Kasseler Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Band 2/1

Christian Presche

Kassel im Mittelalter

Zur Stadtentwicklung bis 1367

Textband

kassel university press

Christian Presche
Kassel im Mittelalter
Erster Teil

Kasseler Beiträge zur Geschichte und Landeskunde

Herausgegeben vom Zweigverein Kassel im
Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde Kassel 1834 e.V.

Band 2,1

Christian Presche

Kassel im Mittelalter

Zur Stadtentwicklung bis 1367

Erster Teil

2013

kassel university press

Die vorliegende Arbeit wurde vom Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel als Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Philosophie (Dr. phil.) angenommen.

Tag der mündlichen Prüfung: 7. April 2010

Wir danken für die Förderung:

Verein für hessische Geschichte und Landeskunde
Kassel 1834 e.V. – Hauptverein

Bibliographische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar.

Zugl.: Kassel, Univ., Diss. 2010
ISBN 978-3-86219-618-0

© 2014, kassel university press GmbH, Kassel
www.uni-kassel.de/upress

Umschlaggestaltung: Jochen Ebert, Kassel
Druck und Verarbeitung: Prime Rate Kft., Budapest

Inhaltsverzeichnis

VORWORT 10

I. EINLEITUNG 13
A. Fragestellung 13
B. Quellenlage 16
C. Forschungsstand 20
D. Aufbau und Methode der Arbeit 23

II. DIE ERSTE SIEDLUNG – HISTORISCHE GRUNDLAGEN (1. JAHRHUNDERT V. CHR. BIS ZUR ERSTEN HÄLFTE DES 8. JAHRHUNDERT N. CHR.) 27
A. Die vorgeschichtliche Siedlung und die Voraussetzungen zur Anlage des Königshofes 27
1. Frühe Siedlungsspuren im Gebiet des späteren Stadtkerns 27
2. Das Problem der Siedlungskontinuität – die Bewohner Althessens von der Spätlatènezeit bis in die Zeit der Völkerwanderung 32
3. Die frühe fränkische Zeit; erste Stützpunkte der Königsherrschaft in Althessen 43
4. Die reichsfränkische Kolonisation abseits der großen Burgen – Kassel wird Königsgut 50
B. Der Name Kassels 63
1. Die ältesten Namensformen 63
2. Frühere Deutungen 68
3. Die *-el*-Namen: Verbreitung, Alter und Deutungsprobleme 71
4. Weitere Deutungsversuche des Ortsnamens Kassel und ein kurzes Fazit 75
C. Die natürliche Topographie des Stadtkerns und des Fuldatals 78
D. Zusammenfassung 94

III. DER KÖNIGSHOF – DER LANDAUSBAU DES 8. JAHRHUNDERTS UND DAS ERBE DES *DUX* GERHAO (DAS 8. UND FRÜHE 9. JAHRHUNDERT) 97
A. Historische Entwicklung 97
1. Der Landausbau in der Mitte des 8. Jahrhunderts und der Ausbau der Kasseler Villikation 97
2. Die Ausweitung der Kasseler Villikation auf das östliche Kasseler Becken 113
B. Topographie 118
1. Siedlung und königlicher Wirtschaftshof 118
2. Eine Befestigungsanlage auf dem Weinberg? 127
C. Zusammenfassung 131

IV. DER BEFESTIGTE AUSBAU KASSELS UND DIE BESITZVERHÄLTNISSE DER KASSELER VILLIKATION AB DEM JAHRE 1008 – VON KAISER LUDWIG DEM FROMMEN BIS ZUM TODE GRAF GISOS V. (FRÜHES 9. JAHRHUNDERT BIS 1137) 134
A. Historische Entwicklung 134
1. Bedeutungszuwachs und Ausbau des Kasseler Königshofes im 9. und 10. Jahrhundert 134
2. Kassel und Kaufungen unter Kaiser Heinrich II. und Kunigunde 143
3. Vom Königsgut zum Reichslehen 151
B. Die Topographie 157
1. Die Gesamtanlage 157
2. Die Kirche 171
3. Das *palatium* 173
4. Der Hof des Kaufunger Stifts 177
C. Zusammenfassung 177

V. DER AUSBAU ZUR LUDOWINGISCHEN RESIDENZ – DIE LUDOWINGER BIS ZUM TODE HEINRICH RASPES III. (1137–1180) 181
A. Historische Entwicklung 181
1. Die Ludowinger und das Erzstift Mainz 181
2. Kassel wird ludowingische Residenz 183
B. Der Stadtgrundriss 194
1. Die Stadtbefestigung 194
2. Das Straßensystem 203
C. Gebäude und Anlagen 218
1. Das Prämonstratenserinnen-Kloster St. Maria auf dem Ahnaberg 218
a) Der Orden 218
b) Die Gründung auf dem Ahnaberg 223
c) Der Klosterbezirk 232
d) Die Klosterkirche 239
e) Die Klausur 248
f) Der Wirtschaftshof 251
2. Das Hauptgebäude der Burg 253
D. Zusammenfassung 255

VI. STADTERWEITERUNGEN UND RATSVERFASSUNG – VON LANDGRAF LUDWIG III. BIS ZUR REGIERUNGSÜBERNAHME HEINRICHS I. (1180–1263) 259
A. Historische Entwicklung 259
1. Städte als Mittel der Territorialpolitik – zwei Stadterweiterungen Kassels 259
2. Ratskollegium, Wirtschaft und Schule 264
3. Die politische Situation in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts 274
4. Stadtrecht und selbstbewusste Bürgerschaft 278
5. Kassel im thüringisch/hessischen Erbfolgekrieg 283

B.) Der Stadtgrundriss 293
1. Westlicher Brückenkopf und Brücke 293
2. Die Stadtbefestigung nach der Erweiterung um die Herrengasse 301
3. Die Erweiterung um die Herrengasse 305
C. Gebäude und Anlagen 319
1. Das Ahnaberger Kloster 319
2. Der Neubau der Pfarrkirche St. Cyriakus 324
a) Die Pfarrkirche St. Cyriakus als *ecclesia forensis* 324
b) Das Bauwerk 329
D. Zusammenfassung 339

VII. ERWEITERUNG UM DIE UNTERNEUSTADT – VON LANDGRAF HEINRICH I. VON HESSEN BIS OTTO I. (1263–1328) 345
A. Historische Entwicklung 345
1. Kassel als landgräfliche Residenz – zwischen Bedrohung und Konsolidierung 345
2. Die Gründung der Neustadt und die Ratskollegien beider Kasseler Städte 350
3. Vor den Stadtmauern Kassels 361
4. Krisenzeiten und Erbteilung 364
5. Nachrichten zur Wirtschaftsgeschichte – erneute politische Eskalation 370
B. Gebäude und Anlagen in der Altstadt 373
1. Die Burg 373
2. Das Ahnaberger Kloster 374
a) Die Klosterkirche 374
b) Grundbesitz 374
3. Die Pfarrkirche St. Cyriakus 376
4. Das Karmeliterkloster 384
a) Der Orden 384
b) Die Kasseler Niederlassung 388
c) Das Klostergrundstück 391
d) Die Klosterkirche 393
e) Die Klostergebäude 405
f) Weiterer Grundbesitz in Kassel 416
5. Terminei der Franziskaner 416
6. Das St. Elisabeth-Hospital 417
a) Die Stiftung 417
b) Das Bauwerk 419
7. Höfe und Häuser 422
a) Der Hof *ante valvam* 422
b) *de domo lapidea* 423
c) Weitere Höfe und Häuser 427
d) Hausbesitz auswärtiger Klöster: Hardehausen und Nordshausen 430
8. Das Rathaus 431
9. Die Brücke 436

C. Der Stadtgrundriss der Kasseler Neustadt ... 437
1. Die Stadtbefestigung ... 437
2. Die Uferbegrenzung ... 439
3. Das Straßensystem ... 442
D. Die einzelnen Bestandteile ... 458
1. St. Maria-Magdalena ... 458
a) Die Kirche ... 458
b) Der Pfarrhof ... 465
2. Das Jägerhaus ... 466
3. Das Rathaus ... 468
4. Mühle, Wehr und Walkmühle ... 469
E. Zusammenfassung ... 470

VIII. ERWEITERUNG UM DIE FREIHEIT – UNTER LANDGRAF HEINRICH II. BIS ZUM BEGINN DER MITREGENTSCHAFT HERMANNS DES GELEHRTEN (1328–1367) ... 477
A. Historische Entwicklung ... 477
1. Die Gründung der Freiheit – Friedenszeit ... 477
2. Das Ratskollegium der Freiheit ... 483
3. Die Frühzeit der Freiheit – Wirtschafts- und Rechtsgeschichte der drei Kasseler Städte ... 487
4. Naturkatastrophen, weiterer Ausbau der Freiheit, Brückenneubau und Zolltarif ... 491
5. Zwischen Reichs- und Territorialpolitik: der Ausgleich mit dem Mainzer Erzstift ... 498
6. Pest und Judenverfolgungen ... 506
7. Der weitere Ausbau der Freiheit – landgräfliche Verordnungen ... 508
8. Die Rückkehr der Pest und das Jahrzehnt nach der großen Epidemie ... 512
B. Der Stadtgrundriss der Altstadt ... 517
1. Ahnateich ... 517
2. Fleischhauer- und Löwergasse – Fleischer, Lohgerber und Juden ... 518
C. Gebäude und Anlagen der Altstadt ... 524
1. Das Karmeliterkloster ... 524
a) Die Kasseler Ordensniederlassung ... 524
b) Die Klosterkirche ... 525
c) Grundbesitz am Klostergelände ... 526
2. Das Ahnaberger Kloster ... 527
a) Die Klosterkirche ... 527
b) Grundbesitz: Wirtschaftshof und Ölmühle zwischen Ahna und Kirchhof ... 528
3. Ahnabrücken ... 530
4. Die Fuldabrücke ... 531
a) Die Brücke ... 531
b) Das Altstädter Brückentor ... 532
c) Die Nikolauskapelle ... 533
D. Die Unterneustadt ... 536
1. Die Brückenstraße ... 536
2. Das Schwesternhaus (Süsterhaus) der Unterneustadt ... 537

3. Der Siechenhof ... 540
a) Die Einrichtung ... 540
b) Das Bauwerk ... 541
E. Der Stadtgrundriss der Freiheit ... 541
1. Das Straßensystem ... 541
2. Die Wasserversorgung ... 558
3. Die Stadtbefestigung ... 567
F. Gebäude und Anlagen der Freiheit ... 573
1. Die Tore und Türme der Stadtmauer ... 573
a) Das Baumgartentor ... 573
b) Das Zwehrener Tor ... 573
c) Das Westtor ... 575
d) Das Mühlhäuser Tor (Mühlentor) ... 576
e) Der Südturm ... 576
f) Der Hohe Turm ... 577
g) Der Breulturm ... 578
h) Der Knickturm ... 579
2. Das Rathaus der Freiheit ... 579
3. Das Kollegiatstift St. Martin, St. Maria und St. Elisabeth ... 580
a) Pfarrei und Stift ... 580
b) Die Stiftskirche ... 584
c) Die Kurien der Kanoniker ... 602
4. Die Marienkapelle ... 606
a) Die Stiftung ... 606
b) Das Bauwerk ... 607
5. Die Terminei der Augustiner-Eremiten ... 607
6. Das St. Elisabeth-Hospital ... 608
7. Das Schwesternhaus (Süsterhaus) der Freiheit ... 609
8. Das Jakobshaus ... 609
9. Der Weiße Hof ... 610
G. Zusammenfassung ... 611

Zweiter Teil:

IX. SCHLUSSZUSAMMENFASSUNG ... 624
A. Der Ortsname Kassel ... 624
B. Die Anfänge Kassels ... 624
C. Kassel als Königshof und als Residenz der Grafen und Landgrafen von Hessen ... 625
D. Wirtschaft und Recht – von der *familia* des Königshofs zur selbstbewussten Bürgerschaft ... 628
E. Das geistliche Leben Kassels ... 633
F. Die soziale Struktur der Stadt ... 635
G. Der Städtebau ... 636
H. Die Architektur ... 643

Verzeichnis der Tabellen, Karten und Abbildungen 646
Die Ratskollegien der Kasseler Altstadt in den Jahren 1288-1313 (Tabellen) 648
Karten und Bildtafeln
Abbildungsnachweis 651
Verzeichnis der Abkürzungen und Siglen 656
Quellen- und Literaturverzeichnis 657
A. Quellen 657
1. Handschriften, Akten, Zeichnungen und Photgraphien 657
2. Edierte Quellen 659
3. Ungedruckte Werke, als Archivalien oder digitale Publikationen 663
4. Stadtpläne Kassels und Karten der Umgebung 663
B. Literatur 666
Register 690
I. Das Kasseler Becken mit Ahna- und Baunatal 690
II. Überregionales Stichwortregister 697
Zum Autor 700

Verzeichnis der Textabbildungen:

S. 12: Westseite des Altmarkts, vor 1934
S. 26: Der Brink mit Graben und Pferdemarkt, vor 1896
S. 96: Blick über den Marställer Platz auf Wildemannsgasse (Herrengasse), Brüderstraße und Brüderkirche, um 1934
S. 128: Lageplan des Weinbergs 1781, mit Eintragung der Achse eines 1910 aufgefundenen Spitzgrabens
S. 180: Die Grabungsstelle am Altmarkt 2006
S. 217: Blick vom Schlossplatz in die Brüderstraße in Richtung Altmarkt, nach 1936
S. 258: Die Häuserzeile Klosterstraße 11-19
S. 344: Karmeliterkirche (Brüderkirche), Gewölbekonsole im Chor
S. 476: Waisenhausstraße (Langschenkelgasse), Blick von der Fuchsgasse (Quergasse) und Süden und Blick vom ehemaligen Unterneustädter Kirchhof nach Süden
S. 493: Blick durch die Oberste Gasse zur Martinskirche, um 1910
S. 496: Die Oberste Gasse mit der Einmündung des »Seidenen Strümpfchens«, 1935
S. 523: Der Oberstenhof von Norden, Umbau-Entwurf, Handzeichnung des Landgrafen Moritz
S. 543: Blick durch den Pferdemarkt in Richtung Brink
S. 555: Blick durch die Wildemannsgasse (Herrengasse) zum Brink, 1938
S. 556: Blick aus der Wildemannsgasse (Herrengasse) auf den Brink zum Pferdemarkt
S. 572: Blick vom Brink in den Pferdemarkt
S. 615: Die Ziegengasse mit ihrer neuzeitlichen Bebauung, 1935
S. 617: Blick durch den Graben nach Norden, 1935
S. 618: Martinskirche, Sakristei, Maße der West- und Ostsseite
S. 645: Karmeliterkirche (Brüderkirche), Blick in das Gewölbe, 2012
S. 647: Die Bettenhäuser Straße mit Nachfolgebau der ehemaligen Brückenkapelle
S. 650: Blick durch die Mittelgasse nach Süden, 1936
S. 655: Die Klosterstraße; Blick nach Osten und nach Westen
S. 689: Martinskirche, Kapitelle im Chor (Triumphbogen, Gurtbogen), 2013
S. 694: Blick durch die Bettenhäuser Straße nach Osten, um 1910 und 2013
S. 695: Blick durch die Bettenhäuser Straße nach Westen, 2013
S. 699: Martinskirche, Südschiff, Dienstbasis in der Südostecke, 2012
S. 700: Martinskirche, Sakristei, Gewölbe, 2006

VORWORT

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2009/10 am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel als Dissertation angenommen. Für die Drucklegung wurde sie gekürzt und überarbeitet, wobei weitere inzwischen erschienene Publikationen und neueste Forschungsergebnisse mit berücksichtigt wurden.

Zum Gelingen dieses Werkes haben zahlreiche Personen und Institutionen beigetragen. Mein Dank gebührt zuerst meiner Doktormutter, Frau Prof. Dr. Ingrid Baumgärtner, die es mir ermöglichte, das fächerübergreifende Projekt im Fachgebiet Geschichte durchzuführen, und die sich stets fördernd dafür einsetzte. Besonders sei für vielfältige Unterstützung ebenfalls Frau Prof. Dr. Ursula Braasch-Schwersmann gedankt, die auch das Zweitgutachten erstellte, sowie Herrn Prof. Dr. Hellmuth Schneider und Herrn Prof. Dr. Winfried Schich. Mein Dank gilt auch dem Land Hessen, welches das Dissertationsvorhaben durch ein Stipendium gefördert hat, sowie dem Zweigverein Kassel im Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde, der die Arbeit in seine Schriftenreihe aufgenommen hat.

Für ihre freundliche Hilfe sei außerdem den Mitarbeitern zahlreicher Institutionen gedankt; dies sind: Stadtarchiv Kassel (besonders der frühere Leiter Herr Frank-Roland Klaube, dessen genaue Kenntnis auch unverzeichneter Archivalien eine unentbehrliche Unterstützung war, sowie Frau Petra Krenz, Frau Margit Mennicke und die zwischenzeitliche Leiterin Frau Dr. Alexandra Lutz), Stadtmuseum Kassel (besonders Frau Dr. Cornelia Dörr und Herr Dr. Alexander Link), Universitätsbibliothek / Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek Kassel (besonders Herr Dr. Konrad Wiedemann und Frau Sabine Wagener), Landeskirchliches Archiv Kassel (stellvertretend Frau Kerstin Langschied und Frau Bärbel Wißenbach), Staatsarchiv Marburg (besonders Herr Dr. Francesco Roberg), Hessisches Baumanagement Kassel (Herr Paul Franke und Herr Claus-Peter Nagel), ev. Stadtkirchenkreis Kassel (besonders Herr Hans-Jürgen Hofmann, der frühere Leiter der Bauabteilung), Hessisches Landesamt für Geschichtliche Landeskunde, Marburg (stellvertretend Frau Prof. Dr. Ursula Braasch-Schwersmann und Herr Prof. Dr. Otto Volk), Hessisches Landesamt für Denkmalpflege, Außenstelle Marburg (stellvertretend Herr Udo Baumann sowie Herr Dr. Bernhard Buchstab), Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Kassel (besonders Herr Heinz Kefenbaum), Amt für Vermessung und Geoinformation der Stadt Kassel (Herr Friedhelm Fenner), Bildarchiv Foto Marburg, Hessisches Landesmuseum Kassel (Frau Dr. Irina Görner).

Ebenso gilt Dank dem Pfarrer und dem Küster der Freiheiter Gemeinde Herrn Dr. Willi Temme und Herrn Rudolf Schleuning, außerdem Herrn Dr. Jürgen Kneipp (Fritzlar), der mir im Winter 2006/2007 zeitweise einen Einblick in die Ausgrabungen am Altmarkt gewähren konnte, und Herrn Dr. Klaus Sippel (Landesamt für Denkmalpflege Hessen / Archäologie), der in mehreren archäologischen Fragen ein wichtiger, hilfsbereiter Ansprechpartner war, nicht zuletzt bei der Bestimmung zahlreicher mittelalterlicher Fundobjekte im Hessischen Landesmuseum Kassel. Desweiteren bedanke ich mich bei Herrn Prof. Jochem Jourdan und Herrn Prof. Dr. Heinrich Klose sowie bei Herrn Prof. Wolfgang Schulze und Herrn Heinz Wionski (Universität Kassel) dafür,

dass sie im Rahmen meines Architekturstudiums die Betreuung baugeschichtlicher Arbeiten zu Brüder- und Martinskirche übernommen hatten.

Für weitere Hinweise und Auskünfte gilt mein Dank Herrn Dr. Rainer Atzbach (jetzt Aarhus), Herrn Helmut Saehrendt, Herrn Karl-Hermann Wegner (beide Kassel), Herrn Dr. Christian Philipsen (jetzt Eisleben), Herrn Dieter Arnold und Herrn Bernd Tappenbeck (beide Kassel), für weitere Unterstützung auch Herrn Yannick Philipp Schwarz (Kassel), der mir zudem ebenso wie Herr Gerhard Repp (Kassel) freundlicherweise Bildmaterial zur Verfügung stellte. Als hilfsbereitem Ansprechpartner bei der Gestaltung des Bandes sei Herrn Dr. Jochen Ebert, Kassel, gedankt, der auch die Einbände entworfen hat.

Gewidmet ist die Arbeit meinen Eltern Ingeborg und Günter Presche, die mir das Studium ermöglichten, und ohne deren vielfältige Unterstützung die langjährige Arbeit an der Dissertation nicht denkbar gewesen wäre.

Kassel, im Juni 2013 Christian Presche

Die Westseite des Altmarkts, vor 1934.
Das große Fachwerkhaus links ist Brüderstraße 19-21 aus dem 15. Jahrhundert, daneben Brüderstraße 23, datiert 1614, dann Brüderstraße 25-27 aus dem späten 16. oder 17. Jahrhundert, ganz rechts Brüderstraße 29, erbaut 1881.

I. EINLEITUNG

A. Fragestellung

Das historisch gewachsene Stadtbild Kassels war bis zur Zerstörung 1943 in einer seltenen Geschlossenheit erhalten, da der mittelalterliche Kern von Bränden, Kriegszerstörungen und durchgreifenden städtebaulichen Veränderungen der Neuzeit nahezu vollständig verschont geblieben war. Der historische Baubestand reichte bis in die Gotik zurück und spiegelte eine jahrhundertelange Baukultur wider, zumal seit dem späten 13. Jahrhundert immer wieder neue Gründungen und Erweiterungen zur Kernstadt hinzukamen.[1] Als Residenz der ludowingischen Grafen von Hessen (seit dem 12. Jahrhundert) und der hessischen Landgrafen (seit dem 13. Jahrhundert) war der Ort zudem zu einem politischen und wirtschaftlichen Zentrum Althessens geworden; im Stadtbild schlug sich dies im besonderen Reichtum der Bürgerhäuser und Adelssitze sowie in einer regen Bautätigkeit des Hofes nieder.

Eine aktuelle Untersuchung und Darstellung der mittelalterlichen Geschichte Kassels fehlte bislang. Dies bedeutete nicht nur ein schmerzliches Desiderat für die Lokalforschung, sondern machte es auch weitgehend unmöglich, die Stadt in Publikationen wie den hessischen (oder deutschen) Städteatlas aufzunehmen[2] oder in vergleichenden Arbeiten etwa zum Städtebau zu berücksichtigen.

Die vorliegende Arbeit möchte einen ersten Beitrag dazu leisten, diese Forschungslücke zu schließen, indem die historische und topographische Entwicklung Kassels von den Anfängen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts untersucht wird; zu diesem Zeitpunkt war mit der Anlage der Freiheit (ab ca. 1330) der endgültige Umfang des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadtgebiets erreicht. Dabei sind drei große Themenkomplexe zu betrachten: das Alter der Siedlung und die Herkunft des Ortsnamens, der frühmittelalterliche Königshof sowie die Residenzstadt der Grafen und Landgrafen von Hessen. Allein mit dem Königshof ist eine ganze Reihe offener Fragen verbunden: Dies betrifft besonders das Alter des Königsguts im nördlichen Hessen, den Umfang des Kasseler Krongutkomplexes und schließlich die Situation im frühen 11. Jahrhundert, als König Heinrich II. das Kasseler Gut seiner Gemahlin Kunigunde übertrug, den zugehörigen Ort Kaufungen als Pfalz erwählte und dort gemeinsam mit Kunigunde ein Stift gründete. Der im 12. Jahrhundert einsetzende Ausbau Kassels als gräfliche Residenz lenkt den Blick dann unmittelbar auf die Landesgeschichte und den Ausbau der Territorialherrschaft; die Konkurrenz mit dem Mainzer Erzstift wurde für die fol-

1 Die mittelalterliche Kernstadt blieb nicht nur von durchgreifenden Barockisierungen verschont, sondern auch von den geplanten Straßenverbreiterungen des späten 19. Jh., die beinahe einen Totalverlust der historischen Bausubstanz bedeutet hätten (vgl. SCHULZ, Altstadtsanierung, S. 30–34; Stadtplan von 1891/96).

2 Im Geschichtlichen Atlas für Hessen wurde Kassel nicht erfasst, weil nach dem Tod Wilhelm Niemeyers kein kompetenter Bearbeiter mehr zu finden gewesen sei (vgl. ebd., Text- und Erläuterungsband, S. 231).

genden Jahrhunderte ebenso prägend wie der innerhessische Dualismus aus Althessen und den Territorien an der Lahn, mit den beiden Residenzen Kassel und Marburg.

Um ein möglichst umfassendes Bild des städtischen Gemeinwesens zu erhalten, werden rechtliche, politische, wirtschaftliche und sozialgeschichtliche Fragen gleichermaßen einbezogen; dies betrifft besonders die Ratsverfassung und das Patriziat, das Nebeneinander der drei Städte Altstadt, Unterneustadt und Freiheit sowie die Bedeutung und Ausstrahlung verschiedener geistlicher Institutionen. Die Entwicklung des Stadtgrundrisses wird ebenso untersucht wie die Baugeschichte einzelner herrschaftlicher, kirchlicher und bürgerlicher Bauten. Dadurch wird es künftig möglich sein, weitergehende historische und architekturgeschichtliche Vergleiche zwischen den umliegenden Landstädten Niederhessens und der Residenzstadt Kassel anzustellen; und gerade die Architekturgeschichte des Umlandes kann nicht ohne die Baugeschichte seines politischen und kulturellen Zentrums betrachtet werden.

Die verschiedenen Stadterweiterungen Kassels sind nicht nur für den Historiker interessant: So sind Stadtplanung und Baukultur seit einigen Jahren wieder verstärkt zum Gegenstand von Diskussionen geworden, und das Deutsche Institut für Stadtbaukunst konstatiert in seiner Präambel der »Zehn Grundsätze zur Stadtbaukunst heute«[3]: »In Deutschland entstehen kaum Stadtquartiere, die wie die sogenannten Altbauquartiere von einem Großteil der Bevölkerung als alltagstauglich, wertvoll und schön empfunden werden.« Jene zehn Grundsätze, die unter der Schirmherrschaft der Präsidentin des Deutschen Städtetages und mit zahlreichen Kooperationspartnern aus Architektur und Denkmalpflege verabschiedet wurden, rücken daher die Urbanität und Schönheit des Stadtbildes wieder in den Fokus. Und schon seit Längerem ist in deutschen Städten ein besonderes Phänomen zu beobachten: der bürgerschaftliche Einsatz für die Rekonstruktion ganzer historischer Straßenzüge und Platzsituationen, beispielsweise in Hildesheim, Dresden und Frankfurt am Main. Zwar ist die Rekonstruktion bedeutender zerstörter Einzelbauten auch schon in früheren Epochen zu beobachten, aber derart großflächige Wiederaufbauten sind (abgesehen von einigen Beispielen bald nach 1945) in der europäischen Baugeschichte neuartig. Darin ist nicht nur der Wunsch zu erkennen, historische Bezugspunkte in geschichtslosen Innenstädten der Nachkriegszeit wiederzugewinnen, sondern auch ein tiefverwurzeltes Misstrauen gegenüber zeitgenössischen Architekten und Stadtplanern, denen die Schaffung qualitätvoller Stadträume nicht mehr zugetraut wird.

Diese Situation ist dem späten 19. Jahrhundert vergleichbar, als Camillo Sitte 1889 in seinem wegweisenden Werk über die Stadtbaukunst die Erzeugnisse seiner eigenen Zeit scharf kritisierte und den Schöpfungen früherer Epochen gegenüberstellte, um – langfristig erfolgreich – ein generelles Umdenken anzustoßen. Inzwischen entspricht die gegenwärtige Ausgangslage in vielen Punkten jedoch genau wieder der Situation von 1889. Freilich können Rekonstruktionen allein keine Lösung dieses Problems darstellen, erst recht weil der Städtebau auch vor Aufgaben steht, für die es keine konkreten historischen Vorbilder gibt. Und die berechtigte Forderung nach ästhetischen

3 Zehn Grundsätze zur Stadtbaukunst heute, in: Mäckler / Sonne, Konferenz, S. 187–189.

Gesichtspunkten im Städtebau muss solange ein dehnbarer Appell bleiben, wie der vage Begriff der Schönheit nicht ausreichend mit konkreten, nachvollziehbaren und vielfältig anwendbaren Inhalten gefüllt ist.

Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Es soll hier kein städtebaulicher Historismus propagiert werden, der etwa sklavisch nach spätmittelalterlichen Mustern arbeite und die historischen Städte bloß nachahme. Vielmehr gilt es wieder ein Gespür dafür zu entwickeln, wie sich selbst kleinste Maßnahmen auf ein Stadtbild auswirken und wie sich mit geringen Mitteln ganz unterschiedliche Raumwirkungen erzielen lassen; und dafür bieten die historischen Städte ein hervorragendes Anschauungsmaterial. Dieses reiche Repertoire an Möglichkeiten unbeachtet zu lassen, ist eine fatale Unterlassungssünde des gegenwärtigen Bau- und Planungswesens. Zugleich ist die Kenntnis früherer Planungskonzepte wichtig, wenn in den historischen Bestand einer Stadt eingegriffen wird; denn qualitätvolle neue Leistungen können dort nur durch das Verstehen des Kontextes und das sorgfältige Abwägen der beabsichtigten Maßnahmen hervorgebracht werden. Und dies gilt für die mittelalterlichen Städte ebenso wie etwa für die ganz anders gearteten Stadtanlagen des Barock oder Klassizismus, die auch häufig als Gesamtkunstwerke bis in die Architektur hinein durchgeplant sind.

Umso interessanter ist eine Stadt wie Kassel, die vor 1943 nicht nur als besonders schön galt, sondern auch eine jahrhundertelange Entwicklung der Stadtbaukunst in hoher Qualität nahezu lückenlos widerspiegelte. Während die neuzeitlichen Epochen gut dokumentiert sind und in ihrer Planung leicht analysiert werden können, erfordert das Mittelalter grundlegendere Vorarbeiten: Aus dieser Zeit sind keine Stadtpläne und -ansichten erhalten, so dass spätere Veränderungen zumeist nur archäologisch oder durch die Auswertung schriftlicher Quellen erschlossen werden können. Eine zuverlässige Untersuchung der mittelalterlichen Stadterweiterungen setzt jedoch eine verlässliche Plangrundlage voraus, so dass der erste Schritt die (möglichst stichhaltige) Rekonstruktion des jeweiligen Stadtgrundrisses sein muss. Erst dann kann die Analyse gewagt werden, ob und in wieweit stadtplanerische Absichten in den einzelnen Phasen erkennbar sind. Dies betrifft nicht nur die offenkundig planmäßigen Erweiterungen des Spätmittelalters, sondern auch den scheinbar gewachsenen Kern der Stadt, die Altstadt[4] selbst, deren schrittweise Entstehung untersucht wird – insbesondere diese Grundlagenarbeit kann nur im Rahmen einer geschichtswissenschaftlichen Arbeit geleistet werden. Und schließlich ist der Frage nachzugehen, wie die Ergebnisse in den größeren regionalen Zusammenhang anderer hessischer Planstädte einzuordnen sind. So kann das vorliegende Werk weder ein Lehrbuch noch eine Streitschrift sein, sondern es ist als notwendige Grundlagenforschung angelegt; sie ist erforderlich als Diskussionsbasis und als wissenschaftliches Fundament, um in einem geeigneteren Rahmen darauf aufzubauen – einem Rahmen, der am besten die vielfältige Entwicklung verschiedener Epochen berücksichtigt und mit den Erzeugnissen der Gegenwart vergleicht.

---

4 Altstadt, Freiheit und Unterneustadt machten als Gesamtheit die mittelalterliche Stadt aus. Die heute dafür oft übliche zusammenfassende Bezeichnung als Altstadt im Gegensatz zu den neueren Stadtteilen führt in die Irre.

Ein ganz ähnliches Problem wie im Städtebau besteht auch im Umgang mit historischen Bauwerken: Durch An- und Umbauten, aber auch durch Veränderungen der Umgebung ist schon mancher Schaden für die Wirkung eines Gebäudes angerichtet worden. Die städtebauliche Einbindung, die Proportionen und Inszenierungen des Bauwerks selber wollen beachtet werden, wenn es nicht zu unglücklichen Fehlleistungen kommen soll. So wird in der vorliegenden Arbeit die Architektur ebenfalls ausführlich untersucht, zumal sie auch eine wichtige historische Quelle und ein untrennbarer Bestandteil des Städtebaues ist. Neben der Bau- und Nutzungsgeschichte und den kunstgeschichtlichen Bezügen zu anderen Bauwerken wird also auch hier der Frage nachgegangen, welche Gesichtspunkte in der Bauplanung zu erkennen sind.

Die vorliegende Arbeit möchte damit auch einen Beitrag zur Geschichte des mittelalterlichen Städtebaus in Deutschland und zur hessischen Architekturgeschichte leisten. Ihre Ergebnisse mögen zugleich als Anregungen für den zeitgenössischen Städtebau und für das Bauen im Bestand dienen.

B. Quellenlage

Die Überlieferung schriftlicher Quellen ist verhältnismäßig ungünstig, da das Kasseler Stadtarchiv in seiner Geschichte gleich zwei einschneidende Verluste erlitt: So wurde in der napoleonischen Zeit eine Vielzahl von Urkunden und Akten als Altpapier verkauft, und im Zweiten Weltkrieg sind die Restbestände fast vollständig vernichtet worden.[5] Die zuletzt verlorenen Bestände sind allerdings noch durch eine Regestensammlung der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Urkunden zu erschließen,[6] außerdem durch verstreute Überlieferungen in älteren Publikationen[7] und Aufzeichnungen[8]. Wesentlich besser ist die Ausgangslage bei geistlichen und herrschaftlichen Urkundenarchiven[9], die noch zu großen Teilen erhalten[10] und in Urkundenbüchern oder

5 KLAUBE, Archiv, S. 189–193, bes. S. 190, S. 191f.

6 Repertorium des alten (zerstörten) Kasseler Stadtarchivs von Hugo Brunner, Original im StA MR, Bestand Fremde Repertorien, Kassel Stadtarchiv, Urkunden; Abschriften im Stadtarchiv Kassel, S 3 Nr. 608 und 609.

7 Vgl. z. B. STÖLZEL, Casseler Stadtrechnungen; SALOW, Zunftwesen, mit den verbrannten Zunftbriefen; VON NOËL, Wasserversorgung; FRIDERICI, Wasserversorgung; SCHMINCKE, Monimenta Hassiaca; KUCHENBECKER, Analecta; DERS., Erb-Hof-Aemter.

8 Vgl. z. B. die Abschriften in: J. H. und F. C. SCHMINCKE, Diplomatarium Hassiae, U. B. Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 109; dort auch zahlreiche inzwischen verlorene Urkunden des Hofarchivs überliefert. Außerdem die handschriftlichen Abschriften der 1943 verbrannten Kasseler Häuserverzeichnisse von 1605/10 im StadtA KS (bes. die Abschriften Hugo Brunners, A 453 und A 454; zur Lokalisierung der Häuser vgl. StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse). Die umfangreichen historischen Nachlässe, welche hauptsächlich die Grundlage für Publikationen gebildet haben, konnten angesichts ihres Umfanges nur teilweise gesichtet und ausgewertet werden (in erster Linie: StadtA KS, C Nachlass Friderici).

9 Zu den geistlichen Institutionen in Kassel und Weißenstein vgl. SCHULTZE, Regesten; ECKHARDT, Martinsstift. Zum Kaufunger Stift VON ROQUES, UB Kaufungen; ECKHARDT, Salbuch. Zu den

Regestensammlungen publiziert sind. Außerdem bietet das Marburger Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden (LBA) hochwertige Photographien der wichtigsten Dokumente verschiedener Provenienz.[11] Die Urkunden enthalten nicht nur vielfältige Informationen zu den betreffenden geistlichen Institutionen oder zur Herrschaftsausübung, sondern sie geben auch Anhaltspunkte zur Topographie Kassels und überliefern teilweise Namen und Herkunft der Kasseler Räte bzw. Schöffen. Hinzu kommen die Orts- und Landeschroniken, welche sowohl in gedruckten Ausgaben als auch in handschriftlichen Versionen verfügbar sind;[12] sie beziehen sich offenkundig auf älteres, teilweise verlorenes Quellenmaterial und bilden für viele Ereignisse die einzige Überlieferung. Die Glaubwürdigkeit dieser Mitteilungen ist deshalb aber auch eingeschränkt, da Missverständnisse bei der Kompilation der Originalquellen nicht auszuschließen sind; sie sind im einzelnen besonders kritisch auf ihre Glaubwürdigkeit hin zu untersuchen. Außerdem wird vor allem für das Frühmittelalter und das beginnende Hochmittelalter auf weitere Chroniken, Annalen und Kapitularien zurückgegriffen.[13]

Daneben sind die Sachquellen von großem Wert, die zumeist noch nicht für die Stadtentwicklung ausgewertet worden sind. Dies betrifft vor allem die archäologischen Befunde, die natürliche Topographie des Ortes und die gewachsene Stadt selbst:

Im Stadtarchiv Kassel und im Hessischen Landesmuseum Kassel sind mehrere Grabungsdokumentationen und Funde aus den 1950er Jahren vorhanden, außerdem Akten, Zeichnungen und Photographien zu älteren Befunden der ehemaligen Stadtforschungsstelle aus den 1930er Jahren; die Negative der Stadtforschungsstelle befinden sich zudem im Stadtmuseum Kassel. Diese Sammlungen betreffen verschiedene Fund-

---

Urkunden des Klosters Hardehausen das Westfälische Urkundenbuch; MÜLLER, Hardehausen. Zu den Urkunden des Klosters Germerode SCHMINCKE, Urkundenbuch. Die Nordshäuser Urkunden sind zumindest in kurzen Übersichten Wolfgang VAHLS und Christian STADELMAIERS ausgewertet, in: GLITZENHIRN / LUDWIG / SCHMIDT-HURTIENNE, Nordshausen, S. 126–135. Zu den fränkischen und deutschen Königen vgl. MGH DD; Regesta imperii online (http://www.regesta-imperii.de/); zu den Ludowingern DOBENECKER, Regesten; POSSE, Urkunden; zu den hessischen Landgrafen GROTEFEND / ROSENFELD, Regesten; DEMANDT, Regesten; Landgrafen-Regesten online (http://www.landgrafen-regesten.de bzw. http://lgr.online.uni-marburg.de); zu den Erzbischöfen von Mainz vgl. BÖHMER / WILL, Regesten; VOGT, Regesten; OTTO, Regesten; VIGENER, Regesten.

10 In erster Linie: StA MR, Urk. A II (geistliche Institutionen); StA MR, Urk. 12 (Zünfte); StA MR, Urk. 13, Cassel (ehemals Signatur: A I t, Cassel); StA MR, Urk. 48; außerdem StA MR, Urk. 49 (hessische Adels- und Bürgerfamilien). Die Bestände A II (Kassel und Weißenstein) sowie A I t, Cassel, liegen auch auf Mikrofiches im StadtA KS vor.

11 Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden online (Philipps-Universität Marburg), http://www.uni-marburg.de/fb06/mag/lba.

12 Für Kassel bes. NEBELTHAU, Congeries; für Hessen vgl. GERSTENBERG, Chroniken; DILICH, Chronica. – Den Kern der Congeries soll Hans Schenck d. Ä in den Jahren 1489–1512 zusammengestellt haben, Fortsetzungen reichen bis 1586/87 bzw. 1661 (vgl. NEBELTHAU, Congeries, S. 312; vgl. hier Anm. 929). Den Nachrichten ab den 1480er Jahren kommt daher tageschronikalischer Quellenwert zu. Einzelne Aktualisierungen des Kerns erfolgten nach 1526, z. B. zu 1325 (Vorgängerbau; vgl. hier Anm. 825), zu 1483 und 1510 (neue Besitzverhältnisse) und der Eintrag 1488 (Geburt des Eobanus Hessus). Zu Hans Schenck d. Ä. konnten bisher keine biographischen Angaben ermittelt werden.

13 Vgl. etwa zur Anlage und Ausstattung von Königshöfen: Brevium exempla; Capitulare de villis.

stellen im Gebiet der Altstadt, das Gelände des Landgrafenschlosses sowie die Reste der Altstädter Pfarrkirche St. Cyriakus auf dem heutigen Marställer Platz, mit älteren, zum Teil vorgeschichtlichen Siedlungsspuren. Die Funde vom Marställer Platz sind jedoch in den Wirren des Zweiten Weltkriegs verschollen,[14] und zahlreiche, damals in Listen erfasste Objekte aus der übrigen Altstadt waren undatiert geblieben und konnten nach Kriegsende nicht mehr den Fundorten zugeordnet werden[15]. Von einer Grabung, die im Frühjahr 1955 auf dem Ahnaberg durchgeführt wurde, ist zwar ein romanisches Baufragment erhalten, doch fehlt – bis auf einen Lageplan und wenige verstreute Erwähnungen in der Literatur – jegliche Dokumentation.[16] Ebenso sind zu einer Grabung, die im Jahre 1981 im Auftrag des Stadtmuseums Kassel an der Freiheiter Stadtmauer vorgenommen wurde, zwar die umfangreichen Fundbestände vorhanden, aber auch hier liegt bis heute kein Grabungsbericht vor, und Grabungsunterlagen sind – mit Ausnahme einer Serie unbeschrifteter Lichtbilder – nicht verfügbar.[17] Wesentlich besser ist dagegen eine Grabung überliefert, die 1997 in der Bettenhäuser Straße (Brückenstraße) durchgeführt wurde[18] und einzelne wichtige Fragen zum Brückenzugang und zur angrenzenden Bebauung beantworten konnte; Grabungsdokumentation und Funde werden bei der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Kassel aufbewahrt. Jüngste Grabungen (vgl. Textabb. S. 176), die im Winter 2006/07 zwischen der Gasse Vor der Schlagd und der Fulda wesentliche Befunde zur frühesten Besiedlung der östlichen Altmarktseite sowie zur Siedlungsentwicklung am Fluss erbrachten, sind als kurzer Ergebnisbericht publiziert.[19]

---

14 Karl Paetow in einem Brief vom 3. Dez. 1959 an Stadtarchivar Wilhelm Niemeyer (StadtA KS, Akte A.4.415 Nr. 199); während der ebenfalls verschwundene Grabungsplan der Cyriakuskirche anscheinend wieder aufgefunden wurde (StadtA Kassel, Zeichnungen der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 1200/1 und Nr. 1200/2), blieben die Scherben verschollen. Auch Baufragmente der Kirche, die gemäß dem Schreiben im Keller der Murhardschen Bibliothek lagerten, konnten bislang nicht ausfindig gemacht werden; entweder gingen sie nach 1943 verloren, oder sie lagern (ähnlich wie zwei weitere Spolien aus dem Keller) unzugänglich verstellt im Magazin des Hess. Landesmuseums KS.

15 Vgl. Aktenvermerk Robert Fridericis vom 24. Dez. 1958 in: StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 1 [Akte *Landesmuseum Quittung / Seesselberg*].

16 FRIDERICI, Beiträge III, S. 43, Anm. 33; GÖRICH, Stadtplanforschung, S. 44 (mit fälschlicher Jahresangabe 1954); zwei Schreiben vom 11. Nov. 1954 und 25. März 1955 zur Durchführung der Grabung (März 1955), in: StadtA KS, A 4.415 Nr. 198; Lageplan der Grabung: StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 3 [Akte *Ahnaberger Kloster*], datiert auf den 10. Mai 1955 (Vermessungsingenieur Gerhold); StadtA KS, Zeichnungen der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 1206, vgl. Nr. 1207. Ein geborgener romanischer Schachbrettfries liegt heute im Magazin des StadtM KS.

17 Die Grabung wurde 1981 im Auftrag des Stadtmuseums Kassel durch eine selbständige Grabungstechnikerin durchgeführt; die Funde und Photographien wurden zwar dem Stadtmuseum übergeben, ein Grabungsbericht steht aber bis heute aus. Es gibt lediglich einen kurzen Zeitungsbericht über die Ergebnisse (*Mit dem Spaten in die Kasseler Vergangenheit*, in: HA vom 31. Juli 1981; StadtA KS, S 5 A 558). Eine Auswertung dieser besonders für die Stadtbefestigung des 14. Jh. wichtigen Grabung ist daher nahezu unmöglich.

18 Freies Institut für Bauforschung und Dokumentation e.V.: Untersuchungsbericht. Kassel, Unterneustadt, Archäologische Untersuchungen II, Bettenhäuser Straße, 5 Aktenordner, Marburg 1998; Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Kassel.

19 SIPPEL / KNEIPP, Altmarkt.

Insgesamt bleibt zu bedauern, dass seit 1945 mehrfache Chancen vertan wurden, unter Zusammenarbeit von Archäologen, Historikern und Bauforschern entscheidende stadtgeschichtliche Fragen gezielt zu klären, und dass immer wieder wichtige archäologische Quellen durch Abbrucharbeiten und Bodenaushub undokumentiert verloren gegangen sind.

Ergänzt werden die archäologischen Befunde durch einzelne Bodenuntersuchungen, welche in begrenztem Umfang Rückschlüsse auf die natürliche Topographie des Ortes zulassen.[20] Diese Befunde müssen allerdings vielfach neu bewertet werden, da künstliche Störungen wie in der Nachkriegszeit verfüllte Keller, mittelalterliche oder frühneuzeitliche Befestigungsgräben etc. in den bisherigen Auswertungen nicht berücksichtigt sind.

Eine bedeutende Quelle ist schließlich die gewachsene Stadt selbst: Der Stadtgrundriss mit seiner historischen Parzellenstruktur ermöglicht bedingte Rückschlüsse auf die frühe Entwicklung. In Kassel setzte die Überlieferung von Stadtplänen[21] allerdings erst im 16. Jahrhundert ein, und die früheste genaue und zuverlässige Quelle sind die Katasterpläne von 1766; diese geben erstmals die Parzellen und sogar die einzelnen Gebäude wieder. Die umgebende Kasseler Gemarkung ist bereits durch Katasterkarten aus dem Jahr 1686 überliefert. Die ersten maßstabsgerechten und verzerrungsfreien Karten des Stadtgebietes einschließlich der Vororte sind die Urkatasterkarten aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, welche auch die Flurnamen überliefern. Die genannten Karten befinden sich im Staatsarchiv Marburg bzw. als Reproduktionen im Stadtarchiv Kassel oder sind vom Amt für Vermessung und Geoinformation der Stadt Kassel als Druckfassung publiziert (Plan von 1766). Eine wichtige Quelle für die Kasseler Umgebung bilden außerdem die kurhessischen Kartenwerke aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, zumal sie die Geländetopographie zuverlässig wiedergeben.[22]

Zusätzlich zum Stadtgrundriss können Größe und Alter der Gebäude weitere Hinweise auf einstige Gassenverläufe bzw. die Entstehungszeit einzelner Häuserzeilen geben.[23] Angesichts des Totalverlustes der Kernstadt im Zweiten Weltkrieg muss hierzu vor allem auf historische Photographien der Stadt und auf ältere Stadtansichten

---

20 Vgl. PICKEL / SANDER, Deutung; SANDER, Burg- und Schloßgründungen; HORST, Baugrunduntersuchungen.

21 Stadtmuseum Kassel; Staatsarchiv Marburg; Museumslandschaft Hessen Kassel, Graphische Sammlung (vgl. http://212.202.106.6/dfg/museumkassel/home.jsp); Amt für Vermessung und Geoinformation der Stadt Kassel; Stadtplan von 1605 (DILICH, Chronica, Teil I, Bildtafel nach S. 156); Kopie von ca. 1631/32 eines Stadtplans von ca. 1618–1623 im Stockholmer Kriegsarchiv (PAPRITZ, Stadtplan); Stadtplan von 1646 (MERIAN, Top. Hass. Stich 10). – Alle Stadtpläne, Katasterkarten und Umgebungskarten Kassels werden in den folgenden Kapiteln nur gekürzt zitiert (Jahreszahl); ein ausführliches Planverzeichnis befindet sich im Quellenverzeichnis.

22 Karten des Kurfürstentums Hessen; Niveaukarten des Kurfürstentums Hessen.

23 Vgl. die Häuserzeile zwischen Brüderstraße und Brüderkirche (Karmeliterkirche); überliefert ist die Anlage eines Kirchhofes an dieser Stelle (SCHULTZE, Reg. 658; vgl. Ansicht der alten Burg 1490 bei DILICH, Chronica; Abb. 26f.), nicht aber die Wiederbebauung. Die einheitliche gotische Bauweise, die an drei Häusern in Photographien und Zeichnungen erkennbar ist (Abb. 5), lässt den Schluss zu, dass diese Zeile noch vor der Aufhebung des Karmeliterklosters 1526 errichtet wurde.

zurückgegriffen werden. Diese Bestände befinden sich hauptsächlich in Stadtarchiv und Stadtmuseum Kassel und gehen vielfach auf die ehemalige Stadtforschungsstelle zurück, die in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre mit einer Erfassung des historischen Kasseler Baubestands begann. Daneben sind weitere Abbildungen im Bildarchiv Foto Marburg erfasst.[24] Historische Karten, Pläne und Bauzeichnungen liegen ebenfalls in Stadtarchiv und Stadtmuseum Kassel, vor allem aber in der Graphischen Sammlung der Museumslandschaft Hessen Kassel (MHK)[25]. Die ältesten Stadtansichten sind in den Werken von G. Braun / Fr. Hogenberg (1572)[26], W. Dilich (1591–1605)[27] und M. Merian (1646/55)[28] zu finden (Abb. 15–25).

Einige der genannten Quellen bedürfen erst einer eingehenden Auswertung. Dies betrifft die Grabungsdokumentation zur Bettenhäuser Straße, die Befunde am Haus Brüderstraße 29, die einzelnen Bauphasen der Unterneustädter Ufermauer (bes. am Haus der Jugend, dem früheren Jägerhaus), sowie die Kasseler Häuserverzeichnisse des 17. Jahrhunderts, bei denen die aufgeführten Gebäude erst zugeordnet werden müssen[29]. Diese äußerst umfangreichen Auswertungen würden den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen und werden daher im Stadtarchiv Kassel oder bei der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Kassel (Grabung Bettenhäuser Straße) deponiert[30].

C. Forschungsstand

Eine umfassende jüngere Untersuchung der mittelalterlichen Stadtentwicklung Kassels, die den neusten Forschungsstand berücksichtigt, ist nicht vorhanden.[31] Dies führt dazu, dass bislang Ergebnisse aus älteren Standardwerken weiterhin verbreitet werden,[32] obwohl sie durch einzelne jüngere Arbeiten inzwischen widerlegt oder zumindest in Frage gestellt wurden.

---

24 Vgl. http://www.bildindex.de/#|home.

25 Vgl. http://212.202.106.6/dfg/museumkassel/home.jsp, außerdem sind einige der Zeichnungen im Bildarchiv Foto Marburg reproduziert.

26 Braun / Hogenberg, Civitates, Bd. I, 27.

27 Dilich, Synopsis; Ders., Ritterspiele 1598; Ders., Ritterspiele 1601; Ders., Chronica.

28 Merian, Top. Hass., Stich 10 und 11.

29 Der originale Stadtplan von 1605 war offenbar schon im 19. Jh. nicht mehr bekannt. Vier Karten zum Jahre 1605 in der hessischen Sammlung der U.B. Kassel (Carl August Wagner, 1867, ohne Signatur) sind für eine Auswertung wertlos, da sie erst auf dem Katasterplan von 1766 basieren, in den die Hausnummern und Hauseigentümer von 1605 mehr oder weniger willkürlich eingetragen sind.

30 UDschB KS, Presche, Bettenhäuser Straße; StadtA KS, Ders., Brüderstraße 29; StadtA KS, Ders., Unterneustädter Ufermauer; StadtA KS, Ders., Häuserverzeichnisse.

31 Schich, Kassel; ohne Berücksichtigung der Topographie.

32 Vgl. die Rekonstruktionszeichnungen bei Holtmeyer, Cassel-Stadt, Tafel 3; sie sind in die Denkmaltopographie der Stadt Kassel aus dem Jahr 1984 übernommen (Helas, Stadt Kassel I, S. 17).

Eine Vielzahl an Werken stammt dabei aus dem späten 19. und frühen 20. Jahrhundert, und die ältesten dieser Arbeiten genügen kaum mehr den heutigen wissenschaftlichen Ansprüchen:[33] Die Quellen sind zumeist nicht angegeben, und teilweise ist ein Unterschied zwischen Tatsachen, Schlussfolgerungen und bloßen Spekulationen nicht zu erkennen. Die etwas jüngeren Arbeiten aus diesem Zeitraum sind zwar wissenschaftlich genauer, umfassen aber entweder nur kleine Ausschnitte der Entwicklung oder bleiben auf eine oberflächliche Darstellung beschränkt.[34] Vergleiche mit anderen Orten, aus denen Rückschlüsse auf die Kasseler Verhältnisse gezogen werden könnten, werden darin kaum unternommen.[35] Im übrigen fehlt allen älteren Arbeiten die Kenntnis der späteren archäologischen Befunde und eines inzwischen vielfach weiterentwickelten Forschungsstands zur mittelalterlichen Geschichte und Baukunst. Erst in den 1950er bis 1980er Jahren erschien wieder eine größere Anzahl an Publikationen zur frühen Kasseler Stadtgeschichte. Aber auch sie befassen sich entweder nur mit Teilbereichen, zu denen sie allerdings zum Teil bemerkenswerte neue Ansätze liefern,[36] oder es handelt sich um größere Arbeiten, in denen die topographische Entwicklung Kassels lediglich einen von vielen Aspekten darstellt; sie lassen dabei viele Einzelheiten außer Acht oder beziehen sich oftmals nur auf andere Veröffentlichungen.[37] Das Verhältnis zwischen Kassel und Kaufungen ist zwar Gegenstand mehrerer Publikationen, doch sind wichtige Fragen weiterhin umstritten.[38]

Deutlich besser ist die Situation bei jenen Themen, die für die historischen Rahmenbedingungen der Siedlungs- und Stadtentwicklung Kassels bedeutend sind: Besonders zu den Königshöfen in Deutschland steht eine umfangreiche Literatur zur Verfügung.[39] Und zu den hessischen und thüringischen Städten gibt es mehrere vergleichende Untersuchungen über Topographie und Rechtsverfassung.[40] Die thüringi-

---

33 NEBELTHAU, Denkwürdigkeiten; DERS., Gebäude; PIDERIT, Cassel; ähnlich auch STÖLZEL, Anlage. Mit der gleichen Problematik auch noch BRUNNER, Cassel; HEIDELBACH, Kassel.

34 Zu einzelnen Aspekten: BRUNNER, St. Cyriakus; DERS., Curtis Cassella. Einen Gesamtüberblick bietet: HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 1–65, anschließend eine Vielzahl von Einzelbauten und -anlagen.

35 In Ansätzen nur bei STÖLZEL, Königshof.

36 FRIDERICI, Beiträge I–III; PICKEL / SANDER, Deutung; SANDER, Burg- und Schloßgründungen; GÖRICH, Entwicklungsgeschichte.

37 ECKHARDT, Kaufungen und Kassel; HEINEMEYER, Königsgut; BUCK, Kassel und Ahnaberg.

38 ECKHARDT, Kaufungen und Kassel; HEINEMEYER, Königsgut; ECKHARDT, Salbuch.

39 Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters, hg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte, bisher Bd. 1–4 ganz oder z. T. erschienen, Göttingen 1983ff.; Deutsche Königspfalzen, hg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11), bisher Bd. 1–5 erschienen, Göttingen 1963ff.; BINDING, Königspfalzen; HEINEMEYER, Eschwege in der Germer-Mark. Vgl. zu den wirtschaftlichen Aspekten auch HENNING, Agrargeschichte; RÖSENER, Agrargeschichte; DERS., Bauern.

40 HESS, Städtegründungen; PATZE, Landesherrschaft, S. 404–496; MÜLLER, Städte; DIES., Städtepolitik; HESS, Hersfelder Marktplatz; WOLF, Stadtgrundrisse; DERS., Melsungen; STRICKHAUSEN, Entwicklung (zu Marburg); DEMANDT, Rechtsgeschichte Fritzlar, S. 1–207; DERS., Verfassungsgeschichte (zu Fritzlar). Geschichtlicher Atlas von Hessen, Karte 20a, Karte 34a–c, Karte 35a–b, S. 122–125, S. 232–282; Hessischer Städteatlas.

sche und hessische Landesgeschichte wird in einer vielfältigen, weitgehend aktuellen Literatur beschrieben, allerdings handelt es sich gerade in Hessen meist nur um kurze zusammenfassende Überblicke oder Aufsätze zu einzelnen Spezialthemen,[41] so dass in der vorliegenden Arbeit für das Spätmittelalter besonders auch auf die Regesten der Landgrafen und der Erzbischöfe von Mainz zurückgegriffen wird.

Für einzelne Fachthemen wie etwa die allgemeine deutsche Architekturgeschichte oder die Kirchengeschichte stehen hinreichend Publikationen zur Verfügung; wegen der Vielfältigkeit der Themen kann an dieser Stelle allerdings nicht im Einzelnen darauf eingegangen werden. Zur Maßanalyse historischer Bauten und zur Einmessung von Stadtgrundrissen kann bereits auf einer Forschungsdiskussion aufgebaut werden, während mit der umfassenden, systematischen Untersuchung mittelalterlicher Stadtplanung weitgehendes Neuland betreten wird.[42]

Denn auch das grundlegende Werk, das Camillo SITTE 1889 über den historischen Städtebau Mitteleuropas und Italiens veröffentlichte, zeigt eine andere Herangehensweise, die klar aus seiner Absicht hervorgeht: Er bespricht die Wirkungen verschiedener Platz- und Straßenbilder, die Aufstellung von Brunnen, Monumenten und wichtigen Einzelbauten im Stadtgefüge und vergleicht sie mit den damals (um 1889) üblichen Methoden des Städtebaues – die scheinbar gewachsene alte Stadt im Gegensatz zur modernen geplanten; weder untersucht er die historische Entwicklung über eine grobe Epocheneinteilung hinaus, noch unterscheidet er zwischen tatsächlich gewachsenen Stadtbildern und frühen Planstädten. Für SITTE, der die Unzulänglichkeiten des Städtebaues im späten 19. Jahrhundert aufzeigen wollte, ist dies auch ohne Belang gewesen und war bei einem solchen europäischen Überblick gar nicht zu leisten; für eine Erforschung der *Geschichte* des Städtebaues, noch dazu in einer bestimmten Region oder Stadt, muss die Frage nach Planung, Zufälligkeit und Entwicklung dagegen gestellt werden. Und es ist zu fragen, ob jene Winkel, Vorsprünge und Unregelmäßigkeiten, die SITTE bereits als ein allgemeines, aber zufälliges und gewachsenes Merkmal alter Städte darstellt,[43] nicht ebenso das Ergebnis gezielter Planungen sein können.

---

41 Zu Thüringen recht ausführlich PATZE, Landesherrschaft; zu Hessen in erster Linie DEMANDT, Hessen; HEINEMEYER (Hg.), Das Werden Hessens; Jahrbuch für hessische Landesgeschichte; Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 6).

42 Zur gotischen Bauplanung vgl. HECHT, Maß und Zahl; MÜLLER, Bautechnik; VELLGUTH, Turm; für Kasseler Bauten: PRESCHE, Geometrie. Ebenso wird für Städte eine Einmessung erschlossen bzw. nahegelegt, z. B. für Göttingen und †Freyenstein, vgl. NITZ, Stadtplanung; SCHENK, Freyenstein, S. 169–172. Vgl. allerdings auch die Kontroverse um »Die Entdeckung der mittelalterlichen Stadtplanung« (Klaus HUMPERT / Martin SCHENK) nach 2001, die einmal mehr deutlich gemacht hat, wie wichtig eine solide Grundlage für die Untersuchung von Stadtgrundrissen ist; vgl. z. B. UNTERMANN / FALK, vermessene Stadt. – Zu Gestaltungsaspekten mittelalterlicher Planung vgl. nur in Ansätzen z. B. HOLTMEYER, Alt Cassel, S. XLIII–XLVIII; im Hintergrund steht dabei die Kenntnis von SITTE, Städtebau.

43 So wertet SITTE die »Krummziehungen, Strassenwinkel und Unregelmässigkeiten« bloß als »Unabsichtlichkeiten«, als »Zufälligkeiten, wie sie die Geschichte im Laufe der Jahrhundert ergab«, und lehnt eine Übertragung in moderne Planungen als »erlogene[…] Naivität« und »künstliche[…] Natürlichkeit« ab (SITTE, Städtebau, S. 119). Auch Theodor Fischer geht – trotz eigener Bedenken – noch 1924 von einem Gegensatz zwischen unregelmäßigen, »gewachsenen« und regelmäßigen, geplanten Städten aus (FISCHER, Vorträge, S. 158–160, S. 162–164).

D. Aufbau und Methode der Arbeit

Die Arbeit behandelt gleichermaßen historische, stadtbaugeschichtliche und architekturgeschichtliche Fragen der Stadtentwicklung, was eine Notwendigkeit auf diesem Forschungsgebiet darstellt[44]. Arbeitsweise und Gliederung sind deshalb eng an Baumonographien angelehnt: Die einzelnen Entwicklungsphasen bilden die Basis für die Kapiteleinteilung, und jedes Kapitel ist wiederum in einen historischen und einen topographischen Teil untergliedert. Diese klare Struktur hat sich besonders bei Objekten bewährt, die in verschiedenen Epochen mehrfach verändert wurden.[45]

Im folgenden, zweiten Kapitel stehen das Siedlungsalter und die Anfänge des Kasseler Königsguts im Mittelpunkt, welches für das 10. und besonders das frühe 11. Jahrhundert nachgewiesen ist. Den Ausgangspunkt dieser Untersuchungen bilden die ältesten, vorgeschichtlichen Siedlungsspuren im Gebiet der späteren Altstadt, wobei die Frage nach einer möglichen Siedlungskontinuität bis in das Frühmittelalter zu behandeln ist. Dabei werden auch der Ortsname und die natürliche Geländebeschaffenheit des Stadtgebietes untersucht: Während der Name wichtige Informationen zu Alter und frühem Charakter der Siedlung geben kann,[46] konnte die Geländeform die Siedlungsentwicklung wesentlich begünstigen oder hemmen sowie in ihrer Gestalt beeinflussen. Sie lässt sich heute nur noch aus einzelnen Anhaltspunkten wie archäologischen Befunden, Bodenuntersuchungen oder auch Flurnamen erschließen. Das dritte und vierte Kapitel behandeln den weiteren Ausbau des Königshofs, den Umfang der Kasseler Villikation und schließlich den Rückzug des Königtums aus Kassel. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem in der Forschung umstrittenen Verhältnis zwischen Kassel und dem Kaufunger Stift zu, welches zu Beginn des 11. Jahrhunderts am östlichen Rand der Villikation gegründet wurde und Kassel in der Beherbergung der Könige ablöste. Die Untersuchungen zur Gestalt des Kasseler Königshofes können sich allerdings nur auf sehr wenige archäologische Befunde stützen, so dass der Analyse des späteren Stadtgrundrisses im Vergleich mit anderen Königshöfen eine umso größere Bedeutung zukommt.

Das fünfte bis achte Kapitel befasst sich schließlich mit der Entwicklung Kassels als Residenz der Ludowinger und der Landgrafen von Hessen. Dabei sind im fünften und sechsten Kapitel vor allem mehrere Stadterweiterungen sowie der wirtschaftliche und rechtliche Wandel von den alten Strukturen der Villikation hin zur bürgerschaftlichen Stadt zu untersuchen, während im siebten und achten Kapitel die Gründungen zweier Schwesterstädte (Unterneustadt und Freiheit) zu betrachten sind.

---

44 KEYSER, Stadtgrundriß, S. 346, »daß es für die einzelnen nur auf einem Fachgebiet geschulten Forscher schwierig ist, die sehr verschiedenartigen Unterlagen, wie die schriftlich, die bildliche, die zeichnerische und die bauliche Überlieferung, gleichmäßig auszuwerten.« Ähnlich Gerlach, Stadtgestaltsforschung, S. 323.

45 HARTMANN, Moritzburg; HEPPE, Landgrafenschloß; ULRICH, Maulbronn; PRESCHE, Martinskirche; eine vergleichbare Aufteilung auch bei HESS, Städtegründungen.

46 In Kassel betrifft das besonders die Frage, ob der Ortsname als fränkischer Gattungsname für Befestigungen zu deuten ist; vgl. NIEMEYER, Curtis Chassella, S. 13–16, S. 25.

Innerhalb der jeweiligen topographischen Abschnitte der Kapitel erfolgt eine Unterteilung vom Allgemeinen hin zum Speziellen: Zuerst wird der Umfang neuer Siedlungsteile ermittelt, einschließlich der genauen Straßenverläufe und -fluchten, und es werden (sofern nachweisbar) Veränderungen der Straßensystems innerhalb der bereits bestehenden Siedlungsteile dargestellt. Anschließend folgt eine Untersuchung der Geschichte und Baugestalt bedeutender Einzelbauten oder Anlagen – dies können Kirchen, herrschaftliche Bauten und Höfe, städtische Gebäude oder Bürgerhäuser sein. Besonders die repräsentativen Bauten können zusätzliche Informationen übermitteln, wenn sie etwa durch Zitate anderer Bauten oder eine bewusste Anknüpfung an bestimmte Bautraditionen eine Geisteshaltung oder politische Bündnisse ausdrücken.[47]

Da sich die Arbeit mit ihrem fächerübergreifenden Ansatz nicht nur an Fachleute der Mediävistik und der hessischen Geschichte richtet, schien es dem Verfasser geboten, verschiedene Zusammenhänge ausführlicher darzustellen, um die Einordnung von Gedankengängen und Ergebnissen auch dem Nichthistoriker zu erleichtern. So werden die Landesgeschichte, die Funktion und Gestalt von Königshöfen oder die verschiedenen Ordensgemeinschaften eingehender geschildet, als es ein Historiker in diesem Rahmen vielleicht erwarten würde. Manche Darstellungen, gerade auch zur frühen Entwicklung und zu den Königshöfen, tragen außerdem einem lokalen Interesse Rechnung, das wiederholt, besonders aber im Vorfeld der 1100-Jahr-Feier 2013, auch einige kuriose Blüten auf diesen Gebieten hervorbrachte.

Als Grundlage für die topographischen Untersuchungen wird der Stadtplan von 1766 verwendet (Karten D), der als erster Plan die Parzelleneinteilung und die einzelnen Gebäude wiedergibt. Da er allerdings nicht ganz maßstabgerecht ist, wird für die Erstellung der Karten so weit wie möglich auf die Urkatasterkarten des 19. Jahrhunderts zurückgegriffen.

Dieser Zustand liegt zwar fast genau 400 bzw. 500 Jahre nach unserem Bearbeitungszeitraum, doch steht die Stadtplanforschung in den meisten Städten vor diesem Problem[48]; im allgemeinen hat sich dabei die Annahme bewährt, »daß die Parzellierung während der frühen Neuzeit im wesentlichen konstant geblieben ist und lediglich bekannte Veränderungen, etwa durch Großbauten, zu veranschlagen sind«[49]. Als Beispiel für langlebige Strukturen seien das nahe Göttingen und Freiburg im Breisgau genannt:[50] In Göttingen konnte Helge STEENWEG nachweisen, dass die neuzeitliche

47 Vgl. BANDMANN, Architektur als Bedeutungsträger; MÜLLER, kaiserliche Halle; DERS., »corporate identity«.

48 Der früheste genau vermessene Katasterplan Hanaus stammt sogar erst von 1912 (Geschichtlicher Atlas von Hessen, S. 242, und Karte 34 B). Für Frankfurt wird eine Katasterkarte von 1832 zugrunde gelegt (ebd., S. 232 und Karte 34 A). Der Deutsche Städteatlas arbeitet ebenfalls mit Karten aus dem 19. Jh.: z. B. Fritzlar 1831 (II-4-1979, Tafel 1), Köln 1836/37 (II-6-1979, Tafel 6) und Lüneburg 1873/75 (V-3-1993, Tafel 1). Für Köln ist zusätzlich eine Karte von 1752 beigegeben, die allerdings nur die Umrisse der Häuserblöcke in schematischer Darstellung wiedergibt (II-6-1979, Tafel 2).

49 RUBLACK, Sozialtopographie, S. 181. Vgl. auch KEYSER, Stadtgrundriß, S. 345, S. 347; GERLACH, Stadtgestaltsforschung, S. 337.

50 Zu Freiburg vgl. UNTERMANN, »Bächle«, S. 6. Zu Göttingen vgl. STEENWEG, Göttingen, S. 30. Anhand der Abgabenregister für Hofstätten (»Wortregister«) von 1334 und 1364 (S. 17–30) ist es ihm

Grundstruktur der Parzellen bereits im 14. Jahrhundert bestand, wobei seither nur einzelne Veränderungen durch Teilungen und Zusammenlegungen von Parzellen zu verzeichnen sind; und Hans-Jürgen NITZ konnte die Parzellierung anhand von Maßanalysen überzeugend auf ihre Anfänge im 12. Jahrhundert zurückführen. Auch in Freiburg reichen die Fluchtlinien der Straßen nachweisbar bis in die Frühzeit der Stadt zurück, jedenfalls gleichermaßen in das 12. Jahrhundert. Für die frühere, hochmittelalterliche Zeit gilt eine solche Konstanz allerdings nicht mehr ohne weiteres, und Berent SCHWINEKÖPER weist in mehreren Fällen auf Abweichungen zwischen spätmittelalterlichen Strukturen und älteren archäologischen Befunden hin.[51]

So werden auch im hessischen und deutschen Städteatlas die Entwicklungsphasen der Städte seit dem 12. Jahrhundert anhand neuzeitlicher Katasterkarten des 19. Jahrhunderts untersucht und dargestellt; eine zuverlässige Plangrundlage aus dem 18. Jahrhundert, wie sie in Kassel vorliegt, ist dabei sogar noch ein recht günstiger Fall. Tatsächlich kann auch in Kassel für die Bettenhäuser Straße gezeigt werden, dass Fluchtlinien seit der Gründung der Unterneustadt im späten 13. Jahrhundert bis zur Zerstörung 1943 sogar unverändert geblieben sind.[52] Eine Verfügung Landgraf Hermanns aus dem Jahr 1384 enthält dann ausdrücklich das Verbot, auf oder in die Straßen hinein zu bauen.[53] In Ermangelung ausreichender Quellen muss allerdings auf die Kellerforschung verzichtet werden, welche hier weitere Sicherheit bringen könnte. Größere Verschiebungen ganzer Straßenzüge stehen aber in der Regel nur mit durchgreifenden Veränderungen des Geländes oder mit Stadtbränden in Zusammenhang,[54] wie sie für das spätmittelalterliche Kassel – mit Ausnahme eines größeren Brandes im Breul

»möglich, die Bewohner fast sämtlicher städtischer Parzellen von 1334 an über 650 Jahre parzellengenau zu lokalisieren«. Er ermittelt 36 Teilungen und 8 sicher belegbare Zusammenlegungen von 16 Parzellen, z. T. auch Neuaufteilungen nach Zusammenlegung (S. 37ff., S. 40ff.). Die Eckparzelle, die er als Beleg für umfangreiche Veränderungen anführt, um »vor einer vorschnellen Rückschreibung von Urkatasterplänen ins Mittelalter zu warnen« (S. 48), muss vermutlich kritischer betrachtet werden: Die geänderte Aufteilung 1364 ist so kleinteilig, dass kaum an bauliche Maßnahmen zu denken sein wird; möglicherweise handelte es sich nur um *Anteile* an größeren Einheiten, ähnlich einer Erbengemeinschaft. Die Konkordanz der Listen von 1334 und 1364 (S. 334ff.) spricht sogar eher dafür, dass die grundlegenden Parzellenstrukturen konstant blieben. Zur Vermessung vgl. NITZ, Stadtplanung. Zu Forschungsproblemen der Stadtentwicklung vgl. SCHÜTTE, Aspekte; DERS., Gründungsstadt, S. 69–73; die grundsätzlichen Ergebnisse zur Vermessung der Großparzellen bleiben davon aber unberührt.

51 SCHWINEKÖPER, Haldensleben, S. 216.

52 Vgl. UDschB KS, PRESCHE, Bettenhäuser Straße, zu den Befunden im Bereich der Randbebauung.

53 Erlass vom 21. Febr. 1384, HLO, Bd. 1, Nr. 4, S. 5–7, Absatz 23: *Ouch so en sal nymant buwen uff die straße. adir in die straße. nach die wege adir straße ztu brechen an des richters orloip. Wer daz tede. der sulde daz verbu^{e}ßen.* – Die Erfordernis einer solchen Regelung zeigt allerdings auch, dass derartige Fälle vorkamen. (Dies wird sich freilich nicht auf die üblichen Stockwerksüberstände beziehen, sondern vielmehr auf Überschreitungen der Fluchtlinien, Ausluchten etc.; vgl. Anm. 1416.)

54 In Marburg mit seiner Hanglage wurde z. B. die Wettergasse nach Errichtung eines neuen Befestigungsringes weiter nach Osten verlagert, und unter dem Straßenpflaster des Marktplatzes liegen alte Kellerreste. Überhaupt ist gerade Marburg ein Beispiel für eine äußerst komplexe Entwicklung; welche Rolle dabei zwei große Stadtbrände spielten, ist unklar (ALTWASSER, Bodenuntersuchungen, S. 39, S. 42, S. 52f.; DERS., Überblick, S. 205f. und Abb. 60, S. 210). Zugleich zeigt aber auch gerade das Marburger Beispiel, dass die Entwicklung meist noch im Stadtplan ablesbar ist, auch wenn sie sich nicht auf den ersten Blick erschließt (vgl. die ältere, z. T. unzutreffende Deutung bei KEYSER, Marburg).

(1521) – nicht bezeugt sind. Dagegen sind einzelne, wesentliche Veränderungen in Kassel für die Neuzeit gut überliefert (wie der Bau des Zeughauses und die Verlegung der Ahna sowie die Anlage der Weißen Gasse, jeweils um 1600), und die älteren Pläne aus dem 16. und 17. Jahrhundert sowie die Häuserverzeichnisse von 1605/10 und 1623 bieten zusätzliche Anhaltspunkte. An einigen Stellen gibt auch die Bauzeit der 1943 zerstörten Häuser Hinweise. Die Veränderungen im Stadtplan können somit zuverlässig bis in das 16. Jahrhundert zurückverfolgt werden.

In der vorliegenden Arbeit werden in den topographischen Abschnitten jeweils zu Beginn die nachweisbaren neuzeitlichen Veränderungen erfasst, weitere Änderungen – soweit möglich – in der anschließenden Analyse ermittelt.

Auf dieser Grundlage erfolgt die Rekonstruktion der einzelnen Entwicklungsphasen, wobei angesichts der schlechten Quellensituation vereinzelt Vorbehalte bleiben müssen. Die Rekonstruktion bildet dann den Ausgangspunkt für die weitere städtebauliche Analyse: Im Falle einer planmäßigen Anlage ist zu untersuchen, welche möglichen Planungsaspekte zu erkennen sind. Dabei ist es im Einzelfall vom Anteil der Rekonstruktion abhängig, ob eine derartige Analyse machbar und sinnvoll ist; denn je umfangreicher und unsicherer die eigenen Korrekturen des Stadtgrundrisses sind, desto größer wird auch die Gefahr von Fehlschlüssen oder unzulässigen Zirkelschlüssen in der anschließenden Analyse. Wenn aber eine gute und sichere Basis vorhanden ist, können Straßenführungen, Fluchtlinienverläufe oder die Positionierung herausragender Gebäude städtebauliche Planungsabsichten widerspiegeln; dies gilt besonders dann, wenn dieselben Formen mehrfach und vor allem auch in anderen Städten nachweisbar sind. Da die Arbeit alle wichtigen mittelalterlichen Entwicklungsphasen der Stadt bis einschließlich der Gründung der Freiheit umfasst, ist es möglich, die Entwicklung des Kasseler Städtebaus über einen längeren Zeitraum hindurch zu verfolgen.

Der Brink mit Graben (links) und Pferdemarkt, vor 1896

II. DIE ERSTE SIEDLUNG

HISTORISCHE GRUNDLAGEN (1. JAHRHUNDERT V. CHR. BIS ZUR ERSTEN HÄLFTE DES 8. JAHRHUNDERT N. CHR.)

A. Die vorgeschichtliche Siedlung und die Voraussetzungen zur Anlage des Königshofes

1. Frühe Siedlungsspuren im Gebiet des späteren Stadtkerns

Die ältesten Siedlungsspuren in Kassel, die mit der heutigen Stadt in Verbindung stehen können, weisen in vorgeschichtliche Zeit. Die Funde entstammen zwei Grabungen, die 1936 am Marställer Platz und in einem unterirdischen Gang der Schlossbefestigung durchgeführt wurden, sowie einer weiteren Grabung, die 2007 am Altmarkt / Vor der Schlagd erfolgte.

Auf dem Marställer Platz traten mehrere Scherben zutage (Abb. 9), die durch den Marburger Prähistoriker Gero von Merhart als spätlatènezeitlich eingestuft wurden; die Kasseler Grabungsberichte nennen daraufhin eine Datierung in die Zeit um bzw. nach Christi Geburt.[55] Die Fundstelle geht aus den Quellen zuverlässig hervor:[56] in gewachsenem Lehmboden, unter dem Kirchenraum der gotischen Cyriakuskirche, dicht an den

---

55 PAETOW, Grabungen, S. 24: »Scherben der späteren Eisenzeit (um Christi Geburt)«; etwas abweichend eine Übersichtsliste nach Abschluss der Grabung: »Vorgeschichtliche Scherben (nach der Zeitenwende)«, in: StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 618 und Nr. 621 [Akte *Cyriakuskirche Befund* und Akte *Cyriakuskirche Presse*]. Photographie von neun Scherben in: StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 1162 [Akte *Vorgeschichte*]; StadtM KS, Pae 2/95/24. Zur Datierung durch Prof. von Merhart (Marburg) vgl. Schreiben Karl Paetows an Paul Hallaschka vom 19. Febr. 1936 (StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 1164 [Akte *Cyriakuskirche*]. Als vorgeschichtlich hatte bereits der Finder, Lehrer Paul Hallaschka aus Balhorn, die Scherben identifiziert (vgl. Schreiben Hallaschkas an Paetow vom 3. Febr. 1936 (ebd.).

56 Vgl. Schreiben von Paul Hallaschka an Karl Paetow vom 3. Febr. und 8. Febr. 1936 (StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 1164 [Akte *Cyriakuskirche*]). Vgl. damit den Grabungsplan M. 1:100 (Transparentpapier, ebd.); die Stelle, die etwa 13–14 m vom Marstall und etwa 24 m von der westl. Häuserflucht des Marställer Platzes entfernt lag, ist im Grabungsplan mit einem Kreuz markiert. Die Scherben lagen gemäß Hallaschka im Lehmauswurf eines Grabens, der in ungestörtem Boden ausgehoben wurde, während er daneben »Bauschutt« entlang einer neuzeitlichen Rohrleitung feststellte: anscheinend die Fundamente der Nordmauer der Kirche, die durch jene Leitung gestört waren. Die Fundstelle an der Innenseite der Mauer lag ca. 6 m von der Außenseite der westlichen Kirchenmauer entfernt. Vgl. Schreiben Hallaschkas an Josef Bergmann, 20. Jan. 1962 (Hess. Landesmuseum KS, Akten der Abteilung Vor- und Frühgeschichte); darin beschreibt Hallaschka die Fundumstände, wobei es sich um zwölf bis fünfzehn unverzierte Scherben gehandelt habe. – Die Mitteilungen Hallaschkas, der als ausgewiesener Kenner der Urgeschichte gilt, dürften Glaubwürdigkeit beanspruchen (freundliche Auskunft von Herrn Dr. Sippel, LAfDH/Archäologie, Marburg).

nördlichen Fundamenten.[57] Eine vergleichbare Scherbe wurde 1936 auch bei den Grabungen im Verbindungsgang zwischen dem ehemaligen Schloss und dem frühneuzeitlichen Fuldarondell gefunden (Abb. 9, Abb. 31f.);[58] sie könnte allerdings auch durch Bodenverlagerung im Mittelalter dorthin gelangt sein, möglicherweise auch von einer anderen Stelle des damaligen Burgbereichs. So ist die genaue Fundsituation unbekannt, und angesichts einer nahen Ufermauer aus dem Mittelalter kann sich die Scherbe auch in mittelalterlichen Aufschüttungen befunden haben.[59] Der damalige Leiter der Kasseler Stadtforschungsstelle, Karl Paetow, erwähnt in einem späteren Schreiben zwar auch eine weitere spätlatènezeitliche Scherbe, die er 1936 mitten im Innenhof des ehemaligen Renaissanceschlosses in ungestörtem Lehmboden entdeckt habe;[60] der kurze Grabungsbericht von 1936 führt einen derart wichtigen Fund jedoch nicht auf[61], und eine Photographie[62] der vorgeschichtlichen Funde (Abb. 9) zeigt ledig-

57 Vgl. die Lokalisierung gemäß Anm. 56 mit dem abschließenden Lageplan der Fundamente, M 1:100: *Ausgrabung der Stadtforschung auf dem Marställer-Platz / Cyriakuskirche und Marktlauben* (StadtA KS, Zeichnungen der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 1200/1 und Nr. 1200/2); die Bleistiftmarkierung »im Aushub Lateneschерben« vor dem Westturm (in Nr. 1200/1) ist anscheinend falsch gesetzt, vgl. Anm. 56.

58 Vgl. Karl Paetow in einem Brief vom 3. Dez. 1959 an Stadtarchivar Wilhelm Niemeyer (in: StadtA KS, Akte A 4.415 Nr. 198); StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A. 4.420 Nr. 860 [Akte *Rondel / Abbildungen*], Bilderläuterung: »Nach der Entfernung des Kanals von 1820 kam eine Mauer zum Vorschein, die den Gang genau durch schneidet und älter ist als der Gang selbst. Sie dämmte einmal den alten Uferrand. Hinter ihr steht ›gewachsener‹ Boden an. Hier fanden sich Scherben (sind Zeitenwende und 700).« Vgl. Grabungsplan, M 1:100: *Ausgrabung der Stadtforschung am alten Schlosshügel u. im Rondell* (Pause, StadtA KS, Zeichnungen der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 1204); darin ist die »Fundstelle vorgeschichtlicher Scherbe« an der Westseite der Mauer eingetragen, zwischen der Mauer und einer Treppe innerhalb des Ganges (Abb. 31f.); vgl. Zeichnung mit Plan der Fundstelle, M 1:20, und Ansicht der Grabungsstelle: *Ausgrabung der Stadtforschung im Rondell* (Pause, in: StadtA KS, Nr. K 434).

59 Die Mauer war einige Meter hoch und reichte anscheinend bis rund 140,5 m über NN (vgl. zur Höhenproblematik ausführlich Anm. 363); die Fundhöhe der Scherbe über NN ist unbekannt, und auch die Baugrube der Mauer bleibt zu berücksichtigen. Hallaschka wies 1962 zwar darauf hin, dass im Rondell die Sammelkästen für die Funde vom Marställer Platz standen (Hess. Landesmuseum KS, Abteilung Vor- und Frühgeschichte, Schreiben vom 20. Jan. 1962 an Josef Bergmann); an dieser Stelle hatten sich zuvor allerdings Kanaleinbauten von 1820 befunden, die Ende 1935 entfernt wurden, und Anfang 1936 erfolgten beidseitig der alten Ufermauer tiefere Suchgrabungen (StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 860 [Akte *Rondel / Abbildungen*]), aus denen offenbar die Scherben stammten; ein Zusammenhang mit den Sammelkästen ist wahrscheinlich auszuschließen. – Die Fundstelle wurde um 1957–1961 durch den Kohlenkeller des neuen Regierungspräsidiums zerstört.

60 Karl Paetow in einem Brief vom 3. Dez. 1959 an Stadtarchivar Wilhelm Niemeyer (in: StadtA KS, Akte A 4.415 Nr. 198): Derartige Scherben seien im unterirdischen Gang zum Rondell auf dem alten Bodenniveau sowie mitten auf dem ehemaligen Schlosshof gefunden worden, jedoch in den Kriegswirren verloren gegangen. Zur Lage einer Grabungsstelle auf dem alten Schlosshof vgl. NIEMEYER, Curtis Chassella, Plan nach S. 32 (hier: Abb. 31f.), Originalzeichnung (Transparentpapier, StadtA KS, Nr. K 406/2); ausführlich: Grabungsplan 1936 (Pause, in: StadtA KS, Nr. K 434); vgl. Photographien in: StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 857 [Akte *Schloß / Renaissancebau*].

61 Vgl. den Grabungsbericht in: StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 857 [Akte *Schloß / Renaissancebau*]; zu einer der Grabungsstellen, die (als einzige?) unter das Pflaster des alten Schlosshofs reichte, steht im Bericht sogar: »Reste von alten Bauwerken oder vorgeschichtliche Scherben wurden hier nicht entdeckt.« Auch ein weiterer Grabungsbericht von 1937 (ebd.) erwähnt außer Relikten des Renaissanceschlosses keine weiteren Funde, und der zugehörende Grabungsplan

lich die Scherben vom Marställer Platz und eine weitere aus dem »Schloßhügel« – wohl jenen Fund aus dem Rondellgang, so dass eine Verwechslung vorliegen kann. Leider gelten alle genannten Funde als Kriegsverlust,[63] so dass eine genauere Untersuchung und Datierung vor heutigem archäologischem Kenntnisstand nicht mehr möglich ist.

Ob am Marställer Platz eine nahe Brandschicht und angeblich verbrannte Knochen auf Leichenbrand schließen lassen, ist eher unwahrscheinlich,[64] lässt sich heute aber wohl ebenfalls nicht mehr überprüfen, da um 1963/64 ein Großteil der Grabungsfläche durch eine Tiefgarage zerstört wurde. Die Brandschicht liegt dabei auffallend konsequent in den verfüllten Fundamentgruben der Cyriakuskirche – soweit sie im Westteil der Kirche (bes. unter dem Turm) noch vorhanden waren – und zwar über den verbliebenen Mörtel- und Fundamentresten des gotischen Bauwerks.[65] Die Herkunft und Bedeutung dieser Brandreste, Aschen und Schlacken ist nicht eindeutig zu bestimmen; es kann sich auch um eine Schicht unter dem Kirchenfußboden handeln, die ihn gegen aufsteigende Feuchtigkeit abdichten sollte[66] und bei Abbruch und Planierung in die Gruben geriet. Und ein scheinbar verbranntes Knochenstück vom Marställer Platz wurde 1936 vom anatomischen Institut der Universität Marburg untersucht: Demnach handelte es sich zumindest bei diesem Einzelstück um einen subfossilen Tierknochen ohne Brandspuren.[67]

1936 (Pause, in: StadtA KS, Nr. K 434) verzeichnet am (nicht ganz zutreffend eingetragenen) Rotensteinflügel nur allgemein »mittelalterl. Scherben«.

62 StadtM KS, Pae 2/95/24; StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 1162 [Akte *Vorgeschichte*].

63 Bergmann, Kassel, S. 70, S. 90; Schreiben Karl Paetows an Stadtarchivar Wilhelm Niemeyer vom 3. Dez. 1959 (in: StadtA KS, Akte A 4.415 Nr. 198).

64 Im Lehmauswurf des Grabenstücks, in dem die vorgeschichtlichen Scherben gefunden wurden, stellte Hallaschka 1936 auch Knochen fest, »die einwandfreie Brandspuren aufwiesen« (Schreiben an Karl Paetow vom 3. Febr. 1936, StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 1164 [Akte *Cyriakuskirche*]; kurz darauf schrieb er (Schreiben vom 8. Febr. 1936, ebd.): »In diesem Zusammenhang wiederhole ich, dass ich weder ein einwandfreies Urteil über die Scherben habe, noch eine ausreichende Auskunft darüber abgeben kann, ob es sich bei den Brandspuren tragenden Knochenresten um Leichenbrand handelt. Mir ist Leichenbrand nur in kleineren Stücken bekannt als es die gesammelten Stücke waren. Meinen Fundbericht möchte ich noch dahin ergänzen, dass der Lehmboden weder im Graben noch im Auswurf Verfärbungen aufwies.«

65 Vgl. Grabungsplan und Schnitte von 1936, M 1:100 und 1:50 (StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 1164 [Akte *Cyriakuskirche*]; außerdem *Mörtelkarte*, Transparentpapier, M 1:100 (ebd., Nr. 618 [Akte *Cyriakuskirche Befund*]), alle Angaben der Schichttiefe in Zentimetern bzw. in Metern: »a) 25 Brand / 25–60 Asche / 60–1,25 Mörtel / b) 30–60 Erde, Asche, Brand / 60–1,10 Mörtel, Erde / c) 3 Schlacken / bis 70 cm Mörtel / d) 30–80 Brand, Knochen, Schlacken / 80–120 Mörtel u Lehm [...] / f) 40–70 Mörtel, Erde / 70–80 Brand / 80–120 Mörtel, Brand, Steine«.

66 Auch unter dem zweiten, oberen Fußboden der Krypta befand sich eine Holzkohleschicht und diente vermutlich zu diesem Zweck; vgl. Anm. 1824; es ist aber auch möglich, dass sie sich in dem 1527 abgetragenen Erdreich des Kirchhofs befand. In jedem Fall dürfte sie nach dem Abbruch der Kirche 1527, bei dem auch die Grundmauern entfernt wurden, mit der Verfüllung der Fundamentgruben in dieselben gelangt sein.

67 Vgl. Schreiben an den Anatomieprofessor Eduard Jacobshagen, Marburg, (gez. »J. A.«) vom 3. März 1936; Antwort an Karl Paetow vom 25. Mai 1936 (StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, Nr. A.4.420 Nr. 618 [Akte *Cyriakuskirche Befund*]).

Als Relikte von Bauten sind zwei Pfostenreste anzusprechen, die unter der Nordwestecke der Kirchenfundamente[68] (Abb. 11; vgl. Abb. 64), nahe der Fundstelle der vorgeschichtlichen Scherben, sowie unter der Krypta[69] festgestellt wurden; die Pfostenreste unter der Krypta wiesen dabei deutliche Brandspuren auf.[70] Jedoch ist unklar, ob diese Relikte aus vorgeschichtlicher oder erst aus mittelalterlicher Zeit stammen, zumal derartige Pfostenkonstruktionen bis in das 10. Jahrhundert und teilweise sogar noch länger nachweisbar sind[71].

Zu Ausdehnung und Dauer der Besiedlung am Marställer Platz sind keine Aussagen möglich, was vor allem im begrenzten Grabungsumfang von 1935/36 begründet ist[72]; die Nachgrabungen von 1954 zielten dann nur auf die Krypta der Kirche, und wenige Jahre später wurde ein Großteil des Areals für eine Tiefgarage zerstört. Eine Untersuchung der verbliebenen Restfläche ist seither nicht erfolgt.

---

68 Vgl. Grabungsplan, M 1:100 (Transparentpapier, StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 1164 [Akte *Cyriakuskirche*]), Grube l, Eintragung: »Pfahl«; Photographien ebd., S. 20–21, Bilder II 79d und e, II 84e und f, II 86a und e, sowie o. Nr. Vgl. die Schichtbefunde an dieser Stelle: »e) 50–130 [cm Tiefe] lockere Steine (Reste Mörtel) / 140– Pfähle auf Lehm.« (*Mörtelkarte*, Transparentpapier, M 1:100, ebd. Nr. 618 [Akte *Cyriakuskirche Befund*]).

69 Grabungsbericht von 1954 in: StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 622 [Akte *Marställerplatz Ausgrabungen 1954*]: Zeichnung der Beisetzungen und Aufnahme des Grabes III, Friderici, 12. Nov. 1954; der Pfahlrest wurde in Grab III festgestellt; Lageplan und Aufnahme des Grabes widersprechen sich allerdings bei der Lokalisierung des Restes; vermutlich dürfte der genauere Aufnahmezeichnung der Vorzug zu geben sein: der Pfahlrest ca. 40 cm, das Skelett ca. 50 cm unter gewachsenem Boden (Innenraum der Krypta, etwa 146,14 m über NN, vgl. Aufnahmezeichnungen des Stadtarchitekten Johannes Seeßelberg im StadtA KS: Aufriss der Westseite der Krypta, Transparentpapier und zwei Pausen, M 1:25; vermaßte Skizze in den Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 93 [Akte *Brüderstraße 29 / alter Bau / Haus Lorenz*], auf der Rückseite eines Planes). Der Sarg war zusammengedrückt, die Beisetzung seitlich verschoben; ob es sich um eine spätere Störung handelt, geht aus dem Grabungsbericht nicht hervor. – Ein Zusammenhang dieses Pfostenrestes mit dem Pfostenrest unter der NW-Ecke der Kirche ist bei einer Entfernung von ca. 37 m auszuschließen.

70 Grabungsbericht von 1954 in: StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420, Nr. 622 [Akte *Marställerplatz Ausgrabungen 1954*]: Zeichnung der Beisetzungen und Aufnahme des Grabes III, Friderici, 12. Nov. 1954. Reste verkohlten Holzes wurden noch mehrfach in den Verfüllungen der Gräber gefunden (vgl. daselbst Blatt mit Skizzen der anderen Gräber); da es sich hier um ganze verkohlte Holzstücke handelte, ist nicht anzunehmen, dass sie mit der fingerdicken Holzkohleschicht unter dem höheren Estrich des Ostteils (über der Beisetzungen) in Verbindung stehen (vgl. den Grabungsbericht im StadtA KS, Lageskizze der Beisetzungen, Anmerkung *c)*; FRIDERICI / GANSSAUGE, Grabungen, S. 15f.), und die auch als Abdichtung gegen Feuchtigkeit erklärt werden kann. Es könnte sich bei den genannten Holzstücken also um weitere Pfahlreste handeln, die mit dem Aushub der Gräber anschließend wieder mit eingefüllt wurden.

71 Vgl. BINDING / MAINZER / WIEDENAU, Fachwerkbau, S. 50–54, zu Kirchen S. 56, S. 58.

72 Die Suche nach den Resten der Altstädter Pfarrkirche erfasste größtenteils Bereiche, die bereits durch die mittelalterliche Bautätigkeit gestört waren. Die übrigen kleinen Suchgräben oder Gruben befanden sich dagegen meist in einem Areal, das durch die mittelalterliche Friedhofsnutzung gestört war. Hinzu kommt die anfangs fehlende Aufmerksamkeit in Hinsicht auf vorgeschichtliche Funde, so dass selbst die wenigen bekannten Scherben nur zufällig durch Hallaschka im Aushub entdeckt wurden. Vorgeschichtliche Zeugnisse, die unterhalb der Kirche zwischen den Suchgräben lagen, wurden damit nicht erfasst und sind beim Bau der Tiefgarage Anfang der 1960er Jahre zusammen mit den Kirchenfundamenten zerstört worden. Befunde wären heute noch im verbliebenen Straßenraum und unter der Rasenfläche vor dem Eckhaus Marställer Platz 1 vorstellbar.

Die Datierung der Scherben in die Eisenzeit oder die Römische Kaiserzeit gilt als grundsätzlich zutreffend, doch besteht eine Unsicherheit innerhalb eines Zeitraumes zwischen ca. 800 v. Chr. und 300 n. Chr.[73] Selbst wenn man die engere Eingrenzung auf die späte Latènezeit als richtig annimmt, bliebe ein möglicher Zeitraum von ca. 130/120 v. Chr. bis um Christi Geburt und später.[74] Auch eine Zuordnung zu einer Volksgruppe kann nicht mit Gewissheit vorgenommen werden, wenngleich BERGMANN die ihm beschriebenen Funde in einen Zusammenhang mit der spätlatènezeitlichen Kultur der Altenburg bei Niedenstein stellte[75].

Eindeutige Nachweise für eine spätlatènezeitliche Siedlung im Gebiet des Kasseler Stadtkerns erbrachte dann 2007 die Grabung am Altmarkt, als oberhalb der Ahnamündung Siedlungsspuren aus dem 1. Jahrhundert v. Chr. sowie der Rest einer Bronzefibel gefunden wurden; die Fibel (Abb. 10) wird in die Zeit um 60–30 v. Chr. datiert und mit ähnlichen Stücken aus Felsberg-Gensungen, von der Amöneburg sowie vom Dünsberg in Verbindung gebracht.[76] Aus jener Epoche stammt in Kassel außerdem eine keltische Silbermünze, deren genauer Fundort aber unbekannt ist.[77] Die Siedlungsfunde in dem (ebenfalls recht kleinen) Grabungsbereich oberhalb der Ahnamündung brechen allerdings nach den spätlatènezeitlichen Formen ab und setzen erst wieder in der Mitte des 8. Jahrhunderts ein.[78]

Beide Siedlungsstellen an Marställer Platz und Altmarkt liegen in der Nähe eines wichtigen Fernweges, der das Kasseler Becken in Nord-Süd-Richtung durchquerte: Er war einer jener Pfade, die im Idealfall möglichst ganzjährig gangbar waren und in erster Linie wohl als regionale Verbindung und für den Fernhandel Bedeutung besaßen[79]. Jener Weg führte offenbar über (Nieder-)Zwehren, den Weinberg und etwa den späte-

---

73 Freundliche Auskunft von Herrn Dr. Sippel, LAfDH/Archäologie, Marburg. Es handelt sich dabei ungefähr um die Hallstattzeit, die Latènezeit (zusammen die Eisenzeit bildend) und die Römische Kaiserzeit. BICK übernimmt die Datierung von Merharts (BICK, Fundort, S. 100, Nr. 35).

74 Vgl. JOCKENHÖVEL, Eisenzeit, S. 261, zu den Problemen der Phaseneinteilung. – Vgl. eine Aktennotiz Josef Bergmanns vom 22. Jan. 1962, nach Gespräch mit Rektor Paul Hallaschka: »Hiernach möchte ich annehmen, dass die Scherben, die Prof. v. Merhart gesehen und beurteilt hat, etwa Randscherben der Art waren, wie man sie zu dieser Zeit als spätlatènezeitliche Keramik im Lande erkannt hatte und wovon ja viele Siedlungsstellen bis dahin bekannt waren, nicht aber Scherben der seltenen und damals erkannten strichverzierten Frühlatèneware.« (Akten des Hess. Landesmuseums KS, Abt. Vor- und Frühgeschichte, Nachtrag auf dem Schreiben Hallaschkas an Bergmann vom 20. Jan. 1962, in dem Hallaschka auch die Datierung von Merharts mitgeteilt hatte.) In einer Ausstellung zur Stadtgeschichte 1936 wurden die Funde in die Zeit nach Christi Geburt datiert (StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 1165 [Akte *Ausstellung*]).

75 Vgl. BERGMANN, Kassel, S. 70. Vgl. BICK, Fundort, S. 100, Nr. 35: »neun Keramikscherben vom Ende der vorrömischen Eisenzeit (Spätlatènezeit)«. Zur Altenburg vgl. BERGMANN, Altenburg; HERRMANN / JOCKENHÖVEL, Vorgeschichte, S. 453–457.

76 SIPPEL / KNEIPP, Altmarkt, S. 164, mit Abb. 5(2): »Sie [die genannten Fibeln; der Verf.] waren Bestandteil der Tracht der weder keltisch- noch germanischen einheimischen Bevölkerung dieser Zeit.«

77 Ein goldener Viertelstater; vgl. SCHUBERT, Fundmünzen, S. 60, Nr. 1; HAHNER, Latènezeit, S. 151, Abb. 6,3. HAHNER datiert die Münze in die »erste Hälfte des letzten Jhs. v. Chr.« (ebd., S. 150).

78 SIPPEL / KNEIPP, Altmarkt, S. 164.

79 Vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil A.

ren Steinweg nach Kassel und überschritt die Ahna am heutigen Töpfenmarkt; über die Mönchebergstraße setzte er sich fort und gabelte sich in einen Zweig zur Weser sowie einen Zweig in das Leinegebiet auf, der bei Spiekershausen (oder auch bei Wolfsanger) eine Fuldafurt nutzte.[80] Im Bereich von Marställer Platz und Altmarkt traf er zudem auf einen weiteren Höhenweg, der von dort aus über den Kratzenberg nach Westen führte und im Habichtswald weitere Fernwege nach Westen erreichte.[81] Allerdings bildete Kassel anscheinend keinen überregionalen Knotenpunkt innerhalb der Beckenlandschaft:[82] So zog ein Fernweg von Süden nach Nordwesten vermutlich westlich an Kassel vorbei, und vor allem fanden wichtige West-Ost-Strecken in der Auenlandschaft der Fulda keinen Flussübergang; sie nutzten die beiden Fuldafurten bei Wolfsanger und Niederzwehren und verliefen in größerer Entfernung südlich und nördlich von Kassel.

2. Das Problem der Siedlungskontinuität – die Bewohner Althessens von der Spätlatènezeit bis in die Zeit der Völkerwanderung

Eine wichtige historische Quelle für die frühe Siedlungsgeschichte ist neben den archäologischen Befunden auch der Ortsname *Kassel*[83]: Er weist mit großer Wahrscheinlichkeit in vor- oder frühgeschichtliche Zeit zurück, ist auf jeden Fall aber älter als der fränkische Königshof, der im Hochmittelalter nachweisbar ist[84]. Es spricht viel dafür, den Ortsnamen mit dem germanischen Stamm der Chatten in Verbindung zu bringen, der ungefähr seit der Zeitenwende in Niederhessen ansässig war. Dass in der Grabungsstelle am Altmarkt die Siedlungsspuren für mehrere Jahrhunderte wieder abbrechen, ist für die Gesamtsiedlung daher wenig aussagekräftig – denn die erneute

80 Vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 1b und 1c. Die Nord-Süd-Strecke zog über das Lange Feld, die Schönfelder Anhöhe und das Auefeld, erklomm vermutlich in der Gegend des Schlangenwegs den (damals flacher geneigten) Weinberghang, um wohl ungefähr über Humboldtstraße / Fürstengarten zum späteren Steinweg zu führen. – Für die Strecke in das Leinegebiet sind beide Flussübergänge bei Wolfsanger und Spiekershausen möglich, wobei der Spiekershäuser wohl schon von alters her die Hauptstrecke aufnahm (freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Sippel, LAfDH/Archäologie, Marburg); der Ortsname, der dem 8. Jh. zuzuordnen ist (*-hausen*-Orte), deutet eine zusätzliche, künstliche Befestigung der Furt an. Die Furt bei Wolfsanger, die vor allem auch für die Fernwege nach Osten bedeutend war, dürfte zwischen Vultejusstraße und Wolfsangerstraße zu suchen sein, wo in der Neuzeit auch eine Fähre verkehrte (vgl. die NKH 25, Blatt 16, Cassel, von 1855 / 1859) und ehemals drei einmündende Gewässer die Fulda aufschottern konnten (die Nieste, ein westlicher Fuldaarm, der den Sandwerder bei Wolfsanger umfloss, und ein Bach im Hangeinschnitt südwestlich der Metzelsteinstraße).

81 Vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 3c.

82 Vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil A, Teil C, 1a, 2a, 3a. Östlich der Fulda ist zudem eine weitere, untergeordnete Nord-Süd-Strecke anzunehmen (vgl. ebd., Teil C, 1d). Zur Auenlandschaft und zum Problem eines Flussübergangs vgl. in diesem Kapitel auch in Abschnitt C (S. 88–93, bes. S. 93).

83 Zum Ortsnamen vgl. in diesem Kapitel Abschnitt B (S. 63–78).

84 Vgl. Urkunde vom 24. Mai 1008 (MGH, DD H II, Nr. 182; LBA online, Nr. 817).

Besiedlung an dieser Stelle erfolgte, wie wir noch sehen werden, erst zu einer Zeit, als das fränkische Königtum den Ort offenbar längst übernommen hatte; es muss also bereits davor in einem anderen Bereich des heutigen Stadtkerns eine Siedlung mit dem Namen *Kassel* gegeben haben, die bisher noch nicht archäologisch nachgewiesen ist.

Damit bieten sich zwei Möglichkeiten: Entweder es besteht im Gebiet des historischen Stadtzentrums eine Siedlungskontinuität von den ersten nachweisbaren Siedlungsspuren bis zum fränkischen Königshof (ggf. unter zwischenzeitiger Umbenennung), oder es erfolgte nach einem Siedlungsabbruch eine Neubesiedlung, noch bevor der Ort durch das fränkische Königtum übernommen wurde. Der gegenwärtige archäologische Erkenntnisstand lässt in dieser Frage keine Entscheidung zu, da die Grabungsbefunde nur punktuell sind und die wichtige Fundstelle am Marställer Platz nicht hinreichend untersucht ist. Doch seien im Folgenden zumindest die Randbedingungen der ersten Siedlung(en) näher untersucht. In einem weiteren Schritt gilt es vor allem zu klären, in welcher Zeit die fränkischen Königshöfe in Niederhessen eingerichtet wurden, um einen spätesten *terminus ante quem* für die Entstehung des Ortes Kassel zu erhalten. Betrachten wir zunächst die vorgeschichtlichen Siedlungsstellen in Hinblick auf ihre Bewohner und eine mögliche Siedlungskontinuität im Gebiet der späteren Altstadt. Dies betrifft besonders die Umbruchszeiten der suebischen und chattischen Einwanderung sowie die Völkerwanderungszeit.

Die Funde am Altmarkt gehören zur spätlatènezeitlichen Kultur[85] in Niederhessen. Folgt man der Einschätzung BERGMANNS, gilt dies auch für die Funde vom Marställer Platz. Die Siedlungen jener Kultur lagen zum Teil unbefestigt am Fuße von Berghängen, was der Situation beider Kasseler Fundstellen entspricht, zum Teil gab es mehrere befestigte Höhensiedlungen.[86] Die ethnische Zugehörigkeit der damaligen Bewohner Niederhessens ist nicht eindeutig geklärt; seitens der Archäologie werden sie meist als allgemein indogermanische Bevölkerung gedeutet,[87] seitens der Sprachwissen-

---

85 Vgl. allgemein HAHNER, Latènezeit, bes. S. 140–158. Eine genaue zeitliche Abgrenzung zur Frühlatènezeit ist nicht möglich, eine Mittellatènestufe bislang nicht nachgewiesen (ebd., S. 140).

86 HAHNER, Latènezeit, S. 138–150; JOCKENHÖVEL, Eisenzeit, S. 281–284; Übersicht bei MÜLLER-KARPE, Urgeschichte, S. 56–63 (allerdings unter Vorbehalt eines z. T. inzwischen korrigierten Forschungsstandes). Die Befestigungswälle der (durch Funde gesicherten) Höhensiedlungen sind jedoch meist nicht datierbar. Beispiele sind eine Siedlung in Altenritte, am Südhang des Baunsbergs, oberhalb der Bauna (vgl. bes. HAHNER, Latènezeit, S. 141–145), sowie die Altenburg bei Niedenstein als befestigte Höhensiedlung mit bedeutendem Funden (ebd., S. 148–150; BERGMANN, Altenburg, S. 97, setzt ihre Anfänge in das 2. Jh. v. Chr.).

87 Mit Einflüssen durch ihre Nachbarn, besonders durch keltische Stämme, die zu Beginn der Latènezeit (5./4. Jh. v. Chr.) bis in die Gegend von Gießen und Marburg vordrangen; vgl. MILDENBERGER, Germanisierung, S. 45f.; HAHNER, Latènezeit, S. 136–138; MÜLLER-KARPE, Urgeschichte, S. 65f. Vgl. JOCKENHÖVEL, Germanen, S. 296. Nach BICK, Fundort, S. 77, tauchen die »ersten fremden, mit Germanen in Verbindung zu bringenden Objekte [...] im keltisch beeinflussten Nordhessen in der 1. Hälfte des 1. Jahrhunderts v. Chr. auf«, in erster Linie über Thüringen kommend; doch »im Kasseler Becken ist zu dieser Zeit noch nichts von germanischen Einflüssen zu spüren«. JOCKENHÖVEL, Eisenzeit, S. 280: »Die Grenze der geschlossenen Verbreitung frühkeltischer Kultur lag in Hessen etwa in der Höhe von Gießen / Marburg. Nördlich davon schließt sich ein Formenkreis an, der durch seine Beziehungen nach Südwestfalen (Siegerland, Sauerland) und Thüringen geprägt ist.«

schaft als Germanen[88]. Ein Kern dieser Volksgruppe blieb über beide Einwanderungswellen hinweg in Niederhessen ansässig, so dass vielerorts eine Siedlungskontinuität über die Zeitenwende hinweg zu beobachten ist.

Die erste germanische Einwanderung ist für die Mitte des 1. Jahrhunderts v. Chr. archäologisch fassbar,[89] als elbgermanische Sueben unter Ariovist nach der Niederlage gegen Caesar 58 v. Chr. gen Nordosten zurückströmten[90]. Zu jener Zeit wurden im deutschen Mittelgebirgsraum mehrere Siedlungen und Höhenburgen aus ungeklärten Gründen aufgegeben,[91] die wirtschaftlichen Grundlagen geändert,[92] und ein Teil der niederhessischen Urbevölkerung – namentlich aus der Fritzlar-Waberner-Ebene – ließ sich möglicherweise am Main nieder: die Mattiaker[93]. Zugleich blieben große Teile der einheimischen Bevölkerung weiterhin in ihren Siedlungen, wobei auch Kontakte zu den Einwanderern bestanden.[94] So deutet die Datierung und Zuordnung der Kasseler

---

88 Udolph, Germanenproblem; Guth, Mattium, S. 5–9.

89 Vgl. Mildenberger, Germanisierung, S. 46–48; Ders., Kaiserzeit, S. 162f.; Ders. Siedlungen, S. 106–108; deutlich zurückhaltender Hahner, Latènezeit, S. 145; vgl. Kneipp / Seidel, Chatten, S. 37–40 zu den elbgermanischen Funden in Nord- und Mittelhessen. Vgl. auch Becker, Chatten, S. 61–65 und S. 153f.; R. Scharf, Sweben, §2, in: RGA, Bd. 30, Berlin / New York 2005, S. 189f., zu Caesars Lokalisierung der Sueben westlich der *Buchonia* (des Grenzwaldes zwischen Fulda und Werra), also im späteren Hessen. – Spuren der ostgermanischen Przeworskkultur, die in der ersten Hälfte / Mitte des 1. Jh. v. Chr. auch an Lahn und Eder zu finden sind, sind im Kasseler Becken nicht nachweisbar (vgl. Frey, »Germanisierung«, S. 163, 165; Bick, Fundort, S. 76f.)

90 Zu den Sueben (Sweben) vgl. L. Rübekeil, R. Scharf und H. Castritius, Sweben, in: RGA, Bd. 30, Berlin / New York 2005, S. 184–212, hier bes. S. 188–190; zur Begriffsproblematik ebd., S. 192f. Zum Vordringen des Ariovist bis in das heutige Elsass und seinem durch die Römer erzwungenen Rückzug vgl. Schneider, Chatten, S. 9. Dass die Stämme der Usipeter und Tenktherer drei Jahre lang durch Germanien gezogen seien, nachdem sie (58 v. Chr.) der Gewalt der Sueben gewichen waren (Caesar, De bello Gallico, IV,1 und 4), zeigt die Bevölkerungsbewegungen, die offenbar mit dem Zug der Sueben verbunden waren.

91 Hahner, Latènezeit, S. 145, 147, 149; Mildenberger, Siedlungen, S. 106f.; Meyer, Land der Widersacher.

92 Mit dieser Umbruchsphase ging ein allgemeiner Wechsel in der Landwirtschaft einher, »von der breit angelegten Agrarproduktion der Latènezeit mit Winterfeldanbau […] auf das risikoärmere Sommergetreide. Dies hat den zusätzlichen Vorteil, dass die Äcker nach der Ernte als Weide genutzt werden können. Statt ertragsstarker, auf Überproduktion zielender Landwirtschaft geht man also zur Selbstversorgung kleiner Gemeinschaften über.« (Meyer, Land der Widersacher, S. 34). Dies könnte zur Annahme passen, dass ökonomische Schwierigkeiten zur Aufgabe der Oppida führten (vgl. ebd., S. 34). Dass die Großsiedlung am Baunsberg (bei Altenritte) in einem Großbrand unterging (Hahner, Latènezeit, S. 145), lässt auch kriegerische Einflüsse möglich erscheinen.

93 Die Mattiaker werden seit Otto Uenze auch als niederhessische Urbevölkerung vermutet, welche sich vor dem Andrang der Germanen an den Rhein zurückgezogen hätte, was die Namensgleichheit mit den späteren chattischen Stammeszentrum Mattium in der Fritzlarer Ebene nördlich der Eder erklären könnte (Becker, Chatten, S. 199f.). Zum Mattium-Problem vgl. Anm. 111; an dieser Stelle sei bereits die Hypothese angeführt, dass Mattium ursprünglich der engere Siedlungsbezirk der Mattiaker war, die in diesem Fall zwar kulturell, aber nicht notwendigerweise politisch mit der Bevölkerung im Kasseler Becken identisch waren. Die Entwicklung südlich des Baunsbergs ist damit nicht zwangsläufig auf die Situation im Kasseler Becken übertragbar.

94 Die archäologischen Siedlungsfunde werden als Hinweis auf eine Vermischung gedeutet; vgl. Mildenberger, Kaiserzeit, S. 149–163; Ders., Siedlungen, S. 107 (der damit den Begriff des »Bevölkerungswechsels« auf S. 106 wieder relativiert); Ders., Germanisierung, S. 47; Becker, Chatten, S. 62–67,

Fibel darauf hin, dass im Gebiet der späteren Altstadt nach der Umbruchszeit weiterhin einheimische Bevölkerungsgruppen lebten – was ebenso für die Siedlungsfunde am Marställer Platz gelten kann; dagegen werden Graburnen am Rothenberg der elbgermanischen Tradition zugeordnet, deuten somit auf die gleichzeitige Anwesenheit der nomadisch lebenden[95] Sueben im Kasseler Becken hin.[96]

Nachdem die Römer in den Jahren 9–8 v. Chr. auch das heutige Niederhessen unterworfen hatten,[97] zog in einer zweiten Wanderungsbewegung ein Teil der Sueben um 7 v. Chr. weiter nach Osten[98]. Dafür ist im Jahre 15 n. Chr. dann der Stamm der Chatten[99] nördlich der Eder (*Adrana* / Edder[100]) bezeugt,[101] der um 10 v. Chr. vom Mittel- oder Niederrhein offenbar in nordöstlicher Richtung abgewandert war[102] und

---

S. 77f., S. 163; vgl. auch BICK, Fundort, S. 77. Zu entsprechenden Befunden in Geismar vgl. THIEDMANN, Geismar, S. 103f., S. 107f. Zu generellen Problemen vgl. auch JOCKENHÖVEL, Germanen, S. 296. Zur Frage der Siedlungskontinuität seit der späten Eisenzeit bis in die Römische Kaiserzeit vgl. NIEMEYER, Pagus, S. 147; KNEIPP / SEIDEL, Chatten, S. 40. Beispiele für eine Siedlungskontinuität von der Eisenzeit (5. Jh. vor Chr.) bis in das Hochmittelalter sind die Siedlungen bei Geismar (THIEDMANN, Geismar, S. 100; vgl. BÖHME, Franken, S.87) und Obervorschütz (*Hofestatt*; vgl. WAND, Büraburg, S. 202); die Siedlung bei Haueda zeigt vom 2. Jh. v. Chr. bis zur Zeitenwende sogar nur Beisetzungen in regionaler Tradition, ohne elbgermanische Einflüsse (KNEIPP / SEIDEL, Chatten, S. 40). Vgl. auch MEYER, Land der Widersacher, S. 35; er vermutet sogar »eine gezielte und von der einheimischen Bevölkerung akzeptierte Migration […], die längere Zeit andauerte« (ebd., S. 34).

95 CAESAR, De bello Gallico, IV,1; vgl. R. SCHARF in: RGA, Bd. 30, Berlin / New York 2005, S. 190.

96 Etwa Holländische Straße / Schenkebierstanne; vgl. BICK, Fundort, S. 77f., S. 103f.; BERGMANN, Kassel, S. 71 und Abb. 49; MILDENBERGER, Kaiserzeit, S. 159 und Abb. 3, welcher dieselben Graburnen nach Niedervellmar zuordnet und zudem Beispiele aus Altenbauna und Hümme angibt; KNEIPP / SEIDEL, Chatten, S. 40, mit Abb. 18.

97 Vgl. SCHNEIDER, Chatten, S. 13f.; besonders GROTE, Hedemünden, S. 70–73. Vgl. Anm. 103 zum Drususzug.

98 Nach Böhmen und Mähren bzw. auch zurück in das Elbegebiet; vgl. MILDENBERGER, Kaiserzeit, S. 164; BECKER, Chatten, S. 162–164; P. KEHNE in: RGA, Bd. 19, S. 258f., S. 292f.

99 Zum Problem ihrer Herkunft vgl. FREY, »Germanisierung«, S. 162. Zum Stammesnamen vgl. Anm. 127.

100 »Edder« ist die historische Schreibweise, die bis in das 20. Jh. hinein allgemein üblich war.

101 Gemäß TACITUS, Ann. I, 56. Zur chattischen Einwanderung vgl. zuletzt KNEIPP / SEIDEL, Chatten, S. 40.

102 CASSIUS DIO gibt die Chatten für die Zeit um 11./10. v. Chr. als Nachbarn der Sugambrer an, die er zwischen Usipetern / Lippe und den Cheruskern (westl. der Weser) lokalisiert; die Chatten selbst siedelten am Rhein (CASSIUS DIO, Röm. Gesch. LIV, 33,1–2, 33,5) und wurden von den Sugambrern bekriegt, weil sie ihnen zuvor die Bundeshilfe verweigert hatten (ebd., LIV, 33,2). Dagegen schreibt er zu den Ereignissen wenig später (10. v. Chr.), dass die Chatten ihr eigenes Land, das sie von den Römern empfangen hatten, verlassen hatten und zu den Sugambrern ausgewandert waren (ebd., LIV, 36,3). – Dies spricht gegen eine Lokalisierung im Rhein-Main-Gebiet bzw. in der Wetterau, vgl. BECKER, Chatten, S. 97f., S. 137, S. 145, S. 148–152. Die Chatten hatten von den Römern möglicherweise jenes Land südlich der Sugambrer erhalten, das zuvor die Ubier um 38 v. Chr. gegen neues, von den Römern zugewiesenes Land links des Rheins getauscht hatten; dieses ehemals ubische Gebiet wird von der Forschung im Neuwieder Becken bzw. bis zur Siegmündung lokalisiert (vgl. ebd., S. 145, S. 149; KÜHLBORN, römische Angriffe, S. 149). – Zu den Ereignissen um 11 v. Chr. und dem römischen Vorstoß bis zur Weser vgl. KÜHLBORN, römische Angriffe, S. 148. – Für den chattischen Zug vom Rhein nach Nordosten kommen in erster Linie die Höhenwege infrage, die das Gebiet um die

wenig später bereits südlich (oder südwestlich) an die niederhessischen Sueben angrenzte[103]. Mit der chattischen Einwanderung, die vielleicht sogar mit römischer Billigung erfolgte,[104] wurde Niederhessen zu einem Schmelztiegel aus alteingesessener Bevölkerung, verbliebenen suebischen Gruppen und einem wohl vergleichsweise kleinen chattischen »Traditionskern«, der dem Rhein-Weser-germanischen Kulturkreis[105] angehörte und die neue Führungsschicht bildete[106]. BECKER vermutet dies als »erneute Stammesbildung« der Chatten, welche erst deren künftige Bedeutung als einer der führenden germanischen Stämme begründete.[107] Dass auch weiterhin einheimisches Formengut in der Keramik verwendet wurde, erschwert eine zeitliche Eingrenzung der Kasseler Scherbenfunde[108] – ja, es kann nicht einmal vorausgesetzt werden, dass sich die Rhein-Weser-germanischen Einflüsse in ganz Niederhessen durchsetzten,

---

Siegmündung ebenso wie das Neuwieder Becken mit dem mittleren und oberen Lahngebiet oder mit dem Fritzlar-Waberner Becken verbanden und von dort aus weiter nach Norden führten; vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil A: von Köln über Siegen entweder zur Kesterburg und nach Frankenberg, Fritzlar / Büraburg, oder nach Wetzlar oder Amöneburg.

103 Als der römische Feldherr Drusus im Jahre 9 v. Chr. bis zur Elbe vorstieß, traf er bei seinem Zug bis zur Weser oder Werra (zur Gleichbedeutung beider Flussnamen vgl. noch MGH, DD K I, Nr. 213 (218); KRAHE, Flußnamen, S. 51, S. 101) zuerst auf die Chatten, dann auf die anscheinend noch in Niederhessen ansässigen Sueben, dann auf die Cherusker (CASSIUS DIO, Röm. Gesch., LV, 1,2); vgl. SCHNEIDER, Chatten, S. 13, S. 15f.; zum Drususzug insgesamt BECKER, Chatten, S. 149–163. Da CASSIUS DIO kurz zuvor bereits den Auszug der Chatten aus dem Gebiet am Rhein und den Weiterzug zu den Sugambrern erwähnte, dürften nun schon die neuen Sitze in Nachbarschaft der Sugambrer gemeint sein, die allerdings in der Tat noch nicht mit dem endgültigen Siedlungsgebiet in Niederhessen identisch zu sein brauchen und vielleicht an oberer Lahn und unterer Eder lagen (vgl. dementsprechend dann BECKER, Chatten, S. 149, S. 153, S. 162f., S. 343; dagegen ebd., S. 193); dass sich die Chatten bereits 10–8 v. Chr. in der nordhessischen Senke angesiedelt hätten, geht aus den Quellen und der Unterscheidung von den Sueben beim Feldzug des Drusus nicht hervor. Erschwerend kommt hinzu, dass außer der meist angenommenen direkten Marschroute von Mainz aus nach Norden auch eine Route vom Mittel- oder Niederrhein nach Osten möglich ist, über die Höhenwege von Köln / unterer Sieg durch das aufgelassene chattische Gebiet, dem Stamm hinterher, zur oberen Lahn und unteren Eder; zumindest für den Rückweg des Drusus vermutet P. KEHNE eine Route südlich des Harzes nach Westen (RGA, Bd. 19, Berlin / New York 2001, S. 292).

104 Vgl. BECKER, Chatten, S. 163, S. 343.

105 Vom Niederrhein bis zur Saale und nach Unterfranken reichend; MILDENBERGER, Kaiserzeit, S. 164; DERS., Germanisierung, S. 49; DERS., Siedlungen, S. 102f.; KNEIPP / SEIDEL, Chatten, S. 40.

106 MILDENBERGER, Kaiserzeit, S. 164; vgl. BECKER, Chatten, S. 77f.; BECKER, ebd. 163f.: »Dabei dürfte das suebische Element das größere gewesen sein, zumindest deuten die bei Plinius überlieferte Zuordnung zu den *Hermiones* und das bei Tacitus beschriebene Berufskriegertum auf starke elbgermanische Beziehungen der Chatten.« Mit der Abwanderung des suebischen Adels nach Böhmen ging indessen die traditionstragende Schicht verloren (ebd., Anm. 154). KNEIPP / SEIDEL, Chatten, S. 40, vermuten dann als neuen chattischen Traditionskern eine Gruppe »vielleicht einiger hundert Waffen tragender Männer« zusammen mit ihren Familien.

107 BECKER, Chatten, S. 163, S. 343.

108 Vgl. THIEDMANN, Geismar, S. 104, zu fortdauernden »latènoiden« Zügen in Geismar. Vgl. NIEMEYER, Pagus, S. 213f.; er weist bereits darauf hin, dass sich die »germanische« Komponente des neuen Stammes (vermittelt durch den chattischen Traditionskern) auf »Sprache, Gesellschaftsgliederung, Heeresverfassung und Rechtswesen« beschränkt haben könnte, ohne in der materiellen Kultur ihren Niederschlag zu hinterlassen.

wenngleich sie auch im Kasseler Becken nachweisbar sind[109]. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Kassel zwar innerhalb des chattischen Siedlungs- bzw. Einflussbereichs lag, der im Norden bis in das Essetal, im Nordwesten bis in die Umgebung von Warburg und im Osten zumindest in der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts bis an die Werra reichte,[110] dass aber das Kerngebiet des Stammes die südlich benachbarte Beckenlandschaft um Fritzlar/Wabern war, wo sich auch das *caput gentis* Mattium[111] befand – dieses Gebiet enthielt noch im Frühmittelalter die religiösen und weltlichen Zentren Hessens, wie die Donareiche bei Geismar und den Gerichts- und Hauptort der späteren gleichnamigen Grafschaft, Maden[112] (**Mathana*, **Madana*[113]) nahe des Wodansbergs

---

109 Siedlungsfunde an der Carlo-Mierendorff-Straße, zudem im Auefeld ein radförmiger Bronzeschmuck im Bereich eines Gräberfeldes der Bronze- und frühen Hallstattzeit, vermutlich am alten Fernweg durch Zwehren und Kassel (BERGMANN, Kassel, S. 71, S. 91; BICK, Fundort, S. 78, S. 103, Nr. 52, S. 105, Nr. 66; vgl. MILDENBERGER, Kaiserzeit, S. 172, Karte 2, Nr. 9 und 9a). Der dritte von BERGMANN in die Römische Kaiserzeit datierte Fund wird inzwischen in die elbgermanische Phase gesetzt (die beiden Urnen von der Holländischen Straße; wie Anm. 96). Gemäß BICK, Fundort, S. 78, ist offen, ob die Oberzwehrener Scherben nur von einer kulturellen »und dann wohl auch politisch[en]« Umorientierung zeugen, »oder ob von einer Zuwanderung Rhein-Weser-germanischer Bevölkerungsgruppen ausgegangen werden muß«.

110 Zur Ausdehnung vgl. NIEMEYER, Stammessitze; VON PETRIKOVITS und MILDENBERGER in: RGA, Bd. 4, Berlin / New York 1981, S. 379f., S. 385–387. MILDENBERGER, Völkerwanderungszeit, S. 2; DERS., Germanisierung, S. 49. Die Stämme um Fulda / Hersfeld und Gießen / Amöneburg waren räumlich durch weite Waldgebiete davon isoliert und dürften gemäß NIEMEYER und MILDENBERGER nur als angeschlossene Kleinstämme zu deuten sein, die derselben Rhein-Weser-germanischen Kulturgruppe angehörten und von der römischen Überlieferung im allgemeinen den Chatten zugerechnet wurden. Zum Problem der Ausdehnung nach Süden vgl. auch BECKER, Chatten, S. 76f. – Die Werra ist möglicherweise jener salzhaltige chattische Grenzfluss, der später an die Hermunduren verloren ging (vgl. TACITUS, Ann. XIII, 57). Dies *könnte* dadurch bestätigt werden, dass Aue und Heringen kein Fundmaterial bieten, welches jünger als das 1. Jh. ist, doch lässt die Befundlage keine sicheren Rückschlüsse auf die Siedlungsdauer zu (vgl. hierzu MILDENBERGER, Siedlungen, S. 108; zur umstrittenen Lokalisierung des Grenzflusses VON PETRIKOVITS in RGA, Bd. 4, Berlin / New York 1981, S. 380).

111 TACITUS, Ann. I, 56; er bezeichnet Mattium als *id genti caput*. Das Problem der Deutung und Lokalisierung dieses Stammeszentrums kann in diesem Rahmen nicht eingehender diskutiert werden; vgl. A. BECKER, in: RGA, Bd. 19, Berlin / New York, 2001, S. 443f.; DEMANDT, Hessen, S. 85; BECKER, Chatten, S. 198f.; GÖRNER, Forschung, S. 123; GENSEN, Fritzlar, S. 14f.; GUTH, Mattium, S. 1–4. Ob das später unbedeutende Metze (am Bach »Matzoff«), wie zumeist angenommen, in direkter Nachfolge steht, ist fraglich (vgl. auch GUTH, Mattium, S. 14f.); überhaupt sind Namensdeutungen für »Mattium« problematisch, da die Zuverlässigkeit der lateinischen Form nicht kontrollierbar ist. Ein grundlegendes Problem besteht auch darin, dass nicht einmal der Charakter dieses Stammeszentrums näher bestimmbar ist; es kann sich sowohl um eine Siedlung, als auch um ein zentrales Heiligtum (A. BECKER, in: RGA, Bd. 19, Berlin / New York, 2001, S. 444) oder um einen größeren Bezirk gehandelt haben, der im Sinne einer Landschaftsbezeichnung einen ganzen Siedlungsraum mit religiösen und weltlichen Zentren im Edertal umfasste und langfristig nur in Ableitungen an einzelnen bedeutenden Stellen wie der Maderheide und dem Dorf Maden hängen blieb; sollte der Stamm der Mattiaker tatsächlich auf die vorsuebische Urbevölkerung dieses Gebietes zurückgehen (vgl. BECKER, Chatten, S. 199), wäre ihr Name eher ein Argument für einen größeren Siedlungsraum.

112 Vgl. die folgenden Kapitel; EISENTRÄGER / KRUG, Territorialgeschichte, S. 16f., S. 23f. Zu Siedlungsfunden in Maden aus der Hallstattzeit und Römischen Kaiserzeit vgl. Funde und Beschreibung im Hess. Landesmuseum KS; JOCKENHÖVEL, Eisenzeit, S. 260f.; MILDENBERGER, Siedlungen, S. 46–49, S. 104. Als Gerichtsstätte gilt in der lokalen Überlieferung der Schanzenkopf (»Femgericht") auf der Maderheide (BRUNNER, Gudensberg, S. 93), wenngleich unklar ist, bis in welche Zeit diese Nutzung

(Gudensberg)[114]. Die antiken Quellen differenzieren freilich nicht zwischen Einheimischen und Zugewanderten, und wenn im Folgenden von den Chatten gesprochen wird, so ist damit die Gesamtheit des nun neugebildeten Stammes gemeint.

Ob sich die römische Besatzung ab 9 v. Chr. auf die bereits bestehenden Siedlungen im Kasseler Becken auswirkte und damit vielleicht sogar die Aufgabe der Siedlungsteile am Altmarkt (mit)verursachte, ist nicht feststellbar. Zumindest wurden Nachschublager entlang der römischen Aufmarschwege errichtet; für die Kasseler Region ist jener Fernweg relevant, der aus dem Fritzlar-Waberner Becken in das Leinegebiet führte, und eines jener Lager wurde in seinem Verlauf am Werra-Übergang von Hedemünden aufgedeckt[115]. Der spätere Kasseler Stadtkern dürfte von römischen Legionen also berührt worden sein, und ein weiteres Lager könnte an der Furt bei Wolfsanger gestanden haben[116]. Von Hedemünden aus zogen die Römer offenbar weiter durch das Leinetal bis zur Elbe.[117] Eine andere Strecke, die möglicherweise von römischen Soldaten genutzt wurde, war der Höhenweg über das spätere Ditmold nach Westen; jedoch ist unklar, ob die Route über den gesamten Rücken des Kratzenbergs und den späteren Stadtkern ging, oder ob sie vielmehr südwestlich an Kassel vorbeizog.[118]

---

zurückreicht. Der Mader Menhir (HERRMANN / JOCKENHÖVEL, Vorgeschichte, S. 395; KAPPEL, Menhir, S. 45–47) ist daher wohl nicht als Malstein zu deuten.

113 Kurz nach 800 *in Mathanon* (Breviarium Lulli, zwischen 802 und 815; WEIRICH, UB Hersfeld, Nr. 38, S. 73), 1041 *Madanun*, 1061 *Madena*; REIMER, Ortslexikon, S. 315. Die unterschiedlichen Endungen sind erklärbar: *Mathanon* / *Madanun* ist die alte deutsche Genitiv- und Dativform zu *Mathana* / *Madana*; vgl. GLÖCKNER, Kassel, S. 497; GUTH, Mattium, S. 10, deutet sie als Dativ Plural). BAHLOW, Namenwelt, S. 314, vermutet einen alteuropäischen Gewässernamen **Madana* zu indogermanisch **mad- = naß, feucht*, in gleicher Weise zuletzt GUTH, Mattium, S. 9–11 (auch mit Hinweis auf eine Auslaufvariante **mat-* und weitere vergleichbare Gewässernamen in Hessen; den Namen bezieht er als **Mathana/*Madana* auf den heutigen Goldbach).

114 Vgl. BRUNNER, Gudensberg, S. 93; ANDRIESSEN, Siedlungsnamen, S. 200.

115 GROTE, Hedemünden, S. 70–87.

116 So vermutet es GROTE, Hedemünden, S. 70f. Zu den Parallelen zu Hedemünden vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 1c; infrage käme das Gebiet an Zeppelinstraße / Im Bornhof. Für eine Nutzung der Furt an der Neuen Mühle (vgl. ebd., Teil C, 3a) gibt es keine Anhaltspunkte. Die steilen Hänge an der Spiekershäuser Furt waren für ein Lager ungünstig, und die Furt bei Wolfsanger bildete zugleich eine wichtige Verbindung nach Osten. Möglich ist, dass die Römer die Furt bei Wolfsanger auch für die Nord-Süd-Route nutzten und dann über die spätere Schanze bei Ellenbach weiter nach Hedemünden zogen (zu dieser Fernwegestrecke vgl. EISENTRÄGER / KRUG, Territorialgeschichte, S. 154f., bes. Anm. 34; HERBST, Heer- und Handelsstraßen, S. 62f.; HEINEMEYER, Königsgut, S. 19). Bei Ellenbach auch angeblich römischer Münzfund (EISENTRÄGER / KRUG, Territorialgeschichte, S. 144, Anm. 11a), doch ohne genauere Überlieferung. Eine völlige Fundleere bei der Spiekershäuser Furt deutet darauf hin, dass dieser Übergang von römischen Truppen nicht genutzt wurde (freundliche Mitteilung von Herrn Helmut Saehrendt, Kassel, der den Westhang an der Furt untersuchte; vgl. Schreiben Helmut Saehrendts vom 1. Mai 2011 an Klaus Sippel, LAfDH/Archäologie, Marburg).

117 GROTE, Hedemünden, S. 71, vgl. ebd., Abb. 32. Indessen ist die Marschroute des Sentius Saturninus 6 n. Chr., der *per Cattos* nach Böhmen zog, nicht einmal in groben Zügen bekannt; vgl. BECKER, Chatten, S. 172–174.

118 Anhaltspunkt könnte eine Nemaususmünze sein (SCHUBERT, Fundmünzen, S. 60f., Nr. 4, BICK, Fundort, S. 78f., S. 106, Nr. 72), die an der heutigen Gilsastraße gefunden wurde; die Fundstelle

Die Eingliederung dieses gesamten Gebietes in den römischen Herrschaftsbereich wurde bereits im Jahre 9 n. Chr. durch die Niederlage des Varus jäh beendet.[119] Zwar drangen in den Jahren 14–16 n. Chr. unter Germanicus und C. Silius erneut römische Truppen in germanische Territorien vor, und dreimal richteten sich die Feldzüge auch gegen die Chatten;[120] 15 n. Chr. wurde dabei sogar das chattische Mattium niedergebrannt, das offene Land verwüstet.[121] Doch ist fraglich, ob auch das Kasseler Becken davon betroffen war. Ebenso muss offen bleiben, ob das Kasseler Becken im zweiten Drittel des 3. Jahrhunderts als Durchzugsgebiet diente, als die Römer nochmals mindestens bis in das Leinegebiet vorstießen[122].

Ein gewichtiges Argument für eine fortdauernde Besiedlung oder eine Wiederbesiedlung des Kasseler Altstadtgebiets in chattischer Zeit ist neben dem Ortsnamen die Lage, welche den damals bevorzugten Siedlungsgewohnheiten in der Region genau entsprach[123]. So dienten dem Lebensunterhalt Viehzucht und ein wenig Ackerbau,

---

konnte durch Helmut Saerendt, Kassel, an der heutigen Gilsastraße 13–15 neu lokalisiert werden: vgl. Schreiben Helmut Saehrendts vom 1. Mai 2011 an Klaus Sippel, LAfDH/Archäologie, Marburg (für die freundliche Mitteilung des Schreibens gilt Herrn Saehrendt der herzliche Dank des Verf.). Der Fundort liegt im Umfeld jenes späteren Höhenwegs, der über die heutige Schanzenstraße aus dem Habichtswald kam, an der Ditmolder Kultstätte (etwa Friedrich-List-Schule) vorbei führte und über den Rücken des Kratzenbergs (Kölnische Straße, Akazienweg) den Marställer Platz bzw. den Altmarkt erreichte; es ist aber mindestens ebenso denkbar, wenn nicht aufgrund der Lage sogar wahrscheinlicher, dass der genutzte Weg an Kassel vorbei, über den Struthkopf und durch das Wehlheider und Zwehrener Gebiet nach Süden lief. (Vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 1a, 2a und 3c).

119 SCHNEIDER, Chatten, S. 14f.; vgl. auch KÜHLBORN, römische Angriffe, S. 149–153. Zum Problem, ob die Chatten an dem Aufstand beteiligt waren, vgl. BECKER, Chatten, S. 181f.

120 Vgl. BECKER, Chatten, S. 187–218.

121 TACITUS, Ann. I, 55f., II, 7, II, 25; vgl. BECKER, Chatten, S. 197–204; SCHNEIDER, Chatten, S. 15–17. Wie weit die Römer bei der Verwüstung des offenen Landes im Frühjahr des Jahres 15 nach Norden drangen, ist unklar, und der anschließende Zug zu den Cheruskern kann ebenso am Kasseler Becken vorbei gegangen sein. Die Ausdehnung der beiden Feldzüge des C. Silius ist nicht überliefert.

122 Vgl. das 2008 entdeckte Schlachtfeld am Hatzhorn bei Kalefeld; die Schlacht wird mit einem römischen Rachefeldzug 235 n. Chr. nach einem Angriff der Alemannen in Verbindung gebracht (http://www.roemerschlachtamharzhorn.de/). Das Schlachtfeld liegt an der alten Nord-Süd-Fernverbindung, die durch das Kasseler Becken (Strecke über die Furt bei Wolfsanger) nach Münden, von dort aus entweder über Harste oder Göttingen nach Nörten, Nordheim, Kalefeld und Gandersheim führte (vgl. auch BRUNS / WECZERKA, Handelsstraßen, S. 293–295, S. 303–309, Karte 19). Da die römischen Truppen auf dem Rückweg von Norden gekommen sein sollen und Möglichkeiten bestanden, sich vor Erreichen des Kasseler Beckens nach Westen zu wenden, ist unklar, ob Kassel von dem Feldzug berührt wurde.

123 MILDENBERGER, Siedlungen, S. 103f.; KNEIPP / SEIDEL, Chatten, S. 41, S. 45f. sowie 57f.; VON PETRIKOVITS in: RGA, Bd. 4, Berlin / New York 1981, S. 388f.; vgl. auch BECKER, Chatten, S. 68f. Das Handwerk umfasste vor allem Metallverarbeitung (neben kleineren Werkstätten eine ganze »Schmiedesiedlung« bei Warburg), Geweih- und Knochenverarbeitung, Textil- und Keramikherstellung; unklar ist, ob es sich dabei um saisonale Heimarbeit handelt, oder ob es »hauptberufliche«, ortsansässige Handwerker gab (KNEIPP / SEIDEL, Chatten, S. 59). Der Jagd zur Versorgung mit Wildfleisch wird nur eine geringe Rolle beigemessen (vgl. ebd., S. 58). Zum Vorrang der Viehzucht gegenüber dem Ackerbau bei den Germanen vgl. bereits CAESAR, De bello gallico, IV, 22; er schreibt sogar: *Agri culturae non student, maiorque pars eorum victus in lacte, caseo, carne consistit.*

wofür die fruchtbaren Niederungen der Beckenlagen (meist Lössböden) gute Bedingungen boten. Die Höfe, Weiler oder Dörfer lagen häufig unter 200 m, nicht über 250 m über NN, bevorzugt an flach geneigten Hängen, oberhalb fließender Gewässer. Oft reichte der Siedlungsbereich bis an den unmittelbaren Auenrand heran, und besonders beliebt waren Stellen, an denen ein Gewässer in ein anderes mündete. Westhänge wurden aus klimatischen Gründen eher gemieden. In späterer Zeit entstanden auch einige wenige Höhensiedlungen. Betrachten wir nun das Kasseler Stadtzentrum, so finden wir alle genannten Kriterien wieder:[124] fruchtbaren Lössboden, eine Höhe zwischen ca. 135 m und 150 m über NN, eine schwache, nach Osten ausgerichtete Hanglage und die Nähe zu zwei Bächen, die unweit der Siedlungsstelle in die Fulda mündeten. Außerdem wird ein Zusammenhang zwischen den chattischen Siedlungen und der Nähe wichtiger Fernverkehrswege vermutet,[125] der auch für Kassel gegeben war. Denn wie bereits erwähnt, mündete hier ein Höhenweg aus Westen in die große Nord-Süd-Route. Diese günstige Siedlungslage macht es durchaus wahrscheinlich, dass eine chattische Besiedlung im Gebiet des Kasseler Stadtzentrums zumindest schon vor der Völkerwanderungszeit bestand.

Die Struktur und das genaue Aussehen chattischer Siedlungen sind bislang nur unzureichend erforscht;[126] vermutlich handelte es sich um unterschiedlich große Gehöfte, die teils als einzelne Weiler auf die Landschaft verstreut waren, teils dichtere Ansiedlungen bildeten, aber stets von einem freien Raum umgeben waren. Hierauf wird weiter unten noch ausführlicher zurückzukommen sein. Befestigungsanlagen sind nicht bekannt, es werden lediglich einfache Zäune als Umgrenzungen angenommen.

Die günstige Siedlungslage Kassels ist auch ein wesentliches Argument für einen Fortbestand über die Völkerwanderungszeit hinweg. Denn selbst wenn ein Bevölkerungsrückgang zur Aufgabe ganzer Siedlungen geführt haben sollte, so wurden in einem solchen Fall zuerst Siedlungen mit ungünstigeren Bedingungen aufgegeben, während Orte mit einer derart bevorzugten Lage wie Kassel zumeist bestehen bleiben.

---

124 Vgl. in diesem Kapitel Abschnitt C (S. 78–93); zum Löss: PICKEL / SANDER, Deutung, S. 24–26.

125 KNEIPP / SEIDEL, Chatten, S. 41. In der Karte auf S. 42 (Abb. 19) fehlt allerdings das Gewässernetz als weiteres Kriterium. Vgl. ergänzend MILDENBERGER, Siedlungen, bes. Tabelle 3 und Karte 6. So lag das chattische Kernland im Fritzlarer Becken an der Gabelung jener wichtigen Handelsroute aus dem Rhein-Main-Gebiet: Eine Strecke führte weiter durch das Kasseler Becken nach Norden (vgl. BRUNS / WECZERKA, Handelsstraßen, S. 341–344; vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil A, dort auch zu den grundsätzlichen Problemen der Altstraßenforschung), eine zweite Strecke ging nach Westfalen: über den Höhenrücken westlich von Altendorf, Naumburg, Wolfhagen weiter in Richtung Warburg, mit Abzweigungen nach Nordwesten (vgl. BRUNS / WECZERKA, Handelsstraßen, S. 435f., Karte 19; vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil A). Die meisten bekannten Siedlungen lagen im Fritzlarer Becken im Umkreis dieser Gabelung, oder sie begleiteten den Verlauf der Fernwege und ihrer wichtigen Abzweigungen; dies betrifft etwa die Siedlungen bei Külte (an der Strecke nach Westfalen) oder im Essetal, unterhalb des Höhenwegs durch den Reinhardswald (zu den Fundstellen vgl. MILDENBERGER, Siedlungen, bes. Tabelle 3 und Karte 6). An beiden Routen sind römische Importfunde belegt (KNEIPP / SEIDEL, S. 43, mit Abb. 19, vgl. ebd., S. 63–67; grundsätzlich: MILDENBERGER, Kaiserzeit, S. 171), und die Route nach Westfalen mag schon mit den Verbindungen der Altenburg-zeitlichen Bewohner in das Siegerland und Sauerland zusammenhängen (vgl. JOCKENHÖVEL, Eisenzeit, S. 280).

126 Zum Folgenden vgl. KNEIPP / SEIDEL, Chatten, S. 43f., S. 47f., S. 54.

Grundvoraussetzung dafür ist freilich, dass zumindest der chattische Kernstamm in seinem Siedlungsgebiet ansässig blieb; dafür spricht nicht zuletzt der Fortbestand des Stammesnamens der Chatten – der freilich einigen Lautveränderungen unterworfen war, um dann im 8. Jahrhundert als »Hessen« wieder in der Überlieferung zu erscheinen.[127] Konkret wird eine solche Kontinuität seit der römischen Kaiserzeit bis in die Neuzeit auch durch topographische Namen aus der ältesten Namensschicht[128] sowie durch einzelne archäologische Nachweise[129] gestützt und insgesamt vor allem für die Beckenlandschaften Fritzlars, Kassels und der Amöneburg sowie für kleinere Altsiedellandschaften Niederhessens angenommen[130]. Die Fundarmut im Kasseler Becken wird

---

127 Der lateinische Name der *Chatti*, *Catthi* oder *Chatthi*, griechisch *Χάτται, Χάττοι* oder *Κάτθοι* hatte sich offenbar bis zum Ende des 7. Jh. in *Chassi* (ebenfalls mit »Ch« [x]), dann bis ins 8. Jh. in *Hassi*, *Hessi* abgeschliffen, wobei das *H-* zunächst wohl noch als Hauchlaut gesprochen wurde. Zu den antiken Namensvarianten vgl.: RGA, Bd. 4, Berlin / New York 1981, S. 377, S. 382; dort wird der Schreibweise *Chatthi* der Vorzug gegeben. Den ersten, bisher wenig beachteten Übergang zum späteren *Hassi* / *Hessi* bezeichnet die Ortsangabe *ad Chassus* in zwei Urkunden von 699 (heute: Hessen, südl. von Saarburg in Lothringen; vgl. BACH, Chatti, S. 5, der daraus für die Namensentwicklung aber keine Konsequenzen zieht; Urkunden vom 1. Mai und 1. Juni 699; DOLL / GLÖCKNER, Nr. 223 und 240, derselbe Ort: 846 *in Essis* und 847 *inter Berono wilare et Hessis*; ebd., Nr. 270f. und 200). Zu den Schwierigkeiten der Ableitung des Wortes *Hassi* von der heute üblichen Aussprache [ˊkΛtti] vgl. BACH, Chatti, S. 5–20. Angesichts der verschiedenen antiken Namensformen ist jedoch viel stärker als bisher zu berücksichtigen, dass die antiken Schriftsteller den Namen dem Gehör nach in ihre Schrift übersetzen mussten, und dass sogar innerhalb der lateinischen Aussprache in der Antike mit Veränderungen gerechnet werden muss. Wenn man die antiken Varianten gemäß VON PETRIKOVITS (in: RGA, Bd. 4, Berlin / New York 1981, S. 382) zu einer Form *Chatthi* (= *Χάτθαι* oder *Χάτθοι*) zusammenführt, was als [ˊxΛtθi / ˊxΛtθai / ˊxΛtθoi] zu lesen wäre, bzw. **ChaÞÞi* (ebd. gemäß H. Birkhan; NEUMANN in: RGA, Bd. 4, Berlin / New York, S. 377f.), wird der Übergang viel einleuchtender; vgl. die weiteren Phasen im Brief Papst Gregors II. an Bonifatius von 738 (*Hessi*) und in den Königsurkunden des 10. Jh., mit den Formen *Hassi* / *Hassii* und *Hessi* für die Bewohner sowie *Hassia* und *Hessia* für das Land, die Geminate *-ss-* wohl als langgesprochener Konsonant.

128 Vgl. z. B. SIPPEL, dunkle Jahrhunderte, S. 213f. Vgl. in diesem Kapitel Abschnitt B.3 und B.4 (S. 71–77). Die Ableitungen auf *-ing-* / *-ung-*, *-ithi*, *-ahi* sind nach BACH die ältesten eigentlichen Ortsnamen (als Flur- oder Stellenbezeichnungen), sodann die Komposita mit *-aha*, *-lar*, *-mar*. Die Endungen *-apa* und *-aha* werden später durch *-bach* verdrängt, *-mar* durch *-born* (BACH, Ortsnamen, Bd. II,2, S. 106–108, S. 282). Vgl. HEINEMEYER, Anfänge, S. 15; DAHMLOS, Frühfränkische Zeit, S. 35. Nicht unproblematisch ist jedoch, dass solche Namensbildungen noch bis in geschichtliche Zeit hinein vorkommen.

129 BÖHME, Franken, S. 87. Vgl. GENSEN, Fritzlar, S. 18–27; ROTH, Hessen, S. 96f.; SIPPEL, dunkle Jahrhunderte, S. 209–213, zu kaiserzeitlichen Siedlungen in Gensungen, Kirchberg, bei Obervorschütz und Geismar, welche noch im 7./8. Jh. bestanden (vielleicht bis zum Sachseneinfall 774), Geismar sogar noch im 12. Jh. (THIEDMANN, Geismar, S. 100), für †Holzheim bei der Büraburg ist eine Kontinuität vom 2./3. Jh. bis in das frühe 15. Jh. gesichert (BÖHME, Franken, S. 87; ROTH, Hessen, S. 96f.; vgl. auch SIPPEL, Grabstein 2001, S. 443, Anm. 19).

130 Inzwischen geht die Forschung von einer Verringerung der Bevölkerung aus, bei einer Kontinuität in den siedlungsgünstigen Beckenlandschaften (bes. Fritzlar-Waberner Ebene und Kasseler Becken); vgl. MILDENBERGER, Siedlungen, S. 108, S. 110; SIPPEL in: RGA, Bd. 14, Berlin / New York 1999, S. 497–499; HEINEMEYER, Hessen im Fränk. Reich, S. 132; BÖHME, Franken, S. 87; DAHMLOS, Frühfränkische Zeit, S. 34f. Vgl. ROTH, Hessen, S. 94f.; KNEIPP / SEIDEL, Chatten, S. 41; BECKER, Chatten, S. 79f. Zur Problematik des Nachweises von Siedlungskontinuität in Nordhessen vgl. SIPPEL, dunkle Jahrhunderte, 213f. (vgl. ebenso ROTH, Hessen, S. 96, für Mittel- und Südhessen); MILDENBERGER, Völkerwanderungszeit, S. 3. Zur ganz ähnlichen spätantiken Situation in den nordwestlich angrenzenden Gebieten zwischen Rhein und Weser vgl. WINKELMANN, Frühgesch. und FrühMA,

von der Forschung durch beigabenlose, urnenlose Gräber und durch eine Siedlungskontinuität erklärt, indem die Siedlungen unter heutigen Kasseler Vororten angenommen werden.[131]

Zwar wurden im Laufe des 3. Jahrhunderts und erst recht im 4. Jahrhundert etliche Gehöfte aufgegeben, als vermutlich auch Chatten an den Kriegszügen gegen die Römer beteiligt waren,[132] doch entstanden in Niederhessen auch im 4. und 5. Jahrhundert anscheinend noch neue Siedlungsstellen[133]. Bei der Beurteilung dieser Befunde muss außerdem die breite Streuung der Gehöfte innerhalb der einzelnen Orte berücksichtigt werden, wie sie von TACITUS beschrieben wird[134]. So fällt auf, dass die meisten Siedlungsplätze der Römischen Kaiserzeit etwa 250–500 m von den heutigen Ortskernen entfernt liegen, dass deren Ortsnamen aber ebenfalls meist in vorfränkische Zeit weisen.[135] Die Vermutung liegt nahe, dass es sich hier um Beispiele jener einzeln gelegenen Höfe handelt, zu denen durchaus mehrere Gebäude gehören konnten, und die von großen Freiflächen umgeben waren – vermutlich den zugehörenden Nutzflächen,

---

S. 192–199. Auch hier blieben die Brukterer, Chattuarier (später: Hattuarier!) etc. als Kernstämme in ihren Gebieten, in denen Siedlungsabbrüche gleichwohl Abwanderungen in römische Gebiete zeigen.

131 BERGMANN, Kassel, S. 72; MILDENBERGER, Völkerwanderungszeit, S. 3, S. 7. Zu Siedlungskontinuität und (allerdings frühmittelalterlichen) Brandgräbern vgl. SIPPEL in: RGA, Bd. 14, Berlin / New York 1999, S. 497/499f.; DERS., dunkle Jahrhunderte, S. 213f., S. 221–223 und S. 224f.; BÖHME, Franken, S. 87. KNEIPP / SEIDEL, Chatten, S. 60f. Vgl. auch KNEIPP / SEIDEL, Chatten, S. 41; BECKER, Chatten, S. 79f.

132 Vgl. MILDENBERGER, Germanisierung, S. 51; DERS., Siedlungen, S. 108. Dabei weist er auf die Zufälligkeit der Befundlage hin, die auch einen Siedlungsabbruch nur vortäuschen kann. Zum Problem des Siedlungsabbruchs vgl. auch SIPPEL, dunkle Jahrhunderte, S. 208. Bemerkenswert ist der Hinweis MILDENBERGERS, dass an zahlreichen Siedlungsplätzen auch karolingerzeitliches Material gefunden wurde (DERS., Siedlungen, S. 110), was auf eine Kontinuität hindeuten könnte. Angesichts der oft nur wenigen Funde an den einzelnen Plätzen stellt sich damit auch die Frage, ob das scheinbare Ausfallen von Fundmaterial einer bestimmten Zeit außerdem darin begründet sein kann, dass sich älteres Formengut an einigen Plätzen länger als erwartet gehalten hat.

133 MILDENBERGER in: RGA, Bd. 4, Berlin / New York 1981, S. 389; DERS., Siedlungen, S. 109.

134 TACITUS, Germ. 16: *Colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit. Vicos locant non in nostrum morem conexis et cohaerentibus aedificiis: Suam quisque domum spatio circumdat, sive adversus casus ignis remedium sive inscientia aedificandi.*

135 Vgl. MILDENBERGER, Siedlungen, Karten 1–3. Geismar, Haddamar, Werkel I–III, Gleichen, Züschen, Arnsbach, Gombeth, Maden I–II und Obervorschütz lagen in der Regel nur 250–500 m von den mittelalterlichen Ortskernen entfernt bzw. hatten untereinander (Werkel I–III) gleich geringe Abstände; die Siedlung Gudensberg liegt westlich bei †Mittel-Venne, Dissen I ca. 600 m östl. von †Mitteldissen (sowie ca. 750 m nördl. von Deute). Dass dicht benachbarte Siedlungsstellen zeitgleich nebeneinander existieren konnten, zeigen Maden I–II und Werkel I–III. Ausnahmen sind lediglich das 1km vom heutigen Ortskern entfernt gelegene Haddamar II, Dissen II und die abseits und weiter voneinander entfernt gelegenen Maden III (bei †Lützelmaden) und IV (in der Flur *Brunkel* – vielleicht der alte Ortsname), Sonderfälle sind Haarhausen und Holzhausen am Hahn, da die heutigen Ortsnamen erst in fränkische Zeit weisen; vgl. jedoch SIPPEL, Grabstein 2001, S. 443, Anm. 19 zu †Holzheim bei der Büraburg, so dass auch bei Haarhausen und Holzhausen am Hahn bloß ein Namenswechsel vorliegen könnte.

die für die Viehzucht und den Eigenbedarf nötig waren[136]. Der Ortsname dürfte eher im Sinne eines Flurnamens an einer solchen Gesamtheit von Höfen gehangen haben, einem Rodungsgebiet innerhalb des umgebenden Waldes, das sich damit als gemeinschaftliche Siedlung in der Landschaft abzeichnete – trotz der Streulage der einzelnen Hofstellen. Die bisherigen Befunde würden somit keine Aussage über die Bestandsdauer einer solchen Gesamtsiedlung zulassen, sondern nur die Bestandsdauer einzelner Höfe angeben; wenn eine Familie ausstarb oder fortzog, fiel der Hof brach, sofern er nicht von Anderen übernommen wurde, der gesamte Ort aber blieb weiterhin bestehen. Der Abbruch etlicher Siedlungsstellen im 4. Jahrhundert wäre damit in zweifacher Hinsicht erklärbar: zum einen durch eine verstärkte Auswanderung in die linksrheinischen Gebiete, zum anderen ist eine Änderung der Siedlungsgewohnheiten möglich, die von den Streusiedlungen hin zu den späteren Dörfern führte; so ginge die Auflassung einzelner Höfe mit einer Konzentration der Bewohner in einem besonders günstigen Teilbereich der Siedlung einher. Diese Zusammenballungen könnten in Sicherheits- und Verteidigungsaspekten[137] während der Zeit der Völkerwanderung begründet sein, sie können aber auch aus den Erfahrungen der linksrheinischen Kriegszüge resultieren und aus den damit verbundenen neuen wirtschaftlichen und kulturellen Verbindungen in das ehemalige römische Territorium.

Sofern in Kassel also eine ältere Siedlung fortbestand, ist es damit sehr gut möglich, dass sie sich anfangs auf ein Gebiet von vielleicht 1–2 km² verteilt hatte und sich im 4./5. Jahrhundert auf einen dichteren Siedlungskern konzentrierte.

3. Die frühe fränkische Zeit; erste Stützpunkte der Königsherrschaft in Althessen

Kommen wir nun zu der Frage, wann Althessen in das fränkische Königtum eingegliedert wurde – denn dies war überhaupt die Voraussetzung für die Schaffung von Königsgut und damit auch für die Einrichtung des Kasseler Königshofs:

In der späten Römischen Kaiserzeit, als sich der fränkische Stammesverband herausbildete, sind zumindest enge wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen zwischen dem chattischen Kernland und den fränkischen Gebieten links des Rheins erkennbar, die auf rege Handelsverbindungen schließen lassen.[138] Es gibt Anzeichen

136 Etwa Wiesen für die Futterpflanzen, Land für Nutzpflanzen und Gartenland für Gemüse etc., ggf. Ackerland für ein wenig Getreideanbau, vielleicht auch Waldweidewirtschaft wie später im Mittelalter.

137 Vgl. Kneipp / Seidel, Chatten, S. 48, wonach im 4. Jh. offenbar für kleinere Personengruppen die Notwendigkeit bestand, sich für einige Zeit außerhalb der Siedlungen unter sog. Abris zu verstecken.

138 Gensen, Fritzlar, S. 18; er sieht damit die Annahme gestützt, dass »aus dem Fritzlarer Raum abgewanderte chattische Bevölkerungsteile an der linksrheinisch erfolgten Herausbildung des Stammesverbandes der Franken intensiven Anteil hatten.«

dafür, dass Chatten an Mosel und Saar sesshaft wurden,[139] und im Jahre 392 werden chattische Krieger anscheinend am Niederrhein unter fränkischer Führung des Marcomer genannt[140]. Dass nicht nur chattische Siedler am Rhein, sondern auch der chattische Kernstamm in Niederhessen ein tragender Teil des fränkischen Stammesverbandes waren,[141] könnte auch durch eine thüringische Überlieferung[142] gestützt werden, sofern sie zumindest einen wahren Kern enthielte. Immerhin wird aber im 4. Jahrhundert das gesamte Gebiet zwischen Alemannen und Sachsen als fränkisch bezeichnet;[143] und die dort ansässigen Stämme der Brukterer, Chamaven, Chattuarier und Chatten werden von der Forschung zu den Trägern des mittelrheinischen fränkischen Königreichs gezählt, welches bis nach Mainz und Tours reichte. Zu Beginn des 6. Jahrhunderts gehörte Althessen wohl zum Reich des in Köln residierenden Königs Sigibert; dieser wurde vermutlich im chattisch-thüringischen Grenzgebiet im Auftrag seines Sohnes ermordet, wonach der salfränkische König Chlodewech das Reich mit übernahm.[144] Auch dürfte anschließend die *Lex Salica* unter Beteiligung der

---

139 DEMANDT, Hessen, S. 94f., unter anderem mit Verweis auf die Lokalisierung *ad Chassus* in Lothringen (Hessen bei Saarburg; vgl. Anm. 127). Unzutreffend dagegen die Ableitung *Metz* ← *Matthium*; vgl. richtig BACH, Chatti, S. 11f., vom römischen Ortsnamen *Divodurum Mediomatricum*.

140 GREGOR VON TOURS II, 9; Bd. 1, S. 84–87; er zitiert den Geschichtsschreiber Sulpicius Alexander zum Angriff des Arbogast gegen die Franken im Winter 392/93: *Collicto ergo exercitu, transgressus Rhenum, Bricteros ripae proximos, pagum etiam quem Chamavi incolunt depopulatas est, nullo umquam occursante, nisi quod pauci ex Ampsivariis et Catthis Marcomere duce in ulterioribus collium iugis apparuere.* Hierzu, zu weiteren Nennungen und der Frage deren Glaubwürdigkeit s. VON PETRIKOVITS in: RGA, Bd. 4, Berlin / New York 1981, S. 382. – Arbogasts Zug von den Brukterern in Westfalen zu den Chamaven und die gemeinsamen Truppen von Amsivariern (an der Ems beheimatet) und Chatten lassen vermuten, dass Arbogast auf sie traf, als er das Gebiet der Brukterer und danach das Gebiet der (nordwestlich angrenzenden) Chamaven verwüstete (nach der Ijssel hin). Für ein Aufgehen des Kernstammes in die fränkischen Völkerschaften, wie DEMANDT es vermutet (Hessen, S. 96), bietet dies also keinen Beweis (vgl. auch SCHWIND in: RGA, Bd. 19, Berlin / New York 1999, S. 504).

141 Dies vermutet schon DEMANDT, Hessen, S. 95–98. vgl. jedoch Anm. 139 und 140; nicht hinreichend ist auch das Argument, dass chattische Teilstämme wesentlich an der fränkischen Stammesbildung beteiligt gewesen seien, womit er Mattiaker, Chattuarier, Bataver und Canninefaten meint (vgl. auch JUNGANDREAS in: RGA, Bd. 4, Berlin / New York 1982, S. 378); die Bataver müssen sich – sofern TACITUS, Hist. IV, 12, recht hat, dass sie *pars Chattorum* bzw. *Chattorum quondam populus* (Germ. 29) waren – schon früh von den Chatten getrennt haben, wohl vor deren Landnahme in Niederhessen (vgl. BECKER, Chatten, S. 93–97). Ähnlich die Canninefaten (vgl. TACITUS, Hist. IV, 15: *origine lingua virtute par Batavis*). Die Mattiaker werden inzwischen auch als Teil der vorsuebischen hess. Urbevölkerung gedeutet (vgl. BECKER, Chatten, S. 199f.), der Name der Chattuarier ist nicht notwendig von den Chatten abzuleiten (vgl. G. NEUMANN in: RGA, Bd. 4, Berlin / New York, S. 391f.).

142 Danach war Marcomer, der von Sulpicius Alexander stets als Franke bezeichnet wird (GREGOR VON TOUR II, 9; Bd. 1, S. 84–87), der Sohn eines von Römern erschlagenen Fürsten und regierte Thüringen und Hessen, gründete um / nach 386 die Merwigsburg bei Erfurt sowie Nordshausen (dessen Name aber erst in das Frühmittelalter verweist); *Genealogia* [...] *aus vielen Historien und Antiquitäten zusammengebracht durch Magister Josephum im Hoff Springensen Anno Christi 1517*, abschriftlich in der Chronik des Predigers Theophil Seibert aus Quentel (U. B. Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 15) pag. 58ff. Vgl. GERSTENBERG, Landeschronik, S. 22.

143 WINKELMANN, Frühgesch. und FrühMA, S. 190.

144 Zu Sigibert vgl. GREGOR VON TOURS II, 40; FREDEGAR, III, 25. Vgl. SCHLESINGER, Ostbewegung, S. 19; HEINEMEYER, Hessen im Fränk. Reich, S. 131; WINKELMANN, Frühgesch. und FrühMA, S. 192, 197, S. 204: Danach verließ Sigibert Köln, überschritt den Rhein, und als er sich gerade einrichtete, durch

Brukterer, Chattuarier und Chatten verfasst worden sein und die alten Stammesrechte abgelöst haben.[145] Dies alles weist zugleich auf enge Verbindungen hin, welche aus dem chattischen Stammesgebiet über die großen Ost-West-Fernwege in die Gegend um Köln bestanden. Als Durchgangswege berührten diese Hauptstrecken das Kasseler Becken allerdings nur am Rande. In erster Linie gingen sie durch das Kernland in der Fritzlar-Waberner Senke, durch das Diemeltal bei Warburg oder führten direkt am Kasseler Becken vorbei; und wenn die Hauptstrecken – vor allem nach Thüringen – dieses durchquerten, dann hauptsächlich durch die spätere Mark Ditmold bzw. durch Niederzwehren, oder sie zogen am nördlichen Rand über Vellmar oder †Rimundehausen zur Furt bei Wolfsanger.[146] Kassel selbst lag damit eher abseits der großen Fernwege in das Rheinland, zumindest aber in deren weiterem Einzugsgebiet.[147]

Nach der Übernahme des Kölner Teilkönigreichs durch Chlodewech ist zumindest eine lockere Eingliederung dieser Stämme in das Merowingerreich anzunehmen,[148] bei der die einzelnen Völkerschaften ihre Eigenarten behielten[149]. Im Bewusstsein jener

---

den Wald *Buchonia* zu reisen, wurde er heimtückisch durch von seinem Sohn gedungene Mörder getötet. Chlodewech erklärte später vor dem Volk, dass Sigiberts Sohn den Vater unter dem Vorwand, dass Chlodewech ihn ermorden wolle, zur Flucht in die *Buchonia* bewogen habe. Zur *Buchonia* vgl. hier S. 113f. mit Anm. 522. Anscheinend ist damit die ganze bewaldete Mittelgebirgslandschaft gemeint, die sich im Grenzgebiet zwischen Hessen und Thüringen bzw. dem Grabfeld über Fulda und Hersfeld bis zum Kaufunger Wald erstreckte und sich über Reinhardswald und Bramwald nach Norden fortsetzte; in diesem Sinne wohl auch SCHLESINGER, Ostbewegung, S. 19, der noch eine Ausdehnung weiter nach Westen für möglich hält. Dass sich Sigibert in diesem abgelegenen, öden Gebiet einzurichten versuchte, würde auch zu der angeblichen Flucht des Königs passen.

145 So vermutet es DEMANDT, Hessen, S. 96f.; vgl. SCHLESINGER, Ostbewegung, S. 15f. mit Anm. 36. Gemäß einem (späteren?) Prolog der *Lex Salica* wurden vier Männer ausgewählt, welche die Rechtssätze besprachen und formulierten, und die in drei Siedlungen jenseits (also östlich) des Rheins wohnten: *Extiterunt igitur inter eos electi de pluribus viri quattuor his nominibus: Wisogastus, Arogastus, Salegastus et Widogastus ‹in villas quae ultra Rhenum sunt: in Bothem, Salehem et Widohem›, qui per tres mallos convenientes omnes causarum origines sollicite discutientes de singulis iudicium decreverunt hoc modo* (MGH LL nat. germ. IV, 1, S. 3; ECKHARDT datiert den Prolog in das späte 6. Jh. bis ca. 727: ebd., S. 2f., Anm. 1,1 und 2,2). Man darf an Vertreter der Hauptstämme des ehemaligen Kölner Teilkönigreiches denken, allerdings ohne die Chamaven, welche ihr eigenes Recht bewahrten (vgl. die Lex Francorum Chamavorum, hg. von Rudolph SOHM, in: MGH LL V, S. 269–288); für die Brukterer, Chattuarier und Chatten ist dagegen kein eigenes Stammesrecht überliefert.

146 Vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil A und B: Bedeutend sind hier hauptsächlich die Strecken über Soest und Warburg, die entweder entlang der späteren Städte Volkmarsen, Wolfhagen und Naumburg nach Geismar führten, über den Dörnberg und den Habichtswald das Kasseler Becken westlich umgingen, über die Höhenzüge nördlich des Kasseler Beckens sowie über Vellmar zur Furt bei Wolfsanger gingen, oder durch Ditmold und Niederzwehren zur Fuldafurt oder weiter nach Süden führten. Außerdem die Strecken über Attendorn und Korbach, die entweder auf die Strecke über Naumburg nach Geismar abbogen oder südlich der Bauna am Kasseler Becken vorbei zogen oder über Niederzwehren zur Fuldafurt führten, sowie die Strecken über Siegen und die Wasserscheide zwischen Lahn und Eder, die ebenfalls die Fritzlarer Ebene erreichten.

147 Die Wege durch Ditmold und Zwehren nach Kassel und zur Furt bei Wolfsanger sind eher als Umwege zu werten, banden das Kasseler Becken aber direkt an die großen Fernwege an.

148 Vgl. DEMANDT, Hessen, S. 98, zu den politischen Verhältnissen bes. S. 101f. Vgl. auch HEINEMEYER, Hessen im Fränk. Reich, S. 133; EWIG, Merowinger, S. 41, S. 73.

149 Vgl. SCHLESINGER, Ostbewegung, S. 21f.; EWIG, Merowinger, S. 100.

Zeit dürften auch die Unterschiede deutlich gewesen sein zwischen den linksrheinischen Gebieten auf ehemals römischem Boden, mit einer höherstehenden Kultur und Verwaltung, und den östlichen Gebieten, in denen zunächst weder Klöster noch Münzprägestätten bestanden.[150]

Für eine alte Zugehörigkeit der Chatten zum Frankenreich spricht auch, dass weder die Schriftquellen noch die archäologischen Befunde Hinweise auf eine fränkische Eroberung des Chattenlandes enthalten.[151] Dieses war zudem nach dem Untergang des Thüringerreiches 531 vollständig von fränkischem Herrschaftsgebiet umgeben.[152] Niederhessen diente damals wohl sogar als Durchzugsgebiet der fränkischen Heere nach Thüringen,[153] und möglicherweise entstanden im 6. Jahrhundert auch erste befestigte Stützpunkte: So konnten Holzproben der Kirche auf dem Büraberg in die Zeit von 543 bis 668 bzw. 558 bis 667 datiert werden,[154] was eine Gründung schon im 6./7. Jahrhundert als möglich erscheinen lässt.

100 Jahre nach den Feldzügen gegen die Thüringer wurde Niederhessen erneut zum Operationsgebiet fränkischer Heere, woraus weiterhin eine Zugehörigkeit zum fränkischen Königtum geschlossen werden kann. Der Grund dafür war, dass die Wenden, nachdem sie 631 die Franken besiegt hatten, in Thüringen eindrangen und übrige fränkische Gaue verwüsteten;[155] in Niederhessen sollen sie erst an der Fulda bei

---

150 Vgl. SCHLESINGER, Ostbewegung, S. 27, S. 30f.

151 Vgl. unter anderem BÖHME, Franken, S. 89.

152 SCHLESINGER, Ostbewegung, S. 17f., S. 20f.; EWIG, Merowinger, S. 72f. Die Grenze zu den Sachsen verlief etwa von der Unstrut zur Lippe, und in den zumindest fränkisch beeinflussten sächsischen Gebieten zwischen Harz und Elbe wurden in der Mitte / 2. Hälfte des 6. Jh. Schwaben und andere Völker angesiedelt, neben Friesen möglicherweise auch Chatten, was ein weiterer Beleg für ihre Zugehörigkeit zum fränkischen Reich wäre. Zu den im Nordwesten an das chattische Gebiet angrenzenden fränkischen Brukterern vgl. NIEMEYER, Pagus, S. 149f.; BÖHME, Franken, S. 87–91; HEINEMEYER, Hessen im Fränk. Reich, S. 131.

153 Vgl. EWIG, Merowinger, S. 72f.; dass »die fränkisch-thüringischen Konflikte [...], soweit überliefert, im 6./7. Jahrhundert stets an der Unstrut entschieden« wurden (ebd.), deutet auf zwei Routen hin: einmal über das Kasseler Becken, den Kaufunger Wald, Heiligenstadt oder Eschwege nach Mühlhausen und zur Unstrut, einmal *durch die langen Hessen*, also über Homberg, Spangenberg, Eschwege (vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil A).

154 THIERSCH, St. Brigida 2003, S. 25; DIES., St. Brigida 2009, S. 408f., S. 417–420, vgl. ebd., S. 405 zur Keramikdatierung; THIEDMANN, St. Brigida, S. 100. THIERSCH hält es für möglich, dass das Patrozinium der 523 gestorbenen und bald als heilig verehrten Brigida schon im 6. Jh. durch die iroschottische Mission vermittelt wurde. – Gemäß THIEDMANN ist es der älteste erhaltene Bauteil einer steinernen Kirche östlich des Rheins überhaupt.

155 FREDEGAR IV, 68 zum Jahre 631, bes.: *Multis post haec* [Schlacht von Wogastisburg, 631] *vecebus Winidi in Toringia et relequos vastandum pagus in Francorum regnum inruunt.* FREDEGAR IV, 74f. zu 632–634: Heerzug Dagoberts von Metz aus nach Osten gegen die eingedrungenen Wenden, Angebot der Sachsen, gegen Befreiung vom Tribut die Grenzen zu bewachen, jedoch erneutes Eindringen der Wenden; *cum Winidi* [...] *transcesso eorum limite, regnum Francorum vastandum Toringia et relequos pagus ingrederint*. Nun Ernennung seines minderjährigen Sohnes Sigibert zum Unterkönig in Metz, des Bischofs Kunibert von Köln und eines Herzogs zu Verwaltern. *Deinceps Austrasiae eorum studio limetem et regnum Francorum contra Winedos utiliter definsasse nuscuntur.* Vgl. auch die Gesta Dagoberti I, 27, 30f. (S. 410, 412). Vgl. EWIG, Merowinger, S. 127f.; WINKELMANN, Frühgeschichte und FrühMA, S. 217. Vgl. bereits die Angriffe der Sachsen 623 (Liber Hist. Francorum, 41), wobei der fränkische Heereszug zur Weser vorstieß, ohne dass das genaue Kampfgebiet bekannt ist; der Zug

Morschen von König Dagobert zurückgeschlagen worden sein.[156] Und um 640 führte vermutlich der Heereszug des Unterkönigs Sigibert gegen den Thüringerherzog Radulf ebenfalls durch Niederhessen, wobei sich ausdrücklich auch rechtsrheinische Stämme an dem Zug beteiligten.[157]

In diesen Zusammenhang gehören auch einige Sagen, dass Dagobert persönlich im frühen 7. Jahrhundert das Christentum nach Hessen gebracht habe.[158] Wenngleich diese Erzählungen im Einzelnen zweifelhaft erscheinen, spricht doch für einen wahren historischen Kern, dass Dagobert auch die Mission in Westfalen und Friesland förderte.[159] Zudem ist seit jener Zeit eine engere Anlehnung der chattischen Oberschicht an die reichsfränkische Kultur feststellbar. So stammt im Kasseler Becken der älteste Fund, der auf linksrheinisch-fränkische Einflüsse verweist, aus der Zeit um 600 bzw. der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts und wurde bei Niedervellmar gemacht,[160] und im

---

könnte durch das chattische Gebiet gegangen sein, aber ebenso auch weiter nördlich daran vorbeigeführt haben.

156 VON ROMMEL, Quellen und Hülfsmittel, S. 93; Hessische Chronik des Wigand Lauze, U.B. Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 2, Bd. 1, pag. 142. – Vgl. zu den Sagen Anm. 158.

157 Auch dieser Heereszug führte (vermutlich von Mainz aus) wohl *durch die langen Hessen* zur Unstrut (FREDEGAR IV, 87; vgl. SCHLESINGER, Ostbewegung, S. 9, S. 39; EWIG, Merowinger, S. 143, der offenbar die *Buchonia* auf die Rhön beschränkt; vgl. dagegen HEINEMEYER, Königsgut, S. 17f., S. 125).

158 Die örtlichen Sagen, die sich mit den beiden Dörfern Dagobertshausen bei Marburg und Beiseförth verbinden, sind mitgeteilt durch VON ROMMEL, Hessen, Bd. 1, S. 53f mit Anm. 20 auf S. 57f.; DERS., Quellen und Hülfsmittel, S. 93. Vgl. zu einem der Orte (vermutlich jener bei Marburg) bereits GERSTENBERG, Landeschronik, S. 40; zum Ort bei Beiseförth vgl. die Hessische Chronik des Wigand Lauze (erste Hälfte 16. Jh.), U.B. Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 2, Bd. 1, pag. 142; zu beiden Orten die *Genealogia* [...] *aus vielen Historien und Antiquitäten zusammengebracht durch Magister Josephum im Hoff Springensen Anno Christi 1575*, abschriftlich in der Chronik des Predigers Theophil Seibert aus Quentel (U. B. Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 15), pag. 63f. – Jedoch können die hessischen *-hausen*-Orte erst dem 8. Jh. zugeordnet werden (vgl. hier S. 99f. mit Anm. 438f.), so dass es sich um bloße Volksetymologie handeln kann, angeregt durch die Überlieferung realer Ereignisse. Die Ableitung vom Personennamen Dagobert ist zudem für den Ort bei Beiseförth nicht sicher, wobei die schriftliche Überlieferung von Ortsnamen ein Problem für sich darstellt (zu den ältesten Namensformen beider Dörfer vgl. Historisches Ortslexikon Hessen online). Vgl. zu Thüringen die Chronica Reinhardsbrunnensis aus dem 12.–14. Jh.: *Anno domini DCC. Dagobertus rex Francorum fundavit monasterium sancti Petri in Erfordia in monte sub papa Iohanne LXXXVII^{mo}, qui sedit annos tres.*

159 Dagobert übertrug dem Kölner Bischof Soest und das Kastell Utrecht als Missionsstützpunkte in Westfalen und Friesland (EWIG, Merowinger, S. 71f., 131f.; SCHLESINGER, Ostbewegung, S. 18). Vgl. auch SCHLESINGER, Ostbewegung, S. 36, zu ersten Missionsversuchen bei den Bayern. Unklar ist, ob sich ein Aufenthalt des hl. Arnulf in Thüringen auf Missionsversuche auch in diesem Gebiet bezieht (Vita Sancti Arnulfi, 12).

160 BERGMANN, Kassel, S. 72–75; SIPPEL, Grabfunde, S. 94–96, S. 427, S. 218: Er deutet das Tongefäß als Grabfund aus der Zeit um 600 oder der 1. Hälfte des 7. Jh. und nicht als Siedlungsfund, eng mit ober- oder niederhessischen Keramikfunden verbunden. Die Kenntnis von Töpfereierzeugnissen, wie sie im Rhein-Main-Gebiet vorkamen, sei vermutlich durch eingewanderte Franken aus diesem Gebiet mitgebracht worden, der Topf selbst aber derart ungewöhnlich in Technik und Proportionen, »daß eine Herstellung in Nordhessen gar nicht unwahrscheinlich« sei (ebd., S. 218; vgl. noch deutlicher: SIPPEL, dunkle Jahrhunderte, S. 223). Die Folgerungen von HEINEMEYER, Königsgut, S. 146, werden damit gegenstandslos.

Kerngebiet an der Eder (Edder) weisen vereinzelte Körperbestattungen seit dem frühen 7. Jahrhundert auf christlich-fränkischen Einfluss hin[161].

Bis zum Ende des 7. Jahrhunderts waren im heutigen Hessen und Westfalen auch mehrere große Höhenburgen ausgebaut worden,[162] die als Zeugnisse einer reichsfränkischen Herrschaftsfestigung östlich des Rheins zu werten sind: die Amöneburg bei Marburg, die Kesterburg auf dem Christenberg bei Münchhausen, die Büraburg bei Fritzlar, die Burg auf dem Gaulskopf bei Ossendorf/Wethen (zu Warburg) und wohl auch die Eresburg bei Obermarsberg. Davon liegen Büraburg und Gaulskopf innerhalb des chattischen Siedlungsgebietes. Dieses wurde im Frühmittelalter vom Rothaargebirge im Westen begrenzt, umfasste die obere Lahn und die Eder, schloss im Norden die Senke um Warburg an der unteren Diemel mit ein, reichte im Osten bis zu den bewaldeten Bergzügen zwischen Fulda und Werra bzw. am Oberlauf der Fulda, umfasste im Süden die untere Schwalm und erstreckte sich bis in den Burgwald und Kellerwald;[163] die zwei Burgen erhoben sich anscheinend in den zentralen Siedlungslandschaften einzelner Teilstämme: die Büraburg im chattischen Kernland an der Eder und der Gaulskopf in der gleichfalls chattischen Diemellandschaft. Außerhalb, in benachbarten Stammesgebieten, lag dagegen die Kesterburg bei den Wedrikern an der Wetschaft, die Amöneburg im Gebiet des angrenzenden Lahngaues,[164] und die

---

161 Flachgräber nach Art fränkischer Reihengräber; SIPPEL in: RGA, Bd. 14, Berlin / New York 1999, S. 499f. Vgl. ausführlich SIPPEL, Grabfunde, S. 13–17, mit S. 433–435 zum Grab in Werkel (Fritzlar) um 600 / frühes 7. Jh., S. 283–286 zu Gräbern um 700 im Stadtgebiet von Amöneburg, S. 36–39 und S. 295–298 zum Frauengrab in Fritzlar, S. 69–75 und S. 358–388, S. 219f. zu Gräbern in Kirchberg, S. 81–83 und S. 394–398 zu Gräbern in Mardorf (Homberg an der Efze), 2 H./Ende 7. Jh., sowie spätestens frühes 8. Jh., S. 109–110. Vor allem die Frau in Fritzlar gilt auf Grund der Funde als Fränkin aus dem Gebiet zwischen Worms und Mainz, die »in Nordhessen in ein ihr fremdes Milieu gekommen war, vielleicht durch Heirat« (ebd., S. 218). Vgl. zu den Grabfunden im Fritzlarer Raum auch SIPPEL, dunkle Jahrhunderte, S. 218–223; GENSEN, Fritzlar, S. 27–68; BÖHME, Franken, S. 89. Vgl. außerdem einen christlichen Grabstein aus Fritzlar, der in merowingische Zeit datiert wird, ohne dass aber eine genauere Eingrenzung möglich ist (AZZOLA / ELBERN / SCHABERICK, Grabstein).

162 Zu Amöneburg und Kesterburg vgl. GENSEN, Christenberg. Zur Kesterburg vgl. DERS., Kesterburg; SIPPEL, dunkle Jahrhunderte, S. 216. Zur Büraburg vgl. DERS., S. 215f.; WAND, Büraburg. Zum Gaulskopf vgl. BEST, Gaulskopf 1997; DERS., Gaulskopf 1998. Zu Eresburg und Gaulskopf als ursprünglich fränkische (nicht sächsische) Anlagen vgl. BÖHME, Franken, S. 90f., der den Gaulskopf allerdings fälschlich dem brukterischen Gebiet zuordnet, wobei schon STENGEL anmerkt, dass die Abwehrlage der Eresburg nach Norden gerichtet war, also gegen sächsische Vorstöße (STENGEL, Wellenbewegungen, S. 13, Anm. 5). Zu den hessischen Burgen außerdem WEIDEMANN, Eingliederung, S. 103–109; STREICH, Burg und Kirche, S. 76–85, S. 99–103, S. 131–134; eine Entstehung in der zweiten Hälfte des 7. Jh. vermutet: SIPPEL in: RGA, Bd. 14, Berlin / New York 1999, S. 500f.; DERS., dunkle Jahrhunderte, S. 214–218. Eine genaue archäologische Datierung der hessischen Burgen ist in der Regel nicht möglich; freundliche Auskunft von Herrn Dr. Sippel, LAfDH/Archäologie, Marburg.

163 In der späteren kirchlichen Gliederung sind dies etwa die Mainzer Archidiakonate Fritzlar und Hofgeismar sowie der Paderborner Sprengel Warburg. Zur *silva Buchonia* vgl. Kapitel S. 113 mit Anm. 522, das übrige Siedlungsgebiet ergibt sich aus den Hessengau-Belegen der Zeit bis 900 sowie aus den Landschaftszusammenhängen: vgl. NIEMEYER, Pagus, S. 143–149; zum späteren hessisch-sächsischen Grenzgebiet vgl. ebd., S. 149–155, zum südlichen Grenzgebiet ebd., S. 156f.; vgl. auch BACKHAUS, Gaue, mit Karte 8a von Hildegard JOHN.

164 So nimmt auch BÖHME, Franken, S. 91, die Büraburg, die Kesterburg (Christenberg) und die Amöneburg als »Stützpunkte reichsfränkischer Herrschaft inmitten der Siedlungskammern der *Hessi*, *Wedricii* und vielleicht der *Lognai*« an (vgl. auch STREICH, Burg und Kirche, S. 99). Die drei

Eresburg gehörte entweder noch zum Siedlungsgebiet der Brukterer oder zum Nordrand des späteren Ittergaues[165]. Die genaue Datierung der Anlagen ist ungeklärt, doch ist zumindest für den Gaulskopf eine Existenz bereits in der Mitte des 7. Jahrhunderts gesichert.[166] Alle Burgen befinden sich in Schnittzonen bedeutender alter Fernwege aus dem Kölner Raum einerseits und dem Rhein-Main-Gebiet andererseits[167] und waren ständig besiedelt; sie dienten möglicherweise als Etappen- bzw. Versorgungsstationen für das fränkische Heer bei der Abwehr der Sachsen, können aber auch schon reichsfränkische Administrationsstützpunkte gewesen sein. Die königlichen Amtleute gelten zugleich als Träger einer ersten Christianisierung.[168] So lebten auf der Amöneburg zu

---

Volksstämme werden 738 in einem Brief Papst Gregors III. an Bonifatius als Nachbarn genannt (MGH Epistolae sel. I, Nr. 43; Briefe des BONIFATIUS 43); die Wedriker sind an der Wetschaft zu lokalisieren und wurden offenbar erst nachträglich im 8. Jh. zum Hessengau gezählt, die *Lognai* sind die Bewohner des Lahngaues. (Vgl. BACKHAUS, Gaue, Karte 8a von Hildegard JOHN; NIEMEYER, Pagus, S. 164–169, S. 156f., S. 149f.; LACHMANN, Verfassungsgeschichte, S. 40–42).

165 Der Ittergau hatte sein Zentrum im heutigen Waldecker Bergland und reichte mindestens bis zur oberen Diemel; vgl. NIEMEYER, Pagus, S. 169–172; Geschichtlicher Atlas von Hessen, Karten 8a und 8b (von Hildegard JOHN). Im Hoch- und Spätmittelalter lag hier das Archidiakonat Horhausen, welches auch Obermarsberg mit der Eresburg umfasste; vgl.: Geschichtlicher Atlas von Hessen, Karte 12 (von Friedrich UHLHORN). STENGEL nimmt dagegen an, dass unter Karl dem Großen erst eine Erweiterung des Ittergaues nach Norden erfolgte (STENGEL, Wellenbewegungen, S. 14). Zu den Brukterern vgl. WINKELMANN, Frühgesch. und FrühMA, S. 192 mit Abb. 2; G. NEUMANN / H. v. PETRIKOVITS / R. v. USLAR in: RGA, Bd. 3, S. 581–586. Sie werden ebenfalls im Papstbrief von 738 als Nachbarn der Hessen erwähnt (MGH Epistolae sel. I, Nr. 43; Briefe des BONIFATIUS 43).

166 BEST, Gaulskopf 1997, S. 175, S. 182; DERS., Gaulskopf 1998, S. 65, S. 67f. mit Funddatierungen in das zweite Drittel des 7. Jh. Außerdem wird die Holz-Erde-Befestigung in das 7.–8. Jh. gesetzt (BEST, Gaulskopf 1997, S. 161–163; DERS., Gaulskopf 1998, S. 61f.). Die mutmaßliche Kirche bzw. Kapelle (Pfostenbau) mit drei benachbarten (und wohl zugehörigen) W-O-Gräbern ist leider undatiert (BEST, Gaulskopf, 1997, S. 164–168; DERS., Gaulskopf 1998, S. 62), die beigabenlosen Gräber waren aber vermutlich überhügelt (ebd., S. 62) und wurden später überbaut, die (nicht mehr vorhandenen) Köpfe waren an die Grubenwand angelehnt. Diese heidnisch/christlichen Mischformen weisen jedenfalls in vorbonifatianische Zeit (vgl. zu derartigen merowingerzeitlichen Bestattungen MILDENBERGER, Völkerwanderungszeit, S. 6). Das Argument von BEST, Gaulskopf 1997, S. 181, dass die Kirche frühestens aus karolingischer Zeit stammen könne, wird hinfällig, wenn man BÖHMES Zuordnung als ehemals fränkische Burg folgt (BÖHME, Franken, S. 90f.). Die Aufgabe und Überbauung des Friedhofs, die als Grabfrevel für BEST Deutungsschwierigkeiten verursacht (BEST, Gaulskopf 1997, S. 181f.), ist dann leicht durch die sächsische (heidnische) Eroberung Ende des 7. Jh. zu erklären. Die Datierung der Keramik ist leider nicht eindeutig, mit einer Spanne vom 7 Jh. bis zum ausgehenden 9. Jh. (ebd., S. 179); wenn die Gefäße, »deren Vergleiche wohl in erster Linie in der Drehscheibenware Nordhessens zu suchen sind« (ebd.), tatsächlich aus der Zeit vor der sächsischen Eroberung stammt, wäre dies ein zusätzliches Indiz für die Zugehörigkeit des Gaulskopfes zum chattisch/hessischen Stammesgebiet.

167 Die Amöneburg liegt an der Straße *durch die langen Hessen* aus Richtung Mainz / Frankfurt nach Thüringen bzw. an der Anbindung des Höhenwegs von Köln über Siegen an die *langen Hessen*. Die Kesterburg und die Büraburg liegen am Höhenweg von Köln über Siegen in die Fritzlarer Senke, sowie an den beiden Abzweigungen der *langen Hessen* in Richtung Frankenberg und Marsberg / Eresburg sowie in Richtung Fritzlarer Senke / Büraburg. Eresburg und Gaulskopf liegen an Fernwegen aus dem Kölner Raum, sowie an der genannten Nord-Südstrecke über die Kesterburg und Frankenberg zur Eresburg bzw. am Fernweg aus der Fritzlarer Senke über Altendorf, Naumburg, Wolfhagen, Volkmarsen) zum Gaulskopf. Vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil A; WAND, Büraburg, S. 171f.; zur Kesterburg: LACHMANN, Verfassungsgeschichte, S. 14–19.

168 HEINEMEYER, Hessen im Fränk. Reich, S. 137f.; BÖHME, Franken, S. 89. Vgl. auch WERNER, Iren und Angelsachsen, S. 248, S. 277f. Für Thüringen sind Franken als Träger des vorbonifatianischen

Beginn des 8. Jahrhunderts Christen (die allerdings weiterhin auch die alten Gottheiten verehrten),[169] und Teile der chattischen Führungsschicht waren schon christlich geworden und fränkisch beeinflusst,[170] damit vermutlich auch Teile des Volkes. Die bereits genannte Kirche auf der Büraburg ist ein altes Zeugnis für frühes Christentum in Althessen, mit einem angegliederten Kloster.[171]

In Kassel entspricht die topographische Situation (Lage in einer Flussniederung mit einem nur schmalen Bergsporn) jedoch nicht den bislang bekannten Burgen, die als ausgesprochene Höhenburgen auf großen Bergplateaus angelegt waren. Ein befestigter Ausbau Kassels in diesem Zusammenhang ist daher nicht anzunehmen, und für eine flächendeckende Schaffung von Königsgut gibt es keinerlei Hinweise. Überhaupt bleiben die politischen Verhältnisse jener Zeit in Althessen unklar; für ein hessisches Stammesherzogtum gibt es ebenso wenig Anzeichen wie für fränkische Amtsherzöge in den großen Burgen.[172]

4. Die reichsfränkische Kolonisation abseits der großen Burgen – Kassel wird Königsgut

Eine Frühdatierung der großen Burgen in die Mitte des 7. Jahrhunderts bedeutet, dass ihr Ausbau nicht erst auf die Politik des fränkischen Hausmeiers Pippin (ab 687)

Christentums nachgewiesen (BÜTTNER, Franken, S. 22). Auch im Umkreis von Eresburg und Gaulskopf gab es im 7. Jh. Christen (vgl. WINKELMANN, Frühgesch. und FrühMA, S. 198, S. 200, 203f.).

169 WILLIBALD berichtet in der Bonifatiusvita (Kap. 6, S. 488) zur ersten Missionsreise des Bonifatius 721: *et supradictum locum* [*Amanaburch*]*, qui gemini praeerant germani, Dettic videlicet Deorulf, Domini auxiliante obtinuerit, eosque a sacrilega idulorum censura, qua sub quodam christianitatis nomine male abusi sunt, evocavit*. Vgl. BÜTTNER, Franken, S. 21f.; EGLER, Frömmigkeit, S. 963f.

170 Vgl. WERNER, Iren und Angelsachsen, S. 274f.; HEINEMEYER, Hessen im Fränk. Reich, S. 137; SCHWIND in: RGA, Bd. 19, Berlin / New York 1999, S. 504. Weitere Hinweise gibt GOCKEL, Franken, S. 75; vgl. auch SCHWIND, Fritzlar, S. 74f. SIPPEL, Grabfunde, S. 219f., ordnet in diesen Zusammenhang auch die Körperbestattungen in Kirchberg ein (frühes 8. Jh.): die Bestatteten als grundbesitzende Familie oder Hofgemeinschaft, aus der eingesessenen Bevölkerung hervorgegangen und nicht eingewandert (vgl. ebd., S. 69–75, S. 358–388). Möglicherweise galten diese frankisierten Einheimischen sogar als »Reichsfranken« (GOCKEL, Fritzlar, S. 500).

171 Zum Kloster vgl. WAND, St. Brigida, S. 12f., S. 20–31.

172 Zu den Herzogen in Thüringen, Würzburg und dem Elsass sowie der Alemannen und Bayern vgl. SCHLESINGER, Ostbewegung, S. 22f., S. 31–50. HEINEMEYER, Königsgut, S. 149–152, vermutet den 813 als verstorben genannten *dux Gerhao*, einen bedeutenden Grundherren im Kasseler Becken (vgl. hier in Kapitel III.A.2, S. 113–117) wegen seines Namens als Franken und deutet den Herzogstitel analog zu den Herzögen in Thüringen und Würzburg. Jedoch kann der »fränkische« Name im Rahmen einer verstärkten Anlehnung an die reichsfränkische Kultur von einer einheimischen Familie aufgegriffen worden sein, oder er kann durch neu geknüpfte verwandtschaftliche Beziehungen zum altfränkischen Adel nach Hessen gekommen sein (beides würde mit den angeführten Deutungen hessischer Grabfunde übereinstimmen), zumal hessische Herzöge in keiner Quelle begegnen (vgl. STENGEL, Stamm der Hessen, S. 32f.). Der Titel *dux* könnte sich hier auf eine Vorrangstellung unter den Grundherren des Kasseler Beckens beziehen, die dann als *comites* bezeichnet worden wären.

zurückgeht[173]. Er widmete zwar den rechtsrheinischen Gebieten wieder größere Aufmerksamkeit und versuchte dort, die fränkische Oberhoheit über mehrere Stämme zurückzugewinnen,[174] doch gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die Chatten zu jenen abtrünnige Stämmen zählten[175].

Indessen rückte zu jener Zeit ein anderer Umstand das chattische Siedlungsgebiet verstärkt in den Brennpunkt fränkischer Politik: Die Sachsen stießen zunehmend von Norden vor und bedrohten schon die benachbarten Brukterer.[176] Zu den ersten Gegenmaßnahmen auf chattischem Boden dürften die Weidelsburg bei Ippinghausen und die Befestigungsanlage auf dem Dörnberg gehören.[177] Sie kontrollierten die wichtigen Fernwege, die zum einen von der Büraburg, zum anderen aus Richtung des Kasseler Beckens zum Gaulskopf und in das alte chattisch-brukterische Grenzgebiet führten;[178] damit konnten sie den fränkischen Nachschub sichern und zugleich zur Verteidigung gegen eindringende Sachsen dienen.[179] Jedoch wurden das brukterische Stammesgebiet, die Eresburg[180] sowie der chattischen Norden an der Diemel um 694/95 schließlich von den Sachsen erobert.

In diese Zeit ist nun ein erster fränkischer Landausbau im chattischen Siedlungsgebiet zu datieren, der – wie die folgenden Untersuchungen zeigen werden – zur Einrichtung des Kasseler Königsguts führte. Dieser Landausbau wird mit fränkischen Siedlungsgründungen in Verbindung gebracht, die neben einzelnen chattischen Dörfern entstanden und auch deren Ortsbezeichnungen übernahmen.[181] So vermutet

---

173 So noch WAND, Büraburg, S. 107f.; EWIG, Merowinger, S. 194. Vgl. SCHLESINGER, Ostbewegung, S. 41–44.

174 Annales Mettenses zum Jahre 687; ausdrücklich werden die *Saxones, Frisones, Alemannos, Bawarios*, aber auch die *Aquitanios, Wascones atque Brittones* im Westen genannt.

175 Dafür, dass alle rechtsrheinischen Gebiete rebellierten, gibt es keine Hinweise. Vgl. BÖHME, Franken, S. 88f.; SCHLESINGER, Ostbewegung, S. 61; DAHMLOS, Frühfränkische Zeit, S. 34.

176 Vgl. WINKELMANN, Frühgesch. und FrühMA, S. 215–219, S. 225; EWIG, Merowinger, S. 194.

177 Zur Weidelsburg vgl. SIPPEL, dunkle Jahrhundert, S. 216–218; DERS. in: RGA, Bd. 14, Berlin / New York 1999, S. 501; DERS., Grabstein 2003, S. 96. Zum Dörnberg KAPPEL, Dörnberg; sie vergleicht die Anlage mit der Büraburg. Die Ringwälle auf dem Dörnberg werden zwar in vorgeschichtliche Zeit datiert (5.–1. Jh. v. Chr.), aber mit einem Ausbau im Frühmittelalter (7./8. Jh.), dem unter anderem die Wälle am Nordhang zugeordnet werden; später befand sich auf dem Dörnberg 1071 möglicherweise auch ein Heerlager Heinrichs IV. (vgl. HERRMANN, Dörnberg und Helfensteine, sowie: Eco Pfad Archäologie Dörnberg. Faltblatt über Archäologische Fundstellen im Umfeld des Hohen Dörnbergs und Erdwerk und Galeriegräber bei Calden, hg. vom Landkreis Kassel und vom Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, 2006, Tafel 3).

178 Die Weidelsburg liegt an dem schon beschriebenen Höhenweg oberhalb von Naumburg, Wolfhagen und Volkmarsen, der Dörnberg an einem Höhenweg, der sich über den Habichtswald oder das Kasseler Becken und seine Ränder nach Süden und Osten fortsetzte; vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil A.

179 Beide Befestigungen kontrollierten nicht nur die Höhenwege; der Dörnberg überblickte auch das Warmetal und das Essetal als wichtige Einfallszonen, die Weidelsburg die Zugänge in das Elbetal und Emstal zur Eder.

180 Zur Eresburg und der unklaren Zuordnung dieses Gebietes vgl. S. 48f. mit Anm. 165.

181 SIPPEL, Grabstein 2001, S. 442–444; DERS., Grabstein 2003, S. 96.

SIPPEL für die Kasseler Umgebung, dass Kirchritte[182] (= Großenritte) und Kirchbauna derartige fränkische, christliche Gründungen neben Ritte (Altenritte) und Bauna (Altenbauna) mit ihrer eingesessenen hessischen, heidnisch verhafteten Bevölkerung sind.[183] Dies würde bedeuten, dass auch das Kasseler Becken von dieser frühen Phase des Landausbaues erreicht wurde, wo mit Zwehren, Wehlheiden, Vellmar und Kaufungen immerhin mehrere Doppeldörfer liegen (Karte D.1)[184]. Woher die christlichen Siedler kamen, ist unbekannt; möglicherweise waren darunter auch brukterische und chattische Christen bzw. Angehörige der Oberschicht, welche um 694/95 von den vordringenden Sachsen vertrieben wurden oder vor ihnen geflohen waren.[185] Und ein als christlich gedeuteter Grabstein aus Großenritte dürfte weiterhin auf Beziehungen in das Rheinland um Köln verweisen.[186] Eine Datierung der Doppeldörfer in die Zeit um 700 wird dadurch gestützt, dass es keine Hinweise auf vergleichbare Siedlungen im

---

182 Vgl. Urkunden aus den Jahren 1367, 1384 und 1399 (SCHULTZE, Reg. 260, 832, 859).

183 SIPPEL, Grabstein 2001, S. 444; DERS., Grabstein 2003, S. 96. Als Beispiele nennt er Besse, Brunslar, Englis, Kaufungen, Möllrich, Vellmar, †Venne, Zennern, Zwehren; hierzu gehören z. B. auch noch Kirch- (= Nieder-) und Obermeiser sowie Kirchdissen und †Mitteldissen (nicht das kleinere †Unseligendissen; vgl. GUTH, Ortsnamenspruch, S. 6f.). Zu diesen Orten vgl. auch REIMER, Ortslexikon; Historisches Ortslexikon Hessen online). Die alten Ortsnamen z. B. von Besse, Ritte, Bauna und Zwehren sind oft nur schwierig zu deuten, vgl. zuletzt GUTH, Ortsnamenspruch, S. 3–15, S. 17. – Einige Dörfer sind wüst gefallen, so dass heute jeweils nur noch eine Siedlung besteht; in Besse scheint die ältere eingegangen zu sein, während die jüngere Siedlung mit der Kirche fortbesteht. Dies dürfte auch für Geismar gelten (die Annahme bei GENSEN, Fritzlar, S. 25/27, dass die chattische Siedlung nach dem Sachseneinfall 774 verlegt worden sei, ist durch deren Fortbestand bis in das 12. Jh. wiederlegt; vgl. THIEDMANN, Geismar, S. 100; BÖHME, Franken, S. 87). Ob Werkel zu den Doppeldörfern gehört (so vermutet es SIPPEL, Grabstein 2001, S. 442), ist unsicher, da die angegebene Stelle auffallend dicht am heutigen Ortskern liegt und ebenso ein aufgelassener Teil des Dorfs sein kann.

184 Vgl. zu den Dörfern Historisches Ortslexikon Hessen online. Oberwehlheiden wüst, vermutlich östlich der heutigen Marbachshöhe (vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 1a). Die Kapelle stand in Niederwehlheiden, und †Oberwehlheiden wird 1372 auch als *Altenwellede* bezeichnet (Historisches Ortslexikon Hessen online, Oberwehlheiden, Gemarkung Wehlheiden, Gemeinde Kassel, Stand: 17.12.2010); so ist Niederwehlheiden als christliche Neugründung neben dem älteren †Oberwehlheiden anzunehmen wäre; dass dann das ältere Dorf im Spätmittelalter wüstgefallen ist, kann mit verbesserten Bedingungen in Niederwehlheiden (Straßenverbindung nach Kassel) erklärt werden, während Oberwehlheiden zunehmend zum Außenhof des Weißensteiner Klosters herabsank; vgl. Urkunden von 1143, 1265, 1267, 1275 (SCHULTZE, Reg. 1360, 1409f., 1413). Kirch-, †Wenigen- und Rothenditmold gehören wohl nicht zu den echten heidnisch/christlichen Doppeldörfern; Rothenditmold ist am äußersten Rand der alten Großgemarkung als deutlich jüngere Nebensiedlung von Kirchditmold anzunehmen (erstmals 1219 als *Rodendithmelle* im Gegensatz zu *Dithmelle*; SCHULTZE, Reg. 1378).

185 Vgl. SCHWIND, Franken, S. 231f., der eine mögliche Einwanderung der Brukterer allerdings auf die *-hausen*-Dörfer bezieht; diese dürften jedoch etwas später anzusetzen sein, vgl. hier S. 99f. mit Anm. 438f. Zu den sächsischen Vorstößen vgl. WINKELMANN, Frühgesch. und FrühMA, S. 189.

186 Vgl. SIPPEL, Grabstein 2001, S. 438–440; DERS., Grabstein 2003, S. 95f. Die Datierung ist unsicher; SIPPEL nimmt das 7./8. Jh. an, am ehesten das späte 7. / frühe 8. Jh., jedenfalls vorbonifatianisch, und vergleicht ihn mit einem ähnlichen fränkischen Grabstein aus Niederdollendorf (Königswinter im Rhein-Sieg-Kreis). Man könnte dabei an Verbindungen über jenen Fernweg denken, welcher durch Siegen auf der Wasserscheide zwischen Lahn und Eder in die Fritzlarer Ebene führte, oder an den Fernweg von Köln über Korbach, der gerade südlich der Bauna entlang führte und damit auch Großenritte berührte.

angrenzenden chattischen Norden rund um den Gaulskopf gibt, in dem eine parallele Entwicklung wie im Umkreis der Büraburg zu erwarten wäre[187]; so liegt es liegt nahe, dass der Landausbau im chattischen Stammesgebiet erst nach den sächsischen Eroberungen 694/95 erfolgte, wobei die Bedrohung durch die Sachsen auch ein wesentliches Motiv gewesen sein mag.

Die Gründung der christlichen Doppeldörfer bedingte allerdings die gleichzeitige Schaffung kirchlicher Strukturen, zur geistlichen Betreuung der Neusiedler. Als die ältesten Pfarrkirchen der jeweiligen Landschaftsräume können in der Regel die späteren Erzpriesterkirchen gelten: Der Titel Erzpriester (Archipresbyter) bezeichnete in der fränkischen Reichskirche seit dem 6. Jahrhundert die Vorsteher ausgedehnter Pfarreien, in denen mehrere Priester tätig waren.[188] Für Althessen und Thüringen gelten diese umfangreichen Sprengel, die Archipresbyteriate, als einstige Urpfarreien, die allmählich durch die Gründung weiterer Pfarreien aufgeteilt worden waren. Indem die Tochterkirchen weiterhin der Mutterkirche unterstellt blieben, lebte in den Erzpriestersprengeln noch lange die älteste kirchliche Organisation fort,[189] die in Einzelfällen allerdings auch nachträglich verändert wurde[190]. Im Kasseler Becken hatte der Erzpriester seinen Sitz in (Kirch-)Ditmold,[191] und die Urpfarrei umfasste offenbar die gesamte Beckenlandschaft einschließlich des Ahnatals,[192] mit den Doppeldörfern Zwehren, Wehlheiden, Vellmar und Kaufungen.

---

187 Ein möglicher Grund könnte allerdings auch die Vertreibung der Christen mit Zerstörung oder zumindest Auflassung der nur kurzzeitig bestandenen christlichen Siedlungen sein.

188 EWIG, Merowinger, S. 108f.

189 Zu den Erzpriesterkirchen im Fritzlarer Archidiakonat als alte Sendkirchen CLASSEN, Organisation, S. 27f., zur ursprünglichen Eigenschaft als Taufkirchen ebd., S. 29f.; vgl. LACHMANN, Mark, S. 83–86; HEINEMEYER, Königsgut, S. 147–149 zu Ditmold. Zu thüringischen Erzpriesterkirchen als älteste kirchliche Mittelpunkte vgl. EBERHARDT, Archidiakonate, S. 14–22.

190 Ein Beispiel dafür ist Dennhausen, welches bis in das 15. Jh. hinein noch zum Sprengel Ditmold gehörte, dann aber dem Sprengel Gensungen zugeordnet wurde; vgl. CLASSEN, Organisation, S. 173. Vgl. auch EBERHARDT, Archidiakonate, S. 15f., S. 18.

191 Zum Ditmolder Sprengel vgl. CLASSEN, Organisation, S. 173–175. Vgl. zu Ditmold auch Vita Haimeradi, auctore Ekkeberto, 9, S. 601: *Post haec* [seine Vertreibung aus Kirchberg] *venit in villam Diethmelle; ubi cum essent duae ecclesiae, una baptismalis et una vetus neglecta* [...]. Die Vita wurde zwischen 1074 und 1088 verfasst, der Besuch Haimerads in Ditmold erfolgte vermutlich kurz nach 1012, jedenfalls vor seinem Tod 1019. Neben der damals benutzten Kirche wird auch eine alte vernachlässigte Kirche genannt, die möglicherweise noch die erste, kleinere Pfarr- und Missionskirche darstellte. – Der alte Friedhof Kirchditmolds, auf dem auch die gotische Kirche stand, lag nördlich der Brunnenstraße, auf dem Gelände der heutigen Friedrich-List-Schule; vgl. die Urkatasterkarten Kirchditmolds, Blatt 4 (1852).

192 CLASSEN, Organisation, S. 173–185 mit Kartenbeilage (hier: Abb. 13). Umgeben war der Ditmolder Sprengel im Hochmittelalter von den Sprengeln Schützeberg, Fritzlar, Gensungen, (Nieder-)Hone und dem Archidiakonat Hofgeismar (vgl. Abb. 14), das auch den Erzpriestersitz in †Witmar umfasste (vgl. in Anm. 193). Die *-hausen-* und *-rode*-Dörfer gehören erst den weiteren Phasen des früh- und hochmittelalterlichen Landausbaus an (unter anderem Rothwesten und †Lutwardessen, zuerst bezeugt als *Rotwardeshusun* und *Liutwardehusun*; vgl. Historisches Ortslexikon Hessen online); Münden dürfte zusammen mit Laubach erst im späten 12. / frühen 13. Jh. dazugeschlagen worden sein. Ob †Lutwardessen (mit Dörnberg) als Teil des Ahnatals dazugehörte oder erst nachträglich dazukam (vgl. in Anm. 193), ist unklar, zumal das Alter Dörnbergs unbekannt ist.

Diese frühen Pfarrkirchen sind in erster Linie entlang der großen Fernwege zu finden, die aus dem chattischen Norden in das Rhein-Main-Gebiet und nach Thüringen führten.[193] Auffallende Gemeinsamkeit dieser Gründungen ist ihr Martinspatrozinium, welches auch in Ditmold zu finden ist.[194] Da der hl. Martin seit Chlodewech I. fränkischer Reichsheiliger war, verweist es auf das fränkische Königtum selbst als Träger von Landausbau und Mission.[195] Als erste Priester und Missionare werden

193 Zu den Hauptstrecken vgl. Anm. 167. Vgl. Abb. 14. Vom Gaulskopf aus führten zwei Routen Richtung Büraburg: Die westliche Route ging über †Witmar und Bergheim, die östliche über Ditmold; im Sprengel Büraburg (Fritzlar) vereinigten sie sich wieder. Durch den Sprengel Niederurff führte der Fernweg dann nach Süden. Die Strecke über Ditmold setzte sich durch den Kaufunger Wald außerdem nach Thüringen fort, wo am Fernweg die Kirchen von (Nieder-)Hone und Görmar (Mühlhausen) liegen (vgl. zu diesen beiden Kirchen HEINEMEYER, Eschwege in der Germar-Mark, S. 34f., S. 40f.; zu Görmar GOCKEL, Thüringen, S. 286; zum Fernweg vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil A). – Eine Ausnahme ist die Peterskirche auf dem Schützeberg (bei Wolfhagen), welche wohl erst von Bonifatius gegründet wurde (zu den Gründungen des Bonifatius vgl. hier S. 61f. mit Anm. 228); angesichts des einheitlichen Landschaftsraums um den Schützeberg / Wolfhagen und †Witmar / Volkmarsen gehörte der Schützeberg ursprünglich wohl zum Sprengel Witmar; die Neuaufteilung (im Hoch-/Spätmittelalter gehörte Witmar zum Archidiakonat Hofgeismar; vgl. CLASSEN, Organisation, S. 239–252, bes. S. 244f.) mag eine Anpassung an veränderte politische Strukturen gewesen, vielleicht nach der sächsischen Eroberung der Gebiete nördlich der Diemel (vgl. hier S. 111f. mit Anm. 511–513). Es ist möglich, dass auch damals erst †Lutwardessen (mit Dörnberg) dem Ditmolder Sprengel zugeordnet wurde. (Zur ehemaligen Erzpriesterkirche von †Witmar bei Volkmarsen vgl. GANSSAUGE / KRAMM / MEDDING, Kreis Wolfhagen, S. 184f.; CLASSEN, Organisation, S. 241.)

194 Vgl. LACHMANN, Mark, S. 83–86. Bei den niederhess. Erzpriesterkirchen in Bergheim, †Witmar und Ditmold ist das Martinspatrozinium nachweisbar (CLASSEN, Organisation, S. 198, S. 241, S. 174). Unbekannt ist das Patrozinium bei den Kirchen von Braach, Ottrau und Niederurff (ebd., S. 167, S. 221, S. 236). Im oberhessischen Archidiakonat St. Stephan, welches die Gebiete an oberer Lahn, Schwalm und Ohm umfasste (mit Kesterburg und Amöneburg), ist die Mehrzahl der (vergleichbaren) Sedeskirchen ebenfalls dem hl. Martin geweiht: im Dekanat Amöneburg die Kirche in Treysa und die Sendkirche in Oberweimar (ebd., S. 78, S. 104), im Dekanat Kesterburg die Kirchen auf dem Christenberg (Kesterburg) selbst, in Michelbach, Dautphe, Schönstadt, Geismar, Bromskirchen (ebd., S. 112, S. 114, S. 116, S. 120, S. 129, S. 135), im Dekanat Arfeld die Kirchen in Raumland, Feudingen, Siegen, Netphen (ebd., S. 144, S. 147f., S. 151). Vgl. auch die Martinskirchen in (Nieder-)Hone bei Eschwege und in Görmar bei Mühlhausen (Thüringen), jeweils den vorgeschichtlichen Mittelpunkten, die ebenfalls Sitz eines Erzpriesters waren (HEINEMEYER, Eschwege in der Germar-Mark, S. 34f., S. 40f.). Zum Unterschied der jüngeren Verwaltungsgliederung in Erzpriestersprengel in Niederhessen sowie in Dekanate und Sedes in Oberhessen vgl. CLASSEN, Organisation, S. 22–35. METZ, Pfarrorganisation, S. 55, geht davon aus, dass Sedeskirchen und Erzpriesterkirchen vor Einführung der Dekanate gleichwertig waren. Vgl. auch den Hinweis BACHS, dass das Martinspatrozinium im dt. Westen besonders in Orten auf *-heim* und *-ingen* überwiegt (BACH, Ortsnamen, Bd. II,2, S. 117), also Orten, die den ersten Phasen des Landausbaus noch vor den *-hausen*-Dörfern zuzurechnen sind (zu den *-heim* und *-hausen*-Orten vgl. hier S. 97–100 mit Anm. 427–439).

195 SCHWIND, Franken, S. 230, S. 276. Zum hl. Martin als Reichsheiligem vgl. UFFELMANN, Frankenreich, S. 96–114. Von den 25 von Karlmann 741/47 zur Ausstattung des Bistums Würzburg verwandten Kirchen aus königlichem Besitz waren 13 dem hl. Martin geweiht, 3 dem hl. Remigius (WERNER, Iren und Angelsachsen, S. 256, Anm. 74). Aus derartigen Überlegungen folgerte schon HEINEMEYER, dass das Kasseler Becken über die Ditmolder Kirche bereits vor Bonifatius von der Mission erfasst worden sein dürfte, (HEINEMEYER, Königsgut, S. 148). Vgl. für die Sedeskirchen des Burgwalds LACHMANN, Mark, S. 83–86, wobei er vor allem diejenigen mit Martinspatrozinium als königliche Eigenkirchen annimmt (ebd., S. 86), für das nördliche Hessen auch METZ, Pfarrorganisation, Karte 2. – Der Datierungs- und Erklärungsansatz der oberhessischen Sedeskirchen (als Gründungen des hl. Lullus

Franken in gallo-römischer Tradition angenommen.[196] Dabei gehörten die chattischen Gebiete vermutlich zum Einflussbereich des Bistums Köln, was den alten kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Beziehungen ins Rheinland entsprechen würde; der südlich angrenzende Lahngau wurde dagegen wohl vom Bistum Trier aus betreut.[197]

Zudem fällt auf, dass die meisten dieser ersten Pfarrkirchen an zentralen heidnischen Stätten errichtet wurden;[198] dies gilt auch für Ditmold, welches als wichtige heidnische Kult- und Gerichtsstätte zu erschließen ist.[199] Überhaupt deutet das Prinzip der Doppeldörfer zunächst auf ein bloßes Nebeneinander der Religionen hin. Denn offenbar installierte diese erste Phase des Landausbaus religiöse und kulturelle Parallelstrukturen, indem man christliche Dörfer neben den bedeutenden heidnischen Siedlungen gründete, ihnen denselben Namen gab, und indem man die Kirchen neben den zentralen heidnischen Kultplätzen der jeweiligen Landschaft errichtete. Von diesen neuen

---

von Mainz aus) bei METZ, Pfarrorganisation, S. 42, dürfte damit überholt sein, wie sich auch in anderen entscheidenden Punkten der Forschungsstand seither geändert hat.

196 Gemäß BÜTTNER, Franken, S. 13–18, anstatt früher vermuteter iroschottischer Missionare (die allerdings im Würzburger Gebiet nachweisbar sind; ebd., S. 17f.) und durch das Wirken Kolumbans und seiner Gefährten lediglich angestoßen; vgl. HEINEMEYER, Hessen im Fränk. Reich, S. 137. SIPPEL und WERNER lehnen sogar eine Zuordnung der Kirche auf der Büraburg, die der irischen Nationalheiligen St. Brigida geweiht ist (1189 erstmals bezeugt), an die iroschottische Mission ab: SIPPEL, Kirchenbauten, S. 254; WERNER, Iren und Angelsachsen, S. 250–274, der auf der Büraburg einen Patroziniumswechsel zwischen dem 9. und 13. Jh. für wahrscheinlicher hält (ebd., bes. S. 274); dagegen THIERSCH, St. Brigida 2009, S. 419.

197 Damit dürfte auch die Eigenschaft des hl. Martin als Patron des Erzbistums Mainz als Hintergrund für die Patrozinien ausfallen. Vgl. WERNER, Iren und Angelsachsen, S. 248f., Anm. 35; CLASSEN, Organisation, S. 4, der eine Klage des Bonifatius über Nachlässigkeit eines Bischofs in diesem Bereich auf den Trierer Bischof bezieht. Zu dieser Textstelle vgl. auch WERNER, Iren und Angelsachsen, S. 248f., Anm. 35. Zum Trierer Einfluss im Lahnbereich vgl. auch HEINEMEYER, Hessen im Fränk. Reich, S. 135f. Die Frage, ob die Einflüsse von Mainz oder Trier ausgingen, ist jedoch umstritten: vgl. WERNER, Iren und Angelsachsen, S. 248f., Anm. 35.

198 Für Thüringen hat EBERHARDT, Archidiakonate, S. 20–22, die Übernahme alter Kultplätze gezeigt, vgl. auch ebd., S. 6–8; in Greußen und Weimar ist dabei das Martinspatrozinium nachweisbar, wie auch bei den ältesten hessischen Erzpriesterkirchen. Zur Problematik der Deckungsgleichheit von Sendbezirk und Gericht vgl. für das spätere Mainzer Archidiakonat St. Stephan CLASSEN, Organisation, S. 33–35; zur Situation im Burgwald (einem Teil dieses Archidiakonats) ausführlicher LACHMANN, Verfassungsgeschichte, S. 37–39; DERS., Mark, S. 81f., S. 90–93; vgl. SCHWIND, Franken, S. 249f. – Die Einrichtung der Archidiakonate als Diözesanuntergliederung wird in die zweite Hälfte des 11. Jh. bzw. den Anfang des 12. Jh. datiert (MAY, Archidiakonate, bes. S. 506–512; vgl. SCHICH, Landesherrschaft, S. 55f.; HEINEMEYER, Landesherrschaft, S. 55f.; DERS., Territorium, S. 6).

199 Zum Gericht Ditmold vgl. HEINEMEYER, Königsgut, S. 97–103. Der Name *Diethmelle* und *Thiedmali* wird als »Versammlungsplatz, Gerichtsstätte des Volks« gedeutet. Vgl. BACH, Ortsnamen, Bd. II,1, S. 406f.; ANDRIESSEN, Siedlungsnamen, S. 228; HEINEMEYER, Königsgut, S. 55f.; SCHWIND, Franken, S. 230. BAHLOW, Namenwelt, S. 75, lehnt dagegen diese Deutung für das westfälische Detmold (Theotmelli, Detmelle) ab und nimmt analog zu ganz ähnlichen Ortsnamen einen prähistorischen Gewässernamen an. Im Falle Ditmolds wäre dann an die Quelle an der Brunnenstraße als Naturheiligtum zu denken (vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 61, S. 229, S. 796); neben dieser befand sich später der Gerichtsplatz des Dorfes mit der Linde, der schon der Ort des Obersten Ditmolder Gerichts gewesen sein dürfte (zu einem jüngeren Gerichtsplatz auf dem Kratzenberg vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 3c). Zum Zusammenhang zwischen Kultstätte und Gericht vgl. ACKERMANN, Kirchen, S. 531f. – Eine Entscheidung der Namensfrage ist an dieser Stelle nicht möglich.

Strukturen aus konnte dann die Mission der einheimischen Bevölkerung erfolgen. Unsicher ist allerdings, ob man auch eigene Gerichte für die Neusiedler schuf, oder ob die christlichen Siedler vielmehr in die bestehenden Gerichtsstrukturen eingebunden wurden – zumal die Rechtsordnungen der Einheimischen und der Neusiedler vermutlich identisch waren[200].

Die politischen Verhältnisse im Kasseler Becken um 700 lassen sich indessen kaum mehr ermitteln, zumal nur Rückschlüsse aus späterer Zeit gezogen werden können; zumindest ist davon auszugehen, dass der Ditmolder Erzpriestersprengel mit einem weltlichen Bezirk bzw. Gerichtsbezirk zusammenfällt. Die hochmittelalterliche Bezeichnung des Ditmolder Gerichts als »Oberstes Gericht«[201] deutet dabei auf eine Hierarchie hin, mit weiteren, untergeordneten Bezirken. In karolingischer Zeit und im Hochmittelalter können insgesamt vier Unterbezirke ermittelt werden: Östlich der Fulda unterstand Kaufungen im 8. Jahrhundert einem Adligen (zuletzt dem *dux Gerhao*); in diesem Gebiet lagen anscheinend auch weitere Orte, die aber nicht zu Doppeldörfern ausgebaut wurden, wohingegen die beiden Gründungen †Umbach und Crumbach in diesen ersten Landausbau zu datieren sein könnten: an den großen Fernwegen zwischen Kaufungen und den beiden Fuldafurten gelegen.[202] Westlich der Fulda bestanden im 12./13. Jahrhundert zwei *comitiae* mit ihren Haupt- bzw. Gerichtsorten in Zwehren[203] und Vellmar (Frommershausen)[204]. Einen weiteren Unterbezirk bildete

---

200 Wenn die Chatten, wie bereits dargelegt wurde, ebenfalls das salische Recht befolgten, gab es im weltlichen Bereich keine verschiedenen Rechtsordnungen, was eine Integration der Neusiedler zumindest möglich gemacht haben wird. Nicht eindeutig ist die Situation in Mühlhausen / Görmar, wo HEINEMEYER in der *curtis* ein Gericht der fränkischen Siedler vermutet (HEINEMEYER, Eschwege in der Germar-Mark, S. 35).

201 Vgl. Urkunde vom 26. März 1246: *iurisdictionem super villam Dyetmelle, que oberste gericht vocatur* (HEINEMEYER, Königsgut, S. 97 mit Anm. 202). Noch 1146 sind in einem Streitverfahren Freie aus dem gesamten Sprengel als Schöffen belegt (EISENTRÄGER / KRUG, Territorialgeschichte, S. 35).

202 Vgl. MGH, DD K I, Nr. 218; vgl. ausführlich S. 113–117 mit Anm. 518–544.

203 Ein »*Conradus miles comes in Twerne*« ist 1257 in einer Urkunde für die Nordshäuser Zisterzienserinnen in der Zeugenreihe aufgeführt (vgl. Hans SCHNEIDER: Schenkungsurkunde von 1257, in: GLITZENHIRN / LUDWIG / SCHMIDT-HURTIENNE, Nordshausen, S. 125); allerdings war Niederzwehren damals schon lange Eigentum des Kaufunger Stifts (vgl. PRESCHE, Zehntrechte, III.4). Vermutlich erstreckte sich der Bezirk zunächst zwischen Dönche / Schönfeld, Baunsberg / Langem Feld, Habichtswald und Fulda und griff in der Mitte des 8. Jh. im Zuge des Landausbaus auf das rechte Fuldaufer über, mit Bergshausen, Dennhausen und Dittershausen (ebd.).

204 Urkunde über Weißensteiner Besitz, SCHULTZE, Anhang Nr. 33. Vgl. HEINEMEYER, Königsgut, S. 80f. und S. 62; er vermutet, dass die *comitia* um 1200 neben Ober- und Niedervellmar auch Weimar, das jüngere Heckershausen und (gesichert) †Siersen südwestl. von Weimar umfasste, also das gesamte obere Ahnatal. Zu Weimar vgl. auch ebd., S. 77f. Möglicherweise war Weimar ursprünglich ein Heiligtum (vgl. für das thüringische Weimar EBERHARDT, Archidiakonate, S. 21; zum Ortsnamenproblem allerdings ANDRIESSEN, Siedlungsnamen, S. 234); eine Besiedlung des Platzes ist dann nicht zwingend anzunehmen und könnte, ähnlich wie für Ditmold vermutet, erst nach der Christianisierung und dem Bau einer Kapelle (vgl. HEINEMEYER, Königsgut, S. 77f.) erfolgt sein. Vgl. außerdem die Schenkung des Edelfreien Kunemund 1107 an das Kloster Hersfeld: Neben Gütern um Frankenberg und Alsfeld enthielt sie Güter in Wahnhausen, Frommershausen, Ober- und Niedervellmar, †Guntershausen und †Ramershausen (beide bei Obervellmar) und Heckershausen – also innerhalb

Wehlheiden, zu dessen alter Gemarkung wohl das Ditmolder Gericht gehörte[205]. Ditmold war dabei vermutlich ein anfangs unbesiedelter[206] Kult- und Versammlungsplatz, der zugleich als Sitz des Wehlheider Gerichts und als Sitz des Obersten Gerichts aller Unterbezirke des Kasseler Beckens diente. Als letzte Gemarkung kommt schließlich das Kerngebiet des Kasseler Königsguts hinzu, während in den anderen Unterbezirken – mit Ausnahme Wehlheidens – lokale Grundherren bzw. Adlige fassbar sind[207].

Zunächst ist fraglich, in welchem Umfang derartige Rückschlüsse auf das 7. bis 8. Jahrhundert zulässig sind; jedoch fällt auf, dass alle diese Siedlungen, die (mit Ausnahme Kassels) zugleich auch Doppeldörfer sind, mit topographisch klar umrissenen Siedlungs- bzw. Landschaftsräumen zusammenfallen – ebenso wie die Marken im Burgwald[208]: Im oberen und mittleren Ahnatal ist dies Vellmar, östlich der Fulda Kaufungen mit weiteren umliegenden Siedlungen[209], und zwischen Dönche / Schönfelder Hang im Norden und Baunsberg / Langem Feld im Süden liegt Zwehren. Im Zentrum befinden sich Wehlheiden mit dem obersten Gericht Ditmold sowie Kassel an den östlichen Ausläufern des Kratzenbergs, zwischen Weinberg und Möncheberg.

Nun unterscheiden sich die niederhessischen Erzpriestersprengel, die ja immerhin mit den Urpfarreien gleichgesetzt werden, in der Größe deutlich von den entsprechenden Sedessprengeln in Oberhessen: Während etwa rund um Amöneburg und Kesterburg nur kleine Sprengel zu finden sind, die zumeist mit den Gerichtsbezirken ihrer Vororte identisch waren und keine weitere Unterteilung erkennen lassen,[210] sind

---

jener späteren *comitia*, wobei unter dem Zubehör *homines*, *servi* und *ancillae* genannt werden: Zeichen grundherrschaftlicher Organisation, wie HEINEMEYER vermerkt (ebd., S. 80).

205 Zur Mark Ditmold vgl. ausführlich S. 100f. mit Anm. 440–444.

206 Vgl. HEINEMEYER, Königsgut, S. 56. Dass die alten Gerichtsstätten z. T. weit vor den Dörfern lagen und »oft unbequem zu erreichen[..]« waren, gibt LACHMANN, Mark, S. 90, auch für den Burgwald an. Vgl. auch ACKERMANN, Kirchen, S. 531f.

207 Vgl. HEINEMEYER, Königsgut, S. 76–83; auf den *dux Gerhao* in Kaufungen ist bereits hingewiesen worden. – Auch im Burgwald sind örtliche freie Grundherren nachweisbar, die vermutlich einer einheimischen Adelsschicht angehören (LACHMANN, Mark, S. 80). Den privaten Grundbesitz in Hessen wertet z. B. DAHMLOS als Eigentum von »offensichtlich reich begüterten und zumindest regional einflußreichen Grundherren, die vielleicht einem hessischen »Adel« zuzurechnen sind« (DAHMLOS, Frühfränkische Zeit, S. 36).

208 Ebenso stellt LACHMANN, Mark, S. 90f., für den Burgwald fest, »daß die Zenten sich auch an landschaftliche Einheiten anschließen«. Der Aussage von METZ, Pfarrorganisation, S. 36, dass die Grenze der Archipresbyteriate Ditmold und Fritzlar »nicht mehr auf die natürlichen Gegebenheiten der Landschaft Rücksicht« nehme und daher »sicher jünger« sei als die alte Grenze der Fritzlarer Kirchspiele und Zehnten, kann nicht zugestimmt werden.

209 Zur ältesten Namensschicht zählen wohl Speele, Nieste, Uschlag, Kaufungen und Waldau (vgl. HEINEMEYER, Königsgut, S. 44–51; PRESCHE, Zehntrechte, Anm. 10; vgl. zu den *-aha*-Namen wie Waldau auch ANDRIESSEN, Siedlungsnamen, S. 154; zu Helsa als Gründung des Kaufunger Stifts vgl. ECKHARDT, Salbuch, S. 18f).

210 Vgl. METZ, Pfarrorganisation, S. 38–42; LACHMANN, Verfassungsgeschichte, S. 37–40; DERS., Mark, S. 86–93. Sedes und Gericht decken sich im Hochmittelalter nicht notwendig in ihrer Ausdehnung, was aber auch auf spätere Verschiebungen zurückgeführt werden kann. Im Gebiet um die Kesterburg lagen zwar – ähnlich wie in Niederhessen – innerhalb des Sedessprengels mehrere kleinere Gerichte, die jeweils eine eigene Pfarrei bildeten, aber als *iudicia* bezeichnet wurden und mit Immunitätsbezirken von Stiftern und Klöstern erklärt werden.

die niederhessischen Sprengel um ein Vielfaches größer und enthalten jeweils mehrere alte Siedlungszentren. Dies legt nahe, dass bei der Christianisierung unterschiedliche weltliche Strukturen vorgefunden und übernommen wurden. Hierzu gehört vielleicht der Herzogstitel jenes *dux Gerhao*, der im 8. Jahrhundert in Kaufungen als Grundherr fassbar ist, ohne dass seine Aufgaben sowie die Herkunft und Bedeutung seines Titels genauer bestimmt werden könnten[211]. Zu vermuten ist eine politische Hierarchie innerhalb des Kasseler Beckens, in der Gerhao den obersten Rang innehatte; in der fränkisch/lateinischen Terminologie wären die übrigen Grundherren dann als *comites* bezeichnet worden (was auch dem späteren Begriff der einzelnen *comitiae* entsprechen würde), der Ranghöchste unter ihnen als *dux*. – Im Rahmen der vorliegenden Arbeit kann dieser Frage leider nicht ausführlicher nachgegangen werden.

Festzuhalten bleibt, dass der Ditmolder Sprengel verschiedene alte Orte umfasste, die offenbar lokalen Adligen bzw. Grundherren unterstanden. Rechtlich und religiös waren sie dem Ditmolder Zentrum unterstellt. Die erste Phase der Christianisierung übernahm die vorgefundenen Strukturen, indem am religiösen Zentrum eine Pfarrkirche errichtet wurde.

In Kassel stammen die ältesten fränkischen Funde zwar angeblich aus der Zeit um 700 vom alten Fuldaufer im Rondellgang,[212] doch ist eine Nachprüfbarkeit dieser Datierung wegen des Verlustes der Funde nicht mehr möglich; es ließe sich damit auch nur allgemein auf eine Siedlung schließen, ohne dass Aussagen über einen Erwerb durch das Königtum möglich wären. Auffallend ist jedoch, dass der spätere Königshof Kassel als anscheinend einziger Ort[213] im westlichen Teil des Kasseler Beckens nicht zum Doppeldorf ausgebaut wurde; Gleiches ist auch in anderen benachbarten Bezirken zu beobachten, wobei weitere Gemeinsamkeiten festgestellt werden können:

Betrachtet man alle niederhessischen Erzpriestersprengel, die durch ihr Martinspatrozinium mit dem fränkischen Königtum in Verbindung stehen, so lag in ihnen jeweils auch Königsgut unbekannten Alters. Im ursprünglichen Sprengel Witmar gruppierte es sich um die Burganlage auf dem Dörnberg,[214] im Sprengel Ditmold lag das Königsgut um Kassel, und wenn man den Fernwegen nach Osten folgt, so findet man in den thüringischen Sprengeln (Nieder-)Hone und Görmar, die sich in einer vergleichbaren Grenzlage befanden, ebenfalls Königsgut in Eschwege und Görmar/Mühl-

---

211 Zur Problematik des Titels *dux* vgl. Anm. 172.

212 Eine oder mehrere Scherben, 1935 im Rondellgang aufgefunden und im Zweiten Weltkrieg verloren gegangen (hier: Abb. 9); Beschriftung mit der Datierung um 700 durch Karl Paetow bei einem Photo aus dem Rondellgang, in: StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 860 [*Akte Rondell / Abbildungen*]. Im selben Zusammenhang wurde auch eine Scherbe der späten Latènezeit gefunden; zur Problematik der Fundumstände und einer möglichen Verlagerung von anderer Stelle vgl. hier S. 28f. mit Anm. 59.

213 Unter der Voraussetzung, dass Ditmold, Weimar und Wolfsanger nur unbesiedelte (Kult-)Plätze waren; zu Wolfsanger vgl. S. 109–111 mit Anm. 499–507.

214 Im direkten Vorfeld liegt die Befestigungsanlage auf dem Burgberg von Laar, welche schon in karolingischer Zeit bestanden haben soll und für das Jahr 938 bezeugt ist (GENSEN, Laar), und für 1019 sind Escheberg und Meiser als Königsgut bezeugt (MGH DD H II, Urkunde 407 vom 4. Mai 1019).

hausen[215]. Dem Sprengel Witmar entspricht in südlicher Richtung der Sprengel Bergheim mit der Weidelsburg, wobei in Bergheim der Ortsname auf Königsgut hinweist[216]. Die Fortsetzung des Fernwegs führt hier in den Umkreis der Büraburg, in dem schon in älterer Zeit Königsgut zur Versorgung der Burg vorhanden gewesen sein muss. Bestätigt wird dort die Existenz alten Königsguts auch durch die *-heim*-Orte in der Umgebung der Büraburg und rund um Homberg[217], die nicht mit einem Personennamen gebildet sind; sie entsprechen den zahlreichen fränkischen Gründungen aus dem Landausbau des 6.–7. Jahrhunderts im Rhein-Main-Gebiet[218] und sind wohl spätestens in den Beginn des 8. Jahrhunderts zu datieren[219].

In Kassel und Eschwege wurden offenbar ältere, bereits bestehende Siedlungen als Königsgut übernommen,[220] ebenso vielleicht in Görmar mit seiner dem hl. Martin geweihten Erzpriesterkirche und der jüngeren Ausbausiedlung Mühlhausen[221]. Bergheim ist eine Neugründung oder (wahrscheinlicher) die Umbenennung einer gleichfalls älteren Siedlung.[222] Bei diesen genannten Siedlungen, die später als königlicher

---

215 Vgl. HEINEMEYER, Eschwege und die Germar-Mark, bes. S.35, S. 40–50; DERS., Eschwege, S. 98–130, bes. S. 106–110; GOCKEL, Thüringen, S. 258–317, bes. S. 286–301 (ebd., S. 260, auch zum Fernweg zwischen Waldkappel und Mühlhausen).

216 Vgl. im Folgenden zu den *-heim*-Orten. Die Ortsnamensbildungen, welche keine Zusammensetzungen mit Personennamen sind (etwa Mühl-, Holz-, Berg-, Talheim und West-, Ost-, Nord-Südheim) gelten als in der Regel königliche Gründungen.

217 Zu †Holzheim und vielleicht auch Udenborn als Königsgut vgl. GOCKEL, Fritzlar und das Reich, S. 92f.; DERS., Fritzlar, S. 497; vgl. WAND, Büraburg, S. 205, der außerdem †Bergheim nordöstlich von Gombeth angibt. †Westheim, Ostheim, Sondheim, und †Nordwic waren den Bezeichnungen zufolge anscheinend auf einen Königshof in Homberg bezogen (WAND, Büraburg, S. 204f.).

218 Zu den *-heim*-Orten vgl. ANDRIESSEN, Siedlungsnamen, S. 104–107 mit Karte 8; STENGEL, Stamm der Hessen, S. 384–393; HEINEMEYER, Hessen im Fränk. Reich, S. 128f. Sie stehen in direkter Verbindung mit dem gehäuften Auftreten fränkischer Reihengräber vom frühen 6. Jh. bis gegen Ende des 7 Jh. Dagegen gelten Zusammensetzungen eines Personennamens mit *-heim* in der Regel als Gründungen durch private Grundherren.

219 Im 8. Jh. treten in Althessen die *-hausen*-Namen an die Stelle der *-heim*-Bildungen; vgl. S. 97–100 mit Anm. 429 und 438f.

220 Anzeichen sind in erster Linie die Ortsnamen, die nicht der klassischen fränkischen Benennung entsprechen; zu Eschwege vgl. HEINEMEYER, Eschwege in der Germar-Mark, S. 6–12, S. 40; DERS., Eschwege, S. 106.

221 Zu Görmar / Mühlhausen vgl. HEINEMEYER, Eschwege in der Germar-Mark, S. 33f., bes. S. 35; GOCKEL, Thüringen, S. 264–266, S. 286–293. Beide Orte sind als Königsgut nachweisbar, wobei Mühlhausen dem Namen nach eine jüngere fiskalische Ausbausiedlung des 8. Jh. sein könnte (zum Alter der *-hausen*-Orte vgl. hier S. 98–100 mit Anm. 429 und 438f.), die innerhalb der Gemarkung von Görmar lag. Ob Görmar allerdings eine altthüringische oder erst eine fränkische Gründung ist, ist umstritten (HEINEMEYER, Eschwege in der Germar-Mark, S. 36; GOCKEL, Thüringen, S. 288–290), da eine Siedlungskontinuität nach dem 6. Jh. ungewiss ist, und die Datierung Mühlhausens ist nicht gesichert (vgl. GOCKEL, Thüringen, S. 289, S. 298).

222 Vgl. †Holzheim bei der Büraburg und Hochheim bei Herbsleben, die mit der Übernahme durch das Königtum auch neue Namen erhielten: Zur Siedlungskontinuität in †Holzheim seit den 2./3. Jh. bis in das frühe 15. Jh. vgl. BÖHME, Franken, S. 87; ROTH, Hessen, S. 96f.; zum Namensproblem SIPPEL, Grabstein 2001, S. 443, Anm. 19. Zu Hochheim vgl. HEINEMEYER, Eschwege und die Germar-Mark, S. 34, Anm. 258; so wurde der Ort Vargula in den 2. Hälfte des 8. Jh. als *Fargaha, quę prius Hocheîm*

Besitz nachweisbar sind, unterblieb die Gründung eines Doppeldorfes. Die Doppeldörfer fehlen sogar in den ganzen Bezirken, wenn das Sprengelzentrum zugleich dem Königtum unterstand: In Niederhessen und Westthüringen gilt dies für den Sprengel Bergheim und für die Umgebung von Görmar/Mühlhausen, während in den anderen genannten Sprengeln, deren Zentrum kein Königsgut war, die Doppeldörfer vorhanden sind. Dafür ist im Sprengel Bergheim im Umkreis der Weidelsburg eine verstärkte fränkische Ansiedlung in den bereits bestehenden, chattischen Dörfern archäologisch nachweisbar.[223] Die echten Doppeldörfer der jüngeren, erst unter Bonifatius eingerichteten Sprengel Gensungen und Mardorf gehörten um 700 dagegen wohl noch zum Bezirk der Büraburg;[224] offenbar schlossen sich im Umkreis der älteren großen Burgen königliches Sprengelzentrum und umliegende Doppeldörfer nicht aus, denn ähnliche Strukturen wie an der Büraburg sind auch rund um die Kesterburg erkennbar: mit dem vermuteten, zugehörenden Königsgut in Wetter und im Gericht Schönstadt sowie mehreren Doppeldörfern in der Umgebung.[225] Im angrenzenden Burgwald, der später als königlicher Forst nachweisbar ist und anscheinend vom Königsgut in Wetter aus verwaltet wurde, fehlen dann wiederum die Doppeldörfer.

In Althessen lenkt das Zusammenfallen der Fernwege mit Burgen, Doppeldörfern, Erzpriestersprengeln und Königsgut den Blick nun wieder auf die politische Lage um 700, auf den Abwehrkampf gegen die Sachsen, aber auch auf die vermutete Ansiedlung geflohener chattischer oder brukterischer Christen nach der Niederlage von 694/95. So haben all' diese Ausbaumaßnahmen eine militärisch-strategische Bedeutung: Das Königsgut entlang der Fernwege sicherte die Versorgung der fränkischen Truppen, die fränkischen Ansiedlungen in den neuen Doppeldorf-Gründungen vergrößerten die Zahl der ortansässigen Krieger und erhöhten das eigene Verteidigungspotential der Region; neben den möglichen Flüchtlingen kann es sich damit auch um angeworbene Siedler aus anderen fränkischen Gebieten handeln.[226] Und die Kirchen gewährleisteten

---

vocabatur bezeichnet, was HEINEMEYER als Hinweis auf die erfolglose fränkische Umbenennung des älteren Ortes wertet.

223 Vgl. SIPPEL, in: RGA Bd. 14, Berlin / New York 1999, S. 501: Hier wurde in zahlreichen Wüstungen, deren Ortsnamen der ältesten Namensschicht angehören, Siedlungskeramik der späten Merowingerzeit (ca. 7./8. Jh.) gefunden; freundliche Auskunft von Herrn Dr. Sippel, LAfDH/Archäologie, Marburg.

224 Darauf deutet nicht nur das vermutliche, zur Büraburg zu zählende Königsgut in †Bergheim bei Gombeth hin, welches schon im Gensunger Sprengel liegt, sondern auch der Zusammenhang des Landschaftsraums und des Altsiedelgebietes, die im Osten erst von den Höhenzügen und Waldgebieten an der Fulda begrenzt werden und im Süden auch noch das Vorfeld der Büraburg bis mindestens zur Schwalm umfassten. Zu den Gesichtspunkten bei der (Neu-)Aufteilung der bonifatianischen Sprengel vgl. WAND, Büraburg, S. 206.

225 Vgl. LACHMANN, Verfassungsgeschichte, bes. S. 19–23; Karte in LACHMANN, Mark, S. 79. Wetter mit seiner Marienkirche wurde möglicherweise erst nachträglich aus dem älteren Sprengel der Kesterburger Martinskirche herausgelöst, in gleicher Weise vielleicht Schönstadt, welches allerdings eine Martinskirche hat; die rechtlichen Strukturen in Schönstadt entsprechen denen im Kesterburger Sprengel und weichen von den übrigen Marken ab (vgl. LACHMANN, Mark, S. 87), auch weist der Name in jüngere Zeit.

226 Vgl. für eine etwas spätere Zeit LACHMANN, Verfassungsgeschichte, S. 30–36, zu den Ansiedlungen im Burgwald im Vergleich zur Spanischen Mark.

schließlich eine geistliche Betreuung der bereits ansässigen Christen und vor allem der neuen Siedler. Die Bezirke, in denen der Vorort als Königsgut nachweisbar ist, waren anscheinend ganz vom Königtum übernommen worden; hier unterblieb die Gründung der Doppeldörfer, und die Siedler ließen sich in den bereits bestehenden Orten nieder. – Ein weiterer Effekt war außerdem, dass Althessen nun verstärkt kulturell und politisch an die rheinischen Kernlande und das Königtum angebunden wurde.

Damit dürfte auch eine andere Frage zu beantworten sein, nämlich nach dem Erwerb des Königsguts; derart umfangreiche Maßnahmen, die in die Rechte der einheimischen Grundherren erheblich eingriffen, erforderten ja eine funktionierende Zusammenarbeit zwischen Königtum und der örtlichen Führungsschicht – sofern man nicht von einer gewaltsamen Durchsetzung der königlichen Interessen ausgehen will, wofür es aber keine Anzeichen gibt. Eine wirkungsvolle Verteidigung gegen die sächsischen Eroberungen konnte jedoch nur durch das fränkische Königtum garantiert werden, was wiederum Leistungen der einheimischen Grundherren erforderlich machte; angesichts der drohenden Gefahr, ein ähnliches Schicksal wie die Brukterer und die eigenen Stammesgenossen nördlich der Diemel zu erleiden, dürften diese Leistungen aber bereitwillig erbracht worden sein. Ob und in welcher Weise die früheren Grundherren des neuen Königsguts nun in dessen Verwaltung einbezogen wurden, oder ob sie andere Aufgaben erhielten, lässt sich allerdings nicht mehr einschätzen. Allerdings wären noch genauere Untersuchungen vor allem auch der thüringischen und mainfränkischen Sprengel erforderlich,[227] um erkennen zu können, ob diese Form des althessischen Landausbaus in erster Linie unter dem Eindruck der sächsischen Bedrohung entstanden ist, oder ob es sich um ein allgemein verbreitetes Vorgehen des Königtums handelt.

Dieser erste Landausbau war offenbar schon weitgehend abgeschlossen, als der hl. Bonifatius seine Missionstätigkeit in Althessen begann, dort weitere Gebiete, abseits der Fernwege und fränkischen Burgen, für das Christentum erschloss und es am Ende allgemein und flächendeckend durchsetzte. Anders als die älteren Martinskirchen waren seine neuen Kirchengründungen dem hl. Petrus geweiht[228] und blieben als Eigenkirchen in seinem Besitz; als sein Erbe fielen sie an das Bistum Mainz und wurden

---

227 Es genügt nicht nur der grundsätzliche Nachweis von Erzpriester- oder Sedeskirchen mit Martinspatrozinium, von Königsgut und Doppeldörfern (freilich auch unter Berücksichtigung der Wüstungen), sondern es wäre auch zu überprüfen, ob es sich um »echte«, heidnisch-christliche Doppeldörfer handelt, die zudem als regionale (Unter-)Zentren erschlossen werden können. Diese vergleichende Untersuchung kann im Rahmen dieser Arbeit jedoch nicht geleistet werden. Zu anderen Entstehungsmöglichkeiten mehrerer gleichnamiger Orte, die mit Hilfe von Präfixen (Klein-, Groß-, Ober-, Mittel-, Unter-) unterschieden werden, vgl. BORN, Siedlungsgang, S. 21f.

228 Vgl. GOCKEL, Fritzlar und das Reich, S. 97–102. Das Petrus-Patrozinium war vermutlich (ebenso wie in Fritzlar) auf Rom bezogen; es ist in Gensungen (CLASSEN, Organisation, S. 198), Mardorf (ebd., S. 209) und auf dem †Schützeberg (ebd., S. 228) nachweisbar, und HEINEMEYER bezieht diese dann auch auf eine von Fritzlar ausgehende Mission (HEINEMEYER, Königsgut, S. 146–148; DERS., Hessen im Fränk. Reich, S. 137). Dass auch Bergheim und Niederurff Gründungen des Bonifatius waren (vgl. GOCKEL, Fritzlar und das Reich, S. 99), ist in Bergheim wegen des (wohl älteren) Martinspatrozoniums (CLASSEN, Organisation, S. 198) unwahrscheinlich, und in Niederurff ist das Patrozinium ebenso unbekannt wie in Braach und Ottrau (ebd., S. 236, S. 167, S. 221).

von Erzbischof Lullus wohl Karl dem Großen geschenkt,[229] der sie mit Ausnahme der Mardorfer Kirche 782 dem Fritzlarer Stift übertrug. Neben dem Patrozinium sind diese Eigentumsverhältnisse[230] ein weiteres Argument dafür, dass die Ditmolder Kirche schon vor der Missionierung durch den hl. Bonifatius bestand.

So bildet das Auftreten des hl. Bonifatius zugleich einen *terminus ante quem* für die Gründung der Doppeldörfer im Kasseler Becken und für die Einrichtung des Kasseler Königsguts. Das Wirken des Missionars ist nun zeitlich genau bestimmbar:[231] Nach einer ersten Reise 721 und seiner Weihe zum Missionsbischof durch den Papst kehrte Bonifatius 723 mit einem Schutzbrief Karl Martells zu den Hessen[232] zurück, wie die Chatten inzwischen bezeichnet wurden. Er ging nun verstärkt gegen die alten Kulte vor, fällte die Donareiche bei Geismar und errichtete aus ihrem Holz eine Kirche, die er dem hl. Petrus weihte.[233]

Die Missionstätigkeit in Hessen scheint Bonifatius schon nach wenigen Jahren erfolgreich beendet zu haben, denn er zog nach Thüringen, errichtete angeblich noch 732/33 die Fritzlarer Peterskirche und die Amöneburger Michaelskirche und wirkte seit 734/35 in Bayern; in Hessen und Thüringen setzten vor allem britische Mönche sein Wirken fort.[234] In die Zeit nach der flächendeckenden Christianisierung fällt dann eine zweite Phase des Landausbaus, die eng mit dem weiteren Ausbau des Kasseler Königsguts verbunden ist.[235]

---

229 Gockel, Fritzlar, S. 96–102; vgl. MGH, DD K I, Nr. 142; Werner, Iren und Angelsachsen, S. 305.

230 Die ursprünglichen Eigentumsrechte der Ditmolder Kirche sind zwar ungeklärt, im Besitz des Fritzlarer Stiftes hat sie sich offenbar aber zu keiner Zeit befunden; im Hochmittelalter gehörte sie dann anscheinend der Ditmolder Märkergemeinschaft (vgl. Heinemeyer, Königsgut, S. 88–90).

231 Vgl. allgemein Classen, Organisation, S. 3–8; Büttner, Bonifatius, S. 26f.; Ders., Franken, S. 23f.; Demandt, Hessen, S. 119–126; Fritze, Bonifatius; Schwind in: RGA, Bd. 14, Berlin / New York 1999, S. 505, S. 506; Ders., Fritzlar; Heinemeyer, Hessen im Fränk. Reich, S. 148–151; Semmler, Bonifatius, S. 3–7.

232 Angesichts der inzwischen vollzogenen Lautveränderung des Stammesnamens (vgl. Anm. 127 zum Problem der Kontinuität Chatten – Hessen) wird von hier an die jüngere Namensform *Hessen* verwendet.

233 Willibald, Bonifatiusvita, Kap. 5 und 6, S. 480–501; vgl. auch Schwind, Fritzlar, S. 71–73; Demandt, Hessen, S. 119f. In der Bonifatiusvita (Kapitel 6, S. 494) wird berichtet, dass Einige während der Tätigkeit des Bonifatius weiterhin heimlich oder offen heidnische Bräuche pflegten (*alii etiam lignis et fontibus clanculo, alii autem aperte sacrificabant; alii vero aruspicia et divinationes, prestigia atque incantationes* [...] *exercebant; alii quippe auguria et auspicia intendebant diversosque sacrificandi ritus incoluerunt.*). Erst die wundersamen Ereignisse bei der Fällung der Donareiche von Geismar sollen sie beeindruckt haben.

234 Willibald, Bonifatiusvita, Kap. 6, S. 494–501; zu den britischen Mönchen vgl. ebd. S. 496–499. Vgl. auch Semmler, Bonifatius, S. 7f., S. 12–18; Fritze, Bonifatius, S. 49–53. Schwind, Fritzlar, S. 71–73, nimmt allerdings nur einen steinernen Neubau der Fritzlarer Kirche an.

235 Vgl. Kapitel III.A.1 (S. 97–133).

B. Der Name Kassels

1. Die ältesten Namensformen

Angesichts der fehlenden schriftlichen Überlieferung über die Anfänge Kassels und nur unzureichender archäologischer Befunde kommt dem Ortsnamen ein umso höherer Quellenwert zu: Er kann sowohl Auskunft über die Personen- oder Stammesgruppe geben, welche dem Ort den Namen gab, als auch (damit verbunden) über sein Alter. Diese Aspekte sind auch für die Beantwortung der Frage wichtig, ob Kassel eine (Neu-)Gründung zum Beispiel des fränkischen Königtums ist, die bestimmten Zwecken und Vorgaben entsprach, oder im Kern auf eine ältere, gewachsene Siedlung zurückgeht.

Für die Untersuchung des Namens ist es erforderlich, auf die ältesten überlieferten Formen zurückzugreifen, da sich Ortsnamen im Verlauf der Jahrhunderte häufig veränderten. Außerdem ist zu bedenken, dass volkssprachliche Namensformen von latinisierten Formen zu unterscheiden sind. Erst eine umfassende Zusammenstellung der frühen Überlieferung lässt daher genauere Aussagen über die Grundform zu. Die schriftliche Namensüberlieferung der ersten 300 Jahre zeigt dabei in Schreibweise, Endung und Genus mehrere Varianten:

Name (Nominativ)	Datum	Quelle	Form in der Quelle
Chassalla oder *Chassal(l)	913, 18. Febr.	königliche Urkunde, Konrad I.[236]	*actum Chassalla*
Chassella oder *Chassel(l)	913, 18. Febr.	königliche Urkunde, Konrad I.[237]	*actum Chassella*
Cassella oder *Cassel(l)	940, 12. Febr.	königliche Urkunde, Otto I.[238]	*actum in Cassella*
Cassella oder *Cassel(l)	zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts	Fortsetzer REGINOS, vermutlich ADALBERT aus Trier[239], zum Jahre 945; der Bezug zu Kassel an der Fulda allerdings nicht ganz eindeutig	*in Cassella*

236 LBA online, Nr. 3381; MGH, DD Ko I, Nr. 15. Die jeweiligen Formen werden im Folgenden noch erläutert. Zu dieser und zur folgenden Urkunde vgl. hier S. 136 mit Anm. 623–626.

237 LBA online, Nr. 5089; MGH, DD Ko I, Nr. 16.

238 LBA online, Nr. 2804; MGH, DD O I, Nr. 23. Vgl. hier S. 138f. mit Anm. 638.

239 ADALBERTS Fortsetzung der Chronik REGINOS zum Jahre 945. Vgl. hier S. 139–141 mit Anm. 645–649.

Casella oder *Casel(l)	um 1150	Annalisto Saxo, zu 945[240], gemäß der Fortsetzung der Chronik REGINOS (vgl. zuvor)	*in Casella*
Cassala	967/968	WIDUKIND von Corvey[241], zu 913, Handschrift von 1200–1220	*qui dicitur Cassala*
Cassella (lat.)	1008, 24. Mai	königliche Urkunde, Heinrich II.[242], im 12. Jh. abgeschrieben und durch Interpolation verfälscht, die Namensnennung aber wohl original	*cortem Cassellam*
*Cassala (dt.)	1015	Thietmar von Merseburg[243]	*de* [...] *Cassalun*
*Cassella (lat.)	1040, 27. Juli	königliche Urkunde, Heinrich III.[244]	Adjektiv *Cassellensis*
Cassala oder *Cassal	nach 1033 oder im 12. Jahrhundert	Interpolation in der verfälschten Urkunde König Heinrichs II. vom 24. Mai 1008[245]; die Verfälschung wohl im Kaufunger Stift angefertigt	*corte Cassala*
Cassele oder *Cassel	1152	Urkunde des Erzbischofs von Mainz[246]	*in Cassele, de Cassele*
Cassela oder *Cassel	1154, 3. Mai	königliche Urkunde, Friedrich I.[247]	*in Cassela*
Cassele oder *Cassel	1154–1159	Urkunde des Klosters Hasungen[248]	*de Cassele de Cassele*

240 Annalisto Saxo, S. 605.

241 WIDUKIND, Sachsengeschichte, I, 22 A.

242 LBA online, Nr. 817; MGH, DD H II, Nr. 182.

243 THIETMAR, Chronik, VII,13.

244 LBA online, Nr. 6318; MGH, DD H III, Nr. 61.

245 LBA online, Nr. 817; MGH, DD H II, Nr. 182.

246 LBA online, Nr. 540; SCHULTZE, Reg. 1 mit Transkription auf S. 613f.; ACHT, Mainzer UB, Nr. 174. Im Lateinischen weist die Ablativ-Endung *-e* auf die Mischdeklination, nach dem Schema *Cassel-e*, wobei *Cassel* die Nominativ-Form ist (konsonantischer Stamm, analog zu *consul*, *consulis*, Abl.: *consule*); der Abl. zu einer Nom.-Form *Cassele* (neutr.; i-Stamm der Mischdeklination) müsste korrekt *Casseli* heißen, wobei unsicher ist, ob der mittelalterliche Kanzleigebrauch solche Spitzfindigkeiten beachtet hätte. Im Deutschen ist *Cassele* der Dativ zu *Cassel*. Möglich ist aber auch, dass gar keine Deklinationsform vorliegt.

247 LBA online, Nr. 541; MGH, DD F I, Nr. 74; SCHULTZE, Reg. 2 mit Transkription auf S. 614f.

248 LBA online, Nr. 11085; fälschlich *de Cassela* bei FRIDERICI, Patriziat, S. 51, S. 56.

Cassele oder *Cassel	1160	Urkunde des Klosters Ahnaberg[249]	*in Cassele*
*Cassela (dt.)	1180/1181	Urkunde Ludwigs III. von Thüringen[250]	*de Casselo*
Cassela oder *Cassel	1182	Urkunde Ludwigs III. von Thüringen[251]	*in Cassela*
*Cassala (dt.)	1180/87 bis 1189, Juni	Urkunde Ludwigs III. von Thüringen[252]	*in* [...] *Casselo*
Cassele oder *Cassel	1189	Urkunde Ludwigs III. von Thüringen[253]	*de Cassele*
Cassela oder *Cassel	um 1200	Urkunde des Klosters Weißenstein[254]	*de Cassela*
Cassle oder *Cassl	1202	Urkunde Graf Heinrichs III. von Ziegenhain[255]	*de Cassle*
Cassele oder *Cassel	1209, Jan. bis Sept.	Urkunde Hermanns I. von Thüringen[256]	*de Cassele*
Cassela oder *Cassel	1209, 29. Oktober	Urkunde des Klosters St. Alban bei Mainz[257]	*de Cassela*

249 StA MR, Urk. 15, Nr. 3; LBA online, Nr. 535; SCHULTZE, Reg. 3; gedruckt bei LANDAU, Immenhausen, S. 323f. Die Ortsangabe *in Cassele* ist über der Zeile eingefügt, aber offenbar von derselben Hand.

250 StA MR, Urk. 15, Nr. 4; LBA online, Nr. 537; POSSE, Bd. I,2, Nr. 458; SCHULTZE, Reg. 4 mit Transkription auf S. 615. Die Form erscheint nur in zwei Urkunden Ludwigs III., während zwei weitere seiner Urkunden die Form *Cassela* und *Cassele* verwenden (vgl. die obige Liste). Für eine latinisierte Namensform *Casselum* (neutr.) gibt es sonst keine Belege, und die übrigen Ortsnamen in beiden Urkunden sind nicht latinisiert. Anzunehmen ist daher ein deutscher Dativ (bzw. Lokativ) zur Nominativform *Cassela*, die ja bis in das 13. Jh. hinein mehrfach vorkommt. – Die Datierung der Urkunde wird meist mit 1172–1181 angegeben (vgl. den Kommentar bei SCHULTZE), doch ist zu berücksichtigen, dass der Landgraf wohl erst nach dem Tod Heinrich Raspes III. 1180 über die Grafschaft Hessen verfügte, was den Zeitraum enger fasst (vgl. auch ECKHARDT, Rodedörfer, S. 154f.)

251 LBA online, Nr. 1108; POSSE, Bd. I,2, Nr. 469.

252 LBA online, Nr. 5523; POSSE, Bd. I,2, Nr. 551 (undatiert). Hier gilt zur Sprachform und zur Datierung (ab 1180) das Gleiche wie bei der Urkunde Ludwigs III. von 1180/81; eine weitere zeitliche Eingrenzung dürfte sich aus dem Erwerb Breitungens 1187 ergeben (hierzu vgl. PATZE, Landesherrschaft, S. 412).

253 LBA online, Nr. 10074; POSSE, Bd. I,2, Nr. 546.

254 LBA online, Nr. 586; SCHULTZE, Reg. 1369.

255 MÜLLER, Hardehausen, Nr. 31. Zu der deutschen Dativ-Form *Casle* zu *Cassel* vgl. GLÖCKNER, Kassel, S. 499.

256 POSSE, Bd. I,3, Nr. 137.

257 LBA online, Nr. 539; SCHULTZE, Reg. 6.

Casle oder *Casl	1219, 11. Dez.	Urkunde des Propstes Gumperd von Fritzlar[258]	*de Casle*
Cassela oder *Cassel	1221, 9. April	päpstliche Urkunde, Honorius III.[259]	*de Cassela*
Cassel	1222, 12. März	päpstliche Urkunde, Honorius III.[260]	*de Cassel*
Kasle oder *Kasl	1223	Urkunde Ludwigs IV. von Thüringen[261]	*in Kasle*
Kasle oder *Kasl	1218 bis 1227, 24. Juni	Urkunde Ludwigs IV. von Thüringen[262]	*de Kasle*

Fast alle Namenserwähnungen aus der Zeit des 10. bis frühen 13. Jahrhunderts sind mit *Cassel-* oder *Cassal-* gebildet. Eine Ausnahme bilden lediglich die beiden Ersterwähnungen von 913 mit der Form *Ch-*; dies wird aber gewöhnlich mit der oberdeutschen Herkunft des Kanzleischreibers in Verbindung gebracht, so dass auch hier [k] zu lesen ist.[263]

So erhält man als vorherrschende Lautform des 10. und 11. Jahrhunderts entweder [ˊkas-səla] bzw. [ˊkas-sala], oder, wenn das *-ss-* und *-ll-* jeweils einen langen Konsonanten (Geminate) bezeichnete[264], [ˊkasːəlːa] bzw. [ˊkasːalːa]. Die beiden Varianten der zweiten Silbe deuten darauf hin, dass ihr Vokal unbetont war und kaum gesprochen wurde, so dass beim bloßen Hören beide Möglichkeiten offen blieben; die Betonung lag auf der ersten, wohl ebenfalls kurzen Silbe, und im 13. (und 14.) Jahrhundert wird vielfach sogar auf eine schriftliche Wiedergabe des zweiten Vokals verzichtet. Die Geminate *-ll-* kommt dabei nur innerhalb der königlichen Kanzlei und beim Fortsetzer Reginos vor und verschwindet im 11./12. Jahrhundert.

Betrachtet man die überlieferte Wortform insgesamt, so ist die Aussprache [ˊkasːəlːa] bzw. [ˊkasːalːa] wahrscheinlich: mit einer kurzen ersten Silbe, einem langen s-Laut und einem lediglich schwach anklingenden Vokal am Übergang zum ebenfalls langen *-l-*; das letztgenannte schwächt sich später noch ab zu der Form [ˊkasːəla] bzw. [ˊkasːala]. Mit Ausnahme der Endung *-a* entspricht die älteste überlieferte Namensform somit im Prinzip dem heutigen Ortsnamen Kassel.

258 LBA online, Nr. 607; SCHULTZE, Reg. 1378; Abdruck bei HEINEMEYER, Königsgut, S. 85, Anm. 130.

259 LBA online, Nr. 534. Vgl. SCHULTZE, Reg. 8.

260 StA MR, Urk. 15, Nr. 9; LBA online, Nr. 538; SCHULTZE, Reg. 9.

261 POSSE, Bd. I,3, Nr. 317.

262 POSSE, Bd. I,3, Nr. 403.

263 HEINEMEYER, Königsgut, S. 35.

264 Vgl. GUTH, Kassel, S. 5, S. 11. Zum Problem einer niederfränkischen / niederdeutschen Gemination *-ss-* statt *-s-* vgl. allerdings KASPERS, Ortsnamenkundliches, S. 240f.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die deutschen Ortsnamen von der Kanzlei Konrads in der Regel nicht latinisiert wurden,[265] und auch in der ottonischen Zeit sind Latinisierungen zumindest selten. Die Endung *-a* ist also als tatsächliche deutsche Endung anzusehen (die sich allerdings im Lateinischen trefflich deklinieren ließ). Sie schwindet spätestens im 12. Jahrhundert und ist im 13. Jahrhundert nicht mehr vorhanden[266]. Allerdings müsste sprachgeschichtlich noch genauer abgeklärt werden, um welche Form es sich handelt. In Frage kommen ein deutscher Nominativ der o- oder on-Deklination (fem.), ein Nominativ der en-Deklination (neutr.) oder ein als Lokativ genutzter Dativ der a-Deklination (mask. oder neutr.), zu einer Nominativform **Cassel* (wie Dat. *taga* zu Nom. *tag*).

Für einen Lokativ (und damit für die a-Deklination) dürfte sprechen, dass der Verfasser der beiden Urkunden von 913 ansonsten bei undeklinierten Ortsnamensformen wie *Wilinaburg* (Weilburg) oder *Foracheim* (Forchheim) eine Präposition verwendet (*apud*, *ad*), im Falle Kassels aber nur *actum Chassalla* bzw. *actum Chassella* setzt, also eine Lokativform vorauszusetzen scheint. Ob die Geminate *-ll-* nur im Dativ oder auch im Nominativ gesprochen wurde, ist unsicher. – Die Bedeutung der Endung war jedoch schon den ortsfremden Zeitgenossen offenbar nicht immer klar und führte – als Nominativ oder lateinischer Ablativ gedeutet – zu unterschiedlichen Deklinationsversuchen: So ist die Form *Cassalun*, die ein Jahrhundert später in der Chronik des Thietmar von Merseburg überliefert ist, eine Dativform zu der deutschen Nominativendung **Cassela* (fem., on-Deklination; wie Dat. *zungun* zu Nom. *zunga*), ebenso in späterer Zeit *Casselo* in zwei Urkunden Landgraf Ludwigs III. (fem., o-Deklination; wie Dat. *gebo* zu Nom. *geba*).

Die Endung *-a* wandelte sich allmählich in *-e* und ging im Spätmittelalter meist verloren.[267] Ob die *Cassle*-Nennungen, die ab 1152 nachweisbar sind, nun allerdings als undeklinierte deutsche Grundform des Namens angesehen wurden oder als deutscher Dativ (bzw. Lokativ), lässt sich nicht mehr sicher feststellen. Gegen eine latinisierte Form (Ablativ) spricht jedenfalls, dass in jener Urkunde von 1152 weder der Gewässername *Ana* noch die Ortsnamen *Baden* und *Lenzeburch* latinisiert und dekliniert werden, und auch in den entsprechenden späteren Urkunden bleiben beispielsweise die Namen *Cragen*, *Hasungen*, *Wolfesanger*, *Mundin*, *Breidingin*, *Anenberg*, *Eppenberg* unverändert[268]. Vor allem aber wird die Endung *-e* im 14. Jahrhundert ebenso in

---

265 Vgl. weitere Urkunden, die demselben Verfasser (in der Forschung mit dem Kürzel SD bezeichnet) zugeordnet werden oder wohl zumindest nach seinem Diktat angefertigt wurden: MGH, DD Ko I, Nr. 19f., 23f.: *actum ad Wilinaburg*; *actum ad Foracheim*; *actum apud Franchonofurt*; *actum apud Wilinaburg*), aber auch von anderen Kanzleiangehörigen (Nr. 1, 3, 8f., 13, 22, 25–30, 32–36).

266 Die Nennungen des 12. und 13. Jh. mit ihren schwankenden Formen deuten auf das Fehlen einer Endung nach den *-l* hin, was auf die sonst auch vereinzelt so bezeugte deutsche Namensform *Cassel* schließen lässt.

267 Vgl. allgemein FLECHSIG, »wer«, S. 169.

268 Vgl. POSSE, Bd. I,2, Nr. 458, Nr. 469, Nr. 551; POSSE, Bd. II,3, Nr. 318, Nr. 444, Nr. 524; SCHULTZE, Regesten, S. 615–623. Vgl. auch Urkunde von 1459, MÜLLER, Hardehausen, Nr. 1175: Ludwig *de Cassele*, aber Johann von *Munden*. Unklar ist allerdings, ob die Form in drei Urkunden von 1250/51, 1315 und 1316 als undeklinierte Form oder als deutscher Lokativ erscheint: *infra muros*

anderen lateinischen Kasus und in den damals aufkommenden deutschsprachigen Urkundentexten beibehalten,[269] wenngleich sie nun auch vereinzelt in lateinischen und deutschen Texten entfällt[270].

2. Frühere Deutungen

Für die Deutung des Namens gibt es verschiedene Ansätze; da es sich allerdings um eine sprachwissenschaftliche Fragestellung handelt, bei der sich der Historiker als Nichtfachmann zurückhalten muss, sollen die unterschiedlichen Erklärungsversuche der Namensforschung im folgenden vorgestellt und gegeneinander abgewogen werden.

Für die Topographie und Entstehungsgeschichte Kassels sind vor allem jene Deutungsmöglichkeiten wichtig, die von einem Gattungsbegriff ausgehen, der mit bestimmten historischen und topographischen Vorstellungen verbunden ist:

Am verbreitetsten ist die Interpretation als ein fränkischer Gattungsname für eine Befestigung, der vom lateinischen *castellum* abgeleitet worden sei.[271] Hierzu ist ein Blick auf die zahlreichen *Kassel*-Orte hilfreich, die am Niederrhein und westlich des Rheins zu finden sind, im Süden nur wenig über Main und Mosel hinausreichend[272] – auf diese räumliche Verbreitung der *Kassel*-Namen wird unter einem anderen Gesichtspunkt noch zurückzukommen sein. Diese Ortsnamen, die im Mittelalter ebenfalls als *Cassella* / *Casella* oder in ähnlichen Schreibweisen überliefert werden,[273] könnten rein historisch betrachtet tatsächlich auf das Wort *castellum* zurückgehen – sei es, dass römische *castella* die Namensgrundlage bildeten, sei es, dass das Wort eigenständig zur

---

civitatis Casle / *in Casle* bzw. *intra muros Casle* (SCHULTZE, Regesten, S. 617f., S. 620f.); *infra muros Casle* / *in Casle* (MÜLLER, Hardehausen, Nr. 591).

269 Vgl. z. B. MÜLLER, Hardehausen, Nr. 542: *prope Kassele* (1308; auf *prope* folgt in der Regel der Akkusativ); StA MR, Urk. 13, Cassel, 1329, Januar 9: *zcu Kassle*; StA MR, Urk. 13, Cassel, 1339 Mai 14: *zu Cassele*; StA MR, Urk. 49, von Meisenbug, 1352 März 19: *czu Kassle*; StA MR, Urk. 49, Herncurdes Bürger zu Cassel, 1354 Juni 23: *czu Cassle*; StA MR, Urk. 49, von Hertingshausen, 1354 September 29: *czu Cassele*; StA MR, Urk. 49, Herncurdes Bürger zu Cassel, 1363 Sept. 20: *czu Cassle*; StA MR, Urk. 49, Herncurdes Bürger zu Cassel, 1366 August 3: *zcu Cassele*; StA MR, Urk. 13, Cassel, 1373 Mai 16: *zu Cassele*. In lateinischer Sprache StA MR, Urk. 48, Nr. 199 (7. Mai 1346): *opidorum Cassele*, *in Cassele*. Vgl. weitere Beispiele bei SCHULTZE, Regesten.

270 Vgl. z. B. StA MR, Urk. 13, Cassel, 1336, Mai 13: *in Cassel*, *in civitate nova Cassel*; MÜLLER, Hardehausen, Nr. 709: *unser slocz Cassel* (1340); StA MR, Urk. 13, Cassel, 1354, April 8: *czu Cassel*; StA MR, Urk. 13, Cassel, 1374 August 10: *zů Cassel*; MÜLLER, Hardehausen, Nr. 952: *der dryer stede to Cassil* / *to Cassele* / *van Cassil* (1413). Vgl. weitere Beispiele bei SCHULTZE, Regesten.

271 Zusammenstellungen der Theorien bei: NIEMEYER, Curtis Chassella, S. 25f.; HEINEMEYER, Königsgut, S. 35f.; SCHICH, Kassel, S. 5f.; zuletzt vgl. ANDRIESSEN, Siedlungsnamen, S. 231; GUTH, Kassel, S. 3–5. Eine direkte Ableitung von einem antiken römischen *castellum*, wie sie seit der Mitte des 16. Jh. angenommen und im 18. Jh. erstmals bezweifelt wurde, scheidet freilich gleich aus mehreren Gründen aus.

272 Eine Übersicht gibt GLÖCKNER, Kassel S. 496 und die ebd. nachfolgende Kartentafel.

273 GLÖCKNER, Kassel, S. 496. Zu den Kessel-Orten vgl. dagegen HEINEMEYER, Königsgut, S. 36, S. 38.

Benennung weiterverwendet wurde[274]. Einen sprachlichen Ableitungsversuch hat GLÖCKNER unternommen: im Niederfränkischen von einem anfangsbetonten Lehnwort *cástellum* zu *cástel* und *cássel*, während im Hochdeutschen die Form *cástel* erhalten blieb[275]. Die Dativform *casle* / *cassele* sei dann auch auf den Nominativ übertragen und zu *-a* latinisiert worden.[276] Dagegen zweifelt KASPERS für diese Orte grundsätzlich eine solche sprachliche Ableitung an,[277] und jüngst hat GUTH sie gänzlich abgelehnt[278].

In Thüringen, Alamannien, Friesland und Sachsen fehlen die *Kassel*-Namen fast völlig;[279] selbst wenn der Name von den Franken als Gattungsname für Neugründungen benutzt wurde, so scheint er doch spätestens zu der Zeit, als Thüringen in das Frankenreich einbezogen wurde, schon unüblich gewesen zu sein. Zu einer früheren Zeit sind aber in Althessen reichsfränkische Maßnahmen, die zu einer solchen Namensgebung hätte führen können, eher unwahrscheinlich.[280] Weitere *Kassel*-ähnliche Ortsnamen lassen sich im hessischen Umfeld für Befestigungen sonst auch nicht belegen.[281] Zwar begegnet das Fremdwort *castellum* mehrfach im 9./10. Jahrhundert,[282] dann aber immer nur in der ursprünglichen lateinischen Form und als echter Gattungsname, vor dem nachfolgenden Ortsnamen[283]. Kassel an der Fulda, für das auch keine einzige *castellum*-ähnliche Namensform bezeugt ist, scheint deshalb weder einen frühen fränkischen Befestigungsnamen zu tragen, noch den *castella* des 9. und 10. Jahrhunderts zuzuordnen zu sein.

Gleiches gilt auch für den Versuch BUCKS, den Namen als angeblichen fränkischen Gattungsnamen *casale* zu deuten.[284] Sein Ableitungsversuch[285] von *casa* / *casale* / *casalis*

---

274 Vgl. GLÖCKNER, Kassel, S. 502.

275 GLÖCKNER, Kassel, S. 495, 497–501. ANDRIESSEN, Siedlungsnamen, S. 231, übernimmt diese Deutung kommentarlos, interpretiert den Namen allerdings als ahd. *kastel* = *Stadt*, *Ortschaft*.

276 GLÖCKNER, Kassel, S. 499. Diese Dativform könnte für Kassel in späterer Zeit die Form *in* / *de Casle* / *Cassle* erklären, die ab 1202 üblich wird und sich durch das ganze 13. Jh. hindurch hält; zu den Formen vgl. die Übersicht bei HEINEMEYER, Königsgut, S. 33f.

277 KASPERS, Ortsnamenkundliches, S. 239f.

278 GUTH, Kassel, S. 5–7.

279 Vgl. GLÖCKNER, Kassel, S. 502.

280 Vgl. ausführlich in diesem Kapitel Abschnitt A.3 (S. 43–50).

281 GLÖCKNER, Kassel, S. 503, nennt zwar den Burgring über der Kesselbecke bei Goddelsheim sowie die Cassenburg bei Marburg. Doch wird die Kesselbecke von HEINEMEYER, Königsgut, S. 36f., (sicher zurecht) mit dem Flur- und Ortsnamen Kessel in Verbindung gebracht, also mit einer Geländeform. Bei der Cassenburg dürfte ebenfalls eine andere Ableitung anzunehmen sein, zumal über das Alter nichts bekannt ist und eine Zusammensetzung mit *-burg* vorliegt. Auch *Leitcestre* / Leihgestern bei Gießen scheint ebenso wie die Kesterburg eher von einem *castrum*-ähnlichen Wort abzuleiten zu sein (vgl. BACH, Ortsnamen, BD. II,2, S. 71).

282 Vgl. NIEMEYER, Curtis Chassella, S. 28–33, zu den konradinischen *castella* des frühen 10. Jh. an der Lahn.

283 Z. B.: *in castello, quod Wilineburch vocatur* (= Weilburg; REGINO zum Jahre 906), *in castello sue proprietatis Lintburc nominato* (= Limburg; Urkunde vom 10. Febr. 910, DO I 47); vgl. NIEMEYER, Curtis Chassella, S. 30f., der gleichwohl Kassel in diesen Zusammenhang einordnet.

284 BUCK, Kassel, S. 20–23.

ist schon deswegen nicht haltbar, weil im Gegensatz zum Ortsnamen *Kassel* bei *casale* die ersten beiden Silben lang sind, mit einer Betonung der zweiten Silbe: [ka´sa:le].

Die Theorien eines fränkischen Gattungsnamens können für Kassel also mit großer Sicherheit ausgeschlossen werden. Die Namensdeutung bleibt dennoch wichtig, um Aussagen über die Anfänge der Siedlung treffen zu können – zumal die archäologischen Befunde mit zu großen Unsicherheiten verbunden sind.

Ein weiterer Ansatz, den Namen durch fränkische Beeinflussung zu erklären, bezieht sich auf die Wurzel **kas-* zu ahd. *kes = fester / felsiger Boden*, bzw. *kis / kisil = Kiesel*. KASPERS deutet mit dieser Ableitung die zahlreichen Kassel-Orte im niederdeutschen Sprachgebiet an Mosel und Niederrhein, in Gebieten fränkischer Landnahme; diese Orte seien zumeist an kiesigen Ufern oder auf felsigem Boden gelegen. Auch in Hessen vermutet er fränkischen Einfluss;[286] jedoch bleiben die bereits diskutierten Probleme der Ortsnamenverbreitung und der Datierung bestehen, wenn man den Namen an linksrheinisch-fränkische Einflüsse knüpft. In Kassel an der Fulda sprechen der hier vorherrschende Lösslehmboden und das vermutliche Fehlen felsiger Partien eher gegen KASPERS Deutung, während der Schotter zwischen Löss und Röt[287] sie für den Bachlauf am Burgberg denkbar erscheinen lässt. Möglich wäre allerdings auch eine Übertragung auf eine bestimmte Örtlichkeit, etwa eine mit steinernen Mauern befestigte Anlage (*der / das Steinerne*, im Gegensatz zu Wall-Graben-Befestigungen)[288].

In eine ähnliche inhaltliche Richtung geht auch die Deutung OBERMÜLLERS, der den Namen als Ableitung von keltisch *cas = Burg*, *Festung* und *il = groß* sieht; er führt hierzu vor allem Cashel oder Cassel in der Landschaft Mounster in Irland an, welches ursprünglich *Casella*, *Cassilia* genannt worden sei, und bringt als weiteres Beispiel das hessische Kassel.[289] Problematisch ist hierbei jedoch, dass die niederrheinischen Kassel-Orte und Niederhessen schon außerhalb des keltischen Siedlungsgebietes lagen;[290] es wäre dann allenfalls eine indogermanische Wurzel mit vergleichbarer Bedeutung anzunehmen.

---

285 BUCK, Kassel, S. 22. Bezeichnend ist die Länge in den angeführten deutschen Quellen: *casaal*, *Kasâlbrôder*.

286 KASPERS, Ortsnamenkundliches, S. 239f.; DERS., Sinngruppen, S. 23.

287 Zu den bodenkundlichen Untersuchungen vgl. PICKEL / SANDER, Deutung; SANDER, Burg- und Schloßgründungen, S. 192–194. SANDER, Burg- und Schloßgründungen, S. 194, erwähnt für die unteren Hügelränder des Burgberges bzw. für die umgebenden Täler zwar umfangreiche Schlammablagerungen, die allerdings auch erst aus späterer Zeit stammen können, nachdem der Unterlauf des Bachs bei Anlage der Freiheit abgetrennt worden war und das Wasser die Wasserrinnen der Stadt mit versorgte (vgl. Kapitel VIII.E.2, bes. S. 558–562).

288 KASPERS, Ortsnamenkundliches, S. 240.

289 OBERMÜLLER, Wörterbuch, S. 331.

290 Vgl. S. 33f. mit Anm. 87f.

3. Die *-el*-Namen: Verbreitung, Alter und Deutungsprobleme

Ein Import des Namens ist jedoch gar nicht erforderlich, wenn man die Verbreitung der gesamten Namensgruppe mit *-el*-Suffix betrachtet:

So liegt das hessische Kassel in einer Landschaft mit vielen gleichartigen Gewässer- und Ortsnamen auf *-el*: Im nördlichen Hessen sind dies der Ort *Werkel*[291], die Bäche *Drusel*[292] (einmal im Kasseler Becken, einmal bei Körle), *Grunnel*-Bach[293], *Lützel*[294] und *Leisel*[295] sowie die Berge *Warpel*[296] und *Nenkel*[297]. Bei Maden liegt die Flur *Brunkel*[298], bei Harleshausen der *Daspel*[299], am Westrand des Habichtswaldes hießen zwei Waldstücke *Großes* und *Kleines Hessel*[300], unweit davon lagen *Hesselwiese* und *Diegelwiese*[301], und im nahen Umkreis Kassels gab es im 19. Jahrhundert in Wehlheiden, Kirchditmold, Niederzwehren, Nordshausen und Simmershausen jeweils eine Flur *Kasselfeld*.[302]

Gerade die *-el*-Namen werden überwiegend als sehr alte, germanische bzw. althochdeutsche Bezeichnungen gedeutet,[303] die allerdings wohl auch in einem langen

---

291 1219 *Werkele*, 1253 *Wercle* (REIMER, Ortslexikon, S. 508); am Emsbach bei Fritzlar.

292 Im Kasseler Becken 1429 *Trusel* (SCHULTZE, Reg. 152); vom Habichtswald durch Wahlershausen und Wehlheiden. Bei Körle / Oberempfershausen der Druselgraben, als Zufluss des Wattenbachs.

293 Durch Niederzwehren; zu jüngeren Anhängungen des Suffixes *-bach* vgl. KRAHE, Flußnamen, S. 19.

294 Durch Altenritte, Zufluss der Bauna.

295 Durch Großenritte, Zufluss der Bauna.

296 In der Söhre, bei Dörnhagen.

297 Östlich von Gudensberg.

298 Vgl. MILDENBERGER, Siedlungen, S. 48.

299 NKH 25, Blatt 15, Wilhelmshöhe (1859); anscheinend der Südhang des Fuchsküppels.

300 Umgebungskarte Kassels von 1840: zwischen Konrad-Adenauer-Straße, Nordshäuser Mühlbach und dem Rosental (*das grosse Hessel*); zwischen demselben Bach, der Nordshäuser Straße und An den Vogelwiesen (*das kleine Hessel*); in den NKH 25 allerdings als *Nössel* verzeichnet: Blatt 22, Besse (1842/43/56 / 1861).

301 Umgebungskarte Kassels von 1840; beide auf der Dönche: die Hesselwiese nordöstl. des Sandkopfes und nordwestl. am Dönchebach, die Diegelwiese weiter nördlich, östlich des Großen Hessels.

302 Zu Wehlheiden vgl. die Umgebungskarte Kassels um 1720: *Cassel-Feldt* (StadtA) bzw. *Casselfeldt* (U.B.) östlich an der heutigen Schönfelder Straße und Querallee, zwischen Drusel und (etwa) Reginastraße. Zu Kirchditmold vgl. die Urkatasterkarten Kirchditmolds, Blatt 3 und 5 (1852 sowie Ergänzungskarte von 1929, Beiblatt zu den Urkarten, Nr. 29, 3 und 5); in den NKH – wohl fehlerhaft – *Casselerfeld*: Blatt 15, Wilhelmshöhe; 1859). Die Flur lag beiderseits der Zentgrafenstraße zwischen Loßbergstraße und Gleisdreieck. Zu den anderen Gemarkungen vgl. Umgebungskarte Kassels von 1840; KKH 50, Blatt 6, Cassel (1857); NKH 25, Blatt 15, Wilhelmshöhe (1859); Blatt 16, Cassel (1859); Blatt 22, Besse (1861). Bei Niederzwehren Eintragung etwa im Gebiet um TÜV und KGRZ an der Knorrstraße. In der Zehntkarte Niederzwehrens von 1625 (ECKHARDT, Zehntkarte) fehlen einige Flurnamen; dort ist dieses Gebiet als Haxtwiesenfeld bezeichnet, vgl. die Haxtwiesen an der Fulda (heute etwa die Kleingärten an den Giesewiesen). Bei Nordshausen (bzw. †Mattenberg) etwa zwischen Dönche und Brückenhof (nördlich der Korbacher Straße), bei Simmershausen südwestlich des Ortskerns.

303 KASPERS, Ortsnamenkundliches, S. 241f.; BACH, Ortsnamen, Bd. II,1, S. 218; KETTNER, Flurnamen, S. 347f.

Zeitraum gebräuchlich waren[304]. Mehrere Anhaltspunkte weisen darauf hin, dass sie bereits vor der Völkerwanderung häufig waren; das Ende ihrer Blütezeit kann jedoch nicht genau eingegrenzt werden.[305]

Eine vergleichbare Häufung der *-el*-Namen wie in Niederhessen ist auch in den schon beschriebenen Gebieten der linksrheinisch-fränkischen *Kassel*-Orte an Mosel und Niederrhein zu finden;[306] ebenso in den 694/95 durch die Sachsen eroberten nördlichen Gebieten der Chatten, außerdem in Ostfalen, dem alten Siedlungsgebiet der Cherusker, die von den Chatten unterworfen worden waren.[307] Es besteht keine Notwendigkeit, im alten chattischen Stammesland einen Flussnamen wie *Diemel* (797 *Timella*, 1066 *Dimila*)[308] oder Ortsnamen wie *Dössel* (bei Warburg) und *Deisel*[309] erst mit den Sachsen in Verbindung zu bringen, zumal kein Bevölkerungs- und zugleich Namensaustausch anzunehmen ist. Die dort häufigen *-el*-Namen können damit ebenfalls den Chatten zugeordnet werden, und selbst die ostfälischen *-el*-Namen könnten auf eine neue chattische Oberschicht des Cheruskerlandes zurückgehen.

Angesichts des hohen Alters, das in der sprachwissenschaftlichen Forschung für die *-el*-Namen angenommen wird, ist statt nachträglicher fränkischer Einflüsse in karolingischer Zeit damit ein anderer Zusammenhang zu bedenken, der in die Zeit der Völkerwanderung und sogar noch weiter zurück weist. So bestanden verschiedene enge Beziehungen zwischen den chattischen Kerngebieten und den fränkischen Gebieten von Mosel bis Niederrhein, in denen die *-el*-Namen besonders häufig auftreten: Am unteren Niederrhein siedelten Bataver und Canninefaten, die sich wohl schon vor der chattischen Landnahme in Hessen von diesen abgespalten hatten, aber doch denselben

---

304 Vgl. KETTNER, Flurnamen, S. 347f.

305 KETTNER, Flurnamen, S. 347f. Angesichts vielfacher sprachlicher Übereinstimmungen mit Flussnamen der Endungen *-aha*, *-bach* und *-beke* nimmt er einen germanischen Ursprung als wahrscheinlich an, z. T. sogar erst aus sächsischer Zeit, in spät besiedelten Gebieten. BACH, Ortsnamen, Bd. II,2, S. 106f., datiert insbesondere die Endung *-aha* (mhd. *-ahe*) in die Zeit zwischen Christi Geburt und der Völkerwanderung (vgl. auch ANDRIESSEN, Siedlungsnamen, S. 154f.). Die Endung *-aha* / *-ahe* wurde von der Endung *-bach* verdrängt (BACH, Ortsnamen, BD. II,2, S. 106f.), die in Althessen bei Ortsnamen fast gar nicht vorkommt und sich auf den rhein-mainfränkischen Raum konzentriert, schon im 8. Jh. häufig überliefert (vgl. ANDRIESSEN, Siedlungsnamen, S. 172f.).

306 Zu den niederrheinischen Orten vgl. KASPERS, Ortsnamenkundliches, S. 241–244; DERS., Sinngruppen, S. 23. Zur Kasseler Landschaft vgl. auch HEINEMEYER, Königsgut, S. 41, Anm. 272.

307 Zu den ostfälischen *-el*-Namen vgl. FLECHSIG, »wer«, S. 169f. Zur Ausdehnung des chattischen Siedlungsgebietes und zur sächsischen Eroberung vgl. hier S. 37, S. 48f., S. 51 mit Anm. 110, 162–167, 176–180. Zu den Cheruskern vgl. G. NEUMANN / R. VON USLAR / R. WENSKUS, Cherusker, in: RGA, Bd. 4, Berlin / New York 1981, S. 430–435; zu ihrer Unterwerfung durch die Chatten und den Untergang der Führungsschicht vgl. ebd., S. 434; TACITUS, Germ. 36.

308 BACH, Ortsnamen, Bd. II,1, S. 218, bezieht sie nach F. Witt auf altsächsisch *thimm* = *dunkel*.

309 Im Fuldaer Güterregister (12. Jh., nach älteren Urkunden und Registern), als Ort im Hessengau: *in villa disele* (Cap. 6,22, DRONKE, S. 35; als Schenkung Regenwarts – derselbe, der als Graf an der oberen Eder erscheint? Cap. 6.90). 1100 *Desli*, Anfang 11. Jh. *Thesli* (REIMER, Ortslexikon, S. 85), außerdem zu ~1100 *Cesle* (MGH SS 12, S. 308), zum Jahre 1107 *de villa Desle* und *in* [...] *Desle*, als dt. Dativ wie *Casle* (s.o.); es könnte hier also auch ein altes *-el*-Suffix vorliegen. Vgl. dagegen ANDRIESSEN, Siedlungsnamen, S. 228, mit weiteren Deutungen.

sprachlichen Ursprung besaßen.[310] Und die Gebiete am oberen Niederrhein sowie an Mittelrhein und Mosel wurden von chattischen Einwanderungen nach dem Zusammenbruch der römischen Reichsgrenze erfasst und gehörten schließlich zu jenem fränkischen Teilkönigreich, als dessen Träger unter anderem die Chatten gelten können.[311] Dies eröffnet die Möglichkeit, dass die *-el*-Namen nicht nachträglich durch reichsfränkische Einflüsse der karolingischen Zeit in chattisch/hessisches Gebiet hineingetragen wurden, sondern dass sie einige Jahrhunderte zuvor genau den umgekehrten Weg genommen hatten. Dass die *-el*-Namen sogar in den Siedlungsgebieten der früh abgespaltenen Batavern und Canninefaten vorkommen, dürfte sie als eine alte chattische Namensform ausweisen, die auch erst von den Chatten in das heutige Hessen gebracht wurde.

In den Siedlungsgebieten der Mattiaker am Main fehlen die *-el*-Namen weitgehend; wenn die Mattiaker tatsächlich auf die eisenzeitliche Bevölkerung Niederhessens zurückgehen, wäre dies ein weiteres Argument dafür, die *-el*-Namen nicht schon in die Eisenzeit, sondern erst in die Römische Kaiserzeit zu datieren und mit den Chatten in Verbindung zu bringen.

Einen Anhaltspunkt für die Zuordnung der hessischen *-el*-Namen bietet auch ihre Verteilung im Fritzlarer und Kasseler Becken; so fällt auf, dass sie bevorzugt im Altsiedelgebiet liegen[312] und in zwei Fällen anscheinend sogar direkt mit chattischen Siedlungen verknüpft sind[313]. Zwar befinden sich derartige Flur- und Gewässernamen auch in direkter Nähe zu den christlich-fränkischen Gründungen, die mit der ersten Phase des Landausbaues in Verbindung zu bringen sind (Doppeldörfer), doch besteht kein Grund für die Annahme, dass damals nur die Ortsnamen übernommen wurden; im Gegenteil scheinen sich hier die ältesten Namen eher gehalten zu haben als im Bereich der *-hausen*-Dörfer des folgenden zweiten Landausbaus, wo häufig jüngere *-bach*-Namen anzutreffen sind. So stammen die Namen einiger Fulda-Nebenflüsse wohl noch aus der Zeit vor der Völkerwanderung: Es sind teilweise einstämmige Bezeichnungen[314], vereinzelt auch Rückbildungen aus *-aha* zu *-a* [315]. Gerade die *-aha*-Namen ver-

310 Vgl. TACITUS, Germ. 29; DERS., Hist. IV, 12 und 15. Vgl. BECKER, Chatten, S. 93–98; er legt nahe, dass die Trennung (entgegen CAESAR, De bello Gallico, IV, 10, was als spätere Interpolation gedeutet wird) erst in nachcaesarischer Zeit erfolgte.

311 Vgl. S. 44f. mit Anm. 144f.

312 Der Nenkel liegt im Altsiedelgebiet zwischen Gudensberg und Gleichen, der Warpel ist die markanteste nordwestliche Erhebung der Söhre, das Fritzlarer und das Kasseler Becken an herausragender Stelle begrenzend. Die Leisel fließt durch Großenritte und unweit von Kirchbauna, die Lützel (ahd. *luzzil* = *klein*) durch Altenritte, der Grunnelbach durch Ober- und Niederzwehren, die Drusel durch Wehlheiden; diese Orte sind Doppeldörfer (vgl. S. 51–53, mit Anm. 182–184).

313 Die chattischen Siedlungsstellen Werkel I–III dürften mit dem heutigen Ort Werkel in Verbindung stehen, Maden IV vielleicht mit dem Flurnamen Brunkel. Vgl. MILDENBERGER, Siedlungen, Karten 1–3; oben Anm. 135.

314 Ahne / Ahna (1154: *Ana*, 1353: *Ane*; MGH, DD FI., Nr. 74; SCHULTZE, Reg. 2 mit Transkription auf S. 614f.; ebd., Reg. 205), Espe, Losse (1339 *Lozemane*, 1360 *Losmanen*, 1422 *Loszeman*, vielleicht derselbe Stamm *an* wie in *Ahne*. SCHULTZE, Reg. 160, 233, 367) Nieste (1366 *Nyeste*, 1448 *Nyest*;

weisen in germanische Zeit,[316] jedenfalls vor der karolingischen Blüte der *-bach*-Namen[317]; sie können allerdings auch Erweiterungen unverstandener älterer, vorgermanischer Namen durch das germanische Grundwort *-aha* (Fluss, Bach) sein,[318] so dass die Namensschicht durchaus älter sein kann. – Eine Rückbildung von *-aha* zu *-a* scheidet für Kassel allerdings aus: Zum einen konnte eingangs die Form *Cassel* und nicht *Cassella* als Grundform ermittelt werden, zum anderen ist kein einziges Mal eine Form *Cassellaha* bekannt, während das Grundwort *-aha* in anderen Fällen noch im 10. und 11. Jahrhundert überliefert ist[319]. Kehren wir damit zu den *-el*-Namen zurück:

Die inhaltliche Deutung der *-el*-Namen ist umstritten, zumal diese sowohl Gewässer- als auch Flurnamen umfassen.[320] Dabei wird zwischen den verschiedenen Genera der Namensgruppe differenziert: Die neutralen (und männlichen?) Formen deutet BACH als Ableitungen von Substantiven, vor allem Baumnamen;[321] FLECHSIG hält es bei den männlichen Namen, zu denen er auch den Flurnamen *Kassel* zählt, für möglich, dass manche von ihnen auf Vorrichtungen für wirtschaftliche, rechtliche oder kultische

---

SCHULTZE, Reg. 253, 421), außerdem die Dönche (*tonche*; Bach- und Flurname identisch! heute allerdings Dönchebach).

315 In dieser Weise scheint der Ortsname Waldau von einem Gewässer abgeleitet (vgl. Anm. 405): in der Nähe von Warpel und Lingelbach gelegen, wird das Dorf 1293 *Walda*, 1295 *Waldahe* genannt (REIMER, Ortslexikon, S. 490; vgl. HEINEMEYER, Königsgut, S. 50f.), 1406 *in deme dorffe tzů der Walda* (StA MR, Urk. 13, Cassel 1406, Februar 8). 1451 wird Land bei der Forstbach und eine Wiese bei der *Walda* erwähnt (StA MR, Urk. 13, Cassel, 1451; vgl. Regesten im StadtA KS, S 3 Nr. 610); 1548 »zur Walde« (4. Okt. 1548, Regesten des alten Kasseler Stadtarchivs, StadtA KS, S 3 Nr. 608 und 609). Gegen vergleichbare Rückbildungen bei den Ortsnamen Bauna und Ritte wendet sich GUTH, Ortsnamenspruch, S. 11, S. 13. Umstritten ist die ursprüngliche Namensform und Bedeutung der Fulda (vgl. KRAHE, Flußnamen, S. 101; HEINEMEYER, Königsgut, S. 51; DINGELDEIN, Fulda, S. 56; GUTH, Mattium, S. 6f; ZIMMER, Fulda, S. 129–131; AREND, Fulda, S. 667f.); *-aha* ist wohl erst eine spätere Ergänzung, und erstmals in einer Urkunde von 811 sind die Formen *Fuldaa* und *Wiseraa* = *Fuld-aha* und *Weser-aha* belegt (FRANZ, Bauernstand, Nr. 32; MGH, DD K I, Nr. 213 und 218; vgl. KRAHE, Flußnamen, S. 101). Ob *die* (!) Mombach (→ Ahne, bei Rothenditmold) eine Bildung mit *-aha* / *-ach* ist, ist unklar, zumal in der Kasseler Gegend noch im 19. Jh. auch die jüngeren *-bach*-Namen meist weiblich waren (vgl. Umgebungskarte von 1840: *die Struhtbach*, *die Forstbach*, *in der Ohlebach*; jedoch *der Rothenbach* aus der Söhre nach Waldau).

316 Vgl. BACH, Ortsnamen, Bd. II,2, S. 106–108; KRAHE, Flußnamen, S. 21–24; vorsichtiger dagegen: ANDRIESSEN, Siedlungsnamen, S. 154f.

317 Geilebach in Harleshausen, Wahlebach bei Waldau, Firnsbach bei Obervellmar und im Habichtswald, die Zusammensetzung Grundelbach.

318 KRAHE, Flußnamen, S. 21. Beispiele sind wohl die Werra, = *Wiser-aha*, deren Wortstamm als alteuropäischer Name gedeutet wird (ebd. S. 51, S. 101), und die Fulda (ZIMMER, Fulda, S. 129; zuerst MGH, DD K I, Nr. 213).

319 Vgl. 1016 *Werraha* (Werra), 1039 *Louchaha* (Laucha → Th. Saale), 1295 *Waldahe* (Waldau), daneben aber 1293 schon *Walda*; vgl. HEINEMEYER, Königsgut, S. 51. Vermutlich keine Verkürzung ist die Diemel.

320 Vgl. die hessischen Flurnamen *Brunkel, Hübel / Hügel und Knöchel* (RAMGE, Flurnamenatlas, Nr. 117, Nr. 73, Nr.75), als mhd. Bildungen, wobei er *Hübel / Hügel* sogar als ausgesprochen fränkisches Wort ansieht.

321 BACH, Ortsnamen, Bd. II,1, S. 219.

Zwecke zurückgehen, die weiblichen *-el*-Namen deutet er dagegen als Flussnamen mit dem alten Suffix *-ila* oder *-ala.*[322] Die Zuordnung des Namens *Kassel* zu den männlichen Flurnamen passt wiederum zu unserer oben geäußerten Annahme, dass die Form *Cassela* ein Dativ (Lokativ) der a-Deklination (mask. / neutr.) ist, mit der Nominativform *Cassel*.

Betrachtet man die topographische Lage der Kasselfelder in unserer Region, so zeigen sich mehrere Gemeinsamkeiten mit der Lage des Kasseler Siedlungskerns: Die Fluren bei Niederzwehren, Wehlheiden, Kirchditmold, Nordshausen und Simmershausen liegen zwar abseits der alten Ortslagen, aber in der Nähe wichtiger alter Wegeverbindungen, stets oberhalb von Gewässern mit zum Teil ebenfalls sehr alten Namen und zumeist sogar auf kleinen Anhöhen bzw. Geländerücken,[323] so dass sie vor Hochwasser und Versumpfung geschützt sind (was im übrigen auch gegen eine Deutung von **kas* als *Niederung*, *feuchte Aue* spricht, ebenso wie die festen Uferzonen rheinischer Kassel-Orte[324]). Es wäre zu überprüfen, ob zumindest die beiden letzten Kriterien (Anhöhe über einem Fließgewässer) auch auf die *Kassel*-Fluren und -Orte außerhalb des Kasseler Beckens zutreffen; ebenso können bestimmte Bodenbeschaffenheiten selbst das entscheidende Bindeglied sein. Der Ortsname *Kassel* wäre jedenfalls als alter Flurname zu deuten. Eine solche Übernahme von Stellenbezeichnungen als Ortsnamen wird nun ebenfalls der ältesten germanisch-deutschen Ortsnamenschicht zugerechnet,[325] was sich mit den Verbreitungsumständen der *Kassel*-Orte deckt.

4. Weitere Deutungsversuche des Ortsnamens Kassel und ein kurzes Fazit

Zuletzt seien weitere Deutungsversuche des Ortsnamens Kassel kurz angesprochen: UDOLPH deutet den Ortsnamen Kassel als germanische Zusammensetzung aus *kas* = *Trog, Senke* und *sel* = *Siedlung*, somit als *Siedlung in der Niederung*;[326] in ganz ähnlicher

---

322 FLECHSIG, »wer«, S. 169f. Zu den Flussnamen vgl. auch BACH, Ortsnamen, Bd. II,1, S. 218. Dagegen bei der Kürzung von *-loh* = *lichtes Gehölz* zu *-el* meist noch im 11./12. Jh. die Endung *-lo*; vgl. BACH, BD. II,1, S. 219.

323 Bei Niederzwehren: oberhalb des Mühlbachs (Verlängerung des Grunnelbachs), am vermutlichen Zuweg von Norden zur Furt bei der Neuen Mühle; bei Wehlheiden: oberhalb der Drusel und eines kleinen Zuflusses, östlich des Weges zwischen Wehlheiden und Ditmold; bei Kirchditmold: zwischen Angersbach (Bruchwiesen) und Diedichsborn (Teichwiesen), am Weg von Kirchditmold nach Osten; bei Nordshausen: oberhalb des Dönchebachs, vermutlich an einem Weg durch den Habichtswald nach Westen; bei Simmershausen: oberhalb eines kleines Baches mit dem Flurnamen *Der Teich*, am Höhenweg über den Mönchebergrücken nach Norden. Kassel: Oberhalb des späteren Burgbaches und der Fulda, ebenfalls am Nord-Süd-Fernweg.

324 Vgl. KASPERS, Ortsnamenkundliches, S. 240.

325 Vgl. BACH, Ortsnamen, BD. II, 2, S. 106–108.

326 Göran GEHLEN: Forscher: Kassel ist die »Stadt in der Niederung«. Ortsname hat germanische Wurzeln – Castellum nicht Ursprung, in: HNA vom 7. Juli 2009; DERS.: Trog gab den Namen. Interview mit Professor Jürgen Udolph über seine Forschungen, ebd: »Ich habe die Idee, dass Kassel ein Kompositum ist, also eine Zusammensetzung. ›-sel‹ heißt so viel wie Siedlung, z. B. auch in

Weise zuletzt auch GUTH, der allerdings das Grundwort als *-seli* / *-sele* / *-sali* auf ein (in der Regel unbewohntes) Einzelgebäude bezieht, das dann zum Kern einer Siedlung geworden sei.[327] **kas* vermutet er als Parallelform zu *kar* = *Gefäß*, *Schüssel*, *Talmulde*, *feuchte Aue*, wobei die Urform des Namens **Kasasali* oder **Kasasaliz* gelautet haben müsse. Allerdings vermag UDOLPHS Deutung nicht die gleichlautenden Flurnamen zu erklären; und auch GUTHS Herleitung ist angesichts der Häufigkeit dieser Flurbezeichnungen zu hinterfragen – zumal die auffallend oft in den Nennungen des 10. und 11. Jahrhunderts vorkommende Endung *-ella* / *-alla* (bzw. *-ela* / *-ala*) nur mühsam als fehlerhafter sprachlicher Rückschluss erklärbar ist[328].

Weitere Deutungen gehen von einem vorgermanischen Gewässernamen aus: BAHLOW vermutet eine Wurzel **cas* / *cos* etc. = *Moder*, *Schmutz*, *Sumpf*;[329] und SUCK führt Kassel auf die indogermanische Wurzel **kos(e)lo* = *Hasel*, bzw. **kos(e)la* = *die Haselige* zurück (als Baum- und Wassergeist) – wobei die Hasel bei Kelten und Germanen als heiliger Baum gegolten habe.[330] Auch für die Diemel[331] und die Drusel[332] unternehmen BAHLOW und KRAHE Ableitungen von alteuropäischen Wurzeln. Dass an einzelnen Stellen tatsächlich noch vor-germanische Orts- und Gewässernamen in Althessen vorliegen, ist weitgehend Forschungskonsens: Als vorgermanisch gelten zum

---

›Brüssel‹ oder ›Bruchsal‹. Das gotische ›kas‹ oder das altnordische ›ker‹ stehen für Trog, Niederung, Senke. Kassel wäre also ›Die Stadt in der Niederung‹. [...] Bei diesem Namen muss Kassel mindestens 1000 Jahre älter sein [als die Ersterwähnung 913], eventuell gab es die Siedlung auch schon 500 vor Christus.«

327 GUTH, Kassel, S. 11–16, mit zahlreichen lautlich vergleichbaren Namensformen vorwiegend aus den Niederlanden, Belgien und Norddeutschland bis in das 11./12. Jh. hinein. Ähnlich bereits auch BUCK, Kassel, S. 18, Anm. 76: als Kompositum aus einem Personennamen *Chad* oder *Cath* und dem Wort *sali* oder *seli*, als »vornehme[s] Herrenhaus eines salischen Franken«. Doch ist ein Verschleifen von *-ts-* zu *-ss-* bis zum 10. Jh. unwahrscheinlich. Auch BUCKS Versuche, Kassel vom Stammesnamen der Chatten abzuleiten, können nicht überzeugen, da sie die gleichzeitige Entwicklung von *Chatthi* [ˊxΛtθi] über (vermutlich) *Chassi* zu *Hassi* / *Hessi* nicht berücksichtigen (vgl. Anm. 127); BUCK, Kassel, S. 18, Anm. 76: »Chat (Chatten) + Sala (Batsala = Herrensitz der Bataven bei Cambrai (685) – Chatsala – Chassala (Chattischer Herrensitz im Gegensatz zu Sachsen)« Der Ortsname müsste sich dann ähnlich entwickelt haben, zu Hassala oder Hessala.

328 Vgl. GUTH, Kassel, S. 15f. Dass ein solcher fehlerhafter Rückschluss gleich in allen, z. T. voneinander unabhängigen ältesten Überlieferungen unterlaufen sein sollte, ist zumindest fragwürdig.

329 BAHLOW, Namenwelt, S. 252. Er bezieht darauf auch Orte im Rhein- und Moselgebiet, z. B. Kassel bei Mörs, Düsseldorf und Wooringen, Casel an der Ruwer (bei Trier), sowie Kasfurt, Kaslar und Kaspolder in Holland.

330 SUCK, Kassel, S. 6–10. Er erklärt die Veränderung von *-a-* zu *-o-* durch eine Lautverschiebung in der späten Latènezeit (ca. 1. Jh. v.Chr.) bei der Einwanderung der Germanen; der Eigenname sei damals ohne Kenntnis der ursprünglichen Bedeutung übernommen worden. Allerdings darf sich dann die zweite Lautverschiebung der Latènezeit *-k-* zu *-h-* hier nicht ausgewirkt haben.

331 BAHLOW, Namenwelt, S. 77: *Timella* wie *Timavus* (Istrien), *Timeworth* (England) und *Timena* (→Donau) zu einer Wurzel *tim* = *Nässe*, *Moder*.

332 Vgl. KRAHE, Flußnamen, S. 55: zu einer vorgermanischen Wurzel **dru-* / **dreu-* = *laufen*, *eilen*; BAHLOW, Namenwelt, S. 89: zu einem Wort für *Schlamm*, *Bodensatz*, *Schmutz* (alemannisch: *drusen*, mhd. *druosene*).

Beispiel die Eder (*Adrana*, Edder) und ihre Nebenflüsse Ems (**Amisa*) und Elbe[333], ebenso die Ahna[334], so dass zumindest ein Teil der hessischen Gewässernamen in sehr frühe Zeit zurückreicht. Ob dies allerdings auch auf einige der hessischen *-el*-Namen zutrifft, ist fraglich. So geben bereits die verschiedenen angeführten Interpretationen der Gewässernamen den spekulativen Charakter dieser Deutungen zu erkennen, welche daher für eine Namensdatierung keine Beweiskraft haben. Gegen eine vorgermanische Frühdatierung dürften in erster Linie auch der enge Zusammenhang mit den gleichartigen Flurnamen der *-el*-Gruppe sowie die genannten Auffälligkeiten in der Verbreitung dieser *-el*-Namen und besonders der *Kassel*-Namen sprechen. Selbst wenn man die Form *Cassala* als Nominativ annähme[335] und als alten Gewässername deutete[336], bliebe offen, auf welches Gewässer er sich bezöge: Fulda und Ahna sind auszuschließen,[337] so dass überhaupt nur jener Bach unbekannten Namens infrage käme, der in der Talsenke des heutigen Königstors entsprang und am Burgberg in die Fulda mündete. Allerdings dürften gerade die Kasselfelder im Kasseler Becken, die an Gewässern mit ebenfalls alten Namen liegen,[338] einer solchen Deutung als Gewässername entgegenstehen. Und bei der viel wahrscheinlicheren Zuordnung zur a-Deklination ist der Name ohnehin als Maskulinum oder Neutrum anzusehen.

Für das Alter des Ortsnamens lässt sich beim gegenwärtigen Forschungsstand damit folgendes feststellen: Ein fränkischer Gattungsname kann mit großer Sicherheit ausgeschlossen werden. Die Ortsnamensgruppe mit *-el*-Suffix weist in vorkarolingische Zeit und ist offenbar eng mit den Chatten verbunden; ihr Hauptverbreitungsgebiet deckt sich mit jenen Landstrichen, in denen Chatten und verwandte Stämme in Antike und Völkerwanderungszeit ansässig wurden oder zumindest die Vorherrschaft übernahmen. Der Ortsname *Kassel* erscheint mehrfach auch als Flurname oberhalb von Gewässern und ist als alte Stellenbezeichnung zu deuten, ohne dass aber seine inhaltliche Bedeutung bislang überzeugend ermittelt werden könnte. Ältere, vorchattische

---

333 KRAHE, Flußnamen, S. 41, S. 42, S.52f.; zu den Wurzeln **adro-* = *Wasserlauf*, **am-* = *Flussbett, Graben*, **albh-* = *weiß, hell, Fluss*.

334 KRAHE, Flußnamen, S. 105; er stellt sie zu einer Wurzel **en-/on-*, vielleicht im Sinne von *Wasser* oder *Sumpf*; in gleicher Weise BAHLOW, Namenwelt, S. 3, S. 117f. (→ *Anisa* = Enns) zu einem indogermanischen Wasserwort **an* = Sumpfwasser; vgl. ebenso GUTH, Kassel, S. 10.

335 Vgl. in der Tabelle mit Anm. 243 und 252: *Cassalun* und *Casselo* (beide Dativ Sing., fem.).

336 BACH, Ortsnamen, Bd. II,2, S. 71; er bringt als Beispiele für »ein altes ungedeutetes Gewässerwort« den *rivulus Cassella* (heutiger Atzbach bei Kassel im Kreis Ahrweiler), sowie den alten Namen der Memminger Ach, den man als **Cassilia* angesetzt hat. Vgl. auch Kassel am Kassel-Bach bei Gelnhausen und Cassel am gleichnamigen Flüsschen in Rheinland-Pfalz; hierzu HEINEMEYER, Königsgut, S. 38 und 40; weitere Beispiele bei SUCK, Kassel, S. 14. Bei fehlenden Entsprechungen in Gewässernamen vermutet BACH, Ortsnamen, Bd. II,1, S. 219, dass diese zugunsten der Ortsnamen aufgegeben worden seien. Gleichlautende Orts- und Gewässernamen gelten als besonders alt; vgl. auch HEINEMEYER, Königsgut, S. 48.

337 Vgl. zuletzt GUTH, Kassel, S. 9–11.

338 So Drusel (Wehlheiden), Dönchebach (Nordshausen) und Grunnelbach (Niederzwehren).

Wurzeln des Ortsnamens Kassel können gegenwärtig zwar nicht vollständig ausgeschlossen werden, erscheinen aber als unwahrscheinlich.

C. Die natürliche Topographie des Stadtkerns und des Fuldatals

Die natürlichen Gegebenheiten einer Landschaft konnten die Entstehung und Entwicklung einer Siedlung wesentlich begünstigen oder hemmen. Die Verfügbarkeit von Trinkwasser, die Bodenqualität, die Möglichkeit eines natürlichen Flussübergangs, markante und strategisch bedeutende Erhebungen oder Bergvorsprünge konnten wichtige Kriterien für die Wahl eines Siedlungsplatzes darstellen und die weitere Siedlungsentwicklung bestimmen. Dabei ist mit späteren künstlichen Veränderungen zu rechnen, wenn etwa Bachläufe und Teiche zugeschüttet, Sumpfgebiete und Flussauen trockengelegt wurden; die spätmittelalterlichen und neuzeitlichen Geländeverhältnisse sind damit nur sehr begrenzt auf die Frühzeit der Siedlung übertragbar. So muss aus archäologischen Befunden, Bodenuntersuchungen und anderen Indizien die natürliche Geländebeschaffenheit rekonstruiert werden, um zum einen die Ausgangssituation der Siedlung, zum anderen jene späteren Veränderungen zu erschließen. (Zu den Höhenverhältnissen des ausgehenden 19. Jahrhunderts im Gebiet der heutigen Innenstadt vgl. Karte C, zur umliegenden Landschaft vgl. Umgebungskarte[339] um 1840.)

Im Gebiet der heutigen Kasseler Innenstadt trafen die Ausläufer dreier Anhöhen aufeinander: Von Süden der spätere Burgberg als Ausläufer des Weinbergs[340], von Norden der Ahnaberg[341] als Ausläufer des Kleinen Mönchebergs (des früheren Hambergs)[342] und dazwischen von Westen der weit abfallende Osthang des Kratzenbergs[343]. In den Tälern und Niederungen zwischen den Anhöhen ergossen sich zwei Gewässer in die Fulda: ein Bach aus dem Königstor und die Ahna, die beide durch Zuflüsse von den Hängen zusätzlich gespeist wurden. Der heutige, aufgestaute Wasserspiegel am Fuldawehr liegt bei etwa 136,18 m über NN, im frühen Mittelalter dürfte er unter 135 m zu vermuten sein (ca. 134,5 m?), zumal sich das Wasser noch auf die Seitenarme der Fulda

339 http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/8/80/Karte_Kassel_(Generalstab) _1835.jpg.

340 Der inzwischen deutlich vergrößerte Burgberg ist heute Standort des Regierungspräsidiums. Der Große Weinberg bezeichnet hauptsächlich das Gebiet um Weinbergstraße / Fürstengarten, Humboldtstraße und Terrasse, der Kleine Weinberg ist das Gebiet der Oberneustadt.

341 Etwa am Standort der heutigen Max-Eyth-Schule, Weserstraße / Zeughausstraße.

342 Die Mönchebergstraße verläuft über den Rücken des Mönchebergs. Dessen Name leitet sich von einem Hof der Breitenauer Benediktiner ab, der ab 1322 bezeugt ist (vgl. BRUNNER, Flurnamen). Zur älteren Bezeichnung *hamberg* vgl. Urkunde vom 15. Juli 1356 (SCHULTZE, Reg. 212; BRUNNER, Flurnamen). Dieser Name bedeutet vermutlich *Schenkelberg* und dürfte sich auf die längliche, nach Nordwesten (im Bereich des jetzigen Klinikums) sich verdickende Form des Berges beziehen; vgl. DWB, Bd. 10, Spalte 306–310.

343 Zwischen Königstor und altem Hauptbahnhof (Kulturbahnhof), samt dem Tannenwäldchen.

verteilte; die mitgeführte Wassermenge sank sogar um ca. 900–1200 auf ca. 3/4 der heutigen Menge ab, wuchs dann aber um 1310–1330 und 1425–1460 auf ca. 5/4 an.[344] Vermutlich im späten 13. Jahrhunderts wurde zwischen Ahnaberger und Unterneustädter Mühle ein steinernes Wehr errichtet: Der mittlere Wasserstand an der heutigen Fuldabrücke maß in der Neuzeit 135,52 m, und der Nullpunkt des Kasseler Pegels am Rondell lag bei 135,555 m. Unterhalb des Wehres betrug der Stauwert 134,342 m, an der heutigen Hafenbrücke 133,98 m.[345]

Vor der Stadt erreichen Weinberg[346], Kratzenberg (an der Hohen Winde)[347] und Großer Mönchebergh[348] eine Höhe von über 190 m, wobei die Kuppen des Kratzenbergs an Schenkendorfstraße und Tannenwäldchen mit über 210 m sogar noch einmal deutlich höher lagen[349]. Der Kratzenberg lief nach Nordosten hin im Reißberg aus.

Der Königstor-Bach entsprang am späteren Polizeipräsidium, in einem Feuchtgebiet in der Senke zwischen Kratzenberg und Weinberg, und wurde vermutlich durch mehrere Zuflüsse von den Hängen gespeist.[350] Er lief im Zuge des heutigen Königstors

---

344 TÖNSMANN, Wasserstraßen, S. 24: Faktor des Mittleren Abflusses (MQ) nach M. Eckoldt, bezogen auf den Wert von ca. 1980: 100 v. Chr. – 0 n. Chr.: 1,20 / 0 – 900: 0,95 / 900–1200: 0,75 / 1310–1330, 1425–1460 und 1550–1850: 1,25.

345 Zum Wehr vgl. Kapitel VII.D.4 (S. 469). Zur neuzeitlichen Höhe an Fuldabrücke und Hafenbrücke vgl.: Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für zwei Straßenbrücken über die Fulda in Cassel, DBZ 21 (1907), S. 50–54, S. 61, S. 70f., hierzu: Abb. 3 und 4. Zur Höhe unterhalb des Wehres und zum Kasseler Pegel vgl. SCHATTAUER, Canalisirung, Abb. 1 und 2. Am Wehr bei der Neuen Mühle liegt die Höhe des Unterwassers bei 137,00 m (TÖNSMANN, Wasserstraße, S. 23). Durch eine allmähliche Einengung des Flussbetts und die Abdämmung von Nebenarmen kann der Wasserspiegel im Stadtgebiet auch vor dem Bau des Kasseler Wehres schon etwas angestiegen sein (wobei die dadurch verstärkte Strömung dies aber ausgeglichen haben kann). Heute liegt die Fallhöhe des Wassers am neuen Kasseler Wehr (weiter flussabwärts, Richtung Hafenbrücke) bei mittlerem Wasserstand (1961/70) bei 2,84 m (TÖNSMANN, Wasserstraße, S. 26), was unterhalb des Wehres eine Normalhöhe von ca. 133 m ergibt: Oberhalb liegt die mittlere Wasserhöhe bei 135,82 m über NN, die angespannte Stauhöhe bei 136,18 m über NN (NIEMEYER, Curtis Chassella, S. 35; TÖNSMANN, Wasserstraßen, S. 26).

346 Die Kuppe zwischen Weinbergstraße, Humboldtstraße und Friedrichsgymnasium liegt über 190 m ü. NN; jedoch hat eine frühneuzeitliche Schanze dieses Gelände stark verändert (vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 1b, zur Straße über den Weinberg).

347 Die Hohe Winde ist eine östliche Nebenkuppe des Kratzenbergs, an Karthäuserstraße, Akazienweg und Kölnischer Straße; auch diese Kuppe liegt knapp über 190 m ü. NN, allerdings ist dieses Gelände durch eine Schanze der frühen Neuzeit gestört (vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 3c).

348 Die Kuppe des Großen Mönchebergs liegt an Ihringshäuser Straße, Wielandstraße, Bergmannsstraße (Ihringshausen); die Kuppe auf der jetzigen Gemarkungsgrenze Kassel / Ihringshausen ist noch über 200 m hoch, aber durch Tonabbau der Möncheberger Gewerkschaft stark verändert.

349 Die höchste Erhebung ist heute am Tannenwäldchen und liegt dort über 212,5 m ü. NN. Eine zweite, offenbar sogar höhere Kuppe ist in der Umgebungskarte von 1840 an der Schenkendorfstraße dargestellt; allerdings sind genau auf dieser Kuppe auch die Kalksteinbrüche der Kalkbrennereien eingezeichnet (vgl. hierzu WIEGAND, Stadt Kassel II, S. 301–303; zwischen Kölnischer Straße und Emmerichstraße, über die Uhlandstraße hinaus und fast bis zur Achenbachstraße). Als Tiefe der Steinbrüche gibt WIEGAND 25′ oder 40′ (7 m / 11,5 m) oder (nach jüngerer Quelle) sogar 20 m an. Heute hat dieses Gebiet eine Höhe von ca. 205 m. – Der Reißberg bezeichnet das Gebiet nördlich des jetzigen Hauptbahnhofs (Kulturbahnhof), an der Schillerstraße, oberhalb der August-Bode-Straße.

350 Das Hauptquellgebiet, aus dem nach Westen auch der Uhlenbach abfloss (vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 1b), lag in der Senke zwischen Weinberg und Kratzenberg, westlich der

auf die Stadt zu,[351] bog zwischen Wilhelmsstraße und Opernplatz nach Nordosten,[352] nahm in einem Feuchtgebiet zwischen Friedrichsplatz und Königsplatz weitere Zuflüsse auf[353] und floss bis ins 14. Jahrhundert durch einen tiefen Einschnitt[354] zwischen späterer Ziegengasse und Elisabethhospital hinab[355]. Der Name der Ziegengasse könnte dabei von einem alten Flurnamen *In den Siggen* abgeleitet sein, wie er im Kasseler

---

Nahlstraße, besonders am späteren Polizeipräsidium bzw. nördlich der Ecke Hermannstraße/Königstor (PICKEL / SANDER, Deutung, S. 25; vgl. FRIDERICI, Wasserversorgung, S. 154f.). Vermutlich mehrere Zuflüsse kamen von den beiden Hängen herab, und im Keller des Hauses Ulmenstraße 17 wird noch heute natürliches Quellwasser abgepumpt. An der ehemaligen Wachsbleiche (Weigelstraße 24 bis Königstor 39, vgl. die Pläne bei WIEGAND, Stadt Kassel II, S. 23, S. 121, S. 328) sind in der Umgebungskarte Kassels um 1812 neben dem Königstor (etwa an der Einmündung der Hermannstraße und hinter Nr. 39) zwei Teiche eingetragen, ein weiterer lag etwa bei Sophienstraße 19 (zur Lokalisierung vgl. Bebauungsplan von 1869/70, in: WIEGAND, Stadt Kassel II, S. 121).

351 Vgl. PICKEL / SANDER, Deutung, S. 25. Der Bach wurde später für den Druselgraben genutzt.

352 Unzutreffend die Zuordnung zu einer angeblichen tiefen Rinne, die vor Hofverwaltungsgebäude und Elisabethkirche in die Fulda gemündet habe (PICKEL / SANDER, Deutung, S. 22 und Rekonstruktionskarte). Ergänzend zur Stadtansicht bei BRAUN / HOGENBERG, Civitates, Bd. I, 27 (HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 23,1) vgl. die Stadtpläne von 1547 und 1646 zu den gefluteten Festungsgräben und ihrer Anbindung an die Kleine Fulda. Wegen des Festungsbaus und jüngerer Veränderungen des 18. und 19. Jh. sind keine Rückschlüsse auf das natürliche Gelände möglich. – Später werden die Bäche im Königstor und am Burggelände zurecht gleichgesetzt: FRIDERICI, Wasserversorgung, S. 154f., unterstützt unter anderem durch W. Pickel (vgl. ebd., S. 151, Anm.)

353 PICKEL / SANDER, Deutung, S. 25; demnach wurde ein Quellgebiet an der Stelle von Königsstraße 43 aus dem Ausläufer des Kratzenbergs gespeist. Auch das Bilka-Kaufhaus an der Stelle des Residenzpalais erhielt tiefe Pfahlgründungen. Ebenso bereitete 2010 der feuchte Untergrund beim Neubau Königsplatz 55 große Probleme. – Der Bach oder einer seiner Zuflüsse könnte hier einen Fischteich gespeist haben, der 1348 »vor dem Zwehrener Tore, beim Hinausgehen rechts« erwähnt wird (StA MR, Urk. 13, Cassel, 1348 Januar 31; vgl. Regesten im StadtA KS, S 3 Nr. 610; vgl. FRIDERICI, Beiträge I, S. 45, Anm. 8; die Schrift stark verblasst), wobei bereits das Tor der Freiheiter Befestigung gemeint sein dürfte, da der Landgraf außer einem Garten vor dem Tor bei jenem Teich bereits ein Haus am Elisabethhospital verleiht. Auch am 13. Nov. 1531 wird noch »des Landgrafen Teiche« vor dem »Twerntore« erwähnt (Regesten des alten Kasseler Stadtarchivs, StadtA KS, S 3 Nr. 608 und 609); und 1541 kaufte der Büchsengießer Pete einen Garten zwischen Zwehrener und Hohem Tor, zwischen seiner Mühle »und dem Teiche daran gelegen«, wobei 1569 der Stadtrat den Verkauf löste und dort einen Deich errichtete (Urkunde vom 16. Mai 1541, mit Rubrum von 1569: Regesten der alten Kasseler Stadtarchivs, StadtA KS, S 3 Nr. 608 und 609). Vielleicht derselbe Deich, der 1602 genannt wird: vgl. StA MR, Cassel, 1602 Januar 1, über einen Garten *vorm Neuwen Thor uff der Howinden vorne die spitze zwischen dem Wallersheusischen Wege und dem alten Drausseldeich* (zur Druselleitung vgl. Kapitel VIII.E.2, bes. S. 558–563); das Neue Tor (heute Königsplatz / An der Garnisonkirche) ersetzte 1587 das nun geschlossene Zwehrener Tor (vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 104–106), die Hohe Winde ist der östliche Ausläufer des Kratzenbergs. – Auf dem Stadtplan von 1547 ist der Teich nicht verzeichnet, eine genaue Lokalisierung nicht möglich.

354 Das Bachtal wurde 1981 zwischen Unterer Karlsstraße und Stadtmauer im Auftrag des Stadtmuseums Kassel ergraben, eine Grabungsdokumentation fehlt jedoch; vgl. deshalb: *Mit dem Spaten in die Kasseler Vergangenheit*, in: HA vom 31. Juli 1981. Darin heißt es: »Am Ende standen sie etliche Stockwerke unter der heutigen Geländeoberfläche [Untere Karlsstraße 10–12; der Verf.] und stießen in gut elf Metern Tiefe auf Schnecken, Schlamm und Laichkraut in einem alten Bachbett. Ein Arm der Drusel führte im Mittelalter – vom Königstor her kommend – sein Wasser über den späteren Friedrichsplatz zur Fulda.«

355 Vgl. PICKEL / SANDER, Deutung, S. 20f., S. 25.

Becken häufiger ist und auf Schilf- und Riedgras hinweist.[356] Der ungefähre Verlauf des Bachs wird im Plan von 1766 vermutlich noch durch zwei Abflussrinnen bezeichnet, durch die das Straßenwasser aus der Talsenke in den Schlossgraben abgeleitet wurde.[357] Die Fortsetzung des Baches in der Umgebung des späteren Landgrafenschlosses ist wegen der späteren Veränderungen vollkommen unklar, wobei die Bohrungsbefunde von 1953/54 für eine Geländerekonstruktion weitgehend wertlos sind[358]. Es ist aber anzunehmen, dass der Bach zunächst parallel zum Westflügel des Schlosses weiterführte und dessen Ausrichtung bestimmte, an der Schlossseite des Nordwestrondells entlangfloss und an der Ostseite des späteren Karmeliterklosters in die Fulda mündete.[359]

Der Ausläufer des Weinbergs fiel hier von ca. 156 m über NN am Zwehrener Turm[360] bis auf ca. 147 m im Hof des Landgrafenschlosses[361] ab – etwa 12–13 m über

---

356 »Sigge« ist eine andere, niederdeutsche Bezeichnung für: »SEGGE, *f. riedgras, schilf, ursprünglich ein nd. wort* [...].« (DWB, Bd. 16, Spalte 117.) Der Bezug zur Ziegengasse erstmals von Robert Friderici hergestellt: PICKEL / SANDER, Deutung, S. 20, Anm. 2.

357 Zwischen Nr. 181/182 (Oberste Gasse), Nr. 209/211 und 303/305 (Mittelgasse), bis Nr. 319 (hinter Nr. 318 im Steinweg). Vgl. ausführlich S. 561f. mit Anm. 2599–2601; die Knickstelle des Kanals zum Schlossplatz (zwischen Nr. 318 und 320) braucht erst aus dem späten 15. Jh. zu stammen, als der Straßenverlauf zwischen Nr. 315 und 331 offenbar bei der Neubefestigung der Burg nach Norden zurückverlegt wurde (ehemals zwischen Nr. 315 und 316?). Die Fluchtlinie von Nr. 328–331 deutet darauf hin, dass die Straße hier zuvor weiter nach Südosten ausschwenkte; vermutlich wich sie in einen günstig zu überquerenden Bereich aus. Dafür spricht auch, dass im Umkreis der Überquerungsstelle bis zur Erweiterung um die Freiheit die Stadtmauer verlief; ein tief eingeschnittenes Bachtal wäre dabei mit technischen Schwierigkeiten verbunden gewesen.

358 Das Problem des rekonstruierten Höhenlinienplans bei PICKEL / SANDER, Deutung, zeigt sich besonders im Vergleich mit SANDER, Burg- und Schloßgründungen, Abb. 2: Danach liegen die Bohrungsstellen entweder unter den Kattenburgfundamenten oder unter älteren Bauten. Neben den Kellern, Befestigungsgräben und sonstigen Anlagen der Burg bzw. des Landgrafenschlosses haben vor allem die Fundamente der Kattenburg um 1818 stark in das Gelände eingegriffen, die teilweise bis unter den Wasserspiegel der Fulda herabgeführt wurden. Vgl. zur Kattenburg ENGELHARD, Kattenburg; Geländeschnitte bei SANDER, Burg- und Schloßgründungen, Abb. 1, wo unter dem Kattenburgkeller im fraglichen Bereich auch ein solcher, teilweise sehr tiefer Geländeabtrag eingezeichnet ist. Auch der angebliche Geländeeinschnitt, der bei PICKEL / SANDER südwestlich des Schlosses eingetragen ist, ist vollständig auf einen alten Befestigungsgraben oder zusätzlich auch auf die Kattenburgfundamente zurückführen. – Die Baugrunduntersuchungen sind im Staatsbauamt Kassel (Hessisches Baumanagement) nicht mehr vorhanden; freundliche Auskunft von Herrn Paul Franke, Hess. Baumanagement.

359 Vgl. S. 295f., bes. mit Anm. 1424.

360 Das Niveau bei Errichtung des Turms (bald 1330) ist am stadtseitigen Torbogen ca. 0,32 m (NO-Ecke) bzw. 0,56 m (SO-Ecke) unter dem heutigen Straßenniveau anzusetzen (dieses liegt heute 1,63 m bzw. 1,39 m unter dem Bogenansatz; jedoch Sollmaß 80″ = 1,95 m, vgl. S. 573f.).

361 Die Grabung Wilhelm Niemeyers schnitt 1959 den ungestörten Lössboden im alten Schlosshof bis in einer Höhe von 146,88 m an (NIEMEYER, Curtis Chassella, S. 35). Vgl. die Höhenpunkte im Rekonstruktionsplan bei PICKEL / SANDER, Deutung; SANDER, Burg- und Schloßgründungen, Abb. 2. Einzig der Höhenpunkt 147,1 m (OK Lössboden) liegt im unberührten Teil des Schlosshofs. Sofern es sich hierbei nicht um Aufschüttungen oder Verlagerungen handelt, ist dies der einzige Punkt, der die natürlichen Höhen im Schlossbereich wiedergibt. – Der Innenhof des Regierungs- und Gerichtsgebäudes von 1882 lag bereits 2,65 m bis 3,10 m über dem Hofpflaster des Landgrafenschlosses: vgl. Grabungsbericht von 1936 (StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 857 [Akte *Schloß / Renaissancebau*]: 2,65 m); Grabungsplan 1936 (Pause, in: StadtA KS, Nr. K 434: 3,10 m), danach

dem Wasserspiegel der Fulda vor dem Bau des Wehres. Die Ufersituation ist unklar; allerdings wurde 1935 etwa 22–23 m hinter der heutigen Ufermauer und etwa 20 m südlich des Rondellansatzes eine Mauer gefunden, die älter als die Befestigungswerke des späten 15. und frühen 16. Jahrhunderts war und fast parallel zur heutigen Ufermauer verlief;[362] 1,5 m östlich vor dieser Mauer wurde der alte Uferrand der Fulda festgestellt, der nach Nordosten etwa im Winkel von 10° auf die Mauer zulief (Abb. 31f.). Die Oberkante der Mauer lag bei maximal rund 140,5 m[363] über NN. Die Fläche der Rennbahn zwischen Ottoneum und Schlossbefestigung ist erst 1605 durch Erdabtrag geebnet worden,[364] so dass das mittelalterliche Niveau nicht mehr zu ermitteln ist.

Die Bachsohle lag am Schnittpunkt mit der späteren Stadtmauer vermutlich bei ca. 150–152 m über NN.[365] Ungefähr diese Höhe hatte das Straßenniveau 1943 am unteren Ende der Ziegengasse,[366] so dass auch hier von späteren Aufschüttungen auszugehen ist. Die Tiefe des Bachtals am Schloss lässt sich nicht mehr bestimmen; aller-

---

auch im Grabungsbericht Niemeyers von 1959 (in: StadtA KS, A 4.415 Nr. 198, hier Seite 2). Unter dem Pflaster des Schlosshofs lag eine Humusschicht von 30 cm Mächtigkeit.

362 StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 860 [Akte *Rondel / Abbildungen*], Photographie des Rondellgangs; vgl. hier S. 28 mit Anm. 58f. Vgl. Lageplan vom September 1935, vor Entfernung des 1820 eingebauten Kanals, M 1:250, mit Höheneinmessung (Pause, ebd.; publiziert bei HEPPE, Schloß, S. 120); vermaßter Schnitt des Rondellganges mit Höheneintragungen (Skizze, Transparentpapier und Pause, in: StadtA KS, Nr. K 434); Grabungsplan von 1935/36, M 1:100: *Ausgrabung der Stadtforschung am Schlosshügel u. im Rondell* (Pause, StadtA KS, Zeichnungen der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 1204), hier: Abb. 31f.

363 Ein Höhenaufmaß des Ganges nach Entfernung des Kanals von 1820 ist nicht zu ermitteln. Der Vergleich zweier Photographien von 1935 und 1954 zeigt, dass durch die Entfernung des Kanals mindestens 5 Treppenstufen freigelegt wurden, um deren Höhe oberhalb der Mauer ein flach geneigtes Podest und eine Stufe aufgeschüttet waren (Akte der Stadtforschungsstelle wie in der vorigen Anm.; Dokumentation des Staatsbauamtes KS vom 1. Juni 1954, Anlage 7 zum Gutachten, Blatt 3, StadtA KS, Ordner *Vorgeschichte Grabungen* [um 1960]). Vier Stufen sind auch im Grabungsplan M 1:100 von 1935/36 einskizziert (StadtA KS, Zeichnungen der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 1204), hier: Abb. 31f. Aus der Höhe der neben der Treppe sichtbaren spitzbogigen Öffnung von ca. 1,70 m (143,24 m (Scheitel) – 141,55 m (Schwelle)) und der Gesamthöhe der 14½ Treppenstufen von 3,13 m (vgl. jeweils die Schnittzeichnung des Rondellganges, wie in Anm. 362) kann man für 5 Stufen trotz Unregelmäßigkeiten eine durchschnittliche Gesamthöhe von rund 1 m errechnen. Die Stufen waren bis in eine Höhe von 141,51 m verschüttet, was eine Bodenhöhe über der alten Ufermauer von rund 140,5 m ergibt. Vgl. StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 860 [Akte *Rondel / Abbildungen*], Bild II 90e; die Holzleiter ist an die alte Ufermauer gelehnt, dahinter führen die Stufen nach oben; vgl. Zeichnung (Ansicht) der Grabungsstelle: *Ausgrabung der Stadtforschung im Rondell* (Pause, in: StadtA KS, Nr. K 434).

364 Vgl. Brief Hermann Wolffs an Landgraf Moritz vom 16. Nov. 1605 (ADAMS, Ottoneum, S. 108f., Quelle 11).

365 Vgl. HA vom 31. Juli 1981, dass das Bachbett in 11 m Tiefe gefunden worden sei, was offenbar die Gesamttiefe der Untersuchungsgrube bezeichnet; Ausgangspunkt ist das Niveau an der Unteren Karlsstraße von ca. 161 m über NN, was eine Mindesthöhe der Bachsohle von ca. 150 m ergibt. Die Maximalhöhe von 152 m ergibt sich daraus, dass in dieser Höhe die Sohle des späteren Stadtgrabens lag (vgl. hier S. 571, bes. mit Anm. 2648); die Reste des natürlichen Bachbetts können im Grabungsbereich nur unterhalb der Grabensohle erhalten geblieben sein. An der Obersten Gasse lag hier das Vorkriegsniveau bei 153,90 m.

366 Auf der Kreuzung von Ziegengasse und Graben: 149,63 m, an der Ecke von Graben 1: 149,21 m.

dings wurde beim Schlosstor am Graben noch eine Höhe des Lössbodens von 143,5 m angetroffen, weiter östlich sogar von 146,6 m.[367] Sofern dies nicht auf Aufschüttungen der Wälle zurückzuführen ist, dürfte der Taleinschnitt an der Ecke Steinweg / Graben nicht mehr sehr tief gewesen sein, mit flachgeneigten Hängen; tatsächlich durchschritt in diesem Bereich auch der Steinweg als wichtige Verkehrsstraße das Bachtal, was auf eine günstige, flache Querungsstelle hindeutet.

Nördlich des Baches stieg das Gelände wieder an: Der Kratzenbergausläufer erreichte am Druselturm um 1415 vermutlich eine Höhe von ca. 161–162 m[368] und am Westteil der Martinskirche im 14. und 15. Jahrhundert eine Höhe von etwa 157 m[369]. Am Pferdemarkt lag das Vorkriegsniveau dann bei 151 m über NN (an Kasernenstraße und Schäfergasse)[370] und fiel bis zum Knick der Schäfergasse auf unter 142,7 m ab[371]; das natürliche Niveau ist hier unbekannt. Nach Osten fiel das Gelände ebenfalls stark ab: Spätestens um 1500 erreichte das Niveau an der Kreuzung Wildemannsgasse / Marktgasse eine Höhe von etwas weniger als 147 m,[372] am Brink von 142–143 m[373]. An der Einmündung der Wildemannsgasse in den Marställer Platz lag das gewachsene Bodenniveau bei mindestens 146,45 m.[374] Damit befand sich die Wildemannsgasse an ihrem

367 SANDER, Burg- und Schloßgründungen, Abb. 2, vgl. Abb. 1. Die Bohrung am Tor liegt etwa an der SO-Ecke des Schlosstors, die andere Bohrung etwa in der verlängerten Westflucht des Schlosses, ca. 15 m von der Schlossecke entfernt. Dieser Bereich war weder von den Gräben der mittelalterlichen Burg noch von den jüngeren Befestigungsgräben gestört worden; zwar stand hier ein Teil der Kattenburg, doch wurde anscheinend wegen der geringen Tiefe des tragfähigen Bodens nicht tiefer ausgeschachtet. Allerdings kann nicht ganz ausgeschlossen werden, dass die Höhe auf Aufschüttungen der Befestigungswälle mit Lössboden zurückgeht.

368 Das Niveau kann bis mind. in das 16. Jh. zurück erschlossen werden. Für eine Absicherung wären allerdings genauere Bau- und Bodenuntersuchungen am Turm erforderlich. Die Höhe 1943 betrug auf dem Druselplatz in der Mitte der Südseite ca. 161,4 m, in der Mitte der Königsstraße in Höhe der Platzmündung ca. 161,9 m.

369 Die durch Geländeabtrag am Martinsportal freiliegenden Fundamentoberkanten zeigen die Mindesthöhe des bauzeitlichen Bodenniveaus. Die Höhe des Straßenpflasters (Fahrbahn) vor dem Zweiten Weltkrieg betrug in einer Entfernung von ca. 12 m zum Westportal 157,14 m über NN. Das Niveau des Westportals lag ca. 0,40 m über dem alten Niveau des Martinsportals, bevor dieses 1932 auf das Fußbodenniveau des Langhauses abgesenkt wurde; dies ergibt dort etwa 156,5–7 m (genauere Werte über NN liegen nicht vor).

370 151,19 m mitten auf der Straße in Höhe der Einmündung Kasernenstraße.

371 Höhenpunkt H.B. 216: 142,744 m direkt am Fruchthaus in Verlängerung der südlichen Häuserflucht der Unteren Schäfergasse, offenbar oberhalb des Straßenniveaus am Gebäude.

372 Das spätgotische Portal des Hauses Wildemannsgasse 5 ist auf 1529 datiert und zeigt mit seinem sichtbaren Sockel keine Spuren einer Bodenanhebung (HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 750, Tafel 409,3). Höhenpunkt im Straßenpflaster mitten auf der Kreuzung: 146,90 m.

373 142,72 m an der Mündung des Judenbrunnen in die Wildemannsgasse, 142,89 m mitten auf dem Brink. Das Haus Wildemannsgasse 23 stammt im Kern aus dem frühen 16. Jh.; das Straßenniveau der Vorkriegszeit wich aber augenscheinlich nicht sehr vom bauzeitlichen Niveau ab (vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 755 und Tafel 366: Kellertreppe, Konstruktion des Erdgeschosses).

374 Die Kryptamauern der Cyriakuskirche waren allseitig von gewachsenem Boden umgeben; das Mauerwerk setzt bei 145,70 m bis 145,85 m ü. NN auf dem gewachsenen Boden auf und erreicht eine Höhe von ca. 0,75 m bis 1,25 m (FRIDERICI / GANSSAUGE, Grabungen, S. 232–234); demnach liegt die

Südteil etwa 10–15 m unterhalb der Gegend zwischen Druselturm und Martinskirche, und an ihrem Nordende beim Brink sogar rund 14–20 m – auf gleicher Höhe wie auch der Knick der Schäfergasse. Zur Fulda fiel das Gelände weiter ab: An der Nordwestecke der Brüderkirche erreicht der gewachsene Boden mindestens 143–144 m, also etwa 3–4 m unter der nördlichen Wildemannsgasse und der Kuppe des Burgbergs, und zur Südwestecke der Kirche fällt der Boden auf mindestens 142 m ab.[375] An der Rückfront von Brüderstraße 11 (Nr. 450) ist ebenfalls eine Höhe des gewachsenen Bodens von ca. 142,5 m zu erschließen,[376] also rund 8 m über dem mutmaßlichen Wasserspiegel der Fulda; damit liegt das Gelände dort fast auf einer Höhe mit dem Brink und dem Knick der Schäfergasse. Das Kanzleigebäude am Renthof steht bereits auf sumpfigem Untergrund, vor der alten Uferlinie.[377] Die Uferlinie bildete möglicherweise die direkte Verlängerung des nördlichen Bachufers und verlief ungefähr parallel zur späteren Ostseite der Brüderstraße. Vor der Mündungsstelle des Baches sind außerdem Anschwemmungen zu vermuten. Das neuzeitliche Bodenniveau im offenen Hof des Renthofs und an der Kreuzungsstelle der beiden Fuldagassen mit der Kettengasse liegt bei ca. 139 m über NN;[378] dabei mag der Boden hier nachträglich um einige Meter aufgeschüttet

---

Oberkante des gewachsenen Bodens bei mindestens 146,45 m, was etwa mit der Rekonstruktionskarte bei PICKEL / SANDER, Deutung, übereinstimmt.

375 Der natürliche Lössboden reicht an der NW-Ecke der Kirche bis mindestens 143,2 m bzw. 143,4 m über NN (Nordseite der Brüderkirche, Ostseite des westlichen Strebepfeilers), darüber lag bis UK Strebepfeilerfundament (144 m) Schluff in steifer Konsistenz, der von Pflanzen- oder kohligen Resten durchsetzt war. Vor der Westseite der Kirche ergeben sich folgende Befunde: etwa in der Mittelachse des Seitenschiffs Lösslehm als »wechselnd kalkhaltiger schwach tonig-feinsandiger Schluff« bis zur Fundamentunterkante bei 142,4 m, sowie südlich der Mittelachse des Hauptschiffs gleicher Lösslehm bis zur Fundamentunterkante bei 141,8 m. (Stadtkirchenkreis Kassel, BERNHARD, Baugrund- und Gründungsverhältnisse, S. 3f.; DERS., Risseschäden, S. 3f.; jeweils Anlage 2). Der Dank für die freundliche Bereitstellung der Akten gilt dem früheren Leiter der Bauabteilung im Gesamtverband der ev. Kirchengemeinden Kassel (Stadtkirchenkreis), Herrn Hans-Jürgen Hofmann.

376 Der Brunnen befand sich nach den Einmessungen von 1952 ziemlich genau an der SO-Ecke des Hintergebäudes (eingeschossiger Anbau) am Neubau Kettengasse 1 / Brüderstraße (Lageplan 1:500 mit Einmessung des Brunnens bezogen auf die Brüderkirche, bei den übrigen Grabungsunterlagen, in: StadtA KS, A 4.415 Nr. 198). Gemäß den Aufzeichnungen Josef Bergmanns wurde die mittelalterliche Kulturschicht etwa 2 m weiter nordöstlich angeschnitten, also etwa gleich weit von der Rückfront des 1943 zerstörten Hauses entfernt wie der Brunnen. Die OK des gewachsenen Boden lag an der Grabungsstelle ca. 93 cm, die OK der mittelalterlichen Kulturschicht ca. 58 cm unter dem damaligen Niveau (Hess. Landesmuseum KS, Akten der Abteilung Vor- und Frühgeschichte, Grabungsbericht vom 12. März 1952). Die erhaltene Brunnenoberkante lässt sich mit 142,5 m über NN errechnen (Sohle: 136,6 m, Höhe 5,9 m) und lag zugleich ca. 0,70 m unter der gepflasterten Hoffläche (was eine Höhe von ca. 143,2 m bedeutet). Man erhält damit für die OK gewachsener Boden auf den besser zu lokalisierenden Brunnenstandort übertragen etwa 142,3 m, für die OK der Kulturschicht etwa 142,6 m. Da die Kulturschicht aber räumlich stark begrenzt war und als Abfallstelle gedeutet wurde, handelte es sich entweder um eine Grube oder um eine Vertiefung, wobei dann der angrenzende Boden bei der Schaffung der neuzeitlichen Oberflächen planiert (abgetragen) worden wäre. Genauere Angaben sind nicht mehr möglich.

377 SANDER, Burg- und Schloßgründungen, S. 192. Vgl. hier S. 296 mit Anm. 1424.

378 138,87 m mitten im offenen Hof des Renthofs, 139,70 m vor der NW-Ecke des Hauses Obere Fuldagasse 18.

worden sein, um eine Bebauung zu ermöglichen. Die Höhe der Schlagd an der alten Brücke misst etwa 137 m.[379]

Befunde rund um den Altmarkt, die eine Anhebung des Bodenniveaus um 2–3 m (stellenweise sogar bis 4 m) vermuten lassen könnten, sind allerdings nicht aussagekräftig, da die Befundstellen durch Kelleraushub und Baugruben gestört sind.[380] Zur Ahnamündung hin fiel das Altmarktplateau sanft ab und endete über der Ahnamündung in einem kleinen Sporn. Hier standen die Fundamente des Hauses Vor der Schlagd 2 (Nr. 498) in einer Höhe von 139,75 m auf gewachsenem Lössboden, der im rückwärtigen Teil des Hauses und unter der Straße Vor der Schlagd sogar noch weitgehend das neuzeitliche Bodenniveau erreichte (deutlich über 140,0 m).[381] Damit lag diese Anhöhe vermutlich rund 6 m über dem Wasserspiegel von Fulda und Ahnamündung. Eine gepflasterte Uferböschung zur Fulda wurde etwa an der Westseite des Hauses Schlagd 11 (Nr. 499) festgestellt, von ca. 138 m auf 137 m abfallend.[382] Auf dieser Anhöhe wurden die ältesten Siedlungsspuren im Gebiet der Innenstadt festgestellt, welche der Wartbergkultur angehören (ca. 3500–2800 v. Chr.).[383]

Die Ahna erreichte von Norden das Stadtgebiet; ihr Lauf führte ursprünglich über den Standort des heutigen Zeughauses und die Grundstücke Nr. 593–595 bzw. die angren-

---

379 137,06 m, ca. 4 m hinter der regulären Uferkante, etwa vor der NO-Ecke des Hauses Obere Fuldagasse 18.

380 Im Bereich Altmarkt / Marktgasse / Wildemannsgasse wurden zahlreiche Funde (Scherben, Werkzeug) in 2 m bis 3 m Tiefe in aufgefülltem Boden gemacht; am Haus Marktgasse 40 lag die OK des gewachsenen Bodens in ca. 3 m Tiefe, hinter dem Haus Brüderstraße 11 endete der gewachsene Boden in 3,5 m Tiefe (!): Listen der Stadtforschungsstelle über die gefundenen und damals dem Hessischen Landesmuseum Kassel zur Bestimmung und Datierung übersandten Objekte; vom 19. Juli, 20. Aug., 30. Aug., 2. Sept., 6. Sept., 24. Sept., 5. Okt., 14. Nov. 1935, in: StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 1 [Akte *Landesmuseum Quittung / Seesselberg*]; Hess. Landesmuseum KS, Akten der Abteilung Vor- und Frühgeschichte. Die Funde der 30er Jahre wurden jedoch meist an den Kellermauern gemacht (vgl. ausdrücklich Liste vom 19. Juli, Nr. 9, Wildemannsgasse 12; Ausnahme: Marktgasse 40), so dass sie dort aus den wiederverfüllten Baugruben der Kellermauern stammen dürften; z. T. können sie auch aus dem Bereich des verfüllten alten Stadtgrabens stammen. Damit lassen sie keine Rückschlüsse auf das natürliche Bodenniveau zu. Leider ist eine Datierung der Funde wohl nicht erfolgt, und schon 1958 konnten sie nicht mehr den einzelnen Fundorten zugeordnet werden; jedoch waren nach Auskunft von Josef Bergmann unter den 1958 vorhandenen Scherben keine aus der Zeit vor 1150 (vgl. Aktenvermerk Robert Fridericis vom 24. Dez. 1958 in der Akte des StadtA KS). – Das aus der Fundtiefe zu berechnende Niveau von ca. 140–141 m ü.NN deckt sich mit der Rekonstruktion bei PICKEL / SANDER, Deutung; die dortigen Befunde gehen auf vier Bohrungen für Baugrunduntersuchungen zurück, die erst 1956 im inzwischen mit Trümmerschutt planierten Gebiet vorgenommen wurden (Blatt mit den Ergebnissen der vier Bohrungen in: StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 23 [Akte *Altmarkt*]). Diese meterhohen Auffüllunen mit Trümmerschutt liegen in Bereichen früherer Bebauung und sind nur durch verfüllte Keller erklärbar.

381 Ergebnis der Altmarktgrabung vom Winter 2006/07.

382 Anfang 2007 bei der Grabung freigelegt; die Böschung lag hinter der modernen Ufermauer und war durch neuzeitliche Aufschüttung verborgen.

383 SIPPEL / KNEIPP, Grabung, S. 164: »in Nordhessen die erste flussbezogene Siedlung dieser steinzeitlichen Ackerbauern«.

zende Gasse[384] in die Fulda. Auf dem Töpfenmarkt weitete sie sich zu einem Teich,[385] der in Nord-Süd-Richtung mindestens 7–8 m maß[386] und seine größte Ausdehnung in West-Ost-Richtung hatte. Die Stelle seines Ablaufes ist archäologisch nicht gesichert, doch deutet einiges darauf hin, ihn im hinteren Bereich des Grundstücks Nr. 580 zu suchen[387]. Vermutlich mündete in diesen Teich ein kleiner Bach[388], der aus Richtung

384 Vgl. S. 209 mit Anm. 1006; Kapitel VIII.C.2b zur Mühle, die später an der Stelle der Grundstücke Nr. 591–592 lag. Das Fachwerkhaus Nr. 595 ist im 16. Jh. errichtet worden, wie die Ausbildung des Stockwerksüberstands zeigt (horizontale Profilierung, schlichte Balkenköpfe); damit ist es wohl erst entstanden, als die Ahna verlegt und der Mühlgraben zugeschüttet wurde. Das Gebäude war anfangs nur etwa halb so tief wie im Katasterplan von 1766 zu erkennen und könnte daher zuerst traufständig gewesen sein (Photographie des um 1900 abgebrochenen Hauses in der U.B. Kassel, Historische Fotosammlung der Murhardschen Bibliothek, 35 HF C 401; KÖTTELWESCH, Spaziergang, S. 19; am linken Bildrand ist die westliche Seitenfront zu sehen).

385 Die Profilschnitte einer Grabung von 1953 ergeben an der Stelle der Häuser Nr. 578–580 das Bett eines Gewässers von mindestens 8–9 m Breite (N–S); eine »niederungsmoorartige Bachfüllung« stammt wohl erst aus der Zeit, als ein Teil der Ahna schon abgeleitet war und der Teich zunehmend versumpfte; zu den beiden Überschwemmungen, die sich in den Ablagerungen abzeichnen (*Sand I* und *Sand II* in den Profilen) und die mit den bezeugten Hochwassern von 1342 und 1472 in Verbindung zu bringen sind; vgl. hier S. 517f. zum Ahnateich. Die Ablagerungen der ersten Ablagerungsphase (*Sand II* in den Profilen) haben sehr starke Biegungen und erhebliche Steigungsänderungen des Ufers auf kleinstem Raum, was darauf hindeutet, dass die Ahna auf der Nordostseite hineinfloss und auf der Südwestseite ablief. (Zu den Ablagerungen und den Grabungsprofilen vgl. den Bericht Josef Bergmanns über die Grabung vom 16.–24. April 1953, Hess. Landesmuseum KS, Akten der Abteilung Vor- und Frühgeschichte, zum damaligen Grundstück Fischgasse 12).

386 Die südliche Uferböschung wurde an der Grundstücksgrenze zwischen Nr. 580 und 581 angeschnitten, der Boden des Gewässers verlief dann waagerecht weiter, ohne dass der Beginn der nördlichen Uferböschung in der 4,10 m langen Grube festzustellen gewesen wäre. Vgl. die Grabungsskizzen Josef Bergmanns vom 16.–24. April 1953, Hess. Landesmuseum KS, Akten der Abteilung Vor- und Frühgeschichte, zum damaligen Grundstück Fischgasse 12. Es hat überhaupt den Anschein, als sei die Mitte des Gewässers am nördlichen Rand der Grube gerade erreicht worden. Die regelmäßigen Holzpfosten decken sich genau mit dem Grundstück 581; sie sind als Pfahlgründung im feuchten Untergrund zu deuten. Seitliche Pfähle mit Faschinen als Uferbefestigung hatten zuvor schon die Breite des Teiches verringert, wobei mindestens zwei Phasen zu erkennen sind.

387 Die Gestalt des natürlichen Teichbetts, die Form der älteren Ablagerungen und die Faschinen deuten darauf hin, dass im Südosten der Grabungsfläche die Uferzone des Teichs festgestellt wurde, während er nach Südwesten hin seine größte Tiefe fortsetzte und die Uferzone hier auch eine entsprechende Biegung erkennen lässt.

388 In der Knickgasse floss offenbar noch im späten Mittelalter Wasser zur Ahna ab, und entsprechend zur Abflussrinne südlich der Ziegengasse mag auch hier eine Rinne nördlich des Pferdemarkts bestanden haben, zwischen Nr. 831/832 (Schäfergasse), 866/867 und 889/890 (Müllergasse) und 918/919 (Kastenalsgasse). Zum Wasser in der Knickgasse vgl. Urkunde von 28. April 1429 (SCHULTZE, Reg. 379; HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 72). Und am östlichen Ende der Knickgasse stand eine Badestube, die offenbar von dieser Rinne gespeist wurde; vgl. hier S. 562f. mit Anm. 2607f. Wegen der Bezeichnung als »Drusel« kann in der Urkunde von 1429 nicht die Ahna gemeint sein, die auch innerhalb der Stadt stets unter ihrem eigenen Namen erscheint; der echte Bachname *Drusel* war zu jener Zeit allerdings schon auf sämtliche innerstädtischen Wasserrinnen übergegangen. Dass man für den Abfluss jener Rinnen im Breul einen natürlichen Ahnazufluss nutzte, ist umso wahrscheinlicher, da für die Lage der Knickgasse keine andere planerische Begründung erkennbar ist, als das Wasser der Druselrinnen aus dem ehemals tiefsten Punkt in diesem Bereich der Kastenalsgasse abzuleiten. Damit bezeichnet sie vermutlich den alten Schnittpunkt jenes Baches mit der Kastenalsgasse, wobei die Geländeform aber einen ehemals abweichenden Gewässerverlauf zum Ahnateich nahelegt.

des Pferdemarkts herab floss[389]. Die Sohle des natürlichen Teichbetts lag bei ca. 134,5 m über NN, die unten geböschten Uferränder werden nach oben bei ca. 135,0–135,2 m flach. Der Wasserspiegel lag (zumindest in späterer Zeit) bei mindestens 135,4 m, also vielleicht knapp 1 m über dem früh- bis hochmittelalterlichen Fuldaspiegel.

Durch die spätere Packhofstraße floss die Ahna dann in die Fulda. Die Mündung bildete vermutlich ein kleines Delta: Das rechte Ufer setzte sich über das Haus Nr. 515 fort,[390] das linke Ufer öffnete sich wohl an der Fliegengasse zur Fließrichtung der Fulda; hier lief in der Frühen Neuzeit noch eine Rinne an der Westseite des Oberstenhofs entlang und wurde unter seinem Nordende hindurch zur Fulda geleitet. Bis zum 16. Jahrhundert muss auch die östliche Häuserzeile der Judengasse noch am Wasser gestanden haben, da 1605 ein Haus in dieser Zeile (wohl Teil von Nr. 541) als frühere Griebenmühle bezeichnet wird;[391] damit mündete also jene Rinne früher erst in der Nähe des Fuldaturms (am Ende der Klosterstraße) in die Fulda. Fliegengasse und Judengasse waren im 12. Jahrhundert also vermutlich Uferstraßen an Ahna und Fulda; noch im 14. Jahrhundert waren hier bevorzugt Lohgerber und Fleischhauer ansässig, die einen großen Wasserbedarf hatten.[392] An der Stelle des späteren Oberstenhofs mag sich im Laufe der Zeit eine Insel aus Anschwemmungen gebildet haben; als im Spätmittelalter ein Großteil des Ahnawassers bereits vor der Stadt in einem Graben zur Fulda geleitet wurde,[393] dürfte das Mündungsdreieck dann zunehmend verlandet sein und wurde schließlich bebaut. Das Bodenniveau lag hier noch in der Neuzeit, nach Auffüllung des Ahnabetts, recht tief: An der Ecke Essiggasse / Packhofstraße und am Salzhaus bei ca. 138 m ü NN, selbst auf dem Töpfenmarkt wurden nur Höhen von ca. 138,3–138,6 m erreicht, was etwa der neuzeitlichen Höhe am Kanzleibau des Renthofs entspricht. Und im 16. Jahrhundert scheint hier das Niveau noch um mindestens ca. 0,50 m tiefer

---

389 PICKEL / SANDER, Deutung, S. 26. Vermutlich jener *byme sygen* genannten Bach, der 1316 vor dem Mühlhäuser Tor bezeugt ist (Urkunde vom 20. Dez. 1316, SCHULTZE, Reg. 82), oder – sofern nicht damit identisch – um den Bach *inme lantgrebensige* (sofern nicht identisch), der 1324 ebenfalls vor dem Mühlhäuser Tor lag (Tausch zweier Höfe des Klosters gegen 4 ½ Acker vor dem Mühlhäuser Tor längs des Weges nach Ditmold, welche die Quelle berühren und bis zum Bächlein *inme lantgrebensige* reichen; Urkunde vom 4. April 1324, SCHULTZE, Reg. 109; GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 698). Vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 3c.

390 Die Grenze zwischen der Bebauung an der Essiggasse und der Gasse Vor der Schlag einerseits zum Oberstenhof und dem Haus Nr. 515 andererseits dürfte die letzte Baugrenze vor Anlage des Hofes darstellen; in der Frühen Neuzeit wurde sie noch durch einen sog. Winkel markiert, also einem engen gassenartigen Zwischenraum, der das Regenwasser von den Dächern und das Abwasser der Häuser aufnehmen und in die Straßengossen leiten konnte. Vgl. Handzeichnungen des Landgrafen Moritz U.B. Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 107[208] (vgl. Ausschnitt bei HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 352,3), 107[205–207].

391 Vgl. das Häuserverzeichnis von 1605/10; zur Zuordnung vgl. StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, I.B.

392 Vgl. S. 213f., S. 518f.

393 Vgl. in Kapitel V.B.1 mit Anm. 946. Bei Ausschachtungsarbeiten im Umkreis der Kreuzung Ahna / Essiggasse / Am Karlshospital wurde 1955 auch eine Uferbefestigung aus Eichenpfählen gefunden, die in 5 m tiefen Schlamm eingerammt war (FRIDERICI, Beiträge III, S. 42, Anm. 30), offenbar also in jene Ablagerungen; leider ist die genaue Lage der Fundstelle nicht überliefert. Vgl. die Ablagerungen im Ahnateich (S. 517f.).

gelegen zu haben.[394] Erst an der Klosterstraße stieg das Gelände in der Neuzeit von 139 m bis auf 141 m an und erreichte am Beginn der Weserstraße etwa 141,5 m[395] – was etwa der Höhe des Altmarkts entspricht; das ursprüngliche Niveau wäre nur durch Grabungen feststellbar. Da das natürliche Ufer des Ahnateichs deutlich tiefer bei höchstens 136 m lag, befand er sich in einer markanten Senke, etwa 3–4 m unter der Anhöhe auf dem Südufer über der Ahnamündung und 4–5 m unter dem Altmarktgelände und der Klosterstraße. Bei starkem Hochwasser bestand nun die Gefahr, dass einerseits die Fulda in den Unterlauf der Ahna hereindrückte und diese dort aufstaute, und dass andererseits die Ahna selbst über die Ufer trat und die flache Senke überflutete.[396]

Selbst die Kuppe des Ahnabergs an der Stelle des Ahnaberger Klosters (heute Zeughausstraße / Weserstraße) lag somit mindestens 2–3 m unter dem Gelände an der Nordwestecke der Brüderkirche und um mehr als 5 m unter der Kuppe des Burgbergs und dem Beginn der Wildemannsgasse am Marställer Platz.

Die Fulda floss weitgehend durch eine Auenlandschaft mit Seitenarmen, die immer wieder natürlichen Veränderungen unterworfen waren. Die sogenannte Kleine Fulda zweigte etwa am Aue-Restaurant vom Hauptarm ab, floss über das Nord-West-Ende des heutigen Großen Bassins und das Gelände der Kunstakademie in das noch bestehende, stark verlandete und verfüllte Bett[397] und mündete unterhalb des Burgbergs wieder in die Große Fulda; kleinere Inseln unterteilten dabei die Kleine und die Große

---

394 Vgl. das Portal Klostergasse 1 (Datierung 1517), das nachträglich um etwa 0,5 m angehoben wurde (Bildarchiv Foto Marburg, x 811 684); wenn ursprünglich noch eine Treppenstufe vor der Tür war, wäre die Differenz noch größer. Vgl. STÖLZEL, Anlage, S. 107, dass das Doppelhaus Töpfenmarkt 3–5 »seinem äußeren Anscheine nach offenbar sehr tief unter dem Straßenniveau« gestanden habe.

395 138,50 m nw des Beginns der Packhofstraße; 138,60 m mitten auf der Fischgasse vor Nr. 7–9; 138,45 m an der Michelsgasse; 138,54 m zwischen Klosterstraße 3 und 7–9; 139,03 m zwischen Zeughausstraße 12 und Klosterstraße 11; 140,19 m auf der Klosterstraße an der Fliegengasse; 141,09 m an der Weserstraße; 141,02 m vor Klosterstraße 24; 141,45 m auf der Weserstraße an der Zeughausstraße; 141,57 m auf der Weserstraße am Platz vor der Vogtschen Mühle; 139,38 m direkt vor der Mühle (Am Zuchtberg).

396 PICKEL / SANDER, Deutung, S. 20 zum Rückstau der Ahna. Als Anzeichen zweier Überschwemmungen wurden 1953 auch Ablagerungen im Ahnateich gedeutet (Grabungsbericht Josef Bergmanns von 1953, Hess. Landesmuseum KS, Akten der Abteilung Vor- und Frühgeschichte, zum damaligen Grundstück Fischgasse 12). Die Ablagerungen sind offenbar erst nach Anlage von Faschinen entstanden (vgl. die Grabungsskizzen ebd., bes. Profil 2), und ein Großteil der Funde stammt aus dem Niederungsmoor-artigen Boden zwischen diesen beiden Schichten. Die beiden Ablagerungen können mit den Überschwemmungen von 1342 und 1472 in Verbindung gebracht werden, als der Teich infolge der Ahna-Ableitung des 12. Jh. schon stark versumpft und verlandet war (vgl. hier S. 517f.). Um 1517 wurde der weitgehend versumpfte und verlandete Teich dann überbaut: vgl. Datierung am Portal Klostergasse 1 (Bildarchiv Foto Marburg, x 811 684).

397 Katasterkarten Kassels von 1686 (Blatt PP, G, D); der Unterlauf noch im Stadtplan von 1781 teilweise angeschnitten. Der Überlagerungsversuch des Zustands um 1686 (gemäß einer Rekonstruktion des C. von Stamford) und des Stadtplans von 1781 bei HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 202,1, ist wegen Maßstababweichung und fehlender Winkeltreue der Katasterkarten allerdings fehlerhaft (die Heinrich-Heine-Straße mündet tatsächlich weiter südlich in der Aue, ebenso liegt der östliche Knick des Auedamms in Wirklichkeit etwa am Scheitel des halbkreisförmigen Abschnitts des Hirschgrabens; der Zustand von 1781 ist damit zu groß und reicht zu weit nach Süden). Vgl. außerdem einen Entwurfsplan aus dem späten 17. Jh. für die Gartenanlagen in der Aue (HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 197); die Flussläufe allerdings dort vereinfacht bzw. verändert dargestellt.

Fulda.[398] Ein zweiter wichtiger Nebenarm auf der westlichen Flussseite verlief am Fuß des Mönchebergs. Er begann am Finkenherd, setzte sich nahe der Straße Am Werr und durch den Franzgraben nach Norden fort und vereinigte sich an der heutigen Kläranlage wieder mit dem Hauptstrom.[399] Dieser Nebenarm trennte im Spätmittelalter vermutlich zwei kleine Inseln ab:[400] im Süden das heutige Werr mit dem befestigten Kern des Finkenherds, im Norden eine weitere, deutlich größere Insel, die bis zur Kläranlage reichte. Ein dritter Seitenarm dürfte unterhalb Wolfsangers den Sandwerder abgetrennt haben, ungefähr parallel zur Gartenstraße und entlang eines heutigen Wassergrabens. Auf der östlichen Fuldaseite ist ein weiterer Flussarm durch die jetzige Flutmulde der Unterneustadt zu erschließen. Er begann vermutlich am späteren herrschaftlichen Dielenmagazin (Jahnstraße 41), floss zwischen Jahnstraße und Arndtstraße nach Norden und setzte sich an der Hafenstraße und Schillstraße fort;[401] dort fand er seine

398 Katasterkarten Kassels von 1686 (Blatt G, OO, PP): In der Großen Fulda neben der Spitze der Aue-Insel *Weyden platz zur Hoffkellerey gehörig* (Blatt OO und PP), *Sand Hauffen* (Blatt OO und PP: einmal nördlich der Weide-Insel und ebenfalls vor dem westl. Ufer, einmal neben der Südspitze der Weide-Insel vor dem Ostufer). Die Insel an der Abzweigung der Kleinen Fulda, vor dem Westufer von Großer und Kleine Fulda ist bezeichnet als *zur Aue gehörig* (Blatt PP), die große Insel in der Kleinen Fulda als *Im Paradis* (Blatt G).

399 Der heutige Name *Franzgraben* bzw. *Der Frantz-Graben* ist auf den Katasterkarten Kassels von 1686 als Wegebezeichnung eingetragen (Blatt U und W); in einer Urkunde vom 25. Juli 1450 (SCHULTZE, Reg. 442) wird er als Branthayns Graben nach einer Kasseler Familie Branthayn genannt. Als Wasserlauf ist er noch deutlich erkennbar bei DILICH, Ritterspiele 1598, Stich 39, nach S. 68 (Der Ritter wird zur Insel des Glücks gebracht): Der Stich zeigt im Vordergrund einen Wasserlauf parallel zur Fulda, und der Standort des Betrachters kann (anhand des Hintergrunds) am Franzgraben, etwas nördlich des Ostrings lokalisiert werden (Die Kapelle ist 1496 bezeugt: SCHULTZE, Reg. 495; vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 1c). Auch der Name *Der Werr* (= *Werder*) auf den Karten von 1686 deutet auf eine ehemalige Insel hin (vgl. DWB, Bd. 29, Spalte 291f., zur Bedeutung als *Insel* oder auch *Halbinsel*). Eine Insel in diesem Gebiet wird auch in einer Urkunde vom 14. Aug. 1383 genannt (ein Garten oberhalb der Insel bei *garthusin*; SCHULTZE, Reg. 825), der *werd* in einer Urkunde vom 29. April 1420 (ein Garten gegenüber dem Schafhof des Klosters, jenseits der Steinbrücke vor dem Ahnaberger Tor, zwischen dem Weg auf den *werd* und dem Graben; ebd., Reg. 361).

400 Gemäß dem Stadtplan von 1547 bildete der befestigte Teil des Finkenherds vermutlich die Südspitze des heutigen Werrs, war aber damals schon für den Abfluss des Ahnawassers (das hier durch den Stadtgraben abgeleitet wurde) durchstochen worden. 1577 wurde die Ahna in den Fuldaarm zwischen Schützenstraße und Werr abgeleitet (vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 99; Stadtplan von 1673; Katasterkarten Kassels von 1686, Blatt U), während flussaufwärts der Seitenarm durch Anschwemmungen oder Aufschüttungen später von der Fulda abgetrennt war und damit nur noch Ahnawasser führte. Dieser Unterlauf der Ahna ist in den Katasterkarten von 1686 (Blatt U, *Weg nach dem Schützenhause*) als gewundener, anscheinend natürlicher Wasserlauf eingezeichnet und auch im Stadtplan von 1547 als Fuldaarm neben der heutigen Schützenstraße wiedergegeben. Im Plan von 1547 könnte am Bildrand gerade noch die Abzweigung des Franzgrabens von diesem Fuldaarm angedeutet sein.

401 Die Katasterkarten Kassels von 1686 (Blatt LL, GG, HH) geben einen »Grünen Weg« wieder, der die ganze Breite zwischen Jahn- und Arndtstraße einnahm, im Norden bis zur alten Leipziger Straße (Kaufunger Straße) reichte und sich im Süden bis zum Fuldaufer weiterverfolgen lässt (dort schon in mehrere Parzellen aufgeteilt, darunter das spätere Areal des Dielenmagazins). Am heutigen Unterneustädter Kirchplatz ist die alte Parzellenstruktur durch die neuzeitlichen Festungsanlagen zerstört, aber der Grüne Weg findet in zwei weiteren, fast parallel zueinander verlaufenden Wegen eine Fortsetzung – bei etwa gleicher Breite (die heutige Hafenstraße und ein jetzt eingezogener Weg, vgl. noch den westlichen Abschnitt der Schillstraße, in Verlängerung der Salztorstraße). An der

Fortsetzung in einem weiteren Seitenarm, der den Hellenwerr (heute Höllenberg) als Aueninsel abtrennte, und in den sich die beiden Mündungsarme der Losse ergossen.[402]

Ein weiterer Fuldaarm lässt sich östlich der Fuldaaue und zwischen Unterneustadt und Bettenhausen rekonstruieren. Er trennte sich zwischen Bergshausen und den Messehallen vom Hauptstrom ab und verlief zunächst westlich neben der B 83. Ein Seitenarm bog an den Bugaseen nach Westen und mündete am Spielplatz wieder in den Hauptstrom;[403] der Fuldabogen war hier von weiteren Altarmen durchzogen.[404] Der östliche Hauptarm dagegen setzte sich etwa über das Gelände der Seglergaststätte nach Nordosten fort; in ihn mündeten die Waldbach, welche Waldau entlang der Kasseler und Nürnberger Straße durchfloss,[405] und die Forstbach[406]; über den heutigen

---

Lossemündung ging der Arm vermutlich wieder in das Hauptbett der Fulda über; die Parzellenstruktur der einstigen Insel endete an der heutigen Scharnhorststraße. Zur neuzeitlichen Situation vgl. auch die Urkatasterkarten Kassels, Blatt N_I (1836). – Vermutlich wird derselbe Grüne Weg schon in einer Urkunde vom 12. Febr. 1492 genannt (ein Garten auf dem *gronenwege* vor der Neustadt; SCHULTZE, Reg. 699).

402 Katasterkarten Kassels von 1686: *IM HELLE WER* (Blatt W); Umgebungskarte Kassels um 1720: *Der Hellnwerth* (StadtA) bzw. *Der Hellewerth* (U.B.). In den Katasterkarten von 1686 sind die Mündungsarme der Losse noch gut erkennbar (Blatt HH und II): Ein Arm floss am Agathhof vorbei, nahm das Wasser des Wahlebachs auf und teilte sich dann noch einmal auf: zum einen über den heutigen Unterlauf des Wahlebachs direkt in die Fulda, zum anderen durch jenen ehemaligen Seitenarm der Fulda über das spätere Gelände der Herkulesbrauerei und die westl. Verlängerung der heutigen Straße Am Lossewerk bis zum östlichen Unterlauf der Losse, der kanalisiert noch heute vorhanden ist. – Vgl. mehrere Urkunden: 1401 Land *in deme Hellewerde* (StA MR, Urk. 13, Cassel, 1401 Dezember 5; vgl. Regesten im StadtA KS, S 3 Nr. 610); 15. März 1420 Land *in dem Helwerde*, im Felde vor der Neustadt Kassel (SCHULTZE, Reg. 913); 7. Nov. 1570 Land im *Hellwerdt* bzw. eine Wiese in der *Hellegasse* bzw. *Hellgasse* (Regesten des alten Kasseler Stadtarchivs, StadtA KS, S 3 Nr. 608 und 609); 11. April 1599 Wiesen im *Hellwerde* (ebd.); vielleicht (irrtümlich) auch ein Rubrum des 16. Jh.: *privilegium super decem agros in dem Helwerd*, jedoch auf Ländereien vor dem Ahnaberger Tor bezogen (SCHULTZE, Reg. 481). Vgl. auch HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 611, Anm. 6.

403 Dieser Verlauf wurde noch in der Neuzeit durch den Lambrustschen (später: Lompertschen) Graben bezeichnet: vgl. Katasterkarten Kassels von 1686 (Blatt PP, QQ, RR); Umgebungskarte Kassels um 1840; KKH 50, Blatt 6, Cassel (1857); NKH 25, Blatt 22, Besse (1842/43/56 / 1861) und 23, Oberkaufungen (1855 / 1859). Im 19. Jh. ist er jedoch nur noch teilweise vorhanden; zugleich wird der Fuldabogen als *im Bruch* bezeichnet, vgl. die Karte von ca. 1840 und NKH 25, Blatt 22. Vgl. DWB, Bd. 2, Spalte 410: Ein Bruch ist »*ein feuchter wiesengrund, der beweidet und betreten werden kann*«.

404 Vgl. KKH 50, Blatt 6, Cassel (1857); NKH 25, Blatt 22, Besse (1842/43/56 / 1861). Die Flurnamen weisen hier ebenfalls auf ein früheres feuchtes Auengelände hin: Lachwiesen (vgl. DWB, Bd. 12, Spalte 13–15), im Weidenbruche und in dem Bruche (Umgebungskarte Kassels um 1720), westlich des Bogens der Bergshäuser Straße, im Gebiet um die heutige Seglergaststätte und im Bereich der heutigen Regattastrecke; in den NKH 25, Blatt 22, Besse (1842/43/56 / 1861) ist der westliche Teil des Fuldabogens als *Im Bruch* bezeichnet.

405 Zum Namen vgl. Handzeichnung des Landgrafen Moritz (U.B. Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 107[339]v: *Walda bach Fluss*, wohl altes *Waldaha* = Waldbach). Vgl. Anm. 315. Zum Bachverlauf entlang der Nürnberger Straße in Waldau vgl. Umgebungskarte Kassels 1720; Umgebungskarte Kassels um 1840; Urkatasterkarte Waldau, Blatt 6, Beiblatt 2 (1849 / 1883).

406 Vgl. Katasterkarten Kassels von 1686 (Blatt UU, WW, XX); Umgebungskarte Kassels um 1720; Umgebungskarte Kassels um 1840; KKH 50, Blatt 6, Cassel (1857); NKH 25, Blatt 23, Oberkaufungen (1855 / 1859). Tatsächlich fällt das Gelände zwischen Straße und Fulda weiter zum Fluss hin ab, so dass sonst kein natürlicher Grund für den auffallenden Knick von Waldbach und Forstbach nach Norden besteht.

Verlauf des Wahlebachs erreichte der Fuldaarm schließlich neben der Hafenbrücke wieder den Hauptstrom.[407]

In der gesamten Auenniederung zwischen den Fuldaarmen bestand offenbar ein Netz kleinerer Gräben, dessen Reste noch in der Neuzeit vorhanden waren[408] – sowohl im Fuldabogen als auch zwischen den beiden Seitenarmen östlich der Unterneustadt. Wie lange allerdings die Seitenarme der Fulda bestanden, ist unsicher: 1686 war das Gebiet im Fuldabogen, zwischen Lambrustschem Graben und Fulda, durch Gewanne mit langen parallelen Parzellen geprägt, so dass im Hoch- bzw. Spätmittelalter die ehemalige Aueninsel offenbar schon gewöhnliches Ackerland war, und an den Bergshäuser Baggerseen konnte eine erhebliche, schrittweise Verlagerung des östlichen Fuldaufers nach Westen festgestellt werden,[409] die nach dem 9. Jahrhundert vor Christus[410] mindestens bis in das Hochmittelalter erfolgte[411]. Im Zusammenhang mit dieser Verlagerung wurde offenbar die Verbindung des Altarm zum Hauptstrom eingeschränkt; im Laufe der Zeit blieb westlich von Waldau nur ein unbedeutender Graben, während der Seitenarm weiter nördlich zumindest noch als Unterlauf von Wald- und Forstbach weiterbestand. Der andere Seitenarm, dicht vor der Unterneustadt, zeichnet sich zumindest noch deutlich in der Parzellierung ab und scheint damit auch nach Gründung der Unterneustadt noch erkennbar Wasser geführt zu haben.

---

407 Vgl. Katasterkarten Kassels von 1686, (Blatt LL, GG, HH); Umgebungskarte Kassels um 1720; Umgebungskarte Kassels um 1840; KKH 50, Karten 6, Cassel (1857); NKH 25, Blatt 16, Cassel (1859), Blatt 23; Oberkaufungen (1855 / 1859). Hinweise auf die alte Auenlandschaft bieten der Flurname *der Risch* (nördl. der Bergshäuser, westl. der Waitzstraße), der auf Binsen und damit ein Feuchtgebiet hinweist (DWB, Bd. 14, Spalte 1041), sowie Reste vermutlicher kleiner Zuflüsse, die im 19. Jh. noch etwa an der heutigen Ecke Eisenacher Straße / Lilienthalstraße verzeichnet waren: Umgebungskarte Kassels um 1840; NKH 25, Blatt 16 und 23.

408 Vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 3b; vgl. den Erweiterungsplan Kassels um 1760; Katasterkarten Kassels von 1686 (Blatt HH, GG, LL, MM, OO, PP, RR). In Resten sind die Wasserläufe noch auf den Stadtplänen des 19. Jh. wiedergegeben, und am Rand der Schwanenwiese sind die Gräben noch heute erkennbar.

409 Vgl. BERGMANN, Baggerfunde, S. 214; *Schwerter, Beile, Äxte und andere Geräte*, HA vom 9. Juli 1960. Demnach wurden im zweiten Becken, südlich an der heutigen Autobahnbrücke, mehrere Reihen von Faschinen festgestellt; einige dichter am heutiger Fuldaufer und besser erhalten, andere bis zu mehreren hundert Metern entfernt, meist parallel zum heutigen Flusslauf, als Uferbefestigungen mehrfach dem sich ändernden Uferverlauf angepasst. Zur Datierung wurden ganz allgemein mehrere Zeiträume bis ins Hochmittelalter vermutet.

410 Alle Fundstücke lagen im Flusskies, unter einer 2–3 m tiefen, jüngeren Schicht aus Auelehm; sie stammen zum Großteil aus Hallstatt B (etwa 1050–800 v. Chr.) und enden auch danach (BERGMANN, Baggerfunde).

411 Eine aus der nördlichen Grube stammende Pflugschar wird in die ersten 1200 Jahre nach Christi Geburt datiert (BERGMANN, Baggerfunde, S. 216; vgl. *Schwerter, Beile, Äxte und andere Geräte*, HA vom 9. Juli 1960: »Es handelt sich um eine große eiserne Pflugschar, die in jenem Teil des nordmainischen Hessens, das außerhalb des römischen Weltreiches lag, sicher das erste Stück darstellt. Aus der römischen Form entwickelt sich dieser Typus, der bei uns nur mit geringen Abänderungen bis ins Hochmittelalter fortlebt. In diese Zeitspanne dürfte unser Exemplar gehören, vermutungsweise etwa in den Beginn des Hochmittelalters um 1000 n. Chr.« In einen zeitlichen Zusammenhang mit dieser Pflugschar wird dort auch ein beschädigtes Tongefäß gestellt: der Rand zwar zerstört, vermutungsweise aber in den Beginn des Hochmittelalters datiert).

Auf der Unterneustädter Seite sind Höhenwerte des gewachsenen Bodens nur für die Bettenhäuser Straße bekannt: Dort lag das natürliche Bodenniveau in Ufernähe bei etwa 135–136,60 m. Auffallend ist, dass zwei Höhen mitten unter der Straße mit knapp 135 m und sogar nur 134,6 m deutlich unter denen der Straßenränder liegen;[412] entweder handelt es sich um natürliche Vertiefungen, oder sie sind bei den Rodungsarbeiten zur Anlage der Brückenzufahrt entstanden.[413] In der Mühlengasse lassen sich noch Anhaltspunkte für die Höhen im 16. Jahrhundert ermitteln: Vor der Unterneustädter Mühle hatte die Straße an der Ostseite ein Niveau von etwas mehr als 137 m[414] und fiel zur Mühle hin um fast einen Meter ab; die natürlichen Höhen mögen hier also ähnlich gewesen sein wie an der Bettenhäuser Straße. Mit zunehmender Entfernung zum Ufer stieg das Gelände nur leicht an, indem in der Waisenhausstraße das Niveau vor Nr. 16 um 1600 bei etwas weniger als 138 m lag.[415] Weitere Höhen vor dem Zweiten Weltkrieg sind: ca. 137,80 m in der Nordostecke des Holzmarkts,[416] auf der Kreuzung Bädergasse / Mühlengasse[417] und ungefähr auf der Mühlengasse vor der Nordwestecke des Kastells[418]. Der Holzmarkt war zur neuen Brücke hin um bis zu

---

412 Ca. 135,30 m (Bohrkern, im Folgenden »BK« abgekürzt) mitten auf der Fahrbahn zwischen Nr. 2 und 3, etwa mittig vor Nr. 2, ca. 134,93 m (BK) mitten auf der Fahrbahn, etwa im Abstand von 4,6 m vom ersten Punkt weiter vom Fluss weg, ca. 135,49 m (BK) mitten in der Fahrbahn zwischen Nr. 7 und 4 (jedoch nicht ganz klar, ob wirklich gewachsener Boden), zudem am Straßenende östlich vor Nr. 3 von 136,60 m auf 136,40 m (Schurf) von Nr. 3 bis in ca. 1,8 m Entfernung abfallend, zusätzlich in Verlängerung der S-Seite von Nr. 3 zur Brückenzufahrt hin abfallend; dies könnte mit dem Brückenbau zusammenhängen. 136,21 m (BK) direkt vor Nr. 5. 134,57 m mitten in der Bettenhäuser Straße (BK), zwischen der Einmündung des Rädermarkts und Nr. 10, vermutlich 136,17 m (Schurf) zwischen Mühlengasse 1 und 2, 136,50–136,60 m (Schurf) unter Bettenhäuser Straße Nr. 12, vermutlich 136,40 m unter Nr. 13 (Schurf). Problematisch ist allerdings, dass es zumeist nur Bohrkerne sind, und dass sich in den Schurfen die Oberfläche teilweise sehr unregelmäßig zeigt. Als Anhaltspunkte sind die Befunde gleichwohl wichtig. (Ausführlich vgl. UDschB KS, PRESCHE, Bettenhäuser Straße.)

413 Dass es sich bei den Befunden nur um Bohrkerne, nicht um Profile handelt, erschwert die Auswertung. Der Vergleich der gesamten Befunde lässt aber den Schluss zu, dass die ältesten Nutzungsschichten im Verlauf der Bettenhäuser Straße wohl erst in Vorbereitung des Brückenbaues entstanden sind (vgl. UDschB KS, PRESCHE, Bettenhäuser Straße, Tabellen zu Schurf 2–5, sowie Abschnitt zur ersten Nutzungsschicht).

414 137,25 m ca. 6 m vor der NW-Ecke von Mühlengasse 40. Dass sich das Niveau seit dem 16. Jh. nur wenig verändert hatte, zeigt Mühlengasse 32 mit seinem geschnitzten Portal (datiert 1557; HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 412,2). An der Unterneustädter Mühle war das Straßenniveau seit der Bauzeit 1538–1545 (Datierungen; vgl. ebd., S. 608f.) allerdings um mindestens 0,4–0,5 m angehoben worden (vgl. ebd., Tafel 358 und 359,1).

415 138,05 m vor Nr. 16. Vgl. Waisenhausstraße 18–20, angeblich um 1601 errichtet oder (wahrscheinlicher) um 1608 renoviert. Der Fußboden liegt um eine (?) Stufe unter dem Bürgersteig, wohl etwa auf Höhe der Fahrbahn, das Portal lässt eine ebenfalls leichte Anhebung des Straßenniveaus erkennen (HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 747, Tafel 57,1 und 423,3; vgl. GONNERMANN, Pfarrhaus; vgl. Anm. 2194). Wenn man annimmt, dass der Fußboden in der Bauzeit eine Stufe über der Straße lag, wäre die Fahrbahn etwa um diese Stufe angewachsen.

416 137,76 m zwischen Waisenhausstraße 26/28 und Holzmarkt 7.

417 137,78 m mitten auf der Kreuzung.

418 137,88 m zwischen der NW-Ecke des Kastells und Mühlengasse 20/22. Hier begann allerdings schon die Aufschüttung zur Brückenauffahrt.

einem Meter aufgeschüttet, und auch die genannte Kreuzung war in der Neuzeit angehoben worden.[419]

Damit lag das Gelände der Unterneustadt nur wenig über der Senke zwischen Ahnaberg und Altmarkt, um 2–5 m unter der Ostseite des Altmarkts und um 9–12 m unter der Kuppe des Burgbergs. Die Höhe des Altmarkts wurde erst am westlichen Rand Bettenhausens und an Nürnberger und Bergshäuser Straße erreicht. Das Fuldaufer lag in der Unterneustadt vielleicht hinter der heutigen Ufermauer[420], wobei stellenweise auch eine sumpfige Uferzone als Überschwemmungsgebiet anzunehmen ist. In dieser feuchten, von Wassergräben und Flussarmen durchzogenen Auenlandschaft kann ein natürlicher Fuldaübergang, eine Furt, mit großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Der Bodenaufbau im inneren Stadtgebiet variiert:[421] Weinberg und Kratzenberg sind weitgehend Muschelkalkrücken, der Stadtkern setzt sich aus mehreren Schichten zusammen; über einem Unterbau aus Röt (Buntsandstein) liegt eine Steinsohle aus Basalt- und Quarzitgeröll. In ihr zirkuliert das Wasser, welches auf dem Röt aufgestaut wird. Darüber folgt Löss – ein fruchtbarer Lehmboden, der das Wasser sehr gut aufnimmt und nur langsam wieder abgibt. Die Grenze zwischen dem Muschelkalk und den Röt/Löss-Schichten liegt am Ständeplatz, wo der Muschelkalk plötzlich abbricht; das Wasser, welches im zerklüfteten Gestein zirkuliert, dringt dort in den Löss ein und wird am Hang wieder abgegeben. Es tritt besonders an solchen Stellen zu Tage, an denen der Röt dicht unter der Oberfläche liegt, wie an der Ecke Königsstraße / Treppenstraße, am Königsplatz, am Altstädter Friedhof, an der Schillerstraße[422], im Breul (am Pferdemarkt) sowie am Bachtal beim Burgberg und vermutlich auch an der Ahna[423]. Der Stadtkern war also ein sehr fruchtbares Gebiet mit mehreren Feucht- und Quellgebieten, und beim Brunnenbau konnte man gerade im Altstadtgebiet leicht auf die wasserführenden Schichten stoßen.

---

419 138,75 m vor Einmündung der Kreuzstraße, 138,72 m vor der SO-Ecke des Kastells. Das Renaissance-Portal von Holzmarkt 1 an der Mühlengasse war fast bis zum Bogenansatz verschüttet, und der Eingang des Renaissance-Hauses Mühlengasse 7 / Bädergasse lag deutlich unter dem Straßenpflaster (Photographien StadtA KS).

420 Vgl. S. 439–443 zur Uferseite der Unterneustadt. Die dort ermittelte Bebauungsgrenze sagt allerdings nur bedingt etwas über die natürliche Uferlinie aus, da möglicherweise ein sumpfiger Uferstreifen freigelassen wurde, der bei Hochwasser überflutet wurde. Zudem war in der Frühen Neuzeit der Wasserspiegel bereits durch das Wehr aufgestaut.

421 PICKEL / SANDER, Deutung, S. 24–26. Vgl. zu ca. 4,7–5,1 m tiefem Lösslehm an der Westseite der Brüderkirche (darunter Röt): Stadtkirchenkreis Kassel, BERNHARD, Risseschäden, S. 3f.; DERS., Baugrund- und Gründungsverhältnisse, S. 3f.; jeweils Anlage 2.

422 Vgl. NEUBER, Gefängnißwesen, S. 39: Sumpfgebiet an der Wörthstraße (Hoffmann-von-Fallersleben-Straße).

423 Vgl. die Bohrungen am Burgberg: SANDER, Burg- und Schloßgründungen, Abb. 2. Am Altmarkt liegt der Röt etwa tiefer; hier wurde unter dem Löss bei mehreren Bohrungen bis 134–135 m nur eine Kies- oder Geröllschicht (über dem Röt?) erreicht: etwa bei 134–135 m (Blatt mit den Ergebnissen von 4 Bohrkerne in: StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 23 [Akte *Altmarkt*].

D. Zusammenfassung

Die Anfänge Kassels entziehen sich der schriftlichen Überlieferung. Einzelne archäologische Funde, der Ortsname und die Siedlungslage ergeben aber zumindest ein bruchstückhaftes Gesamtbild.

So kann gezeigt werden, dass der spätere Stadtkern zu den begünstigten Siedlungslagen des Kasseler Beckens gehörte. Die Fulda und zwei kleinere Zuflüsse (die Ahna und ein Bach unbekannten Namens) sicherten die Wasserversorgung, und fruchtbarer Lössboden bot die besten Bedingungen für eine Ansiedlung. Ein wichtiger Nord-Süd-Fernweg kam aus dem Fritzlarer Becken und teilte sich nördlich von Kassel auf, und ein weiterer Weg band den späteren Stadtkern an Fernwege nach Westen an. Dagegen kann eine Fuldafurt angesichts der unwegsamen Auenlandschaft vermutlich ausgeschlossen werden; die wichtigen Ost-West-Routen umgingen Kassel und nutzten Furten bei Wolfsanger und Niederzwehren. Zumindest bestand aber an der Ahnamündung eine gute Zugangsmöglichkeit zur Fulda.

Die ältesten Siedlungsspuren, die mit der heutigen Stadt Kassel in Verbindung stehen könnten, weisen in die späte Latènezeit: Oberhalb der Ahnamündung wurde bei Grabungen im Jahre 2007 eine Besiedlung aus dem 1. Jahrhundert v. Chr. nachgewiesen. Und etwa in die gleiche Zeit hatte man schon 1936 mehrere Keramikscherben vom Marställer Platz datiert, die heute nur noch photographisch überliefert sind; für ihre Datierung besteht allerdings eine gewisse Unsicherheit innerhalb eines größeren Zeitraums zwischen ca. 800 v. Chr. und 300 n. Chr. Die Funde am Altmarkt gehören zu einer einheimischen, indogermanischen Bevölkerung in Althessen, und derselben einheimischen Kultur wurden auch jene Scherben vom Marställer Platz zugeordnet.

Zumindest die Siedlungsstelle am Altmarkt bestand nachweislich über die Einwanderung elbgermanischer Sueben (Mitte des 1. Jahrhunderts v. Chr.) hinaus fort. In der folgenden Zeit, als suebische Gruppen wieder aus Althessen abzogen und die germanischen Chatten nachrückten, brechen die Siedlungsfunde innerhalb der kleinen Grabungsstelle jedoch ab. Indessen kann der Ortsname Kassel einer Namensgruppe zugeordnet werden, die sich offenbar bei den Chatten großer Beliebtheit erfreute – bevor das fränkische Königtum im Frühmittelalter Einfluss auf den Landausbau in dieser Region nahm, und bevor jener Bereich am Altmarkt im 8. Jahrhundert wieder besiedelt wurde. Dies setzt eine bislang nicht nachgewiesene Siedlung voraus. Zudem kann gezeigt werden, dass das Gebiet des späteren Kasseler Stadtkerns auffallend den bevorzugten Siedlungsgewohnheiten der Chatten entsprach. Angesichts einer Vermischung, einheimischer, suebischer und chattischer Volksgruppen in Althessen ist damit die Übernahme einer bestehenden Siedlung unter neuer Benennung ebenso möglich wie die erneute Nutzung eines aufgegebenen Siedlungsbereichs – sei es noch vor der Völkerwanderungszeit oder erst danach, jedoch spätestens bis zum 7. Jahrhundert.

Die archäologischen Befunde sind bislang allerdings nur punktuell, und die wichtige Fundstelle am Marställer Platz ist nicht hinreichend untersucht. Nicht unproblematisch für die Datierungen beider Fundstellen ist auch der Umstand, dass ältere Keramikformen durchaus noch längere Zeit hindurch in Gebrauch sein konnten. Zudem wurde bisher kaum die große Ausdehnung beachtet, die die chattischen Siedlungen der

römischen Kaiserzeit gemäß den antiken Schriftquellen hatten – was mit archäologischen Funden in Bezug gesetzt werden kann. Die Aufgabe einer einzelnen Siedlungsstelle sagt damit nichts über den Fortbestand der Gesamtsiedlung aus, bis sich die Ortschaften ab dem 4./5. Jahrhundert anscheinend auf eine günstige zentrale Stelle konzentrierten.

Die inhaltliche Bedeutung des Ortsnamens Kassel bleibt indessen weiterhin unklar. Zumindest kann festgestellt werden, dass er im Umkreis der althessischen Stadt Kassel gleich mehrfach als reiner Flurname bezeugt ist (Kasselfelder), in direkter Nähe zu Gewässern, die gleichfalls alte Namen tragen. Und die in früher Zeit häufigste Überlieferungsform des Namens, *Cassella*, kann mit großer Wahrscheinlichkeit als althochdeutscher Dativ (Lokativ) der a-Deklination identifiziert werden, zum Nominativ *Cassell* [ˊkas:əl:] oder *Cassel* [ˊkas:əl]. Weitere Namensdeutungen, etwa als noch älterer Gewässername, sind gegenwärtig zwar nicht endgültig auszuschließen, erscheinen aber als unwahrscheinlich.

Die Übernahme Kassels als fränkischer Königshof ist für die Wende vom 7. zum 8. Jahrhundert zu erschließen: als einer der letzten Schritte einer allmählichen Einbeziehung Althessens in die reichsfränkischen Herrschaftsstrukturen. Indem der aktuelle Forschungsstand zu mehreren Einzelfragen verknüpft und weiterentwickelt wird, kann die frühmittelalterliche Geschichte der ganzen Region besser verstanden werden, und die Anfänge des Kasseler Königsguts lassen sich erstmals in größere Zusammenhänge einordnen.

Nachdem die Chatten zunächst noch zu den Trägern des fränkischen Teilkönigtums in Köln zu zählen sind, gerieten sie mit dessen Übernahme durch Chlodewech zu Beginn des 6. Jahrhunderts im größeren Merowingerreich zunehmend ins Abseits. Erst militärische Bedürfnisse im 6. Jahrhundert führten vermutlich zur Errichtung einzelner befestigter Stützpunkte, die mit Königsgut umgeben waren und kulturelle Einflüsse in ihrem Umkreis vermittelten. Die Verbindungen in die Kernregionen des Reichs erfolgten vermutlich in erster Linie traditionell weiterhin über die Ost-West-Fernwege in das Rheinland. Für eine flächendeckende Schaffung von Königsgut gibt es jedoch noch keinerlei Hinweise.

Am Ende des 7. Jahrhunderts erzwang allerdings das Vorrücken der Sachsen ein rasches Handeln, das anscheinend auch zur Einrichtung des Kasseler Königsguts führte: Zu ihrer Abwehr sicherte man die in das Grenzgebiet führenden Fernwege zunächst durch weitere Befestigungsanlagen auf markanten Anhöhen, doch konnte nicht verhindert werden, dass das benachbarte Stammesgebiet der Brukterer und das chattische Diemelland an die Eroberer fielen. In der Folge können entlang der Nachschubwege in das Kampfgebiet verstärkte Aktivitäten erschlossen werden, die offenbar auf das fränkische Königtum zurückgingen. So wurden in jeder Siedlungslandschaft entlang der Wege Reichsgut und eine Pfarrkirche eingerichtet, die dem heiligen Martin geweiht war. In diesen Zusammenhang können nun auch christliche Neusiedler und die heidnisch-christlichen Doppeldörfer einiger Landschaften eingeordnet werden. Dabei ist ein unterschiedliches Vorgehen zu erschließen – abhängig davon, ob nur eine Ortschaft an das Königtum gelangte oder gleich der ganze jeweilige Bezirk, so dass auf die Parallelstrukturen jener Doppeldörfer verzichtet werden konnte. Die Neusiedler

verbesserten das eigene Verteidigungspotential der gefährdeten Regionen, und das Königsgut sicherte die Versorgung der fränkischen Truppen.

Im Kasseler Becken wurde offenbar Kassel zum Königsgut bestimmt, die Orte Wehlheiden, Zwehren, Vellmar und Kaufungen zu Doppeldörfern ausgebaut. Und an der zentralen heidnischen Kult- und Gerichtsstätte Ditmold, die in der Wehlheider Gemarkung lag, erbaute man jene Martinskirche, dessen Pfarrer nun Kassel und die christlichen Neugründungen betreute. Königsgut und Doppeldörfer links der Fulda bildeten offenbar jeweils in sich geschlossene Unterbezirke, wobei im großen Kaufunger Bezirk vermutlich auch die Dörfer Crumbach und †Umbach gegründet wurden.

Durch diesen Landausbau wurde Althessen verstärkt kulturell und politisch an die rheinischen Kernlande und das Königtum angebunden. Er griff zwar erheblich in die Rechte der einheimischen Grundherren ein, doch gibt es keine Hinweise auf gewaltsame Zwangsmaßnahmen des Königtums. Vielmehr musste eine Zusammenarbeit beider Seiten auch im Interesse der einheimischen Führungsschicht liegen: Wirkungsvolle Verteidigung gegen die sächsischen Eroberer konnte nur das Königtum gewährleisten.

Damit ist es erstmals möglich, die Anfänge des Kasseler Königshofes zu erschließen und die Siedlungsstrukturen des Kasseler Beckens und umliegender Landschaften zu erklären. Allerdings können sich diese Ergebnisse zunächst nur auf einige archäologische Funde der Region sowie auf zahlreiche Indizien stützen; hier wären noch weitergehende Untersuchungen vor allem in thüringischen und mainfränkischen Gebieten wünschenswert, um insbesondere zu klären, ob diese Form des althessischen Landausbaues in erster Linie unter dem Eindruck der sächsischen Bedrohung entstanden war, oder ob es sich um ein allgemein verbreitetes Vorgehen des Königtums handelte.

Eine flächendeckende Missionstätigkeit setzte in Althessen dann in den 720er Jahren ein, als der hl. Bonifatius gegen die alten Kulte vorging, die Donareiche bei Geismar fällte und auch in den übrigen Bezirken abseits der großen Fernwege Missionskirchen gründete. In jener Zeit erscheint der Stammesname der Chatten erstmals in seiner mittlerweile sprachlich gewandelten Form als »Hessen« in der Überlieferung.

Blick über den Marställer Platz auf Wildemannsgasse (Herrengasse), Brüderstraße und Brüderkirche, um 1934

III. DER KÖNIGSHOF

DER LANDAUSBAU DES 8. JAHRHUNDERTS UND DAS ERBE DES DUX GERHAO (DAS 8. UND FRÜHE 9. JAHRHUNDERT)

A. Historische Entwicklung

1. Der Landausbau in der Mitte des 8. Jahrhunderts und der Ausbau der Kasseler Villikation

Im 8. Jahrhundert ist in Althessen eine Welle von Siedlungsgründungen zu verzeichnen,[424] die auch in Hinblick auf die Entwicklung des Königsguts zu betrachten ist. Charakterisiert wird diese Phase durch Ortsnamensbildungen auf *-hausen*,[425] wie sie auch in der Kasseler Umgebung sehr zahlreich vorkommen[426] (Karte D.2); Zusammensetzungen mit Personennamen werden mit einzelnen Grundherren bzw. Siedlern in Verbindung gebracht, Zusammensetzungen mit Sach- oder Lagebezeichnungen (etwa Mühlhausen und Holzhausen) dagegen als vor allem fiskalische Gründungen gedeutet.

Die zahlreichen *-hausen*-Orte verdichteten in erster Linie die bereits genutzten Siedlungsräume in den fruchtbaren Talauen (Binnenkolonisation); so ist der größte Anteil der hessischen *-hausen*-Orte in den Tälern und Senken unter 300 m zu finden, welche im unmittelbaren Einzugsgebiet von Schwalm, unterer Eder und unterer Fulda

---

424 Zum Landausbau vgl. HEINEMEYER, Hessen im Fränk. Reich, S. 144–147.

425 Zu den *-hausen*-Namen vgl. BACH, Bd. II,2, S. 121, S. 123, S. 125, S. 169; ANDRIESSEN, Siedlungsnamen, S. 66–69. Vgl. HEINEMEYER, Königsgut, S. 54, S. 57, S. 61–63, S. 146, mit einem Zeitansatz ab der Mitte des 7. Jh.; BORN, Siedlungsgang, S. 15–17; SCHWIND, Franken, S. 228, S. 231, der dagegen einen Beginn gegen Ende des 7. Jh. bzw. um 700 vermutet. Wenn man die Missionskirchen und die Doppeldörfer in diese Zeit datiert (vgl. hier S. 51–62), so schiebt sich der Zeitansatz der *-hausen*-Dörfer noch weiter in die Mitte des 8. Jh. hinaus. – Die Arbeit ANDRIESSENS ist für die Datierung der Ortsnamenschichten allerdings kaum brauchbar, da er sich allein auf die schriftliche Überlieferung bezieht und archäologische Befunde zudem vollkommen unberücksichtigt lässt. Wenn er den älteren Hauptteil der *-hausen*-Orte erst dem 10. Jh. zuordnet (S. 66f., S. 253, S. 255), so lässt sich damit nur zur schriftlichen Überlieferung dieser Orte eine Aussage treffen (die von verschiedenen Faktoren abhängig sein kann), aber nicht zu ihrer Entstehung. Allerdings ist im Einzelfall auch eine spätere Verwendung dieser Namensbildung möglich; die Personennamen der *-hausen*-Orte im Kasseler Raum lassen hierzu allerdings keine weiteren Schlüsse zu, da die meisten über einen Zeitraum von mehreren Jahrhunderten gebräuchlich waren (vgl. HEINEMEYER, Königsgut, S. 54). Vgl. auch die *-hausen*-Orte um Eschwege (HEINEMEYER, Eschwege in der Germar-Mark, S. 24f.).

426 Vgl. HEINEMEYER, Königsgut, S. 54; EISENTRÄGER / KRUG, Territorialgeschichte, Karte I (Grundkarte) mit Eintragung der damals lokalisierten bzw. in ihrer Lage angenommenen Wüstungen.

liegen.[427] Damit entsprechen sie den älteren *-heim*-Orten im rhein-mainfränkischen Bereich aus den frühen Phasen des Landausbaus, die das hessische Kernland mit Ausnahme der großen Burgen und ihrer zugehörenden Wirtschaftshöfe noch nicht erfasst hatten;[428] die chronologische Abfolge der älteren *-heim*-Orte und der jüngeren *-hausen*-Orte wird von Flechsig anhand der Siedlungslagen auch für Ostfalen festgestellt.[429]

Das Auftreten der *-heim-* und *-hausen*-Orte in verschiedenen fränkischen Gebieten lässt auf das Königtum als Initiator der Binnenkolonisation schließen,[430] wobei im Kasseler Becken die große Mehrzahl der Siedlungen allerdings nach Einzelpersonen benannt ist[431]. Es spricht einiges dafür[432], dass die Neugründungen der *-hausen*-Orte zu-

---

427 Vgl. ANDRIESSEN, Siedlungsnamen, S. 69 und Karte 8, im Vergleich mit topographischen Karten; vgl. auch SCHICH, Würzburg, S. 5, allgemein zu den *-heim*-Orten rund um Würzburg.

428 Zu den *-heim*-Orten im Umkreis der Büraburg vgl. S. 58 mit Anm. 216–219.

429 FLECHSIG, Ortsnamen, S. 85f.; in diesem Gebiet kommen sowohl *-heim-* als auch *-hausen*-Orte vor, wobei erste die etwas besseren Siedlungslagen haben. Seine Frühdatierung der ältesten *-hausen* Orte in das 5./6. Jh. (S. 85, S. 93, S. 108), mindestens aber in das 7. / 8. Jh. (S. 93) ist indessen nur bloße Vermutung ohne archäologische oder schriftliche Anhaltspunkte und wird allein mit der Chronologie vor der *-rode*-Orten des 9./10. Jh. begründet, oder mit dem Fehlen von *-heim*-Orten in bestimmten Bereichen (S. 108), was jedoch mit dem Fehlen reichsfränkischen Einflusses zur Blütezeit der *-heim*-Orte erklärbar ist. Bemerkenswert ist, dass noch im 9. Jh. (oder später) ein *-hausen*-Ort als junge Rodung bezeichnet wird (S. 85: *in rotho quod vocatur Gerdegheshusi*).

430 Vgl. HEINEMEYER, Hessen im Fränk. Reich, S. 145f.; allgemeiner: SCHWIND, Franken, S. 265–268;

431 Die Herleitungen sind: Bettenh.: Betto / †Blickersh.: Blicger / Dittersh.: Duddic oder Thiedhard / †Dodenh.: Duodo / †Druhtolvesh.: Truhtolf / Elgersh.: Adalger oder Edelger / Frommersh.: Frumehere / Guntersh.: Gunther / Harlesh.: Herold / Heckersh.: Hagihari / Ihringsh.: Ihring / †Hadebrachtsh. (Mönchehof): Hadebreht / Nordsh.: Nordrat / Ochsh.: Otgoz / Rengersh.: Ringolf oder Regingaoz / Rothwesten: Rotward / Sandersh.: Sandrat / Simmersh.: Simar / Vollmarsh.: Volkmar oder Vollmar / Wahlersh.: Warolf / Wahnh.: Wano. Vgl. ANDRIESSEN, Siedlungsnamen, S. 74–94, S. 102; Zu †Dodenh. (1170 *Důdenhusen*, SCHULTZE, Reg. 1364; LBA online, Nr. 581) und †Dudenhagen (SCHULTZE, Reg. 1360) vgl. analog WAGNER, Rezension K. Andrießen, S. 472; eine Urkunde nennt 1143 auch einen Dudo, Bruder des Gebhard von Immenhausen, in der Zeugenliste (SCHULTZE, Reg. 1360). Zu Rengersh. als *Ringolfeshusen* vgl. REIMER, Ortslexikon, S. 383.

432 Eine Untersuchung der einzelnen Gebiete des Landausbaus mit den Rechts- und Besitzverhältnissen der jeweiligen Siedlungen würde über den hier gesetzten Rahmen zu weit hinaus gehen. – Dass jüngere Ausbausiedlungen in den mittelalterlichen Urkunden durch Angabe der jeweiligen Mark beschrieben werden, deutet ebenso auf einen Zusammenhang mit dem älteren Hauptort hin (vgl. LACHMANN, Verfassungsgeschichte, S. 35; DERS., Mark, S. 81; SCHWIND, Franken, S. 240–250, S. 257), wie der Umstand, dass die *-hausen*-Orte in den alten Großgemarkungen liegen: vgl. HEINEMEYER Königsgut, S. 61f. und Abb. 1, zu Frommershausen, das aus der Großgemarkung des (Doppel-)Dorfs Vellmar geschnitten wurde; er nimmt an, dass sie aus den älteren Dörfern heraus angelegt wurden, bevor der Landausbau die Geländestreifen zwischen den ältesten Siedlungen erfasste (vgl. zwar den Einwand BORNS, Siedlungsgang, S. 17, dass ein Zurückreichen der Gemarkungsgrenzen bis in vormittelalterliche Zeit nicht beweisbar ist, doch ergibt sich HEINEMEYERS Annahme für Vellmar bereits aus der Lage der Orte zueinander). Eine gleichartige Situation wie in Frommershausen scheint auch in †Waleshausen zwischen Nieder- und Oberzwehren vorzuliegen (zur Lage vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 1a). HEINEMEYER, Eschwege und die Germar-Mark, S. 35f., erschließt Gleiches für das thüringische Mühlhausen in der Gemarkung Görmar. Zu einer ostfälischen Sondergruppe von *-hausen*-Dörfern, deren Namen Komposita mit Ortsnamen sind, vgl. FLECHSIG, Ortsnamen, S. 93; er vermutet, dass hier durch das Königtum Bewohner aus jenen Mutterdörfern neu angesiedelt wurden.

meist aus den bestehenden Siedlungen heraus erfolgten[433] – vergleichbar den modernen Aussiedlerhöfen[434] – und nach dem Oberhaupt der jeweiligen Hofgemeinschaft benannt wurden. Die Rodung und Urbarmachung mag vom Königtum gezielt gefördert worden sein – materiell oder durch Arbeitskräfte unterstützt, verbunden mit einem bestimmten rechtlichen Status der Siedler, indem sie etwa ihr Land gegen Zins und die Verpflichtung zum Kriegsdienst erhielten[435]; dadurch konnte in den unsicheren Grenzregionen zu den Sachsen das Verteidigungspotential weiter erhöht werden, und zugleich wurde Althessen durch die verstärkte Kultivierung des Landes an den Entwicklungsstand der fränkischen Kerngebiete herangeführt. Die *-heim-* und *-hausen*-Namen wären damit nicht als Ortsnamensmode[436], sondern als Gattungsbegriffe anzusehen, die wieder unüblich wurden, als neue Siedlungsarten (bzw. -rechte) sie ablösten[437].

Während bei den meisten noch bestehenden *-hausen*-Orten archäologische Funde fehlen, geben zumindest die Wüstungen einen Aufschluss über die Entstehungszeit, indem die ältesten Lesefunde zumeist aus dem 8. Jahrhundert stammen[438]. Hingewiesen sei auch auf eine Gruppe von 25 *-hausen*-Orten bei einem Fuldaübergang nahe Hersfelds; sie wird als fränkische Kolonisation in einer planmäßig geleiteten Rodung

---

433 Die Herkunft der Siedler ist allerdings unbekannt; fränkische Einwanderer wurden vermutet, im Falle †Windhausens sogar slawische Wenden (HARDT, Siedlung, S. 26f.; ANDRIESSEN, Siedlungsnamen, S. 97). FLECHSIG, Ortsnamen, S. 92f., gibt jedoch zu bedenken, dass die Franken kaum die Menschenmassen für tausende neuer Siedlungen hätten aufbringen können; und SCHWIND, Franken, S. 265, weist darauf hin, dass eine Verdoppelung der einheimischen Bevölkerung binnen einer Generation bei guten wirtschaftlichen Gegebenheiten möglich ist.

434 Vgl. SCHLESINGER, Landesherrschaft, S. 66f., mit dem Beispiel einer Endung im Singular (*-hus*); GÖRICH, Altstraßen, S. 332, Anm. 13 zu seiner Annahme, dass zumindest ein Teil der *-hausen*-Orte »auf eine frühe Schicht der Einzelhof-Siedlung, die ursprünglich mehr auf Waldweide begründet wäre, zurückgehen könnte«. Ähnlich BORN, Siedlungsgang, S. 17f.; er vermutet die *-bach* und *-hausen*-Orte überwiegend als ursprünglich kleine Gehöftgruppen oder Weiler, die auch bis zum späten Mittelalter nur ein geringes Wachstum erfuhren. Die geringen Flurgrößen allein (ebd., S. 18) sind jedoch nur bedingt beweiskräftig, da sie ebenso auch ein Anzeichen für geringen Ackerbau und einen Schwerpunkt auf der Viehzucht (mit Waldweide) sein können.

435 Vgl. LACHMANN, Verfassungsgeschichte, S. 31–36. Er weist darauf hin, dass im Burgwald (als königlichem Forst) in mehreren *-hausen*-Dörfern Königsfreie nachweisbar sind, ihr Land damit also gegen Zins und Kriegsdienst erhalten haben, und vermutet sie als »Militärkolonisten« zum Schutz der Grenze. *Liberi* sind auch in der Ditmolder Mark nachweisbar (vgl. HEINEMEYER, Königsgut, S. 104f.). Ob auch in den Bezirken des Kasseler Beckens, Königsfreie in den *-hausen*-Dörfern angesiedelt wurden, ist unklar; aber die Siedlungen werden zumindest mit ähnlichen Rechtsverhältnissen (Landleihe gegen Zins und Heeresfolge) gegenüber den örtlichen Grundherren verbunden gewesen sein. Vgl. auch BORN, Siedlungsgang, S. 11–14, zu den *-heim*-Orten.

436 So geht FLECHSIG, Ortsnamen, S. 93, von einer durch Franken vermittelten »Namensmode« aus.

437 Dies galt später etwa für die *-hagen*-Siedlungen; vgl. KROESCHELL, Rodungssiedlung, S. 56–58.

438 Freundliche Auskunft von Herrn Dr. Sippel, LAfDH/Archäologie, Marburg; SIPPEL, Grabstein 2001, S. 442f.: Die ältesten Lesefunde in †Rutzenhausen beim Leiselhof bei Großenritte (*Auf der Hobestatt*) entstammen spätestens dem 8./9. Jh., vergleichbar mit Funden von Wüstungen aus dem Wolfhager Land; Lesefunde in †Guntershausen bei Großenritte (*Bürgelwiesen*) setzen erst etwa im 9./10. Jh. ein. Die Datierung in karolingische Zeit bzw. das 8. Jh. gilt auch für mehrere *-hausen*-Wüstungen im Burgwald, wenngleich in †Rupertshausen erst spätmittelalterliche Keramik gefunden wurde (vgl. LACHMANN, Verfassungsgeschichte, S. 27f.; auch ebd., S. 28f. zu benachbarten Regionen).

gedeutet, um den Flussübergang nahe an der Grenze zu Thüringen zu sichern, und ihre Entstehung wird vor der im Jahre 769 erfolgten Gründung Hersfelds angesetzt.[439]

Die einzelnen Hofgemeinschaften wuchsen im Laufe der Zeit zu eigenen Dörfern, die entweder rechtlich mit den Muttersiedlungen verbunden blieben oder sich von ihnen lösten – ebenso, wie die fiskalischen Siedlungsgründungen nur als einzelne Wirtschaftshöfe zu vermuten sind und mit den Haupthöfen einen Verbund bildeten. Um Konflikte zwischen benachbarten Altsiedlungen oder Grundherren zu vermeiden, konnten diese ihre Ausbausiedlungen vermutlich nur innerhalb festgelegter Gebiete (Marken; lat.: *marcae*, *marchiae*)[440] gründen. Gegeneinander konnten diese Gebiete weiterhin durch Wald abgegrenzt sein.[441] Für die teilweise engen Verknüpfungen zwischen den Ausbausiedlungen und ihren Muttersiedlungen gibt es Anzeichen in der direkten Nachbarschaft Kassels: So bildeten die Einwohner des Doppeldorfes †Ober- und Niederwehlheiden mit den Bewohnern der zugehörenden Ausbausiedlungen[442] die Ditmolder Märkergemeinschaft; gemeinschaftlicher Besitz der Märker waren Ditmolder Kirche, Ditmolder Gericht und Habichtswald[443] – Rechtsgüter, die bereits zu

---

439 VOLLAND, Verkehrswege, S. 25f. Ob eine von VOLLAND auf Grund der strategischen Lage an der Grenze zu Thüringen vorgeschlagene Frühdatierung in das 7. Jh. zutreffend ist, muss an dieser Stelle offen bleiben.

440 Zum Begriff der Mark vgl. DRW, Bd. 9, Weimar 1992–1996, Spalte 191–197, hier Spalte 191–194. Die exakte Bedeutung der Marken für den Landausbau ist umstritten; auffallend ist, dass die in verschiedenen fränkischen Gebieten vorkommenden Marken meist mit Gerichtsbezirken zusammenfielen, wobei der Vorort meist Sitz einer Missionskirche war. Vgl. LACHMANN, Mark; HEINEMEYER, Eschwege und die Germar-Mark, S. 37–39 zu den kleineren hess. und thüring. Marken; SCHWIND, Franken, S. 238–257, jeweils mit Verweisen auf die ältere Literatur; zum Begriff auch RÖSENER, Markgenossenschaft, S. 21. Vgl. außerdem METZ, Pfarrorganisation, Karte 2.

441 So lag im 9. Jh. ein Bifang zwischen der Wanendorfer Mark und der Gönser Mark (vgl. SCHWIND, Franken, S. 243). Zwischen Kassel und Wehlheiden bzw. Niederzwehren lagen in der Neuzeit große Koppelhuden (Auefeld sowie östlich der heutigen Schönfelder Straße / Querallee), die auf solche, später gemeinschaftlich genutzte Grenzwälder zurückgehen könnten. Andere Grenzgebiete rund um Kassel waren im Spätmittelalter landgräflicher Besitz (z. B. das Alte Holz zwischen Kassel und Vellmar; vgl. hier S. 516 mit Anm. 2406; vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 1).

442 Vgl. HEINEMEYER, Königsgut, S. 83–97. Neben †Ober- und Niederwehlheiden und dem wohl erst nachträglich besiedelten Kultplatz (Kirch-)Ditmold sind dies Wahlershausen, †Blickershausen, †Dodenhausen, Harleshausen, †Geilhausen; aus wohl späterer Zeit: †Rammelsberg, †Bettenwiesen und †Scagemunden (vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 2a und 3c), zudem Rothenditmold und †Wenigenditmold, die erstmals 1219 und 1255 genannt sind (SCHULTZE, Reg. 1378, vgl. Reg. 1386; ebd., Reg. 1405; HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 62). SCHLESINGER, Landesherrschaft, S. 63, vermutet für die flächendeckenden Marken im fränkischen Kolonisationsgebiet des Grabfeldes, dass für die neugegründeten Dörfer Sonderfluren innerhalb der alten Großgemarkung ausgeschieden wurden, und dass die Markgenossenschaft auf gemeinsamer Nutzung der Allmende beruhte.

443 Zur Ditmolder Märkergemeinschaft vgl. HEINEMEYER, Königsgut, S. 83–97; im 12. /13. Jh. gehörten ihr alle Einwohner der Mark an, an der Spitze stand ein vierzehnköpfiges Schöffenkollegium mit einem Vogt. Zur Ditmolder Kirche vgl. hier S. 53–56 mit Anm. 191–199. Als Beispiel für einen gemeinschaftlichen Wald in einer hochmittelalterlichen Grundherrschaft im Norden des Kasseler Beckens, neben privatem Wald, vgl. Schenkung Dietmars und seiner Frau Elia an das Kloster St. Alban in Mainz, über umfangreiche Güter in Weimar, das Dörfchen †Rimundehausen und weitere Güter im Umkreis, darunter auch zwei Wälder, *quorum alterum commune est, alterum proprium* (HEINEMEYER, Königsgut, S. 77f., bes. Anm. 91). Dass die Ditmolder Mark nicht zum Kasseler Königsgut gehörte (entgegen HEINEMEYER, Königsgut, S. 103–106), ergibt sich auch aus den Zehntrechten:

Beginn des Landausbaues im 8. Jahrhundert vorhanden waren. Dementsprechend gehörten die Dörfer der Mark auch zum Kirchspiel Ditmold.[444] Die weitere Entwicklung innerhalb der einzelnen Unterbezirke kann aber stark von den jeweiligen Bedingungen abhängig gewesen sein, so dass die Märkergemeinschaft nur eine mögliche Form darstellt. Eine andere Möglichkeit war ein grundherrschaftlicher Güterkomplex (Villikation)[445,] wie er beim Kasseler Königsgut zu finden ist:

Bei diesem Grundherrschaftssystem, dessen Entstehung besonders in das 7. und 8. Jahrhundert datiert wird,[446] stand ein Fron- oder Herrenhof (curtis) im Mittelpunkt, der mit Hilfe des unfreien Hofgesindes und der Frondienste abhängiger Bauern bewirtschaftet wurde. In größeren Grundherrschaften konnten vom Haupthof weitere Nebenhöfe (villae) abhängig sein, und mehrere Haupthöfe konnten wiederum unter einem Oberhof zusammengefasst sein.

Ein solches mehrstufiges System lag auch beim Königsgut vor: Dieses war in zahlreiche Fiskalbezirke (fisci) untergliedert, die jeweils als Villikationen organisiert waren, mit einer curtis und häufig auch weiteren villae. Besonders die Nebenhöfe konnten auf einzelne Wirtschaftszweige spezialisiert sein, wie zum Beispiel auf Pferdezucht, Mühlenwesen oder Forstverwaltung,[447] wovon auch noch Ortsnamen wie Mühlhausen oder Holzhausen zeugen.

Diese lagen im 12./13. Jh. beim Mainzer Erzbischof, der aber keine Zehntrechte am Kasseler Königsgut hatte (vgl. PRESCHE, Zehntrechte, II und III.5 zu †Wenigenditmold); die Kasseler Rechte an der Hute auf dem Kratzenberg, gehen erst in das 17. Jh. zurück: vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 326.

444 Während sich die anderen Dörfer aus der Ditmolder Urpfarrei lösten, blieben das Doppeldorf Wehlheiden und die Ausbausiedlungen Bestandteil der Ditmolder Pfarrei. Lediglich Harleshausen mit †Geilhausen wurde vermutlich in der Mitte des 13. Jh. aus der Pfarrei herausgelöst: 1219 und 1227 erscheint Harleshausen noch als Teil der Ditmolder Pfarrei (SCHULTZE, Reg. 1378 und 1386; vgl. HEINEMEYER, Königsgut, S. 85f., mit Anm. 130f.). LANDAU, Hessengau, S. 76, gibt jedoch für 1264 einen Pleban und für 1419 einen Pfarrer von Harleshausen an (jedoch ohne Quellennachweis), und die Gewann-Aufteilung der Feldflur berücksichtigte keine direkte Wegeverbindung zwischen Harleshausen und Kirchditmold mehr; der spätere Weg durchschnitt die bereits bestehenden Parzellen (vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 1a). Ob eine Urkunde von 1362 als Beweis für eine Zugehörigkeit zur Ditmolder Pfarrei zu werten ist (CLASSEN, Organisation, S. 175; HEINEMEYER, Königsgut, S. 87, Anm. 135), ist mehr als fraglich; unter den Ditmolder Parrochialen wird zwar ein Conrad Mattinberg von Harleshausen genannt (SCHULTZE, Reg. 1490), und eine Familie Mattenberg von Harleshausen ist 1399 mit einem Steinhaus am Harleshäuser Kirchhof nachweisbar (ebd., Reg. 859), doch kann jener Conrad in der verbliebenen Mark wohnhaft gewesen sein, »von Harleshausen« nicht Herkunftsbezeichnung, sondern bloßer Namensbestandteil. Die Harleshäuser Kirche könnte auf Betreiben örtlicher Grundherren errichtet worden sein; so sind 1219 und 1227 *milites* von Harleshausen bezeugt (SCHULTZE, Reg. 1378 und 1386; vgl. HEINEMEYER, Königsgut, S. 85f., Anm. 130). Noch 1424 wird ein halbes Gut in Harleshausen, das Hartrad von Hundelshausen besessen hatte, dem Kaufunger Stift verkauft (VON ROQUES, UB Kaufungen, Nr. 378). Seit dem 15. Jh. sind auch keine Beziehungen Harleshausens zum Ditmolder Gericht mehr nachweisbar; der Ort gehörte damals schon zum Amt Ahna (HEINEMEYER, Königsgut, S. 101; EISENTRÄGER / KRUG, Territorialgeschichte, S. 108).

445 Zum System der Villikation vgl. W. RÖSENER, Villikation, in: LexMA, Bd. VIII, Spalte 1694f. und Spalte 1674f.; DERS., Agrargeschichte, S. 112–115; DERS., Bauern, S. 25–27; HENNING, Agrargeschichte, S. 62–85. Vgl. auch FRANZ, Bauernstand, Nr. 27, Nr. 35.

446 Vgl. W. RÖSENER, Villikation, in: LexMA, Bd. VIII, Spalte 1694; DERS., Agrargeschichte, S. 112.

447 HAVERSATH, Siedlungen, S. 36–39, wobei die dort genannten Beispiele in karolingische Zeit datiert werden können. Vgl. außerdem Holzhausen am Südrand des Reinhardswalds und Holzhausen

Als ein solcher königlicher Haupthof ist nun Kassel im 10./11. Jahrhundert bezeugt.[448] Als Nebenhof unterstand ihm die benachbarte fiskalische Gründung †Mühlhausen[449]; weitere fiskalische *-hausen*-Namen im Kasseler Becken sind nicht bekannt.[450]

Die Leitung einer *curtis* besorgte entweder der Grundherr selbst oder (zum Beispiel im Falle der königlichen Fiskalbezirke) der *villicus* bzw. *iudex* als dessen Verwalter bzw. Vertreter in der Gerichtsbarkeit; beide Funktionen konnten dabei auch von einer einzigen Person ausgeübt werden.[451] Unterstützt wurde der *villicus* bzw. *iudex* vermutlich schon zur Zeit Karls des Großen durch ein Kollegium von Schöffen, die möglichst durch Königsboten aus dem Kreis landbesitzender Freier ausgewählt wurden und bei Pflichtverletzungen auch wieder abgesetzt werden konnten.[452]

Ein System königlicher *curtes* war auch für den ständig durch das ganze Land reisenden königlichen Hof von großer Bedeutung, der im Abstand jeweils eines Tagesmarsches eine Unterkunft und Versorgungsstation benötigte – je nach Wegezustand, Jahreszeit und Größe des Gefolges also im Abstand von ca. 20–30km, sei es in Bischofsstädten, Reichsabteien oder eben in königlichen Pfalzen[453] und Wirtschaftshöfen, selten

---

am Hahn (Edermünde). Zur Pferdezucht, zu den Mühlen und zur Forstwirtschaft vgl. auch das Capitulare de villis, 10, 13–15, 18, 36, 50.

448 Ausdrücklich als *curtis* des Königs in einer Urkunde König Heinrichs II. vom 24. Mai 1008 (MGH, DD H II, Nr. 182; LBA online, Nr. 817), indirekt auf Grund des Königsaufenthalts Konrads I. im Febr. 913 (vgl. MGH, DD Ko I, Nr. 15 und 16; LBA online, Nr. 3381 und 5089) sowie weiterer Königsaufenthalte von 940 und (vermutlich) 945 (vgl. entsprechend schon HEINEMEYER, Königsgut, S. 65); vgl. hier S. 134–144.

449 An der Ahna im Bereich der heutigen Universität Kassel, vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 2b; HEINEMEYER, Königsgut, S. 74f.

450 Bergshausen ist aus *Berchodeshusen* (1231), *Berkodeshusen* (1293) und *Berkershusen* (1315) abgeschliffen (vgl. Historisches Ortslexikon Hessen online, Bergshausen, Gemeinde Fuldabrück, Stand: 1.10.2010), was einen Personennamen erkennen lässt. Vgl. außerdem PRESCHE, Zehntrechte, III.4.

451 Zu *villicus* und *iudex* vgl. FLACH, Verfassung, S. 244–253, am Beispiel Aachens das Capitulare de villis, 56, zu den Gerichtstagen, welche die *iudices* in ihrem Bezirk abhalten sollten; HENNING, Agrargeschichte, S. 66.

452 Vgl. allgemein J. WEITZEL, Schöffe, -ngericht, nbank, in: LexMA, Bd. VII, Spalte 1514–1516; danach verbreiteten sich Funktion und Begriff des Schöffen seit ca. 770 im fränkischen Reich, womit zugleich der Einfluss übermächtiger Grafen eingedämmt werden sollte, konnte sich allerdings bei den nichtfränkischen Völkern des Reiches nicht flächendeckend durchsetzen. Die Zahl der Schöffen war in der Regel auf sieben oder zwölf festgelegt, und für die Aachener Villikation kann ein solches Schöffenkollegium erschlossen werden (vgl. FLACH, Verfassung, S. 284–287). In Kassel sind Schöffen seit dem frühen 13. Jh. urkundlich belegt; zum Kasseler Stadtgericht und der ersten Bezeugung der Schöffen (als *consules*) 1225 vgl. hier S. 264–266 mit Anm. 1257–1264.

453 Zum Problem des Pfalzbegriffes vgl. BRÜHL, Fodrum, S. 89–95; GAUERT, Königspfalzen, S. 1f.; BINDING, Königspfalzen, S. 21–26; ZOTZ, Pfalzen, S. 17–20. Als Kriterien für die Bezeichnung als Pfalz nennt BINDING, Königspfalzen, S. 25, »die Zugehörigkeit zum Reichsgut, die Häufigkeit und Bedeutung der Aufenthalte des Königs und der dort vorgenommenen Handlungen wie Reichs- und Hoftage oder Herrscheraufenthalt an herausragenden Festen wie Weihnachten und Ostern«; ZOTZ, Pfalzen, S. 18f., weist auf den weiten Anwendungsbereich des Wortes in karolingischer Zeit hin, der durchaus Anlagen unterschiedlichsten Ranges umfasste. Danach wurde im 10. Jh. der Begriff *palatium* aber fast nur noch auf Pfalzen bezogen, die die Karolinger gegründet hatten, während man die übrigen als *castrum*, *castellum* sowie *curtis* bezeichnete (BINDING, Königspfalzen, S. 24).

auch in Klöstern oder Adelshöfen[454]. Angesichts langfristig geplanter Reiserouten konnten die benötigten Waren rechtzeitig zu den jeweiligen Pfalzorten geliefert werden;[455] ausgewählte Wirtschaftshöfe in den am häufigsten aufgesuchten Kernlandschaften des Königtums dienten dabei bevorzugt zur Versorgung des Hofes,[456] und auch Bistümer und Reichsabteien hatten ihren Beitrag zu leisten[457]. Aber selbst Höfe wie Kassel, die nicht oder nur selten aufgesucht wurden und auch nicht im Einzugsgebiet der königlichen Reiserouten lagen, erfüllten ihre Zwecke: Sie bildeten mit ihren Fiskalbezirken ein Verwaltungsnetz, das nicht nur für die Landwirtschaft zuständig war, sondern zugleich auch die Grundversorgung mit Handwerkern und anderen Berufsgruppen in den jeweiligen Bezirken sicherstellte und die Abgaben, Gebühren und Bußgelder einzog.[458] Außerdem sollten die Höfe ihre Erzeugnisse an Heere liefern, welche sich auf Kriegszug befanden, oder ihre Überschüsse verkaufen und den Erlös – zumindest theoretisch – an die königliche Kammer abführen.[459] Dabei konnten einzelne Gruppen von Höfen auch gezielt dazu dienen, die Nachschubwege in umkämpfte oder unsichere Grenzgebiete zu sichern.[460] Königsboten (*missi*) kontrollierten die Abrechnungen der Krongüter.[461] Die Königshöfe bildeten somit administrative Stützpunkte, welche die fränkische Königsherrschaft im Lande verankerten und eine geordnete Politik ermöglichten. Umstritten ist der Wehrcharakter dieser Anlagen;[462] die

454 Vgl. BINDING, Königspfalzen, S. 48. Ein derartiges Etappensystem im Abstand eines Tagesmarsches an den großen Fernwegen hatte grundsätzlich bereits GÖRICH vermutet und es in die Zeit um 720 datiert, jedenfalls aber unter Karl Martell und vor Bonifatius (723): GÖRICH, Gronau, S. 25f.; DERS., Rast-Orte, S. 488f. Vgl. auch STENGEL, fränkische Wurzel, S. 72–104; SCHWIND, Franken, S. 161f.; STREICH, Burg und Kirche, S. 100. Zum generellen Problem der Rückschlüsse neuzeitlicher oder spätmittelalterlicher Fernwege auf vorgeschichtliche oder frühmittelalterliche Altstraßen vgl. jeweils einleitend in: StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil A und B.

455 BINDING, Königspfalzen, S. 46f., S. 49; vgl. auch BRÜHL, Fodrum, S. 84.

456 Die sogenannten Tafelgüter; vgl. BRÜHL, Fodrum, S. 84–89; BINDING, Königspfalzen, S. 46f.

457 Vgl. BINDING, Königspfalzen, S. 46–49.

458 Vgl. die Bestimmungen im Capitulare de villis, unter anderem Abschnitt 45 zu den Handwerkern, 62 zu den Erträgen und Abgaben, darunter auch Brückengelder, Schiffszölle, Marktgebühren.

459 BRÜHL, Fodrum, S. 84. Vgl. die Bestimmungen im Capitulare de villis, 28, 30, 35, 64, 65f., 68.

460 Einen derartigen Zusammenhang vermutet ECKHARDT für eine Reihe thüringischer Höfe, die – ausgehend von Eschwege – die Nachschubroute in die Sorbenmark markierten (ECKHARDT, Werratal, S. 64–70).

461 BRÜHL, Fodrum, S. 79. Vgl. Capitulare de villis, 27, wobei aber ausdrücklich bestimmt war, dass für Herberge und Verpflegung etc. der jeweilige Graf (*comes*) aufzukommen hatte, bzw. diejenigen, die von alters her für die Versorgung der Königsboten und Gesandtschaften zuständig waren – es sei denn, dass der Königshof dies auf ausdrücklichen Befehl des Königs oder der Königin übernehmen sollte (vgl. BRÜHL, Fodrum, S. 84).

462 GÖRICH vermutete die hessischen *curtes* als befestigte Höfe (»Wehr-Curtes«): GÖRICH, Gronau, S. 25f.; DERS., Rast-Orte, S. 488f. Vgl. auch STENGEL, fränkische Wurzel, S. 73–76. Das System GÖRICHS, der mehrere *curtes* zudem nur aus späteren Städten und den angenommenen Abständen erschlossen hat, ist bislang jedoch nicht hinreichend durch archäologische oder schriftliche Quellen bestätigt; Hinzu kommt, dass auch die neuere Forschung *curtes* nur als höchstens schwach befestigte Wirtschaftshöfe ansieht – ein Problem, dem GÖRICH schon durch die Bezeichnung »Wehr-Curtis« zu begegnen versuchte. Vgl. DAHMLOS, Frühfränkische Zeit, S. 36; SCHWIND, Franken, S. 258–263;

meisten *curtes* waren in karolingischer Zeit zunächst wohl einfache landwirtschaftliche Höfe, die durchaus aber auch bei oder sogar in (meist älteren) burgähnlichen Befestigungen liegen konnten.[463] Die verkehrsgünstige Lage als Merkmal der meisten Königshöfe, an einem Fernweg oder gleich an einem Schnittpunkt mehrerer Fernwege, ist dagegen inzwischen kaum mehr anzuzweifeln,[464] ebenso wie auch häufig die Übernahme älterer Siedlungen nachweisbar ist[465]. Beides kann auch für Kassel festgestellt werden, dessen Erwerb durch das Königtum in der Zeit um 700 angesetzt werden kann[466]: eine bereits bestehende Siedlung und die Lage direkt am Nord-Süd-Fernweg zur Weser und in den Leinegau, im Umkreis weitere Fernwege in West-Ost-Richtung.[467]

Damit können wir nun drei entscheidende Phasen in Althessen erschließen: Zunächst wurden im 7. Jahrhundert mehrere Höhenburgen ausgebaut. Dann folgte in der Zeit um 700 die Anlage der christlichen Doppeldörfer neben einheimischen Siedlungen, mit der Gründung erster Kirchen unter Einbeziehung örtlicher Grundherren und dem Erwerb von Königsgut; diese zweite Phase begann entlang der großen Fernwege, wobei die Mission nach 723 durch den hl. Bonifatius vervollkommnet und auf die abgelegeneren Gebiete ausgeweitet wurde[468]. Und schließlich umfasste um die Mitte des 8. Jahrhunderts der nächste Landausbau die Gründung der *-hausen*-Dörfer und den

---

STREICH, Burg und Kirche, S. 74f.; GAUERT, Königspfalzen, S. 58–60, der mehrere der von GÖRICH angeführten Plätze als »andersartige karolingische Wehranlagen von vermutlich nur kurzlebiger Bedeutung« deutet, darunter auch das »Alte Schloß« von Gronau.

463 Vgl. zu dieser Frage auch GAUERT, Königspfalzen, bes. S. 34, S. 36, S. 43f.

464 Vgl. das Gesamtwerk »Die deutschen Königspfalzen«, Göttingen 1983ff.: Unter II,2 ist zu jeder Anlage die Verkehrssituation dargestellt. Vgl. WAGNER, Salz, S. 152f., zur verkehrsgünstigen Lage des Königshofes Salz; METZ, Königshöfe, S. 605f., der »eine gewisse Gunst der Verkehrsverhältnisse als ausschlaggebenden Faktor für die organisatorische Untergliederung« erkennen möchte. GAUERT, Königspfalzen, S. 53, weist allerdings darauf hin, dass nicht alle Königshöfe, »die ja aus verschiedener Hand in den Besitz des Königs gelangt sind, an großen Straßen gelegen haben, oder daß nur solche Höfe zu Pfalzen bestimmt worden sind, die dieser Vorzug ausgezeichnet hat.« Die Königsstraßen seien daher nicht notwendig mit Fernwegen gleichzusetzen, und »mancher Straße hat gewiß erst eine Pfalz zu einer Bedeutung, wenn nicht überhaupt erst zur Existenz verholfen.« Dies setzt aber zumindest voraus, dass die topographischen Voraussetzungen für die Anlage von Straßen gegeben waren, bzw. dass von einem nahen Fernweg eine Abzweigung geschaffen werden konnte (vgl. ebd., das Beispiel Pöhldes).

465 Dies gilt z. B. für Allstedt, Frankfurt am Main, Eschwege, vielleicht auch für Merseburg und Magdeburg; vgl. GAUERT, Königspfalzen, 11f., S. 44; GOCKEL, Thüringen, S. 5; ORTH, Frankfurt, S. 149f., S. 153.

466 Zu den Fernwegen vgl. S. 31f.; zur Übernahme Kassels durch das Königtum vgl. S. 50–62.

467 Vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil A und B.

468 Vgl. hierzu S. 61f., bes. mit Anm. 228. Im Umkreis auch dieser Kirchen müssen sich um 775–782 *curtes* befunden haben; vgl. GOCKEL, Fritzlar und das Reich, S. 102f.; DERS., Fritzlar, S. 499f.: Karl der Große gliederte die Kirchengründungen des Bonifatius, die er von Lullus um 775 empfangen hatte, zunächst den königlichen *curtes* ein und übertrug sie 782 dem Fritzlarer Stift; die Kirchengründungen des Bonifatius betrafen aber größtenteils entlegenere Gebiete, die von der Mission noch nicht erfasst worden waren. – Dass Bonifatius für weitere Kirchengründungen besonders in Fritzlar und Erfurt Land von einheimischen Grundherren erhielt (SCHWIND, Fritzlar, S. 74), spricht nicht gegen die Existenz von Königsgut.

weiteren Ausbau der königlichen Villikationen. – Die erste grundlegende Phase schuf gewissermaßen erst die Voraussetzungen für die folgenden; und während die Anlage der Doppeldörfer, der Erwerb des Königsguts und der Bau der Missionskirchen noch von den großen Befestigungen aus betrieben wurden, erfolgte der weitere Ausbau der Villikationen mit den fiskalischen *-hausen*-Dörfern bereits aus dem neuen Königsgut heraus. Die Gründungsphase der *-hausen*-Orte in Althessen fällt auch mit dem weiteren Aufbau der kirchlichen Organisation zusammen: Mit der Einrichtung der Bistümer Büraburg, Würzburg und Erfurt um 741/42 wurden die bisherigen Missionsgebiete in Althessen, Thüringen und am Main in die Eigenständigkeit entlassen,[469] Büraburg und Erfurt aber bereits kurz nach 746/47 aus kirchenpolitischen Gründen dem Bistum Mainz zugeschlagen[470].

In welchem Umfang die karolingischen *curtes* auch schon mit Jahrmärkten verbunden waren, ist nicht überliefert – sei es als Viehmärkte, zum Erwerb von Rohstoffen oder als eine Art Verkaufsmessen eigener Überschüsse[471]. Da das Marktrecht ohnehin ein königliches Vorrecht darstellte und in den Fiskalbezirken damit keine Marktprivilegien erforderlich waren, ist der Nachweis für Jahrmärkte in den einzelnen Villikationen des ausgehenden Frühmittelalters fast unmöglich.[472]

So liegt auch das Alter der meisten Kasseler Jahrmärkte vollständig im Dunkeln: Im Spätmittelalter bestanden fünf Jahrmärkte an Invocavit, Quasimodogeniti, Jacobi, Michaelis und Martini;[473] lediglich der Markt an Quasimodogeniti ist in seinem

---

469 Vgl. SCHWIND, Fritzlar, S. 79–81; FRITZE, Bonifatius, bes. S. 53–56; GOCKEL, Fritzlar, S. 94f.; WAND, Büraburg, S. 177f.; SEMMLER, Bonifatius, S. 18, S. 22f.; vgl. auch SCHICH, Würzburg, S. 11, S. 21f., S. 26, bes. S. 45–47. Ob und in welchem Umfang das Bistum Büraburg angesichts seines nur kurzen Bestehens ausgestattet wurde, ist unbekannt (vgl. auch GOCKEL, Fritzlar, S. 94f.); das Bistum Würzburg erhielt zu seiner Gründung um 741/42 das Patronat über 25 königliche Eigenkirchen, doch wurde die Dotierung erst 751/52 durch die Übertragung zahlreicher Zehntrechte abgeschlossen (vgl. Regesta imperii online, I 1, Ludwig der Fromme, Nr. 768; MGH DD Arn, Nr. 69); zu diesem Zeitpunkt bestand das Bistum Büraburg bereits nicht mehr.

470 Hierzu ausführlich FRITZE, Bonifatius, S. 45, S. 59–62; vgl. SCHWIND, Fritzlar, S. 81f.

471 Wenigstens für Handwerker war der Erwerb von Rohstoffen wichtig, und das Capitulare de villis, 65, erwähnt zumindest für gezüchtete Fische, dass ihr Überschuss gewinnbringend verkauft werden sollte. MITTERAUER, Markt und Stadt, S. 177, bringt den Handel mit Eisen mit den regelmäßigen Nahmärkten (Wochenmärkten) in Verbindung. HENNING, Agrargeschichte, S. 72f., geht davon aus, dass bis in das 9. /10. Jh. die Außenbeziehungen der Villikationen noch gering gewesen seien, da der Fernhandel nur wenige Ergänzungsaufgaben wahrgenommen habe und die Kaufkraft des Villikationssystems für gewerbliche und Importgüter nur in geringem Maße materiell abgesichert gewesen sei; zugleich seien die Villikationen aber auch an der Entwicklung der Marktwirtschaft beteiligt gewesen, da zunehmend Luxusgüter nachgefragt und eigene Überschüsse verkauft worden seien; es waren dann vor allem handwerkliche Produkte, welche man nach außerhalb verkaufte (vgl. ebd., S. 74f.).

472 Vgl. MITTERAUER, Markt und Stadt, bes. S. 156f. S. 174f., vgl. auch S. 185–187; er wendet sich dabei gegen die Auffassung, dass in der Merowingerzeit noch Marktfreiheit geherrscht habe und das königliche Marktregal erst in das 9. Jh. zurückreiche.

473 Alle fünf Märkte werden regelmäßig in den Kasseler Stadtrechnungen genannt (CStR, S. 1/1468,3 und das Register). Die Daten sind: Invocavit = 1. Fastensonntag (6. Sonntag vor Ostern), Quasimodogeniti = 1. Sonntag nach Ostern, Jacobi = 25. Juli, Michaelis = 29. Sept., Martini = 11. Nov.

Ursprung gesichert und geht auf das Kirchweihfest der Karmeliterkirche zurück.[474]. Für die anderen Märkte sind keine Zusammenhänge mit den hoch- und spätmittelalterlichen Kirchen erkennbar, und es fehlte schon im späten 15. Jahrhundert jegliche Erinnerung an Alter und Ursprung;[475] dies deutet darauf hin, dass der Ort zu den alten, wirtschaftlich wichtigen Marktmittelpunkten zählte.[476] Dabei ist für alle Kasseler Jahrmärkte auch der Handel mit Pferden bezeugt,[477] wie der Viehhandel überhaupt in erster Linie mit Jahrmärkten verbunden war[478]. Besonders die Märkte an Invocavit (vor der Aussaat), Jacobi (vor der Ernte) und Michaelis (nach der Ernte) sind eng mit den Bedürfnissen der Landwirtschaft verbunden, und der Martinimarkt fällt nicht nur mit dem Martinsfest, sondern auch mit der Schlachtzeit im November zusammen. Die Landwirtschaft, nicht der Kaufmannshandel, ist damit als Ursprung der Kasseler Märkte anzusehen, was ebenfalls in eine frühe Zeit der Kasseler Entwicklung zurückweist. Dabei war der Viehhandel sowohl für die freien Kasseler Bauern als auch für die Bauern der umliegenden Beckenlandschaft von Bedeutung; ob Kassel auf Grund seiner verkehrsgünstigen Lage am Nord-Süd-Fernweg und am Ditmolder Höhenweg schon von alters her ein regionales Marktzentrum bildete, oder ob erst durch das Königsgut Jahrmärkte eingerichtet wurden, bleibt unsicher – wenngleich viel für Kontinuitäten spricht,[479] die auch für die Wahl Kassels als königliche *curtis* ausschlaggebend gewesen

474 Gemäß der Hessischen Congeries zum Jahr 1336 (NEBELTHAU, Congeries, S. 323). Er wird in den Stadtrechnungen auch als Brüder-Ablass bezeichnet

475 Die Märkte an Invocavit, Jacobi und Martini galten dem Verfasser der Hessischen Congeries im späten 15. Jh. als die drei ältesten Märkte unbekannten Ursprungs (NEBELTHAU, Congeries, S. 323); die Dreizahl ohne den Michaelismarkt entspricht der Fehldeutung des dreitägigen Stapelrechts von 1336 (vgl. in Kapitel VIII.A.1 mit Anm. 2235). Zu den Patrozinien der älteren Kasseler Kirchen (St. Cyriakus, St. Maria Magdalena, St. Maria) gibt es keinen Bezug. Das Kirchweihfest der Freiheit (St. Martin) wurde am Sonntag Vocem Iocunditatis gefeiert (2. Fastensonntag = 5. Sonntag vor Ostern; vgl. SCHULTZE, Reg. 986; dazu PRESCHE, Martinskirche, Textband, S. 24), die übrigen Kirchweihfeste sind nicht überliefert; dass aber im späten 15. Jh., als sie noch gefeiert wurden, solche Zusammenhänge nicht bekannt waren, zeigt jene Bemerkung der Hessischen Congeries (NEBELTHAU, Congeries, S. 323). Zumindest in der Frühen Neuzeit waren die Märkte auf Altstadt und Freiheit beschränkt, ohne die Unterneustadt (vgl. SALOW, Zunftwesen, S. 124f.).

476 Vgl. MITTERAUER, Markt und Stadt, S. 156f., S. 175, dass gerade bei den sehr alten Märkten die Quellenlage schlecht ist. Jüngere Märkte wurden häufig in Anschluss an bestehende Kirchen eingerichtet und auf die Kirchweihfeste bzw. die Patroziniumstage gelegt (vgl. unter anderem die 1019 eingerichteten Jahrmärkte in Wolfsanger, am Tag des hl. Johannes d. T., und in Kaufungen, am Tag der Kreuzerhöhung; MGH DD H II, Nr. 412) bzw. entstanden aus den Kirchweihfesten (wie in Kassel der sog. Brüder-Ablass an Quasimodogeniti). Vgl. auch zu Münster und Hildesheim (ebenfalls ohne Überlieferung von Marktprivilegien) PORSCHE, Stadtmauer, S. 209.

477 Vgl. CStR, S. 1/1468,3, 35f./1471,13f., S. 137f./1513,17f., S. 163f./1520,15–19, S. 188/1526,23f. Vgl. LASCH, Bevölkerung und Wirtschaft, S. 204f., zum Vieh- und besonders zum Pferdehandel auf den Kasseler Jahrmärkten der Frühen Neuzeit (neben dem Handel mit landwirtschaftlichen Produkten und Obst, Wolle, Leinen und Tuchen sowie vermutlich auch Bremer Waren).

478 Vgl. MITTERAUER, Markt und Stadt, S. 176f.

479 Vgl. MITTERAUER Markt und Stadt, S. 155–158, S. 170f., S. 191, dass gerade Jahrmärkte besonders standorttreu waren und häufig sogar dann weiterbestanden, wenn die Siedlungen wüst fielen. – GÖRICH, Kassel, S. 13, vermutet (jedoch unter Annahme einer Furt) einen »seit Urzeiten« bestehenden Angermarkt auf dem Altmarktplateau, der im Frühmittelalter planmäßig zu einem dreiseitig besiedelten Marktplatz abgesteckt worden sei.

sein können. In jedem Fall ermöglichte eine Bindung an die *curtis* eine direkte Kontrolle des Marktgeschehens durch das Königtum.[480]

Der Ort, an dem die Jahrmärkte abgehalten wurden, ist außerhalb der Siedlung zu suchen, auf dem Gelände des späteren Altmarkts.[481] An diesem Platz, der bei Königsaufenthalten auch als Lagerplatz für das königliche Gefolge dienen konnte, erweiterte etwa in der Mitte des 8. Jahrhunderts eine gewerbliche Siedlung den Königshof (vgl. Abb. 12).[482] So forderte einige Jahrzehnte später auch das *Capitulare de villis* um 800 die *iudices* auf, in ihren Amtsbezirken tüchtige Handwerker zu haben: Grob-, Gold- und Silberschmiede, Schuster, Drechsler, Stellmacher, Schildmacher, Fischer, Falkner, Seifensieder, Brauer, Bäcker sowie Netzmacher für Fischfang, Jagd und Vogelfang.[483] Dabei hatte die Herstellung von Woll- und Leinenstoffen einen großen Anteil an der handwerklichen Produktion; sie erfolgte hauptsächlich in jenen Zeiten, in denen die Landwirtschaft weniger Arbeitseinsatz erforderte (vor allem im Winter), so dass die vorhandene Arbeitskraft ganzjährig produktiv genutzt werden konnte.[484] Im Gegensatz zu den anderen genannten Gewerken lag die Textilherstellung in den Händen der Frauen, angefangen bei der Schafschur.[485] Besonders die haupterwerblichen Hand-

480 Vgl. MITTERAUER, Markt und Stadt, S. 184.

481 Vgl. zur Lage vieler Jahrmärkte außerhalb der Siedlungen MITTERAUER, Markt und Stadt, S. 182f.; PORSCHE, Stadtmauer, S. 209. Zum Kasseler Altmarkt vgl. in diesem Kapitel S. 126f.

482 Vgl. SIPPEL / KNEIPP, Altmarkt, S. 164. Im Umkreis des Hauses Vor der Schlagd 2 (Nr. 499) »mehrere Grubenreste, Laufhorizonte, einzelne Pfostenstandspuren und sonstige Kulturschichten erhalten. Die daraus geborgenen ältesten Keramikscherben sind charakteristische karolingische Drehscheibenware aus der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts und um 800 wie auch zeitgleiche handgemachte Ware […]. Es folgt Fundmaterial aus dem 9. Jahrhundert bis um 900.« (Die Datierungen sind allerdings bis zum Abschluss einer archäologischen Auswertung der gesamten Funde nur vorläufig; vgl. ebd., S. 165.). Vgl. in diesem Kapitel am Ende von Abschnitt B.1.

483 Capitulare de villis, 45. Für die ottonische Zeit bietet DONAT, Gebesee, S. 137, mehrere Beispiele für große Handwerkersiedlungen: meist mit Hinweisen auf einen starken Anteil der Textilproduktion (Tilleda, Helfta, Mühlhausen/Thüringen sowie Gebesee), während in Haina (Thüringen) die Metallverarbeitung dominierte (vgl. auch GOCKEL, Thüringen, S. 181, S. 266, S. 298f., S. 693f.); in Tilleda ist zudem eine ganze Bandbreite an Handwerk nachweisbar ist (vgl. BINDING, Königspfalzen, S. 186f.). Auch die *civitas* von Zürich (929) mit guter wirtschaftlicher Entwicklung seit Anfang des 10. Jh. und einem Markt gehört wohl in diesen Zusammenhang; vgl. BINDING, Königspfalzen, S. 131. Vgl. zu Aachen und zur Abtei Centula (Saint-Riquier) kurz PORSCHE, Stadtmauer, S. 208; zum (unfreien) Handwerk in den Villikationen HENNING, Agrargeschichte, S. 73–75.

484 Vgl. HENNING, Agrargeschichte, S. 74f. Im klösterlichen Fronhof Staffelsee hatten die Frauen der unfreien Bauern jährlich ein Hemd und einen Chorrock anzufertigen, neben weiteren Diensten (wie Bier zu brauen und Brot zu backen; ebd., S. 77; FRANZ, Bauernstand, Nr. 27); so konnte die Arbeit über das Jahr eingeteilt werden. Zudem waren 24 Frauen in der Tuchmacherei beschäftigt. HENNING veranschlagt (ebd., S. 78), dass für die Verarbeitung der Wolle aus der eigenen Schafhaltung des Hofs 15 Vollarbeitskräfte ausgereicht hätten; er vermutet daher, dass die Frauen nicht das ganze Jahr über in der Textilherstellung beschäftigt waren. Auch im Hof Rommersheim des Klosters Prüm mussten die Frauen der Hufner Hosen für die Mönche nähen, außerdem mussten jährlich Hemdenstoffe aus Leinen und Leinentücher aus reinem Flachs geliefert werden, die Frauen der Pfründner hatten Flachs zu hecheln oder Hemdenstoff zu fertigen (FRANZ, Bauernstand, Nr. 35, S. 91–93).

485 Vgl. HILDEBRAND, Wollenindustrie, S. 214; vgl. das Capitulare de villis, 43, dass die Frauenarbeitshäuser mit Flachs, Wolle, Waid, Scharlach, Krapp, Wollkämmen, Kardendisteln, Seife, Fett, Gefäßen etc. beliefert werden sollten, also den Rohstoffen, die zum Bearbeiten, Weben und Färben

werker mussten jedoch mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen versorgt werden, die sie nicht selbst produzieren konnten, und auch der ständige Bedarf der Villikationen an Salz und anderen Gütern, die nicht vor Ort erzeugt werden konnten, war zu decken. Dies wird die Einrichtung ständiger Märkte[486] in den *curtes* erforderlich gemacht haben, wie sie auch die Reformsynode von 744 für alle bischöflichen *civitates* verfügte[487]. Das *Capitulare de villis* geht in seinen Anweisungen an die königlichen *iudices* dann auch auf Märkte ein, wobei Marktgebühren unter den Einnahmen aufgeführt werden.[488] Die wöchentlichen oder täglichen Märkte wurden in jener Zeit häufig im Umkreis der Kirchen bzw. auf Friedhöfen abgehalten, entgegen kirchlichen Widerständen auch oft an Sonntagen, und im westfränkischen Raum erscheinen sie zum Teil sogar als Pertinenzien der Kirchen.[489] Solche täglichen oder wöchentlichen Märkte waren schließlich für den späteren Prozess der Stadtwerdung von größerer Bedeutung als die periodischen, jährlichen Märkte, da sie dauerhaft die Ansiedlung von Kaufleuten nach sich zogen.[490] In Kassel sind die Wochenmärkte in der Frühen Neuzeit am Dienstag, Donnerstag und Samstag belegt, wobei in erster Linie Grundnahrungsmittel,

---

erforderlich waren (vgl. zu den Rohstoffen HILDEBRAND, Wollenindustrie, S. 203–213): *Ad genitia nostra, sicut institutum est, opera ad tempus id est linum, lanam, waisdo, vermiculo, warentia, pectinos laninas, cardones, saponem, unctum, vascula vel reliqua minutia, quae ibidem necessaria sunt.* Vgl. außerdem die Brevium exempla, 7, zu einem Arbeitshaus mit 24 Frauen, in dem sich 5 leichte wollene Tücher (Gewänder) mit 4 Gürteln und 5 Hemden befinden. Vgl. METZ, Königshöfe, S. 616f.; GOCKEL, Mittelrhein, S. 52f.; danach: BINDING, Königspfalzen, S. 42; vgl. außerdem: HENNING, Agrargeschichte, S. 77f.: So sind für den Königshof Gernsheim 9 Fiskalfrauen (*fiscalinae*), 22 unfreie Frauen (*serviles feminae*) und nur 6 unfreie Männer (*servi*) überliefert. Vgl. auch in Anm. 484 zum Fronhof Staffelsee.

486 Vgl. HENNING, Agrargeschichte, S. 73. Er weist einerseits darauf hin, dass die Villikationen an der Entfaltung sowohl des Fernhandels mit hochwertigen Gütern als auch des örtlichen und kleinregionalen Handels beteiligt waren, »da gerade die größeren Villikationen auch Luxusgüter in steigendem Maße nachfragten und landwirtschaftlichen Überschüsse der (Nahrungsgüter und Vorprodukte für die gewerbliche Produktion wie Wolle und Flachs) teilweise gegen Geld abgesetzt werden sollten«, dass andererseits aber die Versorgung einer größeren Zahl von Menschen, die nicht in der Landwirtschaft tätig waren, in den geringen Überschüssen und Ernteschwankungen auch enge Grenzen fand. Der Handel mit landwirtschaftlichen Gütern blieb daher in der Regel zunächst auf die einzelnen Villikationen beschränkt. – Vgl. z. B. den täglichen (Lebensmittel-)Markt in Würzburg, als frühest bezeugter *mercatus cottidianus* in Deutschland (1030; SCHICH, Würzburg, S. 83–86).

487 MHG Capitularia regum Francorum I, S. 30: *6. Et omnino decrevimus, ut unusquisque episcopus in sua parrochia sollicitudinem habeat, ut populus christianus paganus non fiant. Et per omnes civitates legitimus forus et mensuras faciat secundum habundantia temporis.* Vgl. zu einem möglichen Hintergrund dieser Bestimmung, nämlich dem Erhalt bestehender Märkte, MITTERAUER, Markt und Stadt, S. 175, Anm. 84. Er sieht außerdem eine Gleichbedeutung von *mercatum legitimum* und *mercatum salinarium* und betrachtet das Salz deshalb als charakteristisches Gut der permanenten Marktverkehrs (ebd., S. 177).

488 Capitulare de villis, 62; vgl. auch ebd. 54, dass die Hofleute fleißig ihre Dienstpflicht erfüllen und sich nicht müßig auf den Märkten (*mercata*) herumtreiben sollen.

489 MITTERAUER, Markt und Stadt, S. 188f.; bereits 809, 813 und 825 wurde gegen die Sonntagsmärkte vorgegangen (vgl. Regesta Imperii online, I 1, Karl der Große, Nr. 442, 481; ebd., I,1, Ludwig der Fromme, Nr. 798), doch galt der Sonntag das ganze Mittelalter hindurch als Markttag.

490 MITTERAUER, Markt und Stadt, S.173, S. 191.

Futtermittel, Brennholz und Kohle, Feder- und Schlachtvieh, Fleisch und Fische gehandelt wurden.[491]

In denselben Zusammenhang wie die gewerbliche Siedlung ist wohl auch die Gründung der Kasseler Ausbausiedlung †Mühlhausen zu stellen; zu den Krongutkomplexen gehörten spätestens um 800 zumindest Mehlmühlen dazu, mit der Bestimmung, Hühner und Gänse bei den Mühlen zu halten[492]. Eine Auslagerung der Mühle(n) außerhalb des Kasseler Haupthofs war jedoch zweckmäßig. Denn die Ahna, die auch ganzjährig genügend Wasser führte, bot am Westhang des Mönchebergs für einen oder mehrere Mühlenhöfe deutlich bessere Bedingungen als jener tief eingeschnittene Bach, der den Burgberg umfloss, und die Fulda war wegen ihrer feuchten und flachen Uferzone kaum nutzbar.[493] Auch Spiekershausen, am Westrand des königlichen Waldes *Buchonia* bei der Fuldafurt gelegen, dürfte angesichts der Ortsnamensbildung eine fiskalische Gründung sein und war anscheinend dem Kasseler Königshof zugeordnet.[494]

Der zugehörende Grundbesitz der hessischen Königshöfe bestand nicht zwangsläufig aus klar umgrenzten, geschlossenen Flächen, wie sie vor allem in den Kerngebieten des Reiches vorhanden waren; so konnte auch Streubesitz zwischen Ländereien anderer Grundherren liegen.[495] Im Falle des Kasseler Königsguts ist ein geschlossener Kernbesitz rund um die *curtis* zu erschließen, der durch Wälder gegen die benachbarten Unterbezirke abgegrenzt war: im Süden zu Zwehren[496], im Westen zur Mark Ditmold und im Norden zu Vellmar[497]. Im Osten stellte die Fulda eine natürliche Grenze des Königsguts dar.[498] Im Nordosten, zwischen dem geschlossenen Kerngebiet und dem Außenposten Spiekershausen, ist die Situation dagegen unklar: Hier liegt Wolfsanger, dessen Kirche entweder als königliche Eigenkirche gegründet oder zumindest bis spätestens 1019 in königlichen Besitz gelangt war und den Mittelpunkt eines Kirchspiels mit Ihringshausen und Sandershausen bildete[499] – Dörfer, die im Zuge des Landausbaus offenbar von Wolfsanger aus gegründet worden waren. In allen drei Dörfern

---

491 Vgl. LASCH, Bevölkerung und Wirtschaft, S. 206–212.

492 Capitulare de villis, 10, vgl. auch ebd., 62.

493 Zur natürlichen Topographie vgl. Kapitel II.C. †Mühlhausen lag weit oberhalb der Töpfenmarkt-Senke und war damit vor dem Rückstau bei Hochwasser geschützt.

494 Vgl. PRESCHE, Zehntrechte, III.3.

495 Zum Umfang einzelner Villikationen vgl. METZ, Königshöfe, S. 607f. Zum Problem der Geschlossenheit des Königsgutes und des Privatgutes vgl. GOCKEL, Mittelrhein, S. 218–220.

496 HEINEMEYER, Königsgut, S. 72f.; ECKHARDT, Salbuch, S. 119, halten auch Niederzwehren für Königsgut, vgl. dagegen jedoch PRESCHE, Zehntrechte, III.4.

497 Diese Grenzgebiete sind vermutlich das Auefeld südlich der Drusel, ein Gebiet etwa östlich von Schönfelder Straße / Querallee sowie das Alte Holz im Bereich des Wartebergs / Philippinenhof (vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C; zum Alten Holz vgl. Anm. 2406). Zur Mark Ditmold, die nicht zum Königsgut dazugehörte, vgl. hier S. 100f. mit Anm. 442–444.

498 Zur Auenlandschaft vgl. S. 89–93 mit Anm. 401–420; zum Gebiet östlich der Fulda vgl. ausführlich im Folgenden, S. 113–117 mit Anm. 518–542.

499 Wolfsanger wird erstmals 811 bzw. 813 als *Vulvisanger* (*-angar*) erwähnt (FRANZ, Bauernstand, Nr. 32; MGH DD K I, Nr. 213 und 218); es bestand wohl schon um 770/780 (HEINEMEYER, Königsgut, S. 41, S. 127f.).

wird auch königlicher Streubesitz erschlossen,[500] doch sind sie angesichts der Ortsnamen keine fiskalischen Gründungen[501]; der Ortsname *Wolfsanger* leitet sich vermutlich von einer nahen Hochfläche ab.[502] Eine Urkunde Kaiser Heinrichs II. von 1019 deutet zudem darauf hin, dass Wolfsanger kein königlicher Nebenhof war.[503] Das Patrozinium der Kirche (Johannes d. T.) wird als Hinweis auf ein hohes Alter und einen Ursprung als Taufkirche gedeutet.[504] Es ist jedoch auffallend, dass innerhalb des Ditmolder Erzpriestersprengels ohne direkte Zugehörigkeit zu einem Doppeldorf eine weitere Taufkirche gegründet wurde; dies legt die Vermutung nahe, dass sie ebenfalls zur Christianisierung eines heidnischen Kultplatzes errichtet wurde und wohl sogar erst den Ausgangspunkt der Siedlung bildete. Wann das Königtum die Rechte an Wolfsanger erworben hat, ist unbekannt. Möglicherweise gehörten sie bereits zu Kassel dazu, wobei die Stellenbezeichnung mit der Aufgabe der königlichen Amtsleute in Verbindung stehen könnte, Wölfe zu erlegen und ihre Felle dem König zuzusenden[505] – vielleicht war jene Hochfläche oberhalb des Ortes die Sammelstelle für die erlegten Tiere. Aber auch eine Zugehörigkeit zum Erbe des *dux Gerhao*, welches das östliche

500 In Wolfsanger 1019 die Kirche mit dem zugehörenden Kirchengut (MGH, DD H II, Nr 412), in Ihringshausen ein Gut, welches (seit der Zeit Kunigundes?) bis 1043 als Lehen vergeben war (MGH, DD H III, Nr. 102). Vgl. HEINEMEYER, Königsgut, S. 65–69, S. 112f., der auch königlichen Besitz in Sandershausen annimmt; ECKHARDT, Salbuch, S. 51f., S. 115f., S. 130f.

501 Wolfsanger als Stellenbezeichnung, beide *-hausen*-Namen als Ableitungen von Personennamen.

502 Vgl. als Ort einer Schlichtungsverhandlung 1284: *in monte Wolvesangere citra cimiterium* (SCHULTZE, Reg. 1421), hierzu auch StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 1c.

503 MGH, DD H II, Nr. 412; LBA online, Nr. 830. Zum einen schenkt Heinrich II. dem Kaufunger Stift nicht den gesamten Ort (vgl. ebenso HEINEMEYER, Königsgut, S. 67) wie er es etwa bei dem (in seiner Lage vergleichbaren) Hof Hedemünden oder weiteren Höfen macht (MGH, DD H II, Nr. 375, 376, 406, 411), sondern nur die Kirche mit dem Kirchengut, mit neuen, eigens eingerichteten Märkten mit zugehörendem Zoll und Gerichtsbarkeit. Zum anderen wird Wolfsanger nur als *locus* bezeichnet: *aecclesiam* […] *in loco qui dicitur Wolfesanger*, bzw. *In predicto etiam loco Wolfesanger*; und die Urkunden der Kanzlei unterscheiden zu jener Zeit offenbar präzise: So werden die königlichen Nebenhöfe in Ober- und Niederkaufungen, Vollmarshausen und Uschlag 1019 als *villae* bezeichnet (MGH, DD H II, Nr. 406), ebenso die Höfe Eschwege und Meiser, in denen Königsgut lag (MGH, DD H II, Nr. 407), dagegen die von Ekkehart dem König übereignete Besitzung in Herbede sowie das Gut Hardinghausen 1019 und 1023 nur als *iuris nostri praedium Herbede* (bzw. *Hardinghuson*) *dictum*, (MGH, DD H II, Nr. 420 und 487). Lediglich als *locus* erscheint 1019 auch die Siedlung Fulda neben dem Benediktinerkloster (MGH DD H II, Nr. 413) und 1043 auch Ihringshausen (MGH, DD H III, Nr. 102). Zwar wird Wolfsanger in den beiden Urkunden von 811 und 813 (MGH DD K I, Nr. 213 und 218; FRANZ, Bauernstand, Nr. 32) als *villa* bezeichnet, damals jedoch nur in Unterscheidung als besiedelter Platz gegenüber dem unbesiedelten *locum qui dicitur Waldisbecchi* (in Nr. 218: *Havucabrunno*); vgl. D. HÄGERMANN, Villa, in: LexMA, Bd. VII, Spalte 1674f.: Danach »faßt der Terminus ›v‹ im FrühMA eine beachtliche Bedeutungsvielfalt in sich, die vom schlichten bäuerl. Einzelgehöft bis zur dörfl. Siedlungsgemeinschaft (und Gemarkung) reicht«.

504 HEINEMEYER, Königsgut, S. 66; CLASSEN, Organisation, S. 44, weist auf das oft hohe Alter derartiger Kirchen mit Johannes d. T.-Patrozinium hin, wobei freilich die Kirche von Wolfsanger jünger als die Martinskirchen ist.

505 Vgl. das Capitulare de Villis, 69: *De lupis omni tempore nobis adnuntient, quantos unusquisque conpraehenderit et ipsas pelles nobis praesentare faciant; et in mense Maio illos lupellos perquirant et conpraehendant tam cum pulvere et hamis quamque cum fossis et canibus.*

Kasseler Becken umfasste,[506] ist denkbar; immerhin stießen an der wichtigen Furt zwischen Wolfsanger und Sandershausen die Landschaftsräume um Kassel und Vellmar sowie die Ausläufer des Kaufunger Unterbezirks aneinander,[507] was die Gemengelage verschiedener Rechte zumindest begünstigt haben dürfte.

Weiteres Königsgut lag südlich von Zwehren als Streubesitz im Baunatal sowie nördlich von Vellmar, wo vor allem der Reinhardswald als königlicher Forst diente.[508] Allerdings ist nicht anzunehmen, dass der Kasseler Fiskalbezirk über die Grenzen des Ditmolder Erzpriestersprengels hinausgriff – zumal die Nebenhöfe meist nicht weiter als 4km, selten 8km vom Haupthof entfernt waren[509]. So lag der Besitz im Baunatal im selben Landschaftsraum wie die benachbarte, anscheinend fiskalische Gründung Holzhausen[510], dürfte also auch von dort aus verwaltet worden sein. Und nördlich des

---

506 Unklar ist, ob die späteren Holzbezugsrechte Wolfsangers und Sandershausens am Kaufunger Wald (vgl. ECKHARDT, Kaufungerwald, S. 49) schon in die frühe Zeit zurückgehen, und ob sie dann zunächst an den Besitz Gerhaos oder die angrenzende wohl königliche *Buchonia* geknüpft waren (vgl. hier S. 113–117 mit Anm. 518–542). Wolfsanger hatte anders als die ebenfalls außerhalb gelegenen Königshöfe Kassel und Hedemünden jedoch keine Huderechte (ebd., S. 54), so dass die Rechte auch unterschiedlichen Ursprungs sein mögen.

507 Zur Erbe Gerhaos vgl. S. 113–117 mit Anm. 518–542. – Die Anhöhen nördlich von Wolfsanger bildeten die Ausläufer des Grenzwaldes zwischen Kassel und Vellmar (später das Alte Holz), der vom Warteberg über den Möncheberg reichte; der Südhang mit Wolfsanger schließt landschaftlich an das Kasseler Gebiet an. Sandershausen liegt auf der Ostseite der Furt an den Ausläufern des Kaufunger Bezirks, ist aber über die gemeinsame Auenniederung und die Furt zugleich auf Wolfsanger bezogen. Es ist möglich, dass der zusätzliche, nicht zum Kirchengut gehörende königliche Besitz in den drei Orten aus dem Besitz Gerhaos stammte.

508 HEINEMEYER, Königsgut, S. 70, S. 72, S. 137f.

509 HAVERSATH, Siedlungen, S. 36f. Gemäß dem Capitulare de villis, 26, sollten die Meier (*maior*) nicht mehr unter ihrer Leitung haben, als sie an einem Tag umgehen und beaufsichtigen konnten (zu den *maiores* vgl. auch ebd., 10, 60). Entgegen METZ, Königshöfe, S. 607, ist mit diesem Amt wohl der Verwalter nur eines einzelnen Hofes gemeint, mit dem zugehörenden Landbesitz, der zu beaufsichtigen, zu »umgehen« war Die Auffassung von METZ, Königshöfe, S. 603; BRÜHL, Fodrum, S. 95, dass alle in den Brevium exempla genannten Höfe eine Gesamtheit bildeten bzw. dem Hof in Annappes unterstellt gewesen seien (was eine weite Ausdehnung eines einzigen Bezirks bedeuten würde), wird vom Text nicht gestützt: Zum *fiscus* Annappes gehört lediglich die *villa* Gruson, die übrigen sind eigene *fisci*. Die Art der Überlieferung (vgl. auch BRÜHLS Einleitung zur Edition des Capitulare de villis) und das Fehlen der Namen der meisten *fisci* zeigen, dass es sich nur um eine abschriftliche, fragmentarische Zusammenstellung einzelner Bestandslisten handelt, so dass auch der Titel *De ministerio illius maioris vel ceterorum* sich nicht auf ein einziges Verwaltungsgebiet mit allen genannten Höfen bezieht.

510 Zu Holzhausen (Hahn) vgl. Historisches Ortslexikon Hessen online, Holzhausen, Gemeinde Edermünde, Stand: 4.11.2010; PRESCHE, Zehntrechte, III.4. Zudem fällt auf, dass das nahe Grifte (älteste Namensschicht) sich nicht zum Doppeldorf entwickelt hatte (im Gegensatz zum ebenfalls angrenzenden Ober- und †Niederbesse, Kirchdissen und †Unseligendissen; vgl. Historisches Ortslexikon Hessen online). Die Kombination beider Umstände lässt auf altes Königsgut schließen. Ob es richtig ist, dass der Güterkomplex mit der Burg Holzhausen durch Graf Uto von Katlenburg an Kaiser Konrad II. übertragen worden war (Regesta Imperii online, IV,2, Friedrich I., Nr. 516), ist daher fraglich, zumal die zugrundeliegende, angebliche Urkunde Konrads II. verloren ist und nicht auf ihre Echtheit hin überprüft werden kann. Zwar sind die später zugehörenden Dörfer Hertingshausen und Guntershausen dem Namen nach keine fiskalischen Gründungen, können angesichts ihrer Lage im Baunatal aber ursprünglich auch zur Siedlungsgruppe um Bauna gehört und erst nachträglich dem

Ditmolder Sprengels erstreckte sich vermutlich eine karolingische Grenzmark gegen die Sachsen,[511] die ebenfalls über in sich geschlossene Verwaltungsstrukturen verfügt haben wird; sie mag der thüringischen Germar-Mark um Eschwege und Mühlhausen vergleichbar gewesen sein,[512] wurde unter Bonifatius aus den älteren kirchlichen Strukturen Hessens herausgelöst und bildete spätestens seit der Mitte des 10. Jahrhunderts eine eigene hessische Grafschaft[513]. Zu den Sicherungsmaßnahmen in der Zeit der Sachsenkriege gehörte vermutlich auch eine Befestigungsanlage auf dem Weinberg; sie konnte nicht nur als Fluchtburg der Kasseler Villikation und der umliegenden Dörfer genutzt werden, sondern auch als Straßensperre am großen Nord-Süd-Fernweg dienen und ein weiteres Vorrücken von Angreifern nach Süden zumindest erschweren.[514]

Wie groß die Sachsengefahr für Hessen war, zeigte sich 774, als eindringende Sachsen bis zur Büraburg vorstießen, das Land verwüsteten und zahlreiche Siedlungen niederbrannten.[515] Die Hauptrichtung der karolingischen Feldzüge (und vermutlich auch des sächsischen Vorstoßes) ging jedoch nicht durch das Kasseler Becken, sondern über die westlichen Routen direkt zur Eresburg[516] oder zum Gaulskopf. Wenn NIEMEYERS Vermutung zutrifft, unterstand Hessen als Grenzgebiet damals unmittelbar dem König, bevor um 782 der Hessengau in eine voll ausgebildete fränkische Grafschaft um-

---

Bezirk um Holzhausen zugefallen sein. Möglicherweise bezieht sich darauf sogar jene angebliche Übertragung Uto von Katlenburgs an Konrad II., möglicherweise hängt mit dem Erwerb dieser beiden Dörfer aber auch schon eben jenes königliche Streugut in Bauna (oder auch umliegenden Dörfern) zusammen, das Heinrich II. 1015 dem Kloster Hersfeld im Tausch übertrug (MGH DD H II, Nr. 329; vgl. HEINEMEYER, Königsgut, S. 70).

511 Gegen die Auffassung, dass das Diemelland im 6./7. Jh. sächsisch besiedelt gewesen sei, vgl. NIEMEYER, Pagus, S. 149–155; BÖHME, Franken, S. 87–89, der auch darauf hinweist, dass die meist als »sächsisch« gedeuteten Funde im heutigen Nordwesten Hessens (z. B. Goddelsheim im Ittergau) auf ältere, nichtsächsische Einflüsse zurückgehen. – Auf die hessisch/sächsische Grenzmark dürfte sich eine Mitteilung der Annales regni Francorum zum Langobardenfeldzug Karls 774 beziehen (S. 36): [...] *dimissa marca contra Saxones nulla omnino foederatione suscepta. Ipsi vero Saxones exierunt cum magno exercitu, super confinia Francorum, pervenerunt usque ad castrum, quod nominatur Buriaberg* […]. STENGEL, Wellenbewegungen, S. 14, vermutet auch das spätere Dekanat Arfeld (vgl. CLASSEN, Organisation) und den Ittergau als »Marken« gegen die Sachsen.

512 Beide Gebiete lagen an der Grenze zu den Sachsen, beide umfassten jeweils zwei alte Zentren mit Sedeskirchen: Die Germar-Mark Hone / Eschwege und Görmar / Mühlhausen, die vermutliche hessische Grenzmark †Witmar und Hofgeismar. Zur Germar-Mark vgl. HEINEMEYER, Eschwege und die Germar-Mark, bes. S. 36f.; GOCKEL, Thüringen, S. 286–293, S. 298.

513 Die Neuaufteilung der Erzpriestersprengel führte offenbar zur Gründung des Sprengels Schützeberg auf Kosten des Witmarer Sprengels, der nun auf das nordwestliche Grenzgebiet beschränkt blieb (zur Sprengeleinteilung vgl. S. 53–56 mit Anm. 188–200; S. 57f. mit Anm. 210f.; S. 60–62 mit Anm. 224f. und Anm. 228–230). Zur Aufteilung der konradinischen Grafschaften in Hessen vgl. S. 138f. mit Anm. 639–644.

514 Vgl. in diesem Kapitel Abschnitt B.2 (S. 127–131).

515 SCHWIND, Fritzlar, S. 82f.; WAND, Büraburg, S. 179–181. Der Weg des sächsischen Vorstoßes wird weder in den Annales regni Francorum beschrieben (S. 36–38), noch in der Vita Wigberti 13–23 (S. 41f.), doch dürfte er eher westlich des Kasseler Beckens, von Eresburg oder Gaulskopf her zur Büraburg erfolgt sein.

516 Vgl. BACKHAUS, Sachsen- und Wendenfeldzüge, bes. S. 39, mit Karte 7b (von W. GÖRICH).

gewandelt wurde.[517] Erst mit der endgültigen Unterwerfung der Sachsen und ihrer Eingliederung in das Frankenreich um die Wende vom 8. zum 9. Jahrhundert wurde die ständige Bedrohung Althessens dauerhaft gebannt.

2. Die Ausweitung der Kasseler Villikation auf das östliche Kasseler Becken

Spätestens zu Beginn des 9. Jahrhunderts erfuhr die Kasseler Villikation offenbar eine erhebliche Vergrößerung: Um 813 wurde der Wald *Buchonia* durch Königsboten eingezogen, und zwar zum Erbe des *dux Gerhao*,[518] welches an den König gefallen war[519]. Der Wald lag zwischen Fulda und Werra, in ihm befanden sich die beiden Orte Escherode und Benterode[520]. HEINEMEYER und ECKHARDT haben ihn mit dem Kaufunger Wald identifiziert und mit dem Erbe Gerhaos gleichgesetzt.[521] Der Urkundentext gibt eine solche Gleichsetzung allerdings nicht her; vielmehr handelt es sich um zwei verschiedene Güterkomplexe, nämlich einerseits das Erbe Gerhaos, das im Weiteren noch zu klären ist, andererseits um den beschriebenen Wald, der nun zum Erbe dazugezogen wurde (*ad hereditatem*) und tatsächlich weitgehend mit dem späteren Kaufunger Wald zu identifizieren ist. So bezeichnete die *silva Buchonia* grundsätzlich die bewaldeten Bergzüge zwischen Hessen und Thüringen – ein überwiegend unbesiedeltes breites Grenzgebiet am Oberlauf der Fulda, welches sich über die Wasserscheide zwischen Fulda und Werra ausdehnte und sich nördlich davon über Reinhardswald und Bramwald fortsetzte.[522] Tatsächlich war der Kaufunger Wald einst

---

517 Vgl. NIEMEYER, Pagus, S. 224–227.

518 Zum *dux Gerhao* vgl. S. 58 mit Anm. 211. Zum Einziehen des Kaufunger Waldes als Königsgut vgl. Urkunde Karls des Großen vom 9. Mai 813 (MGH DD K I, Nr. 218), über den im späten 8. Jh. nach Hessen geflohenen Sachsen Hiddi: *Tunc pergens ad locum qui dicitur Havucabrunno inter Wiseraa et Fuldaa occupavit sibi partem quendam de silva quae vocatur Bocchonia* [...]*; sed postea venientes missi nostri ad eadem loca praedictam silvam ad opus nostrum conquisierunt, ad hereditatem scilicet Gerhao quondam ducis.* In dt. Übersetzung bedeutet dies: »Als er dann zu einem Ort aufbrach, der als Habichtsbrunnen bezeichnet wird, zwischen Weser (heute = Werra) und Fulda, hat er sich einen gewissen Teil von dem Wald in Besitz genommen, der *Buchonia* genannt wird [...]; aber später haben unsere Boten, als sie zu dem selben Ort kamen, den vorgenannten Wald zu unserem Nutzen eingezogen, zur Erbschaft nämlich des ehemaligen Herzogs Gerhao.«

519 Zu diesem Vorgang vgl. HEINEMEYER, Königsgut, S. 126f.

520 Zur Identifizierung der beiden in MGH DD K I, Nr. 213 und 218 genannte Orte vgl. HEINEMEYER, Königsgut, S. 51f., S. 56f., S. 125; ECKHARDT, Kaufungerwald, S. 54.

521 HEINEMEYER, Königsgut, S. 126, S. 130–134; ECKHARDT, Kaufungerwald, S. 54.

522 Bruno KRUSCH (SS rer. Merov. I,1, S. 90, Anm. 1) identifiziert die *Buchonia* mit dem Waldgebiet um Rhön und Vogelsberg (in dem das Kloster Fulda gegründet wurde); HEINEMEYER, Königsgut, S. 17f., S. 125, hält es als Synonym für das ganze nördliche Hessen möglich. Allerdings erscheint die *Buchonia* in den Beschreibungen meist als *vasta silva*, offenbar ein geschlossenes und weitgehend unbesiedeltes Waldgebiet, in dem auch die Abtei Hersfeld und der Ort Oberaula lagen (vgl. MGH DD Karl. 1, Nr. 104f., 121, 126, 144; LAMPERT, Vita Lulli, 15, S. 328), sowie Eiterfeld und Hartershausen / Schlitz (vgl. MGH DD LD, Nr. 43b und 139) – zwei Orte, deren Namen erst in den karolingerzeitlichen Landausbau verweisen. Zur *Buchonia* in der Gegend um Fulda als »grob umrissenes, allenfalls

ein unbesiedelter[523] Grenzwald zwischen Hessen, Thüringen und dem Leinegau, auf der Wasserscheide zwischen Fulda, Werra, Losse und Gelster,[524] und ist damit als Teil der *Buchonia* anzusehen. Dass die *Buchonia* als unbewohntes, herrenloses Gebiet rechtlich schon der königlichen Verfügungsgewalt unterstand,[525] schließt eine Gleichsetzung dieses Gebietes mit dem Erbe Gerhaos zusätzlich aus. Bereits um 770/80 hatten die beiden nach Hessen geflohenen königstreuen Sachsen Amalung und Hiddi in der *Buchonia* zwei Landstücke nördlich der Nieste gerodet, und im Jahre 811 hatte sich Amalungs Sohn Bennit seine Rechte an der väterlichen Rodung vom König bestätigen lassen – offenbar schon bevor die Königsboten auftraten und den Wald in einen Königsforst umwandelten.[526] Als Folge dieser Einforstung bildete der Kaufunger Wald noch in der Frühen Neuzeit eine rechtliche Einheit, mit gemeinsamen Nutzungsrechten der angrenzenden früheren Fiskalgüter.[527]

Jenes herzogliche Erbe, dem der neue Königsforst angegliedert wurde, kann recht genau bestimmt werden, weil das Waldgebiet dem Doppeldorf Kaufungen zugeordnet und später sogar nach diesem benannt wurde.[528] Da die Doppeldörfer im 7./8. Jahrhun-

---

dünn besiedeltes Waldgebiet« in den Randzonen alter Gaue, als »Ödland, das per Definition der Amtsgewalt des Königs (nach dem *ius eremi*) unterstand«, vgl. KIND, Pfahlbauten, S. 64f. Wenn der Zug um 640 gegen Radulf tatsächlich *durch die langen Hessen* ging (vgl. Anm. 157), würde auch das Gebiet zwischen Melsungen und Eschwege zur *Buchonia* gezählt worden sein (FREDEGAR, IV, 87). Anscheinend ist damit die ehemals unbesiedelte, bewaldete Mittelgebirgslandschaft in den hessischen Grenzgebieten gemeint. Zum Zusammenfallen von Wasserscheiden und Stammesgrenzen auch an anderen Stellen vgl. STENGEL, Wellenbewegungen, S. 12. – Vgl. auch Anm. 144, zum Tod des fränkischen Teilkönigs Sigibert Anfang des 6. Jh.

523 Dies ergibt sich aus dem weitgehenden Fehlen alter Ortsnamen und der *-hausen*-Dörfer; einzelne, wohl alte Siedlungen wie etwa Speele, Uschlag und Nieste sind den angrenzenden alten Siedlungsräumen zuzuordnen.

524 Hedemünden lag im Leinegau: MGH DD H II, Nr. 375 (Urkunde vom 6. Dez. 1017).

525 Gemäß dem *ius eremi* stand dem König die Verfügungsgewalt über unbesiedeltes Gebiet zu.

526 Urkunde Karls des Großen vom 1. Dez. 813 für Amalungs Sohn Bennit (MGH DD K I, Nr. 213; FRANZ, Bauernstand, Nr. 32). Erst in der Urkunde für Hiddis Sohn Asig vom 9. Mai 813 (MGH DD K I, Nr. 218) wird der Einzug des Waldes durch die Königsboten genannt; vgl. auch HEINEMEYER, Königsgut, S. 127. Zum Problem der Einforstung vgl. ECKHARDT, Kaufungerwald, S. 54, S. 56. Die Hauptnutzungen der königlichen Forste (als Zubehör zu Königshöfen) waren in der Merowinger- und Karolingerzeit die Jagd, Fischerei und Viehweide, bes. Eichel- und Bucheckernmast für Schweine und Rinder, Holzgewinnung, zunehmend schließlich auch Rodungen; vgl. LORENZ, Königsforst, bes. S. 265, S. 267f., S. 275f., S. 278f., S. 281–285.

527 Vgl. ECKHARDT, Kaufungerwald; ECKHARDT, Rechtsgeschichte Witzenhausen, S. XXX–XXXVI. Nutzungsrechte besaßen neben Kassel und Kaufungen auch die früheren Villikationen Altmünden (Münden), Ermschwerd (Witzenhausen) und Hedemünden. Beide Autoren möchten daraus die Zugehörigkeit dieser Gebiete zum Kaufunger Wald herleiten, dazu vgl. aber Anm. 528.

528 Vgl. HEINEMEYER, Königsgut, S. 137–142; ECKHARDT, Kaufungerwald, bes. S. 56. – Den bereits bestehenden umliegenden Fiskalbezirken an der Werra wurden zwar offenbar Nutzungsrechte eingeräumt (vgl. Anm. 527), doch bedeutet dies nicht, dass diese Fiskalbezirke selbst als Teile des Kaufunger Waldes aufzufassen wären. So finden wir in der Mitte des 12. Jh. den Kaufunger Wald in ludowingischer, Münden und Ermschwerd dagegen in welfischer Hand (ebd., S. 57f.; ECKHARDT, Rechtsgeschichte Witzenhausens, S. XXXVIII–LIV). Die einzelnen, direkt zugehörenden Waldgebiete dürften als ursprüngliche Pertinenzien der jeweiligen Höfe zu deuten sein: bei Münden der Stadtwald, bei Ermschwerd ein Waldgebiet an der Gelster, bei Kaufungen der Stiftswald, der Forst und der

dert die Zentren der einzelnen Unterbezirke innerhalb des Kasseler Beckens darstellten, kann also Kaufungen als früherer Sitz des *dux Gerhao* erschlossen werden;[529] der zugehörende Unterbezirk umfasste weitere Siedlungen in der gesamten Ebene des Kasseler Beckens östlich der Fulda, sowie in den angrenzenden Bachtälern.[530] Bestätigt wird diese Identifizierung dadurch, dass für dieses Gebiet im frühen 11. Jahrhundert flächendeckend Königsgut nachweisbar ist oder zumindest erschlossen werden kann:

Im Norden gehören die Siedlungen Uschlag und Nieste der ältesten Namensschicht an[531] und sind noch zum Kaufunger Besitz Gerhaos zu zählen; Uschlag ist 1019 als Königsgut bezeugt.[532] Dagegen müssen die Rodungen der beiden Sachsen, Benterode und Escherode, schon dem Südrand der *Buchonia* zugerechnet werden, wie bereits erläutert wurde[533]. Die südliche Grenze des alten Kaufunger Unterbezirks ist ähnlich verwischt, da auch der Söhrewald zur alten, unbesiedelten *Buchonia* zu zählen ist, mit den gleichen königlichen Besitzrechten; hochmittelalterliche Ausbausiedlungen des Kaufunger Stifts wie Wellerode, Eschenstruth und Helsa[534] können daher schon über den früheren Kaufunger Bezirk Gerhaos in die *Buchonia* ausgegriffen haben. Der Übergang des privaten Grundbesitzes Gerhaos an das Königtum ist in zwei weiteren Siedlungsgruppen sogar noch gut nachvollziehbar: Bettenhausen ist als Ausbausiedlung des benachbarten †Umbach zu deuten, Ochshausen und Vollmarshausen sind als Ausbausiedlungen Crumbachs zu werten[535]. Die beiden *-bach*-Orte gehören nicht mehr

---

Nordrand der Söhre (die im 11. Jh. zwischen der neuen Kaufunger Stiftsvillikation und dem verbliebenen Kasseler Fiskalbezirk aufgeteilt wurden). Gegen eine spätere Herauslösung aus dem Kaufunger Wald (so ebd., S. XXXVI) spricht allein schon die zentrale Lage von Forst und Stiftswald innerhalb des Kaufunger Bezirks, so dass sie kein Bestandteil der *Buchonia* gewesen sein können.

529 Zu den Doppeldörfern und Bezirken des Kasseler Beckens vgl. S. 50–62, bes. S. 51–53 mit Anm. 181–187. Die Wahl Kaufungens als Vorort des Kaufunger Waldes dürfte in seiner bereits bestehenden Funktion als Vorort der übrigen östlichen Beckenlandschaft begründet sein.

530 Zur ältesten Ortsnamensschicht dürften Speele, Uschlag, Nieste, Kaufungen, †Vortriden (Hess. Lichtenau) und Waldau zählen (vgl. HEINEMEYER, Königsgut, S. 44–51; PRESCHE, Zehntrechte, Anm. 9; vgl. zu den *-aha*-Namen wie Waldau auch ANDRIESSEN, Siedlungsnamen, S. 154). Die *-hausen*-Dörfer sind auf der Westseite heute noch Spiekershausen, Sandershausen, Bettenhausen, Ochshausen, Vollmarshausen, und im Osten liegen zahlreiche weitere Orte an der Werra.

531 Vgl. HEINEMEYER, Königsgut, S. 49, S. 51.

532 MGH DD H II, Nr. 406: Schenkung vom 4. Mai 1019 an das Kaufunger Stift.

533 Die Wegeverbindung von Wolfsanger, wo die beiden Sachsen zuvor versucht hatten sich anzusiedeln, ist über Sandershausen und Uschlag zu vermuten, von wo aus die Rodungen wohl in die *Buchonia* getrieben wurden.

534 Vgl. HEINEMEYER, Königsgut, S. 110f., S. 116–119, dort auch weitere Orte in diesem Gebiet genannt. Zu Helsa als Gründung des Kaufunger Stifts vgl. ECKHARDT, Salbuch, S. 18f.

535 Ochshausen und Vollmarshausen sind offensichtlich aus der alten Gemarkung Crumbachs herausgeschnitten; alle drei Dörfer liegen zwischen einem westlichen Höhenzug (nördl. Ausläufer des Warpel) und dem Höhenweg über den Lindenberg, also zwischen zwei natürlichen Grenzen, und beide *-hausen*-Dörfer befinden sich nebeneinander am Wahlebach. Zur Lage †Umbachs vgl. Anm. 537; die Gemarkung wurde größtenteils zum nahen Heiligenrode, teilweise wohl auch zu Bettenhausen gezogen. Bettenhausen liegt zwar näher an Waldau und an Sandershausen, aber die Lage der Bettenhäuser Gemarkung gewissermaßen als Verlängerung der †Umbacher Gemarkung in

der ältesten Namensschicht an[536] und sind im frühen Mittelalter offenbar von Kaufungen aus gegründet worden – anscheinend waren sie auf die beiden Fernwege bezogen, welche von Niederkaufungen zu den Furten bei Niederzwehren und Wolfsanger führten.[537] Jene zugehörenden Ausbausiedlungen Bettenhausen, Ochshausen und Vollmarshausen waren gemäß ihrer Namensbildung mit Personennamen eindeutig nichtfiskalische Gründungen;[538] Vollmarshausen und offenbar auch †Umbach mit Bettenhausen gehörten jedoch später zum Königsgut,[539] ebenso können Ochshausen und Crumbach als Königsgut erschlossen werden[540]. Dies alles spricht dafür, dass beide Siedlungsgruppen erst nachträglich, zusammen mit Kaufungen, als Erbe Gerhaos an das Königtum gelangten. Und auch der sogenannte Forst, welcher sich zwischen diesen beiden Siedlungsgruppen erstreckt, ist zusammen mit Waldau anscheinend ebenfalls Königsgut gewesen und jenem Erbe zuzuordnen.[541]

Damit kann als Besitz Gerhaos der ganze in sich geschlossene Landschaftsraum im östlichen Teil des Kasseler Beckens erschlossen werden, welcher durch die breite und unwegsame Auenlandschaft der Fulda vom westlichen Teil getrennt[542] und nur über die beiden Furten bei Wolfsanger und Niederzwehren mit ihm verbunden war.

---

den Forst hinein dürfte die alten Zusammenhänge noch widerspiegeln. Zu den Besitz- und Zehntrechten in diesen Orten im Hochmittelalter vgl. PRESCHE, Zehntrechte, III.1–3.

536 Die *-bach*-Namen (vgl. Anm. 305) traten die Stelle der *-aha*-Namen; vgl. HEINEMEYER, Eschwege und die Germar-Mark, S. 14, zum Umkreis Eschweges, wo die *-bach*-Orte ebenso wie im östlichen Kasseler Becken in den gleichen Lagen wie die ältesten Siedlungen und die *-hausen*-Orte liegen; weitere *-bach*-Orte in ungünstigeren Lagen sieht HEINEMEYER als jünger an. BORN, Siedlungsgang, S. 16, vermutet einen Teil der *-bach*-Orte als Rodungssiedlungen des merowingischen Königtums in herrenlosem Waldland, wobei die Ortsnamenform auch noch von der karolingischen Beamtenschaft zur Benennung von Neugründungen gebraucht worden sei.

537 Vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 3a. †Umbach lag außerdem unterhalb des alten Fernwegs von Sandershausen über das jüngere Heiligenrode nach Witzenhausen. Zum Ort vgl. Historisches Ortslexikon Hessen online, Umbach, Gemarkung Heiligenrode, Gemeinde Niestetal, Stand: 13.12.2010. Zumindest ein Teil der Siedlung ist am Oberlauf des gleichnamiges Baches nachgewiesen, östlich der Breiten Straße und südlich des (inzwischen verrohrten) Bachlaufes auf etwa 500 m Länge und 60 m Breite, möglicherweise dehnte sie sich aber auch noch westlich der Breiten Straße (heutige Tennisplätze) und nördlich des Baches im Neubaugebiet Am Teich aus (freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Klaus Sippel vom LAfDH; vgl. Fundberichte aus Hessen 36 (1996), S. 496f.). Auffallend ist die geringe Zeitspanne der Scherben vom 11./12. Jh. bis in das Spätmittelalter, also etwa gleichzeitig mit der Existenz des nahen Heiligenrode einsetzend; nicht auszuschließen ist, dass der alte Ortskern weiter unterhalb lag und der erfasste Bereich lediglich eine Erweiterung darstellte.

538 Zu den Ortsnamen vgl. ANDRIESSEN, Siedlungsnamen, S. 91, S. 86, S. 75.

539 Zu Vollmarshausen vgl. Urkunde vom 4. Mai 1019 (MGH DD H II, Nr. 406), zu den beiden anderen Orten HEINEMEYER, Königsgut, S. 107, S. 109f.; vgl. PRESCHE, Zehntrechte, III.1 und III.3.

540 Vgl. HEINEMEYER, Königsgut, S. 111–114, S. 119f.; vgl. PRESCHE, Zehntrechte, III.2.

541 Zum Forst vgl. FRITSCH, Forst; LANDAU, Statuten, S. 363f. Güter in Waldau, dem nahen, jüngeren †Fuldhagen und in Crumbach waren bis 1295 bzw. 1301 vom hessischen Landgrafen als Lehen an die Brüder von Schwarzenberg (mit Sitz bei Melsungen) und an die Bilsteiner Grafen vergeben, so dass über die Rechtsnachfolge hier altes Königsgut erschlossen werden kann. Vgl. Urkunde vom 28. Sept. 1295 über (GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 353); Urkunde vom 14. Mai 1301 (GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 409; vgl. HEINEMEYER, Königsgut, S. 68); vgl. dazu PRESCHE, Zehntrechte, III.2.

542 Vgl. S. 88–93 mit Anm. 397–420.

Wann Gerhao starb und sein Erbgut an den König fiel, bleibt unklar;[543] entweder nahm man um 813 erst nach dem abgeschlossenen Ausbau dieses Besitzes die Einforstung der angrenzenden *Buchonia* in Angriff, oder das Erbe bildete den unmittelbaren Anlass und wäre dann in die Zeit zwischen 811 und 813 zu datieren[544]. Im ersten Falle wäre zwar ungewöhnlich, dass nicht der Name des königlichen Haupthofs angegeben wurde, dies könnte aber damit erklärt werden, dass das Erbe innerhalb der Kasseler Villikation als geschlossener Güterkomplex behandelt wurde. In jedem Fall ist der Erbfall erst nach der zweiten Phase des Landausbaus anzusetzen, da unter den *-hausen*-Orten fiskalische Gründungen fehlen.

Im neuen königlichen Forst gelten Dahlheim und die von HEINEMEYER vermutete, benachbarte Wüstung †Ingelheim als fiskalische Gründungen.[545] Im 9. Jahrhundert entstanden im Kasseler Becken auch die ersten *-rode*-Orte[546] (vgl. Karte D.3), deren Bezeichnungen meist mit Personennamen gebildet wurden; wie bei den *-hausen*-Orten ist auch hier ein Gattungsname für eine bestimmte Siedlungsform anzunehmen. Sie griffen in die ungünstigeren Siedlungslagen aus und damit auch in die Hanglagen der hessischen Mittelgebirgswälder. Dies ist aber nur dann sinnvoll, wenn die Siedlungskammer selbst schon mit Dörfern und Höfen gefüllt war, so dass zusätzlich Land gewonnen werden musste. Die zweite Phase des Landausbaues mit den *-hausen*-Orten und dem Ausbau des Kasseler Villikation dürfte beim Auftreten der *-rode*-Dörfer also bereits abgeschlossen gewesen sein.

Die Quellen des frühen 11. Jahrhunderts lassen erkennen, dass in Kaufungen kein Haupthof, keine *curtis* eingerichtet worden ist, sondern dass Nieder- und Oberkaufungen nur Nebenhöfe (*villae*) waren, die offenbar zum Kasseler Königsgut dazugehörten;[547] auch die spätmittelalterlichen Rechte Kassels am Kaufunger Wald könnten noch auf diese Beziehung zurückgehen.[548] Und als Königin Kunigunde im Jahre 1008

543 Vgl. auch HEINEMEYER, Königsgut, S. 127.

544 In der Urkunde von 811 fehlt noch jeder Hinweis auf die Königsboten und das Einziehen der *Buchonia* (MGH DD H II, Nr. 213; FRANZ, Bauernstand, Nr. 32).

545 HEINEMEYER, Königsgut, S. 53f., S. 116.

546 Einen Anhaltspunkt dafür bilden die beiden Rodungen der Sachsen Amalung und Hiddi, die im späten 8. Jh. (um 770–780) nach Hessen geflohen waren, vor 811/813 starben, und deren Bifänge am *Valdisbecchi* und *Havucabrunno* dann nach ihren Söhnen Bennit und Asig Benterode und Escherode genannt wurden. Vgl. hierzu und zu den *-rode*-Dörfern allgemein HEINEMEYER, Königsgut, S. 124f., S. 51f., S. 56f.; FRANZ, Bauernstand, Nr. 32; MGH DD K I, Nr. 213 und 218 (Urkunden vom 1. Dez. 811 und 9. Mai 813); BACH, Ortsnamen, Bd. II,2, S. 378; ANDRIESSEN, Siedlungsnamen, S. 133–135. Zu den ostfälischen *-rode*-Orten, die auch dort offenbar auf die *-hausen*-Dörfer folgten, vgl. FLECHSIG, Ortsnamen, S. 84; dass sie in den sächsischen Gebieten erst ab 952 und damit deutlich später nachweisbar sind als etwa im Rheinland, ist dadurch erklärbar, dass auch der Landausbau der *-hausen*-Dörfer erst später, nach der Eroberung durch Karl den Großen einsetzte. Dies dürfte ein weiteres Argument gegen zeitlich bedingte Namensmoden und für bestimmte Siedlungsarten darstellen. – Zum hochmittelalterl. Landausbau und seinen Rodungen vgl. allg. BORN, Siedlungsgang, S. 21–27.

547 Vgl. S. 146f. mit Anm. 685–687; vgl. HEINEMEYER, Königsgut, S. 139.

548 Vgl. ECKHARDT, Kaufungerwald, S. 49; LANDAU, Statuten, S. 362 zum Holzrecht im Kaufunger Wald. Zu den Rechten der Königshöfe an den zugehörenden Forsten vgl. LORENZ, Königsforst, S. 267– 275, bes. S. 275, S. 278f. Nicht in diesen Zusammenhang gehört allerdings das Kasseler

die *curtis* Kassel als Entschädigung für ihren Verzicht auf die Morgengabe Bamberg erhielt, wird Kassel überhaupt erst wegen des umfangreichen Kaufunger Besitzes einen akzeptablen Gegenwert dargestellt haben.[549]

B. Topographie

1. Siedlung und königlicher Wirtschaftshof

Für Kassel fehlen flächendeckende Grabungsbefunde, welche über die karolingerzeitliche Siedlungsgestalt Aufschluss geben könnten; zur Forschungsdiskussion über die Topographie fränkischer Königshöfe kann die Stadt damit keinen entscheidenden Beitrag leisten. Jedoch sind begrenzte Rückschlüsse auf die Kasseler Siedlungsstruktur möglich, denn einige Grundbestandteile können für alle karolingischen *curtes* vorausgesetzt werden. Außerdem gilt es zu untersuchen, ob einzelne Anhaltspunkte und Indizien sogar weitergehende Schlüsse auf die topographische Verteilung zulassen. In jedem Fall helfen diese Betrachtungen dabei, eine Vorstellung des karolingerzeitlichen Ortes Kassel zu gewinnen, und sie sind auch als Hintergrund für die weitere wirtschaftliche und politische Entwicklung zur fürstlichen Residenzstadt relevant.

Den Kern einer königlichen Villikation bildete stets der Wirtschaftshof mit den Ställen und Scheunen des landwirtschaftlichen Fiskalbetriebs, einigen Werkstätten, Dienstwohnungen und der königlichen Unterkunft.[550] Dieser Hof dürfte in erster Linie gemeint sein, wenn die Schriftquellen von einer *curtis* sprechen.[551] Hinzu kam in der Regel wohl eine umgebende Siedlung, mit den Häusern der freien und unfreien Bauern

---

Koppelhuderecht zwischen Kaufunger Wald und Habichtswald, das ECKHARDT ebenfalls anführt (ECKHARDT, Kaufungerwald, S. 49; vgl. LANDAU, Statuten, S. 363): Gemäß der Umgebungskarte Kassels um 1720 beschränkte sich die Koppelhude auf die Grenzgebiete zu den benachbarten Dörfern bzw. auf Gebiete einzelner Wüstungen, ohne in den Kaufunger Wald selbst auszugreifen. Vgl. auch StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 1b. Eine weitere Möglichkeit ergibt sich im 12. Jh., als der Kasseler *villicus* offenbar auch für den Kaufunger Wald zuständig war; vgl. hier S. 185 mit Anm. 883.

549 Zu diesem Vorgang vgl. S. 143f. mit Anm. 665–669.

550 Vgl. Brevium exempla (um 800; vgl. METZ, Königshöfe, S. 603); Capitulare de villis (wohl aus dem letzten Jahrzehnt des 8. Jh.; vgl. BRÜHL, Capitulare de villis, S. 8); METZ, Königshöfe; GAUERT, Königspfalzen, S. 43–46; BINDING, Königspfalzen, S. 59–71.

551 Zum Begriffsproblem vgl. BINDING, Königspfalzen, S. 21–23. Die Brevium exempla verwenden meist das Wort *fiscus*, daneben *curtis* für das Hofgelände (also räumlich); das Capitulare de villis nebeneinander *fiscus* und *villa*. Vgl. A. VERHULST, Curtis, in: LexMA, Bd. III, Spalte 392f. Im Folgenden soll *curtis* für den Wirtschaftshof selbst stehen, ohne die davon abhängige Siedlung, die im 11. Jh. (nach ihrer Befestigung) als *civitas* überliefert ist (vgl. hierzu S. 157–159 mit Anm. 747–756).

und Handwerker sowie ihren landwirtschaftlichen Nutzbauten, Werkstatt- und übrigen Lagergebäuden.[552]

Zu den Wirtschaftsgebäuden eines Fiskalbetriebs[553] zählten die Ställe für Groß- und Kleinvieh sowie Geflügel[554], Pferdeställe, geschlossene Scheunen, Lagerräume und offene Speicher, Küchenhäuser, Back- und Brauhäuser, Bienenhäuser und andere Kleinbauten. Hinzu kamen ein abgezäunter Baumgarten und Mühlen innerhalb der Villikation, sowie weitere Gärten für Kräuter, Gemüse, Heilpflanzen etc.

Umgeben waren diese Wirtschaftshöfe in der Karolingerzeit überwiegend von einfachen Zäunen[555], die an der Oberseite auch mit Dornen verstärkt sein konnten,[556]

---

552 Diese Siedlungen gehen weit über die Inventarisierung der Wirtschaftshöfe in den Brevium exempla hinaus. Im Königshof Rottweil sind sie archäologisch nachgewiesen (vgl. KLAPPAUF, Rottweil). In Gebesee, das 775 zur königlichen Gründungsausstattung des Klosters Hersfeld gehörte, werden 70 abgabenpflichtige Bauernstellen und 44 Hörige statistisch erschlossen, die sich offenbar auf Gebesee, Henschleben und Vehra verteilten (DONAT, Gebesee, S. 131f.). Das Kloster Staffelsee verfügte zu Beginn des 9. Jh. insgesamt über 1041 Höfe freier Bauern und 466 Höfe unfreier Bauern; dem Fronhof Staffelsee selbst waren 42 Bauernhöfe zugeordnet, davon 23 freie und 19 unfreie Bauernstellen (FRANZ, Bauernstand, Nr. 27; vgl. HENNING, Agrargeschichte, S. 75–78).

553 GAUERT, Königspfalzen, S. 43; BINDING, Königspfalzen, S. 60–62. Das Capitulare de villis erwähnt Arbeitshäuser für Frauen mit Werkstuben und gedeckten Schuppen bzw. Kellern (31, 43, 49), Küchen, Backhäuser und (ggf.) Keltern (41, 48), Scheunen (19), Ställe (41), Pferdezucht (10, 13f., 50), Geflügelzucht (19, 38–40) und in jeder *villa* Viehhaltung (23) und Bienenhaltung (17), zudem Mehlmühlen in den Villikationen (18), Gärten und Baumgärten (70). Vgl. die Beschreibung der *curtis Asnapium* (Annappes) in den Brevium Exempla, 25: *Invenimus in Asnapio fisco dominico salam regalem* [...]*, alias casas infra curtem ex ligno factas XVII, cum totidem cameris et ceteris appendiciis bene conpositis; stabolum I, coquinam I, pistrinum I, spicaria II, scuras III.* [...] *Curticulam* [...] *ordinabiliter dispositam, diversique generis plantatam arborum.* (»Wir finden im herrschaftlichen *fiscus* Annappes ein königliches Haus [...], 17 andere Häuser innerhalb des Hofes, aus Holz errichtet, mit ebenso vielen Vorratsräumen und übrigen Anhängseln, die gut zusammengefügt sind; 1 Stall, 1 Küche, 1 Backhaus, 2 Speicher, 3 Scheuern. [...] Einen kleinen Hof [...], regelmäßig angeordnet und mit verschiedenen Baumarten bepflanzt.« Übersetzung: Verf.) Die übrigen *curtes* (30, 32, 34, 36) sind z. T. etwas kleiner: z. B. hat Hof II (30) ein Königshaus, 8 Häuser aus Holz auf dem Hof, eine Werkstube mit Lagerraum, 1 Stall, Küche und Backhaus in einem, 5 Speicher und 3 Kornspeicher, einen Obstgarten mit Fischteichen und einen Garten; Hof IV (34) ein Königshaus, 1 Stall, 3 Häuser, 2 Speicher, 1 Küche, 1 Backhaus, 3 Scheuern, mit Garten und Fischteichen.

554 Vgl. Capitulare de villis: Kühe / Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Böcke (23), mindestens 100 Hühner und 30 Gänse je Haupthof (19), wobei das Soll aber nicht immer erfüllt wurde (vgl. die Brevium exempla; METZ, Königshöfe, S. 610f.).

555 Vgl. METZ, Königshöfe, S. 612. Die Brevium exempla, 25, 30, 34, nennen für vier Haupthöfe jeweils einen *tunimus*: ein mittelalterliches Wort, wohl an *tûn* = *Zaun*, angelehnt (Brevium exempla, MGH-Edition, Anm. 43; vgl. BRÜHL, Capitulare de villis, S. 29: *Zaun*, *Schutzwehr*), so dass eine Deutung als Wall (METZ, Königshöfe, S. 612; BINDING, Königspfalzen, S. 60–62) vermutlich abzulehnen ist. In zwei Fällen waren auch Baumgärten gesondert durch einen *tunimus* geschützt (Brevium exempla, 25, 30; vgl. METZ, Königshöfe, S. 612). Ein Haupthof bestand aus einem inneren Höfchen mit *tunimus* und einem Hof mit *saepes* (ebd., 32), und auch in drei *villae* war der Wirtschaftshof jeweils durch eine *saepes* / *saeps* gesichert (ebd., 26–28; Tore sind nicht genannt), was *Zaun*, *Umzäunung*, *Gehege* bedeutet. Nur in einem der Haupthöfe war der Wirtschaftshof ummauert (ebd., 36).

556 Vgl. Brevium exempla, 30: *Curtem tunimo circumdatam desuperque spinis munitam* (»mit einem Zaun umgeben und von oben her mit Dornen befestigt«); vermutlich auch ebd., 34: *Curtem tunimo circumdatam et desuper sepe munita*, möglicherweise *sepe* verschrieben statt *spinis*. Mit den *spinis* dürfte wohl auch keine Hecke gemeint sein, sondern Dornenzweige, welche an der Oberseite der Umfriedung befestigt waren und vor dem Übersteigen durch Eindringlinge schützen. – Noch im

vereinzelt auch von Mauern[557]. Zumindest *ein* Tor des Hofes konnte repräsentativer gestaltet sein, mit Torhalle und Söller darüber, und zugleich als Gerichtsstätte dienen.[558] Derartige Einfriedungen dienten in erster Linie wohl nur zum Schutz etwa vor wilden Tieren oder Dieben, als einfache Hofumfriedungen.[559] Für Grenzregionen wie Althessen bleibt der Grad der Sicherung allerdings umstritten; einzelne nachgewiesene Wehranlagen, die wohl nicht nur den Hof, sondern die ganzen Siedlungen umgaben, können ältere, bereits vorhandene Anlagen oder auch erst spätere Ergänzungen sein.[560] Offen muss auch bleiben, ob Kombinationen mit ständig besiedelten Burgen oder mit Fluchtburgen[561] eher zufällig auf ältere Verhältnisse zurückgingen oder (besonders in Grenzgebieten) gezielt gesucht bzw. geschaffen wurden.

In Kassel ist davon auszugehen, dass der königliche Wirtschaftshof die bestehende Siedlung ergänzte, welche sich ansonsten nicht von den übrigen Siedlungen des Kasseler Beckens im frühen 8. Jahrhundert unterschieden haben wird. Diese Gesamtheit wurde in der Mitte des 8. Jahrhunderts allerdings durch die gewerbliche Siedlung am Altmarkt erweitert.

Hochmittelalter wurden Dörfer in ähnlicher Weise mit einem geflochtenen Zaun oder Hag umgeben (BORN, Siedlungsgang, S. 25; DERS., Siedlungsformen, S. 314).

557 Vgl. Brevium exempla, 36, doch ist die Verteidigungstauglichkeit dieser Mauer unbekannt; METZ, Königshöfe, S. 615, erklärt die Verwendung von Stein aus der geographischen Lage.

558 Vgl. METZ, Königshöfe, S. 614f. Von den vier Haupthöfen der Brevium exempla, die mit Zäunen umgeben waren, hatten drei Höfe je ein oder zwei hölzerne Tore (ebd., 30, 32, 34); nur einer hatte ein steinernes Tor (ebd., 25), ebenso der ummauerte Hof (ebd., 36). Bei drei Höfen wird ausdrücklich ein Söller über dem Tor (ebd., 25, 30), bzw. über beiden Toren (ebd., 32) genannt; vgl. bes. ebd., 25: *et desuper solarium ad dispensandum* (»und von oben her ein Söller zum Richten« [oder Verwalten; vgl. zur Wortbedeutung METZ, Königshöfe, S. 614f.]).

559 So GAUERT, Königspfalzen, S. 32–36, S. 43; METZ, Königshöfe, S. 614. Vgl. auch BINDING, Königspfalzen, S. 63f., der allerdings auch darauf hinweist, dass vergleichbare Umwehrungen [unter Ausnutzung des Geländes, etwa oberhalb von Hängen] durchaus als Verteidigungshilfe gedient haben können; ebenso GAUERT, Königspfalzen, S. 35 zu Aibling und Ranshofen.

560 Etwa Wallhausen (vgl. GAUERT, Königspfalzen, S. 16) oder die agilulfingischen Höfe in Aibling und Ranshofen, die im 9. Jh. zu Königspfalzen ausgebaut wurden und so hoch an beherrschender Stelle gelegen waren, »wie es für einen Wirtschaftshof noch anging« (ebd., S. 35). Vermutlich gab es auch in karolingischer Zeit schon befestigte *curtes*, die aber wohl nur aus örtlichen Gegebenheiten heraus zu erklären sind (ebd., S. 55–60); ein Problem ist aber auch hier die oft unzureichende Datierung der Umwehrung, und nicht alle karolingischen Befestigungen dienten dazu, tatsächlich *curtes* zu sichern. Vgl. auch die leicht befestigte Siedlung Wiederbrück, in der erst nachträglich im 9. Jh. ein Königshof angelegt wurde (MELZER, Stadtbefestigungen, S. 62f.).

561 Vgl. GAUERT, Königspfalzen, S. 36f., S. 56f.; HEINE, Fluchtburgen. Mehrere besiedelte Burganlagen der Ottonenzeit gehen auf ältere Höhen- bzw. Fluchtburgen zurück, und die alte *curtis* mit dem *palatium* hatte meist unterhalb in der Ebene gelegen; vgl. HEINE, Fluchtburgen, S. 53; zu Werla vgl. STREICH, Burg und Kirche, S. 153; zu Tilleda vgl. GAUERT, Königspfalzen, S. 12–14. Unsicher ist die Situation in Eschwege: Dort wird die *curtis* um die ehemals königl. Eigenkirche St. Dionysius lokalisiert, wobei zwischen dieser und der Werra eine Höhenbefestigung vermutet wird, die in ottonischer Zeit als Burg ausgebaut war (vgl. HEINEMEYER, Eschwege in der Germar-Mark, S. 67–71, S. 50–53; DERS., Eschwege, S. 109f., S. 115–117). Das *palatium* kann von Anfang an in der Burg gelegen haben, aber ebenso nachträglich aus dem Hof dorthin verlegt worden sein. Möglicherweise liegt eine Kombination aus Wirtschaftshof und darüber gelegener Wehranlage auch in Ermschwerd vor (vgl. GAUERT, Königspfalzen, S. 60). Vgl. auch Herborn und Pöhlde (in Anm. 575).

Betrachtet man die Funktionen der eigentlichen *curtis*, so entsprechen sie auffallend dem herrschaftlichen Wirtschafts- und Verwaltungshof, der im Spätmittelalter am Steinweg gegenüber der Burg lag. Dieser Gebäudekomplex (Nr. 326–327 im Plan von 1766) enthielt bis in das 16. Jahrhundert den Verwaltungssitz sowie alle Wirtschaftsfunktionen der landgräflichen Hofhaltung, wie Ställe, Milchkammer, Brauhaus und Werkstätten für Handwerker[562] – in gleicher Weise wie eine früh- und hochmittelalterliche *curtis*. Tatsächlich ist am Steinweg sogar eine inhaltliche Kontinuität gegeben, denn die Villikation mit ihrem Zentralhof bildete als Reichslehen in der Mitte des 12. Jahrhunderts den Grundstock für den weiteren Ausbau Kassels als Residenz der Grafen von Hessen[563]; aus dem Amt des *villicus*, der den Herren der *curtis* vertrat und den Hofverband leitete, ging im 13. Jahrhundert das Schultheißenamt hervor,[564] und selbst das Wort *curtis* blieb mit seinem Amtssitz am Steinweg verbunden: Dieser wurde – in der deutschen Wortentsprechung – bis in das 15./16. Jahrhundert hinein nur als *der Hof* bezeichnet.[565]

Zwar gibt es bislang keinen Beweis dafür, dass der landgräfliche Hofkomplex noch an derselben Stelle lag wie die königliche *curtis*, doch sprechen wichtige Indizien dafür: So ist auf dem benachbarten späteren Burgberg für das 10. Jahrhundert die königliche Unterkunft zu erschließen,[566] und auf dem Marställer Platz stand die Altstädter Cyriakus-Kirche; diese ist bis 1152 eine königliche Eigenkirche gewesen, reichte ebenfalls zumindest in das 10. Jahrhundert zurück,[567] und der zugehörende Pfarrhof mit der Schule (Nr. 396–397) grenzte offenbar direkt an den landgräflichen Hof an,[568] bildete

562 Vgl. FRIDERICI, Beiträge II, S. 98, Anm. 3, S. 99.

563 Zu diesem Ausbau vgl. Kapitel V (S. 181–258).

564 Vgl. zur Entwicklung des Amtes vor allem S. 184f., S. 264–266, S. 279f., S. 285, S. 287–289.

565 Vgl. FRIDERICI, Beiträge II, S. 99, mit Anm. 5. In gleicher Weise werden z. B. auch die Standorte der *curtes* Ranshofen und Aibling heute noch als »Hofberg« bezeichnet, der Standort der *curtis* Ötting als »Öttinger Hof« (GAUERT, Königspfalzen, S. 29f.). Die Brevium exempla benutzen den Begriff *curtis* auch bei *villae* zur bloßen Bezeichnung des Hofgeländes (25–30); Vgl. auch Wilhelm MÜLLER: Mittelhochdeutsches Wörterbuch mit Benutzung des Nachlasses von Georg Friedrich Benecke, Leipzig 1854; er setzt das Wort *Hof* mit *curtis* gleich (Bd. I, S. 698). In gleicher Weise BINDING, Königspfalzen, S. 23: *curtis* als *Hof*, besonders als *Hofareal*. Zur Wortbedeutung als *Gehöft* oder *Herrenhof* vgl. auch ECKHARDT, Rezension H. Dölling, S. 351.

566 Zum *palatium* vgl. Kapitel IV.B.3 (S. 173–176).

567 Zur Kirche vgl. Kapitel IV.B.2 (S. 171f.).

568 Dort standen in der Frühen Neuzeit Pfarrhaus und Kaplanei (im Stadtplan von 1766 Nr. 396 und 397; vgl. StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, I.I). Aber auch vor der Reformation war das Grundstück nachweislich in Kirchenbesitz, denn 1513 wurden dort Schule und Opfermannshaus (Wohnhaus des Opfermanns = Küsters) neu errichtet (vgl. NEBELTHAU, Congeries, S. 356; CStR, S. 142/1513,35, S. 146/1513,50, S. 155/1513,84, S. 156/1513,87, S. 157/1513,90, S. 160/1513,103); um 1542–1546 bestimmte Landgraf Philipp dann das Haus *uffen platz genannt die alte schule an der eckenn* (der »Platz« ist der heutige Marställer Platz), zum Pfarrhaus (ZHG 11, NF. 1 (1868), S. 378–382; vgl. FRANZ, Quellen zur Reformationsgeschichte, Nr. 459) – wohl die spätere Kaplanei, Nr. 397 (Marställer Platz 5). Die Kaplanei aus der Verfügung von ca. 1542–1546 ist dagegen nicht sicher zu ermitteln: das *eckhaus gegenn Cloes Taschenn haus uber, an Adam Scherens haus gelegenn* (vgl. allerdings FRANZ, Quellen zur Reformationsgeschichte, Nr. 381) Unklar ist auch, wo 1513 das Pfarrhaus stand und seit wann es sich dort befand. Die (Rück-)Verlegung der Kaplanei an den Marställer Platz

mit diesem also ehemals eine Gesamtheit. Dies alles spricht dafür, dass landgräflicher Hof und Pfarrhof auch räumlich aus der alten königlichen *curtis* hervorgegangen sind. Der ganze umgrenzte Hofkomplex dürfte damit spätestens im 10. Jahrhundert vom Steinweg bis zum heutigen Marställer Platz gereicht haben. Die zugehörenden Bauernstellen werden in direkter Nachbarschaft zu suchen sein.

Die archäologischen Befunde in diesem Gebiet sind leider nicht eindeutig: PAETOW erwähnt 1959 zwar, dass um 1936 auf der Kuppe des Burgbergs Keramik gefunden und in die Zeit um 700 datiert worden sei, doch sind diese Funde sonst nicht fassbar; eine Datierung mit modernem Kenntnisstand scheidet damit aus, und sogar eine Verwechslung ist möglich.[569] Auf dem Marställer Platz wurden an der Einmündung der Wildemannsgasse zwar Spuren von Holzbauten gefunden, doch können diese sowohl aus dem Frühmittelalter als auch aus vorgeschichtlicher Zeit stammen – zumal auch die frühen Keramikfunde aus Spätlatènezeit oder Römischer Kaiserzeit aus der weiteren Umgebung dieser Baureste kommen[570].

Allerdings setzt am Altmarkt, oberhalb der Ahnamündung, die Besiedlung erst in der Mitte des 8. Jahrhunderts ein, in der feuchten Niederung am Töpfenmarkt beginnen die Siedlungsfunde aus dem Ahnateich sogar erst in der Mitte des 12. Jahrhunderts, und auch auf dem Ahnaberg selbst setzen die geringen bisherigen Befunde erst mit der Klostergründung in der Mitte des 12. Jahrhunderts ein[571]. So scheiden zumindest die Gebiete am Altmarkt und am Töpfenmarkt als Standort der *curtis* und ihrer

---

erfolgte vermutlich um 1582, als man das Haus Nr. 447 in der Brüderstraße als neues Opfermannshaus erwarb (StA MR, Urk. 13, 1582 Juni 14; vgl. StadtA KS, S 3 Nr. 610; zur Zuordnung vgl. StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, I.C; zum Haus vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 652). – BRUNNERS Deutung der 1323 und 1328 genannten, zunächst unbebauten (!) Hofstatt als Pfarrhof, welche an die Stadtmauer und die Scheune des Conrad Bernonis stieß (BRUNNER, St. Cyriakus-Kirche, S. 67f.; vgl. SCHULTZE, Reg. 103,122), ist allerdings fraglich; sie wird auch an der Westseite des späteren Marställer Platzes gelegen haben (vgl. hier S. 377 mit Anm. 1790; S. 429f.).

569 Vgl. S. 28f. mit Anm. 60–63.

570 Zu den Funden auf dem Marställer Platz vgl. S. 27–31 mit Anm. 55–75.

571 Zur Ahnamündung vgl. SIPPEL / KNEIPP, Altmarkt, S. 164; zum Gebiet am Ahnateich vgl. Kapitel V.B.2, mit Anm. 981. Zwei stichprobenhafte Grabungen auf dem Ahnaberg erbrachten 1955 und 2003 keine Hinweise auf eine ältere Besiedlung vor der Klostergründung, wenngleich eine systematische Grabung innerhalb des alten Klosterbereichs aufgrund der Störungen des Geländes durch hochmittelalterliche und neuzeitliche Bebauung stark erschwert wird und bislang auch noch nicht erfolgt ist. Zur Grabung 1955 vgl. FRIDERICI, Beiträge III, S. 43, Anm. 33: Demnach wurden dort bei Grabungen des StadtA KS 1955 außer einem Schachbrettfries der romanischen Kirche (jetzt im StadtM KS) auch zahlreiche Gefäßscherben gefunden, von denen die ältesten durch Josef Bergmann in das 12. Jh. datiert wurden, die übrigen Funde in Renaissance bis drittes Viertel des 18. Jh. (der Verbleib der Scherben ist unbekannt). Allerdings liegt diese Grabung im Bereich der frühneuzeitlichen Stadtbefestigung (vgl. Anm. 1146) und des Befestigungsgrabens von 1385; Scherben und Spolie dürften durch Verlagerung an den Fundort gelangt sein – vermutlich beim Bau der Festungswerke unter Landgraf Philipp (zu dem sicherlich die Steine der Klosterkirche mitverwendet wurden) oder sogar erst bei der Schleifung der Befestigung ab 1767 und der anschließenden Planierung des Geländes (vgl. FRIDERICI, Beiträge III, S. 34) aus den Festungswällen oder von einer anderen Stelle des Geländes. Die begrenzte Grabung von 2003 (an der Nordseite des Südflügels der Max-Eyth-Schule) stieß nicht in ungestörte und relevante Bereiche vor. Erfolgversprechender dürfte eine Grabung unter der heutigen Zeughausstraße und z. T. an der Weserstraße sowie unter derselben sein.

zugehörenden Siedlung aus, und auf dem Ahnaberg gibt es zumindest keine Anzeichen einer frühmittelalterlichen Besiedlung. Der gegenwärtige archäologische Kenntnisstand bietet somit keinen Anlass für die Annahme, dass die *curtis* vor dem 10. Jahrhundert an einer anderen Stelle als am Steinweg gelegen habe. Betrachtet man die Topographie, eignete sich das Gebiet um Burgberg und Marställer Platz in der Tat sehr gut für einen Wirtschaftshof:

So trafen hier zwei wichtige Altstraßen aufeinander, die zugleich zur inneren Erschließung der Kasseler Gemarkung genutzt werden konnten. Zum einen war dies der große Nord-Süd-Fernweg, der das Kasseler Becken durchquerte und über Weinberg, Steinweg, Brüderstraße (Schlossgasse) und Möncheberg verlief, mit Abzweigungen zu den beiden Fuldafurten und zur vielleicht schon königlichen Eigenkirche in Wolfsanger. Zum anderen führte in westlicher Richtung der Kratzenberg-Höhenweg nach Ditmold und in den Habichtswald und band dort an wichtige Fernwege nach Nordwesten an. Hinzu kamen vermutlich interne Wege innerhalb der Gemarkung, etwa zur Ausbausiedlung †Mühlhausen und zum Reißberg; für das 13. und 14. Jahrhundert ist die erste Strecke im Zuge der späteren Wildemannsgasse (Herrengasse) und der Kastenalsgasse zu erschließen, die zweite als Abzweigung über den späteren Pferdemarkt. Beide Wege waren damals bis in die Mark Ditmold verlängert.[572]

Also bot das Gebiet um den Marställer Platz die Möglichkeit, alle Teile des Fiskalbezirks gut zu erschließen; die gleichen Vorzüge besaß auch noch das angrenzende Plateau des späteren Altmarkts. Dagegen wurde der Ahnaberg, der in der Forschung ebenfalls als möglicher Standort der *curtis* diskutiert wurde,[573] allein vom Nord-Süd-Fernweg berührt. Bei Hochwasser konnte er sogar von den Siedlungsteilen am Altmarkt samt den Verbindungen nach Süden und Westen abgeschnitten werden, wenn sich das Wasser in der Niederung des Ahna-Unterlaufs und des Ahnateichs aufstaute[574] – ein Argument, welches klar gegen eine bedeutende Nutzung des Ahnabergs im Frühmittelalter spricht.

Die offene Lage Kassels am Fuß eines Hanges, inmitten einer fruchtbaren Landschaft, macht zugleich deutlich, dass der Ort nicht als Wehranlage[575], sondern als landwirtschaftliches Gut[576] dienen sollte. Die genaue Ausdehnung und das Aussehen Kassels im

---

572 Vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C.

573 Vgl. GÖRICH, Kassel; DERS., Stadtplan-Forschung, S. 43–45; ECKHARDT, Kaufungen und Kassel, S. 42–45; zuletzt HEINEMEYER, Königsgut, S. 211–213. Dessen Argument, dass der Ahnaberg Königsboden war, ist wenig stichhaltig, da dies auf das gesamte Gebiet von Altstadt und Freiheit zutrifft.

574 Zum Problem der Hochwassergefahr vgl. S. 85–88 mit Anm. 385–396. Vgl. auch S. 518.

575 Vgl. zur These hessischer Wehr-*curtes* GÖRICH, Rast-Orte; STENGEL, Fränkische Wurzel, bes. S. 93–101; dagegen GAUERT, Königspfalzen, S. 57–60, vgl. auch S. 3f. Als ein Beispiel für Fernwegebegleitende Befestigungen, die als Wegesperre dienen konnten, vgl. jene in Burg bei Herborn, als Zubehör des nahen Königshofes (BAUER, Burg; zum Königshof vgl. WOLF, Stadtgrundrisse, S. 265f.); ganz ähnlich die nachweislich unbesiedelte, eine Anhöhe nutzende Befestigungsanlage von Pöhlde, durch deren Unterburg ein Fernweg führte (CLAUS, Pöhlde, S. 271). Zu GÖRICHS Versuchen, Kassel als Wehr-*curtis* zu deuten, vgl. GÖRICH, Kassel, S. 9, S. 12f.; DERS., Stadtplanforschung, S. 44.

576 So stellt GAUERT, Königspfalzen, S. 34, auch für die Höfe in Samoussy, Aachen, Düren, Frankfurt, Forchheim und wohl auch Altötting fest, »daß ihre Plätze im ›kleinen Raum‹ – zu welcher Zeit

8. Jahrhundert bleiben jedoch im Dunkeln, zumal besonders für das 9. und 10. Jahrhundert Veränderungen zu erschließen sind[577]. Es ist aber anzunehmen, dass die Siedlung im Westen nicht über die Ausdehnung der hochmittelalterlichen Stadt hinausgegangen sein wird; demnach bildete der spätere Schultheißenhof (Nr. 326–327) mit dem Pfarrhof der Altstädter Cyriakus-Kirche (Nr. 396–397) den westlichen Rand der Bebauung. Im Norden stellten die Nordgrenze des Marstalls und die Kettengasse in jüngerer Zeit eine Begrenzungslinie dar[578], die anscheinend nur von der gewerblichen Siedlung am Altmarkt überschritten wurde.

Der spätere Burgberg erhob sich zwar 14 m hoch über der Fulda[579], war jedoch für eine Befestigungsanlage nur wenig geeignet: Die Hänge zum nördlich angrenzenden Bach waren nur flach geneigt, die Kuppe lag nicht höher als die spätere Wildemannsgasse am Marställer Platz, und die Erhebung bildete lediglich den Ausläufer eines von Westen her sanft abfallenden Hanges. Auf der gefährdeten Landseite garantierte die natürliche Topographie damit weder Sicherheit noch ausreichenden Überblick. So wurde offenbar auf eine wehrhafte Befestigung des Hügels lange Zeit ganz verzichtet, denn noch für das späte 14. Jahrhundert ist überliefert, dass die damalige landgräfliche Burg über keine Befestigungsanlagen verfügte.[580] Für das 10. Jahrhundert kann auf dem Burgberg ein *palatium* erschlossen werden;[581] ob es an dieser Stelle bereits in karolingischer Zeit königliche Bauten gegeben hat, oder ob die königliche Unterkunft damals noch innerhalb der *curtis* lag, ist unbekannt. Für eventuelle vorfränkische Vorgängerbauten auf dem Hügel gibt es keine Anhaltspunkte,[582] und möglicherweise wurde er sogar erst mit dem Bau des *palatium* einer dauerhaften Nutzung zugeführt. Die erste königliche Unterkunft wäre unter diesen Voraussetzungen innerhalb des Wirtschaftshofes zu suchen; dies scheint auch eher die Regel gewesen zu sein,[583] und die Lage des Kasseler Wirtschaftshof abseits der wichtigen königlichen Reiserouten lässt ohnehin keine repräsentativen Bauten erwarten.

---

auch immer – ausgewählt worden sind, vornehmlich in Hinblick auf die für einen Wirtschaftshof erforderlichen Voraussetzungen, aber auch mit dem unverkennbaren Bedacht auf eine von der Natur begünstigte Lage, die sowohl ein gewisses Maß an Abgeschlossenheit und Sicherheit gewährleisten als auch den herrschaftlichen Rang des Hofes zum Ausdruck bringen konnte. Daß bei der Auswahl der Plätze die Rücksicht auf die Verteidigungsfähigkeit den Ausschlag gegeben hätte, ist nicht zu erkennen.«

577 Vgl. Kapitel IV.B.1 (S. 157–171).

578 Vgl. S. 160 mit Anm. 762f.

579 Vgl. S. 81f. mit Anm. 358–364; zum Wasserspiegel der Fulda vgl. S. 78f. mit Anm. 344f.

580 Vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 268f.

581 Zum *palatium* vgl. Kapitel IV.B.3 (S. 173–176).

582 Gegen einen adligen, burgähnlichen Herrensitz vgl. z. B. MITTERAUER, Burg und Stadt, S. 196, dass die These adliger germanischer Herrenburgen im Frühmittelalter »der kritischen Überprüfung durch die Forschung nicht standgehalten« habe.

583 Vgl. die Höfe der Brevium exempla (wie Anm. 550, 553 und 587–590).

Ob der Ort bereits im 8. Jahrhundert eine Kirche hatte,[584] ist nicht nachweisbar; angesichts der Kirchen in den Neugründungen der umgebenden Doppeldörfer ist allerdings auch für Kassel ein Gotteshaus anzunehmen (ebenso wie im nahen Königshof Eschwege[585]). Der Ort braucht aber noch nicht über einen eigenen Pfarrer verfügt zu haben und könnte zunächst wie die anderen Kirchen des Kasseler Beckens der Ditmolder Kirche unterstanden haben; möglich ist auch eine frühe (Neu-)Zuordnung zur Wolfsangerer Kirche, sofern diese schon seit Anbeginn eine königliche Eigenkirche war und außerdem über Pfarrrechte verfügte. Spätestens seit dem 10. Jahrhundert wird es in Kassel dann aber eine eigene Pfarrei gegeben haben.[586]

Über den Baubestand der Kasseler *curtis* gibt es keine Informationen; eine Vorstellung vom möglichen Spektrum königlicher Unterkunftsgebäude vermitteln die Brevium exempla, die das Inventar von 5 Fiskalgütern auflisten: Die Mindestausstattung war eine *casa* mit zwei oder mehr Gemächern, ggf. mit einer gleichen Anzahl heizbarer Wohnräume,[587] bisweilen mit weiteren Nebenräumen, Säulenhallen und Söllern[588]. Sofern ein Versammlungs- und Repräsentationsraum vorhanden war, konnte er entweder in einem eigenen Saalbau (*sala*) untergebracht sein,[589] oder man verband ihn mit

---

584 Zu Fiskalkapellen (die nicht notwendigerweise auch Pfarrkirchen sein mussten) vgl. FLACH, Fiskalkapelle, bes. S. 13–16, S. 50f. Zur Bindung der Zehntrechte einer Villikation an die jeweiligen Fiskalkirche vgl. das Capitulare de villis, 6, sofern nicht abweichende ältere Rechte bestanden.

585 In Eschwege gilt die Kirche St. Dyonisius am Fuße des Cyriakusbergs als königliche Eigenkirche: HEINEMEYER, Eschwege, S. 109, S. 115; das Patrozinium wertet er als Hinweis für eine Datierung in fränkische, vielleicht vorbonifatianische Zeit, was in Althessen der Phase der Doppeldorf-Gründungen entsprechen dürfte.

586 Zur Kirche vgl. Kapitel IV.B.2 (S. 171f.).

587 Brevium exempla, 32: *casam regalem cum cameris II totidemque caminatis, cellarium I, porticus II* (»ein königliches Wohngebäude, mit 2 Gemächern und ebenso vielen heizbaren Wohnräumen, 1 Weinkeller, 2 Säulenhallen«); ebd., 36: *casam dominicatam ex lapide optime factam, camaras II cum totidem caminatis, porticum I, cellarium I.* Eine Kemenate war in späterer Zeit stets ein heizbarer Wohnraum. Eine *camera* wird in der Ausgabe der Brevium exempla von BRÜHL, S. 24, (wie im klassischen Latein) als Lager-, Vorratsraum gedeutet, nur die *caminata* als Wohnraum. Dagegen deutet RENOUX, Pfalzenwesen, S. 38–40, die *camera* als sowohl privaten als auch öffentlichen Raum, in dem auch Ratssitzungen stattfinden konnten; BINDING, Königspfalzen, S. 60, Anm. 6, übersetzt mit *Gemach*, ebenso METZ, Königshöfe, S. 609, der nur das *cellarium* als (unterirdischen) Vorratsraum angibt. Auch dass *camerae* und *caminatae* zusammen genannt werden und sich in der Zahl entsprechen, deutet darauf hin, dass es sich in diesem Zusammenhang um Gemächer handelte; jene ungeheizt, diese heizbar.

588 Die Brevium exempla, 25, 30, 32, 36, nennen *solaria* für die *sala* in Hof I und die *domus* in Hof II, *porticus* für die *casae* in Hof III und V. Das Wort *solarium* = *Söller* meint grundsätzlich einen Balkon oder eine Terrasse bzw. ein begehbares Dach; ob man von einem oberen Raum ausgehen kann (so vermutet es METZ, Königshöfe, S. 614), ist zweifelhaft: In Aachen dürfte es sich dagegen vielmehr auf einen äußeren offenen Umgang um die Aula in halber Gebäudehöhe beziehen, nach dem Vorbild der antiken Trierer Palastaula, über den Toren könnte es Plattformen = Altane bzw. seitlich offene, überdachte Aufbauten bezeichnen.

589 Brevium exempla, 25: *salam regalem ex lapide factam optime, cameras III, solariis totam casam circumdatam, cum pisilibus XI, infra cellarium I, porticus II* (»sehr gut aus Stein errichtet, 3 Gemächer; das ganze Haus mit Söllern (Altanen) umgeben, mit 11 Werkstuben; darunter einen Wein- oder Vorratskeller; 2 Säulenhallen«).

der *casa* zu einer *domus*, die dann die Wohnräume und den Saal unter einem Dach vereinte[590]. Das Baumaterial differierte je nach der Bedeutung des Hofes: Einfache Gebäude konnten ganz aus Holz und Lehm errichtet sein, manche hatten steinerne Außenmauern, und besonders aufwändige Bauten waren ganz in Stein ausgeführt. In Kassel könnten allein archäologische Befunde weiteren Aufschluss ermöglichen, sofern nicht spätere Bauphasen die älteren Reste gänzlich zerstört haben. Die abseitige Lage innerhalb des Reiches macht jedoch repräsentativere Gebäude recht unwahrscheinlich.

Die übrigen Bauten der Königshöfe waren in der Regel Pfostenhäuser (eine Form von Fachwerkbauten); bei den Arbeitshäusern und Werkstätten sowie den Speichern und Ställen handelte es sich meist um Grubenhäuser[591], also Pfostenhäuser, die in die Erde eingetieft waren und über Rampen oder Treppen betreten werden konnten. Unter den Werkstätten sind Arbeitshäuser für Frauen hervorzuheben, welche dort in erster Linie Textilien herstellten;[592] diese Gebäude sollten mit Zäunen umgeben und mit festen Türen gesichert sein, damit die Frauen ungestört arbeiten konnten.[593]

Das Gefolge des Königs, welches auf über tausend Mann geschätzt wird, braucht keine festen Unterkünfte besessen zu haben, sondern kampierte häufig in Zelt- oder Barackenlagern.[594] In Kassel ergibt sich als Lagerplatz und als Platz für die erschlossenen Jahrmärkte[595] der spätere Altmarkt: Er lag außerhalb des engen Siedlungskerns,[596] auf einem relativ ebenen Plateau, dessen nordöstlicher Ausläufer an der Ahnamündung als Sporn in die Fulda hineinragte und einen guten Zugang zum Fluss ermöglichte[597]; gerade für die Lager und für Viehmärkte wie in Kassel war die Nähe eines Gewässers wichtig, und noch im Spätmittelalter wurde eine Stelle an der alten Ahnamündung als

---

590 Brevium exempla, 30: *domum regalem, exterius ex lapide et interius ex ligno bene constructam, cameras II, solaria II* (»ein königliches Haus, außen aus Stein, innen aus Holz, gut errichtet, 2 Gemächer, 2 Altane«); ebd., 34: *domum regalem ex ligno ordinabiliter constructam, cameram I, cellarium I*. Vgl. Kapitel IV.B.3 (S. 173–176).

591 Vgl. unter anderem DONAT, Gebesee, S. 126–131 (allerdings im 10. Jh. als Teil einer kirchlichen Villikation); ebd., S. 137, S. 142 zur Frage der Öfen/Feuerstellen; KLAPPAUF, Rottweil, S. 238–241 und die Bestandsaufnahmen. Möglicherweise bezieht sich auf die Tieflage der Häuser die Bezeichnung als *tegurium, id est screona* (»gedeckter Schuppen, das heißt Keller«) im Capitulare de villis, 49 (vgl. auch BINDING, Königspfalzen, S. 62), vielleicht waren es tatsächlich auch echte Keller.

592 Vgl. S. 107 mit Anm. 484f.

593 Vgl. das Capitulare de villis, 49: *Ut genitia nostra bene sint ordinata, id est de casis, pislis, teguriis, id est screonis et sepes bonas in circuitu habeant et portas firmas, qualiter opera nostra bene peragere valeant.* (»Dass unsere Frauenarbeitshäuser gut eingerichtet seien, d. h. von Häusern, Werkstuben, gedeckten Schuppen, d. h. Kellern, und gute Zäune im Umkreis haben und feste Türen, damit sie unsere Arbeit gut ausführen können.«) Eingetiefte Räume waren für die Textilverarbeitung raumklimatisch günstig.

594 BRÜHL, Fodrum, S. 94. Vgl. GAUERT, Grone, S. 122.

595 Vgl. S. 105–107 mit Anm. 471–480.

596 Vgl. MITTERAUER, Markt und Stadt, S. 182f., zur häufigen Lage der Marktplätze unterhalb von Burgen.

597 Vgl. S. 85 mit Anm. 381–383; S. 163 mit Anm. 779.

Tränke genutzt[598]. Das Altmarktplateau zeichnete sich ebenso wie die nahe *curtis* am Marställer Platz durch seine zentrale Verkehrslage innerhalb des Kasseler Beckens aus.[599] Denn in gleicher Weise verband der große Nord-Süd-Fernweg das Gelände mit Zwehren, Vellmar sowie Wolfsanger, und über die beiden Furten von Niederzwehren und Wolfsanger war es auch gut aus dem Osten des Kasseler Beckens erreichbar. Aus Westen kam über den untersten Abschnitt der späteren Marktgasse ein Zweig des Ditmolder Höhenweg herab, der nicht nur eine Verbindung mit Wehlheiden, sondern auch zu den Fernwegen nach Westen herstellte.

Wie die Siedlungsteile, die ab der Mitte des 8. Jahrhunderts zwischen Altmarkt und Ahnamündung nachweisbar sind, an das Kerngebiet rund um den späteren Marställer Platz angebunden wurden, lässt sich zur Zeit nicht beurteilen; dazu wären weitere archäologische Befunde aus dem Bereich Altmarkt / Brüderstraße erforderlich. In seinem gewerblichen Charakter entsprach dieser Bereich wohl den Vorburgen der späteren ottonischen *civitates*[600]. Nachgewiesen sind bislang auch Pfostenstellungen eines Gebäudes, unter dem südöstlichen Teil des Hauses Vor der Schlagd 2 (Nr. 498 im Plan von 1766).[601] An dieser Stelle ermöglichte es der Ausläufer des Altmarktplateaus, bis dicht an das Fulda- und Ahnaufer heranzubauen.

2. Eine Befestigungsanlage auf dem Weinberg?

Wenn Kassel in karolingischer Zeit tatsächlich eine unbefestigte Siedlung war – wie wurde dann für den erforderlichen Schutz der Bewohner gesorgt? Immerhin lag die Region seit dem sächsischen Vordringen des ausgehenden 7. Jahrhunderts in Grenznähe und war somit einer ständigen Bedrohung ausgesetzt. Umso mehr muss erstaunen, dass im Kasseler Becken bislang keine Wehranlagen aus jener Zeit bekannt geworden sind, die der Bevölkerung Schutz geboten und zugleich einem weiteren Vordringen der Angreifer nach Süden Widerstand geleistet hätten. In diesem Zusammenhang verdient nun ein rätselhafter Fund aus dem frühen 20. Jahrhundert Beachtung, der damals irrtümlich in die Frühe Neuzeit datiert worden war:

So beobachtete im Herbst 1910 der damalige Vorsitzende des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde, Gustav Eisentraut, dass bei den Bauarbeiten am neuen Landesmuseum im Fürstengarten ein geradlinig verlaufender Spitzgraben mit erstaunlichen Ausmaßen zutage trat. Er maß 6,5 m in der Breite, 4 m in der Tiefe und wurde auf mindestens 70 m Länge freigelegt, ohne dass die beiden End- bzw. Eckpunkte sichtbar waren; die Grabenachse verlief ungefähr von der Grundstücksecke Obere Karlsstraße ¼ / Weinbergstraße bis zur Kreuzung Wilhelmshöher Allee / Sophienstraße, also

598 FRIDERICI, Beiträge I, S. 5, Anm. 7.

599 Vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C.

600 Vgl. S. 158f. mit Anm. 751–753.

601 Vgl. SIPPEL / KNEIPP, Altmarkt, Abb. 4, die weiße Fläche unter dem östlichen Gebäudeteil.

← heutige Wilhelmshöher Allee

← Grabenachse (gestrichelt)

← heutige Weinbergstraße (ihr südlicher Abschnitt wurde um 1903 teilweise nach Norden verlegt)

Stadtplan von 1781 (Ausschnitt)

unter dem neuen Südflügel des Museums.[602] Der Graben war in den felsigen Untergrund (Muschelkalk) eingeschnitten und hob sich durch seine dunkle Verfüllung deutlich ab. Eisentraut hielt ihn damals für ein Relikt der Weinbergschanze aus dem 17. Jahrhundert, und diese Zuordnung fand auch Eingang in das 1923 erschienene Kasseler Denkmälerinventar.[603] Tatsächlich lag jene frühneuzeitliche Schanze aber wesentlich weiter südwestlich, ungefähr im Bereich des heutigen Sporthofs des Friedrichsgymnasiums, zwischen Humboldtstraße und Weinbergstraße.[604] Auch weitere Zuordnungen in das 18. oder das 14. Jahrhundert können ausgeschlossen werden.[605] Proji-

602 Vgl. eine Nachricht EISENTRAUTS in: MHG 1910/11, S. 99; Skizzenblatt aus seinem Nachlass, im LAfDH/Archäologie, Marburg, mit Lageskizze der Grabenachse, Grabenprofil und dem Versuch, die Weinbergschanze über dem Graben zu rekonstruieren (für die Ermittlung des Blattes und Übersendung einer Kopie sei Herrn Dr. Klaus Sippel vom LAfDH/Archäologie, Marburg, herzlich gedankt).

603 HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 119.

604 Katasterkarten Kassels von 1686, Blatt D; vgl. (nach Schleifung der Schanze) Stadtplan von 1781; Stadtplan von 1803; Urkatasterkarten Kassels, Blatt J_{II} (1837, Stand 1872).

605 Im Siebenjährigen Krieg lagen die Befestigungswerke mit den Verteidigungsstellungen wesentlich weiter westlich, etwa in der Linie zwischen der Schanze auf der Hohen Winde (heute ungefähr bei

ziert man nun die Grabenachse auf die Urkatasterkarten des 19. Jahrhunderts und vergleicht man das Ergebnis mit den älteren Karten, so stellt man fest, dass der Graben genau unter einem jener Wege lag, die in der Frühen Neuzeit das Gartenland auf dem Weinberg erschlossen[606]; zudem fällt im Stadtplan von 1781 eine wallähnliche Bodenstruktur an der heutigen Weinbergstraße auf, die auch den spitzwinkligen Knick der Straße mitzuverursachen scheint.[607] Als Grundform einer zusammenhängenden Befestigungsanlage dürfte man damit ungefähr ein Parallelogramm erhalten, vermutlich mit stark abgerundeten Ecken.[608]

Tatsächlich war der Kasseler Weinberg eine strategisch äußerst wichtige Anhöhe im Verlauf des Nord-Süd-Fernweges, als dieser noch über den Weinberg hinabstieg und sich über den Rücken des Auefelds in Richtung Fritzlar / Büraburg fortsetzte. Als Höhenweg dürfte er etwa diagonal durch die Befestigung hindurchgeführt haben.[609]

St. Familia) und der Weinbergschanze, sowie weiter südlich von der Weinbergschanze bis zum Tor an der Frankfurter Straße (bis zum Zweiten Weltkrieg etwa Weinbergstraße 15); vgl. Umgebungskarte Kassels 1762 (Belagerungsplan); vgl. Festungsplan Kassels August 1762. In den Belagerungen des späten 14. Jh. nutzten die Belagerer offenbar den Kleinen Weinberg (*der herrn weinberg*), also auf dem Gebiet der heutigen Oberneustadt, der wesentlich näher an der Stadt lag und leichter mit Wasser zu versorgen war, und der sich (seit Landgraf Philipp als landgräflicher Baumgarten; vgl. Holtmeyer, Cassel-Stadt, S. 314f.) noch bis zum Bau der Oberneustadt in fürstlichem Besitz befand (vgl. Katasterkarten Kassels von 1686, Blatt A und D): vgl. zu 1387 die hessische Chronik des Wigand LAUTZE, Bd. 1, pag. 257r (U. B. Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 2; für den freundlichen Hinweis auf diese Textstelle sei Herrn Dr. Klaus Sippel, LAfDH/Archäologie, Marburg, gedankt).

606 Stadtplan von 1781; Stadtplan von 1803; Urkatasterkarten Kassels, Blatt J_{II} (1837, Stand 1872).

607 Stadtplan von 1781. In diesem Bereich ist zwar auch mit Befestigungsanlagen aus dem Siebenjährigen Krieg zu rechnen, und die südliche, wallähnliche Formation scheint auch tatsächlich einbezogen gewesen zu sein, doch ist die dargestellte Struktur insgesamt offenbar älter: In den Katasterkarten Kassels von 1686 (Blatt D) endet hier (etwa in Höhe der Westseite der Murhardschen Bibliothek) plötzlich jener Erschließungsweg, der oberhalb des Südhanges verlief (spätere Weinbergstraße), ohne dass es zunächst eine Verbindung zur Landstraße gab. Auf einer nachträglichen Überklebung aus dem dritten Viertel des 18. Jh. (vgl. als Eigentümer einer Parzelle den Hofrat Hubert, der diesen Titel von 1748 bis zu seinem Tod 1778 trug; STRIEDER, Gelehrtengeschichte, Bd. 6, S. 224–230) ist dann jener schmale Fußweg eingetragen, der auch 1781 verzeichnet ist, und an der Stelle der wallähnlichen Struktur steht die Eintragung *wüster platz*. – Zudem lässt sich der zweite wallähnliche Arm dieser Bodenstruktur, entlang der Landstraße, gar nicht mehr mit den Schanzwerken des Siebenjährigen Krieges in Verbindung bringen, die ansonsten nach Kriegsende auch wieder vollständig beseitigt wurden. Auch an eine mittelalterliche Landwehr, die meist wesentlich einfacher angelegt war, dürfte nicht zu denken sein.

608 Die Grabenachse am Landesmuseum und die wallartige Struktur (vgl. Stadtplan von 1781) an den späteren Grundstücken Weinbergstraße 17–21 verlaufen auffallend parallel zueinander; die Fortsetzung jener Struktur nach Norden folgt etwa der Richtung der heutigen Weinbergstraße (im Zustand von 1781 durch den Grundstückszugang unterbrochen), und der alte Wegeverlauf lässt einen gerundeten Übergang erkennen. Auch der Wegeknick an der Humboldtstraße deutet in seiner Form auf eine vergleichbare Rundung hin, wenngleich die Westseite der Anlage durch die Weinbergschanze des 17. Jh. überlagert oder zerstört wurde und auch nach der Neugestaltung des ganzen Gebietes im 18 Jh. nicht erkennbar war.

609 Die höchste Erhebung des Weinbergs liegt etwa im Bereich der späteren Weinbergschanze (17. Jh.), und der Bergrücken setzt sich von dort aus über den heutigen oberen Querweg des Fürstengartens fort. Am steileren Osthang war ein Abstieg jedoch schwieriger als über den Nordosthang, so dass der Weg den ohnehin abfallenden Bergrücken am heutigen Westrondell des Fürstengartens verlassen und auf einer in gleicher Weise abfallenden leichten Ausbuchtung des Nordosthanges in

Weitere Spuren einer Befestigungsanlage sind bislang allerdings nicht bekannt geworden; und das ganze Gelände ist in den vergangenen Jahrhunderten derart gründlich umgegraben und teilweise auch bebaut worden, dass wohl nur noch Zufallsfunde einen einigermaßen sicheren Aufschluss über Alter und Funktion geben könnten. Gleichwohl gibt es einige Indizien:

Die Parzellierung dieses Geländes dürfte mindestens in das späte 13. bis frühe 14. Jahrhundert zurückreichen, so dass der damals also bereits aufgegebene nördliche Graben wesentlich älter sein müsste;[610] zudem wird die vermutete östliche Grabenzone vom frühneuzeitlichen Verlauf der großen Nord-Süd-Fernstraße überlagert, der wenigstens bis in das zweite Drittel des 14. Jahrhunderts zurückreichen dürfte.[611]

Die mutmaßliche Form eines Parallelogramms ist dabei weder für vorgeschichtliche noch für römische Befestigungen typisch, findet sich jedoch in der Karolingerzeit: Durchaus vergleichbar ist zum Beispiel die Befestigungsanlage von Herborn-Burg, die von einem wichtigen Fernweg diagonal durchquert wurde – offenbar eine Straßenfestung, die als Wegesperre dienen konnte und ein Zubehör des nahen Königshofs Herborn darstellte.[612] Diese Wehranlage wird in das 8. Jahrhundert datiert; ob sie ständig besiedelt war, ist ungewiss.[613]

Zumindest auf dem Muschelkalkrücken des Kasseler Weinbergs ist angesichts der problematischen Wasserversorgung[614] keine Siedlung, sondern nur eine Befestigungsanlage anzunehmen, die im Angriffsfall als Fluchtburg der umliegenden Bevölkerung und als Wegesperre nach Süden fungierte; immerhin war die Wasserversorgung für

---

Richtung Brüder-Grimm-Platz / Weinbergstraße weitergeführt haben dürfte, um sich dann in Richtung Frankfurter Straße / Friedrichsstraße zu wenden und sich über heutige Frankfurter Straße und Steinweg fortzusetzen.

610 Im späten 13. Jh. war die Feldflur Kassels schon bis mindestens zur heutigen Karthäuser Straße erschlossen (Ländereien des neuen Elisabethhospitals, vgl. S. 418 mit Anm. 1974); und die Vorstadt †Weingarten am Fuße des Hanges, mit Gärten bis auf den Weinberg hinauf, bestand schon 1274 (vgl. Anm. 1711).

611 Die Landstraße führte nun im Zuge der heutigen Frankfurter Straße durch die Aueniederung und den Weinberg hinauf, erklomm bei Weinbergstraße 15 das Weinbergplateau, zog über den östlichen Abschnitt der Weinbergstraße (am Elisabethkrankenhaus) weiter zur Wehlheider Landstraße, um mit dieser vereinigt das Zwehrener Tor zu erreichen. Vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 1b; vgl. hier S. 492 mit Anm. 2305.

612 Zur Befestigungsanlage und ihrer Eigenschaft als karolingische Straßenfestung vgl. BAUER, Burg; zum Königshof Herborn vgl. WOLF, Stadtgrundrisse, S. 265f., mit Karte von Willi GÖRICH. Mit einer Innenfläche von ca. 8400 m², einer Mauerstärke von ca. 2 m und zwei, einander gegenüberliegenden Zangentoren.

613 Die aufgefundene Keramik des 8.–9. Jh. lag in einer Laufschicht entlang der Befestigungsmauer (BAUER, Burg, S. 104f., S. 113–116); Grabungen innerhalb der Befestigung waren wegen der modernen Nutzungen nur eingeschränkt möglich, brachten dort aber keine Hinweise auf ältere Bebauung (ebd., S. 106, S. 112).

614 Vgl. noch um 1870 das Tagebuch der Sophie Henschel, Abschrift im StadtM KS, S. 51f.: »Es wurde, da kein Wasser auf dem Weinberge zu haben, zunächst ein dort befindlicher Brunnen bis auf die Tiefe des Fulda-Niveau's gegraben. […] u. 4 Dienstmänner mußten kommen um aus dem tiefen Brunnen Wasser in das Reservoir auf dem Boden der Villa zu pumpen. Das Trinkwasser wurde [...], aus der Nachbarschaft in Krügen geholt.«

eine zahlenmäßig geringe Besatzung oder für kurzzeitige Aufenthalte auch leichter zu gewährleisten.

Solange keine weiteren Überreste einer Befestigung das Bild ergänzen, und solange vor allem keine datierbaren Funde die Entstehungszeit eingrenzen können, muss es freilich bei Vermutungen bleiben; aber die gesamte politische Situation des späten 7. und 8. Jahrhunderts, die angenommene Grundform der Befestigung und die strategische Lage nähren den Verdacht, dass in der Zeit der Sachsenkriege auf dem Weinberg eine Fluchtburg und Straßenfestung angelegt wurde – um der örtlichen Bevölkerung Schutz zu bieten und mit deren Verteidigungskraft zugleich ein weiteres Vordringen der Angreifer nach Süden zu vereiteln. Immerhin ist die Ausrichtung der Befestigungsanlage bemerkenswert, sofern die Rekonstruktion zutrifft: Denn das Parallelogramm war gerade nicht bis an die südliche und die östliche Hangkante herangerückt, sondern erlaubte nur von der südöstlichen Rundung aus (an der heutigen Weinbergbrücke) einen Talblick; die Anlage scheint somit nicht zur Beherrschung der südlichen und südöstlichen Niederungen gedient zu haben, sondern hauptsächlich gegen Angreifer gerichtet gewesen zu sein, die von Norden bzw. Nordwesten auf den Weinberg stürmten – also aus Richtung der fränkisch/sächsischen Grenze.

Möglicherweise steht der Bau dieser Befestigung in einem direkten Zusammenhang mit dem Ausbau des Königshofs in der Mitte des 8. Jahrhunderts. Weitere Ansatzpunkte könnten hier nur aussagekräftige, datierbare Funde bieten. Der offene Königshof wäre allerdings der Plünderung und Verwüstung preisgegeben gewesen. Ob noch eine weitere Wegesperre nördlich von Kassel auf dem Ahnaberg oder Möncheberg bestand und zu seinem Schutz diente, ist indessen vollkommen unklar; die topographische Situation war dort allerdings keineswegs so günstig wie auf dem Weinberg, wo die Verteidiger in höherer Position lagen als die Angreifer. Und auch jener Aspekt ist dabei zu berücksichtigen, dass sich die Bewohner Kassels und vielleicht auch weiterer Dörfer in einer einzigen Befestigungsanlage einer größeren Zahl an Feinden wirksamer entgegenstellen konnten, als wenn sie auf mehrere Vorwerke verteilt gewesen wären.

Mit dem Ende der Sachsenkriege unter Karl dem Großen schwand jedoch die Bedrohung, und die angenommene Befestigung auf dem Weinberg dürfte ihre Bedeutung eingebüßt haben; die Sicherung des Königshofs und der zugehörenden gewerblichen Siedlung durch eigene Befestigungsanlagen blieb vermutlich kommenden Generationen vorbehalten, die sich gegen neue Gefahren erwehren mussten.

C. Zusammenfassung

Für das zweite Drittel des 8. Jahrhunderts ist im Kasseler Becken ein zweiter Landausbau zu erschließen. Althessen war inzwischen flächendeckend christianisiert, und die strategisch verteilten Königshöfe dienten als dezentrale Verwaltungsstützpunkte. Von ihnen ausgehend wurde nun vermutlich die Gründung zahlreicher neuer Orte initiiert, deren Namen auf *-hausen* enden; sie dürften als eine Art Aussiedlerhöfe

anzusehen sein, gelegen in den Großgemarkungen der Mutterdörfer, benannt nach dem Oberhaupt des jeweiligen neuen Hofes und verbunden mit einem bestimmten rechtlichen Status der Siedler. Dieser Landausbau war nicht nur auf die örtlichen Grundherrschaften beschränkt, sondern betraf auch das Königsgut. So dürfte ihm nördlich von Kassel das Dorf †Mühlhausen zuzuordnen sein, als Mühlensiedlung an der Ahna. Und auch der Königshof selbst wurde in der Mitte des 8. Jahrhunderts weiter ausgebaut und um eine gewerbliche Siedlung am späteren Altmarkt erweitert. Während Teile dieser Erweiterung archäologisch nachweisbar sind, kann die Gestalt Kassels ansonsten nur aus der späteren Entwicklung zurückerschlossen werden, in Verbindung mit den allgemeinen Kenntnissen über karolingische Königshöfe:

Eine bäuerliche Siedlung ist im Umkreis des Marställer Platzes zu vermuten. Auf der Südwestseite befand sich wahrscheinlich der königliche Wirtschaftshof (*curtis*), der im Grunde einen Gutshof mit Scheunen, Ställen, Lagerhäusern, Werkstätten und anderen wirtschaftlichen Zweckbauten darstellte und an dieser Stelle noch im frühen 16. Jahrhundert bestand. Seine verkehrsgünstige Lage an den alten Fernwegen wird nicht nur für den landwirtschaftlichen Betrieb bedeutsam gewesen sein, sondern auch für die übergeordneten Funktionen des Hofes als regionaler Verwaltungsstützpunkt, zur Versorgung durchziehender fränkischer Heere, zur Sicherung der Nachschubwege und gegebenenfalls auch zur Versorgung der königlichen Hofhaltung, sofern der König bei seinen ständigen Reisen durch das Herrschaftsgebiet auch die umliegende Region erreichte. So gehörte auch eine königliche Unterkunft zu den fränkischen *curtes* dazu. Angesichts der politischen und topographischen Situation dürfte sie sich in Kassel zunächst auf einzelne Räume innerhalb des Wirtschaftshofes beschränkt haben.

Seit der Mitte des 8. Jahrhunderts bestand auf dem nördlich vorgelagerten Plateau des späteren Altmarkts zudem eine gewerbliche Siedlung, wie sie seinerzeit zur Grundversorgung einer königlichen *curtis* dazugehörte; vor allem der Textilproduktion durch Frauen kam in allen damaligen Grundherrschaften eine große Bedeutung zu. Weiter nördlich, wo das Gelände im Umkreis des Ahnateichs eine tiefe, hochwassergefährdete Senke bildete, setzen die Siedlungsspuren dagegen erst im 12. Jahrhundert ein. So war auch der jenseits dieser Senke gelegene Ahnaberg, der in der Forschung bisweilen als Standort der *curtis* vermutet wurde, bei Hochwasser vom Großteil der Kasseler Gemarkung abgeschnitten und wird im frühen Mittelalter gänzlich unbesiedelt gewesen sein. Inmitten des gewerblichen Siedlungsbereichs, der sich wohl rings um den späteren Altmarkt ausdehnte (an der Ahnamündung archäologisch nachgewiesen), wurde eine mittige Platzfläche vermutlich als Lagerfläche für das durchziehende Heer und für das königliche Gefolge freigehalten, sie könnte aber auch schon als Marktplatz gedient haben.

Der Warenbedarf der *curtes* und ihrer Handwerker wird schon frühzeitig die Einrichtung ständiger Märkte erforderlich gemacht haben, wie es 744 auch für alle Bischofsstädte verfügt wurde. Diese Nahmärkte waren in späterer Zeit für den Prozess der Stadtwerdung bedeutend, da sie dauerhaft die Ansiedlung von Kaufleuten nach sich zogen. Für Kassel kann nahegelegt werden, dass vier der örtlichen Jahrmärkte wenigstens in die Zeit des Königshofs zurückreichen. Der Nachweis von Märkten ist bei den königlichen *curtes* des ausgehenden Frühmittelalters jedoch fast unmöglich. Ob die

Kasseler Jahrmärkte erst durch das fränkische Königtum eingerichtet wurden oder möglicherweise sogar schon einen Grund dafür bildeten, dass gerade Kassel in einen Königshof umgewandelt wurde, muss offen bleiben – wenngleich manches für ältere Kontinuitäten spricht.

Die Verwaltung des Wirtschaftshofes und aller zugehörenden Siedlungsstellen und Ländereien oblag einem *villicus*, als Vertreter des Königtums; das Amt ist noch im ausgehenden Hochmittelalter bezeugt und reicht schließlich als Schultheißenamt bis in die Neuzeit hinein. Wirtschaftliche Leitung und Rechtsprechung waren in der Hand des *villicus* vereint, doch dürfte ihm in der Gerichtsbarkeit schon im 8. Jahrhundert ein Kollegium von 12 Schöffen beigeordnet gewesen sein. Im 12. Jahrhundert erhielten die Schöffen dann als städtische Ratsherren weitere Kompetenzen in der Verwaltung der inzwischen entwickelten Stadt.

Die offene Lage des Ortes bedeutete jedoch eine ständige Gefahr für seine Bewohner, solange die sächsische Bedrohung nicht endgültig gebannt war. Zwar dürfte zumindest der Wirtschaftshof in der damals üblichen Weise mit einem Zaun oder einer Mauer umwehrt gewesen sein, doch war dies wohl keine wirkungsvolle Befestigung. Möglicherweise wurde auf dem Weinberg deshalb eine größere Fluchtburg angelegt, deren Spuren bislang als Reste einer frühneuzeitlichen Schanze fehlgedeutet worden waren; ihre mutmaßliche Form weist durchaus in karolingische Zeit, doch ermöglichen die geringen archäologischen Befunde keine eindeutige Datierung und Funktionsbestimmung. Es erscheint aber naheliegend, dass diese Anlage noch aus der Zeit der Sachsenkriege stammt, als Zuflucht für die Bewohner der umliegenden Orte diente und zugleich als Straßensperre die wichtige Nord-Süd-Straße in ihrem weiteren Verlauf nach Süden abriegeln konnte. Erst mit der endgültigen Unterwerfung der Sachsen und ihrer Eingliederung in das Frankenreich um die Wende vom 8. zum 9. Jahrhundert wurde die ständige Bedrohung Althessens dauerhaft gebannt.

Im späten 8. Jahrhundert erfuhr das Kasseler Königsgut eine umfangreiche Erweiterung, als dem König das Erbe eines *dux Gerhao* zufiel. Es kann gezeigt werden, dass dieser Güterkomplex offenbar das gesamte östliche Kasseler Becken mit seinem Vorort Kaufungen umfasste und nun dem Kasseler Königshof zugeordnet wurde. Um 813 zogen Königsboten zudem die angrenzenden Teile des unbesiedelten Waldgebietes der *Buchonia* ein, die als Forst dem Kaufunger Nebenhof unterstellt wurden. Unklar ist jedoch die Zuordnung Wolfsangers, wo das Königtum in späterer Zeit über die Kirche und einigen Streubesitz verfügte; ob diese Rechte (immerhin an einer wichtigen Fuldafurt) schon in die Anfänge des Kasseler Königsguts reichen oder erst aus dem Erbe Gerhaos stammen, muss offen bleiben.

IV. DER BEFESTIGTE AUSBAU KASSELS UND DIE BESITZVERHÄLTNISSE DER KASSELER VILLIKATION AB DEM JAHRE 1008

VON KAISER LUDWIG DEM FROMMEN BIS ZUM TODE GRAF GISOS V. (FRÜHES 9. JAHRHUNDERT BIS 1137)

A. Historische Entwicklung

1. Bedeutungszuwachs und Ausbau des Kasseler Königshofes im 9. und 10. Jahrhundert

Im frühen 11. Jahrhundert erscheint Kassel als *civitas* in der Überlieferung.[615] Damit verwendete der sächsische Geschichtsschreiber Thietmar von Merseburg einen Begriff, der bereits auf eine befestigte Siedlung hindeutet – im Gegensatz zur offenen Ortschaft, wie sie für die Karolingerzeit erschlossen werden kann. Tatsächlich hatten die unruhigen Zeiten des 9. und frühen 10. Jahrhundert gleich mehrfach die Notwendigkeit gezeigt, die königlichen Wirtschaftshöfe gegen feindliche Angriffe zu schützen. Waren es unter Kaiser Ludwig dem Frommen (813/14–840) zunächst innenpolitische Unruhen, die 830–834 in einer zweimaligen Entmachtung des Kaisers gipfelten, so bedrohten bald auch fremde Völker die fränkische Herrschaft: 834 fielen die Normannen erstmals am Niederrhein ein, drangen ab 841 bei ihren Plünderungszügen zunehmend in das Landesinnere vor und stellten bis zum Beginn des 10. Jahrhunderts eine immer wiederkehrende Gefahr an Küsten und Flüssen dar. Und von Osten stießen seit Ende des 9. Jahrhunderts ungarische Heere vor. Als Reaktion auf die angespannte Sicherheitslage wurden erste Siedlungskerne wie Pfalzen, *curtes*, Domimmunitäten etc. bereits in der Zeit Ludwigs des Frommen umwehrt, spätestens aber in der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts, als man gegen die Normannen auch einzelne Burgen neu errichtete.[616]

---

615 THIETMAR, Chronik, VII,13. Zur Begriffsbedeutung und zum befestigten Ausbau Kassels vgl. in diesem Kapitel Abschnitt B.1 (S. 157–171).

616 Vgl. GAUERT, Königspfalzen, S. 36f.; WOLF, Normanneneinfälle, S. 63f.; BINDING, Königspfalzen, S. 146–148 zur Bedrohung des Niederrheingebiets um 863 und 880ff. und dem Bau der Burgen Broich und Elten. Vgl. auch RENOUX, Pfalzenwesen, S. 45–47 zum Bau von Befestigungsanlagen in Nordfrankreich ab dem letzten Drittel des 9. Jh. (Wälle und Gräben, auch Mauern mit vorgelegten Gräben, im 10. Jh. z. T. sogar mit Türmen). Zur Bedrohung durch die Normannen, die 884 auch in Sachsen einfielen, aber zurückgeschlagen werden konnten, vgl. z. B. die Annales Fuldenses I zu den Jahren 835–837; Ann. Fuld. II zu den Jahren 845, 847, 850, 853f.; Ann. Fuld. III zu den Jahren 876, 880, 882–886; Ann. Fuld., Contin. Ratisb. zu den Jahren 882 und 891; WOLF, Normanneneinfälle, bes. S. 23–65. – In Frankfurt am Main, das von Thietmar von Merseburg ebenfalls als *civitas* benannt wird, um-

Am Ende des 9. Jahrhunderts sicherte man zudem die südöstlichen Reichsteile durch den Bau von *urbes* gegen die Ungarn, und die Ungarneinfälle 924 und 926 gaben offenbar den Anstoß zu einem allgemeinen Befestigungsbau östlich des Rheins;[617] vergleichbare Befestigungsmaßnahmen werden spätestens jetzt auch an den letzten noch unbefestigten *curtes* und den meisten der vorgelagerten Handels- und Gewerbesiedlungen durchgeführt worden sein.

Auch in Kassel ist für das 9. Jahrhundert eine Ummauerung des Siedlungskerns im Umkreis der *curtis* anzunehmen, und ein weiterer befestigter Ausbau ist in das zweite Viertel des 10. Jahrhunderts zu setzen, als vermutlich auch die gewerbliche Siedlung rund um den Altmarkt umwehrt wurde – zumal die Ungarn 915 sogar bis an die Fulda vorgestoßen waren[618].

Die politische Entwicklung begünstigte zudem einen Ausbau des Königsguts östlich des Rheins: Mit dem Vertrag von Verdun wurde 843 die Herrschaft unter Ludwigs Söhne aufgeteilt, wobei Ludwig »der Deutsche« den Ostteil erhielt; Sachsen, Thüringen, Ostfranken mit Hessen, Alamannien und Bayern, bislang eher weniger entwickelte Randgebiete, bildeten nun ein eigenes Herrschaftsgebiet, welches 870 und 880 noch nach Westen vergrößert wurde. Regensburg und vor allem Frankfurt wurden zu bevorzugten Pfalzorten des Ostreichs.[619] Zwar bildeten Königsaufenthalte nördlich des Mains eher eine Ausnahme,[620] doch waren jene Nord-Süd-Fernwege, die durch Thüringen, Hessen und zum Teil auch durch Kassel führten, wichtige Verbindungslinien innerhalb des Teilreiches. Dies galt erst recht nach 876 unter Ludwig d. J., als Alamannien und

---

schloss die Befestigung *curtis*, *palatium* und eine aus vorfränkischer Zeit übernommene Siedlung und wird in das 9. Jh. datiert (ORTH, Frankfurt, S. 152–154, S. 158, S. 160–167, Abb. 19; GAUERT, Königspfalzen, S. 26; BINDING, Königspfalzen, S. 117–122); ob westlich bereits im 9./10 Jh. eine Handels- und Gewerbesiedlung (*suburbium*) vorgelagert war, ist umstritten (ORTH, Frankfurt, S. 155). Ebenso wird die Befestigung in Soest, die den Kern ohne das vorgelagerte *suburbium* umschloss, in das (späte) 9. / frühe 10. Jh. datiert (MELZER, Stadtbefestigungen, S. 66f.), und in Saint-Denis wurden Kloster und gewerbliche Siedlung ab 869 mit einer Umwehrung als Holz und Stein sowie ein bis zwei Wassergräben umgeben (PORSCHE, Stadtmauer, S. 214). Vgl. allgemein MITTERAUER, Markt und Stadt, S. 201–208.

617 Zu den südöstlichen *urbes* vgl. STREICH, Burg und Kirche, S. 97f.; vgl. HEINE, Fluchtburgen, S. 48, S. 54–56. Nach D'AUJOURD'HUI, Basel, S. 80, setzt die Umwehrung der *suburbia* »frühestens um 900« ein. Auf die sogenannten »Heinrichsburgen«, ältere »Versammlungsplätze«, die nach 924/26 aufgrund eines Reichsbeschlusses als Fluchtburgen befestigt wurden, kann in diesem Rahmen nicht eingegangen werden; vgl. ERDMANN, Ottonische Studien, bes. S. 131–139, S. 156–173; HESS, Hersfelder Marktplatz, S. 107–114; STREICH, Burg und Kirche, S. 145f.; HEINE, Fluchtburgen, S. 54–57; JANKUHN, »Heinrichsburgen«. HESS vermutet einen Zusammenhang jenen Versammlungsstätter mit Jahrmarktsplätzen. Die großräumigen Dimensionen dieser Fluchtburgen treffen auf die Kasseler Verhältnisse – soweit erkennbar – nicht zu. Vgl. auch MITTERAUER, Markt und Stadt, S. 206 zu ottonischen Burgbannverleihungen an Klöster und Stifte, S. 210–212 zum älteren liudolfingischen Burgenbau.

618 Vgl. MARIANUS SCOTUS, Chronicon, S. 553 zu 937 (= 915): *Ungarii totam Alamanniam igne et gladio et Thuringiam vastant, venientes usque ad Fuldam*; LAMPERT, Annalen, S. 32: *DCCCCXV. Ungarii vastando venerunt usque in* (!) *Fuldam.*

619 Vgl. BINDING, Königspfalzen, S. 118; ORTH, Frankfurt, S. 152.

620 Vgl. die Ausstellungsorte der Urkunden: am 10. Dez. 840 in Paderborn, am 14. Dez. in Rösebeck (MGH DD LD, Nr. 26–29; Nr. 30 stammt erst vom 18. Aug. 841 aus Heilbronn), 843 in Hersfeld (ebd., Nr. 32–33), 851 in Herford (ebd., Nr. 61; Nr. 60 vom 15. Nov. aus Regensburg, Nr. 62 vom 16. Jan. 852 aus Regensburg); Ludwig d. J. urkundete 880 in Fulda (MGH DD LJ, Nr. 16–17).

Bayern für seine beiden Brüder abgetrennt waren; nach Ludwigs Tod 882 wurden zwar die ostfränkischen Reichsteile wieder zusammengefasst, eine kurzzeitige Vereinigung mit dem Westreich war dagegen nicht von langer Dauer (885–887).

Ob Ludwig der Deutsche bei seinen Reisen nach Paderborn, Rösebeck und Herford in den Jahren 840 und 851 auch durch Kassel gekommen ist, lässt sich nicht entscheiden; die Reiseroute nach Westfalen kann ebenso von Fritzlar aus über die Eresburg bzw. über den Gaulskopf geführt haben, und ob eine Reise 843 über Hersfeld hinausführte, ist unbekannt. Bei einer Reise König Arnulfs (887–899) im Jahre 889 von Fulda nach Corvey[621] bietet sich die Strecke über Hersfeld und Kassel[622] zumindest als die kürzeste an. Gesichert sind dagegen mehrere Königsaufenthalte im 10. Jahrhundert:

Als älteste schriftliche Erwähnung Kassels gelten zwei Urkunden, die König Konrad I. am 18. Februar 913 für die Klöster Hersfeld und Meschede ausstellte.[623] Sie enthalten die Ortsangabe *actum Chassalla* bzw. *actum Chassella*, welche von der Forschung übereinstimmend auf Kassel an der Fulda bezogen wird.[624] Zuvor hatte sich Konrad in Corvey aufgehalten, da die Nachfolge des wenige Monate zuvor verstorbenen sächsischen Herzogs Otto zu regeln war,[625] und in Kassel könnten letzte Verhandlungen zwischen dessen Nachfolger Heinrich und König Konrad erfolgt sein, die dann allerdings scheiterten.[626] Kassel lag dabei wohl eher zufällig auf dem Weg Konrads nach Lothringen.[627] Gleichwohl war der König eng mit Hessen verbunden: Das Adels-

---

621 Arnulf urkundete am 21. Juli 889 in Fulda, am 16. August 889 in Corvey; am 20. Aug. in Portenhagen (Dassel, Landkreis Northeim) und am 5. Oktober in Wölfis bei Gotha (MGH DD Arn, Nr. 58–61).

622 Eine Alternative wäre z. B. eine Strecke über Hersfeld, Eschwege und durch den Leinegau (vgl. die Höhenwegekarte GÖRICHS / SCHOPPAS in: Geschichtlicher Atlas von Hessen, Karte 7a).

623 MGH, DD KO I., Nr. 15 und 16; LBA online, Nr. 3381 und 5089. Als Intervenient für Meschede wird Graf Hermann genannt, gemäß der MGH-Edition wohl der spätere Herzog von Schwaben.

624 Vgl. hierzu NIEMEYER, Curtis Chassella, S. 16–25; HEINEMEYER, Königsgut, S. 32, S. 65.

625 Vgl. KRÜGER, Grenzraum, S. 200f.; ERDMANN, Ottonische Studien, S. 125; NIEMEYER, Curtis Chassella, S. 17f. Gegen weitergehende Annahmen NIEMEYERS (ebd., S. 20, S. 22f.) vgl. HEINEMEYER, Königsgut, S. 166f. Wo die Bestätigung und Einsetzung des neuen Herzogs stattfand, ist den Quellen jedenfalls nicht zu entnehmen.

626 Über die Nachfolgeregelung kam es zum Konflikt, da Konrad Bedenken hatte, Heinrich die ganze väterliche Macht zu übertragen (vgl. WIDUKIND, Sachsengeschichte, I, 21); WIDUKINDS Zweitfassung mit dem Bericht über einen angeblich geplanten Anschlag auf Heinrich erwähnt auch Kassel, als den Ort, an dem der Herzog die Attentatswarnung erhalten haben soll, und von wo er nach Osten gezogen sei: *occurensque duci iuxta locum qui dicitur Cassala secreto interrogat, quo iturus esset* (ebd., I, 22 A). Wenn man ERDMANNS Rekonstruktion des Kerns jener sagenhaft ausgeschmückten Erzählung folgt, begleitete Heinrich den König auf dem Weg nach Mainz, wendete sich unterwegs jedoch nach Osten (entweder wegen Uneinigkeiten oder im Glauben, in Mainz in eine Falle geführt zu werden) und besetzte die Mainzer Besitzungen in Thüringen und Sachsen (ERDMANN, Ottonische Studien, S. 117–130); zuvor seien Verhandlungen in Kassel gescheitert, über Entschädigungen in Thüringen für den von Herzog Heinrichs Vater Otto 908 geleisteten und nun wirksam werdenden Verzicht auf Rechte an der Reichsabtei Hersfeld (vgl. ebd., S. 125–129; in Detailfragen abweichend vgl. NIEMEYER, Curtis Chassella, S. 20–25; vgl. dazu HEINEMEYER, Königsgut, S. 166f.; zu den Hintergründen und den Ereignissen 913 vgl. auch KRÜGER, Grenzraum, bes. S. 200f., S. 258f.).

627 Vgl. BECHER, Königserhebungen, S. 258, zu Konrad I. und Lothringen. Zudem waren beide Klöster, für die die Urkunden bestimmt waren, von Kassel aus gleichermaßen gut zu erreichen: Vom

geschlecht der Konradiner[628], welches seine Stammsitze im Lahngebiet hatte, besorgte spätestens seit der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts die administrativen und militärischen Aufgaben im Hessengau.[629] So sind in der Grafschaft Hessen an unterer Eder, Fulda und unterer Schwalm[630] nacheinander Konrad d. Ä.[631] und Konrad d. J. (der spätere König Konrad I.)[632] als Grafen belegt; und zumindest Konrad d. Ä. gebot auch über die kleine Hessengau-Grafschaft Angern[633] – jenes hessische Gebiet um Warburg und den Gaulskopf, das um 694/95 von den Sachsen erobert worden war. Abgerundet wurde der konradinische Besitz noch durch den angrenzenden Ittergau[634] und das Gebiet der

West-Ost-Fernweg, der vom Fuldaübergang bei der Neuen Mühle über Korbach führt, geht eine Abzweigung nach Meschede, und der Fernweg auf der östlichen Fuldaseite führt über Hersfeld; vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil A.

628 Vgl. GOETZ, Konrad I., darin bes. HEIDRICH, Konradiner. Vgl. SCHWENNICKE, Stammtafeln, NF Bd. I.1, Tafel 8; DEMANDT, Hessen, S. 140–147.

629 NIEMEYER, Curtis Chassella, S. 38–46, S. 51f. mit Abb. S. 41; DEMANDT, Hessen, S. 140–147; SCHWENNICKE, Stammtafeln, NF Bd. I.1, Tafel 8; vgl. CLASSEN, Organisation, S. 324f.; GOETZ, Konrad I., Einleitung, S. 14; HEIDRICH, Konradiner, S. 70f. Auf die Frage, ob die Gaue z. B. alte Verwaltungseinheiten oder Landschaftsnamen waren, kann hier nicht eingegangen werden; vgl. NIEMEYER, Pagus, S. 209–227, bes. S. 222–227; BACKHAUS, Gaue; METZ, Königshöfe, S. 605, der eine Abrechnung der Königshöfe nach Gauen zu erschließen sucht.

630 Das Gebiet entspricht ungefähr den späteren Archidiakonaten Fritzlar und Hofgeismar.

631 Im Jahre 906 nahm Konrad d. Ä. Grafenrechte in Fritzlar wahr (GOCKEL, Fritzlar, S. 462, S. 481, S. 501). Schon in einer Urkunde vom 28. Jan. 897 (MGH DD Arn, Nr. 149) wird ein *Chunradus in suis comitatibus, id est Angraria et Hessa* genannt, ohne weitere Differenzierung Hessens; er wird als Konrad d. Ä. identifiziert (CLASSEN, Organisation, S. 324; NIEMEYER, Curtis Chassella, S. 40; HEINEMEYER, Königsgut, S. 70f.), und jener Ort in der Urkunde wird mit Rösebeck bei Warburg identifiziert, in der Grafschaft Angern (zu dieser vgl. Anm. 633); zum Zubehör des Hofes jenseits der Diemel, in der Grafschaft Hessen, nämlich in West- und Burguffeln, †Horkenhausen (südl. Zierenberg), †Mederich (bei Volkmarsen), Ober-/Niederelsungen, †Gauze (bei Karlsdorf), †Bünichheim (bei Hofgeismar) vgl. MGH DD O I, Nr. 282; NIEMEYER, Curtis Chassella, S. 40, Anm. 11.

632 Urkunde vom 5. Okt. 908 (MGH DD LK, Nr. 63) für das Kloster Hersfeld: *in pago Hassionum in comitatu Chuonrati*; vgl. hierzu HEIDRICH, Konradiner, S. 69, mit Anm. 52. Dass tatsächlich der spätere König Konrad gemeint ist, legt die Urkunde vom 18. Febr. 913 (MGH DD Ko I, Nr. 15) nahe, die offenbar auf diese Urkunde von 908 bezug nimmt (vgl. Kommentar bei MGH DD LK, Nr. 63; STENGEL, Stamm der Hessen, S. 32; CLASSEN, Organisation, S. 324; NIEMEYER, Curtis Chassella, S. 40).

633 Vgl. die Urkunde vom 28. Jan. 897 (MGH DD Arn, Nr. 149): *Chunradus in suis comitatibus, id est Angraria et Hessa*. Folgt man NIEMEYER, Pagus, S. 152f, so bezeichnet die Grafschaft Angern jenen Teil des Hessengaues, der nicht zum Bistum Mainz, sondern zu Paderborn gehörte (wohl die späteren Archidiakonate Warburg und Helmarshausen; vgl. zu den Grenzen: Geschichtlicher Atlas von Hessen, Karte 12, von Friedrich UHLHORN). In diesem Gebiet, in Welda bei Warburg, ist bereits 876 Berengar als Graf im Hessengau bezeugt, der als Großvater oder Großonkel mit Konrad in Verbindung gebracht wird: Urkunde vom 11. Nov. 876 (MGH DD LJ, Nr. 1; vgl. NIEMEYER, Curtis Chassella, S. 40; JACKMAN, Konrad, S. 92, Anm. 75; vgl. SCHWENNICKE, Stammtafeln, NF Bd. I.1, Tafel 8. GOETZ, Konrad I., geht in seiner Karte – vielleicht wegen der unsicheren Zuordnung – darauf allerdings nicht ein). Zum Angerngau nördlich des Hessengaus und westlich des Ittergaus vgl. Geschichtlicher Atlas von Hessen, Karte 8b (von Hildegard JOHN). Dass Konrad über Sachsen gebot, wird dadurch gestützt, dass diese im Jahr 906 bei Fritzlar ein Drittel seines Aufgebots stellten: REGINO zum Jahr 906; vgl. NIEMEYER, Pagus, S. 152; zu den sächsischen Verwandten der Konradiner vgl. JACKMAN, Konrad.

634 Vgl. NIEMEYER, Curtis Chassella, S. 42; zum Ittergau vgl. DERS., Pagus, S. 169–172. Dies ist ungefähr das spätere Paderborner Archidiakonat Horhausen.

Wedriker rund um Wetter und die Kesterburg, das nun ebenfalls zum Hessengau gerechnet wurde[635]. Die Familie verfügte damit über einen ganzen Komplex aneinandergrenzender Grafschaften an Lahn, Eder, Fulda und Diemel, der zentral zwischen den alten Kerngebieten des Reiches im Rhein-Main-Gebiet und dem Herzogtum Sachsen lag. Nach Konrads Königskrönung 911 oder spätestens nach seinem Tod 918 übernahm sein Bruder Eberhard die Grafschaft Hessen.[636]

Nach 918 gewannen unter den ottonischen Königen jene Fernwege an Bedeutung, die zwischen den sächsischen Stammsitzen einerseits und den alten Reichszentren am Niederrhein, im Rhein-Main-Gebiet und Regensburg andererseits vermittelten. Dies betrifft die Nord-Süd-Routen, die von Frankfurt oder Regensburg über Fulda oder Salz durch Thüringen führten, aber ebenso auch die Strecke durch Hessen, über Fritzlar, Kassel und Wolfsanger in den Leinegau und zum Harz; dort erreichte man vor allem Grone (bei Göttingen), Pöhlde (bei Herzberg im Harz) und Werla (bei Goslar), außerdem das Stift Gandersheim. Aber auch über jene Route, die von Kassel aus durch den Reinhardswald weiter nach Norden führte, konnte man zumindest nach Pöhlde, Gandersheim und Werla gelangen. Die wichtigste West-Ost-Verbindung war der westfälische Hellweg über Duisburg und Soest, von dem eine direkte Fortsetzung zur Unstrut durch Kassel führte und namentlich die Höfe Tilleda, Wallhausen und Allstedt erreichte, im weiteren Umkreis auch Quedlinburg; dagegen erfolgte die direkte Fortsetzung zum Harz offenbar weiter nördlich über Sohlingen (bei Uslar), was aber Umwege durch Kassel nicht ausschließt.[637]

In den Februar des Jahres 940 fällt der erste nachweisbare Aufenthalt Ottos I. in Kassel, als er eine Schenkung an den Speyerer Bischof beurkundete.[638] Als Anlass vermutet NIEMEYER, dass damals in Kassel auf einem Hoftag Ottos I. die Neubesetzung

---

635 Vgl. Urkunde vom 16. Juni 913 (Regesta imperii online, I 1, Konrad I., Nr. 2087b), über Besitz des konradinischen Klosters Weilburg; im damals zu Hessen zählenden Perfgau wird in Breidenbach Eberhard als Graf genannt, der (wohl zurecht) mit dem Bruder König Konrads I. gleichgesetzt wird (NIEMEYER, Curtis Chassella, S. 40). Der Grafschaft entsprachen ungefähr die Dekanate Kesterburg und Arfeld im späteren Mainzer Archidiakonat St. Stephan; vgl. WAGNER, Comitate, S. 74, Nr. II, sowie S. 58f., zu Arfeld und zum Perfgau. Zur Problematik der Zugehörigkeit dieses Gebiets vgl. LACHMANN, Verfassungsgeschichte, S. 40–42; NIEMEYER, Curtis Chassella, S. 40; DERS., Pagus, S. 155–161, der eine Grenzverschiebung kurz nach 778 erschließt (vgl. auch S. 225).

636 NIEMEYER, Curtis Chassella, S. 38, nimmt an, dass Eberhard nach Konrads Königskrönung in alle Grafschaftsämter nachgerückt sei; aber auch eine Erbteilung nach dem Tod Konrads d. Ä. unter seine Söhne ist denkbar (CLASSEN, Organisation, S. 324f.). Ob Eberhard auch die Grafschaft Angern übernahm, ist unbekannt.

637 Vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil A. Zur Strecke von Grone oder Quedlinburg durch Thüringen über Salz vgl. z. B. Otto I. in den Jahren 940 (Regesta imperii online, II 1,1, Otto I., Nr. 84–87) und 941 (ebd., II 1,1, Otto I., Nr. 101–102a), zur Strecke über Fulda vgl. Otto II. im Jahre 975 (ebd., II 2, Otto II., Nr. 683–686). Zur Strecke Grone – Sohlingen – Niederrhein vgl. im Jahre 978 (ebd., II 2, Otto II., Nr. 768–769b, 770). Zu den überlieferten Reiserouten, die eine Strecke durch Kassel nahelegen, vgl. im Folgenden S. 141f. mit Anm. 650–657.

638 Urkunde vom 12. Febr. 940 (MGH, DD O I, Nr. 23; LBA online, Nr. 2804), ausgestellt für den Bischof von Speyer, als Fürsprecher wird Graf Konrad genannt (der spätere Herzog von Lothringen). Zum Problem der Identifizierung mit Kassel an der Fulda vgl. HEINEMEYER, Königsgut, S. 167f., auch die Nachricht zu 945 betreffend, dazu auch ebd., S. 32, Anm. 191. Am 29. März 940 hielt sich Otto I. dann in Quedlinburg auf (Regesta imperii online, II 1,1, Otto I., Nr. 79a).

der Hessengau-Grafschaften beraten wurde.[639] Denn Eberhard hatte sich 938/39 an zwei Verschwörungen gegen Kaiser Otto I. beteiligt und war schließlich im Kampf erschlagen worden;[640] eine Neuregelung der Herrschaft war zu jener Zeit also erforderlich. Über die neuen Verhältnisse gibt es allerdings nur wenige gesicherte Informationen; als Nachfolger Eberhards in der Grafschaft Hessen und der südwestlichen Grafschaft mit der Kesterburg gilt sein königstreuer Verwandter Hermann, Herzog von Schwaben, der bereits um 917/18 die angrenzende Lahngau-Grafschaft mit der Amöneburg besaß.[641] Nördlich von Kassel wurde der sächsische Einfluss unmittelbar ausgeweitet: Nicht nur, dass nun ein sächsischer Graf Bern die ehemals konradinische Hessengau-Grafschaft Angern innehatte, sondern es waren auch die Sprengel Witmar und Hofgeismar von der Grafschaft Hessen abgetrennt, als eigene Grafschaft zusammengefasst und an den benachbarten sächsischen Leinegaugrafen Elli vergeben worden.[642] Spätestens damit rückte auch die sächsische Kulturgrenze dicht an Kassel heran, sofern diese Maßnahme nicht ohnehin den bereits bestehenden kulturellen und sprachlichen Realitäten folgte. Deutlich äußerte sich die Kulturgrenze in Spätmittelalter und Früher Neuzeit unter anderem in der Bauweise, und in Kassel bildeten sich Mischformen zwischen den fränkischen und den diemelsächsischen Haustypen heraus.[643] Die verbliebene große Restgrafschaft entspricht zugleich weitgehend dem heutigen hochdeutsch-niederhessischen Dialektgebiet, während in den abgetrennten nördlichen Gebieten niederdeutsche Dialekte gesprochen werden.[644]

Mit Hermann von Schwaben steht ein weiterer königlicher Aufenthalt in Kassel in Verbindung, als ein Streit zwischen ihm und Konrad von Lothringen in Anwesenheit Ottos I. in *Cassella* beigelegt wurde. Überliefert wird das Ereignis zum Jahr 945 in der Fortsetzung der Chronik REGINOS von Trier;[645] außerdem erwähnen es die früh-

---

639 NIEMEYER, Curtis Chassella, S. 37–57, bes. S. 57, mit einiger Berechtigung. Er nimmt auch an, dass in diesem Zusammenhang die Übertragung Hessens an Hermann von Schwaben und die Verlobung Idas und Liudolfs erfolgten.Vgl. dagegen allerdings HEINEMEYER, Königsgut, S. 168, Anm. 155.

640 NIEMEYER, Curtis Chassella, S. 38f.

641 NIEMEYER, Curtis Chassella, S. 43–54; DEMANDT, Hessen, S. 147f. Die Lahngau-Grafschaft kann mit dem Gebiet des späteren Mainzer Dekanats Amöneburg gleichgesetzt werden.

642 Vgl. NIEMEYER, Pagus, S. 154; DERS., Curtis Chassella, S. 52–56; vgl. STENGEL, Wellenbewegungen, S. 14f.; DEMANDT, Hessen, S. 152f. Die Grafschaft Ellis entspricht der vermuteten ehemaligen karolingischen Grenzmark (vgl. hier S. 111f. mit Anm. 511–514).

643 Zur Kulturgrenze vgl. STENGEL, Wellenbewegungen, S. 14f. und Tafel 8. Im Hausbau ist für Kassel charakteristisch, dass von den diemelsächsischen Häusern vielfach die Geschossbauweise für die großen giebelständigen Kaufmannshäuser mit ihren Dielen übernommen wird, während die kleineren Wohnhäuser meist konsequent in der fränkisch/hessischen Stockwerksbauweise errichtet sind. Die Architekturformen sind dabei aber mit wenigen Ausnahmen durchweg niederhessisch.

644 Vgl. die Dialektkarte Hessens bei DINGELDEIN, Fulda, S. 62, Karte 4. Zu beachten sind vor allem die Grenze zum Niederdeutschen, die Grenze zu den thüringischen Werrastädten, die Zugehörigkeit der Schwalm (mit der späteren Grafschaft Ziegenhain) zum niederhessischen Gebiet und die Mischgebiete um Frankenberg und Hersfeld zum Mittel- und Osthessischen.

645 ADALBERTS Fortsetzung der Chronik REGINOS, zum Jahre 945: *Richardus episcopus obiit, cui Vugo Trevirensis abbas in episcopatu successit. Herimannus et Cuonradus duces quasdam inter se inimicitias habentes in presentia regis in Cassella sunt replicati. Bertaldus, dux Baiuvariensis, obiit, cui Heinricus, frater regis, in ducatu successit.* Die Identifizierung mit Kassel an der Fulda ist allerdings

neuzeitlichen Bamberger Annalen, ein Geschichtswerk des Martin HOFMANN.[646] Leider sind beide Angaben nicht unproblematisch: So enthält jene hochmittelalterliche Chronik falsche Jahreszuordnungen, und die Identifizierung mit dem hessischen Kassel ist nicht eindeutig. HOFMANN dagegen trifft zwar eindeutige Aussagen, indem er ausdrücklich einen Hoftag nennt, ihn ebenfalls in das Jahr 945 setzt und von Hessen spricht, doch ist unklar, auf welche Vorlagen er sich bezieht; REGINOS Chronik wurde nachweislich verwendet, doch sind mehrere Angaben korrigiert oder ergänzt, so dass er anscheinend auch andere, vielleicht fränkische Quellen heranzog[647]. Zwar muss mit eigenmächtigen Änderungen und Ergänzungen HOFMANNS gerechnet werden, doch gerade jene Korrekturen sprechen durchaus für eine gewisse Sorgfalt und Glaubwürdigkeit und könnten damit zugleich die Datierung stützen. – Sofern die zeitliche Einreihung jenes Kasseler Hoftages in beiden Werken also zutreffend ist, dürfte er in die zweite Jahreshälfte 945 zu setzen sein, in der auch Konrad von Lothringen am Königshof nachweisbar ist[648]. Und immerhin lag das hessische Kassel nicht nur in der

---

nicht ganz eindeutig; vgl. HEINEMEYER, Königsgut, S. 32f., Anm. 191, S. 168f., der aufgrund der Namensform das hessische Kassel dem in der Edition der MGH SS 1 angegebenen Kastel bei Mainz (das auch BAUER und RAU in ihrer Edition übernehmen) vorzieht. – Übernommen ist diese Mitteilung der REGINO-Fortsetzung im Annalista Saxo zu 945 (MGH SS VI, S. 605): *Rex Herimannum et Conradum duces inter se dissidentes reconciliavit in Casella.*

646 HOFMANN, Annales, Spalte 26, im Abschnitt zum Jahre 943 (*Postero anno, qui ab ortu Christi fuit 945*; der vorherige Abschnitt bezieht sich jedoch auf 942, so dass statt »945« richtig »943« zu setzen ist): *Proximo interiecto biennio, Otho conventus, primum Duisburgi ad Rhenum, alterum Casellis in Hassia, egit. Ibi lis inter Conradum Franciae et Hermannum Sueviae duces orta, decisa fuit.* (Die Stelle ist in der hessischen Literatur zuerst angeführt bei KUCHENBECKER, Analecta IV, S. 260.) Im Druck ist als Randbemerkung zu Duisburg gesetzt: *945. Comitia prima celebrat.* Ob die folgende Randbemerkung *946* zu Kassel oder schon zum nächsten Abschnitt gehört, ist zwar unklar, es folgt aber mit der Einleitung *Postero anno* eine Beschreibung zum Jahr 946 und *sequenti anno* zum Tode des Herzogs von Bayern 947, so dass auch der Kasseler Hoftag auf das Jahr 945 zu beziehen ist.

647 Die Chronik REGINOS war dem Verfasser bekannt (vgl. HOFMANN, Annales, Spalte 15; unter Bezugnahme auf einen Chronikeintrag zum Jahre 892), doch ist zu bedenken, dass HOFMANN den Duisburger Hoftag nicht für 944 aufführt (wie in der Fortsetzung der Chronik REGINOS), sondern für 945 (was auch die Forschung annimmt: Regesta Imperii online, II 1,1, Otto I., Nr. 123a); dass der Tod des Herzogs von Bayern nicht für 945 (wie in der Chronik), sondern zutreffend für 947 genannt wird; dass der Fortsetzer Reginos keinen Hoftag erwähnt, aber *quasdam inimicitiae* zwischen den Herzögen, während die Annalen nur von *lis* sprechen. Die viel ausführlichere Erläuterung zur Einsetzung Konrads als Herzog von Lothringen und seine fortdauernde Benennung als *Conradus Franciae* zielen zwar im Sinne des Verfassers auf seine fränkische Herkunft und den dortigen Grafentitel ab, lassen aber möglicherweise auch an eine weitere, fränkische Quelle denken.

648 Im Jahr 945 lag Kassel gleich mehrfach auf Ottos Reiseroute: gewiss auf dem Weg von Allstedt (1. und 4. Mai 945) zum Hoftag nach Duisburg (12.–14 Mai; auch noch Urkunde vom 15. Mai), vermutlich auch zurück nach Dahlum (4. Juni), vielleicht auf dem Weg von Magdeburg (11. Juni) nach Aachen (13. Juli); vgl. MGH DD O I, Nr. 64–67, 69f. Die Fortsetzung der Chronik REGINOS berichtet allerdings zuvor, dass Bischof Richard von Tongern starb (23. Juli 945; Regesta Imperii online, II 1,1, Otto I., Nr. 127); wenn die Reihenfolge richtig ist, kommt erst die zweite Jahreshälfte infrage. Immerhin wird der Empfang einer griechischen Gesandtschaft am 31. Okt. 945 für Hersfeld angenommen (ebd., Nr. 127d), und im Dezember ist Otto in Derenburg im Harz (oder Dornburg an der Saale) und in Dahlum nachweisbar (MGH DD O I, Nr. 71–73), so dass auch hier der Weg über Kassel geführt haben mag. Und Konrad von Lothringen wird in Ottos Urkunden vom 13. Juli und 17. Dez. als Intervenient genannt (MGH DD O I, Nr. 70f.). Auch eine Verbindung zu Trier ist gegeben, und damit zum Trierer Mönch ADALBERT, dem späteren Fortsetzer der Chronik REGINOS: Denn mit einer Urkunde

hessischen Grafschaft Hermanns von Schwaben, sondern auch nahe an den sächsischen Stammlanden des Königs, in denen dieser sich 945 mehrfach aufhielt. Der Zusammenhang in der Fortsetzung von REGINOS Chronik deutet darauf hin, dass die Zwistigkeiten zwischen beiden Herzögen mit dem kurz zuvor in Duisburg abgehaltenen Hoftag (Mai 945) in Verbindung standen, auf dem die Großen der Franken und Lothringer versammelt waren; dies dürfte ebenfalls eine enge zeitliche Nähe zwischen dem Duisburger und dem Kasseler Hoftag nahelegen.[649]

Die königlichen Reiserouten lassen außerdem weitere Besuche der Ottonen in Kassel vermuten: namentlich Otto I. im April / Mai 953 und Januar 958 auf dem Weg von Quedlinburg bzw. Pöhlde nach Fritzlar,[650] Otto II. im Winter 965 auf dem Weg von Wallhausen nach Köln,[651] im Juni 973 von Grone nach Fritzlar,[652] sowie im Herbst 973 und im Frühjahr 979 jeweils zwischen Allstedt und Duisburg[653]. Vielleicht kam Otto III. zwischen Grone und Duisburg 986 durch Kassel,[654] wahrscheinlich aber im Frühjahr 987 (ebenso wie die Kaiserin Theophanu) auf dem Weg von Köln nach Allstedt[655] und im Januar 992 von Grone nach Frankfurt[656]. Zudem sind einzelne

---

vom 29. Dez. 945 (MGH DD O I, Nr. 72) setzte Otto das Bistum Trier wieder in den Besitz der Maastrichter Abtei St. Servatius, und die Chronik erwähnt die Schwierigkeiten jener Abtei mit dem dortigen Grafen Immo bereits im Abschnitt zum Duisburger Hoftag (ADALBERTS Fortsetzung der Chronik REGINOS, zum Jahre 944).

649 Vgl. ADALBERTS Fortsetzung der Chronik REGINOS, zum Jahre 944; Regesta Imperii online, II 1,1, Otto I., Nr. 123a. Zum Duisburger Hoftag wird berichtet, dass die Großen der Franken und Lothringer versammelt waren, und dass Herzog Konrad den Trierer Erzbischof Ruotbert und den Bischof Richard von Tongern der Untreue beschuldigte. Zu 945 wird vermeldet, dass Bischof Richard starb und die Herzöge Hermann von Schwaben (der zu den fränkischen *primoribus* gehörte) und Konrad von Lothringen versöhnt wurden; beides scheint an die Mitteilung zum Duisburger Hoftag anzuknüpfen.

650 Otto I. urkundete am 21. April 953 in Quedlinburg (MGH DD O I, Nr. 165), dann fand vermutlich der Hoftag in Fritzlar statt und anschließend der Hoftag in Köln (vgl. zur zeitlichen Abfolge die Regesta imperii online, II 1,1, Otto I., Nr. 231a und 231b; GOCKEL, Fritzlar, S. 474). Am 6. Jan. 958 urkundete er in Pöhlde, am 12. Jan. in Fritzlar (MGH DD O I, Nr. 189f.). Von Pöhlde (bei Herzberg am Südharz) aus führte der direkte Weg über Grone (bei Göttingen) und Kassel nach Fritzlar.

651 Otto II. urkundete am 29. Nov. in Wallhausen und feierte das Weihnachtsfest dann in Köln (Regesta imperii online, II 2, Otto II., Nr. 586e–g).

652 Otto II. urkundete am 7. Juni 973 in Werla und Grone, am 16. Juni in Fritzlar (MGH DD O II, Nr. 34–37).

653 Otto II. urkundete am 22. Okt. 973 in Allstedt, am 22. Nov. in Duisburg (MGH DD O II, Nr. 64f.), am 27. April 979 in Duisburg, am 20. Mai in Allstedt (ebd., Nr. 189f.).

654 Otto III. urkundete am 25. Okt. 986 in Grone und hielt Ende November einen Hoftag in Duisburg (Regesta imperii online, II 3, Otto III., Nr. 984 und 984b); sofern er nicht über Sohlingen zog.

655 In der ersten Aprilhälfte 987 hielt sich der königliche Hof in Köln auf; von dort reiste Theophanu nach Allstedt, wo sie in der ersten Maihälfte anwesend war, und am 20. und 21. Mai urkundete Otto III. in Allstedt (Regesta imperii online, II 3, Otto III., Nr. 991b, 991e, 992–994).

656 Otto III. urkundete am 4. Jan. 992 in Pöhlde, am 6. Jan. in Grone und am 18. Jan. in Frankfurt (MGH DD O III, Nr. 79, 81, 82).

Besuche Heinrichs II. in Kassel möglich, das im weiteren Umkreis seiner bevorzugten Weihnachtspfalz Pöhlde lag.[657]

Jene Königsaufenthalte, welche durch die Ausstellung von Urkunden sowie jene Streitschlichtung gesichert sind, liefern zwei wichtige Hinweise: Zum einen besaß der Königshof Möglichkeiten für einen Aufenthalt im Winter (und gerade der Winter 939/40 wird als besonders rauh und streng beschrieben)[658], zum anderen diente er zumindest 945 (oder 946) nicht nur als Reiseetappe, sondern bot Raum für einen Hoftag und damit wohl auch Möglichkeiten für einen längeren Aufenthalt – dies gilt allerdings vorbehaltlich unter der Annahme, dass mit dem erwähnten *Cassella* 945 tatsächlich das hessische Kassel gemeint ist. Alle Anzeichen deuten darauf hin, dass die mehrfachen Königsaufenthalte Konrads und der Ottonen bereits in einem hinreichend repräsentativen Gebäude zu lokalisieren sind, das sich an der Stelle der späteren Burgen und Schlösser erhob. In ottonische Zeit ist außerdem die Gründung der St. Cyriakuskirche zu datieren, welche als erste eigenständige Pfarrkirche Kassels gelten kann und vermutlich ein kleineres Kirchlein ersetzte.[659] Und Kasseler Funde aus jener Zeit zeigen zudem deutliche sächsische Einflüsse,[660] was auf enge wirtschaftliche und wohl auch politische Verbindungen in den sächsischen Raum hinweist. Dem entspricht, dass in den beiden großen Hessengau-Grafschaften nach dem Tod Hermanns von Schwaben 949 dessen Schwiegersohn Liudolf als Graf amtierte – der älteste Sohn Ottos I. aus erster Ehe.[661] Diese Ausweitung des sächsischen[662] Einflusses auf Hessen war strategisch bedeutend, da es zentral zwischen den alten Zentren am Rhein und den neuen in Sachsen lag. Allerdings beteiligte sich Liudolf in den Jahren 953/54 an einem Aufstand, an dessen Ende er sich zwar mit seinem Vater versöhnte, aber gleichwohl sein Herzogtum (Schwaben) aberkannt bekam. Im Jahre 956 zur Festigung der ottonischen Herrschaft nach Italien entsandt, starb er dort bereits 957.[663] Die Herrschaft über die einzelnen,

---

657 Z. B. im Jahr 1007, als Heinrich II. am 1. Nov. in Frankfurt und zum Weihnachtsfest in Pöhlde weilte (Regesta imperii online, II 4,1, Heinrich II., Nr. 1651–1678a); der lange Zeitraum lässt aber auch andere Routen zu.

658 WIDUKIND; Sachsengeschichte, II, 26: *Necem ducum* [das sind Eberhard und Giselbert, 939] *asperrima hiemps hiememque secuta est fames validissima.* Vgl. NIEMEYER, Curtis Chassella, S. 39, Anm. 6.

659 Vgl. in diesem Kapitel Abschnitt B.2 (S. 171f.).

660 Vgl. SIPPEL / KNEIPP, Altmarkt, S. 164f.: »Aus dem 10. Jahrhundert stammt relativ umfangreiches Fundmaterial, das sowohl Drehscheibenware als auch sog. Sächsische Kugeltopfware – zu nennen sind dickwandige Gefäße mit langen schräg, nach außen stehenden Randlippen – umfasst. Um 1000 und im 11. Jh. geht diese Warenart in dünnwandige Drehscheibenware über.«

661 NIEMEYER, Curtis Cassella, S. 51; DEMANDT, Hessen, S. 147–149; vgl. auch GLOCKER, Verwandte, S. 101f., bes. zur Heirat Liudolfs mit der einzigen Tochter Hermanns von Schwaben 947/48; vgl. hierzu auch Regesta Imperii online II, 1,1, Otto I., Nr. 157a.

662 Etwas relativierend zum ottonisch-sächsischen Königtum BECHER, Königserhebungen, S. 255–258; er weist darauf hin, dass die Liudolfinger fest im Ostfrankenreich verankert und mit den Karolingern versippt waren.

663 Zum Aufstand vgl. GLOCKER, Verwandte, S. 102–116; zum Tode Liudolfs ebd., S. 114f.

ehemals konradinischen Grafschaften wurde nun endgültig aufgeteilt und an unbedeutende Familien vergeben.[664]

2. Kassel und Kaufungen unter Kaiser Heinrich II. und Kunigunde

Nach einem halben Jahrhundert erscheint Kassel im Jahre 1008 wieder in der schriftlichen Überlieferung: König Heinrich II. übertrug die *curtis* Kassel mit allem Zubehör seiner Gemahlin Kunigunde – das heißt, mit allen Nebenhöfen sowie den landwirtschaftlichen Flächen, Wäldern, Jagdgebieten, Gewässern, Fischteichen, Mühlen usw.,[665] kurz allen wirtschaftlichen Nutzungen des Königsguts im Kasseler Fiskalbezirk. Dabei diente Kassel für die Königin als Entschädigung. Denn Heinrich hatte ihr zunächst Bamberg als Morgengabe verliehen, dann aber zur Einrichtung eines Bistums bestimmt; als ihre Geschwister dagegen protestierten, setzte er das Vorhaben zwar dennoch um, versprach aber, Kunigunde zu entschädigen.[666] ECKHARDT weist allerdings darauf hin, dass die Königin das Reichsgut Kassel nur als Wittum (Witwengut) erhalten konnte; und selbst wenn Heinrich das Gut in der Urkunde zu ihrem freien Eigentum bestimmte, waren die Rechte der Königinnen an ihren Witwengütern in der Praxis beschränkt[667]. Warum die Wahl auf Kassel fiel, kann nicht mehr ermittelt werden; allerdings wird der damals in der zentralen Hessengaugrafschaft amtierende Graf als Friedrich von Luxemburg identifiziert – ein Bruder Kunigundes. Möglicherweise war er auf Grund der strategischen Bedeutung Hessens zur Sicherung bedeutender Durchgangswege eingesetzt worden,[668] möglicherweise spielte auch eine Rolle, dass er mit der

---

664 NIEMEYER, Curtis Cassella, S. 54–57, mit Karte auf S. 53. Die größere (Rest-)Grafschaft an der Fulda (mit Kassel) unterstand den Grafen Meginfried (um 960) und Gumbo (um 973), die zweite an oberer Eder und oberster Lahn (mit der Kesterburg) den Grafen Tiemo (um 979), Hermann (vor 994) und Thancmar (um 994/95).

665 Vgl. z. B. die gleichwohl formelhafte Aufzählung in der Schenkungsurkunde Heinrichs an Kunigunde, vom 24. Mai 1008 (MGH, DD H II, Nr. 182; LBA online, Nr. 817): *nos interventu atque peticione dilectissimae coniugis nostrae Cunigundae* [...] *quandam nostrae proprietatis cortem Cassellam dictam, sitam in pago Hessia* [...] *cum omnibus eius pertinentiis vel appenditiis areis aedificiis villis pratis pascuis silvis venationibus aquis aquarumque decursibus piscationibus molendinis viis inviis exitibus et reditibus quesitis sive inquirendis seu cum omnibus quę quolibet modo dici vel scribi possunt utilitatibus ac nostra pręceptali regalique pagina concedimus atque largimur et de nostro iure ac dominio in eius ius et dominium omnino transfundimus* [...].

666 Zu den Hintergründen vgl. ECKHARDT, Kaufungen und Kassel, S. 31f.; TWELLENKAMP, Luxemburger, S. 480f.; BAUMGÄRTNER, Handlungsspielräume, S. 22f. Zum König vgl. auch WEINFURTER, Heinrich II.; zum Königspaar und zur Bistumsgründung vgl. DERS., Kunigunde, S. 1–9; zur Bistumsgründung vgl. SCHNEIDMÜLLER, Bamberg, S. 33–40, zum Problem der Morgengabe ebd., S. 39f.

667 ECKHARDT, Kaufungen und Kassel, S. 31f.

668 HEINEMEYER, Hochmittelalter, S. 163; DERS., Königsgut, S. 184; GLOCKER, Verwandte, S. 238; Graf Friedrich ist 1008 und 1019 bezeugt: MGH, DD H II, Nr. 177, 182, 412. Vgl. EISENTRÄGER / KRUG, Territorialgeschichte, S. 22. Zu den Fernwegen vgl. HEINEMEYER, Hochmittelalter, S. 164. Zu den familiären Beziehungen vgl. TWELLENKAMP, Luxemburger, bes. S. 479–482 und die Stammtafel S. 501. Zur strategisch wichtigen Lage der Region vgl. WEINFURTER, Kunigunde, S. 4–6, S. 10.

Konradinerin Irmtrud verheiratet war[669]. Wenn diese Zuordnung des Grafen Friedrich richtig ist, hätten jedenfalls enge verwandtschaftliche Beziehungen Kunigundes nach Hessen bestanden.

Einen Teil seiner Bedeutung büßte Kassel jedoch wenige Jahre später ein, denn zum Jahre 1015 teilt Thietmar von Merseburg in seiner Chronik mit: *inperator* [...] *in Capungun fuit, quo ipse curtem suam de civitate Cassalun dicta transtulit*[670]. HEINEMEYER interpretiert *curtem suam* dabei als den zentralen Kasseler Wirtschaftshof, der nach Kaufungen verlegt worden sei;[671] Kassel wäre somit zum Nebenhof, Kaufungen zum Haupthof der Villikation geworden. Die Zuständigkeit für die gesamte Villikation einschließlich des Kasseler Hofes hätte dann beim Kaufunger Hof und dessen jeweiligem Eigentümer gelegen. Der Begriff *curtis* ist jedoch nicht eindeutig und damit nicht beweiskräftig: Denn er bezeichnet nicht nur den Haupthof einer Villikation, sondern bedeutet auch *Hofhaltung*, *Residenz*.[672] Thietmar spricht nun ausdrücklich von der königlichen *curtis* (*curtem suam*), was mit *curtem regiam* an einer anderen Stelle seiner Chronik gleichgesetzt werden kann;[673] dies deutet sogar viel eher darauf hin, dass er nicht den Zentralhof des Königsguts meint, sondern tatsächlich die Hofhaltung, bzw. die Möglichkeit zur Beherbergung des Königs. So hatte der Kaufunger Hof seit 1011 dauerhaft die Pfalzfunktion Kassels übernommen,[674] und Heinrich II. konnte im Mai 1015 sogar das Himmelfahrtsfest in Kaufungen feiern – wobei die hohen kirchlichen Feste meist nur in den größeren Pfalzen oder Klöstern begangen wurden[675]. Dass der

---

669 ECKHARDT, Eschwege, S. 85.

670 THIETMAR, Chronik, VII, 13.

671 HEINEMEYER, Königsgut, S. 170f.

672 A. VERHULST, Curtis, in: LexMA, Bd. III, Spalte 392f.; DU CANGE, BD. II, S. 585f. Vgl. ORTH, Frankfurt, S. 151; sie deutet die meisten *curtis*-Belege zu Frankfurt sogar weniger in bezug auf den Wirtschaftshof, sondern vielmehr »als Bezeichnung für die Pfalz bzw. die herrschaftliche Hofhaltung«, sowie einmal »wohl im Sinne von ›Anwesenheit der Hofversammlung‹«; vgl. GÖRICH, Kassel, S. 9, Anm. 3; BUCK, Kassel, S. 30.

673 HEINEMEYER, Königsgut, S. 170f., lehnt diese Analogie zwar ab, gesteht aber dennoch zu, dass nur die örtlichen Möglichkeiten, den königlichen Hof aufzunehmen, nach Kaufungen verlegt worden seien. Zwar zieht er eine Urkunde von 1040 als Beleg dafür heran, dass (innerhalb Hessens) die *familia* des Kaufunger Stifts mit der früheren Kasseler *familia* identisch sei (ebd., S. 172, S. 188), vgl. hierzu aber PRESCHE, Zehntrechte, II. ECKHARDT, geht deshalb zunächst auch nur von einer »Verlegung der Pfalz« aus, später schreibt er dann allerdings – nicht eindeutig – von der Verlegung des Königshofs von Kassel nach Kaufungen (ECKHARDT, Kaufungen und Kassel, S. 22; DERS., Salbuch des Stifts Kaufungen, S. X). BRÖDNER, Kaufungen 2004, S. 713, geht eindeutig von einer Verlegung des Villikationsmittelpunkts nach Kaufungen aus.

674 Vgl. MGH DD H II, Nr. 236f. (10. und 20. August 1011), Nr. 335 (11. Mai 1015; vgl. THIETMAR, Chronik, VII, 13), Nr. 363 (1017), Nr. 398 (9. Jan. 1019), Nr. 430 (22. Mai 1020); BAUMGÄRTNER / PRESCHE, Kaufungen.

675 Vgl. BRÜHL, Fodrum, S. 123, S. 125–130, zu den großen Kirchenfesten wie Ostern, Weihnachten und Pfingsten, die traditionell in besonderen Pfalzen, unter Heinrich II. dann bevorzugt in Bischofsstädten begangen wurden; vgl. auch HEINEMEYER, Königsgut, S. 174. Auch 1020 könnte er das Himmelfahrtsfest (26. Mai) in Kaufungen begangen zu haben (vgl. MGH DD H II, Nr. 430, vom 22. Mai; am 29. Mai urkundete er in Allstedt, wohin er von Kaufungen aus nach Osten weitergezogen war: MGH DD H II, Nr. 431).

zentrale Wirtschaftshof dagegen weiterhin in Kassel blieb, wird auch aus der folgenden Entwicklung deutlich, als Heinrich II. und Kunigunde den Hof in Kaufungen zum Zentrum einer eigenen, geistlichen Villikation machten:

Im Frühjahr 1017 soll Kunigunde bei einem Aufenthalt in Kaufungen erkrankt sein und die Gründung eines Klosters gelobt haben.[676] GÖBEL vermutet allerdings, dass der Plan einer Klostergründung schon viel früher gefasst wurde, als »konsequenter Endpunkt eines großangelegten Ausbaus [Kaufungens; der Verf.] seitens des Herrscherpaares«,[677] und dass Kunigunde ihre Reise nach Kaufungen 1017 bereits in der Absicht unternahm, die Planungen nun in die Tat umzusetzen[678]. Eine wesentliche Funktion derartiger Stiftungen war die Sicherung des Gebetsgedenkens für die Stifter, und auch in Kaufungen wurde die *memoria* des (seit 1014) Kaiserpaares sowie enger Verwandter Kunigundes gepflegt;[679] zugleich garantierte die Kaufunger Gründung der kinderlosen Kunigunde als Witwe ein standesgemäßes Leben, wobei sich die Königin die Gemeinschaft nach ihren eigenen Vorstellungen selbst schaffen konnte.[680] Und schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1017[681] wurde der Oberkaufunger Hof als Kanonissenstift (oder Nonnenkloster)[682] weiter ausgebaut[683]. Diese geistliche Institution scheint dann

---

676 THIETMAR, Chronik, VII, 45. Vgl. auch EISENTRÄGER / KRUG, Territorialgeschichte, S. 175f. Die ältere Annahme eines ersten Klosters in Kassel, das dann nach Kaufungen verlegt worden sei, beruht auf der Fehlinterpretation von MGH, DD H III, Nr. 61 (von 1040) durch BRUNNER, Curtis Cassella, S. 410–412; sie schlägt sich noch bei EISENTRÄGER nieder (EISENTRÄGER / KRUG, Territorialgeschichte, S. 25), während STENGEL / KRUG dem schon widersprechen (EISENTRÄGER / KRUG, Territorialgeschichte, S. 174). Zu der Urkunde von 1040 vgl. PRESCHE, Zehntrechte, II; vgl. hier S. 51f. mit Anm. 706–712.

677 GÖBEL, Memoria, S. 9; vgl. MÜLLER-WIEGAND, Vermitteln, S. 249. Zur Verwendung anderer ottonischer Witwengüter für geistliche Gründungen vgl. ebd., S. 248–250, S. 252f., S. 256–258.

678 GÖBEL, Memoria, S. 9; vgl. auch BAUMGÄRTNER, Kunigundes Aufgaben, S. 63f.; HEINEMEYER, Königsgut, S. 183f. Er weist auf den Widerstand der Brüder Kunigundes hin, das neue Bamberger Bistum mit Eigengut Kunigundes auszustatten, wodurch dieses nach ihrem kinderlosen Tod nicht mehr an ihre Familie zurückfallen konnte, zugleich aber auch ihre angemessene Altersversorgung infrage gestellt war. Er vermutet daher, dass im Ausgleich zwischen Kunigundes Brüdern und Heinrich 1017 die kurz darauf erfolgte Gründung des Kaufunger Klosters (Stifts) eine Rolle spielte, weil dadurch die standesgemäße Altersversorgung gesichert wurde.

679 Vgl. allgemein und speziell zu Kaufungen GÖBEL, Memoria, S. 12–14; BAUMGÄRTNER, Kunigundes Aufgaben, S. 61–68; MÜLLER-WIEGAND, Vermitteln, S. 234–238, S. 245, S. 258.

680 HEINEMEYER, Königsgut, S. 182f.; GLOCKER, Verwandte, S. 232f., S. 238f.; GÖBEL, Memoria, S. 10f.; vgl. BAUMGÄRTNER, Kunigundes Aufgaben, S. 64f.; MÜLLER-WIEGAND, Vermitteln, S. 255.

681 Vgl. ECKHARDT, Kaufungen und Kassel, S. 21; HEINEMEYER, Königsgut, S. 176–178; GÖBEL, Memoria, S. 9f., unter Bezugnahme auf die ersten Schenkungen an das Stift ab dem 6. Dez. 1017 bis 16. Juni 1018 (MGH DD H II, Nr. 375f., 394 zu den *curtes* Hedemünden, Heroldishausen sowie zu Besitz in Leidenhofen). Die Schenkungen bedeuten indessen nicht, dass Gründung und Aufbau schon abgeschlossen waren, sondern deuten lediglich darauf hin, dass der Aufbau des Stifts bereits mit den Erträgen aus diesen Gütern finanziert wurde. Den Abschluss bezeichnet erst die Schenkung vom 4. Mai 1019 (MGH DD H II, Nr. 406; vgl. im Folgenden mit Anm. 684–687); vgl. auch MÜLLER-WIEGAND, Vermitteln, S. 250–253.

682 Die Form der Gründung ist unklar; spätestens 1132 war es eindeutig ein Kanonissenstift (BRÖDNER, Kaufungen 1997, S. 96; DIES, Kaufungen 2004, S. 716f.), und der Begriff *monasterium*, der in den Urkunden verwendet wird, war bei einer Klausur allgemein üblich; so wird Kaufungen noch lange nach 1132 als *monasterium* bezeichnet (BRÖDNER, Kaufungen 1997, S. 97; DIES, Kaufungen 2004, S. 712, S. 716; als Selbstbezeichnung seitens des Stifts vgl. z. B. VON ROQUES, UB Kaufungen, Nr. 76,

im Jahre 1019 soweit eingerichtet gewesen zu sein, dass ihr der dortige Wirtschaftshof, aus dem sie hervorgegangen war, zusammen mit mehreren anderen Höfen und allen Pertinenzien übertragen wurde[684]. Die Schenkungsurkunde vom 4. Mai 1019 ist nun für den Status der Höfe in Kaufungen und Kassel von besonderem Interesse, denn Kaiser Heinrich II. übertrug dem *monasterium* seiner Gemahlin mehrere *villae*, »nämlich das *monasterium* Oberkaufungen selbst, und auch die Niederkaufungen, Vollmarshausen und Uschlag genannten«[685]. Dass als Eigentümer trotz der Schenkung

---

Nr. 75 und die Statuten des Stifts von 1413–1432, ebd., Bd. 2, S. 541). BRÖDNER, Kaufungen 1997, S. 94, weist zurecht darauf hin, dass eine strenge Klausur angesichts der Königsaufenthalte an ihre Grenzen gestoßen wäre, und so waren auch andere ottonische Gründungen in Königshöfen entweder Mönchsklöster (Pöhlde) oder Kanonissenstifte (Quedlinburg, Eschwege), aber in der Regel keine Nonnenklöster. Dies gilt auch für vergleichbare andere Gründungen (etwa Gernrode). Selbst die urkundliche Erwähnung der Benediktregel bietet keinen echten Anhaltspunkt (M. PARISSE, Kanonissen, in: LexMA, Bd. V, Spalte 907f.; vgl. BRÖDNER, Kaufungen 1997, S. 96; DIES., Kaufungen 2004, S. 716f.); und Ulrich Faust weist darauf hin, dass in Sachsen bis zum 12. Jh. mit Ausnahme St. Mariens vor Gandersheim Kanonissenstifte charakteristisch gewesen seien (in: SCHWAIGER, Mönchtum, S. 108). Auch ist zu überlegen, ob in der Chronik THIETMARS die Interpolation aus der Zeit Lothars von Supplinburg, dass das Kaufunger *monasterium* für Kanonissen errichtet worden sei (MGH, SS rer. Germ. Nova series 9, Berlin 1935, S. 466, vgl. zur Datierung S. XXXIII–XXXVIII), wirklich nur ein unzulässiger Rückschluss des 12. Jh. auf ältere Verhältnisse ist (so legt es nahe: BRÖDNER, Kaufungen 1997, S. 96; DIES., Kaufungen 2004, S. 715f.). Wenn die Gründung eines Benediktinerinnenklosters mit strenger Klausur nur wegen Kunigundes tiefer Religiosität angenommen werden kann (BRÖDNER, Kaufungen 1997, S. 96; DIES., Kaufungen 2004, S. 715), ist dies ein schmales Fundament – zumal die übrige, wohl meist adlige Erstbesetzung aus dem Umfeld der Königin zu berücksichtigen ist (vgl. DIES., Kaufungen 1997, S. 94). DIES., Kaufungen 2004, S. 716f., hält es dann auch für möglich, dass »die Verfassung des Klosters Kaufungen […] eventuell niemals eindeutig benediktinisch gewesen« ist, sondern dass bei den Frauen nur das Bewusstsein für ihre benediktinische Tradition mit der Zeit verloren ging.« Dabei ist natürlich eine Lockerung der Klausur bis zum 14. Jh. möglich. – So liegen keine eindeutigen Belege für die Gründungsform vor, doch überwiegen m. E. die Anhaltspunkte für ein Kanonissenstift, dem neben den Kanonissen (*dominae*) auch einfache Schwestern (*sorores*) angehörten (vgl. BRÖDNER, Kaufungen 1997, S. 97; DIES, Kaufungen 2004, S. 716f.). Daher wird hier der Begriff S*tift* verwendet. Vgl. STREICH, Burg und Kirche, S. 334f., S. 343–362, zur Gründung von Kanoniker- bzw. Kanonissenstiften in Dynastenburgen im 10. bis frühen 11. Jh. »als qualitative Weiterentwicklung der Burgkapelle in der Tradition karolingischer Pfalzstifte« (ebd., S. 334f.).

683 Vgl. BAUMGÄRTNER, Kunigundes Aufgaben, S. 64; BRÖDNER, Kaufungen 2004, S. 713. Zu den Bauten ebd., S. 725f.; ausführlich HOLTMEYER, Cassel-Land, S. 123, S. 150–168, S. 180–188, freilich nicht mehr in allem aktuell; korrigierend zum (jüngeren) Archivturm vgl. FELDTKELLER, Andachtsraum, S. 5f. und Abb. 9; ECKHARDT in: Salbuch des Stifts Kaufungen, S. XI, Anm. 17; zur Westempore der Kirche vgl. FELDTKELLER, Andachtsraum; BUNGE, Westwerk. – GÖBEL, Memoria, S. 9, geht davon aus, dass den ottonischen Baukonzepten zufolge zu neuen Profanbauten die Einrichtung von Klöstern und Stiftern gehört habe.

684 MGH, DD H II, Nr. 406[b]; zu weiteren Schenkungen vgl. Nr. 407, 409, 411f., 420. BAUMGÄRTNER, Kunigundes Aufgaben, S. 64f., vermutet für 1019 die Weihe des Klosters und die Einsetzung der Äbtissin (vgl. MGH, DD H II, Nr. 409, 411f., 420); vgl. MÜLLER-WIEGAND, Vermitteln, S. 254f.

685 MGH, DD H II, Nr. 406: *quasdam nostri iuris villas, ipsum videlicet monasterium Overencoufunga, nec non Nederencoufunga, Volmareshuson, Iuslad dictas, in pago Hassia sitas* [...] *cum omnibus pertinentiis* [...]. ECKHARDT, Kaufungen und Kassel, S. 22, setzt auch zwischen *monasterium* und *Overencoufenga* ein Komma; dagegen jedoch HEINEMEYER, S.179, Anm. 247; dagegen wiederum ECKHARDT, Salbuch, S. 10, Anm. 11. Die Interpunktion des Originaltextes hilft hier nicht weiter: Diese Textstelle fehlt im Fragment der Originalurkunde (MGH, DD H II, Nr. 406[a]; Original: StA MR, Urk. 35; vgl. LBA online, Nr. 821), ist aber abschriftlich noch überliefert (SCHMINCKE, Diplomatarium Hassiae, U.B. Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 109[1], pag. 141f.); die Abschrift gibt nun in

von 1008 immer noch der Kaiser selbst auftritt, ist durch die Funktion des Kasseler Hofes als Wittum Kunigundes zu erklären – die Verfügungsgewalt ging erst nach dem Tode Heinrichs auf seine Witwe über.[686] Die Schenkung bezeichnet nun den Abschluss des Gründungsvorgangs, indem die neue geistliche Institution jene Oberkaufunger *villa* übertragen erhielt, in der sie sich befand[687]; aus dem königlichen Nebenhof mit Pfalz und geistlicher Gemeinschaft wurde ein Stift mit zugehörendem Wirtschaftshof und Pfalzräumen. Dazu kam weiteres Königsgut im Umkreis. – Auf diese Weise wurde aus dem Osten der Kasseler Villikation eine eigene Villikation des Kaufunger Stifts herausgelöst; organisatorisch war dies aber nur möglich, wenn der Kaufunger Hof, der ja nun mit allem Zubehör in Stiftsbesitz überging, nicht zugleich der zentrale Wirtschaftshof des ganzen Kasseler Reichsguts war. Und so wird für Oberkaufungen in der Urkunde der Begriff *villa* verwendet, nicht *curtis*. Der zentrale Wirtschaftshof der Villikation muss sich also weiterhin in Kassel befunden haben.

Für Kassel erwuchs in Wolfsanger und Kaufungen indes eine wirtschaftliche Konkurrenz: Heinrich II. schenkte 1019 die Kirche von Wolfsanger mit allem Kirchengut dem Kaufunger Stift und verlieh ihm in beiden Orten Jahrmärkte sowie in Wolfsanger einen Wochenmarkt.[688] Beide Orte lagen an wichtigen Fernwegen, und Wolfsanger war zusätzlich durch seine Fuldafurten begünstigt,[689] da der Fluss ein natürliches Hemmnis bildete. Besonders bei Hochwasser bot sich für Reisende auf dem Weg nach Norden oder Osten die Möglichkeit, solange in Wolfsanger zu warten, bis die Fulda wieder passierbar wurde; dies machte den Ort für einen Markt zusätzlich attraktiv, und die Erinnerung an die einstige Bedeutung Wolfsangers hielt sich noch zu Beginn des

---

der ganzen Aufzählung der *villae* kein einziges Satzzeichen wieder, dafür aber nach *dictas* und überall in der Aufzählung der Pertinenzien. In der Fälschung steht zwischen *monasterium* und *Ouerencoufunga cum toto nemore* (Interpolation der Fälschung) ebenfalls kein Komma, während nun aber die nachfolgend aufgezählten Orte jeweils durch Satzzeichen voneinander getrennt sind (Original: StA MR, Urk. 35; vgl. LBA online, Nr. 822; vgl. MGH, DD H II, Nr. 406[b]). Zu bedenken ist: Wenn die *villa* Oberkaufungen den Grundstock für die Stiftsgründung bildete und Pfalz und Wirtschaftshof zum Stift umgewandelt wurden, so sind Stift und *villa* nicht mehr voneinander zu trennen – und in der Urkunde wird auch das *monasterium* zu den *quasdam nostri iuris villas* gezählt (*videlicet*), die übrigen *villae* sind ausdrücklich durch die Wendung *nec non* von *monasterium Overencoufenga* abgesetzt. Da aber keine zweite, von Pfalz/Stift unabhängige *villa* Oberkaufungen anzunehmen ist, sind die Begriffe aufeinander zu beziehen. Zudem wäre bei der Aufzählung lediglich zweier Begriffe eine Verbindung durch *et* oder *-que* zu erwarten. Dass das Stift nie »Oberkaufungen« hieß, wie ECKHARDT, Kaufungen und Kassel, S. 22, anführt, bedeutet wenig: Denn mit der Schenkung verfügte das Stift über das gesamte Kaufunger Doppeldorf; eine Differenzierung im Stiftsnamen war im Gegensatz zur Schenkungsurkunde von 1019 (zur Unterscheidung von Niederkaufungen) nicht mehr erforderlich.

686 HEINEMEYER, Königsgut, S. 183, Anm. 281.

687 Zurückzuweisen ist dabei die Lesart von *monasterium* als ein reiner Namenszusatz Oberkaufungens ohne inhaltliche Bedeutung (so nimmt es an: HEINEMEYER, Königsgut, S.179f.): Erstens spricht die Betonung durch *ipsum* dagegen, zweitens wird *ipsum videlicet monasterium Overencoufenga* von den übrigen *villas*, *Nederencoufenga, Volmareshuson, Iuslad dictas*, durch die Wendung *nec non* getrennt, so dass *dictas* diese Orte als Hyperbaton sprachlich an *villas* anbinden muss.

688 Urkunde von 1019 (MGH, DD H II, Nr. 412; LBA online, Nr. 830): ein Wochen- und Jahrmarkt in Wolfsanger und ein Jahrmarkt in Kaufungen, samt Gerichtsbarkeit und Zoll dieser Märkte.

689 Vgl. zu den Fernwegen StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil A–B; zu den Furten ebd., Teil C,1c.

17. Jahrhunderts[690]. Für Kaufungen verlieh Heinrich III. 1041 dem dortigen Stift noch einen Wochenmarkt und einen weiteren Jahrmarkt.[691] Dass das Kaufunger Stift gleich für zwei Orte Marktprivilegien erhielt, ist leicht erklärbar: Während Kassel durch seine Lage sowohl vom Nord-Süd-Verkehr als auch zum Teil vom Ost-West-Verkehr profitierte, gehörte zum Kaufunger Einzugsbereich fast ausschließlich der Ost-West-Handel; erst mit dem Markt in Wolfsanger konnte das Stift auch am Nord-Süd-Verkehr partizipieren.

Mit dem Tode Heinrichs II. 1024 fiel der Kaiserin die Verfügungsgewalt über ihr Kasseler Witwengut zu. Nach einem kurzen Interregnum, in dem sie von ihren Brüdern Bischof Dietrich von Metz und Herzog Heinrich II. von Bayern beraten wurde, zog sich Kunigunde nach Kaufungen zurück, trat zugleich mit der Weihe der Stifts-/Klosterkirche 1025 in die geistliche Gemeinschaft ein und blieb dort bis zu ihrem Tode 1033.[692]

Der Ransdorfer Codex der Vita Sanctae Cunegundis aus dem 13. Jahrhundert berichtet nun, dass Kunigunde bei der Weihe der Kaufunger Kirche das Stift mit einem Kreuzessplitter und eigener *dos*[693], nämlich der *curtis* Kassel beschenkt habe.[694] In

---

690 So berichtet 1605 DILICH, Chronica, Teil I, S. 155f., zu Cassel: *Doch befindet sich darneben / daß diese stadt nicht alwege dieses orts / an welchem sie nuhnmehr erbawet / sondern umb Wolfsanger / einem nechst darbey gelegenen dorff / gestanden / vnd nach etlicher meinung allein ein burg vnd eine schantze daselbsten gewesen / so den nahmen Cassel von den Casvariis gehabt. Auch weis man darneben / daß jahrs 1019 Keyser Henrich der II Wolfsanger alle Sonnabent ein wochenmarckt / vnd auff Johannis Baptistæ tag ein jahrmarckt zugelassen und vergönnet hat. Dem sey nuhn wie ihm wolle / so ist doch einmahl gewiß / daß die Städte in Teutschlandt bey den städtwerenden umbwechselungen / kriegen / reisen vnnd verenderungen mehrmals verwüstet vnnd öde gelassen worden / vnnd daß Cassel vmbs jahr 1000 ein geringes thun / vnnd noch anno 1008 ein meyerhoff bey einem zerfallenen castel gewesen / so dermahln dem closter Kauffungen zustendig.* Und zum Ausbau Kassels unter Heinrich Raspe II. im 12. Jh. fährt er fort: *Vnd hat damahln auch zugleich bemelter Raspo das alte castel ernewert vnd die stadt zu bawen angefangen / darüber dann die stadt Wolfsanger in abnehmen kömmen / vnnd letzlich durch grossen brandtschaden gar in ein dorff verkeret worden.* DILICH bezieht sich dabei (direkt oder durch andere Schriften vermittelt) auf die Urkunden Heinrichs II. von 1008 und 1019, greift aber auch auf mündliche Überlieferungen zurück, die er ausdrücklich als solche benennt. Die angebliche »Verlegung« der Stadt kann jedoch durch den Kommentar zum 12. Jh. besser eingeordnet werden, zumal DILICH selbst ausdrücklich auf die Kontinuität Kassels an seinem späteren Platz hinweist (*das alte castel ernewert*): Als Kern lässt sich ermitteln, dass Wolfsanger wirtschaftlich und in der Siedlungsgröße im 11. und frühen 12. Jh. bedeutender gewesen sei als Kassel, dann aber diese Bedeutung an Kassel verloren habe. Ob die größere wirtschaftliche Bedeutung Wolfsangers in dieser Form allerdings den Tatsachen entspricht, oder ob sie stark überzeichnet ist, muss offen bleiben.

691 Urkunde vom 11. Aug. 1041 (MGH DD H III, Nr. 85).

692 HEINEMEYER, Königsgut, S. 199. Vgl. BAUMGÄRTNER, Handlungsspielräume, S. 36f.; DIES, Kunigundes Aufgaben, 60f., zur Zeit nach Heinrichs Tod, bes. zum Interregnum; WEINFURTER, Kunigunde, S. 1, S. 13.

693 *Dos* kann für das *Wittum*, für *Gabe*, *Dotierung einer Kirche / Kirchengut* oder für *Mitgift* stehen.

694 Vita Sanctae Cunegundis, S. 821, Anm. v: *Item sanctissima imperatrix quasi thesaurum incomparabilem et super regum divicias Deo obtulit in die consecrationis templi Confungensis ligni dominici crucem, parvam in materia, sed maximam in virtute, et dote propria Confungensem ecclesiam dotavit, scilicet curte quae Cassele nuncupatur, cum omnibus attinentiis eius, in agris, in pascuis, in silvis, cultis et incultis, in piscationibus, in venationibus, in rivis aquarum decursibus. Hec omnia privilegio imperiali diu confirmata, sigilli eius impressione munivit, et eterno anathemati qui infringerent adiudicavit.*

ähnlicher Weise war vor der Abfassung des Codex schon die Schenkungsurkunde Heinrichs II. von 1008 im Kaufunger Stift nachgezeichnet und um den Einschub erweitert worden,[695] dass Kunigunde in Kaufungen Nonnen vereint, einen Kreuzessplitter aufgestellt und diesem die *curtis* Kassel geschenkt habe[696] – freilich eine erfundene Hilfskonstruktion, da das Kaufunger Stift im Jahre 1008 noch nicht gegründet war. Der Ransdorfer Codex geht über diesen verfälschten Urkundentext jedoch hinaus, wenn er die Schenkung mit der Weihe der Kirche in Verbindung bringt; dies deutet auf eine zusätzliche Überlieferung innerhalb des Stifts hin[697] und verweist auf einen realen Zusammenhang: Denn gleichzeitig mit der Kirchweihe trat Kunigunde in das Stift ein, und nun werden diesem die Einkünfte aus der Kasseler Villikation zugutegekommen sein; auch in Verwaltungsdinge mag Kaufungen nun als oberste Instanz fungiert haben. Es ist sogar möglich, dass die Kaiserin ihr Witwengut, dessen freie Verwendung ihr in der Urkunde ja zugesichert war, tatsächlich als Mitgift in das Stift einbrachte. ECKHARDT weist jedoch darauf hin, dass keine der Königinnen von Mathilde bis Kunigunde tatsächlich frei über ihr Wittum verfügen konnte, und dass ihnen faktisch nur die Nutznießung auf Lebenszeit zustand.[698] Dies erklärt auch, weshalb später eine Urkunde des Königs, Heinrichs II., verfälscht wurde, um Heinrichs Zustimmung zu der Schenkung anzuzeigen und die Ansprüche des Stifts zu belegen – jedoch erfolglos.[699]

Nach Kunigundes Tod sicherte sich das Reich also wieder den Besitz des Kasseler Königsguts, als heimgefallenes Wittum, und Heinrich III. (reg. ab 1039) vergab die Villikation an einen Bruder Kunigundes, Bischof Dietrich von Metz.[700] Der Grund für

---

695 In der Vorbemerkung zu MGH DD H II, Nr. 182, wird die Fälschung in das 12. Jh. datiert; dies würde zwar mit dem Aussterben der Grafen Werner, dem Tode Gisos V. und dem Übergang der hessischen Grafschaft Maden an die Ludowinger zusammenfallen, doch wäre es wert, die Datierung mit heutigen paläographischen Methoden nachzuprüfen. – Vgl. auch HEINEMEYER, Königsgut, S. 187; ECKHARDT, Kaufungen und Kassel, S. 28–30. Dass die Urkunde Heinrichs vom Jahre 1008 in Kaufungen aufbewahrt und dort später verfälscht wurde, besagt (entgegen ECKHARDT, Salbuch, S. XI) zunächst nichts über einen begründeten Anspruch des Stifts auf die ganze Kasseler Villikation, da die Urkunde im Besitz Kunigundes verblieben sein wird, als diese nach dem Tode Heinrichs ihr Witwengut übernahm und schließlich in das Kaufunger Stift eintrat.

696 Vgl. MGH DD H II, Nr. 182 mit Vorbemerkung und Interpolation: *Hęc vero contectalis nostra sanctimoniales adunavit in Chouphungia ibique vitale lignum dominicę crucis collocavit eandemque sanctissimam crucem dotavit cum prędicta corte Cassala et cęteris, quae sui iuris erant in Hassia.* (Vgl. LBA online, Nr. 817.)

697 Der Wortlaut des Ransdorfer Codex legt eine Urkunde der Kaiserin nahe, die zitierte Pertinenzienformel weicht von der Urkunde Heinrichs II. von 1008 ab, und die erwähnte Poenformel ist in Heinrichs Urkunde gar nicht enthalten. Ein Siegel Kunigundes ist zumindest überliefert, vgl. POSSE, Siegel, Bd. 5, S. 18 und Tafel 1.1. So kann tatsächlich eine Urkunde Kunigundes vorgelegen haben, die für die Ansprüche des Stifts jedoch wertlos war, da es sich um ein Wittum handelte – weshalb dann die Urkunde Heinrichs von 1008 verfälscht wurde.

698 ECKHARDT, Kaufungen und Kassel, S. 32; vgl. HEINEMEYER, Eschwege und die Germar-Mark, S. 54.

699 ECKHARDT, Kaufunger Wald, S. 53, weist darauf hin, dass Fälschungen in der Regel »nicht unrechtmäßigem Erwerb, sondern der Sicherung rechtmäßigen Besitzes durch Schaffung eines Rechtstitels« dienten.

700 Vgl. Urkunde vom 27. Juli 1040 (MGH, DD H III, Nr. 61; LBA online, Nr. 6318); PRESCHE, Zehntrechte, II.

diese Übertragung, die im Jahre 1039 oder Anfang 1040 erfolgt sein muss und deren rechtlicher Charakter umstritten ist,[701] ist im Zusammenhang mit den Streitigkeiten um Kunigundes Erbe zu sehen, als der König auch an Kunigundes Schwester Eva ein Gut übertrug.[702] Analog dazu ist auch für Kassel ein echtes Eigentumsrecht des Metzer Bischofs anzunehmen, in Ermangelung direkter Erben freilich auf Lebenszeit begrenzt. Auf die kurzzeitigen Verbindungen zwischen dem Kaufunger Stift und dem Königsgut Kassel bis zum Tod Kunigundes 1033 könnte jedoch das Haus des Stifts in Kassel zurückgehen, welches im Spätmittelalter nachweisbar ist und inmitten der alten Handwerkersiedlung des 8. Jahrhunderts lag.[703]

Dies zusammengenommen bedeutet, dass unter Heinrich II. lediglich die königliche Hofhaltung nach Kaufungen verlegt wurde und Kassel somit die Funktion verlor, den König zu beherbergen; als Aufenthaltsort diente zunächst der Kaufunger Nebenhof, der dann den Grundstock der Stiftsgründung bildete. Die *curtis* als zentraler Wirtschaftshof der Villikation aber verblieb in Kassel. Damit ist der Vorgang jenem in Werla vergleichbar, welches um 1009–1017 seine Funktion als Pfalz an Goslar verlor, aber weiterhin als *curtis* bestehen blieb[704]. Ob für die Verlegung der Kasseler Pfalzfunktion nach Kaufungen tatsächlich wirtschaftliche Aspekte eine Rolle spielten, wie HEINEMEYER vermutet,[705] ist fraglich: Immerhin bestand in Kassel bereits ein gewerbliches *sub-*

---

701 Vgl. ECKHARDT, Kaufungen und Kassel, S. 34; BUCK, Kassel, S. 67; ECKHARDT, Rezension H. Buck, S. 268; HEINEMEYER, Königsgut, S. 186. Spätestens 1152 und 1154 erscheint Kassel wieder als Reichsgut: vgl. Urkunde von 1152 (SCHULTZE, Reg. 1 mit Transkriptionen auf S. 613; ACHT, Mainzer UB, Nr. 174); Urkunde Friedrichs I. von 1154 (MGH, DD F I, Nr. 74; SCHULTZE, Reg. 2 mit Transkription auf S. 614f.; LBA online, Nr. 541); dazu vgl. hier S. 171 mit Anm. 820; S. 192 mit Anm. 918; S. 223f. mit Anm. 1063–1069.

702 Urkunde vom 18.(?) Juli 1040 (MGH, DD H III, Nr. 55); vgl. HEINEMEYER, Königsgut, S. 185; GLOCKER, Verwandte, S. 238. Vgl. den Widerstand der Geschwister Kunigundes gegen die Bistumsgründung bzw. -ausstattung in Bamberg, die dadurch vielleicht eine unzureichende Altersversorgung ihrer Schwester befürchteten, aber auch Einbußen beim Erbfall (HEINEMEYER, Königsgut, S. 184f.; danach auch: GLOCKER, Verwandte, S. 232f., S. 238). Auch das Kaufunger Stift hatte Eigengut Kunigundes erhalten (MGH DD H II, Nr. 411).

703 Vgl. in diesem Kapitel Abschnitt B.4 (S. 177).

704 Vgl. BINDING, Königspfalzen, S. 169, dass in Goslar 1017 der erste Hoftag stattfand, Werla aber noch 1086 als *curtis* mit zugehörenden *villae* bezeichnet wurde. Vgl. HEINEMEYER, Königsgut, S. 193.

705 HEINEMEYER, Königsgut, S. 192f. In gleicher Weise wie in Kassel ist auch – analog zu Tilleda und anderen ottonischen Pfalzen – die Vorburg von Werla als gewerbliche Siedlung mit einem Markt anzunehmen (vgl. BINDING, Königspfalzen, S. 186f.; vgl. auch DONAT, Gebesee, S. 137–145). Eine angeblich alte wirtschaftliche Bedeutung Kaufungens wird zwar meist aus dem Namen abgeleitet: vgl. HEINEMEYER, Königsgut, S. 190f., S. 192f.; ANDRIESSEN, Siedlungsnamen, S. 131 (zu den *-ungen*-Namen als alte germanische Namensgruppe vgl. JUNGANDREAS in: RGA, Bd. 4, Berlin / New York 1981, S. 378; ANDRIESSEN, Siedlungsnamen, S. 125–128), die Deutung als »Kaufstätte« wird aber auch angezweifelt: BAHLOW, Namenwelt, S. 254, vermutet altes *Kopungen* (bei THIETMAR, Chronik, VII,13 und VII,54: *in Capungun* und *qui Capungun dicitur*), das dann als vermeintlich nd. Begriff verhochdeutscht worden sei, bezieht die *-ungen*-Suffixe auf Gewässertermini und deutet *Kop-* als »uralte Bezeichnung für Moder«, wie Copemoor, Copeland etc. in England, Koeppoel in Holland). Unabhängig vom Ortsnamen Kaufungens ist zu berücksichtigen, dass derartige Marktprivilegien als Ausnahmeregelungen anzusehen sind: Sie beziehen sich in der Regel auf Orte, an denen die Abhaltung von Märkten bislang noch nicht erlaubt war (MITTERAUER, Markt und Stadt, S. 174f.). Unter diesem

urbium, dessen Verkehrslage ungleich günstiger war als die Lage Kaufungens; die Marktprivilegien für das Kaufunger Stift erscheinen dann auch eher als Versuch, die neue religiöse Institution überhaupt erst auf eine breitere wirtschaftliche Basis zu stellen – mit Einkünften aus Markt und Handel, zusätzlich zur reinen Grundherrschaft. Im Gegenteil mag sogar die etwas ablegenere Lage Kaufungens, fernab von der Betriebsamkeit des Zentralhofs, ein Grund für die Verlegung der Königsaufhalte gewesen sein, zumal der Kaufunger Wald die Möglichkeit für königliche Jagden bot. Und auch der Gedanke einer Stiftsgründung kann für die Verlegung bereits eine Rolle gespielt haben; denn in Kaufungen konnte – anders als im Kasseler Haupthof – der gesamte Nebenhof zum Grundstock des Stifts gemacht werden, unabhängig von den übrigen Teilen der Villikation.

Mit dem Verlust der Pfalzfunktion verschwindet der Kasseler Hof bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts wieder aus der Geschichtsschreibung. Die Gebäude, die zur Unterbringung des Königs gedient hatten, dürften in der Folgezeit ungenutzt verfallen sein.

3. Vom Königsgut zum Reichslehen

Für die nächsten Jahrzehnte ab 1039/40 sind die Besitzverhältnisse des Kasseler Hofes in der Forschung umstritten; den Ausgangspunkt bildet dabei eine Urkunde von 1040, welche einen Streit zwischen dem Kaufunger Stift und dem Erzstift Mainz über Zehntzahlungen behandelt:[706]

Der Zehnt war eine Naturalabgabe an die Kirche, um die laufenden Ausgaben und zum Beispiel die Unterstützung der Armen zu finanzieren. Bis in das Hochmittelalter war er unmittelbar mit den einzelnen Pfarreien verbunden, im Falle von Eigenkirchen wurde er durch den Eigenkirchenherren erhoben.[707] Bei Reichsgut war damit das Königtum der Empfänger des Zehnten – und zwar in der Regel unabhängig davon, ob die königlichen Eigenkirchen Pfarrkirchen waren oder nicht.[708] Allerdings wurde der Zehnt in Hessen zum Teil bereits unter Konrad III., gänzlich dann unter Heinrich III. um 1039/40 dem Mainzer Erzbischof übertragen.[709] Dieser forderte den Zehnten nun

---

Gesichtspunkt sind ältere Märkte in Kaufungen und Wolfsanger sogar abzulehnen, zumal in Kaufungen für die Einrichtung eines Wochenmarkts an jedem Mittwoch und eines weiteren Jahrmarkts (am Fest der hl. Margarethe) 1041 wiederum die Erlaubnis des Königs eingeholt werden musste (Urkunde vom 11. Aug. 1041, MGH DD H III, Nr. 85)

706 Urkunde vom 27. Juli 1040 (MGH, DD H III, Nr. 61; LBA online, Nr. 6318); vgl. PRESCHE, Zehntrechte, II.

707 Vgl. R. PUZA, Zehnt, in: LexMA, Bd. IX, Spalte 499–501.

708 STREICH, Burg und Kirche, S. 102; FLACH, Fiskalkapelle, S. 16; vgl. die Bestimmungen zum fränk. Königsgut im Capitulare de villis, 6: Danach sollte die königlichen *iudices* den Zehnten von allen Erträgen den Kirchen auf den königl. Besitzungen ungeschmälert geben; an Kirchen anderer Herren sollten die Zehnten von Krongütern nur entrichtet werden, wenn dies von alters her so bestimmt war.

709 Vgl. die Narratio in jener Urkunde Heinrichs III. (reg. ab 1039) vom 27. Juli 1040 (MGH, DD H. III, Nr. 61; LBA online, Nr. 6318).

auch vom Kaufunger Stift, welches bis 1086 noch königliches Eigentum war,[710] und stieß damit auf Widerstand. 1040 trat das Stift schließlich eigene Güter an das Erzstift ab, welches im Gegenzug auf die Zehntzahlungen verzichtete.[711]

Die Urkunde über diesen Vergleich hat nun zu verschiedenen Interpretationen geführt, dass die Kasseler *curtis* bis spätestens 1040 in den Besitz des Kaufunger Stifts gelangt oder die Kaufunger Villikation mit der alten Kasseler Villikation identisch sei. Bei genauer sprachlicher und inhaltlicher Untersuchung des Textes zeigt sich jedoch ein anderes Bild, indem es sich um zwei verschiedene Vorgänge handelt:[712] Vor dem eigentlichen Rechtsakt über den Tausch zwischen dem Kaufunger Stift und dem Mainzer Erzbischof ist lediglich ein vorangegangener, gleichartiger Streit zwischen dem Erzbischof und der Kasseler *familia* als Präzedenzfall zwischengeschaltet.

Dieser Exkurs innerhalb der Urkunde schildert zunächst, dass der Kasseler Zentralhof damals dem Bischof Dietrich von Metz unterstand; dieser erkannte zwar nach anfänglichem Widerstand das Zehntrecht des Mainzer Erzbischofs an, erreichte jedoch einen Vergleich: Er trat dem Erzstift Grundbesitz und Unfreie ab (vielleicht das *predium* Gensungen)[713], und der Erzbischof verzichtete im Gegenzug auf seine Zehntforderungen. Der beurkundete Vergleich zwischen dem Kaufunger Stift und dem Mainzer Erzbischof folgte diesem Vorbild; eine Übertragung des Kasseler Hofes an das Kaufunger Stift geht aus der Urkunde nicht hervor.

Als weiteres Indiz für eine solche Übertragung wertet ECKHARDT zwar die umfangreichen Zehnt- und Besitzrechte des Kaufunger Stifts im Kasseler Becken,[714] die im Spätmittelalter weit über die Schenkungen Heinrichs II. hinausgingen. Jedoch kann gezeigt werden,[715] dass diese zusätzlichen Rechte einen ganz vielfältigen Ursprung

---

710 Urkunde vom 12. Jan. 1086 (MGH DD H IV, Nr. 384), zur Schenkung des Kaufunger Stifts durch Heinrich IV. an die bischöfliche Kirche in Speyer.

711 Urkunde vom 27. Juli 1040 (MGH, DD H III, Nr. 61; LBA online, Nr. 6318).

712 Vgl. zu den bisherigen Deutungen und zur Analyse des Textes PRESCHE, Zehntrechte, II.

713 So vermutet es ECKHARDT, Kaufungen und Kassel, S. 35f.; der Verfasser des Ranshofener Codex hätte dann die Tauschgüter des Metzer Bischofs und des Kaufunger Stifts miteinander verwechselt.

714 Vgl. ECKHARDT, Salbuch, S. 6 und die jeweiligen Bemerkungen zu den Zehntrechten in den einzelnen Orten.

715 Vgl. PRESCHE, Zehntrechte, III. In Ihringshausen und Sandershausen hingen die Rechte an der Wolfsangerer Kirche, aus den Schenkungen Heinrichs II. Der Zehnte aus dem Kasseler Villikationsort †Mühlhausen dürfte 1247–1250/52 über das Mainzer Erzstift an das Kaufunger Stift gekommen sein. Crumbach war ursprünglich nach Oberkaufungen eingepfarrt (oder nach Vollmarshausen, wenn dieses 1019 schon eine eigene Pfarrei hatte), so dass die Kaufunger Zehntrechte noch auf ältere Verhältnisse vor den Schenkungen Heinrichs II. zurückgingen. †Umbach und Heiligenrode am Rand des Kaufunger Waldes waren vermutlich seit der gesonderten Vergabe des Waldes an die Grafen Werner nach 1086 umstritten, und das Stift nutzte die politischen Umstände nach dem Aussterben der Grafen Werner 1121, um die Dörfer endgültig an sich zu bringen; die Bettenhäuser Zehntrechte hingen wiederum mit †Umbach zusammen, indem die gesamte Siedlungsgruppe wohl zunächst nach Kaufungen eingepfarrt war, der Bettenhäuser Novalzehnt kann lediglich Rodungen betroffen haben, die von einzelnem Stiftsbesitz in Bettenhausen aus in den Kaufunger Wald getrieben wurden. Niederzwehren und Bergshausen gehörten wohl nie zur Kasseler Villikation; das Stift dürfte seine dortigen Rechte erst um / bzw. kurz nach 1123 durch den Mainzer Erzbischof erhalten haben. Auch die weiteren von ECKHARDT, Salbuch, S. 6, genannten Orte Calden, †Hadebrachtshausen (Mönchehof), Harleshausen,

haben, zum Teil wohl erst aus dem 12. und 13. Jahrhundert stammen, als die Zehnten bereits unabhängig von den Pfarreien gehandelt wurden, und zu großen Teilen auch weit über das Kasseler Königsgut hinausgingen. Ganz im Gegenteil sind vor ca. 1121 in der verbliebenen Kasseler Villikation keine signifikanten Rechte des Kaufunger Stifts nachweisbar.[716]

Nach dem Tode des Bischofs Dietrich von Metz 1047 fiel der Kasseler Königshof also offenbar an den König zurück, zumal Kassel noch in der Mitte des 12. Jahrhunderts als Reichslehen nachweisbar ist – damals im Besitz der thüringischen Ludowinger[717]. Zwar fehlen für die Zeit zwischen 1047 und der Mitte des 12. Jahrhunderts weitgehend Informationen über die Besitzrechte, doch deuten vereinzelte Nachrichten darauf hin, dass die damaligen hessischen Grafen Werner das Königsgut Kassel als Reichslehen erhielten.[718] Es bleibt allerdings unsicher, ob die Grafen sogleich nach dem Tode des Metzer Bischofs mit der Villikation belehnt wurden oder erst am Ende des 11. Jahrhunderts, als Kaiser Heinrich IV. das Kaufunger Stift der bischöflichen Kirche in Speyer übertrug[719] und anscheinend auch den Kaufunger Wald als Reichslehen an die Grafen Werner vergab[720].

Die schwäbische Familie der Werner[721] musste aus königlicher Sicht für eine Übertragung der Kasseler Villikation tatsächlich als besonders geeignet erscheinen: Bereits nach dem Tode Friedrichs von Luxemburg 1019[722] hatte die Familie die Grafenrechte in Hessen erhalten, die sie von nun an etwa 100 Jahre lang innehaben sollte[723]. In gleicher Weise, wie Graf Friedrich als Bruder Kunigundes in einer besonderen Beziehung

---

Hohenkirchen, Obervellmar (mit Mainzer Patronatsrecht) und Speele haben wohl nie zum Kasseler Königsgut gehört, zumindest in Harleshausen betrafen die Kaufunger Zehntrechte wohl nur den 1424 erworbenen Stiftsbesitz.

716 Zum freien Handel mit Zehntrechten vgl. R. PUZA, Zehnt, in: LexMA, Bd. IX, Spalte 500. Zu den Rechten innerhalb der verbliebenen Kasseler Villikation vgl. PRESCHE, Zehntrechte, III.2–3 und III.5–6; dies betrifft die Villikationsorte Kassel, †Mühlhausen, Ochshausen, Waldau mit der jüngeren Gründung †Fuldhagen, sowie die Besitzrechte in Crumbach und Bettenhausen.

717 Vgl. Kapitel V.A (S. 181–193).

718 Dies sind wernersche Besitzrechte in den Villikationsorten Ochshausen und Crumbach 1102; zu den Rechten vgl. BAUMGÄRTNER, Ersterwähnung; PRESCHE, Zehntrecht, III,2.

719 Urkunde vom 12. Jan. 1086 (MGH DD H IV, Nr. 384; VON ROQUES, UB Kaufungen, Nr. 19).

720 Vgl. ECKHARDT, Kaufungerwald, S. 56f.; HEINEMEYER, Königsgut, S. 186f.

721 Zur Familie s. MAY, Reichsbanneramt; KLÄUNI, Herkunft.

722 Vorausgesetzt, dass die Gleichsetzung des hessischen Grafen Friedrich mit Friedrich von Luxemburg zutrifft. Zum Todesjahr des Luxemburgers vgl. die Annales Quedlinburgenses zu 1019.

723 Nacheinander amtierten mindestens vier Generationen in Hessen: † 1040, 1053, 1065, 1121. METZ, Adel, S. 354f., wirft zwar die Frage auf, ob Werner IV. (†1121) tatsächlich der Sohn Werners III. (†1065) war, und zweifelt sogar eine direkte familiäre Nachfolge an; doch fällt auf, dass das Amt des Reichsbannerträgers offenbar von den Grafen Werner bis zu Heinrich Raspe I. vererbt wurde, so dass auch im Grafenamt zumindest eine Erbfolge von Werner III. zu Werner IV. anzunehmen ist; dies schließt nicht aus, dass eine oder sogar mehrere Generationen dazwischen liegen.

zum König gestanden hatte, gilt auch Graf Werner I. als Verwandter Heinrichs II.[724]; ebenso pflegten die Grafen zu den späteren, salischen Königen Konrad II., Heinrich III., Heinrich IV. und Heinrich V. hervorragende Beziehungen. Sie waren vertraute Räte der Könige[725] und übten seit Werner I. das Ehrenamt des Vorstreiters und des Reichsbannerträgers aus[726]; die Grafen Werner I. und Werner II. sind 1040 und 1053 beide in Ausübung dieses Amtes gefallen.[727] Ihr hessischer Amtsbereich umfasste dabei die mittlere große Grafschaft des Hessengaues, die im 11. Jahrhundert nach ihrem Haupt(gerichts)ort als *Grafschaft Maden* bezeichnet wurde;[728] in der Ausdehnung entsprach diesem Amtsbereich ungefähr das Archidiakonat Fritzlar (Abb. 14), das im 11. oder spätestens im frühen 12. Jahrhundert als Teil einer dezentralen Mainzer Bistumsverwaltung eingerichtet wurde[729]. Zu einem unbekannten Zeitpunkt erhielten die Werner auch die südliche Grafschaft oder zumindest einen Teil davon[730] sowie Grafschaften im Lahngau. Damit erreichten sie eine ähnlich mächtige Position wie zuvor die Konradiner und Liudolf, und im Laufe des 11. Jahrhunderts wurde das Grafenamt erblich[731]; nach dem frühen Tode Werners III. 1065/67 ging allerdings die Ohm-Lahn-Grafschaft erneut verloren.[732]

Im Kasseler Becken bündelten die königstreuen Werner zunehmend verschiedene Rechte und stärkten damit zugleich die königliche Position im zentral gelegenen Hessen: Die Vogtei des Kaufunger Stifts erstreckte sich auf den Osten des Kasseler Beckens, im Südosten hatten die Grafen die Söhre als Reichslehen inne.[733] Und im

---

724 ECKHARDT, Eschwege, S. 88f.

725 MAY, Reichsbanneramt, S. 310–314; vgl. auch METZ, Adel, S. 360–363; BAUMGÄRTNER, Ersterwähnung.

726 Hierzu ausführlich MAY, Reichsbanneramt; vgl. auch KLÄUNI, Herkunft, S. 12f. Der Stammsitz der Werner, die Stadt (Mark)Gröningen in Schwaben, war noch 1336 nachweislich mit dem Reichssturmfahnlehen verbunden (MAY, Reichsbanneramt, S. 302–310; vgl. ebd., S. 316–319, S. 322f.). Den Übergang dieses Amtes von den Nellenburger Grafen an Werner I. erklärt ECKHARDT, Eschwege, S. 89f., durch direkte Abstammung.

727 MAY, Reichsbanneramt, S. 304f.; KLÄUNI, Herkunft, S. 10–13.

728 EISENTRÄGER / KRUG, Territorialgeschichte, S. 22f.

729 Vgl. zu Alter und Einteilung der Archidiakonate (mit ihrer Rücksichtnahme auf alte Stammesgrenzen) ECKHARDT, Rechtsgeschichte Witzenhausen, S. XL–XLIII., bes. S. XLIIf. Die Archidiakonate entwickelten sich im Mainzer Erzbistum seit dem 11. Jh. (zuerst 1073 belegt), und MAY nimmt an, dass sie spätestens unter Erzbischof Adalbert I. (1110/1111–37) flächendeckend in der Diözese eingeführt waren: MAY, Archidiakonate, bes. S. 506–512; vgl. SCHICH, Landesherrschaft, S. 55f.; HEINEMEYER, Territorium, S. 6; PHILIPSEN, Pfründen, S. 171–175. In der Mitte des 11. Jh. wird noch ein Fritzlarer (Chor-)Bischof genannt, während ab 1123 der Archidiakon (als Nachfolgeamt) fassbar ist; vgl. KÜTHER, Fritzlar und Mainz, S. 171f., S. 181f.

730 Vgl. ECKHARDT, Eschwege, S. 83, S. 85.

731 KLÄUNI, Herkunft; vgl. auch HEINEMEYER, Hochmittelalter, S. 163; ausführlicher PATZE, Landesherrschaft, S. 193–195. Vgl. auch CLASSEN, Organisation, S. 327.

732 CLASSEN, Organisation, S. 327f.; ECKHARDT, Eschwege, S. 83; danach wohl auch DEMANDT, Hessen, S. 165–168. Zu den Todesumständen vgl. MAY, Reichsbanneramt, S. 311f.

733 Zur Kaufunger Vogtei vgl. die Nennung der Vögte in den Urkunden (VON ROQUES, UB Kaufungen); METZ, Adel, S. 346, der die Annahme einer Vererbung der Vogtei in der Familie allerdings für

Nordosten hatten sie wohl seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert den Kaufunger Wald inne.[734] Im Süden besaßen sie vermutlich den ganzen Zwehrener Unterbezirk beiderseits der Fulda als Eigengut,[735] und außerhalb der Kasseler Landschaft versahen sie seit dem späten 11. Jahrhundert auch die Vogtei über das Stift Fritzlar[736]. Zusammen mit der zentral gelegenen Kasseler Villikation vereinten die Grafen Werner also einen Großteil der Herrschaftsrechte im Kasseler Becken in ihrer Hand; ausgenommen waren allein die Mark Ditmold im Westen und der Vellmarer Unterbezirk im Norden. Indessen ließ sich die Stellung der Grafenfamilie nicht für die Zukunft sichern, da die Ehe Werners IV. kinderlos blieb; und so gründete dieser – angeblich mit kaiserlicher Unterstützung – im Jahre 1113 das Kloster Breitenau und dotierte es seinem gesamten zwischen Rhein, Main und Werra gelegenen Eigengut.[737] Im Idealfall wäre damit zugleich verhindert worden, dass das wernersche Eigengut in Hessen an das Mainzer Erzstift gelangte – hatte sich doch der 1110 neugewählte Erzbischof Adalbert I. im Investiturstreit schon 1112 auf die antisalische Seite geschlagen und betrieb eine expansive Territorialpolitik, die selbst gegen kaiserliches Haus- und Reichsgut gerichtet war[738].

Durch den Tod Werners IV. erlosch am 22.2.1121 die Grafenfamilie,[739] der Besitz zersplitterte. Die nördliche Hessengaugrafschaft Maden – und ebenso wohl Gröningen mit dem Reichsbanneramt[740] – kam an die Gisonen[741], welche vermutlich die Graf-

---

»problematisch« hält. Wenn es auch nicht zwangsläufig ein automatischer Vorgang gewesen sein muss, so ist doch entscheidend, dass nacheinander mehrere Grafen Werner die Vogtei innehatten. Zur Söhre vgl. HEINEMEYER, Königsgut, S. 119–121 (dazu allerdings PRESCHE, Zehntrechte, Anm. 118).

734 Vgl. ECKHARDT, Kaufungerwald, S. 56–58. (Zum Problem, ob Münden und Ermschwerd Teile des Kaufunger Waldes waren, vgl. oben Anm. 528; wenn sie nur Nutzungsrechte hatten, spricht nichts dagegen, dass die Ludowinger tatsächlich den gesamten Kaufunger Wald zu Lehen trugen.)

735 Mit Ober- und Niederzwehren, †Waleshausen, Nordshausen und †Freienhagen sowie vermutlich auch Bergshausen, Dennhausen und Dittershausen; vgl. PRESCHE, Zehntrechte, III.4.

736 METZ, Adel, S. 347; danach war die Vogtei vermutlich erst ab etwa 1090 in wernerschem Besitz, nicht schon unter Werner III. Vgl. auch PATZE, Landesherrschaft, S. 390f. Zur Vogtei des Klosters Hasungen vgl. METZ, Adel, S. 348, entgegen EISENTRÄGER / KRUG, Territorialgeschichte, S. 24.

737 Vgl. NOLL, Breitenau, S. 27–30; UNGLAUBE, Breitenau, S. 189f.; NOLL / BURKARDT, Breitenau, S. 91–93.

738 Vgl. JÜRGENSMEIER, Investiturstreit, S. 287–289; HAARLÄNDER, Stauferzeit, S. 290–312, bes. S. 294–296. Vgl. zu politischen Dimension der Breitenauer Gründung auch NOLL, Breitenau, S. 28; NOLL / BURKARDT, Breitenau, S. 92f. Die Gründung passt im übrigen zeitlich auffallend mit der zuvor erfolgten Entzweiung zwischen Heinrich V. und Adalbert zusammen, der das Jahr 1113 freilich bereits weitgehend in kaiserlicher Haft verbrachte. Aus Heinrichs Sicht mögen die politischen Aspekte durchaus ein wichtiger Grund für eine Förderung der wernerschen Gründung gewesen sein; aus Werners Perspektive dürften die religiösen Aspekte aber mindestens ebenso bedeutend gewesen sein – zumal die Stiftung auch das künftige Gebetsgedenken für die Grafenfamilie sicherte.

739 MAY, Reichsbanneramt, S. 315.

740 MAY, Reichsbanneramt, S. 315f.; ECKHARDT, Eschwege, S. 75, S. 77. Dagegen waren die wormsischen Lehen kurz darauf im Besitz der Grafen von Laurenburg-Nassau und der Grafen von Werd-Saarbrücken.

741 ECKHARDT, Eschwege, S. 85, vermutet verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Grafen Werner und den Bilsteinern, zumal er schon für das 11. Jh. mehrere mutmaßliche Erbteilungen zu

schaft um Wetter mit der Burg Hollende als Stammsitz (bei Marburg) innehatten[742]. Giso IV. bezeichnete sich nun als Graf von Gudensberg, nach der Burg auf dem Wodansberg bei Maden.[743]

Nach dem Tode Graf Gisos IV. (12. März 1122) ging das Erbe auf dessen minderjährigen Sohn, Giso V., über.[744] Seine Witwe, Kunigunde von Bilstein, heiratete nun den ludowingischen Grafen Heinrich Raspe I. aus Thüringen, der für seinen Stiefsohn die Vormundschaft übernahm, 1130 allerdings ermordet wurde. Als Graf Giso V. 1137 ohne leiblichen Erben in Palestrina starb – beim Italienzug Lothars III., wohl als Reichsbannerträger im Gefolge des Kaisers[745] – erlosch das gisonische Grafenhaus. Das Erbe fiel (mit Ausnahme jenes Reichsamtes) an den älteren Bruder Heinrich Raspes, Landgraf Ludwig I. von Thüringen, der schon seit 1110 mit Gisos V. älterer Schwester Hedwig verheiratet war.

Das Kloster Breitenau allerdings war samt dem wernerschen Eigengut 1123 an den Mainzer Erzbischof gelangt, vermutlich als Voraussetzung für Bestätigung und Weihe des Klosters.[746] Zwar war der Investiturstreit inzwischen beigelegt worden, und Mainz und die Ludowinger, die nun die Klostervogtei innehatten, pflegten damals noch enge Verbindungen; doch besaß das Erzstift damit nun eine wichtige Ausgangsbasis in den bevorstehenden territorialpolitischen Konflikten mit den Grafen und (später) Landgrafen von Hessen. Und im Kasseler Becken trafen die beiden konkurrierenden Herrschaftsbereiche unmittelbar aufeinander.

Während die Übertragung der Kasseler Villikation an die Grafen Werner den dauerhaften Rückzug des Königtums aus der Verwaltung des Kasseler Königsguts markiert, bezeichnet die Aufteilung des ehemals wernerschen Besitzes auf die Ludowinger und das Mainzer Erzstift die langfristige Verschärfung einer territorialen Konkurrenz-

---

Gunsten beider Familien aufzeigt. Da Graf Giso IV. Kunigunde von Bilstein geheiratet hatte, gab es damit 1121 auch eine Verbindung zwischen den Grafen Werner und den Gisonen. Vgl. zu den Gisonen auch METZ, Adel, S. 355f.

742 PATZE, Landesherrschaft, S. 195–200, insbesondere auch zu der erschlossenen Grafschaft Wetter; eine ältere Vermutung, dass sie die Vogtei über die Wälder des Hinterlandes innehatten, bei DEMANDT, Hessen, S. 169.

743 EISENTRÄGER / KRUG, Territorialgeschichte, S. 31f.; vgl. auch BRUNNER, Gudensberg, S. 97.

744 Zum Erbgang bis zum Übergang an die Ludowinger vgl. ausführlich ECKHARDT, Eschwege, S. 73–77; zudem (mit Einschränkungen) LANDAU, Uebergang, S. 315f.; BÜFF, Nachtrag; PATZE, Landesherrschaft, S. 195–197.

745 Zum Italienzug 1137 vgl. Regesta Imperii online, RI IV, Lothar III., bes. Reg. 637 zur Eroberung Palestrinas im September 1137. Zum weitervererbten Amt des Reichsbannerträgers vgl. ECKHARDT, Eschwege, S. 75, S. 77.

746 Zur Übertragung vgl. Urkunde des Erzbischofs Adalbert I. von Mainz vom 7. Juli 1123 (STIMMING, Mainzer UB, Nr. 510); vgl. Verzeichnis seiner Besitzerwerbungen (ebd., Nr. 616); NOLL, Breitenau, S. 30; UNGLAUBE, Breitenau, S. 190; beide nehmen als Grund die Überlebenssicherung des Klosters an. NOLL / BURKARDT, Breitenau, S. 104, vermuten Stifterwillen, zumal angesichts der damals noch engen Verbindung zwischen Mainz und den Ludowingern; dieser Gedanke lässt jedoch außer Acht, dass Werner den frühen Tod Gisos IV., die Vormundschaft Heinrich Raspes für Giso V. und den Übergang der Klostervogtei an Ludwig I. noch gar nicht hatte absehen können. Vgl. allerdings HAARLÄNDER, Stauferzeit, S. 307–310, zur Erzwingung derartiger Übertragungen durch den Mainzer Erzbischof als Voraussetzung für die erforderliche Bestätigung und Weihe.

situation. Der Übergang der Grafschaft Hessen an die Ludowinger legte zugleich den Grund für deren weitere Entwicklung und den Ausbau Kassels als Residenz.

B. Die Topographie

1. Die Gesamtanlage

Zu Beginn des 11. Jahrhunderts überliefert Thietmar von Merseburg, dass Heinrich II. seinen Hof *de civitate Cassalun* nach Kaufungen verlegt habe. Der Begriff *civitas* weist nun auf eine Umwehrung der Siedlung hin:[747] Thietmar gebraucht die Wörter *civitas* und *urbs* synonym, wenn er etwa Bischofsstädte und befestigte Orte damit bezeichnet,[748] während er für reine Befestigungsanlagen dagegen – gemäß der damaligen Terminologie – konsequent den Begriff *castellum* verwendet.[749] Kassel war also kein offener Ort mehr, wie es für die karolingische Zeit zu erschließen ist, sondern verfügte inzwischen über eine Befestigung. Dies entspricht der allgemeinen Entwicklung im 9.

---

747 Freilich noch nicht im späteren Rechtsverständnis einer vollwertigen Stadtgemeinde; vgl. M. Hellmann, Civitas, in: LexMA, Bd. II, Spalte 2113f.

748 Heinemeyer, Königsgut, S. 171; vgl. z. B. Thietmar, Chronik, I,1, II,4 und 41 zu Merseburg als *civitas* und *urbs*; I,4 zur Altenburg von Merseburg als *urbs, quam antiquam civitatem nominamus*; III,1 *et quicquid Merseburgensis murus continet urbis, cum Iudeis et mercatoribus, ac moneta* (vgl. Schlesinger, Merseburg, S. 170f. zur mehrteiligen Siedlungsgestalt), II,2, 5 und 20 sowie IIII,15 zu Magdeburg als *civitas* und *urbs*; II,23 zu Regensburg als *civitas* und *urbs*; IIII,4, VI,37 und VII,15 zu Meißen als *civitas* und *urbs*, wobei in VII,15 zwischen *suburbium* und *superius castellum* differenziert wird; VII,15 zur *civitatis munitio* Meißens; IIII,25 und VII,25 zu Arneburg: *Harnaburg civitatem* und *in Arnaburgensi civitate*; V,14 *in alia civita munitissima, Brizach dicta*; V,23 zu den Mauern der *urbs* Kranach (V,23); VI,35 und VI,39 zu einer *civitas* mit 12 Toren (*portae*); VII,4 zu Aldenburg (Oldenburg), als *Antiqua Civitas*; VII,35 *in civitate sua Ilburg dicta*; VIII,1 zu Frankfurt als *civitas* (vgl. Orth, Frankfurt, S. 152, S. 157); VIII,4 zur *civitatis munitio*. Auch Bischofsstädte wie Köln, Mainz und Metz sind als *civitates* bezeichnet (Straßburg und Würzburg als *urbs*), Germersleben (III,25), Stöben bei Camburg (IIII,41), die Burganlage Tangermünde (VI,33).

749 Als *castellum* bezeichnet Thietmar, Chronik, II,23 die Burg Magdeborn (*Medeburun*); V,17 die Burg Mulsberg; V,21 die Burg Creußen bei Bayreuth; dagegen V,22 Creußen als *urbs* (vermutlich inhaltliche Differenzierung zwischen der Burg, in der der Bruder des Grafen die Gerberga samt den Kindern bewachen musste, und der gesamten Siedlung); V,22 die Burg Zehren bei Meißen; V,26, VI,2, VII,1 die Burg Giebichenstein; VI,36 ein *castellum* an der Saale. Als *castellum* (Deminuitiv von *castrum*) erscheint in jener Zeit auch die heutige Marienburg bei Würzburg, ebenso die Burg von Hammelburg, klar unterschieden von der zugehörenden *villa* (vgl. auch zu weiteren Beispielen in Mainfranken Streich, Burg und Kirche, S. 119–123). Aber auch eine bloße Fluchtburg konnte als *castellum* bezeichnet werden, z. B. die Burg, welche das Kloster St. Gallen während des Ungarneinfalls 926 kurzfristig anlegte (Heine, Fluchtburgen, S. 48). Vgl. zur Differenzierung auch MGH, DO II, Nr. 191: *Civitatum vero et castellorum infra istum terminum positarum nomina* [...]; nachfolgend sind zahlreiche Orte genannt. Vgl. Streich, Burg und Kirche, S. 362–366 zu *civitates* im Zusammenhang mit Königs- oder Dynastenburgen, wobei zwischen *castellum* und *civitas/urbs* unterschieden wird.

und 10. Jahrhundert, die wichtigen Höfe und Pfalzen und schließlich auch die zugehörenden Siedlungen durch Wehranlagen zu schützen. Ja, man ging in einigen Fällen sogar noch einen Schritt weiter und verlegte Siedlung und *palatium* ganz von den Wirtschaftshöfen in hochgelegene alte Fluchtburgen; auf diese Weise entstanden nach 926 vermutlich auch die großen *civitates* Werla und Tilleda, nachdem Heinrich I. in der (Flucht-)Burg von Werla die Belagerung durch die Ungarn erfolgreich abgewehrt hatte.[750] Auch diese neuen großen Höhenburgen[751], welche in direkter Nähe zu einer *curtis* angelegt waren[752] und meist Kirche und *palatium* enthielten, waren in der Regel mehrteilig: Eine Hauptburg mit Kirche, Friedhof und Hauptgebäude wurde von meistens zwei Vorburgen umfasst, die sie entweder an zwei Seiten rahmten, oder die beide an der schwächsten Seite hintereinander vorgelagert waren. In der äußeren

750 ERDMANN, Ottonische Studien, S. 135, S. 156, bezieht den Ausbau der Burgen unter Heinrich unter anderem auf Werla, von wo der Burgenbau Heinrichs seinen Ausgang genommen habe; HEINE, Fluchtburgen, S. 53, nimmt Werla und Tilleda als ehemalige Fluchtburgen an. Gleiches gilt auch für Grone und vielleicht Allstedt (vgl. GAUERT, Königspfalzen, S. 11–14; BINDING, Königspfalzen, S. 162–164). Tatsächlich gab es auch mehrteilige Fluchtburgen, z. B. die Hünenburg bei Stöttinghausen (Lkr. Diepholz; HEINE, Fluchtburgen, S. 50), sowie (nachträglich erweitert) die Burg bei Pöhlde (ebd., S. 54; CLAUS, Pöhlde, S. 267f.). Die archäologischen Befunde der *civitas* Werla lassen keine genauere Datierung der Pfalz und der Siedlung als »10. Jh.« zu (vgl. BINDING, Königspfalzen, S. 175–177). In Tilleda wird die *civitas* in die 2. Hälfte des 10. Jh. datiert (ebd., S. 186–189).

751 Das bedeutendste Beispiel ist die Pfalz Werla (BINDING, Königspfalzen, S. 168–177; vgl. auch STREICH, Burg und Kirche, S. 153–156; THIETMAR, Chronik, V,3f.: *ad civitatem, quae Werla dicitur*), sie findet zum Jahr 926 aber auch als *urbs*, 1024 als *castellum* und 1086 als *curtis* Erwähnung (BINDING, Königspfalzen, S. 169), offenbar unter Differenzierung ihrer einzelnen Bestandteile bzw. Funktionen (vgl. ebd., S. 171, S. 180–188). Weitere, etwas kleinere Beispiele für mehrteilige Höhenburgen sind der Königshof Tilleda (ebd., S. 179–190) sowie Gebesee, ein Hof des Reichsklosters Hersfeld (DONAT, Gebesee), dessen Vorburg ebenfalls in das 10. Jh. datiert wird (ebd., S. 129f.). Vielleicht ist auch der Königshof Allstedt hier einzureihen, der ebenso als *civitas*, *curtis* oder *castellum* bezeichnet wird (vgl. GAUERT, Königspfalzen, S. 1; GOCKEL, Thüringen, S. 6, 16, 19; vgl. z. B. THIETMAR, Chronik, VI,46: *ad Alstidi* (*Alcstidi*) *civitatem*; Ann. Quedlinb. zu Mai/Juni 1021: *curtem* [...] *regiam Alstedi dictam*), außerdem die *curia* Haina in Thüringen (GOCKEL, Thüringen, S. 179–195, S. 693f.; zwar gibt die spärliche Überlieferung keine Gattungsbezeichnung an, doch entspricht die Form der der anderen *civitates*. Unklar ist die Bedeutung der heutigen Ortslage, welche an die Vorburg angrenzt und offenbar auch befestigt war.) und die *urbs* Grone bei Göttingen (GAUERT, Königspfalzen, S. 8; DERS., Grone; STREICH, Burg und Kirche, S. 159–161; BINDING, Königspfalzen, S. 162–164): In Grone befand sich das *palatium* wohl zuerst im Wirtschaftshof, frühestens Ende des 9. Jh. wurde es in der neu angelegten oder ausgebauten *urbs* eingerichtet. Bei Grabungen wurde nur eine zweiteilige Befestigung aufgedeckt, wobei die Vorburg unbebaut war und als Lagerplatz gedeutet wurde (GAUERT, Grone, S. 122); die Siedlung, in der zwischen 1012 und 1014 auch eine Kirche gegründet wurde, blieb offenbar unbefestigt. Der Grund hierfür könnte aber auch darin zu suchen sein, dass die Pfalz bald wieder an Bedeutung verlor und deshalb unvollendet blieb. BINDING, Königspfalzen, S. 164, hält es auch für möglich, dass die Kirche vielleicht zu einem Pfalzstift ausgebaut werden sollte.

752 Die *curtes* blieben unterhalb der Burgen in den landwirtschaftlich genutzten, fruchtbaren Niederungen. Zu Werla und Tilleda vgl. GAUERT, Königspfalzen, S. 11, S. 13, bes. Anm. 81. Tilleda erscheint z. B. schon im Breviarium Lulli (WEIRICH, UB Hersfeld, Nr. 38, S. 72; vgl. BINDING, Königspfalzen, S. 179), also um 800; die Burg kann aber gemäß der Keramik erst in das 10./11. Jh. datiert werden (ebd., S. 186); zur Trennung von *curtis* und *palatium* in ottonischer und späterer Zeit vgl. auch GAUERT, Königspfalzen, S. 39–43. Dass *civitates* keine *curtes* zu enthalten brauchten, zeigt auch eine Urkunde vom 29. April 974, die ausdrücklich die darin genannten Orte als sowohl *civitates* als auch *curtes* bezeichnet (*tam civitates quam etiam curtes*; MGH, DD O II., Nr. 76).

Vorburg ist zumeist eine gewerbliche Siedlung nachweisbar, die innere Vorburg diente entweder ebenfalls gewerblichen Zwecken[753], zur Lagerung von Vorräten oder wird als militärischer Stützpunkt[754] gedeutet. Die Größe der Höhenburgen differiert zwischen ca. 56.000 m² (Gebesee), ca. 60.000 m² (Tilleda) und 180.000 m² (Werla) Gesamtfläche, wovon auf die Hauptburgen ca. 5.500 m² (Tilleda), ca. 13.000 m² (Gebesee) und ca. 22.000 m² (Werla) entfallen.

Da der deutsche Begriff *Burg* bis in das 12. Jahrhundert hinein die Kombination von Herrschaftsmittelpunkt, Wehranlage und Markt bezeichnete[755] und lateinisch mit *civitas* übersetzt wurde[756], so muss in den *civitates* auch die Existenz eines Marktes in Betracht gezogen, wenn nicht sogar vorausgesetzt werden.

In Kassel liegen keine archäologischen Befunde vor, welche die Form und den Verlauf der Umwehrung widerspiegeln könnten; analog zu den genannten *civitates* des 10. Jahrhunderts ist aber auch für die *civitas* Kassel vorauszusetzen, dass ihre Umwehrung die gesamte Siedlungsfläche einschloss. Damit ist es möglich, die Ausdehnung der *civitas* zu erschließen und damit den Befestigungsverlauf zu rekonstruieren:

Die Mindestausdehnung der Siedlungsfläche ergibt sich im Südwesten aus der Lage von *curtis* und Kirche und im Nordosten aus der gewerblichen Siedlung, welche bis auf die Ausläufer des Altmarkt-Plateaus oberhalb der Ahnamündung reichte und vermutlich schon eine Platzfläche für die Märkte und das königliche Gefolge[757] umschloss. – Dem kann eine schrittweise Eingrenzung des maximalen Siedlungsgebietes gegenübergestellt werden, ausgehend von der Ausdehnung der Altstadt vor der Erweiterung um die »Freiheit« im 14. Jahrhundert[758]. Damals standen die Stadttore etwa bei Nr. 328 am Steinweg, bei Nr. 696 in der Marktgasse und bei Nr. 907 in der Herrengasse (Wildemannsgasse). Innerhalb dieses Gebietes war jedoch die Senke des Ahnateichs erst in der Mitte des 12. Jahrhunderts in die Siedlung einbezogen worden,[759] was die Ausdehnung der *civitas* im 10./11. Jahrhundert nach Norden weiter eingrenzt. Und zwischen dem

---

753 In Werla für die innere Vorburg nachgewiesen; BINDING, Königspfalzen, S. 171; STREICH, Burg und Kirche, S. 153f. Ausführlich ist die gewerbliche Nutzung für die äußere Vorburg in Tilleda dokumentiert (vgl. BINDING, Königspfalzen, S. 186f.), mit Tuchmachereien, Kammherstellung, Elfenbein- und Eisenverarbeitung, Herstellung von Messern und Kastenbeschlägen, Emailarbeiten; ebenso für die Vorburgen in Gebesee, Helfta und Mühlhausen/Thüringen, jeweils mit zahlreichen Tuchmachereien (DONAT, Gebesee, S. 137–144); im fuldischen Haina (Thüringen) dominierte die Metallverarbeitung (GOCKEL, Thüringen, S. 181, S. 266, S. 298f., S. 693f.).

754 In Tilleda wird die innere Vorburg in dieser Weise interpretiert, die archäologischen Befunde sind anscheinend aber nicht eindeutig; BINDING, Königspfalzen, S. 187.

755 MITTERAUER, Markt und Stadt, S. 187f., S. 194–197.

756 Vgl. Anm. 748; etwa THIETMAR, Chronik, VII,4: Aldenburg (Oldenburg) als *Antiqua Civitas* latinisiert.

757 Vgl. S. 107 und S. 126.

758 Zur Stadtmauer vgl. Kapitel VI.B.2 (S. 301–304); zur Freiheit vgl. Kapitel VIII.E, bes. S. 542–547.

759 Vgl. Kapitel V.B.2, bes. S. 203–210; die Bebauung dieses Gebiets wurde wegen der Hochwassergefahr erst nach einer Ableitung der Ahna vor der Stadt möglich, und die Siedlungsspuren am Ahnateich setzen in der Mitte des 12. Jh. ein.

Altmarkt und der Stadtmauer des 13./14. Jahrhunderts kann eine weitere Umwehrung erschlossen werden,[760] deren Tore bei Nr. 420 in der Marktgasse und bei Nr. 674 an der Kleinen Herrengasse (Judenbrunnen) zu lokalisieren sind. Da dieser Befestigungsverlauf bereits die Senke des Ahnateichs mit einschloss, ist er in seiner Gesamtheit erst der Stadtmauer aus der Mitte des 12. Jahrhunderts zuzuordnen.[761] Das ältere Siedlungsgebiet am Altmarkt dürfte über diese westliche Linie des 12. Jahrhunderts nicht hinausgereicht und im Norden sogar dicht hinter dem Marktplatz geendet haben, jedenfalls oberhalb der Ahnasenke. Zur Befestigungslinie westlich des Kirchhofes (des heutigen Marsträller Platzes) ergibt sich damit ein Versprung, der anscheinend durch die Nordseite des Marstalls und die Kettengasse bezeichnet wird. Diese Achse wurde im späten Mittelalter offenbar als Ablaufrinne der Druselleitung genutzt,[762] doch muss die auffallende, durchgehende Linienführung älter sein; so folgt sie vermutlich der Außenseite einer Wehrmauer, deren Reste vielleicht noch in Fundamenten der Grundstücke Nr. 408 und 437 weitergenutzt wurden[763].

Damit ergibt sich eine – seit spätkarolingischer Zeit häufige[764] – Aufteilung des umwehrten Gebietes in eine Hauptburg rund um den Marsträller Platz, mit *curtis* und Kirche, sowie eine Vorburg (*suburbium*) rund um den Altmarkt.

Auf der Grundlage dieser Überlegungen kann für die *civitas* des 10. und 11. Jahrhunderts jetzt der ungefähre Verlauf der Befestigungswerke rekonstruiert werden:

---

760 Vgl. S. 196 mit Anm. 941–943; S. 200f. mit Anm. 966–970. Der Verlauf wird durch die Westgrenze der Grundstücke 648–653 und 657 bezeichnet, kann im weiteren über die westliche Fluchtlinie des Hauses Nr. 421, sowie die Ostgrenze von Nr. 413–414 rekonstruiert werden und teilte vermutlich Nr. 410 in der Kettengasse (Nr. 410 bestand ursprünglich aus 2 Hälften, von denen die westliche 1605 wohl noch zum Grundstück Nr. 411 dazugehörte; vgl. StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, I.F.).

761 Vgl. Kapitel V.B (S. 194–217). Zur Erweiterung um die Herrengasse, zwischen der Altstädter Stadtmauer um 1330 und jener älteren Mauer aus der Mitte des 12. Jh., vgl. Kapitel VI.A.1 (S. 259–264) und VI.B.3 (S. 305–319).

762 So grenzte das spätere Marstallgrundstück 1486 an die »Drusel«, vgl. Lehensrevers von 1486, inhaltlich wiedergegeben bei NEBELTHAU, Denkwürdigkeiten II, S. 59: »Haus und Garten, die zu Kassel in der Herrngasse, am Pfarrkirchhofe in der Alten Stadt liegen und auf die Trusel stoßen, ein Steinhaus und ein kleines Häuslein im Garten [...].« Dieses Grundstück wurde 1526 von Landgraf Philipp angekauft und von Wilhelm IV. später mit dem Marstall bebaut, vgl. NEBELTHAU, Congeries, S. 355, zum Jahre 1510; FRIDERICI, Beiträge II, S. 105f., S. 108f. Die Hauptrinne der Kasseler Druselleitung kam seit dem 14. Jh. durch die Druselgasse herab; vgl. S. hier 560f. mit Anm. 2593. – Vgl. zu Kettengasse und Nordseite des Marstalls (die zunächst wohl einen schmalen Abstand zur Grundstücksgrenze einhielt) die Urkatasterkarten Kassels, Blatt C_{III} (1837/43).

763 Unsicher ist, ob auch das aufgehende Mauerwerk noch ältere Steine in Zweitverwendung erhielt; vgl. die Abbildungen bei HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 55,1; DERS., Alt Cassel, Tafel 36–37.

764 Dies entspricht auch dem zumeist Üblichen, vgl. PORSCHE, Stadtmauer, S. 208f., S. 213–215, vgl. auch S. 218; sie weist darauf hin, dass die Isolierung der Herrschaftszentrums »seit spätkarolingischer Zeit im deutschen Reich die Regel zu sein« scheint, »einteilige Städte bilden hier die Ausnahme. Markt- und Gewerbetreibende siedeln auch an den neuen Herrschaftszentren zunächst ›vor den Mauern‹.« Das Auftreten einteilig befestigter Städte konstatiert sie vor allem in den ehemaligen römischen Provinzen, daneben vermutet sie aber auch die zeitliche Abfolge beider Befestigungen als einen Grund für eine Ein- oder Zweiteiligkeit.

Westlich von Kirche und *curtis* kann die Umwehrung mit dem Mauerverlauf des 13./14. Jahrhunderts[765] gleichgesetzt werden; noch in der Frühen Neuzeit zählten die Häuser Nr. 392–395 zur Altstadt, ebenso das Haus Nr. 396 (ein Teil des alten Pfarrhofs der Kirche) und der alte Schultheißenhof Nr. 326–327. Die Häuser Nr. 349 und 328 gehörten dagegen schon zur Freiheit[766]. Im Südwesten kreuzte die Befestigungslinie den Bach und schloss das *palatium* auf dem Burgberg mit ein; hier konnten 1959 bei den Grabungen auf dem alten Schlossgelände Reste einer Wehrmauer unbekannten Alters aufgefunden werden (Abb. 30),[767] die in ihrer Verlängerung genau auf die Grundstücksgrenze zwischen Nr. 327 und 328 am Steinweg zielten, wobei ein weiterer Rest vielleicht in der Aufnahmezeichnung Jussows und Müllers um 1818 eingetragen ist (Abb. 29)[768]. Das rund 1 m tiefe Fundament war als Gussmauerwerk ausgeführt,[769] wie

---

765 Der Stadtgrundriss lässt eine durchgehende Linie erkennen, die von der NW-Ecke des Marstalls über eine Stützmauer an der Rückseite der Lutherischen Kirche (Nr. 357) und die rückwärtigen Grundstücksgrenzen von Nr. 392–395 bis zur Tränkepforte verläuft und als früherer Verlauf der Stadtmauer zu deuten ist, jene Stützmauer wohl als erhaltener Mauerrest. Südlich der Tränkepforte wurde die alte Feuergasse zwischen Pfarrhof und Mauer offenbar dem Grundstück Nr. 349 zugeschlagen, dann nutzen drei Hintergebäude des alten Renthofs (Nr. 327) die Mauer als Fundament, und schließlich bezeichnet die Grenze zwischen Nr. 327 und 328 den alten Verlauf.

766 Vgl. StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, I.H und I.I. Dass in den Katastern des 18. Jh. die beiden fürstlichen Gebäude Nr. 326–327 der Freiheit zugerechnet werden (vgl. THIELE, Einwohner, S. 114) besitzt keine Beweiskraft (entgegen FRIDERICI, Beiträge II, S. 104, Anm. 39): Noch im Stadtplan von 1673 verläuft die rote Linie zwischen Altstadt und Freiheiter Obergemeinde wie im Häuserverzeichnis von 1605; der Grund für die spätere Veränderung ist nicht nachvollziehbar, doch spiegelt sie sicherlich keine älteren Verhältnisse wider.

767 Eine südwestliche Burgmauer wurde 1959 freigelegt: Grabungsplan (Transparentpapier, StadtA KS, Nr. K 406/2), veröffentlicht bei NIEMEYER, Curtis Chassella, nach S. 32; Grabungsbericht Wilhelm Niemeyers von 1959, in: StadtA KS, A 4.415 Nr. 198, zu den mittelalterlichen Teilen S. 6–9, S. 12f.; vgl. HEPPE, Schloß, S. 271. Das 1,65 m breite Fundament der Mauer, dessen Unterkante bei etwa 145,90 m lag (OK ungestörter Boden: 146,88 m), schloss ziemlich genau an die stirnseitigen nordöstlichen Kellermauern des späteren Küchenbaus des Landgrafenschlosses an. Verlängert man diese Linie nach Nordwesten, so trifft sie am Steinweg genau auf die Grundstücksgrenze zwischen Nr. 327 und 328. Vgl. die Burg auf den Stadtplänen von 1547 (Abb. 28) und 1548. – Diese Mauer ist entgegen Niemeyers Ansicht nicht identisch mit der im Stadtplan von 1547 dargestellten Südwestmauer mit Bergfried, die aus dem 15. Jh. stammt und vielmehr mit der Südwestflucht des Küchenbaues übereinstimmt. Die von Niemeyer aufgedeckte Mauer muss demnach einem älteren Bering angehören. Vgl. zur Befestigung des 15./16. Jh. den im Stadtplan von 1547 dargestellten Turm in der S-Ecke des Mauergevierts, der im Überlagerungsplan um 1818 (wie Anm. 768) vor der südöstlichen Schlossecke eingetragen ist; das Gebäude, das 1547 im Hof vor der Mauer eingetragen ist, stand über den beiden tonnengewölbten Kellerräumen, die im Überlagerungsplan vor dem Küchenbau dargestellt sind. Der Turm in der S-Ecke findet sein östliches Gegenstück in einem Turm, der z. T. in der Seitenmauer des Rondellgangs sichtbar ist; vgl. Grabungsplan der Stadtforschungsstelle um 1935/36 (StadtA KS, Zeichnungen der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 1204), hier: Abb. 31f.

768 Überlagerungsplan der Kattenburg und der vorgefundenen älteren Mauern um 1818, L. Müller nach H. Chr. Jussow (MHK, Graphische Sammlung, Marb. Dep. 48, vgl. MHK, Online-Katalog Architekturzeichnungen, 1.3.1.18; HEPPE, Schloß, Abb. 9; Nachzeichnung bei SANDER, Burg- und Schloßgründungen, Abb. 5). Das Mauerstück liegt nahe des alten Schlosstores aus dem 16. Jh., als Südwestseite eines Gewölbegangs.

769 Vgl. Grabungsbericht Wilhelm Niemeyers von 1959, in: StadtA KS, A 4.415 Nr. 198, hier S. 8: »Die Mauertechnik erschien zunächst auffällig, weil die Aussenmauern nicht werkgerecht aufgeführt waren und der Mörtel breit aus den Fugen der unregelmäßig zusammengefügten Steinbrocken quoll.

es schon in karolingischer Zeit üblich war und zum Beispiel an den Frankfurter Neubauten unter Ludwig dem Frommen zur Anwendung gekommen ist[770]. Die Stärke von rund 1,65 m entspricht zudem ziemlich genau 5′ in karolingischem Maß (1′ = 33,3 cm). Im Norden bezeichnet, wie bereits erwähnt, die 2–3 m breite Kettengasse eine mutmaßliche alte Umwehrungslinie, die sich über den Rand des Marstallgeländes fortsetzte.[771] Ob jene Ufermauer am späteren Burggelände, die 1935/36 aufgedeckt wurde (Abb. 31f.),[772] zur selben Bauphase gehört oder ob sie jünger ist, muss solange offenbleiben, bis erneute Grabungen einen Zusammenhang mit dem beschriebenen Gussfundament bestätigen oder widerlegen;[773] der Mauerverlauf legt allerdings eine Zugehörigkeit zum spätmittelalterlichen Mauerbering der landgräflichen Burg nahe.[774] Die Tore sind als Zangentore anzunehmen, wie sie zu jener Zeit üblich waren.

Nach Norden schloss eine weitere Umwehrung an, die zunächst dem Mauerverlauf aus der Mitte des 12. Jahrhunderts entsprochen haben könnte: Er zog etwa von Nr. 410 in der Kettengasse bis zur Westseite der Häuser Marktgasse Nr. 421 und 657 und wird durch weitere Grundstücksgrenzen bezeichnet.[775] Jedoch knickte die ältere Um-

---

Dazu kam, dass der hier bis fast zur Oberkante des erhalten geblieben Mauerzuges anstehende sterile Lössboden ohne verfüllte Zwischenräume unmittelbar an die Steine heranreichte. Schliesslich erwies sich, dass die Mauer nicht in einer vorher ausgeschachteten Baugrube frei aufgeführt, sondern von innen her in einem der Fundamentbreite entsprechenden und senkrecht in den Boden eingetieften Schacht als sog. Gussmauerwerk errichtet worden war.«

770 Zu Frankfurt vgl. ORTH, Frankfurt, S. 162: Demnach waren dort »die tiefgegründeten Fundamente des westlichen Teils der Anlage« aus »meist hammerrechten Basaltstücken gearbeitet, das aufgehende Mauerwerk war mit ›sauberen, kleinformatigen Basalt oder Buntsandsteinquadern‹ verblendet [...]. Insbesondere der in diesen Gebäuden [...] überall verwendete, auch in die Fundamente eingegossene Mörtel beweist, daß dieser Teil der Pfalz in einer einzigen Bauphase errichtet wurde.« Zur Datierung (822 vollendet) vgl. ebd., S. 164; BINDING, Königspfalzen, S. 118, S. 120. – Die Frankfurter Befestigungsmauern sind nicht datierbar; sie können karolingisch oder ottonisch sein, ihre Mauerstärken betrugen im Norden bei schlechter Verarbeitung 1,50 m, im Süden (zum Main hin) bei solider Verarbeitung 2,70 m (ORTH, Frankfurt, S. 166f.). BINDING vermutet ein höheres Alter der Nordmauer (vielleicht schon unter Karl dem Großen) und ordnet die Südmauer der Bautätigkeit Ludwigs des Frommen zu; sein Argument des Parallelverlaufs zu den Pfalzgebäuden ist allerdings nicht zwingend, da dies auch für eine etwas spätere Entstehungszeit gelten kann. Gussmauerwerk wurde etwa auch an der Duisburger Stadtmauer des frühen 12. Jh. verwendet, dort allerdings nur noch als Verfüllung zwischen äußeren Mauerschalen (vgl. PORSCHE, Stadtmauer, S. 105f. mit Abb. 49).

771 Vgl. zur Kettengasse und zur Nordseite des Marstalls (deren Fensterfront auf einen anfänglichen Abstand zur Grundstücksgrenze hindeutet) die Urkatasterkarten Kassels, Blatt C$_{III}$ (1837/43).

772 Eine ca. 1,2 m starke Mauer dicht hinter dem natürlichen Ufer; vgl. Grabungsplan der Stadtforschungsstelle um 1935/36 (StadtA KS, Zeichnungen der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 1204).

773 So umschlossen die Mauern in Frankfurt und Werla das gesamte Gebiet, während in Gebesee die steile Hangkante offen blieb (DONAT, Gebesee, S. 112; ORTH, Frankfurt, S. 166f., und Abb. 19; BINDING, Königspfalzen, S. 171 und Abb. 41–43).

774 Die Mauer liegt genau zwischen den beiden fuldaseitigen Ecktürmen, die der spätmittelalterlichen Befestigung zugeordnet werden können: vgl. den Überlagerungsplan um 1818 (wie Anm. 768), mit Eintragung des südlichen Eckturms und vermutlich auch eines Stücks der Ufermauer (Abb. 29). Vgl. den Grabungsplan (wie Anm. 772) zu Ufermauer und östlichem Eckturm (Abb. 31f.).

775 Zur Stadtmauer des 12. Jh. vgl. S. 196 mit Anm. 941–943; S. 200f. mit Anm. 966–970. Da allerdings unbekannt ist, wie weit die ältere Umwehrung in die neue Befestigung des 12. Jh. einbezogen wurde (in Duisburg z. B. wurde die Mauer des 12. Jh. auf der älteren Wallkrone errichtet; vgl.

wehrung anscheinend schon bei den Häusern Kleine Herrengasse Nr. 650/651 nach Osten und bog bei Fischgasse Nr. 627 und Essiggasse Nr. 512b schließlich zur Ahnamündung.[776] Damit war das Gebiet oberhalb der Ahna noch geschützt, während das angrenzende Ufer zum großen Mündungsdreieck offen blieb und einen Zugang zum Fluss gewährleistete. Allerdings bleiben Unsicherheiten, zumal die Umwehrung auf der Westseite auch ein wenig enger gefasst gewesen sein kann.

Auf der Ostseite wird das Siedlungsgebiet überwiegend durch den unwegsamen Uferhang der Fulda begrenzt; oberhalb der Ahnamündung lief er jedoch in einem kleinen Sporn des Altmarktplateaus aus, der einen Zugang zum Fluss gestattete.[777] Die beiden Fuldagassen und das Grundstück des späteren Karmeliterklosters sind erst gleichzeitig mit der Brücke entstanden und in das späte 12. Jahrhundert zu datieren,[778] während der steilere Uferabhang an der Ahnamündung rund 10 m östlich von Nr. 498 begann[779]. Die Siedlungsgrenze kann damit etwa an der Nordseite der Karmeliterkirche, der Rückseite des Hauses Nr. 450 und des Grundstücks Nr. 472–473 angesetzt werden, wobei der genaue Verlauf allerdings unsicher ist. Da die Fulda mit ihrer Auenlandschaft bereits einen natürlichen Schutz bot, ist auf der Flussseite der Vorburg keine künstliche Umwehrung zu erwarten;[780] an der Anhöhe oberhalb der Ahnamündung konnten zumindest keine Hinweise auf Wehranlagen festgestellt werden.[781]

PORSCHE, Stadtmauer, S. 103–105 und Abb. 45), lässt der Mauerverlauf keine Rückschlüsse auf die genaue Lage und Ausdehnung der älteren Befestigung zu.

776 Vgl. auch noch in den Urkatasterkarten Kassels, Blatt B_{II} (1836/43).

777 Vgl. S. 85 mit Anm. 381–383.

778 Vgl. in Kapitel VI.B.1 (S. 293–301).

779 Der Uferhang auf dem Grundstück Nr. 499 wurde im Febr. 2007 ergraben, wobei eine Pflasterung des Hanges aus Spätmittelalter (?) bis Früher Neuzeit aufgedeckt wurde. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass das Grundstück Nr. 498 vor dem Neubau des Hauses von 1645 nicht so weit nach Norden reichte: Das angrenzende Salzhaus von ca. 1570–1580 maß an der Schmalseite zu Nr. 498 hin ca. 11,3 m (HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 498 und Tafel 352); das Gebäude Nr. 498 verdeckte vor 1943 ca. 4 m dieser Schmalseite und damit auch eine vollständige Fensterachse. Eine Zeichnung des Landgrafen Moritz gibt diese Schmalseite noch unverbaut wieder (U.B. Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 107[56]r, unten rechts; vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 352,4). Zwar sind die Zeichnungen des Landgrafen nicht immer genau, doch deutet die angegebene Breite der freien Seitenflügelfront des Salzhauses (28′ = 8,76 m) darauf hin, dass damals wesentlich mehr von der Giebelseite sichtbar war als nach 1645. Dem entspricht auch die Darstellung in der Kopie eines Stadtplans von ca. 1618–1623. Zum Salzhaus vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 352f.

780 Auf die schützende Eigenschaft umgebender Wasserläufe und Sümpfe bei einigen französischen Pfalzen der Karolingerzeit verweist RENOUX, Pfalzenwesen, S. 37. In der Vorburg von Gebesee war die Hangkante zur Unstrut anscheinend nicht zusätzlich gesichert (DONAT, Gebesee, S. 112), und Wiedenbrück wurde auf drei Seiten durch die Ems sowie einen Sumpf geschützt (MELZER, Stadtbefestigungen, S. 62f. und Abb. 1), Dagegen wurde Frankfurt am Main in vorstaufischer Zeit allerdings auch am Main mit einer Mauer umgeben (vgl. ORTH, Frankfurt, S. 134, 144, 166f.).

781 Vgl. SIPPEL / KNEIPP, Altmarkt, Abb. 4, Fläche A. – Die genannte »mittelalterliche Stadtmauer« in Fläche B, die der Verfasser zu Grabungsbeginn in dieser Eigenschaft vermutet hatte, erwies sich beim Abbruch jedoch als nachträglich an die Innenseite des Befestigungswalls aus dem 16. Jh. angebaut und damit als jünger; vgl. zum Mauerprofil auch den Schnitt bei KROHNE / UBER, Strafanstalten und Gefängnisse, Blatt *Strafanstalt Cassel [a]/Fulda*, Schnitt C–D. Im Befund bildete sie einen einheitlichen Mauerwerksverband mit dem Tonnengewölbe des Kellers (vgl. auch ebd., Schnitt E–F). Die Ver-

Die Fläche der Vorburg betrug damit ungefähr 1,5 ha (15.000 m²); dies entspricht etwa den Vorburgen in Gebesee, Grone (1,7 ha) und Haina / Thüringen (1,7 ha), unterscheidet sich allerdings deutlich von den großen Anlagen wie Tilleda (3,9 ha), Mühlhausen / Thüringen (bislang 2,9 ha erschlossen), Helfta (3,7 ha) und Werla (innere Vorburg: 7,5 ha, jedoch keine flächendeckende Bebauung nachweisbar)[782].

Die Umwehrung bestand in den meisten archäologisch untersuchten *civitates* der spätkarolingisch-ottonischen Zeit aus einem Graben-Wall-System. Die Gräben können meist als Spitzgräben nachgewiesen werden, bei einer Breite von 6–12 m und einer Tiefe von etwa 4–5 m. Ihr Aushub wurde an der Siedlungsseite zu einem Wall aufgeschüttet, was die effektive Grabentiefe um vielleicht 2–3 m vergrößerte.[783] Die Wälle konnten in einzelnen Fällen durch vorgelegte Mauern verstärkt oder vollständig als hölzerne Kastenkonstruktionen mit Erdfüllung ausgeführt sein.[784] Vor den Toren verzichtete man zumeist auf den Grabenaushub und ließ sogenannte Erdbrücken stehen.[785] Dass auf den Wällen zusätzlich Palisaden oder Zäune den Verteidigern

---

jüngung nach oben hin fing den Erddruck des Festungswalls ab; vgl. zum Wall den Stadtplan von 1673; Handzeichnungen des Landgrafen Moritz zum Obersten- bzw. Nassauer Hof: U.B. Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 107[202] und 107[204]r (vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 301; hier: Textabb. S. 523); 2° Ms. Hass. 107[253]v, rechts, und 107[57]r, links. Die Gebäude waren damals (um 1627) allerdings noch nicht vorhanden.

782 Angaben nach DONAT, Gebesee, S. 133, S. 137, S. 141f.

783 In Gebesee betrug die Grabenbreite etwa 10 m, die Tiefe des Spitzgrabens mindestens 3,5–5,0 m, wobei der Aushub an der Innenseite zu einem breiten, flachen Wall aufgehäuft wurde, bei einer effektiven Grabentiefe von vielleicht 5–7 m (DONAT, Gebesee, S. 112f., S. 126). In Werla bestand im 9. Jh. zunächst ein 3,8 m breiter Wall mit Graben, und im 10. Jh. wurden neue, 9 m breite und 4 m tiefe Spitzgräben ausgehoben (vgl. BINDING, Königspfalzen, S. 171), in Tilleda hatten die Gräben eine Breite von ca. 7–10 m, wobei der Graben vor der Hauptburg sogar auf 15 m erweitert wurde (vgl. ebd., Abb. 46 und S. 181). In Allstedt (die Altenburg / Thüringen) war der Bergsporn von einem 12 m breiten Abschnittsgraben (Spitzgraben?) umgeben (vgl. GOCKEL, Thüringen, S. 5), die Duisburger Pfalz hatte einen 6 m breiten Sohlgraben allerdings unklarer Datierung (vgl. BINDING, Königspfalzen, S. 152), die Hauptburg in Grone von einem 7–12 m breiten Graben (ebd., S. 163). In Halberstadt war ein Spitzgraben des 7. Jh. mind. 5 m breit und 2–5 m tief, ein weiterer des 10. Jh. mind. 7 m breit und 3,5 m tief (vgl. PORSCHE, Stadtmauer, S. 146–148). Nicht datierbare Gräben waren in Verden 10–14 m (bzw. 7 m) breit und mind. 3 m tief, in Paderborn 7 m breit und 4 m tief, mit einer Sohlbreite von 4–5 m. (MELZER, Stadtbefestigungen, S. 63, S. 65). Vgl. allgemein PORSCHE, Stadtmauer, S. 215; zu den meist undatierten Wall-Graben-Systemen der sächsischen Domburgen ebd., S. 201, wobei sie deren Ummauerung seit den Jahren um 1000 ansetzt (ebd., S. 215).

784 In Soest wurde der Wall außenseitig durch eine 2,1 m breite Mauer (spätes 9. / 10. Jh.) gesichert, davor lagen vier 8–12 m breite und 3–4,5 m tiefe Spitzgräben sowie ein 14 m breiter und 4,5 m tiefer Sohlgraben, die sich zeitlich (und räumlich) überlagerten (MELZER, Stadtbefestigungen, S. 66 und Abb. 9f.). In Münster ist eine Holz-Erde-Kastenkonstruktion eines 4 m hohen und mind. 6 m breiten Walles nachgewiesen (ähnliche Konstruktionen waren schon in der Spätlatènezeit gebräuchlich); innenseitig verlief eine 4–5 m breite, bohlenbefestigte Wallstraße, außenseitig lag vor dem Wall eine 4 m breite, flachgeneigte Berme mit einer Pfahl- oder Faschinenreihe, davor ein 8–10 m (bzw. bis 14 m) breiter und 3–4 m tiefer, trockener Spitzgraben (ebd., S. 65 und Abb. 6f.). Ähnlich vielleicht auch in Grone, wo zwischen Graben und jüngerer Mauer Pfostengruben festgestellt und als Spuren einer Palisade oder Holz-Erde-Konstruktion gedeutet wurden (GAUERT, Grone, S. 121).

785 Vgl. BINDING, Königspfalzen, Abb. 38 und S. 163 zu Grone, Abb. 40 und S. 171 zu Werla, Abb. 46 zu Tilleda (Graben zwischen äußerer und innerer Vorburg); in Gebesee dagegen erfolgte der Zugang zur Hauptburg über Holzbrücken (DONAT, Gebesee, S. 114).

Deckung boten, ist anzunehmen.[786] Daneben sind aber auch Ummauerungen möglich, besonders bei Pfalzen und den Hauptburgen einiger *civitates*.[787]

Da Kassel erst in der Mitte des 12. Jahrhunderts vollständig mit einer Mauer umgeben wurde,[788] ist zumindest für die Vorburg ein Wall-Graben-System anzunehmen.[789] Für die Hauptburg um *curtis*, *palatium* und Kirche sind dieselben späteren Schriftquellen nicht eindeutig,[790] doch sprechen jene archäologischen Befunde am Burghügel dafür, dass dort bereits eine ältere Ummauerung bestand, die vermutlich die gesamte Hauptburg umgab.

Zusätzlich zu den unterschiedlichen Bauweisen an Haupt- und Vorburg, die eher zwei verschiedenen Epochen zu entsprechen scheinen, dürfte auch der verteidigungstechnisch ungünstige Anschluss beider Befestigungen gegen eine Gleichzeitigkeit der Umwehrungen sprechen – verlängert er doch unnötig die zu verteidigende Linie. So ist die Befestigung der Hauptburg als älter anzusetzen (wahrscheinlich spätkarolingisch), die der Vorburg als jüngere Zutat (vermutlich ottonisch).

Noch ein weiterer Umstand spricht für ein unterschiedliches Alter der beiden Befestigungen. So ist am Schlossgelände zwar spätestens im 13. Jahrhundert ein Graben vorauszusetzen, wie er damals die gesamte Stadt umgab,[791] doch reicht er anscheinend nicht bis in die Anfangszeit der Ummauerung zurück. Dem Grabungsbefund von 1959 gemäß muss er einen größeren Abstand zur Mauer eingehalten haben,[792] was keines-

---

786 Diese hölzernen Anlagen sind in der Regel restlos vergangen bzw. mit den Wallkronen verschliffen; DONAT, Gebesee, S. 126, nimmt auf dem Wall von Gebesee »möglicherweise« einen »Verhau« als zusätzliche Befestigung an. Vgl. auch allgemein PORSCHE, Stadtmauer, S. 215.

787 Z. B. in Frankfurt am Main aus spätkarolingischer oder ottonischer Zeit (ORTH, Frankfurt, S. 166f.; vgl. BINDING, Königspfalzen, S. 63, S. 121; PORSCHE, Stadtmauer, S. 215, zählt Frankfurt unter den einteilig befestigten Städten auf, allerdings fehlt bislang ein Beweis dafür, dass der früheste Markt innerhalb der Ummauerung lag), und auch die Hauptburg von Werla war mit einer Mauer umgeben (BINDING, Königspfalzen, S. 171).

788 Vgl. Kapitel V.B.1 (S. 194–203).

789 Gesicherte Vergleichsbeispiele sind rar; PORSCHE, Stadtmauer, S. 209, konstatiert, dass die Befestigungen der vor den Herrschaftssitzen gelegenen Marktsiedlungen archäologisch »relativ selten« nachgewiesen seien, zumal »nur wenige Städte [...] eine ausreichend stadtarchäologische Betreuung erfahren« haben.

790 Vgl. S. 194–196 mit Anm. 928–940.

791 Vgl. S. 303 mit Anm. 1459.

792 Bei den Grabungen 1959 war an der Außenseite der aufgefundenen südwestlichen Burgmauer kein Graben erkennbar; das Mauerfundament war (ca. 1 m) tief exakt ausgehoben und mit mörtelgebundenen Steinen ausgefüllt, ohne seitliche Fundamentgruben, und der gewachsene Boden reichte beidseitig der Mauer bis unter das frühneuzeitliche Hofpflaster des Landgrafenschlosses (Grabungsbericht Wilhelm Niemeyers von 1959, in: StadtA KS, A 4.415 Nr. 198). Ob in größerer Entfernung ein Graben angeschnitten wurde, ist nicht eindeutig: So werden Fundamente beschrieben (Grabungsbericht, S. 6), die dem Treppenhausanbau von 1803/04 zugeordnet werden können (vgl. HEPPE, Schloß, S. 267–271) und die »anscheinend in den Bauschutt hinein aufgeführt worden waren«; der Boden der Grube habe aus Steinpackungen von Feldsteinen bestanden, die z. T. »bankartig quer durch die Grube geführt waren. [...] Beim späteren Vergleich des Befundes mit älteren Ansichten und Plänen zeigte sich, dass der Küchenbau des Renaissanceschlosses im Burggraben der mittelalterlichen Landgrafenburg aufgeführt wurde, der dementsprechend eine Auffüllung des Schloßhofes an dieser Stelle und eine zusätzliche Befestigung des Bodens erforderlich machte.« Diese Zuordnung trifft nicht

wegs ungewöhnlich[793] ist; immerhin durfte die Standfestigkeit der Mauer nicht durch angrenzenden Bodenabtrag gefährdet werden, zumal die Fundamente nur rund 1 m tief gegründet waren. Dagegen fehlt ein solcher, in größerem Abstand vorgelagerter Graben am erschlossenen nördlichen Mauerzug, in der Kettengasse. Denn in der Grundstücksmitte von Nr. 450 reichte der gewachsene Boden bis zur spätmittelalterlichen Oberfläche,[794] und die Gasse selbst ist mit 2–3 m Breite zu schmal, um als Rest eines ehemaligen Wehrgrabens gedeutet zu werden. Dies deutet darauf hin, dass der Graben zum Zeitpunkt seiner Anlage auf dieser Seite nicht mehr erforderlich war – offensichtlich, weil hier bereits die gleichfalls befestigte Vorburg Schutz bot. Der Graben muss damit nachträglich entstanden sein, frühestens aber im Zusammenhang mit der Umwehrung der Vorburg.

Eine endgültige Klärung dieser Frage wäre jedoch nur durch archäologische Befunde möglich;[795] dies gilt auch für eine genaue Datierung beider Umwehrungen. Beim gegenwärtigen Erkenntnisstand ist die Ummauerung der Hauptburg – analog zu anderen königlichen Höfen[796] – wohl im 9. Jahrhundert anzusetzen, vielleicht in der Zeit Ludwigs des Frommen oder Ludwigs des Deutschen. Die Befestigung der Vorburg dürfte jünger sein, etwa unter dem Eindruck der Ungarngefahr in den 920er Jahren. Spätestens aber, als Ottos I. Sohn Liudolf das Grafenamt in Hessen ausübte, wird der befestigte Ausbau Kassels abgeschlossen worden sein.

In welchem Umfang sich der Kasseler Stadtgrundriss innerhalb der Umwehrung bis in das 12. und 13. Jahrhundert verändert hat, wäre ebenfalls nur durch archäologische Untersuchungen zu ermitteln. Eine Kontinuität der grundsätzlichen Siedlungsgestalt über mehrere Jahrhunderte hinweg kann allerdings vorausgesetzt werden: So wurde für

---

zu, da der spätmittelalterliche Graben vor dem Küchenbau verlief: vgl. DILICH, Chronica, Teil I, Bildtafel nach S. 156; Vorzeichnung in der U.B. KS, in: 2° Ms. Hass. 107[199] (hier: Abb. 26f.); Stadtplan von 1547; Überlagerungsplan um 1818 (wie Anm. 768, hier: Abb. 29). Dagegen ist in dem fraglichen Bereich der hochmittelalterliche Stadtgraben (bis zur Anlage der Freiheit) zu suchen, der auch diesen Teil der Burg gesichert haben wird.

793 Eine Berme zwischen Graben und Holz-Erde- bzw. Mauer-Erde-Konstruktion hatten auch die karolingische Umwehrung Münsters (4 m breit, leicht geneigt) und die Umwehrung Soests (2 m breit, eben) aus dem späten 9. / frühen 10. Jh. (MELZER, Stadtbefestigungen, S. 65f. und Abb. 6f., 9f.)

794 Vgl. die Grabungen von 1952 (in: StadtA KS, A 4.415 Nr. 198; Hess. Landesmuseum KS, Akten der Abt. Vor- und Frühgeschichte, dort auch die Funde). Untersucht wurde ein Brunnen, dessen Mittelpunkt 10,3 m von der Ostseite des spätgotischen Saals am Chor der Brüderkirche entfernt lag; außerdem eine angrenzende Kulturschicht ab der Mitte des 13. Jh. (die Funde wurden dankenswerter Weise neu datiert von Herrn Dr. Sippel, LAfDH/Archäologie, Marburg), die gemäß den Niederschriften von 1952 über dem gewachsenen Boden lag.

795 Angesichts der Überbauung seit dem 12. und 13. Jh. bzw. der Überformung der westlichen Befestigung im 12. Jh. wären in Kassel archäologische Befunde zur hochmittelalterlichen Befestigung des *suburbium* in den Hofbereichen auf der Nordseite zu erwarten, unter der heutigen Einmündung der Weserstraße in den Altmarkt und unter dem heutigen Töpfenmarkt, vor der Einmündung in die Kurt-Schumacher-Straße. Mauer und Graben der Hauptburg könnten noch an Tränkepforte, Steinweg, Wildemannsgasse und Brüderstraße festzustellen sein. In der Kettengasse wäre auszuschließen, dass die Gasse auf einen verfüllten schmalen Graben zurückgeht.

796 Vgl. am Anfang dieses Abschnitts zum Befestigungsbau seit Ludwig dem Frommen.

die *civitas* in Gebesee[797] festgestellt, dass in der gewerblich genutzten Vorburg die Häuser locker entlang eines mittleren, 6–10 m breiten Weges aufgereiht waren; davon abgehende Seitengassen, welche die weiter abseits stehenden Bauten erschlossen, konnten jedoch nicht bestimmt werden. Insgesamt wurden für einen Zeitraum vom 10. bis späten 12. Jahrhundert in einer Fläche von ca. 1,8 Hektar (18.000 m²) mindestens 350 Grubenhäuser sowie weitere Gebäude erschlossen, von denen jedoch nur etwa geschätzte 50–60 gleichzeitig bestanden haben; bei einsetzender Baufälligkeit wurden die Häuser abgebrochen und in ihrem direkten Umkreis durch Neubauten ersetzt; auf diese Weise überschnitten sich teilweise die Grundrisse mehrerer nacheinander errichteter Häuser. Da es sich nur um einzelne sukzessive Erneuerungen handelte, wurde die grundsätzliche Richtung des Hauptweges stets beibehalten.[798]

Auch in Kassel können in entsprechender Weise die wichtigen Haupt- und Fernwege als prägende, langlebige Struktur angesetzt werden, wobei die Geländebeschaffenheit weitere Anhaltspunkte ergibt. So ist es zumindest möglich, ein Grundgerüst der Siedlung zu ermitteln:

In der Hauptburg bilden dieses Gerüst vor allem der große Nord-Süd-Fernweg, der über den späteren Steinweg und die Brüderstraße zum Ahna- und Möncheberg führt, sowie die mutmaßliche Abzweigung durch die Wildemannsgasse (Herrengasse) nach †Mühlhausen. Die Befestigungslinien der Hauptburg schneiden die späteren Gassenverläufe jeweils etwa im rechten Winkel, und so kann die Wegeführung auch bereits ein wesentlicher Grund für die unregelmäßige Form der Umwehrung gewesen sein. Ob ein direkter Weg von der *curtis* auf den Kratzenberg bei Anlage der Befestigung noch berücksichtigt wurde, ist unsicher; jedes Tor bedeutet eine Schwachstelle in der Umwehrung, und der Ditmolder Höhenweg konnte auch über die zweite Strecke zum Altmarkt erreicht werden, die zuvor jenen Weg zwischen der Hauptburg und †Mühlhausen kreuzte. Wie weit die Baulinien an den Wegen im Laufe der Jahrhunderte konstant blieben oder sich veränderten, ist kaum mehr zu ermitteln, zumal Keller und moderner Straßenbau stark in den Boden eingegriffen haben dürften. Es sei zumindest die Vermutung ausgesprochen, dass der Nord-Süd-Fernweg durch die Brüderstraße breiter war als die lediglich lokale Wegeverbindung nach †Mühlhausen. Rückschlüsse aus den späteren Straßenbreiten[799] sind jedoch nicht möglich, zumal auch von Neu-Einmessungen der Fluchtlinien im 12.–13. Jahrhundert auszugehen ist[800] und im späten 15./16. Jahrhundert am Steinweg[801] und auf der Südseite der Brüderstraße[802] Veränderungen erfolgten.

---

797 DONAT, Gebesee, S. 126–131. Ergraben sind 242 Grubenhäuser, 10 Keller, 3 Pfostenhäuser und 1 Ständerbau, die Zahl 350 ist eine Hochrechnung DONATS (ebd., S. 130).

798 Vgl. DONAT, Gebesee, Abb. 9; vor allem die Häuser 1520/1 und 2 sowie 1521/1 und 2, außerdem 0910/1, 1011/1, 1012/1 und 1112/1 stehen jeweils in derselben Fluchtlinie, und besonders auf dieser Seite des Weges ist eine durchgehende, gebogene Baulinie erkennbar.

799 Brüderstraße: rund 9–10 m; Herrengasse rund 6–8 m, allerdings wohl ursprünglich rund 8 m breit (vgl. S. 319); vgl. die Urkatasterkarten Kassels, Blatt C III (1837/43).

800 Vgl. S. 211f., S. 319.

801 Am Steinweg ist für das späte 15. / frühe 16. Jh. der Abbruch der Ostzeile (vgl. im Folgenden mit Anm. 807) und der Neubau des Schultheißenhofs zu nennen.

Ein weiterer Fixpunkt ist die Lage von Kirche[803] und Kirchhof, in der Mitte der Westseite, zwischen dem Weg nach †Mühlhausen und der Umwehrung; der zugehörende Pfarrhof lag offenbar an der angrenzenden Nordseite der ehemaligen *curtis*[804] und dürfte, da es sich um eine königliche Eigenkirche handelte, aus diesem Hofkomplex herausgelöst worden sein. Höfe und Wohnhäuser, wie sie schon Bestandteil der ursprünglichen Siedlung waren und dann auch zum karolingischen Königshof dazugehörten, sind auf der gesamten Nordseite der Hauptburg zu erschließen.[805]

Im Südosten der Hauptburg, durch den vorbeifließenden Bach abgetrennt, kann gegenüber der *curtis* das *palatium* lokalisiert werden, welches noch gesondert zu besprechen ist.[806] Wie weit zwischen dem Nord-Süd-Fernweg und dem Bach eine Bebauung vorhanden war, ist nicht mehr nachweisbar, da die spätmittelalterlichen Befestigungsanlagen der Burg dieses Gebiet vollständig verändert haben. Im Zusammenhang mit dem Festungsbau ist für das Jahr 1485 allerdings der Abbruch zahlreicher Häuser und Ställe vor der Burg überliefert, die vermutlich in diesem Bereich zu suchen sind;[807] zwischen *curtis* und *palatium* werden hier vor allem herrschaftliche Wirtschaftsgebäude als Zubehör zur *curtis* gestanden haben. Außerdem muss ein Zugang zum Bach bestanden haben, der immerhin die Wasserversorgung sicherstellte, somit eine wichtige Lebensader der Siedlung bildete und im Alltagslebens ihrer Bewohner ein wichtiger Treffpunkt gewesen sein wird; zugleich ist in diesem Bereich, in direkter Nähe zu *curtis*, *palatium*, Kirche und Nord-Süd-Fernweg auch ein Gerichtsplatz für das

---

802 Der Abbruch der Häuser vor der Karmeliterkirche nach 1410 (vgl. SCHULTZE, Reg. 658) zugunsten einer Kirchhofsmauer (vgl. hier Anm. 2463; vgl. Dilichs Ansichten der Burg nach älterer Vorlage von 1490, in: DILICH, Chronica, Teil I, Bildtafel nach S. 156; Vorzeichnung in der U.B. KS, in: 2° Ms. Hass. 107[199]; vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 25 und 166,1; hier: Abb. 26f.) und an ihrer Stelle der Bau einer Reihenhauszeile vor der Reformation (zuletzt noch Brüderstraße 4 und 6 erhalten, 4a im 19. Jh. abgebrochen; die ehemals einheitliche Bautiefe geht noch aus den Katasterkarten hervor: Urkatasterkarten Kassels, Blatt C$_{III}$ (1837/43)).

803 Zur Kirche vgl. in diesem Kapitel Abschnitt B.2 (S. 171f.).

804 Vgl. Anm. 568.

805 Auch das Marstallgelände war bis 1526 Hofgrund (vgl. FRIDERICI, Beiträge II, S. 105f.).

806 Zum *palatium* vgl. in diesem Kapitel Abschnitt B.3 (S. 173–176).

807 Zum Jahre 1485 berichtet die Hessische Congeries: *Umb Bartholomäi ließ Landgraff Wilhelm etliche Ställe und Häuser zu Cassel vor dem Schloß abbrechen, man fand einen Keller, den niemand wußte* [...]. (NEBELTHAU, Congeries, S. 350.) FRIDERICI, Beiträge II, S. 103, Anm. 36, bringt diese Arbeiten zwar mit Neubauten des Renthofs am Steinweg in Verbindung, doch erfolgten bereits in den Jahren 1431 und 1481 Baumaßnahmen an Ställen im Renthof bzw. vor dem Schloss (ebd.), so dass um 1485 ein aktueller Anlass für erneute, anscheinend umfangreiche Arbeiten vorliegen muss; und tatsächlich wurde um 1470–1498 die Burgbefestigung modernisiert (HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 272). Der Chronist, der die Congeries 1489 verfasst und bis 1512 fortgesetzt hat (vgl. NEBELTHAU, Congeries, S. 312), war Zeitgenosse, und es fällt die Lokalisierung vor dem Schloss auf, während der Schultheißen- oder Renthof (oder auch der Steinweg) nicht genannt wird. Der unbekannte Keller spricht für ein hohes Alter dieser Häuserzeile, was eine Lage weiter südwestlich in der Freiheit (ab 1330 bebaut) eher unwahrscheinlich macht. Vor der Burg lag auch ein Haus, das ein Kasseler Ehepaar 1278 dem Hardehäuser Kloster verkaufte: *domum suam ante castrum sitam* (MÜLLER, Hardehausen, Nr. 290). – Die Häuserzeile Steinweg 26–46 (Katasterplan von 1766) wäre dann als direkte Fortsetzung der Häuserzeile vor der Burg anzusehen.

Hofgericht zu lokalisieren:[808] So stand in Kassel noch im Jahre 1456 vor der Burg eine Gerichtslinde, an der das Lehnsgericht gehalten wurde,[809] was zum Beispiel der Situation in Rottweil entspricht[810]. Es ist deshalb zu vermuten, dass in Höhe des Kirchhofes ein öffentlicher Platz bis an den Bach reichte, welcher zugleich die Gerichtsstätte enthielt. Nördlich davon fassten dann wieder Hofstätten, Wohnhäuser oder Werkstätten den weiteren Straßenverlauf auf der Südseite.

In der Vorburg fällt die Dreiecksform des Marktplatzes auf; sie kann in vergleichbarer Weise für mehrere Plätze festgestellt werden, die im 10. Jahrhundert angelegt wurden oder bereits bestanden.[811] In Kassel wird die überkommene Platzform erkennbar durch die Wegeführung und natürliche Gegebenheiten bestimmt – also durch Rahmenbedingungen, die in ihren Grundzügen schon für die Anfangszeit des *suburbiums* im 8. Jahrhundert anzusetzen sind und damit auch bei seinem befestigten Ausbau galten. So folgte die Westseite des Platzes dem Nord-Süd-Fernweg, der über die Brüderstraße aus der Hauptburg kam und zu einer günstigen Überquerungsstelle der Ahna führte, samt einer lokalen Verbindung zum Nebenhof †Mühlhausen, die nördlich des Marktplatzes abzweigte. Die Ostseite des Dreiecks verlief etwa parallel zum unwegsamen Uferhang der Fulda und zielte auf die tiefer liegende, kleine Anhöhe über der Ahnamündung[812]: Dieser niedrigere Sporn, der als Ausläufer des Altmarktplateaus in die Fulda hineinragte, ermöglichte offenbar als einzige Stelle einen guten Zugang zum Ufer, garantierte damit die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser und schuf die Voraussetzungen zur Flussfischerei[813]. Auf der Nordseite des Altmarkts fällt auf,

---

808 Zum Hofgericht der einzelnen Königshöfe (durch den jeweiligen *iudex*): Capitulare de villis, 56.

809 Urkunde vom 17. Febr. 1456 (DEMANDT, Reg. 260); danach hat Ludwig I. am 13. Aug. 1453 unter der Linde vor der Burg zu Kassel ein Lehnsgericht hegen lassen. – Im 15. Jh. fanden Gerichtssitzungen und Notariatsakte, die in fürstliche Zuständigkeit fielen, auch im Schultheißenhof statt (FRIDERICI, Beiträge II, S. 99, mit Anm. 9).

810 Vgl. KLAPPAUF, Rottweil, S. 233 und Abb. 1, zur sog. Pürschgerichtslinde an der Heerstraße und direkt neben dem *palatium*. Das kaiserliche Hofgericht, welches bis 1418 hier abgehalten wurde, geht auf das alte Hofgericht des Königshofs zurück. Vgl. auch zur St. Kilianslinde an der Mühlhäuser Kiliani-Kirche, unter der im frühen 13. Jh. das »altertümliche dörfliche Niedergericht der Heimbürgen« zusammentrat (GOCKEL, Thüringen, S. 267).

811 Ob die Dreiecksform tatsächlich als charakteristisch für das 10. Jh. gelten kann, wie ECKHARDT, Kaufungen und Kassel, S. 52, auf Grund einiger Beispiele bei PLANITZ meint, muss offen bleiben; dazu wären vergleichende Untersuchungen zahlreicher Marktplätze mit archäologischen Nachweisen erforderlich. In Trier stammt auf dem Dreiecksmarkt das Marktkreuz von 958 (vgl. zum Markt HIRSCHMANN, Stadtplanung, S. 466, zum Kreuz S. 461, 465); Gerstungen als Vorort einer ausgedehnten fuldischen Villikation verfügt ebenfalls über einen Dreiecksmarkt, wobei zumindest ein (Nah-)Markt für die 1. Hälfte des 11. Jh. erschlossen wird (GOCKEL, Thüringen, S. 158); und der Dreiecksmarkt in Lüttich wird auf Bischof Notger (972–1008) zurückgeführt (HIRSCHMANN, Stadtplanung, S. 461). Der dreieckige Sonnabendmarkt des 12. Jh. in Eisenach, den HESS, Städtegründungen, S. 165f., zumindest auf die »Tradition thüringischer Dreiecksmärkte des 10. und 11. Jahrhunderts« zurückführt, ist wegen seiner Geländeabhängkeit wohl ein später Sonderfall (vgl. MÜLLER, Städte, S. 238, mit Anm. 22).

812 Vgl. S. 85 mit Anm. 381–383. Noch im Spätmittelalter lag hier an der alten Ahnamündung die Tränke (FRIDERICI, Beiträge I, S. 5, Anm. 7).

813 Vgl. SCHICH, Würzburg, S. 26–28, zu Fischersiedlungen in mehreren Mainstädten, in denen sie als bereits frühmittelalterliche Siedlungsbestandteile angesehen werden.

dass der untere Abschnitt der Marktgasse ungefähr auf die Nordwestecke von Fischgasse Nr. 630 zielt, wobei sich diese Linie hinter Nr. 631 und 632 bis zur Essiggasse fortsetzt; möglicherweise bestand hier anfangs einmal eine durchgehende Fluchtlinie, die später durch Verkleinerung der Platzfläche (Nr. 631, 632, vielleicht auch 506) aufgegeben wurde.

An der Ostseite führten gleich drei Wege an das Ufer: die spätere Essiggasse, die Gasse Vor der Schlagd und der Freiraum zwischen den Häusern Nr. 497 und 498 hindurch, über das spätere Grundstück des Kommisshauses (Nr. 499). Die hohe Funddichte in der Gasse Vor der Schlagd[814] zeugt von einer starken Benutzung dieses Zugangs, und vor dem Durchgang zwischen den Häusern Nr. 497 und 498 stand noch in der Frühen Neuzeit der sogenannte Fischstein[815], an dem der Fischmarkt abgehalten wurde. Die Bedeutung der Fischerei wird auch durch einzelne Funde[816] in diesem Gebiet bestätigt, und der Kasseler Stadtrat veranstaltete in Spätmittelalter und Früher Neuzeit regelmäßig eigene Fischzüge[817]; bis zum Bau des Mündener Lachswehrs um 1450 konnten auch große Mengen an Lachsen und anderen wandernden Fischarten in der Fulda gefangen werden.[818] Auch für die nahe Weser und ihre Nebenflüsse am Reinhardswald ist die große Bedeutung der Fischerei im Mittelalter nachweisbar.[819]

Da die Bebauung auf königlichem Grund entstand, ist eine »wilde« Anlage auszuschließen; die Bauplätze mussten eingeteilt und vergeben werden. Städtebauliche Gesichtspunkte beschränkten sich aber offenbar darauf, topographische und verkehrliche Gegebenheiten zu berücksichtigen. Ein bewusster, stadtbildprägender Gestaltungswille wäre auch an die Grenzen der damals üblichen, lockeren Bebauung aus schmucklosen Zweckbauten gestoßen, die sich durch ständige Abbrüche und versetzte Neubauten

---

814 Vgl. die Grabung 2006/07.

815 Vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 423, S. 786, wonach das Kommisshaus (Nr. 499 im Katasterplan von 1766) hinter und der Marktbrunnen beim Fischstein standen; der Brunnen ist auf dem Stadtplan von 1673 genau an der NW-Ecke des Hauses Nr. 497 eingetragen. Auch das Kaufunger Haus (Altmarkt 2; Nr. 497 im Katasterplan von 1766) wird 1519 lokalisiert *zwyschen Johan Ronen* [Altmarkt 3; Nr. 496] *und Schefferhen* [vor der Schlagd 2; Nr. 498] *gelegen kegen dem fischesteyn uff dem marthe* (ECKHARDT, Salbuch, S. 6; vgl. in diesem Kapitel, Abschnitt B.4 (S. 177)). 1587 verkauften Jacob Spieß und seine Frau ihr Haus, Grund und Hofstatt, *unther dem fischstein, einner seitten ann Hans Knauffs und Curtt Muldeners behausun*[gen]*, unthenn aber uff die Fulda stossendt*, an Landgraf Wilhelm IV. (StA MR, Urk. 13, Cassel, 1587 März 7). Das Haus Hans Knauffs ist Vor der Schlagd 2 (Nr. 498 im Katasterplan von 1766), das Haus Müldeners das spätere Kommisshaus (Nr. 499); vgl. StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, I.C. Der Ankauf betrifft offenbar jenes Grundstück, auf dem dann das Salzhaus errichtet wurde (Nr. 500; zum Salzhaus vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 598–600), oder zumindest den südwestlichen Teil davon. Der Fischstein wird beiläufig auch 1553 genannt: CStR, S. 247/1553,188.

816 Gewichte zum Beschweren der Fischernetze, geborgen bei der Grabung 2006/07.

817 Die Stadtrechnungen verbuchen für 1506, 1513, 1520, 1526, 1553 Ausgaben, *verzehrt als der rath die fischerei gehalten hat 3. post Joannis*, bzw. *verzehrt zur fischerei* etc., oder *zur fischerey verzehrt dinstags nach Matthaei apostoli* (CStR, S. 123/1506,33f., S. 153/1513,77, S. 156/1513,89, S. 173/1520,72, S. 197/1526,77, S. 204/1526,122, S. 231/1553,114, S. 248/1553,192).

818 Vgl. FRIDERICI, Stapelrecht, S. 70f. Zu den zahlreichen Fischwehren, die es in der Frühen Neuzeit in der Fulda gab, vgl. LASCH, Bevölkerung und Wirtschaft, S. 292, S. 298, S. 307, S. 313–315.

819 Vgl. JÄGER, Kreis Hofgeismar, S. 29f.

zudem stetig wandelte. So mögen sich auch die Fluchtlinien bis in das Spätmittelalter mehrfach ein wenig verschoben haben; die Grundform der Siedlung aber ist mindestens in das 10. Jahrhundert zurückzuführen, vielleicht sogar in karolingische Zeit.

2. Die Kirche

Die Kasseler Pfarrkirche wird erstmals im Jahre 1152 erwähnt; aus den Umständen dieser Erwähnung geht hervor, dass die Kirche ursprünglich den Status einer königlichen Eigenkirche hatte, deren Besetzungsrecht dem Königtum zustand.[820] Damit ist ihre Gründung in einer Zeit anzusetzen, als der Kasseler Königshof noch nicht als Reichslehen an die Grafen Werner und ihre Nachfolger vergeben war. Gestützt wird dies durch das Patrozinium: So ist als Kirchenpatron im Spätmittelalter der hl. Cyriakus bezeugt,[821] der sich besonders unter den Ottonen großer Beliebtheit erfreute[822]. Da dieses Herrscherhaus tatsächlich Verbindungen zu Kassel hatte,[823] kann also mit großer Sicherheit auf eine Kirchengründung in der Mitte des 10. Jahrhunderts geschlossen werden. Wenn es zuvor in Kassel bereits eine Kirche gab, die dem Erzpriester in Ditmold oder dem Pfarrer in Wolfsanger unterstand, so erfolgte damals zumindest ein Neubau, der mit der Einrichtung einer eigenen Pfarrei und einem Patroziniumswechsel verbunden war.

---

820 Die Eigenschaft als Pfarrkirche ergibt sich aus den Übergangsbestimmungen, den bei der Inkorporierung im Jahre 1152 lebenden Priester betreffend. Die Eigenschaft als königliche Eigenkirche ergibt sich daraus, dass für die Übertragung der *investitura* an das Ahnaberger Kloster mit Zustimmung des deutschen Königs erfolgte (*consensu gloriosi regis Co*^{u}*nradi*; SCHULTZE, Reg. 1 mit Transkription auf S. 613; ACHT, Mainzer UB, Nr. 174; LBA online, Nr. 540); vgl. hier S. 223f. mit Anm. 1063; BRUNNER, Cyriakus-Kirche, S. 52; ECKHARDT, Kaufungen und Kassel, S. 51; HEINEMEYER, Königsgut, S. 209. PHILIPSEN, Pfarrwesen, S. 35, lehnt dies zwar ab, da dann der König selbst die Inkorporation hätte ausstellen müssen; sie sei deshalb nur ludowingische Eigenkirche gewesen, die Zustimmung des Königs habe dem Vorgang vielleicht nur größere Autorität verleihen sollen. Vgl. dagegen jedoch schon ECKHARDT. Zudem geht die Urkunde hauptsächlich auf die kirchenrechtlichen Übernahmeregelungen durch das Ahnaberger Kloster ein, das tatsächlich eine ludowingische Eigengründung war. – GÖRICH, Kassel, S. 10, S. 15, nimmt an, dass mit der 1152 übertragenen Kirche die Ahnaberger Kirche gemeint sei und die Cyriakuskirche erst Ende des 12. Jh. gegründet sei; jedoch bezieht sich im 13. Jh. der Streit um das Patronat der Kasseler Pfarrkirche, die von Graf Heinrich dem Kloster übertragen worden sei, eindeutig auf die Altstädter Pfarrkirche St. Cyriakus (vgl. SCHULTZE, Reg. 8f., 14, 19, 23f., 27, 29); vgl. ECKHARDT, Kaufungen und Kassel, S. 48f. – Von den Zehnteinkünften war bis 1526 nur noch der sehr geringe Zehnte aus der Aue im Besitz der Kirche (Hugo BRUNNER in: HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 196).

821 FRIDERICI, Beiträge I, S. 50.

822 So auch HEINEMEYER, Königsgut, S. 212, im Gegensatz zu FRIDERICI, Beiträge I, S. 50, der eine Verbindung zu den Seuchen- und Notzeiten des frühen 14. Jh. sieht. Vgl. in der näheren Umgebung die Stiftskirche St. Cyriakus in Eschwege, die von HEINEMEYER in die ersten Jahre kurz nach 1000 datiert wird (HEINEMEYER, Eschwege und die Germar-Mark, S. 50–53, S. 67f.; DERS., Eschwege, S. 115f.; VOGELSANG, Cyriakus, der zudem auf die Familie der Bilsteiner verweist). Vgl. die Überlieferungen zum Reliqiuenerwerb des Heiligen durch Kaiser Otto I., gemäß den Acta Sanctorum Augusti, tom II, Antwerpen 1785, ND Brüssel 1970, S. 338–340.

823 Vgl. S. 138–143 mit Anm. 637–664.

Für die Lokalisierung des Gotteshauses überliefert die Hessische Congeries einen wichtigen Hinweis:[824] *1325 Ist die Altenstädter Pfarr Kirchen zu Cassel gebauet, nahe bey dem Schloß gelegen, da dann vorhin eine kleinere Kirche gewesen ist: alß man die Altensteder Kirchen abgebrochen* [1526; der Verf.] *und das Fundament aufgeraumet, hat sich unter dem Glockenturm das Fundament einer kleinen Dorff Kirchen funden.* Der Bericht über den Fund ist eine zeitgenössische Ergänzung der etwas älteren Chronik und genießt damit besondere Glaubwürdigkeit.[825] Der Standort dieser älteren Kirche kann dadurch genau bestimmt werden, dass der Turm des spätmittelalterlichen Neubaus mitten auf dem heutigen Marställer Platz stand[826]; allerdings ist nicht ersichtlich, welche Teile des Vorgängerbaus aufgedeckt wurden, so dass Größe, Bauform und genaue Lage unbekannt bleiben. Unsicher ist auch, ob ein unweit von der Fundstelle der Scherben festgestellter Pfostenrest, der genau unter der Nordwestecke der Kirchenfundamente des 13./14. Jahrhunderts lag, zum Beispiel aus vorgeschichtlicher Zeit stammt oder von einem mittelalterlichen Vorgängerbau der Kirche,[827] der dann als Pfostenkonstruktion errichtet gewesen wäre[828]. In diesem Fall wäre der kleineren Kirche, deren Reste unter dem Turm lagen, und die anscheinend aus Stein errichtet war, mindestens noch eine ältere, hölzerne Kirche vorausgegangen. Als sicher kann aber eine Ost-West-Ausrichtung der Kirche vorausgesetzt werden, wie sie allgemein im mittelalterlichen Kirchenbau üblich war, mit dem Hauptaltar im Osten. – Die umgebende Platzfläche diente bis zur Reformation als Friedhof.[829]

---

824 NEBELTHAU, Congeries, S. 350.

825 Die Zusammenstellung der Congeries wird in die Jahre 1489 bis 1512 datiert, wobei die erhaltenen Abschriften bis 1586/87 reichen und damit noch eine jüngere Fortsetzung sowie mehrere Binnennachträge enthalten (NEBELTHAU, Congeries, S. 312f.). Die Textstelle zur Cyriakuskirche ist in der Literatur vielfach falsch gedeutet worden: BRUNNER (in: HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 197) bezieht die Nachricht über den Abbruch auf die Vorgängerkirche der 1325 erbauten (geweihten?) Kirche, so dass vor dieser Kirche bereits eine noch ältere nachweisbar gewesen sei, und kommt damit auf mindestens drei Kirchenbauten. Dagegen meint die Nachricht den Abbruch der Kirche 1526 und begründet ganz eindeutig nur die Aussage, dass vor dem Bau von 1325 noch eine ältere Kirche vorhanden war (man beachte den Doppelpunkt): Offenbar konnte schon der zeitgenössische Verfasser dieser ergänzenden Notiz nur aus den 1526 aufgedeckten Fundamente auf jenen Vorgängerbau zurückschließen. – Vgl. FRIDERICI, Beiträge I, S. 48, Anm. 18, der die ältere Ansicht BRUNNERS erstmals korrigiert.

826 Vgl. S. 378f., Abb. 64.

827 Vgl. Anm. 68.

828 Solche Pfostenkonstruktionen sind bis in das 10. Jh., teilweise sogar noch länger nachweisbar (bis ins 14. Jh. bei bäuerlichen Siedlungen); BINDING / MAINZER / WIEDENAU, Fachwerkbau, S. 50–54, zu Kirchen bes. S. 56f. und die Übersicht Z 38 und Z 39 auf S. 58f.

829 Noch Mitte des 18. Jh. wurden auf dem Marställer Platz *Todtengebeine daselbst ausgegraben* (SCHMINCKE, Cassel, S. 255). Auch bei den Grabungen 1935/36 wurden Skelette und Knochengruben gefunden: vgl. StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 1164 [Akte *Cyriakuskirche*], Bilder II 41a und e (in Verlängerung der Wildemannsgasse); II 51e; II 53f; o. Nr. (in der ehemaligen Krypta); II 85c; II 86e; II 88; vgl. Grabungsplan, M 1:100 (Transparentpapier, ebd.): vor der SO-Ecke des Marstalls auf einem Sockelstein, südlich der Marstalltores in 5–8 m Abstand zum Marstall, sowie im nordwestlichen Viertel der Platzfläche; vgl. außerdem StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 632 [Akte *Marstall*], Bilder II 49a, c, d. Vgl. im Hess. Landesmuseums KS, Akten der Abt. Vor- und Frühgeschichte, Schreiben der Stadtbauverwaltung vom 31. Mai 1935 über Knochen- und Skelettfunde, etwa 1 m unter dem Pflaster, 3 m vor dem Marstall und 5,5 m von der SO-Ecke des

3. Das *palatium*

Am Standort der spätmittelalterlichen und neuzeitlichen Burgen und Schlösser befanden sich schon im Hochmittelalter herrschaftliche Gebäude: So geht aus späteren Überlieferungen hervor, dass im 12. Jahrhundert ein Grafensitz an dieser Stelle errichtet wurde, der ein bereits bestehendes, verfallenes Bauwerk ersetzte;[830] stimmt die Überlieferung, so ist dieses ruinöse Gebäude als königliche Unterkunft zu deuten, welche mit der Verlagerung der Pfalzfunktion nach Kaufungen unter Heinrich II. aufgegeben wurde und in der Folgezeit ungenutzt verfiel. Die zugrundeliegenden Quellen des 12. Jahrhunderts, die in der Frühen Neuzeit anscheinend noch bekannt waren, sind heute verschollen und können somit nicht mehr überprüft werden.

Archäologische Befunde, die diese Überlieferung bestätigen können, liegen nicht vor; mitten im ehemaligen Innenhof des Landgrafenschlosses schnitt die Grabung von 1936 offenbar nur ungestörten Boden an,[831] und als der nordöstliche Teil des Hofes um 1818 mit der Kattenburg überbaut wurde, wurden ebenfalls keine Spuren älteren Mauerwerks festgestellt[832] (vgl. Abb. 29). Dies besagt allerdings wenig, da auf dem recht kleinen Hügelkern die Gebäude bis in das 15. Jahrhundert hinein wohl immer wieder an derselben Stelle errichtet wurden: So ersetzte der frühneuzeitlichen Backhausbau[833] des Landgrafenschlosses den spätgotischen Ludwigsbau aus dem 15. Jahrhundert, der

---

Marstalls entfernt sowie in der Achse der Wildemannsgasse. Fundliste vom 30. April 1935, Nachtrag und Skizze vom 10./11. Mai 1935 (in: StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 1 [Akte *Landesmuseum Quittung / Seesselberg*]), über Knochen in ca. 20 cm Tiefe, 2,6 m vor Brüderstraße 1 in der Wildemannsgasse, im Abstand von 8 m zur Fluchtlinie an der Brüderstraße. Die Funde in der Verlängerung der Wildemannsgasse dürften auf eine nachträgliche Erweiterung des Friedhofs nach Osten zurückgehen. Zu den Knochenresten in der Verfüllung der Krypta, offenbar vom umliegenden, beim Abbruch der Kirche planierten Kirchhof, vgl. FRIDERICI / GANSSAUGE, Grabungen, S. 228f.

830 Vgl. S. 194–196 mit Anm. 928–940; Kapitel V.C.2 (S. 253f.). Vgl. zwar HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 268; er gibt an, dass man um 1277 bei Abbruch der Burg des 12. Jh. auf noch ältere Mauerreste stieß, doch geht dies aus der angegebenen Quelle (NEBELTHAU, Congeries, S. 319) nicht hervor. Zugrunde liegt anscheinend eine missverstandene Angabe bei KNETSCH, Landgrafenschloß, S. 311; dieser bezieht sich auf dieselbe Stelle der Congeries, was aber nur für das Jahr gelten kann, während die Aussage zum Vorgängerbau vor Heinrich wohl übernommen ist von DILICH, Chronica, Teil I, S. 155f.; WINKELMANN, Hessen, Teil 2, S. 276 (wohl nach DILICH); SCHMINCKE, Cassel, S. 98. Auch HEPPE, Schloß, S. 15 mit Anm. 25, kann HOLTMEYERS Angabe nicht stützen.

831 Vgl. Grabungsbericht von 1936 in: StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 857. [Akte *Schloß / Renaissancebau*]; Grabungsplan (Pause, in: StadtA KS, Nr. K 434), Schnitt I. Die Grabungsstelle auf dem alten Schlosshof ist auch im Grabungsplan Wilhelm Niemeyers eingetragen (StadtA KS, Nr. K 406/2; abgebildet in: DERS., Curtis Chassella, Plan nach S. 32). Auch die Grabung Niemeyers 1959 schnitt im alten Schlosshof nur den ungestörten Lössboden an, bis in einer Höhe von 146,88 m (NIEMEYER, Curtis Chassella, S. 35).

832 Vgl. Aufnahmezeichnung um 1818, L. Müller nach H. Chr. Jussow (MHK, Graphische Sammlung, Marb. Dep. 48; vgl. MHK, Online-Katalog Architekturzeichnungen, 1.3.1.18; HEPPE, Schloß, Abb. 9; Nachzeichnung in: SANDER, Burg- und Schloßgründungen, Abb. 5). Unklare Baureste sind nur im Bereich des alten Burggrabens eingezeichnet; einige können den bekannten Burg- und Schlossbefestigungen zugeordnet werden, bei den übrigen ist unklar, ob sie auf die ältere Befestigung ab 1386 (vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 269) zurückgehen.

833 Dieser Flügel enthielt den Hauptsaal des Schlosses (vgl. HEPPE, Schloß, S. 34, S. 81, S. 103–109).

mit Wohnräumen und Hauptsaal den Palas der Burg bildete (Abb. 26–30)[834]; er stand wiederum in der Tradition des Neubaus, den Landgraf Heinrich I. 1277 anstelle der ludowingischen Anlage des 12. Jahrhunderts errichtet hatte[835]. Dagegen wurde der zweite große Schlossflügel, der sogenannte Rotensteinflügel, erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts gebaut, besaß offenbar keinen Vorgängerbau und reichte bereits bis dicht an den natürlichen Uferrand heran;[836] eine frühe Bebauung des Hügels an dieser Stelle ist damit auszuschließen. Und im Südwesten wird das in Frage kommende Gelände durch die spätere Burgmauer begrenzt; diese Mauer verlief etwa zwischen den südwestlichen Giebelfronten von Backhausbau und Rotensteinflügel.[837] Als möglicher Standort eines größeren ottonischen oder spätkarolingischen Gebäudes ergibt sich damit nur die Stelle des späteren Backhausbaues; die Bautätigkeit seit dem 12. Jahrhundert und vor allem der Aushub der Keller wird hier alle älteren Spuren vernichtet haben.

Dies bedeutet zum einen, dass der fehlende archäologische Nachweis kein Argument *gegen* eine spätkarolingische oder ottonische Bebauung des Hügels darstellt. Zum anderen besteht für den nordöstlichen Hügelrand eine lange herrschaftliche Nutzungskontinuität ab dem 12. Jahrhundert; da im 12. und 13. Jahrhundert die Grafen und Landgrafen von Hessen als Inhaber des Reichslehens Kassel in die Nachfolge des Königtums traten, spricht die Kontinuität für die Richtigkeit jener Überlieferungen. Dabei ist auch zu bedenken, dass spätestens für die Königsaufenthalte im Februar 913 und im Februar 940 hinreichend repräsentative und beheizbare Räume vorauszusetzen sind, die sicherlich nicht in dem kleinen Areal des Wirtschaftshofes zu lokalisieren sind. Hinzu kommt, dass der kleine vorgelagerte Hügel an der Fulda eine gute Möglichkeit bot, das *palatium* in landschaftlich reizvoller Lage mit Blick über das Fuldatal unterzubringen – ein Aspekt, der schon bei den karolingischen Anlagen immer wieder berücksichtigt wurde[838].

---

834 Vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 269–272; HEPPE, Schloß, S. 16, zum steinernen Ludwigsbau. Im Erdgeschoss (mit kleineren Rechteckfenstern) enthielt er vermutlich Funktions- und Nebenräume, im 1. Obergeschoss (mit hohen Kreuzstockfenstern) den (wohl zweischiffigen) Hauptsaal, im 2. Obergeschoss (aus Fachwerk) die Wohnräume. Der Backhausbau des 16. Jh. nutzte offenbar zumindest teilweise die Kellergewölbe des Ludwigsbaues (vgl. SANDER, Burg- und Schloßgründungen, S. 195–197; vgl. allerdings HEPPE, Schloß, S. 32f.); eine Abbildung des Ludwigsbaues (Zustand um 1490) ist als Handzeichnung Wilhelm Dilichs (um 1605) nach einer älteren Vorlage überliefert (Vorzeichnung: U.B. Kassel, Handschriftenabteilung, in 2° Ms. Hass. 107[199]; Reinzeichnung: DILICH, Chronica, Teil I, Bildtafel nach S. 156; vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 166,1, Tafel 25; hier: Abb. 26f.). Die Grundstruktur zeigen auch die Plänen von 1547 und 1548.

835 Vgl. Kapitel V.C.2 (S. 253f.) und VII.B.1 (S. 373f.).

836 Zum Uferrand vgl. S. 82 mit Anm. 362f. Beim Bau des Rotensteinflügels hatten die neuen Befestigungswerke das Areal bereits stark vergrößert (vgl. Abb. 35). Vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 270, zum Rotenstein. Die älteste Ufermauer verlief ca. 8–10 m vor der fuldaseitigen Fluchtlinie des Rotensteins, vgl. Grabungsplan der Stadtforschungsstelle um 1935/36 zum Rondellgang (»Landgrafengang«) mit Eintragung der alten Uferlinie und der Ufermauer (Pause, StadtA KS, Zeichnungen der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 1204), hier: Abb. 31f.; *Ausgrabung der Stadtforschung im Rondell* (Pause, in: StadtA KS, Nr. K 434); Überlagerungsplan um 1818 (wie Anm. 768), hier: Abb. 29.

837 Vgl. S. 161f. mit Anm. 767–770.

838 Vgl. zu Ingelheim GAUERT, Königspfalzen, S. 34; zu Attersee FELGENHAUER, Atarnhova, S. 252. Auch die in einer langen Flucht über dem Main aufgereihten Bauten in Frankfurt mögen davon

Mehrere Indizien sprechen also dafür, dass spätestens im frühen 10. Jahrhundert auf dem späteren Burgberg ein königliches *palatium* vorhanden war. Da die Mauer der Hauptburg seinen Standort einbezieht, dürfte es spätestens gleichzeitig mit der Umwehrung im 9. Jahrhundert entstanden sein; ob es noch älter ist, kann gegenwärtig nicht beurteilt werden.

Ein *palatium* bestand im 9./10. Jahrhundert üblicherweise aus einem Saalteil mit angrenzendem Wohnteil, so dass sich ein langgestreckter Baukörper ergab; der Saal war meist eine zweischiffige Halle, wobei der Thron nach germanischer Bautradition an der hinteren, geschlossenen Langseite gegenüber der Fensterfront stand. Wohnbereich und Saal waren in der Regel nebeneinander angeordnet; die Gebäude konnten in einigen Fällen auch zweigeschossig sein, wobei sich der Königssaal im Obergeschoss des Saalteils befand.[839] In einigen Fällen sind massive Bauten nachweisbar, etwa in Zürich, Frankfurt, Duisburg, Broich und Pöhlde;[840] daneben gab es auch bloße Holzbauten: So waren die nacheinander im späten 9. bis frühen 10. Jahrhundert errichteten Hauptgebäude der niederrheinischen Gaugrafenburg Elten einfache Holzpfostenbauten, jeweils aus einem zweischiffigem Saalbau und einem angrenzenden Wohnteil,[841] in

bestimmt gewesen sein (zu Frankfurt vgl. STREICH, Burg und Kirche, S. 34–37; ORTH, Frankfurt, S. 153f., S. 160–165). In der Burg Broich aus dem späten 9. Jh. sind am Hauptgebäude noch Reste eines Balkons erhalten, der einen weiten Blick über den Hellweg und das Ruhrtal gewährte (BINDING, Königspfalzen, S. 143145, zur Datierung S. 147f.).

839 Vgl. S. 125f. mit Anm. 587–590 zu den karolingischen Bauformen; vgl. die in den folgenden Anm. genannte Beispiele. Zu der zweigeschossigen Bauform außerdem ausführlich SCHLESINGER, Merseburg, S. 172, S. 194f. Dass in karolingisch-ottonischen Pfalzen Saal und Königswohnung in getrennten Bauten untergebracht waren (BINDING, Königspfalzen, S. 64), gilt nur die größeren Anlagen; vgl. die *domus* in den Brevium exempla.

840 Zu Frankfurt vgl. ORTH, Frankfurt, S. 162, mit Abb. 19: ein zweigeschossiges Gebäude, das im Westen die Königswohnung, im Osten zwei Säle enthielt: im Erdgeschoss eine Halle, im Obergeschoss wohl den Königssaal. Zu Duisburg BINDING, Königspfalzen, S. 152f.: eine über 80 m lange Abfolge mehrerer Säle und Räume. Zu Broich ebd., S. 143–146: ein langgestrecktes, zweigeschossiges Hauptgebäude mit mittlerem Saal (ca. 13,2 m * 7,6/7,7 m, ca. 2,7–3,0 m hoch) und seitlichen Räumen, in einem als Schlafgemach (*caminata* = Kemenate) gedeuteten Anbau ein Eckkamin, in weiteren Anbauten Aborte für Erdgeschoss und Obergeschoss. Zu Pöhlde ebd., S. 165–167; STREICH, Burg und Kirche, S. 162f.: nebeneinander die Königswohnung und ein Saalbau (9,5 m * 22 m, bei 1 m Mauerstärke), die Königswohnung zunächst als einzelner Raum mit Ofenanlage, dann durch ein dreiteiligen Rechteckbau (9,5 m * 20 m) ersetzt. Zu Zürich vgl. BINDING, Königspfalzen, S. 132–137: Ein Bau vermutlich aus der Mitte des 9. Jh., ca. 50 m * 16 m, darin im Norden ein 8 m breiter Raum abgetrennt, mit 6 m tiefem, angebautem Raum an der Rückseite, in der Mitte ein 18 m * 14 m (lichte Maße) großer Saal, im Süden wiederum ein Raum abgeteilt. Die Datierung eines Nachfolgebaus (ca. 55 m * 13 m), mit mittlerem Saal und weiteren Räumen, vielleicht zweigeschossig, ist umstritten (spätes 10. oder 11. Jh.). Unsicher ist auch die Datierung der Fundamente in Grone: ein ca. 24 m langer und 6,5 m breiter Saalbau mit anschließendem Wohnbau; insgesamt über 40 bzw. ca. 50 m lang, aus der ersten Hälfte des 10. oder dem frühem 11. Jh. (BINDING, Königspfalzen, S. 163f.).

841 BINDING / JENSSEN / JUNGKLAASS, Elten; BINDING, Königspfalzen, S. 193f.; BINDING / MAINZER / WIEDENAU, Fachwerkbau, S. 50–54 mit Abb. Z 36 und 36a sowie Abb. Z 40,5 zum Palas III: 28 m lang, 9 m breit (84′ * 28′ = (12 * 7′) * (4 * 7′)?), der Westteil als zweischiffiger Saal, der Ostteil dreischiffig; die Gefache im Westteil mit Holzbohlen, im Ostteil mit Flechtwerk geschlossen: zwischen den Pfosten Sockelmäuerchen als Fundament für Schwellriegel, darüber Flechtwerkausfachung mit Kalkmörtelbewurf; an der etwa gleichzeitigen Kirche durchlaufender Schwellbalken auf Bankettfundament.

Gebesee war das Hauptgebäude aus dem 10. Jahrhundert ein Ständerbau,[842] und ein neuer Saalbau in Tilleda wurde im 11. Jahrhundert als Pfostenbau errichtet[843].

In Kassel ist dementsprechend für das 10. Jahrhundert ebenfalls ein Gebäude oder ein zusammenhängender Baukomplex anzunehmen, in dem sowohl der Wohnbereich als auch ein Königssaal enthalten waren. Dies entspricht zugleich jenen Neubauten, welche seit dem 12. Jahrhundert an seine Stelle traten; die Tradition eines Saales an diesem Standort hätte sich also spätestens vom 10. Jahrhundert bis zum Brand des Schlosses 1811 fortgesetzt, denn auch noch im Neubau aus der Renaissancezeit befand sich im 1. Obergeschoss dieses Flügels der Festsaal[844]. In Kassel waren im frühen 10. Jahrhundert offenbar beheizbare Räume vorhanden, um die Königsaufenthalte im Winter zu ermöglichen,[845] und die örtliche Überlieferung, dass in der Mitte des 12. Jahrhunderts, also über 100 Jahre nach Aufgabe der königlichen Unterkunft, noch ein verfallenes »Kastell« bestanden habe,[846] deutet auf einen Massivbau hin. Ob das Kasseler *palatium* bereits eine eigene Kapelle enthielt, muss offen bleiben; vermutlich wurde aber die Kirche der Hauptburg mitgenutzt.

Vor dem *palatium* erstreckte sich eine flache und schmale Terrasse – ähnlich wie wir sie in größerem Maßstab auch vor den Pfalzgebäuden in Frankfurt am Main finden,[847] und wie ein unbebauter Hof vor dem Eingang anderer Saalbauten lag[848]. Zur Sicherung des *palatium* genügte es vermutlich, den Zugang vom späteren Steinweg her mit einem Tor zu versehen (zwischen *palatium* und südlicher Stadtmauer) und die freien Hofseiten mit einer Brüstungsmauer abzuschließen. Das Gussfundament der flussseitigen Begrenzungsmauer wurde vermutlich 1959 angeschnitten.[849]

---

842 DONAT, Gebesee, S. 121: ca. 6,8 m * (vermutlich) 26 m (20′ * 80′), als Ständerbau über einer Schwelle, die auf einem Steinfundament ruhte; der Fußboden bestand im Westteil aus gestampftem Lehm, im Ostteil aus einer mit Lehm abgedeckten Pflasterung aus Travertinplatten. Das Gebäude wurde durch ein Grubenhaus aus dem 11. Jh. überschnitten, muss also älter sein.

843 BINDING, Königspfalzen, S. 181–185, S. 189.

844 Vgl. HEPPE, Schloß, S. 81, S. 103–109, Abb. 4f., Abb. 66f.

845 Vgl. die Aufenthalte Konrads I. im Februar 913, Ottos I. in Kassel im Februar 940 (vgl. S. 136 mit Anm. 623; S. 138 mit Anm. 638; S. 142 mit Anm. 658); BINDING, Königspfalzen, S. 29.

846 Vgl. S. 194–196 mit Anm. 928–940.

847 Vgl. ORTH, Frankfurt, S. 147 (Lageplan); BINDING, Königspfalzen, S. 118f.

848 Vgl. BINDING, Königspfalzen, S. 64.

849 Vgl. Grabungsplan (Transparentpapier, StadtA KS, Nr. K 406/2), veröffentlicht bei NIEMEYER, Curtis Chassella, nach S. 32; Grabungsbericht Wilhelm Niemeyers von 1959, in: StadtA KS, A 4.415 Nr. 198, hier S. 9. Das ca. 0,9 m breite Fundament stand offenbar mit der südwestlichen Begrenzungsmauer in direktem Zusammenhang, mit der es einen Winkel von ca. 94° bildete. Zu dieser Begrenzungsmauer vgl. hier Anm. 767. Die von Niemeyer beschriebene Verstärkung und Abtreppung ihres Fundamentes nach SO hin dürfte im abfallenden Hang des Hügels begründet sein. – Die Fundamentstärke von 0,9 m wäre auch für ein Gebäude ausreichend gewesen, doch hätte dieses bereits den flussseitigen Hang des Hügels überbaut; die Topographie und jener Befund der Südwestmauer sprechen vielmehr für eine Begrenzungs- bzw. Brüstungsmauer.

4. Der Hof des Kaufunger Stifts

Der freie Stiftshof am Marktplatz ist zwar erst im späten 15. Jahrhundert nachweisbar,[850] dürfte aber noch in jene Zeit zurückreichen, als die verwitwete Kaiserin Kunigunde im Kaufunger Stift lebte und das Stift über das Kasseler Königsgut verfügte[851]. 1489 ist ausdrücklich bezeugt, dass er den Stiftsangehörigen bei Besuchen und Einkäufen in Kassel als Unterkunft diente.[852] Der Hof kann mit dem späteren Grundstück Altmarkt 2 identifiziert werden (Nr. 497 im Katasterplan von 1766).[853] Die spätere Bausubstanz enthielt anscheinend keine mittelalterlichen Reste mehr, archäologische Befunde wurden nicht untersucht.[854]

C. Zusammenfassung

Die Ersterwähnung Kassels durch König Konrad I. im Jahre 913 kann in größere politische Zusammenhänge eingeordnet werden, die zugleich einen Bedeutungsgewinn des Kasseler Königshofs nach sich zogen: Durch die fränkischen Reichsteilungen im 9. Jahrhundert geriet Hessen mit seinen wichtigen Durchgangswegen zunehmend in eine geographisch zentrale Lage innerhalb des Ostreiches. Zudem entstammte König Konrad I. einer Familie aus dem benachbarten Lahngau, die spätestens seit der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts auch über die Grafschaften des Hessengaus verfügte, und unter dem nachfolgenden Herrschergeschlecht der sächsischen Ottonen wurde Hessen vollends zum wichtigen Durchgangsland.

Die örtliche Forschung hatte bereits hervorgehoben, dass der Aufenthalt Konrads I. in Kassel im Februar 913 einen gewissen Komfort voraussetzte, ebenso der nächste nachweisbare Königsaufenthalt im Winter 940, als Otto I. möglicherweise sogar einen Hoftag abhielt. Auch ein weiterer Hoftag von 945, dessen Lokalisierung in Kassel zusätzlich gestützt werden konnte, dürfte darauf hindeuten, dass die Räumlichkeiten sogar einigermaßen repräsentativ ausgebaut waren. Und weitere Aufenthalte der ottonischen Herrscher können nun anhand der Reiserouten der Könige vermutet werden.

---

850 Urkunde vom 4. Jan. 1489 (VON ROQUES, UB Kaufungen, Nr. 541; vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 258); ECKHARDT, Salbuch, S. 6.

851 Vgl. S. 148–150 mit Anm. 692–703.

852 Urkunde vom 4. Jan. 1489 (VON ROQUES, UB Kaufungen, Nr. 541; vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 258).

853 Vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 258.

854 Zum Neubau von 1644 vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 646f. Der Südteil des Grundstücks liegt heute unter der Straße An der Fuldabrücke; der Nordteil mit eindeutigen Nutzungsspuren im Erdreich wurde beim Bau des Finanzzentrums 2007 aufgedeckt und ohne archäologische Untersuchung mit schwerem Baugerät abgetragen.

Dieses *palatium* ist nicht mehr innerhalb der Wirtschaftsbauten am späteren Steinweg zu suchen; es stand – wie auch spätere Überlieferungen nahelegen – offenbar als Massivbau schon auf jenem kleinen, vorgelagerten Hügel, der seit dem 12. Jahrhundert die Burgen und Schlösser der Grafen und Landgrafen von Hessen trug. Dabei ist jene Stelle zu vermuten, an der sich der Hauptbau der ersten Burgen und schließlich der Saalbau des Landgrafenschlosses erhoben. Der Standort oberhalb der Fulda dürfte nicht zuletzt wegen seiner landschaftlichen Reize gewählt worden sein, wie es auch andernorts zu beobachten ist. Ein spätmittelalterlicher Gerichtsplatz vor der Burg dürfte auf das Hofgericht der *curtis* zurückgehen, sein genauer Standort ist indessen nicht überliefert.

Der Ausbau Kassels beschränkte sich nicht allein auf die königliche Unterkunft: Zu unbekannter Zeit (jedenfalls aber vor 1015) wurde die landwirtschaftliche Kernsiedlung samt Wirtschaftshof und *palatium* anscheinend mit einer Mauer umgeben – vermutlich schon unter dem Eindruck der Normannengefahr in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts, als auch zahlreiche andere fränkische Höfe ummauert wurden. Der Verlauf der Befestigungslinie lässt sich noch gut erschließen, vom Burgberg bis zur Westseite des Marställer Platzes und vermutlich über die Südwestseite der Kettengasse bis zur Fulda. Die gewerbliche Siedlung scheint dagegen – wenn man späteren Überlieferungen Glauben schenken kann – bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts nicht ummauert gewesen zu sein; die Bezeichnung Kassels als *civitas* um 1015 lässt aber zumindest ein Wall-Graben-System annehmen, das vielleicht im Zuge einer zweiten Befestigungswelle angesichts der Ungarneinfälle von 924 und 926 entstand. Im Westen wird diese Umwallung nicht über die spätere Stadtmauer des 12. Jahrhunderts hinausgereicht haben, die ziemlich genau zwischen Brüderstraße / Altmarkt und Herrengasse (Wildemannsgasse) verlief; im Norden könnten noch durchgehende Grundstücksgrenzen nördlich des Altmarkts den ungefähren Verlauf andeuten. In diesem Zusammenhang umgab man vielleicht auch die Mauer der Hauptburg mit einem Graben.

Demnach bestimmten weiterhin äußere Gegebenheiten das Siedlungsbild: zum einen die Verkehrswege, zum anderen die Geländeform, so dass etwa das sumpfige Fuldaufer und die tiefliegende, hochwassergefährdete Ahnasenke nördlich der gewerblichen Vorburg ausgespart blieben. Das Siedlungsbild dürfte weiterhin von kleineren Bauten geprägt gewesen sein, die mehr oder weniger ungeordnet die Wege säumten; Fluchtlinien wurden damals meist nur ungefähr eingehalten, und die geringe Lebensdauer der früh- bis hochmittelalterlichen Bauweise sorgte für einen stetigen Wandel der Bebauung.

In ottonischer Zeit finden wir dann starke sächsische Einflüsse in Kassel: Neben entsprechenden Keramikfunden ist vor allem das Cyriakus-Patrozinium der Kasseler Pfarrkirche zu nennen, das besonders bei den Ottonen beliebt war. So dürfte Kassel im 10. Jahrhundert auch einen Kirchenneubau erhalten haben, der mitten auf dem heutigen Marställer Platz stand (dem damaligen Kasseler Friedhof) und nun sicherlich schon mit Pfarrrechten verbunden war. Immerhin kann gezeigt werden, wie Hessen damals zeitweise in die sächsische Interessensphäre geriet, mit Verwandten Ottos I. im

Grafenamt, bis das Land ab 957 an unbedeutende Grafen vergeben wurde und Kassel für mehrere Jahrzehnte aus der Überlieferung verschwand.

Dies änderte sich im Jahre 1008, als König Heinrich II. die *curtis* Kassel mit allem Zubehör seiner Gemahlin Kunigunde übertrug. Die Hintergründe dafür, als Entschädigung für Kunigundes Morgengabe Bamberg, sind in der Forschung mehrfach und ausführlich besprochen worden. Dies gilt auch für den Umstand, dass der Kasseler Hof nur den Status eines Witwengutes haben konnte, und dass die Rechte der Königinnen an ihrem Wittum in der Praxis beschränkt waren.

In den Folgejahren führte das Königspaar weitreichende Veränderungen im Kasseler Königsgut durch: Zunächst wurde die *curtis* von Kassel nach Kaufungen verlegt, wie der sächsische Chronist Thietmar von Merseburg überliefert. Die Mehrdeutigkeit dieses Begriffs hat in der Forschung zu der Annahme geführt, dass sogar der zentrale Wirtschaftshof des Krongutbezirks nach Kaufungen übergesiedelt sei; jedoch kann gezeigt werden, dass allein die königliche Unterkunft in Kassel aufgegeben und in Kaufungen neu eingerichtet wurde. Die Gründe für diese Maßnahme können indessen nur vermutet werden; das Bestreben, die Hofhaltung aus dem betriebsamen Haupthof in einen ruhigeren Nebenhof zu verlegen, wo der Kaufunger Wald ein gutes Jagdgebiet abgab, mag ebenso eine Rolle gespielt haben wie die Möglichkeit, den Nebenhof (unabhängig vom Kasseler Haupthof) zum Mittelpunkt einer eigenen, neuen Villikation zu erheben. Denn in Kaufungen bildete das neue *palatium* nun den Grundstock für ein Kanonissenstift oder Nonnenkloster. Kunigunde trieb die Gründung persönlich voran, und Heinrich II. förderte die Stiftung durch die Übertragung umfangreichen Grundbesitzes; im Jahre 1019 löste er schließlich aus dem östlichen Teil der Kasseler Villikation eine eigene Kaufunger Stiftsvillikation heraus, verbunden mit der anscheinend erstmaligen Verleihung von Marktrechten in Kaufungen und Wolfsanger.

Der Kasseler Hof hatte damit zwar erhebliche Einbußen in seinen östlichen Ländereien erlitten und eine bedeutende wirtschaftliche Konkurrenz erhalten, doch war seine Eigenständigkeit als Königshof bislang nicht angetastet worden. Dies scheint sich allerdings nach dem Tode Heinrichs II. 1024 geändert zu haben, als Kunigunde das Verfügungsrecht über ihr Witwengut erhalten hatte. Mit ihrem Eintritt in das Kaufunger Stift 1025 werden diesem zumindest die Einkünfte des verbliebenen Kasseler Gutes zugefallen sein, und auch in Verwaltungsdingen mag nun in Kaufungen das letzte Wort gesprochen worden sein. Es gibt sogar Hinweise darauf, dass die Kaiserin ihr Wittum Kassel als Mitgift in das Stift einbrachte. Bemühungen des Stifts, sich nach Kunigundes Tod 1133 das Witwengut dauerhaft zu sichern und seine Einziehung durch das Reich zu verhindern, blieben jedoch erfolglos; und um 1039/40 übertrug Heinrich III. die Kasseler Villikation an Kunigundes Bruder, Bischof Dietrich von Metz – offenbar im Zuge der Auseinandersetzungen um Kunigundes Erbe. In die Zeit Kunigundes könnte allerdings noch jener Stadtsitz zurückreichen, den das Kaufunger Stift auf der Ostseite des Marktplatzes besaß.

Zur Zeit des Dietrich von Metz erscheint der Kasseler Hof im Jahre 1040 ein letztes Mal für die nächsten 100 Jahre in der Überlieferung: Denn als Heinrich III. alle Zehnten in Hessen dem Mainzer Erzbischof zugestand, weigerte sich die *familia* des Kasseler

Hofes, dem Erzbischof die geforderten Zahlungen zu leisten, und wurde darin durch Dietrich von Metz unterstützt. Schließlich kam durch königliche Vermittlung ein Tausch zustande, mit dem der Erzbischof auf seine Zehntforderungen verzichtete. Für eine Rückgabe Kassels an Kaufungen, wie sie auch in der Forschung vermutet wurde, bietet die Urkunde von 1140 keinen Hinweis.

Nach dem Tode des Metzer Bischofs 1047 fiel die Kasseler Villikation offenbar wieder an das Königtum zurück. Einzelne Nachrichten deuten darauf hin, dass das Königsgut schließlich an die hessischen Grafen Werner zu Lehen vergeben wurde, die die Nachfolge des 1019 gestorbenen Grafen Friedrich angetreten hatten. Unklar ist allerdings, ob sie Kassel sogleich nach 1047 erhielten oder (zusammen mit dem Kaufunger Wald) erst am Ende des 11. Jahrhunderts. Immerhin waren die Grafen die Vertrauten mehrerer Könige und festigten insbesondere in der Zeit des Investiturstreits die königliche Position im zentral gelegenen Hessen. Nach dem Tode des kinderlosen Grafen Werner IV. 1121 gelangte die Grafschaft an die Familie der Gisonen und nach deren Erlöschen 1137 an die Thüringer Landgrafen.

Die Lehensübertragung Kassels an die Grafen Werner bedeutet den endgültigen Rückzug des Königtums aus dessen Verwaltung und bereitete den Weg für den Ausbau einer niederhessischen Territorialherrschaft durch die Ludowinger im 12. und 13. Jahrhundert, mit Kassel als Residenz. Der Versuch Werners IV., durch die Stiftung des Klosters Breitenau sein erbenloses Eigengut dauerhaft zu sichern, misslang jedoch, da der Mainzer Erzbischof das Kloster 1123 mitsamt dem übertragenen Besitz, der anscheinend bis an der Rand der Kasseler Villikation heranreichte, an sich bringen konnte.

Die Grabungsstelle am Altmarkt 2006; vorne links das ehem. Haus Vor der Schlagd 2 (vgl. Abb. 1)

V. DER AUSBAU ZUR LUDOWINGISCHEN RESIDENZ

DIE LUDOWINGER BIS ZUM TODE HEINRICH RASPES III. (1137–1180)

A. Historische Entwicklung

1. Die Ludowinger und das Erzstift Mainz

Die Entwicklung Kassels im 12. und 13. Jahrhundert ist eng mit der thüringischen Familie der Ludowinger verbunden, welche in Hessen die Nachfolge der Grafen Werner und der Gisonen antraten und Kassel als Reichslehen erhielten. Die Ludowinger hatten damit vor allem die noch verbliebenen Hauptteile der zentralen Hessengaugrafschaft (Maden) erhalten, sowie die wernerschen Vogteien über die Klöster Fritzlar, Hasungen und Breitenau, die gisonische Grafschaft und Stiftsvogtei Wetter, außerdem den bilsteinischen Erbanteil Kunigundes südlich von Marburg mit der Vogtei über das Reichskloster Hersfeld; die übrigen genannten Klostervogteien gingen vom Mainzer Erzstift zu Lehen.[855] In Marburg gründete Ludwig I. eine kleine Marktsiedlung mit eigener Münzprägung.[856] Wie schon die Grafen Werner hatten die Ludowinger auch die übriggebliebenen Teile der Kasseler Villikation[857] sowie den Kaufunger Wald[858] als Reichslehen inne.

Zwischen der Grafschaft Maden und den südlichen Territorien um Marburg und Wetter war inzwischen als großer Riegel die Grafschaft Ziegenhain entstanden, und die Reichsabteien Fulda und Hersfeld hatten sich ebenfalls in die Grafschaft Maden hineinentwickelt. Vor allem aber verfolgte das Erzstift Mainz – gerade unter Erzbischof Adalbert I. – eigene territoriale Interessen in Hessen: eine Antagonie, die die hessische

---

855 Vgl. ECKHARDT, Eschwege, S. 82. Zu den Vogteien vgl. PATZE, Landesherrschaft, S. 389–397.

856 ALTWASSER, Bodenuntersuchungen, S. 40–48; STRICKHAUSEN, Entwicklung, S. 13–18; DERS., Burgen, S.140. In Marburg wird die erste Marktsiedlung um die Kilianskirche, an Reit- und Wettergasse, vor bzw. um 1140 datiert (Münzfunde, Befunde zum Stadtgraben); der Kirchhof diente wohl zugleich als Marktplatz.

857 Vgl. im Folgenden zu Kassel als ludowingischem Besitz; bes. S. 192 mit Anm. 918, zu den letzten Hinweisen darauf, dass Kassel Reichsgut bzw. Reichslehen war (aus den Jahren 1152 und 1154).

858 Vgl. ECKHARDT, Rodedörfer, S. 154, mit Korrektur in: DERS., Kaufungerwald, S. 57f.; HEINEMEYER, Königsgut, S. 216; SCHICH, Landesausbau, S. 34; PRESCHE, Zehntrechte, III.3. (Zum Problem, ob Münden und Ermschwerd, die in der Mitte des 12. Jh. den Welfen unterstanden, Teile des Kaufunger Waldes waren, vgl. oben Anm. 528; wenn diese Bezirke nur Nutzungsrechte besaßen, spricht nichts dagegen, dass die Ludowinger tatsächlich den gesamten Kaufunger Wald zu Lehen trugen.)

Geschichte lange Zeit mitbestimmen sollte und das Territorium zersplitterte.[859] Der wichtigste Mainzer Stützpunkt war dabei Fritzlar, welches wohl in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts vom Reich an das Erzstift übergegangen war.[860]

Der direkte Mainzer Einfluss reichte bis dicht an Kassel heran – vertreten durch die Familie der Schauenburger, die spätestens seit 1123 den Grafentitel führte:[861] Westlich von Kassel sind die Schauenburger seit dem frühen 12. Jahrhundert als Vögte der Mark Ditmold und der dortigen Kirche nachweisbar,[862] zudem hatten die Ditmolder Märker in der Zeit Erzbischofs Adalberts I. (1110/11–1137) ein Augustinerstift auf dem nahen Weißenstein gegründet, dem Mainzer Erzbistum übertragen und in den Folgejahren mit Besitz innerhalb der Mark ausgestattet.[863] Seit dem späten 12. Jahrhundert ist es allerdings als Frauenkloster bezeugt.[864] Die Einrichtung von Kanonikerstiften, die in die Diözesanhierarchie eingebunden waren, entsprach zu jener Zeit nicht nur den religiösen Überzeugungen der deutschen Bischöfe, sondern kam auch ihren besitzrechtlichen und politischen Interessen entgegen; besonders durch die Gründung oder den Erwerb von Eigenstiften schufen sie sich zuverlässige Stützpunkte an politisch wichtigen Standorten.[865] So besaß das Mainzer Erzstift mit dem Weißensteiner Stift nun auch Eigengut im Westen des Kasseler Beckens, und die Stiftsvogtei wurde wiederum an die

859 Vgl. HEINEMEYER, Territorium, S. 9–13; DEMANDT, Hessen, S. 172; HAARLÄNDER, Stauferzeit, S. 290–312, zu Erzbischof Adalbert; PATZE, Landesherrschaft, S. 205–209 zu Adalberts Territorialpolitik in Thüringen.

860 Vgl. KÜTHER, Fritzlar und Mainz, bes. S. 172–178; er datiert den Übergang angesichts der ersten Mainzer Münzprägung in Fritzlar, die er vor 1075 ansetzt, bereits in die Anfangsjahre Erzbischof Siegfrieds (1060–1084). Dem folgt auch HEINEMEYER, Territorium, S. 7.

861 Zu den Schauenburgern vgl. HOLTMEYER, Cassel-Land, S. 90f.; HEINEMEYER, Königsgut, S. 94f.

862 Zur Mark Ditmold und den Schauenburgern vgl. HEINEMEYER, Königsgut, S. 86–106.

863 Zu den Gründungsumständen und der Schenkung vgl. Urkunde des Mainzer Erzbischofs Heinrich vom 14. Dez. 1143 (SCHULTZE, Reg. 1360 mit Transkription auf S. 655f.; ACHT, Mainzer UB, Nr. 45). Vgl. HEINEMEYER, Königsgut, S. 86–88. Zum Weißensteiner Stift vgl. auch HOLTMEYER, Cassel-Land, S. 230–234; zu den Güterschenkungen vgl. SCHULTZE, Regesten; zur Augustinusregel vgl. Urkunde des Mainzer Erzbischofs Heinrich vom 31. Aug. 1145 (ebd., Reg. 1361 mit Transkription auf S. 655f.; LBA online, Nr. 5413).

864 In den ältesten Urkunden werden bis 1163 nur *fratres* erwähnt, denen Besitztümer und bestimmte Rechte übertragen wurden (Urkunden vom 14. Dez. 1143, vom 31. Aug. 1145 und vom 30. Nov. 1163, SCHULTZE, Reg. 1360, 1361, 1363). 1170 werden erstmals *fratres* und *sorores* genannt, ebenso 1184, und ab 1193 erscheint das Stift als Frauenkonvent in der Überlieferung (Urkunden vom 1. Okt. 1170, von 1184 und nach 25. Sept. 1193, ebd., Reg. 1364, 1366, 1367). Eine Kontinuität bietet dabei der Propst, der von 1145 bis ca. 1196 unter gleichem Namen (Bruno) in den Urkunden genannt wird. Ob es in Weißenstein einen eigenen männlichen Konvent gab, der später wieder aufgelöst wurde, ob ein Chorherrenstift nachträglich in ein Frauenkloster umgewandelt wurde, oder ob zunächst allein die Seelsorger gemeint waren, muss offenbleiben.

865 Vgl. WEINFURTER, Regularkanoniker, S. 390–393; zur Kloster- und Stiftspolitik Adalberts vgl. HAARLÄNDER, Stauferzeit, S. 307–310; HEINEMEYER, Territorium, S. 10. Gemäß HAARLÄNDER, Stauferzeit, S. 308, war die Übertragung an das Mainzer Erzstift in Ilbenstadt, Sponheim, Gerodes und Schwabenheim sogar die Bedingung Adalberts für eine Besetzung der Orte mit Kanonikern oder Mönchen, da er »es nicht zulassen wollte, dass irgendeine Laiengründung in dieser Zeit an einen fremden Bischof oder den Papst übertragen wurde«.

mainztreuen Grafen von Schauenburg vergeben.[866] Mittels der Schauenburg, Ditmolds und Weißensteins konnten nun die großen Fernwege kontrolliert werden, welche über die Schauenburg und den Habichtswald aus Westen kamen. Östlich von Kassel verfügten die Schauenburger nach dem Aussterben der Grafen Werner zudem über die Vogtei des Kaufunger Stifts und konnten damit auch die wichtigen Fuldafurten bei Wolfsanger sowie die Fernwege über Kaufungen nach Osten beherrschen. Im Süden hatte das Erzstift mit dem wernerschen Eigengut um 1123 vermutlich den gesamten Zwehrener Unterbezirk übernommen und vergab ihn anschließend neu;[867] während in der Folge Nordshausen und Oberzwehren direkt den Schauenburgern unterstanden, ist Niederzwehren seit 1145 als Kaufunger Besitz erkennbar, und †Waleshausen wurde zwischen 1153 und 1160 durch den Mainzer Erzbischof dem Weißensteiner Stift übertragen. Davon waren die Fuldafurt bei Niederzwehren und eine wichtige Ost-West-Route betroffen, vor allem aber durchquerte der bedeutende Nord-Süd-Fernweg die Gemarkungen von Niederzwehren und †Waleshausen. Als Ergebnis dieser geschickten Territorialpolitik konnte das Mainzer Erzstift die Kasseler Villikation also von mehreren Seiten in die Zange nehmen und zugleich die wichtigsten Fernwege kontrollieren, die das Kasseler Becken von Westen, Süden, Osten und Nordosten erreichten.[868] Diese machtvolle Stellung und das Expansionsstreben des Mainzer Erzstifts kollidierten bald mit den gegenläufigen Interessen der Ludowinger, die ebenfalls ihre eigenen Territorien auszubauen und zu verbinden suchten.[869]

2. Kassel wird ludowingische Residenz

Während nach dem Tode Ludwigs I. im Jahre 1140 in Thüringen Ludwig II. seine Nachfolge antrat,[870] zog sich seine Witwe Hedwig mit ihrem minderjährigen Sohn Heinrich Raspe (II.) nach Hessen zurück – in ihre alte Heimat, war sie doch immerhin eine Tochter Graf Gisos IV. Das Gisonenerbe wurde anscheinend inzwischen als eigenständige Einheit betrachtet, und die ehemals getrennten Grafschaften wuchsen in der Folgezeit zusammen.[871]

---

866 HEINEMEYER, Königsgut, S. 90.

867 Vgl. PRESCHE, Zehntrechte, III.4. Dass das Weißensteiner Stift das Ferenspital in †Waleshausen anscheinend bereits unter Erzbischof Heinrich (1142–1153) gegründet hatte, stützt zusätzlich die Annahme, dass der Bezirk damals schon in der Hand des Erzbischofs war.

868 Vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 1a, 1b, 1c, 2a, 3a und 3c.

869 Zur politischen Situation in Hessen PATZE, Landesherrschaft, S. 235–239. Zur Situation der Thüringer Hauptlinie, die sich um 1165 auch auf Hessen auswirkte, vgl. ebd., S. 221–235; BÖHMER / WILL, Reg. XXX 43 (Kaiser Friedrich I. lässt durch Landgraf Ludwig II. 1165 von Thüringen Mainzer Besitzungen in Thüringen, Hessen und dem Rheingau verwüsten). Vgl. auch DEMANDT, Hessen, S. 172f.

870 PATZE, Landesherrschaft, S. 211.

871 Vgl. hierzu W. HEINEMEYER, Hochmittelalter, S. 180; K. HEINEMEYER, Erhebung, S. 102f. mit Anm. 64 und 83; HESS, Städtegründungen, S. 26f.

Kassel wurde unter Graf Heinrich Raspe II. weiter ausgebaut: Das alte *suburbium* bildete dabei – wie auch in zahlreichen anderen Orten[872] – den Ausgangspunkt und wurde nach Norden erweitert, indem man die Senke rund um den Ahnateich in die Siedlung einbezog[873]. Die inzwischen verfallene königliche Unterkunft in der Hauptburg ersetzte Heinrich Raspe durch einen eigenen Neubau, und ab 1152 erscheinen Kasseler Burgmannen in den Zeugenlisten von Urkunden[874]. Mit der Siedlungserweiterung nach Norden wurde das vermutliche Graben-Wall-System der alten Vorburg durch eine Stadtmauer[875] mit vorgelegtem Graben ersetzt, welche auch das Erweiterungsgebiet bis zum Ahnaberg mit einschloss. Auf dem Ahnaberg gründete Heinrich Raspe II. zusammen mit seiner Mutter, der verwitweten Landgräfin Hedwig (†1148), ein Prämonstratenserinnen-Kloster, dem die Kasseler Pfarrkirche 1152 mit Zustimmung König Konrads III. inkorporiert wurde.[876]

Die alten Villikationen waren zu jener Zeit als Wirtschaftssystem bereits in Auflösung begriffen.[877] Ein wesentlicher Grund dafür waren die wirtschaftlichen Veränderungen, die sich in der Folge eines verstärkten Handels und Warenverkehrs sowie einer zunehmenden Geldwirtschaft vollzogen. Die meisten Waren konnten auf den regionalen bzw. städtischen Märkten bezogen werden, und die grundherrschaftliche Eigenproduktion auf den Fronhöfen mit ihren aufwändigen Verwaltungs- und Kontroll-

872 Vgl. die Beispiele bei PORSCHE, Stadtbefestigung, bes. S. 207 zur früh- bis hochmittelalterlichen Einrichtung von Märkten neben dem Herrschaftszentrum: »Die nachfolgende Ortskontinuität der Marktsiedlung bis hin zur bürgerlichen Stadt des Spätmittelalters ist schließlich in allen untersuchten Städten nachweisbar.«

873 Vgl. in diesem Kapitel Abschnitt B (S. 194–217, bes. S. 203f.).

874 Zur Burg vgl. in diesem Kapitel Abschnitt C.2 (S. 253f.); zu den Burgmannen vgl. FRIDERICI, Patriziat, S. 55–68; danach: HEINEMEYER, Königsgut, S. 209f. Die frühesten Nachweise sind: Urkunde von 1152 (SCHULTZE, Reg. 1 mit Transkription auf S. 613; ACHT, Mainzer UB, Nr. 174), in der Zeugenliste: *Heinricus Rintfraz de Cassele, Leo, Folmarus, Woluerat*; Urkunde des Hasunger Abts von 1154–1159 (StA MR, Urk. 27, 1154–1159; LBA online, Nr. 11085): *Leo de Cassele* und in der Zeugenliste: *De Cassele laici: Gerlach, Tammo, Meginward, Leo, Godefrid*; vielleicht auch eine Urkunde des Mainzer Erzbischofs für Kloster Hasungen von 1151 (ACHT, Mainzer UB, Nr. 160): *Gerlach, Reginbraht*, zusammen mit den Gudensberger Ministerialen *Co^{u}nrad, Erkinger* (vgl. FRIDERICI, Patriziat, S. 53f., zu 1151). Die Burgmannen stammen anscheinend weitgehend aus hessischen Familien, deren Herkunft allerdings meist nicht mehr genau zu klären ist.

875 Zur Stadtmauer vgl. in diesem Kapitel Abschnitt B.1 (S. 194–203). Die Bezeichnung Kassels als *villa* in den Urkunden von 1152 (SCHULTZE, Reg. 1 mit Transkriptionen auf S. 613; LBA online, Nr. 540) und 1154 (SCHULTZE, Reg. 2 mit Transkription auf S. 614f.; MGH, DD F I, Nr. 74; LBA online, Nr. 541) widerspricht einer Ummauerung nicht: vgl. PORSCHE, Stadtmauer, S. 98, S. 215, S. 217.

876 Urkunde des Mainzer Erzbischofs Heinrich von 1152 (SCHULTZE, Reg. 1 mit Transkription auf S. 613; ACHT, Mainzer UB, Nr. 174; LBA online, Nr. 540); Urkunde König Friedrichs vom 3. Mai 1154 (MGH, DD F I, Nr. 74; SCHULTZE, Reg. 2 mit Transkription auf S. 614f.; LBA online, Nr. 541). Zum Kloster vgl. ausführlich in diesem Kapitel Abschnitt C.1 (S. 218–253); zur Gründung bes. S. 223 mit Anm. 1060. Zur Pfarrkirche vgl. S. 223f. mit Anm. 1063; vgl. S. 191, S. 222; PHILIPSEN, Pfarrwesen, S. 36f.; DERS., Kirchenwesen, S. 171f.

877 Vgl. W. RÖSENER, Villikation, in: LexMA, Bd. VIII, Spalte 1695; DERS., Agrargeschichte, S. 115–121; DERS., Bauern, S. 37f.; vgl. auch HENNING, Agrargeschichte, S. 64f., S. 72–75; KROESCHELL, Waldrecht und Landsiedelrecht, S. 146f.

mechanismen verlor damit an Bedeutung. Die Frondienste wurden vielfach in Geld- und Naturalabgaben umgewandelt, zahlreiche Wirtschaftshöfe oder einzelne Güter verpachtet bzw. zu Lehen vergeben. Hinzu kamen gesellschaftliche Faktoren, wie Aufstiegs- und Emanzipationsbestrebungen vieler Fronhofsverwalter, und schließlich auch bäuerliche Widerstände angesichts der wirtschaftlichen Möglichkeiten in den aufstrebenden Städten. In der Kasseler Gemarkung wurden die Ländereien anscheinend aufgeteilt: Der Süden, in direkter Nähe zu Burg und Wirtschaftshof, blieb in gräflicher Hand und diente hauptsächlich zur Versorgung des Hofes,[878] der gesamte Norden dagegen diente zur Ausstattung des Ahnaberger Klosters,[879] welches damit einen wichtigen Wirtschaftsfaktor in Kassel darstellte[880]. Im Westen lagen zumindest im frühen 14. Jahrhundert Gärten und Felder der Kasseler Einwohner,[881] was noch auf die freien Bauernstellen des Königshofes zurückgehen könnte; wie weit das agrarische Nutzland sich bereits auf Weinberg und Kratzenberg ausdehnte, ist unsicher – vermutlich erstreckten sich hier noch größere Waldgebiete, ebenso in Aue und Auefeld.[882] Die rechtliche Zuständigkeit des *villicus* über die ganze Kasseler Villikation blieb jedoch auch weiterhin erhalten und umfasste außerdem den nahen Kaufunger Wald.[883]

---

878 Vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 1b.

879 Vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 1c; in diesem Kapitel S. 229f. mit Anm. 1096–1102. – Gemäß R. SCHNEIDER, Grangien, in: Lexikon der Mittelalters, Bd. IV, Spalte 1653f., war die Entwicklung der Grangienwirtschaft auch eine Reaktion auf den Bedeutungsschwund der traditionellen Grundherrschaft mit starker Besitzzersplitterung und Rentensystem.

880 Vgl. WOLFF, Säkularisierung, S. 266–271, bes. die Übersicht auf S. 368–384: In der Frühen Neuzeit betrugen die Einkünfte des ehemaligen Klostergutes rund 3500fl. jährlich. Dies ist zwar wenig im Vergleich mit dem ehem. Zisterzienserkloster Haina (fast 23.000fl.), dem ehem. Augustinerstift Merxhausen (ca. 7200fl.), dem ehem. Benediktinerinnenstift Kaufungen (ca. 6600fl.), dem ehem. Benediktinerkloster Breitenau (ca. 5200fl.) und dem ehem. Benediktinerkloster Hasungen (ca. 4300fl.); vgl. aber andererseits das ehem. Zisterzienserinnenkloster Nordshausen (1200fl.), das ehem. Benediktinerkloster Helmarshausen (ca. 1330fl.), das ehem. Karthäuserkloster Eppenberg (rund 1700fl.), das ehem. Benediktinerinnenstift Wetter (1720fl.), das ehem. Prämonstratenserstift Spieskappel (ca. 1800fl.), das ehem. Augustinerinnenkloster Weißenstein (rund 2000fl.), die ehem. Prämonstratenserinnenklöster Hachborn (rund 1200fl.) und Germerode (ca. 2300fl.), das ehem. Zisterzienserinnenkloster Haydau (ca. 2400fl.), das ehem. Benediktinerinnenkloster Lippoldsberg (ca. 2500fl.). Kleinere Klöster und Stifte erreichten sogar nur Einkünfte unter 1000fl. Das Ahnaberger Kloster liegt damit im guten Mittelfeld und gehörte zu den wohlhabenderen geistlichen Einrichtungen des Landes. Bezogen auf Gesamteinkünfte ca. 46 ehemaliger hessischer Klöster und Stifte (darunter aber auch Bettelorden und Klosterhöfe, manche zusammengefasst) von rund 96.000fl. liegt Ahnaberg mit ca. 3500fl. deutlich über dem Schnitt von ca. 2100fl.

881 Im Zuge der Anlage der Freiheit entschädigte der Landgraf die Kasseler Bürger 1339 und 1345 für den Verlust ihrer Gärten (vgl. S. 489 mit Anm. 2286; S. 492 mit Anm. 2304).

882 Vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 1b.

883 Noch in der Stadtrechtsurkunde Landgraf Hermanns II. von 1239 war festgehalten, dass Kasseler Bürger, die innerhalb der Villikation Güter oder Einkünfte erwarben, sich in Rechtsstreitigkeiten an den Kasseler *villicus* und keinen anderen Richter wendet sollten; wenn ihm der *villicus* und die Schöffen das Recht verweigerten, stand es ihm frei, jeden beliebigen anderen Richter des Landgrafen anzurufen: *Sexta, quicunque civium agros areas vel qualescunque reditus infra villicacionem hanc comparaverit et in possesionem missus fuerit, nullus ipsum pro possessione tali ad alterius iudicis presenciam trahat, sed in facie villici casliensis sibi satisfieri postulabit proponere volens, si vero teste villico et scabinis actori negata fuerit iusticia, in cuiuscunque iudicis nostri voluerit presencia, iusticiam*

Das Villikationshandwerk gilt als eine wichtige Basis des städtischen Handwerks seit dem 12. Jahrhundert,[884] und in gleicher Weise ist die Textilherstellung, welche in den karolingischen und ottonischen *curtes* den Produktionsschwerpunkt der meisten *suburbia* darstellte,[885] als die wichtigste Ausgangsbasis des Kasseler Kaufmannswesens anzusehen: So handelten die Kasseler Kaufleute im 13. und 14. Jahrhundert in erster Linie mit Textilien, vor allem mit hessischem Leinentuch[886], aber auch mit Wolltuch[887]. Dieser Handel kann bis in die Zeit des Fronhofsystems zurückreichen, als die überschüssigen Textilien aus den Abgaben oder der eigenen Herstellung im Auftrag des jeweiligen Villikationsherrn gewinnbringend verkauft wurden; im nördlichen Westfalen zum Beispiel sollen sich auf diese Weise bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts die Anfänge eines Verlagswesens entwickelt haben, dessen Absatzbeziehungen bis an den Niederrhein und nach Flandern reichten.[888] Mit der allmählichen Auflösung des Fronhofsystems im späten 11./12. Jahrhundert dürfte sich aber auch in der Textilherstellung ein Wandel vollzogen haben, indem die bisherigen Frauenarbeitshäuser in ihrer alten Form aufgelöst wurden. In welcher Weise und in welchem Zeitraum sich dabei der Übergang zu einem Kaufmannswesen vollzog, das die Tuche in Lohnarbeit herstellen ließ und dann selbst zu Kleidung weiterverarbeitete,[889] lässt sich in Kassel allerdings nicht mehr nachvollziehen. Eine wichtige Rolle wird dabei auch dem

sibi fieri nostra postulabit auctoritate. (Zitiert nach GENGLER, Codex, S. 468f.; SCHICH, Kassel, S. 44). Zum Kaufunger Wald vgl. Urkunde Ludwigs III. von 1180/81: Anweisung an den [Ministerialen?] Gerlach und an den Kasseler *villicus* Rudhard, das Ahnaberger Kloster in seinem Besitz im Kragen (Kragenhof) vor Übergriffen der landgräflichen Siedler (aus Landgrafenhagen = Landwehrhagen) zu schützen, wobei der Kragen zum Gebiet des Kaufunger Waldes gehört; StA MR, Urk. 15, Nr. 4; LBA online, Nr. 537; POSSE, Bd. I,2, Nr. 458; SCHULTZE, Reg. 4 mit Transkription auf S. 615; ECKHARDT, Rodedörfer, S. 154f.

884 HENNING, Agrargeschichte, S. 73f.

885 Vgl. S. 107 mit Anm. 483–485. Vgl. außerdem HENNING, Agrargeschichte, S. 72f. zum westfälischen Leinengewerbe, welches zunächst »teilweise für den Bedarf der feudalherrlichen Verwaltung, teilweise bereits nach und nach auch für den Markt produzierte.«

886 Kaufleute und Gewandschneider wurden im frühen 14. Jh. gleichgesetzt, und wer das Handelsrecht, die »Hanse«, haben wollte, musste zuvor den »Schnitt« erwerben (vgl. S. 269f. mit Anm. 1278–1282). Wichtigstes Handelsgut war das hessische Leinentuch (SALOW, Zunftwesen, S. 31f.), vgl. zu diesem auch den Zunftbrief der Gewandschneider und Kaufleute von 1323, § 7: *Item nulli debet dari ipsa hanse, id est quod emat lineum pannum, nisi eciam acquirat et conparet incisionem* (vgl. hier S. 371 mit Anm. 1753). Zur Leinenherstellung durch bäuerliche Familien vgl. HENNING, Agrargeschichte, S. 130, der drei Phasen unterscheidet: Erstens die Textilherstellung zum Eigenbedarf; zweitens als Überschuss zur Abgabe an den Feudalherrn, wobei diese Ware bereits gewissen Qualitätsstandards entsprechen musste; drittens die Herstellung für den (insbesondere nahen städtischen) Markt, wobei sich der Absatz weitgehend auf Flachsprodukte konzentrierte. – Noch im 18. Jh. wurde in vielen hessischen Dörfern neben- oder haupterwerblich Leinweberei betrieben; zur Bedeutung des Leinentuchhandels für Hessen seit dem 14. Jh. und bes. zu den Verhältnissen in der Frühen Neuzeit vgl. LASCH, Bevölkerung und Wirtschaft, S. 116–124; zur Kasseler Leinweberzunft vgl. SALOW, Zunftwesen, S. 39f.

887 Zur Wollweberzunft vgl. SALOW, Zunftwesen; S. 37f.; ECKHARDT, Kaufgilden und Zünfte, S. 104f. Zum Woll- und Wolltuchhandel in der Frühen Neuzeit vgl. LASCH, Bevölkerung und Wirtschaft, S. 106–116.

888 HENNING, Agrargeschichte, S. 101f.

889 Vgl. SALOW, Zunftwesen, S. 31–40.

Ahnaberger Kloster[890] zugekommen sein, indem die Schwestern intensive Schafzucht betrieben und die Wolle in Eigenarbeit zu Garn verspannen; vermutlich nutzten sie dieses nicht nur, um Kleidung für den Eigenbedarf herzustellen, sondern verkauften es auch zur Weiterverarbeitung an die Kasseler Wollweber. Auch der Anbau, die Bearbeitung und das Spinnen von Flachs für den Eigenbedarf an Leinentuch und für die Kasseler Leinweber können vom Kloster in gleicher Weise getätigt worden sein. Ob sie auch ganze Tuche für den Handel herstellten, ist unbekannt.[891] Daneben dürften auch Tuche und Garne von Lohnarbeitern bzw. -arbeiterinnen als Haupt- oder Nebentätigkeit für die Kaufleute angefertigt worden sein. Die weitere Entwicklung wurde dann wesentlich durch flämische Kaufleute, Wollweber und vielleicht auch Färber geprägt, deren Ansiedlung vermutlich im frühen 13. Jahrhundert erfolgte.[892]

Die Entwicklung städtischen Handels und Gewerbes wurde seit dem 11. Jahrhundert zudem durch verbesserte Erträge in der Landwirtschaft gefördert, als Folge technologischer Fortschritte und eines deutlich milderen Klimas:[893] Die reicheren Ernten zogen zum einen ein Bevölkerungswachstum nach sich, welches nicht nur neue Siedlungsgründungen (nun besonders die *-hagen*-Orte; vgl. Karte D.3), sondern auch einen verstärkten Zuzug in die Städte zur Folge hatte. Zum anderen konnten die steigenden Überschüsse der landwirtschaftlichen Produktion nun auch größere nichtbäuerliche Bevölkerungsgruppen versorgen; zwischen Stadt und Land bildete sich eine verstärkte Arbeitsteilung zwischen heraus, indem die Städte in erster Linien gewerbliche Waren produzierten und handelten, während das Land Nahrungsmittel anbot. Allerdings blieb auch in den Städten bis in das 19. Jahrhundert hinein das Bestreben nach Selbstversorgung bestehen, indem die Bürger eigene Äcker und Gärten bewirtschafteten und ihr Vieh den städtischen Hirten in Obhut gaben.[894]

---

890 Zum Ahnaberger Kloster vgl. in diesem Kapitel Abschnitt C.1 (S. 218–253)

891 Vgl. nachstehend S. 190 mit Anm. 908; S. 221, S. 231 mit Anm. 1106 Für eine eigene Herstellung ganzer Tuche oder gar fertiger Kleidung gibt es zumindest im Spätmittelalter keine Anhaltspunkte, in den Zunftbriefen der Gewandschneider wird eine mögliche Ahnaberger Konkurrenz nicht erwähnt; vgl. etwa ECKHARDT, Rechtsgeschichte Eschwege, Bd. I, Nr. 54 von 1340–1350, wobei außer Abschrift und Übersetzung des Gildebriefs von 1323 auch weitere Zusatzbestimmungen mitgeteilt sind. SALOW, Zunftwesen, S. 31–34, S. 145f. Vgl. für das Zisterzienserkloster Georgenberg bei Frankenberg die ausdrückliche Erlaubnis des Stadtrats (im Einverständnis mit Landgraf Heinrich I.) von 1290, die gleichen Produkte wie die städtischen Wollweber herzustellen und auf dem städtischen Markt zu verkaufen (GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 302).

892 Vgl. S. 269–271 mit Anm. 1276–1290.

893 Vgl. hierzu und zum Folgenden RÖSENER, Bauern, S. 31–39; RÖSENER, Wüstungen, S. 59f. Er nimmt an, dass die Bevölkerung während der Warmphase zwischen ca. 1000 und 1300 um das Dreifache expandierte. – Die Durchschnittstemperatur wird rund 2° C über dem Mittelwert von 1931–1960 vermutet. Ackerbau und Siedlungen drangen in höhere, klimatisch ungünstigere Lagen vor, die zuvor nicht nutzbar gewesen waren.

894 Das Betreiben von Landwirtschaft äußert sich im mittelalterlichen Kassel in den zahlreichen Urkunden der geistlichen Einrichtungen über landwirtschaftlichen Grundbesitz in der Kasseler Gemarkung und den umliegenden Dörfern; zu den städtischen Hirten vgl. die Stadtrechnungen (CStR, S. 313, zu Hirten der einzelnen städtischen Bezirke und namentlich zu Schweine-, Kuh- und Ziegenhirten), und die Obergeschosse der spätgotischen Stadttore sind 1605/10 bis zum Abbruch im 18. Jh. teilweise als Dienstwohnungen der Hirten bezeugt (vgl. die Häuserverzeichnisse von 1605/10, Abschriften StadtA KS; Häuserverzeichnis von 1623 (LAMPRECHT, Einwohnerlisten, S. 63–122); HOLT-

Die Gründung des Ahnaberger Prämonstratenserinnen-Klosters durch Graf Heinrich Raspe II. und seine Mutter Hedwig ist eng mit dem Ausbau Kassels als Residenz verbunden:

Es entstand ein geistlicher und kultureller Mittelpunkt, wie ihn die bisherige einfache Pfarrkirche nicht bieten konnte, und der gräfliche Hof in Kassel erhielt ein Familienkloster, welches zugleich Macht und Ansehen der Stifter repräsentieren und für ihr Seelenheil vorsorgen konnte. So war es eine wesentliche Funktion adliger Kloster- oder Stiftsgründungen, die Grablege der Stifterfamilie aufzunehmen und an den Gräbern das Gebetsgedenken der Verstorbenen zu pflegen; seit dem 11. Jahrhundert wurden in Deutschland zunehmend Kloster- und Stiftskirchen zu diesem Zweck gegründet,[895] und in gleicher Weise war auch der hessische Graf Werner IV. in der Kirche des von ihm gegründeten Benediktinerklosters Breitenau beigesetzt worden[896]. ALTHOFF geht sogar davon aus, dass die Pflege der familiären *memoria* als Hauptmotiv adliger Klostergründungen im Mittelalter gelten könne.[897] Die Beteiligung Hedwigs an der Ahnaberger Gründung mag damit in Verbindung stehen, dass in den Familien hauptsächlich Frauen die Organisation des Gebetsgedenkens übernahmen;[898] zugleich traten aber auch Familienmitglieder selbst in die Hausklöster ein, und vielleicht hat BRUNNER mit seiner Annahme recht, dass in der Ahnaberger Neugründung die adlige Thüringer Witwe ihren Lebensabend zu verbringen beabsichtigte.[899] Dafür spricht, dass

---

MEYER, Cassel-Stadt, S. 77f. und 84f. zu Müllertor, Ahnaberger Tor, und Mühlenpforte / Kastenalsturm). Die Einwohnerlisten von 1731 überliefern für die Kasseler Kernstadt (Altstadt, Unterneustadt, Freiheit) 231 Pferde bzw. Fohlen, 6 Ziehochsen, 475 Kühe bzw. Rinder, 252 Schafe, 1184 Schweine, 111 Ziegen (gesamt 2259 Tiere), bei 13203 Einwohnern und ca. 2600–2700 Haushaltungen (LASCH, Einwohnerverzeichnisse, S. 414; zu den Einwohnerzahlen ebd., S. 354–373). SCHMIDTMANN, Erinnerungsbilder, S. 21, schildert, wie noch in der Mitte des 19. Jh. jeder Hausbesitzer seiner Nachbarschaft ein Schwein mästete, einige auch noch Kühe hielten; im Frühjahr und Sommer wurden die Tiere täglich zu den städtischen Weideplätzen geführt und dafür zu bestimmten Stunden aus den Ställen gelassen, während der jeweilige Hirte durch die Straßen zog, um sie einzusammeln; abends kehrten sie dann in gleicher Weise wieder in ihre Ställe zurück.

895 Vgl. BINDING / UNTERMANN, Ordensbaukunst, S. 275; L. CAALS, Prämonstratenser, -innen, in: LexMA, Band VII, Spalte 150. Zur Bedeutung des Gebetsgedenkens vgl. ALTHOFF, Memorialüberlieferung; GÖBEL, Memoria, S. 13. FRIDERICI, Beiträge III, S. 41, vermutet in erster Linie politische und strategische Gründe, die Anhöhe durch das Kloster quasi zu neutralisieren und damit im Staufer-Welfen-Konflikt eine Inbesitznahme durch die welfischen Gegner zu vermeiden. Dies mag aber allenfalls für die Wahl des Ortes eine Rolle gespielt haben (zur durchaus möglichen fortifikatorischen Bedeutung von Klöstern/Stiften oder auch Pfarrkirchen an Stadtmauern vgl. HIRSCHMANN, Stadtplanung, S. 474), die Gründung selbst wurde dadurch sicherlich nicht angeregt.

896 Vgl. NEBELTHAU, Congeries, S. 316, zum Jahre 1119; der Verfasser der Congeries scheint das Grabmal noch selbst gesehen zu haben.

897 ALTHOFF, Memorialüberlieferung, S. 16, S. 22f., vgl. auch S. 237.

898 ALTHOFF, Memorialüberlieferung, S. 238f.; vgl. auch GÖBEL, Memoria, S. 10, S. 13,

899 BRUNNER, Cassel, S. 9; zum Orden vgl. in diesem Kapitel Abschnitt C.1a (S. 218–223). In ähnlicher Weise erfolgten die Gründungen der Prämonstratenserstifter Gottesgnaden in Sachsen und Arnstein an der Lahn durch Otto von Röblingen und den Grafen Ludwig III. von Arnstein (1139), damit die Gründer anschließend in die Stifter eintreten konnten. Hedwig starb 1148 noch vor Abschluss der Gründung und wurde im ludowingischen Hauskloster Reinhardsbrunn beigesetzt (vgl. Chronica Reinhardsbrunnensis zu 1148: *Anno Domini MCXLVIII Hedewig relicta primi lantgravii obiit. Et*

es sich um eines der seltenen Frauenstifte des Prämonstratenserordens handelte. Außerdem dienten die Hausklöster zur Herrschaftslegitimierung und -festigung, sofern die Vogtei nicht der Familie entglitt.[900] Im Falle Ahnabergs bestimmte dann auch König Friedrich I. 1154 auf Bitte des Grafen, dass dem Kloster ein Vogt nur durch den König bestellt werden könne[901]; der Einsetzung eines Vogtes durch das konkurrierende Mainzer Erzstift etwa wurde damit für die Zukunft vorgebeugt.

Und schließlich ist die wirtschaftliche und technologische Bedeutung nicht zu unterschätzen, wobei die Gründung von Klöstern und Stiftern auch zum hochmittelalterlichen Landausbau dazugehörte;[902] besonders die Benediktiner, Zisterzienser und Prämonstratenser bewirtschafteten ausgedehnte Ländereien, zumal die Dotierung mit Grundbesitz die übliche Gründungsausstattung eines Klosters darstellte und die einzelnen Gemeinschaften wirtschaftliche Autarkie anstrebten.[903] Da die Zisterzienser und Prämonstratenser ihre Äcker und Wiesen häufig erst der Natur abringen mussten, durch Rodung von Wäldern, Trockenlegung von Sümpfen und Herstellung von Wasserzuleitungen, brachten die beiden Orden technische Fachleute hervor, die auch außerhalb der Klöster und Stifte für Ingenieursaufgaben wie Wasser- und Brückenbau herangezogen wurden; dabei arbeiteten beide Ordensgemeinschaften auf wirtschaftlichem und technischem Gebiet eng zusammen.[904]

---

sepulta est in Reynhersborn.). Die Hessische Congeries erwähnt, dass Heinrich Raspe II. im Kloster Reinhardsbrunn, dem ludowingischen Hauskloster, beigesetzt worden sei (NEBELTHAU, Congeries, S. 316f.); was weder die Chronica Reinhardsbrunnensis noch die Annales Reinhardsbrunnensis bestätigen, die dagegen die Beisetzung Heinrich Raspes I. im Jahre 1130 bezeugen. Da die Congeries allerdings zu einer Zeit (Ende 15. Jh.) zusammengestellt wurde, als im Ahnaberger Kloster das Wissen über eine dort erfolgte Beisetzung des Gründers noch zu erwarten gewesen wäre, ist die Information wohl glaubwürdig.

900 ALTHOFF, Memorialüberlieferung, S. 21, S. 242f.

901 Urkunde König Friedrichs I. von 1154 (MGH, DD F I., Nr. 74; SCHULTZE, Reg. 2 mit Transkription auf S. 614f.; LBA online, Nr. 541). Zur Deutung vgl. hier S. 224 mit Anm. 1067–1071.

902 Vgl. SCHICH, Landesausbau, S. 31–36. So scheint das nur wenig ältere Weißensteiner Stift in einem Zusammenhang mit den gleichzeitigen Rodungen am Rand des Habichtswaldes zu stehen (vgl. ebd., S. 33f.), das Kaufunger Stift gründete seine Rodungsdörfer in Kaufunger Wald und Söhre (vgl. ebd., S. 32), und zumindest für den Besitz des Ahnaberger Klosters im Kragen (Kragenhof) könnte Gleiches gelten: vgl. Urkunde von ca. 1180/81 (StA MR, Urk. 15, Nr. 4; LBA online, Nr. 537; POSSE, Bd. I,2, Nr. 458; SCHULTZE, Reg. 4 mit Transkription auf S. 615). Die Datierung der Urkunde bisher meist mit 1172–1181 angegeben (vgl. den Kommentar bei SCHULTZE), doch ist zu berücksichtigen, dass der Landgraf erst nach dem Tod Heinrich Raspes III. 1180 über Hessen verfügte, was den Zeitraum deutlich enger fasst (vgl. ECKHARDT, Rodedörfer, S. 154f.)

903 Vgl. SEIBRICH, Monastisches Leben, S. 701–705.

904 Vgl. HOFFMANN, Wasser, S. 52; es waren Konversen,die nicht an die strenge Klausur gebunden waren: Der Zisterzienser Jordan von Walkenried arbeitete zeitweise im Auftrag Kaiser Friedrichs I. in den Feuchtgebieten Nordthüringens, sein Ordensbruder Johann war in Pforta als Wasser- und Brückenbauingenieur tätig, und der Prämonstratenser Gottfried von Beselich errichtete im 12. Jh. die Lahnbrücken bei Limburg und Wetzlar. Vgl. auch die weiteren von HOFFMANN, ebd., angeführten Beispiele zur Wasserversorgung der Klöster. Vgl. auch die Beispiele für Trockenlegungen (in Ottenberg und Ebrach mit Entwässerungskanälen in den Fundamenten), Wasserleitungen und andere Wasserbauten der Zisterzienser bei UNTERMANN, Ausgrabungen, S. 26f.

Für den Ahnaberg fiel die Wahl auf die junge Ordensgemeinschaft von Prémontré, welche erst 1120/21 gegründet worden war, nach der Augustinusregel lebte und in Hessen bereits über eine Niederlassung in Spieskappel verfügte.[905] Während die Benediktiner in der Regel ein Villikationssystem unterhielten, bewirtschafteten die jungen Orden der Zisterzienser und Prämonstratenser in Eigenarbeit Großgüter (Grangien), in erster Linie durch Laienbrüder (Konversen) unter Mithilfe von Klosterhörigen und Lohnarbeitern.[906] Diese Wirtschaftsform eignete sich vor allem für neu zu erschließendes Land, aber auch für Teilbereiche alter grundherrschaftlicher Villikationen – zumal die fruchtbaren Böden im 12. Jahrhundert meist schon genutzt wurden, das Neuland für die Landwirtschaft weniger geeignet war und das alte Villikationssystem sich in jener Zeit allmählich auflöste. Siedlungen innerhalb der Grangien wurden sogar als störend empfunden; waren sie vorhanden, so wurden sie meist zugunsten der Eigenbewirtschaftung verdrängt, die Bewohner umgesiedelt.[907] Auch Weinbau, Waldwirtschaft, Viehzucht, Wollproduktion (mit Schafzucht von 300–600 Tieren auf einem eigenen, geeigneten Hof) und Textilherstellung gehörten zu den Aufgabenfeldern, selbst Metallgewinnung, -verhüttung und -verarbeitung wurden von einigen Klöstern und Stiften betrieben.[908] Auf den nahen Märkten verkaufte man Überschüsse[909] und erwarb Waren, die nicht selbst produziert werden konnten. Der Landbesitz der einzelnen Prämonstratenserkonvente war zwar anscheinend kleiner als bei den Zisterzienserklöstern,[910] aber dafür scheute der Orden nicht die Nähe von Städten oder anderen Herrschaftszentren, während die Zisterzienser abgeschiedene Standorte bevorzugten[911].

Allerdings waren in den Frauenklöstern der Prämonstratenser Landwirtschaft und Handwerk auf die Konversen beschränkt; damit erreichten die Frauenkonvente nicht

---

905 Zum Orden vgl. in diesem Kapitel Abschnitt C.1a (S. 218–223, hier bes. S. 218–221).

906 Zu beiden Orden vgl. SEIBRICH, Monastisches Leben, S. 701–705, vgl. ebd., S. 707; R. SCHNEIDER, Grangien, in: LexMA, Bd. IV, Spalte 1653f.: zwischen 50 und weit über 400 Hektar Ackerland, durchschnittlich meist 150–200 Hektar; viele Abteien (bes. der Zisterzienser) hatten 20 und mehr Grangien. Zu archäologisch untersuchten Grangien der Zisterzienser vgl. UNTERMANN, Ausgrabungen, S. 71–73.

907 Das sog. »Bauernlegen«; vgl. SEIBRICH, Monastisches Leben, S. 703.

908 Vgl. SEIBRICH, Monastisches Leben, S. 702–709. Zur Textilproduktion vgl. ebd., S. 708f.; vgl. HILDEBRAND, Wollenindustrie, S. 190, wonach Bischof Günther von Speyer dem Kloster Maulbronn 1159 eine Herde von 1200 Tieren zur Zucht schenkte; ebd., S. 215–217, bes. zu den Zisterziensern, zum Frauenkloster St. Georgenberg bei Frankenberg (1290 Erlaubnis der Stadt, Tücher aller Art und Farbe zu verfertigen und auf dem Markt zu verkaufen; GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 302; BECKER, Frankenberg, S. 27) und zum Weißfrauenkloster in Frankfurt (ihm war im Brief der Tuchmacher 1355 das Recht des Gewandschnitts und -verkaufs vorbehalten).

909 Vgl. SEIBRICH, Monastisches Leben, S. 705–707; zwar verbot das zisterziensische Generalkapitel schon früh den Handel zur Gewinnmaximierung, dies blieb aber in der Praxis auf den Vertrieb von Fremdwaren beschränkt.

910 Vgl. SEIBRICH, Monastisches Leben, S. 703f.

911 Für die allgemein bekannte, abgeschiedene Lage der Zisterzen bedarf es hier keiner umfassenden Belege; in Hessen sei etwa an die Klöster Haina und Haydau erinnert. Für die Prämonstratenser sei z. B. auf das Kloster unserer Lieben Frauen in Magdeburg hingewiesen, welches der Ordensgründer Norbert von Xanten als Erzbischof von Magdeburg 1129 dem Prämonstratenserorden übergab, oder das 1140–1143 gegr. Kloster Strahov in Prag.

die Bedeutung, welche die Männerstifte für den Landausbau hatten, benötigten andererseits aber auch keine derart umfangreiche, zum Teil in weitem Umkreis liegende Ausstattung mit Landbesitz.[912] Die Nonnen und Chorfrauen verarbeiteten in erster Linie die Wolle aus der (auch in Kassel betriebenen) intensiven Schafwirtschaft, fertigten in einigen Fällen zum Beispiel auch Stickereien oder Glasmalereien an, kopierten Bücher oder waren in der Mädchenerziehung und -bildung tätig.[913] Die Bedeutung der Chorfrauen für die Mädchenbildung in Kassel wird angesichts der strengen Klausur jedoch eher gering einzuschätzen sein; lediglich um 1250/51 wird im Zusammenhang mit einer Lockerung der Klausur der Unterricht »einfacher« Mädchen in Wissenschaft und Sitten erwähnt, und bereits 1266 erfolgte wieder ein Verbot dieser Praxis.[914]

Die Organisation des Prämonstratenserordens ermöglichte auch eine weitgehende Selbständigkeit der einzelnen Niederlassungen gegenüber dem jeweiligen Diözesanbischof,[915] was viele adlige Gründungen begünstige und auch im Falle der widerstrebenden Interessen der Ludowinger und des Mainzer Stuhls theoretisch vorteilhaft war. Allerdings bedeutete dies – zumal in der Anfangszeit des Ordens – in der Realität keine einheitliche Haltung und keine völlige Loslösung von den Ortsbischöfen; und so hatte sich das Stift Spieskappel, zu dessen Gemeinschaft Ahnaberg dazugehörte, 1143 dem Mainzer Erzbischof unterstellt.[916]

Mit der Inkorporierung der Kasseler Pfarrkirche erhielt das Kloster zusätzlichen Einfluss und Einkünfte in Kassel, und zudem wurde das Problem der – inzwischen verbotenen – Laieninvestitur der alten königlichen Eigenkirche elegant gelöst[917]; denn die Übertragung an eine Institution, die eng mit dem Grafenhaus verbunden war, verhinderte, dass der Mainzer Erzbischof zu großen Einfluss auf die Pfarrei gewinnen konnte.

---

912 Vgl. am Beispiel des Zisterzienserordens: STADELMAIER, Wirtschaftsgeschichte, S. 37–41, bes. S. 39.

913 Vgl. SEIBRICH, Monastisches Leben, S. 708f.

914 Vgl. S. 322f. mit Anm. 1526–1528.

915 Manfred HEIM in: SCHWAIGER, Mönchtum, S. 360; L. CAALS, Prämonstratenser, -innen, in: LexMA, Bd. VII, Spalte 148, dass um 1150/60 die Exemtion von der Korrekturgewalt des jeweiligen Ortsbischofs zugunsten des Generalkapitels nahezu erreicht war. Zur Ordensstruktur vgl. hier S. 219 mit Anm. 1043f.

916 LIST, Spieskappel, S. 21–27: Propst Noth bat 1143 Erzbischof Heinrich I. um die Bestätigung des Stifts bzw. um ein Schutzprivileg des Stiftsbesitzes, und im Gegenzug unterwarf er das Stift dem Mainzer Stuhl. Auch das Prämonstratenserstift Ilbenstadt hatte sich 1123 dem Mainzer Erzbischof unterworfen (ebd., S. 25). WEINFURTER, Regularkanoniker, S. 392, hebt sogar den (aus bischöflicher Sicht) Vorteil der Regularkanoniker hervor, dass sie in die Hierarchie Bischof–Priester eingeordnet werden konnten; auch bei den Prämonstratensern sei dies anfangs möglich gewesen, doch ist sein Verweis auf die Magdeburger Diözese wenig aussagekräftig, weil dort der Ordensgründer Norbert von Xanten in seiner Zeit als Bischof selbst zahlreiche Stifte ins Leben rief, die nur bedingt in den Gesamtorden eingebunden und wesentlich stärker auf ihren Gründer und (durch Norbert selbst) auf die Strukturen der Diözese bezogen waren (vgl. auch BACKMUND, Prämonstratenserorden, S. 37f., S. 94–100). Vgl. allgemein UNTERMANN, Prämonstratenser, S. 38; er konstatiert, dass sich »keine klare Linie der Prämonstratenser gegenüber Gründern und Bischöfen« erkennen ließe.

917 Vgl. allgemein BACKMUND, Prämonstratenserorden, S. 50–52.

Die Zustimmung Konrads III. zur Inkorporierung der Pfarrkirche 1152 und die Urkunde König Friedrichs I. von 1154 über die Gebietsschenkung an das Kloster und die Regelung der Vogtei sind zugleich die beiden letzten bekannten Zeugnisse für den Status Kassels als Reichsgut bzw. Reichslehen.[918]

In die Jahre kurz vor 1153 fällt vermutlich die Gründung des ersten Spitals der Kasseler Gegend, des Ferenspitals[919], welches ansteckende Kranke und Aussätzige aufnahm. Es lag nördlich von Niederzwehren an der großen Nord-Süd-Straße,[920] anscheinend in der †Waleshäuser Gemarkung. Das Spital war vom Weißensteiner Stift eingerichtet worden, und vermutlich als Abschluss der Hospitalsgründung übertrug Erzbischof Arnold (1153–1160) dem Stift das Dorf †Waleshausen selbst.[921] Die Kapelle war der sel. Jungfrau Maria geweiht, das Patronat stand (wie bei der Niederzwehrener Kirche) dem Kaufunger Stift zu. Das Spital wird in erster Linie ein Leprosenhaus gewesen sein, zumal die Zahl der Leprakranken seit dem 11. Jahrhundert in Mitteleuropa stark zugenommen hatte[922]. Hatten die Kranken bisher in freier Natur oder in Hütten außerhalb der Städte gelebt und sich vom Betteln ernährt, ging man im 12. Jahrhundert

---

918 Urkunde des Mainzer Erzbischofs Heinrich von 1152 (SCHULTZE, Reg. 1 mit Transkription auf S. 613; ACHT, Mainzer UB, Nr. 174; LBA online, Nr. 540); Urkunde König Friedrichs vom 3. Mai 1154 (MGH, DD F I, Nr. 74; SCHULTZE, Reg. 2 mit Transkription S. 614f.; LBA online, Nr. 541). Vgl. Anm. 820; ECKHARDT, Kaufungen und Kassel, S. 34; HEINEMEYER, Königsgut, S. 65, S. 207–209.

919 Zur Weihe der Hospitalskapelle gemäß der Bitte des Weißensteiner Stifts und zu den Eigentumsverhältnissen vgl. ECKHARDT, Zehntkarte, S. 113–115; APEL, Hospitalwesen, S. 39–41; VON ROQUES, UB Kaufungen, Nr. 98. Die Datierung in die Zeit Erzbischofs Heinrichs I. (1142–1153) ist wohl zutreffend, zumal die ungewöhnliche Bezeichnung als *confratria Thetmoldensi* in die Anfangszeit des Stifts verweisen dürfte. Zum Ferenspital, wie es später hieß, vgl. APEL, Hospitalwesen, S. 39–41, 47, 49–53, 62, 65f., 72, 76–80; HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 244f., unter Vorbehalt der von ECKHARDT korrigierten Angaben. – Zum Namen vgl. auch die Feldflur *Auf den Fehren* im Auefeld, auf die sich bereits 1355 die Lageangabe *uf dem verne* beziehen dürfte (Urkunde vom 20. Aug. 1355, SCHULTZE, Reg. 764); zur Gleichbedeutung von *ferr* / *fer* und *fern* vgl. DWB, Bd. 3, Spalte 1540f.

920 Zum Standort des Ferenspitals vgl. die Zehntkarte Dilichs (ECKHARDT, Zehnkarte); Katasterkarten Kassels von 1686 (Blatt H, zwei Parzellen bezeichnet als *Capella modo Johannes Seibert Grebe* und *Capella modo Johannes Seibert Grebe zu NiederZwern*); vgl. damit die NKH 25, Blatt 22, Besse (1861); Urkatasterkarten Wehlheiden, Blatt 9 (1852). Vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 1b. Das Ferenspital stand demnach am Fuße des heutigen Schönfelder Hanges, etwa in der Mitte zwischen Frankfurter Straße und dem östlichen der Schönfelder Teiche, ein wenig nördlich des Hauptweges, etwa an der ersten Weggabelung von Osten, also dicht am Schönfelder Bach. Der alte Fernweg dürfte, vom Langen Feld kommend und über den Bereich Knorrstraße / Credéstraße östlich an Niederzwehren vorbeiziehend, an der heutigen Frankfurter Straße den Bach überschritten haben, um dann als Höhenweg über den Hangrücken auf den Schönfelder Berg (Spittelsberg) hinaufzuführen, gelangte dann vermutlich über einen Geländesattel an Feerenstraße / Steubenstraße, zwischen feuchten Niederungen hindurch, auf die Anhöhe des Auefelds (Esmarchstraße / Langenbeckstraße) und erklomm schließlich den Weinberghang (vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 1b).

921 Vgl. Bestätigungsurkunden des Papstes vom 8. April 1226 und des Erzbischofs vom 5. März 1227 (SCHULTZE, Reg. 1383 und 1387); auf der Urkunde von 1227 besagt ein Rubrum des 15. Jh.: *Waselhusen, quod est hospitale iuxta Twern*. Das Weißensteiner Stift verfügte seit 1145 zwar auch über Grundbesitz in Niederzwehren (vgl. SCHULTZE, Reg. 1361), doch lag dieser offenbar entgegengesetzt, unterhalb des Keilsbergs und am Weg nach Rengershausen (vgl. ebd., Reg. 1556 und 1577).

922 Vgl. KNEFELKAMP, Merkmale, S. 231–235 zur Lepra und zum Umgang mit der Krankheit.

dazu über, sie in festen Häusern zusammenzufassen und damit zugleich einer gewissen Kontrolle zu unterwerfen. Dass das Ferenspital eine geistliche Gründung ist, könnte noch die alte Bedeutung geistlicher Ärzte für die Diagnostik und die Versorgung der Aussätzigen widerspiegeln; und der Standort am großen Nord-Süd-Fernweg nach Kassel entspricht dem allgemeinen Bemühen, den Unterhalt der Leprosen weiterhin durch Almosen zu sichern, während die direkte Nähe zum Bach die Wasserversorgung des Hospitals garantierte.[923]

Der Zeitraum zwischen 1140, als der minderjährige Heinrich Graf in Hessen wurde, und dem Tode[924] seiner Mutter 1148 grenzt nicht nur die Gründung des Ahnaberger Klosters ein, sondern er bietet auch für den Ausbau Kassels einen zeitlichen Anhaltspunkt; denn die Herrichtung der Burg, die Erweiterung und Ummauerung Kassels sowie die Klostergründung sind als zusammengehörende Maßnahmen zu betrachten. Ihr Zweck war offensichtlich der Ausbau Kassels als wichtigste Residenz der Grafschaft Hessen – zumal weder an der Hauptburg Gudensberg noch im Hauptort der südlichen Territorien, in Marburg, vergleichbare Maßnahmen feststellbar sind[925].

Das Erbe Heinrich Raspes II. fiel nach seinem frühen, kinderlosen Tod (um 1155) an die Hauptlinie zurück und wurde an einen jüngeren Sohn Landgraf Ludwigs II. übertragen, an Heinrich Raspe III.[926] Als nach seinem Tod im Jahre 1180 die Gebiete abermals an die Hauptlinie zurückfielen, übernahm Landgraf Ludwig III. (1172–1191) selbst die Herrschaft in Hessen. Dabei blieb aber auch in der folgenden Zeit die Unterscheidung zwischen den Territorien Hessen und Thüringen bestehen.[927]

---

923 Vgl. zur Lage an wichtigen Fernwegen und an Bächen KNEFELKAMP, Merkmale, S. 233; BRUNS / WECZERKA, Handelsstraßen, S. 86; APEL, Hospitalwesen, S. 49–53.

924 Vgl. DIEMAR, Stammreihe, S. 5.

925 Die Gründung der Stadt Gudensberg unterhalb der Burg wird erst Landgraf Ludwig III. zugeschrieben bzw. in das späte 12. Jh. datiert (HESS, Städtegründungen, S. 33; PATZE, Landesherrschaft, S. 444f.; DEMANDT, Hessen, S. 174; STRICKHAUSEN, Burgen, S. 120). Marburg erreichte erst mit der Erweiterung um 1180/90–1200 etwa die Größe Kassels, die Kirche wurde erst 1227 aus der Pfarrei Oberweimar herausgelöst, das Franziskanerkloster erst 1234/35 gegründet und etwa gleichzeitig auch die Niederlassung des Deutschen Ordens (vgl. STRICKHAUSEN, Entwicklung, S. 13–29; DERS., Burgen, S. 140f.; ATZBACH, Marburger Stadtbefestigung, S. 4–6).

926 DILICH, Chronica, Teil II, S. 145, schreibt Heinrich Raspe III. den Ausbau Kassels zu. Ob eine Verwechslung mit Heinrich Raspe II. vorliegt oder ob sich der Text auf den Abschluss des Ausbaus bezieht, ist unklar.

927 W. HEINEMEYER, Hochmittelalter, S. 180, S. 183; K. HEINEMEYER, Erhebung, S. 102, Anm. 65: Ludwig III. sprach von »unseren beiden Ländern« (*utraque terra nostra*) und nannte sich *lantgravius Thuringiae et rector Hassiae*. Zum Todesjahr Heinrich Raspes II. und Heinrich Raspes III. vgl. auch DIEMAR, Stammreihe, S. 6f.

B. Der Stadtgrundriss

1. Die Stadtbefestigung

Den Bau einer Stadtmauer unter Graf Heinrich Raspe II. überliefert Johann Hermann Schmincke im 18. Jahrhundert gemäß einer unbekannten Quelle;[928] in einer Abschrift der Hessischen Congeries von anderer Hand, die er mit mehreren weiteren Fassungen der Chronik verglichen hat, fügte er nachträglich ein:[929] *1143 Hat Graff Raspo Cassel zu umbmauren, und die uhr alte burgk zu erneuern angefangen.* Und in einer Zusammenstellung, die er selbst aus verschiedenen hessischen Chroniken zusammengetragen hatte, findet sich unter mehreren Nachträgen zu Kassel die Bemerkung:[930] *Anno 1143 hat Graff Raspo Cassel zu umbmauern angefangen, wie auch die uhralte Burg daselbst erneuert.* In ähnlicher Weise hatte DILICH bereits 1605 im Zusammenhang mit der Gründung des Ahnaberger Klosters berichtet:[931] *Vnd hat damahln auch zugleich bemelter Raspo das alte castel ernewert vnd die stadt zu bawen angefangen.* Auf welche Quellen sich die Nachträge des 18. Jahrhunderts beziehen, ist unbekannt;[932] man könnte zunächst zwar an die Chronik DILICHS denken, doch unterscheidet sich die zeitliche Zuordnung: DILICH nimmt keine eigene Datierung vor und hängt den Bericht

---

928 U. B. Kassel, Handschriftenabteilung, 4° Ms. Hass. 114. Im alten Zettelkatalog der Handschriftenabteilung ist angemerkt: »mit Zusätzen der Gebrüder Schmincke«; ein Handschriftenvergleich ergab, dass die fraglichen Zusätze zu 1143 tatsächlich Johann Hermann Schmincke (1684–1743) zugeordnet werden können (vgl. 2° Ms. Hass. 429[|2], pag. 13–16; 2° Ms. hist. litt. 4; freundlicher Dank für die Suche nach Vergleichsproben seiner Handschrift gilt Herrn Dr. Konrad Wiedemann, dem Leiter der Handschriftenabteilung). Schmincke war Geschichtsprofessor in Marburg, hessischer Historiograph und Bibliothekar. – Das späteste aufgeführte Ereignis ist aus dem Jahr 1727 (am Ende des ganzen Bandes), und eine Randbemerkung (Teil 2, S. 4) nennt als Quelle den kurz danach erschienenen Band III von KUCHENBECKER, Analecta.

929 U. B. Kassel, Handschriftenabteilung, 4° Ms. Hass. 114, Teil 2, S. 8: in einer Fassung der Congeries von anderer Hand (S. 1–217) am Seitenende durch J. H. Schmincke nachgetragen; auf der Seite zuoberst die Nachricht zur Gründung des Stifts Weißenstein 1143, zuunterst der Nachtrag. Auf S. 1 hatte Schmincke zudem angemerkt: *NB In einigen exemplaren dieses Chronici finde angezeichnet dass es durch Hans Schenck den ältern geschrieben.*

930 U. B. Kassel, Handschriftenabteilung, 4° Ms. Hass. 114, Teil 1, S. 343; zwischen Chronikabschriften einer anderen Hand steht diese Zusammenstellung von der Hand Schminckes (S. 339–345): *Verschiedene Nachrichten aus verschiedenen Chronicis MS.S Hassiacis verbatem excerpirt*; das Zitat steht zu Beginn mehrerer, offensichtlich zu einem späteren Zeitpunkt erfolgter Nachträge J. H. Schminckes zu Kassel (S. 343–345). Erstmals machte auf diese Stelle aufmerksam: FRIDERICI, Beiträge I, S. 46, Anm. 9.

931 Der Zusammenhang lautet (DILICH, Chronica, Teil I, S. 155f.): *anno 1152 von Graff Henrich Raspen / der auch Gudensperg inhatte / die pfarkirche zu Cassel ans Annenberger closter vergeben / ernentes closter aber in anno 1154 von Keyser Fridrich dem I dieses nahmens befestiget worden. Vnd hat damahln auch zugleich bemelter Raspo das alte castel ernewert vnd die stadt zu bawen angefangen / darüber dann die stadt Wolfsanger in abnemen kömmen / vnnd letzlich durch grossen brandtschaden gar in ein dorff verkeret worden.*

932 Hier steht (anders als an anderen Stellen) kein Hinweis z. B. auf die weiteren Congeries-Handschriften.

an die Gründung des Ahnaberger Klosters an; dafür bezieht er sich auf die beiden Urkunden von 1152 und 1154.[933] Schmincke datiert den Ausbau Kassels in beiden Fällen auf das Jahr 1143, was mit der ältesten Urkunde über das Weißensteiner Stift[934] zusammenfällt und in den Chroniken meist als dessen Gründungsjahr fehlgedeutet wird[935]. Dies lässt darauf schließen, dass in der verwendeten Chronik zuerst das Ereignis von 1143 verzeichnet war und dann der Ausbau Kassels als Nachbemerkung ohne eigene Datierung folgte; vermutlich brachte ihn also erst Schmincke mit dem Jahr 1143 in Verbindung. Das Werk DILICHS von 1605 scheidet damit als Vorlage aus. Möglich ist dagegen, dass sowohl um 1605 als auch im 18. Jahrhundert dieselbe Chronik benutzt wurde, deren Herkunft und Alter jedoch nicht mehr überprüfbar ist.

Die Grundaussage aber wird in mehrfacher Hinsicht gestützt: Zum einen durch die Erweiterung Kassels nach Norden, die sich nicht nur aus der Gründung des Ahnaberger Klosters und aus Anzeichen im Stadtgrundriss ergibt, sondern die auch durch jene Königsurkunde von 1154 und durch archäologische Funde am Ahnateich bestätigt wird[936]. Zum anderen entspricht der Bau einer festen Mauer dem Stand der fortgeschrittenen Wehrtechnik[937], und die Spuren der Mauer waren stellenweise noch in der Neuzeit erkennbar[938]. Und schließlich wird die Existenz einer ludowingischen Burg in Kassel durch die örtlichen Burgmannen und Ministerialen bestätigt, welche seit der Mitte des 12. Jahrhunderts nachweisbar sind[939]. Allerdings ist die Bedeutung der Begriffe *Burg* und *castel* problematisch, zumal unklar ist, wie weit die Überlieferung durch spätere Interpretationen verfälscht wurde; denn es kann sowohl die Hauptburg einschließlich *curtis* und Kirche gemeint sein, als auch lediglich ein neues Haupt-

933 SCHULTZE, Reg. 1 und 2 mit Transkription auf S. 613–615; ACHT, Mainzer UB; Nr. 174; MGH, DD F I, Nr. 74 (1154).

934 SCHULTZE, Reg. 1360 mit Transkription auf S.655f.

935 NEBELTHAU, Congeries, S. 316; DILICH, Chronica, Teil I, S. 155.

936 Zur Deutung der Urkunde vgl. S. 236–239 mit bes. Anm. 1135; zur alten Wehrzone an der Klosterstraße vgl. außerdem S. 197f. mit Anm. 946–950; zum Ahnateich vgl. S. 203–205.

937 BINDING, Königspfalzen, S. 190, setzt den Übergang von Holz-Erde-Umwehrungen zu Steinausbauten für das 10./11. Jh. an. Vgl. MELZER, Stadtbefestigungen, S. 65 zu Paderborn und mit dem Hinweis, dass auch viele andere westfälische Städte in der Mitte des 12. Jh. mit Stadtmauern umgeben wurden, S. 66 zu Soest mit einer um 1180 vollendeten Stadtmauer. Basel hatte im 11. Jh. eine Stadtmauer erhalten, und auch die Stadterweiterung des 12. Jh. wurde ummauert (D'AUJOURD'HUI, Basel, S. 80–86 und Abb. 1–5); die Stadtmauer Freiburgs wird ebenfalls in die Zeit um 1140/50 datiert (PORSCHE, Freiburg, S. 227f.). In Duderstadt entstand zwar noch im 13. Jh. ein Wall, der aber bald darauf durch eine Mauer bekrönt oder ersetzt wurde (RÖWER-DÖHL, Duderstadt, S. 234f.); möglicherweise war er von Anfang an nur als Übergangslösung gedacht, bis die Mauer vollendet war. In Fulda ist z. B. die Errichtung einer Mauer mit vorgelegtem Wall für die Zeit des Abtes Marquard (1150–1165) aus dessen Rechenschaftsbericht bezeugt: *Et ut per omnia bellorum pericula locum ac populum nostrum in securitate et quiete habitare facerem, totam fuldensium villam muro firmissimo circumdedi, valloque et aggere firmavi, propugnacula locavi, portas ferratas ac servatas aptavi, et ipsum populum tam edificiiis quam armaturis munivi et ab iniusta iudicum obpressione eripui.* (DRONKE, Ex codice Eberhardi monachi, 76, S. 155; vgl. auch KRATZ, innere Entwicklung, S. 185f.; BRAASCH-SCHWERSMANN, Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung, S. 407–410; STASCH, Architektur, S. 600f.).

938 Vgl. S. 200f. mit Anm. 966–970.

939 Vgl. Anm. 874.

gebäude, welches an die Stelle der königlichen *domus* trat. DILICH hatte zuvor bereits berichtet, dass Kassel um 1008 *nach etlicher meinung allein ein burg vnd schantze daselbsten gewesen* bzw. *ein meyerhoff bey einem zerfallenen castel gewesen* sei;[940] die erste Beschreibung lässt an die Kombination aus ummauerter Hauptburg und umwalltem *suburbium* denken, die zweite Beschreibung an die Kombination aus *domus* und *curtis* innerhalb der Hauptburg. Dennoch muss offen bleiben, ob hier tatsächlich eine bewusste Differenzierung zwischen den Begriffen *burg* und *castel* zugrundelag; in den Zitaten des 18. Jahrhunderts spiegelt sie sich jedenfalls nicht wider, wenn Schmincke statt *castel* das Wort *Burg* wiedergibt. So deuten sowohl die »uralte Burg« als auch das »zerfallene Kastell« auf einen Massivbau hin, der noch nach über 100 Jahren des Verfalls den Eindruck eines festen Bauwerks erwecken konnte.

Der Mauerverlauf des 12. Jahrhunderts ersetzte westlich des Marktplatzes den vermuteten ottonischen Wall und lässt sich über Grundstücksgrenzen bis zum Nordende der Kleinen Herrengasse weiterverfolgen;[941] Absätze in den Fluchtlinien der Marktgasse (Abb. 57), der Franziskusstraße und im oberen Teil der Kleinen Herrengasse deuten darauf hin, dass hier Reste der Umwehrung in die späteren Häuser übernommen wurden und deren Grundrisse bestimmten.[942] Dabei waren in den Hinterhöfen anscheinend bis in das 20. Jahrhundert auch noch Reste der Mauer vorhanden (Abb. 33–35) oder dienten zumindest als Fundamente für jüngere Mauern.[943]

Vor dem späteren Weißen Hof[944] knickte die Stadtmauer nach Osten[945] und führte in einer leichten Biegung bis zur Fulda; dabei sind die Gasse Hinter dem Weißen Hof

---

940 DILICH, Chronica, Teil I, S. 155.

941 HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 31f., deutet diese Linie lediglich als Rand einer gewachsenen Marktsiedlung.

942 In der Marktgasse zwischen Nr. 420 und 421, hinter Nr. 413 und 414 sowie mittig durch Nr. 410 (Nr. 410 bestand ursprünglich aus zwei Hälften, deren westliche 1605 wohl noch zum Grundstück Nr. 411 in der Wildemannsgasse dazugehörte; vgl. StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, I.F.). Nach Norden bezeichnen durchgehende Grundstücksgrenzen den Verlauf, die Südseite von Nr. 664 und 665, am Judenbrunnen der Absatz zwischen Nr. 674 und 675 sowie die Grenze zwischen Nr. 677 und 678. FRIDERICI, Beiträge II, S. 115, meint vermutlich jenen Absatz in der Marktgasse, wenn er vom »Tore des ältesten Wehrberings« oberhalb des Marktes an der Marktgasse spricht. Dieser Absatz ähnelt zwei weiteren, die an die nächstjüngere Stadtmauer erinnern: in der Marktgasse bei Nr. 695, in der Herrengasse bei Nr. 683 (vgl. hier S. 301f.). Vgl. die Urkatasterkarten Kassels, Blatt C_{III} (1837/43), während die Parzellenaufteilung nördlich der Marktgasse seit 1766 mit dem Bau neuer Hintergebäude bei Nr. 651 und 663/664 verändert wurde: Urkatasterkarten Kassels, Blatt A_{IV} (1837/43). GÖRICH, Kassel, S. 12, S. 14f., vermutet in der Herrengasse auf Grund älterer Namensformen (*Heg-*, *Heyergasse*) eine Haingrabenlinie als Begrenzung der Raspeschen Siedlung; vgl. dagegen aber MARTIN, »heregasse«.

943 Hinter Herrengasse Nr. 413–414 glich an der östlichen Grundstücksgrenze eine Stützmauer den Höhenunterschied zwischen den Grundstücken an der Brüderstraße und den planierten Grundstücken über dem alten Graben aus; dieses Stück bildet genau die Fortsetzung der Westseite von Nr. 421 in der Marktgasse, welche offenbar ebenfalls auf der alten Mauer stand, und ist wohl als Rest der stauferzeitlichen Stadtmauer anzusehen oder nutzte zumindest deren Fundamente. Vgl. im Folgenden S. 200f. mit Anm. 966–970.

944 Vgl. in Kapitel VIII.F.9 (S. 6710f.) zum Weißen Haus, das vor der Stadtmauer lag.

und die Klosterstraße als Feuergassen hinter der Mauer anzusehen, wobei das Eckhaus zwischen Nr. 993 und 994 am Weißen Hof mit seiner Nordseite wohl auf der Mauer stand. Das Ahnaberger Kloster wurde anscheinend erst um 1385 in die Stadtbefestigung einbezogen, als auch ein Teil des Ahnawassers durch einen neuen Graben nördlich des Klosters zur Fulda geleitet wurde.[946] Der alte Befestigungsgraben zwischen Stadt und Kloster wurde damals aufgegeben und anschließend mit einer einzigen Häuserzeile bebaut (Abb. 39), so dass sein Verlauf im Stadtgefüge erkennbar blieb; dabei handelte es sich ehemals um etwa gleich große, spätgotische Reihenhäuser aus dem 15. Jahrhundert nördlich der Klosterstraße bis in Höhe der Löwergasse (Fliegengasse), drei Häuser bis zur Fleischhauergasse (Judengasse)[947], sowie weitere Häuser zwischen Töpfenmarkt und Zeughaus, von denen die letzten bis kurz nach 1600 errichtet wurden[948]. Der Mauerverlauf dürfte noch in der südlichen Fluchtlinie der

---

945 Ein Knick im Mauerverlauf ist in jener Zeit noch nichts Außengewöhnliches: In Marburg ist noch für die Stadtmauer des späten 12. / frühen 13. Jh. ein beinahe rechtwinkliger Knick für die SW-Ecke nachgewiesen; vgl. ATZBACH, Marburger Stadtbefestigung, Abb. 1 (verzerrt abgedruckt) und zur Datierung S. 4–6, S. 18.

946 Vgl. die Hessische Congeries zum Jahr 1385: *eod*(em) *anno ist der Grabe, darin die Ane vor dem Aneberger Thor vor Cassel in die Fulda gehet, gemacht* […] (NEBELTHAU, Congeries, S. 331). Dies ist nicht der heutige Graben, der erst auf die Zeit Wilhelms IV. zurückgeht (vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 99; Stadtplan von 1547, wonach die Ahna damals in den Stadtgraben der frühneuzeitlichen Befestigungswerke geleitet war); da die Congeries bereits vor der Neubefestigung Kassels unter Landgraf Philipp verfasst wurde, war zu diesem Zeitpunkt der Zustand von 1385 noch vorhanden. Die Maßnahme von 1385 wird – wohl zurecht – schon von der älteren Literatur mit einer Einbeziehung des Klostergeländes in das befestigte Stadtgebiet in Verbindung gebracht: vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 71f.; FRIDERICI, Beiträge III, S. 55f.; vgl. auch in ähnlicher Weise GÖRICH, Kassel, S. 16. – Zu den Ableitungen der Ahna, zur Lage des Klosters vor der Stadtmauer und zur Lokalisierung in der schriftlichen Überlieferung vgl. hier S. 236–238 mit Anm. 1135–1143.

947 Nr. 548–551, ein freistehendes Haus Nr. 547 und drei weitere mutmaßliche Reihenhäuser gegenüber von Nr. 530–531, an der Stelle von Nr. 545; hier wurden drei Häuser vor 1605 von Landgraf Moritz angekauft und abgebrochen, vgl. Häuserverzeichnis von 1605: im Nummernverzeichnis, Block *aa*: *939 Drey behausungen, so unser g*(nädiger) *f*(ürst) *undt herr gekauft / Auch s*(einer) *f*(ürstlichen) *g*(naden) *zehentscheur, schweinstall undt baustedt, da die hewscheur gestanden. / Das Anenberger closter mitt seinem begriff.* Im Straßenverzeichnis: *Das Annabergerthor, darauf der kuehirdt / Unsers g*(nädigen) *f*(ürsten) *undt herrn zehendt scheure, / item schweinstall, noch die baustedt, da die hausscheur gestanden, noch 3 hause, so ihr f*(ürstlichen) *g*(naden) *kauft*. Die drei Häuser setzten die Häuserzeile 547–551 jenseits der Straße nach Osten fort und waren vermutlich zeitgleich damit entstanden. Sie sind noch auf dem Stadtplan von 1605 zu sehen, wonach an der Rückseite (Nordseite) eine weitere Gasse verlief, an die eine Hofanlage mit den genannten Wirtschaftsgebäuden anschloss. Vgl. den Stadtplan auf der Umgebungskarte Kassels um 1720, der offenbar auf eine ältere Vorlage aus dem frühen 17. Jh. zurückgeht; die Wirtschaftsgebäude sind dort bis auf die Zehntscheune neben dem Ahnaberger Tor abgebrochen. Das Reithaus, dem später die drei Häuser zum Opfer fielen, fehlt noch: vgl. U.B. Kassel, 2° Ms. Hass. 107[24] (Grundriss des Pferdestalls von Adam Müller (?), mit punktierter Eintragung jener drei Häuser); vgl. Stadtplan von 1673; vgl. Handzeichnung des Landgrafen Moritz, U.B. Kassel, 2° Ms. Hass. 107[56]r, oben; vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 86,1 (hier: Abb. 39). In das 15. Jh. ist eindeutig Nr. 550 wegen der Knaggenform zu datieren, Nr. 549 und 548 waren bei gleichen Höhen anscheinend verändert (vgl. die dichte Anordnung schmaler Fenster); vgl. KRAMM, Kassel, Tafel 15; HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 369,1; hier: Textabb. S. 258, S. 655.

948 Zuletzt vermutlich Nr. 586b (nördlicher Teil) und Nr. 594; vgl. die Häuserverzeichnisse von 1605/10 und 1623, zur Zuordnung der Häuser vgl. StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, I.A.

Häuser Nr. 547–551 und 599/603 fortleben, wobei nur durch archäologische Untersuchungen geklärt werden könnte, ob die Mauer vollständig überbaut oder zum Teil auch von der Straße überdeckt wurde; allerdings ist eine Straßenbreite von ca. 5–6 m[949] auch für eine Laufgasse hinter der Mauer nicht ungewöhnlich.[950] Der Bachlauf aus dem Breul, der vermutlich in den Ahnateich mündete, dürfte durch die neue Befestigungslinie unterbrochen und im neuen Stadtgraben zur Ahna abgeleitet worden sein.

Eine Ufermauer ist nicht nachweisbar; eine gepflasterte Uferböschung[951] auf dem Grundstück Nr. 499 (Plan von 1766) könnte allerdings darauf hindeuten, dass die Stadt auf dieser Seite noch lange unbefestigt war. Auch die Unterneustadt hatte offenbar noch bis ins 16. Jahrhundert in einem Teil des Ufers keine Befestigungsanlagen.[952]

Das Verfahren der Neubefestigung ließe sich allerdings nur durch archäologische Befunde ermitteln; so muss vor allem offen bleiben, wie weit die ältere Umwehrung im südwestlichen Bereich einbezogen oder beseitigt wurde.

Auch die Stadttore sind nicht archäologisch dokumentiert; ihre Standorte gehen auch nicht aus der schriftlichen Überlieferung hervor und können nur erschlossen werden:

Das südliche Tor am späteren Steinweg, welches ab 1269 nachweisbar ist,[953] dürfte seine Position und Bedeutung seit der Zeit des Königshofs bis zur Gründung der Freiheit um 1330 nicht verändert haben; es markiert den Eintritt der großen Süd-Nord-Straße in die Stadt.

In der Marktgasse ist weiterhin ein Kirchditmolder Tor zu vermuten, für den alten Höhenweg, der über den Kratzenberg nach Kirchditmold führte;[954] so zielt der schräge

---

949 Vgl. Urkatasterkarten Kassel, Blatt B_I (1836/43).

950 Eine vergleichbare Breite von 5–6 m hatte im 14. Jh. die Gasse an der Innenseite der Freiheiter Stadtmauer (vgl. den Katasterplan von 1766; für den Abschnitt zwischen Garnisonkirche und Druselplatz vgl. die Urkatasterkarten Kassels, Blatt C_I (1837/43): die Häuser auf der Ostseite der Turmgasse nutzten die Mauer als Rückseite, und der im Lichten ca. 4,5 m breite Torweg der Garnisonkirche überbaute die Gasse). Und in Freiburg verlief an der Innenseite der Stadtmauer des 12. Jh. eine 5–6 m breite Gasse, welche aufgeschüttet, mit einer stadtseitigen Stützmauer versehen und als erhöhter Wehrgang ausgebaut wurde (PORSCHE, Freiburg, S. 226). Wenn in Kassel die Nordseite des Eckhauses zwischen Nr. 993 und 994 am Weißen Hof auf der Mauer stand, so erhält man auch hier einen Abstand von ca. 5–6 m zum nächsten Häuserblock (Nr. 605, 606)

951 Sie wurde bei der Altmarkt-Grabung 2007 etwa unter der Westseite des Hauses Schlagd 11 aufgedeckt.

952 Vgl. Kapitel VII.C.2 (S. 439–442).

953 Urkunde vom Februar 1269 (SCHULTZE, Reg. 33), unter anderem über einen Garten, *situm ante valvam, que tendit Tvern*; vgl. auch die Hessische Congeries zum Jahre 1297: *vorhin* [d. h. vor Gründung der Freiheit] *ist zwischen der Alten Stadt und dem Spital* [Elisabethhospital] *vom Thor biß an das Spital ein Steinweg gewesen, davon hat die Gaße noch heutiges Tages den Namen am Steinwege*, und zum Jahre 1330: *Der Altensteder Pforten sind gestanden* [...] *die dritte bey dem Schloß am Steinwege* (NEBELTHAU, Congeries, S. 320f., S. 321).

954 Vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 3c. Beim Neubau des Hauses Brüderstraße 29 um 1935/36, der weit in Marktgasse hineingebaut wurde, wurden anscheinend auch keine Befunde gemacht, die auf eine frühere, durchgehende Bebauung an dieser Stelle hinweisen (vgl. StadtA KS,

Verlauf der unteren Marktgasse noch in Richtung Druselturm / Königsplatz, während er in der nächsten Erweiterung schon in Richtung der nördlicheren Talstrecken abknickt.

Ein weiteres Tor ist neben der Nordwestecke der Mauer anzunehmen, am Knick der Kleinen Herrengasse (am Absatz zwischen Nr. 474 und 475): Hier dürfte über die spätere Kastenalsgasse und Herrengasse seit altersher der Verbindungsweg von †Mühlhausen die Siedlung erreicht haben, zusammen mit einem zweiten Weg, der ungefähr über den Pferdemarkt vom Reißberg herab kam.[955] Innerhalb der Stadt bildeten Kleine Herrengasse und Michelsgasse eine direkte Fortsetzung dieser beiden Wege zu Altmarkt und Töpfenmarkt.

An der Nordseite der Stadt ist das Wolfsangerer Tor[956] zu lokalisieren. Die Verbindung nach Wolfsanger zweigte vom alten Höhenweg über den Möncheberg ab, welcher in gerader Linie über die heutige Mönchebergstraße und Ihringshausen nach Norden führte.[957] Der Standort des ältesten Tores ist in dieser direkten Wegeführung zu suchen, westlich des Ahnaberger Klosters,[958] und noch nicht im Zuge der späteren Weserstraße (Ahnaberger Tor); tatsächlich wird 1154 das gesamte Areal von der Kirche bis zur Fulda als Klosterbesitz festgelegt, ohne dass der spätere Fernweg in der Beschreibung erwähnt wird.[959] Wegen des durchgehenden Klosterbesitzes kann dort im 13./14. Jahrhundert auch nicht der Hof der Familie *ante valvam* gelegen haben, der 1312 neben dem Wolfsangerer Tor unmittelbar vor der Stadtmauer bezeugt ist[960]. Vielmehr ist dieser Hof, der damals an das Kloster verkauft wurde, mit einem ab 1347 bezeugten zweiten Wirtschaftshof des Klosters zu identifizieren, auf dem eine Ahnamühle stand (vermutlich Nr. 591–592 im Plan von 1766).[961] Daraus folgt, dass Fernweg um 1300

Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 93f. [Akte *Brüderstraße 29 / alter Bau / Haus Lorenz* und Akte *Ältestes Rathaus / Brüderstraße 29*]).

955 Vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 2b und 3c.

956 Ein Tor nach Wolfsanger wird zuerst 1298 beiläufig erwähnt (Urkunde vom 14. Nov. 1298, SCHULTZE, Reg. 40); die Bezeichnung »Ahnaberger Tor« erscheint erstmals 1358 (Urkunde vom 21. Juni 1358, ebd., Reg. 224). Zum Tor vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 68; er vermutet es allerdings am Ende der Fliegengasse, als Rückschluss aus der frühneuzeitlichen Situation der Weserstraße. Entsprechend FRIDERICI, Beiträge III, S. 55.

957 Vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 1c.

958 So vermutet es schon GÖRICH, Kassel, Rekonstruktionsplan nach S. 16, vgl. ebd., S. 16 mit Anm. 16; allerdings ohne weitere Begründung und nur unter Bezugnahme auf den von ihm rekonstruierten Straßenverlauf vom Töpfenmarkt über die Mönchebergstraße.

959 Urkunde vom 3. Mai 1154 (MGH, DD F I, Nr. 74; SCHULTZE, Reg. 2 mit Transkription auf S. 614f.; LBA online, Nr. 541); zur Deutung vgl. hier S. 236–239 mit bes. Anm. 1135.

960 Ein Ritter Hermann *ante valvam* erscheint erstmals 1284 als Zeuge (Urkunde vom 20. Juni 1284, SCHULTZE, Reg. 1421), daneben gibt es auch die Namensform *de valva* (Urkunde vom 29. Sept. 1312, ebd., Reg. 69). Der Hof wird 1312 an das Ahnaberger Kloster verkauft; dabei wird er einmal als vor dem Wolfsangerer Tor, einmal als neben dem Wolfsangerer Tor bezeichnet (Urkunden vom 29. Sept. und 20. Okt. 1312, ebd., Reg. 69 und 71). Hierzu auch eine Urkunde vom 30. April 1330 (ebd., Reg. 128) über die Hofstatt bei dem Ahnaberger Kloster, die einst Thilo *Vormethare* besaß und die nun dem Kloster gehörte. Zum Hof der Familie vgl. Kapitel VII.B.7a (S. 422f.).

961 Urkunde vom 9. März 1347 (SCHULTZE, Reg. 180); vgl. Kapitel VIII.C.2b (S. 528–530).

zwischen dem Kloster und dem Hof *ante valvam* hindurchführte, der im Westen bis zur Ahna reichte. Die Verlegung des Tores an den frühneuzeitlichen Standort (Ahnaberger Tor) dürfte erfolgt sein, als das Kloster um 1385 in die Stadtmauer einbezogen wurde;[962] eine Entschädigung, welche die Chorfrauen damals erhielten, hängt vielleicht mit Abbrüchen im Wirtschaftshof zusammen, die für die neue Straße vorgenommen wurden.[963] Der genaue Standort des alten Wolfsangerer Tores ist dabei an der Stelle des Hauses Nr. 586 zu erschließen, in der Fortsetzung der östlichen Randstraße des großen Platzes am Ahnateich.[964]

Zur Form der Kasseler Stadttore des 12. Jahrhunderts gibt es keine Anhaltspunkte; es kann sich entweder um einfache Maueröffnungen gehandelt haben, oder die Tore können auch in Einzelfällen schon als Tortürme ausgebildet gewesen sein.[965]

Das Aussehen der Stadtmauer ist nicht überliefert; sofern die Stützmauer hinter den Grundstücken Nr. 413 und 414 zum Zeitpunkt des Abbruchs (um 1934) noch vollständig aus hochmittelalterlicher Substanz bestand (Abb. 33–35), war das Mauerwerk zumindest auf der Stadtseite unregelmäßig versetzt, die Oberfläche nicht geglättet (ähnlich wie am Ahnaberger Kloster) und anscheinend großflächig vermörtelt.[966]

---

962 Vgl. S. 197 mit Anm. 946–948. Die Gründe für die Verlegung werden ganz pragmatisch gewesen sein: Denn der Wirtschaftshof des Klosters benötigte weiterhin eine direkte Verbindung zu den vor der Stadt gelegenen Ländereien. Um die Notwendigkeit zweier Stadttore für Landstraße und Wirtschaftshof zu vermeiden, wurde also das Tor des Wirtschaftshofs zugleich für die Landstraße genutzt, die dafür durch den Hof hindurch geführt werden musste. Der bisherige Straßenverlauf wurde zwischen alter und neuer Stadtmauer eingezogen und dem Kloster zugeschlagen, und der Wirtschaftshof war ohnehin schon an die wichtigen Wegeverbindungen nach Wolfsanger und Ihringshausen angebunden, die nun zu Landstraßen ausgebaut werden konnten.

963 Urkunde vom 16. April 1385 (LENNEP, Landsiedelrecht, cod. prob., Nr. 227; SCHULTZE, Reg. 301; HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 71, Anm. 10): Die Chorfrauen erhalten von Landgraf Hermann zwei freie Häuser gegenüber dem Kloster, zwischen den Häusern Johann Weimars und Mulichs, als Entschädigung für den Schaden, den sie genommen haben in ihrem Vorwerke *mit abebrechende und vorgrabinde* vor der Stadt. Dies wird meist nur auf den neuen Graben nördlich des Klosters bezogen (vgl. HOLTMEYER, ebd.); die Einbußen am Klosterbesitz hätten dann nur den Schafhof des Klosters betroffen, der dem Klosterbezirk nördlich vorgelagert war (zum Schafhof vgl. hier S. 231 mit Anm. 1106). Daneben kann aber auch der Wirtschaftshof an der Ostseite des Klosters gemeint sein, durch den die neue Straße hindurchgeführt wurde.

964 Zu diesem Platz und seiner östlichen Fluchtlinie vgl. S. 204f. mit Anm. 984–989.

965 In Freiburg ergänzten die Tortürme erst nachträglich die Stadtmauer und ersetzten wohl einfache Öffnungen (PORSCHE, Freiburg, S. 228f.). In Basel waren im 12. Jh. nur einfache Pforten vorhanden (D'AUJOUD'HUI, Basel, S. 82f.). Das erhaltene (translozierte) Heertor in Fulda (um ca. 1150–1165) war ein einfacher Rundbogen (vgl. STASCH, Architektur, S. 600). Zu Tortürmen des 11. Jh. vgl. PORSCHE, Stadtmauer, S. 217f.

966 Vgl. Photographie des Innenhofes zwischen Altmarkt und Wildemannsgasse im Zuge der Altstadtsanierung, mit Blick aus dem Haus Brüderstraße 25–27 auf die ehemalige Stadtseite eines als Stützmauer vermutlich weiterverwendeten Mauerstücks (SCHULZ, Altstadtsanierung, Abb. 49; hier: Abb. 33, das Original ist leider nicht ausfindig zu machen); Photographie in gleicher Blickrichtung bei fortschreitendem Abbruch der umgebenden Bebauung (StadtM KS, Wo 17/2; Wo 17/3, hier: Abb. 34), wodurch das tiefer liegende Bodenniveau des an die Mauer angebauten Hintergebäudes hinter Brüderstraße 23 (Nr. 428–429) freigelegt wurde; Photographie über dasselbe, abgebrochene Hintergebäude zur Mauer (StadtM KS, Wo 12/9; hier: Abb. 35); Photographie vor Beginn der Abbrucharbei-

Erkennbar ist stadtseitig ein ca. 1,4 m hoher Sockel, dessen Oberkante im westlichen Teil der Mauer um ca. 0,6 m (2′?) nach oben versprang und damit vermutlich dem natürlichen Geländeanstieg folgte. Über dem Sockel trat die Mauer um vielleicht 0,2–0,3 m (8″?) zurück und erreichte nochmals eine Höhe von etwa 1,4–1,5 m, ebenfalls mit einem Höhenversprung um ca. 0,6 m nach oben, der ca. 0,6 m oder 0,9 m vor dem Sockelversprung erfolgte.[967] Die erhaltene Gesamthöhe der Mauer betrug damit mindestens 2,8 m. Der stadtseitige Rücksprung könnte das Auflager für die hölzerne Unterkonstruktion eines auskragenden Wehrgangs bezeichnen,[968] die erhaltene, sehr unregelmäßige Oberkante das Auflager der Balkenlage; über einer Brüstungszone sicherten vermutlich Rechteckzinnen in regelmäßigen Abständen den Wehrgang und ermöglichten eine Verteidigung der Mauer.[969] In diesem Fall wäre die Laufhöhe des Wehrgangs bei mindestens ca. 3,1 m (10′?) anzusetzen, die Gesamthöhe der Mauer mit vielleicht mindestens 5 m (16′?); die ursprüngliche Bodenhöhe könnte allerdings nur durch Grabungen sicher ermittelt werden.[970]

---

ten, mit Blick aus Brüderstraße 23, und Photographien nach dem Abbruch, mit dem angrenzenden Hinterhaus von Brüderstraße 21, das auf demselben, tieferen Bodenniveau stand, während die freie Hoffläche um fast 1 m an der Mauer aufgeschüttet war (Verf. / Privatbesitz der Familie Hundertmark, Die Freiheit 12; herzlicher Dank für die Bereitstellung der Bilder gilt dem Inhaber der Glaserei Hundertmark, Herrn Gerhard Repp). Da die Hoffläche hinter dem z. T. spätgotischen Haus Wildemannsgasse 18 (Nr. 414) anscheinend eben planiert war, erreichte die Mauer hier etwa die Höhe des Straßenniveaus der Wildemannsgasse (ca. 147 m über NN). Das Vorkriegsniveau vor Brüderstraße 23 lag bei ca. 142 m über NN. Vgl. als Luftbilder StadtA KS, 0.000.887; 0.000.614

967 Vgl. StadtM KS, Wo 17/3 (Abb. 34); der niedrigere Mauerabschnitt ist für das Hintergebäude erhöht worden, wobei sich besonders die horizontale Baunaht durch die Unterschiede im Mauerwerk gut abzeichnet. Die Maße sind allerdings nur ungefähre Schätzmaße, zumal auch das historische Bodenniveau nicht bekannt ist.

968 Auf dem Absatz dürfte eine Schwelle gelegen haben, welche vielleicht die Streben des auskragenden Wehrgangs trug (OK Schwelle = ca. 4′ unter Balkenlage Wehrgang?). Vgl. die Duisburger Stadtmauer, Rekonstruktion bei HERRMANN, Stadtbefestigung, S. 200; dort ruhte der Wehrgang auf Balken, die stadtseitig durch (an der Mauer ansetzende) Streben unterstützt waren; alle 4 m waren die Balken durch die Mauer durchgesteckt, um die Dreieckskonstruktion des Wehrgangs gegen ein Abkippen abzusichern.

969 Vgl. als Beispiel die Duisburger Stadtmauer des frühen 12. Jh., die streckenweise vollständig erhalten bzw. zumindest dokumentiert ist (vgl. PORSCHE, Stadtmauer, S. 105f.): Die Mauer hat eine Stärke von 0,8–0,9 m (bzw. 1,1 m); an einer Stelle maß das aufgehende Mauerwerk in der Höhe bis zur Oberkante der Rechteckzinnen ca. 4,7–5,0 m, andernorts 6,2 m oder gar 6,6–6,7 m. Die Zinnenzwischenräume bildeten Ausschnitte von ca. 0,9 m Breite und ca. 0,7–0,8 m Höhe, bei einer Zinnenbreite von ca. 2,14–2,21 m. Die Brüstungshöhe der Zinnenzwischenräume lag damit bei ca. 4,0–4,3 m, die Laufhöhe des Wehrgangs bei vielleicht 3,2–3,4 m; vgl. auch die Rekonstruktion bei HERRMANN, Stadtbefestigung, S. 200. An der Fuldaer Stadtmauer (um ca. 1150–1165) lag die Laufhöhe des Wehrgangs bei ca. 3,3 m, die Brüstungshöhe bei ca. 4,5 m, die Oberkante der ca. 1,5 m breiten Rechteckzinnen (bei gleichgroßen Zwischenräumen) bei ca. 5,3 m (vgl. Rekonstruktion von Ernst Wenzel nach Friedrich Lange, in: STASCH, Architektur, S. 600).

970 Der Freiheiter Durchbruch wurde genau über das fragliche Mauerstück hinweg angelegt, das im aufgehenden Teil vollständig abgebrochen wurde; vgl. mit StadtM KS, Wo 17/3 (Abb. 34), eine Photographie während des Neubaus von Wildemannsgasse 14 (Verf. / Privatbesitz der Familie Hundertmark, wie Anm. 966). Es ist aber möglich, dass Teile der Mauer bzw. ihrer Fundamente noch heute unter der Straße in der Erde liegen.

Vor der Mauer ist ein trockener Graben vorauszusetzen, der vor den Toren von Brücken überspannt wurde.[971] Nur auf der Nordseite der Stadt wurde offenbar ein Teil des Ahnawassers durch den Stadtgraben direkt in die Fulda abgeleitet[972] – vermutlich um die Hochwassergefahr innerhalb der Stadt zu verringern. Dies bedeutet, dass der Graben auf der Kuppe des Ahnabergs etwa 4 m tief eingeschnitten sein musste, damit das Ahnawasser durch ihn abfließen konnte.[973] Zwischen Stadtmauer und Graben lag in jener Zeit häufig eine Berme, bisweilen wurde die Mauer aber auch bis zur Grabensohle herabgeführt. In gleicher Weise konnte die Außenseite des Grabens entweder durch eine Böschung oder durch eine Stützmauer gebildet werden;[974] für eine derartige Futtermauer fehlen in Kassel (mit Ausnahme des Abschnitts am Ahnaberg) allerdings jegliche Anzeichen.[975]

Die Wehrzone ist bei den späteren Stadterweiterungen im 13. und 14. Jahrhundert fast vollständig überbaut worden und archäologisch nicht untersucht. Allerdings können zumindest ihre Dimensionen im Abschnitt zwischen Töpfenmarkt und Fulda erschlossen werden, da sich aus dem erschlossenen Mauerverlauf und der südlichen Begrenzung des Ahnaberger Klosters die Grabenbreite in diesem Abschnitt ergibt:[976] Der spätere Ahnaberger Platz ist der alte Kirchhof des Klosters, und die Häuser Nr. 591/592 (die Ölmühle) standen um 1347 auf dem Wirtschaftshof des Klosters[977] (dem ehemaligen Hof *ante valvam*) – zu einer Zeit, als die Wehrzone zwischen Stadt und Kloster noch existierte. Die südliche Begrenzung dieses Areals wird offenbar durch eine Stütz-

---

971 Vgl. UNTERMANN, Stadtbefestigung, S. 10, dass die Gräben vor den mittelalterlichen Stadtmauern »auffallend oft nicht wasserführend« waren. Die Reste einer Torbrücke wurden in Marburg ausgegraben, in einem 4–5 m breiten, stellenweise bis zu 2,5 m tiefen Sohlgraben auf der Westseite der ältesten Marktsiedlung: Die Brücke bestand aus seitlichen Lagern aus Mauerwerk sowie dazwischen einem Mittelpfeiler; der äußere (westl.) Brückenteil wurde von einer Holzkonstruktion überspannt, der innere (östliche) durch einen gemauerten Bogen (ALTWASSER, Bodenuntersuchungen, S. 43–48).

972 Dies geht aus der Bestätigungsurkunde König Friedrichs I. vom 3. Mai 1154 hervor (MGH, DD FI, Nr. 74; SCHULTZE, Reg. 2 mit Transkription auf S. 614f.); zur nicht einfachen Deutung der Urkunde vgl. ausführlich S. 236–239 mit bes. Anm. 1135.

973 Das Teichbett am Töpfenmarkt lag bei etwa 135,5 m über NN, die Uferkante ca. 0,60 m darüber, während der Bereich an der Klosterstraße 1943 eine Höhe von ca. 140–141 m erreichte, allerdings durch Aufschüttungen schon höher liegen könnte als das natürliche Bodenniveau. Vgl. zum Teich den Bericht über die Grabung vom 16.–24. April 1953, Hess. Landesmuseum KS, Akten der Abteilung Vor- und Frühgeschichte; zur Situation 1943 die Höhenmesspunkte im Stadtplan von 1943.

974 Bei der Baseler Stadtbefestigung des 11. und 12. Jh. (D'AUJOURD'HUI, Basel, S. 81f. und Abb. 3f.) reichte die Mauer bis zur Grabensohle herab; die Außenseite des Grabens ist archäologisch nicht mehr fassbar, wird aber als Böschung rekonstruiert. Bei der Freiburger Stadtbefestigung aus der Mitte des 12. Jh. (PORSCHE, Freiburg, S. 226 und Abb. 3) war der nicht sehr tief fundamentierten Mauer zum Graben hin eine Mauerschürze vorgelegt, die bis zur Sohle herabreichte; auf der Außenseite des Grabens hatte sie ein Gegenstück. In Lauingen wurde ein Wall in der Grabenmitte erst um 1440 mit Futtermauern gefasst (UNTERMANN, Stadtbefestigung, S. 10).

975 Im Stadtgrundriss deuten keine Spuren auf eine derartige Mauer hin; der nachfolgend beschriebene Abschnitt zwischen Ahna und Fulda ist ein Sonderfall, weil zum einen das Ahnaberger Kloster vor dem Graben lag und zum anderen der Einschnitt eine Tiefe von etwa 4 m erreicht haben muss.

976 Zu diesem Befestigungsabschnitt vgl. S. 197f. mit Anm. 946–948.

977 Zu Kirchhof und Ölmühle vgl. Kapitel V.C.1c (S. 232–239); Kapitel VIII.C.2b (S. 528–530).

mauer hinter den Häusern Nr. 547–551 bezeichnet, die noch im frühen 17. Jahrhundert einen geringen Höhenunterschied abfing und später durch Erweiterungen dieser Häuser überbaut wurde:[978] vermutlich die klosterseitige Futtermauer des Grabens. Sofern jene Häuserzeile in der Neuzeit die alte Stadtmauer und jene Klostermauer vollständig überdeckte, würde die Breite der Häuserzeile von ca. 9,6 m etwa die Gesamtbreite der Wehrzone aus den beiden Mauern und dem Graben wiedergeben.[979] Da Nr. 549 die Mauer nicht vollständig überbaute, erhält man eine Mauerstärke von ca. 1,6 m, was dann auf eine Grabenbreite von etwa 6,2–6,4 m schließen ließe[980] – oder sogar mehr, falls die gesamte Wehrzone auch noch unter die spätere Klosterstraße reichte. In Ermangelung archäologischer Untersuchungen können allerdings keine gesicherten Aussagen getroffen werden.

2. Das Straßensystem

Am Töpfenmarkt setzen nun, in der Mitte des 12. Jahrhunderts, die Siedlungsspuren ein.[981] Die Siedlungsausweitung bis zum Ahnaberg wird auch in der Bestätigungs-

978 Zur Mauer vgl. eine Handzeichnung des Landgrafen Moritz (U. B. Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 107[56]r, oben; vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 86,1; hier: Abb. 39). Später wurden offenbar die Häuser an der Rückseite bis auf die Mauer erweitert. Vgl. den Katasterplan von 1766 und den Vorkriegszustand von Klosterstraße 15 (Nr. 549 im Plan von 1766), das nicht mit der späteren Flucht der Nachbarhäuser abschloss (vgl. auch Urkatasterkarten Kassels, Blatt B_I von 1836/43); die Grundrisse des Hauses bei HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 362,9 und 10, lassen eine rückseitige Erweiterung erkennen: So lag die Treppe ursprünglich an der Rückseite des Hauses (wie bei Thomasstraße 2; ebd., Tafel 362,5–8), und im Obergeschoss ist an der Wendeltreppe der frühere Stockwerksüberstand der Außenwand erkennbar (der Abstand zwischen Wendeltreppe und Wand), während die neue Rückwand keinen Überstand zeigt. Demnach hatte die Häuserzeile zunächst nur eine Tiefe von ca. 5,4 m (vorbehaltlich der Ungenauigkeit der Zeichnungen).

979 Dies ist die Tiefe des Hauses Klosterstraße 11 aus dem 17. Jh.; vgl. eine teilweise Bauaufnahme von Kurt Setzkern 1926/27, StadtA KS, Plansammlung Altstadt. Die Breite im Obergeschoss ist mit 10,3 m angegeben, der Stockwerksüberstand kann mit ca. 0,35 m ermittelt werden, wobei die Fluchtlinien von Balkenköpfen und darüber aufragendem Stockwerk entgegen der Detailzeichnung *Konsole A* und der Ansicht identisch waren.

980 Das Haus Klosterstraße 15 hatte nach seiner rückwärtigen Erweiterung eine Tiefe von ca. 8,2 m (vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 362,9; Urkatasterkarten Kassels, Blatt B_I von 1836/43). Die Rückseite erreichte vermutlich gerade die frühere Stützmauer, die von den Nachbarhäusern wohl vollständig überbaut wurde, wobei die Differenz (9,6 m – 8,2 m) ungefähr 1,4 m beträgt. Wenn die Rückwand auf der Mauer steht, ist die Wandstärke von ca. 20 cm dazu zu addieren, was eine Fundamentstärke von mind. 1,6 m ergibt. – Dies entspricht zwar der Fundamentstärke am Gelände des späteren Landgrafenschlosses, die von Niemeyer mit 1,65 m angegeben wird (Grabungsbericht Wilhelm Niemeyers von 1959, in: StadtA KS, A 4.415 Nr. 198; vgl. hier S. 161f. mit Anm. 767 und 770) doch braucht dies keinen zeitlichen Zusammenhang zu bedeuten; da die Klostermauer zugleich als Futtermauer des Grabens diente, waren die bautechnischen Voraussetzungen auch unterschiedlich.

981 Scherben vom Töpfenmarkt, aus dem alten Ahnateich; zudem wurden im Teichbett gefunden: Tierknochen als Essensabfälle, Fischgräten, Eierschale, ein Knochenkamm, eine Knochenflöte, eine kleine Bleiplatte mit schwacher Ritzzeichnung eines Tierkopfes, Teile von bronzenen Gürtelschließen und Kleiderbesatz, z. T. vergoldet, Eisengegenstände wie Nägel, Haken und Hufeisen, Lederstücke,

urkunde König Friedrichs I. von 1154 für das Ahnaberger Kloster deutlich, wonach der Klosterbezirk bis an den Rand der Siedlung heranreichte[982]. Damit war nun die Senke zwischen Markt und Ahnaberg, rund um den Ahnateich, in das Stadtgebiet einbezogen worden. Möglich wurde dies erst durch eine Verringerung der Hochwassergefahr, indem ein Teil des Ahnawassers vor der Stadt durch den neuen nördlichen Stadtgraben zur Fulda abgeleitet wurde[983].

Spätere Veränderungen

Vor einer Auswertung des Stadtgrundrisses müssen zunächst einige spätere Veränderungen berücksichtigt werden. So ist der Ahnateich gänzlich aus dem Stadtbild verschwunden, nachdem er im Laufe der Zeit zunehmend versumpft und verlandet war. Ursache dafür war die künstliche Ableitung der Ahna, die dem Bach einen großen Teil seines Wassers entzog und damit auch seine Fließgeschwindigkeit und Breite verringerte. Der Teich füllte sich zunehmend mit moorartigen Ablagerungen[984] und wurde im frühen 16. Jahrhundert schließlich aufgegeben. An seiner Stelle entstand um 1517 die Häuserzeile Nr. 578–582 aus einheitlichen Reihenhäusern (Abb. 6f.),[985], wobei das

---

vor allem vom Oberleder von Schuhen, Eisenschlacken und Holzkohle (Hess. Landesmuseum KS, Akten der Abteilung Vor- und Frühgeschichte, Fundbericht zum damaligen Grundstück Fischgasse 12, Funde Nr. 5147–5181, vor allem 5144a). Josef Bergmann datierte im Fundbericht die gesamten Funde »nach Aussage der Keramik in die Zeit von 12., vielleicht auch 11. Jahrhundert bis in die Zeit um 1500«, eine aktuelle Datierung und Einordnung der Stücke nahm freundlicherweise Herr Dr. Sippel vor (Archäologisches Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Marburg); demnach setzt die Keramik etwa in der Mitte des 12. Jh. ein. Einen 1953 noch als älter datierten Kamm (5143b) identifizierte er als gewöhnlichen Wollweberkamm, wie er ab dem 12. Jh. durch das ganze Mittelalter hindurch vorkam und hier aus dem 13. Jh. ±50 Jahre stammen könnte. Weitere Scherben sind vermutlich keine Pingsdorfer Keramik, sondern pingsdorfartige Ware aus dem 13. Jh. – Zu der Grabung vgl. auch: StadtA KS, S 5 M 2; *Wichtige Bodenfunde im alten Ahnabett*, HN vom 22. April 1953; *Scherben und Kamm aus Kassels Frühzeit*, KZ vom 22. April 1953; zu den pingsdorfartigen Fragmenten HAARBERG, Keramik, S. 77 und Abb. 28a–e, allerdings ohne Differenzierung zwischen echter Pingsdorfer Ware und pingsdorfartiger Keramik und ohne Datierung der Kasseler Stücke.

982 Vgl. S. 236–239 mit bes. Anm. 1135. Auch auf dem Ahnaberg gibt es keine Hinweise auf ältere Besiedlung, vgl. FRIDERICI, Beiträge III, S. 43, Anm. 33: Demnach wurden dort bei Grabungen des StadtA KS 1955 außer einem Schachbrettfries der romanischen Kirche (jetzt im StadtM KS) auch zahlreiche Gefäßscherben gefunden, von denen die ältesten durch Josef Bergmann in das 12. Jh. datiert wurden, die übrigen Funde in Renaissance bis drittes Viertel des 18. Jh. (der Verbleib der Scherben ist unbekannt). Allerdings liegt die Grabung im Bereich der frühneuzeitlichen Stadtbefestigung (vgl. Anm. 1146) und des Befestigungsgrabens von 1385. Scherben und Spolie dürften durch Verlagerung an den Fundort gelangt sein, bei der Schleifung der Befestigung ab 1767 und der anschließenden Planierung des Bodens (vgl. FRIDERICI, Beiträge III, S. 34); zumindest die Spolie könnte zuvor in den Festungswerken aus der Zeit Landgraf Philipps verbaut gewesen sein, für die sicherlich auch das Material der abgebrochenen Klosterkirche verwendet worden war.

983 Vgl. S. 236–239 mit bes. Anm. 1141–1143. Zur Hochwassergefahr vgl. S. 88 mit Anm. 396. – FRIDERICIS Überlegungen bezüglich eines Dorfes »Ahnaberg« als eine von mehreren Keimzellen Kassels (FRIDERICI, Beiträge III, S. 42–44), werden damit hinfällig.

984 Vgl. den Bericht Josef Bergmanns über die Grabung vom 16.–24. April 1953 (Hess. Landesmuseum KS, Akten der Abteilung Vor- und Frühgeschichte zum damaligen Grundstück Fischgasse 12). Vgl. Kapitel VIII.B.1 (S. 517f.).

985 Vgl. die Kasseler Stadtrechnungen: 1553 zahlen zu Ostern 5 Hausbesitzer *aus den newen heusern* je 2 Gulden Hauszins, und 1554 zahlte die Stadt *2 gl. den nachburn bey dem Aneberge zu dem borne*

angrenzende Bodenniveau an der Klosterstraße damals noch über einen halben Meter tiefer lag als 1943;[986] nachträglich kamen das Haus Nr. 623a und vielleicht der Südteil von Nr. 578[987] hinzu. Auch am Unterlauf der Ahna und der angrenzenden Ostseite der Klosterstraße weitete sich im 16./17. Jahrhundert die Bebauung aus: Die Häuser Nr. 566–571 wurden erst in der Frühen Neuzeit errichtet,[988] und die Häuser Nr. 572 und 573 bezeichnen eine alte Fluchtlinie, die sich anscheinend noch im späten 16. / frühen 17. Jahrhundert über die gesamte Front des Häuserblocks fortsetzte[989].

Nur wenig älter dürfte der Oberstenhof (Nr. 516) an der Fulda sein, der vermutlich im 15. Jahrhundert angelegt wurde.[990] Er befindet sich (zusammen mit dem Haus Nr. 515) mitten im früheren Mündungsdreieck der Ahna,[991] welches ebenfalls in Folge der Ahna-Ableitung zunehmend verlandet war. Im Zusammenhang mit dem Oberstenhof wurden vielleicht auch die Grundstücke Nr. 499 und 500 angelegt, welche den offenen Zugang vom Markt zum Fuldaufer auf eine abschließbare Pforte im früheren, nun verfüllten Mündungsbereich beschränkten[992] – als Teil einer neuen Stadtmauer am

---

bei den newen heuserchen, gesteuert das sie ein radt haben machen lassen (CStR, S. 212/1553,20 und S. 247/1554,189); der Brunnen ist wohl derselbe, der im Stadtplan von 1673 an der NO-Ecke von Nr. 582 eingetragen ist. Die Erstbebauung war z. T. bis 1943 noch vorhanden: Nr. 581 = Klosterstraße 1 ist auf »1517« datiert (vgl. Bildarchiv Foto Marburg, x 811 684; unzutreffend ist die Angabe »1554« bei HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 684). Im gleichen Stil war noch Nr. 582 erhalten, die übrigen Häuser später erneuert; vgl. hier Abb. 6f.: Die beiden Häuser rechts sind Nr. 581 und 582.

986 Die Eingangstür von Nr. 581 wurde durch Anheben des Bogenstücks nachträglich um ca. 0,5 m erhöht, und der übliche Gewändesockel steckt offenbar im Erdreich (vgl. Bildarchiv Foto Marburg, x 811 684).

987 Die gleiche Höhe des Hauszinses 1553 legt fünf gleich große Reihenhäuser nahe; Nr. 578 dürfte demnach nachträglich vergrößert worden sein.

988 Zur zunehmenden Bebauung zwischen 1605 und 1610 vgl. StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, I.B.

989 Die Häuser Nr. 574 und 576 setzten wohl ursprünglich diese Fluchtlinie fort, wie Luftbilder des Areals am Baubestand erkennen lassen; erst später wurden sie in die Klosterstraße hinein erweitert. Bezeichnend ist auch, dass im Stadtplan von 1673 zwei Brücken über die Ahna eingetragen sind: eine neben Nr. 587 und 623a, wie sie auch im Katasterplan von 1766 verzeichnet ist, daneben aber auch noch eine andere, die genau in den Rücksprung vor Nr. 572 und 573 zielt; diese Brücke bezeichnet noch den alten Gassenverlauf und wurde dann aufgegeben, während die andere Brücke wohl erst mit bzw. nach Verfüllung des Ahnateiches, dem Bau der fünf Häuser Nr. 578–582 oder spätestens mit der Vorverlegung der östlichen Fluchtlinie gebaut wurde. – Unklar ist, ob zumindest am Abfluss der Ahna die Bebauungsgrenze sogar noch weiter zurücklag: Das Hauptgebäude von Nr. 572 stand im 18. Jh. nochmals ca. 6 m hinter der westlichen Grundstücksgrenze zurückgesetzt; vorgelagert war ein kleiner Hof mit einem Seitenflügel (vgl. auch HALLO, Jüdische Gemeinde, Abb. 2).

990 Vgl. S. 522 mit Anm. 2444. Die Annahmen bei HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 429–432, werden damit gegenstandslos.

991 Der Ahnagraben in der späteren Straße Am Karlshospital, westlich des Oberstenhofes, ist als Rest des alten Mündungsdreiecks zu deuten (vgl. S. 87 mit Anm. 390–393).

992 Vgl. die Katasterkarte von 1766, zwischen dem Salzhaus (Nr. 500) und dem Oberstenhof (Nr. 516); offenbar jene Tränkepforte, die in einer Urkunde von 1573 neben dem Hof bezeugt ist (StA MR, Urk. 13, 1573 April 27). Die Verengung auf eine abschließbare Pforte (vgl. CStR, S. 156/1513,87) dürfte mit der Errichtung der Befestigungsmauer am Oberstenhof zusammenfallen. – An der Stelle

Oberstenhof. Ebenso wie dieses große Hofgelände steht auch die Häuserzeile auf der Ostseite der Fleischhauergasse (Judengasse) im alten Ufer; sie wurde spätestens im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts errichtet.[993] Auf der westlichen Straßenseite wird die ursprüngliche Fluchtlinie durch das Haus Nr. 521 (bzw. 536 und 537) sowie die Grundstücksgrenze zwischen Nr. 531 und Nr. 532 bezeichnet.[994]

Die Häuser nördlich der Linie Hinter dem Weißen Hof, Töpfenmarkt, Klosterstraße entstanden erst nach Aufgabe der alten Wehrzone im 14. Jahrhundert.[995]

Die Waage (das spätere Rathaus) zwischen den beiden Gassen wurde erst im frühen 15. Jahrhundert erbaut,[996] und die gegenüberliegende Westseite der Kleinen Herrengasse (Judenbrunnen) verlegte man vermutlich im frühen 16. Jahrhundert ein wenig zurück, als die Waage zum Rathaus aufgestockt[997] (Abb. 8) und auf dieser Seite ein

---

des ab / nach 1587 errichteten Salzhauses zeigt bereits der Stadtplan von 1547 einen Steinbau, der angesichts seines großen Tores vermutlich als Lagerhaus diente; der südliche Teil des Salzhauses war bis 1587 offenbar gewöhnlicher Hofgrund (vgl. in Anm. 815).

993 Vgl. Kapitel VIII.B.2 (S. 518–523, bes. S. 521).

994 Die Häuser Nr. 534 und 536 (Katasterplan von 1766) wurden offenbar erst zwischen 1610 und 1623 abgeteilt, Nr. 533 wohl erst zwischen 1701 und 1732 (StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse I.B). Vermutlich gehörten die Parzellen 532–534 und 536 daher ursprünglich zusammen; sie dürften mit jenem Grundstück identisch sein, das am 1. Mai 1376 von der Stadt an mehrere Anlieger zur gemeinsamen Nutzung verkauft worden war und unbebaut bleiben sollte (StA MR, Urk. 13, Cassel, 1376 Mai 1; vgl. Anm. 2438).

995 Vgl. S. 197 mit Anm. 946–948; Textabb. S. 258, S. 655.

996 Vgl. die Hessische Congeries zum Jahr 1404: *Eod*(em) *anno ist das neue Hauß zu Cassel die Woge gebauet.* (NEBELTHAU, Congeries, S. 336.) Vgl. (wohl danach) DILICH, Chronica, Teil I, S. 157a. Es kann sich dabei nur um die Erdgeschosshalle mit dem darunter befindlichen Weinkeller handeln, noch nicht um die Obergeschosse aus Fachwerk (vgl. die folgenden Anm.).

997 Auch wenn der Verputz des 18. Jh. keine genaue Datierung zulässt, sind der geringe Stockwerksüberstand ohne Knaggen und die dreitürmige Front des Rathauses erst in das frühe 16. Jh. zu setzen; auch das Relief mit dem Kasseler Wappen (vgl. KIPPENBERGER, Bildhauer, S. 45–49; jetzt im Treppenhaus des neuen Rathauses an der Königsstraße) und der Inschriftstein vom Treppenturm (StadtM KS; vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 320,4) mit seiner nachgotischen Schrift sind in die Zeit um 1500 bzw. in das frühe 16. Jh. zu datieren. Dagegen zeigt das Türgewände der Erdgeschosshalle noch keine Überstabungen, wie sie um 1500 üblich sind, so dass die große steinerne Kaufhalle der Congeries-Nachricht zum Jahr 1404 zugeordnet werden kann (vgl. die vorige Anm.); die Fenster der Halle scheinen allerdings im 18. Jh. verändert worden zu sein. Der ursprüngliche Dachabschluss der Kaufhalle ist unbekannt; man wird einen Treppengiebel vermuten dürfen (die Situation wäre dann dem späteren Rathaus in Bad Salzuflen ähnlich, vor dem Umbau des Hauptgiebels). Im Stadtplan von 1547 sind die Obergeschosse dann dargestellt. Als Abbildungen des Rathauses vgl. aus dem frühen 19. Jh.: Handzeichnung Julius Eugen Ruhls (HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 315; Abb. 8); Bleistiftzeichnung und Aquarell Ludwig Emil Grimms (Brüder-Grimm-Museum KS, Gr. Slg. Hz. 690 und 1159; vgl. HEIDELBACH, Kassel, Tafel 1; KOSZINOWSKI / LEUSCHNER, Ludwig Emil Grimm, Bd. 2, S. 101f., L 47 und 48); Steinzeichnung von A. Specht (HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 35,1); Steinzeichnung von Karl Euler (HEIDELBACH, Kassel, S. 53); Gemälde im StadtA KS. – In einer Urkunde vom 22. Dez. 1489 wird das Gebäude zudem nur als Weinkeller der Stadt bezeichnet (SCHULTZE, Reg. 697): Eine Hofstatt (Nr. 654?) lag in der Altstadt, hinter dem Weinkeller der Stadt zwischen dem Haus des Henne Auwel und »der von Kassel Hause« (offenbar dem Rathaus, Nr. 425) und hinter Henne Tufels Haus. In gleicher Weise spricht auch die Congeries, welche um 1489 abgefasst wurde (vgl. NEBELTHAU, Congeries, S. 312), für 1404 nur von der Waage (ebd., S. 336); die Ausgaben für Holz (!) zur Rathaustreppe 1491 (CStR, S. 110/1491,34) gehören demnach zum alten Rathaus an der Ecke Marktplatz / Marktgasse (entgegen HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 465). Noch die Stadtrechnungen 1520

Treppenturm in die Straße hineingebaut wurde[998]. Es ist sogar möglich, dass ursprünglich beiderseits der Marktgasse eine durchgehende Fluchtlinie bestand,[999] zumal auch das Gebäude Nr. 425 in zwei Schritten, um vielleicht über 2–3 m, in den Platz hineingebaut worden war: Hier wurden 1935 die Reste eines hochmittelalterlichen Vorgängerbaues aufgedeckt, ohne dass allerdings eine Datierung vorgenommen werden kann.[1000] Die nördliche, ca. 0,6 m starke, gerade Außenmauer eines ungewölbten Kellers aus dem 11. bis 13. Jahrhundert[1001] wurde im Spätmittelalter in die Nachfolgebauten übernom-

---

und 1526 (CStR) unterscheiden zwischen dem Gebäude der Waage und dem Rathaus; ob dies nur eine gewohnheitsmäßige Beibehaltung der alten Bezeichnungen war, lässt sich zwar nicht sicher beurteilen, vgl. jedoch die folgende Anmerkung. Es ist allerdings möglich, dass von vornherein eine langfristige Aufstockung zum Rathaus vorgesehen war (zum schrittweisen Bau einiger Rathäuser vgl. ALBRECHT, Rathäuser S. 28), doch mögen die Kosten des Steinbaues, dann der Neubau des Freiheiter Tuchhauses und schließlich die teure Notwendigkeit, den Altbau mit den Schirnen zu erneuern, das Projekt gehemmt haben.

998 Der Rücksprung zwischen Nr. 651 und 653 fällt genau mit dem Standort des Treppenturms an der Waage zusammen, dessen Bau erst mit der Aufstockung notwendig wurde. Das angebliche Baujahr von Nr. 653, nämlich 1529, passt zwar stilistisch nicht zum 1943 zerstörten Haus Judenbrunnen 1, dürfte aber auf einen Vorgängerbau oder einen früheren Zustand (sofern nur Aufstockung und Fassadenumbau vorliegen) zu beziehen sein. Das Baujahr passt zeitlich recht genau zum mutmaßlichen Ausbau der Waage als Rathaus, der damit in der Überlieferungslücke der Kasseler Stadtrechnungen zwischen 1526 und 1553 liegen würde (vgl. CStR); dies würde auch das Fehlen schriftlicher Quellen erklären. Auch die Baugestalt mit den drei Türmchen steht dem nicht entgegen, wenn man das Frankenberger Rathaus (ab 1509) als Vorbild ansieht und den Umbau des Duderstädter Rathauses (ab 1528) vergleicht (zu Frankenberg vgl. HOYER, Frankenberg, S. 123–130; zu Duderstadt vgl. ALBRECHT, Rathäuser, S. 103–105). – In der Folge dürfte auch das Eckhaus Nr. 654 verändert und der neuen Fluchtlinie angepasst worden sein, wobei es erst den stumpfwinkligen Grundriss erhalten haben wird.

999 Eine solche Flucht scheint sich auch aus der Vorderfront von Nr. 651 (Katasterplan von 1766) zu ergeben.

1000 Bei Bauarbeiten 1935 wurden die Kellermauern und Fundamente zahlreicher Bauphasen bis ca. 1881 freigelegt; vgl. StadtA KS, PRESCHE, Brüderstraße 29, als Auswertung der Akten der Stadtforschungsstelle (StadtA KS, A.4.420 Nr. 93f. [Akte *Brüderstraße 29 / alter Bau / Haus Lorenz* und Akte *Ältestes Rathaus / Brüderstraße 29*; Negative der Photographien im StadtM KS). Jedoch fehlen Höheneinmessungen, Schnitte und genauere Angaben zu den Photographien ebenso wie Skizzen der Einzelfunde und Beschreibungen der Fundumstände. Vgl. auch die Listen der Stadtforschungsstelle über die dem Hess. Landesmuseum KS zur Bestimmung und Datierung übergebenen Funde, vom 24. Sept., 5. Okt. und 14. Nov. 1935 (in: StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 1 [Akte *Landesmuseum Quittung / Seesselberg*]; Hess. Landesmuseum KS, Akten der Abteilung Vor- und Frühgeschichte). Eine Datierung ist offenbar nicht erfolgt, und die Funde konnten schon 1958 nicht mehr den einzelnen Fundorten zugeordnet werden; nach Auskunft von Josef Bergmann waren unter den 1958 vorhandenen Scherben keine aus der Zeit vor 1150 (vgl. Aktenvermerk Robert Fridericis vom 24. Dez. 1958 in der Akte des StadtA KS).

1001 Ähnliche, ungewölbte Keller sind im 11. bis frühen 13. Jh. mehrfach nachweisbar: vgl. PORSCHE, Freiburg, S. 226f.: So überbaute die Freiburger Stadtmauer des 12. Jh. (spätestens 1140/50 vollendet) zwei Keller, von denen einer über Außenmauern verfügte, der andere mit Flechtwerk ausgekleidet war; der gemauerte Keller hatte Innenmaße von ca. 6 m * 5 m, bei Mauerstärken von ca. 0,5 m (vgl. ebd., Abb. 2 auf S. 231). Auch in der Wüstung †Landsberg sind mehrere Keller aus dem 1. Drittel des 13. Jh. nachgewiesen, welche ca. 6–7 m lang und 4–5 m breit waren, mit Mauerstärken von ca. 0,4–0,7 m (vgl. HAARBERG, Haus Nr. 9, S. 97; MOST, Stadttopographie, S. 122). Vgl. noch mehrere Bauten (Rathäuser) aus der zweiten Hälfte des 13. Jh., wie Anm. 2075.

men (Abb. 73) und sowohl nach Westen als auch nach Osten in den Platz hinein erweitert[1002]. Auch die Marktgasse wurde im Spätmittelalter noch leicht verengt, indem ein Knick in der Fluchtlinie von Nr. 425 geradlinig überbaut wurde;[1003] dies ergibt für die Gasse eine ursprüngliche Breite von etwa 6 m zwischen Nr. 422–424 und Nr. 655–656, bevor sie sich trichterförmig zum Marktplatz öffnet.

Das Alter der Parzellierung lässt sich im Einzelnen kaum mehr überprüfen, namentlich rund um den Ahnateich dürfte mit zahlreichen Teilungen und auch einzelnen Zusammenlegungen zu rechnen sein. Auf der Westseite des Marktplatzes deutet eine Zeile von Doppelhäusern (Nr. 426–433) darauf hin, dass hier Parzellen bzw. ganze Häuser geteilt wurden. Zumindest das Doppelhaus Nr. 430–431 ist in das 15. Jahrhundert zu datieren ist, die jüngeren Nachbarhäuser dürften aber ebenfalls schon auf gleichartige Vorgängerbauten zurückgehen. Damit ist eine Reihe mehrerer Parzellen mit ungefähr gleich breiten Straßenfronten zu erschließen (Nr. 425–431), wobei zwei weitere ähnliche Parzellen der Straßenkrümmung angepasst sind (Nr. 432–433 und Nr. 434–436). Auf der Ostseite des Markplatzes war die Schaffung des Brückenkopfes mit Oberer und Unterer Fuldagasse schon frühzeitig mit Veränderungen und offenbar einer Neueinmessung der platzseitigen Parzellen verbunden (vgl. Abb. 49f.). In der alten Hauptburg hat das Karmeliterkloster und seine Grundstücksarrondierungen die Parzellengrenzen nachträglich verändert, und die beiden Blöcke nördlich des Kirchhofs wurden vermutlich bei der Erweiterung um die Herrengasse neu eingemessen (vgl. S. 319).

1002 Vgl. StadtA KS, PRESCHE, Brüderstraße 29. Die Mauern enthielten mindestens drei mittelalterliche Bauphasen. Am ältesten war offenbar die 0,6 m starke Außenschale der Nordmauer; ihr war nachträglich eine etwa gleich starke Innenschale vorgelegt worden (Abb. 73). Diese Zweischaligkeit ist auf einer Länge von mindestens 6–7 m dokumentiert, wobei die NW-Ecke rund 11,3 m von der NO-Ecke von ca. 1820 entfernt lag (bzw. rund 12,3 m von der NO-Ecke von Nr. 425 im Katasterplan von 1766 entfernt). Zugleich mit dem Bau der zweiten Mauerschale wurde offenbar auch eine neue, ebenfalls ca. 1,2 m starke Ostmauer mit Kellerhals errichtet, deren Fluchtlinie nun offenbar weiter in den Marktplatz hineingeschoben wurde (da hier keine ältere Ostmauer wiederverwendet wurde); auch die Außenmauer auf der Südseite des Grundstücks wurde wohl damals errichtet (ebenfalls rund 1 m stark), so dass der Keller des Vorgängerbaus anscheinend schmaler war. Sämtliche Mauern erreichten etwa eine Gründungstiefe von ca. 3 m unter dem neuzeitlichen Straßenniveau. Das hochmittelalterliche Straßenniveau ist leider unbekannt, aber am Kellerhals lag die oberste erhaltene Stufe wohl nur geschätzte 0,8 m unter dem neuzeitlichen Bürgersteig, wobei unbekannt ist, wie viele Stufen ursprünglich noch außen davor lagen. Vermauerte Fenster sind nicht erkennbar. In einer dritten Bauphase, die dem spätgotischen Bau (um 1444) zugeordnet werden kann, wurde auf der Ostseite eine weitere, ca. 1 m starke Mauerschale aus schlechterem Mauerwerk vorgeblendet, die nur 1,8 m tief gegründet war.

1003 Vgl. ebd. Im Nordwesten knickte die hochmittelalterliche Fluchtlinie ca. 17 m hinter der NO-Ecke von Nr. 425 leicht nach Südwesten, um vermutlich geradlinig auf die NW-Ecke von Nr. 472 zu zielen; das fragliche Mauerstück ist entweder der zweiten Bauphase zuzuordnen oder geht (wahrscheinlicher) auf eine spätere Erweiterung zurück, die zwischen zweiter und dritter Bauphase erfolgte; der Mörtel war weicher als in der zweiten Bauphase, und im Grundriss des spätgotischen Rathauses (vgl. Katasterplan von 1766) fehlt dieser Knick dann.

Auswertung

Die Erweiterung[1004] wird durch zwei Hauptachsen geprägt: zum einen die Ahna, die von Norden kommend durch die Senke nach Südosten in die Fulda fließt und die Wasserversorgung des Gebietes gewährleistet, zum anderen der Nord-Süd-Fernweg, der vom älteren Marktplatz durch die 7–8 m breite Fischgasse[1005] nach Norden führt und die Ahna überquert. Furtstelle und Teich bilden das räumliche Zentrum der Stadterweiterung. Auch wenn die Ableitung des Flüsschens durch den Stadtgraben zur Fulda die Hochwassergefahr verminderte, so hielt die neue Bebauung doch noch einen weiten Abstand zum Teichufer ein. Damit entstand um den Ahnateich ein etwa 40–58 m breiter und etwas mehr als 60 m langer Platz. Im Norden wurde er von der Stadtmauer begrenzt, die vermutlich nur für den Ahna-Durchlass[1006] und das Stadttor durchbrochen war. West- und Ostseite des Platzes spannten sich zwischen den beiden Hauptachsen dieses Gebietes auf, indem sie in leichter Biegung die Westseite der Fischgasse sowie die Ostseite einer 14–20 m breiten Schneise verlängerten, durch welche die Ahna zur Fulda abfloss.

Beidseitig des Platzes legte man Häuserblöcke von etwa gleicher Bautiefe an (18–19 m), die durch Kleine Herrengasse (Judenbrunnen[1007]) und Löwergasse (Fliegengasse) begrenzt sind. Beide Gassen waren vom Marktplatz aus direkt erreichbar. Ihre äußere Bebauung grenzte im Westen an die Stadtmauer, im Osten an eine Uferstraße (Fleischhauergasse = Judengasse).

Die 6–8 m breite Kleine Herrengasse zielte vom Marktplatz in die Nordwestecke der Stadtmauer; an einer kleinen platzähnlichen Aufweitung öffnete sich vermutlich ein Stadttor zu jenen Wegen, die nach †Mühlhausen und in die nordwestliche Kasseler Feldflur führten. Zwischen dem Stadttor und dem Platz am Ahnateich stellte die Michelsgasse eine direkte Verbindung her. Unbekannt ist die hochmittelalterliche Situation am Beginn von Kleiner Herrengasse und Fischgase: Ob die spätgotische Waage

---

1004 Zur neuzeitlichen Situation vgl. die Urkatasterkarten Kassels, Blatt A_{IV} (1837/43), B_{I} und B_{II} (1836/43). Zur übrigen Altstadt, westlich der neuzeitlichen Fuldabrücke und der Marktgasse, vgl. Blatt C_{III} (1837/43).

1005 Benannt ist die Gasse nach dem Gasthaus *Zum Fisch*, Nr. 624 und 625 (1605 bereits in zwei Hälften, 1610 in drei Teile geteilt; vgl. StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, I.B).

1006 Die Verlegung der Ahna nach Westen, auf die Innenseite der Freiheiter Stadtmauer (und vermutlich die Verlegung zwischen Nr. 598 und 599) erfolgte erst beim Bau des Zeughauses um 1581 (vgl. hierzu HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 508). Der ältere frühneuzeitliche Verlauf (bei stark verminderter Wassermenge) wird offenbar durch die Gasse zwischen Nr. 595 und 598 bezeichnet; weiter flussaufwärts dürfte der Verlauf der Freiheiter Stadtmauer (nach 1330) etwa parallel dem natürlichen Verlauf des damaligen Flussbetts gefolgt sein, was dessen ungefähre Rekonstruktion ermöglicht. Für die alte Ölmühle an der Stelle von Nr. 591–592 (vgl. StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, I.A) war ein Mühlgraben abgezweigt, der vermutlich auf dem späteren Grundstück Nr. 593 direkt an der Mühle vorbeifloss (vgl. Kapitel VIII.C.2b (S. 528–530)).

1007 Benannt nach einem Brunnen, der seit 1660 vor einem Haus jüdischer Besitzer bezeugt ist (Judenbrunnen 10; Nr. 642 im Katasterplan von 1766). Seit 1782 *Juden Gasse* (im 19. Jh. *Hinter dem Judenbrunnen*) und *Felix Straße* (Wildemannsgasse bis Fischgasse), 1867–1892 *Hinter dem Judenbrunnen*, dann *Judenbrunnen*, ab 1937 *Hinter der Waage*. Älter ist die Bezeichnung *Kleine Herrengasse*, im Gegensatz zur *Großen Herrengasse* = Wildemannsgasse. (Vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 680, S. 786; Kasseler Adressbücher.)

eine ältere Kaufhalle, feste Marktbuden[1008] oder eine freie Platzfläche ersetzte, ist nicht überliefert.

Im Süden bildete die Linie Essiggasse – Löwergasse das Gegenstück zur Kleinen Herrengasse: Die Essiggasse[1009] wurde vermutlich noch aus dem *suburbium* des Königshofs übernommen, als alter Zugang vom Markt zum Ufer. An ihrem Ende überbrückte man nun die Ahna, wobei das anschließende Stück der Löwergasse (Am Karlshospital) im 12. Jahrhundert eine Uferstraße an der Ahnamündung war. Ob die Fluchtlinienversprünge im angrenzenden, 3–6 m breiten Abschnitt der Löwergasse auf eine spätere Verengung hindeuten, wäre nur durch archäologische Untersuchungen zu klären.

Der Stadtgrundriss der Erweiterung lässt in seiner Regelmäßigkeit eine Planung[1010] erkennen, die über eine bloße Anpassung an natürliche Topographie und Wegeführung hinausgeht. Zwar bilden weiterhin Wasserläufe und der große Nord-Süd-Fernweg ein Grundgerüst, welches durch die Ahna-Ableitung nur geringfügig korrigiert wird (indem man die Wassermenge der Ahna begrenzte); doch sind die fast rechteckigen Häuserblöcke zu beiden Seiten des zentralen Platzes bereits einer günstigen Grundstücksaufteilung geschuldet. Die ziemlich genau gleiche Blocktiefe weist zudem auf planmäßige Vermessungsarbeiten hin, und die Biegung der Kleinen Herrengasse nördlich der Waage dürfte diese Regelmäßigkeit gezielt ermöglicht haben. In welchem Umfang die freie Form des zentralen Platzes auf die natürliche Geländegestalt zurückgeht, könnte nur durch archäologische Untersuchungen der Topographie geklärt werden; vermutlich hielt die Westseite einen Abstand zum westlichen Uferrand des Teichs, während die Ostseite des Platzes durch den Wegeverlauf zum Wolfsangerer Tor bestimmt wurde. Ein nordwestlicher Ahnazufluss wurde mutmaßlich mittels des Stadt-

1008 Vgl. z. B. Göttingen (SCHÜTTE, Aspekte, S. 24; NITZ, Stadtplanung, S. 83). HESS, Städtegründungen, S. 184, vermutet Budenzeilen für mehrere ludowingische Marktplätze. In Marburg waren Verkaufsstände vielleicht ein Ausgangspunkt für die Verkleinerung des Marktes, und 1419 ließ Ludwig I. zahlreiche dieser Bauten durch die Stadt aufkaufen und abreißen (vgl. KLEIN, Markt, S. 60f.; zur Verkleinerung des Platzes vgl. ALTWASSER, Überblick, S. 206). Möglicherweise hängt der Bau der Kasseler Waage und Kaufhalle um 1404–1414 mit der Vereinigung der drei Städte 1378 zusammen, in deren Folge vielleicht die Stände der Altstädter und Freiheiter Gewandschneider im bisherigen Freiheiter Rathaus zusammengefasst wurden (1421 als Kaufhaus neugebaut, später das sog. »Tuchhaus«; vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 585–587), während man eventuell andere Waren aus der Freiheit in die Altstadt (und die neue Kaufhalle) verlagerte. Nicht auszuschließen ist, dass sich eine Budenzeile zeitweise auch südlich der Marktgasse fortsetzte: 1936 wurden vor dem Haus Brüderstraße 23 (Nr. 428–429) Auffüllungen aus Schutt festgestellt (StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 23 [Akte *Altmarkt*]).

1009 Benannt nach dem sog. Essighaus, Essiggasse 1–3 (vgl. StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, I.B).

1010 Vgl. HIRSCHMANN, Stadtplanung, S. 466: Z. B. in Lüttich und Châlons werden ein rechteckiges Straßennetz bzw. geradlinige Straßenzüge auf bischöfliche Planungen des 10. und 11. Jh. zurückgeführt. Auch in Göttingen kann für die Mitte des 12. Jh. eine Planung nahelegt werden – sei es, dass nur eine kleine, regelmäßig angelegte Marktsiedlung bestand (so NITZ, Stadtplanung, S. 77–81; vgl. ebd., S. 65–67, S. 76f. zur Groner Straße) oder bereits ein größeres Stadtgebiet (vgl. SCHÜTTE, Aspekte, S. 23f., S. 30f.; DERS., Gründungsstadt, S. 69–73 mit Abb. 1, bes. S. 71). Das von NITZ konstatierte angeblich abweichende Rutenmaß an der Johanniskirche, das allein aus dem Pfarrhof abgeleitet wird, bleibt noch genauer zu hinterfragen.

grabens abgefangen und damit vom Teich abgetrennt. Eine bewusste Gestaltung des Stadtbildes durch Straßenführungen und Häuserzeilen ist allerdings nicht zu erkennen; im Gegenteil, man gestand offenbar der Stadtmauer eine stadtbildprägende Wirkung zu: So bildete die Mauer die Nordseite des zentralen Platzes, genau im Blickpunkt des wichtigen Nord-Süd-Fernweges. Auch Löwergasse und Fleischhauergasse endeten stumpf an der Stadtmauer, und an der Kleinen Herrengasse wird zumindest beiderseits des Tores der Blick auf die Mauer gefallen sein. Die geringe Rolle, welche die gewöhnliche Bebauung anscheinend für die Stadtplanung spielte, ist noch durch die kleinen, unscheinbaren Hausformen des 12. Jahrhunderts erklärbar: Noch am Ende des Jahrhunderts handelte es sich in der Regel nur um kleine, meist eingeschossige Bauten, allenfalls um zweigeschossige Ständerkonstruktionen, vielfach aber auch noch um altertümliche, unregelmäßige Bauformen.[1011]

Die ursprüngliche Einmessung der Stadterweiterung lässt sich nicht mehr zweifelsfrei ermitteln, da insbesondere östlich des Töpfenmarkts nachträgliche Teilungen größerer Parzellen anzunehmen sind. Zudem können die straßenseitigen Fluchtlinien verschoben sein, und innerhalb der Blöcke bilden die sogenannten Winkel zwischen den giebelständigen Häusern weitere Unschärfen. An einigen Stellen liegt allerdings die Verwendung des Römischen Fußmaßes nahe,[1012] wie es auch noch bis in das 14. Jahrhundert in der Kasseler Stadtplanung gebräuchlich war (ca. 1′ = 29,5 cm, 12′ = 1 Rute zu ca. 3,54 m). Auf der Ostseite der Fischgasse erhält man eine straßenseitige Abfolge an Parzellenbreiten von 3 Ruten (Nr. 623), 8 Ruten (Nr. 624–625) und 3 * 5 Ruten (Nr. 626–627, 628–630, 632). Und auf der Westseite des Marktplatzes lässt sich eine straßenseitige Abfolge von 4 * 4 Ruten (Nr. 425–431) sowie 2 * 5 Ruten (Nr. 432–436) ermitteln, vielleicht bei einer überwiegenden Grundstückstiefe von 12 Ruten. Sofern es sich nicht um spätere Neu- bzw. Nachvermessungen handelt, kann der Römische Fuß

1011 Vgl. BINDING / MAINZER / WIEDENAU, Fachwerkbau, S. 54–56: In Lübeck wurden zwei quadratische Holzbauten von 5 m und 3,84 m Seitenlänge ausgegraben, errichtet um 1184 und 1195, mit Schwellenkranz, Ständern, hölzerner Fußbodenkonstruktion und einer äußeren Bohlenverkleidung. Bei einem weiteren Lübecker Gebäude um 1173 wurde sogar eine in die Schwelle eingezapfte, über zwei Geschosse reichende Strebe nachgewiesen. Wie weit die sorgfälige Verzimmerung und die Mehrgeschossigkeit allerdings schon in der Mitte des 12. Jh. üblich waren, ist unklar; so wurden in Göttingen sogar noch bald nach 1180 Häuser als unregelmäßige, ovale Bohlenständerbauten errichtet (vgl. NITZ, Stadtplanung, S. 75–77 und Abb. 5, gemäß S. Schütte; vgl. SCHÜTTE, Aspekte, S. 25).

1012 Vgl. den einigermaßen regelmäßigen Häuserblock zwischen Entenpfuhl (Töpfenmarkt), Kleiner Herrengasse (Judenbrunnen) und Michelsgasse, bei dem ursprüngliche Grundmaße von 112–120′ (33,0–35,4 m) und 180′ (53,1 m) zu vermuten sind, mit Parzellenbreiten am Judenbrunnen von 2 * 36′ und 4 * 27′ (oder 2 * 54′) sowie am Töpfenmarkt 1 * 36′ und 2 * 72′, mit Parzellentiefen von 56′ + 56′ (je 7 * 8′) in der südlichen Parzellenachse und 56′ + 64′ (7 * 8′ + 8 * 8′) im übrigen Block, wobei aber unklar ist, ob die gesamte Parzellierung bereits in die Mitte des 12. Jh. zurückreicht oder das Ergebnis nachträglicher Teilungen ist. Vgl. außerdem die mögliche Urparzelle Nr. 525–526 und 537–538 zwischen Löwer- und Fleischhauergasse (Fliegen- und Judengasse), mit ziemlich genau 4 Ruten Breite und 8 Ruten / 7 (?) Ruten Tiefe; daneben hat die Urparzelle Nr. 521, 523–524 eine mutmaßliche Breite von 3 Ruten, bei einer Tiefe von vielleicht 5 Ruten / 4 Ruten. Für Nr. 527–529 kommt man auf 5 Ruten Breite und 8 Ruten / 9 Ruten Tiefe; ebenso für Nr. 530, 531 und 535, allerdings bei einer rückwärtigen Breite von 3 Ruten. Betrachtet man die Südseite der Fischgasse mit einer Gesamtlänge von ca. 92 m, so erhält man bei 26 Ruten bzw. 312′ (vgl. oben im nachfolgenden Text) ein Fußmaß von ca. 29,49 cm.

(bzw. die Römische Rute) damit unter Vorbehalt schon für die Kasseler Stadtplanung zur Zeit Graf Heinrich Raspes II. in der Mitte des 12. Jahrhunderts angenommen werden. Zugleich bedeutet die Einmessung auf der Westseite des Marktplatzes, dass man auch innerhalb des älteren *suburbium* zumindest partiell eine zeitgemäße Neuaufteilung vornahm.

Abseits der Märkte war es noch nicht unbedingt üblich, bis an die Grundstücksgrenzen heranzubauen, sondern die Gebäude können frei auf den großen Parzellen platziert gewesen sein.[1013] Gerade im neuen Kasseler Stadterweiterungsgebiet mit seinen breiten Grundstücken ist daher keine geschlossene Bauweise zu erwarten, und auch in schmalen Straßen wird kein Eindruck von Enge entstanden sein. Aber auch am Marktplatz hatte jener hochmittelalterliche Keller[1014] im Norden des Grundstücks Nr. 425 nur eine Stärke der Außenmauern von ca. 0,4–0,5 m (Abb. 73), so dass darüber lediglich ein eingeschossiger Fachwerkbau anzunehmen ist. Möglicherweise stand hier ein Amtsgebäude für Marktaufsicht und Zollerhebung,[1015] an markanter Stelle, an der Einmündung der Fernwege von Westen und Norden in den Marktplatz.

Innerhalb der Hauptburg bildet das neue Hauptgebäude an der Stelle des alten *palatium* wohl die wichtigste Veränderung jener Zeit.[1016] Außerdem wurde der Pfarrhof (etwa Nr. 396 und 397) endgültig aus der alten *curtis* herausgelöst, als die alte königliche Eigenkirche dem Ahnaberger Kloster inkorporiert wurde. Möglicherweise wurde damals auch schon der östliche Bebauungsstreifen Nr. 398–401 aus fünf etwa gleich großen Häusern aus dem nun gräflichen Wirtschaftshof herausgetrennt, um hier Häuser für einige Bedienstete zu schaffen;[1017] die Grundstücksgrößen von maximal ca. 25 m² entsprechen etwa jenen Hausgrößen, wie sie noch für das 12. und frühe 13. Jahrhundert allgemein üblich sind und im Spätmittelalter in Kassel sonst nur noch bei den Reihenhäusern auf der alten Wehrzone am Ahnaberg (Nr. 547–551), auf dem aufgege-

1013 Vgl. in Göttingen die Bohlenständerbauten der Groner Straße aus den Jahren nach 1180 (NITZ, Stadtplanung, S. 75–77 und Abb. 5, gemäß S. Schütte; vgl. SCHÜTTE, Aspekte, S. 25).

1014 Vgl. StadtA KS, PRESCHE, Brüderstraße 29; vgl. hier S. 207f. mit Anm. 1000–1003.

1015 Vgl. in Kapitel VII.B.8 (S. 431–436, bes. S. 433).

1016 Vgl. in diesem Kapitel Abschnitt C.2 (S. 253f.).

1017 Vgl. Urkatasterkarten Kassels, Blatt C III (1837/43), wobei der Neubau an der Ecke Schlossplatz bereits zwei Grundstücke zusammenfasste (vgl. StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, I.I). Eine Abbildung der Häuser Nr. 398–400 bietet HOLTMEYER, Alt Cassel, Abb. 20. Dass Dienstwohnungen vor der Burg vorhanden waren und in private Hand übergehen konnten, zeigen mehrere Urkunden des 15. Jh.: Urkunde vom 7. Okt. 1455, wonach Landgraf Ludwig I. seinem Büchsenmeister das Haus bei der St. Cyriakuskirche angewiesen hat, welches der bisherige Büchsenmeister besaß (DEMANDT, Reg. 235); Urkunde Ludwigs I. vom 24. Juli 1413 über die Vergabe eines Hauses auf dem Kirchhof der Altstadt als Mannlehen (ebd., Reg. 426); Urkunde vom 30. Juli 1420: Damals gab Landgraf Ludwig I. seinem ältesten und obersten Koch, Meister Hennemann, das Haus vor der Burg, welches er zu jener Zeit bewohnte, zu erblichem Eigen, wegen der seinem †Vater Landgraf Hermann und ihm (Landgraf Ludwig) geleisteten Dienste (ebd., Reg. 942). Eine Lokalisierung dieses letzten Gebäudes ist nicht möglich; es kann sowohl eines jener Häuser Nr. 398–401 gewesen sein, als auch in der um 1485 abgebrochenen Häuserzeile zwischen Burg und Steinweg gestanden haben.

benen Ahnateich (Nr. 578–552) und bei den Mietshäusern der Karmeliter (Nr. 445–449) vorkommen (Abb. 5–7).[1018]

Zu den Einwohnerstrukturen der Stadterweiterung gibt es nur geringe Hinweise: Auf Wollweber im Umkreis des Ahnateichs deutet ein hoch- bis spätmittelalterlicher Wollweberkamm aus dem Ostufer des Teichs hin,[1019] und angesichts ihres Wasserbedarfs werden auch Färber in Ahnanähe ansässig gewesen sein; in ähnlicher Weise war die Wollproduktion zum Beispiel auch in Fulda an einem innerstädtischen Wasserlauf angesiedelt, der dafür sogar eigens geschaffen worden war.[1020] Außerdem ist in diesem Gebiet unmittelbar am Fernweg, östlich neben dem Ahnateich, auch Metallverarbeitung nachweisbar: So wurden im Teich zahlreiche Eisenschlacken als Verhüttungsreste gefunden,[1021] die offenbar mit Holzkohlelagen in jüngeren Ablagerungsschichten zusammengehören; dies wurde 1953 als Hinweis auf eine benachbarte Erzverhüttungsanlage gedeutet, doch fällt Eisenschlacke auch beim Ausschmieden von Luppen an und kann somit auch lediglich auf eine oder mehrere Schmieden hindeuten – eine Erklärung, die angesichts der Lage innerhalb der Siedlung wahrscheinlicher sein dürfte. Ob die Metallverarbeitung bereits im 12. Jahrhundert hier ansässig war, muss allerdings offen bleiben: Die Holzkohlereste gehörten in jüngere Ablagerungsschichten aus dem 14./15. Jahrhundert,[1022] während die Schlacken tiefer, auf dem natürlichen Ufergrund lagen; dies kann auf eine frühe Datierung hindeuten, doch können die Schlacken wegen ihres Gewichtes durch jüngere, weiche Ablagerungen bis auf den festen Boden abgesunken sein. Weiter östlich, in Fuldanähe, waren in Spätmittelalter und Früher Neuzeit bevorzugt Lohgerber und Fleischhauer ansässig, deren Gewerbe nicht nur einen großen Wasserbedarf hatten, sondern auch mit Gerüchen und Abwässern verbunden waren;

1018 Zu den ehemals 6 Häusern am Ahnaberg (Nr. 551 vereint zwei Grundstücke, Nr. 547 stand ehemals gesondert und war damit kleiner) vgl. hier S. 197 mit Anm. 947. Zu den 5 Häusern auf dem Töpfenmarkt (Nr. 578 war ehemals wohl genauso groß wie die Nachbarhäuser) vgl. S. 204f. mit Anm. 985–987. Und von den 7 Häusern der Karmeliter (Nr. 449 und Nr. 445 waren zuletzt Doppelhäuser auf je zwei Grundstücken) waren bis 1943 noch Nr. 446 (original) und 448 (aufgestockt) erhalten (zu Nr. 447 vgl. HOLTMEYER, Alt Cassel, Abb. 9; DERS., Cassel-Stadt, Tafel 100,1; Photographie im StadtM KS, 63,528).

1019 1953 im Bett des Ahnateichs gefunden, damals Grundstück Fischgasse 12 (Hess. Landesmuseum KS, Abteilung Vor- und Frühgeschichte, Bestand 5143B; vgl. Abb. in: HN vom 22. April 1953); gemäß freundlicher Auskunft Herrn Dr. Klaus Sippels (LAfDH/Archäologie, Marburg) handelt es sich um einen Wollweberkamm, der wegen seiner langen Verbreitungszeit nicht genauer datierbar ist (etwa im 12. Jh. beginnend und das ganze weitere Mittelalter hindurch üblich, hier vielleicht aus dem 13. Jh. ±50 Jahre).

1020 Vgl. KRATZ, innere Entwicklung, S. 187; BRAASCH-SCHWERSMANN, Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung, S. 412; HEILER, Wirtschaftsgeschichte, S. 514.

1021 Hiervon eine Vielzahl in den Fundkartons von 1953 im Hess. Landesmuseum KS; zu ihrer Fundlage vgl. die Grabungsskizzen, Hess. Landesmuseum KS, Akten der Abteilung Vor- und Frühgeschichte, Fundbericht.

1022 Vgl. ebd., Profil 3–5; die Holzkohle lag über der Schicht »Sand II«, wohl auch über der jüngeren Schicht »Sand I« (diese hier allerdings nicht ganz eindeutig erkennbar), kommt jedenfalls in Ablagerungen vor, die nach 1342 und um 1472 zu datieren sind (vgl. hier S. 86 mit Anm. 385; S. 517 mit Anm. 2417).

die Randlage verhinderte eine Ausbreitung dieser Emissionen über die übrige Stadt: Hier am Nordostrand der Stadt konnten die Abwässer direkt in die Fulda geleitet werden und verließen sogleich das besiedelte Gebiet, und auch die unangenehmen Gerüche zogen bei den vorherrschenden Westwinden von der Stadt fort.[1023] Die Ansiedlung dieser Berufsgruppen in diesem Teil der Stadt ist daher auch schon für das 12. Jahrhundert wahrscheinlich. Über das Gebiet nördlich der Ahna, rund um Kleine Herrengasse und Fischgasse, fehlen jegliche Informationen aus dem Mittelalter; in der Frühen Neuzeit gehörte es dann zum Handels- und Gewerbeviertel am Marktplatz,[1024] mit einigen Händlern, Ratsmitgliedern, Handwerkern und einzelnen Gasthöfen. Da indessen nicht nur das spätmittelalterliche Wachstum Kassels, sondern auch gesellschaftliche Veränderungen in der Stadtbevölkerung die Einwohnerstruktur von Stadtvierteln beeinflusst haben können, sind Rückschlüsse auf das Hochmittelalter kaum möglich.

Zwischen Altmarkt und Ahnamündung zeugen die archäologischen Funde aus dem 12. Jahrhundert zumindest von einigem Wohlstand,[1025] wie er am ehesten mit wohlhabenden Kaufmannsfamilien in Verbindung zu bringen ist. Die Funde zahlreicher Spinnwirtel auf der Nordostseite des Altmarkts[1026] weisen auf Garnherstellung hin, wobei allerdings unsicher ist, ob sie gewerblich oder lediglich als häusliche Nebentätigkeit für den Eigenbedarf ausgeübt wurde. Offenbar ging aber der Kasseler Kaufmannshandel aus der Textilherstellung im *suburbium* des alten Königshofs hervor, so dass rund um den Marktplatz hauptsächlich die Häuser von Kaufleuten und Händlern zu vermuten sind.

Und die Sitze der Ministerialen und Burgmannen werden in erster Linie in der alten Hauptburg zu suchen sein, wo noch im 13. Jahrhundert einige Patrizierfamilien ansässig waren.[1027] So ist auch hier eine grundlegende Neuordnung und Vermessung des Stadtgrundrisses anzunehmen, die sich freilich an den älteren Strukturen wie Straßen, Wirtschafts- und Pfarrhof sowie Kirchhof orientiert haben wird.

Wie weit sich die einzelnen Gruppen allerdings innerhalb des gesamten Siedlungsgebietes mischten, und in welchem Umfang bäuerliche Strukturen die Stadt prägten, muss offen bleiben. So kann auch nicht ermittelt werden, ob die vermutete Ansiedlung

---

1023 Vgl. Kapitel VIII.B.2 (S. 518–523, bes. S. 518f.). Zur Lederverarbeitung durch Schuster gehören auch einige der Funde aus dem Ahnateich. Über die große Bedeutung der städtischen Lederverarbeitung in jener Zeit vgl. SCHICH, Würzburg, S. 63f.; in Würzburg wurde im Hochmittelalter offenbar auf dem Uferstreifen am Main geschlachtet (ebd., S. 92f.), was in Kassel der Lage der späteren Fleischhauergasse entspricht.

1024 Vgl. die Häuserverzeichnisse von 1605/10 und 1623 (StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, I.B, I.D und I.E). Dies entspricht weitgehend der Berufsverteilung zwischen Marktplatz und Fuldabrücke (vgl. ebd., I.C).

1025 Zum Teil aufwendig verzierte Keramikfragmente, geborgen bei der Grabung Anfang 2007. – »Aus dieser Zeit [11. Jh.], dem folgenden hochmittelalterlichen 12./13. Jahrhundert und aus dem Spätmittelalter stammt dann die Masse der geborgenen Keramikfunde« (SIPPEL / KNEIPP, Altmarkt, S. 165).

1026 Bei der Grabung 2006/07 aus den mittelalterlichen Fundschichten im Umkreis des Hauses Vor der Schlagd 2 (Nr. 498) geborgen.

1027 Vgl. Kapitel VII,7b und 7c (S. 423–428).

von Ministerialen und Burgmannen innerhalb der alten Hauptburg mit einer Verdrängung anderer, zuvor dort ansässiger Bevölkerungsgruppen in das nördliche Stadterweiterungsgebiet verbunden war; immerhin ist zu bedenken, dass das Gebiet der Hauptburg im Frühmittelalter vermutlich einmal den Kern der landwirtschaftlichen Siedlung gebildet hatte. Jedoch gibt es keinerlei archäologischen Befunde zur strukturellen Entwicklung dieses Kerngebiets rund um *curtis* und Kirchplatz. Daher lässt sich auch schwer abschätzen, ob die Stadterweiterung mit einem bedeutenden natürlichen Bevölkerungswachstum einher ging – zumal auch schon ein Zuzug aus der Umgebung anzunehmen ist, wie er dann im 13. Jahrhundert anhand der überlieferten Herkunftsnamen sicher nachgewiesen werden kann.[1028]

In welchem Umfang das Fuldaufer an der Ahnamündung bereits als Anlegestelle für Schiffe und Transportflöße diente, ist ungewiss;[1029] zwar waren gut schiffbare Flussläufe für den Warentransport vielfach geeigneter als die Landwege, und bereits aus dem 8. und 10. Jahrhundert gibt es Nachweise über Schiffsverkehr zwischen Fulda und Hersfeld,[1030] andererseits stießen in der Fulda selbst Flöße[1031], die wegen des fehlenden Tiefgangs auch keine bedeutende Wassertiefe voraussetzten, immer wieder auf Schwierigkeiten wegen Untiefen und Niedrigwasser[1032]. Umso mehr müssen diese Probleme

1028 Vgl. S. 259 mit Anm. 1224.

1029 FRIDERICI, Stapelrecht, S. 56, vermutet eine nur geringe Bedeutung der Fuldaschifffahrt, da der Fluss nicht geeignet gewesen sei (wobei einzelne Aussagen, z. B. zur Furt und zum angebl. Standort der ersten Brücke unbegründet sind). Dagegen LIST, Spieskappel, S. 34f.: Er weist darauf hin, dass das Kloster Lippoldsberg im 12. und frühen 13. Jh. Schiffe zum Warentransport von den Märkten einsetzte, zumindest im frühen 13. Jh. auch auf der Fulda (vgl. POSSE, Bd. I,3, Nr. 403 und 420; hier S. 272f. mit Anm. 1294–1296; ECKHARDT, Rechtsgeschichte Allendorf, Nr. 5; DOBENECKER, Bd. 2, Reg. 2423, Bd. 3,1, Reg. 66), und nimmt Gleiches auch für das Stift in Spieskappel an. Zu Lippoldsberg vgl. auch JÄGER, Kreis Hofgeismar, S. 66: So holte 1152 ein Klosterschiff den Zehnten aus Hedemünden ab. Zu den Schiffen in der Frühen Neuzeit vgl. LASCH, Bevölkerung und Wirtschaft, S. 307: Er nimmt Kastenschiffe von max. 20 t Ladung an, max. 1,5–1,8 m breit und max. 20 m lang. Ein nennenswerter Schiffsverkehr bestand damals nur zwischen Kassel und Münden, aber auch hier war der Wassertransport offenbar eher die Ausnahme, und Fischwehre stellten immer wieder zusätzliche Behinderungen dar. Holztransporte auf der Fulda (ebd., S. 291–323) waren erst seit dem ausgehenden Spätmittelalter, nach Abholzung der stadtnahen Wälder erforderlich, und die Steine wurden im Mittelalter noch aus den Brüchen bei Wolfsanger und Rengershausen (Wolfskoben; direkt am Fuldaufer) auf dem Landweg bezogen (HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 162, S. 169; vgl. ebd., S. 303); der Schiffstransport aus Bergshausen (LASCH, Bevölkerung und Wirtschaft, S. 305f.) setzte offenbar erst mit der Zunahme der Steinbauten im 16. Jh. ein.

1030 Vgl. TÖNSMANN, Wasserstraßen, S. 15.

1031 Zur Flößerei auf der Fulda vgl. LASCH, Bevölkerung und Wirtschaft, S. 291–294, S. 298f., S. 303f. S. 316–318, S. 321–323; STELTMANN, Flößerei. In Spätmittelalter und Neuzeit diente die Flößerei vor allem zum Holztransport (die zu Flößen zusammengebundenen Stämme waren in der Regel selbst das Transportgut), und STELTMANN, Flößerei, S. 213f., vermutet die Verleihung des Stapelrechts an die Stadt Münden 1247 als ältesten urkundlichen Nachweis für die Langholzflößerei auf der Weser. Angesichts der im Hochmittelalter noch vorhandenen Waldgebiete wird der Holztransport über größere Strecken noch keine bedeutende Rolle gespielt haben, aber Flöße können dennoch als Transportmittel für andere Waren eingesetzt worden sein.

1032 Vgl. STELTMANN, Flößerei, S. 218: So lagen im Jahre 1773 etwa 200 Flöße bei Kassel das ganze Jahr über wegen Niedrigwassers fest, und erst nach der Kanalisierung der Unteren Fulda 1890–1895 war eine uneingeschränkte Flößerei möglich. An der Werra wurde noch 1904 über die Untiefen und

für das Hochmittelalter gegolten haben, als die Wassermenge der Flüsse noch geringer war als in der Neuzeit.[1033]

Das städtebauliche Gegenstück zur Burg bildete nördlich der Stadt das Ahnaberger Kloster – ebenfalls auf einer Anhöhe gelegen und von einer eigenen Mauer umgeben. Während das Kloster in der Fernwirkung deutlich hervortrat, prägte es das Stadtbild nur in begrenztem Maße:[1034] Ging man aus der alten Hauptburg die Gasse zum Markt herab, so fiel der Blick über den Platz und die niedrigen Gebäude der Stadt auf die leicht erhöht stehende Klosterkirche im Hintergrund, die schon auf Grund ihrer Dimensionen die einfachen Häuser überragte; zwei Türme erhoben sich vermutlich beiderseits des Westgiebels. Setzte man den Weg durch die Fischgasse fort, wurde das Kloster wieder den Blicken entzogen; erst auf dem großen Platz am Ahnateich wurde die Westseite der Kirche erneut sichtbar. Sie überragte nun das Wolfsangerer Tor an der Nordostecke des Platzes, und der Fernweg schien ab jener Stelle, an der er die Ahna überschritt, auf den Westteil der Kirche zuzuführen. Als Konzession an die städtebauliche Wirkung ist die interne Anordnung der Klosterbauten zu werten: So wurde die Kirche auf der südlichen, der Stadt zugewandten Seite platziert, während sich die Klausurbauten – in Abweichung vom sonst häufigen Schema – auf der Nordseite anschlossen.

Die Lage des Klosters am nördlichen Rand Kassels ergab sich zum einen schon aus praktischen Vorteilen: So wie der gräfliche Wirtschaftshof den Süden der Kasseler Feldflur bewirtschaftete, so hatte das Kloster für seinen eigenen Wirtschaftshof den Norden der Gemarkung übertragen bekommen; die beiden Höfe waren somit räumlich den jeweiligen Ländereien direkt zugeordnet. Dass das Kloster außerhalb der Stadtmauern stand, war dabei für den Wirtschaftsbetrieb von Vorteil, der somit nicht auf die Benutzung des Stadttors angewiesen war. Die Klostermauer gewährleistete dennoch einen gewissen Schutz.

Zum anderen sind aber auch die symbolischen Aspekte zu berücksichtigen: Burg und Kloster bildeten die beiden Pole, zwischen denen sich die Stadt ausdehnte – das weltliche Zentrum im Süden, das geistliche Zentrum im Norden, verbunden durch den großen Nord-Süd-Fernweg, welcher die Hauptachse der Siedlung bildete. Derartige Achsen hatten im Mittelalter vielfältige Funktionen: In den großen Bischofsstädten dienten sie als Rahmen für den feierlichen Einzug des Königs, beginnend an einer

---

plötzlichen Krümmungen geklagt, so dass Flöße festfuhren (STELTMANN, Flößerei, S. 218). Zu den Erschwernissen der frühneuzeitlichen Fuldaschifffahrt, besonders flussaufwärts von Kassel, vgl. LASCH, Bevölkerung und Wirtschaft, S. 289–323: nach einem planmäßigen Ausbau wurde die Fulda zwischen Hersfeld und Rotenburg erstmals 1600 mit Schiffen befahren, erheblich behindert durch ältere Fischwehre. Schon 1649 war die Schifffahrt z. T. wieder zum Erliegen gekommen, das Flussbett bis Rotenburg verschlammt, 1661 mussten Steine und enge, verstopfte Stellen beseitigt werden. Von Kassel bis Hersfeld musste flussaufwärts getreidelt werden, was Treidelpfade am Ufer voraussetzte. Hoch- und Niedrigwasser, Eisgang, Untiefen, Sandbänke und Strömungen waren weitere Hindernisse.

1033 Vgl. TÖNSMANN, Wasserstraßen, S. 24, Tabelle nach M. Eckholdt: Bezogen auf den heutigen Mittleren Wasserabfluss (MQ) betrug der Wert um 0–900 ca. das 0,95-fache, 900–1200 nur das 0,75–fache, 1550–1850 dagegen das 1,25-fache, bei teilweise schon trockengelegten Flussauen.

1034 Zu den Klostergebäuden und ihrem Standort vgl. S. 231–235, S. 239, S. 245–248.

Ankleidekirche und am Dom endend,[1035] sowie als Prozessionsweg bei kirchlichen Festen. Besonders die Palmsonntagsprozessionen sind hier zu nennen, denn sie vereinten alle Einwohner in einem wichtigen, gemeinschaftsstiftenden Ritual und folgten in der Regel den großen Hauptachsen der Städte. In einem Kloster (bzw. einer Kirche), welches bevorzugt vor der Stadt oder an ihrem Rand lag, fand die Palmweihe statt, dann zog die Prozession durch die Stadt zur Bischofskirche. Dabei durchquerte sie meistens auch den jeweiligen Hauptmarkt, bzw. verlagerte sich in einigen Fällen auch das Marktgeschehen an jene Hauptachsen.[1036] Aber auch für andere Städte sind derartige Prozessionen entlang der Hauptachsen belegt, und in Zürich zum Beispiel verbanden sie die weltlichen und kirchlichen Zentren miteinander.[1037] Nun war zwar Kassel weder Bischofs- noch Königsstadt, aber die Verhältnisse waren im Kleinen doch ähnlich – an die Stelle des Königs traten die örtlichen Grafen, und die wichtigste geistliche Institution war das Ahnaberger Kloster. So ist der große Nord-Süd-Fernweg innerhalb Kassels zugleich als Repräsentations- und Prozessionsachse zu verstehen, die von der ludowingischen Burg, dem Sitz des *villicus*, dem Gerichtsplatz, der Pfarrkirche der Stadt und dem Kirchhof weiter über den Markt bis zum Ahnaberger Kloster führte. Bei den Palmsonntagsprozessionen etwa könnte man die Palmweihe in der Cyriakuskirche vermuten, das Ende der Prozession in der Klosterkirche. Wie an einer Perlenschnur waren Herrschaftszentrum und Pfarrkirche, wirtschaftliches und geistliches Zentrum aneinander aufgereiht – alle wichtigen Elemente des öffentlichen Lebens in jener Zeit.

Blick vom Schlossplatz in die Brüderstraße in Richtung Altmarkt, nach 1936

1035 HIRSCHMANN, Stadtplanung, S. 455–458.

1036 Vgl. HIRSCHMANN, Stadtplanung, S. 460–463. Er weist sogar auf öffentlichkeitswirksame »Demonstrationen« hin, die auf derartigen Achsen stattfinden konnten. Zu mittelalterlichen Prozessionen vgl. auch EGLER, Frömmigkeit, S. 936–938 (besonders alt offenbar an Palmsonntag, Christi Himmelfahrt, Karwoche, sowie besondere Bitt- und Dankprozessionen aus bestimmten Anlässen).

1037 Zu den verschiedenen Beispielen vgl. HIRSCHMANN, Stadtplanung, S. 458–466. Vgl. auch GENTZ, Marienkirche, S. 10f. und Fig. 10 zur triumphstraßenartigen Anlage des späten 12. Jh. in der Neustadt in der freien Reichsstadt Mühlhausen (Thüringen), mit weiteren Beispielen aus Heiligenstadt und Duderstadt.

C. Gebäude und Anlagen

1. Das Prämonstratenserinnen-Kloster St. Maria auf dem Ahnaberg[1038]

a) Der Orden

Die Prämonstratenser gehören zu den Regularkanonikern.[1039] Die ersten Ansätze der Kanonikerorden reichen in das 4. Jahrhundert zurück, als sich Kleriker zum gemeinsamen Leben nach dem Idealbild der Apostel und der Urkirche zusammenschlossen; sie verbanden die aktive Seelsorge der geweihten Priester mit dem klösterlichen Leben der nichtpriesterlichen Mönchsgemeinschaften, mit gemeinsamem Eigentum unter Verzicht auf Privatbesitz. Wegweisend für dieses gemeinschaftliche Leben war der hl. Augustinus.[1040] Etwas lockerer gestaltete sich die Rechtsordnung, welche auf der Aachener Reichssynode von 816 für Klerikergemeinschaften beschlossen wurde und nun auch Privateigentum sowie den Fleischgenuss gestattete; dies machte die sog. Kollegiatstifte seit dem 10. Jahrhundert besonders für Adlige attraktiv, als das Laienabbatiat in den Klöstern abgeschafft wurde und die Übernahme klerikaler Ämter mit den Einschränkungen des Mönchstums verbunden war. Im Rahmen der kirchlichen Reformbewegung des 11. Jahrhunderts wurden für die Chorherrengemeinschaften wieder strenge Armut, Askese und Besitzlosigkeit gefordert, als Voraussetzung für die Nachfolge Christi. Diese eher eremitische *vita apostolica* der neuen *canonici regulares* wurde durch Papst Urban II. vom Mönchstum einerseits und der weiterhin bestehenden, weniger strengen Form der *canonici saeculares* abgegrenzt. Die verschiedenen Chorherrenstifte der *canonici regulares* beriefen sich auf die Regel des hl. Augustinus[1041], doch bestand Unsicherheit, welche ihrer zwei Versionen befolgt werden sollte; zunächst setzte sich die weniger strenge Fassung durch (*ordo antiquus*), doch unter dem Eindruck des 1098/1119 gegründeten Zisterzienserordens entstand eine neue, asketische Richtung (*ordo novus*), welche die gesamten Texte befolgte – unter anderem mit der vorgeschriebenen Tagesordnung sowie der Verpflichtung zu handwerklicher bzw. körperlicher Arbeit, strengem Stillschweigen und Fasten.

1038 Meist wird das Kloster nur als Augustinerinnerkloster oder Augustiner-Chorfrauenstift bezeichnet (zuletzt noch von PHILIPSEN, Pfarrwesen, S. 34, S. 36f.; DERS., Kirchenwesen, S. 171). Erstmals ordnete GÖRICH es dem Prämonstratenserorden zu (GÖRICH, Kassel, S. 14); die Anlehnung an Prémontré wird in zwei Urkunden der Jahre 1223 und 1224 deutlich (POSSE, Bd. I,3, Nr. 318; SCHULTZE, Reg. 11 und 12), sowie in den Beziehungen zum Prämonstratenserstift Spieskappel (vgl. hier S. 225 mit Anm. 1072–1075; S. 319–322 mit Anm. 1521–1523). Vgl. auch einen Streit im 13. Jh. darüber, ob der Propst das Gewand tragen solle, das für den Prämonstratenserorden bestimmt sei (vgl. ausführlich S. 322f. mit Anm. 1525).

1039 Vgl. BACKMUND, Prämonstratenserorden, S. 9–20; Manfred HEIM in: SCHWAIGER, Mönchtum, S. 132–146; BINDING / UNTERMANN, Ordensbaukunst, S. 275–282.

1040 Vgl. BACKMUND, Prämonstratenserorden, S. 13f.; Winfried HÜMPFNER in: VON BALTHASAR, Ordensregeln, S. 137–150.

1041 Zu den Regeltexten vgl. die dt. Übersetzung bei VON BALTHASAR, Ordensregeln, S. 158–171. Vgl. außer der bereits genannten Literatur auch WEINFURTER, Regularkanoniker, S. 382f.

Dieser strengen Richtung gehört der *Ordo Praemonstratensis* (Prämonstratenserorden; OPraem) an:[1042] Er geht auf die eremitische Gemeinschaft von Prémontré zurück, die von dem Wanderprediger Norbert von Xanten im Jahre 1120 in der Nähe von Laon ins Leben gerufen worden war; die Armut wurde nur dann als gewährleistet gesehen, wenn sie Handarbeit und wirtschaftliche Autarkie zur Grundlage hatte, die Gemeinschaft sollte ein Abbild der Apostel sein. Für seine Anhänger gründete Norbert einzelne Stifte, bzw. reformierte er bestehende Konvente, die alle auf seine Person hin ausgerichtet wurden. Am Weihnachtsfest des Jahres 1121 legten die ersten Kleriker und Laien ihre Gelübde ab. In den Jahren 1124 und 1126 erfolgten seitens päpstlicher Legaten und des Hl. Stuhls selbst die offiziellen Anerkennungen der prämonstratensischen Lebensweise und der Stifte. Noch 1126 wurde Norbert zum Erzbischof von Magdeburg gewählt und entließ die meisten Stifte ab 1128 in die Selbständigkeit; sie durften nun einen eigenen Abt bzw. Propst wählen. Dabei waren jene Stifte, die von Prémontré aus gegründet waren, von Anfang an Abteien, was anscheinend den klösterlichen Gedanken stärker zum Ausdruck brachte, während im deutschen Raum für die Kanoniker offenbar der Propsttitel als geeigneter galt.[1043] Vorbildfunktion erhielt das Stift Prémontré, zu dessen erstem Abt Hugo von Fosses bestellt wurde. Unter ihm begann die Umformung der Kongregation zu einem Orden nach dem Vorbild der Zisterzienser (und einiger Reformkonvente):[1044] Die einzelnen Stifte, die dem Mutterstift im Filialverhältnis unterstellt wurden, übernahmen für eigene Neugründungen ihrerseits die Funktion von Mutterstiften. Oberstes Stift war Prémontré. Zusammengehalten wurde das System durch ein Generalkapitel (ab 1137) in Prémontré, in dem jedes Stift eine Stimme besaß. Mit diesem Organisationssystem war zugleich eine größtmögliche Unabhängigkeit von den jeweiligen Ortsbischöfen gewährleistet. Seit dem Ende des 12. Jahrhundert gab es eine Aufteilung in Ordensprovinzen (Zirkarien), und bei jedem Generalkapitel hatten zwei jährlich wechselnde Zirkatoren aus ihrer Provinz zu berichten. Für die einzelnen Niederlassungen bestand eine jährliche Visitationspflicht durch den Vaterabt.

1042 UNTERMANN, Prämonstratenser, S. 31–42; BACKMUND, Prämonstratenserorden; L. CAALS, Prämonstratenser, -innen, in: LexMA, Bd. VII, Spalte 146–152; HEIMBUCHER, Orden, Bd. 1, S. 434–439, S. 441–445; Manfred HEIM in: SCHWAIGER, Mönchtum, S. 355–367; bes. zu den Visitationen vgl. OBERSTE, Visitation, S. 160–251.

1043 BACKMUND, Prämonstratenserorden, S. 42f. Vgl. auch BINDING / UNTERMANN, Ordensbaukunst, S. 296, dass bei den Stiften, die Norbert von Magdeburg aus gründete, und die sehr viel mildere Regeln befolgten und sich kaum von weltlichen Kapiteln unterschieden, der kanonikale Propsttitel üblich war, während andere als »Klerikerklöster« bewusst den Abttitel wählten. Nach UNTERMANN, Prämonstratenser, S. 38, bezeuge der Abttitel »wohl regelmäßig den Versuch, das Stift aus der für Kleriker geltenden unmittelbaren Jurisdiktion des Ortsbischofs zu befreien«; dem steht jedoch die Situation in Spieskappel entgegen, welches sich unter den erzbischöflichen Schutz gestellt hatte, dabei aber ohne erkennbare Linie (also unabhängig von der rechtlichen Stellung) wechselnd sowohl den Abt- als auch den Propsttitel verwendete (vgl. LIST, Spieskappel, S. 21–26, S. 28f.).

1044 Vgl. UNTERMANN, Prämonstratenser, S. 37; er verweist darauf, dass die *instituta* Hugos nicht nur auf die *charta caritatis* und die *ecclesiastica officia* der Zisterzienser, sondern auch auf die *consuetudines* von Springiersbach und Klosterrath sowie den cluniazensischen *ordo* zurückgehen.

Die Kasseler Niederlassung gehörte zur Zirkarie Wadgassen, welche zunächst die ganze Kirchenprovinz Mainz umfasste, im Jahre 1224 aber aufgeteilt wurde; Ahnaberg wurde dabei dem nördlichen Teil, der neuen Zirkarie Ilfeld zugeschlagen.[1045]

Wichtigstes Strukturmerkmal war die Vielfalt der Einzelstifte: Mit Ausnahme der Augustinusregel und der ergänzenden Statuten, die vom Generalkapitel erlassen wurden, gab es keine verbindlichen Richtlinien; auch die Auslegung der Statuten blieb den Stiften überlassen, mit Rücksicht auf die lokalen Gegebenheiten. Die Ordensgelübde wurden auf die einzelnen Stifte und nicht auf den Gesamtorden abgelegt.

Nach den Reformvorstellungen Norberts von Xanten sollte das einzelne Stift ein Abbild der Urkirche sein; deshalb entstanden in den ersten 20 Jahren nur Doppelstifte,[1046] in denen Männer und Frauen sich zu gemeinsamem Gebet und gemeinsamer Arbeit zusammenfanden – nun auch Frauen aus dem Volk,[1047] im Gegensatz zu den meist adligen Benediktinerinnen und Kanonissen. Männer- und Frauenkonvent waren dabei strikt voneinander getrennt; die Frauen nahmen schweigend an der Matutin der Männer teil und dienten der Gemeinschaft durch ihre Arbeit, wobei sie die übrigen Gebete während ihrer Tätigkeiten im Stillen verrichteten. Nach dem Verbot des gemeinsamen Chorgebets durch das 2. Laterankonzil 1139 begann 1140 in Prémontré selbst die Auflösung dieser Gemeinschaften; die Frauen wurden meist in eigene Klöster ausgegliedert, bisweilen ließ man einen der beiden Zweige auch aussterben. In der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts verfügte das Generalkapitel sogar, keine neuen Frauenkonvente mehr aufzunehmen und die bestehenden Klöster anderen Orden zuzuführen. Die Auswirkungen dieses Beschlusses sind allerdings unsicher,[1048] und in Deutschland wurden die Anweisungen kaum befolgt. In einigen der reinen Frauenklöster übernahmen die Schwestern das Chorgebet, in anderen dagegen nicht.[1049]

In jenen Frauenklöstern, die zusammen mit dem Männerkonvent als Teil eines einzigen, auf mehrere Standorte aufgeteilten Stifts angesehen wurden, leitete eine *magistra* (Meisterin) den Konvent, die vom zuständigen Abt ernannt wurde und auch für die weltlichen Angelegenheiten des Konvents zuständig war; eine Priorin und (als Stellvertreterin) eine Subpriorin kümmerten sich um die Schwestern und die Einhaltung der klösterlichen Disziplin. Als geistlichen Vorsteher und Seelsorger entsandte der Abt einen Prior, der auch die Wirtschafts- und Güterverwaltung übernahm, und dem häufig ein Kaplan zur Seite gestellt wurde. War das Frauenkloster lediglich ein Tochterkloster, besaß es größere Eigenständigkeit; an der Spitze stand dann ein eigener

---

1045 Vgl. BACKMUND, Prämonstratenserorden, S. 92.

1046 Zu den Doppelstiften vgl. auch KRINGS, Arnstein, S. 60–62, S. 333–339; DERS., Prämonstratenser; Manfred HEIM in: SCHWAIGER, Mönchtum, S. 366f.; HAARLÄNDER, Doppelklöster, bes. S. 31, S. 35f.

1047 Vgl. auch KRINGS, Arnstein, S. 348f.

1048 Vgl. KRINGS, Prämonstratenser, S. 79–87; KOLDAU, Musik, S. 851–853.

1049 Vgl. UNTERMANN, Prämonstratenser, S. 41f.; KOLDAU, Musik, S. 851–853; KRINGS, Arnstein, S. 348; DERS., Prämonstratenser, S. 102. Noch 1236–1238 wurde unterschieden zwischen Klöstern mit *sorores cantantes* und *sorores non cantantes*. KOLDAU vermutet, dass die unterschiedlich soziale Herkunft der ersten Schwestern erst eine umfassende Bildung erforderlich gemacht hätte, auf die man aber verzichtete (KOLDAU, Musik, S. 851f.).

Propst (als Stellvertreter des Abtes), der von den Schwestern selbst gewählt wurde und das jeweilige Tochterkloster selbständig im Generalkapitel von Prémontré vertrat. Für den Konvent waren ebenfalls eine Priorin und Subpriorin zuständig.[1050] Weitere Ämter waren das der Küsterin, des Konversenmeisters, des Kellermeisters, der die Vorräte unter sich hatte, sowie das Pförtneramt, und eine Schwester war für die Infirmarie (das klosterinterne Krankenhaus) zuständig.

In dem Fall, dass das zeitaufwändige Chorgebet gesungen wurde, erfolgte eine Aufteilung der Schwestern in Chorfrauen, die den Chordienst mit den Chorgebeten verrichteten und außerdem Bücher abschrieben, Wolle spannen, Kleidung anfertigten und den klösterlichen Nachwuchs ausbildeten, sowie in Konversen- oder Laienschwestern, welche die notwendigen Haus- und Gartenarbeiten ausführten und ggf. auch bei der Ernte und dem Einbringen des Heus helfen konnten. Den Chorgesang leitete eine *cantrix* (bzw. deren Stellvertreterin). Die Chorschwestern bildeten das Kapitel und damit den eigentlichen Konvent und lebten in strenger Klausur, die Laienschwestern legten nur den einfachen Profess ab und waren an eine weniger strenge Klausur gebunden; das Stundengebet verrichteten sie still in deutscher Sprache, oder sie beteten den Rosenkranz.[1051]

1050 Vgl. L. CAALS, Prämonstratenser, -innen, in: LexMA, Bd. VII, Spalte 148–150; vgl. allgemein Manfred HEIM in: SCHWAIGER, Mönchtum, S. 366; speziell zur Stiftsgemeinschaft von Arnstein vgl. KRINGS, Arnstein, S. 339–355. Die *magistra* in den Frauenklöstern des Arnsteiner Verbands sollte die Aufsicht über die weiblichen Klosterämter führen, sich besonders um die Kranken kümmern, dafür sorgen, dass die Gottesdienste gebührlich gefeiert wurden und – soweit möglich – auch daran teilnehmen, auch jeden Freitag das Kapitel selbst halten. Priorin und Subpriorin sollten auf die Disziplin im Konvent achten (Einhaltung des Stillschweigens, Halten des Chorgebets etc., und Kontrolle, ob sich alle Schwestern nach dem Komplet ins Dormitorium begeben), das Dormitorium abends abschließen und den Schlüssel aufbewahren, bis die Küsterin ihn zur nächtlichen Mette abholt und danach das Dormitorium abschließen, das Kapitel an den anderen Wochentagen halten, oder wenn die *magistra* verhindert war, auch am Freitag, etc. Der Titel Priorin erscheint auch schon in den ursprünglichen Doppelklöstern als Vorsteherin des Frauenkonvents, in Entsprechung zum Prior als Vorsteher des Männerkonvents (KRINGS, Prämonstratenser, S. 77f.).

1051 Vgl. hierzu KRINGS, Arnstein, S. 348, S. 354; DERS., Prämonstratenser, S. 102, vgl. auch S. 104; KOLDAU, Musik, S. 853f.; zu den Handwerkstätigkeiten vgl. auch BACKMUND, Prämonstratenserorden, S. 45; zum Chorgebet mit den sieben Horen, zu denen Psalmen gesungen wurden, vgl. ebd., S. 47–50: Prim um 6 Uhr, Terz um 9 Uhr, Sext am Mittag, Non um 15 Uhr, Vesper und 18 Uhr, Komplet am Tagesende und Matutin um Mitternacht mit angeschlossener Laudes; neben dem Großen Offizium z. B. das *officium Marianum* mit gleichfalls sieben Horen, und mit drei täglich zu feiernden Ordensmessen (schon in den Statuten von 1290 erwähnt): die *missa de beata* zu Ehren Mariens, die *missa matutinalis* für die verstorbenen Gründer, Wohltäter und Mitglieder des Ordens (nach Möglichkeit als Requiem), und die *missa summa* für die lebenden Mitglieder des Ordens; sie ist die eigentliche, feierliche Konventsmesse, deren Teilnahme für alle Konventualen verpflichtend war. Zur Liturgie vgl. auch L. CAALS, Prämonstratenser, -innen, in: LexMA, Bd. VII, Spalte 150f.; zum Tagesablauf vgl. auch VON BALTHASAR, Ordensregeln, S. 158f.; danach sollte bis zur Sext gearbeitet, von der Sext bis zur Non gelesen, und bis zur Vesper wieder gearbeitet werden. Bei den Zisterziensern sollten die Mönche zwischen Prim und Terz körperliche Arbeit verrichten, danach bis zur Sext lesen. Zwischen Non und Vesper folgte wieder körperliche Arbeit, nach der Vesper die Abendlektüre (*collatio*); vgl. KNAPP, Maulbronn, S. 33.

Die Kleidung[1052] der Chorherren aus Talar, Skapulier (Überwurf), Gürtel und Birett besteht vollständig aus weißer, ungebleichter Wolle, in Anlehnung an das Bußgewand des Ordensgründers Norbert; dies diente zur Unterscheidung von den übrigen Chorherren und sollte die Prämonstratenser als Büßer Christi erkennbar machen. Beim Chordienst kommen noch das Rochett (ein weißes, bis zu den Knien reichendes Leinengewand) und im Winter die Cappa (ein weißer Mantel, oft mit Kapuze) und (seit dem Spätmittelalter) auch das Almutium hinzu (Pelzhaube mit Schulterkragen). Die Chorfrauen tragen ein Kleid und ein Skapulier aus ungebleichter, weißer Wolle, sowie weißen Gürtel und schwarzen Schleier.

Laienbrüder leisteten zunächst die landwirtschaftliche Arbeit in den Außenhöfen und betreuten die Hospitäler. Dabei waren einzelne *Meister* jeweils für die Konversen gleicher bzw. zusammengehörender Gewerke zuständig, etwa ein Kleidermeister für Schneider, Schuster, Gerber, Kürschner, Weber und Walker, ein Kellermeister für Gärtner, Brauer und Kelterer, ein Küchenmeister für Köche, Bäcker und Imker. Die einzelnen Außenhöfe unterstanden jeweils einem *magister curiae*, die wiederum einem gemeinsamen Vorgesetzten unterstellt waren.[1053] Die technischen Fachleute des Ordens im Wasser- und Brückenbau kamen dann auch in erster Linie aus den Reihen der Konversen.[1054] Die Landwirtschaft wurde um 1300 jedoch zumeist auf bezahlte Kräfte und Verpachtungen umgestellt. Bis zum Ende des Mittelalters wurden einige Vorschriften gelockert, insbesondere die der Speisegebote, der Klausur und des persönlichen Besitzes bzw. der persönlichen Einkünfte. Die Laienbrüder hatten seit 1230 ein graues Ordenskleid und einen grauen Mantel zu tragen.[1055]

Für die Kirchenbauten bestanden keine einheitlichen Regeln, sondern man orientierte sich meist an ortsüblichen Bauweisen.[1056] Auch die Klausurbauten entsprechen meist diesem (zisterziensischen) Schema. Angesichts des eremitischen Ordenscharakters war nicht vorgesehen, die Stiftskirchen zugleich mit Pfarreien zu verbinden; zwar erfolgten von Anfang an auch einzelne Gründungen an bestehenden Pfarrkirchen, vielfach wurden den Konventen Pfarrkirchen übertragen, und 1188 gestattete Papst Clemens III. ausdrücklich die Übernahme von Pfarreien, doch wurde das Pfarramt in den übertragenen Kirchen zunächst nur selten von Konventsmitgliedern versehen. Überhaupt wurde für die Prämonstratenser erst seit dem 14./15. Jahrhundert die Betreuung von Pfarrgemeinden allgemein üblich und bildet bis heute ein wichtiges Betätigungsfeld vieler Stifte.[1057]

Der Orden breitete sich rasch über Europa aus; um 1350 gab es bereits über 1600 Niederlassungen. Adlige Gründungen aus der Mitte des 12. Jahrhunderts waren unter

---

1052 Manfred HEIM in: SCHWAIGER, Mönchtum, S. 357, S. 367; vgl. BACKMUND, Prämonstratenserorden, S. 31.

1053 BACKMUND, Prämonstratenserorden, S. 45.

1054 Vgl. HOFFMANN, Wasser, S. 52; BACKMUND, Prämonstratenserorden, S. 54.

1055 BACKMUND, Prämonstratenserorden, S. 54f.

1056 G. BINDING, Prämonstratenserkirche, in: LexMA, Bd. VII, Spalte 152; UNTERMANN, Prämonstratenser, bes. S. 349–360.

1057 Manfred HEIM in: SCHWAIGER, Mönchtum, S. 361; UNTERMANN, Prämonstratenser, S. 39.

anderem das welfische Hausstift in Steingaden und, in der Umgebung Kassels, das bilsteinische Hauskloster in Germerode.[1058] Östlich der Elbe übernahm der Orden eine führende Rolle in Missionierung und Landausbau.[1059]

b) Die Gründung auf dem Ahnaberg

Das Prämonstratenserinnen-Kloster auf dem Ahnaberg wurde durch Hedwig von Thüringen, Witwe Landgraf Ludwigs I., und ihren Sohn Heinrich Raspe II. gegründet, so dass der Vorgang in den Zeitraum zwischen 1140 und 1148 datiert werden kann.[1060]

Das Kloster war der Gottesmutter Maria geweiht,[1061] die im Orden besondere Verehrung genoss[1062]. In der ältesten Urkunde aus dem Jahr 1152 bestätigt der Mainzer Erzbischof, dass Heinrich Raspe dem Kloster die Investitur über die Kasseler Pfarrkirche übertragen hat, und zwar mit Vollmacht des Erzbischofs und mit Zustimmung König Konrads III. Nach Abgang des gegenwärtigen Priesters sollten die *fratres* die Kirche – unter Berücksichtigung der Rechte des Fritzlarer Archidiakons – durch das Feiern der Gottesdienste verwalten und die Erträge zum gemeinsamen Nutzen der Brüder und Schwestern verteilen[1063] – dies bedeutete die vollständige Inkorporierung

---

1058 Vgl. Bachmann / Kollmann et al., Germerode, S. 11–19; Schmincke, UB Germerode; Backmund, Monasticon, Bd. 1, S. 126.

1059 Vgl. Manfred Heim in: Schwaiger, Mönchtum, S. 358f.; Backmund, Prämonstratenserorden, S. 46; Heimbucher, Orden, Bd. 1, S. 443f.

1060 Urkunde König Friedrichs vom 3. Mai 1154 (MGH, DD F I, Nr. 74; Schultze, Reg. 2 mit Transkription S. 614f.; LBA online, Nr. 541): *ęcclesiaę illi quam mater eius* [das ist: *Heinricus de Wůdenesberch cognomine Rasbo*] *et ipse ad honorem domini nostri et sanctę Marię semper virginis in Cassela construxerunt*; vgl. bereits Urkunde des Mainzer Erzbischofs Heinrich von 1152 (Schultze, Reg. 1 mit Transkription S. 613; Acht, Mainzer UB, Nr. 174; LBA online, Nr. 540). Erst 1140 wurde Heinrich Raspe nach dem Tode seines Vaters Graf von Hessen, 1148 starb Hedwig. Vgl. auch Heinemeyer, Königsgut, S. 205. Urkunde König Friedrichs vom 3. Mai 1154 (MGH, DD F I, Nr. 74; Schultze, Reg. 2 mit Transkription S. 614f.; LBA online, Nr. 541): *ęcclesiaę illi quam mater eius* [das ist: *Heinricus de Wůdenesberch cognomine Rasbo*] *et ipse ad honorem domini nostri et sanctę Marię semper virginis in Cassela construxerunt*.

1061 Urkunde von 1152 (Schultze, Reg. 1 mit Transkription auf S. 613; Acht, Mainzer UB, Nr. 174; LBA online, Nr. 540): *monasterio beatissime genitricis dei Marie*; Urkunde vom 3. Mai 1154 (Schultze, Reg. 2 mit Transkriptionen auf S. 613–615; MGH, DD F I, Nr. 74; LBA online, Nr. 541): *ęcclesiaę illi* [...] *ad honorem domini nostri et sanctę Marię semper virginis*. Vgl. auch Urkunden von 1160 und 1180/81 (Schultze, Reg. 3, Reg. 4 mit Transkription auf S. 615; LBA online, Nr. 535 und 537; wohl in die Zeit nach dem Tod Heinrich Raspes III. 1180 zu datieren). Das Konventssiegel zeigt Maria mit dem Jesuskind; vgl. Holtmeyer, Cassel-Stadt, S. 134 und Tafel 94,2–4.

1062 Vgl. Backmund, Prämonstratenserorden, S. 48f. zur Marienverehrung in der Liturgie. Auch die Klosterkirche in Oberkappel war eine Marienkirche.

1063 Urkunde von 1152 (Schultze, Reg. 1 mit Transkriptionen auf S. 613; Acht, Mainzer UB, Nr. 174: *Notum igitur esse volumus* […], *qualiter Heinricus* […] *divina inspiratione premonitus investituram ecclesie in Cassele tam consensu gloriosi regis Co*u*nradi quam nostra auctoritate monasterio beatissime genitricis dei Marie, quod in eadem iamdicta villa pia quorundam pauperum exstruxerat devocio, ad usum fratrum et sororum sub regula beati Augustini communem inibi vitam agentium* […] *contradidit. Tali autem conditione hanc fecit traditionem, ut fratres eiusdem monasterii, cum primum ecclesia illa vacaret seu mortuo seu ultro cessante pastore, qui eam huius donationis tempore possidebat, salvo iure archidiaconi Frideslariensis divinorum celebratione eam procurarent et,*

der Kirche[1064]. Ob bzw. wie lange die *fratres* den Pfarrdienst in der Kirche tatsächlich selbst versahen, ist unbekannt; üblicherweise setzten die Prämonstratenser damals bezahlte Weltgeistliche in die inkorporierten Pfarreien ein,[1065] und der Priester, welcher die Kasseler Pfarrstelle als Pleban versah, ist seit 1209 das ganze Spätmittelalter hindurch urkundlich bezeugt[1066].

Zwei Jahre später gestattete König Friedrich I. (Barbarossa) auf Bitte Heinrich Raspes der Ahnaberger Kirche, dass ein Gebiet entlang der Ahna, das vom oberen Ende der Kirche bis zur Mündung in die Fulda herabreichte, sowie ein bebautes Gebiet bis an den Ortsrand zum Nutzen der Ahnaberger Nonnen dienen solle. Außerdem wurde bestimmt, dass »demselben Ort und denen, die darin verweilen, niemals irgendeiner gebiete, es sei denn diesen ein Vogt, der mit demselben Lehen« durch den König (oder seine Nachfolger) selbst beliehen worden sein werde.[1067] Dies bedeutete die Immunität des Klosterbezirks, wobei eine Vogtei nur als königliches Lehen eingerichtet werden konnte[1068] – durchaus nichts Ungewöhnliches[1069]. Ob von diesem königlichen Recht je Gebrauch gemacht wurde, ist allerdings fraglich; ein Ahnaberger Vogt wird in den Urkunden nicht genannt,[1070] wobei zu berücksichtigen ist, dass die Prämonstratenser die Laienvogtei ablehnten[1071].

---

quicquid utilitatis inde proveniret, ad communem usum fratrum et sororum dispensarent […]. Mit den *pauperes Christi* sind die Regularkanoniker gemeint; vgl. Manfred HEIM in: SCHWAIGER, Mönchtum, S. 142; HEINEMEYER, Königsgut, S. 205, Anm. 441. – Zum Archidiakon und zu seinen Aufgaben (Entlastung des Erzbischof in der Investitur der Geistlichen, Erteilung der *cura animarum*, Gerichtsbarkeit innerhalb des Sprengels, Durchführung von Visitationen etc.) vgl. MAY, Archidiakonate, S. 513–520; PHILIPSEN, Pfründen, S. 172–188.

1064 Vgl. auch PHILIPSEN, Pfarrwesen, S. 36f.; DERS., Kirchenwesen, S. 171f.

1065 BACKMUND, Prämonstratenserorden, S. 50f. 1279 wurde diese Praxis allerdings verboten, indem (bei den Männerstiften) ausgewählte Chorherren mit den Pfarreien betraut werden sollten; in der Regel sollten zwei Chorherren gemeinsam eine Pfarrei versehen.

1066 SCHULTZE, Reg. 6, 8, 23, 375, 635, 1291, 1381.

1067 Urkunde Friedrichs I. von 1154 (MGH, DD F I, Nr. 74; SCHULTZE, Reg. 2 mit Transkription auf S. 614f.; LBA online, Nr. 541): *hoc quoque statuentes, ut eidem loco et in eo commorantibus numquam aliquis dominetur advocatus, nisi his, qui eodem beneficio a nostra manu aut successorum nostrorum regum seu imperatorum fuerit inbeneficiatus.* Zu den Gebieten vgl. hier S. 236–239.

1068 Z. B. SCHULTZE, Reg. 2; HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 133; PATZE, S. 389. ECKHARDT, Kaufungen und Kassel, S. 42; er bezieht das Lehen nicht auf das Vogtamt, sondern auf den Klosterbezirk: nur die Grafen von Hessen hätten die Vogtei innehaben können. Allerdings bleibt unberücksichtigt, dass die Grafen den Klosterbezirk (auch in seiner Deutung der Urkunde) gerade dem Kloster selbst übertragen hatten, also nicht mehr als königliches Lehen besaßen; gegen ECKHARDT vgl. auch HEINEMEYER, Königsgut, S. 214, Anm. 508.

1069 Vgl. das Vogtamt der Abtei Sainte-Waudru zu Mons als königliches Lehen (GANSHOF, Lehnswesen, S. 132 und S. 171); außerdem allg.: H. J. SCHMIDT, Vogt, Vogtei, in: LexMA, Bd. VIII, Spalte 1811–1814; MITTEIS, Staat, S. 101; einige Beispiele bei HEINEMEYER, Königsgut, S. 214, Anm. 508.

1070 Ein Grund kann in der Organisationsstruktur des Ordens zu suchen sein, indem das Kloster rechtlich zunächst ein Bestandteil des Stiftes Spieskappel war; für die freie Propstwahl der Ahnaberger Chorfrauen wurde dann allerdings die Zustimmung Landgraf Ludwigs III. eingeholt (vgl. SCHULTZE, Reg. 5; HEINEMEYER, Königsgut, S. 214, Anm. 508), was mit möglichen Vorrechten der Ludowinger auf eine Vogtei zusammenhängen könnte, doch erscheint der Landgraf auch dabei nicht als Vogt. Gleiches gilt für eine Urkunde von 1223: Propst und Konvent von Ahnaberg bekunden, dass das mit

Das Ahnaberger Kloster gehörte zum Verband des Prämonstratenserstifts Spieskappel,[1072] das am Südrand der Grafschaft Gudensberg lag; erst 1184 wurde Ahnaberg zu einem selbständigen Tochterkloster, als Papst Lucius III. den Schwestern die freie Propstwahl gestattete.[1073] Das Stift Kappel war vor 1143 von zwei Brüdern von Dörrberg gegründet worden,[1074] die Stiftsgemeinschaft bestand im 12. Jahrhundert aus dem Männerstift Kappel selbst sowie den Frauenklöstern Oberkappel, Ahnaberg und vermutlich auch schon Germerode.[1075] Sie bildeten eine geistliche und rechtliche Gemeinschaft unter der Leitung des Abtes, und alle, die diesem Verbund angehörten, galten füreinander als Brüder und Schwestern;[1076] dies galt auch für die männlichen und weiblichen Konversen.[1077]

Erlaubnis des Erzbischofs und Zustimmung des Landgrafen gegründete Kloster in Eppenberg zur Obödienz der Ahnaberger Kirche gehöre, mit weiteren Bestimmungen zur Befugnis des Propstes; Siegler: der Landgraf (SCHULTZE, Reg. 11).

1071 UNTERMANN, Prämonstratenser, S. 38.

1072 Zu Spieskappel vgl. LIST, Spieskappel; WARLICH-SCHENK, Schwalm-Eder-Kreis I, S. 100–103. 1160 ist der (Spies-)Kappeler Propst Arnold als Abt des Ahnaberger Klosters bezeugt (SCHULTZE, Reg. 3; vgl. auch LIST, Spieskappel, S. 29); der Wortlaut der Urkunde ist wiedergegeben bei LANDAU, Immenhausen, S. 324, der auch das später zerbrochene Siegel beschreibt (vgl. LIST, Spieskappel, S. 29, Anm. 1); die Umschrift lautete *ARNOLD*(us) *CAPELL*(ensis) *ECCLE*(siae) *P*(rae)*POS*(itus). Die Beziehungen zu Spieskappel werden auch in weiteren Urkunden deutlich, z. B. SCHULTZE, Reg. 15–18. Die Darstellung bei BACKMUND, Monasticon, Bd. 1, S. 129, dass Ahnaberg zunächst ein Augustiner-Doppelstift gewesen und sich erst um 1220 (bis 1399) dem Prämonstratenserorden angeschlossen habe, ist damit unzutreffend und geht offenbar zurück auf DERSCH, Klosterbuch, S. 9. – Noch im 15. Jh. bestanden Verbindungen zwischen beiden Konventen; vgl. eine Ahnaberger Bauinschrift von 1483, die den Ahnaberger Propst als Konventual aus Spieskappel bezeichnet: (millesimo) (quadringentesimo) (octogesimo) (tertio) / *hey*(n)*ric*(us) *jn de*(m) *ho*‹be› / *co*(n)*ve*(n)*tual*(is) *i*(n) *cappel* (der Name gemäß zeitgenössischer Urkunden von 1480–1489 ergänzt, die auch die Propstwürde angeben: *Heinrich Immhobe* (SCHULTZE, Reg. 472f.), *Heinrich ime Hobe* (Reg. 476), *Heinrich im Hobe* (Reg. 482)). Der vollständig, aber ohne Farbfassung erhaltene Inschriftstein gehört zum Bestand des Hess. Landesmuseums KS, als Leihgabe im StadtM KS (vgl. auch HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 90,4).

1073 Urkunde des Papstes Lucius III. vom 5. Dezember 1184 (SCHULTZE, Reg. 5 mit Transkription auf S. 615). Dafür, dass zuvor die Grafen von Hessen die Pröpste bestimmten (so vermutet es PATZE, Landesherrschaft, S. 389), gibt es keine Anhaltspunkte. Zum Ahnaberger Propst vgl. auch S. 319f.

1074 Vgl. LIST, Spieskappel, S. 5–20; zur Zugehörigkeit des ersten Propstes zum OPraem ebd., S. 27.

1075 Vgl. SEIBRICH, monastisches Leben, S. 681; BACKMUND, Monasticon, Bd. 1, S. 131, S. 126. Zu Germerode vgl. BACHMANN, SCHILLING et al., Germerode, S. 34; auch hier gibt es für ein Doppelstift keine aussagekräftigen Belege, so dass schon von Anfang ein Frauenkloster mit männlichen Geistlichen und Laienbrüdern möglich ist, und frühzeitig ist eine Verbindung nach Spieskappel erkennbar: 1226 wird in einer Urkunde für das Kloster ein *Eckehardo de Cappele* genannt (SCHMINCKE, UB Germerode, Nr. 3); und in einer weiteren Urkunde von 1243 erscheint derselbe *Eggehardus de Capella* sogar an zweiter Stelle in der Zeugenreihe (ebd., Nr. 6). Zwei *fratres* aus einer Urkunde von 1255 über 1 Manse in Netra (ebd., Nr. 12) können dagegen Laienbrüder sein.

1076 Vgl. etwa die Stiftsgemeinschaft von Arnstein und den Tochterklöstern Gommersheim, Beselich und Keppel; KRINGS, Arnstein, S. 339f.; DERS., Prämonstratenser, S. 101, wobei er auf Cappenberg und dessen Tochterkloster Oberndorf bei Wesel verweist.

1077 Im 13. Jh. sind sie für Ahnaberg erstmals schriftlich belegt; vgl. SCHULTZE, Regesten, die Übersicht im Register, S. 664 und S. 666. Auch die Konversen konnten als *fratres* bezeichnet werden; vgl. *frater* Heinrich, *conversus*, in einer Urkunde des Eppenberger Klosters vom 1. Aug. 1309 für das Ahnaberger Kloster (ebd., Reg. 60); Bruder Johannes, Ahnaberger Konverse, in einer Urkunde vom

Wenn 1152 und 1180/81 in Urkunden für das Ahnaberger Kloster dort *fratres* und *sorores* genannt werden,[1078] so ist dies auf die Ahnaberger Chorfrauen und die abgeordneten Geistlichen aus Spieskappel zu beziehen, welche die Gottesdienste leiteten und die Seelsorge übernahmen; in der Urkunde von 1180/81 können zudem auch die Laienbrüder gemeint sein. Seit das Ahnaberger Kloster einen eigenen Propst wählen durfte und damit rechtlich selbständig agieren konnte,[1079] werden die *fratres* als Rechtspersonen nicht mehr in den Urkunden genannt. Gegen eine Gründung als Doppelstift[1080], bei dem der männliche Zweig aufgegeben worden sei,[1081] spricht vor allem, dass 1154 die Bestätigungsurkunde über den eigentlichen Klosterbezirk mit Klausur und Wirtschaftshof allein für die Schwestern bestimmt ist[1082]; hinzu kommt, dass die Doppelstifte des Ordens bereits seit ca. 1140 abgeschafft werden sollten.[1083]

Der Konvent wurde zunächst vermutlich von einem Prior und einer Meisterin geleitet, die Zahl der Nonnen später auf 40 festgelegt;[1084] 1527 wurden außer der Priorin

---

12. April 1317 (ebd., Reg. 83); ebenso zwei Mitteilungen in Arnstein: *Obiit Hortlifus conversus, pater scriptoris huius passionalis*, und im Nekrolog des Stifts steht unter demselben Todesdatum *Hortlibi, fratris nostri* (KRINGS, Arnstein, S. 63, Anm. 88 und 89).

1078 Urkunde des Mainzer Erzbischofs von 1152: *Notum igitur esse volumus* [...], *qualiter Heinricus, comes Hassie,* [...] *investituram ecclesie in Cassele* [...] *monasterio beatissime genitricis dei Marie, quod in eadem iamdicta villa pia quorundam pauperum exstruxerat devocio, ad usum fratrum et sororum sub regula beati Augustini communem inibi vitam agentium* [...] *contradidit. Tali autem conditione hanc fecit traditionem, ut fratres eiusdem monasterii, cum primum ecclesia illa vacaret* [...] *eam procurarent et, quicquid utilitatis inde proveniret, ad communem usum fratrum et sororum dispensarent* […]. *Nos quoque eiusdem monasterii fratribus* […] *ut quoslibet fideles Christi* […] *sepulture apud se commendarent.* Urkunde Ludwigs III. von Thüringen, 1180/81: *Terminos illos in Cragen, quos patruus meus comes Henricus Raspho et postmodum pater meus* […] *fratribus et sororibus in Anenberg sanctę Marię servientibus libera et quieta possessione concesserunt* […]. (SCHULTZE, Reg. 1 und 4 mit Transkription auf S. 613, S. 615; ACHT, Mainzer UB, Nr. 174; die Datierung der zweiten Urkunde auf 1172–1181 ist weiter einzugrenzen, nach dem Tod Heinrich Raspes III. 1180, vgl. ECKHARDT, Rodedörfer, S. 154f.).

1079 Urkunde vom 5. Dez. 1184 (SCHULTZE, Reg. 5 mit Transkription auf S. 615); vgl. hier S. 319f. mit bes. Anm. 1509.

1080 Zum Definitionsproblem vgl. HAARLÄNDER, Doppelklöster, S. 31–36.

1081 HEINEMEYER, Königsgut, S. 206, mit Angabe der älteren Literatur, welche von einem Doppelkloster ausgeht; ebenso PHILIPSEN, Pfarrwesen, S. 37; DERS., Kirchenwesen, S. 171–173. Vgl. allerdings auch zu einem grundsätzlichen Problem KRINGS, Prämonstratenser, S. 102, Anm. 92 zu den männlichen Konversen in Frauenstiften: »Der Umstand, daß dementsprechend in den Urkunden der Frauenklöster von Brüdern und Schwestern die Rede ist, verleitete manche Autoren dazu, die Existenz eines Doppelklosters anzunehmen.« Er weist auch darauf, dass neben Propst oder Prior sich in den Frauenklöstern noch weitere Kanoniker befanden (ebd., S. 102). Der inhaltliche Zusammenhang beider Ahnaberger Urkunden schließt allerdings aus, dass darin Konversen gemeint sind.

1082 Vgl. S. 236–239, bes. S. 237f. mit Anm. 1135.

1083 Vgl. KRINGS, Prämonstratenser, S. 79–83. Arnstein wurde sogar schon 1137 als reines Männerstift gegründet, dem Frauenkonvente als Tochterklöster unterstellt wurden: Bethlentrode, 1146 Marienthal und bald darauf Gommersheim (KRINGS, Arnstein, S. 62; SEIBRICH, Monastisches Leben, S. 681). Allerdings gab es in Deutschland auch weiterhin Doppelklöster (KRINGS, Arnstein, S. 339, Anm. 25; DERS., Prämonstratenser, S. 83, Anm. 27).

1084 Urkunde Erzbischof Siegfrieds von Mainz vom 3.März 1219 (SCHULTZE, Reg. 7 mit Transkription auf S. 615f.; LBA online, Nr. 536): Die Bestätigung der Klausur durch den Erzbischof

24 Chorfrauen abgefunden, sowie 13 Laienschwestern; 3 Schwestern waren bereits ausgetreten, zu welcher Gruppe sie gehörten, ist unklar, doch ist zu vermuten, dass man ein Verhältnis von 24 Chorfrauen und 16 Laienschwestern einhielt. Insgesamt entspricht dies genau der festgelegten Zahl von 40 Frauen. Die Laienschwestern, deren Namen bis 1527 überliefert wurden, waren alle nichtadlig und kamen zum Teil auch aus der weiteren Kasseler Umgebung; die namentlich bekannten Chorfrauen stammten zu einem großen Teil aus dem Patriziat Kassels und anderer naher Städte, teilweise aus dem hessischen Adel, ein ebenfalls großer Anteil aber offenbar aus dem gewöhnlichen Kasseler Bürgertum und anderen hessischen Orten.[1085] Allerdings ist die Überlieferung viel zu bruchstückhaft, als dass weitergehende Aussagen zur sozialen Zusammensetzung der Chorfrauen und Laienschwestern im 12. bis 14. Jahrhundert möglich wären. Ebenso sind auch die Aufgaben der Ahnaberger Schwestern aus den Urkunde kaum ersichtlich, so dass nur allgemeine Rückschlüsse aus den Gewohnheiten des Ordens gezogen werden können[1086]; so lässt der Schafhof des Klosters auf Wollproduktion schließen, wobei der Rohstoff von den Schwestern wohl auch weiterverarbeitet wurde; neben der Textilherstellung für den Eigenbedarf wurden vermutlich auch die Kasseler Woll- und Leinweber mit Garn beliefert. Ob sogar ganze Tuche für den Verkauf produziert wurden, ist unbekannt.[1087] Mit Textilherstellung hängt ebenfalls eine Waidmühle des Klosters am Werr zusammen, die im 15. Jahrhundert jedoch bereits aufgegeben war.[1088] 1250/51 wird im Zusammenhang mit einer Lockerung der Klausur auf den Unterricht Kasseler Mädchen in Wissenschaft und Sitte bezug genommen, doch kann es sich nur um eine kurze Episode gehandelt haben, da 1266 die Klausur wieder

---

dürfte allein mit der Neugründung der Eppenberger Niederlassung im selben Jahr zusammenhängen, die mit der Urkunde unter den Schutz des Erzbischofs gestellt wurde.

1085 Vgl. SCHULTZE, Regesten, S. 665f.; adlige bzw. ritterbürtige Chorfrauen sind unter anderem Anna von Alnhausen; Gertrud von Berlepsch; Anna von Boyneburg; Elisabeth und Sophie von Elben; Tochter des Ludwig Groppe; Jutta von Gudenburg; Katharina Langschenkel; Anna, Anna, Maria und Margarete Schenck von Schweinsberg; Gertrud von Wolfershausen; Anna von Hessen, Tochter Landgraf Wilhelms I. (KNETSCH, Genealogie, S. 65); vielleicht auch Jutta von Venne. Zahlreiche Chorfrauen stammten aus dem Kasseler Patriziat, d. h. aus Familien von Ratsherren, außerdem aus dem Patriziat anderer Städte wie Fritzlar, Immenhausen oder vielleicht auch Frankenberg. Andere Familien waren am landgräflichen Hof tätig, andere sind zumindest als Kasseler Bürger nachweisbar. Bei den meisten Herkunftsbezeichnungen ist allerdings unklar, ob sie einen Familiennamen, die Herkunft der Schwestern oder vereinzelt auch eine adlige Familie anzeigen: Binsförth, Friedberg, †Gothardessen, Guxhagen, Linne, Lüder, Maden, Rotenburg, Warburg, Witzenhausen und andere Orte decken einen größeren Einzugsbereich in Hessen und den Nachbargebieten ab. Zu Ahnaberg als »Hauskloster des Kasseler Stadtpatriziats« vgl. auch FRIDERICI, Patriziat, S. 60, S. 74. Eine vollständige Übersicht über alle zeitgleich im Kloster lebenden Chorfrauen und Laienschwestern bietet erst das Verzeichnis von 1527 (SCHULTZE, Reg. 592), wobei die beim Eintritt übliche Mitgift stark differiert (vgl. auch Reg. 588) und bisweilen gar nichts eingebracht wurde; zumindest in ausgehenden Mittelalter scheinen die Vermögensverhältnisse also kein starkes Kriterium für die Aufnahme gebildet zu haben.

1086 Vgl. S. 221 mit Anm. 1051.

1087 Vgl. Anm. 891.

1088 Vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 1c. Die Mühle stand offenbar auf Klostergrund (vgl. SCHULTZE, Reg. 469, 490).

verschärft und die Erziehung weltlicher Mädchen untersagt wurde[1089]. Belegt ist, dass die Laienschwestern zum Teil schwere Arbeit verrichteten, womit vermutlich Aufgaben in Haushalt und Garten gemeint sind; mehrere von ihnen waren anscheinend des Lesens unkundig (was sie von den Chorfrauen unterschied, die zumindest über eine Grundbildung in Lesen und lateinischer Sprache verfügen mussten), und bei zwei Laienschwestern wird 1527 ausdrücklich ihre langjährige schwere Arbeit in der Küche des Klosters erwähnt.[1090]

Eigene Pfarreien waren von den ältesten Statuten nicht vorgesehen; allerdings erhielten die *fratres* des Klosters 1152 das Recht, frommen Leuten aus der Mainzer Diözese das Begräbnis in Ahnaberg zu gewähren[1091] – dies war zugleich die Voraussetzung dafür, dass das Kloster überhaupt als ludowingische Grablege hätte dienen können. Eine eigene Klosterpfarrei[1092] hat damals jedoch nicht bestanden, die *fratres* waren hier nur für die Seelsorge der Klostergemeinschaft zuständig.[1093]

1089 SCHULTZE, Reg. 24 und 31. Vgl. hier S. 322f. mit Anm. 1526 und 1528.

1090 Vgl. zu fehlenden Lesekenntnissen einen Indulgenzbrief vom 4. Oktober 1512 (SCHULTZE, Reg. 524): Darin wird den Angehörigen des Klosters ein Ablass für das Singen bestimmter Gesänge gewährt; »für die Nonnen und Bediensteten, die nicht singen können, genügt das Dabeisein mit frommem Sinne.«. Zu den letzten Laienschwestern vgl. SCHULTZE, Reg. 592, mit Anm. 26–36, zur Küchenarbeit bes. Anm. 27 und 33.

1091 Urkunde des Mainzer Erzbischofs von 1152 (SCHULTZE, Reg. 1 mit Transkription auf S. 613; ACHT, Mainzer UB, Nr. 174): *Nos quoque eiusdem monasterii fratribus sicut in aliis cenobiis nostre dioceseos nostra concessimus auctoritate, ut quoslibet fideles Christi de provincia illa, qui pie expostularent, sepulture apud se commendarent.*

1092 Die ältere Forschung vermutete eine eigene Klosterpfarrei (CLASSEN, Organisation, S. 178; danach noch FRIDERICI, Beiträge I, S. 54; ECKHARDT, Kaufungen und Kassel, S. 44; vgl. BRUNNER, Cassel, S. 10), unter Berufung auf eine Urkunde vom 24.12.1469 (SCHULTZE, Reg. 458): Damals trat das Kloster im Tausch an den Landgrafen ab, der ein eigenes Chorherrenstift in der Burg gründen wollte: *unser pfarkirchen sancti Ciriaci in der aldenstait Cassel mit unsern pfarrluden, die allewege biss uff datum dieses brieves unser und unsers cloisters frey eigen gewest sin,* [....] *ussgescheyden unser pfarrlude bynnen der Ane mit yrer gerechtikeit, die und auch unser pfarre in der nuwenstait mit unsern pfarrluden und gerechtikeiten ewiglich by uns und unsern nachkomen verbliben sollen.* (Zitiert nach ECKHARDT, Kaufungen und Kassel, S. 43f.) Eine Bestätigung erblickte man in einer roten Linie im Stadtplan von 1673, die der Ahna vom Zeughaus bis zur Mündung folgt. Der Tausch von 1469 wurde jedoch mit dem Tod des Landgrafen hinfällig, da die Gründung des Burgstifts nicht mehr abgeschlossen wurde. Die Bedeutung der roten Linie von 1673 ist unklar: Weitere rote Linien trennen die einzelnen Stadtteile (Altstadt, Freiheiter Obergemeinde und Freiheiter Niedergemeinde) voneinander, auch ohne dass dies mit einer kirchlichen Einteilung zusammenhing (Ober- und Niedergemeinde). Zudem bleibt offen, ob 1469 eine bereits bestehende Pfarrei im gesamten Ahnabogen beschrieben wurde, ob sie damals durch diese Unterteilung erst neu eingerichtet werden sollte (so vermutet es FRIDERICI, Beiträge III, S. 50f.), oder ob nur die Angehörigen des Klosters (einschließlich Konversen und möglichen Lohnarbeitern) gemeint sind. Für die Verhältnisse im 12./13. Jh. ist dies jedoch unerheblich, da damals nachweislich nur eine einzige Pfarrei in Kassel bestand, nämlich an der St. Cyriakus-Kirche (vgl. die folgende Anm.). KRINGS, Arnstein, S. 466, geht sogar davon aus, dass die Stiftskirche in Arnstein – wie die Zisterzienserkirchen – Außenstehenden in der Regel verschlossen blieb, zumal dort auch der Zugang zur Kirche nur über den Konversen- und Kellereihof möglich war.

1093 Vgl. allgemein S. 222 mit Anm. 1057; in Kassel weist eine Urkunde vom 14. August 1294 darauf hin, dass die Pfarrei der St. Cyriakuskirche für die ganze Altstadt zuständig war (SCHULTZE, Reg. 38 mit Transkription auf S. 619f.): *prius tamen animarum missa in parrochiali* [*ecclesia presenti funere celebrata.*] sowie: *quod sollempnibus diebus, quando populus sive vulgus divinis in parrochiali*

Verschiedene Arten an Klosterbesitz werden in einer Urkunde von 1255 genannt: der Zehnte einiger Kirchen, Häuser, Grangien, Wiesen, Herrenhöfe, Mühlen, Grundstücke, Weinberge, Lehen, Höfe, Äcker, Renten.[1094] Dabei ist zu berücksichtigen, dass gerade Zehnt-, Zins- und Rentenzahlungen bei den Frauenkonventen einen Ausgleich für den geringeren Umfang der Landwirtschaft bildeten. In der Landwirtschaft waren die Grangien das bedeutende Kernelement von Zisterzienser- und Prämonstratenserklöstern: Großgüter, die von den Konversen bewirtschaftetet wurden.[1095]

Die landwirtschaftlichen Flächen des Klosters in der Kasseler Gemarkung lagen vor der Reformation hauptsächlich auf dem nahen Möncheberg, in dem gesamten Gebiet nördlich des Klosters;[1096] das Alter der jeweiligen Besitzrechte ist teilweise allerdings unsicher: Zur Gründungsausstattung des Klosters sind die gesamten Ländereien auf dem Kleinen Möncheberg zu zählen; ihre westliche Begrenzung zur Kasseler und †Mühlhäuser Feldmark wurde vermutlich durch die Ahna gebildet,[1097] im Osten um-

---

[*ecclesia de iure tenetur vel de approb*]*ata consuetudine interesse* [...]. Auch eine Urkunde vom 21. Dez. 1306 (ebd., Reg. 50) traf bei Gründung des St. Elisabeth-Hospitals Bestimmungen zur Kasseler Pfarrei. Die Lage der Ahnaberger Kirche vor den Stadtmauern ist ein weiteres Argument gegen eine Funktion als Pfarrkirche.

1094 Urkunde vom 7. Oktober 1255 (SCHULTZE, Reg. 28), über entfremdetes Klostergut: *decimas quarundam ecclesiarum, domos, grangias, prata, maneria, molendina, possessiones, vineas, feuda, curtes, agros, redditus*.

1095 Vgl. S. 190 mit Anm. 906f.

1096 Mit der Reformation ging der Grundbesitz an den Landgrafen über; in der Neuzeit zogen sich die Ländereien des fürstlichen Schäferhofs ab dem heutigen Mittelring östlich der Mönchebergstraße entlang bis zum Fasanenhof, außerdem ab der Eisenschmiede auf beiden Seiten der Simmershäuser Straße, etwa bis zur Gemarkungsgrenze (vgl. Katasterkarten Kasels von 1686, Blatt W, X, Y, Z; Karte des Mönchebergs von 1736; Umgebungskarte Kassels um 1720). Allerdings waren schon 1601 von Landgraf Moritz 13 Acker Land an der Ahna und am Kratzenberg gegen anderen Grund eingetauscht worden (HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 326), so dass mit einer ehemals noch größeren Ausdehnung gerechnet werden kann. Zwar können einzelne Flächen theoretisch auch vor der Reformation schon herrschaftlicher Besitz gewesen sein (deshalb die Schlüsse bei FRIDERICI, Beiträge III, S. 64f., problematisch); immerhin geben die Urkunden des Klosters aber mehrfach Hinweise auf Klosterbesitz in dem beschriebenen Gebiet, und ursprünglich dürfte der gesamte Kleine Möncheberg Klosterbesitz gewesen sein; hier wurde das Klosterland spätestens seit dem ausgehenden 13. Jh. als Gartenland an Kasseler Bürger vergeben und zum Teil mit Höfen bebaut (*garthusen*; vgl. FRIDERICI, Beiträge III, S. 57–65); hierzu Urkunde vom 23. März 1438 (SCHULTZE, Reg. 395; FRIDERICI, Beiträge III, S. 58f. mit Anm. 80): Vergleich zwischen dem Kloster und der Stadt Kassel über die dem Kloster gehörenden Höfe und Grundstücke vor dem Ahnaberger Tor, die etliche Leute und Kasseler Bürger nach *waltrechte* besitzen, namentlich *in den garthusen* bei der *rodenmühle* (westl. des Mönchebergs an der Ahna), bzw. die vor dem Ahnaberger Tor von beiden Seiten an den Weg nach Wolfsanger, die *garthuser* Straße stoßen. Der Streitpunkt betraf Erbrecht und Abgaben. Zur Lage der Örtlichkeiten vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 1c; zur Verpachtung als Gartenland vgl. hier S. 375f., S. 362 mit Anm. 1709. Zum Namen »Möncheberg« nach den Breitenauer Benediktinern vgl. Anm. 342.

1097 Westlich des Kleinen Mönchebergs in †Mühlhausen war es anscheinend nur Streubesitz, da das Kloster 1314 einige fremde Äcker an der Rodenmühle zur Arrondierung gegen Klosteräcker an der Straße nach Wolfsanger tauschte (SCHULTZE, Reg. 78). Auch am Weg zur Scheibenmühle (die spätere Kastenalsgasse?) und an der Ahna erwarb das Kloster 1313 und 1316 noch Gärten und Ländereien, sogar einen Hof vor dem Wolfsangerer Tor (ebd., Reg. 73 und 82). Zur Scheibenmühle an der heutigen Schule am Wall und zur Rodenmühle am Westhang des Kleinen Mönchebergs vgl. FRIDERICI, Beiträge III, S. 60f.; StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 2b.

fassten sie noch den Auwald an der Fulda und an ihren Nebenarmen. Angesichts der ungünstigeren, teilweise stark ansteigenden Hanglagen und der feuchten Niederung des Auwaldes ist anzunehmen, dass dieses Gebiet bisher weitgehend ungenutzt war und erst durch das Ahnaberger Kloster gerodet und urbar gemacht werden musste.[1098] Die Erschließung[1099] erfolgte zum einen durch den alten Höhenweg vom Wolfsangerer Tor über den Möncheberg nach Ihringshausen, Vellmar und Wolfsanger, zum anderen durch einen neu angelegten Weg, welcher ungefähr parallel dazu vom Wirtschaftshof des Klosters nach Norden führte und zum Höhenweg abbog; spätestens im 14. Jahrhundert führte auch eine Abzweigung direkt nach Wolfsanger, und es erschloss ein weiterer Weg die Aueniederung zwischen Kassel und Wolfsanger. Die ursprüngliche Nordgrenze der Ahnaberger Gründungsausstattung ist nicht mehr zu ermitteln, da 1209 der angrenzende Hof †Rimundehausen durch Pacht zum Grundbesitz des Klosters hinzukam und 1302/07 ganz erworben wurde[1100]; der Ort ist als Ahnadorf an den Höhenwegen über den Jungfernkopf nach Wolfsanger zu lokalisieren.[1101] Die Quellhöfe (möglicherweise der Rest eines umgelegten Dorfes †Steinbul), welche am Höhenweg über den Möncheberg lagen, gehörten dagegen vermutlich noch zur Ahnaberger Gründungsausstattung[1102]. Zudem hatte das Kloster als Schenkung Heinrich Raspes II. (oder seines Nachfolgers, Heinrichs Raspes III.) Besitz im sogenannten Kragen erhalten: den heutigen Kragenhof, der damit vielleicht noch zur Gründungsausstattung des Klosters gehörte.[1103]

Weiteres Klostergut in Ihringshausen und Wolfsanger[1104] sowie in umliegenden Dörfern kann auf jüngere Erwerbungen zurückgehen. Die Eigengüter wurden von den

---

1098 Zu einem größeren Nebenarm der Fulda vgl. S. 89 mit Anm. 399f. Zur Bedeutung der Prämonstratenser für den Landausbau vgl. BACKMUND, Prämonstratenser, S. 45. Derartige Arbeiten (Trockenlegung von Sümpfen, Rodung von Wäldern, Anlegung von Feldern etc.) leisteten in erster Linie die Konversen.

1099 Vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 1c: heute etwa Mönchebergstraße; Weserstraße – Kellermannstraße – Fauststraße – Am Fasanenhof – Eisenschmiede, bzw. Fuldatalstraße; die Gartenstraße nach Wolfsanger.

1100 Zu den Gütern in †Rimundehausen vgl. S. 323f. mit Anm. 1529–1531; S. 374f. mit Anm. 1772. In der Nähe lag auch am Steinbul umfangreicher Besitz (vermutlich der sog. Schwarze Stein / Steinbreite, im Gebiet an Simmershäuser Straße / Quellbachweg): Urkunden vom 1. Jan. 1418 (ebd., Reg. 348f.); 19. Juni 1438 (ebd., Reg. 397 mit dem Rubrum des 15. Jh.); 7. März 1442 (ebd., Reg. 410); 7. Sept. 1525 und 5. Sept. 1527 (ebd., Reg. 587 und 590). Zur Lage beider Örtlichkeiten vgl. PRESCHE, Fernwege, Teil C, 1c und 2b.

1101 Vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 2b.

1102 Zu den Quellhöfen vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 1c.

1103 1180/81 bezog sich Landgraf Ludwig auf die Schenkung Heinrich Raspes [II. oder III.; erwähnt als *patruus* Ludwigs III.], die Landgraf Ludwig II. (†1172) bestätigt habe: StA MR, Urk. 15, Nr. 4; LBA online, Nr. 537; POSSE, Bd. I,2, Nr. 458; SCHULTZE, Reg. 4 mit Transkription auf S. 615; vgl. ECKHARDT, Rodedörfer, S. 154f. Die Bestätigung durch Ludwig II. dürfte am ehesten um 1155 anzusetzen sein, nachdem Hessen durch den Tod Heinrich Raspes II. wieder an die Hauptlinie gefallen war, und bevor es an Heinrich Raspe III. vergeben wurde.

1104 So erhielt das Kloster im Jahre 1341 Äcker in Wolfsanger (SCHULTZE, Reg. 166); im Jahre 1347 Äcker zwischen dem Wolfsangerer Tor, Wolfsanger und dem Lerchenberg (ebd., Reg. 180f.; vgl. Reg. 208 zum Weiterverkauf von Äckern an der Mombach); 1351 erwarben zwei Nonnen zwei freie Höfe,

Konversen bewirtschaftet, welche auch mehrfach in Klosterurkunden erwähnt werden;[1105] der Schafhof des Klosters, der im 15. und frühen 16. Jahrhundert unmittelbar nördlich der Konventsgebäude nachweisbar ist,[1106] wurde möglicherweise von Laienschwestern betreut.[1107]

---

einen davon in Wolfsanger; der Besitz sollte nach ihrem Tod an den Konvent fallen (ebd., Reg. 196). 1400 vergab das Kloster Land in der Feldmark Ihringshausen (ebd., Reg. 327), und zwei Klostergüter in Ihringshausen wurden 1479 von zwei Landsiedeln bewirtschaftet (ebd., Reg. 470). 1524 tauschte das Kloster mit Conrad Risch ein Stück Land im Wolfsangerer Feld gegen eines im Ihringshäuser Feld jenseits des Quellhofs, zwischen des Klosters *breide* gelegen (ebd., Reg. 567). Beim Quellhof waren schon im Jahre 1350 6 Äcker zu Waldrecht vergeben, 1403 sogar 30 Acker Land auf Lebenszeit (ebd., Reg. 189 und 330); den Zehnten im Quellhof erhielt das Kloster 1264 (ebd., Reg. 30). Besitz in Ihringshausen deutet auch eine Urkunde von 1437 an: Land in der *falgruben* zu Ihringshausen, zwischen Äckern des Klosters Ahnaberg und des Heinrich *Haynsteyn* (ebd., Reg. 394). In Richtung nach Wolfsanger ebenfalls Landbesitz: Das Kloster verschrieb 1472 tauschweise eine Rente aus 3 Ackern Land, das »gegen« Wolfsanger liegt (ebd., Reg. 463) und verkaufte 1526 gegen Wiederkauf 1 ½ Acker Land, gen. die *brummeracker* zwischen Wolfsanger und dem Möncheberg (ebd., Reg. 580); Landbesitz des Kaufunger Stifts in der Aue bei Wolfsanger stieß 1420 *an der von Anenberge wesen* (VON ROQUES, UB Kaufungen, Nr. 363).

1105 In zwei Urkunden vom 14. Nov. 1298 und 19. April 1329 wird festgelegt, dass Zinszahlungen jeweils nur der Priorin und den Nonnen, nicht aber dem Propst und den Konversen zufallen sollen (SCHULTZE, Reg. 40 und 123); Urkunden vom 6. Juli 1304 (Magister Carpentarius, ehemaliger Konverse; ebd., Reg. 46), vom 1. Aug. 1309 (*frater* Heinrich, *conversus* in Ahnaberg oder Eppenberg), vom 12. April 1317 (Bruder Johannes, ein Konverse; ebd., Reg. 83), vom 12. April 1311 (Heinrich, Conrad von Rimedehausen, Johann und Conrad Müller, Konversen des Klosters; FRANZ, Haina, Bd. 2, Reg. 175), vom 2. Aug. 1331 (Bruder *Cristanus*, ein Konverse, bebaute damals den Hof Rimundehausen; SCHULTZE, Reg. 131). Vgl. SEIBRICH, monastisches Leben, S. 704; demnach hatte bei den Prämonstratensern das Stifts Arnsburg 1269 60 Mönche und 60 Konversen; bei den Zisterziensern das Kloster Otterberg 60 Mönche und 100 Konversen; Disibodenberg 54 Mönche und 16 Konversen; Volkenroda ca. 50 Mönche und 104 Konversen; Walkenried 80 Mönche und 180 Konversen.

1106 Der Schafhof des Klosters wird im 15. und 16. Jh. mehrfach genannt: Nach einer Urkunde vom 29. April 1420 lag ein Garten jenseits der steinernen Brücke dem Schafhof gegenüber, auf der Ecke zwischen dem Weg zum Werder / Werr und dem Graben (SCHULTZE, Reg. 361). Die steinerne Brücke führte wohl im Zuge der späteren Weserstraße über die 1385 abgeleitete Ahna nördlich des Klosters (vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 71f.; FRIDERICI, Beiträge III, S. 36), der Weg auf den Werder ist z. T. vermutlich die spätere Schützenstraße, der Graben könnte die Ahna oder der Seitenarm der Fulda sein (späterer Mühlgraben und Franzgraben; vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 1c). Der Schafhof hätte dann – gegenüber – auf der Westseite der Straße an Stelle der Stadtbefestigung des 16. Jh. gelegen. Zur seiner Lage am damaligen Stadtgraben nördlich des Klosters vgl. auch Stadtrechnungen von 1520 (CStR, S. 175/1520,75): *vor holtz in den graben bei dem schaffhofe*; ebenso (CStR, S. 180/1520,107): *vor dem Annberger thore bei dem schefferhofe*. Vgl. Urkunden vom 6. März, 10. und 24. Juni 1521 (SCHULTZE, Reg. 551–554), 31. Jan. und 5. Febr. 1523 (ebd., Reg. 560, 561) und um 1523–1526 (ebd., Reg. 583); demnach ging gegenüber dem Schafhof ein Weg nach der Scheibenmühle, die im Bereich der heutigen Schule am Wall stand (StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 2b; FRIDERICI, Beiträge III, S. 60f.).

1107 In der Frühzeit des Ordens sollten in den Doppelklöstern die Schwestern zum einen Textilien anfertigen, flicken und waschen, zum anderen die Schafe versorgen, melken, und aus der Milch Käse herstellen (KRINGS, Prämonstratenser, S. 78). HILDEBRAND, Wollenindustrie, S. 214, weist auch darauf hin, dass nicht nur die Verarbeitung der Wolle, sondern auch die Schafschur im Hochmittelalter zu den Frauenarbeiten gezählt wurde.

c) Der Klosterbezirk

Die Lage des Klosters wird ungefähr durch die sogenannte Klosterkaserne bestimmt: Dieses steinerne Gebäude[1108] am Nordrand der Altstadt (Nr. 998 im Plan von 1766), war im wesentlichen in nachreformatorischer Zeit (um 1567/68) als Fruchtspeicher errichtet worden.[1109] Es handelte sich um eine unregelmäßige Vierflügelanlage, deren Nordseite aus zwei verschieden großen Gebäudeteilen bestand (Abb. 36, Abb. 39f.). 1879 wurde der ganze Komplex restlos abgebrochen.[1110] Ein Vergleich mit dem Stadtplan von 1547 (Abb. 37) ermöglicht es, Süd- und Westflügel der Bauphase von 1567/68 zuzuordnen,[1111] ebenso den Nordostbau, welcher auf der alten Klostermauer errichtet wurde und 1547 noch als Fachwerkbau dargestellt ist[1112]. Als vorreformatorischer Bestand kann lediglich die Kernsubstanz des Nordwestbaus gelten (Abb. 36): Nur dieses Gebäude ist auch schon im Stadtplan von 1547 dargestellt,[1113] und es ist als jenes steinerne »Quergebäude« des Konvents zu identifizieren, das 1512 geweiht wurde[1114]. Aus

---

1108 Aufnahmezeichnungen des späten 18. Jh., MHK, Graphische Sammlung, GS 15657, 15650, 15653, 15656, 15655 (Grundrisse; vgl. MHK, Online-Katalog Architekturzeichnungen, 1.37.1.6 bis 1.37.1.10), GS 15651, 15652, 15649, 15654 (Grundrisse; vgl. ebd., 1.37.1.1 bis 1.37.1.4), GS 18300 (Schnitt durch den westlichen Teil; vgl. ebd., 1.37.1.5), GS 15658, 15659 (Aufriss der Südseite; vgl. ebd., 1.37.1.11 und 1.37.1.12); Aufnahmezeichnung von ca. 1810: GS 14523 (Aufriss der Südseite und Grundrisse von Erdgeschoss und 1. Obergeschoss; vgl. ebd., 1.34.1.1); Grundrissskizzen von 1849: Marb. Dep. 110,6 (vgl. ebd., 1.37.1.13). Vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 88, Tafel 89,1 und 2; U. B. Kassel, historische Fotosammlung der Murhardschen Bibliothek, 35 HF C 133 und 35 HF C 960 (Ansicht von SO); LAfDH Marburg (HELAS, Kurhessen, S. 41; DERS., Stadt Kassel I, S. 18); HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 89,3 (Ansicht von N).

1109 Vgl. DILICH, Chronica, Teil II, S. 159a; den Text M. ZEILLERS von 1646/55 zu Kassel (MERIAN, Top. Hass., S. 34). Die Wappentafeln des Südflügels sind auf 1568 datiert (heute im westlichen Hof des Landesmuseums).

1110 Zum Abbruch vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 140.

1111 An dieser Stelle zeigen die Stadtpläne von 1547 und 1548 einen freien Platz. Die Giebel des Südflügels, deren Mauerwerk sich angeblich von dem übrigen Mauerwerk unterschieden haben sollen, und die daher nachträgliche Zutaten sein dürften, werden zwar durch HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 140, in die Zeit Wilhelms IV. um 1567 datiert, was ein noch höheres Alter des Gebäudes bedeuten würde; sie gehen aber eher auf Umbauten unter Landgraf Moritz zurück, welche um 1602 erfolgten (ebd.). So kann die abweichende Darstellung MERIANS, der sich offenbar älterer Vorlagen bediente, noch den ursprünglichen Zustand Wilhelms wiedergeben (MERIAN, Top. Hass., Stich 10; hier: Abb. 15). Jedenfalls ist zu beachten, dass auch das neue Elisabethhospital von 1586 (vgl. die Bauinschrift) ganz einfache Dreiecksgiebel besitzt; es ist kein Grund ersichtlich, weshalb der ökonomisch denkende Wilhelm einen Fruchtspeicher mit aufwändigerem Bauschmuck versehen haben sollte.

1112 Zur Klostermauer vgl. im Folgenden mit Anm. 1115f.

1113 Ansonsten zeigt der Stadtplan von 1547 nur zwei Fachwerkbauten, die daneben auf der Klostermauer stehen, und einen steinernen Flügel in Nord-Süd-Richtung; mit diesem kann jedoch der spätere Ostflügel der Klosterkaserne nicht gleichgesetzt werden, da dieser kein eigenständiges Gebäude war, sondern baulich mit dem neuen, steinernen Nordostflügel zusammengehörte, der jene beiden Fachwerkbauten ersetzte.

1114 Urkunde vom 4. Oktober 1512 (SCHULTZE, Reg. 524): Danach weihte Paulus, Generalvikar des Mainzer Erzbischofs, *erectam domum nove structure transversalem cenobii*. Die Hessische Congeries berichtet: *1512 haben die Closterjungfrauen zum Aneberg das große steinerne Hauß in selbigem Closter uf ihren Kosten und Darlegen gebauet.* (NEBELTHAU, Congeries, S. 356.) Auch FRIDERICI, Beiträge III,

romanischer Zeit waren bis zum Abbruch 1879 offenbar nur Teile der Klostermauer erhalten: als ca. zwei Meter hoher Sockel in der Außenseite des Nordostbaues (Abb. 38). Diese Mauer bestand an der Außenseite aus unregelmäßig versetzten, unterschiedlich großen Steinen, die – ähnlich wie die charakteristischen staufischen Buckelquader – eine lebhafte, abweisend wirkende Oberfläche erzeugten. Die Mauerkrone versprang dabei in größeren Abständen in der Höhe, um den Geländehöhen zu folgen;[1115] die Mauerstärke betrug etwas mehr als 1 m.[1116] Das neue »Quergebäude« von 1512, der Nordwestbau der späteren Klosterkaserne, griff bereits über diese Mauerflucht nach Norden aus.

Der Umfang des ummauerten Bereichs lässt sich damit recht gut bestimmen: An der Nordostseite entspricht der Mauerverlauf der Außenseite der Klosterkaserne, an der Südseite ist er vermutlich mit der neuzeitlichen Rückseite der Häuser Nr. 547–551 identisch.[1117] Im Westen begrenzte der Fernweg über den Möncheberg den Klosterbezirk, bis der Straßenabschnitt über den Ahnaberg um 1385 aufgegeben wurde; da die Westseite der Klosterkaserne mit der westlichen Fluchtlinie des Platzes am Ahnateich ungefähr eine durchgehende Linie bildet, dürfte sie noch dem Verlauf des Fernwegs entsprechen und der alten Grenze des Klosters folgen.[1118] Auf der Ostseite entspricht der Umriss der Klosterkaserne zumindest der Situation ab ca. 1385, wobei das Ahnaberger Tor und das Eckhaus Nr. 547 den neuen Straßenverlauf angeben; im Bereich der Platzfläche ist allerdings keine Abgrenzung des Klosterbezirks zur Straße mehr erkennbar, und ursprünglich war hier vermutlich auch keine massive Trennung zwischen dem Kirchhof und dem östlich angrenzenden Wirtschaftshof erforderlich[1119]. Ob bei dem Straßendurchbruch auch der engere Klosterbezirk beeinträchtigt wurde, ist nicht bekannt; die Entschädigung jenes Jahres bezieht sich jedenfalls nur auf einen Schaden am

---

S. 54, identifizierte bereits diesen Flügel mit dem Steinhaus von 1512. Noch jener Nordwestflügel von 1512 hatte auf der Nordseite im Erdgeschoss anscheinend keine Fenster, die einschließlich der Tür wohl erst nachträglich eingebrochen waren (der Stadtplan von 1547 zeigt dort auch noch eine durchgehende Mauer)

1115 HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 89,3, linker Gebäudeteil. Vgl. auch den Stadtplan von 1547. – Das Bodenniveau des 12. Jh. kann nicht viel tiefer gelegen haben, wenn man bedenkt, dass bei der Planierung des Geländes 1774 z. T. die Grundmauern der damaligen Gebäude aus dem 16. Jh. unterfahren wurden (vgl. FRIDERICI, Beiträge III, S. 34).

1116 In zwei Bauaufnahmen um 1780 und um 1810 ist die Außenmauer an der fraglichen Stelle ca. 4′ stark eingezeichnet (1,14 m; Kasseler Maß zu damals 28,49 cm): MHK, Graphische Sammlung, GS 15650 und 15651, GS 14523; vgl. MHK, Online-Katalog Architekturzeichnungen, 1.37.1.7 und 1.37.1.1, ebd., 1.34.1.1.

1117 Vgl. S. 202f.

1118 In welchem Umfang hier eine ältere Mauer in den Neubau von 1567/68 einbezogen wurde, ist allerdings unbekannt. Die Bauweise (große Fensternischen, kleine Öffnungen) entspricht auch in den Abmessungen genau der Bauweise des Südflügels (MHK, Graphische Sammlung, GS 15650 und 15651; vgl. MHK, Online-Katalog Architekturzeichnungen, 1.37.1.7 und 1.37.1.1). Dass die Erdgeschossfenster auf der Westseite halbrund gewesen seien (vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 134, Anm. 5), besagt wenig, zumal das ursprüngliche Aussehen der übrigen, im 18. Jh. veränderten Erdgeschossfenster der Renaissanceflügel unbekannt ist.

1119 Vgl. S. 252f.

Vorwerk[1120]. Der Klosterbezirk bildete somit ungefähr ein Quadrat von rund 70 m * 70 m, wobei die Seiten aber unregelmäßig geformt waren und zudem nicht parallel zueinander lagen.

Innerhalb des Klosterbezirks lag der Kirchhof auf der Stadtseite, wie bereits FRIDERICI gezeigt hat;[1121] die Kirche[1122] ist an der Stelle des Südflügels bzw. auch des vorgelagerten Platzes zu lokalisieren, also zur Stadt hin gelegen, während die übrigen Konventsgebäude nördlich an die Kirche angrenzten.[1123] Dass der Kreuzgang auf der von der Kirche verschatteten Nordseite lag, ist mit den örtlichen Gegebenheiten zu

---

1120 Urkunde Landgraf Hermanns vom 16. April 1385 (SCHULTZE, Reg. 301); vgl. Anm. 963.

1121 FRIDERICI, Beiträge III, S. 46–48, S. 54. Seine berechtigten Argumente sind: erstens eine Urkunde von 1347, wonach drei Gebäude auf die Hofstatt des Klosters bei dessen Ahnamühle versetzt wurden; sie werden in einem Rubrum des 16. Jh. als *dy drie huse by deme kyrichhobe* bezeichnet (SCHULTZE, Reg. 180), und die Mühle kann mit den beiden Häusern Nr. 591 und 592 im Katasterplan von 1766 identifiziert werden (vgl. Kapitel VIII.C.2b (S. 528–530)). Zweitens eine Verordnung Landgraf Philipps aus dem Jahr 1530, wonach auf oder neben dem Ahnaberger Kirchhof niemand zu nahe bauen solle (HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 140). Drittens jener Neubau von 1512, der im Norden des Klosterbezirks stand. Viertens die Kasseler Stadtrechnungen, wonach 1553 der Ahnaberger Kirchhof als Zimmerplatz diente (CStR, S. 246/1553,187: *11 alb. Melchior Kortensack von 11 fudern holtzes von dem Anebergerkirchof ins schlachthauss zufuren*; *2 ½ alb. Hansen unnd Peter Gertener haben das holtz helffen laden uff dem Aneberger kirchof*), wobei in einer Zeichnung des Landgrafen Moritz aus dem frühen 17. Jh. der Platz im Süden vor der späteren Klosterkaserne als *der Höltzerne Werck-platz* bezeichnet ist (U. B. Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 107[56]r, oben; vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 86,1; hier: Abb. 39); der *Zimmer Platz*, der im Stadtplan von 1673 westlich der Klosterkaserne verzeichnet ist (Abb. 40), ist bei Moritz noch eindeutig als Garten gekennzeichnet, so dass von einer späteren Nutzungsänderung im 17. Jh. auszugehen ist. – Zusätzlich ist auf eine Urkunde vom 15. Aug. 1494 hinzuweisen, als ein freies Haus des Klosters (die ehemalige Propstei; vgl. hier S. 320), das beim »Kirchhofe auf der Ecke nächst Conrad Ditmars Hause« lag, auf Lebenszeit an ein Ehepaar verkauft wurde (SCHULTZE, Reg. 491); und am 30. Nov. 1509 wurde vermutlich dasselbe freie Haus des Klosters, welches beim »Kirchhofe auf der Ecke bei Honhardes Hause« lag, ebenfalls auf Lebenszeit verkauft (SCHULTZE, Reg. 515). Demnach grenzte an den Kirchhof gewöhnliche Wohnbebauung an, wie sie nur auf der Stadtseite gesucht werden kann. FRIDERICI, Beiträge III, S. 47f., hatte daraus den Schluss gezogen, dass der Kirchhof zwischen der späteren Klosterkaserne und der Klosterstraße gelegen habe; dies kann zwar nur bedingt zutreffen, da ein Streifen für Stadtmauer und Graben abzuziehen ist (vgl. hier S. 197f. mit Anm. 946–950; S. 202f. mit Anm. 976–980), aber der Kirchhof braucht keine große Fläche umfasst zu haben, da der Friedhof der (Alt-)Stadt ja an der Pfarrkirche auf dem späteren Marställer Platz lag.

1122 Ihr Standort ist in der älteren Literatur umstritten; vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 134–138, der auf ältere Lokalisierungsversuche eingeht (ebd., S. 134, Anm. 5) und dann den steinernen, im Volksmund als »Kirchenstall« bezeichneten Nordwestflügel der Klosterkaserne als Kirche vermutet, ausgehend von: DILICH, Ritterspiele 1598, Stich 3 nach S. 5; darin ist dieser Flügel von einem Kreuz bekrönt und durch große Bogenblenden gegliedert (Abb. 19). Dem folgt auch ECKHARDT, Kaufungen und Kassel, Abb. auf S. 49: Er stellt die gesamte Klosterkaserne als Kloster dar und weist ebenfalls den sog. Kirchenstall als Kirche aus. Im Schnitt aber zeigt das nach oben geschossweise schmaler werdende Mauerwerk, dass das Gebäude von Anfang an auf Mehrgeschossigkeit ausgelegt war (Bauaufnahme des späten 18. Jh., MHK, Graphische Sammlung, GS 18300; vgl. MHK, Online-Katalog Architektursammlungen, 1.37.1.5; HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 89,2); und jene volkstümliche Bezeichnung ergibt nicht zwingend eine frühere Bestimmung als Kirche. FRIDERICI, Beiträge III, S. 54, erkennt diesen Flügel als den Neubau von 1512 und sucht die Kirche an der Stelle der großen Baulücke, die im Stadtplan von 1547 am Standort des späteren Südflügels von 1567/68 erkennbar ist.

1123 Zu Kirche und Konventsgebäuden vgl. in diesem Kapitel in Abschnitt C.1d und C.1e (S. 239–251).

erklären und durchaus nichts Ungewöhnliches[1124]: Auf diese Weise konnte die Kirche auf der Stadtseite des Geländes angeordnet werden, war damit aus der Stadt heraus besser sichtbar,[1125] ohne durch die Klausurbauten verdeckt zu werden. Dabei war die Lage auf der Nordseite der Stadt für die Fernwirkung vorteilhaft, indem die Kirche ihre besonnte Südseite der Stadt zuwandte.[1126] Die Ost-West-Ausrichtung der Kirche entsprach dann wieder dem üblichen Brauch.

Die Lage des Ahnaberger Klosters unmittelbar vor der Stadtmauer[1127] erklärt, dass es nach jener Geländeerhebung benannt wurde,[1128] während eine mögliche Benennung als »Marienkloster in Kassel« unüblich ist; so wird in den Urkunden seit dem späten 12. Jahrhundert auch meist zwischen Kassel und Ahnaberg differenziert, wenn eine Örtlichkeit näher bestimmt werden soll.[1129] Erst um 1250 wird das Kloster als *infra muros civitatis Casle* bezeichnet, und ab 1300 tritt diese Wendung gehäuft auf.[1130] Ihre Deutung muss allerdings unsicher bleiben, da *infra* im klassischen Latein *unterhalb*

1124 Vgl. zur südlichen Anordnung der Klausur die romanischen Prämonstratenserstifte in Floreffe bei Namur, Ilbenstadt, Jerichow/Elbe, Zell bei Würzburg, Steingaden, Windberg (Niederbayern), Ursberg (Bayr. Schwaben), auf der Nordseite dagegen in Knechtsteden bei Köln und Steinfeld/Eifel (Binding / Untermann, Ordensbaukunst, S. 297–309). Auf der Südseite z. B. auch die Klausur des jüngeren Zisterzienserklosters Haina, auf der Nordseite auch die Klausur des Zisterzienserklosters Maulbronn, des Benediktinerklosters Flechtdorf, des Benediktinerinnenklosters Lippoldsberg und (nach dessen Vorbild) des Prämonstratenserinnen-Klosters Germerode.

1125 Vgl. S. 216f.

1126 Vgl. ebenso zur Martinskirche der Freiheit, S. 553, S. 615; vgl. auch S. 449f.

1127 Zur Streitfrage, ob das Ahnaberger Kloster innerhalb oder außerhalb der Stadtmauern lag, vgl. Holtmeyer, Cassel-Stadt, S. 67; Friderici, Beiträge III, S. 46 mit Anm. 39. Auf welche Quellen sich Dilich, Chronica, Teil II, S. 172, mit seiner Aussage bezieht, dass das Kloster außerhalb der Stadt gelegen habe, ist unbekannt; so schreibt er zum Jahre 1277: *das closter zum Anneberg / welches doch ausserhalb der stat gelegen.*

1128 Auf welches Gebiet sich diese Bezeichnung ursprünglich erstreckte, ist unbekannt: Möglicherweise war damit die gesamte Erhebung zwischen Ahna und Fulda gemeint, welche in ihrem Hauptteil vor der Stadt später als Hamberg oder Kleiner Möncheberg bezeichnet wurde (vgl. StadtM KS, Presche, Fernwege, Teil C, 1c).

1129 Die drei ältesten Urkunden von 1152, 1154 und 1160 nennen nur den Ortsnamen Kassel (Schultze, Reg. 1–3); die Urkunden von 1180/81 (der Landgraf verfügte wohl erst nach dem Tod Heinrich Raspes III. 1180 über die Grafschaft Hessen), [1184], 1209 und 1219 (ebd., Reg. 4–7) nennen nur Ahnaberg; fünf Urkunden von 1221, 1222, [1231–1234], 1246 und um 1250 differenzieren zwischen der (Pfarr-)Kirche in Kassel und dem Kloster *in Anenberg* (ebd., Reg. 8–9, 14, 19, 23); eine Urkunde Landgraf Konrads von 1231 ist *in ecclesia in Anenberg* ausgestellt (Posse, Bd. I,3, Nr. 444), die Urkunden von 1223–1250 nennen ansonsten nur die Ortsbezeichnung Ahnaberg (Reg. 10–13, 15–18, 20–21). – Auf die Unterscheidung zwischen Kassel und Ahnaberg verweist auch Friderici, Beiträge III, S. 40f.; er zieht jedoch keine weiteren Schlüsse daraus. Dass am Töpfenmarkt ein Dorf »Ahnaberg« gelegen habe (ebd., S. 43), kann nun durch die beschriebene Entwicklung der Stadt (Überschwemmungsgebiet am Töpfenmarkt) ausgeschlossen werden.

1130 Urkunde aus der Zeit um 1250/51, welche Papst Innozenz IV. als Aussteller angibt (Schultze, Reg. 24 mit Transkription auf S. 617f.; LBA online, Nr. 542); die Frage, ob es sich möglicherweise um eine Fälschung handelt (freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Christian Philipsen) ist hier unerheblich, zumal gerade eine Fälschung durch das Kloster besondere Ortskenntnis voraussetzen würde. Vgl. auch sechs Urkunden von 1302, 1303, 1305, 1307 (ebd., Reg. 43–45, 47, 51f.), sowie Urkunde von 1316 (Müller, Hardehausen, Nr. 591).

bedeutet, im Mittelalter aber häufig anstelle von *intra* = *innerhalb* gebraucht wurde;[1131] ob es mit diesem tatsächlich gleichbedeutend ist, ist fraglich, es kann auch allgemein einen räumlicher Bezug meinen, in diesem Fall zum ummauerten Stadtgebiet. Erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts lokalisieren die Urkunden das Kloster mehrfach »in Kassel«, was auf die Lage innerhalb der Gemarkung zu beziehen sein dürfte, und eine Urkunde Landgraf Ottos I. von 1315 bezeichnet das Kloster eindeutig als *intra muros*.[1132] Jedoch ist auch weiterhin gleichzeitig die Differenzierung zwischen Kassel und Ahnaberg zu finden.[1133] Und ein zeitgenössischer Bericht des Erfurter Petersklosters zum Jahre 1333 nennt ausdrücklich eine Kirche, die *extra muros oppidi Casselen* gelegen war, und mit der nur die Ahnaberger Klosterkirche gemeint sein kann.[1134]

Für den Klosterbezirk ist nun die Bestätigungsurkunde[1135] König Friedrichs I. aus dem Jahre 1154 von Bedeutung: Heinrich Raspe, Graf von Gudensberg, habe ihn gebeten, dass er der Ahnaberger Kirche bewillige, dass ein Gebiet (*loca*), »welches durch den oben genannten Heinrich derselben Kirche überlassen worden ist, das nämlich vom höher gelegenen Teil selbiger Kirche neben dem Fluss Ahna gelegen bis zur Mündung desselben Flusses in die Fulda herabreicht, und auch ein anderes mit Gebäuden besetztes und sich bis an das Ende der Siedlung ausdehnendes Gebiet für immer zum Nutzen jener Schwestern diene, welche ebendaselbst Gott und der heiligen Maria [...] dienen.« Dieser Bitte habe er entsprochen.

1131 Vgl. FRIDERICI, Beiträge III, S. 46, Anm. 39; auch der Standort des Karmeliterklosters innerhalb der Stadtmauern wurde 1293 als *infra muros opidi Cassele* benannt (SCHULTZE, Reg. 599 mit Transkription auf S. 627f.).

1132 Als »in Kassel« in Urkunden von 1251, 1266, 1293, 1294 (*in Anenberge in Cassele*), 1314 (SCHULTZE, Reg. 25, 31, 37f., 78); eindeutig *int*(ra) *muros* in einer Urkunde Landgraf Ottos vom 30. Aug. 1315 (StA MR, Urk. 15, Nr. 70; vgl. SCHULTZE, Reg. 80 mit Transkription auf S. 620f.): Es ist eindeutig *int*(ra) *muros* zu lesen.

1133 Vgl. mehrere Urkunden von 1254 bis mind. 1308 mit lateinischen Formulierungen wie *in Cassele* und *in Anenberge*: SCHULTZE, Reg. 27, 32, 36, 39f., 42, 46, 48, 50, 53–56; dies kann zwar *in Ahnaberg* bedeuten, aber auch *auf dem Ahnaberg*, was hier als bloße Örtlichkeitsbestimmung vorzuziehen ist.

1134 Cronica S. Petri Erfordensis moderna, S. 454: zum Jahre 1333, Bericht über die Landgräfin, *quasi ad ecclesiam extra muros oppidi Casselen iacentem cum pedissequis suis quasi oraturam euntem*. Die Beschreibung kann sich nur auf die Ahnaberger Klosterkirche beziehen; die Martinskirche in der Freiheit, vor den Mauern der Altstadt, steckte gerade erst in den Anfängen, das Weißensteiner Kloster und die Nordshäuser Klosterkirche sind für einen Fußweg der Landgräfin und ihrer Dienerinnen sicherlich zu weit entfernt, und weitere Kirchen vor den Mauern Kassels gab es sonst nur in einigen umliegenden Dörfern.

1135 Urkunde von 1154 (MGH, DD F I., Nr. 74; SCHULTZE, Reg. 2 mit Transkription auf S. 614f.; LBA online, Nr. 541): [...] *qualiter comes Heinricus de Wůdenesberch cognomine Rasbo celsitudinem nostram deprecatus est, ut* [...] *ęcclesiaę illi* [...] *loca a prefato Heinrico eidem ecclesię contradita, quę scilicet a superiori parte eiusdem ecclesię iuxta fluvium Ána sita usque ad ingressum eiusdem fluminis in Vuldam descendunt, nec non alia loca ędificiis ocupata et ad finem villę usque tendentia in usus sororum illarum, que ibidem deo et sanctę Marię incessanter famulantur, per nostrę auctoritatis preceptum perpetualiter deservire concederemus. Cuius peticioni* [...] *libenti animo assensum prebentes ita fieri, ut rogavit, concessimus, hoc quoque statuentes, ut eidem loco et in eo commorantibus numquam aliquis dominetur advocatus, nisi his, qui eodem beneficio a nostra manu aut successorum nostrorum regum seu imperatorum fuerit inbeneficiatus.*

Dies bedeutet, dass Heinrich Raspe, der Kassel als königliches Lehen besaß, sich die Genehmigung des Lehnsherren erbeten hatte, einen Teil dieses Lehens an die Ahnaberger Chorfrauen abzutreten. Der Hinweis, dass die Schwestern *ibidem* Gott und Maria dienen, ist auf die zuletzt genannten *loca* bzw. sogar auf die *ędifici* zu beziehen, während die Kirche wesentlich weiter oben aufgeführt ist, so dass kein Bezug mehr vorhanden ist:[1136] Die Schenkung des zweiten Komplexes umfasst also den eigentlichen Klosterbezirk, der in der Tat unmittelbar an die Siedlung angrenzte.[1137]

Betrachten wir nun die Lage des erstgenannten Komplexes, der die unbebauten Grundstücke umfasste: Einen festen Anhaltspunkt bietet die Aussage, dass er am oberen, höhergelegenen Teil der Kirche begann, neben der Ahna liegend.[1138] Da für den anderen, bebauten Grundstückskomplex ausdrücklich hervorgehoben wird, dass er bis an das Ende der Siedlung reiche, wird dies für das unbebaute Gelände nicht gegolten haben. Die Urkunde unterscheidet also zwischen dem Gelände, auf dem die Klostergebäude standen, und welches an die Siedlung grenzte, und einem unbebauten Gelände, das von hier ab entlang der Ahna bis zur Fulda reichte.[1139] – Hier ergeben sich zunächst Widersprüche, wenn man vom natürlichen Lauf der Ahna ausgeht: Zum einen lag die Bergkuppe, also der höchstgelegene Teil des Klosters, deutlich vom natürlichen Bett der Ahna entfernt, an das gerade der untere (westliche) Teil der Kirche grenzte. Zum anderen wäre das unbebaute Gebiet im Ahnabogen zu lokalisieren, hätte damit im Südwesten an die Siedlung gegrenzt und diese von der Kirche und dem Klosterbezirk getrennt; der Urkundentext beschreibt jedoch gerade das Gegenteil. Allerdings hat schon FRIDERICI darauf hingewiesen, dass dieses gesamte Gelände im natürlichen Ahnabogen keineswegs vollständig Klostergut gewesen sein kann, zumal auch nach der Abgabenbefreiung des Ahnaberger Klosters 1315 dort Abgaben an die Stadt gezahlt wurden.[1140]

1136 Man beachte zudem die häufigen Wiederholungen des Wortes *ecclesia*, um Missverständnisse zu vermeiden.

1137 FRIDERICI, Beiträge III, S. 57, S. 60, deutet die bebauten Grundstücke vor der Siedlung als Gartenhausen-Vorstadt, doch gibt es für eine Existenz dieser Vorstadt bereits in der Mitte des 12. Jh. keinerlei Anhaltspunkte.

1138 Nicht nachzuvollziehen ist die Übersetzung von *a superiori parte eiusdem ecclesię* mit »oberhalb derselben Kirche«, die Kroeschell vorschlägt: Brief vom 1. Okt. 1958 an R. Friderici (StadtA KS, Nachlass Friderici).

1139 Es können damit also nicht die Ländereien des Klosters vor der Stadt auf dem Möncheberg gemeint sein; offenbar fehlen dafür die entsprechenden Schenkungsurkunden, wie z. B. auch beim Besitz im Kragen, den das Kloster von Heinrich Raspe und Ludwig II. erhalten hatte (Urkunde Ludwigs III., SCHULTZE, Reg. 4 und Anhang Nr. 3, wobei selbst die dort genannte Bestätigungsurkunde Ludwigs III. fehlt). – HEINEMEYER, Königsgut, S. 214, interpretiert zwar die Sanctio der Urkunde dahingehend, dass auch weitere Güter eingeschlossen seien, »die der Graf noch übertragen werde, ohne sie freilich im einzelnen zu benennen«; dies geht aus dem Text jedoch nicht hervor, sondern beide Teile des Nebensatzes beziehen sich auf die »vorgenannten Güter«; es wird lediglich offengelassen, ob die Übertragung zum Zeitpunkt der Ausstellung schon erfolgt oder nur zugesichert ist: *Si quis vero, qoud absit, ego aut alia aliqua major minorve persona presentem confirmationem, qua super bona prefata, que Heinricus eidem ecclesię nunc contulit vel adhuc conferre proposuit, negare vel inpedire vel in aliud, quam premissum est, inclinare voluerit, iram die et nostram incurrat* [...].

1140 FRIDERICI, Beiträge III, S. 51, unter Berufung auf zwei Urkunden vom 21. Juni 1358 und eine Urkunde vom 16. April 1385, wonach 1358 ein Haus *bie deme Anenberge* sowie 1385 ein Haus *gelegin gegin dem closter zců deme Anenberge* für eine bestimmte Zeit sowie dauerhaft gefreit wurden, also

Hier kommt uns nun jene Mitteilung der Congeries zum Jahre 1385 zu Hilfe: *eod. anno ist der Grabe, darin die Ane vor dem Aneberger Thor vor Cassel in die Fulda gehet, gemacht, dann vor der Zeit ist das Wasser die Ane durch Cassel umb das Closter Aneberg in die Fulda geflossen*.[1141] Jedoch ergoss sich auch nach dieser genannten Ableitung des Jahres 1385 immer noch ein großer Teil des Wassers durch den alten Lauf in die Fulda,[1142] und es wäre nicht erforderlich gewesen, ausdrücklich auf eine ältere Situation hinzuweisen. Der Text weist also vielmehr auf eine erste, in jenem Zusammenhang um 1385 zugeschüttete Ableitung der Ahna hin, die um das Kloster herum führte. Sie kann sinnvollerweise nur durch den Stadtgraben auf der Südseite des Klosters angenommen werden.[1143] Zwischen Kirche bzw. Klosterbezirk und Fulda ist nun in späterer Zeit ein einziger großer Wirtschaftshof nachweisbar, der unter anderem die Fuldamühle des Ahnaberger Klosters und eine Zehntscheune umfasste (Abb. 40).[1144] Es ist naheliegend,

---

zuvor an die Stadt geschosspflichtig waren (SCHULTZE, Reg. 224f., 301); vgl. Urkunde Landgraf Ottos vom 30. Aug. 1315 (SCHULTZE, Reg. 80) über eine Einigung zwischen Kloster und Stadt, dass der Besitz, den das Kloster bei seinem Regierungsantritt hatte, von jeder städtische Abgaben Dienstleistung oder Steuer frei sein solle. – ECKHARDT, Kaufungen und Kassel, S. 40f., wendet sich gegen die Argumentation FRIDERICIS, da das erste Haus auch jenseits des Ahnabogens gesucht werden könne, das zweite Haus »eindeutig auf dem anderen Ahnaufer ›gegenüber dem Kloster‹ gelegen« habe; die Einwände sind aus den Quellen aber nicht begründbar, im Gegenteil deutet die Lokalisierung am Ahnaberg darauf hin, dass die Häuser zwischen Kloster, natürlichem Ahnalauf und Fulda standen – also im Ahnabogen. Eindeutig ist die Situation in der Judengasse (Fleischhauergasse), wenn Bürgermeister und Rat der Stadt Kassel dort am 1. Mai 1376 ein Grundstück verkauften (StA MR, Urk. 13, Cassel, 1376 Mai 1; vgl. Anm. 2438); vgl. FRIDERICI, Beiträge III, S. 52, Anm. 58. Die Judengase aber lag ebenfalls im Ahnabogen.

1141 NEBELTHAU, Congeries, S. 331. Zum neuen Graben von 1385, nördlich des Klosters, vgl. Anm. 946.

1142 Vgl. im frühen 17. Jh. die Zeichnungen des Landgrafen Moritz vom Oberstenhof (Nassauer Hof): U. B. Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 107[202]r, 107[204]r und v (vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 301); 2° Ms. Hass. 107[203]r und 107[205]; 107[56]r, unten links, 107[57]r, links; 107[234]r, oben, 107[253]v, rechts. Außerdem den Stadtplan von 1673; Katasterplan von 1766. Beim Bau des Zeughauses musste die Ahna teilweise verlegt werden (HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 508). Die Badestube in der Knickgasse hat mit der Ahna dagegen wohl nichts zu tun (entgegen HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 564): Sie wurde vermutlich durch einen Wassergraben gespeist, der die Knickgasse herabfloss; vgl. Urkunde vom 28. April 1429 (SCHULTZE, Reg. 379); BRUNNER, Cassel, S. 80f.

1143 Eine solche Ableitung vermutete auch GÖRICH, Kassel, S. 15, ohne dass er sich freilich auf Schriftquellen oder die Ablagerungen im Ahnateich (vgl. Kapitel VIII.B.1 (S. 517f.)) stützen konnte, wobei er die Ummauerung (und damit auch die Ahna-Ableitung durch den Stadtgraben) erst in die Zeit Ludwigs III. datierte: »Der neue Stadtgraben aber wird hier auf der nördlichen Gefahrseite so breit und tief angelegt worden sein, daß er zugleich die Ahna-Umflut aufzunehmen vermochte; die Bachniederung ist nämlich jetzt erst durch den Mauerbau derart abgeriegelt, daß im alten Talgrund, der nun allmählich und unregelmäßig verbaut wird, nur noch ein Werkgraben für Mühlen und sonstige Handwerksbetriebe dahinzieht.« Ein ähnlicher Fall könnte im übrigen z. B. auch in Würzburg vorliegen, wo die Kürnach vermutlich an der Stadtmauer gesperrt und um die Mauer herumgeleitet wurde, ein Teil des Wassers aber weiterhin durch das alte Bett floss (SCHICH, Würzburg, S. 25).

1144 Stadtplan von 1673 (Ausschnitt bei HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 86,2); Handzeichnung des Landgrafen Moritz (U. B. Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 107[56]r, oben; vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 86,1; hier: Abb. 39). Vgl. FRIDERICI, Beiträge II, S. 108. Vgl. hier S. 251f. Die Mühle stand genau hinter der Zehntscheune; in der Neuzeit reichte sie zwar über deren Fluchtlinie nach Norden hinaus, doch kann dies auch erst auf den Neubau unter Landgraf Philipp (um 1555/56, vgl. HOLTMEYER, Cassel, Stadt, S. 607) zurückgehen.

hierin jenes unbebaute Gelände aus der Urkunde von 1154 zu sehen, das damit zum ältesten Klosterbesitz gehörte. Der Wirtschaftshof erstreckte sich zwischen Stadtgraben, Klosterbezirk und Fuldaufer, im Norden reichte er vermutlich bis zum späteren Ahnaberger Tor aus der Zeit um 1385; dessen Feldseite setzte genau die nördliche Fluchtlinie der steinernen Zehntscheune fort, welche – zusammen mit der Fuldamühle – anscheinend die nördliche Begrenzung des Hofes bildete.

Damit erhalten wir folgende Einteilung des Klosterbezirkes: Der Zugang von der Stadt in den Klosterbezirk wird ursprünglich von der Fernstraße vor dem Wolfsangerer Tor aus erfolgt sein, so dass der Besucher zuerst in den üblicherweise weltlicheren Westteil des Areals gelangte, mit dem Zugang in den Laienteil der Klosterkirche, die auf der Südseite des Areals lag; hier war sie zum einen bei einer Belagerung der Stadt besser geschützt, zum anderen aber auch aus der Stadt besser sichtbar. Östlich des engeren Klosterbezirks befand sich der Wirtschaftshof, welcher bis zur Fulda reichte.

d) Die Klosterkirche

Die Quellen enthalten nur wenige Aussagen zur Kirche: Kirchweihtag war der 2. Juli,[1145] aber weder das Jahr der ersten Weihe ist überliefert, noch das Jahr der endgültigen Weihe nach Vollendung der Kirche.

Vor Ort sind keine obertätigen baulichen Reste mehr erhalten, die über Aussehen und Größe der Kirche Auskunft geben könnten, und eine gezielte archäologische Suche nach ihren Fundamenten ist bisher nicht erfolgt. Eine Grabung, die das Stadtarchiv Kassel 1955 auf dem Ahnaberg durchführte, setzte wesentlich weiter nördlich an und erfasste nur das Gebiet der frühneuzeitlichen Stadtbefestigung.[1146]

Die Ostteile der Kirche sind vermutlich noch im Stadtplan von 1547 wiedergegeben (Abb. 37), im Südosten des Klostergeländes, wobei das Querhaus der Kirche mit dem nördlich anschließenden Ostflügel der Klausur einen durchgehenden Baukörper bildete. Der Ansatz des abgebrochenen Langhauses ist noch als Giebel erkennbar; vermutlich wurden die Steine unter Landgraf Philipp zum Bau der neuen Kasseler Stadtbefestigung genutzt. Aus der Lage von Ostflügel und Querhaus zum Ahnaberger Tor

---

1145 Vgl. eine Urkunde aus dem Jahre 1160 (SCHULTZE, Reg. 3).

1146 Vgl. Grabungsplan des Vermessungsingenieurs Gerhold vom 10. Mai 1955 (StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 3 [Akte *Ahnaberger Kloster*]; StadtA KS, Zeichnungen der Stadtforschungsstelle, Nr. 1206 und Nr. 1207). Vgl. zwei Schreiben vom 11. Nov. 1954 und 25. März 1955 zur Durchführung der Grabung (März 1955), in: StadtA KS, A 4.415 Nr. 198; eine Grabungsdokumentation scheint jedoch nicht vorhanden zu sein. Die zu unterst festgestellte Mauer kann der Befestigung des 16. Jh. zugeordnet werden, vgl. den Stadtplan von 1673 (Abb. 40): von der NW-Ecke des Nordflügels bis zum Wall und weiter an der Innenseite des Walls nach Westen. Der oberste, rechteckige Mauerzug gehört zu einem Gebäude des späten 18. Jh. (zwischen 1781 und 1803 an die NW-Ecke des Nordflügels angebaut). Dem Grabungsplan zufolge wurde die Fläche der 1879 abgebrochenen sog. Klosterkaserne nicht erreicht, sondern die Grabung endete ca. 12–20 m nördlich davon. Allerdings stimmt die Angabe FRIDERICIS, dass das in verfülltem Boden, 5 m unter dem damaligen Bodenniveau zutage getretene, »kreuz und quer laufende[…] Mauerwerk [„„], das nicht mit Bestimmtheit gedeutet werden konnte«, mehr als 2 m stark gewesen sei (FRIDERICI, Beiträge III, Anm. 33), nicht mit den im Grabungsplan angegebenen Mauerstärken (0,7 m, 1,1 m, 0,5–0,7 m) überein.

ergibt sich, dass die Kirche etwas weiter südlich gestanden haben muss als der Südflügel der späteren Klosterkaserne; der Umriss des Gotteshauses griff demnach auf dem späteren Ahnaberger Platz aus. Für weitergehende Schlussfolgerungen über das Aussehen der Ostteile ist der Stadtplan von 1547 jedoch zu unzuverlässig.[1147]

Für die bauliche Gestalt der Kirche gibt es nur wenige Anhaltspunkte: Ein 1879 aufgefundenes, aber danach verschollenes romanisches Kapitell soll sich durch besondere Größe ausgezeichnet haben.[1148] Es ist damit der Kirche (und nicht der Klausur) zuzuordnen, was gegen eine Pfeilerbasilika sprechen dürfte. Möglich ist somit eine klassische, flachgedeckte Basilika mit Säulenreihen oder Stützenwechsel, wie sie etwas später im Mutterstift Spieskappel[1149] und im ludowingischen Eisenach (Nikolaikirche)[1150] erbaut wurde. Ein Gewölbebau im Gebundenen System, wie er um 1140–1150 im Benediktiner-Nonnenkloster Lippoldsberg und nach dessen Vorbild auch im Prämonstratenserinnen-Kloster Germerode entstand,[1151] kann vermutlich ausgeschlossen werden: In beiden Kirchen sind die Säulen der Scheidarkaden konsequent durch Pfeiler ersetzt[1152]; und die engen Bezüge Lippoldsbergs (und vermutlich auch Germerodes) zum Mainzer Erzbischof, dem territorialpolitischen Rivalen der Ludowinger, machen es unwahrscheinlich, dass man sich in Kassel an diesem Vorbild orientierte[1153].

1147 Man beachte die stark verzeichnete Unterneustädter Kirche und die Ungenauigkeiten an der Martinskirche. So ist der Aussagewert des Stadtplans von 1547 sehr stark eingeschränkt. – FRIDERICI, Beiträge III, S. 54, hatte bereits die Kirche bereits an der Südseite der Klostergebäude vermutet, da bei einer Lage der Kirche an der nördlichen Außenseite für die Laien ein Zugang zum Gotteshaus nur durch die Klausur möglich gewesen sei; dabei geht er allerdings von einem direkten Zugang von der Stadt in den Klosterbezirk aus. Sein Argument, dass die Kirche schon vor der Reformation für den Umbau der Anlage abgebrochen worden sei, ist jedoch nicht stichhaltig: Ein Totalabbruch entspricht nicht dem mittelalterlichen Vorgehen, eine Kirche sukzessive durch einen Neubau zu ersetzen und damit benutzbar zu halten. Zudem wurde erst 1520 eine neue Kreuzigungsgruppe über dem Zugang zum Chor geweiht, vermutlich auf dem Lettner (Urkunde vom 22. April 1520; SCHULTZE, Reg. 547).

1148 Vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 34.

1149 Vgl. KIESOW, Romanik, S. 214, S. 89f.; WARLICH-SCHENK, Schwalm-Eder-Kreis I, S. 101f. Die Kirche hat rheinischen Stützenwechsel (jeweils ein Pfeiler und eine Säule im Wechsel, im Gegensatz zum sächsischen Stützenwechsel aus je einem Pfeiler und zwei Säulen).

1150 Das Kloster wurde von einer Schwester Heinrich Raspes II. gegründet; vgl. die Chronica Reinhardsbrunnensis zum Jahr 1130, bei der Aufzählung der Kinder Ludwigs I. und Hedwigs. Die Kirche wird in die 1160er Jahre datiert (STRICKHAUSEN, Burgen, S. 206–208).

1151 Vgl. KIESOW, Romanik, S. 92, 245f., 261f.; zu Lippoldsberg vgl. WARLICH-SCHENK / BRAUN, Kreis Kassel I, S. 675f., S. 686–691; zu Germerode vgl. SEIB, Germerode, S. 113–151; zu den Bezügen nach Lippoldsberg vgl. bes. ebd., S. 145–151; zu ihrem historischen Hintergrund vgl. BACHMANN / KOLLMANN et al., Germerode, S. 11–18. – Im Gebundenen System kommen je zwei Seitenschiffjoche auf ein Gewölbefeld des Langhauses. Die Schiffe sind kreuzgewölbt, die Gewölbefelder des Hauptschiffes durch starke Gurtbögen voneinander getrennt.

1152 Nur die Eingangshallen beider Kirchen verfügen über kleinere Säulen mit Würfelkapitellen. Grundsätzlich widersprechen Säulen allerdings nicht dem Gebundenen System, da – wie in der Prämonstratenserkirche Knechtsteden und der Pfarrkirche in Rosheim / Elsass – der Wechsel aus starken Gurtbögen und einfachen freistehenden Stützen für letztgenannte neben den Pfeilern – wie in Lippoldsberg und Germerode – auch Säulen ermöglicht.

1153 Immerhin war die Einwölbung im Gebundenen System am 1137 geweihten Mainzer Dom zur Anwendung gekommen, und auch die Lippoldsberger Kirche, deren Neubau als Vorbild für

Das Fragment eines Schachbrettfrieses (Klötzchenfries), welches in der Nähe der einstigen Klostergebäude gefunden wurde,[1154] bietet auch nur einen geringen Anhaltspunkt: So kann es sich um den Rest eines Kämpfers handeln, oder es kann zu einem Gurtgesims über den Arkadenbögen gehören (ähnlich wie in der etwa gleichzeitigen Klosterkirche von Reichenbach)[1155]; es kann aber auch von einem Gesims oder einer Fensterrahmung der Klausurgebäude stammen.[1156] Daher muss auch offenbleiben, ob der Ahnaberger Klötzchenfries als Anlehnung an die Bauformen der Hirsauer Reform[1157] zu deuten ist, wo er in einigen Kirchen in besonders charakteristischer Weise

---

Germerode diente, war eine erzbischöfliche Gründung, und ihr Neubau wurde durch Erzbischof Heinrich von Mainz gefördert; auch für Germerode werden enge Beziehungen der Bilsteiner zum Erzbischof vermutet (zu beiden Kirchen vgl. BACHMANN / KOLLMANN et al., Germerode, S. 11–16). Die Einwölbung ist in Lippoldsberg umso bemerkenswerter, da der Konvent der Hirsauer Reform angehörte, die Kirche aber (mit Ausnahme der Nebenchöre und einzelner Detailformen) in keiner Weise deren Charakteristika zeigt.

1154 Heute im Besitz des Stadtmuseums Kassel, im Magazin z. Zt. allerdings nicht auffindbar; es soll sich aber um einen echten Klötzchenfries gehandelt haben (freundliche Auskunft des früheren Leiters des Stadtmuseums, Herrn Karl-Hermann Wegner) und nicht um eine Umdeutung zu halbrunden Trommeln, wie sie ein spezifisches Merkmal staufischer Architektur ist (vgl. KNAPP, Maulbronn, S. 56). Der Stein wurde bei der Grabung 1955 aufgefunden (zur Grabung vgl. in Anm. 571 sowie Anm. 1146; zum Fund des Profilsteins vgl. FRIDERICI, Beiträge III, S. 43, Anm. 33); es ist anzunehmen, dass nach der Reformation die Steine der Klosterkirche (Langhaus und Westteil) für den Festungsbau verwendet wurden und der fragliche Profilstein entweder bei der Schleifung der Festungswerke ab 1767 in den neu aufgefüllten Boden gelangte, oder dass er an anderer Stelle im Boden des Klostergeländes lag und bei der anschließenden Planierung des Geländes dorthin verlagert wurde.

1155 Eine flachgedeckte Basilika mit sächsischem Stützenwechsel und Würfelkapitellen, bei einem Seitenverhältnis des Hauptschiffquerschnitts von max. 5:8. Schachbrettfriese gibt es in Reichenbach an den Kämpfern einzelner Säulen und Pfeiler, ebenso am Gurtgesims über den Arkadenbögen. Dagegen kommt ein Schachbrettfries an der Klosterkirche im nicht weit von Ahnaberg entfernt gelegenen Wilhelmshausen (Mitte 12. Jh.?, rheinischer Stützenwechsel) nur an der nördlichen Querhausapsis vor, als Variante an der südlichen Querhausapsis und der Hauptapsis. – Zu Reichenbach vgl. ALTWASSER, Reichenbach; ZIETZ, Werra-Meißner-Kreis III, S. 459, 462f.; KIESOW, Romanik, S. 233. Zu Wilhelmshausen vgl. HOLTMEYER, Cassel-Land, S. 216–220, Tafel 120–125.

1156 Zu stauferzeitlichen Arkadenfenstern in Rechteckrahmungen vgl. JOST, Arkadenfenster; das Motiv der Rechteckrahmung ist zwar vornehmlich im Burgenbau seit der Mitte des 12. Jh. nachweisbar (vgl. z. B. Münzenberg), kam aber vereinzelt auch bei anderen Massivbauten vor (vgl. z. B. das Prämonstratenser-Doppelkloster Konradsdorf, wenn auch nicht als Schachbrettfries; ebd., S. 34, S. 38). Die Vorbilder liegen möglicherweise sogar in den Arkadenrahmungen einiger Hirsauer Kirchen (vgl. die folgende Anm.).

1157 Die Hirsauer Reform folgte der kluniazensischen Reform. Programmatisch wurde vor allem der Neubau Hirsau II vom Ende des 11. Jh., der das Reformprogramm umsetzte. Die Kirchen der Hirsauer Reform sind flachgedeckt, die Säulen besitzen in der Regel schlichte, markante Würfelkapitelle (in Reinhardsbrunn allerdings anscheinend Pfeiler; vgl. LÖFFLER, Reinhardsbrunn, S. 61f.), die Proportionen der Schiffe und Arkadenreihen sind schmal und schlank. Eine Besonderheit der Hirsauer Schule ist die Verlängerung des Chores um ein Joch in das Hauptschiff, wobei die Chorschranke hier zwischen zwei Pfeilern (statt der sonstigen Säulen) steht; dieser einjochige *Chorus minor* nahm die älteren und kranken Mönche auf, welche nicht mehr aktiv am Chorgebet teilnahmen, während die ausgeschiedene Vierung als *Chorus maior* das Chorgestühl enthielt. – Die Hirsauer Bauformen wurden auch außerhalb des Benediktinerordens aufgegriffen, z. B. in der Augustiner-Chorherrenstiftskirche in Hamersleben, allerdings in abgewandelter Form (vgl. BINDING / UNTERMANN, Ordensbaukunst, S. 284f.; MRUSEK, Romanik, Abb. 69–71, S. 218; zu den Abweichungen vom Hirsauer Schema zählt vor allem die Abtrennung der Querschiffarme mittels Arkaden von der Vierung).

die Arkadenbögen der Scheidmauern rechteckig rahmt – immerhin gehörten sowohl die nahe wernersche Gründung in Breitenau, als auch das Kloster Hasungen, dessen Vogtei die Ludowinger innehatten, der Hirsauer Reform an, vor allem aber auch das ludowingische Hauskloster in Reinhardsbrunn.[1158] Da das Ahnaberger Kloster vermutlich als hessisches Gegenstück zu Reinhardsbrunn geplant war, kann sich dies auch in der architektonischen Gestaltung geäußert haben.

Einen eindeutigeren Hinweis auf Hirsauer Bauformen bieten die beiden Nebenchöre: So stand ein Altar des hl. Johannes d. T., der vor 1357 neu gründet wurde, in der »Abseite« auf der linken Seite neben dem Chor;[1159] der Begriff »Abseite« bezeichnete zwar ursprünglich eine gewölbte Apsis, wurde aber im Spätmittelalter auch (missverstanden) für Nebenräume und besonders für Seitenschiffe verwendet.[1160] Möglicherweise waren Haupt- und Nebenchöre in Ahnaberg daher sogar durch Arkaden verbunden, wie im Hirsauer System üblich. Und auch mehrere andere Stiftskirchen der Augustiner und Prämonstratenser übernahmen das Motiv der Nebenchöre, die als abgesonderte Kapellenräume und zur Aufstellung zusätzlicher Altäre eingeführt worden

---

1158 Zu Hasungen vgl. GANSSAUGE / KRAMM / MEDDING, Kreis Wolfhagen, S. 38f. (zur Vogtei über Hasungen vgl. PATZE, Landesherrschaft, S. 392f.). Zu Breitenau vgl. KIESOW, Romanik, S. 91f., S. 228f.; HOOTZ, Kloster Breitenau; UNGLAUBE, Breitenau, S. 193, Abb. S. 192–196. In Breitenau (Ostteile nach 1132 begonnen, bis 1143/54) wurde das Langhaus um 1160–1180 als Pfeilerbasilika errichtet, mit Königsempore im Westen (nach Kaufunger Vorbild; vgl. NOLL, Breitenau, S. 29). Zu Reinhardsbrunn vgl. LÖFFLER, Reinhardsbrunn, S. 11–16, S. 60–67. Auch das um 1140 gegründete Zisterzienserkloster Hardehausen bei Warburg (also nicht sehr weit von Kassel entfernt) zeigt in der Architektur Hirsauer Einflüsse (vgl. GÜNTHER, Hardehausen, S. 6–16, S. 20f., S. 41f., S. 47–53, S. 59–61). – Obwohl Cluny und Hirsau im Investiturstreit die päpstliche, antikaiserliche Partei repräsentierten, war diese Richtung in Thüringen im 12. Jh. für die mittlerweile kaiserfreundlichen Ludowinger wegen ihres Hausklosters Reinhardsbrunn positiv besetzt, das noch aus der Zeit der Gegnerschaft Ludwigs des Springers zu Heinrich IV. stammte; zumal die kaiserlichen Bauformen der Dome von Speyer und (danach) Mainz inzwischen wegen der ludowingischen Rivalität mit dem Mainzer Erzstift einen negativen Beigeschmack haben mussten. (Zu Cluny, Hirsau und den Kaiserdomen als Gegenleistungen vgl. MRUSEK, Romanik, S. 25–28; vgl. aber auch NOLL, Breitenau, S. 29). Und auch das Kloster Georgenthal, das die ebenfalls mit den Ludowingern konkurrierenden Grafen von Schwarzburg 1143 gründeten (vgl. MGH DD K III, Nr. 102; PATZE, Landesherrschaft, S. 211f.), wurde im Gebundenen System eingewölbt.

1159 Vgl. Urkunde vom 8. Nov. 1357 (SCHULTZE, Reg. 217), zur Lage vgl. zwei Urkunden vom 21. Juni 1358: auf dem Chore *in der aptsiden gelegin* (ebd., Reg. 224) bzw. auf dem Chore *in der absytin* (ebd., Reg. 225); Urkunde vom 4. Nov. 1365 (SCHULTZE, Reg. 252): »im Chore der Klosterkirche an der linken Seite gelegen«; Urkunde vom 12. April 1366 (ebd., Reg. 254; LENNEP, Landsiedelrecht, cod. prob., Nr. 313): *in monasterio nostro in sinistro latere iuxta chorum*. Vgl. zum Altar auch SCHULTZE, Reg. 406, 548.

1160 Vgl. DWB, Bd. 1, Spalte 116. Der deutsche Begriff in den Urkunden ist als »Abseite« zu lesen, zumal -i- (-y-) niederdeutsch für -ei- steht (noch heute in der Kasseler Mundart); vgl. auch BRUNNER, Regesten des alten Kasseler Stadtarchivs: »auf dem Chore zum Ahnaberge in der Abseite gelegen«; StadtA KS, S 3 Nr. 608 und 609. Als *abseite*[..] *zu der rechten Hand* wird 1279 auch eines der Seitenschiffe der Erfurter Predigerkirche bezeichnet (PELIZAEUS, Predigerkirche, S. 43), und auch der Baumeister Lorenz Lacher nennt um 1516 die Seitenschiffe *abseiten* (HECHT, Maß und Zahl, S. 181), so dass wir hier einen ähnlichen Sprachgebrauch annehmen können. Auch HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 135, vermutet den Altar in der Verlängerung des Nordschiffs.

waren.[1161] Die Chorgruppe lag üblicherweise im Osten und schloss mit halbrunden Apsiden ab, wobei die Nebenapsiden jeweils durch *ein* Fenster, die Hauptapsis durch *drei* Fenster belichtet wurden; ob an den östlichen Querhausseiten noch je eine weitere Apsis auf die Nebenchöre folgte, wie es an den Hirsauer Bauten üblich war, ist unbekannt. In den Apsiden beider Nebenchöre könnten zwei Altäre gestanden haben, die im 15. Jahrhundert bezeugt sind: Für den St. Petersaltar wurden 1419 drei Frühmessen gestiftet,[1162] für den Altar des hl. Johannes Ev. 1420 vier Frühmessen[1163]; so stand ein Altar der Heiligen Petrus und Paulus zum Beispiel in Arnstein im nördlichen Nebenchor,[1164] und der Evangelist Johannes war ein Lieblingspatron der Prämonstratenser – ihm wurden zahlreiche Kirchen und in Arnstein zumindest der Westchor geweiht[1165]. Im Hauptchor der Ahnaberger Kirche ist der Hauptaltar vorauszusetzen, welcher der Klosterpatronin Maria geweiht war.

Dieser Chor wurde nach den Ordensgeistlichen, die dort die Messen feierten, als »Herrenchor« (*chorus dominorum*) bezeichnet und vom Chor der Schwestern unterschieden. Über die Lage des Nonnenchores gibt es keine weiteren Informationen; bekannt ist lediglich, dass im 15. Jahrhundert in beiden Chören das Sakrament aufbewahrt wurde, mit einem Ewigen Licht,[1166] was aber auch schon auf spätere Veränderungen zurückgehen könnte. Da kurze und direkte Wege zwischen Dormitorium und Chorgestühl wichtig waren und in der Bauplanung auch meist berücksichtigt wurden, ist ein räumlicher Zusammenhang zwischen Nonnenchor und Konventsbau anzuneh-

---

1161 Vgl. die Stiftskirchen in Arnstein, Jerichow/Elbe, Windberg (Niederbayern), Rommersdorf bei Neuwied/ Rhein und den Dom in Ratzeburg mit prämonstratensischem Domkapitel (BINDING / UNTERMANN, Ordensbaukunst, S. 301–307; zu Jerichow und Ratzeburg vgl. ausführlich UNTERMANN, Prämonstratenser, S. 227–348, S. 357–359 mit Abb. 19 und 22), ebenso die Klosterkirche in Germerode (vgl. SEIB, Germerode, S. 149). Andere Kirchen des Ordens haben eine Kapellenreihe an der Ostseite des Querschiffs vom bernhardinischen Klosterplan übernommen, aber ohne belegbare, bewusste Bezüge zum Zisterzienserorden (vgl. BINDING / UNTERMANN, Ordensbaukunst, S. 296; UNTERMANN, Prämonstratenser, S. 356f.). Zu Nebenchören vgl. auch GÜNTHER, Hardehausen, S. 50–52. – Arkaden zwischen den Chören sind bei den Stifts- und Klosterkirchen allerdings selten (vgl. unter den genannten Beispielen allein Windberg); für die Zisterzienserkirche Hardehausen werden sie zumindest aufgrund baulicher Indizien erschlossen (GÜNTHER, Hardehausen, S. 51f.).

1162 Urkunde vom 12. Juni 1419 (SCHULTZE, Reg. 359).

1163 Urkunde vom 26. Juni 1420 (SCHULTZE, Reg. 363).

1164 Vgl. KRINGS, Arnstein, S. 433, der darauf hinweist, dass auch in Rommersdorf der erste Altar nach dem Hochaltar diesen beiden Heiligen geweiht war (ebd., Anm. 111). – Auch in Reinhardsbrunn befand sich ein Altar, der diesen Heiligen geweiht war, in den Ostteilen (vgl. LÖFFLER, Reinhardsbrunn, S. 179), und in der Zisterzienserkirche Hardehausen dürfte sich ebenfalls ein solcher Altar im nördlichen Nebenchor befunden haben (GÜNTHER, Hardehausen, S. 62).

1165 Vgl. KRINGS, Arnstein, S. 433.

1166 Urkunde vom 10. Okt. 1420 (SCHULTZE, Reg. 365), über eine Seelgerätsstiftung von 18 guten rheinischen Gulden; diese sollen z. T. dem *geluchte* auf ihrem Chor vor dem Heiligsten und dem *geluchte uffe der heren kore* vor dem Sakrament zufallen, d. h., sie sollen zur Finanzierung beitragen des Ewigen Lichts vor dem Tabernakel auf dem Nonnenchor sowie des Ewigen Lichts vor der Sakramentsnische oder dem Sakramentshaus auf dem Herrenchor. 1420 ist *uffe der heren kore* außerdem ein Annenaltar bezeugt, dessen Alter jedoch unbekannt ist: Urkunde vom 26. Juni 1420 (SCHULTZE, Reg. 363).

men. Da das Ahnaberger Dormitorium im Anschluss an das Nordquerhaus zu vermuten ist, im Westen dagegen ein Flügel für männliche Klosterangehörige, dürfte eine Nonnenempore am westlichen Ende des Langhauses unwahrscheinlich sein; stattdessen ist für das Spätmittelalter eher eine Empore im nördlichen Querhausarm zu vermuten, mit direktem Anschluss an das Dormitorium.[1167] Überhaupt ist es noch eine offene Forschungsfrage, wo das Chorgestühl in einigen Stifts- und Klosterkirchen von Frauen ursprünglich aufgestellt war – zumal dann, wenn größere Kirchen schrittweise von Osten nach Westen errichtet wurden und die Westemporen also erst ganz zum Schluss eingebaut werden konnten. In manchen Kirchen waren Nonnenemporen offenbar nicht einmal im Plan vorgesehen und wurden sogar erst nachträglich eingezogen. Dies spricht allerdings für die Annahme, dass das Chorgestühl der Schwestern anfangs – ebenso wie bei den Männern – häufig zu ebener Erde in der Vierung (*chorus maior*) gestanden haben könnte, mittels Schranken von Langhaus und Sanktuarium abgeteilt[1168]. In welchem Bereich der Kirche in diesem Fall die Laienschwestern ihren Platz hatten, welche am Chorgebet nicht teilnahmen, ist unbekannt; möglicherweise war für sie nach Hirsauer Vorbild die östlichste Langhausachse als *chorus minor* abgetrennt, wobei in den Arkadenreihen Pfeiler anstatt Säulen als Ansatzpunkte der Schranke dienten.

Der übrige Kirchenraum westlich der Chorschranke stand den männlichen Konversen und weiteren Kirchenbesuchern offen. Unmittelbar vor der Schranke ist der Laienaltar der Klosterkirche zu vermuten; er war üblicherweise dem hl. Kreuz geweiht[1169]

1167 Zur westlichen Nonnenempore im ehemaligen Prämonstratenserinnen-Kloster Germerode, die dem Lippoldsberger Vorbild folgt, vgl. SEIB, Germerode, S. 125–131; zum Konventsbau vgl. ebd., S. 174–184. Vgl. ansonsten z. B. das Augustiner-Doppelstift Barsinghausen bei Hannover (Kirche 1. Hälfte 13. Jh.), mit einer Empore im südlichen Querhausarm (BINDING / UNTERMANN, Ordensbaukunst, S. 289f.). Zur Nähe von Dormitorium und Nonnenempore vgl. auch UNTERMANN, Ausgrabungen, S. 64–68; vgl. KNAPP, Maulbronn, S. 33. Seltene und aufwändige Lösungen sind z. B. zweigeschossige Kreuzgänge wie in Gnadenthal und Marienstern, um Dormitorium (im Osten) und Nonnenempore (im Westen) zu verbinden (UNTERMANN, Ausgrabungen, S. 68), was aber in erster Linie nur bei Saalkirchen und nicht bei dreischiffigen Basiliken praktikabel war.

1168 So vermutet es für die größeren, dreischiffigen Zisterzienserinnenkirchen UNTERMANN, Ausgrabungen, S. 62; auch in manchen der typischen Saalkirchen sei die Nonnenempore im Westen ein nachträglicher Einbau gewesen. Ein Beispiel für einen nachträglichen Einbau in einem Querhausarm ist das Augustiner-Chorfrauen-Kloster Diesdorf/Altmark (Kirche 2. Hälfte 12. Jh., Empore Mitte 13. Jh.), und auch in der Kaufunger Stiftskirche ist der erste Standort des Chorgestühls der Frauen unbekannt: Die Nonnenempore im südlichen Querhausarm ist erst ab dem 13. Jh. nachweisbar (BRÖDNER, Kaufungen 2004, S. 725), im Westen befand sich ursprünglich eine Herrscherempore (vgl. BUNGE, Westwerk; zum Baubefund vgl. FELDTKELLER, Andachtsraum).

1169 Der Kreuzaltar der Ahnaberger Klosterkirche wird zuerst erwähnt in einer Urkunde vom 4. März 1322 (SCHULTZE, Reg. 97): Ludwig von Zwehren schenkt Güter und einen Zins in Zwehren dem Altar des hl. Kreuzes in der Ahnaberger Kirche. Außerdem präsentiert er für den Altar den Kleriker Hartmann von Englis als Verwalter der Schenkung, mit Zustimmung von Propst, Priorin und Konvent. (Rubrum um 1400: *Dotacio altaris St. crucis in Anenberge*). Vgl. ebd., Reg. 184, 192. Der Kreuzaltar im Reg. 98 gehört entgegen dem Register bei SCHULTZE nicht hierher, da ausdrücklich die Pfarrkirche gemeint ist, also die St. Cyriakus-Kirche. Den Ahnaberger Kreuzaltar übertrug Landgraf Ludwig 1457 den neu nach Kassel berufenen Kugelherren (im Weißen Hof), um ihnen eine dauerhafte Einkommensquelle zu verschaffen; der bisherige Altarist leistete Verzicht. Vgl. Urkunden vom 13. Juni und 4. Juli 1457, vom 20. Juni 1458, 1458, 21. Juli 1459, 22. April 1490 und 3. Jan. 1498

und wurde vielleicht schon in romanischer Zeit von einer Kreuzigungsgruppe überragt, die über dem Durchgang zum Chor aufgestellt war[1170].

Die Quellenlage zur Ahnaberger Kirche lässt keine Aussage über die Gestaltung des Westteils zu; auch wenn eine Nonnenempore auf dieser Seite eher unwahrscheinlich ist, kann sich dort durchaus eine Herrscherempore wie in der Kaufunger Stiftskirche und der Klosterkirche Breitenau (Hirsauer Benediktiner) befunden haben – handelte es sich doch immerhin um ein gräfliches Hauskloster in einem Reichslehen[1171].

Die romanische Kirche ist damit als dreischiffige, flachgedeckte Basilika mit Säulenreihen oder Stützenwechsel zu erschließen. Die Ostteile, die vermutlich durch eine Chorschranke vom Langhaus abgeteilt waren, bestanden offenbar aus einem Querschiff, einem Sanktuarium (als Standort des Hochaltars) und beidseitig je einem Nebenchor in Verlängerung der Seitenschiffe; Haupt- und Nebenchöre werden auf der Ostseite jeweils von einer halbrunden Apsis abgeschlossen worden sein. Während für das regelmäßige Chorgebet der Schwestern keine Priester erforderlich waren, wurde die gottesdienstliche Liturgie an den Altären durch Chorherren des Mutterstifts übernommen. Türme sind in Ahnaberg zwar nicht nachweisbar und waren auf der Ostseite der Kirche wohl auch nicht vorhanden;[1172] wie bei anderen adligen Gründungen, die als Hausklöster bzw. -stifte konzipiert waren, ist ihre Existenz aber auch hier anzunehmen, wobei sie vermutlich als Turmpaar den westlichen Langhausgiebel seitlich einfassten.[1173] So wird die Kirche unmittelbar neben dem vorbeiführenden Fernweg eine repräsentative doppeltürmige Schaufront besessen haben, die für das Stadtbild einen weithin sichtbaren Blickpunkt bot. Da Doppeltürme nur Kloster-, Stifts- und Bischofskirchen zustanden, während gewöhnliche Pfarrkirchen in der Regel nur einen einzigen Turm besaßen, zeigten sie zugleich den erhöhten Rang der Kirche an. Möglicherweise war der Westfront – ähnlich wie in Reinhardsbrunn – eine Vorhalle (»Paradies«) vorgelagert.

(SCHULTZE, Reg. 1202–1206, 1223, 1226). Dass die Laienaltäre in Kloster- und Stiftskirchen als Vikarien an einzelne Priester vergeben wurden, ist für das Spätmittelalter nichts Außergewöhnliches: vgl. PAULY, St. Kastor, S. 279f.

1170 1520 wurde eine neue Kreuzigungsgruppe (*pietatis crucifixi*) über dem Zugang zum Chor (*super ianuam chori*) geweiht (SCHULTZE, Reg. 547).

1171 Zu Kaufungen vgl. BUNGE, Westwerk; zum Baubefund vgl. FELDTKELLER, Andachtsraum. Zu Breitenau (nach Kaufunger Vorbild?) vgl. NOLL, Breitenau; NOLL / BURKARDT, Breitenau, S. 109. Nicht gesichert ist die Situation in Reinhardsbrunn; LÖFFLER vermutet dort über der Vorhalle eine Empore, deren Funktion aber nicht überliefert ist (LÖFFLER, Reinhardsbrunn, S. 62, S. 178).

1172 Der Stadtplan von 1547 gibt keine Türme wieder, und über den beiden zu erschließenden Nebenchören sind sie aus statischen Gründen auch eher auszuschließen (im Stift Windberg zwar geplant, dann aber nicht ausgeführt; vgl. BINDING / UNTERMANN, Ordensbaukunst, S. 306).

1173 Vgl. BINDING / UNTERMANN, Ordensbaukunst, S. 297–309. Westtürme sind bei prämonstratensischen Stifts- und Klosterkirchen häufig, besonders aber bei adligen Gründungen; vgl. z. B. Steingaden (Welfen), Ilbenstadt (Grafen von Cappenberg), Arnstein (letzter Graf von Arnstein), Germerode (Grafen von Bilstein), Veßra/Thüringen (Grafen von Henneberg), Steinfeld/Eifel, Leitzkau mit Westtürmen, Knechtsteden mit Osttürmen. In Kombination mit einem Westchor treten sie z. B. in Arnstein und (als Umbau) an der Nonnenstiftskirche Gernrode auf. Daneben lehnen sich aber auch einzelne Kirchen an das zisterziensische Gebot der Turmlosigkeit an.

Die Gesamtlänge der Ahnaberger Kirche wird nicht viel mehr als 50 m betragen haben, wie sich aus den beschränkten Abmessungen des Klosterbezirks ergibt. Sofern der Neubau des Fruchtspeichers um 1567/68 ältere Fundamente weiternutzte, dürfte seine südliche Außenmauer an der Stelle der nördlichen Hochschiffwand gestanden haben. Die mutmaßliche Lage des Hauptschiffs südlich der späteren Klosterkaserne könnte zudem erklären, weshalb beim Abbruch der Kaserne 1879 keine Gräber aufgefunden wurden, die damit unter der heutigen Zeughausstraße / Weserstraße zu vermuten sind[1174] und wohl hauptsächlich unter den Ostteilen der Kirche lagen. Die Ostseite des Quergebäudes von 1512, welches ja zu einer Zeit errichtet wurde, als die Kirche noch stand, schloss vermutlich nahtlos an den Ostflügel der Klausur an, der die Fluchtlinien des Kirchenquerschiffes fortsetzte. Damit erhält man einen Abstand von ca. 39 m von der westlichen Grenze des Klosterbezirks bis zur Westseite des Querschiffs[1175] – eine Strecke, die sich auf einen kleinen Vorplatz und das Langhaus verteilte. Eine starke Unregelmäßigkeit im Grundriss der späteren Klosterkaserne[1176], die aus dem neuzeitlichen Baubestand heraus nicht zu erklären ist, fällt auffallend genau mit der mutmaßlichen Vierung zusammen und dürfte daher in einer Unterbrechung der älteren Fundamente begründet sein; die lichte Breite des Querhauses kann auf diese Weise mit ca. 8–9 m rekonstruiert werden, ebenso die lichte Hauptschiffbreite. Bei einer damals üblichen Mauerstärke von ca. 1 m erhält man eine Gesamtbreite des Hauptschiffes und Querschiffes von ca. 10–11 m. Legt man den quadratischen Schematismus zugrunde, der im 12. Jahrhundert bei Kirchengrundrissen ge-

1174 Dies betrifft nicht nur die Landgrafengräber aus dem frühen 14. Jh. (vgl. PRESCHE, Grabstätten, S. 20f.), sondern z. B. auch die Gräber der Priorinnen und der Pröpste, von denen zumindest einige unter dem Ostchor liegen dürften. Was es mit jener angeblichen Gruft auf sich hat, die 1829 aufgefunden sein und sieben aufgebockte Särge enthalten haben soll (Karl SCHWARZKOPF in: MGH 1880 II, S. 1f.; vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 136, Anm. 8), ist unklar; üblicherweise erfolgten im 13. und 14. Jh. die Beisetzungen noch in Einzelgräbern unter dem Kirchenfußboden (zu Marburg vgl. LANDAU, Grabmäler, S. 186; KÜCH, Landgrafendenkmäler, Anhang; MEIBORG, Elisabethkirche, Abb. 9; zu Reinhardsbrunn vgl. LÖFFLER, Reinhardsbrunn, S. 51–53, S. 99f.), so dass auch die landgräflichen Bestattungen in dieser Weise zu vermuten sind. Es ist allerdings auch möglich, dass beim Abbruch der Kirche (ebenso wie bei der Altstädter Cyriakuskirche und dem umliegenden Kirchhof; vgl. Anm. 829, Anm. 1574f.) der gesamte Boden abgetragen und sämtliche Beisetzungen unter dem Kirchenfußboden ausgehoben und schließlich in Massengräber umgebettet wurden (vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 816).

1175 Die Südseite jenes »Quergebäudes« war gemäß den Grundrissen des späten 18. Jh. (vgl. Anm. 1108) ca. 138′ lang; bei dem damals verwendeten Kasseler Maß (1′ = 28,49 cm) ist dies eine Strecke von ca. 39,3 m.

1176 Im Erdgeschoss des Südflügels sind die Fensternischen der zweiten Achse von Osten auf Süd- und Nordseite überdurchschnittlich breit wiedergegeben (ca. 7,6 m), indem die Mauerpfosten beidseitig stark verengt sind; an dieser Stelle ist jedoch kein Torweg nachweisbar, wie er sich zwei Achsen weiter östlich befindet und dort (ebenso wie der zweite Torweg) durch eine Wappentafel markiert wird. Diese Unregelmäßigkeit ist weder durch Gestaltungs- noch durch Nutzungsaspekte erklärbar, sondern nur durch bautechnische Probleme. Da an dieser Stelle das Querhaus der Kirche zu lokalisieren ist, wo sowohl unter den Vierungsbögen die Streifenfundamente unterbrochen waren (Südseite des Neubaus) als auch die Fundamente des angrenzenden Klausurflügels (West- und Ostmauer) genutzt werden konnten (Nordseite des Neubaus), ist hier ein direkter Zusammenhang zu sehen. Die lichte Weite des Hauptschiffes mag allerdings größer gewesen sein als ca. 7,6 m, wenn diese Weite die vorspringenden Fundamente unter dem Vierungsbogen zum Querhaus bezeichnet.

bräuchlich war,[1177] ist eine ungefähre Größenabschätzung möglich: Querschifflänge ca. 29–32 m, Langhausbreite ca. 20–22 m, Länge der Ostteile (Vierung und Chor) ca. 23–25 m, Länge des Langhauses ca. 20–22 m, Westteil mit den Türmen ca. 5–6 m; dies ergibt eine rechnerische Gesamtlänge ohne Vorhalle von ca. 49–53 m, was zumindest einen ungefähren Anhaltspunkt für die Dimensionen der Kirche bildet. Diese Abmessungen sind etwa mit denen der Arnsteiner Kirche vergleichbar und lagen etwas unter den Gesamtmaßen von Reinhardsbrunn. Die Turmhöhe könnte der Gesamtlänge entsprochen haben, die Innenhöhe der Basilika kann mit dem Eineinhalbfachen der Hauptschiffbreite,[1178] also ca. 12–14 m, angesetzt werden; da das hochmittelalterliche Bodenniveau unbekannt ist, kann allerdings kein genauer Höhenbezug zum Quergebäude von 1512 hergestellt werden.[1179]

1177 Vierung, Querhausarme und Sanktuarium sind dabei über einem Quadrat aufgebaut, die Seitenschiffbreite entspricht der halben Hauptschiffbreite. Vgl. z. B. die Rekonstruktion der Hardehäuser Klosterkirche anhand der erhaltenen und ergrabenen Befunde (GÜNTHER, Hardehausen, S. 39, S. 65–76 und Rekonstruktionszeichnungen im Anhang), mit einem Quadratraster von 30′ (Römisches Maß zu 29,5 cm) bzw. 15′, bezogen auf die Mauerachsen; die Hauptschiffbreite dürfte damit etwas größer als in Ahnaberg gewesen sein. Ein einheitliches »Rezept« kann daraus freilich nicht hergeleitet werden, wie z. B. Reinhardsbrunn mit seinen auffallend breiten Seitenschiffen zeigt (vgl. LÖFFLER, Reinhardsbrunn, S. 61, S. 63) – zumal sich das Raster nicht auf die Mauerachsen beziehen musste, sondern ebenso auch die lichten Breiten und die Gesamtmaße berücksichtigen konnte (vgl. BELZ, Ilbenstadt); angesichts fehlender Befunde muss also für Ahnaberg vollkommen offen bleiben, ob z. B. eine lichte Mittelschiffbreite von 24′ oder 28′, eine Außenbreite von 30′ oder 36′ oder eine Achsbreite von 28′ oder 32′ für den Grundriss bestimmend waren, zumal bislang nicht einmal das verwendete Fußmaß zu ermitteln ist.

1178 Dasselbe Verhältnis begegnet z. B. in den Stiftskirchen von Gernrode (ca. 961–990 / 1. Hälfte 12. Jh.), Gandersheim (ca. 1060–1090) und Quedlinburg (nach 1070, geweiht 1129); vgl. MRUSEK, Romanik, Abb. 12–14, 58, Abb. 51–55, sowie S. 216, S. 225; außerdem in der Nikolaikirche in Eisenach (vermutlich in den 1160er Jahren begonnen; STRICKHAUSEN, Burgen, S. 207). In Gandersheim, Quedlinburg und Eisenach setzen die Langhausfenster in einer Höhe an, die genau der lichten Breite entspricht. Auch in Hardehausen liegt ein Verhältnis von 1:1½ zugrunde, allerdings bezogen auf das Achsmaß der Mauern (vgl. GÜNTHER, Hardehausen, S. 65f.). Steiler ist die Kirche in Wilhelmshausen (Verhältnis 5:3), doch ist die Kirche (und damit die lichte Breite von ca. 5,4 m) ohnehin deutlich kleiner und kaum vergleichbar (vgl. HOLTMEYER, Cassel-Land, Tafel 121). – Eine größere Hauptschiffhöhe als 12–14 m (etwa das Doppelte der lichten Breite) ist in Ahnaberg eher unwahrscheinlich, da – trotz aller Ungenauigkeit – im Stadtplan von 1547, der die Gebäude häufig schematisch wiedergibt, eine auffälligere Charakterisierung der Ostteile zu erwarten wäre (auch der dreigeschossige, auf der Nordseite im Erdgeschoss fensterlose Querbau von 1512 ist recht zuverlässig schematisiert; vgl. zu dessen Höhe die folgende Anm.). Deshalb ist die geringere Schätzung von rund 12 m auch wahrscheinlicher, was insgesamt eher für die kleineren Schätzwerte sprechen dürfte.

1179 Das »Quergebäude« lag in der Neuzeit mit seiner Traufe 44′ (Kasseler Maß) = 12,5 m (40′ Rheinisch) über dem Bodenniveau des Südflügels der Klosterkaserne, das ungefähr dem neuzeitlichen Geländeniveau auf der Außenseite des »Quergebäudes« entsprach; die Deckenunterkante zwischen 1. und 2. Obergeschoss lag 33′ = 9,4 m (30′) über demselben Bodenniveau, die Traufe des Südflügels ca. 35′ 6″ = 10,4 m (32′). Es ist aber vollkommen unbekannt, welche Höhe das natürliche Gelände hatte; an der SW Ecke lag es in der Neuzeit ca. 4′ = 1,1 m unter dem Bodenniveau des Südflügels, an der SO-Ecke erreichte es dieses etwa. Vgl. die Schnittzeichnung um 1780 (MHK, Graphische Sammlung, GS 18300; vgl. MHK, Online-Katalog Architekturzeichnungen, 1.37.1.5). Überhaupt ist auch die Funktion dieses Gebäudes unklar, zumal sich der Umfang nachreformatorischer Veränderungen (mit Ausnahme der neuzeitlichen Fensteröffnungen) nicht mehr feststellen lässt. Anscheinend war das Gebäude aber von Anfang an nicht eingewölbt und sicherlich kein Teil der engeren Klausurbauten (was zusätzlich dafür spricht, dass sich der Konventsflügel der Nonnen im Osten befand).

e) Die Klausur

Der Kreuzgang, von dem die einzelnen Räume der Klausur abgingen, kann auf Grund der Grundstückssituation nur auf der Nordseite der Kirche angeschlossen gewesen sein. Bei Männerklöstern (vgl. Abb. 41) befanden sich Dormitorium und Kapitelsaal in der Regel im Ostflügel, der Konversenbau dagegen auf der Westseite des Kreuzgangs, von der eigentlichen Klausur getrennt; direkte Zugänge führten aus dem Dormitoriumstrakt in den Ostteil der Kirche und aus dem Konversenbau in den westlichen, allgemein zugänglichen Teil des Langhauses. Die Anlage von Frauenklöstern konnte von diesem Schema zwar abweichen, indem bisweilen anstatt eines geschlossenen Kreuzgangs auch nur ein oder zwei Flügel errichtet wurden und der Konventsbau bei einigen Kirchen im Westen lag, um an eine Nonnenempore anzuschließen;[1180] jedoch entspricht der Ahnaberger Klosterbezirk derart auffallend dem üblichen Klosterschema, dass auch hier der Ostflügel als Wohnbau der Schwestern, der Westflügel als Konversenbau und / oder Priesterhaus anzunehmen ist: So lag die Westseite des Klostergeländes an der Landstraße vor dem Wolfsangerer Tor, während sich der Ostflügel im entlegensten Teil des Areals befand, zwischen Kirche und Klostermauer; die Nähe zur Straße und zum Stadttor war dabei für die Konversen und die am Stift tätigen Priester günstig, hielten doch beide Gruppen die Verbindung zur profanen Alltagswelt – sei es durch ihre Arbeit, sei es durch Seelsorge oder das Schließen von Verträgen. Für den abgeschotteten Kernbereich der Nonnenklausur war dagegen die abseitige Lage im Nordosten des Geländes besonders geeignet.

Über die Gründungsphase der meisten hochmittelalterlichen Konventsbauten gibt es nur wenige oder gar keine Informationen; es wird angenommen, dass zunächst hölzerne Bauten errichtet wurden, die man schrittweise durch Massivbauten ersetzte.[1181]

Von den Räumen der Ahnaberger Klostergebäude sind uns aus späterer Zeit bezeugt: Der Kreuzgang[1182], das Dormitorium[1183], die Küche[1184], das Bad[1185], das Erholungshaus der kranken Schwestern (Infirmarium)[1186], das Sprechhaus[1187] auf dem

---

1180 Zum Schema der Männerklöster vgl. KNAPP, Maulbronn, S. 31–35;. einschränkend allerdings UNTERMANN, Ausgrabungen, S. 48–52, bes. S. 50. Zu Frauenklöstern, besonders der Zisterzienserinnen, vgl. ebd., S. 64–68; demnach scheint bei größeren Kirchen meist der Ostflügel »die wichtigsten Räume des monastischen Lebens« enthalten zu haben. In Germerode nahm der Westflügel das Dormitorium und die übrigen Räume der Nonnen auf (im Anschluss an die Nonnenempore), der Ostflügel grenzte nicht nur an die Chorgruppe der Kirche, sondern auch an den Wirtschaftshof (vgl. SEIB, Germerode, S. 174–179, S. 184f.). In Ahnaberg dagegen wurde der Ostflügel der eigentlichen Klostergebäude wohl von der Umfassungsmauer des engeren Klostergeländes umschlossen; vgl. hierzu den Standort des Ahnaberger Torturms aus dem späten 14. Jh., der offenbar den Nordrand des Wirtschaftshofs markiert: Stadtplan von 1673 (Abb. 44; nachfolgend zum Wirtschaftshof).

1181 Vgl. KNAPP, Maulbronn, S. 35; LÖFFLER, Reinhardsbrunn, S. 67f.

1182 Urkunde vom 14. Juni 1512 (SCHULTZE, Reg. 522).

1183 Urkunde vom 15. Sept. 1299 (SCHULTZE, Reg. 42); Einkünfte werden unter anderem für die Lichter im Dormitorium der Nonnen verwendet.

1184 Urkunde vom 9. April 1358 (SCHULTZE, Reg. 221).

1185 Urkunde vom 15. Sept. 1299 (SCHULTZE, Reg. 42).

1186 Urkunden vom 15. Sept. 1299 und 26. Juli 1333 (SCHULTZE, Reg. 42 und 142).

Klosterhof (mit einem Eisengitter zwischen den Nonnen und Besuchern) und das Brothaus[1188] vor dem Kloster.

Aus den praktischen Anforderungen des Tagesablaufes[1189] ergibt sich, dass neben der Kirche im Erdgeschoss des Ostflügels (oder unter einer Nonnenempore im Querhaus) die Sakristei mit dem Armarium (Bücherkammer für die in der Kirche benötigten Bücher) untergebracht war; meist befand sich daneben auch der Kapitelsaal. Ein Konventssaal diente als Aufenthalts- und Arbeitsraum. Daran grenzte – meist im Nordflügel – ein Kalefaktorium an, das als einziger Raum einer hochmittelalterlichen Klosteranlage beheizt werden konnte; es wurde für solche Arbeiten genutzt, bei denen winterliche Kälte hinderlich war, wie zum Beispiel das Schreiben von Büchern oder Urkunden. In Ahnaberg dürfte – wie bereits dargelegt – der Ostflügel auch das Dormitorium enthalten haben; es bestand in der Regel aus einem einzigen großen Schlafsaal im Obergeschoss; erst im Spätmittelalter wurde er häufig in einzelne, an einem Gang aufgereihte Zellen unterteilt.[1190] Das Dormitorium war üblicherweise direkt mit dem Querschiff der Kirche verbunden, so dass die Schwestern auf kürzestem Weg zum Chorgestühl gelangen konnten; entweder führte eine Treppe in die Kirche hinab, oder es lag eine Nonnenempore auf etwa gleicher Höhe. Eine weitere Treppe befand sich innerhalb des Ostflügels. Das Refektorium und die Küche lagen in der Regel im Erdgeschoss des Nordflügels – sofern dieser vorhanden war. Vielleicht wurde das Ahnaberger Refektorium auch von den Laienschwestern mitgenutzt, indem sie dort nach oder mit den Chorfrauen aßen[1191]. Die Küchenarbeit wurde von einzelnen Laienschwestern verrichtet.[1192] Ob die Laienschwestern, die eine weniger strenge Klausur befolgten, ein eigenes Dormitorium hatten, ob es ebenfalls im Obergeschoss des Ostflügels oder in einem Nordflügel lag, ist unbekannt. Der Westflügel nahm ursprünglich wohl die männlichen Konversen auf, soweit sie die angrenzenden Ländereien bewirtschafteten und nicht in Außenhöfen des Klosters lebten. Er war üblicherweise

---

1187 Urkunden vom 18. Nov. 1484 und 31. Dez. 1515 (SCHULTZE, Reg. 484 und 530), über notarielle Akte, die *uff dem sprechehusze des cloesters Anebergk* bzw. auf dem *sprechhause* zu Ahnaberg vorgenommen wurden; es ist wohl gleichbedeutend mit dem *rumme husz* (→ lat. *rumor*? vgl. auch DWB, Bd. 14, Spalte 1486, zu *Rumorhaus* = *Gefängnis*, vielleicht als Raum mit ebenfalls vergittertem Fenster im übertragenen Sinne damit verwandt) aus einer Urkunde vom 22. Nov. 1457 (SCHULTZE, Reg. 436): Ein Vertrag wurde auf dem Klosterhof *vor deme ysin in deme rumme husz Annenberge* geschlossen.

1188 Urkunde vom 8. Nov. 1481 (SCHULTZE, Reg. 476) über einen Rechtsakt »vor dem Stifte und Kloster Ahnaberg« in dem Brothaus.

1189 Vgl. auch die Idealstruktur der Zisterzienserklöster, die aus den inneren Erfordernissen der Klöster mit Klausur, Wirtschaftsräumen und Konversenteil abgeleitet ist: KNAPP, Maulbronn, S. 31–34; KRINGS, Arnstein, S. 455–470; FRIEDRICH, Haina, S. 60–71; einschränkend allerdings UNTERMANN, Ausgrabungen, S. 48–52, bes. S. 50; zu Abweichungen bei Frauenklöstern (unvollständige Anlagen aus ein oder zwei Flügeln) vgl. ebd., S. 64–68.

1190 In Arnstein wurde z. B. der große Saal im 14. Jh. in einzelne Zellen aufgeteilt (KRINGS, Arnstein, S. 457), ebenso wohl auch in Haina (FRIEDRICH, Haina, S. 64).

1191 So war es in den Arnsteiner Schwesterklöstern geregelt; vgl. KRINGS, Arnstein, S. 354.

1192 Vgl. das Abfindungsprotokoll von 1527, dass die Laienschwestern Elisabeth Herstul und Elisabeth Heynebach 48 bzw. 30 Jahre lang in der Küche schwere Arbeit getan haben (SCHULTZE, Reg. 592, Anm. 27 und 33).

strikt von der Klausur getrennt, ohne Zugang zum Kreuzgang. Das Konversenrefektorium grenzte zweckmäßig an die Küche der Konventsgebäude an, mit der es mittels einer Durchreiche oder einer anderen Vorrichtung verbunden war. Zwischen Konversenrefektorium und Kirche befanden sich meist der Eingang für die Konversen und ein großer Vorratssaal, das *cellarium*, welches vom *cellerarius* verwaltet wurde[1193] (bisweilen auch ein eigenes Gebäude). Ein Gang oder eine oben offene Gasse verband Konverseneingang und -refektorium in der Regel direkt mit dem Westteil der Kirche, entweder zwischen Kreuzgang und *cellarium* oder westlich neben dem *cellarium*. Wie weit die Ahnaberger Klostergebäude diesem Schema folgten, muss allerdings offen bleiben. Im Westflügel oder in einem eigenen Gebäude im Eingangsbereich des Klostergeländes sind für die Anfangszeit des Klosters auch jene Räume zu vermuten, die dem Spieskappeler Abt und seinen Vertretern (zum Beispiel Prior oder Kaplan) als Unterkunft dienen konnten,[1194] wenn sie im Kloster die Seelsorge wahrnahmen, sich um die Verwaltung kümmerten und Rechtsgeschäfte tätigten: Die Diensträume mussten allein schon aus praktischen Gründen im halböffentlichen Westteil des Klosters liegen, weil Verwaltung und Rechtsgeschäfte den Kontakt nicht nur zu den Konversen bzw. den Konversenmeistern, sondern auch zu klosterfremden Laien erforderten, denen der Zugang zum Konvent in der Regel verwehrt war.

Daneben gab es üblicherweise weitere einzelne Bauten: So war das Infirmarium[1195] stets aus der eigentlichen Klausur ausgegliedert, da die Kranken nicht am regulären Tagesablauf teilnehmen konnten. Es handelte sich meist um eine Folge von Räumen bzw. um einen unterteilbaren Saal. Wo es sich im sehr begrenzten Ahnaberger Klostergelände befunden haben kann, bleibt fraglich; am ehesten ist es (gemäß dem häufigsten Schema) im Osten zu lokalisieren, zwischen eigentlicher Klausur und Klostermauer, also im hintersten Teil des Geländes, angesichts des begrenzten Platzes vielleicht als Anbau an Ost- oder Nordflügel, vielleicht auch direkt an der Klostermauer. Das Bad mag in unmittelbarer Nähe zum Infirmarium gelegen haben: Im 9. Kapitel des zweiten Augustinischen Regelteils werden Bäder vor allem als ein Heilmittel betrachtet, als medizinische Verordnungen, die streng zu befolgen sind.[1196]

1193 Mehrere *cellerarii* des Klosters werden in den Urkunden erwähnt: Eberhard 1343 (ehemaliger Kellermeister; SCHULTZE, Reg. 170), Albert (Albrecht) Lomann 1346–1357 (Reg. 179, 183, 202, 205, 215, 279), Hartmann 1361 (Reg. 241). Unklar ist, ob etwa der neue Nordflügel von 1512 mit seinem Kellergewölbe, den starken Außenmauern und dem an der Außenseite (Nordseite) anscheinend fensterlosen Erdgeschoss (als Teil der Stadtmauer; vgl. Stadtplan von 1547) zumindest teilweise als neues *cellarium* zu deuten ist; es ist lediglich bezeugt, dass ein Generalvikar des Mainzer Erzbischofs 1512 *erectam domum nove structure transversalem cenobii* geweiht habe; und die Congeries berichtet: *1512 Haben die Closterjungfrauen zum Aneberg das große steinerne Hauß in selbigem Closter uf ihren Kosten und Darlegen gebauet* (NEBELTHAU, Congeries, S. 356).

1194 Im Arnsteiner Stift z. B. stand die Prälatur an dem dort vorhandenen äußeren Stiftshof, welcher von Pfortenhaus, Konversenbau mit Kellerei, Prälatur (Abtei) sowie vermutlich Werkstätten und Nebengebäuden etc. umschlossen war (KRINGS, Arnstein, S. 465–471).

1195 Der Forschungsstand ist in dieser Hinsicht ausgesprochen dürftig; vgl. zusammenfassend SEILER, Klosterinfirmarien; zum Infirmarium in Maulbronn vgl. KNAPPE, Maulbronn, S. 65f.

1196 VON BALTHASAR, Augustinusregel, S. 168; zu Klosterbädern vgl. SENNHAUSER, Klosterbäder.

Zum Trinken, Kochen und zur Körperpflege wurde in den Zisterzienser- und Prämonstratenserklöstern bevorzugt Grund- oder Quellwasser verwendet, das entweder durch Schachtbrunnen gefördert oder aus größerer Entfernung durch Holz-, Ton- oder Bleiröhren in das Kloster geleitet wurde.[1197] In welcher Weise die Wasserversorgung in Ahnaberg gewährleistet wurde, ist ungeklärt. Die Abwässer aus Küche, Bad, Infirmarium und Latrinen wurden in der Regel durch fließende Gewässer abgeleitet, indem diese Gebäude häufig über einem vorhandenen Gewässer oder über einem künstlichen Wasserlauf errichtet wurden.[1198] So kann in Ahnaberg ein Kanal von der Ahna abgeleitet und unterirdisch unter dem Nordteil des Klosters hindurchgeführt worden sein; Anhaltspunkte dafür könnten aber nur Grabungen erbringen.

f) Der Wirtschaftshof

Genauere Informationen über den Wirtschaftshof des Klosters liegen aus seiner Frühzeit nicht vor; der Hof, der erst während der Einrichtung und Ausstattung des Klosters angelegt wurde,[1199] war offenbar der landwirtschaftliche Haupthof des Klosters, mit Scheunen, Ställen, zugehörenden Werkstätten (zum Beispiel eine Schmiede) und anderen Nebengebäuden: Hier ist in der Frühen Neuzeit noch die steinerne Zehntscheune nachweisbar, welche den Hof nach Norden begrenzte (Standort von Nr. 999 im Plan von 1766)[1200], außerdem befanden sich auf dem Gelände um 1605 ein Schweinestall und eine Scheune, welche vielleicht schon für die eigene Landwirtschaft des Klosters genutzt worden waren.[1201]

Zum Wirtschaftshof gehörte im Spätmittelalter auch eine Mühle, die in einer Urkunde von 1398 als »Grabenmühle« bezeugt ist[1202] und 1550 nochmals genannt

---

1197 Vgl. HOFFMANN, Wasser, S. 58–61.

1198 Besonders weit entwickelt war die Wasserversorgung seit dem 12. Jh. bei den Zisterzienserklöstern, wo Kanäle mit fließendem Wasser zuerst das Brauchwasser lieferten und anschließend die Abwässer mit abführten; vgl. KNAPP, Maulbronn, S. 31f. mit Abb. 18 und 19.

1199 Vgl. Schenkungsurkunde von 1154 (S. 236–239, mit bes. Anm. 1135): Während der engere Klosterbezirk schon mit Gebäuden besetzt war, war das Gelände bis zur Fulda offenbar noch unbebaut.

1200 An der Stelle der Zehntscheune und eines Teils des benachbarten Reithauses aus dem frühen 17. Jh. wurde unter Landgraf Carl das landgräfliche Gießhaus errichtet; die nördliche Fluchtlinie wurde allerdings beibehalten, da sie durch das Ahnaberger Tor und den gleichbleibenden Abstand zur Bastion Ahnaberg vorgegeben war.

1201 Vgl. das Häuserverzeichnis von 1605 (Straßenverzeichnis): *Unsers g*(nädigen) *f*(ürsten) *undt herrn zehendt scheure, item schweinstall, noch die baustedt, da die hausscheur gestanden, noch 3 hause, so ihr f*(ürstlichen) *g*(naden) *kauft*. Vgl. Stadtplan von 1673 (*Zehend Scheure*; Ausschnitt bei HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 86,2; hier: Abb. 40); Handzeichnung des Landgrafen Moritz (U. B. Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 107[56]r, oben; vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 86,1; hier: Abb. 39); FRIDERICI, Beiträge II, S. 108. Jene drei Häuser gehören zu der Zeile spätgotischer Reihenhäuser, die im 15. Jh. auf der alten Grabenzone zwischen Stadt und Kloster errichtet wurden (vgl. hier S. 197 mit Anm. 947). Vgl. die Wirtschaftsgebäude des Stifts Arnstein (KRINGS, Arnstein, S. 470–473); zu Wirtschaftshöfen der Zisterzienser vgl. UNTERNMANN, Ausgrabungen, S. 69f., S. 79

1202 Urkunde vom 23. Okt. 1398 über eine *walkemulen uf dem were*, zwischen der *grabemulen* und der Neustädter Mühle (SCHULTZE, Reg. 322). Vgl. Kapitel VII.D.4.

wird[1203]. Sie ist an der Stelle der späteren Ahnaberger Mühle zu suchen, die unter Landgraf Philipp um 1555/56 neu errichtet wurde,[1204] wobei der nördliche Rand der mittelalterlichen Anlage vermutlich durch die nördliche Fluchtlinie des spätmittelalterlichen Ahnaberger Tors und der alten Zehntscheune bezeichnet wird. Der Name »Grabenmühle« bezieht sich offenbar auf den Seitenarm der Fulda, der das Werr bzw. den späteren Finkenherd vom Ufer trennte.[1205] Auf dem Gelände des Wirtschaftshofs wird im frühen 16. Jahrhundert auch ein Mühlengarten bzw. Mühlenhof genannt, der von Anbeginn zum Kloster gehörte und damals – angesichts der nahen Judengasse und Synagoge – von den Kasselern als »Judenkirchhof« bezeichnet wurde;[1206] er lag vermutlich als Zubehör zur Grabenmühle zwischen dieser und der südlichen Klostermauer. Da die Nutzung von Wasserkraft ein wesentliches Element hochmittelalterlicher Wirtschaftsbetriebe war,[1207] ist auch in Ahnaberg vorauszusetzen, dass eine Mühle auf diesem Gelände bereits in die Anfangszeit des Wirtschaftshofes zurückreicht – umso mehr, da der natürliche Ahnalauf außerhalb des Klosterbesitzes lag und daher nicht genutzt werden konnte. Weil die Mühlen im Kasseler Raum zur Bauzeit noch unterschlächtig angetrieben wurden,[1208] waren auch noch keine größeren Baumaßnahmen zur erhöhten Wasserzuleitung erforderlich, und die natürliche Strömung der Fließgewässer reichte für den Betrieb aus.

Für die Konversen war eine direkte Verbindung zwischen dem Konversenbau im Westen des Klosterbezirks zum Wirtschaftshof erforderlich, um lange Umwege zu vermeiden. Vermutlich erfolgte sie über den Kirchhof zwischen Kirche und Klostermauer hindurch: Als westliche Begrenzung des Wirtschaftshofs genügten allein die Ostteile der Kirche,[1209] und nur zum Klausurbereich war eine kurze Abgrenzung erforderlich;

1203 Urkunde vom 4. Okt. 1520 (SCHULTZE, Reg. 550 mit Transkription auf S. 626f.), darin die *grabemolle und die molle in der Nuwenstadt* erwähnt.

1204 Vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 606–608.

1205 So deutet den Namen auch schon HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 606. Vgl. hier S. 89 mit Anm. 399f.; StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 1c.

1206 Vgl. Urkunden vom 18. April und Jahresende 1519 (SCHULTZE, Reg. 543 und 545); danach hatte die Stadt Kassel bereits unter Landgraf Wilhelm II. und nun erneut den Schlüssel zum *moilgarthen* oder *molenhobe*, den die Kasseler den *juddenkirchoff* bzw. *juddenkyrchob* nennen wollen, und den das Kloster von Anbeginn besessen habe, mit dem Vorwand an sich gebracht, dass sie an der Stadtmauer bauen wollten. – Zum damaligen Zeitpunkt kann sich dies sowohl auf die nördliche Mauer (zwischen Zehntscheune und Mühle) als auch auf die Ufermauer zur Fulda beziehen, was allerdings angesichts der Nähe zur Judengasse wahrscheinlicher ist.

1207 Vgl. HOFFMANN, Wasser, S. 57; demnach hatte das Kloster Fulda in der Mitte des 12. Jh. über 200 Wassermühlen in seinen Besitzungen, davon allein die Hälfte im Unstrutgebiet, und besonders die Zisterzienserklöster errichteten etliche Mühlen. An einigen Gewässern standen sie sogar so dicht, dass manche wieder stillgelegt werden mussten. Es handelte sich um Korn- und Ölmühlen, Waid-, Walk- und Schneidmühlen, um Hammer- und Eisenwerke. In diesem Umfang ist ein Mühlenwesen des Ahnaberger Klosters jedoch nicht bezeugt.

1208 Vgl. LOTZE, Wasserkraftnutzung, S. 66.

1209 Im Kloster Germerode waren die Schwestern sogar im Westen der Klostergebäude untergebracht, mit direktem Zugang auf die Nonnenempore im Westteil der Kirche (vgl. SEIB, Germerode, S. 174–179). Die Geistlichen und die Konversen dürften dementsprechend im Ostflügel gelebt haben,

vermutlich reichte hier die Umgrenzungsmauer des Klosters bis an die Ostteile der Kirche heran und trennte Klausur und Wirtschaftshof voneinander.[1210] Ein Tor an der Nordseite des Wirtschaftshofs (an der Stelle der späteren Ahnaberger Tors), westlich neben der Zehntscheune, wird von Anfang an die Verbindung zu den Klosterländereien auf dem angrenzenden Möncheberg hergestellt haben.[1211]

2. Das Hauptgebäude der Burg

Unter Heinrich Raspe II. wurde die ehemalige königliche Unterkunft, welche seit der Zeit König Heinrichs II. verfallen war, durch einen Neubau ersetzt.[1212] Von dieser Bautätigkeit sind keine Reste mehr bekannt, doch legt die Baugeschichte des Burgbereichs ein Gebäude am Standort des späteren Backhausbaues nahe.[1213] Ob die spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Nachfolgebauten[1214] (Abb. 29f.) an dieser Stelle noch vereinzelte ältere Bausubstanz in den Fundamenten übernahmen, lässt sich nicht beurteilen. Die Dimensionen des ludowingischen Neubaus können daher ebenso wenig ermittelt werden wie die Bauform.[1215] In Marburg und Gudensberg etwa bestand zwar ein annähernd quadratischer, wehrhafter Wohnturm (jeweils mit einer Seitenlänge von

---

der sowohl an die Chorgruppe der Kirche als auch direkt an den Wirtschaftshof grenzte (vgl. ebd., S. 184f.).

1210 Vermutlich bestimmte dieser Mauerverlauf im 16. Jh. die östliche Fluchtlinie des neuen Südflügels des frühneuzeitlichen Fruchtspeichers (spätere Klosterkaserne).

1211 Im Zuge der heutigen Weserstraße; vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, Ic.

1212 Vgl. S. 194–196.

1213 Vgl. Kapitel IV.3 (S. 173–176, S. 194, vgl. Abb. 29).

1214 Vgl. hierzu SANDER, Burg- und Schloßgründungen, S. 195–197; bei Gründungstiefen bei 143,45 m bzw. 144,85 m über NN. Der ungestörte Boden im Schlosshof erreichte 146,68 m (NIEMEYER, Curtis Chassella, S. 35). Zum Keller und dem sog. Ludwigsbau um 1466 vgl. auch SANDER, Burg- und Schloßgründungen, S. 197; HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 269–272; HEPPE, Schloß, S. 16. Der Keller entspricht in seiner Ausdehnung dem durch Abbildungen bekannten spätgotischen Baukörper, wobei aber für den nachfolgenden Backhausbau um 1560 offenbar neue Gründungen zumindest auf der Hofseite gelegt wurden (vgl. HEPPE, Schloß, S. 32f.). Der Zustand des Ludwigsbaues um 1490 ist als Handzeichnung Wilhelm Dilichs (Abb. 26f.; um 1605) nach einer älteren Vorlage überliefert (Vorzeichnung: U.B. Kassel, Handschriftenabteilung, in 2° Ms. Hass. 107[199]; Reinzeichnung: DILICH, Chronica, Teil I, Bildtafel nach S. 156; vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 166,1, Tafel 25). Vgl. auch die Stadtpläne von 1547 und 1548. Zum Heinrichsbau von 1277 vgl. Kapitel VII.B.1 (S. 373f.).

1215 Zu anderen ludowingischen Burgen vgl. STRICKHAUSEN, Burgen; DERS., Terminologie, S. 156. Sie ermöglichen aber nur sehr bedingt Rückschlüsse, da bis auf Marburg und Gudensberg, wo Wohntürme nachweisbar sind, die Anlagen entweder jünger sind oder so stark zerstört oder überformt wurden, dass kaum Aussagen getroffen werden können. Der Palas der Wartburg (DERS. Burgen, S. 191–200) ist zwar nur wenig jünger als der Kasseler Neubau, aber angesichts der Ausmaße und des Repräsentationsanspruchs des Eisenacher Neubaus ist fraglich, in welchem Umfang hier Parallelen gezogen werden können (Baubeginn um 1156, das 1. Obergeschoss mit kleinem Saal und zwei seitlichen Räumen um 1162, das 2. Obergeschoss mit einem etwas größeren zentralen Saal um 1165; das 3. Obergeschoss erst nachträglich aufgesetzt). Auf der Hofseite jeweils ein Gang.

ca. 10 m),[1216] doch ist zu bedenken, dass es in Kassel andere Voraussetzungen gab: Marburg und Gudensberg waren weithin sichtbare Höhenburgen mit entsprechendem Rundumblick, so dass die Wohntürme zugleich als Herrschaftsdemonstration und als Abschreckung gegenüber Angreifern zu deuten sind. Bei der Tieflage in Kassel wäre diese Fernwirkung jedoch verfehlt worden. Und statt eines Wohnturms ist für jene Zeit ebenso eine zweigeschossige, auf repräsentative Breitenwirkung ausgelegte Baugruppe möglich, bei der die Wohnräume in einem eigenen Trakt (Kemenate / Wohnbau) neben einem Saalbau untergebracht waren – ähnlich wie vielleicht schon das *palatium* des 9./10. Jahrhunderts; dagegen ist die Bauform eines dreigeschossigen Palas, in dem die Nutzungen geschossweise aufgeteilt waren, im hessisch-thüringischen Raum wohl erstmals bei der jüngeren Wartburg feststellbar (um 1156 begonnen).[1217]
Eine eigene Kapelle, wie sie im Nachfolgebau aus dem späten 13. Jahrhundert belegt ist,[1218] braucht in ludowingischer Zeit noch nicht vorhanden gewesen zu sein;[1219] falls doch, kann sie sich neben dem Saal befunden haben oder den Wohnräumen zugeordnet gewesen sein. Das Gebäude, das offenbar über keine eigenen, vorgelagerten Wehranlagen verfügte,[1220] dürfte selbst wehrhaft genug ausgeführt gewesen sein, indem es zur Stadtseite hin nur hochgelegene (oder gar keine) Fenster besaß; die Südwestseite des Geländes wurde ohnehin durch die Stadtmauer gesichert, die übrigen Seiten durch die natürliche Uferzone. Der Zugang kann durch ein Wehrtor zwischen Gebäude und südlicher Stadtmauer kontrolliert worden sein. Auf der Flussseite öffnete sich der Neubau dagegen vermutlich durch Fensterreihen zur vorgelagerten Terrasse, mit einem weiten Blick über das Fuldatal und das Kasseler Becken, bis zu den Höhenzügen von Kaufunger Wald und Söhre – ebenso wie sicherlich schon der königliche Vorgängerbau[1221]. Die Fensteröffnungen schlossen im 12. Jahrhundert meist mit Rundbögen, die zu zweit oder zu mehreren gekoppelt waren und von Säulen getragen wurden.

1216 Zu Marburg vgl. MEIBORG, Saalgeschoßhaus, S. 12f.; STRICKHAUSEN, Burgen, S. 134–137; anders als MEIBORG setzt er den Bau eher in das 12. Jh. (statt in das 11. Jh.), nimmt an, dass die Erneuerung der Burgen in Kassel, Marburg und Gudensberg etwa gleichzeitig erfolgte, zusammen mit dem Ausbau der Orte als Herrschaftsmittelpunkte, und vermutet einen Zusammenhang mit dem Wechsel Landgraf Ludwigs I. von der Seite des Mainzer Erzstifts auf die Seite der Staufer 1138. Zu Gudensberg ebd., S. 119f.

1217 Zur neueren Terminologie vgl. STRICKHAUSEN, Burgen, S. 47–50; DERS., Terminologie, S. 154–156. Er differenziert zwischen Saalbau (spätestens seit dem 11. Jh. nachweisbar, im wesentlich aus übereinanderliegenden Sälen bestehend, im obersten Geschoss der Hauptraum), Wohnbau (ab der Wende zum 12. Jh., pro Geschoss mindestens zwei, etwa gleich große Räume) und Palas (ab der Mitte des 12. Jh., als Kombination aus Wohnbau und einem Saal im meist obersten Geschoss; erstmals auf der Wartburg nachweisbar). Zum zeitlichen Nebeneinander der verschiedenen Bauformen vgl. STRICKHAUSEN, Burgen, S. 50–52; DERS., Terminologie, S. 156–158.

1218 Urkunde vom 18. Febr. 1300 (SCHULTZE, Reg. 604); zum Neubau der Burg im 13. Jh. vgl. Kapitel VII.B.1 (S. 373f.).

1219 Vgl. STRICKHAUSEN, Burgen, S. 54–57; er geht davon aus, dass in der Stauferzeit nur in Ausnahmefällen (bedeutende siedlungsferne Burgen) Burgkapellen bestanden und in der Regel die jeweilige Ortskirche bzw. die nächstgelegene Kirche genutzt wurde.

1220 Vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 268f.

1221 Vgl. S. 174f. und S. 176 mit Anm. 838 und 847f.

D. Zusammenfassung

Der Ausbau Kassels zur ludowingischen Residenz war offenbar mit weitreichenden Ambitionen verbunden, sollte doch nach dem Tode Landgraf Ludwigs I. (1140) anscheinend eine eigene hessische Grafenlinie begründet werden. In Kassel ließ Graf Heinrich Raspe II. das frühere königliche *palatium*, das seit den Zeiten Kaiser Heinrichs II. verfallen war, durch einen Neubau ersetzen, die gewerbliche Siedlung erheblich nach Norden erweitern und (statt der älteren Wall-Graben-Befestigung) mit einer Mauer umgeben. Im Norden, direkt vor dem neuen Stadtgraben, gründete er auf dem Ahnaberg gemeinsam mit seiner Mutter (†1148) ein Kloster für Prämonstratenser-Chorfrauen, das vermutlich als Hauskloster und Grablege der neuen hessischen Grafenlinie vorgesehen war.

Diese Maßnahmen, die mit Ausnahme der Siedlungserweiterung in der Forschung bereits bekannt waren, können nun in den Kontext der territorialpolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen jener Zeit eingeordnet werden. Im Mittelpunkt steht dabei die Konkurrenz mit dem Erzstift Mainz, dessen politischer Einfluss dicht an Kassel heranreichte. Während für die Erzbischöfe die Einsetzung treuer Vasallen und die Gründung eigener Kanonikerstifte wichtige Mittel der Territorialpolitik darstellten, galt es für die Ludowinger erst einmal einen eigenen Herrschaftsstützpunkt auszubauen.

Die besten Voraussetzungen dafür waren anscheinend im Reichslehen Kassel gegeben, dessen gewerbliches *suburbium* – einschließlich der wohl schon bestehenden Märkte – bereits den Kern einer Stadt darstellte. Der weitere Ausbau dieses *suburbiums* ist dabei in die Wirtschaftsentwicklung jener Zeit einzuordnen, als die landwirtschaftliche Grundherrschaft immer mehr an Bedeutung verlor, angesichts eines verstärkten Handels- und Warenverkehrs sowie einer zunehmenden Geldwirtschaft; Frondienste wurden nun vielfach in Abgaben umgewandelt, Güter verpachtet und Waren, die zuvor als Abgaben geleistet wurden, selbständig gehandelt.

Selbst das Ahnaberger Kloster ist zugleich als bedeutender Wirtschaftsfaktor zu werten: Der angrenzende Möncheberg bis zur Fulda wurde vermutlich erst durch die Laienbrüder (Konversen) des Klosters urbar gemacht, und die Schafzucht und Wollproduktion des Klosters lieferte einen wesentlichen Rohstoff für die Kasseler Textilproduktion – einen Gewerbezweig, der schon in die Frühzeit des Königshofs zurückreichte und als wichtigste Ausgangsbasis des Kasseler Kaufmannshandels anzusehen ist. Von Bedeutung waren auch die technologischen Kenntnisse und Fähigkeiten der Laienbrüder, zumal die Prämonstratenser sich vielfach im hochmittelalterlichen Landausbau engagierten. Und die Abkehr des Ordens vom veraltetenden Villikationssystem entsprach der veränderten Zeit.

Die Zugehörigkeit des Klosters zum Prämonstratenserorden wird erstmals ausführlich gewürdigt. Die Frauenklöster der Prämonstratenser waren damals üblicherweise einem Männerstift zugeordnet, und so gehörte Ahnaberg zum Stiftsverbund von Spieskappel. So dürften auch Chorherren und Laienbrüder aus Kappel den Ausbau auf dem Ahnaberg vorangetrieben haben. Anfängliche Nennungen von *fratres* und *sorores*

deuten also nicht auf ein Doppelstift für Männer und Frauen hin, wie vielfach angenommen wurde. Und bereits 1184, nach Abschluss seines Ausbaues, ist Ahnaberg ausdrücklich als reines Frauenkloster bezeugt. Eine eigene Pfarrei hat an der Ahnaberger Kirche offenbar nicht bestanden. Die Frauen unterschieden sich in Chorfrauen und Laienschwestern; ihre soziale Herkunft kann für die Anfangszeit nicht mehr ermittelt werden, erst aus dem Spätmittelalter liegen hierüber Informationen vor. Die Zugehörigkeit zum Prämonstratenserorden ermöglichte es dem Grafen auch, 1152 die Investitur des Kasseler Pfarrers dem Kloster zu übertragen – ein Vorgang, die in die Nachwirkungen des Investiturstreits eingeordnet werden kann: Auf diese Weise wurde für die Kasseler Pfarrkirche das Problem der inzwischen verbotenen Laieninvestitur elegant gelöst, ohne dass der Mainzer Erzbischof zu großen Einfluss auf die Pfarrei gewinnen konnte.

Die Siedlungserweiterung in der Senke zwischen Altmarkt und Ahnaberg (mit Kleiner Herrengasse, Fischgasse, Töpfenmarkt und Löwergasse), die nun anhand mehrerer Indizien zu erschließen ist, setzte voraus, dass die Hochwassergefahr dieses Gebietes vermindert wurde. Hierzu leitete man offenbar einen Ahnazufluss und einen Teil des Ahnawassers durch den nördlichen Stadtgraben direkt in die Fulda. In der Folge wurde der Ahnateich auf dem späteren Töpfenmarkt allmählich kleiner und versumpfte zunehmend, bis er in der Frühen Neuzeit aufgegeben und die Bebauung verdichtet wurde.

Die gezielte Verringerung der Wassermenge lässt bereits ebenso eine Planung erkennen wie die grundsätzliche Symmetrie der Erweiterung beiderseits des Ahnateichs. Die ursprüngliche Einmessung der Anlage lässt sich indessen nicht mehr zweifelsfrei ermitteln. An einigen Stellen liegt allerdings die Verwendung der Römischen Rute nahe (1 Rute = 12′ ≈ 3,54 m); sofern es sich nicht um nachträgliche Neu-Einmessungen handelt, wäre damit der Römische Fuß zu ca. 29,5 cm, der noch bei der Anlage der Freiheit (ab 1330) genutzt wurde, hier schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts zum Einsatz gekommen. Auch innerhalb der älteren Siedlungsteile wurde vermutlich eine zumindest partielle Neuaufteilung vorgenommen. Es handelte sich anscheinend stets um große Parzellen in ganzzahligen Rutenmaßen.

Städtebauliche Gedanken sind gleichwohl noch nicht erkennbar, und die schmucklose Stadtmauer bildete ganze Platz- und Straßenwände. Überhaupt ist deutlich zu erkennen, dass man der Bebauung noch keine stadtbildprägende Wirkung beimaß; und tatsächlich sind für das 12. Jahrhundert weiterhin nur kleine, unscheinbare Hausformen in Deutschland nachweisbar, die noch kaum in der Lage waren, ein wirkungsvolles, geschlossenes Straßenbild zu erzeugen. Abseits der Märkte können die Häuser auch frei auf den Grundstücken platziert gewesen sein, in größerem Abstand zur Straße.

Rückschlüsse auf die Einwohnerstrukturen sind nur unter Vorbehalt möglich: Die Sitze der 1152 erstmals bezeugten Burgmannen werden in der alten Hauptburg zu suchen sein – bei der neuen Burg, der Pfarrkirche, dem Hof des *villicus* und dem alten Gerichtsplatz, vermutlich an der Nordseite gelegen. Rings um den Marktplatz sind in

erster Linie die Häuser der Kaufleute und Händler zu vermuten; archäologische Funde des 12. Jahrhunderts zeugen hier von einigem Wohlstand, wie er am ehesten mit wohlhabenden Kaufmannsfamilien in Verbindung zu bringen ist. Ob die nachgewiesene Garnherstellung dort gewerblich ausgeübt wurde oder allein dem Eigenbedarf diente, muss jedoch offen bleiben. Auf der Westseite des Markts, direkt an der Einmündung des Kratzenberg-Höhenwegs, stand möglicherweise ein Amtsgebäude für die Marktaufsicht und Zollerhebung; dünne Kellermauern deuten auf einen kleinen, nur eingeschossigen Fachwerkbau hin, und im späten Mittelalter erhob sich hier das Rathaus mit Brot- und Fleischschirne.

In der Stadterweiterung boten die gezähmte Ahna und das Fuldaufer nun gute Bedingungen für gewerbliche Nutzungen wie die Verarbeitung und das Färben von Wolle. Und am Fuldaufer geben im 14. Jahrhundert die Straßennamen »Löwergasse« und »Fleischhauergasse« Auskunft über die dortigen Handwerker, deren Abwässer und Gerüche somit von der übrigen Stadt fern gehalten wurden. Über den Nordwestrand fehlen dagegen bislang Informationen. Unklar ist ebenso, wie weit das gesamte Stadterweiterungsgebiet auch landwirtschaftlich geprägt war, zumal sich die alte Hauptburg vermutlich vom landwirtschaftlichen Siedlungskern hin zum bevorzugten Wohnsitz der Ministerialen und Burgmannen wandelte.

Zur neuen Residenz ist nur überliefert, dass sie offenbar an die Stelle der alten königlichen Unterkunft trat; über die Gestalt ist nichts bekannt, zeitgenössische Bauten bieten nur vage Anhaltspunkte. Eigene Wehranlagen waren vermutlich nicht vorhanden, aber als Steinbau kann das Gebäude selbst wehrhaft genug gewesen sein.

Aus der Fernsicht bildete das Ahnaberger Kloster ein wirkungsvolles, geistliches Gegenstück zur neuen Burg am anderen Ende der Stadt. Die Standortwahl wird aber allein schon von praktischen Erwägungen bestimmt gewesen sein, in Hinblick auf die jeweiligen Wirtschaftshöfe und die Lage der zugehörenden Ländereien vor der Stadt. Gleichwohl konnte der weite Abstand von Burg und Kloster auch einen zeremoniellen Aspekt haben, indem der große Nord-Süd-Fernweg von Burg und Pfarrkirche über den Marktplatz zum Ahnaberger Kloster zugleich als Prozessionsweg genutzt werden konnte. Dass das Kloster vor den Mauern Kassels lag (was in der Forschung bislang umstritten war), kam zum einen den eremitischen Wurzeln des Ordens entgegen, zum anderen erleichterte es den Wirtschaftsbetrieb, indem der Wirtschaftshof nicht auf das Stadttor angewiesen war. Damit prägten Kirche und Klostergebäude das Stadtbild aber auch nur in begrenztem Maße. Als Konzession an die städtebauliche Wirkung ist die interne, bislang umstrittene Anordnung der Klosterbauten zu werten: So wurde, abweichend vom häufigen Schema, die Basilika auf der der Stadt zugewandten Südseite angeordnet, während die Klausurbauten feldseitig vorgelagert waren.

Die Kirche und einige wichtige Klosterbauten wurden zwar nach der Reformation abgebrochen, doch reichen die wenigen Quellen aus, um zumindest eine ungefähre Vorstellung der Anlage und besonders der Kirche zu erhalten. Dabei gibt es Hinweise auf Vorbilder der Hirsauer Bauschule, die trotz gegenteiliger politischer Aspekte für die Ludowinger traditionell positiv besetzt war. Der Wirtschaftshof lag östlich der Kirche, mit Scheunen, Ställen und sicherlich den erforderlichen Werkstätten, und die Fulda

trieb eine Mühle an. Erst im späten 14. Jahrhundert wurden aus verteidigungstechnischen Gründen Kloster und Wirtschaftshof in die Stadtmauern einbezogen, der Graben zugeschüttet und bebaut und der Fernweg östlich der Kirche über den Wirtschaftshof gelegt.

Als Teil der regionalen Infrastruktur wird auch das Ferenspital bei Niederzwehren berücksichtigt, das vermutlich zwischen 1142 und 1153 durch das Weißensteiner Stift gegründet wurde und ansteckende Kranke bzw. Aussätzige aufnahm.

Bereits um 1155 fiel Hessen an die Thüringer Hauptlinie zurück und wurde wiederum an einen jüngeren Sohn Ludwigs II. übertragen, an Heinrich Raspe III. Nach dessen Tod 1180 übernahm Ludwig III. von Thüringen in Personalunion auch die Regierung in Hessen.

Die Häuserzeile Klosterstraße 11-19, errichtet nach 1385 auf dem ehemaligen Stadtgraben am Ahnaberg

VI. STADTERWEITERUNGEN UND RATSVERFASSUNG

VON LANDGRAF LUDWIG III. BIS ZUR REGIERUNGSÜBERNAHME HEINRICHS I. (1180–1263)

A. Historische Entwicklung

1. Städte als Mittel der Territorialpolitik – zwei Stadterweiterungen Kassels

Nach dem Tod Heinrich Raspes III. im Jahre 1180 fiel Hessen an die Hauptlinie zurück und wurde durch Landgraf Ludwig III. von Thüringen (1172–1191) mitregiert. Die Unterscheidung zwischen den Territorien Hessen und Thüringen blieb allerdings weiterhin bestehen,[1222] und als die männliche Linie der Ludowinger 1247 erlosch, führten die hessisch-thüringischen Erbfolgekriege bis 1263 zu einer dauerhaften Trennung beider Herrschaftsgebiete.

In der Zeit zwischen 1180 und 1263 sind zwei Erweiterungen Kassels zu erschließen: Im Westen kam die Bebauung der Herrengasse (Wildemannsgasse) hinzu, im Osten, am Flussufer, der linksseitige Brückenkopf mit Unterer und Mittlerer Fuldagasse[1223] – ein erhebliches Wachstum, wenn man bedenkt, dass Kassel erst um 1140/50 beträchtlich erweitert worden war. Dies war nicht nur mit dem gewöhnlichen Bevölkerungswachstum innerhalb der Stadt verbunden, sondern auch mit einem starken Zuzug aus der Kasseler Umgebung, der sich in den Familiennamen des 13. und frühen 14. Jahrhundert widerspiegelt.[1224] Im Einzelfall ist die Abwanderung in die Stadt sogar

---

1222 HEINEMEYER, Hochmittelalter, S. 180, S. 183. Ludwig III. sprach von *utraque terra nostra* und nannte sich *lantgravius Thuringiae et rector Hassiae*; vgl. HEINEMEYER, Erhebung, S. 102, Anm. 65.

1223 Zum Umfang dieser Erweiterungen vgl. in diesem Kapitel in Abschnitt B.1–3 (S. 293–319).

1224 Z. B. (als Ersterwähnungen) 1239 von Umbach, von Crumbach, von Ihringshausen, von Ramershausen: vier von zwölf *consules* desselben Jahres (vgl. DOBENECKER, Bd. 3,1, Reg. 801; STÖLZEL, Bürgermeister und Rath, S. 116); um 1240/1250 von Mühlhausen (SCHULTZE, Reg. 22); 1253 von Sandershausen (2° Ms. Hass. 109[4, pag. 263f.); 1257 von Heiligenrode, 1259 von Besse und von Windhausen (MÜLLER, Hardehausen, Nr. 170, Nr. 189); 1264 von Rengershausen, von Stockhausen (bei Gudensberg), von Wolfsanger (2° Ms. Hass. 109[4, pag. 368); 1278 von Steinbul (MÜLLER, Hardehausen, Nr. 290); 1284 von Geismar (SCHULTZE, Reg. 1421); 1288 von Gudensberg (WYSS, Hessisches UB, Bd. 1, Nr. 485; möglicherweise eine alte Ministerialenfamilie: FRIDERICI, Patriziat, S. 54f.); 1298 von Sandershausen und von Ochshausen (MÜLLER, Hardehausen, Nr. 456); 1299 von Friedland (SCHULTZE, Reg. 1435); 1305 von Bettenhausen, von Homberg, von Haldorf, von Korbach, von Lemgo und (sofern ein Kasseler Bürger) von Fritzlar (ebd., Reg. 47–49); 1314 von Münden (STÖLZEL, Bürgermeister und Rath, S. 119); 1317 von Nordshausen (VON ROQUES, Kaufunger UB, Nr. 143); 1319 von Hertingshausen und von Spiekershausen (SCHULTZE, Reg. 89, 92). – Steinbul ist entweder ein vom Ahnaberger Kloster umgelegter Ort auf dem Möncheberg (die Quellhöfe, die beim Schwarzen Stein

aus den Quellen nachvollziehbar, wobei sie zugleich mit einem sozialen Aufstieg verbunden sein konnte.[1225] Mit der zunehmenden Bevölkerungszahl dürfte auch der Neubau der Stadtpfarrkirche[1226] ab ca. 1220 zusammenhängen.

Eine genaue Datierung der Erweiterungen ist schwierig, da aus den neuen Baugebieten keine archäologischen Befunde mehr vorliegen.[1227] Angesichts des flächenmäßigen Umfangs ist zumindest ein größerer zeitlicher Abstand zu den Erweiterungen um 1140/50 und zur nachfolgenden Gründung der Unterneustadt rechts der Fulda (bis 1283) anzunehmen. Die verhältnismäßig geringen Straßenbreiten der Herrengasse und der beiden Fuldagassen liegen sogar noch deutlich unter den entsprechenden Straßenquerschnitten aus der Zeit Heinrich Raspes II., bieten aber innerhalb des späten 12. und frühen 13. Jahrhunderts keinen sicheren Datierungsansatz. Der Brückenkopf ist im Vergleich beider Planungskonzepte zumindest als die ältere Erweiterung zu werten.[1228] Die Brückenzufahrt rechts der Fulda ist nur soweit datierbar[1229], dass sie bereits vor Gründung der Unterneustadt bestand; dabei stammen die bislang ältesten Befunde aus dem 13. Jahrhundert, was zusätzlich gegen eine Frühdatierung der Brücke in die Zeit Heinrich Raspes II. sprechen dürfte.

In historisch-politischer Hinsicht bietet die unruhige Zeit des hessisch-thüringischen Erbfolgekrieges ab 1247 eine zeitliche Grenze, zumal die Baustelle einer Stadterweiterung bis zur Fertigstellung der Befestigung immer besonders durch Angriffe gefährdet war;[1230] nicht nur, dass die bereits errichteten Teile wieder zerstört werden

---

lagen; vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 1c) oder ein Ort im Umkreis von Kaufungen oder Wickenrode (vgl. VON ROQUES, Kaufunger UB, Nr. 155f.; LANDAU, Wüstungen, S. 58).

1225 So bestätigte 1251 Ritter Hermann von Wolfershausen, dass sein Höriger Conrad, genannt *Heriche*, 7 eigene Acker Land in Gombeth mit Äckern des Weißensteiner Klosters im nahen Bergheim vertauscht hat (SCHULTZE, Reg. 1398; die ludowingische Vogtei über Gombeth war 1247 zeitweise vom Mainzer Erzstift an die von Wolfershausen vergeben worden); 1278 ist (sein Sohn?) Conrad, genannt Herike, in Kassel nachweisbar, als in seinem Haus ein Vermächtnis beurkundet wurde, und zusammen mit seinem Bruder Sifrid führt er die Zeugenliste mit *aliis fidedignis nostre civitatis* an (MÜLLER, Hardehausen, Nr. 290).

1226 Vgl. in diesem Kapitel Abschnitt C.2b (S. 329–339).

1227 Beim Bau des Freiheiter Durchbruchs um 1935 wurden in der Wildemannsgasse zahlreiche Keramikscherben aus großer Tiefe geborgen, die vermutlich aus den Keller- bzw. Fundamentgruben stammen und deshalb auch noch Zeugnisse aus der Zeit der Erstbebauung enthalten haben können; eine Datierung ist offenbar aber nicht erfolgt, und die Funde konnten schon 1958 nicht mehr den einzelnen Fundorten zugeordnet werden (Aktenvermerk Robert Fridericis von 1958, wie Anm. 15)

1228 Vgl. in diesem Kapitel Abschnitt B.1 (bes. S. 297) und B.3 (bes. S. 307–317).

1229 Vgl. UDschB KS, PRESCHE, Bettenhäuser Straße, S. 15f. In der Nutzungsschicht (Befund 208) über der Straßenbefestigung wurde Keramik gefunden und in das 13. Jh. bzw. in das 13./14. Jh. datiert, außerdem Leder, Knochen und Zähne. An dieser Stelle erreichte jene Nutzungsschicht bis zur Gründung der Unterneustadt einschließlich der Holzschicht eine Höhe von rund 40 cm. Ältere Zeugnisse brachte die Grabung nicht hervor.

1230 †Landsberg lässt folgende Vorgehensweise erschließen: Zuerst wurde der Graben angelegt, mit dem Aushub auf der Innenseite (Stadtseite) ein Wall aufgeschüttet. Wurde nun die Mauer errichtet, planierte man den Wall nach der Stadtseite hin ein und stellte die Mauer direkt an die Grabenkante. (HAARBERG, Haus Nr. 9, S. 106.) Bei einer Stadterweiterung ist anzunehmen, dass der Aushub aus den neuen Gräben anschließend dazu verwendet wurde, den alten, dahinter liegenden Graben zu verfüllen. Im Falle der Wüstung Landsberg wurden allein schon für den Bau von Wall und Graben ca.

könnten, es boten auch die Anschlusspunkte der unvollendeten Befestigung an die Stadt dem Feind eine leichtere Möglichkeit, die noch geschlossene alte Mauer zu stürmen. Es ist daher überhaupt anzunehmen, dass eine derartige Maßnahme zu einer Zeit begonnen wurde, als der Stadt keine unmittelbare Gefahr drohte.

Die beiden Kasseler Erweiterungen sind damit in eine ganze Reihe von Stadterweiterungen und Stadtgründungen einzuordnen, die von den Ludowingern zwischen 1172 und 1247 vorgenommen wurden:[1231] In der alten Grafschaft Gudensberg und angrenzenden Gebieten wurden vor allem die Städte Gudensberg, Rotenburg an der Fulda, Homberg an der Efze, Wolfhagen, Felsberg, Frankenberg, Wildungen sowie Frankenau gegründet, außerdem Melsungen (zurück)erworben.[1232] An der Werra entstanden im hessisch-thüringischen Grenzgebiet Allendorf und Witzenhausen,[1233] im Lahngau kamen zum Markt- und Münzprägeort Marburg die Städte Wetter und Biedenkopf hinzu[1234]; Marburg selbst wurde im späten 12. / frühen 13. Jahrhundert um den heutigen Marktplatz sowie das Gebiet um die Marienkirche erweitert, und abermals vor ca. 1235 um den westlichen Teil der Stadt mit mehreren Burgmannensitzen an der Rittergasse.[1235] Und in dem südöstlich vorgelagerten Streubesitz bildeten Alsfeld, Grünberg und Homberg an der Ohm die Vorposten ludowingischer Herrschaft.[1236] Eine genaue Datierung ist jedoch nur in wenigen Fällen möglich. Die Gründung bzw. der Ausbau von Städten, denen finanzielle, strategische und militärische Bedeutung zukam,[1237] war dabei ein wichtiges Mittel der Politik, neben der Abrundung der zersplitterten Herr-

---

15300 m³ Erde bewegt, wofür MOST etwa 15000 Tagewerke veranschlagt hat, bei 50 Arbeitskräften eine Dauer von 2–3 Jahren (MOST, Stadttopographie, S. 120); damit war eine Stadtgründung deutlich aufwändiger als die Gründung einer Burg (vgl. hierzu STRICKHAUSEN, Burgen, S. 70–72).

1231 MÜLLER, Städtepolitik, S. 53f.; ausführlich MÜLLER, Städte, bes. S. 299–317, S. 335. Vgl. auch HESS, Städtegründungen, S. 31–37; PATZE, Landesherrschaft, S. 437f.

1232 MÜLLER, Städte, S. 327–341. Vgl. STRICKHAUSEN, Burgen, S. 115–117, S. 119–122, S. 143f., S. 168–170, S. 236, mit Angabe der älteren Literatur. Vgl. auch HEINEMEYER, Homberg, S. 25–29, S. 32f.

1233 Vgl. STRICKHAUSEN, Burgen, S. 231f., 235f.; HESS, Städtegründungen, S. 88–109; ECKHARDT, Rechtsgeschichte Allendorf, S. IX–XII; ECKHARDT, Rechtsgeschichte Witzenhausen, S. LVIII–LXI. Die Gebiete beider Städte gehörten zwar den alten Stammesgrenzen entsprechend bereits zu Thüringen; sie wurden angesichts ihrer geographischen Lage nach ihrem Erwerb aber vermutlich beide zu Hessen gezogen, zumindest galt dies auf jeden Fall für Witzenhausen (vgl. ECKHARDT, Rechtsgeschichte Witzenhausen, S. XLI).

1234 STRICKHAUSEN, Burgen, S. 98–100, S. 232, mit Angabe der älteren Literatur; zu Biedenkopf als Raubgründung vgl. dabei bes. ECKHARDT, Biedenkopf, S. 29f.

1235 ALTWASSER, Bodenuntersuchungen, S. 42; STRICKHAUSEN, Entwicklung, S. 18–34, bes. S. 32 zur Rittergasse; DERS., Burgen, S. 140–142, vgl. auch S. 138; zur Problematik der Datierung vgl. ATZBACH, Marburger Stadtbefestigung, S. 4–8. Zum Datierungsproblem der Marienkirche vgl. zusätzlich hier in Anm. 1547; zur Datierung der westlichsten Erweiterung vgl. Anm. 1275.

1236 STRICKHAUSEN, Burgen, S. 95f., S. 118f., S. 122f., mit Angabe der älteren Literatur. Vgl. PÜHRINGER, Grünberg, bes. S. 3–5, S. 33f.; BRAASCH-SCHWERSMANN / GRÄF, Homberg / Ohm, bes. S. 3f.

1237 Vgl. HESS, Städtegründungen, S. 22–37; MÜLLER, Städte, S. 305–312, S. 323–326, S. 335–341; DIES., Städtepolitik, S. 66–69; vgl. auch PATZE, Landesherrschaft, S. 246f.

schaftsgebiete[1238]. Dies war vor allem der Konkurrenz mit dem Mainzer Erzstift geschuldet, welches seit 1183 seine Territorien in Hessen und Thüringen ebenfalls weiter auszubauen versuchte.[1239] Unter Erzbischof Arnold (1153–1160) und Christian (1165–1183), die ebenso wie die Ludowinger auf der kaiserlichen Seite standen, war die eigene Kirchen- und Territorialpolitik gegenüber der Reichspolitik zurückgestellt worden; dies änderte sich ab 1183 jedoch mit Konrad I. (1160–1165/77, 1183–1200), der nicht nur verloren gegangene Rechte und Besitztümer wieder zurückzugewinnen, sondern die Mainzer Territorien auch weiter auszubauen suchte;[1240] bereits 1186 kam es zu ersten kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Ludwig III. und dem Erzbischof,[1241] und 1194 brannten die verbündeten Erzbischöfe von Mainz und Köln die kurz zuvor gegründete Stadt Grünberg nieder[1242].

Für den Kasseler Raum dienten dem Erzbischof nicht nur die Besitzungen der Schauenburger Grafen und des Klosters Weißenstein als wichtige Stützpunkte, sondern seit 1151 auch die Herrschaft Schöneberg[1243], welche die bereits vorhandenen Mainzer Gebiete um Hofgeismar ergänzte. Ein weiterer Ausbau Kassels war damit für die Ludowinger nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in strategischer Hinsicht wichtig. Dies galt beides vor allem für eine erste Fuldabrücke, welche nicht nur das östliche Kasseler Becken besser an die Stadt anband, sondern insbesondere auch die Fernverbindung von Kassel nach Creuzburg und Eisenach verbesserte: Der Bau einer Brücke entsprach zum einen den Anforderungen des zunehmenden Wagenverkehrs im Fernhandel, der auch einen ersten Ausbau einiger Fernwege vor der Stadt erforderlich gemacht haben wird; damit konnten nun auch die beiden Furten bei Wolfsanger und Niederzwehren umgangen werden, die vom Kaufunger Stift kontrolliert wurden. Die dauerhaft nutzbare Brücke konnte den Ost-West-Verkehr auf Kassel konzentrieren, und die wirtschaftliche Bedeutung des Marktorts Wolfsanger wurde zugunsten der ludowingischen Stadt geschwächt. Zum anderen ist zu bedenken, dass die Fernstrecke von Kassel nach Eisenach mit der Personalunion in Hessen und Thüringen ab 1180 an strategischer Bedeutung gewann, als interne Verbindung der ludowingischen Territorien. In ähnlicher Weise war schon an jener Stelle, an der die Straße *durch die Langen Hessen* gemeinsam mit dem Fernweg von Kassel die Werra in Richtung Eisenach über-

1238 Vgl. PATZE, Landesherrschaft, S. 301–324; wenngleich der Forschungsstand in einzelnen Punkten inzwischen weiter entwickelt und z. T. sogar korrigiert ist (bes. zu den Schauenburger Grafen durch HEINEMEYER, Königsgut, S.89), handelt es sich doch bislang um die brauchbarste Zusammenstellung der territorialen Entwicklung in Hessen unter den Ludowingern wiedergibt.

1239 PATZE, Landesherrschaft, S. 239, S. 242f.; vgl. hierzu auch BÖHMER / WILL, Reg. XXX 110.

1240 Vgl. HAARLÄNDER, Stauferzeit, S. 324–331; JÜRGENSMEIER, Reichsgeschehen, S. 332–337; HEINEMEYER, Territorium, S. 12.

1241 DEMANDT, Hessen, S. 175; STRICKHAUSEN, Burgen, S. 118f.; HESS, Städtegründungen, S. 35f.

1242 Chronica Reinhardsbrunnensis, S. 553, mit Anm.5; PATZE, Landesherrschaft, S. 246f.; BÖHMER / WILL, Reg. XXX 278f.; STRICKHAUSEN, Burgen, S. 118f.; PÜHRINGER, Grünberg, S. 3, S. 34. Die Burg Grünberg war erst 1186 gegründet worden.

1243 Zu den Schauenburgern und Weißenstein vgl. in Kapitel V.A.1 (bes. S. 182f.); zu Schöneberg vgl. GÜNTHER, Schöneberg, bes. S. 47; PATZE, Landesherrschaft, S. 236f.; DEMANDT, Hessen, S. 154f.; HAARLÄNDER, Stauferzeit, S. 322.

schritt,[1244] aus strategischen Erwägungen Creuzburg bald nach dem Erwerb dieses Platzes 1170 gegründet worden;[1245] an der Vereinigung mit weiteren Fernwegen wurde das strategisch günstig gelegene Eisenach vermutlich unter Ludwig III. erheblich erweitert, und Münden erhielt um 1187 eine erste Holzbrücke über die Werra.[1246]

Diese historischen Umstände machen es wahrscheinlich, dass bald nach 1180 auch die Kasseler Brücke errichtet wurde. Die Herrengasse ist aus städtebaulichen Gründen dagegen als jünger anzusetzen als der Brückenkopf und dürfte daher im frühen 13. Jahrhundert angelegt worden sein;[1247] in ihrem mutmaßlichen rechtsgeschichtlichen Kontext wird sie im folgenden Abschnitt noch genauer zu betrachten sein. – Der Brückenbau erfolgte offenbar auf landesherrliche Veranlassung: In einer Urkunde des Jahres 1346 wird das damalige Bauwerk von Landgraf Heinrich II. als *unsere Brücke* bezeichnet, und für die jeweils erforderlichen Baumaßnahmen ist in der Folgezeit meist der Landesherr zuständig – nicht der Rat der Stadt Kassel, der allerdings als Nutznießer an den Kosten beteiligt wird.[1248] Für die technische Bewältigung des Brückenbaus sowie der Trockenlegung des westlichen Fuldaufers griff man vielleicht auf die Kenntnisse und Fertigkeiten der Ahnaberger Konversen zurück.[1249]

Die strategisch-politische Bedeutung der ludowingischen Stadtgründungen des späten 12. und vor allem des 13. Jahrhunderts in Hessen wird besonders darin deutlich, dass es sich um zahlreiche kleinere Siedlungen handelte, die sich häufig an bereits bestehende landgräfliche Burgen in Grenzlage bzw. Streubesitzlage anlehnten; in

---

1244 Zu den beiden Fernwegen vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil A; die Fernverbindung Kassel – Creuzburg führte durch den Kaufunger Wald und über Waldkappel nach Creuzburg.

1245 Zur Gründung Creuzburgs vgl. MÜLLER, Städtepolitik, S. 58f. Die Bedeutung dieses Werraübergangs zeigt auch die Steinbrücke von 1223 (STRICKHAUSEN, Burgen, S. 105). Vgl. aber Anm. 1488.

1246 Zu Eisenach vgl. MÜLLER, Städte, S. 238f.; HESS, Stadtgründungen, S. 166f. und Plan Nr. 18. STRICKHAUSEN, Burgen, S. 206 zur Kirche dieser Erweiterung, der zwischen 1181 und 1189 gegründeten Georgenkirche. Hier trafen die *Langen Hessen* mit der Straße *durch die Kurzen Hessen* zusammen, sowie mit einer weiteren Fernstrecke von Frankfurt über Fulda. Vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil A. Zu Münden vgl. CZICHELSKI, Gemunde, S. 131–147, bes. S. 140–143.

1247 Wenn ihre nachstehend vorgenommene Datierung um 1212–1217 zutrifft, ist wegen dieser relativen Abfolge umso mehr eine Frühdatierung des Brückenkopfes in die Jahre nach 1180 anzusetzen.

1248 HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 766–771. Urkunde Heinrichs II. und Ottos vom 7. Mai 1346 (StA MR, Urk. 48, Nr. 199; Abschrift in: J. H. und F. C. SCHMINCKE, Diplomatarium Hassiae, U.B. Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 109[10], pag. 249–252): *Nos Hinricus dei gracia lantgravius terre Hassie et Otto filius eiusdem* [...] *de qualitate pontis nostri transvuldam solliciti*. Vgl. hier S. 493–495 mit Anm. 2306–2312.

1249 Zu den Kenntnissen der Prämonstratenser in Brückenbau und Landausbau (einschließlich Trockenlegungsarbeiten) vgl. S. 189 mit Anm. 902–904; zu den Konversen vgl. auch S. 222 mit Anm. 1053–1055. Für Göttingen und andere niedersächsische Städte vermuten NITZ und MINDERMANN niederländische (flämische) Einwanderer, die nach einigen jener verheerenden Sturmfluten als »Wasserbauexperten« angeworben worden seien, und bringen sie mit der Einführung des Rheinischen Fußes im Göttinger Städtebau des 12. Jh. in Verbindung (NITZ, Stadtplanung, S. 70, S. 77f.; MINDERMANN, Göttingen, S. 28f.); vgl. allerdings Anm. 1010. Abgesehen von der Frage, ob der Rheinische Fuß einen solchen Anhaltspunkt bieten kann, spielt er im Kasseler Brückenkopf (vgl. Abb. 49f.) und den anderen hier ausführlicher betrachteten hessischen Städten und Stadterweiterungen offenbar keine Rolle. Der Begriff der »Fläminge« ist in Hessen zudem eng mit der Textilproduktion verbunden. Es liegt daher näher, in Kassel Fachleute des ortsansässigen Prämonstratenserordens zu vermuten.

Thüringen dagegen wurden nur einige wenige Städte, die meist auf Marktorte zurückgingen, als regionale Wirtschafts- und Herrschaftszentren ausgebaut und dienten vor allem auch zur materiellen Absicherung der Landesherrschaft.[1250] Einige der ludowingischen Gründungen in Hessen erfolgten sogar unter Entfremdung Hersfelder Güter und Hintersassen, was zu Konflikten mit der Abtei führte,[1251] oder als Raubgründungen auf gänzlich fremdem Boden[1252]. Auch die große Territorialpolitik zielte auf Abrundung und Konsolidierung: Nach der Ächtung Heinrichs des Löwen 1180 konnte Ludwig III. Münden und die Burg Ermschwerd als Reichslehen erwerben und den hessischen Territorien um den Kaufunger Wald und Kassel angliedern, während er die abseits gelegenen Besitzungen an Rhein, Sieg und unterer Lahn zwischen 1185 und 1188 verkaufte.[1253] Und Hermann I. (1191–1217)[1254] vermochte durch den Erwerb der fuldischen Lehngüter der Westeramark an der Werra eine wichtige Verbindung zwischen Hessen und Thüringen herzustellen und zugleich bedeutende Salzquellen zu erhalten.[1255] Aber nicht nur der Konflikt mit Mainz stellte eine Bedrohung für die ludowingischen Territorien dar: Die Regierungszeit Hermanns I. ist auch weitgehend von den Auseinandersetzungen zwischen dem Staufer Philipp von Schwaben und dem welfischen Gegenkönig Otto IV. ab 1195 geprägt, in denen der Landgraf mehrfach die Seiten wechselte, und in denen auch Hessen und Thüringen immer wieder von Kämpfen überzogen wurden. Mit dem Tod Philipps 1208 kehrte jedoch nur kurzfristig Frieden ein, da bald schon wieder Konflikte mit Otto aufflammten; erst 1212 beruhigte sich die Lage etwas, aber die letzten Kämpfe dauerten noch bis 1214 an.[1256]

2. Ratskollegium, Wirtschaft und Schule

Für die rechtliche Entwicklung Kassels waren offenbar die letzten, friedlichen Regierungsjahre Landgraf Hermanns I. von besonderer Bedeutung, indem das Stadtgericht zusätzliche Kompetenzen verliehen bekam: Es setzte sich weiterhin aus dem *villicus*

1250 MÜLLER, Städte, S. 328f., S. 335–338, S. 340f.; DIES., Städtepolitik, bes. S. 55, S. 64–66, S. 68f.

1251 HESS, Städtegründungen, S. 34f. Dies gilt für Melsungen, Rotenburg, Homberg an der Efze sowie Homberg an der Ohm. Vgl. auch PATZE, Landesherrschaft, S. 323; HEINEMEYER, Landesherrschaft, S. 61f.; STRICKHAUSEN, Burgen, S. 121f., S. 143, S. 168.

1252 Z. B. Biedenkopf in der Grafschaft Battenberg auf Boden der von Hohenfels (1231/32) und Frankenberg auf ehemals battenbergischem, nun mainzischem Gebiet (1238 bis 1240/41); vgl. ECKHARDT, Biedenkopf, S. 28–30.

1253 ECKHARDT, Rechtsgeschichte Witzenhausen, S. XXXVIII–LIV; PATZE, Landesherrschaft, S. 240; HESS, Städtegründungen, S. 33; DOBENECKER, Bd 2, Reg. 810, 1038, 713.

1254 PATZE, Landesherrschaft, S. 249f.; vgl. DIEMAR, Stammreihe, S. 7.

1255 ECKHARDT, Rechtsgeschichte Allendorf, S. IXf. (besonders zum Problem der Datierung) und Nr. 3. DEMANDT, Hessen, S. 173f.; zum Erwerb der Westeramark (rund †Westera / Westerburg und das heutige Bad Sooden-Allendorf) vgl. auch PATZE, Landesherrschaft, S. 238f., S. 316, S. 462; zum Konflikt mit Mainz vgl. ebd., S. 221–223, S. 235–243, S. 246f.

1256 PATZE, Landesherrschaft, S. 253–261.

und einem Schöffenkollegium zusammen und war – wie in den Zeiten des Königshofs – noch immer für die gesamte Villikation zuständig[1257]; freilich wurden die Schöffen inzwischen nicht mehr von den Königsboten sondern wohl vom Landesherrn ernannt,[1258] bzw. in seiner Vertretung durch den *villicus*, der zugleich dem Kollegium vorsaß. Unter Hermann I. erhielt dieses Stadtgericht nun offenbar zusätzliche notarielle und verwaltungsrechtliche Befugnisse, so dass es selbständig Rechtsakte vornehmen und mit einem eigenen Siegel beurkunden konnte; in der Folge führten die mindestens sechs, wahrscheinlich zwölf[1259] Mitglieder des Kollegiums neben der Bezeichnung als Schöffe (*scabinus*) auch den Titel eines Ratsherren (*consul*[1260]), je nachdem, welche Aufgabe sie gerade ausübten[1261] – ein Gebrauch, wie er in gleicher Weise auch in den meisten ande-

1257 Zu *Rudhardo villico de Casselo* vgl. Urkunde Ludwigs III. von 1180/81 (LBA online, Nr. 537; SCHULTZE, Reg. 4 mit Transkription auf S. 615; POSSE, Bd. I,2, Nr. 458; vgl. ECKHARDT, Rodedörfer, S. 154f.): Gerlach und der Kasseler *villicus* Rudhard werden angewiesen, den Besitz des Ahnaberger Klosters im Kragen (Kragenhof) vor Übergriffen der landgräflichen Ansiedler [aus Landwehrhagen] zu schützen. Vgl. auch den 6. Artikel des Kasseler Stadtrecht von 1239 (GENGLER, Codex, S. 468f.; SCHICH, Kassel, S. 44; zitiert in Anm. 1334); vgl. PATZE, Landesherrschaft, S. 491. HESS, Städtegründungen, S. 178, weist darauf hin, »daß der Wirkungsbereich der Stadtgerichte von Anfang an räumlich und sachlich über die städtischen Angelegenheiten hinausgriff«. Vgl. auch HEINEMEYER, Homberg, S. 30f.

1258 Zu den Fiskalbezirksgerichten vgl. S. 102 mit Anm. 451f.; zu den Schöffen der ludowingischen Stadtgerichte vgl. HESS, Städtegründungen, S. 178.

1259 Vgl. zur Mindestzahl die Urkunde des Klosters Weißenstein von 1225 (SCHULTZE, Reg. 1381; LBA online, Nr. 612), ausgestellt vom Ahnaberger Propst sowie von Schultheiß *Üdelrich* und *consules* der Stadt Kassel; in der Zeugenliste sind aus Kassel die sechs Bürger *Cunradus Muka, Sigebodo, Arnoldus de Donin, Hartungus filius Berwici, Tragebodo, Teodoricus* aufgeführt – offenbar jene genannten *consules*. Ob es alle Ratsmitglieder waren oder nur ein Teil, muss offen bleiben; die Zahl sechs ist zumindest ungewöhnlich, da die Kollegien meist aus sieben oder zwölf Mitgliedern bestanden; 1239 sind dann auch zwölf *consules* in Kassel bezeugt (vgl. DOBENECKER, Bd. 3,1, Reg. 801; STÖLZEL, Bürgermeister und Rath, S. 116).

1260 Der Titel ist indirekt aus der römischen Antike übernommen: Das mittelalterliche städtische Konsulat entstand um 1100 in Nord- und Mittelitalien, unter Rückgriff auf Begriff und Tradition aus dem römischen Recht; als Zeichen städtischer Autonomie verbreitete es sich im 12. Jh. über Frankreich und die angrenzenden Gebiete und stieß dabei auf den Widerstand der Stadtherren (A. RIGAUDIÈRE, Konsulat, in: LexMA, Bd. V, Spalte 1409–1413). Mit diesem Konsulat haben die *consules* der ludowingischen Städte allerdings nur bedingt zu tun, da der *villicus* in leitender Funktion weiterhin die Interessen des Stadtherrn vertrat.

1261 In der Kasseler Stadtrechtsurkunde von 1239 werden in Fragen der Gerichtsbarkeit weiterhin nur *scabini* erwähnt (GENGLER, Codex, S. 468f.; SCHICH, Kassel, S. 44; zitiert in Anm. 1324, 1329–1336, 1338), während in der Einleitung und am Schluss der Urkunde sowie bei notariellen Akten zunächst nur die Bezeichnung als *consules* verwendet wird; vgl. Urkunden von 1225 und 1290 (SCHULTZE, Reg. 1381, 1430); Urkunden für das Kloster Hardehausen, undatiert Mitte 13. Jh. (MÜLLER, Hardehausen, Nr. 29; zur Datierung vgl. unten in Anm. 1380) sowie aus den Jahren 1257 und 1259 (ebd., Nr. 170, Nr. 189). – In späteren Urkunden werden sie in ihrer notariellen Funktion allerdings auch als Schöffen und Ratsmitglieder genannt: Urkunde vom 30. Juli 1291 (ebd., Nr. 403); Urkunde vom 14. Nov. 1298 (SCHULTZE, Reg. 40). Oder sie werden lediglich als Schöffen bezeichnet: Urkunden für das Kloster Hardehausen von 1272, 24. März 1278 und 6. Jan. 1298 (MÜLLER, Hardehausen, Nr. 254, 290, 456); Urkunden für Weißenstein und Ahnaberg vom 27. Febr. 1296, 29. April 1299, 6. Juli 1304, 21. Jan., 26. März und 26. Dez. 1305 (SCHULTZE, Reg. 1431, 1435, 46–49). In der Mitte des 14. Jh. zeigt sich dann eine völlige Gleichwertigkeit beider Begriffe, wenn die Wendung *consules in Casle* mit *schepphen odir rad tzu Cassel* übersetzt wird (deutsche Übertragung des lateinischen Zunftbriefes der

ren ludowingischen Städten[1262] und im nahen Fritzlar[1263] nachweisbar ist. Auch ein eigenes Siegel des *villicus* ist seit dieser Zeit überliefert.

Das älteste erhaltene Zeugnis dafür ist eine Urkunde aus dem Jahr 1225, die gleich beide Siegel erstmals überliefert.[1264] Das Amtssiegel des *villicus* in Schildform zeigt einen nach rechts schreitenden Löwen, mit der (ergänzten) Umschrift: *SIGILL*(um) *VILLICI CIVITATIS KASLE* (Abb. 44); das runde Stadtsiegel bildet den reitenden Landesherrn mit Schild und Fahnenlanze ab, mit der (ergänzten) Umschrift: *SIGILLVM VILLICI ET CIVIV*(m) *DE CASLE* (Abb. 45). Einen wichtigen Datierungsansatz des Stadtsiegels bietet dabei seine Gestaltung, die sich an das jüngere Siegel Hermanns I. (erstmals 1216 bezeugt) anlehnt.[1265] Die Nennung des *villicus* in der Umschrift kehrt auch in den (schildförmigen) Stadtsiegeln von Alsfeld und Homberg an der Efze wieder, und HESS vermutet, dass das Siegelrecht der ludowingischen Städte zunächst allein dem *villicus* vorbehalten war[1266] – also dem Vertreter des Stadtherrn.

Nach welchen Gesichtspunkten die Ratsmitglieder berufen wurden und wie lange sie im Amt blieben, wissen wir nicht; noch die spärlichen Überlieferungen des späten 13. Jahrhunderts lassen keine eindeutigen Aussagen über die Amtsdauer zu, scheinen

---

Gewandschneider und Kaufleute von 1323 für die Stadt Eschwege, 1340–1350: ECKHARDT, Rechtsgeschichte Eschwege, Bd. I, Nr. 54, II).

1262 *Scabini* und *consules* sind in den ludowingischen Städten (soweit feststellbar) zunächst dieselben Personen; vgl. HESS, Städtegründungen, S. 177f.; PATZE, Landesherrschaft, S. 467 zu Gotha, S. 469f. zu Eisenach (allerdings erst ab 1277 der Rat bezeugt), S. 477 zu Frankenberg; zu Melsungen vgl. WOLF, Melsungen, S. 193 (die dort formulierten Überlegungen zur Sieben- oder Zwölfzahl von Schöffen und Rat sind allerdings rein spekulativ); zu Grünberg vgl. PÜHRINGER, Grünberg, S. 7f.; zu Marburg vgl. SCHWIND, Verfassungsgeschichte, S. 171; zu Homberg an der Efze vgl. HEINEMEYER, Homberg, S. 30. Unklar ist die Lage in Wolfhagen und Wildungen (PATZE, Landesherrschaft, S. 474f.).

1263 Vgl. DEMANDT, Rechtsgeschichte Fritzlar, S. 27–32; DERS., Verfassungsgeschichte, S. 205–207. In Fritzlar sind 1217 erstmals bezeugt *viginti quatuor, quorum est consilium burgi Frideslariensis*; dieser 24-köpfige Rat bestand vermutlich aus zwei Ratsgremien, die sich jährlich abwechselten. Er ist ebenfalls auf ein Schöffenkollegium unter dem Vorsitz eines Schultheißen zurückzuführen, welches im Zuge des umfangreichen Neuaufbaues nach der Zerstörung von 1079 zu Anfang des 12. Jh. eingerichtet worden sein dürfte. – Das Siegel wird in die Zeit um 1200 datiert (DEMANDT, Rechtsgeschichte Fritzlar, S. 195f.; DERS. Verfassungsgeschichte, S. 205).

1264 Älteste Bezeugung des Siegels ist jene Urkunde des Klosters Weißenstein von 1225 (wie Anm. 1259; vgl. KÜCH, Siegel und Wappen, S. 248–250, S. 257 und Tafel I,1 und I,2; HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 27 und Tafel 1,1 und 1,2: [*S*]*IGI*[*LL*(um) *VILLICI CIV*]*IT*[*ATI*]*S KAS*[*LE*]; *SIGIL*[*LVM VILLI*]*CI ET CIVIV*(m) *DE CASLE*, Ergänzungen nach KÜCH, Siegel und Wappen, S. 249, S. 257. Zu Stadtsiegeln und ihrem Bedeutungsgehalt vgl. allgemein DIEDERICH, Siegel; als ältestes europäisches Siegel gilt das Kölner Stadtsiegel (um 1114–1119; ebd., S. 142–144 und Abb. 1), dessen Siegelbild auf ältere Kölner Münzen zurückgeht.

1265 KÜCH, Siegel und Wappen, S. 249; HESS, Städtegründungen, S. 181, Anm. 76. Vgl. SCHICH, Kassel, S. 20, der eine Datierung des Stadtsiegels um 1215 vermutet.

1266 Vgl. HESS, Städtegründungen, S. 181; DEMANDT / RENKHOFF, Nr. 161, Nr. 59; HEINEMEYER, Homberg, S. 30 und Abb. 15a; ECKHARDT, Biedenkopf, S. 26. Alsfeld: *S*(igillum) *SCULTETI ET BURIGE*(n)*SIV*(m) *I*(n) *ALSFELT*; Homberg: *S*(igillum) *VIL*(l)*IC*(i) *DE HOHNBERG CVN*(c)*TORVM*(que) *BVRGE*(n)*SIV*(m), in Schildform, wie die Adelssiegel bzw. Schultheißensiegel; in Schildform auch das Sekret von Grünberg (von 1222 erhalten; DEMANDT / RENKHOFF, Nr. 318). Vgl. auch ebd., Anm. 57 (= Anm. 59). Für die gemeinsame Ausstellung von Urkunde in Kassel vgl. SCHULTZE, Reg. 1381 und 22; MÜLLER, Hardehausen, Nr. 29 (zur Datierung vgl. hier Anm. 1380).

aber zumindest auf eine längerfristige Amtsführung hinzudeuten.[1267] Und der Umstand, dass zahlreiche Ratsmitglieder[1268] als *milites*[1269] bzw. Ministeriale[1270] nachweisbar

1267 Vgl. S. 352 mit Anm. 1663; Tabelle 1 auf S. 648.

1268 Vgl. für das 13. Jh.: SCHULTZE, Reg. 1381, 22, 30, 1296, 1421, 1427, 1429f., 36, 40, 1435; MÜLLER, Hardehausen, Nr. 29 (vgl. zur Datierung unten in Anm. 1380), 118, 170, 189, 290, 403, 456; J. H. und F. C. SCHMINCKE, Diplomatarium Hassiae, U. B. Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 109[I4], pag. 251, 263f., 265, 343, 368; DEMANDT, Rechtsgeschichte Fritzlar, Nr. 47, 58; VON ROQUES, UB Kaufungen, Nr. 97; FRANZ, Haina, Bd. 1, Reg. 577, 689; WYSS, Hessisches UB, Bd. 1, Nr. 486, 564; Stadtrechtsurkunde 1239 (wie Anm. 1338).

1269 Eine Urkunde für das Kloster Hardehausen vom Juni 1258 führt in der Zeugenliste unter *militibus* auf: *Hermanno Meysenbuc, Roberto de Cassele et Gumperto Cristiano sculteto de Cassele, Norperto, Sifrido de Winthusen, Bonefacio et aliis multis* (MÜLLER, Hardehausen, Nr. 179). Robert von Kassel war um 1250 Schultheiß (vgl. FRIDERICI, Patriziat, S. 69–73) und Siegfried von Winthausen sowie Bonifatius sind 1259 als Kasseler Ratsmitglieder nachweisbar (ebd., Nr. 814); *Conradus Norperti filius* und *Johannes Bonifatii filius* werden am 5. Okt. 1264 in der Zeugenreihe einer Urkunde nach dem Kasseler Schultheißen und etlichen nachweisbaren Ratsherren aufgeführt (Abschrift in: J. H. und F. C. SCHMINCKE, Diplomatarium Hassiae, U. B. Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 109[I4], pag. 368). In derselben Zeugenreihe von 1264 sind nach dem Schultheißen die Namen Ditmar Bittersol und Hermann, Sohn des Gumpert, aufgeführt: Ditmar Bittersol ist 1271 als *miles* bezeugt (FRANZ, Haina, Bd. 1, Reg. 577), und Gumpert ist 1245 und 1247 als *miles de Casle* nachweisbar (FRIDERICI, Patriziat, S. 76f.); beide dürften Kasseler Burgmannen gewesen sein. Zu weiteren Ratsmitgliedern aus der Familie Gumpert / Christiani vgl. ebd., S. 77f. Zur Familie von Wolfsanger, von Ihringshausen bzw. von Sandershausen, die im 13. Jh. mehrere Ratsmitglieder stellte und der vielleicht auch jener Norpert von 1258 angehörte, vgl. FRIDERICI, Patriziat, S. 64–68; ein Seitenzweig ist möglicherweise auch die Familie von Ramershausen. Auch die Familie Bernonis (ab 1253) dürfte zu den *militibus* gehören, denn in einer Urkunde von 1284 wird ein Knappe Gerhard, Sohn des Berno, als Zeuge genannt (SCHULTZE, Reg. 1421). 1286 ist dann auch Tilmann ante Valvam im Rat bezeugt (SCHULTZE, Reg. 1427), vermutlich der Bruder des *miles* Hermann ante Valvam (vgl. in Kapitel VII.B.7a, bes. S. 422). Und (noch?) um 1365 folgten mit Johannes Gislonis (bzw. Gislae) und Heinrich Conradi zwei Angehörige alter Kasseler Ratsfamilien dem Landgrafen als *milites* in einem Feldzug (vgl. DEMANDT, Rechtsgeschichte Fritzlar, Nr. 261, Anm. 7).

1270 Zur Familie Leonis, die bis 1290 (nicht 1310) mehrfach im Rat nachweisbar ist, vgl. FRIDERICI, Patriziat, S. 55–57; zur Familie Gerlach / in Monte / Simon vgl. ebd., S. 55, S. 58–63. Die seit 1225 (vgl. SCHULTZE, Reg. 1381) mehrfach im Rat vertretene Familie von Thonin stellte um 1255 den Schultheißen (Walthelm), seit 1248 ist wohl derselbe bis 1268 als Ratsherr neben Gottfried von Thonin fassbar (vgl. FRIDERICI, Patriziat, S. 71f.; zu den beiden Ratsherrn vgl. ab 1253: J. H. und F. C. SCHMINCKE, Diplomatarium Hassiae, U. B. Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 109[I4], pag. 263f., 343, 368; MÜLLER, Hardehausen, Nr. 189, Nr. 290; SCHULTZE, Reg. 30, 1421, 1427; DEMANDT, Rechtsgeschichte Fritzlar, Nr. 47); möglicherweise schon derselbe Walthelm, der in der Stadtrechtsurkunde von 1239 in der Ratsliste erscheint. Der Name Münzer ist selbsterklärend, und ein Ratsherr Reinhard wird 1275 als Vater des Zöllners (*telonearii*) Siegfried (*Sifrid*) bezeichnet (SCHULTZE, Reg. 1413), könnte also ebenfalls einer Ministerialenfamilie entstammen; vermutlich derselbe (oder ein anderer) Siegfried Reinhardi ist dann ab 1298 mehrfach als Ratsvorsitzender bezeugt. Und der Ratsherr Heinemann Sifridi (1309, 1311, 1314, 1318, 1321, 1323) ist zwischenzeitlich auch als Kasseler Schultheiß nachweisbar (1324; GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 727), bevor er anschließend in den Rat zurückkehrt und sogar das Bürgermeisteramt übernimmt (1327, 1329, 1331, 1333, 1335). – Die Zeugen Walthelm von Thonin, Conrad Gertrudis, Conrad Heidenrici und Werner werden in einer Urkunde von 1248 klar vom *miles* Megenwart [von Wolfsanger] und dem *miles* Gumpert unterschieden, die offenbar als Burgmannen (*castrenses*) die Urkunde bezeugten (SCHMINCKE, Monimenta Hassiaci, Bd. 4, S. 641f.). Ebenfalls nicht ritterbürtig ist möglicherweise auch die Familie von Crumbach (seit 1239 im Rat bezeugt), wobei die Herkunftsbezeichnung zum Namensteil geworden war (Urkunde vom 11. Febr. 1263: *Conradus dictus de Crumbach*, unterschieden von mehreren *milites*; WYSS, Hessisches UB, Bd. 1, Nr. 194). Ob es Ministeriale waren, lässt sich nicht nachvollziehen.

sind, legt die Vermutung nahe, dass das alte Schöffenkollegium vollständig oder zu großen Teilen aus gräflichen Burgmannen und Ministerialen zusammengesetzt war.

In welcher Weise innerhalb der Ratsversammlung die Kompetenzen zwischen *villicus* und *consules* verteilt waren, ist ebenso unbekannt, wie die grundsätzliche Aufgabenverteilung zwischen *villicus*, Rat und den darin eingebundenen Ministerialen.[1271] Ein eigenes Gebäude für den Rat braucht zunächst nicht vorhanden gewesen zu sein, indem der Rat im Sitz des *villicus* oder später auch in einem der Patrizierhäuser tagte; zur Aufbewahrung der Ratsurkunden wird zunächst eine verschlossene Truhe ausgereicht haben.[1272] Auch in der Altstädter Pfarrkirche, welche um 1231–1234 als *ecclesia forensis* bezeichnet wird, können Ratssitzungen und größere Versammlungen der Bürgerschaft stattgefunden haben.[1273]

Die Siegelverleihung ist ebenso auf landesherrliche Initiative zurückzuführen wie die Erweiterungen der Stadt. Für die ludowingischen Gründungsstädte des 13. Jahrhunderts geht HESS davon aus, dass die Einsetzung des Stadtgerichts aus *villicus* und Schöffen sowie die Siegelverleihung in einem engen zeitlichen Zusammenhang mit der Gründung erfolgten; er hält es sogar für möglich, dass die Siegelverleihung zum offiziellen Gründungsakt dazugehörte.[1274] Es ist daher auch für Kassel nicht abwegig, dass das Siegelrecht aus Anlass einer Stadterweiterung verliehen wurde, zumal die konfliktreiche Zeit von 1195 bis 1212/14 die strategische Bedeutung gut ausgebauter städtischer Herrschaftsstützpunkte verschärft gezeigt hatte. In gleicher Weise dürften auch in Marburg um 1224–1227 Siegelverleihung und Stadterweiterung unter Hermanns I. Nachfolger Ludwig IV. zusammenfallen.[1275]

1271 In der Kasseler Stadtrechtsurkunde von 1239 sind dazu keine Regelungen enthalten; zur Stadtrechtsurkunde vgl. weiter unten mit Anm. 1324, 1329–1336, 1338.

1272 In †Landsberg wurde das Typar des Stadtsiegels in einem Haus gefunden, das die Funde (Gefäße / Vorratskeller) als Wohnhaus ausweisen (vgl. HAARBERG, Haus Nr. 9; GÜNTHER, Landsberg, S. 83) – vermutlich ein Amtshaus (vgl. STRICKHAUSEN, Burgen, S. 68), also der Wohn- und Dienstsitz eines *villicus*. In Fritzlar wurde das spätere Rathaus erst 1274 *ad communem usum civitatis* angekauft.

1273 Vgl. in diesem Kapitel Abschnitt C.2a (S. 324–329).

1274 Vgl. HESS, Städtegründungen, S. 179f. Vgl. bes. auch Hessisch Lichtenau: Nachdem eine erste geplante Stadtgründung im damals noch bestehenden Dorf †Walberg wohl am Widerstand des Kaufunger Stifts gescheitert war, musste die ersatzweise gegründete Stadt Lichtenau zunächst das bereits angefertigte (!) Walberger Siegel nutzen (vgl. VOLK, Textheft, S. 3f., in: VOLK / ZIENTKIEWICZ, Hessisch Lichtenau). – Die Thüringer Vergleichslage ist ungünstig: Das älteste nachweisbare Stadtrecht (in Eisenach) wird im Kern in die Zeit Heinrich Raspes IV. datiert, wobei ein älteres Marktrecht vorausging (MÜLLER, Städte, S. 242, S. 296f.). MÜLLER weist allerdings auch darauf hin, dass die Ungleichheit zwischen Hessen und Thüringen nur durch die Überlieferungslage bedingt ist und keine weiteren Rückschlüsse zulässt (ebd., S. 325).

1275 Zur Datierung des Marburger Stadtsiegels auf ca. 1224–27 vgl. KÜCH, Rechtsgeschichte Marburg, S. 5; zur Stadterweiterung vor 1235 vgl. STRICKHAUSEN, Entwicklung, S. 29–34; DERS., Burgen, S. 141f.; ATZBACH, Marburger Stadtbefestigung, S. 6f. Sie wird von der Forschung vor dem Bau der darin gelegenen Franziskanerkirche 1235 angesetzt und »auf das große Engagement des Landgrafen Konrad im Marburger Raum einerseits und den Aufschwung der Stadt infolge der einsetzenden Wallfahrt zur Grabstätte der heiligen Elisabeth andererseits zurückgeführt« (ATZBACH, Marburger Stadtbefestigung, S. 7). Dass in diesem Gebiet bereits seit dem frühen 13. Jh. ein »extramurales ›Gewerbegebiet‹« bestand (STRICKHAUSEN, Entwicklung, S. 28), relativiert Umfang und Bedeutung der Erweiterung etwas, so dass die Ummauerung weniger als planvolle Förderung, sondern eher als An-

Die Erweiterung Kassels um die Herrengasse verbesserte zum einen die Wehrhaftigkeit der Stadt, da ein Stadttor eingespart werden konnte und die durchgehende Westseite der Stadtbefestigung leichter zu verteidigen war. Zum anderen wurde die wirtschaftliche Bedeutung Kassels gestärkt: Innerhalb der Stadterweiterung lagen in Spätmittelalter und Früher Neuzeit in erster Linie die Wohnsitze wohlhabender Kaufleute. Vermutlich ging diese Erweiterung mit dem Zuzug flämischer Wollweber, Färber und Kaufleute einher, wie sie seit dem 13. Jahrhundert auch in anderen hessischen Städten nachweisbar sind[1276] und dort häufig in eigenen Stadterweiterungen oder neu angelegten Vorstädten angesiedelt wurden[1277]; in Kassel, wo *flemynge* seit dem frühen 14. Jahrhundert neben den Wollwerbern bezeugt sind,[1278] förderten sie nicht nur die Wolltuchherstellung, sondern eingewanderte Flamen trugen offenbar auch wesentlich zur Entstehung der Zunft der Kaufleute und Gewandschneider bei[1279]; die *magistri*

---

passung an bestehende Verhältnisse anzusehen ist. Dafür war in der Tat aber die für Hessen und Marburg konfliktarme Zeit ab 1219 geeigneter, als die kriegerische Zeit Konrads mit ihren Auseinandersetzungen mit dem Mainzer Erzstift. Mit der Erweiterung würde dann auch die Exemtion Marburgs aus der Mutterpfarrei Oberweimar 1227 zusammenfallen (vgl. WYSS, Hessisches UB, Bd. 1, Nr. 16).

1276 Zur Blüte der flandrischen Tuchproduktion im Mittelalter vgl. HILDEBRAND, Wollenindustrie, S. 218–225. In Hersfeld sind die »Fläminge« zwar erstmals 1264 ausdrücklich bezeugt; HESS, Hersfelder Marktplatz, S. 96f., bezieht auf sie aber bereits eine Urkunde von 1136. In Fulda wurden schon im 9. und 10. Jh. Tuchzinse an Friesen entrichtet (ROTHMANN, Wirtschaft, S. 228). In Fritzlar gehört die Fleminggasse zur Stadterweiterung nach 1232 (vgl. DEMANDT, Verfassungsgeschichte, S. 210; vgl. bedingt auch: DERS., Rechtsgeschichte Fritzlar, S. 100), und in Melsungen ist ebenfalls eine entsprechende Wolltuchproduktion nachweisbar (vgl. WOLF, Melsungen, S. 465f.). Vgl. auch ROTHMANN, Wirtschaft, S. 228f. In Homberg an der Efze besaßen die Fläminge 1446 gemeinsam mit den Wollwebern eine Walkmühle (HILDEBRAND, Wollenindustrie, S. 227, Anm. 270).

1277 In vielen älteren Städten der Region wurden die Fläminge nachträglich vor den Stadtmauern angesiedelt: Zu Hersfeld vgl. HESS, Hersfelder Marktplatz, S. 99f., S. 103f., wonach die Vorstadt der Fläminge erst in der Mitte / 2. Hälfte des 14. Jh. im übrigen Stadtgebiet aufging. Die Fritzlarer Fleminggasse lag in der Stadterweiterung von ca. 1232 (DEMANDT, Verfassungsgeschichte, S. 210), und in Eschwege lebten die Wollweber gemeinsam mit den Handwerkern der Ledergewerbe in der unbefestigten Vorstadt Brückenhausen, die ins 13. Jh. datiert wird (JACOB / WIEGAND, Stadt Eschwege, S. 19).

1278 Vgl. SALOW, Zunftwesen, S. 31; in den zusätzlichen Bestimmungen der Kasseler Gewandschneider- und Kaufleutezunft, die um 1340–1350 für die Stadt Eschwege niedergeschrieben wurden, werden sie erstmals erwähnt (ECKHARDT, Rechtsgeschichte Eschwege, Bd. I, Nr. 54, III,8): *Eyn iclich borgere, he sy wy he sy, dy mag wol eyme flemynge odir eyme wullenwebere abekouffen odir eme lyn eyn tuch odir tzwey odir dry oder viere odir uffe wy manig he wel uffe wynnunge, der mag unde sal sy ouch vorwert gantz vorkouffen, he ensal er abir nicht vorsniden by der hoesten buzse noch gnaden.* Die Differenzierung zwischen *wollenwebern und flemyngen*, die noch 1421 bezeugt ist (vgl. ECKHARDT, Kaufgilden, S. 105, Anm. 13) ist aus den Kasseler Quellen nicht zu klären. Die Hersfelder Verhältnisse, wo die Webersiedlung einen räumlich und rechtlich eigenen Bezirk bildete, ist angesichts ihres deutlich höheren Alters nicht unbedingt vergleichbar; die Fläminge waren dort Hörige, und sie hatten das Recht des Gewandschnitts sowie das Recht, ihre Tuche selbst verkaufen zu dürfen – Rechte, die sie immer wieder gegenüber den Kaufleuten verteidigten (HESS, Hersfelder Marktplatz, S. 96f., S. 103).

1279 Zur Zunft vgl. SALOW, Zunftwesen, S. 31–36; die Zunftorganisation der Kaufleute und Gewandschneider hatte offenbar flämische Vorbilder. GÖRICH, Kassel, S. 16, Anm. 13, vermutet, dass die Kasseler Hansegreben als Vorsteher der Zunft in das 12. Jh. zurückreichen; SCHICH, Kassel, S. 24, setzt die Zuwanderung flämischer Wollweber in das 13. Jh. – Die ca. 1323 verbrannte erste Zunfturkunde war mit dem Stadtsiegel versehen, kann also frühestens 1225 entstanden sein; vgl. die Neuausfertigung von 1323: *Cum igitur pannicide in Casle, qui vulgo dicuntur couphlute, habuerint quedam iura et consuetudines abantiquo scriptis insertas sigilli munimine burgensium in Casle roboratas sed per*

pannicidarum (Meister der Tuchhändler) als Vorsteher der Gilde führten die flandrische Bezeichnung *Hansegreben*. Die *Hanse* bedeutete dabei das Recht des Leinwandhandels[1280] und schloss vermutlich insgesamt den Fernhandel ein[1281]. Überhaupt wurden Gewandschneider und Kaufleute im frühen 14. Jahrhundert praktisch gleichgesetzt.[1282] Die Wollenweber waren dabei in erster Linie als Lohnarbeiter für die Kaufleute und Gewandschneider tätig,[1283] besaßen aber zumindest seit der Mitte des 14. Jahrhunderts das Recht, mit ihren eigenen Tuchen auch zu handeln[1284]. Die Kaufleute können neben dem Handel einheimischer Produkte auch feine auswärtige (vorwiegend englische) Tuche importiert haben, wie es vor allem in den Hansestädten üblich war:[1285] Die eingekauften rohen Wolltuche wurden veredelt, d. h. gefärbt,

---

fortuitum incendium conbustas (StA MR, Urk. 12, Nr. 1; Abschrift in: J. H. und F. C. SCHMINCKE, Diplomatarium Hassiae, U. B. Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 117[2, pag. 3–5; vgl. auch die Eschweger Abschrift, ECKHARDT, Rechtsgeschichte Eschwege, Bd. I, Nr. 54).

1280 Vgl. Zunftbrief der Gewandschneider und Kaufleute von 1323 (wie Anm. 1279), § 7: *Item nulli debet dari ipsa hanse, idest quod emat lineum pannum, nisi eciam acquirat et conparet incisionem*.

1281 SALOW, Zunftwesen, S. 32.

1282 Vgl. den Zunftbrief von 1323 (wie Anm. 1279): *Cum igitur pannicide in Casle, qui vulgo dicuntur couphlute* (StA MR, Urk. 12, Nr. 1).

1283 SALOW, Zunftwesen, S. 37f. Zu anderen hessischen Städten vgl. ROTHMANN, Wirtschaft, S. 229; vgl. auch HESS, Hersfelder Marktplatz, S. 103, zu Auseinandersetzungen zwischen Kaufleuten und Flämingen um deren Gewandschnitt, Ende des 13. Jh.

1284 Vgl. ECKHARDT, Kaufgilden, S. 103–105; die dort zitierte Eschweger Urkunde von 1347 lässt erkennen, dass die Kasseler Wollenweber für ihre Tuche die Rechte der Kaufleute genossen, namentlich das Recht des Schnittes (*quod* [*lanifices in Eschenewege*] *in faciendo pannos suos ac in incisione eorundem et in aliis quibuslibet omnibus iuribus et gratiis friu debebunt cum mercatoribus ibidem, sicuti lanifices in Cassell cum mercatoribus seu pannicidis ibidem gaudent et fruuntur*; ebd., S. 105). Allerdings ist unbekannt, ob es sich dabei um alte Rechte handelte, oder ob sie erst kurz vor 1337 verliehen worden waren: Damals bestätigte Landgraf Ludwig die Rechte der Kasseler Innungen und verbot jeglichen Handel mit Waren, die diese Innungen betrafen; nicht davon berührt waren die Rechte, welche er kürzlich den Kasseler Wollenwebern bewilligt hatte (ebd., S. 104). Ob es sich dabei um eine Bestätigung oder vielmehr Verschriftlichung alter Schnitt- und Handelsrechte der Wollenweber oder um die Verleihung neuer Rechte handelt, ist nicht erkennbar. – In Hersfeld allerdings ist bereits 1264 bei der ersten Erwähnung der Fläminge, welche dort wohl schon im frühen 12. Jh. angesiedelt worden waren und nicht zu den Kaufleuten gehörten, bezeugt, dass sie ihre Tuche selbst verkaufen durften, und zwar viermal im Jahr (HESS, Hersfelder Marktplatz, S. 96); im späten 13. Jh. begannen in Hersfeld dann die ersten Auseinandersetzungen zwischen Kaufleuten und Flämingen um deren Gewandschnitt (ebd., S. 103; vgl. SALOW, Zunftwesen, S. 34, Anm. 43, dort auch zur Situation in Fritzlar Anm. 44). Im Status gegenüber den Kaufleuten sind sie wohl etwa mit den einfachen Kasseler Wollenwebern vergleichbar, so dass es nicht unwahrscheinlich ist, dass auch die Kasseler Weber schon frühzeitig das Schnitt- und Handelsrecht besaßen.

1285 Vgl. HILDEBRAND, Wollenindustrie, S. 231. In Kassel ist ein ähnliches Vorgehen in der Frühen Neuzeit festzustellen, indem die Kaufleute ihre Ware vorzugsweise nicht bei den Kasseler Wollenwebern bezogen und das Kasseler Wollenwebergewerbe allmählich einging (SALOW, Zunftwesen, S. 35f., S. 38). – Vgl. allerdings auch noch das Lob der einheimischen Kasseler Wolle im Text M. ZEILLERS zu Kassel in: MERIAN, Top. Hass., S. 32: *Der Wollhandel ist der Orth sehr berühmt/ wie man dann auch sehr viel Schaaffe auff den hierzu bequemen Wiesen weydet/ wie Bertius lib. 3. rer. Germ. pag. 495 hievon zu lesen; vnd es auch Caspar Enßin deliciis apodemicis per Germaniam p. 217. seq. bestättiget; also gar/ daß auch die Engelländer/ so sonsten stattliche Woll haben/ von hier ihre Woll geholet haben/ wie dessen Stephan. Ritter 4. Cosmog. metric. pag. 482. gedencket.*

gewalkt und geschoren, und die fertigen Produkte anschließend durch die Kaufleute und Gewandschneider im örtlichen Handel und im Fernhandel wieder verkauft; möglicherweise war die Hauptbetätigung der Fläminge in den hessischen Städten ursprünglich geradezu die Veredelung und der Handel einheimischer oder importierter Ware, woraus dann die Gilde der Kaufleute und Gewandschneider entstand. WOLF vermutet, dass überhaupt die »seit dem Hochmittelalter bemerkbare Intensivierung der Schafzucht in Hessen auf den Ausbau der Tuchindustrie in den Städten« zurückgeht, und betrachtet die Zuwanderung der Flamen als wirtschaftspolitisch durchdachte Ansiedlung von Tuchindustrieexperten.[1286] Die flämischen Auswanderungen im 12. und 13. Jahrhundert waren vielfach die Folge zahlreicher verheerender Sturmfluten, und die Ansiedlung in Kassel könnte mit zwei Sturmfluten der Jahre 1212 und 1214 in Verbindung stehen. Eine zweite Einwanderungswelle in Hessen ist um 1232 anzusetzen, als in der Fritzlarer Stadterweiterung Flamen einschließlich eines Beginenhofs angesiedelt wurden[1287] und als Melsungen vermutlich um Brückenstraße und Flemmergasse erweitert wurde[1288]. Auch in Frankenberg, das ECKHARDT als Raubgründung auf mainzischem Grund in die Jahre 1238 bis 1240/41 datiert,[1289] könnten Flamen angesiedelt worden sein: Zwar sind sie dort nicht ausdrücklich als eigene Bevölkerungsgruppe bezeugt, doch ist der hohe Stellenwert der Textilherstellung auffallend, wobei die Stadt den Hauptstapelplatz der hessischen Wollexporte bildete; bemerkenswert ist auch der Stadtgrundriss, der sich von anderen hessischen Gründungsstädten unterscheidet und eher an die zeitgenössische deutsche Ostsiedlung erinnert.[1290]

Der wirtschaftliche Einzugsbereich Kassels umfasste im späten 12. und frühen 13. Jahrhundert offenbar die gesamte Grafschaft Maden / Gudensberg: So gewährte Landgraf Ludwig III. um 1187–1189 den Brüdern und Schwestern aus Kappel das Recht, in den *civitates* Kassel, Münden, Creuzburg, Eisenach, Gotha und Breitungen abgabenfrei Einkäufe für Lebensunterhalt und Kleidung tätigen zu lassen.[1291] Spieskappel liegt ca. 40km

1286 WOLF, Melsungen, S. 465f., allerdings fürs 13. Jh. (bezogen auf die jüngeren Stadtgründungen).

1287 Vgl. DEMANDT, Verfassungsgeschichte, S. 210. Ein Nachweis, ob dieses Viertel damals erst angelegt wurde oder ob es älter ist und lediglich vom neuen Mauerring umschlossen wurde, müsste noch archäologisch erbracht werden, doch hätte eine unbefestigte Vorstadt an dieser Stelle erheblich die Wehrfunktion der älteren Stadtmauer beeinträchtigt; so könnte die Ansiedlung auch erst im Zusammenhang mit der Stadterweiterung erfolgt sein.

1288 Um 1233 soll die Tuchmacherzunft in Stendal von Flämingen gegründet worden sein, und in Wien wurden bereits 1208 die Färber als Fläminge bezeichnet (HILDEBRAND, Wollenindustrie, S. 27f.). Ein Großteil der Auswanderer wurde auch in der Mark Brandenburg, in Schlesien, Pommern sowie den Städten und Gebieten des Deutschen Ordens angesiedelt. Zur Erweiterung Melsungens vgl. GÖRICH in: WOLF, Stadtgrundrisse, S. 272f.

1289 ECKHARDT, Biedenkopf, S. 28f.; vgl. zuletzt RITZERFELD, Frankenberg, S. 4.

1290 Zur Wirtschaft vgl. ROTHMANN, Wirtschaft, S. 225f.; RITZERFELD, Frankenberg, S. 6. Zum Stadtgrundriss vgl. hier S. 316f. und Anm. 1501.

1291 Undatierte Urkunde, spätestens von 1189 (POSSE, Bd. I,2, Nr. 551; vgl. auch DOBENECKER, Bd. 2, Reg. 834; LBA online, Nr. 5523); da Breitungen bereits als landgräfliche *civitas* genannt wird, aber erst 1187 durch Ludwig III. erworben und ausgebaut wurde (PATZE, Landesherrschaft, S. 412), ist die Zeit enger einzugrenzen. Die entscheidende Textstelle der Urkunde, welche an *omnibus villicis et*

von Kassel entfernt, am Südrand der Grafschaft Maden; und bis auf die welfische Stadtgründung Münden am Nordwestrand des Kaufunger Waldes, die 1180 als Reichslehen an Ludwig III. gekommen war, lagen die übrigen genannten *civitates* in Thüringen und waren erst in den 1170er und 80er Jahren ausgebaut worden.[1292] Ebenso nahm Ludwig IV. im Jahre 1217 das Weißensteiner Kloster in seinen Schutz,[1293] und etwas später auch das ebenfalls mainzische Kloster Lippoldsberg[1294]; in beiden Fällen bedeutete dies eine Garantie, den Klosterbesitz nicht anzutasten, zudem wurde auch der Zoll in den landgräflichen Städten erlassen. Im Falle Weißensteins ist dies in erster Linie auf Kassel zu beziehen, wo das Kloster offenbar Lebensmittel und Kleidung einkaufte, im Falle Lippoldsbergs werden ausdrücklich die »Verwalter der Händler« in Eisenach, Creuzburg, Kassel und Münden angesprochen, und es wird der Schiffstransport von Getreide, Wein und anderen Gütern auf Fulda und Werra genannt, der ebenfalls zoll- und abgabenfrei bleiben solle.[1295] Als Heinrich Raspe IV. 1229 das Lippoldsberger Privileg erneuerte, kam nun noch Allendorf in der Westeramark hinzu, das inzwischen

---

telo[*nariis*] des Landgrafen gerichtet ist, lautet: [...] *ut nullum teloneum a f*[*rat*]*ribus de Capella et sororibus accipiant et eorum officiatis et legatis, sed absque omni exactione victui et indumentis necessaria libere emant et conquirant sibi videlicet i*[*n*] *civitatibus meis Casselo, Mundin, Cruceburg, Isenacha, Godaha, Breidingin eadem meę confisi tuicionis devocione, qua pater meus beatę memorię eos fuit amplexatus et eos ob preclarum et sanctum munus orationum mihi reliquid hereditarios et apud deum, sicut spero, efficaces patronos.*

1292 Zu den Stadtgründungen vgl. HESS, Städtegründungen, S. 31–36, S. 162–169 (die Datierungen allerdings vielfach hypothetisch); PATZE, Landesherrschaft, S. 227, S. 235, S. 316 zu Münden, S. 412–421 zu Breitungen, Eisenach und Creuzburg. DEMANDT, Hessen, S. 174; MÜLLER, Städte, S. 210–233 zu Creuzburg, S. 234–247 und 248–255 zu Eisenach und Gotha; DIES., Städtepolitik, S. 52–59. Münden wird auch als ludowingische Gründung angesehen (vgl. zuletzt STRICKHAUSEN, Burgen, S. 143f.), dagegen jedoch überzeugend ECKHARDT, Rechtsgeschichte Witzenhausen, S. XLVIII–LV; HESS, Städtegründungen, S. 154f. Zu Creuzburg vgl. auch DOBENECKER, Bd. 2, Reg. 307 (um 1155–1165; Creuzburg als Dorf des Klosters Fulda) und Reg. 401 (Erwerb durch Landgraf Ludwig II. 1170).

1293 Der Landgraf nimmt das Kloster in seinen Schutz, versichert, dass ihm weiterhin die Gunst bewahrt werden solle, die es unter seinem Vater hatte, und sichert ihm den zollfreien Einkauf in den landgräflichen Städten zu (POSSE, Bd. I,3, Nr. 246; SCHULTZE, Reg. 1376): *quod prepositum et conventum in Wizenstein sub protectionem nostram recipientes gratiam, quam sub patre nostro beatę memorie habuerunt, deo auctore inviolatam eisdem decreverimus observare adicientes, quod quicquid in civitatibus et opidis nostris ad victum vel vestitum sibi comparaverint, iura thelonii nostri eis volumus relaxari.* Ob man daraus mit DEMANDT, Hessen, S. 175, eine Schutzherrschaft in vollem Umfang verstehen darf, die Ludwig an sich gebracht habe, ist fraglich; die Verhältnisse dürften denen in Lippoldsberg entsprechen, also ein Schutz der Klostergüter in ludowingischem Territorium vor Diensten und Lasten, desweiteren Zollfreiheit beim Einkauf.

1294 Undatierte Urkunde, ca. 1218–1227 (POSSE, Bd. I,3, Nr. 403; DOBENECKER, Bd. 2, Reg. 2423).

1295 Ebd.: Ludwig IV. meldet *omnibus ista legentibus de Isenache, de Cruceburg, de Kasle, de Gemunde* […] *qui negociorum meorum estis executores*, dass er nach dem Vorbild seiner Vorfahren, und wie es sein Vater getan hat, das Kloster Lippoldsberg in seinen Schutz genommen hat; neben dem Schutz der Klostergüter in seinen Gebieten vor Diensten und Lasten fordert er sie auf, dafür zu sorgen, *ut absque omni contradictione et impedimento naves ipsorum sine theloneo et omni emolumento in Wirra et in Vulda subsidia ipsorum portancia in frumento, in vino et omnibus aliis indigentiis libere et ab omni obstaculo eant et redeant.* Noch Ludwig III. sichert in einer Urkunde von ca. 1182–1185 nur in Münden und Creuzburg zoll- und abgabenfreien Einkauf von Lebensmitteln zu, in den beiden anderen Privilegien sind keine Städte namentlich überliefert (DOBENECKER, Bd. 2, Reg. 656, 732, 1723). Die Urkunde von ca. 1217–1227 erweitert somit das Einzugsgebiet des Klosters.

ebenfalls zu einer Stadt ausgebaut worden war.[1296] Die Privilegien für die Klöster sind dabei nicht nur als Unterstützung der geistlichen Institutionen zu werten, sondern durchaus auch als Anreiz, den wirtschaftlichen Bedarf in den ludowingischen Städten zu decken.

Eine Münzprägung in Kassel ist zwar erst ab den 1230er Jahren nachweisbar, H. BUCHENAU vermutet aber, dass ihr Aufblühen nach 1183 einsetzte, als Ludwig III. die ihm verpfändet gewesene Fritzlarer Münze wieder an das Mainzer Erzstift zurückgeben musste.[1297] Als Finanzbeamter, dem damit wohl auch das Münzwesen untergeordnet war, ist 1209 am Kasseler Hof der Kämmerer Konrad 1209 nachweisbar,[1298] und möglicherweise erscheint er bereits in einer Urkunde von 1196 als Zeuge[1299].

Eine (geistliche) Schule ist in Kassel erstmals 1225 bezeugt: So ist in jener Urkunde von 1225 ein *socius scolarium*, ein Schulkaplan, zusammen mit mehreren Schuljungen in der Zeugenliste aufgeführt; demnach hat die Altstädter Schule, die der Cyriakuskirche angeschlossen war, damals schon bestanden.[1300] Wo der Unterricht zu jener Zeit statt-

---

1296 Urkunde vom 10. Juli 1229 (POSSE, Bd. I,3, Nr. 420; ECKHARDT, Rechtsgeschichte Allendorf, Nr. 5; DOBENECKER, Bd. 3,1, Reg. 66): Er richtet sich an seine Beamten in *Isenach, de Crutzeberc, de Oldendorp, de Casle, de Gemunde*; der Text ist fast gleichlautend mit dem Privileg Ludwigs IV. und präzisiert lediglich die Klostergüter, zum Zoll wird ausgeführt: *Precipimus eciam, ut absque omni exactione, contradictione et impedimento naves ipsorum sine theolonio et omni emolumento in Wirra et in Vulda subsidia eorum portancia in frumento et in vino ac in omnibus aliis indigenciis libere et ab omni obstaculo eant et redeant.* Witzenhausen, das sein Marktprivileg 1225 erhalten haben soll (ECKHARDT, Rechtsgeschichte Witzenhausen, S. LVIII–LX und Nr. 2), fehlt jedoch.

1297 Vgl. PATZE, Landesherrschaft, S. 544, gemäß H. BUCHENAU, Brakteatenfund, Spalte 6; vgl. auch zur Kasseler Münze GRÖSSEL, Münzstätte, S. 2–6; zur Fritzlarer Münze KÜTHER, Fritzlar und Mainz, S. 185. Den ersten sicheren Nachweis bietet die Stadtrechtsurkunde von 1239, mit dem Strafmaß *LX solidos istius monete*, also 60 Solidi der Kasseler Münze (GENGLER, Codex, S. 468f.; SCHICH, Kassel, S. 44). In einer Urkunde aus der Zeit um 1240/1250 ist ein *Godefred monetarius* genannt, wohl als Mitglied des Stadtrats (SCHULTZE, Reg. 22). – Eine verlässliche Zuordnung einzelner in Kaufungen gefundener Brakteaten zur Kasseler Münzstätte ist aber nicht möglich (vgl. BUCHENAU, Brakteatenfund, Spalte 21f., Spalte 28–32, Spalte 36f., vgl. ebd., Tafel 143, 149f.).

1298 Urkunde Landgraf Hermanns I. von Jan. bis Sept. 1209 (POSSE, Bd. I,3, Nr. 137); in der Zeugenreihe ist unter den landgräflichen Ministerialen aufgeführt: *Cuonrado videlicet camerario nostro de Cassele*. Vgl. auch BUCHENAU, Brakteatenfund, Spalte 6.

1299 Urkunde Landgraf Hermanns I. vom 4. Febr. 1196 (POSSE, Bd. I,3, Nr. 2); als Burgmannen (*burgenses nostri*) sind in der Zeugenreihe aufgeführt: *Kunradus et Ruedengerus camerarii*.

1300 In jener Urkunde werden als *scolares* vier Jungen als Zeugen aufgeführt (Urkunde von 1225, SCHULTZE, Reg. 1381; LBA online, Nr. 612: *Gůncelinus socius scolarium de Casle, cum quattuor iuvenibus de scolis, Sifrido, Gumperto, Ludevico, Hermanno*); die Schwestern des Ahnaberger Klosters unterrichteten dagegen nur Mädchen (Urkunde von Papst Innozenz IV., 1250/51, SCHULTZE, Reg. 24 mit Transkription auf S. 617f.; LBA online, Nr. 542; vgl. hier S. 322f. mit Anm. 1526). Eine Altstädter Schule bei St. Cyriakus begegnet uns im späten Mittelalter wieder: vgl. Urkunden vom 13. Okt. 1436 und vom 22. Febr. 1502 (SCHULTZE, Reg. 676, 501, darin 1436 der Kleriker Ludolf Feynbold von Zierenberg, 1502 Conrad Kule als Schulmeister in der Altstadt genannt); BRUNNER, St. Cyriakus, S. 65, zu den Kasseler Schulmeistern und Lehrern der 1520er und 1530er Jahre in Altstadt und Unterneustadt; Kasseler Stadtrechnungen zum Jahr 1471 zur Altstädter Schule bzw. *ad scolam St. Ciriaken* (CStR, S. 40/1471,20, S. 44/1471,32, S. 57/1471,55, S. 58/1471,57). Weitere Nennungen sind: 1245 ein *provisor in Casle puerorum* (BRUNNER, Cassel, S. 14); 1280 der Schulrektor Gottfried (FRANZ, Haina, Bd. 1, Reg. 689); 1321 und 1322 ein *Johannes rector scolarum in Cassle* (VON ROQUES, UB Kaufungen,

fand, ist allerdings nicht mehr zu ermitteln; im Spätmittelalter unterhielt die Stadt Kassel dann ein eigenes Schulgebäude am Kirchhof, wobei sie damals wohl auch das Präsentationsrecht für den Schulmeister innehatte.[1301] Die Lehrinhalte werden in erster Linie von den Erfordernissen des geistlichen Chordienstes bestimmt gewesen sein, also vor allem Kirchengesang und Lateinkenntnisse umfasst haben.[1302]

3. Die politische Situation in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts

Landgraf Hermann I. brachte vermutlich außer mehreren Gerichtsbezirken (Zenten) und weiteren Rechten vor allem auch das benachbarte Oberste Gericht in Ditmold an sich.[1303] Dies fällt zeitlich damit zusammen, dass sich die Grafen von Schauenburg,

---

Nr. 151, Nr. 154, Nr. 157); 1360 ein Schulmeister (BRUNNER, Cassel, S. 14); 1424 ein *rector scolarium* (SCHULTZE, Reg. 375); außerdem weitere Nennungen zur Altstädter Schule in den Stadtrechnungen von 1486, 1491, 1506, 1520 (CStR, vgl. ebd., S. 369). Vermutlich bezieht sich auf die Schule auch eine Urkunde um 1240/1250 (SCHULTZE, Reg. 22); darin wird *Helewicus*, der Sohn Kasseler Bürger erwähnt, als (offenbar geistlicher) *scolaris*.

1301 Für das 15. und frühe 16. Jh. wird die Schule der Altstädter Gemeinde im Haus Nr. 397 lokalisiert (vgl. Anm. 568); zu den städt. Ausgaben zur Schule seit 1471, zu Bauarbeiten, Dielen, Fenstern, Kacheln, einem Pult und Zimmerarbeiten sowie Einzelausgaben für den Schulmeister vgl. CStR, das Register. Vgl. auch WEBER, Gelehrtenschule, S. 9–11; zum Präsentationsrecht ebd., S. 23–25; vgl. auch in der folgenden Anm. zur Neustadt.

1302 Eine vergleichbare geistliche Schule, deren Schüler »den Meßgesang zu tragen hatten und als Ministranten dem Priester helfend zur Hand gingen«, ist in der Marburger Pfarrei seit 1235 nachweisbar; vgl. VOLK, Stadt und Schule, S. 201f. In Kassel weist eine Urkunde von 1424 auf den Chorgesang der Schüler hin (SCHULTZE, Reg. 375): gemäß einem Testament wurde ein jährlicher Zins eingerichtet, zugunsten des Ahnaberger Konvents, des Kasseler Plebans, des Frühmessners (*praemissarius*), des Glöckners sowie des *rector scolarium* und seiner *locati*; der Zins diente dazu, dass während des Interdikts in der Pfarrkirche St. Cyriakus täglich (mit Ausnahme des Samstags, an dem das *Salve regina* gesungen wurde) vor dem Hochamt das *Recordare virgo mater* mit dem Versiculus und der Collecta *De domine nostra* gesungen werden musste. Zu weiteren, ab der zweiten Hälfte des 13. Jh. bezeugten Schulen hessischer Städte (Alsfeld, Frankenberg, Homberg an der Efze und Wolfhagen) sowie angrenzender Territorien vgl. HEINEMEYER, Bildungspolitik, S. 55f.; er deutet sie allerdings schon als städtische Schulen im Gegensatz zu kirchlichen Schulen. Vgl. jedoch z. B. die Parrochialschule der Kasseler Neustadt, deren Schulmeister noch im frühen 16. Jh. zwar von den »Baumeistern« der dortigen Pfarrkirche (also den Bürgern, welche als Verwalter vor allem für die Bauunterhaltung, Baumaßnahmen und die zugehörige Rechnungsführung zuständig waren; vgl. BINDING, *architectus*, S. 5f.) und zwei Ältesten des Stadtrats vorgeschlagen, vom Ahnaberger Kloster, dem die Kirche inkorporiert war, aber bestätigt wurde (Urkunde vom 28. April 1519, SCHULTZE, Reg. 544); vgl. auch zu den Kasseler Schulen WEBER, Gelehrtenschule, S. 9–11, S. 25.

1303 Urkunde vom 26. März 1247, abgedruckt bei HEINEMEYER, Königsgut, S. 97, Anm. 202; gemäß HEINEMEYER kann die ältere Deutung, dass die Gerichtsbezirke dem Kasseler *villicus* unterstellt worden seien, nicht aufrechterhalten werden (unter Vorbehalt EISENTRÄGER / KRUG, Territorialgeschichte, S. 45; DEMANDT, Hessen, S. 175; ausführlich HEINEMEYER, Königsgut, S. 99). Zudem ist seiner Deutung der Vorzug zu geben, dass auch das Oberste Gericht von Ditmold zu den aufgeführten Rechten dazugehörte (*iurisdictiones, que cente vocantur* [...] *et specialiter iurisdictionem super villam Dyetmelle, que oberste gerichte vocatur*); BRUNNER, Cassel, S. 18, hatte auch den Nebensatz *que vocatur* auf *villam* bezogen, während HEINEMEYER darlegt, dass das Oberste Gericht selbst gemeint sei. Dies macht auch erst die Hervorhebung des Gerichts von Ditmolds einschließlich des Nebensatzes

welche bisher die Vogtei über Mark und Gericht Ditmold innehatten, aus der Region zunehmend zurückzogen und sich ab 1223 vorwiegend nach der Burg Wallenstein nannten.[1304] Der Mainzer Erzbischof und der Landgraf beanspruchten nun offenbar gleichermaßen die Ditmolder Vogtei; der Erzbischof vergab sie an die Herren von Wolfershausen, konnte sich aber offenbar nicht gegen Hermann I. durchsetzen.[1305] Neben den wichtigen Gerichtsrechten erhielt der Landgraf mittels der Ditmolder Vogtei auch die Kontrolle über die Fernwege, welche durch die Mark Ditmold (und den Habichtswald) führten;[1306] ausgehend von der Vogtei wurde offenbar in der Folge dem Weißensteiner Stift ein von den Ditmolder Märkern geschenktes Gebiet im Habichtswald entfremdet, so dass diese im Jahre 1219 ihre Schenkung an das Stift erneuerten.[1307]

Wenn die Erweiterung Kassels um die Wildemannsgasse in die letzten Regierungsjahre Hermanns I. zu datieren ist, dürfte sie frühestens unter seinem Nachfolger, Ludwig IV., abgeschlossen worden sein; Ludwig, auch »der Heilige« genannt, Gemahl

---

nachvollziehbar. – Einen Datierungsansatz bieten mehrere Urkunden: 1219 bekundet der Fritzlarer Propst, dass die Einwohner von Ditmold das von ihren Vorfahren der Weißensteiner Kirche übertragene und durch den Einfluss einiger Schlechtgesinnter (*quorundam pravorum*) eine Zeit lang entfremdete Eigentumsrecht am Habichtswald von neuem der gen. Kirche übertragen haben (Urkunde vom 11. Dez. 1219, SCHULTZE, Reg. 1378; LBA online, Nr. 607; Transkription bei HEINEMEYER, Königsgut, S. 85f., Anm. 130; vgl. im Folgenden mit Anm. 1312f.). 1224 gab Ludwig IV. auf Bitten seiner Mutter und der Kaufunger Äbtissin, sowie ausdrücklich zum Seelenheil seines Vaters dem Kaufunger Stift den Novalzehnten (Rodungszehnten) in Niederzwehren zurück (Urkunde vom 7. April 1224, VON ROQUES, UB Kaufungen, Nr. 36), 1226 und 1227 bestätigten Papst Honorius III. und Erzbischof Siegfried von Mainz dem Weißensteiner Kloster den Besitz des Dorfes †Waleshausen sowie 1227 abermals den Besitz im Habichtswald (SCHULTZE, Reg. 1383, 1387, 1386); dies deutet auf fremde, wohl ludowingische Ansprüche hin, die im Umfeld der Mark Ditmold erhoben wurden (Niederzwehren und †Waleshausen grenzen im Süden an die Mark). Ein Erwerb der Vogtei durch Ludwig IV. ist in jenen Jahren, als sich sein politischer Schwerpunkt schon nach Osten verlagert hatte, eher unwahrscheinlich; die ausdrückliche Nennung Hermanns I. in der Urkunde von 1224 legt dagegen die Vermutung nahe, ihn mit dem Erwerb in Verbindung zu bringen, wobei er dann auch den Niederzwehrener Rodungszehnten beansprucht zu haben scheint.

1304 Vgl. HOLTMEYER, Cassel-Land, S. 90f.; HEINEMEYER, Königsgut, S. 95.

1305 Urkunde vom 26. März 1247, abgedruckt bei HEINEMEYER, Königsgut, S. 97, Anm. 202: Darin sagen die Brüder Hermann und Heinrich von Wolfershausen aus, dass ihr Vater und sie mehrere Rechte, darunter das Oberste Gericht Ditmold, von der Mainzer Kirche erhalten hätten, der Landgraf sie damals jedoch geraubt habe: *Nos Hermannus et Heinricus fratres de Wolfershusen cupimus universis presentibus et futuris fieri manifestum, quod dominus noster Sifridus archiepiscopus Moguntinus* [...] *dimisit nobis iurisdictiones, que cente vocantur, quibus patrem nostrum cum nos olim per dominum lantgravium contra iusititiam spoliatos fuisse probaverimus testimonio legalium et bonorum virorum, et specialiter iurisdictionem super villam Dyetmelle, que oberste gerichte vocatur, iure feudi a se et Moguntina ecclesia possidentas.* Die Herren von Wolfershausen besaßen um 1240 auch mehrere Zehntrechte von den Grafen von Wallenstein (Schauenburg) als Lehen: vgl. SCHULTZE, Reg. 1392f., über Zehntrechte in Niedervellmar, (Ober-)Simmershausen und †Oberwehlheiden.

1306 Vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 3c.

1307 Urkunde vom 11. Dez. 1219 (SCHULTZE, Reg. 1378; LBA online, Nr. 607; vgl. Transkription bei HEINEMEYER, Königsgut, S. 85f., Anm. 130): Dass die Märker die Schenkung erneuerten, dass der Ditmolder Vogt in der Urkunde nicht genannt wird, und dass der Fritzlarer Propst die Urkunde ausstellte, ist als starkes Indiz dafür zu werten, dass die Ansprüche mit der Vogtei über die Mark verbunden waren und seitens der Vögte (bzw. ihrer als Vertreter eingesetzten Untervögte) erhoben wurden.

der heiligen Elisabeth,[1308] hatte nach dem Tode Hermanns 1217 die Nachfolge des Vaters angetreten, und seine Anwesenheit in Kassel ist für das Jahr 1223 gesichert.[1309] Die politische und strategische Bedeutung Hessens und damit auch Kassels trat jedoch in Ludwigs Regierungszeit bald zurück, so dass keine durchgreifenden Ausbaumaßnahmen mehr zu erwarten sind: Zwar setzte sich der Konflikt mit Mainz auch nach Ludwigs Regierungsantritt zunächst fort, zumal der Landgraf sogleich vom Erzbischof mit dem Bann belegt wurde und nun gegen die Mainzer Verbündeten am Südrand Hessens zu Felde zog; doch bald nach dem Friedensschluss mit Mainz 1219 verlagerte Ludwig den Schwerpunkt seiner Landespolitik nach Osten, wo ihm die Vormundschaft über den Erben der Mark Meißen ab 1221 als Ausgangspunkt weiterer Expansionsbestrebungen diente und seine politischen Kräfte konzentrierte.[1310] Ein erneutes politisches Aufbrechen der Gegensätze mit Mainz auf dem Reichstag 1220 blieb dann auch ohne weitere Konsequenzen, und 1225 gab Ludwig sogar die Vogtei über das Fritzlarer Stift auf, die noch aus dem wernerschen Erbe stammte und durch die mainzische Politik in ihrem Einfluss immer stärker zurückgedrängt worden war.[1311]

In der Umgebung Kassels sind allerdings noch 1226/27 mehrere Versuche zu erschließen, Rechte des Mainzer Eigenklosters Weißenstein zu entfremden: So bestätigten Papst Honorius III. und Erzbischof Siegfried von Mainz 1226 und 1227 dem Kloster den Besitz des Dorfes †Waleshausen, und 1227 bestätigte der Erzbischof abermals das Klostereigentum im Habichtswald, das bereits vor 1219 schon einmal entfremdet worden war;[1312] den Ausgangspunkt für alle Ansprüche bildete offenbar die ludowingische Vogtei über Mark und Gericht Ditmold. Die fraglichen, an die Mark angrenzenden Klostergüter waren dabei von strategischer Bedeutung: der Habichtswald wegen der wichtigen Ost-West-Fernwege, †Waleshausen wegen der Fernwege, welche durch Zwehren und die Mark Ditmold nach Westen sowie nach Kassel führten; dabei ist angesichts des zunehmenden Wagenverkehrs anzunehmen, dass zu jener Zeit bereits die Wagenstraße durch †Waleshausen und Wehlheiden nach Kassel den alten Fußweg über das spätere Auefeld und den Weinberg weitgehend abgelöst hatte.[1313] – Ob die Ansprüche allerdings durch den Landgrafen selbst erhoben wurden, ist angesichts der politischen Gesamtsituation unsicher; ebenso kommen auch örtliche Vertreter (zum Beispiel ein Untervogt in Ditmold) in Betracht. Um die †Waleshäuser Gemarkung zu umgehen, könnte in der Folge schon jene Direktverbindung zwischen Kassel

1308 PATZE, Landesherrschaft, S. 261, S. 263.

1309 Urkunde Ludwigs IV. von 1223 (ohne Tag und Monat) für das Kloster Weißenstein, in Kassel ausgestellt; (POSSE, Bd. I,3, Nr. 1223; DOBENECKER, Bd. 2, Reg. 2110; SCHULTZE, Reg. 1380).

1310 PATZE, Landesherrschaft, S. 263–270; zum Frieden vgl. BÖHMER / WILL, Reg. XXXII 327.

1311 DEMANDT, Patriziat, S. 99; DERS., Verfassungsgeschichte, S. 209f.; vgl. DERS., Hessen, S. 176; HEINEMEYER, Landesherrschaft, S. 64; KÜTHER, Fritzlar und Mainz, S. 186.

1312 Urkunden vom 8. April 1226 und 5. März 1227 (SCHULTZE, Reg. 1383, 1386f.); vgl. Urkunde vom 11. Dez. 1219 (ebd., Reg. 1378; LBA online, Nr. 607; Transkription bei HEINEMEYER, Königsgut, S. 85f., Anm. 130).

1313 Zu den Fernwegen vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 1a und 1b. Die Wagenstraße führte über Zwehrener Weg, Schönfelder Straße und Ziegelstraße und das Königstor zum späteren Steinweg. Die jüngere Aue-Strecke entspricht etwa der Frankfurter Straße. Vgl. hier S. 362f., S. 492.

und Zwehren angelegt worden sein, welche die Aueniederung durchquerte, das tiefe Druseltal mittels einer Brücke überwand, den Kleinen Weinberg erklomm und sich am späteren Elisabeth-Hospital mit der Wehlheider Landstraße vereinte.

Hessen gewann in den Jahren 1227–1234 wieder ein größeres Gewicht in der ludowingischen Politik: Nachdem Ludwig IV. auf dem Kreuzzug 1227 gestorben war,[1314] übernahm dessen Bruder Heinrich Raspe IV. die Vormundschaft für Ludwigs minderjährigen Sohn Hermann; er konnte bereits wichtige politische Erfolge gegen Mainz in den südlichen und westlichen Gebieten erzielen, wobei er (als Vogt des Klosters Hasungen) vermutlich Wolfhagen gründete.[1315] Wolfhagen westlich von Kassel, am Fernweg von Fritzlar nach Wabern, bildete dabei einen wichtigen Vorposten gegen die mainzische Malsburg sowie gegen die Grafen von Waldeck, die sich 1223 fest mit Mainz verbündet hatten und bei Wolfhagen die Neugründung †Landsberg besaßen[1316]. Um 1231 erhielt Heinrichs Bruder Konrad die Verwaltung Hessens weitgehend übertragen,[1317] und im selben Jahr ist seine Anwesenheit in Kassel nachweisbar, als er in der Ahnaberger Klosterkirche eine Urkunde ausstellte[1318]. Konrad ging entschieden gegen Mainz und seine Verbündeten vor: Nachdem 1231 bereits die Aufgabe †Landsbergs erzwungen worden war,[1319] zerstörte er 1232 Fritzlar anlässlich eines Streites um die mainzi-

1314 Am 11. oder 12. Sept. 1227 (DIEMAR, Stammreihe, S. 9).

1315 Vgl. PATZE, Landesherrschaft, S. 272f.; MÜLLER, Städte, S. 335f.; GÜNTHER, Landsberg, S. 74. Zu den Erfolgen zählen vor allem die Schutzverleihung über Güter des Klosters Arnsburg und das Schutz- und Trutzbündnis mit den Grafen von Battenberg, das möglicherweise unter dem Druck der ludowingischen Gründung Biedenkopf und der Usurpation mehrerer Zenten entstand (ECKHARDT, Biedenkopf, S. 22, S. 28f.). – Die Überlieferung eines Landgrafen Heinrich als Stadtgründer Wolfhagens passt nicht zur damit verbundenen Jahreszahl 1226 (vgl. ECKHARDT, Biedenkopf, S. 23). Sicher ist nur, dass die Stadt 1231 vorhanden war, und ECKHARDT und STRICKHAUSEN vermuten eine Raubgründung auf Mainzer Gebiet anlässlich des Feldzugs gegen †Landsberg 1231 (ECKHARDT, Biedenkopf, S. 24; STRICKHAUSEN, Burgen, S. 236), durch Landgraf Konrad; dann aber wäre in der Überlieferung nicht nur die Jahreszahl falsch, sondern auch der Gründer frei erfunden. Zumal während eines Feldzugs zwar in aller Eile eine Burg, aber wohl keine ganze Stadt besiedelt und verteidigungsfähig gemacht werden kann (zu †Landsberg vgl. MOST, Stadttopographie, S. 120), ist es naheliegender, einen Lesefehler der Jahreszahl anzunehmen und die Gründung noch vor dem Feldzug, unter Heinrich Raspe IV., anzusetzen. GÜNTHER, Landsberg, S. 72, S. 75, vermutet die Gründung Wolfhagens als Reaktion auf das Mainzer Bündnis mit den Grafen von Waldeck 1223. Zu dieser Konkurrenzsituation vgl. auch SCHICH, Landesausbau, S. 39.

1316 Zu †Landsberg vgl. GÜNTHER, Landsberg; WITTENBERG, Landsberg; MOST, Stadttopographie; WEIDEMANN, Rodersen und Landsberg. Zum Stadtsiegel †Landsbergs mit dem Stern der Waldecker Grafen vgl. HESS, Städtegründungen, S. 179, Anm. 60; DERS., Siegelstempel, S. 111–115. Er vermutet ein Kondominat mit den Grafen von Everstein. GÜNTHER, Landsberg, S. 76, setzt die Gründung Landsbergs nach etwa 1226 an. Ob Wolfhagen die ludowingische Antwort auf das waldeckische Landsberg ist oder umgekehrt, muss wegen der unsicheren Datierungen beider Stadtgründungen also weiterhin offen bleiben.

1317 DEMANDT, Hessen, S. 178. Die Urkunden jener Zeit für Hessen wurden von beiden Brüdern ausgestellt; vgl. POSSE, Bd. I,3.

1318 Urkunde vom 22. Sept. 1231 (POSSE, Bd. I,3, Nr. 444; DOBENECKER, Bd. 3, Reg. 216).

1319 †Landsberg wurde 1231 nach Einnahme und Zerstörung aufgegeben, jedenfalls wurde die Stadt niedergebrannt. GÜNTHER, Landsberg, S.78–80, geht davon aus, dass auf politischen Druck hin die Aufgabe der Stadt erfolgte; WEIDEMANN, Rodersen und Landsberg, S. 166f., weist darauf hin, dass es in der nahen Burg Rodersen Hinweise für eine ältere Zerstörung vor der endgültigen Vernichtung

sche Burg auf dem Heiligenberg und mehrere Dörfer, wobei auch die Stiftskirche nicht geschont wurde; im Gegenzug legten Mainzer Truppen Witzenhausen in Schutt und Asche, welches an der strategischen Verbindungsstelle zwischen Thüringen und Hessen lag.[1320] Nach einem Vergleich zwischen beiden Parteien wurde Fritzlar in der Folgezeit endgültig zur stärksten Mainzer Festung in Hessen ausgebaut; Konrad dagegen schloss ein Schutz- und Trutzbündnis mit den Ziegenhainer Grafen,[1321] deren Territorien zwischen den ludowingischen Gebieten an Fulda und Eder einerseits und Lahn, Ohm und Schwalm andererseits lagen und sich mit Reichenberg bis in die Nähe Kaufungens erstreckten. Kassel scheint zwar von den Kämpfen nicht tangiert worden zu sein, bildete aber weiterhin einen wichtigen Stützpunkt der Ludowinger und dürfte in seiner Residenzfunktion durch die Herrschaftsteilung gestärkt worden sein.

Landgraf Konrad trat 1234 in den Deutschen Orden ein, und der mündig gewordene Sohn Ludwigs IV., Hermann II., übernahm nun die Regentschaft in Hessen.[1322] In Thüringen behielt dagegen weiterhin Heinrich Raspe IV. die Macht. Konrad unterstützte im Orden nun mit Nachdruck die Bemühungen um eine Heiligsprechung seiner verstorbenen Schwägerin, die im Jahre 1235 auch zum Erfolg führten; am 1. Mai 1236 wurde in Marburg unter Mitwirkung Kaiser Friedrichs II. die feierliche Erhebung und Krönung der Gebeine der hl. Elisabeth vollzogen – ein Akt, der sich bald für die weitere Geschichte Hessens und auch Kassels im Mittelalter als bedeutend erweisen sollte.

4. Stadtrecht und selbstbewusste Bürgerschaft

Im Jahre 1239 erneuerte Hermann II. das Kasseler Stadtrecht,[1323] da die erste Urkunde aus Nachlässigkeit derer, die mit ihrer Aufbewahrung betraut waren, verloren gegangen

---

Ende des 13. Jh. gebe; eine endgültige Klärung der Umstände, unter denen Landsberg aufgegeben wurde, sei ohne umfangreichere Grabungen nicht möglich. Die zahlreichen aufgefundenen, beim Brand und Einsturz der Häuser zertrümmerten Gefäße in †Landsberg und die Erwähnung Landaus, dass »auf dem Grunde der Keller« Menschen- und Pferdeknochen gefunden worden seien (vgl. HAARBERG, Haus Nr. 9, S. 98, S. 105), sind zumindest starke Indizien dafür, dass die Stadt nicht erst geräumt und anschließend zerstört wurde, sondern dass offenbar eine bewohnte Stadt in Kampfhandlungen niedergebrannt wurde. Politischer Druck mag aber dafür ausschlaggebend gewesen sein, dass die Stadt danach nicht wieder aufgebaut wurde.

1320 ECKHARDT, Rechtsgeschichte Witzenhausen, Nr. 3. KÜTHER, Fritzlar und Mainz, S. 186f.; PATZE, Landesherrschaft, S. 274f; DEMANDT, Hessen, S. 176f.; HEINEMEYER, Landesherrschaft, S. 65.

1321 DEMANDT, Hessen, S. 176; PATZE, Landesherrschaft, S. 275f.

1322 PATZE, Landesherrschaft, S. 278, S. 286; DEMANDT, Hessen, S. 176, S. 178; HEINEMEYER, Hochmittelalter, S. 184.

1323 Im alten Kasseler Stadtarchiv war bis 1943 nur noch eine fragmentierte Abschrift aus einem Kopialbuch des späten 14. / frühen 15. Jh. erhalten (vgl. Regesten des alten Kasseler Stadtarchivs, StadtA KS, S 3 Nr. 608 und 609), ein Abdruck ist wiedergegeben bei: KUCHENBECKER, Analecta IV, S. 262 (jedoch erweisen sich seine Abschriften im Detail häufig als fehlerhaft); GENGLER, Codex, S. 468f.; vgl. DOBENECKER, Bd. 3, Reg. 801. Erhalten ist eine Wolfhager Abschrift von 1264, Transkription bei SCHICH, Kassel, S. 44. Eine nicht ganz exakte und erweiterte, aus dem 15. Jh. stammende Übersetzung des Kasseler Stadtrechts gibt LANDAU, Statuten, wieder.

sei; ob dies allerdings den wahren Grund darstellte, oder ob der Kasseler Rat vor allem die eigenen Rechte zu verbessern suchte, muss offen bleiben, zumal die erneute Niederschrift aus dem Gedächtnis erfolgt sein soll. Die Einleitung der Urkunde erwähnt dabei, dass das alte Recht von den Vorgängern Hermanns als den Erbauern der Siedlung verfasst worden sei.[1324]

Die acht Artikel des Stadtrechts bilden eine Zusammenstellung von Bestimmungen und Privilegien (außerhalb des allgemein gebräuchlichen Gewohnheitsrechts[1325]), die in ihrer ursprünglichen Fassung in das 12. Jahrhundert datiert werden;[1326] ein Kern mag aber teilweise noch älter sein und in die Zeit des Königshofes zurückreichen.[1327] Die Artikel regeln einfachste Rechts- und Streitfragen, legen den Gerichtsstand fest, schützen die Bewohner vor Lynch- und Selbstjustiz und bieten Rechtssicherheit, während weitergehende Bestimmungen zu Allmende, Gilden etc. fehlen[1328]. So sichert der Stadtherr zu, Denunziationen nicht zu beachten, bis *villicus* und Schöffen darüber angehört wurden (1).[1329] Bürger und Auswärtige dürfen einen Kasseler Bürger wegen Beleidigungen oder anderer Schmähungen, die nichtig sind, nicht herausfordern (*non evocare*), sondern die Herausforderung wird als öffentlicher Raub angesehen oder gilt, bei danebenliegendem Leichnam, als offenkundige Tötung (2).[1330] Wenn ein (mutmaß-

---

1324 Zitiert nach GENGLER, Codex, S. 468f.; SCHICH, Kassel, S. 44: *Hermannus, dei gracia junior lantgravius, universis presentibus et futuris hoc scriptum inspicientibus salutem in Christo Jhesu. Noverit universitas vestra, quod consules cum universitate civium nostrorum in Casle in presencia nostra constituti instituta iuris et gracie ab antecessoribus nostris constructoribus ville eiusdem conscripta ex negligencia, quorum custodie commissa fuerant, se perdidisse conquerentes, iterato sibi conscribi suppliciter postulabant. Nos igitur precibus eorum inclinati et honori nostro, ne forte de se quicquam novi instituerent, providentes, prout petebant, priora instituta presenti scripto fecimus conpilari.*

1325 Vgl. z. B. das Kasseler Gewohnheitsrecht in Erbfragen, welches vermutlich 1506 in seinem damaligen Stand aufgezeichnet wurde (vgl. NEHLS, Gewohnheit und Stadtrecht, bes. S. 16f.).

1326 Vgl. PATZE, Landesherrschaft, S. 488: »Das Hervorstechende an den ersten fünf […]Artikeln des Kasseler Rechts scheint zu sein, daß sie in außerordentlicher Weise die Stadt als besonderen Rechts- und Friedensbereich sichern. Dies deutet auf ein relativ hohes Alter des Kasseler Rechtes. Es enthält älteste Grundsätze gemeindlicher Friedenshegung, die schon in der Mitte des 11. Jh. in Frankreich nachweisbar sind und ihre Wurzeln in dem Gottesfrieden haben.« SCHWIND, Städtewesen, S. 40, vermutet eine Entstehung im 12. Jh. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung des Stadtrechts kann im Rahmen der vorliegenden Arbeit leider nicht geleistet werden.

1327 Das betrifft etwa die Festlegungen zum Gerichtsstand (Artikel 2 und 6) sowie das Holzbezugsrecht (Artikel 7). Im übrigen wären weitergehende rechtsgeschichtliche Untersuchungen erforderlich.

1328 Vgl. dagegen das Weistum von Wetter mit 21 Artikeln, das im selben Jahr 1239 vom dortigen Stadtgericht beschlossen wurde (ECKHARDT, Weistum, mit Transkription des Textes auf S. 19–22); Artikel 1 über das Recht zugezogener Fremder, sich durch eine Geldzahlung in die Allmende einzukaufen, Artikel 2 über die Gründung von Zünften, Artikel 12 über die Grenzen des Rechtsbezirks, 14 über Zünfte und Handel, 15 über den Brandfall.

1329 GENGLER, Codex, S. 468f.; SCHICH, Kassel, S. 44 (Wolfhager Abschrift): *Est ergo hec prima institucionis et gracie forma: Si quis forte stimulo invidie concitatus aut pro favore gracie nostre quicquam mali vel de solo vel de pluribus civibus nobis suggesserit, verba ipsius, ante quam villicum nostrum et scabinos super eisdem interrogatos audiverimus, non animadvertemus.*

1330 Ebd.: *Secunda talis est, quod nec civis civem nec* [*de*][a] *extra civitatem manentibus quisquam aliquem memoratorum civium pro verbis contumeliosis vel aliis infamiis, que quasi frivole habende sunt, evocare poterit, sed evocacionem pro rapina publica factam aut propter evidentem adiacentis cor-*

licher) Täter nach Körperverletzung oder Tötung nicht mehr am Tatort, sondern im eigenen oder einem fremden Haus angetroffen wird, darf er nicht angetastet werden (Hausasyl), sondern muss eine Bürgschaft stellen, dass er zur angesetzten Gerichtsverhandlung erscheinen wird. Wenn er dagegen auf frischer Tat ertappt wird, soll ihm zunächst die Hand abgeschlagen werden, es sei denn, er zahle 60 Schillinge der Kasseler Münze; dann hat er ebenfalls seinen gewöhnlichen Rechtsspruch zu erhalten (3).[1331] Diebe, Wegelagerer und Räuber, die ohne Kenntnis des Stadtherrn in die Stadt kommen, und ihre Angelegenheiten geordnet haben, dürfen nicht angegriffen werden; wer etwas gegen sie vorzubringen hat, solle stattdessen beim Richter (*iudex*) des Stadtherrn Anzeige erstatten (4).[1332] Wenn mehrere, die zerstritten oder verfeindet sind, die Stadt betreten, dürfen sie innerhalb der Stadtbefestigung nicht gegeneinander vorgehen, sondern sollen sich bei Bedarf an den *villicus* wenden und dessen Urteils- oder Schiedsspruch beachten (5).[1333] Rechtsstreitigkeiten über bürgerlichen Grundbesitz oder ebensolche Einkünfte innerhalb der Villikation sollen nur vor dem Kasseler *villicus* verhandelt werden; wenn aber mit einem Zeugen durch den Schultheißen und die Schöffen dem Kläger sein Recht verweigert wurde, kann er bei jedem beliebigen Richter des Stadtherren auf Beschluss des Stadtherren sein Recht fordern (6).[1334] Bauholz für die Instandhaltung der Kasseler Befestigung und den Hausbau dürfen die Bürger aus den

---

poris interfectionem ratam esse volumus et irrevocabilem. ([a] Das Wort *de* ist nur überliefert bei KUCHENBECKER, Analecta IV, S. 263, und fehlt in der Wolfhager Abschrift.) PATZE, Landesherrschaft, S. 487, wertet diesen Artikel als *ius de non evocando*; ebenso SCHWIND, Städtewesen, S. 41: »die Bürger haben mit Ausnahme von Raub und Totschlagsdelikten ihren Gerichtsstand vor dem städtischen Schöffengericht«. Dagegen wird der Artikel in der aus dem 15. Jh. stammenden deutschen Übertragung des 1413 erweiterten Rechts folgendermaßen wiedergegeben (LANDAU, Statuten, S. 361): *Das keyner dem anderen von burgeren adder usswoner umb eynig scheltwort adder ander lettzung wulle zu felde eysschen* [= zum Streit herausfordern] *sal, so aber sulchs gheschege, wollen wyr das als eyn raub, adder totschlag unwidderrufflich halten, und geacht haben* (etc.). Da diese Übertragung der nicht unproblematischen Stelle noch aus lebendiger Rechtstradition heraus erfolgte, ist sie vorzuziehen.

1331 Zitiert nach GENGLER, Codex, S. 468f.; SCHICH, Kassel, S. 44: *Tercia est, ut si quis forte per aliquem provocatus aut ebrius vel naturali furore repletus sanguinem cuiusquam effuderit aut quempiam interfecerit et locum transgressionis evadens in domo sua se receperit vel si in domum alicuius civis fugerit, ab omni violenta impeticione securum esse volumus eundem. Si vero in recenti facto deprehensus fuerit, pro sanguinis effusione manu truncabitur aut, si manum salvare voluerit, LX solidos istius monete nobis exhibebit. Pro corporis interfectione*[a] *civilem atque vulgarem sentenciam sustinebit. In domo propria sive aliena transgressor receptus die sibi prefixo iuri stare caucionem prestabit.* ([a] Bei SCHICH, Kassel, S. 44: *interfectionem*.)

1332 Ebd.: *Quarta, quicunque latro, fur aut predo nobis ignorantibus existens rebus suis dispositurus civitatem ingressus fuerit, violentam inpeticionem securus non timebit, sed si quis contra ipsum quicquam tractare voluerit, in presencia iudicis nostri, quod iustum fuerit, exequetur.*

1333 Ebd.: *Quinta, si duo vel plures inimici ad invicem existentes predicto modo civitatem ingressi fuerint, neuter ipsorum infra municionem in personam alterius ruere presumere debet, sed, si placuerit, coram villico nostro proponens, quod sentencia dictaverit, exequetur.*

1334 Ebd.: *Sexta, quicunque civium agros areas vel qualescunque reditus infra villicacionem hanc comparaverit et in possesionem missus fuerit, nullus ipsum pro possessione tali ad alterius iudicis presenciam trahat, sed in facie villici casliensis sibi satisfieri postulabit proponere volens, si vero teste villico et scabinis actori negata fuerit iusticia, in cuiuscunque iudicis nostri voluerit presencia, iusticiam sibi fieri nostra postulabit auctoritate.*

Wäldern des Stadtherrn beziehen, ohne dass die Forstmeister Einspruch erheben dürfen (7).[1335] Und zuletzt wird zugesichert, dass jeder, gleich welchen Standes, der den Ort unter bürgerlicher Gestalt betreten hat, um sich niederzulassen, vor Angriffen geschützt sei; jegliche Forderungen oder Anklagen werden nach bürgerlichem Recht behandelt (8).[1336] Eine eigenmächtige Zurückholung entflohener Höriger wird damit untersagt, und es wird auf den Rechtsweg verwiesen. Dass zugezogene Unfreie Rechtsschutz erhielten, zielte darauf, die Abwanderung in die Stadt zu fördern und damit ihr Wachstum zu unterstützen.

Waren bisher maximal 6 *consules* gleichzeitig bezeugt,[1337] erscheinen in der Zeugenreihe der Stadtrechtsurkunde erstmals 12 *consules*[1338]; dies braucht allerdings nicht auf eine Vergrößerung des Gremiums hinzudeuten, da die Urkunden auch in späterer Zeit nicht immer von allen 12 Schöffen bzw. Ratsherren bezeugt wurden.[1339] So können auch die 6 *consules* in der Zeugenreihe von 1225 lediglich stellvertretend für das gesamte Kollegium stehen.

Die in der Einleitung der Urkunde formulierte Sorge Landgraf Hermanns, dass die Bürger nach dem Verlust der alten Stadtrechtsurkunde selbst etwas Neues einrichten könnten – also zu revolutionärer Selbsthilfe griffen, wie es FRIDERICI formuliert[1340] – war anscheinend nicht ganz unbegründet; so wählte man bald auch ein neues Siegel, in dem die bisherigen Hinweise auf den Stadtherrn beseitigt waren (Abb. 46): Das landgräfliche Reiterbild wurde durch eine Stadtdarstellung ersetzt, nämlich eine Mauer

---

1335 Ebd.: *Septima, quicquid cives memorati lapse municionis aut in domibus ipsis reedificare voluerint, in silva nostra sine omni contradicione custodum nemoris edificia secandi nostra indulgemus auctoritate.*

1336 Ebd.: *Octava, cuiuscunque condicionis homo villam hanc sub civili forma mansurus ingressus fuerit, in nostra protectione confidens nullius violentam inpeticionem expavescet, sed cuilibet proponenti sibi in forma iudicii civili iure respondebit.*

1337 Vgl. Urkunde von 1225 (SCHULTZE, Reg. 1381; LBA online, Nr. 612).

1338 GENGLER, Codex, S. 468f.; vgl. zur Schreibweise der Namen auch KUCHENBECKER, Analecta IV, S. 265: *Ne ergo aliquis successorum nostrorum has instituciones queat immutare, sigilli nostri appensione esse decrevimus roborandas. Hec autem scripta sunt anno domini MCCXXXVIIII principatus nostri anno primo Theodorico existente nostro villico in Casle et consulibus his, Berwico, Cunrado de Umbach, Helwico de Crumbach, Ludovico de Iringeshusen, Cunrado de Ramershusen, Zacheo, Ecberto, Godefrido, Gerlaco, Walthelmo, Widoldo et Orthwino.* Vgl. mit z. T. leicht abweichender Schreibweise der Namen DOBENECKER, Bd. 3, Reg. 801, Anm.1; STÖLZEL, Bürgermeister und Rath, S. 116. In Frankfurt ist eine Erweiterung des alten Stadtregiments aus dem königlichen Schultheißen und 14 Schöffen durch Ratsherren 1266 nachweisbar, wobei ein Rathaus erstmals 1264 bezeugt wird (MORAW, spätes Mittelalter, S. 216).

1339 Auch im späteren 13. und 14. Jh. nennen manche der städtischen (bzw. vom Rat mitausgestellten) Urkunden nur einige der zwölf Ratsmitglieder (bzw. Schöffen), meist sind es dann acht bis zwölf, am 9. Sept. 1289 und am 1. Juni nur sechs, 1290 (ohne Tagesangabe) und am 18. Okt. 1311 nur fünf (SCHULTZE, Reg. 1429, 64, 1430, 65). Ebenso werden z. B. auch in Wetter von den 1239 im Weistum festgeschriebenen Schöffen im 13. Jh. maximal acht zugleich in einer Urkunde genannt (1277), meist nur zwei oder drei (ECKHARDT, Weistum, S. 13).

1340 FRIDERICI, Beiträge I, S. 52.

mit Tor und Torturm, zu dessen beiden Seiten je ein Gebäude[1341] und eine vierblättrige Blume abgebildet sind. Diese Blume wird als jenes charakteristische Stadtzeichen (Gemerke) gedeutet, mit dem städtisches Eigentum markiert wurde und das im Spätmittelalter als Kleeblatt in das Kasseler Stadtwappen einging[1342]. In der Umschrift entfiel die Nennung des *villicus*, also des Vertreters des Stadtherrn in Gericht und Verwaltung: + *SIGILLV*(m) *CIVIVM CASLE*. Die älteste damit gesiegelte Urkunde stammt von 1242;[1343] wann das Siegel geändert wurde, ist leider nicht mehr nachvollziehbar.[1344] Ob dies bereits eine Loslösung des *villicus* vom Ratsvorsitz anzeigt, muss offen bleiben; spätestens aber in der Zeit des Erbfolgekrieges hatte einer der Ratsherren den Ratsvorsitz inne, und das neue Siegel wurde abermals ersetzt.

Bereits seit 1221 sind in Kassel auch Auseinandersetzungen um die Altstädter Pfarrkirche bezeugt:[1345] Parteien waren Stadt und Pleban auf der einen Seite, das Kloster auf der anderen Seite, Hintergrund war vermutlich der geplante Neubau der Pfarrkirche und dessen Finanzierung. Vielleicht hatte das Selbstbewusstsein der Bürgerschaft auch infolge der Stadterweiterung und des Zuzugs der flämischen Kaufleute und Wollenarbeiter zugenommen; immerhin bestand in den flandrischen Zentren der Tuchproduktion wie Gent, Brügge und Ypern eine selbstbewusste Kaufmannschaft.

Zum Verhältnis zwischen den Burgmannen und Ministerialen auf der einen Seite und den wohlhabenden Kaufleuten auf der anderen Seite gibt es keine Hinweise. Wenn aber die Vermutung zutrifft, dass nach der Mitte des 13. Jahrhunderts die Beinamen *de foro* und *de litore* ihren Trägern (ebenso wie später *ante valvam*) wegen der für Kasseler Patrizier ungewöhnlichen Lage der Wohnsitze beigelegt wurden,[1346] so wären die Höfe

---

1341 Auffallend sind die Rundbogenfenster; für eine Deutung wäre es wichtig, die möglichen Vorbilder zu kennen: So ist denkbar, dass sie auf das missverstandene Querhaus einer (im Kasseler Siegel sonst fortgelassenen) Kirche zurückgehen, wie z. B. im ältesten Siegel der Stadt Kreuznach (hinter Torturm und Stadtmauer steht, z. T. verdeckt, eine Kirche mit Querhaus, Vierungsturm und Chorflankentürmen; DIEDERICH, Siegel, Abb. 12).

1342 DEMANDT / RENKHOFF, Ortswappenbuch, Nr. 66; demnach erscheint das Zeichen dreiblättrig um 1350 als Wasserzeichen auf Papieren der landgräflichen Kanzlei, kurz darauf fünfblättrig und zusammen mit einem Wellenbalken (den sie als Ursprung des Schrägbalkens im Kasseler Wappen vermuten) auf dem Wappen der Familie von Kassel (1368 in Frankenberg belegt; vgl. auch FRIDERICI, Patriziat, S. 74). Vgl. zum (späteren) Kleeblatt als Kasseler Gemerke und zu Beispielen aus Eschwege (Eschenzweig), Homberg an der Efze (Kleeblatt) und Kirchhain (Löwenkopf) auch ECKHARDT, Rechtsquellen Eschwege, S. 556; zu zahlreichen Marburger Beispielen der Gemerke-Verwendung vgl. VOLK, Visualisierung, S. 44–47.

1343 Urkunde vom 14. Aug. 1242 für das Kloster Berich, vgl. KÜCH, Siegel und Wappen, S. 250, S. 257, Tafel I,3; HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 27f. und Tafel 1,3; BRUNNER, Cassel, S. 16.

1344 Vgl. KÜCH, Siegel und Wappen, S. 251; er vermutet, dass der Tod des Landgrafen Hermann II. am 3. Jan. 1241 auch angesichts der Kinderlosigkeit Heinrich Raspes IV. den Anstoß gab, das Landgrafenbild als Zeichen der Abhängigkeit aus dem Siegel zu entfernen. Gegen die Möglichkeit, dass mit dem Stadtrecht auch das alte Stadtsiegel abhanden gekommen sei, vgl. ebd., S. 250f.; die neue Siegelform geht auch weit über das hinaus, was zur Vermeidung eines Missbrauchs an Änderung erforderlich gewesen wäre. Vgl. auch das geänderte Siegel in Fritzlar (seit 1267 nachweisbar), das eindeutig mit dem gesteigerten Selbstbewusstsein des Rates zusammenhängt (DEMANDT, Rechtsgeschichte Fritzlar, S. 32f., S. 196f.; DERS.,Verfassungsgeschichte, S. 208f.).

1345 Vgl. S. 329f.

1346 Zu den Familien *de Foro*, *de Litore* sowie *ante Valvam* vgl. S. 422, S. 427.

des Kasseler Patriziats damals noch auf die alte Hauptburg beschränkt gewesen; sie hätten also am Kirchhof und an der Brüderstraße gelegen, nicht aber zwischen den Kaufmannshäusern im Umfeld des Marktes, was gegen eine frühe Beteiligung der Kaufmannschaft in Schöffenkollegium und Rat sprechen würde.[1347] Nur jener mutmaßliche Burgmannensitz *de litore* an der Fulda und zwei Dienstsitze am Markt hätten damit außerhalb der alten Hauptburg gelegen: zum einen die Münze, zum anderen jenes mutmaßliche Gebäude für die Marktaufsicht, an der Ecke zur Marktgasse.

5. Kassel im thüringisch/hessischen Erbfolgekrieg

Die folgenden Jahrzehnte boten schließlich kaum mehr eine günstige Gelegenheit für eine landesherrliche Initiative zu Ausbau und Stärkung Kassels, bereiteten aber den Grund für die spätmittelalterliche Entwicklung Kassels als hessische Residenz:

Im Jahre 1241 starb Hermann II. im Alter von nicht einmal 19 Jahren,[1348] und Hessen fiel wieder an die thüringische Linie. Heinrich Raspe IV. regierte nun erneut beide Länder, wurde aber bald durch die Reichspolitik stärker in Anspruch genommen.[1349] 1241/42–1243 zuerst Reichsprokurator, dann auf der Seite des Papstes und des Mainzer Erzstifts gegen Kaiser Friedrich II., wurde er 1246 auf Betreiben von Innozenz IV. zum Gegenkönig gewählt. Nach einem Jahr der politischen Durchsetzungsversuche und militärischen Kämpfe starb Heinrich Raspe IV. im Februar 1247.[1350]

Mit dem Tode Heinrichs erlosch das Thüringer Landgrafenhaus im Mannesstamm. Frühzeitig hatte er schon die Nachfolge in seinen beiden Fürstentümern (der Landgrafschaft Thüringen und der Pfalzgrafschaft Sachsen) sowie allen anderen Reichslehen geregelt: So entsprach der Kaiser 1243 Heinrichs Bitte und stellte für dessen Neffen, den Markgrafen Heinrich III. von Meißen, eine Eventualbelehnung aus – für den Fall, dass der Landgraf ohne einen eigenen Sohn sterben werde.[1351] Für die ehemals gisonischen Eigengüter ist dagegen keine verbindliche Regelung überliefert.[1352] Um das

---

1347 Vgl. dann für das späte 13. und frühe 14. Jh. allerdings S. 352–360, bes. S. 358.

1348 * 28. März 1222, † 2. oder 3. Jan. 1241 (DIEMAR, Stammreihe, S. 11).

1349 PATZE, Landesherrschaft, S. 290–296. Zum Tode Hermanns vgl. DOBENECKER, Bd. 3, S. 160.

1350 Vgl. PATZE, Landesherrschaft, S. 288–298; JÜRGENSMEIER, Reichsgeschehen, S. 345f.; ILGEN / VOGEL, Erbfolgekrieg, S. 243; GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 2; DOBENECKER, Bd. 3, S. 236.

1351 Regesta Imperii online, Bd. V, Friedrich II., Nr. 3372; ebd., Bd. V, Heinrich Raspe, Nr. 4865a; DOBENECKER, Bd. 3, Reg. 1093; PATZE, Landesherrschaft, S. 289; HEINEMEYER, Hochmittelalter, S. 185.

1352 STOBBE, Sophie und Anna, S. 60, vermutet zwar, dass Heinrich Raspe die hessische Nachfolge Sophies Sohn zugestanden hatte; dass aber die Eventualbelehnung die hessische Erbfolge nicht geregelt habe, trifft nur sehr bedingt zu: Zumindest die hessischen Reichslehen (in erster Linie die Grafschaft Maden und Kassel) waren im Prinzip von der Regelung erfasst, wenn auch – anders als die beiden Fürstentümer – nicht ausdrücklich erwähnt. BRUNNER, Gudensberg, S. 98, vermutet, dass bereits Hermann d. J. den Allodial- und Lehnsbesitz in Hessen seinem Neffen (Heinrich das Kind) vererbt habe, wofür es aber ebenso wenig Anhaltspunkte gibt wie für eine entsprechende Erbregelung Heinrich Raspes IV. (zumal Sophie auch auf Thüringen Ansprüche geltend machte).

gesamte Erbe konkurrierten nun der Meißener Markgraf Heinrich III., der Mainzer Erzbischof Siegfried III. und Sophie von Brabant,[1353] Tochter Ludwigs IV. und der hl. Elisabeth, die ihren knapp dreijährigen Sohn Heinrich[1354] zum neuen hessischen Landesherrn proklamierte. Während der Markgraf sich auf die Eventualbelehnung von 1243 berufen, die Herzogin für ihren Sohn, der 1243 noch gar nicht geboren war, ihre Abstammung von den Ludowingern geltend machen konnte,[1355] sah der Erzbischof eine willkommene Gelegenheit, die hessischen und thüringischen Territorien als angeblich heimgefallene Lehen an sich zu bringen. Indessen war zumindest Kassel im 12. Jahrhundert Reichslehen gewesen, die übrige Grafschaft Gudensberg ursprünglich ebenfalls – wie weit der Mainzer Anspruch überhaupt berechtigt war, ist mehr als zweifelhaft[1356]. Zudem eignete sich der Herzog von Braunschweig sogleich wieder Münden an.[1357] Das Brabanter Herzogspaar wählte Marburg als Ausgangspunkt der Aktivitäten, das als gisonisches Erbe anscheinend unumstrittenes Eigengut war.[1358] Dem Mainzer Erzstift dagegen diente vor allem Fritzlar als Stützpunkt,[1359] zusammen mit dem alten Besitz der Schauenburger Grafen; damit war auch Kassel unmittelbar bedroht, wie sich bereits einen Monat nach dem Tod des Landgrafen zeigte: So übertrug der Erzbischof zweien seiner Ministerialen mehrere Gerichtsbezirke (Zenten), die ihrem Vater vom Landgrafen geraubt worden seien, und besonders das ehemals selb-

1353 Allgemein zu dem Konflikt vgl. ILGEN / VOGEL, Erbfolgekrieg; HEINEMEYER, Landesherrschaft, S. 65; zu Sophie und ihrem Einsatz bes. STOBBE, Sophie und Anna, S. 60–64.

1354 * 24. Juni 1244 (GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 1 und 46).

1355 Immerhin war Sophies Sohn Heinrich ein Enkel Landgraf Ludwigs IV., während der Markgraf von Meißen als Sohn der Schwester Ludwigs IV. und Enkel Hermanns I. in der Deszendenz eine Generation weiter entfernt war; Sophie konnte ihren Sohn Heinrich also durchaus als den direkteren Erben ansehen. Das Geschlecht spielt in der Konkurrenz zwischen dem Markgrafen und dem jungen Brabanter keine Rolle, und bei beiden ging die Erbfolge über die Mutter. Vgl. ILGEN-VOGEL, Erbfolgekrieg, S. 227–237, bes. S. 230f., die allerdings nur Sophie, nicht aber ihren Sohn Heinrich betrachten und deshalb zu anderen Schlüssen kommen.

1356 So auch HEINEMEYER, Landesherrschaft, S. 65f., der auf die ebenfalls unbegründeten Mainzer Ansprüche auf das Thüringer Landgericht Mittelhausen verweist. Vgl. zu den Methoden des Erzstifts auch ILGEN / VOGEL, Erbfolgekrieg, S. 252–255 (dazu GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 4). BRUNNER, Gudensberg, S. 96f., sucht einen wahren Kern in zwei Überlieferungen, wonach Otto I. seinem Sohn, Erzbischof (ab 954) Wilhelm von Mainz, Hessen und Thüringen *cum pleno iure et dominio* übertragen habe (WENCK, Landesgeschichte, S. 4, Anm. f, nach einer Chronik des frühen 16. Jh.) und Hessen 70 Jahre lang bis zur Thronbesteigung Konrads II. (1039) von Mainz regiert worden sei (die sog. Historia Pistoriana aus dem späten 14. Jh.; vgl. zur Datierung HOLDER-EGGER, Geschichtsquellen, S. 376–398). Dies wird indessen durch die nachgewiesenen Grafen widerlegt, Thüringen war 1243 unumstritten Reichsgut, und auch sonst gibt es in diesen Darstellungen einige Missverständnisse.

1357 Vgl. ILGEN / VOGEL, Erbfolgekrieg, S. 296–306; HEINEMEYER, Königsgut, S. 141; ECKHARDT, Eschwege, S. 262. Zum Problem der welfischen Besitznahme in einem Teil des Kaufunger Waldes vgl. KROESCHELL, Kaufunger Wald; er vermutet erst mit dem Fuldaer Frieden von 1306 ein welfisches Eindringen in den Kaufunger Wald, zunächst in Gestalt der gemeinschaftlichen Herrschaft.

1358 Vgl. W. HEINEMEYER, Hochmittelalter, S. 185; K. HEINEMEYER, Landesherrschaft, S. 68.

1359 Bereits am 27. Febr. 1247 ist der Erzbischof in Fritzlar nachweisbar, wo er sich bis Ende März aufhielt. Vgl. ILGEN / VOGEL, Erbfolgekrieg, S. 248, S. 251f.; BÖHMER / WILL, Reg. XXXIII 586–592, vgl. Reg. XXXIII 594.

ständige Oberste Gericht Ditmold – nun aber als Mainzer Lehen und dem Landgericht Maden unterstellt, welches als ein Teil der hessischen Grafschaftsrechte vom Erzstift beansprucht wurde. Außerdem zahlte der Erzbischof den beiden Ministerialen einen Ausgleich für anderweitig erlittene Schäden und verpfändete ihnen dafür die Zehnten in Kassel und †Fuldhagen sowie alle Zenten, die zuvor der Schultheiß von Kassel verwaltet hatte.[1360] In jener Zeit (1247 bis 1263) gelangten innerhalb der alten Kasseler Villikation vermutlich auch die Zehntrechte in †Mühlhausen durch die Hand des Mainzer Erzstifts an das Kaufunger Stift.[1361] Der Erzbischof machte also nicht nur im alten Königsgut und Reichslehen Kassel Herrschaftsrechte geltend, sondern er griff auch konkret in die Rechte des Kasseler Schultheißen und in den Status des nahen Ditmolder Gerichts ein. Und nicht zuletzt drohte die Funktion Kassels als Verwaltungsmittelpunkt und wichtigste Residenz der Grafschaft Hessen an das mainzische Fritzlar verloren zu gehen.

Angesichts solcher Gefahren für die eigenen Rechte und Privilegien nutzte die Kasseler Bürgerschaft die früheste Gelegenheit, sich das Stadtrecht von 1239 durch den Brabanter Herzog bestätigen zu lassen – den Vater und Vormund des erwünschten neuen Landesherrn; diese Möglichkeit bot sich im Mai 1247 bei Hersfeld[1362], anlässlich seiner ersten Hessenreise[1363]. Ein solcher Vorgang ist von keiner anderen hessischen Stadt überliefert,[1364] was sicherlich dafür spricht, dass man in Kassel die Bedrohung durch das Erzstift besonders unmittelbar empfand. Politisch war in erster Linie aber bedeutend, dass die hessischen Landstände das Erbrecht des minderjährigen Jungen feierlich anerkannten;[1365] einen nicht zu unterschätzenden Faktor dürfte dabei auch die Erinnerung an Sophies Mutter, die hl. Elisabeth, gebildet haben – ausgehend von der Verehrung der Heiligen in Marburg und ihrer Bedeutung für das Ansehen des

1360 HEINEMEYER, Königsgut, S. 97–101; der Urkundentext (26. März 1247) weitgehend ebd., Anm. 202, wiedergegeben; vgl. BÖHMER / WILL, Reg. XXXIII 592; GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 3. Die genannten Ministerialen, die Brüder von Wolfershausen, sind als Lehnsempfänger der Schauenburger bezeugt (HOLTMEYER, Cassel-Land, S. 91); dieser Zusammenhang spielte möglicherweise auch bei den fraglichen Zenten und dem Ditmolder Gericht eine Rolle, zumal die Schauenburger zuvor die Ditmolder Vogtei versahen. HEINEMEYER, Königsgut, S. 98f, S. 101, weist darauf hin, dass die fraglichen Gerichte wohl ursprünglich kein Mainzer Lehen waren, und dass der Erzbischof damals versuchte, die Sonderstellung Ditmolds zu beseitigen. Zu †Fuldhagen westlich von Waldau vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 1d. Die Entschädigung bezog sich auf Schäden, die die Brüder bei der Wiederherstellung der Burg Heiligenberg durch Leute des Erzbischofs erlitten hatten.

1361 Vgl. PRESCHE, Zehnrechte, III,5.

1362 Bestätigungsurkunde Herzog Heinrichs von Lothringen und Brabant vom 17. Mai 1247 (KUCHENBECKER, Analecta IV, S. 266; Regesten des alten Kasseler Stadtarchivs, StadtA KS, S 3 Nr. 608 und 609; GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 8; DOBENECKER, Bd. 3, Reg. 1512).

1363 Die Hessische Congeries datiert in das Jahr 1247 eine Huldigungsreise Sophies und ihres Sohnes (NEBELTHAU, Congeries, S. 317f.; Landgrafen-Regesten online, Nr. 8508); die angegebenen Stationen Marburg, Kassel, Eschwege, Wartburg passen aber nicht zur Reiseroute des Herzogs, die von Marburg über Hersfeld nach Eisenach führte, zumal die Abgesandten Kassels dem Herzog bis Hersfeld entgegenreisten. Vgl. ILGEN / VOGEL, Erbfolgekrieg, S. 256–261; GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 7, Anmerkung.

1364 BRUNNER, Cassel, S. 19, weist ausdrücklich darauf hin.

1365 Vgl. ZIMMERMANN, Landstände, S. 67–71.

Deutschen Ritterordens, in dem der hessische Adel repräsentativ vertreten war.[1366] Und nicht umsonst galt die erste Förderung des Herzogs vor allem auch dem Deutschen Orden.[1367] Der Herzog starb jedoch schon am 1. Febr. 1248 in Löwen.[1368] Seine Witwe reiste mit ihrem Sohn nun selbst nach Hessen, und in diese Zeit könnte jene Huldigungsreise nach Marburg, Kassel, Eschwege und Eisenach fallen, von der die Hessische Congeries berichtet[1369].

In der Folgezeit legte sich die Kasseler Bürgerschaft abermals ein neues Stadtsiegel zu.[1370] Dabei wurde nicht nur das Siegelbild repräsentativer gestaltet, sondern auch die Umschrift geändert in: + *SIGILLVM BVRGENSIVM DE CASSELE* (Abb. 47). Die Umgestaltung des Bildes und der Ersatz des Wortes *cives*, welches auch für ländliche Rechtsgemeinschaften gebraucht werden konnte,[1371] durch *burgenses* setzen die Tendenz gestiegenen städtischen Selbstbewusstseins fort, wie sie bereits im zweiten Siegel erkennbar ist. Für Kassel ist dieser Begriff erstmals um 1231–1234 in einer Urkunde Heinrich Raspes und Konrads bezeugt, sodann auch in der Bestätigungsurkunde des Brabanter Herzogs von 1247 und in einer Urkunde der *castrenses, consules et universitas burgensium in Casle* von 1248.[1372] Am neuen Siegelbild fällt vor allem die Einfügung eines mittleren Kirchturms auf, der anscheinend den Neubau der Altstädter Pfarrkirche wiederspiegelt; deren Turm war nicht nur ein markantes Bauteil des neuen Gotteshauses und ein neues Wahrzeichen der Stadt, sondern erfüllte durch seine Eigenschaft als Glockenträger auch wichtige profane Funktionen für das städtische Gemein-

---

1366 Vgl. STOBBE, Sophie und Anna, S. 60f. Er vermutet allerdings auch, dass der Adel sich von Sophie und ihrem minderjährigen Sohn eine schwächere Landesherrschaft als unter Heinrich von Meißen erhoffte (ebd., S. 61); in gleiche Weise auch MORAW, spätes Mittelalter, S. 202, S. 206f.

1367 GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 5 und 9; ILGEN / VOGEL, Erbfolgekrieg, S. 263–265; STOBBE, Sophie und Anna, S. 60f.

1368 GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 12.

1369 Vgl. Anm. 1363. Wann und in welcher Form die Reichsstadt Eschwege in den Erbfolgekrieg gezogen wurde, ist unklar, da erst die Besetzung des Cyriaxbergs durch Günther von Arnsburg 1249 überliefert ist (vgl. ILGEN / VOGEL, Erbfolgekrieg, S. 302–304; ECKHARDT, Eschwege, S. 264). Möglich ist, dass die Stadt zunächst auch nur eine Etappe auf der Reiseroute der Herzogin nach Eisenach darstellte.

1370 Urkunde vom 15. Juli 1260 für das Kloster Hardehausen; vgl. KÜCH, Siegel und Wappen, S. 253f., S. 257, Tafel I,4; HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 28 und Tafel 1,4. Die letzte bekannte Verwendung des alten Siegels erfolgte am 5. Febr. 1248 (KÜCH, Siegel und Wappen, S. 251). An den beiden älteren Urkunden für das Kloster Hardehausen von 1257 und 1259 war das Siegel schon vor ihrer Bearbeitung verloren gegangen (vgl. Westfälisches UB, Bd. 4, Nr. 725 und 814; MÜLLER, Hardehausen, Nr. 170, Nr. 189).

1371 Vgl. SCHICH, Kassel, S. 24. In Eisenach wird der Begriff offenbar schon 1196 für Mitglieder der Bürgerschaft (und nicht für Burgmannen) verwendet (PATZE, Landesherrschaft, S. 468). Burgmannen werden nun als *castrenses* von den *burgenses* = Bürgern unterschieden: vgl. eine Urkunde Landgraf Heinrichs von 1228 unter anderem an *castrensis, burgensibus et scultetis de Marburg et de Grunenberg* (POSSE, Bd. 1,3, Nr. 413); eine Homberger Urkunde von 1267 (PATZE, Landesherrschaft, S. 483; WOLF, Stadtgrundrisse, S. 271).

1372 […] *burgensibus in Casle* (1231–1234; POSSE, Bd. I,3, Nr. 524; SCHULTZE, Reg. 14; LBA online, Nr. 533); *dilectis et fidelibus nostri burgensibus de Cassel* (1247; KUCHENBECKER, Analecta IV, S. 244). Zur Urkunde vom 5. Febr. 1248 für das Kloster Hardehausen s. MÜLLER, Hardehausen, Nr. 118.

wesen[1373] und besaß damit durchaus eine ideelle Bedeutung für die Selbstdarstellung der Bürgerschaft. Im Siegelbild trat der Kirchturm an die Stelle des bisherigen mittleren Zinnenturms, der seinerseits durch eine romanische Giebelarchitektur mit zwei flankierenden Zinnentürmen ersetzt wurde; die beiden seitlichen Gebäude wurden beibehalten, dafür entfielen die beiden äußeren Blumen. Überhaupt scheint die Einfügung des Kirchturms die Hauptursache für diese durchgreifende Veränderung des Bildes gewesen zu sein;[1374] die phantasievolle Mischung aus Kirchturm, Schmuck- und Wehrarchitektur hinter der umgebenden Stadtmauer entbehrt dabei jeder realen Vorlage und stellt ein bloßes bildliches Kürzel für eine Stadt dar. Der Begriff *burgenses*[1375] und Siegelbilder mit Stadtabbreviaturen[1376] sind auch in anderen ludowingischen Städten zu finden, ohne dass allerdings das Alter der Siegel genau bestimmt werden könnte.

Außerdem wurde in Kassel um 1247 auch die Bezeichnung *villicus* durch *scultetus* (Schultheiß) abgelöst;[1377] dies stellte stärker die richterliche Position heraus, anstatt der

---

1373 Vgl. S. 327f. mit Anm. 1550–1554.

1374 So auch KÜCH, Siegel und Wappen, S. 252. Der Einturm entspricht dem Rang der Pfarrkirche. Sollte das Siegelbild symmetrisch sein, gab es nur die Möglichkeit, den Kirchturm in die Mitte zu rücken und den bisherigen mittleren Zinnenturm zu verdoppeln; diese beiden Wehrtürme sind nun kein Bestandteil der Stadtmauer mehr, sondern gehören zu der zentralen Phantasiearchitektur.

1375 In Marburg steht er möglicherweise ab 1224–1227 auf dem Siegel: *SIGILLVM BVRIENSIVM DE MARBURC* (KÜCH, Rechtsgeschichte Marburg, S. 489, Tafel I,1), allerdings noch mit Landgrafenbild; ebenso in Grünberg und Alsfeld, vermutlich beide um 1233/34: *S*(igillum) *UNIVERSITATIS BVRGENSIVM IN GRVNBERC* und *S*(igillum) *SCULTETI ET BURIGE*(n)*SIV*(m) *I*(n) *ALSFELT* (DEMANDT / RENKHOFF, Ortswappenbuch, Nr. 318, Nr. 161; vgl. ECKHARDT, Biedenkopf, S. 27); nachweisbar ist das Wort ab 1246 auch im Siegel von Homberg an der Efze, mit Löwenbild: *S*(igillum) *VIL*(l)*IC*(i) *DE HOHNBERG CVN*(c)*TORVM*(que) *BVRGE*(n)*SIV*(m) (ECKHARDT, Biedenkopf, S. 26). Zu weiteren Beispielen vgl. in der folgenden Anmerkung. Andere Städte bleiben weiterhin beim Wort *civitas* bzw. *cives*, so Frankenberg, Gudensberg, Gießen, Rotenburg, Wildungen (ebd., Nr. 24, 44, 298, 112, 147) und Witzenhausen (ECKHARDT, Rechtsgeschichte Witzenhausen, S. 239, Tafel I,1). – Umgekehrt dagegen in Fritzlar: Ende 12. / Anfang 13. Jh. *SIGILLU*(m) *BURGENSIU*(m) *DE FRISLARIA*, das zweite Siegel (ab 1219?) nur unvollständig erhalten, ab 1232(?) *SIGILLUM CIVIUM FRICESLARIENSIUM*; vielleicht in der besonderen Fritzlarer Entwicklung begründet, nämlich der Verschmelzung zweier Rechtsgemeinden (*familia* und Kaufmannschaft; DEMANDT, Rechtsgeschichte Fritzlar, S. 18f., S. 195f.).

1376 Überliefert z. B. mit Stadtmauer, Tor und 5 Stadttürmen ab 1249 in Frankenberg (*SIGILLVM CIVITATIS IN FRANCHENBERHC*; DEMANDT / RENKHOFF, Ortswappenbuch, Nr. 24); ab 1252 in Allendorf (*SIGILLVM BVRGENSIVM DE ALDENDORF*; ECKHARDT, Rechtsgeschichte Allendorf, S. 469, Tafel I,1). In späterer Zeit mit Stadtmauer und Zinnenturm ab 1267 in Melsungen (*SIGILLVM BVRGENSIVM IN MILSVNGEN*; DEMANDT / RENKHOFF, Ortswappenbuch, Nr. 83); ab 1268 in Gudensberg (*S*(igillum) *CIVIVM IN GVDENSBERG*; ebd., Nr. 44); mit Stadtmauer, Zinnenturm und zwei Türmen ab 1268 in Witzenhausen (*SIGILLV*(m) *CIVIV*(m) *DE WICCENHVSE*(n); ECKHARDT, Rechtsgeschichte Witzenhausen, S. 239, Tafel I,1). Ältere Besiegelungen dieser Städte sind nicht überliefert.

1377 Vgl. bes. SCHICH, Kassel, S. 24 und Anm. 115. Eine der ersten Nennungen als Schultheiß in einer Urkunde der Brüder Hermann und Heinrich von Wolfershausen vom 26. März 1247, jedoch nicht als Eigenzeugnis sondern nur aus Sicht dieser beiden Mainzer Ministerialen: *quas sculteti de Kassel hactenus procurarunt*; HEINEMEYER, Königsgut, S. 97, Anm. 202; vgl. BÖHMER / WILL, Reg. XXXIII 592; GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 3. Allerdings auch in einer undatierten Urkunde kurz vor 1248 (?) von *Robertus sculthetus consulesque de Cassele* an das Kloster Hardehausen (MÜLLER, Hardehausen, Nr. 29; zur Datierung vgl. in Anm. 1380); in einer Urkunde des Klosters Hardehausen vom 3.

Vertretung des Grundherrn, und entspricht damit im Grunde auch der Abkehr vom alten Villikationssystem als Wirtschaftsform.[1378] Für die ludowingischen Städte des Lahngaues ist der Begriff *scultetus* sogar schon in den 1220er und 1230er Jahren bezeugt.[1379]

In den städtischen Urkunden wird bald darauf der Schultheiß nicht mehr aufgeführt,[1380] und seit dem Ende des 13. Jahrhunderts erscheint der Titel *proconsul* (bzw. *magister scabinorum*) für denjenigen der zwölf Ratsherren (und Schöffen), welcher den Vorsitz des Gremiums innehatte.[1381] Neue Ratsmitglieder wurden nun vielleicht durch Kooption bestimmt. Ob damit – unterstützt durch die Wirren des Erbfolgekrieges – eine längere Entwicklung ihren Abschluss fand, oder ob lediglich keine älteren Urkun-

---

Juli 1250: *Ropertus scultetus de Casle* (SCHULTZE, Reg. 1396; LBA online, Nr. 738); in einer Urkunde des Vogts Ludwig von Homberg für das Kloster Hardehausen vom Juni 1258, in der Zeugenliste: *Gumperto Cristiano sculteto de Cassele* (MÜLLER, Hardehausen, Nr. 179). Eine der letzten Nennungen als *villicus* in einer undatierten Urkunde des Ahnaberger Klosters um 1240/1250 (SCHULTZE, Reg. 22).

1378 Im 12. Jh. wurde noch sehr genau zwischen *scultetus* und *villicus* unterschieden; s. Urkunde Konrads III. von 1140: *iudicari fecimus, quod nullus iudex, qui vulgo scultetus dicitur, nullus villicus, qui vulgariter maior vocatur, ministerium suum* [...] *retinere valeat* (MGH, DD K III, Nr. 40); vgl. FLACH, Verfassung, S. 249. In Aachen wird offenbar sogar mehrfach ein und dieselbe Person im 12. Jh. wechselnd als *villicus* und als *scultetus* / *iudex* bezeichnet (je nach dem gerade gemeinten Tätigkeitsschwerpunkt) und vereinte wohl beide Ämter, bis im 13. Jh. die Funktionen getrennt wurden, bei Unterordnung des Meiers (*villicus*) unter den Schultheißen (*scultetus*) (FLACH, Verfassung, S. 250–253).

1379 Zu Marburg, Alsfeld und Grünberg vgl. in Anm. 1371 und 1375. In Marburg ist 1214 zuletzt noch ein *villicus* bezeugt (SCHWIND, Verfassungs- und Sozialgeschichte, S. 171). PÜHRINGER, Grünberg, S. 7, nimmt allerdings an, dass *villicus* und Schultheiß zwei verschiedene Ämter waren, die im Laufe der Zeit verschmolzen.

1380 Schon 1248 fehlt der *villicus* in der Aufzählung der *castrenses, consules et universitas burgensium in Casle* (MÜLLER, Hardehausen, Nr. 118) und erscheint auch nicht ausdrücklich in der Zeugenliste. Vgl. auch Urkunde des Ahnaberger Propstes und der Bürger von Kassel vom 5. Juni 1253 (Abschrift in: J. H. und F. C. SCHMINCKE, Diplomatarium Hassiae, U. B. Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 109[4, pag. 263f.): *nos Rentwicus dei gratia prepositus monialium in Aneberg et cives in Cassele*, die Ratsherren in der Zeugenliste allerdings nicht eigens eingeführt. Urkunde für das Kloster Hardehausen von 1257 (Westfälisches UB, Bd. 4, Nr. 725; MÜLLER, Hardehausen, Nr. 170): *Nos consules civitatis Cassele notum esse* [...], die Zeugenreihe unvollständig erhalten: [… *Si*]*fridus* [...] *Hermannus Hegere* (?)*, Albertus di*[*ct*]*us* [...], […]*us* […], *Thomas Rodolfus de Heiligenrode et quam plures alii.* Urkunde für das Kloster Hardehausen von 1259 (MÜLLER, Hardehausen, Nr. 189): *Universitas consulum in Cassele* [...] *Testes huius rei sunt: Sifridus de Winthusen, Sifridus Sidinswanz, Walthelmus de Thonen, Alhardus, Bonefacius, Godefridus de Besse, Gerlacus de Molehusen, Wichnandus pistor et alii quam plures.* – Als Einheit erscheinen *sculthetus consulesque de Cassele* noch in einer undatierten Urkunde für das Kloster Hardehausen, vielleicht kurz vor 1248 (Westfälisches UB, Bd. 4, Nr. 289; MÜLLER, Hardehausen, Nr. 29); im UB in die Zeit um 1239, bei MÜLLER sogar »um 1200« datiert, aber wohl in die Zeit um 1250 zu setzen: Als *sculthetus* wird Robert genannt, der mit *Roberto de Cassele* von 1258 (vgl. Anm. 1269) identisch sein könnte und 1250 als Schultheiß bezeugt ist (Urkunde vom 3. Juli 1250, SCHULTZE, Reg. 1396; LBA online, Nr. 738: *Ropertus scultetus de Casle*). 1225 ist Ůdelrich der *villicus* (SCHULTZE, Reg. 1381), 1239 Dietrich (DOBENECKER, Bd. 3, Reg. 801, Anm. 1), dann zuerst Walthelm und danach Gumpert (Urkunde um 1240/1250?, SCHULTZE, Reg. 22), 1258 dann Gumpert Christian als Schultheiß (MÜLLER, Hardehausen, Nr. 179).

1381 Vgl. die Ratslisten bei STÖLZEL, Bürgermeister und Rath, S. 116–126, mit den Nennungen der *proconsules* ab 1299, sowie Urkunde vom 30. Juli 1291: *Nos Werherus de Foro magister scabinorum, Conradus sculthetus dictus de Wimaria ac consules et scabini in Cassele* [...] (MÜLLER, Hardehausen, Nr. 403); Werner de Foro steht auch in den 1280er Jahren an erster Stelle der Ratslisten (SCHULTZE, Reg. 1427, 1429, 1430).

den überliefert sind, die ohne den *villicus* ausgestellt wurden, ist unklar; immerhin erwähnt bereits das zweite, 1242 erstmals verwendete Ratssiegel den *villicus* nicht mehr in der Umschrift.

Ein Bemühen, den Einfluss des Stadtherren aus dem Rat zurückzudrängen, zeigt sich in jener Zeit auch in mehreren benachbarten Städten: So urkunden 1252 die Allendorfer Bürger vorübergehend ohne den Schultheißen mit dem Stadtsiegel, ebenso ab 1252 dauerhaft die Bürger in Homberg an der Efze, und ab 1258 erscheint in Wolfhagen fortan ein Bürgermeister statt des Schultheißen an der Spitze des Ratskollegiums.[1382] In Marburg gelangte 1248 sogar das Schultheißenamt in bürgerliche Hand, was aber nach Sophies Ankunft wieder rückgängig gemacht wurde; ein eigenes Bürgermeisteramt ist dort erst ab 1284 nachweisbar.[1383] Aber auch im geistlichen Fulda setzte die Bürgerschaft in der Mitte des 13. Jahrhunderts ihren Anspruch auf Mitbestimmung durch; fortan konnten auch Fuldaer Bürger das Amt des Stadtschultheißen übernehmen,[1384] wobei eine Ratsverfassung erst im 14. Jahrhundert eingeführt wurde[1385]. Und ähnlich wie in zuvor Kassel wurde um 1265 im mainzischen Fritzlar der Schultheiß aus dem Vorsitz des Rates verdrängt und durch selbstgewählte Bürgermeister ersetzt, was zugleich mit einem Wechsel des Stadtsiegels einherging.[1386] Wie unterschiedlich die Entwicklung der Stadtverfassungen allerdings auch verlaufen konnte, zeigen zum Beispiel die Städte an der unteren Werra:[1387] In Eschwege sind die *magistri consulum* erst seit 1278, in Allendorf seit 1301 nachweisbar, und in Witzenhausen stand der Schultheiß sogar noch in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts an der Spitze des Rates.

Bei wichtigen Entscheidungen und Anlässen hatte die übrige Kasseler Stadtgemeinde, die nicht zu den Burgmannen- und Ratsfamilien gehörte, anscheinend ein Mitbestimmungsrecht; es kommt erstmals 1248 zum Ausdruck, wenn *castrenses, consules et universitas burgensium in Casle* als Aussteller einer Urkunde genannt werden,[1388] und

---

1382 Zu Allendorf vgl. ECKHARDT, Rechtsgeschichte Allendorf, S. XII (ab 1272 ist der Schultheiß wieder unter den Ausstellern aufgeführt). Zu Homberg vgl. HEINEMEYER, Homberg, S. 30f. Zu Wolfhagen vgl. DERS., Biedenkopf, S. 25 mit Anm. 61: als *rector burgensium* oder *magister burgensium*; LYNCKER, Wolfhagen, S. 13.

1383 Vgl. KÜCH, Rechtsgeschichte Marburg, S. 7f.; SCHWIND, Verfassungs- und Sozialgeschichte, S. 171f.

1384 Unter Abt Heinrich IV. von Erthal (1249–1261); vgl. KRATZ, innere Entwicklung, S. 187.

1385 KRATZ, innere Entwicklung, S. 210f.

1386 DEMANDT, Rechtsgeschichte Fritzlar, S. 32f., S. 46 (seit 1266 je zwei gleichzeitig, bezeichnet als *proconsules*, *magistri civium*, *magistri consulum* oder *magistri burgensium*); DERS., Verfassungsgeschichte, S. 208.

1387 Zu allen drei Städten vgl. ECKHARDT, Rechtsgeschichte Witzenhausen, S. LXXXIX. Zu Allendorf vgl. auch ECKHARDT, Rechtsgeschichte Allendorf, S. XVI.

1388 Urkunde vom 5. Febr. 1248 (SCHMINCKE, Monimenta Hassiaca, Bd. 4, S. 641f.), ausgestellt von *castrenses, consules et universitas burgensium in Casle*. Vgl. auch in Fritzlar, wo seit 1235 in *scultetus, scabini et universitas burgensium* bzw. *scultetus cum communione Fritslariensi* genannt sind, die Gesamtgemeinde seit dem Ende des 13. Jh. aber aus den Urkunden verschwindet, nach der Einführung eines Gemeindevertreters im Rat (DEMANDT, Rechtsgeschichte Fritzlar, S. 30f., S. 36f.; er deutet diese Erwähnungen als Anzeichnen eines eventuellen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechts der Gemeinde). Auch in Marburg wird 1252 eine Urkunde durch den Schultheißen, die Schöffen und die

auch im 14. Jahrhundert wird die »gesamte Gemeinde« immer wieder in einigen für die Allgemeinheit bedeutsamen Urkunden neben dem Rat mitgenannt[1389]. Dieses Recht wurde vermutlich in Versammlungen wahrgenommen, zu denen die Bürger auf den Marktplatz oder in die Pfarrkirche durch Glockenschlag zusammengerufen wurden.[1390]

In den Wirren des Erbfolgekonflikts scheint es auch zu Übergriffen gegenüber Kirchen und Geistlichen gekommen zu sein; so drohte Papst Innozenz IV. das Interdikt an, gegen Brandstiftung in Kirchen, Beraubung und Gefangennahme von Klerikern unter Misshandlungen und Lösegelderpressungen, sowie gegen alle Orte, die den Tätern Unterschlupf gewährten.[1391] Eine zwischenzeitliche Entspannung der politischen Lage brachte allerdings in den Jahren 1249–1251 der neue Erzbischof Christian II., der sich aus den Auseinandersetzungen weitgehend heraushielt.[1392] Zudem nahm 1249 Innozenz IV. Sophie als Landgräfin von Thüringen mit allen ihre Besitzungen in seinen Schutz,[1393] und 1250 einigte sie sich mit dem Markgrafen von Meißen, welcher sich inzwischen in Thüringen durchgesetzt hatte; der Markgraf erhielt als Vormund des

---

universitas civium ausgestellt (SCHWIND, Verfassungsgeschichte, S. 172; er deutet dies als Ausdruck für genossenschaftlichen Charakter und Selbstverständnis der Bürgergemeinde).

1389 In gleicher Weise z. B. auch im nahen Hessisch Lichtenau, gegründet kurz vor 1289: SIEGEL, Lichtenau, S. 44, S. 46. – Zu Kassel vgl. Bäckerzunftbrief vom 19. Dez. 1324 (GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 727); Zahlungszusicherung der Altstadt und Neustadt vom 14. Mai 1339 (StA MR, Urk. 13, Cassel, 1339 Mai 14); Schuldverschreibung *der stede Cassel* vom 30. Okt. 1345 (Abschrift in: J. H. und F. C. SCHMINCKE, Diplomatarium Hassiae, U.B. Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 109[10, pag. 238); Zahlungszusicherung der Altstadt und Neustadt vom 13. Dez. 1364 (StA MR, Urk. 2, Hermann von Nordeck, Nr. 13); Verkauf zweier Jahresrenten durch Altstadt und Neustadt vom 29. Jan. 1368 (zwei Urkunden, Regesten des alten Kasseler Stadtarchivs, StadtA KS, S 3 Nr. 608 und 609); Zusammenschluss der drei Kasseler Städte und weiterer hessischer Städte gegen das Ungeld am 11. Jan. 1376 (Abschrift in: J. H. und F. C. SCHMINCKE, Diplomatarium Hassiae, U.B. Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 109[13, pag. 107; vgl. Landgrafen-Regesten online, Nr. 11741). Zu den angegebenen Urkunden des StA MR vgl. auch die Regesten im StadtA KS, S 3 Nr. 610.

1390 In Hessisch Lichtenau ist noch für das 16. Jh. bezeugt, dass bei wichtigen Entscheidungen und Anlässen die ganze Bürgerschaft vor oder im Rathaus gehört werden musste, bei außerordentlichen Versammlungen durch die Bürgerglocke zusammengerufen (SIEGEL, Lichtenau, S. 46). Vgl. auch S. 327f., bes. mit Anm. 1551.

1391 BÖHMER / WILL, Reg. XXXIII 625; DOBENECKER, Bd. 3, Reg. 1592 (dort auf den 11. Febr. 1248 datiert). Die Übergriffe werden in der Urkunde nach dem Tod Heinrich Raspes angesetzt, die Hessen und Thüringer als *ab antiquo semper malitiose prae aliis inobedientes* und dem Erzbischof *rebelles* bezeichnet, woraus zwar die Sichtweise der Erzbischöfe spricht; aber die Strafandrohung gegen bestimmte, klar benannte Gräuel und die allgemein gehaltene Benennung *Thuringorum et Hassorum nationes* dürften erkennen lassen, dass es sich um reale Bedrohungen handelte (vgl. auch Anm. 1 bei DOBENECKER, Bd.3, Reg. 1592) und dass es zunächst noch nicht um ein Mittel ging, etwa gegen Sophie und den Markgrafen sowie ihre Anhänger ein Interdikt verhängen zu können. Anscheinend nimmt dann das Interdikt von 1252 auf die Bestimmungen des Papstes bezug.

1392 HEINEMEYER, Landesherrschaft, S. 66; HEINIG, Hochmittelalter, S. 350.

1393 Urkunde vom 6. Mai 1249 (GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 22). Zur durchaus auch vorhandenen, aber im Sommer 1249 niedergeschlagenen adligen Opposition gegen Sophie im Bereich des gisonischen Eigengut vgl. ILGEN / VOGEL, Erbfolgekrieg, S. 273.

minderjährigen Heinrich Hessen und die Wartburg für 10 Jahre,[1394] und Sophie verzichtete anscheinend auf den übrigen thüringischen Erbteil. Erzbischof Christian II. nahm die Einigung offenbar hin,[1395] und es gelang dem Markgrafen, in Hessen Getreue der brabantisch-wettinischen Seite in der Landesverwaltung und den Kirchenlehen einzusetzen – allen voran Konrad von Elben, der schon 1248 im Umfeld Sophies nachweisbar ist.[1396] Der Vormund des minderjährigen Heinrichs hatte also die alten ludowingischen Rechte in Hessen größtenteils wieder zusammengeführt, und im Rahmen der Vormundschaftsregierung tätigte auch Sophie weiterhin einzelne Rechtsakte.[1397]

Jedoch griff Christians Nachfolger Gerhard I. wieder vehement in die Erbschaftsfrage ein: 1252 belegte er den Markgrafen und Sophie wegen eingenommener Kirchenlehen mit dem Bann, und über alle Untertanen der Gebannten verhängte er das kirchliche Interdikt.[1398] Den Ahnaberger Schwestern in Kassel erteilte die Kurie allerdings die Erlaubnis, Gottesdienste zu halten – mit gedämpfter Stimme, ohne Glockenklang, bei geschlossenen Türen und unter Ausschluss der vom Interdikt Betroffenen.[1399] Der politische Kurs des Erzstifts gegen Markgraf Heinrich und Sophie lief ohnehin der antistaufischen Politik der Kurie entgegen, hatten sich doch beide dem Gegenkönig Willhelm von Holland angeschlossen;[1400] die Kurie erhöhte nun den Druck auf Gerhard I. bis hin zur zeitweisen Exkommunikation,[1401] und schließlich wurden durch das Ein-

1394 Urkunde vom 2. März 1250 (Grotefend / Rosenfeld, Reg. 27); Stobbe, Sophie und Anna, S. 61f.; Ilgen / Vogel, Erbfolgekrieg, S. 276–290 zu Thüringen, S. 290–296 zur »Eisenacher Richtung«, die zwar bezweifeln, dass Sophie Ansprüche auf Thüringen erhob (ebd., S. 235–237), vgl. aber andererseits ebd., S. 264f.; Grotefend / Rosenfeld, Reg. 13f. mit Nachträgen auf S. 296f.; Landgrafen-Regesten online, Nr. 7084 und Nr. 7161.

1395 Heinig, Hochmittelalter, S. 350.

1396 Ilgen / Vogel, Erbfolgekrieg, S. 306–309, vgl. auch S. 323; Stobbe, Sophie und Anna, S. 62; Grotefend / Rosenfeld, Reg. 32, 41f., 45 mit S. 297, Reg. 49, 50a, 53 mit S. 298; zu Konrad vgl. ebd., Reg. 15f.

1397 Ilgen / Vogel, Erbfolgekrieg, S. 323–325; Grotefend / Rosenfeld, Reg. 28f., 38f., 48–49a, 52, mit S. 297.

1398 Urkunde vom 16. März 1252 (Böhmer / Will, Reg. XXXV 12; Grotefend / Rosenfeld, Reg. 33; Dobenecker, Bd. 3, Reg. 2007); vgl. Ilgen / Vogel, Erbfolgekrieg, S. 309–312; Demandt, Hessen, S. 185; Heinemeyer, Landesherrschaft, S. 68; Heinig, Hochmittelalter, S. 357f.; Stobbe, Sophie und Anna, S. 62f. Dass es sich tatsächlich um die Erneuerung eines bereits von den erzbischöflichen Vorgängern erhobenen Banns und Interdikts handelte, wird auch bezweifelt (vgl. die Anm. bei Grotefend / Rosenfeld zu Reg. 33); allerdings dürfte Gerhard I. damit auf die Interdiktsandrohung von 1248 gegen Übergriffe auf Kirchen und Kleriker bezug nehmen (vgl. Anm. 1391), die demnach nun wesentlich freier ausgelegt wurde.

1399 Vorsorgliche Urkunde des päpstlichen Legaten Hugo vom 18. Sept. 1251 (Schultze, Reg. 25; Dobenecker, Bd. 3, Reg. 2062; LBA online, Nr. 543)

1400 Ilgen / Vogel, Erbfolgekrieg, S. 313–315; Grotefend / Rosenfeld, Reg. 43.

1401 Etwa im Mai 1252, vorgeblich wegen Erhöhung neuer Wegezölle, aufgehoben durch Urkunde vom 15. April 1253, jeweils durch den Kardinallegaten Hugo (Böhmer / Will, Reg. XXXV 26 und 51f.); vgl. Heinig, Hochmittelalter, S. 357. Allerdings wurde Gerhard wegen der Bestätigung eines der Kurie nicht genehmen Halberstädter Elekten im Herbst 1253 von Kardinal Hugo erneut exkommuniziert (ebd., S. 358); vgl. Urkunde vom 8. April 1254: Auftrag des Papstes an den Legaten Bernard, wegen der bevorstehenden Krönung Ottokars von Böhmen den Erzbischof von der Exkommunikation zu absolvieren (Böhmer / Will, Reg. XXXV 83).

greifen des päpstlichen Legaten Interdikt und Bann über Heinrich III. und Sophie wieder aufgehoben[1402]. Zumal auch die militärischen Erfolge ausgeblieben waren (trotz eines zeitweisen Bündnisses mit dem strategisch wichtigen Grafen von Ziegenhain)[1403], einigte sich der Erzbischof 1254 mit dem Markgrafen von Meißen, indem er diesem gegen eine Geldzahlung die strittigen thüringischen Lehen für ein Jahr übertrug, in Hessen aber für zwei Jahre Frieden schloss, bis zur Volljährigkeit Heinrichs.[1404] Sophie verband sich nun zusätzlich mit Herzog Albrecht von Braunschweig,[1405] der den Erzbischof 1256 wegen eigener Konflikte ein Jahr lang gefangen hielt[1406]; nach seiner Freilassung ist dieser dann anscheinend nicht mehr gegen den inzwischen volljährigen Heinrich vorgegangen.[1407] Nach Ablauf der Vormundschaft kam es allerdings zur Auseinandersetzung zwischen Sophie und Markgraf Heinrich von Meißen, in deren Verlauf der Braunschweiger Herzog in Thüringen eindrang.[1408] Nun griff auch der neue Mainzer Erzbischof Werner[1409] wieder in das Geschehen ein, bannte Sophie und ihren Sohn Heinrich 1261 erneut und belegte abermals alle Orte, an denen sie die Gerichtsbarkeit ausübten, mit dem Interdikt.[1410] Aber auch diesmal blieb das Erzstift politisch und militärisch erfolglos, und im Friedensvertrag von Langsdorf 1263 übertrug Mainz die strittigen hessischen Lehen an Sophie und ihren Sohn, einschließlich aller Zehnten der Grafschaft, einiger Klostervogteien, Patronatsrechte und den Städten Grünberg,

---

1402 Heinig, Hochmittelalter, S. 357; Böhmer / Will, Reg. XXXV 52; Dobenecker, Bd. 3, Reg. 2008, 2965; Grotefend / Rosenfeld, Reg. 40.

1403 Urkunde vom 22. Mai 1252 (Böhmer / Will, Reg. XXXV 25; Grotefend / Rosenfeld, Reg. 34); Ilgen / Vogel, Erbfolgekrieg, S. 310f. Die Grafschaft Ziegenhain lag zwischen den lahngauischen Territorien um Marburg und der alten Grafschaft Gudensberg. 1254 ist der Graf wieder im Umfeld Sophies nachweisbar, und 1262 schloss dessen Sohn ein Bündnis mit Heinrich dem Kind (vgl. ebd., S. 324, S. 344; Grotefend / Rosenfeld, Reg. 49, 70).

1404 Heinig, Hochmittelalter, S. 358; Urkunde vom 16. Mai 1254 (Böhmer / Will, Reg. XXXV 89; Grotefend / Rosenfeld, Reg. 46; Dobenecker, Bd. 3, Reg. 1138, 2258, 2259); Böhmer / Will, Reg. XXXV 100 und 113; vgl. Ilgen / Vogel, Erbfolgekrieg, S. 315–322.

1405 Ilgen / Vogel, Erbfolgekrieg, S. 318–320. Vgl. Grotefend / Rosenfeld, Reg. 47 und 50; Dobenecker, Bd. 3, Reg. 2273, zur Verlobung und Hochzeit von Sophies Tochter Elisabeth mit Herzog Albrecht von Braunschweig. Etwas später gehört in diesen Zusammenhang auch die Verlobung Heinrichs mit Adelheid, der Schwester Herzog Albrechts 1258 (Knetsch, Genealogie, S. 45; Grotefend / Rosenfeld, Reg. 56).

1406 Ilgen / Vogel, Erbfolgekrieg, S. 329f.; Böhmer / Will, Reg. XXXV 155 und 169.

1407 Vgl. Ilgen / Vogel, Erbfolgekrieg, S. 331f.

1408 Zum Konflikt zwischen Mainz und Braunschweig vgl. Heinig, Hochmittelalter, S. 359f.; zu Sophie von Brabant und Heinrich von Meißen vgl. Ilgen / Vogel, Erbfolgekrieg, S. 335–341; Demandt, Hessen, S. 185; Stobbe, Sophie und Anna, S. 62f.; vgl. auch Grotefend / Rosenfeld, Reg. 60, Nachtrag auf S. 298 zu Reg. 63. Auf weitergehende Fragen zu Ursachen und Verlauf kann hier nicht weiter eingegangen werden.

1409 Zu Erzbischof Werner von Eppstein (1259–1284) vgl. Heinig, Hochmittelalter, S. 364–377.

1410 Urkunde vom 4. Mai 1261 (Böhmer / Will, Reg. XXXVI 44; Grotefend / Rosenfeld, Reg. 68). Ilgen / Vogel, Erbfolgekrieg, S. 341–345; Heinemeyer, Landesherrschaft, S. 68; Heinig, Hochmittelalter, S. 369.

Frankenberg und Melsungen, außerdem Orte bzw. Gerichte in Thüringen;[1411] damit erkannten Sophie und Heinrich allerdings zugleich die Mainzer Lehnshoheit an. Im darauffolgenden Jahr wurde auch ein Frieden mit Markgraf Heinrich dem Erlauchten geschlossen, in dem dieser zwar ganz Thüringen erhielt, aber jene wichtigen Städte und Burgen an der Werra zu Hessen geschlagen wurden, mit denen sich Albrecht von Braunschweig aus der Gefangenschaft des Markgrafen gelöst hatte (darunter auch die frühere Reichsstadt Eschwege).[1412] Sophie übertrug nun die Regierungsgeschäfte an ihren inzwischen für mündig erklärten Sohn.

B.) Der Stadtgrundriss

1. Westlicher Brückenkopf und Brücke

Die Brücke, die vermutlich in der Zeit nach 1180 errichtet wurde,[1413] nutzte keineswegs die Anhöhe oberhalb der Ahnamündung, sondern wurde weiter flussaufwärts, am südlichen Rand der bürgerlichen Siedlung platziert. Aus welchem Grund man gerade diesen Standort wählte, ist heute nicht mehr erkennbar; die nahe Mündung des Burgbaches in die Fulda lässt allerdings vermuten, dass hier ein natürlicher Werder in der Mündungszone für das westliche Widerlager der Brücke genutzt werden konnte. Obere und Untere Fuldagasse stellten die Verbindung von der Brücke zum Marktplatz her und durchschnitten erkennbar die bereits bestehende, südöstliche Häuserzeile des Marktplatzes. Das Altstädter Brückentor (vgl. S. 532f.) dürfte bereits in der Anfangszeit der Brücke bestanden haben, um den Zugang zur Stadt schließen zu können.

1411 Urkunden vom 10. und 11. Sept. 1263 (Böhmer / Will, Reg. XXXVI 97–100; Grotefend / Rosenfeld, Reg. 76–79; Dobenecker, Bd. 3, Reg. 3103–3106). Vgl. auch Ilgen / Vogel, Erbfolgekrieg, S. 345–349; Heinig, Hochmittelalter, S. 369f. Die Lehen umfassten: Grafschaft bzw. Landgericht Hessen, alle Mainzer Zehntrechte in der Grafschaft, die Klostervogteien von Hasungen und Breitenau, das Patronat der Kirchen von Wildungen, Reitzenhagen, Felsberg und Wenigenzennern, die Städte und Burgen Grünberg und Frankenberg, die Sophie und Heinrich dem Erzstift zu Eigentum überließen, sowie Melsungen (das ebenfalls für ein Lehen gehalten wird); in Thüringen die Gerichte von Bergern und Aspe sowie Burg und Stadt Thamsbrück mit den zugehörenden Gerichten, die bis zur abschließenden Klärung als Lehen gelten. Sonderregelungen betrafen die Stadt und Vogtei Wetter sowie Wildungen; Grünberg und Frankenberg sollten zur Versorgung Adelheids dienen, falls Heinrich kinderlos stirbt. Zudem erkannte Sophie eine Schuld von 2000 Mark an und stellte dafür 30 Bürgen.

1412 Urkunde von 1264 (Grotefend / Rosenfeld, Reg. 86); Eckhardt, Rechtsgeschichte Eschwege, Nr. 30f. Vgl. Ilgen / Vogel, Erbfolgekrieg, S. 335–341, S. 349–357; Hess, Städtegründungen, S. 99f.; Eckhardt, Rechtsgeschichte Witzenhausen, Nr. 8–11. Zu Eschwege vgl. auch Ders, Rechtsgeschichte Eschwege, Nr. 27f.; Eckhardt, Eschwege, S. 263–265. Zu Allendorf vgl. außerdem Ders., Rechtsgeschichte Allendorf, Nr. 6.

1413 Vgl. S. 262f.

Spätere Veränderungen

In dem Gebiet[1414] zwischen Fulda, Nordmauer der alten Hauptburg und Brüderstraße / Markt beschränken sich spätere Veränderungen offenbar auf die Uferzone und einzelne Fluchtlinien: Auf der Uferseite war bis in das 16. Jahrhundert hinein keine Befestigungsmauer vorhanden, sondern die Häuser standen mit der Rückseite damals an einem offenen, etwa 4–5 m breiten Uferstreifen, der als Anlegestelle und Umschlagplatz für Waren dienen konnte; noch um 1400 reichte der Fluss vermutlich bis direkt an die Grundstücke heran.[1415] Die Unregelmäßigkeiten einzelner Fluchtlinien sind in erster Linie auf jüngere bautechnische Erwägungen zurückzuführen: So musste insbesondere eine volle Ausnutzung der schmalen frühneuzeitlichen Grundstücksbreiten (durchschnittlich etwa 9 m) zu spitz- und stumpfwinkligen Gebäudeecken führen, was man im Einzelfall durch Verschwenkung der straßenseitigen Baufluchten etwas auszugleichen versuchte. Das Grundstück Nr. 480 reichte im frühen 15. Jahrhundert vermutlich weiter in die Untere Fuldagasse hinein, welche demnach hier auf etwa 3,5 m verengt war.[1416] Außerdem ist in der Kettengasse eine geringfügige Änderung der nördlichen Fluchtlinie zu ermitteln, indem im Zeitraum zwischen 1673 und 1766 ein Knick bei Nr. 461–462 begradigt wurde;[1417] die frühere Fluchtlinie hinter diesen beiden Häusern zielte vermutlich auf die rückwärtige Fluchtlinie der Vorderhäuser Nr. 481–484. Auch

---

1414 Vgl. die Stadtpläne des 17. Jh.; Katasterplan von 1766; Urkatasterkarten Kassels, Blatt C III (1837/43).

1415 Vgl. eine Urkunde von 1403 über Haus und Hof *ynn der nydersten Foldegassen uffe der Folde* gelegen (StA MR, Urk. 13, Cassel, 1403 Juni 2). Die Ufermauer wurde erst um 1545 errichtet (vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 94, S. 482), direkt an der Uferkante. Zum früheren Zustand vgl. Stadtansicht Kassels bei BRAUN / HOGENBERG, Civitates I, 27 (vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 23,1); Stadtplan von 1547: Ufermauer und Stadtbauturm fehlen noch, die Uferkante schließt mit dem westlichen Widerlager der Brücke (Brückentor) ab und entspricht wohl etwa dem späteren Mauerverlauf (vgl. Katasterplan von 1766).

1416 Das neuzeitlich veränderte und aufgestockte Eckhaus Untere Fuldagasse 14 (vgl. Abb. 3), das anhand seiner Knaggenformen und der noch weiten Pfostenabstände des oberen Stockwerks in das späte 14. / frühe 15. Jh. zu datieren ist, ist offensichtlich bereits im 15. / frühen 16. Jh. in der östlichen Hälfte z. T. wieder abgebrochen worden und hat dort zumindest eine neue Fassade erhalten. (Dass sich der Ursprungsbau dort fortgesetzt hatte, wird dadurch deutlich, dass an der Baunaht die Endpfosten des alten Teils, mit den ursprünglichen Knaggen, versetzt übereinander angeordnet sind.) Die Proportionen des Hauses erlauben eine symmetrische Rekonstruktion mit dem Eingang in der Mitte (Abb. 4). Es ist sehr wahrscheinlich, dass der Teilabbruch deshalb erfolgte, weil die östliche Gebäudehälfte bei gleichbleibender Fluchtlinie die Gasse bis auf 3–4 m verengte und damit ein Verkehrshindernis darstellte. Vgl. zum Haus Untere Fuldagasse 14 die Photographien in: StadtM Kassel, Wo 145/30; StadtM KS, Pae 3/51/24, davon Abzug in: StadtA KS: Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 231 [Akte *Untere Fuldagasse 14*] , hier: Abb. 3; StadtA Kassel, Bildarchiv, Nr. 0.000.955 (drittes Haus von links), Nr. 0.000.964 (Bildmitte), Nr. 0.001.148 (Hintergrund, mitte rechts), Nr. 0.001.149 (Hintergrund, mitte rechts). Vgl. Photographie der drei nordöstlichen Achsen bei HOMBURG, Kassel, S. 132; historische Postkarte (Bruno Hansmann Kassel, Serie Alt-Kassel, Nr. 95). Abbildung der Knaggen des alten Teils bei HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 400,10 und 11, Tafel 400,17 und 18. Zur Datierung des Hauses vgl. im Folgenden Anm. 1422.

1417 Sowohl die Kopie eines Stadtplans von ca. 1618–1623 als auch der Stadtplan von 1673 zeigen einen Knick der Fluchtlinie an der Grundstücksgrenze zwischen Nr. 460 und 461, wobei sich die Gasse nach Osten hin aufweitete, mit einem zweiten Knick nach NO. Im Katasterplan von 1766 ist hier die Fluchtlinie der Kettengasse begradigt und wendet sich dann in einer Biegung nach NO.

das Haus Nr. 472 ragte in der Frühen Neuzeit in die Fluchtlinie der Unteren Fuldagasse hinein; jedoch ist es möglich, dass man damit bereits bei Anlage der Gasse der vorhandenen Bebauung auf dieser Seite des Marktplatzes Rechnung trug. Dieses Eckhaus war bis zum Abbruch um 1795 ein repräsentatives, wohl herrschaftliches Fachwerkhaus aus der Spätgotik[1418] und dürfte daher mit der alten landgräflichen Münze zu identifizieren sein, die bis nach der Reformation am Marktplatz nachweisbar ist[1419].

Die Häuserzeile Nr. 481–484 südlich neben der Brückenzufahrt dürfte erst nachträglich errichtet worden sein: Sie besteht aus vier, ehemals genau gleich großen Reihenhäusern,[1420] wie sie in dieser Form erst im Spätmittelalter üblich waren, und deren verwendetes Baumaß in Kassel seit dem Ende des 14. Jahrhunderts allgemein gebräuchlich wurde[1421]; auch die Konstruktionsformen des Hauses Nr. 481, das in veränderter Form bis ca. 1911 erhalten war, weisen in das ausgehende 14. oder frühe 15. Jahrhundert.[1422] Betrachtet man die gesamte Situation dieses Gebietes, so spricht

---

1418 Der Stadtplan von 1547 gibt an dieser Stelle ein repräsentatives Gebäude mit offenbar steinernem Erdgeschoss und kleinen Ecktürmchen (Wichhäusern) wieder. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 633, bezieht es auf den Meysenbugschen Hof zwischen Unterer Fuldagasse und Fulda; zwar ist der Plan von 1547 in vielerlei Hinsicht ungenau, doch ist dieser Bereich einigermaßen zuverlässig und unmissverständlich gezeichnet. Es ist wohl identisch mit einem sehr breiten gotischen Fachwerkhaus mit steinernem Erdgeschoss und Ecktürmchen neben dem hohen Giebel, das bis zum Bau der neuen Wilhelmsbrücke am Marktplatz stand (Abbildung in: Kasseler Post vom 10. Mai 1936; danach bei SCHULZ, Altstadtsanierung, Abb. 6). Helmut KRAMM nimmt in der Kasseler Post vom 10. Mai 1936 fälschlich an, dass es sich um das gegenüberliegende Sattlersche Haus (Altmarkt 19–21; Nr. 430–431) handelte; die Zeichnung zeigt jedoch 9 statt 10 Fensterachsen, außerdem ist es eindeutig ein Eckhaus, wie der Stockwerksüberstand an der linken Seitenfront zeigt. Sowohl in Hinsicht auf die Breite als auch in Hinblick auf die Lage kommt allein Nr. 472 an der Ecke der Unteren Fuldagasse in Frage.

1419 Dass die Münzstätte am Marktplatz lag, erwähnt die Hessische Congeries in einer Mitteilung zum Jahr 1391, über *ein peinlich Halßgerichte* […] *uf dem Marckte vor der Müntze* (NEBELTHAU, Congeries, S. 333); der genaue Standort ist damit jedoch nicht bestimmbar, und zwei Notizen der Kasseler Stadtrechnungen geben ebenfalls keinen Hinweis (CStR, S. 248/1553,193, S. 149/1553,194). Nach 1526 zog die Münze kurzzeitig in ein Gebäude des ehemaligen Karmeliterklosters: vgl. Schreiben des Kasseler Stadtrats um 1548/49 (WEBER, Gelehrtenschule, Beilage I); ihre folgende Unterbringung ist bislang nicht gesichert, um 1580 wechselte sie in das neue Kanzleigebäude (Renthof 4; vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 619).

1420 Das Haus Nr. 484 (Katasterplan von 1766) wurde erst beim Ausbau zur Badestube um 1548–1550 weiter an den Fluss herangerückt (vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 563). Seine Breite dürfte ehemals mit jener der Nachbarhäuser Nr. 481–483 identisch gewesen sein (vgl. die Urkatasterkarten Kassels, Blatt C_{III}, 1837–1843).

1421 Jeweils genau 5,0 m Breite = 16′ (Rheinisches Maß) und 10 m Tiefe = 32′. Westlicher Brückenkopf, Unterneustadt, Brüderkirche, Freiheit, Zwehrener Tor und die ersten Bauphasen der Martinskirche sind in Römischen Fuß bemessen (ca. 29,5 cm, z. T. auch 29,25 cm), erst den letzten Bauphasen der Martinskirche ab dem ausgehenden 14. Jh. liegt der Rheinische Fuß zugrunde; dieses Maß setzte sich dann durch, bis es in der Frühen Neuzeit durch den Kasseler Fuß (ca. 28,49 cm, z. T. auch bis 28,9 cm) zurückgedrängt wurde. (Zur Unterneustadt vgl. hier S. 445 mit Anm. 2124; zu Brüder- und Martinskirche vgl. PRESCHE, Geometrie, S. 16–19, S. 72–74; zur Freiheit vgl. hier S. 557 und Abb. 163–166; zum Zwehrener Tor vgl. S. 573 mit Anm. 2656).

1422 Bis zum Abbruch um 1911 hatte es die Adresse Obere Fuldagasse 18. Vgl. Photographien im StadtM KS, 1980 VII 4 bzw. 7/S3/1; StadtA KS, Nr. 0.000.955 (im Hintergrund fällt der Blick auf die Traufseite), Nr. 0.000.149 (rechts). Charakteristisch sind (wie an der Traufseite des Hauses Untere Fuldagasse 14) die schmalen Knaggen mit nur leicht konkav gebogener Stirnseite, die zwischen den

dies dafür, dass die eigentliche Mündung des Burgbaches im Nordosten der alten Hauptburg (Nr. 5–8 im Plan von 1766) noch nicht in die Baulandgewinnung des ausgehenden 12. Jahrhunderts einbezogen war, sondern Teil der Auenlandschaft blieb; die Südseite des Hauses Nr. 462 stand vermutlich noch unmittelbar am Ufer, und die Brückenzufahrt selbst bildete den südöstlichen Eckpunkt der Aufschüttungen. Allerdings wird zusammen mit den neuen Häuserblöcken an den beiden Fuldagassen auch jenes Hofgrundstück am Rande der alten Hauptburg angelegt worden sein, welches 1293 an den Karmeliterorden verkauft wurde[1423]: Die uferseitige Baugrenze dieses Grundstücks ist in Verlängerung der Südseite von Nr. 462 zu suchen, also etwa mitten im Innenhof des späteren Karmeliterklosters (Nr. 9 im Plan von 1766); vermutlich dehnten erst die Karmeliter ihr Grundstück weiter zum Fluss hin aus. Die Bebauung an der Stelle der neuzeitlichen Kanzlei (Nr. 8) wird dann erst um 1400 entstanden sein, als der Uferbereich vor dem Hindernis der Brückenauffahrt bereits weitgehend versumpft und verschilft war[1424]. Diese Baulandgewinnung wurde offenbar durch die Karmeliter vorangetrieben, denn 1439 besaß das Kloster mindestens drei Grundstücke zwischen den Konventsgebäuden und der Fulda, von denen zwei Parzellen erst wenige Jahre oder Jahrzehnte zuvor mit Häusern bebaut worden waren[1425]. In jenen zeitlichen Zusammenhang ist auch der Bau der Reihenhäuser Nr. 481–484 an der Brücke zu datieren.

Kopfbändern der Hängepfostenkonstruktionen (spätes 13. Jh., erste Hälfte des 14. Jh.) einerseits und den breiteren, kräftiger gebogenen Knaggen aus der Mitte des 15. Jh. andererseits stehen. Auch die geringeren Pfostenabstände auf der Giebelseite von Obere Fuldagasse 18 stehen zwischen den Bauten aus der ersten Hälfte des 14. und der Mitte des 15. Jh., wobei die bereits reduzierte Knaggenhöhe und die verhältnismäßig geringen Stockwerksüberstände eher schon in das 15. als in das 14. Jh. weisen. Vgl. BINDING / MAINZER / WIEDENAU, Fachwerkbau, S. 115–144. Eine genauere Datierung der Häuser Untere Fuldagasse 14 und Obere Fuldagasse 18 ist jedoch nicht möglich, da in Kassel keine datierten Vergleichsbauten vorliegen, die eine Einordnung in die örtliche Bautradition erlauben würden, und da bestimmte Bauformen über längere Zeiträume hindurch verwendet werden konnten, auch noch parallel zu bereits moderneren Formen. Der Datierungsansatz des Hauses Obere Fuldagasse 18 in das ausgehende 14. / frühe 15. Jh. wird allerdings durch eine Urkunde des Karmeliterklosters zusätzlich wahrscheinlich gemacht (vgl. Anm. 1425).

1423 Vgl. S. 389 mit bes. Anm. 1851; S. 391f.

1424 Die baulichen Eingriffe in das natürliche Gewässer werden das Strömungsverhalten nachhaltig verändert haben, und gerade vor der Mündung des Burgbaches ist mit verstärkten Anschwemmungen zu rechnen. Gemäß SANDER, Burg- und Schloßgründungen, S. 192, bereitete der Untergrund des versumpften und verschilften Niederungsgeländes große Schwierigkeiten beim Neubau des Staatstheatermagazins 1958 (Renthof 4, ehemals Kanzleibau). Dass das linke Fuldaufer dicht hinter dem Standort des Magazingebäudes gelegen habe, war in erster Linie wohl nur beim Bau des Seitenflügels zur Kettengasse feststellbar und ist damit nicht auf das gesamte Ufer übertragbar; es bedeutet aber, dass der Magazinbau vollständig im Sumpf errichtet wurde, und dass offenbar beim Bau des Seitenflügels eine Uferlinie festgestellt wurde.

1425 Urkunde des Karmeliterklosters vom 21. Aug. 1439 (SCHULTZE, Reg. 675): 1439 lag hier beim Brauhaus der Brüder ein Grundstück, welches von Frau und Sohn †Ludwig Guldeners und den Brüdern gemeinsam genutzt wurde und bis an die Fulda reichte; daneben lagen anscheinend zwei weitere Hofstätten der Brüder, die †Ludwig Guldener bebaut hatte, mit den Häusern des Henne Fryberg (unmittelbar angrenzend) und der Barbara Yken. Das Brauhaus lag wohl im Komplex der Konventsgebäude, vermutlich an der Seite zur Kettengasse (vgl. hier S. 409 mit Anm. 1948f.). So dürfte die gemeinsam genutzte Hofstätte am östlichen Ende des späteren Kanzleigebäudes gelegen haben, westlich daneben das Haus des Henne Fryberg, daneben das Haus der Barbara Yken (das sie 1445 verkaufte: vgl. StA MR, Urk. 13, 1445 Mai 7; vgl. ebd., 1448 Dez. 22: »neben dem Brüderhaus«). –

Auswertung

Gestaltungsabsichten, wie sie in der Erweiterung um die Herrengasse ermittelt werden können, sind hier noch nicht festzustellen – was ebenfalls auf ein höheres Alter des Brückenkopfes hindeutet: Die Obere Fuldagasse ist schnurgerade angelegt worden, anfangs offenbar noch ohne einen flussseitigen Blickpunkt. Der Knick der Unteren Fuldagasse, welcher in beiden Richtungen den Blick auf die Häuserfronten lenkt, lässt sich durch rein pragmatische Gesichtspunkte erklären, und im unteren Abschnitt ging der Blick ebenfalls unbestimmt in die Ferne des Fuldatals; die zuletzt vorhandene unterschiedliche Krümmung der Straßenfronten lässt noch kein System erkennen, und anscheinend waren beide Gassenabschnitte einmal geradlinig und mit parallelen Fluchtlinien geplant. Die Unregelmäßigkeiten der Ostseite ergeben sich offenbar allein aus den bereits erwähnten Bemühungen, die Spitzwinkligkeit der Hausgrundrisse durch Abweichungen von den Fluchtlinien auszugleichen.

Zwischen Brücke und nördlich angrenzender Bebauung blieb ein zuletzt etwa 4 m breiter Freiraum[1426], der ursprünglich wohl als Uferzugang diente und vielleicht auch eine Abflussrinne enthielt, die das Regenwasser und Abwasser aus den Gassen zur Fulda ableitete[1427].

Die frühneuzeitliche Parzellierung war unregelmäßig und deutet auf nachträgliche Teilungen hin. Tatsächlich lässt noch das Häuserverzeichnis von 1605 für die Obere Fuldagasse erkennen, dass die östlichen Grundstücke ehemals bis zur Unteren Fuldagasse reichten,[1428] und auf der Westseite scheinen mehreren Umlegungen erfolgt zu

---

Auch der Landgraf kann – vom Burgberg ausgehend – hier weitere Dienst- und Wirtschaftsgebäude errichtet haben: So könnte in diesem Bereich jenes Haus gestanden haben, das Landgraf Ludwig I. 1426 seinem Diener Hans Moreller als Dienstwohnung anwies, gen. die Burse, bei den Brüdern (DEMANDT, Reg. 943; vermutlich nach der Gebäudeform benannt). Der Stadtplan von 1547 gibt hier eine dichte Bebauung wieder, wobei unmittelbar neben der Burgbefestigung ein massiver Steinbau an der Fulda steht, möglicherweise ein Speichergebäude.

1426 Dieser Freiraum wurde im 18. Jh. durch einen Anbau an Nr. 486 endgültig geschlossen – sofern hier nicht bereits jenes städtische Brauhaus neben der Fuldabrücke zu suchen ist, das nach dem Brauprivileg vom 30. Nov. 1395 (Regesten des alten Kasseler Stadtarchivs, StadtA KS, S 3 Nr. 608 und 609) errichtet, am 3. Juni 1527 verkauft (ebd.; vgl. StA MR, Urk. 13, Cassel, 1553 November 22: *brauhauss, so alhir inn der Altennstadt zwischenn der fuldbrucken unnd der Hansteinischenn uff der eckenn gelegen ist*) und vor 1605 wohl endgültig aufgegeben wurde (im Häuserverzeichnis von 1605 nicht mehr genannt; vielleicht identisch mit Nr. 831, Georg Heises Frau; vgl. StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, I.C).

1427 Im 13. Jh. ist hier eine ähnliche Situation anzunehmen, wie sie auf der Unterneustädter Seite nach Gründung der Unterneustadt bis zum Bau der Brückenkapelle bestand, dass hier nämlich (ebenfalls auf der Nordseite der Brücke) ein Uferzugang mit Abwasserrinne bestand (vgl. UDschB KS, PRESCHE, Bettenhäuser Straße; vgl. hier S. 448, S. 536, vgl. S. 534). Die Breite der ursprünglichen Brücke lässt sich zur Zeit nicht ermitteln, da bei der Grabung 1997 das erste östliche Widerlager nur partiell, aber nicht in seiner gesamten Breite freigelegt wurde.

1428 Vgl. StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, I.C. Damals gehörten zusammen (Nummern gemäß dem Katasterplan von 1766): Nr. 463 und 479 (Witwe Hausmann), Nr. 464 und 478 (Balthasar Keils Erben), Nr. 465 und 477 (Ludwig Bornecke), Nr. 466, 467 und 476 (Hans Heußer). Nr. 480 dürfte aus der früheren Großparzelle mit Nr. 463 und 479 herausgelöst sein, und Nr. 474–475 werden angesichts der unregelmäßigen Parzellierung mit Nr. 466, 467 und 476 zusammengehört haben.

sein, zugunsten der Häuser an der Brüderstraße[1429]. Für die Ostseite der Oberen Fuldagasse erhält man damit eine straßenseitige Parzellenbreite von durchschnittlich 17,5–18 m, was auffallend genau einem Wert von 60 Römischen Fuß (1′ = 29,5 cm) entspricht – einem Fußmaß, welches bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts bei allen Stadterweiterungen Kassels zur Anwendung kam. Überprüft man nun die übrigen Häuserzeilen des Brückenkopfs, so ist auch dort eine Einmessung in Römischen Fuß bzw. Ruten (1 Rute = 12′) zu erkennen (Abb. 49f.). Zwar entstehen durch die sogenannten Winkel zwischen den giebelständigen Häusern leichte Unschärfen, doch ist die Genauigkeit dennoch überraschend groß, so dass am verwendeten Fußmaß kein Zweifel bestehen kann. Die Einmessung der Parzellen ermöglicht sogar einen kleinen Einblick in den Planungs- bzw. Vermessungsvorgang, da sie schrittweise aufeinander aufbaut: Offenbar begann man mit der Oberen Fuldagasse, einschließlich der Parzellenbreiten beider Straßenseiten. Nun folgte in den beiden anliegenden Häuserblöcken der südliche und nördliche Abstand zu Kettengasse und Unterer Fuldagasse, der jeweils in Ruten auf die Ostseite der Oberen Fuldagasse bezogen war (auf der Nordseite beidseitig 120′ = 10 Ruten). Dann legte man an Kettengasse und Unterer Fuldagasse die Parzellenbreiten fest und umgrenzte offenbar auch die Grundstücke an der Brüderstraße neu. In einem letzten Schritt wurde die Untere Fuldagasse mit dem flussseitigen Häuserblock in ähnlicher Weise eingemessen; da die Maße der Brückenauffahrt unbekannt sind, fehlt hier allerdings für die Rekonstruktion ein wichtiger Bezugspunkt. Ob alle weiteren Parzellenteilungen erst nachträglich erfolgt sind, lässt sich nicht mehr beurteilen: Namentlich in der Brüderstraße und auf der Fuldaseite der Unteren Fuldagasse entsprechen sie dem Römischen Fußmaß und sind damit zeitlich nicht einzuordnen. Die großen Parzellen deuten darauf hin, dass noch keine geschlossene Bebauung vorgesehen war. Dies erklärt, weshalb man in der Parzellierung spitze und stumpfe Winkel ohne Probleme in Kauf nehmen konnte. Zudem brauchen die Häuser und Nebengebäude auch noch nicht direkt an der Straße gestanden zu haben.[1430]

Welche Bevölkerungsgruppen in Brückennähe angesiedelt wurden, entzieht sich unserer Kenntnis; im späten Mittelalter sind hier einzelne Patrizier bezeugt, in der Frühen Neuzeit profitierten neben Kaufleuten auch zahlreiche Handwerker von der vorteilhaften Lage.[1431] Einzig eine besonders große Hofanlage fällt auf, die sich zwi-

1429 Vgl. StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, I.C. So fällt auf, dass Nr. 460 um 1605 im Besitz der Erben des Jodocus Jungmann war (Nr. 450 an der Brüderstraße), und Nr. 457 gehörte damals Hans Hund (Nr. 451). Die Vermutung liegt nahe, dass ein Teil des Hofes und mindestens ein Hinterhaus von Nr. 450 ursprünglich zu Nr. 460 gehörten. Und Nr. 456–458 werden ehemals ein Grundstück gebildet haben; möglicherweise ist der Zusammenhang zu Nr. 451 ebenfalls ein Indiz dafür, dass das Hinterhaus von Nr. 451 in gleicher Weise einmal zu diesem Grundstück gehörte. Auch Nr. 453–455 scheinen in früherer Zeit einmal zusammengehört zu haben. – In diesen Zusammenhang könnte auch eine Grundstücksteilung aus dem Jahr 1317 gehören: vgl. hier S. 416 mit Anm. 1959.

1430 Vgl. die etwa gleichzeitige Bebauung der Groner Straße in Göttingen (unregelmäßige, ovale Bohlenständerbauten; vgl. NITZ, Stadtplanung, S. 75–77 und Abb. 5; SCHÜTTE, Aspekte, S. 25).

1431 Vgl. noch die Häuserverzeichnisse von 1605/10 (StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, I.C), wobei damals mehrere Schuster und ein Schneider bezeugt sind – Handwerker, die von den ankommenden Fremden profitieren könnten. Dass auch Kasseler Patrizier hier ansässig waren, ist 1391 zu erkennen: Von den im Hochverratsprozess enteigneten Bürgern wohnte Heinze Helwig in der Unteren Fuldagasse, wobei der Landgraf den Hof 1403 seinem Geheimschreiber Conrad Schwarz-

schen Unterer Fuldagasse und Flussufer erstreckte und den nordöstlichen Endpunkt der Erweiterung bildet (Nr. 493–495) – neben dem uralten natürlichen Uferzugang oberhalb der Ahnamündung; der strategisch günstige Hof ist im späten Mittelalter als Adelshof nachweisbar[1432] und könnte als Burgmannensitz angelegt worden sein.

Die Untere Fuldagasse war anscheinend als Hauptverbindung zwischen Brücke und Markt gedacht, denn in ihrer Breite von 24′ (2 Ruten) bzw. 18′ (7,1 m bzw. 5,3 m) übertrifft sie die 16′ (4,7 m) breite Obere Fuldagasse deutlich. Dabei ist selbst die Obere Fuldagasse enger als die entsprechenden Hauptstraßen aus der Zeit Heinrich Raspes II.: Dort misst die Fischgasse durchgehend rund 28′ (8,3 m; ausgenommen die Verengung durch das spätere Rathaus), die Kleine Herrengasse in ihrem engsten Abschnitt 20′ (5,9 m), sonst rund 24′ (7,1 m), und auch der untere Abschnitt der Marktgasse dürfte ursprünglich auf 24′ gekommen sein. Breiten von 16-18′ (4,7 m bis 5,3 m) sind rings um den Ahnateich nur bei Seitengassen wie Michels- oder Löwergasse zu finden.

Das Baugebiet wurde durch Trockenlegung und Aufschüttung in einen bebaubaren Zustand versetzt, die Häuser vermutlich auf Pfählen oder Holzrosten gegründet.[1433] Der historische Name der Unteren Kettengasse, *Schüttelitte*[1434], deutet wohl noch auf diese Aufschüttungen hin: *Lide* bedeutet im Niederdeutschen *Weg, Gang*,[1435] während *Schütte / Schutte* entweder angeschwemmtes Erdreich oder einen Erdaufwurf bezeichnet[1436]. Begünstigt wurden die Arbeiten sicherlich dadurch, dass die Fulda zu jener

---

weber verlieh; BRUNNER lokalisiert ihn »etwa an der Stelle des Hauses Nr. 3« (BRUNNER, Cassel, S. 72), Nr. 489 im Katasterplan von 1766. Und der Hof der Patrizierfamilie Gislae lag um 1317 anscheinend auf der Südseite der Oberen Fuldagasse: vgl. hier S. 416 mit Anm. 1959.

1432 Mit dem Hof wurde 1433 die Familie von Meysenbug belehnt, zuvor hatte ihn der Edle Heinrich von Schönberg inne; vgl. NEBELTHAU, Denkwürdigkeiten II, S. 58; HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 632. Im späten 13. Jh. war der Hof vielleicht der Sitz einer Familie *de litore* (vgl. hier S. 427). Im Jahre 1543 erwarb der Stadtrat das Anwesen für den Neubau eines Hochzeitshauses (vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 480–482.

1433 Noch 1958 bereitete der sumpfige Boden des benachbarten, ganz ähnlichen Geländes am neuen Staatstheatermagazin große Schwierigkeiten (Renthof 4, östlich des ehem. Karmeliterklosters, in der Mündungszone des Burgbaches; gemäß SANDER, Burg- und Schloßgründungen, S. 192). Zu Pfahlgründungen vgl. noch im 16. Jh. die Häuser auf dem verfüllten Ahnateich (Töpfenmarkt; Nr. 578–582), die auf Holzpfählen standen (Grabungsbericht und Skizzen Josef Bergmanns vom 16.–24. April 1953, Hess. Landesmuseum KS, Akten der Abteilung Vor- und Frühgeschichte, zum damaligen Grundstück Fischgasse 12); dort wurden 1953 zwei geradlinige, im Abstand von ca. 2 m verlaufende Pfostenreihen (jeweils ca. 30–40 cm Durchmesser) festgestellt, die mit der frühneuzeitlichen Parzellierung übereinstimmen und wohl dem rückwärtigen Teil von Klosterstraße 1 (Nr. 581) zuzuordnen sind. Gemäß Bergmanns Bericht verursachte dort der sumpfige Boden selbst 1953 noch große Schwierigkeiten, die man durch Vertiefung der Baugrube und Einfüllen von Beton zu lösen versuchte.

1434 Vgl. das Häuserverzeichnis von 1605: *Schiddelitte*, *Schüttelitt* (StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, I.C); Häuserverzeichnis von 1605, Straßenliste (StadtA KS, A 454): *Schüttelütte*; Stadtplan von 1673: *Schüttelit*[...]. STÖLZEL, Anlage, S. 94, bezieht den Namen fälschlich auf die Schlagd und deutet ihn als niederdeutsche Bezeichnung für einen angeschwemmten Berghang; vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 31.

1435 SCHILLER / LÜBBEN, Wörterbuch, Bd. 2, S. 686.

1436 DWB, Bd. 15, Spalte 2105f.

Zeit noch einen niedrigeren Wasserstand hatte als im Frühmittelalter, bis er im 13./14. Jahrhundert dann wieder anstieg.[1437]

Bis zu welchem Niveau die Aueniederung hier aufgefüllt wurde, ist unklar, da in der Folge ein allmähliches Anwachsen des Straßenniveaus durch Aufschüttungen in Erwägung zu ziehen ist[1438]. Um ein Aufstauen von Regen- und Abwasser besonders in der Oberen Fuldagasse zu vermeiden, musste dabei ein leichtes Gefälle über die gesamte Straßenlänge gewährleistet sein, also von der Brüderstraße (zuletzt ca. 142,27 m vor der Einmündung der Oberen Fuldagasse) zur Brücke. Hinter der Brüderkirche liegt der gewachsene Boden an der Kettengasse ungefähr 0,90 m unter dem heutigen Niveau,[1439] beim Zusammentreffen von Kettengasse und Fuldagasse betrug die Höhe vor 1943 etwa 139–140 m,[1440] ebenso in der Frühen Neuzeit im Hof des Stadtbaues (Nr. 493–495)[1441]; allerdings fehlen dort jeweils Befunde zu den mittelalterlichen Geländehöhen.

Die älteste nachweisbare Brücke besaß auf der östlichen Seite der Fulda eine Höhe von mindestens 136,85 m über NN (OK steinernes Widerlager), wobei das Widerlager ca. 4–5 m hinter der heutigen Ufermauer stand.[1442] Diese Höhe liegt knapp unter der neuzeitlichen Höhe der Schlagd am westlichen Brückenende (etwa 137,10 m). Unklar ist, ob bzw. wie hoch das Widerlager ursprünglich von Erde (und Holz?) überdeckt war. – Insgesamt kann damit die Durchlasshöhe an den Brückenenden nur gering gewesen sein, auch wenn der Wasserspiegel der Fulda damals tiefer lag (rund 134,5 m?): Die Auenlandschaft diente noch als natürliche Rückhaltefläche, und die Fulda wurde noch nicht durch das Wehr zwischen Großem und Kleinem Finkenherd aufgestaut.[1443]

Über die Gestalt der ersten *Brücke* kann man nur spekulieren, es wird aber von einer Holzbrücke auszugehen sein, die durch Pfahlwerk oder bereits auf Steinpfeilern im Fluss gegründet war. Als Widerlager diente auf der östlichen Seite eine mindestens

---

1437 Faktor des Mittleren Abflusses (MQ) nach M. Eckoldt, bezogen auf den Wert von ca. 1980: 0–900: 0,95 / 900–1200: 0,75 / 1310–1330, 1425–1460 und 1550–1850: 1,25 (TÖNSMANN, Wasserstraßen, S. 24).

1438 Vgl. die Situation in der Unterneustadt, wo insbesondere mit jedem Neubau einer höheren Brücke die Brückenstraße weiter aufgeschüttet wurde (UDschB KS, PRESCHE, Bettenhäuser Straße).

1439 Zumindest hinter Kettengasse 11 (Nr. 450 im Katasterplan von 1766) ist seit dem 13. Jh. eine Anschüttung um 93 cm bis zum Jahr 1952 festgestellt worden; unsicher ist allerdings, ob die untere, 35 cm hohe Kulturschicht des 13./14. Jh. als Abfallgrube in einer umgebenden Aufschüttung angelegt wurde oder als angeschüttete Abfallstelle (Akten und Funde im Hess. Landesmuseum KS, Abteilung Vor- und Frühgeschichte, Nr. 5184–5190).

1440 Messpunkt vor 1943 am Renthof, Zwischenbau mit Torweg, bei 139,066 m; vor der NW-Ecke des Hauses Obere Fuldagasse 18 (Nr. 481 im Katasterplan von 1766) bei 139,70 m.

1441 Von 139,70 m vor der NW-Ecke von Obere Fuldagasse 18 stieg das Gelände zuletzt zwar nochmals geringfügig auf 141,94 m an (An der Fuldabrücke / Untere Fuldagasse) – fast 5 m über der Schlagd –, doch war der Boden am Stadtbau vermutlich mit dem Bau der Wilhelmsbrücke nochmals erhöht worden: Gegenüber dem Niveau des 16. Jh. lag er beim Abbruch 1909 um etwa 2 m höher (vgl. STÜCK, Stadtbau, S. 248 und Abb. 2).

1442 Vgl. UDschB KS, PRESCHE, Bettenhäuser Straße. Die zweite Bauphase dürfte mit der Anlage der Unterneustadt zusammenfallen, da die erste Phase der ersten Brücke zuzuordnen ist, die dritte Phase der Brücke von 1346.

1443 Vgl. S. 79 mit Anm. 345; S. 469.

3,60 m breite Sandsteinmauer, hinter der die Straße bis auf das Brückenniveau aufgeschüttet wurde;[1444] die Situation am westlichen Ufer dürfte ähnlich gewesen sein. Die östliche Zufahrtsstraße wurde vor dem späteren Haus Nr. 10 (Bettenhäuser Straße 4) mit Bruchsteinen befestigt und erhielt wohl zugleich einen Belag aus Holz und Erde: Damit war der vermutlich feuchte Untergrund für den Wagenverkehr ausreichend gesichert, die Straße aber durch die Auffüllung weiterhin für die ungefederten Wagen und Karren gut benutzbar – ein Verfahren, das zu jener Zeit auch in anderen Städten bei Hauptverkehrstrassen zur Anwendung kam.[1445]

2. Die Stadtbefestigung nach der Erweiterung um die Herrengasse

Das Erweiterungsgebiet an der Herrengasse musste in den Mauerring der Stadtbefestigung einbezogen werden. Der neue Mauerabschnitt setzte die vorhandene Westmauer der früheren Hauptburg fort und schloss am späteren Weißen Hof vermutlich an die Mauer aus der Zeit Heinrich Raspes II. an; Kassel war damit auf der gesamten Feldseite von einem durchgehenden Mauerzug umgeben. Diese neue Befestigungslinie bestand bis weit in das 14. Jahrhundert hinein, als sie durch die Anlage der Freiheit überflüssig wurde. Der Mauerverlauf wird im Stadtplan von 1766 noch annähernd durch mehrere Grundstücksgrenzen bezeichnet; die Hintergebäude von Nr. 367–369 waren auf der Mauer errichtet (Abb. 51),[1446] und bis in das 16. Jahrhundert waren Reste der Mauer am Haus Nr. 695 in der Marktgasse vorhanden,[1447] wo auch ein Absatz in

1444 Vgl. UDschB KS, Presche, Bettenhäuser Straße; die Endpunkte der Mauer wurden nicht ergraben. Eine erste Nutzungsschicht kann mit der Rodung und der Planierung der Zufahrt in Verbindung stehen; dass inmitten des Auwaldes bereits ein Feldweg bestand, ist unwahrscheinlich. – Mehrere Befunde lassen zumindest im Bereich von Nr. 80 und im Bereich des späteren Rädermarkts darauf schließen, dass der Weg gegenüber der nördlich angrenzenden Umgebung leicht eingetieft war.

1445 Vgl. UDschB KS, Presche, Bettenhäuser Straße, die zweite Nutzungsschicht. – Vgl. z. B. Pöppelmann, Magdeburg, S. 475f.; Dies., Kat. VIII.9f., in: Puhle, Aufbruch, Bd. 2, S. 440–442: Die Pflasterungen der Spiegelbrücke, des Breiten Wegs und der Prälatenstraße in Magdeburg werden in die 2. Hälfte des 12. Jh. datiert, die Steinstraße wird 1226 erstmals erwähnt, jeweils ohne Unterbau. Die Zufahrt vom Alten Markt über die Johannisfahrtstraße Richtung Brücktor wurde schon zu Beginn des 12. Jh. mit Steingeröll und Weidenruten befestigt; rund 1,2 m darüber legte man noch im 12. Jh. eine komplexe Holzkonstruktion: Zur Stabilisierung rammte man (nach oben gegabelte) Pfähle in den Untergrund, legte darauf Unterzüge (quer zur Fahrtrichtung) und Längsschwellen (in Fahrtrichtung) und darauf einen Bohlenbelag (quer zur Fahrtrichtung). Überschwemmungen und Schlickschichten machten im 13. Jh. einen neuen Bohlenweg (ebenfalls auf Längsschwellen) erforderlich. Die Spurbreite der damaligen Wagen betrug üblicherweise ca. 1,2 m. – In Freiburg im Breisgau gab es im 12. Jh. in feuchten Bereichen einen gestampften kiesigen Straßenbelag (Untremann, »Bächle«, S. 5).

1446 Vgl. Ansicht der Hintergebäude bei den Abbrucharbeiten zum Freiheiter Durchbruch (StadtM KS, Wo 21/36; vgl. Schulz, Altstadtsanierung, Abb. 83; hier: Abb. 51); vermutlich auch noch bei Nr. 370/371. Nebelthau, Gebäude, S. 15, schreibt 1857 auch, dass Überbleibsel der alten Stadtmauer damals noch an verschiedenen Stellen in den Hofräumen hinter den Wohnhäusern am Graben zu sehen gewesen seien; es ist anzunehmen, dass stellenweise die Fundamente noch heute im Boden liegen.

1447 Vgl. Nebelthau, Congeries, S. 322, zum Jahr 1330 (Anlage der Freiheit): *Der Altenstedter Pforten sind gestanden eine bey dem Weissenhofe, die andere in der Marckgassen, da man noch ein*

der Häuserflucht den alten Verlauf anzeigt (vgl. Abb. 58f.). Ebenso ist der Absatz am Haus Nr. 683 in der Herrengasse auf die Stadtmauer und das hier befindliche Mühlhäuser Tor[1448] zurückzuführen. Das Häuserverzeichnis von 1605[1449], die Steuerlisten von 1701[1450] und das Kataster von 1766[1451] bestätigen diese Grenzen zwischen Altstadt und Freiheit,[1452] und der Stadtplan von 1673 zeigt hier eine durchgehende rote Linie.[1453]

Insgesamt besaß die Stadt nun vier Tore: am Steinweg vor der Burg das Zwehrener Tor[1454], am Nordende der Herrengasse das Mühlhäuser Tor[1455] und am Ahnaberger Kloster das Tor nach Wolfsanger[1456]; ein namentlich nicht überliefertes Tor stand in der Marktgasse.[1457] Ob ein Gang, der hier unter der Straße die Häuser Nr. 696 und 374 verband, mit dem alten Tor zusammenhängt bzw. den alten Stadtgraben nutzte, ist allerdings nicht überprüfbar.[1458]

Stück alter Mauer gesehen, welches Stück Mauren der Küchenmeister Eckhard Ungefug, als er sein Haus von Grund auf neu gebauet, abgebrochen. Nach dem Häuserverzeichnis von 1605 war das Haus Ungefugs das letzte in der Altstadt auf der Nordseite der Straße, offenbar an der Stelle von Nr. 695 (vgl. StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, I.G).

1448 Benannt nach dem später wüst gefallenen Dorf Mühlhausen an der Ahna.

1449 Stadtarchiv Kassel, A 453 und 454 (Abschrift von Hugo Brunner); zur Zuordnung der Häuser vgl. StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, I.G und I.H, sowie I.I und I.U.

1450 UB Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 193; vgl. THIELE, Einwohner.

1451 Vgl. den Katasterplan von 1766; THIELE, Einwohner.

1452 Die Altstadt endet in der Marktgasse jeweils zwischen Nr. 695 und 696 (Katasterplan von 1766) sowie zwischen Nr. 377 und 376. In der Herrengasse verlief die Grenze zwischen Nr. 683 und 907 sowie Nr. 682 und 908.

1453 Die Linie verläuft genau an den genannten Absätzen der Häuserfluchten in Marktgasse und Wildemannsgasse. Die Bedeutung der roten Linien ist zwar nicht eindeutig geklärt, sie decken sich aber mit der Unterscheidung zwischen Altstadt, Freiheiter Obergemeinde und Freiheiter Niedergemeinde, wie sie aus den Steuerlisten von 1701 und dem Kataster von 1766 hervorgeht (U.B. Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 193, Steuerlisten von 1701; hierzu und zum Kataster von 1766 vgl. THIELE, Einwohner).

1454 Erstmals erwähnt im Febr. 1269 als *valva*[...] *que tendit Tvern* (SCHULTZE, Reg. 33).

1455 Erstmals erwähnt am 13. April 1312 als *molhusertore* (SCHULTZE, Reg. 66). Vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 65, bes. zum Tor S. 68.

1456 Erstmals erwähnt am 14. Nov. 1298 (SCHULTZE, Reg. 40).

1457 Dass in den bekannten Urkunden neben Zwehrener Tor, Mühlhäuser Tor und Wolfsangerer Tor kein weiteres Tor erwähnt ist, ist durch die Zufälligkeit der Überlieferung erklärbar. Ein echtes Indiz für ein Tor ergibt sich allerdings aus dem Stadtgrundriss und dem Absatz in der Häuserzeile zwischen Nr. 695 und 696 (Katasterplan von 1766); wäre die Marktgasse westlich der Wildemannsgasse erst bei Anlage der Freiheit durchgezogen worden, wären auch durchgehende Fluchtlinie und eine gleich bleibende Straßenbreite beiderseits der alten Stadtmauer zu erwarten. Die weiter oben bereits zitierte Aussage der Congeries zum Jahre 1330, wonach in der Marktgasse bis zur Anlage der Freiheit ein Tor gestanden habe (NEBELTHAU, Congeries, S. 322), kann entweder auf echten Quellen beruhen oder auch nur ein entsprechender Rückschluss aus dem Stadtgrundriss sein und ist deshalb nicht zweifellos beweiskräftig. Gleiches gilt für DILICH, Chronica, Teil I, S. 157, zu 1328: *vnd hat damahls ein stadthor beim Weissenhofe gestanden / das ander in mitten der Marcketgassen / das dritte beim Schlosse / da man es auffm Graben nennet*.

1458 WENTZELL, Häuser, S. 54; der Gang wurde in der Neuzeit von beiden Gebäuden aus als Weinkeller genutzt.

Die Existenz eines Grabens vor der Stadtmauer ist zum einen durch den spätmittelalterlichen Straßennamen in der Freiheit überliefert, zum anderen berichtet SCHMINCKE, dass man *bey Legung des Grundes zu dem Lutherischen Gotteshause* [1734–1738; Nr. 357] *und verschiedenen anderen Häusern die Spuren* des Graben gefunden habe.[1459] Insbesondere der Umstand, dass man beim Bau mehrerer Häuser auf Spuren des Grabens gestoßen sei, scheint darauf hinzudeuten, dass dieser bis unter die Vorderhäuser am Graben reichte. Im ungefähr gleichzeitig gegründeten nahen †Landsberg[1460] hatte der (vermutlich trockene) Graben in der Regel zwar nur eine Breite von ca. 10 m und eine Tiefe von 3,0–3,50 m, wobei sich an der Außenseite stellenweise noch ein kleiner Wall oder zum Teil sogar ein kleiner zweiter Graben befand;[1461] in Marburg dagegen ist eine etwa Grabenbreite von 24 m bei einer Tiefe von mindestens 6–7 m nachweisbar,[1462] und sofern dies kein Ergebnis späterer Veränderungen ist, dürfte auch der Kasseler Stadtgraben vergleichbare Dimensionen gehabt haben. Ob der Graben geflutet war, ist unbekannt; angesichts des teilweise starken Gefälles wäre es allerdings mit größeren Schwierigkeiten verbunden gewesen, einen ständigen Wasserstand im gesamten Graben zu halten, so dass es für jene Zeit eher unwahrscheinlich ist.

Ein sichtbarer, niedriger Rest der aufgehenden Mauer war bis in das 20. Jahrhundert hinein hinter Nr. 367–369 vorhanden (Abb. 51); er bestand auf der Stadtseite – soweit es der Verputz erkennen lässt – aus einer glatten Flucht sorgfältig, aber unregelmäßig versetzter Quader.[1463] Daneben dürften noch weitere Abschnitte vorhanden gewesen sein, von denen allerdings keine Photographien bekannt sind.[1464] Zu den Stadttoren

1459 SCHMINCKE, Cassel, S. 91.

1460 Grabenprofile bei MOST, Stadttopographie, S. 118f.; der Hauptgraben war an der Sohle etwa 2 m breit, könnte ehemals aber ein Spitzgraben gewesen sein.

1461 MOST, Stadttopographie, S. 120.

1462 STRICKHAUSEN, Entwicklung, S. 32.

1463 Vgl. Ansicht der Hintergebäude, StadtM KS, Wo 21/36; vgl. SCHULZ, Altstadtsanierung, Abb. 83. Etwa aus der gleichen Zeit könnte auch ein Teil der Allendorfer Stadtmauer am Rathof sein, bis in Höhe des Wehrgangs (ZIETZ, Werra-Meißner-Kreis III, S. 73f.): sehr große, roh behauene Quader mit dünneren Ausgleichsschichten. (Der obere Abschnitt am Wehrgang, mit Schießscharten für die Armbrust ist dagegen jünger.)

1464 Eine Photographie Karl Paetows im StadtM KS ist zwar als »Marktgasse, alte Reste der Stadtmauer« bezeichnet (Pae-2-30-e bzw. Pae 2/30/28), doch ist diese Zuordnung erst nachträglich, auf den Karteikarten der ehemaligen Bildstelle, erfolgt; im originalen Kleinbildfilm (II, 30) gehen zunächst Aufnahmen der Abbrucharbeiten Marktgasse 36–42 voraus, dann folgen mehrere Motive der Altstadt, unter anderem ein Detail des Hauses Altmarkt 2, das auf den Karteikarten ebenfalls fälschlich als »Marktgasse« bezeichnet war, und das fragliche Bild. In den Akten der Stadtforschungsstelle im StadtA KS ist das Bild des Mauerrests im Ordner zur Marktgasse nicht abgelegt; vielleicht bezieht es sich auf eine gleichzeitige Baustelle an der Bernhardistraße. – Unsicher ist auch, was es mit »Ruinen eines ca. 5 m hohen halbrunden Turmes und einiger Mauerreste aus Bruchsteinen, Überreste der älteren Stadtbefestigung […]« auf sich hat, die sich zwischen Wildemannsgasse 19 (Nr. 685) und den Hinterhäusern des Grabens befunden haben sollen (RÖMHILD, Märchenhaus, Anm. 14). Weder die Luftbilder noch die Katasterkarten lassen derartige Reste erkennen, und die sichtbare Hinterbebauung des Grundstücks, die auch nach 1943 noch in Resten stand, stammte erst aus dem 19. Jh. (vgl. BRIER / DETTMAR, Veränderungen, S. 64, S. 66, S. 104). Allerdings gehörte ein runder Anbau zu einem Hinterhaus hinter Wildemannsgasse 52 (Nr. 907) und Graben 70 (Nr. 711) und ist als Treppenhaus zu

Kassels in jener Zeit gibt es keine Informationen; zwar wurden auch weiterhin turmlose Mauern gebaut, doch errichtete man seit etwa 1200 zunehmend repräsentative Torbauten, die zugleich den Rang und Reichtum einer Stadt darstellten.[1465] Wenn auf dem neuen, ab 1242 nachweisbaren Kasseler Stadtsiegel nun eine Stadtmauer mit Torturm abgebildet ist (Abb. 46), so entspricht die Form sicherlich nur einer Idealvorstellung einer befestigten Stadt. Dass solche Siegelbilder indessen nicht gänzlich an der Realität vorbeigingen, zeigt etwa das Stadtsiegel Sachsenbergs, das keine Mauer, sondern eine Palisade mit hölzernen Türmen wiedergibt.[1466] So ist durchaus anzunehmen, dass in jener Zeit Kassel schon einen oder mehrere Tortürme besaß, was man stolz auf dem Siegel abbildete – zumal auch andere ludowingische Städte im Aufwand über bloße Mauertore hinausgingen: Erhaltene Beispiele sind das repräsentative Nikolaitor (Torturm) am Eisenacher Sonnabendmarkt, ein immerhin viergeschossiger, quadratischer Schalenturm aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts,[1467] und das Kalbstor an der Marburger Ritterstraße (ab ca. 1224–1227),[1468] das mit seinen zwei flankierenden halbkreisförmigen Turmausbauten (Doppelturmtor) möglicherweise solche wirkungsvollen Stadttore zitierte, wie sie damals insbesondere in Köln entstanden[1469]; die Tore an den Marburger Hauptstraßen sind leider nicht erhalten. – Welche Tore in Kassel in welcher Form und Größenordnung gestaltet waren, muss offen bleiben. Die verteidigungstechnisch ungünstigste Lage hatte allerdings das Westtor an der Marktgasse, in halber Höhe des Hanges, so dass zumindest hier eine verstärkte Sicherung naheliegt; ein Torturm an dieser Stelle hätte auch einen markanten Blickfang des neuen, oberen Gassenabschnitts gebildet.

---

deuten (vgl. ebd., S. 104; noch nicht im Katasterplan von 1766 und den Urkatasterkarten von 1837/43, Blatt AIV).

1465 Vgl. BILLER, Stadtbefestigungen, S. 92f.; vgl. auch zu möglichen liturgischen Funktionen (Aufstellung von Chören bei Prozessionen) und repräsentativen Funktionen (Empfang von Bischöfen oder Herrschern) älterer Stadttore HIRSCHMANN, Stadtplanung, S. 474.

1466 Vgl. DEMANDT / RENKHOFF, Nr. 117 (1265 belegt). Überhaupt bewegen sich die Stadtsiegel zwischen symbolhafter Darstellung und getreuer Abbildung; vgl. DIEDERICH, Siegel, S. 148–150, der darauf hinweist, dass das »eigentliche Stadtportrait« in rheinländischen Stadtsiegeln entwickelt wurde. Dem Original auffallend ähnlich sind auf den jeweiligen Siegeln z. B. die Siegburger Abteikirche auf dem Michaelsberg, der Speyerer Dom und die Severuskirche in Boppard wiedergegeben.

1467 STRICKHAUSEN, Burgen, S. 67, S. 208f. Die Tore der Durchfahrtshalle sind ca. 4 m breit und ebenso hoch.

1468 Rundbogentor mit Kämpfern, stadtseitig in einer Segmentbogennische, feldseitig von zwei halbkreisförmigen Turmausbauten flankiert, von ca. 1,9 m (6′?) lichter Breite. Vgl. GROSSMANN, Bau- und Kunstdenkmäler, S. 776 und Abb. 5; STRICKHAUSEN, Entwicklung, S. 29; vgl. ebd., S. 32 zur im Grundriss gleichartigen, aber viel kleineren Mainzer Pforte; DERS., Burgen, S. 67, S. 141. Zur Datierung der Stadterweiterung vgl. Anm. 1275.

1469 Vgl. BILLER, Stadtbefestigungen, S. 92; STRICKHAUSEN, Burgen, S. 67. Beide vermuten weniger antike römische, als vielmehr zeitgenössische französische Vorbilder.

3. Die Erweiterung um die Herrengasse

Die westliche Stadterweiterung[1470] schloss an die bisherigen Straßenzüge an und setzte diese bis zu den neuen Stadttoren fort.

Spätere Veränderungen sind vor allem in der Parzellierung zu erschließen: So entstand das große Grundstück Nr. 384–388 erst in der Neuzeit durch das Zusammenziehen dreier einzelner Grundstücke, und in gleicher Weise wurden jeweils zwei Grundstücke zu Nr. 660, 686 und 687 zusammengefasst.[1471] Nr. 663, das gemäß der Verzeichnisse von 1605/10 und 1623 damals zweigeteilt war, war ein Doppelhaus als Ergebnis früherer Teilungen und wurde im späten 17. / frühen 18. Jahrhundert wieder vereinigt.[1472] Auch Nr. 419/420[1473], Nr. 670/671 und Nr. 691/692/693 sind wohl nachträglich geteilt worden[1474], auf jeden Fall Nr. 423/424[1475]. Ältere Veränderungen der Parzellierung sind dagegen in der Regel nicht mehr gesichert nachvollziehbar.

1470 Vgl. bes. Katasterplan von 1766; Urkatasterkarten Kassels, Blatt C$_{III}$ und A$_{IV}$ (beide 1837/43).

1471 Vgl. StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, I.E, I.G und I.H. Nr. 686 besteht aus zwei Hälften, die in Breite, Fluchtlinien und Quergebälk nicht identisch waren; es dürfte sich hierbei um zwei traufständige Bauten gehandelt haben, die erst bei der Vereinigung giebelständig umgebaut wurden. Nr. 687 war ein Neubau von ca. 1701 (PRESCHE, Baukunst, S. 123–126), lässt also keine weiteren Rückschlüsse darauf zu, ob es ehemals ein Doppelhaus war. Beim Haus Nr. 660 (Wildemannsgasse 24) bestätigt der Baubefund eindeutig, dass ein spätgotisches Eckhaus um 1686/87 um einen Anbau auf dem Nachbargrundstück erweitert und dabei umgebaut wurde. (Vgl. Häuserverzeichnisse von 1605/10 und 1623: StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, I.E.)

1472 Nr. 663 wurde bereits 1605 als Doppelhaus geführt (*Jost Koch ein haus in 2 theil*; zur Zuordnung vgl. StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, I.E).

1473 Die Straßenfront war neuzeitlich, vgl. aber Seitenansicht und Rückfront von Nr. 420 (Marktgasse 32; vgl. Photographien im StadtM KS, Wo 48/40 und 48/42): Die Fachwerkkonstruktion deutet auf einen ursprünglich giebelständigen Geschossbau hin, wobei das vorkragende erste obere Stockwerk angesichts der dort fehlenden Knaggen bereits als nachträgliche Aufstockung zu werten ist; die Balkenlage der Geschosskonstruktion, deren Richtung mit der Sparrenrichtung identisch gewesen sein muss, liegt parallel zur Straße, mit großem Stockwerksüberstand und entsprechenden Knaggen zum Nachbarhaus Nr. 421; dagegen zeigt die rückwärtige Schmalseite nur einen geringen Überstand bei hohen, wenig gekehlten Knaggen (vgl. zur Differenzierung zwischen Giebel- und Traufseite die ähnlichen Knaggenformen am Haus Untere Fuldagasse 14; wie Anm. 1416), und der Deckenbalken der Balkenlage bildet hier zugleich die Schwelle. Da zum Nachbarhaus Nr. 419 Tropfenfall und Stockwerksüberstand fehlen, muss die Grundstücksgrenze die alte, gemeinsame Firstlinie bezeichnen, so dass es sich um ein in der Mitte geteiltes, giebelständiges Gebäude gehandelt haben muss.

1474 Offenbar ist auch Nr. 670/71 ein einziges, in der Mitte geteiltes Haus, und Nr. 691 wird im Häuserverzeichnis von 1605/10 noch nicht aufgeführt; erst 1623 wird es als Scheune des Nachbarhaus Nr. 693 verzeichnet (StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, I.G). Ein Zeitungsartikel zum Nebengebäude Wildemannsgasse 7 (Nr. 691) und der Apotheke Marktgasse 21 (Nr. 693) aus der Reihe *Berühmte Kasseler Bürgerhäuser* (KNN) geht davon aus, dass der Grundstücksteil an der Wildemannsgasse zuvor die Hofeinfahrt zum Haupthaus in der Marktgasse war, solange dieses noch dem Hansegreben Hans von Senden gehörte (vgl. Häuserverzeichnis von 1605). Unter dem späteren Nebengebäude soll sich ein auffallend geräumiger tonnengewölbter Keller befunden haben, der als Lagerkeller jener Zeit vermutet wird. Einige andere Aussagen des Artikels sind dagegen eindeutig fehlerhaft (z. B. angebl. Besitz Schönauers, der 1701 dagegen das Nachbarhaus Nr. 690 besaß). Der Artikel ohne Datum in: StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 601 [Akte *Marktgasse 21*]. Die unklare Parzellierung deutet darauf hin, dass zumindest Nr. 691–693 einmal zusammengehörten.

Das Straßennetz folgte offenbar weitgehend den bereits bestehenden Verkehrswegen: Die Herrengasse nahm den Weg von †Mühlhausen auf, welcher schon seit dem 8. Jahrhundert als Verbindung zwischen jenem damaligen Nebenhof und der *curtis* Kassel anzunehmen ist.[1476] Auch die Abzweigung zum Marktplatz, die bereits unter Heinrich Raspe II. teilweise in das Stadtgebiet einbezogen worden war (die Kleine Herrengasse), behielt man bei und band sie dicht beim Mühlhäuser Tor rechtwinklig an die Herrengasse an. Als dritte Straße wurde die Marktgasse von der Erweiterung aufgegriffen: Ab der alten Stadtmauer schwenkte die Gasse nun jedoch in die Gegenrichtung nach Nordwesten und weitete sich ab der Herrengasse zum Stadttor hin auf. Die größere Breite des Abschnitts zwischen Herrengasse und Tor deutet vermutlich darauf hin, dass vor der nördlichen Häuserzeile ein Seitenstreifen für Verkaufsstände der anwohnenden Handwerker und Händler angelegt wurde, wie er später auch in der Brückenstraße der Unterneustadt vorhanden war[1477]; für die Frühe Neuzeit ist zumindest bezeugt, dass die Jahrmärkte nicht nur auf dem Marktplatz, sondern auch in der Marktgasse abgehalten wurden[1478]. Die Verschwenkung der Marktgasse ist nun ein Indiz dafür, dass sie an einen veränderten Wegeverlauf vor der Stadt anschloss: Während der älteste, untere Abschnitt der Marktgasse noch auf jenen Höhenweg gezielt hatte, der über den Kamm des Kratzenbergs nach Kirchditmold führte, weist der obere, jüngere Straßenabschnitt in Richtung des Grünen Weges, welcher über den Reißberg und durch die Rothenditmolder Gemarkung Kirchditmold erreichte.[1479] Der Höhenweg hatte demnach seine Bedeutung als wichtige lokale Verbindung zwischen Kassel und den Dörfern der Mark Ditmold eingebüßt, was zusätzlich dafür spricht, dass damals auch die Landstraße zwischen Wehlheiden und Kassel bereits vorhanden war oder gerade angelegt wurde[1480]. Damit stützt jene Verschwenkung der Marktgasse den Zeitansatz der Stadterweiterung in die Jahre um 1216, da die zunehmende Verlagerung des Fernverkehrs von den Höhenwegen auf neu ausgebaute Talstrecken erst in das späte 12. und frühe 13. Jahrhundert zu datieren ist. Um diese Zeit erscheint im übrigen auch Rothenditmold erstmals in der Überlieferung (1219).[1481]

1475 Lageplan von 1599 (Kopie gemäß NEBELTHAU, Kollektaneen, in: StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 614 und 616 [Akte *Marktgasse 34* und Akte *Marktgasse 38*]); Häuserverzeichnisse 1605.

1476 Vgl. S. 123, S. 167, S. 199.

1477 Vgl. S. 448 mit Anm. 2138. In Stablo ist die Anlage eines Straßenmarktes für den ständigen Markt um das Jahr 1138 bezeugt, allerdings 300′ lang und 60′ breit (Ch. REICHMANN in: RGA, Bd. 19, Berlin / New York 2001, S. 326), und zahlreiche deutsche Städte zeigen auch heute noch im Grundriss die (gleichfalls meist größer dimensionierten) hochmittelalterlichen Straßenmärkte.

1478 Vgl. SCHMINCKE, Cassel, S. 324.

1479 Vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 3c.

1480 Die ältere Verbindung zwischen Wehlheiden und Kassel ist über den Kratzenberg-Höhenweg anzunehmen, (vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 1b.), jene nach Zwehren über den Südhang des Weinbergs und das spätere Auefeld, bis sie durch eine auch für Wagen nutzbare neue Landstraße (Königstor, Ziegelstraße, Schönfelder Straße, Zwehrener Weg) aufgegeben wurde (ebd., Teil C, 1b).

1481 Ersterwähnung in einer Urkunde vom 11. Dez. 1219; unter den Zeugen wird ein *Gumbertus filius Saxonis de Rodendithmelle* genannt (SCHULTZE, Reg. 1378; LBA online, Nr. 607; vgl. Transkription bei HEINEMEYER, Königsgut, S. 85f., Anm. 130). Vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 3c.

Im Stadterweiterungsgebiet sind in der Frühen Neuzeit Kaufleute und andere vornehme Familien nachweisbar, neben Handwerkern verschiedener Gewerke.[1482] Bereits im 14. Jahrhundert lag in der Herrengasse der Hof jenes Bürgermeisters Cunz Seheweiß, der 1391 im Zuge der Auseinandersetzungen der Bürgerschaft mit Landgraf Hermann II. wegen Hochverrats verurteilt und hingerichtet wurde. Sein Hof könnte mit Nr. 688–689 zu identifizieren sein; die Nachbarhäuser gehörten einerseits vermutlich einem weiteren Patrizier, andererseits dem damaligen Stadtsteinmetzen und Werkmeister.[1483] Wie bereits dargelegt, kann ein direkter Zusammenhang zwischen dieser Stadterweiterung und der Ansiedlung der Fläminge bestehen, also flämischer Textilhersteller und Kaufleute. Der Name der Herrengasse, der seit dem späten 14. Jahrhundert überliefert ist, dürfte freilich nicht für ihre Bewohner, sondern für den Landesherrn stehen, auf dessen Burg die Gasse zielt.[1484]

Im Unterschied zu den älteren Stadtvierteln lässt diese Stadterweiterung bereits Planungsaspekte erkennen, die auf eine bewusste Gestaltung des Stadtbildes hindeuten:

Die Herrengasse beschreibt einen doppelten, leichten S-Schwung, einmal zwischen Kettengasse und Marktgasse, einmal zwischen Marktgasse und Mühlhäuser Tor (Abb. 54f.). Dabei variiert die Straßenbreite, indem sie an der Kreuzung mit der Marktgasse und der Einmündung der Kleinen Herrengasse mit 6 m (20′) am geringsten ist, sich ansonsten aber auf ca. 7–8 m (24′–28′) aufweitet. (Allein das Eckhaus Marktgasse Nr. 692 dürfte erst nachträglich in die Gasse hineingebaut worden sein, um den Hausgrundriss einem rechten Winkel anzunähern.) Während die östliche Straßenseite nur eine schwache Krümmung beschreibt, ist die konkave Biegung der Westseite jeweils besonders stark ausgeprägt – ein Gestaltungsmittel, das im späten 13. Jahrhundert in der Unterneustadt noch weiter ausgebaut wird und im 14. Jahrhundert auch in der Freiheit festzustellen ist. Der Blick wird auf diese Weise verstärkt auf die konkave Häuserzeile gelenkt, aber auch die gegenüberliegende, geradlinige oder nur schwach gekrümmte

---

1482 Vgl. StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, I.E–H. Aufwändige bzw. große spätgotische Häuser (Nr. 660a, 692, 693, Gebäudeteile von 661) zeugen vom Wohlstand am Ende des Mittelalters.

1483 Zu den politischen Ereignissen vgl. BAUMGÄRTNER, Niederhessen in der Krise, bes. S. 148f., mit Angabe der älteren Literatur. Zum Hof des Conrad Seheweiß vgl. FRIDERICI, Beiträge II, S. 110–112. Der Hof war groß genug, dass er nach seiner Konfiszierung zunächst dreigeteilt werden konnte. Wenn das Haus »zur Rose« mit der Westhälfte von Nr. 663 identisch war (das Haus des Valentin Gercken lag 1584 »an Jost Koch und Hans Schudde«, und 1605 besaßen Hans Schüddes Erben offenbar das Haus Nr. 662, Jost Koch aber das gesamte zweigeteilte Haus Nr. 663), und der Brunnen vor diesem Haus mit dem Brunnen vor dem Haus des Conrad Seheweiß identisch war, könnte dessen Hof mit dem späteren »Wilden Mann« Nr. 688 und dem Nachbachhaus Nr. 689 gleichzusetzen sein

1484 Ausführlich MARTIN, »heregasse«; als Ableitung von **hēre* = *Herr*; er vermutet wohl zurecht, dass zuerst der Landgraf gemeint war, und dass der Sinn sich im Sprachgebrauch erst später verallgemeinerte, als »Straße der Herren«. Im Häuserverzeichnis von 1605 erscheint neben der Form *Herrngasse* auch die Form *Heergasse* (Straßenliste, offenbar als Legende zum verschollenen Stadtplan), die noch die alte Länge beibehalten hat. Vgl. auch FRIDERICI, Beiträge II, Anm. 64. Einen Bedeutungszuwachs erlebte die Herrengasse erst in der Frühen Neuzeit: zeitweise im 16. Jh. mit der neuen Kanzlei an der Stelle des späteren Marstalls, in deren Nähe etwa der Wohnsitz der Familie Scheffer lag (Nr. 384 sowie Nr. 385 und 387), dann im Laufe des 17. Jh. mit den Häusern der Familien Sixtinus (Nr. 685) und Haxthausen (Nr. 687).

Seite ist in ihrer ganzen Länge gut überschaubar.[1485] Das Auge wandert beim Hindurchgehen über die Häuserfronten, welche jeweils auch die optischen Endpunkte der Straße bilden: Nach Süden fällt der Blick auf die östliche Häuserzeile zwischen Kettengasse und Kirchhof, und im Norden verhindern die gebogenen Straßenseiten, dass der Blick bloß auf das schmucklose Stadttor trifft, indem die Hauptbiegung der Straße hier gegenläufig zur Richtung des Stadttores ist. – Genau dieselbe Lösung ist um 1293 noch in der Zierenberger Mittelstraße festzustellen, zwischen dem Kirchhof und dem südwestlichen Stadttor (Abb. 76, unten)[1486].

In Witzenhausen (Abb. 61), das beinahe zeitgleich mit der Kasseler Stadterweiterung angelegt wurde (vermutlich um / vor 1225),[1487] ist in den Hauptstraßen ein ähnlicher Gestaltungswille zu erkennen. Eine Untersuchung Witzenhausens ist deshalb besonders aufschlussreich, weil das Stadtgebiet verhältnismäßig groß ist und in einer flachen Talebene liegt, so dass die Planungen keinen geländebedingten Rücksichtnahmen unterworfen waren. Vor allem die Ermschwerder Straße ist deutlich gebogen, und die Straßenbreite variiert um 1–2 m. Dabei fällt auf, dass in Witzenhausen kürzere Straßen mit einer Länge bis zu rund 140 m zumeist noch geradlinig angelegt sind, ebenso wie in den älteren Städten Thüringens. Straßenzüge, die über diese Länge hinausgehen, sind dagegen gebogen oder knicken ab. Dass eine mögliche Furcht vor Zugluft dabei *keine* Rolle spielte, wird gerade in Witzenhausen an mehreren Stellen deutlich: So knickt die Marktgasse gegenüber der Brückenstraße deutlich ab; der Blick aus der Brückenstraße fällt somit wirkungsvoll auf eine Hausecke, wird dann durch die Biegung am Marktplatz in die Marktgasse weitergeleitet und endet schließlich stumpf an einer Häuserzeile. Brückenstraße und Marktgasse sind jedoch schon durch die große Fläche des Marktplatzes unterbrochen, so dass dem (ohnedies geringen) Knick keinerlei windbrechende Wirkung beizumessen ist. Auch der Achsenknick der Wal-

1485 Vgl. bereits HOLTMEYER, Alt Cassel, S. XLVIII.

1486 Zu Zierenberg vgl. Plan von 1774 (Nachbildung bei GANSSAUGE / KRAMM / MEDDING, Tafel 95,1; vgl. HESS, Städtegründungen, Stadtplan Nr. 15); die Stadt wurde gemäß einer Inschrift der Stadtkirche 1293 gegründet (ebd., S. 161; GANSSAUGE / KRAMM / MEDDING, Kreis Wolfhagen, S. 231).

1487 Die Verleihung des Marktrechts 1225 gilt als ungefährer Ansatzpunkt: ECKHARDT, Rechtsgeschichte Witzenhausen, Nr. 2 und S. LVIII–LXI. Selbst wenn man die Zerstörung 1232 in Anrechnung stellt, liegt der Wiederaufbau zeitlich immer noch dicht an der Herrengasse. Der ältere Siedlungskern aus der Zeit vor der Stadtgründung könnte nur archäologisch nachgewiesen werden und lag vielleicht sogar außerhalb der Stadtanlage (DEMANDT, Mittelburgstraße 22, S. 234). In der Mittelburgstraße 22 / Burgstraße gibt es zwar Hinweise auf spätere Veränderungen im 14./15. Jh. (straßenseitige Verkürzung des Kellers um 0,5m; ebd., S. 236), doch brauchen diese auch nur das auffallend aufgeweitete Westende der schmalen Gasse zu betreffen, oder sie hatten bautechnische Gründe beim zeitgleichen Neubau des Hauses. – Allendorf, das zeitlich noch enger mit der Herrengasse zusammenfällt, wirft in seiner Entwicklung dagegen zu viele Fragen auf, um es als Vergleich heranziehen zu können (vgl. HESS, Städtegründungen, S. 90–92, S. 100–108; WOLF, Stadtgrundrisse, S. 259f., mit zugrunde liegender Karte von Willi GÖRICH). Man beachte auch die Enge Gasse als durchgehende Linie, die einschließlich paralleler Grundstücksgrenzen auffallend an die Anschlussstelle in der Kirchstraße (Söder Gasse) anbindet; möglicherweise liegt hier eine undatierte östliche Erweiterung vor, und eine Untersuchung der Stadtmauer auf Bauphasen wäre lohnend. – Auch in Melsungen sind die einzelnen Phasen der Stadtentwicklung nicht hinreichend sicher geklärt (vgl. WOLF, Stadtgrundrisse, S. 271–273, mit Karte von Willi GÖRICH); SO kann die genaue Ausdehnung des angenommenen älteren Marktbereichs nur vermutet werden.

burger Straße ist zu gering, um einen nennenswerten Effekt zu bewirken, und die Steinstraße biegt sogar erst unmittelbar vor dem Tor ab – an der Stelle des Wilhelmitenklosters mag ursprünglich ebenfalls eine abknickende Häuserzeile geplant gewesen sein. Ebenso wenig ist darin eine mögliche Rücksichtnahme auf Zug- oder Reittiere zu erkennen; so hatte man auch keine Bedenken, die Brückenstraße und die Walburger Straße in Nord-Süd-Richtung zu führen: Gerade die mittägliche Sonne, an ihrem höchsten Stand, scheint ungehemmt in diese beiden Hauptstraßen hinein, und die tiefstehende Abendsonne fällt genau durch die Ermschwerder Straße. Zudem bleiben viele Gassen – trotz ihrer Biegungen und Vorsprünge – in voller Länge als Straßenschlucht einsehbar. Verteidigungstechnisch sind die Biegungen ebenfalls irrelevant, denn unmittelbar am Tor sind überhaupt nur Steinstraße und Walburger Straße stark gebogen, und die Richtung des Knicks, die in einem solchen Fall entscheidend wäre, weist in den verschiedenen Straßen und Städten wahllos nach links oder nach rechts.

So gewinnt ein anderer Aspekt an Gewicht: Bei den üblichen Straßenbreiten können geradlinige Häuserfronten nur in einer Länge von rund 50 m noch gut überblickt werden, ohne sich in der Perspektive zu verlieren und den Betrachter durch scheinbare Gleichförmigkeit zu ermüden. Bei den Straßen von maximal 140 m Länge bieten immerhin noch die Straßenenden wirkungsvolle Blickpunkte, bei größeren Distanzen verlieren aber auch diese an Bedeutung. Indem bei mittleren Straßenlängen von 180 m (Walburger Straße, Steinstraße) die Straße abknickt, schieben sich beim Betreten der Stadt zuerst Häuserzeilen oder Hausecken in das Bild und übernehmen diese Funktion des Blickpunktes, bis wieder ein in der Länge überschaubarer, gerader Straßenverlauf folgt. Und bei der über 250 m langen Ermschwerder Straße begnügte man sich nicht mehr allein mit der Biegung, sondern schuf durch einen Versatz an Kirchstraße und Kniegasse eine zusätzliche mittlere Zäsur (Abb. 56) – zwar nur ein geringer Versatz, aber doch ausreichend, um langweilige Eintönigkeit zu vermeiden. Und die unbedeutende, ebenfalls 250 m lange Nebengasse an der Gelster ist durch zweifache Biegung S-förmig gekrümmt, wobei (aus Richtung Steinstraße) der Blick wiederum auf eine vorspringende Hausecke fällt. – So ist eine feine Differenzierung nach Straßenlängen zu erkennen, die allein auf optisch-ästhetische Zusammenhänge zurückzuführen ist: Je nach Straßenlänge können geradlinige Häuserfronten und stumpfe Straßenenden, einfach gekrümmte Häuserzeilen, vorspringende Hausecken und doppelt gebogene Straßenfronten dem Auge Halt und Abwechslung bieten.

In Witzenhausen scheint die Planung vor allem auf den Fremden ausgelegt zu sein, der die Stadt betritt – denn aus dieser Perspektive bieten sich die reizvollsten Straßenbilder, die jeweils den zentralen Marktplatz zum Ziel haben. In Walburger und Ermschwerder Straße sind die Einmündungen der Querstraßen so gestaltet, dass in erster Linie die dem Tor gegenüberliegenden Häuserblöcke in die Straßenflucht vorspringen. Beim Betreten der Stadt wechseln sich somit gebogene Häuserfronten und vortretende Hausecken im Blickfeld ab. Und in der längeren Ermschwerder Straße kommt stadteinwärts noch ein weiterer Effekt hinzu: Östlich der Kirchstraße verengt sich die Gasse erheblich, so dass die seitlichen Häuserzeilen besonders gut überblickt werden können (Abb. 56). In der Gegenrichtung, beim Verlassen der Stadt, treten in der Walburger Straße dagegen nur die Biegungen der Straßen in Erscheinung, in der Ermschwerder

Straße außerdem jener Hausvorsprung an der Ecke zur Kirchstraße. Und die Brückenstraße führt sogar geradlinig auf das Tor zu. Möglicherweise waren aber die Stadttore schon von Anfang an als wirkungsvolle Torbauten konzipiert, wie man es auch in der Kasseler Marktgasse annehmen darf.

Sucht man nach einem Vorbild für die Witzenhäuser Stadtanlage, drängt sich die Werrastadt Creuzburg geradezu auf (Abb. 63): Die gebogene Ermschwerder Straße und die Steinstraße in Witzenhausen finden dort eine auffallende Entsprechung in Kasseler Straße und Pfarrstraße, und die Situation von Brückenstraße und Marktgasse ist in Creuzburg in Klosterstraße und Marktplatz vorweggenommen – mit dem Unterschied, dass dort statt einer Blockecke der Chor der Nikolaikirche den ersten Blickpunkt bildet. Auch der Versatz von Brückenstraße und Walburger Straße in Witzenhausen findet in Creuzburg bei Klosterstraße und Eisenacher Straße eine Entsprechung, und sogar die Himmelsrichtungen stimmen überein. Die Stadtgründung Creuzburgs ist zwar schon in das späte 12. Jahrhundert zu setzen, doch gibt es Anhaltspunkte für eine Erweiterung um 1213/15, als auch die Nikolaikirche neu erbaut wurde.[1488]

Dieser Umstand wirft ein interessantes Licht darauf, wie die ausgeklügelten Planungskonzepte des 13. Jahrhunderts entstanden sein mögen. Immerhin lässt der vermutete Kern Creuzburgs noch keine gestalterischen Aspekte erkennen: Vom Marktplatz gehen mehrere kurze, gerade Straßen aus, die offenbar an der Stadtmauer sowie an den Stadttoren stumpf endeten – in gleicher Weise, wie es zum Beispiel auch für den Kern Melsungens zu vermuten ist. Die Trapezform des Creuzburger Marktplatzes ist allein durch die Richtung der Pfarrstraße bedingt, also wirken äußere Gegebenheiten auf den Stadtgrundriss ein. Im Grunde ist es die gleiche Einfachheit der Planung, wie wir sie in Kassel in der Stadterweiterung Heinrich Raspes II. und im westlichen Brückenkopf vorfinden. Erst durch die Erweiterung Creuzburgs, welche wiederum auf äußere Gegebenheiten Rücksicht nehmen musste, entstanden in der Gesamtheit wirkungsvolle Straßenbilder. Ob dabei gestalterische Gesichtspunkte schon gezielt beabsichtigt waren, lässt sich kaum mehr feststellen – zumal auch der überregionale Austausch von Planungsmethoden zu berücksichtigen ist; das Ergebnis wurde dann aber bei der Planung Witzenhausens offensichtlich wieder aufgegriffen und zugleich modifiziert – nun mit eindeutig ästhetischen Absichten.

1488 Die Stadtgründung Creuzburgs ist in die Zeit nach 1170 zu datieren (MÜLLER, Städte, S. 210–226; DIES., Städtepolitik, S. 58f.). Die Argumentation von HESS, der die Gründung der Planstadt erst in das 2. Jahrzehnt des 13. Jh. datiert (HESS, Städtegründungen, S. 119), ist zwar durch MÜLLER widerlegt, doch scheint im frühen 13. Jh. ein weiterer Ausbau erfolgt zu sein: Dazu gehören der Neubau der Nikolaikirche um 1215 (vgl., MÜLLER, Städte, S. 216 mit Anm. 30 und S. 227), der Bau einer Steinbrücke 1223 (STRICKHAUSEN, Burgen, S. 105), jene ominöse Nachricht einer um 1213 durch Landgraf Hermann ins Auge gefassten Stadtgründung Creuzburgs, und es fallen deutliche Anhaltspunkte im Stadtgrundriss auf; im Süden und Osten bilden Am Steinhof, Petersstraße und die vielsagende Feuergasse (bis Striegerstraße) einen Ring, der die einstige Feuergasse hinter der ältesten Umwehrung bezeichnen dürfte, und dessen Fortsetzung im Norden man in einigen durchgehenden Grundstücksgrenzen erahnen kann. Im Westen dürfte die Erweiterung jeweils das Knie von Am Burgberg und Am Rähmen umfassen, sofern dieser Bereich nicht noch enger gefasst war. Wenn jene Nachricht zu 1213 nicht vollends eine Erfindung des frühneuzeitlichen Chronisten Johann Craemer ist, sondern auf eine um 1514 noch vorhandene Quelle zurückgeht, kann sie zwar nicht die Gründung bezeichnen, dürfte aber auf einen Ausbau der Stadt zu beziehen sein.

In gleicher Weise scheinen die Verengungen von Straßen zunächst ebenfalls einen anderen Hintergrund besessen zu haben, bevor sie zu Gestaltungszwecken eingesetzt wurden: So sind Verengungen zu den Straßenenden hin auch schon am Ende des 12. Jahrhunderts in Rotenburg an der Fulda (Abb. 89) und in Grünberg (Abb. 88) festzustellen,[1489] namentlich an den Einmündungen der Seitengassen in die Hauptstraßen. Jedoch sind selbst kurze Straßen davon betroffen, die in der gegenüberliegenden Häuserzeile der Hauptstraße ohnehin einen Blickpunkt finden, und in der Gegenrichtung wirkt sich die Aufweitung der Straßen sogar ungünstig auf das Stadtbild auf; Gestaltungsziele scheiden damit aus. Andererseits verengt sich selbst eine Hauptstraße wie die Grünberger Marktgasse bei ihrer Einmündung in den Marktplatz, so dass auch die Verkehrslenkung kein Grund gewesen sein kann. Der Zweck dieser Maßnahme ist daher nicht mehr sicher feststellbar; möglicherweise spielte aber die Einmessung der Häuserblöcke in ganzzahligen Ruten eine Rolle, indem gerade bei unregelmäßigen Stadtgrundrissen die Straßenbreiten als Puffer und Ausgleich genutzt wurden – ein Faktor, der bei der Randlage der Kasseler Herrengasse in jedem Fall bedeutungslos war.

In dieser Weise wird man sich überhaupt die Entwicklung des Städtebaues im ausgehenden Hochmittelalter vorstellen dürfen: Gewonnene Erfahrungen wurden in neue Planungen einbezogen, und experimentelles Vorgehen führte im Laufe der Zeit zu weiteren Verfeinerungen. Dies deutet darauf hin, dass die Stadtplaner jener Epoche ein ästhetisches Gespür für Raumwirkungen besaßen, dass sie gestalterische Mängel mit besseren Gegenbeispielen in Verbindung brachten, und dass sie über die Kreativität verfügten, die gewonnenen Erkenntnisse in neuen Planungen umzusetzen und weiterzuentwickeln. Die Nutzung von Erfahrungen und Beobachtungen erinnert an das Vorgehen im zeitgenössischen Hochbau, der gerade zu jener Zeit einen enormen technischen Innovationsschub auf den kirchlichen Großbaustellen in Frankreich erlebt hatte – man bedenke, dass sogar Gebäude-Einstürze aufmerksam beobachtet wurden, um daraus Lehren für künftige Bauprojekte zu ziehen.[1490] In ähnlicher Weise bildete sich im Städtebau innerhalb weniger Jahrzehnte ein umfangreicher Erfahrungsschatz heraus, der noch im 14. Jahrhundert die Anlage der Kasseler Freiheit prägte.

1489 Rotenburg wurde vor 1197 angelegt (HESS, Städtegründungen, S. 170 und Plan 10 im Anhang; STRICKHAUSEN, Burgen, S. 168–170); die ursprüngliche Anlage dürfte allerdings noch allein auf den Fuldaübergang ausgerichtet gewesen sein, mit Georgsgasse und Marktplatz als Straßenmarkt. Die Breitenstraße gehört wahrscheinlich erst einer Erweiterung an, als der Fernweg von der Höhenlage in die Auenniederung verlegt wurde; da zur Zeit keine genaue Datierung möglich ist, kann allerdings nicht entschieden werden, ob sie möglicherweise sogar als Vorbild für die Kasseler Herrengasse diente. Zu Grünberg vgl. PÜHRINGER, Grünberg, Stadtplan auf Grundlage der Katasterkarten 1839/43 und Karte zur Siedlungsentwicklung vom Mittelalter bis 1839/43. Dort betrifft die Verengung Marktgasse, Schlossgasse und Borngasse. Für die Stadtanlage außerhalb von Burgbereich und Krool kann der Zeitraum von den 1170er/80er Jahren bis 1200 eingegrenzt werden (vgl. ebd., S. 34). – Auch beim Ausbau Hombergs an der Efze zur Stadt, der noch in die Zeit Ludwigs III. zu datieren sein könnte (HEINEMEYER, Homberg, S. 28), bestimmten offenbar noch bestehende Straßenverläufe und Gegebenheiten (Gelände, Standort der Kirche) das Bild. Die Hauptstraßen führten wohl weitgehend geradlinig auf die Tore zu. Das Alter einzelner Häuserblöcke und Unregelmäßigkeiten bes. im NW wäre archäologisch zu klären, zumal ein längerer schrittweiser Ausbau der Stadt ebenso möglich ist wie nachträgliche Veränderungen nach den Stadtbränden von 1318, 1356 und 1638/40.

1490 Vgl. KIMPEL / SUCKALE, Gotische Architektur, S. 44f.

Voraussetzung für solch ausgeklügelte Planungskonzepte sind allerdings abwechslungsreiche und einigermaßen repräsentative Hausfassaden, die es auch lohnt, derart in Szene zu setzen. Leider haben wir bislang keine Kenntnis über die Entwicklung des städtischen Fachwerkbaues in Hessen zwischen dem späten 12. Jahrhundert und dem späten 13. Jahrhundert; um 1290 jedoch war der fränkisch/hessische Fachwerkbau voll entwickelt: als Geschossbau, bei dem die Deckenbalken zwischen durchlaufende Ständer eingesetzt sind, oder als mehrstöckiger Stockwerksbau mit weitem Stockwerksüberstand. Die Stockwerksbauweise ist im alemannischen Fachwerkbau schon für die Mitte des 13. Jahrhunderts bezeugt[1491], während für den fränkischen Fachwerkbau keine zeitgleichen Gebäude bekannt sind. Zumindest sind in der Burg Romrod aus dem späten 12. Jahrhundert neben einem herkömmlichen Bau mit eingetieften Pfosten auch schon ein wahrscheinlich mehrgeschossiger Blockbohlenbau und Fachwerkkonstruktionen ergraben, die jeweils auf durchlaufenden Schwellen standen.[1492] Durchgehende, oberirdische Schwellen aber waren die notwendige Voraussetzung für eine bessere Dauerhaftigkeit der Bauten und damit für die Errichtung auch größerer und repräsentativerer Fachwerkbauten in sorgfältiger Zimmermannsarbeit. Im gewöhnlichen Wohnbau ist diese Bauweise erst für das späte 12. Jahrhundert belegt,[1493] und es dürfte kein Zufall sein, dass bald darauf, im frühen 13. Jahrhundert, auch ästhetische Gesichtspunkte in die Stadtplanung Einzug halten. Die gestalterische Bedeutung, die den Straßenkrümmungen mittlerweile beigemessen wurde, deutet zugleich darauf hin, dass die sorgsam verzimmerten modernen Häuser mit ihren geraden Fluchtlinien nun überwiegend an der Straßenfront der Grundstücke errichtet wurden.

Die Fachwerkbauten des späten 13. Jahrhunderts erreichten nun auch größere Breiten und Bautiefen, so dass Parzellenbreiten von 8 m und mehr ohne Schwierigkeiten auch von giebelständigen Häusern ausgefüllt werden konnten. In †Landsberg, dessen Gründung etwa in dieselbe Zeit wie die Kasseler Stadterweiterung fällt, haben die festgestellten Keller[1494] zwar kleinere Abmessungen von 4–5 m * 6–7 m oder 4–6 m * 8–9 m, die Hausgrundrisse darüber können aber durchaus größer gewesen sein.

Betrachtet man die neuzeitlichen Parzellenbreiten in der Kasseler Marktgasse, so ist vielfach unklar, wie weit sie noch der ursprünglichen Aufteilung entsprechen oder doch eher auf nachträgliche Teilungen zurückgehen; dies gilt ebenso für die Grund-

1491 Vgl. BINDING / MAINZER / WIEDENAU, Fachwerkbau, S. 62–68, S. 115–122, vgl. S. 21–26, S. 137.

1492 FRIEDRICH, Romrod, S. 39–42. Dendro-Datierungen: Blockbohlenbau (Wohnbau) 1183 mit Niederlass (Fachwerk) von 1192, jeweils auf Schwellen; Pfostenbau (Pferdestall) 1183/84; Firstständerhaus (Fachwerk; Werkstatt?) auf Schwellen, die Hölzer datiert auf 1176, aber zweitverwendet.

1493 BINDING / MAINZER / WIEDENAU, Fachwerkbau, S. 52–56. Allerdings sind Schwellen archäologisch nur schwer nachweisbar; dass die Befunde dennoch eine Entwicklung und keine zufällige Überlieferung widerspiegeln, dürften bäuerliche Beispiele zeigen, die sogar noch bis in das 14. Jh. als recht unregelmäßigen Pfostenbauten errichtet wurden (ebd., S. 54). In Gebesee waren zwar die Grubenhäuser (als Werkstattbauten) sorgfältig verzimmert, und bei einem jüngeren Grubenhaus wurden allseitige Grundschwellen festgestellt (DONAT, Gebesee, S. 128); in der Erde hatten die Hölzer aber keine lange Lebensdauer, ebenso wie eingetiefte Pfosten. Varianten waren Schwellriegel zwischen eingetieften Pfosten und z. B. bei Kirchen bereits durchlaufende Schwellen auf Steinfundamenten. Vgl. auch hier Anm. 842f. zum Hauptgebäude in Gebesee und zum Saalbau in Tilleda aus dem 10. und 11. Jh.

1494 MOST, Stadttopographie, S. 122. – Vgl. auch DEMANDT, Mittelburgstraße 22, S. 236.

stücke an der Kleinen Herrengasse. Dagegen sind sicherlich jene Grundstücksgrenzen auf der Ostseite der Herrengasse als alt anzusehen, die die Grenzen an Marktplatz und Kleiner Herrengasse fortsetzen. Dies ergibt einige schmalere Frontbreiten von rund 9 m (32′) bis 12 m (40′), lässt aber auch mindestens eine große Front von rund 18 m (60′) sowie an zwei Eckgrundstücken Fronten von 19 m (64′) und 25 m (84′) erschließen.[1495] Auf der Westseite der Herrengasse dürften die Höfe dagegen insgesamt etwas breiter gefasst gewesen sein, mit Frontmaßen von rund 18 m (60′) und 21 m (72′) – Parzellenbreiten[1496], wie sie schon am westlichen Brückenkopf erschlossen werden konnten, im Römischen Fußmaß (vgl. Abb. 50). Anhaltspunkte bietet auch hier wiederum der Umstand, dass bei Anlage der Freiheit man bereits bestehende Parzellengrenzen der Herrengasse in der neuen Bebauung am Graben fortsetzte.

Das bedeutet unter Vorbehalt, dass zumindest in der Herrengasse zunächst keine durchgehend geschlossene Bebauung anzunehmen ist, sondern dass die giebelständigen Haupt- und Nebengebäude vielfach noch Teile der Straßenfront freiließen.[1497] Die Hausecken und die teilweise sichtbaren Seitenfronten könnten daher zur Lebendigkeit des Straßenbildes beigetragen haben. Möglicherweise sind aus derartigen Zwischenräumen später auch die Thomasstraße und die Franziskusstraße[1498] zwischen Großer

1495 Unter Annahme eines Fußmaßes von 29,5 cm, wie schon im westlichen Brückenkopf. Vgl. Nr. 711 und 662 (rund 9 m; 32′), Nr. 712 und wohl auch Nr. 661 (rund 12 m; 40′), nebeneinanderliegend zusammen jeweils 72′ = 6 Ruten ergebend, außerdem Nr. 713–714 (rund 18 m; 60′ = 5 Ruten). Unklar sind die Ecksituationen: Nr. 415–417 (rund 25 m; 84′ = 7 Ruten) gehörten sicherlich zusammen, und auch die beiden zu Nr. 660 (rund 19 m; 64′) zusammengelegten Häuser (vgl. Anm. 1471) dürften bereits zu Anfang eine Parzelle gebildet haben; unsicher ist jedoch, ob auch Nr. 418–420 bzw. Nr. 658–659 ursprünglich dazugehörten. Bei Nr. 660 ergibt sich unter Verlängerung der Marktgassenflucht genau eine Front von 60′ = 5 Ruten; es spricht jedoch einiges dafür, dass dies nur die Grundlage für die Einmessung bildete und dass das sicherlich nicht zufällige Maß 64′ (= 8 * 8′ = 2 * 32′) zugleich mit der Einmessung der einzelnen Parzellen darüber gelegt wurde.

1496 Vgl. besonders die unregelmäßigen Aufteilungen von Nr. 686a und 685 sowie Nr. 688 und 689. Damit lassen sich folgende Urparzellen rekonstruieren: Nr. 683tlw.–684 (rund 18 m; 60′ = 5 Ruten), Nr. 685–686a (Straßen- und Rückseite: rund 18 m; 60′ = 5 Ruten), Nr. 686b–687 (rund 21 m; 72′ = 6 Ruten / Rückseite: rund 25 m; 84′ = 7 Ruten?), Nr. 688–689 (rund 21 m; 72′ = 6 Ruten / Rückseite: rund 18 m; 60′ = 5 Ruten). Einige der frühneuzeitlichen Parzellen sind wieder neu zusammengelegt (vgl. Nr. 686 und 687, jeweils aus zwei Grundstücken zusammengefasst: PRESCHE, Häuserverzeichnisse, I.G; bei Nr. 687 auch im Baubestand erkennbar). Auch können die Breiten durch die sog. Winkel zwischen den Häusern bzw. Grundstücken verfälscht werden. Bei Nr. 384–388 ist unsicher, wie weit die Aufteilung in der Neuzeit verändert wurde, als die drei Grundstücke zum Marstall geschlagen und zusammengelegt wurden (ebd., I.H). Unsicher auch die Situation an der Marktgasse, wo jeweils Nr. 380–383, Nr. 377–379, Nr. 695 und Nr. 690–694 die alten Parzellen bezeichnen könnten.

1497 In ähnlicher Weise wie später der Gasthof zum Wilden Mann (Nr. 688) sowie die Dechanei des Martinsstifts aus dem späten 15. Jh. (Nr. 756, zuletzt Martinsplatz 7; der nördl. Anbau neuzeitlich).

1498 Die Gassennamen stammen erst aus dem 18. Jh. (vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 17, S. 43). Das Häuserverzeichnis von 1605 benennt sie als *Dass enge gesslein jegen Ludewig Thollen* / *Das enge gässlein jegen dem Wildeman*, und in der zugehörenden Straßenliste (wohl Legende des verlorenen Stadtplans) ist zwischen *Heergasse* (Herrengasse) und *Auf dem Princke* der Name »Zeutengasse« einmal aufgeführt (ebenso für eine weitere Gasse, anscheinend in der Freiheit, vermutlich die Pomeranzengasse). Zum Namen vgl. BRUNNER, Cassel, S. 33f., mit Anm. 1 auf S. 34; SCHOTTE, Rezension Stölzel und Brunner, S. 324. Der Begriff *Zeute* (oder *Zaite*) war in Kassel auch für die Ausflüsse der künstlichen Wasserleitungen üblich; vgl. auch DWB, Bd. 31, Spalte 874: »ZEUTE, *f.*, *ausgusz, schnauze einer kanne oder brunnenröhre, schnabel an tonlämpchen aller art* [...]«.

und Kleiner Herrengasse entstanden (ehemals vermutlich drei Parzellen zu je 48′ = 4 Ruten straßenseitiger Breite). In welchem Umfang die traufständige Bauweise in Kassel verbreitet war, die mit durchgehend aneinandergebauten Häusern besonders die welfischen und thüringischen Städte prägte,[1499] ist nur schwer zu entscheiden. In der Spätgotik und der Frühen Neuzeit dominierten auf jeden Fall die freistehenden giebelständigen Bauten das Kasseler Stadtbild, welche durch die sogenannten Winkel voneinander getrennt waren; traufständig waren meist nur besonders schmale oder besonders breite Häuser, außerdem die Seitenfronten der Eckhäuser.

Zur Planung und Einmessung der Herrengasse legte man vermutlich eine Hilfslinie auf ihre Ostseite (vgl. S. 449), die südlich der Marktgasse und am Nordende bis zur Kleinen Herrengasse (bei Nr. 670–672) auch die Fluchtlinie bestimmt, auf einer Länge von 12 und 6 Ruten; die Westseite folgt ihr bei Nr. 692–689 parallel, ebenfalls 12 Ruten lang (Abb. 54). Die Marktgasse hat westlich der alten, aufgegebenen Stadtmauer zunächst gerade, parallele Fluchten bei nur rund 6 m (20′) Breite; dabei reicht die Hausecke von Nr. 420 soweit in die Gasse hinein, dass sie den Blickpunkt des untersten, bereits bestehenden Abschnitts bildet (Abb. 54f., Abb. 57f.). In der stark ansteigenden Gasse wird dadurch vermieden, dass die Fahrbahn übermäßig das Bild bestimmt. Bei Nr. 660 biegt dann die nördliche Fluchtlinie ein wenig in die Gasse hinein, und zugleich weicht das gegenüberliegende Eckhaus Nr. 417 besonders stark nach Süden zurück; die Marktgasse weitet sich damit trichterförmig auf über 8 m (28′) auf, und das Eckhaus Nr. 381 tritt als weiterer Blickpunkt in das Straßenbild; auch dies war offenbar von Anfang an beabsichtigt, denn die Straßenecke von Nr. 417 geht nicht nur mit einer Grundstückslänge von genau 7 Ruten einher, sondern sie ist auch Zielpunkt der nördlich folgenden Fluchtlinie der Herrengasse, muss also schon in der Planung an dieser Stelle festgelegt gewesen sein. Westlich der Herrengasse führte die Gasse geradewegs auf das Tor zu, das möglicherweise als Torturm einen markanten Blickpunkt bildete. Dabei verbreitert sie sich deutlich, von ca. 9,5 m (32′) an der Kreuzung auf fast 12 m (40′) am Tor; hier ist nun die umgekehrte Blickrichtung zu beachten (vgl. Abb. 54f., Abb. 59f.): Betritt man nämlich die Stadt durch das Tor, sind die seitlichen Häuserfronten wegen ihrer Schrägstellung besser sichtbar. Das Eckhaus Nr. 660 reicht weit in die Straßenflucht hinein und fängt den Blick auf, bevor er im Folgenden auf die Nordseite der unteren Marktgasse fällt. Auf diese Weise entsteht ein geschlossenes Straßenbild, was umso wichtiger ist, da die Straße vom Tor zum Marktplatz hin deutlich abfällt, in dieser Richtung also optisch gewissermaßen »abzurutschen« droht; diesem Problem wurde hier also in geschickter Weise entgegengewirkt. Eine vergleichbare Situation ist wiederum in Witzenhausen zu finden (Abb. 56): Dort sind Kirchstraße und Kniegasse gegeneinander versetzt, so dass der Blick jeweils auf das gegenüberliegende Eckhaus fällt; da die Straßen ebenfalls abschüssig sind, fängt somit auch hier das Haus Ermschwerder Straße 18 den Blick auf und verhindert ein optisches »Abrutschen« der Straße.

1499 Z. B. in Göttingen, Braunschweig und rund um den Harz; das älteste bekannte niedersächsische Fachwerkhaus, Rote Straße 25 in Göttingen (im Kern von 1276) ist traufständig, ein zweistöckiger Bau, anscheinend schon mit einfach gekehlten Knaggen (BINDING / MAINZER / WIEDENAU, Fachwerkbau, S. 182f.). Ebenso vielfach die ehemals thüringischen Städte des Werratals.

Beachtenswert ist auch die Situation am Mühlhäuser Tor in Kassel: Betritt man hier die Altstadt, so weitet sich der Straßenraum zunächst trichterförmig auf (Abb. 54f.); der Blick fällt auf die Nordseite des Hauses Nr. 672 und wird sogleich in die Kleine Herrengasse gelenkt, die angesichts ihrer Mündungsbreite von etwa 10 m (rund 36′ = 3 Ruten) auch bedeutender erscheinen muss, als die (Große) Herrengasse mit (hier) lediglich 6 m Breite (20′). Dadurch wird der Fremde unwillkürlich in Richtung Marktplatz geleitet. Die Kleine Herrengasse verengt sich allerdings sehr bald auf rund 5 m (16′), erreicht in ihrem älteren Abschnitt aber erneut 6 m (20′) und weist damit wiederum die Richtung zum Marktplatz (und nicht durch die Michelsgasse zum Töpfenmarkt). Die Häuser Nr. 675 und 677 wurden dabei wohl unmittelbar an die aufgegebene Stadtmauer angebaut; die kleine platzartige Erweiterung am Knick trägt einerseits zur Lenkung nach Süden bei, andererseits berücksichtigte sie vermutlich die schon vorhandene Nordfassade von Nr. 676, welche nicht zugebaut werden konnte. – Auch in Witzenhausen (Abb. 62) wird sorgsam zwischen Neben- und Hauptstraßen differenziert: So ist etwa die unbedeutende Stubenstraße gegenüber Walburger Straße und Marktgasse unmissverständlich zur Seite versetzt, während der leichte Knick in der Nordseite des Marktes eindeutig zwischen Ermschwerder Straße und Steinstraße vermittelt. Und am Ende der Marktgasse zeigen die unterschiedlichen Breiten von Kespermarkt und Am Brauhaus deutlich an, welche Gasse die Verbindung zur Hauptstraße darstellt, und welche Gasse nur eine Nebenstraße ist. Zudem sind nur bei gleichrangigen Straßen echte Kreuzungen ausgebildet (Kirchstraße / Burgstraße); treffen dagegen Nebenstraßen auf Hauptstraßen, enden sie dort entweder stumpf oder sie werden versetzt weitergeführt. Dies mag hauptsächlich gestalterische Gründe haben, damit die repräsentative Häuserfront der Hauptstraße als Blickpunkt der Nebenstraße dienen kann; ein Sonderfall wurde bereits für Kirchstraße und Kniegasse beschrieben. Zum anderen mögen aber auch die Sichtbarkeit der Straßenhierarchie und (damit verbunden) die Orientierung innerhalb der Stadt eine Rolle spielen.

Die Straßenbreiten der Kasseler Stadterweiterung sind auffallend gering; dies betrifft namentlich die 5 m breite Kleine Herrengasse und die 6 m breite untere Marktgasse, die immerhin als Durchgangsstraßen zum Marktplatz führten, während die 6–8 m breite Herrengasse anscheinend von vornherein nur als Nebenstraße angelegt war. In den älteren hessischen Städten wie Homberg an der Ohm (Abb. 87), Grünberg (Abb. 88) und Melsungen sind Breiten von 5–6 m meist nur bei Seitenstraßen zu finden, während Hauptstraßen auf 8–10 m kommen, und Gleiches gilt auch für Göttingen.[1500]

1500 Zu Göttingen vgl. NITZ, Stadtplanung, Abb. 4–6; zum Problem der Stadtentwicklung im 12. Jh. vgl. SCHÜTTE, Gründungsstadt, S. 69–73 und Abb. 1. Eine genaue Datierung des Grünberger Straßennetzes außerhalb von Burgbereich und Krool ist zwar nicht möglich (PÜHRINGER, Grünberg, S. 34), aber auf den Zeitraum von den 1170er/80er Jahren bis 1200 einzugrenzen. Die Anlage Hombergs kann nur ungefähr in das späte 12. Jh., spätestens das frühe 13. Jh. datiert werden (BRAASCH-SCHWERSMANN / GRÄF, Homberg, S. 12f.), möglicherweise bot aber der Stadtgrundriss Anregungen für Grünberg (vgl. hier S. 455 mit Anm. 2151), wäre damit also vorher anzusetzen. Der älteste Kern Melsungens, der jene geringen Straßenbreiten hat, ist mit GÖRICH rund um Fritzlarer Gasse, Westteil der Brückenstraße und Markt zu suchen und in seiner heutigen Form spätestens in den Wiederaufbau nach 1193 zu datieren (vgl. Willi GÖRICH in: WOLF, Stadtgrundrisse, S. 272f mit Karte 35b). Die Stadtentwicklung im Ganzen ist dagegen unsicher, zumal auch die einzelnen Teile nicht klar gegen-

In Witzenhausen messen sogar die Nebenstraßen 7–8 m, die Hauptstraßen rund 9–12 m, nur Creuzburg hat stellenweise ähnlich schmale Hauptstraßen wie Kassel. Während sich die Herrengasse also gut in die Entwicklung der Nebenstraßen einfügt, erscheinen die beiden Durchgangsstraßen im Vergleich vollkommen unterdimensioniert. Die Hintergründe für ihre geringen Querschnitte können nicht mit Gewissheit ermittelt werden. Möglicherweise richteten sich die Gassenbreiten nicht nur nach dem Verkehrsaufkommen, sondern auch nach weiteren Nutzungsaspekten. So dürften an den neuen, besonders schmalen Abschnitt der Kleinen Herrengasse nur Seitengebäude der Eckgrundstücke angegrenzt haben (Nr. 670–674, Nr. 678–682), während die Hauptgebäude mit ihren Eingängen im Bereich der Aufweitung zu suchen sind, auf der Westseite der Grundstücke. Und Gleiches könnte dann auch für den unteren Abschnitt der Marktgassen-Verlängerung gegolten haben (Nr. 415–420, Nr. 658–660).

Der obere, rund 9–12 m breite Abschnitt der Marktgasse findet dagegen schon eine ältere Parallele in Rotenburg an der Fulda (vor 1197), wo die Georgsgasse schon eine Breite von rund 10 m erreicht (Abb. 89); sie dürfte als Straßenmarkt ebenfalls seitliche Verkaufsbänke aufgenommen haben, und auch die jüngere Breitenstraße ist mit 12–14 m als Straßenmarkt erkennbar. In gleicher Weise vereint das 1242 gegründete Wildungen Nebenstraßen von 6–8 m bzw. 10 m Breite mit zwei Hauptstraßen von 10–14 m, wobei die besonders breite Brunnenstraße sogar trichterförmig in den Marktplatz übergeht (Abb. 89). Frankenberg, das kurz zuvor um 1238–1241 gegründet wurde, hat als Standard bereits Straßenbreiten von ca. 11–12 m und stellenweise bis zu 12–16 m, wie sie in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts auch in der Kasseler Unterneustadt sowie in der Ackerbürgerstadt Zierenberg (Abb. 76) zu finden sind.[1501] Insgesamt ist im hessischen Städtebau also eine deutliche Breitenzunahme der Haupt- und Nebenstraßen im Laufe des 13. Jahrhunderts zu konstatieren. Ausnahme ist allerdings Hessisch Lichtenau (Abb. 75), welches als Neugründung noch kurz vor 1289 lediglich Straßenbreiten von 6–8 m erhielt.[1502]

Unter den genannten Städten nimmt Frankenberg eine Sonderstellung ein, die noch weiter zu untersuchen wäre: Ober- und Untermarkt erinnern ein wenig an die Ringplätze der zeitgenössischen deutschen Ostsiedlung, wobei die mittleren Häuserblöcke neben dem Rathaus aus festen Marktbuden entstanden sein könnten. Zudem fehlen die geschilderten Gestaltungsmittel hessischer Stadtgründungen vollständig; insbesondere nimmt der Stadtgrundriss diesbezüglich keine Rücksicht auf die Topographie, so dass

---

einander abzugrenzen sind. Ob der nördliche Teil bis zur Burg mit Straßenbreiten von 8–10 m tatsächlich noch in mainzische Zeit (also vor 1193) anzusetzen ist, ist unklar. Die Flemmergasse, von GÖRICH »wahrscheinlich erst um 1230« datiert, ist ca. 7 m breit, die gleichzeitige Brückenstraße 10 m.

1501 Zu Frankenberg vgl. die Stadtpläne bei RITZERFELD, Frankenberg. Zur Datierung der Stadtgründung zwischen 1238 und 1240/41 vgl. ebd., S. 4, S. 20–22; ECKHARDT, Biedenkopf, S. 28f. Die Stadt ist zwar 1476 niedergebrannt, doch gehen die meisten Keller noch in die Zeit vor dem Stadtbrand zurück; vgl. HOYER, Frankenberg, S. 134 und Tafel II. Zu den Auffälligkeiten der Frankenberger Stadtanlage vgl. im Folgenden. Zur Gründung Wildungens 1242 vgl. PATZE, Landesherrschaft, S. 445f. mit Stadtplan im Anhang, Abb. 20 (hier: Abb. 89); STRICKHAUSEN, Burgen, S. 232–234. Zur Kasseler Unterneustadt und zu Zierenberg vgl. in Kapitel VII.C.3 (S. 442–456, bes. S. 444f.).

1502 Vgl. die Stadtpläne bei VOLK / ZIENTKIEWICZ, Hessisch Lichtenau; zur Datierung ebd., S. 3f., vgl. auch S. 15f.; HESS, Städtegründungen, S. 160.

Unter- und Obermarkt zwar über den Geländerücken laufen, einige Seitenstraßen aber derart steil abfallen, dass Länge und Verlauf von den Marktplätzen aus kaum überblickt werden können. Die Kirche steht am höchsten Punkt der Stadt und bildet den Blickpunkt beider paralleler Plätze, ist aber in dieser abseitigen Lage für die hessischen Städte ebenfalls ungewöhnlich. Hier wäre zu überlegen, ob Frankenberg, das immerhin auch ein wichtiges Zentrum der hessischen Tuchproduktion bildete, von flämischen Einwanderern besiedelt und auch geplant wurde. Zudem dürfte eine Untersuchung des verwendeten Fußmaßes aufschlussreich sein. Aber auch Frankenberg und Wildungen könnten wieder ein gutes Beispiel für das Vorgehen im hessischen Städtebau darstellen, indem etwa der Standort der Wildunger Kirche, am höchsten Punkt der Stadt und im westlichen Blickpunkt von Markt und west-östlicher Hauptstraße, von Frankenberg angeregt sein mag, während die T-förmige Grundstruktur mit gebogener Durchgangsstraße zugleich auffallend an Rotenburg erinnert (Abb. 89).

Die Verfüllung des alten Kasseler Stadtgrabens aus der Mitte des 12. Jahrhunderts war mit größeren Erdarbeiten verbunden, und es ist zu vermuten, dass bereits der gesamte Hang östlich der neuen Gasse geebnet wurde: In der Neuzeit war das Gelände hier auf dem Niveau der Wildemannsgasse (Herrengasse) bis zur alten Stadtmauer eben aufgeschüttet und planiert; die Mauer diente als Stützmauer (Abb. 33–35) und fing einen Höhenunterschied von ca. 2–3 m ab,[1503] wobei die Höhendifferenz zwischen Marktplatz und Herrengasse fast 5 m betrug[1504].

Vermutlich wurde nun auch die Südseite der unteren Marktgasse bebaut; während zuvor das Grundstück Nr. 425 wohl – ebenso wie die Nachbarhäuser – bis zur Feuergasse an der Stadtmauer reichte, entstanden hier nun mehrere Häuser. Einen wichtigen Datierungsansatz bietet dabei ein sorgfältig deponierter Kugeltopf (Abb. 52), der zusammen mit weiteren Funden bei Abbrucharbeiten 1935 auf dem Grundstück Marktgasse 40 (Nr. 424) geborgen wurde;[1505] er wurde damals als Bauopfer gedeutet und kann

1503 Zu jener Mauer vgl. S. 196, S. 200f.; die Fläche außerhalb jenes Mauerzuges war zumindest hinter den Häusern Nr. 412–414 auf dem Niveau der Wildemannsgasse (Herrengasse) planiert. – 1935 wurden auf dem Grundstück Wildemannsgasse 14 (Nr. 412 im Katasterplan von 1766) Bodenauffüllungen von ca. 2,5 m Tiefe festgestellt (Liste der Stadtforschungsstelle über dem Landesmuseum zur Bestimmung und Datierung übersandte Funde, datiert vom 6. Sept. 1935, in: StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 1 [Akte *Landesmuseum Quittung / Seesselberg*]; Hess. Landesmuseum KS, Akten der Abteilung Vor- und Frühgeschichte; als Funde sind Kupfermünze und Schalenfuß genannt). Da keine Bodenschnitte angelegt wurden und der genaue Fundort nicht bestimmbar ist, muss offen bleiben, ob es sich um die Verfüllung des alten Stadtgrabens aus dem 12. Jh. handelt (bzw. um jene darüber hinausgehende Anhebung des Geländes vor der Stadtmauer) oder nur um Fundamentgruben. Sofern die Funde allerdings aus der Baugrube für den Neubau Wildemannsgasse 14 stammen, so überbaute dieser vor allem den ehemaligen Hinterhof (bis zur früheren Stadtmauer), also im Bereich von möglicher Berme und Graben.

1504 Höhen um 1933 an der Kreuzung Marktgasse / Wildemannsgasse: 146,90 m, in der Wildemannsgasse zwischen Nr. 413 und 385: 146,93 m. Höhe am Altmarkt bei Nr. 425: 141,96 m. (Hausnummern gemäß dem Katasterplan von 1766.)

1505 Vgl. Fundlisten der Stadtbauverwaltung mit Objekten, die während der Altstadtsanierung gefunden und dem Hess. Landesmuseum KS übergeben wurden (ebd. in den Akten der Abteilung Vor- und Frühgeschichte; StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 1 [Akte *Landesmuseum Quittung / Seesselberg*]. Liste vom 30. August 1935, Pos. 23: »Dünnwandiger Topf (Bauopfer ?) wenig

in den Anfang des 13. Jahrhunderts datiert werden.[1506] Sofern es sich tatsächlich um die Erstbebauung des Grundstücks handelt, stützt dieser Zeitansatz zugleich indirekt die Datierung der Stadterweiterung in die Zeit um 1212/14–1217. Die Fundebene befand sich allerdings ca. 2,5 m unter dem Erdgeschossniveau des frühneuzeitlichen Hauses, angesichts der Hangneigung also etwa 2,0–2,5 m unter dem neuzeitlichen Straßenniveau; eine Geländeaufschüttung in dieser Größenordnung ist für das 13. bis 15. Jahrhundert innerhalb der Stadt kaum mehr anzunehmen, so dass es sich vermutlich um einen Keller handelte, der später verfüllt wurde.[1507]

---

tief im gewachsenen Boden unter ca. 2 ½ m aufgefülltem Boden Marktgasse 40.« Außerdem StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 616f. [Akte *Marktgasse 38* und Akte *Marktgasse 40*], jeweils mit Photographien des Fundes; unter der Photographie des Kugeltopfes in der Akte *Marktgasse 38* steht: »Bauopfertop[f] ? unterm Haus im gewachs. Boden gefunden 13. Jahrh. ?«, auf einer anderen Seite unter Funde: »Bauopfertop[f] im gew. Boden ? um 1200 [Skizze] Kugeltop[f] oder Taterntopf gefunden im gew. Boden an der Stelle des Hauses, die keinen Keller trug.« Zur Tieflage der Funde vgl. außerdem in der Fundliste vom 30. Aug. 1935 unter Pos. 20 und 22: »Zwei Päckchen Scherben [...] aus Schutt und aufgefülltem Boden der Häuser Marktgasse 36–40.« / »Scherben aus Marktgasse 40 und Butterform 2 ½ m tief an der Rückfront desselben Hauses.« In der Liste vom 20. Aug. 1935 sind unter Pos. 9 und 10 bereits verzeichnet: »Eine Bronze oder Messingschnalle, gefunden Marktgasse 40 ca 3 m tief, wohl unmittelbar in der obersten Schicht des gewachsenen Lehmbodens, bezw. zwischen gewachsen und aufgefüllt.« / »Ein mittelalterliches Beil ca. 2 ½ m tief über dem gewachsenen Boden, unmittelbar hinter dem Vorderhaus Mittelgasse 40 [Randnotiz von Hand: Marktgasse 40?]. [...].« Eine Datierung ist offenbar nicht erfolgt, und die Funde konnten schon 1958 nicht mehr den einzelnen Fundorten zugeordnet werden; nach Auskunft von Josef Bergmann waren unter den 1958 vorhandenen Scherben keine aus der Zeit vor 1150 (vgl. Aktenvermerk Robert Fridericis vom 24. Dez. 1958 in der Akte des StadtA KS).

1506 Für die Datierung (jeweils Schreiben vom 18. Mai 2007) sei Herrn Dr. Klaus Sippel, LAfDH /Archäologie, Marburg, (»Der Kugeltopf mit senkrechten Fingerfurchen auf der Schulter stammt aus dem 13. Jahrhundert«) und Herrn Dr. Rainer Atzbach, damals Marburg, herzlich gedankt (»soweit ich das SW-Foto richtig deute, handelt es sich um einen Kugeltopf, der wahrscheinlich in grauer Irdenware hergestellt worden ist (dafür spricht der große Farbunterschied zwischen Oberfläche und Bruch). Die so genannte Grauware kommt in ganz Norddeutschland ab dem späten 12. Jahrhundert auf. Die unregelmäßige Formgebung spricht für eine reine Freihandformung ohne Überarbeitung auf der (schnelllaufenden) Töpferscheibe, die im 13. Jahrhundert in Gebrauch kommt. Der Übergang vom Gefäßkörper zur Randzone, der Hals, sieht kontinuierlich gerundet, aber wenig akzentuiert aus, auch dies spricht für einen Zeitansatz am Ende des Hochmittelalters (ältere Typen haben einen abrupten Übergang ohne deutliche Halsbildung). Die Randzone schließlich – ein (unverdickter) Lippenrand mit leichter Innenkehlung (wahrscheinlich als Auflage für einen Deckel) setze ich mit Blick auf die Funde der oberhessischen Burg Wartenberg in das zweite Drittel des 13. Jahrhunderts. Ganz ungewöhnlich finde ich das Dekor der Schulterzone, derartige senkrechte Kniffe oder Falten kenne ich nicht, es fehlt die ab dem späten 13. Jahrhundert obligate Drehriefenzier. Es gibt vereinzelt im Braunschweigischen hochmittelalterliche Faltenbecher, die sind aber ungleich ›faltiger‹. Also: eine Kasseler Sonderverzierung. Fazit: Ende 12. bis eher beginnendes 13. Jahrhundert.«). Die Deutung ist unklar. In Witzenhausen wurden mehrere eingegrabene Kugeltöpfe (mit Tierknochen in einem Gefäß) als Vorrratshaltung gedeutet (DEMANDT, Mittelburgstraße 22, S. 235f.); denkbar ist auch eine Nachgeburtsbestattung (Schreiben Herrn Dr. Atzbachs vom 19. Mai 2007), wobei dann aber meist eine größere Anzahl an Töpfen unter Häufung an den Kellerwänden beobachtet werden kann; zudem ist unklar, inwieweit der Brauch des Vergrabens der Nachgeburt bereits im Mittelalter vorkam und zudem regional abhängig war (zu den v. a. nachreformatorischen Funden vgl. ADE, Brauch, wobei weitere vergrabene Gefäße als Mausefallen dienten, andere als Bauopfer gedeutet werden; zu unklaren Gefäßfunden aus 13./14. Jh. vgl. PÖPPELMANN, Magdeburg, S. 479).

1507 Im 15. Jh. war das neuzeitliche Straßenniveau bereits erreicht, wie das spätgotische Haus Nr. 655 zeigt. Vgl. aber die schlichten Keller in †Landsberg aus unregelmäßigen, mörtellos versetzten

Vermutlich brach man im Zuge der Stadterweiterung die frühere Wehrmauer auf der Nordostseite der alten Hauptburg ab und maß die Häuserblöcke nördlich des Kirchhofs, beiderseits der Herrengasse, neu ein. So sind die Straßenfronten beider Blöcke auffallend genau in Römischen Ruten bemessen, ohne die mutmaßliche frühere Befestigungslinie zu berücksichtigen: Die Frontlänge an der Brüderstraße beträgt von der Ecke Kirchplatz bis zur Ecke Kettengasse genau 15 Ruten (ca. 53 m), die übrigen Fronten des Blocks könnten 6 Ruten (Kirchhof) und 11 Ruten (Herrengasse) lang gewesen sein. Und die Ostseite von Nr. 389 misst bis zur Kettengasse genau 12 Ruten (ca. 42–43 m). Die Breite der Herrengasse betrug in diesem Abschnitt vermutlich 28′ (ca. 8,3 m), wobei Nr. 408 die ursprüngliche Fluchtlinie bezeichnen dürfte; Nr. 404–407 sind augenscheinlich später in die Straße hineingebaut worden, um an der Ecke bei Nr. 404 einen einigermaßen praktikablen Hausgrundriss zu erzielen. Die Westseite der Gasse ist dagegen wohl unverändert geblieben (vgl. S. 430).

Dass verschiedene Siedlungsteile älterer, mehrteiliger Befestigungen verbunden wurden, entspricht dabei einer allgemeinen Tendenz des Hochmittelalters[1508]. Die Neu-Einmessungen könnten darauf hindeuten, dass in diesem Bereich auch der Verlauf der Herrengasse neu festgelegt wurde; möglicherweise erforderte auch eine gleichzeitige Erweiterung des Kirchhofs nach Osten Veränderungen.

C. Gebäude und Anlagen

1. Das Ahnaberger Kloster

In der ersten Hälfte des 13. Jahrhundert sind starke Bestrebungen des Ahnaberger Klosters zu erkennen, sich aus dem Stiftsverband des Mutterstifts Spieskappel zu lösen. Erste Ansätze für ein stärkeres Streben nach Unabhängigkeit sind schon im späten 12. Jahrhundert feststellbar: Im Jahre 1184 erhielten die Nonnen auf ihre Bitte hin durch Papst Lucius III. das Recht, sich selbst einen Propst für die geistliche Verwaltung

Bruchsteinen (MOST, Stadttopographie, S. 122), bei Haus Nr. 9 mit einer Tiefe von ca. 1,8 m (HAARBERG, Haus Nr. 9, S. 94). – Das frühneuzeitliche Haus Nr. 423/424 war 1599, 1605/10 und 1623 noch ungeteilt (vgl. Lageplan von 1599, abschriftlich nach NEBELTHAU, Kollektaneen, in: StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 614, Nr. 617 [Akte *Marktgasse 34* und Akte *Marktgasse 38*]; vgl. StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, I.F). Zur Lage des Kellers unter Nr. 423 vgl. Fundlisten der Stadtbauverwaltung (StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 1 [Akte *Landesmuseum Quittung / Seesselberg*]; Hess. Landesmuseum KS, Akten der Abteilung Vor- und Frühgeschichte), Liste vom 20. August 1935, Pos. 10: »[...] Das Vorderhaus [Marktgasse 40; der Verf.], sowie das spätere Hinterhaus bzw. der Seitenflügel waren nicht unterkellert. Die Kellerräume lagen unter dem Nachbargrundstück Marktgasse 38 nach der Hofseite, zugänglich durch einen später eingebauten Zugang zum Tonnengewölbe mit Renaissancegewände.« Vgl. Photographien in: StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 616 [Akte *Marktgasse 38*]; StadtM KS, Wo 100/31 und Wo 100/32.

1508 Vgl. PORSCHE, Stadtmauer, S. 218–221.

des Klosters zu wählen, wozu Landgraf Ludwig III. seine Zustimmung erteilt hatte.[1509] – Ein Propst vertrat den Abt des Mutterstifts, war geistlicher Vorsteher und Seelsorger des jeweiligen Tochterklosters und repräsentierte es auch im Generalkapitel in Prémontré.[1510] Die Rechtsstellung des Amtes war allerdings nicht einheitlich geregelt, so dass das Privileg der freien Propstwahl mit einer mehr oder auch weniger großen Unabhängigkeit von Mutterstift verbunden gewesen sein kann.[1511]

Der Propst benötigte nun auch einen eigenen, durchaus repräsentativen Sitz als Wohnung und für seine Amtsgeschäfte; es liegt nahe, dass man zunächst jene Räumlichkeiten nutzte, die bisher dem Spieskappeler Abt bzw. seinen Vertretern (zum Beispiel Prior oder Kaplan) als Unterkunft gedient hatten.[1512] Zwei Urkunden aus der Mitte des 15. Jahrhunderts erwähnen die Stube und das »kleine *aestuarium*« der Propstei:[1513] einen heizbaren Raum, wobei die differenzierte Bezeichnung ein »großes *aestuarium*« voraussetzt. In welchem Gebäude sie zu lokalisieren sind, muss jedoch offen bleiben. Im 15. Jahrhundert ist ein Haus außerhalb des Klosterbezirks bezeugt, das der Propst zeitweise inne hatte; es lag an Kirchhof und Klosterstraße, wurde 1491 aber an ein Kasseler Ehepaar auf Lebenszeit verkauft[1514] – vermutlich ist es an der Stelle des späteren Grundstücks Nr. 586 zu lokalisieren, jedenfalls auf dem ehemaligen nördlichen Stadtgraben, so dass es erst nach 1385 errichtet worden sein kann[1515].

Ein Streben nach größerer Selbständigkeit ist auch in anderen Stiftsverbänden zu erkennen: So hatte der Arnsteiner Abt in den zugehörenden Frauenklöstern zunächst selbst die Geschäfte geführt und Käufe, Verkäufe und Tauschhandel abgewickelt; im

1509 Urkunde vom 5. Dez. [1184] (SCHULTZE, Reg. 5 mit Transkription auf S. 615): *Eapropter, dilecte in Christo filie, vestris iustis postulationibus grato concurrentes assensu tertii Lodovici langravi Turingie precibus inclinati presentibus vobis litteris indulgemus, ut de communi assensu vobis in posterum per vos prepositum eligatis et quem elegeritis, is auctoritate apostolica cenobio vestro pastorali amministratione provideat.*

1510 Vgl. zwei Urkunden von 1223/24 unter anderem über zu leistende Zahlungen des neugegründeten Eppenberger Tochterklosters für Reisen des Propstes nach Prémontré (SCHULTZE, Reg. 11f.).

1511 Vgl. KRINGS, Arnstein, S. 345, bes. Anm. 52.

1512 Die Lage dieser Räume ist unbekannt, vermutlich im Eingangsbereich des Klostergelände bzw. am Konversenbau (ähnlich wie z. B. die Prälatur im äußeren Arnsteiner Stiftshof, vgl. KRINGS, Arnstein, S. 465–471).

1513 Urkunde vom 16. April 1452 (SCHULTZE, Reg. 428): *in der stobben der probistige des stiftes und closters zu Anenberge*; Urkunde vom 16. Aug. 1455 (ebd., Reg. 432): *in estuario parvo prepositure cenobii Anenberge*.

1514 Vgl. Urkunde vom 15. Aug. 1494 (SCHULTZE, Reg. 491): Das Stift verkauft an einen Kasseler Bürger und seine Frau auf beider Lebenszeit ihr freies Haus, das der Propst eine Zeit lang inne gehabt hat, bei dem Kirchhof auf der Ecke nächst Conrad Ditmars Haus.

1515 Das Häuserverzeichnis von 1605 erwähnt im Häuserblock *m*, zwischen späterer Klosterstraße, Zeughausstraße, Töpfenmarkt / Zufahrt zum Zeughaus sowie dem Platz vor der Klosterkaserne (vgl. Katasterplan von 1766) das Haus eines landgräflichen Hofmanns, das 1610 bereits abgebrochen und durch das Haus der Witwe Schnurbaum ersetzt war. Es stand wohl an der Stelle des südlichen Gebäudeteils von Nr. 586 (StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnis, I,A; Zeughausstraße 12, vgl. hier Textabb. S. 655) und dürfte aus dem Klosterbesitz an den Landgrafen gefallen sein. Zur Aufgabe des alten Stadtgrabens 1385 oder danach vgl. hier S. 197 mit Anm. 946–948.

frühen 13. Jahrhundert übernahmen jedoch allmählich die Priorinnen der Tochterklöster diese Angelegenheiten, legten sich auch eigene Siegel zu, und nur gelegentlich ist noch die Zustimmung des Abts überliefert.[1516] – Die älteste vom Ahnaberger Konvent gesiegelte Urkunde datiert von 1269.[1517]

Anfang des 13. Jahrhunderts gründete das Ahnaberger Kloster ein Tochterkloster auf dem Eppenberg (bei Gensungen); es unterstand dem Ahnaberger Propst und wurde im Jahre 1219 vom Mainzer Erzbischof bestätigt und in den Schutz genommen.[1518] Die eigene Ahnaberger Klausur wurde durch den Konvent zugleich auf 40 Nonnen beschränkt, während Eppenberg 13 Schwestern aufnahm;[1519] derartige Begrenzungen erfolgten seit dem frühen 13. Jahrhundert in zahlreichen Konventen – entweder durch den Konvent selbst, durch den Erzbischof oder durch Visitatoren; zum einen wurde damit ungehemmtes Wachstum eingedämmt, zum anderen spielten vielfach wirtschaftliche Gründe eine entscheidende Rolle, indem die Stifte oder Klöster nicht in der Lage waren, eine größere Anzahl an Insassen zu versorgen.[1520]

Spätestens nach Gründung des Eppenberger Tochterklosters gibt es Anzeichen für Bemühungen Ahnabergs, sich noch stärker von Spieskappel zu lösen: Der ehemalige Kappeler Propst Arnold bestritt demnach die Rechtmäßigkeit des amtierenden Ahnaberger Propstes und entzog diesem die Eppenberger Niederlassung; 1235 übertrug Gregor IX. die Untersuchung des Falles zuerst dem Propst, dem Scholaster und dem Thesaurar Bertold aus Einbeck, dann an Dekan, Scholaster und Kantor aus Fritzlar.[1521] Und 1250 befasste sich Papst Innozenz IV. mit einer Klage der Ahnaberger Priorin, dass die Priorin von Eppenberg ihr den Gehorsam verweigere; der Papst übertrug die

---

1516 KRINGS, Arnstein, S. 340–342.

1517 Urkunde vom Febr. 1269: Der Ahnaberger Konvent beurkundet eine Schenkung an die Ahnaberger Kirche; Siegler: der Konvent (SCHULTZE, Reg. 33).

1518 Urkunde vom 3. März 1219 (SCHULTZE, Reg. 7; LBA online, Nr. 536); vgl. auch die Urkunde aus dem Jahr 1223 (ebd., Reg. 11; POSSE, Bd. I,3, Nr. 318) und vom 17. Febr. 1224 (SCHULTZE, Reg. 12). Der Propst sollte viermal jährlich in Eppenberg für einen Tag und zwei Nächte gastlich aufgenommen werden und sich mit drei Pferden begnügen; so oft er im Jahr komme, solle er einfache Zehrung erhalten, wenn er aber nach Prémontré reisen wolle, sollte ihm ein Pferd oder ½ Mark gegeben werden.

1519 Urkunde vom 3. März 1219 (SCHULTZE, Reg. 7; LBA online, Nr. 536).

1520 SEIBRICH, Monastisches Leben, S. 734f.; er erwähnt außerdem weitere Gründe wie die Behebung von Unglücks- oder Kriegsfolgen, oder seitens der Aufsichtsbehörden den Versuch, die Habsucht einzelner Konvente (Eintrittsgelder, Erbschaften) zu steuern. Beide Gründe scheiden für Ahnaberg allerdings aus (der zweite, da die Begrenzung durch den Konvent selbst erfolgte). Für wirtschaftliche Probleme ist die Situation in Ichtershausen vielsagend, wo der Mainzer Erzbischof die *personae seu virgines* von 36 auf 18 begrenzte, da mehr nicht aus den Einkünften unterhalten werden könnten, die Jungfrauen zur Schande des Ordens von Tür zu Tür betteln gehen und von Wasser und Brot leben müssten (ebd., S. 735).

1521 Urkunden vom 3. und 19. Okt. 1235 an die Geistlichen aus Einbeck und vom 6. und 11. Dez. 1235 an die Geistlichen aus Fritzlar (SCHULTZE, Reg. 15–18; LBA online, Nr. 544f., 547f.). Der Kappeler Kanoniker und ehemalige Propst Arnold ist nicht identisch mit dem namensgleichen Ahnaberger Propst (1219 und 1223), der schon am 17. Febr. 1224 als verstorben genannt wird (SCHULTZE, Reg. 7, 11f.); er könnte aber jener Ahnaberger Propst A. sein, der 1234 urkundlich bezeugt ist (ebd., Reg. 13; WYSS, Hessisches UB, Bd. 1, Nr. 38).

Untersuchung nun dem Scholaster und dem Kantor aus Heiligenstadt.[1522] Eppenberg wurde schließlich im Auftrag des Generalkapitels direkt dem Hauptstift der Zirkarie, Ilfeld, unterstellt, das 1263–1300 als Mutterabtei erscheint, später dem Stift Spieskappel; ein 1269 gegründetes Tochterkloster Eppenbergs in Homberg an der Efze kam dagegen unter Aufsicht Spieskappels, bis es sich ebenfalls vom diesem löste.[1523]

Einen wesentlichen Hintergrund dieser Auseinandersetzungen lässt eine Urkunde aus dem Jahr 1250 erkennen;[1524] danach habe Innozenz IV. einen Streit zwischen den Schwestern entschieden, ob der Propst (weil es Augustinerinnen seien) das für den Prämonstratenserorden bestimmte Gewand tragen solle, was einige der alten Gewohnheit gemäß ablehnten. Der Papst lege nun fest, dass sie den gegenwärtigen und jeden künftig im weltlichen Gewand erwählten Propst in der Kleidung aufnehmen sollen, welche für die Regularkanoniker vorgeschrieben sei.[1525] Außerdem erlaube er auf Bitte der Schwestern weltlichen Frauen sowie den in Wissenschaft und der Ehrbarkeit der Sitten zu unterrichtenden Mädchen bis auf Widerruf den Zugang in das Kloster, soweit der Propst sie für geeignet und reif halte; der Zugang zu vielen Klöstern sei wegen Missbrauchs und der Folgen unsittlichen Umgangs durch Autorität des apostolischen Stuhls verschlossen.[1526]

1522 Urkunde vom 18. Aug. 1250 (SCHULTZE, Reg. 20).

1523 SEIBRICH, Monastisches Leben, S. 681f.; zu Eppenberg vgl. BACKMUND, Monasticon, Bd. 1, S. 123.

1524 Datiert auf 1251, mit Ortsangabe Lyon [25. Dez. 1250 bis 18. April 1251]; SCHULTZE, Reg. 24 mit Transkription auf S. 617f.; LBA online, Nr. 542. Die Echtheit der Urkunde ist umstritten (freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Christian Philipsen, Leiter der Luther-Gedenkstätten Eisleben, der sie als Fälschung ansieht, während SCHULTZE und LBA online sie als päpstliche Originalurkunde ausweisen).

1525 Ebd.: *Igitur sicut ad audienciam nostram venit quedam dissimilitudo humanis solummodo affectionibus informata in grande vestrarum animarum periculum est suborta, volentes ex vobis alique, cum sitis Augustiniane, prepositum vestrum gestare habitum Premonstratensi ordini deputatum, aliis nitentibus in contrarium, quibus antiqua consuetudo ecclesie suffragatur. Nolentes itaque, vos carissime, in huius discordie diluvio hactinus dampnationis quinimmo perniciosum naufragium formidare, dilectioni vestre per apostolica scripta mandamus firmiter precipientes, quatinus prepositum vestrum nunc presentem, et quicumque deinceps in habitu seculari a vobis canonice fuerit electus, in habitu canonicis regularibus deputato appellatione postposita curetis reverenter et concorditer sustinere, presertim cum non preiudicet ecclesie vestre consuetudini vel statuto, non obstante, quod si vobis a sede apostolica forsitan sit indultum, quod excommunicari, suspendi vel interdici seu aliquo mandato cogi non possitis absque speciali sedis eiusdem mandato plenam faciente de indulto huiusmodi mentionem aut qualibet indulgentia dicte sedis, per quam nostri mandati explicatio in hac parte valeat impediri, seu ecclesie vestre contraria consuetudine vel statuto.*

1526 Ebd.: *Ceterum vestra nobis est petitione monstratum, quod, cum infra muros civitatis Casle vestrum sit habitaculum situatum, ex hoc grave dispendium reportetis, quod feminis secularibus maturis et honestis vobis consanguinitate, affinitate seu familiaritate coniunctis vel etiam puellis simplicibus scientia et morum honestate erudiendis ad vos non pateat introitus, qui propter abusionem et consequenciam consuetudinis inhoneste auctoritate sedis apostolice multis claustralibus est preclusus. Cupientes itaque dilectioni vestre condescendere in hac parte concedimus vobis per apostolica scripta mandantes, quatinus hiis iter eundi ad vos pateat, quas prepositus vester ratione preambula iudicaverit ydoneas et maturas, ut nec odio seu indigesto rancore concitatus quibusdam ingressum precludat vel affectu speciali inflammatus aliis introitum manifestet* [...].

Wenn es um 1250 tatsächlich alte Gewohnheit war, dass der Propst als Säkularkanoniker auftreten konnte, so kann das nur bedeuten, dass man ihn nicht aus den Reihen der Kappeler Regularkanoniker wählte; dieser Versuch, sich personell vom Mutterstift zu lösen, musste zwangsläufig auf dessen Widerstand stoßen, und er blieb anscheinend auch innerhalb des Ahnaberger Klosters nicht unwidersprochen. Die Entscheidung von 1250, welche möglicherweise aus Anlass einer neuen Propstwahl herbeigeführt wurde, band den Propst dagegen wieder ganz in die Hierarchie des Prämonstratenserordens ein; denn selbst wenn er als Weltgeistlicher bzw. Säkularkanoniker in sein Amt gewählt worden war, so musste er nun das Habit der Prämonstratenser anlegen, also dem Orden beitreten. Der zweite Punkt ist dagegen als Zugeständnis an die konventsinterne Gegenpartei zu werten, welche die Lösung und die Lockerung der strengen Ordensdisziplin betrieb: Denn die strenge Klausur war ein wesentliches Element der Prämonstratenser[1527] und wurde nun erheblich gelockert. Diese Lockerung hob der Mainzer Erzbischof jedoch bereits 1266 wieder auf – da die Schwestern unvermeidlich dadurch versucht und in ihren Ordensübungen gestört würden.[1528]

Der Grundbesitz des Klosters wurde 1209 erheblich vergrößert: Ahnaberg hatte sich zuvor bereits Güter in †Rimundehausen unrechtmäßig angeeignet, die der nahen Weimarer Kirche gehörten; in einem Vergleich erwarb das Kloster nun diesen Besitz in Erbpacht vom Eigentümer der Weimarer Kirche, dem Mainzer Kloster St. Alban.[1529] Der Umfang dieser Güter und insbesondere ihre Abgrenzung zu den bisherigen Ländereien des Klosters auf dem Möncheberg ist nicht mehr genau nachvollziehbar; das Dorf †Rimundehausen ist wohl an der Ahna zu lokalisieren, mit einer Gemarkung bis auf den Jungfernkopf, dessen Name sich vielleicht von den Ahnaberger Schwestern herleitet.[1530] Das Dorf wurde in der Folge offenbar in eine Grangie umgewandelt, die Bauern (nach Kassel?) umgesiedelt und stattdessen ein Außenhof für Konversen eingerichtet.[1531] Der Erwerb des Dorfes durch das Ahnaberger Kloster kann nun auch den

---

1527 Zum Prämonstratenserorden vgl. in Kapitel V.C.1a (S. 218–223).

1528 Urkunde vom 12. März 1266 (SCHULTZE, Reg. 31 mit Transkription auf S. 619).

1529 Urkunde vom 29. Okt. 1209 (SCHULTZE, Reg. 6; LBA online, Nr. 539); dem Weimarer Propst sollte zudem in Ahnaberg Zehrung und volle Gemeinschaft gebühren, und beim Ausbleiben der Pachtzahlung sollten die Güter wieder umgehend an das Mainzer Kloster verloren gehen. †Rimundehausen gehörte zu einem ganzen Güterkomplex, der 1097 als grundherrliche Schenkung eines Dietmar und seiner Gemahlin Eila an das Mainzer Kloster St. Alban gekommen war (HEINEMEYER, Königsgut, S. 77f.); zu der Schenkung gehörten Güter in Weimar (Kapelle mit Zubehör und *familia*, 10 Mansen und eine Mühle), Landbesitz in Ehrsten, das Dorf †Rimundehausen samt einem Wald, außerdem Güter in †Dodenhausen (zwischen Kirchditmold und Harleshausen) und †Druhtolveshausen (Lage unklar) sowie bei Homberg an der Efze. In Weimar sollte nach dem Willen der Stifter eine Mönchsgemeinschaft gegründet werden; die Benediktinerpropstei wurde 1267 allerdings wieder aufgehoben. Das Waldgebiet bei †Rimundehausen könnte der heutige Jungfernkopf sein, wobei die Höhenwege über Kanzelküppel und Jungfernkopf (nach den Ahnaberger Nonnen benannt?) die Wegeverbindung zwischen Weimar und †Rimundehausen sichergestellt hätten.

1530 Vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 2b.

1531 Vgl. Urkunde vom 2. Aug. 1331 (SCHULTZE, Reg. 131): Das Ahnaberger Kloster überträgt einen Zins aus dem Hof *Rymedehusyn*, den damals Bruder *Cristanus*, ihr Konverse, bewirtschaftete, an drei

Anlass für die Landgrafen geboten haben, den Weg von Kassel nach †Mühlhausen – ohne störende Mainzer Einflüsse – bis nach †Rimundehausen fortzusetzen und schließlich bis Vellmar zu verlängern; diese Verkehrsführung nach Nordwesten umging zugleich die Wege durch die Mark Ditmold und den Habichtswald, welche damals durch das Mainzer Erzstift kontrolliert werden konnten.[1532]

Allerdings dürften sich inzwischen auch die Probleme in der Eigenbewirtschaftung weit entfernter Besitztümer gezeigt haben; so wurden 1234 die Klostergüter in Niedermöllrich dem dortigen Deutschordenshaus in Erbpacht übertragen[1533] – die eigenen Naturalerträge dieser Güter ersetzte man somit durch Geldeinnahmen.

2. Der Neubau der Pfarrkirche St. Cyriakus

a) Die Pfarrkirche St. Cyriakus als *ecclesia forensis*

In drei landgräflichen Urkunden von 1231–1234, 1254 und 1283 (?)[1534] wird die Kasseler Pfarrkirche als *ecclesia forensis* bezeichnet, ohne dass die genaue inhaltliche Bedeutung aus den erhaltenen Quellen hervorgeht. Der Zusatz *forensem* dient offenbar, wie Winfried SCHICH ausführlich dargelegt hat, in erster Linie dazu, die Kirche von der Klosterkirche auf dem Ahnaberg zu unterscheiden.[1535] Darüber hinaus war der Begriff *ecclesia forensis* klar besetzt: Er bezeichnete im 12. Jahrhundert die Kirche einer Marktsiedlung, meist zusätzlich zu einer Burg-, Dom-, Stifts- oder Klosterkirche.[1536]

Mitschwestern auf deren Lebenszeit. Zu den dortigen Gütern vgl. auch Urkunde vom 16. Okt. 1389 über 24 Acker (ebd., Reg. 306).

1532 Möglicherweise reichte die Strecke zunächst nur bis †Rimundehausen und ging dann über den Jungfernkopf nach Weimar, um unter Umgehung des Habichtswaldes auf den Höhenweg nach Warburg zu treffen. Die Verlängerung nach Vellmar ermöglichte dann später auch eine Nutzung der Talstrecke durch Heckershausen (vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil A; ebd., Teil C, 2).

1533 WYSS, Hessisches UB, Bd. 1, Nr. 38.

1534 Urkunde der Landgrafen Heinrich und Konrad zwischen 1231 und 1234; Urkunde Sophies von Brabant vom 14. Juli 1254 (SCHULTZE, Reg. 14, 27). Die Urkunde Heinrichs I., die auf den 26. März 1263 datiert ist, wird von GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 75, als Fälschung eingestuft, von SCHULTZE, Reg. 29, als echt, mit möglicherweise fehlerhaftem Datum; tatsächlich ist die Urkunde erst nach einer anderen Urkunde Heinrichs vom 30. Juni 1266 anzusetzen, die noch ausdrücklich die Bestimmungen Sophies von 1254 bestätigt. Das Datum dürfte daher (auch angesichts des verwendeten Titels Heinrichs) in 1283 zu korrigieren sein. – Transkriptionen bei: POSSE, Bd. I,3, Nr. 524 (1231–1234); ILGEN / VOGEL, Erbfolgekrieg, S. 367 (1254); J. H. und F. C. SCHMINCKE, Diplomatarium Hassiae, U. B. Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 109[4], pag. 269 und 359 (1254 und 1263).

1535 SCHICH, Ecclesia forensis, bes. S. 42, S. 46f., S. 48f. (herzlicher Dank gilt Herrn Professor Dr. Winfried Schich, der den Aufsatz freundlicherweise dem Verf. zusandte). Vgl. bereits CLASSEN, Organisation, S. 177, Anm. 3; FRIDERICI, Beiträge I, S. 50, Anm. 26; SCHICH, Kassel, S. 16. Gegen eine Deutung als Sendkirche vgl. FRIDERICI, Beiträge I, S. 50, Anm. 26; SCHICH, Ecclesia forensis, S. 37–43, bes. S. 38f. Vgl. ausführlich zum Begriffsproblem mit Angabe älterer Literatur ebd., S. 37f., S. 40f., bes. S. 41–43 zu Kassel. Zum Begriff *forum*, der sich im 10.–12. Jh. für das geregelte mittelalterliche Marktwesen wieder durchsetzte, vgl. Ch. REICHMANN in: RGA, Bd. 19, Berlin / New York 2001, S. 324.

1536 Vgl. SCHICH, Ecclesia forensis, S. 43–49.

In Kassel jedoch war die Pfarrkirche gerade nicht aus der Marktsiedlung sondern aus der Hauptburg hervorgegangen; so war die Kasseler *ecclesia forensis* auch keine »lokale ›Sonderkirche für die Marktbewohner‹« wie etwa in Halberstadt[1537], sondern die einzige Pfarrkirche der gesamten Stadt – einschließlich des gräflichen Wirtschaftshofs, der Burgmannen und Ministerialen. Zudem erscheint der Begriff erstmals im 13. Jahrhundert, als Kassel längst eine vollwertige *civitas* war und der Stadtrat ein zunehmendes Selbstbewusstsein an den Tag legte. Dies ist umso auffallender, da im späten 12. und frühen 13. Jahrhundert, als sich die Marktsiedlungen zu Städten entwickelten, in den meisten Fällen der ursprüngliche Sinnzusammenhang des Begriffs *ecclesia forensis* als »Kirche der Marktsiedlung« verloren ging; zwar blieb die Bezeichnung durch die meist vorhandene räumliche Nähe zum Markt vielfach bestehen,[1538] aber die Kasseler Pfarrkirche lag deutlich vom großen Marktplatz entfernt.

In Kassel fällt nun auf, dass jener Begriff in den kirchlichen Urkunden des 13. Jahrhunderts gar nicht verwendet wird; zur Unterscheidung von der Ahnaberger Klosterkirche wird sie entweder nur als *ecclesia in Casle* bzw. *de Casle* bezeichnet,[1539] oder als *ecclesia parrochialis*[1540]. Nur jene drei landesherrlichen Urkunden benutzen den Begriff *ecclesia forensis*, und selbst dabei ist die Abhängigkeit untereinander zu berücksichtigen: So geht die Urkunde von 1254 erkennbar auf die Vorlage der Landgrafen Heinrich und Konrad von 1231–1234 zurück, und die Urkunde von 1283 (?) übernimmt wiederum fast wörtlich den Text von 1254.[1541] So ist auch der Begriff *ecclesia forensis* lediglich als reine Übernahme aus der Urkunde von 1231–1234 zu werten. Damit handelt es sich im Grunde um eine singuläre Benennung der Kasseler Pfarrkirche, die deshalb in ihrem Aussagewert kritisch zu betrachten ist.

Und tatsächlich war zu jener Zeit die alte Trennung zwischen Hauptburg und dem *suburbium* mit dem Markt schon aufgehoben, so dass die Kasseler Pfarrkirche durchaus den meisten jener echten Marktkirchen entsprach – von der Lage am Marktplatz einmal abgesehen: durch die öffentliche Nutzung als Stadtpfarrkirche, in der Unterscheidung von einer höherrangigen Kirche (in diesem Fall einer Klosterkirche) und

1537 SCHICH, Ecclesia forensis, S. 45.

1538 So auch SCHICH, Ecclesia forensis, S. 47.

1539 Vgl. Urkunden des Papstes Honorius III. vom 9. April 1221 und 12. März 1222 (SCHULTZE, Reg. 8f.; LBA online, Nr. 534 und 538); des Papstes Innozenz IV. vom 3. Juli 1246 (ebd., Reg. 19); zweier Fritzlarer Geistlicher um 1250 (ebd., Reg. 23); des päpstlichen Legaten Hugo vom 12. April 1253 (ebd., Reg. 26).

1540 Urkunde vom 1250/51 (datiert auf 1251, mit Ortsangabe Lyon [25. Dez. 1250 bis 18. April 1251]; SCHULTZE, Reg. 24 mit Transkription auf S. 617f.; LBA online, Nr. 542. Sollte die Urkunde tatsächlich gefälscht sein (freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Christian Philipsen, während SCHULTZE und LBA online sie als päpstliche Originalurkunde ausweisen), würde sie erst recht gute Ortskenntnis voraussetzen. Urkunde vom 14. Aug. 1294 (SCHULTZE, Reg. 38 mit Transkription auf 619f.). – In der Folge wird diese Bezeichnung dann üblich.

1541 Vgl. Anm. 1534. Der Abschnitt *quod reverentia* […] *celebratam* in der Urkunde Sophies ist fast wörtlich aus der älteren Urkunde übernommen worden, hauptsächlich unter Änderung der Seelenheilsformel. Die Urkunde Heinrichs nimmt dann unmittelbar die Urkunde der Mutter als Vorbild, sogar unter Übernahme der Schreibweisen *Chasle* und *Anenberch* und wiederum unter Änderung der Personen in der Seelenheilsformel.

vielleicht auch durch besondere rechtliche bzw. organisatorische Zuständigkeiten des Stadtrats. Jedenfalls dürfte die Begriffsverwendung lediglich in Analogie zu anderen Marktkirchen erfolgt sein, ohne dass die Kasseler Pfarrkirche eine echte *ecclesia forensis* im Sinne des 11. bis 12. Jahrhunderts gewesen ist.

Dabei ist auch eine vielschichtigere Begriffsbedeutung möglich, die sich nicht nur über die bloße Zugehörigkeit zu einem Siedlungsteil, sondern auch über ganz bestimmte Eigenschaften definierte. Ob sogar Beziehungen zwischen der jeweiligen Ortspfarrei und den Märkten für den lokalen Lebensmittelkauf bestanden, ist ungewiss,[1542] gemeinsam dürfte den meisten *ecclesiae forenses* aber eine enge Verbindung zwischen Bürgerschaft und Pfarrkirche sein:

Immerhin stellten diese Kirchen in ihrer Anfangszeit (meist im 11. bis 12. Jahrhundert) den größten öffentlichen Versammlungsraum der jeweiligen Marktgemeinde dar,[1543] und vor dem Bau von Rathäusern wurden Rechtsgeschäfte häufig in den Kirchen oder auf den umliegenden Kirchhöfen gerichtlich beurkundet[1544]. Auch Ratssitzungen konnten in Kirchen abgehalten werden,[1545] und so ist in Marburg für das Jahr 1222 *in maiori ecclesia* eine Versammlung der Bürgerschaft und des Landgrafen Ludwig bezeugt[1546] (gemeint ist vermutlich die traditionsreiche Kilianskirche)[1547]. Zu-

---

1542 Zumindest die westfränkischen Nahmärkte zählten häufig zu den Pertinenzien von Kirchen, vgl. MITTERAUER, Jahrmarktkontinuität, S. 188f. Und es fällt auf, dass Heinrich II. 1019 dem Kaufunger Stift in Wolfsanger zusammen mit der Verleihung von neuem Wochen- und Jahrmarkt (am Patroziniumsfest!) auch die dortige Kirche übertrug (MGH DD H II, Nr. 412; LBA online, Nr. 830). ECKHARDT, Kaufungen und Kassel, S. 52, vermutet sogar, dass der Kasseler Wochenmarkt auf dem Kirchhof abgehalten worden sei, wofür es jedoch keine Anhaltspunkte gibt. Zur weltlichen Nutzung der Marburger Kirchplätze an Kilians- und Marienkirche (unter anderem als Marktplatz) vgl. STRICKHAUSEN, Entwicklung, S. 14 mit Anm. 23; zu Kaufschirnen und Marktgeschehen auf dem Fritzlarer Kirchhof vgl. DEMANDT, Rechtsgeschichte Fritzlar, S. 92, S. 99. Die Kasseler Quellen geben über die Rechtssituation der Nahmärkte in den drei Städten keine klare Auskunft: Die Stadtrechnungen nennen nur Einnahmen und Ausgaben zu den Jahrmärkten (vgl. CStR, S. 316f., S. 332f., S. 378f.). Zum »Marktrecht«, das von einigen (nicht allen) Grundstücken als eine Art Grundsteuer durch den Schultheißen eingezogen wurde, vgl. FRIDERICI, Stapelrecht, S. 59, Anm. 15 (ebenso in Fritzlar, vgl. DEMANDT, Rechtsgeschichte Fritzlar, S. 89). Zum Aufsichtsrecht vgl. Erlass Landgraf Hermanns vom 21. Febr. 1384 (HLO, Bd. 1, Nr. 4, S. 5–7, Absatz 19f., über den Marktmeister, der fortan vom Landgrafen aus der Bürgerschaft bestellt werden sollte, die frühere Regelung ist unbekannt. In Fritzlar lagen Marktaufsicht und -gerichtsbarkeit beim Rats- und Schöffenkollegium (DEMANDT, Rechtsgeschichte Fritzlar, S. 50, S. 90f.).

1543 Die Burg-, Dom-, Stifts- oder Klosterkirchen, von denen die *ecclesiae forenses* unterschieden wurden, schieden für derartige Zwecke sicherlich aus (vgl. SCHICH, Ecclesia forensis, S. 43f. zu Segeberg); und auch die Ahnaberger Kirche vor den Toren der Stadt wird als Klosterkirche des eremitisch ausgerichteten Prämonstratenserordens nicht für weltliche Versammlungen der Bürgerschaft zur Verfügung gestanden haben.

1544 Vgl. HESS, Hersfelder Marktplatz, S. 86; bezogen auf Westwerke: BANDMANN, Bedeutungsträger, S. 208, S. 211. In Metz z. B. fanden die städtischen Zusammenkünfte bis zum Rathausbau 1315 im Domkreuzgang statt (BÖNNEN, Glocken, S. 185), in Hannover die Ratssitzungen auf dem Kirchhof (ALBRECHT, Rathäuser, S. 94f.).

1545 Zu Bettelordenskirchen als Ort von Rats- oder Gerichtssitzungen vgl. BERGER, Bettelorden 2000, S. 809; Ackermann, Kirchen, S. 530 mit Anm. 5.

1546 Chronica Reinhardsbrunnensis, S. 597f.: *Eodem tempore pius lantgravius Ludewicus morabatur placitans in maiori ecclesia Martburg cum burgensibus eiusdem civitatis. Ad quem ingessus nunccius,*

dem ist für Marburg aus dem Spätmittelalter überliefert, dass die Mitglieder des Stadtrats jeden Donnerstag zuerst eine feierliche Messe in der Pfarrkirche besuchten, bevor sie zu ihrer Sitzung zusammenkamen.[1548] Ob in der Kasseler Pfarrkirche oder vor ihrem Portal auch (weltliches) Gericht gehalten wurde, wie es für einige andere Kirchen nachweisbar ist, ist allerdings unbekannt.[1549]

Und schließlich kam hinzu, dass die Türme auch für das bürgerliche Gemeinwesen bedeutend waren: Die Glockentürme als herausragende Aussichtspunkte waren in der Regel mit Türmern besetzt, die frühzeitig vor feindlichen Angriffen oder Feuer warnen konnten; die Glocken dienten dabei als weithin hörbare Kommunikationsmittel, welche die Bedrohung anzeigten oder die Bürger zu Versammlungen und Hinrichtungen riefen[1550] – so wie es später auch für die Kasseler Martinskirche nachweisbar ist[1551]. In

---

novum partum nobilissime uxoris sue Elizabeth annunccians munus nunciale requisivit, quod in promptu a piissimo lantgravio sibi collatum fuit. Omnes ergo audientes famam tanti partus gavisi sunt gaudio magno et congratulabantur ei.

1547 Die Marburger Literatur hält die Kirche für den Vorgängerbau der Marienkirche (vgl. KÜCH, Pfarrkirche, S. 119; GROSSMANN, Bau- und Kunstgeschichte, S. 775; SCHMIDT, Monumente, S. 107; BRAASCH-SCHWERSMANN, Marienkirche, S. 240; STRICKHAUSEN, Entwicklung, S. 26, S. 28; DERS., Burgen, S. 130; ATZBACH, Marburger Stadtbefestigung, S. 5). Jedoch gibt es gute Gründe dafür, dass vielmehr die alte Kirche des Marktorts, die um 1180 neu errichtete Kilianskirche gemeint ist: Die Bauplastik des Vorgängerbaus von St. Marien orientiert sich zwar an St. Kilian, ist aber plumper und einfacher (vgl. SCHMIDT, Monumente, S. 107–110); dies deutet nicht nur auf eine zeitliche Abfolge hin, sondern zeigt auch den finanziellen Aufwand und die Gewichtung beider Kirchen an. Es ist auch durchaus wahrscheinlich, dass jener Vorgängerbau der Marienkirche 1222 noch eine Baustelle war, und er wird nicht größer als die Kilianskirche gewesen sein; die ungewöhnliche Achteckform des gotischen Chores (vgl. Rekonstruktion bei TUCZEK, Maßwesen, S. 145f., Abb. 14) lässt an kein breiteres Langhaus als bei St. Kilian denken, die alte Langhausostwand lag etwas weiter westlich (vgl. ebd. und die verkürzte Sakristei), und für den gotischen Langhausneubau wurde der Kirchhof erheblich nach Westen erweitert (KÜCH, Pfarrkirche, S. 120). Tatsächlich hat *maior* (worauf GROSSMANN, Bau- und Kunstgeschichte, S. 775, bereits hinwies) auch die klassischen Zweitbedeutungen *älter*, *bedeutender*, *erhabener* (vgl. *maiores* = *Vorfahren*); und diese Kriterien treffen (bei gegenwärtiger Kenntnis) eher auf St. Kilian zu. Weshalb und wann die zweite Kirche zur Pfarrkirche bestimmt wurde, ist bisher nicht klar ersichtlich, doch mag die Nähe zu den Burgmannensitzen an der Ritterstraße (zu großen Teilen um 1224–1227) dabei eine Rolle gespielt haben (vgl. dazu STRICKHAUSEN, Entwicklung, S. 29–34, bes. S. 32; zur Datierung der Straße vgl. hier Anm. 1275). Die Urkunden zur Exemtion der Marburger Filialgemeinde 1227 (1210 erstmals ein Pleban genannt; vgl. KÜCH, Pfarrkirche, S. 119) von der Weimarer Mutterkirche und zur Patronatsübertragung der Marburger Kirchen an das Franziskushospital 1231 (WYSS, Hessisches UB, Bd. 1, Nr. 16, Nr. 22) geben keine Anhaltspunkte auf die Kirchenorganisation jener Zeit. Zur Kilianskirche vgl. GROSSMANN, Bau- und Kunstdenkmäler, S. 775f.; STRICKHAUSEN, Entwicklung, S. 14).

1548 BRAASCH-SCHWERSMANN, Marienkirche, S. 251.

1549 Vgl. ACKERMANN, Kirchen, bes. S. 539–543. Das frühgotische (Süd-)Portal der Kasseler Kirche (spätes 13. Jh.) dürfte dem Südportal der Volkmarser Kirche entsprochen haben (vgl. hier S. 380, Abb. 70f.); diese repräsentative Form der Säulenportale wird von ACKERMANN mit Gerichtsfunktionen in Zusammenhang gebracht (ebd., S. 535–543), wobei es allerdings über das Bildprogramm des Kasseler Portals und die ursprünglichen Figuren des Volkmarser Portals keine Informationen gibt. Am ähnlichen Westportal in Volkmarsen ist Christus als Weltenrichter dargestellt (Deesis), was dort auf eine derartige Funktion hindeuten *könnte*.

1550 Vgl. JÜTTE, Funktion und Zeichen, S. 15; BÖNNEN, Glocken, bes. S. 167–168, S. 196–198; ALBRECHT, Rathäuser, S. 36f. Dabei konnte, wie BÖNNEN am Beispiel der rheinischen Kathedralstädte

gleicher Weise beschreibt auch schon Bischof Hermann von Augsburg, dass 1132 bei einem Tumult im Augsburger *suburbio* die *forenses campanae* geläutet wurden und die Bürger zusammenströmten.[1552] Um zu verhindern, dass sich Aufständische der Sturmglocke einer Stadt bemächtigten, wurde der Turmzugang in der Regel durch städtische Bedienstete bewacht.[1553] Die »große Glocke« der Kasseler Pfarrkirche ist allerdings erst mit dem Neuguss von 1441 nachweisbar: die sog. Osanna, neben der zuletzt (1526) anscheinend noch zwei weitere Glocken vorhanden waren.[1554]

Und die Kirchenglocken waren auch zur Einteilung des Tagesablaufs von großer Wichtigkeit, in einer Zeit, als es noch keine Uhren für den Hausgebrauch gab; aus dem frühen 16. Jahrhundert, als an der Altstädter Pfarrkirche mittlerweile auch eine Kirchenuhr installiert war, sind dann auch Zahlungen der Stadt Kassel für das Nachstellen der Uhr überliefert.[1555]

Auch in rechtlicher Hinsicht können Beziehungen zwischen der Kasseler Pfarrkirche und dem Stadtrat bestanden haben: Zwar unterstand die Kirche seit 1152 dem Patronat des Ahnaberger Klosters, doch können sich Gepflogenheiten aus der Zeit des Königshofs erhalten haben, als die Verwaltung der königlichen Eigenkirche noch zur Verwaltung der *curtis* dazugehört und damit ebenfalls dem *villicus* unterstanden hatte; so wie das Ahnaberger Kloster die Pfarrstelle nicht selbst versah, sondern mit einem Pleban besetzte, mag dem Kloster auch eine Entlastung von den Verwaltungsaufgaben nicht unwillkommen gewesen sein. Dieser Umstand bot nun möglicherweise den

---

gezeigt hat, das rechtliche und finanzielle Zuständigkeitsverhältnis zwischen Bürgerschaft und Klerus von Stadt zu Stadt unterschiedlich sein, so dass keine allgemeingültigen Schlüsse möglich sind.

1551 Zur frühneuzeitlichen Situation in Kassel vgl. PRESCHE, Martinskirche, S. 42f. Weitere, kleinere Glocken konnten auch das Verschließen der Stadttore, den Termin für Steuerabgaben anzeigen, als Marktglocke dienen oder die Ratsversammlungen einläuten (JÜTTE, Funktion und Zeichen, S. 15), zu Gerichtsverhandlungen oder (in späterer Zeit) zur Urteilsverkündung rufen (WEITZEL, Gerichtsöffentlichkeit, S. 77–84); in Kassel ist über solche Glocken im Mittelalter allerdings nichts bekannt, in der Frühen Neuzeit verfügten das Rathaus und der Zwehrener Turm über je eine Glocke aus dem frühen 16. Jh. (HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 75f., S. 217, S. 472).

1552 JAFFÉ, Monumenta Bambergensia, Nr. 260; Regesta Imperii online, Bd. IV, Lothar III., Nr. 311. Im Begriff *forenses* könnte hier auch die Bedeutung (im übertragenen Sinne) »öffentlich« anklingen.

1553 JÜTTE, Funktion und Zeichen, S. 15.

1554 Zur Osanna vgl. die Hessische Congeries (NEBELTHAU, Congeries, S. 338), die den Durchmesser mit 3¼ Ellen = 1,85 m angibt (1 Elle = 2 Kasseler Fuß zu 28,49 cm; vgl. den Durchmesser der Erfurter Gloriosa (2,56 m), der zugleich mit 4½ Ellen aufgeführt ist). Die Inschrift lautete: *Titulus Salvatoris Domini / nostri Jesu Christi / Jesus Nazarenus Rex Judaeorum / Rex Gloriae / Veni cum pace / Anno Domini MCDXLI* (Abschrift von ca. 1818 in: *Die bauliche Unterhaltung der Kirche zu St. Martin u. den dazugehörenden Gebäuden 1804–1844*, LKA KS, Bestand [GV/KS] 1005, 5/1/3). Nach der Reformation kam sie auf die Martinskirche (NEBELTHAU, Congeries, S. 338). Zu den beiden anderen Glocken vgl. Hugo BRUNNER in: HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 198.

1555 Vgl. CStR, S. 146/1513,51, S. 172/1520,64; 1513 unter *Exposita knechtlon*: *4* (Pfund) *her Curien vom seiger in der aldenstatter kirchen zcu stellen*, und 1520 ebenfalls unter *Exposita knechtloen*: *4* (Pfund) *dem oppermanne uf der aldenstat vom zeyger uf der pfarrkirchen zustellen*. – Mechanische Turmuhren wurden allerdings erst ab dem 14. Jh. installiert und damit einheitlich lange Stunden eingeführt; zuvor waren Tages- und Nachtzeit in je 12 gleich lange Stunden geteilt, deren Länge demnach im Jahreslauf variierte.

Ansatzpunkt für weitergehende Ansprüche des gesamten Ratskollegiums, zumal die erstarkende Bürgerschaft auch ein natürliches Interesse daran gehabt haben wird, die Geschicke ihrer Pfarrkirche mitbestimmen zu können.[1556]

b) Das Bauwerk

Die Baugeschichte

Die Quellenlage zum Neubau der Altstädter Pfarrkirche ist äußerst spärlich, die Bausubstanz der Krypta weist jedoch in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts.[1557] Erste Anhaltspunkte für Bauarbeiten bietet ein Streit zwischen dem Pleban der Kirche und der Stadt auf der einen Seite und dem Ahnaberger Kloster auf der anderen Seite, der seit 1221 nachweisbar ist:

Zweimal griff 1221 und 1222 Papst Honorius III. in den Streit ein und bestätigte schließlich die Rechte des Klosters an der Pfarrkirche.[1558] Dann teilten Anfang der 1230er Jahren Landgraf Heinrich und sein Bruder Konrad den Bürgern in Kassel mit, dass sie die Schenkung ihrer Vorgänger an das Kloster anerkennen und aufrecht erhalten möchten; die Kasseler Bürgerschaft solle diese Regelung wohlwollend annehmen.[1559] 1246 schließlich übertrug Papst Innozenz IV. nach einer Klage des Klosters die Angelegenheit zur Untersuchung und Entscheidung an Fritzlarer Geistliche.[1560] Bald beauftragte der Papst drei andere Geistliche aus Fritzlar mit der Regelung der Angelegenheit,[1561] und eine Urkunde von 1250 gibt an, dass er die Kasseler Pfarrkirche,

---

1556 In Marburg, wo der Deutsche Orden das Patronat über die Stadtpfarrkirche hatte, gab es zumindest im Spätmittelalter eine klare Aufgabenteilung mit der Stadt, die für die Gebäudeunterhaltung (einschließlich Ausstattung, Beleuchtung etc.) zuständig war, mit zwei getrennten Kassen für Pfarrei und Gebäude: Für Kirchenkasten und Kirchenbau ist ab 1336 eine eigene städtische Verwaltung in den Quellen fassbar, von der Stadt wurden die Opferleute bestellt und 1375 auch der Steinmetzmeister Tyle von Frankenberg für die Bauarbeiten an der Kirche unter Vertrag genommen. Vgl. BRAASCH-SCHWERSMANN, Marienkirche, S. 241, 255f., S. 267–276, S. 279–291. – Ob die Kasseler Rechnungsführung 1525 durch die Stadtkämmerer dem entspricht oder (wie BRUNNER vermutet) eher ein reformationszeitlich bedingter Sonderfall ist, ist jedoch unklar (BRUNNER, St. Cyriakus-Kirche, S. 58f.).

1557 Zur Datierung s. die folgende Baubeschreibung.

1558 Urkunden von Papstes vom 9. April 1221 und vom 12. März 1222 (SCHULTZE, Reg. 8f.; LBA online, Nr. 534 und 538): 1221 übertrug er dem Dekan von St. Johann und den *cantores* von St. Peter zu Mainz die Untersuchung und Entscheidung einer Klage des Ahnaberger Propstes, weil *S. presbyter et quidam alii Maguntinensis diocesis super ecclesia de Cassele ad suum monasterium de iure spectante iniuriantur eidem.* 1222 nahm er das Ahnaberger Kloster in Schutz und bestätigte diesem *specialiter autem ius patronatus ecclesie de Cassel quod quondam Henricus comes Hassie ecclesie iure de consensu diocesani liberali contulit pietate* [...].

1559 Urkunde ohne Datum, 1231–1234 (POSSE, Bd. I,3, Nr. 524; vgl. SCHULTZE, Reg. 14; DOBENECKER, Bd. 3, Reg. 471): *ut et vos ad eiusdem* [*n*]*egocii promotionem vestram habeatis benivolentiam simul et favorem acclamatum.* Vgl. FRIDERICI, Beiträge I, S. 12.

1560 Urkunde des Papstes vom 3. Juli 1246 (SCHULTZE, Reg. 19).

1561 Urkunde des Dekans Heinrich, des Kantors H. und des Kustos und Kanonikers Heinrich aus Fritzlar, ohne Datum, aus der Mitte des 13. Jh.; sie treten als *iudices a sede apostolica delegati* auf und schreiben dem Geistlichen der Kirche (*qui dicitur habere ecclesiam in Casle*), dass er die Angelegen-

die mit allen ihren Gütern dem Kloster gehöre, unter seinen Schutz gestellt habe[1562]. 1254 bestätigte dann auch Sophie von Brabant als »Herrin von Hessen« dem Kloster den Besitz der Pfarrkirche.[1563] Zuletzt stellte Heinrich 1266 und 1283 (?) jeweils eine Urkunde zugunsten Ahnabergs aus.[1564]

Ein ähnlicher Fall ist zur gleichen Zeit aus Wetzlar überliefert,[1565] als die Bürgerschaft beim Neubau der Stifts- und Pfarrkirche anscheinend versuchte, im Zuge von Auseinandersetzungen über die Finanzverwaltung die Pfarrei ganz vom Stift zu trennen. Die Vermutung liegt nahe, dass auch in Kassel Unstimmigkeit über die Verwendung der Pfarreigelder den Ausschlag dafür gaben, dass Pleban und Bürgerschaft die Kirche aus dem Patronat des Ahnaberger Klosters zu lösen versuchten. Leider gibt es keine sicheren Informationen darüber, wie im 13. Jahrhundert die Zuständigkeiten zwischen Stadtrat und Kloster verteilt waren.[1566] Zumindest jene Bezeichnung der Pfarrkirche als *ecclesia forensis* in drei Urkunden, die 1231–1234, 1254 und 1283 (?) zugunsten des Ahnaberger Klosters ausgestellt wurden,[1567] lässt auf enge Verflechtungen zwischen Pfarrkirche und Bürgerschaft schließen. Jedoch gehen die genaueren Umstände der Auseinandersetzungen aus den Quellen nicht hervor; sofern aber gerade die Verfügungsgewalt über die Finanzmittel und somit die Finanzierung des Neubaus betroffen war, könnten die Bauarbeiten durch die rechtlichen Auseinandersetzungen zumindest verzögert worden sein.

In eine erste Bauphase um 1221 oder nach 1231/34 kann zumindest die Krypta datiert werden, und vielleicht wurde damals auch schon der (nicht mehr vorhandene) Chor darüber errichtet. In den politischen Auseinandersetzungen ab 1247 dürfte der Bau jedoch ins Stocken geraten oder gar unterbrochen worden sein. Hinzu kam

---

heit gütlich beilegen oder nach Ablauf einer gesetzten Frist persönlich vor ihnen erscheinen oder einen Bevollmächtigten entsenden solle (SCHULTZE, Reg. 23; LBA online, Nr. 550).

1562 Datiert auf 1251, mit Ortsangabe Lyon [25. Dez. 1250 bis 18. April 1251]; SCHULTZE, Reg. 24 mit Transkription auf S. 617f.; LBA online, Nr. 542. Die Echtheit der Urkunde ist umstritten (freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Christian Philipsen, Leiter der Luther-Gedenkstätten Eisleben, der sie als Fälschung ansieht, während SCHULTZE und LBA online sie als päpstliches Original ausweisen).

1563 Urkunde vom 14. Juli 1254 (SCHULTZE, Reg. 27; DOBENECKER, Bd. 3, Reg. 2251).

1564 Urkunde vom 30. Juni 1266 (SCHULTZE, Reg. 32; GROTEFEND, Bd. 1, Reg. 118; Abschrift in: J. H. und F. C. SCHMINCKE, Diplomatarium Hassiae, U. B. Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 109[4, pag. 380); zur zweiten, auf den 26. März 1263 datierten Urkunde, vgl. Anm. 1534.

1565 SEBALD, Wetzlar, S. 19f. Dort war die Stiftskirche zugleich Pfarrkirche, wobei die Pfarrei dem Stift inkorporiert war. Als das Stiftskapitel einen Neubau der Kirche beschlossen hatte, ließ es sich 1221 vom Trierer Erzbischof und 1226 sogar vom Papst den Besitz der Pfarrei bestätigen: Deren Einnahmen, aus denen grundsätzlich der Kirchenneubau bestritten wurde, sollten die finanzielle Belastung des Stifts gering halten. Ab 1231 war Wetzlars Bürgerschaft an der Pfarrerwahl und über das Konpatronat damit auch an den Baukosten beteiligt. In der Folge kam es zu Auseinandersetzungen über die gesamte Finanzverwaltung, und schließlich scheinen die Bürger versucht zu haben, die Pfarrei ganz vom Stift zu trennen; 1292 konnte das Stift sich jedoch durchsetzen.

1566 In Marburg, wo an der Marienkirche vergleichbare Rechtsverhältnisse bestanden (vgl. Anm. 1556), gibt es aus der Zeit des Kasseler Streits keine Informationen.

1567 Gerade dieser Umstand, dass die Urkunden dem Kloster den Besitz der Pfarrkirche bestätigten, schließt die Möglichkeit einer tendenziösen Absicht bei der Begriffswahl aus.

offenbar Geldknappheit, denn kurz nach der Aufhebung des Interdikts im April 1253 mussten zusätzliche Finanzmittel beschafft werden: Am 12. April 1253 stellte der päpstliche Legat Hugo dem Ahnaberger Kloster einen Indulgenzbrief aus, in dem allen Gläubigen, die zum Bau der Kasseler Kirche Gaben beisteuern, ein Ablass zugesagt wird; denn Propst und Konvent der Kirche in Kassel hätten den kostspieligen Neubau der wegen des hohen Alters verbrauchten selbigen Kirche begonnen, seien nun aber nicht in der Lage, ihn alleine zu Ende zu bringen[1568]. Zwar ist in der Literatur mehrfach darauf hingewiesen worden, dass dem Wortlaut nach die Ahnaberger Klosterkirche gemeint sein müsste,[1569] doch waren für die Kasseler Pfarrkirche ja ebenso Propst und Konvent des Klosters zuständig; und über Neubauarbeiten an der erst vor 100 Jahre begonnenen Klosterkirche ist nichts überliefert.[1570]

Der Baubestand

Nachdem eine erste Grabung im Jahre 1936 bereits Fundamente des Langhauses sowie Teile der Krypta aufgedeckt hatte[1571] (Abb. 64), wurde dieser älteste Bauteil erneut im Jahre 1954 ausführlich untersucht[1572] (Abb. 65f.). Da das westlich anschließende Langhaus offenbar einer späteren Bau- und Planungsperiode aus der Zeit nach 1263 entstammt, wird hierauf im folgenden Kapitel eingegangen. Die wesentlich weiter westlich gelegene bestehende kleine Kirche konnte während der Bauarbeiten an Krypta, Chor und vermutlich auch weiten Teilen des Langhauses weitergenutzt werden, bis sich der Neubau in einem gebrauchsfähigen Zustand befand. Urkundlich erwähnt wird die Krypta allerdings erst im Jahre 1322, mit der Bemerkung, dass hier die Gebeine von

---

1568 Urkunde des Kardinalpriesters von S. Sabinae, Hugo, vom 12. April 1253 (SCHULTZE, Reg. 26 mit Transkription auf S. 618): *Cum igitur, sicut dilecti in Christo prepositus et conventus ecclesie de Casle Maguntinensis dyocesis nobis insinuare curarint, iidem ecclesiam ipsam nimia vetustate consumptam reedificare ceperint opere sumptuoso et ad consummationem ipsius operis proprie non suppetant facultates* [...].

1569 BRUNNER, St. Cyriakus-Kirche, S. 50f., Anm. 4. (Dieser Aufsatz ist die Grundlage für BRUNNERS Text in HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 196–199.) Ebenso FRIDERICI, Beiträge I, S. 48, Anm. 19.

1570 Vgl. FRIDERICI, Beiträge I, S. 48, Anm. 19.

1571 Grabung von Karl Paetow, als kurzen Grabungsbericht vgl. PAETOW, Grabungen; Grabungsdokumentation in: StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 1164 [Akte *Cyriakuskirche*]; ebd., Nr. 618 [Akte *Cyriakuskirche Befund*], darin: Befundplan (*Mörtelkarte*, als Grundriss), M 1:100 (Transparentpapier). Abschließender Lageplan (Grundriss) der Grabung, 1936, M 1:100: *Ausgrabung der Stadtforschung auf dem Marställer-Platz / Cyriakuskirche und Marktlauben* (Pause und vorbereitende Bleistiftskizze auf Transparentpapier, StadtA KS, Zeichnungen der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 1200). Einzelne Aufnahmezeichnungen des Stadtarchitekten Johannes Seeßelberg: Grund- und Aufriss der Westseite, M 1:25 (Transparentpapier und zwei Pausen, Jan. 1936, ebd., Nr. 1203); Profil des NW-Dienstes mit Übergang zum Polygon, M 1:1 (Skizze und Transparentpapier, 28. Jan. 1936, ebd., Nr. 1202); Profil des W-Dienstes und »ungefähre« Profile der Steine aus dem Sakrarium, M 1:1 (Transparentpapier, 27. Jan. 1936, ebd., Nr. 1201). Vermaßte Aufrissskizze der Westseite, Karl Paetow, [1936], M ca. 1:25 (StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 93 [Akte *Brüderstraße 29 / alter Bau / Haus Lorenz*], auf der Rückseite einer Grundrisspause des Neubaus Brüderstraße 29).

1572 Grabung von Robert Friderici und Gottfried Ganßauge, als kurzer Grabungsbericht vgl. FRIDERICI / GANSSAUGE, Grabungen. Grabungsdokumentation in: StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 622 [Akte *Marställerplatz, Ausgrabungen 1954*].

Gemeindemitgliedern ruhten.[1573] Als die Kirche 1526/27 abgebrochen und der gesamte Platz neu planiert wurde, sind auch die Fundamente bis auf einige Reste beseitigt worden;[1574] die Mauern der Krypta blieben dabei nur etwa 1,5 m hoch erhalten.

Das spätmittelalterliche Niveau des umgebenden Friedhofs lag anscheinend etwa 1–2 m über der Herrengasse,[1575] und selbst nach dem Abbruch der Kirche 1526/27 und den damit verbundenen Planierungen des Geländes zeigt der Stadtplan von 1547 noch die Brüstung einer Stützmauer, welche den Höhenunterschied des alten Kirchhofs gegenüber der Herrengasse abfing. Der Kirchhof reichte zuletzt offenbar in die Straßenraum der Herrengasse hinein[1576] und wurde angesichts des großen Höhenunterschiedes vermutlich schon im 13. Jahrhundert durch eine (neue) Stützmauer abgefangen. Ein Fundamentrest, der 1935/36 nördlich der Krypta aufgedeckt wurde und etwa die westliche Fluchtlinie der Herrengasse verlängerte, dürfte dabei als ältere Stützmauer des Kirchhofs aus der Zeit vor dem Kirchenneubau zu deuten sein.[1577] Es ist

---

1573 Urkunde der Stadt Kassel für das Ahnaberger Kloster vom 26. Mai 1322 (SCHULTZE, Reg. 98); aus Gütern, welche dem Kreuzaltar der Kirche geschenkt worden sind, blieb ein Teil ausgespart, der *ad lumina cripte, qua ossa fidelium parrochialis ecclesie in Casle reconduntur*, verwandt wurde. Vgl. FRIDERICI, Beiträge I, S. 49.

1574 Vgl. die Hessische Congeries zum Jahr 1325: *alß man die Altensteder Kirchen* [1526; der Verf.] *abgebrochen und das Fundament aufgeraumet, hat sich unter dem Glockenturm ein Fundament einer kleinen Dorff Kirchen funden*« (NEBELTHAU, Congeries, S. 321f.; vgl. hier S. 172 mit Anm. 825). Auf diesen Fundament- und Bodenabtrag (vgl. auch Anm. 1575) macht auch Karl Paetow aufmerksam: PAETOW, Grabung, S. 23; Übersichtsliste nach Abschluss der Grabung, in: StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 618 und 621 [Akte *Cyriakuskirche Befund* und Akte *Cyriakuskirche Presse*]. Zu bedenken ist auch die Tieflage der unterirdischen Krypta unter dem Kirchenfußboden. Nicht nachvollziehbar sind daher die Bedenken FRIDERICIS, der das Langhaus wegen des Fehlens von anschließendem Mauerwerk auf der Südseite der Krypta sucht, wo durch jüngere Baggerarbeiten kein natürliches Erdreich anschloss (FRIDERICI / GANSSAUGE, Grabungen, S. 232f. und Abb. 1).

1575 Bei Arbeiten 1935 vor der SO-Ecke des Marstalls wurden Beisetzungen in geringer Tiefe unter dem Pflaster aufgefunden (vgl. Anm. 829), so dass Stadtoberbaurat Jobst von einem ursprünglich ca. 1 m höheren Bodenniveau ausging (Skizze und Schreiben der Stadtbauverwaltung vom 31. Mai 1935 an das Hess. Landesmuseum KS, Akten der Abteilung Vor- und Frühgeschichte). Vgl. PAETOW, Grabungen, S. 23 (1–2 m); FRIDERICI / GANSSAUGE, Grabungen, S. 230 (wonach das Niveau 1954 um 1,0–1,5 m tiefer gelegen habe als um 1300).

1576 Bei den Arbeiten 1935 wurden mehrere vollständige Skelette (darunter auch solche von Kindern) unweit der SO-Ecke des Marstalls ungefähr in der Mitte der Wildemannsgasse gefunden; sie lagen etwa 1 m unter dem Pflaster, 3 m vor dem Marstall und 5,5 m von der SO-Ecke des Marstalls entfernt, sowie auch in der Achse der Wildemannsgasse (Skizze und Schreiben der Stadtbauverwaltung vom 31. Mai 1935 an das Hess. Landesmuseum KS, Akten der Abteilung Vor- und Frühgeschichte).

1577 Vgl. StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 618 [Akte *Cyriakuskirche Befund*], Skizze und Notizen Karl Paetows zum nördlichen Seitenschiff: »Mörtelspur, gefunden bei Anlage der neuen Treppe. [...] Mörtel: rosa wie bei Krypta! sandig, mittelfest / Stein: Bundsandstein mit Glimmerstückchen / stark schieferig«. Eine Analyse von vier Mörtelproben der gesamten aufgedeckten Fundamentreste ergab allerdings große Unterschiede in der Zusammensetzung (Schreiben des Städtischen Untersuchungsamtes vom 2. März 1936; ebd.), und im abschließenden Lageplan wird diese Mauer nicht mehr der Kirche zugeordnet: *Ausgrabungen der Stadtforschung auf dem Marställer Platz / Cyriakuskirche und Marktlauben* (StadtA KS, Zeichnungen der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 1200). Sie steht in ihrer Lage weder zur Krypta noch zu den aufgefundenen Fundamenten des Langhauses in irgendeinem Bezug und lässt nicht einmal die Absicht einer Rechtwinkligkeit er-

denkbar, dass für den neuen Kirchenbau, welcher wesentlich weiter nach Osten reichte als der Vorgängerbau, das Baugelände hier künstlich aufgeschüttet wurde, um eine möglichst ebene Baufläche zu erhalten.[1578]

Der Innenraum der Krypta[1579] maß in West-Ost-Richtung ca. 6,9 m (22′8″?), in Nord-Süd-Richtung ca. 6,6 m (21′8″?). Einige Auffälligkeiten lassen sich durch die Erfordernisse der Statik erklären: An der Westseite, wo sich der Chor zum Langhaus hin öffnete und der natüliche Hang dem Druck der Krypta-Gewölbe entgegenwirkte, misst die Mauer nur ca. 0,6 m (2′), und die äußeren Ecken sind abgerundet[1580] – anscheinend zur Materialersparnis. Die Stärke der Nordmauer beträgt ca. 1,4 m (4′8″?), die der Ostmauer wurde an einer Stelle mit 1,45 m gemessen.[1581] Die Südseite ist durch jüngere Bauarbeiten weitgehend zerstört, die Mauerstärke ihres erhaltenen Westteils betrug 1954 nur ca. 1,0 m. Wenn die Annahme eines Fußmaßes von 30,4 cm richtig ist,[1582] hatten die Gewölbefelder der Krypta bei 8″ starken Gurtbögen eine reguläre Breite von 136″ = 17 * 8″, bei einer Mauerstärke von 56″ = 7 * 8″. Der Boden des Innenraums lag in einer Höhe von ca. 146,14 m über NN,[1583] somit mindestens ca. 1 m unter dem Niveau der Herrengasse und über 2 m unter dem Niveau des umgebenden Friedhofs.

---

kennen. Daher ist anzunehmen, dass sie bereits vor Baubeginn der neuen Kirche um 1220 bestanden hat. Lage und Verlauf deuten auf eine Stützmauer hin; ihre Verlängerung endet an der Südseite des Marstalls etwa 4–5 m westlich der Gebäudeecke.

1578 Vgl. die Elisabethkirche in Marburg, mit Aufschüttungen um bis zu 2 m (MEIBORG, Elisabethkirche, S. 17).

1579 StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 622 [Akte *Marställerplatz, Ausgrabungen 1954*]. Darin Einmessung der Krypta, bezogen auf die SO-Ecke des Marstalls, datiert 8. Nov. 1954, Vermessungs-Ing. Gerhold; Grundrissskizze Fridericis vom 22. Nov. 1954, mit Angaben über die Befunde, M 1:100. Vgl. außerdem zur Westseite die Grund- und Aufrisse von 1936, wie Anm. 1571.

1580 GANSSAUGE stellt das unregelmäßige Mauerwerk lediglich fest (FRIDERICI / GANSSAUGE, Grabungen, S. 233); die Skizzen weichen z. T. auch voneinander ab: Während ebd., Abb. 2, die westliche Kante der Westmauer als durchgehender Segmentbogen gezeichnet ist, geben alle anderen Zeichnungen von 1954 eine gleich bleibende Stärke an, die nur an den Enden abnimmt. Dem entsprechen auch die Grundrisse von 1936 (wie Anm. 1571).

1581 Die Einmessung der Krypta vom 8. Nov. 1954 gibt folgende Werte an: Nordmauer am W-Ende 1,3 m bzw. ca. 1,4 m (auf der verlängerten Achse des Marstalls), am O-Ende bezogen auf die Innenkante an der NO-Ecke 1,4 m; Ostmauer am N-Ende bezogen auf die Innenkante an der NO-Ecke 1,2 m (allerdings in der Neuzeit hier für einen Kanal ein Stück der Mauer zerstört), an der südlichen Abbruchstelle ca. 1,45 m.

1582 Vgl. S. 424f. Dieses Maß wurde zumindest zeitweise in Frankreich verwendet (30,37 cm; vgl. VON ALBERTI, Maß und Gewicht, S. 229) und war bis in die Neuzeit noch in der Reichsstadt Nürnberg gebräuchlich (30,386 cm, dann 30,378 cm; vgl. TRAPP, Maße, S. 229).

1583 Vgl. die beiden Aufrisse von 1936 (wie Anm. 1571): Die erhaltene Oberkante des NW-Dienstes ist im Aufriss Seeßelbergs mit 147,72 m eingemessen, die Höhe über OK Sockel in der Aufrissskizze Paetows mit 1,36 m, und die Sockelhöhe mit 0,22 m. Dass der Sockel kein Fundamentblock, sondern ein Teil der Architektur ist, geht daraus hervor, dass der entsprechende Sockel des benachbarten Westdienstes sorgfältig polygonal bearbeitet ist; vgl. auch FRIDERICI / GANSSAUGE, Abb. 2, wo der Fußboden unterhalb der Sockel eingezeichnet ist. Unklar ist die Angabe GANSSAUGES, dass das Mauerwerk »in einer Tiefe von 145,70 bis 145,85 m über Normal-Null auf dem gewachsenen Boden« stehe, da in Abb. 2 die Grundfläche des Mauerwerks mit der Fußbodenoberfläche gleichgesetzt wird (FRIDERICI / GANSSAUGE, Grabungen, S. 233f.).

Der Baubefund (Abb. 65) weist in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts: Im Grundriss war die Krypta in vier Gewölbefelder unterteilt, in der Mitte ein achteckiger Pfeiler auf quadratischer Basis von ca. 44 cm (18″?) Seitenlänge und oberem schrägen Sockelgesims, über dem durch Abfasung die Achteckform entsteht. Das Motiv reicht zwar schon in die Romanik zurück, ist aber bevorzugt auch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts üblich; an der Wetzlarer Stiftskirche erscheint es um 1230 gleich mehrfach bei Wandpfeilern.[1584] In den Seitenmitten und Raumecken befinden sich Dienste: die Wanddienste in Form von Halbsäulen[1585], in der nordöstlichen und südwestlichen Raumecke diagonal gestellte eckige Dienste[1586], in der Nordwestecke ein dreiviertelrunder Dienst[1587]; südlicher und südwestlicher Dienst sind zerstört. Die erhaltenen, anscheinend ca. 21–22 cm (8″?) hohen Dienstbasen sind zumeist quaderförmig und am nördlichen Runddienst vermutlich mit der sog. »Wormser Kralle« abgeschlossen,[1588] wie sie in ähnlicher Form ebenfalls um 1230 an der Wetzlarer Stiftskirche zu finden ist[1589]; nur die Basis des westlichen Runddienstes ist polygonal.[1590] Die Dienste sind in romanisch-frühgotischer En-délit-Technik gearbeitet, indem nur die Basen und Kapitelle als Binder tiefer in das Mauerwerk eingreifen, während dazwischen jeweils ein durchgehender vertikaler Schaftstein aufgestellt ist, der nur gering in das Mauerwerk einbindet – eine Technik, die besonders im 12. und 13. Jahrhundert beliebt war[1591].

1584 SEBALD, Wetzlar, Abb. S. 19 u. li., S. 20 o. li.; in den Chorseitenkapellen, vgl. ebd. S. 22, S. 24.

1585 Auf der Westseite gemäß der Profilzeichnung von 1936 (StadtA KS) ca. 0,24 m breit (wie Anm. 1571), während Gerhold 1954 (wie Anm. 1579) auf West- und Nordseite jeweils 0,25 m einträgt (10″?); gemäß der vermaßten Aufrissskizze Paetows von 1936 (wie Anm. 1571) trat der Dienst ca. 14,5 cm (ca. 5–6″?) vor die Mauerflucht, die in der Profilzeichnung wiedergegebene oberste Trommel zeigt aber an einer Seite eine Kehle als Übergang zur Mauerflucht, die nur einen Vorsprung von 11–12 cm nahelegt (was auch den Maßen des Sockels von 36 cm * 23 cm entspricht, bei jeweils 11 cm = 4″ Überstand vor den Dienst). Die Achse ist auf der Westseite gemäß Gerhold ca. 3,45 m (11′4″?) von der nördlichen Mauerflucht sowie 3,15 m (10′4″?) von der südlichen Mauerflucht entfernt, auf der Nordseite jeweils 3,45 m von der östlichen und der westlichen Mauerflucht.

1586 Breite der Stirnseiten: in der NO-Ecke 0,33 m, in der SW-Ecke 0,23 m (Aufmaß Gerholds, wie Anm. 1579).

1587 Gemäß Profilzeichnungen im StadtA KS von 1936 (wie Anm. 1571) tritt er jeweils 0,24 m vor die Mauerfluchten vor (dort auch als Maßangabe eingetragen); Gerhold (wie Anm. 1579) trägt 1954 0,25 m ein (10″?).

1588 Gerundeter Abschluss am Übergang zur runden Säule, ähnlich einem umgedrehten Würfelkapitell. Die Basis des nördl. Wandpfeiler lässt trotz starker Beschädigung diese Form noch erkennen; vgl. FRIDERICI, Beiträge I, Tafel 2,7. Die Basis in der NW-Ecke ist in der vermaßten Aufrissskizze Paetows von 1936 (wie Anm. 1571) mit 22 cm Höhe eingetragen, wobei die benachbarte Basis des westlichen Wanddienstes in gleicher Höhe endet; die NW-Basis steht ca. 30 cm (1′?) vor der Westseite und ca. 24 cm + 17 cm = 41 cm (1′4″?) vor der Nordseite vor.

1589 SEBALD, Wetzlar, Abb. S. 15 unten links; die Mauer mit dem fraglichen Bogen wurde bei Beginn der Neubauarbeiten um 1230 eingezogen (vgl. ebd., S. 17, S. 22). In stilisierter Form auch an der Tür zwischen Stephanuskapelle und Chor, ebenfalls um 1230–1232/33 (vgl. ebd., Abb. S. 20 sowie zur Datierung S. 24).

1590 Vgl. vermaßte Aufrissskizze Paetows von 1936 (wie Anm. 1571); Gesamtbreite der Basis: 36 cm (14″?), Vorsprung vor die Mauerflucht: 23 cm (9″?).

1591 KIMPEL / SUCKALE, Gotische Architektur, S. 16. In der Regel waren die Schäfte sogar frei vor die Mauer gestellt, bei größeren Höhen durch zusätzliche Binderlagen oder Schaftringe unterteilt.

Lediglich der Dienst in der Nordwestecke weicht von den anderen ab, indem er anders als die anderen erhaltenen Eckdienste rund ist (Dreiviertelkreis) und außerdem als einziger erhaltener aus mehreren Binderlagen besteht. Am Nordwestdienst leitete der oberste erhaltene Stein (147,44 m bis 147,72 m über NN) von dem runden zu einem polygonalen Profil über, bei einer Vergrößerung des Durchmessers nach oben hin.[1592] Ob es sich bei dieser Überleitung um einen Gewölbeansatz handelte, wie 1936 vermutet, ist fraglich: Die anderen Dienste erreichten anscheinend dieselbe Höhe ohne Gewölbeansatz, die drei Grate des Ansatzes sind keiner damals üblichen Gewölbeform zuzuordnen, und außerdem schließt das Profil jeweils im spitzen Winkel an die Mauerfluchten an, so dass technisch kein sinnvoller Gewölbeanschluss möglich ist. Stattdessen ist es wahrscheinlicher, hierin eine ungeschickte Überleitung zu einem größeren, polygonalen Abschluss zu sehen, der – wie dann bei den anderen Diensten auch – als stärkeres Kämpfergesims zu vermuten ist[1593]. Die Ansatzhöhe dieser Kapitelle hätte dann mindestens ca. 1,36 m (54″?) über der Oberkante der Basen gelegen und mindestens ca. 1,57 m (62″?) über dem Fußboden, sofern die Maße des NW-Dienstes auch auf die übrigen Dienste übertragbar sind.

Das Mauerwerk ist einfaches, verputztes Bruchsteinmauerwerk (grobe, rechteckige Steine) aus rotem und weißem Sandstein, einzelne Quader sorgfältiger bearbeitet, mit Grätenschlag.[1594] Die Wanddienste bestehen aus dem gleichen grau-weißen Sandstein, der mittlere Pfeiler aus rotem Sandstein.[1595] An den Wandflächen der Krypta konnte ein weißer (bis gelblicher) Kreideputz festgestellt werden.[1596]

1592 Aufnahmezeichnungen des Stadtarchitekten Johannes Seeßelberg von 1936 (wie Anm. 1571); Aufrissskizze der Westseite von Karl Paetow (wie Anm. 1571). Photographien in: StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 1164 [Akte *Cyriakuskirche*], S. 4–7. Die erhaltene Oberkante ist im Aufriss mit 147,72 m eingemessen, die Steinhöhe ist in der vermaßten Skizze mit 0,28 m eingetragen (= 147,44 m über NN). Die Steinhöhen des Dienstes (Gesamthöhe ab OK Basis: 136 cm = 4′6″?) betragen von unten nach oben: 0,45 m (18″?), 0,42 m (17″?), 0,21 m (8″?), 0,28 m (Überleitung zum Polygon, 9″?), der Sockel hat eine Höhe von 22 cm.

1593 Auf die Beziehungen der staufischen Baukunst in der Maulbronner Tradition wird weiter unten noch eingegangen; polygonale Kämpferplatten sind dort etwa an den Säulen des Herrenrefektoriums zu finden, wobei an den Hauptsäulen Kelchkapitelle überleiten. Einfache Kämpferplatten würden auch zu den rechteckigen Diensten in SW- und NO-Ecke sowie zum achteckigen Mittelpfeiler der Kasseler Krypta passen.

1594 Gemäß Karl Paetow (StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 618 [Akte *Cyriakuskirche Befund*]).

1595 Friderici / Ganssauge, Grabungen, S. 233f. Die 1954 festgestellte unterschiedliche Höhenlage von Mittelpfeiler und Wanddiensten dürfte auf ein nachträgliches Absinken des Bodens zurückzuführen sein: Der Umstand, dass der Pfeiler verdreht (und außerhalb der Dienstachsen) aufgefunden wurde, dass der Fußbodenbelag der übrigen Krypta am Mittelpfeiler ca. 50 cm tiefer festgestellt wurde und schließlich sogar die Oberkante des Pfeilerfragments um denselben Betrag von ca. 50 cm tiefer liegt als die Oberkante der Außenmauern, weist zweifellos auf ein solches Absinken hin (vgl. Friderici / Ganssauge, Grabungen, S. 234 und Abb. 2).

1596 Die Analyse des Putzes im Städtischen Untersuchungsamt 1936 ergab: »Der Mauerputz von der Krypta erwies sich als äußerst feine Kreide (Kalziumkarbonat) von geringem spezifischen Gewicht.« (Schreiben des Untersuchungsamtes vom 2. März 1936, StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 618 [Akte *Cyriakuskirche Befund*]). Ganssauge bezeichnet den Putz dagegen als stark tonhaltig (Friderici / Ganssauge, Grabungen, S. 223), Paetow als Kalkputz (StadtA KS,

Schildbögen als vollständige Rahmung der einzelnen Wandfelder fehlen, und die Diagonalstellung der meisten Eckdienste weist eindeutig auf frühgotische Rippengewölbe hin[1597]. Sie erinnert an die Diagonalstellung der Basen und Kapitelle in den ersten gotischen Kirchen Frankreichs, ab der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts[1598]. In Deutschland sind frühgotische Bauformen erstmals nach 1200 zu finden, so an den Zisterzienserklöstern Ebrach, Maulbronn und Walkenried, am Bamberger und Magdeburger Dom, an mehreren thüringischen Kirchen sowie den Burgen Trifels und Wildenberg[1599] – Bauten, die in engem Zusammenhang mit den deutschen Königen stehen[1600]. Die beschriebene Diagonalstellung der Dienstbasen und Dienstkapitelle erscheint in ausgeprägter Form wohl erstmals in Ebrach und Maulbronn[1601]. Die handwerkliche Bearbeitung ist in Kassel zwar wesentlich gröber, doch zeigt sich eine deutliche formale Verwandtschaft. Interessanterweise ist auch hier eine enge politische Verbindung zu den Staufern festzustellen – zwar nicht unmittelbar beim Bauherren, also dem Ahnaberger Kloster, aber bei den Ludowingern, bis zum Wechsel Heinrich Raspes zur antistaufischen Partei um 1244.[1602] Damit ist eine Datierung der Kasseler Krypta in

---

Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 1164 [Akte *Cyriakuskirche*], Photographien, S. 7f.). Der Analyse des Untersuchungsamtes dürfte der Vorzug zu geben sein.

1597 Bei romanischen Kreuzgratgewölben, die in Deutschland im 12. Jh. gebräuchlich wurden, bilden die Schild- und Gurtbögen im Grundriss einen rechteckigen Rahmen des Gewölbefelds, der allein von den Diensten getragen wird; das Prinzip des Kreuzgratgewölbes ist das zweier sich durchdringender Tonnengewölbe. Eine erste Neuerung waren Bandrippengewölbe in Speyer (Querschiff) und Worms um 1120–1140, wobei die Kapitelle der Eckdienste als Viertel eines Achtecks ausgearbeitet sind, also immer noch auf auf drei Richtungen Rücksicht nehmen (NUSSBAUM / LEPSKY, Gewölbe, S. 26); diese Bauweise setzte sich aber kaum durch.

1598 Zu nennen sind vor allem die Kathedrale von Noyon (ab 1131, vgl. KIMPEL / SUCKALE, Gotische Architektur, Abb. 114, 115, S. 526) und Sens (ab 1140, vgl. ebd., Abb. 75–78).

1599 KNAPP, Maulbronn, S. 78; HUCKER, Monumentalstil, S. 89–95; vgl. ULLMANN, Gotik, S. 13, Abb. 20, S. 225; vgl. zur Ausbreitung des Stils außerdem GENTZ, Marienkirche, S. 41–45 (thüringische Beispiele), S. 46–55 (Walkenried und Mühlhausen in Thüringen). Vgl. Carla MUELLER, Kat. III.14 in: PUHLE, Aufbruch, Bd. 2, S. 88f.; Bernd NICOLAI, III.15, in: ebd., S. 90f.

1600 KNAPP, Maulbronn, S. 78; ergänzend und korrigierend HUCKER, Monumentalstil, S. 89–91, der einige Bauten in den neuen Bauformen bereits Otto IV. zuordnet; vgl. Bernd NICOLAI, III.15, in: PUHLE, Aufbruch, Bd. 2, S. 90f. Zur Reichsstadt Mühlhausen vgl. GENTZ, Marienkirche, S. 55–58.

1601 Ebrach ist zwar stark überformt, doch zeigt die Michaelskapelle (1200–1207) noch die originalen Formen. Auch in der Vorhalle (Paradies) von Maulbronn sind eigene, vollständige Schildbögen vorhanden, im Südflügel des Kreuzgangs ebenfalls als Rahmung der Fenster; die Dienste der Gewölberippen sind diagonal gestellt, was in der ganzen Bauphase beibehalten wird. An der Gegenseite (Nordseite der Kirche) und ebenso im Herrenrefektorium (bis 1228) kommen die Schildbögen nur in den Gewölbekappen vor, auf eigenen Konsolen. Auf der anschließenden Nordseite des Kreuzgangs, die vor dem Refektorium und bei größter Sparsamkeit errichtet wurde, fehlen sie gänzlich. Vgl. ausführlich KNAPP, Maulbronn, S. 78–86; zudem ULLMANN, Gotik, Abb. 12 und 14; CLASEN, Maulbronn, Abb. S. 13f., S. 20f., S. 25, S. 38, S. 43. Im Magdeburger Dom kommen die Diagonalstellungen erst am Bischofsgang vor, der um 1230 begonnen wurde und in den Bauformen auf die Zisterzienserarchitektur (bes. Maulbronn) zurückgeht, in den Details dabei von Walkenried abhängig ist; vgl. SUSSMANN, Magdeburger Dom, S. 130f.; Christian FORSTER, Kat. III.16, in: PUHLE, Aufbruch, Bd. 2, S. 91–93.

1602 PATZE, Landesherrschaft, S. 267–271, S. 287f., S. 290. Vgl. gleichzeitig zur Kasseler Pfarrkirche den Bau der Marburger Elisabethkirche ab 1235, die sich auf die antike römische Palastaula in Trier

die Zeit vor 1244 wahrscheinlich. Kapitelle, welche eine genauere Einordnung erlauben würden, sind nicht mehr vorhanden;[1603] wenn es sich tatsächlich – wie oben angenommen – um einfache Kämpferplatten handelte, die am Mittelpfeiler und an den Runddiensten polygonal, an den eckigen Diensten gleichfalls rechteckig waren, könnte darin eine starke Vereinfachung der Säulenformen am Maulbronner Herrenrefektorium vorliegen, die mit ihren Kelchkapitellen und polygonalen Kämpfern vor bzw. um 1228 entstanden sind[1604].

Dass vor 1232 tatsächlich schon moderne (früh)gotische Formen in der Umgebung Kassels bekannt waren, zeigt die Stadtkirche in Witzenhausen[1605]: Im 3. Freigeschoss des Westturms befinden sich gotische Zwillingsfenster mit Überfangbogen, die in typischer Weise von Dreiviertelsäulen und gleichartigem Bogenprofil gerahmt

---

bezieht und von MÜLLER als bewusste Anlehnung des Deutschen Ordens und der Ludowinger an den stauferfreundlichen Trierer Erzbischof und als Einbindung »in das imperiale Selbstverständnis Kaiser Friedrichs II. und seine antipäpstliche Politik« dargelegt wird (MÜLLER, kaiserliche Halle, bes. S. 4).

1603 GANSSAUGE erwähnt zwar den angeblichen Fund einiger Kapitelle der Krypta 1936 (FRIDERICI / GANSSAUGE, Grabungen, S. 234), doch fehlen jegliche Hinweise darauf in den Akten und Zeichnungen der Stadtforschungsstelle; so ist mit einer Verwechslung des Übergangsstücks des runden NW-Dienstes zum Polygon (vgl. hier S. 335 mit Anm. 1592f.) durch GANSSAUGE zu rechnen. Der fragliche Stein, der 1954 anscheinend nicht mehr vorhanden war und gemäß der Skizze von 1935 nur 4 cm unter dem geplanten Randstein eines Oberleitungsmastes gelegen hatte, dürfte zusammen mit den anderen Baufragmenten sichergestellt worden sein, zumal er ebenso wie diese in einer Profilaufnahme im M 1:1 (Skizze und Transparentpapier, StadtA KS, Zeichnungen der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 1202, vgl. Nr. 1201) erfasst wurde; die Steine wurden im Keller der Murhardschen Bibliothek eingelagert, ihr Verbleib nach 1943 ist unbekannt.

1604 Der Dachstuhl wird in diese Zeit datiert (KNAPP, Maulbronn, S. 84).

1605 Die komplexe Baugeschichte der Kirche ist bislang nur unzureichend aufgearbeitet (GANSSAUGE, Stadtkirche Witzenhausen; ZIETZ, Werra-Meißner-Kreis III, S. 537–539). Hier interessieren lediglich die älteren Bauphasen der romanisch-gotischen Übergangszeit, die in den unteren Geschossen des Turms vorliegen. Die (unvollendeten) Lisenen sind allerdings kein Argument für eine Frühdatierung des unteren Teils in das 12. Jh. (so ECKHARDT, Rechtsgeschichte Witzenhausen, S. LVI), sondern erscheinen in vergleichbarer Weise noch im frühen 13. Jh. am Bamberger Dom, und ein Rundbogenfries ist selbst noch am frühgotischen Chor des Magdeburger Doms zu finden. Zu klären wäre allerdings die Frage, ob die Einbauten in der Vorhalle (GANSSAUGE, Stadtkirche Witzenhausen, S. 8) angesichts geringer Mauerstärken möglicherweise sogar für den Bau der Turmfreigeschosse erforderlich waren, die erste Bauphase also nur eine Vorhalle umfasste; die schlichten Kämpfer, die noch romanisch wirken, würden dann ebenfalls der Frühgotik zuzuordnen sein; einfach gekehlte Rippen sind im frühen 13. Jh. z. B. auch in Maulbronn zu finden. Entgegen ZIETZ, Werra-Meißner-Kreis III, S. 539, gehört das östliche Langhausjoch mit Gewölbe im südlichen Seitenschiff und darüber liegender Empore nicht zur frühgotischen Planung: Der kapitelllose Übergang von den einfachen Gewänden in die reichen Bogenprofile ist erst für die Spätgotik typisch (vgl. etwa St. Valentin in Kiedrich, ebenfalls eine spätgotische Emporenkirche ohne Obergaden). Zudem zeigen Baunähte im Mauerwerksgefüge, dass die Hochschiffmauern jenes Ostjochs erst nach Vollendung des Chores erbaut wurden, und bereits GANSSAUGE hat diese zeitliche Abfolge von Chor und Emporenplanung dargelegt (wobei er an Chor und Ostjoch die gleichen Steinmetzzeichen konstatiert (GANSSAUGE, Stadtkirche Witzenhausen, S. 24). An der Ostseite überschneidet das Mauerwerk samt Fenster zudem den älteren Gewölbeansatz einer Sakristei (?), die noch beim Bau des Chores vorgesehen oder existent war. Auch ist das auf den ersten Blick altertümliche Maßwerk im östlichen Fenster der Südseite tatsächlich nur fragmentarisch erhalten. Unklar muss lediglich bleiben, ob die Chorweihe von 1404 bereits das Emporenjoch mit einschloss oder ob dessen ausgesprochen moderne Formen (was wahrscheinlicher ist) erst in das 15. Jh. zu setzen sind.

werden;[1606] die Kelch- und Knospenkapitelle ähneln in vereinfachter Form den zeitgleichen Kapitellen in Maulbronn, Limburg an der Lahn oder Magdeburg, die Kämpfer in der Vorhalle erinnern noch an die Form romanischer Schachbrettfriese. Die frühen gotischen Fensterformen des Turmes sind in die Jahre vor die Zerstörung Witzenhausens 1232 zu datieren, wobei sich das Mauerwerk nicht von dem darunterliegenden, rein romanischen Freigeschoss des Kirchturms unterscheidet. Um mögliche Abhängigkeiten der Kasseler und Witzenhäuser Kirchen genauer untersuchen zu können, dürften auch Ermittlung und Vergleich des jeweils verwendeten Fußmaßes in Ebrach, Maulbronn, Walkenried, Limburg, Magdeburg und Witzenhausen hilfreich sein.

Über die Planung für die gesamte Kirche kann man allenfalls Vermutungen anstellen: Anzunehmen ist eine dreischiffige Basilika ohne Querhaus, außerdem stand einer Stadtpfarrkirche ein Turm zu. In welcher Weise aber die Krypta in den Gesamtplan eingebunden war, ist unklar: Setzt man das geplante Fußbodenniveau der Kirche entsprechend der Hangneigung mit ca. 149–150 m über NN an,[1607] so lag der Boden der Krypta 3–4 m darunter. Bei einer üblichen Erhöhung des Chorfußbodens um zwei oder mehr Stufen ist eine Verbindung vom Langhaus in die Krypta auszuschließen, zumal die Westmauer des Raums in ihrer erhaltenen Höhe weder Öffnungen noch Ansätze einer Treppe aufwies. Der Eingang ist daher im zerstörten Teil der Südmauer zu vermuten; dabei könnten eine leichte Asymmetrie[1608] der Krypta und die auffallend dünne Südwand auf einen Treppenabgang hindeuten, der hier aus einem Nebenraum der Kirche herabführte, aber auch ein weiterer Zugang von außen, vom Kirchhof her, ist dort anzunehmen. Denn zahlreiche Knochenfragmente in der erhöhten Estrichschicht eines nachträglich eingezogenen, jüngeren Fußbodens deuten auf eine ursprüngliche oder zwischenzeitliche Nutzung als Beinhaus des umgebenden Kirchhofs hin.[1609]

Die starken Außenmauern an drei Seiten der Krypta lassen den Schluss zu, dass sie auch die Mauern des darüberliegenden Chores tragen sollten. Damit ist von einem Rechteckchor auszugehen, wie er noch im 2. Drittel des 13. Jahrhunderts in Volk-

---

1606 In Varianten an der Limburger Stiftskirche; am Spitzbogen mit seitlicher Kehlung als Überleitung zwischen Mauerfläche und Wulst z. B. in Maulbronn, Walkenried, Mühlhausen (St. Blasius) und Magdeburg (vgl. GENTZ, Marienkirche, S. 47).

1607 Dies entspricht etwa der Bodenhöhe am späteren Westturm; vgl. die Karten bei PICKEL / SANDER, Deutung; an der Tränkepforte vor Marställer Platz 5 (Nr. 297) lag das Straßenniveau vor 1943 bei 149,75 m über NN.

1608 Das Achsmaß in der gesamten Nordhälfte der Krypta misst sowohl auf der Nord- als auch auf der Westseite jeweils 3,45 m, der südliche Achsabstand auf der Westseite ist auf 3,15 m reduziert. Vgl. S. 333 mit Anm. 1579.

1609 Grabungsbericht von 1954 in: StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 622 [Akte *Marställerplatz Ausgrabungen 1954*:]: Zeichnung der Beisetzungen und Aufnahme des Grabes III, Friderici, 12. Nov. 1954; »a) in dem schraffierten Stück [Westhälfte der Krypta; der Verf.]: Estrich aufs stärkste mit Knochen durchsetzt: Schädeldecken, Schenkelknochen.« Auch wurden im Grab IV weitere Knochen gefunden, die mit der Beisetzung nicht in Verbindung standen und offenbar aus dieser Schicht in die Auffüllung des Grabes gelangten; vgl. FRIDERICI / GANSSAUGE, Grabungen, S. 232, wo FRIDERICI bereits eine Nutzung als Beinhaus annimmt. Vielleicht bezieht sich hierauf auch jene Urkunde vom 26. Mai 1322 (SCHULTZE, Reg. 98) unter anderem über Gelder *ad lumina cripte, qua ossa fidelium parrochialis ecclesie in Casle reconduntur*; vgl. FRIDERICI, Beiträge I, S. 49.

marsen entstand[1610] und in Kassel möglicherweise auf die zisterziensische Architektur zurückgeht[1611]. Unter dieser Voraussetzung hätte die Sollbreite des Chores (bei einer theoretischen Symmetrie der Krypta) ca. 9,7 m (32′? = 4 * 8′) betragen, wobei er vermutlich rund 8,3–8,4 m (27–28′? = 3 * 3 * 3′ oder 4 * 7′) gegenüber der Ostseite des Langhauses vorstand.

Die Herkunft eines angeblich »romanischen« Wasserspeier-Fragments im Stadtmuseum Kassel[1612] ist unklar, eine Zuordnung zur Cyriakuskirche dürfte jedoch ebenso auszuschließen sein wie bei Wasserspeiern und Konsolen am Nordportal der Brüderkirche[1613].

D. Zusammenfassung

Nach dem grundlegenden Ausbau Kassels unter Heinrich Raspe II. kann aus dem Stadtgrundriss eine nächste Stadterweiterung bereits für das späte 12. Jahrhundert erschlossen werden: Beim Bau einer ersten Fuldabrücke wurde ein Teil des westlichen Fuldaufers als Brückenkopf aufgeschüttet und bebaut. Eine genaue Datierung dieser Maßnahme ist zwar schwierig, doch ist aus verschiedenen städtebaulichen und historischen Indizien eine ungefähre Einordnung möglich, in die Jahre nach dem Heimfall

1610 Ganssauge / Kramm / Medding, Kreis Wolfhagen, S. 171.

1611 Die Zisterzienserkirchen von Maulbronn und Haina z. B. haben gerade Chorschlüsse, die in romanische Zeit zurückreichen, aber in der Gotik mit großen Fenstern versehen bzw. vollendet wurden. Auch in Wetzlar, wo der 5/8-Chorschluss nachträglich an das Chorrechteck angefügt wurde, könnte zuerst ein gerader Schluss vorhanden gewesen sein; dort war im übrigen (ähnlich wie in Kreuzgang und Herrenrefektorium von Maulbronn und in der Limburger Stiftskirche) zunächst auch ein sechsteiliges Gewölbe im Chorrechteck geplant, das erst in der weiteren Ausführung zweijochig aufgelöst wurde (Sebald, Wetzlar, S. 26).

1612 Leihgabe der Freiheiter Gemeinde; im Leihvertrag als »romanisch« bezeichnet.

1613 Der Wasserspeier aus weißem Sandstein, der bis 2004 in der Martinskirche aufbewahrt wurde, ähnelt den Speiern an der Brüderkirche. Eine Datierung ist schwierig, doch dürfte der Portalvorbau an der Brüderkirche um 1500 als Witterungsschutz für das Beweinungsrelief entstanden sein. Holtmeyer, Cassel-Stadt, S. 150, ordnet beide Konsolen (ebd., Tafel 104,1; vor wenigen Jahren wurden die Originale fehlerhaft ausgetauscht) und beide Wasserspeier zwar der Cyriakuskirche zu, doch gehörten sie in Material und Gestaltung offensichtlich zum Vorbau, und die Konsolen könnten einmal Figuren getragen haben. Vielleicht gehörte der Speier aus der Martinskirche zum Hauptgesims (1483–1487) des Südturms und wurde bei der Erhöhung des Turmes 1564/65 ersetzt; die Wasserspeier der Renaissanceaufbauten waren jedenfalls in anderer Weise gestaltet. Die Mähne des Fragments ähnelt in der Gestaltung den Haaren und Locken einiger Aposteldarstellungen an den Schlusssteinen des Chorgewölbes, aus der Mitte des 15. Jh. (vgl. Abbildungen der Schlusssteine im Pfarrarchiv der Freiheiter Gemeinde und im Bildarchiv Foto Marburg; vgl. Presche, Martinskirche, Abb. 269–281). Die Maße des Fragments (insbesondere die Oberseite mit der Einfassung der Wasserrinne) deuten auf den Rheinischen Fuß zu 31,3 cm hin, der erst ab dem Ende des 14. Jh. in Kassel nachweisbar ist (Gesamtbreite jener Einfassung: ca. 15,5–16 cm = 6″; Gesamtbreite des Speierkopfes: ca. 24,5 cm = 9″4‴ = 112‴ = 2 * 7 * 8‴ = 14 * 8‴; Höhe des Speierkopfes: ca. 27–28 cm = vermutlich 128‴ = 2 * 8 * 8‴ = 16 * 8‴).

Hessens an die Thüringer Hauptlinie (1180), wobei territorialpolitische und wirtschaftliche Absichten zu vermuten sind.

Überhaupt waren Gründung und Ausbau von Städten zu einem wichtigen Instrument der Territorialpolitik geworden, was von der Forschung bereits ausführlich untersucht wurde. Und ab den 1180er Jahren flammten auch die Auseinandersetzungen mit dem Mainzer Erzstift erneut auf. Die Konflikte in Hessen beruhigten sich erst im frühen 13. Jahrhundert wieder allmählich. In diese Zeit (1212/14–1217?) ist nun eine nächste Stadterweiterung westlich des Kasseler Marktplatzes zu datieren.

Mit dieser Stadterweiterung kann möglicherweise ein wichtiger, zeitgemäßer Schritt in der rechtlichen Entwicklung Kassels in Verbindung gebracht werden: So erhielt das Villikationsgericht in den letzten Regierungsjahren Landgraf Hermanns I. (1191–1217) zusätzliche Befugnisse für Kassel; Rechtsakte konnten selbständig vorgenommen und mit einem eigenen Siegel beurkundet werden. Die Schöffen (*scabini*) trugen in dieser Aufgabe den Titel eines Ratsherrn (*consul*), wobei der *villicus* auch hierbei den Vorsitz des Gremiums innehatte. Er führte nun ebenfalls ein eigenes Siegel, wobei *villicus* und Ratsherren in beiden Siegeln im Grunde als Vertreter des Stadtherrn ausgewiesen werden. Wie und nach welchen Gesichtspunkten die Mitglieder des Schöffen- und Ratskollegiums bestimmt wurden, ist unbekannt; viele von ihnen können aber als *milites* bzw. als Ministeriale nachgewiesen werden, was die Vermutung nahelegt, dass sich das Gremium vollständig oder zu großen Teilen aus gräflichen Burgmannen und Ministerialen zusammensetzte. Ihre Wohnsitze dürften noch überwiegend in der früheren Hauptburg gelegen haben, im Umkreis von Wirtschaftshof und Pfarrkirche; Ausnahmen waren lediglich einzelne Dienstsitze am Marktplatz wie die Münze und vielleicht jenes mutmaßliche Gebäude für die Marktaufsicht, außerdem eine größere Hofanlage in der neuen Stadterweiterung am Fuldaufer. Man tagte vielleicht im Sitz des *villicus* oder in den Häusern der Ratsherren, bisweilen möglicherweise auch in der Pfarrkirche.

Die veränderte Ausrichtung der erweiterten Marktgasse zeigt zugleich Änderungen im Fernwegenetz an; so ging mit dem zunehmenden Wagenverkehr und einem fortschreitenden Ausbau der Landstraßen eine Verlagerung der Hauptstrecken von den Höhenrücken in die besiedelten Täler einher. In jener Zeit gelang es den Landgrafen auch, Kassel aus der Umklammerung durch Mainzer Vasallen zu lösen und die Kontrolle über einige wichtige Verkehrsverbindungen zu erlangen.

Der wirtschaftliche Einzugsraum Kassels umfasste offenbar die gesamte Grafschaft Gudensberg, wie die Privilegien für verschiedene Klöster zeigen. Eine Münzprägung ist in Kassel erst ab den 1230er Jahren fassbar, wird damals aber schon seit längerer Zeit bestanden haben.

Mit der Stadterweiterung um die Herrengasse war möglicherweise die Ansiedlung flämischer Wollweber, Färber und Kaufleute verbunden, wie sie seit dem 13. Jahrhundert in zahlreichen hessischen Städten nachweisbar sind. Es gibt Indizien dafür, dass sie wesentlich zur Entstehung der Zunft der Kaufleute und Gewandschneider beitrugen, über ihre Tätigkeit können ansonsten aber nur bedingte Rückschlüsse und An-

nahmen angestellt werden. Überhaupt ist zu bedenken, dass das Wachstum der Stadt im späten 12. und frühen 13. Jahrhunderts auch mit einem starken Zuzug aus der Kasseler Umgebung einherging.

Bald nach der zweiten Stadterweiterung waren anscheinend auch Arbeiten an einem größeren Neubau der Pfarrkirche im Gange. Die Reste der Krypta zeigen frühgotische Bauformen, wie sie besonders im Umfeld der Staufer beliebt waren, dem bis 1244 auch die Ludowinger angehörten; auch an der Stadtkirche von Witzenhausen sind vor 1232 vergleichbare Formen zu finden. Die Ausführung der Kasseler Krypta zeigt allerdings eine provinzielle Vergröberung, so dass die Qualität nicht mit den großen Bauprojekten jener Zeit vergleichbar ist. Wie weit der Bau der Kirche vorankam, ist unbekannt.

Der Kirchenneubau wurde von langwierigen Auseinandersetzungen begleitet, die zwischen dem Ahnaberger Kloster einerseits sowie dem Pleban der Pfarrkirche und dem städtischen Rat andererseits ausgefochten wurden. Wodurch der Streit verursacht wurde, ist nicht überliefert; allerdings ist anzunehmen, dass die Baumaßnahmen und ihre Finanzierung dabei eine entscheidende Rolle spielten, und der Rat kann auch grundsätzlich versucht haben, größeren Einfluss auf die Stadtkirche zu erlangen. Über die Kompetenzverteilung zwischen Kloster, Stadtrat und *villicus* ist nichts bekannt, aber immerhin erfüllte die Pfarrkirche auch wichtige profane Funktionen für das städtische Gemeinwesen. Dass die Kirche in drei landgräflichen Urkunden von 1231–1234, 1254 und 1283 (?) als *ecclesia forensis* bezeichnet wird, hat indessen nur wenig zu bedeuten; vielmehr kann gezeigt werden, dass der Begriff in der ersten Urkunde offenbar bloß dazu diente, die Pfarrkirche von der Klosterkirche auf dem Ahnaberg zu unterscheiden, und später lediglich aus der älteren Vorlage übernommen wurde. – Die angegliederte Schule ist erstmals 1225 bezeugt.

Die Residenzfunktion Kassels wurde 1231–1241 kurzzeitig wieder gestärkt, als die Personalunion Hessens und Thüringens aufgehoben war. Mit dem Aussterben der Ludowinger 1247 stand für Kassel dann eine ungewisse Zukunft bevor: Um das Erbe konkurrierten bekanntlich der Meißener Markgraf Heinrich III., der Mainzer Erzbischof Siegfried III. und Sophie von Brabant, Tochter Landgraf Ludwigs III. und seiner inzwischen heiliggesprochenen Gemahlin Elisabeth. Sophie konnte bis 1263 Hessen und die Werrastädte für ihren Sohn gewinnen und übertrug ihm schließlich die Regierung.

Für diese Jahrzehnte können nun einige Informationen über den Kasseler Rat ausgewertet werden, die auf ein wachsendes Streben nach Selbständigkeit gegenüber dem Stadtherrn hindeuten, bis zur Lösung vom Vorsitz des *villicus* und zur Wahl eines *proconsul* (bzw. *magister scabinorum*). In diesen Zusammenhang gehört – neben einer zweimaligen Änderung des Stadtsiegels – vielleicht auch schon die Neuausstellung des angeblich verloren gegangenen Kasseler Stadtrechts 1239. In ihrer ursprünglichen Fassung werden die acht Artikel in das 12. Jahrhundert datiert, doch mag ein Kern noch in die Zeit des alten Königshofs zurückreichen. Um die Bestimmungen rechtsgeschichtlich besser einzuordnen, wären aber noch weitergehende vergleichende Untersuchungen erforderlich. Seit 1248 ist auch ein Mitbestimmungsrecht der übrigen

Kasseler Stadtgemeinde an wichtigen Entscheidungen festzustellen. Im hessisch-thüringischen Erbfolgekrieg stellte der Rat sich frühzeitig auf die Brabanter Seite, was auch vor dem Hintergrund einer Bedrohung der örtlichen Rechte und Privilegien durch die Herrschaftsansprüche des Mainzer Erzstifts zu sehen ist.

Auch das Ahnaberger Kloster strebte nach zunehmender Selbständigkeit: 1184 hatten die Nonnen das Recht auf freie Propstwahl erhalten, was eine mehr oder weniger große Unabhängigkeit vom Mutterstift Spieskappel bedeuten konnte. Und die wachsende Zahl an Nonnen führte Anfang des 13. Jahrhunderts zur Gründung eines eigenen Tochterklosters in Eppenberg. In der Folge sind Konflikte mit dem früheren Abt von Spieskappel bezeugt, der den neugewählten Ahnaberger Propst nicht anerkannte, und auch innerhalb des Klosters herrschte Uneinigkeit; im Zuge des Streits ging für Ahnaberg sogar das Tochterkloster Eppenberg verloren. Als Hintergrund der Konflikte können weitere Loslösungsversuche vom Mutterstift und sogar eine Abkehr von den strengen Ordensrichtlinien erschlossen werden. Eine Urkunde von 1250 ist dann als Kompromiss zu werten, der das Kloster einerseits weiterhin im Orden verankerte, zugleich aber eine gewisse Unabhängigkeit vom Mutterstift wahrte und sogar die Klausur lockerte; diesen letzten Punkt hob der Mainzer Erzbischof allerdings bereits 1266 wieder auf.

Im Städtebau lassen die beiden Stadterweiterungen bereits eine deutliche Entwicklung erkennen: So hatte die Erweiterung Heinrich Raspes II. mittels der Ahna-Ableitung zwar schon in die natürlichen Gegebenheiten eingegriffen, die Geländeform ansonsten aber belassen. Für den neuen Brückenkopf dagegen werden aufwändige Arbeiten zur Trockenlegung, Aufschüttung und Planierung des sumpfigen Fuldaufers erforderlich gewesen sein, und die Häuser mussten vermutlich auf Pfählen oder Holzrosten gegründet werden. Die Annahme liegt nahe, dass man für Brücke und Brückenkopf auf die Kenntnisse und Fähigkeiten der Ahnaberger Konversen zurückgriff. Begünstigend dürfte sich dabei ausgewirkt haben, dass der Wasserspiegel der Fulda zu jener Zeit einen Tiefstand erreicht hatte, bevor er im Spätmittelalter wieder anstieg. In der feuchten Auenlandschaft auf dem östlichen Fuldaufer ist der feste Straßenaufbau der neuen Brückenzufahrt archäologisch dokumentiert.

Städtebauliche Gedanken sind allerdings noch nicht erkennbar: Beide Straßen des Brückenkopfes sind nach rein praktischen Gesichtspunkten angelegt und auffallend schmal. Das Ausmessen von Straßen und Parzellen lässt sich gut rekonstruieren, wobei offenbar die angrenzenden Grundstücke an der Brüderstraße ebenfalls neu eingemessen wurden. Zwar sind die Abstände (Winkel) zwischen den traufständigen Häusern mit geringen Unschärfen verbunden, doch ist eine ganzzahlige Einmessung in Römischen Ruten zweifelsfrei zu erkennen (1 Rute = 12′ ≈ 3,54 m, 1′ ≈ 29,5 cm). Die Art und Weise der Einmessung ermöglicht sogar einen kleinen Einblick in den schrittweisen Vermessungsvorgang. Eine geschlossene Bauweise ist angesichts der großen Parzellenbreiten noch nicht anzunehmen. Ob einzelne dieser Großparzellen – namentlich an der Brüderstraße und an der Fulda – schon zu Anfang unterteilt waren oder erst nachträglich in mehrere Grundstücke geschieden wurden, lässt sich nicht mit Gewissheit sagen.

Die Sozialstruktur dieser Stadterweiterung ließe sich allenfalls durch Grabungen ermitteln; Rückschlüsse aus dem späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit sind nur in begrenztem Maße zulässig. Allerdings könnte ein besonders großes, strategisch günstig gelegenes Grundstück als Burgmannensitz angelegt worden sein.

Die beidseitigen Fluchtlinien der Straßen verlaufen geradlinig und genau parallel zueinander. Dies änderte sich bei der Erweiterung um die Herrengasse, was auch ganz wesentlich deren relative Datierung nach Heinrich Raspe II. und nach dem Brückenkopf begründet: Die neuen Gassen zeigen wechselnde Straßenbreiten und zum Teil sogar mehrfache Biegungen der Fluchtlinien, wobei in der Herrengasse eine Hilfslinie als Ausgangspunkt der Planung und Einmessung erschlossen werden kann. In der auffallend breiten oberen Marktgasse war der nördliche Seitenstreifen vermutlich für Verkaufsstände abgetrennt. Ähnliche Straßenmärkte sind seit dem späten 12. Jahrhundert mehrfach im hessischen Städtebau festzustellen. Jene Biegungen und Unregelmäßigkeiten sind als gezielte Gestaltungsmittel zu werten:

In einer langen Gasse wie der Herrengasse, die zudem über keinen markanten Blickpunkt an ihrem Ende verfügt, wird der Blick immer wieder neu über die begleitenden Häuserzeilen geführt; zur besseren Sichtbarkeit ist die konvexe Front jeweils schwächer gebogen als die konkave. Und die leichte Trichterform der oberen Marktgasse sorgt dafür, dass beim Betreten der Stadt die seitlichen, sich verengenden Häuserfronten stärker das Straßenbild bestimmen konnten – während in der Gegenrichtung vielleicht ein Torturm als markanter Blickpunkt stand. Vorspringende Hausecken bieten dem Blick einen Halt und verhindern sogar ein optisches »Abrutschen« abschüssiger Straßen, oder sie können auch gezielt die Verkehrsströme durch die Stadt lenken.

Zwar ist es möglich, dass einzelne Auffälligkeiten auch spätere Abweichungen von den Fluchtlinien darstellen, doch erklärt dies weder die konsequente Umsetzung jener Gesichtspunkte innerhalb der gesamten Stadterweiterung, noch beantwortet es die Frage, weshalb ganz vergleichbare Vorsprünge und Biegungen der Häuserfronten später auch in der Unterneustadt und Freiheit sowie in anderen hessischen Planstädten zu finden sind. Namentlich in Witzenhausen, das beinahe zeitgleich mit der Kasseler Stadterweiterung angelegt wurde, ist in den Hauptstraßen ebenfalls eine vergleichbare Gestaltung zu erkennen. Bemerkenswert ist dort in der Gestaltung auch eine konsequente Differenzierung nach Straßenlängen, die offenbar allein optisch-ästhetischen Gesichtspunkten folgte: Bei einer Länge von rund 120 m werden die Straßen gerade geführt, die Straßenenden sind noch als wirkungsvolle Blickpunkte wahrnehmbar. Bei mittleren Straßenlängen von rund 140 m wird eine Biegung oder ein Knick eingeführt, so dass die seitlichen, abknickenden Häuserzeilen die Blicke auffangen. Und längere Straßen werden zusätzlich durch einen S-Schwung oder durch Vorsprünge von Eckhäusern belebt. Der Stadtgrundriss Witzenhausens ist auch insofern interessant, als dass sich ein Vorbild ermitteln lässt: das ältere Creuzburg. Die Wirkung sich verengender bzw. aufweitender Straßen konnte seinerzeit ebenfalls an älteren Vorbildern studiert werden: etwa in Rotenburg an der Fulda oder in Grünberg. Gestaltungsgründe oder Verkehrslenkung hatten dort im späten 12. Jahrhundert offensichtlich aber noch keine Rolle gespielt, und vermutlich waren damals allein topographische und vermessungstechnische Gründe ausschlaggebend gewesen.

Überhaupt wird man sich im ausgehenden Hochmittelalter die Entwicklung der Stadtplanung als eine Auseinandersetzung mit Erfahrungen und experimentellen Verfeinerungen vorstellen dürfen. Voraussetzung dafür waren ein ästhetisches Gespür für Raumwirkungen, die Fähigkeit, gestalterische Mängel mit besseren Gegenbeispielen in Verbindung zu bringen, und die Kreativität, die gewonnenen Erkenntnisse umzusetzen und weiterzuentwickeln. So bildete sich innerhalb weniger Jahrzehnte ein reicher Erfahrungsschatz heraus, der noch im 14. Jahrhundert die Kasseler Freiheit prägte.

Der Gedanke, den Blick gezielt auf Häuserfronten und Hausecken zu lenken, ist jedoch nur sinnvoll, wenn die Bebauung auch ein wirkungsvolles und abwechslungsreiches Straßenbild erzeugen kann. Leider ist über die Entwicklung des städtischen hessisch/fränkischen Fachwerkbaues aus jener Zeit bislang nichts bekannt, doch spätestens um 1290 ist er bereits vollständig herausgebildet, als Geschoss- und Stockwerksbau, und spätestens im ausgehenden 12. Jahrhundert waren die notwendigen Voraussetzungen für seine Entwicklung gegeben. So ist ein direkter Zusammenhang zwischen den Fortschritten in der Baukunst und jenen in der Stadtbaukunst anzunehmen.

Zumindest seit der Spätgotik wurden die durchschnittlichen Kasseler Bürgerhäuser überwiegend giebelständig errichtet, während man bei schmalen oder besonders breiten Parzellen meistens traufständige Bauten aneinanderreihte; für die frühere Zeit reichen die Informationen allerdings nicht aus, um Aussagen treffen zu können. Auch über die Hausgrößen gibt es kaum Anhaltspunkte. Die gestalterische Bedeutung gekrümmter Fluchtlinien deutet zumindest darauf hin, dass die Gebäude mittlerweile zumeist direkt an der Straße errichtet wurden. Einige sehr breite Grundstücke, die in der Herrengasse zu erschließen sind, wurden von den Häusern vermutlich nicht ausgeschöpft; die Hausecken und die teilweise sichtbaren Seitenfronten könnten daher zur Lebendigkeit des Straßenbildes noch beigetragen haben. Neben einer Einmessung in Römischen Ruten – wie im westlichen Brückenkopf – ist dabei auch die einfache Verwendung des Fußmaßes zu erkennen. Vielfach ist allerdings auch hier unsicher, ob verschiedene Grundstücke ursprünglich zusammengehörten und erst nachträglich geteilt wurden. So könnten an der schmalen Marktgasse zunächst bloß die Seitenfronten größerer Höfe angegrenzt haben. Dagegen liegt die Breite der oberen Marktgasse durchaus im Rahmen der zeitgenössischen Straßenmärkte, und die Herrengasse entspricht den üblichen Maßen für Seitenstraßen. Daher liegt die Vermutung nahe, dass sich die Straßenbreiten nicht allein nach dem Verkehrsaufkommen richteten, sondern dass auch noch weitere Kriterien wie Nutzungsaspekte mit einflossen.

VII. ERWEITERUNG UM DIE UNTERNEUSTADT

VON LANDGRAF HEINRICH I. VON HESSEN BIS OTTO I. (1263–1328)

A. Historische Entwicklung

1. Kassel als landgräfliche Residenz – zwischen Bedrohung und Konsolidierung

Die Selbständigkeit der ehemals ludowingischen Territorien in Hessen war für die weitere Entwicklung Kassels von entscheidender Bedeutung. Mit den Friedensschlüssen von 1263/64 erhielt Heinrich, Sohn der Herzogin Sophie von Brabant und Enkel der heiligen Elisabeth von Thüringen, die hessischen Erbteile als Lehen des Mainzer Erzstifts. In der Folge bekam er, schon vorher für mündig erklärt, auch die Regierung übertragen, die bis zur endgültigen Sicherung der Ansprüche offenbar noch seine Mutter (mit)geführt hatte.[1614] Heinrich konnte sein Territorium im Süden 1264/65 durch den Erwerb Gießens weiter abrunden,[1615] doch der gleichzeitige Erwerb Naumburgs und der Weidelsburg wurde durch den Mainzer Erzbischof vereitelt.[1616] In den Jahren 1267 und 1270 fielen Truppen des mit Mainz verbündeten Erzbischofs von Paderborn in Hessen ein und mussten zurückgeschlagen werden; Kassel scheint davon indessen unberührt geblieben sein, zumal beide Vorstöße offenbar über die alten Fernwege von Warburg in die Wolfhager und Fritzlarer Gegend erfolgten.[1617]

Während Marburg bereits in der Zeit des Erbfolgekrieges zur wichtigsten Residenz Sophies und Heinrichs ausgebaut worden war,[1618] blieb Kassel der Vorort der alten Grafschaft Hessen. Dass im Februar 1269 Gesandte des Mainzer Erzbischofs und der Braunschweiger Herzog Albrecht zu Verhandlungen in Kassel eintrafen,[1619] ist auch ein Zeichen für die weiterhin vorhandene Bedeutung der Stadt als fürstliche Residenz.

1614 Die wichtigen politischen Urkunden der Jahre bis 1263/64 sind von beiden gemeinsam ausgestellt, dann urkundet Heinrich in der Regel allein; vgl. GROTEFEND / ROSENFELD, Regesten.

1615 Urkunde von 1264/65 (GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 84).

1616 DEMANDT, Hessen, S. 186; vgl. Kaufurkunde vom 10. Nov. 1265 (GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 103).

1617 Vgl. GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 125 und 139.

1618 Vgl. GROSSMANN, Schloß, S. 17.

1619 DOBENECKER, Bd. 4, Reg. 312, 316f.; BÖHMER / WILL, Reg. XXXVI 219; GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 129–131. Das Treffen fand am 18. / 19. Febr. 1269 statt, nachdem im Dez. und Jan. 1268/69 in Mühlhausen Bevollmächtigte beider Parteien verhandelt und zuletzt Kassel als Ort für den endgültigen Friedensschluss zwischen dem Herzog und dem Erzbischof festgelegt hatten. Der Erzbischof hatte jedoch nur Vertreter entsandt, und der Herzog reiste bald nach Fritzlar weiter. Zum Gegenstand

Nach dem Tod des Ziegenhainer Grafen 1270 brachen die Auseinandersetzungen zwischen dem Mainzer Erzstift und Heinrich erneut auf. Zugleich suchte der Landgraf die geistliche Gerichtsbarkeit des Erzstifts zugunsten der Landeshoheit einzudämmen.[1620] Als er im Verlauf der Kämpfe Naumburg besetzt sowie die Weidelsburg und die Burg auf dem Heiligenberg zerstört hatte, spitzte sich die Lage weiter zu: Im Jahre 1273 exkommunizierte der Erzbischof den Landgrafen und seine Verbündete, belegte ihre Territorien mit dem Interdikt[1621] und erreichte ein Jahr später beim neuen deutschen König Rudolf, dass über Heinrich die Reichsacht verhängt wurde[1622]. Der Landgraf bemühte sich gleichwohl, durch politische und militärische Unterstützung des Königs eine Besserung seiner Lage zu erreichen, und im Jahre 1277 hob König Rudolf die Acht tatsächlich auf.[1623] Im selben Jahr soll Heinrich mit dem Neubau der Kasseler Burg begonnen haben, welche an die Stelle der ludowingischen Burg trat;[1624] der Zeitpunkt des Neubaus war möglicherweise bewusst gewählt, als politisches Signal nach Aufhebung der Reichsacht.[1625]

Nach einer ersten Einigung 1278 mit Landgraf Heinrich[1626] scheint Erzbischof Werner bald Bann und Interdikt erneuert zu haben und zog 1280 mit den Grafen von Ziegenhain und Battenberg gegen Heinrich, der alle waffenfähigen Männer mobilisierte

---

(ein Streit um Gieselwerder), vgl. HEINIG, Hochmittelalter, S. 370. Zum bündnispolitischen Zusammenhang vgl. ALTHOFF, Erhebung, S. 6–9, bes. S. 8f.

1620 HEINEMEYER, Landesherrschaft, S. 70; HEINIG, Hochmittelalter, S. 370.

1621 Urkunde vom 21. Mai 1273 (BÖHMER / WILL, Reg. XXXVI 283; GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 172); Urkunde vom 13. und 17. April 1273 (GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 169 und 171); vgl. DEMANDT, Hessen, S. 186; HEINEMEYER, Landesherrschaft, S. 69f.

1622 Urkunde vom 25. Jan. 1274 (BÖHMER / WILL, Reg. XXXVI 315; GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 179); vgl. DEMANDT, Hessen, S. 186; HEINEMEYER, Landesherrschaft, S. 70; HEINIG, Hochmittelalter, S. 370; STOBBE, Sophie und Anna, S. 63f. Vgl. Urkunde vom 25. Jan. 1274 (GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 179).

1623 Urkunde vom 4. Juli 1277 (BÖHMER / WILL, Reg. XXXVI 430; GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 209); vgl. DEMANDT, Hessen, S. 186; HEINEMEYER, Landesherrschaft, S. 70f.; HEINIG, Hochmittelalter, S. 370; ALTHOFF, Erhebung, S. 9, welcher angesichts der eigentlich zu vermutenden Folgen einer Acht darauf hinweist, dass im 13. Jh. Normen und Realitäten nicht immer gleichgesetzt werden können. Zur Politik zwischen Heinrich und dem König vgl. Urkunden ab August bis Dezember 1276 (GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 190–194, 196f., 205f.). Zu gleichzeitigen Konflikten vgl. Bündnis Heinrichs mit dem Bischof von Paderborn und zahlreichen Adligen vom 7. April 1277 (GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 203) und Gegenbündnis des Kölner Erzbischofs mit Corvey vom 17. Nov. 1277 (ebd., Reg. 213), Paderborns mit Mainz vom 7. Febr. 1279 (ebd., Reg. 221), des Landgrafen mit einigen seiner Erbburgmannen vom 24. Juni 1279 (ebd., Reg. 222f.).

1624 Zur Burg vgl. in diesem Kapitel Abschnitt VII.B.1 (S. 373f.); vgl. DILICH, Chronica, Teil I, S. 156. Zur ludowingischen Burg vgl. hier S. 194–196 und Kapitel V.C.2 (S. 253f.).

1625 Welche Bedeutung symbolhafte Vorgänge damals hatten, wird auch in den Formalien der Erhebung zum Reichsfürsten deutlich: So wurde stets Allod dem König übertragen und dann zusammen mit Reichsgut als Lehen zurückerhalten, und häufig handelte es sich um eine Burg und eine Stadt; vgl. ALTHOFF, Erhebung, S. 3f.

1626 Urkunde vom 3. Juni 1278 (GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 218): Bestellung von Schiedsrichtern, Gefangenenaustausch, Rückgabe der Wenigenburg Amöneburg an den Erzbischof, der dafür Bann und Interdikt aufhebt.

und den Erzbischof bei Fritzlar besiegte. Werner musste schließlich Bann und Interdikt abermals aufheben, und der Landgraf setzte eine Entschädigung und die Befreiung von den Sendgerichten durch.[1627] Eine Einigung, die nun unter anderem einen gegenseitigen Verzicht auf Entschädigung enthielt, wurde durch die Vermittlung des Königs 1282 erzielt,[1628] eine weitere Einigung mit dem neuen Erzbischof Heinrich wurde 1286 für fünf Jahre geschlossen[1629]. Ab 1288 stellte der neue Erzbischof Gerhard II.[1630] die Ansprüche in Hessen zugunsten einer bündnispolitischen Abwehr und Isolierung der Braunschweiger Herzöge zurück; dabei versuchte er vor allem, die für Mainz bedrohliche Allianz zwischen Landgraf Heinrich und seinen Braunschweiger Schwägern aufzubrechen.[1631] Zunächst vermittelte Gerhard einen Einigungs- und Bündnisvertrag zwischen dem Landgrafen und dem Erzbischof von Köln, in den er sich selbst einschloss.[1632] Im Konflikt zwischen Mainz und Braunschweig trat Heinrich nun als neutraler Mittelsmann auf; 1290 fanden in Kassel abermals Verhandlungen zwischen Abgesandten des Erzstifts Mainz und des Herzogtums Braunschweig statt, während derer der Herzog, der Erzbischof, der Bischof von Paderborn und Landgraf Heinrich zuerst vor Naumburg, dann vor Kassel blieben. Bei dieser Zusammenkunft schlossen die beiden Bischöfe und der Landgraf zugleich ein lebenslanges Schutzbündnis, wobei Heinrich zur Neutralität zwischen Mainz und Braunschweig verpflichtet war.[1633] Mit dem neuen Bündnissystem,[1634] welches Gerhard II. aufbaute, fand nicht nur die Bedrohung Hessens durch Mainz ein vorläufiges Ende, sondern Heinrich erreichte

1627 GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 226 (zu 1280); BÖHMER / WILL, Reg. XXXVI 443f. (1277 zugeordnet) und XXXVI 497 (zu 1280); GERSTENBERG, Landeschronik, S. 225f. (mit falscher Datierung; vgl. die Anmerkungen); der Erzbischof hob Bann und Interdikt auf und verzichtete für sich und seine Nachfolger auf das Recht, in den Städten und Orten des Landgrafen das Sendgericht zu halten oder durch Vertreter halten zu lassen. Vgl. DEMANDT, Hessen, S. 186; HEINEMEYER, Landesherrschaft, S. 71; ALTHOFF, Erhebung, S. 9f.; STOBBE, Sophie und Anna, S. 64; HEINIG, Hochmittelalter, S. 370.

1628 Urkunden vom 26. Sept. und 24. Okt. 1282 (GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 242f.; BÖHMER / WILL, Reg. XXXVI 565 und 567); allerdings wohl unter Einflussnahme des Mainzer Erzbischofs für diesen »nicht unvorteilhaft«, nachdem der Erzbischof zuvor eine Aussöhnung Rudolf von Habsburgs mit dem Kölner Erzbischof vermittelt hatte (HEINIG, Hochmittelalter, S. 371).

1629 Urkunde vom 17. Aug. 1286 (GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 266)

1630 Zu Erzbischof Gerhard II. von Eppstein (1288/89–1305) vgl. HEINIG, Hochmittelalter, S. 387–415.

1631 Ausführlich ALTHOFF, Erhebung, S. 6–13; HEINIG, Hochmittelalter, S. 396–399. Vgl. auch HEINEMEYER, Erhebung, S. 89–96, bes. S. 95f.; DERS., Landesherrschaft, S. 71; GROTEFEND / ROSENFELD, Anm. zu Reg. 293.

1632 Urkunde vom 25. Jan. 1290 (VOGT, Reg. 116; GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 293); vgl. HEINIG, Hochmittelalter, S. 396.

1633 Urkunden vom 1. Juli 1290, vom 19. und 27. Aug. 1290 (VOGT, Reg. 143, 152, 156; GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 297–299); vgl. HEINIG, Hochmittelalter, S. 396f.; ALTHOFF, Erhebung, S. 10.

1634 Vgl. außerdem die Neutralitätsabkommen gegenüber dem Landgrafen in den Bündnissen zwischen dem Mainzer Erzbischof Gerhard und dem Landgrafen Albrecht von Thüringen sowie den Grafen Gottfried von Ziegenhain, vom 26. März 1291 und 3. Juli 1291 (VOGT, Reg. 206 und 226; GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 305 und 307). Zu der Bündnispolitik s. HEINIG, Hochmittelalter, S. 396–398; ALTHOFF, Erhebung, S. 6–13.

durch die (vermutlich) maßgebliche Fürsprache des Erzbischofs[1635] sogar, dass er 1292 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde[1636]. Zugleich wurde Hessen nun faktisch als Landgrafschaft anerkannt; denn korrekterweise bestand bisher eine Ungleichheit zwischen dem ererbten, herzogsgleichen Rang eines Landgrafen und der Eigenschaft Hessens als bloße Grafschaft. Während der Titel Heinrichs bislang gelautet hatte: *Heinrich, von Gottes Gnaden Landgraf, Herr des Landes Hessen*, wurde nun stillschweigend der Rang des Herrschers auf sein Land übertragen.[1637] Zugleich hatte Heinrich damit eine Vorrangstellung Hessens gegenüber den benachbarten Grafschaften erlangt, welche für die weitere Territorialpolitik von Bedeutung war.

Wie bereits beim Kasseler Schlossbau eine zeitliche Parallele zwischen Politik und Baumaßnahme zu beobachten war, dürfte es auch diesmal kein Zufall sein, dass der große Saalbau am Marburger Schloss vermutlich nach 1292 begonnen wurde[1638]. Ebenso erfolgte kurz nach der Erhebung zum Reichsfürsten die Berufung der Karmeliter nach Kassel;[1639] die Privilegierung der geplanten Niederlassung durch den Erzbischof ordnet HEINIG zugleich in einen Komplex mehrerer vertrauensbildender und zukunftsorientierter Maßnahmen seitens Gerhards II. ein.[1640] Im Sommer 1293

1635 Vgl. hierzu HEINEMEYER, Erhebung, S. 95f., der davon ausgeht, dass Heinrichs Erhebung in den Reichsfürstenstand zu den Wahlbedingungen Gerhards an Adolf von Nassau gehörte. Etwas zurückhaltender ALTHOFF, Erhebung, S. 7, wenn er von einer »Zustimmung des Mainzer Erzbischofs zur Rangerhöhung des Landgrafen – seine[r] wahrscheinlich sogar aktive[n] Verwendung für diese Erhöhung« sprach; vgl. ebd., S. 6–13.

1636 Ausführlich ALTHOFF, Erhebung, bes. S. 2–5, S. 16f.; HEINEMEYER, Erhebung, bes. S. 108–112; vgl. außerdem HEINEMEYER, Landesherrschaft, S. 71f., S. 95f.; HEINIG, Hochmittelalter, S. 397. Vgl. die Urkunden (Willebriefe) der Erzbischöfe von Mainz und Trier, der Markgrafen von Brandenburg, des Herzogs von Sachsen und des Pfalzgrafen vom 10. Mai 1292 (VOGT, Reg. 261; GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 311–316) und die Urkunde des Königs vom 11. Mai 1292 (ECKHARDT, Rechtsgeschichte Eschwege, Bd. I, Nr. 39; GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 317; dt. Übersetzung in: HEINEMEYER, Erhebung, S. 89f.). Grundlage des Reichsfürstentums waren allerdings nur die Stadt Eschwege und die Boyneburg; auch wenn dies in der Folgezeit auf die ganze Landgrafschaft Hessen ausgestrahlt haben mag, wurde diese erst 1373 offiziell als reichslehnbares Fürstentum anerkannt: vgl. Urkunde Kaiser Karls IV vom 13. Dez. 1373 (DEMANDT, Reg. 1059; Regesta imperii online, VIII, Karl IV., Nr. 5308; vgl. HEINEMEYER, Erhebung, S. 112).

1637 Zur rechtlichen und politischen Bedeutung der Erhebung vgl. HEINEMEYER, Erhebung, S. 96–101, S. 105–108, S. 110–113; er weist darauf hin, dass Sophie und Heinrich in mehreren Quellen schon seit den 1270er Jahren als »Landgräfin von Hessen« bzw. »Landgraf von Hessen« bezeichnet wurden.

1638 Vgl. G. U. GROSSMANN, Schloß, S. 9, S. 17; D. GROSSMANN, Bau- und Kunstdenkmäler, S. 783, S. 784–786.

1639 Die Erhebung geschah am 10. Mai 1292 (HEINEMEYER, Erhebung, S. 89–92), die Urkunde des Erzbischofs Gerhard II. ist am 8. Sept. 1292 ausgestellt (SCHULTZE, Reg. 597 mit Transkription des Textes auf S. 627).

1640 HEINIG, Hochmittelalter, S. 398, Anm. 62; hierzu gehört die Zusicherung Gerhards II., die Ansprüche des Landgrafen auf Wildungen zu prüfen und gegebenenfalls deren Durchsetzung militärisch zu unterstützen, ebenso wie die Heirat seines Neffen (Gerhard V., dessen Verlobung mit einer braunschweigischen Herzogstochter gelöst wurde) mit Heinrichs Tochter Elisabeth, wobei Gerhard die halbe Burg Schartenberg zur Mitgift gab und für den Todesfall beider die Landgräfin Mechthild und ihre Nachkommen als Erben einsetzte: Urkunden vom 1. Dez. 1294 (VOGT, Reg. 387 und 386; GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 346 und 345). Außerdem das wenige Tage später geschlossene Bündnis zwischen Heinrich und Gerhard; Urkunde vom 6. Dez. 1294 (VOGT, Reg. 389; GROTEFEND / ROSEN-

erwarb der Orden das Kasseler Klostergelände aus landgräflichem Besitz,[1641] und die Übernahme von Bauformen aus dem mainzischen Erfurt machte an der Klosterkirche das neue, für Hessen wichtige Bündnis anschaulich[1642] – direkt neben der Kasseler Burg. Die Ansiedlung der Karmeliter wirkte sich in nun doppelter Hinsicht förderlich auf Kassel aus: Zum einen bereicherte die Ansiedlung eines Bettelordens, dessen Schwerpunkt auf der Predigt lag, das geistliche Leben der Stadt[1643]; zum anderen prägten die neuen stilistischen Einflüsse die Bautätigkeit der folgenden Jahrzehnte in ganz Niederhessen, während die Entwicklung in Oberhessen stark an der Marburger Elisabethkirche ausgerichtet blieb. – Kurz zuvor hatten die Dominikaner unter landgräflicher Förderung 1290/91 eine Niederlassung in Marburg eingerichtet, dort als zweiter Bettelorden nach den Franziskanern (1235); und möglicherweise war der Umstand, dass die beiden ältesten Bettelorden bereits in der Landgrafschaft vertreten waren, auch ein wesentlicher Grund für den Landgrafen, in Kassel als weiteren Orden die Karmeliter anzusiedeln.[1644]

Unterdessen verfestigte sich das Bündnis zwischen Mainz und Hessen weiter; Anfang 1293 gab Heinrich die Neutralität gegenüber Braunschweig auf und sicherte dem Erzbischof auch begrenzte militärische Unterstützung zu. Diese Zusicherung hatte hauptsächlich großen Symbolwert und wurde im Jahr darauf als allgemeines Bündnis noch bekräftigt und ausgebaut.[1645]

FELD, Reg. 347). Ebenfalls vom 1. Dez. 1294 datiert im übrigen die Urkunde Gerhards zur Weihe des ersten Oratoriums und zweier Altäre des Kasseler Karmeliterklosters (VOGT, Reg. 388; GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 344; SCHULTZE, Reg. 601).

1641 Urkunde vom 7. Juni 1293 (SCHULTZE, Reg. 599 mit Transkription des Textes auf S. 627f.).

1642 Zur Kirche vgl. in diesem Kapitel Abschnitt B.4d (S. 393–404), zu den kunstgeschichtl. Bezügen bes. den letzten Teil (S. 401–404).

1643 Vgl. BERGER, Bettelorden 1994, S. 280f., S. 317–330.

1644 Zu den Marburger Klöstern vgl. BERGER, Bettelorden 1994, S. 120, S. 292, S. 294. – RÜTHER, Klosterlandschaften, S. 266, geht davon aus, dass Nordhessen für die beiden großen Orden der Dominikaner und Franziskaner nicht attraktiv genug gewesen sei; die jüngeren Karmeliter und Augustinereremiten seien ihrerseits an die nördliche Peripherie gedrängt gewesen und hätten sich daher in der abgelegenen nordhessischen Nische etabliert. Diese Sichtweise scheint jedoch allzu sehr Rhein/Main-zentrischen Vorstellungen des heutigen Südhessens zu folgen, während für die erste Hälfte des 13. Jh. vielmehr die territorialpolitische Konkurrenz zwischen Erzbischöfen und Landgrafen zu betrachten und vor allem das ludowingische Hauptland Thüringen einzubeziehen ist – also eher ein Ost-West-Gefälle als ein Süd-Nord-Gefälle. Die immerhin frühen Ansiedlungen der Franziskaner waren in den mainzischen Städten Fritzlar und Hofgeismar erfolgt sowie im ludowingischen Eisenach (dort auch Dominikaner), an der Schwelle zwischen Thüringen und Hessen, und in Marburg; die spätere Gründung des Marburger Dominikanerklosters wird von RÜTHER gar nicht berücksichtigt. Zudem sind die Hintergründe der Ansiedlungen bis heute nicht einmal annähernd geklärt: So bemühte sich offenbar der Stadtrat von Eschwege 1278 gezielt um die Augustinereremiten (vgl. BERGER, Bettelorden 1994, S. 67f.), so dass nicht einmal klar ist, ob die Initiative vom Orden oder sogar vom Rat ausging. Im übrigen waren die Karmeliter zuvor schon in den wichtigen Zentren Frankfurt (Reichsstadt) und Mainz (Sitz des Erzbischofs) sowie im nahen Kreuznach vertreten (vgl. ebd., S. 192) – was keine Verdrängung in Randgebiete erkennen lässt.

1645 Urkunde vom 31. Jan. 1293 (VOGT, Reg. 307, 389; GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 325, 347); vgl. ALTHOFF, Erhebung, S. 10; HEINIG, Hochmittelalter, S. 397. Nach dem Tod Herzog Wilhelms von Braunschweig 1290 hatte sich Heinrich mit dessen Brüdern entzweit (ALTHOFF, Erhebung, S. 10–12).

2. Die Gründung der Neustadt und die Ratskollegien beider Kasseler Städte

Zum weiteren Ausbau Kassels ist nur wenig überliefert: So wird die *nova civitas Casle* beiläufig erstmals 1283 genannt.[1646] Da der Mainzer Erzbischof 1247 nur die Zehnten in Kassel und †Fuldhagen verpfändete,[1647] ohne eine Kasseler Neustadt zu berücksichtigen, dürfte die Gründung des östlichen Brückenkopfes erst unter der Regierung Heinrichs erfolgt sein; dabei sind der verhältnismäßig friedliche Zeitraum von 1264 bis 1270 oder die Zeit um 1277/78 als Gründungszeit anzunehmen. – Etwas jünger sind drei weitere Stadtgründungen: Am Sälzerweg östlich des Kasseler Beckens gründete Heinrich kurz vor 1289 Hessisch Lichtenau[1648], zwischen Kassel und Wolfhagen 1293 Zierenberg[1649], und bis 1303 entstand auf dem 1297 erworbenen Gebiet um Grebenstein die Stadt Immenhausen[1650]. Auf diese Weise setzte er die Territorial- und Städtepolitik seiner Vorgänger fort; zudem erweiterte er in den 1290er Jahren das hessische Territorium vor allem an den Randbereichen und ließ sich die Vogtei des Kaufunger Stifts übertragen, die einst schon die Grafen Werner innegehabt hatten[1651]. Damit war ein zentraler Teil des alten Hessengaues wieder zu einem zusammenhängenden Herrschaftsgebiet zusammengefasst, Niederhessen mit der Hauptstadt Kassel politisch und wirtschaftlich gestärkt.

Die wirtschaftliche Lage wird zunächst allerdings wenig günstig für die Entwicklung der Kasseler Neustadt gewesen zu sein: Während des Krieges mit Mainz war Hessen von einer langen Teuerungsphase betroffen gewesen, die vielleicht das Ergebnis kriegsbedingter Missernten war; erst 1280 setzte eine Phase der wirtschaftlichen Erholung ein,[1652] welche das Unternehmen gefördert haben dürfte. – Anscheinend förderte der Landgraf die Neugründung auch durch Abgabenfreiheit – ganz ähnlich, wie es ab 1330 auch für die Freiheit überliefert ist. Eine verschollene Urkunde von 1339 lässt sogar die

---

1646 Urkunde des Kaufunger Stifts vom 17. Mai 1283 (VON ROQUES, UB Kaufungen, Nr. 60): [...] *a Ditmaro pistore in nova civitate Casle* [...].

1647 Zu †Fuldhagen vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 1d; zu den Zehnten vgl. Urkunde vom 26. März 1247 (BÖHMER / WILL, Reg. XXXIII 592; GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 3; der Wortlaut zitiert bei HEINEMEYER, Königsgut, S. 97, Anm. 202).

1648 VOLK, Textheft, S. 3f., in: VOLK / ZIENTKIEWICZ, Hessisch Lichtenau; HESS, Städtegründungen, S. 160.

1649 HESS, Städtegründungen, S. 161; vgl. auch GANSSAUGE / KRAMM / MEDDING, Kreis Wolfhagen, S. 231.

1650 GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 375.

1651 DEMANDT, Hessen, S. 188: 1294 Burg und Gericht Schartenburg, 1297 Grebenstein, 1298 Herzberg, 1301 die Lehnsgüter der Bilsteiner im Werragebiet, 1305 Burg und Gericht Trendelburg mit einem Teil des Reinhardswaldes, 1306 Wanfried. Zur Vogtei Kaufungen vgl. Urkunde der Brüder von Gudenburg vom 7. April 1297 (GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 368); außerdem Urkunden vom 7. Mai 1297 (Schartenburg; ebd., Reg. 340); 25. Aug. 1297 (Grebenstein; ebd., Reg. 372); 1298 (Herzberg; ebd., Reg. 376); 14. Mai 1301 (Bilsteiner Güter; ebd., Reg. 409); 17. Febr. 1305 (Trendelburg; ebd., Reg. 453); 23. April 1306 (Wanfried, ebd., Reg. 467).

1652 DILICH, Chronica, Teil II, S. 172: *1280 / Vmb dieselbe zeit erfolgt auff ein langwirige thewrung / ein so wolfeiles jahr / daß man ein scheffel korn vmb 22 pfennige / vnd ein huhn vmb 2 / zwanzig eyer / wie in gleichem acht heringe vmb einen pfennig hat kauffen können.*

Vermutung zu, dass in der Neustadt bis dahin noch keine Bede[1653] erhoben worden war; denn es wird nun ausdrücklich festgelegt, wie das Sammeln der Bede in der Neustadt zu geschehen hat.[1654] – Diese (zunächst sicherlich zeitlich befristete) Abgabenbefreiung ist vor einem mehrfachen Hintergrund zu sehen: So waren zunächst noch umfangreiche Investitionen der Bürgerschaft in die städtische Infrastruktur (und besonders die Stadtbefestigung) erforderlich, weshalb der Stadtherr vorerst auf eigene Einkünfte verzichtete; zudem bot die Neugründung anfangs noch nicht Sicherheit und Komfort einer vollständig entwickelten Stadt. Vor allem aber konnte die Abgabenbefreiung auch einen Anreiz für Auswärtige und für Bewohner der Altstadt darstellen, sich in der Neugründung niederzulassen und damit deren Entwicklung zu fördern.

Eine eigene Verwaltung der Neustadt ist erst spät nachweisbar; erstmals urkunden 1310 sechs Schöffen der Neustadt gemeinsam mit den 12 Schöffen der Altstadt.[1655] Insgesamt scheint der Rat sieben Mitglieder umfasst zu haben, was den Ratskollegien kleinerer Städte wie beispielsweise Allendorf und Witzenhausen entspricht[1656]. Die Schöffen der Altstadt könnten dabei als Beisitzer im Gericht der Neustadt fungiert haben.[1657] Ein eigenes Siegel[1658] der Neustadt wird anscheinend erstmals 1326 erwähnt,

---

1653 Erbetene Abgabe; hier eine Steuer bezeichnend. Vgl. DRW, Bd. 1, Weimar 1914–1932, Spalte 1336–1339.

1654 KUCHENBECKER, Analecta, Bd. IV, S. 282f. Vgl. hier S. 489f. mit Anm. 2288.

1655 Urkunde vom 28. Mai 1310 für das Kloster Nordshausen; vgl. KÜCH, Siegel und Wappen, S. 254. Zu den bei STÖLZEL, Bürgermeister und Rath, S. 113, für 1315 angeführten angeblichen Neustädter Schöffen vgl. KÜCH, Siegel und Wappen, S. 255, mit Richtigstellung der Datierung (1351). – Zur Freiheit vgl. in Kapitel VIII, zur Entstehung und Vereinigung von Doppelstädten (d. h. selbständige Neugründungen neben bestehenden Städten) in Niederhessen, Waldeck und dem südlichen Westfalen vgl. jüngst KNIPPER, Doppelstädte.

1656 Zu Allendorf vgl. ECKHARDT, Rechtsgeschichte Allendorf, S. XII (12 Schöffen, 7 Ratsherren, ab 1298 12 Ratsherren). Zu Witzenhausen vgl. ECKHARDT, Rechtsgeschichte Witzenhausen, S. XC. In der Kasseler Neustadt bleibt die Sechs zwar auch nach 1310 die überwiegende Maximalzahl (einschließlich des Bürgermeisters), doch sind 1377 auch einmal sieben Ratsmitglieder als Zeugen einer Urkunde aufgeführt (SCHULTZE, Reg. 285). Vgl. außerdem SCHULTZE, Reg. 219, 233, 245, 287; STÖLZEL, S. 113f. (korrigierend: KÜCH, Siegel und Wappen, S. 255). Unzulässig der Rückschluss auf ein sechsköpfiges Kollegium bei NEBELTHAU, Denkwürdigkeiten I, S. 291f.: Jene Zeugenliste von 1373 enthält nicht nur die amtierenden Ratsherren der Altstadt, sondern anscheinend auch Ratsherren des Vorjahres und weitere, die 1369, 1374 oder 1376 bezeugt sind; der alte Rat wird in der Einleitungsformel nicht genannt, und zur Zeugenliste heißt es lediglich: *So sint wir, dy hir noch geschrebin sten* [es folgen die Namen] *da by gewest*. Von den 30 gelisteten Ratsherren können allein 19 der Altstadt zugeordnet werden, nur zwei Namen der Neustadt. Sieben weitere sind in den Freiheiter Ratsurkunden der 50er oder frühen 60er Jahren aufgeführt, doch brauchen auch diese Ratsherren 1373 nicht gleichzeitig amtiert zu haben. Bei den übrigen dreien ist keine sichere Zuordnung möglich. (StA MR, Urk. 13, Cassel, 1373 Mai 16; Abschrift in: J. H. und F. C. SCHMINCKE, Diplomatarium Hassiae, U. B. Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 109[13], pag. 81; vgl. zu 1372 SCHULTZE, Reg. 1526; zu den übrigen STÖLZEL, Bürgermeister und Rath, S. 126f.)

1657 So wie die Wolfhager Schöffen dem peinlichen Gericht Zierenbergs beisaßen (LYNCKER, Wolfhagen, S. 21).

1658 Vgl. Urkunde vom 7. April 1326 (VON ROQUES, UB Kaufungen, Nr. 175): über einen Zins aus einem Haus *in nova civitate* und einem weiteren Haus *ibidem* […], *ut in alio instrumento sigillo dicte civitatis Cassele munito sufficienter exprimitur*; erstmals überliefert in einer Urkunde vom 6. Dez. 1351

dürfte aber bereits seit der Stadtgründung vorhanden gewesen sein[1659]. Das etwas grobe, seit der Mitte des 14. Jahrhunderts bezeugte Siegelbild zeigt im Vordergrund die Stadtmauer mit dem landgräflichen Löwenschild in der Mitte, als Hinweis auf den Stadtgründer und Stadtherrn; darüber in der Mitte einen Kirchturm, flankiert von zwei Zinnentürmen und zwei seitlichen Bauten (hier allerdings in der Giebelansicht) – eine deutliche Anlehnung an das (nur wenig ältere) dritte Siegel der Altstadt. Die Umschrift lautet: + *S*(igillum) *NOVI OPIDI CASLE PROPE UVLDAM* (Abb. 162). Bei gemeinsamen Beurkundungen der Kasseler Teilstädte wurde indessen nur das große (Altstädter) Stadtsiegel verwendet: so 1310 und 1339 in zwei gemeinsamen Urkunden von Altstadt und Neustadt[1660] und 1373 in einer gemeinsamen Urkunde der nunmehr drei Kasseler Städte Altstadt, Neustadt und Freiheit[1661]. Auch eine heute verschollene Urkunde *der stede Cassel* von 1345 scheint nur mit dem großen (Altstädter) Stadtsiegel besiegelt gewesen zu sein.[1662]

Über den Altstädter Rat fließen die Quellen seit dem späten 13. Jahrhundert zunehmend reichhaltiger. Während in den 1280er Jahren die Besetzung der Ratskollegien eher von Kontinuität geprägt zu sein scheint,[1663] ist spätestens ab 1298 ein jährlicher Wechsel der Ratsherren und ihres Vorsitzenden nachweisbar[1664] (vgl. Bildteil, Tabelle 1

---

für das Kloster Nordshausen (StA MR, Urk. 39, 1351 Dezember 6), vgl. KÜCH, Siegel und Wappen, S. 255, S. 257, Tafel II,9; HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 28 und Tafel 1,10.

1659 Zur begründeten Annahme, dass die Siegelverleihung in einem Zusammenhang mit der Gründung erfolgte, vgl. HESS, Städtegründungen, S. 179f. KÜCHS Argument, dass Rat und Siegel der Altstadt stets nur als Rat und Siegel der Stadt Kassel bezeichnet wurden (KÜCH, Siegel und Wappen, S. 255), ist zwar zutreffend, aber der Schluss, dass keine Differenzierung nötig war, weil es derartige Einrichtungen in der Neustadt nicht gab, ist unzulässig: So wird parallel zum Rat der »Oberen Neustadt Kassel«, der ausdrücklich so bezeichnet wird (ab 1340; vgl. SCHULTZE, Reg. 163, 165), auch weiterhin bloß der Rat der Stadt Kassel genannt (Reg. 166, 170, 178, 185f., 193, 198f. etc.); erst ab 1344 wird vereinzelt auch die »alte Stadt« genannt (Reg. 175, 177, 187).

1660 KÜCH, Siegel und Wappen, S. 254; StA MR, Urk. 13, Cassel, 1339 Mai 14.

1661 StA MR, Urk. 13, Cassel, 1373 Mai 16: *Wir dy burgermeister, scheffin und rad und dy gancze gemeynde der stad zu Cassele gelegin uff beyde sytin der Fulde bekennen uffinlichin* […] *und han* […] *unsz stad ingesigel daz grosse an dysin bryff laszin henckin.*

1662 Urkunde vom 30. Okt. 1345, das Original offenbar nicht erhalten; Abschrift in: J. H. und F. C. SCHMINCKE, Diplomatarium Hassiae, U. B. Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 109[I10], pag. 238: *Wir burgermeister unde rad nuwe unde alt und gantze gemeynde der stede Cassel bekennen vor uns und unsir nachkommen offentlichin* […] *des zu orkunde so habin wir unsir grose ingesiegel der stede Cassel an disen briff vestiglich gehangen.*

1663 Werner de Foro erscheint 1275, (1284), 1286, 1288–1291 an erster Stelle der Zeugenlisten, nur 1287 zeichnet er nach Conrad von Ramershausen, und mehrere Ratsherren sind in aufeinanderfolgenden Jahren bezeugt; allerdings reicht die Quellenlage nicht aus, um vollständige Ratslisten zu rekonstruieren. Vgl. SCHULTZE, Reg. 1413, (1421), 1427, 1429f., 36; MÜLLER, Hardehausen, Nr. 290, Nr. 403; WYSS, Hessisches UB, Bd. 1, Nr. 485.

1664 Die bislang nur lückenhaft fassbare Überlieferung erlaubt weitgehend vollständige Rekonstruktionen der Ratslisten jedoch nur zu den Jahren 1298, 1299 (mit Wechsel aller Ratsherren) und ab 1304, in weiteren Jahren nur einzelne Ratsherren. Vgl. bis 1329: SCHULTZE, Reg. 40, 1435, 45–49, 55, 63–65, 69, 73, 1446f., 76f, 79, 1298, 610, 82, 85, 1452, 89, 92, 1453, 97, 1461, 98, 107, 112, 115–117, 119f., 1466, 624, 123; MÜLLER, Hardehausen, Nr. 456; VON ROQUES, UB Kaufungen, Nr. 97, 103, 107, 113, 115, 117, 126, 130, 132, 138, 142f., 150, 152, 157, 159, 164f., 172, 174, 176; FRANZ, Haina, Bd.2,

und 2). Ein bestimmtes System ist dabei allerdings nicht zu erkennen, ebenso wenig im Wechsel des Ratsvorsitzes; erst allmählich kristallisiert sich bei einigen Ratsherren heraus, dass sie bevorzugt alle zwei Jahre amtierten, während andere nur in größeren, unregelmäßigen Abständen oder sogar nur einmalig im Rat bezeugt sind, manchmal aber auch in zwei oder drei aufeinanderfolgenden Jahren.

Das städtische Siegel wurde anscheinend von mindestens einem, eigens dazu bestimmten Ratsmitglied verwahrt.[1665] Für die Finanzverwaltung wurden zumindest in späterer Zeit jeweils zwei Mitglieder aus dem gerade amtierenden Ratskollegium jährlich neu ernannt; ebenso anscheinend auch zwei Ratsherren für die Aufsicht über das Bauwesen.[1666]

Seit wann die Kasseler Schöffen bei strittigen Rechtsfragen ihre Leipziger Kollegen als Oberhof um Rechtsbelehrung ersuchten, ist unbekannt; gemäß dem Salbuch von 1539 war diese Regelung damals schon *von alter gewonheit*. Seit 1318 ist Kassel erstmals selbst als Oberhof bezeugt, als Landgraf Otto und seine Frau Adelheid eine entsprechende Festlegung für Allendorf trafen; und im ausgehenden Mittelalter und der Frühen Neuzeit erscheint der Kasseler Rat als unmittelbarer oder mittelbarer Oberhof aller anderen niederhessischen Städte und Gerichte. Wie weit diese Oberhofbeziehungen allerdings zurückreichten bzw. ältere Oberhofbeziehungen (zum Beispiel in außerhessische Territorien und Städte) ablösten, lässt sich nur noch in Einzelfällen feststellen.[1667]

Die Zusammensetzung des Altstädter Rates änderte sich durch die jährliche Neuwahl ständig; die mögliche Zahl der ratsfähigen Familien konnte damit größer sein als die Gesamtzahl von 2*12 Ratsherren. Ein und dieselbe Familie konnte dabei auch mehrere Ratsmitglieder stellen, die sich entweder abwechselten oder auch gleichzeitig ihre Ämter versahen; mehrfach vertreten waren in den Jahren um 1300–1330 vor allem die

---

Reg. 175, 249, 297, 395; GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 583, 727, 776; WYSS, Hessisches UB, Bd. 1, Nr. 485, 564; ECKHARDT, Rechtsgeschichte Eschwege, Bd. I, Nr. 54; StA MR, Urk. 27 (Kloster Hasungen), 1311 April 30 (LBA online, Nr. 14222). Vgl. STÖLZEL, Bürgermeister und Rath, S. 116–122 (dazu jedoch KÜCH, Siegel und Wappen, S. 252 mit Anm. 5).

1665 Vgl. GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 776: Ehrenerklärung der Ratsherren von 1323 und 1324 für Werner Seidenschwanz, in der auch seine Unbescholtenheit während seiner Tätigkeit als Mitglied des Rats und Verwahrer des städtischen Siegels bezeugt wird. – Werner Seidenschwanz ist zu keiner Zeit als Bürgermeister bezeugt.

1666 Zu den jährlich neu bestimmten zwei Kämmerern vgl. CStR, S. 1, S. 31, S. 74, S. 95, S. 114, S. 161, S. 185, S. 207, S. 254. Zu den »Baumeistern«, die die Aufsicht über das Bauwesen führten, vgl. Urkunden vom 10. und 13. Sept. 1350 (SCHULTZE, Reg. 634f.); vgl. hier S. 495f. mit Anm. 2313–2315.

1667 Zu Leipzig als Kasseler Oberhof vgl. ECKHARDT, Vorarbeiten, S. 59f., S. 66f., gemäß dem Kasseler Salbuch von 1539: *Item were der rath irer urthel zwispruchig, haben sie iren rath und oberhoff bey den schepfen zu Leipczig zu holen von alter gewonheit, aber iczunder suchen sie etwa auf der canczley*. Zur Festlegung Kassels als Oberhof für Allendorf 1318 vgl. ebd., S. 59; zu den anderen niederhessischen Städten vgl. ebd., S. 60–62, auf Grundlage der Salbücher des 16. Jh. bzw. des Stadtbuches I aus Eschwege (15. Jh.). Hersfeld z. B. war ursprünglich nach Frankfurt, Hofgeismar nach Göttingen ausgerichtet (ebd., S. 60f.). Als Beispiel für den Instanzenzug im Spätmittelalter nennt ECKHARDT Felsberg und Homberg: vom Amt Felsberg zur Stadt Felsberg, von dort zur Stadt Homberg, von dort nach Kassel, von dort nach Leipzig (ebd., S. 64, S. 66f.).

Familien Seidenschwanz, Bernonis, von Crumbach, und von Friedland (auch Segeweiß genannt[1668]), ab 1322 auch die Familie Scheibe, in der Mitte des 13. Jahrhunderts bereits die Familie von Thonin.

Insgesamt war die Besetzung des Kasseler Rats aufgrund seiner jährlichen Neubildung also flexibler als zum Beispiel in Fritzlar, wo 24 Ratsherren lebenslang amtierten, sich (wohl schon im frühen 13. Jahrhundert) auf zwei alternierende Zwölferkollegien aufteilten und bei wichtigen Entscheidungen in ihrer festgelegten Gesamtheit auftraten[1669]. Eine Einbeziehung nicht mehr amtierender Ratsherren wurde allerdings auch in Kassel gepflegt: So blieben die Ratsmitglieder des jeweiligen Vorjahres den Geschicken der Stadt verbunden und wurden an wichtigen Entscheidungen und Rechtsakten mit beteiligt;[1670] damit war trotz der turnusgemäßen Wechsel eine Kontinuität in der Amtsführung gewährleistet. Zudem konnte selbst innerhalb eines einzigen Amtsjahres die Zusammensetzung leicht variieren, indem sich möglicherweise einzelne

---

1668 Heinrich und Conrad von Friedland (ab 1299 bzw. 1311) sind offenbar identisch mit Heinrich und Conrad Segeweiß (ab 1299 bzw. 1314; später Seheweiß); so fällt auf, dass die Namen C. von Friedland und C. Segeweiß stets nur in verschiedenen Urkunden erscheinen und nie gemeinsam, auch wenn sie innerhalb des selben Jahres bezeugt sind, ebenso die Namen H. von Friedland und H. Segeweiß. Aus einigen Jahren liegen sogar mehrere Urkunden vor, die die Namen aller zwölf Ratsmitglieder tragen, aber einmal von Friedland und einmal Segeweiß angeben (1299, 1319, 1321). Vgl. SCHULTZE, Reg. 1435 (1299); VON ROQUES, UB Kaufungen, Nr. 97 (1299); StA MR, Urk. 27 (Kloster Hasungen), 1311 April 30 (LBA online, Nr. 14222); SCHULTZE, Reg. 63 (1311); ebd. Reg. 89, 92, 1453 (1319); VON ROQUES, UB Kaufungen, Nr. 150 und 152 (1321).

1669 Vgl. DEMANDT, Rechtsgeschichte Fritzlar, S. 31. Auch in Allendorf sind seit 1319 zwei feste Ratskollegien belegt, die sich jährlich abwechselten (ECKHARDT, Rechtsquellen Allendorf, S. XVI).

1670 Vgl. Urkunde vom 18. Mai 1324 (GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 776): Die *novi consules* (von 1324) und die *antiqui consules* (von 1323) stellen ihrem Mitbürger Werner Seidenschwanz, der beschuldigt war, ein falsches Getreidemaß zu gebrauchen, nach abgeschlossener Untersuchung, an der auch Landgraf Otto beteiligt war, eine Ehrenerklärung aus. Ebenso Urkunde vom 26. Okt. 1328 (SCHULTZE, Reg. 122): Für die Bebauung eines Grundstücks an der Stadtmauer wurde ausdrücklich die Genehmigung der neuen und der alten Schöffen eingeholt, also des gegenwärtig amtierenden Rats und des im Vorjahr amtierenden Rats. Eine Zahlungszusicherung von Altstadt und Neustadt wurde am 14. Mai 1339 durch die alten und neuen Bürgermeister und Schöffen sowie die Gesamtgemeinden beider Städte beurkundet (StA MR, Urk. 13, Cassel, 1339 Mai 14; vgl. StadtA KS, S 3 Nr. 610); ebenso Schuldverschreibung vom 30. Okt. 1345 für Landgraf Hermann über 2000 gute Gulden in Gold von *burgermeister unde rad nuwe unde alt und gantze gemeynde der stede Cassel* (Abschrift in: J. H. und F. C. SCHMINCKE, Diplomatarium Hassiae, U. B. Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 109[10, pag. 238); wohl auch Zahlungszusicherung derselben vom 13. Dez. 1364 an denselben (lückenhaft; StA MR, Urk. 2, Hermann von Nordeck, Nr. 13; vgl. StadtA KS, S. 3 Nr. 610). Ebenso wurde nach Vereinigung der drei Städte 1378 die Urkunde des Rates für Landgraf Hermann von 1380 von »Bürgermeister und Schöffen des ersten Jahres« und »Bürgermeister und Schöffen des anderen Jahres« unterzeichnet, sowie von weiteren Bürgern, die bisher ebenfalls als Ratsherren amtiert hatten (vgl. Urkunde Landgraf Hermanns vom 17. Juni 1380: Regesten des alten Kasseler Stadtarchivs, StadtA KS, S 3 Nr. 608 und 609; Landgrafen-Regesten online, Nr. 10970). – Auch wenn der alte Rat nicht ausdrücklich genannt wurde, unterzeichneten auch in anderen wichtigen Fällen mehrere nicht amtierende Ratsherren mit: So wurde das Huldigungsversprechen der Ratsherren und der ganzen Gemeinde für Landgraf Hermann 1373 sowohl von amtierenden Ratsherren der drei Städte als auch von einigen des Vorjahres (und weiterer Jahre?) unterzeichnet (StA MR, Urk. 13, Cassel, 1373 Mai 16; vgl. Anm. 1656); und eine Urkunde vom 2. Jan. 1388 über Innungsbriefe wurde in gleicher Weise vom Bürgermeister und insgesamt 17 Schöffen unterzeichnet (Regesten des alten Kasseler Stadtarchivs, StadtA KS, S 3 Nr. 608 und 609).

Ratsherren von anderen vertreten ließen.[1671] Die wechselnde Zusammensetzung der alternierenden Gremien und die Gemeinschaftlichkeit in wichtigen Fragen dürften auch die Gefahr minimiert haben, dass langfristig zwei verschiedene Parteiungen entstehen und gegeneinander arbeiten konnten. – Eine ganz vergleichbare Situation wie in Kassel finden wir zur selben Zeit beispielsweise auch in Witzenhausen.[1672]

Den Termin des alljährlichen Ratswechsels kann man aus den überlieferten Urkunden des Kasseler Rats zwar nicht mehr ganz genau ermitteln; er scheint aber ungefähr mit dem Jahreswechsel zusammenzufallen und erfolgte vermutlich zum Weihnachtsfest.[1673]

In der Neustadt betrug die Amtsdauer im 14. Jahrhundert ebenfalls ein Jahr, und der turnusgemäße Wechsel erfolgte anscheinend im Frühjahr[1674], möglicherweise am Pfingstsamstag[1675].

In welcher Weise allerdings die Ratsherren in Altstadt und Neustadt jährlich bestimmt wurden, ist nicht überliefert. Für Wolfhagen, das zumindest das Kasseler Stadtrecht übernommen hatte, legte Landgraf Otto 1313 fest, dass der alte Rat den neuen Rat gemeinsam mit vier Vertretern der Wollweber, Bäcker, Schuster und Schmiede wählen

---

1671 Ein Beispiel dafür ist das Jahr 1311: Am 30. April urkunden insgesamt zwölf Ratsherren (StA MR, Urk. 27, 1311 April 30; LBA online, Nr. 14222), ebenso am 3. Mai (SCHULTZE, Reg. 63); am 12. April, 1. Juni und 18. Okt. jeweils nur fünf bis sechs (FRANZ, Haina, Bd. 2, Reg. 175; SCHULTZE, Reg. 64f.); Conrad von Ramershausen und Hermann Gislonis (Gislae) werden nur am 12. April und 1. Juni aufgeführt, Heinemann Sifridi nur am 12. April; insgesamt urkunden in diesem Jahr also 15 Ratsherren. Und z. B. 1319 und 1321 sind es jeweils insgesamt 13 Ratsherren (SCHULTZE, Reg. 89, 92, 1453; VON ROQUES, UB Kaufungen, Nr. 150, Nr. 152).

1672 Vgl. ECKHARDT, Rechtsgeschichte Witzenhausen, S. XC: ebenfalls mit jährlichem Wechsel, in anscheinend variablen Zusammensetzungen, und einer Beteiligung des neuen und alten Rats an wichtigen Beurkundungen.

1673 Identisch sind z. B. die Kollegien vom 6. Jan. und 14. Nov. 1298 (MÜLLER, Hardehausen, Nr. 456; SCHULTZE, Reg. 40); vom 29. April und 22. Dez. 1299 (SCHULTZE, Reg. 1435; VON ROQUES, UB Kaufungen, Nr. 97); vom 21. Jan. und 26. März 1305 (SCHULTZE, Reg. 47f.); vom 24. Febr., 29. Aug. und 16. Okt. 1309 (VON ROQUES, UB Kaufungen, Nr. 115, Nr. 117f.); vom 19., 26. und 27. Febr., 21. April und 6. Juni 1315 (ebd., Nr. 130, Nr. 132; DEMANDT, Rechtsgeschichte Fritzlar, Nr. 128; FRANZ, Haina, BD. 2, Reg. 249; SCHULTZE, Reg. 79); vom 27. Febr., 23. Mai und (der *proconsul*) 24. Nov. 1326 (SCHULTZE, Reg. 117, 119f.). Dagegen erfolgt ein Wechsel z. B. zwischen dem 26. März und 26. Dez. 1305 (ebd., Reg. 48f.); zwischen dem 13. Okt. 1314 und 19. Febr. 1315 (GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 583; VON ROQUES, UB Kaufungen, Nr. 130); zwischen dem 6. Dez. 1316 und 15. Juni 1317 (SCHULTZE, Reg. 82; VON ROQUES, UB Kaufungen, Nr. 143); jeweils zwischen dem 4. Nov. 1322, dem 1. Febr. 1323 und dem 4. Jan. 1324 (ebd., Nr. 157, Nr. 159, Nr. 164); zwischen dem 19. Dez. 1324 und dem 26. April 1325 (GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 727; FRANZ, Haina, Bd. 2, Reg. 395); zwischen dem 21. Dez. 1325 und dem 27. Febr. 1326 (SCHULTZE, Reg. 116f.); zwischen dem 14. Dez. 1327 und dem 1. Febr. 1328 (ebd., Reg. 1466; VON ROQUES, UB Kaufungen, Nr. 179).

1674 Jedenfalls zwischen dem 14. April und dem 1. Mai 1377 (SCHULTZE, Reg. 285, 287).

1675 Dies war zumindest in späterer Zeit der Wechseltermin des gemeinsamen Rats der drei Städte; vgl. GRIMMELL, Bürgermeister, S. 227; vgl. die Rechnungsjahre der Stadtrechnungen (CStR, S. 31, S. 74, S. 114, S. 161, S. 207, ab 1471. Ausnahmen sind die Jahre 1468 (Rechnungsbeginn am Montag nach Visitatio Mariae, also am 4. Juli, einen Monat nach Pfingsten; ebd., S. 1) und 1491 (Rechnungsbeginn am Samstag vor Vocem jocunditatis, also am 7. Mai, zwei Wochen vor Pfingsten; ebd., S. 95).

sollte;[1676] ob es eine vergleichbare Regelung auch für Kassel gab, muss offen bleiben. In späterer Zeit waren zwar die Gemeindebürgermeister als Vertreter der Gesamtgemeinde an der Wahl der Kämmerer beteiligt, doch kann dieses Recht auch erst nach innerstädtischen Konflikten um 1464 eingeräumt worden sein.[1677] Das Amt der Gemeindebürgermeister, die von der Gesamtgemeinde[1678] gewählt wurden, war vermutlich erst bei der Vereinigung der drei Teilstädte Altstadt, Neustadt und Freiheit im Jahre 1378 eingeführt worden, als die Größe der gesamten Bürgerschaft zu unüberschaubar geworden war, um das Mitbestimmungsrecht[1679] noch in gewohnter Weise bei Versammlungen wahrzunehmen.

Über das Verhältnis zwischen den ratsfähigen Familien und der Gesamtgemeinde, das in anderen Städten nicht immer konfliktfrei blieb und beispielsweise in Fritzlar (um 1287), Grünberg (1305) und Marburg (vor 1311) zu Verfassungsreformen mit einer institutionalisierten Gemeindevertretung führte[1680], sind in Kassel vor 1464 keine Informationen bekannt. So lässt sich auch nicht entscheiden, ob die beschriebene Regelung des jährlichen Ratswechsels möglicherweise das Ergebnis einer erzwungenen Verfassungsreform war, oder ob sie sich innerhalb eines wachsenden Kasseler Patriziats

1676 GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 576.

1677 CStR, S. 1, zum Jahre 1468; vgl. NEBELTHAU, Congeries, S. 341, S. 343; KÜCH, Siegel und Wappen, S. 253. Erstmals erwähnt sind die Gemeindebürgermeister in einer Urkunde vom 7. Jan. 1381 (StA MR, Urk. 13, Cassel, 1381 Januar 7) und in einer Urkunde vom 1. Febr. 1381 (Landgrafen-Regesten online, Nr. 11788); vgl. StadtA KS, S 3 Nr. 607 und 610. Die zwölf aufgeführten Namen des 7. Jan. können allerdings weitgehend den Schöffen der Amtsperiode 1380/81 zugeordnet werden (vgl. STÖLZEL, Bürgermeister und Rath, S. 128). Vgl.das ausdrückliche Verbot durch Landgraf Hermann vom 21. Febr. 1384: *Ouch so en sal die Gemeynheit keyne Czwene gemeyne Burgirmeistere kiesin noch habin sollin* (HLO, Bd. 1, Nr. 4, S. 5, Absatz 2), vermutlich auf jede Teilstadt bezogen. Am 2. Jan. 1388 werden nach Bürgermeister und Schöffen allerdings wieder drei »gemeine Bürgermeister« namentlich genannt: *Herman Wyse*, *Gereko Smed* und *Herman Bydinkap* (vgl. Regesten des alten Kasseler Stadtarchivs, StadtA KS, S 3 Nr. 608 und 609), wobei Hermann Weise zuvor schon mehrfach Mitglied des Altstädter Rats gewesen war und alle drei Namen 1390 in einer Liste von 18 Schöffen genannt werden (vgl. STÖLZEL, Bürgermeister und Rath, S. 128). In Wolfhagen, das schon frühzeitig in mehrere Stadtbezirke (Burschaften) unterteilt war, erscheinen bereits 1365 die »Gemeindeworthalter« bzw. »Gemeindebürgermeister«, die einem ebenfalls zwölfköpfigen, jährlich wechselnden Kollegium vorstanden, welches die Gesamtgemeinde repräsentierte und sich durch Kooption selbst ergänzte (LYNCKER, Wolfhagen, S. 14f.). In Hessisch Lichtenau waren ab ca. 1400 zwei Gemeindevormünder ständig im Rat vertreten, die zunächst von den Beamten und dem Rat ernannt wurden (SIEGEL, Lichtenau, S. 46).

1678 Zur »ganzen Gemeinde« in Unterscheidung von den Schöffenfamilien vgl. SCHWIND, Verfassungsgeschichte, S. 183–185. In einigen Städten ist sogar eine zusätzliche Unterscheidung in Zunfthandwerker und Gemeinde belegt, z. B. in Frankfurt (ebd., S. 176, Anm. 48) und Wolfhagen (LYNCKER, Wolfhagen, S. 14f.).

1679 Vgl. S. 289f. mit Anm. 1388–1390; der erste Hinweis darauf stammt von 1248.

1680 Zu Fritzlar vgl. DEMANDT, Rechtsgeschichte Fritzlar, S. 30–37; zu Grünberg und Marburg vgl. PÜHRINGER, Grünberg, S. 8; SCHWIND, Verfassungsgeschichte, S. 175–177. In Fritzlar ist 1287 erstmals das »Gemeindewort« bzw. der *prolocutor communitatis* (Gemeindevertreter) im Rat bezeugt, während die ausdrückliche Erwähnung der Gesamtgemeinde in der Folgezeit aus den Urkunden verschwindet; zudem traten bis ca. 1300 mehrere neue Ratsfamilien hervor. In Grünberg wurde 1305 »wegen Streit und Zwietracht« zwischen Schöffen und übriger Bürgerschaft eine Neuregelung getroffen, in Marburg ist sie 1311 als bestehend bezeugt: zusätzlich zu den Schöffen wurde jeweils ein zwölfköpfiger Rat eingerichtet, den diese aus der Gesamtgemeinde bestimmten.

selbst herausbildete. Immerhin fällt auf, dass der Rat einerseits eine Kontinuität zahlreicher alter Familien aufweist, dass andererseits die Einführung des jährlichen Wechsels aber auch mit einer durchaus signifikanten Aufnahme neuer Ratsmitglieder einher ging (vgl. Bildteil, Tabelle 1 und 2):

Bis 1239 reichen die von Crumbach und von Ramershausen zurück,[1681] die Christiani vermutlich bis 1245,[1682] die Seidenschwanz, Bernonis und von Sandershausen bis 1253.[1683] Und die Familien Reinhardi, Conradi, von Geismar und von Gudensberg sind ab den 1270er und 1280er Jahren bezeugt.[1684] Bei anderen Geschlechtern sind Namensänderungen möglich,[1685] wie etwa bei der Familie *in Monte* / Simonis / Ludowici; in gleicher Weise könnten die Familien Arnoldi und Winandi auf die bereits 1225 erwähnte Familie von Thonin zurückgehen.[1686] Vielfach aber enthalten die wenigen älteren Urkunden nur Vornamen, und sehr viele Ratsherren des 13. Jahr-

---

1681 Stadtrechtsurkunde von 1239 (GENGLER, Codex, S. 468f.; vgl. auch KUCHENBECKER, Analecta IV, S. 265). Conrad von Ramershausen ist auch 1272 und 1278 belegt (MÜLLER, Hardehausen, Nr. 254, Nr. 290), ab 1293 Meinward von Ramershausen (SCHULTZE, Reg. 36). †Ramershausen lag wohl bei Obervellmar (Historisches Ortslexikon Hessen online, Ramershausen, Gemarkung Obervellmar, Gemeinde Vellmar, Stand: 4.11.2010).

1682 Vgl. FRIDERICI, Patriziat, S. 77f.

1683 Urkunde des Ahnaberger Propstes und der Bürger von Kassel vom 5. Juni 1253 (Abschrift in: J. H. und F. C. SCHMINCKE, Diplomatarium Hassiae, U. B. Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 109[4, pag. 263f.).

1684 MÜLLER, Hardehausen, Nr. 254 (als Stammväter 1272: Reinhard → Reinhardi; Conrad → Conradi); SCHULTZE, Reg. 1421 (1284: Bernonis; von Geismar), Reg. 1429 (1289: Reinhardi; Conradi); FRIDERICI, Patriziat, S. 54f. (1288: von Gudensberg, die möglicherweise sogar schon eine Ministerialenfamilie des 12. Jh. waren; der Herkunftsname zum Beinamen geworden: vgl. SCHULTZE, Reg. 1440; Conrad von Gudensberg erscheint am 26. Aug. 1324 (?) in einer Urkunde Landgraf Ottos für die Brüder von Blumenstein und die Brüder von Elben als Zeuge nach mehreren *militibus* zusammen mit Heinrich von Lilienberg, befand sich also im Umkreis des Kasseler Hofes und des hessischen Adels: Abschrift in: J. H. und F. C. SCHMINCKE, Diplomatarium Hassiae, U. B. Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 109[8, pag. 363; GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 709). Jener Reinhard wird 1275 als Vater des Zöllners (*telonearii*) Siegfried (*Sifrid*) bezeichnet (ebd., Reg. 1413), könnte also ebenfalls einer Ministerialenfamilie entstammen.

1685 Vgl. FRIDERICI, Patriziat, S. 60 (*Symon Gerlaci in monte* – *Symon* – Ludwig Simonis – Ludwig Ludewici); NEBELTHAU, Denkwürdigkeiten I, S. 289f. Ein weiteres Beispiel ist die Familie von Friedland / Segeweiß (vgl. Anm. 1668). Nicht klären lässt sich z. B., auf welchen *Sifrid* die Familie Sifridi zurückgeht (Siegfried von Windhausen, Siegfried Herike, *Sifrido minore iudice*): vgl. MÜLLER, Hardehausen, Nr. 170, 189, 254, 290; SCHULTZE, Reg. 1421, 1429, 36.

1686 Der letzte Namensvertreter der Familie von Thonin ist 1298 anscheinend sowohl als Arnold von Thonin (SCHULTZE, Reg. 40) als auch Arnold Walthelmi belegt (MÜLLER, Hardehausen, Nr. 456); der spätere Ratsherr Hermann Arnoldi ist ab 1314 nachweisbar, und bereits 1225 ist ein *Arnoldus de Donin* im Rat belegt (SCHULTZE, Reg. 1381; LBA online, Nr. 612). Zudem sind *Arnoldus dictus Grove* (man beachte den Vornamen) und Dietrich von Thonin 1298 gemeinsame Eigentümer eines Hauses (zusammen mit Hartmann von Ochshausen; MÜLLER, Hardehausen, Nr. 456), vielleicht aus einem Erbe. Auch eine Verbindung zu Walthelm Winandi ist möglich: Der Name Walthelm erscheint in der Familie von Thonin schon in der Mitte des 13. Jh. (MÜLLER, Hardehausen, Nr. 189), und zwei Söhne des Arnold von Thonin heißen auffallenderweise Walthelm und Winand (vgl. VON ROQUES, UB Kaufungen, Nr. 150), die sonst unter den Kasseler Ratsgeschlechtern unüblich sind. Die Patronyme deuten auch eher auf eine vornehme Herkunft, eventuell sogar auf die Abstammung von einem Ratsherrn hin.

hunderts sind gar nicht mehr überliefert; selbst in den 1280er und 90er Jahren ist die Quellenlage nur lückenhaft. So ist auch kaum zu ermitteln, ob die Einführung des jährlichen Wechsels für manche dieser alten Familien möglicherweise eine längere Unterbrechung in der Ratsmitgliedschaft beendete.

Unter den neuen Ratsmitgliedern, die in den Jahren um 1300 aufgenommen wurden, fallen dagegen mehrere Herkunftsbezeichnungen auf (von Friedland, von Haldorf, von Lemgo, von Korbach, von Steinbul, möglicherweise auch *de Lobene*), außerdem der Name *Sartor* = Schneider;[1687] dies dürfte ein Indiz dafür sein, dass nun tatsächlich auch weitere Bevölkerungsgruppen (in erster Linie wohlhabende Kaufleute und Gewandschneider) an der Verantwortung für das Gemeinwesen beteiligt wurden. Darüber hinaus sind allerdings keine weiteren Veränderungen feststellbar: Das Mitwirkungsrecht der verbliebenen Gesamtgemeinde an wichtigen Entscheidungen blieb unberührt, und die Bürgermeister entstammten zunächst weiterhin den alten Patrizierfamilien[1688] (vgl. Bildteil, Tabelle 2); erst ab 1337 sind auch Angehörige der jüngeren Ratsfamilien zuerst vereinzelt, dann zunehmend in diesem Amt belegt.[1689]

In einzelnen Fällen können auch verwandtschaftliche Verhältnisse der neuen Kasseler Ratsherren zum alteingesessenen Patriziat nachgewiesen werden.[1690] Jedoch ist über das

---

1687 Neue Namen im Rat sind 1298 von Steinbul, Winnemari (MÜLLER, Hardehausen, Nr. 456); 1299 Brunonis, der Meide, Sartor (= Schneider), Vicentii, von Friedland, Winandi; 1304 Eliae; 1305 von Haldorf, von Homberg, von Lemgo, Weise; 1305/06 Gislae (Gislonis), von Korbach, 1307 *de Lobene* (SCHULTZE, Reg. 40, 46–49, 1435; VON ROQUES, Kaufunger UB, Nr. 97, Nr. 103, Nr. 107; STÖLZEL, Bürgermeister und Rath, S. 116–118). Die Identifizierung von *Lobene* ist unsicher, sofern der Name überhaupt von einer Ortschaft abgeleitet ist. – Werner von Steinbol ist zuerst 1278 unter den *fidedignis* Zeugen einer städtischen Urkunde erwähnt (aber nicht unter den ausstellenden Schöffen; MÜLLER, Hardehausen, Nr. 290). Dabei dürften allerdings die Patronyme Winnemari, Brunonis, Winandi, Eliae sowie der Name Gislae (Sohn der Gisela) auf eine Abstammung aus dem alten Kasseler Patriziat hindeuten; zur Familie Winandi z. B. vgl. Anm. 1685. Die Familie von Homberg ist ursprünglich eine Fritzlarer Patrizierfamilie (vgl. FRIDERICI, Patriziat, S. 54f.).

1688 1298 Siegfried Reinhardi; 1299 Conrad Brunonis; 1303 Werner Seidenschwanz (?); 1304 Siegfried Reinhardi; 1305 Heinrich Conradi; 1306 Siegfried Reinhardi; 1307 Conrad von Gudensberg; 1308, 1309 und 1311 Siegfried Reinhardi; 1312 Meinward [von Ramershausen]; 1313 Siegfried Reinhardi; 1314 Walthelm Winandi; 1315–1317 Siegfried Reinhardi; 1318 Conrad von Gudensberg; 1319, 1321, 1323 Hermann Gislae; 1320, 1322, 1324, 1326, 1328, 1330, 1332, 1336, 1338 Gottfried von Crumbach; 1325 und 1327 Conrad von Gudensberg; 1329, 1331, 1333, 1335 Heinemann Sifridi. – Zu den Familien Reinhardi, Seidenschwanz, Conradi, von Gudensberg, von Ramershausen und von Crumbach vgl. Anm. 1681–1684; zur Familie Winandi vgl. Anm. 1685. Conrad Brunonis sen. und jun. sind zuerst 1280 bezeugt (FRANZ, Haina, Bd. 1, Reg. 689); Hermann Gislae ist seit 1298 im Rat nachweisbar (MÜLLER, Hardehausen, Nr. 456), könnte aber einer alten Familie entstammen.

1689 Der erste Bürgermeister, der keiner alten Patrizierfamilie zugeordnet werden kann, ist 1337 Hartmann von Lemgo, danach folgen aber wieder Gottfried von Crumbach, Heinrich Conradi und Heinemann Sifridi; erst ab 1348 sind mit Hermann von Bettenhausen (vgl. aber Anm. 1690 zu verwandtschaftlichen Beziehungen der Familie), Johannes Wilmar, Heinrich Haldorf und Heinrich Blume dann mehrfach auch Familien vertreten, die offenbar nicht zum alten Patriziat des 13. Jh. gehören.

1690 So war der Ratsherr Rudolf von Bettenhausen (1349–1370) war wohl mit dem gleichnamigen Schwiegersohn (1305) des Ratsherren Conrad Brunonis verwandt (vgl. SCHULTZE, Reg. 47); dieser ältere Rudolf von Bettenhausen trug wiederum 1326 den Beinamen *Volzs* (ebd., Reg. 120), könnte also zugleich mit der damals neuen Ratsfamilie Falsch zusammenhängen. Auf eine Verbindung der Fami-

alte Patriziat und die neu hinzugekommenen Ratsherren zu wenig überliefert, um weitergehende Aussagen über Stellung und Erwerbstätigkeit treffen zu können; zumindest aber scheint der teils beträchtliche Wohlstand der alten Patrizier zu einem Großteil in ausgedehntem Grundbesitz vor allem im Kasseler Becken gewurzelt zu haben.[1691] Dagegen ist vergleichbarer Besitz der neuen Ratsherren fast gar nicht nachweisbar.[1692] Über die Handelstätigkeit Kasseler Patrizierfamilien um 1300 gibt es keine Informationen, lediglich für die alte Ratsfamilie Seidenschwanz kann in jener Zeit Getreidehandel

---

lie von Steinbul zur alten Ratsfamilie von Geismar deutet eine Urkunde von 1328 hin (ebd., Reg. 121). Der Ratsherr Bruno von Münden (1314 und 1317) könnte mit Conrad von Gudensberg verwandt gewesen sein (vgl. SCHULTZE, Reg. 1474; ob er mit diesem, 1334 genannten Mündener Bürger identisch ist, wie FRIDERICI, Patriziat, S. 54f., meint, ist unsicher), damit vielleicht auch der Ratsherr Johannes von Münden (1320–1326). – Für das späte 14. Jh. lässt auch die Liste der Ganerben des †Tyle von Weimar auf enge Beziehungen innerhalb des damaligen Patriziats schließen: darunter die Ratsherren Conrad Segeweiß, Johannes Blume, Johannes Hartenberg (MÜLLER, Hardehausen, Nr. 870).

1691 Vgl. Werner Seidenschwanz, der aus einer bereits 1253 nachweisbaren Ratsfamilie stammte (vgl. Urkundenabschrift in: J. H. und F. C. SCHMINCKE, Diplomatarium Hassiae, U. B. Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 109[4], pag. 263f.). Er konnte 1320 dem Knappen *Thymo* von Züschen 41 Pfund Kasseler Pfennige (SCHULTZE, Reg. 95), 1336 dem Landgrafen immerhin 60 Mark Silber leihen (StA MR, Urk. 13, Cassel, 1336 Mai 13); zu Äckern und einem Hof Werners vor Kassel vgl. SCHULTZE, Reg. 82; zu Heinrich Seidenschwanz vgl. ebd., Reg. 78; zur Familie vgl. Urkunden von 1343 (StA MR, Urk. 13, Cassel, 1343 Februar 27; StA MR, Urk. 13, Cassel, 1343 Februar 28) über den Kauf eines Berges am Hamberg (Mönchеberg) von Johannes *Monetarius*. Zur Familie Bernonis vgl. SCHULTZE, Reg. 63, 72, 103, 126, 128. Zur Familie Brunonis ebd., Reg. 1446, 1453. Zur Familie Simon (*de monte* / Ludowici) ebd., Reg. 65, 102. Zur Familie von Friedland / Segeweiß ebd., Reg. 79, 135. Zu den Familien von Geismar und Steinbul ebd., Reg. 199, 1429; VON ROQUES, UB Kaufungen, Nr. 118. Zur Familie von Crumbach ebd., Nr. 130 (Zehntrechte bei †Weingarten), Nr. 132 (Güter in Crumbach); Gottfried von Crumbach zählte 1339 zu den Gläubigern Landgraf Heinrichs II. (KUCHENBECKER, Analecta, Bd. IV, S. 282f.). Zur Familie von Thonin ebd., Nr. 150. Vgl. außerdem zu Besitz in den Kasseler Gartenvorstädten (*Garthusen*) Anm. 1709. Werner de Foro und Werner von Geismar zählten 1285 zu den Gläubigern des Weißensteiner Klosters (SCHULTZE, Reg. 1425; mit 14½ Mark sowie 8½ Mark und 5 Pfund Kasseler Münze). Zur Familie Conradi vgl. VON ROQUES, UB Kaufungen, Nr. 203 (Kaufunger Pachtgüter); den Bestand StA MR, Urk. 49, Herncurdes Bürger zu Cassel; die Familie Conradi stellte nach der Mitte des 14. Jh. immerhin den Schultheißen (Hermann *hern Curdis*, 1365–1377; SCHULTZE, Reg. 251, 802; VON ROQUES, UB Kaufungen, Nr. 242). Zu Conrad von Gudensberg vgl. WYSS, Hessisches UB, Bd. 1, Nr. 485 und 564 (zwei Mansen und Zehnt in Ritte); VON ROQUES, UB Kaufungen, Nr. 132 (Güter in Crumbach); FRANZ, Haina, Bd. 2, Reg. 247–249 (Lehnsgüter in Lohne bei Fritzlar), Reg. 295 und 297 (Güter in †Unseligendissen und †Rittervenne), Reg. 395f. und 398 (Güter in †Langenvenne und Gudensberg); SCHULTZE, Reg. 98, 123 (Hausbesitz); ebd., Reg. 1474 (1334 schuldete das Weißensteiner Kloster Conrad von Gudensberg 12 Mark Silber); FRIDERICI, Patriziat, S. 54f.; zu Johann von Gudensberg VON ROQUES, Nr. 152 (Güter in Niederkaufungen); Hermann und Werner von Gudensberg hatten um 1282 Kaufunger Vogteirechte inne (VON ROQUES, UB Kaufungen, Nr. 58f., Nr. 105). Zur Familie Winandi ebd., Nr. 143 (Kaufunger Lehnsgüter), zur Familie Winnemar vgl. SCHULTZE, Reg. 87 (Güter in Zwehren, für 27 Mark Silber Kaufpreis), Reg. 152 (Hausbesitz); beide Namen sind zwar relativ jung, könnten aber auf eine Herkunft aus dem alten Kasseler Patriziat hindeuten (vgl. zur Familie Winandi Anm. 1686). – Zu den angegebenen Urkunden des Bestands StA MR, Urk. 13, Cassel, vgl. auch die Regesten im StadtA KS, S 3 Nr. 610.

1692 Zur Familie Harbusch vgl. SCHULTZE. Reg. 1480 (1349, Hof in Harleshausen). Zu Dietrich von Homberg VON ROQUES, UB Kaufungen, Nr. 130 (1315, Äcker bei †Weingarten); er entstammte einer Fritzlarer Ratsfamilie (vgl. Anm. 1695). Zur Familie Falsch vgl. SCHULTZE, Reg. 85 (1317, Salzpfanne in Sooden; vgl. Anm. 1697); zur vermutl. Verwandtschaft mit der neuen Ratsfamilie von Bettenhausen (ab 1323 im Rat) vgl. Anm. 1690. Zur Familie von Friedland / Segeweiß vgl. MÜLLER, Hardehausen, Nr. 635 (1325, Güter in Frommershausen).

ermittelt werden.[1693] Auch die Verbindungen zum Patriziat anderer Städte bleiben noch genauer zu untersuchen. Zumindest ist die alte Kasseler Familie Seidenschwanz ab 1295 auch im Fritzlarer Rat nachweisbar;[1694] und umgekehrt war die Familie von Homberg zunächst eine alte Fritzlarer Ratsfamilie, welche dort sogar 1274 und 1285 zwei Bürgermeister stellte, und zudem mit Kasseler Patrizierfamilien verwandt war.[1695] Auch der Name Scheele (*Luscus*) ist zuerst 1308 unter den Fritzlarer Schöffen, dann erst ab 1325 im Kasseler Rat zu finden.[1696] Die Familie Falsch wiederum, die seit 1309 im Kasseler Rat bezeugt ist, war mit der gleichnamigen Allendorfer Patrizierfamilie verwandt, die bereits 1272 im dortigen Rat nachweisbar ist; zudem ist im Kasseler Rat die Patrizierfamilie von Allendorf zu nennen.[1697] Seitenlinien alter Kasseler Ministerialenfamilien waren außerdem in Fritzlar und Frankenberg ansässig.[1698]

1693 Zur Familie Seidenschwanz vgl. GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 776. Insbesondere die Kasseler Schultheißenrechnungen setzen erst im 15. Jh. ein; von den 1430/31 erwähnten Kaufleuten (KÜCH, Quelle, S. 265) reicht nur die Familie Münzer nachweisbar in das 13. Jh. zurück, die Familie des Tuchhändlers *Hanse Winande* zumindest in das frühe 14. Jh. (Walthelm Winandi; vgl. aber Anm. 1686).

1694 DEMANDT, Rechtsgeschichte Fritzlar, Nr. 90, Nr. 113 (Ludwig), Nr. 134 (Siegfried). Ein Priester Siegfried Seidenschwanz, Sohn des Kasseler Ratsherrn Werner Seidenschwanz, ist 1322–1333 Kaufunger Kaplan und Pleban in Niederzwehren (VON ROQUES, Kaufunger UB, Nr. 154, 157, 160, 167f., 177f., 180; SCHULTZE, Reg. 82), während ein Siegfried der Fritzlarer Linie als Vikar in Fritzlar fassbar ist (ebd., Reg. 75, 171, 217).

1695 Vgl. FRIDERICI, Patriziat, S. 54f.; Elisabeth von Homberg war mit dem Ratsherrn Conrad von Gudensberg verheiratet (ebd.), der Kasseler Ratsherr Dietrich von Homberg (im Rat bezeugt 1305–1328) mit Mechthild von Geismar (VON ROQUES, UB Kaufungen, Nr. 145; Mechthilds zweite Ehe?). In Fritzlar ist Conrad von Homberg bereits 1274 und 1285 als Bürgermeister fassbar, 1285 zusammen mit seinem Sohn Wilhelm (vgl. DEMANDT, Rechtsgeschichte Fritzlar, S. 46; vgl. zur Familie ebd., S. 34), und 1298 ist ein Dietrich von Homberg als Fritzlarer Schöffe bezeugt (ebd., Nr. 72, Anm. 1); ein Gerlach von Homberg ist bereits 1216 in einer Urkunde des Fritzlarer Propstes zusammen mit weiteren Fritzlarer Bürgern als Zeuge fassbar (SCHULTZE, Reg. 1378; vgl. auch Reg. 1386). Die Familie war ein Zweig der Herren von Homberg, die dort zunächst als Ministerialen bzw. als *villici* bezeugt sind, später in enger Beziehung zu den hessischen Landgrafen standen und über umfangreichen Besitz verfügten; ein Homberger Neffe (?) des Fritzlarers Conrad von Homberg führte ab 1270 zudem die Bezeichnung *miles* (zur Familie vgl. HELBIG, Homberg, S. 38–40), gehörte also dem Ritterstand an.

1696 DEMANDT, Rechtsgeschichte Fritzlar, Nr. 113, Nr. 116, Nr. 134 (Johann Scheele / *Luscus*); in Kassel ist Gottfried Scheele (*Luscus*) 1325–1348 im Rat nachweisbar.

1697 In Allendorf sind Heinrich *Vals*ch 1272 als Schöffe, Albert *Falzs* 1323 als Ratsmitglied bezeugt (ECKHARDT, Rechtsgeschichte Allendorf, S. XIII). In Kassel ist Werner Falsch wohl erstmals 1309 (VON ROQUES, UB Kaufungen, Nr. 115) bis 1329 als Ratsherr bezeugt, sein Bruder Albert Falsch 1326 bis in die 1330er Jahre, in den Schreibweisen *Falsus*, *Falsch*, *Falcsch*, *Valsch*, *Valss*, *Falz*, *Fals*, *Valsz*, *Falzs* und *Valys* (ebd., Nr. 115, Nr. 157, Nr. 174, Nr. 179; Franz, Haina, Bd. 2, Reg. 395; GROTEFEND / ROSENFELD, Nr. 583; SCHULTZE, Reg. 77, 115–117, 119, 123, 132, 1461; STÖLZEL, Bürgermeister und Rath, S. 121). 1317 übertrug *d. Bertold Valsz*, Priester, seinen Brüdern *Wernher* und *Albert Valsz* und deren Erben seine eine Pfanne Salz in Sooden (SCHULTZE, Reg. 85), gehörte dort also zur Pfännerschaft, einem geschlossenen Kreis an Familien (vgl. ECKHARDT, Rechtsgeschichte Allendorf, S. XIII–XV). Albert Falsch war seit vielleicht 1306 Hauseigentümer in Kassel (ebd., Reg. 49). – Engelbert von Allendorf ist 1337 und 1343 im Rat der Altstadt nachweisbar (SCHULTZE, Reg. 154, 170, 1476, vgl. ebd., Reg. 634f.). Christine von Allendorf († 1329) wiederum hatte in die Kasseler Patrizierfamilie von Geismar eingeheiratet und war die Mutter des Ratsherrn Werner von Geismar (ebd., Reg. 123).

1698 FRIDERICI vermutet die Frankenberger »von Kassel« (dort ab 1319 im Rat bezeugt) als Nachkommen des Schultheißen Rupert (Mitte 12. Jh.) und mehrerer gleichnamiger Vorfahren; die Fritz-

In der Neustadt stammten einige Ratsherren[1699] aus Familien, die ebenfalls im Altstädter Rat vertreten waren, so die Familien von Bettenhausen[1700], Löwe[1701], Mulich[1702], Rudewig[1703], Scheibe[1704], Omel[1705] und Wernheri[1706].

3. Vor den Stadtmauern Kassels

Weit vor dem Zwehrener Tor stiftete Landgräfin Mechthild gemeinsam mit ihrem Mann 1297 das Elisabethhospital, welches demnach für Aussätzige und ansteckende Kranke bestimmt war.[1707] Das wohl älteste Leprosenhaus in der Kasseler Umgebung, das †Waleshäuser Spital (Ferenspital) des Weißensteiner Stifts zwischen Niederzwehren und Wehlheiden,[1708] erhielt somit eine eigene, stadtnahe Entlastung; dabei dürfte vor allem die wachsende Einwohnerzahl Kassels das Bedürfnis nach einer zweiten Einrichtung geweckt haben.

---

larer »von Kassel« (ab 1237 im Rat bezeugt, vor 1301 erloschen) sind nicht sicher herzuleiten (FRIDERICI, Patriziat, S. 73–76, S. 78–81).

1699 Vgl. SCHULTZE, Reg. 219, 233, 245, 285, 287; VON ROQUES, UB Kaufungen, Nr. 220; STÖLZEL, Bürgermeister und Rath, S. 113–115, vgl. jedoch KÜCH, Siegel und Wappen, S. 253.

1700 Hermann (1323–1351), Rudolf (1349–1369) und Conrad von Bettenhausen (1355–1373) in der Altstadt; Conrad (Curd) von Bettenhausen (1360–1377) in der Neustadt (SCHULTZE, Regesten; VON ROQUES, UB Kaufungen; STÖLZEL, Bürgermeister und Rath, S. 114, S. 123–127). Vgl. hier S. 537.

1701 Leo (1253? 1264), Conrad Leonis (1253) und Conrad Leonis (1290) in der Altstadt; Conrad Lewe (1360) in der Neustadt (FRIDERICI, Patriziat, S. 56; SCHULTZE, Reg. 1430, 233; STÖLZEL, Bürgermeister und Rath, S. 114). Die Familie geht offenbar auf einen Kasseler Burgmann bzw. Ministerialen zurück, der 1152 nachweisbar ist (FRIDERICI, Patriziat, S. 55–57). Ein Hermann Lewe ist 1326 in der Neustadt als Hausbesitzer nachweisbar (VON ROQUES, UB Kaufungen, Nr. 175).

1702 Hermann Mulich (1332–1356) in der Altstadt; Hermann Mulich (1377) in der Neustadt (SCHULTZE, Regesten; VON ROQUES, UB Kaufungen; STÖLZEL, Bürgermeister und Rath, S. 122–124).

1703 Conrad Rudwig (1328–1348) in der Altstadt; Heinrich (1351–1377), Johannes (1352–1364) und Conrad Rudewig (1376–1377) in der Neustadt, wobei ein Heinrich Rudewig 1373 auch im Altstädter Rat nachweisbar ist (SCHULTZE, Regesten; VON ROQUES, UB Kaufungen, Nr. 220; STÖLZEL, Bürgermeister und Rath, S. 113f.). Der vermutliche Stammvater der Familie, Rudewig, war der Schwiegersohn des Conrad von Hertingshausen (SCHULTZE, Reg. 1300), vermutlich jenes 1319–1349 bezeugten Ratsherrn der Alstadt.

1704 Johann d. Ä. (1322–1329), Johann d. J. (1323–1338) und Gottfried Scheibe (1332) in der Altstadt; Conrad Scheibe (1352) in der Neustadt (SCHULTZE, Regesten; VON ROQUES, UB Kaufungen; STÖLZEL, Bürgermeister und Rath, S. 114, S. 121–123).

1705 Hermann Omel (1330–1346) in der Altstadt; Hermann Omel (1377) in der Neustadt (SCHULTZE, Regesten; VON ROQUES, UB Kaufungen; STÖLZEL, Bürgermeister und Rath, S. 115, S. 122–124).

1706 Siegfried Wernheri (1363–1369) in der Altstadt; Siegfried Wernhers (1376/77) und Conrad Wernhers (1377) in der Neustadt (SCHULTZE, Regesten; STÖLZEL, Bürgermeister und Rath, S. 114, S. 126); nicht auszuschließen ist allerdings, dass es sich bei den beiden Ratsherren Siegfried Wernheri um dieselbe Person handelt.

1707 Vgl. in diesem Kapitel Abschnitt B.6 (S. 417–421).

1708 Vgl. S. 192f. mit bes. Anm. 919–921; vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 1b.

Das Wachstum der Stadt erstreckte sich damals nicht nur auf das ummauerte Gebiet von Altstadt und Neustadt, sondern es entstanden regelrechte Vorstädte vor den Stadttoren (die sogenannten Gartenhausen)[1709]: Gärten und Höfe Kasseler Bürger (und insbesondere Kasseler Ratsfamilien) sind vor dem Zwehrener Tor und dem Mühlhäuser Tor bezeugt, sowie auf den Ländereien des Ahnaberger Klosters vor dem Wolfsangerer Tor. Diese Vorstädte konnten durchaus sogar als Hauptwohnsitz dienen. Ihre ausdrückliche Erwähnung im Bäckerzunftbrief von 1324 deutet darauf hin, dass sich unter den Ansiedlern auch einige Bäcker befanden, deren Gewerbe ja eine ständige Feuersgefahr für die Stadt darstellte.[1710] Zu den Kasseler Vorstädten dürfte auch die Siedlung †Weingarten zählen, welche mit ihren Winzerhöfen ab 1274 unterhalb des Großen Weinbergs nachweisbar ist;[1711] sie ist zugleich ein Indiz dafür, dass in jener Zeit

1709 Zu den Gartenhausen vgl. FRIDERICI, Beiträge III, S. 57–65; vgl. Urkunde vom 13. Okt. 1314 (GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 631), über einen Streit Kasseler Bürger um einige Gärten und Ländereien bei der Stadt, *ad garthusen* (zu Albert Regenbode vgl. auch SCHULTZE, Reg. 141). Im Kasseler Bäckerzunftbrief von 1324 werden Bestimmungen dafür getroffen, dass sich jemand *ad villas Garthusen* niederlässt (GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 727). Als vermutlich frühesten Beleg vgl. ein Vermächtnis des Hermann, gen. Busina, und seiner Frau Kunigunde, vom 30. Juli 1291: Gemäß einer gleichzeitig angehefteten Aufstellung handelte es sich um einen halben Garten mit einem Haus, gelegen vor dem Zwehrener Tor (MÜLLER, Hardehausen, Nr. 403). Vgl. dann eine Urkunde vom 14. Nov. 1298 (SCHULTZE, Reg. 40): Conrad Fischer, gen. Schäfer, und seine Frau Kunigunde wohnen außerhalb der Stadt vor dem Tor nach Wolfsanger in einer Hofstatt, die dem Kloster gehört. Kurz danach wird am 25. Sept. 1299 ein Garten vor demselben Tor erwähnt (ebd., Reg. 42), 1305 vermutlich ebendort die Gärten des Ritters Ludwig von Zwehren und des Ratsherren Conrad Brunonis (ebd., Reg. 48), am 13. April 1312 ein Garten der Familie *de domo lapidea* (ebd., Reg. 66) vor dem Mühlhäuser Tor. Vgl. auch einen Streit zwischen Kasseler Bürgern über *quibusdam ortis et bonis hic* [d. h. *in Kassele*] *sitis apud civitatem ad garthusen* (Urkunde vom 13. Okt. 1314, Abschrift in: SCHMINCKE, Dipl. Hass., U. B. Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 109[8], pag. 187); vgl. einen Hof (*curia*), der in einer Urkunde vom 20. Dez. 1316 vor dem Tor nach Wolfsanger genannt wird (SCHULTZE, Reg. 82). Ein Hof (*curia*) des Ratsherrn Werner Seidenschwanz und seiner Frau Christina vor dem Wolfsangerer Tor wird 1316 erwähnt (ebd., Reg. 82); eine Hofstatt des Ratsherrn Hermann Hug und des Reinhard Faber vor dem Mühlhäuser Tor 1325 (ebd., Reg. 116); zwei Höfe des *Syfrid Homůt* vor demselben Tor, von denen der eine zuvor dem Landgrafen, der andere dem Ratsherrn Conrad Bernonis gehörte, 1330 (ebd., Reg. 128); auf jede Gerechtigkeit an einem Hof am Steinweg zwischen Mühlhäuser Tor und Scheibenmühle verzichteten 1333 Albert Reinbode (Regenbode) und sein Sohn Johannes (ebd., Reg. 141). Vor dem Zwehrener Tor sind Gärten auch 1269 und 1299 bezeugt (ebd., Reg. 33 und 42), 1324 daselbst zwei Höfe (ebd., Reg. 109). Zu Gartenland, das zur Anlage der Freiheit eingezogen wurde, vgl. hier S. 489 mit Anm. 2286; S. 492 mit Anm. 2304. – Auch in Wolfhagen ist eine Vorstadt *Garthüßen* bezeugt (vgl. LYNCKER, Wolfhagen, S. 10f.).

1710 StA MR, Urk. 12, Nr. 2. Vgl. GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 727: Wer sich *ad villas Garthusen* niederlassen will oder in der Umgebung der Stadt wohnt, so dass er täglich den Markt besuchen kann, muss unter den für die Aufnahme eines Fremden üblichen Bedingungen in die Innung eintreten, wenn er auf dem Markt oder in der Stadt sein Gewerbe ausüben will. – Vgl. das Beispiel Würzburg, wo die Bäcker ihr Gewerbe wegen der Brandgefahr sogar nicht mehr in der Altstadt ausüben durften und sich deshalb in den Vorstädten niederließen (SCHICH, Würzburg, S. 93). Ob bzw. in welchem Umfang in Kassel Angehörige der Unterschichten (Hinzugezogene, die in das städtische Handwerk keine Aufnahme fanden, Tagelöhner etc.; vgl. ebd., S. 183f.) in den Vorstädten lebten, geht aus den Quellen nicht hervor; dabei entwickelten sich die Kasseler Gartenvorstädte auch nicht zu eigenen extramuralen Stadtvierteln, wie sie z. B. in Würzburg Anfang des 15. Jh. sogar als eigene Steuerbezirke in Anlehnung an die Vorstadtpfarrsprengel fassbar sind (ebd., S. 207).

1711 †Weingarten wird z. B. erwähnt in Urkunden vom 25. Jan. 1274 (Äcker in W.), 1318 (Mühle in W.), 10. Jan. 1331 (Haus und Hofstatt im Dorf (*villa*) W., 2 Äcker beim Hof, 4 Äcker nach dem Hos-

schon längst die direkte Landstraße von Zwehren nach Kassel ausgebaut war, welche durch die Aueniederung führte, die Drusel auf einer Brücke überquerte, den Kleinen Weinberg erklomm und am späteren Elisabeth-Hospital auf die Landstraße von Wehlheiden nach Kassel traf. Die Landstraße umging dabei die †Waleshäuser Gemarkung und entzog den Fernverkehr nach Kassel der Kontrolle des Mainzer Erzstifts.

Zumindest in späterer Zeit entbehrten die Vorstädte nicht eines gewissen Schutzes. So wird im frühen 15. Jahrhundert vor dem Ahnaberger Tor eine Landwehr erwähnt: Üblicherweise war dies eine aus Wällen und Gräben bestehende Umwehrung eines größeren Gebietes, wobei die Wälle mit dichten Hecken oder Dornsträuchern besetzt waren. Durchlässe waren durch Schlagbäume gesichert. Warttürme konnten als vorgelagerte Posten dienen oder innerhalb des Berings zur Signalübermittlung in die Stadt genutzt werden.[1712] Vor Kassel stand je ein Wartturm unweit der nach Wolfsanger führenden heutigen Gartenstraße (Abb. 17), auf dem Warteberg oberhalb von †Rimundehausen, auf dem Rothenberg sowie am Kratzenberg auf dem Höllenküppel, vermutlich auch am Fuße des Kleinen Weinbergs und auf dem Großen Weinberg; weitere Warten bildeten auf dem Warteküppel in Niederzwehren, in Crumbach und auf dem Osterberg bei Harleshausen weit vorgeschobene Vorposten.[1713] Wann dieses Sicherungssystem

---

pital Zwehren gelegen), 2. April 1332 (Hof in W.), 25. Aug. 1332 (Hof in W.), 8. Juni 1370 (Höfe ober- und unterhalb eines Weges in W.), 22. Okt. 1374 (Land zu W., gegen Wehlheiden gelegen), 7. März 1384 (Garten im Dorf [= *villa*] *czu den Vingarthen*), 1393 (Garten zu W.): SCHULTZE, Reg. 1412, 88, 749, 136, 626, 272, 793, 829, 846. In Kaufunger Urkunden vom 19. Febr. 1315 (Äcker *juxta villam Wingarten*) und 9. März 1339 (Wiese *inter villam Twern et Wingarte*): VON ROQUES, Nr. 130, Nr. 198; angesichts der Zins- bzw. Naturalabgaben dürften im Kaufunger Salbuch von 1519 (ECKHARDT, Salbuch, S. 6f.) auf diese Äcker der Eintrag *Cassel, 1* zu beziehen sein, auf die Wiese die Einträge *Cassel, 7–9*; zu einer Wiese *apud vineas juxta opidum Cassele* vgl. Urkunde vom 16. Okt. 1309 (VON ROQUES, Nr. 118). Zu †Weingarten vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 65; LANDAU, Wüstungen, S. 54. Zur Zwehrener Landstraße (Frankfurter Straße) vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 1b; hier S. 276f.

1712 Vgl. KNEPPE, Landwehren; TENBERGEN, Gedrückt und niedergelegt. Zur Landwehr vor Kassel vgl. eine Urkunde vom 2. April 1419 (SCHULTZE, Reg. 358) über Land und einen Berg auf der *lantweren*; etwas konkreter ist eine Urkunde vom 16. Juli 1423 (ebd., Reg. 373) über Hofland *in den garthusen* bei einer *lantwere* zwischen zwei Höfen. Der Verlauf der Landwehr ist nicht zu bestimmen.

1713 Vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 1a, 1d, 2a, 2b und 3c. Zum Wartturm an der Gartenstraße vgl. Stadtansicht W. Dilichs von 1605 (DILICH, Chronica, Teil I, Bildtafel nach S. 156; HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 25; hier: Abb. 17). Der Ruinenrest ist auf einer kleinen Anhöhe dargestellt, ungefähr in der Umgebung der heutigen Wimmelschule (Nebenstelle des Goethe-Gymnasiums), doch ist die Wiedergabe zu ungenau, um den Standort weiter einkreisen zu können. Zum Wartturm auf dem Warteberg vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 86 und Tafel 68,1 (»Vellmarer Warte«); Katasterkarten von 1686 (Blatt DD). Zu den Warten auf dem Rothenberg (am Rande der Kasseler bzw. †Mühlhäuser Gemarkung) und auf dem Osterberg bei Harleshausen vgl. Umgebungskarte Kassels um 1720, mit den Eintragungen *Wartküppel*. Zur Warte auf dem Rothenberg, an der Stelle des heutigen Bunkers, vgl. auch die NKH 25, Blatt 15, Wilhelmshöhe (1859); in den Katasterkarten Kassels von 1686 (Blatt Q) ist dieser gesamte Hangabschnitt östlich der heutigen Vellmarer Straße und nördlich der heutigen Rothenbergstraße nicht parzelliert. Zur Warte auf dem Höllenküppel vgl. Erweiterungsplan Kassels um 1760; vgl. auch Plan aus der Zeit um 1790, in: WIEGAND, Stadt Kassel II, S. 23; Bebauungsplanentwurf von 1873, in: ebd., S. 126. Die kreisrunde Aufschüttung, auf der der Wartturm gestanden hatte, wurde Mitte der 1870er Jahre mit einer Gaststätte bebaut (vgl. ebd., S. 182; vgl. Stadtplan von 1877, Section 9; Stadtplan von 1891/96; Standort heute im Hof von Elfbuchenstr. 12–14, südlicher Teil des Hintergebäudes). Der Durchmesser der Plattform betrug etwas mehr als 20 m, was ungefähr dem Durchmesser des Grabens und Ringwalls auf dem Warteberg

vor Kassel angelegt wurde, ist unbekannt; man kann nur annehmen, dass Landwehr und Warten spätestens im Laufe des 14. Jahrhunderts entstanden. Auch die Ausdehnung der überlieferten Landwehr ist unsicher: So lässt sich nicht erkennen, ob die Landwehr nur die Gartenhausen vor dem Ahnaberger Tor schützte, oder ob sie das gesamte Vorfeld der Stadt ringförmig umgab.

4. Krisenzeiten und Erbteilung

Während Heinrich reichspolitisch weiterhin erfolgreich war und 1296 vom König auf der Reichsversammlung zum Richter ernannt wurde, schwächten in den Folgejahren Konflikte um die Erbfolge zunehmend die inneren Verhältnisse Hessens:[1714] Nach dem Tod seiner ersten Frau Adelheid im Jahre 1274 hatte Landgraf Heinrich erneut geheiratet;[1715] der ersten Ehe entstammten zwei Söhne, Heinrich und Otto[1716], aus der zweiten Ehe mit Mechthild von Kleve[1717] hatten weitere zwei Söhne das Kindesalter überlebt: Johannes[1718] und Ludwig[1719], der als Kanoniker in Chartres und Trier eine geistliche Laufbahn anstrebte. Im Jahre 1296 teilte der Landgraf das Erbe auf, indem Johannes und Ludwig Hessen mit Gudensberg und Kassel erhalten sollten – und damit auch die Reichsstandschaft –, während Heinrich und Otto sich die lahngauischen Besitztümer um Marburg teilen sollten. Diese erhoben sich jedoch gegen die Entscheidung, und nach kriegerischen Auseinandersetzungen, in die sich auch der Mainzer Erzbischof einmischte, musste sich schließlich König Adolf von Nassau mit der Angelegenheit

---

entspricht. Zu den Warten am Kleinen und Großen Weinberg vgl. Festungsplan Kassels aus der Mitte des 17. Jh., U.B. Kassel, Hessische Abteilung, HP 4: Als Nr. 36 ist im Bereich von Weinbergstraße 17 ein rot ausgefüllter Kreis (mit hellem Mittelpunkt) innerhalb eines größeren Kreises eingetragen; eine gleichartige Markierung Nr. 37 ist auf der anderen Seite der Zwehrener Landstraße am Fuße des Kleinen Weinbergs an der Kleinen Fulda eingezeichnet. An der Stelle von Nr. 36 ist im Gemälde Kassels von Osten 1650 (StadtM KS) ein turmartiger Bau zu erkennen. Anscheinend handelt es sich um zwei ruinöse Warten an der Zwehrener Landstraße, von denen die untere einst den Zugang zur Aueniederung, die obere den Zugang auf Kleinen und Großen Weinberg kontrollierte. Zu den Warten bei Niederzwehren (Warteküppel an der Landstraße) und Crumbach (Kirchhof) vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 86; DERS., Cassel-Land, S. 47, Tafel 27,1–3.

1714 Zur Ernennung vgl. Urkunden vom 27. Juni 1296 (VOGT, Reg. 451; GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 359, 360; Regesta imperii online, VI 2, Adolf, Nr. 734; vgl. HEINIG, Hochmittelalter, S. 400, mit falscher Jahresangabe 1297). Zu den Erbfolgekonflikten vgl. DEMANDT, Hessen, S. 187f.; BRUNNER, Cassel, S. 28f.

1715 KNETSCH, Genealogie, S. 45; vgl. zu den Kindern aus beiden Ehen ebd., S. 45–48 und Tafel IV.

1716 Heinrich war Mitregent seit 1284, †23. Aug. 1298 (KNETSCH, Genealogie, S. 45f.); Otto * um 1272, † 17. Jan. 1328 (ebd., S. 46).

1717 † 21. Dez. 1309; Heirat vor 26. Febr. 1276 (KNETSCH, Genealogie, S. 45). Vgl. zwei Urkunden des Grafen von Kleve wegen der noch schuldigen Mitgift, vom 23. Nov. 1286 (GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 268f.).

1718 † zwischen dem 16. und 22. Febr. 1311 (KNETSCH, Genealogie, S. 47).

1719 * 1282/83, † 16. Aug. 1357 (KNETSCH, Genealogie, S. 46).

befassen.[1720] Otto wurde vorerst zur Anerkennung der Teilung gezwungen, unterlag in einem erneuten Konflikt 1297 und verlor auch seinen lahngauischen Anteil; sein Bruder starb 1298. Im Jahre 1302 kehrte Otto während einer Krankheit Landgraf Heinrichs mit Unterstützung des neuen Königs Albrecht wieder zurück und ließ sich auch in Niederhessen huldigen; zur Rückgabe an seinen Vater gezwungen, erhielt er allerdings Homberg an der Ohm und Biedenkopf. Konflikte zwischen dem hessischen Landgrafen und dem Herzog von Braunschweig wurde 1306 durch den Friedensvertrag von Fulda beendet; der Vertrag zwang den Landgrafen unter anderem zum Rückzug aus dem nördlichen, von Braunschweig beanspruchten Teil der Kaufunger Waldes.

Am 21. Dez. 1308 starb Landgraf Heinrich I. vierundsechzigjährig in Marburg,[1721] wo er in der Kirche seiner heiligen Großmutter Elisabeth begraben ist. Niederhessen fiel nun vertragsgemäß an Johannes. Dieser erhielt 1309 vom König den Schutz der Reichsstädte Goslar, Mühlhausen und Nordhausen anvertraut, sowie den Oberbefehl über die königlichen Schutztruppen für Erfurt;[1722] möglicherweise stärkte dies in der Folgezeit auch die kulturellen Beziehungen nach Thüringen, so dass wir in den nächsten Jahrzehnten zwischen der Stadtkirche in Grebenstein, der Marienkirche in Mühlhausen und der Martinskirche der Kasseler Freiheit enge Verbindungen beobachten können[1723]. Der bedeutendste Plan des Landgrafen war die Gründung einer neuen Stadt unweit des Klosters Breitenau;[1724] jedoch erlag Johannes schon am 14. Febr. 1311 einer damals in Kassel wütenden Seuche, und seine Frau folgte ihm unmittelbar nach. Ihre letzte Ruhe fanden beide in der Kirche des Ahnaberger Klosters, und der Leichnam des Landgrafen wurde angeblich in einer silbernen Rüstung beigesetzt.[1725]

1720 Hierzu und zum folgenden vgl. DEMANDT, Hessen, S. 187f.; BRUNNER, Cassel, S. 28f.; HEINIG, Hochmittelalter, S. 399; vgl. auch Regesta Imperii online, VI 2, Adolf, Nr. 756. Zur Einigung 1296 vgl. Urkunde des Königs vom 4. Juli 1296 über die am Vortag erfolgte Einigung zwischen dem Landgrafen und seinem Sohn Heinrich (GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 362); die Unterscheidung zwischen Hessen und den übrigen Besitztümern wird gemäß der alten Territorien in dieser Urkunde noch immer getroffen. Eine Einigung zwischen dem Landgrafen und seinen Söhnen erfolgte in Anwesenheit des Königs, des Erzbischofs von Mainz und anderer im August 1296 (ebd., Reg. 365, auf der Grundlage späterer Berichte des frühen 14. Jh.; vgl. auch Reg. 583a, 717, 721–723, VOGT, Reg. 462, 2570, 2575, 2577, 2578); in dieser Urkunde und den Berichten aus dem 14. Jh. wird zwischen Nieder- und Oberhessen unterschieden. Zum Konflikt 1302/03 vgl. GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 412; Urkunde vom 3. Juni 1302 (ebd., Reg. 418). In diesen gesamten Zusammenhang der inneren Schwächung Hessens gehört vielleicht auch noch die Auseinandersetzung um den Kaufunger Wald: Urkunde vom 6. Juli 1306 (ebd., Reg. 468–470); vgl. KROESCHELL, Kaufunger Wald, S.225–228.

1721 KNETSCH, Genealogie, S. 45.

1722 Urkunde des Königs vom 26. Aug. 1309 (GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 516); Hintergrund war die Bedrohung der Städte durch Friedrich, Sohn des Landgrafen Albert von Thüringen.

1723 Vgl. in Kapitel VIII.F.3b, bes. S. 595–602.

1724 Urkunde des Klosters Breitenau vom 9. Dez. 1309 über den Verkauf von 200 Hufen Feld und 100 Hufen Wald an Otto für die Stadtgründung (GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 524; Landgrafen-Regesten online, Nr. 554; vgl. SCHICH, Landesausbau, S. 40), insgesamt wohl etwa 0,75km² bis 0,85km². HEINEMEYER, Königsgut, S. 120, vermutet, dass dann Guxhagen an der Stelle der geplanten Stadtgründung entstand. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 5f., geht von einer geplanten neuen Residenz aus, die Urkunde bietet hierzu allerdings keinen Anhaltspunkt.

1725 PRESCHE, Grabstätten, S. 20f. Dass das Begräbnis tatsächlich in Kassel erfolgte, wird außerdem durch einen Bericht des Ritters Erwin von Trohe von 1324 bestätigt (VOGT, Reg. 2578).

Der neue Mainzer Erzbischof Peter betrachtete die Teilung als Totteilung und den hessischen Lehensteil wieder einmal als heimgefallen.[1726] Die Erbansprüche von Johannes' Bruder Ludwig, der gerade Bischof von Münster geworden war, wurden nun mit Stadt und Amt Marburg abgegolten, so dass Landgraf Otto beide Landesteile (mit Ausnahme Marburgs) wieder zusammenfassen und erfolgreich verteidigen konnte.[1727] Wesentliche Unterstützung erhielt er durch die Städte, die (wie schon 1247) durch eine Änderung der politischen Situation am meisten verloren hätten. Im Gegenzug bekam zum Beispiel Kassel im Jahre 1317 die Zusage, dass der Landgraf keinem städtischen Gericht mehr vorsitzen wolle, es sei denn über frischen Totschlag, Notzucht oder bei Verhinderung seines Amtmannes; außerdem darf er in der Stadt kein Verbot oder Gebot ohne Wissen und Willen der Schöffen erlassen, und erneut gerodetes früheres Ackerland erhält die alten Rechte, bevor es brachfiel.[1728] Ein fast gleichlautendes Privileg hatte Otto im Oktober bereits der Stadt Wolfhagen gewährt.[1729]

Die Erbteilung stärkte nun die Bedeutung Kassels als landgräfliche Residenz: Denn das repräsentative Marburger Schloss nahe der Grabstätte der landgräflichen Ahnherrin stand für Landgraf Otto nun nicht mehr zur Verfügung; zugleich spielte es im Besitz des Bischofs von Münster als Residenz nur noch eine unterordnete Rolle. Kassel erhielt damit die Chance, in den folgenden Jahrzehnten Marburg wirtschaftlich, politisch und städtebaulich zu überflügeln.

Im Jahre 1315 entschied Landgraf Otto in einem Streit zwischen den Kasseler Bürgern und dem Ahnaberger Kloster, dass alle Güter und Einkünfte des Klosters innerhalb der Kasseler Gemarkung, die es schon vor seinem Regierungsantritt besessen habe, von Abgaben an die Stadt frei bleiben sollen – über alle danach erworbenen solle

---

1726 Hierzu und zum folgenden vgl. VOGT, Reg. 2192; DEMANDT, Hessen, S. 187f.; vgl. auch HEINEMEYER, Landesherrschaft, S. 73. Zu Erzbischof Peter von Aspelt (1305–1320) vgl. HEINIG, Spätmittelalter, S. 438–453.

1727 Erbteilungsvertrag vom 2. Okt. 1311 (GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 552); Heinrich übernahm unter anderem den Schutz über Ludwigs hessischen Besitz und die Schulden seines Vaters und seiner Brüder Ludwig und Johannes.

1728 Urkunde vom 8. Dez. 1317 (GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 621 / Regesten des alten Kasseler Stadtarchivs, StadtA KS, S 3 Nr. 608 und 609); vgl. BRUNNER, Cassel, S. 29f.; Abschrift bei KUCHENBECKER, Analecta IV, S. 269f. Aus dem Originaltext wird im Gegensatz zu den Regesten deutlich, dass es sich nicht um eine bloße Bestätigung älterer Rechte handelt, sondern dass der Verzicht auf die Gerichtsbarkeit zusätzlich (*insuper*) garantiert wird: *Recognoscimus manifeste, quod de speciali gratia et favore, quibus oppidanos nostros in Cassel prosequimur et favemus, quod universis juribus quibus iidem oppidani nostri hactenus temporibus patris nostri sunt freti, ammodo nostris temporibus perfruantur. Insuper in dicto nostro oppido non debemus personaliter judicio praesidere NISI SVPER RECENTI HOMICIDIO, seu STVPRO, vel in aliis casibus quos forte noster officialis deficeret judicare. Etiam inhibitiones seu mandata in hoc saepe dicto oppido, absque scabinorum scitu et consilio promulgare seu indicere non debemus. Item si rubeta, quae olim agri extiterunt, contigerent innovari, quae quidem rubeta essent nostrorum civium praemissorum, in his novalibus seu agris innovatis, ipsos nostros cives, hoc ipso jure volumus perfrui, quod in antea, ante rubetarum crescentiam habuerunt.*

1729 Urkunde vom 10. Okt. 1317 (GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 618; LYNCKER, Wolfhagen, S. 20).

sich das Kloster der Gnade des Rates und der Bürger unterwerfen:[1730] Offenbar wurde durch Schenkung und Verkauf an das Kloster immer mehr Grundbesitz den städtischen Abgaben entzogen, was der Rat zu verhindern suchte. Und auch andere, auswärtige Klöster hatten schon Grundbesitz und Häuser innerhalb und außerhalb der Stadtmauern erworben, namentlich das Zisterzienserkloster Hardehausen und das Zisterzienserinnenkloster Nordshausen (ob es sich jeweils um echte Klosterhöfe handelte, oder ob sie lediglich vermietet bzw. verpachtet wurden, muss offen blieben). Und Franziskaner aus Göttingen oder Hofgeismar hatten in Kassel eine Terminei eingerichtet – als Stützpunkt für Predigt, Seelsorge und das Werben um Almosen.

Welche Auswirkungen mehrere Notjahre ab etwa 1309[1731] auf die Entwicklung Kassels und vor allem der im Aufbau befindlichen Neustadt hatte, lässt sich nicht beurteilen: Sinkende Durchschnittstemperaturen führten damals in vielen Regionen Europas zu Missernten, aus denen Teuerung und Hungersnot resultierten; die dadurch geschwächten Menschen wurden von Seuchen (Hungertyphus?) heimgesucht. In Kassel erlag sogar das Landgrafenpaar der dort grassierenden Epidemie, über die Auswirkungen für die Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung der Stadt ist jedoch nichts überliefert. Einerseits ist anzunehmen, dass die hohe Sterblichkeit die weitere Entwicklung Kassels hemmte; andererseits muss aber auch damit gerechnet werden, dass Klimawandel und Hungersnot bereits zu einem Zustrom der Landbevölkerung (besonders aus ungünstigen Siedlungslagen) in die Stadt geführt hatten, wobei die verschlechterte hygienische Situation in der kurzfristig übervölkerten Stadt die Ausbreitung von Krankheiten begünstigt haben dürfte.[1732] Das Verhältnis von möglichem Zustrom, Sterblichkeit und bald wieder einsetzender Abwanderung auf das Land ist nicht bestimmbar; die Einwohnerzahl kann in der Summe daher sowohl zu- als auch abgenommen haben. In den Jahren 1315–1317 war schließlich ganz Europa im Zuge der begonnenen Klimaverschlechterung derart von Unwettern, Überschwemmungen und einer großen Hungersnot betroffen, dass nicht einmal die Möglichkeit bestand, durch Getreidetransporte die Not zu mildern.[1733] GERSTENBERG berichtet von Massengräbern, und aus Erfurt seien um 1316 fast 8000 Menschen in einem solchen Massen-

---

1730 Urkunde vom 30. Aug. 1315 (SCHULTZE, Reg. 80 mit Transkription auf S. 620f.; GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 592).

1731 Hessische Congeries zum Tode Johannes' und Adelheids im Jahre 1311 (NEBELTHAU, Congeries, S. 321): *War in allen Landen groß Sterben der Pestilentz.* GERSTENBERG, Landeschronik, S. 238, schreibt von einer angeblich 1309 beginnenden, 7 Jahre dauernden Notzeit, wobei 1315, nach anderen Angaben 1316 (ebd., S. 238, Anm. 4–6) das schlimmste gewesen sei; dieses Jahr wird dort auch als Hauptjahr der Seuche angegeben, wobei von großen Massengräbern berichtet wird. Eine angeblich Riedeselsche Chronik berichtet: *1309 War ein greulich Hunger und Pestilentz-Sterben* (KUCHENBECKER, Analecta III, S. 14). Vgl. DILICH, Chronica, Teil II, S. 179, zum Jahre 1311: *Eben vmb diese zeit war ein groß mißgewächs aller früchte in Hessen vnnd Thüringen / darauff ein grosse theuwrung vnd Pestilentz regieret / sonsten auch aller örter trübsal vn unglück sich erreget.* RÖSENER, Wüstungen, S. 64, vermutet die 1309–1317 in Europa grassierende Seuche als Hungertyphus.

1732 Vgl. RAHE, Pest, S. 128, zur Pest von 1348–1350.

1733 RAHE, Pest, S. 127; GERSTENBERG, Landeschronik, S. 238f.; WEIKINN, Witterungsgeschichte, S. 175–180; RÖSENER, Wüstungen, S. 58–62. Vgl. etwa den Oppenheimer »Hungerbrotstein« von 1317 (SCHÜTZ, Katharinenkirche, S. 208–210).

grab begraben worden[1734] – wenn auch die Zahl übertrieben sein dürfte. Nicht nur die einfachen Bauern waren von den Ernteausfällen betroffen, sondern anscheinend sogar Kasseler Patrizierfamilien, die vorrangig vom Grundbesitz lebten; beredtes Zeugnis dafür ist, dass 1316 der Ratsherr Hermann Gislae einen Teil seines Erbes verkaufen musste, *pre vite necessitatis et suorum puerorum*.[1735] Wie viele Orte in der Kasseler Umgebung in jener Zeit bereits wüst fielen, weil die Bewohner starben oder in die Stadt abwanderten, lässt sich nicht feststellen; zumindest das Dorf †Wenigenditmold in der alten Mark Ditmold könnte infolge jener Krise aufgegeben worden sein,[1736] vielleicht auch †Wormershausen, †Freienhagen, †Dörnhagen und Windhausen.[1737]

Diese Notzeit könnte auch der Grund für eine Ausnahme in der städtischen Politik gewesen sein: Denn gerade im Krisenjahr 1316 bemühte man sich offenbar um politische Kontinuität und setzte den jährlichen Ratswechsel aus; mit nur geringen Abweichungen amtierte das Ratskollegium von 1315 noch ein weiteres Jahr, und auch 1317 blieb zumindest eine große Zahl der *consules* einschließlich des *proconsul* weiterhin im Amt. Erst für 1318 kehrte man zum turnusgemäßen Wechsel zurück.[1738]

Bald nach Ende der Hungersnot wurden um 1322 möglicherweise Teile der Altstadt durch eine Feuersbrunst zerstört: darauf könnten Abfallgruben mit Brandschutt zu beiden Seiten der Brüderstraße hindeuten,[1739] ebenso wie eine Bemerkung von 1323,

---

1734 GERSTENBERG, Landeschronik, S. 238. Vgl. eine Erfurter Inschrift für angeblich 7985 Tote jener Jahre, beigesetzt in einem Massengrab von 1316: WÄSS, Gedächtnisskulptur, Bd. 2, Nr. 221.

1735 SCHULTZE, Reg. 610 (aus Not / Mangel des Lebens und seiner Kinder).

1736 †Wenigenditmold wird zuletzt 1313 genannt (VON ROQUES, UB Kaufungen, Nr. 123); bereits 1347 wird anscheinend ein Teil derselben Güter von 1313 in der Rothenditmolder Gemarkung lokalisiert (ebd., Nr. 203; weitere Güter des Kaufunger Stifts in der alten Gemarkung Rothenditmold sind nicht überliefert, und noch 1519 stimmte die Pachtsumme von 12 Viertel in Rothenditmold mit der Pachtsumme von 1313 in †Wenigenditmold überein: ECKHARDT, Salbuch, S. 114). Zu den Wüstungen in der Kasseler Umgebung vgl. LANDAU, Wüstungen, S. 52–67; allgemein zur Wüstungsperiode und zur Agrarkrise vgl. BORN, Siedlungsgang, S. 28–31; DERS., Wüstungskarten; HENNING, Agrargeschichte, S. 259–265, bes. S. 263, S. 265f.; RÖSENER, Wüstungen; vgl. auch RAHE, Pest, S. 128.

1737 †Windhausen (an der Stelle des heutigen Gutes) ist 1340 jedenfalls als wüst bezeugt (LANDAU, Wüstungen, S. 59), die drei anderen Orte 1346 (Urkunde vom 2. April 1346, Landgrafen-Regesten online, Nr. 2264). †Wormershausen scheint im Umkreis der Fuldaschleife von Freienhagen gelegen zu haben; der Name »Dörnhagen« ging später auf das anscheinend benachbarte Dorf Grafen Wernershagen über (vgl. PRESCHE, Zehntrechte, III.4). Allerdings müssen als »wüst« bezeichnete Orte nicht unbedingt unbesiedelt gewesen sein, sondern erbrachten z. T. auch nur nicht mehr die darauf lastenden Abgaben (BORN, Siedlungsgang, S. 29f.).

1738 Vgl. Urkunden vom 17. Juli und 13. Okt. 1314, vom 19. Febr., 26. Febr., 27. Febr., 21. April und 6. Juni 1315, vom 19. März, 30. Juli, 27. Aug., 24. Nov. und 6. Dez. 1316, vom 15. Juni und 27. Juli 1317 sowie vom 28. April und 8. Mai 1318 (SCHULTZE, Reg. 77; GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 583; VON ROQUES, UB Kaufungen, Nr. 130, Nr. 132; DEMANDT, Rechtsgeschichte Fritzlar, Nr. 128; FRANZ, Haina, Bd. 2, Reg. 249; SCHULTZE, Reg. 79; VON ROQUES, UB Kaufungen, Nr. 138, Nr. 142; SCHULTZE, Reg. 1298, 610 und 82; VON ROQUES, UB Kaufungen, Nr. 143; SCHULTZE, Reg. 85, 1452; FRANZ, Haina, Bd. 2, Reg. 297). Von 1315 zu 1316 wurde nur Johannes von Gudensberg durch Gottfried von Crumbach ersetzt, von 1316 zu 1317 blieben einschließlich des *proconsul* Sifrid Reinhardi immerhin fünf Ratsherren im Amt, während zwei Ratsherren sogar erstmalig berufen wurden (Heinrich von Nordshausen und Heinrich *Plazwz* [= Platzfuß]). 1318 wechselte dann der gesamte Rat.

1739 Eine solche Grube mit Holzkohle, Resten rotgebrannten Tons mit Abdrücken eines Strohgeflechts aus und mit Scherben aus der 2. Hälfte des 13. Jh. bzw. um 1300 wurde im Bereich des ehe-

dass der Gildebrief der Kaufleute und Gewandschneider durch Feuer zerstört worden sei.[1740] Die Hessische Congeries erwähnt ein solches Unglück allerdings nicht, und beim Bau des Karmeliterklosters sind zumindest keine Verzögerungen durch einen Stadtbrand überliefert. Es ist daher auch möglich, dass nur ein eng begrenzter Bereich vom Feuer betroffen war, oder dass es sich sogar um mehrere Einzelereignisse handelte. So sind einzelne Hausbrände im späten 13. Jahrhundert oder im 14. Jahrhundert auch in der Unterneustädter Brückenstraße nachweisbar.[1741] Zusammen mit der Vernichtung des Gildebriefs wurde vielleicht auch der städtische Siegelstempel in Mitleidenschaft gezogen; denn zwischen dem 26. Mai 1322 und dem 1. Febr. 1323 wechselte man erneut das Stadtsiegel,[1742] behielt aber Umschrift und Bildmotiv bei und nahm lediglich stilistische Veränderungen am Siegelbild vor (Abb. 48).

Im Kampf um die Landesherrschaft erreichte der Mainzer Erzbischof Peter zwar, dass König Ludwig der Bayer dem Landgrafen die Reichslehen vorenthielt;[1743] im Gegenzug verbündete sich Otto aber mit dem Gegenkönig Friedrich und schloss die wichtige Eisenacher Einigung mit Markgraf Friedrich von Meißen, Landgraf von Thüringen.[1744]

---

maligen Hauses Brüderstraße 3 (Nr. 442 im Katasterplan von 1766) gemacht, in 2–3 m Tiefe (anscheinend Kellerniveau) unter dem Niveau von 1954 (Akten und Funde im Hess. Landesmuseum KS, Abteilung Vor- und Frühgeschichte, Nr. 5191a–g, 5192a–b; Datierung durch Herrn Dr. Sippel, LAfDH/Archäologie, Marburg). Ein weitere Grube befand sich auf dem Grundstück Brüderstraße 10 (Nr. 450 im Katasterplan von 1766), die neben Scherben aus der 2. Hälfte des 13. Jh. und vereinzelten Tierknochen (Essensabfälle?) auch Reste eines im Feuer gehärteten Lehmbewurfs enthielt, ebenfalls mit Abdrücken eines Strohgeflechts, von Rudolf Helm als für die Unterseite eines mit Lehm verschmierten Strohdachs gedeutet (Akten und Funde im Hess. Landesmuseum KS, Abteilung Vor- und Frühgeschichte, Nr. 5184–5190; Datierung durch Herrn Dr. Sippel, LAfDH/Archäologie, Marburg). Die Bodenschicht in der Grube war schwärzlich-kohlig.

1740 StA MR, Urk. 12, Nr. 1; abgedruckt in: KOEHNE, Hansgrafenamt, S. 306–308; Abschrift in: J. H. und F. C. SCHMINCKE, Diplomatarium Hassiae, U. B. Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 117[2, pag. 3–5; vgl. die Eschweger Abschrift (ECKHARDT, Rechtsgeschichte Eschwege, Bd. I, Nr. 54). In der Urkunde heißt es, dass die Rechte und Gewohnheiten niedergeschrieben und besiegelt gewesen, jedoch *per fortuitum incendium conbustas* (durch zufälliges Feuer verbrannt) seien.

1741 Vgl. UDschB KS, PRESCHE, Bettenhäuser Straße, zu Brückenstraße 12 und 13. Die Brandschicht von Nr. 12 ist eindeutig einem Hausbrand zuzuordnen, zumal über ihr eine Schicht mit Brandschutt liegt. Die Brandschicht von Nr. 13 könnte etwas jünger sein als die von Nr. 12 und es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass es sich um eine Feuerstelle handelt. Eine genauere Datierung der beiden Schichten ist nicht möglich.

1742 Die letzte Urkunde mit dem alten Siegel ist am 26. Mai 1322 für das Ahnaberger Kloster nachweisbar (vgl. KÜCH, Siegel und Wappen, S. 252; SCHULTZE, Reg. 98), die erste fassbare Besiegelung mit dem neuen Siegel erfolgte am 1. Febr. 1323 für das Kaufunger Stift (StA MR, Urk. 35, 1323 Februar 1). Zum neuen Siegel vgl. KÜCH, Siegel und Wappen, S. 257 und Tafel I,5; HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 28 und Tafel I,5.

1743 Urkunde vom 12. Sept. 1314 (VOGT, Reg. 1677; GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 582): Verpflichtungserklärung Ludwigs gegenüber Erzbischof Peter, wenn Ludwig römischer König sollte, als Dank für Peters Bemühungen um seine Erhebung; Urkunde vom 2. Dez. 1314 (VOGT, Reg. 1708): Erklärung Ludwigs nach der Königswahl, die Versprechen halten zu wollen. Vgl. DEMANDT, Hessen, S. 189.

1744 Urkunde vom 24. März 1315 (VOGT, Reg. 1752; GROTEFEND / ROSENFELD, Reg, 587a) zum Bündnis mit König Friedrich gegen Ludwig von Bayern, den Erzbischof von Mainz und ihre Verbündeten; Heiratsplan Hessen-Thüringen vom 3. Febr. 1318 (GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 622);

Diese Bündnisse waren anscheinend wirkungsvoll genug, dass Mainz die Lehensstreitigkeiten mit beiden Fürsten vorläufig beilegte. Und im Jahre 1323 setzte König Ludwig den hessischen Landgrafen in den Besitz der Reichslehen, die schon sein Vater innegehabt hatte.[1745] Im folgenden Jahr erhob der neue Erzbischof Matthias bereits wieder Ansprüche auf die hessischen Lehen.[1746] Die Bedrohung, die für Kassel früher von der nahen Schauenburg ausgegangen war, löste sich dagegen endgültig auf: Die neuen Eigentümer, die Ritter von Dalwigk, pflegten bereits zu Heinrich I. ein gutes Verhältnis; nachdem sie zwar noch 1315 Mainz ihre Unterstützung gegen den Landgrafen zugesagt hatten, kam es aber 1318 zu einem Schiedsspruch zwischen Hessen und Reynher von Dalwigk, und 1322 wurden sie von Otto als Erbburgmannen angenommen.[1747]

5. Nachrichten zur Wirtschaftsgeschichte – erneute politische Eskalation

Aus dem Anfang des 14. Jahrhundert stammen die ersten schriftlichen Überlieferungen zur Kasseler Wirtschaftsgeschichte: So ist der Salzhandel Kasseler Bürger erstmals im Jahre 1316 bezeugt.[1748] Da Salz als Heilmittel bzw. Vorbeugung gegen Seuchen galt, wird nach der Epidemie von 1311 und in der fortdauernden Notzeit der Bedarf besonders gestiegen sein.[1749] Kasseler Familien hatten im 14. Jahrhundert Beziehungen

---

außerdem unter anderem eine Absicherung Hessens gegenüber der Abtei Fulda 1319 und 1321 (ebd., Reg. 638, 660; VOGT, Reg. 2260: Bündnis mit der Abtei Fulda); ein Bündnis mit dem Grafen von Waldeck (Urkunde vom 13. Nov. 1317, GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 620); zwei Bündnisse mit dem Grafen von Ziegenhain (Urkunden vom 10. August 1321, ebd., Reg. 658; zuvor waren sie mit dem Erzbischof gegen Otto verbündet: Urkunden vom 1. Aug. 1316 und 4. Aug. 1317, ebd., Reg. 607 und 615; und im Nov. 1317 teilten sich Otto und die Ziegenhainer in den Besitz Borkens, das zwischen Hessen und Mainz neutral bleiben sollte: VOGT, Reg. 1944); ein Bündnis mit den Grafen von Waldeck und Ziegenhain (Urkunde vom 22. Juli 1322, Landgrafen-Regesten online, Nr. 738). Vgl. Bündnis des Erzbischofs mit mehreren Adligen gegen Landgraf Otto, vom 3. Febr. 1315 (VOGT, Reg. 1739).

1745 Urkunden vom 7. April und 29. Juli 1323 (GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 684, 689).

1746 GROTEFEND / ROSENFELD, Anm. zu Reg. 707, Urkunden vom 24. Okt. 1324 (ebd., Reg. 715, vgl. Reg. 715a), 6. Nov. 1324 (Reg. 718), 10. und 11. Nov. 1324 (Reg. 719–721), 30. Nov. 1324 (Reg. 722f.), 18. Dez. 1324 (Reg. 726), 2. Jan. 1325 (Reg. 729), 20. Mai 1325 (Reg. 735); DEMANDT, Hessen, S. 189. Zu Erzbischof Matthias von Buchegg (1321–1328) vgl. HEINIG, Spätmittelalter, S. 453–459.

1747 Urkunde vom 3. Febr. 1315 (VOGT, Reg. 1739; GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 587), vom 25. Mai 1318 (GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 625), Urkunden vom 19. Nov. 1322 (ebd., Reg. 677f.; VOGT, Reg. 2391) mit Neutralitätsverpflichtung der Schauenburger in Konflikten zwischen Mainz und Hessen sowie den Herren von Löwenstein und Hessen. Vgl. HOLTMEYER, Cassel-Land, S. 91. Die Ritter von Dalwigk auf der Schauenburg blieben freilich weiterhin Mainzer Erbamtmänner (vgl. Urkunde vom 30. Aug. 1334, OTTO, Reg. 3387).

1748 Urkunde vom 31. Okt. 1316 (GROTEFEND / ROSENFELD, Bd. 1, Reg. 608), Original verschollen, Abschrift im StadtA KS 1943 verbrannt; abgedruckt bei KUCHENBECKER, Analecta IV, S. 267f. Vgl. Regesten des alten Kasseler Stadtarchivs, StadtA KS, S 3 Nr. 608 und 609. – Zu diesem Vorgang vgl. ausführlich FRIDERICI, Stapelrecht, S. 64–66.

1749 FRIDERICI, Stapelrecht, S. 65.

nach Allendorf und Sooden sowie nach Speele.[1750] Der Transport nach Kassel erfolgte damals wohl hauptsächlich über den Landweg,[1751] aber auch der Wasserweg über die Werra nach Münden dürfte genutzt worden sein. Durch den Salzhandel geriet man offenbar in Konkurrenz zu den Interessen Mündens, das mittels neuer Statuten durchziehende Kasseler Händler zwang, je die Hälfte ihrer Salzladungen in Münden zu verkaufen. Als Gegenmaßnahme verfügte Landgraf Otto 1316 seinerseits einen Stapel- und Verkaufszwang für die Hälfte aller Mündener Kaufmannswaren.[1752]

In das Jahr 1323 fällt der erste bekannte Gildebrief der Kasseler Kaufleute und Gewandschneider aus Altstadt und Neustadt.[1753] Er ersetzte einen älteren, durch Brand vernichteten. Das Recht der »Hanse«, des Handels, setzte den vorherigen Erwerb des Gewandschnitt-Rechts voraus. Als weitere Berufsgruppen wurden nur Münzer[1754] und Kürschner aufgenommen, alle anderen mussten schwören, ihr bisheriges Handwerk aufzugeben. Wer die Hansegreben in ihre Ämter einsetzte, ist unsicher; SALOW hält eine Gildewahl mit nachfolgender Bestätigung durch den Stadtrat für wahrscheinlich.[1755] Ein Jahr später stellte der Schultheiß auch der neuen Bäckerinnung einen

---

1750 Zu den Familien vgl. FRIDERICI, Stapelrecht, S. 65, mit Anm. 34 zur Familie von Twiste, die 1318 das Salzwerk in Speele besaß und mit mehreren Kasseler Familien verwandt war; weitere Beziehungen nach Allendorf und Speele sind denkbar über die Kasseler Patrizierfamilien Falsch (vgl. Anm. 1697), von Allendorf (in Kassel ab 1322 nachweisbar, SCHULTZE, Reg. 98, 112, 123, 154, 170, 200 etc.) und von Speele (ab 1340 nachweisbar, ebd., Reg. 163, 279, 1489 etc.), die im 14. Jh. Ratsherren in Kassel stellten. Zudem besaß die Familie von Kassel das Patronat der Kirche in Speele, bis sie es 1264 dem Ahnaberger Kloster verkaufte (ebd., Reg. 30).

1751 FRIDERICI, Stapelrecht, S. 55–59 (unter Vorbehalten, aber in der Grundaussage wohl zutreffend), S. 63–67. Vgl. HESS, Städtegründungen, S. 94.

1752 Urkunde vom 31. Okt. 1316, wie Anm. 1748; vgl. FRIDERICI, Stapelrecht, S. 65. Der direkte Handel zwischen Speele und Kassel berührte Münden allerdings in keiner Weise (der Ort liegt zwischen Kassel und Münden an der Fulda), der Landtransport von Sooden / Allendorf nach Kassel ging ebenfalls weit an Münden vorbei; falls man mit FRIDERICI den Schiffstransport ausschließt, könnten sich die Bestimmungen nur gegen durchziehende Kasseler Händler auf dem Weg nach Norden gerichtet haben, welche Mündener Salzhändlern Konkurrenz machten, doch wäre dafür der Verkaufszwang eine unverständliche Sanktion. So dürften die Bestimmungen durchaus gegen Flusstransporte gerichtet gewesen sein, die durch Münden gingen bzw. dort auf den Landweg nach Kassel umgeladen wurden. Zur Flussschiffahrt auf der Werra einschließlich der Salzstransporte von Allendorf vgl. HESS, Städtegründungen, S. 94f.; vgl. auch oben Anm. 1295f. Zu den Problemen der Fuldaschifffahrt vgl. Anm. 1029–1032. – Die Bestimmung Landgraf Ottos von 1316 sollte ausdrücklich nur solange gelten, bis die Mündener Bürger ihre Regelungen zum Verkaufszwang Kasseler Bürger aufheben.

1753 StA MR, Urk. 12, Nr. 1; abgedruckt in: KÖHNE, Hansgrafenamt, S. 306–308; Abschrift in: J. H. und F. C. SCHMINCKE, Diplomatarium Hassiae, U. B. Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 117[2, pag. 3–5; vgl. die Abschrift für Eschwege von 1340–1350 (ECKHARDT, Rechtsgeschichte Eschwege, Bd. I, NR. 54); vgl. SALOW, Zunftwesen, S. 18, S. 31–34, S. 103; BRUNNER, Cassel, S. 35.

1754 Die hohe gesellschaftliche Stellung der Münzer zeigt sich auch darin, dass sie in Kassel mehrfach in den Schöffen- bzw. Ratslisten erscheinen (vgl. bei SCHULTZE im Register): Gottfried um 1250, Gerhard 1305, Johann 1339–1356; bei späteren Nennungen des 15. Jh. ist kann es sich allerdings auch nur um einen vom Beruf losgelösten Familiennamen handeln, vgl. z. B. den 1446 bezeugten Priester Tilemann Münzer (ebd., Reg. 1322).

1755 SALOW, Zunftwesen, S. 32.

Zunftbrief aus, mit genauen Regelungen zu Gebühren und zur Berechtigung, bestimmte Arbeiten auszuführen.[1756]

Die Auseinandersetzungen mit Mainz verschärften sich in den zwanziger Jahren wieder, und zu den Mainzer Ansprüchen auf die angeblich nach dem Tode Johannes' heimgefallenen hessischen Lehen kamen weitere Streitfälle hinzu[1757] – darunter die Herrschaft Schöneberg im Reinhardswald, in der Hessen seit 1304 Fuß zu fassen versuchte.[1758] 1327 eskalierte die Auseinandersetzung, als Erzbischof Matthias ein großes Heer nach Hessen schickte, dem das landgräfliche Heer bei Amöneburg unterlag.[1759] Dieser Konflikt fiel gerade in die Zeit der Gegnerschaft zwischen Papst Johannes XXII. und Ludwig von Bayern; zumal Landgraf Otto der Kurie als treuer Anhänger des Papstes bekannt war,[1760] bemühte sich Johannes XXII. um eine friedliche Beilegung der Angelegenheit, jedoch ohne Erfolg.[1761] Und im Herbst 1327 wurde Gießen nach länge-

---

1756 StA MR, Urk. 12, Nr. 2; abgedruckt in: HARTMANN, Bäckerhandwerk, S. 99–101; ausführliche Inhaltsangabe bei GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 727. Vgl. SALOW, S. 57, S. 91, S. 107

1757 Vor allem die mehrfach umstrittene Burg Schöneberg am Reinhardswald mit Teilen desselben und der Kauf der Burg Wolkersdorf durch das Erzstift: vgl. Urkunde vom 10. Nov. 1324 (VOGT, Reg. 2573; GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 719). Zum Streit um die niederhessischen Lehen vgl. Urkunden vom 2., 6., 10., 11. und 30. Nov. sowie 3. und 18. Dez. 1324, außerdem vom 2. Jan. 1325 (VOGT, Reg. 2570, 2571, 2574f., 2577–2579, 2585, 2588; GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 717, 718, 720–722, 724, 726, 729), zu Wolkersdorf vgl. Urkunde Heinrichs II. von 1328 (Landgrafen-Regesten online, Nr. 850).

1758 Zur Burg Schöneburg LANDAU, Ritterburgen, Bd. 4, S. 212–232, zur Situation des frühen 14. Jh. bes. S. 214–218; GÜNTHER, Schöneberg, S. 53f. Vgl. auch Urkunden vom 7. Febr. und 3. Aug. 1305, 19. Aug. 1306, 25. Aug. 1321 (GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 454, 463, 474, 658a). Zum Kauf der Herrschaft 1305 ist bemerkenswert, dass die landgräfliche Familie die Edlen von Schöneberg mit der Martinirente aus dem Kasseler Zoll belehnte (Urkunde vom 21. März 1305, ebd., Reg. 455).

1759 VOGT, Reg. 2825; GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 772c. Vgl. Bündnis mit dem Fuldaer Abt vom 27. Okt. 1326, Bündnis mit Graf Johann von Nassau vom 24. März 1327, Nachricht zum 24. Mai 1327 (VOGT, Reg. 2751, 2807, 2825; GROTEFEND / ROSENFELD, Anm. zu Reg. 770, Reg. 771, 772b); Nachricht zum 12. und 15. Juni 1327 (GROTEFEND / ROSENFELD, Anm. zu Reg. 772c).

1760 Bericht des Propstes von St. Severin in Köln an den päpstlichen Notar Bernardo Stephani über die Parteiverhältnisse in Deutschland, bes. am Rhein, vom 18. Mai 1327 (GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 772a). Vgl. außerdem die Laufbahn Landgraf Ottos gleichnamigen Sohnes, den der Papst 1326 als Kanoniker und 1327 als Erzbischof von Magdeburg providierte: Urkunden vom 6. März und 4. Mai 1326 (auch wegen der Klagen des Landgrafen über Erzbischof Matthias), 1326/27, März 1327, 10. März 1327 (ebd., Reg. 748 und 748a, 753f., 766–768). Vgl. auch Schreiben des Papstes vom 15. Juli 1327, in der er Landgraf Otto und dessen Sohn Heinrich für ihre Haltung gegenüber (dem 1324 vom Papst genannten) Ludwig dem Bayern dankt; Indulgenzbrief vom 6. Okt. 1327 (ebd., Reg. 788), dass Landgraf Ottos Sohn Heinrich und seine Gemahlin auch an Orten die mit dem Interdikt belegt sind, stillen Gottesdienst halten dürfen, und Gestattung eines tragbaren Altars für beide (10. Dez. 1327, ebd., Reg. 792), schließlich Beileidsbekundung des Papstes an Landgräfin Adelheid und Heinrich II. zum Tode Ottos, vom 19. Febr. 1328 (ebd., Reg. 797 mit Anm.).

1761 Schreiben vom 15. Juli 1327 (VOGT, Reg. 2837; GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 774) an Erzbischof Matthias, mit Landgraf Otto Frieden zu halten oder zumindest einen Waffenstillstand einzugehen und gemeinsam gegen die »Feinde der Kirche« einzuschreiten. Am 5. August schrieb der Papst erneut an den Erzbischof (VOGT, Reg. 2842 und 2844; Landgrafen-Regesten online, Nr. 3544) und den Landgrafen (VOGT, Reg. 2843; GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 779, Anm. zu Reg. 778), den Streit ohne Waffen beizulegen und beauftragte den Bruder des Erzbischofs, Bertold von Buchegg vom Deutschen Orden, mit der Friedensvermittlung (GROTEFEND / ROSENFELD, Anm. zu Reg. 778), ebenso wandte er

rer Belagerung durch den Erzbischof erobert.[1762] Gerade in dieser prekären Situation starb Landgraf Otto I. am 17. Januar 1328, bestattet wurde er wie sein Bruder in der Ahnaberger Klosterkirche.[1763] Am Altar des hl. Georg in der Karmeliterkirche stiftete ihm sein Waffengefährte Ritter Heimerad von Elben eine Ewige Messe.[1764]

B. Gebäude und Anlagen in der Altstadt

1. Die Burg

Die Congeries und DILICH überliefern einen Neubau der Burg für das Jahr 1277.[1765] Unsicher ist, ob es sich dabei um den Beginn oder den Abschluss der Arbeiten handelte; angesichts der vorangegangenen Arbeiten am Marburger Schloss und der Zeitgleichheit mit der Aufhebung der Acht ist es allerdings wahrscheinlich, dass 1277 der

---

sich am selben Tag mit der Bitte um Vermittlung an den Sohn Landgraf Ottos, den Magdeburger Elekten Otto (VOGT, Anm. zu Reg. 2843; GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 781). Dann Schreiben vom 1. Sept. 1327 (VOGT, Reg. 2850; GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 787), in dem Johannes XXII. Erzbischof Matthias ermahnt, dass es ehrenvoller wäre, wenn er die Feinde und Rebellen der römischen Kirche angriffe und ihre Freunde freundlich behandle.

1762 VOGT, Reg. 2852, vgl. Reg. 2848, 2851; GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 787a zu August / September 1327. Vgl. HEINIG, Spätmittelalter, S. 459.

1763 Zum Todestag vgl. KNETSCH, Genealogie, S. 46; zum Begräbnis vgl. DILICH, Chronica, Teil II, S. 182, mit falschem Todesjahr 1326. Über den Begräbnisort gibt es abweichende Nachrichten: GERSTENBERG, Landeschronik, S. 243, gibt Marburg als Begräbnisort und 1323 als Todesjahr an, danach auch Marburg bei KNETSCH angenommen. Vgl. hierzu jedoch PRESCHE, Grabstätten, S. 20f. Hinzuweisen ist außerdem darauf, dass Marburg damals immer noch Ottos Bruder Ludwig unterstand.

1764 Urkunde vom 11. Dez. 1328 (SCHULTZE, Reg. 624; GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 800); eine Tafel neben dem Altar sollte an die Stiftung und das Jahresgedächtnis erinnern. Gleichartige Stiftungen nahm er auch in den Minoritenkirchen in Grünberg und Marburg vor (Franziskaner, ebenfalls ein Bettelorden! Urkunden vom 26. Juni und 2. Juli 1328, GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 798f.).

1765 NEBELTHAU, Congeries, S. 319: *1277 Landgraff Henrich zu Hessen, den man nante das Kind zu Hessen, bauete das Schloß zu Cassel.* DILICH, Chronica, Teil I, S. 156: *vnd dann von eben demselben* [Heinrich] *jahrs 1277 das schloß von grundt auß abgebrochen vnd auff ein newes gebawet,* sowie Teil II, S. 170: *Baldt hiernacher* [nach 1274] *halff der Landtgraff Keyser Rudolpho dem ersten seine feinde bekriegen vnnd demütigen / und bawete damahls das schloß Cassel* [anschließend Mitteilung zu 1277] und S. 172 [nach dem auf 1277 datierten Friedensschluss mit dem Mainzer Erzbischof bei Fritzlar]: *Nach dem er nuhn allerseits frieden auffgerichtet / fieng er an zubawen das schloß Cassel / vnnd den den* [sic] *grossen Saal auffm schloß Marpurg.* Da die Congeries und DILICH zuvor zum Karmeliterkloster (1272) denselben, nicht nachvollziehbaren Irrtum enthalten (vgl. Anm. 1846), ist allerdings eine Abhängigkeit DILICHS von der Congeries oder beider Überlieferungen von einer älteren Niederschrift möglich, jedenfalls sind beide Nachrichten nicht unbedingt voneinander unabhängig. (Der Marburger Fürstensaal ist im übrigen jünger: vgl. GROSSMANN, Schloß, S. 9, S. 17.) – GERSTENBERG (zu 1286) gibt dagegen keine Datierung, sondern fasst bloß verschiedene, zeitlich auseinanderliegende Maßnahmen Landgraf Heinrichs I. zusammen (GERSTENBERG, Landeschronik, S. 228).

Beginn der Bauarbeiten anzusetzen ist. Dieser war für den Chronisten auch sicherlich auffälliger als deren Ende, das – anders als bei der Weihe einer Kirche – nicht durch einen feierlichen, öffentlichen Akt im Gedächtnis der Zeitgenossen geblieben sein wird.

Das Aussehen der Anlage ist nicht bekannt, nicht einmal über die einzelnen Bauteile sind wir hinreichend informiert. Als wichtigste Bestandteile sind weiterhin Wohnbereich und Saal vorauszusetzen, wobei der Neubau an der Stelle des späteren Ludwigsbaues zu suchen ist.[1766] Auch eine Kapelle wird im Jahre 1300 bezeugt.[1767] Ob sie bereits einen eigenen Anbau bildete oder im übrigen Gebäude untergebracht war, ist unbekannt; da eine Orientierung vorauszusetzen ist, ist sie an der Nordseite zu vermuten, auf der sich auch in späterer Zeit stets die Kapelle befand. Eine vage Vorstellung des Neubaus könnte der Südflügel der Marburger Burg vermitteln, der um 1250 entstanden war[1768]; an den ca. 1292 begonnenen Marburger Saalbau mit dem prächtigen Fürstensaal wird die Kasseler Burg jedoch nicht herangereicht haben.

2. Das Ahnaberger Kloster

a) Die Klosterkirche

1322 wurde der Kreuzaltar der Kirche durch den Ritter Ludwig von Zwehren reich dotiert, zugleich übte er das Präsentationsrecht des Altares aus.[1769] Ob diese Dotation bereits mit Bauarbeiten an der Klosterkirche zusammenhängt, die sich in den 1330er Jahren erschließen lassen,[1770] ist unbekannt.

b) Grundbesitz

Grundbesitz und Einkünfte des Klosters waren seit der Mitte des 13. Jahrhunderts weiter vermehrt worden: So erhielt das Kloster 1264 das Patronat der Kirche in Speele, den Zehnten im Quellhof und in †Rimundehausen.[1771] 1302 kaufte es den Herrenhof in Weimar mit dem Patronat über die Kirche von Weimar (zu der auch die Güter in

---

1766 Vgl. S. 173–176 und S. 253f.

1767 Urkunde vom 18. Febr. 1300 (SCHULTZE, Reg. 604).

1768 Zum Marburger Neubau vgl. GROSSMANN, Schloß, S. 17. Dass die Kasseler Burg aus Holz bestanden habe, schreibt erstmals SCHMINCKE, Cassel, S. 98, unter Verweis auf Hessische Congeries und WINKELMANN, Hessen, S. 276; da WINKELMANN nur den Neubau Landgraf Ludwigs 1466 beschreibt, *mit einem steinern Fuß und hölzern Stockwerk* (vgl. NEBELTHAU, Congeries, S. 342f.), muss SCHMINCKES Angabe ein eigener Fehlschluss aus dieser Beschreibung des neuen Ludwigsbaues sein. Weder die Congeries (NEBELTHAU, Congeries, S. 319) noch DILICH, Chronica, Teil I, S. 156, machen Angaben zur Baugestalt von 1277.

1769 Urkunde vom 4. März 1322 (SCHULTZE, Reg. 97); es handelte sich um Güter in Oberzwehren, einen Hof in Nordshausen und einen Zins aus Niederzwehren.

1770 Vgl. in Kapitel VIII.C.2a (S. 527f.).

1771 Urkunde von 1264 (SCHULTZE, Reg. 30).

†Rimundehausen gehörten) und 1307 die Vogtei über den Hof.[1772] 1310/11 erwarb man den Zehnten in †Wenigenditmold und Güter in Hardehausen (die Ludwig Bernonis einst vom Kloster eingetauscht hatte).[1773] erhielt 1311 den Zehnten in †Rickersrade im Kragen[1774] und 1313 das Patronat über die Kirche in Simmershausen mit Gütern dort und in Bergshausen[1775]. Außerdem erwarb oder erhielt es weitere Ländereien und Einkünfte in Kassel und umgebenden Dörfern. Um den Zehnterwerb im nahen †Wenigenditmold finanzieren zu können, verkaufte das Kloster 1311 für denselben Betrag seine weit entfernten Güter in †Unseligendissen und Dorla[1776]; ähnlich, wie man schon 1234 den abgelegenen Grundbesitz in Obermöllrich zu Erbpacht vergeben hatte,[1777] ersetzte man also auch in diesem Fall die Bewirtschaftung weit entlegener Güter durch eine andere Form der Einnahme – hier durch den Zehnten aus einem nächstgelegenen Ort.

Überhaupt führte im 13. Jahrhundert ein zunehmender Mangel an Konversen dazu, dass die Stifte und Klöster ihre Eigengüter nicht mehr in vollem Umfang selbst bebauen konnten. Man ging deshalb teilweise zur Verpachtung nach Waldsiedelrecht oder Landsiedelrecht über.[1778] Auch in Ahnaberg ist seit dem frühen 14. Jahrhundert nachweisbar, dass Klosterbesitz verpachtet wurde;[1779] allerdings ist zu berücksichtigen, dass zumindest die (ganz ähnlich strukturierten) Zisterzienserklöster bereits von Anfang an auch Rentgüter besaßen, die von *coloni* bebaut wurden.[1780] – Und unmittelbar nördlich

---

1772 Urkunden vom 3. Aug., 16. Nov. 1302 (SCHULTZE, Reg. 43f.), vom 16., 22. und 25. Febr. und 10. März 1307 (ebd., Reg. 51–54).

1773 Von der Familie vor dem Tore (*ante valvam*), die die Zehntrechte vom Kaufunger Stift hatte; Urkunden vom 8. Dez. 1310 (VON ROQUES, UB Kaufungen, Nr. 120; SCHULTZE, Reg. 62), 12. April 1311 (FRANZ, Haina, Bd. 2, Reg. 176) und 3. Mai 1311 (SCHULTZE, Reg. 63). Die Lage †Wenigenditmolds (*inferior Detmelle / minor Detmelle*) ist unbekannt; im 16. Jh. erscheint der Name noch als Flurname in der Rothenditmolder Gemarkung (vgl. Historisches Ortslexikon Hessen online, Wenigenditmold, Gemarkung Rothenditmold, Gemeinde Kassel, Stand: 17.12.2010). Der Ort fiel wohl schon vor 1347 wüst: vgl. VON ROQUES, UB Kaufungen, Nr. 123, Nr. 203.

1774 Urkunde vom 1. Juni 1311 (SCHULTZE, Reg. 64).

1775 Urkunde vom 13. Sept. 1313 (SCHULTZE, Reg. 76); vgl. ebd., Reg. 275, 277f.

1776 Urkunden vom 12. April 1311 (FRANZ, Haina, Bd. 2, Reg. 175f.).

1777 WYSS, Hessisches UB, Bd. 1, Nr. 38.

1778 SEIBRICH, Monastisches Leben, S. 704; in Otterberg wird der Mangel an Konversen schon 1218 beklagt, und das Ahnaberger Mutterstift Spieskappel verpachtete 1233 wegen *inopiam rerum et fratrum defectum* zwei Besitzstücke zu Waldrecht; 1256 folgten weitere Güter zu Landsiedelrecht (vgl. auch KROESCHELL, Waldrecht und Landsiedelrecht, S. 131f., dort auch ausführlich zu den beiden Rechtsformen).

1779 Erstmals belegt in einer Urkunde vom 1. Mai 1312 (SCHULTZE, Reg. 67) über Pachtgüter in Rothenditmold und Uffeln. Das Waldrecht erstmals in einer Urkunde vom 8. Juli 1350 ausdrücklich genannt (ebd., Reg. 189): 2 Höfe vor der Freiheit und 8 Acker am Quellhof waren zu Waldrecht vergeben. Die Grundstücke in den Gartenhausen vor der Stadt wurden ebenfalls zu Waldrecht vergeben, auch wenn es in den einzelnen erhaltenen Urkunden nicht ausdrücklich vermerkt ist: Urkunde vom 23. März 1438 (SCHULTZE, Reg. 395). Vgl. außerdem Urkunden vom 27. Okt. 1404 und 28. Febr. 1466 (ebd., Reg. 333, 454) über Land, das ausdrücklich zu Waldrecht vergeben wurde. Zu Landsiedelrecht waren z. B. zwei Güter in Ihringshausen um 1479 vergeben (Urkunde vom 4. Dez. 1479, SCHULTZE, Reg. 470). Vgl. KROESCHELL, Waldrecht und Landsiedelrecht, S. 138–142.

1780 SEIBRICH, Monastisches Leben, S. 704.

vor Kassel, an den Wegen über den Möncheberg und nach Wolfsanger, sowie an der Ahna unterhalb des Mönchebergs verpachtete das Kloster Gartenland an Kasseler Bürger. Diese *villae Garthusen*, welche auch vor den anderen Toren der Altstadt lagen und unter dieser Bezeichnung erstmals 1314 genannt werden, waren regelrechte Vorstädte, die auch als Hauptwohnsitz dienen konnten.[1781] Neben Landwirtschaft und Verpachtung bildeten fromme Schenkungen und Seelgerätstiftungen einen zunehmenden Komplex an Einkünften, wobei sie sowohl aus Landbesitz als auch aus regelmäßigen Zinsen bestehen konnten; das Kloster konnte zudem die Funktion eines Kreditinstituts übernehmen, indem Geldbeträge gegen regelmäßige Zinsen verkauft wurden[1782].

Der Hof Kragen war spätestens im Jahre 1306 in die Interessensphäre des Herzogtums Braunschweiger geraten, als sich Landgraf Heinrich nach dem Friedensvertrag von Fulda aus dem Norden des Kaufunger Waldes zurückziehen musste. Das Herzogtum machte nun eigene Rechte im Kragen geltend, bis 1312 Herzog Albrecht dem Kloster in Form einer Schenkung den freien Besitz des Hofes bestätigte.[1783]

1323 beauftragte Papst Johannes XXII. auf Bitten des Klosters den Kantor der Fritzlarer Kirche damit, Güter wieder in Klosterbesitz zurückzuführen, die langfristig oder dauerhaft zum Schaden des Klosters vergeben oder verkauft worden waren.[1784]

3. Die Pfarrkirche St. Cyriakus

Die Baugeschichte

Die Informationen zur weiteren Baugeschichte der Kirche sind sehr dürftig: Eine schriftliche Überlieferung fehlt nahezu vollständig, und Fragmente des Bauwerks, die eine genauere Datierung ermöglichen würden, sind nur in geringem Umfang bekannt (Abb. 67, Abb. 70) und zudem seit dem Zweiten Weltkrieg verschollen[1785].

1781 Vgl. S. 362 mit Anm. 1709f.

1782 Vgl. SCHULTZE, Regesten.

1783 Urkunde des Herzogs Albert von Braunschweig vom 2. Okt. 1312 (SCHULTZE, Reg. 70): *sine omni exactione, contributione seu servicio*, aber neue Rodungen in den herzoglichen Wäldern wurden untersagt; vgl. LANDAU, Beiträge 1862, S. 139–141. Zum Problem des welfischen Vordringens im Kaufunger Wald vgl. KROESCHELL, Kaufunger Wald, bes. S. 227f. Zum Vertrag von Fulda vom 6. Juli 1306 vgl. GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 468–470. Ausgangspunkt der braunschweigischen Ansprüche mögen Nutzungsrechte namentlich Mündens am Kaufunger Wald gewesen sein, aus der Zeit des Königsguts (vgl. hier S. 114 mit Anm. 527f.).

1784 Urkunde des Papstes vom 30. Juni 1323 (SCHULTZE, Reg. 105).

1785 1936 wurden geborgen: ein Stein vom Mittelpfosten eines Portals, ein Profilstein (von einem Scheidbogen?), ein Stein einer Gewölberippe, ein mögliches Kanzelfragment und Reste von Skulpturen: StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 1164 [Akte *Cyriakuskirche*], Bilder S. 9 o.re. und u.li., S. 10 u.re., Bild 136b; StadtM KS, Pae 1/12/16, Pae 1/12/19, Pae 2/61/11, Pae 2/61/12, Pae 2/93/1; vgl. außerdem PAETOW, Grabungen, S. 23f. Aufnahmezeichnungen des Stadtarchitekten Seeßelberg: »ungefähre« Profile der Steine aus dem Sakrarium (doppelt gekehlte Rippe, Profilstein eines Gurtbogens?, Portalpfosten), M 1:1 (Transparentpapier, 27. Jan. 1936, StadtA KS, Zeichnungen der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 1201), hier: Abb 74. Die Steine wurden (ebenso wie das Keller-

Als Hinweis auf eine Fortsetzung der Bauarbeiten kann vielleicht eine Urkunde Landgraf Heinrichs aus dem Jahre 1266 gedeutet werden, in der er die Rechte des Ahnaberger Klosters an der Kasseler Pfarrkirche bestätigte[1786]; ebenso könnte eine Transsumption der Papsturkunde von 1222 durch die Propstei Fritzlar 1308 in diese Richtung weisen[1787], so dass auch der Streit um das Patronat der Kirche noch immer nicht endgültig beigelegt gewesen wäre.

Um 1320 scheinen die Arbeiten soweit abgeschlossen gewesen zu sein, dass die Ausstattung der Kirche fortschreiten konnte: 1322 sind umfangreiche Stiftungen des Ratsherrn Conrad von Gudensberg und seiner Frau Elisabeth sowie der Getrud von Allendorf und des Kirchditmolder Plebans Ospert für den Heilig-Kreuz-Altar bezeugt; aus einem der Güterkomplexe des Ehepaars von Gudensberg sollte auch die Beleuchtung der Krypta bezahlt werden.[1788] Im folgenden Jahr wurde an einen Kleriker ein Grundstück am Kirchhof weitervergeben, dessen künftige Bebauung mit der Dotierung eines Altars der Pfarrkirche verbunden war;[1789] die Zustimmung der Kasseler Schöffen zur Bebauung wird deshalb erforderlich gewesen sein, weil das Grundstück, welches an eine Scheune stieß, an der Stadtmauer lag[1790]. – Offenbar handelt es sich hierbei um die Häuserzeile an der Westseite des Kirchhofs (Nr. 392–395); sie war vielleicht schon im 13. Jahrhundert als Hofgrund aus dem Kirchhof herausgelöst worden, doch wurde ihre Bebauung anscheinend erst in jener Zeit begonnen oder weiter vervollständigt.

Zum Jahr 1325 meldet schließlich die Hessische Congeries:[1791] *Ist die Altenstädter Pfarr Kirchen zu Cassel gebauet, nahe bey dem Schloß gelegen, da dann vorhin eine kleinere Kirche gewesen ist: alß man die Altensteder Kirchen abgebrochen* [im Jahre

---

portal Marktgasse 38–40) im Keller der Murhardschen Bibliothek eingelagert und überstanden dort wahrscheinlich den Großangriff von 1943, der Verbleib aller Funde nach 1943 ist dann unbekannt.

1786 Urkunde vom 30. Juni 1266 (SCHULTZE, Reg. 32; DOBENECKER, Bd. 3, Reg. 3451; GROTEFEND / ROSENFELD, Bd. 1, Reg. 118).

1787 Urkunde des Offizials der Propstei vom 21. Okt. 1308 (SCHULTZE, Reg. 59).

1788 Kasseler Ratsurkunde vom 26. Mai 1322; der Anteil für die Beleuchtung der Krypta blieb aus der Altardotierung des Ehepaares von Gudensberg ausgenommen (SCHULTZE, Reg. 98).

1789 Urkunden vom 26. Febr. 1323 und 26. Okt. 1329 (SCHULTZE, Reg. 103 und 122; Regesten des alten Kasseler Stadtarchiv, StadtA KS, S 3 Nr. 608 und 609): Das Ahnaberger Kloster gibt mit Einwilligung der neuen und alten Schöffen zu Kassel eine Hofstatt neben dem Kirchhof der Altstädter Pfarrkirche, die an die Stadtmauer und die Scheune des Conrad Bernonis d.Ä. stößt, in dem Umfang, in dem sie Heinemann Syfridi innehatte, dem Kleriker Conrad von Homberg, Sohn des Dietrich von Homberg, in Erbpacht. Falls er die Hofstatt bebaut und zu Lebzeiten für einen (zuvor ausreichend von ihm dotierten) Altar der Pfarrkirche stiftet, soll der Kleriker, der den Altar verwaltet, zukünftig den Zins zahlen. Falls Conrad vor der Stiftung stirbt, sollen Hof und Haus an das Kloster fallen. 1328 hat Conrad den Hof bebaut; er darf ihn nun für einen Altar stiften, jemandem übergeben oder vererben, wobei dann von seinen Nachfolgern ein höherer Zins verlangt wird. Zu den Parzellen vgl. hier S. 429f.

1790 FRIDERICI, Beiträge I, S. 47, deutet die Zustimmung der Schöffen als Hinweis auf städtisches Eigentum, was aus den Urkunden aber nicht zu erschließen ist. Doch muss die Verteidigungsrelevanz der üblichen Feuergasse ein generelles Verbot bedingt haben, an die Stadtmauer direkt anzubauen.

1791 NEBELTHAU, Congeries, S. 321f. FRIDERICI, Beiträge I, S. 48, vermutet für 1325 zunächst die Vollendung eines Umbaus; in FRIDERICI / GANSSAUGE, Grabungen, S. 230f., weist er die Krypta dem 13. Jh. zu, wobei sie um 1325 in einen Neubau der Kirche übernommen worden sei.

1526[1792]; der Verf.] *und das Fundament aufgeraumet, hat sich unter dem Glockenturm ein Fundament einer kleinen Dorff Kirchen funden.* Diese ältere Kirche brauchte im Bauverlauf erst abgebrochen zu werden, als die Ostteile des Neubaues soweit vollendet waren, dass die Gottesdienste nun hier gefeiert werden konnten; während bei gänzlichen Neubauten häufig zuerst der Chor und der Turmunterbau errichtet wurden, kann beim sukzessiven Ersatz der Kasseler Pfarrkirche der Turm auch erst zusammen mit dem Langhaus oder sogar danach entstanden sein.

Versuch einer Baubeschreibung

Die Ausgrabungen Paetows aus dem Jahr 1936 lassen zumindest auf die Grundform des gotischen Neubaus schließen.[1793] Demnach handelte es sich offenbar um eine orientierte dreischiffige Kirche mit wuchtigem, eingestelltem Westturm (Abb. 64), ähnlich wie an der Frankenberger Liebfrauenkirche (angeblich ab 1286)[1794]. Die Fundamente waren auf Grund der Abbrucharbeiten und der Planierung des Geländes nach 1526 nur noch im westlichen Teil als unregelmäßige Mörtelgruben erkennbar. Die Gesamtlänge von der Ostseite der Krypta bis zum Turmfundament betrug ca. 40 m, das Fundament der nördlichen Außenmauer maß in der Stärke ca. 1,7 m. Das verwendete Baumaß ist angesichts der geringen Reste nicht mehr zweifelsfrei zu ermitteln, einige der Fragmente könnten aber auf ein Fußmaß von 30,4 cm hindeuten, wie es anscheinend schon an der Krypta verwendet wurde und vielleicht auch in Volkmarsen genutzt wurde.[1795]

1792 Hierin liegt ein entscheidender Fehler NEBELTHAUS und BRUNNERS, die den fraglichen Abbruch in das Jahr 1325 setzen und damit zu falschen Schlüssen gelangen: NEBELTHAU, Gebäude, S. 5; BRUNNER, Cyriakus-Kirche, S. 50f. Erstmals wies FRIDERICI, Beiträge I, S. 48, Anm. 18, darauf hin, dass der Abbruch der Kirche 1526 gemeint ist. Bereits der zeitgenössische Verfasser dieser Textstelle konnte nur wegen der dabei aufgedeckten Fundamente auf einen Vorgängerbau zurückschließen (vgl. den Doppelpunkt); vgl. hier bereits Anm. 825.

1793 Der Platz wurde 1936 mit zahlreichen Suchgräben durchzogen. Grabungsdokumentation in: StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 1164 [Akte *Cyriakuskirche*], darin unter anderem: Lagepläne der Suchgräben, M 1:500 (Eintragungen in einem Auszug des Katasterplans), M 1:250 (Transparentpapier) und M 1:100 (Transparentpapier); Profilzeichnungen der ersten Suchgräben, M 1:50 (Millimeterpapier); Photographien. Außerdem in: ebd., Nr. 618 [Akte *Cyriakuskirche Befund*], unter anderem: Befundplan (*Mörtelkarte*, als Grundriss), M 1:100 (Transparentpapier). Abschließender Lageplan (Grundriss) der Grabung, 1936, M 1:100: *Ausgrabung der Stadtforschung auf dem Marställer-Platz / Cyriakuskirche und Marktlauben* (Pause und vorbereitende Bleistiftskizze auf Transparentpapier, StadtA KS, Zeichnungen der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 1200). – Entgegen FRIDERICI sind die Ergebnisse für die Lage der Kirche beweiskräftig; für eine N-S-Ausrichtung (FRIDERICI / GANSSAUGE, Grabungen, S. 232 und Abb. 1) gibt es keine Anhaltspunkte (vgl. auch Anm. 1574).

1794 Ungeklärt ist bislang allerdings, ob diese Lösung in Frankenberg bereits von Anfang an vorgesehen war. Zur Liebfrauenkirche in Frankenberg vgl. HAMANN / WILHELM-KÄSTNER, S. 45–47. Das Datum 1286 stützt sich nur auf die Frankenberger Stadtchronik des Wiegand VON GERSTENBERG und entzieht sich jeder Überprüfung. Hermann DIEMAR hält die fragliche Stelle für weitgehend erfunden (GERSTENBERG, Stadtchronik, S. 417 mit Anm. 8f., S. 418 mit Anm. 1–7), doch muss offen bleiben, ob zumindest die Jahreszahl zutrifft. Allgemein zur Frankenberger Kirche vgl. BALZER, Liebfrauenkirche; DERS., Kirchengemeinde, S. 9–36 und Abb. auf S. 44f.

1795 Zur Krypta vgl. S. 333 mit Anm. 1582. Für die Langhausbreite von 21–22 m könnte man unter dieser Voraussetzung an 72′ (21,88 m = 6 * 12′) denken, für die Gesamtlänge von ca. 40 m an 132′ (40,13 m = 11 * 12′). Eine grobe Berechnung der Volkmarser Kirche (anhand des Grundrisses bei GANSSAUGE / KRAMM / MEDDING, Kreis Wolfhagen, S. 173) ergibt ganzzahlige Werte für das Portaljoch

Bezogen auf Krypta und Nordseite kann eine Gesamtbreite von etwa 22–25 m abgeleitet werden, wobei der Turm Grundmaße von ca. 11–12 m * 10–11 m gehabt haben dürfte. Ein Fundamentvorsprung an der Nordwestecke scheint auf einen Strebepfeiler hinzudeuten, während am Turm vermutlich keine Strebepfeiler vorhanden waren.[1796]

Für das Langhaus sind zwischen Turm und Chor drei Joche anzunehmen, und neben dem Turm waren die Seitenschiffe bis zur Westseite verlängert. Die Position der Arkadenreihe ist nicht eindeutig; vermutlich führte sie derart auf die Ecken des Turmes zu, dass sich die Seitenschiffe in unveränderter Breite neben dem Turm fortsetzten.[1797] Dies bedeutet unterschiedliche Breiten von Haupt- und Seitenschiffen. Die Gewölbefelder des Hauptschiffes dürften querrechteckig gewesen sein, in der Tradition der Hallenkirchen des Lahngebietes bzw. Oberhessens. Sofern der ältere Chor als Rechteckchor über den Kryptamauern stand, war er schmaler als das Hauptschiff. In der Verlängerung des nördlichen Seitenschiffes wird sich neben dem Chor die Sakristei, die sog. Gerbekammer, befunden haben.[1798]

Am Turm lassen die Fundamente auf unterschiedliche Mauerstärken schließen, die sich aber leicht begründen lassen: An der Ostseite ist ein großer Bogen zum Mittelschiff anzunehmen, der nur ein Spannfundament besaß, und an den Seiten wirkten die Kräfte der Seitenschiffgewölbe entgegen. Der einzelne Turm entsprach dem Rang einer Stadtpfarrkirche, die Stellung im Westen der üblichen Hierarchie.[1799] So war der Chor in Richtung zur aufgehenden Sonne (als Symbol des auferstandenen Christus) der heiligste Ort, während die Turmfront im Westen ein Bollwerk gegen die bösen Mächte der Finsternis (in Richtung der untergehenden Sonne) bildete und häufig auch weltliche Funktionen erfüllte.[1800]

Über das weitere Aussehen der Kirche sind kaum Aussagen möglich; unklar ist daher auch, ob über Krypta und Chor hinaus bereits weitere Bausubstanz begonnen war, und wie beim Weiterbau ggf. damit umgegangen wurde. Einige Anhaltspunkte für die Formen der hochgotischen Bauperiode bieten zumindest einige Fragmente, die aber erhebliche Unregelmäßigkeiten aufweisen und wohl schon während des Baues als fehlerhaft ausgesondert wurden: das Pfeilerfragment eines Doppelportals, ein Gurt- oder

---

(28′ = 4 * 7′), das Achsmaß des Hauptschiffes (30′) und vermutlich die Langhausbreite (ebenfalls 72′ = 6 * 12′), doch wäre ein genaues Aufmaß unbedingt erforderlich.

1796 Vgl. auch die Stadtkirche in Zierenberg und die Liebfrauenkirche in Frankenberg.

1797 Die Innenwirkung wäre der Marburger Elisabethkirche vergleichbar gewesen, wo Turmhallen und mittlere Vorhalle sich ebenso zum Langhaus hin öffnen.

1798 Vgl. die Erwähnung dieses Raumes in einer Urkunde vom 14. Sept. 1454 (SCHULTZE, Reg. 431).

1799 Vgl. LEHMANN, Kirchenbau, S. 76.

1800 Zur weltlichen Nutzung von Glocken vgl. S. 327f. mit Anm. 1550–1553. Zur Abhaltung von Gerichtsversammlungen vor den Westportalen vgl. die Turmhalle des Freiburger Münsters sowie die zahlreichen Weltgerichtsdarstellungen an den Westportalen französischer Kirchen, die zugleich auf die Funktion des Portals als Gerichtsort bezogen sind (vgl. dazu auch allgemein ACKERMANN, Kirchen, S. 535–539). In Kassel sprechen allerdings die abseitige Lage des Westturms und die Errichtung eines Beinhauses vor dem Westturm gegen eine derartige Nutzung. Ebenso wenig dürfte daher der Kasseler Westturm das Zitat eines Stadttors darstellen (vgl. allgemein BANDMANN, Bedeutungsträger, S. 216).

Scheidbogenfragment (?) und das Stück einer Gewölberippe[1801] (Abb. 67, Abb. 70). Der Rest eines Fialenriesen kann keinem Bauteil mehr zugeordnet werden.

Der Portalpfeiler weist auf ein Doppelportal hin, wie es in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts an der Elisabethkirche in Marburg (Westportal), an der Stadtkirche in Volkmarsen[1802] (Abb. 71) und dann an der Altstädter Pfarrkirche in Warburg[1803] entstand. Als Meister der beiden letztgenannten Portale gilt Johann Pardan;[1804] das Kasseler Portal, dessen Mittelpfeiler große Ähnlichkeiten mit dem Volkmarser zeigt, kann entweder innerhalb dieser Tradition stehen oder aber – aus Marburg (und Wetzlar?[1805]) vermittelt – auch erst als direktes Vorbild für Pardan gedient haben. Es ist (wie bei den genannten Stadtkirchen) im 2. Joch der Südseite anzunehmen: Diese war städtebaulich die Schaufront der Kirche, zum Steinweg und zur Burg gerichtet. Das Turmmauerwerk wurde üblicherweise nicht durch große Portale geschwächt, so dass hier nur ein kleinerer Eingang zu vermuten ist, ein weiteres, kleineres Portal dürfte sich gegenüber dem Doppelportal im 2. Joch der Nordseite befunden haben. Der Portalpfeiler (Trumeau) besaß eine Breite von ca. 29,5 cm bei einer Tiefe von ca. 40,5 cm (1′4″?), doch ist das Profil derart asymmetrisch, dass die Breite des Steins vermutlich bereits fehlerhaft ist.[1806] Dass das Maß 29,5 cm auffallend genau einem Römischen Fuß entspricht, könnte darauf hindeuten, dass zu jener Zeit in Kassel bereits zwei verschiedene Fußmaße bei Steinmetzarbeiten verwendet wurden; ob man daraus auf eine Spätdatierung nach 1293 schließen kann (nach Baubeginn des Karmeliterklosters), ist allerdings ungewiss, zumal wir auch keine Informationen über die um 1277 neu errichtete Burg haben.[1807]

Das Bogenfragment zeigt im symmetrischen Profil einen Birnstab, seitlich anschließend je einen kleinen Wulst, der in eine große Kehle übergeht; die Form ist moderner als die einfachen Scheid- und Gurtbogenprofile in Volkmarsen, Warburg und Wolf-

---

1801 Wie Anm. 1785. Die Fundsituation im Sakrarium (Sickerschacht für die bei der Messfeier anfallenden Flüssigkeiten bzw. verbrauchtes Taufwasser; vgl. StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 1164 [Akte *Cyriakuskirche*], S. 9) deutet darauf hin, dass es sich bei den z. T. stark asymmetrischen Profilen um Fehlbearbeitungen handelte, die nicht weiterverwendet, sondern gewissermaßen »beigesetzt« wurden. Der Fialenrest wurde bei Straßenarbeiten auf dem Marställer Platz gefunden; jetzt im Hessischen Landesmuseum Kassel. Am Portalpfeiler stellte Paetow die beiden Zeichen x und › fest, vgl. ebd., A.4.420 Nr. 618 [Akte *Cyriakuskirche Befund*], unter »Krypta« / »5) Sacrarium (Lavabo)«.

1802 Zur Volkmarser Kirche vgl. Hamann / Wilhelm-Kästner, S. 166–179. Zum dortigen Portal vgl. bes. ebd., S. 171–174; es ist nach 1275 zu datieren und vor 1288 (ebd., S. 179, S. 196).

1803 Zur Warburger Kirche vgl. Hamann / Wilhelm-Kästner, S. 188–197. Zum dortigen Portal vgl. bes. ebd., S. 193–196; es könnte in das letzte Jahrzehnt des 13. Jh. zu datieren sein (ebd., S. 196f.).

1804 Zuerst erwähnt 1254, zuletzt 1293; zu Pardan vgl. Hamann / Wilhelm-Kästner, bes. S. 196.

1805 Zumindest das Volkmarser Portal vereint Marburger und Wetzlarer Einflüsse, wobei das Wetzlarer Südportal wiederum westfälischen Bauleuten zugeordnet wird und dem Paderborner Paradiesportal folgt (Hamann / Wilhelm-Kästner, S. 94–106).

1806 Die fehlerhafte Asymmetrie des Profilsteins lässt keine genaue Aussage zu: An der Außenseite misst das Profil ca. 2 cm, 6,1 cm, 10,2 cm, 8 cm, 3,2 cm, an der Innenseite ca. 7,7 cm (3″), 14,3 cm, 7,5 cm (3″). Es ist hier für die Breite ein Sollmaß von 1′ zu vermuten.

1807 Dagegen ist z. B. aus Frankenberg eine Rute zu 6,025 m überliefert (Balzer, Liebfrauenkirche, S. 15), was ein Fußmaß zu 30,125 cm ergibt, am Bau selbst allerdings nachzuprüfen wäre.

hagen[1808] und erscheint in ähnlicher Gestalt wohl zuerst an den Ostteilen der Oppenheimer Katharinenkirche (Um- und Neubau ab ca. 1275–1279) als Teil des Pfeiler- und Scheidbogenprofils[1809]. Dort hat sie als Gewändeprofil bereits eine ältere lokale Tradition,[1810] so dass die Übernahme für Pfeiler- und Bogenprofile auch erstmals in Oppenheim erfolgt sein dürfte; von hier aus gelangte es an die ca. 1280 begonnene Friedberger Stadtkirche[1811] und vermutlich auch an die 1288 geweihte Marburger Schlosskapelle[1812]. Aus Marburg könnte es dann – ebenso wie der Birnstab – nach Kassel vermittelt worden sein. Das Kasseler Profil hatte eine Gesamtbreite von ca. 49 cm (1′8″?) und scheint an den Seiten auch keine Fortsetzung besessen zu haben; der mittlere Birnstab war ca. 20,5 cm (8″?) breit. Eine Zuordnung zu einem Bauteil ist nicht eindeutig möglich, die offenbar schwache Biegung deutet allerdings auf eine größere Spannweite des Bogens hin; in Verbindung mit der verhältnismäßig geringen Stärke könnte weniger an einen Scheidbogen als eher an einen Gurtbogen zu denken sein. Damit wäre in Kassel – anders als bei den Kirchen unter westfälischem Einfluss[1813] – vermutlich zwischen Scheid- und Gurtbogenprofilen differenziert worden, wie bereits in der Marburger Elisabethkirche und danach etwa in der Liebfrauenkirche in Frankenberg. Später zeigen die Scheidbogenprofile der Marienkirche in Mühlhausen und der Martinskirche in Kassel eine deutliche Verwandtschaft mit diesem Profil der Cyriakuskirche.[1814]

Das Rippenprofil mit mittlerem Steg ist doppelt gekehlt; diese Form ist bei den anderen, älteren westfälisch/niederhessischen Kirchen nicht zu beobachten, aber in der

---

1808 Zur Wolfhager Kirche vgl. HAMANN / WILHELM-KÄSTNER, S. 180–184; das Langhaus wird in die Zeit um 1280–1303 datiert (ebd., S. 184).

1809 An den Pfeilern allerdings mit mittlerem dreiviertelrunden Wulst (statt eines Birnstabs), an den Bogenprofilen mit mittlerem Grat statt eines Steges, während die Gewölberippen ein Birnstabprofil nach Marburger Vorbild zeigen. Vgl. SCHÜTZ, Katharinenkirche, S. 88–91, S. 128–132 und Abb. 31f., 59–66, 69, 101–104.

1810 In Oppenheim kommt die Kombination aus einem großen Wulst mit seitlich begleitendem kleinen Wulst, der in eine große Kehle übergeht, schon am nördlichen Querhausportal vor, weiterentwickelt vom entsprechenden Portal in Offenbach am Glan (nach 1250). Das Oppenheimer Portal ist vermutlich in die Zeit nach 1258 zu datieren. Im weiteren Baufortschritt erscheint das Profil an (später wieder vermauerten) Rundfenstern der geplanten Vierungskuppel, wobei der Wulst anscheinend als Birnstab ausgebildet, die Datierung allerdings unsicher ist. (SCHÜTZ, Katharinenkirche, S. 53–82 und Abb. 43f.).

1811 Vgl. zu Beziehungen zu Oppenheim SCHURR, Friedberger Hallenkirche, S. 27.

1812 In Marburg sind die begleitenden, in eine große Kehle übergehenden Wülste – ähnlich wie in Oppenheim – an den Diensten zu finden, während die Gewölberippen wiederum als Birnstabprofil ausgebildet. SCHUBERT geht davon aus, dass sie von der Schlosskapelle nach Oppenheim übernommen wurde, da er eine Herkunft des Oppenheimer Baumeisters aus der Bauhütte der Elisabethkirche erschließt (SCHÜTZ, Katharinenkirche, S. 129–137). Jedoch können weiterhin Beziehungen nach Marburg bestanden haben, und seine Datierung des Oppenheimer Baubeginns vor 1279 und um 1275 (ebd., S. 136), macht es eher wahrscheinlich, dass umgekehrt das in Oppenheim bereits verwendete Profil nach Marburg gelangte.

1813 In den westfälischen Hallenkirchen sind beide Profile gleich ausgebildet (vgl. den Dom in Paderborn); davon sind die Kirchen in Obermarsberg (vgl. HAMANN / WILHELM-KÄSTNER, S. 155–165), Volkmarsen, Wolfhagen und Warburg beeinflusst.

1814 Vgl. S. 597, Abb. 246.

jüngeren Frankenberger Liebfrauenkirche. Es ist ca. 16,5–19 cm (8″?) breit[1815] und ca. 22,3 cm (9″?) hoch.

Eine weitere Verbindung zu den beschriebenen Kirchen dürften Putzreste mit rotbrauner Farbe darstellen, die im Umkreis der westlichen Fundamentreste der Nordmauer gefunden wurden[1816]: Denn die zeitgenössischen Kirchenneubauten in Marburg, Haina, Wetter und wohl auch Frankenberg waren an Pfeilern und Mauerflächen sowie in den Gewölben überwiegend mit rotbrauner Quadermalerei geschmückt, von der sich zumeist die hellen Dienste, Bögen und Rippen etc. wirkungsvoll absetzten;[1817] auch die Kirchen in Volkmarsen und Wolfhagen waren davon beeinflusst, und Gleiches könnte ebenso für die Cyriakuskirche anzunehmen sein.[1818]

Damit sind nun folgende Rückschlüsse möglich: Auf Grund des Doppelportals ist im Aufriss eine Hallenkirche anzunehmen, die dem Schema der niederhessischen und angrenzenden westfälischen Hallenkirchen entspricht. Dies bedeutet ein im Kern dreijochiges Langhaus mit vermutlich gleich hohen Schiffen, im mittleren Joch der Südseite das wichtigste Gemeindeportal, als Doppelportal, vielleicht mit Wimperg. Überdeckt wurde das Langhaus vermutlich durch ein Satteldach über dem Mittelschiff und einzelne, quer dazu gestellte Walme über den Seitenschiffen.[1819] Der Turm, dessen Höhe (der damals übliche Sitte gemäß) der Länge der Kirche von ca. 40 m entsprochen haben dürfte, wird deutlich im Stadtbild in Erscheinung getreten sein. Als Stützen im Langhaus mögen kantonierte Pfeiler gedient haben.[1820]

1815 Auch hier macht die Fehlerhaftigkeit des asymmetrischen Profils eine genauere Angabe unmöglich: Die Breite beträgt ca. 16,5 cm, wobei auf die eine Doppelkehle etwa 5 cm, auf die andere etwa 7 cm und auf den Steg ca. 4,3 cm entfallen.

1816 Skizze und Notizen Karl Paetows zum nördlichen Seitenschiff (StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 618 [Akte *Cyriakuskirche Befund*]): »Putz, Mörtel mit Farbe« und »Malerei / Wand- oder Gewölbeputz mit rotbrauner Farbe«.

1817 Vgl. zuletzt zusammenfassend WEISS, Farbige Fassungen, S. 184–191. Nur in der Elisabethkirche waren auch die Dienste rot gestrichen, mit weißen Fugen (ebd., S. 184f.), während sie in den anderen Kirchen heller abgesetzt waren. In der kleinen Marburger Schlosskapelle ist der Rotton allerdings etwas heller (ebd., S. 186), und in Haina ist der Anstrich bauphasenabhängig.

1818 Es bleibt allerdings ein starker Vorbehalt, da keine Zuordnung zu einem Bauteil möglich ist. Es kann sich um Pfeiler- oder Gewölbeputz ebenso handeln wie um raum- oder außenseitigen Putz der Außenmauer. Der Befund entspricht gleichwohl der in der 2. Hälfte des 13. Jh. üblichen Mode, Pfeiler, Gewölbe- und häufig auch Mauerflächen derart zu gestalten (in Marburg auch außenseitig, vermutlich ebenso z. T. am Langhaus in Haina und in Frankenberg).

1819 Die bis in das 14. Jh. vorherrschende Dachform, in Marburg noch erhalten, in Frankenberg nach Befund wiederhergestellt, für die Severikirche in Erfurt nachweisbar, in Haina an der Baunaht im Westgiebel ablesbar, in Kassel an der Brüderkirche noch nachweisbar (vgl. S. 397 mit Anm. 1893; Abb. 99–101); die Stadtkirche in Grebenstein aus dem 14. Jh. besitzt allerdings in westfälischer Tradition statt der Walme einzelne Satteldächer. Die großen Satteldächer in Volkmarsen und Wolfhagen dürften erst spätgotisch sein, ebenso wie in Zierenberg.

1820 Diese Form ist an allen hessischen Nachfolgebauten der Marburger Elisabethkirche zu finden, wenn auch z. T. vergröbert (wie in Wolfhagen); etwa zeitgleich zur Kasseler Cyriakuskirche oder etwas jünger vgl. die kantonierten Wandpfeiler auf der Westseite der Zierenberger Stadtkirche. Selbst in Oppenheim waren für das Langhaus möglicherweise kantonierte Rundpfeiler vorgesehen (SCHÜTZ, Katharinenkirche, S. 113f.), so dass auch die Friedberger Pfeiler keine Planänderung bedeuten müssen (entgegen SCHURR, Friedberger Stadtkirche, S. 31).

Für das genaue Aussehen ist damit zwar keine Klarheit zu gewinnen, doch ist ein deutlicher Unterschied zur älteren Krypta erkennbar: Während dort um 1230/40 zwar die modernsten Formen der damaligen staufischen Architektur, aber doch in nur vergröberter Ausführung zur Anwendung gekommen waren, lassen die erhaltenen Fragmente des Hallenlanghauses nun eine qualitätvolle Detaillierung und Bearbeitung erkennen[1821]. Für die Bauzeit der Kasseler Kirche und die »Modernität« der Formen sind daraus indessen nur sehr bedingte Schlüsse zu ziehen, da nur wenige Fragmente vorliegen, genaue Datierungen kaum möglich sind und Planänderungen nicht ausgeschlossen werden können; namentlich kann auch der so lange wie möglich beizubehaltende Vorgängerbau eine Errichtung in mehreren Bauabschnitten erzwungen haben, und bei einzelnen Formen kann keine Aussage getroffen werden, ob sie zuerst in Kassel oder an den Kirchen umliegender Städte zur Anwendung kamen.

Die Krypta wurde offensichtlich erst nach einer Nutzung als Beinhaus[1822] und einer anschließenden Höherlegung des Fußbodens für Erdbegräbnisse genutzt, wobei der Boden in der Westhälfte um 20 cm, in der Osthälfte um 40 cm erhöht und mit Sandsteinplatten belegt wurde[1823]; eine fingerdicke Holzkohleschicht unter dem Estrich des Ostteils diente möglicherweise als Dämmung gegen aufsteigende Feuchtigkeit und könnte schon in der Beinhaus-Nutzung eingebracht worden sein.[1824] Die Krypta wurde vermutlich als Beinhaus aufgegeben, als dafür ein eigener Neubau westlich des Turmes errichtet worden war[1825], vielleicht nach Vollendung des neuen Kirchengebäudes.

1821 Vgl. HAMANN / WILHELM-KÄSTNER, bes. S. 146–197 zu den niederhessisch-westfälischen Bauten; dies ist immer noch die vollständigste Zusammenstellung der für den hessischen Raum prägenden Kirchenbauten, wenngleich zahlreiche Ansichten inzwischen revidiert werden müssen (vor allem zur Marburger Elisabethkirche, vgl. MÜLLER, kaiserliche Halle, was weitere Folgen für die inhaltliche Deutung der Hallenkirchen, aber auch für die Einflüsse untereinander hat; vgl. für Marburg und das 13. Jh. auch DERS., »coporate identity«, S. 102–111).

1822 Der neue Estrich in der Westhälfte war am stärksten mit Knochen durchsetzt (Schädeldecken, Schenkelknochen), in den Verfüllungen der Gräber in der Osthälfte befanden sich tlw. Knochen, die nicht zu den Beisetzungen gehörten (FRIDERICI / GANSSAUGE, Grabungen, S. 229f.; vgl. Grabungsskizzen FRIDERICIS vom 12. Nov. 1954 in: StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 622 [Akte *Marställerplatz / Ausgrabungen 1954*]). FRIDERICI datiert diese Nutzung zwar erst in das späte Mittelalter (FRIDERICI / GANSSAUGE, Grabungen, S. 232), doch erklärt dies nicht das Vorkommen von Knochenresten im (!) Estrich. Umgekehrt scheint zuerst die Nutzung als Beinhaus anzunehmen zu sein, wobei nach dem Ausräumen der Krypta und ihrer Umnutzung einzelne Knochenreste auf dem Boden verblieben und in den neuen Estrich eingebunden wurden.

1823 FRIDERICI / GANSSAUGE, Grabungen, S. 229f.

1824 Zu Holzkohleschicht s. Grabungsskizzen Robert Fridericis vom 12. Nov. 1954 in: StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 622 [Akte *Marställerplatz / Ausgrabungen 1954*]. Vgl. FRIDERICI / GANSSAUGE, Grabungen, S. 229f.; FRIDERICI deutet sie als Hinweis auf einen Brand, nach dem ein Wiederaufbau der Kirche erforderlich geworden sei, räumt allerdings ein, dass an Mauern und Pfeilern keine Brandspuren zu finden waren. Die anscheinend gleichmäßige Schicht dürfte dagegen bewusst eingebracht worden sein; die Vermischung des darüber befindlichen Estrichs mit Knochenresten deutet darauf hin, dass die Knochen auf die Holzkohleschicht gelegt wurden, wobei bei Aufbringung des neuen Estrichs einige von ihnen in den Estrich gerieten. Eine Funktion als Feuchtigkeitssperre dürfte (auch angesichts der Hanglage) am wahrscheinlichsten sein.

1825 Eine Knochengrube, die als Rest des Beinhauses gedeutet wurde, wurde hier 1936 aufgedeckt: PAETOW, Grabung, S. 24; vgl. Grabungspläne wie Anm. 1793 (im Mittel etwa jeweils 13 m von der

1954 ergrub man in der Osthälfte des Raumes fünf Beisetzungen[1826] (vgl. Abb. 65), eine weitere an der Südseite wurde damals vermutet, war aber bereits durch Baggerarbeiten zerstört. Die untersuchten Beisetzungen waren sich in ihrer Form (Holzsärge, Sargnägel) sehr ähnlich, so dass FRIDERICI auf Angehörige einer einzigen Familie schloss. Die Kirchenbeisetzung und die Bestattung in Holzsärgen deuten dabei auf einen bedeutenden Wohlstand hin. Die Bestattungen erfolgten anscheinend nach dem Einbau des neuen, erhöhten Fußbodens, in zeitlicher Reihenfolge vermutlich von Süden nach Norden. Eine Datierung der Beisetzungen, die gleichzeitig einen *terminus ante quem* für die Umnutzung der Krypta ergeben würde, ist anhand der Grabungsdokumentation nicht möglich; angesichts einer Schenkung aus den Kasseler Patrizierfamilien von Gudensberg und von Allendorf von 1322,[1827] die teilweise auch der Beleuchtung der Krypta zugutekam, vermutet FRIDERICI eine Herkunft der Toten aus diesen Familien[1828]. Die aufgefunden, männlichen Skelette sind erwähnenswert: Das am besten erhaltene Skelett eines Mannes im Alter von 30 bis 40 Jahren verfügte noch über alle Zähne und war trotz starker Zusammenkrümmung über 1,65 m lang, ein weiterer Toter maß trotz starker Verbiegungen der Wirbelsäule sogar 1,80 m.

4. Das Karmeliterkloster

a) Der Orden

Der *Ordo Fratrum Beatae Mariae Virginis de Monte Carmelo* (OCarm) gehört zu den Bettelorden[1829], die im 13. Jahrhundert aus der christlichen Armutsbewegung hervorgingen und das Ideal der Christusnachfolge in einem einfachen Leben suchten. Armut, Buße und Predigt waren die wesentlichen Elemente dieser Orden. Das Armutsideal erstreckte sich dabei nicht nur auf die einzelnen Ordensmitglieder, sondern auf den gesamten Orden und seine Klöster; im Gegensatz zu Benediktinern, Zisterziensern und Prämonstratensern wurde Eigenbesitz weitgehend abgelehnt, eine wirtschaftliche Autarkie der Klöster, die sich auf eigenen Grundbesitz hätte stützen können, war damit nicht möglich. Der Unterhalt musste hauptsächlich durch das (namensgebende) Almosenbetteln in Verbindung mit Seelsorge, Predigt und zum Teil auch theologischer

Häuserzeile an der Westseite des Platzes und vom Marstall entfernt, wobei aber die volle Ausdehnung unbekannt ist).

1826 FRIDERICI / GANSSAUGE, Grabungen, S. 229f., S. 232; vgl. Grabungsskizzen Robert Fridericis vom 12. Nov. 1954 in: StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 622 [Akte *Marställerplatz / Ausgrabungen 1954*]. Die Nummerierung der Gräber weicht jedoch in den Skizzen und in der Veröffentlichung voneinander ab: In den Skizzen beginnt sie im Norden bei I und endet im Süden bei V (bzw. VI), in der Veröffentlichung beginnt sie im Süden bei (I bzw.) II und endet im Norden bei VI.

1827 Urkunde vom 26. Mai 1322 (SCHULTZE, Reg. 98).

1828 FRIDERICI / GANSSAUGE, Grabungen, S. 231f.

1829 Zu den Karmelitern vgl. BERGER, Bettelorden 1994, S. 10–12; SMET / DOBHAN, Karmeliten, hier bes. S. 20–59; SCHWAIGER, Mönchtum, S. 111–113, S. 273–277; HEIMBUCHER, Orden, Bd. 2, S. 54f., S. 59–84; vgl. allgemein BERGER, Bettelorden 1994, bes. S. 4–16; DERS., Bettelorden 2000.

Lehre oder karitativer Hilfstätigkeit erworben werden; zugunsten dieser Aufgaben der Mönche war der Chordienst stark eingeschränkt. Der Schwerpunkt der Tätigkeit lag in den größeren Städten. Die Mönche der Bettelorden waren durch ihre Gelübde zwar an den jeweiligen Orden, aber nicht an bestimmte Niederlassungen gebunden; eine *stabilitas loci* war damit nicht gegeben, was Versetzungen von Mönchen in andere Ordensniederlassungen ebenso wie die Wanderpredigt ermöglichte.

Der Karmeliterorden geht auf eine Eremitengruppe zurück, die sich spätestens zu Beginn des 13. Jahrhunderts[1830] am Berg Karmel im Heiligen Land eingerichtet und dort der Jungfrau Maria eine Kapelle gebaut hatte. Die ersten Richtlinien für die Vorform des Ordens wurden zwischen 1206 und 1214 vom Patriarchen von Jerusalem erlassen und 1226 von Papst Honorius III. bestätigt: Ein Leben der Mönche als Einsiedler, mit getrennten Zellen, in Armut und Gehorsam, unter Schweigen, Gebet und Fasten (Fleischverbot), außerdem waren sie zur körperlichen Arbeit verpflichtet. Täglich war eine gemeinsame Messe zu halten, und ein wöchentliches Schuldkapitel und die Leitung durch einen Prior stellten eine gemeinsame, übergeordnete Struktur her. War bisher schon den einzelnen Eremiten Privatbesitz untersagt, verbot 1229 der Papst der gesamten Gemeinschaft, Ländereien, Häuser oder Einkünfte zu besitzen. Unter dem Eindruck anscheinend zunehmender islamischer Übergriffe zogen sich die Eremiten nach Zypern und Europa zurück, wo sie zunächst ihr bisheriges Leben fortführten. In der Folge bemühte man sich um Anpassung der Regel an die klimatischen Bedingungen Europas und an die bereits bestehenden Bettelorden, was dem Karmeliterorden eine Existenz in den kälteren und dichter besiedelten Teilen des Kontinents ermöglichte und zugleich die Lebensgrundlage der Mönche sicherte. Die neue Regel, welche 1247 durch Innozenz IV. veröffentlicht wurde, beschränkte die Niederlassungen des Ordens nicht mehr auf unbesiedelte Gebiete und gestattete das Almosensammeln; dabei wurde das Gebot der Keuschheit hinzugefügt, das Stillschweigen und das Fleischverbot gelockert sowie ein gemeinsames Refektorium vorgesehen. Die Möglichkeit städtischer Klostergründungen zog bald eine zunehmende Öffnung des eremitischen Ordens gegenüber dem Umfeld nach sich, die den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden konnte, welche im Gegenzug für Almosen auch eine seelsorgerische und gottesdienstliche Gegenleistung erwartete.[1831] Die ersten Klostergründungen des

1830 Vgl. SMET / DOBHAN, Karmeliten, S. 20f.; die Problematik der alten Überlieferungen, dass die Anfänge der Gemeinschaft am Karmel schon bald nach der Mitte des 12. Jh. liegen (vgl. HEIMBUCHER, Orden, S. 59), schließt allerdings nicht aus, dass am Karmel tatsächlich schon eine solche ältere Eremitengemeinschaft bestanden hat.

1831 Vgl. BERGER, Bettelorden 1994, S. 11; SMET / DOBHAN, Karmeliten, S. 30f., gehen davon aus, dass die Öffnung des Ordens von der *vita contemplativa* der Eremiten hin zu Elementen der *vita aktiva* bei der Erlaubnis städtischer Gründungen zunächst noch nicht gezielt vorgesehen war und dass »die Karmeliten in Anpassung an städtische Verhältnisse allmählich und ohne vorher viel überlegt zu haben begannen, für die Bedürfnisse des Volkes da zu sein. Aktive Seelsorgearbeit allerdings war tatsächlich in der Möglichkeit zur Gründung in bewohnten Gegenden mit eingeschlossen, denn entsprechend der mittelalterlichen Mentalität wurde kontemplatives Leben in der Einöde, aktives Leben aber in der Stadt geführt« (ebd., S. 31). 1253 erhielt der Orden die päpstliche Erlaubnis, zu predigen und die Beichte zu hören, 1261 das Recht, Kirchen mit Glocken zu errichten und Friedhöfe zur Bestattung der eigenen Toten anzulegen, 1262 das Recht, Laien in den Ordenskirchen beizusetzen, wenn nur die Pfründenansprüche der jeweiligen Ortspfarrer berücksichtigt würden (SMET / DOBHAN, Karmeliten,

Karmeliterordens im Römischen Reich erfolgten ab 1254 (zunächst in Flandern und den Niederlanden), seit der Jahrhundertmitte und vor allem seit etwa 1270 verbreitete sich der Orden dann auch in ganz Deutschland – durchaus gegen den Widerstand zahlreicher Weltkleriker, aber auch seitens Franziskanern und Dominikanern; auf dem Konzil von Lyon 1274 entging der Orden der Auflösung, wurde 1286 durch Papst Honorius IV. unter päpstlichen Schutz gestellt und 1298 durch Bonifatius VIII. endgültig bestätigt.[1832] 1317 unterstellte Papst Johannes XXII. den Orden unmittelbar dem Heiligen Stuhl und nahm ihn von jeder anderen geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit und Oberhoheit aus;[1833] allerdings musste auch in den Folgejahren noch mehrfach gegen eine Behinderung der Karmeliter durch örtliche Pfarreien, die eine Konkurrenz fürchteten, sowie durch den höheren Klerus vorgegangen werden.[1834] 1326 gewährte Johannes XXII. dem Orden schließlich dieselben Privilegien, wie sie die Franziskaner und Dominikaner hatten.[1835] Insgesamt kam den Karmelitern allerdings keine bedeutende Rolle unter den Bettelorden des 13. Jahrhundert zu, ihre Ansiedlungen beschränkten sich meist auf die Bischofsstädte und Herrschaftszentren.[1836]

Als besondere Aufgabe sah der Karmeliterorden die Marienverehrung und deren Förderung.[1837] An der Spitze des Ordens standen (nach Vorbild des Dominikanerordens) ein Generaloberer und das Generalkapitel, welches wahrscheinlich alle drei Jahre tagte;[1838] eine Zwischenebene stellte die Einteilung in Provinzen dar, mit einem Provinzial und dem jährlichen Provinzialkapitel. Kassel gehörte dabei zur niederdeutschen Provinz mit Sitz in Köln.[1839] Die einzelnen Konvente wurden jeweils von einem Prior geleitet, dem drei Berater zur Seite standen; Konvente bis zu 24 Mitgliedern hatten außerdem einen Subprior. Das Konventkapitel tagte wöchentlich. Jede Niederlassung hatte (wie bei den anderen Bettelorden auch) einen Bezirk mit festgelegten Grenzen, innerhalb derer sie tätig werden durfte;[1840] in den Städten dieser

S. 33; vgl. SCHULTZE, Reg. 594f. mit Transsumpten weiterer Papsturkunden). Vgl. zu dieser allmählichen Wandlung und den damit verbundenen Problemen SMET / DOBHAN, Karmeliten, S. 39–42.

1832 SCHWAIGER, Mönchtum, S. 275; SMET / DOBHAN, Karmeliten, S. 33–35.

1833 Urkunde des Papstes vom 13. März 1317; vgl. Transsumpt der Kasseler Niederlassung vom 17. Sept. 1317 (SCHULTZE, Reg. 611f.).

1834 Urkunde der Richter des Mainzer Stuhles vom 22. Juni 1318; des Papstes vom 26. April 1319; des Erzbischofs von Köln vom 18. Juli 1321; des Propstes von St. Severin zu Köln vom 5. Febr. 1322 im Auftrag des Kölner Erzbischofs; des Mainzer Elekten Mathias vom 6. Juli 1322; des Bischofs von Münster vom 17. Dez. 1322; der Propstei Fritzlar (Transsumption) vom 5. Febr. 1323 (SCHULTZE, Reg. 614–620).

1835 Urkunde des Papstes vom 21. Nov. 1326; vgl. Transsumpt der Kasseler Niederlassung vom 20. Jan. 1335 (SCHULTZE, Reg. 623 und 628). Vgl. SCHWAIGER, Mönchtum, S. 275.

1836 Vgl. BERGER, Bettelorden 1994, S. 202f.; vgl. DERS., Bettelorden 2000, S. 811.

1837 Vgl. HEIMBUCHER, Orden, Bd. 2, S. 61f.; SMET / DOBHAN, Karmeliten, S. 43–45, S. 90–93.

1838 Vgl. SMET / DOBHAN, Karmeliten, S. 38f., zur Ordensstruktur.

1839 Vgl. SMET / DOBHAN, Karmeliten, S. 53, zur Aufteilung der deutschen Provinz in eine niederdeutsche und eine oberdeutsche Provinz mit den Sitzen in Köln und Bamberg, nach 1281; sie vermuten die Teilung um 1291.

1840 Vgl. BERGER, Bettelorden 2000, S. 813.

Bezirke wurden Termineien (oder Terminhäuser) als Stützpunkte eingerichtet, die besonders für die Gewinnung neuer Ordensmitglieder und vor allem für das Sammeln der Almosen in Verbindung mit der Predigt eine wichtige Rolle spielten. Die Almosen konnten den Unterhalt der Konvente jedoch nur in begrenztem Maße sichern. Zwar war Besitz, der mit grundherrschaftlichen Rechten verbunden war, den Bettelorden wegen ihres Armutsideals verboten, und derartige Schenkungen oder Erbschaften mussten verkauft werden; seit der Mitte des 13. Jahrhunderts verkaufte oder überschrieb man sie allerdings häufig an Personen aus dem Umfeld der Konvente, welche sich dann zu freiwilligen Leistungen verpflichteten und somit dauerhafte Einkünfte sicherstellten.[1841] Zudem bildeten Seelgerätstiftungen, die mit zeitlich begrenzten oder dauerhaften Einkünften verbunden waren, – wie in anderen Klöstern, Stiften und Kirchen auch – ein wichtiges Einkommen.[1842] Die hohe Bedeutung von Predigt und Seelsorge erforderte eine angemessene Bildung der Mönche,[1843] welche im Falle des Karmeliterordens durch ein Hausstudium innerhalb der Konvente, nach 1281 vor allem aber durch ein Studium in zentral eingerichteten Studienhäusern sichergestellt wurde: Das Studium der *artes* musste in den einzelnen Provinzen absolviert werden, das anschließende *studium generale* für Theologie in Paris. In Deutschland befand sich das erste Studienhaus (um 1294) in Köln, welches im Laufe der Zeit ebenfalls zum Generalstudium ausgebaut wurde; hinzu kam ein weiteres Studienhaus für die *artes* in Magdeburg.

Das Festhalten an einzelnen Mönchszellen, die nur mit wichtigem Grund verlassen werden sollten, spiegelt die eremitische Herkunft des Ordens wieder; die Tagesordnung sah außerdem gemeinsame Arbeit vor: im Sommer von der Konventsmesse bis zur Terz, im Winter von der Terz bis zur Non.[1844] Das Ordenshabit ist braun, mit Skapulier

---

1841 Vgl. BERGER, Bettelorden 2000, S. 814.

1842 Vgl. BERGER, Bettelorden 2000, S. 813f. Vgl. z. B. aus dem Kasseler Konvent als ältesten entsprechenden Beleg eine Urkunde vom 25. Aug. 1332 (SCHULTZE, Reg. 626): Prior und Konvent verpflichten sich für alle Zeiten zu einer jährlichen Gedächtnisfeier für †Jutta und (nach dessen Tod) Conrad von Hertingshausen, bestehend aus Vigilien und Totenmessen; dafür erhält das Kloster einen Zins aus einem Garten in †Weingarten, den alle jetzigen und späteren Inhaber des Gartens zahlen sollen. Sollten sich die Brüder nicht daran halten und den Zins zu veräußern suchen, geht er an die Pfarrkirche über. Vgl. z. B. auch Urkunde vom 24. April 1334 (ebd. Reg. 627) über einen Zins, den ein Ehepaar zu seinem Seelenheil dem Kloster vermacht. – Über derartige Einkünfte verfügten auch das Ahnaberger Kloster und die Pfarrkirche; vgl. auch im folgenden Abschnitt B.4b mit Anm. 1854–1856, über den Konflikt der Karmeliter mit dem Ahnaberger Kloster.

1843 Zur Notwendigkeit der theologischen Ausbildung vgl. SMET / DOBHAN, Karmeliten, S. 40–42; zur Entwicklung der Gelehrsamkeit vgl. ebd., S. 55, S. 56–59, S. 83–98. Vgl. aus dem Kasseler Konvent das Transsumpt (vom 20. Jan. 1335) einer Urkunde Papst Johannes' XXII. vom 21. Nov. 1326: Da ihm vorgetragen worden ist, dass der Orden reich an Magistern, Bakkalaureen, Lektoren, Scholaren und Priestern sei, die hinreichend im Predigtamt ausgebildet seien und es hinreichend Brüder zum Predigen und Abhören der Beichte gebe, erteilt er dem Orden für das Predigen, Abnehmen der Beichte und die Darbietungen dieselben Rechte, wie Papst Bonifatius VIII. sie den Dominikanern und Franziskanern zugestanden hat. (SCHULTZE, Reg. 623, 628.) Allgemein vgl. BERGER, Bettelorden 2000, S. 815.

1844 SMET / DOBHAN, Karmeliten, S. 39.

und Kapuze, bei feierlichen Anlässen wird außerdem ein (seit 1287) weißer Mantel mit weißer Kapuze getragen.[1845]

b) Die Kasseler Niederlassung

Im September 1292 gestattete der Mainzer Erzbischof dem Karmeliterorden, in Kassel eine Niederlassung zu gründen.[1846] Es war die vierte Niederlassung in der Erzdiözese Mainz, und dabei die erste außerhalb des Mittelrheingebiets.[1847] Zwei Urkundentranssumpte vom März 1287, die sich im Klosterarchiv befanden, könnten bereits auf erste Bemühungen des Ordens hindeuten, in Kassel eine Niederlassung zu gründen; sie bestätigten das Recht des Ordens, Gottesdienste zu halten und in begrenztem Umfang die Beichte abzunehmen[1848]. Als Stützpunkt zur Vorbereitung der Klostergründung diente vielleicht ein Haus in der Fleischhauergasse; es stellte später offenbar den einzigen Immobilienbesitz des Ordens in Kassel außer dem Klostergelände dar[1849] und könnte zunächst als einfache Terminei geführt worden sein.

1845 SCHWAIGER, Mönchtum, S. 277; vgl. SMET / DOBHAN, Karmeliten, S. 44–47.

1846 Urkunde vom 8. Sept. 1292 (SCHULTZE, Reg. 597 mit Transkription auf S. 627; GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 319). Andere Nachrichten über eine erste Berufung im Jahre 1272 beruhen offenbar auf einem Irrtum: Die Hessische Congeries meldet *1272 Henrich Landgraff zu Hessen stifftet und bauet das Closter zu Cassel, das man nennet zu den Brüdern; Pabst Urbanus, den man nennet den vierten, hat dieß Closter im zweyten Jahr nach seiner Krönung confirmiret* (NEBELTHAU, Congeries, S. 319). Ebenso berichtet DILICH, Chronica, Teil I, S. 156: *Nach diesem wart im jahr 1272 von Henrich dem ersten Landtgrafen zu Hessen* (etc.) *das closter / so man zun brüdern nennet / gestifftet* [...]. Diese Mitteilungen haben stets zu Fehldeutungen geführt, zumal Urban IV. das Amt von 1261 bis 1264 inne hatte, so dass die Gründung entgegen der Angabe der Congeries in die Jahre 1262 / 1263 fallen müsste (GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 71; danach BRUNNER, Cassel, S. 23f.; HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 143) – in eine Zeit, als die Regierung dem Landgrafen überhaupt noch nicht übertragen war. Gegen eine reguläre Gründung der Kasseler Niederlassung vor 1290 vgl. BERGER, Bettelorden 1994, S. 100, Anm. 1. So ist in Erwägung zu ziehen, dass ein Irrtum seitens einer gemeinsamen Quelle der Congeries und DILICHS vorliegt oder dass DILICH den Fehler aus der Congeries übernommen hat. In der Tat befand sich im Archiv der Kasseler Ordensniederlassung ein Transsumpt einer Urkunde Urbans IV. vom 8. Mai 1262, in der er dem General, den Prioren und Brüdern des Karmeliterordens einige Rechte verleiht (SCHULTZE, Reg. 594) – vermutlich führte diese Abschrift zu dem Irrtum; vgl. auch BERGER, Bettelorden 1994, S. 101, Anm. 9.

1847 Vgl. BERGER, Bettelorden 1994, S. 192; DERS., Bettelorden 2000, S. 810. Die übrigen drei sind Frankfurt (um 1250), Kreuznach (1281) und Mainz (vor 1285).

1848 Transsumpte des Augsburger Bischofs Siegfried vom 30. März 1287 für den Karmeliterorden (SCHULTZE, Reg. 596). Transsumiert wurde erstens eine Urkunde Papst Urbans VI. vom 8. Mai 1262, in der er dem General, den Prioren und Brüdern des Karmeliterordens das Recht erteilte, die Beichte ihrer Mitbrüder, Dienstleute *(familiarum)* und anderer, die mit Erlaubnis ihrer Prälaten zu ihnen kommen, anzuhören und ihnen die Absolution zu erteilen, außer in den dem Papst vorbehaltenen Fällen (ebd., Reg. 594); zweitens eine Urkunde Papst Clemens VI. vom 2. Juni 1265, in der er ihnen das Recht erteilte, durch fromme Freigebigkeit gestiftete Orte (sofern nicht zins- oder lehnpflichtig) in Besitz zu nehmen und dort Messen und andere Gottesdienste abzuhalten, aber ohne die Pfarrkirchen in ihren Pfarrrechten und Opferungen, Zehnten etc. zu schädigen (ebd., Reg. 595).

1849 Vgl. Urkunde vor dem 28. Okt. 1346 (SCHULTZE, Reg. 630); dieses Haus war mit Geschossfreiheit belegt. Da die Karmeliter außer ihrem Klostergrundstück seit 1294 nur ein weiteres Haus für die Marthas (ihre Wirtschafterinnen) dauerhaft besitzen durften (vgl. SCHULTZE, Reg. 38 mit Transkription auf S. 619f.; GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 341), wird dieses mit dem Haus in der

Ein Jahr nach der erzbischöflichen Genehmigung erfolgte 1293 der Ankauf eines Grundstückes aus dem Besitz des Landgrafen.[1850] Es war zuvor als gewöhnlicher Hofgrund verliehen und lag nördlich der Burg.[1851] Mit einem Passus in der Kaufurkunde wurde das landgräfliche Gericht als erste Anrufungsinstanz gegen Kasseler Bürger festgelegt,[1852] außerdem versprachen die Karmeliter, ohne besondere Erlaubnis der Landgrafen keine Häuser, Grundbesitz oder andere zeitliche Güter zum Nachteil des Landgrafen anzunehmen, die auf diesen bezogen waren, also aus fürstlichem Lehen stammen bzw. dem Landesherren abgabenpflichtig sind – das übliche Veräußerungsgebot der Bettelorden für Immobilienbesitz[1853]. Das Ahnaberger Klosters jedoch befürchtete durch die Ansiedlung der Karmeliter anscheinend erhebliche Einnahmeverluste aus Gottesdienst und anderen geistlichen Diensten der Kasseler Pfarrei, und im Streit der beiden geistlichen Niederlassungen wurde 1294 der Landgraf als Schlichter angerufen[1854]. Der Vergleich brachte eine weitere, erhebliche Einschränkung der Rechte der Karmeliter: Sie durften keine Immobilien jeglicher Art in Kassel besitzen, mit Ausnahme des freien Klosterbezirks und einer Wohnung für die Wirtschafterinnen

---

Fleischhauergasse identisch sein und kommt damit als ältester Ordensbesitz in Kassel infrage. Dieses Haus wird auch von der älteren Literatur als erste Niederlassung gedeutet (vgl. BRUNNER, Cassel, S. 24f.; HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 143, mit Angabe älterer Literatur), z. T. allerdings aufgrund falscher Grundannahmen (vgl. Anm. 1846; Anm. 1851).

1850 Urkunde vom 7. Juni 1293 (SCHULTZE, Reg. 599 mit Transkription auf S. 627f.; GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 328).

1851 Der Kauf betraf *curiam continentem domus et areas sitam infra muros opidi Cassele, quam quondam Iudea dicta Rechelin nunc autem dictus Rietesel, advocatus, inhabitarunt* (SCHULTZE, Regesten, S. 628). BRUNNER, Cassel, S. 24f., lokalisiert diesen Hoferwerb in der Judengasse, sowohl wegen der Annahme einer ersten Niederlassung 1262/63 als auch wegen der Belehnung einer Jüdin mit dem Hof und angesichts des Besitzes eines freien Hauses in der Judengasse um 1346 (SCHULTZE, Reg. 630). Dies ist aber eine bloße Vermutung, zumal dort Juden auch erst nach 1360 bezeugt sind (vgl. FRIDERICI, Beiträge III, S. 52) und BRUNNER selbst auf den hohen (für ein kleines Haus in der Judengasse zu hohen) Kaufpreis des Hofes hinweist. Außerdem ist nichts vom Kauf eines zweiten Grundstücks überliefert, so dass unklar wäre, wann die Brüder in den Besitz des späteren Klostergrundes gekommen wären. STÖLZEL, Königshof, S. 99, bezieht den Hof noch ohne Zögern auf das Klostergelände bei der Burg. Die Größe und bevorzugte Lage dieses Grundstücks braucht einer jüdischen Besitzerin auch nicht entgegenzustehen, die dann wohl unter dem Schutz des Landgrafen stand; so war eine Jüdin *Rechelin* um 1306 in Friedberg im Besitz eines Steinhauses, und wenn HALLO mit seiner Vermutung Recht hat, handelt es sich in beiden Fällen um dieselbe, offenbar wohlhabende Frau (HALLO, Jüdische Gemeinde, S. 82, Anm. 2).

1852 SCHULTZE, Regesten, S. 628: […] *prior et fratres promiserunt,* […] *nec aliquem de opidanis secularibus Cassele coram ecclesiastico iudice convenient in iudicio nisi forsan pro testimonio ferendo, quin prius eiusdem domini lantgravii seu suorum scabinorum adeant iudicium petendo iustitiam, que si ipsi ibidem facta non fuerit seu denegata, ex tunc, prout iuris ordo requisierit, adire poterunt iudicem ecclesiasticum pro facienda ipsis iusticia, ubi volunt.*

1853 Ebd.: *Preterea predicti prior et fratres promiserunt, quod nullas domos, areas seu alia bona temporalia ad predictum dominum lantgravium spectancia in suum preiudicium et iniuriam ob quorumcunque legationem seu testamentum recipient sine ipsius domini lantgravii aut successoris sui beneplacito et licencia speciali* [...]. Vgl. allgemein BERGER, Bettelorden 2000, S. 814.

1854 Urkunde Landgraf Heinrichs vom 14. Aug. 1294 (SCHULTZE, Reg. 38 mit Transkription auf S. 619f.; GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 341). Vgl. auch PHILIPSEN, Pfarrwesen, S. 40f.; DERS., Kirchenwesen, S. 174.

(»Marthas«). An das Kloster vererbte Immobilien mussten sofort verkauft werden. Die Karmeliter durften keine Testamente annehmen, und für Begräbnisse von Privatpersonen benötigten sie die Zustimmung des Ahnaberger Propstes, zudem musste die Totenmesse zuvor in der Pfarrkirche gehalten werden. (BERGER vermutet dies als Indiz dafür, dass die Kasseler Bürger den Friedhof des Klosters bald als Grablege bevorzugten.[1855]) Kasseler durften nicht in den Orden aufgenommen werden, außer mit ausdrücklichem Willen der Eltern. Auch Predigten an Festtagen wurden auf den Nachmittag eingeschränkt, damit das Volk zur Früh- und Hauptmesse nicht aus der Pfarrkirche abgezogen würde; an 12 festgesetzten Festtagen durften die Karmeliter kein Geld sammeln oder müssen die dargebrachten Opferungen dem Ahnaberger Konvent aushändigen; an diesen Tagen waren auch die Abhaltung von Kirch- oder Altarweihen oder von Kapitelversammlungen untersagt. Damit blieb der Einfluss des Ahnaberger Klosters als wichtigste geistliche Einrichtung der Stadt erhalten, und vor allem in Hinsicht auf Opfergaben, Schenkungen und Vermächtnisse blieb es vor ernsthafter Konkurrenz weitgehend geschützt. Den Karmelitern, die ja als Bettelorden in besonderem Maße von den Almosen und Gaben der Bevölkerung abhingen, waren somit enge Grenzen gesetzt. Immerhin aber zählte 1526/27 das Kloster 24 Bewohner.[1856] – Neben dem Eigeninteresse der Prämonstratenserinnen mögen auch allgemeine zeitgenössische Vorbehalte gegen die Bettelorden eine Rolle gespielt haben:[1857] Dies betraf einerseits Kritik anderer Geistlicher und Gelehrter an der neuen Richtung, andererseits aber auch Missmut in der Bevölkerung, wegen angeblicher Habsucht der Bettelorden; so wurden die regelmäßigen Besuche der Mönche, das sog. Terminieren, als Belästigung empfunden, und Testamente zugunsten geistlicher Einrichtung sorgten bei verhinderten Erben durchaus für Enttäuschungen und Irritationen.[1858]

Im Dezember 1294 erhielten die Karmeliter die erzbischöfliche Erlaubnis, ihr Grundstück und zwei Altäre darauf von einem Bischof weihen zu lassen.[1859] Die Zahlung des

---

1855 BERGER, Bettelorden, S. 324. Ausdrücklich wurde auch die Anwesenheit des Leichnams (*presenti funere*) bei der Totenmesse in der Pfarrkirche verlangt (SCHULTZE, S. 620).

1856 SCHULTZE, Reg. 740 und 745.

1857 Vgl. SCHMIDT, Cordus, S. 428f. Eigeninteressen anderer geistlicher Einrichtungen, die eine Konkurrenz fürchteten (etwa Streit um Pfarrrechte, Besetzung von Professuren), führten sogar zu eigentümlich anmutenden Argumenten. So wurde beispielsweise im 13. Jh. von geistlicher Seite gegen eine Bettelordenskirche vorgebracht, dass die neue Kirche zu einer Belästigung der Anwohner führen werde. »Denn es gäbe keine Kirche ohne Glocke und keine Glocke ohne Lärm. Der aber sei den Nachbarn nicht zuzumuten.«

1858 Vgl. SCHMIDT, Cordus, S. 427–429; er führt unter anderem das Wormser Beispiel von 1229 an, als die Bevölkerung den neuen Franziskanerorden mit Schmähliedern begrüßte; »eine päpstliche Verfügung erschien notwendig, um das Absingen dieser ›famosae cantiones‹ zu inhibieren« (S. 428).

1859 Urkunde des Erzbischofs vom 1. Dez. 1294 (SCHULTZE, Reg. 601; GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 344). Die Wendung *aream, quam de novo cepisti* besagt nichts von einer *erneuten* Inbesitznahme (entgegen BRUNNER, S. 26); vgl. ganz ähnlich in einer Urkunde vom 25. Mai 1331 zum Kirchenbau: *chorum noviter constructum et quatuor altaria de novo constructa in dicto vestro monasterio* (SCHULTZE, Reg. 625; vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 145), so dass man von einer Gleichbedeutung der Begriffe *noviter* und *de novo* ausgehen kann.

Kaufpreises für das Grundstück an den Landgrafen bereitete allerdings erhebliche Schwierigkeiten; im Jahre 1300 gewährte der Provinzial des Ordens dem Konvent Vollmacht, für die noch ausstehende Hälfte Bürgen zu setzen und sich seitens des Ordens schadlos zu halten. Zugleich erteilte er den Auftrag, auf Bitte der Landgräfin geistliche Dienste für sie zu übernehmen.[1860] Bald darauf übertrugen Heinrich, seine Gemahlin und ihr Sohn Johannes den Brüdern auch die Betreuung der Burgkapelle: Die Brüder sollen auf ewig in der Kapelle eine tägliche Messe lesen; dafür erhalten sie die noch übrige Hälfte ihrer Schuld für das Klostergrundstück erlassen.[1861]

1310 erhielt das Kloster testamentarisch ein Haus in Gudensberg übertragen, welches nach dem Erbfall vermutlich als Terminei eingerichtet wurde.[1862]

Das Verhältnis zum Ahnaberger Kloster besserte sich anscheinend nach einigen Jahren, sofern eine Urkunde von 1312 nicht bloß als einseitige Bemühung zu deuten ist: Darin dankte der Provinzial der Karmeliter in Deutschland dem Ahnaberger Kloster für die besondere Zuneigung, die es dem Orden erwiesen habe, und machte den Konvent an allen guten Werken der Brüder teilhaftig; insbesondere solle für die Toten des Klosters, wenn der Todesfall dem Provinzialkapitel gemeldet würde, dasselbe erfolgen, wie für die verstorbenen Karmeliter.[1863]

c) Das Klostergrundstück

Das Grundstück des Klosters umfasste das Areal der Brüderkirche und der heutigen, südlich angrenzenden drei Renthofflügel; im Osten wurde es von der Kettengasse begrenzt, im Norden reichte es bis zu den Grundstücken an der Brüderstraße[1864], wobei vermutlich schon eine schmale Gasse zum Nordportal der Kirche hindurchgelegt wurde. Der kleine Saal an der Nordseite des Chores ist erst ein Anbau des 15. Jahrhunderts.[1865]

1860 Urkunde des Provinzials vom 31. Januar 1300 (SCHULTZE, Reg. 603; GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 400).

1861 Urkunde des Kasseler Priors der Karmeliter vom 18. Febr. 1300 (SCHULTZE, Reg. 604; GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 402).

1862 Urkunde vom 11. März 1310 (SCHULTZE, Reg. 608); vgl. DERSCH, Klosterbuch, S. 94. Der wohl kinderlose Eigentümer legte dabei fest, dass die Brüder seinen Lebensunterhalt sichern sollten, falls er verarmen sollte.

1863 Urkunde des Provinzials Wilhelm, 29. Juni bis 6. Juli 1312 (SCHULTZE, Reg. 68): *exigente vestre devocionis affectu, quem pia fratrum relacione ad nostrum ordinem inteleximus vos habere*; er machte sie teilhaftig der *missarum, oracionum, vigiliarum, jeiuniorum, abstinentiarum, predicacionum, laborum* der ihm unterstellten Karmeliter.

1864 Zum nachträglichen Erwerb dieser Grundstücke vgl. Urkunden vom 27. Dez. 1353 und 30. Sept. 1410 (SCHULTZE, Reg. 638 und 658 mit Transkription auf S. 629–631).

1865 Charakteristisch für die Spätgotik ist das Netzgewölbe mit rundem (nicht spitzbogigem) Querschnitt, das Fehlen von Gewölbekonsolen und von Schildbögen sowie das Schwalbenschwanzähnliche Überkreuzen der Gewölberippen an den Gewölbeanfängen; die Fenstermaßwerke sind dagegen modern ergänzt worden, im Stil des späten 13. / frühen 14. Jh., als man 1938 auch die Außentür in der Südseite (wieder?) herstellte (zur Restaurierung des Saals vgl. Plan der Stadtbauverwaltung Kassel vom 18. Okt. 1938, [Ernst] Rothe, Archiv des städt. Amts für Hochbau und Gebäudebewirt-

Im Süden reichte das Areal zur Reformationszeit bis an die heutige Schlagd heran; es griff damit wesentlich weiter in die Uferzone aus, als dies für die Bebauung des frühen 13. Jahrhunderts zu erschließen ist, so dass die Karmeliter ihr Grundstück offenbar nachträglich in den Fluss hinein erweitert hatten. Bereits der Kernkomplex der Klostergebäude dürfte teilweise im damaligen Fulda-Ufer errichtet worden sein.[1866] Die Lage der Bettelordensklöster in der direkten Nähe von Gewässern war dabei eine wesentliche Voraussetzung für die Ansiedlung der Orden,[1867] insbesondere zur Einleitung der Abwässer aus den Latrinenhäusern. Im Westen bildete nach der Reformation die ausgebaute Burgbefestigung die Grundstücksgrenze. Wie weit sich das Areal ursprünglich auf dieser Seite ausdehnte, ist unbekannt; sofern es hier etwa die Fluchtlinie von Nr. 403 fortsetzte, erstreckte sich allein vor der (Süd-)Westseite der Kirche eine Freifläche von vielleicht 200 m².

Als Begräbnisstätte dienten die Kirche und der öffentlich zugängliche Kreuzgang.[1868] Unbekannt ist, ob die Beisetzung im Kreuzgang den Mönchen vorbehalten war oder ob auch Laien hier begraben wurden; sofern es einen weiteren Friedhof gab, könnte er vor der Westseite der Kirche gelegen haben.

---

schaftung; vgl. vor der Restaurierung: HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 100,4; StadtM KS, Wo 170/14–15 und Wo 170/26–28), das Nordfenster wurde bei der letzten Instandsetzung um 1953/54 vermauert. Die Nachträglichkeit des Anbaus wird auch auf der Westseite des Saals durch die Baunaht zum angrenzenden Chorstrebepfeiler deutlich, ebenso durch die nachträgliche Vermauerung des (durch den Saal verdeckten) Chorfensters. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 155, deutet den Anbau als Kapitelsaal; dieser wird sich jedoch schon im 14. Jh. im älteren Ostflügel der Klostergebäude befunden haben, und im Inneren des Saals spricht auch das Fehlen der üblichen umlaufenden Steinbänke eher gegen eine derartige Nutzung. Eine Nische in der Mitte der Ostseite, die von einer Darstellung Christi als Weltenrichter (Wandmalerei) überragt wurde, deutet wohl auf einen Altar hin. Das Gebäude dürfte von seiner Bauform her als Kapelle oder als neue, größere Sakristei zu deuten sein; dass es in älteren Quellen und im Volksmund als Kapelle bezeichnet wurde (ebd., S. 155), spricht eher für die erste Möglichkeit. Vgl. Photographien (Innenansichten) im StadtM KS, Wo 285/5–7.

1866 Vgl. S. 296 zum westlichen Brückenkopf.

1867 PIEPER, Bettelorden, S. 263: »Ideal war ein innerstädtischer Bach [...], doch auch stadttrennende Gräben [...] oder Stadtgräben bzw. Umfluten [...] kamen in Betracht; zuweilen wurden Stichkanäle gegraben [...]. Welche Schwierigkeiten entstehen konnten, wenn die Wasserver- und -entsorgung nicht gewährleistet war, zeigt das Beispiel der Dominikaner in Warburg mit vertraglichen Bestimmungen zu diesem Problem in der Einigungsurkunde von 1287.« Vgl. auch die Augustiner in Eschwege, die einen durch das Kloster fließenden *bach* zur Reinigung der Aborte benutzten (HUYSKENS, Werraklöster, Reg. 560; ECKHARDT, Eschwege, S. 261) und dennoch über den *boseme geroche von den heimlichin kammerin* klagten, die sie deshalb weiter weg legten. – BERGER, Bettelorden 1994, S. 312, deutet die häufige Lage an Stadtmauern als Einbeziehung in das städtische Verteidigungssystem, zur zusätzlichen Sicherung von Stadtmauern und -toren, zur innerstädtischen Verteidigung oder zumindest als »ideelles Hindernis« für mögliche Angreifer; jedoch bleiben dabei zwei wichtige Faktoren unberücksichtigt: die Verfügbarkeit von Grundstücken, die am ehesten in Randbereichen gegeben war, und die Abwasserfrage. Zumindest beim Marburger Dominikanerkloster, für das der Wehrbering an der wohl sichersten (hochgelegenen) Stelle erweitert wurde, dürften diese beiden Punkte entscheidend gewesen sein, ebenso auch in Kassel (abseits der Stadtmauer, an der Fulda). Zudem reichen in den von BERGER gezeigten Beispielen stets jene Teile der Klausur bis an die Mauer heran, in denen üblicherweise Küche und Latrinen untergebracht waren.

1868 Vgl. S. 526 mit Anm. 2459. Zu Gräbern in der Kirche vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 146.

d) Die Klosterkirche

Die Baugeschichte

Der genaue Baubeginn der Kirche ist nicht überliefert. Die zwei Altäre, die bereits 1294 geweiht wurden,[1869] können nur in einem provisorischen, öffentlich zugänglichen Oratorium gestanden haben, das fünf Jahre später auch Erwähnung findet; ein Ablass liefert zugleich aber auch einen Hinweis darauf, dass 1299 offensichtlich schon eine Kirchenfabrik vorhanden war.[1870] Die Altarweihe, die für das Jahr 1304 bezeugt ist,[1871] ist dann schon im teilweise fertiggestellten Chor anzunehmen; zugleich wurde festgelegt, dass der Weihetag am Weißen Sonntag (Sonntag Quasimodogeniti) gefeiert werden sollte[1872] – der spätere Kirchweihtag, so dass es sich um den Hochaltar gehandelt haben dürfte. Eine Baunaht (Abb. 106) könnte darauf hindeuten, dass damals das Chorpolygon und das erste Chorjoch benutzbar waren. Die Chorweihe wurde allerdings erst 1331 vorgenommen,[1873] und vermutlich war zu diesem Zeitpunkt der gesamte Langchor der Mönche fertiggestellt. Die Errichtung des Langhauses erfolgte in mindestens zwei Schritten (vgl. Abb. 109f., Abb. 113f.) bis 1376.[1874] Weitere Ablässe, die

---

1869 Urkunde des Erzbischofs von Mainz vom 1. Dez. 1294 (SCHULTZE, Reg. 601).

1870 Indulgenzbrief Bischof Heinrichs, Vikar des Erzbischofs von Köln, vom 22. Febr. 1299 (SCHULTZE, Reg. 602), für alle, die das *oratorium* der Karmeliter in Kassel betreten, um dort zu beten, oder die für die Kirchenfabrik spenden, den Brüdern testamentarisch Legate vermachen (!) oder von den Brüdern das Wort Gottes hören. Ein Oratorium ist auch für die Erfurter Predigerkirche als Vorgängerbau bezeugt: Es wurde 1230 geweiht, bestand aus Holz und diente wohl einerseits als Bethaus, andererseits als erste Unterkunft für die Mönche (PELIZAEUS, Predigerkirche, S. 41f.). – Auch wenn der Begriff *oratorium* ebenso dazu dienen konnte, eine einfache, kleine Klosterkirche zu bezeichnen (bei Vermeidung des Begriffs *ecclesia*), wird man angesichts des langsamen Baufortschritts in diesem Fall tatsächlich noch an ein derartiges Provisorium aus Fachwerk denken dürfen.

1871 Indulgenzbrief des Bischofs Heinrich, Vikar des Erzbischofs von Mainz, vom 10. Aug. 1304 (SCHULTZE, Reg. 606), für alle, die an dem am 3. Juni 1304 (Mittwoch) von ihm neugeweihten Altar an bestimmten Tagen beten, oder die für die Kirchenfabrik spenden oder den Brüdern Legate vermachen oder den Besuchen der Brüder an den Gräbern beiwohnen.

1872 Vgl. den Indulgenzbrief wie in der vorangegangenen Anm.; BRUNNER, Cassel, S. 27, gibt wegen des späteren Jahrmarktstermins den darauffolgenden Mittwoch an, vgl. jedoch zur Verlegung der Märkte 1631 auf den jeweils folgenden Mittwoch LASCH, Bevölkerung und Wirtschaft, S. 202.

1873 Urkunde des Erzbischofs Baldewin vom 25. Mai 1331 (SCHULTZE, Reg. 625).

1874 Zur Baugeschichte des Langhauses vgl. ausführlich Kapitel VIII.C.1b (S. 525f.). Zur Vollendung 1376 vgl. die Inschrift am östl. Strebepfeiler neben dem Nordportal: *TEMPORA STRVCTVRÆ / VERSVS NOTAT HIC / LEGE CAVTE*. Dieser Pentameter mit angehängter letzter Zeile ist ein Chronogramm: Addiert man alle in dem Text vorkommenden römischen Zahlzeichen, erhält man M + V + C + V + V + V + I + C + L + C + V = MCCCLVVVVVI = MCCCLXXVI = 1376; das Jahr der Vollendung der Kirche. Der Scherz dieser Inschrift liegt darin, dass die Zahlzeichen nicht hervorgehoben sind, wie es sonst üblich ist. Der Leser muss den Sinn dieser Worte verstehen und wird dann gezwungen, genau zu lesen – wie ihn die zusätzliche letzte Zeile ermuntert. Lesbar sind gegenwärtig nur noch [*P*]*OR*[*A*] (Zeile 1), *SVS N*[*O*] (Z 2) und [*E*]*GE* (Z 3). Überliefert zuerst 1697 bei WINKELMANN, Hessen, Teil 2, S. 284, allerdings nur die Zahlzeichen als Majuskeln gedruckt, der Rest in Minuskeln; dies von anderen Autoren übernommen. Schon um 1913 stark verwittert (vgl. BRUNNER, Cassel, S. 27; fehlerhaft »structure«). Die Renaissance-Kapitalis (mit sorgfältig in Keilschnitt eingetieften Buchstaben, differenzierter Strichstärke und Serifen) deutet auf eine frühneuzeitliche Entstehung der Inschrift hin (um 1600?); vielleicht sollte sie eine gotische Bauinschrift ersetzen, die

zwar nicht direkt die Bauarbeiten, aber den Besuch des Klosters förderten, wurden 1308, 1310 und 1324 erteilt.[1875] Ein weiterer Indulgenzbrief, welcher auch der Kirchenfabrik und der Ausstattung der Kirche zugutekam, stammt von 1318.[1876]

Trotz der langen Bauzeit erscheinen Architektur und Bautechnik sehr einheitlich, so dass das Bauwerk vollständig nach dem ursprünglichen Plan ausgeführt worden sein dürfte (mit Ausnahme einiger Details[1877]).

Baubeschreibung

Es handelt sich um eine asymmetrische, zweischiffige Hallenkirche mit 5/8-Chorschluss und 3 Chorjochen, sowie ehemals 5 Langhausjochen mit nördlichem Seitenschiff (Abb. 95–102, Abb. 106–118, Textabb. S. 344, S. 645). Um 1527 wurde die Kirche um das westliche Joch verkürzt, im Zweiten Weltkrieg beschädigt, ab 1953 aber wiederhergestellt.[1878] An der Südseite schlossen sich die Klostergebäude an, die am Chorpolygon sowie am 3. (mittleren) und 4. Langhausjoch an die Kirche angrenzten. Das Langhaus wurde gegenüber dem (um eine Stufe erhöhten) Mönchschor durch einen Lettner[1879] abgeschlossen, vor dem der übliche Gemeindealtar (Heilig-Kreuz-Altar) anzunehmen ist. Der Lettner wurde spätestens um 1620 abgebrochen.

---

bereits der Verkürzung der Kirche 1527 oder (wahrscheinlicher) späteren Veränderungen unter Landgraf Moritz zum Opfer gefallen war.

1875 Urkunden des Bischofs von Minden vom 18. Okt. 1308; des Bischofs von Halberstadt vom 17. Mai 1310; des Bischofs von Leslau vom 21. Juli 1324 (SCHULTZE, Reg. 607, 609 und 621), jeweils für die Teilnahme an Besuchen von Grabstätten durch die Brüder.

1876 Urkunde des Patriarchen von Antiochia, des Erzbischofs von Naupactus, des Erzbischofs von Adrianopel und weiterer Bischöfe vom 2. April 1318 (SCHULTZE, Reg. 613), für Legate an bestimmten Festen, Gebete etc. sowie für Kirchenfabrik, Beleuchtung, Ausschmückung, Bücher, Kelche, Messgewänder, Albe oder andere Stücke und die Teilnahme an einer Messe.

1877 Dies kann insbesondere das Maßwerk des Langhauses sowie die Gestalt der Langhauskonsolen und der Schlusssteine betreffen, da diese Einzelheiten im ursprünglichen Entwurf auch noch gar nicht festgelegt gewesen zu sein brauchen. Weitere Einzelheiten wie der Aufgang zur Lettnertribüne werden noch zu besprechen sein. Vgl. S. 396–399, S. 411f., Kapitel VIII.C.1b (S. 525f.).

1878 Das 5. Joch wurde unter Landgraf Philipp wegen der Erweiterung der Schlossbefestigung 1527 abgebrochen (NEBELTHAU, Congeries, S. 363; vgl. auch HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 149). Eine Skizze W. Dilichs von 1605 nach älterer Vorlage von 1490 (Abb. 26) zeigt den Zustand mit 5 Jochen (U.B. Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 107[199]; vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 166,1). Zur Rekonstruktion des ursprünglichen Zustands vgl. PRESCHE, Geometrie, S. 12, S. 27. Zum Zustand der Kirche 1923 vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 95–105. Im Zweiten Weltkrieg zerstört wurden die Gewölbe des Hauptschiffs bis auf das noch erhaltene Gewölbe des Chorpolygons, der gotische Dachstuhl über dem Chor und (durch den Brand des Hauses Renthof 1) der Strebepfeiler zwischen 4. und (ehem.) 5. Joch sowie das Maßwerk im 4. Joch und die Maßwerkpfosten im 3. Joch (vgl. Photographien im Stadtmuseum Kassel). Beschädigt wurde außerdem das Couronnement des Ostfensters im Chorhaupt. Die Pfeiler und Scheidbögen wurden stark versehrt, zahlreiche Gewölbekonsolen zerstört. – Auf der Südseite des Chorpolygons brachte schon der Anbau jener spätgotischen Kapelle (vgl. Anm. 1865) und deren Aufstockung nach der Reformationen Veränderungen mit sich (Abb. 106), und Sockel und Kaffgesims des Nordschiffs sind in der Neuzeit beim Anbau von Häusern und Schuppen weitgehend abgeschlagen worden, stellenweise in den späten 1930er Jahren rekonstruiert.

1879 Zur Funktion vgl. SCHMELZER, Lettner, S. 142–153. Zur formalen Entwicklung vgl. MAGIRIUS, Lettner. – Vgl. zum Lettner der Brüderkirche hier S. 411f.; zu den Arbeiten um 1620 vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 146 (die dort auch angeführte Notiz der Congeries allerdings nur zum Taufstein).

Das verwendete Baumaß der Klosterkirche ist der Römische Fuß zu 29,43 cm (1′ = 12′′ = 144′′′).[1880] Die Länge der Kirche betrug ehemals vermutlich ca. 49 m (168′), die Breite misst ca. 17,7 m (60′), jeweils ohne Strebepfeiler; die lichte Hauptschiffbreite beträgt ca. 8,2 m (28′), die lichte Innenhöhe ca. 14,1 m (48′). Die Außenmauern erreichen eine Höhe von ca. 14,7 m (50′). Das Fußbodenniveau des Langhauses (ehemals rund 144,33 m über NN) liegt mit ca. 8,8 m auffallend genau 30′ über dem Wasserspiegel der Fulda, nach dem Bau des steinernen Wehres; die Traufhöhe misst damit 80′ über dem Fuldaspiegel, die Firsthöhe vermutlich 108′. Zumal die Klostergebäude bis an das Ufer heranreichten, scheint das Nivellement des Baukomplexes also vom Fluss her erfolgt zu sein – was zugleich einen wichtigen Datierungsansatz für das Wehr bietet.

Die Konzeption als zweischiffig-asymmetrische Hallenkirche[1881] entspricht den Anforderungen einer Kloster- und Predigtkirche: Der Langchor war während der Gottesdienste den Mönchen vorbehalten und enthielt das Chorgestühl, ansonsten stand er aber anscheinend auch den einfachen Gläubigen zum Gebet offen[1882]. Das Langhaus diente als Predigtkirche, wobei der kanzelartige Predigtstuhl[1883] vermutlich in einiger Höhe im fensterlosen, mittleren Langhausjoch an der Südseite angebracht war – schräg gegenüber dem nördlichen Hauptportal, wodurch die Querausrichtung des Predigtraumes unterstrichen wird. Die Gläubigen konnten sich bei den Predigten im Halbkreis darum aufstellen oder nahmen auf mitgebrachten Sitzgelegenheiten Platz (Gestühl war in den mittelalterlichen Laienräumen der Kirchen nicht vorhanden oder allenfalls auf die Seitenschiffe beschränkt).[1884] Die Form eines querrechteckigen Auditoriums hatte dabei praktische und akustische Vorteile; ihr entspricht die konsequente Gestaltung des Langhauses als Hallenraum mit genau zwei gleichhohen Schiffen. Zugleich war aber für die Gemeindegottesdienste am Heilig-Kreuz-Altar und für das Messopfer am Hochaltar eine Ausrichtung nach Osten erforderlich, die durch die ausgeprägten Scheidbögen zwischen den Schiffen, die unterschiedliche Breite der Schiffe und die durch-

1880 Zu den Maßen der Brüderkirche vgl. PRESCHE, Geometrie, 1. Bd.; zur Bestimmung des Baumaßes. vgl. ebd., S. 16–19; zum Grundriss ebd., S. 19–21 (Maßermittlung), S. 27–36 (Deutung); zum Aufriss ebd., S. 21–26 (Maßbestimmung), S. 40–46 (Deutung). Baumaße und errechnete Sollmaße sind stets gegenübergestellt und zeigen im Grundriß eine fast exakte Übereinstimmung (Toleranzen <1%, meist <0,5%). – Zur Fußbodenhöhe über NN vgl. Stadtkirchenkreis Kassel, BERNHARD, Risseschäden, Anlage 1: heute 144,35 m; zu den Höhen des Flusses (135,52 m an der heutigen Fuldabrücke, 135,55 m am Rondell) vgl. hier S. 79 mit Anm. 345. Das heutige Niveau des Langhausfußbodens entspricht offenbar dem Idealniveau der Bauzeit; Differenzen um bis zu 3 cm an den Pfeilern (vgl. PRESCHE, Geometrie, Bd. 1, S. 24) könnten in Setzungen aufgrund der Punktlast begründet sein.

1881 Zu den funktionalen Aspekten dieser Bauform vgl. PIEPER, Bettelorden, S. 219f.

1882 Vgl. S. 526 mit Anm. 2459. Vgl. auch SCHMELZER, Lettner, S. 143, die dies allerdings für Klosterkirchen ausschließen möchte.

1883 Vgl. zur Predigt und zu den Predigtstühlen PIEPER, Bettelorden, S. 215–220, wobei es neben den festen (häufig aus Holz) auch transportable gab (ebd., S. 215f.); vgl. auch WEILANDT, Langhaus, S. 117; SCHMELZER, Lettner, S. 149. Angemerkt sei, dass in der Kasseler Kirche sich bis 1943 Orgel und Kanzel an dieser Seite befanden, dementsprechend auch das Gestühl in Querrichtung aufgestellt war. Der ursprüngliche Predigtstuhl fiel offenbar spätestens dem Orgelneubau um 1609/10 unter Landgraf Moritz zum Opfer und wurde durch eine neue Kanzel zwischen 1. und 2. Langhausjoch ersetzt (diese im 18. Jh. erneuert; zur Orgel vgl. TRINKAUS, Scherer, S. 215); vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 146.

1884 Vgl. WEILANDT, Langhaus, S. 112f., bes. S. 118.

laufende Gewölbezone über Hauptschiff und Langchor unterstrichen wurde. Der Lettner diente nicht nur als repräsentativer Raumabschluss hinter dem Gemeindealtar und als Abgrenzung des Mönchschors, sondern seine obere Plattform war zudem vielseitig verwendbar: So wurden Lettnertribünen üblicherweise an hohen Festtagen unter anderem auch für Lesungen und Reliquienaussetzungen, Kerzen- und Palmweihen genutzt; auch Ablässe und Gesetze konnten von dort aus verkündet werden.[1885] Die große Länge des Chorraums in den meisten Bettelordenskirchen ging vermutlich über die Bedürfnisse von Chorgebet und Messfeier hinaus; PIEPER nimmt deshalb an, dass die gleichzeitige Funktion als Bestattungsraum für die Größe mit ausschlaggebend war.[1886] So wurden die Konventsmitglieder (vor allem die bedeutenderen) üblicherweise im Chor bestattet, bisweilen auch adlige Stifter; bei Platzmangel wich man auch in den Kreuzgang aus, sofern man nicht in einzelnen Fällen sogar den Lettner weiter in das Schiff versetzte. Adlige und Patrizier erhielten ihre Bestattung dagegen im Langhaus, die weniger finanzkräftigen Bürger auf dem Kirchhof. Vom Lettner sind in der Brüderkirche keine Reste mehr erhalten, für den Predigtstuhl ergibt sich ein direkter Zugang aus dem 1. Obergeschoss des westlichen Klosterflügels.[1887]

Das Mauerwerk ist einfaches Bruchsteinmauerwerk mit Architekturteilen aus Werkstein, und bis 1870/71 war die Kirche verputzt[1888]; anzunehmen sind ein heller Verputz der Mauerflächen und eine rote Fassung der Architekturteile.[1889] Eine erste Baunaht befindet sich auf der Nordseite des Chores, westlich des Strebepfeilers zwischen 1. und 2. Chorjoch (Abb. 106). Eine zweite Baunaht ist in der Ostseite des Seitenschiffes erkennbar, wo sich unterhalb des Kaffgesimses eine Linie in Form eines Strebepfeilers abzeichnet (Abb. 109f.), ohne allerdings die sonst üblichen Stirnquader aufzuweisen. Eine Planänderung ist daher nicht anzunehmen, sondern bloß eine Naht zwischen zwei Bauphasen, wobei sich mit der Baunaht auch das Gefüge des Bruchsteinmauerwerks wandelt. Ebenfalls in Höhe des Triumphbogens zeigt die Südseite einen leichten Knick, was in gleicher Weise auf mindestens zwei verschiedene Bauphasen hindeuten kann. Ob es mit einer Planänderung zusammenhängt, dass das Sockelprofil am Nordschiff deutlich aufwändiger ist (Karnies) als am Chor (einfache Schräge), oder

1885 Vgl. SCHMELZER, Lettner, S. 142–153. Die Abtrennung des Mönchschors verhüllte nicht nur das Mysterium der Messfeier, sondern schützte die Mönche in erster Linie wohl auch vor Kälte und Zugluft und »bot sicherlich eine akustische Unterstützung für den Wechselgesang des Offiziums« (ebd., S. 145).

1886 PIEPER, Bettelorden, S. 203f.

1887 In welcher Höhe der Predigtstuhl angebracht war, ist nicht dokumentiert; nimmt man die übliche Kanzelhöhe, so kommt nur das 1. Obergeschoss infrage. Vom ehem. Dachgeschoss aus war bis 1943 die Orgelempore zugänglich, die große Höhe dürfte für den Zweck der Predigt aber weniger geeignet gewesen sein. Zum Zugang zur Lettnertribüne vgl. S. 411f. mit Anm. 1956; Abb. 98, 101f.

1888 Vgl. Kostenanschläge und Rechnungen Carl Schäfers über die Gotisierung der Westfassade aus dem 16. Jh., wobei auch das Abschlagen des Putzes an der Kirche aufgeführt ist (Archiv des Gesamtverbands der ev. Kirchengemeinden Kassel im LKA KS, Bestand *Stadtkirchenkasten, Altstädter Gemeinde, 1042 / 9/13, 1869–1874*).

1889 Diese Farbgebung entspricht anderen vergleichbaren Kirchengebäuden der Hochgotik; an der Brüderkirche wäre sie durch Befunde in der nördlichen Vorhalle und an dem nachträglich vom spätgotischen Saal an der Nordseite des Chores verdeckten Mauerstück nachprüfbar.

ob damit bewusst zwischen Mönchschor und Laienraum differenziert werden sollte, ist unklar (Abb. 110). Eine dritte Baunaht befindet sich im 3. Langhausjoch der Nordseite, oberhalb des östlichen Fenstergewändes (Abb. 113f.);[1890] ob die geringere Höhe der Strebepfeiler westlich dieser Naht von vornherein beabsichtigt war oder erst auf eine Planänderung zurückgeht, lässt sich ebenfalls nicht entscheiden. Am Hauptportal sind das Tympanonrelief und der Vorbau spätere Hinzufügungen.[1891]

An der Südseite setzen die Fenster wegen des nördlichen Kreuzgangflügels deutlich höher an als auf den übrigen Seiten (Abb. 101f., 111, 152).[1892] Auf Strebepfeiler wurde verzichtet und stattdessen die Mauer im unteren Bereich verstärkt, zwischen den Fenstern in Lisenen auslaufend. Die Schlichtheit des Bettelordens zeigt sich hier in den Fenstergewänden: Während die übrigen Seiten der Kirche ein aufwändigeres Profil mit einer großen Kehle aufweisen, sind die Fenstergewände zum Klosterhof hin als einfache Schrägen gearbeitet. (Aus welchem Grund auch das Nordfenster im 3. Chorjoch nur ein einfaches Gewände aufweist, ist unbekannt; vgl. Abb. 110.)

Das Dach[1893] bestand ursprünglich aus einem durchgehenden Satteldach über Chor und Hauptschiff mit seitlich anschließenden einzelnen Walmen über dem Seitenschiff. Oberhalb des Lettners erhob sich ein Dachreiter; das Fehlen eines Turmes ist äußeres Kennzeichen für die Eigenschaft als (Bettel-)Ordenskirche.

Im Inneren zeigt die Kirche die Schlichtheit der Bettelorden: Die Mauerflächen sind lediglich im Seitenschiff durch große Fensternischen gegliedert, im Mönchschor und im Hauptschiff sind die Mauern glatt (Abb. 117–119). Auf Dienste ist ganz verzichtet, die Kreuzrippengewölbe (Textabb. S. 645) ruhen auf Konsolen[1894]; diese differenzieren

---

1890 Zum Bauablauf nach der Chorweihe 1331 vgl. in Kapitel VIII.C.1b (S. 525f.).

1891 Zum Relief und seiner Datierung in die Spätgotik (um 1500) vgl. KIPPENBERGER, Bildhauer, S. 45–49. Die Vorhalle entstand vermutlich als Witterungsschutz des Reliefs. Mit dem Einbau des Reliefs scheint zugleich das Portal verbreitert worden sein, denn das Gewände ist am Bogen in vollem Umfang erhalten (lichte Breite: 8′), an der verbliebenen Durchgangsöffnung dagegen abgearbeitet.

1892 Ursprünglich vom 1. Chorjoch bis zum 2. Langhausjoch in einheitlicher Höhe; das Fenster des 3. Chorjochs wurde erst nachträglich im unteren Bereich geschlossen, wie das Mauerwerk zeigt.

1893 Zum ursprünglichen Zustand vgl. Skizze Wilhelm Dilichs von 1605 nach älterer Vorlage von 1490, die er vor dem Hintergrund des ihm bekannten Zustands aber anscheinend fehlerhaft interpretierte (Abb. 26): Die Walme sind zu Gauben umgedeutet, der durchgehende First über Chor und Langhaus lässt aber keine Zweifel zu. (U.B. Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 107[199]; vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 166,1). Die Hölzer des neuen Dachstuhls sind erst in der Zeit um 1450–1460 gefällt worden (VON JAZEWITSCH, Jahrringchronologie, S. 69 sowie Abb. 7 und 10). Auffallend sind in der Neuzeit auch die abweichenden Dachneigungen an Chor- und Langhausdach. – Zur üblichen Positionierung des Dachreiters über dem Lettner vgl. PIEPER, Bettelorden, S. 232.

1894 Original sind nur noch einige Konsolen im Chor und die figürlichen Konsolen im Nordschiff (z. T. aber stark durch den Brand versehrt); die übrigen wurden nach dem Zweiten Weltkrieg rein ornamental erneuert (vgl. PRESCHE, Geometrie, S. 14). Vgl. Abb. 125–130. Die unretuschierten Negative der Photographien im Bildarchiv Foto Marburg (Nr. 1.507.183, Nr. 1.507.185 bis Nr. 1.507.189; aus dem LAfDH Marburg übernommen) lassen z. T. die Positionen an Raumecken erschließen: Abb. 125 im Hauptschiff neben der Westmauer (Neg.-Nr. 1.507.188), Abb. 130 diagonal in einer Ostecke des Seitenschiffs (Neg.-Nr. 1.507.189), Abb. 126 im Seitenschiff neben der Westmauer (Neg.-Nr. 1.507.185, schräg von der Seite aufgenommen); die beiden Hauptschiff-Konsolen zwischen 2. und 4. Joch waren von der Orgel verdeckt, jene zwischen 1. und 2. Joch ist undokumentiert.

zwischen dem Mönchschor und dem Langhaus: im Chor einfache, spitze Formen in Gestalt von Maßwerken (Abb. 122; Textabb. S. 344), im Langhaus figürliche Darstellungen (Abb. 125–130), unter anderem Wilder Mann, apotropäische Masken, Tier mit einer Traube, Mönch und Nonne. Die Pfeiler sind schlichte Achteckpfeiler mit einfachen, variierenden Basen[1895] und einheitlichen Kapitellen[1896] (Abb. 121), das Scheidbogenprofil übernimmt die Achteckform (Abb. 116–118, Textabb. S. 645). Das einzige reichere Bildprogramm entfaltet sich an den ehemals farbig gefassten Schlusssteinen des Gewölbes,[1897] die in ihrer Ausführung wohl aus der ersten Hälfte (Chor) bzw. dem zweiten Drittel (Langhaus) des 14. Jahrhunderts stammten: Während die Schlusssteine des 5. Langhausjoches der Verkürzung der Kirche zum Opfer fielen, sind in den übrigen Jochen die Darstellungen von Haupt- und Seitenschiff aufeinander bezogen (Abb. 131–141). So finden wir im 4. Joch des Hauptschiffs das Heilig-Geist-Loch, das zu besonderen Feiertagen für ein *theatrum sacrum* genutzt wurde: An Himmelfahrt wurde zum Beispiel durch solche Öffnungen eine Christusfigur emporgezogen, an Pfingsten eine Taube in den Kirchenraum entlassen.[1898] Dem entspricht im 4. Joch des Seitenschiffes eine Taube mit Nimbus und Spruchband als Schlussteinmotiv. Das 3. und das 2. Joch gehören zusammen: im Hauptschiff der hessische Löwe (3. Joch) mit zugehöriger Helmzier (2. Joch), im Seitenschiff analog dazu ein Löwe mit bislang ungedeuteter Helmzier[1899]; das Wappentier der Landgrafen über dem Predigtstuhl verweist

1895 Zum ursprünglichen Zustand vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 98,5,6,9; heute alle einheitlich erneuert, in den Formen des 2. und 3. Pfeilers.

1896 Vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 98,6; Tafel 98,5 zeigt den Ansatz der Scheidbogenreihe an der neuen Westseite (nach 1526). Hier ist entgegen HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 149, nicht der alte Pfeiler übernommen worden, da der Ansatz nicht auf die Gurtbogenachse bezogen ist. Zudem ist der ganze Scheidbogen niedriger und dürfte deshalb einschließlich der Konsole an der Westseite im 16. Jh. vollständig neu aufgeführt worden sein; das in Höhe und Form abweichende Kapitell der Konsole ist damit in die Zeit des Umbaus zu datieren.

1897 Zum ursprünglichen Zustand vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 148 und Tafel 105,1–10; die unretuschierten Negative im Bildarchiv Foto Marburg, Nr. 1.507.190 bis Nr. 1.507.200 (aus dem LAfDH Marburg übernommen). Den Vogel interpretiert HOLTMEYER irrtümlich als Adler, doch sprechen Schnabelform, Nimbus und die Analogie zum Hauptschiff für die Taube als Symbol des Heiligen Geistes. Die Schlusssteine in Chor und Hauptschiff im Zweiten Weltkrieg zerstört, nur noch im Chorpolygon und im Nordschiff erhalten. Die neuen Schlusssteine als moderne Neuschöpfungen des Wiederaufbaus 1952–1954 von Hermann Pohl (3 Stück) und Karl Adalbert Wolf (4 Stück); Rechnungen im LKA KS, Bestand *IV/E Wiederaufbau, Brüderkirche, 3186 Wiederaufbau, Baurechnungen*.

1898 NUSSBAUM / LEPSKY, Gewölbe, S. 165; sie sind schon im 12. Jh. nachweisbar und wurden ab dem 14. Jh. kodifiziert. »Die überlieferten Ordinarien berichten von Kruzifixen, Salvatorfiguren oder lebenden Personen, die mit viel zeremoniellem Aufwand und feierlichem Beiwerk durch Öffnungen im Gewölbe hochgezogen und so den Blicken der Betrachter entrückten, als seien sie in den Himmel aufgefahren. Als Aufzugsöffnungen wurden große, im Durchmesser 0,70–1,10 m weite Scheitelringe der Langhausmittelschiffe genutzt, die primär für Materialtransporte im Rahmen der Bauunterhaltung gedient haben mögen. [...] Blieben die frühen ›Himmelslöcher‹ meist ohne begleitende, auf ihre Funktion verweisende Bildprogramme, so steigerte sich in der Spätgotik mit der wachsenden Ausführlichkeit der Festordinarien auch der dekorative und ikonographische Aufwand der Gewölbemalereien rings um die Öffnung.«

1899 Der Löwe gleicht dem thüringisch/hessischen Löwen, schreitet jedoch in die andere Richtung. Vgl. Bildarchiv Foto Marburg, Neg.-Nr. 1.507.198. Die originale Farbfassung ist unbekannt. Zum hessischen Wappen als Schlussstein vgl. PRESCHE, Geometrie, S. 47, gemäß BINDING, Bauherr, S. 372f.

zugleich auf die fürstliche Förderung der Kasseler Ordensniederlassung. Im 1. Joch des Hauptschiffs erhebt sich über dem Lettner und dem dort üblichen Heilig-Kreuz-Altar (Gemeindealtar vor dem Lettner) eine Kreuzigungsgruppe mit Maria und Johannes, im Seitenschiff (über einem Nebenaltar?) die Verkündigung an Maria – die Schutzpatronin des Ordens. Im Mönchschor folgen dann im nacheinander ein kniender Mönch mit Stab, ein Mönchsarm mit Kreuzstab und Fähnchen, ein Christuskopf mit Nimbus und im Chorpolygon über dem Hochaltar die Muttergottes mit Kind.

Auch die Maßwerke der Fenster sind zwischen Chor und Langhaus differenziert, indem die Langhausfenster (Abb. 99f., 109, 112–113) und das Fenster im Chorhaupt, das im Blickpunkt der Kirchenbesucher steht (Abb. 100, 108, 117), deutlich aufwändigere Formen[1900] zeigen, als die übrigen, einheitlichen Chorfenster (vgl. Abb. 99, 102, 106, 111). Besonders aufwändig ist dabei nochmals das nördliche Fenster des Lettnerjochs (Abb. 99, Abb. 113f.). Das Cournonnement des Langhauses zeigt ansonsten überwiegend Vierpassformen; Fischblasenmaßwerk, wie es in der Mitte des 14. Jahrhunderts an Chor und Südseite der Martinskirche erstmals in der Region zu beobachten ist, fehlt hier noch gänzlich. Die Glasmalereien dürften nur geometrische und florale Motive gezeigt haben, ähnlich wie in der Erfurter Dominikanerkirche (Predigerkirche) und in der Zisterzienserkirche in Haina.

Im Chorpolygon ist noch der originale Wandtabernakel mit einfachen Maßwerkformen und Resten der farbigen Fassung erhalten (Abb. 124).[1901] Die Bedeutung einer vor dem Zweiten Weltkrieg an der Nordseite des 1. Chorjochs vorhandenen Nische ist unklar, vielleicht nahm sie den Zelebrantenstuhl auf.[1902] Eine Konsole ebenfalls unbekannter Funktion war dicht über dem Fußboden an der Südseite des 4. Langhausjochs angebracht (Abb. 123).[1903] Die Farbfassung dürfte auch im Innenraum durch weiße Flächen und eine rote Fassung der Architekturteile und Fenstergewände geprägt gewesen sein (mit weißen Fugen), mit einer bunten Fassung der Konsolen und Schlusssteine;[1904] die zusätzlichen Fensternischen im Südschiff waren möglicherweise farblich von den Fenstergewänden unterschieden. Anstelle von Wanddiensten werden also die farbigen Fenstergewände die Wandflächen rhythmisiert und gemeinsam mit den Scheidarkaden, Gewölberippen und Schlusssteinen den Innenraum zu einer Gesamtheit zusammengebunden haben (vgl. die Stadtkirche in Grebenstein, Abb. 200f.).

1900 Das Nordfenster im 4. Langhausjoch nach Kriegszerstörungen in veränderter Form erneuert; zum ursprünglichen Zustand vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 96 und Tafel 102,2 (hier Abb. 112).

1901 Zu den Maßen vgl. PRESCHE, Geometrie, S. 48–51.

1902 Zur Nische vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 148f., Tafel 98. Die geringe Breite von 1,10 m ist entgegen HOLTMEYER allerdings kein Argument gegen einen Zelebrantenstuhl, da auch in der Erfurter Predigerkirche der Zelebrantenstuhl nur zweiteilig ist (vgl. PELIZAEUS, Predigerkirche, S. 91).

1903 HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 104,7; vgl. ebd., S. 148.

1904 Am Schlussstein des Chorpolygons wäre heute noch die originale Farbfassung feststellbar. Die übrigen erhaltenen Schlusssteine und Rippen sind seit dem Wiederaufbau der 1950er Jahre sandsteinfarben gestrichen; restauratorische Untersuchungen im Januar 2011 an Wandflächen und Architekturteilen ergaben keine älteren Befunde mehr. – Die Fenstergewände hatten vermutlich eine 4″ breite Umrahmung, so dass die Gesamtbreite (wie an der Außenseite) auf 7′, die Ansatzhöhe über Langhausfußboden in Chor und Lettnerjoch auf 8′, an der Südseite auf 16′ kam. Die Nischen im Seitenschiff waren vermutlich 1″ breit umrahmt, bei einer Gesamtbreite von 10′ (10:7 = Näherung für $\sqrt{2}$).

Ein inhaltliches Programm liegt nicht nur den bildlichen Darstellungen zugrunde – auch der gesamte Bauplan ist programmatisch bestimmt: So ist das Maßsystem der Kirche (Römischer Fuß zu 29,43 cm)[1905] im Grundriss hauptsächlich auf Vielfache der Zahlen 7 und 12 ausgelegt (Abb. 97), ebenso im Aufriss der Gurtbögen (Abb. 211).[1906] Dabei dürfte die 12 in den Außen- und Langhausmaßen des Grundrisses auf die Apostel und ihre Bekehrungstätigkeit verweisen bzw. auf die Verkündigung des Christentums und die Institution der Kirche, während die 7 für Vollkommenheit und Ewigkeit, für die Gaben des Heiligen Geistes und für göttliche Gnade steht und dem Mönchschor sowie dem Lettnerjoch mit dem Laienaltar vorbehalten ist. Beide Zahlen sind miteinander verwandt (3 + 4 / 3 * 4) und können kombiniert auch für Altes (7) und Neues (12) Testament stehen, also für die Gesamtheit des Wortes Gottes. Die innere Hauptschiffbreite beträgt 28′ = 4 * 7′. Die 28 ist eine vollkommene Zahl, da sie Summe ihrer eigenen Teiler ist; zugleich ist sie eine »Dreieckszahl«, da sie in der Form eines gleichseitigen Dreiecks (Symbol der Trinität) als Summe der Zahlen von 1 bis 7 darstellbar ist. Im Alten Testament ist die 28 das Maß der Stiftshütte (2. Mose 26,2), und der 28. Psalm wird auf die Vollkommenheit der Kirche bezogen. Zugleich steht diese Zahl für die Ewige Ruhe, zu der der andere Faktor neben der 7, nämlich die 4 führt: Diese symbolisiert die Kardinaltugenden und die Evangelien. Im Aufriss[1907] zeigen sich außen die Zahlen 8 (Nordportal, Traufhöhe 80′ über dem Fuldaspiegel), 9 (= 3 * 3) und 12 (= 4 * 3); während die 8 für die Auferstehung Christi, das Neue Testament und die 8 Seligpreisungen steht, verweist die 9 (3^2) nicht nur auf die Trinität, sondern auch auf die Ämter der Kirche und die Stände der Gläubigen.

1905 1′ = 12″ = 144‴; zur Ermittlung des verwendeten Baumaßes vgl. PRESCHE, Geometrie, S. 16–19.

1906 Zum Grundriss vgl. PRESCHE, Geometrie, S. 19–21 zur Maßermittlung, S. 27–36 zur Auswertung, S. 241f. zur Zahlensymbolik. – Hier werden im Folgenden nur die Hauptmaße wiedergegeben. Zu den Gurtbögen vgl. ebd., S. 40. Ein Rechenfehler liegt auf S. 19 vor: Die richtige reguläre Seitenlänge des Polygons innen (Sollmaß) misst 11′8″ = 140″ = 20 * 7″, an Nord- und Südseite jeweils 12′10″ = 154″ (½ * 14′ + ½ * 11′8″), die verwendete Näherung für √2 ist 10:7 (140″:98″, denn: 28′ = 336″ Chorbreite = 98″ + 140″ + 98″; W-O-Länge des Polygons = 98″ + 154″ = 252″ = 21′); außen gilt: Breite = 34′ = 10′ + 14′ + 10′; W-O-Länge = 24′= 10′ + 14′; Näherung für √2 = 7:5. – Die Zahlensymbolik ebd. meist gemäß MEYER, Zahlenallegorese; dort S. 63f. auch zu den Dreieckszahlen.

1907 PRESCHE, Geometrie, S. 21–26 zur Maßermittlung, S. 40–47 zur Deutung. So gilt etwa an Chor und Lettnerjoch (ebd., S. 22): UK Kaffgesims = 90″ über OK Langhausfußboden; Höhe Kaffgesims = 9″; OK Kaffgesims = 99″ über OK Langhausfußboden; OK Fenstersohlbänke = 116″ → 9′ über OK Chorfußboden (+8″); am Chor gilt außerdem: OK Sockel = 18″ = 2 * 9″ unter OK Langhausfußboden; UK Kaffgesims über OK Sockel = 9′ = 12 * 9″. Innere Chorlänge = 63′ = 9 * 7′. Es gibt allerdings Anzeichen dafür, dass bis zur ersten Baunaht zunächst mit einer Kaffgesimshöhe von 10″ (OK bei 100″) begonnen wurde. An den drei westlichen Langhausjochen gilt: UK Kaffgesims = 9′ über OK Langhausfußboden, also 18″ = 2 * 9″ höher als an Chor und Lettnerjoch; Höhe Kaffgesims = 9″. – Gesamtbreite Nordportal = 12′, lichte Breite = 8′, in der Sockelzone sich nach vorne auf 9′ verbreiternd; Höhe des Bogenansatzes = 9′ (ebd., S. 21); zu korrigieren ist vermutlich die lichte Bögenhöhe auf 5′4″ = 64″; lichte Gesamthöhe damit = 14′4″; Gesamthöhe = 16′4″ (196″ = 28 * 7″). Die Horizontalen zeigen stellenweise jedoch deutliche Unregelmäßigkeiten, zudem wurde der Sockel an Lettner- und Portaljoch 1938 und z. T. nach 1953 erneuert; zu korrigieren ist wohl die Angabe ebd., S. 22, Anm. 63, über den erneuerten mittleren Sockelabschnitt an der östlichen Stirnseite des Seitenschiffs: Naheliegender ist, dass die OK Sockel hier der OK Langhausfußboden entsprechen sollte, so dass von Höhenversprüngen zu 6″ / 12″ / 24″ auszugehen ist (Istmaße: 15 cm / 31,8 cm / 54,3 cm; Sollmaße: 14,7 cm / 29,43 cm / 58,86 cm). – Zu den Chorfenstern vgl. hier Anm. 1904 und S. 591.

Es ist wahrscheinlich, dass die einzelnen Zahlen bewusst der Planung zugrunde gelegt und nach der Funktion der Gebäudeteile differenziert wurden; die Bedeutungen dürften derart zu interpretieren sein, dass durch ein gutes, tugendhaftes Leben die ewige Seligkeit und Ruhe zu erreichen ist, wobei das Wort Gottes und dessen Verkündigung durch die Kirche die entscheidenden Voraussetzungen dafür darstellen – für die Kirche eines Bettelordens, dessen bedeutendste Aufgabe die Predigt ist, ein sehr sinnreicher Rahmen. So messen das Chorpolygon mit dem Hauptaltar und das Lettnerjoch mit dem Laienaltar jeweils 3 * 7′; sie fassen die 3 Chorjoche zu je 2 * 7′ Breite ein, und die Chorfenster sind mit ihrer farbigen Rahmung 7′ breit. Chor und Lettnerjoch (mit Laienaltar), also die liturgisch wichtigsten Bauteile, sind in ihrer Gesamtlänge durch die beiden Grundzahlen 7 und 12 zusammengeschlossen (84′ = 7 * 12′). Dagegen ist die mutmaßliche Innenlänge des Langhauses nur ein Vielfaches von 12 (96′ = 8 * 12′), ebenso die äußere Langhausbreite (60′ = 5 * 12′), die sich auf 3 * 12′ (Hauptschiff) und 2 * 12′ (Seitenschiff) verteilt; und mit den Außenmauern messen Polygon und Westjoch ebenfalls je 2 * 12′, fassen damit also die ganze Kirche ein. Die Gesamtlänge ohne Chorpolygon beträgt 144′, und 144 Ellen ist die Mauerhöhe des Himmlischen Jerusalem (Offb. 21,17). In der Gesamtlänge der Kirche verbinden sich wieder die Zahlen 7, 8 und 12 (168′ = 3 * 7 * 8′ = 2 * 7 * 12′), in der Gesamthöhe über dem Fuldaspiegel vermutlich die Zahlen 9 und 12 (108′ = 9 * 12′). Und die Summen der Mauerstärken betragen im Ganzen 12′ und vermutlich 7′. Der Chorfußboden ist um 8″ gegenüber dem Langhaus erhöht, und um denselben Betrag sind die Konsolen im Nordschiff heruntergesetzt (Abb. 211). Und vielleicht ist es auch kein Zufall, dass das Langhaus durch vier Stützen (Evangelisten) getragen und durch 12 Fenster (Apostel) erhellt wird.

Einzelne Verhältnisse im Grundriss und im Aufriss sind auch von Teilungen aus der musikalischen Harmonielehre bestimmt (1:1, 1:2, 2:3, 3:4), und in der Langhausbreite entspricht die Teilung 5 = 3 + 2 dem Goldenen Schnitt. Die Scheidbögen und die meisten Fensterbögen sind über gleichseitigen Dreiecken konstruiert, wofür man an den Scheidarkaden eine lichte Höhe von 43′2″ in Kauf nahm. Im Aufbau der Pfeiler und Gewölbe ist zudem ein Grundmaß (*modulus*) zu 16″ (= 2 * 8″) feststellbar, was auf Textstellen bei Vitruv zurückgehen dürfte.[1908] In der Verwendung von Zahlen und harmonischen Verhältnissen spiegeln sich Traditionen wider, die schon auf die Kirchenväter zurückgehen und ältere antike Vorbilder aufgreifen. So wird ein Kirchengebäude als Sinnbild des Himmlischen Jerusalem verstanden, wobei Gott die Schöpfung (gleichsam als kosmischer Baumeister) nach Maß und Zahl geordnet hat; Bauherren und Baumeister handeln also in Analogie zum Schöpfertum Gottes, und je mehr etwas geordnet, von Zahlen durchdrungen ist und harmonischen Verhältnissen entspricht (und sich damit dem Ideal des Kosmos annähert), desto besser und schöner ist es.[1909]

1908 PRESCHE, Geometrie, S. 241f. zu Grundmaßen, S. 243 zu harmonischen Teilungen (1:2 = Oktave; 2:3 = Quinte; 3:4 = Quarte), S. 24, S. 244–246 zu gleichseitigen Dreiecken und ihrer Näherung: an Brüder- und Martinskirche meist 96:83 (Grundseite:Höhe = 2:√3), hier 192″:166″. Zum Modul vgl. unter anderem: VITRUV, de architectura, 1. Buch, II,4 und 3. Buch, I,1–9 (zu seiner Kenntnis im ganzen Mittelalter ebd., S. 10–13; BINDING, Bauherr, S. 242); HECHT, Maß und Zahl, S. 213–215.

1909 Vgl. BINDING, Bauherr, S. 407–448, bes. S. 407–419, S. 442; VON NAREDI-REINER, Architektur, S. 10–81, bes. S. 20f., unter anderem mit Anm. 76; Presche, Geometrie, S. 241–243.

Kunstgeschichtliche Bezüge

Stilistisch zeigt die Brüderkirche Bauformen, die für Niederhessen neuartig sind; besonders charakteristisch sind die achteckigen Pfeiler an Stelle der kantonierten Marburger Rundpfeiler[1910] und vor allem die starke Betonung der Scheidbogenreihe: Obwohl beide Schiffe gleich hoch sind, verlaufen die Scheidbögen nicht unmittelbar im Gewölbe, wie in der Marburger Elisabethkirche und den davon abhängigen Kirchen, sondern sie sind deutlich niedriger und auf der Grundlage eines gleichseitigen Dreiecks konstruiert; darüber bleiben bis zum Schildbogen des Gewölbes große Mauerflächen sichtbar. Auch die modernen Maßwerkformen weichen von allem Bisherigen ab.

Die gesamte Formensprache weist in das mainzische Erfurt und ist weitgehend auf eine Bautradition der Dominikaner zurückzuführen.[1911] An ihrem Anfang steht die Dominikanerkirche in Esslingen[1912], als reine Basilika mit Rundpfeilern; einen nächsten Entwicklungsschritt dürfte die Regensburger Kirche[1913] desselben Ordens darstellen, wo bereits Achteckpfeiler vorkommen, denen allerdings vier Dienste vorgelegt sind. Den Höhepunkt dieser Entwicklung bildet die Erfurter Dominikanerkirche (Predigerkirche)[1914], die sich bereits sehr stark einer Hallenkirche annähert: Die hohen Seitenschiffe erinnern schon fast an eine Staffelhalle, und im Obergaden bleibt nur Platz für hoch gelegene Fenster, die in der Perspektive des Betrachters beinahe von den Gewölben verdeckt sind. Die Pfeiler sind nun reine Achteckpfeiler.[1915] Bei der kurz darauf begonnenen Erfurter Stiftskirche St. Severi[1916] wurde dann der letzte Schritt zur Hallenkirche vollzogen,[1917] mit stark ausgeprägten Scheidbögen, die das dortige Pfeilerprofil über die Kapitellzone hinaus fortführen; da die Kirche als Staffelhalle mit höherem Mittelschiff konstruiert ist, konnte im Gegensatz zur Marburger Elisabethkirche und ihren Nachfolgebauten auf die Stelzung der Scheidbögen und Seitenschiffgewölbe ver-

---

1910 Zu den Pfeilerformen bei den westfälischen Bettelordenskirchen vgl. PIEPER, Bettelorden, S. 242f.; dort ist der kantonierte Pfeiler ebenso gebräuchlich wie bei der Marburger Elisabethkirche und ihren Nachfolgebauten in Haina, Wetzlar, Wetter, Frankenberg etc. PIEPER führt die Pfeilerform der westfälischen Kirchen nur bis auf die Mutterkirche des Franziskanerordens in Köln zurück; die Ursprünge liegen jedoch in den französischen Kathedralen von Chartres, Reims und Amiens, woher auch die Fensterformen in Marburg und Köln übernommen sind (vgl. BINDING, Gliederpfeiler).

1911 Vgl. PRESCHE, Geometrie, S. 52–55; das jüngere Werk von PELIZAEUS zur Erfurter Predigerkirche kommt (bezogen auf Erfurt) zu denselben Ergebnissen (PELIZAEUS, Predigerkirche, S. 80–106).

1912 1268 Weihe von 6 Altären, darunter der Hl.-Kreuz-Altar; zur Kirche vgl. BINDING / UNTERMANN, Ordensbaukunst, S. 400–402; ausführlich: JAEGER, Dominikanerkloster (dort zur chronologischen Übersicht S. 119f.); ergänzend PELIZAEUS, Predigerkirche, S. 80f.

1913 Langhaus 1254–1284, Anfang 14. Jh. vollendet, vgl. BINDING / UNTERMANN, Ordensbaukunst, S. 388–390.

1914 Nach 1266 bzw. 1269/70 begonnen, vgl. PELIZAEUS, Predigerkirche, S. 43f., S. 237; 1279 scheint bereits der Langchor der Mönche vollendet gewesen zu sein.

1915 Zur Herkunft der Pfeilerform vgl. PELIZAEUS, Predigerkirche, S. 86–89.

1916 Um 1274–1276 begonnen, um 1305 wohl in wichtigen Teilen vollendet, vgl. LEHMANN / SCHUBERT, Dom und Severikirche, S. 180–182; WEDEMEYER, Blasiuskirche, S. 246–252; PELIZAEUS, Predigerkirche, S. 79f.

1917 Vgl. PELIZAEUS, Predigerkirche, S. 79f.

zichtet werden. Zudem unterscheidet sich die Severikirche durch ihre breiteren Joche sowohl von der Marburger Bautradition als auch von den genannten Basiliken der Dominikanerkirchen: Im Mittelschiff der Severikirche beträgt das Seitenverhältnis der Gewölbefelder etwa 7:5 statt 2:1, was möglicherweise von westfälischen oder niederhessischen Vorbildern angeregt ist; und in den Seitenschiffen sind die Gewölbefelder der Severikirche rechteckig und nicht quadratisch. Die Kasseler Brüderkirche verbindet nun die Bauformen der Erfurter Predigerkirche und der Severikirche, und auch in den Details sind die Bezüge deutlich erkennbar: So folgen die Achteckpfeiler einschließlich der Basen und Kapitelle dem Vorbild der Predigerkirche[1918], während die Vereinheitlichung von Pfeiler- und Scheidbogenprofil der Severikirche entspricht[1919]. Das einfache Profil der Kasseler Gewölberippen folgt der Tradition der Dominikanerkirchen[1920], ebenso die Übernahme desselben Profils für die Gurtbögen. Die größere Breite der Langhausjoche, die dem Gedanken des querrechteckigen Auditoriums sehr entgegen kam, entspricht dagegen sowohl der Severikirche als auch der niederhessischen Bautradition. Anders als bei der Severikirche[1921] haben beide Schiffe allerdings gleiche Gewölbehöhen und sind auch am Außenbau durch ein durchgehendes Hauptgesims zusammengefasst; dies entsprach der funktionalen Einheit beider Schiffe als Predigtraum. Identisch mit der Erfurter Predigerkirche ist die Kasseler Lösung, auf der Seite der Konventsbauten die Strebepfeiler zu vermeiden und durch eine stärkere Sockelzone zu ersetzen, die zwischen den Fenstern in Lisenen ausläuft[1922]. Die einfachen Gewändeschrägen der Fenster an der Südseite entsprechen sowohl den Fenstern an der Predigerkirche als auch denen der Severikirche – bei dieser erscheint auch erstmals das reichere Profil, das wir an der Brüderkirche an den übrigen Fenstern sowie an der Tür zwischen Kreuzgang und Mönchschor finden: als Gewändeprofil eines großen Rundfensters (in Hessen ist es wohl zuerst an den Fenstern der Frankenberger Liebfrauenkirche zu finden). Auch das Sockelprofil und die Maßwerke des Kasseler Langhauses dürften von der Severikirche beeinflusst sein, ebenso das schlichte Profil der Fensterpfosten mit Steg und seitlichen Kehlen, das auf dominikanische Vorbilder zurückgeht und sich

1918 Vgl. PELIZAEUS, Predigerkirche, Abb.5, Abb. 10, 12–15.

1919 Der gleiche Schritt zur Vereinheitlichung wird auch an der Erfurter Barfüßerkirche vollzogen, die nach dem Stadtbrand von 1291 neu errichtet wurde; bemerkenswert ist auch dort ein großer Abstand der Achteckpfeiler, indem auf zwei Gewölbejoche der Basilika ein einziger Arkadenbogen kommt. Allerdings ist der Bau- und Planungsbeginn des Langhauses unsicher, so dass angesichts der ungefähren Gleichzeitigkeit mit der Kasseler Brüderkirche die Möglichkeit und die Richtung von Bezügen nicht eindeutig zu klären ist. Dass der Pfeilergrundriss der Barfüßerkirche aber schon in O-W-Richtung gestreckt ist (wie auch in Grebenstein), und dass vor allem über dem auffallend niedrigen Triumphbogen ein vermauertes Fenster saß, könnten Indizien dafür sein, dass der Plan zum Neubau des Langhauses überhaupt erst nach Vollendung des 1316 geweihten Chores gefasst wurde.

1920 Vgl. GENTZ, Marienkirche, S. 77.

1921 Zu deren ursprünglichem Zustand vgl. LEHMANN / SCHUBERT, Dom und Severikirche, S. 189f.

1922 Vgl. PELIZAEUS, Predigerkirche, Abb. 1, 2 und 4. Bei den älteren Basiliken in Esslingen und Regensburg stellte sich dieses Problem noch nicht, da dort die niedrigen Seitenschiffe fensterlos und vollständig vom Kreuzgang verdeckt sind. In Erfurt sind die gleichen Wandvorlagen über einem durchgehenden Sockel außerdem auch am erhaltenen Ostflügel der Konventsgebäude zu finden.

deutlich von den aufwändigen Marburger Profilen unterscheidet[1923]. Und das Gewändeprofil am Nordportal der Brüderkirche (Abb. 120) ist direkt mit den Portalen der Predigerkirche verwandt[1924]. Die figürlichen Darstellungen an den Kasseler Schlusssteinen und Langhauskonsolen sind für Bettelordenskirchen ungewöhnlich, können aber bei Dominikanerkirchen außerhalb des Chores vorkommen[1925]; so dürfte auch hier der Weg nach Erfurt weisen.

Die Anlehnung an Erfurter Baukunst dürfte in einer Zeit, die bewusst mit Bezügen und Zitaten umging,[1926] nicht zufällig sein: Erfurt gehörte zum Territorium des Mainzer Erzstifts, und die verbesserte Beziehung des Erzstifts zum Landgrafen fand nun in der Anlehnung an die Erfurter Kirchen einen deutlichen Ausdruck. Unmittelbaren Vorbildcharakter hatte die Kasseler Karmeliterkirche vermutlich für die Unterneustädter Kirche sowie für die Stadtkirche in Grebenstein, indirekt für die Kasseler Martinskirche;[1927] und beispielsweise ist auch noch die Stadtkirche von Hessisch

---

1923 Vgl. zur Urform die Esslinger Dominikanerkirche (Jaeger, Dominikanerkloster, Abb. 25–27, Planzeichnung 48–53); das Erfurter Predigerkloster (Pelizaeus, Predigerkirche, Abb. 5f., Abb. 26f.) zeigt eine Weiterentwicklung, die später durch seitliche Kehlen noch gefälliger gestaltet wird.

1924 Vgl. PELIZAEUS, Predigerkirche, S. 93–97 und Abb. 6.

1925 Vgl. PIEPER, Bettelorden, S. 248f. Das von Anfang an geplante Gewölbe der Erfurter Predigerkirche wurde allerdings erst im 15. Jh. eingezogen (PELIZAEUS, Predigerkirche, S. 46f.).

1926 Vgl. allgemein BANDMANN, Bedeutungsträger; MÜLLER, kaiserliche Halle; DERS., »corporate identity«, S. 108–110, S. 113f. Zu den inhaltlichen Bezügen und Zitaten der Erfurter Severikirche, die ja dem Vorläuferkreis der Brüderkirche angehört, vgl. WEDEMEYER, Blasiuskirche, S. 247.

1927 Zur Neustädter Kirche vgl. in diesem Kapitel Abschnitt D.1a (S. 458–465) und Abb. 153–157; zur Martinskirche vgl. Kapitel VIII.F.3a (S. 584–602) und Abb. 194–263. – Zu den Erfurter Nachfolgebauten in der Landgrafschaft Hessen gehört – unabhängig von der Kasseler Bauhütte – wohl auch die Witzenhäuser Stadtkirche, wenngleich die Entstehungszeit der Langhauspfeiler und der beiden westlichen Joche auf der Langhaussüdseite bislang nicht sicher nachzuweisen ist. Die Langhauspfeiler lassen jedenfalls eine deutliche Verwandtschaft mit der Severikirche erkennen, wobei die Eckdienste aber ein Birnstab-ähnliches Profil aufweisen und die Kapitelle den gesamten Pfeilerquerschnitt abschließen. Auch das Maßwerk in den beiden westlichen Südschiffjochen ist mit dem am Langhaus der Severikirche verwandt. Eine Datierung ist bislang aber nur relativ zu anderen Bauphasen möglich, zwischen romanisch-frühgotischer Bauphase aus der 1. Hälfte des 13. Jh. und dem neuen, 1404 geweihten Chor. GANSSAUGE und ZIETZ datieren die Pfeiler zwar in eine Bauphase nach der Emporenplanung (GANSSAUGE, Stadtkirche Witzenhausen, S. 42f.; ZIETZ, Werra-Meißner-Kreis III, S. 539), doch deuten die Anschlussstellen vielmehr darauf hin, dass die Pfeiler älter sind als das östlich angrenzende Chorjoch mit den Emporenbögen: Auf der Nordseite hält das Pfeilerkapitell einen auffallenden Abstand zu der fragmentarischen Emporenkonstruktion; dies ist nur dadurch zu erklären, dass der Pfeiler ehemals an eine Stirnmauer stieß, die mit dem Bau jenes Chorjoches niedergelegt wurde. Auch der eigenartige Stützpfeiler auf der Nordseite, welcher die zweigeschossige Hochschiffmauer jenes Ostjochs zum Langhaus hin abschließt, ist jünger als der angrenzende Pfeiler, dessen Basis er umbaut. Zudem ist die Wendeltreppe zur Empore in einem Zuge mit dem oberen Teil des angrenzenden Strebepfeilers gebaut worden, dessen Achse aber nicht zur Emporenkirche sondern zum offenbar bereits schon z. T. bestehenden Hallenlanghaus gehört, und der in seinem unteren Teil anscheinend schon stand. – Die altertümlichen Strebepfeiler der Langhaussüdseite erinnern dabei sogar noch an frühgotische Vorbilder (vgl. z. B. den Domchor in Magdeburg) und könnten von den östlichen Jochen der Erfurter Predigerkirche angeregt worden sein; dieser Abschnitt wurde 1272/73 vollendet, während der nächste Abschnitt mit den pultdachförmigen Strebepfeilerabschlüssen 1360/61 bzw. 1366 sein Dach erhielt (PELIZAEUS, Predigerkirche, S. 75–77). Wenn man außerdem berücksichtigt, dass die Severikirche um 1274–1276 begonnen wurde und um 1305 in wichtigen Teilen vollendet war (LEHMANN / SCHUBERT,

Lichtenau (Mitte 14. Jahrhundert bis Mitte 15. Jahrhundert)[1928] – direkt oder indirekt – von der Brüderkirche beeinflusst.

e) Die Klostergebäude

Die Klostergebäude wurden nach der Reformation zuerst für Zwecke des landgräflichen Wirtschaftshofs, dann für die Hofschule umgebaut (um 1598/99), mit weiteren Veränderungen 1617/18 und um 1785 (Abb. 104).[1929] Den Ostflügel brach man 1882 weitgehend ab,[1930] und zugleich entkernte man größtenteils den Südflügel. Dennoch sind wesentliche Reste der gotischen Bausubstanz noch heute vorhanden: Eckquader, vermauerte Fenster und abgearbeitete Profilsteine aus rotem Sandstein lassen die gotische Substanz weiterhin erkennen (Abb. 142–150), und abweichende Steinsorten, Bearbeitungsarten oder Stilformen ermöglichen die Unterscheidung von neuzeitlichen Veränderungen. An der Südseite der Kirche sind zudem noch Ansätze des Kreuzgangs und des Ostflügels erkennbar (Abb. 107f., 111, 152). Eine ungefähre Rekonstruktion der gotischen Klostergebäude ist damit möglich (Abb. 95–97, 100–103, 142); eine exakte Analyse der Baumaße wäre für weitergehende und lohnende Untersuchungen unbedingt erforderlich, kann in diesem Rahmen aber nicht geleistet werden[1931]. Die Bauzeit ist unbekannt. Es ist damit zu rechnen, dass der Grundplan bereits um 1293 entworfen wurde, die Gesamtausführung sich aber über einen Zeitraum von einigen Jahrzehnten

---

Dom und Severikirche, S. 181f.), könnte auch der Witzenhäuser Langhausneubau durchaus in den 90er Jahren des 13. Jh. begonnen worden sein.

1928 Vgl. Zietz, Werra-Meißner-Kreis, S. 415–417; Nickel, Ausgrabungen, S. 15–21; Heyner, Kirchengeschichtliches, S. 25–35; Kalden, Kirchenrenovierung, S. 36–41. Charakteristisch sind die Bauform als zweischiffig asymmetrische Hallenkirche und die achteckigen Pfeilerformen, wobei sich im Langhaus schon die Einflüsse der Spätgotik zeigen (z. B. keine Kapitelle an den Scheidarkaden, nur an den vorgelegten Diensten).

1929 Vgl. Holtmeyer, Cassel-Stadt, S. 442f. Aus der Zeit um 1785 stammen das zweite Obergeschoss des Westflügels sowie das rückseitig angebaute Treppenhaus (StA MR, Bestand Geheimer Rat, 11782). Vgl. Grundriss des Erdgeschosses um 1580, StA MR, Karten P II 4299. Grundriss des Erdgeschosses im Stadtplan von 1673. Grundriss des Erdgeschosses von 1722, StA MR, Karten P II 8997; vgl. Holtmeyer, Cassel-Stadt, Tafel 302. Grundrisse um 1785, StA MR, Karten P II 8334 und 8335; Grundriss des Erdgeschosses um 1820/30 (?), MHK, Graphische Sammlung, GS 15669; vgl. MHK, Online-Katalog Architekturzeichnungen, 1.11.1.1. Bauaufnahme um 1844, MHK, Graphische Sammlung, GS 15676 und GS 15677 (Kellergeschoss), GS 15678 und GS 15679 (Erdgeschoss), GS 15680 und GS 15681 (Obergeschoss), GS 15673 und GS 15674 (Aufriss zur Kettengasse; danach wohl Holtmeyer, Cassel-Stadt, Tafel 97), GS 15666 (Aufriss nach Westen); vgl. MHK, Online-Katalog Architekturzeichnungen, 1.11.1.3 und 1.11.1.8, 1.11.1.9 und 1.11.1.4, 1.11.1.5 und 1.11.1.10, 1.11.1.14 und 1.11.1.15, 1.11.1.12. Bauaufnahme (Kopie) von A. H. L. Böckel, 1855, MHK, Graphische Sammlung, GS 15668 (Erdgeschoss), GS 15670 (Obergeschoss); vgl. ebd., 1.11.1.17 bis 1.11.1.18. Grundriss um 1882 (?) bei Holtmeyer, Cassel-Stadt, Tafel 95,6. Bauaufnahme und Entwurf für den neuen Ostflügel vom Hochbauamt der Stadt Kassel, 1964, Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Kassel (Lageplan, Grundrisse von Keller-, Erd- und Obergeschoss, Aufrisse der Ostseite und Querschnitte durch alle drei Flügel).

1930 Holtmeyer, Cassel-Stadt, S. 445.

1931 Ein verformungsgerechtes Aufmaß fehlt. Namentlich an den Fassaden wäre ein steingenaues Aufmaß erforderlich, um die Maße der gotischen Fenstergewände zuverlässig ermitteln zu können.

hinzog – einzelne Planänderungen nicht ausgeschlossen. Die Arbeiten dürften allerdings im Laufe des 14. Jahrhunderts beendet worden sein: Ein Steinmetzzeichen an der Südseite und an der Westseite (Abb. 101, Nr. 2) ist auch an den ersten Bauphasen der Martinskirche zu finden (Abb. 261, Nr. 5 und Abb. 262, Nr. 20), ein weiteres der Südseite (Abb. 101, Nr. 3) befindet sich ebenso an der ersten Bauphase der Martinskirche und am Zwehrener Turm (Abb. 261, Nr. 25 und Abb. 179, Nr. 2).[1932] Zunächst können ältere Fachwerkgebäude des angekauften Hofes als Provisorien gedient haben, bis sie mit zunehmendem Baufortschritt abgebrochen wurden.

Es handelte sich um eine unregelmäßige, zweigeschossige Dreiflügelanlage, die sich südlich an die Klosterkirche anschloss (Abb. 95–97). Dabei lag der Westflügel[1933] um fast 9 m hinter der Westfront der Kirche zurück, so dass zwischen Klostermauer und Westflügel ein Vorhof entstand. Der Ostflügel dagegen nutzte die Grundstücksgrenze zur Kettengasse aus und schließt daher im stumpfen Winkel an die Kirche an. Die Südseite des Westflügels steht auffallend schiefwinklig zu den anderen Seiten der Klostergebäude, was einerseits in der natürlichen Topographie der nahen Bachmündung begründet sein mag; andererseits ist diese fuldaseitige Fluchtlinie recht genau in West-Ost-Richtung positioniert, so dass auch eine weitere Absicht denkbar ist: Während der Grundstückszuschnitt für Kirche und Klosterflügel keine genaue Ostung zuließ, konnte die ideale Ausrichtung zumindest an der Südseite jenes Flügels zitiert werden.

Der von Kirche und Klostergebäuden umsäumte Binnenhof wurde üblicherweise an allen vier Seiten vom Kreuzgang umschlossen. An der Südseite war der Kreuzgang vermutlich in den zweigeschossigen Flügel der Klausur einbezogen, auf den anderen Seiten dagegen als eingeschossiger Bau mit Pultdach den Klausurgebäuden und der Kirche vorgelegt.

Das Bruchsteinmauerwerk mit Architekturteilen aus rotem Sandstein war sicherlich ebenso verputzt wie die Kirche. Das Kranzgesims war ebenfalls eine einfache Viertelkehle, das mehrfach in der Höhe verspringende Sockelprofil scheint dem am Nordschiff der Kirche entsprochen zu haben[1934]. Die einzelnen, traufständigen Gebäude der Klausur trugen Satteldächer, die Giebelformen an den Stirnseiten der jeweiligen Flügel sind allerdings nicht überliefert; sie dürften analog zum Ansatz des Ostflügels an der

1932 Das erstgenannte befindet sich an zwei Fenstergewänden: auf der Westseite im EG rechts neben dem heutigen Haupteingang, auf der Südseite des Westflügels im EG rechts neben dem westlichen Renaissancefenster, außerdem an der SO-Ecke des Südflügels am 3. Eckquader unterhalb der heutigen Fensteröffnungen des EG (an der Martinskirche kommt es am Chor und an der gesamten Südseite vor). Das zweitgenannte befindet sich am 3. Eckquader darüber (an der Martinskirche kommt es im unteren Bereich des Chores vor).

1933 Die Kirche ist wegen des Grundstückszuschnitts nicht exakt orientiert, so dass der Ostchor eigentlich nach Nordosten weist. Um für den Leser größere Eindeutigkeit herzustellen, werden die Himmelsrichtungen im Folgenden auf die übliche Ausrichtung der Kirchen bezogen.

1934 Reste des abgearbeiteten Sockels sind noch an der SW-Ecke (Reste des Sockelgesimses) und an Teilen der Südseite zu sehen (unter anderem abgearbeitete Profilsteine an der Südseite des Westflügels, außerdem am Knick der Südfront ein abgearbeiteter senkrechter Profilstein am Höhenversprung des Sockelgesimses zwischen L-förmigem Westflügel und Südflügel, sowie eine Steinlage an der alten Südostecke des Südflügels), und an der alten Südostecke des Ostflügels ist zumindest eine entsprechende Steinlage erkennbar.

Kirche zu rekonstruieren sein, wobei aber ihr oberer Abschluss unsicher bleibt.[1935] Das Fehlen äußerer Strebepfeiler deutet darauf hin, dass die Räume aller drei Flügel ungewölbt waren.[1936] Überhaupt beschränkte sich das Mauerwerk anscheinend auf Außen- und Hoffronten, das Innere dürfte ganz in Fachwerkbauweise errichtet gewesen sein.

Der Westflügel enthielt unmittelbar neben der Kirche vermutlich den Eingang, welcher die direkte Verlängerung des nördlichen Kreuzgangflügels bildete (vgl. Abb. 149). Ein tonnengewölbter Keller reicht von der Ostseite bis weit unter den heutigen Eingangsflur. Im Erdgeschoss des Westflügels bzw. im angrenzenden Abschnitt des Südflügels sind vermutlich das *aestuarium*[1937] und das *maius aestuarium*[1938] (»Sommerhaus« und »Großes Sommerhaus«) zu lokalisieren: heizbare Räume, in denen Verträge in Gegenwart von Laien beurkundet wurden;[1939] sie gehörten damit anscheinend nicht zum

---

1935 Zwar sind auf der Südseite des Ostflügels und wohl auch auf der Ostseite des Südflügels im Dachbereich noch Reste des Giebelmauerwerks erhalten, die aber keine Rückschlüsse auf die Gestaltung an den Dachschrägen zulassen. Für die Giebelschrägen und den unteren Ansatz des Giebels bietet dagegen der Anschluss des Ostflügels an die Kirche Anhaltspunkte, jedoch ohne Auskunft über den oberen Giebelabschluss zu geben. Die gleiche Form der Schrägen zeigt beispielsweise auch ein gotischer Giebel des Hersfelder Rathauses (vor 1371; Ostseite des Südflügels, am oberen Abschluss jedoch durch einen Schornstein gestört). – Allerdings ist am Karmeliterkloster die NO-Ecke des Flügels in ganzer Gebäudehöhe augenscheinlich nachträglich abgearbeitet, und die heutige Ostseite der Gebäude zeigt auch einen deutlichen Knick; es ist – auch gemäß den Maßen – anzunehmen, dass die Vorderkante des oberen (jüngst an seiner Südseite veränderten) Aufsatzes die ursprüngliche Fluchtlinie bezeichnet. Demnach wäre nach der Reformation der gesamte Ostflügel abgebrochen und neu errichtet worden, nicht nur die Hofseite. (Vgl. bereits den Grundriss des Erdgeschosses um 1580, StA MR, Karten P II 4299: darin ist der gesamte 1882 niedergelegte Teil als Reithaus ohne innere Unterteilung wiedergegeben.) Der Giebel, der auf der Darstellung bei BRAUN / HOGENBERG, Civitates I, 27 (vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 23,1; hier: Abb. 105) links neben dem großen Tor erkennbar ist, könnte (wie auch das Tor) in seiner bis 1785 bestehenden Gestalt auch erst aus der Umbauzeit nach der Reformation stammen.

1936 Im Erfurter Dominikanerkloster sind den eingewölbten Erdgeschossräumen des erhaltenen Ostflügels außenseitig ähnliche flache, strebepfeilerartige Lisenen vorgelegt wie dem Südschiff der dortigen Kirche und der Südseite der Kasseler Karmeliterkirche. Auf der Kreuzgangseite des Erfurter Ostflügels bildeten die Gewölbe des Kreuzgangs den erforderlichen Gegendruck.

1937 Urkunden vom 22. Febr. 1408 (*aestuarium*), vom 19. Dez. 1457 (*in dem sommerhuse*) und vom 3. Juli 1513 (*sommersesz*) (SCHULTZE, Reg. 657, 683, 726). HOLTMEYER unterschiedet zwischen *aestuarium* und *sommersesz*, das er als Aufenthaltsraum für die warme Jahreszeit ansieht (HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 153), doch ist es trotz der sommerlichen Jahreszeit der Beurkundung wohl mit dem *sommerhuse* von 1457 identisch und als deutsche Übertragung des Wortes *aestuarium* (zu *aestus*) anzusehen. Ob eine weitere Nennung von 1467 (SCHULTZE, Reg. 679) in diese Reihe gehört (so HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 153), ist fraglich; wahrscheinlicher handelt es sich dabei um einen Raum eines Privathauses.

1938 Urkunde vom 3. Dez. 1401 (SCHULTZE, Reg. 656).

1939 Urkunden wie Anm. 1937f.; im *maius aestuarium*: 1401 erklärt vor dem Notar ein Novize, die Profess nicht ablegen und nicht im Kloster bleiben zu können, wobei der Dekan der Martinskirche, ein Bürger aus Spangenberg sowie der Münzmeister von Kassel als Zeugen auftreten; im *aestuarium*: 1408 sind als Zeugen einer Einigung zwischen einem Bruder und dem übrigen Konvent ein Arzt aus Immenhausen, ein Ritter, ein Knappe und landgräflicher Marschall, der Kasseler Bürgermeister und ein Bürger aufgeführt, 1457 und 1513 verkaufen Privatpersonen vor dem Notar eine jährliche Rente an die Karmeliter.

engeren Klausurbereich, so dass eine Position am Eingangsbereich des Klosters naheliegt. Angesichts der überlieferten Beurkundungen würde dies zugleich bedeuten, dass der Westflügel (und damit wohl auch die Klausurbauten insgesamt) spätestens um 1400 vollendet war – eine Annahme, die durch die Steinmetzzeichen nachdrücklich gestützt wird. Dass der heutige Eingangsflur erst aus der Mitte des 16. Jahrhunderts stammt, zeigen allein schon die Reste eines vermauerten gotischen Kreuzstockfensters, die an der Westfassade in Höhe der südlichen Flurmauer zu erkennen sind. Wahrscheinlich aus dem Obergeschoss des Westflügels gelangte man auf den Predigtstuhl der Kirche, der damit zugleich vor Missbrauch durch Unbefugte gesichert war. Bemerkenswert sind Reste eines abgearbeiteten, 9″ hohen Kaffgesimses auf der Südseite, in Brüstungshöhe des Obergeschosses (Abb. 142); ein derartiges Gesims ist sonst an keiner anderen Stelle des Obergeschosses erkennbar. Hier diente es vielleicht dazu, die höhere Giebelfront zu untergliedern und vom angrenzenden, leicht vorspringenden Südflügel abzusetzen. Beide Geschosse besaßen Kreuzstockfenster, wobei die des Obergeschosses (Abb. 150) kleiner als die des Erdgeschosses (Abb. 143) waren; auf der Westseite variierte nochmals die Brüstungshöhe der Erdgeschossfenster.[1940] Die erhaltenen Reste genügen freilich nicht, um die Fensteranordnung des Westflügels zuverlässig rekonstruieren zu können. Allerdings fällt an der Giebelfront auf, dass das historische Mauerwerk nur jenes eine, vermauerte Erdgeschossfenster erkennen lässt, zugleich aber an keiner Stelle Störungen zeigt; demnach dürften dort die übrigen Fensteröffnungen an der Stelle der heutigen, größeren Renaissancefenster anzusetzen sein (vgl. Abb. 104, Abb. 143).

Der Ostflügel[1941] enthielt im Erdgeschoss vermutlich den Kapitelsaal[1942], der durch eine große spitzbogige Tür[1943] direkt mit dem Mönchschor der Kirche verbunden war, außerdem die Küche und weitere Nebenräume[1944]. Im Obergeschoss sind Mönchszellen zu lokalisieren. Eine Tür, die anscheinend am Ende eines Mittelflures lag, führte hier

---

1940 Für das Erdgeschoss des Westflügels werden am Südende der Westseite gleiche Fenster wie auf seiner Südseite angenommen (Abb. 142), während das Fenstergewände südlich des heutigen Haupteingangs eine niedrigere Brüstungshöhe hat (ca. 105 cm, lichte Gesamthöhe ca. 192 cm). Abb. 150 zeigt ein bis ca. 1988/89 noch vorhandenes vermauertes Kreuzstockfenster im Obergeschoss der Hofseite (StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 830 [Akte *Renthof*], Bild I, 145a, links).

1941 Die Eckquader der SO-Ecke sind noch heute in der Ostseite des Renthofs erhalten (Abb. 145); dem aufgehenden Mauerwerk entspricht auch die Position des Kellers (vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 95,6, Tafel 304; Grundrisse um 1844 und 1855, wie Anm. 1929; UDschB KS, Entwürfe 1964).

1942 Die Rekonstruktion der inneren Einteilung folgt dem Bernhardinischen Klosterplan, allerdings unter Vorbehalt; vgl. UNTERMANN, Ausgrabungen, S. 50: Er verweist bei den Zisterziensern auf eine »erstaunliche Varianz der Anlagen«, und bei den Bettelorden ist eine vorschnelle Übertragung erst recht problematisch, soweit sie nicht durch Indizien gestützt wird; bestimmte räumliche Zusammenhänge ergaben sich allerdings schon aus praktischen Erfordernissen des Klosterlebens.

1943 Von innen war die Tür vor dem Zweiten Weltkrieg noch als Nische erkennbar, mit flachem Gewändeprofil mit äußerer, kaffgesims-ähnlicher Schräge; vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 148, vgl. S. 150. Abb. bei Foto Marburg, Neg.-Nr. 1.507.201. Von außen war sie anscheinend nicht mehr deutlich erkennbar; heute ist das Mauerwerk durch den neuen Ostflügel des Renthofs verdeckt.

1944 Vgl. Urkunde vom 28. Okt. 1428 (SCHULTZE, Reg. 666); ein Ordensbruder erhält im Gegenzug für eine Rente eine Kammer (*cameram*) gegenüber der Küche (*ex opposito coquine*) auf Lebenszeit zur Verfügung.

direkt in den Wendelstein an der Kirche (vgl. Abb. 111, Abb. 107f.);[1945] die Mönche konnten somit jederzeit auf kürzestem Wege in den Chor gelangen. Der Aufriss könnte dem des Südflügels entsprochen haben, mit hohen Fenstern im Erdgeschoss und kleinen Rechteckfenstern axial darüber. Allerdings war das Erdgeschoss – wie an der Kirche – anscheinend durch ein Kaffgesims ausgezeichnet, möglicherweise zur Betonung des Kapitelsaals.[1946] Denkbar ist auch, dass sich der Kapitelsaal anstelle der sonstigen Kreuzstockfenster durch spitzbogige Maßwerkfenster auszeichnete; dies würde auch der allgemeinen stilistischen Entwicklung entsprechen, indem Kreuzstockfenster überhaupt erst im Laufe des 14. Jahrhunderts allmählich größere Verbreitung fanden. Der Ostflügel war ein wenig höher als der Südflügel, und ein Gesims an der Kirche folgt bis heute dem Umriss des alten Satteldaches[1947]. Der tonnengewölbten Kellerraum könnte die Brauerei des Klosters aufgenommen haben,[1948] und in späterer Zeit, als der Hauptabfluss der Druselleitung durch die Kettengasse in die Fulda mündete, leitete man anscheinend eine Abzweigung des Druselwassers durch den Keller hindurch[1949]. Der Südgiebel ist im heutigen Bestand noch teilweise erhalten. Den Übergang zum weit vorspringenden Südflügel vermittelte anscheinend ein quergestelltes hofseitiges Pultdach oder ein Satteldach mit stark angehobener südlicher Traufe, denn im ersten Dachgeschoss des Südgiebels ist nur rund 1–2 m neben dem Südflügel ein vermauertes Spitzbogenfenster zu erkennen.

Der Südflügel[1950] sprang gegenüber der Stirnseite des Ostflügels weit vor (vgl. Abb. 95f., Abb. 146). Im Zwickel zwischen beiden Flügeln – auf der Flussseite der Gebäude –

1945 1882–1964 sichtbar, heute wieder verbaut; vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 101 und 102,1; KRAMM, Kassel, Abb. auf S. 34. Im Wendelstein ist innen noch die vermauerte Öffnung feststellbar.

1946 Eine auffallende Steinlage in dieser Höhe ist noch neben der SO-Ecke erkennbar, und der Ansatz an die Kirche zeigt einen entsprechend hohen Stein.

1947 Heute allerdings teilweise verändert; vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 101; KRAMM, Kassel, Abb. auf S. 34. Weitere Giebelschatten, die sich an der Südseite der Kirche abzeichnen, sind als frühneuzeitlich anzusehen: Dies betrifft besonders einen Umriss am 3. und 4. Chorjoch, der auch auf der nachträglichen Vermauerung des Fensters im 4. Chorjoch deutlich zu erkennen ist: Die Vermauerung erfolgte zur Anbringung des Hängeepitaphs für Otto Georg von Scholey (†1583), dessen Anbringung auf die darunterliegende (damals anscheinend noch in Gebrauch befindliche) Tür Rücksicht nahm.

1948 Urkunde vom 21. Aug. 1439 (SCHULTZE, Reg. 675), über eine Hofstatt zwischen dem Brauhaus der Brüder und der Fulda. Ein „altes Brauhaus“ im Renthof ist noch im Häuserverzeichnis von 1605 genannt, hatte also weder den Bau der Kanzlei noch die Umbauten der Klostergebäude um 1560 und 1598/99 gestört (vgl. FRIDERICI, Beiträge II, S. 106–108; StA MR, Karten P II 4299; HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 442; ein neues Brauhaus stand schon seit 1568 am Schloss, vgl. SCHMINCKE, Cassel, S. 107).

1949 Im Keller fällt hier ein nach NO anschließender gebogener Gang auf, der auf der Südseite sein Gegenstück in einem geraden, nach SO laufenden Gang findet. Vgl. MHK, Graphische Sammlung, GS 15676 und GS 15677 (Grundriss um 1840); MHK, Online-Katalog Architekturzeichnungen, 1.11.1.3 und 1.11.1.8.

1950 Die Südseite dieses Flügels ist bis zum Traufgesims noch erhalten, jedoch sind die alten Fensteröffnungen vermauert und dazwischen neue Fenster (um 1598/99) eingebrochen; drei der vier alten Fenster im Obergeschoss sind noch gut erkennbar, das zweite von Osten dagegen weicht von den anderen dreien ab und ist anscheinend in der Mitte des 16. Jh. verändert worden. Der massive Westgiebel ist von 1882, die Zwischenmauer darunter von 1598/99; an ihrer Anschlussstelle an die Südseite ist in dieser ein vermauertes Fenster des Ursprungsbaues erhalten, so dass der frühere Westgiebel weiter westlich zu suchen ist, vermutlich genau an der Knickstelle der Fluchtlinie.

ist das Latrinenhaus des Klosters anzunehmen, das auf fließendes Wasser zum Fortspülen des Unrats angewiesen war: Ursprünglich dürfte es in die Fulda hineingebaut gewesen sein, und im Zuge der späteren Verlandung und Aufschüttung des Ufers kann ein Abflusskanal mit Druselwasser diese Aufgabe übernommen haben.

Der zweigeschossige Südflügel enthielt im Erdgeschoss hofseitig einen Kreuzgangflügel, auf der Außenseite – mutmaßlich an die Küche angrenzend – vermutlich das Refektorium, mit hohen modernen Kreuzstockfenstern (Abb. 148). Darüber befand sich ein niedrigeres Geschoss mit kleinen Rechteckfenstern, die axial über den Kreuzstockfenstern saßen (Abb. 147): Hier sind weitere Mönchszellen zu lokalisieren. Zwar sind nur drei Rechteckfenster und ein einziges Kreuzstockfenster ganz oder teilweise erhalten (freilich vermauert; ein weiteres Rechteckfenster ist frühneuzeitlich verändert), doch ermöglicht der klare Rhythmus eine zuverlässige Rekonstruktion der gesamten Fensteranordnung (Abb. 103, Abb. 142). Die östliche Stirnseite war vermutlich aus rein geometrisch-maßlichen Gründen (vgl. Abb. 96) im unteren Abschnitt verstärkt, um sich dann unterhalb des Hauptgesimses zu verjüngen (Abb. 144) – analog zu den Lisenen an der Südseite der Kirche.[1951] In dieser Ecke zwischen Süd- und Ostflügel könnte eine Wendeltreppe zwischen dem Obergeschoss mit den Mönchszellen, dem Erdgeschoss mit dem Refektorium und dem Kellergeschoss mit dem Latrinenanbau vermittelt haben. Später befand sich hier ein Treppenhaus der Renaissancezeit, in das Teile der Wandung übernommen sein könnten; ebenso mag der obere, höherreichende Abschluss im jetzigen Dachraum auf den polygonalen Abschluss der gotischen Wendeltreppe zurückgehen.

Der Anschluss zwischen Süd- und Westflügel war offenbar nicht scharf definiert, sondern als beidseitig verschränkter Übergang ausgebildet. Einerseits knickt die Fassade des Südflügels ab, und ihr westlicher Teil entsprach in der äußeren Höhenentwicklung dem angrenzenden Westflügel: Am Knick versprang das Sockelgesims in der Höhe, so dass im Erdgeschoss auch nicht die hohen, schlanken Kreuzstockfenster des Refektoriums, sondern die niedrigeren und breiteren Fensterformen der Giebelfront anzunehmen sind, und auch die Dachform änderte sich. Andererseits fehlen hier am Fassadenknick markante Eckquader, so dass die weiß verputzte Mauerfläche über den Knick hinweg durchlief. Und der Giebel zwischen den beiden verschiedenen Dachneigungen ist bei BRAUN / HOGENBERG als bloßer Fachwerkgiebel dargestellt (Abb. 105).[1952] Auch dürften sich die Rechteckfenster aus dem Obergeschoss des Südflügels weiter nach Westen fortgesetzt haben, wo sie heute indessen durch die größeren Re-

1951 Die alten Eckquader zeigen dicht unter dem Kranzgesims einen Wasserschlag im Profil, den Lisenen an der Südseite der Kirche entsprechend. Wie der freistehende Abschnitt der Giebelseite gestaltet war, könnten nur Bauuntersuchungen zeigen. Teile des Giebelmauerwerks sind erhalten.

1952 BRAUN / HOGENBERG, Civitates I, 27 (vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 23,1): der Fachwerkgiebel rechts des großen Tores, an der Schnittstelle der unterschiedlichen Dachhöhen. Das niedrigere Dach gehört noch zum Westflügel (über dem Tor), das große Dach mit jenem Westgiebel aus Fachwerk zum Südflügel. Der steinerne Giebel davor (rechts neben dem Tor) ist offenbar durch Verzeichnung diesem Gebäude zugeordnet worden. – Der Höhenversprung des Sockelgesimses ist noch heute im Mauerwerk ablesbar: vgl. die waagerechte Baunaht des erneuerten (z. T. noch leicht vorspringenden) Mauerwerks am Südflügel und einen auffallenden, senkrecht stehenden Stein am Knick der Südfront, der auf der Ostseite noch Abarbeitungsspuren eines Profils zeigt.

naissancefenster ersetzt sind. Eine klare Zäsur bildete erst der Mauervorsprung gegenüber der Giebelfront des Westflügels, bis er bei den neuzeitlichen Veränderungen allerdings im unteren Bereich nivelliert wurde. – Mit dieser eigenartigen Verschränkung zwischen West- und Südflügel spiegelte die Fassade offenbar das Gebäudeinnere wider: Einerseits zeigt sich der gesamte Südflügel über den Knick hinweg weitgehend als konstruktive Einheit, die wohl lediglich durch Fachwerkwände unterteilt war (Abb. 98). Und im Obergeschoss enthielt vermutlich der gesamte Flügel Mönchszellen. Andererseits war der Erdgeschossraum westlich des Refektoriums anscheinend auf den Westflügel bezogen; dies könnte ein weiteres Indiz dafür sein, dass sich hier, auf der sonnenbeschienenen Südseite, tatsächlich das *aestuarium* befand. Und die Verschiedenheit der Dachform diente offensichtlich dazu, an das niedrigere Satteldach des Westflügels anbinden zu können – wobei sich die Knickstelle als Trennlinie geradezu anbot.

Der nördliche Kreuzgangflügel, welcher der Kirche hofseitig vorgelagert war, verfügte zuletzt über ein Gewölbe.[1953] Der Südflügel dagegen, der im Erdgeschoss des südlichen Klausurgebäudes verlief, kann nur flachgedeckt gewesen sein: Die geringe Fundamentstärke der Innenwand (0,7 m = 2′4″) lässt nur eine dünne Mauer oder eine Fachwerkwand zwischen Kreuzgang und vermutlichem Refektorium annehmen, die in jedem Fall keine Einwölbung hätte tragen können[1954]. Auch die beiden übrigen Kreuzgangflügel, die sich hofseitig an die Klausurbauten anlehnten, dürften flachgedeckt gewesen sein. Von den Fenstern des Kreuzgangs ist vielleicht noch ein Gewänderest im Südflügel erhalten (vgl. Abb. 151), möglicherweise in Zweitverwendung. Flachgedeckte Kreuzgänge waren in der Gotik nichts Ungewöhnliches: Beispiele dafür sind heute etwa noch im Erfurter Augustinerkloster oder im Frankfurter Karmeliterkloster zu sehen.

Erhaltene Ansätze des Nordflügels[1955] erlauben zumindest seine teilweise Rekonstruktion (Abb. 96, Abb. 101f.). In der Mitte des Flügels verband eine spitzbogige Tür den Kreuzgang mit dem Mönchschor (Abb. 152), unmittelbar neben der Rückwand des Lettners. Westlich daneben bildete eine Rechtecktür den Zugang zur Lettnertribüne; der Höhenunterschied wurde vermutlich durch eine Wendeltreppe überwunden, die zum Teil in die Mauer hineingebaut war, zum Teil in die Kirche hinein vorsprang

1953 An der Kirche zeigt der Bogenansatz zwischen Nord- und Ostflügel des Kreuzgangs beidseitig Gewölbeansätze. Auch ein vorspringender Stein ca. 1,8 m westlich ist der Rest eines Gewölbeansatzes.

1954 Mauerstärke der Hofseite: ca. 0,98 m (3′4″); Abstand zur gegenüberliegenden Fundamentkannte der Innenwand (an der Ostseite): ca. 3,4–3,5 m bzw. (an der Westseite): ca. 3,2–3,3 m; das Fundament unter der Innenwand ist ca. 0,7 m (2′4″) breit, wobei die aufgehende Wand dünner war.

1955 Grundlage hierfür bilden die Ansätze des nördlichen Kreuzgangflügels an der Kirche (einschließlich der Türöffnungen) sowie der Bogen an der Hofseite des Westflügels (der mutmaßliche Durchgang zum Kreuzgang; Abb. 149); vgl. zum starken Gurtbogen, der das Gewölbefeld in der NO-Ecke abtrennte, auch HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 98,3 und Tafel 101. Das Bodenniveau ist zwar nicht mehr dokumentiert, doch lässt das Fundament an der Südfront der Kirche erkennen, dass der Fußboden des Nordflügels mindestens 35 cm (rund 14″) über dem Boden des Südflügels lag; berücksichtigt man die vermauerte Tür zum Chorraum und die Ansätze der Kreuzganggewölbe, lag der Fußboden vermutlich 2′ über dem Fußboden des Südflügels, 2′ unter dem Fußboden des Westflügels (vgl. Anm. 1957) und 100″ unter dem Ansatz jenes Türbogens und wohl 8′ unter dem des Kreuzganggewölbes. Jene Tür, die vom Kreuzgang in den Chor führte, setzte dann über zwei vermutlich 7″8‴ hohen Stufen an. Die lichte Gesamthöhe dieses Kreuzgangflügels dürfte 14′ (2*7′) betragen haben; genau dieser Höhe entspricht auch der vermauerte Durchgangsbogen zum Westflügel.

(Abb. 98, Abb. 101)[1956]. Die daraus resultierende Asymmetrie des Lettners erscheint zumindest ungewöhnlich, denn auf der Nordseite ist angesichts der kürzeren Ante der Scheidbogenreihe kein genaues Gegenstück denkbar. Es kann nicht mehr ermittelt werden, ob diese Lösung schon in der ursprünglichen Planung vorgesehen war oder erst im Zuge des Baufortschritts entwickelt wurde – wenngleich das Letztgenannte wahrscheinlicher ist. Eine nachträgliche Einfügung in bereits errichtetes Mauerwerk ist allerdings auszuschließen. Die Wendeltreppe dürfte im übrigen auch der Grund dafür gewesen sein, weshalb das Fenster des Lettnerjochs besonders schmal angelegt wurde.

Die geringe Jochbreite, die sich auf der Kirchenseite des nördlichen Kreuzgangflügels ergibt, kann unmöglich auf seine Hofseite übertragen gewesen sein; zu gering wäre der Abstand zwischen den Strebepfeilern gewesen, um dort Fenster mit seitlichen Gewänden und Maßwerk unterbringen zu können. Vermutlich bediente man sich daher einer aufwändigen Gewölbeform, die nach 1330 auch in der Sakristei der Freiheiter Martinskirche zur Anwendung kam (Abb. 209), bei einer Aufteilung der Hofseite in vier gleiche Joche (Abb. 98). Diese Konstruktion würde schon ein stärker spätgotisches Raumempfinden zeigen und wäre damit eher in das 14. Jahrhundert zu setzen. Das Fehlen von Schildbögen deutet sogar darauf hin, dass beim Bau des Chores noch gar keine Einwölbung dieses Flügels vorgesehen war. Spätestens beim Bau des Westflügels

---

1956 HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 154, vermutet die Tür erst als nachreformatorisch, in Material und Bearbeitung entsprechen die roten Sandsteinquader der Laibung aber den übrigen gotischen Werksteinen und unterschieden sich vom hellen Sandstein der jüngeren Veränderungen; der Sturz besteht allerdings nicht aus Stein, wie bei jenen Türen, die aus dem Wendelstein am Chor in den östlichen Klausurflügel führen (1. OG und Dachboden), sondern aus Holz. Die Türachse sitzt genau im mutmaßlichen Rhythmus des Kreuzgangs, der nach der Reformation abgebrochen wurde. Ein moderner Anbau vor der Außentür erschwert aber leider weitergehende Vermessungen, so dass über die genauen Maße der Türöffnung kein weiterer Aufschluss zu gewinnen ist. – Die innere Fortsetzung der Tür ist unklar. Allerdings zeigen die historischen Photographien des Kirchenraums oberhalb des Grabmals für Simon Bing eine leicht vertiefte, rund 90 cm breite Nische (Stadtmuseum Kassel, 18/59/23; ebd., Pae.5/07/22; ebd., Pae.5/08/15), die ziemlich genau in derselben Achse wie die Außentür saß. Die genaue Position der Wendeltreppe, die in der nur 1,47 m starken Mauer einen Höhenunterschied von ca. 4,65 m überwinden musste (die Höhe der Lettnertribüne lag vermutlich bei 12′ über Langhausniveau, die Türschwelle nochmals um ca. 1,12 m unter Langhausniveau), lässt sich nicht mehr feststellen. Klarheit über den Verlauf der Treppe könnte allenfalls eine aufwändige Untersuchung der Bausubstanz bieten. Über der Außentür zeigt das Mauerwerk allerdings deutliche Spuren nachträglicher Veränderungen – bei der Vermauerung der Wendeltreppe dürfte hier, an statisch relevanter Stelle, auch das dünne Außenmauerwerk z. T. ersetzt worden sein. Ein halbes Vorkragen des Wendelsteins in den Kreuzgang ist jedenfalls auszuschließen, da die ausgebesserte Stelle oberhalb der Außentür nicht die nötige Durchgangshöhe erreicht. Die Wendelung dürfte nach Westen entgegen dem Uhrzeigersinn gelaufen sein: Im anderen Fall (nach Osten) wäre zum einen der Abstand zur benachbarten Tür zwischen Kreuzgang und Chor zu gering gewesen, zum anderen wird man kaum den statisch wichtigen und eigens durch die Lisene verstärkten Bereich unterhalb des Gurtbogens durch größere Hohlräume geschwächt haben. Bei einer westlichen Drehung dagegen reichte die Treppe z. T. unter das Fenster des Lettnerjochs. Die raumseitige Hälfte der Wendeltreppe braucht nicht geschlossen gewesen zu sein; als Sicherung können auch eine Brüstung und möglicherweise eine oben offene Maßwerkgalerie ausgereicht haben. – Das Grabmal für Simon Bing (†1581) kann erst nach Abbruch des Lettners dort aufgestellt worden sein; sofern der Lettner bis 1619–1622 noch erhalten war (vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 146), wäre es nachträglich an diese Stelle versetzt worden – vielleicht sogar mit Bedacht, um auf diese Weise die nachträgliche Vermauerung mit all ihren Unebenheiten zu verschließen.

scheint man aber die Einwölbung vorausgesetzt zu haben, wie der entsprechende, heute vermauerte und fragmentarisch erhaltene Rundbogen anzeigt (Abb. 149).

Die ehemals stark abschüssige Uferzone musste für den Bau der Klostergebäude erheblich aufgeschüttet und planiert werden. Im südlichen Teil nutzte man diesen Umstand für die Anlage von Kellern, die zwar unterhalb des neuen Hofniveaus lagen, aber gar nicht oder nur teilweise in das natürliche Gelände einschnitten (vgl. Abb. 101): Unter der Südhälfte von Ost- und Westflügel wurde jeweils ein Tonnengewölbe angelegt, und der vermutliche Refektoriumssaal ist vollständig unterkellert. Beim Ostflügel deutet die erhebliche Stärke der Außenmauer von fast 2 m darauf hin, dass seinerzeit kein natürliches Erdreich dem Gewölbedruck entgegen wirken konnte, so dass allein die Mauerstärken und die Auflast des darüber aufragenden Mauerwerks diese Aufgabe übernehmen mussten. Beim Westflügel waren derartige Erwägungen offenbar nicht erforderlich; möglicherweise war das Gelände zur Bauzeit dieses Flügels bereits stärker aufgeschüttet. Unter dem vermutlichen Refektoriumssaal befindet sich heute eine Abfolge tonnengewölbter Keller, die quer zum Gebäude ausgerichtet sind; ob die Zwischenmauern und Gewölbe bereits aus der Bauzeit stammen oder erst bei den Umbauten unter Landgraf Moritz anstelle einer Flachdecke eingebaut wurden, könnten nur weitergehende Bauuntersuchungen und Maßanalysen zeigen. Die offenkundige Absicht dieser Konstruktionsweise deutet aber darauf hin, dass die Kellergewölbe zum ursprünglichen Bestand gehören: Quermauern und Gewölbe wirkten dem Druck des aufgeschütteten Erdreichs entgegen und hatten eine aussteifende Wirkung für die hohe Sockelzone des Gebäudes. Die Gewölbe stabilisierten sich gegenseitig, und auf der Ostseite bildeten die angrenzende Stirnseite des Ostflügels und die mutmaßliche Wendeltreppe eine Verstärkung. Es ist deshalb sogar denkbar, dass der Versatz zwischen Süd- und Ostflügel auch statische Gründe hatte, zumal die Giebelseite des Ostflügels etwa die Mittelachse des Refektoriums (und damit vermutlich einen Unterzug) fortsetzte. Wie weit das heutige Kellerniveau noch das ursprüngliche ist, könnte nur durch Bauuntersuchungen ermittelt werden; vermutlich ist es in allen Räumen später angehoben worden, zumal es unter West- und Südflügel genau dem nachträglich aufgeschütteten Außenniveau entspricht.

Berücksichtigt man zudem die Fundamente, die vermutlich bis weit unter den Fuldaspiegel reichen, liegt bei den südlichen Gebäudeteilen wahrscheinlich mehr als die Hälfte der massiven Baumasse unterhalb des Erdgeschosses. Die Gründungs-, Aufschüttungs- und Planierungsarbeiten dürften daher für geraume Zeit ein imposantes Bild geboten haben, wobei die Tiefbaumaßnahmen den Einsatz entsprechender Fachleute voraussetzten.

Die Höhen waren – ebenso wie an der Brüderkirche – vermutlich auf den aufgestauten Wasserspiegel der Fulda bezogen, doch erschwert eine fehlende absolute Einmessung über NN die Untersuchungen. Mit Gewissheit kann festgestellt werden, dass das Fußbodenniveau des Ost- und Südflügels um 4′ unter dem des Westflügels liegt, und anscheinend befindet es sich zugleich 9′ unter dem des Kirchenlanghauses; dies ergibt für den Ost- und Südflügel eine Bodenhöhe von 21′ über dem aufgestauten Fuldaspiegel,

für den Westflügel ein Erdgeschossniveau von 25′.[1957] Der Nordflügel des Kreuzgangs vermittelte vermutlich mit einer Bodenhöhe von 23′ zwischen den verschiedenen Ebenen, der Fußboden der drei Kreuzgangflügel dürfte dagegen bei 21′ gelegen und dem Bodenniveau des Ost- und Südflügels entsprochen haben: Im Südflügel deuten darauf jene erhaltenen Reste eines Spitzbogenfensters hin, und in den beiden anderen Flügeln musste zumindest die Traufe deutlich tiefer liegen als am Nordflügel, da über den Pultdächern noch die Obergeschossfenster der Klausurbauten lagen.

Die Traufhöhen der einzelnen Gebäudeflügel sind zum Teil noch heute am Bestand ablesbar: Die Südseite hat in weiten Teilen ihr historisches Kranzgesims bewahrt (OK 48′), und an der Westseite deutet zumindest die waagerechte Baunaht des 18. Jahrhunderts auf dieselbe Höhe von 48′ hin. Schwieriger gestaltet sich die Situation am Ostflügel und auf der Hofseite des Südflügels: Auf dieser Hofseite fehlt das Kranzgesims, und an den erhaltenen Resten des Ostflügels (als Stirnseite des heutigen Südflügels) sind die neuzeitlichen Veränderungen zu einschneidend, als dass noch originaler Bestand mit Sicherheit *in situ* vorhanden wäre. Einen wichtigen Anhaltspunkt für den Ostflügel bietet allerdings der historische Giebelschatten an der Kirche (Abb. 107, Abb. 111), der bis in die jüngste Zeit auch noch am unteren Ansatz vorhanden war: Er zeigte nicht nur die allgemeine Dachneigung an, sondern auch die originalen Aufschieblinge oberhalb des Kranzgesimses und (darunter) anscheinend die neuzeitliche Kontur zur tiefergelegten Trauflinie. Das ursprüngliche Kranzgesims lag damit um 1′ höher als an der Südseite, bei 49′, und die gleiche Höhe ist auch für die Hofseite anzunehmen. An der Hofseite des Südflügels reicht das historische Mauerwerk (trotz der Störungen der 1880er Jahre) stellenweise noch bis unter die Traufe, und die originalen Quader im Knick dieser Front deuten darauf hin, dass das Mauerwerk einschließlich eines Kranzgesimses ebenfalls eine Höhe von 49′ erreichte. Westlich dieser Quader, die nur im Obergeschoss der Hofseite, nicht aber an der Außenfassade vorhanden sind, dürfte die Traufe dann auf 48’ versprungen sein, um an den Westflügel anzubinden. Demnach kann auch hofseitig ein Kranzgesims angenommen werden, das am Südflügel aber anscheinend schon beim Umbau von 1598/99 ersatzlos abgetragen wurde.

Ob die Südmauer des Gebäudes bis an das Wasser herabreichte oder auf einer Aufschüttung stand, ließe sich nur durch Gründungsuntersuchungen klären. Denkbar ist auch, dass ein unterer, 8′ (2,35 m) hoher Abschnitt der Außenmauer geböscht war; wenigstens könnten einige Höhenwerte des Gebäudes darauf hindeuten, dass in dieser Höhe eine zweite Bezugsebene über dem Wasserspiegel vorhanden war.

1957 Dem weitgehend unveränderten Fußbodenniveau in Süd- und Ostflügel entspricht das heutige Innenhofniveau; der Höhenunterschied des Westflügels zum Innenhof wird durch 7 Stufen zu je 6″4‴ Kasseler Maß und eine Stufe zu 12,5 m ausgeglichen (gesamt 105,3 m + 12,5 m = ca. 118 cm; Sollmaß 4′ zu 29,43 cm = 117,72 cm). Der Innenhof lag 1964 um ca. 20 cm unter dem Fußboden des Südflügels (vgl. UDschB Kassel, Schnittzeichnung mit Hofansicht des Südwestflügels), und die heutige SO-Ecke des Innenhofs lag bei 141,46 m über NN, der Kirchenfußboden bei 144,35 m (Stadtkirchenkreis Kassel, BERNHARD, Baugrund- und Gründungsverhältnisse, Lageplan); dies bedeutet eine Differenz zwischen Kirche und Innenhof von 2,89 m, zwischen Kirche und Südflügel von 2,68 m. Sollmaß 9′ = 2,65 m. Zugleich liegt der Fußboden von Ost- und Südflügel um rund 2,2 m unter OK Sockel am Chor der Kirche: 28′6″ OK über Fuldaniveau - 7′6″ (Sollmaß 2,21m) = 21′ OK Fußboden Ost- und Südflügel. Zum Bodenniveau des nördlichen Kreuzgangflügels vgl. Anm. 1955.

Die Grundrissmaße der gesamten Klosteranlage (vgl. Abb. 95f., 100–103) sind in ein Rechteck von 160′ * 180′ Seitenlänge eingepasst, das durch den Latrinenbau vermutlich sogar zu einem Quadrat mit 180′ (15 * 12′) Seitenlänge ergänzt wurde. Süd- und Westflügel der Konventsbauten sind mit einem Gesamtmaß von 120′ (10 * 12′ = 64′ + 56′) genau in der Mitte der O-W-Ausdehnung angeordnet, und die Anschlussbreite aller Konventsbauten an die Kirche beträgt 144′ (12 * 12′). Die scheinbaren Unregelmäßigkeiten des Grundrisses sind durch Kathetenverhältnisse festgelegt, also einem rechtwinkligen Raster einbeschrieben. Dieses Raster erleichterte nicht nur die Planung, sondern vor allem auch die Einmessung an Ort und Stelle. Eine solche Konstruktionsweise mit Hilfe von Kathetenverhältnissen ist bereits bei Villard d'Honnecourt als Steinschablone für einen massiven Turmhelm belegt; in Kassel ist sie in der Planung der Unterneustadt zu erkennen (vgl. S. 451 und Abb. 77–80) und nach 1330 auch an den polygonalen Dienstbasen der Martinskirche.[1958] An den Basen sind als Kathetenverhältnisse unter anderem der Goldene Schnitt, Näherungen für √2 sowie harmonische Verhältnisse gewählt, wie sie schon im Entwurf der Klosteranlage vorkommen:

Dem Goldenen Schnitt folgen mehrere Hauptmaße des Klosters. So wird die Nord-Süd-Ausdehnung von 160′ im Verhältnis 8:5:3 auf Kirche und Klostergebäude aufgeteilt (160′ = 100′ + 60′), und auch die Traufhöhe der Klosterkirche über dem Fuldaspiegel (80′ = ½ * 160′) wird durch die Fußbodenhöhe im selben Verhältnis geteilt (80′ = 50′ + 30′). Die Kirchenbreite wiederum verteilt sich wie 5:3:2 auf Chor und Seitenschiff (60′ = 36′ + 24′), und in gleicher Weise wird am Südgiebel des Westflügels die Höhe bis OK Kaffgesims durch Fußboden und OK Sockel geteilt (40′ = 25′ + 15′). Der Aufriss der Ostseite teilt sich oberhalb des Sockels in (4 * 7′) + (3 * 7′) = (7 * 7), also im harmonischen Verhältnis 4:3, und das Maß 21′ (3 * 7′) bestimmt bereits die Sockelhöhe über dem Fuldaspiegel. Auch das Verhältnis 1:√2 in der Näherung 7:5 und 10:7 ist mehrfach zu finden, was sich zum Teil aber auch zufällig aus dem Grundmaß 7 ergeben mag. So vereint der Ostflügel im Grundriss beide wichtigen Grundzahlen der Kirche (7 und 12), und Gleiches gilt vermutlich auch für die drei eigenständigen Kreuzgangflügel. Der Südflügel des Klosters enthält dagegen nur noch einen dieser Faktoren (12), der profanere Westflügel sogar weder die 7 noch die 12. In dieser Differenzierung könnte eine wohldurchdachte Symbolik vorliegen, zumal auch der Aufriss eine ähnliche Abstufung zeigt: Während der Ostflügel in seinen Hauptmaßen ganz auf Vielfachen von 7 aufgebaut ist, vereint der Südflügel mit Sockel und Traufe Vielfache von 7 und 12, und der Westflügel zeigt nur noch in der Traufe ein Vielfaches von 12. Auf der Südseite stimmt dabei die Sockeloberkante jeweils mit dem inneren Fußbodenniveau überein (21′, 25′), an der Westseite dagegen verspringt sie auf den krummen Wert 26′4″; die Mauerfläche bis UK Kranzgesims misst damit genau 21′, so dass der Faktor 7 zumindest noch einmal aufscheint. Vereinzelt spielt auch die 8 eine Rolle, namentlich im Grundriss in der West-Ost-Ausdehnung des Ostflügels (32′), in der Aufteilung der Südseite (64′ + 56′) und – zusammen mit der 7 – im Innenhof (56′), außerdem gemeinsam mit der 6 (bzw. der 12) in der Traufhöhe von West- und Südseite.

1958 Erkennbar sind an den Basen die Verhältnisse 1:1, 2:1, 3:2, 4:3, 3:1 (z. T. harmonische Verhältnisse), 10:7 (Näherung für √2), 12:10 (vgl. Abb. 213), 8:5 (Goldener Schnitt). Vgl. PRESCHE, Geometrie, S. 186–189. Zu Villard d'Honnecourt vgl. HECHT, Maß und Zahl, S. 214f.

Das Dach über dem vermutlichen Refektoriumsbau wird hier hypothetisch mit 80′ (10 * 8′) rekonstruiert, was der Traufhöhe der Kirche entspricht, das Dach über dem Westflügel mit 72′ (9 * 8′ = 6 * 12′). Für die meisten Fenstermaße mangelt es leider an einem zuverlässigen Aufmaß, und die Breite der roten Gewänderahmen kann mit zumeist 6″ nur vermutet werden. Zumindest betrug der Achsabstand am Refektoriumsbau wohl 160″ (20 * 8″ = 4 * 40″), und an der Westfassade wird die obere Rahmungskante der Erdgeschossfenster (hier mit 7″ angenommen) die Mauerfläche (21′) in 112″ (16 * 7″) und 140″ (20 * 7″) geteilt haben. Die Komplexität der Zahlenwerte scheint sich – vorsichtigen Abschätzungen zufolge – von der Westseite (vorrangig 8 und 12) zum Refektoriumsbau (7, 8, 12, 40) auch in den Einzelheiten gesteigert zu haben. Die Breitenverhältnisse zwischen Erd- und Obergeschossfenstern (Gesamtmaße mit Rahmungen) waren an beiden Flügeln vermutlich Näherungen für √2, ebenso das Gesamtformat der Zellenfenster im OG (mit Rahmung), doch bedarf es für gesicherte Aussagen noch genauerer Untersuchungen und Vermessungen des Bestands.

f) Weiterer Grundbesitz in Kassel

1316 verkaufte der Ratsherr Hermann Gislae aus Not einen Teil seines Erbes den Karmelitern. Dabei handelte es sich um einen Teil seines hinter seinem Hause gelegenen Hofes, der dem Konvent auf der anderen Gassenseite gegenüberlag.[1959] Da die Brüderstraße durch eine Häuserzeile vom Klostergelände getrennt war, kann die *platea* nur die Kettengasse meinen; das Grundstück ist demzufolge auf der Südseite der Oberen Fuldagasse zu lokalisieren, wo in der Neuzeit tatsächlich zwei alte Höfe in ihrem hinteren Teil auf die Nachbargrundstücke aufgeteilt waren (Nr. 456–458 und Nr. 458–459).

5. Terminei der Franziskaner

Ein Haus der Minoritenbrüder in Kassel wird 1329 beiläufig erwähnt[1960], und auch im späten 14. und im 15. Jahrhundert sind mehrfach Franziskaner in der Stadt überliefert[1961]. Einen Hinweis auf die Anfänge dieser Terminei kann eine Urkunde des Jahres 1315 geben:[1962] Mit ihr nahm Bruder Arnold als Vikar der Minoritenbrüder der

1959 Urkunde vom 24. Nov. 1316 (SCHULTZE, Reg. 610).

1960 Urkunde vom 19. April 1329 (SCHULTZE, Reg. 123): Ratsherren der Stadt Kassel beurkunden, dass Conrad von Gudensberg und seine Frau Haus und Hofstatt zwischen dem Haus der Minoritenbrüder und dem Haus des Heinrich Ditmari der Matrone Gertrud von Allendorf auf Lebenszeit geschenkt haben. Ein Rubrum des 16. Jh. lautet: *6 schyllinge usz eynem huse by der barfusser terminy*.

1961 Am 28. Juni 1399 bezeugen der Franziskaner Bernhard von Medebach (*Bernhard Megedebach ordens der mynner brůder*) und der Altstädter Pleban, bei der Nachlassverfügung eines Kasseler Ehepaars zugegen gewesen zu sein (StA MR Urk. 13; vgl. Regesten im StadtA KS, S 3 Nr. 610); 1439 waren drei Franziskaner am Martinsstift zu Predigten eingeteilt (SCHULTZE, Reg. 906 und S. 639f.); 1449 war sogar der Altstädter Pleban ein Franziskaner (ebd., Reg. 384). Vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 261.

1962 Urkunde von 1315 (SCHULTZE, Reg. 81).

Provinz Köln den Ahnaberger Konvent wegen der dem Orden erwiesenen Zuneigung in die Gemeinschaft aller guten Werke des Ordens in seiner Provinz auf. Dies mag darauf hindeuten, dass das Kloster die Niederlassung ausdrücklich gebilligt oder unterstützt hatte, oder die Franziskaner erhofften sich dadurch ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis. Im Jahre 1439 sind in Kassel zwei *terminarii* der Franziskaner aus Hofgeismar und ein *terminarius* desselben Ordens aus Göttingen bezeugt,[1963] die zusammen mit je einem weiteren *terminarius* der Augustiner-Eremiten aus Eschwege und der Willhelmiten aus Witzenhausen sowie drei anderen Geistlichen für den Predigtdienst in der Martinskirche eingeteilt waren. Der Standort der Terminei ist unbekannt; angesichts der angegebenen Nachbarhäuser, die sich im Besitz Kasseler Ratsherren befanden,[1964] könnte man allerdings an eine Lage im Bereich der Brüderstraße (Schlossgasse) und des Südendes der Herrengasse denken.

Der seit 1208/09 entstandene, 1223 endgültig bestätigte *Ordo Fratrum Minorum* (OFM) ist einer der ältesten und bedeutendsten Bettelorden;[1965] die Niederlassung in Hofgeismar bestand bereits 1238, das Göttinger Kloster wurde um 1268 gegründet.[1966]

6. Das St. Elisabeth-Hospital

a) Die Stiftung

Die Stiftung des Hospitals fällt nach Mitteilung der Congeries in das Jahr 1297. Als Stifterin wird die zweite Gemahlin Landgraf Heinrichs, Mechthild von Kleve genannt, wobei sie durch den Landgrafen unterstützt worden sei[1967]. Beide Stifter treten auch 1306 in Erscheinung, als das Ahnaberger Kloster auf ihre Bitte hin dem Hospital die

---

1963 Predigtordnung für die Martinskirche (SCHULTZE, Reg. 906 und S. 639f.).

1964 Ein direktes Nachbarhaus gehörte Conrad von Gudensberg, der seit 1288 als Ratsherr (WYSS, Hessisches UB, Bd. 1, Nr. 485) und 1318, 1325 sowie 1327 als Bürgermeister (SCHULTZE, Reg. 1452, 115f. und 1466; VON ROQUES, Kaufunger UB, Nr. 174) nachweisbar ist. Daran grenzte das Haus des Heinrich Ditmari, der von 1319 bis 1351 als Ratsherr (SCHULTZE, Reg. 89, 198) nachweisbar ist. Mindestens das Haus Ditmars wird als dessen Wohnhaus genannt, und Gertrud von Allendorf, die in den Jahren 1322 und 1324 größere Schenkungen an die Altstädter Pfarrkirche und das Ahnaberger Kloster tätigte (ebd., Reg. 98 und 112), gehörte ebenfalls dem Kasseler Patriziat an; die Schenkung des Jahres 1322 tätigte sie zusammen mit Conrad von Gudensberg.

1965 Vgl. zum OFM: HEIMBUCHER, Orden, S. 656–814; Karl Suso FRANK in: SCHWAIGER, Mönchtum, S. 188–218; BERGER, Bettelorden 1994, S. 6–8.

1966 BERGER, Bettelorden 1994, S. 90, S. 97f.

1967 NEBELTHAU, Congeries, S. 320: *1297 Frau Mechtild, gebohrne Tochter von Cleve, L. Henrichs den man nente das Kind zu Hessen Gemahl, mit Rath und Hülff Landgraff Henrichs bauete zu Cassel St. Elisabethen Spital.* DILICH, Chronica, Teil II, S. 177: *Im 1297 jahr bawet die Landtgräfin den spital zu Cassel. Bekümmet darnach der alte Landtgraff ruhe biß an sein ende*. Ohne Grundlage ist ein Gerücht, dass die Stiftung ein Sühneakt sei für den Tod Heinrichs, des zweiten Sohnes aus des Landgrafen erster Ehe, der mit Mechthild verfeindet gewesen sei (NEBELTHAU, Denkwürdigkeiten I, S. 280): Heinrich starb erst am 23. Aug. 1298 (KNETSCH, Genealogie, S. 45f.), im Jahr nach der Hospitalsstiftung. – Vgl. APEL, Hospitalwesen, S. 41 zur Gründung, S. 42–47 zum Vergleich mit anderen Städten.

geistlichen Rechte verlieh und zugleich auf eigene Rechte an der Neugründung verzichtete:[1968] Das Hospital bildete eine eigene Gemeinde mit einem eigenen Seelsorger, der die Sakramente der Beichte, der Kommunion und der letzten Ölung spenden durfte; alle anderen Sakramente standen also weiterhin der Altstädter Pfarrei zu. Lediglich diejenigen, die in den Kasseler Pfarreien starben, aber am Hospital bestattet werden wollten, sollten zuerst in ihrer Pfarrkirche aufgebahrt werden.[1969] Der Friedhof befand sich anscheinend auf dem Grundstück, wo noch in der Neuzeit mehrfach Gebeine aufgefunden worden sein sollen.[1970] Dass es sich um eine landgräfliche Gründung handelte, wird zusätzlich dadurch gestützt, dass Landgraf Hermann II. 1404 als Patronatsherr der Hospitalskapelle in Erscheinung tritt[1971]. Ein eigenes Siegel des Hospitals ist erst ab 1341 nachweisbar.[1972] Patronin des Hospitals war die heilige Elisabeth, die Großmutter Landgraf Heinrichs, welche in Marburg als junge Witwe sich um Arme und Kranke gekümmert und unter anderem auch der Aussätzigen angenommen hatte.[1973] Die wirtschaftliche Grundlage des Hospitals bildeten die Grundausstattung durch die landgräfliche Familie, zu der anscheinend auch umfangreicher Grundbesitz beiderseits der Landstraße nach Wehlheiden (an Weinberg und Kratzenberg) gehörte, sowie Almosen, einzelne Schenkungen und Stiftungen von Grundbesitz oder Einkünften.[1974] Das Hospital, das allerdings nach Gründung der Freiheit 1330 seine Funktion als Leprosenhaus verlor, wurde zumindest im ausgehenden Mittelalter von einer Bruderschaft be-

1968 Urkunde vom 21. Dez. 1306 (SCHULTZE, Reg. 50), am 20. Juli 1308 vom Mainzer Erzbischof bestätigt (ebd., Reg. 57). Zur kirchenrechtl. Stellung vgl. auch APEL, Hospitalwesen, S. 72–75, S. 76–80.

1969 Wohl vor allem Gemeindemitglieder der Alt- und Neustadt, die als weltliche Pfründner in das Hospital eintraten, ihm ihren Besitz stifteten und dafür bis zu ihrem Tode dort auch als Gesunde versorgt werden konnten (PHILIPSEN, Pfarrwesen, S. 42, Anm. 53; DERS., Kirchenwesen, S. 176, Anm. 27).

1970 HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 245.

1971 Urkunden vom 23. Febr. und 19. März 1404 (SCHULTZE, Reg. 1315f.), über die Präsentation des Priesters Johannes Nordershusen für die vakant gewordene St. Elisabethkapelle in Kassel und deren Altar, durch den Patron, Landgraf Hermann, sowie die Investitur Nordershusens durch den Offizial der Fritzlarer Propstei.

1972 Urkunde vom 8. Juni 1341 (SCHULTZE, Reg. 1300); zuvor wurde 1316 eine Schenkung an das Hospital durch den Stadtrat beurkundet (ebd., Reg. 1298), 1338 eine weitere Schenkung durch Landgraf Heinrich (ebd., Reg. 755). Ob man deshalb mit APEL für 1316 auf eine Verwaltung des Hospitals durch die Stadt schließen kann (APEL, Hospitalwesen, S. 53), ist fraglich; die Ratsherren traten hier nur in notarieller Tätigkeit in Erscheinung, ausdrücklich auf Wunsch des Hospitals, welches anscheinend noch kein Siegelrecht hatte.

1973 Vgl. Anm. 1986. Zum Patrozinium vgl. auch APEL, Hospitalwesen, S. 62–64, S. 65–71; allgemein vgl. EGLER, Frömmigkeit, S. 926–928 zur Verehrung der hl. Elisabeth.

1974 Vgl. APEL, Hospitalwesen, S. 80–82, S. 84–91, S. 92–94. Die Länderei des Hospitals zwischen dem landgräflichen Lande (vor dem heutigen Zwehrener Tor) und dem Kratzenberg, dem Dorf Wehlheiden gegenüber, wurde 1422 aufgeteilt und zu Waldrecht an zahlreiche Personen ausgegeben (SCHULTZE, Reg. 1318). Bereits 1341 verlieh der Kaplan des Hospitals seine 9 Acker Land auf Kratzenberg und Weinberg zu Waldrecht (ebd., Reg. 1300). 1501 wurden Landstücke auf dem Kratzenberg zu Waldrecht vergeben, um Weinberge daraus zu machen; ein weiterer Weinberg lag »unter dem Weinberge der Karthäuser auf der Ecke«, also im Umkreis von heutiger Karthäuserstraße / Königstor oder Jordanstraße.

trieben.[1975] Die Leitung versah ein Hospitalsvormund, der offenbar selbst jener Bruderschaft angehörte.[1976]

Die Lage des Hospitals lässt darauf schließen, dass es zur Aufnahme ansteckender und aussätziger Kranker bestimmt war:[1977] weit vor dem Zwehrener Tor, an der Fernstraße nach Süden, vermutlich sogar an jener Stelle, an der sich damals Wehlheider und Zwehrener Landstraße vereinigten.[1978] Es ist sogar möglich, dass die Pflasterung der Straße, welche ihr den Namen Steinweg gab, erst in diesem zeitlichen Zusammenhang erfolgte, da sie anscheinend am Tor begann und am Spital endete[1979]. Zugleich war an diesem Standort die Wasserversorgung durch den vorbeifließenden Bach aus der Königstor-Senke gewährleistet.[1980]

b) Das Bauwerk

Das ursprüngliche Grundstück war vermutlich erheblich kleiner als heute: Bei Anlage der Freiheit ab etwa 1330 reichte es anscheinend gerade bis zur späteren Gasse »Im

---

1975 Brüder des Hospitals werden 1422, 1471, 1474, 1476, 1479, 1501 genannt (SCHULTZE, Reg. 1318, 1327–1330, 1334f.), 1474 und 1476 auch Schwestern (ebd., Reg. 1328f.). Vgl. APEL, Hospitalwesen, S. 53f.

1976 Nur 1341 sind gleichzeitig der Hospitalspriester Conrad und der Kellner Helmbrich als Vormünder bezeugt (SCHULTZE, Reg. 756; zu Conrad vgl. ebd., Reg. 1300, offenbar seine Pfründenausstattung betreffend), Helmbrich vielleicht als Stellvertreter. In späterer Zeit erscheint stets nur ein Vormund, der außerhalb des Hospitals sonst nicht nachweisbar ist und schon gar nicht dem Stadtrat angehörte; dafür, dass der Kasseler Rat die Leitung an sich gezogen habe, gibt es keine Anhaltspunkte (vgl. im Gegenteil ebd., Reg. 1318: der Landgraf teilt Hospitalsbesitz auf Bitte des Vormundes und der Brüder des Hospitals in Parzellen auf und vergibt sie zu Waldrecht – ohne Nennung der Stadt); die drei Urkunden der Schöffen von 1402 und 1403 (ebd., Reg. 1312–1314) sind an die Seite zahlreicher Notariatsurkunden zu stellen (vgl. allein die zahlreichen städtischen Urkunden über private Verkäufe, Schenkungen etc. an das Ahnaberger Kloster), zumal ein eigenes Hospitalssiegel nur 1341, 1358 und 1382 nachweisbar ist (ebd., Reg. 756, 1300, 767, 1307) und möglicherweise mit der geistlichen Eingliederung in das Martinsstift 1383 (ebd., Reg. 827) vernichtet wurde (1501 wurde eine Hospitalsurkunde von einem Stiftsvikar verfasst und vom Dechanten gesiegelt: ebd., Reg. 1335). Landgräfliche Rechte sind noch 1383 und 1422 fassbar (ebd., Reg. 827, 1328). – Wohl nicht zum Elisabethhospital, sondern zum Siechenhof gehört ebd., Reg. 1305 (vgl. hier S. 540 mit Anm. 2537).

1977 Vgl. auch APEL, Hospitalwesen, S. 49–53, mit entsprechenden Beispielen anderer Städte, in denen die Leprosenhäuser ebenfalls an bedeutenden Zufahrtsstraßen und Fließgewässern lagen; KNEFELKAMP, Merkmale, S. 233; BRUNS / WECZERKA, Handelsstraßen, S. 86.

1978 Vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 1b. Vermutlich folgt die Südseite des Hospital der Abzweigung nach Wehlheiden, während der anschließende Verlauf des Steinwegs zwischen Sack und Hospital auf jenen Weg vor der Stadt zielt, der über das Plateau des Kleinen Weinbergs zur frühneuzeitlichen Zwehrener (Frankfurter) Landstraße führt (vgl. Katasterkarten Kassels von 1686, Blatt A; Lageskizze der Oberneustadt um 1700).

1979 [...] *vorhin ist zwischen der Alten Stadt und dem Spital vom Thor biß an das Spital ein Steinweg gewesen, davon hat die Gaße noch heutiges Tages den Namen am Steinwege.* (NEBELTHAU, Congeries, zum Jahre 1297, S. 320f.). Darauf oder auf die gleiche Urquelle zurückgehend DILICH, Chronica, Teil I, S. 156: [...] *vnnd weiln vor alters vom thor an biß zum spittal ein steinweg / hat von demselben die gasse bißhero den nahmen behalten.*

1980 Zum Bach vgl. S. 79–81 mit Anm. 350–359; StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 1b.

Sack«, mit deren südlicher Flucht es abschloss.[1981] Auch am Steinweg wurde das Areal 1586 noch um ein Grundstück vergrößert, wobei die alte Grenze noch heute an einer Baunaht ablesbar ist.[1982] Möglicherweise gehörten allerdings die Grundstücke zwischen dieser Grenze, dem Sack und dem Steinweg ursprünglich noch zum Hospital, so dass die Gasse Im Sack bei Anlage der Freiheit als Abgrenzung der Stadterweiterung vom Hospitalsgrundstück angelegt wurde; in diesem Fall wären hier Wohnhäuser der Bediensteten bzw. Wirtschaftsgebäude des Hospitals denkbar,[1983] die im Spätmittelalter mit zunehmender Auflösung der eigenen Landwirtschaft und der Verpachtung der Ländereien[1984] nicht mehr benötigt wurden. Spätestens in der Mitte des 16. Jahrhunderts war hier dann eine gewöhnliche Bebauung vorhanden.[1985]

In den Stadtplänen von 1547 und 1548 wird stark schematisiert ein zweigeschossiger Steinbau mit Tor wiedergegeben, der anscheinend in der Straßenflucht der (späteren) Obersten Gasse stand. Ein Seitenflügel am Steinweg, der einmal höher, einmal gleich hoch dargestellt ist, könnte die Kapelle enthalten haben, die der hl. Elisabeth geweiht war[1986] und offenbar einen Chorraum besaß[1987]; auch im Nachfolgebau des 16. Jahrhundert befand sich die Kapelle in diesem Flügel,[1988] der zudem wegen seiner West-Ost-Ausrichtung für einen orientierten mittelalterlichen Sakralraum geeignet war. Beide Flügel standen gemäß den Stadtplänen von 1547 und 1548 mit ihrer Längs-

---

1981 Die Durchfahrt im Nachfolgebau des 16. Jh. kennzeichnet die alte Fortsetzung des Sacks, der Ankauf mindestens eines Grundstücks ist zudem anlässlich jenes Neubaus belegt. Vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 248; zur Stadtanlage der Freiheit vgl. in Kapitel VIII.E.1 (S. 541–557).

1982 Zum Ankauf eines Hauses am Steinweg neben dem Spital durch Landgraf Wilhelm IV. vgl. StA MR, Urk. 13, Cassel, 1586 August 17 (vgl. Regesten im StadtA KS, S 3 Nr. 610); zum Baubestand vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 248, Tafel 161, vgl. auch Tafel 40. Die Eckquader des Kernbaues vor der Erweiterung sind auch nach dem Neuaufbau von 1953/54 noch in der Front am Steinweg erkennbar.

1983 Vgl. PHILIPSEN, Pfarrwesen, S. 42, Anm. 53; DERS., Kirchenwesen, S. 176, Anm. 27. Er weist darauf hin, dass Hospitäler ihre *dos* meist selbst bewirtschafteten. Vgl. hier S. 418 mit Anm. 1974.

1984 Vgl. Anm. 1974.

1985 Das Doppelhaus Nr. 188/189 weist mit den großen Achsabständen der Ständer, dem glatten Giebel (ohne Stockwerksüberstand) und dem auf einer Konsole vortretenden Krüppelwalm noch in die späteste Gotik, aber schon ohne Knaggenverriegelung und starken Stockwerksüberstand. Eine Datierung in die Zeit kurz nach der Reformation ist möglich; das Gefüge und seine Details, die eine genauere Datierung ermöglichen würden, waren leider durch Putz verdeckt. Vgl. Urkunde vom 13. Mai 1559 (Regesten des alten Kasseler Stadtarchivs, StadtA KS, S 3 Nr. 608 und 609): Die Vormünder von Hans Scheffers, Büchsenmeisters, nachgelassenen Kindern verkaufen an ein Kasseler Ehepaar ein Haus mit Grund und Hofstätte am Steinweg auf der Ecke, unterhalb des Elisabethhospitals. – Dagegen lag anscheinend auf der Nordseite des Sacks landgräflicher Besitz (vgl. DEMANDT, Reg. 2420; HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 730, Anm. 10). – Vgl. die Häuserverzeichnisse von 1605/10 (StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, I.L).

1986 Das Patrozinium der hl. Elisabeth ist erstmals 1316 bezeugt (SCHULTZE, Reg. 1298). Die Kapelle ist explizit erstmals 1389 genannt (SCHULTZE, Reg. 835 und 1309), dann wieder 1404 (SCHULTZE, Reg. 1315f.), 1432, 1450 und 1515 als St. Elisabethkirche (SCHULTZE, Reg. 1319, 1324 und 1336).

1987 Urkunde vom 25. Jan. 1450, ausgestellt im Chor der St. Elisabethkirche (SCHULTZE, Reg. 1324).

1988 HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 248 (unter Verwechslung der Himmelsrichtungen) sowie Tafel 161 und 162,1.

seite an der Straße und verfügten über ein Satteldach (traufständig).[1989] Weitere Abbildungen der mittelalterlichen Anlage sind nicht bekannt.[1990]

Die Form des Sakralraums ist nicht überliefert; die wenigen Nachrichten[1991] lassen aber darauf schließen, dass die bettlägerigen Kranken die Gottesdienste von ihren Lagern aus mitverfolgen konnten; somit ist ein großer Krankensaal anzunehmen, von dem ein Teil als Kapelle genutzt wurde, wo auch die übrigen Hospitalsangehörigen an den Feiern teilnehmen konnten und mehrere Altäre standen. Hieran schloss wohl der eigene Chorraum mit dem Hauptaltar an. Außerdem war eine Sakristei vorhanden.

Von der Ausstattung der Kapelle ist bekannt, dass im 14. Jahrhundert Altäre dem hl. Erasmus, den hl. Drei Königen und dem hl. Jodokus geweiht waren;[1992] sie waren bepfründet und an einzelne Priester vergeben. Der Hauptaltar dürfte der hl. Elisabeth als der Patronin des Hospitals und der Kapelle geweiht gewesen sein. In der Sakristei stand ein bepfründeter Altar, der den Aposteln und allen Heiligen geweiht war.[1993]

1989 HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 246, hält die Darstellung zwar für ein Walmdach, doch ist auf dem Stadtplan von 1547 der Nordgiebel des Hauptgebäudes klar zu erkennen, ebenso der höhere Westgiebel des Seitenflügels; auch der Stadtplan von 1548 lässt trotz aller Verzeichnungen Giebel erkennen. Der scheinbare Walm auf der Südseite des Hauptflügels im Plan von 1547 dürfte in der mangelhaft beherrschten Perspektive begründet sein.

1990 Die Darstellung auf Dilichs Stadtplan von 1605 ist hierfür wertlos: Zu dieser Zeit stand längst das neue Gebäude Wilhelms IV. von 1586/87 (vgl. die Bauinschrift sowie HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 247), das anscheinend keine baulichen Reste der älteren Anlage übernahm. Auch der Versuch, aus dem Bestand Rückschlüsse auf das gotische Bauwerk zu ziehen (ebd., S. 246f.), ist daher unzulässig. Der Vogelschau-Stadtplan von 1646 (Abb. 15) scheint zwar auf ältere Vorlagen zurückzugehen (so fehlt das um 1605 errichtete Ottoneum), ist in den Einzelheiten aber ohnehin nicht immer genau (vgl. Martinskirche, Marstall und Landgrafenschloss); das Ausgreifen des Elisabethhospitals über den Sack hinaus nach Norden (einschließlich des Torwegs, der im Giebel eingetragen ist) zeigt auch hier, dass es keine getreue Wiedergabe des Zustands vor 1586 sein kann.

1991 Aufzählung der Altäre in einer Urkunde vom 30. März 1366, SCHULTZE, Reg. 772; vgl. Reg. 773 mit Transkription auf S. 632–637; ECKHARDT, Martinsstift, S. 265: [...] *ac ius patronatus* [...] *apostulorum et omnium sanctorum in armario, trium regum et sancti Erasmi prope infirmos altaribus hospitalis beate Elizabeth libertatis Casle obtinent* […].Im Register bezieht SCHULTZE den Altar der Apostel und aller Heiligen auf die Sakristei der Martinskirche; die Satzkonstruktion ist aber eindeutig: Innerhalb des Elisabethhospitals werden lediglich der Altar in der Sakristei und die beiden Altäre bei den Kranken voneinander unterschieden.

1992 Urkunden vom 24. Nov. 1352 und 19. Jan. 1358 (SCHULTZE, Reg. 763 und 766); Urkunde vom 30. März 1366 (ebd., Reg. 772; vgl. Reg. 773 mit Transkription auf S. 632–637; ECKHARDT, Martinsstift, S. 265 und Reg. 772); Urkunde vom 18. Juli 1366 (SCHULTZE, Reg. 774, Rubrum). HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 246 führt gemäß Würdtwein noch einen weiteren Altar der Jungfrau Maria auf, der aber 1366 – und damit im vorliegenden Bearbeitungszeitraum – offenbar nicht vorhanden war. Gemäß PHILIPSEN, Pfarrwesen, S. 35, der die Subsidienregister von 1410–1521 ausgewertet hat, gab es im Elisabethhospital vier bepfründete Altäre, was auch gegen eine spätere Existenz dieses Altares spricht.

1993 Das Patronat über diesen Altar wird 1366 dem neugegründeten Kasseler Martinsstift übertragen: Urkunde vom 30. März 1366 (SCHULTZE, Reg. 772f.; vgl. Reg. 773 mit Transkription auf S. 632–637; ECKHARDT, Martinsstift, S. 265 und Reg. 772). Zu den Altären und ihren Patrozinien vgl. auch APEL, Hospitalwesen, S. 64–71.

7. Höfe und Häuser

a) Der Hof *ante valvam*

Die Familie *ante valvam* finden wir erstmals 1284 gesichert bezeugt,[1994] möglicherweise bereits 1271 unter dem Namen *ante portam*[1995]. Zu jener Zeit trugen zwei Brüder, von denen einer als *miles* bezeichnet wird, den Namen, so dass der Hof offenbar schon Familienbesitz war; sie starben vor bzw. um 1308 und 1312,[1996] und die verwitwete Schwägerin des Ritters verkaufte zusammen mit ihren beiden Söhnen den Besitz nach und nach an das Ahnaberger Kloster, zuletzt im September 1312 den Hof der Familie vor dem Wolfsangerer Tor.[1997] Ob der Verkauf mit den Notjahren jener Zeit zusammenhängt, ist unbekannt.

Das Kloster verkaufte den Hof auf Lebenszeit an Kasseler Bürger, die ihn 1330 aber zurückgaben.[1998] Seine Lage ist eindeutig belegt: Er ist direkt vor dem Wolfsangerer Tor und neben dem Ahnaberger Kloster zu suchen.[1999] Das Grundstück lag offenbar zwischen dem alten Fernweg über den Möncheberg und der Ahna; vermutlich handelt es sich dabei um die erstmals 1347 genannte Hofstatt des Klosters bei Kirchhof und Ahnamühle.[2000] An der Ahna befand sich später auch ein Baumgarten des Klosters, der mit dem Hof *ante valvam* in seinen Besitz gekommen sein dürfte.[2001] Die Aufgabe

---

1994 Urkunde vom 20. Juni 1284 (SCHULTZE, Reg. 1421); darin wird der Ritter Hermann ante Valvam in der Zeugenreihe aufgeführt. Vgl. NEBELTHAU, Denkwürdigkeiten I, S. 276, S. 289, II, S. 57f.

1995 Urkunde vom 4. Juli 1271 (FRANZ, Haina, Bd. 1, Reg. 577); darin wird in der Zeugenreihe nach den Rittern Eckehard von Zwehren und Ditmar gen. Bittersole sowie Volknang von Zwehren und Ludwig von Blumenstein ein Wäppner Hermann ante Portam aufgeführt, gefolgt von den Kasseler Schöffen und den Mündener Schöffen.

1996 Ritter Hermann und sein Bruder Thilemann werden 1286 in der Zeugenreihe genannt (SCHULTZE, Reg. 1427); Ritter Hermann am 29. Juli 1291 (MÜLLER, Hardehausen, Nr. 402); die Witwe des Ritters Hermann, *Verymne*, 1312 (Urkunde vom 13. März 1312, SCHULTZE, Reg. 1444), die Witwe Thilemanns, Christina, zusammen mit ihren Söhnen Hermann und Thilemann in fünf Urkunden vom 27. März 1308, 8. Dez. 1310 (ebd., Reg. 55, 62), 12. April 1311 (FRANZ, Haina, Bd. 2, Reg. 175f.) und 3. Mai 1311 (SCHULTZE, Reg. 63).

1997 Urkunden vom 27. März 1308, 8. Dez. 1310, 3. Mai 1311, 29. Sept. 1312, 20. Okt. 1312 (VON ROQUES, UB Kaufungen, Nr. 120; SCHULTZE, Reg. 55, 62f., 69, 71); vom 12. April 1311 (FRANZ, Haina, Bd. 2, Reg. 175f.).

1998 Vgl. eine Urkunde vom 30. April 1330 (SCHULTZE, Reg. 128).

1999 Urkunden vom 29. Sept. 1312 und vom 20. Okt. 1312 (SCHULTZE, Reg. 69 und 71): vor dem Wolfsangerer Tor, neben dem Wolfsangerer Tor; Urkunde vom 30. April 1328 (ebd., Reg. 128): bei dem Kloster Ahnaberg (vermutlich derselbe Hof; er gehörte einst *Thilo Vormethare* und nun dem Ahnaberger Kloster).

2000 Vgl. Kapitel VIII.C.2b (S. 528–530).

2001 Der Baumgarten wird in zwei Urkunden vom 28. April 1429 genannt (SCHULTZE, Reg. 379f.): An ihn grenzte eine Fläche in städtischem Besitz, welche auf den anderen Seiten von der alten Altstädter Stadtmauer, der neuen Freiheiter Mauer sowie dem Wasserlauf begrenzt wurde, welcher die Knickgasse hinabfloss. Die Größe der genannten Fläche von etwas weniger als einem halben Acker (1 Acker = rund 2400–2900 m²) sowie die Nichtnennung der Ahna lassen den Schluss zu, dass das Gelände nicht bis an den Fluss heranreichte. So dürfte der Baumgarten bezogen auf den ursprünglichen Ahnaverlauf auf dem westlichen Ufer zu suchen sein.

dieser Hofanlage dürfte darin bestanden haben, die sensible Mündungsstelle des Flusses in die Stadt von außen zusätzlich zu sichern.

b) *de domo lapidea*

Diese Familie ist erstmals 1299 in Kassel bezeugt, doch bereits nach etwa 1312 verschwindet der Familienname aus der örtlichen Überlieferung;[2002] ob weitere Urkunden lediglich verloren sind, ob die Familie bald wieder ihren Namen wechselte, ob sie nie im Rat vertreten war – diese Fragen lassen sich beim derzeitigen Überlieferungsstand nicht beurteilen. Zumindest könnte im ausgehenden 14. Jahrhundert der Gottsbürener Pfarrer *Conradus Steinhus, prister von Cassel* noch jener Kasseler Familie angehören, sofern Name und Vorfahren nicht aus einer anderen Stadt stammten.[2003]

Die *de domo lapidea* besaßen offenbar das erste ganz aus Stein errichtete Privathaus der Stadt, da es namensgebend für die Familie werden konnte. Dies weist zugleich auf einen besonderen Wohlstand hin, auch wenn die Bezeichnung offen lässt, ob es sich bei dem Steinhaus um das Herrenhaus selbst oder um ein Speichergebäude handelte[2004].

Einer Urkunde aus dem Jahr 1324 (?) zufolge stand das Haus zusammen mit einem anderen, zugehörenden Häuschen neben dem Chor der Pfarrkirche:[2005] Da ausdrücklich der Chor genannt wird und nicht die Kirche allgemein oder der Kirchhof, der Chor aber weit in die Herrengasse hineinreichte, deutet die Beschreibung auf das Eckgrundstück Nr. 403 hin; hier fällt auch ein sehr großer und alter Keller mit mehreren Tonnengewölben und starken Innenmauern auf,[2006] der anscheinend Bestandteil

---

2002 Vgl. FRIDERICI, Beiträge II, S. 116 (1299, gemäß LENNEP, Codex, Nr. 173), mit weiteren Nennungen 1308 und 1312 (GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 501; SCHULTZE, Reg. 66); bezeugt sind 1299 Heinrich und *Hez* (?), 1308 Heinrich und seine Frau Mechthild, 1312 *Th. de domo lapidea* und seine Söhne Johannes und Heinrich sowie eine Verwandte, Gertrud, Schwester im Ahnaberger Kloster. Die Nennung für 1293 bei NEBELTHAU geht offenbar auf die Urkunde von 1299 zurück (NEBELTHAU, Denkwürdigkeiten I, S. 289). – In Marburg ist ein *Conradus de domo lapidea* schon 1248 nachweisbar und offenbar nach einem dortigen Steinhaus benannt; er ist dort als Schöffe belegt (vgl. SAUTER, Markt 18, S. 286f.).

2003 Im Jahre 1312 sind *Th. de domo lapidea* und seine Söhne Johannes und Heinrich bezeugt (Urkunde vom 13. April 1312, SCHULTZE, Reg. 66). Zu Conrad Steinhaus vgl. PHILIPSEN, Pfründen, S. 205.

2004 In Korbach und Grebenstein sind mehrere gotische Speichergebäude erhalten, vgl. GANSSAUGE / KRAMM / MEDDING, Kreis des Eisenbergs, S. 134f.; WARLICH-SCHENK / BRAUN, Kreis Kassel I, S. 180, S. 193,

2005 Urkunde vom 16. Jan. 1324 (?), über einen Zins *in domo lapidea et alia domuncula adjacente juxta chorum parrochialis ecclesie in Cassele* (StA MR, Urk. 39, 1314 Januar 16; Abschrift in: J. H. und F. C. SCHMINCKE, Diplomatarium Hassiae, U. B. Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 109[8], pag 195; vgl. auch die Nordshäuser Urkundenliste STADELMAIERS, in: GLITZENHIRN / LUDWIG / SCHMIDT-HURTIENNE, Nordshausen, S. 133; BRUNNER, Cyriakuskirche, S. 57 mit Anm. 4). Die Urkunde ist zwar auf 1314 datiert, kann aber nicht vor 1323 abgefasst sein (FRIDERICI, Beiträge I, S. 46, Anm. 10). Die Lagebestimmung bezieht sich vom Satzbau her zunächst auf das andere Häuschen; da dieses aber an das Steinhaus angrenzte (dieser Bezug dürfte eindeutig sein), ergibt sich daraus auch die Nähe des Steinhauses zu den Ostteilen der Kirche.

2006 Grundriss (Abb. 72) und Aufrissskizze des Erdgeschosses, M 1:100, von Karl Paetow in: StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 68 [Akte *Brüderstraße*]. Vgl. FRIDERICI, Beiträge I, S. 47, Anm. 13.

eines größeren Bauwerks war. Welche der Nachbargrundstücke ursprünglich zum Anwesen mit dazugehörten, lässt sich nicht mit Sicherheit ermitteln; angesichts der Grundstücksaufteilung könnte aber an Nr. 404–407 in der Herrengasse sowie Nr. 440–442 in der Brüderstraße zu denken sein, mit einer Gesamtfront von 72′ = 6 Ruten (Römisches Maß) an der Brüderstraße.

Eine genaue Beurteilung der einzelnen Bauphasen des Kellers ist auf Grund seines Abbruchs nach 1945 und der unzureichenden Dokumentation kaum möglich; einzelne Anzeichen im Grundriss deuten allerdings auf eine schrittweise Erweiterung der Kelleranlage hin, wobei der größte, zentrale Raum zusammen mit dem östlichen angrenzenden Nebenraum den Kern bilden dürfte. Sofern die Grundrissaufnahme Paetows zuverlässig ist (Abb. 72), lassen sich die Außenmaße dieses Kerns mit vermutlich ca. 12,8 m (42′ = 7 * 6′) * 7,3 m (24′ = 3 * 6′) ermitteln, bei einem Baumaß[2007] zu 30,4 cm = 1′. Die Innenmaße des Hauptraumes von ca. 6,10 m (20′) Breite und ca. 5,80 m (19′) Länge sind beachtlich. Überdeckt wurde er von einem korbbogigen Tonnengewölbe von ca. 2,20 m (7′) Wölbungshöhe. Die Gesamthöhe des Kellerraums ist unbekannt, scheint aber über 3 m betragen zu haben[2008]. Der ebenfalls tonnengewölbte Nebenraum hatte nur eine Breite von ca. 3,3 m (11′). Die Außenmauern maßen etwa 0,80 m (2′8″) an der Vorderfront und der Ostseite, etwa 0,7 m (2′4″) an der Rückseite, vielleicht 0,9 m (3′) auf der Westseite. Die Mauerstärke zwischen beiden Räumen betrug 1,6 m (5′4″), mit einem 1,8 m (6′) breiten Durchgang neben der straßenseitigen Außenmauer. Im großen Kellerraum diente an der Straßenseite ein hoher Kellerhals als Zugang, wobei die 1,4 m breite Treppe ca. 2,75 m weit in der Raum hineinreichte; ihr Achsabstand zur Südwestecke des Gebäudes betrug wohl etwa 2,9 m.

Die westlichen und nordöstlichen Räume dürften spätere Erweiterungen des rechteckigen Kerns sein[2009], einschließlich einer inneren Verbindungstreppe. Jüngere Ein-

---

2007 Auf eine ausführliche Darstellung der Herleitung des Maßes wird an dieser Stelle verzichtet; als Beleg möge genügen, dass die aus der Zeichnung abzunehmenden Maße bei jener Umrechnung (1′ = 30,4 cm) ganzzahlige und sinnvolle Zahlenwerte in Fuß ergeben. Voraussetzung ist allerdings ist die Zuverlässigkeit von Paetows Grundrissaufnahme. Das Fußmaß 12″ = ca. 30,4 cm wurde zumindest zeitweise in Frankreich verwendet (30,37 cm; vgl. VON ALBERTI, Maß und Gewicht, S. 229) und war bis in die Neuzeit noch in der Reichsstadt Nürnberg gebräuchlich (30,386 cm, dann 30,378 cm; vgl. TRAPP, Maße, S. 229). – Das Maß von 12,8 m = 42′ erhält man, wenn man den westlichen Nebenraum, dessen rückseitige Mauer nicht mit der Mauerflucht der beiden anderen Räume übereinstimmt, fortlässt und dabei etwa die Stärke seiner westlichen Außenmauer (ca. 0,5 m) von der Zwischenmauer zum Hauptraum (1,4 m) abzieht.

2008 Die Grundrissskizze Karl Paetows gibt für den Kellerhals im Inneren 12 Stufen, für die nachträgliche Kellertreppe im Westteil 17 Stufen an; bei einer anzunehmenden Mindesthöhe der Stufen von ca. 20 cm erhält man geschätzt eine Gesamthöhe der Treppenläufe von mindestens ca. 2,40 m und 3,40 m, wobei von den 3,40 m möglicherweise die Gewölbe- und Fußbodendicke abzuziehen ist (wenn auch unklar ist, ob im Erdgeschoss noch weitere, nicht eingezeichnete Stufen vorhanden waren). Beim Kellerhals muss dagegen noch ein Teil der Durchgangshöhe zugerechnet werden. In jedem Fall ergibt sich aber eine größere Höhe des Kellergewölbes.

2009 Als Indiz für eine Erweiterung nach Nordosten kann ein Mauerstück gelten, das im Durchgang zum (wohl nachträglich) abgetrennten Nordteil stehen blieb und mit seiner Stärke von 0,80 m genau der Stärke der Südmauer entspricht; es könnte sich hierbei um einen Teil der ursprünglichen Außenmauer des Kernbaues handeln. Auffallend ist allerdings, dass beide Räume genau dieselbe Länge hatten; sofern im Hauptraum nicht nachträglich der hintere Bereich abgetrennt wurde, richtete man

bauten sind wohl ein Mauerblock (Schornstein?) an der Ostseite des Hauptraumes und eine Säule mit 50 cm (1′8″) Durchmesser als Unterstützung, ebenso ist eine Unterteilung des südöstlichen Nebenraums als nachträglich anzusehen. Jene Säule wird von FRIDERICI als »gotisch« bezeichnet[2010] und könnte eine in der Neuzeit wiederverwendete Spolie aus dem oberen Teil des Hauses sein. Für die Datierung würde das Baumaß ein bedeutendes Indiz darstellen, wenn es zweifelsfrei gesichert wäre und datierte Vergleichsbeispiele vorlägen; das Maß von 1′ = ca. 30,4 cm stimmt jedenfalls nicht mit dem Baumaß der Karmeliterkirche ab 1293 überein (1′ = 29,43 cm). Dagegen ist es vermutlich schon an der Krypta der Cyriakuskirche verwendet worden, und Indizien deuten darauf hin, dass es ebenso an der Volkmarser Kirche und am Langhaus der Kasseler Cyriakuskirche vorkommt[2011]. Jedoch liegen für Volkmarsen und die stilistisch verwandten Kirchen bislang keine umfassenden Untersuchungen vor. Aufgrund der Bauform scheidet eine Frühdatierung in romanische Zeit jedenfalls mit einiger Sicherheit aus; das Kasseler Steinhaus ist damit auch nicht als ludowingisches Amtshaus anzusprechen, wie es STRICKHAUSEN für die hochmittelalterlichen Steinhäuser in Marburg und Creuzburg vermutet,[2012] zumal der Amtssitz des Kasseler *villicus* im (land)gräflichen Hofkomplex am Steinweg zu suchen ist.

Eine Entstehung des Kellers in der Mitte oder 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts ist von der Bauweise her grundsätzlich denkbar, und ein vergleichbarer tonnengewölbter Keller aus dem 13. Jahrhundert von über 6 m Breite und ca. 5 m Höhe ist unter dem sog. Gotischen Haus in Limburg an der Lahn vorhanden: Dieses Haus aus der Zeit um 1289 wird als Sitz eines »Großkaufmanns ›patrizischen‹ Zuschnitts mit weit in die Ferne reichenden Geschäftsbeziehungen und einer umfangreichen Lagerhaltung« vermutet; der ältere Keller wurde von einem durch Brand zerstörten Vorgängerbau übernommen und wird als Lagerkeller gedeutet.[2013]

---

sich also nach dessen Maßen. Der westliche Kellerraum reicht deutlich weiter nach Norden als die beiden alten Räume.

2010 FRIDERICI, Beiträge I, S. 47, Anm. 13. Die »gotische« Säule, die FRIDERICI als zweitverwendet ansieht, ist offensichtlich erst nachträglich zur Abstützung eingebaut worden, vielleicht bei einem Umbau des Hauses. Sollte sie – was durchaus wahrscheinlich ist – vom Ursprungsbau selbst stammen und nachträglich in den Keller versetzt worden sein, wäre das Gebäude gotisch gewesen. Die Detailformen, die eine genauere Eingrenzung möglich machen würden, sind leider nicht überliefert.

2011 Vgl. S. 333 mit Anm. 1582; S. 387 mit Anm. 1795. – Das Fußmaß 12″ = ca. 30,4 cm wurde zumindest zeitweise in Frankreich verwendet (30,37 cm; vgl. VON ALBERTI, Maß und Gewicht, S. 229) und war bis in die Neuzeit noch in der Reichsstadt Nürnberg gebräuchlich (30,386 cm, dann 30,378 cm; vgl. TRAPP, Maße, S. 229).

2012 STRICKHAUSEN, Burgen, S. 104, S. 142; DERS., Entwicklung, S. 20–24; vgl. auch SCHLESINGER, Markt 10. Diese romanischen Keller hatten vier Gewölbefelder (Kreuzgewölbe) mit Gurtbögen und starkem Mittelpfeiler (oder -säule), ähnlich wie noch in der frühgotischen Krypta der Kasseler Cyriakuskirche.

2013 BENTMANN, Gotisches Haus, S. 18. Als ursprünglichen Bauherren hält er auch einen Burgmann für möglich (ebd., S. 19); der Keller ist in der Tat nur durch umfangreiche Lagerhaltung eines Kaufmanns erklärbar, doch braucht sich beides nicht auszuschließen. – Vgl. auch den 5 m breiten, 4 m hohen, tonnengewölbten Keller des spätgotischen Kaufmannshauses Wildemannsgasse 24 (Nr. 660; Südhälfte): RÖMHILD, Märchenhaus, S. 12.

Möglicherweise wurde auch der Kasseler Keller als Lagerkeller eingerichtet, so dass die Familie *de domo lapidea* als wohlhabende Kaufmannsfamilie anzusehen wäre. Sofern sie bereits länger an diesem Standort innerhalb der früheren Hauptburg ansässig war, könnte es auch eine alte Ministerialenfamilie gewesen sein, die sich nun auf den Handel verlegt hatte[2014]. Von dem aufgehenden Mauerwerk des Steinhauses waren vermutlich im Nachfolgebau noch Reste erhalten (vgl. Textabb. S. 96): Im älteren Seitenteil war die Fassade der beiden unteren, niedrigen Geschosse gemauert, und im Hauptteil waren die Außenfronten des jüngeren und wesentlich höheren Erdgeschosses in Stein ausgeführt. DILICH zeichnet um 1598 auch im Hauptteil ein dreigeschossiges Gebäude, das im Aufriss dem Seitenteil weitgehend entspricht (Abb. 25).[2015] Auch der Kellerhals erscheint in der Zeichnung. Die beiden unteren steinernen Geschosse könnten im Kern noch auf das Steinhaus des 13. Jahrhunderts zurückgehen, das damit zweigeschossig gewesen sein dürfte, vielleicht mit hohen Treppengiebeln an den Schmalseiten. Auch die verhältnismäßig schwachen Außenmauern des Kellers (0,90 m) lassen die Annahme zu, dass ein darüber befindlicher Steinbau keine große Höhe hatte und maximal vielleicht 2 Geschosse umfasste[2016]. Der große, stützenlose Kellerraum könnte ein Indiz für einen gleich großen Saal im Erdgeschoss sein; tatsächlich entspricht dies der romanischen und frühgotischen Bauweise, als noch keine einzelnen Wohnräume abgetrennt wurden.[2017] Andere Lokalisierungsversuche des steinernen Hauses sind nicht stichhaltig.[2018]

2014 In Würzburg z. B. ist nach der Mitte des 13. Jh. bezeugt, dass die Patrizierfamilien ministerialischer Herkunft Verkaufseinrichtungen auf dem Markt hatten (was aber nicht immer auf Handel hindeuten muss, sondern auch bloß als Geldanlage gedient haben kann; vgl. SCHICH, Würzburg, S. 300).

2015 DILICH, Ritterspiele 1598, Stich 10 nach S. 15.

2016 Die Mauerstärke ähnelt derjenigen des Romanischen Hauses in Seligenstadt; dagegen hat das dreigeschossige sog. Tempelhaus in Erbach in Keller und Erdgeschoss Mauerstärken von ca. 1,20 m, im 1. Obergeschoss von ca. 1,10 m, im 2. Obergeschoss von ca. 0,90 m (vgl. LUDWIG, Seligenstadt; BECKMANN, »Tempelhaus«).

2017 Vgl. das Romanische Haus in Seligenstadt, wo eine solche Unterteilung sogar erst im 16. Jh. vorgenommen wurde; ursprünglich vermutlich eine zum Hof hin offene Halle im Erdgeschoss und ein großer Wohnraum im Obergeschoss (LUDWIG, Seligenstadt, bes. S. 9). Im sog. »Tempelhaus« in Erbach, einem dreigeschossigen Bau aus der Zeit um 1360, konnte folgende Einteilung rekonstruiert werden: Im Keller Vorratslagerung, im Erdgeschoss Eingangs- und Küchenbereich sowie ein kleiner abgetrennter Aufenthaltsraum, im 1. Obergeschoss der Wohnbereich, im 2. Obergeschoss der Schlafbereich (BECKMANN, »Tempelhaus«, S. 45).

2018 FRIDERICI, Beiträge I, S. 46f., lokalisiert den Hof auf dem späteren Gelände des Marstalls, wo sich im Jahre 1486 ein Steinhaus befunden haben soll (vgl. NEBELTHAU, Denkwürdigkeiten II, S. 59). Aus dieser späten Erwähnung, zu einer Zeit, als Massivbauten schon häufiger geworden waren, sind jedoch keine Rückschlüsse auf das 13. Jh. zulässig. In Marburg wurde etwa außer dem Haus einer Familie *de domo lapidea* bereits um 1290/1300 ein weiteres Steinhaus errichtet: zwei- bis dreigeschossig, mit hohen Treppengiebeln, in denen sich kleine Lanzettfenster befanden (SAUTER, Markt 18; das Haus ist 1319 ausgebrannt und im übrigen mehrfach verändert, so dass Fassadengestaltung und ursprünglicher Innenausbau unbekannt sind).

c) Weitere Höfe und Häuser

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sind einzelne Familien des Kasseler Patriziats nach ihren Wohnsitzen benannt:

Werner de Foro begegnet uns bereits 1264; er ist bis 1291 als Kasseler Bürger bzw. als Ratsmitglied bezeugt, seit 1284 bis zuletzt als *magister scabinorum*[2019]. Anscheinend gehörte er keinem Rittergeschlecht an,[2020] genauere Informationen fehlen jedoch. Die Benennung könnte allerdings einen interessanten Rückschluss erlauben: Dass nämlich Werner de Foro damals überhaupt als einziger Ratsherr außer dem Münzmeister seinen Sitz am Markt hatte und nicht innerhalb der alten Hauptburg, also rund um Kirchhof und Brüderstraße – möglicherweise sogar als landgräflicher Amtsträger für die Marktaufsicht (Marktmeister). Über den Standort kann man nur Vermutungen anstellen; vielleicht hat aber FRIDERICI recht, der das Grundstück des späteren Rathauses (Nr. 425) an der Ecke zur Marktgasse vermutet.[2021]

Conrad de Litore wird lediglich in einer Urkunde des Jahres 1275 erwähnt.[2022] Hier gilt das Gleiche wie bei Werner de Foro; sofern es sich nicht um eine unglückliche Latinisierung des Ortsnamens Uschlag handelt,[2023] würde sich dieser Hof durch eine Lage am Fuldaufer auszeichnen. In diesem Fall handelte es sich wohl um das Grundstück Nr. 493–495: Im Spätmittelalter war dies der Kasseler Burgsitz der Edlen von Schönberg, seit 1433 der Familie von Meysenbug, bis er im 16. Jahrhundert mit dem Hochzeitshaus (Stadtbau) bebaut wurde.[2024]

2019 Urkunde der Stadt Kassel für das Ahnaberger Kloster, 1264 (SCHULTZE, Reg. 30); Urkunde für das Kloster Nordshausen vom 5. Okt. 1264 (StA MR, Urk. 39, 1264 Oktober 5; vgl. Abschrift in: SCHMINCKE, Diplomatarium Hassiae, U.B. Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 109[4], pag. 368); Urkunde des Ahnaberger Klosters für das Kloster Weißenstein vom 21. Juli 1275 (SCHULTZE, Reg. 1413); Urkunde der Stadt Kassel für Kloster Hardehausen vom 24. März 1278 (MÜLLER, Hardehausen, Nr. 290); Urkunden für und von Weißenstein vom 20. Juni 1284 (SCHULTZE, Reg. 1421), vom 19. Sept. 1285 (Reg. 1425), von 1286 (Reg. 1427), vom 9. Sept.1289 (Reg. 1429), von 1290 (Reg. 1430); Urkunde des Kaufunger Stifts für Kloster Hardehausen vom 29. Juli 1291 (MÜLLER, Hardehausen, Nr. 402); Urkunde der Stadt Kassel für Kloster Hardehausen vom 30. Juli 1291 (ebd., Nr. 403; dort das Zitat); Urkunde von 1288 (WYSS, Hessisches UB, Bd. 1, Nr. 485); Ab 1298 erscheint er nicht mehr in den Zeugenreihen (vgl. STÖLZEL, Bürgermeister und Rath, S. 116).

2020 In einer Urkunde von 1286 wird deutlich zwischen dem Ritter Hermann ante Valvam und den Bürgern Werner in Foro, Gerlach in Monte und anderen differenziert (SCHULTZE, Reg. 1427).

2021 FRIDERICI, Beiträge II, S. 115; zum Gebäude vgl. hier S. 207f. mit Anm. 1000–1003; Abschnitt VII.B.8 (S. 431–436). Es kommt angesichts seiner späteren Funktionen als Ministerialensitz zur Aufsicht des Marktes infrage. Das Amt des Marktmeisters ist 1384 fassbar, als Landgraf Hermann seine Einsetzung an sich zog: Erlass vom 21. Febr. 1384 (HLO, Bd. 1, Nr. 4, S. 6, Absatz 19–20), später durch Landgraf Ludwig wieder aufgehoben. NEBELTHAU, Denkwürdigkeiten I, S. 276, II, S. 59, vermutet für Werner de Foro das Gelände des Meisenbugschen Hofes (späteres Hochzeitshaus, Nr. 493–495 im Katasterplan von 1766); es liegt jedoch in der Unteren Fuldagasse ohne direkten Bezug zum Markt.

2022 Urkunde des Ahnaberger Klosters für das Kloster Weißenstein vom 21. Juli 1275 (SCHULTZE, Reg. 1413). Vgl. auch NEBELTHAU, Denkwürdigkeiten I, S. 276, II, S. 59.

2023 FRIDERICI, Beiträge II, S. 115, weist auf die Möglichkeit hin, dass Conrad de Littore mit dem etwa gleichzeitigen Conrad de Uslacht identisch sein könnte; vgl. Urkunde vom 31. Dez. 1283 (SCHULTZE, Reg. 1419). Ansonsten schlägt er den Oberstenhof vor, der zu jener Zeit aber wohl noch nicht bestanden hat.

2024 Vgl. NEBELTHAU, Denkwürdigkeiten II, S. 58; HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 632.

Die Familie *de monte* dagegen ist über mehrere Generationen hinweg fassbar: Als Kasseler Ratsherren sind 1264 anscheinend Simon Gerlach de Monte und 1286 Werner de Monte bezeugt.[2025] Ob bereits ein Heinrich de Monte, der 1225 in Harleshausen nachweisbar ist,[2026] zu der Kasseler Familie gehört, ist ungewiss; dies gilt auch für einen Kleriker Hermann super Montem, der 1253 nachweisbar[2027] und vermutlich identisch ist mit einem gleichnamigen Zeugen in zwei weiteren Urkunden jener Zeit[2028]. Zumindest bei jenem Bewohner Harleshausens bräuchte der Beiname nicht einmal von einer Kasseler Örtlichkeit zu stammen. Wenn FRIDERICI Recht hat, geht die Kasseler Familie jedoch auf eine alte, bis in das 12. Jahrhundert reichende örtliche Ministerialenfamilie zurück.[2029] NEBELTHAU vermutet das spätere Marstallgelände,[2030] und im Falle einer Ministerialenfamilie ist eine derartige Lokalisierung innerhalb der alten Hauptburg, an einem markanten Hang, sogar durchaus wahrscheinlich. Dazu passt auch, dass das spätere Marstallgelände durch den Landgrafen zu einer Zeit neu vergeben wurde (1486), als sich die letzte Spur der Familie *de monte* / *Ludewiges* gerade verlor[2031]. FRIDERICI erwägt den Ahnaberg als Standort,[2032] doch wird dieser selbst in lateinischen Urkunden stets mit seinem vollständigen deutschen Namen genannt, so dass wir dann eine Familie *de Anenberc* oder ähnlich erwarten müssten.

2025 Simon Gerlach de Monte in einer Urkunde für das Kloster Nordshausen vom 5. Okt. 1264, in der Zeugenliste zwischen mehreren Kasseler Ratsherren (insgesamt allerdings 15 Namen; StA MR, Urk. 39, 1264 Oktober 5; Abschrift in: J. H. und F. C. SCHMINCKE, Diplomatarium Hassiae, U.B. Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 109[4, pag. 368); Gerlach in Monte in einer Urkunde von 1286 (SCHULTZE, Reg. 1327).

2026 Urkunde von 1225 (SCHULTZE, Reg. 1381; LBA online, Nr. 612).

2027 Urkunde des Ahnaberger Propstes und der Bürger von Kassel vom 5. Juni 1253 (Abschrift in: J. H. und F. C. SCHMINCKE, Diplomatarium Hassiae, U. B. Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 109[4, pag. 263f.).

2028 Undatierte Urkunde (Westfälisches UB, Bd. 4, Nr. 289; MÜLLER, Hardehausen, Nr. 29): Hermann supra Montem und Christian werden als Gewährsleute in einem Rechtsvorgang zwischen Kasseler Bürgern und dem Kloster Hardehausen angegeben. Die Urkunde ist im UB auf ca. 1239 datiert, bei MÜLLER sogar auf »um 1200«, dürfte jedoch jünger und in die Zeit um 1250 zu setzen sein; vgl. in Anm. 1380. Außerdem undatierte Urkunde um 1240/1250 (SCHULTZE, Reg. 22): Hermann de Monte wird neben einem ehemaligen *villicus* und zwei weiteren Bürgern in der Zeugenreihe aufgeführt; sie haben den letzten Willen eines Verstorbenen dem damaligen *villicus* und drei weiteren Bürgern bekannt gegeben und die Besiegelung mit dem Stadtsiegel veranlasst.

2029 Vgl. FRIDERICI, Patriziat, S. 59–61. Er vermutet aufgrund der Namen direkte Verbindungen zwischen *Heinricus Rintfraz* de Cassele 1152, *Gerlachus Rintfrac* 1209, Gerlach 1239 (als Ratsherr), *Symon Gerlaci in monte* 1264, *Hermannus de monte* nach 1258 = *Hermannus super* (*supra*) *montem* 1250 und 1253 (vermutlich Ratsherr), sowie *Gerlacus de monte* und seinem Bruder Hermann 1271 (Ratsherren, Gerlach bis 1299 bezeugt). Unklar ist, ob ein Albert der Monte 1341 (mit Grundbesitz in Frommershausen; SCHULTZE, Reg. 179) noch zum Hauptzweig der Kasseler Familie gehört.

2030 NEBELTHAU, Denkwürdigkeiten II, S. 59; vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, 634.

2031 Vgl. NEBELTHAU, Denkwürdigkeiten II, S. 59; FRIDERICI, Patriziat, S. 61. Die letzten Erwähnungen der Familie stammen demnach von 1454 und 1485.

2032 FRIDERICI, Beiträge II, S. 115.

Aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts besitzen wir dann Informationen über die Lage mehrerer Häuser, die am Kirchhof der Cyriakuskirche lagen und sich zumeist im Besitz Kasseler Ratsherren befanden:

1317 verkauften ein Fritzlarer Bürger und seine Frau einen Zins aus dem Haus in der Umgebung des Altstädter Kirchhofs, welches der Kasseler Bürger Nordelyn bewohnte, an Johannes von Meißen.[2033] Daneben stand ein Haus des Ratsherrn Werner Seidenschwanz,[2034] das zuvor einem weiteren zeitweisen Ratsmitglied, Heinemann Syfridi, gehört hatte; ein Miethaus an der gegenüberliegenden Ecke gehörte einem weiteren Ratsherrn, Werner von Steinbol.

Eine Lokalisierung der einzelnen Grundstücke ist schwierig:[2035] Der Hof in der Nähe des Kirchhofs, aus dem der jährliche Zins verschrieben wurde, und die anderen in der Umgebung stehenden Häuser sind kleinere Mietshäuser gewesen, aber wohl keine Herrenhäuser – auch wenn sie sich im Besitz wohlhabender Kasseler Bürger befanden.[2036] Zwar lässt die Erwähnung einer auf der Gegenseite befindlichen Haus- oder Straßenecke zunächst an die Gabelung von Herrengasse und Schlossgasse denken, doch befand sich hier zumindest *ein* repräsentatives Kaufmannshaus (die vermutliche *domus lapidea*)[2037], und außerdem fällt auf, dass in den Ortsbestimmungen der Häuser weder die Pfarrkirche noch die *domus lapidea*, die auf jedem Fall beim Chor der Kirche bezeugt ist, erwähnt werden. Es ist also fraglich, ob die drei Häuser überhaupt östlich des Kirchhofs zu suchen sind; sofern es sich nicht um Häuserzeilen handelt, die bis in die Frühe Neuzeit restlos abgebrochen wurde, kann *circa* in der Urkunde von 1317 auch die weitere Umgebung des Kirchhofs bezeichnen, zum Beispiel die Herrengasse, an der Ecke zur Kettengasse. Die einzelnen Mietshäuser könnten bereits als Indiz für eine fortschreitende Aufteilung ehemals großer Hofgrundstücke zu werten sein.

Ein Streifen westlich des Kirchhofs, an der Stadtmauer (Nr. 392–395), war anscheinend vom Ahnaberger Kloster parzelliert und verpachtet worden: Dort wurde 1323 ein unbebautes Grundstück, das zuvor der Ratsherr Heinemann Syfridi innegehabt hatte, an den Kleriker Conrad von Homberg neu vergeben, der ebenfalls einer Kasseler Rats-

---

2033 Urkunde vom 6. Mai 1317 (SCHULTZE, Reg. 84): Volpert aus Fritzlar und seine Frau Gertrud, Tochter des †Hermann Luna verkaufen den Zins auf einem Haus mit Hof, das vom Kasseler Bürger *Nordelyn* bewohnt wird, an Joh. von Meißen, Kanoniker zu Fritzlar. Ein Rubrum des 15. Jh. besagt: *Domus in qua habitat Johannes Glesener circa cimiterium Sancti Ciriaci ecclesie parrochialis.*

2034 Urkunde vom 22. Jan. 1319 (SCHULTZE, Reg. 89): Johannes von Meißen überträgt den Zins an seine Tochter, eine Ahnaberger Nonne: Haus und Hof werden beschrieben als an der Ecke gegenüber dem Hause des Werner von Steinbol (*stante in angelo ex opposito domus*) und waren nun von einem gewissen Schmid (*faber*) bewohnt. Wenn der Besitz nicht ausreiche, um den Zins aufzubringen, soll er aus dem Haus nebenan (*domo inmediate continuata*), das einst dem Heinemann Syfridi gehörte und das jetzt Werner Seidenschwanz besitze, ergänzt werden. Zu den genannten Personen vgl. das Register bei SCHULTZE, Regesten.

2035 FRIDERICIS klare Zuordnung geht aus den Angaben der Urkunden nicht hervor: FRIDERICI, Beiträge I, S. 47.

2036 Das fragliche Haus, aus dem Zins gezahlt wird, wird 1317 von dem sonst unbekannten *Nordelyn* bewohnt, 1319 von einem Handwerker; das direkt angrenzende (angebaute?) Nebenhaus wechselt zwischen zwei Kasseler Ratsherren den Besitz (Urkunden wie in Anm. 2033f.).

2037 Vgl. in diesem Kapitel Abschnitt B.7b (S. 423–426).

familie entstammte und das Grundstück vertragsgemäß bebaute. Unmittelbar angrenzend stand bereits eine Scheune des Kasseler Ratsherrn Conrad Bernonis d.Ä.[2038] Die Bauten waren offenbar vom Kirchhof aus eingemessen, indem ihre vordere Fluchtlinie im Norden 15 Ruten (ca. 53 m) von der Ecke Herrengasse (bei Nr. 389), im Süden 4 Ruten (ca. 14 m) von der Ostseite des Pfarrhofs (bei Nr. 397) entfernt liegt; dies bedingte zwar eine geringfügige Unregelmäßigkeit der Parzellen, die aber anscheinend zugunsten der übergeordneten Einmessung in Kauf genommen wurde. Und möglicherweise hatte die Bebauung dieser Grundstücke nicht nur finanzielle Gründe, sondern sollte auch eine städtebauliche Fassung des Kirchhofs bewirken. Die Einmessung ist zugleich ein Hinweis darauf, dass die neuzeitliche Position der Grundstücksecke von Nr. 389 (vgl. S. 319) und zumindest die Ostfront von Nr. 397 zu jener Zeit schon gültig waren.

d) Hausbesitz auswärtiger Klöster: Hardehausen und Nordshausen

Auch einzelner Hausbesitz auswärtiger Klöster ist bezeugt; jedoch muss offen bleiben, ob es sich um echte Klosterhöfe handelte, die den Angehörigen der Abteien bei Aufenthalten in Kassel Unterkunft boten und als Sammelstelle von Abgaben dienten, oder ob man die Häuser und Höfe bloß als Einnahmequelle vermietete bzw. verpachtete:

So vermachte ein Kasseler Ehepaar 1278 sein Haus vor der Burg dem Zisterzienserkloster Hardehausen,[2039] das bereits im Jahre 1259 Grundbesitz bei †Mühlhausen erworben hatte.[2040] Das Haus dürfte in der Häuserzeile zwischen Burg und Steinweg zu suchen sein, die 1485 abgebrochen wurde[2041]. Zudem kaufte dasselbe Kloster 1298 ein weiteres Haus in Kassel, dessen Standort unbekannt ist,[2042] und erwarb durch ein Vermächtnis von 1291 einen halben Garten mit einem Haus, vor dem Zwehrener Tor gelegen[2043]. Ebenso erwarb das Zisterzienserinnenkloster Nordshausen im 13. und frühen 14. Jahrhundert mehrere Höfe vor der Stadt.[2044]

2038 Urkunden vom 26. Febr. 1323 und 26. Okt. 1329 (SCHULTZE, Reg. 103 und 122; Regesten des alten Kasseler Stadtarchiv, StadtA KS, S 3 Nr. 608 und 609). Vgl. hier S. 377 mit Anm. 1789f.

2039 Urkunde vom 24. März 1278 (MÜLLER, Hardehausen, Nr. 290), *quod Henricus et Metildis uxor sua concives nostri* […] *domum suam ante castrum sitam* […] *conventui in Hersuedehusen post mortem suam libere contulerunt* […].

2040 Urkunde von 1259 (MÜLLER, Hardehausen, Nr. 189), über ½ Hufe *iuxta villam Molehusen*. Der Besitz wurde später durch Vermächtnis erweitert: vgl. Urkunde vom 25. Juli 1287 (ebd., Nr. 375).

2041 Zu diesen Häusern vgl. Anm. 807.

2042 Urkunde vom 6. Jan. 1298 (MÜLLER, Hardehausen, Nr. 456): Die Kasseler Schöffen beurkunden, *quod Arnoldus dictus Grove, Theodericus dictus de Thonin et Hartmannus dictus de Ockeshusen, nostri concives,* […] *domum suam sitam Cassele vendiderunt viris religiosis* […]. Das Haus ist sicherlich nicht identisch mit dem Klosterhof im Breul (also 1298 noch vor den Mauern der Altstadt!), der in der Reformation eingezogen und vom Kloster wieder zurück erstritten wurde: vgl. Urkunde vom 13. Okt. 1526 (ebd., Nr. 1275); denn dieser Klosterhof wurde anscheinend erst 1411 erworben: vgl. Urkunde über den Ankauf eines Hofes in der Freiheit in der Gasse zum Mühlhäuser Tor vom 8. Juni 1411 (ebd., Nr. 939; vgl. dazu Nr. 870, 952, 1319, 1322, 1330, 1338).

2043 Urkunde vom 30. Juli 1291 (MÜLLER, Hardehausen, Nr. 403).

2044 Urkunden vom 21. Jan. 1293 (Garten bei Kassel, ½ Haus und 4 Acker Land in Kassel); vom 28. Mai 1310 (Steuerbefreiung von Klosterhöfen vor der Altstadt); vom 31. Jan. 1315 (4 Höfe vor der

8. Das Rathaus

Seit wann der Kasseler Rat[2045] ein eigenes Domizil nutzte, ist nicht überliefert.[2046] 1278 wurde die Schenkung eines Kasseler Ehepaares an das Kloster Hardehausen im Haus eines der Zeugen beurkundet,[2047] und eine Ratsstube wird 1367 erstmals erwähnt[2048]. Die Städtegründungen Landgraf Heinrichs scheinen die Rathäuser aber bereits im Gesamtplan berücksichtigt zu haben,[2049] und im nahen mainzischen Fritzlar wurde 1274 das einstige Vogteigebäude des Stifts *ad communem usum civitatis* angekauft[2050]. Die ersten Rathäuser deutscher Städte sind im ausgehenden 12. und frühen 13. Jahrhundert belegt, zuerst in Kaufmannsstädten wie Hamburg, Lübeck und Dortmund. Aber auch andernorts wurden nach Aufkommen der Ratsverfassung im 13. Jahrhundert zunehmend eigene Bauten für den Rat errichtet, wie zum Beispiel in der welfischen Residenz Braunschweig; in den ludowingischen Städten Homberg, Frankenberg und Wildungen ist schon 1247 bzw. 1255 und 1259 ein *theatrum* […] *civitatis* bezeugt, das zumindest in Frankenberg und Wildungen bereits bei der Stadtgründung vorgesehen gewesen sein könnte, und im weiteren Umkreis Kassels verfügten beispielsweise Göttingen, Duderstadt, Warburg und Erfurt um 1300 über eigene Rathäuser.[2051] Erst

---

Stadt, gegen Pfründe erhalten und von Steuern und Abgaben befreit): StA MR, Urk. 39, 1293 Januar 21; StA MR, Urk. 39, 1310 Mai 28; StA MR, Urk. 39, 1315 Januar 31; vgl. die Nordshäuser Urkundenliste STADELMAIERS, in: GLITZENHIRN / LUDWIG / SCHMIDT-HURTIENNE, Nordshausen, S. 133.

2045 Zum Kasseler Rat vgl. S. 264–268 mit Anm. 1257–1273; S. 281 mit Anm. 1337–1339; S. 282f. mit Anm. 1346; S. 286, S. 288f. mit Anm. 1380f.; S. 352–360 mit Anm. 1663–1697.

2046 Vgl. SALOW, Zunftwesen, S. 129.

2047 Urkunde vom 24. März 1278 (MÜLLER, Hardehausen, Nr. 290): *Actum in domo Conradi predicti Herike*. (Conrad, genannt Herike, wird mit seinem Bruder Sifrid, mit Heidenreich, Sifrid *minore iudice*, Werner von Steinbol *et aliis fidedignis* genannt, erscheint aber nicht unter den beurkundenden Kasseler Schöffen).

2048 Urkunde der Stadt für das Ahnaberger Kloster vom 15. Mai 1367 (SCHULTZE, Reg. 258): *Acta sunt hec ante ingressum consistorii opidi veteris sepedicti*; vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 460. Die anderen Ratsurkunden enthalten außer dem Ortsnamen Kassel keine Angaben zum Ausstellungsort.

2049 Dies gilt jedenfalls für die Unterneustadt und Hessisch Lichtenau, wo das Rathaus jeweils an markanter Stelle, aber inmitten der Häuserblöcke steht. In Grebenstein und Zierenberg können die großen Rathäuser auch kleinere Bauten an denselben oder anderen Standorten abgelöst haben. In den älteren Stadtgrundrissen wurden sie dagegen (nachträglich) auf den Marktplätzen errichtet.

2050 DEMANDT, Rechtsgeschichte Fritzlar, S. 35f.; Verfassungsgeschichte, S. 210.

2051 Zu Homberg an der Efze (1247) vgl. HEINEMEYER, Homberg, S. 30; zu Frankenberg (1255) und Wildungen (1259) vgl. HESS, Städtegründungen, S. 139, S. 178. Zu den anderen Städten vgl. die Übersicht bei ALBRECHT, Rathäuser, S. 282f. Zu Hamburg (1195) vgl. ebd., S. 112–116, zu Lübeck (vor 1225) ebd., S. 41–49. Zu Dortmund (kurz vor 1241 errichtet) und Braunschweig (in der Altstadt 1269/74 ersterwähnt, auf 1288 datiert, in der Neustadt 1269 ersterwähnt), vgl. ebd., S. 67–71, S. 85–89; zu Göttingen (der Rat erstmals 1229 genannt, das Rathaus auf 1270 datiert), Duderstadt (der Rat erstmals 1255 erwähnt, das Rathaus um 1300 erbaut), Warburg (neustädtisches Rathaus in die 2. Hälfte des 13. Jh. datiert), Erfurt (Rat ab ca. 1250/55, das Rathaus 1275 ersterwähnt) vgl. ebd., S. 89–92, S. 103–105, S. 80, S. 173–177. – Die 1149 bezeugte *domus civium* in Köln ist noch kein Rathaus im engeren Sinne (vgl. ebd., S. 150). Zu Göttingen vgl. auch SCHÜTTE, Aspekte, S. 27; er vermutet einen Vorgängerbau an anderer Stelle (ebd., S. 25).

recht sind sie zu jener Zeit in den freien Städten wie Frankfurt und Mühlhausen nachweisbar.[2052] In Marburg wurde anscheinend im ersten Drittel des 14. Jahrhundert ein eigener Rathausbau erwogen, doch reichten die Finanzmittel nur dazu aus, die Kapelle des Beinhauses umzubauen.[2053] Im Stadtplan der Kasseler Freiheit (ab ca. 1330) ist das Rathaus dann auf jeden Fall ein integraler Bestandteil der Planung,[2054] und zu jener Zeit wird auch die Altstadt schon ein eigenes Rathaus besessen haben. Nach der Loslösung des Rates vom Vorsitz des Schultheißen in der Mitte des 13. Jahrhunderts und der Einführung eines eigenen Bürgermeisteramts[2055] dürfte es in erster Linie dem Repräsentationsbedürfnis der Patrizierfamilien entsprochen haben, dass ein eigenes Bauwerk für Ratssitzungen, feierliche Akte und Empfänge zur Verfügung stand,[2056] außerdem für Notariatssachen und schließlich wohl auch für kleinere Gerichtsverhandlungen, während die großen Kriminalprozesse und das Ungebotene Ding weiterhin auf dem Markt abgehalten wurden[2057].

Ein solches Gebäude, das bis in das 16. Jahrhundert hinein diesen Zwecken diente,[2058] stand an der Ecke Marktplatz / Marktgasse (Nr. 425), in einer Zeile von Kaufmannshäusern. Es enthielt zugleich die Brot- und Fleischschirne[2059] – eine Funktion, die angesichts ihrer Bedeutung für die Lebensmittelversorgung der Stadt schon im 13. Jahrhundert auch in anderen Rathäusern zu finden ist und der Kontrolle der Stadträte unterstellt war; so dürften auch in Kassel die Brot- und Fleischbänke bis in die

---

2052 In Frankfurt zuerst 1264 erwähnt, die *consules* 1266 erstmals genannt (MORAW, spätes Mittelalter, S. 216; ALBRECHT, Rathäuser, S. 161). In Mühlhausen wird der Rat erstmals 1251 erwähnt, das Rathaus entstand um 1300 (ALBRECHT, Rathäuser, S. 177f.).

2053 KÜCH, Rechtsgeschichte Marburg, S. 8f.; ALBRECHT, Rathäuser, S. 162f. mit Abb. 111.

2054 Vgl. S. 553f., S. 557 und Abb. 165–168; S. 588f. und Abb. 195–197.

2055 Vgl. S. 288 mit Anm. 1380f.

2056 Zu Rathäusern als städtischen Repräsentationsbauten vgl. ALBRECHT, Rathäuser, S. 16–20, S. 25–28: »Die Entstehung der Bauaufgabe Rathaus entsprach nicht einer funktionalen Notwendigkeit, sondern einem repräsentativen Willen zur Selbstdarstellung des Rates.« (Ebd., S. 25.) Aber auch viele Stadtherren hatten ein Interesse an einem würdigen Rathaus, das den repräsentativen Charakter der (Residenz-)Stadt unterstrich (ebd., S. 27).

2057 Gerichtsverhandlungen, die nach alter Tradition öffentlich unter freiem Himmel stattgefunden hatten (vgl. auch ACKERMANN, Kirchen, S. 531–534), verlagerten sich mit der Verselbständigung der Schöffenkollegien als Ratskollegien seit dem 13. Jh. zunehmend auch in eine Halböffentlichkeit, die nur den Parteien, ihren Vertretern und »Freunden« offenstand (WEITZEL, Gerichtsöffentlichkeit, S. 72–77). Zwar führten in Kassel der Landgraf bzw. sein Amtmann weiterhin den Vorsitz im Gericht (vgl. hier S. 366 mit Anm. 1728); doch scheinen sie zumindest im späten 14. Jh. auch im Rathaus stattgefunden zu haben: vgl. Erlass Landgraf Hermanns vom 21. Febr. 1384 (nach seinem Tod wieder aufgehoben), HLO, Bd. 1, Nr. 4, S. 5, Absatz 2: *Ouch waz Sache vor Gerichte ku*^{e}*met die ensollin die Schepfin uff dem Rathuse nicht richten ez en sy mit vnßme und vnsir Erbin willen*. Zu den öffentlichen Prozessen auf dem Markt vgl. SCHMINCKE, Cassel, S. 253; NEBELTHAU, Denkwürdigkeiten II, Anmerkung auf S. 76; zum Ungebotenen Ding, das zuletzt zu einem landwirtschaftlichen Rügegericht herabgesunken war, vgl. BRUNNER, Rathäuser, S. 23; CSTR, S. 52/1471,49.

2058 Zur Datierung des neuen Rathauses (um 1529) an der Fischgasse vgl. Anm. 996f.

2059 Vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 460f. Zu den Schirnen, die bis in die Neuzeit bestanden, vgl. auch die Kasseler Stadtrechnungen ab 1468 (CStR, S. 2/1468,3 und 4, S. 19/1468,35 etc., vgl. dort das Register, S. 366f.).

Frühzeit des Rathauses zurückreichen.[2060] Dass das Kasseler Rathaus auch als städtisches Festhaus diente, lassen die Stadtrechnungen des späten 15. Jahrhunderts vermuten.[2061] Außer der großen Verkaufshalle im Erdgeschoss und einem repräsentativen Sitzungssaal im Obergeschoss sind in dem ersten Rathaus nur wenige Nebenräume (vor allem eine Schreibstube) sowie Küche und Vorratsräume anzunehmen.[2062]

Es ist anzunehmen, dass an dieser Stelle schon von alters her ein Gebäude für die Schirnen und die Marktaufsicht gestanden hatte, das dann weiter zum Rathaus ausgebaut wurde – in markanter Ecklage an jener Stelle, an der die beiden Fernwege von Westen und Norden in den Marktplatz mündeten. So kann die Erdgeschosshalle auch die Zollstelle mit der Waage enthalten haben, bevor sie im benachbarten Neubau von 1404–1414 untergebracht wurde[2063]. Ob ein Zusammenhang besteht zwischen den Bürgermeistern Werner de Foro (um 1284–1291 überliefert) und Siegfried Reinhardi (mehrfach von 1298 bis 1317 überliefert) und der Einrichtung eines Rathauses an dieser Stelle, ist nicht beweisbar; Werner de Foro könnte hier als landgräflicher Ministeriale für die Marktaufsicht zuständig gewesen sein, ebenso mag Siegfried Reinhardi hier als Zöllner seinen Dienstsitz gehabt haben.[2064] Die wenigen Mauerreste, die 1935 dokumentiert wurden, ermöglichen keine Datierung der Bauphasen. Zwar wurden Baureste, die von diesem Grundstück stammen dürften, 1912 als romanisch und gotisch gedeutet, aber eine Überprüfung und Präzisierung dieser Datierung ist nicht mehr möglich.[2065]

2060 Vgl. ALBRECHT, Rathäuser, S. 23; er verweist darauf, dass der Rat üblicherweise kontrollierte, ob täglich auch alle Brot- und Fleischbänke besetzt waren, und säumige Händler bestrafte, und dass in einzelnen Städte regelmäßige Qualitätsproben der angebotenen Waren durch den Rat vorgeschrieben waren. Auch in Frankenberg waren im 1421 abgebrochenen Rathaus die Brotbänke untergebracht (HOYER, Frankenberg, S. 123), ebenso z. B. im Rathaus von Höxter aus der Mitte des 13. Jh. (ALBRECHT, Rathäuser, S. 81).

2061 Vgl. CStR, S. 65/1471,67, S. 70/1471,74; allgemein ALBRECHT, Rathäuser, S. 21f. In Kassel wurde erst 1543 ein Grundstück zum Bau eines eigenen Hochzeitshauses erworben (HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 480–487).

2062 Weitere eigene Amtszimmer waren nicht erforderlich: vgl. ALBRECHT, Rathäuser, S. 20f., S. 30–32. Auch der Neubau des Frankenberger Rathauses von 1509 enthielt über der großen Kaufhalle nur den Sitzungssaal und ein Bürgermeisterzimmer mit Schreibstube (HOYER, Frankenberg, S. 130 und Abb. 1–3). Küche und Vorratsräume ergeben sich aus den im Rathaus abgehaltenen Festessen (vgl. CStR, S. 27/1468,56, S. 28/1468,57, S. 65/1471,67, S. 70/1471,74; zu Kannen, Gläsern, Weinflaschen, Besteck etc. vgl. CStR, S. 22/1468,41, S. 66/1471,69, S. 123/1506,33, S. 182/1520,120) und aus der vermutlichen Funktion als städtisches Festhaus; die Küche des alten Rathauses könnte später noch in einer dort nachweisbaren Garküche fortbestanden haben (vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 460; allgemein vgl. ALBRECHT, Rathäuser, S. 22). Küchen sind vor allem in den niedersächsischen Rathäusern im Erdgeschoss nachweisbar, wo sie mit ihrer Feuerstelle zugleich auch zum Heizen der darüberliegenden Ratsstube dienten (ALBRECHT, Rathäuser, S. 84, S. 90, S. 95).

2063 Zu Waage und Zollstelle dort vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 467, Anm. 6; zum Gebäude hier Anm. 996–998.

2064 Zu Werner de Foro vgl. S. 427. Zu *Sifrid Reynhardi* vgl. in Anm. 1270; er führt zuerst am 6. Jan. und 14. Nov. 1298 die Liste der Ratsherren an (MÜLLER, Hardehausen, Nr. 456; SCHULTZE, Reg. 40) und ist fortan mehrfach als Bürgermeister bezeugt (vgl. Anm. 1688).

2065 Beim Abbruch des Stadtbaus 1909 sollen in den Fundamenten des Saalanbaus von 1819–1821 romanische und gotische Ornamentreste gefunden worden sein, und das Holzwerk des Saales (Fach-

Vermutlich kurz vor der Mitte des 15. Jahrhunderts[2066] wurde das Gebäude bereits durch einen giebelständigen Neubau ersetzt, der um ca. 1 m weiter in den Platz hineinreichte[2067] und über einem hohen steinernen Erdgeschoss zwei Stockwerke aus Fachwerk sowie einen Giebel mit Dachgeschoss und Krüppelwalm trug (vgl. Abb. 8)[2068].

Untersuchungen im Jahre 1935 legten einige Kellermauern eines Bauwerks frei, das als Vorgängerbau des spätmittelalterlichen Rathauses anzusehen ist; die Dokumentation ist allerdings nur sehr lückenhaft, und es mangelt vor allem an einer sorgfältigen Einmessung der Befunde. [2069] Ein nachträglicher Anbau im Westen lässt zumindest auf eine längere Nutzungsdauer vor dem Rathausneubau des 15. Jahrhunderts schließen, so dass eine Datierung in das 13. oder frühe 14. Jahrhundert möglich erscheint. Sofern jene Urkundenausstellung von 1278 im Hause eines Zeugen keine Ausnahme darstellte, würde dies die Einrichtung eines Rathauses weiter eingrenzen, und der Neubau könnte sogar mit der Ratsreform am Ende des Jahrhunderts in irgendeiner zeitlichen Verbin-

---

werk und Dach; starke Eichenbalken in auffallend üppiger, z. T. sogar überflüssiger Verwendung) erwies sich als zweitverwendet (STÜCK, Stadtbau, S. 214, S. 248). Die Herkunft dieser Bauteile liegt nahe: 1818/19 wurde offenbar das ehemalige Rathaus (Brüderstr. 29, die damalige Fleischschirne) verkauft, um den Neubau des Stadtbausaals finanzieren zu können, und durch ein Wohnhaus ersetzt (Bauherr war der Bäckermeister Sinning, der sich 1818 zuerst um ein Gelände am Hochzeitshaus bemühte, auf dem dann aber der neue Stadtbausaal errichtet wurde: vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 485; zum Neubau Brüderstraße 29 vgl. ebd., Tafel 35,1). Es ist wahrscheinlich, dass Eichenbalken und Steine aus dem Abbruch am Stadtbau wiederverwendet worden sind. Wenn darunter tatsächlich besonders alte Ornamente waren, so können sie nur von einem Vorgängerbau des spätgotischen Rathauses stammen. Eine Spolie soll am Haus des Architekten Stück in Niederzwehren angebracht worden sein (ehemals Herkulesstr. 44, später vom Steinstr. 9–15, jetzt Käthe-Kollwitz-Straße), der Verbleib der übrigen ist unbekannt.

2066 1444 borgten Bürgermeister und Rat vom landgräflichen Küchenmeister Junker Otto von Muhlenbach 100 rheinische Gulden, um sie am neuen Rathaus zu verbauen (HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 465). Diese Nachricht ist entgegen HOLTMEYER nicht auf die um 1404 errichtete Waage zu beziehen, die vermutlich erst um 1529 zum Rathaus aufgestockt wurde (vgl. Anm. 996), sondern auf den Neubau an der Ecke Marktplatz / Marktgasse.

2067 Auch die platzseitig vorgeblendete Fundamentmauer aus schlechterem Mauerwerk, die nicht bis zur Sohle der übrigen Kellermauern herabreichte, wurde 1935 aufgedeckt (vgl. StadtA KS, PRESCHE, Brüderstraße 29).

2068 Handzeichnung Julius Eugen Ruhls; vgl. außerdem: Bleistiftzeichnung und Aquarell Ludwig Emil Grimms (Brüder-Grimm-Museum KS, Gr. Slg. Hz. 690 und 1159; vgl. HEIDELBACH, Kassel, Tafel 1; KOSZINOWSKI / LEUSCHNER, Ludwig Emil Grimm, Bd. 2, S. 101f., L 47 und 48). Die Zeichnungen weichen im Detail voneinander ab: Das spitzbogige Portal hat bei Grimm ein einfacheres Gewändeprofil (ebenfalls) mit Kämpfern, das Fenster daneben ist ein Rechteckfenster (kein Lanzettfenster). Grimm zeichnet an der Oberseite des Erdgeschosses eine Gefachreihe aus Fachwerk, unter dem 2. Obergeschoss und im Giebel längere Knaggen, wie sie im 14. Jh. / frühen 15. Jh. vorkommen (statt der kürzeren des 15. Jh.), über dem 2. Obergeschoss gar keinen Stockwerksüberstand.

2069 Zu den wenigen, 1935 dokumentierten Resten vgl. StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 93 [Akte *Brüderstraße 29 / alter Bau / Haus Lorenz*] (mit Lageskizze der Mauern) und ebd., Nr. 94 [Akte *Ältestes Rathaus / Brüderstraße 29*]; vgl. Fundlisten vom 24. Sept., 5. Okt. und 14. Nov. 1935, in: ebd., Nr. 1 [Akte *Landesmuseum Quittung / Seesselberg*] und Hess. Landesmuseum KS, Akten der Abteilung Vor- und Frühgeschichte. Vgl. StadtA KS, PRESCHE, Brüderstraße 29. Die Fenstergewände gehören wohl dem Bau des 15. Jh. an (verschollen; Photographien in: StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 94, Bilder II 31e, II 9c–e, II 11a, II 11f, II 16a, Negative im StadtM KS, Pae [gleiche Signaturen]).

dung stehen, aber auch ein Zusammenhang mit jenem Brand des Jahres 1322/23, der den Zunftbrief der Kaufmannsgilde vernichtete und vielleicht auch den städtischen Siegelstempel unbrauchbar machte, ist möglich.

Auf der Seite zur Marktgasse wurde die ältere Mauer eines Vorgängergebäudes einbezogen, indem man an der Innenseite eine gleichstarke Mauer vorblendete (Abb. 73); an der Rückseite sind die Befunde nicht eindeutig, könnten aber auf ein gleiches Vorgehen hindeuten.[2070] Das jüngere Mauerwerk war dem älteren, unregelmäßigen Bruchsteinmauerwerk mit einigen größeren, sonst aber meist flachen, lagerhaft angeordneten Steinen noch sehr ähnlich. An der Marktseite ragte der Neubau erheblich weiter in den Platz hinein als der alte Keller. Außerdem wurde das Untergeschoss wohl auch auf die andere Grundstückshälfte ausgedehnt.[2071] An der Seite zum Marktplatz maß es in der Breite offenbar rund 15,4 m, an der Seite zur Marktgasse betrug die Seitenlänge dagegen nur rund 12 m;[2072] dies könnte auf ein zum Marktplatz traufständiges Gebäude schließen lassen. Die neuen Kellermauern erreichten anscheinend die gleiche Gründungstiefe wie die einbezogenen Reste des Vorgängerbaues, bei einer Gesamtstärke von rund 1,2 m. Das Mauerwerk des Erdgeschosses kann außenseitig allerdings ein- oder zweimal zurückgesetzt gewesen sein (unterhalb des Straßenniveaus und oberhalb eines Sockels), so dass das Erdgeschoss vermutlich ein wenig kleiner anzusetzen ist. Man könnte an 52′ * 40′ im Römischen Maß denken (ca. 15,3 m * 11,8 m; 1′ = 29,43 cm), mit einem Sockelprofil an den drei freistehenden Seiten.[2073] Dieses Maß entspräche dem am Karmeliterkloster verwendeten Fußmaß und würde eher schon in das frühe 14. Jahrhundert weisen.

An der Seite zum Markt war die Kellermauer von einem 1,10 m (3′8″?) breiten Kellerhals unterbrochen (Abb. 74), der zur nordöstlichen Außenecke des Unter-

---

2070 Vgl. S. 207f. mit Anm. 1000–1003. An der Gebäuderückseite ist die Dokumentation nicht eindeutig; wenn die Einmessung des straßenseitigen Versprungs zwischen Kernbau und jüngerem Anbau aber richtig ist, war die äußere, 60 cm starke Schale auch an der Westseite herumgeführt, ist aber bei späteren Veränderungen (Neubau um 1820?) abgebrochen worden. Die jüngere Innenschale ist ebenfalls mit 60 cm Stärke angegeben. (StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 94 [Akte *Ältestes Rathaus / Brüderstraße 29*], Befundplan der Nordseite, M 1:50).

2071 Zur alten Südmauer vgl. StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 94 [Akte *Ältestes Rathaus / Brüderstraße 29*], Bilder 51b–d. Vgl. StadtA KS, PRESCHE, Brüderstraße 29. Das alte Reichsformat der Ziegel 25 cm * 12 cm * 6,5 cm (Mauerwerk von 1881) ermöglicht eine Berechnung der Mauerstärke (ca. 1 m).

2072 Die Maße können allerdings nur erschlossen werden, anhand der Abstände der älteren Mauerkanten zu den Fluchtlinien des 19. Jh. (Nordmauer) und anhand der mittelalterlichen und neuzeitlichen Mauerstärken (Süd- und Ostmauer); die Einmessung der mittelalterlichen NW-Ecke ist auf die neuzeitliche Ostflucht bezogen. Die Angaben sind daher mit Unsicherheiten behaftet. Der deutlich erkennbare Rücksprung der Erdgeschossflucht von 1881 gegenüber den ca. 90 cm starken Kellermauern ist mit rund 40 cm anzusetzen, bei einer damals üblichen Mauerstärke im Erdgeschoss von 51 cm. Vgl. StadtA KS, PRESCHE, Brüderstraße 29.

2073 Vgl. etwa. die Martinskirche, an der das Fundament westlich des Martinsportals heute teilweise frei liegt; am Chor tritt der Fundamentvorsprung angesichts des Geländeunterschieds als zusätzliches Profil in Erscheinung, wobei der Vorsprung jeweils rund 20 cm beträgt. Zur Grundstücksgrenze zu Nr. 426 dürfte allerdings kein Sockel vorhanden sein, und die südliche Kellermauer ist mit ca. 1 m auch um ca. 20 cm schwächer zu errechnen. Im Römischen Fuß misst der Keller 52′4″ * 40′8″ (Sollmaße: 15,4 m * 12,0 m).

geschosses einen Abstand von rund 6,5 m hatte. Die oberste von sechs ca. 8″ hohen Stufen lag geschätzt 0,80 m unter dem Bürgersteig von 1935, die unterste Stufe weitere ca. 1,00 m darunter.[2074] Ob der Kellerfußboden 1935 dem Niveau des 13. Jahrhunderts entsprach oder das Ergebnis späterer Anhebungen war, ist unklar; die Gründungstiefe der Mauern lag jedenfalls rund 3 m unter dem neuzeitlichen Bürgersteig. Hinweise auf eine Wölbung des Kellers fehlen; da die Seitenmauer aber etwa 0,80–1,00 m unter dem Straßenniveau endete, kann eine niedrige Tonne durchaus noch darüber angesetzt haben, der Keller kann aber – was wahrscheinlicher ist – auch mit einer flachen Holzdecke überspannt gewesen sein.[2075]

Die Stärke des Kellermauerwerks von 1,2 m (4′?) deutet mindestens auf ein steinernes Erdgeschoss hin, vermutlich mit einem oberen Stockwerk aus Stein oder Fachwerk. Der Kellerhals an der Hauptfassade legt eine geschlossene Front nahe, die sich also nicht in großen Arkaden zu einer Halle öffnete.

9. Die Brücke

Die Grabungsbefunde von 1997 lassen am östlichen Widerlager der Brücke eine weitere Bauphase zwischen dem ältesten nachweisbaren Brückenbau und dem Neubau von 1346 erkennen, der mit einer Erhöhung des östlichen Widerlagers aus Stein um fast 1 m einherging. Die Erhöhung scheint erst einige Zeit nach Gründung der Neustadt erfolgt zu sein, da sie das erste Straßenniveau der neuen Brückenstraße bereits um mehrere Auffüllungen überragt.[2076] Sie könnte mit dem Bau eines steinernen Wehres zwischen Ahnaberger und Neustädter Mühle zusammenhängen, das den Wasserspiegel der Fulda vermutlich ebenfalls um rund 1 m auf ca. 135,55 m über NN an der Brücke aufstaute; seine Errichtung ist noch vor dem Baubeginn der Brüderkirche anzusetzen (Kirche des Karmeliterklosters, nach 1293/94).[2077]

2074 Lageskizze mit einzelnen Maßeintragungen in: StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 94 [Akte *Ältestes Rathaus / Brüderstraße 29*], auf Rückseite eines Grundrisses des Neubaus Marktgasse 36–38 mit Befundeintragungen; Photographien ebd.; Negative im StadtM KS, Pae 2/48/23–25. Vgl. StadtA KS, PRESCHE, Brüderstraße 29.

2075 Dies spricht zwar für ein durchaus hohes Alter, lässt aber auch eine Datierung in die zweite Hälfte des 13. Jh. zu: So hatte das neustädtische Rathaus im nahen Warburg noch einen flachgedeckten, zweischiffigen Keller, der anhand seiner Kapitelle in die 2. Hälfte des 13. Jh. datiert wird, ebenso das altstädtische Rathaus, dessen Dachwerk auf ca. 1336/37 datiert wird (ALBRECHT, Rathäuser, S. 80). Die Deckenbalken im Keller des Altstädtischen Rathauses in Braunschweig werden auf 1288 datiert (ebd., S. 88), und flachgedeckt waren auch die Keller im Rathaus von Höxter aus der Mitte des 13. Jh. sowie im Rathaus von Einbeck, das um 1300 errichtet wurde (ebd., S. 81, S. 109). Und bei kleineren Privathäusern (vor allem im ländlichen Bereich) waren Keller mit Holzbalkendecken noch im 18. und frühen 19. Jh. durchaus üblich.

2076 Vgl. UDschB KS, PRESCHE, Bettenhäuser Straße, dritte und vierte Nutzungsschicht. Die Angabe bei BRUNNER, Cassel, S. 305f., wonach man 1328 die Opferstöcke der Kapelle zum Brückenbau herangezogen habe, ist ein Lese- oder Druckfehler; die Urkunde datiert von 1358 (vgl. hier S. 494f. mit Anm. 2311). Zur Kapelle vgl. Kapitel VIII.C.4c (S. 533–536).

2077 Vgl. S. 79 mit Anm. 345; S. 395, S. 469.

Zur Brückenstraße hin erreichte die neue Oberkante des östlichen Widerlagers zunächst ca. 137,6 m; nach rund 21 cm erfolgte ein Sprung auf rund 137,8 m, und die Fahrbahn scheint bei rund 137,9 m gelegen zu haben.[2078] Dies sind ca. 2,35 m (8′) über dem angestauten Wasserspiegel. Die Flussseite des Widerlagers wurde nicht ergraben.

C. Der Stadtgrundriss der Kasseler Neustadt

1. Die Stadtbefestigung

Von der Mauer sind keine Spuren mehr erhalten, und für ihr Aussehen sind keine Quellen bekannt;[2079] der letzte obertägige Rest, der zur alten Stadtmauer gehört haben dürfte, ist nach 1996 bei der Wiederbebauung der Unterneustadt zerstört worden.[2080] Der ursprüngliche Mauerverlauf dürfte allerdings weitgehend jenem entsprechen, wie er in den neuzeitlichen Stadtplänen wiedergegeben ist; Abweichungen sind nur am Fuldaufer sowie am Alten Tor festzustellen:

Am Alten Tor wurde auf der Nordseite der Brückenstraße im 16. Jahrhundert eine Auffahrt auf den neuen Wall angelegt und die ursprüngliche Situation von Tor und Stadtmauer verändert.[2081] Auch änderte man anscheinend beim Bau des Waisenhauses im späten 17. Jahrhundert den Verlauf der alten Stadtmauer (die inzwischen als innere Futtermauer des Befestigungswalls aus dem 16. Jahrhundert diente), um mehr Platz für den Neubau zu erhalten.[2082]

An der Unterneustädter Mühle erfolgte eine Erweiterung nach Norden, im Zusammenhang mit dem (größeren) Neubau der Mühle[2083] in den Jahren 1538–1545; durch das dort in der Stadtmauer befindliche neue Tor gelangte man über eine Rampe auf den Wall der gleichzeitig verstärkten Stadtbefestigung.[2084]

2078 Vgl. UDschB KS, Grabungsdokumentation des IBD zur Bettenhäuser Straße, Profil 2. Befund 133 ist als oberste Auffüllung der Fahrbahn anzusehen, direkt über dem Widerlager aber gestört. Verlängert man die kaum geneigte Ebene, erhält man über dem Widerlager eine Höhe von ca. 137,9 m über NN. – Straßenseitig trat die Erhöhung um ca. 45 cm gegenüber dem älteren Unterbau zurück.

2079 Auf den neuzeitlichen Stadtansichten und Vogelschaubildern ist die Mauer stets durch den hohen Wall des 16. Jh. verdeckt, der die alte Stadtmauer als Futtermauer nutzte.

2080 Am Ende der Christophstraße (Im Ziegenstall), hinter den Nr. 5 und 6 (Katasterplan von 1766), einschließlich eines kleinen, rechtwinklig angrenzenden Mauerstücks auf der Westseite.

2081 Zur Auffahrt vgl.: Kopie eines Stadtplans von ca. 1618–1623; Stadtplan von 1673.

2082 Der Katasterplan von 1766 zeigt an der Südecke des Waisenhauses einen deutlichen Versprung im Mauerverlauf, der weder in der Kopie eines Stadtplans von ca. 1618–1623, noch im Stadtplan von 1673 eingezeichnet ist. Zudem ist die Treppe auf den Wall in den älteren Plänen unmittelbar im Wall neben dem Tor eingetragen, 1766 dagegen auf der Innenseite der neuen Mauer.

2083 Zum Mühlenneubau vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 608–610.

2084 Stadtplan von 1673; vgl. auch am alten, damals schon geschlossenen Unterneustädter Tor.

Öffnungen in der Mauer gab es nur wenige: Das Neustädter Tor befand sich am Südende der Ostseite, in der Achse der Brückenstraße. Abbildungen des Originalzustandes sind nicht bekannt, die Stadtansichten und Pläne des 16. und frühen 17. Jahrhunderts zeigen allerdings keinen Torturm[2085]; vermutlich handelte es sich – wie später bei einigen Toren der Freiheit – nur um eine einfache, spitzbogige Öffnung, über welcher der Wehrgang ein wenig nach oben versprang.[2086] Die Torflügel werden nach außen zu öffnen gewesen sein, um ein Eindrücken durch den Feind zu erschweren. Außerdem ist eine Mühlenpforte bezeugt, die am Ende der Mühlengasse neben der Unterneustädter Mühle zu suchen ist.[2087]

Ein Turm[2088] stand auf der Nordseite, am nördlichen Ende der Langschenkelgasse: Da der Verlauf der Stadtmauer an dieser Stelle versprang, scheint er nicht nachträglich eingefügt, sondern bereits mit der Mauer zusammen zur Frühwarnung errichtet worden zu sein.[2089] Sein Grundriss war annähernd quadratisch. Im neuzeitlichen Zustand hatte er mehrere Obergeschosse, den Abschluss bildete ein steiles Walmdach mit vier Ecktürmchen[2090] (Gesamthöhe etwa 30 m?[2091]). Allerdings dürfte diese Bauform erst auf

---

2085 Die Stadtpläne von 1547 und 1548 zeigen nur eine Durchfahrt durch den Wall des 16. Jh.; ebenso der Stadtplan von 1673 und ein Festungsplan vor 1615 (HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 64 und 65,1; vgl. PAPRITZ, Stadtplan, S. 17). Die seitlichen Mauern an der Außenseite bezeichnen den Austritt des Gewölbes aus dem Wall, und auch die Treppe daneben dürfte zu den Wallanlagen des 16. Jh. gehören. Auf den Stadtansichten Dilichs von 1591, 1598 und 1605 ist nur das Torhaus des 16. Jh. erkennbar: DILICH, Synopsis; DERS., Ritterspiele; DERS., Chronica (Abb. 16f., Abb. 19f.).

2086 Vgl. das Baumgartentor (S. 573) und vermutlich das Westtor (S. 575).

2087 Vgl. 1486 eine Zahlung des *Wernher Berte von der molenporthen*, in den Stadtrechnungen verbucht unter *nuwenstaidt* (CStR, S. 77/1486); vgl. dagegen die gleichzeitige Mühlenpforte im Breul (S. 576 mit Anm. 2663), mit weiteren Nennungen, die sich auch auf die Unterneustädter Mühlenpforte beziehen könnten.

2088 HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 80, hält diesen Turm ohne Begründung für ein Tor. Im Stadtplan von 1547 fehlt er, im Stadtplan von 1548 ist er anscheinend in der Nähe der Mühle eingetragen, doch ist diese ganze Gegend in beiden Plänen ganz verzeichnet. Der Stadtplan von 1646 (Abb. 15) zeigt einen Rundturm an der NO-Ecke der Stadtmauer sowie einen eckigen Turm am Ende der Mittelgasse (ebenso die zugehörende Stadtansicht, MERIAN, Top. Hass., Stich 11; vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 26,2); der Rundturm erscheint in keiner anderen Darstellung und könnte auf eine Fehlinterpretation der Stadtansicht Dilichs von 1598 zurückgehen (DILICH, Ritterspiele 1598, Stich 3 nach S. 5; hier: Abb. 19), die dort nicht ganz eindeutig ist. Die meisten anderen Stadtpläne und Ansichten des 16. und 17. Jh. geben nur einen eckigen Turm am Ende der Langschenkelgasse wieder (Abb. 16–18): DILICH, Synopsis; DERS., Ritterspiele 1598, Stich 39 nach S. 68, Stich 46 nach S. 77; DERS., Chronica, Teil I, Bildtafel nach S. 156 (vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 25); Festungsplan vor 1615 (ebd., Tafel 64 und 65,1; vgl. PAPRITZ, Stadtplan, S. 173); Kopie eines Stadtplans von ca. 1618–1623; Stadtplan von 1673; vgl. Stadtplan von 1736; Festungsplan von 1736 (MHK, Graphische Sammlung, L GS 13530; vgl. MHK, Online-Katalog Architekturzeichnungen, 1.1.2.1; HEPPE, Schloß, Abb. 37); Katasterplan von 1766.

2089 Die ursprüngliche Nutzung der einzelnen Geschosse ist freilich unklar. Als »Pulverturm« erscheint der Turm im 17. und 18. Jh., vgl. das Häuserverzeichnis von 1605; Stadtplan Kassels in der Umgebungskarte um 1720 (Vogelschauplan nach älterer Vorlage aus dem frühen 17. Jh.); HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 80.

2090 Übereinstimmend bei allen Ansichten Dilichs (vgl. Anm. 2088); diese haben als zeitgenössische Darstellungen eines Ortskundigen den höchsten Quellenwert, während Merian sich anscheinend auf ältere Vorlagen (darunter auch Dilich) bezieht. Die Stadtansicht im Stadtplan von 1742 (HOLTMEYER,

eine spätere Aufstockung zurückgehen; sie ist in Kassel ansonsten erst beim Müllertor (1414 gebaut) und beim vermutlich zeitgleich aufgestockten Zwehrener Tor zu finden, während noch die Türme des 14. Jahrhunderts nicht mehr als zwei Obergeschosse und nur einfache Dächer ohne Wichhäuser hatten.[2092] Hinter der Stadtmauer verlief ringsum ein Weg, der im Nordosten später noch als »Die Fahrt« zu erkennen war.[2093]

Nicht überliefert ist, ob der Graben vor der Stadtmauer ursprünglich geflutet war. Angesichts der Tieflage der gesamten Neustadt im Überschwemmungsgebiet der Fulda ist es möglich, dass das Wasser direkt aus dem Fluss abgeleitet wurde, auch kann Wasser aus der Umgebung zur Speisung genutzt worden sein[2094]. Allerdings führten viele Stadtgräben auch gar kein Wasser.[2095] Im etwa gleichzeitig gegründeten Hessisch Lichtenau hatte der Graben eine Breite von ca. 5 m und war ebenso tief; feldseitig war ihm ein etwa ebenso breiter Wall vorgelagert, der vermutlich mit dem Grabenaushub aufgeschüttet worden war.[2096] Ob eine vergleichbare äußere Umwallung auch an der Kasseler Neustadt vorhanden war, lässt sich angesichts der neuzeitlichen Veränderungen nicht mehr feststellen.

2. Die Uferbegrenzung

Die Ufersituation wurde zwischen Brücke und Unterneustädter Mühle nachweislich um 1580–1590, am Anfang des 16. Jahrhunderts, sowie um 1693 verändert,[2097] die Ufermauer dabei immer weiter in den Fluss hineingebaut[2098]. Erste Veränderungen

---

Cassel-Stadt, Tafel 26,3) gibt nur die Seitenansicht wieder, so dass der Walm gar nicht dargestellt sein *kann* (entgegen ebd., S. 80).

2091 Nach den oben angeführten Stadtansichten (insbesondere von Dilich) lag die Turmspitze etwas unter der Turmspitze der Magdalenenkirche; zur Größe der Kirche vgl. dort.

2092 Vgl. Kapitel VIII.F.1b und 1d (S. 573–576). Auch das Ahnaberger Tor von ca. 1385 entsprach noch dieser Bauform (Handzeichnung des Landgrafen Moritz, UB. Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 107[56]r, oben; vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 86,1; hier: Abb. 39); das Tor ersetzte das Wolfsangerer Tor auf der Westseite des Ahnaberger Klosters (vgl. hier S. 199f.).

2093 Vgl. Stadtpläne bis 1943. Der Katasterplan von 1766 (allerdings nicht der ND) verzeichnet auch an der übrigen Innenseite der Stadtmauer: *angeblicher Stadt Feuer Weg*.

2094 Zu den Fuldaarmen und Gräben vgl. S. 89–91 mit Anm. 401–411; StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 3b.

2095 UNTERMANN, Stadtbefestigung, S. 10.

2096 Vgl. SIEGEL, Lichtenau, S. 28; danach VOLK, Textheft, S. 15, in: VOLK / ZIENTKIEWICZ, Hessisch Lichtenau.

2097 Der Neubau einer Wehrmauer wurde zwischen 1580 und 1590 verfügt (HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 81); die z. T. noch heute erhaltene Ufermauer ohne Wehrfunktion zwischen Brücke und Jägerhaus sowie hinter Mühlengasse 23–27 wurde um 1693 neu errichtet, sofern sich eine Inschrift am Ende der Badergasse nicht auf bloße Instandsetzungsarbeiten bezieht: Sie überliefert das Jahr 1693 und die Initialen Landgraf Carls (HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 874: »C.H.L. 1693. RENOV: 1832«).

2098 Der Mauerverlauf des späten 17. Jh. ist erstmals auf der Kopie eines Stadtplans von ca. 1618–1623 nachweisbar; in den Ansichten W. Dilichs ragt der damals neue Südflügel des Jägerhauses

sind bereits für das späte 15. oder frühe Jahrhundert zu erschließen, als die heutige Uferbefestigung südlich der Brücke errichtet wurde und damals um mehrere Meter vor die Flucht des vorhandenen Brückenwiderlagers in die Fulda vorsprang.[2099]

Ob hier schon im 13. Jahrhundert eine Befestigungsmauer errichtet wurde, ist allerdings fraglich; noch auf den Stadtplänen von 1547 und 1548 ist das Ufer zwischen Brücke und Nr. 88 (?) unbefestigt. Die dargestellte, anschließende Mauer bis zur Mühle stammt vermutlich ebenfalls erst aus dem späten Mittelalter.[2100] – Anzunehmen ist aber, dass das Ufer zumindest aufgeschüttet und mit einer einfachen Uferbegrenzung gesichert war, um einen Mindestschutz bei wechselndem Wasserstand zu garantieren und das Anlegen und Festmachen von Fischerbooten zu ermöglichen. Immerhin lag an der Brückenstraße das natürliche Niveau zwischen späterer Brückenkapelle und Rädermarkt bei lediglich 135 m über NN[2101]. Diese Uferbegrenzung kann eine Mauer gewesen sein, es kann sich aber auch nur um einfache Faschinen gehandelt haben.

Das südliche Ende dieser Uferlinie dürfte im Plan von 1766 durch einen Absatz in der Stadtmauer bezeichnet werden, der am Ende der Christophstraße (Im Ziegenstall) die Südwestecke des Grundstücks Nr. 5 bildet.[2102] Diese Gasse, in der später hauptsächlich Scheunen nachweisbar sind,[2103] ist zudem nur als Uferzone oder Wehrgasse

---

(Nr. 93 im Katasterplan von 1766; vgl. in diesem Kapitel Abschnitt D.2 (S. 466–468)) noch bis an den Fluss heran: DILICH, Ritterspiele 1598, Stich 3 nach S. 5 (Abb. 19); DERS., Chronica, Teil I, Bildtafel nach S. 156 (Abb. 17). Dagegen ist ab 1618–1623 der ganze Westflügel vollständig in den Fluss hineingebaut und mit ihm auch die Ufermauer in der Fluss hineingerückt, einschließlich eines Gärtchens vor dem Südflügel: Stadtplan von 1618–1623; Stadtplan von 1673.

2099 Vgl. UDschB KS, PRESCHE, Bettenhäuser Straße, zum Widerlager; das Widerlager beider älteren Brücken stand noch weiter östlich. Die heutige Ufermauer besteht aus verschiedenen Abschnitten, vgl. StadtA KS, PRESCHE, Unterneustädter Ufermauer: Am südlichen Ende, nahe der Zollmauer des 18. Jh., eine ca. 1,6 m starke frühneuzeitliche Bruchsteinmauer mit Maulscharten, deren nördlicher Mauerabschnitt 1999 beim Bau der Karl-Branner-Brücke zerstört wurde. Das Mauerstück bildete den flussseitigen Abschluss der neuen Befestigungsanlagen (um 1531), mit denen Landgraf Philipp ab 1522/23 Burg und Stadt umgeben ließ (vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 89f.). Eine noch spätmittelalterliche, ca. 0,90–0,95 m starke Bruchsteinmauer mit Maulscharten (frühestens spätes 15. Jh.), die gleichzeitig mit der Neubefestigung der Burg um/seit ca. 1490 entstanden sein könnte; da die Mauer nicht bis an die alte Fuldabrücke heranreichte, ist sie auf jeden Fall nach dem Brückenbau von 1346 zu datieren, dessen Widerlager noch weit dahinter lag, und vor dem Brückenbau 1509–1512, als man das Widerlager in die neue Mauerflucht setzte. Zwischen dieser Mauer und der Brücke auf einer Länge von ca. 6 m ein jüngerer, leicht geböschter Mauerabschnitt aus hellen Sandsteinquadern, errichtet beim Brückenbau 1509–1512 (oder später). – Nördlich davon nur neuzeitliche Mauerteile.

2100 Der Stadtplan von 1547 deutet hier ebenfalls Breitmaulscharten an, und es ist denkbar, dass die Mauer zugleich mit der südlichen Befestigungsmauer am Unterneustädter Ufer entstand. Möglich ist auch noch eine Entstehung unter Landgraf Philipp, zusammen mit den gegenüberliegenden Kasematten auf der Altstädter Seite am Stadtbau (HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 85).

2101 Vgl. UDschB KS, PRESCHE, Bettenhäuser Straße.

2102 Der Rücksprung der Mauer ist nur durch zwei unterschiedliche Bauphasen erklärbar. In der Stadtbefestigung des 16. Jh. wurde er genutzt, um eine Treppe vom Wall zu einem Tunnel herabzuführen (gut zu erkennen im Stadtplan von 1673); dies dürfte allerdings nicht der Grund des Rücksprungs sein.

2103 Vgl. das Häuserverzeichnis von 1605, Straßenverzeichnis, ab der Brücke rechts: *D. Gregorius Schönfeldt, superint*(endent)*, beh*(ausung) *mit seinem umbgriff / Vester Lewen beh*(ausung) *undt scheur im Ziggenstall* [wohl Nr. 2 im Katasterplan von 1766; der Verf.] / *Christoff Mollers scheure im*

sinnvoll zu erklären, die zugleich zur Erschließung weiterer, untergeordneter Gebäude genutzt wurde.

Für die schiefwinklige Form der Brückenkapelle aus der Mitte des 14. Jahrhunderts gibt es keine andere Erklärung, als dass sie von vorgefundenen Gegebenheiten bestimmt wurde. Da das Grundstück Nr. 80 zu dieser Zeit wohl noch nicht bestand,[2104] sind diese äußeren Gegebenheiten nicht in der Nachbarbebauung, sondern in Uferbegrenzung und Brücke zu suchen. Tatsächlich ist die Südseite der Kapelle mit der Futtermauer der Brücke (Brückenwange) identisch, die Westseite bildet die gerade Verlängerung des Widerlagers, die Nordseite setzt die nördliche Fluchtlinie der Brückenstraße fort. Es ist nun mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass die besonders schiefwinklige Ostseite der Kapelle zwischen dem Verlauf der Uferbegrenzung südlich und nördlich der Brücke vermittelt.

Der Verlauf der ersten Uferbegrenzung lässt sich damit folgendermaßen rekonstruieren:

An der Westseite des Grundstücks Nr. 5 entlang, in ungefähr gerader Linie vermutlich bis zur Nordostecke von Nr. 2 in der Brückenstraße, so dass die Ostseite von Nr. 2 ungefähr auf der Mauer stehen dürfte. Hier schlossen die Wangen der Brückenauffahrt an, welche weiter in den Fluss hineingebaut war.

Nördlich neben der Brücke ist die Situation unklar,[2105] zumal hier eine Rinne die Straße in die Fulda entwässerte[2106]; möglicherweise reichte auch der gesamte nördliche Seitenstreifen der Straße als abfallende Uferzone direkt bis an den Fluss heran.

Von der Nordostecke der späteren Kapelle setzt sich dann in nördlicher Richtung eine Linie auffallend durch mehrere Grundstücksgrenzen fort: Zunächst die Grenze zwischen dem Hauptgebäude von Nr. 80 und den Anbauten zum Fluss hin, sowie zwischen dem Hintergebäude von Nr. 79 und den genannten Anbauten von Nr. 80[2107],

---

Ziggenstall / Gerdt Hessen scheuren daselbst / Jacob Tegenhardts scheure im Ziggenstall / Henrich Becker beh(ausung) *und miedtheuslein, so unter einem Dach mitt einer scheuren in Ziggenstall gehendt* [Nr. 10 im Katasterplan von 1766; der Verf.].

2104 Vgl. UDschB KS, PRESCHE, Bettenhäuser Straße. Noch in den Stadtplänen von 1547 und 1548 erscheint die Brückenkapelle als freistehendes Gebäude; wenngleich die Pläne nicht immer zuverlässig sind, wird die Darstellung in diesem Punkt aber durch die archäologischen Befunde gestützt.

2105 Hier wurde nach 1343 die Brückenkapelle errichtet; darunter und östlich davon setzen sich die älteren Bodenschichten der Straße ohne Störung fort. Vgl. UDschB KS, PRESCHE, Bettenhäuser Straße; UDschB KS, Grabungsdokumentation des IBD zur Bettenhäuser Straße, bes. Profil 7f.

2106 Vgl. UDschB KS, PRESCHE, Bettenhäuser Straße.

2107 Der Katasterplan von 1766 weicht hier von den Katasterplänen des 19. und 20. Jh. ab, die die größere Glaubwürdigkeit beanspruchen: Diesen zufolge bildeten Nr. 79 und 80 einen viereckigen Block, der etwa 0,80–1,00 m über die Ostflucht der Kapelle weiter nach Westen reichte – dies ist etwa Mauerstärke; hier ist die Mauer mit dem Tor zu suchen, das im Stadtplan von 1547 dargestellt ist. So liegt nahe, dass von der Kapelle eine Mauer nach Norden zog, die mit der Ostflucht der Kapelle bündig abschloss und dann mit den beiden Häusern überbaut wurde. Der Winkel von Nr. 79 hinter Nr. 80 scheint eine nachträgliche Erweiterung zu sein, vielleicht gleichzeitig mit Nr. 80. Die Anbauten von Nr. 80 neben dem Brückenhaus dürften noch jünger sein. Jene Fluchtlinie von Nr. 79 und 80 setzte sich zwischen Nr. 81 und Nr. 82 nach Norden fort. (Urkatasterkarte F II von 1836.)

dann nördlich der Badergasse zwischen Nr. 82 und Nr. 81 und das fuldaseitige Hintergebäude von Nr. 83. Eine derartige Linie lässt sich tatsächlich am besten mit einer Mauer erklären, die auch als Fundament wiederverwendet werden konnte. Allerdings muss offen bleiben, ob es sich hierbei noch um die ursprüngliche Uferbegrenzung des 13. Jahrhunderts oder eher um eine spätere, massive Erneuerung beim Brückenneubau von 1346 handelte.

Im weiteren Verlauf dürften später die Hinterhäuser von Nr. 88 und 92 bis auf die spätmittelalterliche Befestigungsmauer gebaut sein.[2108] Der Südflügel des Jägerhauses grenzte direkt an die Fulda und reichte wohl geringfügig über die Mauerflucht in die Fulda hinaus. Für den weiteren Verlauf der Mauer fehlen die Anhaltspunkte. Es dürfte aber anzunehmen sein, dass sie in ungefähr gerader Linie, bzw. in leichter Biegung parallel zur Mühlengasse, auf die Südwestecke der Unterneustädter Mühle zielte; möglicherweise nutzte das kleine Hintergebäude von Mühlengasse 94 mit seiner Ostseite die alte Mauer als Fundament, und auch die uferseitigen Hintergebäude von Mühlengasse 98 könnten mit ihren Westseiten Innen- und Außenkante der spätmittelalterlichen Mauer bezeichnen. Ob die Uferlinie an der Badergasse und die spätmittelalterliche Mauer mit der Uferbegrenzung des 13. Jahrhunderts im Verlauf identisch sind, ist nicht sicher; mögliche Abweichungen dürften jedoch nicht sehr groß gewesen sein.

3. Das Straßensystem

In ihrem Aufbau ist die Kasseler Neustadt eine klassische, planmäßige Gründungsstadt vom Ende des 13. Jahrhunderts und Anfang des 14. Jahrhunderts, wie zum Beispiel Hessisch Lichtenau[2109] (Abb. 75), Zierenberg[2110] (Abb. 76), Immenhausen[2111] und Grebenstein[2112]. Spätere Veränderungen des Stadtgrundrisses[2113] sind nur im Uferbereich, am Jägerhaus und am Neuen Unterneustädter Tor zu ermitteln:

2108 Gemeint ist die Befestigungsmauer, die im Stadtplan von 1547 wiedergegeben ist und hinter die südlich angrenzende Uferlinie zurücktritt. Im Katasterplan von 1766 interessiert vor allem das Hintergebäude von Nr. 92: Die durchgehende Linie, die an seiner Westflucht das ganze Grundstück durchzieht, könnte noch mit der alten Uferbefestigung zusammenhängen, die im Stadtplan von 1547 zu sehen ist; der Vergleich mit dem Südflügel des Jägerhauses zeigt etwa den Abstand, um den der Flügel von ca. 1600 die Mauerflucht in den Fluss hinein überragt haben dürfte. In der Kopie eines Stadtplans von ca. 1618–23 ist noch eine Bebauungsgrenze eingetragen, welche mit der Flussseite von Nr. 82 sowie des Hintergebäudes von Nr. 88 übereinstimmt und bis zur Brückenkapelle reicht (Papritz, Stadtplan). Nr. 81 und der Westteil von Nr. 80 sind hier noch nicht eingetragen.

2109 Vgl. Volk / Zientkiewicz, Hessisch Lichtenau.

2110 Vgl. Ganssauge / Kramm / Medding, Kreis Wolfhagen, S. 228f. und Tafel 95,1.

2111 Vgl. Warlich-Schenk / Braun, Kreis Kassel I, S. 390–393.

2112 Vgl. Warlich-Schenk / Braun, Kreis Kassel I, S. 172–177.

2113 Vgl. besonders: Katasterplan von 1766; Urkatasterkarten Kassels, Blatt F_I und F_{II} (jeweils von 1836/43).

Im Uferbereich endete die Erstbebauung vermutlich mit der östlichen Flucht der Christophstraße (Im Ziegenstall) sowie mit den Häusern Nr. 79 und 83 (im Plan von 1766);[2114] dass dieses Haus noch 1605 als Eckhaus bezeichnet wird, ist nur mit älteren Verhältnissen erklärbar.[2115] Bis zum Jägerhaus (Nr. 93) könnte sich die alte Bebauungsgrenze noch in den Hintergebäuden von Nr. 89–91 im Plan von 1766 fortsetzen.[2116] Der flussseitige Flügel des Jägerhauses wurde dann im 17. Jahrhundert fast vollständig im alten Flussbett errichtet.[2117] Auch die Hinterhäuser von Nr. 96–98 könnten noch die alte Bebauungsgrenze bezeichnen.[2118]

Das Jägerhaus wurde außerdem nach Süden um eine eingezogene Gasse erweitert, nach Norden um insgesamt 4 Grundstücke.[2119]

An Unterneustädter Mühle und Mühlenplatz wurde die Stadtmauer nach Norden verlegt.

Das neue Unterneustädter Tor östlich des Kirchhofes ist erst eine Zutat des späten 16. Jahrhunderts; für den Straßendurchbruch zwischen Langschenkelgasse und Tor wurde im Jahre 1585 ein Grundstück angekauft.[2120]

In der Brückenstraße weisen einzelne Grabungsbefunde darauf hin, dass die Fluchtlinien des 13./14. Jahrhundert tatsächlich bis zur Zerstörung 1943 beibehalten wurden.[2121] Auf Veränderungen in der Parzellierung wird noch einzugehen sein.

2114 Nr. 79 dürfte gemäß den archäologischen Befunden bereits in der Frühzeit der Unterneustadt bestanden haben, während die Befunde für Nr. 80 nicht eindeutig sind: Als *terminus post quem* ergibt sich aus den Schichten, die durch die Baugrube des Hauses gestört sind, eine Errichtung frühestens nach dem Bau der dritten Brücke (Mitte 14. Jh.) bzw. nach dem Bau der Brückenkapelle. Eine weitere Eingrenzung ist angesichts einer späteren Störung der Schichten und fehlender datierbarer Funde nicht möglich. (Vgl. UDschB KS, PRESCHE, Bettenhäuser Straße, S. 29.) Auf den Stadtplänen von 1547 und 1548 erscheint die Brückenkapelle noch als freistehendes Gebäude.

2115 Häuserverzeichnis von 1605, Straßenverzeichnis (StadtA KS, A 453, S. 64f.): *Herman Engelhardts beh*(ausung) *hinder der mauren an der Fulda / Jost Kholers beh*(ausung) *am selben ort / Her Hermann Kleinschmidts brawhaus, ist ein eckhaus / Susterhaus der Stadt Cassel*. Zur Zuordnung vgl. StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, II.A. Noch bis zum Abbruch von Nr. 83 in den 1920er Jahren war zum Nachbarhaus Nr. 82 ein breiterer Zwischenraum freigelassen, der zum Haus Nr. 83 gehörte und wohl darauf zurückzuführen ist, dass ein Mindestabstand zu der alten Westfassade eingehalten werden musste (vgl. bes. Katasterplan von 1766; Urkatasterkarte F II von 1836/43).

2116 Indem die beiden Hintergebäude von Nr. 89 und 90 außerhalb der alten Grundstücke errichtet wurden und die Westseite des Hintergebäudes von Nr. 91 die alte Grundstücksgrenze bezeichnet.

2117 Vgl. Anm. 2098; zum Jägerhaus vgl. in diesem Kapitel Abschnitt D.2 (S. 466–468).

2118 Indem die beiden aneinander angrenzenden Hintergebäude von Nr. 97 und 98 noch innerhalb der alten Grundstücksgrenze standen, während das fuldaseitig angebaute Hintergebäude von Nr. 97 und das Hintergebäude von Nr. 96 außerhalb der alten Grundstücksgrenze errichtet wurden.

2119 Zu den vier Grundstücken vgl. StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, II.A. Die Stichgasse zum Ufer wird im Stadtplan von 1547 noch durch eine Wasserpforte angezeigt, die anscheinend südlich des Jägerhauses (das breite traufständige Gebäude, das perspektivisch hinter die Pforte tritt) wiedergegeben ist.

2120 StA MR, Urk. 13, Cassel, 1585 Februar 28 (vgl. Regesten im StadtA KS, S 3 Nr. 610; HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 109f.).

2121 Vgl. UDschB KS, PRESCHE, Bettenhäuser Straße, zu den Befunden im Bereich der Randbebauung.

Der Stadtgrundriss ähnelt einem Kamm: Am südlichen Rand durchquert die Brückenstraße als Hauptdurchgangsstraße die Stadt; davon gehen einseitig zwei große Längsstraßen nach Norden ab (Langschenkelgasse[2122] und Mühlengasse) und erschließen das übrige Stadtgebiet. Die Mühlengasse ist zugleich eine weitere, untergeordnete Durchgangsstraße, mit der Mühlenpforte an ihrem nördlichen Ende. An dieser Straße liegen der Marktplatz mit dem Rathaus, das landgräfliche Jägerhaus und die Mühle. Dasselbe Grundprinzip ist wenig später auch in Zierenberg zu finden, mit der Kasseler Straße als Hauptdurchgangsstraße und vier einseitig abzweigenden Längsstraßen, von denen die Mittelstraße an Marktplatz und Kirche vorbei zu einem weiteren Tor führt (Abb. 76).

Der Marktplatz der Neustadt (Rädermarkt), am Beginn der Mühlengasse, ist direkt auf die bedeutendste Hauptstraße, die Brückenstraße, bezogen – das Rathaus steht am nördlichen Kopfende direkt in der Blickachse. Damit liegt der Platz an einer besonders verkehrsgünstigen Stelle, am Knotenpunkt der beiden wichtigsten Hauptverkehrsstraßen. Dies entspricht im Prinzip den alten Planungskonzepten, wie sie beispielsweise auch noch in Witzenhausen und Wildungen umgesetzt worden waren. Gerade zu Wildungen (Abb. 89), wo der Marktplatz an der ungefähr rechtwinkligen Mündung der Lindenstraße in die Brunnenstraße liegt, zeigt die Neustadt darin eine gewisse Ähnlichkeit; die räumliche Separierung des Rädermarkts stellt allerdings eine wesentliche Weiterentwicklung dar, indem sie statt eines allmählichen Übergangs eine klare Abfolge von Straßen- und Platzräumen schafft.

Etwas abseits des Marktplatzes, aber in zentraler Lage innerhalb der Stadtfläche, befindet sich der Neustädter Kirchhof: durch den Kirchturm zwar weithin erkennbar, vor dem Durchgangsverkehr jedoch geschützt (nicht zuletzt auch durch die Häuserzeile, die ihn von der Mühlengasse trennte) – darin vergleichbar mit Witzenhausen (Abb. 63). Weitere Unterteilungen der Baublöcke erfolgen nur durch enge Gässchen (Badergasse, Mittelgasse, Quergasse), was den zeitgenössischen Stadtgründungen in Niederhessen entspricht.[2123]

Die Straßenbreiten variieren stark, zwischen 6 m und 10 m (Langschenkelgasse, Mühlengasse bei Nr. 91 und Nr. 43), zwischen 7 m und 10 m (Mühlengasse, Teile der Brückenstraße), 10 m (Rädermarkt) und teilweise sogar 12–13 m (Brückenstraße an der Brücke sowie an der Einmündung der Langschenkelgasse) bzw. 15–17 m (Rädermarkt). Die Nebenstraßen sind dagegen enger: So bewegt sich die Breite der Mittel-

---

2122 Benannt nach einer Kasseler Familie; schon 1264 ist ein *scultetus in Casle Hermannus Lanschenkel* bezeugt (vgl. Urkunde vom 5. Okt. 1264, Abschrift in: J. H. und F. C. SCHMINCKE, Diplomatarium Hassiae, U. B. Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 109[4], pag. 386). Und 1316 wird ein Rechtsakt des *Wernherus miles dictus Lanchsenkel* und seines gleichnamigen Sohnes beurkundet (MÜLLER, Hardehausen, Nr. 591); wohl derselbe *Wernherus Lancscenkel miles* und die beiden Wappner (*armigeri*) Werner und Heinrich (seine Söhne?) werden in Urkunden von 1321 und 1322 genannt (VON ROQUES, UB Kaufungen, Nr. 154, Nr. 157, Nr. 159). Der Straßenname erscheint erstmals 1439 und 1446 (SCHULTZE, Reg. 676, 1322).

2123 Vgl. namentlich die kleinen Quergassen in Zierenberg, ohne eigene Bebauung (vgl. Stadtplan von 1774, GANSSAUGE / KRAMM / MEDDING, Kreis Wolfhagen, Tafel 95,1; Nachzeichnung bei HESS, Städtegründungen, Stadtplan Nr. 15). Ebenso in Hessisch Lichtenau und in Grebenstein (ebd., Stadtpläne Nr. 14 und 16) sowie in Immenhausen, wo außerdem der breite Häuserblock zwischen Mittel- und Bachstraße durch eine weitere kleine Längsgasse (Hinter dem Rathaus) unterteilt wird.

gasse zwischen 4 m und 7 m, die Breite der Badergasse misst im Abschnitt zwischen Rädermarkt und Langschenkelgasse nur 4,5 m, die Quergasse ist stellenweise sogar nur 3,5 m breit. Damit entspricht die Neustadt etwa den anderen hessischen Stadtgründungen aus der Zeit Landgraf Heinrichs, deren Hauptstraßen 6–8 m (Hessisch Lichtenau) oder 10 m (Zierenberg, Grebenstein) messen, mit ebenfalls deutlich schmaleren Quergassen. Als verwendetes Werkmaß kann in der Neustadt der Römische Fuß zu ca. 29,5 cm ermittelt werden.[2124] Er war vermutlich schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts, auf jeden Fall aber beim westlichen Brückenkopf, bei der Erweiterung um die Herrengasse und bei der Einmessung Witzenhausens zur Anwendung gekommen.

Zur Fulda hin lag die Stadt vermutlich offen.[2125] Eine besondere Funktion war anscheinend dem Ufer zwischen der Brücke und dem Grundstück Nr. 88 zugedacht, also zu beiden Seiten der Badergasse: Dort kann vor der Häusern Nr. 79 und 83 eine breite Uferzone erschlossen werden, und im 16. Jahrhundert führten neben der inzwischen errichteten Brückenkapelle (ca. 1346–1358) auch Stufen ins Wasser herab.[2126] Dieser Bereich diente vermutlich den Fischern als Hauptanlegestelle für ihre Boote, zumal er durch die vorspringende Brücke vor stärkerer Strömung geschützt war. Die Fischer, deren Wohnsitze ebenfalls dort in Flussnähe zu vermuten sind, dürften in der breiten Uferzone und der unteren Badergasse genügend Flächen vorgefunden haben, um etwa Arbeiten an den Netzen und Booten durchzuführen oder den Fang zu sortieren. Die Badergasse, direkt neben dem Marktplatz der Neustadt, könnte dabei als Fischmarkt gedient haben.[2127]

Ansonsten lässt die überlieferte Parzellierung nur begrenzte Schlüsse auf die ursprünglich vorgesehene Besiedlungsstruktur zu, zumal archäologische Befunde fehlen. Zudem dürfte der vollständige Ausbau der Stadt mehrere Jahrzehnte benötigt haben, so dass mit geänderten Entwicklungen gerechnet werden muss; auch sind nachträgliche Zusammenlegungen oder Aufteilungen von Parzellen wahrscheinlich, und das nördliche Ende der Langschenkelgasse scheint sogar erst spät bebaut worden zu sein.[2128]

2124 Grundlage für die Berechnungen sind die Urkatasterkarten des 19. Jh.; betrachtet man die Sehnen zwischen den Ecken der Häuserblöcke, erhält man z. B. für die Mittelgasse zwischen Kirchplatz und Quergasse beidseitig eine Länge von exakt 240′ = 20 * 12′, für die Nordseite des Kirchplatzes zwischen Mühlen- und Langschenkelgasse genau 200′; auf die Strecke zwischen Mittelgasse und Langschenkelgasse entfallen genau 108′ = 9 * 12′, auf die Mündungsbreite der Mittelgasse 14′ = 2 * 7′, auf die der Mühlengasse vermutlich 28′ = 4 * 7′. – Zu den älteren Stadtanlagen in Kassel vgl. S. 211f. mit Anm. 1012; S. 298 und Abb. 45; S. 313 mit Anm. 1495f.; S. 319. Für Witzenhausen sei exemplarisch auf den Häuserblock zwischen Ermschwerder Straße, Marktplatz und Kirchstraße hingewiesen, sowie auf den Marktplatz selbst: In West-Ost-Richtung misst der Block beidseitig 300′ (25 Ruten), der Marktplatz ist auf der Südseite insgesamt 228′ (19 Ruten) breit, auf der Nordseite 204′ (17 Ruten).

2125 Vgl. in diesem Kapitel Abschnitt C.2 (S. 439–442).

2126 Noch in den Stadtplänen von 1547/48 ist neben der Brückenkapelle ein Tor eingezeichnet, vor dem zwei Stufen zum Fluss herabführen, und im Bereich der nördlich angrenzenden Häuser ist nur eine niedrige Ufermauer eingezeichnet. Vgl. auch S. 440.

2127 Vgl. analog den östlichen, flussnahen Bereich des Altmarkts, der ebenfalls als Fischmarkt diente (vgl. S. 170 mit Anm. 815).

2128 So sind vermutlich Langschenkelgasse 180/181, 182/183, 186/187, 189/190 durch Teilung entstanden. Auch die Doppelhäuser Brückenstraße 11/12 und 13/14, Mühlengasse 134/135 und 132/133 mit Mittelgasse 144/145 dürften ursprünglich je ein Grundstück gewesen sein, gleiches gilt für das

In der Neuzeit zumindest sind die Grundstücksbreiten und -größen innerhalb der Neustadt auffallend differenziert: An der Brückenstraße und angrenzend auf der Ostseite der Langschenkelgasse bis zur Nordecke des Kirchhofs dominieren große, langgestreckte Parzellen, wie sie für repräsentative Kaufmanns- und Handwerkerhäuser mit zugehörenden Hinterhöfen und Gärten gebraucht werden[2129]; auch Herbergen bzw. Ausspannwirtschaften gab es hier, denen eine Schmiede angegliedert sein konnte.[2130] Ähnliche Parzellenzuschnitte – nur etwas kleiner – sind außerdem zwischen Mühlengasse und Ufermauer zu finden, sowie an der Nordseite des Kirchplatzes. Kleine Parzellen mit Hinterhöfen oder Gärten prägen dann den nordöstlichen Teil der Neustadt, abseits der großen Verkehrsströme; sie sind als Zeichen eines sozialen Gefälles innerhalb der Stadt zu werten, das entweder von vornherein vorgesehen war oder sich im Laufe des Mittelalters erst herausbildete.

In einigen Fällen können Parzellenteilungen noch gut nachvollzogen werden: Ein größeres Grundstück zwischen Rädermarkt, Badergasse und Fulda kann für das 14. Jahrhundert als Sitz der Patrizierfamilie von Bettenhausen erschlossen werden (Nr. 83–87),[2131] und zwei weitere etwa gleich große Parzellen lagen auf der gegenüberliegenden Seite des Platzes (Nr. 58–59, Nr. 46–57). Und jene kleinen Parzellen, die beidseitig des Rädermarkts bis zur Brückenstraße folgten, dürften durch nachträgliche Grundstücksteilungen entstanden sein, indem die Seiten- und Hintergebäude der Eckhäuser abgeteilt wurden (Nr. 75–77, Nr. 72–74). Gleiches gilt wohl auch für die Ecke der Brückenstraße zur Langschenkelgasse (Nr. 64–68).

Mit großer Sicherheit sind spätere Teilungen auch bei den anderen Grundstücken zwischen Badergasse und Kirchhof vorgenommen worden, sowie zwischen Mittelgasse und Mühlengasse: Klare Grenzen, die zwischen den Parallelstraßen durchlaufen, wechseln mit unregelmäßigen Grenzen ab, die häufig nicht einmal mit der Vorderbebauung übereinstimmen. Dies sind Anzeichen einer nachträglichen Aufteilung größerer

---

vermutlich recht alte Doppelhaus Nr. 140/141 am Kirchhof / Mittelgasse. Vgl. auch im Folgenden. Ob andere kleine Grundstücke in Mühlengasse, Mittelgasse und Langschenkelgasse erst durch Teilungen entstanden sind oder ursprünglich schon so vorgesehen waren, ist unsicher. – Am nördlichen Ende der Langschenkelgasse fällt eine Zäsur jenseits von Nr. 118 und Nr. 193 auf: Dort mündet die Feuergasse der östlichen Stadtmauer in die Langschenkelgasse, Nr. 194 war um 1605 nur ein Garten und Nr. 117 das Henkershaus, das bis um 1490 in der Freiheiter Schäfergasse gelegen haben soll (vgl. Anm. 2576). Es ist zu vermuten, dass diese Parzellen im 13./14. Jh. nicht mehr vergeben werden konnten und zunächst unbebaut liegen geblieben waren.

2129 Der spätere freie Burgsitz der Familie von Berlepsch soll gemäß der Hessischen Congeries auf einen der 1391 konfiszierten Höfe Kasseler Bürger zurückgehen (NEBELTHAU, Congeries, S. 334; vgl. DERS., Denkwürdigkeiten II, S. 57f.; vgl. auch HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 650f.).

2130 Eine solche Ausspannwirtschaft mit angegliederter Schmiede lässt sich z. B. im ausgehenden 16. Jh. im Haus Langschenkelgasse 31/32 erschließen, das spätestens seit der Reformation als Gasthaus diente; vgl. Helmut THIELE: *Versuch einer Erklärung der Herkunft und Bedeutung der an der Leipziger Straße geborgenen Steintafel und Erläuterung der Familiendaten*, Typoskript im StadtA KS, Zeitungsausschnittsammlung, S 5 A 432, Unterneustadt. (Der Schmied Tilo Binckebanck erwarb anscheinend 1591 das spätere Haus Nr. 31/32, wo er vermutlich in der Herberge und Ausspannwirtschaft als Schmied arbeitete.)

2131 Vgl. S. 537.

Höfe[2132], und angesichts der eher untergeordneten Lage im Stadtgrundriss könnte man an landwirtschaftliche Anwesen von Ackerbürgern denken. Immerhin nahm die Stadt auch Bewohner der umliegenden Dörfer auf, die ihre ursprüngliche Erwerbsweise ebenso fortführten, wie es in den zeitgenössischen niederhessischen Stadtgründungen zu beobachten ist[2133]. Sowohl am Kirchhof als auch in der Mühlengasse lagen die mutmaßlichen Gehöfte zwischen zwei Verkehrsflächen, mit einer repräsentativeren Schaufront für die Wohnhäuser und einer untergeordneten Rückseite, die wohl hauptsächlich die Scheunen, Ställe und sonstigen Nebengebäude aufnahm. Für die Gehöfte an der Mühlengasse übernahm die Mittelgasse die Funktion der rückwärtigen Erschließung; dieser untergeordneten Bedeutung entspricht die gegenüberliegende Bebauung auf der Südostseite, die in der Neuzeit nur aus kleinen schmalen Parzellen besteht[2134]. Im nur wenig jüngeren Zierenberg findet sie eine Entsprechung in der Marktgasse, welche ebenfalls parallel zu zwei großen Längsstraßen verläuft und auf Markt bzw. Kirchhof mündet.[2135] Beim Häuserblock zwischen Badergasse und Kirchhof scheint die Badergasse die Haupterschließung für die Wirtschaftsbauten gewesen zu sein: Der Kirchhof besitzt hier keine große Randstraße, so dass zumindest in späterer Zeit ein Zugang zu den Häusern nur durch einen Fußweg am Gottesacker möglich war. In gleicher Weise grenzen an ihn auch die Rückseiten der Häuser Nr. 42–45 an der Mühlengasse.

In der Brückenstraße und am Rädermarkt werden dagegen von Anfang an Kaufleute und einige Handwerker ansässig gewesen sein. Hier konnten sie vom Durchgangsverkehr profitieren, und zugleich werden die größten und repräsentativsten

---

2132 Zwischen Badergasse und Kirchhof gehen nur drei Grundstücksgrenzen durch, die anderen verspringen planlos, zumeist direkt an der Rückseite der Häuser, so dass Rückseite und zugehörender Hof nicht übereinstimmen. Im Häuserverzeichnis von 1605 gehören in einem Fall noch zwei Häuser an Badergasse und Kirchhof zusammen: Nr. 1016 in der Badergasse (Nr. 55 im Katasterplan von 1766) und Nr. 1006 am Kirchhof (Nr. 50 im Katasterplan von 1766) gehören beide Claus Erhardts Witwe; am Kirchhof das Wohnhaus, an der Badergasse ein Miethaus (vgl. StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, II.B). Zwischen Mühlen- und Mittelgasse ist der einstige Zusammenhang noch bei den Häusern Nr. 132–133 und 144–145 deutlich: ursprünglich ein Grundstück, das von der Mühlen- bis zur Mittelgasse reichte, aber auf ganzer Länge nachträglich geteilt wurde. Ansonsten lassen auch hier die ungeordneten Grundstücksgrenzen die nachträglichen Veränderungen gut erkennen.

2133 In Zierenberg, Grebenstein und Immenhausen sind die landwirtschaftlichen Strukturen bis in die Gegenwart erhalten geblieben (heute meist aber nicht mehr in der ursprünglichen Weise genutzt); vor allem in Grebenstein und Immenhausen sind noch zahlreiche diemelsächische Ackerbürgerhäuser mit mittlerer Diele und seitlichen Wohn- und Stallteilen erhalten, während sich in Zierenberg die sächsischen und hessischen Bauformen mischten.

2134 Im Gegensatz zur Westseite der Straße waren diese Parzellen wohl von Anfang an vorgesehen: Die Grenze zwischen den Häusern an Mittelgasse und Langschenkelgasse verläuft geradlinig mitten durch die Häuserblöcke, und die Parzellenbreite ist annähernd gleich, was für Planmäßigkeit spricht.

2135 Vgl. Stadtplan von 1774 (Nachbildung bei GANSSAUGE / KRAMM / MEDDING, Kreis Wolfhagen, Tafel 95,1, Nachzeichnung bei HESS, Städtegründungen, Stadtplan Nr. 15). Westlich der Kirche war die Gasse damals bereits eingezogen, im Stadtplan aber noch erkennbar. Im verbliebenen östlichen Straßenabschnitt grenzten nur auf der Nordseite vereinzelte eigene Grundstücke an, ansonsten diente die Gasse zur rückwärtigen Erschließung der Höfe und Wirtschaftsgebäude, die zur Bebauung der Hauptstraßen gehörten; so ist das Steinhaus in der Marktgasse mit seinen kleinen Lukenfenstern als Speichergebäude zu deuten. Allerdings ist unklar, welche Veränderungen der Stadtbrand von 1538 und die Zerstörung im Dreißigjährigen Krieg mit sich brachten (ebd., S. 228).

Häuser an den beiden belebtesten Straßen gestanden haben. In der Brückenstraße fällt außerdem auf, dass sie zwischen Langschenkelgasse und Brücke um einen breiten Streifen an der Nordseite erweitert ist. Dieser Streifen war zumindest zwischen Brücke und Rädermarkt von der Fahrbahn getrennt und nahm vermutlich Verkaufsbänke auf: Als die alte Landstraße zu einer städtischen Straße verbreitert wurde, legte man zwischen Fahrbahn und Seitenstreifen eine Abflussrinne an, die nördlich neben der Brücke in die Fulda mündete;[2136] nach einigen Jahrzehnten (aber noch vor 1346) wurde zumindest vor dem Haus Nr. 78 ein ca. 80–90 cm breiter gemauerter Unterbau an der Vorderseite des Seitenstreifens errichtet,[2137] anscheinend als Sockel für Verkaufsbänke[2138]. Er stand mit seiner Rückseite ca. 1,85 m weit vor der Häuserflucht, bei einer Gesamtbreite des Seitenstreifens an dieser Stelle von 2,65–2,75 m. Auch nach dem Neubau der Brücke 1346 wurde die Differenzierung zwischen Fahrbahn und Seitenstreifen beibehalten, indem das Mauerfundament zwar von der abermals aufgeschütteten Fahrbahn überdeckt, der Reststreifen bis zu den Häusern aber gepflastert wurde.[2139] Ein ähnlicher Seitenstreifen ist schon für die obere Marktgasse der Altstadt zu vermuten und könnte auch an den Straßenmärkten in Rotenburg an der Fulda und in Willdungen (Abb. 89) vorgelegen haben. Für die Südseite der Neustädter Brückenstraße liegen keine Befunde des Straßenrandes vor; da allerdings die Brücke bis an diese Häuserzeile heranreichte, scheint hier kein derartiger Seitenstreifen vorhanden gewesen zu sein, so dass in Marktgasse und Brückenstraße eine klare Bevorzugung der Nordseite erkennbar ist. Die Befunde (steinerne Fundamente an den Fassaden) zeigen dabei, dass die Baufluchten des 13. Jahrhunderts bis 1943 unverändert geblieben sind.[2140]

Die kleinen Querstraßen waren meist nur einseitig auf der Nordseite (bzw. Nordostseite) bebaut: In der Badergasse grenzten zwischen Rädermarkt und Langschenkelgasse wohl nur auf der Nordseite eigene Grundstücke an, während auf der Südseite vermutlich Höfe und Hintergebäude lagen[2141]. Außerdem wurde schon darauf hingewiesen, dass die angrenzenden Gebäude an der Südseite des Kirchhofs, die nur über den Friedhof erreichbar waren, anfangs wohl zu den Grundstücken an der Badergasse dazu-

2136 Vgl. UDschB KS, PRESCHE, Bettenhäuser Straße, Auffüllungen und dritte Nutzungsschicht.

2137 Vgl. UDschB KS, PRESCHE, Bettenhäuser Straße, Aufschüttung der Straße und vierte Nutzungsschicht; die Maßnahme erfolgte anscheinend einige Zeit nach der ersten Erhöhung der Brücke (dazu vgl. Abschnitt B.9).

2138 Eine andere Funktion ist nicht erkennbar. Dies knüpft an Straßenmärkte an; in Würzburg ist z. B. die breite Domstraße im 12. Jh. zumindest zum Teil als *forum* bezeugt, und SCHICH vermutet, dass ihr Ausbau sowohl aus repräsentativen als auch aus wirtschaftlichen Bedürfnissen erfolgte (SCHICH, Würzburg, S. 124f., S. 134).

2139 Vgl. UDschB KS, PRESCHE, Bettenhäuser Straße, Auffüllungen und fünfte Nutzungsschicht.

2140 Vgl. UDschB KS, PRESCHE, Bettenhäuser Straße, Häuser Nr. 12, 13, 79 (Bettenhäuser Straße 8, 10, 7).

2141 Nr. 59 wurde erst nachträglich aus Nr. 58 herausgelöst, und Nr. 60 und 61 dürften zum Grundstück Nr. 62 an der Langschenkelgasse dazugehört haben: Zumindest eines der Grundstücke Nr. 60 oder Nr. 61 entstand durch Teilung zwischen 1610 und 1623. Vgl. StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, II.B.

gehört haben. Auch in der Quergasse befanden sich eigene Grundstücke allenfalls auf der Nordseite, während auf der Südseite die Höfe und Hintergebäude der benachbarten Längsstraßen lagen[2142]. Auch jene Stichstraße, die vermutlich neben dem Jägerhaus zum Flussufer führte, passt in ähnlicher Weise in dieses Muster, indem auf ihrer Südseite nur Hof und Garten des benachbarten Hauses lagen, während an der Nordseite der Seitenflügel des Jägerhauses stand.

Die einseitige Bebauung dieser Quergassen findet eine naheliegende Erklärung in den Lichtverhältnissen: Während die nördliche Straßenseite fast ganztägig von der Sonne beschienen wurde, hätte eine gegenüberliegende Häuserzeile die Häuser und die sehr enge Gasse stark verschattet und zugleich selbst ständig im Schatten gelegen. Besonders vorteilhaft für die angrenzende Bebauung ist daher ein Straßenverlauf in Nord-Süd-Richtung, so dass die Sonne im Laufe des Tages beide Häuserzeilen berührt und auch den Straßenraum selbst ausreichend beleuchtet. So sollte offenbar die Hauptachse der Kasseler Herrengasse gezielt nach Norden weisen, denn ihre Abweichung von den geographischen Himmelsrichtungen ist dieselbe wie beim Neubau der Altstädter Pfarrkirche, der idealtypisch geostet war (vgl. Abb. 54); ob diese Abweichung, die auch bei den anderen Kasseler Kirchen des 13./14. Jahrhundert in ähnlicher Weise zu finden ist, auf eine Nutzung des Kompasses zurückgeht (und damit auf die damalige Deklination), wäre noch zu klären. – In der Neustadt setzten jedoch Fulda und Durchgangsstraße einer genauen Nord-Süd-Ausrichtung des Straßennetzes Grenzen. Und selbst die Hierarchie der Straßenseiten wurde bei Bedarf grundlegenden städtebaulichen Erwägungen untergeordnet; so blieb in der dortigen Mittelgasse, die auf den Kirchturm und das Nordportal der Kirche ausgerichtet war, für eine eigenständige, wenn auch kleinteilige Bebauung[2143] nur auf der ungünstigeren Südostseite Platz[2144].

Wie weit die Ausrichtung zum Sonnenverlauf, zu Licht und Wärme, tatsächlich eine allgemeine Bedeutung für die Ausrichtung mittelalterlicher Stadtgründungen besaß, ist gegenwärtig nicht zu entscheiden – wenngleich sie angesichts der meist dunklen, schlecht geheizten Fachwerkhäuser jener Zeit für die Bewohner nicht unwesentlich gewesen sein dürfte[2145]. Jedenfalls wurde der Sonnenlauf aber bei der

---

2142 Einige eigene Grundstücke auf dieser Seite im östlichen Straßenabschnitt dürften erst durch nachträgliche Teilungen entstanden sein, namentlich die sehr kleinen Grundstücke Nr. 163–165.

2143 Dass die Häuser aneinandergebaut waren, deutet auf eine traufständige Bauweise hin; für eine nachträgliche Teilung von Häusern (Doppelhäuser) gibt es zumindest keine Anzeichen.

2144 Der Abstand zwischen Mittel- und Langschenkelgasse ist doppelt so groß wie zwischen Mittel- und Mühlengasse; dort hatte nur eine Parzellenreihe Platz, hier reichte es für zwei Reihen.

2145 Die Frage nach einer idealen Nord-Süd-Ausrichtung der Hauptgassen, bei der keine Häuserzeile ständig verschattet ist, stellte sich überhaupt erst mit einer verdichteten Straßenrandbebauung – konnten doch im 12. Jh. die Gebäude vielfach noch frei auf großen Parzellen platziert werden. (Zu den Ausrichtungen älterer Stadtgründungen vgl. etwa die Stadtgrundrisse bei PATZE, Landesherrschaft; HESS, Städtegründungen; PÜHRINGER, Grünberg; BRAASCH-SCHWERSMANN / GRÄF, Homberg / Ohm.) Auffallend ist allerdings, dass in den jüngeren, diemelsächsisch beeinflussten Planstädten mit Ackerbürgerhäusern, die nördlich und westlich von Kassel liegen, die Hauptgassen meist eine West-Ost-Ausrichtung haben; dies kann aber tatsächlich von der dort üblichen, giebelständigen Bauweise abhängen, die, sofern sie nicht im 13. Jh. schon die gesamte Breite der Höfe ausfüllte, auf den Traufseiten der Häuser (West- und Ostseite) genügend Zwischenraum bot und damit eine gleichartige Ausleuchtung der Räume unabhängig von der Straßenseite garantierte; Beispiele sind Grebenstein und

Anordnung wichtiger Schaufronten berücksichtigt, deren Anblick daher weder durch Verschattung noch durch Gegenlicht gestört wird. So ist an zahlreichen Stadtkirchen in der Regel die besonnte Südfront die wichtigste Schauseite, während die verschattete und meist nur im Gegenlicht zu betrachtende Nordfront eher untergeordnet behandelt ist. Auch in der Kasseler Neustadt ist die Südfront der Kirche die wichtigste Schauseite, und in gleicher Weise steht das Rathaus mit seiner Südseite am Marktplatz. Die besonnte Nordostseite der Brückenstraße ist ebenso bevorzugt wie die Nordostseite des Kirchhofs. Und die Langschenkelgasse ist zwischen Kirchhof und Pulverturm derart angelegt, dass der Blick eher auf die sonnenbeschienene nordwestliche Straßenseite fällt – dort sind zudem größere Parzellen angeordnet als auf der gegenüberliegenden, stärker verschatteten Straßenseite, was auch repräsentativere Häuser erwarten lässt.

Betrachtet man das Straßenraster, so sind nur wenige gerade Straßenverläufe zu finden. Ähnliches können wir auch an den etwa gleichzeitigen Stadtgründungen von Hessisch Lichtenau und Zierenberg beobachten (Abb. 75f.), während zum Beispiel das ältere Volkmarsen[2146] bei weitem regelmäßiger angelegt ist. In Witzenhausen sind stark gekrümmte und exakt geradlinige Straßen gleichermaßen zu finden (Abb. 61f.), die Kasseler Herrengasse ist im Vergleich zur Kasseler Neustadt verhältnismäßig gerade, und erst recht zeigen die älteren Stadtgrundrisse von Gotha und Eisenach lange, geradlinige Straßenzüge. Damit scheiden bei der Neustadt technisches Unvermögen und Messfehler aus, so dass wiederum eine planerische Absicht vorgelegen haben muss – wie sie schon für Witzenhausen in Abhängigkeit von der Straßenlänge besprochen wurde[2147]. Die Unregelmäßigkeiten des Stadtplans dürften sogar auf der Grundlage eines rechtwinkligen Rasters genau eingemessen worden sein, welches über Entwurf und Gelände gelegt wurde[2148]. Das tatsächliche Verfahren wird allerdings nicht mehr zu ermitteln sein: Vor der endgültigen Absteckung der Fluchtlinien sind Zwischenschritte anzunehmen, die sich jeder Untersuchung entziehen. Und selbst die Rekonstruktion des Hilfsliniensystems ist bei dieser komplexen Gestalt des Stadtgrundrisses kaum möglich – zumal Ungenauigkeiten bei der Einmessung und spätere, einzelne Abweichungen von den ursprünglichen Fluchtlinien in Erwägung zu ziehen sind. In Witzenhausen liegt zumindest die Vermutung nahe, dass ein Raster oder Achsen-

---

Trendelburg (WARLICH-SCHENK / BRAUN, Kreis Kassel I, S. 172–177, S. 647–652), sowie (eingeschränkt) das ältere Wolfhagen und Zierenberg (GANSSAUGE / KRAMM / MEDDING, Kreis Wolfhagen, S. 203f., S. 228, Tafel 95,2 und 95,1). – Allerdings wären hierzu weitergehende Untersuchungen erforderlich, um jeweils weitere mögliche Gründe und Einflüsse einzubeziehen.

2146 GANSSAUGE / KRAMM / MEDDING, Kreis Wolfhagen, S. 169f., Tafel 94,2.

2147 Vgl. S. 308–311, bes. S. 309.

2148 Die Einmessung einer Stadt erfolgte wohl mittels Schnüren und Holzpflöcken, die genau gefluchtet werden konnten: Denn das Verfahren dürfte bei einer Stadtanlage in technischer Hinsicht der Einmessung eines Gebäudes entsprochen haben, und die spätmittelalterlichen Musterbücher und Bildquellen geben die Verwendung von Schnüren zum Einfluchten von Mauern und (Strebe)pfeilern wieder (HECHT, Maß und Zahl, S. 182, Zitat aus dem Musterbuch Lorenz Lachers ab 1516; ebd. S. 220–222 zur Deutung von Bildquellen des 12.–16. Jh.). Planungen im Bauwesen erfolgten auf der Grundlage von Zeichnungen und Maßangaben (ebd., bes. S. 215, S. 239–258, S. 265), bei komplizierten Figuren auch über einem Quadratraster (ebd., S. 204–217).

system parallel bzw. rechtwinklig zur Kirchenachse gezogen wurde. Und bei der Kasseler Neustadt dürfte es auf den Kirchhof bezogen gewesen sein:

In der Kasseler Neustadt fällt besonders die Rautenform des Kirchhofs auf, dessen Seitenfronten zudem doppelt gekrümmt sind. Tatsächlich stellte die Kirche den unbekannten Stadtplaner vor ein großes Problem, war doch ihre traditionelle Ost-West-Richtung nicht mit einem rechtwinkligen, zur Fulda parallel liegenden Straßenraster vereinbar: Eine Diagonalstellung der Kirche auf dem Platz hätte zwar einen guten Überblick über die Langhausseiten mit den Gemeindeportalen geboten, der Gedanke an Regelmäßigkeit wäre damit jedoch an entscheidender Stelle sogleich wieder durchbrochen worden. Umso mehr zeigt sich die gewählte Rautenform des Kirchhofs als sehr geschickte Lösung: Einerseits nutzt sie jenen Vorteil, die Kirche durch ihre Schrägstellung zur Langschenkelgasse besser zur Geltung zu bringen; andererseits schwächt sie den Nachteil für die Platzwirkung dadurch ab, dass an den Platzseiten die Abweichung vom rechten Winkel nur halb so groß ist wie bei der Kirchenachse (vgl. Abb. 77). Die seitlichen Platzwände und die Kirche scheinen einigermaßen parallel zueinander zu stehen, und dennoch werden allzu spitze Winkel vermieden. Die Biegungen der seitlichen Platzwände nähern die Blockecken sogar noch weiter dem rechten Winkel an; dies mildert die Abweichung für das Auge zusätzlich ab und ermöglicht vor allem konstruktiv einfache, annähernd rechteckige Hausgrundrisse bei geschlossener Bebauung – anders als noch im westlichen Brückenkopf an Oberer und Unterer Fuldagasse. Die nördliche Platzseite ist dabei stärker gebogen als die Südseite. Und tatsächlich liegt sie bloß der nachrangigen, verschatteten Nordfront der Kirche gegenüber, während aus der Langschenkelgasse gerade die Blockecke vorrangig in Erscheinung tritt.

Die Platzwände sind in den Urkatasterkarten zuverlässig dokumentiert, wobei gegenüber dem Plan von 1766 eine Änderung der Fluchtlinie von Nr. 36–37 zu erkennen ist. Insgesamt aber sind die Fluchtlinien im Laufe der Zeit anscheinend kaum verschoben worden, was eine Rekonstruktion des geometrischen Platzentwurfs begünstigt. So zeigen die Maße, dass selbst die Krümmung der seitlichen Platzwände auf eine klare Planung zurückgeführt werden kann, mit einem zweimaligen Abstand von 180′ (Abb. 79). Und der Winkel zwischen der südlichen Platzseite und der Ostseite der Langschenkelgasse entspricht mit ca. 74° (bzw. 90° + 16°) ziemlich genau einem Kathetenverhältnis von 7:2 (wahrscheinlich 200′:57′). Erschwerend ist hingegen, dass die Kirche und die Häuserzeile zur Mühlengasse nur in den älteren, nicht ganz maßstäblichen Plänen des 18. Jahrhunderts überliefert sind; unter Anrechnung geringer Ungenauigkeiten und Verzerrungen ergibt sich gleichwohl für die Kirchenachse ein Winkel von ca. 58° (bzw. 90° + 32°), mit einem Kathetenverhältnis von 8:5 (200′:125′) – eine Näherung für den Goldenen Schnitt. Die Abweichung vom rechten Winkel lässt sich für die Kirchenachse also mit dem Seitenverhältnis 5:8 (32°) darstellen, für die Platzseiten mit dem ungefähren Seitenverhältnis 2:7 (16°). Da die Orientierung der Kirche vorgegeben war, ist anzunehmen, dass der Kirchhof unter den beschriebenen Gesichtspunkten gemeinsam mit Brückenstraße und Fulda den Ausgangspunkt des gesamten Planentwurfs bildete. Indem man die Winkel anscheinend über Kathetenverhältnisse definierte, erhielt man berechenbare Platzmaße (vgl. Abb. 78–79), und die Fluchtlinien

konnten leichter eingemessen werden. Vermutlich war sogar der Kirchengrundriss ein integraler Bestandteil der Stadtplanung (vgl. Abb. 80), wobei seine Einpassung auch auf den Stadtgrundriss zurückwirkte; so könnte der Knick in der Ostseite des Platzes dazu gedient haben, den idealen Abstand von 64′ = 8 * 8′ zu erhalten, wenngleich angesichts der problematischen Plangrundlage Unsicherheiten bleiben müssen. Die Teilbarkeit einiger Hauptmaße durch 12 (zum Beispiel 180′ = 15 * 12′) könnte auf den Gebrauch der zwölffußigen Rute hindeuten, was sicherlich die Vermessung erleichterte, doch erfolgte die Planung offenbar in Fuß. – Der Planungsaufwand ist umso bemerkenswerter, da man sich im nahen Zierenberg (Abb. 76) kaum um eine korrekte Kirchenachse kümmerte, sondern Stadtgrundriss und Kirche von Südwesten nach Nordosten ausrichtete. Auch in einigen älteren Städten wurde die Kirchenachse noch bedenkenlos der Stadtanlage angepasst, zum Beispiel in Allendorf (Marktkirche) und Grünberg; in Rotenburg dagegen weicht zumindest der spätgotische, orientierte Neubau vom Straßenraster ab (Abb. 89). Ob die genaue Ostung der Neustädter Kirche in Kassel einem Wunsch des Ahnaberger Klosters (als Patronatsherrn) folgt, auf den Landgrafen als Auftraggeber zurückgeht, oder ob sie allein in der Sorgfalt des verantwortlichen Stadtplaners begründet ist, lässt sich nicht entscheiden. Kathetenverhältnisse als Konstruktionshilfen sind auch in der Architektur festzustellen (vgl. S. 415 und Abb. 95f.). Gegenüber der tatsächlichen geographischen West-Ost-Richtung ist für die Kirchenachse allerdings eine leichte Abweichung von ca. 8° nach Südosten zu ermitteln.

Der östliche Abschnitt der Mühlengasse greift nun die Rautenform des Neustädter Kirchhofs auf: Die Straße knickt annähernd rechtwinklig zu seiner Nordseite ab, wodurch wiederum der Eindruck von Regelmäßigkeit erzeugt wird – ein Verfahren, das an Pfarrstraße und Markt in Creuzburg erinnert. Zugleich wird die Gasse damit dicht an die Mühle herangeführt, ein übermäßig großer Vorhof damit vermieden.

Der Knick der Mühlengasse bedingt wiederum, dass sich ihr Abstand zur Langschenkelgasse nach Norden immer weiter vergrößert; so wurde hier die Mittelgasse als dritte Parallelstraße eingefügt. Ihr nördlicher Abschnitt verläuft ziemlich mittig zwischen beiden Gassen, parallel zur Langschenkelgasse; der südliche Abschnitt dagegen beschreibt eine starke Krümmung, so dass er (ebenso wie die Mühlengasse) etwa rechtwinklig in die Nordseite des Kirchhofs mündet – und zwar derart, dass Turm und Nordportal der Kirche im Blickpunkt dieses Straßenstücks liegen.

Von den drei schmalen Querstraßen, die zum Fuldaufer führen, schneidet die Quergasse die drei Längsstraßen jeweils ungefähr im rechten Winkel, wobei Biegungen zwischen den unterschiedlichen Richtungen vermitteln. An den Kreuzungen sind die einzelnen Abschnitte der Quergasse jeweils gegeneinander versetzt, so dass der Blick stets auf das gegenüberliegende Eckhaus fällt – ein Verfahren, das bereits in Witzenhausen zu beobachten war (vgl. Abb. 56, Abb. 62). Die Badergasse ist in ihrer ganzen Länge parallel zur Südseite des Kirchhofs ausgerichtet, so dass im Häuserblock zwischen Gasse und Platz eine weitgehend gleich bleibende Grundstückstiefe gewährleistet wurde. Die dritte Querstraße, welche an der Südseite des Jägerhauses verlaufen sein dürfte, ist ein wenig aus der Achse der nördlichen Kirchhof-Randstraße gerückt; damit war zwar ein direkter Wegezusammenhang hergestellt, aber der Blick aus der Randstraße fiel nicht in die enge Seitengasse, sondern auf das Jägerhaus.

Damit ergeben sich die auffälligsten Unregelmäßigkeiten des Stadtgrundrisses allein schon aus dem Problem der abweichenden Kirchenachse und (damit verbunden) aus der Rautenform des Kirchhofs. Viele Krümmungen und Unregelmäßigkeiten gehen jedoch weit darüber hinaus, etwa in der Langschenkelgasse, der Brückenstraße und der Mühlengasse. Sie sind als reine Gestaltungsabsichten innerhalb der Straßenräume zu deuten, wie es bereits in der Kasseler Herrengasse und in Witzenhausen zu beobachten war. Denn anders als beispielsweise im Barock haben die Gassen des Hoch- und Spätmittelalters zumeist keine herausragenden Bauwerke als Zielpunkte; stattdessen lenkt die Krümmung der Straßen das Auge des Betrachters auf die seitlichen Häuserfronten, aber auch Eckhäuser waren als Blickpunkte beliebt:

Von Süden kommend fällt der Blick durch die Langschenkelgasse (Abb. 81f.) zunächst auf eine vorspringende Hausecke (Nr. 49) und die gebogene Ostseite, dann wird er durch die Krümmung der Straße auf die westliche Häuserzeile und eine weitere Hausecke (Nr. 120) gelenkt und schließlich in gerader Linie auf den Pulverturm. In umgekehrter Blickrichtung, vom Pulverturm aus, zielt die Langschenkelgasse zunächst auf die vorspringende Hausecke von Nr. 52, dann wird das Auge auf die östliche Häuserzeile gelenkt (Textabb. S. 476) und am Schluss auf die Südfront der Brückenstraße; diese Situation ist mit einem Straßenzug im etwas älteren Witzenhausen vergleichbar (Abb. 61): Dort fällt der Blick durch die gerade Brückenstraße auf eine Blockecke jenseits des Marktplatzes nebst der anschließenden Häuserfront, und dieser folgende Straßenabschnitt findet seinen Blickpunkt wiederum in der Häuserzeile einer breiten Querstraße (Kespermarkt).

Die Biegung der Langschenkelgasse und die Zäsur durch den mittleren Häuserblock gehen mit einem Wechselspiel der Straßenbreite einher: Die Mindestbreite von 7 m (24′) an den beiden Straßenenden wird zur Mitte hin bis auf 10 m (34′) aufgeweitet; der mittlere Häuserblock zwischen Badergasse und Kirchhof springt nun um rund 3 m (10′) vor und reduziert die Straße damit wieder auf ihre Mindestbreite von 7 m. Auf diese Weise erscheint die mittlere Engstelle nicht als Nadelöhr, sondern sie korrespondiert mit den Straßenenden. Und ein weiterer Effekt kommt dazu: Blickt man von der Mitte aus in Richtung der Straßenenden, werden die seitlichen Häuserfronten durch die allmähliche Verengung der Straße (von 10 m auf 7 m) stärker in das Blickfeld gerückt – eine optische Täuschung wird hier, anders als später in Renaissance und Barock, allerdings noch nicht beabsichtigt gewesen sein, da die Gesetze der Perspektive im 13. Jahrhundert noch unbekannt waren. So konnte man theoretisch nicht wissen, dass die Straßen dadurch länger, die Gebäude an ihrem Endpunkt zugleich größer wirken. – Eine ähnliche Situation wie in der Langschenkelgasse zwischen Brückenstraße und Kirchhof ist ebenfalls schon in Witzenhausen zu finden (Abb. 61, Abb. 56). Dort verbreitert sich die Ermschwerder Straße aus Richtung des Marktplatzes zunächst mit einer leichten Biegung, bis der Häuserblock westlich der Kirchstraße in gleicher Weise in die Flucht ragt.

In allen genannten Fällen wird ein besonders langer Straßenzug durch eine Biegung und eine Hausecke untergliedert. Ein besonders gutes Beispiel dafür, wie auch kürzere Straßen den Blick des Betrachters führen und immer neue, abwechslungsreiche Blickmöglichkeiten eröffnen, ist die Brückenstraße der Neustadt (Abb. 83f., Abb. 161):

Von der Brücke aus gesehen, läuft der nördliche Seitenstreifen der Brückenstraße nicht stumpf vor der Stadtmauer aus, sondern er endet wirkungsvoll an einem Eckhaus, welches um fast 8 m in die Straßenflucht hineinreicht. Das schlichte Stadttor bleibt den Blicken zunächst verborgen, und selbst im letzten, engeren Straßenabschnitt schiebt sich neben dem Tor die südliche Häuserzeile wieder in das Bild.

Auch aus Richtung des Stadttors ist in der Brückenstraße eine geschickte Blickführung erkennbar: Der Blick des Fremden, der die Neustadt betritt, wird zunächst von der konvexen Biegung der südlichen Häuserzeile aufgefangen und wandert dann über die besonnte nördliche Häuserfront – da die Brücke und der Uferzugang keinen geeigneten Blickfang darstellten, bieten die lebhaften und abwechslungsreichen Fachwerkfassaden dem Auge Halt[2149]. Erst im weiteren Verlauf gerät der Flussübergang allmählich in den Blick, doch bilden hier schon die Häuser auf dem westlichen Flussufer den Hintergrund. Die Kombination aus S-förmiger Krümmung und vorspringenden Hausecken finden wir auch an den Durchgangsstraßen in Hessisch Lichtenau (Abb. 75) und Grebenstein. In Hessisch Lichtenau bildet das Rathaus als Eckhaus eine zusätzliche Zäsur aus südlicher Richtung, und in Grebenstein ragen die stadtmauerseitigen Eckhäuser der äußeren Querstraßen weit in die Blickachse der Hauptstraße hinein. In beiden Städten sorgen die Biegungen und Vorsprünge dafür, dass die Stadttore erst in den letzten Straßenabschnitten in Erscheinung treten – ebenso wie in der Kasseler Neustadt. Auch die Kasseler Straße in Zierenberg ist S-förmig gebogen, was zugleich dafür sorgt, dass der Blick von den tieferliegenden Toren her nicht bloß auf die ansteigende Fahrbahn, sondern auf Häuserfronten fällt (Abb. 76) – ein ähnliches Prinzip, wie wir es in Kassel bereits in der Marktgasse finden.

Der Rädermarkt der Kasseler Neustadt schließt beinahe rechtwinklig an die Brückenstraße an, wobei der Blick genau auf das Rathaus fällt (Abb. 85). Möglicherweise war vor der nordwestlichen Häuserfront ein Seitenstreifen für Verkaufsstände abgetrennt, wie er auch in der Brückenstraße nachweisbar ist; in diesem Fall hätte die Fahrbahn sogar axial auf das Rathaus zugeführt. Die einseitige Aufweitung ab der Badergasse erzeugt dann überhaupt erst den Platzcharakter und ermöglicht es, die lange Mühlengasse geschickt am Rathaus vorbeizuführen – ohne dass der kleine Platz seine Geschlossenheit verliert. Diese Planung ist keineswegs singulär unter den hessi-

2149 In völligem Gegensatz dazu steht die Neubebauung der heutigen Bettenhäuser Straße aus den letzten Jahren: Auf der Südseite stehen zwischen Christophstraße und Sternstraße einheitliche, aneinander gereihte Wohnhäuser, die aufgrund ihrer Parzellenbreite und serienmäßigen Ausführung keinerlei Abwechslung bieten. Auf der Nordseite zwischen Mühlengasse (ehemals Rädermarkt) und Waisenhausstraße (ehemals Langschenkelgasse) nur ein einziger großer Baukomplex, welcher der Bettenhäuser Straße nur einen niedrigen, fast ungegliederten Seitenflügel zukehrt – die Hauptflügel stehen an Mühlengasse und Waisenhausstraße; statt auf eine repräsentative und abwechslungsreiche Häuserzeile fällt der Blick in einen Innenhof und auf eine Tiefgarageneinfahrt (Textabb. S. 694f.). Der Anspruch der »kritischen Rekonstruktion« wird dadurch vollkommen ad absurdum geführt, wenn zwar der historische Straßenverlauf formal übernommen, die zugrundeliegende städtebauliche Absicht durch die Form der Bebauung aber vollständig konterkariert wird. – Eine fast identische, aber gespiegelte Straßenführung wie in der Kasseler Neustadt zeigt die Bischofstraße in Homberg an der Efze: eine Seitenstraße, die steil den Hang hinaufführt und durch eine vorspringende Blockecke einmal untergliedert ist; das Alter dieser Straßenführung ist jedoch unklar, so dass ohne archäologische Befunde keine sichere planungsgeschichtliche Einordnung zulässig ist.

schen Städten; so ist eine ganz ähnliche Situation etwa zeitgleich auch in Hessisch Lichtenau zu finden (Abb. 86):[2150] Dort verbreitert sich die Hauptstraße allmählich bis zu einem kleinen Platz, in dessen Blickpunkt die besonnte Südseite des Rathauses steht (rechts des Platzes erhebt sich die Kirche). Links neben dem Rathaus wird die Hauptstraße – wieder deutlich enger – vorbeigeführt, ohne dem Platz seine Geschlossenheit zu nehmen. Die Vorbilder dafür könnten in Homberg an der Ohm und Grünberg (Abb. 87f.) zu suchen sein, wo die Marktplätze aus dem späten 12. Jahrhundert ebenfalls eine Aufweitung der Hauptstraße bilden. Homberg an der Ohm dürfte sogar gleichsam das Urbild darstellen, denn dort folgte die Straßenkrümmung weitgehend dem natürlichen Gelände und ergab ganz zwanglos jene Platzsituation[2151]. Auch das jüngere Wildungen (1242; Abb. 89) ist in diesem Zusammenhang zu nennen, da sich die Hauptstraße ebenso zum Marktplatz aufweitet wie in Grünberg, und da der Kirchturm in ähnlicher Weise einen Blickpunkt der gekrümmten Hauptstraße bildet wie später in Hessisch-Lichtenau (Abb. 75). Der Höhendrang hochaufragender Kirch- und Stadttürme steht immerhin in einem belebenden Gegensatz zu den perspektivisch zusammenlaufenden Häuserzeilen, die umso stärker als eine Einheit erscheinen.

In der Unterneustadt finden wir die Kirche dagegen von Rädermarkt und Mühlengasse aus vollkommen verdeckt. Der Grund dafür dürfte in dem Bestreben liegen, die Geschlossenheit des Rädermarkts zu wahren und nicht sogleich einen weiteren, noch viel größeren Platz folgen zu lassen: Straßenräume und Plätze, Enge und Weite wechseln sich wirkungsvoll ab. In gleicher Weise ist auch in Witzenhausen der Kirchhof durch eine Häuserzeile von der Marktgasse getrennt (Abb. 61); in Zierenberg ist er zu den Längsstraßen hin offen, während er wiederum gegen den Marktplatz abgeschirmt wird (Abb. 76). In Hessisch Lichtenau dagegen steht die Kirche direkt am Marktplatz (Abb. 75); die geringe Dimensionierung von Kirchhof und Markt macht dort keine Differenzierung erforderlich.

Geht man am Rathaus vorbei durch die Mühlengasse, so wechseln sich auch hier Hausecken und Straßenfronten als Blickpunkte ab: Zunächst zielt die Gasse auf die Hausecke von Nr. 139, im nachfolgenden Abschnitt fällt der Blick zuerst auf die Ostseite der Gasse, und schließlich schiebt sich die Westseite mit dem Haus des Mühlen-

---

2150 Heute stark verändert, vgl. aber Stadtplan von 1755 (vgl. VOLK / ZIENTKIEWICZ, Hessisch Lichtenau; ZIETZ, Werra-Meißner-Kreis III, S. 24; danach auch HESS, Städtegründungen, Stadtplan Nr. 14); Stadtplan bei VOLK / ZIENTKIEWICZ auf Grundlage der Urkatasterkarten des 19. Jh.

2151 Zu Grünberg vgl. PÜHRINGER, Grünberg, Stadtplan auf Grundlage der Katasterkarten 1839/43 und Karte zur Siedlungsentwicklung vom Mittelalter bis 1839/43. Bemerkenswert ist, dass im späten 16. Jh. das neue Rathaus genau im Blickpunkt errichtet wurde, analog zur Kasseler Unterneustadt und zu Hessisch Lichtenau. Eine genaue Datierung von Hauptstraße und Marktplatz ist nicht möglich (vgl. ebd., S. 34), kann jedoch im Zeitraum von den 1170er/80er Jahren bis 1200 eingegrenzt werden. Zu Homberg vgl. BRAASCH-SCHWERSMANN / GRÄF, Homberg, Stadtplan auf Grundlage der Katasterkarten 1846/57 und Karte zur Siedlungsentwicklung vom Mittelalter bis 1846/57. Die Entstehung kann hier nur ungefähr auf das späte 12. Jh., spätestens das frühe 13. Jh. eingegrenzt werden (ebd., S. 12f.). Wenn Homberg an der Ohm sogar das Vorbild für Grünberg gewesen sein sollte, würde dies eindeutig für das späte 12. Jh. sprechen. Interessanterweise ähnelt das Straßenmuster in Hessisch Lichtenau (drei Parallelstraßen, die am Tor zusammenlaufen) dem von Homberg an der Ohm, und auch der Kirchturm steht in Homberg bereits in der Blickachse der gebogenen Hauptstraße.

meisters[2152] in das Bild. In umgekehrter Richtung liegt der Durchgang zur Kirche genau in der Blickachse (zwischen den Eckhäusern Nr. 43 und 44), dann die Seitenfront des Rathauses; schließlich zielt die Gasse auf die Hausecke von Nr. 75 und zuletzt auf die Südfront der Brückenstraße.

Zugleich erkennt man in der Neustadt an Mühlengasse und Mittelgasse, dass die konvexe Straßenseite nicht so stark gebogen ist wie die konkave – ebenso wie bereits in der Herrengasse. Auf diese Weise können beide Fronten gleichermaßen überblickt werden, während bei einer stärkeren Biegung der konvexen Seite die weiter entfernteren Häuser erheblich stärker verdeckt wären.

Die Fachwerkhäuser jener Zeit waren nun schon vollständig entwickelte Geschoss- und Stockwerksbauten (Abb. 90f.).[2153] Häufig kombinierte man auch beide Formen, indem über Erd- und Zwischengeschoss in Geschossbauweise ein oberes Stockwerk vorkragt (Abb. 92). Dies betraf nicht nur nachträgliche Aufstockungen, sondern vielfach auch giebelständige Neubauten, bei denen ansonsten die Ständer über alle Geschosse reichten (Abb. 93–94). Dass die Vorkragung in diesen Fällen nur auf die Straßenfront beschränkt blieb, spricht dafür, dass sie im fränkisch/hessischen Fachwerkbau dabei als reines Gestaltungsmittel zur Anwendung kam. Insgesamt wurden die Straßenbilder durch Einheitlichkeit und durch Gegensätze gleichermaßen geprägt: Zum einen schloss die Fachwerkbauweise ganze Städte durch gleiche Materialität und Farbgebung zu einer großen Einheit zusammen. Zum anderen bildeten die lasierten Hölzer des Balkenwerks und die hellen Gefache ein lebhaftes Wechselspiel, und bei den größeren Bauten kontrastierte der Höhendrang der Ständer und Giebel mit dem horizontalen Stockwerksüberstand; die senkrechte Verschattung der Hausabstände (Winkel) bildete einen Gegensatz zur waagerechten Verschattung des Überstands, und die frühen Hängepfostenkonstruktionen und die plastisch hervortretenden Balken lockerten durch ihren Schattenwurf zusätzlich die Wandflächen auf.

Während also die gleiche Materialität und Farbigkeit eine einheitliche Grundlage des Straßenbilds schuf, waren Licht und Schatten ein ganz wesentliches Gestaltungselement. Es setzte sich sogar bis in den Städtebau fort, indem jene vorspringenden Hausecken und gekrümmten Straßenfronten nicht nur als Blickpunkte erscheinen, sondern auch durch ihr unterschiedliches Spiel mit Licht und Schatten eine besonders lebhafte Wirkung zeigen. Im Umkehrschluss bedeutet dies für die Planstädte des 13. bis 14. Jahrhunderts, dass sich ihre ganze Ästhetik erst bei einer gewissen Einheitlichkeit der Bauweise entfalten kann. Denn gerade die feinen Differenzierungen durch die Belichtung kommen nur dann zur Geltung, wenn sie nicht durch bunte Farbigkeit und eine Fülle verschiedenster Materialien überlagert werden; und die Abwechslung im Detail wirkt erst dann interessant (und nicht ungeordnet), wenn sie auf einer gemeinsamen, alles verbindenden Grundlage erfolgt.

2152 Im Katasterplan 1766 zwischen Nr. 99 und der Mühle. Vgl. StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, II.A.

2153 Vgl. BINDING / MAINZER / WIEDENAU, Fachwerkbau, S. 115–125. Zu Farbe und Gefachen vgl. ebd., S. 31f., zur Hängepfostenkonstruktion ebd., S. 117–121, S. 126–131, S. 133–135.

So äußerte sich auch die Stilentwicklung bis um 1700 hauptsächlich in konstruktiven und gestalterischen Details (sowie der Farbigkeit des Balkenwerks), während die Grundform der zumeist giebelständigen Fachwerkhäuser weitgehend gleich blieb. Und traufständige Bauten fügten sich in der Neuzeit meist durch Zwerchhäuser in den Rhythmus der Giebel ein. Materialunterschiede waren im späten Mittelalter innerhalb der hessischen Städte selten, indem zumeist nur Kirchen und Klöster sowie einige wenige repräsentative Profanbauten ganz oder teilweise aus kostenträchtigem Stein errichtet wurden.[2154] Und selbst bei jenen niederhessischen Steinbauten des späten 13. und 14. Jahrhunderts dominierten die vermutlich weiß verputzten Flächen, waren meist nur Eckquader, Fenstergewände, Portale und Gesimse farbig abgesetzt. Damit waren auch die Massivbauten harmonisch in das Gesamtbild eingebunden, obwohl sie sich im Detail von den umgebenden Fachwerkhäusern unterschieden. So ist noch im 17. Jahrhundert festzustellen, dass die nun häufigeren Steinfassaden wohlhabender Bürgerhäuser sich gut zwischen die umgebenden Fachwerkhäuser einfügten: Schattenbildende Gurtgesimse entsprachen den Stockwerksüberständen, dichte horizontale Fensterreihungen folgten dem Vorbild der Holzbaukunst, Giebelständigkeit und Eckquader entsprachen dem vertikalen Rhythmus der meisten Häuserzeilen. – Auf diese Weise entstanden in der langen Dauer eines halben Jahrtausends jene geschlossenen historischen Stadtbilder Hessens, die erst bei genauerer Betrachtung ihre verschiedenen Stilepochen offenbaren.

Zuletzt seien kurz die bautechnischen Aspekte angeschnitten. Die Gründung in einer Auenlandschaft brachte ähnliche Probleme mit sich, wie sie auch in Teilen der Altstadt erkennbar sind: Der Untergrund war nicht nur uneben, sondern vermutlich auch sehr feucht. In der Brückenstraße war bereits früher ein Straßenstück mit Steinen befestigt und mit Holz und Erde darüber gangbar gemacht worden, doch reichte dies wohl nicht aus. Denn bei Anlage der Neustadt wurde die Straße im übrigen Bereich bis zur Mündung des Rädermarkts und auch im nördlichen Seitenstreifen abgetragen, um diese Abschnitte ebenfalls zu befestigen:[2155] In gleicher Höhe mit der vorhandenen Steinlage legte man auf eine Sandschicht eine Kiesel- (bzw. auch Sandstein-)schicht. Darüber kam eine Auffüllung aus Sand, mittels derer zugleich das ganze Straßenniveau bis zur Brücke um etwa 30–40 cm angehoben wurde. Durch diese Anhebung des Niveaus wurde die Straße endgültig auf die Höhe des umliegenden Bodens und des Widerlagers aufgefüllt. In den folgenden Jahren wuchs das Niveau nochmals an, und bei der Erhöhung der Brücke auf etwa 137,80 m (vor 1293/94) musste die Straße ein weiteres Mal der Brücke angepasst werden: Die Nutzungsschicht und stellenweise sogar die

2154 Man bedenke, dass sogar der Ludwigsbau und das Nordrondell der Kasseler Burg (Mitte und Ende 15. Jh.) obere Stockwerke aus Fachwerk hatten, ebenso z. B. das Neue Schloss in Gießen (1533–1539). Auch für landgräfliche Amtsbauten wie den Kasseler Schultheißenhof war Fachwerk noch um 1500 eine gängige Bauweise.

2155 Vgl. UDschB KS, PRESCHE, Bettenhäuser Straße, S. 16–21 (Auffüllungen und dritte Nutzungsschicht, Aufschüttung und vierte Nutzungsschicht). – Zum Neubau der Brücke vgl. in diesem Kapitel, Abschnitt B.9 (S. 436f.).

Auffüllungen wurden abgetragen, die Straße planiert und erneut aufgeschüttet sowie in Richtung zur Brücke abermals erhöht.

D. Die einzelnen Bestandteile

1. St. Maria-Magdalena

a) Die Kirche

Die Baugeschichte
Weder über die Bauzeit noch über das genaue Aussehen dieser Kirche sind wir ausreichend informiert. Ein Kaplan der Neustadt ist erstmals 1317 bezeugt,[2156] die erste Erwähnung des Kirchengebäudes fällt in das Jahr 1342 anlässlich einer großen Überschwemmung;[2157] damals war zumindest der Chor mit dem Hochaltar schon vorhanden. Dass mit dem Bau des Gotteshauses unmittelbar nach der Gründung der Neustadt begonnen wurde, ist anzunehmen, wobei Chor und Langhaus aufgrund der architektonischen Formen allerdings erst aus dem 14. Jahrhundert stammen dürften. Ob zuvor nur ein Provisorium stand oder ob ältere Bauteile wieder abgebrochen und durch neue ersetzt wurden, ist nicht zu klären. Ebenso wie die Altstädter Pfarrkirche war auch die Kirche der Neustadt dem Ahnaberger Kloster inkorporiert.[2158]

Baubeschreibung
Die Kirche wurde im Jahre 1795 abgebrochen (Abb. 153).[2159] Daher können lediglich historische Abbildungen und Stadtpläne als Grundlage einer ungefähren Rekonstruktion dienen.

2156 In einer Urkunde vom 12. April 1317 wird er als Zeuge genannt (SCHULTZE, Reg. 83).

2157 NEBELTHAU, Congeries, S. 323; danach oder nach gemeinsamer Vorlage (?) DILICH, Chronica, Teil I, S. 157; vgl. S. 491f. mit Anm. 2297. Die ersten urkundlichen Erwähnungen fallen anlässlich von Schenkungen in die Jahre 1358 und 1374 (Urkunden vom 25. Jan. 1358 und 26. Dez. 1374, SCHULTZE, Reg. 219, 281).

2158 Eine förmliche Bestätigung fehlt zwar für die frühe Zeit; die erste Schenkungsurkunde für die Kirche von 1358 ist von Bürgermeister und Schöffen der Neustadt besiegelt, ohne dass das Kloster genannt wird (Urkunde vom 25. Jan. 1358, SCHULTZE, Reg. 219). Für die Dotierung des Katharinenaltars 1374 erteilen dann allerdings Propst, Priorin und Konvent von Ahnaberg ihre Zustimmung, wobei der Propst das Patronat der Vikarie besitzt, alle Altaropfer an ihn fallen und er am Katharinentag das Hochamt am Altar selbst halten darf (Urkunde vom 26. Dez. 1374, SCHULTZE, Reg. 285). Der Streit Landgraf Hermanns mit dem Kloster bestätigt 1393–1395, dass Patronat, Einsetzung der Rektoren und bepfründeten Kleriker, sowie die gesamten Kirchlehen dem Ahnaberger Kloster zustanden (vgl. Urkunden vom 10. Dez. 1393 und vom 14. Mai 1395, SCHULTZE, Reg. 315, 318f.).

2159 HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 200.

Im Grundriss[2160] zeigt sich die Neustädter Kirche ebenso wie St. Cyriakus als typische niederhessische Hallenkirche, dreischiffig und dreijochig, mit Ostchor und Westturm. Entsprechend der fortgeschrittenen Zeit war der Chor jedoch nicht mehr rechteckig oder quadratisch, sondern bestand (wie in Zierenberg) aus 5/8-Schluss und Chorjoch. In den Achsen der Gurtbögen fingen Strebepfeiler den Gewölbeschub ab, an den Gebäudeecken waren sie diagonal gestellt. Im Winkel zwischen Chor und nördlichem Seitenschiff befand sich die rechteckige Sakristei, welche das Chorjoch und eine Seite des Chorpolygons verdeckte. In die Ecke zwischen Sakristei und dem angrenzenden Chorstrebepfeiler war ein Wendelstein eingebaut;[2161] vermutlich erschloss er nicht nur den Dachboden über der Sakristei, sondern reichte bis über das Chorgewölbe. Die Nordseite der Sakristei scheint die Flucht der Langhausmauer fortgesetzt zu haben, stieß allerdings gegen den diagonal gestellten Eckstrebepfeiler des Seitenschiffes.[2162]

Der im Westen vorgelagerte Turm war aus der Mittelachse leicht nach Süden verschoben,[2163] was vermutlich der idealen Maßeinpassung in den Stadtgrundriss geschuldet war (vgl. Abb. 80). Die Kirche maß[2164] in der Gesamtlänge ca. 34–40 m, in der

---

2160 Vgl. Kopie eines Stadtplan von ca. 1618–1623; Stadtplan von 1673; (genauer:) Katasterplan von 1766; Stadtplan von 1781; (danach?) Entwurf H. Chr. Jussows von 1788 (U.B. Kassel, Hessische Abteilung, HP 29/2; HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 20,1). Drei Joche zeigen außerdem: Stadtansicht bei DILICH, Ritterspiele 1598, Stich 10 nach S. 15 (Abb. 20); Stadtansicht im Stadtplan von 1742 (HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 26,3); ebenso die Zeichnung J. M. von Rohdens zum Abbruch der Kirche (Abb. 153), vgl. unter anderem die Kreuzblumen und die obere Reihe der Wasserschläge. HOLTMEYER gibt zwar zwei Zeichnungen an, die sich damals in der Landesbibliothek befanden und vier Joche zeigten (HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 202); eine davon ist der Stadtplan HP 5 (U.B. Kassel, Hessische Abteilung), der aber kaum einen Gebäudegrundriss zutreffend wiedergibt.

2161 Die Grundrisse sind allerdings etwas widersprüchlich: Im Stadtplan von 1673 hat die Sakristei nur die Breite des Chorjochs, der anschließende Wendelstein verdeckt einen Teil der Polygonseite, der Strebepfeiler steht frei. Der Katasterplan von 1766, der im übrigen zuverlässig zu sein scheint, bildet einen direkten Anschluss an den Strebepfeiler ab, ebenso der Entwurf Jussows von 1788 (wie Anm. 2160). Die Zeichnung J. M. von Rohdens (Abb. 153) gibt Chor und Sakristei schon im fortgeschrittenen Abbruch wieder, scheint aber den Plan von 1766 zu bestätigen, indem noch ein Rest der NO-Seite des Polygons mit Kaffgesims und nordwestlichem Fenstergewände zu erkennen ist, woran der schräg stehende (auf den Mittelpunkt des Chorpolygons bezogene) Strebepfeiler angrenzt; dieser ist breiter als üblich dargestellt und reicht bis an die Ostseite der Sakristei heran, so dass hier offenbar der Wendelstein eingebaut war. Der Plan von 1781 ist zu ungenau, da er das Chorpolygon einem Halbkreis annähert; ebenfalls ungenau ist die Kopie eines Stadtplans von ca. 1618–1623.

2162 Die Stadtpläne stimmen in ihren Darstellungen nicht überein: 1673 und 1781 ist der Strebepfeiler in der Achse der östl. Stirnmauer gezeichnet, also rechtwinklig zur Nordflucht; ebenso Jussow in einer Entwurfszeichnung zur Unterneustadt von 1788 (wie Anm. 2160). Krug zeichnet 1766 dagegen einen diagonalen Strebepfeiler (Originalfassung; in der Fassung des Kasseler Vermessungsamtes ebenfalls rechtwinklig); dies wird durch die Zeichnung von Rohdens bestätigt (Abb. 153).

2163 Hier sind sich mehrere der zuverlässigen Stadtpläne einig: Kopie eines Stadtplans von ca. 1618–1623; Katasterplan von 1766; Stadtplan von 1781; Entwurfszeichnung Jussows 1788 (HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 20,1), die aber dem Katasterplan von 1766 folgen könnte. Abweichend nur der Stadtplan von 1673, der den Turm in der Verlängerung des Hauptschiffs zeigt, ohne innere Abtrennung. Sehr deutlich (und wohl übertrieben) ist die Achsabweichung des Turms auf einem Gemälde Kassels von Osten um 1650 zu erkennen (StadtM KS).

2164 Katasterplan von 1766 (Fassung des Kasseler Vermessungsamtes im M 1:1000): Gesamtlänge: ca. 35 m, davon ca. 4,5 m Turm, ca. 19,5 m Langhaus, ca. 11 m Chor, Gesamtbreite: ca. 18 m, Turmbreite: ca. 7,5 m, Chorbreite: ca. 9 m. Stadtplan von 1781: Gesamtlänge: ca. 135′ Kasseler Maß (1′ =

Gesamtbreite ca. 18–20 m, jeweils als Außenmaße ohne Strebepfeiler. Die äußere Länge des Langhauses betrug ca. 20–21 m. Der Turm war ca. 8–10 m breit und ca. 5 m tief. Die äußere Breite des Chores belief sich auf ca. 10–11 m. Die Maße sind allerdings in den einzelnen Plänen zu ungenau, so dass sie keine exakte Rekonstruktion erlauben. In der Dimensionierung aber entsprach die Kirche etwa der Cyriakuskirche und den Stadtkirchen in Volkmarsen, Wolfhagen und Zierenberg.

Ein großes Hauptportal befand sich im Westturm, weitere Portale waren im mittleren Langhausjoch auf jeder Seite angeordnet.[2165] An die Nordseite des Turmes war im 18. Jahrhundert außen eine Treppe angebaut, die zu einer hoch gelegenen Tür am westlichen Ende des Mittelschiffs führte.[2166] Dass sie allerdings zum gotischen Bestand gehörte, ist unwahrscheinlich; sie könnte die Orgelempore erschlossen haben oder den Jägerstand, der sich darunter befand und zum herrschaftlichen Jägerhaus gehörte[2167].

Im Aufriss waren die Außenmauern des Chors vermutlich etwas höher als die Langhausmauern.[2168] Diese Bauweise begegnet in Niederhessen neben der Neustädter Kirche erstmals bei der Stadtkirche in Grebenstein, die angeblich schon um 1311 im Bau war, und die von der Kasseler Karmeliterkirche (Brüderkirche) abhängig ist[2169]. Demnach dürfte zunächst auch ein durchgehendes Satteldach über dem Hauptschiff geplant gewesen sein, an das über den Seitenschiffen jeweils niedrigere Walmdächer anschlossen[2170]. Im Inneren lässt dies auf unterschiedliche Gewölbehöhen der Schiffe schließen; während an der Brüderkirche beide Schiffe gleich hoch sind, sind sie in Grebenstein gestaffelt, vermutlich nach dem Vorbild der Erfurter Severikirche.

Die Eingänge in den Seitenschiffen scheinen keine großen Portale gewesen zu sein, die mit Fialen und Wimperg das gesamte Joch einnahmen; glaubt man den Abbildungen[2171], ließen beide Portale noch Platz für ein reguläres Spitzbogenfenster darüber, das

---

28,49 cm) = ca. 38–39 m, davon ca. 17′ = 4,8 m Turm, ca. 75′ = ca. 21 m Langhaus, ca. 43′ = ca. 12 m Chor, Gesamtbreite: ca. 70′ = ca. 20 m, Turmbreite: ca. 26′ = ca. 7,4 m, Chorbreite: ca. 36′? = ca. 10 m.

2165 Vgl. Stadtplan von 1673. Dies entspricht dem üblichen Muster der niederhessischen Hallenkirchen, wie in Wolfhagen, Zierenberg und Grebenstein.

2166 Die Treppe ist nur im Katasterplan von 1766 wiedergegeben.

2167 HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 200. In jedem Fall wäre sie damit erst der Frühen Neuzeit zuzuordnen.

2168 Übereinstimmend: DILICH, Synopsis (Abb. 16); DERS., Ritterspiele 1598, Stich 3 nach S. 5 (Abb. 19), Stich 10 nach S. 15 (Abb. 20); DERS., Chronica, Teil I, Bildtafel nach S. 156 (Abb. 17). Jedoch ist zu bedenken, dass die Martinskirche zwar genau dargestellt, die Brüderkirche aber fälschlich (wie bei der alten Dachform) mit durchgehendem First über Chor und Hauptschiff gezeichnet ist. Zwei weitere Abbildungen zeigen dann auch den Chor sogar etwas niedriger als das Langhaus: DILICH, Ritterspiele 1598, Stich 39 nach S. 68 und Stich 46 nach S. 77 (Abb. 18).

2169 Vgl. PRESCHE, Geometrie, S. 236f.; DERS., Martinskirche, 2006, S. 16.

2170 Zur Brüderkirche vgl. S. 397 mit Anm. 1893 sowie Abb. 99–101; zur Martinskirche vgl. PRESCHE, Geometrie, S. 63 und Rekonstruktion der Südseite (Aufriss) und des Querschnitts nach der ursprünglichen Planung; vgl. DERS., Martinskirche, 2006, S. 11 und Abb. 20, Abb. 26 (hier: Abb. 210, Abb. 212). Die Satteldächer in Grebenstein gehen auf lokale westfälische Einflüsse zurück.

2171 DILICH, Ritterspiele 1598, Stich 10 nach S. 15 (Abb. 20), zeigt eindeutig ein Fenster. von Rohden zeichnet auf der Nordseite schematisch drei dunkle Streifen, von denen der östliche eindeutig als Fenster ausgeführt ist (Abb. 153). In der Stadtansicht im Stadtplan von 1742 (HOLTMEYER, Cassel-

in Breite und Bogenform denen der anderen Joche entsprach. Deshalb kann eine aufwändige Rahmung sogar ganz gefehlt haben, so dass es sich nur um große Eingänge unter einem nach oben verspringenden Kaffgesims handelte – ähnlich dem Nordportal der Brüderkirche. Das Südportal mag dabei (wie bei den meisten Stadtkirchen) etwas größer und im Profil aufwändiger gestaltet gewesen sein, als das auf der verschatteten Seite gelegene Nordportal.[2172]

Die Fenster des Langhauses waren anscheinend dreibahnig, wobei auch in der östlichen Stirnseite des Südschiffes ein Fenster vorhanden war[2173]. Damit folgten sie dem Langhaus der Brüderkirche und unterschieden sich von den älteren niederhessischen Kirchen mit ihren zweibahnigen Fenstern. Auf den Einfluss der Brüderkirche dürfte auch das Kaffgesims zurückgehen, welches am Chor und vermutlich auch am Langhaus unter den Fenstern verlief. Besonders modern waren die Strebepfeilerabschlüsse, welche nun nicht mehr rein pultdachförmig waren, wie noch an der Brüderkirche, sondern zusätzlich über einen Zwerchgiebel an der Stirnseite verfügten, der jeweils mit einer Kreuzblume abschloss. Gleichartige Abschlüsse erscheinen wiederum an der Erfurter Severikirche und im Kasseler Umkreis an der Minoritenkirche in Fritzlar sowie an der Stadtkirche in Grebenstein zu Seiten des dortigen Südportals. Die Fenstergewände scheinen nur einfache Schrägen gewesen zu sein,[2174] wie an Chor und Südseite der Brüderkirche und wie an der Grebensteiner Kirche.

Die Pfeiler waren wohl einfache runde Stützen oder achteckige Pfeiler wie in der Brüderkirche,[2175] und stilgeschichtlich dürfte die zweite Möglichkeit die wahrscheinlichere sein.[2176] Die Gewölbe in Chor und Langhaus waren vermutlich einfache Kreuzgewölbe.[2177]

Stadt, Tafel 26,3) reicht das Fenster sogar bis etwa zur halben Höhe der Südfront herab, ohne dass ein Portal zu erkennen wäre. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 203, verweist zwar auf das verhältnismäßig junge Kirchensiegel, das die Südseite der Kirche mit Spitzbogenportal mit Wimperg abbildete, doch dürfte den anderen Abbildungen der Vorzug zu geben sein.

2172 Die großen Portale liegen stets auf der Südseite; vgl. Volkmarsen, Warburg, Wolfhagen, vermutlich St. Cyriakus in Kassel, Grebenstein, Martinskirche in Kassel, die beiden Stadtkirchen in Korbach; bei der Kasseler Brüderkirche ist die Abweichung in der Situation des Bauplatzes bedingt.

2173 Vgl. die Zeichnung J. M. von Rohdens (HOMBURG, Kassel, S. 90; hier: Abb. 153); wenngleich die Fensterpfosten und Maßwerke bereits entfernt sind, lassen die Proportionen doch eindeutig auf eine Dreibahnigkeit schließen. Gemäß der Zeichnung auch die nachfolgenden Einzelheiten.

2174 So gibt es zumindest die Zeichnung von Rohdens am Chor und auf der östlichen Stirnseite des Südschiffs wieder (HOMBURG, Kassel, S. 90; hier: Abb. 153).

2175 Vgl. den Stadtplan von 1673; die Pfeiler der Martinskirche entsprechen weitgehend der Realität, während in der Brüderkirche ebenfalls runde Stützen dargestellt sind. So ist es unsicher, ob auch bei der Unterneustädter Kirche eine zeichnerische Vereinfachung vorliegt, oder ob die Darstellung dem Bestand entsprach.

2176 Achteckige Stützen haben neben der Fritzlarer Minoritenkirche und den Stadtkirchen von Grebenstein und Hessisch-Lichtenau noch die Kirchen in Immenhausen (ab 1409, vgl. WARLICH-SCHENK / BRAUN, S. 397f.) und Gottsbüren (Mitte 15. Jh., ebd., S. 603f.). Runde Stützen kommen im Waldecker Land vor (Stadtkirchen in Korbach: Langhaus der Kilianskirche ab 1388, Nikolaikirche 15. Jh., vgl. GANSSAUGE / KRAMM / MEDDING, Kreis des Eisenbergs, S. 107–115, S. 119–125), nördlich Kassels in Hofgeismar (Neustädter Kirche, Turm ab 1341, danach Langhaus, vgl. WARLICH-SCHENK / BRAUN, S. 299f.) und Zierenberg (ab 1430, gemäß Bauinschrift, vgl. GANSSAUGE / KRAMM / MEDDING,

Die Sakristei war eingeschossig, mit einem Pultdach, das bis zur Traufhöhe des Langhauses oder des Chores reichte. Vertraut man der Ansicht J. M. von Rohdens (Abb. 153), war ihr Äußeres schlicht; das Kaffgesims der Kirche setzte sich hier nicht fort, nur in Höhe der Traufe war ein Gesims vorhanden, das sich auch am anschließenden Treppenturm fortsetzte. An der Nordseite befanden sich zwei hochsitzende zweibahnige Spitzbogenfenster. Eine rechteckige Öffnung an der Ostseite ist nicht zu deuten; sie könnte in ihrer Einfachheit nachträglich eingebrochen worden ein, vielleicht eine Tür.[2178] Obwohl anscheinend kein Eckstrebepfeiler vorhanden war, könnte die Sakristei ebenfalls eingewölbt gewesen sein.[2179]

Der Turm besaß keine Strebepfeiler, was den älteren niederhessischen Kirchen, aber auch noch der Kirche in Grebenstein entspricht. Seine einzigen Gliederungselemente scheinen das große Westportal mit seitlichen Fialen und (vermutlich) Wimperg[2180] sowie die Schallöffnungen des Glockenstuhls gewesen zu sein: an den schmaleren Seiten zwei gekoppelte Spitzbogenöffnungen, an der Westseite drei. Den Abschluss bildete ein spitzer Pyramidenhelm[2181], möglicherweise ursprünglich mit vier Ecktürmchen[2182].

Kreis Wolfhagen, S. 229–233); damit herrschen in der hessischen Kernlandschaft die achteckigen Formen in der Tradition der Erfurter Predigerkirche und der Kasseler Brüderkirche vor, im westfälisch/sächsischen Einflussgebiet runde Stützen; in Zierenberg, das schon im Grenzbereich liegt, dringen sie am weitesten in das hessische Kernland vor (zugleich aber auch sehr spät).

2177 Der Stadtplan von 1673 ist in Hinsicht auf die Gewölbeform leider nicht zuverlässig; so sind bei der Martinskirche die reichen Sterngewölbe schematisch nur als Kreuzgewölbe wiedergegeben. Allerdings scheint auch von Rohden in seiner Zeichnung nur Kreuzgewölbe anzudeuten, und es ist bemerkenswert, dass noch im 15. Jh. in der Martinskirche zunächst anscheinend einfache Kreuzgewölbe eingebaut wurden, die erst ab 1448 in reichere Formen abgeändert wurden (vgl. PRESCHE, Martinskirche, Textband, S. 22–25, S. 29f.).

2178 HOMBURG, Kassel, S. 90. Die Öffnung reichte sehr weit herab, ohne dass allerdings an der Außenseite Stufen unterhalb der hochliegenden Schwelle dargestellt sind.

2179 Im Stadtplan von 1673 ein einfaches Kreuzgewölbe und ein Eckstrebepfeiler (vgl. jedoch Anm. 2177); im Katasterplan von 1766 und in der Zeichnung des J. M. von Rohden eindeutig kein Strebepfeiler, in der Zeichnung durch die rechteckige Öffnung hindurch anscheinend ein Gewölbeansatz sichtbar. Eine Einwölbung ist auch aus statischen Gründen wahrscheinlich, um die nördliche Chormauer zu sichern: Da die Ostseite der Sakristei offenbar nicht in der Gurtbogenachse des Chores lag, musste der Gewölbeschub auf anderem Wege aufgenommen werden; ein Gewölbe konnte dies durch Gegendruck und Aussteifung der Chormauer leisten.

2180 Nur die Kopie eines Stadtplans von ca. 1618–1623 gibt am Turm Strebepfeiler wieder, die (genauso wie an der Martinskirche) nicht diagonal stehen, sondern in den seitlichen Fluchten. Im Stadtplan von 1673, im Katasterplan von 1766 und im Stadtplan von 1781 fehlen Strebepfeiler; bei den Vorsprüngen im Katasterplan von 1766 scheint es sich lediglich um Fialen neben dem Westportal zu handeln, die dann in der Entwurfszeichnung Jussows von 1788 ebenfalls fortgelassen sind (HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 20,1). Überhaupt fällt im Katasterplan von 1766 auf, dass beim Westportal neben den Fialen sogar das Gewände angedeutet ist, während Entsprechendes bei den seitlichen Eingängen im 2. Langhausjoch nicht erfolgt; damit ist eine klare Hierarchie der Eingänge wiedergegeben.

2181 Vgl. DILICH, Ritterspiele 1598, Stich 3 nach S. 5 und Stich 10 nach S. 15 (Abb. 19f.), Stich 39 nach S. 68 und Stich 46 nach S. 77 (Abb. 18); DILICH, Synopsis (Abb. 16); DERS., Chronica, Teil I, Bildtafel nach S. 156 (Abb. 17). Gemälde Kassel von Osten um 1650 (StadtM KS).

2182 Ecktürme sind nur eingezeichnet in der Stadtansicht von BRAUN / HOGENBERG, Civitates I, 27 (vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 23,1; hier: Abb. 154), 1572; diese gibt allerdings auch einen durchgehenden First über Chor und Langhaus wieder. Die Helmform ist bei vielen gotischen Türmen

Sofern die verzeichnete Abbildung bei BRAUN / HOGENBERG (Abb. 154) im Kern zuverlässig ist, wurde das Dach zunächst in einer kleinteiligen Gestalt errichtet, mit durchgehendem Dach über Chor und Hauptschiff und quer dazu stehenden Walmen über den Seitenschiffjochen (wie an der Karmeliterkirche). Es wäre dann erst im späten 16. Jahrhundert erneuert worden,[2183] da ab jener Zeit über dem Langhaus ein großes Satteldach mit Dachreiter überliefert ist, das alle drei Schiffe überdeckte und teilweise den Turmhelm überschnitt. Das Chordach, dessen First vermutlich deutlich niedriger lag, könnte noch original gewesen sein.[2184]

Die geringe Turmhöhe ist damit kein Indiz für einen älteren, kleineren Vorgängerbau[2185]: Zum einen entspricht üblicherweise die Turmhöhe gotischer Kirchen der Gesamtlänge der Kirche, so dass eine Höhe von etwa 34–40 m anzusetzen ist; zum anderen scheint die Höhe der Turmmauern mit dem First des ursprünglichen Satteldaches abgeschlossen zu haben, so dass der Turm einen sinnvollen Abschluss des Daches bilden konnte. Analog zur Martinskirche[2186] und zur Zierenberger Kirche dürfte allerdings auch hier davon auszugehen sein, dass man zunächst Chor und Westturm errichtete und dann sukzessive das Langhaus einfügte.

Ein Wimperg und einige Kreuzblumen wurden nach dem Abbruch der Kirche 1795 an der Kapelle der Löwenburg wieder eingebaut (Abb. 155–157).[2187] Der qualitätvolle

---

zu finden, unter anderem bei den Türmen der Kasseler Stadtmauer und (allerdings mit spätgotischen Helmformen auf polygonalem Grundriss) bei den Kirchen in Niederzwehren (15. Jh.) und Waldau (16. Jh.). Falls die Ecktürmchen auch hier zunächst vorhanden waren, dürften sie auf der Ostseite dem neuen, größeren Langhausdach im Weg gewesen und daher entfernt worden sein; zur Problematik der Dachform vgl. nachfolgend, mit den nächsten beiden Anmerkungen.

2183 Stadtansicht bei BRAUN / HOGENBERG, Civitates I, 27 (Abb. 16), 1572: Die Unterneustädter Kirche ist mit durchgehendem, niedrigen Dach über Chor und Hauptschiff dargestellt, wobei sich der Turm in seiner Höhe deutlich absetzt; die Dächer von Martinskirche und Brüderkirche sind korrekt dargestellt. Die Walme über den Seitenschiffen der Unterneustädter Kirche sind als dreieckige Gauben vermutlich fehlgedeutet. Zur Brüderkirche vgl. hier S. 397 mit Anm. 1893.

2184 Die Dachform mit den unterschiedlich hohen Firsten ist am deutlichsten zu erkennen in einem Gemälde, Kassel von Osten um 1650 (StadtM KS), das im übrigen große Zuverlässigkeit und Detailtreue zeigt; ebenso in einem Stich von Sieber, Kassel Ende des 18. Jh. von Norden (HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 28,1). Vgl. die Ansichten in: DILICH, Synopsis (Abb. 16); DERS., Chronica, Teil I, Bildtafel nach S. 156 (Abb. 17); DERS., Ritterspiele 1598, Stich 39 nach S. 68 und Stich 46 nach S. 77 (Abb. 18). Dabei muss allerdings nochmals darauf hingewiesen werden, dass Dilich zwar in bezug auf die Martinskirche genau ist, er bei der Brüderkirche aber noch einen gemeinsamen First über Chor und Hauptschiff darstellt, und dass er auf zwei Abbildungen auch bei der Unterneustädter Kirche einen durchgehenden First wiedergibt: DERS., Ritterspiele 1598, Stich 3 nach S. 5, Stich 10 nach S. 15 (Abb. 19f.). Unterschiedliche Firsthöhen sind dagegen auch in den Stadtplänen Roths von 1736 sichtbar (HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 12; MHK, Graphische Sammlung, L GS 13530, vgl. MHK, Online-Katalog Architekturzeichnungen, 1.1.2.1), wenngleich auch dort mehrere Ungenauigkeiten auffallen.

2185 So vermutet es HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 202.

2186 Vgl. PRESCHE, Martinskirche; vgl. hier S. 584–587 und Abb. 263.

2187 HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 202f. Die Bauornamentik der Kapelle (außen) besteht ansonsten auch fast vollständig aus Tuffstein und muss daher eigens für die Löwenburg angefertigt worden sein. Die Kreuzblumen auf den großen Fialen sind heute allerdings bis auf eine (nördlich neben dem Portal) zerstört.

Wimperg aus hellem Sandstein ähnelt mit seinen Krabben dem Tabernakel der Grebensteiner Stadtkirche, entspricht in der Ausarbeitung den Baldachinen neben dem Südportal der Grebensteiner Kirche[2188] und steht zeitlich wohl vor dem Wimperg des Martinsportals an der Martinskirche (Abb. 225f.), so dass eine Datierung in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts möglich ist[2189]. Ein Baldachin an der Spitze des Wimpergs lässt darunter eine Statue der Kirchenpatronin vermuten. Anscheinend wurde der Wimperg seitlich von je einer über Eck gestellten Fiale eingefasst.[2190] Die Gesamtbreite des Portals betrug vermutlich 3,5 m (12′; 1′ = 29,43 cm), ebenso die Höhe der Fialen ab OK Konsolen bis OK Kreuzblumen.[2191] Das Portal dürfte dem Westturm zuzuordnen sein, wo im Stadtplan von 1766 nicht nur das Gewände, sondern auch zwei Fialen über rechteckigem Grundriss angedeutet sind. Die Überleitung vom unteren rechteckigen Schaft zum oberen, über Eck gestellten Schaft erfolgte vermutlich unmittelbar unter dem Ansatz des Wimpergs, ähnlich wie später am Martinsportal der Martinskirche.

So gering und unsicher die Informationen über die Kirche auch sind, kann doch zusammenfassend festgestellt werden: Die Neustädter Kirche entsprach dem im 13. bis 15. Jahrhundert üblichen niederhessischen Bautypus einer dreischiffigen und dreijochigen Stadtpfarrkirche mit Westturm. Der Umstand, dass anders als bei den meisten anderen der umliegenden Stadtkirchen die Eingänge im 2. Langhausjoch anscheinend

---

2188 An den beiden Strebepfeilern neben dem Portal. Vergleichbar ist jeweils die Feinheit der Arbeiten (die deshalb nicht in rotem, sondern in härterem weißen Sandstein ausgeführt sind); auch in den Gestaltungselementen des Baldachins in der Spitze des Unterneustädter Wimpergs und der Grebensteiner Baldachine gibt es grundsätzliche Parallelen (Wimperge mit Fialen, Blendmaßwerke).

2189 Der Grebensteiner Tabernakel weist große Ähnlichkeiten mit der Bauornamentik aus der Sakristei der Martinskirche auf (um 1343 bis spätestens wohl 1357; vgl. PRESCHE, Martinskirche, Textband, S. 16; zur Datierung der Sakristei ebd., S. 7) und dürfte als Bestandteil des Chores in die ersten Jahre oder Jahrzehnte des Baues zu setzen sein, also in die Zeit um und nach 1311. Das Martinsportal der Martinskirche gehört der zweiten Bauphase an, welche in der Zeit zwischen 1357 und 1367 anzusetzen ist (vgl. ebd., S. 9). Während in Grebenstein und am Wimperg der Löwenburg die Krabben einheitlich gestaltet sind, variieren am Martinsportal die Formen; hierin dürfte bereits ein Wandel von der strengen Hochgotik hin zu freieren Formen der Spätgotik zu sehen sein.

2190 Das senkrechte Profil der Fialen am Wimpergansatz ist auch heute noch zum Teil vorhanden (außen und auf der Oberseite abgearbeitet). In einer älteren Entwurfszeichnung der Löwenburgkapelle von 1794/95 (Heinrich Christoph Jussow; vgl. Abb. 155) sind die Fialen noch dargestellt, wobei unmittelbar unter dem Wimpergansatz Konsolen sitzen; die Verlängerung des Profils um einen Stein nach unten dürfte erst beim Einbau an der Löwenburg erfolgt sein; der Wimperg in der Zeichnung entspricht ansonsten dem heutigen Bestand (MHK, Graphische Sammlung, GS 5689; vgl. MHK, Online-Katalog Architekturzeichnungen, 2.6.7.1; Jussow-Katalog, S. 166f.). Die Konsolen in der Zeichnung ähneln in ihrer Form als gestürzte Pyramiden mit Maßwerk denen im Chor der Brüderkirche, könnten aber auch Erfindungen Jussows sein; wenn der Katasterplan von 1766 zutreffend ist, ersetzten sie einen rechteckigen Fialenschaft, ähnlich wie später am Martinsportal der Martinskirche. Die heutigen Konsolen, die jüngst erneuert wurden, weichen von Jussows erstem Entwurf ab und sind – im Unterschied zum übrigen Wimperg – aus rotem Sandstein gearbeitet (Abb. 156). Ob der obere Abschnitt der Fialen in der Zeichnung dem historischen Bestand der Unterneustädter Kirche entspricht, lässt sich nicht mehr feststellen; ihr Abschluss ist zwar ungewöhnlich, indem über dem ersten Bogen ein Gesims verläuft, über dem erst der übliche Abschluss mit Bogen, Giebel und Riese sitzt; die Kreuzblumen enden aber in derselben Höhe, in der der Baldachin des Wimpergs beginnt, was auf eine gewisse Planmäßigkeit hindeutet.

2191 Gemäß jener Entwurfszeichnung von 1794/95 (wie Anm. 2190).

nicht besonders hervorgehoben waren, sondern dass stattdessen anscheinend das Westportal am reichsten mit Wimperg und Fialen geschmückt war, dürfte aus der städtebaulichen Situation zu erklären sein: Die Westseite war auf zwei Gassen zwischen Mühlengasse und Kirchhof sowie Rädermarkt und Kirchhof bezogen, damit also auf das bürgerliche Zentrum der Stadt. An der Südseite führte gar keine Gasse vorbei, und sie war nur von der Langschenkelgasse aus einsehbar. Und die Nordseite, welche an eine Gasse grenzte und sogar im Blickpunkt der Mittelgasse lag, war angesichts der Himmelsrichtung ständig verschattet und üblicherweise untergeordnet. Die Bauformen und Baumaße scheinen bereits von der Kasseler Brüderkirche beeinflusst gewesen zu sein; die Einzelformen weisen in die Zeit nach 1293, insbesondere in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts. Wenn das Dach tatsächlich noch in der ursprünglich geplanten Form mit durchgehendem Satteldach und seitlichen Walmen ausgeführt worden ist, dürfte auch die Vollendung der Kirche noch in das 14. Jahrhundert zu datieren sein.

Der Kirchhof war an Nord- und Ostseite von einer Mauer umgeben, die anscheinend zugleich als Stützmauer das erhöhte Niveau des Friedhofs auffing. Ein einigen Stellen führten Treppenstufen hinauf, und zwar am südlichen Ende der Mauer an der Langschenkelgasse, an der Nordostecke, in der Verlängerung der Mittelgasse und an der Nordwestecke.[2192]

b) Der Pfarrhof

Ein Pfarrhaus wird 1458 beiläufig bezeugt,[2193] doch gehörte es sicherlich von Anfang an zur Kirche dazu. In der Frühen Neuzeit diente das Doppelhaus Nr. 34 und 35 in der Langschenkelgasse als Kaplanei und Pfarrhaus (Textabb. S. 476 rechts).[2194] Die Nutzung der südlichen Hälfte (Nr. 34) als Pfarrhaus soll mindestens bis in die Reformationszeit zurückzureichen,[2195] und eine Verfügung Landgraf Philipps[2196] erwähnt, dass daneben

---

2192 Vgl. Kopie eines Stadtplans von ca. 1618–1623; Stadtplan aus der Mitte des 17. Jh.; Stadtplan von 1673; Katasterplan von 1766; Stadtplan von 1781. Die Darstellung im Stadtplan aus der Mitte des 17. Jh. (U.B. Kassel, Hessische Abteilung, HP 5) deutet HOLTMEYER Cassel-Stadt, S. 202, als »Tore oder Wehrerker«; solche Wehranlagen sind jedoch auf keiner anderen Darstellung zu erkennen, und auch die Stadtpläne von 1547 und 1548 zeigen nur einfache Treppen.

2193 Als Ausstellungsort eines Kaufvertrags: Urkunde vom 15. Mai 1458 (SCHULTZE, Reg. 437).

2194 Vgl. StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, II.B. Zum Gebäude Waisenhausstr. 18–20 vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 747.

2195 Vgl. GONNERMANN, Pfarrhaus. Sie berichtet aus ihren Erinnerungen von der Überlieferung, dass das Gebäude schon zur Reformationszeit vorhanden gewesen sei; beim damaligen Pfarrer Johannes Erhardt, *Kirchhainensis* (vgl. HÜTTEROTH, althessische Pfarrer, S. 75) sei Melanchthon in diesem Haus zu Gast gewesen, habe dabei im Vorderzimmer des 1. Stocks gewohnt und auch eine Pfarrerstochter aus der Taufe gehoben. Der Bericht bezieht sich anscheinend auf die südliche Gebäudehälfte, in der GONNERMANN selbst aufgewachsen war; so verzeichnen die Adressbücher ihren Vater, den Unterneustädter Pfarrer Otto Gonnermann, ab 1885 in Waisenhausstraße 18 (Nr. 34 im Katasterplan von 1766). – Gemäß GONNERMANN bezeichne die Jahreszahl 1608 (HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 747, gibt 1601 an) nur einen Umbau; tatsächlich dürfte der steinerne Sockel aus jener Zeit eine ältere Ständerkonstruktion verborgen haben, wobei das einstige Erdgeschoss in niedrigere Kellerräume umgewandelt, das Zwischengeschoss zum ersten Hauptgeschoss aufgewertet worden war. Zumindest die Fassade stammte eindeutig aus der Zeit um 1600.

die alte Parrochialschule stand[2197]: offenbar auf der nördlichen Grundstückshälfte Nr. 35. Es spricht nichts dagegen, dass das gesamte, dicht beim Kirchhof gelegene Grundstück schon von alters her der Pfarrhof der Gemeinde war.[2198] Die Frontbreite an der Straße misst ca. 16,5 m (56′ = 7 * 8′), die rückwärtige Breite rund 18 m (60′ = 5 Ruten), die Grundstückstiefe über 30 m.

2. Das Jägerhaus

Eine *domus venatorum* in der Neustadt findet erstmals im Jahre 1362 beiläufig Erwähnung,[2199] doch mag das Jägerhaus bis in die Anfänge der Neustadt zurückreichen. Es enthielt im Spätmittelalter wohl die Dienstwohnungen des landgräflichen Jagdpersonals (Hetzmeister, Falkner etc.), die erforderliche Ausrüstung einschließlich der Ställe für Hunde, Falken und vielleicht auch Pferde.[2200] Die Wasserversorgung der Tiere dürfte auch ein wesentlicher Grund dafür gewesen sein, dass das Jägerhaus direkt am Flussufer platziert wurde.

2196 Vgl. Fundation Landgraf Philipps für die Pfarreien und Schulen zu Kassel, abgedruckt in: ZHG 11, NF 1 (1867), S. 378–382, hier S. 381 zum Pfarrer der Neustadt: *Dartzu soll das pfarhaus von vier gesperren, zwischenn der schule unnd des itsigenn pfarrers haus gelegen, der pfarre in der newenstatt ewiglich incorporirt sein unnd pleibenn, unnd ob nach dieses pfarrers fridlichem abgang solch haus einem pfarrer zu gering werr, so sollenn unnd wollen wir alsdann daruff bedacht sein, das ime ein bequeme gelegene behausung zugeordnett werden soll.* Die Verfügung datiert in die Jahre um 1542–1546 (so FRANZ, Quellen zur Reformationsgeschichte, Bd. 2, Nr. 459; abweichend mit der Angabe 1539 WEBER, Gelehrtenschule, S. 22 mit Anm. 115), jedenfalls zur Zeit des Pfarrers Johann Erhardt (vgl. die vorige Anm.). Gespärre sind Sparrenpaare, über den Ständern bzw. Pfosten des Fachwerks, die in der Gotik oft noch weit auseinander lagen; man kann ein traufständiges Gebäude (bzw. eine Gebäudehälfte) von vielleicht 6–8 m Breite vermuten, was der (etwas größeren) Gebäudehälfte Nr. 34 auch entsprechen würde; in den wohl erst neuzeitlichen Obergeschossen dürften damit zwei Achsen des Fachwerkgefüges (Fassade) ein früheres Gespärre ersetzen. – Der Wohnsitz des Neustädter Kaplans geht aus Philipps Verfügung nicht hervor (vgl. STÖHR, Kirchengut, S. 111–115; zum damaligen Kaplan Claus Becker vgl. auch HÜTTEROTH, althessische Pfarrer, S. 13); nach dem um 1600 erfolgten Um- bzw. Neubau wohnte der Kaplan dann in Nr. 34, der Pfarrer in Nr. 35 (vgl. StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, II.B)

2197 Zur Schule, die zur Pfarrei gehörte, vgl. Urkunde vom 28. April 1519 (SCHULTZE, Reg. 544).

2198 Besonders der räumliche Zusammenhang mit der Parrochialschule dürfte darauf hindeuten. Nicht eindeutig ist, was in der Verfügung von 1542–1546 (wie Anm. 2196) mit dem an das Pfarrhaus angrenzenden Haus des damaligen Pfarrers Erhardt gemeint ist; da dieses Haus aber offenbar nicht als Wohnung des nächstfolgenden Pfarrers infrage kam, scheint es sich um Privateigentum Erhardts gehandelt zu haben (das er auch vielleicht erst nach Melanchthons ersten Besuchen erworben hatte).

2199 Urkunde vom 18. Dez. 1362 (SCHULTZE, Reg. 768).

2200 In der Nutzung wird es den späteren Anlagen in Waldau mit Jagdzeughaus (sog. Zehntscheune), Dienstwohnungen für Hetzmeister und Falkner sowie Hundeställen (und Volieren o.ä.) entsprochen haben (vgl. Handzeichnungen des Landgrafen Moritz, U.B. Kassel, 2° Ms Hass. 107[330]r, 107[331], 107[333–339]; ähnlich NEUBER, Kastell, S. 271). Eine Nutzung als Jagdschloss der Landgrafen geht dagegen aus der Bezeichnung nicht hervor (NEUBER, Kastell, S. 271; vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 426, Anm. 11).

Der Komplex lag an der Südwestecke des Kirchhofes zwischen Mühlengasse und Fuldaufer, wo eine schmale Gasse den Zugang zum Fluss gewährleistete. Das ursprüngliche Grundstück nahm allerdings nur etwas mehr als die Hälfte der späteren Parzelle Nr. 93 (Plan von 1766) ein: Vermutlich beim Bau des neuen Südflügels um 1590 wurde die Gasse eingezogen und für den Neubau verwendet,[2201] im frühen 17. Jahrhundert wurde der Komplex um etwa 9 m in den Fluss hinein erweitert,[2202] und bei den Erweiterungen des Jägerhauses unter Landgraf Carl wurden im Norden vier weitere Grundstücke zum Jägerhaus dazugezogen,[2203] die allerdings nicht sehr breit gewesen sein können[2204]. In den fuldaseitigen Fundamenten (die ab dem frühen 17. Jahrhundert schrittweise errichtet wurden) ist noch heute eine Baunaht erkennbar, die das nördliche Ende des Renaissance-Komplexes anzeigt. Mit diesem Anhaltspunkt kann an der Fuldaseite eine Breite von etwa 38 m bis zur nördlichen Grundstücksgrenze von Nr. 92 ermittelt werden,[2205] wovon die mutmaßliche Gasse zur Wasserpforte allerdings noch abzuziehen ist.

Über die ursprüngliche Gestalt der Anlage ist nichts bekannt. Die Wiedergabe in den Stadtplänen von 1547/48 ist nicht eindeutig, wenngleich zumindest ein parallel zur Fulda stehender Flügel dargestellt ist.[2206] Und DILICHS Zeichnung von 1598 (Abb. 19) gibt – zusammen mit weiteren – bereits den sukzessiven Neubau jener Zeit wieder:[2207] Der neue Südflügel steht schon, West- und Nordflügel, die später auch ersetzt wurden, dürften noch vom gotischen Vorgängerbau stammen. Der alte Westflügel liegt noch deutlich hinter dem neuen Südflügel zurück, welcher bis an das Wasser reicht und

---

2201 Die Stichgasse zum Ufer wird im Stadtplan von 1547 noch durch eine Wasserpforte angezeigt, die anscheinend südlich des Jägerhauses (das breite traufständige Gebäude, das perspektivisch hinter die Pforte tritt) wiedergegeben ist. Der Neubau des Jägerhauses fällt zeitlich mit dem Neubau der Ufermauer unter Wilhelm IV. zusammen, der die Zahl der Uferzugänge auf eine Pforte zwischen Brücke und Jägerhaus reduzierte (HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 81); die Gasse am Jägerhaus wurde damit überflüssig.

2202 Vgl. S. 439f. mit Anm. 2098.

2203 Vgl. die Häuserverzeichnisse von 1605/10 und 1623 (StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, II.B); das Steuerkataster von 1701 (U.B. Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 193); PRESCHE, Baukunst, S. 63f., S. 129. Demnach wurde 1686 für den Neubau des fuldaseitigen Flügels ein Grundstück angekauft, nach 1701 das Haus an der Mühlengasse abgebrochen; ab diesem Jahr folgten dann drei weitere Häuser, an deren Stelle anscheinend der neue Nordflügel errichtet wurde. Vgl. eine Stadtrechnung von 1712, wonach die Stadt Geschosszahlungen *von vier Häusern, so zum Jägerhaus genommen*, verloren habe (HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 503).

2204 Vgl. auch die Kopie eines Stadtplans von ca. 1618–1623; Stadtplan von 1673.

2205 Die Baunaht ist etwa 7,85 m von der NW-Ecke des Neubaus von 1686 entfernt, ca. 13,75 m von der NW-Ecke des heutigen Hauses der Jugend (vgl. StadtA KS, PRESCHE, Unterneustädter Ufermauer, zum Jägerhaus).

2206 Unter der Voraussetzung, dass mit diesem Gebäude tatsächlich das Jägerhaus gemeint ist.

2207 DILICH, Ritterspiele 1598, Stich 3 nach S. 5 (Abb. 19). Vgl. Stadtplan von 1605; Stadtplan (nach Vorlage aus dem frühen 17. Jh.) in der Umgebungskarte Kassels um 1720. Eine nach Osten offene Dreiflügelanlage zeigt dagegen die Kopie eines Stadtplans von ca. 1618–1623. Ein Ostflügel ist dann erneut wiedergegeben in: Stadtplan von 1646 (Abb. 15); Stadtansicht in: MERIAN, Top. Hass., Stich 11 (vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 26,2); Stadtplan von 1673 (nach Abbruch des alten Nordflügels). Zum Neubau um 1600 vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 427.

sogar vor die Ufermauer vorspringen könnte. Wenn man annimmt, dass der Südflügel des späten 16. Jahrhunderts einen älteren Flügel ersetzt, war der spätmittelalterliche Komplex eine Vierflügelanlage; zweigeschossig, mit einem durchgehenden Satteldach des fuldaseitigen Flügels und anschließenden Satteldächern über den Seitenflügeln, dazwischen das Dach des Ostflügels. Allerdings ist unsicher, in welchem Umfang diese Anlage noch in das 13. oder frühe 14. Jahrhundert zurückreichte, zumal 1447 Maurer- und Dachdeckerarbeiten bezeugt sind[2208].

3. Das Rathaus

Das alte Rathaus befand sich an der nördlichen Schmalseite des Rädermarktes, neben dem Kirchhof (Nr. 45 im Plan von 1766).[2209] Über Bauzeit und Aussehen ist nichts bekannt. Im Stadtplan von 1766 ist hier zumindest ein Gebäude von ca. 6 m Breite und ca. 7 m Länge (sowie einem kleinen, ca. 3 * 2 m messenden Anbau) eingetragen, das entweder den (sicherlich veränderten) Ursprungsbau oder einen Neubau von 1471 bezeichnet[2210]. Im Erdgeschoss dürfte ursprünglich eine Halle für den Marktbetrieb anzunehmen sein, im oberen Stockwerk der Ratssaal. Sofern die Abmessungen richtig wiedergegeben sind, erhält man im Römischen Fußmaß Werte von 20′ Breite, 24′ Länge und 30′ Gesamtlänge (mit Anbau). Das Baumaß gibt allerdings keinen Anhaltspunkt für eine Datierung, da die Unterneustadt ohnehin in Römischen Fuß eingemessen war und wir in Kassel keine hinreichenden Informationen über die Baumaße im mittelalterlichen Fachwerkbau besitzen. Wenn die im Städtebau und im Holzbau verwendeten Maßlängen übereinstimmten, wäre der Römische Fuß zumindest im ganzen 13. und frühen 14. Jahrhundert im Fachwerkbau verwendet worden.

2208 HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 426.

2209 Häuserverzeichnis von 1605: im Nummernverzeichnis im Häuserblock *hh* (zwischen Mühlengasse und Kirchhof) als erstes von vier Häusern, mit der Nr. 1030: *Der stadt Cassell haus, welches vor alters ein rahthaus*; im Straßenverzeichnis auf der rechten Seite von Rädermarkt und Mühlengasse an 5. Stelle: *Der stadt Cassel newstätter rathaus, bewönet itzo der stadtknecht*. Vgl. auch HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 462f. Zum Rat der Neustadt vgl. S. 351f. mit Anm. 1655–1661; S. 355 mit Anm. 1674f.; S. 361 mit Anm. 1699–1706.

2210 Vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 462f. Unzutreffend ist jedoch seine Annahme, dass das Rathaus in den Stadtansichten Wilhelm Dilichs zu erkennen sei: DILICH, Ritterspiele 1598, Stich 3 nach S. 5 und Stich 10 nach S. 15 (Abb. 19f.); das große Gebäude mit vier Wichhäusern an den Ecken ist eindeutig an der Bettenhäuser Straße zu suchen (vermutlich Nr. 78 im Katasterplan von 1766), das alte Rathaus tritt innerhalb der Dachlandschaft nicht klar in Erscheinung. 1471 wurden neben Kalk auch Holz und größere Mengen an Lehm für das Rathaus der Neustadt geliefert: CStR, S. 51/1471,48: (Item) *1 ß vor 1 limes calkes ad pretorium nove civitatis scit Rusche* (d. h.: Auf Anweisung des Ratsmitglieds Rusche); ebd., S. 53/1471,51: *Item 6 ß Herman Swallen 3 fuder leymen gefurt ad pretorium nove civitatis scit Rusche*; ebd., S. 54/1471,52: *Item 24 bh. Kortensacke dem Aldem von mancherley furen leymen und holcz gefurt by dem alden und nuwen rade et debet ipse facere civitati eyn gude fuer*. 1513 sind dann anscheinend nur Ausbesserungen vorgenommen worden: CStR, S. 159/1471,97: *2½ alb. Idem hat 1 tag in der nuenstat am rathuse gecleibet*.

4. Mühle, Wehr und Walkmühle

Die Unterneustädter Mühle (Nr. 101 im Plan von 1766) wird indirekt erstmals im Jahre 1332 erwähnt, und ab 1469 lässt sie sich im Besitz des Ahnaberger Klosters nachweisen.[2211] Sie dürfte schon zugleich mit der Neustadt errichtet worden sein. Über den Ursprungsbau besitzen wir keine Informationen, doch wird er vollständig innerhalb der Stadtmauer gelegen haben, so dass die einstige Breite höchstens ca. 25 m betragen haben kann.

Ob zugleich auch das steinerne Wehr zwischen Ahnaberger und Unterneustädter Mühle errichtet wurde, das ab 1398 bezeugt ist,[2212] kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Immerhin wurden aber die Höhenverhältnisse des Karmeliterklosters (S. 395) und der Brückenkapelle (S. 535) anscheinend bereits auf die neue Stauhöhe der Fulda bezogen, und auch die erste Erhöhung der Fuldabrücke könnte mit dem Aufstauen des Flusses durch das Wehr zusammenhängen (S. 436f). Somit ist der Bau des Wehres vermutlich einige Zeit nach Gründung der Neustadt und noch vor den Baubeginn der Brüderkirche (bald nach 1294) zu datieren. Möglicherweise war er eine Reaktion auf eine zunehmende Unberechenbarkeit des Wasserstandes der Fulda, bedingt durch die klimatischen Schwankungen. So wurde durch die Errichtung des steinernen Stauwerks nicht nur eine erhöhte Wasserenergie an den seitlichen Mühlengräben erzielt, sondern man schuf auch eine kontinuierliche Stauhöhe der Fulda zwischen den beiden Mühlen, die über dem mittleren Wasserstand lag. Damit konnten Schwankungen der Wassermenge besser ausgeglichen werden, was einen kontinuierlicheren Betrieb der Mühlen garantierte. Während der mittlere Wasserstand unterhalb des Wehres bei ca. 134,34 m lag, wurde die Fulda zwischen Altstadt und Neustadt (in Höhe der heutigen Fuldabrücke) auf ca. 135,52 m aufgestaut, der Nullpunkt des Kasseler Pegels am Rondell liegt bei 135,555 m.

Jene Urkunde von 1398 erwähnt außerdem eine Walkmühle des Ahnaberger Klosters, die auf dem Wehr gestanden habe, samt dem zugehörenden Grund und einem Weg. Die Mühle wird deshalb weniger in der Mitte der Fulda suchen sein, sondern entweder auf dem Großen oder dem Kleinen Finkenherd. Der Stadtplan von 1547 zeigt in der Tat ein Gebäude auf dem Kleinen Finkenherd, während die große Insel nicht bebaut ist. Im Jahre 1421 werden die Walkmühle und ein Färbehaus als Eigentum der Neustädter Wollenweber erwähnt, und in der Neuzeit standen beide Gebäude auf

---

2211 Indirekt zu erschließen, da die Mühlengasse genannt wird: Urkunde vom 18. Nov. 1332 (SCHULTZE, Reg. 138), in der Ritter Werner von Gudenburg dem Ahnaberger Kloster unter anderem einen Zins aus zwei Häusern der Neustadt Kassel, *in platea dicta molengasse*, vermacht. Zu den Besitzverhältnissen vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 606f. Vgl. auch Urkunde vom 4. Okt. 1520 (SCHULTZE, Reg. 550 mit Transkription auf S. 626f.).

2212 Urkunde vom 23. Okt. 1398 über eine *walkemulen uf dem were*, zwischen der *grabemulen* und der Neustädter Mühle (SCHULTZE, Reg. 322), wobei SCHULTZE den Standort als »Wehr« deutet; FRIDERICI, Stapelrecht, S. 57, Anm. 6, bevorzugt die Lesart »Werr« = Werder. LOTZE, Wasserkraftnutzung, S. 59, weist dagegen auf eine gleichartige Wehranlage in Berlin / Cölln hin, die zwischen zwei Mühlen errichtet war und seit 1354 eine weitere Mühle trug. Die ausdrückliche Nennung der beiden Kasseler Mühlen in der Urkunde von 1398 deutet auch darauf hin, dass diese Lesart vorzuziehen ist. Zu den Wasserständen der Fulda vgl. hier S. 79 mit Anm. 345.

dem Kleinen Finkenherd.[2213] Da die Kasseler Wollenweber 1398 bereits die mittelalterliche Walkmühle pachteten, liegt die Vermutung nahe, dass auch damals das Gebäude schon auf dem Kleinen Finkenherd stand.

E. Zusammenfassung

Mit der Selbständigkeit Hessens unter Landgraf Heinrich I. konnte Kassel seinen Status als Residenz, Verwaltungsmittelpunkt und wirtschaftliches Zentrum wahren. Seit dem Erbfolgekrieg war zwar Marburg zur wichtigsten Residenz der neuen Dynastie aufgestiegen, doch schmälerte dies nicht die Bedeutung Kassels für die niederhessischen Territorien. In den weiteren Ausbau der Stadt kann der Neubau der ludowingischen Burg ab 1277 eingeordnet werden, außerdem die Ansiedlung und Unterstützung des Karmeliterordens ab 1292 sowie die Gründung des Elisabeth-Hospitals 1297, vor allem aber die Gründung der (Unter-)Neustadt als östlicher Brückenkopf (vor 1283). Die Herrschaftsteilungen nach dem Tode Landgraf Heinrichs I. im Jahre 1308 stärkten Kassels Position als wichtigste Residenz Niederhessens, ab 1311 sogar der gesamten Territorien mit Ausnahme Marburgs.

An der Altstädter Pfarrkirche konnten die Arbeiten wieder aufgenommen werden, nachdem sie anscheinend während des Krieges geruht hatten. Eine Urkunde von 1266 könnte mit den Vorbereitungen zum Weiterbau in Verbindung stehen, und bis ca. 1320, spätestens bis 1325, entstand eine dreischiffige gotische Hallenkirche mit eingestelltem Westturm. Diese Grundform kann aus den dokumentierten Fundamentresten und einzelnen Fragmenten ermittelt werden und entsprach anderen Stadtkirchen aus der Umgebung, die sich zwischen dem Vorbild der Marburger Elisabethkirche und westfälischen Traditionen bewegten. Die Fragmente zeigen eine qualitätvolle Detaillierung und Ausführung und lassen sehr begrenzte stilgeschichtliche Untersuchungen zu, doch können anhand der wenigen Reste keine Aussagen über Datierung, mögliche Planwechsel oder weitere Rahmenbedingungen des Bauablaufs getroffen werden. Für weitergehende Annahmen wären zumindest Untersuchungen der jeweils an den anderen Kirchen verwendeten Baumaße hilfreich; in Kassel war vermutlich das Fußmaß des ersten Bauabschnitts (Krypta) weiterhin in Gebrauch (30,4 cm).

Burgneubau und Klostergründung dürften sogar als symbolträchtige Akte zu werten sein: Der Neubau der Burg erfolgte anscheinend unmittelbar nach Aufhebung der Reichsacht 1277, und die Privilegierung der neuen Karmeliter-Niederlassung durch den Erzbischof 1292 ist im Rahmen einer neuen mainzisch-hessischen Bündnispolitik

2213 Zur Walkmühle in der Mitte des 18. Jh. vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 608. Zum Färbehaus der Wollenweber vgl. die Häuserverzeichnisse von 1605 (vgl. StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, II.A). Zur Urkunde von 1421 vgl. ECKHARDT, Kaufgilden und Zünfte, S. 112.

zu sehen, was sich sogar in der Übernahme modernster Architekturformen aus dem mainzischen Erfurt manifestierte. Die Karmeliterkirche (Brüderkirche) begründete damit eine neue niederhessische Bautradition. Vielleicht hatten die Karmeliter seit ca. 1287 bereits eine Terminei in der Fleischhauergasse unterhalten, als einen ersten Stützpunkt in Kassel, und 1293 verkaufte ihnen der Landgraf ein Grundstück vor der Burg. Nachrichten über eine angeblich ältere Niederlassung beruhen offenbar ebenso auf einem Missverständnis wie die Meinung, dass sich die Kaufurkunde von 1293 auf den Besitz in der Fleischhauergasse beziehe. Für das städtische Leben stellte der Bettelorden der Karmeliter eine Bereicherung dar, da die Mönche üblicherweise umfassend ausgebildet waren und vor allem in der Seelsorge wirkten. Eine Schlichtung zwischen Karmelitern und Ahnaberger Kloster deutet darauf hin, dass Ahnaberg erhebliche Einnahmeverluste der Altstädter Pfarrei an die Karmeliter befürchtete; so brachte die Einigung 1294 starke Einschränkungen für die neue Bettelordensniederlassung.

Der hohe Stellenwert der Predigt zeigt sich auch in der fortschrittlichen Bauform der Kirche, einer der frühesten zweischiffig-asymmetrischen Hallenkirchen. Die architekturgeschichtlichen Bezüge können detailliert dargestellt werden. Das Innere ist im Sinne der Bettelorden betont schlicht gehalten, allerdings zeichnet sich der Laienraum unter anderem durch figürliche Gewölbekonsolen und reichere, moderne Maßwerkformen aus. Die hohe Bedeutung der Wortverkündigung schlägt sich im Bauentwurf sogar in der Symbolik der Maßzahlen nieder; und in der Verwendung von Grundzahlen und harmonischen Verhältnissen bzw. geometrischen Formen spiegeln sich Traditionen wider, die schon auf die Kirchenväter zurückgehen und ältere antike Vorbilder aufgreifen. Für die Maßanalysen der Kirche und die theoretischen Hintergründe konnte der Verfasser auf eine vorbereitende eigene Arbeit zurückgreifen.

Die Klostergebäude schlossen sich an der Südseite an. Ihre äußere Form kann anhand der baulichen Spuren im heutigen Renthof erstmals weitgehend rekonstruiert, die innere Nutzungsaufteilung zumindest in groben Zügen erschlossen werden. Für Maßanalysen der Fassadenaufrisse wären jedoch steingenaue Aufmaße erforderlich, die in diesem Rahmen nicht zu leisten waren. Die Gebäude wurden vermutlich teilweise in der Uferzone der Fulda errichtet, was entsprechende Aufschüttungen und Substruktionen erforderlich machte. Diese Nähe zu einem fließenden Gewässer ist für die Standortwahl der meisten Bettelordensklöster charakteristisch, insbesondere um die Abwässer möglichst schnell und einfach abführen zu können. Der schiefwinklige Grundriss der Klostergebäude kann durch äußere Gegebenheiten erklärt werden und ist offenbar einer rechtwinkligen Hilfskonstruktion einbeschrieben. Im Aufriss war die Höheneinmessung auf den durch das Wehr angestauten Wasserspiegel der Fulda bezogen – dies ermöglicht zugleich eine Neudatierung des Wehrs in die Anfänge der Unterneustadt, vermutlich zusammen mit dem Bau der dortigen Mühle. Die Gesamtmaße der Klostergebäude folgen mehrfach dem Goldenen Schnitt, und auch andere harmonische Verhältnisse können festgestellt werden. Ähnlich wie an der Kirche sind hier Vielfache bestimmter Maßzahlen zu finden, in ihrer Anwendung nach der jeweiligen Funktion und Bedeutung der Gebäudeflügel gestaffelt.

Im Zuge der Bauarbeiten erfolgten an der Kirche anscheinend nur einzelne nachträgliche Veränderungen der ursprünglichen Planung. Der Mönchschor wurde 1331

geweiht, die gesamte Kirche war 1376 vollendet. Das Baumaß war der Römische Fuß zu 29,43 cm.

Über die Gebäude des St. Elisabeth-Hospitals ist dagegen kaum etwas bekannt; die wenigen Quellen deuten auf einen Krankensaal mit angeschlossener Kapelle hin. Zumindest für das ausgehende Mittelalter kann ermittelt werden, dass eine Bruderschaft das Hospital betrieb und den Hospitalsvormund stellte. Als wirtschaftliche Grundlage können ausgedehnte Ländereien aus der landgräflichen Stiftungsausstattung festgestellt werden, die beiderseits der Wehlheider Landstraße lagen, zudem Almosen sowie einzelne Stiftungen und Schenkungen. Das Hospital bildete eine eigene kleine Gemeinde in der Altstädter Pfarrei, mit begrenzten Befugnissen der Hospitalsseelsorger. Auch ein eigener Friedhof war auf dem Grundstück vorhanden.

Innerhalb des Kasseler Ratskollegiums können für die 1290er Jahren größere Umstrukturierungen erschlossen werden. Zu den Vorgängen selbst ist nichts überliefert, doch ermöglichen die Zeugenlisten der Ratsurkunden einen Einblick in die veränderte Zusammensetzung der Ratskollegien und lassen begrenzte Rückschlüsse auf die soziale Herkunft der *consules*, auf einzelne Ämter und die Arbeit des Rates zu, dessen Mitglieder nun auch jährlich neu bestimmt wurden. Die Vermutung liegt nahe, dass am Ende des 13. Jahrhunderts weitere Bevölkerungsgruppen (in erster Linie wohlhabende Kaufleute) an der Verantwortung für das Gemeinwesen beteiligt wurden. In einzelnen Fällen können auch verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den alten und neuen Ratsfamilien nachgewiesen werden. Das Mitwirkungsrecht der Gesamtgemeinde an wichtigen Entscheidungen blieb von der vermutlichen Ratsreform aber anscheinend unberührt, und die *proconsules* entstammten in den ersten Jahrzehnten weiterhin dem alten Kasseler Patriziat. – Dabei wird auch einzelnen verwandtschaftlichen Verbindungen in andere hessische Städte nachgegangen; indessen bleibt gerade das Verhältnis zwischen dem Patriziat Kassels und den umliegenden Städten noch genauer zu untersuchen.

Besonders enge Verflechtungen zwischen den Ratsfamilien der Kasseler Altstadt und jenen der jungen Neustadt jenseits der Fulda sprechen für eine starke Zuwanderung aus der Altstadt. Anfängliche Privilegien wie Abgabenfreiheit begünstigten vermutlich die Ansiedlung in der Neugründung. Allerdings scheint sie der Altstadt rechtlich untergeordnet gewesen zu sein, und bei gemeinsamen Beurkundungen wurde nur das Siegel der Altstadt verwendet.

Ab 1318 erscheint Kassel erstmals als Oberhof einer anderen hessischen Stadt, indem sich von nun an der Allendorfer Rat in strittigen Rechtsentscheidungen an die Kasseler Kollegen wenden sollte. Bis zum Ende des Mittelalters war Kassel dann zum direkten oder indirekten Oberhof für alle niederhessischen Städte der Landgrafschaft geworden, ohne dass aber das Alter dieser Beziehungen im einzelnen geklärt werden könnte. Der Kasseler Rat wandte sich seinerseits bei strittigen Entscheidungen an das Leipziger Ratskollegium, aber auch hier ist unbekannt, seit wann diese Übereinkunft bestand.

Ein Rathaus war wohl bereits im Gründungsplan der Unterneustadt enthalten und ist um 1300 auch in zahlreichen anderen Städten belegt. In der Altstadt ist eine Ratsstube erst 1367 bezeugt, das Alter des Rathauses unsicher. Reste eines Kellers an der Stelle des späteren Rathauses, an der Ecke Marktplatz / Marktgasse, lassen nur begrenzte Rückschlüsse auf einen Neubau zu. Dieser steht möglicherweise mit der Ratsreform der 1290er Jahre in einer zeitlichen Verbindung, denkbar ist aber auch ein Zusammenhang mit einem Brand, der 1322/23 den Zunftbrief der Kaufleute vernichtete und vielleicht auch den städtischen Siegelstempel unbrauchbar machte. Verschiedene Nutzungsaspekte deuten auf ein früheres Amtshaus zur Marktaufsicht hin, das um 1300 zusätzlich auch für Ratssitzungen genutzt wurde. Zumindest in späterer Zeit diente das Gebäude offenbar auch als Festhaus der Kasseler Bürger, mit einer eigenen Küche.

Die Bürgerhäuser wurden damals durchweg als Fachwerkbauten errichtet, denn ein neues Steinhaus war anscheinend ungewöhnlich genug, dass es namensgebend für die Eigentümerfamilie werden konnte (*de domo lapidea*, ab 1299 bezeugt). Anhaltspunkte deuten auf das Haus Brüderstraße 1 hin, dessen geräumiger Keller in einer Grundrisszeichnung dokumentiert ist. Das Baumaß des mutmaßlichen Kernbaus ist vermutlich dasselbe wie an der Pfarrkirche (1′ = 30,4 m), und verschiedene Anhaltspunkte lassen eine Entstehung in der Mitte / zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts durchaus glaubhaft erscheinen. Die Eigentümerfamilie war möglicherweise eine alte Kasseler Ministerialenfamilie, die nun auch Handel betrieb und dazu einen großen Lagerkeller benötigte. Über das Gebäude selbst können dagegen nur begrenzte Annahmen getroffen werden. Dass sich um 1317 mehrere Miethäuser im Umkreis des Altstädter Kirchhofs im (zum Teil wechselnden) Besitz Kasseler Ratsherren befanden, könnte bereits ein Indiz für eine zunehmende Aufteilung der ehemals großen Hofgrundstücke aus dem 12. und frühen 13. Jahrhundert darstellen. Zudem kann auch Besitz auswärtiger Klöster in Kassel ermittelt werden, darunter eine Franziskanerterminei.

Aus dem frühen 14. Jahrhundert werden außerdem verschiedene Ereignisse untersucht: Dies betrifft die landwirtschaftlichen Krisenjahre ab 1307 und ihre Auswirkungen ebenso wie landgräfliche Privilegien zugunsten der Stadt und der städtischen Wirtschaft, den erneuerten Zunftbrief der Kaufleute und Gewandschneider von 1323 und den Zunftbrief der neuen Bäckerinnung. Ob der Brandverlust der alten Urkunde der Kaufleute, ein neuer städtischer Siegelstempel und der Nachweis einzelner Brandstellen an der Brüderstraße als Hinweise auf einen Stadtbrand zu werten sind, muss jedoch offen bleiben.

Im Umkreis der Altstadt waren bis zum frühen 14. Jahrhundert mehrere Vorstädte entstanden: An der Zwehrener Landstraße lag unterhalb des Weinbergs die Siedlung †Weingarten, und vor den übrigen Toren der Altstadt, besonders vor dem Wolfsangerer und Mühlhäuser Tor, erstreckten sich die sogenannten Gartenhausen – Gärten, die ebenfalls von Kasseler Bürgern bewirtschaftet wurden oder auch als Hauptwohnsitz dienen konnten, etwa für Bäcker, deren Gewerbe immerhin eine ständige Feuergefahr darstellte.

Im Norden Kassels wurden die Gärten hauptsächlich durch das Ahnaberger Kloster verpachtet. Die Umwandlung eigenbewirtschafteter Flächen in Pachtgüter ist seit dem späten 13. Jahrhundert bei vielen Klöstern zu beobachten, verursacht in erster Linie durch einen zunehmenden Mangel an Konversen. In ähnlicher Weise wurde auch weit entfernter Klosterbesitz verpachtet oder verkauft, um mit dem Erlös Zehntrechte in der Nähe zu erwerben. Auch fromme Schenkungen und Seelgerätstiftungen bildeten einen wachsenden Teil der Klostereinkünfte. Dabei konnte das Kloster sogar die Funktion eines Kreditinstituts übernehmen, indem es Geldbeträge gegen regelmäßige Zinsen verkaufte.

Im Städtebau lässt die Unterneustadt weitgehend dieselben Planungsgedanken erkennen, wie sie schon an Herren- und Marktgasse sowie in Witzenhausen festzustellen sind: Vorspringende Hausecken oder einzelne markante Gebäude bilden Blickpunkte und untergliedern lange Straßen; gebogene Straßenverläufe lassen den Blick über die Häuserfronten wandern, und die konkaven Straßenseiten sind stärker gekrümmt als die gegenüberliegende Fronten. Allerdings können konvexe Seiten auch gezielt als Blickpunkt eingesetzt werden, wie in der Brückenstraße, in der ansonsten keine wirkungsvollen Endpunkte vorhanden sind. Auch die optische Geschlossenheit von Straßen- und Platzräumen wird beachtet; so ist der Rädermarkt im Grunde nur ein Teilstück der Mühlengasse, doch gelang es, durch seitliche Aufweitung und einen Achsenversprung ein geschlossenes Platzbild zu erzeugen, mit dem Rathaus im Blickpunkt. In ganz ähnlicher Weise wird auch im beinahe gleichzeitig gegründeten Hessisch Lichtenau die Hauptstraße am Rathaus vorbeigeführt, und die Vorbilder dafür könnten in Homberg an der Ohm und Grünberg zu suchen sein. Gerade in Homberg ergibt sich eine vergleichbare Platzsituationen ganz zwanglos aus der dortigen Straßenführung, welche der natürlichen Topographie folgt. Und die Kamm-artige Grundkonzeption der Kasseler Unterneustadt wurde kurz darauf auch in Zierenberg umgesetzt.

Die Straßenbreiten variieren in der Unterneustadt stark. Besonders breit ist der Hauptabschnitt der Brückenstraße angelegt, ganz ähnlich wie bereits die obere Marktgasse; ein nördlicher Seitenstreifen wurde für Verkaufsstände abgetrennt, mit einer begleitenden Abwasserrinne. Dass dieser Randstreifen auf der Nordseite liegt, geht augenscheinlich mit einer allgemeinen Bevorzugung der besonnten Straßenseiten einher, die auch in der Position vieler Kirchen sowie in mehreren schmalen Quergassen der Unterneustadt zu beobachten ist. Die Hauptstraßen mit ihrer ungefähren Nord-Süd-Ausrichtung wurden dagegen im Laufe des Tages unterschiedlich von der Sonne erreicht. Ob die Ausrichtung auf den Sonnenlauf allerdings für die mittelalterliche Stadtplanung eine grundlegende Bedeutung hatte, ist gegenwärtig nicht zu entscheiden.

Der Kirchplatz lag abseits des Durchgangsverkehrs, in der Mitte der Stadt. Er scheint einen wesentlichen Ausgangspunkt der Stadtplanung dargestellt zu haben, indem er zwischen der Ausrichtung des Flusses und der großen Längsstraßen sowie der schiefwinklig dazu liegenden Ost-West-Richtung der Kirche vermittelte. Während West- und Ostseite des Kirchplatzes parallel zum Ufer verlaufen, halbieren Nord- und Südseite genau die Abweichung der Kirchenachse vom rechten Winkel. Leichte

Biegungen der seitlichen Platzwände verhindern an den Ecken der Häuserblöcke allzu spitze bzw. stumpfe Winkel, und Mittelgasse sowie Mühlengasse schließen mit ihren Krümmungen sogar annähernd rechtwinklig an die Nordseite an. Die Winkel wurden offenbar mit Hilfe rechtwinkliger Dreiecke definiert. Die Maße des Platzes können noch aus den Katasterkarten zurückgerechnet werden; sie waren offenbar ganz bewusst gewählt, und die Bauplanung der Kirche hatte sich anscheinend nach einigen maßgenauen Umrissvorgaben des Stadtplans zu richten. Das verwendete Maß ist weiterhin der Römische Fuß zu 29,5 cm. Nebenbei hatte die Diagonalstellung der Kirche den Vorteil, dass deren besonnte Südfront mit dem Gemeindeportal gut von der Langschenkelgasse aus einsehbar war. – Der Plan der neuen Stadt wurde demnach mit großer Wahrscheinlichkeit von Brücke, Fulda und Kirchhof aus entwickelt; allerdings lässt sich das weitere Planungs- und Vermessungskonzept nicht mehr ermitteln.

Die Stadtplanung kann dabei nicht ohne die dritte Dimension gedacht werden, nämlich ohne die Bebauung. Aus Kassel sind für das späte 13. und frühe 14. Jahrhundert leider keine Zeugnisse bürgerlicher Profanbaukunst dokumentiert, aber erhaltene Gebäude in anderen Städten zeigen, dass der fränkisch/hessische Fachwerkbau mit Stockwerks- und Geschossbauweise damals schon voll ausgebildet war. Somit bestimmte ein Zusammenspiel von einheitlicher Bauweise, abwechslungsreichen Kontrasten und verschiedenen, teils subtilen Licht- und Schatten-Effekten das Bild der Städte. Ausgangspunkt und zugleich Voraussetzung dafür ist, dass innerhalb der Häuserzeilen keine übermäßigen Unterschiede die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. So beschränkte sich die Stilentwicklung bis um 1700 auch hauptsächlich auf Detailfragen. Und selbst die Steinfassaden des 16. und 17. Jahrhunderts passten sich gut in das Gesamtbild der Fachwerkhäuser ein.

Gesicherte Aussagen zur ursprünglichen Sozialstruktur der Kasseler Neustadt sind kaum möglich. Zwar ist seit dem frühen 17. Jahrhundert ein Gefälle von der Brückenstraße in die abgelegeneren Teile der Stadt zu erkennen, doch kann sich dies auch erst im Laufe der Zeit herausgebildet haben. Mit nachträglichen Aufteilungen von Parzellen muss gerechnet werden, und stellenweise sind auch noch die ursprünglichen, größeren Grundstücke zu erkennen. Zumindest ist zwischen Rädermarkt und Fulda, am Beginn der Mühlengasse, der Sitz einer Patrizierfamilie zu erschließen, und man kann annehmen, dass an Brückenstraße und Rädermarkt in erster Linie wohlhabende Kaufleute, Händler und Handwerker ansässig waren. Die Parzellierung in einigen Nebenstraßen, mit beidseitiger Erschließung (zwischen Badergasse und Kirchplatz oder Mühlengasse und Mittelgasse), könnte dagegen auf landwirtschaftliche Anwesen von Ackerbürgern hindeuten.

Während die Stadt auf der Landseite durchgehend von einer Wehrmauer umgeben war (mit einem Wehrturm am Ende der Langschenkelgasse), öffnete sich die Uferseite anscheinend auf ganzer Länge zur Fulda. Dabei kann die frühere Uferlinie der Bebauung noch anhand einzelner Anhaltspunkte erschlossen werden, mit einer breiten Uferzone von der Badergasse bis zur Brückenstraße. Dort befanden sich vermutlich die Anlegestellen für Fischerboote, und vielleicht wurde in dieser Gegend auch der Fischmarkt abgehalten – analog zur Situation am gegenüberliegenden Altmarkt.

Die 1795 abgebrochene Kirche der Unterneustadt kann nur anhand von Stadtplänen und historischen Ansichten rekonstruiert werden. Das Portal am Westturm war durch seitliche Fialen und einen Wimperg hervorgehoben, dessen erhaltene Steinmetzarbeiten eine hohe Qualität zeigen. Der Kirchenbau dürfte von der Bauhütte der Brüderkirche abhängig gewesen sein (ab 1293), und die Vollendung mit einer ehemals hochgotischen Dachform ist wohl noch in das 14. Jahrhundert zu setzen. – Der Pfarrhof mit Pfarrhaus und Schule lag vermutlich von Anfang an in der Langschenkelgasse. Die Kirche war dem Ahnaberger Kloster inkorporiert, das somit über beide Kasseler Pfarrkirchen verfügte. Und auch die Fuldamühle am Nordende der Mühlengasse gehörte dem Kloster, ebenso eine vorgelagerte Walkmühle.

Auch ein herrschaftliches Gebäude war in der Unterneustadt vorhanden: Das Jägerhaus in der Mühlengasse, ziemlich genau in der Mitte der ganzen Uferfront zwischen Brücke und Stadtmauer. Es wird die Dienstwohnungen des landgräflichen Jagdpersonals, die erforderliche Ausrüstung und die Ställe für Hunde, Falken und vielleicht auch Pferde enthalten haben. Trotz späterer Erweiterungen kann die einstige Grundstücksgröße noch gut bestimmt werden.

Waisenhausstraße (Langschenkelgasse), Blick von der Fuchsgasse (Quergasse) nach Süden; im Hintergrund rechts das vorspringende Eckhaus zum ehemaligen Unterneustädter Kirchhof

Waisenhausstraße (Langschenkelgasse),Blick vom ehemaligen Unterneustädter Kirchhof nach Süden; links das Unterneustädter Pfarrhaus, rechts vorne das Eckhaus zum ehemaligen Kirchhof

VIII. ERWEITERUNG UM DIE FREIHEIT

UNTER LANDGRAF HEINRICH II. BIS ZUM BEGINN DER MITREGENTSCHAFT HERMANNS DES GELEHRTEN (1328–1367)

A. Historische Entwicklung

1. Die Gründung der Freiheit – Friedenszeit

Mit der Gründung der Freiheit im 14. Jahrhundert wurde die ummauerte Fläche der Kasseler Städte etwa auf das Doppelte erweitert. Die Initiative für diese umfangreiche Maßnahme fällt in den Beginn der Regierungszeit des neuen Landgrafen Heinrich II.[2214], der nach dem Tode Ottos I. 1328 dessen Nachfolge angetreten hatte.

Zum Jahre 1330 meldet die Hessische Congeries:[2215] *Umb diese Zeit ist zu Cassel die Freyheit und der Breul gebauet, alß Landgraff Henrich zu Hessen denen so uf die Freyheit baueten etliche Zeit der Dienstbarkeit Freyheit gegeben, daher hat es den Nahmen Freyheit behalten.*

Wenn die Zeitangabe zutrifft, so wäre die Gründung bereits kurze Zeit nach Heinrichs Regierungsantritt vollzogen worden. Ein erster *terminus post quem* für die Stadtgründung[2216] wird vermutlich durch einen Akt bezeichnet, dessen Hintergrund nicht mehr zu klären ist: So übertrug Ottos Witwe Adelheid erst am 9. Januar 1329 die Stadt Kassel ihrem Sohn Heinrich und entband ihren Amtmann und die Schöffen der

---

2214 Geboren 1302; als Mitregent 1320 und 1321 bezeugt (KNETSCH, Genealogie, S. 48).

2215 NEBELTHAU, Congeries, S. 322, zum Jahre 1330. Vgl. auch KUCHENBECKER, Analecta IV, S. 271: *Allein Landgraf Henrichs erste Sorgen bey angetrettener Regierung giengen dahin / die Erweiterung der Stadt Cassel auf alle Weise zu befördern. Er ertheilte deswegen im Jahr MCCCXXX denenjenigen / welche den Obern-Theil derselben bebauen wolten / unterschiedene privilegia. Unter anderen aber liesse er sothane neue Gebäude einige Zeit Dienstfrey / dahero dann das Theil der Stadt den Namen auf der Freyheit bis anjetzo behalten.* Ob KUCHENBECKER die Privilegien noch selbst gesehen hat oder sich nur auf die Congeries bezieht, ist unklar.

2216 Die Glaubwürdigkeit einer Angabe DILICHS ist zu bezweifeln: *vn*(d) *anno 1328 die Freyheit und den Briel gebawet* (DILICH, Chronica, Teil I, S. 157). Für diese Datierung gibt es keinen Anhaltspunkt, und die anderen Nachrichten jener Zeit bei ihm sind meist Fehlinterpretationen (ebd., Teil I, S. 156: *Jahrs 1326 hat man die Altenstädter pfarkirch abermahln abgebrochen vnnd erweitert*, vgl. dagegen hier S. 171 mit Anm. 825; S. 377f. mit Anm. 1791f.; ebenso DILICH, Chronica, Teil 1, S. 157: *Jahrs 1364 aber hat L. Henrich der II. den thumb zu S. Martin auff der Freyheit zu bawen angefangen/ vn*(d) *solchen baw innerhalb 3 jahren ausgeführet*; vgl. dagegen hier Anm. 2694). – Die Datierung 1328 mag sich auf die Regierungsübernahme durch Heinrich II. beziehen, vgl. jedoch die nachfolgenden Ausführungen zu Kassel und Alsfeld.

Stadt von den ihr geleisteten Eiden und Gelübden, wie sie es zuvor bereits in Alsfeld getan hatte.[2217]

Ab dem Jahresende 1329 waren auch die äußeren Bedingungen günstig und ließen auf eine längere Friedenszeit hoffen – dies war umso wichtiger, da bis zur Fertigstellung der weitgespannten Freiheiter Stadtmauer noch drei Jahrzehnte vergingen. Entscheidend war, dass der Landgraf im August 1328 dem Mainzer Erzstift eine verheerende Niederlage zufügte.[2218] Zudem begünstigten der baldige Tod des Erzbischofs Matthias und der anschließende Mainzer Bistumsstreit die Schlichtungs- und Friedensverhandlungen mit dem neuen Administrator des Erzstifts, dem Erzbischof Baldewin von Trier aus dem Hause der Luxemburger;[2219] an ihrem Ende standen im November 1328 ein Waffenstillstand und im Dezember 1329 nach weiteren Friedensverhandlungen[2220] ein Bündnisvertrag mit Landgraf Heinrich II. für drei Jahre[2221]. Dass der Landgraf den Bistumsverwalter Baldewin anerkannte, aber nicht den vom Papst eingesetzten Erzbischof Heinrich von Virneburg,[2222] bedeutete nicht nur eine Parteinahme zugunsten

---

2217 StA MR, Urk. 13, Cassel, 1329 Januar 9; vgl. Stadt KS, S 3 Nr. 610. Sie befahl an *fer. II. post Epiphaniam domini* 1329, dem Amtmann Eckebrecht von Grifte und den Schöffen und der Gemeinde zu Kassel, ihrem Sohne Heinrich Kassel zu überantworten, Stadt und Haus und Türme, wie sie den Einwohnern zu Alsfeld bereits geheißen habe, und entband sie der ihr geleisteten Eide und Gelübde; vgl. BRUNNER, Cassel, S. 31.

2218 Schlacht bei Wetzlar am 10. August 1328, in der der Mainzer Verbündete Graf Johann von Nassau-Dillenburg fiel; vgl. VOGT, Reg. 2939; DEMANDT, Hessen, S. 189; vgl. auch HEINIG, Spätmittelalter, S. 459.

2219 Zum Mainzer Bistumsstreit um die Nachfolge des Erzbischofs Mathias vgl. HEINIG, Spätmittelalter, S. 459–463; zu den weiteren Auseinandersetzungen ebd., S. 464–470. Dem Luxemburger Baldewin, der vom Domkapitel postuliert und als Administrator und Kapitularvikar eingesetzt wurde, stand dabei Heinrich von Virneburg gegenüber, den Papst Johannes XXII. vor dem Hintergrund seiner reichspolitischen Ziele postulierte und einsetzte.

2220 Waffenstillstandsurkunde vom 8. Nov. 1328 (OTTO, Reg. 2977) mit den Modularien der weiteren Friedensverhandlungen; Nachricht über Friedensverhandlungen am 14. Mai 1329 beim Brunnen bei Schröck (OTTO, Reg. 3016); Bündnis Baldewins mit den Hennebergern vor dem 10. Juni 1329 (?) für das Auslaufen der Waffenstillstandsfrist (OTTO, Reg. 3646; Landgrafen-Regesten online, Nr. 7055, mit Anm. zur Datierung); Denkschrift Baldewins über die Streitfragen mit dem Landgrafen um die Mainzer Lehen (OTTO, Reg. 3023); Einbeziehung König Johanns von Böhmen am 20. Juni 1329 als Sühner und Richter (OTTO, Reg. 3024); weiterer Waffenstillstandsvertrag vom 30. Okt. 1329 bis Lichtmess 1330 (OTTO, Reg. 3047); vgl. außerdem Landgrafen-Regesten online, Nr. 3130 (Auszug aus Johann Rothe: Düringische Chronik). Vgl. auch HEINIG, Spätmittelalter, S. 464.

2221 Urkunde vom 11. Dez. 1329 (OTTO, Reg. 3062): Bündnis zur gegenseitigen Hilfe, vom Walpurgistag an auf drei Jahre, nicht gegen das Reich und Böhmen sowie weitere, von beiden Seiten Genannte. Unter anderem wird festgelegt, dass der Landgraf vom geistlichen Gericht frei ist, sich aber auch verpflichtet, sich aus Angelegenheiten des Erzbistums herauszuhalten. Wenn Baldewin das Erzstift in andere Hände gibt, dann nur, wenn derjenige, in dessen Hände er es gibt, den Fortbestand dieses Bündnisses zusagt.

2222 Vgl. die folgenlos gebliebene Urkunde Papst Johannes' XXII. vom 18. Dez. 1328 an Heinrich II., dass dieser dem neuen *electus* Heinrich von Virneburg folgen solle [und nicht Baldewin], dem er bisher Treueid und Huldigung verweigere; wenn Heinrich II. dem *electus* beistehe, wolle der Papst dafür sorgen, dass der Zwist zwischen Heinrich und dem Erzstift so beigelegt werde, dass die Rechte des Landgrafen nicht geschmälert würden (OTTO, Reg. 3822); vgl. auch Urkunde des Papstes an Graf Heinrich von Waldeck vom selben Tag (ebd., Reg. 3823).

der Luxemburger, sondern auch einen Parteiwechsel Hessens von der päpstlichen Seite auf die Seite Ludwigs von Bayern[2223]. Eine erste Koalition zwischen Mainz, Hessen und dem Markgrafen von Meißen ergab sich 1328 schon gegen die Herrschaft Treffurt, welche eingenommen und aufgeteilt wurde,[2224] erneut 1336/37 gegen Friedrich von Spangenberg[2225]. Zur zusätzlichen Absicherung des Landes schloss der Landgraf eine Erbverbrüderung mit seinem Schwiegervater, dem Markgrafen von Meißen; sie wurde allerdings 1329 durch Kaiser Ludwig verboten, der selbst eigene Interessen in Thüringen verfolgte.[2226] Zwei Jahre später bestätigte Ludwig dem Landgrafen alle Reichslehen und übrigen vom Reich verliehenen Rechtstitel und Gewohnheiten und nahm ihn zudem mit Land, Leuten und Gütern in seinen Schutz.[2227] Weitere Bündnisse Heinrichs II. mit den Grafen von Nassau[2228] und der Abtei Fulda[2229] sicherten das Land zusätzlich außenpolitisch ab, und am Nordrand der Landgrafschaft einigten sich Mainz und Paderborn über die Herrschaft Schöneberg und den Reinhardswald[2230]. Außerdem wurde der Bündnisvertrag zwischen Mainz und Hessen 1334 um anderthalb Jahre verlängert,[2231] und für die Zeit nach dem Auslaufen des Vertrags sicherte sich Heinrich 1335 durch ein Bündnis mit seinem Schwager, dem Markgrafen von Meißen (und Landgrafen von Thüringen) ab[2232].

2223 Zu den reichspolitischen Dimensionen des Bistumsstreits s. HEINIG, Spätmittelalter, S. 459–463, S. 465–467; zu Baldewin und Ludwig vgl. auch OTTO, Regesten, S. 4f.; zur Gegnerschaft der Luxemburger mit Heinrich von Virneburg vgl. ebd., S. 195.

2224 Nachdem von Treffurt aus das Eichsfeld und von Spangenberg aus Hessen angegriffen worden waren: NEBELTHAU, Congeries, S. 322, zum Jahre 1328; vgl. zur gemeinschaftlichen Verwaltung Treffurts und Spangenbergs auch Urkunden vom 15. Sept. 1336, 18. Mai 1337, 12. Juni 1337 (OTTO, Reg. 3551, 3709f., 3636).

2225 Urkunden vom 15. Sept. 1336 und 12. Juni 1337 (OTTO, Reg. 3551, 3636).

2226 DEMANDT, Hessen, S. 189. Heinrich hatte um 1318–1320 die Tochter Friedrichs I., Landgraf zu Thüringen und Markgraf zu Meißen, geheiratet (KNETSCH, Genealogie, S. 48).

2227 Urkunden Ludwigs des Bayern vom 1. und 3. Juni 1331 (DEMANDT, Reg. 16 und 18; vgl. ebd., Reg. 1160). 1332 wurde der Landgraf von Hessen außerdem unter den »Schirmern und Helfern« Baldewins gegenüber der geächteten Stadt Mainz aufgeführt: Urkunden Kaiser Ludwigs vom 28. Jan. 1332 (OTTO, Reg. 3189 und 3192).

2228 Urkunden vom 24. Juli 1332 (OTTO, Reg. 3226), über ein Bündnis auf Lebenszeit zwischen Heinrich II. und Gerlach und Johann von Nassau, ausgenommen werden das Reich, der Bischof von Münster, Graf Heinrich von Waldeck und Baldewin von Trier. Vgl. auch ein späteres Bündnis mit Otto von Nassau, Urkunde vom 15. Sept. 1340 (OTTO, Reg. 4593), ausgenommen sind Bischof Walram von Köln und Erzbischof Heinrich von Mainz.

2229 Urkunde vom 20. Februar 1335 (OTTO, Reg. 3410), Bündnis bis Walpurgistag 1337, ausgenommen unter anderem das Reich, Baldewin von Trier bzw. das Mainzer Erzstift, die Bischöfe von Münster und Paderborn sowie Markgraf Friedrich von Meißen. Vgl. Sühne des Fuldaer Abts mit dem Grafen Johann von Ziegenhain, unter Vermittlung Landgraf Heinrichs (Urkunde vom 24. März 1335, OTTO, Reg. 3414). – 1314 hatte Fulda noch Alsfeld belagert und einen Grafen von Henneberg gefangen genommen (vgl. NEBELTHAU, Congeries, S. 321).

2230 Urkunde vom 15. Juli 1334 (OTTO, Reg. 3376).

2231 Urkunde vom 1. Aug. 1334 (OTTO, Reg. 3379), von jetzt bis Lichtmess 1336.

2232 Urkunde vom 3. Okt. 1335 (OTTO, Reg. 3456; DEMANDT, Reg. 60), Bündnis gegen das Erzstift Mainz für die Zeit nach Ablauf des Friedens mit Mainz 1336, ausgenommen werden unter anderem

In diese Friedenszeit, in der Kassel weiterhin die landgräfliche Hauptresidenz war,[2233] fällt die Gründung der Oberen Neustadt westlich der Altstadt. Während die ältere Neustadt jenseits der Fulda von nun an zur besseren Unterscheidung als Untere Neustadt (bzw. Unterneustadt) bezeichnet wurde, erhielt die westliche Neugründung angesichts der Privilegien bald die volkstümliche Bezeichnung Freiheit. Über den Gründungsakt ist ebenso wenig etwas überliefert wie über die Motive für die erneute, umfangreiche Stadterweiterung: Denn die Größe dieser Oberen Neustadt entsprach ungefähr der Größe von Altstadt und Unterneustadt zusammen und kann kaum mit der natürlichen Bevölkerungsentwicklung begründet werden. Sie ist umso erstaunlicher, da die Gründung der Unterneustadt unter Landgraf Heinrich erst wenige Jahrzehnte zurücklag und da die Einwohnerzahl der Region erst etwa 20 Jahre zuvor durch Hungersnot und die schwere Seuche von 1311 dezimiert worden war. Zwar musste aufgrund der anhaltenden Klimaverschlechterung weiterhin mit einem Fortzug aus ungünstigen Siedlungslagen gerechnet werden; doch nicht nur die Städte boten ein Ziel, sondern auch Höfe mit besseren Boden- und Klimabedingungen, die durch den Bevölkerungsrückgang freigeworden waren. – Die Dimensionierung unterscheidet die Freiheit dann auch von der etwa gleichzeitig gegründeten, ebenfalls selbständigen Frankenberger Neustadt, die angesichts ihres geringen Umfangs, ihrer Lage und des Fehlens einer eigenen Kirche städtebaulich als bloßer Annex der Altstadt erscheint[2234]. Und tatsächlich kam zur Neugründung der Freiheit ein ganzes Bündel weiterer Maßnahmen Heinrichs hinzu, die ein Licht auf die möglichen Motive werfen. So erwirkte er im Jahre 1336 beim Kaiser ein Stapelrecht für Kassel[2235], d. h., dass die durchreisenden

---

das Reich und der Abt von Fulda; sollte Mainz noch während des Friedens Hessen angreifen, kommt Friedrich sofort zu Hilfe. Vgl. auch bereits Einladung Kaiser Ludwigs vom 24. Aug. 1334 (OTTO, Reg. 3386) an Heinrich, zum Hoftag zu kommen und dort mit Friedrich von Meißen zu verhandeln (der Hoftag kam jedoch nicht zustande; ebd., Anm. 2). – Vorausgegangene Verwicklungen um Heinrichs Ehefrau Elisabeth, eine Schwester des Markgrafen Friedrich (vgl. auch KNETSCH, Genealogie, S. 48f.), hatten das politische Verhältnis beider Regenten offenbar nicht belastet; so berichtet die Chronik des Erfurter Petersklosters, dass der Landgrafen mit einer Dienerin seiner Frau Ehebruch begangen habe, dass falsche Beschuldigungen gegen seine Frau erhoben worden seien (wegen angeblicher Untreue mit einem Diener), welche sich hilfesuchend an den Markgrafen gewandt habe, der sie schließlich heimlich entführen und zu ihrer Mutter bringen ließ, bis der Landgraf beim Kaiser ihre Rückführung erwirkte (Cronica S. Petri Erfordensis moderna, S. 454).

2233 Vgl. etwa eine undatierte Urkunde Heinrichs und seines Sohnes Ottos mit der Wendung »unser Hauptschloss Kassel« (Landgrafen-Regesten online, Nr. 10730).

2234 Zur Frankenberger Neustadt mit einem Privileg von 1335 vgl. BECKER, Frankenberg, S. 27f.; RITZERFELD, Frankenberg, S. 7, S. 22f. BECKER bringt die Gründung mit einer raschen wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt in Verbindung. Die Frankenberger Neustadt wurde nach BECKER im übrigen auf Gebiet der ausgestorbenen Battenberger Grafen errichtet, welches die Landgrafen im Jahre 1300 in Besitz genommen hatten, so dass auch eine symbolhafte Absicht möglich ist; 1346 gehörte die Gründung der Neustadt in der »erzbischöfl. Grafschaft Battenberg« zu den Klagepunkten des Mainzer Erzbischofs gegen den Landgrafen, wobei der Erzbischof den Abbruch forderte (Urkunde von 1345/46, OTTO, Reg. 5306). Auffallend ist die geringe Größe der Neustadt.

2235 Urkunde Kaiser Ludwigs IV. vom 7. Dez. 1336, Abschrift 1. Hälfte 17. Jh. (Regesten des alten Kasseler Stadtarchivs, StadtA KS, S 3 Nr. 608 und 609; DEMANDT, Reg. 20); Wiedergabe in: Landgrafen-Regesten online, Nr. 937: *daz si von unsir und des Riches wegen in der stad Kassel ein niderlage haben sullen und mugen / also daz alle kouflute die daryn kommen, wanne die sint, gemeinlich mit aller irer koufmanschaft, wie die geheissen ist, drye gantze tage dar inne bliben und sich enhalden sullen, mit*

Kaufleute verpflichtet waren, ihre Waren drei Tage lang auf den Märkten auszulegen – ein Recht, über das das benachbarte Münden schon seit 1247 verfügte.[2236] Eine wirtschaftliche Stärkung Kassels lag nicht nur im Interesse der Stadt, sondern auch des Landgrafen: Zum einen wurden Bedeutung und Ruhm seiner Residenz gemehrt, zum anderen konnte er dadurch langfristig auch vermehrte Abgaben und Zolleinnahmen erzielen.[2237] In der Freiheit scheint außerdem von Anfang an die Gründung eines Chorherrenstiftes beabsichtigt gewesen zu sein, wie sie 1366 schließlich erfolgte.[2238] Das Stift

---

der bescheidenheit, daz jederman dieselben dry tage dar inne kouffen und ouch verkouffen muge nach sinem zuge, als ime danne gevellet. Wan ouch die drye tage sich vergangen habent, so hat jederman gewalt mit siner habe tze waren, wo her will an alle hindernisse. Vgl. NEBELTHAU, Congeries, S. 322f., zum Jahre 1336: *Hat Landgraff Henrich zu Hessen von Kayser Ludwig, dem vierten des Namens, im Jahr drey Tage freyen Marckt und Niederlage zu Cassel zu halten erlangt und ausbracht, und wie wohl im Kaiserlichen Brieff die Tage der Märckte nit genand, so hält mans doch dafür, der eine Marckttag sey auf Invocavit, der andere auf Jacobi, und der dritte auf Martini* [...]. Die Ursprünge der anderen Märkte waren dem Compilator bekannt. Dabei handelt es sich allerdings um eine Verwechslung der zu jener Zeit (*wanne die sint*) gebotenen dreitätigen Verkaufsniederlage mit den drei ältesten Jahrmärkten. Übernommen wird dieses Missverständnis von DILICH, Chronica, Teil I, S. 157: *Dero zeit ist auch Cassell mit dreyen Freymarckten und niderlagen / nemblich den eine*(n) *marcktag auf Invocavit / den andern auff Jacobi / den dritten auff Martini durch ihres Fürsten intercession vom Keiser begabet worden.*

2236 Vgl. FRIDERICI, Stapelrecht. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 6, vermutet das Kasseler Stapelrecht als Besänftigung der Altstädter Bürger gegenüber der neu entstehenden Freiheit. Diese Deutung ist schwer nachvollziehbar, da das Stapelrecht (neben Vorteilen für die Stadt) den einheimischen Kaufleuten eine Konkurrenz schuf; zudem galt das Stapelrecht anscheinend für ganz Kassel, nicht nur für Alt- und (Unter-)Neustadt. Es dürfte also eher im Zusammenhang mit den gesamten Fördermaßnahmen für die Residenzstadt zu sehen sein.

2237 Der Finanzierungsbedarf des Landgrafen in seinen ersten Regierungsjahren ist gut dokumentiert (vgl. BRUNNER, Cassel, S. 38f.); so schuldete der Landgraf 1336 dem Kasseler Bürger Werner Seidenschwanz 60 Mark Silber und verpfändete dafür die Einkünfte aus dem Marktrecht in Kassel (StA MR, Urk. 13, Cassel, 1336 Mai 13; vgl. die Regesten im StadtA KS, S 3 Nr. 610; vgl. allerdings FRIDERICI, Stapelrecht, S. 59, Anm. 15, zu den von BRUNNER versuchten Berechnungen). 1339 vergab er die Bede in Alt- und Neustadt Kassel wegen Geldschulden an Gottfried von Crumbach und andere Kasseler Bürger (KUCHENBECKER, Analecta IV, S. 282f.; vgl. Anm. 2288), wobei die Städte offenbar die Schulden bei einem der Bürger auf einmal beglichen (StA MR, Urk. 13, Cassel, 1339 Mai 14; vgl. die Regesten im StadtA KS, S 3 Nr. 610). Vgl. auch später Urkunden von 1348 (?) über die Verpfändung der Burgen Neustadt und Homburg an der Ohm an zwei Adlige und die Rückgabe an den Landgrafen im Falle der Zahlung ausstehender Gelder (Landgrafen-Regesten online, Nr. 1097 und 3594); Urkunden über die Verpfändung einer Hufe in Fuldhagen 1351 (Landgrafen-Regesten online, Nr. 1133); einer Hufe und 2 Äcker in Niedervellmar 1352 (ebd., Nr. 1141); der landgräflichen Güter in Ermschwerd 1352 (ebd., Nr. 1144); der Wüstung Ellingerode 1352 (ebd., Nr. 1148); einer Insel zwischen Kassel und Wolfsanger 1352 (ebd., Nr. 1151); einiger Güter bei Wolfsanger um 1353 (ebd., Nr. 1152); landgräflicher Güter in Umbach 1353 (ebd., Nr. 1155); eines Hofes in Bauna (?) 1353 (ebd., Nr. 1163); des Zehnten in Blickershausen 1353 (ebd., Nr. 1164); von Schloss, Haus und Stadt Felsberg (für den Kauf von Spangenberg) 1353 (ebd., Nr. 1167); von Großen Linden 1354 (ebd., Nr. 1170f.); seines Allods in Bischofshausen 1354 (ebd., Nr. 1179); Übertragung der Hälfte der Schlosses Friedewald mit zugehörenden Rechten als Gegenwert für Schulden an zwei Brüder 1352 (ebd., Nr. 1140); Quittungen über Schuldenrückzahlungen an einen Geistlichen 1357 (teilweise Rückzahlung; ebd., Nr. 1242), an einen Knappen 1358 (ebd., Nr. 1246f.) und zwei Ritter 1358 (ebd., Nr. 1256) etc.

2238 Die Kirche ist bereits als zweitürmige Anlage begonnen worden, was sie im Rang über eine gewöhnliche Pfarrkirche erhebt. Die Stiftsgründung erfolgte allerdings erst zu einem Zeitpunkt, als Teile des Langhauses benutzbar wurden und der Chor dem neuen Stiftskollegium übergeben werden

bildete unter landgräflichem Patronat nicht nur einen neuen, loyalen geistlichen Mittelpunkt der Stadt, in Konkurrenz zum Ahnaberger Kloster und in Ergänzung zum Karmeliterkloster, sondern die Kanoniker standen als Gelehrte auch dem landgräflichen Hof für Verwaltungstätigkeiten zur Verfügung, und umgekehrt konnten gelehrte Räte des Hofes durch Verleihung von Stiftspfründen besoldet werden;[2239] ein derartiges Verfahren sorgte Ende des 14. Jahrhunderts auch am Rotenburger Stift für Unstimmigkeiten,[2240] welches 1352/53 ebenfalls von Heinrich und seinem Sohn Otto zunächst an der dortigen Jakobskirche eingerichtet worden war[2241]. Das Martinsstift der Kasseler Freiheit übernahm für den Kasseler Hof nun eine vergleichbare Funktion, wie sie der Deutsche Orden bereits in der Marburger Kanzlei hatte.[2242] In den weiteren Kontext der kulturellen Bestrebungen des Hofes gehört zudem der kostbare Willehalm-Codex, den Heinrich II. um 1334 anfertigen ließ, und der nach seinem Willen immer am landgräflichen Hof verbleiben sollte.[2243]

Heinrich stärkte somit in seiner Regierungszeit Kassel als Residenz sowie als wirtschaftliches und kulturelles Zentrum Niederhessens, und im Zusammenhang dieser Maßnahmen ist auch die Gründung der Freiheit zu betrachten. – Als Marburg nach der Erbteilung von 1311 erst 1357 wieder an die Landgrafschaft zurückfiel,[2244] übertraf das Kasseler Stadtgebiet die oberhessische Residenz nun bei weitem.

---

konnte. Vgl. PRESCHE, Martinskirche, Textband, S. 6, S. 9f.; hier S. 584–587 mit Anm. 2703 und 2710–2718.

2239 Zu dieser Sitte vgl. KÜCH, Ludwig I., S. 149 mit Anm. 7; zu den engen personellen Verbindungen zwischen Martinsstift und Kanzlei (Räte, Kanzler, Sekretäre, Schreiber) vgl. DÜLFER, Archive, S. 59–63. Er vergleicht dies mit der königlichen Kanzlei des 10. und 11. Jh. und führt als zeitgenössische Parallele das Verhältnis zwischen der braunschweigischen Kanzlei und den beiden Stiften St. Blasii und St. Cyriaci an. In Rotenburg führte diese Doppelbeanspruchung Ende des 14. Jh. zu Unstimmigkeiten (KÜCH); und innerhalb des Martinsstifts kam es Ende des 15. Jh. zu Konflikten, da die geistlichen Pflicht arg vernachlässigt worden seien (SCHULTZE, Reg. 1041, vgl. Reg. 1077f., 1081; vgl. PRESCHE, Martinskirche, Textband, S. 35f.). – Vgl. im übrigen das Konkubinenregister der Kasseler Geistlichen von ca. 1425–1428 (DEMANDT, Rechtsgeschichte Fritzlar, Nr. 411, S. 575f.), mit mehreren Kanonikern, mind. einem Vikar des Martinsstift und dem Dechanten, mehrere auch mit Kindern.

2240 Vgl. KÜCH, Ludwig I., S. 149 mit Anm. 7.

2241 Urkunde vom 30. August 1353 (OTTO, Reg. 6444); vgl. Urkunde vom 9. Sept. 1357 (VIGENER, Reg. 874).

2242 GUNDLACH, Dienerbuch, Bd. I, S. 10; vgl. DÜLFER, Archive, S. 59–63.

2243 Zum Willehalm-Codex vgl. ausführlich HOLLADAY, Illuminating. Vgl. auch HEIDELBACH, Kassel, S. 42. Eine Dichtung Wolfram von Eschenbachs über Willehalm von Orange, die um 1220 am Hofe Landgraf Hermanns von Thüringen entstanden war; der altfranzösische Sagenheld Wilhelm von Orange, der zur Zeit Karls des Großen gegen die Mauren gekämpft hatte, wurde mit der neuen Prachthandschrift als Stammvater des thüringischen bzw. hessischen Landgrafenhauses gefeiert, und als ritterliches Vorbild für alle künftigen Landgrafen gerühmt. Die Verehrung für ihn begründete die Tradition, dass der Name Wilhelm fortan (fast) allen erstgeborenen Söhnen beigelegt wurde. Die Prachthandschrift sollte gemäß einer Verfügung Heinrichs für immer am landgräflichen Hof verbleiben. HOLLADAY weist dabei auch auf kulturpolitische Zusammenhänge z. B. mit den landgräflichen Tumben in der Marburger Elisabethkirche hin.

2244 Zur Erbteilung von 1311 vgl. GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 552; zum Tode Ludwigs am 18. Aug. 1357 vgl. KNETSCH, Genealogie, S. 47.

2. Das Ratskollegium der Freiheit

Die Freiheit erhielt eine eigene Verwaltung: Ein Bürgermeister und 7 Schöffen werden erstmals im Jahre 1340 erwähnt.[2245] Die Gesamtzahl der Ratsmitglieder ist unbekannt (maximal acht Ratsherren sind gleichzeitig überliefert), könnte aber der Zwölfzahl größerer Städte entsprochen haben.[2246] Die Amtsperiode eines Ratskollegiums dauerte wie in der Altstadt ein Jahr; der turnusgemäße Wechsel erfolgte in der Freiheit allerdings im Frühjahr[2247], möglicherweise am Pfingstsamstag[2248]. Das ebenfalls 1340 erstmals bezeugte Siegel zeigt den hl. Martin mit dem Bettler,[2249] also den Kirchenpatron der Neustadt.[2250] Die Umschrift lautet: + *S*(igillum) *NOVE CIVITATIS DE CASSELE SVPERIORIS* (Abb. 164). Ein weiteres Siegelbild unbekannten Alters zeigt dasselbe Motiv (Abb. 163),[2251] das Pferd jedoch spiegelbildlich und wesentlich steifer in der Darstellung; vor allem aber ist zwischen den Vorder- und Hinterbeinen des Pferdes statt des Bettlers noch der landgräfliche Wappenschild wiedergegeben, als Hinweis auf den Stadtgründer und Stadtherrn; der Bettler kniet hinter dem Pferd. Die lückenhaft erhal-

---

2245 Urkunde vom 21. März 1340 (SCHULTZE, Reg. 163): Aussteller sind *Johannes Platzw°s, proconsul, Ditmar Hoymud, Heinrich Smeltzing, Hermann von Hertingishusen, Johannes von Sassynhusen* (Sachsenhausen), *Heinrich Greby*^{e}*, Johannes von Speyl* (Speele) *und Ludwig Crŭgery*^{e}, *consules* der Oberen Neustadt Kassel (*novi oppidi Cassele superiores*).

2246 Die Achtzahl bleibt zwar zumeist das Maximum der gleichzeitigen Nennungen innerhalb einer Amtsperiode (vgl. SCHULTZE, Reg. 163, 165, 175, 188, 190, 196, 200, 213, 1489; LENNEP, Landsiedelrecht, cod. prob., Nr. 278; StA MR, Urk. 49, Herncurdes Bürger zu Cassel, 1363 Sept. 20; StA MR, Urk. 13, Cassel, 1376 Januar 10; STÖLZEL, Bürgermeister und Rath, S. 115f.); wenn aber Grebe von Weimar und Hartung von Weimar 1351/52 nicht dieselbe Person sind oder einander im selben Amt folgten, wären zumindest für diese Amtsperiode insgesamt neun Ratsmitglieder belegt (vgl. SCHULTZE, Reg. 196, 200; beide Listen stimmen ansonsten auch in der Reihenfolge der Namen überein). Die Zahl ging jedenfalls über die Siebenzahl der Unterneustadt hinaus. NEBELTHAUS Annahme von zwölf Ratsherren ist wahrscheinlich, sein Rückschluss in dieser Form allerdings unzulässig (vgl. Anm. 1656).

2247 Zwischen dem 21. März 1340 und dem 3. Febr. 1341 (SCHULTZE, Reg. 163, 165); dem 25. Jan. und dem 9. Juli 1350 (ebd., Reg. 188, 190); identisch dagegen am 29. Aug. 1351 und am 25. Febr. 1352 (ebd., Reg. 196, 200); ebenso 1356 und am 12. März 1357 (STÖLZEL, Bürgermeister und Rath, S. 115; SCHULTZE, Reg. 213).

2248 Dies war zumindest in späterer Zeit der Wechseltermin des gemeinsamen Rats der drei Städte; vgl. GRIMMELL, Bürgermeister, S. 227; vgl. die Rechnungsjahre der Stadtrechnungen (CStR, S. 31, S. 74, S. 114, S. 161, S. 207, ab 1471. Ausnahmen sind die Jahre 1468 (Rechnungsbeginn am Montag nach Visitatio Mariae, also am 4. Juli, einen Monat nach Pfingsten; ebd., S. 1) und 1491 (Rechnungsbeginn am Samstag vor Vocem jocunditatis, also am 7. Mai, zwei Wochen vor Pfingsten; ebd., S. 95).

2249 Urkunde vom 21. März 1340 für das Ahnaberger Kloster (SCHULTZE, Reg. 163); vgl. KÜCH, Siegel und Wappen, S. 255, S. 257, Tafel II,8; HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 28 und Tafel I,8.

2250 Der hl. Martin als Kirchenpatron ist erstmals bezeugt in einem Indulgenzbrief vom 1. Dez. 1343, zugunsten der St. Martinskirche in der Freiheit Kassel (SCHULTZE, Reg. 758). Vgl. außerdem Urkunde vom 30. März 1366 (SCHULTZE, Reg. 772; vgl. Reg. 773 mit Transkription auf S. 632–637; ECKHARDT, Martinsstift, S. 265 und Reg. 772); unter anderem werden darin die Heiligen Martin (Hauptpatron), Maria und Elisabeth (Nebenpatrone) als Kirchenpatrone festgelegt. Vgl. auch das Stiftssiegel (HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 159 und Tafel 135,3–5).

2251 HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 28 und Tafel I,9 (ohne Angabe des Aufbewahrungsortes; das abgefallene Siegel konnte anscheinend bereits um 1920 nicht mehr datiert werden).

tene Umschrift ist anscheinend mit dem anderen Siegel identisch. Die Vermutung liegt nahe, dass jenes »steifere« Motiv das erste, bei der Stadtgründung verliehene Siegel bezeichnet, und dass der Rat bereits nach wenigen Jahren ein neues anfertigen ließ, welches dann keinen Hinweis mehr auf den Stadtherrn enthielt. – Der Verzicht auf eine Stadtabbreviatur oder gar eine getreue Abbildung der Kirche ist leicht erklärbar, da der langwierige Bau von Stadtmauer und Kirche sowohl bei der Gründung und Siegelverleihung als auch noch zur Zeit der Neuanfertigung allenfalls in den Anfängen steckte. Bei gemeinsamen Beurkundungen der Kasseler Städte wurde allerdings nur das Siegel der Altstadt verwendet, was (ähnlich wie in der Neustadt) auf eine formale Unterordnung der Freiheit unter den Altstädter Rat hindeuten könnte.

Innerhalb der Freiheit bestand eine Unterteilung in Obere und Niedere Burschaft (= Oberes und Niederes Wohngebiet)[2252], die ab dem 15. Jahrhundert nachweisbar ist.[2253] Ob sie schon in die Anfangszeit zurückreicht, ist allerdings ungeklärt.[2254] Die beiden Stadtteile hatten im 15./16. Jahrhundert offenbar eigene Statuten und eigene Bedienstete,[2255] und in der Zeit Landgraf Philipps erscheinen sie als Organisationseinheiten im Brandfall[2256]. Diese Unterteilung diente vermutlich dazu, auch in der Freiheit, die etwa

---

2252 Zur Unterteilung in Ober- und Niedergemeinde vgl. die Häuserverzeichnisse von 1605/10 (StadtA KS, A 453, S. und 1623, ebenso die Kataster des 18. Jh.; die Grenze ging durch die Marktgasse, im westlichen Häuserblock an der Stadtmauer verlief sie zwischen Nr. 95 und 754. Ihr entspricht eine der roten Linien im Stadtplan von 1673, die anscheinend die Stadtbezirke voneinander abgrenzten. Das Wort leitet sich ab von »BAUER, *m. cubile, cubiculum, cavea, habitatio, gen.* bauers, *pl.* bauer, *ahd.* pûr [...], *mhd.* bûr, *alts. ags.* bûr, *engl.* hower, *altn.* hûr *n., schw.* bur, *dän.* buur« (DWB, Bd. 1, Spalte 1175; vgl. dagegen zum Landmann ebd., Spalte 1176. Hinfällig ist damit die Annahme, dass Obere und Niedere Burschaft (»Bauerschaft«) auf umgesiedelte Dorfgemeinschaften zurückgehen (BRUNNER, Cassel, S. 32f.; danach DERS. auch in HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 44). Der Begriff »Burschaft« wurde auch in Wolfhagen und Eschwege verwendet, in Homberg an der Efze als »Geburde«, in Allendorf als »Geburschaft« (des Salzwerks; vgl. ECKHARDT, Rechtsgeschichte Allendorf, S. 470).

2253 In den Stadtrechnungen von 1468 werden Zahlungen seitens der Bürger getrennt verbucht, nach *Pension ubirste burschaft* und *nydderst burschaft* (CStR, S. 2–4/1468,5 und 6).

2254 Die Vierteleinteilung in Obere und Niedere Burschaft war nach der Vereinigung der drei Kasseler Städte 1378 zumindest nicht gleichrangig mit der Untergliederung in Altstadt, Unterneustadt und Freiheit: So wurden 1384 drei Burmeister installiert, die nach dem Zusammenschluss der drei Kasseler Städte 1378 offenbar die drei ehemals selbständigen Teilstädte repräsentierten (vgl. Erlass Landgraf Hermanns vom 21. Febr. 1384, HLO, Bd. 1, Nr. 4, S. 5–7, Absatz 22: *Ouch so sollin drye Bu^{e}rmeister sin, die dy Wachte kundigen.* [...] *Vnd die Burmeister sollin wir vnd vns Erben setzin vnd entsetzin als dicke vns daz ebin ist, adir vnsir Schultheiße von Vnßs geheißis wegin*). Sie ersetzten anscheinend die beiden Gemeindebürgermeister, die die Gesamtgemeinde (jeder einzelnen Teilstadt?) vertreten hatten (vgl. ebd., S. 5, Absatz 2; vgl. hier Anm. 1677) und bald darauf wieder eingeführt wurden. Deren Zahl wird 1511 mit sechs angegeben wird (ebd., Reg. 1130), also zwei je Stadtteil. Die interne Gliederung der Freiheit schlägt sich also weder bei Burmeistern noch bei Gemeindebürgermeistern nieder. – In Wolfhagen wurden ab 1313 je drei Ratsherren aus den einzelnen vier Burschaften gewählt (GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 620).

2255 So verzeichnen die Stadtrechnungen für 1468 die Aufzeichnung der Satzungen in der Obersten Burschaft (CStR, S. 25/1468,46), und jede Burschaft hatte eigene Schreiber und Hirten (CStR, S. 10/1468,15, S. 51/1471,47) sowie im 16. Jh. eigene »Stättenwächter« für die Marktstände (CStR, S. 228/1553,95). Auch das Druselgeld wurde im 16. Jh. anscheinend nach Burschaften getrennt eingezogen (CStR, S. 165/1520,26).

2256 *Feuer-Ordnung für die Stadt Cassel. Vom 14ten September 1558* (HLO I, Nr. 69, S. 172–174; vgl. GILLER / MIERKE / PETIG, Berufsfeuerwehr, S. 8f.): *4. Eß soll sich alsdann eine jede Baurschafft auf einem*

doppelt so groß war wie die Altstadt oder die Unterneustadt, Verwaltungseinheiten von bekannter und überschaubarer Größe zu bilden. Eine Vierteleinteilung wie in Kassel ist im Spätmittelalter beispielsweise auch in Wolfhagen, Eschwege und (als Bezirke für die Steuererhebung) in Marburg nachweisbar.[2257]

Bereits erwähnt wurde das Problem, wenige Jahrzehnte nach Gründung der Neustadt und 20 Jahre nach der Seuche von 1311 die neue Stadt mit Bewohnern zu füllen. Hilfreich waren gewiss die (freilich befristete) Abgabenbefreiung[2258], die nicht nur Bewohner von Alt- und Neustadt, sondern auch auswärtige Kaufleute und Handwerker sowie Dorfbewohner aus der Nähe Kassels in die Neugründung gezogen haben wird. Ohnehin verursachten die landwirtschaftlichen Krisen seit Beginn des 14. Jahrhunderts einen starken Zustrom in die Städte.[2259]

Die Namen der ersten Freiheiter Ratsherren deuten auf eine vielfältige Herkunft hin, doch waren im Rat auffallend häufig angesehene Familien der Altstadt vertreten. Wir finden zwar als Herkunftsbezeichnungen die Orte Gesecke, Hohenkirchen, Speele und Wahnhausen,[2260] doch können einige dieser Familien auch schon seit längerem in Kassel ansässig gewesen sein. Gesichert ist dies jedenfalls für die alten Kasseler Familien von Crumbach[2261], der Meide (*Ancillarum / Puellarum*)[2262], Eliae[2263], von Friedland

---

besondern Plaz finden lassen, Ausgescheiden diesse nachbemelten. Nemblich die Ober-Burschafft vff dem Pferde marckte, Die Nidder Burschafft vf dem Brincke, Die Alten Stadt vf dem marckte. Die Newestadt vf der Fulda Brucken. Vnnd sol eyn jglicher des Raths vnd der Gemeine Burgermeister bey jrer Baurschafft biß vff weitern bescheidt pleiben, Außgescheiden der Sitzende Rath zu jglicher zeit soll zum Fewer eylen, vnnd daß volck anrichten vnnd verordenen. Waß ein jglicher thun vnd sich gehalten solle. Als »Pferdemarkt« wurde damals offenbar der Ledermarkt an der Martinskirche bezeichnet; an anderer Stelle wird ausdrücklich der Teich auf dem Pferdemarkt genannt (§ 8), womit nur der Teich an der Martinskirche gemeint sein kann.

2257 In Wolfhagen spielte sie im Spätmittelalter bei der Ratswahl eine Rolle, indem die abgehenden Schöffen aus vier Zünften je einen und mit diesen Zugewählten zusammen aus jeder der vier Burschaften wieder drei, insgesamt 12 neue Schöffen wählten (PATZE, Landesherrschaft, S. 474f.). Zu den sechs Burschaften Eschweges vgl. ECKHARDT, Rechtsgeschichte Eschwege, Bd. II, Karte im Anhang; zu den vier spätmittelalterlichen Steuervierteln Marburgs STRICKHAUSEN, Entwicklung, S. 28; SCHWIND, Verfassungs- und Sozialgeschichte, S. 174. In der Frühen Neuzeit war auch Fulda in vier Verwaltungsbezirke unterteilt; vgl. BRAASCH-SCHWERSMANN, Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung, S. 421.

2258 Das älteste Privileg für die Kasseler Freiheit ist nicht überliefert, für die Frankenberger Freiheit (1335) jedoch erhalten (vgl. RITZERFELD, Frankenberg, S. 7): Darin sind für neun Jahre die Freiheit von allen öffentlichen Abgaben, besonders der Bede, dem Zoll und der Schatzung garantiert; ausgenommen waren Strafgelder.

2259 Vgl. S. 367f. mit Anm. 1731–1738.

2260 Urkunden von 1340 bis 1361, wie Anm. 2246.

2261 In der Altstadt: Helwig (1299), Gottfried (1301–1343) und Helwig (1319–1356) von Crumbach; in der Freiheit: Heinrich von Crumbach (1371); vgl. SCHULTZE, Regesten; VON ROQUES, UB Kaufungen; STÖLZEL, Bürgermeister und Rath, S. 115–125).

2262 In der Altstadt: Heinrich Puellarum (1299), Reinhard der Meide (1303–1333); Heinrich der Meide (ist am 3. Febr. 1341 und am 9. Juli 1350 als Ratsherr der Freiheit bezeugt (SCHULTZE, Reg. 165, 190); als Ratsherren (vgl. SCHULTZE, Regesten; VON ROQUES, UB Kaufungen; STÖLZEL, Bürgermeister und Rath, S. 113f. [fälschlich der Neustadt zugeordnet], S. 117–122).

2263 Johann Elye (der spätere Familienname Ely) ist am 1. Mai 1361 als Ratsherr der Freiheit bezeugt (SCHULTZE, Reg. 1489); als Ratsherr der Altstadt 1304 Konrad, Sohn des Elias (ebd., Reg. 46).

(Segeweiß)[2264], Gislae / Gislonis[2265], Haldorf[2266], Harbusch[2267], von Hertingshausen[2268] und Hug[2269], aus denen bereits Schöffen der Altstadt hervorgegangen waren. Im Falle von Conrad Harbusch und Hermann Hug ist es sogar möglich, dass die Altstädter Ratsherren in die Freiheit übersiedelten und dort die gleiche Aufgabe übernahmen. Auch die miteinander verwandten Familien von Köln und von Sachsenhausen (in Waldeck?) scheinen schon zuvor in der Kasseler Gegend begütert gewesen zu sein.[2270] Ebenso sind in der Altstadt bereits die Familien von Mühlhausen[2271] und von Weimar[2272] nachweisbar und in den Gartenhausen vor dem alten Mühlhäuser Tor die Familie Homud[2273].

2264 Zur Familie von Friedland / Segeweiß vgl. Anm. 1668. Conrad von Friedland ist am 1. Mai 1361 als Ratsherr der Freiheit bezeugt (SCHULTZE, Reg. 1489), unter dem Namen Segeweiß 1363 und 1371 (STÖLZEL, Bürgermeister und Rath, S. 115); als Ratsherren der Altstadt 1299–1322 Heinrich von Friedland / Segeweiß, ebenfalls 1311–1341 ein Conrad von Friedland / Segeweiß (vgl. SCHULTZE, Regesten; VON ROQUES, UB Kaufungen; STÖLZEL, Bürgermeister und Rath, S. 119–123).

2265 Heinrich Gislonis ist am 3. Febr. 1341 und am 25. Jan. 1350 als Ratsherr der Freiheit bezeugt (SCHULTZE, Reg. 165, 188); als Ratsherr der Altstadt 1298–1323 Hermann *Gysle* / *Gyslonis* (vgl. MÜLLER, Hardehausen, Nr. 456; SCHULTZE, Regesten; VON ROQUES, UB Kaufungen; STÖLZEL, Bürgermeister und Rath, S. 116–121).

2266 Johannes Haldorf ist am 25. Jan. 1350, am 29. Aug. 1351 und 25. Febr. 1352, außerdem im Jahre 1356 als Ratsherr der Freiheit bezeugt (SCHULTZE, Reg. 188, 196, 200; STÖLZEL, Bürgermeister und Rath, S. 115); als Ratsherr der Altstadt 1305 Conrad von Haldorf (SCHULTZE, Reg. 47).

2267 Conrad Harbusch ist am 25. Jan. 1350, am 29. Aug. 1351 und 25. Febr. 1352 als Ratsherr der Freiheit bezeugt (SCHULTZE, Reg. 188, 196, 200); als Ratsherren der Altstadt 1323–1349 Heinrich Harbusch, 1328–1356 bereits derselbe oder ein anderer Conrad Harbusch (vgl. SCHULTZE, Regesten; VON ROQUES, UB Kaufungen; STÖLZEL, Bürgermeister und Rath, S. 121–125).

2268 Hermann von Hertingshausen ist am 21. März 1340 als Ratsherr der Freiheit bezeugt (SCHULTZE, Reg. 163); als Ratsherr der Altstadt 1319–1349 ein Conrad von Hertingshausen (vgl. SCHULTZE, Regesten; VON ROQUES, UB Kaufungen; STÖLZEL, Bürgermeister und Rath, S. 120–124).

2269 Hermann Hug ist am 3. Febr. 1341 als Ratsherr der Freiheit bezeugt (SCHULTZE, Reg. 165); als Ratsherr der Altstadt 1322–1330 derselbe oder ein anderer Hermann Hug / *Huch* / *Huc* (vgl. SCHULTZE, Regesten; VON ROQUES, UB Kaufungen; STÖLZEL, Bürgermeister und Rath, S. 121f.).

2270 Heinrich von Köln ist am 25. Jan. 1350, am 29. Aug. 1351, am 25. Febr. 1352, sowie im Jahre 1363 als Ratsherr der Freiheit bezeugt (SCHULTZE, Reg. 188, 196, 200; STÖLZEL, Bürgermeister und Rath, S. 115); Johannes von Sachsenhausen am 21. März 1340 am 29. Aug. 1351 und 25. Febr. 1352 (Reg. 163, 196, 200). Heinrich erscheint bereits 1331 (Reg. 132) als Neffe (»Schwestersohn«) des Gottfried von Sachsenhausen; 1344 werden Vermächtnisangelegenheiten zwischen Heinrich von Köln und mehreren künftigen Erben geklärt, darunter auch Johannes von Sachsenhausen (ebd., Reg. 175).

2271 Conrad von Mühlhausen ist 1356 und am 12. März 1357 als Ratsherr der Freiheit bezeugt (STÖLZEL, Bürgermeister und Rath, S. 115; SCHULTZE, Reg. 213). Hermann von Mühlhausen erscheint bereits um 1240/1250 (undatierte Urkunde, SCHULTZE, Reg. 22).

2272 Grebe von Weimar und Helmung von Weimar sind am 29. Aug. 1351 und 25. Febr. 1352 als Ratsherrn der Freiheit bezeugt (SCHULTZE, Reg. 196, 200); Cunrad von Weimar 1345 in der Altstadt, mit Grundbesitz in Weimar (Urkunde vom 1. Sept. 1345, SCHULTZE, Reg. 177).

2273 Ditmar Homud ist am 17. Sept. 1344 als Ratsherr der Freiheit bezeugt, Siegfried Homud am 1. Mai 1361 und im Jahre 1363 (SCHULTZE, Reg. 175, 1489; STÖLZEL, Bürgermeister und Rath, S. 115). Dieser oder ein anderer Ditmar Homud ist bereits ab 1322 mit Besitz vor dem alten Mühlhäuser Tor nachweisbar (vgl. das Register bei SCHULTZE, Regesten), wo auch *Syfrid Homůt* 1331 als *ortulanus* (Gärtler) bezeugt ist (Urkunde vom 6. Dez. 1331; ebd., Reg. 133; vgl. NEBELTHAU, Denkwürdigkeiten I,

So wie sich das Patriziat von der Altstadt auf die Freiheit ausdehnte, um die Vorteile von Dienst- und Abgabenfreiheit zu genießen, werden es auch die übrigen Bevölkerungsgruppen der Altstadt und der Gartenhausen-Vorstädte gehalten haben. Im Freiheiter Rat finden wir übrigens auch Hinweise auf Handwerksberufe;[2274] sofern es sich nicht bloß um Familiennamen handelte, war das Ratskollegium der Neugründung (und sogar das Bürgermeisteramt) also nicht auf patrizische Herkunft beschränkt.

3. Die Frühzeit der Freiheit – Wirtschafts- und Rechtsgeschichte der drei Kasseler Städte

Schon frühzeitig entstand eine wirtschaftliche Konkurrenzsituation zwischen Alt- und Neustadt einerseits und Freiheit andererseits. Dabei zeigten sich auch die Nachteile der Privilegien, mit denen die Besiedlung der neuen Stadt gefördert werden sollte: Einige Bürger aus Alt- und Neustadt nutzten diese anscheinend aus, indem sie ihren Wohnsitz in die Freiheit verlegten und so die Privilegien von Abgaben- und Innungsfreiheit genossen, aber weiterhin den gewohnten Handel in den beiden alten Städten betrieben. Außerdem kann das 1336 erlassene Stapelrecht, dass alle durchreisenden Kaufleute ihre Waren drei Tage lang feilbieten müssen,[2275] zu unliebsamer Konkurrenz geführt haben.

Jedenfalls ließen sich die Innungen aus Alt- und Neustadt im Mai 1337, ein halbes Jahr nach Erlass des Stapelrechts, ausdrücklich bestätigen, dass in beiden Städten künftig niemand mit Gegenständen der Innungsgerechtsame handeln dürfte, der nicht rechtmäßiges Mitglied wäre; ausgenommen waren nur die Wollenweber, die mit ihren eigenen Erzeugnissen weiterhin ohne Mitsprache der Kaufmannsinnung handeln durften.[2276] Diese Bestimmungen zugunsten der Alt- und Neustädter Gilden[2277] schlossen

---

S. 277). Vgl. auch StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 2b; zu den Gartenhausen vgl. hier S. 362 mit Anm. 1709. Ein weiterer *Homůt* wird 1308 bereits als verstorben genannt (Urkunde vom 27. März 1308; SCHULTZE, Reg. 56).

2274 Vgl. den *proconsul* Johannes *Slusser* (1340/41, 1349/50, 1351/52, 1371/72) und den *consul* Conrad Steinmetz (3. Febr. 1341, 9. Juli 1350): SCHULTZE, Reg. 165, 188, 190, 196, 200; StA MR, A I t, 23. Sept. 1371.

2275 Zum Stapelrecht vgl. S. 480f. mit Anm. 2235 (Urkunde Ludwigs IV. vom 7. Dez. 1336).

2276 Urkunde Heinrichs II. vom 6. Mai 1337; Abdruck in: HLO, Bd. 1, Nr. 1, S. 3; ECKHARDT, Kaufgilden, S. 103f.; KUCHENBECKER, Analecta IV, S. 276f. [...] *Quod fideles et dilectos nostros veteris et novi ex alia parte Fulde oppidorum nostrorum Cassel sub gratiis et libertatibus quibuscunque, quoad fraternitates et uniones eorum, que Einnunge vulgariter dicuntur, hactenus per eos habitis et servatis in antea constanter et generose volumus conservare premissas confraternitates, prout ab ipsis servate sunt, ratificantes et tenore presentium easdem liberaliter approbantes. Sic quod deinceps nulli res aliquas dictas confraternitates, seu uniones respicientes seu tangentes, in dictis oppidis aliqualiter emere aut vendere licebit, nisi prius prememorata videlicet fraternitate seu unione sibi comparata et, prout hoc more existit, a dictis nostris oppidanis, qui super eo iuxta rei vendibilis statum et conditionem requirendi sunt, debite ac legitime acquisita.* Vgl. BRUNNER, Cassel, S. 35; SALOW, Zunftwesen, S. 18; ECKHARDT, Kaufgilden, S. 103–106.

aber nicht nur Fremde vom Handel aus, sondern auch die Bewohner der Freiheit, die sich ihrerseits beim Landgrafen um eine Lockerung bemühten. Im September desselben Jahres kam dann ein Kompromiss zustande:[2278] Die Bewohner der Freiheit durften noch ein Jahr und acht Monate in der Altstadt Handel treiben, allerdings unter der Kontrolle der Gildemeister. Außerdem mussten bisher geleistete Abgaben (Geschoss und Bede) in dieser Frist weitergezahlt werden, was sich vermutlich auf die Übersiedler aus der Altstadt bezog, die dort weiterhin Handel trieben.[2279] Nach Ablauf der Frist war für den Handel in der Altstadt die Mitgliedschaft in einer Innung erforderlich.

Im Jahre 1337 entschied Landgraf Heinrich außerdem, dass niemand, unabhängig vom Stand, künftig im Gebiet der Zehnttermerei von Kassel Güter oder das Gefälle[2280] daraus an Klöster oder Ordensleute verkaufen oder vertraglich übertragen dürfte. Zuwiderhandlungen sollten mit einer festgelegten Geldstrafe geahndet werden. Bei freien Schenkungen oder Vermächtnissen zum Seelenheil sollten die neuen geistlichen Eigentümer die Güter oder Einkünfte binnen einer Frist von einem Jahr und sechs Wochen an Ortseinwohner verkaufen, notfalls die Ratsherren dies zwangsweise tun und den Erlös den Klöstern oder Ordensleuten übergeben. Der bereits vorhandene Besitz blieb davon allerdings unberührt.[2281] – Mit dieser Regelung, die 1342 auch für Eschwege und 1345 für Alsfeld festgelegt wurde und die ebenfalls für Frankenberg getroffen wurde,[2282] sollte vermieden werden, dass immer mehr Grundstücke in geist-

---

2277 ECKHARDT, Kaufgilden, S.103f., möchte die Urkunde nur auf die Kaufleute beziehen, da nur vom Handel die Rede sei (*emere aut vendere licet*), und schließt Handwerker aus. Jedoch sind allgemein die Innungen der Städte genannt, ohne weitere Einschränkung. Da zumindest die Bäckerinnung 1324 schon bestand, dürfte eine solche Eingrenzung also unzulässig sein. So wird jeder Einwohner der Stadt das Recht gehabt haben, sein eigenes Brot zu *backen* – das Recht, Brot zu *verkaufen*, hatten gleichwohl nur die Mitglieder der Bäckerinnung.

2278 Urkunde vom 5. Sept. 1337, weitgehender Abdruck bei SALOW, Zunftwesen, S. 19; zu der heute verlorenen Urkunde bzw. ihrer Abschrift im Kopialbuch des alten Stadtarchivs vgl. auch ECKHARDT, Kaufgilden, S. 106f.; BRUNNER, Cassel, S. 35f.; Regesten des alten Kasseler Stadtarchivs, StadtA KS, S 3 Nr. 608 und 609.

2279 Der Abschnitt zu Geschoss und Bede ist nicht eindeutig formuliert: [...] *und sollin ouch dyselbin unse burgir uff der fryheit, dy bizher geschossit hain mit unsen burgirn in der aldinstad vortmer bynnen disser cziid vorgenannt schossin und bede gebin als dy burgir thun in der aldinstad.* Er bezieht sich vermutlich auf diejenigen Bewohner der Freiheit, die zuvor in der Altstadt gelebt und dort die Abgaben bezahlt hatten, dann aber in die neue Stadt umgezogen waren, die Privilegien der Abgabenfreiheit genossen, aber auf den Handel in der Altstadt nicht verzichten wollten (so deutet es bereits BRUNNER, Cassel, S. 35f.).

2280 Vgl. DRW, Bd. 3, Weimar 1935–1938, Spalte 1397–1400.

2281 Urkunde vom 5. Dez. 1337 (Regesten des alten Kasseler Stadtarchivs, StadtA KS, S 3 Nr. 608 und 609; Abdruck: HLO, Bd. 1, Nr. 2, S. 4; KUCHENBECKER, Analecta IV, S. 278–280); vgl. BRUNNER, Cassel, S. 36.

2282 Zu Eschwege vgl. Urkunde vom 22. März 1342 (Landgrafen-Regesten online, Nr. 977), zum Streit zwischen Geistlichen und Ordensleuten sowie den Bürgern: Verbot, irgendwelche Erbgüter oder Zinsen davon an einheimische oder auswärtige Ordensleute oder Klöster zu verkaufen oder zu übertragen. Zu Alsfeld vgl. Urkunde vom 7. März 1345 (Landgrafen-Regesten online, Nr. 3135); ein früherer Erlasses, dass niemand Klöstern oder geistlichen Leuten Güter oder Gülten in Alsfeld verkaufen dürfe (verm. ebenfalls von Heinrich II.) wird derart ergänzt, dass es jedem erlaubt sei, solche

liche Hand kamen und damit den städtischen Abgaben entzogen wurden.[2283] Damit wurde die vergleichbare Regelung Landgraf Ottos aus dem Jahre 1315[2284] nun auf alle geistlichen Einrichtungen und auf die Freiheit ausgeweitet.

Aber noch ein anderes Problem war zu regeln: Mit der Hergabe des neuen Baugrundes verloren viele Bürger ihre Gärten, die sie dort zu Lehen hatten. 1333 verzichteten Albert Reinbolde und sein Sohn Johannes auf alle Gerechtigkeiten an einem Hof neben dem Steinweg vor dem Mühlhäuser Tor,[2285] was mit der Anlage des neuen Stadtteils zusammenhängen dürfte. Möglicherweise als Entschädigung für eingezogene Gärten vergab Heinrich II. im Jahre 1339 seine Äcker rings um die (Unter-)Neustadt einigen Bürgern auf Erbpacht, um dort Gärten anzulegen.[2286] In diesem Zusammenhang erfahren wir auch den Namen eines landgräflichen Zimmermeisters, Hermann Fürstenstein, dem die Pachtzinsen auf Lebenszeit zukommen sollten. Fürstenstein starb 1353; BRUNNER vermutet ihn in einer Funktion als »Hofbaumeister« und schreibt ihm auch die Planung der Freiheit zu.[2287]

Die Befestigung und innere Entwicklung des neuen Stadtteils kann nur zögerlich fortgeschritten sein, wie die Nachrichten der nächsten drei Jahrzehnte erkennen lassen. Es kann sogar sein, dass um 1330 nicht einmal der Ausbau der älteren (Unter-)Neustadt abgeschlossen war. So fällt auf, dass ihre Einwohner noch bis 1339 anscheinend keine Bede zu entrichten brauchten, also noch die anfängliche Abgabenfreiheit genossen; erst als Landgraf Heinrich II. 1339 die Bede in Altstadt und Neustadt zur Be-

---

für das Seelenheil dem Alsfelder Pfarrer zur Besserung der Pfarre zu verkaufen oder zu geben. Zu Frankenberg vgl. VON ROMMEL, Hessen, Bd. 2, S. 158.

2283 Vgl. auch BRUNNER, Cassel, S. 36. In Frankfurt etwa besaß der Klerus 1376 sogar ein Drittel des städtischen Grund und Bodens; ein erstes Amortisationsgesetz, dass die Kirche erworbene Güter binnen Jahresfrist an Steuerpflichtige weiterverkaufen musste, blieb anscheinend wirkungslos: 1395 unterstellte man die Testamentserrichtung der Kontrolle durch den Rat, 1407 wurde das Gesetz erneuert. (SPIES, Beginengemeinschaften, S. 76.)

2284 Urkunde Landgraf Ottos vom 30. Aug. 1315 (SCHULTZE, Reg. 80 mit Transkription auf S. 620f.; GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 592).

2285 Urkunde des Rates der Stadt vom 28. Juni 1333 (SCHULTZE, Reg. 141).

2286 Urkunde vom 6. Okt. 1339: Landgraf Heinrich II. gibt 19 Kasseler Bürgern seine Äcker bei der Neustadt jenseits der Fulda, »die früher den Zwinger bildeten«, zum Anbau in Erbpacht, speziell, um Gärten daraus zu machen. Den Zins erhält der landgräfliche Zimmermeister Heinrich Fürstenstein auf Lebenszeit, nach dessen Tod fällt er an den Landgrafen zurück. (Regesten des alten Kasseler Stadtarchivs, StadtA KS, S 3 Nr. 608 und 609). Vgl. NEBELTHAU, Congeries, S. 323, zum Jahre 1339: *Hat Landgraf Henrich zu Hessen den Bürgern in der alten und neuen Stadt zu Cassel die Garten uf dem Baumgarten vor der neuen Stadt umb einen jährlichen Erbzins verliehen und ingethan; an diesem Ort ist vorhin ein Baumgarten gewesen, davon hat es den Namen auf dem Baumgarten.* Zwinger und Baumgarten schließen sich jedoch gegenseitig aus; da das lateinische Wort *pomerium* aber sowohl mit *Baumgarten* (vgl. BRÜHL, Capitulare de villis, S. 28: Obstgarten, zu lat. *pomum* / *poma* = Obst) als auch mit *Zwinger* übersetzt werden kann, ist es ein Übersetzungsproblem: vgl. DWB, Bd. 32, Spalte 1269, zum Begriff *Zwinger*. Der zeitnäheren Congeries ist dabei der Vorzug zu geben, zumal ein Zwingergelände aus wehrtechnischen Gründen eigentlich nicht aufgegeben werden konnte. – Zum Vorgang vgl. BRUNNER, Cassel, S. 37; seine Darstellung weicht allerdings insofern von seinem Regest ab, dass Fürstenstein einen Garten verliehen und den Zins erlassen bekommen habe (ebd., S. 38). Vermutlich ist dem Regest der Vorzug zu geben, das anscheinend eine genaue Übersetzung kurz zusammenfasst.

2287 BRUNNER, Cassel, S. 38.

gleichung einer Geldschuld an mehrere Bürger versetzt hatte, wurde in der Neustadt eine Erhebung nach Altstädter Vorbild eingerichtet. Die Erhebung in beiden Städten und die Ablieferung wurden für diese Zeit miteinander verbunden, was anschließend aber nicht wiederholt werden sollte.[2288]

Im Jahre 1340 wurde in der Freiheit ein Süsterhaus (Schwesternhaus) eingerichtet und vom Landgrafen gefreit[2289] – eine ordensunabhängige religiöse Einrichtung, in der Frauen gemeinschaftlich zusammenlebten und sich vor allem karitativen Aufgaben widmeten. Das Süsterhaus erfüllte damit eine mehrfache religiöse und soziale Funktion für die Stadt; so bot es Frauen die Möglichkeit einer religiösen Gemeinschaft, ohne in einen Orden eintreten zu müssen, und für die städtische Bevölkerung wurden religiöse und karitative Leistungen bereitgestellt, wie Armen- und Krankenpflege, Leichenbesorgung und Totengedenken.

In jener Zeit erhalten wir auch weitere Informationen zum Wirtschaftsleben der Stadt: Im Jahre 1341 erhielten die Schneider eine Bestätigung ihrer Innungsrechte,[2290] und SALOW vermutet, dass um 1346 auch bereits die Kasseler Fleischhauerzunft bestand.[2291] Die Schneider waren von alters her Heimarbeiter oder gingen auf die Stör, das heißt, dass sie im Hause des Kunden arbeiteten; in den Häusern von Juden war ihnen die Arbeit jedoch ausdrücklich verboten – diese Anordnung lässt zugleich den Schluss zu, dass in Kassel zu jener Zeit Juden ansässig waren oder dass man zumindest mit ihrer Ansiedlung rechnete.

In der Mitte des 14. Jahrhunderts beginnt nun auch die Überlieferung zur Präsenz hessischer Städte auf der Frankfurter Messe.[2292] Kassel wird 1347 erstmals in den

---

2288 KUCHENBECKER, Analecta, Bd. IV, S. 282f.; der Wortlaut erscheint in einzelnem allerdings fragwürdig, besonders im Fehlen der nachfolgend immer wieder erwähnten Frist (*annis prescriptis*; möglicherweise ist *annis quibus* in *annis quinque* zu korrigieren). Nicht unproblematisch ist auch die Wiedergabe bei NEBELTHAU, Denkwürdigkeiten I, S. 292. Gemäß dem überlieferten lateinischen Wortlaut sollte die Neustadt jährlich einige Erheber wählen, die das gesammelte Geld mit jenen der Altstadt gemeinsam übergeben sollten, und zwar an jene Personen, denen es der Landgraf angewiesen hatte. Zu den Gläubigern zählte unter anderem der Kasseler Bürger Gottfried von Crumbach. Nach Ablauf der Frist sollte die Bede der Neustadt künftig nicht mehr mit jener der Altstadt gekoppelt werden (*in nullo coniuncti erunt vel adstricti*). Vgl. die erneute Erhebung 1346 (unten, mit Anm. 2301). – Bei einem der Bürger (Hermann Omalen) beglichen die Städte offenbar die Schulden auf einmal (StA MR, Urk. 13, Cassel, 1339 Mai 14; vgl. die Regesten im StadtA KS, S 3 Nr. 610).

2289 Also von Abgaben und Diensten befreit. NEBELTHAU, Congeries, S. 323, zum Jahre 1340; HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 255f.; SCHULTZE, Reg. 1347. Zum Freiheiter Süsterhaus und zur Institution allgemein vgl. in diesem Kapitel die Abschnitte F.7 (S. 609) und D.2 (bes. S. 538f.).

2290 StA MR, Urk. 12, Nr. 257; vgl. SALOW, Zunftwesen, S. 43, S. 104.

2291 SALOW, Zunftwesen, S. 58.

2292 ROTHMANN, Frankfurter Messe, S. 146ff. (Tab. 22): Von den hessischen Städten sind in der um 1330 einsetzenden Überlieferung zuvor etwa Marburg (1335), Frankenberg (1339), Alsfeld und Spangenberg (1340), (Wetter, 1346), außerdem Korbach (1341) und Fritzlar (1342) bezeugt, später Homberg (1362), Eschwege (1387), Gudensberg (1417), Melsungen (1463), außerdem Hersfeld (1350) und Volkmarsen (1452). Zum Tuchhandel im 16. Jh. ebd., S. 143, Anm. 20; zum Wein vgl. ebd., S. 188f.: Aus der Landgrafschaft sind als weitere Abnehmer Alsfeld, Gießen, Marburg (und Wetter) bezeugt. Zum landgräflichen Hof vgl. ebd., S. 180–182, S. 500–505. Zudem gehörte Kassel 1387 zu einer Gruppe sieben landgräflicher Städten, die (neben einer ganzen Reihe weiterer Städte) eine

Frankfurter Schöffengerichtsbüchern genannt und zählt damit zu einer ersten Gruppe von Städten, die bereits in der ersten Jahrhunderthälfte bezeugt sind. Später ist konkret der Tuchverkauf Kasseler Kaufleute überliefert, außerdem kaufte man Elsässer Wein, und zumindest der landgräfliche Hof deckte sich im 15. Jahrhundert hauptsächlich mit Tuchen, Wein, Gewürzen, aber auch mit weiterem Küchenbedarf, ggf. auch Rüstungen und Salpeter ein. Zudem lag Kassel an der wichtigen Messegeleitstrecke von Frankfurt nach Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Braunschweig, so dass die Stadt auch vom regelmäßigen Messeverkehr profitieren konnte.

4. Naturkatastrophen, weiterer Ausbau der Freiheit, Brückenneubau und Zolltarif

Die Natur zeigte sich derweil immer wieder unberechenbar. So wurde das Land 1337 von außergewöhnlichen Schneefällen heimgesucht, wobei die Schneemassen über ein Vierteljahr lang liegen blieben, mit ihrem Gewicht schwere Schäden an Bäumen und Häusern mit sich brachten und beim plötzlichen Abschmelzen große Überschwemmungen verursachten. Die nachfolgende Ernte war zwar besonders ergiebig, doch bereits 1338 verwüsteten Heuschrecken Ernte und Weideflächen.[2293] Überhaupt verursachten Schneeschmelzen und vor allem starke Regenfälle in jenen Jahren immer wieder heftige Überschwemmungen in Mitteleuropa[2294] und gefährdeten die Ernten. Ab 1340 wurde schließlich ganz Europa von einer Hungersnot heimgesucht, die bis 1350 anhielt und die Bevölkerung durch Unterernährung nachhaltig schwächte und dezimierte.[2295] Besonders verheerend waren sintflutartige Regenfälle im Juni und Juli 1342, als die Wassermassen der Flüsse sogar einige Stadtmauern einrissen; der Höhepunkt der Fluten wurde anscheinend am 20.–22. Juli erreicht.[2296] In Kassel waren die gesamte Neustadt und Teile der Altstadt überschwemmt, und in der Neustädter Magdalenenkirche stand sogar der Hochaltar unter Wasser.[2297] Die hölzerne Fulda-

---

Einladung zur Messe erhielten: Allendorf, Alsfeld, Eschwege, Frankenberg, Grünberg, Kassel und Marburg (ebd., S. 103). Zum Geleit vgl. ebd., S. 89.

2293 DILICH, Chronica, Teil II, S. 186.

2294 Vgl. WEIKINN, Witterungsgeschichte, S. 194–232.

2295 RAHE, Pest, S. 127.

2296 Vgl. WEIKINN, Witterungsgeschichte, S. 202–216. Am 20.–22. Juli in Frankfurt, am 21. Juli in Erfurt und an der Werra.

2297 NEBELTHAU, Congeries, S. 323, zum Jahre 1342: *Ist das Wasser in der Fulda so groß gewachsen, daß sie in der neuen Stadt in der Kirchen auf dem hohen Altar geflossen hat.* Danach oder nach gemeinsamer Vorlage (?) DILICH, Chronica, Teil I, S. 157: *Anno 1342 ist die Fulda so hoch angelauffen, daß sie in der Newenstätterkirch auff den hohen althar gestigen.* Vgl. auch hier S. 491f. Das neuzeitliche Niveau des Holzmarkts (ehemaliger Neustädter Kirchplatz) lag bei 138,36 m (SW-Ecke), 138,15 m (an der Kreuzgasse), 137,76 m (NO-Ecke), 138,68 m (SO-Ecke); wenn man den Wasserstand der Fulda mit mind. 139 m über NN ansetzt, so war die ganze Neustadt überflutet, sowie das Gebiet an Ahnamündung und Ahnateich.

brücke muss bei diesem Wasserstand vollständig überflutet gewesen sein, und es spricht für die solide Arbeit der Brückenbauer, dass sie nur schwere Schäden davon trug und nicht gänzlich mit fortgerissen wurde[2298].

Ein Jahr später erfahren wir erstmals von Arbeiten an einer dem hl. Martin geweihten Kirche in der Freiheit, durch einen Indulgenzbrief zugunsten des Kirchenbaues.[2299]

Im Juni 1344 bestätigte Heinrich II. der Altstadt und der (Unter-)Neustadt in Kassel alle Rechte, Freiheiten und Gnadenbriefe.[2300] 1346 einigte er sich mit beiden Städten erneut, dass sie die Bede, welche ihm zustand, die sechs folgenden Jahre lang an einige seiner Schuldner zahlten, und garantierte ihnen, sie in dieser Zeit mit keiner weiteren Bede zu belasten.[2301]

Unterdessen schritt der Ausbau der Freiheit langsam voran, und abermals musste Ersatz für Gärten geschaffen werden, die als Bauland eingezogen wurden:[2302] Nachdem Heinrich II. bereits 1339 den früheren landgräflichen Baumgarten vor der Unterneustadt als Gartenland vergeben hatte,[2303] erhielten Bürger aus Altstadt und Freiheit im Jahre 1345 nun frühere Äcker des Landgrafen außerhalb des Stadterweiterungsgebietes als neues Gartenland auf Erbpacht übertragen[2304]. Eine weitere Veränderung erfolgte vermutlich aus strategischen Gründen im Vorfeld der Freiheit: Anscheinend verlegte man jenes Stück der Zwehrener Landstraße, das zuvor über den Kleinen Weinberg geführt haben dürfte, über das Plateau des Großen Weinbergs; die Straße traf nun nicht mehr am Elisabethhospital auf die Wehlheider Landstraße, sondern in einiger Entfernung vor dem neuen Zwehrener Tor[2305].

2298 Vgl. im Folgenden mit Anm. 2306.

2299 Urkunde vom 1. Dez. 1343 (SCHULTZE, Reg. 756): Indulgenzbrief für den Besuch der Martinskirche an bestimmten Festtagen, für den Besuch des Kirchhofs, das Folgen zu Krankenkommunion und Letzter Ölung und für Gaben für Kirchenfabrik, -beleuchtung und -schmuck.

2300 Urkunde vom 24. Juni 1344 (Regesten des alten Kasseler Stadtarchivs, StadtA KS, S 3 Nr. 608 und 609).

2301 Urkunde Heinrichs II. vom 4. April 1346 (KUCHENBECKER, Analecta IV, S. 283f.); Schuldner waren sein Bruder Hermann, Otto von Hertingshausen und seine Tante *de Sweden*: *Nolentes nec debentes infra eosdem sex annos quidquam plus nomine precarie petere seu extorquere ab ipsis consulibus et oppidanis nostris supradictis.* Vgl. bereits zu 1339 (oben, mit Anm. 2288).

2302 Zu den sog. *Garthusen* vgl. S. 362 mit Anm. 1709.

2303 Vgl. Anm. 2286.

2304 Urkunde Heinrichs II. vom 17. April 1345 (KUCHENBECKER, Analecta IV, S. 281f.), über *agros nostros extra LIBERTATEM in Cassel circumfossata sitos* [...]*, ad faciendum ex ipsis hortos*. Die Gärten waren zehntfrei und nur mit einem jährlichen Zins belastet.

2305 Vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 1b. Es gibt zumindest keinen anderen erkennbaren Grund, weshalb man sonst den zusätzlichen Aufstieg auf das höhere Plateau in Kauf genommen hätte (über den Ostteil der heutigen Weinbergstraße), während der alte Weg als Gartenweg noch in der Frühen Neuzeit fortbestand: ungefähr über den weiteren Verlauf der heutigen Frankfurter Straße bis etwa zur Rückseite von Obere Karlsstraße 24 und – nach einem leichten Knick – zur Vorderfront von Friedrichsplatz 11 führend und zur Baumgartenpforte Wilhelms IV., die östlich des heutigen Ottoneums durch die Festungswerke führte. Vgl. Festungsplan Kassels aus der Mitte des 17. Jh., U.B. Kassel, Hessische Abteilung, HP 4; Katasterkarten von 1686, Blatt A; Stadtplan von 1605; Lageskizze der Oberneustadt um 1700; HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 108.

Blick durch die Oberste Gasse zur Martinskirche, um 1910

Inzwischen befand sich die Fuldabrücke in derart bedenklichem Zustand, dass die Stadträte der drei Kasseler Städte 1346 mit Heinrich II. und Otto über einen Neubau berieten; die Gefahr für die Brückenbenutzer sei zu groß geworden.[2306] Dass der erforderliche Brückenneubau die Städte vor große finanzielle Probleme stellte, wird aus den Bestimmungen der Landgrafen deutlich, den Bau durch Abgabenerhöhungen zu finanzieren:[2307] Dies betraf zum einen das Brückengeld, welches als fester Betrag von

2306 Urkunde Heinrichs II. und Ottos vom 7. Mai 1346 (StA MR, Urk. 48, Nr. 199; Abschrift in: J. H. und F. C. SCHMINCKE, Diplomatarium Hassiae, U. B. Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 109[10], pag. 249–252; fehlerhaft bei KUCHENBECKER, Analecta IV, S. 285–289): *Nos Hinricus dei gracia lantgravius terre Hassie et Otto filius eiusdem pro nobis et pro nostris heredibus praesentibus lucide profitemur, quod constitutis coram nobis proconsulibus et consulibus veteris et nove civitatis transaquam et ab altera parte nove civitatis opidorum Cassele nobis dilectis intuentes bonum commune de qualitate pontis nostri transvuldam solliciti tractantes diversimode videlicet quomodo quandoque tam ab exterius advenientibus quam nobiscum constitutis communitatibus esset maxime inpericulum* [...]. Entgegen FRIDERICI ist mit *inmutacio et innovacio* keine Verlegung der Brücke gemeint, sondern ein Austausch der maroden Bausubstanz (FRIDERICI, Stapelrecht, S. 57; er nimmt eine erste Brücke an der Ahnamündung an und deutet die Urkunde in Hinblick auf eine Verlegung); dem stehen auch die archäologischen Befunde an der frühneuzeitlichen Brücke entgegen, die vor dem Neubau des 14. Jh. mindestens zwei Vorgängerbauten erkennen lassen (vgl. UDschB KS, PRESCHE, Bettenhäuser Straße).

2307 Urkunde vom 7. Mai 1346, wie in der vorigen Anm.: [...] *et quomodo eius inmutacio et innovacio communitati proficeret animo concordi et unanimi consensu deliberantes consideravimus, ampliacionem nostri theolonii, quod de extraneis personis nobis antiquitus solet derivari in Cassele, ad novi pontis structuram fore oportunam. Tali igitur nostre consideracioni plenarie consentientes, nostrum dictum theolonium dedimus ampliari et praesentibus ampliamus in hunc modum* [...]. Die Hessische Congeries berichtet hierzu: *Als zu Cassel die Fuldabrücke gar baufällig und der gemeinen*

jedem Fuhrwerk erhoben wurde, das Kassel auf der West-Ost-Straße durchquerte, gleichgültig, ob es dabei die Brücke benutzte oder nicht – demnach sollte ein Ausweichen auf die Furten bei Spiekershausen und der Neuen Mühle vermieden werden. Dieses Brückengeld war in voller Höhe für die Baukosten bestimmt, ohne Abzüge für den Landgrafen. Zum anderen wurde der bisherige Zolltarif für einzelne Waren erhöht, und der Aufschlag sollte ebenfalls in vollem Umfang der Brücke zugutekommen.[2308] Die Brückenaufseher und -erbauer wurden außerdem ermächtigt, falls nötig, für 2 Mark jährliche Zinsen Geld aufzunehmen, wobei die Zinsen aus Brückengeld und Zollaufschlag zu bestreiten waren. Die Aufschläge auf Brückengeld und Zoll sollten allerdings nur solange erhoben werden, bis die Gelder für den Brückenbau abgetragen seien und die Errichtung der Brücke vollständig abgeschlossen sei.[2309] Von der Möglichkeit, einen jährlichen Zins zugunsten der Brücke zu verkaufen, machte die Altstadt dann auch im Jahre 1351 Gebrauch.[2310] Im Jahre 1358 übertrug zusätzlich das Ahnaberger Kloster die Erlöse aus den Opferstöcken der Brückenkapelle zu Bau und Unterhaltung

---

Stadt zu bauen zu schwer, hat Landgraf Heinrich und Otto sein Sohn, Zoll und Ziese, so die Stadt aufhebt, zu einem Theil zu Unterhaltung der Gebäu der Fuldabrücke darzu verordnet (NEBELTHAU, Congeries, S. 323f. zum Jahre 1346).

2308 Urkunde vom 7. Mai 1346, wie Anm. 2306: [...] *theolonium* [...] *ampliamus in hunc modum, ut quilibet currus a Saxonia versus Renum transiens vel e converso vel eciam a Thuringia versus Westvaliam et converso super pontem transierit sive non iiii*or* dabit denarios, et carruca duos, que pecunia soli ponti sub nomine pensionis appropriate est deputata et proprie dicitur Brughengelt, ita quod de ipsa nobis nihil cedere debet sicut nec consuevit. Postea de theolonio nostro singulariter.* [...] Es folgt eine Liste verschiedener zu verzollender Waren mit den festgelegten Abgabensätzen und dem Anteil davon, der für die Brücke bestimmt wurde (vielfach die Hälfte; vgl. Anm. 2316). Am Schluss heißt es nochmals: *Huiusmodi igitur ampliacio tam nostri theolonii quam census ponti appropriati ut praemittitur ad novi pontis structuram sic instituta assumitur ut nihil de principali summa nostri theolonii, sed tantum quantum huic summe principali superadditur ut supra scribitur in usum pontis convertetur salvato censu ponti appropriato qui proprie dicitur brughengelt quod omnibus modis tam sub summa principali quam superaddita ponti debet derivari et eius provisoribus damus nihilominus per praesentes ut si provisoribus et structoribus huius pontis necesse fuerit ad pontis structuram duas marcas reddituum ex dicta pontis pensione et theolonio quod ponti debetur annuatim pagandas libere vendere poterint et sine contradictione.* Die hier folgende Schlussklausel, dass nach Abzahlung der Baukosten und Rückzahlung der aufgenommenen Gelder Zoll und Brückengeld wieder auf ihren alten Wert zu reduzieren seien (vgl. die nächste Anm.) deutet darauf hin, dass das Brückengeld schon vorher erhoben wurde; so interpretieren es auch schon BRUNNER, Cassel, S. 39; HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 766, Anm. 4. Auch der Hinweis, dass ein Abführen von Teilen des Brückengeldes an den Landgrafen unüblich sei (*sicut nec consuevit*), geht in diese Richtung.

2309 Urkunde vom 7. Mai 1346, wie Anm. 2306: *Eciam dictam ampliacionem theolonii et eciam des brughengeldes usque ad hoc stare significamus et instituimus donec illas duas marcas reddituum dicti provisores rescindere et redimere poterint pensione pontis ex eadem et omni de pontis structura omnia fuerint completa et post hec summa principalis tam pensionis appropriate quam theolonii in suum statum solitum et antiquum revertetur. In cuius rei evidens testimonium nos dicti Henricus et Otto, pro nobis et nostris heredibus municiones nostrorum sigillorum duximus appendendas datum et actum anno domini M*o *CCC*o *LXVI*o *dominica tercia post pascha qua cantatur jubilate domino etc.*

2310 Urkunde vom 13. Dez. 1351 (Regesten des alten Kasseler Stadtarchivs, StadtA KS, S 3 Nr. 608 und 609): Bürgermeister und Rat der Altstadt verkaufen »zu ihrer Brücke Notdurft« an ein Ehepaar eine Jahresrente von 1 Mark = 55 hessische Schillinge, für 10 Mark Silber, bis auf Wiederkauf.

Die Oberste Gasse mit der Einmündung des »Seidenen Strümpfchens«, schräg gegenüber der Ziegengasse, 1935

der Brücke.[2311] Unklar ist, ob in diesen Zusammenhang auch ein weiteres Geldgeschäft der Stadt gehört: Ebenfalls 1358 ließ sich die Altstadt vom Kloster 40 Mark auszahlen, die als jährliche Rente mit Geschosszahlungen des Klosters verrechnet wurden.[2312]

Dass eigene »Baumeister« für die städtischen Bauaufgaben zuständig waren, geht aus zwei Urkunden des Jahres 1350 hervor;[2313] die Bezeichnung war im Mittelalter aller-

2311 Urkunde vom 22. April 1358 (Regesten des alten Kasseler Stadtarchivs, StadtA KS, S 3 Nr. 608 und 609). Vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 237; bei BRUNNER, Cassel, S. 306, mit dem falschen Datum 1328 erwähnt. Der Konvent von Ahnaberg erklärte sich einverstanden, dass *dye tzwene stogke, der eyn steyd in der capellen und eyn uzwendich der capellen sintes Nycolaus, dye dar steyd by der Fuldebrucken in der nuwen stad ztu Cassel, daz dy selben stogke sullen dynen ztu dem buwe und ztu betzervnge der selben brucke vorgenant.* Außerdem sollten weder von kirchlicher noch von städtischer Seite weitere Opferstöcke aufgestellt werden.

2312 Urkunde vom 22. Juni 1358 (SCHULTZE, Reg. 226): Bürgermeister und Rat der Altstadt verkauften dem Ahnaberger Kloster eine jährliche Rente von 3½ Mark lötiges Silber, die mit Geschosszahlungen identisch war, die das Kloster für Güter vor der Stadt leistete (laut Rubrum des 16. Jh. für die Herwigsmühle, an der Losse zwischen Bettenhausen und der Forstmühle; vgl. ebd., Reg. 341, 367). Das Kloster zahlte dafür der Stadt 40 Mark, die zugleich das Wiederkaufsrecht hatte. Nach Wiederkauf sollten die Geschosszahlungen wieder in Kraft treten.

2313 Urkunde von Schöffen und Rat der Stadt Kassel vom 10. Sept. 1350 (SCHULTZE, Reg. 634): Die *magistri operis seu structure nostre civitatis* sollen künftig jährlich je 3 Schillinge für die beiden Gedächtnisfeiern von *Engilbert* und *Luckard* von Allendorf an die Karmeliter zahlen. Urkunde des Stadtrats vom 13. Sept. 1350 (ebd., Reg. 635): *Lůghard*, Witwe des Engelbrecht von Allendorf, hat das

dings nicht eindeutig und dürfte in diesem Zusammenhang nicht die leitenden Handwerksmeister bezeichnen, sondern jene Bürger, die für Aufsicht und Finanzverwaltung des städtischen Bauwesens verantwortlich waren.[2314] Es ist anzunehmen, dass zwei Ratsmitglieder diese Aufgabe ausübten (ebenso wie später das Amt des Kämmerers), die mit dem jährlichen Ratswechsel neu bestimmt wurden.[2315]

Der neue Zolltarif des Jahres 1346 ist erhalten und vermittelt einen anschaulichen Überblick über die Handelsgüter, die im 14. Jahrhundert Kassel erreichten, und über das Marktgeschehen:[2316] Verkauftes Heu, Getreide, Bier auswärtiger Brauer, Waidasche

---

Seelgerät vergabt, das ihre Mutter auf dem Totenbett stiftete: Bestimmte Zinseinkünfte sollen zur Hälfte je den Karmelitern und dem Pfarrer in der Altstadt zukommen; 2 Hühner werden jährlich den Werkmeistern [der Stadt] gegeben, damit sie die Stiftung fördern. Engelhard von Allendorf ist 1337 und 1343 als Ratsherr bezeugt (ebd., Reg. 154, 170, 1476), möglicherweise steht sein Tod mit der Pestepidemie von 1349/50 im Zusammenhang.

2314 Vgl. BINDING, *architectus*; als konkretes Beispiel vgl. zu den Aufgaben der städtischen Baumeister in Marburg BRAASCH-SCHWERSMANN, Marienkirche, S. 279–291. Dass die Kasseler »Baumeister« die bürgerliche Stiftung fördern sollten (SCHULTZE, Reg. 635; vgl. entsprechend für Marburg BRAASCH-SCHWERSMANN, Marienkirche, S. 256), deutet auf ihre Eigenschaft als Finanzverwalter hin. Vgl. auch eine Urkunde vom 7. März 1446 (Regesten des alten Kasseler Stadtarchivs, StadtA KS, S 3 Nr. 608 und 609), über den Verkauf einer Gülte (wiederkäuflich) durch den Kasseler Rat für 200 Gulden, womit dieser schon einmal einen Schuldbrief eingelöst und sodann eine Büchse gegossen habe, »wie man das in der Stadtbaumeister Register verzeichnet findet«. 1520 ist auch der Bürgermeister Merckel als »Baumeister« bezeugt (CStR, S. 178/1520,97), und auf einem Relief des Hochzeitshauses (nach 1543 bis ca. 1548 errichtet; Relief datiert auf 1548) ist zu lesen: *bur ludwig koch baw/meister* (Hess. Landesmuseum KS, als Leihgabe im StadtM KS); Ludwig Koch war Ratsmitglied und ist von 1520 bis 1542 mehrfach als Bürgermeister bezeugt (vgl. GRIMMELL, Bürgermeister, S. 232).

2315 So ist es zumindest für die städtische Finanzverwaltung des späten 15. und frühen 16. Jh. nachweisbar; vgl. CStR, S. 1, S. 31, S. 74, S. 95, S. 114, S. 161, S. 185, S. 207, S. 254. Für 1471 sind vier »Bauämter« nachweisbar (CStR, S. 61/1471,61), wohl für jeden Stadtbezirk eines; für 1506 sind »die Baumeister« der Neustadt bezeugt (ebd., S. 130/1506,57) und anscheinend auch beide namentlich genannt (ebd., S. 130f./1506,58). – In Hessisch Lichtenau übten ebenfalls zwei Ratsmitglieder das Amt der *buwmannen* aus (SIEGEL, Lichtenau, S. 47).

2316 Urkunde vom 7. Mai 1346 (wie Anm. 2306); es sind aufgeführt: *Tunna allecium* [Fass Heringe] *que venditur in loco dabit II denarios* [Pfennige], *cintenarium cere* [100 Pfund Wachs] *VI denarios, quorum duo cedunt ponti et si venditur ad pondus librarum nihil dat nec de loco, similiter emens VI denarios, quorum duo cedunt ponti et IIII*^{or}*alii theolonario. Kippa strumuli* [*kippa* ist eine Kiepe bzw. Korb oder Kötze, gemäß NEBELTHAU, Denkwürdigkeiten, I, S. 302; *strumuli* sind Stockfische], *sive venditur sive deducendo deponatur, dabit VI denarios et eam emens dabit tantum. Item cintenarium cupri, plumbi, stanni, aluinaris et cepi* [100 Pfund Kupfer, Blei, Zinn, Alaun und Talg], *quodlibet illorum II dabit denarios, quorum unus ponti. Vendens carratam feni* [Wagenladung = Fuder Heu], *tres denarios quorum unus ponti. Carrata annone dabit VIIII denarios, et qui emerit eam deducendo dabit tantum, quorum IIII*^{or}*cedunt ponti. Carruca annone* [Wagenladung und Karrenladung Getreide] *dabit IIII*^{or} *denarios, et qui emit deducendo dabit tantum, quorum semper duo debent ponti. Et qui de extraneis in loco vendiderint carratam cervisie* [Wagenladung Bier] *dabunt octo et de eisdem qui emerint dabunt octo, et semper IIII*^{or} *debent ponti. Item carrata Weÿtaschen dabit sic et semper IIII*^{or} *ponti, carruca vero IIII*^{or} *denarios, quorum duo ponti. Sporta ficuum* [Korb Feigen] *II denarios, quorum unus ponti. Item oleum alienum* [fremdes Öl] *quod venditur dat II denarios de loco in quo stat vendens de die. Sed si cintenarium olei* [100 Pfund Öl] *integre venditur, dat VI denarios, quorum duo cedunt ponti. Tunna butiri* [Fass Butter], *si integre venditur, dat VI denarios, quorum tres ponti. Aliter autem si venditur, dabit II de loco in quo venditur, qualibet dierum, quorum unus ponti. Perna* [Schinken] *II denarios, quorum unus ponti. Carrata compositi* [unklar; im Sinne von »Verschiedenes«] *VI denarios,*

(zum Färben), Kohlen, Hopfen, Wolle, Erbsen, Seile, Kork und Kabeljau wurden nach Wagenladungen (Fudern) bzw. Karrenladungen verzollt, verkaufte Heringe pro Fass, Stockfische und Feigen korbweise, Kupfer, Blei, Zinn, Alaun (für die Weißgerberei) nach Gewicht, Schinken stückweise, Mehlbreie als Standgeld. Einzeln verzollt wurden Schweine, Kühe, Pferde, Schafe, Ziegen, Ziegenböcke und Esel; wurden Pferde nicht bloß gehandelt, sondern getauscht, war der doppelte Zolltarif zu entrichten. Bestimmte Waren wurden entweder in festgesetzten Mengen oder (wenn weniger verkauft) als Standgeld verzollt, so Butter pro Fass oder als Standgeld, verkauftes Wachs je 100 Pfund oder als Standgeld, Öl je 100 Pfund oder als Standgeld pro Verkaufstag. Leinentuch, Gewandtuch und Schuhtuch wurden nach Menge verzollt, und zur Marktzeit hatten Händler und Kaufleute auch Standgeld zu entrichten (An- und Verkauf); kauften sie aber Ware außerhalb ihres Standes, dann wurde diese nach Menge verzollt. Auch Filzmacher, Messermacher, Hausierer und Lederverkäufer entrichteten Standgeld; abseits des Marktes dagegen wurden Kuh- und Pferdehäute stückweise verzollt, rotgegerbtes Leder zu 5 Stück, Felle zu je 10 Stück. Fremde Kupferschmiede zahlten Standgeld, wenn sie aber Altes gegen Neues tauschten, wurde der Schätzwert der Waren angesetzt. Wolle wurde nicht nur nach Karrenladungen, sondern auch nach anderen Einheiten verzollt, und bei kleineren Mengen Wolle, Flachs, Käse, Butter und anderer Waren wurde nach dem Wert abgerechnet. In einzelnen Fällen war auch der Ankauf mit Zoll belegt, so bei Wachs, Stockfischen, Getreide, Waidasche und Bier auswärtiger Brauer; bei Stockfischen auch schon das Zwischenlager zum Weitertransport,

---

quorum duo ponti. Item pultes farina [Mehlbreie] *unum denarium de loco. Vacca* [Kuh] *IIII*^{or} *denarios, equs* [Pferd] *IIII*^{or} *denarios, et semper duo ponti, de illis. Porcus* [Schwein] *II denarios, quorum unus ponti. Et quilibet eorum VIII*^{o}*, qui dant equum pro equo* [Pferde-Tauschhändler], *quorum IIII*^{or} *ponti. Ovis* [Schaf] *II denarios, capra* [Ziege] *II denarios*, *caper* [Ziegenbock] *II et de quolibet unus debet ponti. Item vendens asinum* [Esel] *si ante cum theolonario non loquitur dabit XXX*^{ta} *denarios, si autem ante loquitur dabit IIII*^{or} *denarios et medietas eius debet ponti. Currus carbonum tres denarios, quorum unus ponti, carruca III helbelingos* [Hälblinge = halbe Pfennige]*, slipwaghe II denarios* [Kohlen in einem Wagen, Karren und Schlitten / Schlepp-, Gleitwagen]. *Olucta lane II, centena I* [bestimmte Maße Wolle], *eÿn hundert lineorum pannorum* [Leinentuch] *II denarios, pannus ad tunicam* [Kleidertuch] *duos, et de quolibet medietas debet ponti*, *pannus ad caligas* [Tuch für Stiefel] *helbelingum. Tempore nundinarum quilibet negociator vel mercator II denarios de loco in quo stat res emendo et vendendo. Si autem locum suum exigens emerit alibi, tunc de centena lineorum pannorum dat II denarios et de lineo panno II, quorum semper medietas debet ponti. Item de aliis rebus parvis que sunt lana et linum caseus, butirum et talibus que sunt circa solidum datur helbelingus. De hiis autem que sunt circa II solidos datur unus denarius* [kleine Mengen Wolle, Flachs, Käse, Butter und Ware, die ungefähr einen / zwei Schillinge kostet]. *Item cuprifabri alieni* [fremde Kupferschmiede] *dabunt II denarios de loco si autem dant res novas pro antiquis* [wenn sie aber Neues gegen Altes tauschen] *dant iuxta rerum estimacionem, et semper medietas cedit ponti. Carruca humili* [Hopfen] *VI denarios et lane* [Wolle] *tantum, carruca pisarum* [Erbsen] *II denarios, carruca cum funibus* [Seile] *IIII*^{or} *denarios, carruca cum subre* [Kork] *IIII*^{or} *denarios, carruca cum bullich* [Kabeljau] *II denarios de loco, si autem transierit per civitatem dat IIII*^{or}*. Pelleator* [Filzmacher], *cultellifex* [Messermacher], *institor* [Hausierer] *et qui habet coreum* [Lederhändler] *quivis eorum de loco denarios II. Si autem coreum venditur alibi quam in foro de qualibet cute vaccina vel equina II denarios* [aber wenn Leder außerhalb des Marktes verkauft wird, von jeder Kuh- und Pferdehaut]. *Item vonme kunne Roÿdloischen* [von 5 Stück rotgegerbtem Leder] *II denarios. Item* ‹h›*irsute pelles parvorum animalium sicut sunt oves, vituli et huiusmodi* [borstige/wollige Felle von Kleintieren wie Schafe und Kälber und dieser Art] *dant II denarios vonme techere* [je zehn Stück] *et de quolibet istorum semper ponti debet medietas.*

ebenso bei Kabeljau der Transit durch die Stadt (dieser sogar zu doppelten Preissätzen gegenüber dem Verkauf).

Allerdings fehlen in der Auflistung zum Beispiel Eisen und Wein – BRUNNER vermutet als Grund dafür die Furcht, wichtige Waren an eine andere Strecke zu verlieren.[2317] Der Flusshandel hatte zu jener Zeit keine Bedeutung.[2318] Noch im späten Mittelalter kamen die Seefische von Holland über Köln und von dort entweder über Frankfurt oder direkt über Westfalen. Dies galt auch für geräucherte Fische, die außerdem, genauso wie Ostseeheringe, aus Lübeck über Göttingen bezogen wurden, häufig auch über weitere Zwischenhändler etwa in Eschwege und Waldkappel. Aus Münden kamen gesalzene Fische, Stockfisch und frischer oder gesalzener Lachs, ebenso Fässer mit Butter und Honig. Butter wurde ansonsten wohl hauptsächlich aus Friesland bezogen. Gewürze erwarb man unter anderem auf der Frankfurter Messe, von Göttinger Firmen oder einem Händler aus Grebenstein. Waid kam aus Thüringen, Alaun aus dem Mittelmeerraum über Venedig und Nürnberg, Zinn über Köln aus England. Kupfer und Blei wurden in Hessen selbst gewonnen.[2319] Dass bei Waidasche und Getreide 1346 neben Karrenladungen auch Fuder genannt werden, dürfte auf Großhändler hindeuten.

5. Zwischen Reichs- und Territorialpolitik: der Ausgleich mit dem Mainzer Erzstift

Die politischen Verhältnisse blieben dem Ausbau der Freiheit günstig: Nachdem Baldewin von Trier 1337 als Mainzer Administrator zurückgetreten war und Erzbischof Heinrich von Virneburg sich Kaiser Ludwig verpflichtet hatte,[2320] schloss Heinrich II. 1338 einen Bündnisvertrag mit Heinrich von Virneburg, der bis zum 1. Mai 1341 befristet war,[2321] dann auf weitere drei Jahre verlängert[2322] und 1341/42 durch weitere Bündnisse mit Mainz bekräftigt wurde[2323]. Zugleich hielt der Landgraf

2317 BRUNNER, Cassel, S. 40.

2318 FRIDERICI, Stapelrecht, S. 63–67.

2319 FRIDERICI, Stapelrecht, S. 63f.; ebd., S. 60, Anm. 17.

2320 HEINIG, Spätmittelalter, S. 465–470.

2321 Urkunde vom 5. Febr. 1338 (OTTO, Reg. 4123); Bündnisvertrag zur Sicherheit von Straßen und Untertanen und zur gegenseitigen militärischen Unterstützung, ausgenommen unter anderem gegen das Reich und den Markgraf von Meißen und den Grafen Gerlach von Nassau. Vgl. dagegen Bündnis vom 28. Aug. 1339 zwischen Erzbischof Heinrich von Virneburg und Pfalzgraf Rudolf II. zum gegenseitigen Schutz bes. gegen Thüringen, Hessen und Bayern (Landgrafen-Regesten online, Nr. 2756); jedoch Bündnis des Erzbischofs mit Bischof Otto von Würzburg und Burggraf Johann von Nürnberg vom 29. Sept. 1339, in dem Heinrich ausdrücklich den Landgrafen von Hessen ausnimmt (OTTO, Reg. 4421).

2322 Urkunde vom 6. Jan. 1341 (OTTO, Reg. 4635).

2323 Urkunden vom 5. Jan. und 5. Febr. 1342, Bündnis gegen die Brüder gen. von Rusteberg auf Burg Arnstein wg. ihrer Räubereien (OTTO, Reg. 4758, 4773); Urkunden vom 6. Sept. 1342, Bündnis gegen die Herren von Stockhausen wg. der Gefangennahme des Heiligenstädter Propstes und Mühl-

aber auch die Kontakte zu den Luxemburgern aufrecht.[2324] Diese gerieten nun ihrerseits in Gegensatz zu Kaiser Ludwig und wechselten auf die päpstliche Seite, so dass sich Heinrich von Virneburg und die Luxemburger erneut in gegnerischen Lagern gegenüberstanden. – Diese Doppeldiplomatie Landgraf Heinrichs, der ab 1338 auch verstärkten Kontakt zum neuen Papst Benedikt XII. (seit 1334) aufnahm,[2325] sollte sich bald als vorteilhaft für Hessen erweisen.

Zugleich gelang es dem Landgrafen, zahlreiche weitere Bündnisse abzuschließen;[2326] herausragend ist dabei das Bündnis mit dem polnischen König Kasimir, der 1341 Heinrichs Tochter Adelheid heiratete.[2327]

---

häuser Bürger (ebd., Reg. 4872). Vgl. auch Landgrafen-Regesten online, Nr. 10711, bes. den Kommentar; OTTO, Reg. 5002 über Verhandlungen zwischen Mainz und Hessen im Mai/Juni 1343; ebd., Reg. 5068 über Verhandlungen Ende Dez. 1343.

2324 Zusätzlich zu der bereits genannten ersten Annäherung an die Luxemburger im Zuge des Mainzer Bistumsstreits vgl. VON ROMMEL, Hessen, Bd. 2, S. 136f., mit Anm. 12 und 14: Schuldverschreibung des Königs von Böhmen vom 1. Juni 1341 (*fer. VI.* nach Pfingsten) über 3000 Goldgulden für geleistete Dienste des Landgrafen.

2325 VON ROMMEL, Hessen, Bd. 2, S. 137, mit Anm. 13; er zitiert darin ein Schreiben des Landgrafen an den Papst, das Graf Johann von Ziegenhain und dessen Hofmeister Johannes Riedesel 1338 diesem überbrachten, dass sie *mea* [d. h. des Landgrafen] *secreta plurima et statum presentis temporis in Alemannia, et ea etiam quae scribere non expediunt* dem Papst berichten sollten und versichert ihm seine Ergebenheit.

2326 Urkunde vom 23. Okt. 1338, Bündnis mit dem Grafen von Looz und Chiny, Herren zu Heinsberg und Blankenberg, ausgenommen gegen den Bischof von Köln (Landgrafen-Regesten online, Nr. 955); Urkunde vom 8. Dezember 1338, Vertrag mit dem Erzbischof von Köln (ebd., Nr. 3576); Urkunde vom 5. März 1339, Annahme des Ritters Lewinstein von Lewinstein, Wernher von Westerburg d. Ä. und Hermann von Schweinsberg als Erbburgleute des Landgrafen, mit den Burgen Lewinstein und Itter, ausgenommen sind Konflikte Hessens mit Mainz und ihren Ganerben (OTTO, Reg. 4327); Urkunde vom 15. Sept. 1340, Bündnis mit Graf Otto von Nassau, ausgenommen gegen das Reich, den Erzbischof von Mainz, die Bischöfe Walram von Köln und von Münster und Paderborn sowie andere (ebd., Reg. 4593); Urkunde vom 25. März 1341, Hilfszusage Reinald von Gelders gegen Adolf von der Mark im Falle der Erledigung der Grafschaft Kleve (Landgrafen-Regesten online, Nr. 978); Urkunden vom 16. August 1341, Verlängerung des Bündnisvertrages mit dem Erzbischof von Köln um 5 Jahre (ebd., Nr. 1042); Urkunde vom 18. Nov. 1341, Vertrag mit Philipp von Solms (ebd., Nr. 4686); Urkunde vom 18. Jan. 1342, Vertrag mit Johann von Padberg (ebd., Nr. 1050); Urkunde vom 5.April 1342, Vertrag mit Gumprecht und Wittekind von Keseberg, Vögte von Geismar, über den Bau einer Burg durch Heinrich II. im Gericht Geismar (DEMANDT, Reg. 56); Urkunde vom 24. Juni 1342, Bündnis mit Paderborn, ausgenommen gegen das Reich und die Erzbischöfe Heinrich von Mainz und Walram von Köln (OTTO, Reg. 4849); Urkunde vom 30. März 1344, Annahme der Brüder Rabe, Herbold und Rabe von Pappenheim als Erbburgmänner (DEMANDT, Reg. 57; Landgrafen-Regesten online, 1066 und 1067).

2327 KNETSCH, Genealogie, S. 50f.; Verlobung 1340, die Vermählung erfolgte am 29. Sept. 1341. Am 2. Oktober (*anno domini MCCCXLI feria III proxima post diem beati Remigii confessores*) bestätigte Heinrich II. die Zusicherung einer Mitgift von 5000 Schock Prager Groschen (*quinque milia sexagenarum grossorum Pragensium cum inclÿti Alheÿdi coniuga sua, filia nostra nomine donationis propter nuptias, bona fide dare promissimus ac promittimus per presentes, de quibus ipsum in die S. M. proximo in civitate sua Crakovia sub expensis et dampis* (?) *nostris propriis pagare tenebimus*), unter Angabe mehrerer Bürgen (*fidejussores*), darunter der Herzog von Braunschweig und der Graf von Ziegenhain, die die Urkunde bestätigten. Vgl. zwei Urkunden Kasimirs wegen der Hochzeit, vom 4. Okt. 1341. (Abschriften der beiden anscheinend verlorenen und bislang nicht publizierten Urkunden in: J. H. und F. C. SCHMINCKE, Diplomatarium Hassiae, U. B. Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 109[10], pag. 178f., pag. 180). Ebenfalls am 4. Okt. 1341 sicherte Kasimir seinem Schwiegervater

Seit etwa 1340 wurde der älteste Sohn des Landgrafen, Otto, als Mitregent zu den Regierungsgeschäften herangezogen und damit auf seine zukünftigen Aufgaben vorbereitet.[2328]

Ende Januar 1349 ist in Kassel zum ersten Mal seit langem der Besuch eines römischen Herrschers nachweisbar: auf dem Weg von Eisenach nach Bonn traf sich König Karl IV. in der hessischen Residenzstadt mit Landgraf Heinrich.[2329]

Dieser Besuch ist vor einem größeren reichspolitischen Hintergrund zu sehen, der dem hessischen Landgrafen sogar eine Lösung des Dauerkonfliktes mit Mainz ermöglichte. So war Erzbischof Heinrich von Virneburg, der entgegen der päpstlichen Linie weiterhin an Kaiser Ludwig IV. festhielt,[2330] im Oktober 1344 durch Papst Clemens VI. abgesetzt worden.[2331] Für die Nachfolge hatte Clemens nun Gerlach von Nassau provi-diert, der auf Seiten des Papstes das Haus Luxemburg (in Böhmen und Mähren) für ein Gegenkönigtum unterstützte.[2332] Diese Entwicklung war auch für Hessen günstig, da Gerlach zugleich ein Verwandter des hessischen Landgrafenhauses war,[2333] und Landgraf Heinrich II. demonstrierte nach der Suspendierung Erzbischof Heinrichs sogleich

---

Beistand gegen alle Feinde zu (Landgrafen-Regesten online, Nr. 1046). Allerdings stand 1356 anscheinend noch die Zahlung von 2000 Schock Groschen aus, die zunächst von Kaiser Karl IV. übernommen wurde; Kasimir sagte im Gegenzug zu, den Landgrafen zur Rückerstattung an den Kaiser zu veranlassen (Urkunden vom 3./8. Mai 1356, Regesta Imperii online, VIII, Karl IV., Nr. 2449; Regesta Imperii online, VIII, Reichssachen, Nr. 265; Landgrafen-Regesten online, Nr. 6033). Die Ehe scheiterte noch im selben Jahr, indem Kasimir sich von Adelheid trennte und spätestens im Mai eine neue Ehe mit der Tochter eines Prager Ratsherrn einging; vgl. Urkunde von 1356 (DEMANDT, Reg. 72; Landgrafen-Regesten online, Nr. 1224); KNETSCH, Genealogie, S. 51. Die Überlieferung, dass Adelheid schon 1340 nach Kassel zurückgekehrt und daselbst gestorben sei (NEBELTHAU, Congeries, S. 322; GERSTENBERG, Landeschronik, S. 250), entbehrt jeder Grundlage.

2328 Geboren spätestens 1322, erscheint urkundlich ab 1328; 1352 und 1359 Junker, später Ritter, 1361 Herr genannt; vermählt 1338 mit Elisabeth, Tochter Graf Dietrichs VIII. (oder IX.) von Kleve, Witwe des Gerhard Herrn von Voorne, Burggrafen von Seeland, gestorben am 9., 10. oder 11. Dezember (KNETSCH, Genealogie, S. 50). Die Sage über Ottos heimlichen Eintritt in den Dienst als Leibwächter (»Schütz«) am Klevischen Hof, seine Entdeckung und anschließende Vermählung mit der dortigen Prinzessin Elisabeth ist ebenso wie sein Beiname »der Schütz« anscheinend erst seit dem Ende des 15. Jh. verbreitet (KNETSCH, Genealogie, S. 50; die Sage ausführlich unter anderem bei DILICH, Chronica, Teil II, S. 188f., S. 191–196, und in die Jahre 1345–1350 datiert).

2329 Vgl. Urkunde Karls IV. vom 21. Jan. 1349 für die Stadt Hersfeld (Bestätigung der Privilegien; Regesta Imperii online, VIII, Karl IV., Nr. 6293), ausgestellt in Kassel. Am 20. Jan. urkundete Karl noch in Eisenach (ebd., VIII, Karl IV., Nr. 841), am 26. Jan. in Bonn (ebd., VIII, Karl IV., Nr. 842). Vgl. BRUNNER, Cassel, S. 41.

2330 HEINIG, Spätmittelalter, S. 471; vgl. Urkunden vom 17. Okt. 1343, 16. Jan. und 2. Mai 1344 (OTTO, Reg. 5042, 5076, 5128). In diesen Zusammenhang gehört auch die Abtrennung Böhmens und Mährens vom Erzbistum Mainz auf Wunsch Johanns von Böhmen und Karls von Mähren, mit dem neuen Erzbistum Prag; HEINIG, Spätmittelalter, S. 471, Urkunden vom 30. April, 5. Mai und 25. Aug. 1344 (OTTO, Reg. 5121f., 5132, 5182).

2331 Urkunde vom 15. Okt. 1344 (OTTO, Reg. 5206); vgl. HEINIG, Spätmittelalter, S. 471.

2332 HEINIG, Spätmittelalter, S. 471f. Zu Gerlach vgl. auch OTTO, Regesten, S. 665.

2333 Gerlachs Mutter war Agnes von Hessen (∞ mit Gerlach I. von Nassau-Wiesbaden), Tochter Heinrichs (Sohn Heinrichs I., † 1298) und der Agnes von Bayern (KNETSCH, Tafel IV und S. 45f., S. 48; OTTO, Regesten, S. 665).

seine Treue zum Heiligen Stuhl.[2334] Jedoch besaß Gerlach im Domkapitel keine Mehrheit, und Heinrich von Virneburg blieb faktisch im Amt. Allerdings hatte der Landgraf einem Auslaufen der bestehenden Friedensverträge mit Mainz vorgebeugt, indem er Bündnisse mit den Pfalzgrafen, dem Markgrafen von Meißen[2335] und den Grafen von Ziegenhain[2336] abgeschlossen bzw. verlängert hatte, und im Dezember 1344 scheint auch der Bündnisfall mit den Pfalzgrafen eingetreten zu sein;[2337] nach fortgesetzten Kämpfen vermittelte der Fuldaer Abt im Juni 1345 einen dreijährigen Frieden zwischen dem Erzbischof und dem Landgrafen.[2338] Gleichwohl verbot Landgraf Heinrich den hessischen Klöstern den Gehorsam gegenüber Heinrich von Virneburg, und es kam in Hessen zu vereinzelten Übergriffen gegen Geistliche, Mainzer Amtsleute und Burgmannen sowie gegen (Nutzungs-)Rechte und Untertanen des Erzstifts – unter anderem auch durch Kasseler Bürger, die einem Fritzlarer Bürger bei Niedermöllrich 12 Malter (ca. 2000l) Frucht abnahmen und ihn nach Gudensberg führten.[2339] Erneute Auseinandersetzungen Anfang 1346 wurden durch einen Schiedsspruch des Fuldaer Abtes nur vorübergehend beigelegt.[2340] Zwar nötigte das Domkapitel im September 1346 den

2334 Schreiben an Clemens VI. vom 21. Nov. wegen der Zierenberger Pfarrkirche, da er sich an den exkommunizierten Erzbischof nicht wenden dürfe (Otto, Reg. 5234).

2335 Urkunde vom 22. Sept. 1344 (Otto, Reg. 5194), Bündnis ab dem 29. Sept. auf 4 Jahre; zu dem alten Konflikt zwischen dem Markgrafen von Meißen (= Landgrafen von Thüringen) vgl. Sühne zwischen den beteiligen Kriegsparteien vom 7. Juni 1343, Waffenstillstand vom 19. Okt. 1343, Friedensvertrag vom 29. März 1344 und Ergänzungen vom 30. April 1344 (Otto, Reg. 4991, 5045, 5111f., 5123); zu dem schwelenden Konflikt zwischen den Pfalzgrafen und dem Erzstift sowie den gegenseitigen Forderungen vgl. zahlreiche Urkunden vom 12. Sept. 1314 bis Nov. 1344 (Vogt, Reg. 1678; Otto, Reg. 5041, 5071, 5074, 5097f., 5106, 5124, 5126f., 5129, 5134, 5143f., 5161–5163, 5171, 5203, 5225, 5227–5229). – Dass das Bündnis des Erzbischofs mit den beiden Brüdern Landgraf Heinrichs II., Hermann und Ludwig, (in Zusammenhang mit den familiären Streitigkeiten um das Erbe Landgraf Ottos) für die frühen Verbindungen Heinrichs II. mit den Luxemburgern eine Rolle spielte (so von Rommel, Hessen, Bd. 2, S. 136), ist unwahrscheinlich: Es datiert vom 20. April 1340 (Otto, Reg. 4513), die Einigung der drei Brüder durch Vermittlung des Erzbischofs datiert vom 6. Jan. 1341 (ebd., Reg. 4636), und am selben Tag wurde der Waffenstillstand mit Mainz um weitere drei Jahre verlängert (Reg. 4635); danach folgten auch weitere (Zweck-)Bündnisse Hessens mit dem Erzstift (ebd., Reg. 4758 und 4872 von 1342). Die Geheimdiplomatie des Landgrafen mit dem Papst begann dagegen schon 1338 (s. oben, mit Anm. 2325).

2336 Urkunde vom 4. Okt. 1344 (Otto, Reg. 5200).

2337 Otto, Reg. 5246 (Krieg zwischen den Pfalzgrafen und dem Erzstift), Reg. 5347 (Zusage des Edlen von der Lippe, Landgraf Heinrich II. militärische Hilfe leisten zu wollen).

2338 Urkunde vom 24. Juni 1345 über einen Frieden nach Maßgabe der früheren Friedensverträge (Otto, Reg. 5322; zur Dauer vgl. Reg. 5647); vgl. zuvor Abkommen vom 6. Mai zwischen dem Erzbischof und dem Herrn von Trimberg für den bevorstehenden Krieg gegen den Landgrafen von Hessen (ebd., Reg. 5302). Vgl. zur Schlichtung zwischen dem Erzbischof und den Pfalzgrafen Urkunde vom 7. und 8. Juli 1345 (ebd., Reg. 5324f.).

2339 Klage Heinrich von Virneburgs über Friedensbrüche, Aug. 1345 bis Anfang 1346 (Otto, Reg. 5396).

2340 Vgl. Bündnis Heinrich von Virneburgs mit einigen Rittern und Knechten vom 23. Jan. 1346 (Otto, Reg. 5403), um ihm vom 25. Jan. an gegen den Markgrafen von Meißen, den Landgrafen von Hessen, den Grafen von Sponheim und die Herzöge von Bayern für die Dauer des Krieges zu dienen (jedoch nicht gegen die Grafen von Nassau). Etwa zeitgleich mit dem Krieg Vertrag mit den Rittern Hund und von Holzhausen vom 2. April 1346 über mehrere Dörfer und die Burg Falkenstein

suspendierten und exkommunizierten Heinrich von Virneburg, die Regierung an einen Vormundschaftsrat abzugeben, doch handelte dieser weiterhin in Heinrichs Sinne.[2341]

Im selben Jahr beteiligte sich Erzbischof Gerlach verabredungsgemäß an der Wahl des Luxemburges Karl von Mähren zum Gegenkönig Ludwigs IV.[2342] Jedoch blieb Gerlach zur tatsächlichen Erlangung des erzbischöflichen Stuhls auf äußere Unterstützung angewiesen – vor allem auch durch den Landgrafen von Hessen.[2343] Dies bot für Landgraf Heinrich II. nun die Möglichkeit, die strittigen Fragen im hessischen Sinne zu klären, und im Frühjahr 1347 erfolgte unter der Hilfszusage Heinrichs II. der Friedensschluss zwischen Hessen und dem Mainzer Erzstift. Darin bestätigte Gerlach dem Landgrafen unter anderem die umstrittenen niederhessischen Lehen mit dem Marschallamt und dem Gericht zu Maden und befreite Hessen von der geistlichen Gerichtsbarkeit in allen nichtgeistlichen Angelegenheiten.[2344]

Gleichwohl sicherte Heinrich II. noch im März 1347 Ludwig IV. militärische Unterstützung unter Vorbehalt zu,[2345] aber spätestens nach Ludwigs Tod im Oktober 1347 schloss er sich vollständig König Karl IV. an und suchte ihn wohl im März 1348 in Speyer auf.[2346] Bald darauf gestattete Karl dem Landgrafen, in Grebenstein und †Hed-

---

(DEMANDT, Reg. 27). Schiedsspruch des Fuldaer Abtes vom 29. Mai 1346 (OTTO, Reg. 5455), unter anderem wegen des Reinhardswalds und mehrerer Burgen; die Rechte des Erzbischofs gegenüber den Geistlichen dürfen nicht eingeschränkt werden, zugleich braucht der Landgraf nicht zu dulden, dass weltliche Sachen vor das geistliche Gericht gezogen werden. Urkunde vom 21. Juli und 17. Sept. 1346 wegen Bündnissen der beiden Parteien mit einzelnen Rittern, während des Krieges (ebd., Reg. 5477, 5504); vgl. Urkunde vom 1. Aug. (ebd., Reg. 5483): Heinrich von Virneburg gewährt Landgraf Heinrich freies Geleit nach Gelnhausen, wohin ihn der Kaiser beruft. Schließlich Erwähnungen eines »gegenwärtigen Krieges« zwischen dem Markgrafen von Meißen und Mainz in Urkunden vom 12. und 16. Okt. (ebd., Reg. 5506, 5508).

2341 HEINIG, Spätmittelalter, S. 472f.

2342 HEINIG, Spätmittelalter, S. 472; vgl. OTTO, Reg. 6139–6142, 6144, 6145a, 6153f.

2343 Zur Mainzer Stiftsfehde HEINIG, Spätmittelalter, S. 472–476; Gerlach sei »geradezu auf die Hilfe des Landgrafen angewiesen« gewesen. Daneben beauftragte er im Juli 1347 den Pleban Johann aus Bracht, gegen Kleriker in Hessen vorzugehen, die ihn nicht anerkannten und den Gehorsam (bzw. die Abgaben) verweigerten (Urkunde vom 19. Juli 1347, OTTO, Reg. 6183).

2344 Urkunden vom 28. April, 1. Mai und 24. Mai 1347 (OTTO, Reg. 6159–6162, 6166f.), unter Vermittlung durch Graf Gerlach I. von Nassau, den Vater des neuen Erzbischofs: Neustadt wurde gemeinsamer Besitz, die landgräfliche Hälfte als Mainzer Lehen. Mainz belehnt Landgraf Heinrich mit den strittigen Lehen des früheren Landgrafen Johannes; der Reinhardswald bleibt bei Hessen (mit Sonderregelungen für die Rechte der angrenzenden Mainzer Dörfer), die Sababurg wird zur Hälfte dem Landgrafen als Lehen gegeben oder abgebrochen, keine Seite nimmt Burgen des anderen ein, Mainz unterstützt Hessen bei den Forderungen bezüglich Wildungens, die Landgrafen errichten keine Bauten gegen das Erzstift, in weltlichen Dingen ist dem Landgrafen die Verteidigung des Klerus gestattet, Laien dürfen in weltlichen Dingen vor kein geistliches Gericht geladen werden; weitere Regelungen betrafen die Burg Falkenberg und gegenseitige Hilfs- und Bündnisverpflichtungen, ausgenommen gegen das Reich, den Markgrafen von Meißen und andere.

2345 Urkunde vom 20. März 1347 (OTTO, Reg. 5552); allerdings nicht, solange Heinrich mit dem Erzstift Mainz offenen Landkrieg führt.

2346 Urkunde Karls vom 11. März 1348: Karl gibt Heinrich einen hohen Geldbetrag, nachdem dieser ihm gehuldigt und vom Kaiser die Reichslehen empfangen hat; Urkunde Karls vom 28. April 1348 wegen weiterer Huldigung und Beurkundung wegen der Reichslehen (Landgrafen-Regesten

wigsen (beim Schartenberg) Freistühle nach sächsischem Recht einzurichten, wodurch diese Gebiete aus westfälischen Abhängigkeiten gelöst werden konnten.[2347] Derweil war der Widerstand des Mainzer Vormundschaftsrats gegen Gerlach ungebrochen[2348] (der auslaufende Friedensvertrag mit Hessen von 1345 wurde allerdings um kurze Fristen verlängert[2349]), und die Parteigänger von Virneburgs bemühten sich nun um einen eigenen Nachfolger für Ludwig IV.[2350]

Dies war die Lage, als König Karl IV. im Januar 1349 in Kassel bei Landgraf Heinrich eintraf. Gerade zu dieser Zeit wurde Günther von Schwarzburg zum Gegenkönig gewählt,[2351] und bald darauf versicherte Landgraf Heinrich II. dem König seine Unterstützung gegen Günther, gegen die Städte Frankfurt und Friedberg sowie – nach Ablauf des Friedensvertrags zwischen Hessen und Mainz im Juni 1349 – auch gegen das Erzstift.[2352] In den folgenden Kämpfen bei Mainz und Eltville siegte Karl IV. im Mai über Günther, der sich dann wegen Krankheit ganz zurückzog und kurz darauf starb.[2353] Die Auseinandersetzungen um den Mainzer Stuhl waren allerdings noch immer nicht beigelegt,[2354] zumal Karl IV. im Gegenzug zu seiner eigenen Anerkennung zur Neutra-

---

online, Nr. 6036 und 1099; Regesta Imperii online, VIII, Karl IV., Nachträge, Nr. 5996 [zum 11.3]; DEMANDT, Reg. 1161 [zum 28.4]).

2347 Urkunde vom 15. oder 28. April 1348 (Landgrafen-Regesten online, Nr. 6037; Regesta Imperii online, VIII, Karl IV., Nachträge, Nr. 5998). Zur Verleihung des Gerichts der Freistühle von Grebenstein und Zierenberg an den Edlen Hans Holsen, der vom Kaiser als Freirichter vereidigt worden war, vgl. Urkunde Karls IV. vom Januar 1356 (Regesta Imperii online, VIII, Karl IV., Nachträge, Nr. 6318). – Vgl. VON ROMMEL, Hessen, Bd. 2, S. 139, S. 143f.; LYNCKER, Wolfhagen, S. 21f.

2348 Vgl. Urkunden vom 2., 3. und 11. Mai 1348 (OTTO, Reg. 5658f., 5662).

2349 Urkunde vom 6. März 1348, Verlängerung um eine Woche bis zum 8. Tag nach Walpurgis (OTTO, Reg. 5647), anscheinend dann aber erneute Verlängerung bis 24. Juni (Johannestag) 1349 (vgl. Urkunden vom 1. April 1349 und vom 22. Juni 1349; OTTO, Reg. 5735 und 5771).

2350 Hierzu und zum Folgenden vgl. HEINIG, Spätmittelalter, S. 473.

2351 Zur Vorwahl am 1. Jan. vgl. Regesta Imperii online, VIII, Reichssachen, Nr. 68f. Zur Königswahl am 30. Jan. 1349 vgl. ebd., VIII., Karl IV., Nr. 844a; ebd., VIII, Günther, Nr. a; ebd., VIII, Reichssachen, Nr. 664–671.

2352 Urkunde vom 1. April 1349 (OTTO, Reg. 5735; Landgrafen-Regesten online, Nr. 1105). – Den Frieden mit Hessen verlängerte der Mainzer Bistumsverwalter Kuno von Falkenberg um weitere 14 Tage: Urkunde vom 22. Juni 1349 (OTTO, Reg. 5771). Zugleich Aufforderung Erfurts an andere Städte, dem neuen Erzbischof Gerlach zu folgen; die Sekretäre und Freunde Gerlachs haben den Ausstellern erklärt, dass sie Vollmacht hätten, mit dem Landgrafen von Hessen zu reden, dass er die fraglichen Städte dann schütze (OTTO, Reg. 6292).

2353 Regesta Imperii online, VIII, Reichssachen, Nr. 956a, mit Nr. 957–963 und Nr. 93–97; VIII, Karl IV, Nr. 6594a–6597; VIII, Günther, Nr. 11c; jeweils vom 26. Mai 1349. Vgl. außerdem zu den weiteren Verträgen und Anweisungen ebd., VIII, Karl IV., Nr. 999; ebd., VIII, Günther, Nr. 12f.; ebd., VIII, Reichssachen, Nr. 672–674; vgl. zum Tode Günthers am 14. Jun. 1349 ebd., VIII, Karl IV., Nr. 1011a; ebd., VIII, Günther, Nr. 13a und 15a. Erneute Wahl Karls IV. durch die Kurfürsten am 17. Jun. 1349. Vgl. zu den Kämpfen gegen Günther von Schwarzenburg HEINIG, Spätmittelalter, S. 474; vgl. auch Urkunde vom 18. Juni 1349 (OTTO, Reg. 5770).

2354 HEINIG, Spätmittelalter, S. 474–476; vgl. Bündnis Karls IV. und Heinrichs II. unter anderem gegen Mainz, vom 1. April 1349 (OTTO, Reg. 5735).

lität in den Angelegenheiten des Erzstifts genötigt worden war[2355]. Vermutlich 1350 errang das Bündnis um Landgraf Heinrich II., den Markgrafen von Meißen und den Herzog von Braunschweig bei Gudensberg einen bedeutenden Sieg über Heinrich von Virneburg und dessen Verbündete – nachdem in ausgedehnten Kämpfen Niederhessen vom Diemelgebiet bis vor Kassel verwüstet worden war.[2356] Die beiden Kriegsparteien schlossen erst einmal Frieden.[2357] Gerlach von Nassau konnte aber erst nach dem Tod von Virneburgs im Dezember 1353 und einer Einigung mit dem ambitionierten Bistumsverwalter Kuno von Falkenstein 1354 sein Amt endgültig antreten.[2358] Im Gegenzug für die geleistete Unterstützung bestätigte Gerlach 1354 dem Landgrafen die erteilten Lehen, man legte abermals die Streitpunkte wegen mehrerer Burgen und Städte, des Reinhardswaldes und der geistlichen Gerichtsbarkeit bei, und beide Seiten einigten sich auf ein gemeinsames Schiedsgericht.[2359] Zugleich wurden wietere Bünd-

2355 Urkunde vom 26. Mai 1349 (Regesta Imperii online, VIII, Karl IV., Nr. 959); vgl. ebd., VIII, Karl IV., Nr. 956a–963 und Nr. 6595–6597; ebd., VIII, Reichssachen, 93–97; zwar Versprechen an Gerlach von Nassau vom 30. Mai 1349, ihm gegen Heinrich von Virneburg etc. zu helfen (ebd., VIII, Karl IV., Nr. 969), was in der Realpolitik aber an enge Grenzen stieß. Vgl. HEINIG, Spätmittelalter, S. 474f.; OTTO, Reg. 6153, 6353f.

2356 Zu den Bündnissen und Kämpfen (diese zuerst hauptsächlich im Diemelgebiet, dann bei Gudensberg) vgl. VON ROMMEL, Hessen, Bd. 2, S. 140f.; NEBELTHAU, Congeries, S. 324; DILICH, Chronica, Teil I, S. 189; GERSTENBERG, Landeschronik, S. 255; TILEMANN ELHEN VON WOLFHAGEN, Limburger Chronik, S. 38. Die Datierungen der Kämpfe weichen stark voneinander ab: GERSTENBERG und die Limburger Chronik geben 1350 an, nachträgliche Einschübe in der Congeries nennen die Jahre 1346 und 1350 (nach GERSTENBERG?), DILICH 1348; DEMANDT, Hessen, S. 190, gibt das Jahr 1347 an. Für die früheren Jahre bestanden allerdings Friedensverträge, die verlängert wurden, und mehrere Nachrichten vom Jahresanfang 1351 deuten auf unlängst stattgefundene Kämpfe hin: Urkunden vom 2. Jan. und 20. Mai 1351 (OTTO, Reg. 5879–5880, 5899), jeweils wegen Kriegskosten Mainzer Verbündeter, und vom 7. Jan. 1351 (OTTO, Reg. 5883), wegen kriegsgefangener Kämpfer des Markgrafen von Meißen und der Landgrafen von Hessen; Urkunde vom 13. Jan. 1351 (OTTO, Reg. 6368) zu Kriegshandlungen gegen einen Fritzlarer Kanoniker, seine Knechte und einen Fritzlarer Offiziaten mit seinen Genossen. Im Zusammenhang mit den Kämpfen wohl auch Sühne und Bündnis der Grafen zu Solms (Verbündete des Erzstifts; vgl. VON ROMMEL, Hessen, Bd. 2, S. 140f.) mit Landgraf Heinrich II. vom 24./25. Sept. 1351 (Landgrafen-Regesten online, Nr. 1136; DEMANDT, Reg. 115; Landgrafen-Regesten online, Nr. 1154; vgl. auch DEMANDT, Reg. 116f. zu Reinhard von Westerburg). Vgl. zu den Kämpfen zwischen Mainz und Hessen in »2 Kriegen« Urkunde vom 17. Febr. 1353 (OTTO, Reg. 5980); vorbereitend wohl das Bündnis des Bistumsverwalters Kuno von Falkensteins (mit Zustimmung Heinrich von Virneburgs) mit Friedrich von Hutten gegen Landgraf Heinrich II. und Gerlach von Nassau vom 23. Nov. 1349 (OTTO, Reg. 5804).

2357 Urkunden vom 27. März und 19. Mai 1253 (OTTO, Reg. 5985, 5987); ein erster Friede bis zum 10. Febr. 1353 wurde bis 27. März, dann bis 22. Mai verlängert, schließlich noch einmal auf weitere 8 Jahre; unter anderem werden Schiedsmänner bestellt, und die Friedensverträge aus Erzbischofs Matthias' Zeit bleiben gültig.

2358 HEINIG, Spätmittelalter, S. 474–476; zum Tod Heinrich von Virneburgs am 21. Dez. 1353 vgl. OTTO, Regesten, S. 660f. Vgl. Verträge zwischen Gerlach und Kuno von Falkenstein vom 3. Jan. 1354 (VIGENER, Reg. 7 und 20; Regesta Imperii online, VIII, Karl IV., Nr. 1711), dass unter anderem der Frieden mit dem hessischen Landgrafen sowie die Sühne mit dem Markgrafen von Meißen und mit der Stadt Mainz einzuhalten sei.

2359 Urkunden vom 10. Mai 1354 (VIGENER, Reg. 129–134): Gerlach verleiht den Landgrafen unter anderem die strittigen Lehen, die früher Landgraf Johannes innehatte, er gibt alle Ansprüche auf die Burgen Falkenstein und Hessenstein sowie den Reinhardswald auf, die angrenzenden mainzischen Dörfer behalten ihr Weiderecht im Reinhardswald, die Sababurg wird gemeinsamer Besitz, die Land-

nisse und Einigungen beschlossen, wobei der Erzbischof mit dem Reinhardswald auch die Sababurg übergab.[2360] Das Bündnis mit den Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen wurde auf 4 Jahre neu geschlossen[2361] und nach Ablauf auf weitere 4 Jahre erneuert[2362]. Karl IV., inzwischen zum Kaiser gekrönt, übertrug Landgraf Heinrich II. außerdem 1355 den Schutz der Reichsstadt Mühlhausen[2363] und verlieh Hessen das *privilegium de non evocando*[2364]. – Neben der Sicherung des Territoriums nun also auch ein Zugewinn an Einfluss und juristischer Autorität.

1356 schloss Heinrich zudem ein Bündnis mit der Gräfin von Nassau[2365] (das allerdings nicht lange hielt), und er bekam einen Anteil an der strategisch wichtigen Herrschaft Itter, die der Landgraf, der Erzbischof von Mainz und der Graf von Waldeck bei einer gemeinsamen Strafexpedition eingezogen hatten[2366]. Bereits 1350 hatte Heinrich

---

grafen dürfen die Geistlichen, Klöster etc. in weltlichen Dingen schützen, lassen dem Erzbischof aber die geistlichen Rechte, landgräfliche Laienuntertanen sind in weltlichen Dingen vom geistlichen Gericht befreit, der Erzbischof erhält Neustadt und die Burg Haldessen (die gebrochen wird) zurück, die Landgrafen erhalten Kirchhain als Lehen, und Richter entschieden über Streitigkeiten, die nicht gütlich beigelegt werden können. Zur Benennung der Schiedsrichter vgl. zudem Urkunden vom 9. Mai 1355 und 17. Febr. 1356 (VIGENER, Reg. 316, 551, 553); zum Amtshilfeabkommen Urkunde vom selben Tag (ebd., Reg. 552); zur Sababurg und Burg Schöneberg auch Urkunde vom 29. Mai 1355 (ebd., Reg. 339); zu Haldessen Urkunde vom 22. Mai 1354 (ebd., Reg. 150). Zu Eigentumsrechten Hofgeismars im Reinhardswald Urkunden vom 25. und 26. April 1356 und davor (VIGENER, Reg. 1149–1151).

2360 Bündnis vom 14. Mai 1354 (VIGENER, Reg. 141), auf Lebenszeit. Stirbt Heinrich, tritt Otto an seine Stelle. Ausgenommen sind unter anderem das Reich, der Markgraf von Meißen, der Herzog von Braunschweig und mehrere Bischöfe; entsprechend wird Hessen in den Bündnissen Gerlachs mit dem Bischof von Paderborn, dem Abt von Corvey und dem Herzog von Braunschweig ausgenommen, sowie Mainz in den Bündnissen des Landgrafen mit dem Markgrafen von Meißen, dem Abt von Helmarshausen und dem Grafen Johann von Nassau: Urkunde vom 26. Dez. 1354; 6. Jan., 27. Febr. 1355; 23. Mai 1356; 4. April 1361; 7. Mai 1356; 5. Febr. 1360; 30. Mai 1361 (VIGENER, Reg. 248, 269, 295, 1011, 1379, 1002, 1247, 1413; vgl. Reg. 1418). Vgl. außerdem Urkunde Karls IV. vom 1. Juni 1191, zur Durchsetzung der Einigung in Mainz gegenüber dem Domkapitel, (VIGENER, Reg. 155); erneute Bündnisse zwischen Erzbischof Gerlach und Landgraf Heinrich (Otto) auf Lebenszeit, vom 17. Febr. 1356 (VIGENER, Reg. 550; DEMANDT, Reg. 127) und 18. Febr. 1356 (Landgrafen-Regesten online, Nr. 1217, mit Ausnahme Erfurts in Nr. 1216). – In einem Streit zwischen Graf Gerhard von Dietz und Landgraf Heinrich II. trat Gerlach dann als Schlichter auf (Urkunde vom 4. Sept. 1356; VIGENER, Reg. 637).

2361 Urkunde vom 6. Nov. 1354 (DEMANDT, Reg. 113; Landgrafen-Regesten online, Nr. 1199).

2362 Vgl. Urkunden vom 7. und 8. Mai 1358 (Landgrafen-Regesten online, Nr. 1250f.).

2363 Urkunde Karls IV. vom 9. Okt. 1355 (Landgrafen-Regesten online, Nr. 9885); vgl. bereits Urkunde vom 29. Febr. 1352 (ebd., Nr. 10856).

2364 Urkunde Karls IV. vom 30. Nov. 1355 (DEMANDT, Reg. 59): Alle Untertanen, gleich welchen Standes, sind von der Gerichtsbarkeit der kaiserlichen Städte befreit und unterstehen nur dem Landgrafen und seinen Amtleuten.

2365 Urkunden vom 17. und 23. März 1256 (DEMANDT, Reg. 94; Landgrafen-Regesten online, Nr. 1219 und Nr. 8111).

2366 Landgrafen-Regesten online, Nr. 1221; vgl. VIGENER, Reg. 825. Vgl. NEBELTHAU Congeries, S. 325, allerdings zum Jahre 1354; VON ROMMEL, Hessen, Bd. 2, S. 145–147 Vgl. zuvor wegen der gegen die Grafen von Itter errichteten Burg Hessenstein Urkunde vom 11. Nov. 1347 (Landgrafen-Regesten online, Nr. 1095); Urkunde vom 30. Mai 1348 (OTTO, Reg. 5667; vgl. Landgrafen-Regesten online, Nr. 10813f.).

Spangenberg und die Burg Königsberg im Hinterland erworben, 1358 Romrod und 1360 einen Anteil an der Herrschaft Schmalkalden, 1353 verkauften Heinrich und Otto dem Deutschen Orden allerdings Reichenbach und Lichtenau.[2367] 1357 fielen Amt und Stadt Marburg wieder an die Landgrafschaft zurück, nachdem Bischof Ludwig von Münster, der Onkel Heinrichs II., gestorben war;[2368] für den Rang Kassels als Hauptresidenz blieb dies aber folgenlos.

6. Pest und Judenverfolgungen

In den beiden Jahren 1349 und 1350 wurde das Land von der ersten großen Pestepidemie heimgesucht,[2369] die seit 1347, von Italien ausgehend, Europa überzog und der man vollkommen hilflos gegenüberstand[2370]. Für Kassel liegen über die erste Pestwelle keine sicheren Quellen vor – sieht man von dem eigenartigen Umstand ab, dass sich im städtischen Archiv eine Urkunde des Stifts Fulda aus dem Sommer 1350 befand, über eine Schenkung von Schöffen und Bürgern der Stadt Fulda, »um von Gott Nachlass und Abwendung des großen Sterbens zu erflehen, das daselbst geherrscht hat und noch herrscht«.[2371] Zudem ist ungewiss, ob zwei Kasseler Patrizier, die 1349/50

2367 DEMANDT, Hessen, S. 188; zu Spangenberg vgl. Urkunde vom 22. Mai 1350 (DEMANDT, Reg. 75, vgl. Reg. 111, Schuldverschreibung Heinrichs vom 21. Sept. 1353 für den Kauf); zur Burg Königsberg vgl. Urkunde vom 22. Okt. 1350 (Landgrafen-Regesten online, Nr. 1130f.). Zu Reichenbach und Lichtenau vgl. Urkunde vom 21. Dez. 1353 (Landgrafen-Regesten online, Nr. 10868).

2368 † 18. Aug. 1357 (KNETSCH, Genealogie, S. 47f.; vgl. DEMANDT, Hessen, S. 188).

2369 NEBELTHAU, Congeries, S. 324, zum Jahre 1350; GERSTENBERG, Landeschronik, S. 251f.; TILEMANN ELHEN VON WOLFHAGEN, Limburger Chronik, 14, wonach in großen Städten wie Mainz und Köln täglich 100 Menschen, in kleineren wie Limburg täglich 20–30 Menschen gestorben seien, ein dreiviertel Jahr bis ein Jahr lang (mit erheblichen Diskrepanz zwischen täglichen Sterbezahlen und Dauer der Seuche). Vgl. weitere Zahlen bei BERGDOLT, Der Schwarze Tod, S. 82f. Die Glaubwürdigkeit derartiger Angaben ist kaum zu überprüfen: Als zuverlässig erscheinen die Totenlisten der Bremer Kirchengemeinden von 1351 mit immerhin knapp 7000 Toten (vgl. ebd. S. 82f.); andere Zahlen könnten dagegen auch nur geschätzte Hochrechnungen sein, ausgehend von der Sterblichkeit einzelner Tage, bezogen auf den Zeitraum der Epidemie; in solchen Fällen können bereits kleine Übertreibungen oder das Ansetzen erlebter Höchstzahlen einzelner Tage (wie in der Limburger Chronik) für den gesamten Zeitraum zu stark verfälschten Hochrechnungen führen, so dass die Angaben mit Vorsicht zu betrachten sind. Aber auch bei scheinbar genauen Zahlen sind Fluchtbewegungen zu berücksichtigen (RAHE, Pest, S. 128). – Über schwere Erdbebenschäden 1349 in Hessen berichtet DILICH, Chronica, Teil II, S. 188; möglicherweise eine Verwechslung mit dem Erdbeben vom Januar 1348 im Alpenraum, das große Zerstörungen verursachte (vgl. Regesta Imperii online, VIII, Reichssachen, Nr. 33b und Nr. 659a; RAHE, Pest, S. 132).

2370 Zur Pest vgl. BERGDOLT, Der Schwarze Tod; zur Herkunft in Asien und zur Ausbreitung über Italien vgl. ebd., S. 33–50; zu Pest in den deutschsprachigen Ländern ebd., S. 78–84. Zur Hilflosigkeit der Geistlichen und der Mediziner vgl. ebd., S. 162–168, S. 172–174. Vgl. RAHE, Pest, S. 127f.; KNEFELKAMP, Merkmale, S. 235f.

2371 Urkunde des Stifts Fulda vom 9. Aug. 1350: Gegenstand der Schenkung sind eine Brot- und Fleischspende an die Armen von Fulda am Tage vor Assumptio Mariae sowie eine jährliche Prozession am selben Tag. (Regesten des alten Kasseler Stadtarchivs, StadtA KS, S 3 Nr. 608 und 609.)

starben, möglicherweise Opfer der Pest geworden waren.[2372] Auf jeden Fall dürften aber Angst und Unsicherheit auch die Einwohner der hessischen Residenz erfasst haben: Schließlich hatte diese Epidemie bislang ungekannten Ausmaßes Europa in einen schockähnlichen Zustand versetzt, und je mehr andere Erklärungen versagten, desto mehr gewann die Deutung als Strafe Gottes immer stärkeres Gewicht; die Naturkatastrophen und Missernten jener Zeit und erst recht das tausendfache Sterben wurden auch als Vorboten des Weltenendes angesehen, und man erwartete die baldige Wiederkunft Christi.[2373] Die Limburger Chronik[2374] berichtet ausführlich über jene Geißler, welche durch die (zumeist noch nicht befallenen) Dörfer und Städte zogen: eine Büßerbewegung, die 1348 im Alpenraum begonnen hatte, 1349 zunehmend außer Kontrolle geriet und schließlich vielerorts keinen Einlass mehr fand; ob sie Kassel noch erreichte, ist unbekannt. Bald ging der Papst dagegen ebenso vor, wie gegen die Judenverfolgungen: Denn seit 1348 verbreitete sich (von Frankreich ausgehend) auch der Vorwurf, dass Juden die unbekannte Seuche durch Vergiftung von Brunnen und Weiden auslösen würden; zahlreiche jüdische Gemeinden fielen in den Folgejahren einer allgemeinen Hysterie oder auch gezielten Auslöschungen zum Opfer, meist noch bevor die jeweiligen Städte von der Pest erreicht wurden (wobei die Hintergründe dieser gleichsam »vorbeugenden« Verfolgungen oft vielschichtig waren).[2375] Auch der Apell der Kurie, dass Juden ebenso wie Christen an der Pest starben, half in Mitteleuropa nichts. In Hessen oder allein in Frankenberg sollen über 200 Juden verbrannt worden sein,[2376] und für 1349 gibt es in jüdischen Quellen auch einzelne Hinweise auf Judenverfolgungen in Kassel[2377].

2372 Conrad Segeweiß und Engelbert von Allendorf sind beide 1349/50 gestorben (SCHULTZE, Reg. 187f., 634f.); unklar, ob auch die anderen in den Urkunden erwähnten Todesfälle in diese Zeit fallen.

2373 Zu den geistigen Auswirkungen vgl. RAHE, Pest, S. 130–133; BERGDOLT, Der Schwarze Tod, S. 108–110; vgl. auch KNEFELKAMP, Merkmale, S. 236.

2374 TILEMANN ELHEN VON WOLFHAGEN, Limburger Chronik 15–18, 27; danach und nach weiteren Chroniken vgl. GERSTENBERG, Landeschronik, S. 252–255.

2375 Zu Geißlern und Judenverfolgungen vgl. RAHE, Pest, S. 134–138; BERGDOLT, Der Schwarze Tod, S. 107–151 (dort jeweils auch zur europäischen Dimension der Judenverfolgungen, die in Frankreich ihren Anfang genommen hatten, und zu ihren weiteren, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Hintergründen); zur Verurteilung durch die Kurie bes. ebd., S. 116f., vgl. auch S. 122–124, zu einem indirekten Zusammenhang zwischen Geißlern und einigen Judenpogromen ebd., S. 118f., vgl. allerdings auch S. 150; RAHE, Pest, S. 134, S. 136. Ein Hauptzug der Flagellanten scheint, von Süddeutschland kommend, über das östliche Mitteleuropa, nach Sachsen, Thüringen und (über Eisenach) Franken gegangen zu sein, weiter nach Schwaben und andererseits in das Rhein-Main-Gebiet; im Sommer fielen sie wieder in Thüringen ein, doch blieb ihnen Erfurt bereits versperrt. Länger konnten sie sich noch im Kölner Raum und in den Niederlanden halten (ebd., S. 114–117). Zu den reichsweiten Judenpogromen vgl. auch SALFELD, Martyrologium, S. 242–270, S. 272–288.

2376 DILICH, Chronica, Teil II, S. 188, nennt diese Zahl für Hessen; VON ROMMEL, Hessen, Bd. 2, S. 155, bezieht dies auf die Verbrennung von Juden bei Frankenberg / Geismar. Für Hessen berichtet GERSTENBERG, Landeschronik, S. 251f., von Verfolgungen wegen Brunnenvergiftung, welche er selbst noch für die Ursache der Epidemie hält, sowie von den (freilich erzwungenen) Geständnissen gefangengenommener Juden; für unzuverlässig erachtet diese Pogromberichte dagegen RITZERFELD, Frankenberg, S. 17. – Vgl. zu Erfurt und Thüringen BERGDOLT, Der Schwarze Tod, S. 135, S. 140; Urkunde vom 11. Juli 1349, wonach sich Erzbischof Gerlach mit der Stadt Erfurt wegen der Ermordung der Juden verglichen habe (OTTO, Reg. 6297); Urkunde vom 29. Febr. 1352, unter anderem

Zumindest in den 1360er Jahren lebten dann (wieder?) Juden in Kassel, wobei sich ihre Ansiedlung anscheinend auf die Uferzone nördlich der Ahnamündung konzentrierte. Ob damals bereits jener jüdische Friedhof bestand, der im 15. bis 17. Jahrhundert westlich vor der Freiheit lag,[2378] ist unbekannt.

7. Der weitere Ausbau der Freiheit – landgräfliche Verordnungen

Der Ausbau der Oberen Neustadt in Kassel schritt inzwischen langsam voran, und am 8. April 1354 bestätigte Landgraf Heinrich nicht nur bestehende Privilegien der drei Kasseler Städte, sondern er regelte auch rechtliche Fragen zwischen den Städten und erließ Bauvorschriften für die Freiheit:[2379] So versprach er, Zölle, Ungeld und

---

wegen hinterlassenen jüdischen Besitzes in Mühlhausen (Landgrafen-Regesten online, Nr. 10856). Zur Judenverfolgung in Hersfeld vgl. GRÄF, Bad Hersfeld, S. 33.

2377 Kassel ist aufgeführt in einer späteren Ergänzung (von gleicher Hand) eines Nekrologs im Nürnberger, später Mainzer Memorbuch (SALFELD, Martyrologium, S. 256) und in einer Liste von Blutorten aus einem Gebetbuch des 14. Jh. (S. 277). Die anderen von SALFELD wiedergegebenen Listen verzeichnen zahlreiche thüringische und einige hessische Städte, nicht aber Kassel.

2378 Zu Juden in der Fleischhauergasse vgl. S. 520–522; zur Wiedergründung jüdischer Gemeinden und ihrer Förderung (!) durch die Städte vgl. BERGDOLT, Der Schwarze Tod, S. 128, S. 144; RAHE, Pest, S. 135. Die Kasseler Stadtrechnungen von 1520 führen unter *Zinsse uff der freiheyt* unter anderem auf: *5* (Gulden) *meyster Falck von dem judenkirchoff uff Walpurgis* (CStR, S. 162/1520,6); und 1526 steht unter *Zinse uff der freiheit*: *5* (Gulden) *meyster Falcken wittwe von dem juddenkirchoff Walpurgis* (CStR, S. 186/1526,14); Falcke wird an anderer Stelle als Jude bezeugt (CStR, S. 134/1513,1) und scheint den Zins für den Friedhof als Repräsentant (Rabbiner?) der jüdischen Gemeinde gezahlt zu haben. Gemäß NEBELTHAU, Denkwürdigkeiten I, S. 73f., wird der jüdische Friedhof vor der Freiheit bereits im letzten Viertel des 15. Jh. erwähnt. Er soll zwischen Hohem Tor und Zwehrener Tor gelegen haben, in der Gegend vor dem späteren Neuen Tor (ebd.; HORWITZ, Friedhof, S. 136). Dies wird dadurch gestützt, dass das Grundstück des neuen Friedhofs in Bettenhausen im Jahre 1625 erworben wurde (StA MR, Urk. 13, Cassel, 1625 September 10; vgl. Regesten im StadtA KS, S. 3 Nr. 610); denn bald darauf wurde an der Festung gearbeitet, unter anderem an ersten schanzenähnlichen Vorwerken, wie sie dann auch im Stadtplan von 1646 wiedergegeben sind und ab ca. 1643 durch feste Ravelins ersetzt wurden (vgl. HEPPE / KLEIN, Festungsanlagen, S. 10). Die Vorwerke vor der Freiheit lagen am landgräflichen Baumgarten (südlich des Ottoneums), vor dem Neuen Tor, neben dem Hohen Tor und vor dem Müllertor. Der Baumgarten scheidet für den jüdischen Friedhof wohl ebenso aus wie das Hohe Tor, vor dem der christliche Friedhof lag. Auf der Westseite kommt dabei nur der Ravelin vor dem Neuen Tor infrage, also im Bereich des heutigen Königsplatzes, eher in der westlichen Platzhälfte; die Darstellung bei HORWITZ dürfte demnach grundsätzlich zutreffen, dass der Friedhof »an der Stelle des Königsplatzes« lag, wenngleich nicht das angenommene Grundstück 36–36½ (Schollsches Kaufhaus), sondern erst eine Lage in der westlichen Platzhälfte infrage kommt (vgl. Überlagerungsplan bei HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 68,3). Die Toten des alten Kasseler Friedhofs sollen auf den neuen Begräbnisplatz umgebettet worden sein (HORWITZ, Friedhof, S. 136), was eine geordnete Aufhebung bedeutet. – Zur Frage des Ahnaberger Mühlengartens als angeblichem jüdischen Friedhof an der Judengasse vgl. Anm. 2441; die volkstümliche Bezeichnung »Judenkirchhof« für diesen Garten ist offenbar unbegründet und geht wohl allein auf die Nähe zur Synagoge zurück.

2379 Urkunde Landgraf Heinrichs und Ottos vom 8. April 1354 (StA MR, Urk. 13, Cassel, 1354 April 8; Abschrift in: J. H. und F. C. SCHMINCKE, Diplomatarium Hassiae, U. B. Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 109[11], pag. 81; danach im Folgenden in eckigen Klammern die Ergänzungen des durch Brüche und Löcher in den Faltungen beschädigten und durch z. T. verblasste Schrift

Brückengeld nicht zu erhöhen, und bestätigte die Regelung, wonach *die geistlichen lude, moniche und clostirlude* schossbares Gut binnen Jahresfrist wieder verkaufen mussten und die Käufer der jeweiligen Stadt die Geschosszahlungen zu leisten hatten; zudem hatten auch die Weltgeistlichen Geschoss zu entrichten, ausgenommen für jene Güter, mit denen Altäre dotiert waren oder die vom Landgrafen gefreit worden waren.[2380] Zugleich wurden Bauvorschriften für die Freiheit erlassen: Bereits bestehende oder neu errichtete Gebäude am Stadtgraben mussten bis zum Johannestag (24. Juni) zumindest zur Hälfte mit Ziegeln oder Steinen gedeckt werden, die noch ausstehende Hälfte spätestens bis zum Johannestag des Folgejahres; überhaupt sollte dies auch bei künftigen Neubauten am Graben so gehalten werden. Die Bußgelder (»Brüche«) bei Zuwiderhandlung sollten gleichermaßen dem Landgrafen, der Freiheit und der Altstadt zukommen.[2381] Diese älteste überlieferte Kasseler Bauordnung zielt ganz offensichtlich darauf ab, bei Belagerungen die Feuergefahr durch Brandpfeile zu verringern, denn gerade in der Nähe der Stadtmauer wären die damals noch häufigen, leicht brennbaren Strohdächer durch Angreifer leicht in Brand zu setzen gewesen. Dass die Stadtbefestigung der Freiheit 1354 bei weitem noch nicht vollendet war, geht aus der darauf folgenden Bestimmung hervor, wonach der Graben [der Altstadt] auch so lange unbebaut bleiben solle, bis die Freiheit vollständig befestigt wäre. Weitere Regelungen bezogen sich auf das Rechtsverhältnis der drei Städte zueinander und erwähnen zum ersten mal die städtischen Knechte: Hatte ein Bürger in einer der anderen beiden Städte eine Buße zu zahlen, so sollte der Stadtknecht der betroffenen Stadt sie gemeinsam mit

---

stellenweise schwer lesbaren Originaltextes. Vgl. NEBELTHAU, Denkwürdigkeiten I, S. 304–307; BRUNNER, Cassel, S. 36f.

2380 Urkunde vom 8. April 1354, wie Anm. 2379: *Wir Heinrich, von gots gnadin lantgrebe czu Hessin, und wir Otto, sin sůn, bekennen mit unsin erbin offintlichin an disem brife allin den, die yn sehin odir horin lesin, daz wir mit unsin liebin getruwin burgeren czu Cassel in der aldinstad, in der nuwinstad und uffe der fry^{e}heid entrechtig* [= einträchtig] *wurdin sin umme die czolle, ungelt und bruckingelt, daz die blibin sollin bi den selbin unsin burgeren, als unse elderen und wir yn die vorbrifit hain. Ouch sint wir mit yn entrechtig wurdin umme die geistlichin lude, moniche und clostirlude umme selgerede, erbe und gůt, wie daz an sie queme odir kommen mochte, daz sollin die selbin geistlichin lude vorkoffin und sich des uzeren binnen eine jare, als iz an sie kommen ist; und wer iz koufft, der sol iz der stad, da iz ynne vorschozit ist, vorschozin, als die aldin brife sprechin, die wir unsin burgeren dar ůbir gegebin hain. Ouch umme die wernclichin phaffin, waz die gudis odir erbis hain, sie habins gekouft oder daz sie nach kouftin oder uf sie geerbit were odir wurde odir yn wilchi^{e}r wÿs iz an sie queme, dar vone sollin sie schozin, als iz vorgeschozit hait, ane* [= ohne] *von gude da my^{e}de er elter* [= Altäre] *gewydemet werin odir von uns gefrihit were.*

2381 Ebd.: *Ouch ist gereth umme den bůw^{e}, der uffe der fry^{e}heid uffe die grabin gereide* [= bereits] *gebůwet ist odir nach uffe dit jar* [= noch in diesem Jahr] *gebůwet wirt, daz man den mit cygel odir mit steinen deckin sal nach vor sente Johans tage Baptistin, der nest kommet czu male, ob sie můgin die den bůw^{e} getain hain. Mochtin sie iz abir nicht getun uffe dit jar czu male, so sollin sie iz dun halp uffe dit jar vor sente Johan*[*s*] *t*[*a*]*ge und daz andir halbe teil uf daz andir jar daz her nach folgit ouch vor sente Johans tage, und daz sal man vorwert* [= weiterhin] *also haldin mit dem bůwe diz uffe die grabin gebůwet wirt, waz ei*[*n*] *man eins jaris mit cygel odir mit steinen nicht gedeckin mag, so sal he iz důn in dem anderen jare, daz da nest folgit, also daz iz y^{e} gesche vor sente Johans tage. Wer dit gesetze nicht enhilde und dar ane brůchig wůrde, der sal iz vorbůzin mit dry^{e}n phundin phenningten heischir were, der sal uns ein phunt, der aldinstad ein phůnt und der fry^{e}heid ein phunt. Ez en were dan, daz einer sin dach abe tede binnen der vorgenantin czit, so yn sal he da my^{e}de* [*n*]*icht vorbrůchin hain. Es sollin ouch die grabin unverbůwet blibin also lange, biz die fry^{e}heid wol gevesti*[*gt*] *wirt.*

dem Stadtknecht der jeweiligen Heimatstadt einziehen; im eigenen Stadtgebiet sollte jede Stadt Bußen und Geschoss selbst pfänden können. Sollte dagegen das Geschoss im Zuständigkeitsgebiet des landgräflichen Gerichts gepfändet werden, so war der zuständige Amtmann um Amtshilfe durch seinen Knecht zu ersuchen; gab es beim Schuldner nichts zu pfänden, so sollte bis zur Zahlung die Gülte und Pacht seines Landsiedels beschlagnahmt werden. Die Tax- und Marktpreise sollten in den drei Städten gleich sein und von den drei Ratskollegien in Anwesenheit des landgräflichen Amtmanns (Schultheißen) festgesetzt werden, der vom Landgrafen mit Gebots- und Gesetzesvollmacht ausgestattet war.[2382] Auch das Problem des Wohnsitzwechsels innerhalb der drei Städte wurde geklärt: Wer in eine andere Stadt umzog, verschosste sein Gut an seinem neuen Hauptwohnsitz, ausgenommen Grundbesitz, Einkünfte und Erbgut, die in einer anderen Stadt lagen und dort verschosst wurden. Personen, die vom Landgrafen gefreit waren, brauchten kein Geschoss zu zahlen; wenn sie allerdings Handel betrieben, so hatten sie von der Handelsware zu schossen.[2383] Und schließlich wurde der Weinausschank geregelt: Niemand sollte Wein ausschenken, ohne dass der Amtmann und die Schöffen der jeweiligen Stadt den Wein geschätzt, im Preis taxiert und dann versiegelt hatten; der betreffende Wirt durfte bei diesem Vorgang nicht zugegen sein. Wer nicht das volle Maß ausschenkte, musste eine Strafe zahlen, die zur Hälfte dem Landgrafen, zur Hälfte der jeweiligen Stadt zukam. Wer das Siegel brach und den Wein panschte, sollte als Fälscher behandelt werden.[2384]

2382 Ebd.: *Gesche ouch, daz y*[e]*mant brůche tede in der aldinstedt, die von der* [*fry*[e]]*heid were, da sal der knecht der bu*[e]*rger uz der aldinsted gen uf die fry*[e]*heid und sal eren knecht dar czu nemen und die sollin beide phendin vor die bruche, daz sal ouch in der a*[*ldi*]*nstad und yn der nůwinstad widir geschen. Ouc*[*h*] *mag y die* [= jede] *stad in erer stad phendin mit erme knechte vor die br*[*uc*]*he, de dar ynne geschen, und vor er geschoz. Wers ouch daz d*[*ie*] *burger in disin dryn stedin ymans phenden woll*[*in*] *in unsin gerichtin vor sin geschoz, so sollin sie unserm amptman czu sprechin, und der sal yn unvercz oclichin sinen knecht lazin phandis helffin von dem, ob he phantber ist; were he abir nicht phantbar, so sal des amptmans knecht vorbidin sime lantsidel, daz he yme sine gůlde* [= *Gülte*] *und sinen phacht nicht yngebe, und soll* [*sine*] *gulde den burgeren also lange hand*[*elag*]*in* [= überrgeben], *biz daz he sin geschoz beczalit. Ouch sal alle raitkoff* […] *sin in disin dry*[e]*n stedin und sollin den mit ein andir seczin, also daz unser a*[*m*]*ptman darby*[e] *sy*[e], *und der sal der gebod und gesetze mit den scheffin* [*mo*]*chtig sin von unsir wein* [= wegen].

2383 Ebd.: *Wer ouch, daz yman uze disin czwen stedin, der aldin und der nuwin, uf der fry*[e]*heit biz an dise czid gefarin were* [= umgezogen wäre], *der sal alle sin gůt uf der fry*[e]*heid vorschozin, ane waz he von husunge odir von phennig gulde* [= Gülte] *in aldinstad odir yn der nuwinstad hette, daz sal he yn den stedin vorschozin. Vu*[e]*r* [= fuhr = zog um] *ouch yman hinnen vordir uf die fry*[e]*heid uze disin czwen stedin, der aldin und der nůwin, waz der biz her an erbetlichem* [= erblichem] *gude in disin czwen stedin vorschozit hait, daz sal he ouch vorwe*[*rt*] *da ynne vorschozin. Ersturbe* [= vererbe] *ouch hinnen vordir k*[…]*t uze disin czwen stedin uffe die fryheid odir wie daz an sie queme, daz* [*en*]*sal man vortmer in disin* [*sted*]*in v*[*ur*]*sten und vorschozin als biz her. Dy*[e]*se selb*[*in recht*] *sollin ouch die fry*[e]*heidin widir hain. Wers ouch, daz yman bie den bůrgeren wonte den wir g*[*efry*[e]*get*] *hattin odir den wir nach fry*[e]*gettin, von dem soldin die bůrgere kein geschoz heischin, es enwere dan, daz he kofsazt plege* [= Kaufschaft pflege]*; so solde he von dem, daz he koufte und vorkoufte, schozin als ein andir.*

2384 *Ouch yn sal nyman win ufdun odir schenckin in disin dryn stedin, unse amptman und die scheffin in der stad, da die win geit yn, habin yn gesazt, und vanne der win gesaczit ist, so sal man yn uf dun und sal yn schenckin, und w*[*es*] *der win ist, der yn sal nicht dar bie sin, wan man yn* [*sacz*]*it, und sollin unse amptman und die scheffin den win besi*[*g*]*eln mit erin insigeln. Wer ouch den win schen*[*c*]*k*[*it*], *der sal sin maz vol gebin.* [*Ouch sold*]*e he des nicht also dicke* [*als*] *he dar ane brůchig wirt. So sal he iz vorbůzin mit vunf schillingin heischir phenningin, die uns halp gefallin sollin und halp*

Am 1. Juli 1354 verlieh Landgraf Heinrich den Bürgern der Freiheit zudem dieselben Rechte wie denen der Altstadt.[2385] Allerdings sollten die Freiheiter ihre eigene(n) Innung(en) behalten – demnach war also inzwischen mindestens eine Innung verbrieft, wobei nicht zu entscheiden ist, ob die Urkunde von einer oder mehreren Innungen spricht.[2386] Die Einsicht in die Rechte der Altstadt wurde vom Landgrafen garantiert, der seine Hilfe dafür zusicherte; man musste also damit rechnen, dass die Altstädter der ungeliebten Freiheiter Konkurrenz nicht freiwillig Einsicht gewährten. Immerhin blieben einige Vorrechte der Freiheit auch für weitere 17 Jahre erhalten: Über die verbrieften Abgaben hinaus sicherte der Landgraf zu, die Stadt mit keiner Bede und sonstigen Abgabe zu beschweren. Alles, was sie darüber hinaus sonst geben würden, sollten sie für den Ausbau der Stadt und ihrer Befestigung verwenden. Dieselbe sollte in einen sichtlich brauchbaren Zustand versetzt werden, was (ebenso wie das zuvor erlassene Bauverbot für den alten Stadtgraben) den Schluss zulässt, dass die Mauer noch immer nicht geschlossen war und die Freiheit über keinen wirksamen Schutz verfügte. Zuletzt sicherte der Landgraf zu, dass alle bislang nicht abgeleisteten Strafen (»Brüche«) für Verfehlungen gegenüber dem Landesherrn erlassen würden.

Dass die Kaufleute der Freiheit in einer Innung zusammengefasst waren, geht eindeutig aus einer Urkunde des Jahres 1359 hervor:[2387] Darin verfügt der Landgraf zugunsten der Innung, dass Innungsmitglieder aus der Freiheit, welche zugleich der Altstädter Innung beigetreten sind, mit einem Bußgeld belegt werden, das zwischen Landgraf, Freiheit und Freiheiter Kaufgilde aufgeteilt wird. Außerdem wird die Marktaufsicht der 4 Gildemeister für die gewöhnlichen Markttage und die Jahrmärkte geregelt, mit den Strafen für zum Nachteil der Kunden falsch gemessene Waren; in besonderen Fällen sollten Schultheiß und Schöffen als Gerichtsinstanz fungieren.[2388] – Im Gegensatz zu 1337 grenzte sich nun also die Freiheit wirtschaftlich gegenüber der Altstadt ab. Möglicherweise war dies zur Stärkung der eigenen, jungen Märkte erfor-

---

der stad, da die win ynne geit; und wanne der win besigelt wirt, wer dan andirs dar czu tede als vorgeschribin sted, den sal man vor einen felscher haldin. Und daz alle dise vorgeschribin stu^{e}cke und artikele stede und faste gehaldin werdin eweclichin, so gebin wir unsin vo[*rg*]*enantin burgeren des disin brif mit unsin beidin insigeln, die heranegeh*[*angin*] *sin, vestlichin besigelt. Nach gots geburt drůc*[*ze*]*n hundirt jar in dem vi^{e}r und vunfczigistem jare uf den nestin dinstag nach dem heilgen palmen tage.*

2385 Urkunde vom 1. Juli 1354, abgedruckt bei ECKHARDT, Kaufgilden und Zünfte, S. 107f., nach einer Abschrift des 1943 verbrannten Originals; vgl. Regesten des alten Kasseler Stadtarchivs (StadtA KS, S 3 Nr. 608 und 609).

2386 Die Formulierung ist nicht eindeutig, vgl. ebd.: [...] *daz wir unsin liebin getruwin den burgeren gementlichin uf der fry^{e}heid czu Cassel alle die recht gegebin hain und gebin sy^{e} yn mit disem geinwortigen bri^{e}fe, die unse burger in der aldinstad zu Cassel hain an gerichte und an alme rechte, uzgenommen dy^{e} inunge, die dy^{e} selbin unse burger in der aldinstad hain, want unse burger uf der fry^{e}heid die innunge, die wir yn vorbri^{e}ffit hain, behaldin sollin und der gebrůchin.*

2387 Urkunde vom 23. Okt. 1359, abgedruckt bei ECKHARDT, Kaufgilden und Zünfte, S. 108f.

2388 Diese Strafgelder sollten in gleicher Weise aufgeteilt werden; über Kaufleute, die der Innung nicht angehörten, sollten Schultheiß und Schöffen urteilen. Wenn der Beschuldigte (gleich ob ein Innungsmitglied oder nicht) beeiden konnte, dass der Fehler unabsichtlich geschehen sei, sollte er nur vom Markt verwiesen und die Ware für den Verkauf gesperrt werden; andernfalls sollte der Schultheiß darüber urteilen.

derlich geworden und diente vielleicht dazu, ein Abwandern von Waren und Finanzkraft in die Altstadt zu erschweren.

8. Die Rückkehr der Pest und das Jahrzehnt nach der großen Epidemie

In den Jahren 1356 und 1357 kehrte die Pest mit besonderer Härte nach Hessen zurück:[2389] Eine lateinische Inschrift[2390] an einem Strebepfeiler der Martinskirche[2391] überlieferte, dass nur ein Drittel der Menschen diese »weltweite« Seuche überlebt habe:

2389 Die Hessische Congeries überliefert die nachstehend wiedergegebene Inschrift fälschlich zum Jahr 1412 = M CCC / LL VV II (NEBELTHAU, Congeries, S. 336f.); die Datierung im ersten Vers der Inschrift ergibt jedoch M CCC / L V II (konsequent sonst: MMM CCC / LL VV II); irrig auch die Angabe 1442 bei HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 164, Anm. 2. Vgl. zur zweiten Pestwelle TILEMANN ELHEN VON WOLFHAGEN, Limburger Chronik, 44; er meldet für 1356 und 1357 die Rückkehr der Pest nach Deutschland. Auch für das nahe Mühlhausen ist eine Rückkehr der Pest für 1356/57 bezeugt (vgl. GENTZ, Marienkirche, S. 88); und in Hersfeld erinnert der sog. Peststein an die Epidemie von 1356: *Anno milleno ter c semel l q*(uoque) *seno* / *De tumida peste q*(ue) *tu*(n)*c viguit ma*(n)*ifeste* / *Ex vi divina cecideru*(n)*t milia trina* / *Hic subterrata req*(ui)*esca*(n)*t pace beata*. (Zum Inschriftstein, der heute stark verwittert und beschädigt an der Stadtkirche angebracht ist, vgl. GRÄF, Bad Hersfeld, S. 13 mit Anm. 147; NEUHAUS, Hersfeld, S. 87, mit ganzem Wortlaut und Übersetzung, allerdings ist gemäß dem Originalstein *Er* in Vers 3 in *Ex* zu korrigieren, *requiescent* in Vers 4 in *requiescant*).

2390 Gemäß der Hessischen Congeries (NEBELTHAU, Congeries, S. 336f.). Dt. Übersetzung (Verf.):

M C, so mit dreien, mit L V I auch mit zweien,
Durch der Erde gänzlichen Kreis eine Seuche regierend,
Menschen gehen zugrunde an großer Pest, Dir verlässlich
Ein Teil der Menschen; im zweifachen zieh'n sie in himmlische Reiche.

Eine abweichende Wiedergabe des lateinischen Textes bringt 1870 NEBELTHAU, Denkwürdigkeiten II, S. 78; ob er die Inschrift noch selbst gelesen hat oder sich dabei auf eine weitere Überlieferung stützte, ist unbekannt. Die Abweichungen sind jedenfalls aus fortgeschrittener Verwitterung erklärbar, so dass die Congeries größere Glaubwürdigkeit beansprucht: bei NEBELTHAU *regnat* statt *regnans*; *cladis* statt *grandi*; *teste* statt *certe* (so dass es sich besser mit *peste* reimen würde, allerdings mit Fragezeichen versehen); *penetrat* statt *penetrant*. Doch muss vor *epidemia* wegen des Versmaßes eine Länge stehen; *cladis* ist durch Verwitterung aus *gra*(n)*di* erklärbar; *teste* ist grammatikalisch ohne Bezug; bei *penetra*(n)*t* war anscheinend der Abbreviaturstrich abgewittert. Nicht unproblematisch ist das Pluralwort *bini*: um sich mit *regna* zu reimen, muss es *bina* heißen, wie es auch die Congeries wiedergibt; zugleich muss wegen des Metrums aber eine Länge stehen, was nur im Abl. Sing. möglich ist; demnach ist hier eine Zweitform *binus* = *zweifach, doppelt* anzunehmen (vgl. KIRSCH, Cornu Copiae, Spalte 355), mit Bezug auf *pars*. Der Inhalt ist so zu deuten, dass nur noch ein Drittel (ein Teil) der Menschen dem Leser von der Pest berichten konnte, während zwei Drittel (der zweifache Teil) starben; derart gibt auch die Congeries den Inhalt wieder: *War ein Weltsterben, daß man meint, es seye nur der dritte Theil der Menschen am Leben blieben; wie solches zu Cassel an St. Martins Kirchen an einem Pfeiler in einem Stein gehauen zu sehen ist.* – Vgl. mit vier ebenfalls leoninischen Hexametern und ähnlicher Datierungsform den Hersfelder Peststein (vgl. Anm. 2389); eine weitere vergleichbare Inschrift mit sechs leoninischen Hexametern (als erster Vers: *M tria C nono sexagesimo minus uno*) erinnert in Homberg an der Efze an die Hospitalsgründung 1368, jeweils in gotischer Minuskel.

2391 Vgl. die Hessische Congeries: *an einem Pfeiler in einem Stein gehauen* (NEBELTHAU, Congeries, S. 336). Die Inschrift ist heute nicht mehr vorhanden, ihr genauer Anbringungsort an der Kirche ist unbekannt. Die reichprofilierten Langhauspfeiler und Wanddienste scheiden aber aus, so dass nur ein

m c sic trinis cum l v i quoque binis
mundi per gyrum regnans epidemia totum
grandi de peste pereunt homines tibi certe
pars hominum bina penetrant coelestia regna

In der Wiedergabe des Wortlauts sind die betonten Längen der gereimten, leoninischen Hexameter durch den Verf. markiert.

Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Stadt lassen sich gleichwohl schlecht abschätzen: Einerseits lag Kassel in einem Gebiet zwischen Wetzlar und Havelberg, Minden und Dresden, das von der Pest in besonderem Maße heimgesucht wurde;[2392] andererseits gibt es außer jener Inschrift keine weiteren chronikalischen und urkundlichen Nachrichten für Kassel. Die Sterblichkeitsrate von zwei Dritteln erscheint zwar sehr hoch, kann aber durchaus glaubwürdig sein, zumal es offenbar starke regionale Schwankungen gab:[2393] Während manche Gebiete kaum betroffen waren, werden für andere Gegenden Sterblichkeitsraten von 60% oder gar 90% angesetzt, ohne dass allerdings gesicherten Zahlen vorliegen. Vielerorts mussten die Toten in Massengräbern bestattet werden.[2394] Die Überlieferung der Altstädter Ratsherren (immerhin die am besten dokumentierte Bevölkerungsgruppe Kassels) ist leider nicht lückenlos genug, um aussagekräftige Rückschlüsse auf die Sterblichkeit im Kasseler Patriziat zu ziehen; zumal auch dann noch offen bleiben müsste, wie viele Ratsherren aus normalen Altersgründen aus dem Rat ausschieden, wie viele gewöhnliche Todesfälle in jene Zeit fallen und wie viele Familien sich während der Seuche auf das Land zurückzogen hatten. Denn immerhin war nun allgemein bekannt, dass nur die Isolierung der Kranken (bzw. sogar ihrer Angehörigen) die Verbreitung abschwächen, dass im Zweifelsfall nur die rechtzeitige Flucht vor Ansteckung schützen konnte.

äußerer Strebepfeiler infrage kommt; jedoch wurden um 1881 zahlreiche schadhafte Steine ausgetauscht (PRESCHE, Martinskirche, S. 82).

2392 HENNING, Agrargeschichte, S. 263; weitere Schwerpunkte lagen in Süddeutschland.

2393 Vgl. RAHE, Pest, S. 129f.; in Bremen z. B. 70%, mind. aber 30–40%, in Hamburg 50–66%; allein für die erste Pestwelle 1348–1350 gilt ein Bevölkerungsrückgang in Europa von 30% als realistisch. Vgl. HENNING, Agrargeschichte, S. 259–264; er geht davon aus, dass die Einwohnerzahl in Westdeutschland von geschätzten 7 Millionen auf ungefähr 4 bis 4,5 Millionen zurückging, bezogen auf den ganzen deutschen Sprach- und Kulturraum von ca. 12–13 Millionen auf 8–9 Millionen (ebd., S. 263f.). Zu berücksichtigen sind die Sterblichkeitsraten: bei Lungenpest 100%, bei Beulenpest 60–90%, wobei die nördlicheren Regionen (und damit wohl auch Hessen) vor allem von der Beulenpest betroffen waren; dort übertrafen die Erkrankungsraten somit sogar die Sterberaten.

2394 Vgl. BERGDOLT, Der Schwarze Tod, S. 82, S. 161. So bezeichnete z. B. der Hersfelder Peststein (vgl. Anm. 2389) anscheinend ein solches Massengrab (GRÄF, Bad Hersfeld, Anm. 147), wobei die Pest 3000 Tote gefordert habe. Zum Problem derartiger Zahlen vgl. in Anm. 2369. Vgl. auch WÄSS, Gedächtnisskulptur, Bd. 2, Nr. 224.

Die gesellschaftlichen und psychologischen Folgen der Pest für die Einwohner Kassels sind nicht überliefert und mögen auch ganz individuell gewesen sein. Und selbst nach dem Abebben der großen Seuchenschübe blieb die Ungewissheit eines möglichen neuen Pestausbruchs bestehen. Allgemein reichten die Reaktionen in Europa von einer depressiven, pessimistischen Stimmung bis hin zu einer zügellosen Lebenslust, in der sich die Anspannung entlud; wer konnte schließlich wissen, wie viel Zeit ihm die Seuche noch ließ? Hinzu kam, dass sich das bisherige Vermögen auf eine immer geringere Zahl an Menschen verteilte. Mehrere Berichte jener Zeit beschreiben auch die Zunahme einer zuvor schon beklagten Rücksichtslosigkeit und der Missachtung von Autoritäten und Konventionen. Andererseits stieg aber auch die Anzahl jener, die zu Pilgerfahrten aufbrachen oder durch Stiftungen oder Testamente an kirchliche und karitative Einrichtungen für ihr Seelenheil sorgten.[2395]

In Kassel ist ein signifikanter Anstieg von Seelgerätstiftungen, Legaten und Testamenten zugunsten der geistlichen Einrichtungen nicht erkennbar.[2396] Ob die Altarstiftung einer neuen Brückenkapelle Ende 1357 und die Stiftung einer Marienkapelle in der Freiheit im Frühjahr 1358 als Votivstiftungen im Zusammenhang mit der Pest zu werten sind, ist zwar möglich, aber nicht belegbar. Ähnliches gilt für das Süsterhaus der Neustadt, welches 1361 durch drei Bürger (darunter ein Priester) gestiftet wurde[2397]; immerhin kam eine solche Einrichtung einem allgemein gestiegenen Sicherheitsbedürfnis nach der großen Katastrophe entgegen (in der viele Menschen enge Familienangehörige verloren hatten), es ermöglichte Frauen ein religiöses Leben im Dienst am Nächsten, und die Beginengemeinschaften beteten üblicherweise für das Seelenheil ihrer Stifter und gewährleisteten damit deren *memoria*[2398]. Eine Stiftungsurkunde, die genaueren Aufschluss geben könnte, ist jedoch nicht überliefert.

Einen gänzlich anderen Hintergrund hatte jedenfalls die Errichtung eines neuen Leprosenhauses vor der Unterneustadt, die zu Beginn der 1360er Jahre im Gange war:[2399] Der Siechenhof löste in dieser Funktion offenbar das Elisabethhospital ab, welches nun innerhalb der Freiheit lag und deshalb nicht mehr als Hospital für Aussätzige dienen konnte. Stattdessen nahm das Elisabethhospital nun allgemein Alte und Kranke auf und bot möglicherweise auch Pilgern und Fremden Unterkunft, Nahrung und geistliche Betreuung[2400] – zumal kommerzielle Gasthäuser nur von den besser-

---

2395 Vgl. BERGDOLT, Der Schwarze Tod, S. 151–162, S. 191; RAHE, Pest, S. 130–133.

2396 Vgl. allgemein SCHULTZE, Regesten.

2397 Zum Süsterhaus vgl. in diesem Kapitel Abschnitt D.2 (S. 537–539). Zur Brückenkapelle vgl. Abschnitt C.4c (S. 533–536); zur Marienkapelle vgl. Abschnitt F.4 (S. 606f.); SCHULTZE, Reg. 1350;

2398 Vgl. SPIES, Beginengemeinschaften, S. 42, S. 79–81; für Frankfurt konstatiert sie eine verstärkte Stiftung von Beginenhäusern in der Mitte des 14. Jh. im Zusammenhang mit der Pest. Als ein Motiv für diese Stiftungen neben der Sicherung des Seelenheils vermutet SPIES außerdem den Wunsch, das Ansehen der Stifterfamilie zu mehreren, zumal die Frankfurter Schwesterhäuser auch deren Namen trugen (ebd., S. 128). In Kasseler ist allerdings nur eine Benennung nur nach den Teilstädten überliefert, in denen sie lagen (SCHULTZE, Reg. 686, 1357).

2399 Vgl. in diesem Kapitel Abschnitt D.3 (S. 540f.).

2400 Vgl. in diesem Kapitel Abschnitt F.6 (S. 608).

gestellten Pilgern genutzt werden konnten und der zunehmende Massenandrang auch ärmerer Pilger im 14. und 15. Jahrhundert in den Städten nur schwer zu bewältigen war und eine Welle von Hospitalsgründungen hervorrief.[2401]

In der Umgebung Kassels dürfte spätestens der pestbedingte Bevölkerungsrückgang wesentlich zur Aufgabe mehrerer Dörfer beigetragen haben;[2402] dabei kamen wohl mehrere Faktoren zusammen: die Ernteeinbrüche aufgrund des Klimawandels, der Bevölkerungsrückgang durch Pest und andere Seuchen sowie (dadurch verursacht) eine sinkende Nachfrage nach Agrarprodukten, die ihrerseits die Preise verfallen ließ und die Arbeit auf schwierigen Böden vollends unrentabel machte. Die Abwanderung stärkte Dörfer in günstigeren Siedlungslagen sowie die Städte und glich dort die hohen, pestbedingten Verluste teilweise aus. In einigen Städten ist sogar ein Wachstum bis hin zur Verdoppelung zu verzeichnen.[2403]

Ein Zeichen für den fortschreitenden Ausbau der Freiheit ist, dass 1361 nochmals Bauplätze ausgemessen wurden, und möglicherweise war nun auch die Stadtbefestigung vollendet.[2404] Welcher Anteil der Stadtfläche mittlerweile bebaut war, lässt sich allerdings nicht mehr feststellen. Die Errichtung einer ganzen Stadt erforderte bei der damals üblichen Fachwerkbauweise allerdings ungeheure Mengen an Eichenholz, Lehm und anderen Baumaterialien – selbst wenn man annimmt, dass einzelne Häuser aus umliegenden Dörfern bei Abwanderung in die Stadt transloziert wurden. Bedenkt

---

2401 Vgl. HOFMANN-RENDTEL, Pilgerzeichen und Sozialprestige, S. 214f.

2402 Z. B. †Fuldhagen, das 1344 noch als *villa* bezeichnet wurde und 1412 wüst lag, †Umbach, das 1378 noch als Dorf vorhanden war, langfristig auch †Mühlhausen unter Ausnahme einiger Mühlen. Bei weiteren Wüstungen wie †Dodenhausen, †Geilhausen, einigen Kaufunger Stiftsdörfern in der Söhre und anderen, z. T. auch nicht genau lokalisierbaren Orten, lässt sich der Zeitpunkt des Wüstfallens nicht mehr eingrenzen. Vgl. LANDAU, Wüstungen, der jedoch die kriegerischen Auseinandersetzungen am Ende des 14. Jh. dafür verantwortlich macht. Zur Wüstungsperiode vgl. BORN, Siedlungsgang, S. 28–31; DERS., Wüstungskarten; HENNING, Agrargeschichte, S. 259–265, bes. S. 263, S. 265f.; RÖSENER, Wüstungen, bes. S. 69–77; vgl. auch RAHE, Pest, S. 128.

2403 Vgl. HENNING, Agrargeschichte, S. 262f. Er gibt z. B. für Augsburg, Leipzig, Danzig und Düsseldorf, dass sich die Einwohnerzahlen von der Mitte des 14. Jh. bis zum Ende des 15. Jh. über einen Ausgleich der Pestverluste hinaus vergrößerten, für Düsseldorf sogar eine Verdoppelung von der Mitte des 14. Jh. bis in die 1440er Jahre. Zugleich konnten andere Städte die Verluste nicht ausgleichen, und HENNING vermutet fehlende wirtschaftliche Dynamik als Ursache (Freiburg im Breisgau, Frankfurt am Main, Dortmund). Dem stehen Wüstungsquotienten entgegen von 67% am Ostrand des Rheinischen Schiefergebirges, über 60% im Lahn-Dill-Gebiet, 60% im benachbarten Krotdorfer Wald und im Hohensolmser Bergland, 58% im Westerwald, 55% im Kreis Lauterbach und immerhin noch 34% im siedlungsgünstigen Limburger Becken (RÖSENER, Wüstungen, S. 69–72; BORN, Wüstungskarten). Zur Abwanderung in andere Dörfer vgl. RÖSENER, Wüstungen, S. 62, S. 64, S. 72. Zu unterscheiden ist dabei zwischen Ortswüstungen (wenn nur die Ortslage aufgegeben, die Feldflur aber von den umliegenden Orten aus weiter genutzt wurde) und Flurwüstungen (wenn auch die Feldflur aufgegeben wurde). Zu Agrarkrise und Pest vgl. auch BERGDOLT, Der Schwarze Tod, S. 196–202

2404 NEBELTHAU, Congeries, S. 326, zum Jahre 1361: *Als man zu Cassel uf der Freyheit Baustette ausgemessen, hat Landgraff Henrich zu Hessen den Schöffen und Bürgern das alte Holtz, vor Cassel gelegen, gegeben, und wer desselben alten Holtzes Land inne hatte, daß er solches verstehen sollte uf die Zeit dem Rathe.* Man kann vermuten, dass dieses (letzte?) Kontingent an Bauplätzen den Graben der Altstädter Befestigung bezeichnete, der erst nach Schließung des neuen Befestigungsrings aufgegeben werden konnte (vgl. Anm. 2381).

man, dass erst wenige Jahrzehnte zuvor die Unterneustadt gegründet worden war, dass auch in der Altstadt sicherlich weiterhin Neubauten, Umbauten und Reparaturen an den Häusern ausgeführt wurden, und dass Holz zudem als Brennmaterial diente, dann dürfte in der Mitte des 14. Jahrhunderts in der Umgebung Kassels bereits eine spürbare Holzknappheit eingetreten sein;[2405] mit der Abholzung der Wälder gingen zudem landschaftliche Veränderungen einher. Für die Beschaffung von Bauholz gab 1361 der Landgraf dem Rat der Freiheit eine Flur vor der Stadt, das sog. Alte Holz, an den Straßen nach Ihringshausen und Simmershausen.[2406] Die Freiheit leistete für das Alte Holz nun eine Abgabe an den Landgrafen, die dieser 1365 zusammen mit der Grundsteuer aus der Freiheit an zwei Gläubiger verpfändete.[2407]

Kirchenrechtlich wurde die Freiheit in den ersten drei Jahrzehnten vermutlich von der Altstädter Pfarrei mitbetreut.[2408] An der Martinskirche, deren Patronat sich der Landgraf vorbehalten hatte, gab es nur einen Rektor, keinen Gemeindepfarrer; er unterstand allerdings nicht dem Ahnaberger Kloster, sondern direkt dem Fritzlarer Propst. Die Einrichtung einer selbständigen Pfarrei wurde wohl erst im Zusammenhang mit der Stiftsgründung vorgenommen:

Im Jahre 1366, 23 Jahre nach der ersten Erwähnung der Freiheiter Kirche, beauftragte Papst Urban V. den Bischof von Halberstadt mit der Umwandlung der Pfarrkirche St. Martin in eine Kollegiatkirche, gemäß der Bitte der Patrone, des Landgrafen Heinrich und seines Sohnes Otto. Dass diese Erhebung erst jetzt erfolgte, hat wohl keinen anderen Grund als den langsamen Baufortschritt der Kirche: Erst jetzt konnte ein Teil des Langhauses von der Gemeinde genutzt werden, so dass der Chor nun den Kanonikern zur Verfügung gestellt werden konnte.

Im selben Jahr (1366) starb Erbprinz Otto[2409] kinderlos. Da er der einzige Sohn des Landgrafen war, rief sein Tod neue politische Verwicklungen hervor:[2410] Otto war der

---

2405 Vgl. die Bau- und Forstordnungen der Frühen Neuzeit, besonders das Wirken Hans von Dörnbergs in Oberhessen im 16. Jh. und die landgräflichen Verordnungen des 16.–18. Jh. (ZIMMERMANN, Forstschutz). Zwar waren in der Frühen Neuzeit die Gebäude in der Regel größer als im 14. Jh., doch muss man berücksichtigen, dass zumeist nur noch sukzessiv ältere Gebäude durch Neubauten ersetzt wurden (mit Ausnahme des Wiederaufbaus nach dem Dreißigjährigen Krieg), wobei meist älteres Material verwendet werden konnte. Binnen weniger Jahrzehnte entstanden jedoch mit Unterneustadt und Freiheit zwei dicht benachbarte Städte vollkommen neu!

2406 Vgl. Anm. 2404. Zur Zeit NEBELTHAUS (Mitte 19. Jh.) hieß noch eine Feldlage zwischen Ihringshausen und Niedervellmar das »alte Holz«, wobei die Abgabe davon früher »Altholzener Zins« hieß (NEBELTHAU, Congeries, S. 326, Anm. zum Jahre 1361). Vgl. Umgebungskarte um 1720 (beidseitig der heutigen Simmershäuser Straße, westlich ein Großteil des Wartebergs mit Philippinenhof und Sandkopf, südöstlich nur ein kleineres Stück); StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 1c.

2407 Urkunde Heinrichs II. vom 16. Mai 1365: Er weist Bürgermeister, Schöffen und Stadt der Freiheit an, jährlich 6 Mark schwerer Pfennige aus dem Hofstättengeld der Freiheit und der Gülte im Alten Holz an Herbold und Friedrich von Flechten zu zahlen. Eine Ablösung mit 60 Mark Kapital kann durch den Landgrafen oder die Stadt erfolgen; die Abgaben kommen ihr dann solange zugute, bis ihr der Landgraf das Kapital zurückerstattet. (Regesten des alten Kasseler Stadtarchivs, StadtA KS, S 3 Nr. 608 und 609.)

2408 Zu Freiheiter Gemeinde und Martinsstift vgl. in diesem Kapitel Abschnitt F.3a (S. 580–583).

2409 Am 9., 10. oder 11. Dez. 1366 in Spangenberg oder Frankfurt (KNETSCH, Genealogie, S. 50).

einzige Sohn des Landgrafen gewesen, von dessen Brüdern lebte nur noch Hermann der Ältere, Herr zu Nordeck und Grebenstein,[2411] und noch vor diesem stand in der Erbfolge der Sohn seines verstorbenen älteren Bruders Ludwig, Hermann der Jüngere[2412]. Außerdem rechnete sich der einzige Enkel Heinrichs II. Chancen auf das Erbe aus, Otto *der Quade* (»der Böse«), der ein Sohn des Herzogs Ernst von Braunschweig und Elisabeths von Hessen war[2413] und 1367 die Nachfolge seines verstorbenen Vaters antrat. Falls er tatsächlich jemals Aussicht auf das Erbe hatte, verdarb er es sich jedoch recht schnell – im Mai 1367 wurde Hermann der Jüngere zum Mitregenten ernannt,[2414] der zunächst für den geistlichen Stand bestimmt war[2415]. Otto gab seine Ansprüche aber keineswegs auf, und dem Land standen noch große Konflikte bevor.

B. Der Stadtgrundriss der Altstadt

1. Ahnateich

Seit Anlage der ersten Ahna-Ableitung in der Mitte des 12. Jahrhunderts hatte der Ahnateich bereits erheblich durch den Wasserentzug gelitten: Der Wasserspiegel war vermutlich gesunken, die Größe des Teichs hatte sich verringert, und es entstanden

---

2410 VON ROMMEL, Hessen, Bd. 2, S. 153f., S. 170–173.

2411 † zwischen 30. Juli 1368 und 27. Jan. 1370; die beiden anderen Brüder, Erzbischof Otto von Magdeburg und Ludwig der Junker, waren bereits 1361 und 1345 gestorben. (KNETSCH, Genealogie, Tafel IV, S. 49f.)

2412 * wohl gegen 1342, † 10. Juni 1413 (KNETSCH, Genealogie, Tafel IV, S. 51f.). Zur Rangfolge s. VON ROMMEL, Hessen, Bd. 2, S. 170f.; da Ludwig älter war als Hermann I., stand der Sohn Ludwigs in der Erbfolge vor Hermann I., es ist aber auch möglich, dass Hermann I. (aus Altersgründen?) freiwillig verzichtete.

2413 * um 1340, † 13. Dez. 1394; Herzog Ernst * etwa 1305, † 24. April 1367, ∞ 1339 mit Elisabeth, Tochter Heinrichs II., † 7. März 1390 (KNETSCH, Genealogie, Tafel IV, S. 51). Die ältere (?) Tochter Adelheid, die mit dem polnischen König verheiratet war, war schon 1356 wieder nach Hessen geflohen, Jutta starb unverheiratet, Margarethe war Nonne in Heydau und zu dieser Zeit vielleicht schon gestorben (ebd., Tafel IV, S. 50f.).

2414 Zur Sage über die Aussage Ottos bei einer Jagd mit einigen hessischen Rittern, *wären zwey Augen zu, so wollt' ich ein reicher Fürst seyn*, die Antwort Eckhards von Röhrenfurts, *Herr, da behüte euch der Teufel vor, ich weiß nähere Erben zum Lande* und die Reaktion Heinrichs, als ihm dies berichtet wurde (*so mit die heilige Frau Elisabeth helfe, sprach er, das Wort soll meinem Tochtersohn das Land schaden*) s. VON ROMMEL, Hessen, Bd. 2, S. 172; noch ausführlicher BRUNNER, Cassel, S. 44.

2415 Gesichert ist, dass er bis 1367 Propst zu Nörten war. Hessische Berichte, wonach er bereits Domherr zu Trier und Magdeburg gewesen sein soll (vgl. VON ROMMEL, Hessen, Bd. 2, S. 169), wo er als Nachfolger seines Onkels Otto, Erzbischofs von Magdeburg, vorbereitet werden sollte (BRUNNER, Cassel, S. 44), sind nicht belegbar (KNETSCH, Genealogie, S. 53f.). Seine Ausbildung soll er in Prag und Paris erfahren haben, wo er als Bakkalaureus abschloss (BRUNNER, Cassel, S. 44).

Verhältnisse ähnlich einem Niederungsmoor.[2416] Die einst ausgeprägten Uferböschungen verlandeten zu flachen Uferzonen, die zum Hauptströmungsbereich der Ahna hin seicht abfielen. Die Überschwemmung des Jahre 1342 überflutete vermutlich den gesamten Stadtteil rund um den Teich und den Bachlauf, was zugleich wohl zu einem Rückstau der Ahna führte. Im Teich bildete sich dabei eine etwa 10 cm starke Schicht aus Sandablagerungen.[2417] Die Ablagerungen weisen auf ein breites, aber offenbar sehr flaches Gewässer hin.

2. Fleischhauer- und Löwergasse – Fleischer, Lohgerber und Juden

Die Fleischhauergasse wird unter diesem Namen erstmals in einer Urkunde von ca. 1346 genannt.[2418] Die Bezeichnung legt nahe, dass hier bevorzugt die Fleischer ansässig waren, und SALOW vermutet auch, dass sie damals bereits in einer Zunft organisiert waren.[2419] Die unmittelbare Fuldanähe ihrer Wohnsitze[2420] dürfte ganz pragmatische

---

2416 Vgl. zur Fundlage den Grabungsbericht Josef Bergmanns vom 16.–24. April 1953, Hess. Landesmuseum KS, Akten der Abteilung Vor- und Frühgeschichte: »Die dunkle niederungsmoorartige Bachfüllung« rührte gemäß Bergmann »offenbar vom langsamen Zuwachsen des aufgegebenen Bachbettes« her; dies dürfte sich auf den gesunkenen Wasserspiegel und die dabei verringerte Fließgeschwindigkeit des Baches beziehen.

2417 Vgl. ebd.; die beschriebene morastige Füllung wurde »durch 2 sandig-schwachtonige Streifen« unterbrochen, »die ihren Ursprung dem ganzen Aussehen nach 2 Überschwemmungen verdanken«. Vgl. ebd., die Profilschnitte. Der untere Streifen ist etwa doppelt so stark wie der obere. Berücksichtigt man die Höhe und Entwicklungszeit der morastigen Schichten zwischen der Mitte des 12. Jh. und der endgültigen Verfüllung und Bebauung Anfang des 16. Jh., ist die Gleichsetzung der unteren Sandschicht mit der Überschwemmung von 1342 wahrscheinlich; die obere Sandschicht dürfte mit dem Fuldahochwasser des Jahres 1472 in Verbindung stehen (hierzu NEBELTHAU, Congeries, S. 344; HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 767 gemäß einer Notiz im alten Stadtarchiv zum Jahre 1472). Diese Zuordnung könnte auch mit der Lage der Scherben übereinstimmen; die zweite Ableitung der Ahna 1385, welche dem Bach möglicherweise noch mehr Wasser entzog als die erste, dürfte das erhebliche Anwachsen der Ablagerungen zwischen den beiden Hochwassern erklären. Zu den Ahna-Ableitungen um 1150 und 1385 vgl. hier S. 236–238 mit Anm. 1135–1143.

2418 Regesten des alten Kasseler Stadtarchivs, StadtA KS, S 3 Nr. 608 und 609; SCHULTZE, Reg. 630, jeweils gemäß einer unvollständigen Abschrift in einem Kopialbuch des alten Kasseler Stadtarchivs; die Urkunde steht in direktem Zusammenhang mit einer weiteren vom 28. Okt. 1346 und dürfte daher am selben Tag oder kurz zuvor entstanden sein (Regesten des alten Kasseler Stadtarchivs wie oben; SCHULTZE, Reg. 631). In der ersten Urkunde wird ein geschossfreies Haus im Besitz der Karmeliter in der *fleischouwirgaszin* genannt; vgl. hier S. 526. Es dürfte sich um jenes Haus handeln, das den Brüdern 1294 als einziger Besitz außer dem Klostergrundstück zugestanden worden war (Urkunde vom 14. Aug. 1294, SCHULTZE, Reg. 38; vgl. hier S. 388, S. 389f.).

2419 SALOW, Zunftwesen, S. 58.

2420 Noch im Häuserverzeichnis von 1605 werden zwischen Ahna und Klosterstraße, im Bereich von Fliegen- und Judengasse, 6 Metzger aufgeführt, sowie das Gildehaus der Metzger (von 33 Häusern; bei einigen Hauseigentümern fehlt die Berufsangabe). Auffallend ist die Häufung auf der westlichen Häuserzeile zwischen Ahna und Fliegengasse (3 Metzger in 6 Häusern) und auf der Westseite der Judengasse (ebenfalls 3 Metzger in 6 Häusern). 1623 werden in der Fliegengasse 1 Metzger

Gründe gehabt haben: Hier konnten die reichlich anfallenden, blutigen Abwässer direkt in die Fulda abgeleitet werden, ohne zuvor andere Teile der Stadt zu verschmutzen; möglicherweise wurde sogar direkt auf dem Uferstreifen von Ahnamündung und Fulda geschlachtet, vor den Häusern der einseitig bebauten Fleischhauergasse.[2421] Außerdem wurden Gerüche bei den zumeist vorherrschenden West- oder Südwinden nicht über das gesamte Stadtgebiet verbreitet. Es ist ebenfalls zu vermuten, dass die Lohgerber damals schon in der benachbarten Gasse ansässig waren, die in späterer Zeit auch als Löwergasse bezeichnet wurde[2422]. Denn die Lohgerber verwendeten Tierhäute, die von den Fleischhauern verkauft wurden[2423], und sie erzeugten ebenfalls starke Abwasser- und vor allem Geruchsbelästigungen; außerdem stellte die Lohgerberei wegen ihrer Brandgefahr eine ständige Bedrohung dar, so dass die Nähe zu Wasser schon aus Sicherheitsgründen geboten war.[2424] Die Lohgerber bildeten später eine gemeinsame Zunft mit den Schustern,[2425] die wiederum das fertige Leder verarbeiteten. Damit reichte eine geschlossene Produktionskette von den Fleischern, welche die Häute als Nebenprodukte an ihren Schirnen verkauften, über die Lederbearbeitung der Lohgerber bis hin zur Lederverarbeitung durch die Schuster.[2426] Alle diese Berufsgruppen genossen keine hohe Achtung, und besonders die Fleischhauer und Lohgerber waren wenig angesehen.[2427]

(von 15 Häusern) und in der Judengasse 4 Metzger (von 16 Häusern) und das Gildehaus der Metzger aufgeführt. (Vgl. StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, I.B)

2421 Vgl. die Situation in Würzburg (SCHICH, Würzburg, S. 92f.). Zur späteren Bebauung mit der östlichen Häuserzeile der Fleischhauergasse (Judengasse) vgl. im Folgenden S. 521 – 523.

2422 Vgl. das Häuserverzeichnis von 1605 (hierzu auch FRIDERICI, Beiträge III, S. 53, Anm. 64).

2423 SALOW, Zunftwesen, S. 45; kein Innungsmitglied durfte lebendes Vieh zur Häutegewinnung kaufen und selbst schlachten.

2424 Vgl. die späteren Versuche, die Lohgerber vor die Stadt umzusiedeln; SALOW, Zunftwesen, S. 45. Ebenso waren in anderen Städten die Viertel der Gerber und Schuster aus den genannten Gründen stets an Gewässern zu finden, und auch in Würzburg sind im alten Schuster- und Gerberviertel später Juden nachweisbar (SCHICH, Würzburg, S. 58f.). In Fulda lebten die Lohgerber sogar vor der Stadtmauer, in einer Vorstadt entlang eines künstlichen Wassergrabens (BRAASCH-SCHWERSMANN, Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung, S. 412f.; HEILER, Wirtschaftsgeschichte, S. 514).

2425 SALOW, Zunftwesen, S. 45. Zum engen Zusammenhang zwischen Gerbern und Schustern vgl. auch SCHICH, Würzburg, S. 58f. mit Anm. 83.

2426 Eine signifikante Häufung von Schustern in der Gegend um Fliegengasse, Judengasse und Töpfenmarkt ist im 17. Jh. nicht (mehr?) feststellbar: Das Häuserverzeichnis von 1605/10 ist zwar nur bedingt aussagekräftig, da die Berufe nicht immer angegeben sind und auch Mieter in den Häusern nicht aufgeführt wurden; das Verzeichnis von 1623, das diese Angaben enthält, lässt dann aber keine Auffälligkeiten in der Verteilung erkennen. (Vgl. StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, I.A und I.B.) Anzumerken ist jedoch, dass sich in der Grabungsstelle auf der Südseite des Töpfenmarkts (im Ahnateich) 1953 umfangreiche Abfälle einer Schusterwerkstatt fanden (Funde im Hess. Landesmuseum KS, Abteilung Vor- und Frühgeschichte; ebd. in den Akten auch der Grabungsbericht Josef Bergmanns, zum damaligen Grundstück Fischgasse 12; vgl. *Wichtige Bodenfunde im alten Ahnabett*, HN vom 22. April 1953; *Scherben und Kamm aus Kassels Frühzeit*, KZ vom 22. April 1953).

2427 Vgl. SALOW, Zunftwesen, S. 45, S. 58f.; die Lohgerber anscheinend wegen ihres Gewerbes, die Fleischhauer angeblich wegen ihres häufig ungehobelten Auftretens. – Hinzu kommen vielleicht auch ganz allgemeine Vorbehalte, da beide Berufsgruppen ständig mit toten Tieren bzw. Teilen davon umgehen mussten.

Zwischen den Fleischhauern finden wir in späterer Zeit eine weitere, echte Randgruppe des Mittelalters: die Juden. Für die Fleischhauergasse ist 1455 sogar erstmals der Name »Judengasse« bezeugt,[2428] und eine Synagoge (Judenschule) wird zum ersten Mal 1398 erwähnt[2429] – was eine Mindestanzahl von 10 männlichen Gemeindemitgliedern voraussetzt, die mindestens 13 Jahre alt waren.

Die Anwesenheit von Juden in Kassel ist spätestens für die Mitte des 14. Jahrhunderts gesichert: Sieht man von der frühen Erwähnung einer Jüdin im 13. Jahrhundert ab[2430], werden sie in Kassel erstmals in der Innungsbestätigung der Schneider aus dem Jahre 1341 genannt[2431]. 1360 erscheint ein Kasseler Jude unter den Neugründern der 1349 ausgelöschten Frankfurter Gemeinde, was darauf hindeuten könnte, dass einige Juden vielleicht als Flüchtlinge aus Frankfurt nach Kassel gekommen waren,[2432] 1362 nennt eine Kasseler Urkunde beiläufig Juden im Zusammenhang mit Geldgeschäften,[2433] und ab 1368 wurden sechs Juden aus Kassel in Erfurt Judenbürger[2434].

Seit wann Juden im Bereich der Fleischhauergasse lebten, ist ungewiss, zumal sich nicht mehr nachvollziehen lässt, welche Auswirkungen die europaweiten Verfolgungen ab 1349 für die Kasseler Gemeinde hatten; so ist es möglich, dass damals erst eine Verdrängung der religiösen Randgruppe in diesen Teil des Stadtgebiets erfolgte. Indessen kann die Nachbarschaft der Juden zu den Fleischhauern auch ganz pragmatische Gründe gehabt haben. So schrieben die religiösen Speisegesetze besondere Schlachtmethoden vor, weshalb die Juden noch in der Neuzeit die fürstliche Konzession hatten, für den Hausbedarf zu schlachten; sie konnten die Hinterviertel und alles, was ihnen

---

2428 Eine Urkunde vom 16. Aug. 1455 (SCHULTZE, Reg. 433) erwähnt erstmals den Namen, wobei sich in der Judengasse auch die *joddenschule* befand; vgl. außerdem Zinsverschreibung von 1486 (SCHULTZE, Reg. 1055). Im Häuserverzeichnis von 1605 hat schließlich der Name *Judengasse* den älteren Namen *Fleischhauergasse* ganz verdrängt. Da die Judengasse des 15. / 16. Jh. gemäß zweier Urkunden an der flussseitigen Stadtmauer lag (es ist mehrfach eine Schosspforte genannt; SCHULTZE, Reg. 1055, 1144), dürfte kein Zweifel bestehen, dass sie mit der Judengasse von 1605 identisch ist.

2429 Urkunde vom 5. Dez. 1398 (SCHULTZE, Reg. 323); vgl. HALLO, Jüdische Gemeinde, S. 10, mit Anm. 7. Es spricht nichts dagegen, diese Judenschule mit der 1455 genannten (SCHULTZE, Reg. 433) gleichzusetzen.

2430 Die *Iudea dicta Rechelin*, die 1293 als frühere Eigentümerin des Riedeselschen Hofes genannt wird, welcher damals zum Zwecke des Klosterbaues an die Karmeliter verkauft wurde (Urkunde vom 7. Juni 1293, SCHULTZE, Reg. 599 mit Transkription auf S. 627f.); vgl. hier S. 389 mit Anm. 1851; HALLO, Jüdische Gemeinde, S. 82, Anm. 2; er hält es für möglich, dass sie mit jener Rechelin identisch ist, welche um 1306 ein Steinhaus in Friedberg besaß.

2431 StA MR, Urk. 12, Nr. 257. SALOW, Zunftwesen, S. 43, vgl. ebd., S. 104, S. 136: Es war den Schneidern verboten, in den Häusern von Juden zu arbeiten. Die Stelle könnte zwar auch vorsorglich gemeint sein, doch deuten die vereinzelten Überlieferungen von Judenverfolgungen in Kassel im Zuge der Pest 1349 auf das Bestehen einer Gemeinde hin (vgl. hier Anm. 2377).

2432 So vermutet es FRIDERICI, Beiträge III, S. 52. Zu den Ereignissen in Frankfurt vgl. BERGDOLT, Der Schwarze Tod, S. 115, S. 136–138.

2433 Urkunde von 24. Juli 1362, ausgestellt von Bürgermeister und Schöffen der Unterneustadt (SCHULTZE, Reg. 245): Kasseler Bürger verkaufen eine jährl. Rente; wenn die Rente nicht richtig bezahlt wird, sollen die Verkäufer den bei Juden oder Christen entstandenen Schaden ersetzen oder mit ihrem Haus dafür haften.

2434 HALLO, Jüdische Gemeinde, S. 10.

misslang, verkaufen, wovon sie offenbar reichlich Gebrauch machten.[2435] Schon wegen dieser Betätigung liegt es nahe, dass sich das jüdische Viertel in Kassel im Wohngebiet der Fleischhauer entwickelte. FRIDERICI vermutet außerdem, dass die Juden auch wegen des häufig von ihnen betriebenen Viehhandels die Nähe der Fleischer und Löwer suchten.[2436] Ob es zur Ansiedlung einzelner Handwerkszweige und der Juden innerhalb der Stadt außerdem Richtlinien seitens des Rates (oder sogar des Landesherren) gab, oder ob sich diese Viertel von allein herausbildeten, ist nicht belegbar.[2437]

Spätestens im letzten Drittel des 14. Jahrhundert wurde auch die östliche Häuserzeile der Judengasse errichtet: In ähnlicher Weise wie der Ahnateich kann auch das Mündungsdelta mit dem angrenzenden Fuldaufer zunehmend verlandet und versumpft sein, so dass sich der Fluss bereits von den Häusern entfernt hatte. Zunächst konnte eine unbebaute Parzelle erschlossen werden, die offenbar direkt vor dem bestehenden nördlichen Eckgrundstück lag,[2438] dann errichtete man eine ganz neue Häuserzeile am Ufer. Möglicherweise war der Ausbau der Uferzone auch eine Reaktion darauf, dass die Wassermenge der Fulda klimabedingt zunahm und daher gerade die tiefliegenden, flachen Uferbereiche stärker von Überschwemmungen bedroht wurden. Ob und in welchem Maße man Aufschüttungen vornahm, und wie der neue Uferrand gesichert wurde, ließe sich allerdings nur durch Grabungen feststellen.

In dieser östlichen Häuserzeile[2439] ist auch die sog. Judenschule zu suchen, die 1398 erstmals erwähnt wird[2440]: vermutlich in der nördlichen Hälfte der Zeile, nahe der

---

2435 SALOW, Zunftwesen, S. 58. Anzumerken ist, dass zur Synagoge des 18. Jh. eine eigene Fleischschirne gehörte (vgl. Bauaufnahme in: HALLO, Jüdische Gemeinde, Abb. 2).

2436 FRIDERICI, Beiträge III, S. 52.

2437 FRIDERICI, Beiträge III, S. 53, weist ausdrücklich darauf hin, dass eine erwartete oder vorhandene Ansiedlung von Juden in den überlieferten Kasseler Stadtrechtsurkunden nicht berücksichtigt ist.

2438 Wohl die Grundstücke Nr. 532–534 und Nr. 536 im Plan von 1766, die ursprünglich zusammengehört haben könnten; hier dürfte jenes Grundstück zu lokalisieren sein, das der Stadtrat der Altstadt am 1. Mai 1376 an mehrere Anlieger verkaufte: Es lag wohl schon seit einiger Zeit vor dem Haus des Fleischhauers Liphard (Nr. 530, 531 und 535?) und sollte dauerhaft unbebaut und unverändert bleiben, zur gemeinsamen Nutzung (StA MR, Urk. 13, Cassel, 1376 Mai 1): *Wir, die burgermeister unde die scheffin der aldin stad tzů Cassel, bekennen vor uns unde unsz gemeynde in dissem uffinen brive, daz wir dorch unser stad nod willin virkouft habin Hentzen Scheibin, Goczen Steynbolen, Bertholde Snabilen und anders alle den, die bie yn wonen in der fleischouwir gassen, eyne stedde vor Liphardis huse, fleischoůwirs, also daz die stedde egenant unvirbuwit vortme allewege blibin sal unnd sal blibin leginde, also sie bisz an disse cziit geleyn hat, doch ensollin sie anders keynirlei recht an der egenant stedde habin, wann daz sie unvirbuwit sal blibin yren husen tzů nocze daz sie daz die baz* [= besser] *darczu*[e] *kummen mogen. Unde tzů orkunde gebin wir dissen breff mit unser stad ingesigel vestlich virsigilt. Datum anno domini millesimo trecentesimo septuagesimo sexto in die beatorum Philippi et Jacobi apostulorum.*

2439 Nr. 539–544 im Katasterplan von 1766; Nr. 520 fehlt noch im Stadtplan von 1673, erscheint erstmals 1766 in den Katastern, als ehemals städtische Fläche (vgl. THIELE, Einwohner, S. 20).

2440 Die Judenschule wird zuerst 1398 genannt (Urkunde vom 15. Dez. 1398, SCHULTZE, Reg. 323); 1455 und 1486 ist sie dann in der Judengasse bezeugt (Urkunde vom 16. Aug. 1455 und Zinsverschreibung von 1486, SCHULTZE, Reg. 433 und 1055). Wichtig ist dabei die Lokalisierung eines Hauses zwischen der *schosphorten* und der Judenschule (ebd., Reg. 1055), wobei die Schosspforte auch in einer Urkunde vom 19. März 1515 erwähnt wird (SCHULTZE, Reg. 1144), außerdem in den Stadtrechnungen von 1491 und 1506, als offenbar umfangreiche Bauarbeiten erfolgten (CStR, S. 105f./1491,26,

Mündung des nördlichen Armes der Ahna.[2441] Das Alter dieser Synagoge ist allerdings unsicher, und möglicherweise ist sie erst in die Zeit ab 1384 zu datieren; so vermuten BRUNNER und HALLO, dass mit der zeitweisen Aufhebung der Innungen und der damit verbundenen Öffnung des Handels für Fremde durch einen Erlass Landgraf Hermanns[2442] ein verstärkter Zuzug von Juden nach Kassel einsetzte.[2443]

Die weitere Bebauung des alten Mündungsdreiecks, die nur noch einen schmalen Arm der Ahna offenließ, wird erst in das späte 15. Jahrhundert zu datieren sein, als die Verlandung noch weiter fortgeschritten war; auf dem neuen Bauland entstand ein großes Anwesen, der spätere Oberstenhof (Nr. 516, 518). Die Fuldaseite des Hofes und des zugehörenden Gartens wurde nun durch eine geradlinige Wehrmauer gesichert, die bis zur Ahnaberger Mühle reichte.[2444] Die Häuserverzeichnisse von 1605 führen in der

---

S. 106/1491,27 für Kalk und *den deckern uff der schossporten* sowie weiteren Arbeitslohn; CStR, S. 127f./1506,50, S. 128/1506,51–52, S. 129/1506,54, unter anderem für Kalk und Bohlen), und von 1526 (CStR, S. 200/1526,93 über Zimmermannslohn unter anderem für Arbeiten *an der schosportten*; CStR, S. 206/1526,127, über *16 alb. idem vor die nwe schosspforten die er hatt machen lossen*). Als »Schosspforte« wurden häufig Maueröffnungen für Gewässer bezeichnet, die durch ein Gitter gesichert waren (etwa für die Erft in Münstereifel, die Pegnitz in Nürnberg, einen Bach in Dausenau; vgl. DWB, Bd. 15, Spalte 1605 und 1602 (*Schoszgatter*); die Bedeutung als *Gitter an einem Wasserlauf* dürfte hier der Bedeutung als *Fallgitter* vorzuziehen sein). Tatsächlich floss hinter der östlichen Häuserzeile der Judengasse der nördliche Mündungsarm der Ahna entlang; vgl. die 1605 erwähnte ehemalige »Griebenmühle« (vermutlich die Südhälfte von Nr. 541; vgl. StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, I.B). Erst unter Landgraf Philipp wurde hier ein Befestigungswall aufgeschüttet (vgl Anm. 2446).

2441 Die Schosspforte in der Nähe der Synagoge (vgl. die vorige Anm.) dürfte neben dem Fuldaturm zu suchen sein, der vielleicht sogar zu ihrer Sicherung diente und überhaupt erst nach 1385 gebaut worden sein kann (vgl. Anm. 2444). Auf einen Standort der Synagoge in der nördlichen Hälfte jener Häuserzeile deutet auch hin, dass anscheinend der nahe Garten der Ahnaberger Mühle, welcher an die Stadtmauer grenzte, im Volksmund als »Judenkirchhof« bezeichnet wurde (Urkunden von 1519, SCHULTZE, Reg. 543 und 545). Die Annahme, dass es sich tatsächlich um einen jüdischen Friedhof handelte (so vermutet es HALLO, Jüdische Gemeinde, S. 10), ist unbegründet: In den Urkunden wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es der *moilgarthen* des Ahnaberger Klosters sei, den die Kasseler den *juddenkirchoff* nennen wollten, und den das Kloster von Anbeginn an besessen hätte (SCHULTZE, Reg. 543), bzw. um den *molenhobe, wullen sie den juddenkyrchob nennen* (ebd., Reg. 545) Diese volkstümliche Bezeichnung des stadtseitig eingezäunten oder ummauerten Mühlenhofs wird allein in der Lage an der Judengasse und der Nachbarschaft zur Synagoge begründet gewesen sein.

2442 Erlass vom 21. Febr. 1384, HLO, Bd. 1, Nr. 4, S. 5–7, Absatz 30: *Ouch so sal alle Innunge uffin vnd abegethan sin. dry Jar. umb des willen. daz die vnßseren. verstorbin sin in den Steden vnd vmb eyns gemeynen nutzis willen. daz sich ander lu^{e}de in die Stade wenden. Vnd mag auch eyn in syme Huse kouffin vnd verkouffin. vnd wan die drye Jar verlouffin sin. so mogin Wir widder Innunge gebin vnd tun. nach vnßm Willen. Vnd diewile des nicht geschiet. so en sal keyne Innunge sin. adir keyn hantwergksmeister.*

2443 BRUNNER, Cassel, S. 74; HALLO, Jüdische Gemeinde, S. 10.

2444 Vgl. den Stadtplan von 1673; zu dieser Mauer gehörte der Fuldaturm, der offenbar nicht mehr auf den alten nördlichen Stadtmauerverlauf bezogen war und deshalb überhaupt erst nach Anlage des neues Ahnagrabens nördlich des Klosters (um 1385; vgl. S. 197 mit Anm. 946f.; S. 238 mit Anm. 1141–1143) und nach Verfüllung des alten, stadtseitigen Grabens entstanden sein kann. – Die Schosspforte an der Judengasse, die den Durchlass des Mündungsarms in der neuen Wehrmauer bezeichnet (vgl. Anm. 2440), wird nicht vor 1486 erwähnt (SCHULTZE, Reg. 1055), und der Baubestand des Oberstenhofes, der eng mit dem Mauerbau zusammenhängt, ist in das späte 15. Jh. oder eher in das frühe 16. Jh. zu datieren, wenn die Handzeichnungen des Landgrafen Moritz zutreffend sind (teilweise auch Um- und Neubauvorschläge wiedergebend): U.B. Kassel, Handschriftenabteilung, 2°

uferseitigen Häuserzeile der Judengasse auch eine frühere *Griebemühle* auf (Westteil von Nr. 540?);[2445] sie wurde anscheinend von der Strömung im Mündungsdreieck der Ahna angetrieben, bzw. von jenem zuletzt verbliebenen Ahnaarm, der im späten 15. / frühen 16. Jahrhundert am Oberstenhof vorbei floss und durch die Schosspforte in die Fulda mündete. Das Alter der Mühle ist unbekannt. Sie wird im 16. Jahrhundert eingegangen sein, als zwischen den Häusern der Judengasse und der uferseitigen Stadtmauer der Bau eines Befestigungswalls eine Verlegung der Ahna erzwang[2446].

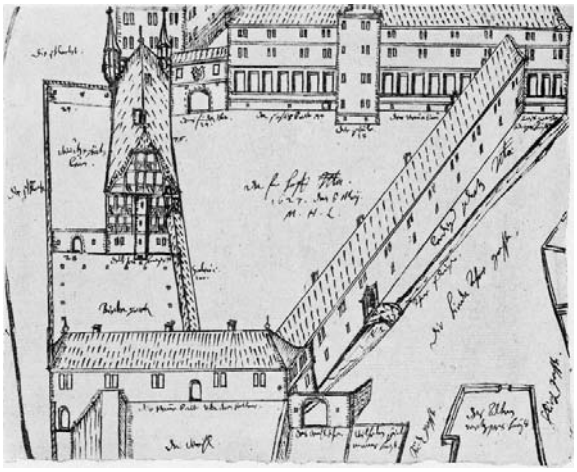

Der Oberstenhof von Norden, Umbau-Entwurf
(links die Schlagd an der Fulda, links unten der Festungswall, rechts unten Juden- und Fliegengasse), Handzeichnung des Landgrafen Moritz (Ausschnitt)

Ms. Hass. 107[202]r, 107[204]r und v (vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 301); 2° Ms. Hass. 107[56]r, unten links, 107[57]r, links; 107[203]r, 107[205–209]; 107[234]r, oben, 107[253]v, rechts. Der Hof ist erstmals 1554 bezeugt, wobei der †Vater des damaligen Eigentümers, der Amtmann Hans Schaffnicht, genannt Koch zu Trendelburg, Haus und Hof erworben hatte (StA MR, Urk. 13, Cassel, 1554 April 25; vgl. Regesten im StadtA KS, S 3 Nr. 610). Eine zugesetzte Maulscharte, wie sie auch in den Zeichnungen des Landgrafen im Mauerzug am Oberstenhof bis zum Fuldaturm wiedergegeben sind, ist anscheinend in dem Mauerstück zwischen Fuldaturm und Ahnaberger (Vogtscher) Mühle auch ca. 2 m neben der nördlichen Mauerecke noch vorhanden. Dieses erhaltene Mauerstück unterscheidet sich zudem durch sorgfältige Bautechnik und helle Steinquader von der mittelalterlichen, ehemals verputzten Stadtmauer der Freiheit.

2445 Häuserverzeichnisse von 1605/10, Straßenverzeichnis (StadtA KS, A 453, S. 58): *Der metzger gildehaus die grübemühln g*(e)*n*(ann)*t*; Nummernverzeichnis (StadtA KS, A 454): *928 Der metzger gillehaus die Gribe müll genandt* (zur Zuordnung vgl. StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, I.B).

2446 Vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 432, S. 435; im 17. Jh. floss die Ahna unter dem Hof hindurch und trieb dort eine Mühle an. Der Wall an der Stelle des früheren Gartens ist bereits im Stadtplan von 1547 dargestellt. Vgl. zum Wall StA MR, Urk. 13, Cassel, 1554 April 25; vgl. Regesten im StadtA KS, S 3 Nr. 610; Stadtplan von 1673; Handzeichnungen des Landgrafen Moritz (U.B. Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 107[202]r, 107[204]r und v; vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 301); 2° Ms. Hass. 107[57]r, links, 107[253]v, rechts.

C. Gebäude und Anlagen der Altstadt

1. Das Karmeliterkloster

a) Die Kasseler Ordensniederlassung

In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts baute das Kloster mehrere Termineien in umliegenden Städten auf, die als Stützpunkte für das Sammeln von Almosen und das Anwerben neuer Ordensmitglieder dienten: Nachdem 1310 dem Konvent ein Haus in Gudensberg vermacht worden war,[2447] übertrug ihm 1324 in Brakel eine Witwe mit ihren beiden Töchtern ihr Haus, gegen einjähriges Wohnrecht.[2448] Im selben Jahr bekam das Kloster ein Wohnhaus in Fritzlar als *wonunge* und *herberge* geschenkt,[2449] und 1343 übertrug auch eine Warburger Bürgerin dem Kloster ihr Haus als *hospitium* gegen lebenslanges Wohnrecht, nachdem sich bereits Brüder als Terminarier in Warburg aufhielten.[2450] 1350 erfolgte die Schenkung eines Hauses in Spangenberg als ständiges *hospitium*,[2451] und 1363 erhielt das Kloster durch Schenkung ein Haus in Witzenhausen für eine dortige Terminei, ebenfalls gegen Zusicherung lebenslangen Wohnrechts für die bisherigen Eigentümer[2452]. 1362 wurde außerdem über den Verkauf der Terminei der Kasseler Karmeliter in Geisa bei Eisenach verhandelt,[2453] 1415 wird eine Terminei in Vacha erwähnt[2454] und 1434 bestand eine Terminei in Hachborn[2455]. Eine weitere Terminei soll das Kloster in Frankenberg unterhalten haben.[2456]

2447 Vgl. S. 391 mit Anm. 1862.

2448 Urkunde des Plebans von Brakel vom 24. Jan. 1324 (SCHULTZE, Reg. 621).

2449 Urkunde des Karmeliterklosters vom 10. März 1324 (DEMANDT, Rechtsquellen Fritzlar, Nr. 153). Bedingung seitens des Fritzlarer Stadtrats war, das Gebäude in kein Kloster oder keine Kapelle umzuwandeln und weiterhin Wacht und Geschoss zu leisten.

2450 Notariatsurkunde vom 8. Febr. 1343 (SCHULTZE, Reg. 629); vgl. Urkunde des Rates der Warburger Altstadt vom 3. Jan. 1351, über die vereinbarte Freiheit von Wacht und Abgaben sowie über weitere Bestimmungen (SCHULTZE, Reg. 636).

2451 Urkunde des Stadtrats von Spangenberg vom 18. Mai 1350 (SCHULTZE, Reg. 632). Wohl aus dieser Terminei ging im 15. Jh. (vor 1454) ein eigener Spangenberger Konvent hervor (vgl. DERSCH, Klosterbuch, S. 146; HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 144).

2452 Notariatsurkunde vom 17. Juli 1363 (SCHULTZE, Reg. 642).

2453 Urkunde des Karmeliterkonvents in Neustadt vom 15. Juli 1362 (SCHULTZE, Reg. 641); der Konvent hatte demnach Kaufinteresse bekundet, wobei der von einem Gutachter festgesetzte Immobilienpreis gezahlt werden sollte; der Neustädter Konvent sah sich bald darauf aber nicht mehr zum Kauf in der Lage und überließ es dem Kasseler Konvent, das Haus anderweitig zu verkaufen. Wann die Terminei eingerichtet wurde, und ob bzw. wann der Verkauf tatsächlich erfolgte, ist unklar.

2454 Urkunde vom 25. April 1415 (SCHULTZE, Reg. 659).

2455 ECKHARDT, Oberhessische Klöster, Bd. 2, Reg. 85f., Bd. 3, Reg. 53 mit Anm. 1.

2456 DERSCH, Klosterbuch, S. 94; GERSTENBERG, Frankenberger Stadtchronik, S. 425.

b) Die Klosterkirche

Im Jahre 1331 waren offenbar die Arbeiten am Chor soweit abgeschlossen, dass er zusammen mit vier Altären geweiht werden konnte.[2457] Wie weit der Bau damals schon fortgeschritten war, lässt sich allerdings nicht beurteilen. Für den relativen Bauablauf gibt es am Gebäude dagegen mehrere Indizien: So deutet eine Baunaht am Ansatz des Seitenschiffes an den Chor darauf hin, dass hier zunächst ein Strebepfeiler-ähnliches Provisorium den Chor statisch sicherte, bis das Seitenschiff errichtet wurde. Ein Steinmetzzeichen am nordöstlichen Eckstrebepfeiler des Nordschiffs kommt auch an der Martinskirche im unteren Bereich des Chores vor (Abb. 101, Nr. 1; Abb. 261, Nr. 3). Eine weitere Baunaht ist in der Außenmauer des Seitenschiffs im dritten Langhausjoch zu erkennen, östlich neben dem Fenster. Und schließlich weist die Südseite des Hauptschiffs am Triumphbogen einen leichten Knick auf, der auf (mindestens) zwei verschiedene Bauphasen dieser Mauer hindeutet. Ansonsten sind innerhalb der Langhaussüdseite weder stilistische Veränderungen noch Baunähte zu erkennen. Auch der Dachstuhl ermöglicht keine Rückschlüsse auf den Baufortschritt, da er über dem Langhaus im 16. Jahrhundert neu errichtet wurde. Optische Unterschiede an den Gewölbeanfängen, die zwischen Haupt- und Seitenschiff festzustellen sind, dürften allein aus der unterschiedlichen Geometrie der Gewölbefelder resultieren.[2458]

Daher ist folgende Reihenfolge zu vermuten: Als erstes wurde der Mönchschor fertiggestellt, der als liturgisch wichtigster Gebäudeteil so früh wie möglich zur Verfügung stehen musste. Innerhalb des späteren Hauptschiffs dürfte sich ein Provisorium aus Fachwerk angeschlossen haben, das als Predigtstätte genutzt werden konnte. In einem nächsten Schritt wurde vor ca. 1340 mit der restlichen Südseite und dem Bau der Nordseite begonnen, auf der man zunächst die beiden östlichen Seitenschiffjoche mit dem Gemeindeportal fertigstellte; erst in einem weiteren Bauabschnitt folgten die vier westlichen Seitenschiffjoche und vermutlich die Westseite. Nach Vollendung der letzten Außenmauern schloss der Dachstuhl das gesamte Langhaus nach oben ab; das Provisorium wurde weitgehend entfernt, nur eine Zwischendecke aus Holz sicherte über den Pfeilerkapitellen weiterhin die Scheidbogenreihe und diente als Arbeitsplattform für den letzten Bauabschnitt: die Einwölbung des Langhauses.

Wie weit im Zuge der Ausführung noch Planänderungen vorgenommen wurden, kann nicht mehr ermittelt werden, doch dürften zumindest an Kreuzgang und Lettner Modifizierungen erkennbar sein (vgl. in Kapitel VII.B.4e): So fällt auf, dass an der Südseite der Kirche keine Schildbögen für die Kreuzganggewölbe erkennbar sind, und

---

2457 Urkunde des Erzbischofs von Trier, Provisor des Mainzer Erzbischofs, vom 25.Mai 1331 (SCHULTZE, Reg. 625): Erlaubnis, den Chor (*chorum noviter constructum*) und die vier neuen Altäre (*quatuor altaria de novo constructa*) weihen zu lassen.

2458 Das scheinbare Zurücktreten der Gurtbögen hinter die Rippen im Seitenschiff ergibt sich nur aus der Bogengeometrie, denn direkt über den Konsolen gleichen sich die Ansätze in Seiten- und Hauptschiff (entgegen HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 148). So sind die Gurtbögen im Seitenschiff anscheinend ein wenig gestelzt, so dass leicht beherrschbare gleichseitige Dreiecke entstanden, während die Bögen der Rippen direkt über den Kapitellen ansetzen. Zudem wirken sich die unterschiedlichen Winkel der Rippen in Haupt- und Seitenschiff aus. Die Abweichungen zwischen den beiden Schiffen sind auch konsequent an der mittleren Scheidbogenreihe ausgebildet.

die mutmaßliche Gewölbeform (Abb. 98) weist bereits in die Spätgotik voraus. Dies lässt zumindest die Vermutung zu, dass zunächst alle Kreuzgangflügel flach gedeckt werden sollten und dass das Gewölbe des Nordflügels erst eine nachträgliche Ergänzung des ursprünglichen Entwurfs ist. Ebenso mag der ungewöhnliche Aufgang auf die Lettnertribüne (Abb. 98) in dieser Form erst nachträglich in die Planung aufgenommen worden sein, als man die Langhaussüdseite errichtete.

Ein Indulgenzbrief aus dem Jahre 1350 deutet auf eine weitere Altarweihe hin; darin wird ein Marienaltar im Chor erwähnt, den der ausstellende Bischof geweiht hat – vermutlich ein neuer (oder erneuerter) Hochaltar. Außerdem geht aus dem Indulgenzbrief hervor, dass Mönchschor und Kreuzgang den Gläubigen zum Gebet offenstanden, wobei der Kreuzgang anscheinend als Begräbnisstätte (vor allem der Mönche) diente.[2459]

c) Grundbesitz am Klostergelände

Mit dem zunehmenden Fortschreiten des Kirchenbaus bemühten sich die Karmeliter offenbar um eine Arrondierung ihres Klostergrundstücks, welches weiterhin durch eine Häuserzeile von der Straße zum Markt (Schlossgasse / Brüderstraße) getrennt war. Vor allem stellte sich zwangsläufig die Frage, wie die inzwischen nutzbaren östlichen Langhausjoche mit dem Nordportal für die Bevölkerung auf direktem Wege begehbar gemacht werden konnten; eine direkte Verbindung zur Straße war nur über Grunderwerb möglich – dem stand aber nicht nur das Veräußerungsgebot der Karmeliter für Immobilienbesitz entgegen, sondern auch die Verfügung des Landgrafen von 1337, keine Häuser und Grundstücke mehr durch Übertragung an Geistliche den städtischen Abgaben zu entziehen[2460].

Vor diesem Hintergrund dürfte nun folgende Transaktion zu sehen sein: Das Haus der Karmeliter in der Fleischhauergasse konnte 1346 zunächst mit dem Haus der *Ystrude Messersmiden* vertauscht werden, um es wiederum mit dem Wohnhaus des Ehepaars Hermann und Gisela Kirchberg einzutauschen, welches zwischen Kirche und Straße stand; auf das bisher Kirchbergsche Haus wurde die Freiheit des ersten Gebäudes übertragen.[2461] Ein weiteres, direkt angrenzendes Haus Kirchbergs fiel nach dessen Tode an den Konvent und musste gemäß den geltenden Bestimmungen verkauft werden; nun traten jedoch die Landgrafen erneut als Förderer des Klosters in

2459 Urkunde vom 3. Sept. 1350 (SCHULTZE, Reg. 633; OTTO, Reg. 6354): Albert von Beichlingen, Titularbischof von Hippus, Vikar Erzbischof Gerlachs von Mainz, gewährt allen Gläubigen einen Ablass, die sich der Kirche der Karmeliterbrüder in Kassel hilfreich erweisen oder sie an bestimmten Tagen besuchen, oder die zur Ehre Mariens vor dem von ihm im Chore des Hauses der Maria geweihten Altar drei Ave Maria mit gebeugten Knien beten oder den Kreuzgang (*ambitum*) der Brüder umschreiten und drei Vaterunser für die Toten beten, einen Ablass von 40 Tagen und einer Karen. (Zur Einschränkung privater Begräbnisse vgl. hier S. 389f. mit Anm. 1854f.)

2460 Vgl. S. 488 mit Anm. 2281.

2461 Urkunde Landgraf Heinrichs aus dem Jahre 1346 (vor dem 28. Okt.); Urkunde des Karmeliterkonvents vom 28. Okt. 1346 (Regesten des alten Kasseler Stadtarchivs, StadtA KS, S 3 Nr. 608 und 609; SCHULTZE, Reg. 630 und 631; Landgrafen-Regesten online, Nr. 10601, Nr. 1088). – Vielleicht ein Zweig der Fritzlarer Ratsfamilie Kirchberg, in der der Name Hermann mehrfach vorkommt (vgl. DEMANDT, Rechtsgeschichte Fritzlar, S. 847).

Erscheinung, erwarben die Hofstatt, verkauften sie 1353 an ihren Diener Johannes Mokes und dessen Frau Elisabeth auf Lebenszeit weiter, und anschließend sollte der Besitz dem Karmeliterkloster als freies Eigen zufallen.[2462] Zuvor legten die Karmeliter aber vermutlich noch einen Verbindungsweg über dieses Grundstück, der von der Straße zum Nordportal führte.[2463] Als markanter straßenseitiger Zugang zu dieser Gasse könnte damals schon jenes spitzbogige Tor entstanden sein, das 1833 abgebrochen wurde und nur in einer Zeichnung von C. Rudolph überliefert ist (Abb. 5).[2464]

2. Das Ahnaberger Kloster

a) Die Klosterkirche

Zwei Indulgenzbriefe aus dem Jahre 1333[2465] sowie drei weitere von 1336[2466], 1339[2467] und 1340[2468] deuten auf umfangreiche Baumaßnahmen an der Ahnaberger Kloster-

2462 Urkunde Landgraf Heinrichs und Ottos vom 27. Dez. 1353 (SCHULTZE, Reg. 638); ausdrücklich zum Seelenheil der Landgrafen und ihrer Vorfahren. Vgl. Urkunde vom 30. Sept. 1410 (SCHULTZE, Reg. 658 mit Transkription auf S. 629–631).

2463 Vgl. Urkunde Landgraf Hermanns vom 30. Sept. 1410 (SCHULTZE, Reg. 658 mit Transkription auf S. 629–631); darin werden genannt: das frühere (Wohn-)Haus Kirchbergs an der Ecke *beneben* Heinz Tusenbachs Haus; das sog. *Mokeshus* aus dem Vermächtnis Kirchbergs; das Haus des Rudolf von Bettenhausen bei dem *Mokeshuse*, an der Ecke (*an dem ortte*) zwischen der kleinen Gasse vor dem Predigerhaus, durch die man zu den Brüdern hineingeht, einerseits und dem Haus des Heinrich Eckstein andererseits. Diese genannten Häuser (also Kirchberg, Mokes und von Bettenhausen) durften nach Vermittlung des Landgrafen abgebrochen werden, zugunsten eines freien, mit einer Mauer umgebenen Kirchhofs. Dieser nahm offenbar die gesamte, um 1500 mit Reihenhäusern bebaute, ummauerte Fläche nördlich der Kirche ein (Nr. 444–449 im Katasterplan von 1766), wie sie auf einer Zeichnung W. Dilichs nach älterer Vorlage von 1490 (Abb. 26f.) zu erkennen ist (Vorzeichnung: U.B. Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 107[199]; Reinzeichnung: DILICH, Chronica, Teil I, Bildtafel nach S. 156; vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 166,1, Tafel 25), zumal weiterer Grunderwerb in der Urkunde von 1410 ausgeschlossen wird. Für die Zuordnung der Häuser gibt es allerdings mehrere Möglichkeiten: Entweder ist das Haus des Ratsherrn Tusenbach (vgl. MÜLLER, Hardehausen, Nr. 870; STÖLZEL, Bürgermeister und Rath, S. 130f.) die *domus lapidea* (Nr. 403 und Nachbarhäuser Nr. 440–442?), Ecksteins Haus das Eckhaus jenseits der Kettengasse (Nr. 450); oder das Haus Ecksteins stand westlich von Nr. 445 und wurde erst beim Ausbau der Burgbefestigung im späten 15. Jh. abgebrochen, und das Haus Tusenbachs wäre Nr. 450. Die beiden ehemaligen Grundstücke Kirchbergs wären im ersten Fall westlich des Zugangs zur Brüderkirche (Nr. 445–447), das Haus von Bettenhausens östlich davon zu lokalisieren (Nr. 448–449); im zweiten Fall gälte das Umgekehrte. Das »Predigerhaus« ist in jedem Fall im Bereich von Nr. 438–439 zu suchen (vermutlich eine Terminei der Göttinger Dominikaner, über die vor 1403 keine Informationen vorliegt; vgl. DERSCH, Klosterbuch, S. 98; vgl. zur Abgrenzung gegenüber den Eisenacher Dominikanern zwischen Allendorf und Eschwege ECKHARDT, Rechtsgeschichte Eschwege, Bd. I, Nr. 40).

2464 HOLTMEYER, Alt Cassel, Abb. 9; Reproduktion im StadtM KS, 63,528. Die eigentümliche Position des Tores, die keinen Bezug zur Kirche aufweist, dürfte am ehesten damit zu erklären sein, dass noch auf die bestehende Bebauung Rücksicht genommen werden musste, was eine Entstehung vor / bis 1410 nahelegt.

2465 Indulgenzbrief des Bischofs Albert von Passau vom 22. Mai 1333 (SCHULTZE, Reg. 140), für den Besuch der Kirche, Gebete für die Seelen Verstorbener, die Begleitung der Krankenkommunion, für diejenigen, die für Kirchenfabrik, Kelche, Schmuck, Kleider, Bücher, Glocken oder Beleuchtung

kirche hin, die vermutlich mit einer neuen Ausstattung einhergingen. Eine Urkunde von 1373 bestätigt zudem, dass das Kloster umfangreichen Geldbedarf für Baumaßnahmen gehabt hatte.[2469] Über die Arbeiten selbst ist nichts bekannt, doch liegt die Vermutung nahe, dass die romanische Klosterkirche nun gotisiert wurde. Ob nur die innere Ausschmückung verändert wurde, ob man ein Gewölbe einzog, den Hauptchor erneuerte oder die Basilika zu einer gotischen Halle umbaute, ist nicht zu entscheiden. In die Bauzeit fällt wohl auch die Gründung eines Altars zu Ehren Johannes des Täufers vor 1357, der in einem der Nebenchöre der Kirche stand und durch Geistliche aus der Kasseler Umgebung dotiert wurde.[2470]

b) Grundbesitz: Wirtschaftshof und Ölmühle zwischen Ahna und Kirchhof

Im Rahmen eines Tausches übertrugen im Jahre 1347 Hermann Kirchberg und seine Frau Gisela offenbar das zuvor eingetauschte Haus der *Ystrude Messersmiden* (vgl. oben Abschnitt C.1c zum Grundbesitz des Karmeliterklosters) an das Ahnaberger Kloster: »alle Gebäude ihres Hauses, das sie bewohnen, und alles, was zu den Gebäuden gehört«; diese Baulichkeiten sollten abgebrochen und auf der Hofstatt des Klosters bei der Ahnamühle wieder aufgebaut werden, wo die Eheleute dann Wohnrecht auf Lebenszeit erhielten.[2471]

---

spenden. Außerdem Indulgenzbrief des Bischofs von Merseburg vom 5. Sept. 1333 (SCHULTZE, Reg. 145), für den Besuch der Kirche an bestimmten Festen, die Umschreitung des Kirchhofs und die Begleitung zu Krankenkommunion oder Ölung, sowie für diejenigen, welche für Gebäude, Schmuck; Beleuchtung oder Anderes stiften.

2466 Indulgenzbrief von 13 Bischöfen vom 15. Sept. 1336 (SCHULTZE, Reg. 151), für den Besuch der Kirche an bestimmten Tagen, den Besuch von Messe, Predigt, Matutin, Vesper oder anderen gottesdienstlichen Handlungen, für die Begleitung zu Krankenkommunion oder Ölung, für verschiedene Gebete, sowie für Spenden zugunsten von Kirchenfabrik, Beleuchtung oder Schmuck des Klosters, und für Legate oder Schenkungen.

2467 Indulgenzbrief des Bischofs von Apolda als Vikar des Erzbischofs von Mainz vom 30. Aug. 1339 (SCHULTZE, Reg. 161), für den Besuch der Kirche an bestimmten Tagen, für verschiedene Gebete, für Stiftungen zugunsten von Bau oder Beleuchtung der Kirche, sowie für Almosen oder andere Unterstützung für die Nonnen.

2468 Indulgenzbrief des Erzbischofs Otto von Magdeburg vom 7. April 1340 (SCHULTZE, Reg. 164), für den Besuch der Kirche, Spenden zugunsten der Nonnen, der Kirchenfabrik, der Beleuchtung oder des Schmucks der Kirche oder des Klosters, für die Verehrung der Heiligen, deren Reliquien in der Kirche lagen, für die Begleitung zu Krankenkommunion oder Ölung, sowie für Gebete für die Toten.

2469 Urkunde vom 29. Nov. 1373: Vor dem Notar beurkundete der Propst des Klosters, Werner von *Allinhusen*, dass er in Geldnot (*angariatus seu indigens*) für die Baufabrik (*ad fabricam*) und andere Bedürfnisse des Klosters gewesen sei; er hätte Güter und Einkünfte des Klosters verkaufen müssen, wenn der Konvent ihm nicht Gelder und Güter eingehändigt hätte, die dem Konvent testamentarisch vermacht worden waren, damit der Propst nicht Klostergüter an Personen außerhalb des Klosters zu verkaufen oder zu verpfänden brauchte. – Es folgt eine umfangreiche Aufstellung über Zinsen, die er sich nun jährlich an den Konvent zu zahlen verpflichtet.

2470 Vgl. Urkunde vom Nov. 1357 (SCHULTZE, Reg. 217); zum Standort vgl. Anm. 1160. Vgl. auch Urkunden vom 10. Febr. 1359, 4. Nov. 1365, und 12. April 1366 (SCHULTZE, Reg. 227, 252, 254).

2471 Urkunde vom 9. März 1347 (SCHULTZE, Reg. 180).

Die genannte Ahnamühle des Klosters, die in der Nähe des Kirchhofs stand,[2472] ist wohl mit der Ölmühle identisch, die hier im 16. Jahrhundert nachweisbar ist[2473]. Das Häuserverzeichnis von 1605 erlaubt eine Gleichsetzung mit dem Doppelhaus Nr. 591/592 im Plan von 1766.[2474]

Die Mühle stand demnach am östlichen Ufer der Ahna, im Winkel zu ihrer künstlichen Ableitung, die südlich der Mühle im Stadtgraben zur Fulda führte. Da der Stadtgraben Ende des 14. Jahrhunderts aufgegeben wurde,[2475] und da im 16. Jahrhundert nach Aufgabe der Mühlenfunktion zuerst die Westseite durch ein direkt angebautes Haus (Nr. 593) verbaut wurde, ist anzunehmen, dass sich an dieser – im übrigen wohl fensterarmen Front – das Mühlrad befunden hatte. Auf dieser Seite ist damit auch der Mühlgraben anzunehmen, der aus Ober- und Untergraben bestand und zum Reinigen trockengelegt werden konnte; so erwähnt eine Urkunde von 1525 ausdrücklich, dass der Müller die Wassergräben räumen, Welle und Wassertrieb versorgen musste.[2476]

Die Hofstatt des Klosters, auf der auch jene Ahnamühle stand, ist wohl mit dem früheren Hof der Familie *ante valvam* identisch, der unmittelbar vor dem alten Wolfsangerer Tor lag.[2477] Damit müssen die translozierten Gebäude nördlich der Ahna-Ableitung gestanden haben, und drei Häuser am Ahnaberger Kirchhof wurden im frühen 16. Jahrhundert noch mit ihnen gleichgesetzt.[2478] Ob die Kirchbergschen Häuser die Reformation und die anschließenden Veränderungen überstanden haben, ist jedoch fraglich: Infrage kämen die scheinbar planlos stehenden Häuser Nr. 588–590,[2479] wobei Nr. 588–589 bis 1943 in einheitlicher Bauweise errichtet waren[2480] und offensichtlich einmal zusammengehörten; der Verputz und die Verblendung der Quergebälke lassen

---

2472 Ebd., Rubrum des 16. Jh. (SCHULTZE, Reg. 180): *Item uber dy drie huse by deme kyrichhobe*.

2473 Urkunden vom 7. Sept. 1525 und wohl auch vom 4. April 1526 (SCHULTZE, Reg. 577 und 579): Diese Mühle liegt ebenfalls an oder auf der Hofstatt des Klosters, denn 1525 wird dem neuen Müller gestattet, für sein Vieh einen kleinen Stall auf der Hofstatt des Klosters an die Mühle zu bauen, während die anderen Stätten dem Kloster frei vorbehalten werden. Ob es sich um dieselbe Ölmühle an der Ahna mit 2 Ackern Hof handelte, die 1507 an das Kloster verpfändet wurde (Urkunde vom 3. Mai 1507; SCHULTZE, Reg. 512), ist nicht nachweisbar.

2474 StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, I.A.

2475 Vgl. S. 197 mit Anm. 946f.

2476 Urkunde vom 7. Sept. 1525 (SCHULTZE, Reg. 577). – Die Mühle musste vermutlich nach dem Festungsbau unter Landgraf Philipp wegen Wassermangels ihren Betrieb einstellen; 1557 war sie bereits nicht mehr in Gebrauch (vgl. Urkunde vom 4. Dez. 1557, in der sie als *alte*[…] *Oleymühle* bezeichnet wird: Regesten der alten Kasseler Stadtarchivs, StadtA KS, 3 Nr. 608 und 609; HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 605).

2477 Vgl. S. 199f. mit Anm. 960–964; Kapitel VII.B.7a (S. 422f.). Das ursprüngliche Klostergrundstück begann im Westen anscheinend erst an Kirche und Kirchhof, und der alte Wirtschaftshof lag zwischen Klausur und Fulda.

2478 Vgl. ein Rubrum des 16. Jh. auf der Urkunde von 1347: *Item uber dy drie huse by deme kyrichhobe*.

2479 Nr. 587 steht auf dem vermuteten Verlauf der Nord-Süd-Fernstraße, der um 1347 wohl noch genutzt wurde.

2480 Zeughausstraße 4 und 6; Photographien im StadtM KS, Wo 144/36a und Wo 144/39a.

zwar keine Datierung zu, doch spricht der geringe Stockwerksüberstand und das Fehlen von Knaggen gegen eine Datierung in gotische Zeit und weist in die Frühe Neuzeit. Möglicherweise handelt es sich um Nachfolgebauten, wobei mit dem Nachbarhaus Nr. 587 vielleicht eine Verordnung Landgraf Philipps aus dem Jahr 1530 zusammenhängt, dass auf oder neben dem Ahnaberger Kirchhof niemand zu nahe bauen solle.[2481]

Der Bau der Ölmühle fällt vermutlich in die Zeit zwischen dem Erwerb des Hofes 1312 und der Ausstellung der oben genannten Urkunde von 1347; ob die Umsetzung der Kirchbergschen Häuser auf den Wirtschaftshof hiermit sogar in Zusammenhang steht, ist unbekannt.

Der übrige Grundbesitz des Klosters vermehrte sich weiter durch Schenkungen und Ankäufe, und 1360 erwarb es einen Teil des Zehnten zu Weimar.[2482] Allerdings beauftragte Papst Innozenz VI. auf Bitten des Klosters den Dekan der Hersfelder Kirche 1353 damit, alle entfremdeten Güter wieder in den Besitz des Klosters zu bringen.[2483] Eine gleichartige Urkunde wurde bereits 1365 erneut durch Urban V. ausgestellt.[2484]

3. Ahnabrücken

Neben einer großen Steinbrücke[2485] über die Ahna erscheint im 14. Jahrhundert auch eine Holzbrücke[2486] in der Überlieferung. Die Standorte der beiden Brücken lassen sich gut ermitteln: Noch im 17. Jahrhundert führte eine Brücke zwischen Fischgasse und

2481 HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 140.

2482 Urkunden vom 6. und 30. Dez. 1360, 24. Jan., 10., 11. und 12. März 1361 (SCHULTZE, Reg. 234–236, Reg. 238–241).

2483 Urkunde vom 27. Juni 1353 (SCHULTZE, Reg. 206).

2484 Urkunde vom 25. Mai 1365 (SCHULTZE, Reg. 250).

2485 Vermutlich erstmals 1299 genannt (Urkunde vom 25. Sept. 1299, SCHULTZE, REG. 42) als Landgraf Heinrich der Ahnaberger Nonne Jutta von Venne eine Hofstatt bei der steinernen Brücke schenkte (*lapideum pontem*). Eindeutig ist eine Steinbrücke als Ahnabrücke 1343 bezeugt: Es geht um einen Zins aus einer Hofstatt bei der steinernen Brücke, genannt *de anebrucke* (Urkunde vom 10. März 1343, SCHULTZE, Reg. 170); vgl. außerdem Urkunden vom 14. Aug. 1383; 28. Aug. 1425; 8. Nov. 1481; 3. Okt. 1484 (ebd., Reg. 825, 928, 476, 694). Diese »große Steinbrücke« (1481 und 1484) ist nicht zu verwechseln mit der Ahnabrücke vor dem Ahnaberger Tor, die im 15. Jh. bezeugt ist (Urkunden vom 29. April 1420 und 11. Juni 1433, ebd., Reg. 361 und 386) und wohl über den um 1385 neu abgeleiteten Ahnalauf führte; ebenso ist er nicht zu verwechseln mit der Steinbrücke über die Mombach (Urkunde vom 8. Sept. 1440, ebd. Reg. 409). Vgl. auch HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 780.

2486 Urkunde des Stadtrats vom 18. Dez. 1336 (SCHULTZE, Reg. 152) über einen Zins unter anderem aus einem Haus bei der hölzernen Brücke (*apud nostrum pontem ligneum*). Urkunde vom 17. Jan. 1415 über eine Rente aus einem Haus in der Nähe einer Brücke, das in der Altstadt lokalisiert wird (ebd., Reg. 346); die Fuldabrücke dürfte damit nicht gemeint sein, da sie im 14. und 15. Jh. mehrfach auch als solche bezeichnet wird (vgl. das Register bei SCHULTZE). Da eine bloße »Ahnabrücke« nicht in der Überlieferung erscheint, ist anzunehmen, dass dies nicht eindeutig gewesen wäre. Die Unterscheidung von Stein- und Holzbrücke dürfte also nicht zwischen Ahna- und Fuldabrücke differenzieren, sondern zwischen zwei Ahnabrücken.

Klosterstraße über die Ahna, neben den Häusern 623a und 578 (im Plan von 1766),[2487] und eine weitere Brücke stellte die Verbindung zwischen Essiggasse und Fliegengasse her[2488]. Die Steinbrücke ist vermutlich an der wichtigsten Straßenverbindung zu suchen, nämlich am Töpfenmarkt: Hier verlief die Hauptverkehrsstraße vom Altmarkt zum Wolfsangerer Tor. Die Holzbrücke dagegen dürfte die Verbindung zwischen Markt und Löwergasse hergestellt haben.

4. Die Fuldabrücke

a) Die Brücke

Im Jahre 1346 war die zweite Fuldabrücke derart baufällig, dass Landgraf und Stadtrat einen Neubau beschlossen. Die Hochwasserkatastrophe des Jahre 1342 hatte möglicherweise ihren Teil zum schlechten Bauzustand beigetragen. Zur Finanzierung der Brücke wurden Zoll und Brückengeld vorübergehend erhöht. 1351 nahm die Altstadt zusätzlich einen Kredit für den Bau auf, dessen Zinsen aus den genannten Abgabenerhöhungen bestritten wurden. Und 1358 übertrug das Ahnaberger Kloster die Einkünfte zweier Opferstöcke der Brückenkapelle an die Stadt, damit sie für Bau und Bauunterhaltung der Brücke genutzt würden.[2489]

Die Congeries berichtet, dass die Brücke vor 1512 aus steinernen Pfeilern und einem hölzernen Fahrweg bestand, wobei ein Ziegeldach als Witterungsschutz diente.[2490] Allerdings lässt sich nicht mehr feststellen, ob das Dach schon auf das

---

2487 Im Stadtplan von 1673 sind hier sogar zwei Brücken eingezeichnet, in der Kopie eines Stadtplans von ca. 1618–1623 fehlen Ahna und Brücken ganz. Eine der beiden Brücken ist schon im Häuserverzeichnis von 1605 im Straßenverzeichnis genannt: *Die gasse hinder der stadt weinkeller nach der Annabrücken zu uf der rechten*; am Ende der Zeile: *Hans Stumpfley forderhaus / Item ein miedt haus dahinder uf der Ahnenbrücke und Lieborius Meth daselbst uf der Ahne*. Stumpfleys Grundstück ist Nr. 623 (im Katasterplan von 1766), und Meth ist auf der anderen Seite der Packhofstraße zu suchen (vermutlich Nr. 571; vgl. StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, I.B). Die Brücke von 1605 dürfte deshalb mit der östlichen Ahnabrücke identisch sein, die im Stadtplan von 1673 wiedergegeben ist; IM Stadtplan von 1736 fehlt sie dann ebenso wie in den folgenden Plänen des 18. Jh. Die zweite Brücke im Stadtplan von 1673 steht möglicherweise in Verbindung mit dem Bau des Hauses Nr. 623a (Katasterplan von 1766), das ebenfalls erstmals im Stadtplan von 1673 zu finden ist. Das Häuserverzeichnis von 1605/10 führt hier nur 5 Häuser auf (von S nach N die Häuser 779–783), und 1623 ist weder auf dem Entenpfuhl noch in der Ahnaberger Gasse ein zusätzliches Haus nachweisbar, wie die meist noch mit 1610 übereinstimmenden Hauseigentümer erkennen lassen.

2488 Die Brücke an der Essiggasse ist erstmals auf einigen Handzeichnung des Landgrafen Moritz zu sehen (U.B. Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 107[203]r, 107[204]r, 107[234]r, oben, 107[253]v, rechts; vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 301, oben links).

2489 Vgl. S. 494f. mit Anm. 2311; vgl. zum Brückenbau allgemein S. 493–495.

2490 NEBELTHAU, Congeries, S. 356, zum Jahre 1512: *vorhin ist eine hölzerne Brücke auf steinern Pfeilen dagestanden, die war mit einem Ziegeldache vor Wetter und Regen gedeckt*. Vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 767, Anm. 7, wonach auf der 1. Seite eines Geschossregisters im alten Stadtarchiv ein späterer Zusatz von 1554 stand, »daß 1742 [offenbar verdruckt, statt 1472; d. Verf.] ›uf den steinern pfeilern ein holtzerne brucke gelegen, welche die hohe nicht gehabt wie itzt die gewolbete brucke.‹«

14. Jahrhundert zurückgeht oder erst bei umfangreichen Reparatur- und Baumaßnahmen im späten 15. Jahrhundert entstand[2491].

Auf der Unterneustädter Seite ist diesem Brückenneubau vermutlich ein neues, höheres Widerlager[2492] zuzuordnen, das einfach vor die ältere Mauer davorgesetzt wurde. Das Fehlen eines Bogenansatzes bestätigt die Überlieferung, dass der Fahrweg der Brücke weiterhin eine einfache Holzkonstruktion war. Ein 30–40 cm tiefer Rücksprung am oberen Ende der Flussseite dürfte als Auflager für die Balkenkonstruktion des Fahrwegs gedient haben (vgl. Abb. 159).

Die Höhe des Fahrwegs wurde bei dem Neubau von etwa 137,90 m über NN am östlichen Brückenkopf auf mindestens 138,60 m angehoben,[2493] vielleicht sogar auf 139,10 m[2494], dürfte aber noch erkennbar unter 139,50 m geblieben sein.[2495] Die erneute Erhöhung reagierte offenbar darauf, dass seit dem letzten Neubau der Brücke die Hochwassergefahr der Fulda durch klimatische Veränderungen zugenommen hatte[2496].

b) Das Altstädter Brückentor

Auf der Altstädter Seite befand sich spätestens seit dem Neubau 1509–1512 ein hoher steinerner Torbau mit einem spätgotischen Oberstock aus Fachwerk (Abb. 187)[2497]. Es ist anzunehmen, dass der Unterbau im Kern älter ist, zumal ein Tor bereits 1468 in den Stadtrechnungen erwähnt wird[2498] und die Brücke vor Gründung der Unterneustadt ungesichert war. Spätestens die Erhöhung der Brücke um 1346 dürfte aber einen Um- oder Neubau des Tores erforderlich gemacht haben. Im Grundriss handelte es sich um ein Rechteck mit zwei runden Ecktürmen, die darauf hindeuten, dass das Tor ursprünglich als freistehendes Gebäude konzipiert war. Über dem Tordurchgang befand sich vermutlich das Wehrgeschoss zur Verteidigung des Altstadtzugangs.

Im Aufriss zeigte die Flussseite ein einfaches spitzbogiges Tor, anscheinend ohne profiliertes Gewände, darüber sind die Wehröffnungen des Obergeschosses anzu-

---

2491 Vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 69, S. 767f.

2492 UDschB KS, PRESCHE, Bettenhäuser Straße: Neubau der Brücke, Auffüllungen und fünfte Nutzungsschicht.

2493 Das Mauerwerk ist bis in eine Höhe von ca. 138,60 m erhalten.

2494 Ein mutmaßliches Balkenauflager (als über 30 cm weiter Absatz) liegt bei 138,46 m; dazu müssen die Balkenhöhe und mindestens die Dielenhöhe der Fahrbahn addiert werden. Zudem ist es möglich, dass im Rücksprung nur ein Querbalken lag, der die eigentliche Tragkonstruktion auf dieser Seite sicherte; die Längsbalken können dann sogar auf dem Widerlager (138,60 m) gelegen haben.

2495 Dies dürfte an der Brückenkapelle die Unterkante des Sockelgesimses gewesen sein (vgl. dort). Es ist nicht anzunehmen, dass das Gesims von der Fahrbahn überschnitten wurde oder auf dieser Seite nach oben versprang.

2496 Vgl. abgesehen von den bedrohlichen Extremereignissen allein schon den Faktor des Mittleren Abflusses (MQ) nach M. Eckoldt, bezogen auf den Wert von ca. 1980: 900–1200: 0,75 / 1310–1330 und 1425–1460: 1,25 (TÖNSMANN, Wasserstraßen, S. 24). Das Wehr konnte den Wasserstand auch nur begrenzt stabilisieren.

2497 Vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 69 sowie Tafel 474,1.

2498 *Item zcins uss dem huse uff der brugken under dem thor* (CStR, S. 2/1468,3).

nehmen.[2499] Die ursprüngliche Dachform ist unbekannt; man könnte ein steiles Walmdach mit zwei brückenseitigen Ecktürmchen annehmen, die ein Fachwerkgeschoss mit weiteren Wehröffnungen und darüber steile Helme besaßen. Der Zugang zu Wehr- und Dachgeschoss erfolgte vermutlich in einem der Ecktürme über eine Wendeltreppe oder mittels Leitern. Die Stadtseite besaß ebenso wie die Fuldaseite eine wohl spitzbogige Toröffnung,[2500] das weitere Aussehen ist unbekannt.

c) Die Nikolauskapelle

Baugeschichte und Dotierung

Der Bau der Kapelle steht in direktem Zusammenhang mit dem Neubau der Brücke 1346. Die Fundamente der Ostseite greifen nur wenig in die bestehende Geländeoberkante ein, und an einer Stelle sind sie auf einer Nutzungsschicht gegründet, die wahrscheinlich mit den Neubauarbeiten der Brücke in Verbindung steht.[2501] Es ist daher folgender Bauablauf zu erschließen: Zuerst wurde das Widerlager neu errichtet, dann setzte man die Fundamente der Brückenkapelle und füllte anschließend erst das Niveau auf die neue Höhe des Widerlagers auf. Die Brückenkapelle dürfte damit gleichzeitig mit der neuen Brücke geplant worden sein.

Über die Weihe, die vielleicht 1358 erfolgte,[2502] gibt es allerdings keine Informationen. Am 30. Nov. 1357 war der Bau aber offenbar soweit abgeschlossen, dass die Einrichtung einer Vikarie vorzubereiten war,[2503] und am 22. April 1358 hören wir bereits von zwei Opferstöcken, von denen einer im Inneren und der andere vor der Kapelle aufgestellt war[2504].

2499 Am besten ist der neuzeitliche Zustand in einem Aquarell H. Eisenträgers von 1772 zu erkennen (HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 474,1; hier: Abb. 187); über dem Spitzbogen befinden sich zwei Fenster, zwischen denen eine Tafel zu erkennen ist, welche vermutlich die von WINKELMANN, Hessen, S. 278, überlieferten Inschriften von 1512 trug (vgl. auch HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 69). Es ist zu vermuten, dass die Fenster und die Inschrift beim Brückenneubau 1509–1512 an die Stelle der früheren Wehröffnungen traten.

2500 Torlaibung und Bogennische sind auf dem Stadtplan von 1673 eindeutig differenziert, im übrigen ist der Plan hier stark beschädigt (als Ausschnitt vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 19,1).

2501 Vgl. UDschB KS, PRESCHE, Bettenhäuser Straße, Schicht 285.

2502 Die Hessische Congeries berichtet zum Jahre 1358: *Hedwig Goldfußin, eine Witwe und Bürgerin zu Cassel in der neuen Stadt, bauet und stifftet St. Clausen Capell zu Cassel an der Fulda Brücke* (NEBELTHAU, Congeries, S. 326). In gleicher Weise DILICH, Chronica, Teil I, S. 157: *Anno 1358 hat ein wittib auff der Fuldabrücken S. Niclausen capell gebawet*. Da die Stiftung der Hedwig Goldfuß für Altar und Vikarie jedoch bereits 1357 erfolgte (Urkunde des Ahnaberger Klosters vom 30. Nov. 1357, SCHULTZE, Reg. 218), kann die Nachricht sich nicht auf den Stiftungsakt selbst beziehen; es ist möglich, dass 1358 das Weihejahr der Kapelle ist, was auch durch die zeitliche Eingrenzung aus Stiftungsurkunde und Übertragung der Opferstöcke naheliegt. Der Nikolaustag scheidet als Weihetag aus, da die Stiftungsurkunde zwischen den Einkünften beider Tage unterscheidet.

2503 Urkunde des Ahnaberger Klosters vom 30. Nov. 1357 (SCHULTZE, Reg. 218).

2504 Urkunde des Ahnaberger Klosters vom 22. April 1358 (Regesten des alten Kasseler Stadtarchivs, StadtA KS, S 3 Nr. 608 und 609); vgl. Anm. 2311.

Für die Dotierung des Altars mit der zugehörenden, ständigen Vikarie stiftete die Kasseler Witwe Hedwig Goldfuß umfangreiche Güter,[2505] doch behielt sich das Ahnaberger Kloster weitreichende Rechte vor: Das Patronat stand dem Ahnaberger Propst zu, und die Stifterin hatte nur das Vorschlagsrecht für die erste Besetzung der Vikarie, sowie für zwei weitere Neubesetzungen; nach dem Tod der Stifterin ging dieses Recht an Personen über, die sie zu Lebzeiten noch selbst bestimmen konnte. Die Vikare mussten Priester sein bzw. binnen Jahresfrist werden. Wöchentlich waren vier Messen zu lesen, ohne Präjudiz für die Pfarrkirche. Der Vikar sollte der Obödienz des Propstes unterworfen sein. Alle Gaben für den Opferstock vom Nikolausfest und vom Weihetag sollten zur Hälfte an den Propst fallen und zur anderen Hälfte zum Bau der Kapelle verwendet werden, die Gaben auf dem Altar ganz an den Propst fallen. Der Vikar war verpflichtet, an den höchsten Festen in Ahnaberg an den Prozessionen mit dem Superpellicium teilzunehmen, sowie auf Verlangen in der Altstädter Pfarrkirche, wenn der Propst selbst zelebrierte. Diese Urkunde wurde am 9. April 1358 transsumiert,[2506] was möglicherweise einen weiteren Anhaltspunkt für den Zeitpunkt der Weihe darstellt. Der heilige Nikolaus ist unter anderem der Schutzpatron der Schiffer, Seefahrer, Kaufleute, reisenden Händler, auch allgemein der Fischer, Wanderer und Reisenden; besondere Verehrung fand er entlang der Wasserstraßen und Fernwege.[2507]

Baubeschreibung

Die Kapelle (Abb. 158–160) stand auf der Nordseite des östlichen Widerlagers, direkt an der Auffahrt zur Brücke. Sie reichte damit über die uferseitige Stadtmauer hinaus und überbaute zugleich die Rinne, welche die Brückenstraße zur Fulda hin entwässerte. Der Kapellenraum lag etwa in der Höhe der Brückenzufahrt, und der große Höhenunterschied gegenüber dem abfallenden Ufer wurde durch einen hohen, allseits vorspringenden Sockel ausgeglichen. Innerhalb dieses massiven Sockels führte ein 2,6 m (9′) breiter tonnengewölbter Gang an das Ufer hinab und nahm die Abwasserrinne auf. Das Baumaß ist offenbar der Römische Fuß zu ca. 29,4 cm, ebenso wie an der Brüderkirche.

Der Grundriss[2508] in Form eines unregelmäßigen Vierecks richtete sich vermutlich nach den Randbedingungen: Die Westseite setzt die Fluchtlinie des Widerlagers fort und steht damit im rechten Winkel zur Brücke, die Ostseite vermittelte mutmaßlich zwischen der Uferbegrenzung beidseitig der Brücke[2509]. Die Seitenlängen der Kapelle betrugen ca. 7,9 m (26′8″, Westseite), 6,6 m (ca. 22′6″, Ostseite), 11,0 m (37′4″, Südseite) und 9,4 m (32′, Nordseite).

2505 Urkunde des Ahnaberger Klosters vom 30. Nov.1357; vgl. auch Urkunde vom 28. Mai 1368 (SCHULTZE, Reg. 218, 263).

2506 Urkunde des Klerikers Albert aus Warburg (als kaiserlicher Notar) vom 9. April 1358 (SCHULTZE, Reg. 221).

2507 Vgl. EGLER, Frömmigkeit, S. 926f.

2508 Vgl. UDschB KS, PRESCHE, Bettenhäuser Straße, zum Brückenhaus; die Längenangabe der Westseite ist allerdings gemäß des Lageplans auf ca. 8,05 m im Sockel zu korrigieren (27′4″).

2509 Vgl. S. 411: Die schiefwinklige Ostseite ist nur durch äußere Bedingungen sinnvoll erklärbar.

Der Aufriss lässt sich nur noch teilweise rekonstruieren:[2510] Der hohe Sockel war mit Quadern verblendet, vermutlich rot gefasst oder verputzt, mit regelmäßig aufgemaltem Fugenmuster. Den oberen Sockelabschluss bildete ein Gesims in Form eines fallenden Karnies, wie es auch an Brüderkirche und Martinskirche zu finden ist. Die Kapelle selbst war ein einfacher rechteckiger Baukörper. Auf ihrer Nordseite sind bei DILICH vier hohe Fenster zu erkennen, auf ihrer Südseite drei (Abb. 19f.); vermutlich befand sich hier an der Auffahrt zur Brücke auch das Portal. Ein weiteres, großes Fenster ist in der Mitte der westlichen Schmalseite sichtbar. Das Dach endete auf der Westseite in einem Giebel, auf der unregelmäßigen Ostseite vermutlich in einem steilen Walm.

Eine Vorstellung von der Gebäudehöhe könnten trotz der Um- und Neubauten von 1704 noch die beiden steinernen Geschosse des 1943 zerstörten Wohnhauses (Abb. 161; Textabb. S. 647) vermitteln, sofern die Höhe nicht grundlegend verändert wurde: Über der Oberkante des Sockelgesimses betrug die Mauerhöhe vielleicht 24′ (ca. 7,0 m),[2511] die Gesamthöhe bis zum Dachfirst möglicherweise 40′ (11,8 m).

Im Inneren handelte es sich vermutlich um einen einfachen Saal mit flacher Decke,[2512] der Altar ist an der Ostseite zu vermuten. Jener Gang, der im Sockel zur Fulda herabführte, hatte auf der Stadtseite eine lichte Scheitelhöhe von vermutlich 8′, auf der Flussseite von vielleicht 9′, wobei die gesamte Tonne zur Flussseite hin zugleich um anscheinend 2′ in der Höhe abfiel[2513]. Wie sich der Übergang zum Fuldaufer gestaltete, bleibt unsicher. In der angenommenen Rekonstruktion endete der Boden des Ganges (mutmaßlich bei einem Idealwert von 136,1 m über NN) um ca. 0,6 m (2′) über dem aufgestauten Wasserspiegel der Fulda (ca. 135,5 m). Ob hier eine schmale Terrasse

---

2510 Zum Sockel vgl. UDschB KS, PRESCHE, Bettenhäuser Straße, zum Brückenhaus; die Gewölbehöhe auf der Stadtseite ist entsprechend Profil 17 und der zugehörenden Photographie der Grabungsdokumentation zu korrigieren. Zum eigentlichen Kapellenraum darüber vgl. die Stadtansichten um 1600: DILICH, Ritterspiele 1598, Stich 3 nach S. 5 und Stich 10 nach S. 15 (Abb. 19f.); MERIAN, Top. Hass., Stich 11, Stadtansicht Kassels um 1646 (vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 26,2). Die hohen Fenster sind bei DILICH horizontal unterteilt, was darauf hindeutet, dass Ende des 16. Jh. bereits eine Zwischendecke für die Wohnnutzung eingezogen war.

2511 Die Photographien von Osten (vor allem HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 59; hier: Abb. 161) lassen eine Gesamthöhe der Massivgeschosse von ca. 7,8 m über dem Bürgersteig an der alten Kellertür (138,7 m) errechnen (aus dem Verhältnis Höhe:Gebäudebreite bis zur Flucht des Hauses Nr. 5; die Breite betrug ca. 6,3 m, da der Rücksprung über dem Sockel auf Ost- und Südseite nicht mehr vorhanden war und Nr. 5 ca. 0,6 m der Ostseite von Nr. 3 verdeckte: 6,8 m – 0,6 m = 6,2 m; vgl. Untersuchungsbericht, bes. Lageplan und Fundament in Schurf 6E; die Kapellenmauer zudem an der Ansatzstelle des Nachbarhauses ausgebrochen). Dies bedeutet eine Höhe von rund 146,5 m. Die Oberkante des Sockelgesimses lag vermutlich bei ca. 139,65 m (Bodenhöhe des Tunneleingangs an der Ostseite: ca. 137,00 m). Die Höhe von rund 6,8–6,9 m entspricht fast 23′4′′. Bei aller Ungenauigkeit der Schätzung und unter Berücksichtigung der Veränderungen am Hauptgesims könnte eine Höhe von 24′ zu veranschlagen sein, sofern der Umbau von 1704 nicht erheblich in die Höhenverhältnisse eingriff.

2512 Das Fehlen von Strebepfeilern deutet darauf hin, dass keine Einwölbung vorhanden war; vgl. DILICH, Ritterspiele 1598, Stich 3 nach S. 5, Stich 10 nach S. 15 (Abb. 19f.)

2513 Vgl. UDschB KS, Grabungsdokumentation des IBD zur Bettenhäuser Straße, Lageplan. Das verfüllte und nicht vollständig freigelegte Tonnengewölbe ist horizontal angeschnitten, wobei sich der Schnitt von Osten nach Westen deutlich verengt. Dies ist nicht als Hinweis auf eine Verengung des Ganges, sondern auf ein Gefälle der Tonne zu werten, das ungefähr mit rund einem halben Meter (vermutlich 2′) zu errechnen ist.

oder eine Treppe vorgelagert war, ob man das Ufer angeschüttet hatte, oder ob die Sockelmauer von Kapelle und Brücke sichtbar bis zum Wasser herabreichte, könnte nur durch weitere archäologische Grabungen geklärt werden.

D. Die Unterneustadt

1. Die Brückenstraße

Zusammen mit dem höheren Neubau der Brücke wurde das Straßenniveau erneut angehoben. Zwar sind die oberen Auffüllschichten unter der Fahrbahn zumeist zerstört, doch lässt sich die Anhebung noch unter dem nördlichen Seitenstreifen nachweisen:[2514] Die mutmaßlichen Verkaufsstände vor Nr. 78–79 beseitigte man; die Fahrbahn wurde darüber hinweg verbreitert und bis in eine Höhe von 137,30 m über NN aufgefüllt, zum Fahrbahnrand hin abfallend. Der Seitenstreifen wurde damit an dieser Stelle von insgesamt 2,65–2,75 m auf ca. 1,50–1,60 m (5′4″–5′8″?) verengt. Der verbliebene Rest wurde mit Bruchsteinen gepflastert, die eine Höhe von ca. 137,20 m erreichten. An der Einmündung des Rädermarktes wurde das Straßenniveau um 7–20 cm auf 136,90 m angehoben.[2515]

Die frühere, einfache Abflussrinne, welche die Straße nördlich neben der Brücke zum Fuldaufer hin entwässert hatte, wurde beibehalten und nun durch den Gewölbegang im Sockel der Brückenkapelle zum Ufer geführt; die Rinne verlief dabei am südlichen Rand des Ganges. [2516] Der Höhenunterschied zwischen ansteigender Brückenauffahrt und abfallender Rinne, der sich durch die Erhöhungen der Brücke zunehmend vergrößert hatte, wurde nun durch eine 2′ (ca. 59 cm) starke Stützmauer aufgefangen, deren Nordseite an die Fluchtlinie des Gewölbeganges anschloss. Die Mauer war mindestens 1 m hoch[2517], vermutlich 1,3 m, so dass sie bis zum Gewölbeansatz des Ganges (138,30 m) reichte. Nördlich der Rinne wurde das ehemals nach Nordwesten abfallende Gelände stark aufgeschüttet, so dass neben der Rinne ein erhöhter Weg blieb, der hauptsächlich in die Rinne nach Südwesten abfiel. Der Übergang zu der Feuergasse entlang der Ufermauer ist nicht mehr nachvollziehbar.[2518]

2514 Vgl. UDschB KS, PRESCHE, Bettenhäuser Straße, Neubau der Brücke, Auffüllungen und fünfte Nutzungsschicht.

2515 Vgl. ebd.; die letzte Auffüllung hatte 136,71 m erreicht, die Nutzungsschicht darüber 136,83 m.

2516 Vgl. UDschB KS, Grabungsdokumentation des IBD zur Bettenhäuser Straße, Profil 7 und 9; UDschB KS, PRESCHE, Bettenhäuser Straße, Profile im Schurf 6, innerhalb der Rinne.

2517 Dies ist die Höhe vom zeitgleichen seitlichen Grund der Rinne bis zur Fundamentoberkante der Kapelle, vgl. UDschB KS, Grabungsdokumentation des IBD zur Bettenhäuser Straße, Profil 7.

2518 Die Baugrube für das später hier errichtete Haus Brückenstraße 80 (Katasterplan von 1766) hat den Schichtaufbau des Bodens zerstört.

Das Straßenniveau, welches in der Mitte des 14. Jahrhunderts mit den genannten Aufschüttungen erreicht wurde, wurde in der Neuzeit an der Brückenauffahrt nur noch geringfügig angehoben; im übrigen Straßenverlauf wuchsen die jüngeren Auffüllungen bis zur Einmündung des Rädermarkts dann nochmals auf etwas mehr als 1,3 m an.[2519]

2. Das Schwesternhaus (Süsterhaus) der Neustadt

Das Süsterhaus der Neustadt wurde im Jahre 1361 von den Brüdern Gottfried (*Gotze*) und Conrad von Bettenhausen gestiftet,[2520] und die Hessische Congeries nennt außerdem Metze Rumeder als weitere Stifterin.[2521] Das Gebäude stand in der Badergasse zwischen Rädermarkt / Mühlengasse und Fulda, an der Stelle des Hauses Nr. 84.[2522] Die Familie von Bettenhausen gehörte zum Kasseler Patriziat, wobei Conrad von Bettenhausen von 1360 bis 1377 als Ratsherr in der Unterneustadt bezeugt ist[2523] und weitere Familienmitglieder im Altstädter Rat vertreten waren [2524]. Gottfried von Bettenhausen ist 1354 als Priester nachweisbar.[2525] Metze Rumeder, die gemeinsam mit den Brüdern als Miteigentümerin des Hauses überliefert ist, gehörte anscheinend ebenfalls zur Familie; sie könnte die eigentliche Initiatorin und erste Vorsteherin des Süsterhauses gewesen sein. Das Gebäude dürfte damit das hintere Nebengebäude eines größeren Hofgeländes an der Mühlengasse (Nr. 83–87 im Plan von 1766) gewesen sein, zumal (derselbe?) Conrad von Bettenhausen 1332 in der Neustädter Mühlengasse nachweisbar ist.[2526]

2519 Höhenmesspunkt an der Einmündung der Mühlengasse: 138,20 m, Höhe in der Fahrbahnmitte vor Nr. 9: 138,49 m (Untersuchungsbericht, Lageplan und Längsschnitt, Kanaldeckel Befund 92), Höhe in der Fahrbahnmitte an der Einmündung der Christophstraße: 138,65 m (ebd., Kanaldeckel Befund 91), Höhe des Bürgersteigs an der Ostseite der Brückenkapelle: 138,50–138,66 m (ebd., Lageplan).

2520 Beide sind im Inventar der Klosterarchive von 1527 als Stifter angegeben (SCHULTZE, Reg. 1350).

2521 *1361 Gotze und Cunrad von Bettenhausen, Gebrüder, und Metze Rumederin haben ihr Haus in der neuen Stadt zu Kassel zu einem Süsterhaus geben und verordnet.* (NEBELTHAU, Congeries, S. 323, zum Jahre 1361.)

2522 Vgl. die Häuserverzeichnisse von 1605/10 und 1623 (StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, II.A). Fälschlich HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 256; er gibt den Holzmarkt an, nach DERSCH, Klosterbuch, S. 95.

2523 Vgl. SCHULTZE, Reg. 233, 245, 285, 287; STÖLZEL, Bürgermeister und Rath, S. 114. Außerdem 1377 Henne von B. (SCHULTZE, Reg. 285)

2524 Hermann von B., Conrad von B. und Rudolf von B. (vgl. das Register bei SCHULTZE, Regesten).

2525 Vgl. StA MR, Urk. 49, von Hertingshausen, 1354 September 29 (vgl. Regesten im StadtA KS, S 3 Nr. 610): Bürgermeister und Schöffen der Alt- und Neustadt wollen von den 20 Mark Silber, die sie jährlich an Otto von Hertingshausen für eine Schuld von 200 Mark zahlen müssen, 2 Mark jährlich (ablöslich mit 20 Mark) an den Priester Gottfried von Bettenhausen und dessen Bruder Conrad zahlen.

2526 Vgl. Urkunde vom 18. Nov. 1332 (SCHULTZE, Reg. 138).

Die Aufgaben der Schwestern werden hauptsächlich in Armen- und Krankenpflege sowie Gebeten und Fürbitten gelegen haben. Dafür, dass sie als Terziarinnen dem weiblichen Zweig eines Bettelordens angehörten, gibt es keine Hinweise; eher dürfte es sich um eine freie Gemeinschaft gehandelt haben, wie sie vor allem die Beginen bildeten[2527]. Diese Laienbewegung war im späten 12. oder frühen 13. Jahrhundert am Niederrhein (bzw. in den Niederlanden) entstanden und hatte sich bald über Mitteleuropa verbreitet; die Frauen kamen bis ins 14. Jahrhundert hauptsächlich aus dem städtischen Patriziat, den Mittelschichten und dem ländlichen Adel, später aber zunehmend auch aus den unteren Schichten. Im 13. und frühen 14. Jahrhundert sind auch einzeln lebende Beginen anzutreffen, zu denen um 1311 vermutlich die Kasseler Begine Christina gehörte (aus der Patrizierfamilie von Ramershausen).[2528] Eine übergeordnete, zentrale Organisation gab es nicht, und so konnten die Lebensformen der Frauen durchaus ganz unterschiedlich sein. Die Beginen standen allerdings schon seit dem 13. Jahrhundert immer wieder unter dem Verdacht des Sittenverfalls und der Häresie, zumal sie nicht an strenge Klausur und Ordensregeln gebunden waren und über keine theologische Ausbildung verfügten. Um dem sittlichen Verfall zu begegnen, war in der Mainzer Diözese schon 1233 festgelegt worden, dass die Beginen nicht von Almosen, sondern von ihrem Eigentum oder von Handarbeit und Dienstleistungen leben und dem örtlichen Pfarrklerus unterstehen sollten; 1244 wurde angeordnet, dass nur unbescholtene Frauen über 40 Jahren als Beginen leben durften (was allerdings nicht unbedingt eingehalten wurde), wobei allen Klerikern und Mönchen der Zugang den Beginenhäusern verwehrt wurde.[2529] Und 1310 wurde den Beginen in der Mainzer Diözese die Bettelei und die Laienpredigt untersagt.[2530] Von 1312 bis 1321 waren die Beginen durch päpstliche Verordnung offiziell sogar verboten; ähnliche Gemeinschaften gläubiger Frauen blieben aber weiterhin erlaubt,[2531] und in der Folge weicht der Begriff »Begine«, der sich schon von Anfang an nicht überall durchgesetzt hatte, vielfach Benennungen wie »Schwestern«, »Seelfrauen« oder »arme Frauen«. Die

2527 Vgl. APEL, Hospitalwesen, S. 96f.; sie vermutet dies zumindest für das ca. 20 Jahre ältere Süsterhaus in der Freiheit, doch dürfte es auch für die jüngere Stiftung in der Unterneustadt gelten. Auch bei den zahlreichen Beginenhäusern in Frankfurt kann nur für zwei die Befolgung einer Drittordensregel nachgewiesen werden (SPIES, Beginengemeinschaften, S. 39f., S. 50f.). Allgemein zu den Beginen, die gleichwohl oft die Nähe zu Dominikanern und Franziskanern suchten, vgl. SCHWAIGER, Mönchtum, S. 82–84; HEIMBUCHER, Orden, S. 637–642; GRUNDMANN, Religiöse Bewegungen, S. 319–354, vgl. ebd., S. 199–203. KLOERSS, Schwestern, S. 33–41; SPIES, Beginengemeinschaften, bes. S. 13–35, zur internen Organisation und zu den Erwerbsmöglichkeiten S. 42–58, zum Vorwurf der Häresie S. 59–62.

2528 Urkunde vom 1. Juni 1311 (SCHULTZE, Reg. 64). SPIES geht davon, »daß [in Frankfurt] im 13. Jh. das allein oder in sehr kleinen Gemeinschaften gelebte Beginentum dominierte, wie dies bereits für andere Städte festgestellt wurde« (SPIES, Beginengemeinschaften, S. 36); vgl. auch ebd., S. 37, zu einzelnen Beginen im 14. Jh. Zur sozialen Herkunft der Frankfurter Beginen vgl. ebd., S. 38f.

2529 GRUNDMANN, Religiöse Bewegungen, S. 326f., S. 330; SPIES, Beginengemeinschaften, S. 58f.

2530 SPIES, Beginengemeinschaften, S. 59.

2531 Vgl. HEIMBUCHER, Orden, S. 639f.; SPIES, Beginengemeinschaften, S. 59f. So verbot Papst Clemens V. 1312 die Lebensweise der Beginen, »doch soll anderen gläubigen Frauen, die mit oder ohne Keuschheitsgelübde in Hospizien zusammenleben und Buße tun wollen, dies nicht verboten sein.« Die Wiederzulassung war mit der Untersagung theologischer Aktivitäten verbunden.

Bezeichnung »Süster« / »Suster« war dabei auch über den niederdeutschen Sprachraum hinaus verbreitet.[2532] In den »Schwesternhäusern«, »Seelhäusern« oder »Sammlungen« führten diese Frauen, meist unter Leitung einer *magistra*, ein gottgefälliges Leben mit dem Versprechen (nicht Gelübde), Keuschheit und Gehorsam zu befolgen. Sie widmeten sich der Pflege Armer und Kranker, versorgten die Leichen Verstorbener bis zur Beisetzung und übernahmen das Totengedenken.[2533] Im Gegenzug erhielten sie in der Regel Spenden oder Schenkungen. Häufig betätigten sie sich auch im Unterricht von Mädchen. Daneben wurde der Lebensunterhalt durch Privatvermögen, Handarbeit (zum Beispiel die Herstellung von Textilien oder Kerzen) oder andere Tätigkeiten bestritten. Die Schwestern konnten dabei jederzeit wieder austreten, verloren dabei aber oftmals ihr eingebrachtes Vermögen. Bei einer Stiftung wie im Falle der Kasseler Neustadt kamen der Einrichtung üblicherweise auch regelmäßige Erträge aus der Stiftungsmasse zu, um das Gebäude instandzuhalten und eine Mindestversorgung der Schwestern zu sichern. Satzungen und die Einsetzung von Treuhändern gewährleisteten die dauerhafte Einhaltung des Stifterwillens und die sorgfältige Verwaltung des Stiftungsvermögens.[2534] Die These, dass die Einrichtungen auch eine gesellschaftliche Bedeutung als Auffangstation schutzsuchender Frauen gehabt hätten, wird von der neueren Forschung inzwischen eher abgelehnt; allerdings werden die spätmittelalterlichen Beginenkonvente auch als »sozial-karitative Einrichtungen zur Versorgung unverheirateter Frauen des niederen Bürgertums« bewertet.[2535] In Kassel bot die Möglichkeit, ein religiöses Leben mit dem Dienst an der Allgemeinheit zu verbinden, für Frauen eine sicherlich interessante Alternative zu den Frauenkonventen Ahnaberg, Kaufungen und Weißenstein sowie zum Nordshäuser Zisterzienserinnenkloster.

Vollständige Beginenhöfe mit Kirche, eigenem Pfarrer, Spital und »Eremitagen« der einzelnen Schwestern waren außerhalb Flanderns und Brabants unüblich. Auch in Kassel ist eine derartige Anlage angesichts des kleinen Grundstücks sowie des Fehlens entsprechender Schrift- und Bauzeugnisse auszuschließen. Zumal in der Mainzer Diözese die Beginen schon seit 1233 der geistlichen Aufsicht des Pfarrklerus unterstellt waren,[2536] wird in geistlicher Hinsicht die Neustädter Pfarrei für das Schwesternhaus zuständig gewesen sein.

2532 Nicht nur in Kassel, welches noch relativ dicht an der Sprachgrenze liegt, sondern z. B. auch in Frankfurt: vgl. SPIES, Beginengemeinschaften, S. 43 (*susternn* / *Susteren*; daneben aber auch *swestern*: ebd., S. 53).

2533 Vgl. bes. SPIES, Beginengemeinschaften, S. 138–146. Für Kassel liegen allerdings keine Quellen vor; denkbar sind nicht nur der Beistand in der Sterbestunde, die Tröstung der Hinterbliebenen, die Waschung und Einkleidung der Toten und die weitere Vorbereitung für das Begräbnis, sondern auch das Gebet und das Warten der Kerzen am Grab oder sogar eine Totenklage (Klageweiber).

2534 Zu den Stiftungen vgl. SPIES, Beginengemeinschaften, S. 40–42.

2535 Vgl. SPIES, Beginengemeinschaften, S. 18–20, S. 23f. (Zitat auf S. 20); zu Erwerbsmöglichkeiten alleinstehender Frauen im 14. Jh. vgl. ebd., S. 31; GRUNDMANN, Religiöse Bewegungen, S. 346–348. Er weist unter anderem darauf hin, dass keine Sicherung vor Armut beabsichtigt war, im Gegenteil in einigen Häusern sogar Privatvermögen vorausgesetzt wurde.

2536 GRUNDMANN, Religiöse Bewegungen, S. 326; KLOERSS, Schwestern, S. 34; zu grundsätzlichen Konflikten zwischen Pfarrklerus und jenen sich diesem zu entziehen versuchenden Beginen vgl. SPIES, Beginengemeinschaften, S. 59, S. 61, S. 63–73.

3. Der Siechenhof

a) Die Einrichtung

Eine vermutlich erste Nachricht über den Bau des Siechenhofs ist aus dem Herbst 1364 überliefert, als das Spital Boten zum Einsammeln von Spenden für den Bau ausschickte, ausgestattet mit einem Indulgenzbrief.[2537] Der Standort des neuen Leprosenhauses vor der Unterneustadt ist seit 1383 bezeugt.[2538] Sein Bau war erforderlich geworden, da das Elisabethhospital nun in die Freiheit einbezogen worden war und deshalb keine Aussätzigen aufnehmen konnte. Ebenso wie beim Elisabethhospital handelte es sich offenbar um eine landgräfliche Gründung.[2539] Die Kapelle wurde 1395 zu Ehren des Heiligen Geistes sowie der Heiligen Maria, Antonius, Nikolaus, Katharina und Barbara geweiht.[2540]

Der Bauplatz an der späteren Leipziger Straße[2541] weist die gleichen Eigenschaften auf wie beim Ferenspital[2542] und beim Elisabethhospital[2543]: Der Siechenhof lag direkt an einem der wichtigen Fernwege, nämlich an der einzigen Landstraße vor der Unterneustadt, bevor sie sich in verschiedene Zweige nach Norden, Osten und Süden aufgabelt, und die Wassergräben der alten Auenniederung sicherten die Wasserversorgung des Spitals.[2544] Auch eine Ausstattung mit Grundbesitz im Umkreis des Hospitals ist überliefert.

2537 Vgl. Beglaubigungsschreiben für den Almosensammler vom 3. Okt. 1364: *Ich Johan Vettin, eyn vormunde und eyn scheffir der sychin und des spytals zcu Caßel bekennen und tun kunt* [...]*, daz dizze keginwortige bode ist eyn getruwe knecht und eyn brodeßir der sychin und des spytals zcu Caßel und sol biddin und biddit allir gudin lude alemusen zcu dem vorgenanten spetal zcu dem buwe* [...]. Grundlage der Sammlung war ein von 19 Bischöfen ausgestellter Indulgenzbrief (SCHULTZE, Reg. 1305, fälschlich dem Elisabethhospital zugeordnet; vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 250). APEL, Hospitalwesen, S. 41f., lässt die Zuordnung unentschieden, der zeitliche Zusammenhang mit dem fortschreitenden Ausbau der Freiheit bei ausdrücklicher Erwähnung der Siechen (welche damals sicherlich nicht mehr innerhalb der Stadtmauern untergebracht waren) weist aber sehr wahrscheinlich auf den Siechenhof hin.

2538 Urkunde vom 24. Juli 1383; Testament des Zimmermeisters Johann *Vorstinsteyn*, in dem er dem Leprosenhaus vor der Neustadt sein kleines Bett vermacht (SCHULTZE, Reg. 823, HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 250, dort der Originaltext zitiert): *in domo leprosorum extra oppidum novum propre Cassele situata.*

2539 Vgl. Urkunde vom 12. Sept. 1383 (SCHULTZE, Reg. 827); APEL, Hospitalwesen, S. 42, S. 56–58.

2540 Vgl. Urkunde vom 16. Okt. 1395 (SCHULTZE, Reg. 1338); APEL, Hospitalwesen, S. 64–70, zur Bedeutung dieser Patrozinien.

2541 Die Ruine der 1943 ausgebrannten Kapelle wurde in den 1950er Jahren für den Straßenbau abgebrochen. Der Hof befand sich etwa am heutigen Platz der Deutschen Einheit, zwischen Leipziger und Dresdener Straße. Vgl. die Stadtpläne bis 1943.

2542 Vgl. S. 192f. mit Anm. 919f.

2543 Vgl. Kapitel VII.B.6 (S. 417–412, bes. S. 419).

2544 Vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 3b. Zur bevorzugten Lage der meisten Hospitäler (bzw. Leprosenhäuser) an den großen Durchgangsstraßen vgl. auch BRUNS / WECZERKA, Handelsstraßen, S. 86; APEL, Hospitalwesen, S. 47–53.

b) Das Bauwerk

Über die ursprüngliche Gestalt des Siechenhofs ist nichts bekannt; die Kapelle und weitere Gebäude wurden erst Ende des 14. Jahrhunderts errichtet,[2545] als sich die finanzielle Ausstattung anscheinend verbessert hatte. Da der neuzeitliche Bestand offenbar nur Fachwerkhäuser umfasste,[2546] ist auch für die Frühzeit nichts anderes anzunehmen.

E. Der Stadtgrundriss der Freiheit

1. Das Straßensystem

Der Stadtgrundriss unterscheidet sich mit seinen beinahe quadratischen Häuserblöcken erheblich von den älteren Stadtgründungen mit ihren langgestreckten Häuserblöcken.

Bis 1766 sind nur wenige neuzeitliche Veränderungen festzustellen:
Das Neue Tor mit der heutigen Straße An der Garnisonkirche wurde erst 1581–1587 angelegt.[2547] Ein weiteres Tor[2548] an der Stelle des Hauses Nr. 37 im Steinweg (Plan von 1766) ist wohl erst im 18. Jahrhundert endgültig geschlossen worden, seine genaue Lage ergibt sich aus der schmalen, darauf zuführenden Gasse, die in mehreren Stadtplänen erscheint.[2549] Demnach sind Tor und Gasse in der nordöstlichen Grundstückshälfte von Nr. 37 zu lokalisieren.

2545 Die Kapelle wurde erst 1395 geweiht (vgl. Urkunde vom 16. Okt. 1395, SCHULTZE, Reg. 1338), wobei ein Gebäude dieser Größenordnung keine lange Bauzeit erforderte.

2546 Vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 252f.

2547 HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 105.

2548 Abgebildet bei DILICH, Ritterspiele 1601, Stich nach S. 41 (Abb. 24).

2549 Kopie eines Stadtplans von ca. 1618–1623; Stadtplan von 1673; Stadterweiterungsentwurf um 1685 (HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 10,1). Die Gasse erscheint möglicherweise zum letzten Mal im Stadtplan von 1736. In den Stadtplänen von 1742, 1751, 1757 und 1781 ist sie dann nicht mehr vorhanden. Die Gasse liegt in allen älteren Plänen gegenüber dem Sack, wobei die südwestlichen Fluchtlinien etwa übereinstimmen. Die Breite unterschied sich nicht vom Seidenen Strümpfchen und der Gasse zwischen Nr. 50 und 51 in der Obersten Gasse. Tor und Zugangsgasse sind deshalb im nordöstlichen Grundstücksteil von Nr. 37 zu lokalisieren; Nr. 36 ist in das 17. Jh. zu datieren (Mitte / 2. Hälfte), Nr. 38 ist das Jakobshaus, das schon 1605 bestand, Nr. 37 wurde um 1727 neu errichtet (HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 738), was ungefähr mit dem Verschwinden der Gasse aus den Plänen zusammenfällt. Die Position des Tores in der Zeichnung Dilichs (wie Anm. 2548) stimmt damit überein, wenn man die linken Rennbahn-seitigen Anbauten an der Stadtmauer mit Nr. 24 bzw. dem langgestreckten nordöstlichen Gebäudeteil von Nr. 24 im Katasterplan von 1766 identifiziert (vgl. THIELE, Einwohner, S. 100: Nr. 24: *Ein Gewölbe (unten) / 2 Altane hinter dem Haus von Lorenz Rode und Scheffers Haus*. Nr. 23 bei Dilich noch nicht abgebildet; 1766 als *Arbeitsstätte der Steinmetzen* ver-

Am Steinweg wurde augenscheinlich die gesamte nordwestliche Straßenflucht von Nr. 332 bis Nr. 215 um einige Meter zurückversetzt, offenbar bei der Neubefestigung der Burg Ende des 15. Jahrhunderts[2550]. Ob dabei auch die gegenüberliegende Häuserzeile des Steinwegs verkürzt wurde, ist unklar; anzunehmen ist, dass sie ursprünglich zumindest bis zum Graben reichte, wo die neue Freiheiter Mauer auf die alte Stadtmauer traf.

Das Elisabethhospital wurde beim Neubau in den 1580er Jahren um ein oder mehrere Grundstücke erweitert.[2551] Diese Erweiterung ist an der Nordseite anzunehmen, so dass der Sack ursprünglich bis zur Obersten Gasse durchging, wo er von der Schlupfgasse zwischen Nr. 50 und 51 bis zur Stadtmauer fortgesetzt wurde. Eine Tordurchfahrt im Neubau des 16. Jahrhunderts stellte auch in der Neuzeit weiterhin eine Verbindung zwischen Oberster Gasse und Sack her und dürfte als Rest dieses alten Straßenverlaufs anzusehen sein.

Die Häuserzeile, die zwischen Hohem Tor und Pferdemarkt unmittelbar an die Stadtmauer angebaut war, wurde für die Errichtung der sogenannten Baracken (1686–1688) größtenteils abgebrochen;[2552] nur die Häuser Nr. 763 und 764 blieben erhalten. Anscheinend setzte sich diese Gasse auch jenseits des Pferdemarkts noch ein Stück weit fort, bei den Häusern Nr. 789–792.[2553] Allerdings ist anzunehmen, dass die Bebauung an der Stadtmauer erst nach dem Ausbau der Befestigungswerke im 16. Jahrhundert erfolgte, als die mittelalterliche Mauer ihre Wehrfunktion weitgehend verlor und unmittelbare Anbauten kein Sicherheitsrisiko mehr darstellten.

Geringfügige Veränderungen erfolgten auch am Ende der Knickgasse, als beim Zeughausbau um 1582 die Ahna an die Innenseite der Stadtmauer verlegt wurde. Und die Weiße Gasse als Verbindung zwischen Brink und Ahnaberg wurde erst 1608 durch den Weißen Hof hindurch gelegt.[2554]

Im Breul brannten zwar 1521 dreihundert Häuser ab,[2555] doch ist anzunehmen, dass der Wiederaufbau auf den alten Kellern und unter Beibehaltung der Parzellierung erfolgte, da die Eigentumsrechte davon nicht berührt wurden.

---

zeichnet; ebenso wenig gibt Dilich das Gebäude Nr. 25 wieder, das 1766 als *Eine Scheune als Arbeitsstätte der Steinmetzen* eingetragen ist).

2550 Vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 273f., zur Neubefestigung der Burg einschließlich der Rondelle; ein erstes Rondell an der NW-Ecke ist bereits auf Dilichs Darstellung der Burg zum Jahre 1490 wiedergegeben (Vorzeichnung in der U.B. Kassel, 2° Ms. Hass. 107[199]; Reinzeichnung: DILICH, Chronica, Teil I, Bildtafel nach S. 156; vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 166,1, Tafel 25; hier: Abb. 26f.).

2551 HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 247.

2552 HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 490f.

2553 Das Häuserverzeichnis von 1605/10 nennt *Auf dem Ehrenpreis* im engen Gässlein zur Mauer auf der linken Seite ein Hirtenhaus der Stadt und ein städtisches Haus, in dem der Totengräber wohnt, auf der rechten Seite zwei Häuser (der Ehrenpreis ist der westlichste Abschnitt des Pferdemarkts, zwischen Oberster Gasse [Kasernenstraße] und Stadtmauer; vgl. zur Zuordnung der Straßen und Häuserblöcke im Verzeichnis von 1605/10: StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, Anhang).

2554 HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 637.

2555 NEBELTHAU, Congeries, S. 359.

Blick durch den Pferdemarkt in Richtung Brink; links die Einmündung der Schäfergasse

Die Stadtanlage[2556] wurde zunächst von den bereits bestehenden, wichtigen Verkehrswegen bestimmt: Vor dem alten Zwehrener Tor reichte ein Steinweg bis zum Elisabethhospital,[2557] um sich dann nach Zwehren und nach Wehlheiden aufzugabeln[2558]; die Zwehrener Strecke war zugleich Teil des wichtigen Nord-Süd-Fernwegs, und nach Einbeziehung des gepflasterten Wegestücks in die Freiheit ist der Name »Steinweg« bis heute als Straßenname in Gebrauch geblieben. Ein weiterer Steinweg führte vor dem alten Mühlhäuser Tor zur Scheibenmühle, die im Bereich der späteren Bernhardistraße

2556 Vgl. Katasterplan von 1766; Urkatasterkarten Kassels, Blatt A, C und D (1836–1837 / 1843).

2557 [...] *vorhin ist zwischen der Alten Stadt und dem Spital vom Thor biß an das Spital ein Steinweg gewesen, davon hat die Gaße noch heutiges Tages den Namen am Steinwege.* (Nebelthau, Congeries, zum Jahre 1297, S. 320f.). Auf die Congeries oder dieselbe Primärquelle zurückgehend: Dilich, Chronica, Teil I, S. 156: [...] *vnnd weiln vor alters vom thor an biß zum spittal ein steinweg / hat von demselben die gasse bißhero den nahmen behalten.* Vgl. StadtM KS, Presche, Fernwege, Teil C, 1b. Vgl. als analoge Straßenbezeichnung und ebenfalls im späten 13. Jh. z. B. in Witzenhausen die *via lapidea*, die Steinstraße, erstmals 1277 indirekt bezeugt (Eckhardt, Rechtsgeschichte Witzenhausen, S. LXXV).

2558 Nach Zwehren ungefähr über die heutige Frankfurter Straße, nach Wehlheiden über heutiges Königstor und Ziegelstraße; von dort band eine untergeordnete Querverbindung über die heutige Karthäuserstraße auch an den alten Kratzenberg-Höhenweg nach Kirchditmold an. Vgl. StadtM KS, Presche, Fernwege, Teil C, 1b und 3c.

/ Schule am Wall zu suchen ist;[2559] er ist als Teil jener Fernstraße anzusehen, die über Ober- und Niedervellmar nach Nordwesten zog, und wurde nach Einbeziehung in die Freiheit offenbar als Mühlengasse[2560] (Kastenalsgasse) ausgebaut. Außerdem bog direkt hinter dem alten Mühlhäuser Tor eine weitere Landstraße nach Westen ab,[2561] um sich in zwei Strecken aufzuteilen: einmal in den Grünen Weg nach Rothen- und Kirchditmold, einmal in eine weitere Strecke, die über die spätere Bahnhofstraße den Kratzenberg erklomm und an den alten Höhenweg nach Kirchditmold anschloss.[2562] Innerhalb der Stadt wurde der Weg zu jener Straße ausgebaut, die in der Neuzeit den Namen »Pferdemarkt« erhielt; ob dabei allerdings der alte Wegeverlauf weitgehend beibehalten wurde, oder ob man ihn dem neuen Straßenraster anpasste, muss offen bleiben. Indem das neue westliche Stadttor vermutlich am Ende des späteren Pferdemarkts lag,[2563]

2559 Der Steinweg vor dem Mühlhäuser Tor wird 1333 genannt: Zwei Bürger verzichten auf ihre Gerechtigkeit an einem Hof vor dem Mühlhäuser Tor *apud lapidiam viam versus scheybemol* (SCHULTZE, Reg. 141); vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 2b. Diese Urkunde könnte damit zusammenhängen, dass ab etwa 1330 Grundstücke für die Anlage der Freiheit eingezogen wurden. Die Mühle wird 1302 erstmals erwähnt (HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 602f.), namensgebend war offenbar die Kasseler Ratsfamilie Scheibe (erstmals 1318 im Rat bezeugt: FRANZ, Haina, Bd. 2, Reg. 297).

2560 Der alte Name der Kastenalsgasse, wie er in den Häuserverzeichnissen von 1605/10 und 1623 erscheint, wohl nach der Scheibenmühle (vgl. BRUNNER, Cassel, S. 81; HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 84). Hier scheint nach Verlegung des Tores (im späten 14. Jh.) zumindest noch eine Pforte bestanden zu haben (vgl. Anm. 2663).

2561 1324 wird vor dem Mühlhäuser Tor ein Weg nach Ditmold erwähnt: Urkunde Landgraf Ottos vom 4. April 1324 (SCHULTZE, Reg. 109; GROTEFEND / ROSENFELD, Reg. 698); Gegenstand ist ein Landtausch Ottos mit dem Ahnaberger Kloster. Dabei liegen 4½ Acker Land vor dem Mühlhäuser Tor längs des Weges nach Ditmold und reichen bis an einen Bach heran.

2562 Vgl. StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 3c.

2563 Während sich der Pferdemarkt durch seine Breite und seine Lage im Stadtgrundriss auszeichnet, ist die benachbarte Hohentorstraße eher als gewöhnliche Querstraße anzusehen, die erst nachträglich durch das Tor aufgewertet wurde: Am Kirchhof unterscheidet sich die Breite nicht von der Entengasse (24′), und der östliche Abschnitt Nr. 727–732 mag erst zu einer Zeit fertig bebaut worden sein, als das Tor bereits an diese Stelle verlegt war; tatsächlich ist hier an der Mündung in die Mittelgasse eine geplante Breite von ebenfalls 24′ zu erschließen (vgl. Abb. 166), während die tatsächliche Breite dort 28′ (ohne den Erker von Nr. 727) und am Graben 30′ betrug. Nicht zuletzt deutet die Nachbarschaft des Hohen Turms darauf hin, dass dieser älter ist als das Tor, da andernfalls ein Torturm wie an Zwehrener oder Mühlhäuser Tor zu erwarten wäre (zum Turm vgl. hier S. 577f.). – Einen Zeitansatz für die Verlegung des Tors könnte eine Aufstellung des Martinsstifts bieten, über Ansprüche gegenüber der Stadt, nach 1390; unter anderem ist aufgeführt: »4. Hat die Stadt von dem ›bichuse‹ der Kirche c. 40 Fuder Steine, ›da sy daz hoᵉtoᵉr midde tzu muᵉrten‹ führen lassen.« (SCHULTZE, Reg. 862). Das Schriftstück ist undatiert, Dechant Johann Harbusch wird schon als verstorben bezeichnet (zuletzt am 30. Dez. 1372 bezeugt, am 23. Juni 1375 schon sein Nachfolger Hermann; ebd., Reg. 791, 796), ebenso Heinrich Seheweiß (wohl jener Kanoniker des Stifts, dessen Tod datiert werden kann nach 1379–1382 (ebd., Reg. 820) und vor 27. Sept. 1390 (ebd., Reg. 836); Conrad *Heistirhayn*, der 24 Fuder Steine abfahren ließ, wird 1391 als einer der beiden Bürgermeister aufgeführt, und 1398 ist er noch als Ratsmitglied bezeugt (STÖLZEL, Bürgermeister und Rath, S. 129, zu 1391; Urkunde vom 21. Febr. 1398, SCHULTZE, Reg. 857). Die Aufstellung dürfte mit der Wiederaufnahme der Bauarbeiten im Frühjahr 1398 zusammenhängen (vgl. PRESCHE, Martinskirche, Textband, S. 18), nachdem die Arbeiten seit 1367 offenbar geruht hatten (ebd., S. 9, S. 17f.). Die Entführung von Baumaterial zur Vermauerung des Hohen Tors (demnach wäre das Tor am Pferdemarkt schon so bezeichnet worden) scheint also zwischen 1367 und 1398 erfolgt zu sein und steht vermutlich mit den Belagerungen Kassels 1385,

wurde die bisherige Westverbindung über die Marktgasse aufgegeben. Die geradlinig verlängerte Marktgasse blieb nur noch als wichtige interne Verbindung zwischen der Freiheit und dem Marktplatz der Altstadt bestehen. Außerdem schloss das neue Stadtgebiet das Elisabethhospital mit ein, und im Osten bildete die Stadtmauer der Altstadt den Rand des Erweiterungsgebietes.

Zwischen den beiden Hauptverkehrsstraßen Steinweg und Pferdemarkt spannen sich drei Längsstraßen auf (Oberste Gasse, Mittelgasse, Graben), die durch Querstraßen miteinander verbunden sind. Die Stadtmauer verläuft ungefähr parallel zu Steinweg und Oberster Gasse, wobei sich zwischen Mauer und Straße jeweils eine Häuserzeile mit der ungefähren Tiefe eines halben Häuserblockes erstreckt. An der gesamten Innenseite der Stadtmauer verlief eine Feuergasse mit variierender Breite.[2564]

Ebenso wie die Längsstraßen am Steinweg enden, enden die meisten Quergassen an Graben und Oberster Gasse (Ziegengasse, Entengasse, Druselgasse, Hohentorstraße); die einzigen Ausnahmen bildeten anfangs vermutlich nur die Marktgasse, als Verbindung zum Marktplatz der Altstadt, und der Pferdemarkt, der aus der Altstadt zu einem Stadttor geführt haben dürfte.

Eine Sonderstellung nimmt nördlich des Elisabethhospitals der L-förmige Sack ein, der sich im Westen als Schlupfgasse bis zur Stadtmauer fortsetzte und im Süden bis zu einem Stadttor führte: Einerseits unterteilte er den großen Häuserblock zwischen Steinweg und Ziegengasse, andererseits dürfte er die Begrenzung des ehemals freistehenden Hospitals gebildet haben, das vielleicht weiterhin auf eine zusätzliche seitliche Erschließung angewiesen war.

Und noch drei weitere Zugänge dürften in regelmäßigen Abständen von der Obersten Gasse zur Stadtmauer geführt haben: bei jeder zweiten Querstraße, was eine gute und schnelle Erreichbarkeit der Mauer garantierte. Damit der Blick durch die Querstraßen jedoch stets nur auf die Westfront der Obersten Gasse fiel, waren vermutlich alle drei Schlupfgassen nach Süden versetzt. Unverändert erhalten blieb das »Seidene Strümpfchen« südlich der Ziegengasse (Textabb. S. 495). Die Schlupfgasse südlich der Druselgasse, welche zur Mündungsstelle des Druselkanals führte, wurde wohl erst durch den Abbruch einer Mühle zum jetzigen Druselplatz erweitert,[2565] und

1387 und 1388 in Zusammenhang (vgl. dazu HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 7); anstatt das vermauerte Tor wieder zu öffnen, verlegte man es demnach in den Schutz des bereits vorhandenen Hohen Turms.

2564 Hinter den Häusern der Obersten Gasse dürfte jedoch die Fluchtlinie der Hinterhäuser die ursprüngliche Tiefe der Häuserblöcke bezeichnen, wie auch Nr. 68 in der Straße zum Neuen Tor offenbar nachträglich in diese Flucht hineingebaut wurde. Dieser größere Abstand macht es auch erklärlich, weshalb später nördlich des Hohen Tores noch eine ganze Häuserzeile an die Mauer angebaut werden konnte. Besonders gering ist die Gassenbreite südlich des Steinwegs (dort z. T. später auch ganz zugebaut), zwischen Zwehrener Tor und Seidenem Strümpfchen sowie zwischen Müller- und Kastenalsgasse; südlich der Kastenalsgasse ist sie nicht mehr feststellbar.

2565 Zum Druselteich vgl. S. 562 mit Anm. 2603. Eine Urkunde von 1414 (3. Juli?) besagt, dass der Druselturm damals an jener Stelle errichtet wurde, an der die Drusel in die Stadt gehe und wo ehedem die Druselmühle gestanden habe (Regesten des alten Kasseler Stadtarchivs, StadtA KS, S 3 Nr. 608 und 609); anzunehmen ist, dass die Mühle zwischen der (bereits nördlich vorbeiführenden) Druselleitung und einer solchen schmalen, zur Stadtmauer führenden Gasse stand und damit die Stelle des späteren Teiches eingenommen hätte.

eine weitere Gasse dürfte südlich der Hohentorstraße den Hohen Turm erschlossen haben, bevor im späten 14. Jahrhundert das Hohe Tor angelegt und die überflüssig gewordene Gasse eingezogen wurde. Sie ist auf dem Grundstück Nr. 757 oder an der Stelle der Häuserzeile Nr. 758–762 anzunehmen.

Der Häuserblock am nordwestlichen Ende der Marktgasse ist ausgespart: Dort befinden sich der Kirchhof und das Rathaus, welches die nördliche Fluchtlinie der Marktgasse fortsetzt; auf der gegenüberliegenden Seite, nach Süden hin, weitet sich die Marktgasse auf, so dass vor Kirche und Rathaus ein kleiner Marktplatz entsteht. Die beiden Hauptplätze von Altstadt und Freiheit liegen somit auch an den beiden Enden der Marktgasse. Im 16. Jahrhundert wurde der Freiheiter Marktplatz als Ross- oder Pferdemarkt bezeichnet, bis er seinen Namen an jene Straße im Breul abtrat und selbst nun Ledermarkt genannt wurde; der Teich auf dem Platz wird vielleicht schon bei Gründung der Freiheit als Pferdeschwemme angelegt worden sein[2566].

Das klare System des Rechteckrasters endet am neuzeitlichen Pferdemarkt: Jenseits davon bildet im Süden die Mühlengasse (Kastenalsgasse) den Ausgangspunkt der Häuserblöcke, wobei der Kastenalsturm (Mühlhäuser Tor) bis in das späte 14. Jahrhundert hinein vermutlich das einzige Stadttor der Freiheit nach Norden war.[2567] Darauf folgen nach Westen zwei Parallelstraßen (Müllergasse sowie Obere Schäfergasse), die an ihren Enden durch die Untere Schäfergasse miteinander verbunden sind; diese U-Form dient offenbar dazu, Sackgassen zu vermeiden und erinnert ein wenig an die Kniegasse in Witzenhausen. Der Block zwischen Kastenalsgasse und Müllergasse wird durch eine schmale Quergasse, die Krautgasse, halbiert; sie steht noch ganz in der

2566 Vgl. die Feuerordnung Landgraf Philipps vom 14. Sept. 1558 (HLO, Bd. 1, Nr. 69, S. 172–174; GILLER / MIERKE / PETIG, Berufsfeuerwehr, S. 8f.): Darin wird der Pferdemarkt zum Versammlungspunkt der Obergemeinde im Brandfall bestimmt (Absatz 4); da an anderer Stelle ein Teich auf dem Pferdemarkt genannt wird, dessen Wasser abgelassen werden konnte (Absatz 8), kann es sich nur um den späteren Ledermarkt handeln (schon im Häuserverzeichnis von 1605 so bezeugt). Zum Teich vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 42, S. 793; dieser Teich wurde auch als »Pferdeteich« bezeichnet. Ein Brunnen auf dem Pferdemarkt, der 1548/49 erwähnt und 1553 anscheinend in reich verzierter Form neu geschaffen wurde und mit Gittern umgeben war (ebd., S. 788; vgl. CStR, S. 243/1553,175, S. 246/1553,186), ist demnach entgegen HOLTMEYER nicht im neuzeitlichen Pferdemarkt, sondern auf dem Ledermarkt zu suchen; hier wurde 1613 auch tatsächlich die Farbfassung eines Brunnens erneuert (HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 785). Die Bestimmung Wilhelms IV. von 1586, dass »Gartendiebe und Verwüster auf dem Pferdemarkt in einen Korb gesetzt und ins Wasser gesprengt« werden sollten (ebd., S. 789), ist demnach auf den Pferdeteich an der Martinskirche zu beziehen. Ein »Rossmarkt« wird schon ab 1465 in mehreren Zinsverschreibungen von Anwohnern zugunsten des Martinsstifts erwähnt (von 1465, 1502, 1503, 1503, 1506, SCHULTZE, Reg. 1021, 1098, 1100, 1101, 1105), bzw. ein »Pferdemarkt« in den Stadtrechnungen (CStR, S. 178/1520,91, S. 250/1553,197; »Kummer« bedeutet nicht nur *Schutt*, *zusammengeschüttete Steine* (DWB, Bd. 11, Sp. 2592), sondern auch Mist und Unrat aller Art; vgl. HLO, Bd. 3, S. 851); es ist anzunehmen, dass auch hier der spätere Ledermarkt gemeint war. Im Häuserverzeichnis von 1605 heißt der östliche Abschnitt des Pferdemarkts zwischen Brink und Müllergasse »Brinkgasse« (ebenso wie der angrenzende Abschnitt des Grabens und ein Teil der Kastenalsgasse), während mit »Pferdemarkt« schon der westliche Abschnitt des späteren Pferdemarkts zwischen Oberster Gasse und Müllergasse sowie die Mittelgasse zwischen Hohentorstraße und späterem Pferdemarkt bezeichnet wurde (vgl. StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, Anhang).

2567 Zum alten Mühlhäuser Tor an der Kastenalsgasse und dem Neubau des Müllertors an der benachbarten Müllergasse vgl. in diesem Kapitel Abschnitt F.1d (S. 576).

Tradition des 12. und 13. Jahrhunderts, als die Längsstraßen der Stadtgründungen vielfach nur mittels enger Durchgänge miteinander verbunden wurden (vgl. noch Hessisch Lichtenau und Zierenberg). Von der Kastenalsgasse geht nach Osten außerdem die Knickgasse ab; sie führte zum Knickturm in der Stadtmauer und nahm zugleich eine Abflussrinne zur Ahna auf.[2568] Auch nördlich des Pferdemarkts gewährleisteten Schlupfgassen den schnellen Zugang zur Stadtmauer: Eine Gasse setzt die westliche Fluchtlinie der Oberen Schäfergasse fort, und eine zweite dürfte als Gegenstück an der Ostseite der Müllergasse bestanden haben, bevor dort das Tor angelegt wurde.

Die Verbindung zur Altstadt wird allein mittels der alten Fernwege hergestellt: Im Süden der Steinweg, im Norden die Herrengasse mit Mühlengasse (Kastenalsgasse) und Pferdemarkt; und in der Mitte ist die Marktgasse zu einer lediglich internen Verbindung herabgestuft. Die schmale Stinkepforte (Tränkepforte)[2569] zwischen Graben und Marställer Platz dürfte anfangs nur ein bloßer Durchgang zum Altstädter Kirchhof gewesen sein.

Dieses Straßensystem führt die drei Durchgangsstraßen auf dem kürzesten Weg durch die Randbereiche der Stadt, ohne das Zentrum mit Marktplatz, Rathaus und Kirchhof zu berühren. Damit unterscheidet sich die Freiheit von der früh- und hochmittelalterlichen Kasseler Marktsiedlung, deren zentraler Platz direkt am Schnittpunkt der wichtigen Straßen angeordnet war; und noch im frühen 13. Jahrhundert war der Witzenhäuser Markt im Zentrum der Stadt derart konzipiert worden, dass alle Landstraßen in ihn einmündeten. Im Gegensatz dazu scheint man den bloßen Durchgangsverkehr nun eher als hinderlich für den Marktbetrieb angesehen zu haben, denn die völlige Trennung von Durchgangsstraßen und Markt in der Freiheit ging sogar einen Schritt weiter als wenige Jahrzehnte zuvor in der Unterneustadt, wo zumindest noch die Brückenstraße mit einem Seitenstreifen für Verkaufsstände ausgestattet worden war und der Rädermarkt unmittelbar angrenzte.

Das Prinzip der kurzen Wege galt anscheinend aber nur für Ortskundige; die Fremden sollten durchaus zum Marktplatz geleitet werden. So wurde der Verkehr offenbar in ähnlicher Weise gelenkt, wie es schon in der Herrengasse zu beobachten ist: Die Achse des Zwehrener Torturms zielt zwar genau in den gewundenen Steinweg,

---

2568 Vgl. S. 562f. mit Anm. 2607f.

2569 Versuche, aus dem Namen auf ein Gewässer zu schließen, sind umstritten: HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 70, hält die Pforte für eine Eintrittsstelle der Drusel in die Stadt. FRIDERICI, Beiträge I, S. 44f., vertritt die Auffassung, dass hier niemals eine Tränke bestanden habe, zumal der Name »Tränkepforte« erstmals 1766 in Erscheinung trete und ursprünglich die Wasserpforte am Oberstenhof (Nr. 516 im Katasterplan von 1766) bezeichnet habe. Tatsächlich war eine 1513 erwähnte »Tränkepforte« offenbar eine Außenpforte in der Stadtmauer (CStR, S. 156/1513,87: Zahlung für *Albertus Horste von der trengpforten zcuschliessen*); und 1573 wird der spätere Oberstenhof als an die Tränkepforte und die Fulda stoßend lokalisiert (StA MR, Urk. 13, 1573 April 27). – Am Marställer Platz ist die Bezeichnung »Stinkepforte« zuerst 1553 bezeugt, offenbar im Zusammenhang mit Pflasterarbeiten (CStR, S. 234/1553,129, *Vor steynfure zu steynwegen*: *21 alb. Junghen zu Bettenhausen von 7 fudern bei die stinckpforte gefurt vom fuder 3 alb.* und 18 alb. *Jorge Gerharten von 6 fudern in die stinckpforte vom fuder 3 alb.*; CStR, S. 246/1553,186: *10 alb. Werner Sypen von 10 fudern kommers uff dem platz geladen unnd in der stinckpforten*«; 1775 wird *Die Stinke-Pforte* offiziell in *Die Marställer-Straße* umbenannt, die heutige Tränkepforte (FRIDERICI, Beiträge I, S. 44f.; HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 43, Anm. 10).

doch gibt sich die breitere und scheinbar viel längere Oberste Gasse, an deren Ende sich auch die Kirchtürme der Martinskirche erheben, dem Fremden als Hauptstraße zu erkennen (Textabb. S. 493, Abb. 190). Der Marktplatz lenkt ihn dann nach Süden, und die breite Marktgasse führt ihn zum Marktplatz der Altstadt; diese Überleitung ist mit einer geschickten Staffelung des Freiheiter Markts verbunden, indem er sich von der Weite des Kirchplatzes schrittweise zur Marktgasse reduziert: mittels des Rathauses zunächst auf der Nordseite, an der Mittelgasse dann auch auf der Südseite.

Für den Fremden, der von Nordwesten in die Stadt kommt, sind die Türme der Kirche (und damit ihr genauer Standort) dagegen schon vor dem Tor deutlich sichtbar; somit steht er vor der Wahl, dem langen Pferdemarkt zu folgen, oder durch die breite Mündung der Obersten Gasse (hier später: Kasernenstraße) den Weg zur Kirche zu nehmen. Im weiteren Verlauf des Pferdemarkts ist im übrigen zu beobachten, dass die Einmündungen von Schäfergasse und Müllergasse verengt sind, während Oberste Gasse, Mittelgasse, Mühlengasse (Kastenalsgasse) und Wildemannsgasse sich in leichter Trichterform zum Pferdemarkt hin öffnen. Als wesentliche Absicht dürfte auch hier die Verkehrslenkung anzusprechen sein, indem die Hauptstraßen deutlich erkennbar von den Nebenstraßen unterschieden wurden. Gleiches gilt auch für die Einmündung des Graben in den Steinweg und seine Kreuzung mit der Marktgasse. Eine Ausnahme bildet zwar die enge Einmündung der Mittelgasse in den Steinweg, doch ist an dieser Stelle der gekrümmte Steinweg besonders schmal, so dass die Breiten beider Straßen aneinander angepasst sind.

Anders als in der Altstadt war der Marktplatz eine relativ kleine Platzanlage, die stark auf Kirche und Rathaus bezogen war und nicht mehr ringsum von einer Vielzahl an Kaufmanns- und Handwerkerhäusern umsäumt wurde[2570] – eine Tendenz, die sich bereits in der Unterneustadt abzeichnet, in der die Brückenstraße als Geschäftsstraße bedeutender gewesen sein dürfte als der kleine Rädermarkt. Angesichts immer größer werdender Städte übernahmen allmählich die Hauptstraßen die Funktion als ständiges Produktions- und Handelszentrum. Der räumlich beschränkte Marktplatz konnte diese Aufgabe nicht mehr allein erfüllen und wurde zunehmend zu einem rein gesellschaftlichen Zentrum mit Kirche und Rathaus, welches zugleich als Kaufhalle und (zumindest in späterer Zeit) als öffentlicher Weinkeller diente. Der Marktbetrieb auf dem Platz beschränkte sich auf die ständigen Märkte und einen Teil der Jahrmärkte; in der Frühen Neuzeit sind die Jahrmarktsstände außerdem in der Marktgasse sowie in der Mittelgasse nachweisbar,[2571] die zwar beide zu den Hauptstraßen der Freiheit gehörten, aber keinen unmittelbaren Durchgangsverkehr aufnahmen.

2570 Betrachtet man die Südseite, so scheinen hier sogar nur zwei Grundstücke gelegen zu haben, die von Oberster Gasse und Mittelgasse jeweils bis zur Blockmitte reichten (vgl. Abb. 264); während die östliche Parzelle noch 1605/10 und 1623 ungeteilt war, deutet die unregelmäßige Aufteilung der westlichen Parzellen auf nachträgliche Veränderungen hin.

2571 SCHMINCKE, Cassel, S. 324. Eine Verordnung von 1606 erwähnt ergänzend zur Mittelgasse auch die Oberste Gasse, während der Ledermarkt damals auf die »Freiheit« verteilt war: SALOW, Zunftwesen, S. 124f. Die »Freiheit« als Straßenname bezeichnet zu jener Zeit das Gebiet zwischen Ledermarkt und Pferdemarkt, rund um die Martinskirche, vgl. Häuserverzeichnis von 1623; StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, I.K, I.P, I.Q.

Rund um die Stiftskirche lagen zudem die großen Höfe der Chorherren:[2572] Zum einen sind sie im Norden und Westen des Kirchhofs zu vermuten; dort standen sie in direkter Nähe zu Kirche und Stiftsgebäuden und fassten diese repräsentativ ein, besetzten aber zugleich keine besonders geschäftsgünstige Lage. Zum anderen lagen sie vermutlich auch in den beiden Längsstraßen, die nach Süden abgingen.

Die Straßenbreiten zeigen eine klare Differenzierung: Am breitesten sind die Längsstraßen und der Pferdemarkt mit ca. 10 m. Dann folgen Steinweg und Marktgasse als wichtige Hauptstraßen mit je 8 m Breite, und die übrigen Querstraßen messen zumeist nur rund 6 m, maximal 7 m.

In dieser Differenzierung lebt noch ein altes Planungsprinzip des 12. und 13. Jahrhunderts fort, welches den Querstraßen nur eine bloße Verbindungsfunktion zubilligte, wie etwa in Zierenberg oder Grebenstein. Einige wenige Querstraßen wie Steinweg, Marktgasse und Pferdemarkt dienen als Hauptverteiler für die Längsstraßen, welche davon Kamm-ähnlich abgehen und die wichtigsten Erschließungsstraßen der Stadt bilden. Die übrigen Querstraßen der Freiheit (Ziegengasse, Entengasse, Druselgasse, Hohentorstraße) haben nur untergeordnete Bedeutung. Allerdings sind sie breiter als die bloßen Durchgänge der älteren Stadtgründungen und geben sich als echte Gassen zu erkennen. So ergibt sich in der Freiheit ein dichtes Raster aus Längs- und Querstraßen, das über einen Großteil der Stadtgründung gelegt ist und in dieser Form ein Novum im hessischen Städtebau darstellt; Vergleichbares gab es zuvor nur in kleineren Teilen Witzenhausens und des nahen Münden.

Vielfach werden die Quergassen auch weiterhin nur von Seitenfronten und Hintergebäuden der Eckhäuser gesäumt gewesen sein, wie es stellenweise noch in der Frühen Neuzeit zu beobachten ist[2573]. Aber auch eine eigenständige Bebauung lässt sich mehrfach nachweisen, so im unteren Abschnitt der Ziegengasse, auf der Westseite der unteren Entengasse und auf der Ostseite der Hohentorstraße. Denn trotz nachträglicher Teilungen, Ankäufe und Zusammenlegungen von Parzellen zeichnet sich in der Parzellierung ein Grundschema ab:

In der Regel liegen an den wichtigeren Straßen tiefe Parzellen, die bis zur Blockmitte reichen. Die meisten Häuserblöcke sind dadurch in zwei aneinanderstoßende Grundstücksreihen halbiert. Die großen Durchgangsstraßen wie Steinweg, Pferdemarkt und Kastenalsgasse werden dabei gegenüber den abzweigenden Längsstraßen bevorzugt, die großen Längsstraßen wiederum gegenüber den abzweigenden engen Querstraßen.

2572 Vgl. in diesem Kapitel Abschnitt F.3c (S. 602–605); die Anhaltspunkte für die Zuordnung der Kurien sind allerdings sehr schwach, und vielfach ist es allein die kirchennahe Lage großer Höfe, die sich im 16./17. Jh. im Besitz landgräflicher Würdenträger befanden.

2573 Anfang des 17. Jh. gehörten zusammen: im Graben / Ziegengasse Nr. 325 und 291, in der Mittelgasse / Ziegengasse Nr. 281–283 sowie 278–279, in der Mittelgasse / Entengasse Nr. 275–277, in der Druselgasse Nr. 148–150 (gemäß der Grundstücksteilung wird Nr. 219 ehemals dazugehört haben), im Graben / Entengasse Nr. 358 und 268, im Graben / Druselgasse reichte Nr. 363 noch über die halbe Blocktiefe (und sogar darüber hinaus), im Graben / Druselgasse Nr. 252–253, in der Mittelgasse / Hohentorstraße Nr. 727–729, im Graben / Hohentorstraße Nr. 732–731. (Vgl. StadtA Kassel, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, I.L–Q.)

Somit kann sich auch eine T-förmige Aufteilung ergeben, wie zwischen Pferdemarkt, Müllergasse und Schäfergasse. Bisweilen wird aber auch die Hierarchie der Straßen durchbrochen, indem etwa die untergeordnete Hohentorstraße dem Pferdemarkt gleichgestellt wird, ohne die großen Längsstraßen zu berücksichtigen; am Kirchhof ist dies durch die Stiftskurien bedingt, doch wird diese Aufteilung ebenso im östlich angrenzenden Block bis zum Graben fortgesetzt. Auch in den unteren Blöcken zwischen Steinweg, Ziegengasse und Entengasse sind die tiefen Parzellen vollständig zu den engen Querstraßen hin ausgerichtet und nicht zu Mittelgasse und Graben. (Eine Ausnahme bot vielleicht das schmale, später veränderte Blockende zwischen Ziegengasse, Steinweg und Graben.) Entscheidend ist dabei eine Gemeinsamkeit: Es wird jeweils die kürzere Ausdehnung eines Häuserblocks halbiert, parallel zu den längeren Blockseiten. Dadurch vermied man nicht nur eine übermäßige Streckung der Parzellen, sondern auch eine besonders lange seitliche Straßenfront der ehemals wohl ungeteilten Eckgrundstücke. Eine Sonderlösung in der Parzellierung erforderte die Kreuzung zweier ungefähr gleichrangiger Straßen, wie an Marktgasse, Graben und Mittelgasse – denn anders als die übrigen, engen Querstraßen war die Marktgasse eine wichtige innerstädtische Verbindung. So schuf man entlang der Marktgasse einen schmaleren Grundstücksstreifen, der nur rund ein Drittel der Blocktiefe erreichte, und vergrößerte dafür die Parzellenbreite.

Die Halbierung oder T-förmige Aufteilung der Häuserblöcke ermöglichte zugleich die Anlage mittiger schmaler Durchgänge durch die Häuserblöcke, wie sie zum Beispiel auch in Zierenberg zu finden sind. Sie erschlossen die großen Grundstücke zusätzlich von ihrer Rückseite her[2574] und nahmen zumindest in einigen Fällen auch Wasserrinnen auf[2575], wurden später aber vielfach wieder aufgegeben.

Das Cornbergsche Haus (Graben 363 / Druselgasse) mit Vorderhaus und Seitenflügel sowie der spätere Gasthof Zur Stadt Stockholm (Mittelgasse 275–277 / Entengasse) mit Miethaus, Wohnhaus und Scheune (um 1605) dürften noch am ehesten die ursprüngliche Bebauungsstruktur an den meisten Blockecken wiederspiegeln, bevor zahlreiche Eckgrundstücke in kleine Parzellen aufgeteilt wurden. Wie weit auch die übrigen Grundstücke nachträglichen Teilungen unterworfen waren, lässt sich kaum mehr feststellen; vermutlich entsprechen aber zumindest die regelmäßigen Parzellen auf der Südseite des Steinwegs und die meisten größeren Grundstücke der übrigen Freiheit noch der ursprünglichen Einmessung. Insgesamt erschweren jedoch spätere Aufteilungen und Zusammenlegungen eine zuverlässige Rekonstruktion der ursprüng-

2574 Von diesen Durchgängen ist nur die Pomeranzengasse weiter ausgebaut worden, die in der Neuzeit zur Erschließung rückwärtiger Mietshäuser auf dem Grundstück Nr. 108 diente, später auch weiterer, im 17. Jh. von den Vorderhäusern an Oberster Gasse und Druselgasse abgetrennter Grundstücke (vgl. Katasterplan von 1766; THIELE, Einwohner, S. 105, S. 110; StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, I.O$_1$). Weitere Durchgänge waren 1766 noch zwischen Ziegengasse und Steinweg vorhanden (vgl. hier S. 561f. mit Anm. 2599–2601), sowie im östlichen Block zwischen Pferdemarkt und Hohentorstraße, ein Rest auch noch zwischen Ziegengasse, Mittelgasse, Entengasse und Graben. Vermutet werden können sie außerdem in allen übrigen Häuserblöcken, im Block zwischen Pferdemarkt, Schäfergasse und Müllergasse vielleicht in T-Form.

2575 Vgl. S. 561f. mit Anm. 2599–2601; unklar ist, ob sogar alle Durchgänge in das Wassersystem einbezogen waren (vgl. S. 565 mit Anm. 2617).

lichen Parzellierung. Die Stiftskurien des Martinsstifts und die angrenzenden Grundstücke zwischen Marktplatz und Druselgasse lassen zumindest eine deutliche Tendenz zu schmaleren, aber dafür längeren Grundstücken erkennen – im Gegensatz zu den Planungen des 12. Jahrhunderts. Dadurch wurde eine dichtere Reihung der Häuser erzielt, Nebengebäude fanden hauptsächlich auf den hinteren Grundstücksteilen Platz, landwirtschaftliche Funktionen wurden also in die Hofräume bzw. in die Querstraßen zurückgedrängt. Für das Straßenbild bedeutete diese Entwicklung geschlossenere und repräsentativere Häuserzeilen sowie einen urbaneren Charakter, der sich zunehmend von den ländlichen Ackerbürgerstädten unterschied.

Die Unsicherheit der originalen Parzellierung erschwert insbesondere eine Untersuchung der ursprünglichen Sozialstruktur innerhalb der Stadtanlage: Im Einzelfall ist vielfach kaum zu entscheiden, ob von vornherein schmalere Parzellen eingemessen wurden, oder ob es sich um nachträgliche Teilungen handelt. Und auch die Schriftquellen bieten für die Bewohnerstruktur kaum Anhaltspunkte. Allerdings ist spätestens im 15. Jahrhundert erkennbar, dass in der Niederung des Breuls nicht nur das Gelände und das Verkehrsaufkommen, sondern auch der soziale Rang der Einwohner abfiel. So sollen an der Stelle des neuzeitlichen Fruchthauses (Nr. 807–808) das Haus des Henkers[2576] und das für die Stadtkasse recht einträgliche Bordell[2577] gestanden haben; für das Bordell ließ der Stadtrat Ende des 14. Jahrhunderts im übrigen ausgerechnet die Bauhütte des Martinsstifts rauben und hier neu aufstellen...[2578]

Die Durchgangsstraßen vermeiden Kreuzungen – entweder sie verlaufen am Rand der Stadt, so dass die übrigen Straßen Kamm-artig von ihnen abgehen, oder die Einmündungen der Seitenstraßen sind gegeneinander versetzt. Die Randlage trifft in der

---

2576 Das Henkershaus soll um 1490/91 beim Bau des neuen Büchsen- oder Zeughauses an den neuzeitlichen Standort in der Unterneustadt versetzt worden sein (*Das Zeughaus in der Schäfergasse*, in: KNN vom 17. Juni 1943). Vgl. die Stadtrechnungen von 1471 für Schlüssel und Schlösser zum Henkershaus und Bordell, sowie für Kleiberarbeiten an beiden Bauten (CStR, S. 52/1471,52, S. 93/1471,38, S. 55/1471,53.) Vgl. auch die Bautätigkeit am Bordell.

2577 Das *prostibulum*, *lupanar,* Frauenhaus oder die *domus meretricum*; es soll neben dem Henkershause gestanden haben (vgl. die vorhergehende Anm.; CStR, S. 34, Anm. 1). Vgl. die CStR von 1471 über Zinszahlungen an die Stadt (CStR, S. 34/1471,9, S. 51/1471,48), sowie über Kosten für je einen Schlüssel und für Kleiberarbeiten (Ausfüllen von Gefachen bei Fachwerkbauten) an Henkershaus und Bordell (siehe die vorangegangene Anm.). Es scheint also um 1471 ein weitgehender Um- oder Neubau erfolgt zu sein, während eine Treppe 1506 (ebd., S. 127/1506,50) und eine weitere Ausgabe von 1520 nur auf Umbauten oder Reparaturarbeiten hindeutet (S. 179/1520,98; zum Vergleich: 1471 betrugen die Kosten zum Kleiben von Henkershaus und Bordell 4½ Pfund = 90 Schillinge, 1520 waren es 34½ Albus = 69 Schillinge).

2578 Vgl. eine Aufstellung des Martinsstifts über Ansprüche gegenüber der Stadt, nach 1390; unter anderem ist aufgeführt: »4. Hat die Stadt von dem ›bichuse‹ der Kirche c. 40 Fuder Steine, ›da sy daz hoᵉtoᵉr midde tzu muᵉrten‹ führen lassen ›unde brachin dor czu der kirchin bichus abe unde buweten daz tzu eyme huᵉs den gemeynen frauwen.‹« (SCHULTZE, Reg. 862). Das Schriftstück ist undatiert, dürfte aber mit der Wiederaufnahme der Bauarbeiten im Frühjahr 1398 zusammenhängen (vgl. PRESCHE, Martinskirche, Textband, S. 18), nachdem die Arbeiten seit 1367 offenbar geruht hatten (ebd., S. 9, S. 17f.). Die Entführung von Baumaterialien, Werkzeugen und schließlich der ganzen Bauhütte (Bickhaus) für das Bordell scheint also in dieser Zeit zwischen 1367 und 1398 erfolgt zu sein (zur Datierung vgl. oben Anm. 2563).

Freiheit auf Steinweg und Kastenalsgasse zu, die beide nur durch einen Häuserblock von der Stadtmauer getrennt sind, aber auch auf Oberste Gasse und Graben als wichtige interne Hauptstraßen; ältere Beispiele sind die Brückenstraße in der Unterneustadt sowie die Kasseler Straße in Zierenberg. Einen geringfügigen Versatz von Querstraßen finden wir in der Freiheit am späteren Pferdemarkt und wiederum an der Obersten Gasse (wo die Schlupfgassen zur Stadtmauer gegenüber den anderen Querstraßen versetzt sind), aber fast unmerklich auch an der Mittelgasse als interner Erschließungsstraße; ältere Bespiele gibt es an der Herrengasse, in Witzenhausen an Ermschwerder und Walburger Straße (Abb. 62) sowie in der Unterneustadt an der Mittelgasse. Dabei mögen verkehrstechnische Gründe eine Rolle spielen, vor allem aber ästhetische Gesichtspunkte: Denn auf diese Weise werden gerade die repräsentativen Häuserfronten der Hauptstraßen als Blickpunkte der Seitenstraßen genutzt; und am neuzeitlichen Pferdemarkt wird dadurch zugleich der starke Geländeabfall nach Norden aufgefangen. Dass die optischen Aspekte offenbar ausschlaggebend waren, zeigen die Schlupfgassen in der Freiheit: Sie haben für den Wagenverkehr keinerlei Bedeutung und sind dennoch um Hausbreite gegenüber den Querstraßen versetzt. Schon in Witzenhausen sind die Einmündungen der Querstraßen zum Teil nur um wenige Meter gegeneinander verschoben, so dass der Blick also jeweils genau auf das gegenüberliegende Eckhaus fällt. Und an den Kreuzungen der Freiheiter Mittelgasse ist der Versatz so gering, dass er für den Straßenverkehr gänzlich irrelevant ist.

Damit kommen wir nun zu den ästhetischen Ansprüchen der Planung – so liegt dem Stadtgrundriss zwar weitgehend ein klares Raster zugrunde, doch sind auch hier mehrere wirkungsvolle Abweichungen von der Regelhaftigkeit erkennbar:

Die rund 6–7 m engen und meist abschüssigen Querstraßen sind mit maximal 180 m verhältnismäßig kurz, und der Blick fällt an beiden Enden auf durchgehende Häuserzeilen. Die Straßenlänge wird aber optisch noch weiter begrenzt, indem die Querstraßen an der Mittelgasse einen leichten Knick aufweisen; auf diese Weise kann man von keinem Straßenende das andere überblicken, und der Eindruck einer langen Straßenschlucht wird vermieden (vgl. Textabb. S. 615). Durch die Geradlinigkeit jedes einzelnen Straßenabschnitts zwischen zwei Längsstraßen wird zumeist jedoch eine augenscheinliche Regelmäßigkeit gewahrt. Und die verhältnismäßig geringe Breite (die im übrigen im 12. Jahrhundert noch die reguläre Straßenbreite dargestellt hatte) ist in Hinblick auf übermäßige Verschattung kaum als Problem anzusehen: Denn die Eckhäuser werden den Quergassen meist nur ihre niedrigeren und nachrangigen Traufseiten zugewandt haben, ebenso wie die zugehörenden Seitenflügel und Hintergebäude, die vielleicht ohnehin keine große Höhe erreichten. Allein in den unteren Abschnitten von Ziegen- und Entengasse war auch mit giebelständiger Bebauung zu rechnen, doch werden die Häuser in den schmalen, abgelegeneren Seitengassen zunächst ohnehin etwas bescheidener und damit auch niedriger ausgefallen sein.

Die Längsstraßen sind unterschiedlich konzipiert: Der Graben verläuft offenbar exakt parallel zur alten Stadtmauer der Altstadt und vollzieht deren Krümmungen nach (vgl. Textabb. S. 617); es ist aber unklar, ob dies aus ästhetischen Erwägungen heraus erfolgte, um ein ständig wechselndes Straßenbild zu erzeugen und damit etwa das

besonders unebene Gelände zu überspielen, oder aus eventuellen planungs- und ausführungstechnischen Gründen. Im Gegensatz dazu ist die Mittelgasse fast vollkommen gerade (vgl. Textabb. S. 650); nur am südlichen Ende sorgt eine Biegung dafür, dass sie annähernd rechtwinklig auf den Steinweg trifft. Bei dieser Exaktheit fällt im Straßenverlauf die einseitige Öffnung zum Marktplatz umso stärker auf.

Die längere Oberste Gasse ist dagegen insgesamt wieder unregelmäßiger angelegt: Bis zur Ziegengasse verläuft sie fast gerade, biegt dann aber bis zur Druselgasse nach Westen, um dort erneut leicht nach Osten abzuknicken und in gerader Linie schließlich an der nördlichen Häuserzeile des Pferdemarkts zu enden. Kommt man also vom Zwehrener Tor, fällt der Blick zwar direkt auf die Türme der Martinskirche (Textabb. S. 493, Abb. 190), aber die Biegung macht es dennoch möglich, die Straße an der Turmfront vorbeizuführen. Zugleich ist die östliche Häuserzeile, die sich durch den Knick allmählich in das Blickfeld schiebt, für die Wirkung der Kirchtürme wichtig: Die Häuser vermitteln einen Eindruck von der Straßenlänge und dienen als Maßstab für Entfernung und Größenverhältnisse der Türme. Aber auch im letzten, geradlinigen Abschnitt zwischen Druselgasse und Pferdemarkt fällt der Blick aus beiden Richtungen auf die Martinstürme, da der Nordturm wegen der Schrägstellung der Kirche zur Obersten Gasse bis in die Mitte der Straße reicht (Abb. 191, Abb. 193).[2579] In der Blickrichtung vom Pferdemarkt steigt dabei das Gelände zur Kirche hin stark an, und der niedrige Kreuzgang ragt als Maßstab in das Straßenbild hinein: Die Wirkung der steil aufragenden Türme wird somit noch gesteigert.

Der Standort für Kirche und Rathaus ist ohnehin bedachtsam gewählt: Die Kirche erhebt sich wegen des Geländeanstiegs hoch über der Altstadt und ist deshalb aus verschiedenen Blickrichtungen innerhalb und außerhalb der Stadt gut sichtbar. Kirche, Rathaus und Marktplatz der Freiheit sind mittels der Marktgasse direkt mit dem Marktplatz der Altstadt verbunden, und die Türme erheben sich zudem genau in der flussnahen Blickachse der Unterneustädter Brückenstraße. Da Kirche und Rathaus auf der Nordseite des Freiheiter Kirchplatzes stehen (Abb. 195), wenden sie dem Platz ihre besonnte Südseite zu – wie es in vielen niederhessischen Städten zu beobachten ist. Mit Ausnahme der Turmfront, die in die Oberste Gasse hineinreicht, steht die Kirche in keiner einzigen Straßenachse und ist außerdem wirkungsvoll eingebaut: Aus Richtung der Marktgasse setzt das Rathaus zunächst die nördliche Straßenflucht fort, der Marktplatz dehnt sich scheinbar nur nach Süden aus. Erst beim Gang über den Platz nimmt man die Kirche wahr; aber auch dann verdeckt das Rathaus immer noch ihre ganze östliche Hälfte. Der Blick fällt nur auf die Türme und drei weitere Joche, mit dem großen Gemeindeportal in der Mitte – eine Situation, die an die meisten, dreijochigen Stadtkirchen in Niederhessen erinnert. Erst wenn man sich der Kirche weiter nähert, sieht man, dass sie in Wahrheit größer ist, und ihre ganze Ausdehnung kann man sogar erst erfassen, wenn man den Innenraum betritt. – Auch auf der Nordseite kann man von keinem Punkt aus das gesamte Gebäude überblicken, weil der Großteil des Langhauses vom Kreuzgang verdeckt wird. Die fehlende Rechtwinkligkeit des Kreuzgangs

2579 Die heutige starke Biegung der Turmfront beeinträchtigt diese Wirkung jedoch nicht, sondern gleicht in erster Linie nur einen Baufehler aus (vgl. Anm. 2712).

mag sogar beabsichtigt sein, um die Länge der Kirche zusätzlich zu verschleiern; da seine Straßenfront kürzer ist als das Stück der Kirche, das er tatsächlich verdeckt, scheint auch das Gotteshaus optisch entsprechend kürzer zu sein. Weil das Gelände nach Westen stark ansteigt, wirken dagegen die Türme aus Richtung Mittelgasse höher, als sie tatsächlich sind; und Rathaus und Kreuzgang bilden einen niedrigen Vergleichsmaßstab, der die Wirkung der Kirchtürme zusätzlich noch steigert.

Die starke Biegung der Schäfergasse sorgt dafür, dass die Türme der Martinskirche aus dieser Straße gut sichtbar sind. Von hier aus erscheinen sie sogar besonders eindrucksvoll, da der Kirchplatz um etwa 7 m höher liegt als die Schäfergasse und da die Häuserzeilen von Schäfergasse und Pferdemarkt zugleich einen optischen Maßstab bilden (Abb. 192) und den starken Höhenunterschied des Geländes verdecken. Aber auch die Müllergasse ist in gleicher Weise wie die Schäfergasse gebogen, nur spiegelbildlich und weniger stark; daher ist anzunehmen, dass diese Biegungen auch in der Gegenrichtung vom Pferdemarkt aus einen gestalterischen Aspekt verfolgen, indem der Blick beim Betreten der Gasse zuerst auf eine seitliche Häuserzeile fällt. Zum einen tritt dadurch die Schlupfgasse zur Stadtmauer am Gassenende nicht so stark in das Blickfeld, und zum anderen wird der Blick stärker auf die Querstraße gelenkt, welche die beiden Gassen im Norden verbindet, so dass die Orientierung erleichtert wird.

Wie bei den älteren Planungen ist auch hier zu beobachten, dass starke konvexe Biegungen von Straßenfronten zumeist vermieden werden. Ein besonders gutes Beispiel für unterschiedlich gekrümmte Straßenseiten ist die Einmündung der Mittelgasse in den Steinweg: Während die Westseite eine starke Biegung aufweist und damit den Blick von Norden elegant auffängt, ist die Ostseite dagegen weitgehend geradlinig und knickt nur unmittelbar an der Einmündung ein wenig ab. Betritt man die Mittelgasse vom Steinweg her, sind beide Straßenfronten somit gut zu überblicken (Abb. 188).

Es gibt aber auch Ausnahmen, bei denen eine starke konvexe Biegung sogar als Gestaltungsabsicht erkennbar ist – wenn es nämlich darum geht, einen ungehinderten Blick durch eine Straße zu vermeiden oder ganz allgemein einen Blickfang zu schaffen. Dies gilt beispielsweise für den Pferdemarkt, der nach Osten hin sehr tief abfällt (um ca. 9 m): Sein Gefälle wird optisch durch eine S-Form aufgefangen, so dass die seitlichen Straßenfronten das Bild bestimmen – zunächst die Südseite, dann die Nordseite (vgl. Textabb. S. 543). Um im Straßenbild auch deutlich in Erscheinung treten zu können, ist die konvexe Südseite des Pferdemarkts sogar stärker gebogen als die konkave, so dass sich die Gasse in der Biegung ein wenig verengt. Die Konzeption ist damit der Neustädter Brückenstraße vergleichbar. Weiter nach unten wird allerdings die gegenläufige Biegung der konkaven Nordseite stärker, da sie nun die Aufgabe als Blickfang übernimmt. Im oberen Bereich dürfte zudem das Eckhaus zur Schäfergasse, Nr. 538, nicht ganz zufällig aus der Straßenflucht des Pferdemarkts gedreht sein und damit die Aufmerksamkeit im Vordergrund auf sich ziehen. Und in der Gegenrichtung vom Brink her treten gleich mehrere konvexe Straßenfronten in Erscheinung, bevor der Blick auf die jeweils gegenüberliegende, konkave Seite fällt. Auf diese Weise erhält der Brink, der eigentlich nur ein großer Knotenpunkt mehrerer Straßen ist, ein geschlossenes, platzähnliches Erscheinungsbild: Sämtliche Straßen, die hier zusammentreffen, sind in

Blick durch die Wildemannsgasse (Herrengasse) zum Brink, 1938; der Straßenabschnitt zielt genau auf die Ecke Pferdemarkt / Kastenalsgasse.

ihrem Mündungsbereich gebogen; der Blick trifft also stets nur auf Häuserzeilen, was dem Brink trotz allem seine Geschlossenheit als Platz verleiht (vgl. Textabb. S. 26, S. 556, S. 572). Die Grundidee ist damit ähnlich wie beim Unterneustädter Rädermarkt, der ebenfalls in erster Linie aus reinem Straßenraum besteht.

Wie der Pferdemarkt ist auch der abschüssige Steinweg S-förmig gebogen, was hier aber – wie bereits dargelegt – zugleich die Absicht haben kann, den Fremden von vornherein durch die viel breitere und geradlinigere Oberste Gasse zum Marktplatz der Freiheit zu leiten. Auffallend ist jedoch, dass Steinweg, Pferdemarkt und Mühlengasse (Kastenalsgasse) in ihrem Tor-nahen Abschnitt geradlinig oder nur mit schwacher Biegung auf das jeweilige Stadttor zulaufen. Darin unterscheiden sie sich von den älteren Straßenzügen des 13. Jahrhunderts, die den direkten Blick auf die Stadttore meist vermieden hatten. So dürften die Tortürme der Zwehrener Landstraße und der Mühlhäuser Landstraße (Kastenalsturm) bereits in der Planung der Stadtanlage als repräsentative Blickpunkte vorgesehen gewesen sein; ein weiterer Turm am Pferdemarkt kam vielleicht aus Kostengründen nicht mehr zur Ausführung. Und mit einer Traufhöhe von rund 15 m und einer Firsthöhe von vermutlich ca. 21 m überragten die Tortürme die umliegende, wahrscheinlich zwei- bis dreigeschossige Bebauung bei weitem.

Blick aus der Wildemannsgasse (Herrengasse) auf den Brink, mit Graben (mitte links) und Pferdemarkt (rechts)

In der Obersten Gasse wird der südliche, geradlinige Abschnitt durch eine unregelmäßige Straßenbreite belebt: Die geringfügige Aufweitung zwischen Elisabethhospital und Ziegengasse sorgt in erster Linie dafür, dass die Straße trotz ihrer leichten S-Form in ganzer Länge gut überblickt werden kann – im Grunde wird also auch hier die konvexe Biegung zurückgenommen. Zugleich hat dies in der Gegenrichtung nach Süden den Vorzug, dass die Häuserfronten angesichts der allmählichen Verengung deutlicher in Erscheinung treten – immerhin gibt es hier keinen markanten Blickpunkt wie die Martinstürme, so dass allein die Bebauung das Straßenbild bestimmt.

Ähnlich wie in der Unterneustadt ist das Straßenraster der Freiheit nicht rechtwinklig; die Quergassen verlaufen nicht parallel zueinander, sondern ihre Abstände werden vom Graben zur Obersten Gasse hin größer. Ein Grund dafür wird in der beinahe diagonalen Richtung des Steinwegs zu suchen sein: Durch die leichte Auffächerung mündet die Ziegengasse einerseits in deutlicher Entfernung zum Steinweg in den Graben, was für den Zuschnitt der Parzellen vorteilhaft war; andererseits rückt sie an der Obersten Gasse so dicht wie möglich an den Steinweg heran, wodurch man einen übermäßig großen Abstand zum Sack vermied und die Einfügung einer weiteren Querstraße zwischen Oberster Gasse und Mittelgasse umging. Ob die Gründe dafür in ge-

stalterischen Absichten oder Fragen der Grundstücksaufteilung und des Verhältnisses zwischen Nutz- und Erschließungsfläche zu suchen sind, ist unklar. Auch die für eine Bebauung ungünstige Geländebeschaffenheit kann ausschlaggebend gewesen sein: Denn eine weitere Querstraße wäre genau in jener Senke verlaufen, die weiterhin als natürliche Abflussrinne diente und bis in die Neuzeit einen Wasserkanal aufnahm.[2580]

Die Druselgasse ist dabei genau über einen nach Osten abfallenden Geländerücken gelegt, so dass das Terrain beiderseits, nach Norden und Süden, abfällt (Karte C); vermutlich wurde in der Planung des Stadtgrundrisses bereits die Wasserversorgung berücksichtigt und die Druselgasse als Hauptverteiler für die Längsstraßen vorgesehen (Karte B.5). Zugleich liegt sie exakt parallel zu Marktgasse und Ledermarkt, die einem genau durchdachten Konzept folgen – wie schon der Kirchhof der Unterneustadt:

Die Martinskirche bildet wegen ihrer üblichen Orientierung (Ausrichtung nach Osten) mit den Längsstraßen einen Winkel von etwa 76°; wie bei der Unterneustädter Kirche lässt sich dieser Winkel mittels eines rechtwinkligen Dreiecks beschreiben, hier mit einem Kathetenverhältnis von 12:3. Dadurch konnte zwar die Westfront wirkungsvoll in die Blickachse der Obersten Gasse hineingerückt werden, für die Stellung der Kirche auf einem rechtwinkligen Martinsplatz hätte dies jedoch eine deutlich sichtbare Unregelmäßigkeit bedeutet. Die Differenz zum 90°-Winkel wird daher auf mehrere Arten ausgeglichen (vgl. Abb. 165):[2581] Bei der Osthälfte des Ledermarkts, an der das Rathaus die Kirche verdeckt, wird diese Differenz ungefähr halbiert, mit einem Kathetenverhältnis von 12:1,5 (ca. 82,9°); die Westhälfte des Platzes, an der die Kirche über den Pferdeteich hinweg gut sichtbar ist, nähert sich dagegen stärker der Kirchenachse an, mit einem Kathetenverhältnis von 12:2 (ca. 80,5°) – ebenso die Hohentorstraße, die verhältnismäßig dicht an der Kirche verläuft. Die Marktgasse, die mehr auf die Längsstraßen als auf die Kirche bezogen ist, nähert sich dafür stärker dem rechten Winkel an, mit 12:1 (ca. 85,2°); die Achse der Marktgasse beginnt dabei genau an der vorspringenden Hausecke von Nr. 660. Das Verfahren ist im Prinzip dasselbe, das auch schon beim Unterneustädter Kirchhof festgestellt werden konnte – allerdings ist es in der Freiheit sogar noch wesentlich differenzierter. Auch in der Freiheit lassen sich markante Maßzahlen und Teilungsverhältnisse ermitteln (vgl. Abb. 166f.), wobei das Fußmaß in beiden Städten mit ca. 29,5 cm übereinstimmt. Dass wichtige Hauptmaße durch 12 teilbar sind, könnte wiederum auf den Gebrauch der zwölffußigen Rute hindeuten, wobei die Planung des Platzes aber offenbar – wie in der Unterneustadt – in Fuß erfolgte. Gegenüber der tatsächlichen geographischen West-Ost-Richtung weicht die Kirchenachse um ca. 7° nach Südosten ab, ganz ähnlich wie in der Unterneustadt.

2580 Vgl. S. 561f. mit Anm. 2599–2601.

2581 Dabei ist allerdings zu berücksichtigen: Die Kirchenachse knickt am Langhaus ab, was als Baufehler festgestellt werden kann; die reale Abweichung der Langhausachse vom rechten Winkel des Platzes ist damit größer. Der Rekonstruktion wurde die Chorachse zugrundegelegt, die zudem in der Grundstücksgrenze zwischen den beiden ehemaligen Stiftskurien Nr. 756 und Nr. 757 ihre Verlängerung fand. Für die genaue Größe und Winkelstellung des Pferdeteichs gibt es keine eindeutige maßstäbliche Überlieferung; er wurde (analog zum Rathaus) parallel zur südlichen Platzseite rekonstruiert, die Abschrägung der SO-Ecke folgt dem Stadtplan von 1673. Auf der südlichen Platzseite muss mit nachträglichen Verschiebungen der Fluchtlinie gerechnet werden; die angegebenen Winkel beziehen sich auf die Hauptfluchten bzw. die Eckpunkte zu den Längsstraßen und zur Pomeranzengasse.

2. Die Wasserversorgung

Auf dem breiten Hangrücken der Freiheit war eine ausreichende Wasserversorgung weitaus schwieriger sicherzustellen als in den tiefergelegenen, fuldanahen Stadtteilen. Reichliche Wasservorkommen gab es nur am nördlichen Rand, im Breul: Das feuchte Wiesen- und Quellgebiet unterhalb des Nordhangs war zur Anlage von Brunnen geeignet, und neben dem Rothenditmolder Weg (ungefähr der spätere Pferdemarkt) floss ein Bach zur Ahna herab.[2582] Auch der Süden des neuen Stadtgebietes wurde zwischen Sack/Steinweg und Ziegengasse von einem Bach durchquert, dessen tiefer Taleinschnitt jedoch für die Anlage der neuen Stadt hinderlich war und teilweise über 2 m hoch verfüllt werden musste.[2583] Dieser Bach, der an der Wehlheider Landstraße (heute Königstor) entsprang und nördlich der Burg in die Fulda mündete,[2584] wurde nun zur Wasserversorgung der Stadt genutzt. Dazu leitete man ihn in ein künstliches Rinnensystem um, das flächendeckend die Freiheit und weite Teile der Altstadt versorgte, und vergrößerte die Wassermenge durch Druselwasser; tatsächlich war die Drusel, die aus dem Habichtswald herab kam, Wahlershausen und Wehlheiden durchfloss und in die Kleine Fulda mündete,[2585] der einzige ergiebige Bach in der Kasseler Umgebung, der die erforderliche Höhe von über 160 m über NN überhaupt erreichen konnte[2586]. Aber selbst die Zuleitung von Druselwasser war nur mit einigem Aufwand möglich, da das

---

2582 Vgl. S. 86f. mit Anm. 388f.; StadtM KS, PRESCHE, Fernwege, Teil C, 2b und 3c.

2583 An der Rückseite des Grundstücks Untere Karlsstraße 10–12 lag das Bachbett bei ca. 150–152 m über NN, während das Vorkriegsniveau der Obersten Gasse an dieser Stelle ca. 153,90 m erreichte (vgl. S. 82 mit Anm. 365); am Zwehrener Tor lag das Straßenniveau des 14. Jh. dagegen nur 30–60 cm unter dem heutigen (vgl. S. 81 mit Anm. 360). Nach freundlicher Auskunft von Herrn Karl-Hermann Wegner, dem damaligen Leiter des Stadtmuseums Kassel, war der Bachlauf für die mittelalterliche Stadtbefestigung unterbrochen und verfüllt worden. Das neuzeitliche Niveau der Obersten Gasse von 153,90 m würde dabei eine Auffüllung um ca. 2–4 m bedeuten.

2584 Vgl. S. 79–81 mit Anm. 350–359.

2585 Zum Verlauf der Drusel vgl. VON NOËL, Wasserversorgung, S. 7f. und die Übersichtskarte; NKH 25, Blatt 15, Wilhelmshöhe (1859); Urkatasterkarten Wehlheidens, Blatt 2, 1, 4, 6 (1852); Stadtpläne des 19. Jh., zuletzt Stadtplan von 1891/96. Der natürliche, historische Drusellauf kommt aus dem gleichnamigen Tal im Habichtswald, fließt südlich der Brabanter Straße und etwa geradlinig weiter, quert die Wilhelmshöher Allee westlich neben der Baunsbergstraße / Langen Straße, führt nördlich an Wahlershausen vorbei, zwischen Trottstraße und Regentenstraße unter der Bahntrasse hindurch, umgeht den Kalkofen (Tannenkuppe / Aschrottpark) südlich, fließt im Bereich der Goethe-Anlage bzw. südlich der Herkulesstraße, biegt zwischen Kirchweg und Pestalozzistraße nach Süden, weiter zwischen Kirchweg und Gräfestraße bis auf das Gelände der Schule, dann (noch heute offen) zwischen Gräfestraße und Buddengasse / Kantstraße weiter, folgt der Tischbeinbeinstraße, teilweise stark mäandrierend, und mündete dann in den früheren kleineren Fuldaarm. Zur sog. Kleinen Fulda vgl. S. 88f. mit Anm. 397f.; sie wurde bei Anlage der Karlsaue vom Hauptstrom abgetrennt und führt heute nur noch Druselwasser sowie Abwässer des städtischen Kanalnetzes.

2586 Ahna und Mombach (bzw. Angersbach und Döllbach) lagen mit unter 160 m über NN unter dem höchsten Punkt der Freiheit, und auch eine Abzweigung vom Oberlauf wäre an dem Problem der Zuleitung gescheitert: Zwischen den Bachtälern und dem höchsten Punkt der Freiheit lagen die Niederung Rothenditmolds und †Mühlhausens bzw. der Nordhang von Kratzenberg und Reißberg, so dass das Wasser nur durch lange Kunstbauten (Aquädukte) auf den Hangausläufer des Kratzenbergs hätte gebracht werden können.

unebene Gelände zwischen Wehlheiden und Kassel eine direkte Verbindung unmöglich machte;[2587] aus diesem Grund musste der Zuleitungsgraben bereits in Wahlershausen beginnen – erst von hier aus war es machbar, das Wasser in der erforderlichen Höhe durch die Wahlershäuser und Wehlheider Gemarkung nach Kassel zu führen (Abb. 189). Die Abzweigung an der heutigen Rudolphstraße wurde durch ein Wehr gebildet,[2588] und der künstliche Graben blieb von nun an nördlich des natürlichen Bachbetts; dabei umging er die Tannenkuppe (Aschrottpark) und, in einem weiten Bogen nach Norden, den Geländeeinschnitt der Hölle (westlich der Friedenskirche), um zwischen Motzstraße und Friedrich-Ebert-Straße[2589] die Kasseler Gemarkung zu erreichen. In Höhe der heutigen Nahlstraße bog er nach Süden[2590] und mündete dort in

2587 Ab der heutigen Goetheanlage floss die Drusel in einem Tal, welches im Osten bzw. Nordosten durch Anhöhen begrenzt wurde, die vom Wasser nicht überwunden werden konnten. Die Tieflage ist noch heute besonders an der Kreuzung Kirchweg / Wilhelmshöher Allee gut zu erkennen.

2588 Die Ableitungsstelle liegt an der Stelle, wo der Wahlershäuser Mühlgraben wieder in die Drusel mündete, nördlich hinter der Grundstücksgrenze der heutigen Häuser Rudolphstraße 6 und 8; hier wurde ein Wehr errichtet. Vgl. VON NOËL, Wasserversorgung, S. 7f. sowie die Übersichtskarte; Stadt- bzw. Umgebungspläne des 19. Jh. und frühen 20. Jh.; im Stadtplan von 1943 ist hier nur noch die Parzelle des Druselgrabens eingetragen, der offene Wasserlauf ist nicht mehr vorhanden. Das Wehr war zur Zeit VON NOËLS (1890) noch erhalten.

2589 Zum Verlauf des Kanals vgl. VON NOËL, Wasserversorgung, S. 7f. und die Übersichtskarte (hier: Bildtafel II); NKH 25, Blatt 15, Wilhelmshöhe (1859); Urkatasterkarten Wehlheidens, Blatt 2 und 1 (1852), und Kassels, Blatt GG (1848/49) und JI (1837/43); Stadtpläne des 19. Jh., z. B. Stadtpläne von 1877 und 1878; Bebauungsplan von 1884 (WIEGAND, Stadt Kassel II, S. 214); Stadtplan auf der sog. Kaiserlade 1891 (StadtM KS Kassel; WIEGAND, Stadt Kassel II, S. 128). Der Kanal floss zunächst etwas nördlich des natürlichen Bachlaufes (Sportanlage Stockwiesen und südlich der Trottstraße), direkt am Kalkofen vorbei, zwischen heutiger Goethestraße und Friedrich-Ebert-Straße, umging die Senke am Bebelplatz (*Hölle*) nördlich, indem er westlich des Kirchwegs abbog und in einem Bogen bis zur Kreuzung Dörnbergstraße / Elfbuchenstraße führte, westlich der Friedenskirche wieder nach Süden schwenkte und am Hang des Höllenküppels entlang zwischen Friedrich-Ebert-Straße, Lassallestraße und Pestalozzistraße nach Osten bog; von hier aus setzte er sich in fast gerader Richtung weiter fort, südlich entlang der Reginastraße. Im Stadtplan von 1943 ist der weitere Verlauf dann noch an den Grundstücksgrenzen erkennbar: zwischen Stadtkaserne und den Häusern an der Hohenzollernstraße, in gerader Richtung weiter, bis zur Abzweigung zwischen Kronprinzenstraße und Karthäuserstraße in Richtung zum Königstor.

2590 Dagegen JACOB, Druselwasserleitung, 1. Teil (danach auch WIEGAND, Stadt Kassel II, S. 291); er nimmt an, dass der Druselgraben ursprünglich geradlinig weiterführte und durch die heutige Jordanstraße / Wolfsschlucht den Druselturm erreichte, doch gibt es dafür keine Hinweise. Erst recht wird die Annahme, diese angebliche Verlängerung sei erst nach 1767 und mit Anlage des Königsplatzes verfüllt und durch den Bogen zum Königstor (bei Nr. 28/30–32) ersetzt worden, mehrfach widerlegt: Erstens ist die neuzeitliche Situation bereits in den Katasterkarten von 1686 (Blatt A, B, E) dargestellt, und auch der Stadtplan von 1547 zeigt die Gabelung der beiden Leitungen zum Druselturm und zum Zwehrener Tor (bei aller Ungenauigkeit in den Proportionen) eindeutig direkt neben der Landstraße und nicht im nördlich angrenzenden Gartenland; zweitens folgt die Parzelleneinteilung rund um den Druselgraben an dieser Stelle dem Bogen des Grabens, ist also entweder gleich alt oder jünger; drittens ist eine Fortsetzung des Grabens vom unteren Knick des Bogens (bei Karthäuserstr. 5a) zur Jordanstraße wegen der Geländehöhen nicht möglich; eine Fortsetzung durch die Jordanstraße hätte in jedem Fall bereits oberhalb des Bogens (etwa an der SO-Ecke von Friedrich-Ebert-Straße 41) beginnen müssen. – Zu einem gleichen Ergebnis kommt auch Helmut BRIER 1996/97 (StadtA KS, Zeitungsausschnittsammlung, S 5 H 65, Wasserversorgung b. 1969).

jenen kleineren Bach[2591], welcher der Wehlheider Landstraße nach Osten folgte. Das Wasser ergoss sich etwa an der heutigen Wilhelmsstraße wiederum in zwei künstliche Grabenverläufe:[2592]

Die Hauptleitung führte durch die Gärten zum höchsten Punkt der Freiheit, überquerte den Stadtgraben vermutlich in hölzernen Rinnen und wurde durch Rinnen in den Straßenmitten auf die Stadt verteilt (vgl. Karte B.5) – in gleicher Weise wie die älteren Freiburger »Bächle«.[2593] Die Hauptrinne führte durch die Mitte der Druselgasse den Hang hinab, erreichte zwischen den Häusern[2594] Graben 357 und 364 den bisherigen Stadtgraben der Altstadt, führte durch die Kettengasse in die Fulda und

---

2591 So sieht es auch schon FRIDERICI, Wasserversorgung, S. 154f. Zum Grabenverlauf vgl. Urkatasterkarten Kassels, Blatt J$_I$ (1837/43); im Stadtplan von 1943 ist dieser Bogen nach Süden noch an den Grundstücksgrenzen zwischen Kronprinzenstraße und Karthäuserstraße erkennbar, und die Ostgrenze von Königstor 30 mit dem Bogen im Nordosten bezeichnet noch heute den alten Verlauf. Das angrenzende Haus Königstor 28 wurde um 1771–1773 als Porzellanmühle errichtet, die mit dem Druselwasser angetrieben wurde: vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 625–627; vgl. StadtA KS, Zeitungsausschnittsammlung, S 5 H 65, Wasserversorgung b. 1969, Zusammenstellung Helmut BRIERS. Eine zweite, nach Westen führende Leitung flos zwar unter Nutzung des Uhlenbaches (im Hangeinschnitt der Pfannkuchstraße) in die Drusel (ebd., S. 15: *das übrige Trusel-Wasser aber theils verdeckt unter der Erde und theils sichtbar über der Erde bey der Wachsbleiche vorbey nach der Herrschaftlichen Backsteinbrennerey* (etc.) *geführet werde*; vgl. VON NOËL, Wasserversorgung, S. 10; JACOB, Druselwasserleitung, 1. Teil; vgl. Erweiterungsplan Kassels um 1760. Die Wachsbleiche lag bei Weigelstraße 24 bis Königstor 39, vgl. die Pläne bei WIEGAND, Stadt Kassel II, S. 23, S. 121, S. 328); sie dürfte aber erst auf das 18. Jh. zurückgehen, da sie in den Katasterkarten Kassels von 1686 (Blatt E und F) noch nicht verzeichnet ist. Und selbst wenn diese Leitung zunächst nur ein Abzugsgraben für das überschüssige Wasser war, das bei Schneeschmelze oder starken Regenfällen vom städtischen Leitungsnetz nicht mehr aufgenommen werden konnte (VON NOËL, Wasserversorgung, S. 10), so war dieser Überlauf doch erst nach Einführung der städtischen Rohrleitungen und des geschlossenen Steinkanals im Königstor erforderlich, zumal noch in der Frühen Neuzeit überschüssiges Wasser aus dem Königstorgraben über die Gräben der Stadtbefestigung abgeleitet werden konnte.

2592 Die Gabelung lag etwa an der späteren Schnittstelle der Landstraße mit der heutigen Wilhelmsstraße, etwa an der heutigen Kreuzung Wilhelmsstraße / Neue Fahrt. Hier befand sich in der Neuzeit eine sog. Wasserklause (oder Wasserhäuschen; vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 792), die auch in den Katasterkarten Kassels von 1686 eingezeichnet ist (Blatt A).

2593 Zu den hölzernen Grabenbrücken und den straßenmittigen Kanälen der Freiburger »Bächle« aus der Zeit kurz vor 1173/75 vgl. UNTERMANN, »Bächle«, S. 1, S. 4. Zu Kassel vgl. die Stadtpläne von 1547 und 1548 (mit den allerdings erst frühneuzeitlichen Grabenbrücken der nach ca. 1522 modern ausgebauten Festungswerke); Kasseler Stadtrechnungen von 1520 und 1526: 1520 ist unter *Exposita arbeitsleuten unnd baugelt in den statgraben* verbucht: *2 gl. 17 alb. vor drey rinden, sein zwischen den truselthorn unnd den statgraben kommen / 22 alb. vor eine rinde dem burgermeister betzalt ist auch daselbsthin kommen*, bzw. *6 alb. Peter Crafften vor eine zymmeraxt, dem waltmanne, der die rinden gehawen hat* (CStR, S. 174/1520,74 und 75), sowie unter *Exposita zymmerleuten*: *5½ gl. 10 alb. Hansen Zymmerman* [...] *von arbeit* [...unter anderem] *bei dem truselthorne im statgraben rinden tzulegen* [...] (CStR, S. 180/1520,107). Dabei ist auch einmal von dem Raum »zwischen dem Druselthurm und der Stadt Rindenstein« die Rede (wohl die Rinne innerhalb der Stadt; F[riedrich] N[EBELTHAU?]: Der Druselteich zu Kassel, in: Beilage zu Nr. 617 der Hessischen Morgenzeitung, 1861; StadtA KS, Zeitungsausschnittsammlung, S 5 H 65, Wasserversorgung), und 1526 wurden unter *Exposita bawgelt und den arbeitern in den stadtgraben* verbucht: *5 alb Hans Herwig hatt 2 tage gearbeitt an der renne und im graben hinder dem truselthorn / 5 alb. Martin Steuber hatt gearbeitt an den rennen bie dem truselthorn mit legen uffheben und tragen 2 tage* (CStR, S. 199/1526,84).

2594 Genau genommen dürfte die Rinne später dem Grundstück Nr. 357 zugeschlagen worden sein.

speiste hier wohl in späterer Zeit eine Badestube neben dem Kloster[2595]. Da die Druselgasse genau über den Sattel des Hanges gelegt wurde, schnitt sie die Oberste Gasse, die Mittelgasse und den Graben jeweils an deren höchstem Punkt, und das Wasser konnte beidseitig durch die Straßen abfließen. Diese drei Längsstraßen dienten wiederum als Verteiler für die übrigen Querstraßen. Im Süden reichte dieses Rinnensystem jedoch nur bis zum verfüllten Bachtal zwischen Elisabethhospital / Steinweg und Ziegengasse; der höhergelegene Steinweg blieb von dieser Versorgung abgeschnitten[2596].

Das Gebiet am Steinweg wurde nun durch die zweite Leitung versorgt, welche der Landstraße weiter folgte[2597] und am Zwehrener Tor den Stadtgraben vermutlich in einer Rinne an der Torbrücke überquerte. Dort floss das Wasser zwischen dem Tor und dem Haus Nr. 47 durch die Stadtmauer in die Stadt,[2598] so dass die Rinnen das Hospital, den gesamten Steinweg und die angrenzenden Straßen bis zur Senke des alten Bachtals versorgen konnten. Um zu vermeiden, dass sich das Wasser in der Senke zwischen Ziegengasse und Elisabethhospital anstaute, musste ein Abfluss im Zuge des alten Bachbetts gewährleistet bleiben; so leitete man das Wasser mitten durch die Häuserblöcke zwischen Ziegengasse und Steinweg nach Osten ab (bis zur Mittelgasse vermutlich in zwei Strängen nebeneinander)[2599]. Auf seinem Weg speiste es mindestens seit dem 15. Jahrhundert eine Badestube in der Mittelgasse (Nr. 303 im Plan von 1766)[2600], und später mündete es zwischen Nr. 318 und 320 über den Steinweg in den Burggraben; da der Straßenverlauf des Steinwegs aber im ausgehenden 15. Jahrhundert

---

2595 Zur Badestube, die 1469 »bei den Brüdern« lag, vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 563; ob sie mit der Badestube identisch ist, welche um 1548–1550 neben der Brücke neu eingerichtet wurde (Nr. 484 im Katasterplan von 1766), ist fraglich. Vgl. auch die Stadtrechnungen zu den Ausgaben von 1491 (CStR, S. 109/1491,33): (Item) *1 ß bademeyden veteris opidi* (zum Brodenreigentag, vgl. S. 89/1486,31).

2596 Allein in der Obersten Gasse stieg das Niveau vom alten Bachtal bis zum Zwehrener Turm um über 2 m an.

2597 Im 17. Jh. sind mehrfach Arbeiten an der Druselleitung vor dem Zwehrener Tor bezeugt, die hier über den Stadtgraben führte und durch das Tor in die Stadt geleitet wurde (HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 75). Der Leitungsverlauf direkt neben (beinahe in) der Landstraße und die Führung in Röhren über den Stadtgraben (entlang der Holzbrücke zum Tor) sind bereits auf den Stadtplänen von 1547 und 1548 erkennbar.

2598 Die Stadtpläne von 1547 und 1548 zeigen deutlich den Verlauf des Baches nordwestlich neben dem Weg zum Zwehrener Tor; seitlich an der Brücke über den Festungsgraben des 16. Jh. wurde er in einer hölzernen Rinne geführt, um dann durch die neuzeitlichen Wälle geleitet und offenbar an der beschriebenen Stelle durch die mittelalterliche Stadtmauer geführt zu werden.

2599 Erstens der vor 1943 noch erkennbare Strang zwischen Nr. 57 und Nr. 58, zwischen Nr. 181 und Nr. 182 sowie Nr. 208 und Nr. 210; zweitens vermutlich zwischen Nr. 59 und Nr. 60, zwischen Nr. 180 und Nr. 181 sowie Nr. 210 und Nr. 211. Beide dürften sich beidseitig von Nr. 304 fortgesetzt und dann vereinigt haben. (Vgl. Photographie des neuzeitlichen gemauerten Kanals zwischen Mittelgasse 9 und 11 bzw. zwischen Sack 3 und Oberster Gasse 14 in: StadtA KS, Akten der Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 1160 [Akte *Brunnen*].)

2600 Zur Badestube vgl. Urkunde vom 27. April 1448 (SCHULTZE, Reg. 417: Verkauf eines Zinses unter anderem aus der sogenannten *badestobe*); HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 564f., wobei die »Drusel« dort noch im 19. Jh. vorbeigeflossen sei. Vgl. auch die Stadtrechnungen zu Abgaben der Badestube seit 1468 (CStR, S. 2/1468,4 über 5 Schillinge Druselgeld aus der Badestube der Freiheit, S. 75/1486,5, S. 96/1491,5, S. 115/1506,5, S. 134/1513,4, S. 162/1520,10, S. 187/1526,18). Zur Lokalisierung der Badestube vgl. auch StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, I.L.

in diesem Bereich nach Norden verschoben wurde, ist der ursprüngliche Verlauf hier unklar.[2601]

Am Rossmarkt vor der Martinskirche ist ab 1471 ein Teich nachweisbar, der als Fischteich und vermutlich als Pferdetränke diente.[2602] Ob ein zweiter Teich als Mühlteich bereits von Anfang an vor dem Druselturm bestand oder erst im Zusammenhang mit dem Turmbau geschaffen wurde, ist unsicher.[2603] Außerdem lag im späten 15. Jahrhundert ein weiterer Teich vor der Stadt, der vielleicht im Zuge der Neubefestigung unter Landgraf Philipp beseitigt wurde.[2604] – In der Frühen Neuzeit dienten die Teiche an der Martinskirche und vor dem Druselturm zugleich als Wasserreservoire im Brandfall; zudem leitete man das Druselwasser zu bestimmten Tageszeiten in größerer Menge durch die Straßen der Stadt, um den Unrat aus den seitlichen Straßengossen in die Fulda zu spülen.[2605]

Das Rinnensystem erreichte auch den Breul, doch ist anzunehmen, dass man hier in erster Linie die vorhandenen Quellen und Wasserläufe einspeiste: Der natürliche Bachlauf wurde ebenfalls verfüllt, und eine Hauptrinne dürfte sein Wasser neben der alten Torbrücke am Pferdemarkt in die Stadt geleitet haben.[2606] Damit es sich nicht zwi-

---

2601 Vgl. S. 542 mit Anm. 2550. Die Parzellenteilung könnte auf einen älteren Knick schon zwischen Nr. 315 und Nr. 316 hindeuten, da Nr. 319a–c einmal zu Nr. 316–318 gehört haben dürften.

2602 CStR, S. 60/1471,59: *Item 5 ß Grebin in der nuwenstait vor settze fische in den tiesch 3 uffer frieheyt*; vgl. auch ebd., S. 183/1520,122: *7 alb. 4 hlr. Jost Greben vor brot den fischen in den teich uff der freiheit*; ebd., S. 200/1526,97 unter *Exposita den steinmitzen*: *5 alb. 3 hlr. Thyes Voupel hatt er verdint an der trappen am kauffhaus und an der molnporten / 10½ alb. idem hatt er verdient am tieche uff der freiheitt in drien tagen*. Vgl. auch HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 793.

2603 Der in der Neuzeit vorhandene Teich zwischen Oberster Gasse und Druselturm wurde 1541 gemauert; vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 792. Indirekt wird ein Vorläufer dieses Druselteiches aber schon im Jahre 1471 erwähnt, als die Kasseler Stadtrechnungen Ausgaben für den *tichthorner* (= Teichtürmer) aufführen (CStR, S. 61/1471,61); wie es schon HOLTMEYER tat, wird man den »Teichturm« mit dem Druselturm gleichsetzen dürfen (HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 82). Allerdings wird in einer Urkunde von 1414 erwähnt, dass der Druselturm an der Stelle einer Druselmühle errichtet wurde; zudem legt die Stadtplanung der Freiheit die Vermutung nahe, dass die Druselgasse an ihrem Westende ursprünglich durch eine Gebäudefront abgeschlossen wurde und dass der Zugang zur Stadtmauer auch hier seitlich versetzt war (vgl. hier S. 545 mit Anm. 2565). Es ist daher anzunehmen, dass auch der Teich erst im Zusammenhang mit dem Turmbau an der Stelle der früheren Mühle angelegt wurde.

2604 Für Unterhaltung und Fischbesatz dieses Teiches vor dem Hohen Tor war die Stadt Kassel zuständig (vgl. CStR, S. 60/1471,59, S. 64/147,66, S. 68/1471,71, S. 70/1471,74, S. 72/1471,77, S. 73/1471,78); und eine Urkunde vom 29. Sept. 1588 erwähnt einen Garten vor dem Hohen Tor, der »hiebevor gemeiner Stadt Teich gewesen« (Regesten des alten Kasseler Stadtarchivs, StadtA KS, S 3 Nr. 608 und 609). Er ist also offenbar nicht identisch mit dem landgräflichen Teich, der vor dem Zwehrener Tor bzw. Zwehrener Tor und Hohem Tor nachweisbar ist (vgl. Anm. 353).

2605 Während im späten 17. Jh. bereits ständig Druselwasser in Rohrleitungen floss, teilte man das übrige Wasser auf: Von 18 Uhr bis 6 Uhr und von 11 Uhr bis 13 Uhr floss es zur Reinigung durch die Straßen, in der übrigen Zeit trieb es damals die landgräfliche Mühle im Schlossgraben an; vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 793.

2606 Im Stadtplan von 1547 ist allerdings keine Rinne mehr wiedergegeben; das Wasser speiste nun wohl allein den Stadtgraben. Ob sich bereits die mutmaßliche Verlagerung des Tores zum Hohen Turm (am Ende des 14. Jh.) auf die vermutete Wasserleitung auswirkte, muss offen bleiben.

schen Kastenalsgasse und Stadtmauer in der Senke des alten Bachtals aufstaute, wurde es anstelle des Bachlaufs durch eine Rinne in der Knickgasse zur Ahna abgeleitet;[2607] auch hier speiste das abfließende Wasser in der Frühen Neuzeit eine Badestube.[2608]

In welcher Weise die innerstädtischen Rinnen ursprünglich ausgeführt waren, ist nicht überliefert. Eine Ausgabe in den Kasseler Stadtrechnungen könnte aber darauf hindeuten, dass sie zumindest im 16. Jahrhundert wenigstens teilweise aus Steinen gefertigt waren.[2609] Aber auch hölzerne Rinnen sind denkbar, wie sie schon aus der Mitte des 13. Jahrhunderts in Adelebsen bei Göttingen dokumentiert sind:[2610] Dort wurden Vierkantbalken mit eingetiefter Rinne und Bohlenabdeckung aufgefunden und in das Jahr 1266 datiert; diese Rinnen verliefen parallel neben dem Straßenpflaster und verfügten über separate Hausanschlüsse.

Spätestens 1526 legte man entlang der Heerstraße eine Leitung aus Tonröhren[2611] vom herrschaftlichen Fischteich[2612] in Kirchditmold zum Druselgraben. Ob die damals bezeugten Arbeiten an Graben und Tonröhren den erstmaligen Bau dieser Zuleitung bezeichnen, oder ob hier eine ältere Leitung ersetzt wurde, ist unbekannt.

Die große planerische und technische Leistung des Druselkanals besteht darin, die Abzweigungstelle und den weiteren Verlauf des Grabens so zu wählen, dass er ein möglichst geringes, aber gerade ausreichendes Gefälle hatte, um am höchsten Punkt der Stadt eingeleitet werden zu können. Der gebogene und krumme Verlauf des

---

2607 Vgl. Urkunde vom 28. April 1429 (SCHULTZE, Reg. 379; HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 72): Der Stadtrat überträgt dem Ahnaberger Kloster ein Stück Land *zcuschen den stadmuren vnd der trusel hernedir von dem knygtorne*. Demnach floss die Drusel bzw. ein innerstädtisches Gewässer vom Knickturm herab in die Ahna. Die Annahme FRIDERICIS, der Name »Drusel« sei als Gattungsname sogar auf die Ahna übertragen worden, ist demnach hinfällig (FRIDERICI, Beiträge III, S. 35, Anm. 4; DERS., Wasserversorgung, S. 154, Anm. 3; richtig dagegen BRUNNER, Cassel, S. 81).

2608 Zur Badestube in der Knickgasse vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 563f.; Stadtrechnungen zu den Ausgaben von 1491, zum Brodenreigentag (CStR, S. 109/1491,33: (Item) *1 ß bademeyden broile*).

2609 CStR, S. 177/1520,88, unter *Exposita steynwegesetzern*: *1½ gl. gedachtem meyster Hansen* [*dem steynwegesetzer*; der Verf.] *selbander von sechs tagen bei dem truselthorne da sichs wasser teylt, zuarbeyten, also mit ime uberkommen.* Der Bezug auf die Rinnen selbst ist allerdings nicht ganz eindeutig; es kann sich auch nur auf Pflasterarbeiten an der Obersten Gasse beziehen, wobei die Rinnen nur als Ortsangabe dienten.

2610 Vgl. Göttinger Jahrbuch 37 (1989), S. 205f.

2611 CStR, S. 198/1526,82, unter der Überschrift *Aussgabe truselgelt und zum graben bie Kirchdittmol*: *6 gl. dem oleyschleger von der Trusel zu fegen und uffenzuhalten bis in die stadt disiar uber / 6 gl. 3 alb idem von 21 tagen hatt er gearbeit im graben zu Ditmal und die roren geleit in den graben us dem thieche zu Ditmol, den tag 3 alb. / 3* (Pfund) *7½ alb. seinen knechten von 15 tagen, so sie ime dorzu haben gehulffen. den tag umb 5 ß / 1½ gl. dem gropper vor die roern, die gelegt sein in den graben bie Kirchdittmol*. Um 1720 ist die Leitung dann allerdings als offener Graben dargestellt.

2612 Zum Fischteich vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 61 und S. 797; demnach könnte der Teich südwestlich neben der heutigen Teichstraße mit dem 1622 genannten »Schultheißenteich« am Steinweg identisch sein könnte. Zur topographischen Situation vgl. Umgebungskarte Kassels um 1720; Urkatasterkarten Kirchditmolds, Blatt 3 und 5 (1852), welche allerdings schon den offenen Graben der Schuppachsleitung zeigen, durch den fast das gesamte Wasser in den Druselgraben abgeleitet und der Angersbach entzogen wurde (um 1733; vgl. VON NOËL, Wasserversorgung, S. 28–35).

offenen Grabens (besonders im Bereich Bebelplatz) ist durch die natürliche Topographie des Geländes bedingt, indem der Graben bei geringem Gefälle den Höhenlinien folgt; dabei umgeht er die Senke der sogenannten Hölle sowie die angrenzende Anhöhe des Höllenküppels. Ein sorgfältiges Nivellement künstlicher Brauchwasserleitungen ist bereits über 150 Jahre zuvor in Freiburg im Breisgau zu beobachten, wo für die Anlage der innerstädtischen »Bächle« kurz vor 1173/75 sogar das Straßenniveau erheblich angehoben wurde, um ein einheitliches Gefälle von 1% herzustellen.[2613]

Die Wassermenge der Kasseler Leitungen war anscheinend recht beachtlich:[2614] Bei gewöhnlichem Wasserstand lieferte der bloße Druselgraben in der Neuzeit durchschnittlich etwa 100 m³/h bzw. 28 l/s, bei Regen- oder Tauwetter sogar bis zu ca. 420 m³/h bzw. 117 l/s. Im 14./15. Jahrhundert mögen freilich die klimatischen Verhältnisse ein wenig anders gewesen sein, Bergbau und Wasserspiele im Habichtswald hatten den Wasserhaushalt noch nicht nachhaltig verändert, und der Zufluss des ehemaligen Königstor-Baches ist in diesen Zahlen nicht berücksichtigt, so dass es sich nur um eine ungefähre Größenordnung handelt. Innerhalb der Stadt verteilte sich das Wasser in sämtliche Straßen; dies bedeutete allein ab der Obersten Gasse eine Aufteilung der Wassermenge auf mindestens 6 Querstraßen, sofern der Breul in erster Linie mittels eigener, natürlicher Gewässer versorgt wurde. Geht man trotz aller Bedenken von der genannten Wassermenge aus, floss in jeder Querstraße (ohne zwischenzeitlichen Verbrauch) immer noch eine Menge von 17 m³/h bzw. 4,6 l/s im Normalfall, sowie bei Regen und Tauwetter von ca. 7 m³/h bzw. 19 l/s. Zwar nahm die Wassermenge zur Fulda hin in der Regel durch den Verbrauch ständig ab, doch kam dem Versorgungssystem die fächerförmige Anlage der Stadt zugute: Die sechs Querstraßen reduzierten sich in der Altstadt bald auf drei (sowie den Überlauf durch die Kettengasse), und der Nordosten wurde zudem durch die Ahna versorgt, so dass die Wassermenge pro Einwohner vermutlich in allen Stadtteilen annähernd konstant blieb. Berücksichtigt man, dass Kassel um 1500 etwa 5000 Einwohner zählte, von denen ca. 80–85% links der Fulda lebten,[2615] und dass die Bäche aus dem Königstor und vom Hang des Kratzenberges (im Breul) die Gesamtmenge des Wassers noch erhöhten, mögen damals auf jeden Einwohner durchschnittlich vielleicht geschätzte 30 l/h entfallen sein[2616]; um 1400 war diese Menge bei einer vermutlich etwas geringeren Einwohnerzahl entsprechend größer.

2613 Zu Geländeform und Kanalverlauf vor Kassel vgl. Bebauungsplanentwurf vom August 1873 mit Höhenlinien (WIEGAND, Stadt Kassel II, S. 126). Zu Freiburg vgl. UNTERMANN, »Bächle«, S. 5–10.

2614 Vgl. VON NOËL, Wasserversorgung, S. 14; er gibt folgende Messwerte aus dem Winter 1887 / Frühjahr 1888 an, einschließlich des jüngeren Schuppachgrabens: bei gewöhnlichem Wasserstand 3500 m³/24h, bei Regen- bzw. Tauwetter bis zu 15000 m³/24h; der Schuppachgraben wird mit 1/3 der Wassermenge angesetzt. Die Messungen wurden vor allem im Bereich von Straßen (Querallee, Westendstraße) vorgenommen; die geringste gemessene Menge betrug 0,0385 m³/s = 38,5 l/s bzw. 3326 m³/Tag, die größte gemessene Menge 0,1722 m³/s = 172,2 l/s bzw. 14878 m³/Tag. Die entsprechenden Fließgeschwindigkeiten waren 0,77 m/s bzw. 1,23 m/s.

2615 Zur Bevölkerungszahl um 1500 vgl. LASCH, Bevölkerung und Wirtschaft, S. 66–69; zur Verteilung der Einwohner auf die Stadtteile um 1626 vgl. ebd. S. 70–72.

2616 Für diese Schätzung werden folgende Annahmen getroffen: Einwohnerzahl links der Fulda: ca. 4400, davon sind die Bewohner zwischen Ahna und Fulda abzuziehen: vorsichtig geschätzt ca. 4300;

Unklar ist, ob die weiteren, nur knapp über 1 m engen Erschließungswinkel, die mitten durch einzelne Häuserblöcke verliefen und sich in den meisten anderen vermuten lassen, nur als Tropfenfall für mögliche Hintergebäude konzipiert waren oder ob sie (ebenso wie zwischen Steinweg und Ziegengasse) auch überall Bestandteil der Wasserversorgung waren. So ist denkbar, dass zumindest jedes größere Grundstück von seinem höhergelegenen Ende her bei Bedarf mit fließendem Wasser versorgt werden sollte – was angesichts der Hanglage nur durchführbar war, wenn zusätzlich zu den Straßenrinnen auch eine weitere Rinne zwischen den Grundstücksrückseiten verlief. Auf diese Weise wäre es theoretisch sogar machbar gewesen, überschüssiges Wasser, das auf einem Grundstück nicht verbraucht wurde, der unteren Rinne am tieferliegenden Ende wieder zuzuführen. Während die Systematik der Parzelleneinteilung für diese Theorie spricht, könnten mehrere Unterbrechungen dieser Winkel als Gegenargument angeführt werden, allerdings auch das Ergebnis neuzeitlicher Veränderungen darstellen. Gegenwärtig lässt sich nicht feststellen, ob ein derartiges, komplexes Rinnensystem zu Anfang tatsächlich bestanden hat bzw. wann und aus welchem Grund es wieder aufgegeben wurde.[2617] Möglicherweise war auch die Gefahr zu groß, dass verschmutztes Abwasser wieder direkt in das Versorgungssystem gelangte, so dass man sich schließlich auf die Rinnen in den Straßenmitten beschränkte. Ein Indiz für eine frühere Einbeziehung dieser engen Gassen in das Netz der Wasserversorgung könnte immerhin die Bezeichnung »Zeutengasse« bieten, die um 1605 für mehrere Gassen in Altstadt und Freiheit überliefert ist; in der Altstadt handelte es sich um Franziskus- und / oder Thomasstraße, in der Freiheit vermutlich um die Pomeranzengasse. Der Begriff »Zeute« (oder »Zaite«) bezeichnet in Kassel die Ausflussstelle der künstlichen Wasserleitungen.[2618]

Schriftliche Quellen über Pflege und Bewirtschaftung der Wasserversorgung setzen erst im späten 15. Jahrhundert ein, doch spricht nichts gegen eine Übertragbarkeit auf das 14. Jahrhundert. Demnach hatten jeder Brauer, Leinweber, Priester und Bürger sowie die Badestuben und das Elisabethhospital festgelegte Wassergebühren zu entrichten.[2619]

Wassermenge: 100 m^3/h Drusel + vorsichtig geschätzte 30 m^3/h aus weiteren Zuflüssen vor der Stadt (Königstor, Treppenstraße bis Königsplatz, Hohes Tor / Breul) = 130 m^3/h, = 130000 l/h; rechnerisch sind dies etwa 30 l/h für jeden Einwohner.

2617 Denkbar wäre eine Aufgabe nach Verlegung der unterirdischen Rohrleitungen im späten 17. Jh., es könnte aber auch sein, dass dieses System wegen sorgloser Wasserverschwendung bzw. –verunreinigung schon frühzeitig wieder aufgegeben wurde, oder dass es in erster Linie zur Bewässerung rückwärtiger Gärten diente und mit der zunehmenden Bebauung der Garten- und Hofflächen überflüssig wurde. Bemerkenswert ist immerhin, dass im Dorf Adelebsen bei Göttingen schon um 1266 das Leitungssystem mit Hausanschlüssen versehen war (Göttinger Jahrbuch 37 (1989), S. 205f.).

2618 Zu den Zeutengassen und zum Begriff vgl. Anm. 1498. Die Pomeranzengasse, die um 1605 immerhin schon über eine eigenständige Bebauung verfügte, erscheint sonst nicht in der Liste; im Häuserverzeichnis von 1605 ist die Gasse nur nebenbei erwähnt (im Straßenverzeichnis): *Curtt Henckel und hinder ihm im gesslein 3 midth*(äuser). Eine »enge Gasse« in der Altstadt wird zuerst 1395 erwähnt: Urkunde vom 2. April 1395 über einen Zins aus zwei Kammern *in der engin gassin in der aldenstad czu Cassel* (LENNEP, Landsiedelrecht, cod. prob., Nr. 229; SCHULTZE, Reg. 316).

2619 Stadtrechnungen von 1468: *Item truselgelt iglich bruwer 1 bemsch iglichen lynenweber 1 bemh. daz mildiglich / Item der spedal 5* (Schillinge) / *item dii badestobbe uff der ffreyheit 5* (Schillinge) / *Item*

Die Aufsicht über das Leitungsnetz lag dem Druselmeister ob,[2620] der die erforderlichen Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten durchführte und nebenbei auch einzelne städtische Wachdienste übernahm[2621]. Im Winter musste bei Frost das Eis in den Rinnen und Gräben aufgehauen werden. Beschädigungen der Dämme am Druselgraben vor der Stadt durch Wasserdiebe oder durch reißendes Wasser bei Hochwasser waren immer wiederkehrende Probleme.[2622]

Der Druselgraben hatte neben der Wasserversorgung noch einen zusätzlichen Nutzen für die Stadt, indem sie die Fischereigerechtigkeit für den gesamten Graben vor der Stadt inne hatte. Noch am Ende des 18. Jahrhunderts lieferten Stadtdiener und Forstmeister Grundeln und Krebse aus dem Graben dem jeweiligen Bürgermeister ab.[2623] In der Neuzeit wurde der Graben jährlich auf Kosten der Stadt und unter Aufsicht städtischer Beamter gereinigt.[2624] Der offene Graben vor der Stadt und die offenen Rinnen in der Stadt bargen jedoch die Gefahr von Verunreinigungen; auch Geldbußen konnten das Problem nicht beseitigen, sondern höchstens verringern.[2625]

---

iglicher prister 1 bohem / Item von eynes iglichen burger 4 (Denare = Pfennige) *item 3* (Denare) *item 2* (Denare) *nach ikentnisse eyns iglichen.* (CStR, S. 2/1468,4). 1520 wurde die Summe von 4 Gulden, 10½ Albus und 3 Heller in Oberer und Niederer Burschaft der Freiheit eingenommen, 1553 in Freiheit und Altstadt zusammen 9 Gulden, 9 Albus und 10½ Heller (CStR, S. 165/1520,26 und S. 222/1553,62).

2620 Der Druselmeister wird erstmals erwähnt in den Stadtrechnungen von 1468: *Item dem truselman eyn rogk graw und 1 par schuw* (CStR, S. 10/1468,16).

2621 Zu den Wachtdiensten vgl. zwei Rechnungen von 1471: (Item) *3 ß Cuntzen Crancze gewachet in pretorio libertatis Jacobi zcwo nacht / Item 3 ß dem trusilmeister ad idem sicut jam supra*, und (Item) *3 ß dem trusilmeister uffm kouffhuse zcu wachin in markede Invocavit* (CStR, S. 54/1471,52, S. 64/1471,66). – Die Ausstattung mit Kleidung durch die Stadt war damals bei städtischen Bediensteten üblich (etwa auch bei den Stadtdienern), und die Rechnungen verzeichnen für den Druselmeister Jost Bankresten (?) 1471 abermals ein Paar Schuhe, sowie Graues Tuch (ebd., S. 59/1471,59, S. 66/1471,68), ebenso 1486, 1506, 1513, 1526 je ein Paar Schuhe für den Druselmeister (ebd., S. 90/1486,34, S. 124/1506,36, S. 157/1513,90, S. 206/1526,128).

2622 Vgl. FRIDERICI, Wasserversorgung, S. 158; vgl. auch CStR, S. 147/1513,54: *1* (Pfund) *Idem* [d. i. der *alte*[.] *Starcke*[.]; der Verf.]*, das er die Trusel bie dem truselthorn im winter gehawen hat.*

2623 VON NOËL, Wasserversorgung, S. 21.

2624 VON NOËL, Wasserversorgung,, S. 20f. Vgl. auch die Stadtrechnungen von 1486, wonach an 30 Personen jeweils 10 Schillinge Druselgeld gezahlt wurden; weitere 12 Schillinge für Brötchen zur Verpflegung der Arbeiter (*vor wecke laboratoribus In trusula*; S. 86f./1486,28); 30 Schillinge für Tempusbier (*vor tempus bier Laborantibus in trusula*; S. 90/1486,34); vgl. 15 Albus Ausgaben zur Drusel 1506 (S. 129/1506,54); weitere Ausgaben von 1513 für 31 Arbeiter, pro Tag und Arbeiter je 2½ Albus (S. 147/1513,53–55), meist jeweils 2 Tage, aber auch 4–5 Tage; ähnlich 1520 für 21 Arbeiter (S. 175f./1520,80–81); 1553: *8 gld. 17 alb. Dreissig personen haben drey tage die trusel gesaubert Iglichem des tags 2½ alb. / 1 gl. denselben Zu uertrinken gegeben* (S. 232/1553,122).

2625 Die Mitteilungen hierüber stammen allerdings erst aus der Neuzeit: vgl. die Stadtrechnungen von 1553 über Bußen, weil in die Drusel gekehrt oder in der Drusel gewaschen wurde (CStR, S. 217/1553,45, S. 221/1553,56). Vgl. VON NOËL, Wasserversorgung, S. 16f.; er erwähnt eine Notiz aus dem 18. Jh., dass »Schweine und Schafe in und durch den Druselgraben getrieben, tote Tiere, Schafgerippe, Lumpen und anderes darin aufgefunden wurden«, zudem wuschen und badeten sich Menschen darin und »wiederholt und besonders von den Müllern des Dorfes Wahlershausen wird gesagt, dass sie Abtritte über dem Druselbach aufgestellt hätten und mit deren Inhalt das Wasser verpesteten. Noch im Jahre 1816 berichtete der Stadtbaumeister von vier Abtritten, die in Wahlershausen über

3. Die Stadtbefestigung

Der Verlauf der Mauer[2626] war bis 1767 weitgehend unverändert geblieben: An der Westseite bildete er eine fast gerade Linie, die annähernd parallel zur Stadtmauer des 13. Jahrhundert verlief und das Elisabethhospital mit einbezog. Südwestlich des Hospitals knickte die Mauer parallel zum Steinweg ab und traf vermutlich auf die Westbefestigung der Altstadt, die hier die Burg schützte. Im Norden bog die Mauer in einem stumpfen Winkel ab, knickte am Mühlhäuser Tor (Kastenal) nach Süden und traf dort auf die Altstädter Mauer; einige Veränderungen in diesem Bereich beim Bau des Zeughauses um 1582[2627] dürften sich nur auf die Verlegung der Ahna an die Innenseite der Stadtmauer beziehen,[2628] doch musste bei Anlage der Weißen Gasse 1608 ein Stück der Mauer niedergelegt werden. Der Anschluss an die Altstädter Mauer ist nicht mehr eindeutig zu klären; da sie bis 1608 anscheinend noch weit nach Süden reichte, könnte sich ihr Verlauf auch noch in der damals bereits bestehenden Bebauung zwischen Weißer Gasse und Töpfenmarkt (Entenpfuhl) abgezeichnet haben, in der Grenze

---

dem Druselbache ständen und fügt hinzu, dass ein Müller einen Hund im Bache tot geschlagen habe.« Vgl. in gleicher Weise zu den »Bächle« in Freiburg UNTERMANN, »Bächle«, S. 2f.

2626 Vgl. vor allem den Stadtplan von 1547; Stadtplan von 1548; Kopie eines Stadtplans von ca. 1618–1623; Stadtplan von 1673; Katasterplan von 1766; Festungsplan vor 1615 (HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 64; vgl. PAPRITZ, Stadtplan, S. 173). Einzelne Teile der Mauer sind noch als nördliche Außenmauer des Ottoneums erhalten, außerdem zwischen Oberster Gasse und Unterer Karlsstraße; in der Hedwigstraße zwischen Martinsplatz und Unterer Königsstraße ist die Mauer noch unter der Straße vorhanden, der Verlauf im Pflaster kenntlich gemacht.

2627 Im Zuge des Zeughausbaues wurden in der Knickgasse Veränderungen vorgenommen, die Badestube verlegt, und auch der Knickturm dürfte damals abgebrochen worden sein: Die alte Badestube im Breul, die 1498 bei der Stadtmauer in der Knickgasse nachweisbar ist (Urkunde vom 22. Aug., SCHULTZE, Reg. 707), wurde 1582 abgebrochen, und für den Neubau sollte der Kasseler Bürger Jost Spangenberg Grund abtreten. Außerdem geht aus einem Bericht des folgenden Jahres hervor, dass vom Garten des Fruchtschreibers Abel *Khun ein Triangel gegen der Badestuben* und *ein Eck gegen der Badestube, alda sich ein Wagen wenden könne* abgemessen und zum Zeughausbau eingenommen sei: *Nachdem ein gemeiner Weg und ein Wasserfluß an der alten Stadtmauer aus dem Breuel her nach dem Ahnaberge gegangen, welcher gleichermaßen zum Zeughausbau ein genommen worden, der Fluß aber nach dem Ahnaberge seinen Ausgang und nicht anders haben kann: so hat sich die Gnickgasse wegen des abgenommenen Weges beschwert*, und dass *der Fruchtschreiber noch über das ihm albereits abgegangene Stück Gartens von seinem habenden Theil einen Weg, desgleichen den Fluß zum Wasser liegen lassen möchte.* Da aber *darüber sich der Fruchtschreiber seines Schadens am Garten und Verlusts etlicher Bäume zum höchsten beschwert*, wurde er schließlich von Landgrafen mit einem halben Acker in den Krauthöfen entschädigt (HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 100, S. 508).

2628 Die genannte Akte dürfte folgendermaßen zu interpretieren sein: Weil der Ahnaberg teilweise vom Neubau des Zeughauses eingenommen wurde, hatte die Ahna an die Innenseite der Mauer verlegt werden müssen; die Verlegung der Badestube, welche anscheinend auf der Nordseite der Gasse direkt an die Mauer angebaut gewesen war, und der Abbruch des Knickturms dürften damit zusammenhängen. Zwischen Knickgasse und Weißem Hof wurde für die Ahna die Feuergasse entlang der Mauer eingezogen, so dass die Knickgasse zu einer reinen Sackgasse wurde; aus diesem Grund wurde ein Wendeplatz für Wagen erforderlich, weshalb das Grundstück Nr. 974 (im Katasterplan von 1766) von Abel Kuhn verkleinert werden musste. Allerdings forderten die Anwohner der Knickgasse eine Wiederherstellung des eingezogenen Weges entlang der Ahna, wofür Kuhn nochmals Grund abtreten musste.

zwischen Nr. 599–601 und Nr. 602–603.[2629] Der ungewöhnliche Verlauf dieses ganzen nordöstlichen Mauerabschnitts ist vermutlich vom natürlichen Bett der Ahna abhängig gewesen, indem die Mauer vom Mühlentor kommend zunächst an die Ahna herangeführt wurde und ihr nach einem Knick in ungefähr gleichem Abstand folgte.

Im ursprünglichen Zustand verfügte die Mauer vermutlich über zwei Tortürme am Ende der Mühlengasse (Kastenalsgasse) und am Ende des Steinwegs (Zwehrener Tor), zwei turmlose Tore auf der Südseite des Steinwegs (Baumgartentor) und am Pferdemarkt, sowie über vier Rundtürme (Turm an der Südecke der Stadtmauer, Hoher Turm, Breulturm an der Nordwestecke und Knickturm). Südturm, Breulturm und der Turm des Mühlhäuser Tors sicherten die drei Ecken der Freiheiter Mauer, der Hohe Turm deckte zusätzlich die Westseite; weshalb er gerade hier platziert war, ist allerdings unklar, da die weite Strecke bis zur Südecke ohne ein Gegenstück blieb. Druselturm[2630], Hexenturm[2631], das neue Müllertor[2632] und vermutlich auch zwei Halbschalentürme[2633] am alten Baumgarten[2634] sind spätere Ergänzungen des Befestigungsrings.

Neben den Toren und Türmen, die noch einzeln zu besprechen sind, besaß die Mauer mehrere Öffnungen für Gewässer:[2635] An den beiden höchsten Stellen der Stadt wurde der Druselkanal eingeleitet, ebenso vermutlich neben dem Tor am Pferdemarkt eine weitere Wasserleitung, und durch die Knickgasse floss ein Teil des innerstädtischen Wassers in die Ahna ab.

Auf der Außenseite (Feldseite) reichte die Mauer bis zur Sohle eines unmittelbar vorgelagerten Grabens herab. An der Feldseite des Grabens ist keine Futtermauer nach-

---

2629 BRUNNER hatte einen der Freiheiter Stadtmauer in der Ostseite von Nr. 994 vermutet (BRUNNER, Cassel, S. 81), vermutlich wegen der ungewöhnlichen Bauweise und der auffallenden Biegung der Ostseite (vgl. Photographie in der U.B. Kassel, Historische Fotosammlung der Murhardschen Bibliothek, 35 HF C 401; KÖTTELWESCH, Spaziergang, S. 18f., zweites Haus von rechts, wobei hier später ein großes Tor eingebaut wurde); diese Mauer dürfte aber eher als Teil einer Grenzmauer des Weißen Hofes oder eines Nebengebäudes zu deuten sein.

2630 Der Druselturm wurde erst um 1414 errichtet: vgl. Urkunde vom 3. Juli (?) 1414, zur Finanzierung des Baues (Regesten des alten Kasseler Stadtarchivs, StadtA KS, S 3 Nr. 608 und 609).

2631 Vgl. CAZ vom 24.8.1911; HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 83f.; der dort beschriebene Grundriss des Turms als ein der Stadtmauer feldseitig vorgelegter (etwa halbkreisförmiger) Schalenturm ist heute nach Befund im Straßenpflaster markiert, vgl. den Festungsplan vor 1615 (HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 64; vgl. PAPRITZ, Stadtplan, S. 173). Statt des einen Turms sind in den Stadtplänen von 1547 und 1548 fälschlich zwei Schalentürme eingetragen. – Herzlicher Dank für die Zusendung des Zeitungsartikels gilt Herrn Bernd Tappenbeck, Kassel.

2632 Dieses Tor am Ende der Müllergasse wurde erst um 1414 errichtet: vgl. Urkunde vom 28. Juni 1414, zur Finanzierung des Baues (Regesten des alten Kasseler Stadtarchivs, StadtA KS, S 3 Nr. 608 und 609).

2633 Gemäß Stadtplan von 1547; Stadtplan von 1548; vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 82.

2634 Zum Baumgarten südwestlich der Burg auf dem Gelände von späterer »Katze« (Teil der Burgbefestigung), Paradeplatz und Rennbahn vgl. die Hessische Congeries zum Jahre 1400 (NEBELTHAU, Congeries, S. 334f.); Abbildungen der Burg im Zustand um 1490 (DILICH, Chronica, Teil I, Bildtafel nach S. 156; Vorzeichnung in der U.B. Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 107[199]; hier: Abb. 26f.). Er wurde um 1529ff. beim Ausbau der Festungswerke auf den Kleinen Weinberg verlegt (HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 314f.).

2635 Vgl. S. 560 mit Anm. 2593; S. 561 mit Anm. 2597f.; S. 562f. mit Anm. 2606.

weisbar, so dass diese Seite vermutlich geböscht war.[2636] Ob der Graben wasserführend war, ist unsicher.[2637] Unterhaltungsarbeiten an Faschinen des Stadtgrabens deuten allerdings darauf, dass er spätestens im 15. Jahrhundert geflutet war;[2638] auch der Umstand, dass im Graben damals Wachen eingesetzt waren,[2639] lässt eine Flutung vermuten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Erdreich an mehreren Stellen auf der Westseite der Freiheit stark wassergesättigt ist und deshalb mit einem ständigen Austreten von Grundwasser des Kratzenberghanges in den Stadtgraben gerechnet werden muss;[2640] so kam selbst der breite, geflutete Graben der frühneuzeitlichen Stadtbefestigung ohne die künstliche Zuleitung von Gewässern aus. Ähnlich wie in der Frühen Neuzeit dürfte bereits im 15. Jahrhundert das geländebedingte Gefälle durch einzelne Stauwerke innerhalb des Grabens aufgefangen worden sein.

2636 Der verfüllte Graben wurde bei der Grabung zwischen Oberster Gasse und Unterer Karlsstraße 10–12 im Jahre 1981 freigelegt. Angesichts des Fehlens einer Grabungsdokumentation sind keine genauen Aussagen mehr über Form und Breite des Grabens möglich. Gemäß freundlicher Auskunft des damaligen Leiters des Stadtmuseums Kassel, Herrn Karl-Hermann Wegner, wurde eine äußere Futtermauer des Grabens nicht festgestellt, und auch der Fundamentplan des Hofverwaltungsgebäudes von 1826 zeigt zwar die Mauern des Südturms, gibt aber sonst kein weiteres Mauerwerk wieder, das einer mittelalterlichen Futtermauer zugeordnet werden könnte (MHK, Graphische Sammlung, GS 14892; vgl. MHK, Online-Katalog Architekturzeichnungen, 1.9.5.7; einzelne Reste lassen sich den frühneuzeitlichen Festungswerken zuordnen).

2637 Von einem wassergefluteten Graben geht ein Zeitungsbericht über die Grabung von 1981 aus (*Mit dem Spaten in die Kasseler Vergangenheit*, in: HA vom 31. Juli 1981): »Die Funde im Boden [zum natürlichen Bach; der Verf.] blieben ein letztes Zeugnis, ebenso wie einige Meter höher deutliche Spuren aus der Zeit zu sehen sind, als hier noch der alte Stadtgraben voller Wasser vor der Mauer stand.« Gemäß Erinnerung Herrn Karl-Hermann Wegners (damals Leiter des Stadtmuseums Kassel) erbrachte die Grabung von 1981 allerdings keine Hinweise auf eine Flutung des Grabens; es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Zeitungsnotiz entweder auf einem Missverständnis beruht oder die wassergefluteten Festungsgräben der Frühen Neuzeit meint.

2638 Vgl. CStR, S. 29/1468,58 (»Wellen« = Faschinen), S. 174/1520,56, S. 175/1520,77, auch S. 147f./1513.56.

2639 Vgl. CStR, S. 28/1468,57. Die Wachen sind kaum auf der Grabensohle anzunehmen, wo sie nicht nur wirkungslos gewesen, sondern auch allzu gute Ziele abgegeben hätten, sondern vielmehr in Booten patrouillierend.

2640 Bezeichnend ist besonders die Situation am heutigen Königsplatz: Die hohe Sättigung des Lössbodens mit Wasser bereitete in den Jahren 2000 und 2010 große Schwierigkeiten bei den Neubauten Königsplatz 61 und Königsplatz 55 (vgl. unter anderem Ellen SCHWAAB: *Wasser macht Probleme. Neubau für Modehaus Peek & Cloppenburg auf dem Königsplatz kommt nicht voran*, in: HNA vom 15. Okt. 2010; DIES.: *Viel Geld in trockene Baugrube gesteckt. Das Hamburger ECE-Projektmanagement stand beim Bau des City-Points vor ähnlichen Problemen*, ebd.). Königsplatz 32–34 hat sich nach Osten erheblich gesetzt (freundliche Mitteilung des früheren Direktors der Commerzbank in Kassel, Herrn Dieter Arnold), und beim Neubau von Königsplatz 36 und 36½ um 1887/88 sollen die Bauarbeiter knietief im Wasser gestanden haben (Ellen SCHWAAB: *Schnaps gegen das Wasser. Schlechter Baugrund am Königsplatz machte Bauherren auch früher zu schaffen*, in: HNA vom 26. Okt. 2010). Auch wurden im 18. Jh. die späteren Grundstücke Königsplatz 34–42 sowie Königsplatz 61 nur in Fachwerk bebaut, obwohl nur Nr. 34 und 61 über dem frühneuzeitlichen Stadtgraben errichtet wurden (vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 68,3). Die Grundstücke 36–42 liegen dagegen im Bereich der frühneuzeitlichen Befestigungswälle, die z. T. über dem verfüllten mittelalterlichen Stadtgraben und dessen Glacis angelegt worden waren. Auch an der heutigen Ecke Königsstraße / Treppenstraße und am Hohen Tor sollen sich Quell- bzw. Sumpfgebiete befunden haben (vgl. PICKEL/SANDER, Deutung, S. 25f.).

Die Mauer (Abb. 169) selbst bestand aus lagerhaften Bruchsteinen (grauer und rötlicher Sandstein); die Gesamtdicke maß ca. 2 m (7′), allerdings war sie zur Materialersparnis unterhalb des stadtseitigen Wehrgangs durch segmentbogig gewölbte Nischen aufgelöst (vgl. Abb. 180, Abb. 183).[2641] Das mutmaßlich verwendete Fußmaß (1′ = 29,25 cm) stimmt mit den hochgotischen Bauphasen der Martinskirche überein. Die Laufhöhe des Wehrgangs kann mit einem Idealwert von ca. 2,9 m (10′) angesetzt werden,[2642] die Höhe der aufragenden Wehrmauer mit weiteren 10′; dies bedeutet (von der Stadtseite aus gesehen) eine Gesamthöhe von 20′ (ca. 5,90 m).[2643] Die Stärke der Wehrmauer dürfte ca. 1,2 m (4″) betragen haben,[2644] die Laufbreite des Wehrgangs vielleicht 0,98 m (3′4″), wenn der Plattenbelag um 4″ auf der Stadtseite überkragte[2645]. Vom Wehrgang aus ermöglichten Schießscharten eine Überwachung des Vorfeldes

2641 Ein Mauerstück mit einer vollständigen (neuzeitlich vermauerten) Nische und einem weiteren Nischenansatz ist zwischen Unterer Karlsstraße und den Häusern Oberste Gasse 3–7 erhalten. In der Hedwigstraße ist ein bei Bauarbeiten erschlossenes Stück im Pflaster gekennzeichnet (Breite des Pflasterstreifens: 2 m), und ein weiteres Stück ist in der Nordmauer des Ottoneums zweitverwendet, unter Abbruch der Nischen und des Wehrgangs. Die Nischen, der Wehrgang und darüber die Wehrmauer mit den Scharten sind auch gut erkennbar im Stadtplan auf der Umgebungskarte Kassels um 1720 (Ausschnitt [Umzeichnung] in: HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 66; hier: Abb. 180), der auf eine ältere Vorlage aus dem frühen 17. Jh. zurückgeht. Ganz ähnliche Arkaden als Substruktion eines Wehrgangs erhielt im 13. bis frühem 14. Jh. auch die Duisburger Stadtmauer (vgl. PORSCHE, Stadtmauer, S. 109–111); in Resten sind sie z. B. auch an der Ziegenhainer Stadtmauer feststellbar, unter dem Wehrgang; nachweisbar im 14. Jh. auch in Fulda (vgl. STASCH, Architektur, S. 600, Abb. auf S. 275).

2642 Am Druselturm liegt die Laufebene ca. 2,95 m über dem Straßenpflaster (angesichts von Druselleitung und Druselteich ist das Straßenniveau vermutlich weitgehend gleich geblieben); am Seidenen Strümpfchen betrug der Höhenunterschied der Treppe rund 3 m. An der Obersten Gasse misst die lichte Bogenhöhe des sichtbaren Mauerstücks zur Zeit ca. 1 m, die Gesamthöhe bis Mauerkrone ca. 1,80 m. Das Vorkriegsniveau an der Obersten Gasse lag in Höhe des jetzt noch sichtbaren Mauerstücks mit 153,90 m um ca. 1,5 m unter dem jetzigen Straßenniveau, stieg aber zur Mauer hin leicht an (vgl. im Seidenen Strümpfchen); die Niveaudifferenz an der Mauer kann daher mit ca. 1 m, die Mauerhöhe (bis Wehrgang) mit annähernd 3 m angesetzt werden.

2643 Dass die Stadtmauer von den angrenzenden Häusern überragt wurde, geht aus den Stadtansichten um 1600 hervor (vgl. bes. DILICH, Ritterspiele 1598 und 1601; hier: Abb. 23–25). Die Höhe von ca. 5,9 m entspricht auch der Situation am Ottoneum, das auf der aufgeschütteten Grabenzone vor der Mauer errichtet wurde: Der Gurtgesims unter den Rundfenstern, das vermutlich genau mit der Mauerkrone abschloss, endet bei 20′ Kasseler Maß = ca. 5,70 m, wobei die Differenz von ca. 0,20 m gegenüber dem stadtseitigen Idealwert in der Geländeaufschüttung begründet sein dürfte.

2644 Die wenigen Ansätze am Druselturm sind nicht aussagekräftig. Jedoch stimmt die Wehrgangsbreite am Zwehrener Turm mit der Breite der ansonsten der Mauer vorgelegten Nischenkonstruktion (3′) überein; am Druselturm misst die Wehrgangsbreite ca. 1,1 m (42″ Rheinisches Maß, 1′ = 31,3 cm). Für einen Mauerrücksprung in Wehrgangshöhe gibt es also keine Anzeichen. – Am Ottoneum lässt sich zur Zeit nicht nachvollziehen, ob die Stadtmauer bei Einbeziehung in der Neubau verändert wurde; zumindest an der Ecke der Giebelseite ist oberhalb des ehemaligen Wehrgangs ein allmählicher Ausgleich von 1,17 m zu 1,14 m (4′ Kasseler Maß zu 28,49 cm) festzustellen, und die Oberkante des westlichen Mauerstücks bezieht sich auf das Kranzgesims der Westseite.

2645 Das erhaltene Mauerstück hat keine Ansätze von Konsolen für einen größeren Überstand, und die einzige einigermaßen brauchbare Ansicht deutet zumindest keinen Überstand an: Stadtplan auf der Umgebungskarte Kassels um 1720 (Vogelschauplan nach älterer Vorlage aus dem frühen 17. Jh.; Abb. 180). Das Maß 4″ entspricht etwa dem Überstand am Druselturm gegenüber den Konsolen.

und dienten zur Abwehr von Angreifern.[2646] Die Scharten waren als hochrechteckige Schlitze ausgebildet und für den Gebrauch der Armbrust vorgesehen; segmentbogig geschlossene Mauernischen verringerten wehrgangsseitig die Tiefe der Scharten und boten den Schützen zugleich einen Witterungsschutz. Die ungefähre Größe der Scharten und der Nischen dürfte noch im 1. und 2. Obergeschoss des Druselturms überliefert sein, auch wenn sie dort in Rheinischen statt in Römischen Fuß gemessen sind.

An der Feldseite reichte die Mauer über 2 m tief bis zur Grabensohle herab (8′?), was hier eine Gesamthöhe von vermutlich 8,2 m (28′ = 4 * 7′) bedeuten dürfte; die Laufhöhe des Wehrgangs läge unter dieser Voraussetzung um ca. 5,3 m (18′) über der Grabensohle[2647]. Unterhalb der Grabensohle steckte ein deutlich stärkeres Fundament vermutlich weitere 8′ tief im Erdreich,[2648] dessen Massivität die Mauer sicher im Boden verankern und Grundbruch vermeiden sollte.

Wie mit dem natürlichen Geländegefälle umgegangen wurde, ist nicht ganz sicher: DILICH zeigt an der Seite der Rennbahn eine Abtreppung der Mauerkrone (Abb. 24),[2649] ansonsten aber eine durchgehende Linie (Abb. 23); ebenso bildet der Stadtplan auf der Kasseler Umgebungskarte um 1720 nur durchlaufende Höhen für Wehrgang und Mauerkrone ab[2650] (Abb. 180). Daher ist anzunehmen, dass jeweils die Mittelachse jeder Nische die ideale Höhe von 7′ erhielt, und dass die Bogenansätze an den Pfeilern dementsprechend versprangen. In gleicher Weise dürften das Laufniveau des Wehrgangs und die Mauerkrone jeweils die 10′ bzw. 20′ hohen Idealpunkte in den Nischen-

---

2646 Vgl. Stadtansicht Kassels von Norden 1598, in: DILICH, Ritterspiele 1598, Stich 3 nach S. 15 (Abb. 23); in der Zeichnung sichtbare Maulscharten wurden vermutlich im 15. Jh. nachträglich eingebaut. Die dargestellten Entlastungsbögen über den Schießscharten entsprechen den dahinterliegenden Nischen. Zum Druselturm (um 1414/15) vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 69. Für aktuelle Innenaufnahmen des Turmes gilt Herrn Yannick Philipp Schwarz, Kassel, herzlicher Dank.

2647 Eine entsprechende Gesamthöhe hatte z. B. auch die Fuldaer Stadtmauer, wobei aber das stadtseitige Niveau in Höhe der Grabensohle lag: Zeichnung Ernst Wenzel (STASCH, Architektur, S. 600).

2648 Vgl. *Mit dem Spaten in die Kasseler Vergangenheit*, in: HA vom 31. Juli 1981; die Sohle der Grabung lag demnach ca. 11 m unter dem Niveau der Unteren Karlsstraße, also bei ca. 150 m NN. Der untere Vorsprung an der Mauer ist das Fundament, das unterhalb der Grabensohle lag (freundliche Mitteilung von Herrn K.-H. Wegner); die Fundamenthöhe – und damit die Höhe der Grabensohle – kann mit etwa 2 m angesetzt werden (also ca. 152 m über NN), wobei die Leitersprossen in der Abbildung einen guten Maßstab bilden; die Höhe bis zum erkennbaren Geländeniveau (1981) auf der Seite zur Obersten Gasse beträgt dann ungefähr weitere 3 m, also ungefähr 2 m bis zum mutmaßlich historischen Niveau. Über die Gestalt des Fundaments auf der Stadtseite liegen keine Informationen vor; dass es der unteren Gesamtstärke der Mauer von 7′ entsprach, könnte sich daraus ergeben, dass der festgestellte Mauerrest in der Hedwigstraße mit 2 m Breite im Pflaster markiert ist. Ob es unterhalb des Wehrgangs ebenso durch Nischen aufgelöst ist wie das aufgehende Mauerwerk, ist unbekannt; ebenfalls unklar ist, ob die unteren 8′ Höhe unterhalb der Grabensohle auch stadtseitig nochmals vorspringen, was einen vielleicht 9′ (2,66 m) starken Fundamentblock ergeben würde. – Auch die Reste des nachträglich grabenseitig angebauten Hexenturms wurden 1911 beim Neubau des Hauses Hedwigstr. 14 (Königsstraße 50; Kellertiefe: 4½ m) in »beträchtlicher Tiefe« aufgefunden, auf einem Eichenpfahlrost gegründet (CAZ vom 24.8.1911; herzlicher Dank für die Zusendung des Artikels gilt Herrn Bernd Tappenbeck, Kassel).

2649 DILICH, Ritterspiele 1601, Stich nach S. 41.

2650 Stadtplan auf der Umgebungskarte Kassels um 1720 (Vogelschauplan nach älterer Vorlage aus dem frühen 17. Jh.; Abb. 180)

achsen miteinander verbunden haben; lediglich bei großen Steigungen (bzw. zu beiden Seiten der höheren Stadttore) wird man Treppenstufen angelegt haben, bei denen die Krone der Wehrmauer entsprechend in der Höhe versprang.

Da DILICH auf sämtlichen Abbildungen der Feldseite, selbst bei einem Standort weit oberhalb der Mauerkrone, nie eine Aufsicht der Mauer wiedergibt, ist auf der Stadtseite ein pultdachartiger Abschluss anzunehmen, der ein gutes Ablaufen von Regenwasser ermöglichen und Bauschäden vorbeugen sollte. Eine Überdachung des Wehrganges scheint allerdings nicht bestanden zu haben, jedenfalls geben alle frühneuzeitlichen Darstellungen einen oben offenen Wehrgang wieder.[2651]

Die Einwohner Kassels waren zu Burgwerk und Wachtdienst verpflichtet,[2652] mussten also selbst (oder durch Stellvertreter) an Bau- bzw. Bauunterhaltung mitwirken und wurden zur Bewachung der Stadt eingeteilt.

Blick vom Brink in den Pferdemarkt

2651 Vgl. DILICH, Ritterspiele 1598, Stich 3 nach S. 15 (Abb. 23). DILICH zeigt hier in einen Blick über die Mauer hinweg in die Stadt, ohne die Maueraufsicht wiederzugeben (während die vorgelagerten neuzeitlichen Mauern und Wälle korrekt mit ihrer Aufsicht dargestellt sind, ebenso wie eine Quermauer zwischen dem Ahnaberger Fruchtspeicher und der frühneuzeitlichen Befestigung); zugleich stellt er Personen dar, die offenbar auf dem Wehrgang stehen, so dass dieser damals nicht überdeckt war. Vgl. ebenso DILICH, Ritterspiele 1601, Stich nach S. 41 (Abb. 24), wo er an den Versprüngen der Mauerkrone sogar den pultdachartigen Abfall auf der Stadtseite anzudeuten scheint. Keine Überdachung des Wehrganges ist auch im Stadtplan auf der Umgebungskarte um 1720 wiedergegeben, der die Stadtseite der Mauer abbildet (nach älterer Vorlage aus dem frühen 17. Jh.).

2652 Vgl. Urkunde vom 29. Sept. 1343 (Landgrafen-Regesten online, Nr. 10760; HUYSKENS, Werraklöster, Nr. 531). Danach vermutlich auch NEBELTHAU, Denkwürdigkeiten II, S. 106.

F. Gebäude und Anlagen der Freiheit

1. Die Tore und Türme der Stadtmauer

a) Das Baumgartentor

Dieses Tor befand sich in der Südostmauer, in der Verlängerung des Sacks (etwa die westliche Hälfte von Haus Nr. 37).[2653] DILICH bildet das Tor gut erkennbar ab (Abb. 24),[2654] als einfache spitzbogige Öffnung in der Mauer, die in eine etwas größere, gleichartige Nische an der Außenseite eingebettet war. Diese Nische dient als Anschlag für die beiden großen Torflügel; dass sie nach außen zu öffnen waren, erschwerte ein Eindrücken durch den Feind. Die äußere Nische erreichte etwa die Gesamthöhe der Mauer, der Wehrgang versprang deshalb über dem Tor in Nischenbreite nach oben, wobei vermutlich beidseitig Treppen hinaufführten.

Die Einbindung in den Stadtgrundriss und die verteidigungstechnisch einfache Form legen nahe, dass das Tor zum ursprünglichen Bestand der Stadtmauer gehörte.

b) Das Zwehrener Tor

Das Zwehrener Tor (Abb. 170–182, Abb. 184f.) wird erstmals im Jahre 1348 erwähnt,[2655] und die Bausubstanz des Torturms deutet auf eine Entstehung im zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts hin: Das verwendete Fußmaß (1′ = 29,25 cm) stimmt mit den hochgotischen Bauphasen der Martinskirche überein,[2656] zwei Steinmetzzeichen

---

2653 Vgl. S. 541 mit Anm. 2548f.

2654 DILICH, Ritterspiele 1601, Stich nach S. 41 (Abb. 24).

2655 StA MR, Urk. 13, Cassel, 1348 Januar 31 (die Schrift stark verblasst; vgl. noch die Regesten im StadtA KS, S 3 Nr. 610); da zuvor bereits ein Haus am Elisabethhospital in der Freiheit genannt wird, ist offenbar bereits das Tor in der Freiheiter Stadtmauer gemeint. Dann erst wieder Urkunden vom 10. Mai, 24. Juni, 24. Juli 1383 (SCHULTZE, Reg. 296, 298, 823); nicht 1343 (so HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 74, mit derselben Quellenangabe).

2656 Zur Torhalle vgl. Anm. 2661. Mauerstärke im 1. Obergeschoss: N- und S-Seite 1,95 m (Sollmaß 6′8″ = 1,95 m); O-Seite 1,47 m (Sollmaß 5′ = 1,46 m). Innenmaße: 4,95 m * 5,62 m (Sollmaße 16′8″ * 19′4″= 4,97 m * 5,66 m), gemäß Bauaufnahme in: HELAS, Stadt Kassel I, S. 45. Der Wert der Westseite ist durch eine Vormauerung für das Treppenhaus des 18. Jh. verfälscht; beim Gesamtmaß 31′ (9,07 m) bleibt für die W-Seite jedoch eine Mauerstärke von 6′8″ (Sollmaß: 1,95 m). Mauerstärke im 2. Obergeschoss: N- und S-Seite 1,45 m (Sollmaß: 1,46 m), ebenso auf der O-Seite, lichte Raumbreite (N-S): 5,90 m (Sollmaß 20′ = 5,85 m), gemäß Wiederaufbauentwurf des Staatsbauamts Kassel von 1958 (Herrn Claus-Peter Nagel vom Hessischen Baumanagement Kassel seit für die Übermittlung der Zeichnungen herzlich gedankt), die weiteren Maße allerdings nicht unproblematisch, da der Plan bereits im 1. Obergeschoss Abweichungen zeigt (5,70 m Raumlänge statt 5,62 m); die Innenlänge (W-O) ist hier auf ca. 6,17 m zu korrigieren (statt 6,25 m), zu Gunsten des Treppenhauses (Sollmaß 21′ = 6,14 m). Höhen: Gewölbescheitel der Torhalle über Scheitel der beiden Torbögen: 1,52 m (Sollmaß 5′ = 1,46 m), vgl. jedoch Gewölbestärke + Fußboden des 1. Obergeschosses: 75 cm (Sollmaß 2′8″ = 78 cm), lichte Höhe des 1. Obergeschosses: 3,50 m (Sollmaß 12′ = 3,51 m), Gewölbestärke + Fußboden des 2. Obergeschosses: 70 cm (Sollmaß 2′4″ = 68 cm), gemäß Entwurf von 1958. Die lichte

sind zugleich an den Ostteilen der Martinskirche zu finden, eines davon und zwei weitere an ihrem Südschiff[2657]. Beide Torbögen der Torhalle sind zudem als Tiers-point-Bogen[2658] konstruiert (Abb. 175, Abb. 177; vgl. Abb. 213) – eine Konstruktionsweise, die an der Brüderkirche noch nicht zu finden ist, aber an der Martinskirche zahlreich zur Anwendung kam (vgl. Abb. 214, Abb. 217). Die Maßplanung des Turms zeigt (zumindest in den gesicherten Maßen) gleiche harmonischen Verhältnisse, Grundmaße und geläufigen Zahlenwerte wie Karmeliter- und Martinskirche – ohne dass freilich eine vergleichbare inhaltliche Konzeption zu erwarten wäre (vgl. Abb. 170–172, 175, 177–179), wie sie bei den Sakralbauten vermutlich mit den geistlichen Auftraggebern abgesprochen wurde.

Der Turm über rechteckigem Grundriss dürfte ursprünglich baugleich mit dem Mühlhäuser Tor (Abb. 23) gewesen sein: dreigeschossig, als Abschluss ein Walmdach mit einem kleinen Gusserker auf der Feldseite. Der feldseitige Torbogen wurde durch ein Fallgitter gesichert; die Blende mit den seitlichen Führungsschienen (Abb. 184, Abb. 178) reichte bis in das 1. Obergeschoss und schloss dort mit einem Spitzbogen ab, der Zugmechanismus wird sich im 2. Obergeschoss befunden haben. Im segmentbogigen Gewölbe der Torhalle dienten zwei rechteckige Öffnungen im Scheitel zu Verteidigungszwecken (als Gusslöcher und zum Beschuss; Abb. 185, Abb. 170–173). Der stadtseitige Wehrgang der Befestigungsmauer war offenbar um den Turm herumge-

---

Höhe des 2. Obergeschosses von 4,55 m entspricht ziemlich genau 16′ Kasseler Maß (Sollmaß: 4,56 m) und entstammt daher vermutlich dem Umbau des späten 18. Jh. Die Gesamthöhe bis zur Oberkante des gotischen Gesimses entspricht etwa 84′ = 7 * 12′ im Rheinischen Maß (ca. 26,30 m), was für eine Erhöhung des Turmes Ende des 14. Jh. oder im 15. Jh. spricht.

2657 Vgl. Abb. 179; Nr. 1: Zwehrener Tor, stadtseitiger Torbogen, südliche Leibung, 1. Stein über dem Kämpfer; an der Martinskirche im unteren Teil des Chores, in ganz ähnlicher Form später auch an der südlichen Langhausseite (Nr. I,4). Nr. 2: Zwehrener Tor, stadtseitiger Torbogen, südliche Leibung, 5. Stein über dem Kämpfer; ebd., innere nördliche Leibung, 3. Stein unterhalb des Schlusssteins; an der Martinskirche im unteren Teil des Chores (Nr. I,25), außerdem an der Südseite des Karmeliterklosters. Nr. 3: Zwehrener Tor, stadtseitiger Torbogen, südliche Leibung, 3. Stein über dem Kämpfer; an der Martinskirche am Südschiff (Nr. II,36), möglicherweise auch identisch mit einem Zeichen an der Sakristei (Nr. I,1). Nr. 4: Zwehrener Tor, stadtseitiger Torbogen, innere südliche Leibung, 2 Steine in der 4. Reihe des Spitzbogens, die beiden Zeichen aber nicht ganz vollständig erkennbar. Nr. 5: Zwehrener Tor, stadtseitiger Torbogen, Nordseite, linker Stein in der 2. Reihe des Spitzbogens (nicht ganz zweifelsfrei); Feldseite, Fallgitterblende, Südseite, 7. Stein von unten, in der Kehle; an der Martinskirche mehrfach außen am Südschiff, z. T. auch später noch am Nordschiff verbaut (Nr. II,9). Einzelne weitere Kerben sind nicht eindeutig als Steinmetzzeichen zu identifizieren.

2658 Vgl. Abb. 213. Die Spannweite des Bogens wird in vier gleiche Abschnitte unterteilt; der Mittelpunkt jedes der beiden Bogenstücke liegt im jeweils dritten Teilungspunkt, vom Bogenansatz aus gesehen. Die Höhe des Spitzbogens wird dadurch berechenbar, da sie genau die Diagonale in einem Quadrat über der halben Spannweite beträgt. Für $\sqrt{2}$ gab es mehrere recht zuverlässige Näherungen, und in der Martinskirche ist eine ganze Bandbreite an Näherungswerten festzustellen (vgl. hier bei Abb. 213), die auf die alte Näherung 7:5 bzw. 10:7 zurückgehen; Abweichungen lagen im Rahmen der Bautoleranzen. Zu den Näherungen vgl. PRESCHE, Geometrie, S. 246–251, dort auch zur vielfältigen Anwendung für Seitenverhältnisse von Räumen, Höfen etc. bei Vitruv (VITRUV, de architectura, 6. Buch, III,3), einem unbekannten Nachfolger des Villard d'Honnecourt, Lacher, Roritzer. In diesem Zusammenhang sei auch auf den Marktplatz der Stadtwüstung Freyenstein in der Ostprignitz verwiesen, dessen Seitenlängen von 127 m * 89 m (SCHENK, Freyenstein, S. 171 und Farbtafel 42, Abb. 2) genau der Näherung 10:7 entsprechen.

führt: An den Flanken des Turms lagerte er vermutlich auf Konsolen, auf der Stadtseite verlief er als Altan über der vorspringenden Torhalle und erschloss zugleich das korbbogig gewölbte 1. Obergeschoss; die Situation dürfte hier ähnlich wie an den einfachen Mauertoren gewesen sein, indem über dem höheren Torbogen zwei seitliche Treppenläufe bis auf ca. 22′ hinaufführten.[2659] Das flachgedeckte 2. Obergeschoss und das Dachgeschoss werden im Inneren über Leitern zugänglich gewesen sein. Die originalen Fensteröffnungen des Turms sind größtenteils nicht mehr erhalten. Das 1. Obergeschoss wurde auf der Stadtseite offenbar durch je ein Rechteckfenster beiderseits der Zugangstür belichtet (vgl. Abb. 181),[2660] das mit einfachen, gefasten Gewänden versehen war; auf der Feldseite ist analog zum Mühlhäuser Tor eine Schießscharte anzunehmen, in Form eines aufrechten Schlitzes. Das 2. Obergeschoss dürfte – ebenso wie das Mühlhäuser Tor – an allen vier Seiten je ein rechteckiges Zwillingsfenster mit gefasten Gewänden besessen haben. Das gesamte Mauerwerk war verputzt.[2661]

Die Anzahl der Geschosse ergibt sich klar aus den verteidigungstechnischen Anforderungen: 1. und 2. Obergeschoss waren für den Betrieb des Fallgitters erforderlich, indem das 1. Obergeschoss die Fallgitterblende für den geöffneten Zustand aufnahm, während das 2. Obergeschoss vermutlich den Aufzugsmechanismus des Fallgitters enthielt; außerdem ermöglichte es einen weiten Rundumblick zur Frühwarnung. Durch die Schießscharte im 1. Obergeschoss konnten die Angreifer im Vorfeld des Tores beschossen werden, am Dachgeschoss diente ein Gusserker zur Abwehr von Feinden, die bis unmittelbar vor das Tor vorgedrungen waren, und aus dem 1. Obergeschoss konnten Eindringliche von oben bekämpft werden, die bereits die Torhalle betreten hatten.

c) Das Westtor

Ein Tor am Westende des Pferdemarkts ist aus dem Stadtgrundriss zu erschließen[2662]. Da an dieser Stelle kein Wehrturm bezeugt ist, dürfte dieses Tor nur ein einfacher Durchgang gewesen sein – möglicherweise kam ein geplanter Turm vor der Schließung und Verlagerung des Tors aus Kostengründen nicht mehr zustande.

2659 Der heutige, über die ganze Turmbreite durchlaufende Altan dürfte in die Frühe Neuzeit zu datieren sein, als die neue Bastion »Zwehrenberg« genügend Deckung auch für die beiden seitlichen Enden des Altans bot. Anscheinend wurde der seitlich auskragende Altan nun (über die alte Stadtmauer hinweg) durch Galerien an den Turmseiten direkt mit der Bastion verbunden; vgl. Stadtplan von 1736; Vorzeichnung Roths der Befestigungsanlagen 1736 (MHK, Graphische Sammlung, L GS 13530; vgl. MHK, Online-Katalog Architekturzeichnungen, 1.1.2.1). – Der Bogen des Gewölbes lässt sich wegen baulicher Ungenauigkeiten nicht sicher berechnen.

2660 Das nördliche beider Fenster wurde bei der letzten Restaurierung festgestellt und freigelegt.

2661 Das Mauerwerk ist auf Verputz berechnet; Länge der Torhalle: 6,67 m, Sollmaß 9′4″ = 6,63 m; Stärke des stadtseitigen Bogens: 84,5 cm, Sollmaß 3′ = 87,75 cm; Stärke des feldseitigen Bogens: 1,04–1,05 m, Sollmaß 3′8″ = 1,07 m; Stärke desselben Bogens einschließlich Fallgitterblende: 1,31 m / 1,34 m, Sollmaß 4′8″ = 1,365 m. Die rechnerische Putzstärke ist dabei also mit ca. ½″ = 1,2 cm anzusetzen, ebenso wie an den Strebepfeilern der Brüderkirche und Martinskirche. Die Durchgangsbreite der Torbögen ist dagegen ohne Putz berechnet: 3,90–3,91 m, Sollmaß 13′4″ = 3,90 m.

2662 Vgl. S. 544 mit Anm. 2563. Seit der Mitte des 17. Jahrhundert führte hier das Totentor zum städtischen Friedhof. Zum Totentor vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 108f. Die Stadtpläne von 1547, 1548 und 1605 zeigen keinen Durchgang.

d) Das Mühlhäuser Tor (Mühlentor)

Das erste Mühlhäuser Tor der Freiheit wurde in späterer Zeit zu einer Pforte herabgestuft[2663] und durch ein neues Tor am Ende der Müllergasse ersetzt[2664]. Diese Maßnahme erfolgte vermutlich im Zusammenhang mit den Belagerungen Kassels in den 1380er Jahren,[2665] zumal †Mühlhausen durch Abwanderung in die Freiheit damals wohl schon wüst gefallen war. Der neue Wegeverlauf vor der Stadt führte nun in gerader Linie westlich am früheren Dorfkern vorbei. Das Tor am Ende der Kastenalsgasse war vermutlich baugleich mit dem Zwehrener Turm (vgl. dort; vgl. Abb. 23).[2666]

e) Der Südturm

Der Turm war ein Rundturm, der genau an der südlichen Ecke der Stadtmauer stand.[2667] Der Durchmesser der Fundamente[2668] betrug insgesamt 6,7–6,8 m, die Funda-

---

2663 Zur Mühlenpforte vgl. Urkunde vom 3. Febr. 1480 über ein Haus »im Broyl bei der Molporte« (Regesten des alten Kasseler Stadtarchivs, StadtA KS, S 3 Nr. 608 und 609); Häuserverzeichnis von 1605/10 (Straßenverzeichnis: *Die Mohlngassen von der Knickgassen uf der rechten nach der Mohlnpfordt*, unter den dazu aufgeführten Häusern *Das castinal am wall, g*(e)*n*(ann)*t die Muhlnpfordte*; auch: *Gedachter Mohlngassen linkter handt hinnunter nach der Muhlpfordten*). Allerdings ist bereits im Stadtplan von 1547 kein Durchgang durch die Befestigung mehr abgebildet, so dass sie spätestens der Neubefestigung unter Landgraf Philipp zum Opfer gefallen sein muss. Auf diese Pforte könnten sich auch mehrere Eintragungen in den Kasseler Stadtrechnungen beziehen: (Item) *5 ß den graben zu subern bie der molen porten* (CStR, S. 110/1491,34); *17 alb. Henne Thomes vor 1300 brettnagel, sein kommen zur molnpforten an das dach* (CStR, S. 200/1526,95); *5 alb. 3 hlr. Thyes Voupel hatt er verdint an der trappen am kauffhaus und an der molnporten* (CStR, S. 200/1526,97); *6 alb. Clausen von Fulde vor weissblech und negel an der mölhauser pforte* (CStR, S. 244/1553,176). Mit der ersten und dritten Eintragung kann allerdings ebenso auch die Mühlenpforte der Unterneustadt gemeint sein, die zweite Eintragung weist dagegen eindeutig auf ein Torgebäude hin, welches in der Unterneustadt wohl nicht bestand, die vierte Eintragung als Mühlhäuser Pforte ist dann eindeutig; zur Stadtmauer der Unterneustadt vgl. Kapitel VII.C.1 (S. 437–439). Auch 1512 wird der Turm offenbar als Mühlenpforte (*molnpforten*) genannt (Urkunde vom 10. Mai 1512, ECKHARDT, Martinsstift, Reg. 1134,2); zu weiteren Quellen vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 84.

2664 Das Müllertor am Ende der Müllergasse wurde gemäß der Hessischen Congeries 1414 errichtet (vgl. NEBELTHAU, Congeries, S. 337; zum Tor vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 77f.). Zwar bestand es offenbar schon 1389 an dieser Stelle, denn ein Hof, den 1411 die Hardehäuser Zisterzienser erwarben, wird sowohl 1389 und 1411 als auch 1526 in der Gasse zum Mühlhäuser Tor lokalisiert (MÜLLER, Hardehausen, Nr. 870, 939, 1275); doch braucht es sich dabei auch nur um ein erstes Provisorium gehandelt zu haben, das 1414 durch einen Torturm ersetzt wurde.

2665 Als auch das Ahnaberger Kloster in die Umwehrung einbezogen wurde: vgl. Anm. 946.

2666 Vgl. Katasterplan von 1766; die einzige bekannte Ansicht bei DILICH, Ritterspiele 1598, Stich 3 nach S. 5 (Abb. 23). Weitere Stadtpläne zeigen zwar einen querrechteckigen Grundriss: Festungsplan vor 1615 (HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 64; vgl. PAPRITZ, Stadtplan, S. 173); Kopie eines Stadtplans von ca. 1618–1623 Stadtplan von 1673. Dem präziseren Katasterplan von 1766 ist aber wohl der Vorzug zu geben. – Eine Erwähnung von 1333 (SCHULTZE, Reg. 141) bezieht sich wohl noch auf das ältere Tor am Ende der Herrengasse.

2667 Vgl. Stadtpläne von 1547 und 1548; Kopie eines Stadtplans von ca. 1618–1623; Stadtplan von 1646 (Abb. 15); Stadtplan auf der Umgebungskarte Kassels um 1720 (Vogelschauplan nach älterer Vorlage aus dem frühen 17. Jh.). Im Stadtplan von 1673 fehlt der Turm bereits, allerdings war er anscheinend nur teilweise abgebrochen worden, so dass weiterhin ein Stück auf der Stadtseite die angrenzenden Stadtmauern verband; vgl. Katasterplan von 1766; Stadtplan von 1736; die zugehörende

mentstärke ca. 1,7 m. Im Aufriss kann der Turm keine große Höhe erreicht haben, da er auf kaum einer Stadtansicht der frühen Neuzeit erscheint, während sich der benachbarte Zwehrener Turm deutlich aus dem Häusermeer abhebt. Der Stadtplan von 1547 zeigt als oberen Abschluss einen vorkragenden Zinnenkranz mit dahinterliegender welscher Haube, der Plan von 1548 ist an der Stelle von Zinnenkranz und Haube nicht weiter ausgeführt. Der Plan MERIANS deutet oberhalb der Stadtmauer zwei Geschosse mit kleinen Fenstern an und als Abschluss einen kegelförmigen Helm, ist allerdings in der Wiedergabe des benachbarten Zwehrener Turms wenig zuverlässig. Im Stadtplan auf der Kasseler Umgebungskarte um 1722 überragt der Südturm die Mauer um ein Geschoss und endet stumpf.[2669] Die Darstellung von 1547 erscheint am glaubhaftesten, da der Hohe Turm, welcher ebenfalls der ersten Bauphase der Stadtmauer zuzurechnen ist, eine ganz ähnliche Form besaß – als Abschluss ein Zinnenkranz und in der Mitte ein steiler kegelförmiger Helm.

f) Der Hohe Turm

Der Hohe Turm markierte einen Absatz innerhalb der Stadtmauer und ist offenbar älter als das angrenzende Hohe Tor (vgl. S. 544). Deshalb ist anzunehmen, dass er der ersten Bauphase der Mauer angehörte. Der Name ging möglicherweise erst von jenem Stadttor auf den Turm über. Im Grundriss war er ein einfacher Rundturm. Sowohl der Festungsplan vor 1615[2670] als auch der Stadtplan von 1673 geben eine Tür nach Südosten an. In welcher Höhe sich diese befand, ist unklar, vermutlich war sie aber über den Wehrgang der Stadtmauer zu erreichen, der sicherlich – ähnlich wie später am Druselturm – auch außen am Turm entlanggeführt war.

Im Aufriss (Abb. 21–23)[2671] war der steinerne Schaft etwa nur halb bis zweidrittel so hoch wie der des jüngeren Druselturms, maß also mindestens 15 m, höchstens 20 m.

Vorzeichnung der Befestigungsanlagen (1736; MHK, Graphische Sammlung, L GS 13530; vgl. MHK, Online-Katalog Architekturzeichnungen, 1.1.2.1).

2668 Die Fundamente des Turms wurden 1826 beim Bau des Hofverwaltungsgebäudes gefunden, in den Fundamentplan aufgenommen und abgebrochen: MHK, Graphische Sammlung, Friedrich Ritz nach J. C. Bromeis (datiert 12. Dez. 1826), GS 14892 (vgl. MHK, Online-Katalog Architekturzeichnungen, 1.9.5.7). Das dort neben den Turmfundamenten (*b*) eingezeichnete, abgebrochene Haus des Kunsthändlers Bottinelli ist im Katasterplan von 1766 das Hintergebäude von Nr. 46. Als Mauerstärke der Turmfundamente sind 6′ angegeben (ca. 1,73 m), als Innendurchmesser zwischen den Fundamenten sind 11′6″ (ca. 3,31 m), das Zollmaß allerdings undeutlich. Eingezeichnet ist außerdem die äußere Fluchtlinie der Fundamente der nördlich angrenzenden Stadtmauer (*a*).

2669 StadtA KS; der Vogelschauplan Kassels geht offenbar auf eine Vorlage aus dem frühen 17. Jh. zurück.

2670 HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 64; vgl. PAPRITZ, Stadtplan, S. 173.

2671 Höhe und Helmform sind in den historischen Stadtansichten und Stadtplänen übereinstimmend dargestellt: Stadtplan von 1547; DILICH, Synopsis (Abb. 21); DERS., Ritterspiele 1598, Stich 3 nach S. 5 (Abb. 23); DERS., Chronica, Teil I, Bildtafel nach S. 156 (Abb. 22); MERIAN, Top. Hass., Stich 11 (vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 26,2); Stadtplan auf der Umgebungskarte Kassels um 1720 (Vogelschauplan nach älterer Vorlage aus dem frühen 17. Jh.); Stadtplan von 1736. Die geringe Höhe ist auch in der Vorzeichnung Roths der Befestigungsanlagen wiedergegeben (1736; MHK, Graphische Sammlung, L GS 13530; vgl. MHK, Online-Katalog Architekturzeichnungen, 1.1.2.1).

Damit überragte er die anderen Rundtürme deutlich und entsprach mutmaßlich ungefähr dem Zwehrener Turm und dem Mühlhäuser Turm. Den oberen Abschluss des Hohen Turms bildete wohl ein Zinnenkranz.[2672] Hinter diesem Kranz, der anscheinend einen Wehrgang sicherte, ragte ein kegelförmiger Helm empor, der nach oben hin steiler wurde. Unterhalb des Wehrgangs kragten vermutlich 4 Erker vor,[2673] die wohl mit Pultdächern abschlossen und als Gusserker dienten; das Achsenkreuz der Erker lag vermutlich diagonal zur Mauer.

g) Der Breulturm

Der Breulturm stand in der nordwestlichen Ecke der Stadtmauer. Im Grundriss war es ebenfalls ein Rundturm,[2674] im Aufriss (Abb. 22f.) erreichte er – ähnlich wie der Südturm in der gegenüberliegenden Mauerecke – keine große Höhe[2675]. Der obere Abschluss wurde möglicherweise im 16. Jahrhundert verändert, indem der Turm einen walmdachähnlichen Helm erhielt;[2676] ursprünglich mag er mit Zinnenkranz, Wehrgang und innerem steilem Helm dem Südturm und dem Hohen Turm entsprochen haben. An der Außenseite befand sich anscheinend ein Erker, der nach Nordwesten gerichtet war und wohl als Gusserker diente.

2672 Deutlich erkennbar ist ein Zinnenkranz in der Stadtansicht Dilichs von 1605 (DILICH, Chronica, Teil I, Bildtafel nach S. 156; hier: Abb. 22), in seiner Stadtansicht von 1591 nicht eindeutig (DERS., Synopsis; hier: Abb. 21; es könnten auch sehr hoch liegende Fenster sein). Nicht dargestellt ist er 1598 (DERS., Ritterspiel; hier: Abb. 23), im Stadtplan von 1547 und im Stadtplan von 1646 (Abb. 15), die beide einen glatten Abschluss zeigen. Wiederum sehr deutlich erkennbar ist ein Zinnenkranz in der Vorzeichnung Roths der Befestigungsanlagen (1736; MHK, Graphische Sammlung, L GS 13530; vgl. MHK, Online-Katalog Architekturzeichnungen, 1.1.2.1).

2673 Drei Erker, die eine kreuzförmige Anordnung erkennen lassen, eindeutig bei DILICH, Synopsis (Abb. 21); DERS., Ritterspiele 1598, Stich 3 nach S. 5 (Abb. 23); je zwei seitliche (ohne den mittleren) bei DILICH, Chronica, Teil I, Bildtafel nach S. 156 (Abb. 22). Der Blickrichtung gemäß zeigen der linke und mittlere Erker zur Stadt-, der rechte zur Feldseite.

2674 Der Grundriss ist nur im Festungsplan vor 1615 dargestellt (HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 64; vgl. PAPRITZ, Stadtplan, S. 173), der Versatz der Stadtmauerfluchten allerdings fragwürdig.

2675 Im Stadtplan von 1547 ist der Turmstumpf genauso hoch dargestellt wie die Stadtmauer, im Stadtplan von 1548 um ein Geschoss höher. In zwei Stadtansichten Dilichs ist der Turm kaum erkennbar (Abb. 21, Abb. 23): 1591 fehlt er (DILICH, Synopsis), ebenso 1598 (DILICH, Ritterspiele 1598, Stich 3 nach S. 5). In Stadtplan und Stadtansicht (Abb. 22) von 1605 ist er deutlich niedriger als der Hohe Turm (DILICH, Chronica, Teil I, Bildtafel nach S. 156; vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 25). In zwei Stadtansichten von 1598 (Abb. 25) und um 1646 überragt sein Helm im Hintergrund nur wenig das Dach des alten Zeughauses in der Schäfergasse: Ansicht der Rennbahn in DILICH, Ritterspiele 1598, Stich 10 nach S. 15; Stadtansicht von MERIAN, Top. Hass., Stich 11 (vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 26,2). Auch im Stadtplan auf der Umgebungskarte um 1720 (Vogelschauplan nach älterer Vorlage aus dem frühen 17. Jh.) ist der Turm niedrig dargestellt, nun aber ohne Helm.

2676 Im Salbuch von 1539 als der Stumpfe Turm bezeichnet (vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 84), was entweder darauf hindeutet, dass er damals keinen Helm besaß, oder auf die spätere flache Helmform anspielt. Der Stadtplan von 1547, die Ansichten DILICHS (1605) und MERIANS Stadtansicht (wie in der vorigen Anm.) geben übereinstimmend einen Helm mit First (wie ein Walmdach) wieder.

h) Der Knickturm

Über den Knickturm fehlt jede genauere Information, da er bereits beim Zeughausbau um 1582 abgebrochen wurde. Im Stadtplan von 1547 (Abb. 37) ist er zwar hinter dem alten Mühlhäuser Tor (Kastenalsturm) angedeutet, doch ist dieser Bereich stark verzeichnet. Der Grundriss mag wie bei den übrigen Mauertürmen ein Kreis gewesen sein, der Abschluss vielleicht ebenfalls ein Zinnenkranz mit Wehrgang und innerem spitzen Helm. In der Höhe könnte er dem Südturm und dem Breulturm entsprochen haben.

2. Das Rathaus der Freiheit

Das Rathaus befand sich an der Stelle des 1421 errichteten Tuchhauses[2677] am Rossmarkt (Ledermarkt; Abb. 195). Über die Gestalt des 1354 erstmals bezeugten[2678] Ursprungsbaues ist nichts bekannt. Im Grundriss ist ein rechteckiger Baukörper anzunehmen, der bereits weitgehend die Ausmaße des Tuchhauses hatte: Die Hauptfassade zum Marktplatz dürfte von Anfang an die nördliche Fluchtlinie der Marktgasse fortgesetzt haben, und die Länge ergibt sich aus der Absicht, die Kirche soweit wie möglich einzubauen und gerade den Blick auf die 3 westlichen Joche mit dem Martinsportal freizugeben.[2679] Sofern nicht wesentliche Teile in den steinernen Neubau übernommen worden sind, ist von einem Fachwerkbau auszugehen.

Die langgestreckte Bauform war in den folgenden 200 Jahren prägend für die hessischen Rathäuser.[2680] Sie enthielten im Erdgeschoss eine große, meist zweischiffige Halle für den Marktbetrieb, darüber befanden sich im Obergeschoss die eigentlichen Verwaltungsräume, namentlich der Sitzungssaal des Rates und einige wenige Nebenräume. Wenn das Freiheiter Rathaus bereits diesem Bautyp entsprach, so wäre es eines der frühesten, wenn nicht gar das früheste Beispiel dafür. Das Gebäude wäre zugleich erheblich größer gewesen als die beiden anderen Rathäuser von Altstadt und Unterneustadt, welche noch keinem eindeutigen Nutzungsmuster und Bautyp folgten.

2677 Dieses wird noch 1471 in den Stadtrechnungen als *pretorium libertatis* genannt (CStR, S. 54/1471,52: (Item) *3 ß Cuntzen Crancze gewachet in pretorio libertatis Jacobi zcwo nacht*).

2678 Beiläufig erwähnt in: StA MR, Urk. 13, Cassel, 1354 Februar 11; StA MR, Urk. 13, Cassel, 1354 März 6 (vgl. Regesten im StadtA KS, S 3 Nr. 610), wegen eines Geldgeschäfts in der Freiheit zu Kassel *uff dem rathuse* bzw. in der *freiheyd czu Cassele uf dem rathuse*. Vgl. zum Rathaus auch HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 463. Die Existenz eines eigenen Rathauses ergibt sich bereits aus der Eigenschaft der Freiheit als selbständige Stadt mit Rat und Siegel; sie wird auch von der Hessischen Congeries bestätigt, welche zum Jahre 1376 berichtet: *Zu dieser Zeit war die bürgerliche Regierung zu Cassel in drey Theile getheilet, und hatte die alte Stadt einen Bürgermeister und Rath, die neue Stadt einen Burgermeister und Rath, die Freyheit einen Bürgermeister und Rath, darzu jede Stadt ihr eigen Siegel und Rathhaus* (NEBELTHAU, Congeries, S. 328). Zum Rat der Freiheit vgl. in diesem Kapitel Abschnitt A.2 (S. 483–487).

2679 Vgl. die Analyse des Stadtgrundrisses S. 553f., S. 557 und Abb. 165–168; vgl. zur Martinskirche S. 588f. und Abb. 195–197.

2680 Vgl. die Rathäuser von Zierenberg, Fritzlar, Frankenberg, Grebenstein und Kassel (neues Rathaus über der Waage) aus dem 15. und frühen 16. Jh.

3. Das Kollegiatstift St. Martin, St. Maria und St. Elisabeth

a) Pfarrei und Stift[2681]

Der neuen Kirche war offenbar von Anfang an eine Sonderstellung unter den Kasseler Kirchen zugedacht. Während die Pfarrkirchen St. Cyriakus in der Altstadt und St. Maria Magdalena in der Unterneustadt dem Ahnaberger Kloster inkorporiert und seinem Patronat unterstellt waren, scheint in der Freiheit von Anfang an die Einrichtung einer gleichwertigen Institution geplant gewesen zu sein: Das Patronat der neuen Kirche lag beim Landgrafen,[2682] und vor allem deuten Größe und Doppeltürmigkeit des Neubaues darauf hin, dass hier mehr geplant war als eine bloße Pfarrkirche.[2683]

Erste Hinweise auf einen eigenen Friedhof und die Spendung von Sakramenten an der Martinskirche bietet der Indulgenzbrief von 1343,[2684] doch lag die Freiheit zunächst auf dem Gebiet der Altstädter Pfarrkirche St. Cyriakus und unterstand damit noch dem Ahnaberger Kloster[2685]; dessen Zustimmung musste auch 1358 eingeholt werden, als in der Freiheit eine Marienkapelle gestiftet wurde.[2686] Da das Patronat der Freiheiter Kirche aber wohl schon von Anfang an nicht beim Ahnaberger Kloster lag, deutet dies auf eine Übergangslösung hin, dass die kleine Gemeinde zunächst noch provisorisch der Altstädter Pfarrei unterstand. An der Martinskirche war nur ein Rektor tätig,[2687] der die Kirche betreute, Gottesdienste hielt und für die Seelsorge zuständig war, aber eben kein Gemeindepfarrer war.

2681 Dieser Abschnitt folgt weitgehend PRESCHE, Martinskirche, Textband, S. 6–10.

2682 Vgl. Urkunde Papst Urbans V. vom 30. März 1366 (SCHULTZE, Reg. 772; ECKHARDT, Martinsstift, S. 265 und Reg. 772).

2683 Gewöhnliche Stadtkirchen verfügten in der Regel nur über einen einzelnen Turm, Doppeltürme waren bei Wallfahrts-, Stifts- und Bischofskirchen üblich. Eine Einrichtung eines von Mainz unabhängigen Bistums, wie sie bisweilen in der Literatur genannt wird (z. B. HORST, Martinskirche, S. 2), dürfte dagegen kaum beabsichtigt gewesen sein: Für eine Bischofskirche hätte die Martinskirche einen ungewöhnlich kleinen Chorraum, der für ein Domkapitel kaum ausgereicht hätte. Bemühungen zur Einrichtung eines Bistums sind auch nicht bekannt.

2684 Urkunde Heinrichs von Apolda, Bischof von Lavant, als Vikar des Mainzer Erzbischofs, vom 1. Dez. 1343 (SCHULTZE, Reg. 758). Darin wird Ablass unter anderem denen zugesagt, die den Friedhof der Martinskirche unter Gebeten für die Verstorbenen umschreiten oder dem Leib Christi oder dem heiligen Öl folgen, wenn sie zu Kranken getragen werden.

2685 Vgl. Urkunde vom 29. Mai 1371 (SCHULTZE, Reg. 273) zum Streit zwischen Martinsstift und Ahnaberger Stift, darum, dass Martinskirche und -stift in der Altstädter Pfarrei St. Cyriakus liegt; das Ahnaberger Kloster erhielt deshalb vom Martinsstift dessen halben Zehnten in Weimar, im übrigen verzichteten beide Parteien auf alle gegenseitigen Ansprüche.

2686 Urkunde Landgraf Heinrichs vom 20. April 1358 (SCHULTZE, Reg. 222). Zur Marienkapelle vgl. in diesem Kapitel Abschnitt F.4 (S. 606f.). Mit der »Pfarrei des Klosters« kann nur die Altstädter Pfarrei gemeint sein, vgl. die bereits genannte Urkunde von 1371. Die Vermutung, dass damit eine eigene, sonst nicht nachweisbare Klosterpfarrei gemeint war (HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 136), ist damit hinfällig (zur Frage einer solchen Klosterpfarrei vgl. zudem S. 228 mit Anm. 1092f.).

2687 Der Rektor wird nur in der Urkunde Papst Urbans V. vom 30. März 1366 erwähnt (SCHULTZE, Reg. 772; ECKHARDT, Martinsstift, S. 265 und Reg. 772); vgl. im Folgenden mit Anm. 2690.

Die übergeordnete geistliche Instanz der Martinskirche war wiederum nicht das Ahnaberger Kloster, sondern der Propst von St. Peter in Fritzlar als der zuständige Archidiakon; ihm lag die Einsetzung des Rektors der Martinskirche ob.[2688]

Im März 1366 beauftragte Papst Urban V. den Bischof Ludwig von Halberstadt, die Pfarrkirche St. Martini in Kassel in eine Kollegiatkirche zu verwandeln[2689] – gemäß der Bitte der Patrone, des Landgrafen Heinrich von Hessen und seines Sohnes Otto. Dies sollte zur Ehre Gottes, der seligen Jungfrau Maria, des hl. Martin und der Urahne des Landgrafen, der hl. Elisabeth erfolgen. Das Stiftskapitel sollte aus 12 Kanonikern bestehen, darunter ein Dechant und ein Scholaster – ausgestattet mit insgesamt 12 Priesterpfründen, wobei alle Kanoniker innerhalb eines Jahres nach Einnahme der Pfründe die Priesterweihe erstreben sollten. Die Landgrafen präsentierten den Scholaster und die übrigen Kanoniker für ihre Pfründe; der Dechant sollte durch Scholaster und Kapitel gewählt und vom Fritzlarer Propst konfirmiert werden, die Zulassung und Einsetzung von Scholaster und übrigen Kanonikern blieb dagegen dem Dechanten vorbehalten. Nach Abgang des bisherigen Rektors der Kirche hatten Dechant und Scholaster einen der Kanoniker für das Seelsorgeamt der Gemeinde zu wählen, der zusätzlich zu seiner Pfründe die Einkünfte und Rechte des bisherigen Rektors erhalten sollte;[2690] für die Zulassung und Einsetzung dieses Kanonikers war wiederum der Fritzlarer Propst zuständig. Auch die Dotation wurde geregelt: Die Landgrafen wollten Dechant und Scholaster je 60, den übrigen Kanonikern je 40 Gulden aus ihren Gütern zuteilen, sowie Wohnungen bei der Kirche errichten. Außerdem erhielten sie das Patronat über die Pfarrkirchen in Heiligenrode, Schwarzenberg und Witzenhausen sowie über drei Altäre im Elisabethhospital übertragen[2691] (auf alle Rechte am Elisabethhospital hatte das Ahnaberger Kloster schon 1306 verzichtet)[2692].

Die Erhebung durch den Halberstädter Bischof erfolgte dann am 20. Mai desselben Jahres, unter genauerer Bestimmung der Güter, aus denen die Dotierung der Pfründe

---

2688 Vgl. hierzu die Urkunde Papst Urbans V. vom 30. März 1366 zur Umwandlung der Pfarrkirche in eine Stiftskirche (SCHULTZE, Reg. 772; ECKHARDT, Martinsstift, S. 265 und Reg. 772); beim Ahnaberger Kloster ist keine Urkunde überliefert, die die neue Pfarrei erwähnt.

2689 Urkunde vom 30. März 1366 (SCHULTZE, Reg. 772; vgl. Reg. 773 mit Transkription auf S. 632–637; ECKHARDT, Martinsstift, S. 265 und Reg. 772): *Sane peticio pro parte dilectorum filiorum nobilium virorum Henrici, lantgravii terre Hassie, et Ottonis, eius filii, militis, nobis nuper exhibita continebat, quod ipsi* [...] *desiderant parrochialem ecclesiam eiusdem sancti Martini in Casle Maguntinensis diocesis, cuius ius obtinent patronatus, in collegiatam erigi* [...].

2690 Urkunde wie Anm. 2689: [...] *quodque cedente vel decedente rectore dicte ecclesie vel ecclesiam ipsam alias quomodolibet dimittente cura animarum parrochianorum dicte ecclesie per unum ex canonicis dicte ecclesie, qui ultra suam prebendam omnes fructus, redditus et proventus, jura et obvenciones ad rectorem dicte ecclesie, qui est pro tempore, pertinencia habeat, regatur et eciam gubernetur* [...].

2691 Ebd.: [...] *ac ius patronatus, quod in predictis sancti Martini Heylgenrode, Swarczenberg, Wiczenhusen ecclesiis parrochialibus et apostulorum et omnium sanctorum in armario, trium regum et sancti Erasmi prope infirmos altaribus hospitalis beate Elizabeth libertatis Casle obtinent* […]. Im Register bezieht SCHULTZE den Altar der Apostel und aller Heiligen auf die Sakristei der Martinskirche; die Satzkonstruktion ist aber eindeutig: Innerhalb des Elisabethhospitals werden lediglich der Altar in der Sakristei und die beiden Altäre bei den Kranken voneinander unterschieden.

2692 Urkunde vom 21. Dez. 1306 (SCHULTZE, Reg. 50).

erfolgte.[2693] Eine Ergänzung der Bestimmungen wurde zuletzt durch die Landgrafen vorgenommen – um das Recht, die inkorporierten Kirchen und Altäre nach künftiger Erledigung selbst neu zu vergeben, und die Möglichkeit der ersten Kanoniker, die Pfründe zurückzugeben und einen Nachfolger vorzuschlagen.[2694]

Im Jahre 1368 bestätigte Heinrich nochmals die Übertragung der Witzenhäuser Pfarrkirche. Außerdem sagte er zu, dass die Kanoniker über das dotierte Dutzend hinaus unbegrenzt viele Kanoniker aufnehmen und deren eingebrachten Güter nach ihrem Tod zur Verbesserung der 12 Pfründen sowie für die Stiftskirche verwenden können.[2695] Damit war die Einrichtung des Stiftes endgültig abgeschlossen.

Allerdings entbrannte ein Streit mit dem Ahnaberger Kloster um eine Entschädigung, denn Ahnaberg machte geltend, dass die Freiheit innerhalb der Grenzen der Altstädter Pfarrei St. Cyriakus liege. Eine Einigung erfolgte erst 1371, indem das Martinsstift seinen halben Zehnten in Dorf und Feldmark Weimar an Ahnaberg übertrug.[2696]

Aber nicht nur aus der traditionellen Zuständigkeit Ahnabergs für die Kasseler Pfarreien wurde das neue Stift ausgenommen. Indem die Landgrafen die Neugründung auch unabhängig vom Mainzer Erzbischof vollzogen, konnten sie dessen Einfluss als Diözesanbischof weitgehend aus der personellen Besetzung des Stiftskollegiums heraushalten. Übten die Landgrafen als Patronatsherren des Stifts ohnehin das Präsentationsrecht aus, wurde die Einsetzung der Kanoniker nun dem Stiftsdechanten übertragen – im Gegensatz zu den anderen Kasseler Pfründen, deren Inhaber durch den Fritzlarer Archidiakon investiert werden mussten. Dessen Rechte blieben zwar insofern gewahrt, dass ihm die Konfirmierung des Dechanten sowie die Zulassung und Einsetzung des Seelsorgers zustand; dies hatte aber nur begrenzte Auswirkungen, da beide aus dem Kreis der bereits sorgsam ausgewählten Chorherren kommen mussten.[2697] Der landgräfliche Hof konnte fortan für Verwaltungs- bzw. Kanzleitätigkeiten auf die Chorherren des neuen, eigenen Martinsstifts zurückgreifen, nachdem er sich zuvor der Stifte in Fritzlar und Kaufungen sowie des Deutschen Ordens in Marburg bedient hatte.[2698]

2693 Urkunde Bischof Ludwigs von Halberstadt vom 20. Mai 1366 (SCHULTZE, Reg. 773). Es handelte sich um Güter in Gudensberg, Rittervenne, Niederzwehren, Ritte, Wehlheiden, Weimar, Wolfsanger, Simmershausen, Umbach und Heiligenrode.

2694 Urkunde vom 21. Mai 1366; nur als Abschrift erhalten, die als Datum den Donnerstag vor Pfingsten (9. Mai) 1364 (!) angibt (SCHULTZE, Reg. 770 mit Transkription auf S. 632). Der Inhalt ist aber nur sinnvoll, wenn die Urkunde nach der Einrichtung des Kollegiatstiftes erfolgte, also nach dem 30. März bzw. 20. Mai 1366; da Otto in der Urkunde noch genannt und nicht als verstorben bezeichnet wird, muss sie vor seinem Tod am 9., 10. oder 11. Dezember 1366 (KNETSCH, Genealogie, S. 50) ausgestellt sein. Bestimmung des Pfingstdatums gemäß GROTEFEND, Zeitrechnung, Band I, S. (62). Von dieser Urkunde ist wohl auch die Nachricht der Hessischen Congeries über eine Stiftsgründung 1364 abhängig (NEBELTHAU, Congeries, S. 326: *1364 Henrich Landgraff zu Hessen und Otto sein Sohn haben die Thumb Kirch zu St. Martin gestifftet, und zu bauen angefangen.* Vgl. DILICH, Chronica, Teil I, S. 157). Die älteren Literaturangaben über das Jahr 1364 sind damit hinfällig (BRUNNER, Cassel, S. 38; HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 157; PHILIPSEN, Pfarrwesen, S. 43; DERS., Kirchenwesen, S. 184).

2695 Urkunde vom 21. März 1368 (SCHULTZE, Reg. 779).

2696 Urkunde vom 29. Mai 1371 (SCHULTZE, Reg. 273).

2697 Zu den kirchenrechtlichen Aspekten vgl. PHILIPSEN, Kirchenwesen, S. 185.

2698 DÜLFER, Ordnungsarbeiten, S. 59f.

Wenn auch die Einrichtung des Stiftes von Anfang an geplant war, so erfolgte sie doch immerhin erst ca. 20 Jahre nach Baubeginn. Die Verzögerung war vermutlich vom Stand der Bauarbeiten abhängig, denn kurz nach der Erhebung zu einer Stiftskirche erfolgte eine Weihe der Kirche. Dies deutet darauf hin, dass zum damaligen Zeitpunkt nicht nur der Chor vollendet,[2699] sondern vermutlich auch bereits Teile der ersten drei Langhausjoche nutzbar waren[2700]; zudem war die Südseite weitgehend errichtet. Damit brauchte der Chor nicht mehr als Gemeindekirche zu dienen und konnte dem Kapitel zur Verfügung gestellt werden – für den Chordienst, welcher aus dem Konventamt (der gemeinsamen Eucharistiefeier) und dem Stundengebet bestand.

Interessant ist die Wahl der Kirchenpatrone: der hl. Martin (wie bei der Freiheit) als Patron des Mainzer Erzstifts, also des (in diesem Fall) weltlichen Rivalen der Landgrafen, mit dem gerade Frieden geschlossen worden war; Maria als Patronin des Ahnaberger Klosters, also des geistlichen Konkurrenten des Martinsstifts, und die hl. Elisabeth als Ahn- und Schutzherrin der Landgrafen. Welche Überlegungen für Heinrich und Otto hier wirklich eine Rolle spielten, mag heute schwer nachvollziehbar sein;[2701] die Kombination der Patrone ist aber derart auffällig, dass es sich kaum um einen Zufall handeln dürfte.

2699 Vgl. den folgenden Abschnitt zur Baugeschichte (in F.3b). Ähnlich vermutet bereits NEBELTHAU, Denkwürdigkeiten I, S. 309, dass zuerst Chor und Fundamente der Westtürme sowie das Martinsportal gebaut wurden. Die Beschreibung von BRUNNER, Cassel, S. 38, wonach 1367 das Schiff und die Anfänge beider Türme standen und der Chor fehlte, entbehrt jeder Grundlage; ebenso in seinen Kollektaneen (U. B. Kassel, Handschriftenabteilung, 4° Ms. Hass. 321[25]). Ursache dieses Irrtums sind vermutlich: LANDAU, Ansichten, S. 3; WISSEMANN, 1883, S. IX. Beide geben die Vollendung des Chores für 1434 an, als das spätgotische Dach darüber errichtet wurde; im Vortrag von 1907 verschärft WISSEMANN dies dahingehend, dass 1364 der Chor noch ganz gefehlt habe (MGH 1906/07, S. 74), und WISSEMANN wird z. T. wiederum in BRUNNERS Kollektaneen zitiert. Die späteren Mitteilungen über den Bau des Langhauses, bes. aus dem 15. Jh., besagen das Gegenteil, ebenso die Urkunden (z. B. 1382 über den Hochaltar im Chor, SCHULTZE, Reg. 816; eine im Chor ausgestellte Urkunde von 1374, SCHULTZE, Reg. 793), ebenso die Steinmetzzeichen – ganz abgesehen von stilistischen Merkmalen. Es entspricht zudem dem üblichen Ablauf einer Kirchenbaustelle, mit dem liturgisch wichtigsten Gebäudeteil, nämlich dem Chor, zu beginnen. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 166, geht nur von der Fertigstellung des Chores und der beiden Haupttürme bis zur Dachhöhe aus; in den Baurechnungen indessen wird sogar noch 1400f. und 1431 stets nur »der Turm« genannt, und die Steinmetzzeichen am Nordturm entsprechen eindeutig der jüngsten Bauphase, nämlich den westlichen Jochen der Nordseite. So kann zunächst also nur der Südturm gestanden haben.

2700 Darauf dürfte der große Bestand der Kirche an Altären hindeuten, der in den 1370er und 80er Jahren bezeugt ist (vgl. S. 587 mit Anm. 2719–2725; dazu kommt noch der vermutlich 1379 gegründete St. Andreasaltar; vgl. SCHULTZE, Reg. 807) – vor allem das Vorhandensein von Hochaltar (im Chor) und Heilig-Kreuz-Altar, dem üblichen Gemeindealtar im Langhaus. Vgl. den folgenden Abschnitt zur Baugeschichte (in 3b) und die vorige Anm. zu den vermutlich fertiggestellten Teilen.

2701 So liegt die Vermutung nahe, dass die Patrone der Konkurrenten gewissermaßen »neutralisiert« oder sogar für die eigene Seite gewonnen werden sollten. Dabei ist es auch möglich, dass die erfolgreichen Friedensverhandlungen und das Bündnis mit dem Mainzer Bistumsverwalter Baldewin den Hintergrund für das Martinspatrozinium bilden, ähnlich wie unter Landgraf Heinrich I. das damals gute Verhältnis zwischen Hessen und Mainz in den Erfurtern Vorbildern der Karmeliterkirche zum Ausdruck gebracht wurde.

b) Die Stiftskirche

Baugeschichte

Der genaue Baubeginn der Kirche liegt im Dunkeln. Erstes Zeugnis für Bautätigkeiten ist ein Indulgenzbrief, den Heinrich von Apolda, Bischof von Lavant, am 1. Dezember 1343 als Vikar des Mainzer Erzbischofs ausstellte[2702]: Darin erteilte er allen Reuigen einen Ablass, welche die St. Martinskirche in der Freiheit in Kassel an den Hochfesten und bestimmten anderen Tagen besuchen oder den Friedhof der Kirche unter Gebeten für die Verstorbenen umschreiten, zur Krankenkommunion oder Ölung folgen oder für Kirchenfabrik, Beleuchtung oder Schmuck der Kirche beisteuern. Dies könnte darauf hindeuten, dass zumindest schon ein Provisorium nutzbar war, zumal gerade der Besuch der Kirche als erste Bedingung genannt wird – wenn auch der Indulgenzbrief dem allgemein üblichen Schema entspricht.

Der erste Bauabschnitt der Martinskirche umfasste mit Chor und Sakristei die liturgisch wichtigsten Bauteile, außerdem den Unterbau des Südturms zum Aufhängen der Glocken.[2703] Der Baufortgang lässt sich vor allem anhand der Steinmetzzeichen[2704] nachvollziehen: Während der untere Teil des Chores, die Sakristei und der Turmstumpf zuerst errichtet wurden (Abb. 261), waren am Chor oberhalb der Kapitelle und an der Schatz- bzw. Gewandkammer über der Sakristei überwiegend andere Steinmetze tätig, die dann auch für die Südseite des Langhauses arbeiteten (Abb. 262). Dies deutet auf eine Bauunterbrechung hin; und möglicherweise hatte zuvor schon einmal die Bauhütte gewechselt, als der Chor gerade bis zum Kaffgesims aufgemauert war.

2702 SCHULTZE, Reg. 758. Vgl. zwar HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 157: Zumal die Urkunde nur in einer teilweise verderbten Abschrift erhalten ist, bezweifelt er SCHULTZES Datierung und möchte einen späteren Baubeginn annehmen; jedoch wurde Erzbischof Heinrich von Mainz bereits 1346 abgesetzt und dessen Nachfolger durch den hessischen Landgrafen unterstützt (vgl. hier S. 500f.), so dass kaum anzunehmen ist, dass er danach noch in einem Indulgenzbrief für die Hauptkirche seines weltlichen Rivalen erscheint. Selbst dann bliebe aber Heinrichs Todesjahr, 1353, als letzter möglicher Zeitpunkt.

2703 Vgl. die folgende Anm. zu den Steinmetzzeichen. Eine Baunaht im 6. Joch (vgl. Anm. 2706) deutet zudem darauf hin, dass der Turm älter als die Langhaus-Südseite ist.

2704 Am unteren Teil von Chor und Wendelstein (bis Kaffgesims) sind zahlreiche, z. T. wiederkehrende Zeichen festzustellen. Die Zeichen an den äußeren Südschiff-Mauern (Südseite und östliche Stirnseite) sind ganz überwiegend andere; sie sind ebenso am Obergeschoss der Sakristei (Schatzkammer) sowie am obersten Teil von Chor und Wendelstein zu finden. Mindestens zwei Zeichen kommen allerdings in beiden Bauphasen vor (I,4–5 und II,19–20); und einige Zeichen aus beiden Bauphasen sind an anderen Kasseler Bauten zu finden (I,4 [= II,19], II,9, II,36 am Zwehrener Turm; I,3, I,5 [= II,20] am Karmeliterkloster, I,25 sogar an Zwehrener Turm und Karmeliterkloster; vgl. Abb. 101, Abb. 179). Außerdem fehlen in mittlerer Höhe des Chores (über dem Kaffgesims, an der Südseite des Chores bis mindestens in Kapitellhöhe) die Steinmetzzeichen ganz, an Sakristei und Turm weitgehend; ob dies auf weitere Bautrupps hindeutet, ist unklar; allerdings gibt es auch oberhalb der Kapitellhöhe zunächst noch mehrfach »zeichenlose« Steine, die vermutlich auf Vorrat bereitlagen und eher auf eine abweichende Anbringung der Zeichen an zwingend verdeckten Stellen hindeuten; dies entspricht wiederum der Brüderkirche, wo sichtbare Zeichen (soweit feststellbar) ebenfalls eine Ausnahme bilden. Zumindest für eine spätere Einmessung des Südturms spricht, dass er bereits von der korrekten Kirchenachse abweicht. – Vgl. PRESCHE, Martinskirche, Textband, Anhang I (I und II, erste und zweite hochgotische Bauphase) und Abb. 11f.; eine Überarbeitung der Zusammenstellung für die Südseite des Chores und das Südschiff, die durch die Einrüstungen 2006/07 möglich wurde, ist im Pfarrarchiv hinterlegt. (Vgl. hier: Abb. 261f.)

Jene Unterbrechung des Baues kann nicht genau datiert werden. Doch dürften die lange Hungerperiode ab 1340, die politischen Auseinandersetzungen der 1340er und frühen 50er Jahre und schließlich die Pest ab 1348 den Kirchenbau erschwert und die Einstellung der Arbeiten erzwungen haben – spätestens im schweren Pestjahr 1357. Zumindest aber gelang es, erste nutzbare Bauteile herzustellen, indem die Sakristei und ein halbhoch errichteter Chor für Gottesdienste genutzt werden konnten; als Witterungsschutz dienten vermutlich ein provisorisches Dach oberhalb der Kapitellhöhe sowie eine Fachwerkwand zum Langhaus hin. Und der Unterbau des Südturms vermochte bereits einen provisorischen Glockenstuhl zu tragen.

Nachdem die folgende Bauhütte die Stirnseite des Südschiffs in Teilen begonnen und den Chor vollendet hatte, mag sie zunächst an der Schatzkammer weitergearbeitet haben; denn als dieselbe Hütte die Arbeiten am Südschiff und den ersten Langhauspfeilern in Angriff nahm, hatte sich die Südfront des Chores – wohl unter dem Druck der Gewölbe – schon merklich nach außen geneigt. Beim Weiterbau musste diese Abweichung an der Stirnseite des Seitenschiffs ausgeglichen werden.[2705] Eine weitere Baunaht neben dem Südturm zeigt den bereits beim Turmbau vorbereiteten Ansatz der südlichen Langhausmauer an.[2706]

So ungewöhnlich es klingen mag, könnte die überstandene Pest für die Bauarbeiten an der Kirche sogar förderlich gewesen sein: Denn die Heimsuchung durch die Seuche wurde vielfach als Strafe Gottes gedeutet, und den Überlebenden war nun die Möglichkeit zu Umkehr und Rettung gegeben. So nahm in Deutschland insgesamt die Zahl von Testamenten zugunsten kirchlicher Einrichtungen zu, und auch die allgemeine Spendentätigkeit wuchs. Die Verunsicherung der Überlebenden verstärkte ihr Streben nach Heilsversicherung.[2707] So konnten offenbar auch an der Martinskirche kurz nach der großen Katastrophe die Bauarbeiten wieder in vollem Umfang weitergeführt werden.

Die Congeries berichtet jedenfalls, dass 1367 die Kirche *ausgebauet* gewesen sei,[2708] und in der Tat wurden am 18. März mehrere Altäre geweiht; offenbar aus diesem Anlass stellte Albert von Beichlingen, Bischof von Hippus, als Vikar des Erzbischofs Gerlach von Mainz einen erneuten Indulgenzbrief für die Kirche aus,[2709] der die Zahl der

---

2705 Auffallend ist das Bemühen, südlich der Fenstermitte und besonders an der SO-Ecke die Neigung der Südseite des Chores, die bereits merklich nach außen gewichen war, und das Absinken der Seitenschiff-Stirnseite (vgl. Textabb. S. 699) auszugleichen, was auch an der Südfront zu Problemen führte. Dies deutet auf einen merklichen Zeitraum zwischen der Vollendung des Chores und dem Weiterbau an der östl. Stirnseite des Südschiffs hin. Da die Steinmetzzeichen an den Bauteilen identisch sind, dürfte der Grund weniger in einer erneuten Bauunterbrechung als eher im Bauablauf zu suchen sein.

2706 Direkt westlich neben dem Fenster des 6. Joches verläuft eine vertikale Baunaht mit kleinen Füllsteinen; dort knickt zudem die Südseite in leicht nordöstlicher Richtung gegenüber dem Turm und dem Maueransatz ab. Bei der Sanierung der Südseite im Jahre 2006 war die Nahtstelle nach Entfernen des schadhaften Mörtels besonders gut erkennbar.

2707 RAHE, Pest, S. 130f.

2708 NEBELTHAU, Congeries, S. 326: *1367 Ist der Bau St. Martins Kirchen ausgebauet, und hat der erste Dechandt geheißen Jones Haarbusch.*

2709 Urkunde vom 18. März 1367 (SCHULTZE, Reg. 776). LANDAU, Ansichten, S. 3, gibt eine weitere Weihe am Sonntag Vocem iocunditatis, dem 23. Mai 1367 an; Grundlage ist vermutlich ein Indul-

genannten Festtage noch erweiterte und zudem Gebete an den neu geweihten Altären berücksichtigte. Zusätzlich zu allgemeinen Gaben für Kirchenfabrik, Beleuchtung und Schmuck der Kirche wurden nun auch Spenden für Kelche und Bücher aufgeführt; dies mag darauf hindeuten, dass man allmählich eine reichere liturgische Ausstattung der Kirche in Angriff nahm – und die übrigen Bauarbeiten wohl erst einmal zurückstellte.

Dabei ist aber nicht anzunehmen, dass die nutzbaren Bauteile des zweiten Bauabschnitts gänzlich vollendet gewesen seien (Abb. 263)[2710]. Am Langhaus war zwar die Südseite weit gediehen, ebenso standen die ersten drei Joche der südlichen Scheidbogenreihe,[2711] von der nördlichen waren aber vermutlich nur die ersten drei Pfeiler bis zu den Kapitellen errichtet, so dass in dieser Höhe ein provisorisches Dach ansetzte[2712]; dieses diente zugleich der statischen Sicherung der Pfeiler. Ein Lettner war noch nicht vorhanden,[2713] stattdessen dürfte eine provisorische Chorschranke den Chor von der Laienkirche, dem Langhaus, getrennt haben. Über der Sakristei waren inzwischen die Außenmauern der Schatzkammer fertiggestellt,[2714] vermutlich aber noch nicht Gewölbe

---

genzbrief vom 19. März 1447 (SCHULTZE, Reg. 986), der den Sonntag Vocem iocunditatis als Kirchweihtag nennt. Vollkommen unklar ist allerdings, auf welche Weihe sich dieser Tag bezieht; möglicherweise war es auch eine erste Weihe der Pfarrkirche, zu der es keine Überlieferung gibt.

2710 PRESCHE, Martinskirche, Bildband, Abb. 15; vgl. auch ebd., Grundriss nach S. 7.

2711 An der gesamten Südseite sind einheitliche Steinmetzzeichen festzustellen, vgl. PRESCHE, Martinskirche, Textband, Anhang I (II, zweite hochgotische Bauphase) und Abb. 12; hier: Abb. 262; eine Überarbeitung der Zusammenstellung, die durch die Einrüstung der Langhaus-Südseite 2006 möglich wurde, ist im Pfarrarchiv hinterlegt. Die ersten 3 Joche der südlichen Scheidbogenreihe sind anscheinend noch im Römischen Fuß bemessen; die 3 Kapitelle gehören derselben Stilperiode an, während die beiden westlichen niedriger sind und sich auch deren Pfeilerbasen von den 3 östlichen in den Formen und Höhenverhältnissen unterscheiden (zu den Basen vgl. Abb. 248).

2712 An der Nordseite unterscheiden sich die ersten 3 Pfeiler in ihrer Stellung deutlich von den beiden westlichen: Der Grundriss der Kirche ist durch mehrere Baufehler stark verzogen (vgl. PRESCHE, Martinskirche, Grundrisstafel mit den Bauphasen, Stand 1931), wobei die ersten 3 Pfeiler stets dasselbe Achsmaß von 7,02 m = 24′ zu wahren versuchen und auf rechte Winkel im Gewölbegrundriss keine Rücksicht nehmen; bei den westlichen Jochen wird dagegen die Parallelität der Gurtbögen aufgegeben und auf Rechtwinkligkeit im Hauptschiff Wert gelegt. (In der folgenden Bauphase bevorzugte man an der Nordmauer und am Nordturm dagegen wieder gleiche Achsabstände auf Kosten der Rechtwinkligkeit, so dass die Westseite der Kirche stark gebogen ist.) Das 1. und 3. Pfeilerkapitell der Nordseite entsprechen zudem der Stilperiode der östlichen Südseite, während das 2. Kapitell eindeutig jünger ist und den beiden westlichen der Südseite gleicht; jünger ist anscheinend auch die Pfeilerbasis (vgl. Abb. 248). Hiermit wird die Nachricht in Verbindung stehen, dass man 1433 einen Pfeiler neu errichtete (vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 162, Anm. 11; PRESCHE, Martinskirche, Textband, S. 21f.). Die Gurtbögen des Nordschiffs sind über den Pfeilerkapitellen bereits vollständig in spätgotischen Birnstabprofilen ausgeführt. Vermutlich wurde erst 1433 auf dieser Seite der Bau der Scheidbögen in Angriff genommen und in diesem Zusammenhang auch jener Pfeiler neu errichtet. – Ein provisorisches Dach über Pfeilerkapitellen bestand beispielsweise bis ins 19. Jh. noch am Südschiff des Kölner Doms; vgl. Stahlstich nach Ernst Friedrich Zwirner und Lithographie von Georg Osterwald, 1842, in: BORGER-KEWELOH, Dome, Abb. 10 und 15. Darauf, dass neben dem Chor schon größere Teile nutzbar waren, deutet indirekt (durch die ausdrückliche Erwähnung des Chores) auch eine Urkunde vom 22. Okt. 1374 hin (SCHULTZE, Reg. 793), ausgestellt *hec in choro ecclesie St. Martini Casselensis*.

2713 Der Lettner wurde erst 1435–1436 errichtet; vgl. PRESCHE, Martinskirche, Textband, S. 22.

2714 Die Steinmetzzeichen stimmen mit denen der Südseite überein, und das Obergeschoss ist auch noch in Römischen Fuß errichtet. Zu den Steinmetzzeichen vgl. PRESCHE, Martinskirche, Textband, Anhang I (II, zweite hochgotische Bauphase) und Abb. 12 (hier: Abb. 262).

und Giebel[2715]. Die nördliche Außenmauer des Langhauses war nur in den drei östlichen Jochen angedeutet.[2716] Provisorische Wände trennten die genutzten Teile der Kirche von der übrigen Baustelle ab; hierzu bediente man sich vielleicht der Baugerüste, die nur auf der Außenseite ausgefacht zu werden brauchten. Vom Kreuzgang war immerhin der Ostflügel errichtet[2717]; die Nordmauer des Langhauses war hier bis unter die Dachschrägen desselben aufgeführt, wobei vermutlich eine provisorische Fachwerkverbindung durch das spätere Nordschiff zum genutzten Kirchenraum führte.[2718] – Zu den vorhandenen Altären gehörten sicherlich schon der Hochaltar im Chor[2719] und der Heilig-Kreuz-Altar[2720] als Gemeindealtar im Langhaus, außerdem offenbar ein Altar des hl. Evangelisten Johannes[2721] an der rechten Seite des Chores, ein Altar der hl. Katharina[2722] und vielleicht je ein weiterer des hl. Benedikt[2723] und der hl. Drei Könige[2724]. Erst recht dürfte ein im Chor befindlicher Altar des hl. Martin[2725] frühzeitig vorhanden gewesen sein, sofern er nicht sogar mit dem Hochaltar identisch war.

2715 Zur Vollendung des Gerbehauses vgl. PRESCHE, Martinskirche, Textband, S. 21.

2716 Die Nordmauer gehört der Spätgotik an, wie man am anderen Maßsystem (Rheinischer Fuß), den dementsprechend leicht abweichenden Dimensionierungen der Fenster und Profile und an den moderneren Dienstformen (einfaches Birnstabprofil ohne Kapitell) erkennt. Allerdings scheinen die 3 östlichen Joche (bis zum Anschluss des Kreuzgangs) bereits eingemessen gewesen zu sein: Bis hierhin versuchte man, nachdem man zunächst rechtwinklig an die östliche Stirnseite angeschlossen hatte, den Winkelfehler des Langhauses auszugleichen und eine Parallelität zur Südseite herzustellen; der Durchgang zum Kreuzgang ist in Römischen Fuß bemessen, gehört also der Bauperiode des 14. Jh. an (Gesamtbreite: 2,46 m = ca. 8′4″ = 100″, lichte Breite: 1,94 m = 6′8″ = 80″; Aufmaß: Jakob Deurer, Grundriss 1931, LAfDH Marburg).

2717 Vgl. die vorhergehende Anmerkung zum Durchgang zur Kirche. Eine Urkunde vom 18. Mai 1394 (SCHULTZE, Reg. 848) ist bereits im Kreuzgang ausgestellt; doch legen die umfangreichen Baumaßnahmen des 15. Jh. nahe, dass zunächst nur ein Teil stand (wahrscheinlich nur der Ostflügel).

2718 Die Dachschrägen zeichnen sich an der Außenseite noch deutlich als Baunaht ab; Photographien der zerstörten Kirche zeigen auch auf der Innenseite im Mauerwerk die gleichen Ansätze (bes. deutlich: StadtA KS, Schenkung Weyrauch). Das Dach des Kreuzgangflügels lief vermutlich über der Mauer und einem Zwischenbau aus Fachwerk bis zum genutzten Teil des Langhauses durch.

2719 Erstmals erwähnt in einer Urkunde vom 19. März 1382 (SCHULTZE, Reg. 816): unter anderem Stiftung regelmäßiger Messen an bestimmten Tagen am Hochaltar im Chor der Martinskirche durch den Kanoniker Gottfried Schotemann.

2720 Erstmals erwähnt in einer Urkunde vom 13. Mai 1383 (SCHULTZE, Reg. 821): Kanoniker Gottfried Schotemann vermacht bestimmte Güter den Altären des hl. Kreuzes und des Evangelisten Johannes in der Martinskirche.

2721 Erstmals erwähnt in einer Urkunde vom 29. Sept. 1367 (SCHULTZE, Reg. 777): Kanoniker Gottfried Schotemann überträgt einen Zins dem Altar des Evangelisten Johannes. Zum Standort vgl. Urkunde vom 20. März 1472 (ebd., Reg. 1028): *ad dextrum latus retro sedilia chori.*

2722 Erstmals erwähnt in einer Urkunde vom 4. März 1379 (SCHULTZE, Reg. 809): Damals wurde durch den Altaristen Heinrich von Wolfhagen die (Pfründen-)Ausstattung verbessert.

2723 Erstmals erwähnt in einer Urkunde vom 16. Okt. 1377 (SCHULTZE, Reg. 804); wann die dort genannte Gründung erfolgte, ist unklar.

2724 Erstmals erwähnt in einer Urkunde vom 25. Sept.1381 (SCHULTZE, Reg. 814): Siegfrid Windeknecht und seine Frau Alheid verkaufen einen Zins an die Vikare des Dreikönigsaltars in der Martinskirche, Heinrich von Münden und Johannes Amelungi.

2725 Angeblich 1441 erstmals erwähnt, im Chor gelegen (HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 165).

Die 1366/67 vollendeten Teile blieben bis 1943 weitgehend unverändert erhalten (Abb. 194, 202–206), wenn auch unter Verlust des Verputzes. Einen entscheidenden Eingriff stellte allerdings der Umbau der Gewölbe dar, der um 1451/52 durchgeführt wurde.[2726] Dabei änderte man die einfachen Kreuzgewölbe der Kirche in reiche Sterngewölbe, zog ein breites Triumphbogenprofil ein und ersetzte die übrigen einfachen Gurtbögen in Chor und Hauptschiff durch ein aufwändiges Birnstabprofil (Abb. 206, Textabb. S. 699); da die Gewölbekappen des Chorpolygons wegen des neuen Sterngewölbes niedriger wurden, überschneiden sie nun die Schildbögen der Außenmauern. Weitere Veränderungen sind der Anbau eines Kapitelsaals 1517–1519 an die Nordseite der Sakristei[2727], die Verbreiterung der Sakristeitür 1638[2728] und die Versetzung des Türgewändes aus dem 1. Langhausjoch der Südseite in das benachbarte 2. Joch[2729].

Baubeschreibung / die ursprüngliche Planung[2730]

Auf die bewusste Wahl des Standorts ist im Abschnitt zum Stadtgrundriss bereits eingegangen worden. Entscheidend ist dabei, dass die Kirche von keinem Punkt in ihrer vollen Größe überblickt werden kann. In den Innenraum führen nur zwei Portale: das Westportal, welches nur zu besonderen Festen geöffnet wird, und das Martinsportal; Nord- und Ostseite haben keine Eingänge.[2731] Der Besucher ist also genötigt, die Kirche über den Marktplatz zu betreten, wo das Rathaus den Blick auf die Schaufront der Kirche freigibt: auf den Südturm und die drei westlichen Joche mit dem Martinsportal in der Mitte (vgl. Abb. 195–197).

Das gesamte Gebäude ist verputzt, mit Ausnahme der allenfalls dünn geschlämmten und farbig gefassten Profile.[2732] Strebepfeiler, Sockel, Kaffgesims, Hauptgesims und

---

2726 Vgl. PRESCHE, Martinskirche, Textband, S. 24f., S. 30f. Der Wechsel im Gurtbogenprofil zwischen Chorpolygon und Chorjoch wird auf der Südseite heute noch durch einen Blattkranz markiert. Die Schildbögen waren 1948/49 z. T. von oben her sichtbar (Aufnahmen im Hess. Baumanagement).

2727 Vgl. PRESCHE, Martinkirche, Textband, S. 36, S. 38. Dabei wurde die nördliche Außenmauer der Sakristei durchbrochen, so dass ein einziger Raum entstand. Lediglich die beiden Eckdienste in der Sakristei bezeichnen heute noch die alte innere Mauerflucht, die Gestaltung ist unbekannt.

2728 Vgl. PRESCHE, Martinskirche, Textband, S. 50, S. 54.

2729 Vgl. PRESCHE, Martinskirche, S. 58, mit Datierung in die Umgestaltung ab 1764. Ludwig Emil Grimm zeichnet dann um 1821 (?) tatsächlich eine Treppe im 2. Joch, gibt aber auch noch das Türgewände im 1. Joch wieder (KOSZINOWSKI / LEUSCHNER, Ludwig Emil Grimm, Bd. 2, S. 130f., L 131); möglicherweise erfolgte die Versetzung des Gewändes erst im Zuge der neugotischen Restaurierung 1836–1844 (vgl. PRESCHE, Martinskirche, Textband, S. 68–75), als die Eingänge 1844 auch neue Türflügel erhielten (vgl. ebd., Textband, S. 77; ebd. Katalogband, S. 19, Z 120; Entwurfszeichnung im StadtA KS, Plansammlung Altstadt).

2730 S. 588–590 folgen weitgehend PRESCHE, Martinskirche, Textband, S. 11f.

2731 Der Nordeingang im 2. Joch wurde erst nach der Reformation eingebrochen; der kleine Südeingang im 1. Joch war durch das Rathaus verdeckt, wohl ein bloßer Zugang zum Kirchhof.

2732 Strebepfeiler und Mauern sind für einen Verputz von ½″ Dicke berechnet: Rohbaubreite der Strebepfeiler = 2′11″ + 2 * ½″ Putz = 3′; an Sockel und Kaffgesims zumeist ein Absatz von ½″ Tiefe. Vgl. PRESCHE, Geometrie, S. 78, Anm. 180. – Im Hintergrund des Martinsreliefs wurde bei der Sanierung 2006 eine rote Farbfassung des Steins festgestellt, jedoch undatiert. In den Baurechnungen (vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 160–162) erscheinen immer wieder Posten für das Überziehen mit Kalk (am Turm) bzw. das Kleiben der Kirche (Chor und andere Bauteile), die sich wohl nicht nur auf das

Fenstergewände sind vermutlich mittels einer roten Quaderbemalung hervorgehoben, einzelne Profile möglicherweise auch bunt gefasst (vgl. Abb. 196f.). Das Joch des Martinsportals ist durch gänzliche Quaderung besonders betont, einzelne Details, so vermutlich Portalgewände und Skulpturen, sind zudem bunt gefasst (vgl. Abb. 198).[2733] Die übrigen Mauerflächen des Langhauses und der Türme sind vermutlich hell verputzt (weißer Kalkputz). – Nicht nur die Länge der Kirche, sondern auch die Breite wird verschleiert, denn das Dach besteht aus einem mittleren Satteldach, an welches einzelne Walmdächer über den Seitenschiffjochen anschließen (Abb. 210, Abb. 212).[2734]

Neben dem Rathaus betritt man durch ein Tor den Kirchhof, vorbei an Gräbern – gewissermaßen ein *memento mori*. Mit Turm und drei Jochen, in deren Mitte man auf das Martinsportal zugeht, erinnert die Kirche an das Muster einer dreijochigen Hallenkirche mit mittlerem Gemeindeportal, wie es bei niederhessischen Kirchen üblich ist – man denke an Volkmarsen, Wolfhagen oder Zierenberg. Über dem Martinsportal erblickt man die drei Kirchenpatrone (Abb. 198; Abb. 225–227).[2735] Im Inneren fällt der Blick zunächst auf die mächtigen Bündelpfeiler, die an zeitgenössische Kathedralen erinnern. Ist der Gläubige bis zur Mitte des Hauptschiffes vorgeschritten, wendet er sich nach Osten und hat ein beeindruckendes Bild vor sich, das er von außen nicht erahnen konnte (vgl. Abb. 199): Sonst nur die Enge und Dunkelheit der damaligen Fachwerkhäuser gewohnt, steht er nun in einem großen, hohen Raum, der durch farbige Glasfenster in ein mystisches Licht getaucht ist. Kein Gestühl verstellt die Halle. Pfeiler und Scheidbögen lenken den Blick nach Osten und verdecken zunächst auch die Fenster der Seitenschiffe; das Licht fällt indirekt zwischen den Scheidbögen hindurch. Am hellsten aber ist es im Osten, wo der Chor direkt durch die großen, bunten Fenster des Polygons erleuchtet wird. Davor erhebt sich jedoch der Lettner, der das Allerheiligste den Blicken verbirgt; auf dem Lettner erblickt man in der Mitte Christus am Kreuz, zu den Seiten Maria und Johannes. Die gesamte Gruppe von Osten her magisch und geheimnisvoll hinterleuchtet, aus der Richtung der aufgehenden Sonne – Sinnbild des Auferstandenen. Und man erahnt, welches Heil in Kreuzigung und Auferstehung des Herrn liegt – das Glaubensgeheimnis, das am Heilig-Kreuz-Altar vor dem Lettner gefeiert wird. Zu bestimmten Zeiten klingen aus dem abgetrennten Chor auch die Gesänge der Kanoniker in die Laienkirche herüber.

Innere beziehen. Erkennbar ist der historische, bereits deutlich schadhafte Verputz noch auf einer Abbildung der Kirche zwischen 1793 und 1824 (Photographie nach unbekanntem Original, StadtM KS, 63,523; vgl. PRESCHE, Martinskirche, Katalogband, S. 3; ebd., Bildband, Abb. 43).

2733 Aufschluss über Farbfassungen kann noch im Chor das Türgewände zum Wendelstein bieten.

2734 Diese Dachform war an der Brüderkirche ausgeführt (vgl. S. 397 mit Anm. 1893).

2735 Erhalten ist nur das Martinsrelief im Wimperg (Abb. 226); es kann aber kein Zweifel daran bestehen, dass die seitlichen Konsolen einmal Statuen der beiden anderen Patrone trugen: Zur Rechten des hl. Martin wohl Maria mit dem Kinde, zur Linken die hl. Elisabeth mit einem Modell der Marburger Kirche. – Die kleine Figur im Martinsrelief ist eine Stifterfigur, der Kleidung nach ein Kanoniker; auf dem Spruchband steht: *s. mar*[*tine*] *ora* [*p*]*ro me*. Unter dem Relief befindet sich eine weitere Inschrift mit hervortretenden Buchstaben innerhalb eines vertieften Feldes, die stark abgewittert und auch bei nähester Untersuchung kaum mehr erkennbar ist; am Ende ist noch die Datierung [*m*]^{o} *ccc*^{o} *xxxx*^{o} *ii*^{o} (1442) mit Mühe lesbar, wobei aber das Relief an sich (angesichts der Einpassung in den Gesamtplan des Portals) schon in der ursprünglichen Planung angelegt gewesen sein muss.

Die Ausstattung trägt zur Wirkung noch bei:[2736] Die Architekturteile sind im selben Rot der Außenfassade gefasst, welches als hoheitliche Farbe hier das Himmlische Jerusalem symbolisiert. Die bunten Kapitelle und Schlusssteine verstärken die starke Ausrichtung des Raumes (möglicherweise zusammen mit einer farbige Absetzung der Scheidbogenprofile), und beim Durchschreiten fällt der Blick in die Seitenschiffe auf die zahlreichen kunstvoll geschnitzten Seitenaltäre. – Dieser Raumeindruck muss für den mittelalterlichen Menschen überwältigend gewesen sein.

Entsprechend verhält es sich an den hohen Festtagen, an denen das Westportal geöffnet wird. Hierbei wird die Wirkung auf zwei Arten sogar noch gesteigert: Der Zugang erfolgt nicht über den Kirchhof, sondern von einer engen Gasse her, die noch nicht einmal einen umfassenden Blick auf die Westfassade gestattet; der Betrachter reckt den Kopf in die Höhe und sieht die beiden Türme schier in den Himmel wachsen – optisch wird dieser Effekt noch dadurch verstärkt, dass oberhalb des 2. Freigeschosses die Türme auf ein Achteck verjüngt werden und in spitzen Helmen auslaufen. Außerdem sind die Türme in den unteren Geschossen massiv und kaum gegliedert und werden nach oben hin immer kleinteiliger, was nochmals die Höhe in das Unendliche zu steigern scheint. – Nach diesem räumlichen Verweis in den Himmel folgt beim Betreten der Vorhalle (Abb. 204f.) der inhaltliche; der Bogen begrenzt den Blick, der direkt auf Lettner und Chor gerichtet wird und dort – vom höheren Standort des Westeingangs aus – auch den Hochaltar erahnen lässt: Wie aus einer anderen Welt stammend, vom bunten Licht der Chorfenster umflutet. Erst beim Durchschreiten des Bogens eröffnet sich dann auch die Größe der Halle (vgl. Abb. 206).

Der Grundplan, der ganz auf die Wirkung beim Betrachter ausgerichtet ist, ist bei näherem Hinsehen recht prosaisch gefüllt. Das Mittelalter beschränkte sich nicht darauf, Glaubensinhalte symbolhaft dem Auge zu vermitteln, sondern legte sie in geradezu wissenschaftlicher Manier auch dem Plan zugrunde:[2737] Das Langhaus (Abb. 209) hat

---

2736 Die Ausmalung ist an einzelnen Resten noch nachvollziehbar: Der südöstliche Eckdienst im Südschiff hat an seiner Basis, die zuletzt im neuzeitlich angehobenen Fußboden verborgen war, Reste roter Bemalung bewahrt, und die Ausmalung der Sakristei soll aufgefundenen Farbresten folgen: Auch dort sind alle Architekturteile rot mit weißen Fugen, die Kapitelle und Schlusssteine naturalistisch bemalt. Rote Farbreste sind außerdem an einem Dienstfragment erhalten, das zusammen mit anderem Trümmerschutt nach 1945 zur Auffüllung des südlichen Heizungskanals im Chor verwendet wurde; bei Einbau einer neuen Heizung 2006 wurde das Fragment dort wieder aufgefunden und im Gruftraum unter der Sakristei eingelagert. – Im Südschiff setzen die Fenstermaße allerdings breitere Umrahmungen zu 4″ voraus (statt 1″ wie im Chor, an der Ostseite des Seitenschiffs und im 6. Joch; vgl. Abb. 214–222, bes. Abb. 215, 220, 222); dies erinnert an die Nischen im Seitenschiff der Brüderkirche und legt die Vermutung nahe, dass die Fenstergewände zusätzlich von einer 3″ breiten, farblich abgesetzten Umrahmung begleitet wurden (in hellerem Rot?), die den plastisch ausgearbeiteten Nischen der Brüderkirche entsprach (vgl. PRESCHE, Geometrie, S. 85–88, S. 142). Ob die Rahmung bis zum Boden durchlief oder wie jene Nischen erst mit den Sohlbänken begann (die Höhe setzt an der Unterseite der Fenster wiederum nur die üblichen 1″ Umrahmung voraus), ist unklar.

2737 Zu den Maßen der Martinskirche vgl. PRESCHE, Geometrie, Bd. 2–4: zur Bestimmung des Baumaßes vgl. ebd., S. 72–74; zur Maßermittlung vgl. ebd., S. 75–110 (Kirche), S. 200–211 (Sakristei); zur Auswertung ebd., S. 111–196 (Kirche), S. 212–228 (Sakristei), S. 241–258 (Auswertung der Grundmaße und geometrischen Figuren). Zur Zahlensymbolik der Fenster vgl. ausführlicher ebd., S. 131. Vgl. ebd., Bildtafeln. Abweichungen einzelner Baumaße (z. B. die große Nische in der Sakristei und die Höhen des 3.–4. Jochs der Südseite) könnten auch darauf zurückzuführen sein, dass stel-

eine Innenlänge von 144′ (Römischer Fuß zu 29,25 cm), wobei 144 Ellen die Mauerhöhe des Himmlischen Jerusalem misst (Offenb. 21,17). Die heiligsten Bauteile, Chor und Sakristei, verfügen über ein kleineres Grundmaß von 8″, wobei die Zahl 8 für die Gnade Gottes steht (Auferstehung Christi am 8. Tag, 8 Seligpreisungen). Der Westbau als weltlichster Gebäudeteil, gegen die Mächte der Finsternis (Sonnenuntergang!) gerichtet, zeigt dagegen das Grundmaß 7″, wobei die Zahl 7 hier das irdische Leben bezeichnet (7 Wochentage). Die Portale, welche die Verbindung zwischen irdischer Umwelt und geweihtem Raum darstellen, kombinieren beide Zahlen (Abb. 227, 210), ebenso die Pfeilerbreite (Abb. 217). Weitere wichtige Zahlen sind 40 im Chor- und 12 im Langhausgrundriss (Abb. 209f.), wobei sie auch im Aufriss als Fuß- oder Zollwerte oder als Faktoren wiederkehren (vgl. Abb. 212, 217, 220f., 227). Beide Zahlen werden durch die 4 verknüpft, die unter anderem in Chorquadratur und Querschnitt eine Rolle spielt (Abb. 208, 212). Die 100 erscheint als Zollmaß zum Beispiel am Kaffgesims des Chores (Abb. 210) und an den Kapitellen des Hauptschiffes (Abb. 212), ja sogar in der Gesamtlänge (2700″ = 3^3 * 100″). Selbst unscheinbare Maße wie 52′ (Chorfenster) und 47′ (Langhausfenster und Scheidbögen) haben tiefere symbolische Bedeutung. So steht etwa die 52 im Chor dafür, dass die Vollkommenheit der Gerechten auf der Reue ihrer Seele (50) und der Gnade Gottes (50) beruht, sowie auf einem Handeln, das dem Gebot der Gottes- und Nächstenliebe (2′ Basenhöhe) folgt. Die Gnade Gottes äußert sich wiederum im Kreuzestod Christi, wofür die innere Breite der Chorfenster von 6′ steht, und in seiner Auferstehung, die durch die äußere Fensterbreite von 8′ und das hier einfallende Licht der aufgehenden Sonne symbolisiert wird. Und die 47 (40 + 7) im Langhaus steht für die Apostel, welche lebende Steine für den Bau der Kirche sammeln; die Zwölfzahl der Apostel liegt zudem in der Anzahl der Scheidbögen vor; das Maß 47′ ist schon an den Chorfenstern der Brüderkirche (ab dem Chorfußboden) festzustellen. Einfache Verhältnisse wie 1:2, 2:3, 3:4 entstammen der musikalischen Harmonielehre.

Hinter all dem steht der Gedanke, dass Gott die Welt nach Maß und Zahl geordnet hat – da der Kirchenbau irdisches Sinnbild des Himmlischen Jerusalem ist, enthält er also ebenfalls harmonische Verhältnisse und heilige Zahlen, bis in die Details der Bauornamentik hinein. Im übrigen sind insbesondere Chorgrundriss und einige Bögen geometrisch berechnet, was teilweise in direktem Zusammenhang mit der Bautechnik steht:[2738] das Chorpolygon als Vierung über Ort (Abb. 207f.), der Chor auf Basis eines gleichseitigen Dreiecks (Abb. 209), die Scheidbögen, einige Schildbögen und die Portale als Tiers-point-Bogen (Textabb. S. 618, Abb. 213f., 217, 227) und die meisten Spitzbögen der Fenster über gleichseitigen Dreiecken (Abb. 215, Abb. 220). Der Chor und das Lettnerjoch mit dem Heilig-Kreuz-Altar bilden den heiligsten Bereich; er ist im Grundriss durch ein gleichseitiges Dreieck im Innenraum zusammengefasst[2739] (Abb. 209), als Symbol der Dreifaltikeit, im Aufriss durch die gleiche Höhe von Kaffgesims

---

lenweise ein größeres Maß zu rund 29,43 cm (vgl. das Karmeliterkloster) zur Anwendung kam. – Die Höhe des Hauptgesimses ist gemäß eigenem Bestandsaufmaß am Chor auf 1′ (8″ + 4″ zu korrigieren).

2738 Vgl. PRESCHE, Geometrie, bes. S. 246–255. Zum Tiers-point-Bogen und zu den Näherungen für √2 in dieser Bogenform und in der Vierung über Ort vgl. hier Anm. 2658.

2739 Zum gleichseitigen Dreieck vgl. allgemein PRESCHE, Geometrie, bes. S. 244–246.

und Sockel, die an den übrigen Jochen auf andere Höhen verspringen[2740] (Abb. 210). Ähnlich verhält es sich mit den Strebepfeilern: Die Anordnung der Wasserschläge stimmt in entsprechender Weise an Chor und Eckstrebepfeiler des Langhauses überein, mit Ausnahme der verminderten Gesamthöhe am Langhaus. Am Außenbau sind Chor, Sakristei-Anbau und östliche Stirnseite des Südschiffes zudem dadurch hervorgehoben, dass – wie am Martinsportal – eine rote Quaderung aufgemalt ist.[2741] Im Rohbau wurde dies schon vorbereitet, indem diese Teile mit einer äußeren Schale aus Quadern aufgemauert sind; die Steine sind zwar unterschiedlich groß und unregelmäßig gefügt, schaffen aber bereits einen glatten Untergrund für den Putz. Weitere Differenzierungen erfolgen im Inneren an den Dienstbasen (Abb. 245–247, Textabb. S. 699): Die Basen des Chorpolygons sind einheitlich behandelt. Diejenigen am Triumphbogen entsprechen ihnen weitgehend, sind aber niedriger bemessen und im Profil etwas reduziert. Weitere Vereinfachungen im Südschiff (Abb. 247,4) scheinen im Wechsel der Bauhütte begründet zu sein, ebenso ein anscheinendes Missverständnis bei den Kapitellen.[2742]

Das Joch des Martinsportals ist gemäß dessen Eigenschaft als Gemeindeportal besonders hervorgehoben (Abb. 225 und 227); dies betrifft nicht nur die rote Quaderung, sondern auch die Eingangsebene, die um 2 Stufen angehoben ist. Diese Eingangsebene bildet die Bezugsebene für die Höhenbemessung des Portaljoches und sogar für die Gesamthöhe der Langhausmauern. Auffallend ist auch die andere Behandlung der Strebepfeiler: Während sie am Chor und am übrigen Langhaus in einem satteldachartigen Kopf enden, haben sie hier einen pultdachförmigen Abschluss mit Zwerchgiebel – was sich an den Türmen fortsetzt, also den gesamten, vom Platz aus einsehbaren Hauptteil der Kirche umfasst. Die beiden Pfeiler am Portal sind zudem dadurch

---

2740 PRESCHE, Geometrie, S. 82–84, S. 141f. Zu den Höhenmaßen vgl. hier bei Abb. 210.

2741 Zur Hervorhebung der Ostteile vgl. Ansicht von Norden um 1800 (Reproduktion nach unbekannter Handzeichnung, StadtM KS, 63.523; vgl. PRESCHE, Martinskirche, Bildband, Abb. 43), zur Differenzierung zwischen Strebepfeilern und Langhausmauern vgl. Aquarell von Ludwig Emil Grimm (Brüder-Grimm-Museum KS, Gr. Slg. Hz. 1165; vgl. HEIDELBACH, Kassel, Tafel 4; KOSZINOWSKI / LEUSCHNER, Ludwig Emil Grimm, Bd. 2, S. 129, L 130; PRESCHE, Martinskirche, Bildband, Abb. 44).

2742 Die Basenhöhe des Triumphbogens wird im Südschiff zwar beibehalten, das Profil aber vereinfacht, wie an der erhaltenen Basis des südöstlichen Eckdienstes zu erkennen ist: Ihr Deckprofil ist ebenso hoch wie am Triumphbogen, aber als große konvexe Form und ohne unteren Überstand, und der kannelierte Mittelteil ist höher, wohl auf Kosten des Sockels (allerdings ist die Basis ca. 24 cm hoch vom Fußboden überdeckt). Weiter nach Westen folgt eine erneute Reduktion der Formen (Abb. 247); sie ist beiderseits des Martinsportals dokumentiert (vgl. Zeichnungen von Jakob Deurer, 1931, LAfDH Marburg) und entspricht den älteren Diensten in der Sakristei. Die anderen Basen sind in der Bauaufnahme 1931 nur schematisch dargestellt, Photographien sind nicht bekannt; die Basis zwischen 2. und 3. Joch war durch das Pawel-Grabmal zerstört. Das obere Basenprofil am ersten und wohl auch am dritten Gurtbogen scheint dem des südöstlichen Eckdienstes entsprochen zu haben. – Für einen Zusammenhang mit dem Wechsel der Bauhütte spricht, dass zudem die Kapitelle der Bündeldienste im Seitenschiff (Bildarchiv Foto Marburg, Neg.-Nr. 1507410, 1507369, 1507638) und bereits an der Südseite des Triumphbogens (ebd., Nr. 1507412, 1507382) einer Sonderform am Gurtbogen des Chores folgen (dazu vgl. S. 598), die offenbar als Regel missverstanden wurde – ungeachtet auch eines anderen Ansatzwinkels der Rippen. (Erst an den Pfeilerkapitellen wird das Missverständnis korrigiert.) Zudem fehlt an den südlichen Chorkapitellen und im Seitenschiff die seitliche Fortführung der Deckplatte, wie sie im Chor an der Nordseite des Gurtbogens zu beobachten ist (Textabb. S. 698); die Rippen stoßen stumpf auf den Dienst, was besonders in der Seitenansicht nachteilig ist.

hervorgehoben, dass sie im obersten Abschnitt mit Blendmaßwerk versehen sind. Im übrigen sind ihre Höhen ebenso wie das gesamte Portaljoch auf die Eingangsebene des Portals bezogen, die 2 Stufen über dem Langhausboden liegt. Die anderen Strebepfeiler sind dagegen auf die Langhausebene bezogen, ebenso wie die Fenster. Die Kreuzblumen vermittelten vermutlich zwischen den beiden Bezugshöhen (vgl. Abb. 210).

Auch der gesamte Aufriss der Südseite zeigt eine Hierarchie der Joche (Abb. 210): Die Fenster sind zumeist außermittig angeordnet (Abb. 220); dies mag zum einen mit den glatten Maßzahlen zusammenhängen, die damit im Aufriss der Joche erreicht wurden, vor allem aber wiederum die Hierarchie der Gebäudeteile unterstreichen. Denn das einzige symmetrische Joch ist das des Martinsportals (Abb. 221), wenn man von Sockel- und Kaffgesimshöhen absieht. In der Jochmitte sitzt ansonsten nur das Fenster des 1. Joches, also über dem Nebeneingang – der aber wiederum außermittig angeordnet ist (Abb. 219). Hier fällt allerdings die Symmetrie von außen nicht weiter auf, da das Joch wegen des Eckstrebepfeilers ohnehin asymmetrisch wirkt. Die übrigen Fenster sind alle außermittig gesetzt, wobei die Langhausmitte wiederum gewissermaßen eine Symmetrieachse darstellt: Im 2. und 3. Joch erfolgt eine Verschiebung nach Osten, im 4. Joch nach Westen. Das 6. Joch ist wegen des angrenzenden Turmstrebepfeilers ohnehin asymmetrisch (Abb. 222), entspricht in der Aufteilung durch die Fensterachse aber wiederum der Anordnung des Nebeneingangs im 1. Joch.

Der Fußboden des Westteils liegt auf gleicher Höhe mit dem Martinsportal, wobei auch Maßzahlen des Chores aufgegriffen werden. Die Eingangsebene des Hauptportals liegt nochmals um einige Stufen höher. Die Basen am Durchgang zwischen Vorhalle und Hauptschiff (Abb. 247,5) ähneln wiederum jenen an Triumphbogen und 1. Langhausjoch, was zur Analogie der Maßzahlen und des erhöhten Fußbodens passt.[2743]

Eine weitere Differenzierung im Detail erfolgt am Westteil: Hier verspringt das Kaffgesims nicht nur auf eine größere Höhe und wird zum Bandgesims zwischen den Turmgeschossen, sondern es ändert auch sein Profil. Denn an die Stelle des sonst reichen Profils aus unterer Kehle, Absatz und S-Profil tritt nun eine einfache Hohlkehle bei größerer Dicke der Deckplatte. Außerdem wird auf das übliche Karnies-Profil des Sockels verzichtet; stattdessen sind an der Westseite die Zwischenräume der Strebepfeiler durch große Sockelschrägen vollständig ausgefüllt. – Diese Vergröberung der Formen mag auf eine optische Wehrhaftigkeit abzielen, die wiederum gegen die dunklen Mächte gerichtet ist, im Falle der Sockelschrägen aber auch statische Gründe haben kann. – Am Südturm führt neben dem nördlichen Strebepfeiler in der Schräge eine Treppe zu einer kleinen Tür; diese Tür erschließt den Wendelstein in der nordwestlichen Turmecke und ist als die »Haustür« des Türmers anzusehen. Sie schließt mit einem einfachen Schulterbogensturz.[2744] Mit dem Inneren der Kirche ist die Wendeltreppe durch eine Tür verbunden, die in der Türnische zwischen Vorhalle und südlicher Turmhalle sitzt. Das Kreuzrippengewölbe der Turmhalle endet in einem offenen Schlussring von fast 2 m Durchmesser, der zum Heraufziehen der Glocken dient.

2743 Aus der ersten Bauphase stammt nur die südliche Basis; vgl. Photographien um 1928 im Gemeindearchiv (bez. *24* und *23*); PRESCHE, Martinskirche, Bildband, Abb. 317f., Abb. 230,6 und 7.

2744 Um 1890 vermauert. MHK, Graphische Sammlung, GS 14659, GS 14657 (vgl. MHK, Online-Katalog Architekturzeichnungen, 1.67.2.2, 1.67.2.3). Danach HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 110.

Auffallend sind die Höhenunterschiede von Chor und Langhaus:[2745] Der Chorfußboden ist um anscheinend 1′ gegenüber dem Langhausfußboden (und der Sakristei) erhöht, und die Kapitelle an den Außenmauern der Seitenschiffe liegen um denselben Betrag tiefer als die Kapitelle von Chordiensten und Langhauspfeilern (Abb. 211f.) – ähnlich wie schon an der Karmeliterkirche (Brüderkirche). Die relative Höhe der Dienste von OK Fußboden bis OK Kapitell ist also im Chor und an den Außenmauern der Seitenschiffe identisch, was auch mit der gleichen Basenhöhe am Triumphbogen (Chorniveau) und im 1. Langhausjoch (Langhausniveau) korrespondiert. Mit dieser Konzeption der im Verhältnis gleich hohen, aber höhenversetzt stehenden Dienste hängen vermutlich auch die quadratischen Plinthen der Pfeilerbasen zusammen, die eine Besonderheit der Marienkirche in Mühlhausen und der Martinskirche sind. Sie dürften in Kassel als punktuelle Verlängerung des Chorfußbodens in das Langhaus gedacht gewesen sein, so dass etwa im Joch des Hl. Kreuz-Altars die Basen des Triumphbogens und der Langhauspfeiler in gleicher Höhe ansetzen sollten.[2746]

Die Sakristei (Abb. 228–231) endet auf der Ostseite in einem dreieckigen Chörlein (Abb. 243), das vermutlich zur Aufnahme eines Altares bestimmt war. An der Westseite (Textabb. S. 618) befinden sich eine Piscina und eine Nische mit reichem Rahmenprofil (Abb. 239), wohl für das Altargerät. Daneben führt eine Tür zu einer Wendeltreppe, die in der Nordostecke des Langhauses die Schatzkammer über der Sakristei erschließt. Im Gewölbe (Textabb. S. 700) stellen 3 Schlusssteine die hl. Dreifaltigkeit dar: in der Mitte Christus mit geschlossenen Augen (Abb. 240), als Symbol für Gott Vater (vgl. Joh. 14,9); nach Süden das Lamm mit Kreuzstab und Fahne als Sinnbild des gekreuzigten und auferstandenen Christus (Abb. 241) und nach Norden die Taube als Symbol des Heiligen Geistes (Abb. 242) – jeweils mit Kreuznimbus. Die Ornamentik der Kapitelle und Konsolen (Abb. 232–236) ist augenscheinlich älter als im Chor (Textabb. S. 689). Interessanterweise knüpft dann die westliche Konsole neben dem Martinsportal (Abb. 226) stilistisch wieder an die Konsole in der Südostecke der Sakristei an.

2745 Vgl. Längs- und Querschnitte des Bestands um 1910: PRESCHE, Martinskirche, Bildband, Abb. 27f. Heute allerdings verfälscht: An der Südseite des Chorjochs ist der Boden nach 1954 um rund 7–8 cm erhöht worden, an der Nordseite um 3–4 cm (vgl. die Höhen der Dienstbasen, gemäß Aufmaß von Deurer 1931, LAfDH Marburg), wobei das Niveau zum Sakristei-Eingang hin ehemals noch weiter abgesenkt gewesen sein muss, um zusätzlich 4–5 cm: Um diesen Wert steckte der Portalsockel bereits vor 1943 im Fußboden, vgl. ebd.; StadtM KS, Liste Textor Nr. 13, B.Gr. 229 Tk 13 (Blatt K 65); das nach 1943 zwischenzeitig abgebaute Portal wurde dann anscheinend etwas erhöht neu zusammengebaut, vgl. z. B. mit dem heutigen Zustand: Photographie des Innenraumes 1932 beim Aufstellen der Bänke (Pfarrarchiv der Freiheiter Gemeinde). Die heutige Differenz zum Fußboden der Sakristei reduziert sich damit von rund 38 cm auf originale 29–30 cm. Die größere Differenz zwischen Chor und Langhaus von 33–34 cm vor 1943 liegt in bauzeitlichen Setzungen begründet, die nicht mehr vollständig ausgeglichen werden konnten (vgl. das um rund 10 cm aus dem Lot stehende Ostfenster des Südschiffs und die heute um rund 24 cm im Boden steckende Basis des SO-Dienstes).

2746 Die Plinthen der Pfeiler steckten (auf Grund von Setzungen?) um 1842–1929 allerdings ungleichmäßig tief im Fußboden, durch ein Absinken des Fußbodens zum Mittelschiff hin erreichten sie größtenteils ihre volle Höhe; vgl. Photographie des Südschiffs von 1928 (StadtM KS. Liste Textor Nr. 23–24, B.Gr. 229, Tk 23 (Blatt K 65), bez. 6; Pfarrarchiv der Freiheiter Gemeinde); Photographie des Nordschiffs 1931, bez. 225 (ebd); vgl. Photographien von der Orgelempore nach Osten (ebd).

Kunstgeschichtliche Bezüge[2747]

Die Martinskirche ist im Umfeld der niederhessischen und thüringischen Kirchen zu sehen. Von der Elisabethkirche in Marburg, die den oberhessischen Raum prägte, unterscheidet sie sich grundlegend nicht nur in den Einzelformen, sondern vor allem in den unterschiedlich hohen Schiffen und den betonten, nicht in das Gewölbe eingebundenen Scheidbögen.[2748]

Sie steht in der Bautradition der Kasseler Karmeliterkirche (Brüderkirche), die nach 1292 von einer vermutlich süddeutsch-thüringischen Bauhütte errichtet wurde;[2749] deren Tradition reicht von den Dominikanerkirchen in Esslingen und Regensburg bis zur Dominikanerkirche (Predigerkirche) in Erfurt: Die Höhen der einzelnen Schiffe werden in dieser Entwicklung – ausgehend von einer Basilika – immer stärker einander angenähert, und die Kasseler Brüderkirche vollzieht nach dem Vorbild der Erfurter Severikirche (beg. um 1278) den letzten Schritt zur Hallenkirche.

Die Martinskirche ist nun offenbar direkt von der Bauhütte der Brüderkirche abhängig, worauf neben stilistischen Merkmalen auch einzelne identische Steinmetzzeichen und das ungefähr gleiche Fußmaß an beiden Bauten hindeuten.[2750] Vergleichbar ist zudem das Maßsystem des Querschnitts (Abb. 211) – einschließlich des Prinzips, die Kapitelle im Seitenschiff um genau denselben Wert tiefer zu setzen, um den der Chor durch Treppenstufen erhöht ist. Dabei fällt sogar auf, dass mehrere Steinmetzzeichen aus den hochgotischen Bauphasen der Martinskirche bereits im 13. Jahrhundert in Esslingen an der Dominikanerkirche und anderen Bauten zu finden sind;[2751] wenn es auch nicht dieselben Steinmetze sein können und die Zeichen zudem einfache und damit häufige Formen sind, so wären doch die Beziehungen zwischen den Bauhütten der Dominikaner und der Kasseler Bauhütte noch genauer zu untersuchen.

Ein wichtiges Bindeglied zwischen Brüderkirche und Martinskirche ist die Stadtkirche von Grebenstein (Abb. 200f.), an der angeblich schon um 1311 gebaut wurde: eine dreijochige Hallenkirche, die also dem Muster der niederhessischen Kirchen von Volkmarsen, Wolfhagen und Zierenberg folgt. Die Gewölbe des Chores ruhen – ebenso wie in der Brüderkirche – lediglich auf Konsolen, die Pfeiler sind ebenfalls Achteckpfeiler und haben ähnliche Basen und Kapitelle wie in der Brüderkirche. Allerdings sind die Pfeiler in Grebenstein in Ost-West-Richtung gestreckt, so dass der trennende

---

2747 Dieser Abschnitt folgt mit starken Überarbeitungen und Erweiterungen (bes. zu Mühlhausen): PRESCHE, Martinskirche, Textband, S. 15f.; PRESCHE, Geometrie, S. 52–55 und S. 236–240.

2748 Entgegen HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 170; er hält die Elisabethkirche für das Vorbild. Ebenso auf unzureichender Basis MÜLLER, »corporate identity«, S. 100.

2749 Zur Karmeliterkirche vgl. Kapitel VII.B.4d (S. 393–404).

2750 An der Brüderkirche 1′ = 29,43 cm, an der Martinskirche 29,25 cm (PRESCHE, Geometrie, S. 16–19, S. 72–74). Übereinstimmende Steinmetzzeichen (Abb. 261f.) sind: Nr. I,3 (an der Brüderkirche am nordöstlichen Eckstrebepfeiler des Langhauses); Nr. I,25, Nr. I,5 (= Nr. II,20; am Karmeliterkloster am Süd- und am Westflügel der Klostergebäude).

2751 Vgl. JAEGER, Steinmetzzeichen. Die dort kartierten Zeichen sind seit ca. 1230 nachweisbar; vgl. die Liste der Steinmetzzeichen an der Martinskirche (Abb. 226 und 227), wobei: Esslingen (E) Nr. 1 = Martinskirche (M) Nr. I,4 und II,19; E 4 = M II,36; E 5 = M I,25; E 6 = M II,32; E 7 = M I,13?; E 16 = M I,18; E 19 = M I,3; E 20 = M I,5 und II,20 oder I,6. Verwandt sind außerdem E 34 und M I,14.

Charakter der Scheidarkaden damit deutlicher zur Geltung kommt. Die schrägen Seiten der Scheidbögen sind durch ein Profil mit einer großen Kehle aufgelöst. Es bildet die Weiterentwicklung der Fenstergewände am Nordschiff der Brüderkirche und ist in sehr ähnlicher Form dann auch an den Fenstergewänden der Martinskirche zu finden (Abb. 223). Auch die Streckung des Pfeilerquerschnitts in Grebenstein nimmt schon das System der Freiheiter Kirche vorweg; zudem setzen die Rippen auf eigenen Konsolen an den Pfeilern an – was in letzter Konsequenz zu den davorgesetzten Diensten der Martinskirche führt. Die Kirche von Grebenstein scheint von der Kasseler Bauhütte der Brüderkirche abhängig zu sein, wobei auch das verwendete Fußmaß ungefähr übereinstimmt; mit ihren vielfältigen Maßwerkformen setzt sie außerdem die Kenntnis von St. Severi in Erfurt voraus[2752]. In der Sakristei der Martinskirche sind einige Schlusssteine, die Kapitelle und eine Konsole stilistisch mit dem Tabernakel im Grebensteiner Chor verwandt, während die Gesamtform des Tabernakels vermutlich dem Westportal der Unterneustädter Kirche entspricht und das große Südportal der Martinskirche vorwegnimmt; auf weitere Zusammenhänge wird noch zurückzukommen sein. Die Tür- und Portalgewände der Martinskirche, mit Birnstäben und Kehlen (Abb. 224, Abb. 244,1–2), entsprechen dem Nordportal der Brüderkirche (Abb. 120)

Ein anderer, wesentlicher Einfluss für die Martinskirche kommt schließlich wieder aus der thüringischen Kulturlandschaft: Denn in der Deutschordenskirche St. Marien in Mühlhausen (um 1317 begonnen)[2753] ist erstmals nachweisbar, dass ein ganz ähnliches, reiches Scheidbogenprofil zugleich auf die Pfeiler übertragen wird,[2754] und auch die quadratischen Plinthen unter den Pfeilerbasen der Martinskirche sind dort bereits zu finden. Zumal Mühlhausen auf halbem Wege zwischen Kassel und Erfurt liegt und als freie Reichsstadt auch seit dem Jahre 1336 dem Schutz des hessischen Landgrafen unterstand,[2755] ist hier an wechselseitige Abhängigkeiten zwischen den Kirchen in Erfurt, Niederhessen und Mühlhausen zu denken. So entspricht das fragliche Arkaden-

---

2752 Das betrifft insbesondere das Maßwerk der dreibahnigen Grebensteiner Chorfenster, das z. T. genau einzelnen Maßwerkfenstern am Langhaus der Erfurter Severikirche entspricht. Möglicherweise sind auch die Strebepfeilerformen an der Südseite des Grebensteiner Langhauses mit Giebeln und Fialen von den Chorstrebepfeilern der Severikirche angeregt. Die dreibahnigen Fenster der Langhaussüdseite in Grebenstein sind wiederum mit dem Ostfenster des Seitenschiffs der Brüderkirche eng verwandt. – Die Nordseite der Grebensteiner Kirche entstammt wohl erst einer späteren Bauphase.

2753 Vgl. zum Baubeginn GENTZ, Marienkirche, S. 74f. Zumindest der nördliche Nebenchor war 1227/28 schon nutzbar, der Chor auf jeden Fall schon vor 1341 vollendet (ebd., S. 79f.); da das Profil der Scheidarkaden nicht nur im Langhaus, sondern auch in den Arkaden zwischen Chor und Nebenchören zur Anwendung kam, war es auf jeden Fall schon vor Baubeginn der Martinskirche in der Planung enthalten bzw. sogar ausgeführt.

2754 Diese Vereinheitlichung wurde dann für die Spätgotik charakteristisch, als schließlich auch die Kapitelle zwischen Pfeiler und Bogen fortgelassen wurden. Die großen hochgotischen Kirchenbauten auf deutschem Boden mit ihren aufwändigen Profilen (z. B. Köln und Regensburg) zeigen dagegen in den Langhausarkaden eine starke Differenzierung zwischen Pfeiler- und Bogenprofil. In der Katharinenkirche in Oppenheim (Langhaus ab 1317) erfolgt zwar schon eine weitgehende Angleichung (bei ähnlichem Pfeilerprofil wie in der Mühlhäuser Marienkirche), doch zeigen die Scheidbögen statt des mittleren Wulstes der Pfeiler ein Birnstabprofil.

2755 DEMANDT, Hessen, S. 189; vgl. später eine Urkunde Karls IV. vom 9. Okt. 1355 (Landgrafen-Regesten online, Nr. 9885).

und Gewändeprofil in Mühlhausen fast exakt dem 1936 geborgenen Gurt- oder Scheidbogenprofil der Kasseler Cyriakuskirche (vor 1325; Abb. 67, Abb. 70);[2756] als einziger Unterschied ist der mittlere große Birnstab in Mühlhausen durch einen einfachen Wulst ersetzt. Leider sind mit dem Abbruch der Cyriakuskirche 1526 und dem Abbruch der Unterneustädter Kirche 1795 zwei der drei Kasseler Kirchenbauten aus der Zeit um 1300 verloren gegangen, so dass mögliche weitere Bezüge nicht mehr untersucht bzw. ermittelt werden können. Dagegen zeigen Teile des Skulpturenschmucks der Mühlhäuser Marienkirche Verbindungen nach Erfurt, und die Fünfschiffigkeit nimmt deutlich auf die Erfurter Severikirche bezug.[2757] Die Dienstkonsolen im Chor der Marienkirche erinnern dagegen in der starken Plastizität ihrer Maßwerkformen an die Gewölbekonsolen im Chor der Kasseler Brüderkirche. Zusätzlich könnten die Dienstprofile der Marienkirche auf zisterziensische Einflüsse zurückgehen,[2758] und möglicherweise gilt dasselbe dort auch für die quadratischen Plinthen unter den Pfeilerbasen[2759]. Die Martinskirche übernimmt dann aus Mühlhausen nicht nur jene Plinthen, sondern auch den Grundgedanken, Scheidbogen und Pfeiler durch dasselbe Profil zusammenzufassen – ein Gedanke, der an die einfachen Scheidarkaden der Brüderkirche mit ihren einheitlichen Achteckformen anschließt. Das Arkadenprofil der Martinskirche (Abb. 246,1 und 3) ist allerdings deutlich aufwändiger als in Mühlhausen: Aus der Marienkirche übernimmt es zwar deren Arkadenprofil mit dem großen mittleren Wulst,[2760] kombiniert es aber mit dem dortigen raumseitigen Gewändeprofil der Chorfenster[2761]; die Gesamtform entspricht dabei einem Wandpfeilerprofil in den Ostteilen der Friedberger Stadtkirche,[2762] ohne dass allerdings weitere Bezüge zwischen den Kirchenbauten erkennbar wären. Da die Dienste in der Mühlhäuser Marienkirche und der Kasseler Martinskirche den Scheidbogenreihen vorgelegt sind, konnten sie im Langhaus und an den Seiten des Chores konsequent vereinheitlicht

2756 Vgl. S. 380f. mit Anm. 1808–1814.

2757 Spätestens in der Mitte / zweiten Hälfte des 14. Jh. (Skulpturen an der südl. Querhausfassade), vgl. GENTZ, Marienkirche, S. 91f. Die Fünfschiffigkeit wertet GENTZ als politisch intendierten Ausdruck des Mühlhäuser Selbstbewusstseins gegenüber dem erzbischöflichen Erfurt (ebd., S. 108f.).

2758 Vgl. GENTZ. Marienkirche, S. 82f. Sie vermutet für die gesamten Pfeilerprofile zisterziensische Vorbilder, was aber nicht aus den angegebenen Beispielen aus Walkenried (Fig. 26 und 27) ableitbar ist. Die auffällige Parallele zur Cyriakuskirche und die Scheidbögen in Grebenstein dürften eher für Bezüge nach Niederhessen sprechen und nur für eine Kombination mit zisterziensischen Einflüssen.

2759 Sie sind z. B. im zweischiffigen, nördl. Kreuzgangflügel des Klosters Walkenried zu finden.

2760 Zu Mühlhausen vgl. GENTZ, Marienkirche, S. 80–86 mit Fig. 24 und Fig. 28.

2761 Vgl. GENTZ, Marienkirche, Abb. 36. Das Arkadenprofil der Martinskirche entspricht außen weitgehend jenen Fenstergewänden aus Schräge, Wulst und großer Kehle, während das seitliche Auslaufen der großen Kehle in kleinen seitlichen Wülsten und der große Wulst in der Profilmitte den Mühlhäuser Scheidarkaden entspricht.

2762 Die Bündeldienste am Übergang vom Chor zum Querschiff, errichtet zwischen 1280 und 1306; vgl. SCHURR, Friedberger Hallenkirche, S. 23, S. 26f. mit Abb. 10. Allerdings weichen hier Dienst- und Scheidbogenprofile noch voneinander ab, und das Profil wird nicht auf die Langhauspfeiler übertragen. Ein solcher Schritt, der zu einer »fast spektakulär zu nennende[n] Architektur im Langhaus« führen sollte (ebd., S. 31; vgl. allerdings oben, Anm. 1820), wird später erst in der Mühlhäuser Marienkirche und der Kasseler Martinskirche realisiert.

werden, wie es etwa bei den kantonierten Pfeilern nach Marburger Vorbild nicht möglich ist[2763]. Allerdings zeigt die Martinskirche eine grundlegende Weiterentwicklung des Mühlhäuser Pfeiler- und Dienstsystems: Denn in Mühlhausen sind die Dienste auch im Chorpolygon mit denen des Hauptschiffs identisch – obwohl sie im Polygon nur eine einzelne Rippe tragen, an den Längsseiten dagegen den Gurtbogen und beide Diagonalrippen aufnehmen müssen;[2764] in Kassel wird diese Unstimmigkeit nun korrigiert (Abb. 208): Während das Chorpolygon – ähnlich wie in Mühlhausen – nur einfache Dienste mit je einem seitlichen Wulst aufweist, sind an den Längsseiten dreiteilige Bündeldienste einem schmaleren Dienstkern vorgelegt. Insgesamt ist das Kasseler Pfeilerprofil damit nicht nur aufwändiger und plastischer als das Mühlhäuser, sondern es differenziert auch deutlicher und klarer zwischen den Scheidarkaden und den vorgelegten Bündeldiensten – was in den unterschiedlichen Bautraditionen begründet sein dürfte.[2765] Am Übergang zwischen Chorjoch und Polygon zeigen die Bündeldienste zwar den üblichen Querschnitt, aber wie im Polygon endet nur der Mittelteil in einem Kapitell (vgl. Abb. 214–216, Textabb. S. 689); auf diese Weise wird geschickt zwischen den verschiedenen Dienst- und Gewölbeformen vermittelt.

Auch die Kanneluren der Dienstbasen in den gesamten Ostteilen und den Seitenschiffen (Abb. 237, 245, 246,1, 247, Textabb. S. 618) scheinen von der Mühlhäuser Marienkirche übernommen zu sein; allerdings kommen dort die Kanneluren nur an den Portalgewänden vor und gehen vielleicht auf Erfurter und Magdeburger Vorbilder zurück.[2766] Am ehesten folgen dabei die Basen in Sakristei und Seitenschiffen der Martinskirche dem Mühlhäuser Schema, während das Dienstbasenprofil im Chor und im östlichen Langhausjoch eher weitläufigen Kölner oder Oppenheimer Einfluss zeigt,[2767] im Sanktuarium zudem durch einen neuartigen Lochfries ergänzt. Die Pfeilerbasen des Langhauses sind besonders aufwendig gestaltet, indem eine zylindrisch aufgebaute Zone über zwei polygonalen Zonen angeordnet ist (Abb. 246,3–4, Abb. 248,1–6); jede einzelne Variante ist in der gotischen Architektur weit verbreitet, so dass sich keine konkreten Vorbilder angeben lassen, ihre Kombination scheint in diesem Auf-

2763 Vgl. z. B. in der Stadtpfarrkirche von Homberg an der Efze.

2764 Vgl. GENTZ, Marienkirche, S. 84f. und Abb. 24, 26–28.

2765 In Mühlhausen der erweiterte kantonierte Pfeiler von St. Blasius, mit Kern und 8 Diensten, in Niederhessen das konsequente Fehlen von Diensten in Brüderkirche, Grebensteiner Kirche und vermutlich Unterneustädter Kirche. In Mühlhausen überwiegt dementsprechend das Bestreben nach Zusammenfassung, in Kassel das Bestreben nach Differenzierung von Scheidarkaden und Diensten.

2766 Entscheidend ist hier vor allem das Nordportal, da das nördliche Querschiff samt des Portals als ältester Teil der Marienkirche gilt und damit schon in die Jahre ab 1317 zu datieren ist (vgl. zum Bauablauf GENTZ, Marienkirche, S. 74–76). Zu finden ist diese Basenform zuvor auch an Jungfrauenpforte (Paradiespforte) und Westportal des Magdeburger Doms (spätes 13. Jh. bzw. um 1306–1310), außerdem (nicht genau datierbar) am Südportal der Severikirche in Erfurt (Mittelpfosten).

2767 Die Parallelen zu Mühlhausen betreffen dabei in erster Linie das flache oberste Profil und das mehr oder weniger direkte Aufsetzen auf der Sockelschräge (Sakristei, Seitenschiffe), während die Parallelen zu Köln in der Form des oberen Profils und (in Kassel erweitert) des Zwischenprofils bestehen. Im Langhaus der Oppenheimer Katharinenkirche (ab 1317) sind sogar ganz vergleichbare Basen wie in Kassel zu finden, allerdings ohne die konkave Faltung (Kanneluren) und ohne den Lochfries (vgl. SCHÜTZ, Katharinenkirche, Abb. 28 und 30, S. 212–217).

wand aber eine eigene Kasseler Entwicklung zu sein, die vermutlich dem Maßsystem der Scheidarkaden und der daraus resultierenden großen Basenhöhe geschuldet ist[2768] (Abb. 217) – der Kirchenbau ist schließlich nicht nur das Resultat formaler baukünstlerischer Gestaltung, sondern auch das Ergebnis durchdachter geometrischer Berechnungen und bewusst gewählter Maßzahlen.

Die Kapitelle und Konsolen zeigen verschiedene Stilstufen: In der anscheinend zuerst vollendeten Sakristei (Abb. 232–236) sind die ältesten Formen zu finden, die in einigen Punkten dem Grebensteiner Wandtabernakel entsprechen[2769], stilistisch ansonsten als Weiterentwicklung der Frankenberger Liebfrauenkirche gelten können[2770]. Das Kapitell des Bündeldienstes wird dann zum Ausgangspunkt der Entwicklung in Chor und Langhaus (vgl. Abb. 206, Abb. 214–217, Textabb. S. 689). Die Kombination aus kompaktem oberen Blattkranz und waagerechtem Hauptstengel ist eine Parallele zu einzelnen Kapitellen im gerade vollendeten Nordschiff der Oppenheimer Katharinenkirche, aus den 1330er Jahren. Jedoch muss offen bleiben, ob diese Form durch Oppenheimer Bauleute nach Kassel gelangte, oder ob sie anderen Ursprung hat.[2771] In Chor und Hauptschiff der Martinskirche wird sie dann variiert: Im Chorjoch ist an den beiden Kapitellen der Nordseite der Hauptstengel als Ring stilisiert, ansonsten setzen die einzelnen Blattstengel bereits am Schaftring an oder entfallen sogar ganz.[2772]

2768 Zylindrische Formen kommen z. B. in Marburg (Elisabethkirche) und Mühlhausen (Marienkirche) vor, polygonale Formen in der rheinischen Architektur, vereinzelt auch in Marburg. In Kassel scheint die große Basishöhe, die sich aus der geometrischen Figur der Scheidarkaden ergibt (vgl. Abb. 217) die mehrfache Stufung der Basen bei abwechslungsreicher Gestaltung veranlasst zu haben.

2769 Dies gilt für das Prinzip des frei gestalteten, naturalistischen Blattwerks, das sich nach oben hin zu einem Blattkranz zusammenfügt (in der Martinskirche z. T. noch nicht vollständig), für die Profile der Deckplatten und für das untere Ende der SW-Konsole aus der Sakristei (vgl. die unteren Konsolen des Grebensteiner Tabernakels). Während die Deckplatten in der Sakristei in der Aufsicht polygonal sind, wiederholt sich die runde Grebensteiner Form an den Deckplatten in Chor und Langhaus.

2770 Die naturalistische, gewellte Darstellung in einer einzigen Blattreihe ähnelt den Kapitellen in der Frankenberger Liebfrauenkirche, vermeidet aber deren starre, rein repetitive Wiederholung einzelner Blätter zugunsten einer freien Gestaltung. Die Blätter am nordöstlichen Eckdienst und an der südöstlichen Konsole der Sakristei schließen sich (anders als in Grebenstein) auch noch nicht zu einem einzigen, nahtlosen Blattkranz zusammen und entsprechen damit noch dem älteren Formengut, wie es in Frankenberg vorkommt. Abweichend von Grebenstein ist in Kassel auch die Polygonalform der Deckplatten, die aber sonst weithin gebräuchlich ist und z. B. auch in Frankenberg an den Diensten sowie in Mühlhausen vorkommt (vgl. GENTZ, Marienkirche, S. 77, Abb. 37).

2771 Vgl. SCHÜTZ, Katharinenkirche, Abb. 93–95; Bildarchiv Foto Marburg, 18.080. Zum Nordschiff (nach 1331) und dem Ende der Bauarbeiten (vor 1340) vgl. SCHÜTZ, Katharinenkirche, S. 216f. Die Ähnlichkeiten bestehen vor allem in zwei Punkten: erstens in großen Blattformen für einen einzigen, kompakten oberen Blattkranz und zweitens in einem horizontal laufenden Stengel, von dem einzelne Stengel mit den Blättern abgehen. Diese Form unterscheidet sich klar von den jüngeren Marburger und den ersten Oppenheimer Kapitellen, die die Blätter entweder über die ganze Kapitellhöhe streuen oder zu zwei Blattringen zusammenstellen. Vielleicht gehen auch die kompakten Kreuzblumen am Grebensteiner Tabernakel (mit ihren gedrungenen oberen Abschlüssen) auf Oppenheimer Vorbilder zurück. Zu klären wären einzelne Einflüsse an der Frankenberger Stadtkirche. Ansätze horizontaler Stengel sind auch in den Westjochen der Marburger Elisabethkirche und in Frankenberg zu finden.

2772 Die beiden nördl. Kapitelle des Chorjochs dürften nach Bauablauf und Stilformen die ältesten sein. Zur Problematik der südlichen Kapitelle in Chor und Südschiff vgl. in Anm. 2742. Der Dekor an der Südseite des Triumphbogens und in der SSO-Ecke des Polygons ähnelte sich dabei auffallend.

Die abwechslungsreichen Maßwerkformen (Abb. 243, Abb. 249–260) gehen – wie schon an der Brüderkirche und in Grebenstein – anscheinend auf das Vorbild der Erfurter Severikirche zurück. Die Martinskirche zeigt dabei allerdings besondere Formenvielfalt und Einfallsreichtum und greift auch neuere Entwicklungen auf; insbesondere ist hier das spätgotische Fischblasenmaßwerk (Zwei- und Dreischneuß) zum ersten mal in der Region zu finden.

Grundriss und Gewölbezone lassen dann wieder deutlich erkennen, dass die Bauform der Martinskirche ganz in der Tradition der niederhessischen Kirchen steht. Denn in Mühlhausen sind die einzelnen Joche – nach dem Vorbild der Marburger Elisabethkirche[2773] – außerordentlich schmal, so dass die Gewölbefelder im Hauptschiff sich dem Verhältnis 1:2 annähern und in den Seitenschiffen fast quadratisch sind; die geringen Abstände der Pfeiler verstärken dabei die Ausrichtung des Raumes nach Osten. Die Probleme dieser geringen Jochbreiten zeigen sich allerdings in der Gewölbezone: Um eine Stelzung der Seitenschiffgewölbe (wie in Marburg) zu verhindern, ist die Mühlhäuser Marienkirche als Staffelhalle konzipiert – ebenso wie die Erfurter Severikirche; eine ausgeprägte Scheidbogenreihe ermöglicht dabei abweichende Gewölbehöhen in Hauptschiff und Seitenschiffen. Bei den üblichen Proportionen der Hauptschiffgewölbe hätte dies angesichts der schmalen Jochbreiten nach Marburger Vorbild allerdings hohe, schmale Mauerflächen zwischen Scheidbogen und Gewölbe zur Folge gehabt; dies wird dadurch vermieden, dass die Hauptschiffgewölbe ungewöhnlich niedrig sind und die Gurtbögen sich fast einem Rundbogen annähern. Der starke gotische Höhendrang wird damit im Gewölbe empfindlich gebremst. In der Martinskirche dagegen sind die Langhausjoche breiter, so dass die Gewölbefelder im Hauptschiff sich dem Verhältnis 2:3 bzw. 3:4 annähern und auch in den Seitenschiffen rechteckig sind (Abb. 209);[2774] diese Verhältnisse entsprechen nun wieder stärker den Proportionen der Erfurter Severikirche bzw. der Kasseler Brüderkirche (Langhaus; Abb. 97) – im übrigen auch der Katharinenkirche in Oppenheim. Die Ausrichtung des Raumes wird (im Gegensatz zu Marburg und Mühlhausen) nicht durch eine dichte Pfeilerstellung, sondern durch die Betonung der Scheidarkaden erzielt – ebenso wie in der Brüderkirche und in Grebenstein; die Mauerflächen zwischen Scheidbögen und Gewölbe werden nicht nur in Kauf genommen, sondern sie entsprechen sogar dieser Intention, indem sie die Gewölbezonen der drei Schiffe klar voneinander trennen (vgl. Abb. 212, Abb. 217). Und während das Scheidbogenprofil in Mühlhausen als ein Teil der Bündelpfeiler erscheint, welche sich in der niedrigen Gewölbezone eher zufällig aufspalten, ist in der Martinskirche die Differenzierung zwischen Scheidbögen und vorgelagerten Diensten viel deutlicher, so dass das aufwändige Profil der Scheidbögen die Längsrichtung des Raumes ganz wesentlich unterstützt. Im Grunde erinnert dies an die Arkaden einer Basilika, jedoch ohne Triforium und Obergaden. Dass das Langhaus

2773 Marburger Bezüge dürften in erster Linie durch den Deutschen Orden vermittelt sein (vgl. GENTZ, Marienkirche, S. 101–105); es wäre aber genauer zu untersuchen, ob tatsächlich auch alle von GENTZ genannten Beispiele auf Marburger Vorbild zurückgehen (vgl. außerdem ebd., S. 78f., S. 84).

2774 Im Hauptschiff, bezogen auf die Scheidarkaden: 24′ * 34′4″ (2 * ~2,86), bezogen auf die Vorderseiten der Dienste: 24′ * 32′ (3 * 4). Im Seitenschiff, bezogen auf Mauerflucht und Scheidarkade: 24′ * 19′8″ (~1,2 * 1), bezogen auf die Vorderseiten der Dienste: 24′ * 17′4″ (~1,38 * 1).

nicht als großer, durch Pfeiler unterteilter Einheitsraum, sondern als nach Osten gerichtete Kombination aus Haupt- und Seitenschiffen aufgefasst wird, wird auch im Äußeren deutlich: So sind die Seitenschiffmauern deutlich niedriger als die Mauern des Chors und der Scheidarkaden, was an den ursprünglichen Zustand der Erfurter Severikirche erinnert,[2775] ebenso an die Stadtkirche in Grebenstein; auch in diesem Punkt erweist sich die Planung der Martinskirche wieder als besonders konsequent: Denn im Inneren der Severikirche sind die Pfeiler der Scheidbögen noch punktsymmerisch und spiegeln damit – bei gleichen Gurt- und Scheidbogenprofilen – die klare Ost-Ausrichtung nicht wider, und an der Mühlhäuser Marienkirche wird im Äußeren nicht zwischen den verschieden hohen und durch aufwändige Scheidbögen getrennten Schiffen differenziert.

Insgesamt entstand also eine qualitätvolle, selbständige Leistung mit klaren architektonischen Strukturen, die in ihrer Konsequentheit jede Unstimmigkeit vermied[2776] und als Höhepunkt verschiedener hessischer und thüringischer Entwicklungslinien gelten darf. Die Martinskirche ist dabei die größte und prächtigste der niederhessischen Hallenkirchen, die unter anderem auch in Hessisch Lichtenau, Immenhausen und zuletzt in Gottsbüren in der stilistischen Nachfolge der Kasseler Bauhütte stehen. Einzigartig bleiben allerdings die charakteristischen reichen Profile der Scheidarkaden, welche die Bedeutung der Kirche unterstrichen und – wohl schon aus Kostengründen – in keiner der anderen niederhessischen Kirchen eine Nachfolge fanden. Jene niederhessische Bautradition, die mit den drei landgräflich geförderten Bauten der Brüderkirche, der Grebensteiner Kirche und der Martinskirche ihren Anfang nahm, bildete damit ein stilistisch moderneres Gegenstück zu der älteren Bautradition Oberhessens, die in der Nachfolge der Marburger Elisabethkirche stand.

Vergleicht man Maße und Geometrie von Brüderkirche und Martinskirche, so findet man Übereinstimmungen besonders im Querschnitt (vgl. Abb. 212) und in den Höhenbezügen am Chor[2777]. Im Grundriss ist jedoch ein deutlicher Unterschied festzustellen: Während in der Brüderkirche bestimmte Maßzahlen und ihre Vielfachen die Planung bestimmen (Abb. 97), ist die Martinskirche wesentlich komplexer konstruiert (Abb. 208f.). Der Chor ist aus der »Vierung über Ort« entwickelt, und gleichseitige Dreiecke scheinen seine weiteren Abmessungen zu bestimmen (zusammen mit dem

2775 Zur Severikirche vgl. LEHMANN / SCHUBERT, Dom und Severikirche, S. 189f.

2776 Man vergleiche im Gegensatz dazu die genannten Unstimmigkeiten der Mühlhäuser Marienkirche, in Hinblick auf die Dienste in Langhaus und Chor und in Hinblick auf die gedrückten Gewölbeformen. Auch das Marburger System ist nicht frei von Unstimmigkeiten: Dies gilt zum einen für das Problem der fehlenden Übertragbarkeit der kantonierten Pfeiler auf die Chordienste, das allerdings in erster Linie die Nachfolgebauten z. B. in Frankenberg oder Homberg an der Efze betrifft, die keine deutliche formale Trennung zwischen Chor und Langhaus haben, wie sie in Marburg durch Chorschranke und Vierung gegeben ist; zum anderen betrifft dies die Stelzung der Scheidarkaden, die offenbar schon im 13. Jh. als problematisch empfunden wurde: So wird am östlichen Gurtbogen der Seitenschiffe zu Elisabeth- und Landgrafenchor die Stelzung durch ein zusätzliches Kapitell am tatsächlichen Bogenansatz untergliedert, was dort im Folgenden zwar nicht beibehalten, in der Mühlhäuser Kirche St. Blasius jedoch konsequent eingesetzt wird (vgl. GENTZ, Mühlhausen, S. 102).

2777 Vgl. zur Brüderkirche S. 400f. mit Anm. 1907; zur Martinskirche bei Abb. 210 und Abb. 214. Kaffgesims und raumseitige UK Sohlbank sind in beiden Kirchen auf das Langhausniveau, OK Sohlbank und Gesamthöhe der Fenster auf das Chorniveau bezogen; die UK Kaffgesims ist identisch.

Lettnerjoch). Die Mauerstärken sind dementsprechend keine ganzzahligen Fußwerte wie in der Brüderkirche, sondern sie sind in Zoll gemessen. Auch im Aufriss bestehen Unterschiede: In der Brüderkirche sind die Bögen hauptsächlich über gleichseitigen Dreiecken oder in Abhängigkeit vorgegebener Maße konstruiert, in der Martinskirche gewinnt daneben auch der Tiers-point-Bogen an Bedeutung, häufig um ein unteres Quadrat ergänzt. Nicht nur an Schildbögen und Portalen gelangt er zur Anwendung, sondern auch an den Scheidarkaden und vermutlich sogar im Grundriss der Sakristei. Für die erforderliche Näherung von $\sqrt{2}$ steht nun eine ganze Bandbreite an Varianten zur Verfügung, aus denen gemäß den gewünschten Hauptmaßen ausgewählt wird. Die Verwendung eines kleinen Grundmaßes, in der Brüderkirche hauptsächlich auf den Querschnitt beschränkt, wird an der Martinskirche weiter ausgebaut und gewinnt in der Gegenüberstellung und Kombination von 8″ und 7″ zudem symbolischen Charakter. Rückschlüsse daraus sind allerdings nur unter Vorbehalt möglich; denn für weitergehende Aussagen wäre ein Vergleich mit Maßen und Geometrie der genannten Kirchen in Erfurt, Grebenstein und Mühlhausen nötig. Zu vermuten ist aber, dass die Unterschiede zwischen Brüderkirche und Martinskirche nicht nur in einer allgemeinen zeitgenössischen Entwicklung und neuen Einflüssen innerhalb der jeweiligen Bauhütten begründet liegen, sondern dass die Entwurfskonzeption auch ganz wesentlich mit den jeweiligen Auftraggebern abgestimmt wurde.

c) Die Kurien der Kanoniker

Jedem der 12 Chorherren des Martinsstifts stand ein eigener Wohnsitz (Kurie) im Umkreis der Martinskirche zu.[2778] Die Kurie des Scholasters diente zugleich als Schulhaus.[2779] (Vgl. Abb. 264, als rekonstruierter Lageplan gemäß den folgenden Tabellen.)

Sechs dieser Kanonikerhöfe lagen vermutlich an der Hohentorstraße, dem Kreuzgang und der Sakristei der Martinskirche gegenüber; die Parzellierung wurde in der Neuzeit allerdings stark verändert, die Grundstücksmaße sind daher rekonstruiert:[2780]

2778 Vgl. Urkunde Papst Urbans V. vom 30. März 1366 (SCHULTZE, Reg. 772; vgl. Reg. 773 mit Transkription auf S. 632–637; ECKHARDT, Martinsstift, S. 265 und Reg. 772): *Prefatis quoque dominis Henrico lantgravio et Ottoni, eius filio, principibus, pro usu habitacione decani et scolastici ac singulorum aliorum canonicorum predictorum singulas domos seu mansiones prope ecclesiam sancti Martini predictam eisdem assignandi* […] *eadem auctoritate licenciam concedimus et presentibus elargimur.* Ein Freibrief des Kanzlers Johann Stein »wegen seiner Behausung für einen Dechanten« bestätigt 1477, dass »sonst noch 12 Häuser und Wohnungen für 12 Kanoniker von allen Lasten befreit und privilegiert« waren (SCHULTZE, Reg. 1039).

2779 Vgl. Urkunde des Stiftskapitels vom 22. Okt. 1392 (SCHULTZE, Reg. 841), ausgestellt *in estuario domus magistri Theoderici Swartzen, que dicitur domus scolastrie ecclesie predicte*. Ein eigenes Schulhaus wurde wohl erst im 15. Jh. angekauft: vgl. Schriftwechsel zwischen Superintendent und Stadtrat vor dem 17. Dez. 1538 (FRANZ, Quellen zur Reformationsgeschichte, Nr. 381); SCHULTZE, Reg. 1197.

2780 Innerhalb dieses Grundstückskomplexes muss nach der Reformation mit z. T. erheblichen Grenzveränderungen gerechnet werden, indem einige Hofflächen sowie die Winkel und Gassen zwischen den Grundstücken angrenzenden Grundstücken zugeschlagen und eine Kurie anscheinend ganz aufteilt wurden. Die konstante Frontbreite von 40′ bzw. 42′ ist eine Annahme; im 19. Jh. war die Abfolge straßenseitig ca. 39′, ca. 46′, ca. 96′ (zwei Häuser zusammengefasst), ca. 17′ + 45′ (erst nach 1766 wieder geteilt!), wobei die grundsätzliche Aufteilung in den Höfen z. T. noch erkennbar blieb.

Zählung 1766	Zählung um 1890	Grundstücksmaße[2781] (in römischen Fuß zu 29,5 cm)	Grundfläche (m^2)
753 und 783[2782]	Hohentorstraße 17, Kasernenstraße 2 und 4	40′/36′ * ca. 148′/146′	ca. 486 m^2
752[2783]	Hohentorstraße 19	40′/38′ * ca. 146′/144′ (?)	ca. 492 m^2
751 (a)[2784]	Hohentorstraße 21	40′/38′ * ca. 144′/142′ (?)	ca. 485 m^2
751 (b)[2785]	Hohentorstraße 23	40′/40′ * ca. 142′/140′ (?)	ca. 491 m^2
Teile von 750, 751 und 846[2786]	Hohentorstraße 25	42′/42′ * ca. 132′/132′ (?)	ca. 482 m^2
Teile von 750 und 846	Mittelgasse 51 und 53	42′/42′ * ca. 132′/132′ (?)	ca. 482 m^2

Allerdings ragten zuletzt die Gebäude Nr. 752 und 753 um bis zu ca. 2′ in die Fluchtlinie der Hohentorstraße hinein; die Seitenfront von Nr. 752 trat an der Ecke um ca. 1′ aus der Fluchtlinie zurück, reichte aber schließlich um bis zu 2,5′ in die Straße hinein.

2781 Die Angaben sind: Breite der Straßenfront / Rückseite * linke / rechte Grundstückstiefe. Grundlage sind die Urkatasterkarten: Blatt A_{II} (1836/43) nördlich von Marktgasse / Hedwigstraße; Blatt CI (1837/43) südlich davon.

2782 Abgesehen davon, dass die Hintergebäude und Nr. 783 deutlich erkennbar den Winkel überbauten, blieb die Parzellengrenze zu Nr. 752 wohl unverändert. – Eigentümer gemäß den Häuserverzeichnissen 1605/10: Nr. 753 (Hohentorstraße 17 / Kasernenstraße 2) der Sekretär Heinrich Arnold (M 272); Nr. 783 (Kasernenstraße 4) gehörte bereits als Scheune zum Grundstück Nr. 752 (Hohentorstraße 19), scheint aber aus dem Baubestand des Eckgrundstückes Nr. 753 nachträglich herausgelöst zu sein. Vgl. StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, I.Q.

2783 Teile des neuzeitlichen Grundstücks gehörten wohl ursprünglich zur benachbarten Kurie (Nr. 751; vgl. dort); die übrige Grenze zu Nr. 751 wurde vermutlich um ca. 6′ nach Osten verschoben. – Eigentümer 1605/10: der Fruchtschreiber Christoph Wallenstein (Haus M 273); vgl. StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, I.Q.

2784 Die Hofgrenze zu Nr. 751(b) weicht von der Idealrekonstruktion um ca. 3′ nach Osten ab; vermutlich wurde hier der frühere Winkel zu Nr. 751(a) bzw. 752 dazugezogen. – 1605/10: Freiheiter Pfarrhaus oder dessen Nebenhaus (Haus M 274), wohl alter Stiftsbesitz; vgl. StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, I.Q. Vgl. Fundation Landgraf Philipps für die Pfarreien und Schulen zu Kassel, abgedruckt in: ZHG 11, NF 1 (1867), S. 378–382, hier S. 381: Landgraf Philipp bestätigte dasjenige Haus zum Pfarrhaus, das er zuvor dem Pfarrer Dionysius Melander zugewiesen hatte, *gelegenn tzwischen Johan Nordecken unnd Weglappen*. Wenn Melander, den Philipp 1535 nach Kassel berufen, 1536 zum Hofprediger und 1538 zum Dekan des Martinsstifts ernannt hatte (vgl. HÜTTEROTH, althessische Pfarrer, S. 221f.), schon den gesamten Komplex Nr. 751 erhalten hatte, könnte der landgräfliche Sekretär bzw. Rat Johann Nordeck den Komplex Nr. 750, *Weglappen* das Haus Nr. 752 besessen haben; zumindest für den Hof Nordecks liegt nahe, dass er ebenfalls aus altem Stiftsbestand stammte.

2785 Die ungefähre Westgrenze wird durch die rückwärtige Grenze zu Nr. 751 (a) und Nr. 752 bezeichnet, nach Osten wurde das Grundstück unregelmäßig um vermutlich unbebauten Hofgrund der aufgeteilten Nachbarkurie erweitert. – 1605/10: Freiheiter Pfarrhaus oder dessen Nebenhaus, wohl alter Stiftsbesitz. Vgl. die vorige Anm.

2786 Eigentümer 1605/10: Nr. 750 (Hohentorstraße 25 / Mittelgasse 51) die Familie von Rolshausen (Haus M 257); Nr. 846 (Mittelgasse 53) der Fruchtmesser Henrich Scharff (Haus M 258); vgl. StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, I.Q. Hofmarschall und Oberst Friedrich von Rolshausen war 1558–1573 Eigentümer des Oberstenhofes (NEBELTHAU, Gebäude, S. 38; HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 433). Vgl. in Anm. 2784.

Zwei weitere Kurien lagen nebeneinander an der Obersten Gasse, gegenüber der Westfront der Martinskirche:

Zählung 1766	Zählung um 1890	Grundstücksmaße (in römischen Fuß zu 29,5 cm)	Grundfläche (m^2)
757[2787]	Martinsplatz 6	60′/60′ * 120′/120′, später: 86′/86′ * 120′/120′	ca. 627 m^2
756[2788]	Martinsplatz 7	60′/60′ * 120′/120′	ca. 627 m^2

Dies sind die beiden größten Grundstücke, die sich zudem durch ihre bevorzugte Lage gegenüber dem Westportal auszeichneten. Mit einiger Wahrscheinlichkeit waren sie bei der Stiftsgründung für Dechant (Nr. 756?) und Scholaster (Nr. 757?) bestimmt.[2789]

Nachweisbar ist außerdem eine weitere Kurie in der Obersten Gasse,[2790] und auch das daran angrenzende Grundstück könnte eine Kurie gewesen sein. Die frühneu-

2787 Nr. 757 wurde nachträglich (nach Anlage des Hohen Tors) wohl um eine eingezogene Stichgasse zum Hohen Turm vergrößert; vgl. S. 545f. und Anm. 2563. – Eigentümer 1605/10: die Familie von Schachten; vgl. StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, I.K. Wilhelm von Schachten war Marschall unter Landgraf Philipp; vgl. NEBELTHAU, Gebäude, S. 38; HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 707.

2788 Nr. 756 war bei Aufhebung des Stifts der Sitz des Dechanten; zum Gebäude vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 191f. Es ging 1534 an die Familie von der Malsburg zu Lehen; Hermann von der Malsburg war Hofmarschall, Rat und Heerführer unter Landgraf Philipp (NEBELTHAU, Gebäude, S. 2, S. 38; HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 191, S. 707). Vgl. auch die Hessische Congeries zum Jahre 1483 (NEBELTHAU, Congeries, S. 349): *Bauet Herr Johann Stein, Cantzlar zu Hessen und Canonicus St. Martins Kirchen zu Cassel, das schöne holzerne Hauß oben bey dem Kirchenthurm, und ward genant die Decheney, haben itzo die von der Malspurg.*

2789 Die Hervorhebung von Dechant und Scholaster gegenüber den anderen Kanonikern zeigte sich auch in der Dotation der Pfründe mit 60 statt der übrigen 40 Gulden, gemäß Urkunde vom 30. März 1366 (SCHULTZE, Reg. 772; vgl. Reg. 773 mit Transkription auf S. 632–637; ECKHARDT, Martinsstift, S. 265 und Reg. 772). Angesichts der Wahl des Dechanten aus dem Stiftskollegium heraus ist es erklärbar, dass diese Zuordnung irgendwann verloren ging und das Gebäude Nr. 756 erst 1477 durch den Kanoniker und landgräflichen Kanzler Johannes Stein dem Dechanten (wieder?) übertragen wurde; vgl. einen Eintrag im Repertorium des Stiftsarchivs über einen Freibrief Steins von 1477, »wegen seiner Behausung für einen Dechanten, wodurch sonst noch 12 Häuser und Wohnungen für 12 Kanoniker von allen Lasten befreit und privilegiert« wurden (SCHULTZE, Reg. 1039). Die Übergabe an den Dechanten erfolgte damit anscheinend im Tausch gegen die bisherige Dechanei, welche ihrerseits erst 1442 vom Erbmarschall von Riedesel dem Stift für den Dechanten übertragen worden war und offenbar als zusätzlicher Dienstsitz neben den 12 Kurien bestand: Das Repertorium des Stiftsarchivs von 1799 verzeichnet einen Cessionsbrief des Erbmarschalls von Riedesel von 1442 über ein sogenanntes *lehrhaus* auf dem Graben in der Freiheit für den Dechanten; einen Erb- und Freibrief Landgraf Ludwig aus demselben Jahr über ein Haus für den Dechanten bzw. außerdem einen Freibrief über das Dekanatshaus (SCHULTZE, Reg. 976, 977); eine Bestätigung Landgraf Heinrichs von 1463 für den Freibrief über das vom Erbmarschall von Riedesel herrührende Dekanatshaus (ebd., Reg. 1019). Diese ab 1442 genutzte Dechanei, die also nicht zum alten Stiftsbesitz gehörte, lag »auf dem Graben an der Ecke« und könnte mit dem Eckhaus Nr. 363 zu identifizieren sein (1587 von Landgraf Wilhelm IV. neu errichtet; vgl. dazu HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 672f.).

2790 1528 vergab Landgraf Philipp ein Haus, das zur Kanonie des Jacob Weilap gehört hatte, an seinen Wundarzt Franz Wolffangel und dessen Frau Dorothee, mit aller Freiheit, wie Weilap es besessen hatte; das Haus stand gegenüber dem früheren Hasunger Haus, das damals Reinhard von Boyneburg besaß (Urkunde vom 8. Jan. 1528, Abschrift im alten Kasseler Stadtarchiv, Regesten des alten Kasseler Stadtarchivs, StadtA KS, S 3 Nr. 608 und 609). Das Hasunger Haus ist Oberste Gasse 57, bzw.

zeitliche Kaplanei der Martinskirche in der Mittelgasse[2791] geht auf einen Kanonikerhof zurück, und der letzte der zwölf Höfe könnte angesichts von Lage und Größe ein Grundstück an der Westseite des alten Rossmarkts (Ledermarkt) sein. Auch hier sind spätere Veränderungen in der Parzellierung nachweisbar oder zumindest anzunehmen, die Maße daher teilweise rekonstruiert:

Zählung 1766	Zählung um 1890	Grundstücksmaße (in römischen Fuß zu 29,5 cm)	Grundfläche (m^2)
112[2792]	Oberste Gasse 54	44′/44′* ca. 121′/122′ (?)	ca. 465 m^2
ohne Nr., zu 107–108[2793]	Oberste Gasse 56	44′/44′ * ca. 120′/121′ (?)	ca. 461 m^2
231[2794]	Mittelgasse 47	44′/45′ * ca. 117′/117′	ca. 453 m^2
95[2795]	Hedwigstraße 11	44′/44′ * 120′/120′ (?)	ca. 459 m^2

im Katasterplan von 1766 Nr. 88 (HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 259, S. 725; zur Lage des Boyneburger Besitzes im 17. Jh. vgl. StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, I.K). – Außerdem schenkte 1458 Katharina Jostis ihr Haus in der Obersten Gasse, das neben dem Haus des Kanonikers Conrad Palmonie lag, dem Kanoniker Bernhard Heinemann (Urkunde vom 1. März 1458, SCHULTZE, Reg. 1007); ob die beiden, 1458 und 1528 genannten Kurien identisch sind, ist nicht mehr zu ermitteln.

2791 Häuserverzeichnisse von 1605/10 (L 238), vgl. StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, $I.O_1$. Diese ehemalige Stiftskurie (»zu einer Präbende gehörig gewesen«) erhielt der frühere Kanoniker des Stifts und erste Superintendent Kassels Johannes de Campis 1530 vom Landgrafen als Eigentum (vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 193); vgl. dann Fundation Landgraf Philipps für die Pfarreien und Schulen zu Kassel, abgedruckt in: ZHG 11, NF 1 (1867), S. 378–382, hier S. 380 zum Kaplan der Freiheit und seiner Einkommensausstattung: *unnd dann die behausung hinder des lesemeisters seligen* (das ist Johannes de Campis, † 1536) *haus zwischenn Heinrich Goldeners unnd Hensell Seiers haus, mitt einem freien eingang durch des lesenmeisters haus in die mittelgassen*. (Zu Johannes de Campis vgl. HÜTTEROTH, Pfarrergeschichte, S. 4f.; ergänzend DERS., althessische Pfarrer, S. 165; bes. zu seinem Titel »Lesemeister« vgl. SCHNEIDER, Anfänge der Reformation, S. 198f.) Als Haus des Kaplans diente nach der Reformation also zunächst anscheinend nur das Hinterhaus.

2792 Die ungewöhnlich unregelmäßige Form (vgl. Katasterplan von 1766; Urkatasterkarte Kassels, Blatt C_I, 1837/43) spricht für eine spätere Erweiterung nach Norden, zu Lasten des folgenden Grundstücks. Eigentümer 1605/10: Nr. 112 *die Hespergs* (Haus L 246); vgl. StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, $I.O_1$.

2793 Die Parzelle zwischen Nr. 112 und Nr. 111 war schon 1605 nicht mehr eigenständig und gehörte noch im frühen 19. Jh. zum Haus Martinsplatz 2 (Nr. 107–108 im Katasterplan von 1766). Die ursprüngliche Ausdehnung der Parzelle nach Norden ist nicht zu ermitteln, da spätestens 1701 auch das Nachbargrundstück Oberste Gasse 58 (Nr. 111 im Katasterplan von 1766) zu diesem ganzen Komplex gezogen und damit die alte Aufteilung aufgehoben war (vgl. THIELE, Einwohner, S. 105).

2794 In den Urkatasterkarten (Blatt C_I, 1837/43) ist als Fläche angegeben: 3/16 a 3/8 r, das sind ca. 453,44 m^2, wobei geringe Grenzverschiebungen auf der Südseite zu berücksichtigen sind: Dort ist im rückwärtigen Grundstücksteil der Winkel zwischen den Grundstücken, der sich üblicherweise auf beide Grundstücke gleichermaßen aufteilt, den Grundstück Mittelgasse 45 und 47 zugeschlagen.

2795 Beim Durchbruch der Hedwigstraße wurde das Grundstück verbreitert, die alte Breite kann gemäß dem Katasterplan von 1766 mit 44′ angesetzt werden. – Eigentümer 1605/10: der Stallmeister Johann von Hertingshausen (Haus E 69); vgl. StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, I.K; NEBELTHAU, Gebäude, S. 40.

4. Die Marienkapelle

a) Die Stiftung

Die Stiftung einer Kapelle, die der hl. Jungfrau Maria geweiht war, erfolgte im Jahre 1358;[2796] Stifter und Bauherren waren Heinrich Harbusch, Bakkalaureus kanonischen Rechts und Kanoniker in Fritzlar, und dessen Bruder Conrad, Pleban in Wolfsanger. Das Patronat der Kapelle lag bei ihnen und ihren Erben. Erforderlich war die Zustimmung des Ahnaberger Klosters, da die Kapelle »in den Grenzen der Pfarrei jener, nämlich in der Freiheit Kassel errichtet sei« [2797] – die damals anscheinend noch von der Altstädter Pfarrei mitbetreut wurde, bis die Martinskirche zur Pfarrkirche erhoben wurde[2798]. Ob die Marienkapelle als Ersatz der noch fehlenden Pfarrkirche gedacht war,[2799] ist fraglich: Sicherlich genügte der bis dahin nur benutzbare Chor der Martinskirche nicht der wachsenden Zahl der Freiheiter Bewohner, so dass das Bedürfnis nach einem weiteren Gottesdienstraum vorhanden gewesen sein mag. Die Bestimmungen in der Urkunde von 1358 beschränken jedoch von vornherein den Status der Kapelle so sehr, dass sie nicht als Ersatz für eine Pfarrkirche dienen konnte und auch keine direkte Konkurrenz zu den übrigen Pfarrkirchen Kassels wurde:[2800]

Betreut wurde die Marienkapelle von einem Rektor, der von den Patronen präsentiert wurde; er sollte Priester sein, aber keine weiteren Pfründe besitzen, und seinen Wohnsitz in der Kapelle nehmen. Die Abhängigkeit vom Ahnaberger Kloster wird in folgenden Bestimmungen deutlich: Von allen Opfern, Legaten und Geschenken war die Hälfte an das Kloster abzuführen, mit Ausnahme der Zuwendungen, die dem Bau zugutekommen sollten und der Beschaffung von Kelchen, Büchern, Messgewändern und der Ausstattung dienten. Ohne Erlaubnis des Propstes sollte der Rektor keine Pfarrhandlung vornehmen, bei Prozessionen, die der Propst an den höchsten Festen abhält, sollte der Rektor mit dem Superpellicum mitgehen und bei der Messe ministrieren. Sollten die Patrone einmal vom Patronat frei werden wollen, so sollte dieses an Propst und Konvent übergehen; werde nach Freiwerden das Rektorenamt nicht binnen eines Monats neu besetzt, so sollte das Patronat an die vorigen Patrone zurückfallen.

2796 Urkunde Landgraf Heinrichs vom 20. April 1358 (SCHULTZE, Reg. 222 mit Transkription des Originaltextes auf S. 621f.).

2797 Ebd.: *Verum ne inimico homine zizaniam seminante inter* [...] *prepositum et conventum, cum ipsa capella in terminis parrochie ipsorum, videlicet in libertate nostra Cassel sit constructa, ac* [...] *patronos predictos, et ut dissensio* […], *amputetur et in futurum caveatur, debent subscripta* […] *in evum irrefragabiliter observari.*

2798 Vgl. S. 580f. mit Anm. 2685–2689.

2799 Eine Vorgängerin der Martinskirche war sie jedenfalls nicht; diese Vermutung ist in einem Rubrum des 16. Jh. auf der Urkunde geäußert: *Dys ist ein verwilligunge des cloisters Aneberg zcu bugwin eyn capellen zcu Cassel uff der fryheyt und vortracht darubir, genannt capella beate Marie virg*(inis). *credo fuisse parrochiam in libertate ante erectionem in parrochiam.* Die Martinskirche war damals schon im Bau, und im Indulgenzbrief von 1343 (auf jeden Fall aber vor 1353) ist bereits das Martinsprozinium bezeugt (vgl. Anm. 2250 und 2684).

2800 Die Bestimmungen gehen über die Regelungen in der Urkunde zur Nikolauskapelle hinaus (vgl. dort).

Bei Uneinigkeit über die Präsentation sollte der Propst entscheiden. Außerdem wurde verhindert, dass Gläubige aus den Pfarrkirchen der Stadt abwanderten und deren Oblationen damit zurückgingen, denn die Zeiten für die Messfeiern in der Kapelle durften sich nicht mit den Gottesdiensten der Stadtkirchen überschneiden.

Auffallend ist, dass die Pfründe der Kapelle in den späteren Subsidienregistern (zuletzt 1522) nicht aufgeführt ist,[2801] und dass sie anscheinend auch im 16. Jahrhundert nicht mehr bekannt war[2802]. Ob die Stiftung aus unbekannten Gründen dann doch scheiterte, oder ob die Kapelle zu unbekannter Zeit wieder aufgegeben wurde, ist ungewiss.

b) Das Bauwerk

Über das Bauwerk selbst ist nichts überliefert, sogar der Standort ist gänzlich unbekannt. Ein Standort auf dem Kirchhof der Martinskirche dürfte auszuschließen sein, da hier bereits Rathaus und Stiftsgebäude große Flächen besetzten und der restliche Bereich aus städtebaulichen Gründen wohl als Freiraum konzipiert war. Möglicherweise stand sie in einer gewöhnlichen Häuserzeile an einer der Straßen.

Aufschlussreich ist die Bestimmung in der Stiftungsurkunde, dass der Rektor seine Wohnung in der Kapelle nehmen sollte; demnach ist entweder ein Anbau für die Wohnräume zu vermuten oder ein zweites Geschoss über dem Sakralraum. Unsicher ist auch, ob die Kapelle überhaupt in Stein oder in Fachwerk errichtet war.

5. Die Terminei der Augustiner-Eremiten

Die Niederlassung des Eschweger Augustiner-Eremitenklosters in der Freiheit geht anscheinend bis in die Anfänge der neuen Stadt zurück: 1343 befreite Landgraf Heinrich das Haus in der Freiheit, vor dem alten Zwehrener Tor gelegen, von Zins und Bede; das *burgwerk* (der Beitrag zur Stadtbefestigung) sowie der turnusgemäße Wachtdienst blieben jedoch bestehen.[2803] Eine Predigtordnung des Martinsstifts von 1439 belegt, dass damals ein *terminarius* aus Eschwege zur Predigt in der Martinskirche herangezogen wurde.[2804] Das Haus stand am Steinweg, auf der nordwestlichen Straßen-

2801 Vgl. PHILIPSEN, Pfarrwesen, Angabe der bepfründeten Altaristenstellen auf S. 34f.

2802 Der Verfasser des Rubrums auf der Urkunde kannte anscheinend die Kapelle nicht mehr (vgl. Anm. 2799).

2803 Urkunde vom 29. Sept. 1343 (Landgrafen-Regesten online, Nr. 10760; HUYSKENS, Werraklöster, Nr. 531).

2804 Predigtordnung für die Martinskirche vom Samstag vor Vocem iocunditatis bis Exaudi (SCHULTZE, Reg. 906 und S. 639f.): Darin werden ein älterer und jüngerer *terminarius* aus Geismar und ein *terminarius* aus Göttingen (offenbar von den beiden Franziskanerklöstern) sowie je ein *terminarius* aus Eschwege (Augustiner) und Witzenhausen (Wilhelmiten) und drei weitere Geistliche zum Predigtdienst in der Martinskirche eingeteilt.

seite,[2805] doch ist der genaue Standort unklar; NEBELTHAU sucht es in der Umgebung von Sack 4, ohne dass aber ein Grundstück bestimmbar wäre.[2806] Möglicherweise handelte es sich um das Gebäude Sack 3 (Nr. 198 im Plan von 1766); es befand sich im späten 16. Jahrhundert in fürstlichem Besitz,[2807] in den auch die Terminei durch die Reformation gelangt war.

Der *Ordo Ermitarum Sancti Augustini* (OESA) gehört zu den Bettelorden und wurde 1256 als Zusammenfassung mehrerer eremitischer Gruppen unter Annahme der Augustinusregel gegründet.[2808] Die Eschweger Niederlassung entstand ab 1278.[2809]

6. Das St. Elisabeth-Hospital

Mit der Gründung der Freiheit lag das Hospital nicht mehr vor den Mauern der Stadt sondern war direkt von Wohnbebauung umgeben. Damit konnten keine Aussätzigen mehr aufgenommen werden, für die als Ersatz das Siechenhaus vor der Unterneustadt entstand. Das Elisabethhospital wurde nun in eine Pflegeeinrichtung für Kranke und Alte umgewandelt und nahm möglicherweise auch Pilger und fremde Reisende auf. Zudem konnten sich auch Gesunde als Pfründner einkaufen, was besonders Kinderlosen eine gute Möglichkeit bot, einen gesicherten Lebensabend zu verbringen.[2810]

Mit der Gründung des Martinsstifts 1366 erhielt dieses das Patronat über drei Ältere des Elisabethhospitals: den Altar der Apostel und aller Heiligen in der Sakristei, sowie die Altäre der hl. drei Könige und des hl. Erasmus in der Kapelle, bei den Kranken.[2811]

2805 Vgl. Urkunde vom 23. Sept. 1349 (HUYSKENS, Werraklöster, Reg. 531); demnach lag das Haus in der Straße vor dem *Twerner thor*, wenn man hinausgeht, zu rechter Hand. Vgl. Urkunde vom 6. Febr. 1514 über einen Zins aus der Hofstatt und einem Garten von Henne Thonges und seiner Frau Gertrud; die Hofstatt lag am Steinweg, zwischen der Terminei derer von Eschwege und dem Haus *der keuffer* (SCHULTZE, Reg. 1139).

2806 NEBELTHAU, Gebäude, S. 26; nicht haltbar ist eine Gleichsetzung der Terminei mit Sack 4 unter Berufung auf diese Textstelle (so HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 261; BRUNNER, Cassel, S. 80).

2807 Zu Sack 3 vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 730. Das Haus *am Steinwege in der gassen im Sack genant* wurde 1580 *aller beschwerung frey* von Wilhelm IV. seinem alten Diener Johann Barse geschenkt; dessen Sohn (?) Bernd Barse (*Barß* / *Parse*) erscheint im Häuserverzeichnis 1605 als Eigentümer von H 139. Von Landgraf Moritz zurückgekauft, wurde es 1623 an Dr. med. Oswald Gille verkauft (HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 730; vgl. Häuserverzeichnis von 1623).

2808 Vgl. zum OESA: HEIMBUCHER, Orden, S. 537–565; Manfred HEIM in: SCHWAIGER, Mönchtum, S. 66–72; BERGER, Bettelorden 1994, S. 9f.

2809 Vgl. BERGER, Bettelorden 1994, S. 67f.

2810 SCHULTZE, Reg. 835, 1312–1314, 1320 und 1322; vgl. APEL, Hospitalwesen, S. 51f. Zu Hospitälern als Herbergen für Pilger und Fremde vgl. EGLER, Frömmigkeit, S. 908f., S. 940.

2811 Vgl. S. 581 mit Anm. 2691.

7. Das Schwesternhaus (Süsterhaus) der Freiheit

Das Süsterhaus wurde im Jahre 1340 von Landgraf Heinrich II. mit Freiheit ausgestattet.[2812] Es befand sich auf der Westseite der Mittelgasse, südlich der Ziegengasse, und kann mit Nr. 212 identifiziert werden.[2813] Vgl. zur Institution des Süsterhauses ausführlich in Abschnitt D.2 zum Schwesternhaus der Neustadt.

8. Das Jakobshaus

Das Jakobshaus, das angeblich auf Landgraf Heinrich II. zurückgehen soll,[2814] diente den Jakobspilgern auf ihrer Wallfahrt nach Santiago de Compostella als Herberge. Es stand in der südöstlichen Häuserzeile des Steinwegs, an der Stelle des Hauses Nr. 38 (Plan von 1766)[2815] – also unmittelbar auf dem Weg vom Altstädter Marktplatz zum Zwehrener Tor, an der wichtigen Nord-Süd-Route, die Kassel durchquerte. Über das Gebäude selbst gibt es keine weiteren Informationen. Die Institution wurde vermutlich von einer der zahlreichen Jakobsbruderschaften betrieben, die es damals entlang der Pilgerrouten nach Santiago gab;[2816] sie gewährten den Pilgern meist 1–3 Tage Unterkunft und wurden durch Spenden, Stiftungen und Vermächtnisse unterhalten, waren häufig sogar selbst Stiftungen von Privatpersonen. Die begrenzte Aufenthaltsdauer sollte möglichen Missbrauch durch Bettler verhindern, die im Pilgergewand durch die Lande zogen. Historische Quellen über den Betrieb des Kasseler Jakobshauses sind nicht erhalten.

2812 SCHULTZE, Reg. 1347; demnach waren 1527 die Urkunde und noch ein Transsumpt vorhanden. Vgl. auch die Hessische Congeries zum Jahr 1340 (NEBELTHAU, Congeries, S. 323): *Das Süsterhaus zu Cassel uf der Freyheit hatte zu dieser Zeit seinen Anfang, und ward durch Landgrafen Henrich zu Hessen mit Freyheit begnadet.*

2813 Vgl. StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, I.L.

2814 HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 257.

2815 Vgl. StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, I.J.

2816 Vgl. HOFMANN-RENDTEL, Pilgerzeichen und Sozialprestige, S. 215f. Eine Beschreibung aus der 2. Hälfte des 16. Jh., dass in Kassel »den Pilgerein oder Jacobsbrüdern eine Herberge verordnet« gewesen sei (HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 257), dürfte auf eine solche Bruderschaft hindeuten. Bezeichnend ist, dass das Kasseler Jakobshaus nach der Reformation als Herberge für durchziehende Arme fortbestand, die hier »ein Tag, zwei, oder darnach es mit ihnen gelegen ist« unterkommen konnten (ebd.); darin könnte noch ein Bezug zu den früheren »pilgernden« Bettlern zu sehen sein, denen in den nun reformierten Ländern ihre Tarnung abhanden gekommen war.

9. Der Weiße Hof

Der Weiße Hof lag unmittelbar vor dem alten Mühlhäuser Tor, östlich der Mühlengasse (Kastenalsgasse), und reichte ursprünglich vielleicht bis zu jenem westlichen Ahnazufluss herab. Namensgebend war das sogenannte Weiße Haus, das erstmals in einer Urkunde des Jahres 1349 beiläufig erwähnt wird[2817] – vermutlich ein Steinhaus mit weißem Kalkputz. Auch wenn eine Lokalisierung der 1349 genannten Grundstücke nicht eindeutig ist, legt die Bezeichnung nahe, dass es mit dem freien Weißen Hof identisch ist,[2818] den Landgraf Ludwig I. im Jahre 1454 den Kugelherren überließ. Da 1349 noch die Stadtbefestigung der Altstadt bestand, dürfte das Grundstück damals allerdings auf das Glacis beschränkt gewesen sein; das Weiße Haus war offenbar das Haupthaus, das nach Verfüllung des Stadtgrabens den Kern der erweiterten Hofanlage bildete.

Bezogen auf den Katasterplan von 1766 umfasste der gesamte Hof vermutlich die Grundstücke Nr. 908–909 an der Wildemannsgasse[2819] sowie Nr. 987 am Brink[2820], außerdem Nr. 988–993 und Nr. 994–995[2821] – eine Fläche von rund 0,3 ha, bei einer Ausdehnung von rund 72–74 m * 40–47 m. Zumindest im 15. Jahrhundert diente der

---

2817 Urkunde des Stadtrats vom Nov. 1349 (SCHULTZE, Reg. 187): Hartmann von *Loubirbach*, der Schultheiß, und seine Schwester Gertrud haben vom Ahnaberger Kloster gegen einen lebenslangen Zins empfangen: Haus und Hof, gelegen bis an das Wasser (*went uf daz wazir*) bei dem Weißen Haus zum Ahnaberg, sowie das alte Erdhaus dahinter, das der von Ranenberg hatte. Dieses Haus wiederum wird möglicherweise in einer Urkunde des Rates vom 29. Sept. 1341 genannt (SCHULTZE, Reg. 168): Danach hat Johannes, Pleban von Wolfsanger, ein Haus an der Stadtmauer und ein weiteres Häuschen für 9 Jahre vom 22. Febr. 1342 an gerechnet vom Kloster gemietet; die beiden Gebäude hatte †*d*(ominus) Conrad von Ranenberg erbaut. Sofern die neue Freiheiter Stadtmauer gemeint ist, dürften die Bauten zwischen Weißem Hof und dem Bach zu suchen sein, der nun als Abfluss des Freiheiter Wassernetzes durch die Knickgasse herabfloss. Es ist allerdings (auch angesichts der noch nicht abgelaufenen 9 Jahre, sofern Johannes nicht gestorben war) ebenso denkbar, dass es sich um unterschiedliche Gebäude handelte, von denen die 1341 genannten innerhalb der Altstädter Mauer lagen, die 1349 genannten außerhalb zwischen Weißem Hof und Knickgasse.

2818 Dieser Bezug wurde zuerst erkannt von FRIDERICI, Beiträge II, S.114. Allerdings vermutet er das Weiße Haus am linken Ahnaufer, gegenüber dem Weißen Hof (da er das Wasser mit der Ahna gleichsetzt).

2819 Die beiden Gebäude gehörten bereits 1605 Cornelius Wagners Erben (a 630; Nr. 908 im Katasterplan von 1766) und Johannes Rodingus (a 631; Nr. 999 im Katasterplan von 1766). Nr. 909 muss vor dem Durchbruch der Weißen Gasse 1608 errichtet worden sein, da es nicht als Eckhaus konzipiert ist, Nr. 908 entspricht in seiner Bauweise weitgehend dem Nachbarhaus; beide Häuser dürften etwa gleichzeitig errichtet worden sein.

2820 Das Grundstück wurde erst 1608 aus dem noch verbliebenen Rest des Hofes herausgelöst; vgl. StadtA KS, PRESCHE, Häuserverzeichnisse, I.A.

2821 Diese Grundstücke wurden – mit Ausnahme von Nr. 989 – ebenfalls erst 1608 bei Anlage der Weißen Gasse an Privatpersonen verkauft. Sie sind im Häuserverzeichnis von 1605 erst nachträglich eingefügt und mit Planetenzeichnen anstatt Nummern versehen. Noch 1766 wurden alle Häuser zur Straße *Weißer Hof* gezählt. Das Haus Nr. 989 bildete als Haus des Zeugobristen noch 1610 den verbliebenen Kern der alten Hofanlage (ebd) und ist ab 1622 im Besitz des Barons von Uffeln nachweisbar (vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 637).

Weiße Hof zunächst als weitere landgräfliche Residenz,[2822] und angesichts der beachtlichen Größe könnte diese Nutzung auch für das 14. Jahrhundert anzunehmen sein.[2823]

G. Zusammenfassung

Die größte mittelalterliche Erweiterung Kassels wurde ab 1330 unter Landgraf Heinrich II. in Angriff genommen: Die Obere Neustadt, nach den Privilegien der ersten Jahre allgemein »Freiheit« genannt, verdoppelte ungefähr das bisherige Stadtgebiet von Altstadt und Neustadt. Diese Maßnahme erfolgte schon bald nach der Übernahme Kassels durch den jungen Landgrafen und in einer Phase des Friedens.

Die Gründung einer erneuten Stadterweiterung kann einem ganzen Bündel an Maßnahmen zugeordnet werden, das anscheinend darauf abzielte, Kassel in seiner Residenzfunktion und seiner wirtschaftlichen Bedeutung zu stärken. Dazu gehörten auch ein Stapelrecht und die Gründung eines Chorherrenstifts in der Freiheit, welches unter landgräflichem Patronat stand. Die gelehrten Kanoniker übernahmen für die fürstliche Verwaltung in Kassel eine vergleichbare Funktion, wie sie der Deutsche Orden schon für die Marburger Kanzlei innehatte; allerdings zögerte sich die Stiftsgründung bis 1366 hinaus, da der Bau der Kirche nur schleppend vorankam.

Ebenso wie die Unterneustadt erhielt auch die Freiheit eine eigene Verwaltung mit Rat, Bürgermeister und eigenem Stadtsiegel. Ähnlich wie bereits für die Altstadt können aus den (allerdings sehr lückenhaften) Zeugenlisten aussagekräftige Hinweise auf die Zusammensetzung des jährlich neugebildeten Rats gewonnen werden, einschließlich der Herkunft einiger Ratsherren. Intern war die Freiheit in zwei Bezirke unterteilt, die Obere und Niedere Burschaft; eine solche Untergliederung ist auch für andere hessische Städte überliefert und diente vermutlich dazu, Einheiten von überschaubarer Größe zu bilden. Im ausgehenden Mittelalter verfügten sie offenbar sogar über eigene Statuten und Bedienstete.

Ein erstes Siegel wurde anscheinend bis spätestens 1340 durch einen neuen Stempel ersetzt, auf dem das Wappen des Stadtherrn fortgelassen war. Bei gemeinsamen Beurkundungen aller Kasseler Städte kam indessen allein das Altstädter Siegel zur Verwendung, was auf eine formale Unterordnung unter den Altstädter Rat hindeuten dürfte (ähnlich wie bei der Neustadt).

2822 Gemäß Urkunde von Papst Pius II. von 1458 (SCHULTZE, Reg. 1205): Demnach sei ihm berichtet worden, dass Ludwig seinen Hof, genannt *Wisse hob*, gelegen *in dem brüle* bei dem alten Tor der Stadt Kassel, wo Ludwig zu residieren pflegte (*in quo L. residere consuevit*), zur Einrichtung eines Kollegiatstifts mehreren namentlich genannten Kanonikern und dem ganzen Kollegium an der Marienkirche *in Luchtenhofe* in der Hildesheimer Vorstadt übertragen habe.

2823 Die Zuordnung zum 1391 konfiszierten und aufgeteilten Hof des Conrad (Cunz) Seheweiß dürfte als Volksetymologie anzusehen sein (vgl. zuerst die Hessische Congeries zum Jahre 1454, NEBELTHAU, Congeries, S. 340). FRIDERICI, Beiträge II, S. 112–114, zeigt ausführlich, dass die beiden Höfe nicht identisch sein können. Vgl. hier S. 307 mit Anm. 1483.

Verschiedene landgräfliche Verfügungen gewähren Einblick in die wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Fragen, die sich aus dem Nebeneinander einer etablierten Stadt und einer durch anfängliche Privilegien wie Abgaben- und Zunftfreiheit geförderten Neugründung ergaben, aber auch ganz grundsätzlich aus der direkten Nachbarschaft zweier Städte. Sie geben zugleich begrenzten Aufschluss über die allmähliche Entwicklung der Freiheit zu einem ebenfalls vollwertigen Gemeinwesen mit gleichem Rechtsstatus und Zünften. Auch die Frage des Bauholzes und der Ersatz eingezogener Gärten wurde geregelt. Weitere Verfügungen betrafen den Übergang von Grundbesitz an Klöster und Geistliche, da deren Abgabenfreiheit die städtischen Einnahmen immer stärker schmälerte.

Begleitet wurde die Entwicklung der neuen Stadt allerdings von einem zunehmenden Klimawandel, der Hungersnöte und Überschwemmungen verursachte, von erneuten Auseinandersetzungen zwischen Hessen und Mainz sowie von der ersten Pestwelle in Europa. Während die politischen Konflikte schließlich in hessischem Sinne gelöst werden konnten, machte das Hochwasser von 1342 einen Neubau der Brücke erforderlich. Dabei gewinnen wir in die Finanzierung dieses Bauvorhabens ebenso einen Einblick wie in den Kasseler Warenhandel, zu dem eine Liste der zollpflichtigen Güter überliefert ist. Der Neubau umfasste auch ein neues Brückentor und eine Brückenkapelle, die anhand einzelner Informationen und archäologischer Befunde als ein schlichter ungewölbter Saalbau rekonstruiert werden kann; zugleich wurde die Brückenstraße umgestaltet.

Über die Pest ab 1349 liegen nur wenige Informationen aus Hessen vor. Für Kassel stellt eine heute verlorene Inschrift an der Martinskirche die wichtigste Quelle dar: Ihr Wortlaut bezieht sich (entgegen anderen Forschungsmeinungen) auf die Rückkehr der Pest um 1357 und gibt eine Sterblichkeit von zwei Drittel der Menschen an – vielleicht eine Übertreibung, die aber doch den tiefgreifenden Eindruck widerspiegelt, den die Epidemie hinterließ. Zudem deuten vereinzelte jüdische Quellen darauf hin, dass auch Kassel 1349 von den europaweiten Judenverfolgungen erfasst wurde, welche damals in Mitteleuropa die Pestbedrohung begleiteten.

Informationen über Kasseler Juden sind allerdings nur sehr spärlich überliefert; nach vereinzelten älteren Erwähnungen von Juden ist eine »Judenschule« (Synagoge), die immerhin eine Mindestzahl von 10 männlichen Gemeindemitgliedern voraussetzt, zumindest für das späte 14. Jahrhundert bezeugt. Die Synagoge kann in einer neuen Häuserzeile lokalisiert werden, die inzwischen in der einstigen Uferzone im Nordosten der Altstadt errichtet worden war. In dieser Gegend ist eine ganze Produktionskette zu erschließen: von den Fleischhauern (Metzger) über die Löwer (Lohgerber) bis zu den Schustern am Töpfenmarkt; und Juden durften wegen ihrer Speisegesetze für den Hausgebrauch ebenfalls schlachten.

Ob die jüdische Gemeinde ihren eigenen Friedhof vor der Freiheit bereits im 14. Jahrhundert unterhielt, lässt sich nicht mehr prüfen. Dagegen kann seine bisherige Lokalisierung in der Gegend des Königsplatzes zusätzlich gestützt werden, während ein

angeblicher »Judenkirchhof« am Fuldaufer lediglich die volkstümliche Bezeichnung für den Mühlengarten des Ahnaberger Klosters war, der in der Nähe der Synagoge lag.

Innerhalb von Alt- und Neustadt sind ansonsten nur wenige Veränderungen feststellbar. So schritt der Bau der Karmeliterkirche zunehmend voran, und das Kloster bemühte sich offenbar um eine angemessene Verbindung zur Brüderstraße. Da ihm ein dauerhafter Grunderwerb jedoch untersagt war, griff man auf einen mehrfachen Grundstückstausch zurück; einen angrenzenden Hof übernahmen übergangsweise die Landgrafen, damit er später gefreit an den Konvent übergehen konnte. Und im Ahnaberger Kloster deuten mehrere Indulgenzbriefe auf Baumaßnahmen an der Klosterkirche hin, und man wird einen gotischen Umbau des Gotteshauses vermuten dürfen, der vielleicht mit einer neuen Ausstattung einherging.

Auch mehrere neue geistliche bzw. soziale Einrichtungen werden untersucht: ein Schwesternhaus in der Freiheit und eines in der Neustadt, das als patrizische Stiftung erschlossen werden kann; außerdem in der Freiheit ein Jakobshaus und eine Terminei der Augustiner-Eremiten.

Das Elisabethhospital wurde mit Anlage der Freiheit in das bewohnte Gebiet einbezogen, so dass für die Aussätzigen ein Ersatz geschaffen werden musste. Einen ersten Hinweis auf den Bau des neuen »Siechenhofes« vor der Neustadt bietet ein Indulgenzbrief aus dem Jahre 1364, der in der Forschung zumeist irrtümlich auf das Elisabethhospital bezogen wurde. Über die Gestalt der ersten Bauten ist nichts bekannt; es wird sich hauptsächlich um Fachwerkgebäude gehandelt haben. Das Elisabethhospital wurde nun in eine Pflegeeinrichtung für Arme und Kranke umgewandelt und nahm vielleicht auch Pilger und fremde Reisende auf.

In der Stadtplanung ist weiterhin eine kontinuierliche Entwicklung zu erkennen. Wie schon in der Unterneustadt führen die Durchgangsstraßen auf kürzestem Wege durch die Stadt. Die großen Längsstraßen samt dem Kirchhof sind zwischen den Ausfallstraßen aufgespannt. Das Prinzip der kurzen Wege galt in der Freiheit aber anscheinend nur für die Einheimischen; dagegen wird der Fremde, der die Stadt betritt, in erster Linie zu Kirche und Marktplatz geleitet und von dort weiter zum Marktplatz der Altstadt – mittels des geschickten Einsatzes von Blickachsen, differenzierten Straßenbreiten, vorspringenden Hausecken und anderen Gestaltungsmitteln. Das Prinzip der Verkehrslenkung ist dabei ganz ähnlich wie schon über ein Jahrhundert zuvor an Großer und Kleiner Herrengasse.

Die Parzellen sind meist zu den Hauptstraßen hin ausgerichtet, so dass an den Nebenstraßen nur die Seitenfronten der Hauptgebäude sowie Seitenflügel und Hintergebäude liegen. In der Regel sind die Blöcke dabei in zwei Parzellenreihen entlang ihrer längsten Ausdehnung halbiert oder in T-Form dreigeteilt. Im Vergleich zu den älteren Planungen werden die Grundstücke nun in der Tiefe gestreckt, die Straßenfronten dafür offenbar schmaler bemessen; Hintergebäude und landwirtschaftliche Funktionen werden somit in die Hofräume und Seitenstraßen zurückgedrängt. Das Straßenbild wirkt dadurch geschlossener, repräsentativer und urbaner, im Charakter unterscheidet es sich also zunehmend von den ländlichen Ackerbürgerstädten.

Große zentrale Plätze wurden für Handel und Handwerk schon in der Unterneustadt nicht mehr benötigt, und so kommt das große Stadtgebiet der Freiheit mit einem kleinen Marktplatz aus, der in seinen Abmessungen den Altstädter Markt kaum übertrifft. – In der abseits gelegenen Nordwestecke der Freiheit verschlechterte sich dann das soziale Milieu; hier sollen im ausgehenden Mittelalter auch das Haus des Henkers und das Bordell gestanden haben.

Für die Anlage der Freiheit griff man in die natürliche Geländeform ein, wie schon beim westlichen Brückenkopf an der Fulda. Dies betrifft namentlich die Verfüllung zweier Bäche, und in diesen Zusammenhang kann bereits die Schaffung eines innerstädtischen Netzes aus Wasserleitungen datiert werden – zumal der Stadtgrundriss der Freiheit bereits die topographischen Voraussetzungen zur Wasserverteilung berücksichtigte. Jener umgeleitete Bach, der an den beiden höchsten Punkten der Stadt das offene Rinnensystem speiste, wurde zusätzlich durch einen mehrere Kilometer langen Graben mit abgeleitetem Wasser der Drusel verstärkt. Ein Bassin am Marktplatz (Rossmarkt) diente vermutlich schon von Anfang an als Pferdeschwemme. Ob auch schmale Wege, die anscheinend mitten durch einige Häuserblöcke verliefen und in weiteren Karrees zu vermuten sind, einmal zum Wassernetz gehörten, muss offen bleiben. Über die Instandhaltung und Finanzierung des Graben- und Rinnennetzes gibt es zumindest aus dem ausgehenden Mittelalter einige Informationen. Die Wassermenge muss sehr ergiebig gewesen sein, doch stellten Verunreinigungen außerhalb und innerhalb der Stadt in der Neuzeit ein ständiges Problem dar, das auch durch Geldbußen nicht gänzlich behoben werden konnte.

Die Gestaltungsprinzipien der Stadtplanung bleiben konstant auf dem erreichten hohen Niveau des 13. Jahrhunderts, und weiterhin spielen Biegungen, vorspringende Hausecken und andere Blickpunkte eine große Rolle: So ist die Oberste Gasse mehrfach gekrümmt und lenkt den Blick nicht nur auf die begleitenden Häuserzeilen, sondern ist vor allem auch auf die Martinskirche bezogen. Ähnlich wie in Hessisch Lichtenau werden zuerst die Kirchtürme anvisiert, dann ermöglicht eine gegenläufige Biegung, die Straße an der Turmfront vorbeizuführen. Die Krümmung des abschüssigen Pferdemarkts fängt den Blick in ähnlicher Weise auf wie in der älteren Marktgasse, und die ebenfalls abschüssigen engen Querstraßen sind entweder S-förmig gekrümmt, oder sie knicken an der Mittelgasse leicht ab (so dass jeder Block für sich den Eindruck der Regelmäßigkeit wahrt). Annähernd gerade ist nur die Mittelgasse, die allerdings an ihrem Südende deutlich zum Steinweg hin umbiegt. Dabei sind die konkaven Straßenseiten auch in der Freiheit zumeist stärker gebogen als die konvexen, was einen besseren Überblick über die Häuserfronten ermöglicht. Allerdings können konvexe Biegungen auch ganz gezielt als Blickfang eingesetzt werden, wenn eine Straße gerade nicht in voller Länge überblickt werden soll, wie etwa der Pferdemarkt, der darin stark an die Neustädter Brückenstraße erinnert. Das Bemühen, auch kleinen Plätzen trotz mehrerer Straßeneinmündungen den Eindruck von Geschlossenheit zu verleihen, ist (ähnlich wie am Neustädter Rädermarkt) auch am Freiheiter Brink zu finden: Aufgrund der starken Biegungen der einmündenden Straßen trifft der Blick stets auf Häuserfronten, wobei auch hier konvexe Fronten eine Rolle spielen.

Die Ziegengasse mit ihrer neuzeitlichen Bebauung, 1935;
links von der Obersten Gasse, rechts vom Graben her gesehen

Die Durchgangsstraßen vermeiden weiterhin echte Kreuzungen: Entweder sie verlaufen am Rand der Stadt, so dass die übrigen Straßen Kamm-artig von ihnen abgehen, oder die Einmündungen der Seitenstraßen sind gegeneinander versetzt. Dadurch werden die repräsentativen Häuserfronten der Hauptstraßen zu Blickpunkten der Seitenstraßen, und bisweilen kann auch ein starkes Gefälle dadurch optisch aufgefangen werden. Und unterschiedlich breite Straßeneinmündungen sowie vorspringende Hausecken können auch in der Freiheit zur Verkehrslenkung und Orientierung der Fremden beitragen.

Stiftskirche und Rathaus sind wiederum auf der bevorzugten Nordseite des Marktplatzes angeordnet, so dass jeweils die besonnte Südseite der Gebäude die Schaufront bildet. Dabei ist die Kirche durch Rathaus und Kreuzgang wirkungsvoll eingebaut: Erst beim Betreten des Kirchenraumes wird die ganze Ausdehnung des Bauwerks deutlich, und die niedrigeren Baukörper im Vordergrund steigern als Vergleichsmaßstab die Wirkung des dahinter aufragenden Kirchenbaues. In ähnlicher Weise könnte auch der unregelmäßige Verlauf der Oberen Schäfergasse zu verstehen sein, indem sich die südöstliche Straßenfront als Vordergrund vor die Silhouette der viel höher stehenden Türme schiebt.

Der Kirch- und Marktplatz ist ganz ähnlich durchgeplant wie in der Unterneustadt: Denn auch in der Freiheit bildet die orientierte Kirchenachse keinen rechten Winkel

mit dem Verlauf der Längsstraßen, und die seitlichen Platzseiten vermitteln zwischen dieser Abweichung und dem rechten Winkel. Und wiederum werden die Winkel anscheinend über das Kathetenverhältnis rechtwinkliger Dreiecke definiert. Allerdings begnügte man sich nicht mehr damit, die Winkelabweichung der Kirchenachse einfach nur zu halbieren: So wird sie überall dort, wo die Kirche deutlich sichtbar in Erscheinung tritt, nur auf rund zwei Drittel reduziert und nähert sich damit eher der Kirchenachse an. In der Osthälfte des Marktplatzes dagegen, die durch das Rathaus von der Kirche abgeschirmt ist, wird die Winkelabweichung etwa halbiert und in der anschließenden Marktgasse, die gar keinen direkten Bezug mehr zur Kirche hat, wird sie auf ungefähr ein Drittel verringert – was eine zunehmende Annäherung an den rechten Winkel bedeutet, je weiter man sich von der Kirche entfernt. Auch die Maße der Platzanlage sind wie in der Neustadt bewusst gewählt, und zumindest die Einmessung des Chores der Kirche ist auch in der Freiheit ein integraler Bestandteil der Planung. (Ein Messfehler beim Bau des Südturms führte allerdings dazu, dass die Langhausachse nach Südwesten abknickt.) Als Urheber des Stadtentwurfs und örtlicher Bauleiter wird der landgräfliche Zimmermeister Hermann Fürstenstein vermutet. Das Baumaß der Freiheit (1′ = 29,5 cm) ist identisch mit dem der Unterneustadt, Witzenhausens und der älteren Kasseler Stadterweiterungen.

Die Freiheiter Stiftskirche wird in ihrer architekturgeschichtlichen Bedeutung neu bewertet, über frühere Ergebnisse des Verfassers hinaus. Sie steht ganz in der neuen, auf die Brüderkirche zurückgehenden Bautradition Niederhessens, die inzwischen an der Stadtkirche von Grebenstein weiterentwickelt worden war; maßgebliche Einflüsse kamen zudem von der Marienkirche in Mühlhausen, wo ein wechselseitiger Austausch hessischer und thüringischer Einflüsse erkennbar ist. Der Raumeindruck wird nun durch aufwändige Bündelpfeiler geprägt, und die konsequent entwickelte Architektur löst einzelne Unstimmigkeiten etwa des Mühlhäuser Vorbilds geschickt auf. Für die Maßanalysen der Martinskirche und die theoretischen Hintergründe konnte der Verfasser wiederum auf eine vorbereitende eigene Arbeit zurückgreifen. In Maßsystem und Baugeometrie ist die Freiheiter Martinskirche wesentlich komplizierter als die Brüderkirche entwickelt; der Grundriss der dreischiffigen Hallenkirche wird nun auch durch geometrische Großformen bestimmt und ist vom Chor ausgehend in Zoll berechnet, so dass die Verwendung ganzzahliger Fußmaße auf einige Hauptstrecken begrenzt ist. Zu einer prägenden Konstruktionsweise bei den Spitzbögen wird neben dem gleichseitigen Dreieck der Tiers-point-Bogen, der eine gute Berechenbarkeit von Radius und Höhe ermöglicht. Eine daraus entwickelte Großfigur bestimmt weitere Höhen und bedingt unter anderem die ungewöhnliche Komplexität der Pfeilerbasen. Weitergehende entwicklungsgeschichtliche Aussagen zur Bauplanung sind allerdings ohne eine eingehende Untersuchung der Kirchen in Erfurt, Grebenstein und Mühlhausen nicht möglich. Und die abgebrochenen Pfarrkirchen in Alt- und Neustadt können in Ermangelung einer hinreichenden Überlieferung leider gar nicht mehr in detaillierte baugeschichtliche Analysen einbezogen werden. – Wie alle anderen Kasseler Steinbauten des Mittelalters war auch die Martinskirche verputzt, wobei einige Bereiche (Ostteile, Portaljoch) auch in den Flächen durch aufgemalte rote Quader

hervorgehoben waren. Neue Untersuchungen am Bestand (im Zuge jüngster Restaurierungsarbeiten) erbrachten zudem weitere Erkenntnisse zur Baugeschichte der ersten Bauphasen bis 1367.

Zur Dotierung der 12 Kanonikerpfründen gehörte neben festgelegten Geldsummen und verschiedenen Einkünften jeweils ein eigener Hof: Diese Kurien können nicht alle mit Sicherheit lokalisiert werden, sie sind aber im direkten Umkreis der Kirche zu erschließen oder zumindest zu vermuten. Eine Einigung mit dem Ahnaberger Kloster, in dessen bisherigem Altstädter Pfarreisprengel das Martinsstift mit der neuen Freiheiter Pfarrei gegründet worden war, wurde erst 1371 erzielt.

Der Römische Fuß der Martinskirche ist mit 29,25 cm etwas kleiner als an der Brüderkirche (29,43 m) und kleiner als das Baumaß von Unterneustadt und Freiheit (29,5 cm). Er ist ebenso an der Freiheiter Stadtmauer und insbesondere am Zwehrener Tor zu finden, das als einziger Turm der Stadtbefestigung erhalten geblieben ist, wenngleich in jüngerer Überformung; es dürfte weitgehend baugleich mit dem dreigeschossigen Mühlhäuser Tor (Kastenalstor) gewesen sein. Auch gleiche Steinmetzzeichen weisen auf enge Verbindungen zwischen Kirche und Torbau hin, wobei auch der charakteristische Tiers-point-Bogen am Zwehrener Tor zu finden ist. Eine Rekonstruktion des Torturms scheint wenigstens in den Grundzügen des Grund- und Aufrisses möglich, während die anderen Türme der Stadtmauer nur in ihren Hauptformen beschrieben werden können. Die Stadtmauer selbst kann anhand weniger Reste und Abbildungen in den Grundzügen rekonstruiert werden, die Form des Grabens ist allerdings unsicher.

Die Ausdehnung der Stadt blieb bis in die Neuzeit hinein unverändert. Erst im späten 17. Jahrhundert entstand mit der Oberneustadt ein neuer Stadtteil, der außerhalb der mittelalterlichen Umwehrung aus der Zeit Landgraf Heinrichs II. lag.

Blick durch den Graben nach Norden, 1935; im Vordergrund links die Einmündung der Ziegengasse, im Mittelgrund links die Einmündung der Druselgasse

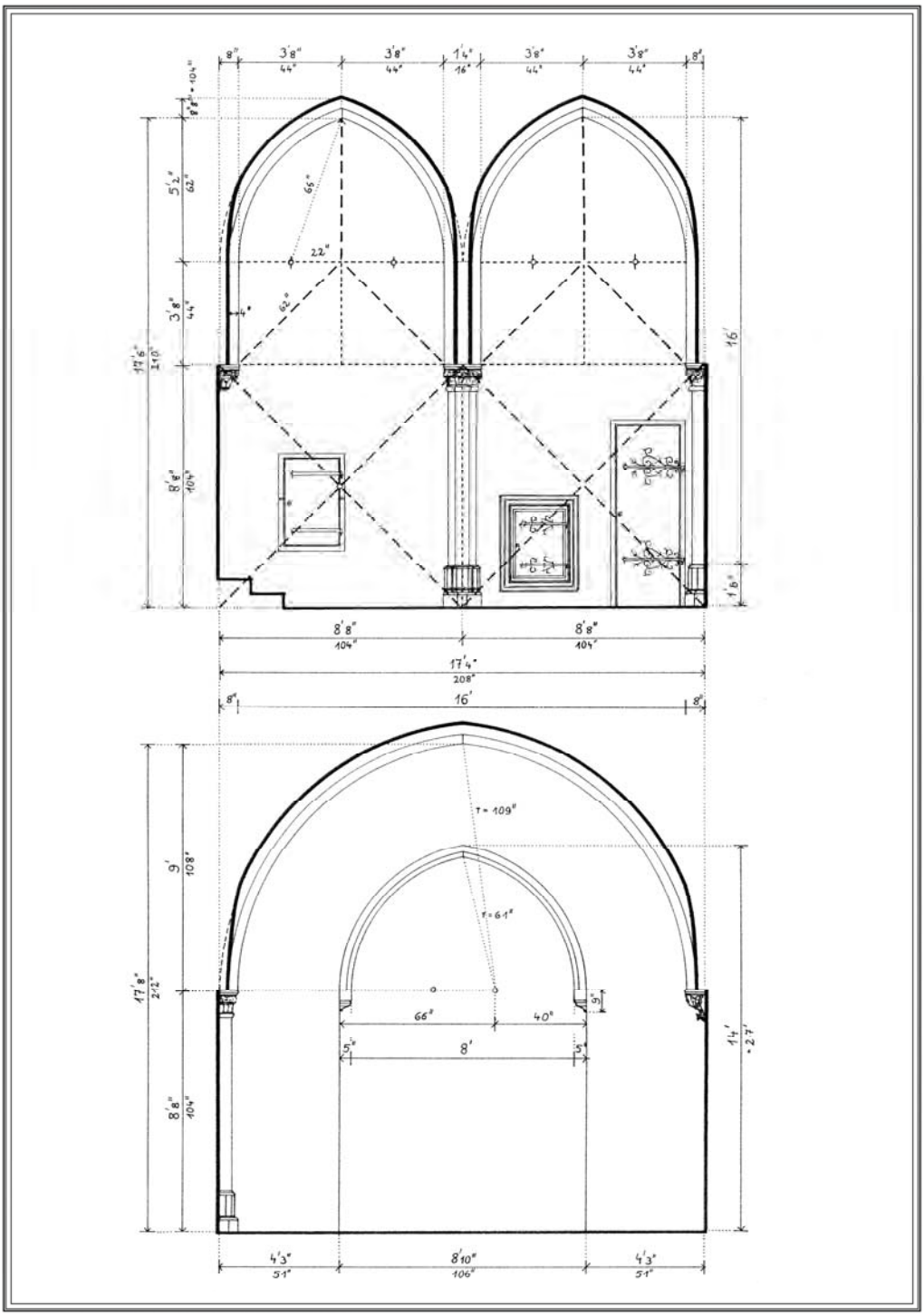

Martinskirche, Sakristei: Maße der West- und Ostseite (Aufmaß/Maßrekonstruktion: Verf.)

*Auf der Ostseite ist der Bogen zum Chörlein insgesamt 14′ = 2 * 7′ hoch. Auf der Westseite hat ein großes Quadrat die Seitenlänge 16′ = 2 * 8′, zwei kleinere Quadrate messen jeweils 104″ = 2 * 52″ (vgl. Psalm 104). Die Schildbögen sind als Tiers-point-Bögen konstruiert, lichte Gesamthöhe: 30 * 7″; Näherung für √2 ist 31:22 = (21 + 10):(15 + 7).*

Das Stadtbild der alten hessischen Residenzstadt Kassel spiegelte bis 1943 eine jahrhundertelange Geschichte und Baukultur wider. Der Band präsentiert neue Forschungen zum Alter der Siedlung und der Herkunft des Ortsnamens, zum frühmittelalterlichen Königshof und der reichsfränkischen Politik in Hessen sowie zur Entwicklung Kassels unter den Grafen und Landgrafen von Hessen, bis zur letzten großen Stadterweiterung des Mittelalters. Topographische, rechtliche, politische, wirtschaftliche, sozial- und kirchengeschichtliche Fragen werden gleichermaßen betrachtet.
Baugeschichtliche Untersuchungen ermöglichen Einblicke in die Bauplanung des späten 13. und 14. Jahrhunderts, zeigen überregionale Beziehungen auf und schaffen erstmals die Voraussetzungen für eine Einordnung vieler hoch- und spätgotischer Stadtkirchen Niederhessens. Analysen der Kasseler Stadterweiterungen und weiterer, benachbarter Städte führen zu grundlegend neuen Erkenntnissen über Entwicklung und Konzepte der mittelalterlichen Stadtplanung in Hessen.

Bisher erschienene Kasseler Beiträge zur Geschichte und Landeskunde:

Bd. 1: Friedrich Waitz von Eschen: Parkwege als Wissenswege. Der Bergpark Wilhelmshöhe als naturwissenschaftliches Forschungsfeld der Aufklärung, Kassel 2012

Bd. 2: Christian Presche: Kassel im Mittelalter. Zur Stadtentwicklung bis 1367, Kassel 2014

In Vorbereitung:

Bd. 3: Andrea Linnebach-Wegner: Das Museum der Aufklärung und sein Publikum. Kunsthaus und Museum Fridericianum in Kassel im Kontext des historischen Besucherbuches (1769–1796)

ISBN 978-3-86219-618-0

Kasseler Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Band 2/1

VEREIN FÜR HESSISCHE GESCHICHTE UND LANDESKUNDE KASSEL 1854 E.V.

Kasseler Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Band 2/2

Christian Presche

Kassel im Mittelalter

Zur Stadtentwicklung bis 1367

Bildband

kassel university press

Christian Presche
Kassel im Mittelalter
Zweiter Teil

Kasseler Beiträge zur Geschichte und Landeskunde

Herausgegeben vom Zweigverein Kassel im
Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde Kassel 1834 e.V.

Band 2,2

Christian Presche

Kassel im Mittelalter

Zur Stadtentwicklung bis 1367

Zweiter Teil

2013

kassel university press

Die vorliegende Arbeit wurde vom Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel als Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Philosophie (Dr. phil.) angenommen.

Tag der mündlichen Prüfung: 7. April 2010

Wir danken für die Förderung:

Verein für hessische Geschichte und Landeskunde
Kassel 1834 e.V. – Hauptverein

Bibliographische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar.

Zugl.: Kassel, Univ., Diss. 2010
ISBN 978-3-86219-618-0

© 2014, kassel university press GmbH, Kassel
www.uni-kassel.de/upress

Umschlaggestaltung: Jochen Ebert, Kassel
Druck und Verarbeitung: Prime Rate Kft., Budapest

Inhaltsverzeichnis

BAND 2:
IX. SCHLUSSZUSAMMENFASSUNG 624
A. Der Ortsname Kassel 624
B. Die Anfänge Kassels 624
C. Kassel als Königshof und als Residenz der Grafen und Landgrafen von Hessen 625
D. Wirtschaft und Recht – von der *familia* des Königshofs zur selbstbewussten Bürgerschaft 628
E. Das geistliche Leben Kassels 633
F. Die soziale Struktur der Stadt 635
G. Der Städtebau 636
H. Die Architektur 643
Verzeichnis der Tabellen, Karten und Abbildungen 646
Die Ratskollegien der Kasseler Altstadt in den Jahren 1288-1313 (Tabellen) 648
Karten und Bildtafeln
Abbildungsnachweis 651
Verzeichnis der Abkürzungen und Siglen 656
Quellen- und Literaturverzeichnis 657
A. Quellen 657
1. Handschriften, Akten, Zeichnungen und Photgraphien 657
2. Edierte Quellen 659
3. Ungedruckte Werke, als Archivalien oder digitale Publikationen 663
4. Stadtpläne Kassels und Karten der Umgebung 663
B. Literatur 666
Register 690
I. Das Kasseler Becken mit Ahna- und Baunatal 690
II. Überregionales Stichwortregister 697
Zum Autor 700

IX. SCHLUSSZUSAMMENFASSUNG

A. Der Ortsname Kassels

Bereits die hochmittelalterlichen Schriftquellen lassen auf die spätere Namensform *Kassel-* als Grundform schließen, der ein hohes Alter zugeschrieben werden muss. Die Endung variiert zunächst zwischen *-a* und *-e*, doch scheint es sich dabei nicht um latinisierte Formen zu handeln, sondern vielmehr um die deutsche Bezeichnung. Die Verwendung in den frühen Quellen macht einen Lokativ der a-Deklination (mask. oder neutr.) wahrscheinlich, aus dem sich die Nominativform **Cassel*(*l*) zurückbilden lässt – annähernd gleichlautend dem heutigen Ortsnamen Kassel. Ab dem 14. Jahrhundert entfällt die Endung dann zunehmend.

Ein fränkischer Gattungsname für eine Befestigung (abgeleitet vom lateinischen Wort *castellum*) ist als Namensursprung aus mehreren Gründen auszuschließen. Dagegen können die *-el*-Namen, zu denen Kassel gehört, mit großer Wahrscheinlichkeit den Chatten zugeordnet werden, was auf eine Datierung in vorkarolingische Zeit hinweist. Dabei spricht viel für einen Flurnamen (mask.), wie er auch in der Kasseler Umgebung mehrfach vorkommt.

Daneben ist zwar auch eine Herkunft aus vorchattischer Zeit theoretisch möglich, beim gegenwärtigen Stand aber eher unwahrscheinlich. Eine inhaltliche Deutung des Ortsnamens kann beim derzeitigen Forschungsstand nicht vorgenommen werden.

B. Die Anfänge Kassels

Gerade für die Frühzeit Kassels bleiben weiterhin einige Fragen offen, die nur durch neue archäologische Befunde beantwortet werden könnten: So deutet zwar der alte Ortsname darauf hin, dass Kassel bereits bestand, bevor der fränkische Königshof eingerichtet wurde, und die Siedlungslage entspricht genau den bevorzugten chattisch/hessischen Siedlungsgewohnheiten; eine Siedlungskontinuität seit der Römischen Kaiserzeit (oder sogar der Latènezeit) bis in das Frühmittelalter ist in Althessen auch in zahlreichen Wüstungen archäologisch nachgewiesen und wird für etliche Orte mit sehr alten Ortsnamen vermutet, zumal ein Kernstamm der Chatten in der Völkerwanderungszeit weiterhin im Hauptsiedlungsgebiet des Stammes ansässig blieb. Bislang fehlen aber die archäologischen Nachweise über das Alter der Kasseler Siedlung, zumal auch eine Kontinuität von den ersten, vorchattischen Siedlungsfunden aus dem 1. Jahrhundert vor Christus bis in die Römische Kaiserzeit bei der gegenwärtigen Befundlage nicht beweisbar ist. So hat die Fundstelle am Altmarkt seit der Zeit um Christi Geburt bis in die Mitte des 8. Jahrhunderts keine weiteren Funde hervorgebracht. Am Marställer Platz, wo der Kern der frühmittelalterlichen Siedlung anzunehmen ist, fehlen ebenfalls die Nachweise für eine Kontinuität, und es kommt sogar

erschwerend hinzu, dass die vorgeschichtlichen Funde aus dieser wichtigen Fundstelle seit 1943 verschollen und nur durch Photographien und eine Datierung aus der Vorkriegszeit überliefert sind.

Das Spektrum der denkbaren Möglichkeiten reicht daher von einer Siedlungskontinuität seit vorchristlicher Zeit (unter Umbenennung durch die eingewanderten Chatten) über eine chattische Wiederbesiedlung in den ersten drei bis vier nachchristlichen Jahrhunderten bis zu einer Wiederbesiedlung im frühen Mittelalter, die aber sehr wahrscheinlich noch vor der Karolingerzeit erfolgte.

C. Kassel als Königshof und als Residenz der Grafen und Landgrafen von Hessen

Die Übernahme Kassels durch das fränkische Königtum ist in der Zeit um 700 anzusetzen, im Zusammenhang mit einem ersten fränkischen Landausbau. Zwar bestanden in der Völkerwanderungszeit enge wirtschaftliche und kulturelle Verbindungen der Chatten in das Rheinland, und die Chatten können zu den tragenden Völkern des damals entstandenen fränkischen Stammesverbandes gezählt werden, doch scheint nach der Übernahme des mittelrheinischen Teilkönigtums durch Chlodewech im frühen 6. Jahrhundert nur noch eine lockere Eingliederung in das Merowingerreich bestanden zu haben. Erste reichsfränkische Stützpunkte in Hessen beschränkten sich im 7. Jahrhundert auf einzelne Höhenburgen am Schnittpunkt wichtiger Fernwege aus dem Kölner Raum einerseits und dem Rhein-Main-Gebiet andererseits. Im Umfeld dieser Stützpunkte verbreiteten sich zwar allmählich reichsfränkische Kultur und Christentum, vor allem in der chattisch-hessischen Führungsschicht, doch blieb es vielfach bei Mischformen mit den heidnischen Traditionen.

Im ausgehenden 7. Jahrhundert erzwang das Vorrücken der Sachsen den verstärkten Einsatz des Königtums im hessisch/sächsischen Grenzgebiet, besonders nachdem die Sachsen um 694/95 bereits das angrenzende Stammesgebiet der Brukterer und das hessische Grenzgebiet an der Diemel (um Warburg) erobert hatten. In der Folge ist entlang der althessischen Fernwege ein Landausbau zu erschließen, der offenbar durch das fränkische Königtum gelenkt wurde; gezielte Ansiedlungen erhöhten das eigene Verteidigungspotential der Region, und die Einrichtung von Königsgut sicherte die Versorgung fränkischer Truppen. Die Siedler kamen entweder aus anderen fränkischen Gebieten oder sie waren auch Flüchtlinge aus den von den Sachsen eroberten Reichsteilen. Die neuen christlichen Ortschaften entstanden neben bestehenden Siedlungen, deren Ortsnamen sie übernahmen (Doppeldörfer), und am alten religiösen und politischen Zentrum jedes Bezirks richtete man eine erste Missionskirche ein. War auch dieser jeweilige Vorort durch das Königtum übernommen worden, so unterblieb dagegen in seinem Einzugsgebiet die Gründung der Doppeldörfer offenbar, und die Neuansiedlungen erfolgten unmittelbar in den bestehenden Ortschaften. Im Kasseler Becken, mit Ditmold als zentraler Kult- und Gerichtsstätte, sind jedoch die Doppeldörfer nachweisbar, und zugleich ist auch die Übernahme Kassels durch das Königtum zu er-

schließen, mit der Einrichtung eines königlichen Wirtschaftshofes. – Allerdings können sich diese Ergebnisse zunächst nur auf einige archäologische Funde der Region sowie auf zahlreiche Indizien stützen; eine flächendeckende Überprüfung anderer Regionen auf echte (christlich/heidnische) Doppeldörfer, Missionskirchen, Königsgut und ein Zusammenfallen mit Fernwegen wäre wünschenswert, um der Frage nachgehen zu können, ob es sich möglicherweise um ein allgemeines Vorgehen des Königtums handelte, oder ob es in dieser Form allein der äußeren Bedrohung geschuldet war. Sollte eine Allgemeingültigkeit festgestellt werden können, bedeutete dies zugleich eine wichtige Bestätigung der vorliegenden Ergebnisse; derart umfassende Untersuchungen können im Rahmen dieser stadtgeschichtlichen Arbeit allerdings nicht geleistet werden.

In einer nächsten Phase, nachdem der hl. Bonifatius Hessen flächendeckend christianisiert hatte, erfolgte ein zweiter Landausbau, der auch mit einem weiteren Ausbau des Kasseler Königsguts verbunden war: In diese Phase fällt die Gründung zahlreicher *-hausen*-Orte als Ausbausiedlungen der bestehenden Dörfer. So ist nördlich vor Kassel die Mühlensiedlung †Mühlhausen als Ausbausiedlung des Königshofes anzusehen, und in Kassel wurden Königshof und Siedlung, die an Steinweg und Marställer Platz zu lokalisieren sind, um eine gewerbliche Siedlung am späteren Marktplatz (Altmarkt) ergänzt. Eine erhebliche Vergrößerung des Kasseler Königsguts bedeutete offenbar vor / um 813 die Angliederung des östlichen Kasseler Beckens, rechts der Fulda; dieses Erbe eines *dux Gerhao* wurde um 813 noch dadurch vergrößert, dass der spätere Kaufunger Wald (ein bislang weitgehend unbesiedeltes Grenzgebiet zwischen Hessen und Thüringen) als Königsforst eingezogen wurde.

Die offene Lage des Ortes bedeutete jedoch eine ständige Gefahr für seine Bewohner, solange die sächsische Bedrohung nicht endgültig gebannt war. Möglicherweise wurde im Laufe des 8. Jahrhunderts auf dem Weinberg deshalb eine größere Befestigung angelegt, die als Fluchtburg dienen und zugleich den wichtigen Nord-Süd-Fernweg sperren konnte. Die geringen Befunde ermöglichen bislang keine eindeutige Datierung und Funktionsbestimmung, doch weist die mutmaßliche Form durchaus in karolingische Zeit. Es erscheint naheliegend, dass diese Anlage noch aus der Zeit der Sachsenkriege stammt, nach der endgültigen Unterwerfung der Sachsen aber wieder aufgegeben wurde.

Im 9. und 10. Jahrhundert ist ein befestigter Ausbau Kassels zu erschließen. Vermutlich wurde unter dem Eindruck reichsinterner Krisen und der Normannengefahr im 9. Jahrhundert zunächst der Siedlungskern im Umkreis des königlichen Wirtschaftshofes ummauert, während die gewerbliche Siedlung wohl erst im 10. Jahrhundert umwehrt wurde. Um die Datierungen der Mauer und des vermuteten Graben-Wall-Systems besser absichern zu können, wären allerdings weitergehende archäologische Befunde erforderlich. Der Ort geriet mit den Reichsteilungen und dem Aufstieg der Ottonen zunehmend auch in eine wichtige Durchgangslage, und für das 10. Jahrhundert können nun einzelne Königsaufenthalte nachgewiesen, weitere zumindest angenommen werden. Vermutlich war bereits im 9. Jahrhundert (im Zuge der Ummauerung) auch ein neues *palatium* auf dem späteren Burgberg errichtet worden, spätestens aber dürfte es beim Aufenthalt Konrads I. im Februar 913 schon bestanden haben. In ottonischer Zeit ist in Kassel ein verstärkter sächsischer Einfluss nachweisbar, und auch

die Gründung der Pfarrkirche mit St. Cyriakus-Patrozinium ist in diese Epoche zu datieren. Die Pfalzfunktion ging im frühen 11. Jahrhundert jedoch an Kaufungen verloren, nachdem Heinrich II. 1008 das Kasseler Königsgut als Wittum an seine Gemahlin Kunigunde übertragen hatte, um sie für den Verlust ihrer Morgengabe Bamberg zu entschädigen. In der Folge wurden die königlichen Aufenthalte im Kasseler Becken nach Kaufungen verlegt, dort ein Kanonissenstift (oder Nonnenkloster) gegründet und die östlichsten Teile des Kasseler Königsguts zur Ausstattung des Stifts verwendet; die übrige Villikation blieb aber einschließlich des Kasseler Zentralhofs bestehen. Nach Heinrichs Tod trat Kunigunde selbst in das Stift ein. Diesem kamen nun die Einkünfte der Kasseler Villikation zu, und möglicherweise übertrug die Kaiserwitwe das Gut dem Stift sogar ganz, als Mitgift bei ihrer Aufnahme. Nach Kunigundes Tod wurde das Königsgut jedoch wieder vom Reich eingezogen, 1039/40 allerdings an ihren Bruder Bischof Dietrich von Metz vergeben – vermutlich im Zuge der Auseinandersetzungen um Kunigundes Erbe. Eine erneute Übertragung durch Dietrich von Metz an das Kaufunger Stift ergibt sich aus den vorhandenen Quellen nicht, und nach seinem Tod 1047 muss der Hof abermals an das Königtum zurückgefallen sein.

Für die nachfolgenden Jahrzehnte fehlen jegliche Informationen über Kassel, doch kann eine Lehensvergabe der Kasseler Villikation an die hessischen Grafen Werner erschlossen und spätestens in die Jahre ab 1086 datiert werden. Nach dem Übergang der Grafschaft an die Ludowinger 1122/37 ist in der Mitte des 12. Jahrhunderts auch Kassel als Reichslehen in ihrem Besitz nachweisbar, als nach dem Tode Ludwigs I. im Jahre 1140 in den zugefallenen westlichen Territorien eine Nebenlinie eingerichtet und Kassel als Residenz ausgebaut wurde. Dabei wurde das alte gewerbliche *suburbium* nach Norden erweitert und ummauert, die gesamte Siedlung anscheinend neu strukturiert, das alte verfallene *palatium* durch einen Neubau ersetzt und nördlich vor der Stadtmauer ein Prämonstratenserinnen-Kloster als Hauskloster gegründet.

Die Nebenlinie hatte jedoch nicht lange Bestand, und seit 1180 wurden die ludowingischen Territorien wieder in Personalunion verwaltet; die Kasseler Hofhaltung mit eigenen Ministerialen blieb dabei aber weiterhin bestehen. In die Anfangszeit der Personalunion ist vermutlich der Bau einer ersten Brücke zu datieren, einschließlich einer kleinen Siedlungserweiterung zu ihrer Anbindung an den Marktplatz. Die Brücke kam nicht nur dem zunehmenden Wagenverkehr im Fernhandel entgegen, sondern verbesserte auch die Verbindung zwischen Kassel und den thüringischen Gebieten der Ludowinger. Eine erneute Erweiterung des Stadtgebiets auf der Westseite kann in der Zeit um 1212/14–1217 angesetzt werden, als offenbar auch das bestehende Schöffengericht zum Ratskollegium aufgewertet wurde. Beide Stadterweiterungen sind zugleich unter wirtschaftlichen und strategischen Gesichtspunkten zu betrachten, waren doch Städte in jener Zeit ein wichtiges Element der Territorialpolitik; und gerade in Hessen führte die territorialpolitische Konkurrenz zwischen den Ludowingern (bzw. später den Landgrafen von Hessen) einerseits sowie dem Mainzer Erzstift andererseits immer wieder zu schweren und langwierigen Auseinandersetzungen.

Nach dem Aussterben der männlichen Linie der Ludowinger 1247 konnte Sophie von Brabant die Herrschaft in Hessen in langen Auseinandersetzungen bis 1263/64 für ihren Sohn Heinrich sichern. In jener Zeit wurde Marburg, das als Eigengut Sophies ihr

unumstrittener Stützpunkt war, zur wichtigsten Residenz ausgebaut, doch blieb auch Kassel unter Landgraf Heinrichs Regierung weiterhin als Residenz und Herrschaftsmittelpunkt der nördlichen Territorien bestehen. Die Gründung der Unterneustadt als östlicher Brückenkopf, der Neubau der Burg ab 1277 und die Ansiedlung des Karmeliterordens 1292/93 sind Zeichen der Förderung Kassels durch Heinrich, den ersten Landgrafen Hessens. Die Erbteilung der Territorien nach seinem Tod 1308 machte die Stadt zur Hauptresidenz des in Niederhessen amtierenden Sohnes, und nach dessen Tod 1311 wurde sie sogar zur Hauptresidenz für das ganze Land mit Ausnahme von Marburg, das erst 1357 an die Landgrafschaft zurückfiel; zu diesem Zeitpunkt hatte Kassel jedoch die oberhessische Residenz in ihrer Entwicklung bereits überflügelt. Unter Landgraf Heinrich II. erfolgte ab 1330 die Gründung der Freiheit, westlich der Altstadt, wodurch das gesamte Stadtgebiet etwa auf die doppelte Fläche erweitert wurde. Als geistlichen Mittelpunkt der neuen Stadt gründeten die Landgrafen ein Kanonikerstift; dadurch stärkten sie zugleich Kassel in seiner Verwaltungs- und Residenzfunktion, da die gelehrten Kanoniker des Stifts für Aufgaben in der Landesverwaltung eingesetzt werden konnten, ähnlich wie die Deutschordensherren in Marburg. – Spätestens im 14. Jahrhundert war die Grundlage für die jahrhundertelange Bedeutung Kassels als hessische Haupt- und Residenzstadt gelegt.

D. Wirtschaft und Recht – von der *familia* des Königshofs zur selbstbewussten Bürgerschaft

Zur wirtschaftlichen und rechtlichen Situation des Kasseler Königshofs fehlt jegliche Überlieferung. Nur der gewerbliche Charakter des *suburbiums* am Altmarkt ist archäologisch gesichert. Die günstige Forschungslage zu den früh- bis hochmittelalterlichen Königshöfen erlaubt aber weitgehende Rückschlüsse: So wird man auch für Kassel annehmen können, dass die *familia* des Königshofs aus Hörigen und aus Freien bestand und sowohl Bauern als auch Handwerker verschiedener Gewerke umfasste; besondere Bedeutung kann auch hier der Textilproduktion durch Frauen beigemessen werden. Für die Leitung des Königsguts wird ein *villicus* zuständig gewesen sein, der in der alten Kasseler Villikation noch im 12. und 13. Jahrhundert unter dieser Bezeichnung in vor allem richterlicher Funktion nachweisbar ist.

Vier der späteren Kasseler Jahrmärkte reichen vermutlich in karolingische oder sogar noch ältere Zeit zurück. Diese Märkte waren mit Viehhandel verbunden, der für die Bewohner des ganzen Kasseler Beckens von Bedeutung gewesen sein muss, und ihre Termine entsprachen den Bedürfnissen der Landwirtschaft. Unsicher bleibt, ob sie erst durch das Königsgut eingerichtet wurden, oder ob sich im zentral und verkehrsgünstig gelegenen Kassel bereits von alters her ein regionales Marktzentrum befand; allerdings spricht viel für ältere Kontinuitäten, die auch für die Wahl Kassels als königliche *curtis* ausschlaggebend gewesen sein können. In karolingischer Zeit ist außerdem die Einrichtung eines täglichen oder wöchentlichen Marktes anzunehmen, auf dem Waren des täglichen Bedarfes (Lebensmittel etc.) angeboten wurden.

Im 12. und 13. Jahrhundert löste sich das alte Villikationssystem allmählich auf. In welcher Form dies in wirtschaftlicher Hinsicht geschah, lässt sich nicht mehr genau nachvollziehen; allgemein wurden damals zunehmend Natural- durch Geldabgaben abgelöst und Waren, welche zuvor als Abgaben geleistet worden waren, nun selbständig bzw. durch Kaufleute gehandelt, die zuvor auch schon Überschüsse aufgekauft haben können. Das Villikationshandwerk gilt dabei als wichtige Basis des städtischen Handwerks seit dem 12. Jahrhundert, und die Textilherstellung, die in den karolingischen und ottonischen *curtes* den Produktionsschwerpunkt der meisten *suburbia* darstellte, ist als Ausgangsbasis des Kasseler Kaufmannswesens anzusehen. So waren Kasseler Textilien im Spätmittelalter der wichtigste Handelsartikel der örtlichen Kaufleute, und das Kasseler Textilgewerbe wurde nach der Mitte des 12. Jahrhunderts durch die Schafzucht (und vermutlich auch die handwerkliche Arbeit) der Ahnaberger Prämonstratenserinnen gefördert, außerdem durch die Ansiedlung flämischer Einwanderer, die vermutlich im frühen 13. Jahrhundert anzusetzen ist. In welcher Weise sich allerdings der Übergang von den früh- bis hochmittelalterlichen Frauenarbeitshäusern hin zu den Lohnarbeitern vollzog, die im Auftrag der Kaufleute tätig waren, lässt sich für Kassel nicht mehr klären. Die Haupttätigkeit der Fläminge, welche auch in anderen hessischen Städten angesiedelt wurden, lag möglicherweise in der Veredelung einheimischer oder importierter Tuche, und die Einwanderer trugen im 13. Jahrhundert in Kassel offenbar maßgeblich zur Entstehung der Zunft der Kaufleute und Gewandschneider bei. Von den anderen Innungen ist zuerst 1324 die der Bäcker bezeugt, die damals ihren Zunftbrief erhielt; und die Innungsrechte der Schneider wurden 1341 bestätigt. – Der wirtschaftliche Einzugsbereich Kassels umfasste im späten 12. und frühen 13. Jahrhundert die gesamte alte Grafschaft Hessen (Niederhessen). Eine herrschaftliche Münzprägung in Kassel ist erst seit dem frühen 13. Jahrhundert bezeugt, ältere Quellen fehlen hierzu.

Während der *villicus* weiterhin als Verwaltungsbeamter und Richter für das gesamte Gebiet der Kasseler Villikation zuständig blieb, bildeten sich für Kassel zunehmend eigene Strukturen heraus: Das Schöffenkollegium, welches dem *villicus* beigeordnet war, erhielt um 1216/17 zusätzliche notarielle und verwaltungsrechtliche Befugnisse für Kassel, so dass seine Mitglieder sich künftig auch als Ratsherren (*consules*) bezeichneten. Den Vorsitz des Gremiums führte zunächst zwar der *villicus*, der auch im ersten Stadtsiegel ausdrücklich erwähnt ist; doch spätestens in den 1240er Jahren ist endgültig eine Verselbständigung des Rates zu erkennen: Er siegelte nun ohne Beteiligung des *villicus*, der in den städtischen Urkunden der Folgezeit nicht mehr aufgeführt ist; zudem wurde die Bezeichnung *villicus* durch *scultetus* (Schultheiß) abgelöst, was stärker die richterliche Position herausstellte, anstatt der Vertretung des Grundherrn – ein Vorgang, der auch der Abkehr vom Villikationssystem als Wirtschaftsform entsprach. Im städtischen Rat erscheint seit Ende des 13. Jahrhunderts der Titel *magister scabinorum* bzw. dann *proconsul* für denjenigen der Ratsherren bzw. Schöffen, welcher den Vorsitz des Gremiums innehatte. Einen weiteren Rückzug des Landesherrn aus dem städtischen Rechtswesen bedeutete 1317 die Zusage Landgraf Ottos, künftig keinem städtischen Gericht mehr vorsitzen zu wollen, es sei denn über frischen Totschlag, Notzucht oder bei Verhinderung seines Amtmannes; zudem sollte dieser in der Stadt kein Gebot oder Verbot mehr ohne Wissen und Willen der Schöffen erlassen.

Ein wachsendes Selbstbewusstsein und Emanzipationsbestreben des Kasseler Rates ist bereits seit den 1230er Jahren an den Stadtsiegeln zu erkennen: Während das älteste Siegelbild noch den Stadtherrn abgebildet und sich an dessen eigenes Siegel angelehnt hatte, ersetzte man es um 1240 durch ein idealisiertes Abbild der Stadt und strich den *villicus* aus der Umschrift; um 1248 legte man sich erneut ein anderes Siegel zu, in dessen Umschrift die Bezeichnung *cives* in *burgenses* geändert wurde – was die städtische Gemeinde nun deutlicher von ländlichen Rechtsgemeinden unterschied. Das schematisierte Siegelbild wurde zugleich um einen Kirchturm erweitert, was auf den begonnenen Neubau der Pfarrkirche verweisen dürfte. In diesen Zusammenhang wachsenden bürgerlichen Selbstbewusstseins gehören vermutlich auch ein langwieriger Streit um die Pfarrkirche und die Ausstellung eines neuen Stadtrechts 1239 – als Ersatz des angeblich durch Nachlässigkeit verloren gegangenen älteren Rechts; die Artikel lassen tatsächlich einen wesentlich älteren Kern erkennen, doch wären noch weitergehende vergleichende Untersuchungen erforderlich, um sie rechtsgeschichtlich besser einzuordnen. Die Rechte an der Altstädter Pfarrkirche machte der dortige Pleban dem Ahnaberger Kloster streitig, wobei offenbar auch die Stadt Kassel eine Loslösung der Kirche vom Kloster anstrebte; Anlass oder Hintergrund war vermutlich die Finanzierung des gleichzeitigen Neubaus, aber es ist auch wahrscheinlich, dass der städtische Rat überhaupt einen größeren Einfluss auf die Stadtkirche zu erlangen versuchte. Die Rechtsgrundlage dafür lässt sich nicht mehr genau ermitteln, könnte aber noch in jene Zeit zurückreichen, in der die Kirche als königliche Eigenkirche der Verwaltung des *villicus* unterstand. Zudem kann sie als größter öffentlicher Versammlungsraum Kassels auch für einzelne Gerichts- und Ratsversammlungen genutzt worden sein.

Das zwölfköpfige Ratsgremium, das offenbar auf das Schöffenkollegium des Königshofs und der frühen ludowingischen Residenz zurückgeht, war in der Anfangszeit größtenteils oder sogar ausschließlich mit Ministerialen und Burgmannen besetzt. In wichtige Entscheidungen wurde außerdem die Gesamtgemeinde einbezogen, vermutlich in Gestalt öffentlicher Versammlungen.

Am Ende des 13. Jahrhunderts, spätestens ab 1298, sind Veränderungen in der Zusammensetzung des Rates erkennbar: Das Gremium wurde alljährlich neu gebildet, wobei aber einzelne Ratsherren auch durchaus zwei oder mehrere Jahre nacheinander amtierten; vielfach bildete sich aber ein zweijähriger Turnus heraus. Einzig während der Krisenjahre 1316/17 setzte man auf Kontinuität und kehrte erst 1318 zum turnusgemäßen Wechsel zurück. – Der Rat des jeweiligen Vorjahres wurde an wichtigen Entscheidungen beteiligt, was eine Kontinuität in der Amtsführung gewährleistete und zusammen mit der stets wechselnden Zusammensetzung die Gefahr minimiert haben dürfte, dass sich zwei sich abwechselnde, gegeneinander arbeitende Parteiungen herausbildeten. Neben den traditionsreichen Ratsfamilien, die zumeist mit umfangreichem Grundbesitz nachweisbar sind, sind nun zahlreiche weitere Familien im Rat belegt, deren Namen teilweise auch auf eine Herkunft außerhalb der Landgrafschaft verweisen. Die Vermutung liegt nahe, dass weitere Bevölkerungsgruppen (in erster Linie wohlhabende Kaufleute) an der Verantwortung für das Gemeinwesen beteiligt wurden. Zum Teil sind auch verwandtschaftliche Beziehungen der neuen Ratsfamilien zum alten Patriziat nachweisbar, und das Verhältnis zwischen dem Rat und der

Gesamtgemeinde, die weiterhin in bedeutsamen Urkunden genannt wird, scheint von der Neuregelung unberührt geblieben zu sein. Die *proconsules* (Bürgermeister) entstammten zunächst weiterhin dem alten Kasseler Patriziat; erst ab 1337 sind auch Angehörige der jüngeren Ratsfamilien in diesem Amt bezeugt – zunächst vereinzelt, dann in zunehmendem Maße. In welcher Weise die Ratsherren bestimmt wurden, ist nicht überliefert, zu vermuten ist aber Kooption.

Innerhalb des Gremiums führten zwei Ratsherren die Aufsicht über das städtische Bauwesen, ein weiterer Ratsherr verwahrte das städtische Siegel, und zumindest in späterer Zeit waren zwei Kämmerer für die Finanzverwaltung zuständig.

Angehörige der Altstädter Ratsfamilien sind dann auch in der Neustadt und später in der Freiheit nachweisbar, doch boten die beiden Neugründungen zudem anderen Familien die Gelegenheit zum sozialen Aufstieg. In der Neustadt sind maximal sieben Ratsherren gleichzeitig bezeugt, was den Ratskollegien kleinerer hessischer Städte entsprach; möglicherweise amtierten hier auch Schöffen der Altstadt als Beisitzer im Gericht. In der viel größeren Freiheit sind bis zu acht Ratsherren gleichzeitig überliefert, so dass hier wiederum ein zwölfköpfiges Gremium bestanden haben könnte. Bei gemeinsamen Beurkundungen der Kasseler Städte wurde allerdings nur das Siegel der Altstadt verwendet.

Das anscheinend erste Freiheiter Stadtsiegel, welches neben dem hl. Martin auch das landgräfliche Wappen zeigte, wurde bereits nach wenigen Jahren durch ein neues ersetzt, das keinen Verweis mehr auf den Stadtherrn enthielt – ebenso wie es die Altstadt bereits rund 100 Jahre zuvor getan hatte. Dagegen behielt die kleinere Neustadt ihr Siegelmotiv bei, das eine Stadtabbreviatur nach Altstädter Vorbild mit dem landgräflichen Wappen kombinierte.

In Neustadt und Freiheit gehörten eigene Rathäuser offenbar schon zur Gründungsplanung. Wann die Altstadt ein eigenes Rathaus erhielt, ist nicht überliefert. Anfangs mag der Rat seine Zusammenkünfte im Amtssitz des *villicus* abgehalten haben, bis er sich von dessen Vorsitz löste, und auch bei den einzelnen *consules* und in der Pfarrkirche kann sich das Gremium getroffen haben. Manches spricht dafür, dass an der Stelle des späteren Rathauses am Marktplatz von alters her ein Ministerialensitz für Marktaufsicht und Zollerhebung stand, der vielleicht auch schon Fleisch- und Brotschirnen enthielt, und dass seit dem späten 13. Jahrhundert dieses Gebäude die Funktion eines Ratssitzes übernahm. Ein erster Neubau dieses Rathauses könnte eventuell mit der Ratsreform der 1290er Jahre in zeitlicher Verbindung stehen, möglich ist aber auch ein Zusammenhang mit jenem Brand des Jahres 1322/23, der den Zunftbrief der Kaufmannsgilde vernichtete und vielleicht auch den städtischen Siegelstempel unbrauchbar machte.

Zwischen dem Kasseler Patriziat und dem Patriziat anderer, umliegender Städte sind vereinzelt verwandtschaftliche Beziehungen nachweisbar, etwa nach Fritzlar, Allendorf und nach Frankenberg; hierzu wären allerdings noch weitergehende Untersuchungen erforderlich. Wie weit die rechtlichen Beziehungen zwischen Kassel und anderen landgräflichen Städten zurückreichen, lässt sich nicht mehr entscheiden: Immerhin wurde die niederhessische Residenz 1318 als Oberhof für Allendorf festgelegt, und am Ende des Mittelalters hatte sie diese Funktion unmittelbar oder mittel-

bar für alle anderen landgräflichen Städte inne. Kassel wiederum wandte sich in strittigen Rechtsfragen im ausgehenden Mittelalter an Leipzig als Oberhof.

Im 14. Jahrhundert sind zunehmend wirtschaftliche Konkurrenzsituationen festzustellen: Dies betrifft zunächst einen Handelskrieg mit dem benachbarten Münden, der sich am Salzhandel Kasseler Bürger entzündete und seinen ersten Ausdruck in einem Stapel- und Verkaufszwang für die Hälfte aller ihrer Salzladungen fand, die durch Münden befördert wurden; Landgraf Otto antwortete darauf 1316 mit einem gleichartigen Zwang für alle Mündener Kaufmannswaren, die durch Kassel transportiert wurden. 1336 bewirkte schließlich Landgraf Heinrich II. die Verleihung einer generellen, dreitägigen Auslagepflicht (Stapelrecht) für alle durchreisenden Kaufleute.

Außerdem entstand mit der Gründung der Freiheit im 14. Jahrhundert eine Konkurrenzsituation zwischen den Zünften von Altstadt und Freiheit, zumal viele Bürger der Altstadt anscheinend die Privilegien in der neuen Stadtgründung nutzten und sich dort ansiedelten, weiterhin aber in der Altstadt Handel trieben; dies zog entsprechende Regelungen und einen abschließenden Kompromiss nach sich, indem nach Ablauf einer festgelegten Frist die Mitgliedschaft in einer Innung für den Handel in der Altstadt erforderlich war. Eigene Innungen erhielt die Freiheit erst in der Folgezeit, und seit den 1350er Jahren grenzte sich die Freiheiter Kaufgilde wiederum deutlich von derjenigen der Altstadt ab. Weitere Rechtsfragen zwischen den Kasseler Städten wurden 1354 geregelt, unter anderem Geschosszahlungen bei Wohnsitzwechseln zwischen den Städten, gegenseitige Amtshilfe und die Einheitlichkeit von Rechtsbestimmungen sowie Tax- und Marktpreisen betreffend.

Für das städtische Wirtschaftsleben waren auch die geistlichen Einrichtungen bedeutend: Besonders ist das Ahnaberger Kloster mit seinem umfangreichen Landbesitz hervorzuheben, der im 13. Jahrhundert zunehmend auf Verpachtung umgestellt wurde; durch ihre Finanzkraft erfüllten alle Stifte, Klöster und Hospitäler im Spätmittelalter zugleich die Funktion von Kreditinstituten, indem sie Geldbeträge gegen regelmäßige Zinseinkünfte (zum Beispiel aus Häusern oder Grundbesitz) verkauften und damit das benötigte Bargeld kurzfristig bereitstellten. Der Grunderwerb in Kassel durch geistliche Einrichtungen wurde im 14. Jahrhundert allerdings auf Druck des Stadtrats untersagt, offenbar weil durch Schenkungen und Verkauf immer mehr Grundbesitz den städtischen Abgaben entzogen wurde: Zunächst entschied Landgraf Otto 1315 in einem Streit zwischen Ahnaberger Kloster und Bürgerschaft, dass nur jene Güter frei bleiben sollen, die das Kloster bei seinem Regierungsantritt bereits besaß; über alle weiteren sollte sich das Kloster dem Stadtrat unterwerfen. Und 1337 verfügte Landgraf Heinrich II. dann ein gänzliches Verbot innerhalb des Kasseler Zehntbezirks, Güter oder Gefälle daraus an Klöster oder Ordensleute zu verkaufen oder vertraglich zu übertragen. Freie Schenkungen oder Vermächtnisse zum Seelenheil sollten binnen einer festgelegten Frist an Ortseinwohner verkauft werden, notfalls zwangsweise durch den Rat; in diesem Fall war der Erlös den betroffenen Klöstern oder Ordensleuten zu übergeben. Der bereits vorhandene Besitz genoss allerdings auch bei dieser Regelung Bestandsschutz.

Die Bedeutung von Juden für Wirtschaft und Finanzwesen kann für den Bearbeitungszeitraum nicht ermittelt werden; es wird lediglich für das 13. Jahrhundert eine anscheinend wohlhabende Jüdin urkundlich genannt, im Jahre 1341 folgt eine

weitere Erwähnung von Juden, und nur vereinzelte, jüdische Quellen weisen auf Verfolgungen in der Pestzeit 1349 hin, bevor es ab den 1360er Jahren wieder Hinweise auf Kasseler Juden gibt.

Über die Auswirkungen, welche die Hungersnöte und Seuchen des 14. Jahrhunderts auf die Kasseler Wirtschaft hatten, liegen keine genauen Informationen vor. Immerhin führten die Krisenjahre um 1316 aber zu einem Aussetzen des Ratswechsels und trafen anscheinend auch das grundbesitzende alte Patriziat schwer; und besonders das Pestjahr 1357 war (gemäß einer Inschrift) mit einer extrem hohen Sterblichkeit verbunden.

E. Das geistliche Leben Kassels

Das geistliche Leben Kassels wurde seit dem 12. Jahrhundert seitens der Stadtherren gefördert: Ein wesentlicher Schritt war um 1150 die Gründung des Prämonstratenserinnen-Klosters auf dem Ahnaberg durch Graf Heinrich Raspe II. und seine Mutter Hedwig, wobei die bestehende Pfarrkirche dem Kloster inkorporiert wurde. Seither beanspruchte das Kloster die Pfarrrechte innerhalb der gesamten Kasseler Gemarkung, so dass ihm im 13. und 14. Jahrhundert die Unterneustädter Kirche und die Brückenkapelle automatisch unterstanden; eine 1358 als private Stiftung gegründete Marienkapelle in der Freiheit war zumindest weitgehend vom Ahnaberger Kloster abhängig. Das 1292/93 gegründete Karmeliterkloster wurde auf Drängen Ahnabergs, welches offensichtlich die Konkurrenz für die eigene Altstädter Pfarrkirche fürchtete, in seinen geistlichen Rechten stark beschnitten, und das 1366/67 eingerichtete Martinsstift unter landgräflichem Patronat musste 1371 das Ahnaberger Kloster entschädigen, weil es mit seiner neuen Freiheiter Pfarrei auf dem Gebiet der Altstädter Pfarrei liege.

Das Ahnaberger Kloster war vermutlich als Hauskloster und Grablege der neuen hessischen Grafendynastie vorgesehen, was aber letztlich am zweimaligen Heimfall Hessens an die ludowingische Hauptlinie und der folgenden Personalunion scheiterte. Als Chorfrauenkonvent eines eremitischen Ordens war die geistliche Ausstrahlung auf die Stadt zwar begrenzt, und auch die Erziehung Kasseler Mädchen stellte 1251–1266 nur eine kurzzeitige Episode dar; aber durch seine landwirtschaftlichen Güter bildete das Kloster einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor, und die technologischen Kenntnisse und Fähigkeiten der Konversen (Laienbrüder) werden für die Stadt im 12. und frühen 13. Jahrhundert ebenfalls von Bedeutung gewesen sein. Das Kloster gehörte zum Verbund des Prämonstratenserstifts Spieskappel und erhielt 1184 das Recht der freien Propstwahl verliehen; im frühen 13. Jahrhundert sind stärkere Emanzipationsbestrebungen vom Mutterstift und den strengen Regeln des Ordens festzustellen, die langfristig aber scheiterten. Im Rahmen dieser Auseinandersetzungen verlor Ahnaberg das 1219 gegründete Tochterkloster in Eppenberg.

Im Gegensatz zu den Chorfrauen hatte die Ansiedlung des Karmeliterordens 1292/93 eine unmittelbarere religiöse Bedeutung für die Bürger; eine Haupttätigkeit der Bettelorden lag gerade in der Seelsorge und der Predigt, so dass die große Klosterkirche zwischen Burg und Marktplatz auch als Predigtkirche gestaltet wurde. Dabei unterhielt

das Kloster mehrere Termineien in anderen Städten des weiteren Kasseler Umkreises und hatte zudem die geistliche Betreuung der Kasseler Schlosskapelle übernommen. In gleicher Weise bestanden auch in Kassel Termineien der Hofgeismarer (und Göttinger?) Franziskaner sowie der Eschweger Augustiner (nach Gründung der Freiheit), deren *terminarii* zusammen mit weiteren anderen im 15. Jahrhundert zu Predigtdiensten in der Martinskirche eingeteilt wurden; über die Vertretung ihrer Klöster hinaus waren sie damit auch für das geistliche Leben der Stadt von Bedeutung.

Das Chorherrenstift an der Freiheiter Martinskirche schließlich ist in erster Linie im Kontext der Bestrebungen Landgraf Heinrichs II. zu sehen, Kassel in seiner Eigenschaft als Residenz zu stärken; so entstand eine geistliche Institution, die dem Landgrafen nicht nur loyal verbunden war, sondern deren gelehrte Mitglieder auch höhere Tätigkeiten in der landgräflichen Verwaltung übernehmen konnten (wobei das Stift auch umgekehrt zur finanziellen Versorgung gelehrter Hofbediensteter dienen konnte). Diese Doppelbelastung der Kanoniker führte in späterer Zeit allerdings zu einer erheblichen Vernachlässigung der geistlichen Pflichten.

Die Schulbildung – zu jener Zeit noch überwiegend geistlich geprägt –, war direkt an die Pfarrkirchen angebunden; in der Altstadt ist eine Schule erstmals 1225 bezeugt, in der Freiheit übernahm einer der Stiftskanoniker zugleich die Aufgabe des Scholasters, und auch die Neustadt dürfte von Anfang an eine eigene Schule besessen haben.

Zu den geistlichen Einrichtungen zählen auch die Hospitäler der Stadt: Nachdem bereits in der Mitte des 12. Jahrhunderts das Weißensteiner Stift ein (Aussätzigen-) Spital nördlich von Niederzwehren gegründet hatte (anscheinend in der Gemarkung †Waleshausens), stifteten 1297 Heinrich I. und seine zweite Ehefrau Mechthild das St. Elisabeth-Hospital direkt vor den Toren der Stadt; in Seelsorge und Begräbnis war es von der Altstädter Pfarrkirche in begrenztem Maße unabhängig. Mit Gründung der Freiheit ab 1330 lag das Hospital jedoch innerhalb des bewohnten Stadtgebiets, so dass in der Folge der Siechenhof vor der Unterneustadt als Ersatz entstand; das Elisabethhospital nahm nun vermutlich allgemein Arme und Kranke auf, sowie vielleicht auch Pilger und Fremde. Vergleichbaren karitativen Zwecken dienten auch zwei 1340 und 1361 gestiftete Süsterhäuser in Freiheit und Unterneustadt. Derartige Einrichtungen widmeten sich hauptsächlich der Armen- und Krankenpflege sowie Gebeten und Fürbitten; dabei boten sie unverheirateten Frauen die Möglichkeit, ein religiöses Leben mit dem Dienst am Nächsten zu verbinden. Als Herberge für Jakobspilger entstand in der Freiheit außerdem ein eigenes Jakobshaus. In wie weit sich die Pest in der Mitte des 14. Jahrhunderts auf das geistliche Leben der Stadt auswirkte (insbesondere das schwere Pestjahr 1357), lässt sich den Quellen nicht entnehmen; ein signifikanter Anstieg an Seelgerätsstiftungen und Testamenten ist nicht erkennbar, allenfalls könnten eine Altardotierung für die neue Brückenkapelle 1357, die Stiftung einer (sonst nicht nachweisbaren) Marienkapelle in der Freiheit 1358 und die Stiftung des Unterneustädter Süsterhauses 1361 direkt oder indirekt damit zusammenhängen, ohne dass es hierfür aber Belege gibt: als Votivstiftungen, als Vorsorge für das Seelenheil oder auch (wie das Süsterhaus) vielleicht als Antwort auf allgemein gestiegene Bedürfnisse nach Versorgung, Sicherheit und religiöser Betätigung.

F. Die soziale Struktur der Stadt

Für das Frühmittelalter sind nur bedingte Rückschlüsse aus der Differenzierung in Hauptburg und *suburbium* möglich: Demnach sind rings um den späteren Marställer Platz, innerhalb der Hauptburg, königlicher Wirtschaftshof, *palatium*, Kirche und Kernsiedlung zu lokalisieren, während das *suburbium* rund um den Altmarkt die gewerbliche Siedlung aufnahm.

Mit der Stadterweiterung aus der Mitte des 12. Jahrhunderts im Umkreis des Töpfenmarkts wurde das alte *suburbium* nach Norden ausgedehnt, bis zum neugegründeten Ahnaberger Kloster. Rückschlüsse auf die Bevölkerungsstrukturen sind allerdings nur sehr bedingt möglich. Vermutlich zeichnete sich damals aber schon eine Dreiteilung des Stadtgebietes ab: in der Hauptburg neben Wirtschaftshof, Pfarrhof und Kirche die Sitze der Burgmannen und Ministerialen, rund um den Marktplatz hauptsächlich die Häuser von Kaufleuten und Händlern, und im Stadterweiterungsgebiet in erster Linie Handwerker. So zeugen archäologische Funde an der Nordostseite des Marktplatzes, oberhalb der Ahnamündung, von einigem Wohlstand, und östlich der Ahna deuten sie für die Anfangszeit auf Wollweber hin. Überhaupt dürfte wegen des Wasserbedarfs rund um Ahnateich und Ahna ein Zentrum der Wollverarbeitung mit Webern und Färbern gelegen haben, während die Weiterverarbeitung der Stoffe und der Handel rings um den Marktplatz erfolgten. Im Spätmittelalter sind am Ahnateich außerdem Metallverarbeitung (eine Schmiede?) und Lederverarbeitung nachgewiesen. So ergibt sich hier eine weitere Produktionskette, denn zur Fulda hin lag damals das Wohngebiet von Fleischhauern und Lohgerbern: Die entstehenden Abwässer konnten direkt in die Fulda eingeleitet werden, ohne die übrige Stadt zu verschmutzen, und auch die Gerüche wurden bei den meist vorherrschenden West- oder Südwinden nicht über die ganze Stadt verbreitet. Zudem stellte die Lohgerberei wegen ihrer Brandgefahr eine ständige Bedrohung dar, so dass die Wassernähe schon aus Gründen der Sicherheit geboten war. Die Schlachtung der Tiere, die Bearbeitung der Häute und die Verarbeitung des Leders erfolgten also in unmittelbarer Nachbarschaft. Fleischhauer und Lohgerber standen zudem in keinem hohen Ansehen, und seit dem späten 14. Jahrhundert ist hier eine weitere soziale Randgruppe bezeugt: die Juden. In welche Zeit ihre Ansiedlung in diesem Gebiet zurückreicht, ist unbekannt, sie war aber schon aufgrund der jüdischen Speisegesetze und der daraus folgernden Hausschlachtungen naheliegend. Nicht belegt ist, ob sich diese soziale Struktur selbständig oder durch Einflussnahme des Stadtherrn oder des Rates herausbildete. Wie weit sich die einzelnen Gruppen allerdings innerhalb des gesamten Siedlungsgebietes mischten, und in welchem Umfang bäuerliche Strukturen die Stadt prägten, muss offen bleiben.

Im westlichen Brückenkopf aus dem (vermutlich) späten 12. Jahrhundert, zwischen Brücke und Marktplatz gelegen, sind im späten Mittelalter einzelne Patrizier bezeugt, und in der Frühen Neuzeit profitierten hier neben Kaufleuten vor allem auch Handwerker von der verkehrsgünstigen Lage. Rückschlüsse auf die Anfangszeit sind aber kaum möglich. Außerdem ist zwischen dem Uferzugang zur Fulda und der wichtigsten Verbindungsstraße zwischen Markt und Brücke (Untere Fuldagasse) ein Adelshof belegt, der auf einen alten Burgmannensitz zurückgehen dürfte, und an der Einmündung

jener Straße in den Marktplatz stand – zumindest in späterer Zeit – wohl die herrschaftliche Münze. Zudem dürfte auf der gegenüberliegenden Platzseite, an der Einmündung des westlichen Höhenwegs (Marktgasse) in den Marktplatz, schon seit der Mitte des 12. Jahrhunderts ein Ministerialensitz für die Marktaufsicht zu lokalisieren sein. Die etwas jüngere Herrengasse steht vielleicht mit der Ansiedlung der Fläminge in direktem Zusammenhang; hier können im späten Mittelalter im weiteren Umkreis der Marktgasse Kaufleute nachgewiesen werden, und der obere Abschnitt der Marktgasse war augenscheinlich als Straßenmarkt angelegt.

In der Unterneustadt ist zumindest in der Frühen Neuzeit ein starkes soziales Gefälle von Brückenstraße und Rädermarkt in die nördlichen, abgelegeneren Teile des Stadtgebietes zu konstatieren, das sich auch in den unterschiedlichen Grundstücksgrößen äußert. Wie weit diese allerdings nachträgliche Entwicklungen und Grundstücksteilungen widerspiegeln, ist schwer zu beurteilen: So sind an Badergasse und Mühlengasse frühere Höfe zu erschließen, die vermutlich einmal für Ackerbürger vorgesehen waren; man könnte daher eher an eine Aufteilung in Kaufleute und Handwerker im Umkreis von Brückenstraße und Rädermarkt sowie Ackerbürger im übrigen Stadtgebiet denken.

Zugleich sind im frühen 14. Jahrhundert im Umkreis des Altstädter Kirchhofs mehrere Miethäuser überliefert, die sich im (zum Teil wechselnden) Besitz Kasseler Ratsherren befanden. Sie könnten ein Indiz für eine zunehmende Aufgliederung der großen Höfe aus dem 12. und frühen 13. Jahrhundert darstellen.

In der Freiheit ist zwischen Pferdemarkt und Steinweg keine soziale Staffelung feststellbar, sieht man von den großen Höfen der Stiftsherren ab, die im direkten Umkreis der Martinskirche lagen. Zum tieferliegenden Breul ist dagegen im Spätmittelalter ein soziales Gefälle erkennbar, und in der abgelegenen Nordwestecke der Stadt sollen sich dort im 15. Jahrhundert das Haus des Henkers sowie das Bordell befunden haben.

Bestimmte soziale Einrichtungen wurden bevorzugt an Fernwegen gegründet: Dies gilt für die Hospitäler ebenso wie für das Jakobshaus, das die Jakobspilger aufnahm.

G. Der Städtebau

Ein planmäßiges Vorgehen ist bei allen hoch- und spätmittelalterlichen Erweiterungen Kassels deutlich zu erkennen. Eine fachgerechte Einmessung in Ruten bzw. Fuß kann für den westlichen Brückenkopf, die Herrengasse, die Unterneustadt und die Freiheit zweifelsfrei erschlossen werden, und innerhalb der Stadtanlage aus der Mitte des 12. Jahrhunderts gibt es dafür zumindest schon einige Anzeichen. Während im westlichen Brückenkopf die zwölffußige Rute das bestimmende Maß war, wird im Laufe des 13. Jahrhunderts die Einmessung zunehmend feingliedriger, und der Fuß gewinnt immer mehr an Bedeutung. Die ursprüngliche Parzellierung kann allerdings nicht flächendeckend ermittelt werden: Der Römische Fuß zu 29,5 cm kam in Kassel bei allen Vermessungsvorgängen bis weit in das 14. Jahrhundert zu Anwendung, so dass das Fußmaß für einen Zeitraum von rund zwei Jahrhunderten keine Datierungshilfe bietet. Nachträgliche Teilungen von Grundstücken (oder gar Neuparzellierungen) sind damit

vielfach kaum von der originalen Parzellierung zu unterscheiden, so dass eine Rekonstruktion der ursprünglichen Grundstücksaufteilung nur stellenweise möglich ist. Im westlichen Brückenkopf, wo die Teilungen größtenteils erst in der Neuzeit erfolgten und noch dazu unregelmäßig sind, gelingt es sogar, einen kleinen Einblick in den Vermessungsvorgang zu erhalten. Dagegen sind die späteren Planungen des 13. und 14. Jahrhunderts weitaus komplexer, so dass für die Gesamtheit des jeweiligen Stadtgrundrisses kaum mehr zuverlässig die Konstruktionsweise rekonstruiert werden kann – zumal die Möglichkeit von Messfehlern und späteren Veränderungen zu berücksichtigen ist. Immerhin scheint beim Brückenkopf in der Verwendung rechtwinkliger Hilfslinien bereits eine wesentliche Grundlage in Ansätzen vorhanden gewesen zu sein, die später an den Kirchplätzen von Unterneustadt und Freiheit sowie im Grundriss des Karmeliterklosters erschlossen werden kann. Und für die Herrengasse ist eine (offenbar genordete) Linie als Ausgangsachse und als Grundlage der Ostseite zu erschließen.

Im Kasseler Städtebau ist im 12. und vor allem im 13. Jahrhundert eine erhebliche Entwicklung zu verzeichnen:

Während die frühmittelalterliche Anlage vermutlich noch stark von der natürlichen Geländebeschaffenheit und den vorhandenen Wegebeziehungen abhängig war, begann man im 12. Jahrhundert, diese Faktoren der gewünschten Siedlungsgestalt anzupassen. So wurde um 1140–1150 für die Erweiterung Kassels bis zum Ahnaberg offenbar ein Teil des Ahnawassers durch den neuen nördlichen Stadtgraben zur Fulda abgeleitet, um die Hochwassergefahr im Erweiterungsgebiet zu verringern und überhaupt erst eine Bebauung zu ermöglichen. Durchgreifende Veränderungen des Geländes sind allerdings noch nicht erkennbar, und der Stadtgrundriss richtete sich noch nach den natürlichen Gegebenheiten.

Einige Jahrzehnte später dagegen schüttete man zum Bau einer Fuldabrücke die Uferzone zwischen Marktplatz und Fulda auf, legte darauf Straßen an und errichtete auf dem neugewonnenen Bauland Häuser. Diese Maßnahme entsprach in ihrer technischen Komplexität den zeitgenössischen Landgewinnungen der Zisterzienser und Prämonstratenser, wie auch das Ahnaberger Kloster im 12. Jahrhundert das feuchte Auenland seines Grundbesitzes durch Trockenlegungen urbar gemacht haben wird; und möglicherweise griff der Stadtherr für die Anlage des neuen westlichen Brückenkopfes sogar auf die Fertigkeiten der Ahnaberger Konversen zurück. Auch für die Anlage der Freiheit ab 1330 wurde die Landschaft der Planung angepasst: Man leitete einen Bach um, verfüllte sein tief eingeschnittenes Bett und nutzte sein Wasser überdies zur Versorgung der ganzen Stadt, indem man es an den höchsten Punkten in das Stadtgebiet einleitete und durch alle Straßen hinab zur Fulda fließen ließ. Um die dafür notwendige Wassermenge zu erzielen, baute man einen kilometerlangen, genau nivellierten Kanal, der dieses System mit Wasser des Druselbachs verstärkte. Auch ein zweiter Bach, der innerhalb des neuen Stadtgebietes zur Ahna geflossen war, wurde aufgegeben und vermutlich in das Versorgungsnetz eingespeist.

In gleicher Weise passte man im Hochmittelalter die Fernwege vor der Stadt an veränderte Bedürfnisse an: Zum einen ist in das 12. und 13. Jahrhundert ein Ausbau von Talstrecken zu datieren, welche die alten Höhenwege ablösten oder zumindest er-

gänzten und damit dem zunehmenden Wagenverkehr entgegenkamen; so wurde beispielsweise die Strecke über den steilen Südhang des Großen Weinbergs aufgegeben. Zum anderen waren Fernwege und Flussübergänge ein strategischer und wirtschaftlicher Faktor, den man ungerne dem politischen oder wirtschaftlichen Konkurrenten überließ; so ermöglichte die Kasseler Brücke, die vermutlich in das späte 12. Jahrhundert zu datieren ist, einen neue Fernwegeverlauf, der die beiden vom Kaufunger Stift kontrollierten Furten bei Wolfsanger und Niederzwehren umging und die strategisch wichtige Verbindung von Kassel nach Thüringen verbesserte. Wahrscheinlich diente in gleicher Weise der Bau einer direkten Landstraße von Zwehren nach Kassel im 13. Jahrhundert dazu, diesen wichtigen Fernweg der Kontrolle der Mainzer Erzbischöfe zu entziehen. Dabei waren auch die Maßnahmen im Straßenbau mit der Errichtung kleinerer Brücken und zum Teil mit der Trockenlegung von Auenlandschaften oder Bachniederungen verbunden, was nun aber mit den verfügbaren technologischen Möglichkeiten bewältigt werden konnte.

Auch in der innerstädtischen Straßenführung ist eine deutliche Entwicklung zu erkennen: Die ältesten Anlagen aus dem 12. Jahrhundert sind in Hessen um einen Marktplatz herum entwickelt, der gegen Ende des Jahrhunderts auch als Straßenmarkt gestreckt sein kann; von diesem städtischen Zentrum gehen jeweils nur einige Seitenstraßen ab. Mit einer allmählichen Größenzunahme der Städte gewannen im frühen 13. Jahrhundert die Durchgangsstraßen und Nebenstraßen immer mehr an Gewicht, wobei aber der Marktplatz weiterhin als Verkehrsknotenpunkt bestehen bleibt. Dabei wird die Marktfunktion zunehmend auf die Durchgangsstraßen ausgeweitet. Zugleich werden die Plätze im Verhältnis zur Stadtfläche immer kleiner und können ganz vom Durchgangsverkehr abgekoppelt sein, während die übrigen Hauptstraßen in ihrer Bedeutung gestärkt werden. Und in einem letzten Schritt können auch die Durchgangsstraßen von der Handelstätigkeit entlastet werden, wenn zum Beispiel in der Freiheit die großen Längsstraßen, die sich zwischen den Durchgangsstraßen aufspannen, als breite, gerade Hauptstraßen gegenüber dem engen, gewundenen Steinweg bevorzugt sind. Damit wächst die wirtschaftliche Bedeutung des gesamten Straßennetzes.

Die Entwicklung des Städtebaues im 13. und 14. Jahrhundert erstreckte sich auch auf eine zunehmende Gestaltung des Stadtbildes. Noch die Planung aus der Mitte des 12. Jahrhunderts lässt wenig Gestaltungsabsichten erkennen; zwar zeigt der Stadtgrundriss eine klare Planmäßigkeit und einen grundsätzlich symmetrischen Aufbau, doch scheute man sich offenbar nicht, ganze Platzwände lediglich mit der Stadtmauer zu begrenzen. Die Positionierung des Ahnaberger Klosters wird in erster Linie von rein praktischen Erwägungen bestimmt worden sein, welche die Aufteilung der Kasseler Feldflur betrafen; allerdings kann auch die Absicht eine Rolle gespielt haben, die Hauptburg samt Pfarrkirche einerseits und die Klosterkirche andererseits als symbolhafte Pole auf die beiden Enden der Stadt zu verteilen: Dabei ist besonders der Standort der Klosterkirche an der großen Nord-Süd-Achse zu beachten, welche als Prozessionsstrecke Burg / Pfarrkirche, Stadt / Markt und Kloster miteinander verband und damit die wichtigen Elemente des öffentlichen Lebens wie an einer Perlenschnur aneinander aufreihte. Auch für den Standort der ersten Brücke werden pragmatische Gesichts-

punkte noch die entscheidende Rolle gespielt haben, und die beiden neuen Straßen, welche die Verbindung zwischen Brücke und Marktplatz herstellten, lassen keine Gestaltungsabsichten erkennen.

Dies ändert sich im frühen 13. Jahrhundert mit der Erweiterung um die Herrengasse: Nun wird das Bestreben deutlich, den Blick auf die straßenbegleitenden Häuserzeilen zu lenken und geschlossene Straßenbilder zu erzeugen. Durch die Biegungen der Straßen trifft der Blick jeweils auf die konkave Häuserfront, und eine abgeschwächte Biegung der konvexen Seite verhindert, dass die entfernteren Häuser dieser Seite zu sehr dem Blick entzogen werden. Durch die Biegungen wird zudem vermieden, dass Stadttore zum Blickpunkt werden (Mühlhäuser Tor), dass stark abschüssige Straßen optisch „abrutschen" (Marktgasse) oder dass der Blick in der Gegenrichtung bloß ihre stetig ansteigende Fahrbahn trifft. Zudem fangen an einigen Stellen Hausecken die Blicke auf (Marktgasse / Herrengasse; Kleine Herrengasse / Herrengasse) und untergliedern nicht nur den Straßenraum, sondern können – in Verbindung mit unterschiedlichen Straßenbreiten – sogar zur Lenkung des Verkehrsstroms beitragen (Kleine Herrengasse / Herrengasse). Besonders die Marktgasse ist mit ihren Biegungen und Vorsprüngen ein gutes Beispiel für Straßenbilder, die in sich geschlossen sind. Die gleichen Prinzipien sind wenige Jahrzehnte später auch in der Unterneustadt zu finden, wenn beispielsweise die Langschenkelgasse durch ihre Biegung und durch vorstehende Hausecken untergliedert wird, oder wenn die Biegungen der Brückenstraße den Blick über die Häuserfronten führen und damit zugleich vom Stadttor oder der offenen Brückenseite, wo das Auge keinen Halt finden würde, ablenken; dabei kann auch eine starke konvexe Biegung ganz gezielt eingesetzt werden, um einen guten Überblick über die gesamte Straße zu verhindern und den Blick aufzufangen.

In der Freiheit wurde nach vergleichbaren Gesichtspunkten vorgegangen, etwa wenn stark abfallende Straßen weiterhin durch Knicke (Druselgasse, Entengasse) oder Krümmungen (Ziegengasse, Pferdemarkt und Steinweg) optisch begrenzt werden. Orientierungshilfen und Maßnahmen zur Verkehrslenkung sind auch in der Freiheit zu erkennen, indem beispielsweise am Pferdemarkt zwischen den aufgeweiteten Einmündungen von Hauptstraßen und den verengten Einmündungen von Seitenstraßen unterschieden wird. Und dem Fremden, der die Stadt durch das Zwehrener Tor betritt, erscheint statt des stark gekrümmten, engeren Steinwegs die lange und breite Oberste Gasse mit dem Blick auf die Kirchtürme als Hauptstraße, so dass er auf diese Weise zu Kirche und Marktplatz geleitet wird.

Sofern nicht Häuserzeilen den Blickpunkt einer Straße bilden, übernehmen einzelne bedeutende oder markante Gebäude diese Funktion (Unterneustädter Rathaus, Unterneustädter Kirche für die Mittelgasse, Pulverturm, Zwehrener Torturm, Mühlhäuser Torturm, Martinstürme). Dabei ist zu bemerken, dass noch in der Unterneustädter Brückenstraße ein direkter Blick auf das einfache Tor möglichst vermieden wird, während die Tortürme der Freiheit durchaus als markante Endpunkte genutzt werden.

Blickpunkte und Straßenführung werden auch kreativ kombiniert: In der Unterneustadt und in Hessisch Lichtenau weiten sich zwei Straßen zu kleinen Plätzen auf, und im Blickpunkt steht jeweils das Rathaus, neben dem die Straße in verengter Form vorbeigeführt wird. Ganz ähnlich wie die Hauptstraße in Hessisch Lichtenau ist in der

Freiheit etwa die Oberste Gasse konzipiert, wenn sie zunächst auf die schräg gestellte Turmfront der Martinskirche zielt, dann aber mittels einer leichten Biegung daran vorbeigeführt wird; allerdings wird in Kassel die Straße durch den weit hineinreichenden Nordturm sehr stark verengt, was den Verkehr zugleich über den Marktplatz nach Osten in Richtung Marktgasse umlenkt. Hochaufragende Kirch- und Stadttürme bilden dabei einen lebhaften Gegensatz zu den perspektivisch zusammenlaufenden Häuserfronten, die umso mehr als eine Einheit erscheinen.

Am Rädermarkt in der Unterneustadt spielt dabei auch der Gedanke eine Rolle, selbst dann geschlossene Platzräume zu bilden, wenn es sich im Grunde nur um Straßenkreuzungen handelt. In gleicher Weise sind am Freiheiter Brink die zahlreichen einmündenden Straßen derart stark gebogen, dass der Blick stets nur Häuserfronten trifft oder maximal in zwei Straßenachsen gleichzeitig fällt. In diesem Sinne ist ebenfalls die Häuserzeile zwischen Mühlengasse und Neustädter Kirchhof zu werten: Denn durch sie folgt auf den kleinen Rädermarkt eine schmale, gewundene Straße und keine erneute, viel größere Freifläche, die seine Platzwirkung wieder konterkarieren würde.

Die ungleichmäßigen Biegungen und die vorspringenden Häuserecken bedingen, dass die Straßen keine gleichbleibende Breite haben, wobei aber offenbar bestimmte Standardmindest- und -höchstbreiten eingehalten werden. Dabei ist auch feststellbar, dass die Straßenbreiten in Kassel im Laufe des 13. Jahrhunderts zunehmen, zumal sie im späten 12. / frühen 13. Jahrhundert für Hauptstraßen noch deutlich unter den Werten einiger anderer gleichzeitiger Städte lagen; ein Grund dafür ist bislang nicht mit Gewissheit anzugeben, doch ist es zumindest wahrscheinlich, dass ganz verschiedene Faktoren für die Straßenbreite ausschlaggebend waren. So grenzten an die besonderen Engstellen von Marktgasse und Kleiner Herrengasse vermutlich nur Seitenfronten und Nebengebäude an, während die großen Breiten in anderen Städten in ökonomischen Nutzungen begründet sein dürften. Immerhin ergaben archäologische Grabungen in der sehr breiten Brückenstraße der Unterneustadt, dass der Straßenraum offenbar in eine südliche Fahrstraße zur Brücke und einen begleitenden nördlichen Streifen unterteilt war, welcher anscheinend Verkaufsstände aufnahm. Gleiches könnte zuvor auch schon im westlichen Abschnitt der Marktgasse (zwischen Herrengasse und Stadtmauer) anzunehmen sein, der wiederum eine ähnliche, damals für Hauptstraßen bereits übliche Breite aufweist.

Eine Bevorzugung der nördlichen Straßenseite, wie sie dabei in diesem Teil der Marktgasse und in der Brückenstraße festzustellen ist, gilt auch für enge Querstraßen der Unterneustadt (Badergasse, Quergasse), die meist nur auf der Nordseite über eine eigene Bebauung verfügen, während auf der Südseite lediglich Höfe und Hintergebäude angrenzen; dies hängt anscheinend mit dem Sonnenstand und der ständigen Verschattung der südlichen Häuserzeile zusammen, ist aber in anderen Städten nicht in gleichem Maße zu finden und kann auch in der Freiheit (ab 1330) nicht mehr festgestellt werden. Allerdings gilt dieses Prinzip auch bei den meisten Kirchen, indem bevorzugt die besonnte Südseite als Schauseite ausgebildet wird, sofern es der Standort zulässt (in Kassel wohl Cyriakuskirche, Unterneustädter Kirche, Martinskirche).

Die übliche Orientierung (Ostausrichtung) einer Kirche kann zu Schwierigkeiten im Stadtgrundriss führen, wenn sie nicht mit der Ausrichtung des Straßenrasters über-

einstimmt: Dieses Problem ist sowohl in der Unterneustadt als auch in der Freiheit festzustellen. In beiden Fällen wird es durch eine Rautenform des Kirchplatzes gelöst, indem Nord- und Südseite des Platzes die entstehende Abweichung der Kirchenachse vom rechten Winkel relativieren: in der Unterneustadt durch eine genaue Halbierung der Winkelabweichung, während in der Freiheit stärker differenziert wird, in Abhängigkeit von den Blickbeziehungen; so wird der offene Platzteil vor dem Gemeindeportal stärker dem Winkel der Martinskirche angepasst, der geschlossene Bereich am Rathaus und die Hohentorstraße auf der Nordseite halbieren dagegen die Winkelabweichung wie in der Neustadt, und die Marktgasse lehnt sich noch weiter dem rechten Winkel an. Die Winkel sind anscheinend über das Kathetenverhältnis rechtwinkliger Dreiecke definiert, eine Methode, die auch Villard d'Honnecourt andeutet. Die Platzmaße sind genau durchdacht (in Unterneustadt und Freiheit in Römischen Fuß zu 29,5 cm bemessen), und die Positionierung der Kirchen ist integraler Bestandteil des Stadtentwurfs.

In der Rautenform der Kirchplätze weichen die beiden Stadtgrundrisse zwar deutlich von der Rechtwinkligkeit ab, was aber zugleich für die beschriebenen Biegungen der Straßen genutzt werden kann (in der Unterneustadt zum Beispiel in der Mühlengasse) oder als erste Annäherung an eine schräg verlaufende Hauptstraße (in der Freiheit der Steinweg) zumindest nicht unerwünscht ist.

Die Freiheiter Kirche ist dabei durch das Rathaus und den Kreuzgang weitgehend eingebaut. Gerade dies steigert aber die Wirkung des Bauwerks, indem die Umbauung einen kleineren Vergleichsmaßstab schafft, der die Größe und die Turmhöhe unterstreicht, während die volle Größe der Kirche jedoch erst beim Betreten des Innenraumes dem überraschten Besucher deutlich wird.

Vergleicht man verschiedene Städte in Hessen und an der Werra miteinander, so kann man in Einzelfällen erkennen, wie sich die ästhetische Gestaltung im Städtebau allmählich herausbildete. So ergaben sich bestimmte Motive offenbar beiläufig aus äußeren Gegebenheiten und wurden schließlich gezielt in neue Planungen übernommen und durch Kombination und Experimentieren weiterentwickelt. Ein solches zielgerichtetes Vorgehen ist spätestens im frühen 13. Jahrhundert zu erkennen, wobei es sehr schnell ein hohes Niveau erreichte und schließlich nur noch in Details verfeinert wurde. Ein gutes Beispiel für klare Gesetzmäßigkeiten in der Planung ist Witzenhausen, das nur wenig jünger als die Herrengasse ist: Während bei kürzeren Straßen bis 140 m Länge allein die seitlichen Häuserzeilen und die beiden Endpunkte als ausreichend empfunden wurden, sind Straßen bis 180 m einfach gebogen bzw. geknickt, und noch längere Straßen erfahren entweder eine zusätzliche Zäsur durch vorspringende Hausecken oder weisen eine doppelte, S-förmige Biegung auf. Wir können hier also eine Staffelung der Gestaltungsmittel feststellen, die sich nach der Straßenlänge richtet. Als Vorbild für den Stadtgrundriss ist das nahe Creuzburg zu ermitteln, das aber anscheinend schrittweise angelegt worden war und noch keine komplexe Gestaltung erkennen lässt; bestimmte Wirkungen können sich dort auch zufällig ergeben haben, während in Witzenhausen keine anderen Gründe außer Gestaltungsabsichten zu erkennen sind. In mehreren anderen Fällen ist es sogar eindeutig, dass ältere Vorbilder noch keine optischen Wirkungen erzielen sollten und allein pragmatische Gründe

hatten, indem sie etwa topographischen Rahmenbedingungen oder mutmaßlichen Vermessungsaspekten gefolgt waren. Erst durch ihre geschickte Weiterentwicklung und Kombination entfalteten diese Merkmale vielfach ihre ganze ästhetische Wirkung, nun als reine Stilmittel.

In dieser Weise dürfte sich das Repertoire der Stadtplaner auch herausgebildet haben – durch Erfahrungen, ebenso wie in der Architektur, die gerade zu jener Zeit eine enorme technische Weiterentwicklung auf den kirchlichen Großbaustellen in Frankreich erlebt hatte. (Man bedenke, dass sogar Gebäude-Einstürze aufmerksam beobachtet wurden, um daraus Lehren für künftige Bauprojekte zu ziehen.)

Ob für die Entwicklung der hessischen Stadtplanung ein äußerer Innovationsschub eine Rolle spielte, oder ob sie allein auf das räumliche Empfinden heimischer Bauleute zurückgeht, lässt sich kaum mehr entscheiden. Immerhin setzt das beobachtete Vorgehen aber voraus, dass die Planer über ästhetisches Gespür für Raumwirkungen verfügten, dass sie gestalterische Mängel mit besseren Gegenbeispielen in Verbindung brachten, und dass sie die Kreativität besaßen, die gewonnenen Erkenntnisse umzusetzen und weiterzuentwickeln. So bildete sich im frühen 13. Jahrhundert innerhalb weniger Jahrzehnte ein reicher Erfahrungsschatz heraus, der offenbar über Generationen hinweg weitergegeben wurde und noch rund 100 Jahre später die Anlage der Kasseler Freiheit prägte. Im Falle der Freiheit lässt sich möglicherweise auch der verantwortliche Planer benennen: der landgräfliche Zimmermeister Hermann Fürstenstein.

Dass die Häuserfronten der Straßen bewusst zur Gestaltung des Stadtbildes eingesetzt werden, wird überhaupt erst durch den Fortschritt der Baukunst möglich, der für Hessen im ausgehenden 12. und frühen 13. Jahrhundert anzusetzen ist; größere, mehrgeschossige und aufwändigere Fachwerkhäuser lösten die älteren, kleineren Bauformen ab, die noch gar nicht in der Lage gewesen waren, raumbildend zu wirken, und spätestens im ausgehenden 13. Jahrhundert war der fränkisch/hessische Fachwerkbau vollständig entwickelt, mit Geschoss- und Stockwerksbauten. Während im 12. Jahrhundert die Häuser zumindest abseits der Märkte frei auf den Grundstücken platziert gewesen sein konnten, in deutlichem Abstand zur Straße, legen seit dem frühen 13. Jahrhundert die absichtsvoll gekrümmten Straßen die Einhaltung von Fluchtlinien nahe. Die Grundstücke hatten aber auch weiterhin zunächst große Frontbreiten an der Straßenseite, so dass Hauptgebäude, Hofflächen und Nebengebäude aufeinander gefolgt sein werden; in der Freiheit (und vielleicht auch schon in der Unterneustädter Brückenstraße) wurden die Parzellen dann aber schmaler und tiefer, so dass eine dichtere, repräsentativere Bebauung aus Hauptgebäuden entstand, während die Hofräume und Nebengebäude in das Blockinnere verlagert wurden. Landwirtschaftliche Funktionen traten damit zurück, das Stadtbild wurde urbaner.

Überhaupt ist die Stadtplanung nicht ohne die dritte Dimension zu denken, nämlich die Bebauung. Aus Kassel sind leider keine Häuser aus dem Bearbeitungszeitraum dokumentiert, aber Beispiele aus anderen Städten können zumindest eine Vorstellung der damaligen Bebauung vermitteln. Demnach bestimmte ein Zusammenspiel von einheitlicher Bauweise, abwechslungsreichen Kontrasten und verschiedenen Licht- und Schatten-Effekten das Bild der Städte: Die gleichartige Bauweise schloss die Häuser zu

einer großen Einheit zusammen. Im Einzelnen kontrastierten dagegen die lasierten Hölzer mit den hellen Gefachen, der Höhendrang der Ständer und Giebel mit dem horizontalen Stockwerksüberstand, der in Hessen hauptsächlich als Gestaltungsmittel eingesetzt wurde. Ein Spiel aus Licht und Schatten begann bei den leicht zurückgesetzten Gefachen und den Hängepfosten und ging über die senkrechten Hauszwischenräume (Winkel) und den horizontalen Stockwerksüberstand bis zur unterschiedlichen natürlichen Belichtung vorspringender Hausecken und gebogener Straßenfronten. Ausgangspunkt und zugleich Voraussetzung dafür ist, dass innerhalb der Häuserzeilen keine übermäßige Buntheit und keine grundlegenden Materialunterschiede die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. So beschränkte sich in Spätmittelalter bis Frühbarock die Stilentwicklung auch hauptsächlich auf konstruktive und gestalterische Details und eine zunehmende Farbgebung des Balkenwerks. Und selbst die Steinfassaden aus Spätrenaissance und Frühbarock passten sich durch Giebelständigkeit, Gurtgesimse (statt der Stockwerksüberstände), dichte Fensterreihungen und entsprechende Farbfassungen gut in das Gesamtbild der Fachwerkhäuser ein.

H. Die Architektur

Aus Kassel sind keine Belege für Bürgerhäuser des vorliegenden Bearbeitungszeitraums bekannt. Da noch im späten 13. Jahrhundert eine Patrizierfamilie nach ihrem Steinhaus *de domo lapidea* genannt wurde, muss der Massivbau damals aber eine Besonderheit dargestellt haben; die vorherrschende Bauform ist bis in die Neuzeit der Fachwerkbau gewesen. Über das Aussehen der ältesten herrschaftlichen und kirchlichen Bauten gibt es keine Informationen. Zum ersten *palatium* und den Nachfolgebauten der Grafen und Landgrafen können bis zum 15. Jahrhundert lediglich Analogieschlüsse eine ungefähre Vorstellung vermitteln, aber über das lokale Interesse hinaus sind derartige Ergebnisse für vergleichende Untersuchungen gänzlich unbrauchbar.

Nur wenig besser ist die Lage beim Ahnaberger Kloster; hier erlauben zumindest einige urkundliche Nachrichten Rückschlüsse auf die Disposition der Gebäude, anhand verschiedener Indizien können ungefähr Standort und Ausdehnung der Basilika mit östlichem Querhaus ermittelt werden, und einzelne Anhaltspunkte könnten für Einflüsse der Hirsauer Bauschule sprechen. Bei den Klausurgebäuden, die offenbar nördlich an die Kirche angebaut waren, stößt man an noch engere Grenzen, da nicht einmal ein einheitliches Klosterschema verlässlich zugrundegelegt werden kann.

Zur Altstädter Pfarrkirche aus dem 13. und frühen 14. Jahrhundert bieten die vorliegenden Grabungsergebnisse schon genauere Anhaltspunkte, zumal sie wesentliche Baufragmente zu Tage förderten. So kann die frühgotische Krypta aus der Zeit um 1220/30, die sich unter einem Rechteckchor befand, den damals modernsten Bauformen staufischer Architektur zugeordnet werden, wenn auch in vergröberter Gestalt. Das jüngere dreischiffige Hallenlanghaus mit eingestelltem Turm, das vielleicht nach 1266 begonnen wurde und spätestens 1325 vollendet war, entsprach in der Grundform wohl regionalen Mustern, wobei die Fragmente eine qualitätvolle Gestaltung und Aus-

führung zeigen. Angesichts der wenigen Reste und unzureichender Informationen über den Bauablauf sind allerdings keine weitergehenden Aussagen möglich.

Von der vermuteten *domus lapidea* neben dem Chor der Kirche und dem vielleicht ersten Rathaus der Stadt an der Ecke Marktplatz / Marktgasse sind die Keller bis in das 20. Jahrhundert ganz oder zumindest in Resten erhalten geblieben. In Hinblick auf das Baumaß (1′ = 30,4 cm), das mutmaßlich an Cyriakuskirche und *domus lapidea* zur Anwendung kam, wären allerdings weitergehende Untersuchungen der Stadtkirchen in Witzenhausen (Turm), Volkmarsen und Warburg erforderlich, sowie auch der Klöster und Kirchen von Ebrach, Walkenried, Maulbronn, Limburg an der Lahn (Stiftskirche) und Magdeburg (Domchor).

Mit der Ansiedlung des Karmeliterordens in Kassel 1292/93 kamen dann gänzlich neue hochgotische Einflüsse in die Stadt; sie wurden über Erfurt vermittelt, stammen aus der Bettelordensarchitektur der Dominikaner und sind zusätzlich durch die Erfurter Severikirche bereichert worden. Diese Bezüge nach Erfurt dürften im politischen Kontext zu sehen sein, als Ausdruck der wichtigen neuen Bündnisse zwischen Hessen und dem Mainzer Erzstift. In Kassel kamen vielleicht weitere Anregungen von der Baustelle der neuen Altstädter Pfarrkirche dazu, und von der Bauhütte der Karmeliterkirche (Brüderkirche) waren wiederum die Stadtkirche von Grebenstein und wohl auch die Unterneustädter Kirche unmittelbar abhängig. In Grebenstein und durch Austausch mit Mühlhausen (Marienkirche) kam es zu Weiterentwicklungen, die schließlich in die Planung der Freiheiter Stiftskirche (Martinskirche) mündeten. Die Brüderkirche ist zudem als eine frühe zweischiffig-asymmetrische Hallenkirche hervorzuheben, wobei diese Bauform aus den Nutzungsanforderungen und den verschiedenen Erfurter Einflüssen heraus für die Kasseler Kirche entwickelt wurde (was Parallelentwicklungen nicht ausschließen soll). Die Klostergebäude der Karmeliter sind allerdings nur in stark veränderter Form überkommen; zwar kann zumindest die Grundform rekonstruiert werden, doch wären weitergehende bauhistorische Untersuchungen wie ein steingerechtes Aufmaß unbedingt wünschenswert. Da die Klostergebäude teilweise im Uferbereich der Fulda errichtet wurden, waren erhebliche Aufschüttungen, Planierarbeiten und Substruktionen erforderlich. Bemerkenswert ist, dass Klostergebäude und Kirche in ihrer Höhenentwicklung auf den angestauten Wasserspiegel der Fulda bezogen sind, was zugleich einen *terminus ante quem* für den Bau des Kasseler Wehres bedeutet; dieser Umstand macht deutlich, dass auch die Entwurfsplanung bzw. Einmessung historischer Gebäude eine wichtige Geschichtsquelle darstellen kann.

Das Baumaß der Brüderkirche ist der Römische Fuß zu 29,43 cm; er liegt in wenig veränderter Größe auch den ersten Bauabschnitten der Martinskirche und dem Zwehrener Tor (jeweils 1′ = 29,25 cm) zugrunde. Die Ausführungsplanungen beider Sakralbauten zeichnen sich durch ihre Zahlensymbolik in den Baumaßen, durch bestimmte Verhältnisse wie den Goldenen Schnitt oder harmonische Teilungen sowie durch die zusätzliche Verwendung kleinerer Grundmaße (zum Beispiel 7″ oder 8″) aus. Karmeliterkloster und -kirche bilden im Entwurf eine Gesamtheit, wobei die grundstücksbedingte Unregelmäßigkeit der Klostergebäude offenbar durch ein System rechtwinkliger Hilfslinien bewältigt wurde – ein Verfahren, das auch in der Stadtplanung festgestellt werden kann und das in Ansätzen schon am westlichen Kasseler Brückenkopf

(vermutlich bald nach 1180) erkennbar ist. Während geometrische Figuren bei der Brüderkirche den Maßzahlen und Verhältnissen untergeordnet sind und weitgehend auf Bogenformen beschränkt bleiben, haben sie für die Martinskirche erheblich an Bedeutung und Komplexität gewonnen und sind zudem um den Tiers-point-Bogen ergänzt; eine geometrische Großform führte dort offenbar auch zu der außergewöhnlichen Höhe der Pfeilerbasen. Irrationale Verhältnisse und Werte wie der Goldene Schnitt, $\sqrt{2}$ (für Quadratdiagonalen) oder $\sqrt{3}$ (für die Höhe im gleichseitigen Dreieck) wurden durch ganzzahlige Verhältnisse angenähert und beherrschbar gemacht.

Besonders an Brüder- und Martinskirche zeigt sich damit die potenzielle Komplexität gotischer Bauplanung, die von Nutzungsaspekten über Zitate bzw. Rezeptionen bis zu einer genau durchdachten Konzeption der Maße reicht. Und selbst der Zwehrener Turm zeigt in denjenigen Maßen, die gesichert sind, gleiche harmonische Verhältnisse, Grundmaße und geläufige Zahlenwerte. Eine vergleichbare inhaltliche Konzeption, wie sie in komplexer Weise bei den Sakralbauten festgestellt werden kann und dort vermutlich mit den geistlichen Auftraggebern abgesprochen war, kann dabei jedoch nicht erwartet werden. Angesichts des anzunehmenden Einflusses der Auftraggeber muss vorläufig auch unsicher bleiben, ob die Unterschiede zwischen Brüderkirche und Martinskirche auf eine allgemeine Entwicklung im Bauwesen bzw. auf neue Einflüsse in der Bauhütte zurückgehen, oder ob sie in den Vorgaben der Bauherren begründet liegen.

Auffälligstes Merkmal der Brüderkirche und ihrer Folgebauten sind die starken Scheidbogenreihen, die im Raumbild eine deutliche Ausrichtung nach Osten bewirken (z. T. als Staffelhalle). Als Höhepunkt dieser niederhessischen Hallenkirchen kann die Martinskirche gelten, die sich durch besonders aufwändige Einzelformen und eine konsequente Durchbildung von Bausystem und Gestaltung auszeichnete. In Kassel entstand damit eine qualitätvolle eigene, regionale Bautradition, die sich von den oberhessischen Kirchen in der Nachfolge der Marburger Elisabethkirche deutlich unterschied.

Karmeliterkirche (Brüderkirche), Blick in das Gewölbe, 2012

Verzeichnis der Tabellen, Karten und Abbildungen

I. Tabellen

1. Das Ratskollegium der Kasseler Altstadt in den Jahren 1288–1293
2. Das Ratskollegium der Kasseler Altstadt in den Jahren 1298–1306

II. Karten

A. Zustand Kassels um 1330:
   1. Altstadt und Unterneustadt mit den wichtigsten Besitzverhältnissen
   2. Straßen und bedeutende Gebäude
   3. Die Entwicklungsphasen
B. Zustand Kassels um 1367:
   1. Altstadt, Unterneustadt und Freiheit mit den wichtigsten Besitzverhältnissen
   2. Straßen und bedeutende Gebäude
   3. Die Entwicklungsphasen
   4. Stadtplan mit Eintragung der blockinternen Erschließungswinkel in der Freiheit sowie der Fließrichtungen der Wasserleitungen
   5. Stadtplan mit farblicher Hervorhebung der Durchgangsstraßen
C. Höhenplan der Innenstadt um 1880
D. Stadtplan 1766
   1. Altstadt
   2. Unterneustadt
   3. Freiheiter Obergemeinde
   4. Freiheiter Niedergemeinde
E. Siedlungsentwicklung der Kasseler Gegend von ca. 700 bis 1500
   1. Nach dem ersten Landausbau aus der Zeit um 700
   2. Nach dem zweiten Landausbau aus der Mitte des 8. Jahrhunderts
   3. In der Mitte des 13. Jahrhunderts
   4. Um 1500

III. Abbildungen Abb.:

Ansichten der Altstadt: Altmarkt, Untere und Obere Fuldagasse, Brüderstraße, Klostergasse, Bebauung auf dem Töpfenmarkt, Rathäuser des 15. und 16. Jahrhunderts 1–8
Archäologische Funde aus Vorgeschichte und Frühmittelalter 9–12
Kirchliche Sprengeleinteilung des Hoch- und Spätmittelalters 13–14
Stadtpläne und Stadtansichten des 17. Jahrhunderts 15–25
Burg 26–32
Stadtmauer des 12. Jahrhunderts 33–35
Ahnaberger Kloster 36–43
Siegel des *villicus* und der Bürgerschaft (Altstadt) 44–48
Westlicher Brückenkopf: Aufmessung 49–50
Stadtmauer des frühen 13. Jahrhunderts 51

Marktgasse und Wildemannsgasse: Stadtgrundrisse, Funde und Ansichten;
Witzenhausen und Creuzburg 52–63
St. Cyriakus 64–71
domus lapidea 72
Rathaus Brüderstraße 29 mit älteren Mauerresten 73–74
Unterneustadt und andere hessische Städte 75–89
hessischer Fachwerkbau 90–94
Karmeliterkloster (Brüderkirche und Konventsgebäude) 95–151, 208
St. Maria Magdalena 152–155
Bettenhäuser Straße mit Brückenkapelle 156–159
Unterneustädter und Freiheiter Siegel 160–162
Martinsplatz: Aufmessung 163–166
Stadtmauer der Freiheit 167, 178, 181, 194
Stadtmauer der Freiheit, Zwehrener Turm 168–177, 179–180, 182–183
Stadtmauer, Brückentor 185
Druselgraben, Lageplan 186
Ansichten der Freiheit: Oberste Gasse, Schäfergasse, Kasernengasse 187–190
Martinskirche 191–207, 209–263
Kurien des Martinsstifts, Lageplan 264

Die Bettenhäuser Straße mit Nachfolgebau der ehemaligen Brückenkapelle

Die Ratskollegien der Kasseler Altstadt in den Jahren 1288–1313

Tabelle 1 (unten): Das Ratskollegium in den Jahren 1288–1293

	1288	1289	1290	1291	1293
Werner de Foro	**B**	**B**	**B**	**B**	
Sifrid Reinhardi		X			
Conrad Bernonis	X				
Conrad Brunonis					X
Heinrich Conradi	X	X			
Hermann Conradi	X				X
Conrad Leonis	X		X		
Sifrid Luciae		X			
Simon	X		X		
Werner von Geismar	X	X	X		
Conrad von Gudensberg	X				
Meinward von Ramershausen	X				X
Gotfrid von Thonin	X				
Hermann von Thonin					**B ?**
Ludwig Sidenschwanz	X	X	X		
Sifrid Sidenschwanz					X

Ein B bezeichnet den Bürgermeister.

Tabelle 2 (rechts): Das Ratskollegium in den Jahren 1298–1313

Die Familiennamen Reinhardi bis Münzer erscheinen bereits im 13. Jahrhundert immer wieder im Ratskollegium. Die Familie von Homberg war ein Zweig einer Fritzlarer Patrizierfamilie, die Familie Falsch ein Zweig einer Allendorfer Patrizierfamilie. Bei den Namen Gislae bis Winnemari kann es sich auch um neue Benennungen in älteren Familien handeln (analog zu von Thonin → Walthelmi / Winandi). Der lateinische Name Sartor heißt auf Deutsch Schneider; Friedland, Haldorf, Lemgo und Korbach sind anscheinend Herkunftsbezeichnungen. In den folgenden Jahren kamen noch weitere neue Familien hinzu, etwa die Familie von Bettenhausen und ein Zweig der Fritzlarer Ratsfamilie Luscus (deutsch: Scheele).

Zu 1311: Meinward von Ramershausen, Hermann Gisle (Gislonis) und Heinrich Sifridi sind nur in einzelnen Urkunden genannt.

Zu 1313: Conrad von Friedland (Segeweiß) ist nur in einer einzelner Urkunde statt Heinrich Segeweiß genannt.

	1298	1299	1304	1305	1306	1307	1308	1309	1311	1312	1313
Sifrid Reinhardi	**B**		**B**		**B**		**B**	**B**	**B**		**B**
Conrad Bernonis	X		X		X		X			X	
Ludwig Bernonis		X						X	X		X
Conrad Brunonis		**B**	X		X		X			X	
Werner Christiani	X						X			X	
Heinrich Conradi	X			**B**		X					
Gotfrid von Crumbach				X		X		X	X		X
Helwig von Crumbach		X									
Werner von Geismar	X										
Marquard von Geismar			X		X		X				
Conrad von Gudensberg	X			X		**B**		X	X		X
Meinward von Ramershausen		X							(X)	**B**	
Ludwig von Sandershausen	X		X		X	X	X				
Arnold Walthelmi / vonTonin	X										
Walthelm Winandi (/ "?)		X	X				X		X		
Werner Sidenschwanz	X		X		X		X			X	X
Sifrid Sidenschwanz		X		X							
Heinrich Sidenschwanz		X	X		X						
Gerhard Münzer				X		X		X			
Theodor von Homberg				X		X		X	X		X
Werner von Steinbol	X			X		X		X	X		X
Heinrich von Steinbol									X		
Conrad Eliae			X								
Hermann Gisle (Gislonis)	X				X		X		(X)	X	X
Hermann Rudolfi		X		X		X				X	
Heinemann Sifridi											
Conrad Vicentii		X									
Johannes Winnemari	X		X		X		X				X
Heinrich der Meide		X									
Reinhard der Meide								X	X		
Heidenrich Sartor		X		X							
Heinrich Friedland / Segeweiß		X	X		X		X			X	X
Conrad von Friedland / "									X		(X)
Conrad von Haldorf				X							
Heinrich von Loben						X		X	X		X
Hartmann von Lemgo				X		X		X	X		X
Berthold von Korbach					X						
Ludwig Weise				X		X					
Werner Falsch								X			
Arnold Grossus					X						
Heinrich Eberwini							X				
Heinrich Sifridi								X	(X)		

Blick durch die Mittelgasse nach Süden, 1936; im Vordergrund die Kreuzung mit der Druselgasse

Nachfolgende Karten A–C:

A. Stadtplan um 1330 (Rekonstruktion)

1. Altstadt und Unterneustadt mit den wichtigsten Besitzverhältnissen
2. Bedeutende Gebäude
3. Straßen und Stadttore
4. Die Entwicklungsphasen

B. Stadtplan um 1367 (Rekonstruktion)

1. Altstadt, Unterneustadt und Freiheit mit den wichtigsten Besitzverhältnissen
2. Bedeutende Gebäude
3. Straßen und Stadttore
4. Die Entwicklungsphasen
5. Stadtplan mit Eintragung der blockinternen Erschließungswinkel in der Freiheit
6. Stadtplan mit farblicher Hervorhebung der Durchgangsstraßen

C. Höhenplan um 1880 (Zeichnung: Helmut Sander)

Legende der Karten A und B

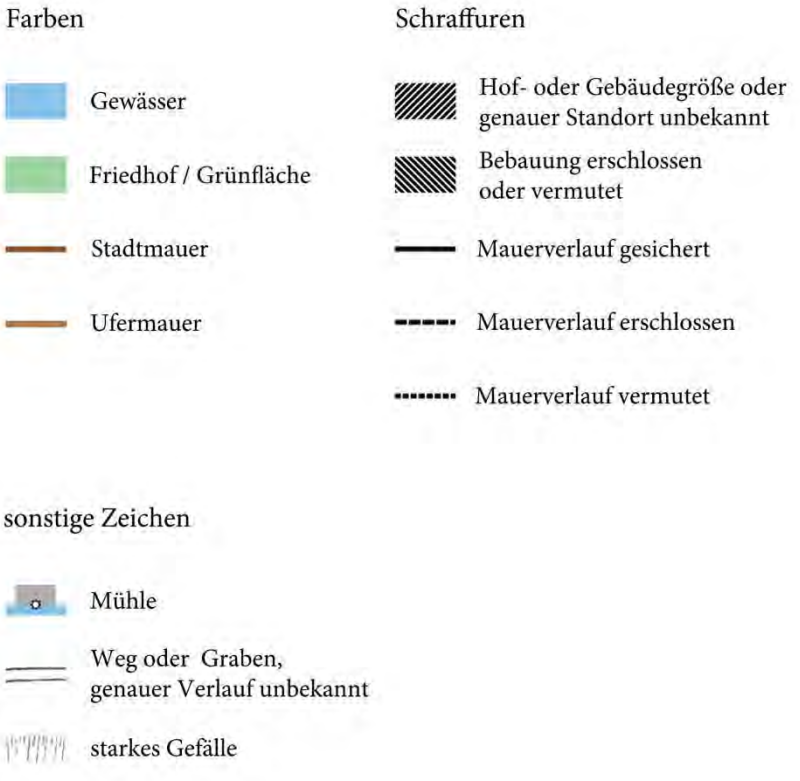

Als Grundlage der Karten dient der Stadtplan Kassels von 1766, wobei eine weitreichende, maßstäbliche und winkeltreue Neubearbeitung gemäß den Urkatasterkarten des 19. Jahrhunderts erforderlich war. Eine Nutzung der Urkatasterkarten als vollständige graphische Grundlage (einschließlich auch der Parzellierung und der Gebäudeumrisse) war im Rahmen der vorliegenden Arbeit aus technischen Gründen leider nicht möglich.

Die Fluchtlinien sind nur in begründeten Fällen berichtigt, wenn sie als Ergebnis späterer Veränderungen nachgewiesen oder erschlossen sind.

Bei Gewässern und Einzelgebäuden werden gesicherte Begrenzungen durch eine schwarze Umrandungslinie angezeigt; bei Rekonstruktionen fehlt diese Umrandung, ist die Ausgangslage zu unsicher, werden sie schraffiert dargestellt. Häuserblöcke sind nicht umrandet. Ist eine Nutzung nur erschlossen oder vermutet, ist sie durch eine horizontale Farbschraffur auf der jeweiligen Grundfarbe bezeichnet.

Größere Hofanlagen, über deren innere Struktur und z. T. auch Ausdehnung nichts bekannt ist (Wirtschaftshof des Klosters Ahnaberg und ehem. Hof *ante Valvam*) werden nicht in der Flächenfärbung der Häuserblöcke dargestellt, sondern schräg schraffiert, um eine mögliche lockere Bebauung der großen Hofflächen anzudeuten.

Schräg schraffiert werden auch Teile der Häuserblöcke, wenn ihre genaue Ausdehnung bzw. Datierung in dem fraglichen Bereich unsicher ist. Horizontal schraffiert sind Häuserblöcke, die vermutlich in der Planung und Absteckung schon angelegt waren, aber erst in wesentlich späterer Zeit bebaut wurden; in den Entwicklungskarten A.4 und B.4 werden diese Flächen nicht wiedergegeben.

Die Entwicklungsphasen in Karte A.4 und B.4 sind durch Flächenfarben der Häuserblöcke dargestellt; für die Zeit vor 1140 gilt dies unter dem Vorbehalt, dass mit Abweichungen der Fluchtlinien zu rechnen ist und die Parzellierung aus späterer Zeit stammt. Die Einteilung und Farbgebung weicht dabei von der Farbskala des hessischen Städteatlanten ab, um innerhalb der dort definierten Stufe 4 (1139–1215) zwischen drei verschiedenen Kasseler Stadterweiterungen differenzieren zu können, und orientiert sich an den Karten im Geschichtlichen Atlas für Hessen.

Die ehemaligen, nicht mehr zur Verteidigung genutzten Umwehrungsmauern sind in unterbrochener Linienführung eingetragen, eine durchgehende Linienführung bezeichnet dabei ein (z. B. als Stützmauer) nachweislich weiterbestehendes Mauerstück. Eine horizontale Schraffur kennzeichnet eine frühere, nicht mehr vorhandene Bebauung; einstige Stadtmauerverläufe im nunmehrigen Straßenraum werden allerdings nicht dargestellt, um Missverständnisse über einen Fortbestand ehemaliger Stadttore zu vermeiden[1].

Um die jeweiligen Planungsabsichten darstellen zu können, zeigen die Karten A.1–3 und B.1–3 die wichtigen Einzelbauten in präsumptiver Vollendung, selbst wenn zur fraglichen Zeit erst wenige Teile errichtet waren und die tatsächliche Ausführung ggf. sogar von der ursprünglichen Planung abwich[2]. In den Entwicklungskarten A.4 und B.4 sind dagegen die einzelnen Bauabschnitte so detailliert wie möglich wiedergegeben, wobei der tatsächlich ausgeführte Zustand mit allen Abweichungen von der Planung dargestellt ist. Horizontalschraffuren deuten an, dass die jeweiligen Bauteile unvollendet bzw. nur provisorisch nutzbar sind (dichte Schraffur) oder dass über den Bauzustand dieses Abschnitts keine gesicherten Erkenntnisse vorliegen (weite Schraffur). Sind keine Bauabschnitte feststellbar, werden die Gebäude vollständig derjenigen Zeitphase zugeordnet, in die der Baubeginn fällt.

---

1 Eine Horizontalschraffur wie bei der Bebauung würde dagegen angesichts des Verhältnisses der Strichstärke zur Mauerstärke die Lesbarkeit der Signatur stark einschränken und erscheint daher nicht sinnvoll.

2 Dies gilt z. B. für die Martinskirche: Ihre Darstellung in den Karten B.1–3 folgt dem rekonstruierten Grundriss, ohne die Abweichungen der Bauausführung zu berücksichtigen (z. B. die Winkelfehler am Chorpolygon, die abweichende Langhausachse und die gebogene Westfront). In der Karte B.4 sind dagegen nur die vollendeten Teile (Chor, Langhaussüdseite, Südturm, einzelne Pfeiler und ein Kreuzgangflügel) vollwertig eingetragen, die provisorische Nutzung der östlichen Langhausjoche wird durch eine Schraffur angedeutet.

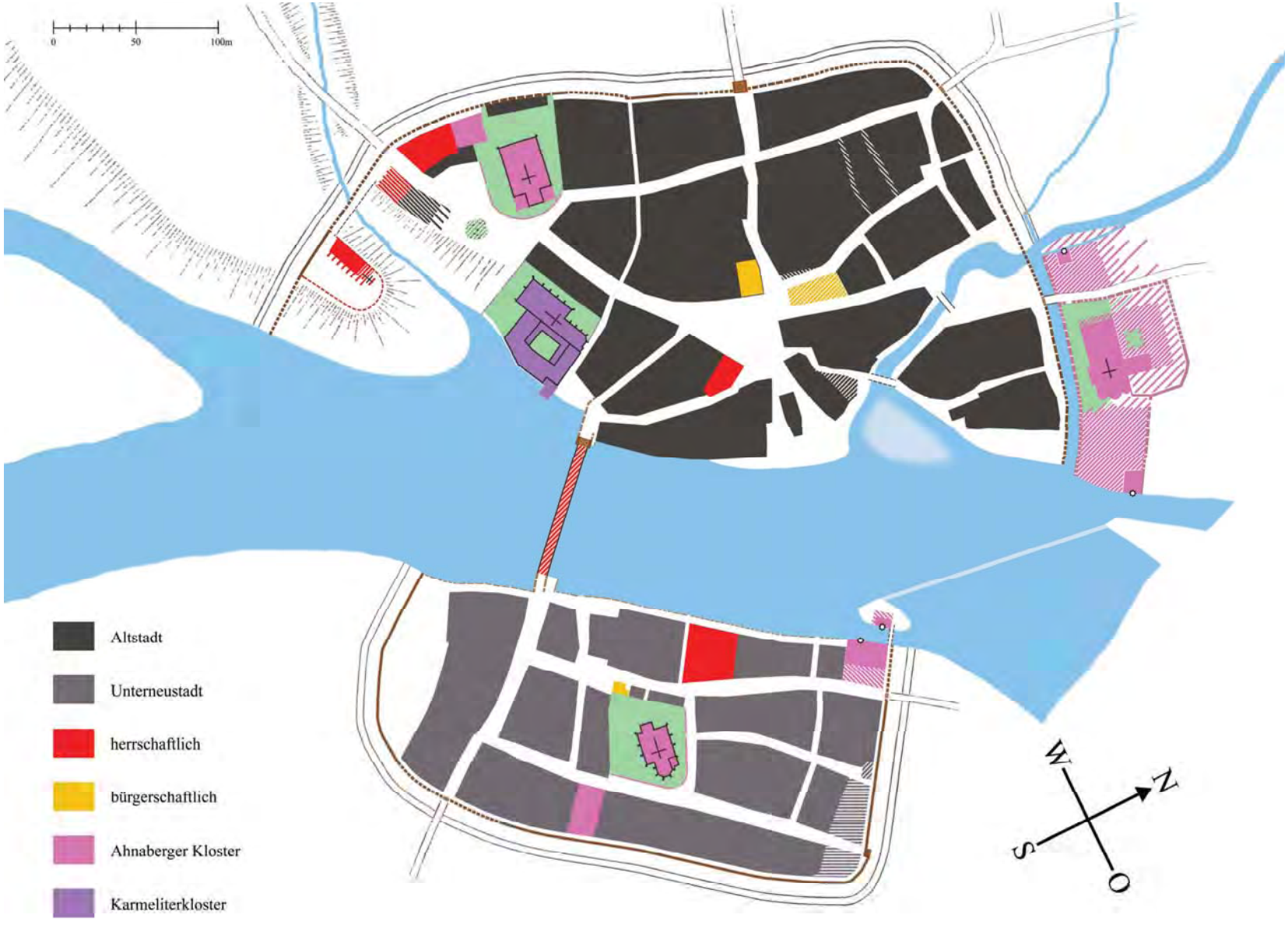
0
50
100m
Altstadt
Unterneustadt
herrschaftlich
bürgerschaftlich
Ahnaberger Kloster
Karmeliterkloster
W
N
S
O

Legende:

Straßen:

Altstadt (blau)

a Marktplatz (Altmarkt)
b Schlossgasse (Brüderstraße)
c Steinweg (Schlossplatz)
d Herrengasse (Wildemannsgasse)
e Marktgasse
f Kleine Herrengasse (Judenbrunnen)
g Michelsgasse
h Töpfenmarkt / Entenpfühl
i Klosterstraße
j Löwergasse (Fliegengasse)
k Fleischhauergasse (Judengasse)
l Fischgasse
m Essiggasse
n Vor der Schlagd
o Untere Fuldagasse
p Obere Fuldagasse
q Kettengasse
r der Steinweg vor dem Zwehrener Tor
s der Steinweg vor dem Mühlhäuser Tor

Unterneustadt (grün)

a Brückenstr. (Bettenhäuser Str.)
b Rädermarkt (Mühlengasse)
c Mühlengasse
d Langschenkelgasse (Waisenhausstr.)
e Mittelgasse (Kreuzstraße)
f Badergasse
g Quergasse (Fuchsgasse)

Gebäude:

Altstadt

1 herrschaftlicher Wirtschaftshof
2 Palatium / Burg
3 Gerichtslinde
4 Münze
5 St. Cyriakus
5a Altstädter Pfarrhof
6 Ahnaberger Kloster
6a Wirtschaftshof des Ahnaberger Klosters
6b Ahnaberger Mühle
7 Karmeliterkloster
7a Haus für die *Marthas* der Karmeliter
(o. Nr.) Terminei der Franziskaner (Standort unbekannt)
8 Altstädter Rathaus
9 Marktbuden oder Kaufhaus (?)
10 ehem. Hof *ante valvam*
10a Ölmühle
11 Tore und Türme der Stadtmauer:
11a Zwehrener Tor
11b Ditmolder Tor
11c Mühlhäuser Tor
11d Wolfsangerer Tor
11 e Brückentor

Unterneustadt

12 Jägerhaus
13 St. Maria Magdalena
13a Unterneustädter Pfarrhof
14 Unterneustädter Rathaus
15 Unterneustädter Mühle
16 Walkmühle
17 Tore und Türme der Stadtmauer:
17a Bettenhäuser Tor
17b Pulverturm
17c Mühlenpforte

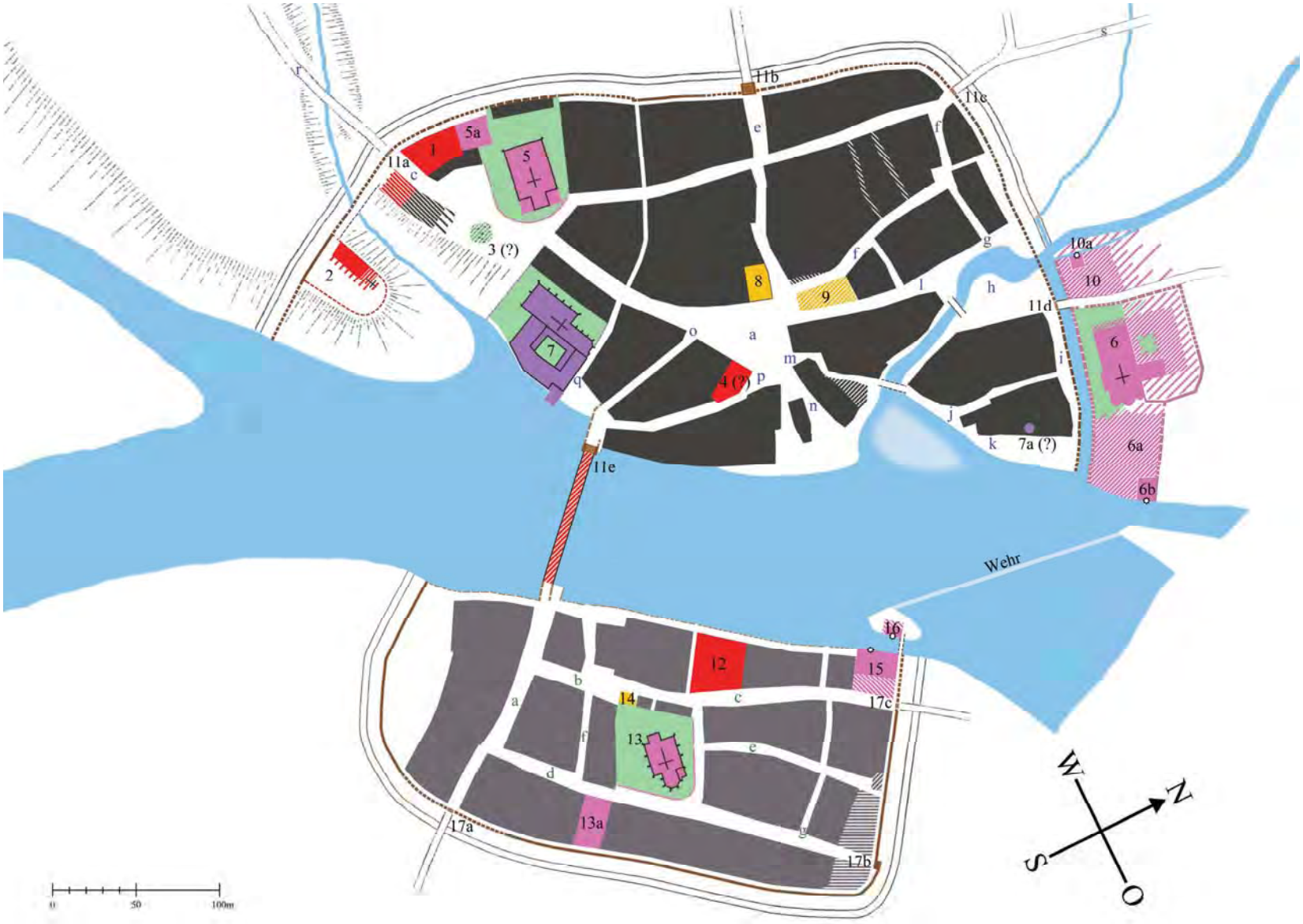
11b
11c
11a
1
5a
5
2
3 (?)
8
9
10a
10
11d
6
6a
6b
7
4 (?)
7a (?)
11e
Wehr
16
15
12
14
13
17c
13a
17a
17b
W
N
S
O
0
50
100m

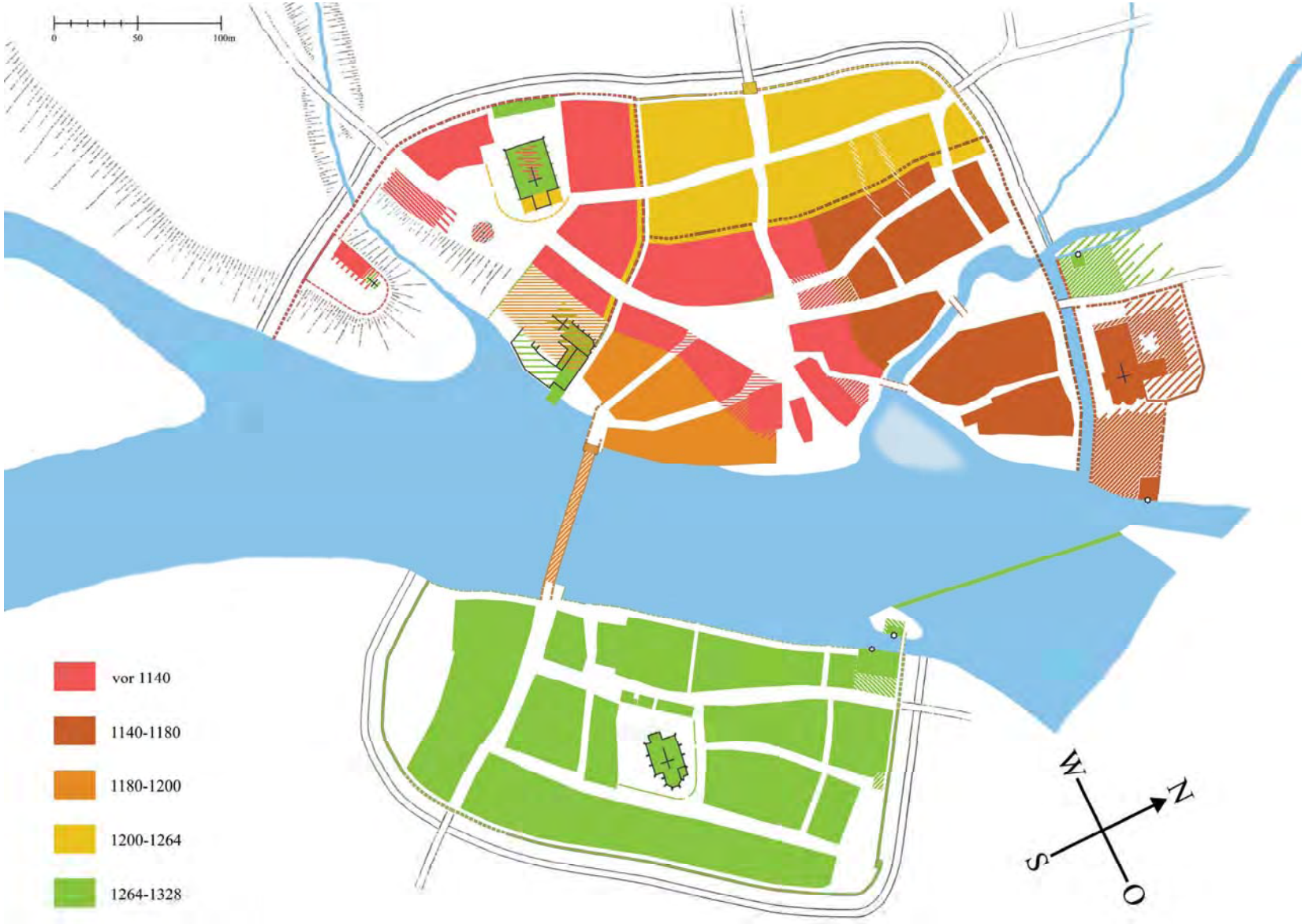
0
50
100m
vor 1140
1140-1180
1180-1200
1200-1264
1264-1328
W
N
S
O

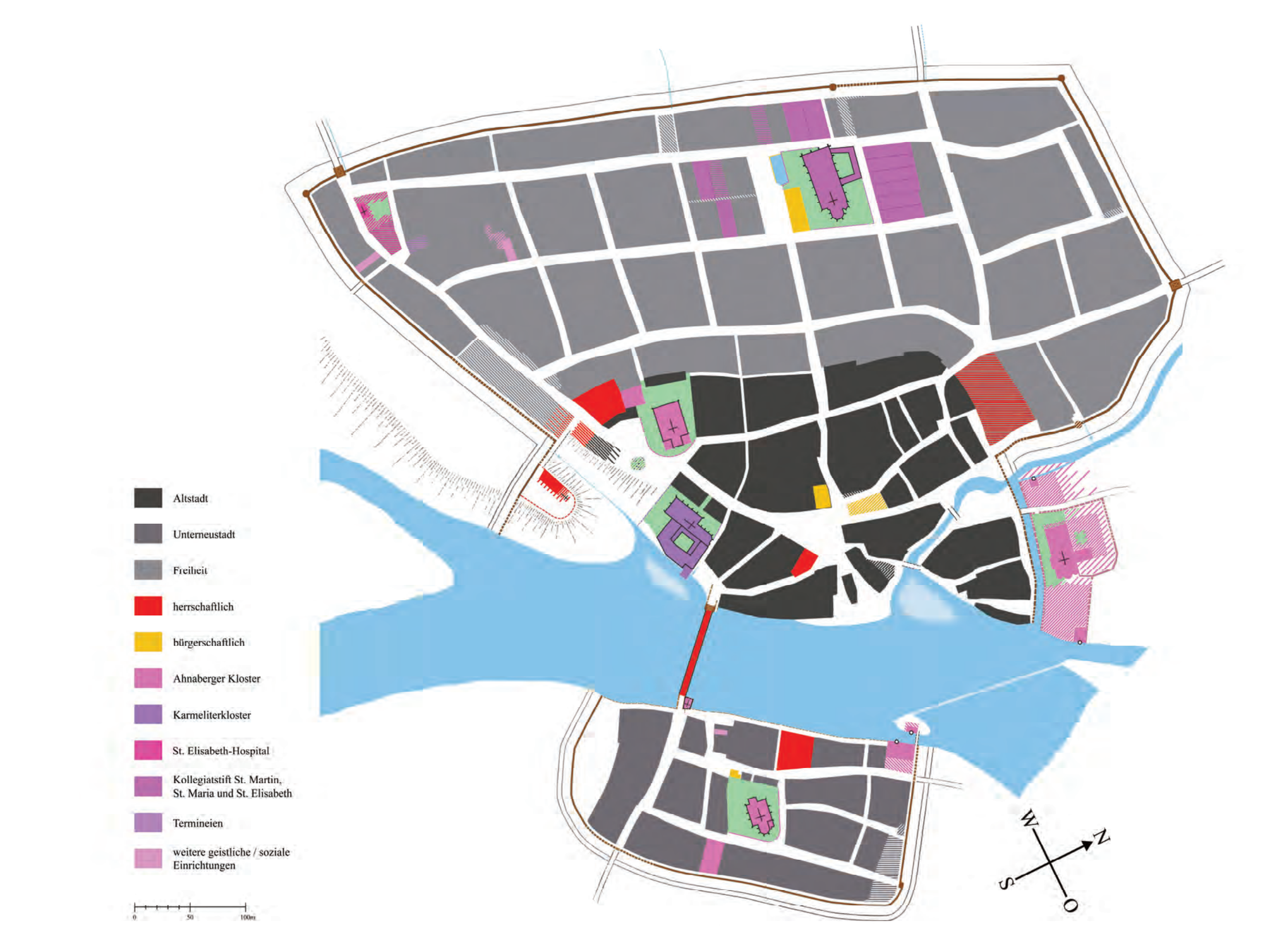
Altstadt
Unterneustadt
Freiheit
herrschaftlich
bürgerschaftlich
Ahnaberger Kloster
Karmeliterkloster
St. Elisabeth-Hospital
Kollegiatstift St. Martin, St. Maria und St. Elisabeth
Termineien
weitere geistliche / soziale Einrichtungen
0
50
100m
W
N
S
O

Legende

Straßen:

Altstadt (blau)
- a Marktplatz (Altmarkt)
- b Schlossgasse (Brüderstraße)
- c Steinweg (Schlossplatz)
- d Herrengasse (Wildemannsgasse)
- e Marktgasse
- f enge Gasse (Franziskusstraße)
- g enge Gasse (Thomasstraße)
- h Kleine Herrengasse (Judenbrunnen)
- i Michelsgasse
- j Hinter dem Weißen Hof
- k Töpfenmarkt / Entenpfühl
- l Klosterstraße
- m Löwergasse (Fliegengasse)
- n Fleischhauergasse (Judengasse)
- o Fischgasse
- p Essiggasse
- q Vor der Schlagd
- r Untere Fuldagasse
- s Obere Fuldagasse
- t Kettengasse

Unterneustadt (grün)
- a Brückenstr. (Bettenhäuser Str.)
- b Rädermarkt (Mühlengasse)
- c Mühlengasse
- d Langschenkelgasse (Waisenhausstr.)
- e Mittelgasse (Kreuzstraße)
- f Badergasse
- g Quergasse (Fuchsgasse)

Freiheit (rot)
- a Oberste Gasse
- b Mittelgasse
- c Graben
- d Steinweg
- e Sack
- f Ziegengasse
- g Entengasse
- h Druselgasse
- i Rossmarkt (Ledermarkt)
- j Marktgasse
- k Filzlaus (Hohentorstraße)
- l Oberste Gasse (Kasernenstraße)
- m Pferdemarkt [alter Name unbekannt]
- n Obere Schäfergasse
- o Untere Schäfergasse
- p Müllergasse
- q Krautgasse
- r Brink
- s Kastenalsgasse
- t Knickgasse
- u Stinkepforte (Tränkepforte)

Gebäude:

Altstadt
- 1 herrschaftlicher Wirtschaftshof
- 2 Palatium / Burg
- 3 Gerichtslinde
- 4 Münze
- 5 St. Cyriakus
- 5a Altstädter Pfarrhof
- 6 Ahnaberger Kloster
- 6a Wirtschaftshof des Ahnaberger Klosters
- 6b Ahnaberger Mühle
- 7 Karmeliterkloster
- (o. Nr.) Terminei der Franziskaner (Standort unbekannt)
- 8 Altstädter Rathaus
- 9 Marktbuden oder Kaufhaus (?)
- 10 ehem. Hof *ante valvam*
- 10a Ölmühle
- 11 Tore und Türme der Stadtmauer:
- 11a Wolfsangerer Tor
- 11b Brückentor

Unterneustadt
- 12 Jägerhaus
- 13 St. Maria Magdalena
- 13a Unterneustädter Pfarrhof
- 14 Brückenkapelle St. Nikolaus
- 15 Schwesternhaus
- 16 Unterneustädter Rathaus
- 17 Unterneustädter Mühle
- 18 Walkmühle
- 19 Tore und Türme der Stadtmauer:
- 19a Bettenhäuser Tor
- 19b Pulverturm
- 19c Mühlenpforte

Freiheit
- 20 St. Elisabeth-Hospital
- 21 Stiftskirche St. Martin, St. Maria und St. Elisabeth
- 21a–l Kurien des Stifts St. Martin, St. Maria und St. Elisabeth
- 22 Terminei der Augustiner-Eremiten
- 23 Schwesternhaus
- 24 Jacobshaus
- 25 Freiheiter Rathaus
- 26 Weißer Hof
- 27 Tore und Türme der Stadtmauer:
- 27a Baumgartentor
- 27b Südturm
- 27c Zwehrener Tor
- 27d Hoher Turm
- 27e Rothenditmolder Tor
- 27f Breulturm
- 27g Mühlhäuser Tor (Kastenal)
- 27h Knickturm

27d
27e (?)
27f
21k (?)
21g-h
21i
21l (?)
21j
21
21a-f
25
27b
27c
20
22
23
24
27a
27g
26
27h
1
5a
5
3 (?)
2
8
9
10a
10
11a
7
4 (?)
6
6a
6b
11b
Wehr
14
15
12
17
18
16
13
19c
19a
13a
19b
0
50
100m
W
N
S
O

vor 1140
1140-1180
1180-1200
1200-1264
1264-1328
1328-1367
0
50
100m
W
N
S
O

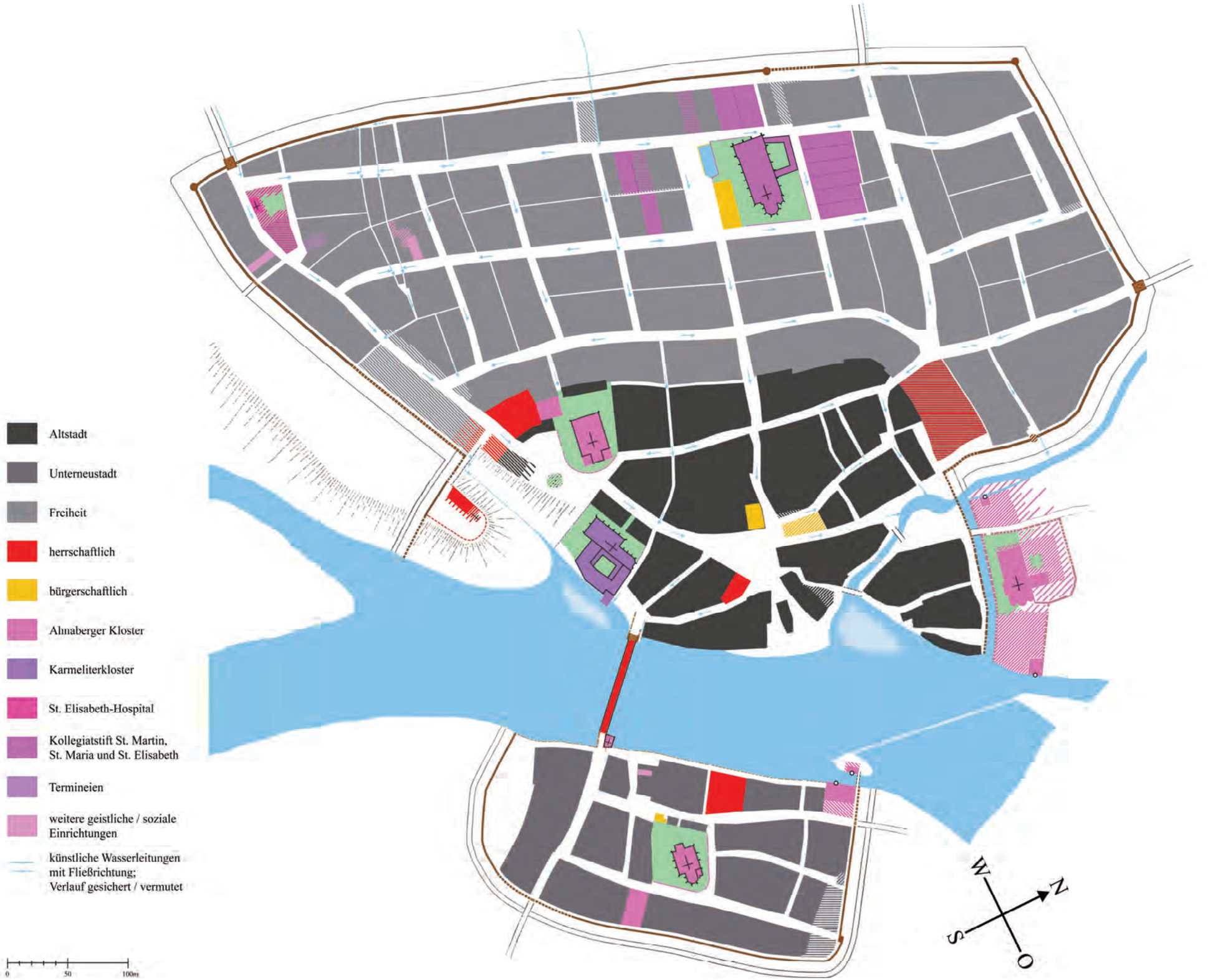
Altstadt
Unterneustadt
Freiheit
herrschaftlich
bürgerschaftlich
Almaberger Kloster
Karmeliterkloster
St. Elisabeth-Hospital
Kollegiatstift St. Martin, St. Maria und St. Elisabeth
Termineien
weitere geistliche / soziale Einrichtungen
künstliche Wasserleitungen mit Fließrichtung; Verlauf gesichert / vermutet
0
50
100m
W
N
S
O

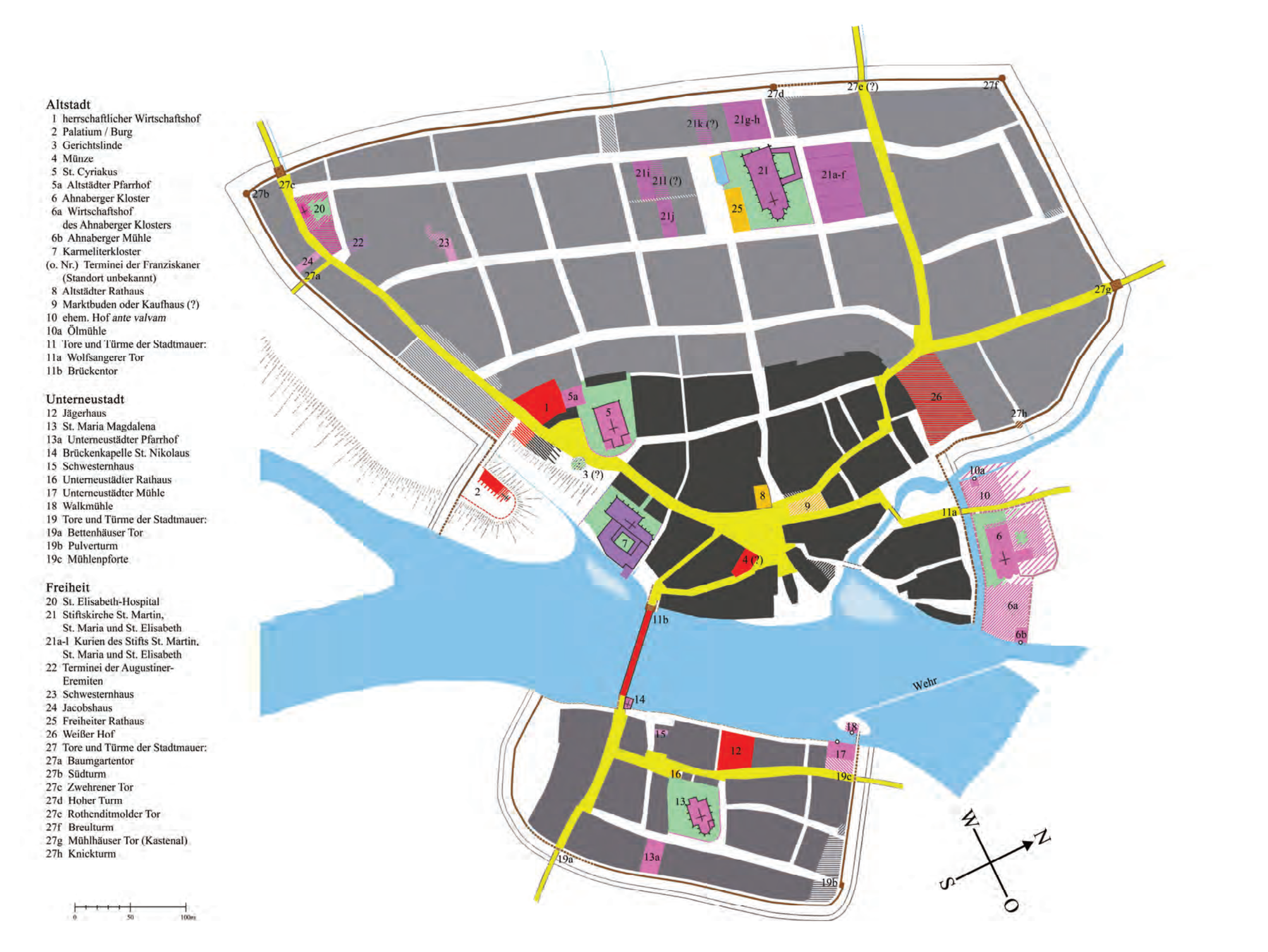
Altstadt
1 herrschaftlicher Wirtschaftshof
2 Palatium / Burg
3 Gerichtslinde
4 Münze
5 St. Cyriakus
5a Altstädter Pfarrhof
6 Ahnaberger Kloster
6a Wirtschaftshof des Ahnaberger Klosters
6b Ahnaberger Mühle
7 Karmeliterkloster
(o. Nr.) Terminei der Franziskaner (Standort unbekannt)
8 Altstädter Rathaus
9 Marktbuden oder Kaufhaus (?)
10 ehem. Hof ante valvam
10a Ölmühle
11 Tore und Türme der Stadtmauer:
11a Wolfsangerer Tor
11b Brückentor
Unterneustadt
12 Jägerhaus
13 St. Maria Magdalena
13a Unterneustädter Pfarrhof
14 Brückenkapelle St. Nikolaus
15 Schwesternhaus
16 Unterneustädter Rathaus
17 Unterneustädter Mühle
18 Walkmühle
19 Tore und Türme der Stadtmauer:
19a Bettenhäuser Tor
19b Pulverturm
19c Mühlenpforte
Freiheit
20 St. Elisabeth-Hospital
21 Stiftskirche St. Martin, St. Maria und St. Elisabeth
21a-l Kurien des Stifts St. Martin, St. Maria und St. Elisabeth
22 Terminei der Augustiner-Eremiten
23 Schwesternhaus
24 Jacobshaus
25 Freiheiter Rathaus
26 Weißer Hof
27 Tore und Türme der Stadtmauer:
27a Baumgartentor
27b Südturm
27c Zwehrener Tor
27d Hoher Turm
27e Rothenditmolder Tor
27f Breulturm
27g Mühlhäuser Tor (Kastenal)
27h Knickturm
0
50
100m
Wehr
W
N
S
O

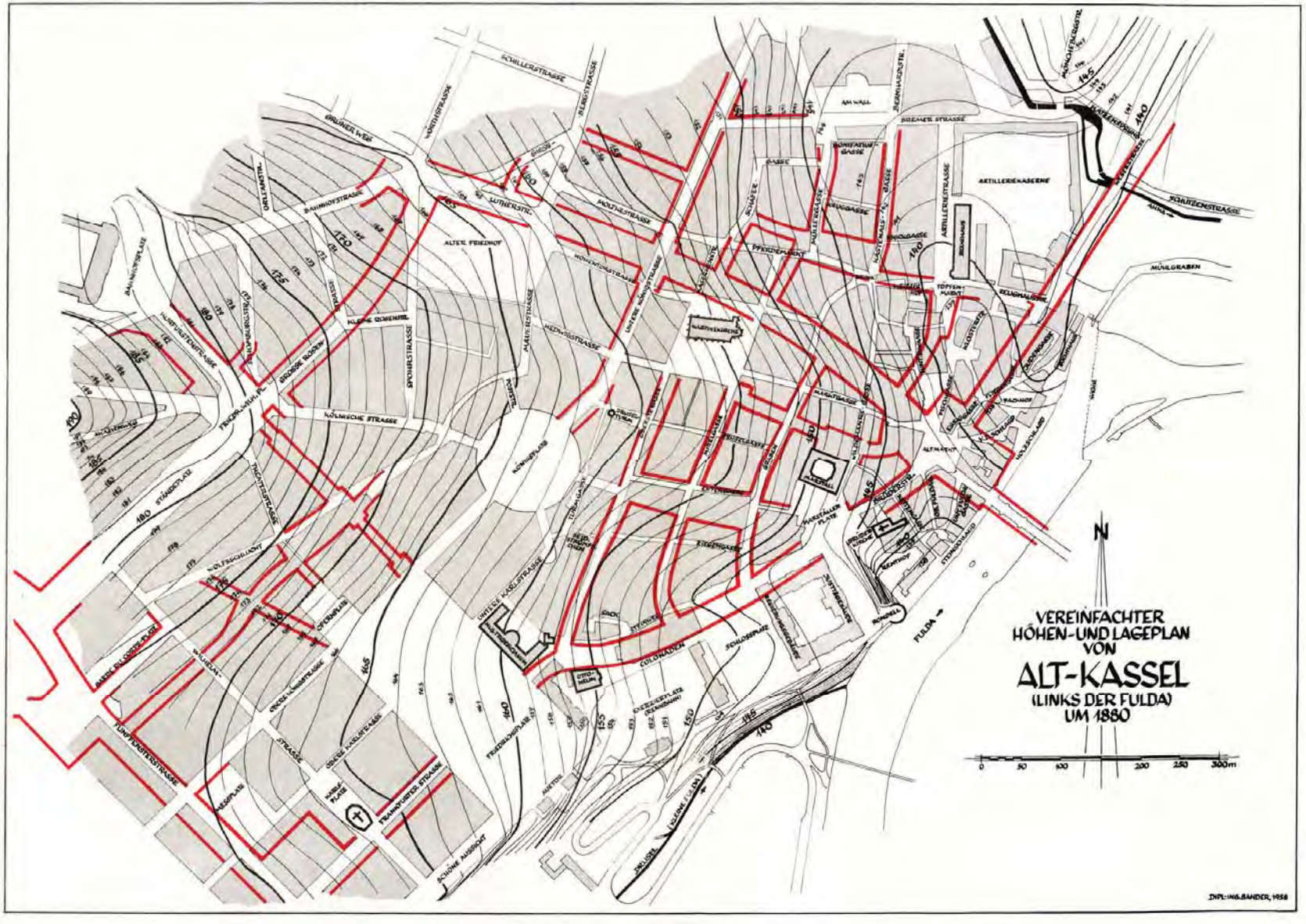
VEREINFACHTER
HÖHEN- UND LAGEPLAN
VON
ALT-KASSEL
(LINKS DER FULDA)
UM 1880
N
0 50 100 200 250 300m
FULDA
DIPL.-ING. BANDER, 1958

STALL
MARKT-
BRINK
KASTENAL
GASSE
WEISSER HOF
JUDENBRUNNEN
Entenpfühl
TOPFENMARKT
FISCHGASSE
AHNE
ESSIG-GASSE
FLIEGENGASSE
JUDEN-GASSE
OBERSTE HOF
MARKT
MITTLERE FULDA GASSE
UNTERE FULDA GASSE
SCHLOSS GASSE
GROSSE HERREN
RENT-HOF
SCHLACHT
Tränketor 1a

Karten D:
Katasterpläne 1766 von Johann George Wasserhuhn (Altstadt und Freiheit) und Johann George Krug (Unterneustadt),
moderne Umzeichnung,
ungefähr M 1:1000

Karten D.1 und D.2:
Altstadt und Uterneustadt

Karten D.3 und D.4
(nachfolgende Doppelseite):
Freiheiter Ober- und Niedergemeinde

LEDER - MARKT
SEILER GASSE
GASSE
DRUSEL-
GASSE
TEL-
GASSE
ENTEN-
GASSE
ZIEGEN-
GASSE
STEIN-
WEG
SACK
MARKT-
HERREN
STALL
MAR-
GRABEN
NEUE
OBER
RENNBAHN
Tränkeplorte
HOLZGRAB

A S S E
STRASSE
HOHETOR-
MARKT
OBERE SCHÄFER GASSE
UNTERE SCHÄFER GASSE
PFERDE-
MÜLLER-
GASSE
L G A S S E
LEDER - MARKT
DRUSEL-
GASSE
GLOCKEN GASSE
KRAUTGASSE
KASTENAL
GASSE
B
E N
BRINK
MARKT-
GASSE
WEISSER HOF
STALL
HERREN

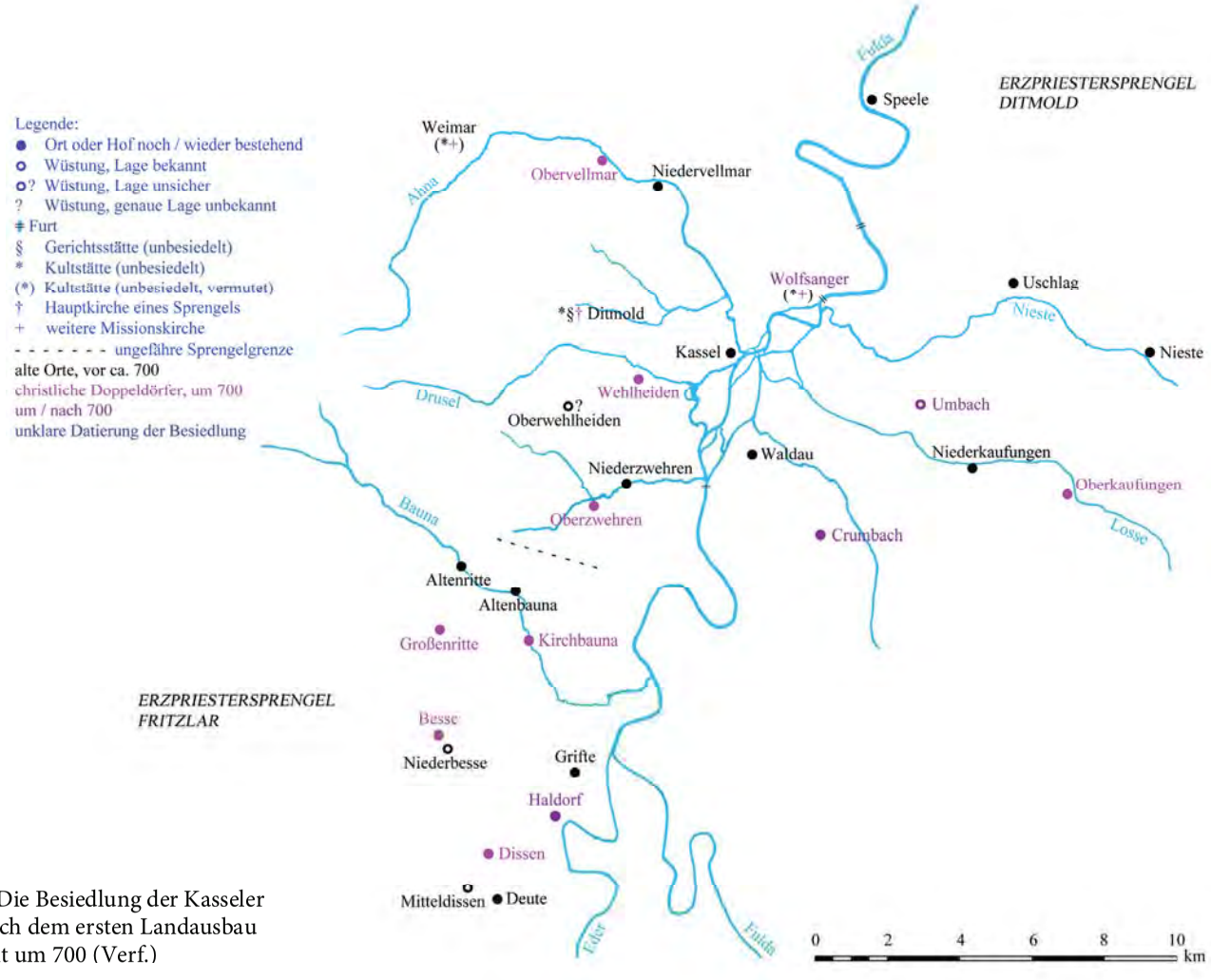

Karte E.1: Die Besiedlung der Kasseler Gegend nach dem ersten Landausbau aus der Zeit um 700 (Verf.)

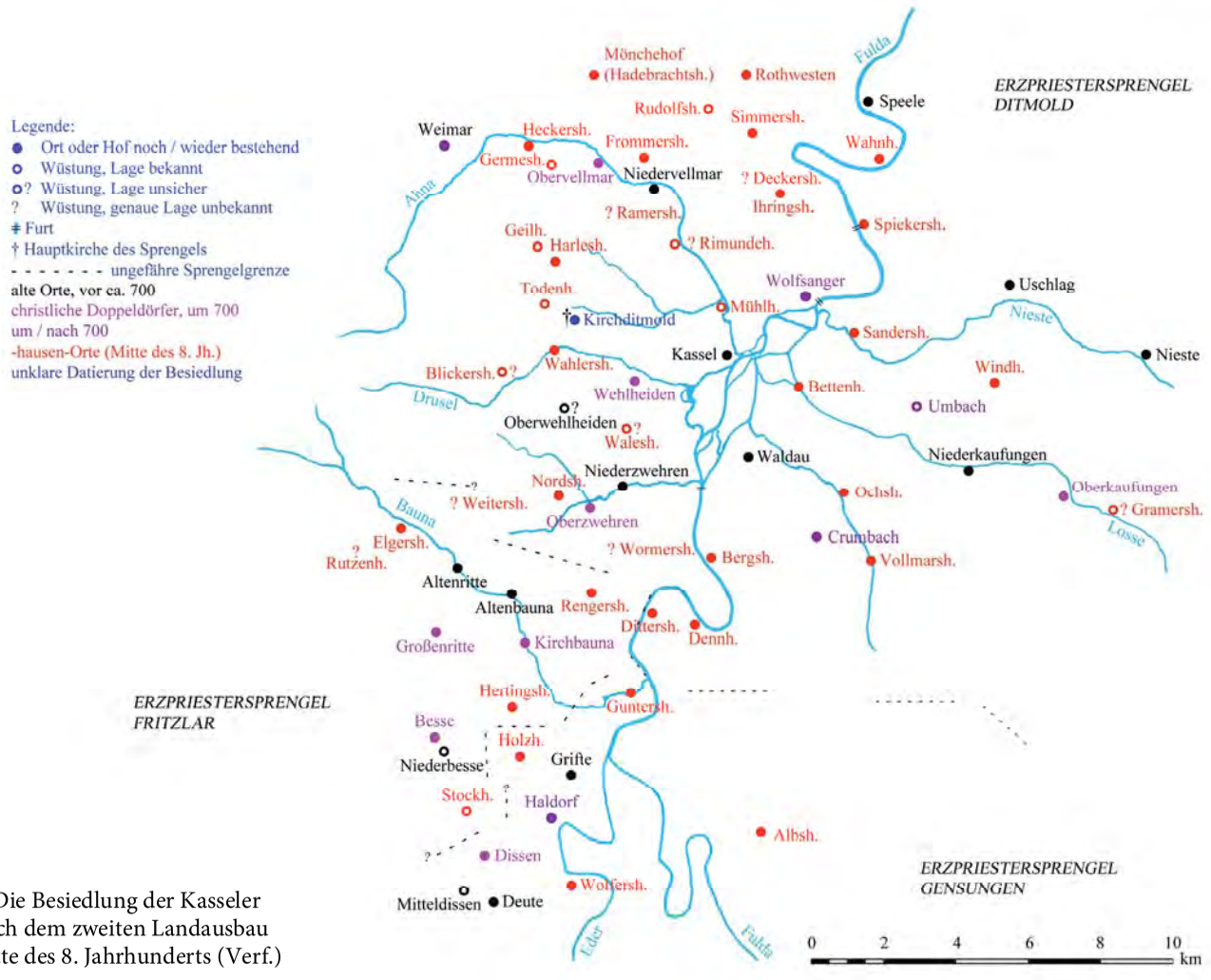

Karte E.2: Die Besiedlung der Kasseler Gegend nach dem zweiten Landausbau aus der Mitte des 8. Jahrhunderts (Verf.)

Karte E.3: Die Besiedlung der Kasseler Gegend in der Mitte des 13. Jahrhunderts (Verf.)

Karte E.4: Die Besiedlung der Kasseler Gegend um 1500 (Verf.)

Abb. 1: Bürgerhäuser des 16. und 17. Jahrhunderts an der Ostseite des Altmarkts:
Altmarkt 1 (Nr. 631), Vor der Schlagd 1 und 2 (Nr. 506 und 498), Altmarkt 2 (Nr. 497)

Abb. 2: Blick vom Altmarkt in die Brüderstraße;
rechts Brüderstraße 19–21 (Nr. 430–431), ein spätgotisches Bürgerhaus aus dem 15. Jahrhundert
(die Brüstungszonen sind neuzeitlich verändert)

Abb. 3 (links): Untere Fuldagasse 14 (Nr. 480)

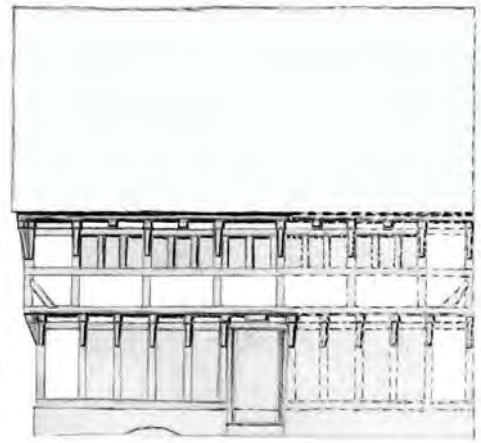

Abb. 4 (oben): Untere Fuldagasse 14; teilweiser Rekonstruktionsversuch des ursprünglichen Zustands aus dem späten 14. / frühen 15. Jahrhundert (Verf.)

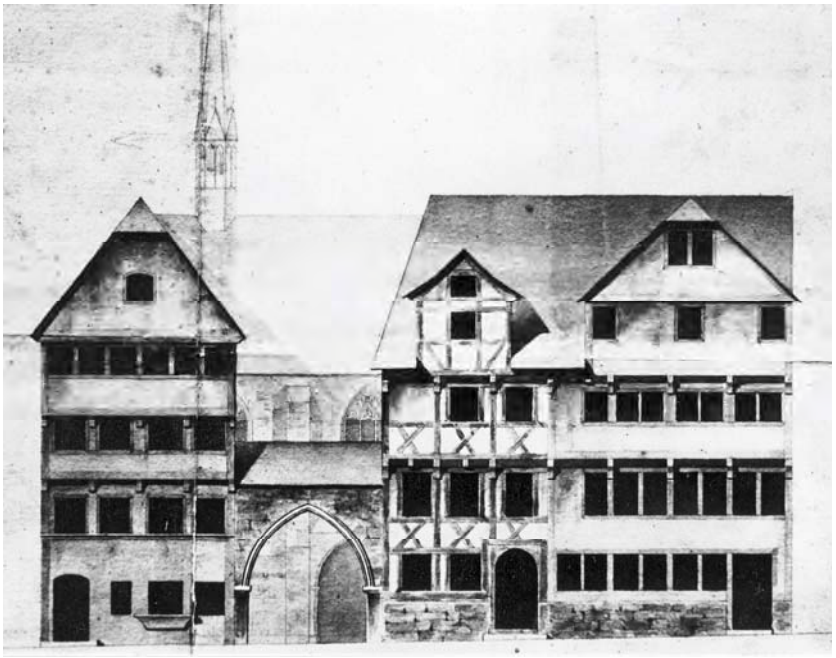

Abb. 5: Brüderstraße 4–6 (Nr. 446–448), drei von ehemals insgesamt sieben spätgotischen Reihenhäusern; in der Neuzeit wurde das linke Gebäude um ein Stockwerk erhöht, die beiden rechten erhielten Zwerchhäuser aufgesetzt (Zeichnung: C. Rudolph). Vgl. Abb. 2.

Abb. 6: Töpfenmarkt 2–6 und Klosterstraße 1–3 (Nr. 578–582)

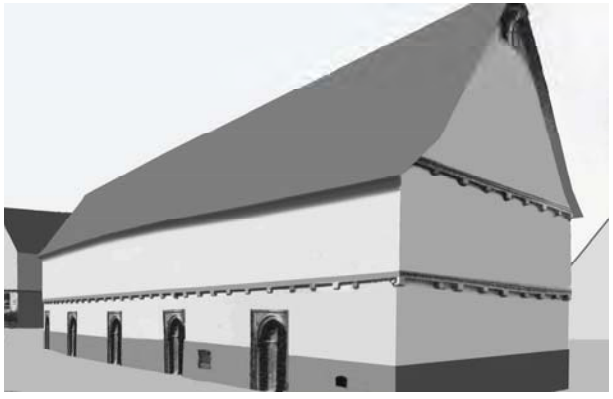

Abb. 7: Dieselbe Häuserzeile im 16. Jahrhundert (Teilrekonstruktion: Verf.); die fünf gleichartigen Reihenhäuser wurden 1517 (Datierung am Haus Klosterstraße 1) auf dem verfüllten Ahnateich errichtet.

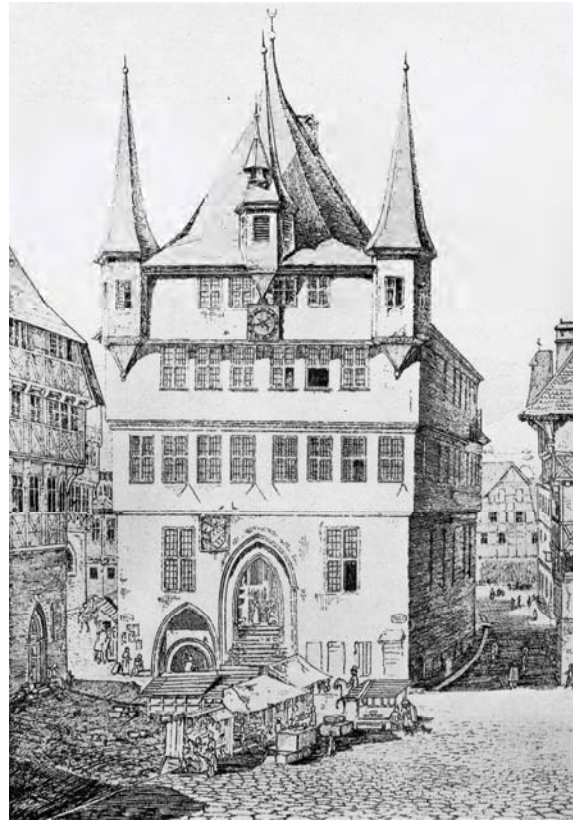

Abb. 8: Die Kasseler Rathäuser vor 1818/19 (Zeichnung: Julius Eugen Ruhl). Der steinerne Unterbau des mittleren Gebäudes wurde um 1404 als Waage errichtet und (vermutlich) um 1529 zum Rathaus aufgestockt. Das ältere Rathaus, dessen Baugestalt aus der Zeit um 1444 stammt, ist am linken Bildrand wiedergegeben.

Abb. 9: Vorgeschichtliche Scherben, oben links aus dem Rondellgang, rechts vom Marställer Platz, unten links ein Steinmesser vom Marställer Platz

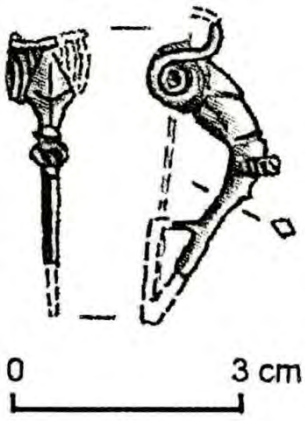

Abb. 10: Fibel von der Fundstelle am Altmarkt, ca. 60–30 v. Chr. (Zeichnung: Fa. Erdreich GbR)

Abb. 11 (rechts): Pfostenrest unter dem Marställer Platz, 1936

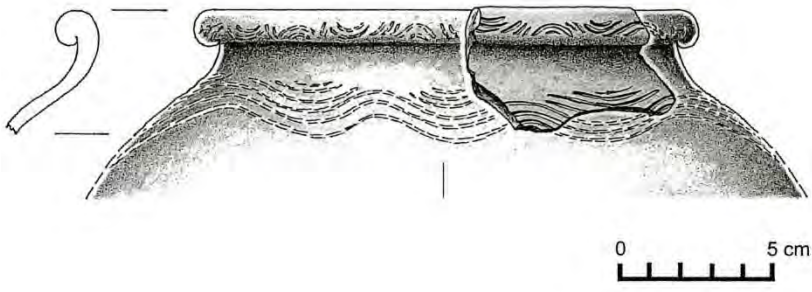

Abb. 12: Karolingische Keramikscherbe von der Fundstelle am Altmarkt; Wellenbandkeramik, zeichnerisch ergänzt (Zeichnung: Fa. Erdreich GbR)

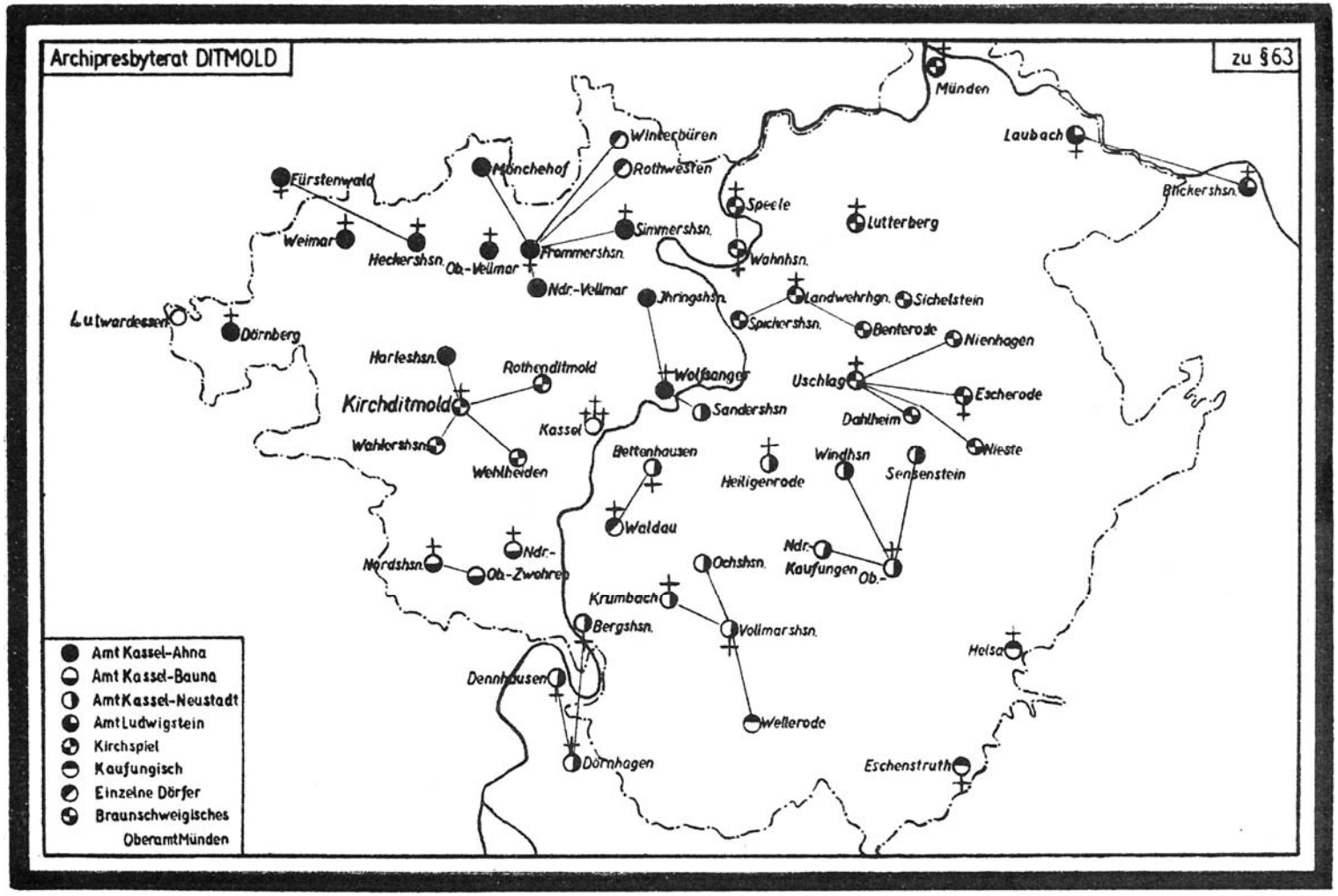

Abb. 13: Der ehemalige Erzpriestersprengel Ditmold mit den Kirchspielen der Frühen Neuzeit
Abb. 14 (nachfolgende Bildtafel): Die Archidiakonate und Erzpriestersprengel in Althessen vor der Reformation
(Zeichnungen: Wilhelm Classen)

Die kirchliche Organisation
Althessens
vor der Reformation
Maßstab 1:800 000
Grenzen
der Bistümer
Verwaltungssitze
– Archidiakonate
– Dekanate
– Send- u. Erzpriester-Sprengel
politische Provinzial- u. Bezirksgrenzen 1929
Den Namen zugesetzte Ziffern beziehen sich auf die Paragraphen des Textes
Tafel XVII
zu §§3-5
PADERBORN
Helmarshausen
Nörten
Hofgeismar
Horhausen (Nieder-Marsberg)
Warburg
Sieboldshausen
Heiligenstadt
Fritzlar
KÖLN
TRIER
WÜRZBURG
MAINZ
Medebach
Berghem
Gensungen
Mardorf
Braach
Ottrau
Treysa
Amoneburg
Kirtorf
Alsfeld
Ebsdorf
Londorf
Kirchberg
Netphen
Siegen
Breidenbach
Gladenbach
Lohra
Battenfeld
Raumland
Arfeld
Foudingen
Kesterburg
Grußen
Rohrda
Renda
Dorla
Heringen

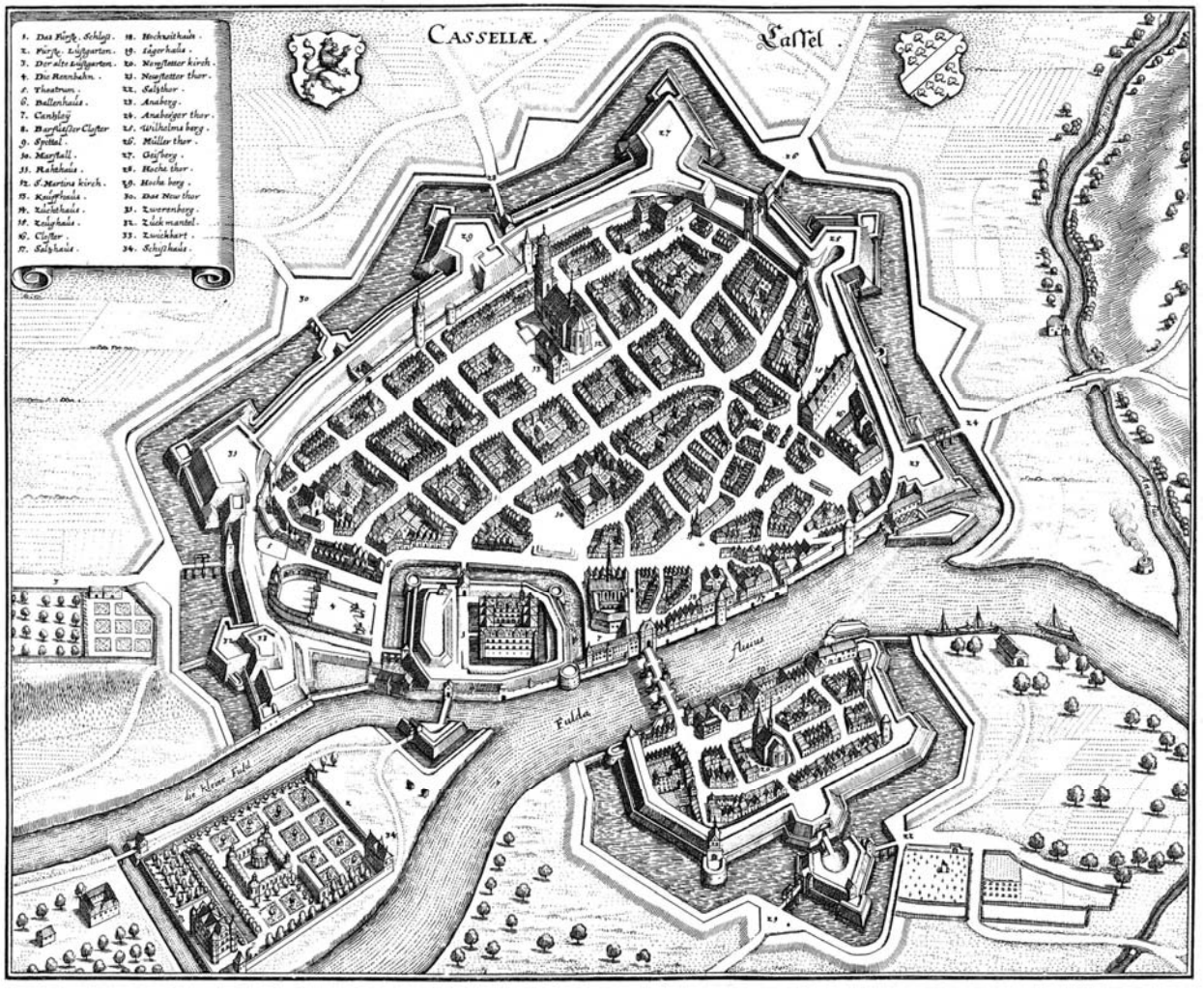

Abb. 15: Stadtplan 1646
(Matthäus Merian)

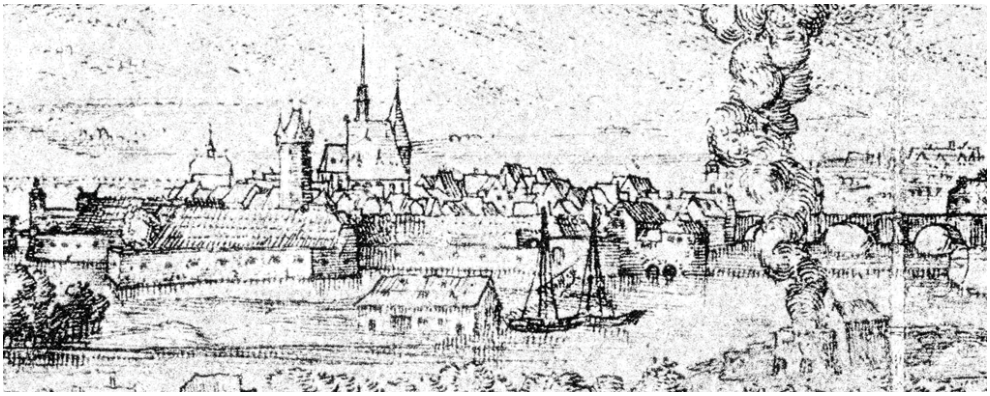

Abb. 16: Blick auf die Unterneustadt von Norden, 1591 (Wilhelm Dilich)

Man erkennt von links nach rechts: frühneuzeitliches Unterneustädter Tor (mit Dachreiter), Pulverturm, Kirche und Unterneustädter Mühle; im Vordergrund das Unterneustädter Salzhaus.

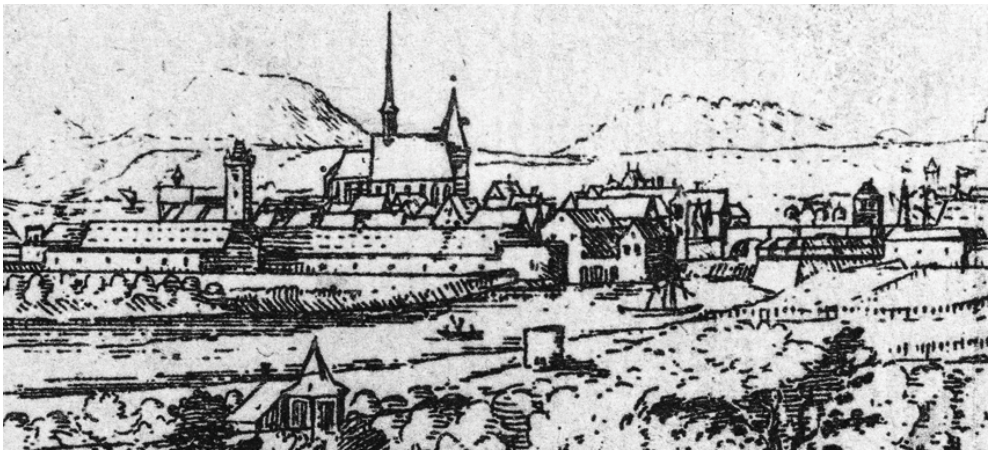

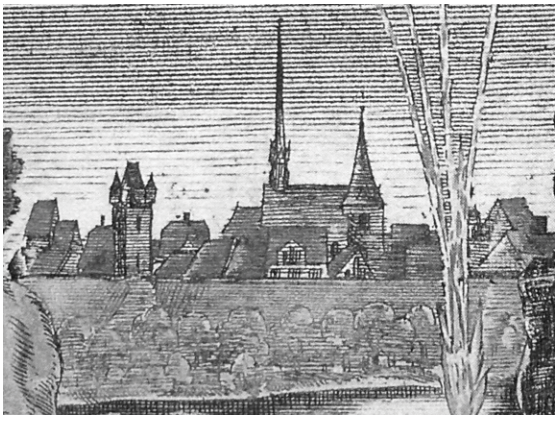

Abb. 17: Blick auf die Unterneustadt von Norden, 1605 (W. Dilich)

In der vorderen Bildmitte erhebt sich der Rest eines runden Wartturms im Umkreis der heutigen Gartenstraße.

Abb. 18: Blick auf die Unterneustadt von Norden, 1598 (W. Dilich), mit Pulverturm und Kirche

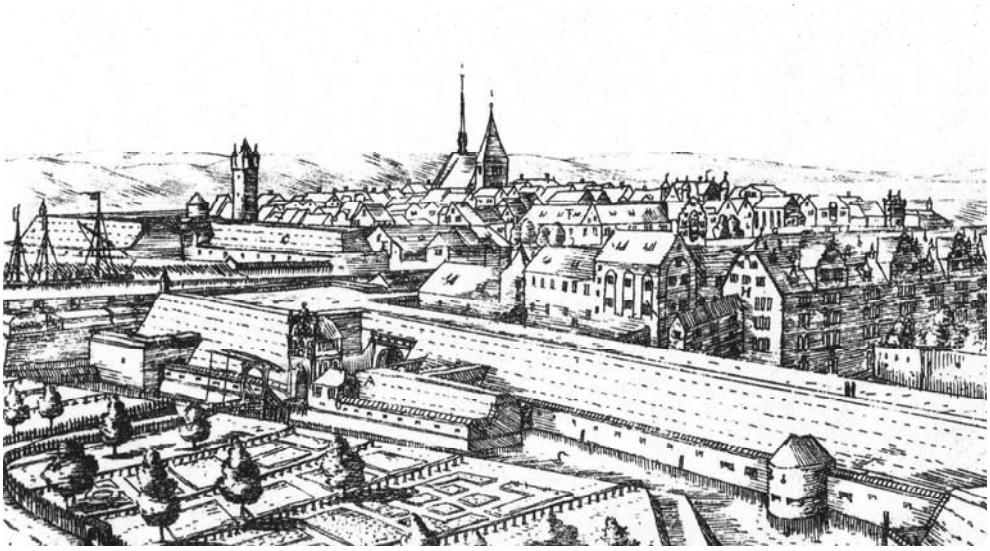

Abb. 19: Blick über die Altstadt auf die Unterneustadt, 1598 (W. Dilich)

Zu erkennen sind Pulverturm und Unterneustädter Kirche, Unterneustädter Mühle, Jägerhaus (*T*) und Brückenkapelle; ganz vorne Ahnaberger Tor, Ahnaberger Fruchthaus und Zeughaus.

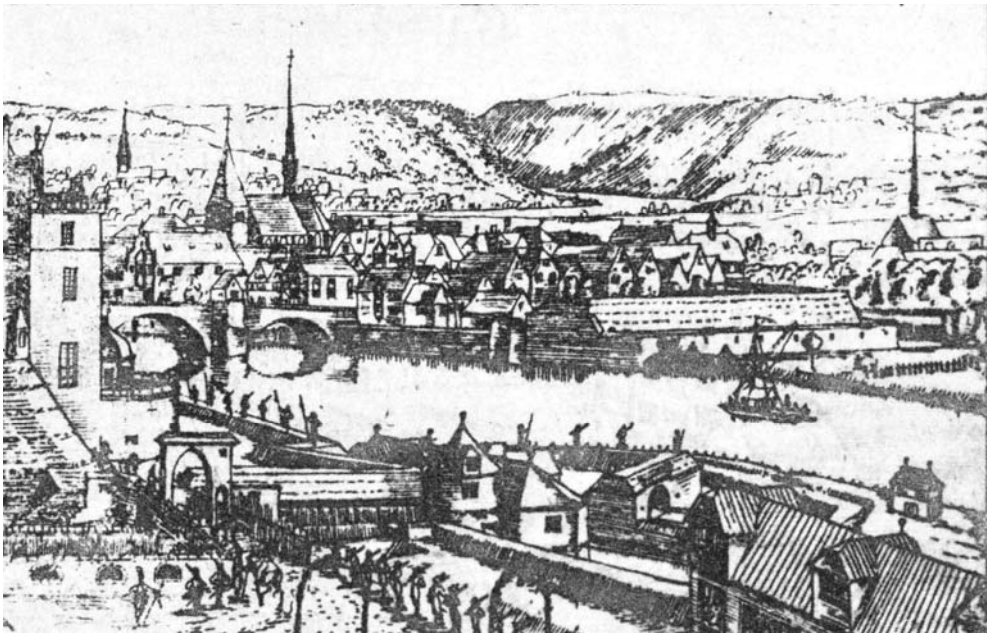

Abb. 20: Blick von der Rennbahn am Schloss auf die Unterneustadt, 1598 (W. Dilich)

Angeschnitten ist das Jägerhaus (mit Renaissance-Giebel und Erker), dahinter erhebt sich die Unterneustädter Kirche; an der Brücke ist die Brückenkapelle dargestellt, am rechten Bildrand der Siechenhof vor der Stadt. Der Turm im Hintergrund links gehört zur Kirche in Wolfsanger.

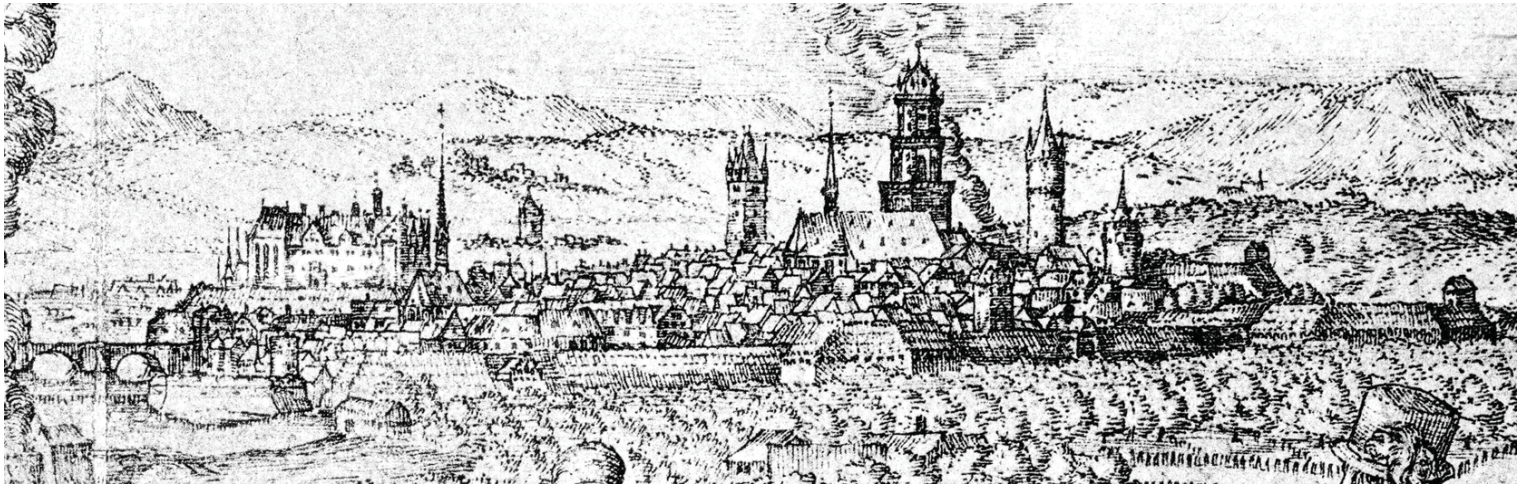

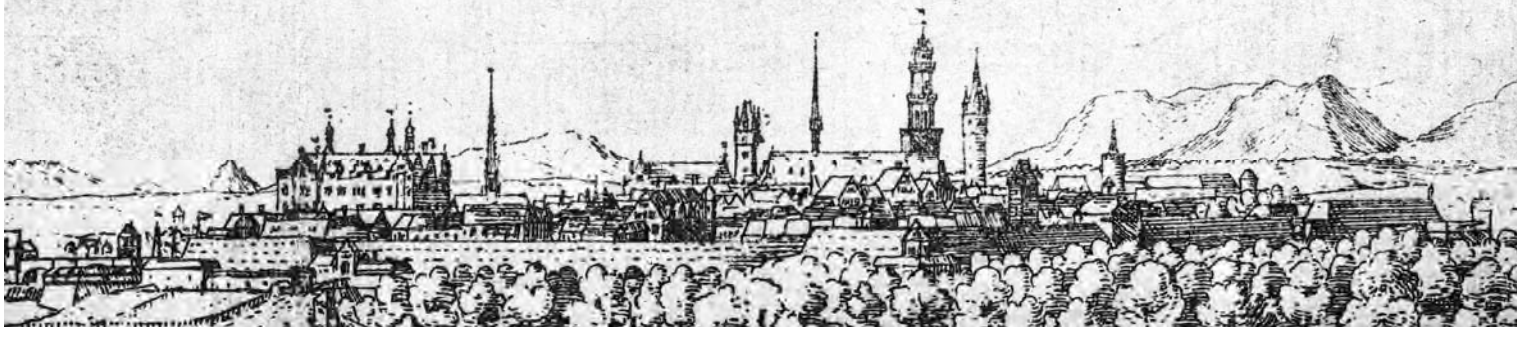

Abb. 21 und 22: Blick auf Altstadt und Freiheit von Norden, 1591 und 1605 (W. Dilich)

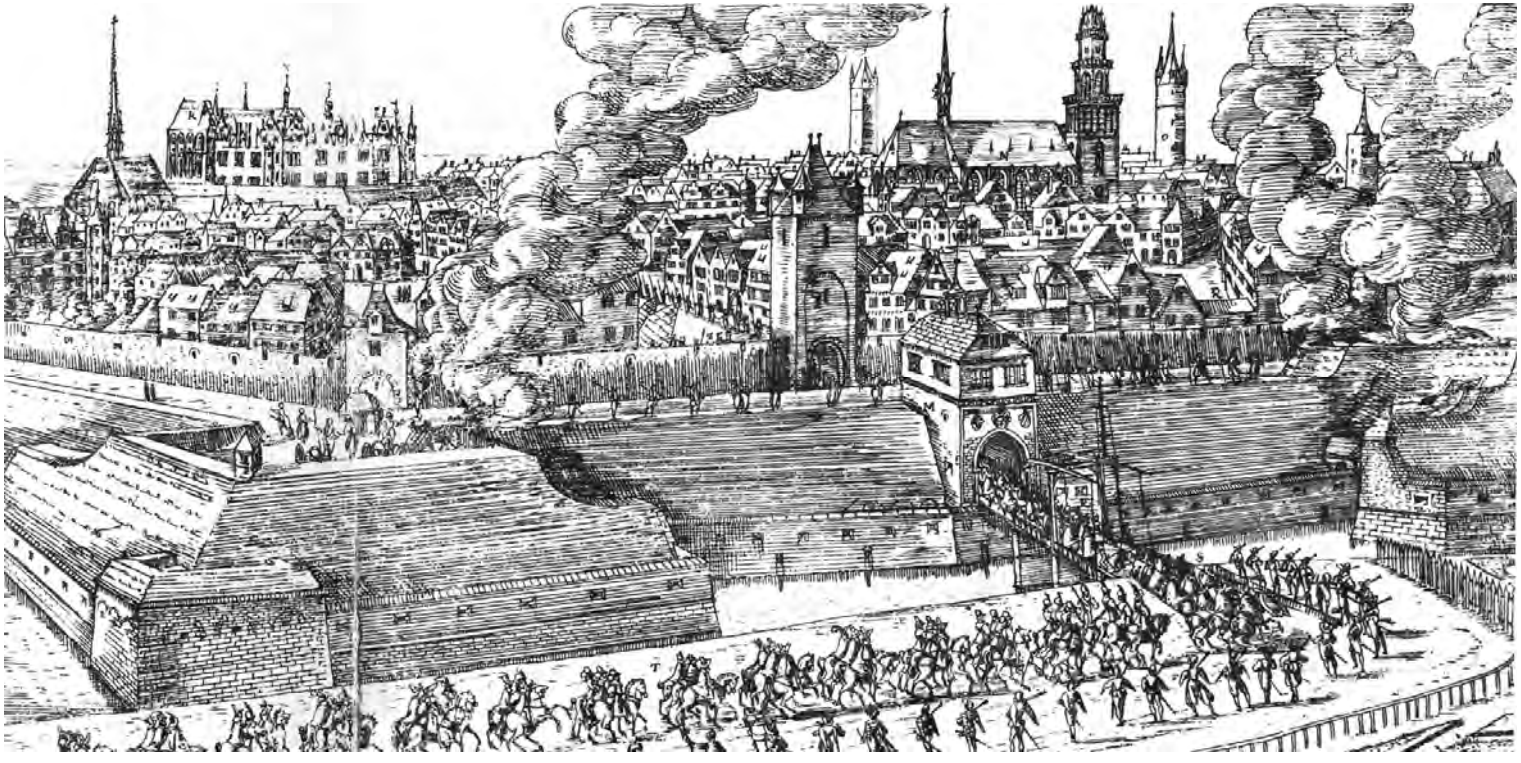

Abb. 23: Blick auf die Freiheit von Norden, 1598 (W. Dilich)

Innerhalb der frühneuzeitlichen Befestigungswerke erkennt man die spätmittelalterliche Stadtmauer der Freiheit mit Mühlhäuser Tor (Kastenalsturm) und Müllertor sowie Hohem Turm (*P*), Druselturm (*O*) und Zwehrener Turm; die Martinskirche ist fälschlich mit ihrer nach Norden gespiegelten Südseite dargestellt. Im Hintergrund links Brüderkirche und Landgrafenschloss (*R*).

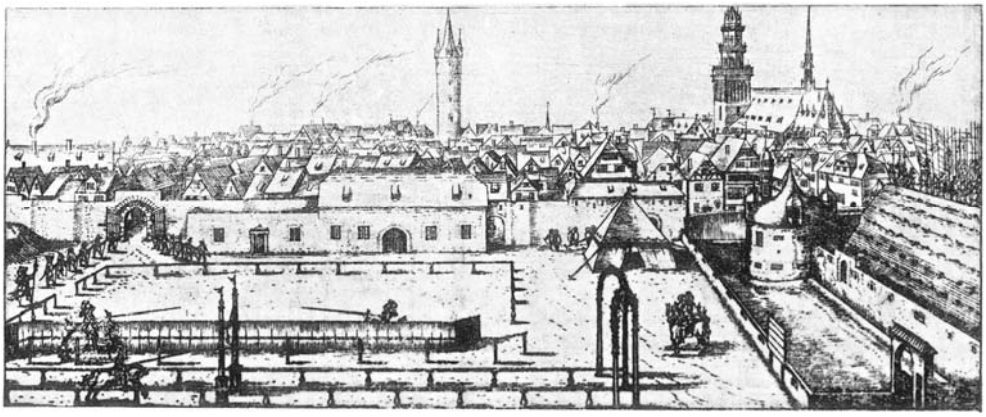

Baumgartentor Druselturm Martinskirche

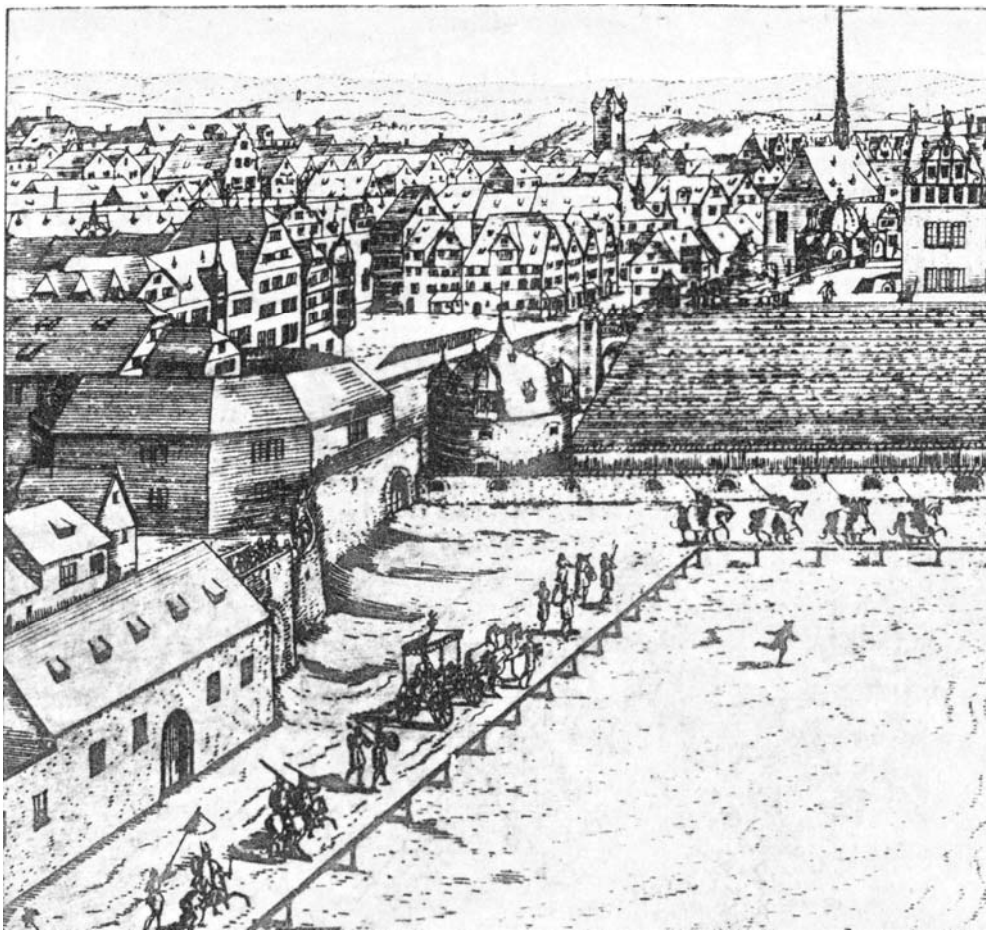

Abb. 24 und 25: Blick von der Rennbahn am Schloss auf Freiheit und Altstadt, 1598 (W. Dilich)

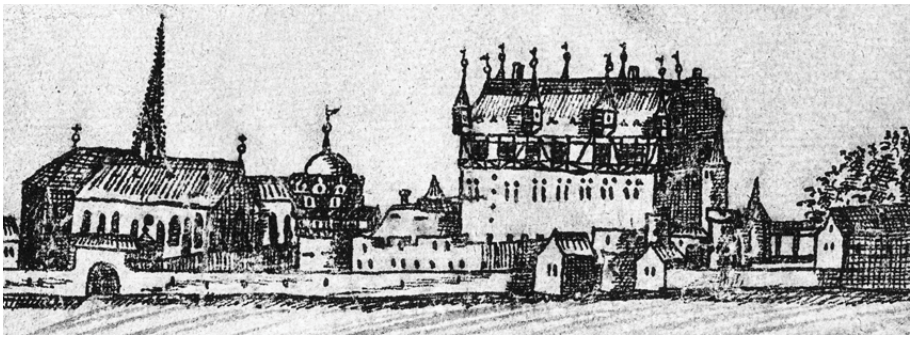

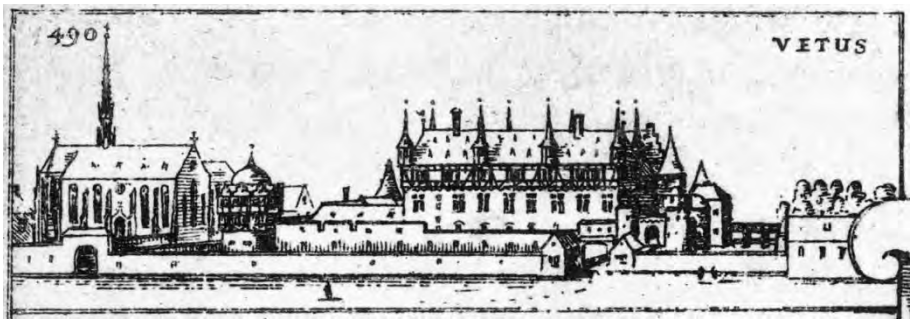

Abb. 26 und 27: Burg und Karmeliterkloster um 1490 von Norden
(Zeichnung und Stich von W. Dilich, 1605, nach älterer Vorlage)

Das Hauptgebäude der Burg ist um 1490 der Ludwigsbau von 1462–1466; die Befestigung geht im Kern vermutlich auf das ausgehende 14. Jahrhundert zurück, mit runden Ecktürmen, und wurde um 1460–1480 weiter ausgebaut. Aus einer weiteren Bauphase, die um 1490 noch nicht abgeschlossen war, stammen das große Nordrondell (links) mit Wall und angrenzenden Mauerabschnitten. Rechts erkennt man den Graben zwischen Burg und Baumgarten, der beim weiteren Ausbau der Befestigungswerke seine Funktion verlor. Links ist das Karmeliterkloster wiedergegeben, dessen Kirche noch die hochgotische, von Dilich jedoch fehlgedeutete Dachform aufweist.

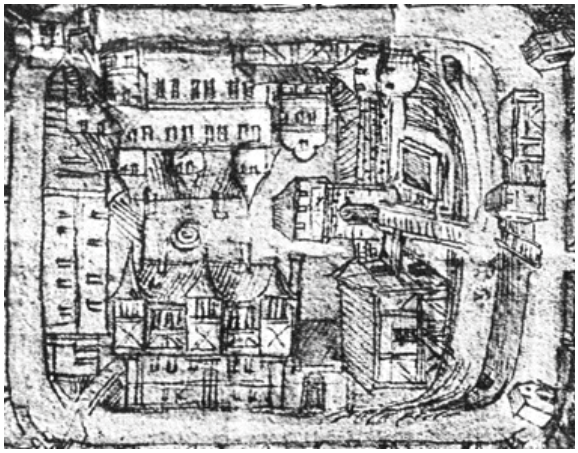

Abb. 28: Die Burg um 1547
(Ausschnitt aus dem Stadtplan von Michel Müller)

Innerhalb der neuen Festungswerke mit ihren Wällen und Eckrondellen ist 1547 noch der innere Mauerbering mit den runden Ecktürmen zu erkennen; im früheren SW-Graben zwischen Burg und Baumgarten steht nun der Neubau der Küche (Kellergewölbe der Küche und Fundamente des südlichen Eckturms sind in Abb. 29 eingetragen). Auf der Fuldaseite ist der Rotensteinflügel hinzugekommen (1502).
In der folgenden ersten Bauphase des Landgrafenschlosses wurde zwischen Ludwigsbau / Rotenstein und dem ehem. SW-Graben (bis zur Mauerflucht mit dem Torturm) der neue U-förmige Küchenbau errichtet. Der SW-Graben wurde ganz verfüllt, zum Teil unter Einbau eines langgestreckten Tonnengewölbes (vgl. Abb. 29).

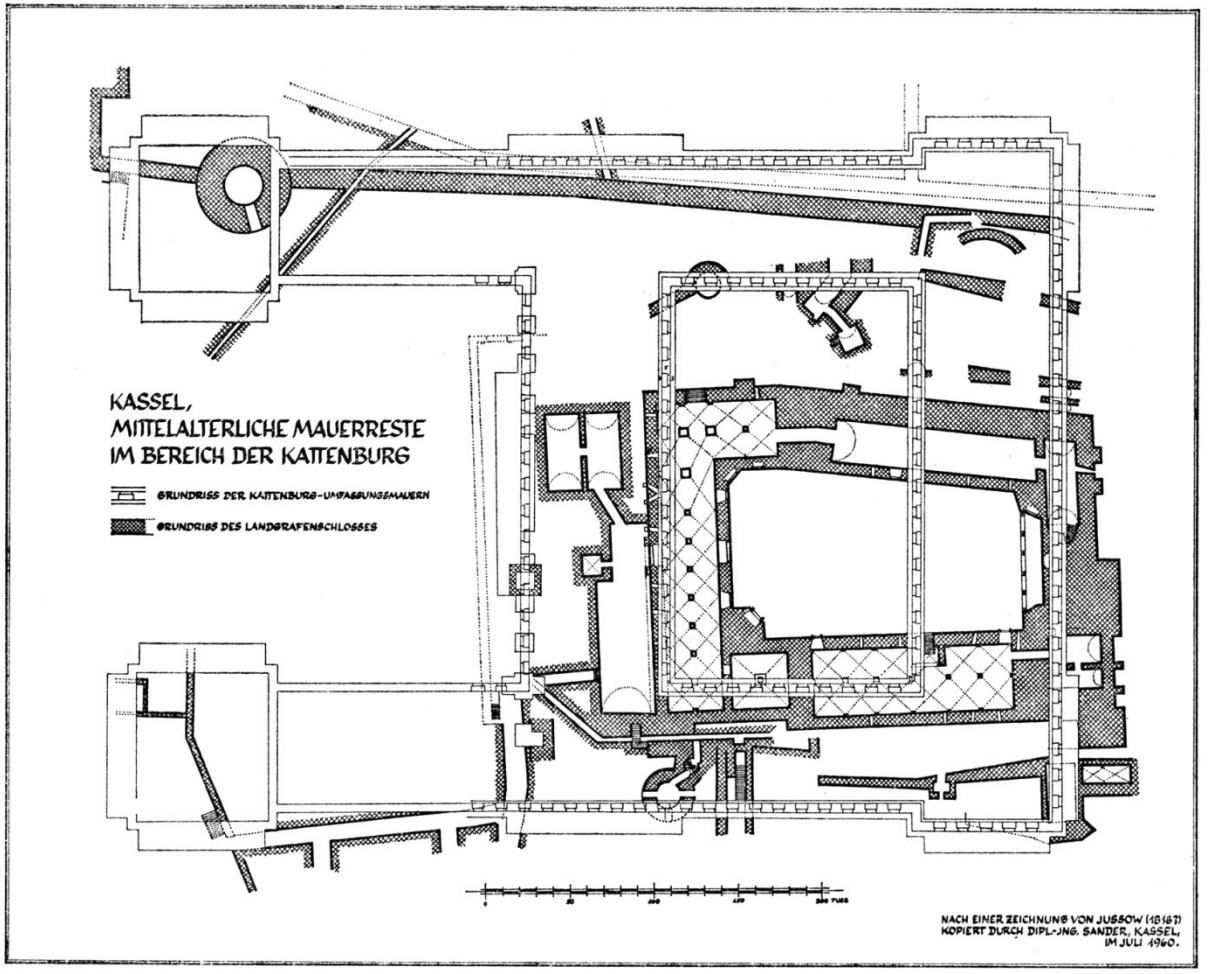

Abb. 29: Die Keller des Landgrafenschlosses mit weiteren, um 1817/18 aufgefundenen Mauerresten (Helmut Sander nach einer Zeichnung von Leonhard Müller nach Heinrich Christoph Jussow)

Die Vierflügelanlage des Renaissanceschlosses setzt sich zusammen aus:
oben: Backhausbau (an der Stelle des Ludwigsbaues);
unten: Rotensteinflügel;
links: Küchenbau (in U-Form);
rechts: Frauenzimmerbau mit Kapelle.

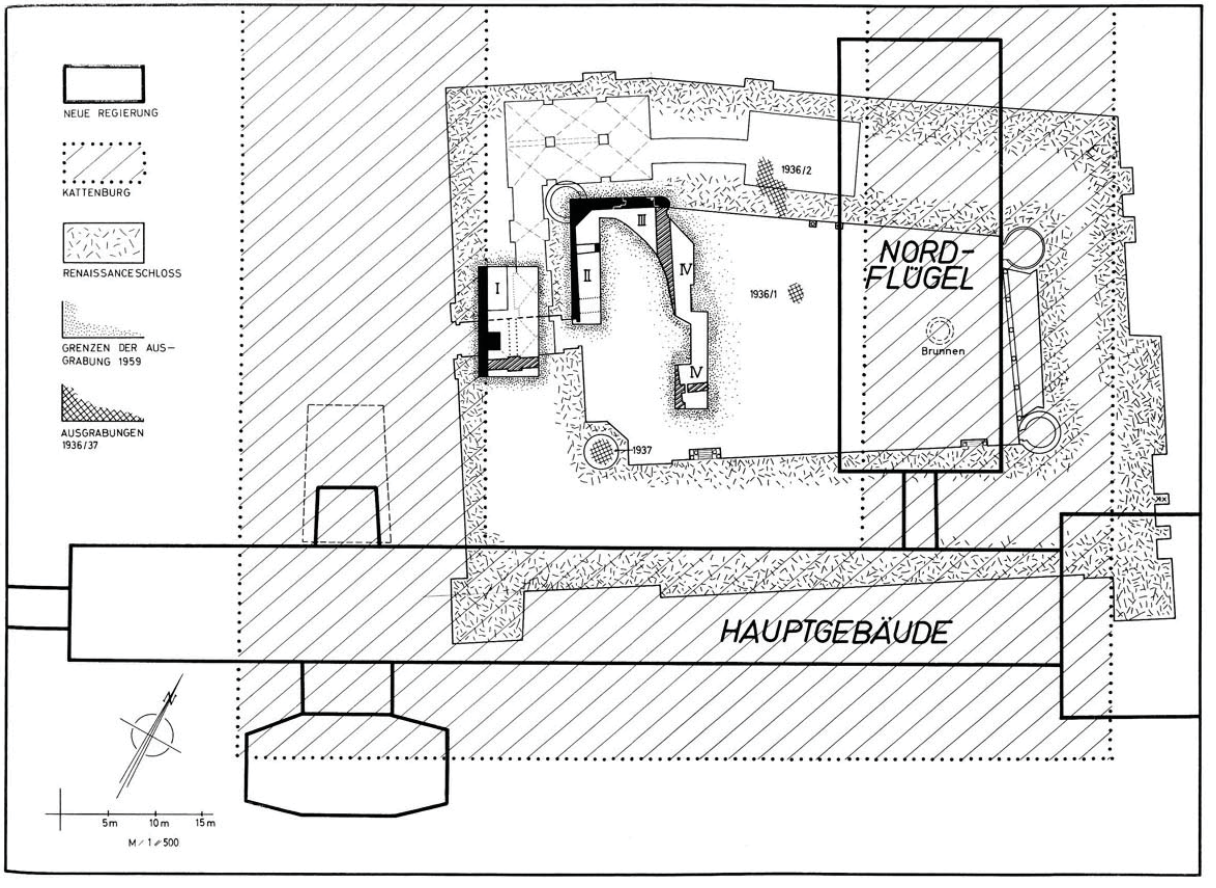

Abb. 30: Grabungsbefunde 1936/37 und 1959 (Wilhelm Niemeyer)

Die Mauer zwischen III und IV ist vermutlich frühmittelalterlich, mit einer weiteren zugehörenden Quermauer am Südostende von Grube IV.

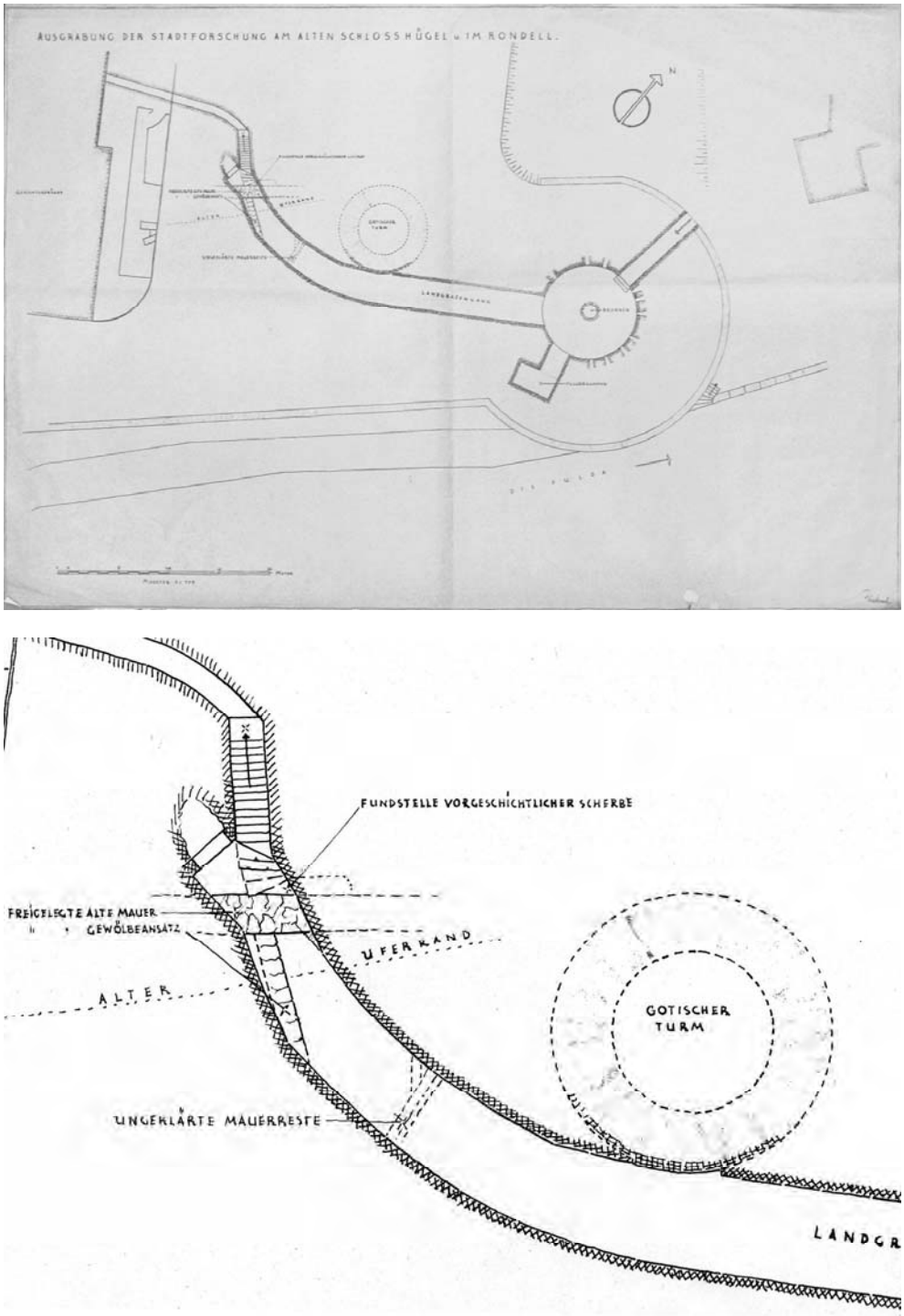

Abb. 31 und 32: Aufnahmezeichnung des Rondellgangs mit Befunden von 1935/36 (Friedrich)

Abb. 33–35: Innenhof zwischen Altmarkt und Wildemannsgasse (Herrengasse), um 1926 und 1935

Die Bilder zeigen hinter Wildemannsgasse 16 und 18 (Nr. 413 und 414) ein offenbar als Stützmauer weiterverwendetes Stück der Stadtmauer aus dem 12. Jahrhundert (sichtbar die ehem. Stadtseite). Das Hintergebäude (oben, am rechten Bildrand) gehört zu Marktgasse 34 (Nr. 421).

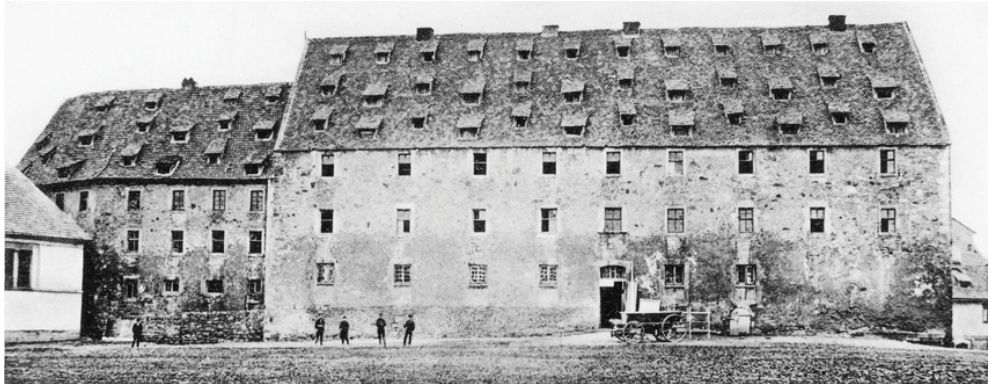

Abb. 36: Der Ahnaberger Fruchtspeicher (Klosterkaserne) von Norden, vor 1880

Der große rechte Gebäudeflügel ist das »Quergebäude« von 1512, mit Veränderungen des 18. Jahrhunderts. Der angrenzende linke Flügel steht mit seiner Außenseite auf der ehemaligen Klostermauer des 12. Jahrhunderts und wurde erst um 1567 errichtet (im 18. Jahrhundert ebenfalls umgebaut).

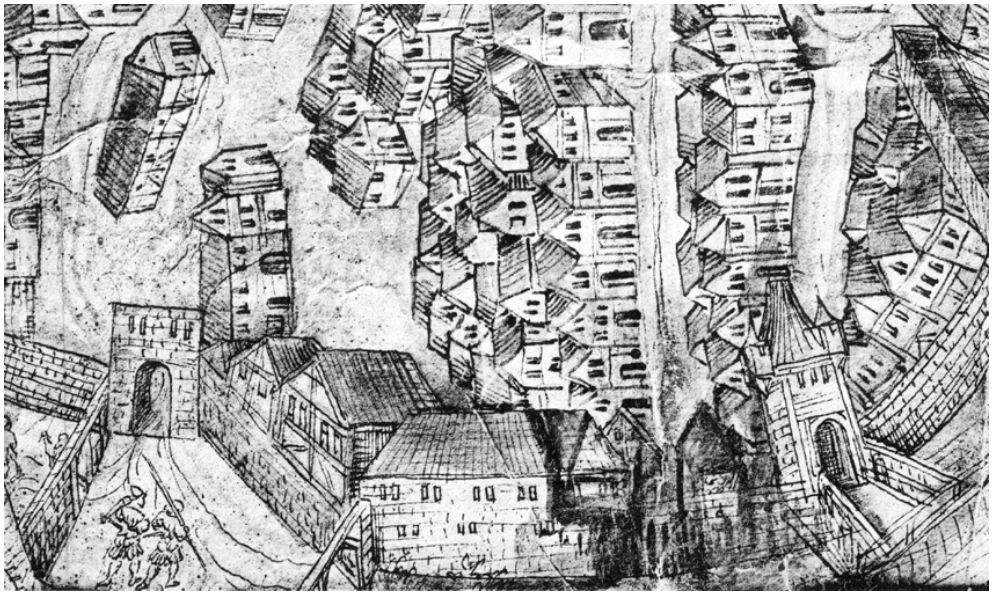

Abb. 37: Die Reste des Ahnaberger Klosters nach der Reformation
(Michel Müller, Stadtplan von 1547, Ausschnitt)

Unten mittig das steinerne »Quergebäude« von 1512, links daneben die alte Klostermauer mit aufgesetzten Fachwerkhäusern, das Ahnaberger Tor und die Nordmauer des Wirtschaftshofs. Rechts oberhalb des Ahnaberger Tores vermutlich der Ostflügel der Klausur mit anschließendem Querhaus der Klosterkirche und Ansatz des Hauptschiffs (rechter, seitlicher Giebel). Im Bildausschnitt rechts der Ahnadurchlass, der Knickturm und das Müllertor.

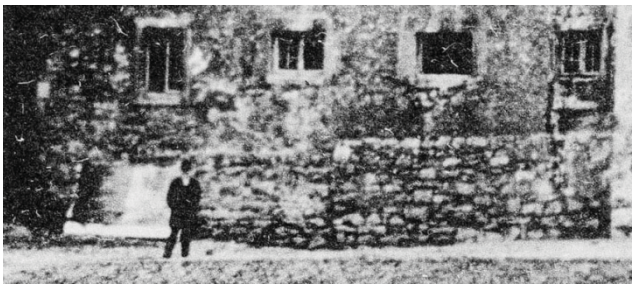

Abb. 38: Die ehemalige Stiftsmauer (Ausschnitt aus Abb. 36)

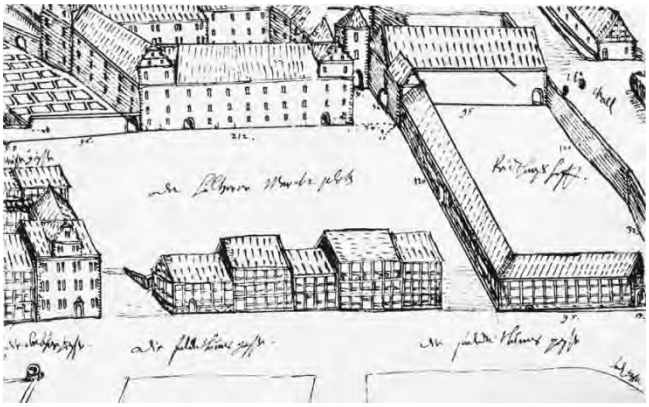

Abb. 39: Das ehemalige Stiftsgelände und die Klosterstraße, Zeichnung des Landgrafen Moritz (um 1627–1630)

Unmittelbar hinter den Häusern erkennt man eine Stützmauer, am oberen Bildrand den Ahnaberger Fruchtspeicher, das Ahnaberger Tor, die angrenzende Zehntscheune und (rechts oben) die Mühle. Am rechten Bildrand, zwischen Zehntscheune und Mühle, ist ein Befestigungswall aus der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts zu sehen.

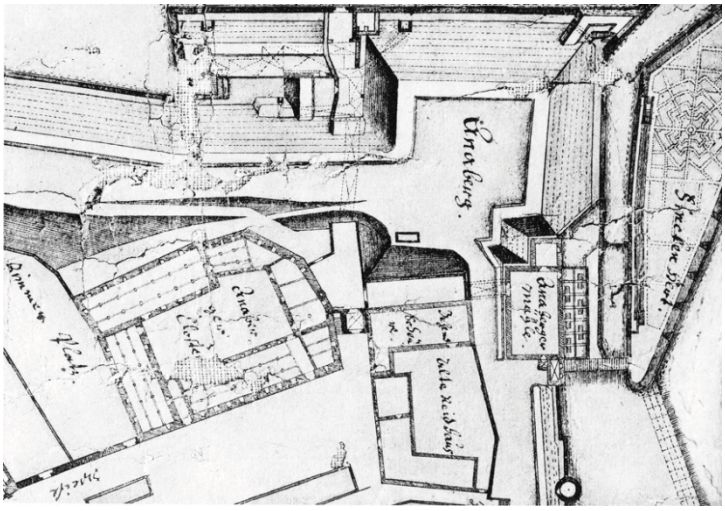

Abb. 40: Ausschnitt aus dem Stadtplan von 1673 (Johann Hartmann Wessel)

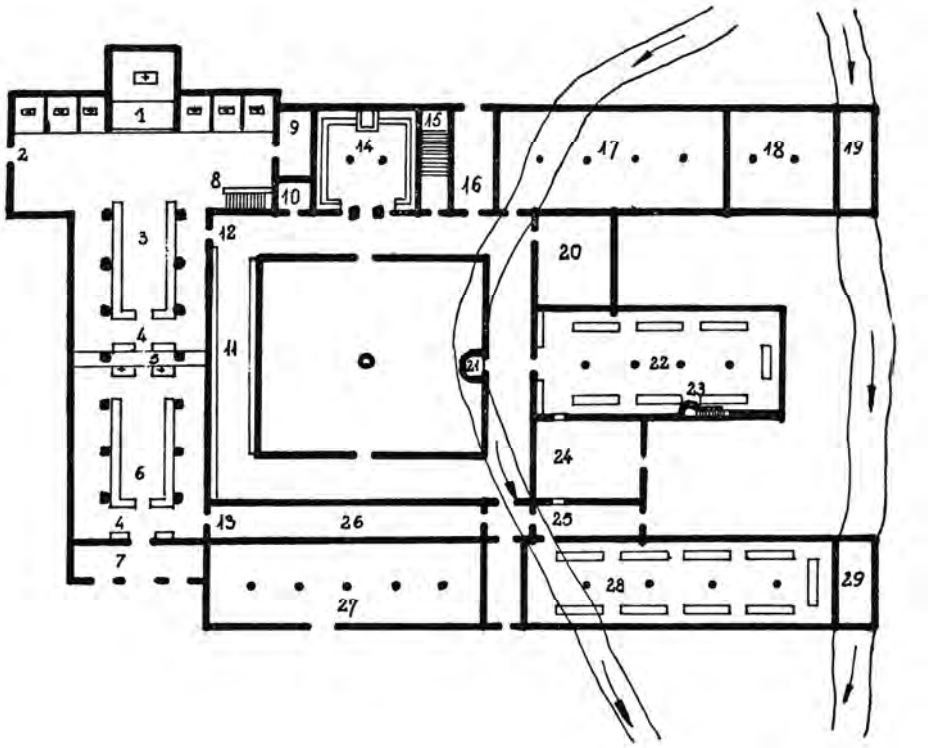

Abb. 41: Das Idealschema des hl. Bernhard von Clairveaux (Wolfgang Braunfels):
1 Sanktuarium, 2 Totenpforte, 3 Mönchschor, 4 Krankenbänke, 5 Lettner, 6 Konversenchor, 7 Vorhalle, 8 Dormitoriumstreppe, 9 Sakristei, 10 Armarium, 11 Mandatum / Steinbänke zum Lesen und zur Fußwaschung, 12 Mönchspforte, 13 Konversenpforte, 14 Kapitelsaal, 15 Dormitoriumstreppe, 16 Parlatur *(Auditorium)*, 17 Mönchssaal, 18 Noviziat, 19 Mönchslatrine, 20 Kalefaktorium (Wärmekammer), 21 Lavabo (Brunnen), 22 Mönchsrefektorium, 23 Lesekanzel, 24 Küche, 25 Sprechraum des Cellerars, 26 Konversengasse, 27 Cellerarium (Vorratshaus), 28 Konversenrefektorium, 29 Konversenlatrine

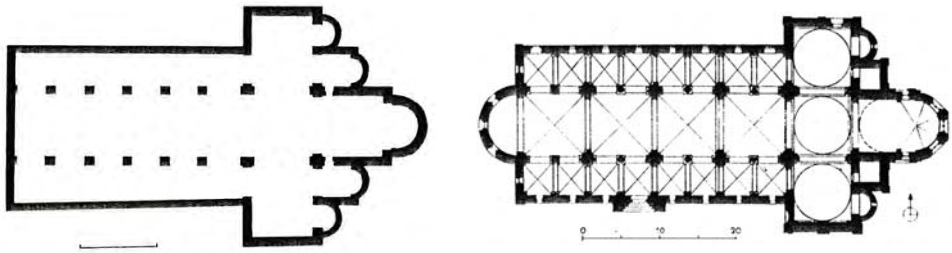

Abb. 42 und 43: Die Prämonstratenserkirchen in Rommersdorf (Rekonstruktion H. K. L. Schulze) und Knechtsteden, jeweils aus der Mitte des 11. Jahrhunderts (BINDING / UNTERMANN): flachgedeckte Pfeilerbasilika (links) und Einwölbung im gebundenen System (rechts)

Abb. 44: Siegel des *villicus*, um 1225

Abb. 45: Stadtsiegel, um 1225

Abb. 46: Stadtsiegel, um 1242–1248 im Gebrauch nachweisbar

Abb. 47: Stadtsiegel, um 1260–1322 im Gebrauch nachweisbar

Abb. 48: Stadtsiegel, ab 1323 im Gebrauch nachweisbar

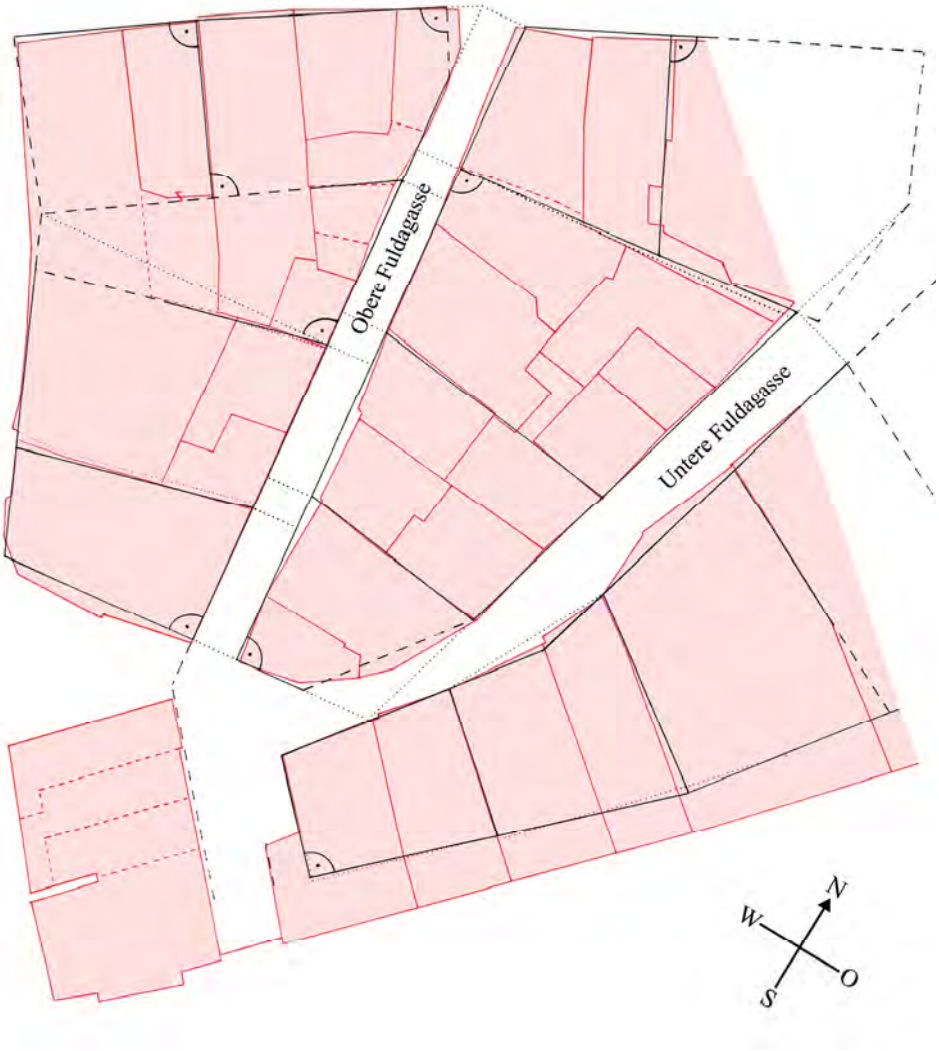

Abb. 49: Westlicher Brückenkopf, Umzeichnung der Katasterkarte (rot; Stand 1943), mit Überlagerung der ursprünglichen Parzellierung (schwarz; Rekonstruktion: Verf.). Rekonstruierte Linien sind gestrichelt.

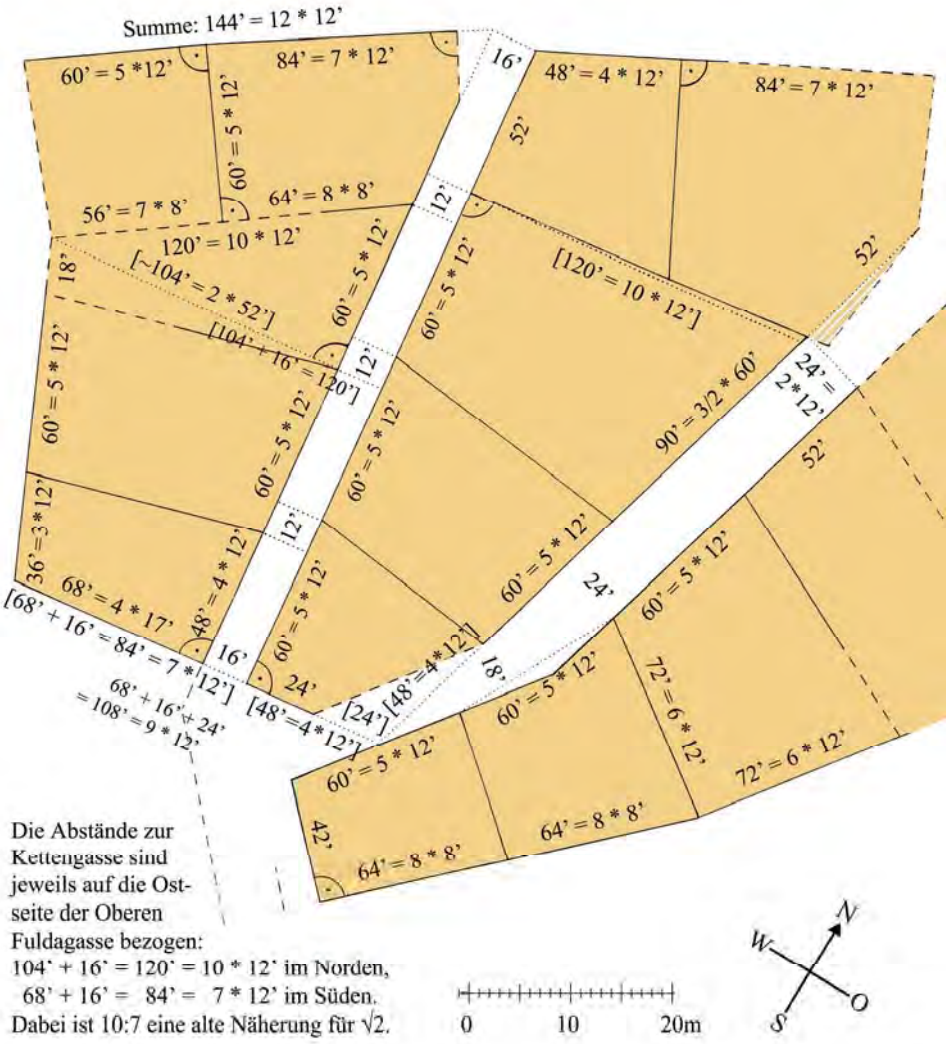

Abb. 50: Westlicher Brückenkopf, ursprüngliche Parzellierung (Rekonstruktion: Verf.).
Hilfslinien sind gepunktet, ihre Maße in eckige Klammern gesetzt.
Dabei gilt: 1′ = 29,5cm; 12′ = 1 Rute = 3,54m.

Abb. 51: Hinterhäuser von Graben 32 und 36 (Nr. 367 und 369), von Osten gesehen, während der Abbrucharbeiten für den Freiheiter Durchbruch 1934; der durchgehende Sockel der Hintergebäude ist vermutlich die Stadtmauer des frühen 13. Jahrhunderts.

Abb. 52: Kugeltopf aus dem frühen 13. Jahrhundert vom Grundstück Marktgasse 40 (Nr. 424)

Abb. 53: Wildemannsgasse (Herrengasse) mit Blickrichtung zum ehemaligen Stadttor, um 1910

Das Tor befand sich im Hintergrund in Höhe des Renaissancegebäudes mit dem Krüppelwalm, durch die doppelte Krümmung der Straße bildete es jedoch keinen Blickpunkt.

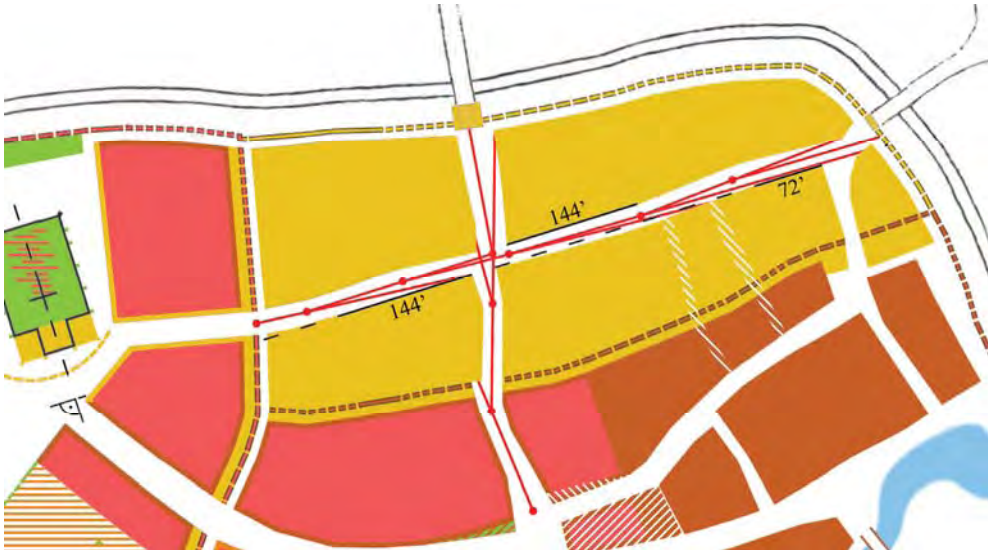

Abb. 54 und 55: Vorspringende Gebäude(ecken) dienen als Blickpunkte in Herrengasse und Marktgasse; Krümmungen und stellenweise Aufweitungen der Straßen lassen den Blick über die Häuserfronten wandern. (Zur Legende der Farben vgl. Karte A.3. Farbige Randlinien der Blöcke bezeichnen vermutliche Neueinmessungen der Fluchtlinien.)

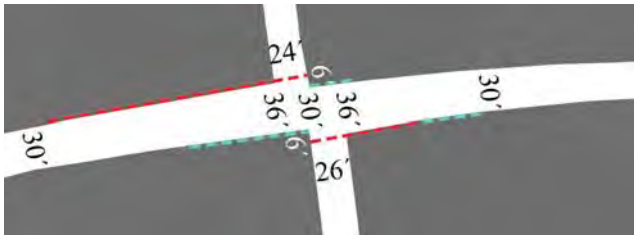

Abb. 56: Witzenhausen, Ermschwerder Gasse: Auch hier wird der Straßenraum durch Aufweitungen und vorspringende Blockecken gegliedert. Gleichfarbig markierte Fluchtlinien liegen dabei parallel zueinander.

Abb. 57 und 58: Die Marktgasse in ihrem unteren Abschnitt, Blick nach Westen, um 1936/37

Der Absatz zwischen den Häusern Marktgasse 32 und 34 (Nr. 420 und 421) markiert in Abb. 57 die Richtungsänderung der Gasse an der ehem. Stadtmauer. Der weite Vorsprung des Hauses Marktgasse 32 bildet in der stark ansteigenden Gasse einen ersten, markanten Blickpunkt. In Abb. 58 erkennt man links vorne Marktgasse 32; der Standort des neuen Stadttors wird im Hintergrund rechts durch den Vorsprung des Hauses Marktgasse 17 (Nr. 696) angezeigt.

Abb. 59 und 60: Die Marktgasse in ihrem oberen Altstädter Abschnitt, Blick nach Osten, um 1910 (links) und um 1933 (rechts)

Am linken Bildrand von Abb. 59 bezeichnet der Absatz zwischen Marktgasse 17 und 19 (Nr. 696 und 695) den Verlauf der neuen Stadtmauer aus dem 13. Jahrhundert. Auf beiden Bildern erkennt man die größere Breite des oberen Straßenabschnitts und den weiten Vorsprung des Eckhauses Wildemannsgasse 24 (Nr. 660), welches den Blick auffängt; auch der Blick in den unteren, stark abschüssigen Abschnitt fällt stets auf Häuserfronten.

Abb. 61: Witzenhausen nach 1740;
die roten Linien verdeutlichen die Blickführung in den Hauptstraßen und einigen Parallelstraßen, beim Betreten der Stadt.

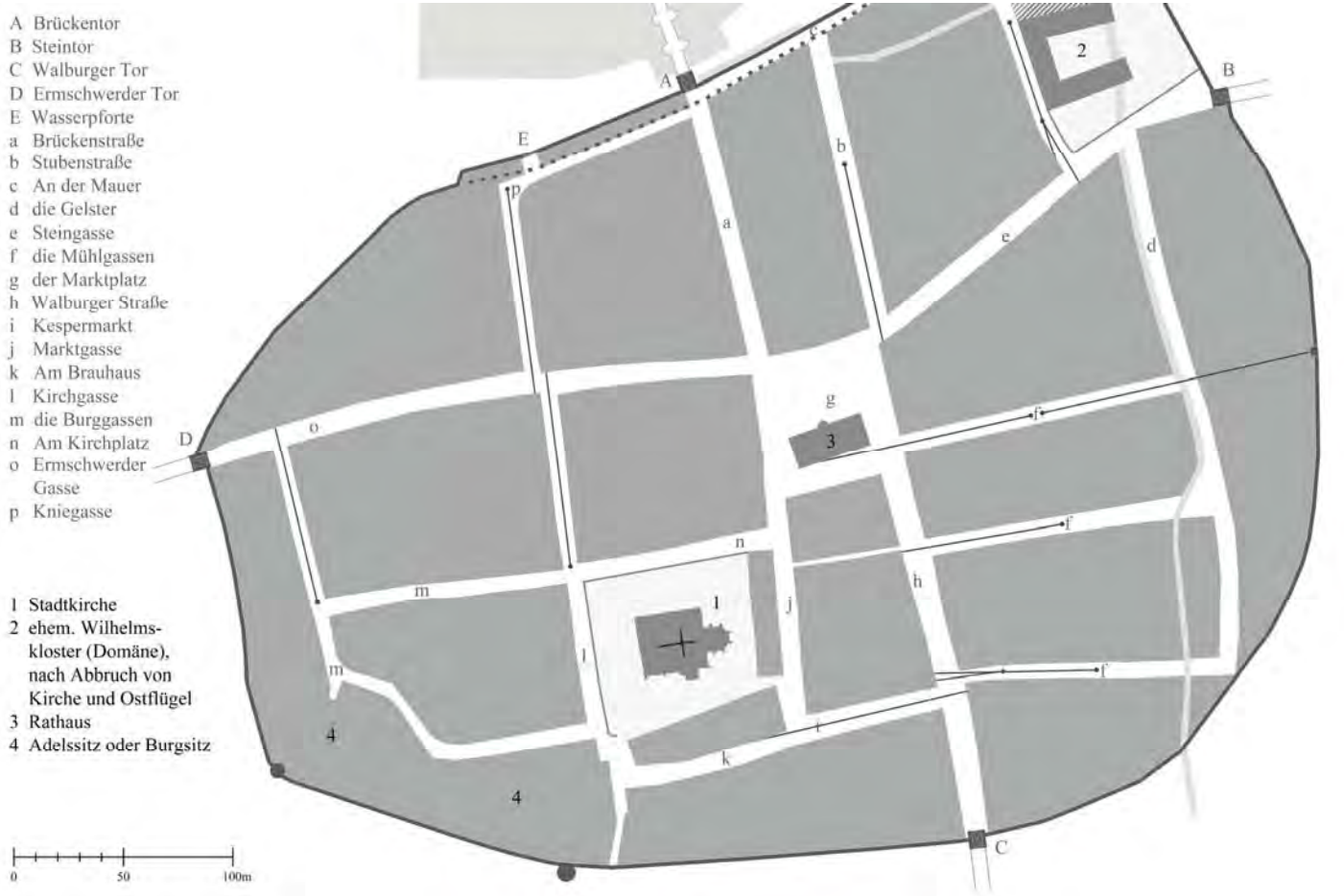

Abb. 62: Witzenhausen nach 1740;
Querstraßen münden entweder nur einseitig in die Hauptstraßen, oder ihre Einmündungen sind geringfügig gegeneinander versetzt.

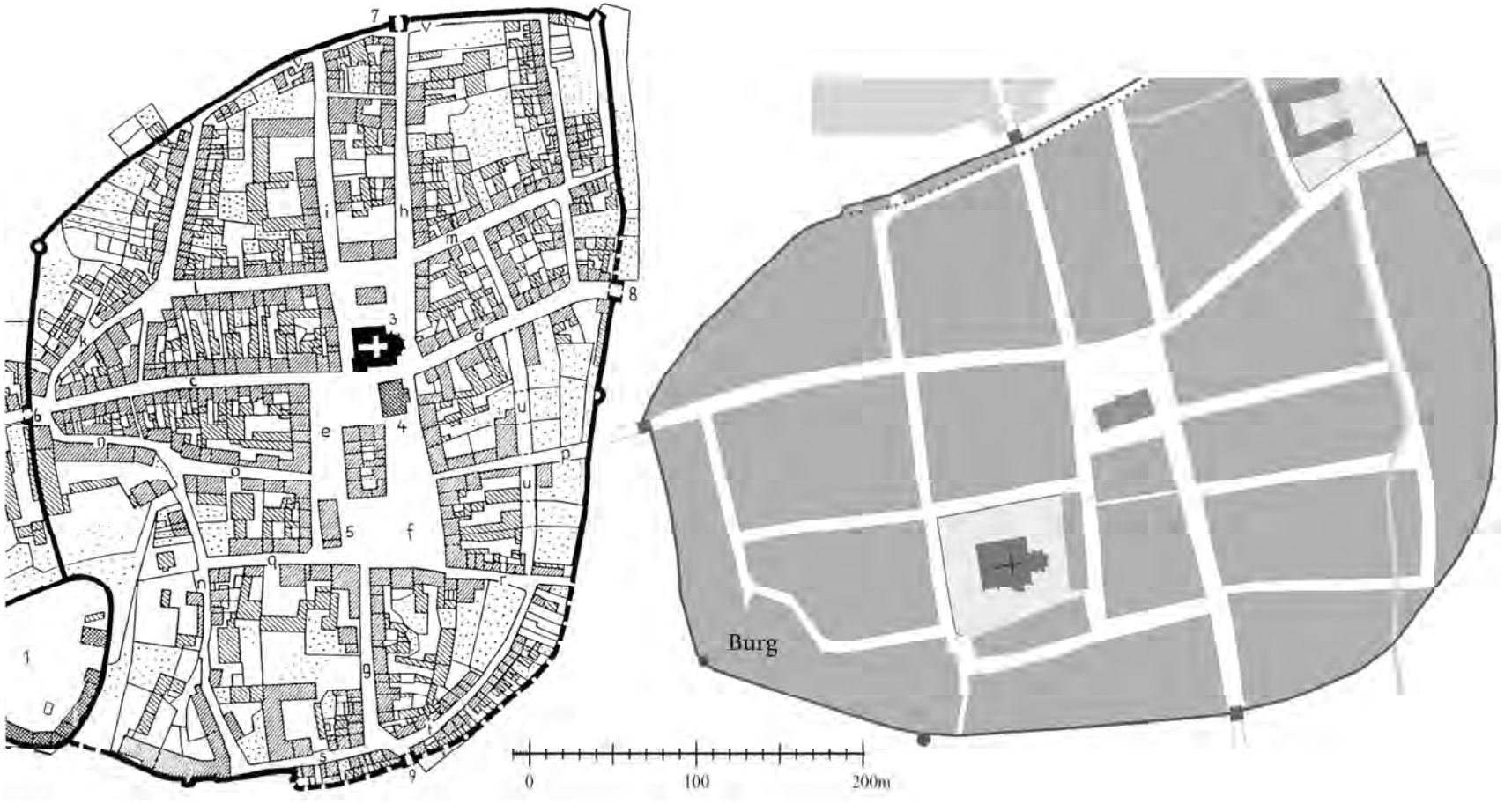

Abb. 63: Creuzburg und Witzenhausen im Vergleich (M 1:4000; Zeichnungen: Wolfgang Heß / Verf.)

Legende für Creuzburg (Stand 1936):

1 Burg
3 Nikolaikirche
4 Rathaus
5 Brauhaus
6 Frauentor
7 Klostertor
8 Minkenpforte
9 Eisenacher Tor
c Kasseler Straße
d Pfarrstraße
e Markt
f Plan
g Eisenacher Straße
h Klosterstraße
i Eisfeld
k Am Rähmen
l Freitagsstraße
m Striegerstraße
n Am Burgberg
o Schlossgasse
p Badegasse
q Burgstraße
r Am Steinstock
s Am Steinhof
t Petersstraße
u Feuergasse
v Hinter der Mauer

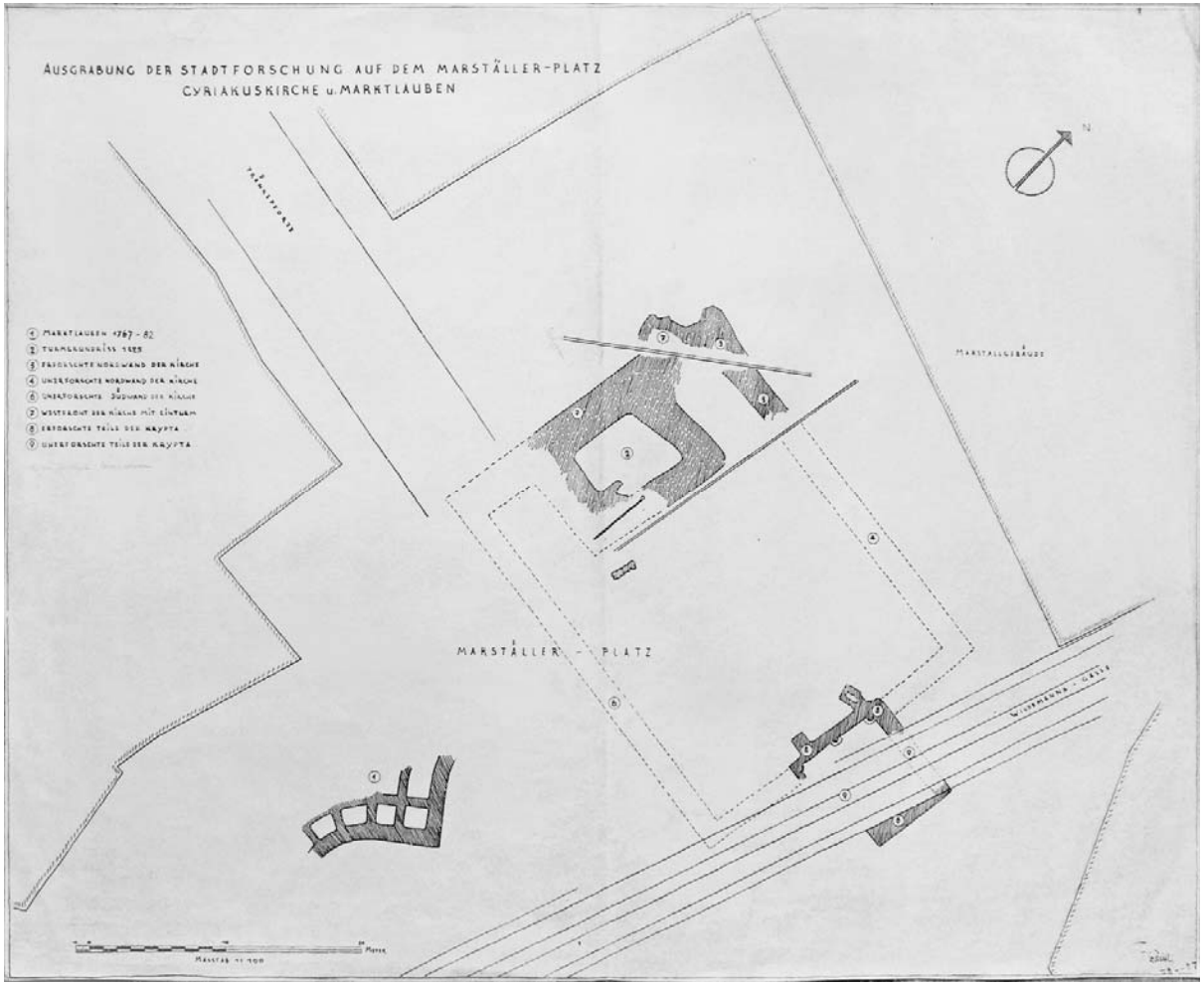

Abb. 64: St. Cyriakuskirche, Lageplan der Krypta und der Fundamente von Turm und Langhaus, 1936 (Friedrich)

Die Fundamente links unten gehören zu einer Reihe 1781/82 errichteter Boutiquen.

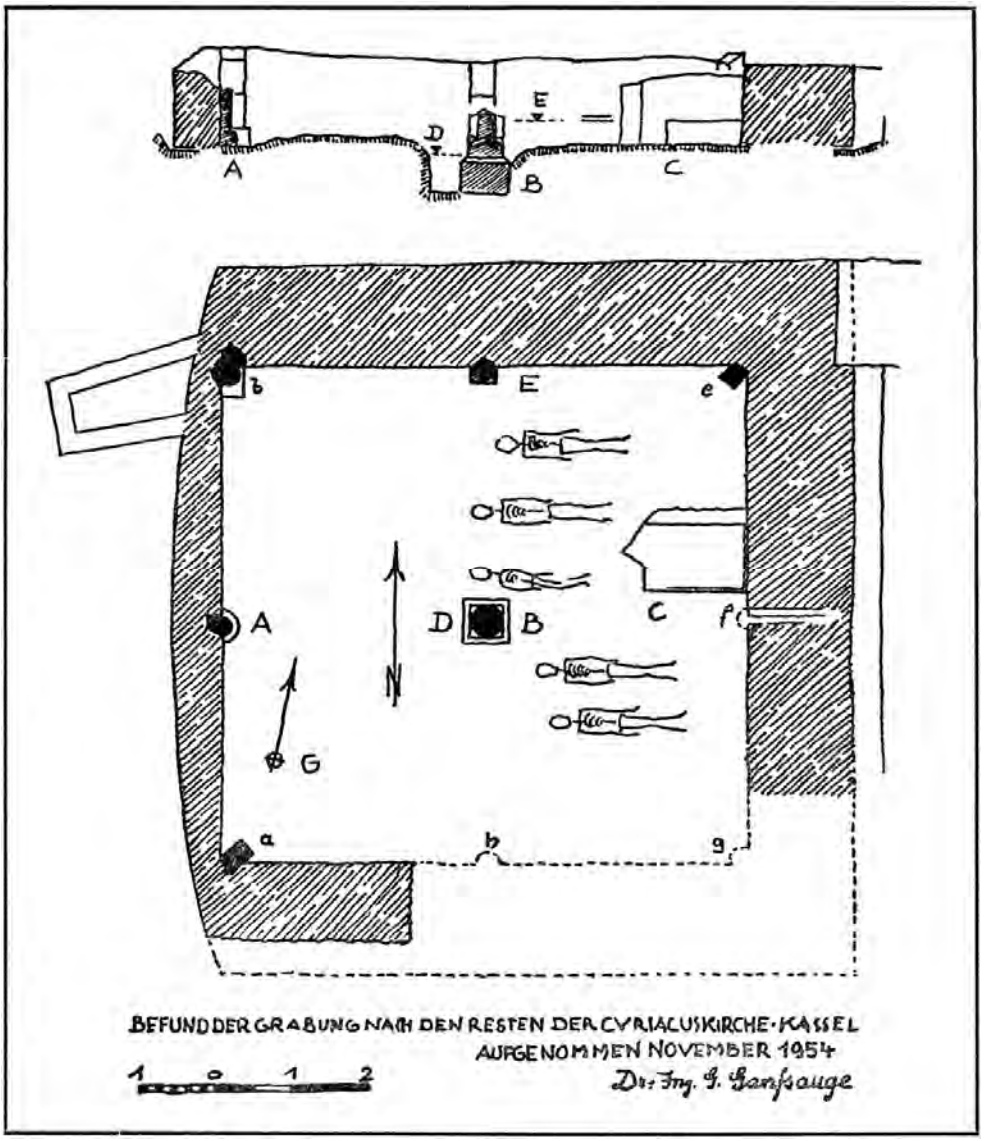

Abb. 65: St. Cyriakuskirche, Grabungsbefunde 1954 (Gottfried Ganßauge)

Abb. 66: St. Cyriakuskirche, Krypta, Mittelpfeiler und Dienste, 1954

4. Mittelpfeiler bei B (Foto Ganßauge)

5. Eckpfeiler (a) im SW (Foto Ganßauge)

6. Eckpfeiler (e) im NO (Foto Ganßauge)

7. Wandpfeiler (E) im N (Foto Ganßauge)

8. Eckpfeiler (b) im NW (Foto Ganßauge)

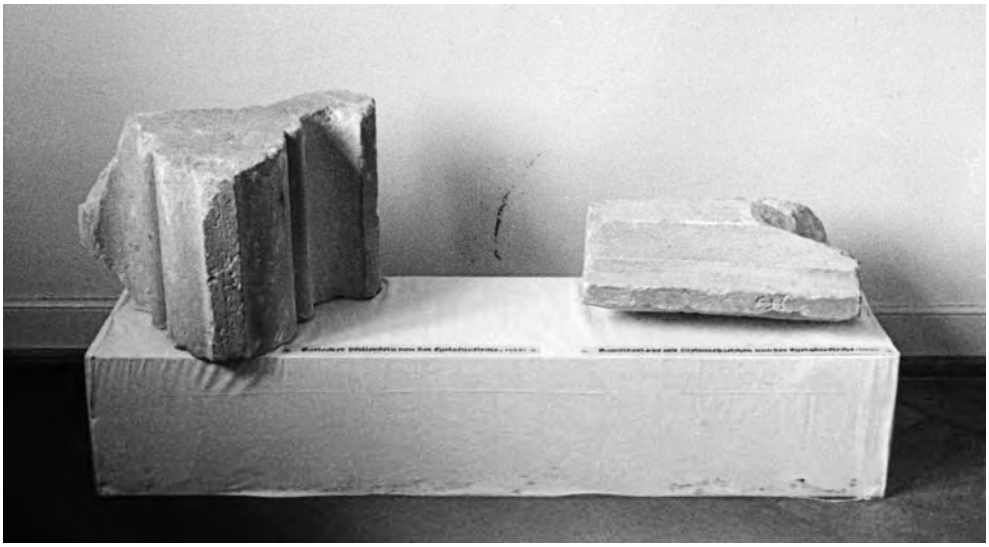

Abb. 67: St. Cyriakuskirche, Langhaus, Fragmente eines Gurt- oder Scheidbogens und einer Gewölberippe, 1936

Abb. 68: St. Cyriakuskirche, Langhaus, Steinmetzzeichen auf dem geborgenen Fragment einer Gewölberippe (vgl. Abb. 67)

Abb. 69: St. Cyriakuskirche, Einzelfunde, 1935, darunter Fragmente einer Christus-Skulptur (Dornenkrone), ein Stück einer Kreuzblume, ein Tintenglas, der Fuß eines Tonleuchters (?), ein Fragment mit Maßwerk (1936 als Rest der Kanzel vermutet)

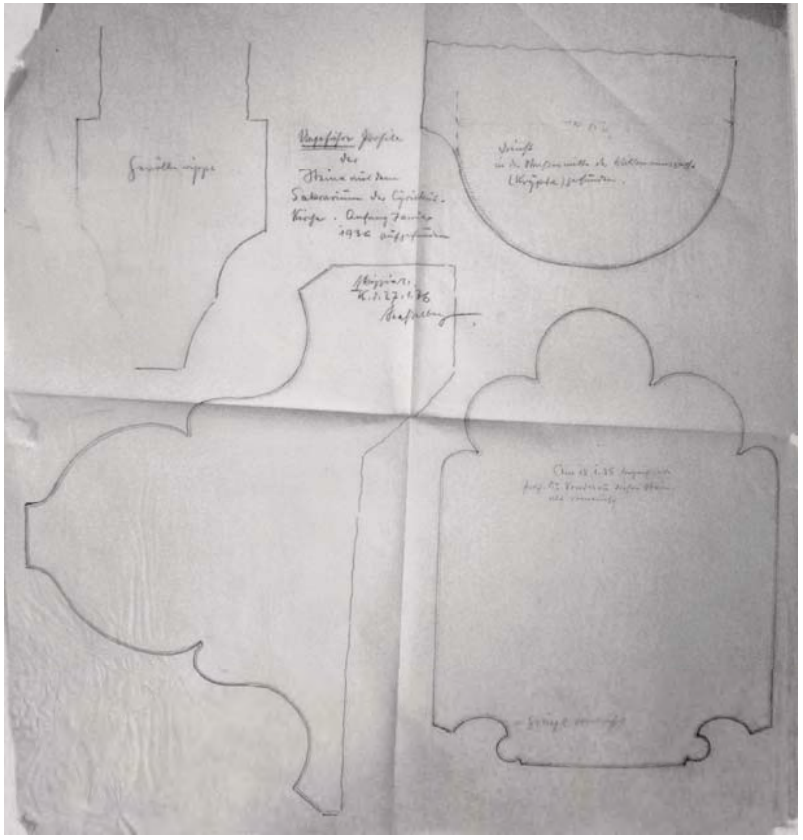

Abb. 70: Profile der geborgenen Fragmente (Aufnahme: Johannes Seeßelberg), oben links: Gewölberippe (vgl. Abb. 67); oben rechts: westlicher Wanddienst aus der Krypta; unten links: Gurt- oder Scheidbogen (?) des Langhauses (vgl. Abb. 67); unten rechts: Portalpfeiler

Abb. 71: Volkmarsen, Südportal der Stadtkirche
(die Figuren sind jünger, die Statuennischen dazu vergrößert)

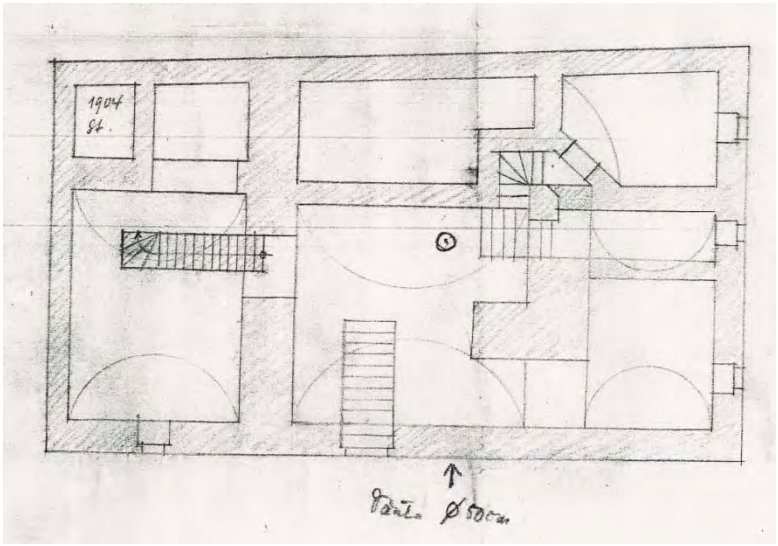

Abb. 72: Brüderstraße 1 (vermutlich *domus lapidea*), Keller, M 1:200
(Zeichnung: Karl Paetow)

Abb. 74: Brüderstraße 29 (altes Rathaus), Kellerhals, 1935

Abb. 73: Brüderstraße 29 (altes Rathaus), freigelegte Kellermauern an der ehemaligen Nordwestecke, 1935; links die vermutlich ältere, äußere Mauerschale, rechts die innere Mauerschale, am rechten Bildrand der Ansatz der Westmauer

Abb. 75: Hessisch Lichtenau 1871–72/1895

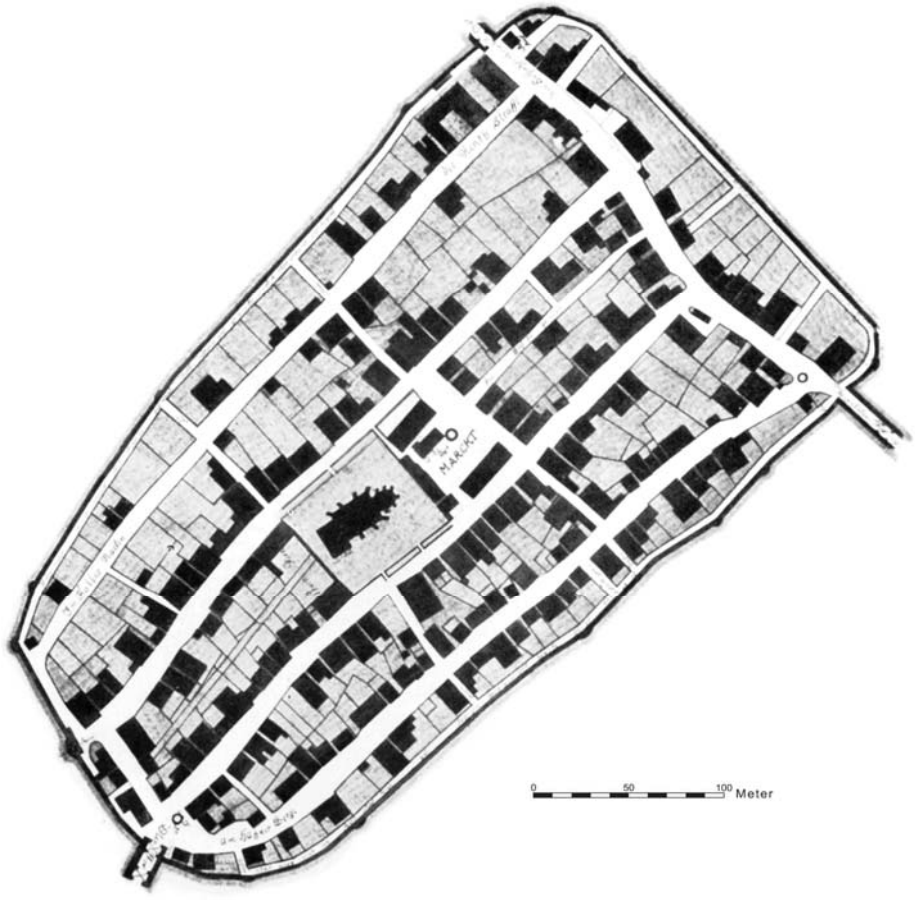

Abb. 76: Zierenberg 1774

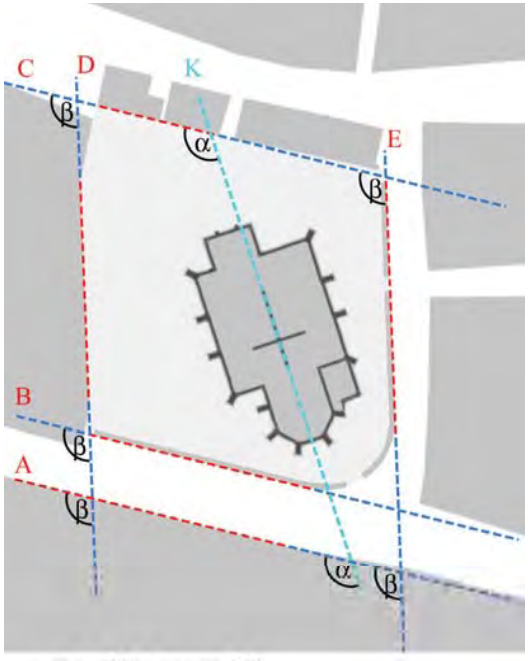

$\alpha = 90° + \arctan 5/8$

$\beta = 90° + \arctan 2/7$

dabei gilt ungefähr:
$\arctan 5/8 = 32°$
$\arctan 2/7 = 16° = 1/2 * \arctan 5/8$

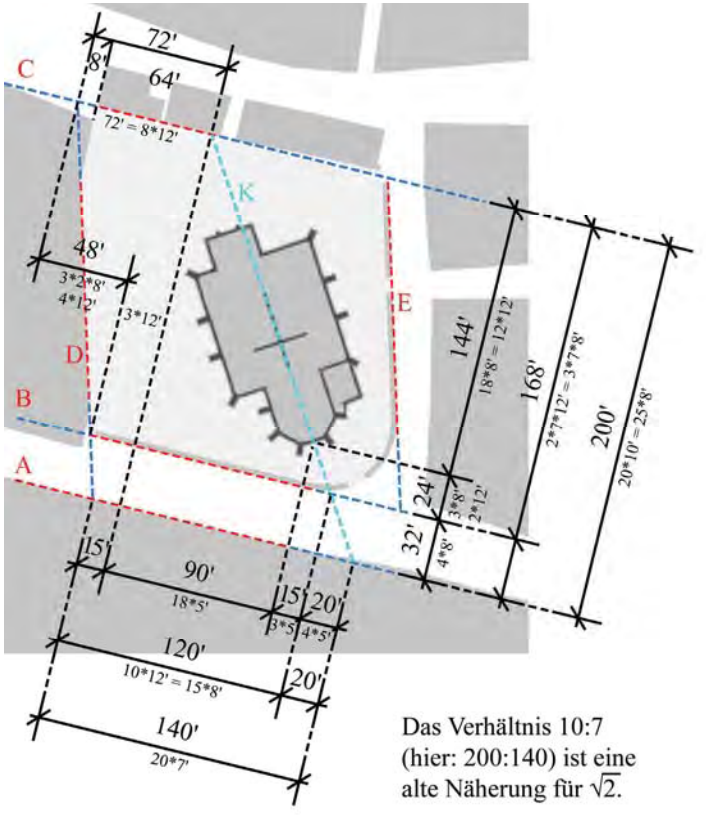

Das Verhältnis 10:7
(hier: 200:140) ist eine
alte Näherung für $\sqrt{2}$.

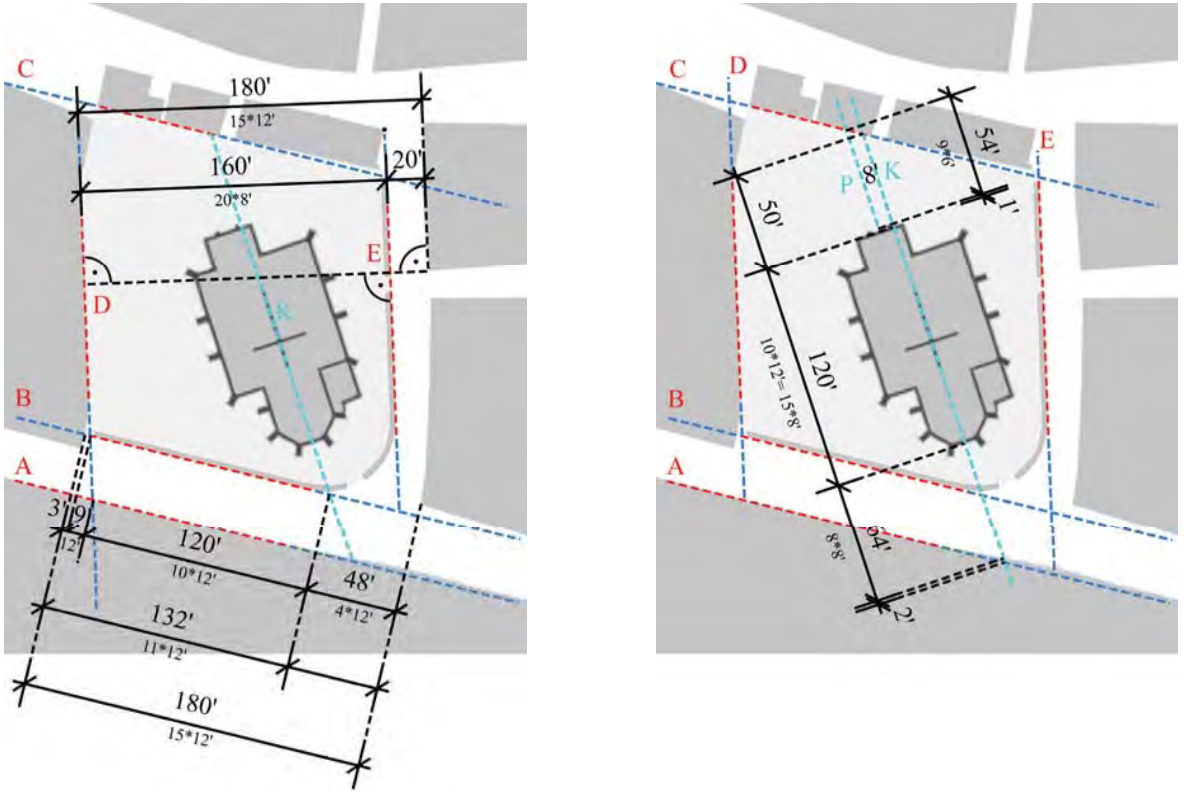

Abb. 77–80: Unterneustadt Kassel, Konzeption des Kirchplatzes (Rekonstruktion: Verf.)

Die Rautenform vermittelt zwischen der Kirchenachse und der schiefwinklig dazu stehenden Achse der Langschenkelgasse, die Winkel sind durch Dreiecke mit folgenden Kathetenverhältnissen definiert: 32° → 5:8; 16° → 2:7. Die Biegung der Nordseite erzeugt gleiche Breiten zu je 180′. Harmonische Verhältnisse wie 3:2 sowie bestimmte Zahlenwerte wie 144 (12^2), 200 bzw. Vielfache von 7, 8 und 12 herrschen vor. Die Platzwände sind mit Ausnahme der Westseite in ihrem Verlauf gesichert, die genauen Positionsmaße der Kirche (bes. Abb. 78–80) sind rekonstruiert; dabei ist der Verlauf der Kirchhofsmauer gegenüber dem Plan von 1766 geringfügig korrigiert (parallel zu den rautenförmigen Platzwänden), das Verhältnis zwischen Mauer und Kirche zugleich weitgehend beibehalten.

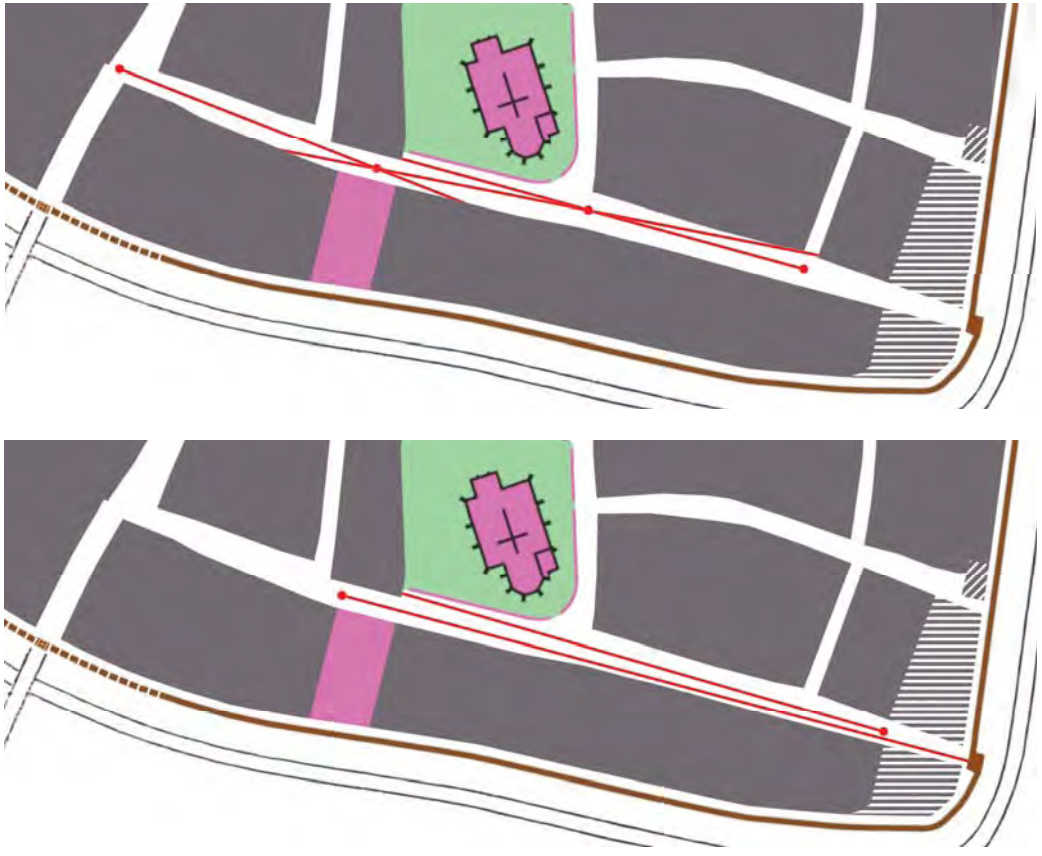

Abb. 81 und 82: Die Langschenkelgasse wird mittels ihrer Krümmung und des hineinragenden Häuserblocks optisch unterteilt; an den beiden Enden bilden die gegenüberliegende Häuserzeile der Brückenstraße und der Pulverturm die Blickpunkte. – Die konkave Seite der Mittelgasse ist stärker gebogen als die konvexe Seite; am südlichen Ende der Mittelgasse fällt der Blick auf die Kirche.

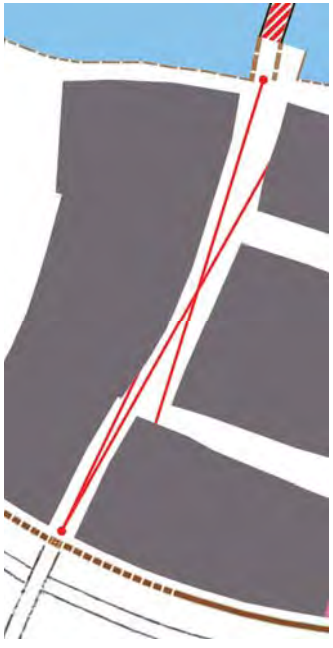

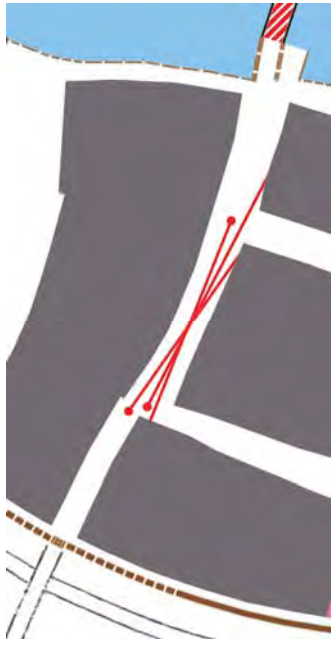

Abb. 83 und 84: In der Brückenstraße fällt der Blick in unterschiedlicher Weise immer wieder auf die Häuserfronten und Hausecken.

Abb.85: Am Rädermarkt steht das Rathaus genau in der Blickachse.

Abb. 86: Hessisch Lichtenau; das Rathaus steht in der Blickachse der Mittelstraße.

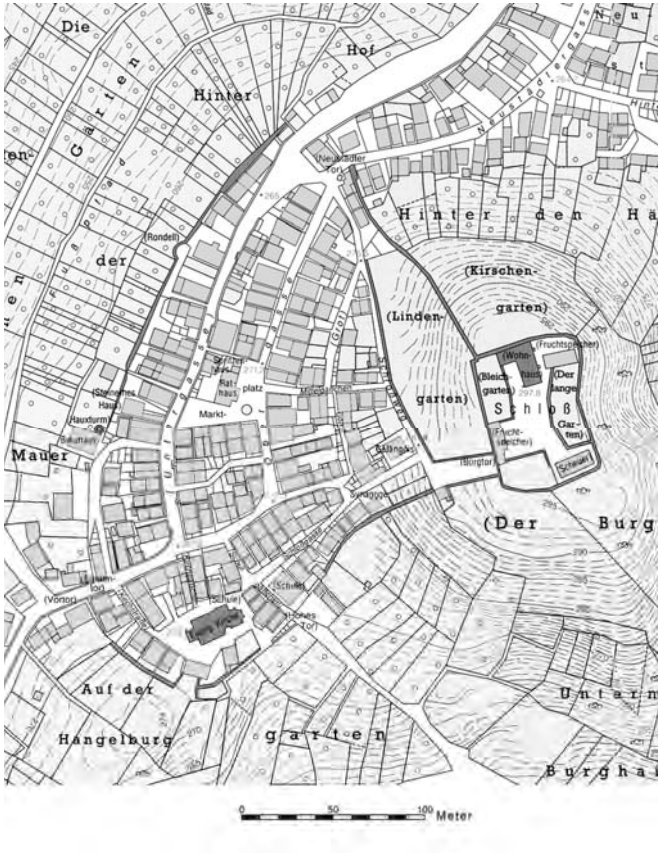

Abb. 87: Homberg an der Ohm um 1846/57

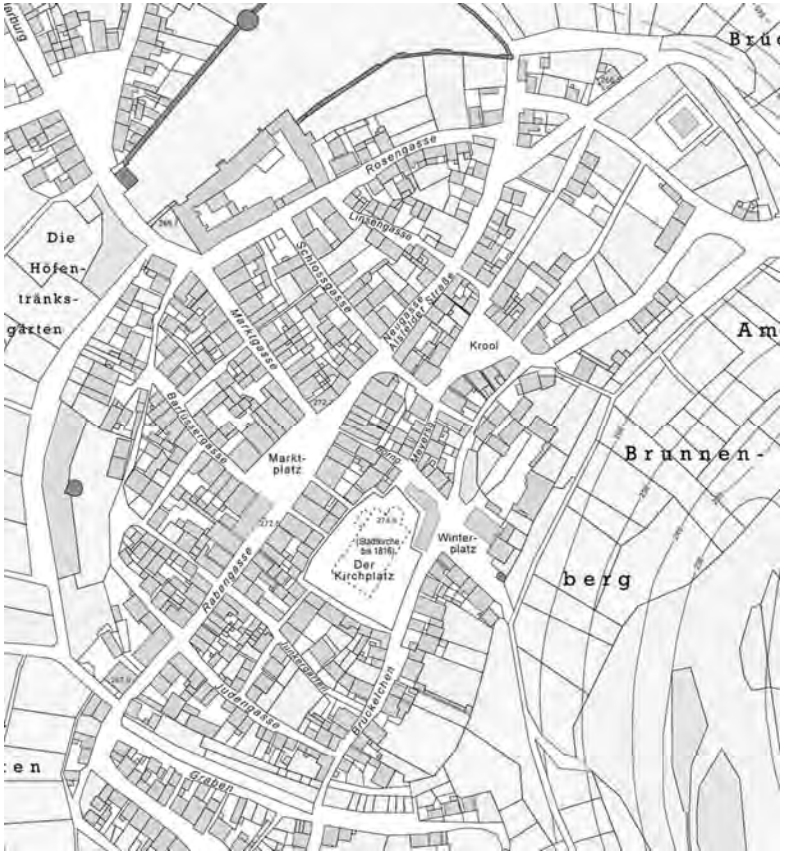

Abb. 88: Grünberg um 1839/43

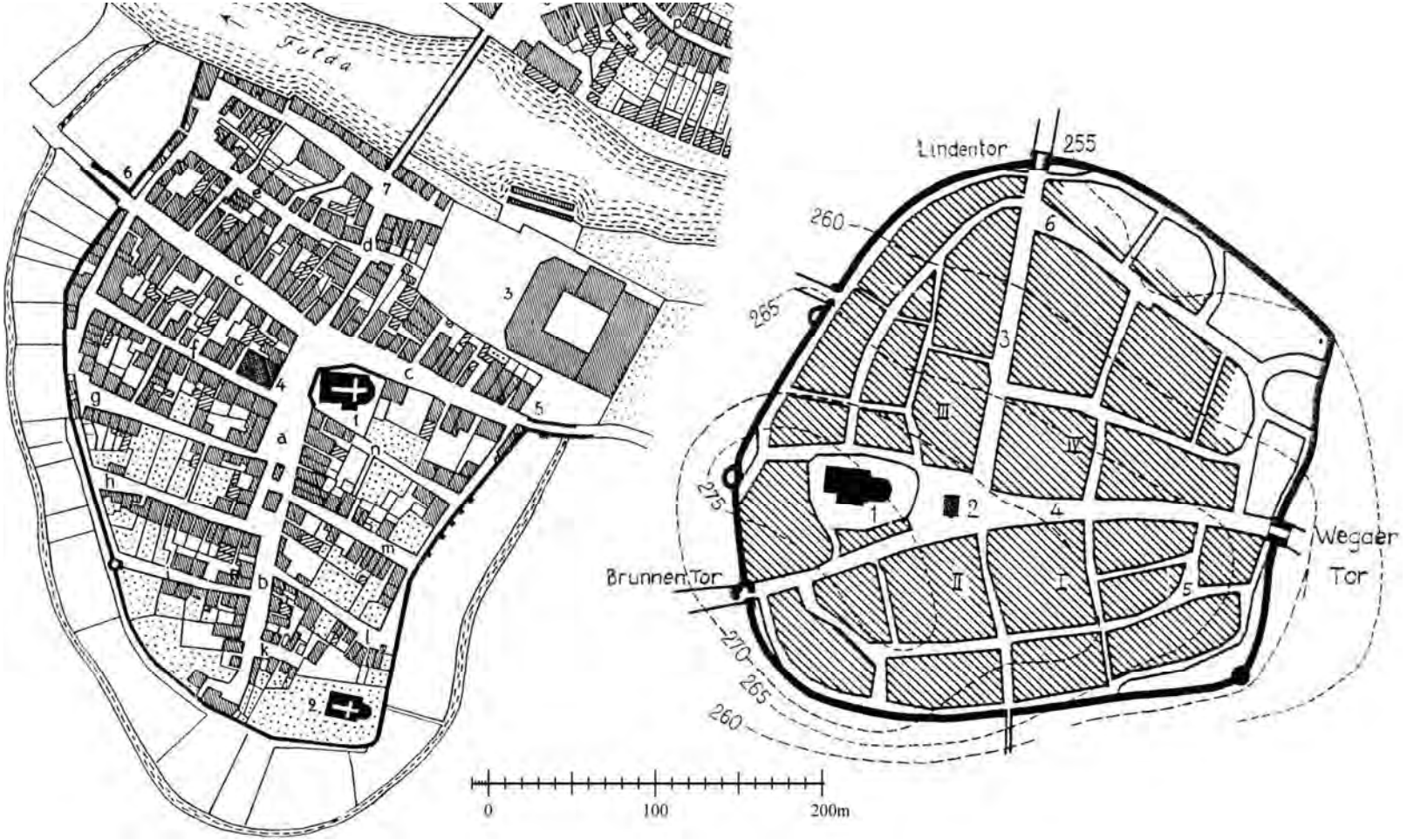

Abb. 89: Rotenburg an der Fulda und Wildungen (M 1: 4000; Zeichnungen: Wolfgang Heß / Hanna Tode)

Legende für Rotenburg:
1 Pfarrkirche St. Jakob
2 Georgskapelle
3 Schloss
4 Rathaus
5 Obertor
6 Niedertor
7 Wassertor
a Marktplatz
b Georgsgasse
c Breitenstraße
d Brückengasse
e Scheunengasse
f Weingasse
g Taubengasse
h Webergasse
i Turmgasse
k Hospitalsgasse
l Burggasse
m Badegasse
n Löbergasse
o Steinweg

Legende für Wildungen:
1 Pfarrkirche
2 Markt mit Rathaus
3 Lindenstraße
4 Brunnenstraße
5 Hinterstraße
6 Neue Straße

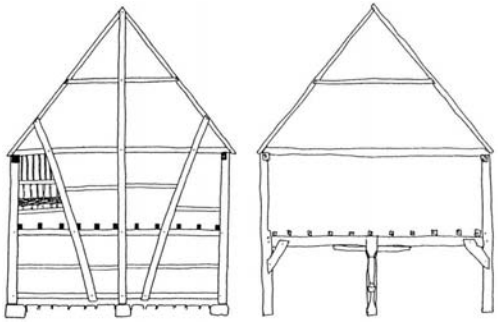

Abb. 90: Frankfurt-Sachsenhausen, Schellgasse 8, 1292;
zweigeschossiger Ständerbau, M 1:250 (Zeichnung: Manfred Gerner)

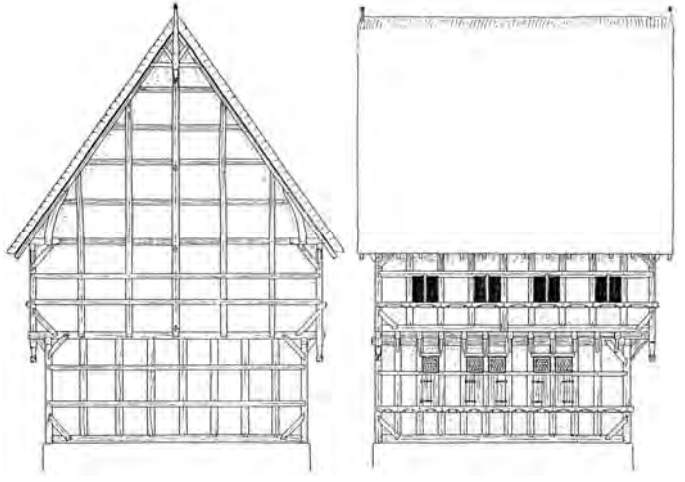

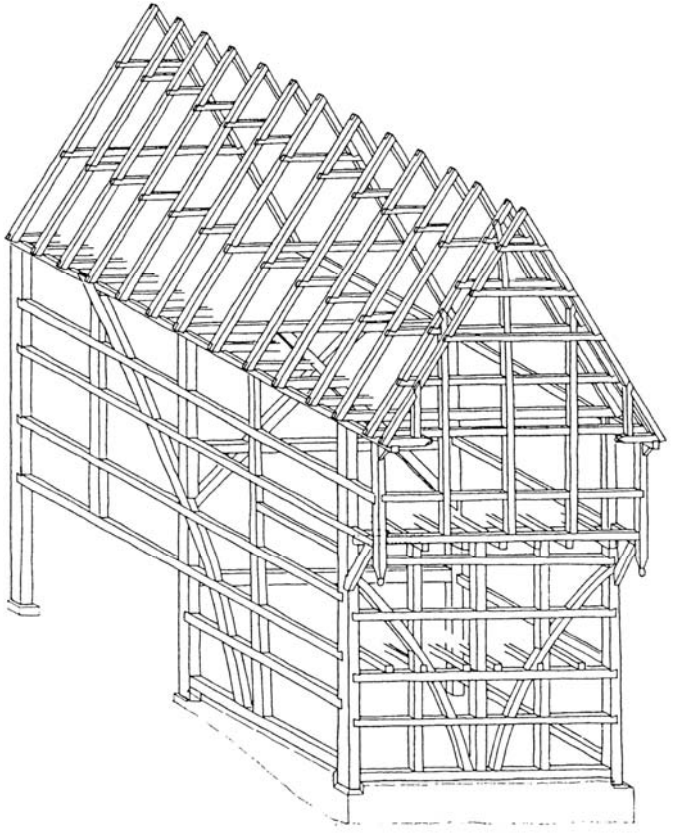

Abb. 92 (oben): Limburg an der Lahn, Haus Römer 1, 1296
(Rekonstruktion: G. Ulrich Großmann)

Abb. 91 (links): Kobern / Mosel, Kirchstraße 1, Haus Simonis, 1320/21;
zweistöckiger Stockwerksbau, M 1:250 (Zeichnung: Gerhard Eitzen)

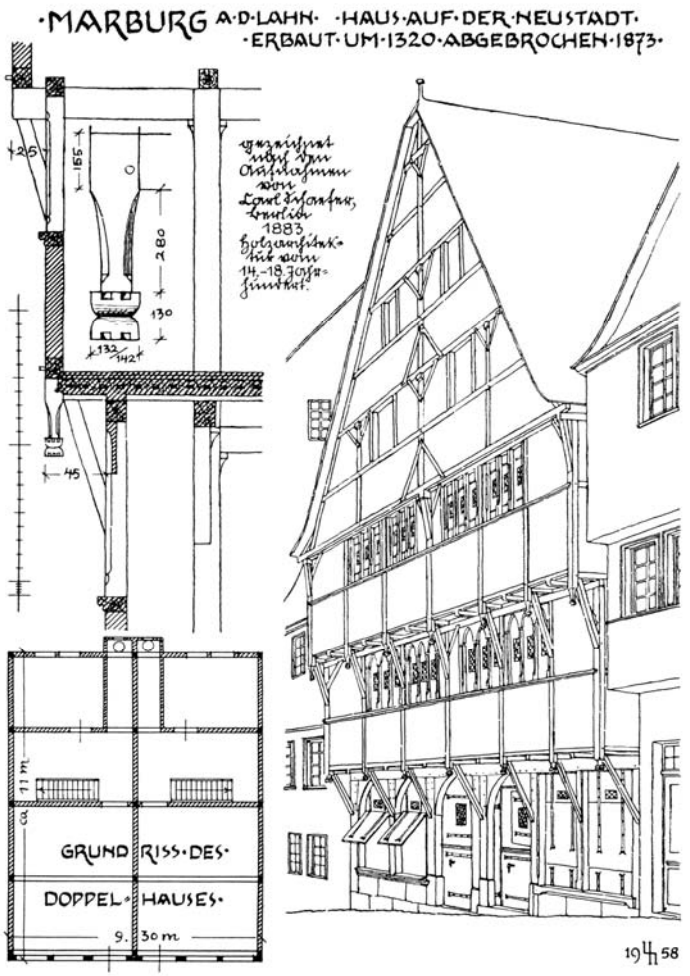

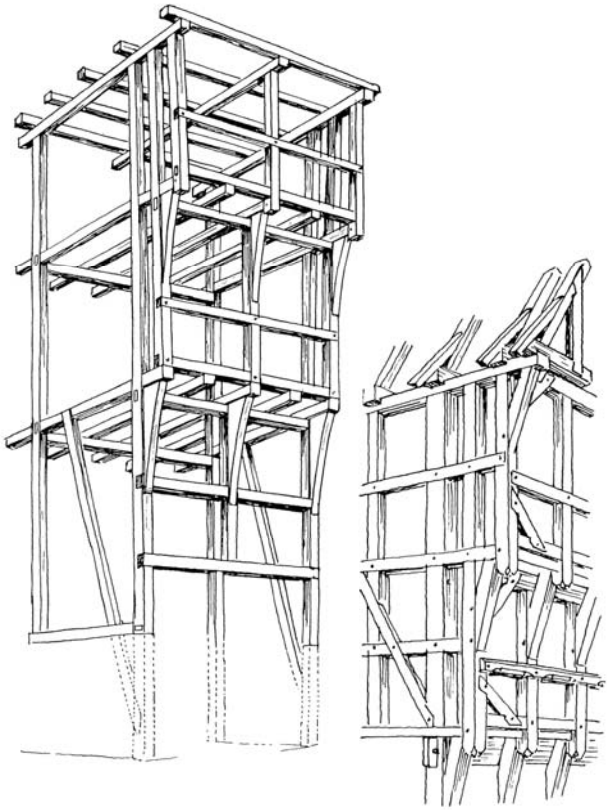

Abb. 94 (oben), links: Gießen, Georg-Schlosser-Straße 2, Burgmannenhaus, 1349; rechts: Alsfeld, Hersfelder Straße 10–12, 1376
(Zeichnungen: Heinrich Winter)

Abb. 93 (links): Marburg an der Lahn, sog. Schäfersches Haus, um 1320
(Zeichnung: Karl Rumpf)

Nachfolgende Pläne zum Karmeliterkloster:

Abb. 95: Grundriss, Einmessung des gesamten Gebäudekomplexes

Abb. 96: Grundriss, Einmessung der Klostergebäude

Abb. 97: Grundriss der Kirche

Abb. 98: Grundriss der Klostergebäude

Alle Pläne sind Teilrekonstruktionen (Verf.). Ergänzte bzw. rekonstruierte Maße sind jeweils in runde Klammern gesetzt, unsichere Linien ohne Anhaltspunkte sind lang gestrichelt.

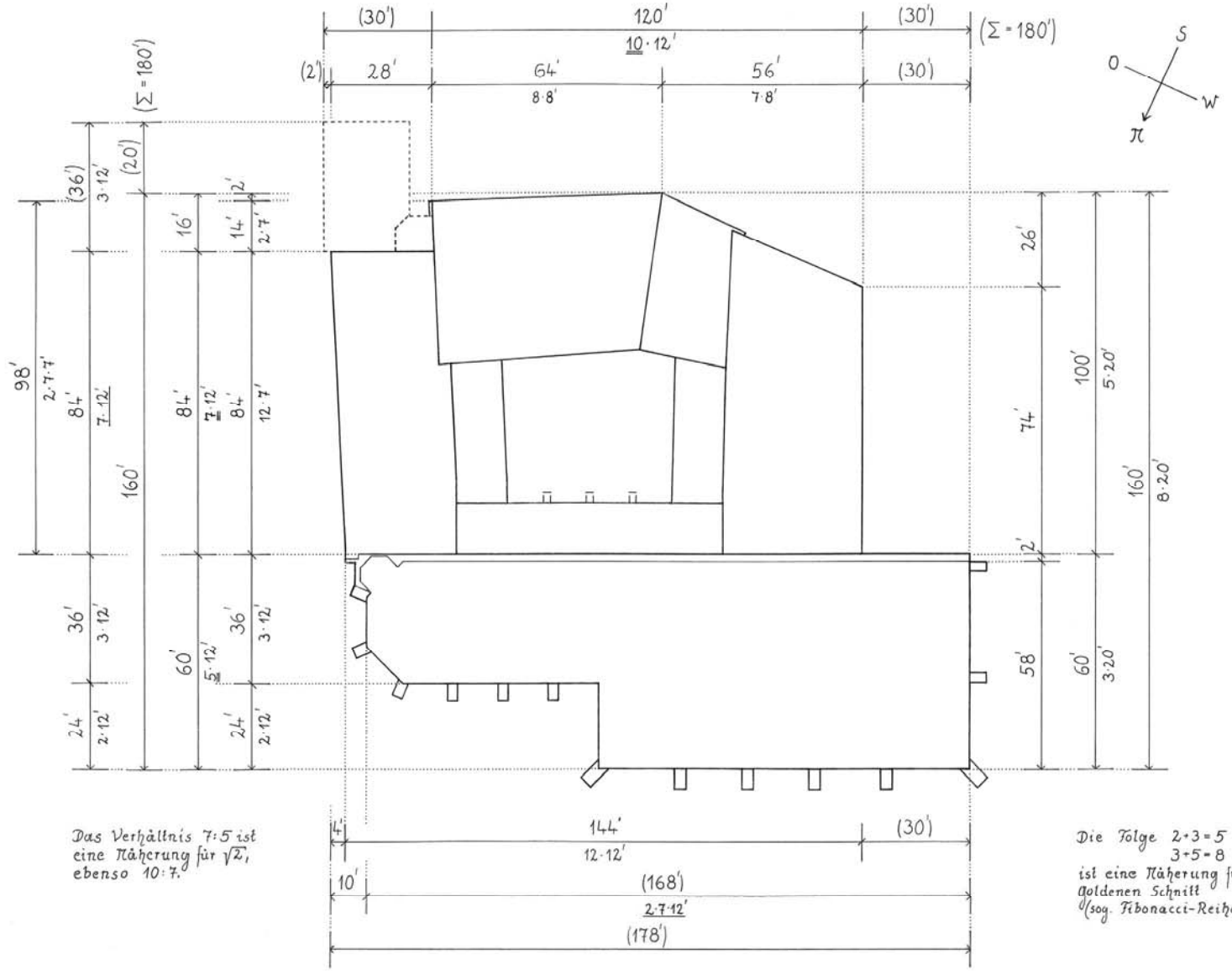

Das Verhältnis 7:5 ist eine Näherung für $\sqrt{2}$, ebenso 10:7.

Die Folge 2+3=5 (5:3)
3+5=8 (8:5)
ist eine Näherung für den Goldenen Schnitt
(sog. Fibonacci-Reihe).

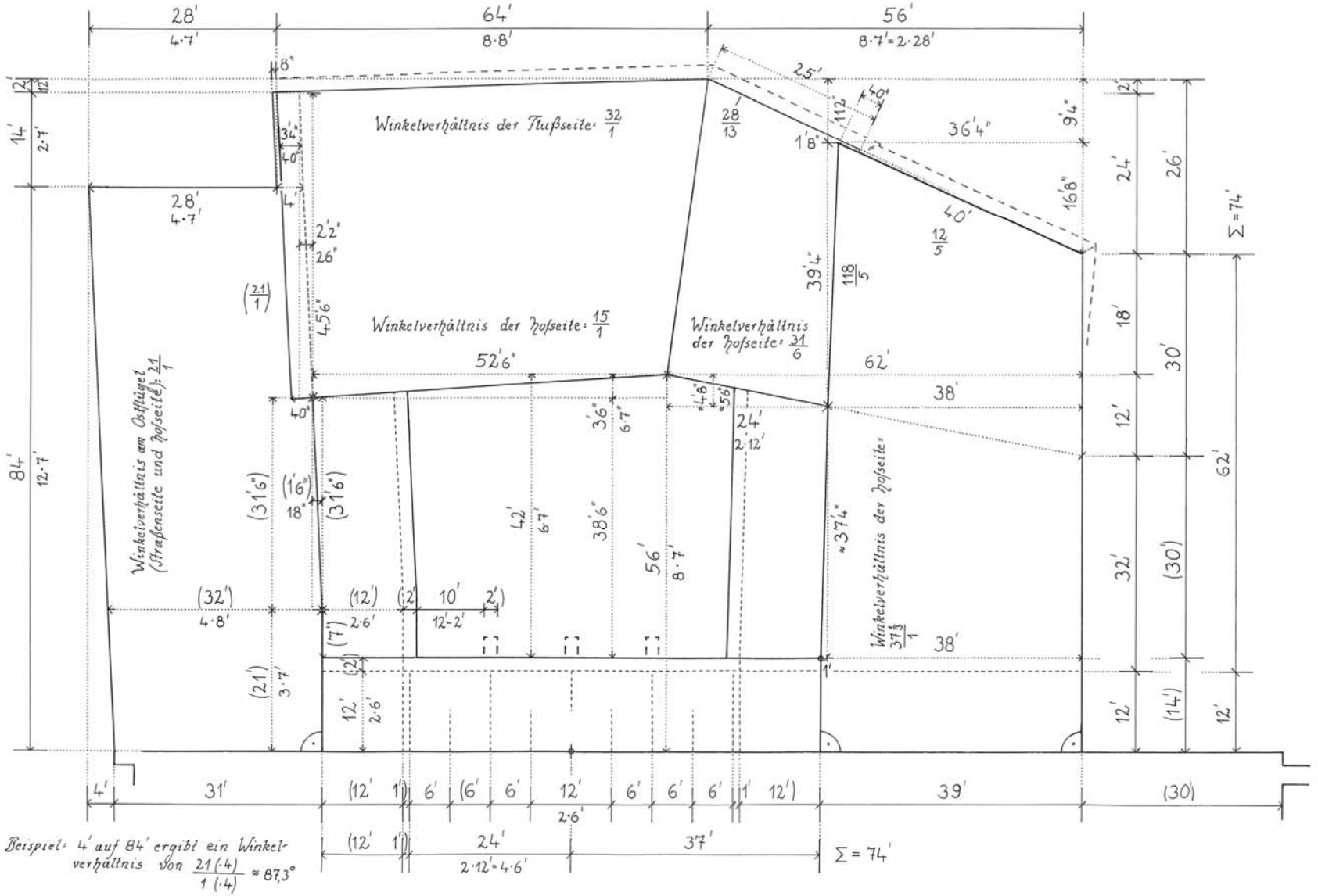
28'
4·7'
64'
8·8'
56'
8·7'=2·28'
Winkelverhältnis der Flußseite: 32/1
Winkelverhältnis der Hofseite: 15/1
Winkelverhältnis der Hofseite: 31/6
Winkelverhältnis der Hofseite: 37 1/2/1
Winkelverhältnis am Offlinget (Straßenseite und Hofseite): 21/1
Beispiel: 4' auf 84' ergibt ein Winkelverhältnis von 21(·4)/1(·4) ≈ 87,3°
Σ = 74'
Σ = 74'

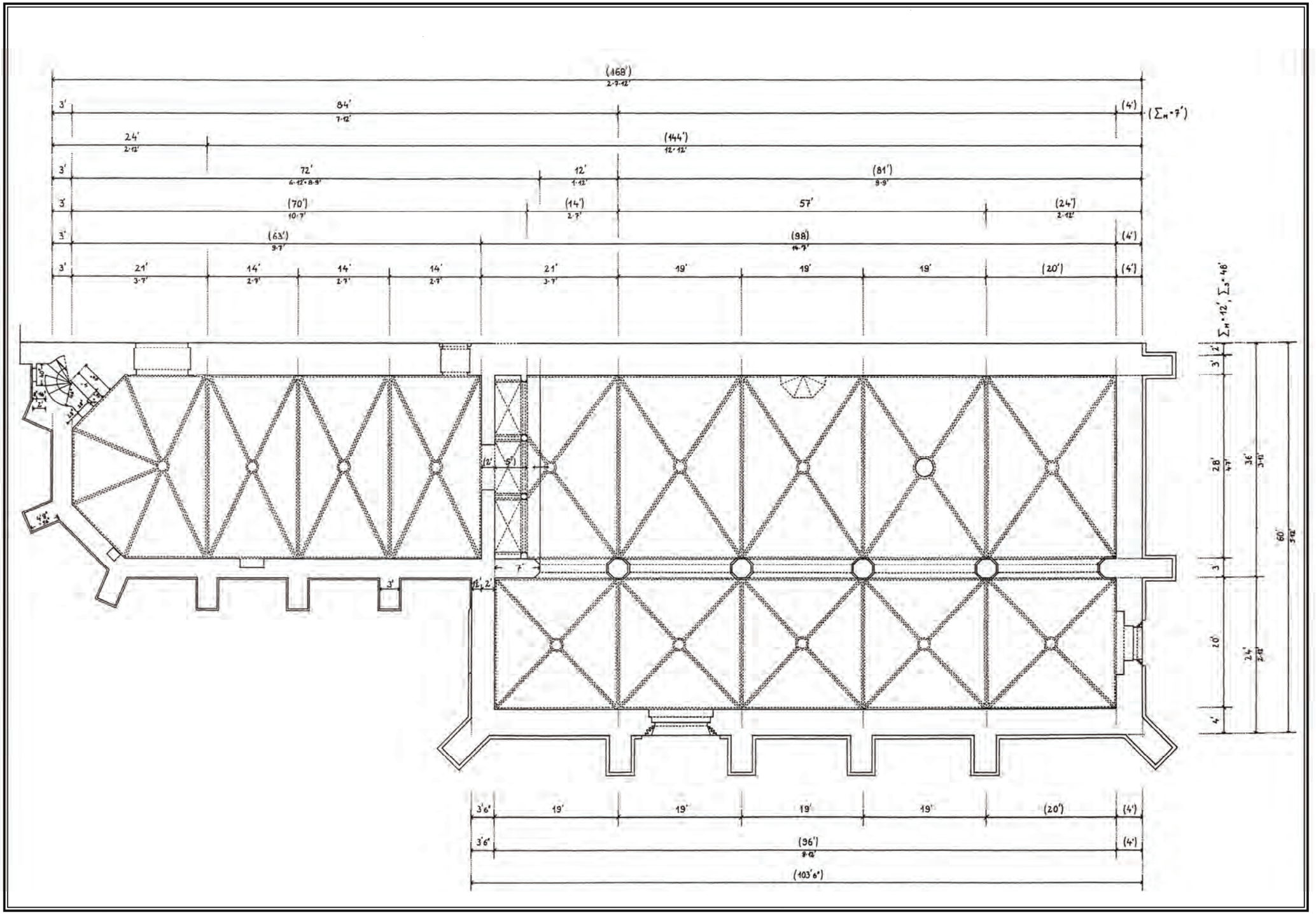

Abb. 97: Ehem. Karmeliterkloster, Kirche; Grundrissrekonstruktion (Verf.);
ergänzte bzw. rekonstruierte Maße sind in runde Klammern gesetzt.

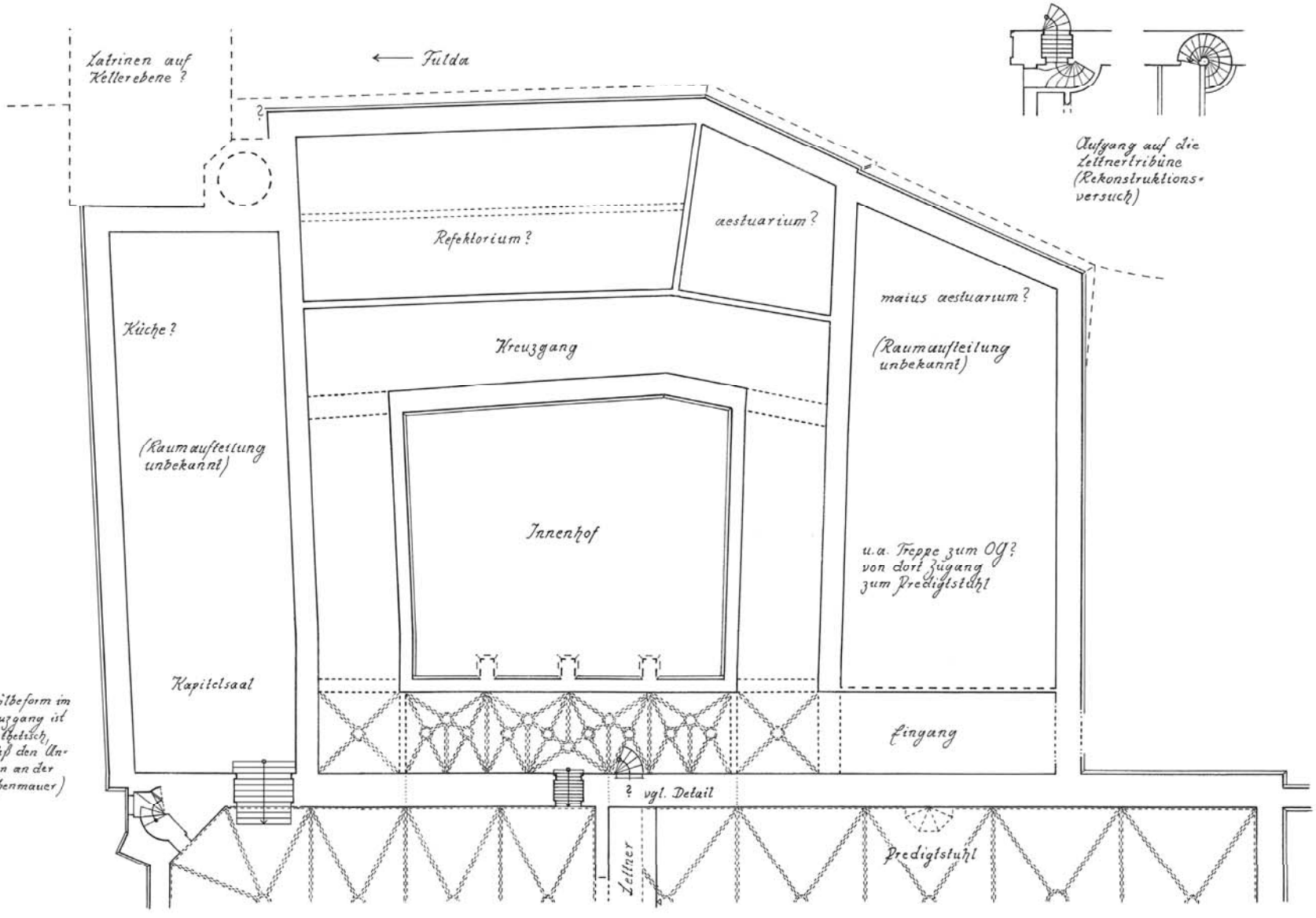
Latrinen auf Kellerebene?
← Fulda
?
Refektorium?
aestuarium?
Küche?
(Raumaufteilung unbekannt)
Kreuzgang
maius aestuarium?
(Raumaufteilung unbekannt)
Innenhof
u.a. Treppe zum OG? von dort Zugang zum Predigtstuhl
Kapitelsaal
Eingang
(Gewölbeform im Kreuzgang ist hypothetisch, gemäß den Ansätzen an der Kirchenmauer)
? vgl. Detail
Lettner
Predigtstuhl
Aufgang auf die Lettnertribüne (Rekonstruktionsversuch)

Nachfolgende Pläne zum Karmeliterkloster:

Abb. 99: Kirche, Aufriss der Nordseite

Die Dachform und das Westjoch (rechts) sind rekonstruiert, das Portal ist teilweise ergänzt. Quaderbemalungen, Dachhöhen und Gestalt des Dachreiters sind hypothetisch, ebenso die Einzelheiten des Westjochs.

Abb. 100: Aufriss von Osten

Die Trauf- und Firsthöhe des Ostflügels sowie die Giebelformen sind gemäß dem Giebelansatz an der Kirche rekonstruiert, Sockel und Kaffgesims des Ostflügels sind ergänzt. Die Dachhöhen von Südflügel (links) und Kirche sind hypothetisch, ebenso die Gestalt des Dachreiters (angeschnitten) und die Quaderbemalungen.

Abb. 101: Schnitt Nord-Süd nach Osten

Zur Kirche vgl. Abb. 99. Die Höhen der Hoffronten der Klostergebäude sind rekonstruiert, die des östlichen Kreuzgangflügels sind hypothetisch, ebenso die des Daches am Südflügel. Zum nördlichen Kreuzgangflügel vgl. Abb. 102. Die Geschossdecke des Südflügels ist um 1′ tiefer angenommen als im Ostflügel (vgl. dort die vermauerte Tür am Wendelstein der Kirche, Abb. 102); dies entspricht sowohl der unterschiedlichen Traufhöhe als auch der Brüstungshöhe der Fenster an der Südfassade.

Abb. 102: Schnitt West-Ost nach Norden

Zur Kirche vgl. Abb. 99. An den Klostergebäuden sind die Höhen des Ostflügels (rechts) rekonstruiert, gemäß dem Giebelansatz an der Kirche, ebenso die Gewölbeansätze des nördlichen Kreuzgangflügels. Hypothetisch sind dessen Fußbodenniveau, die Dachform des Westflügels (links), außerdem die Einzelheiten des Westjochs der Kirche und die der Tür zwischen Kapitelsaal und Chor. Die Höhe der Geschossdecke im Westflügel ist auf gleicher Höhe wie im Ostflügel angenommen und damit 1′ höher als im Südflügel, was der Brüstungshöhe der Fenster folgt.

Abb. 103: Aufriss der Klostergebäude von Süden

Gesichert sind das Hauptgesims und die Gebäudekanten; rekonstruiert sind Sockelprofil und Kaffgesims gemäß ihren erkennbaren Ansatzhöhen, außerdem folgende Fenster gemäß den erhaltenen Resten: das westlichste EG-Fenster, die vier Fensterachsen im Hauptteil des Südflügels, das Spitzbogenfenster über der Wendeltreppe.

Alle Pläne sind Teilrekonstruktionen (Verf.). Ergänzte bzw. rekonstruierte Maße sind jeweils in runde Klammern gesetzt, unsichere Linien ohne Anhaltspunkte sind lang gestrichelt.

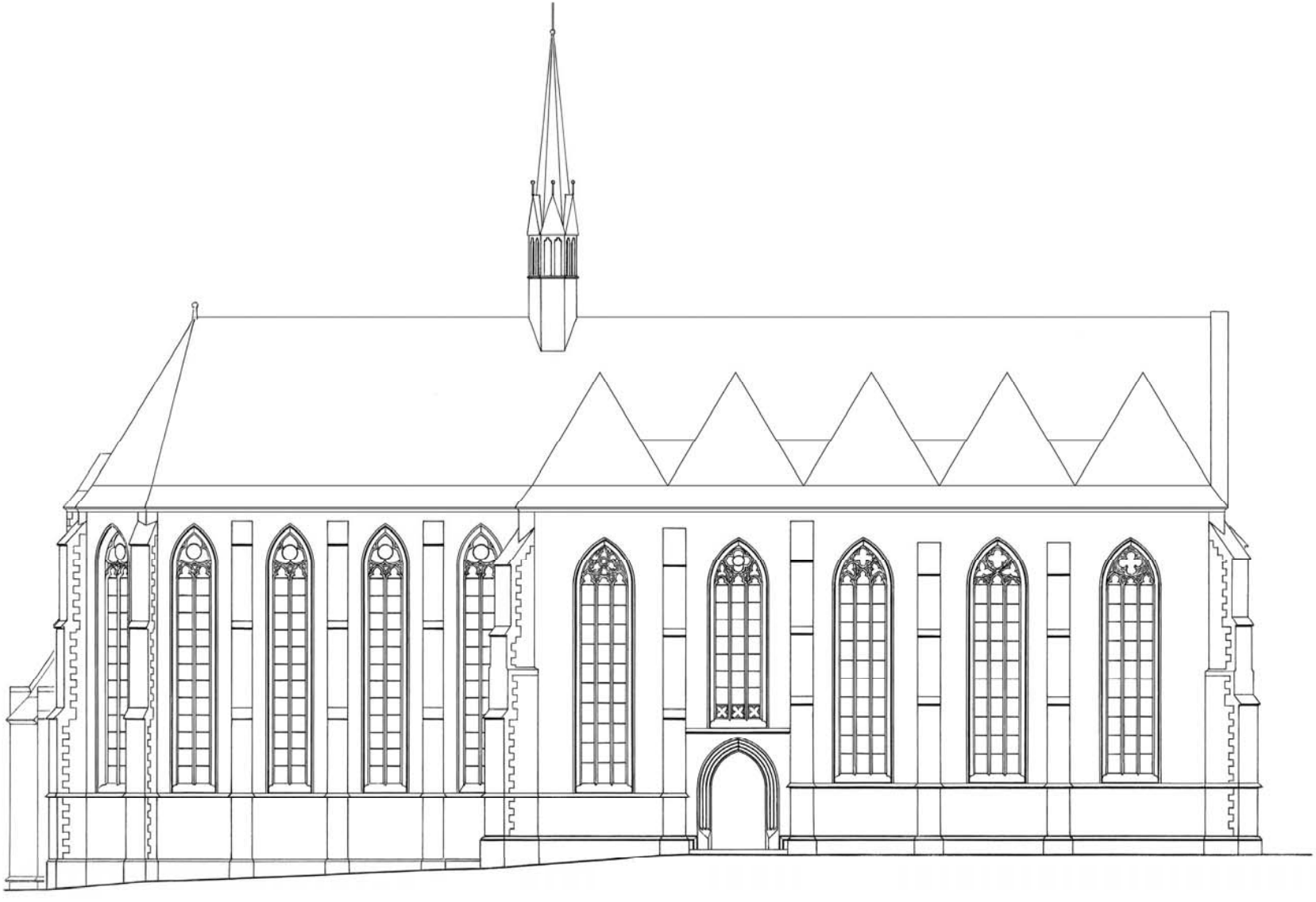

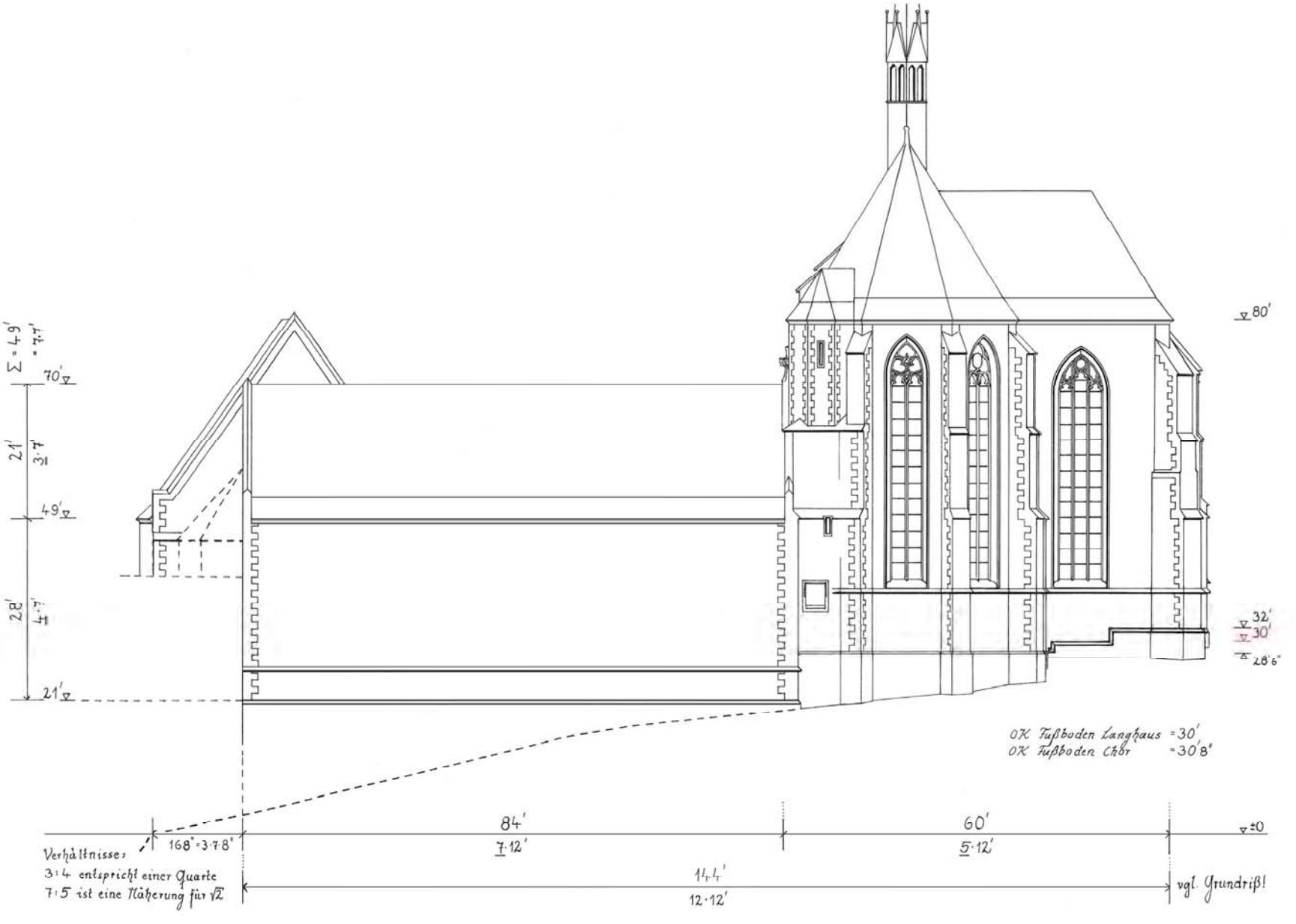
Σ = 49'
= 77'
70'
21'
37'
49'
28'
47'
21'
80'
32'
30'
28'6"
OK Fußboden Langhaus = 30'
OK Fußboden Chor = 30'8"
168" = 378"
84'
7·12'
60'
5·12'
±0
Verhältnisse:
3:4 entspricht einer Quarte
7:5 ist eine Näherung für √2
144'
12·12'
vgl. Grundriß!

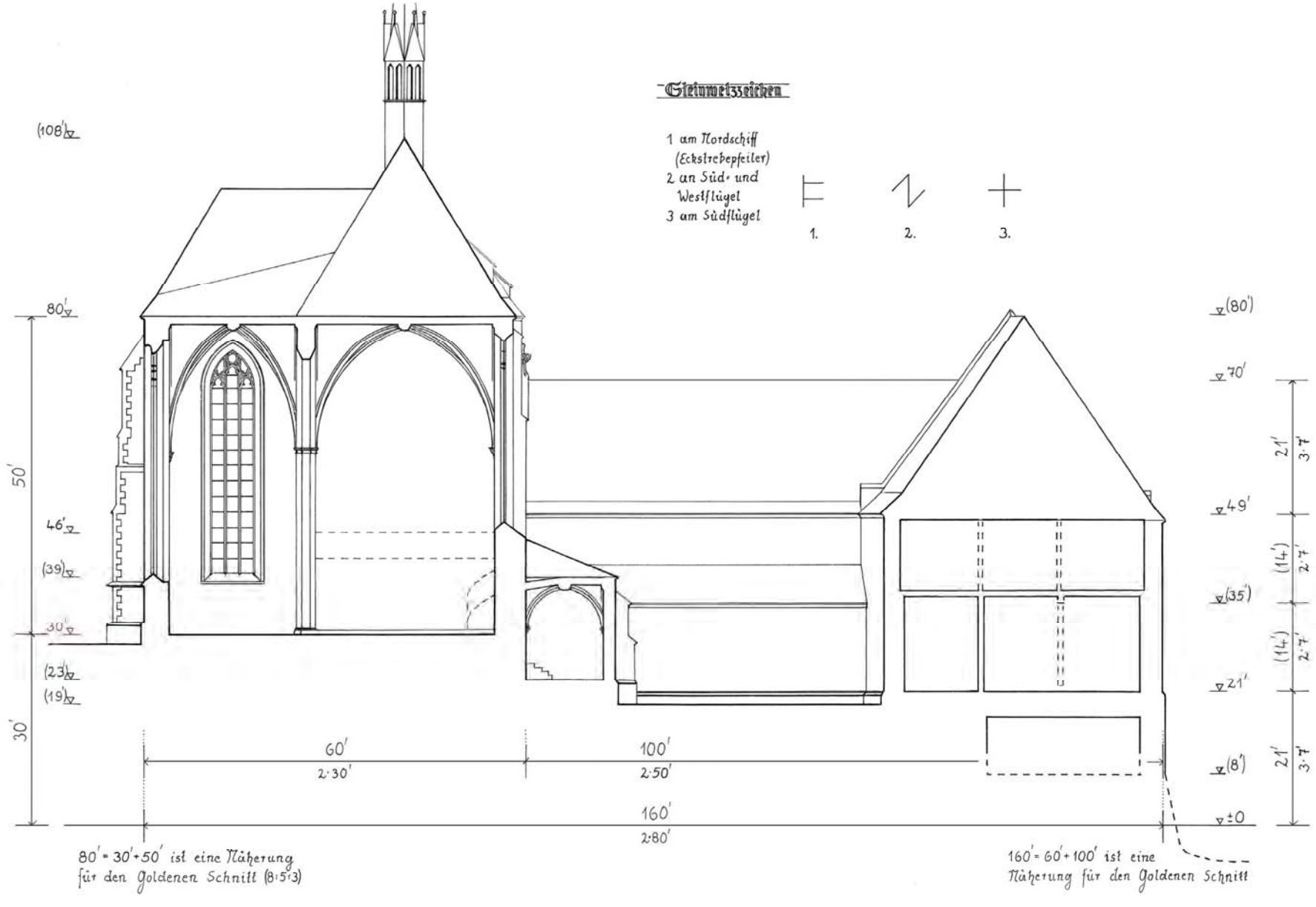
Steinmetzzeichen
1 am Nordschiff (Eckstrebepfeiler)
2 an Süd- und Westflügel
3 am Südflügel
1.
2.
3.
(108')
80'
50'
46'
(39')
30'
(23')
(19')
30'
(80')
70'
49'
(35')
21'
(8')
±0
2.1'
3.7'
(14')
2.7'
(14')
2.7'
2.1'
3.7'
60'
2·30'
100'
2·50'
160'
2·80'
80' = 30' + 50' ist eine Näherung für den Goldenen Schnitt (8:5:3)
160' = 60' + 100' ist eine Näherung für den Goldenen Schnitt

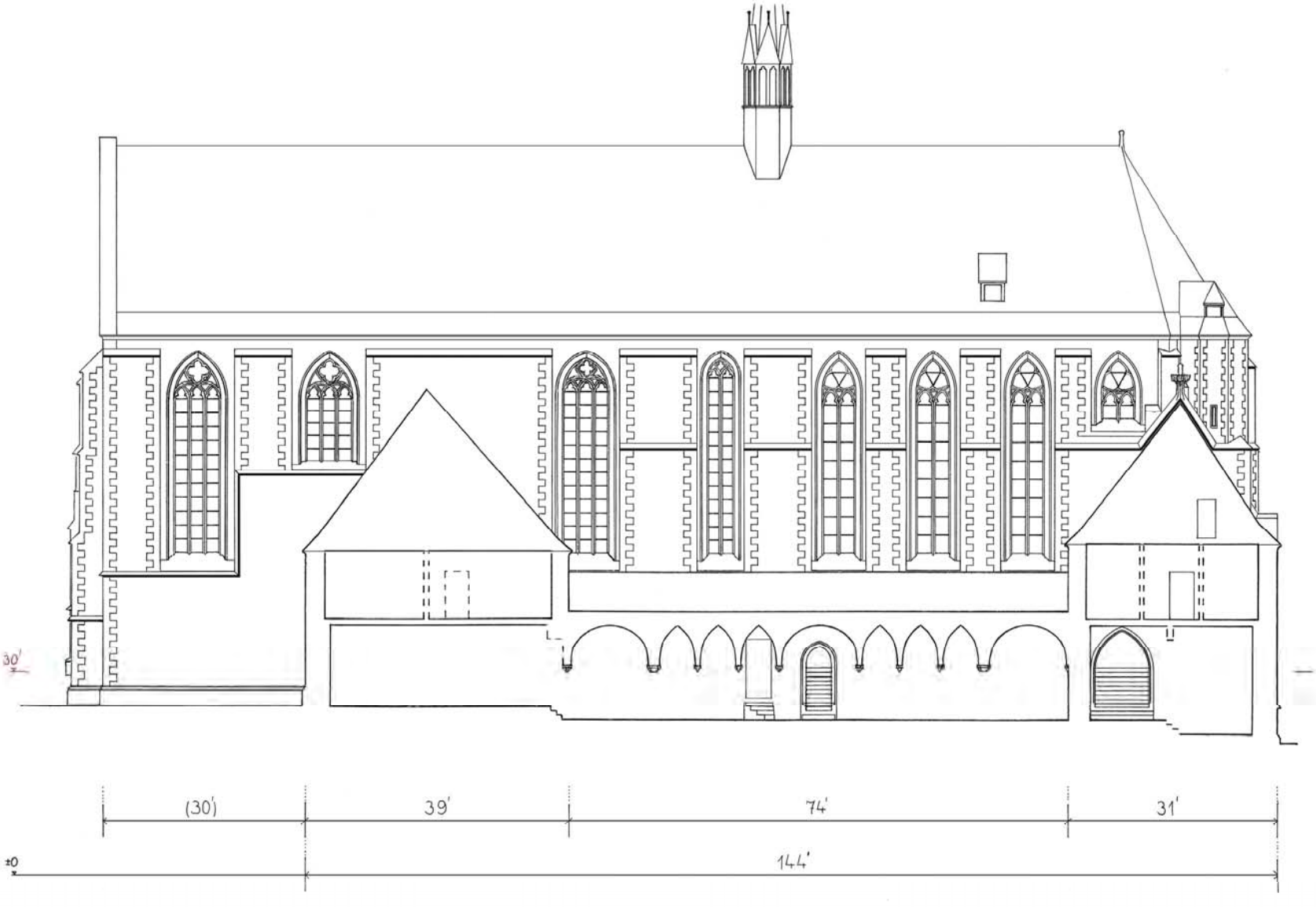
30'
(30')
39'
74'
31'
±0
144'

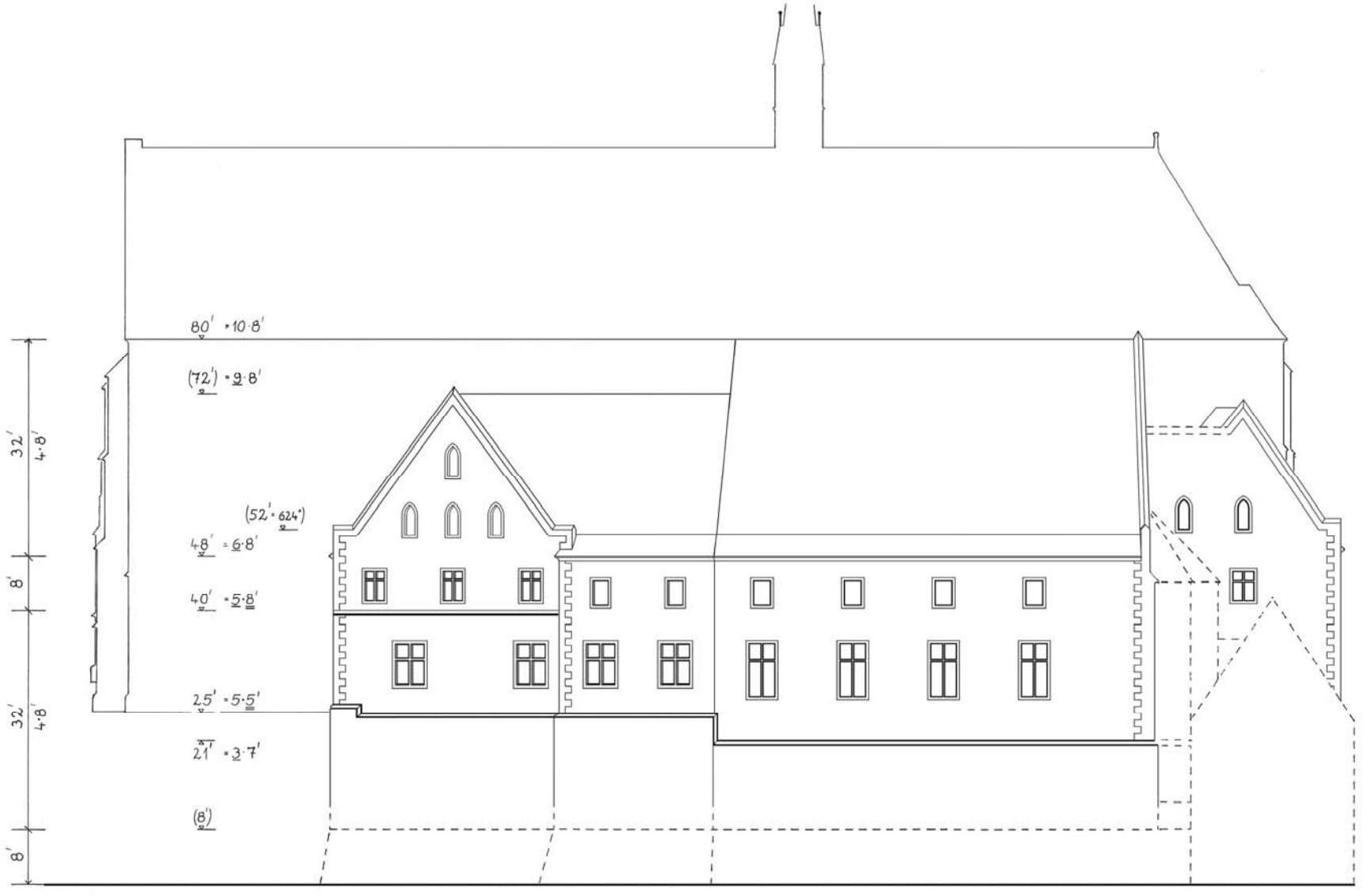

40' = 25' + 15' ist eine Näherung
für den goldenen Schnitt (8:5:3)

Abb. 104: Blick auf Brüderkirche und Renthof (ehemaliges Karmeliterkloster), 2007

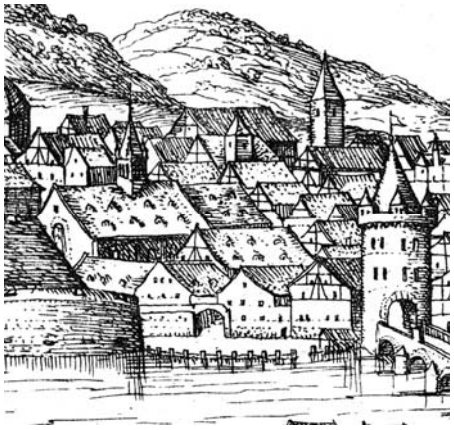

Abb. 105: Das ehemalige Karmeliterkloster nach der Reformation und den Umbauten für Wirtschaftszwecke, stark verzeichnete Ansicht (BRAUN / HOGENBERG, 1572)

Abb. 106: Brüderkirche,
Nordseite des Chores, 2007

Der linke Saalbau stammt erst aus der Spätgotik, und der Chorstrebepfeiler wurde darüber nach der Reformation bei einer Aufstockung des Saalbaus entfernt. Westlich neben dem nächsten Chorstrebepfeiler erkennt man eine Baunaht.

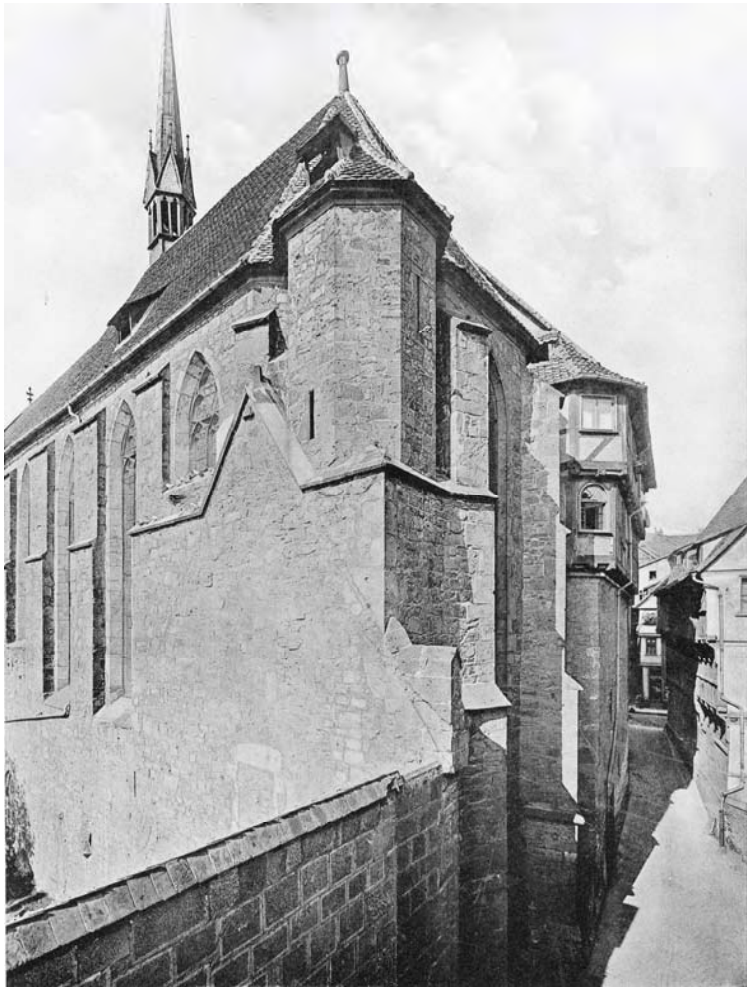

Abb. 108: Brüderkirche, Chorhaupt mit Wendelstein, 2012

Abb. 107: Brüderkirche, Südostansicht des Chores, um 1910, mit Wendelstein, Giebelschatten des abgebrochenen Ostflügels und Ansätzen des Kreuzgangs

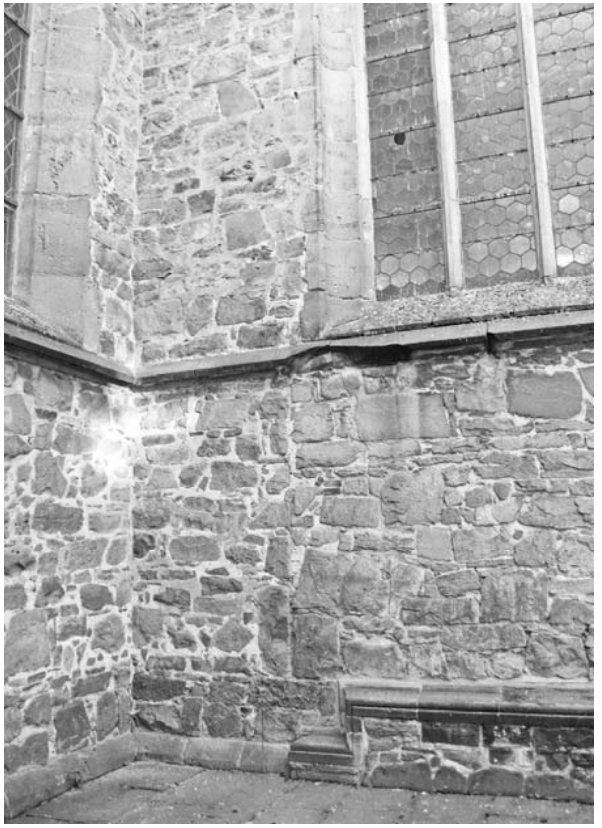

Abb. 109 und 110: Brüderkirche, östliche Stirnseite des Nordschiffs, 2009

Man erkennt deutlich die aufwändigeren Formen des Sockels am Langhauses gegenüber dem des Chores. Zwar deutet eine senkrechte Baunaht zwischen Sockel und Kaffgesims auf unterschiedliche Bauphasen hin, doch ist unklar, ob die Differenzierung zwischen Mönchschor und Laienraum das Ergebnis einer Planänderung ist oder von Anfang an beabsichtigt war.

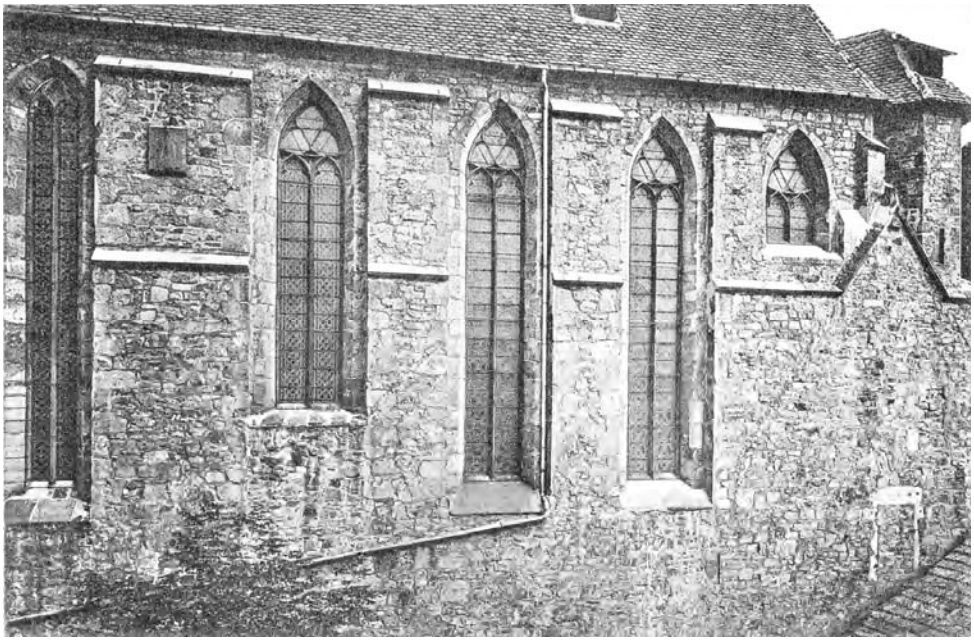

Abb. 111: Brüderkirche, Südseite des Mönchschores, um 1910
Das schmale linke Fenster gehört zum Lettnerjoch, das angrenzende Chorfenster wurde nach 1583 im unteren Teil aufgemauert. Rechts erkennt man den Ansatz des östlichen Klausurflügels.

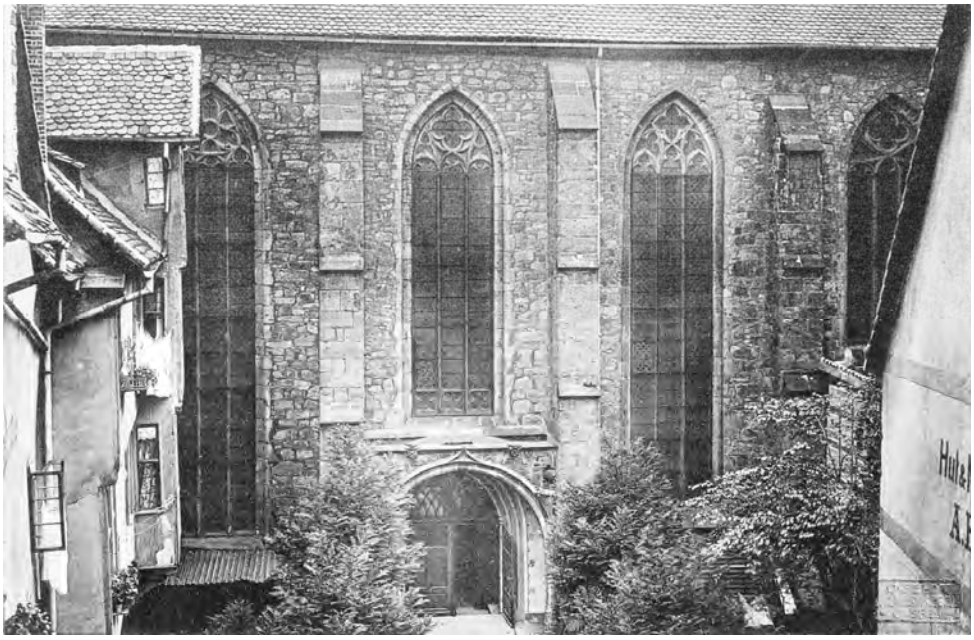

Abb. 112: Brüderkirche, Nordseite des Langhauses, um 1910
Die Vorhalle vor dem Nordportal wurde um 1500 hinzugefügt.

Abb. 113: Brüderkirche, Nordseite des Langhauses, 2012
Das Maßwerk des rechten Fensters wurde nach dem Zweiten Weltkrieg in veränderter Form erneuert.

Abb. 114: Brüderkirche, Nordseite, die originalen Maßwerke der ersten drei Langhausjoche, 2009
Rechts neben dem Regenfallrohr erkennt man deutlich eine Baunaht. Die unterschiedliche Färbung des Mauerwerks geht dagegen auf jüngste Restaurierungsarbeiten am 3. und 4. Langhausjoch zurück.

Abb. 115: Brüderkirche, Südseite, Fenster im 4. Langhausjoch, 2006
Erkennbar ist die Steinlage eines abgearbeiteten Kaffgesimses (vgl. Abb. 102).

Abb. 116: Brüderkirche, Innenraum nach Westen, um 1910

Abb. 117: Brüderkirche, Innenraum nach Osten, 2012

Abb. 118: Brüderkirche, Blick in das Gewölbe, 2012

Der senkrechte Schlitz auf der SO-Seite des Chorpolygons (in der rechten unteren Bildecke; vgl. Abb. 117) ist eine Belichtungsöffnung für den Wendelstein.

Abb. 119: Brüderkirche, Blendfenster an der Südseite des Chorpolygons (am Ansatz des Ostflügels der Klostergebäude), 2012

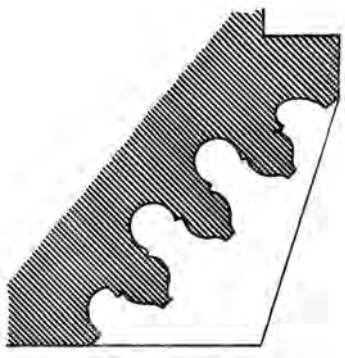

Abb. 120: Brüderkirche, Gewände des Nordportals (ergänzt; Zeichnung: Alois Holtmeyer, bearb. Verf.)

Abb. 121: Brüderkirche,
Basen und Kapitelle der Pfeiler
(Zeichnung: Alois Holtmeyer)

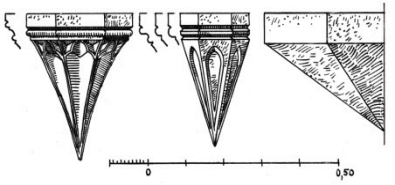

Abb. 122: Brüderkirche, Konsolen
(Zeichnung: Alois Holtmeyer);
links: an den Langseiten des Chores,
mittig: im Chorpolygon;
rechts: Konsole im Kreuzgang an der
Südseite der Kirche, am Ansatz des
Nordflügels (Gurtbogen in Verlängerung der hofseitigen Mauer)

Abb. 123: Brüderkirche, Konsole im
2. Joch der Südseite, dicht über dem
Fußboden, um 1920

Abb. 124: Brüderkirche, Tabernakel
im Chor, 2009

Brüderkirche, Gewölbekonsolen im Langhaus, um 1920; Abb. 125: im Hauptschiff zwischen 4. und 5. Joch; Abb. 126–129: im nördlichen Seitenschiff von West nach Ost, wobei Nonne und Mönch das Portaljoch flankieren; Abb. 130: in einer Ostecke des nördlichen Seitenschiffs

Abb. 131–134: Schlusssteine im Seitenschiff, von West nach Ost: Heiliger Geist, Wappenlöwe, Helmzier, Verkündigung an Maria

offener Schlussring

Abb. 135–137: Schlusssteine im Hauptschiff, von West nach Ost: offener Schlussring, hessischer Wappenlöwe, Helmzier des hessischen Wappens, Kreuzigungsgruppe über dem Heilig-Kreuz-Altar

Abb. 138–141: Schlusssteine im Mönchschor, von West nach Ost: Mönch, Mönchsarm, Christuskopf, Maria mit dem Jesuskind

Brüderkirche, Gewölbeschlusssteine, um 1920

Abb. 142 (nächste Seite): Das Karmeliterkloster von Süden (Rekonstruktion: Verf.)

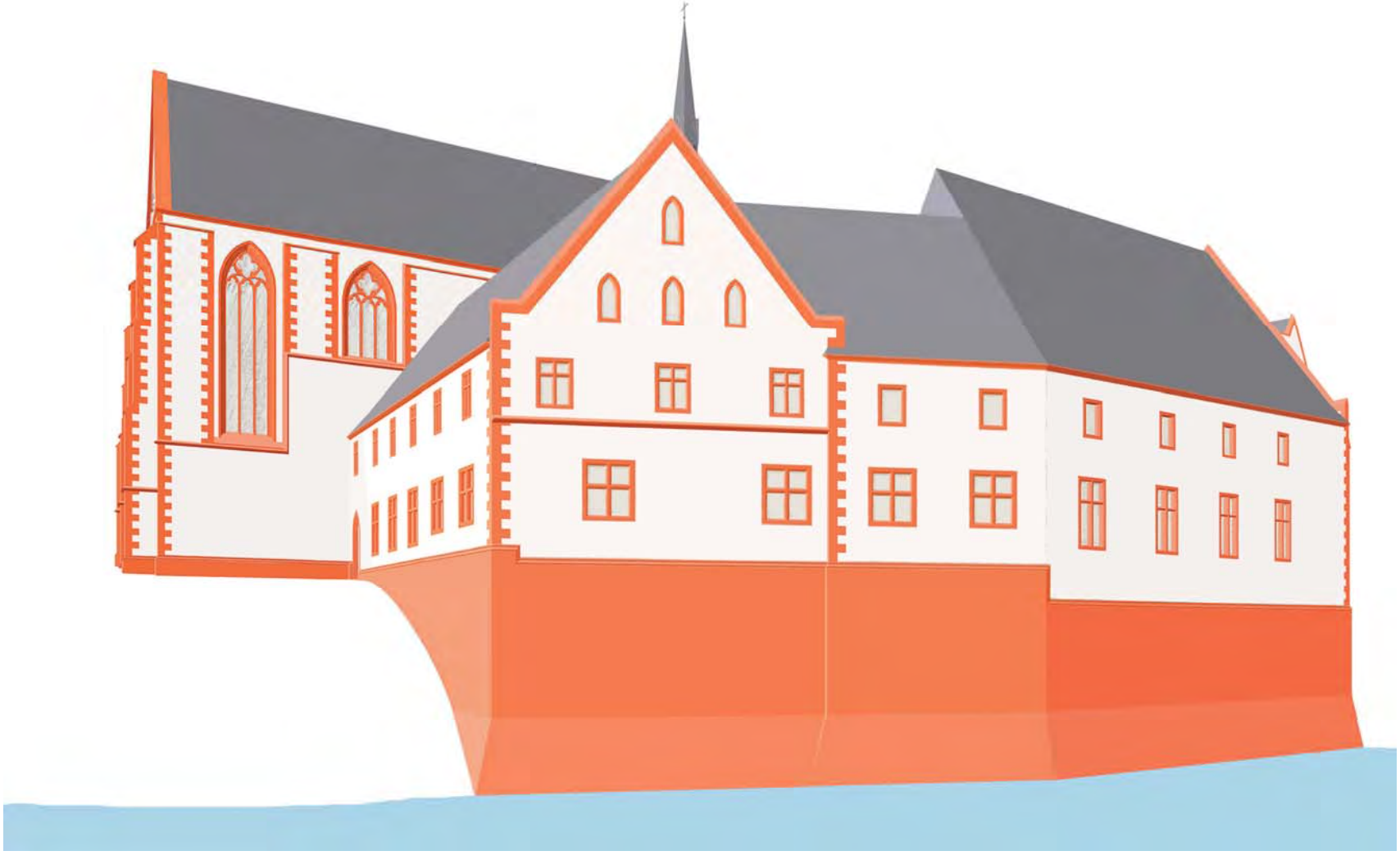

Abb. 144: Ehemaliges Karmeliterkloster, Südseite, 2006

SO-Ecke, Eckquader mit Wasserschlag und originales Kranzgesims

Abb. 143: Ehemaliges Karmeliterkloster, Südseite, 2012

SW-Ecke mit abgearbeitetem Sockelprofil (links und rechts), Gewänderesten eines zugesetzten Kreuzstockfensters (rechts neben dem Erdgeschossfenster) und abgearbeitetem Kaffgesims (direkt unter den Obergeschossfenstern), jeweils roter Sandstein

Abb. 146: Ehemaliges Karmeliterkloster, Ostseite, 2009

Hinter dem Regenfallrohr sind die südöstlichen Eckquader des gotischen Ostflügels erkennbar.

Abb. 145: Ehemaliges Karmeliterkloster, Südseite, 2012

Rest eines Bogens und eines kleinen Rechteckfensters darüber (oberhalb des Brunnens); jeweils aus grauem Sandstein gearbeitet. Der Torbogen mit zwei kleinen Fenstern darüber ist auf der Stadtansicht bei Braun / Hogenberg zu erkennen (Abb. 105) und stammt offenbar aus dem nachreformatorischen Umbau der Konventsgebäude für landwirtschaftliche Zwecke. Links davon erkennt man einen senkrechten Absatz in der Fluchtlinie, der im unteren Bereich (in der Höhe des Bogens) gestört ist. Rechts oben der Rest eines vermauerten originalen Rechteckfensters.

Abb. 147: Ehemaliges Karmeliterkloster, Südseite, 2006

Zugesetzte Rechteckfenster im Obergeschoss, beiderseits des neuzeitlichen Fensters; das Kranzgesims über dem neuen Fenster, zwischen den beiden Zwerchhäusern, ist erneuert. Das linke Rechteckfenster ist anscheinend im 16. Jahrhundert verändert worden, das rechte ist weitgehend original.

Abb. 148: Ehemaliges Karmeliterkloster, Südseite, 2006

Zugesetztes Kreuzstockfenster aus rotem Sandstein zwischen neuzeitlichem Fenster und Regenfallrohr, außerdem Rest eines frühneuzeitlichen Bogengewändes aus grauem Sandstein aus der Zeit der landwirtschaftlichen Nutzung im 16. Jahrhundert

Abb. 150: Ehemaliges Karmeliterkloster, Hofseite des Westflügels, 1935

Rest eines Kreuzstockfensters im Obergeschoss (links). Die Quader neben den Gewändesteinen des rechten Fensters sind unregelmäßig versetzt und dürften im 16. Jahrhundert zweitverwendet worden sein.

Abb. 149: Ehemaliges Karmeliterkloster, Hofseite des Westflügels, 2006

Zugemauerter Bogen am Westflügel, vermutlich der Hauptzugang zur Klausur, als Durchgang durch den Westflügel zum Kreuzgang

Abb. 151: Ehemaliges Karmeliterkloster, Hofseite des Südflügels, 2006

Rest eines Bogengewändes (Bildmitte), vielleicht von einem früheren Kreuzgangfenster. Seine Position und die hellen Gewändesteine darunter könnten auf Zweitverwendung in der Mitte des 16. Jahrhunderts hindeuten. Die Quader links und rechts davon zeugen von neuzeitlichen Veränderungen.

Abb. 152: Brüderkirche, Hofseite, 2006

Zugemauerte Tür in den Mönchschor, links daneben der zugemauerte Aufgang auf den Lettner (vgl. Abb. 102)

Abb. 154: St. Maria Magdalena von Südosten, stark verzeichnete Ansicht (BRAUN / HOGENBERG, 1572)

Abb. 153: St. Maria Magdalena von Osten, im Abbruch, 1795 (Zeichnung: Johann Martin von Rohden)

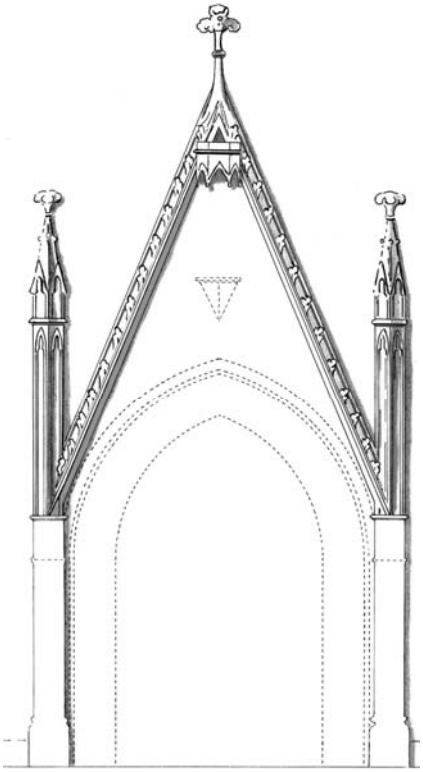

Abb. 156 und 157: Wilhelmshöhe, Kapelle der Löwenburg: Wimperg aus der Unterneustädter Kirche, Details, 2007

Die Fialen sind bis auf Reste entfernt und mit neuen Konsolsteinen versehen; deren Originale waren möglicherweise ebenfalls aus der Unterneustädter Kirche übernommen, allerdings wohl von anderer Stelle.

Abb. 155: Wimperg der Unterneustädter Kirche in einem Entwurf Heinrich Christoph Jussows für die Kapelle der Löwenburg in Wilhelmshöhe, 1794/95 (Umzeichnung des Verf., mit Teilrekonstruktion des Portalbogens)

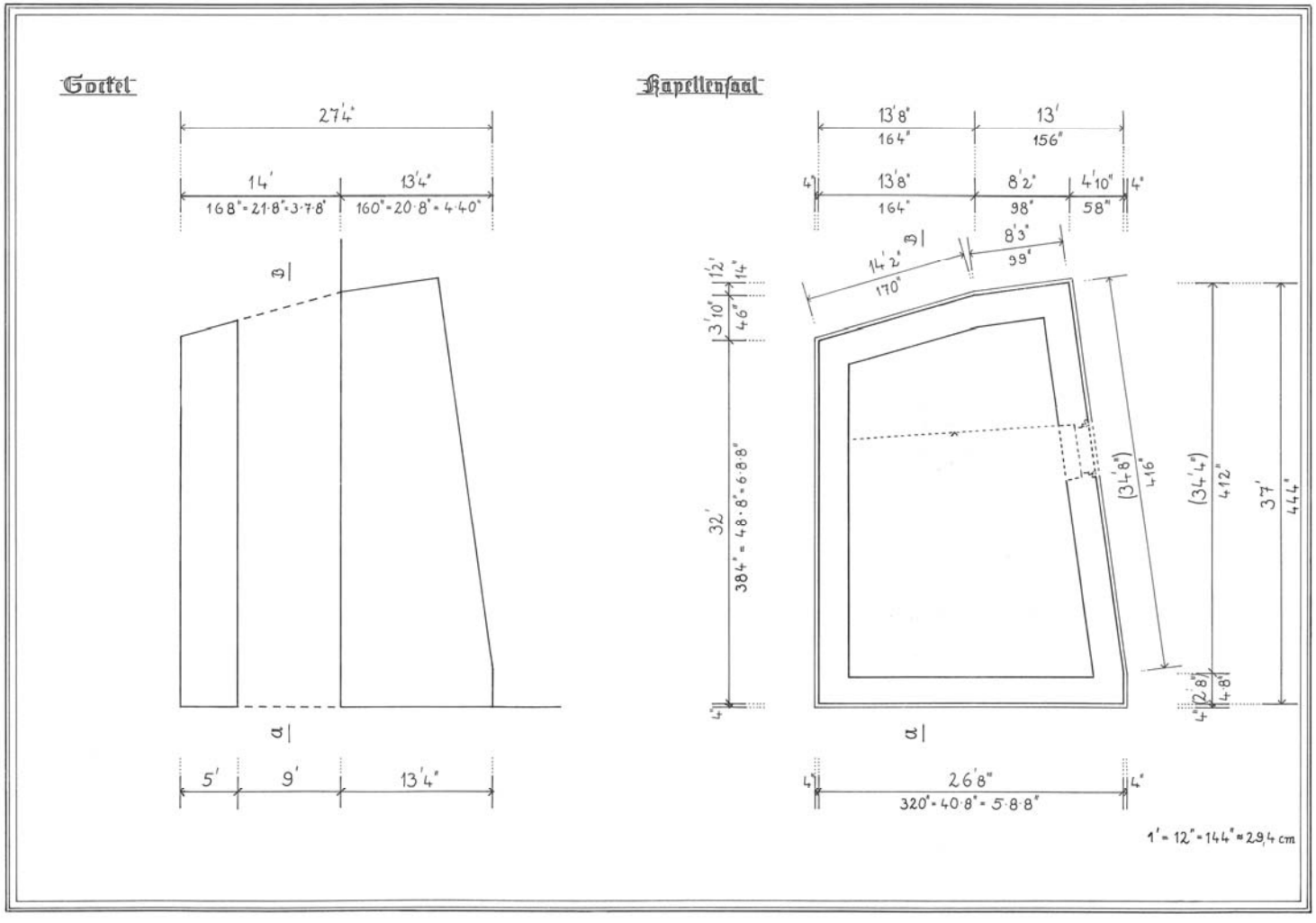

Abb. 158: Brückenkapelle, Grundrisse (Teilrekonstruktion: Verf.); ergänzte bzw. rekonstruierte Maße sind in runde Klammern gesetzt.

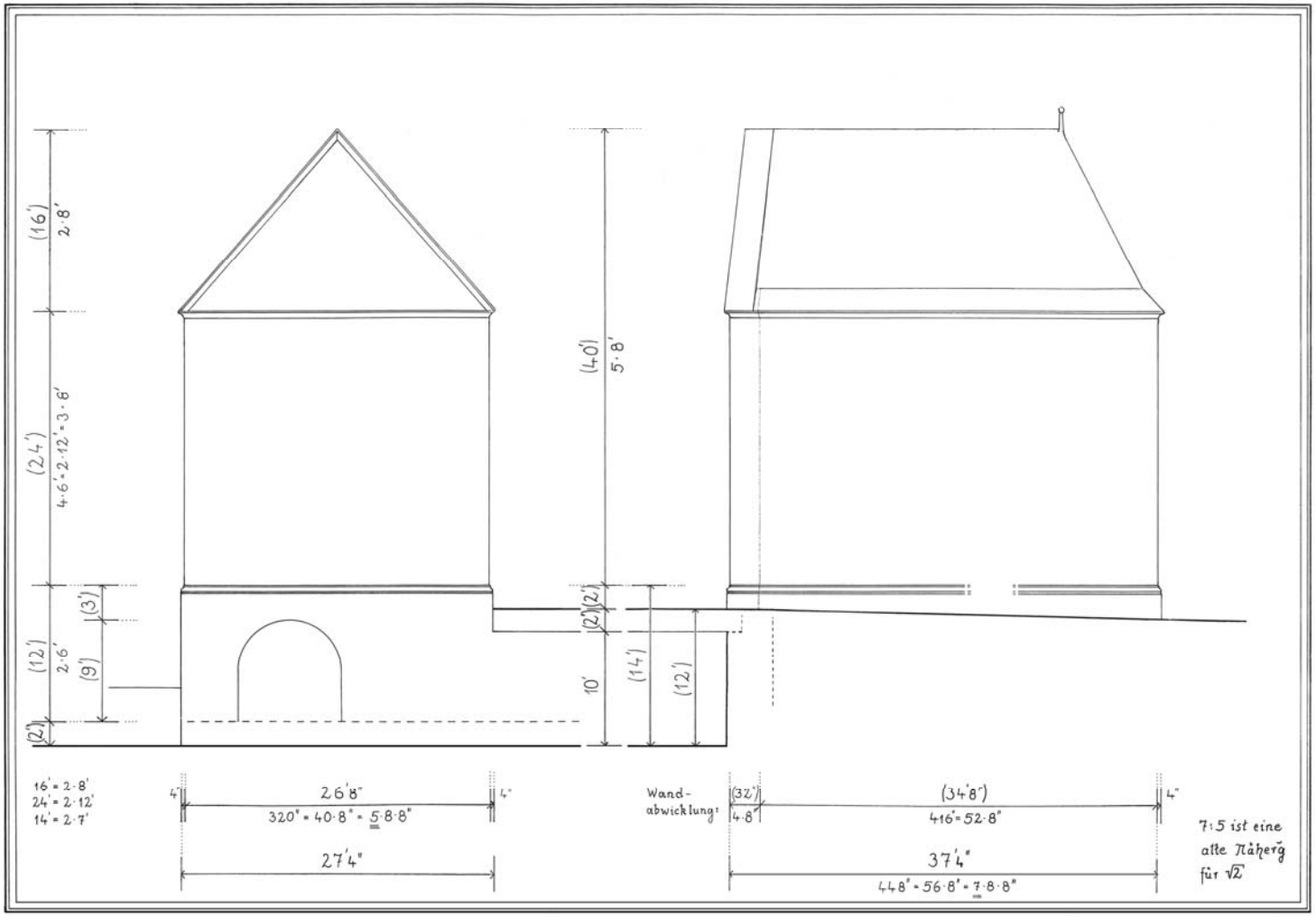

Abb. 159: Brückenkapelle, West- und Südseite (Teilrekonstruktion: Verf.)

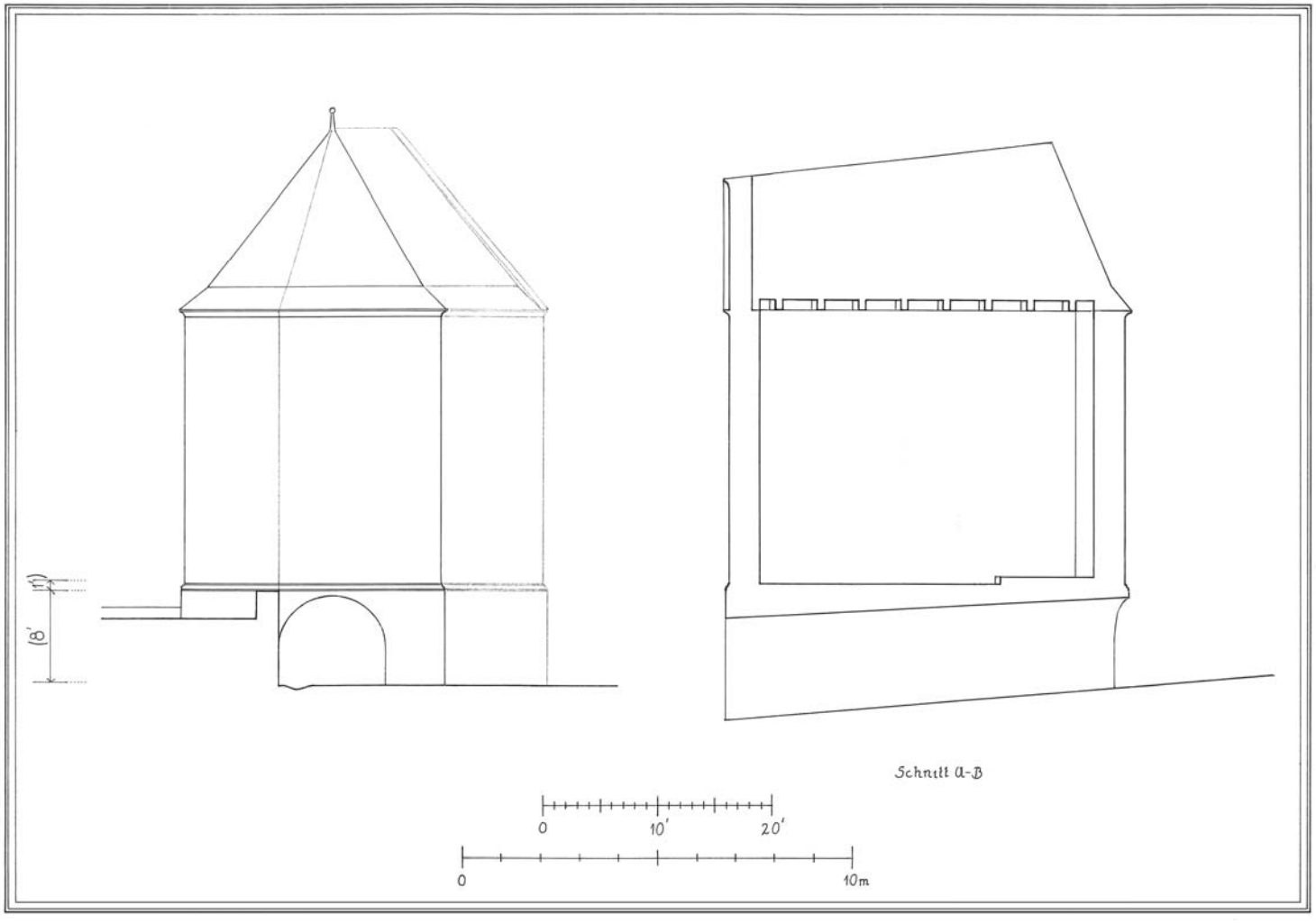

Abb. 160: Brückenkapelle, Ostseite und Schnitt (Teilrekonstruktion: Verf.)

Abb. 161: Bettenhäuser Straße mit Blick auf die ehemalige Brückenkapelle, um 1910

Abb. 162 (oben): Unterneustadt, Stadtsiegel, ab 1357 im Gebrauch nachweisbar

Abb. 163 und 164 (rechts): Freiheit, Stadtsiegel; das rechte Siegel ab 1340 im Gebrauch nachweisbar

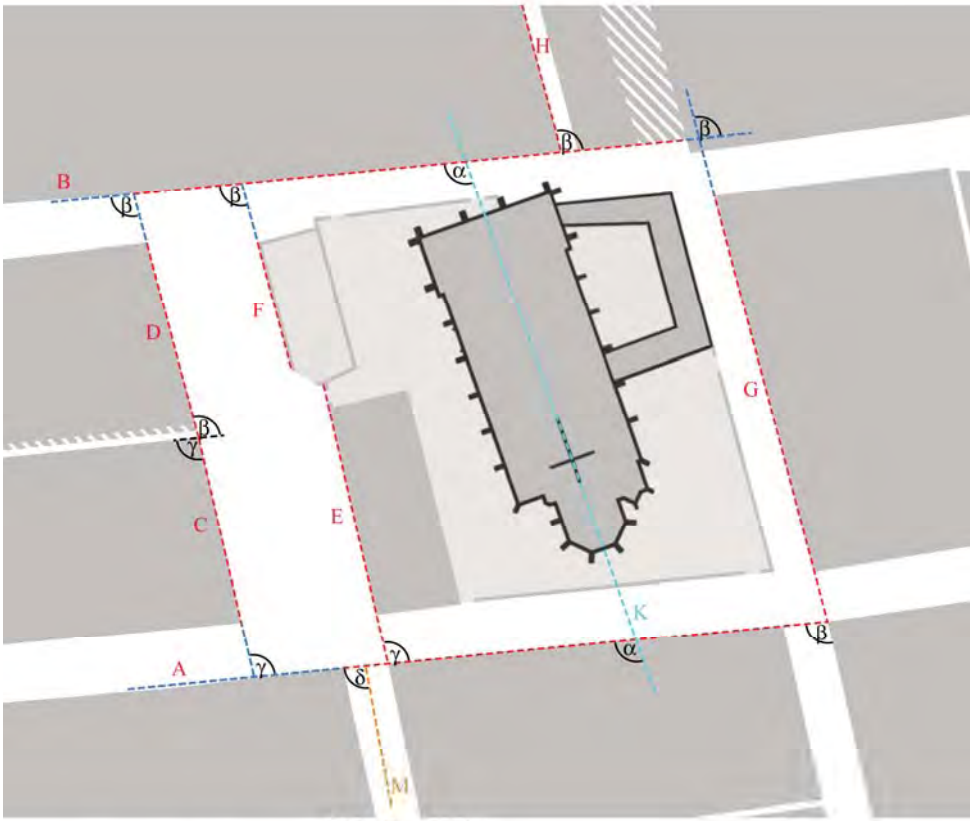

dabei gilt ungefähr:

$\alpha = 90° + \arctan 3/12$	$\arctan 3/12 = 14°$
$\beta = 90° + \arctan 2/12$	$\arctan 2/12 = 9{,}5° = \text{ca. } 2/3 * 14°$
$\gamma = 90° + \arctan 1{,}5/12$	$\arctan 1{,}5/12 = 7{,}1° = \text{ca. } 1/2 * 14°$
$\delta = 90° + \arctan 1/12$	$\arctan 1/12 = 4{,}8° = \text{ca. } 1/3 * 14°$

Abb. 165: Die Konzeption des Freiheiter Kirchplatzes (Rekonstruktion: Verf.)

Die verschiedengroßen Winkel vermitteln zwischen der Kirchenachse und den schiefwinklig dazu stehenden Längsstraßen. Die Winkel sind durch Dreiecke mit folgenden Kathetenverhältnissen definiert:
14° → 3:12 = 1:4; 9,5°→ 2:12 = 1:6; 7,1° → 1,5:12 = 1:8; 4,8° → 1:12.

21c Martinsplatz_Variante2.pdf 1 Donnerstag,12.12.2013 16:58:41

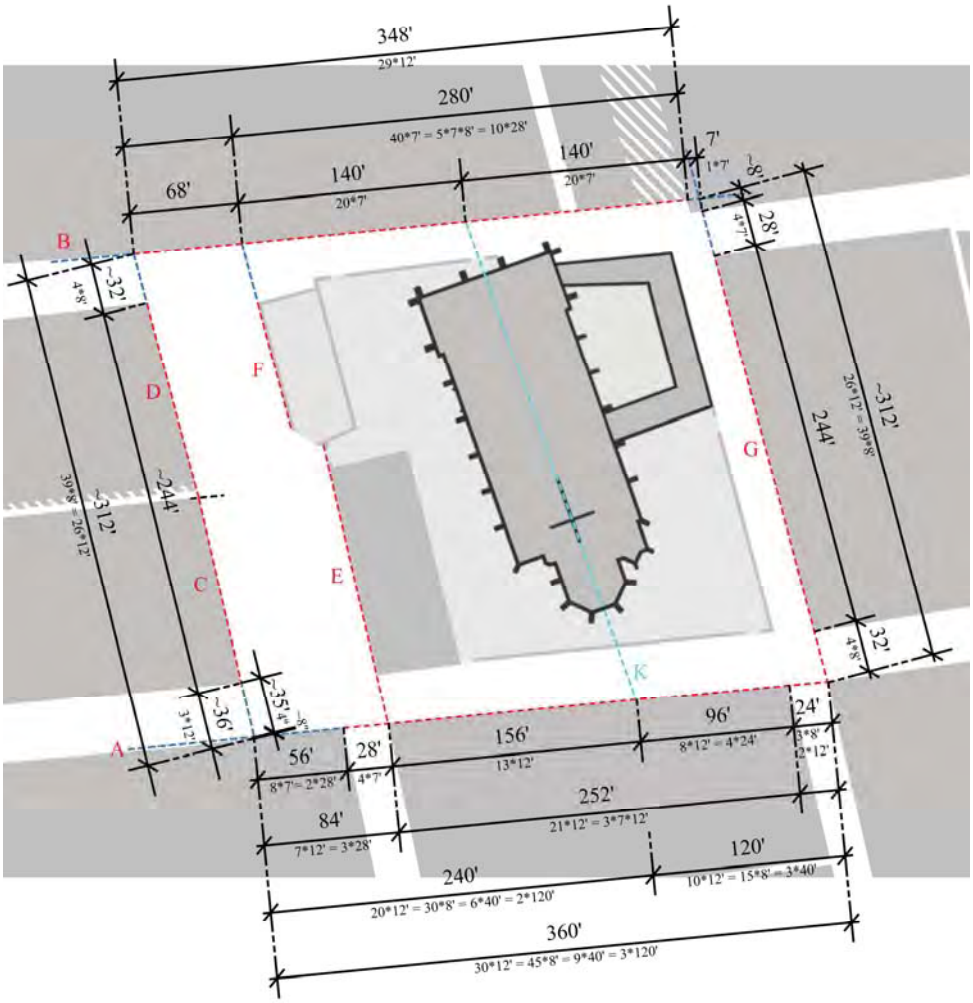

Abb. 166: Die Seitenlängen des Freiheiter Kirchplatzes (Rekonstruktion: Verf.)

Die Kirchenachse teilt die Längsseiten in bestimmten Verhältnissen
wie 1:1 und 1:2, und die Maße bauen auf Vielfachen von 7, 8 und 12 auf.
Genaue Größe und Position des Pferdeteichs sind rekonstruiert, ebenso die Breite der Hohentorstraße.

21c Martinsplatz_Variante2.pdf 2 Donnerstag,12.12.2013 16:58:41

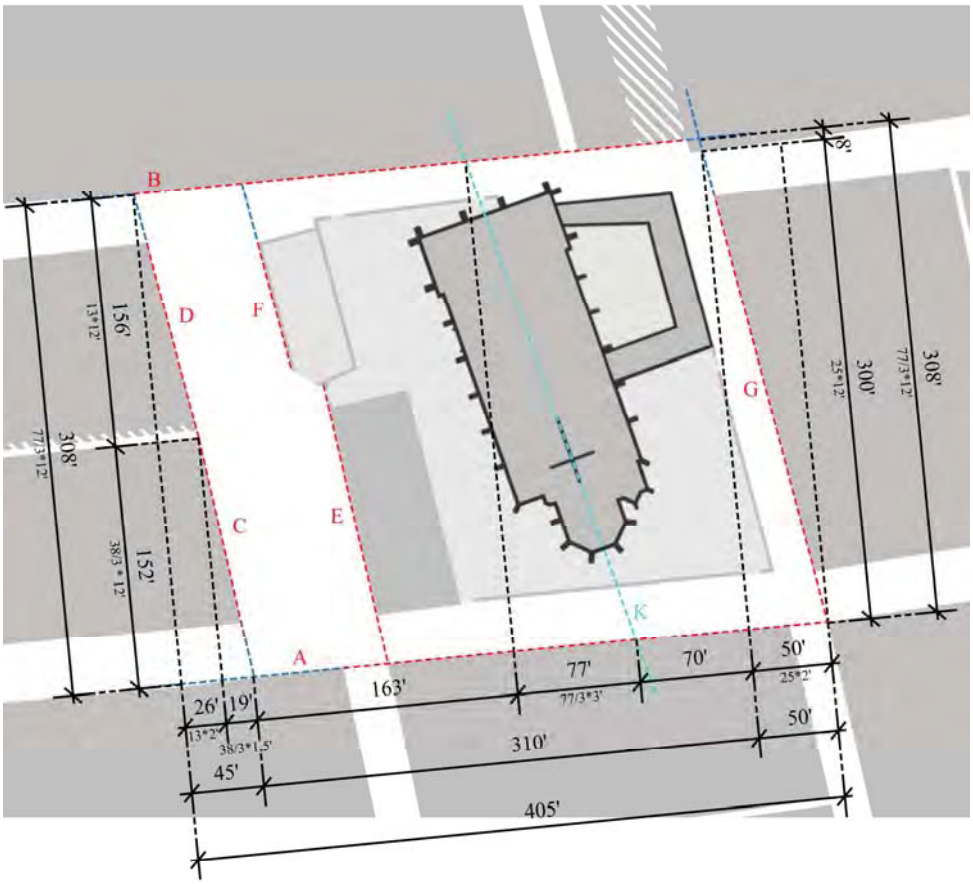

Abb. 167: Die Winkelverhältnisse des Freiheiter Kirchplatzes (Rekonstruktion: Verf.)

Die ganzzahligen Kathetenverhältnisse der Winkel ermöglichen eine gute Berechenbarkeit und Einmessung der schrägen Platzseiten.

21c Martinsplatz_Variante2.pdf 3 Donnerstag,12.12.2013 16:58:41

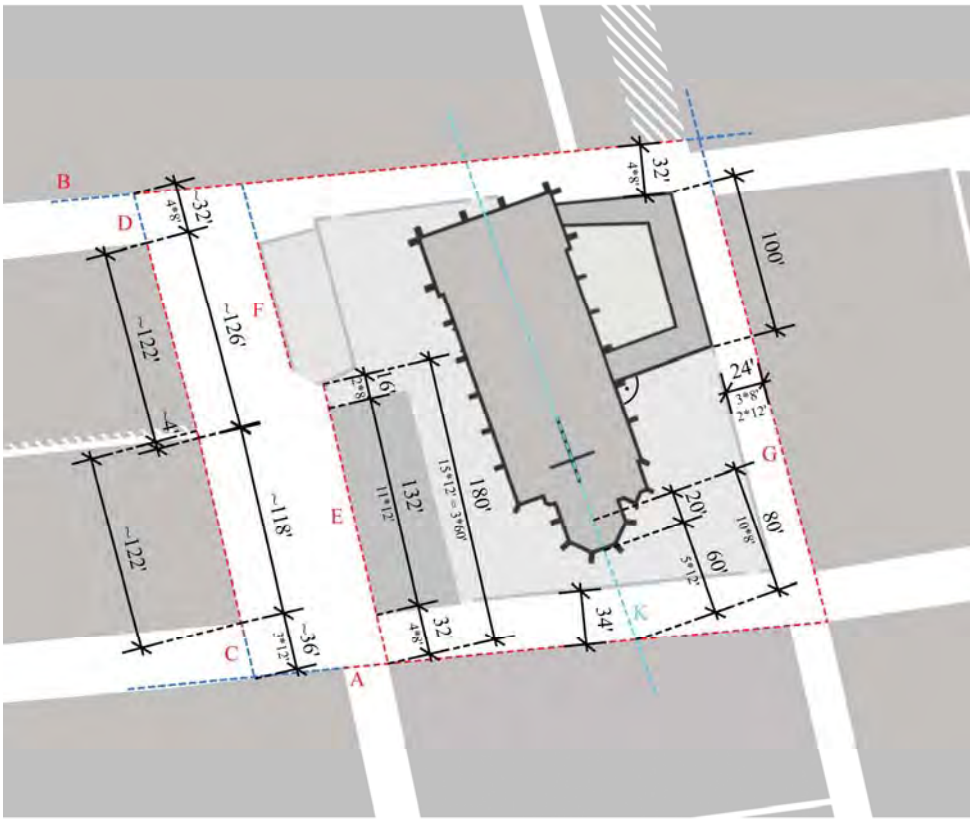

Abb. 168: Einzelmaße des Freiheiter Kirchplatzes (Rekonstruktion: Verf.)

Ebenso wie der Chor der Kirche sind wahrscheinlich auch Rathaus und Kreuzgang in ihren Maßen sorgsam eingepasst. Die SW-Ecke des Rathauses liegt (gesichert) der W-Ecke der ca. 118′ langen südöstlichen Platzfront fast genau rechtwinklig gegenüber. – Die Planung des Kreuzgangs ist parallel zu den gegenüberliegenden Straßenseiten rekonstruiert, die des Rathauses weitgehend gemäß dem späteren Tuchhaus von 1421.

21c Martinsplatz_Variante2.pdf 4 Donnerstag,12.12.2013 16:58:41

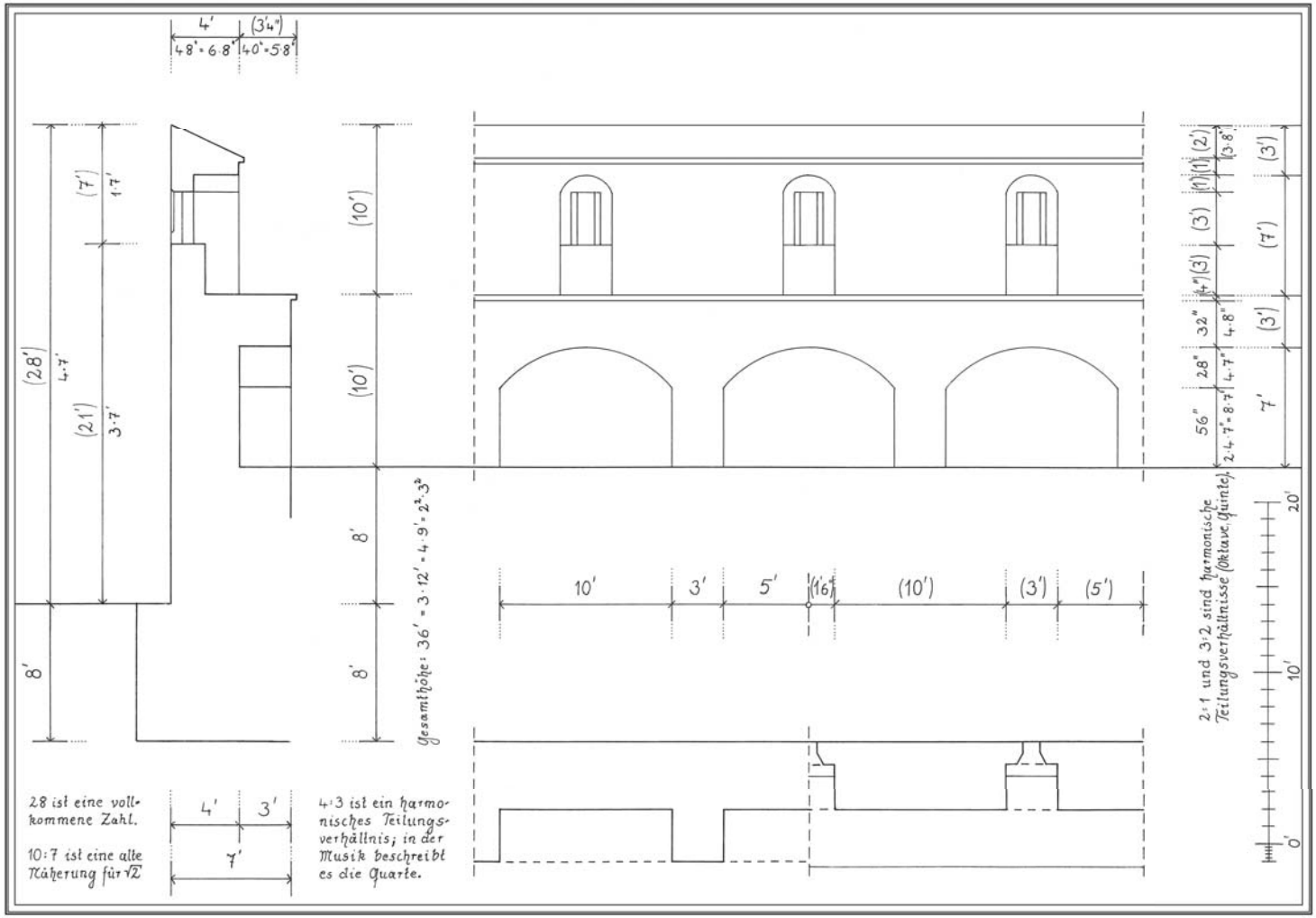

Abb. 169: Stadtmauer (Rekonstruktionsversuch: Verf.)

Ergänzte bzw. rekonstruierte Maße sind in runde Klammern gesetzt. Die untere Nischenreihe folgt den Befunden an der Obersten Gasse; Wehrgang (Laufebene) und oberer Mauerabschnitt sind ergänzt. Die Schießscharten einschließlich ihrer Nischen sind analog zu den entsprechenden Scharten des jüngeren Druselturms (1415) angenommen.

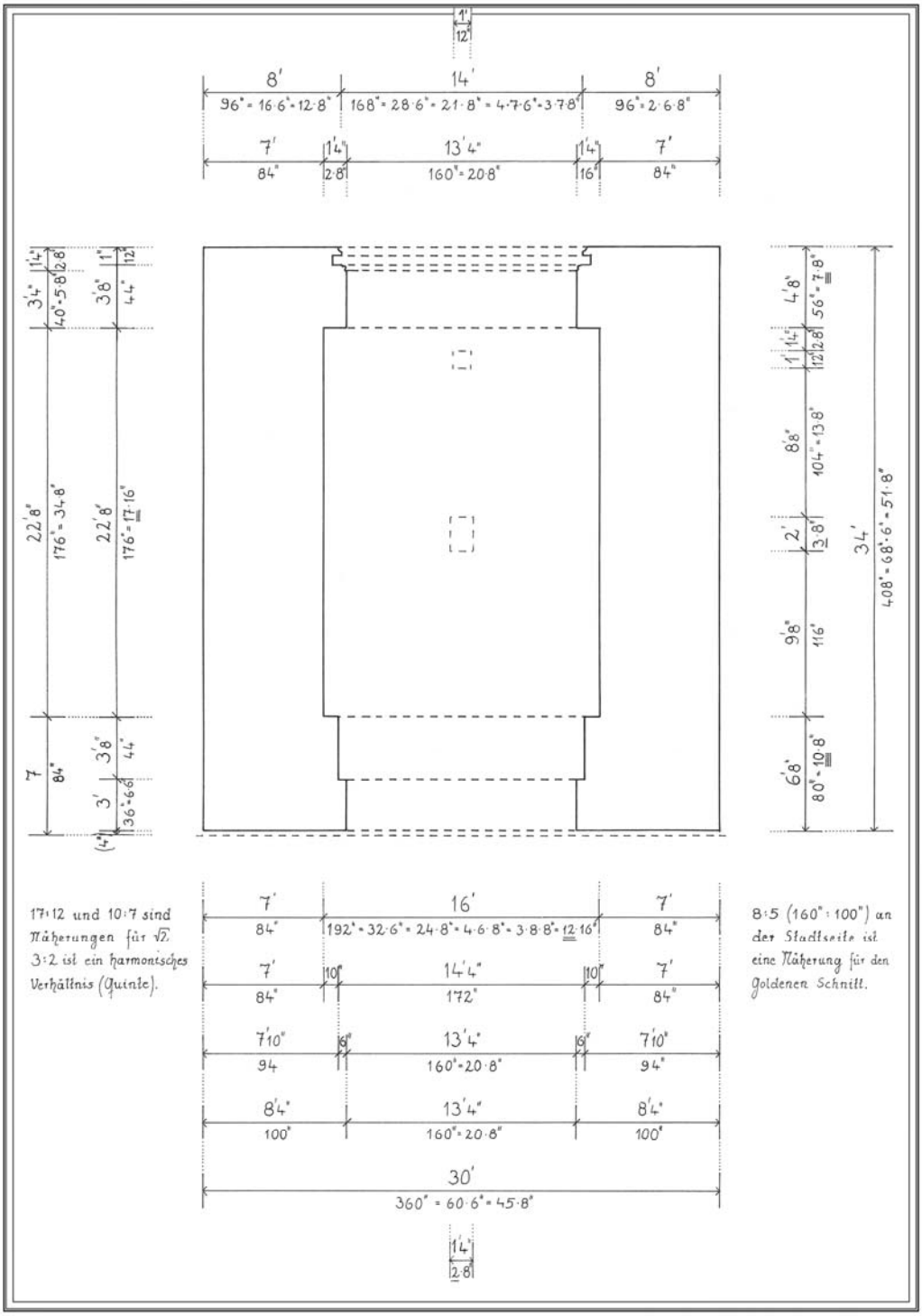

Abb. 170: Zwehrener Turm, Grundriss des Erdgeschosses (Aufmaß: Verf.)

Die Maße der Torhalle folgen dem Verhältnis 1:√2 (Näherung 17:12), ebenso das Verhältnis von feldseitiger und stadtseitiger Mauer (Näherung 10:7). Das Verhältnis 160″:100″ entspricht dem Goldenen Schnitt (8:5), und mehrfach sind Vielfache von 7 und 8 zu finden.

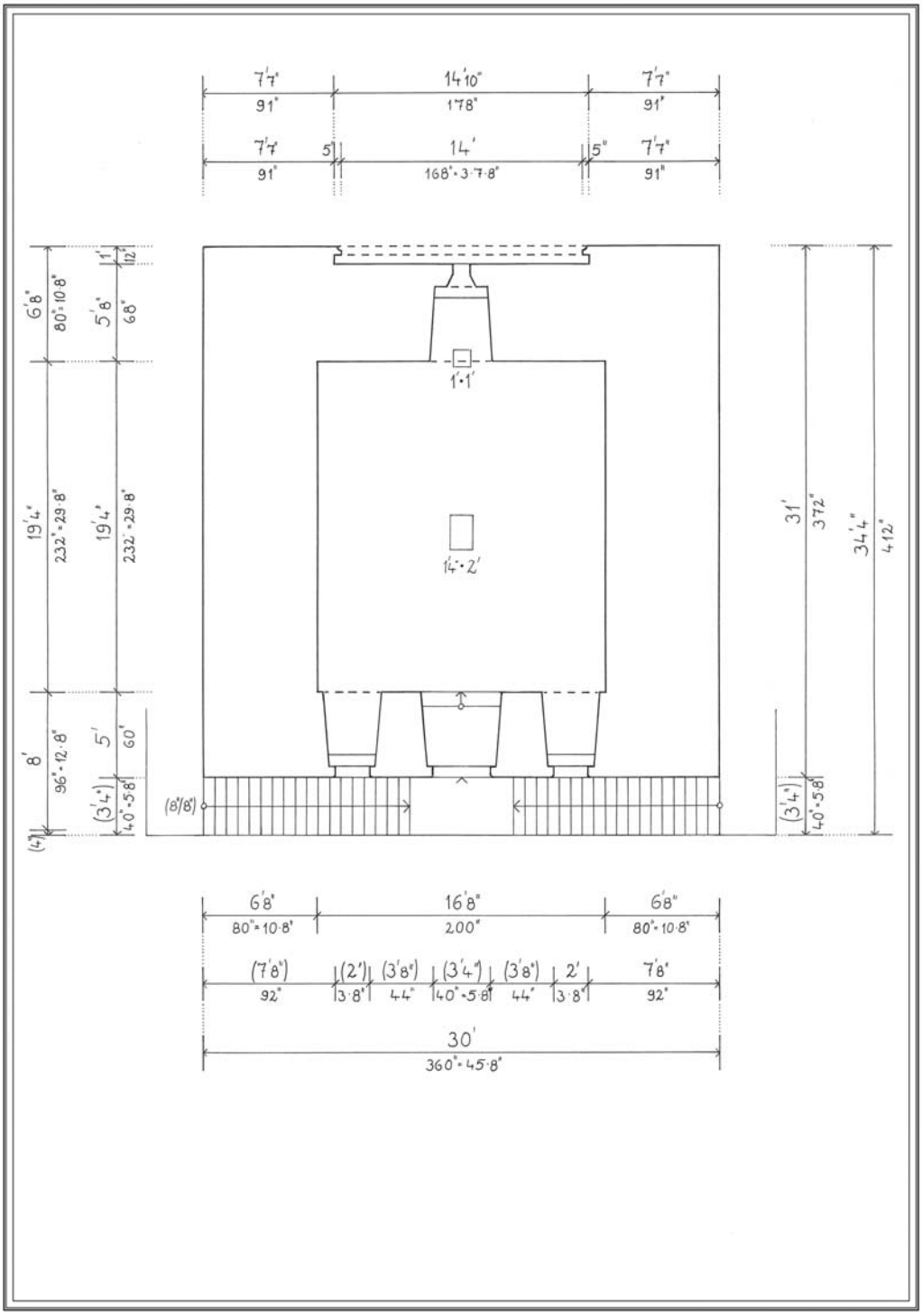

Abb. 171: Zwehrener Turm, Grundriss des Obergeschosses (Rekonstruktionsversuch: Verf.)

Die Gestalt der äußeren Treppe, der Tür, der inneren Fenster- und Türnischen und der feldseitigen Schießscharte ist hypothetisch.

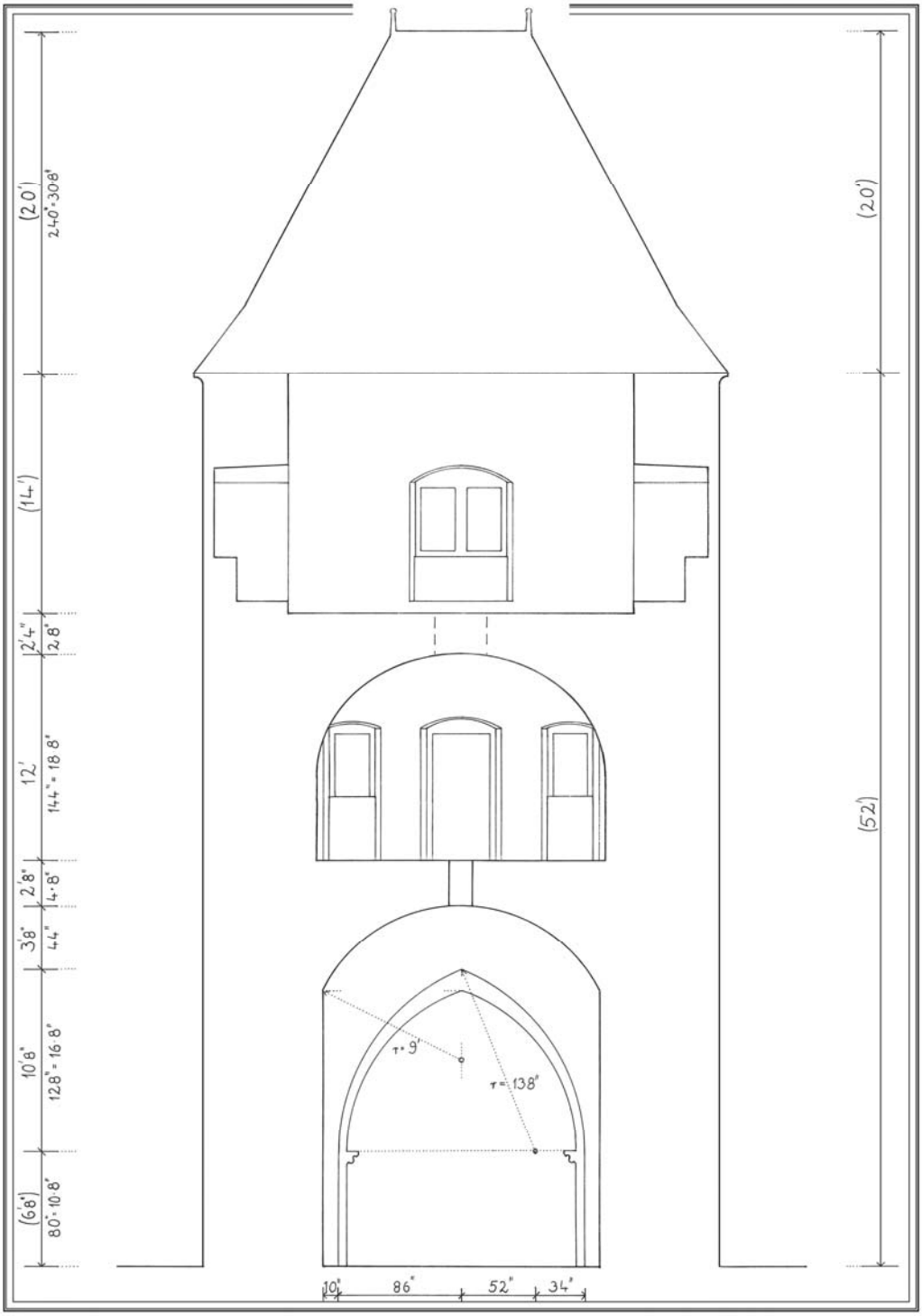

Abb. 172: Zwehrener Turm, Querschnitt (Rekonstruktionsversuch: Verf.)

Die Gestalt der Tür- und Fensternischen sowie die Höhe des 2. Obergeschosses und die Maße des Turmhelms sind hypothetisch. Über dem rekonstruierten Bodenniveau (vgl. auch Abb. 175) misst die lichte Scheitelhöhe der Torhalle 21′ = 3 * 7′, und der Gewölbeansatz liegt bei 208″ = 4 * 52″ = 26 * 8″.

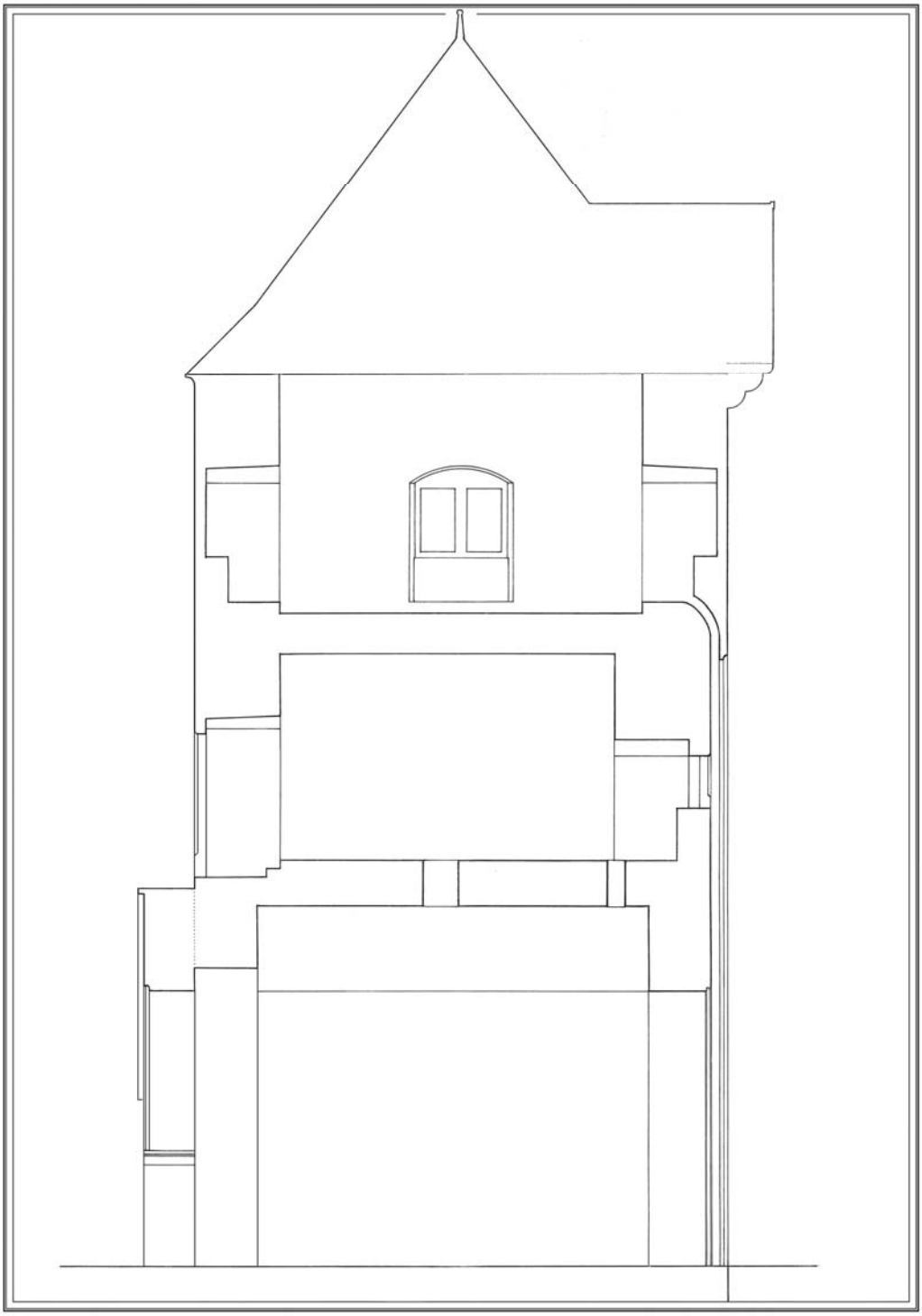

Abb. 173: Zwehrener Turm, Längsschnitt (Rekonstruktionsversuch: Verf.)

Die Gestalt der Tür- und Fensternischen, die Höhe der Fallgitterblende und des 2. Obergeschosses sowie die Maße des Turmhelms sind hypothetisch.

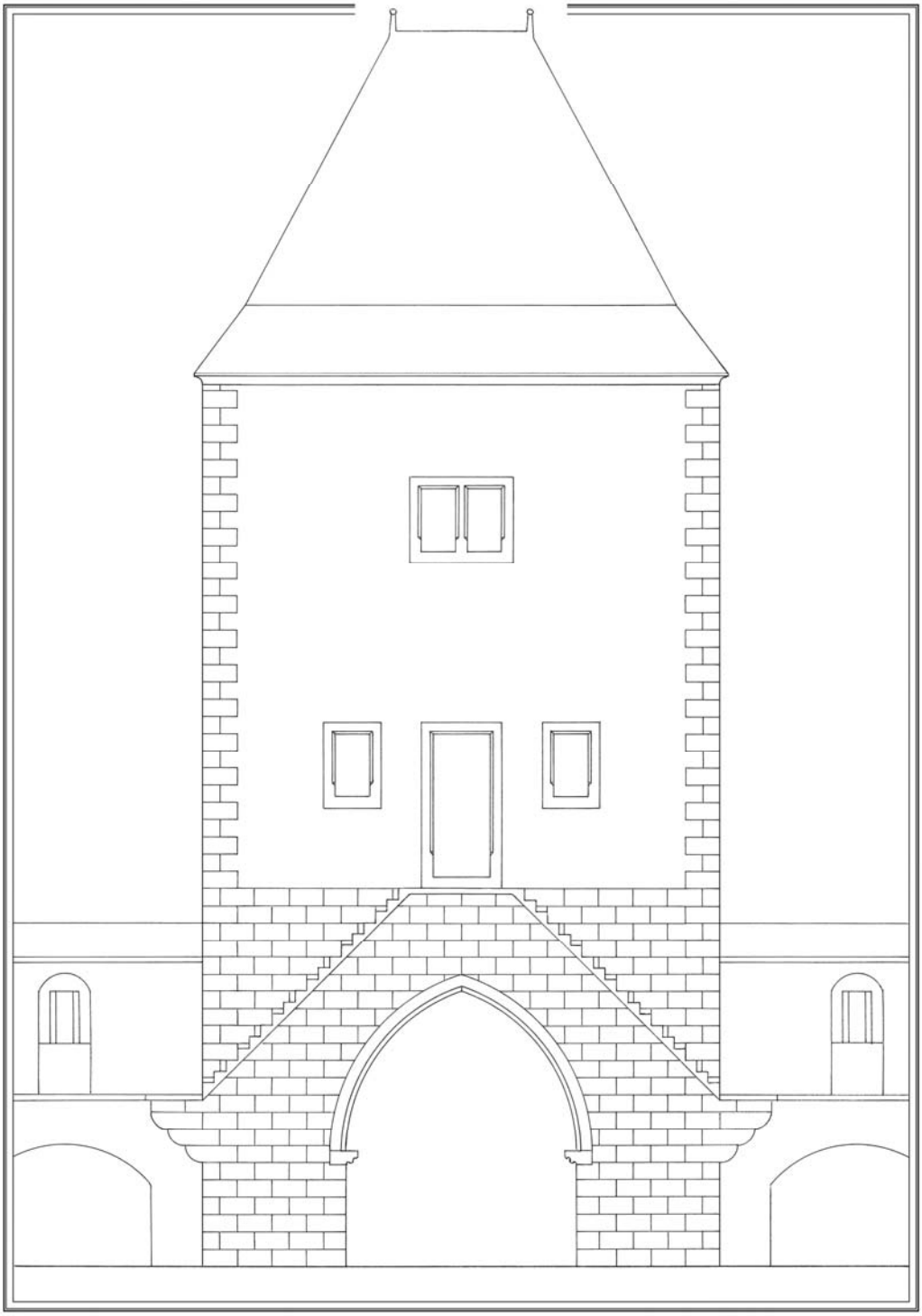

Abb. 174: Zwehrener Turm, Aufriss der Stadtseite (Rekonstruktionsversuch: Verf.)

Die aufgemalten Quader und die Umrahmungen der Maueröffnungen, die Gestalt der äußeren Treppe und der Tür sowie die Maße des 2. Obergeschosses und des Turmhelms sind hypothetisch.

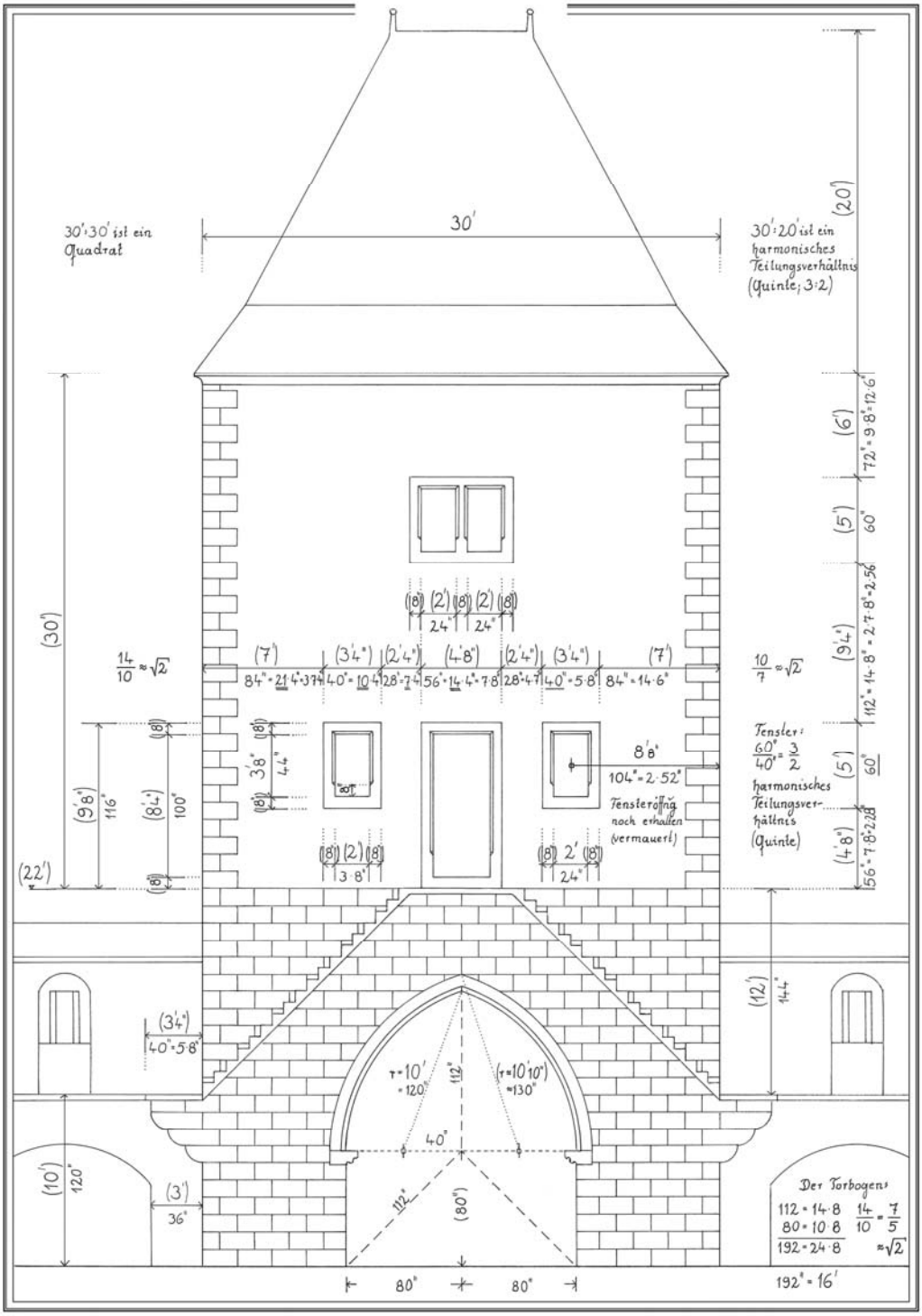

Abb. 175: Zwehrener Turm, Maße der Stadtseite (Rekonstruktionsversuch: Verf.)

Die aufgemalten Quader und die Umrahmungen der Maueröffnungen, die Gestalt der Treppe und der Tür sowie die Maße des 2. Obergeschosses und des Turmhelms sind hypothetisch. Die Näherung für √2 am Bogen ist 7:5, seine lichte Gesamthöhe 16′ = 2 * 8′ entspricht der lichten Breite der Torhalle (vgl. Abb. 170).

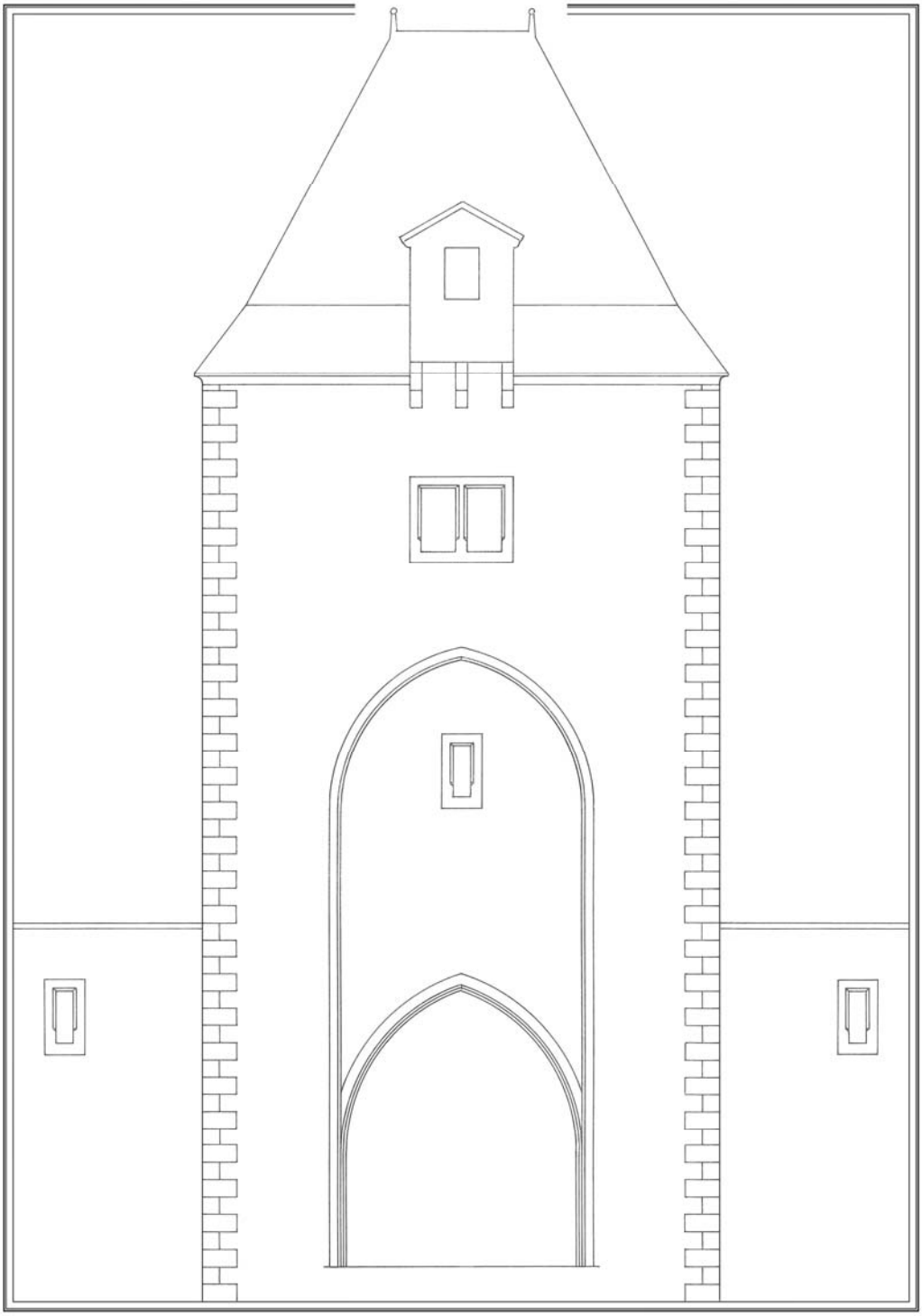

Abb. 176: Zwehrener Turm, Aufriss der Feldseite (Rekonstruktionsversuch: Verf.)

Grundlage ist die Ansicht des Kastenalsturms von W. Dilich (1598; vgl. Abb. 23).
Die aufgemalten Quader und die Umrahmungen der Maueröffnungen, die Maße der Schießscharten, des 2. Obergeschosses und des Turmhelms sowie die Höhe der Fallgitterblende sind hypothetisch.

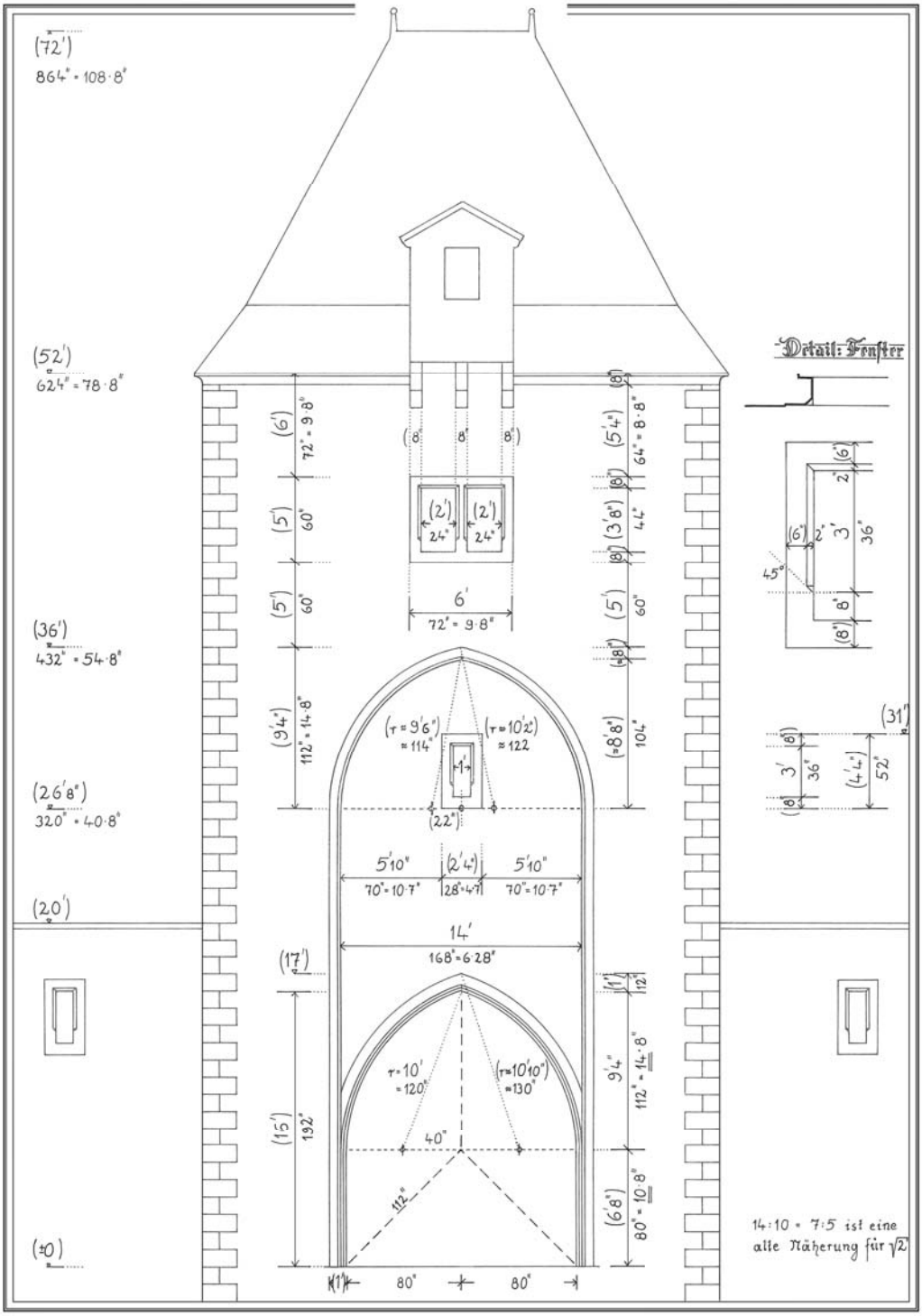

Abb. 177: Zwehrener Turm, Aufriss der Feldseite (Rekonstruktionsversuch: Verf.)

Die aufgemalten Quader und die Umrahmungen der Maueröffnungen, die Maße der Schießscharten, des 2. Obergeschosses und des Turmhelms sowie die Höhe der Fallgitterblende sind hypothetisch. Die Fenstermaße (Detail) gemäß dem Befund im 1. Obergeschoss (Stadtseite).

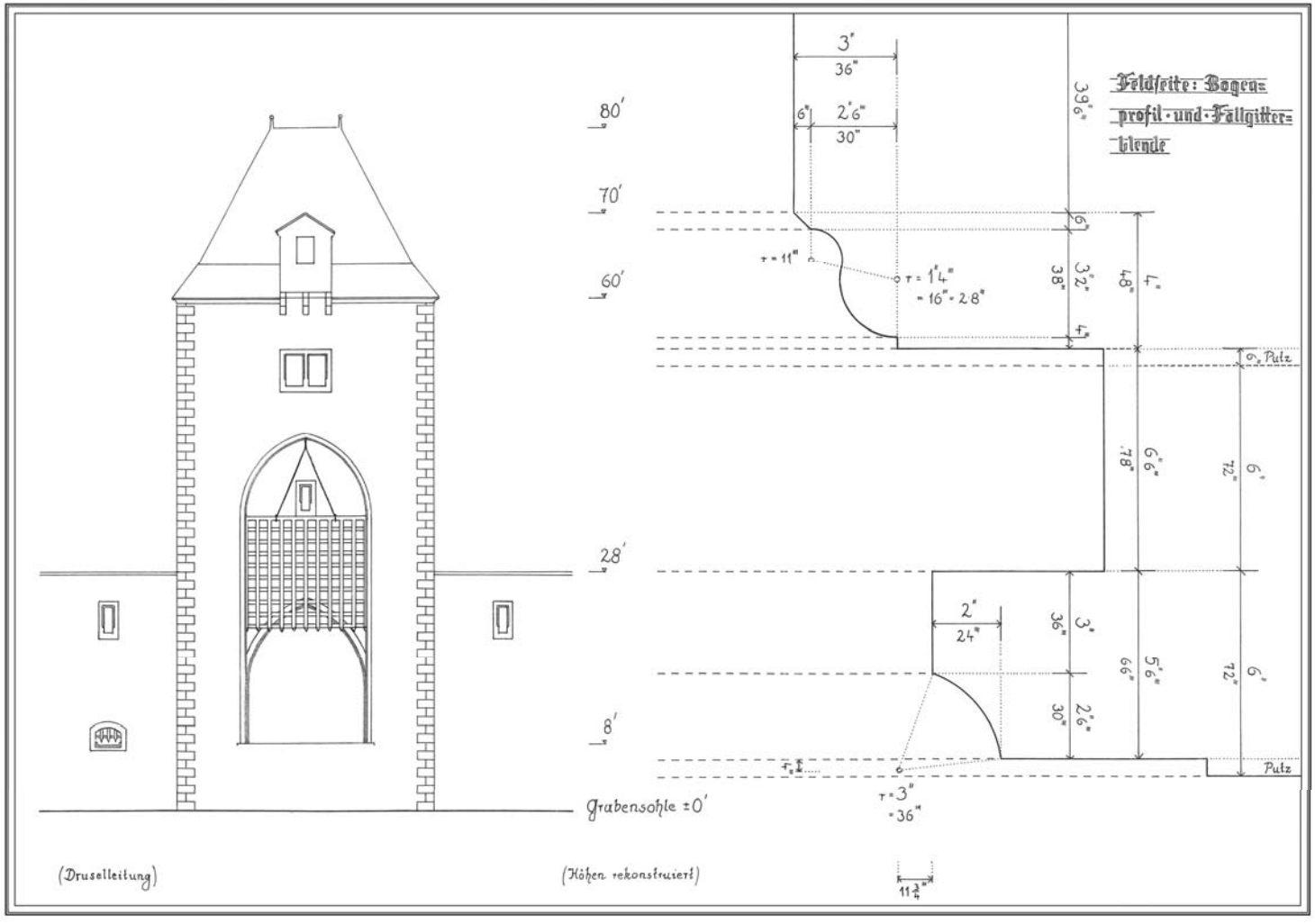

Abb. 178: Zwehrener Turm, Feldseite, Aufriss und Detail (Rekonstruktionsversuch und Aufmaß: Verf.)

Vgl. die Erläuterung zu Abb. 177. Die Fortführung und Tiefe des Stadtgrabens am Turm ist analog zu den Befunden an der Obersten Gasse angenommen. Zu den Breitenmaßen von Torbogen und Fallgitterblende vgl. Abb. 170f.

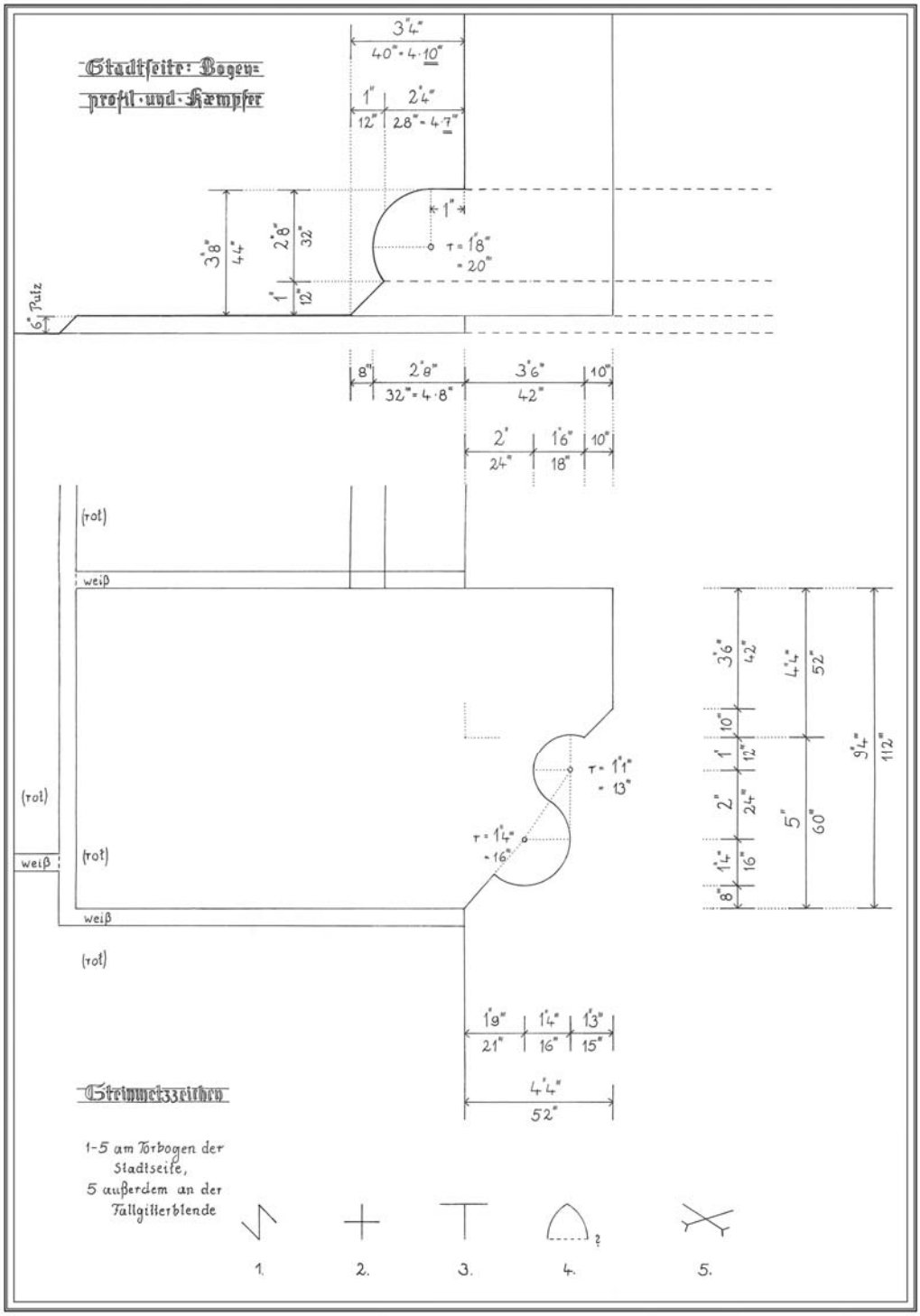

Abb. 179: Zwehrener Turm, Stadtseite, Details und Steinmetzzeichen (Aufnahme: Verf.)

Das Steinmetzzeichen Nr. 2 ist ebenfalls am Karmeliterkloster zu finden, Nr. 1, 2, 3 und 5 kommen auch an der Martinskirche vor (vgl. Abb. 261f.). Die Form der Putzkante ist hypothetisch.

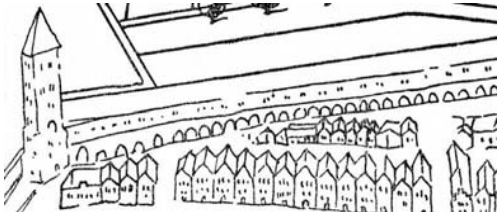

Abb. 180: Die Freiheiter Stadtmauer mit Zwehrener Turm im frühen 17. Jahrhundert, Stadtseite (Umgebungskarte Kassels um 1720, Stadtplanausschnitt, nach älterer Vorlage; Umzeichnung von Alois Holtmeyer)

Abb. 181 (rechts): Zwehrener Turm, Ansicht von der Stadtseite, 2007

Im 1. Obergeschoss ist ein vermauertes Rechteckfenster erhalten. Das heutige Erscheinungsbild des Turms stammt aus der Zeit um 1779/80. Das spätgotische Kranzgesims aus der mutmaßlichen zweiten Bauphase ist direkt unterhalb des neuzeitlichen Kranzgesimses noch vorhanden (Viertelkehle).

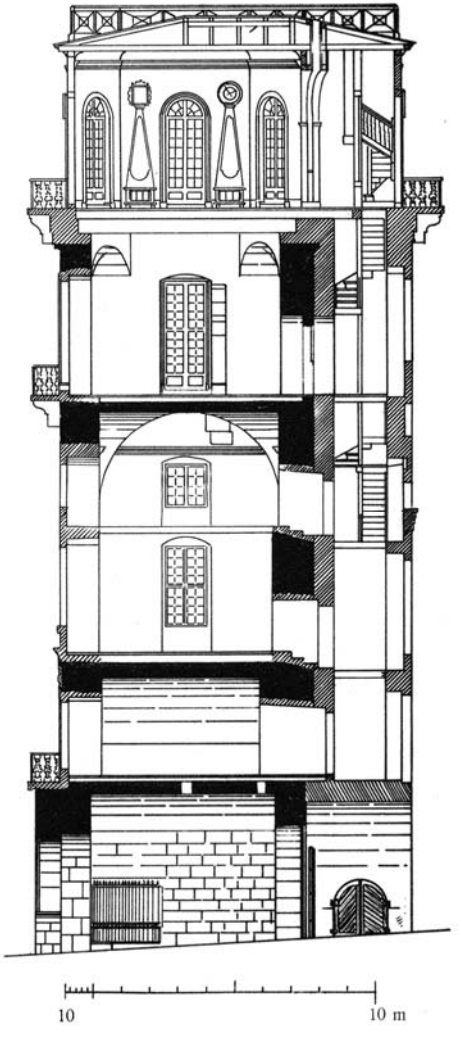

Abb. 182 (ganz rechts): Zwehrener Turm, Schnitt, um 1920 (Zeichnung: A. Holtmeyer)

Das Treppenhaus wurde um 1779/80 an der ehemaligen Feldseite des Turms angebaut.

Abb. 183: Rest der Freiheiter Stadtmauer mit einer vermauerten Nische unterhalb des Wehrgangs, 2009 (zwischen Oberster Gasse und Unterer Karlsstraße)

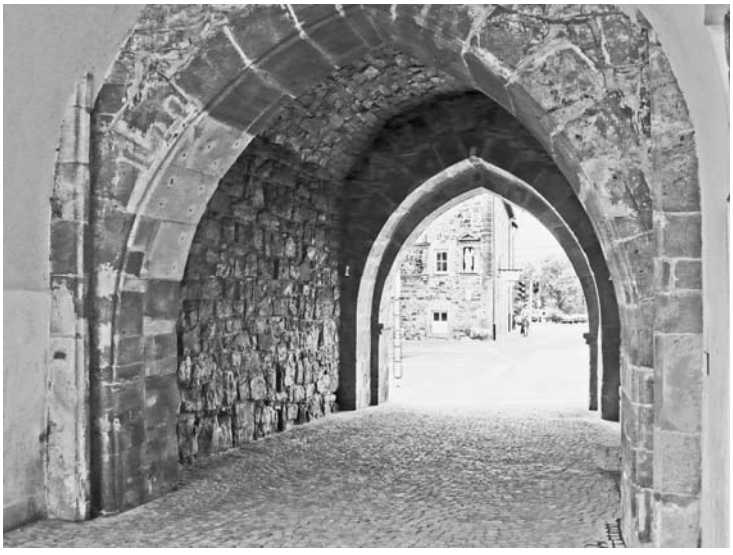

Abb. 184: Zwehrener Turm, Blick von der Feldseite in die Torhalle, 2007

Links und rechts des feldseitigen Torbogens erkennt man die Führungsschienen für das Fallgitter. Das Mauerwerk war ehemals verputzt.

Abb. 185: Zwehrener Turm, Blick in die Torhalle von Osten nach Westen, 2009

Im Gewölbescheitel erkennt man zwei verschlossene Gussöffnungen. Das Mauerwerk war ehemals verputzt.

Abb. 186: Wehrgang und Maueransatz am Druselturm (1415), 2009

Die Herrichtung der Druselturms als Sichtmauerwerk mit sorgfältigem Fugenbild entspricht allerdings nicht dem ursprünglichen Zustand, sondern geht auf eine Renovierung 2007/08 zurück, bei der zugleich die Reste des originalen Verputzes beseitigt wurden.

Abb. 187: Das Altstädter Brückentor im Zustand von 1772 (Aquarell: Johann Heinrich Eisenträger)

Nachfolgender Plan (Abb. 189): Verlauf des Druselgrabens vom Wehr bei Wahlershausen bis zum Königstor (Zeichnung: Ludwig von Noël, Ausschnitt)

Abb. 188: Blick vom Steinweg in die Mittelgasse, um 1910

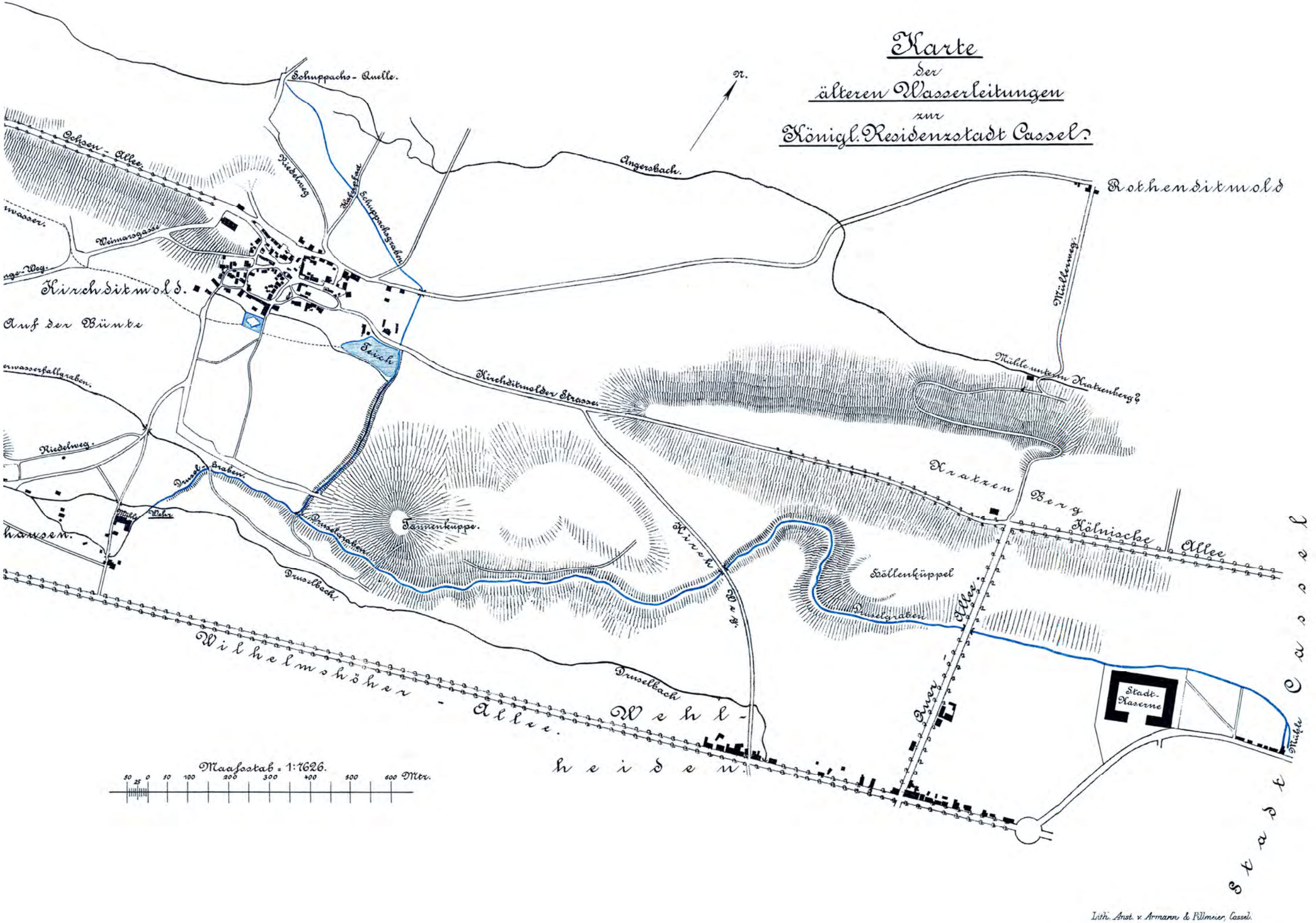
Karte
der
älteren Wasserleitungen
zur
Königl. Residenzstadt Cassel.
N.
Schuppachs-Quelle.
Ochsen-Allee.
Riedelweg.
Kirchditmold.
Auf der Bünte
Teich
Angersbach.
Rothenditmold
Weimarsgasse
Schuppachsgraben.
Kirchditmolder Strasse
Mühle unterm Katzenberg?
Mühlenweg.
Riedelweg.
Dusel-Graben.
Mühle
Wehr
Fasanenkuppe.
Kirch-Weg.
Dusselbach.
Dusselgraben.
Kölnische Allee.
Söllenküppel
Wilhelmshöher - Allee.
Wehl-heiden.
Stadt-Kaserne
Mühle
Casseler Strasse
Maasstab = 1:1626.
50 25 0 50 100 200 300 400 500 600 Mtr.
Lith. Anst. v. Armann & Pillmeier, Cassel.

Abb. 190: Blick durch die Oberste Gasse zur Martinskirche, 1935

Abb. 191: Blick durch die Oberste Gasse zur Martinskirche, um 1930

Abb. 192: Blick durch die Schäfergasse zur Martinskirche, um 1930

Abb. 193: Blick durch die Kasernenstraße zur Martinskirche, um 1930

Abb. 194: Martinskirche, Ansicht von Nordosten, um 1910

Abb. 195: Martinskirche und Tuchhaus von Südwesten, um 1830
(Zeichnung und Lithographie von Friedrich Wilhelm Selig)

Abb. 196: Die Martinskirche im heutigen Zustand mit rekonstruierter Farbfassung und Vorschlag für eine Neugestaltung des Martinsplatzes (Verf., 2003/12)
Deutlich wird die Hervorhebung des Martinsportals, der Strebepfeiler und Architekturteile.

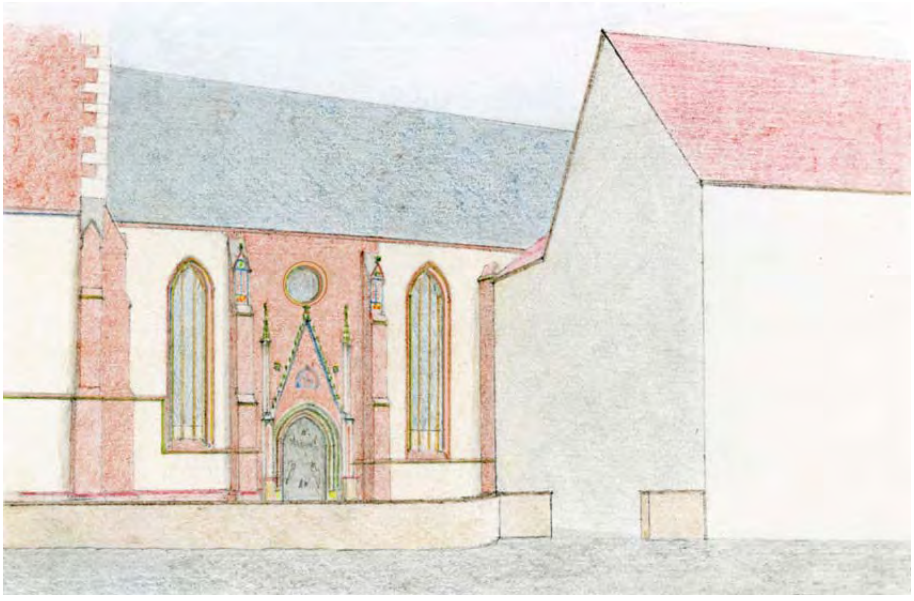

Abb. 197: Die Martinskirche im heutigen Zustand mit rekonstruierter Farbfassung (Verf., 2003/12)
Das projektierte Bauvolumen rechts nimmt die Stelle des alten Rathauses bzw. Tuchhauses ein. Die ursprünglich dort vorhandene Bebauung reduzierte den Blick auf die 3 westlichen Joche und die Turmfront.

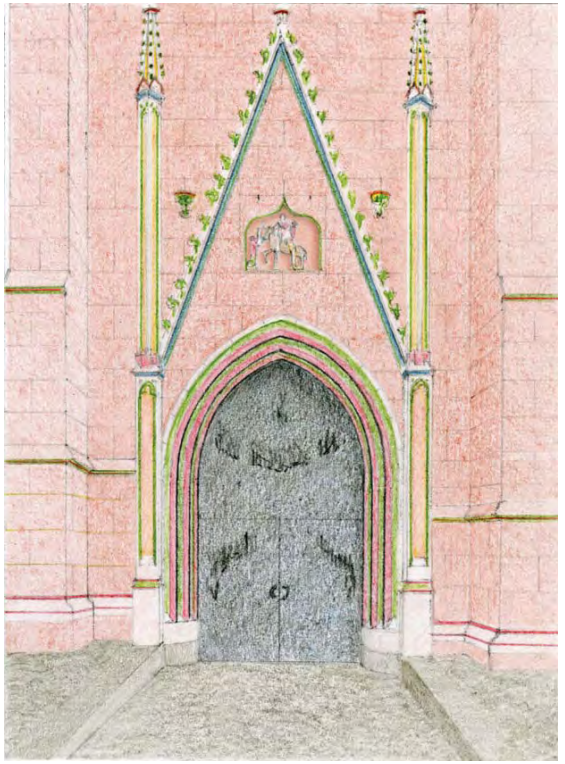

Abb. 198: Martinskirche, das Martinsportal im heutigen Zustand mit Rekonstruktionsvorschlag für die Farbfassung und Entwurf für eine Neugestaltung des um 1932 abgesenkten Zugangs (Verf., 2003/12)

Abb. 199: Martinskirche, Innenraum nach Osten, mit Lettner; Rekonstruktionsversuch des Zustands um 1600 (Verf., 2006)

Abb. 200 und 201: Grebenstein, Stadtkirche, Innenraum, 2011

Abb. 202: Martinskirche, Ansicht von Südwesten, vor 1868

Abb. 203: Martinskirche, Ostseite, zwischen 1892 und 1908

Abb. 204: Martinskirche, Blick in die freigelegte Vorhalle, 1931

Abb. 205: Martinskirche, Blick aus der Vorhalle in das Langhaus, 1931

Der hohe Durchgang zur Vorhalle wurde um 1610 für den Einbau einer neuen Orgel unterteilt, und aus diesem Zusammenhang stammt der untere Spitzbogen; darüber die gotischen Gewände.

Abb. 206: Martinskirche, Innenraum nach Osten, Zustand nach ca. 1935

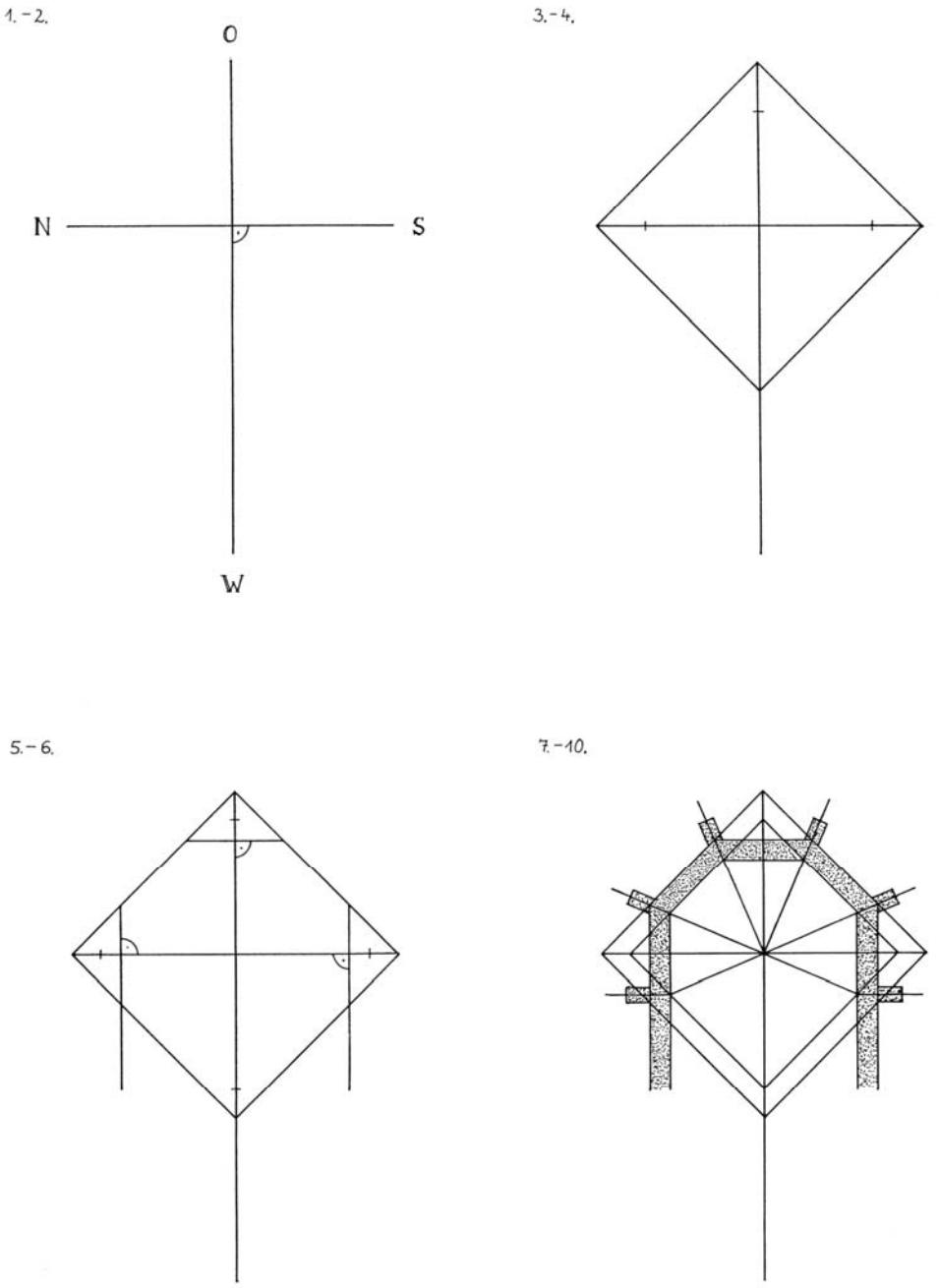

Abb. 207: Verfahren zum Aufreißen des Chorgrundrisses mit Schnüren auf der Baustelle; Rekonstruktion (Verf.)

Dieses Verfahren wurde anscheinend noch im Jahre 1516 vom Baumeister Lorenz Lacher beschrieben: Aufreißen eines Achsenkreuzes, Konstruktion eines Quadrats (»Vierung«) auf dem Achsenkreuz, Weiterentwicklung zum Achteck, Festlegung der Mauerstärken und Ausrichtung der Strebepfeiler auf den Mittelpunkt des Chores. Als Hilfsmittel beim Aufreißen dienten Schnüre und Pflöcke.
Geringe Abweichungen von der Rechtwinkligkeit konnten allerdings zu merklichen Verzerrungen des Polygonalschlusses führen, wie sie im Grundriss der Martinskirche vorliegen.

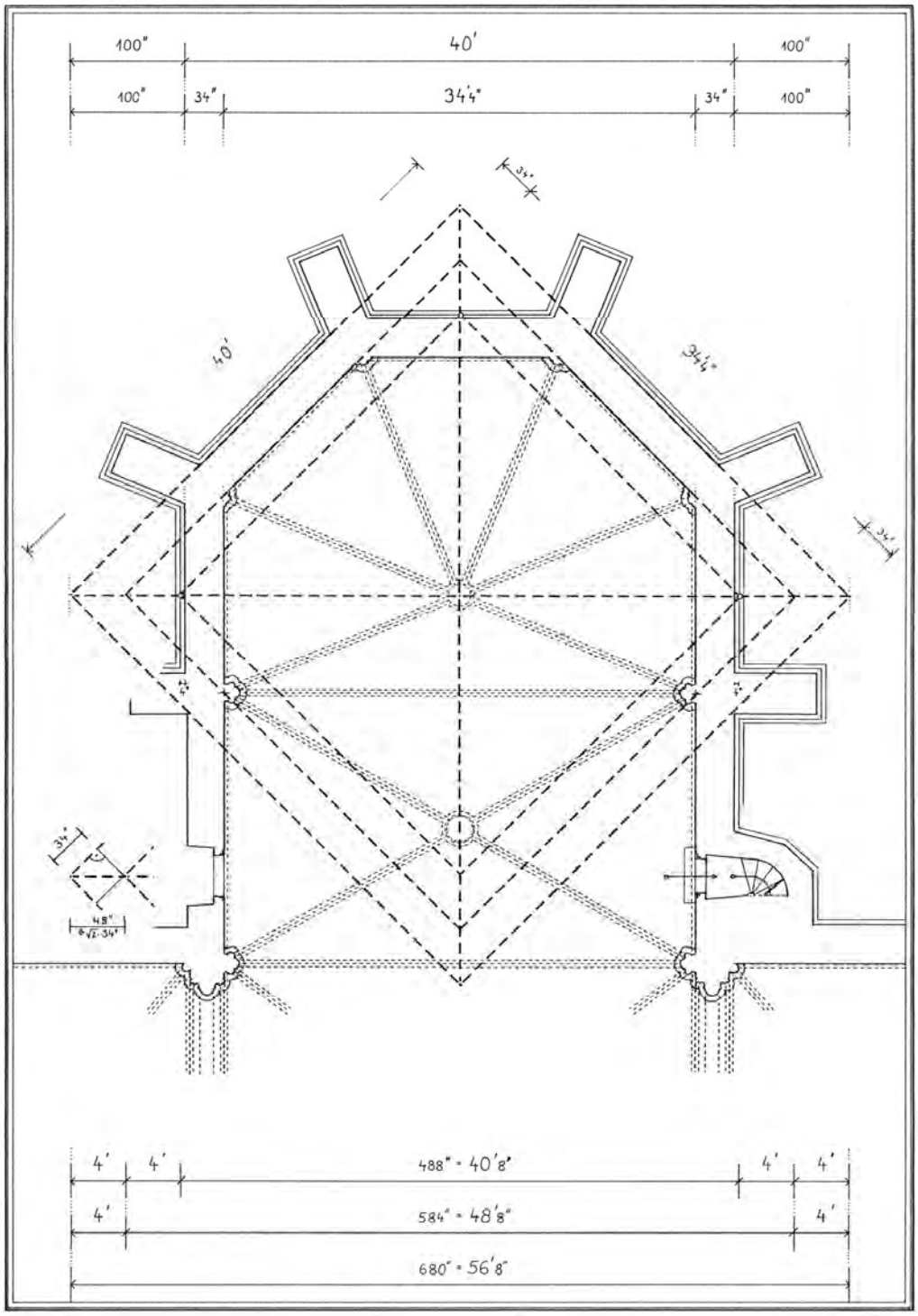

Abb. 208: Martinskirche, Rekonstruktion der Chorquadratur (Verf.)
Aus den zugrunde liegenden, auf die Spitze gestellten Quadraten (»Vierungen über Ort«) wurden die Mauerstärken der Kirche und die Breite des (oberen, S-förmigen) Sockelprofils abgeleitet. Die verwendeten Näherungen für √2 sind 17:12 (äußeres Quadrat 40′) und 24:17 (Mauerstärke 34″).

Nachfolgender Plan (Abb. 209): Rekonstruktion des ursprünglich geplanten Grundrisses (Verf.)

225'

34'2" | 144' = 12·12'=18·8' | 44' | 2'10" | 34"

102' | 90' | 6' | 34'4" | 21'4" | 6'

20' | 7' | 14' | 4'2" | 27'8" | 3'7" | 21" | 4 | 34'7" | 28" | 30' = 3·10' | 20' | 7'4" | 2"

3,45 Diagonalen | 4'8" = 40' | 32' | 24' = 3·8' | 34" | 2'36" | 4'12" | 236' | 1

96' = 8·12' | 32' | 32'

34'4" | 1 | 23'10" | 24' | 24' | 24' | 24' | 24' | 34" | 44'

146'8"

Abb. 210: Martinskirche, Südseite, Teilrekonstruktion der ursprünglichen Planung (Verf.)

OK Sockel: am Chor und 1. Joch = 16″ unter OK Langhausfußboden, zugleich 28″ unter OK Chorfußboden; am 2.–4. Joch = 32″ (2 * 16″) über OK Langhausfußboden; am 6. Joch und an der Südseite des Südturms = 56″ (8 * 7″) über OK Langhausfußboden, zugleich 40″ über der Eingangsebene des Martinsportals (vgl. Abb. 227). Profilhöhe = 8″. Der Bogenansatz der Chorfenster liegt 48′ (4 * 12′) über OK Sockel.
OK Kaffgesims über OK Langhausfußboden: am Chor und 1. Joch = 100″; am 1. Joch (Versprung unter dem Fenster) = 12′ (4 * 3′); am 2.–4. Joch = 9′ (3 * 3′), was dort mit der Gesamtbreite der Fenster (9′) zugleich ein theoretisches Quadrat ergibt; am 6. Joch = 12′ über OK Langhausfußboden, zugleich 8 * 16″ über der Eingangsebene des Martinsportals, identisch mit der Aufkröpfung im 1. Joch. Profilhöhe = 10″. OK Fenstersohlbank = 16″ über OK Kaffgesims. Der untere Sockel (OK) am Chor endet 40″ unter OK Langhausfußboden und 52″ unter OK Chorfußboden. Profilhöhe = 4″.
OK Hauptgesims Seitenschiff = 50′ = 600″ über der Eingangsebene des Martinsportals (vgl. Abb. 227) = 51′4″ über OK Langhausfußboden; OK Hauptgesims Chor = 56′8″ über OK Langhausfußboden, also 5′4″ = 8 * 8″ höher und 60′ über OK unterer Sockel. Profilhöhe: 1′. – Bauungenauigkeiten, Setzungen und unzureichende Nivellierung während des Baues führen innerhalb des Chores und innerhalb der Südseite stellenweise allerdings zu großen Abweichungen von der Horizontalen und zu weiteren Unregelmäßigkeiten.

Am Chor enden die dritten Wasserschläge der Strebepfeiler genau auf Höhe des Bogenansatzes der Fenster, am Langhaus erreichen die Strebepfeiler genau die Höhe der Fenster (47′ über OK Langhausfußboden), ebenso vermutlich die Kreuzblumen an den Strebepfeilern des Portaljochs. Die Strebepfeiler des Portaljochs erreichen eine Höhe von 48′ über der Portalebene (vgl. Abb. 227), während an den anderen Strebepfeilern des Südschiffs die Kreuzblumen vermutlich in derselben Höhe enden. Auf diese Weise dürften die Kreuzblumen zwischen den beiden Bemessungsebenen (OK Langhausfußboden und Portalebene) vermittelt haben.

Die Nebentür im 1. Joch ist als Quadrat mit Tiers-point-Bogen konstruiert (Näherung für √2 vermutlich 10:7, lichte Breite 70″, Gesamtbreite 8′), die Türachse teilt die Unterseite des Kaffgesims-Versprungs in 17′ = 5′ + 12′, wobei 17:12 eine Näherung für √2 ist. Die Ober- bzw. Außenkanten dieses Versprungs ergeben über OK Sockel ein theoretisches Rechteck mit der Breite 224″ und der Höhe 160″, was ein Verhältnis von 7:5 ergibt (Näherung für √2).

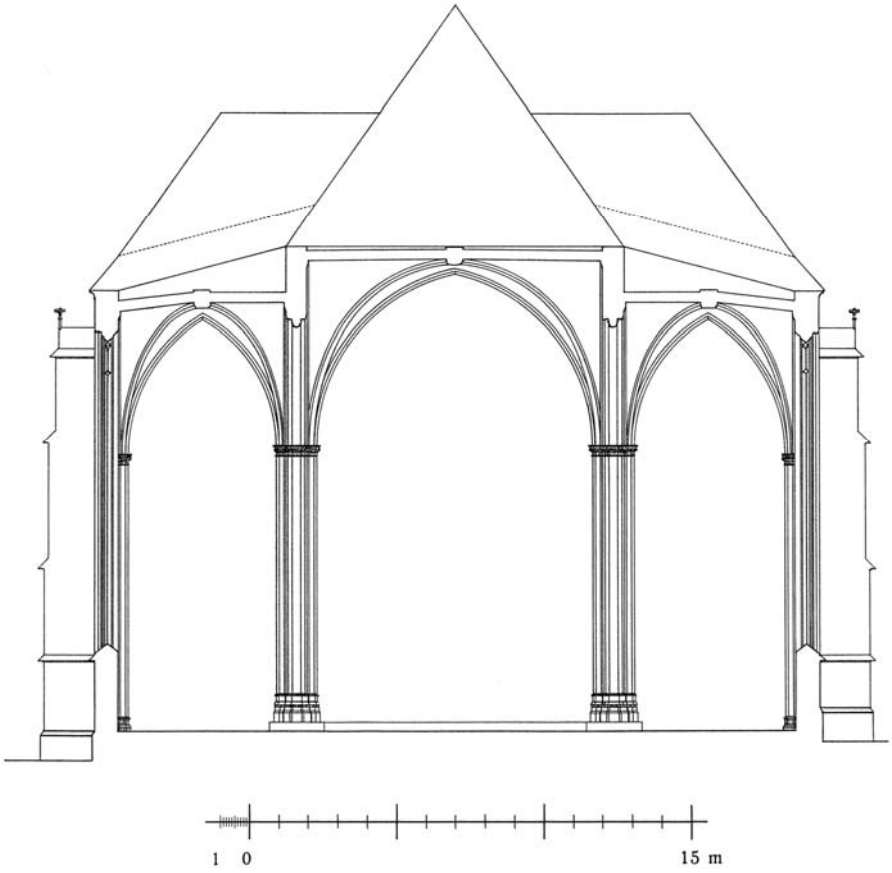

Abb. 211: Martinskirche, Querschnitt durch das Langhaus gemäß der ursprünglichen Planung (Rekonstruktion, Verf.)

Chor

Langhaus

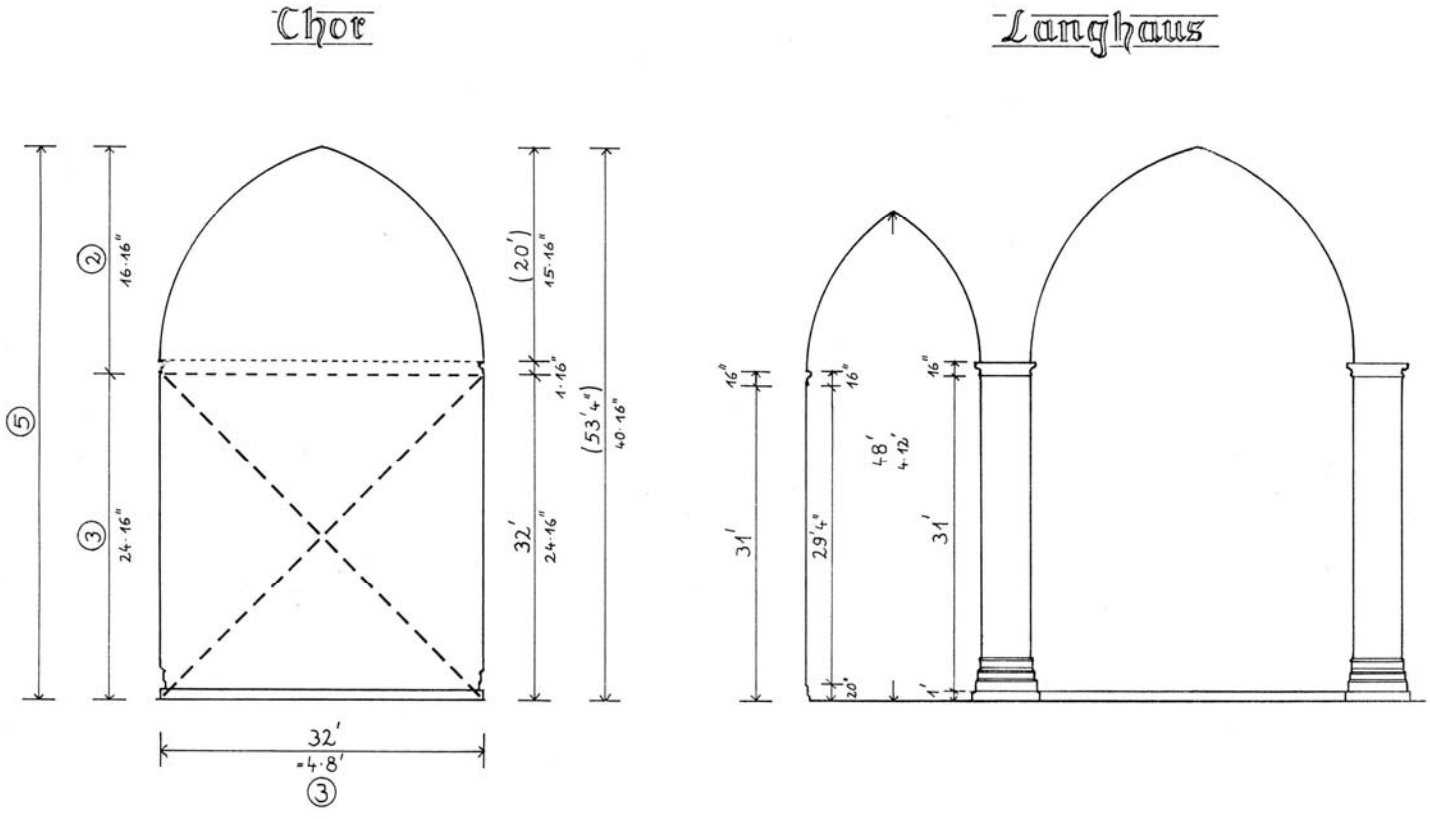

Abb. 212: System des Querschnitts von Brüderkirche (oben) und Martinskirche (unten) (Verf.)

Beide Querschnitte werden durch ein Quadrat im Hauptschiff, Vielfache von 16″ sowie das harmonische Verhältnis 3:2 geprägt, und die Kapitelle der Seitenschiffe sind um denselben Wert herabgesetzt, um den der Chorfußboden erhöht ist. In der Martinskirche liegt die Oberkante der Hauptschiffkapitelle bei 400″, und die lichte Gurtbogenweite von 32′ entsteht durch die Summe 4′ aus 34″ Mauer- und 14″ Dienststärke (40′ Chorbreite – 2 * 4′ = 32′), vgl. Abb. 208.

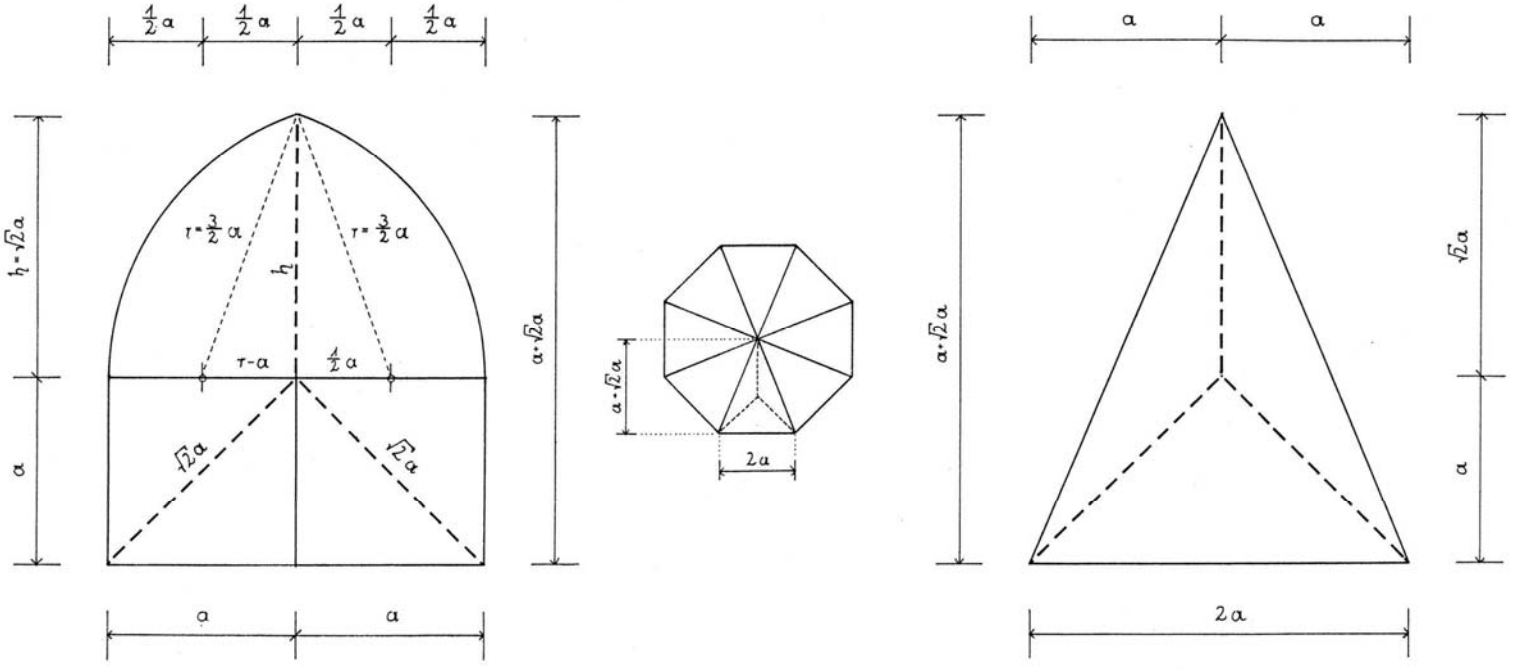

Abb. 213: Tiers-point-Bogen: Die Bogenhöhe ist gleich der Diagonale in einem Quadrat über der halben Spannweite; bei der gesamten Figur entspricht das Verhältnis von Höhe und Grundseite dem sog. „Drachschen Dreieck“, welches ein Achtel eines Achtecks darstellt (Verf.).

Als eine Näherung für $\sqrt{2}$ dienen 7:5 (gemäß Platon, Politeia 546c) sowie der Gegenwert 10:7; darauf aufbauend auch (7 + 10):(5 + 7) = 17:12 mit dem Gegenwert 24:17, den jeweiligen Vielfachen sowie der Weiterentwicklung (17 + 24):(12 + 17) = 41:29 mit dem Gegenwert 58:41.
Die Näherungen 7:5, 41:29, 10:7 und weitere, verfeinerte Näherungen an der Martinskirche passen auch in die Formel (21 + 10x):(15 + 7x); dabei gilt: Der Grenzwert für x = 0 ist 21:15 = 7:5, und für $x \to \infty$ ist er 10:7.
Das Verhältnis von Höhe und Grundseite der Gesamtfigur (links) bzw. des Dreiecks kann mit 12:10 = 6:5 angenähert werden.

Nachfolgende Aufrisse zur Martinskirche:

Abb. 214: Ursprüngliches System des Chorhaupts (Teil 1)

Die Schildbögen sind gestelzt, zu einem Quadrat von 148″ Seitenlänge, über dem ein Tiers-point-Bogen abschließt. Näherung für √2 ist 52:37 (104″:74″). Die lichte Bogenhöhe 104″ kehrt als Ansatzhöhe der Fenster über OK Langhausfußboden wieder. Insgesamt erhält man damit ab OK Langhausfußboden die Abfolge 104″ / 3 * 148″ / 104″; dabei ist 104″ = 2 * 52″. Die Höhenbemessung bildet also eine Gesamtheit mit dem Tiers-point-Bogen, und zudem liegt die OK Sohlbank um 104″ über OK Chorfußboden. Die Großfigur aus Quadrat und Bogen hat eine Höhe von 21′ = 3 * 7′, die lichte Gesamthöhe über OK Chorfußboden misst 40 * 16″.

Abb. 215: Ursprüngliches System des Chorhaupts (Teil 2)

Die Spitzbögen der Fenster sind auf der Grundlage eines gleichseitigen Dreiecks konstruiert. Neben den Fenstergewänden war vermutlich eine 1″ breite Rahmung aufgemalt. Die Gesamthöhe der Fenster von 52′ ist auf das Bodenniveau des Chores bezogen; sie wird durch die Dienstbasen in ihre symbolischen Bestandteile 2′ (als Grundlage) und 50′ zerlegt.

Abb. 216: Südseite des Chorpolygons und des Chorjochs mit Tür zur Wendeltreppe

Abb. 217: Martinskirche, System der Scheidbogenreihe, mit Tiers-point-Bogen

Der untere Ansatz der gesamten Figur bestimmt die Höhe der Pfeilerbasen. Die verwendete Näherung für √2 ist 41:29 (vgl. bei Abb. 213). Die lichte Bogenweite von 19′8″ geht mit einer Pfeilerbreite von 56″ = 7 * 8″ einher. Die OK Plinthenhöhe entspricht der OK Chorfußboden und teilt die Basenhöhe in 52″ = 12″ + 40″.

Abb. 218: östliche Stirnseiten der Seitenschiffe, ursprüngliche Planung

Deutlich erkennbar ist der Höhenversprung der Dienste. Im Nordschiff führt eine Wendeltreppe aus der Sakristei zur darüber befindlichen Schatzkammer. Im Südschiff ist das große Fenster wegen des Wendelsteins aus der Mittelachse gerückt, der Schildbogen deswegen asymmetrisch.

Abb. 219: 1. Joch des Südschiffes, ursprüngliche Planung mit der später vermauerten Seitentür

Das Fenster sitzt zwar genau in der Mittelachse des Joches, die Türachse dagegen teilt das Joch in 16′ + 8′ (2:1). Die Türnische (samt Rahmung) halbiert es in 12′ + 8′ + 4′. Allein das Joch des Martinsportals ist in allen seinen Öffnungen (Portal und Fenster) symmetrisch.

Abb. 220: System der Südseite, ursprüngliche Planung

Die Spitzbögen der Fenster sind auf der Grundlage eines gleichseitigen Dreiecks konstruiert. Neben den Fenstergewänden war vermutlich eine breitere Rahmung zu 4″ aufgemalt. Die Höhe des Bogenansatzes über dem Fußboden beträgt genau 40´, die Bogenhöhe 7´, was den symbolischen Bestandteilen der Zahl 47 entspricht. Deutlich erkennbar ist die asymmetrische Anordnung der Fenster in allen Jochen der Südseite, in denen sich kein Eingang befindet. Die lichte Höhe der Schildbögen auf der Südseite (48´ = 4 * 12′) ist das Doppelte der Jochbreite (24′ = 2 * 12′).

Abb. 221: Innenseite des Martinsportals, ursprüngliche Planung

Das Portal wird von einer Wandvorlage mit dem Seitenverhältnis 7:5 umrahmt (Näherung für √2). Bezugshöhe für die Maße von Portal und Rundfenster ist die erhöhte Eingangsebene.

Abb. 222: 6. Joch der Südseite, ursprüngliche Planung

Das Fenster ist wegen des Turmstrebepfeilers in die östliche Hälfte des Joches verschoben und etwas schmaler als die anderen Fenster der Südseite. Es teilt die Jochbreite gemäß harmonischen Verhältnissen und entspricht darin genau der Türnische im 1. Joch (4′ + 8′ + 12″). Die östliche Hälfte des Schildbogens ist auf der Grundlage eines gleichseitigen Dreiecks konstruiert.

(Alle Zeichnungen und Rekonstruktionen: Verf.; die Ornamentik der Basen und Kapitelle ist für das Südschiff schematisiert dargestellt, ebenso für das südliche Kapitell am Triumphbogen, ansonsten entspricht sie in Chor und Hauptschiff der Ausführung.)

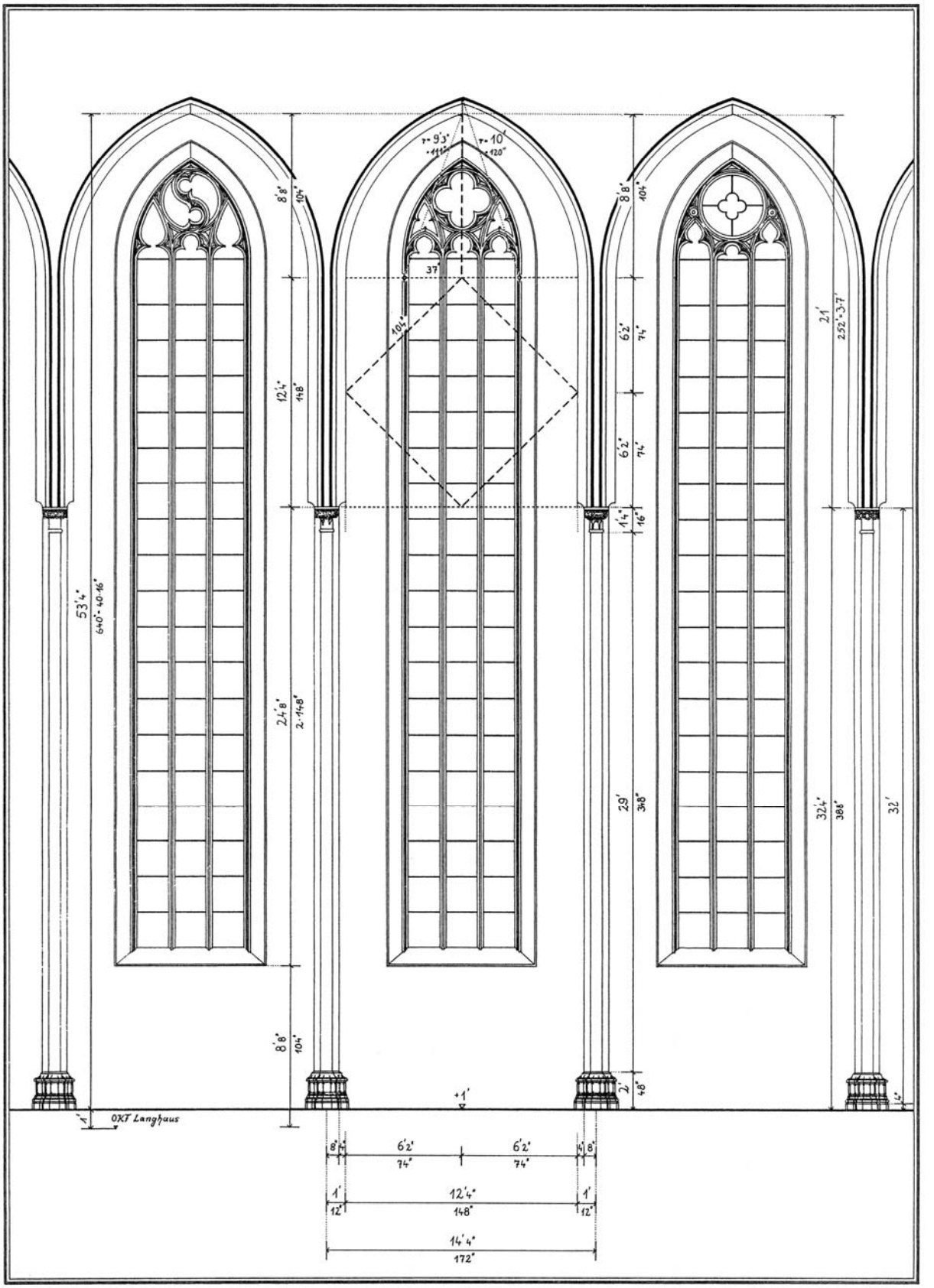

Abb. 214: Ursprüngliches System des Chorhaupts (Teil 1)

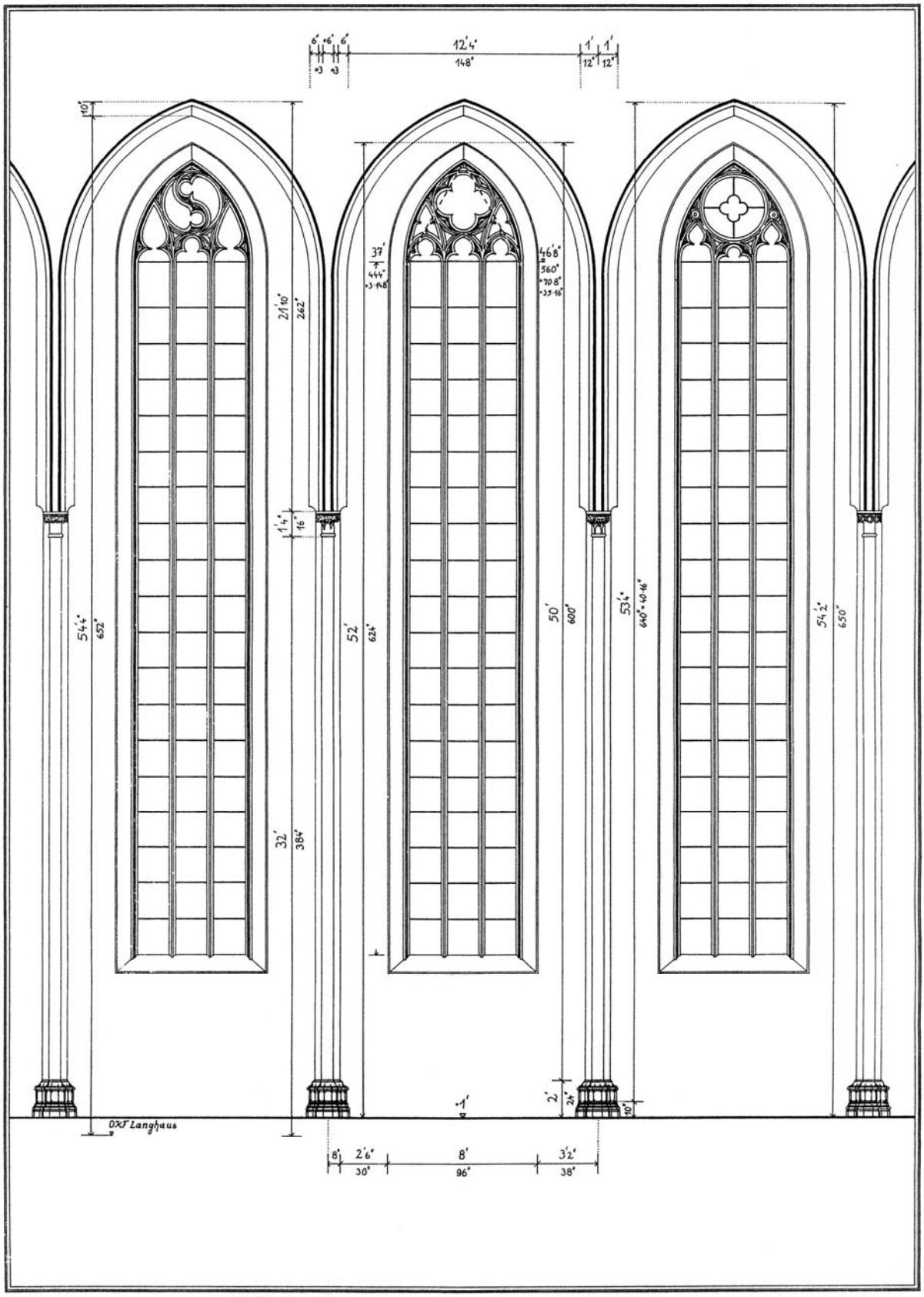

Abb. 215: Ursprüngliches System des Chorhaupts (Teil 2)

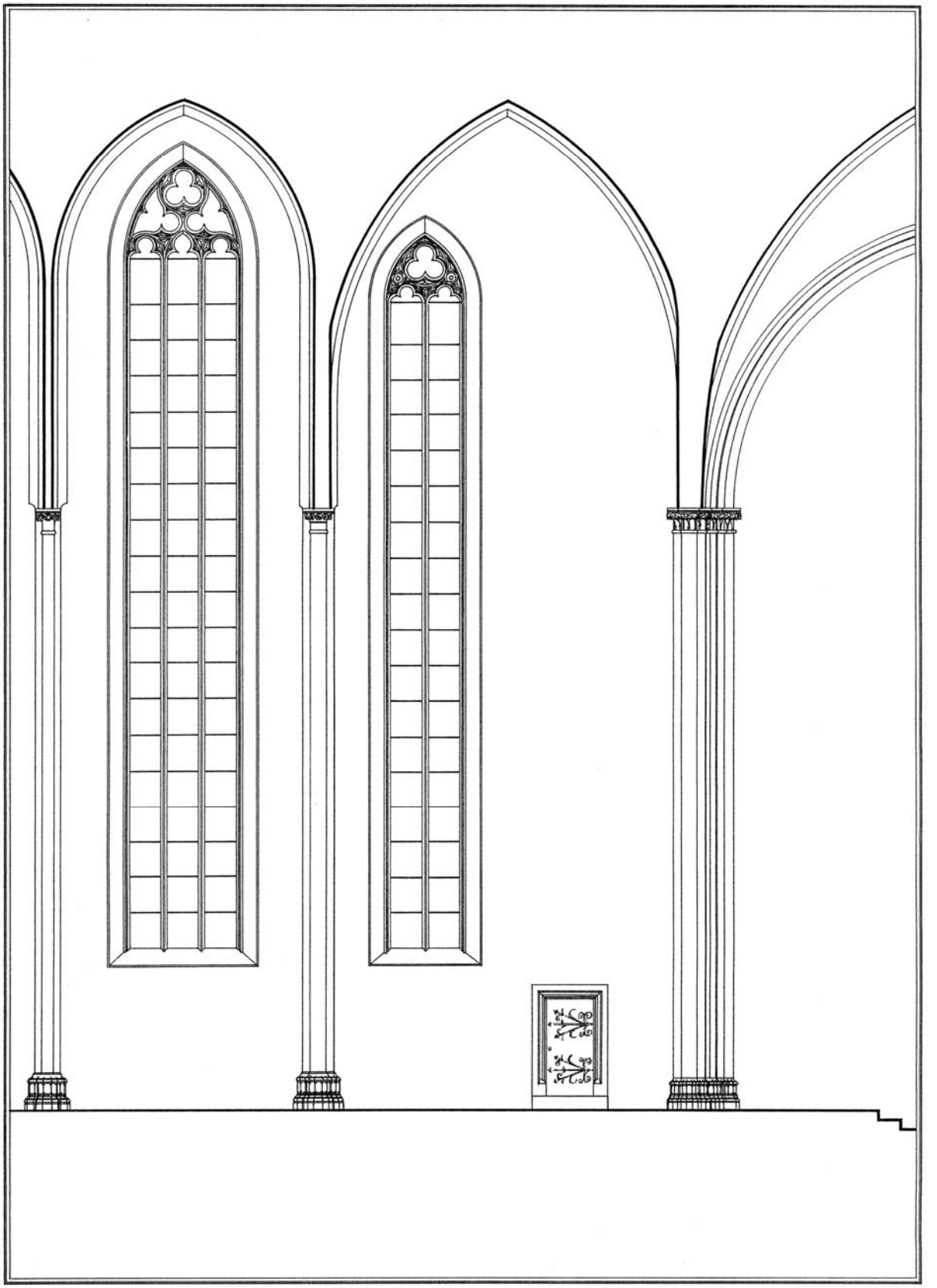

Abb. 216: Südseite des Chores, ursprüngliche Planung

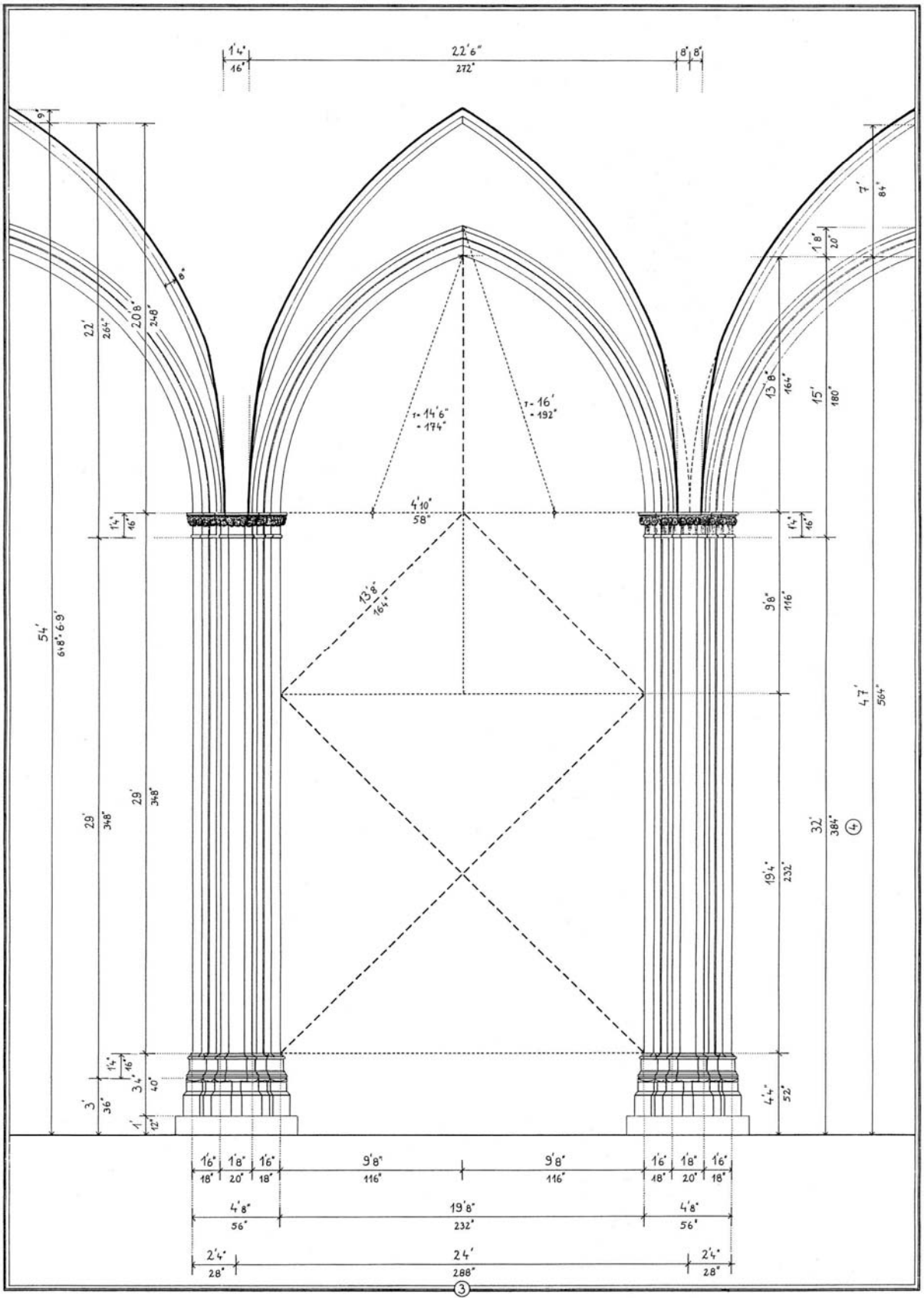

Abb. 217: Martinskirche, System der Scheidbogenreihe, mit Tiers-point-Bogen

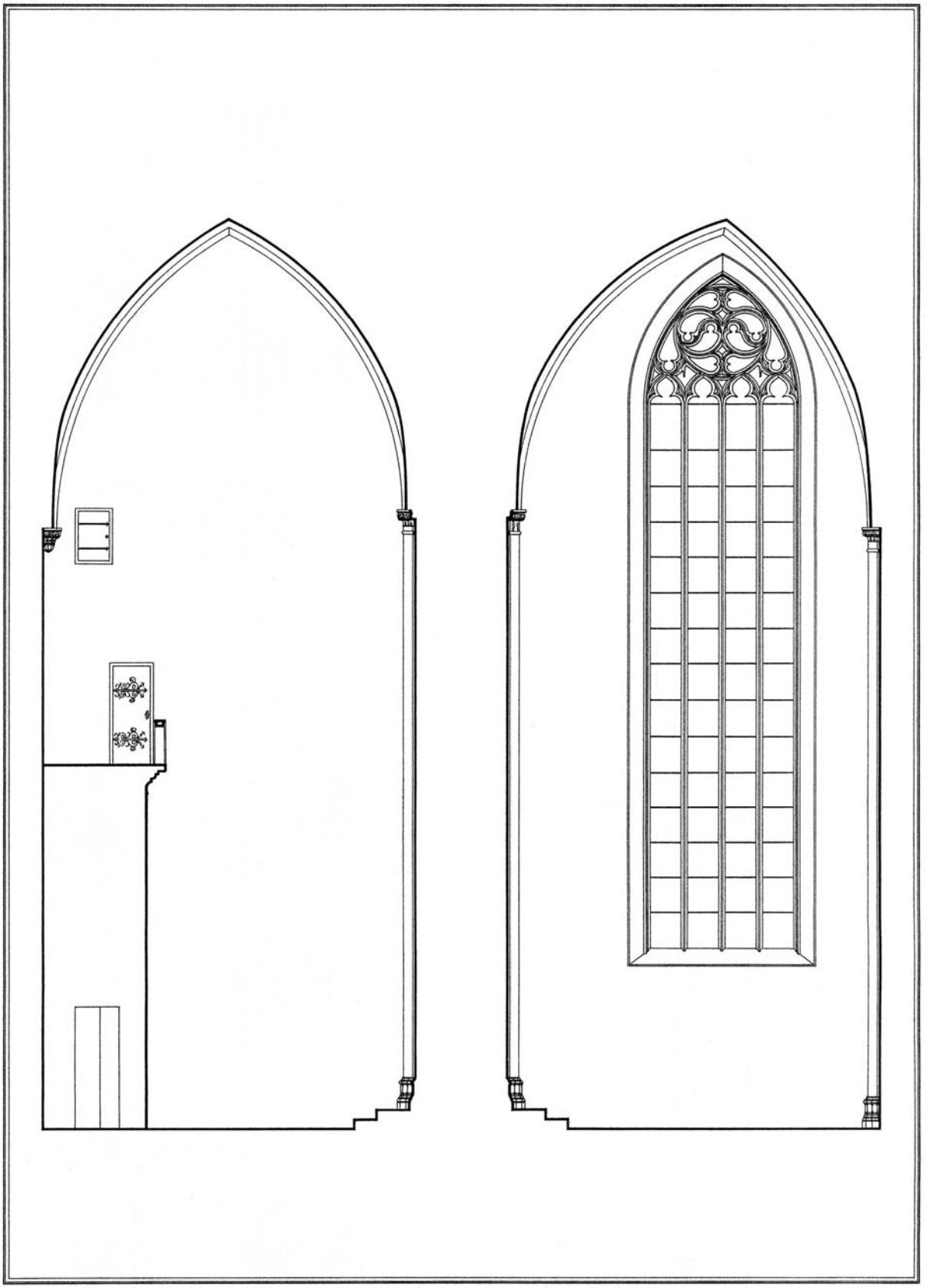

Abb. 218: östliche Stirnseiten der Seitenschiffe, ursprüngliche Planung

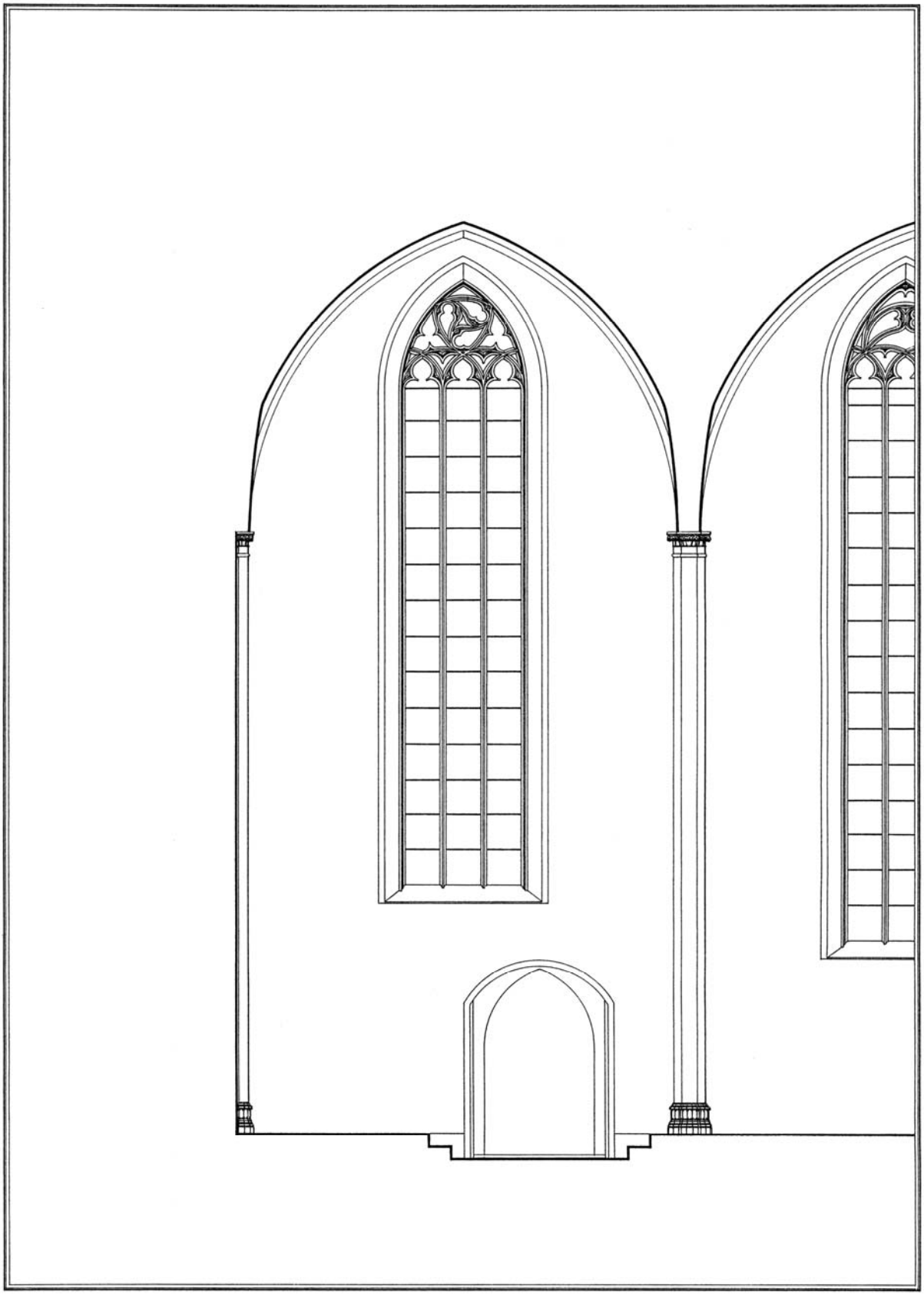

Abb. 219: 1. Joch des Südschiffes, ursprüngliche Planung mit der später vermauerten Seitentür

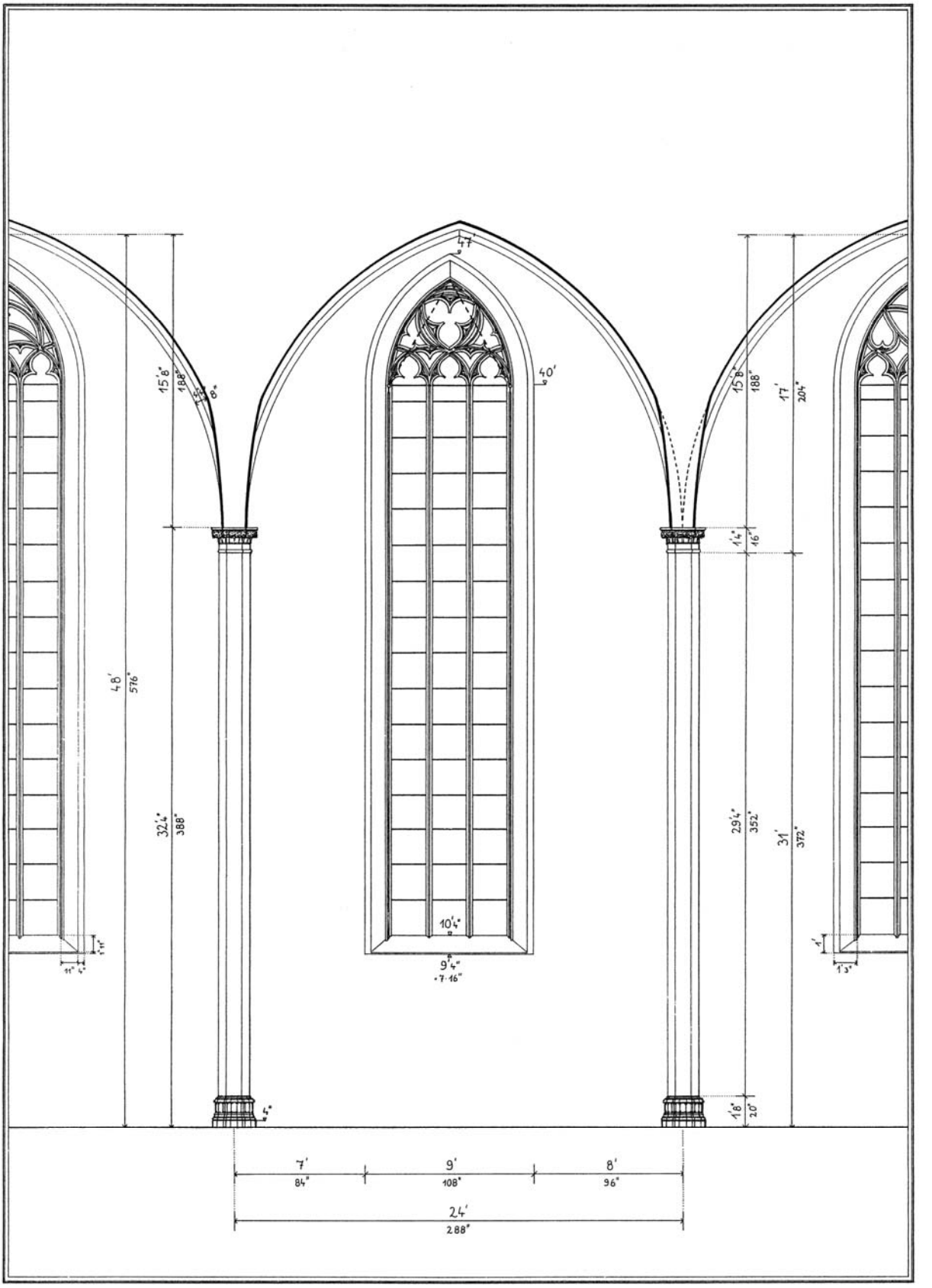

Abb. 220: System der Südseite, ursprüngliche Planung

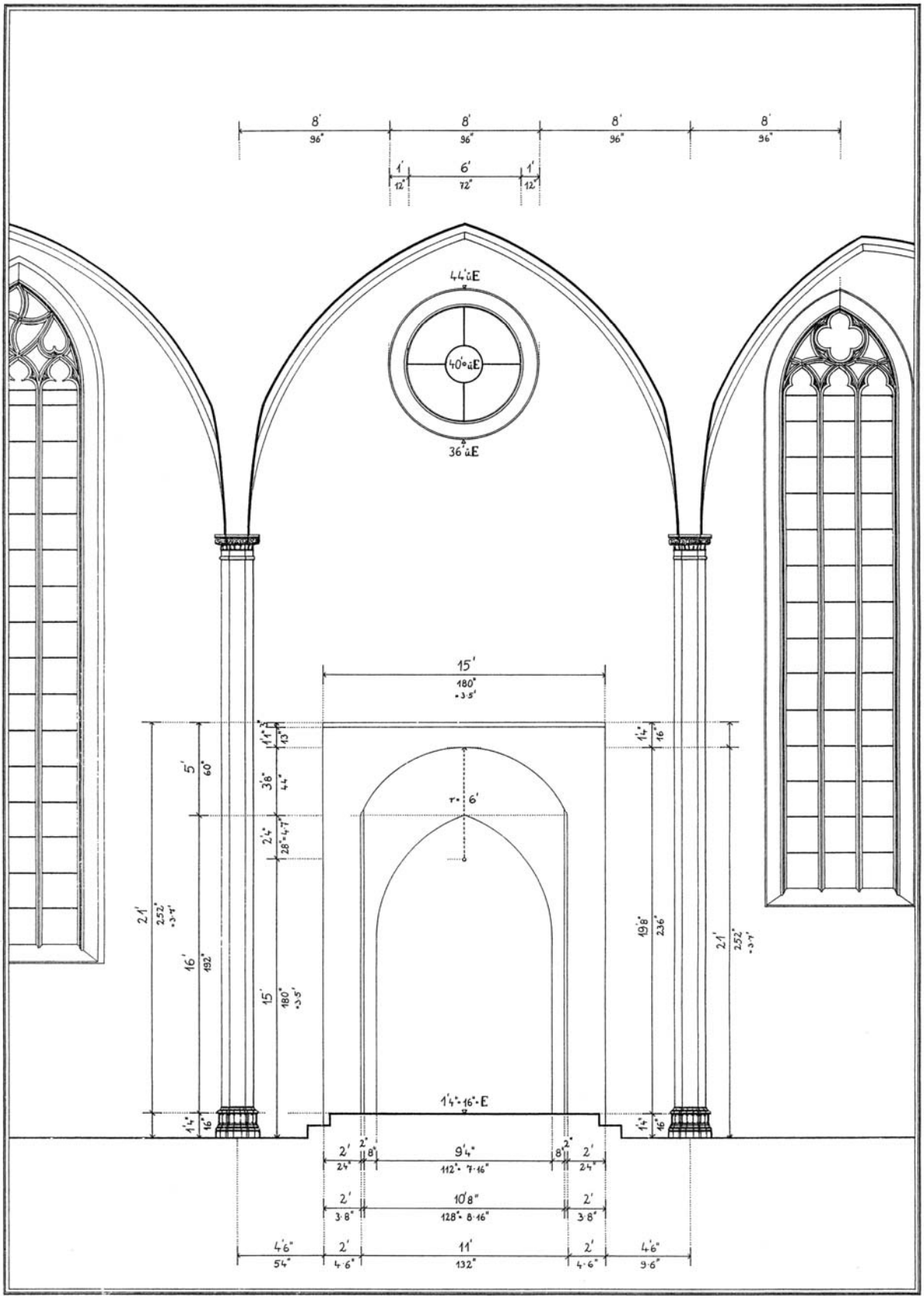

Abb. 221: Innenseite des Martinsportals, ursprüngliche Planung

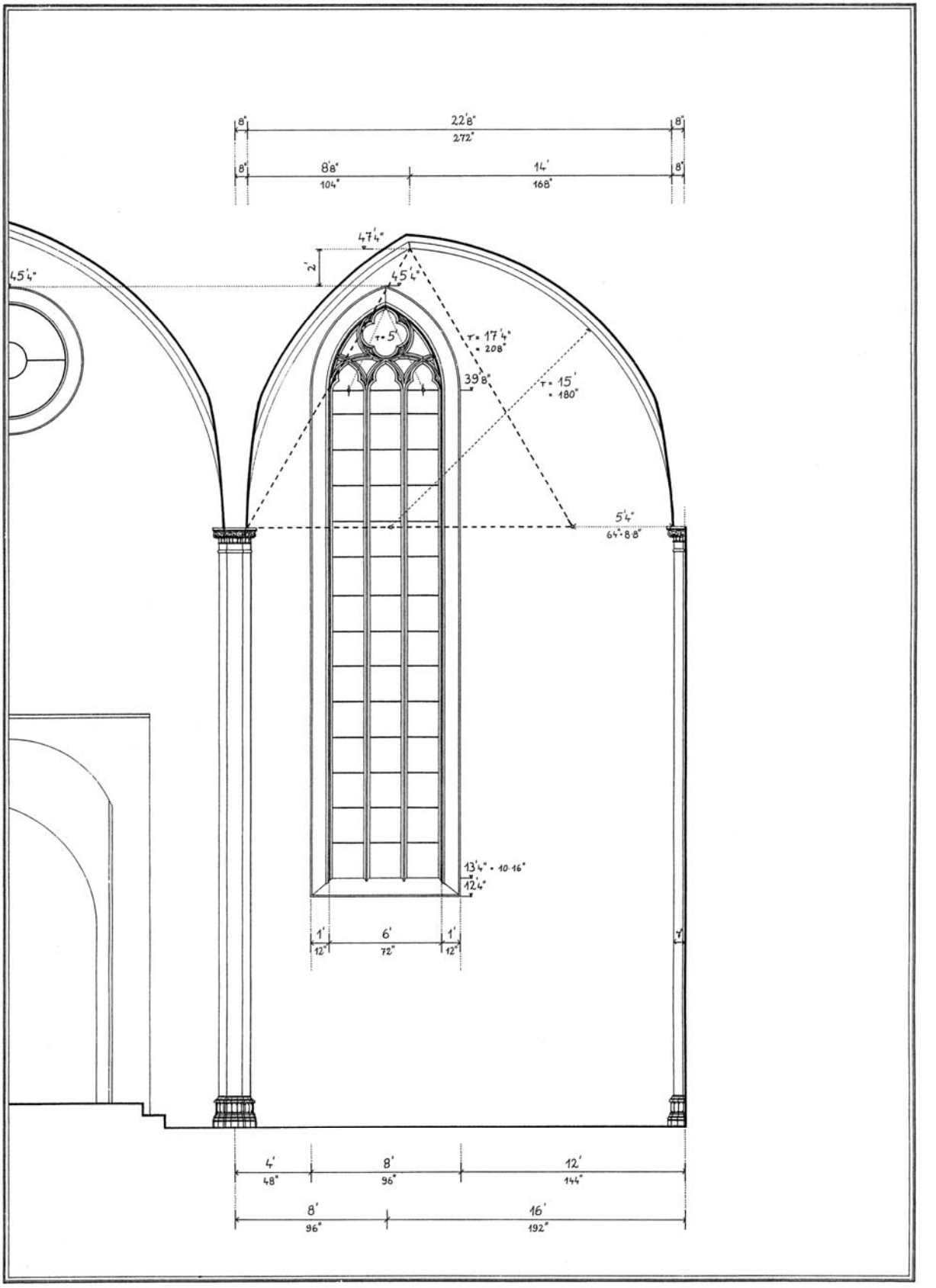

Abb. 222: 6. Joch der Südseite, ursprüngliche Planung

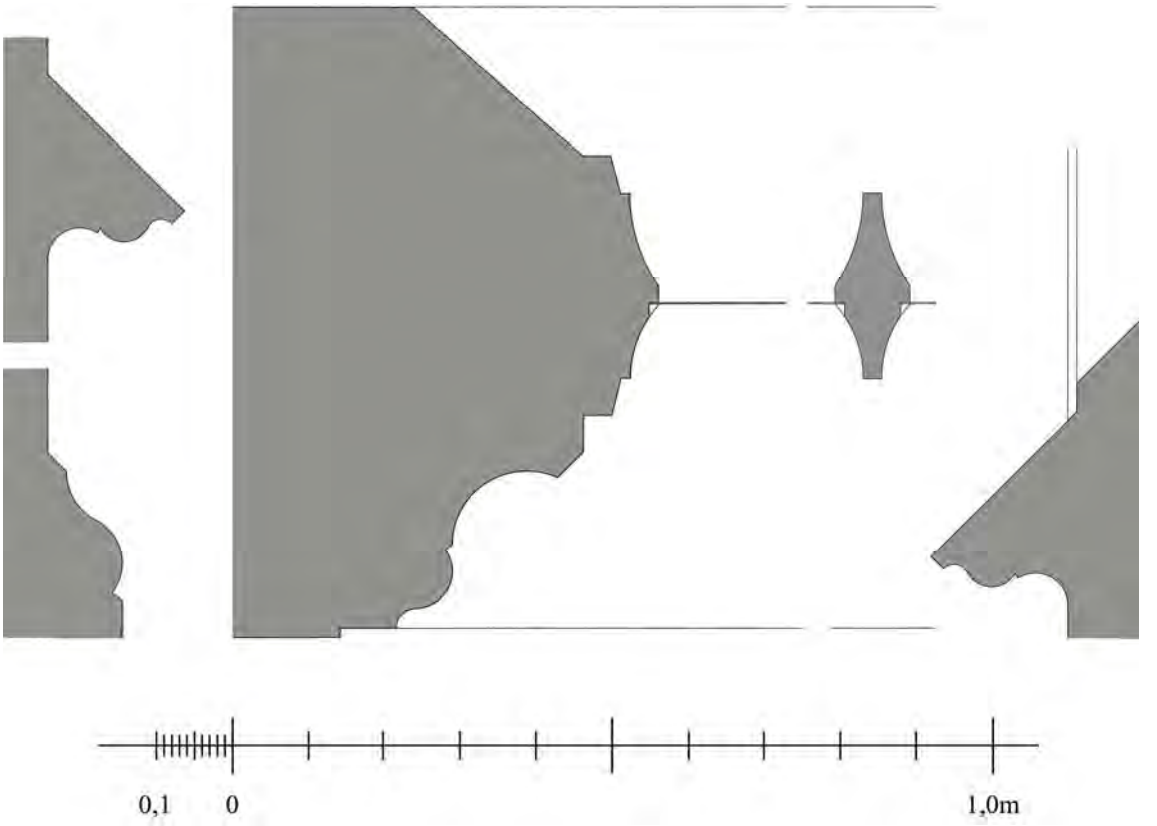

Abb. 223 (oben): Martinskirche, Profile an Chor und Langhaus (Verf.):
Sockel und Kaffgesims (links), Fenstergewände und -pfosten (mitte), Kaffgesims und Ansatz der Fenstersohlbank (rechts)

Berücksichtigt ist jeweils der 0,5″ starke Verputz des anstoßenden Mauerwerks, an den Fenstern im Abstand von 3″ zur Kante des Gewändeprofils. Bei den Fenstern mit angrenzender Quaderbemalung der Mauerflächen (wie am Chor) kann der Abstand (mit weißer Fuge) 3,5″ betragen haben.

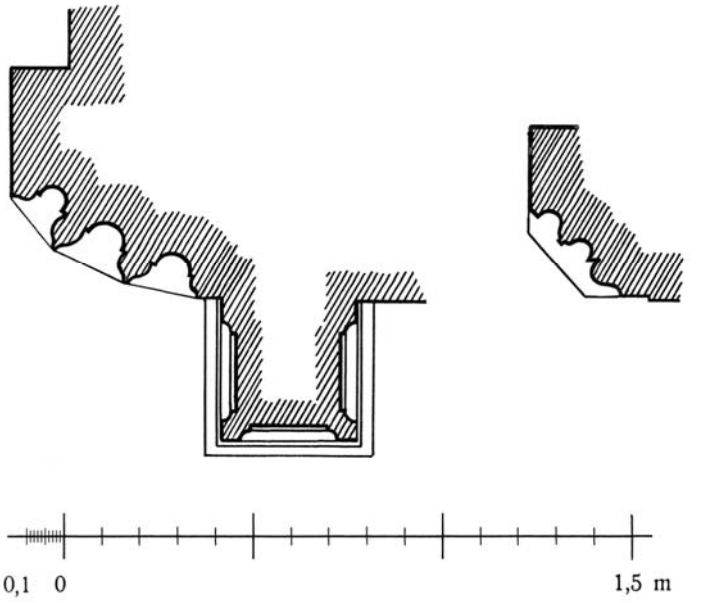

Abb. 224 (rechts): Martinskirche, Profile der Portalgewände (Verf. nach Gerhard Weiss, unter Bearb. von Zeichnungen Alois Holtmeyers): Martinsportal und Nebeneingang auf der Südseite

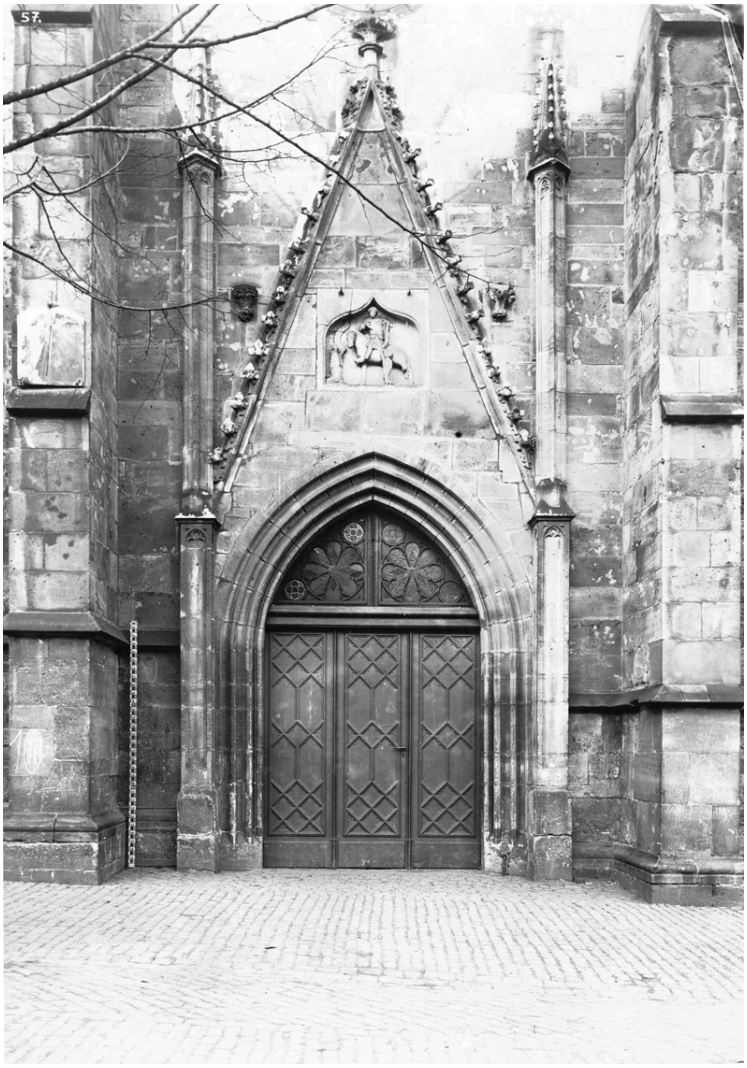

Abb. 225:
Martinskirche, das Martinsportal, 1928

Am westlichen Strebepfeiler ist über dem 1. Wasserschlag eine Sonnenuhr erkennbar.

Abb. 226 (unten):
Martinskirche, Martinsrelief (datiert 1442; mit Stifterfigur) und Statuenkonsolen neben dem Wimperg, um 1920

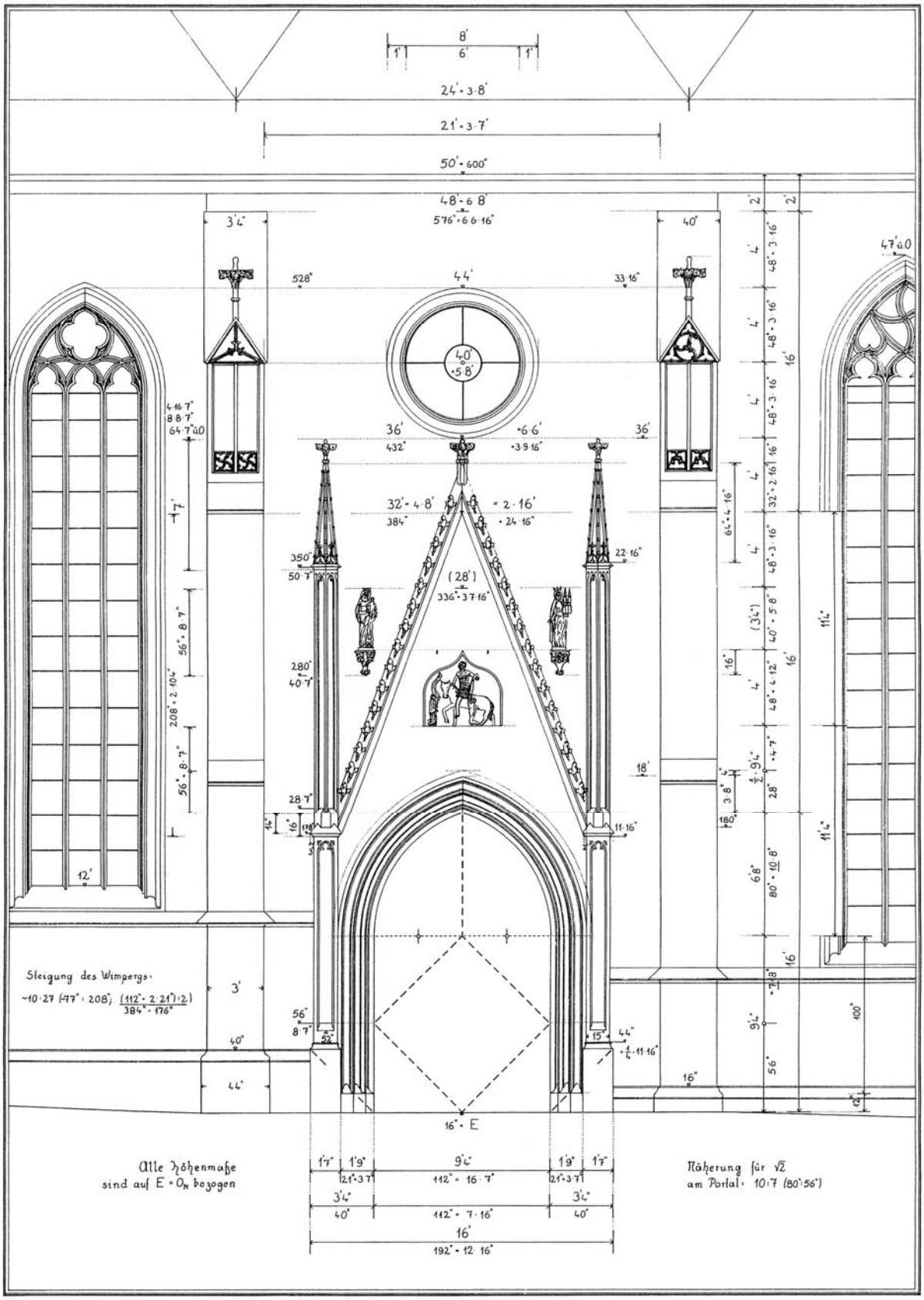

Abb. 227: Martinskirche, Maße und Geometrie des Martinsportals

Die erhöhte Eingangsebene (+16″) bildet die Bemessungsgrundlage für Portaljoch und Hauptgesims (Rekonstruktion, Verf.).

Abb. 228: Blick nach Nordwesten

Abb. 229: Blick nach Nordosten

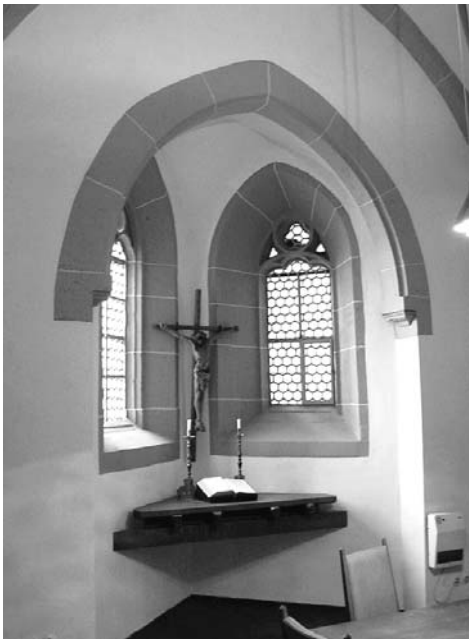

Abb. 230: Blick in das Chörlein

Abb. 231: Blick nach Südwesten; die Tür um 1638 vergrößert

Martinskirche, Sakristei, 2006

Abb. 232: Konsole in der SO-Ecke

Abb. 233: Konsole in der SW-Ecke

Abb. 234: Kapitell des NW-Dienstes

Abb. 235: Kapitell des NO-Dienstes

Abb. 236: Kapitell des westlichen Bündeldienstes

Abb. 238: Konsole am Bogen zum Chörlein

Abb. 237: Basis des westlichen Bündeldienstes

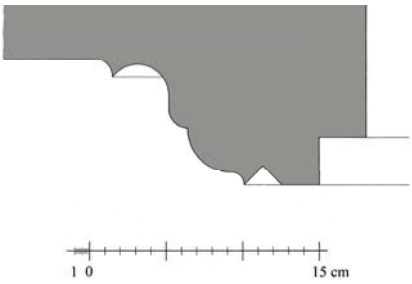

Abb. 239: Profil der Nischenumrahmung auf der Westseite

Abb. 240: Sakristei, Schlussstein, um 1920;
Bildnis Christi als Symbol Gottvaters

Abb. 241: Sakristei, Schlussstein, um 1920;
das Siegeslamm als Symbol Christi

Abb. 242: Sakristei, Schlussstein, um 1920;
die Taube als Symbol des Heiligen Geistes

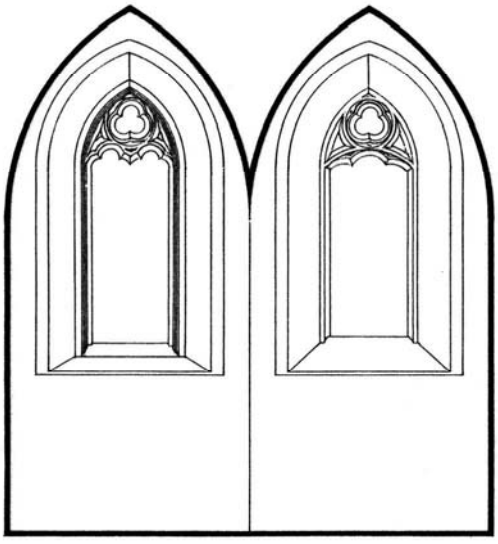

Abb. 243: Sakristei, Fenster des Chörleins (Verf.)

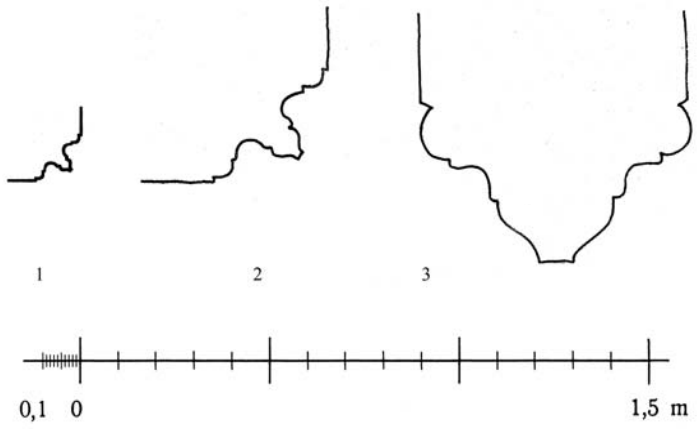

Abb. 244: Martinskirche, Profile im Inneren:
Nr. 1 Türgewände am Wendelstein im Chor (Verf.), Nr. 2 Türgewände am Durchgang zwischen Vorhalle und südlicher Turmhalle (Hans Köhler), Nr. 3 Bogen zwischen Vorhalle und Langhaus (Hans Köhler)

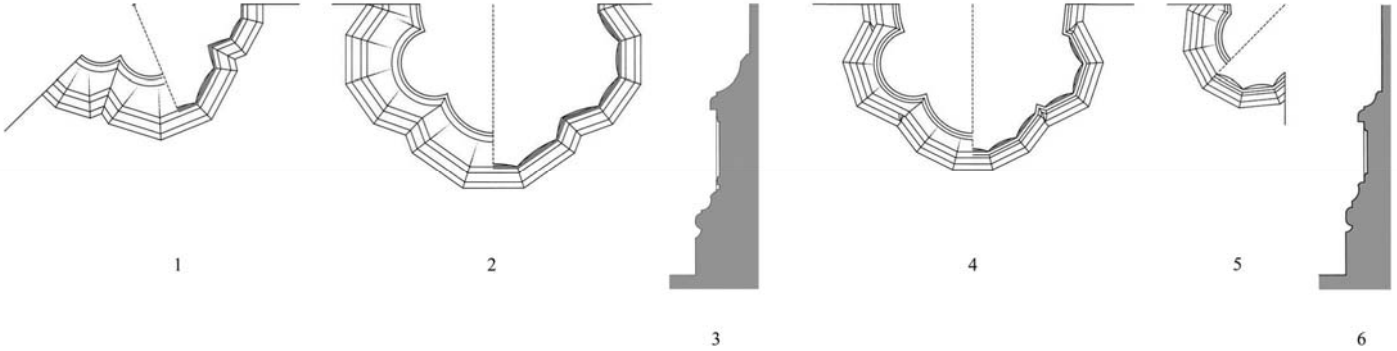

Abb. 245: Martinskirche, Dienstbasen der beiden ersten Bauabschnitte, jeweils Aufsicht und Schnitt in halber Höhe sowie die zugehörenden Profile:
Nr. 1–3 Eckdienste im Chorpolygon und Gurtbogen im Chor, Nr. 4–6 Triumphbogen und Eckdienst im 1. Joch des Seitenschiffs (Verf.)

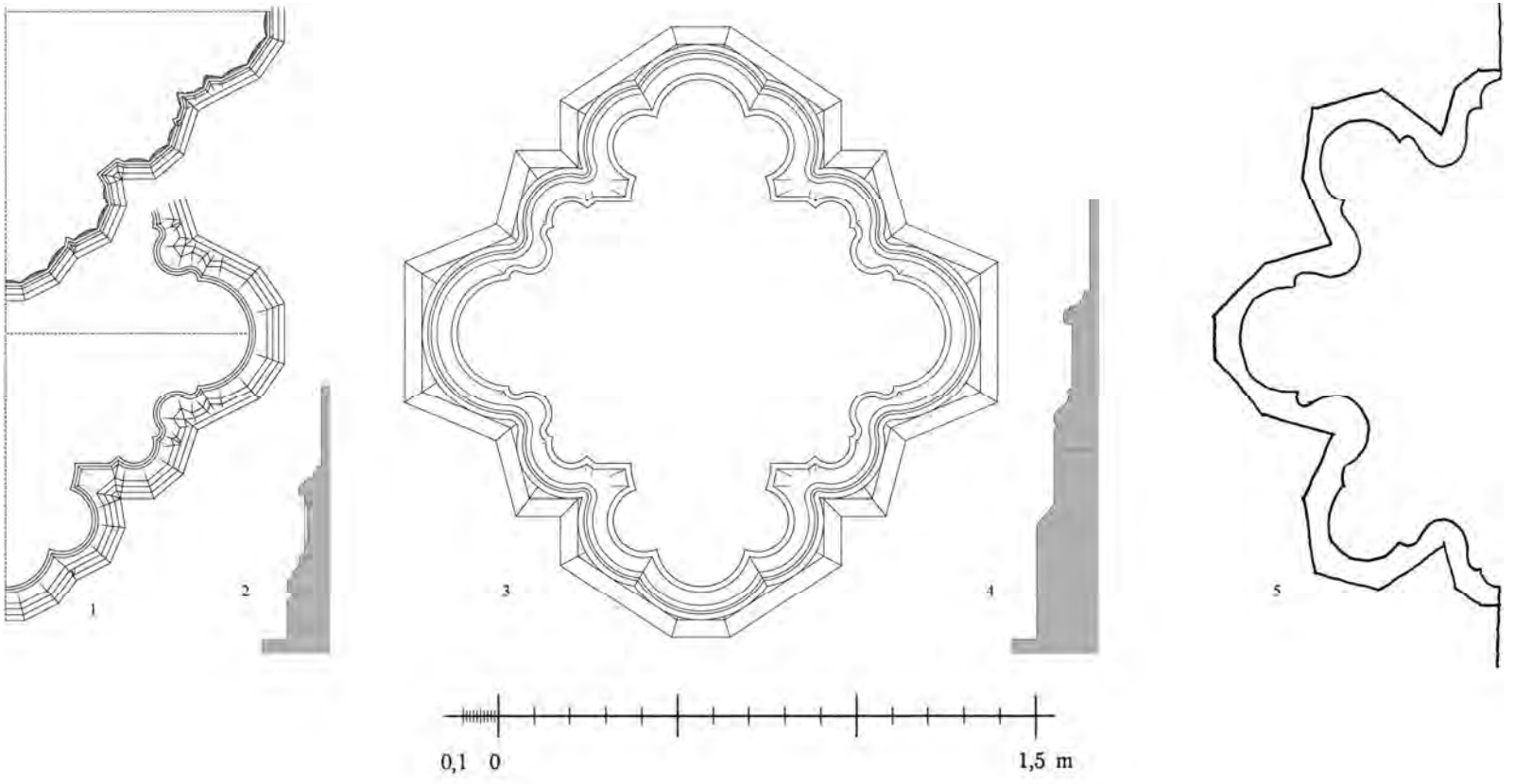

Abb. 246: Martinskirche, Basen der beiden ersten Bauabschnitte an den Scheidbogenreihen:
Nr. 1 östlicher Ansatz mit Anschluss an den Triumphbogen (u. Aufsicht, o. Schnitt in halber Höhe), Nr. 2 zugehörendes Profil (wie Abb. 245,4 und 6),
Nr. 3-4 Pfeilerbasen der östlichen drei Joche (Aufsicht, Profil der drei südlichen Pfeiler),
Nr. 5 westlicher Ansatz der südlichen Scheidbogenreihe am Südturm (Grundriss)
(Nr. 1–4 Verf., Nr. 5 Hans Köhler)
Die Scheidbögen sind 30″ stark, die Dienste treten 14″ vor die Mauerflucht und sind 20″ breit, die Pfeiler messen im Querschnitt 56″ (W-O) und 58″ (N-S).

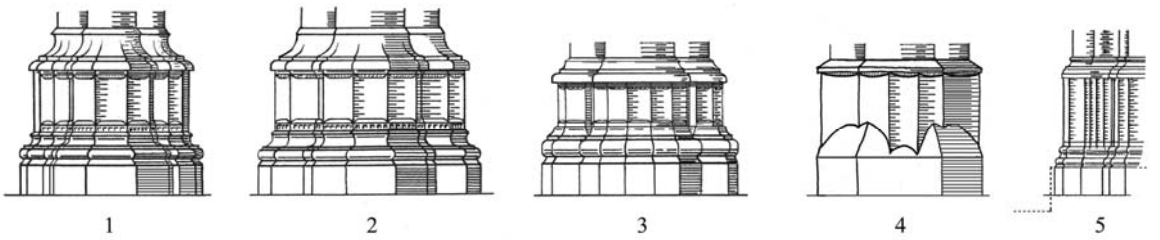

Abb. 247: Martinskirche, Dienstbasen in abgestufter Hierarchie (Bauphasen bis 1367):
Nr. 1 im Chorpolygon, Nr. 2 am Gurtbogen im Chor, Nr. 3 am Triumphbogen,
Nr. 4 beiderseits des Martinsportals, Nr. 5 am Bogen zur Vorhalle (südliche Basis)
(Verf., unter Bearbeitung von Zeichnungen Alois Holtmeyers (Nr. 1–3 und Nr. 5) und Hans Köhlers (Nr. 4))

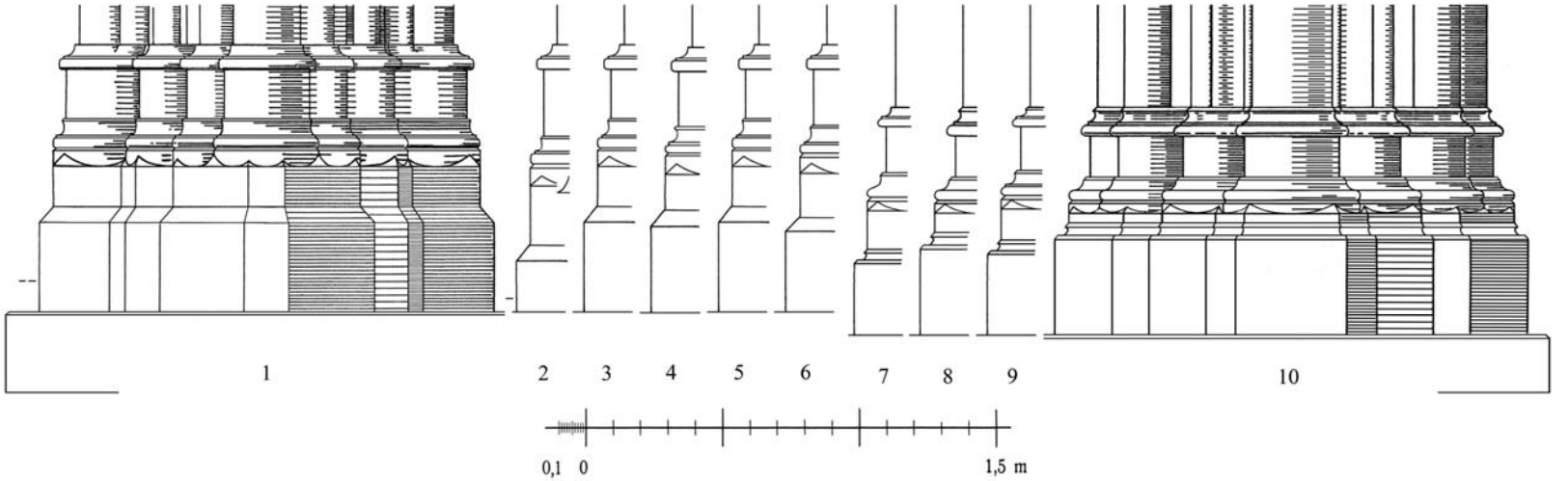

Abb. 248: Martinskirche, Pfeilerbasen, Rekonstruktion; die Basen von Osten nach Westen (1, 3, 5, 7, 9 Südseite, 2, 4, 6, 8, 10 Nordseite):
Nr. 1–3 und 5–6 die östlichen Pfeiler aus dem zweiten Bauabschnitt, Nr. 4 der 1433 erneuerte 2. Pfeiler der nördlichen Scheidbogenreihe;
ebenfalls aus dem 15. Jahrhundert: Nr. 7 und 9 die beiden westlichen Pfeiler der südlichen Scheidbogenreihe, Nr. 8 und 10 die beiden westlichen Pfeiler der nördlichen Scheidbogenreihe
(Verf. unter Verwendung bearbeiteter und nach Photographien veränderter Vorlagen Alois Holtmeyers und Hans Köhlers)

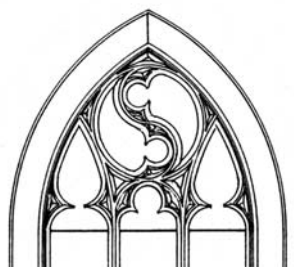

Abb. 249: Chor, Nordostfenster (Verf.)

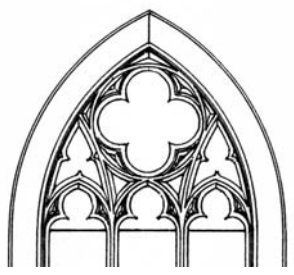

Abb. 250: Chor, Ostfenster (Verf.)

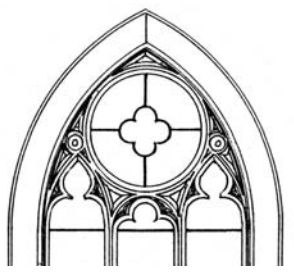

Abb. 251: Chor, Südostfenster (Verf.)

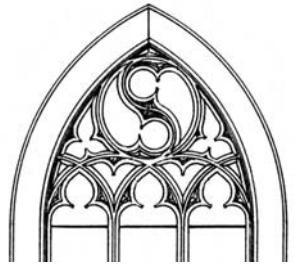

Abb. 252: Chor, Nordfenster (Verf.)

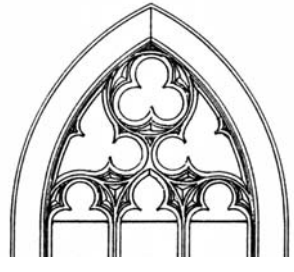

Abb. 253: Chor, Südfenster (Verf.)

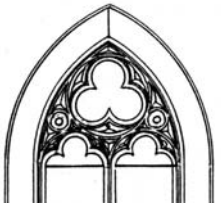

Abb. 254: Chor, kleines Südfenster (Verf.)

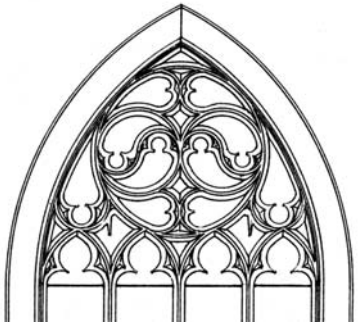

Abb. 255: Südschiff, Ostfenster (Verf.)

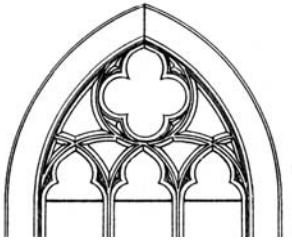

Abb. 256: Südschiff, Fenster im 6. Joch (Verf.)

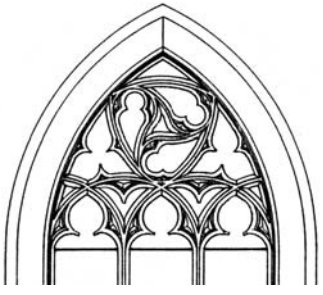

Abb. 257: Südschiff, Fenster im 1. Joch (Verf.)

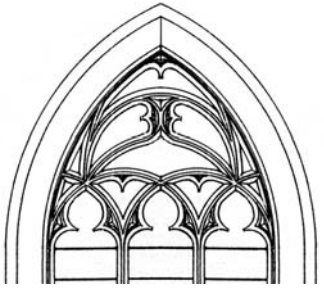

Abb. 258: Südschiff, Fenster im 2. Joch (Verf.)

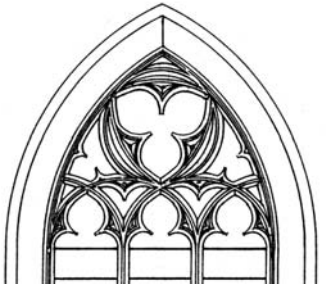

Abb. 259: Südschiff, Fenster im 3. Joch (Verf.)

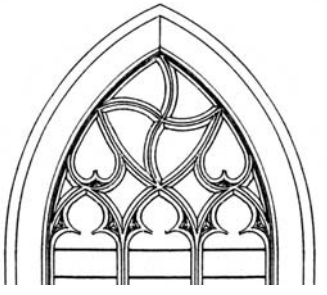

Abb. 260: Südschiff, Fenster im 4. Joch (Verf.)

Martinskirche, das Maßwerk der Fenster

I. Bauphase

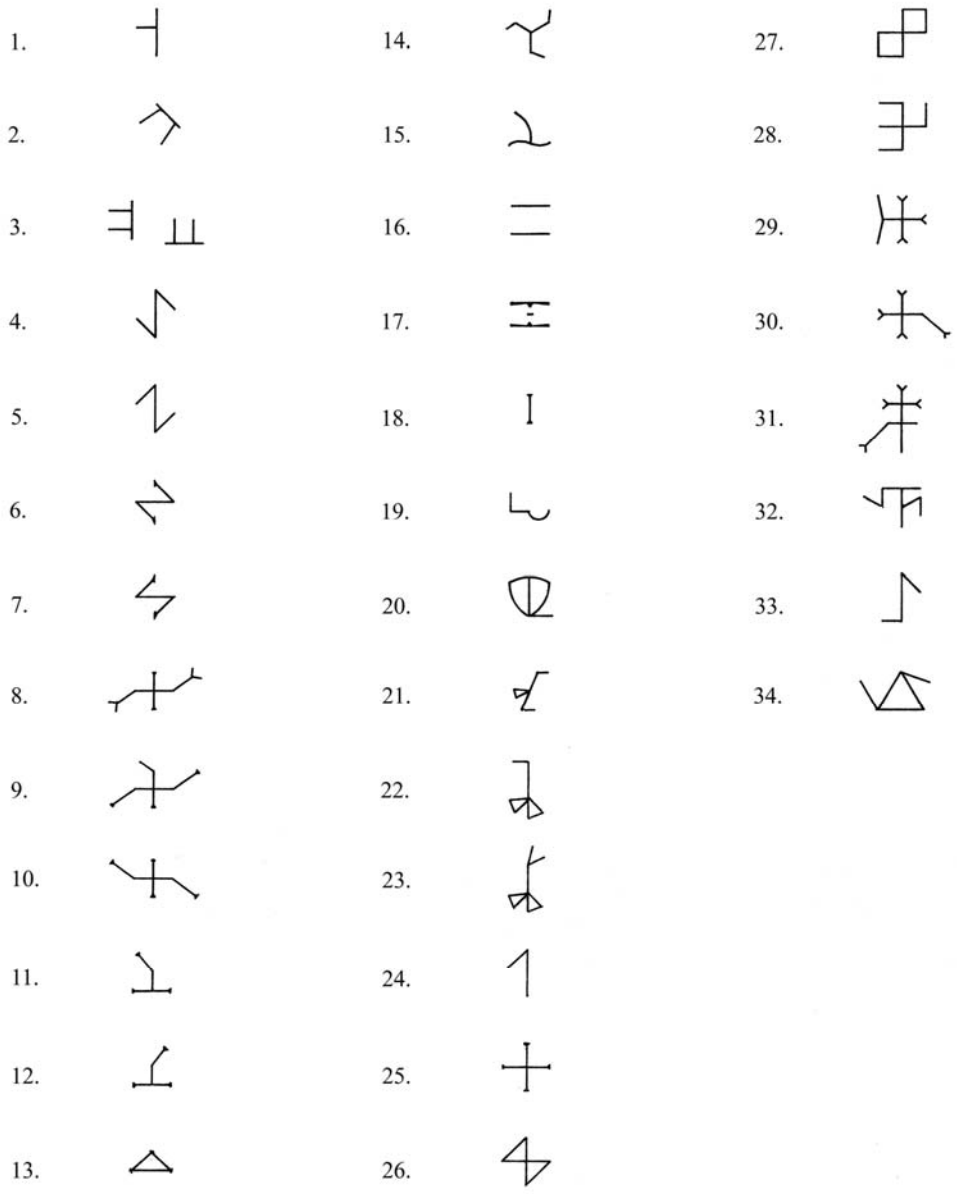

Abb. 261: Martinskirche, Steinmetzzeichen an der Sakristei (Nr. 1–2), am unteren Teil des Chores (Nr. 3–30) sowie an den beiden Sockelgeschossen des Südturms (Nr. 31–34)

II. Bauphase

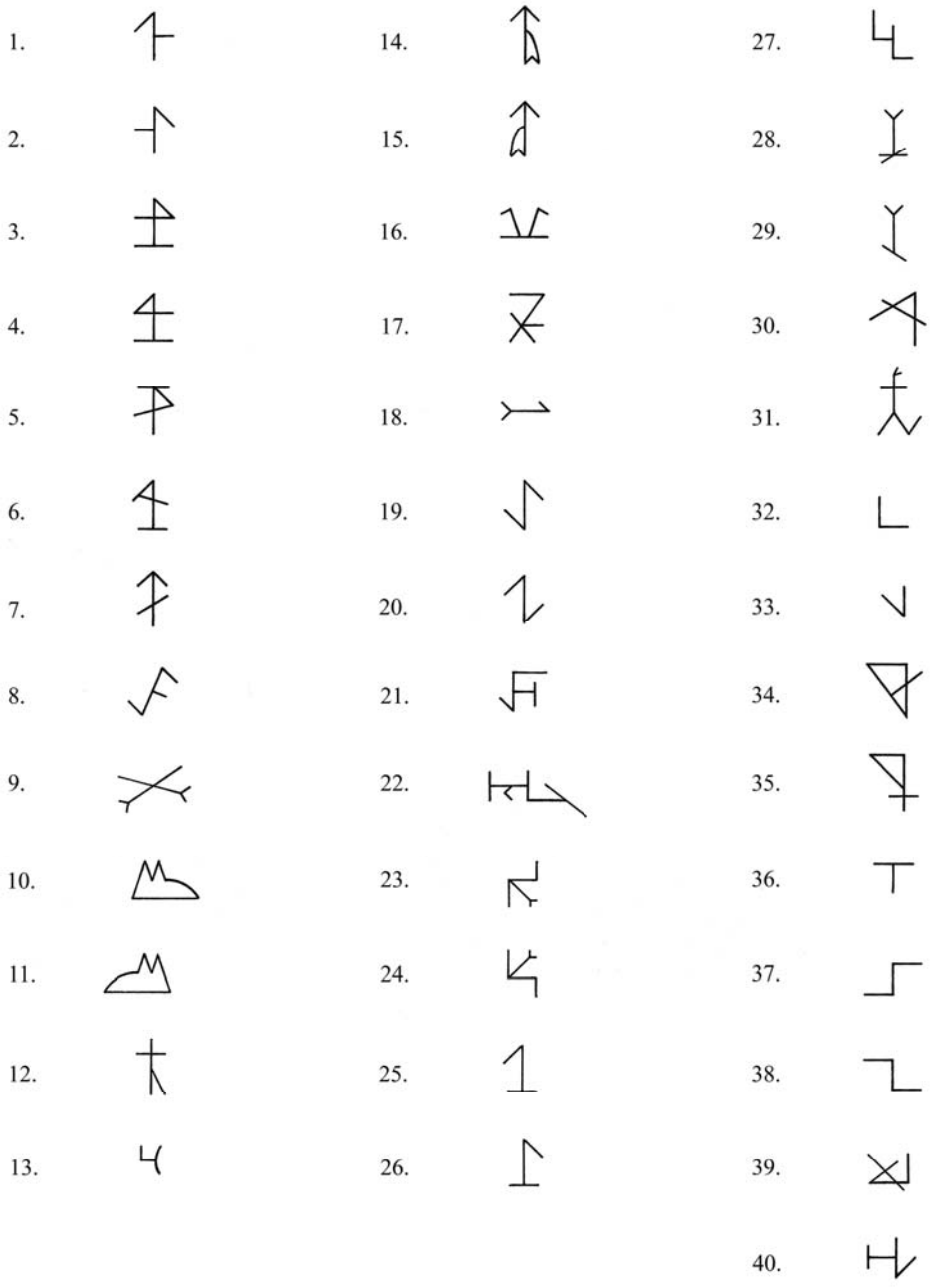

Abb. 262: Martinskirche, Steinmetzzeichen am obersten Teil des Chores, an der Schatzkammer über der Sakristei und an der Südseite des Langhauses

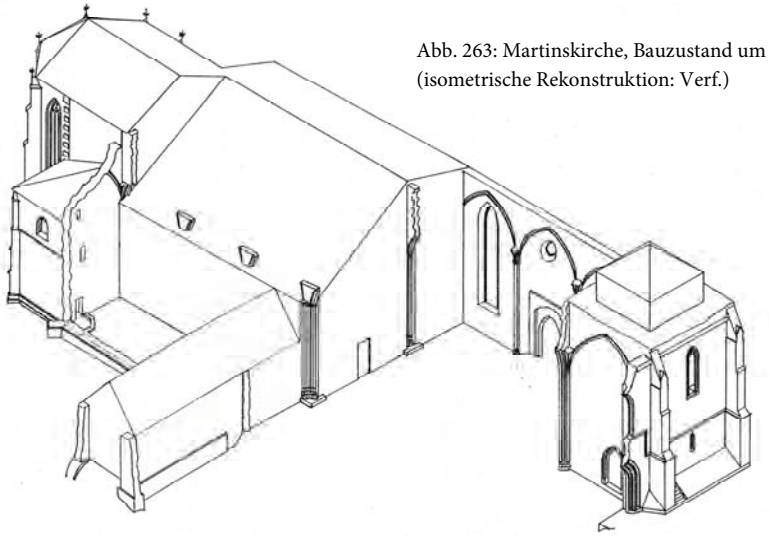

Abb. 263: Martinskirche, Bauzustand um 1367 (isometrische Rekonstruktion: Verf.)

Abb. 264: Die Kurien des Martinsstifts (Rekonstruktion: Verf.)

Abbildungsnachweis

Textabbildungen:

S. 12: historische Postkarte
S. 26: StadtM KS, 96,0159 (Photographie: Conrad Seldt)
S. 96: historische Postkarte (Verlag Bruno Hansmann Kassel, Serie Alt-Kassel, Nr. 19)
S. 128: Stadtplan von 1781 (gezeichnet von Friedrich Wilhelm Selig, gestochen von Gotthelf Wilhelm Weise; Reproduktion, Sammlung Verf.)
S. 180: Verf.
S. 217: historische Postkarte (Verlag Bruno Hansmann Kassel, Serie Alt-Kassel, Nr. 48)
S. 258: KRAMM, Kassel, Bild 15
S. 344: Verf.
S. 476: StadtM KS, 21,IV/03/18 (links) und HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 57,1 (rechts)
S. 493: HOLTMEYER, Alt Cassel, Tafel 44 unten
S. 495: StadtM KS, Wo 103/26 (Ausschnitt; Photographie: Georg Heinrich Worch)
S. 523: U.B. Kassel, Handschriftensammlung, 2° Ms. Hass. 107[202]r; Reproduktion aus HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 301,2
S. 543: historische Postkarte (Verlag Bruno Hansmann Kassel, Serie Alt-Kassel, Nr. 37)
S. 555: Universitätsbibliothek Kassel / Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel, Sammlung hist. Photographien, Archiv Hans Germandi, 35 HF A 5310
S. 556: StadtM KS, 99,1029
S. 572: KRAMM, Kassel, Bild 18
S. 615: StadtM KS, Wo 52/3 (links) und 52/4 (Photographien: Georg Heinrich Worch)
S. 617: StadtM KS, Wo 52/5 (Ausschnitt; Photographie: Georg Heinrich Worch)
S. 618: PRESCHE, Geometrie
S. 645: Verf.
S. 647: historische Postkarte (Verlag Bruno Hansmann Kassel, Serie Alt-Kassel, Nr. 24)
S. 650: StadtM KS, Wo 139/30 (Photographie: Georg Heinrich Worch)
S. 655: HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 369,1 (links) und historische Postkarte (rechts; Verlag Trude Schaumlöffel Kassel, Nr. 6)
S. 689: Verf.
S. 694: HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 60,1 (oben) und Verf. (unten)
S. 695, S. 699f.: Verf.

Karten und Bildtafeln:

Karten A.1–5 und B.1–6: Verf.
Karte C: PICKEL / SANDER, Deutung
Karten E.1–4: Verf.
Abb. 1: KRAMM, Kassel, Bild 9
Abb. 2: historische Postkarte (Verlag Bruno Hansmann Kassel, Serie Alt-Kassel, Nr. 34)
Abb. 3: StadtM KS, Pae 3/51/24 (Photographie: Karl Paetow)
Abb. 4: Verf.
Abb. 5: StadtM KS, 63,528
Abb. 6: HOLTMEYER, Alt Cassel, Tafel 45,2
Abb. 7: Verf.
Abb. 8: HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 315
Abb. 9: StadtM KS, Pae 2/95/24 (Ausschnitt; Photographie: Karl Paetow)
Abb. 10: SIPPEL / KNEIPP, Grabung, Abb. 5
Abb. 11: StadtM KS, Pae 2/79/32 (Ausschnitt; Photographie: Karl Paetow)

Abb. 12: Sippel / Kneipp, Grabung, Abb. 6.
Abb. 13–14: Classen, Organisation, Beilage.
Abb. 15: Merian, Top. Hass., Stich 10 (Reproduktion: LAGIS Hessen)
Abb. 16: Dilich, Synopsis; Reproduktion aus Holtmeyer, Cassel-Stadt, Tafel 24 (Ausschnitt)
Abb. 17: Dilich, Chronica, Teil I, Bildtafel nach S. 156; Reproduktion aus Holtmeyer, Cassel-Stadt, Tafel 25 (Ausschnitt)
Abb. 18: Dilich, Ritterspiele 1598, Stich 46 nach S. 77; Reproduktion: LAGIS Hessen (Ausschnitt)
Abb. 19: Dilich, Ritterspiele 1598, Stich 3 nach S. 5; Reproduktion aus Holtmeyer, Cassel-Stadt, Tafel 23,2 (Ausschnitt)
Abb. 20: Dilich, Ritterspiele 1598, Stich 10 nach S. 15; Reproduktion aus Holtmeyer, Cassel-Stadt, Tafel 171,2 (Ausschnitt)
Abb. 21: Dilich, Synopsis; Reproduktion aus Holtmeyer, Cassel-Stadt, Tafel 24 (Ausschnitt)
Abb. 22: Dilich, Chronica, Teil I, Bildtafel nach S. 156; Reproduktion aus Holtmeyer, Cassel-Stadt, Tafel 25 (Ausschnitt)
Abb. 23: Dilich, Ritterspiele 1598, Stich 3 nach S. 5; Reproduktion aus Holtmeyer, Cassel-Stadt, Tafel 23,2 (Ausschnitt)
Abb. 24: Dilich, Ritterspiele 1601, Stich nach S. 41; Reproduktion aus Holtmeyer, Cassel-Stadt, Tafel 171,3
Abb. 25: Dilich, Ritterspiele 1598, Stich 10 nach S. 15; Reproduktion aus Holtmeyer, Cassel-Stadt, Tafel 171,2 (Ausschnitt)
Abb. 26: U.B. Kassel, Handschriftensammlung, 2° Ms. Hass. 107[199]; Reproduktion aus Holtmeyer, Cassel-Stadt, Tafel 166,1 (Ausschnitt)
Abb. 27: Dilich, Chronica, Teil I, Bildtafel nach S. 156; Reproduktion aus Holtmeyer, Cassel-Stadt, Tafel 25 (Ausschnitt)
Abb. 28: StA MR; Reproduktion aus Holtmeyer, Cassel-Stadt, Tafel 165,1 (Ausschnitt)
Abb. 29: Sander, Burg- und Schloßgründungen, Abb. 5
Abb. 30: Niemeyer, Curtis Chassella; Reproduktion: LAGIS Hessen
Abb. 31f.: StadtA KS, Karten der ehem. Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 1204; Reproduktion: Verf.
Abb. 33: StadtM KS; Reproduktion aus: Schulz, Altstadtsanierung, Abb. 49
Abb. 34: StadtM KS, Wo. 17/3 (Ausschnitt; Photographie: Georg Heinrich Worch)
Abb. 35: StadtM KS, Wo. 12/9 (Ausschnitt; Photographie: Georg Heinrich Worch)
Abb. 36: Holtmeyer, Cassel-Stadt, Tafel 89,3
Abb. 37: Holtmeyer, Cassel-Stadt, Tafel 5 (Ausschnitt)
Abb. 38: Ausschnitt aus Abb. 40
Abb. 39: U.B. Kassel, Handschriftensammlung, 2° Ms. Hass. 107[56]r, oben; Reproduktion aus Holtmeyer, Cassel-Stadt, Tafel 86,1
Abb. 40: StA MR; Reproduktion aus Holtmeyer, Cassel-Stadt, Tafel 86,2
Abb. 41: Friedrich, Haina, S. 82
Abb. 42–43: Binding / Untermann, Ordensbaukunst, Abb. 349 und 350
Abb. 44–47: Holtmeyer, Cassel-Stadt, Tafel 1,1-1,4
Abb. 48: Nachbildung, StadtA KS, S 20 Nr. 2 (Photographie Verf.)
Abb. 49–50: Verf.
Abb. 51: StadtM KS, Wo 21/36 (Photographie: Georg Heinrich Worch)
Abb. 52: StadtM KS, Pae 2/95/22 (Ausschnitt; Photographie: Karl Paetow)
Abb. 53: Holtmeyer, Cassel-Stadt, Tafel 42
Abb. 54–56: Verf.
Abb. 57: StadtM KS, Pae 3/1/13 (Photographie: Karl Paetow)
Abb. 58: StadtM KS, Pae 3/2/11 (Photographie: Karl Paetow)
Abb. 59: Holtmeyer, Cassel-Stadt, Tafel 52 (Ausschnitt, bearb. Verf.).

Abb. 60: StadtM KS, 12/33/21
Abb. 61–62: Verf.
Abb. 63: Hess, Städtegründungen, Plan 4 (Creuzburg) / Verf. (Witzenhausen)
Abb. 64: StadtA KS, Karten der ehem. Stadtforschungsstelle, A.4.420 Nr. 1200/1; Reproduktion: Verf.
Abb. 65: Friderici / Ganssauge, Grabungen, Abb. 2
Abb. 66: Friderici / Ganssauge, Grabungen, Abb. 4–8
Abb. 67: StadtM KS, Pae 2/93/1 (Photographie: Karl Paetow)
Abb. 68: Verf.
Abb. 69: StadtM KS, Pae 1/12/19 (Ausschnitt; Photographie: Karl Paetow)
Abb. 70: StadtA KS, Karten der ehem. Stadtforschungsstelle, A. 4.420 Nr. 1201; Reproduktion: Verf.
Abb. 71: Bildarchiv Foto Marburg, Aufnahme-Nr. 20.004 (bzw. Kiesow, Gotik, Abb. 117)
Abb. 72: StadtA KS, Akten der ehem. Stadtforschungsstelle, A.4.420, Nr. 68 (Akte *Brüderstraße 1*)
Abb. 73: StadtM KS, Pae 2/5/4 (Photographie: Karl Paetow)
Abb. 74: StadtM KS, Pae 2/48/25 (Photographie: Karl Paetow)
Abb. 75: Volk / Zientkiewicz, Hessisch Lichtenau, Katasterkarte
Abb. 76: Ganssauge / Kramm / medding, Kreis Wolfhagen, Tafel 95,1
Abb. 77–85: Verf.
Abb. 86: Volk / Zientkiewicz, Hessisch Lichtenau, Katasterkarte (Ausschnitt), bearb. Verf.
Abb. 87: Braasch-Schwersmann / Gräf, Homberg / Ohm, Katasterkarte
Abb. 88: Pühringer, Grünberg, Katasterkarte
Abb. 89: Hess, Städtegründungen, Plan 19 (Rotenburg an der Fulda) / Patze, Landesherrschaft, Plan 20 (Wildungen); bearb. Verf.
Abb. 90f.: Binding / mainzer / Wiedenau, Fachwerkbau, Z 91–92
Abb. 92: Binding / Mainzer, Wiedenau, Fachwerkbau, Z 88
Abb. 93: Rumpf, Marburger Bürgerhäuser, Tafel I
Abb. 94: Binding / Mainzer, Wiedenau, Fachwerkbau, Z 96
Abb. 95–104: Verf.
Abb. 105: Braun / Hogenberg, Civitates I, 27 (Ausschnitt); Reproduktion aus Holtmeyer, Cassel-Stadt, Tafel 23,1
Abb. 106: Verf.
Abb. 107: Holtmeyer, Cassel-Stadt, Tafel 101
Abb. 108–110: Verf.
Abb. 111–112: Holtmeyer, Cassel-Stadt, Tafel 102,1 und 102,2
Abb. 113–115: Verf.
Abb. 116: Holtmeyer, Cassel-Stadt, Tafel 103,1
Abb. 117–119: Verf
Abb. 120: Holtmeyer, Cassel-Stadt, Tafel 95,1 / bearb. Verf.
Abb. 121: Holtmeyer, Cassel-Stadt, Tafel 98,5–6 / Verf.
Abb. 122: Holtmeyer, Cassel-Stadt, Tafel 98,1–3
Abb. 123: Holtmeyer, Cassel-Stadt, Tafel 104,7
Abb. 124: Verf.
Abb. 125: Holtmeyer, Cassel-Stadt, Tafel 104,4
Abb. 126: Holtmeyer, Cassel-Stadt, Tafel 104,3
Abb. 127: Holtmeyer, Cassel-Stadt, Tafel 105,13
Abb. 128: Holtmeyer, Cassel-Stadt, Tafel 105,12
Abb. 129: Holtmeyer, Cassel-Stadt, Tafel 105,11
Abb. 130: Holtmeyer, Cassel-Stadt, Tafel 105,14
Abb. 131: Holtmeyer, Cassel-Stadt, Tafel 105,10

Abb. 132: Bildarchiv Foto Marburg, Neg.-Nr. 1.507.198 (Ausschnitt)
Abb. 133: HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 105,5
Abb. 134: HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 105,2
Abb. 135: HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 105,6
Abb. 136: HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 105,1
Abb. 137: HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 105,4
Abb. 138: HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 105,9
Abb. 139: HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 105,3
Abb. 140: HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 105,8
Abb. 141: HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 105,7
Abb. 142–149: Verf.
Abb. 150: StadtMKS, Pae 1/145/24 (Ausschnitt; Photographie: Karl Paetow)
Abb. 151–152: Verf.
Abb. 153: HOMBURG, Kassel, S. 90
Abb. 154: BRAUN / HOGENBERG, Civitates I, 27 (Ausschnitt); Reproduktion aus HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 23,1
Abb. 155–160: Verf.
Abb. 161: HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 59
Abb. 162: HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 1,10
Abb. 163: HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 1,9
Abb. 164: HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 1,8
Abb. 165–179: Verf.
Abb. 180: HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 66 (Ausschnitt)
Abb. 181: Verf.
Abb. 182: HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 71,7
Abb. 183–186: Verf.
Abb. 187: HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 474,1 (Ausschnitt)
Abb. 188: HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 43
Abb. 189: VON NOËL, Wasserversorgung (Ausschnitt)
Abb. 190: StadtM KS, Wo 52/1 (Photographie: Georg Heinrich Worch)
Abb. 191: historische Postkarte (Verlag Bruno Hansmann Kassel, Serie Alt-Kassel, Nr. 13)
Abb. 192: historische Postkarte (Verlag Bruno Hansmann Kassel, Serie Alt-Kassel, Nr. 35)
Abb. 193: historische Postkarte (Verlag Bruno Hansmann Kassel, Serie Alt-Kassel, Nr. 25)
Abb. 194: HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 115
Abb. 195: HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 118,1
Abb. 196–198: PRESCHE, Martinskirche / bearb. Verf.
Abb. 199: PRESCHE, Martinskirche
Abb. 200–201: Photographien: Wogner, in: HNA Regiowiki, http://regiowiki.hna.de/Datei:Grebenstein-Stadtkirche-innen_1326.jpg und http://regiowiki.hna.de/Datei:Grebenstein-Stadtkirche-Orgel_1327.jpg
Abb. 202: HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 113
Abb. 203–206: Pfarrarchiv der Freiheiter Gemeinde St. Martin
Abb. 207–209: PRESCHE, Geometrie; DERS., Martinskirche; vgl. zu Abb. 207f. DERS., Geometrie, S.252–254
Abb. 210–211: PRESCHE, Geometrie; DERS., Martinskirche / bearb. Verf.
Abb. 212: oben: PRESCHE, Geometrie / bearb. Verf.; unten: DERS., Geometrie; DERS., Martinskirche
Abb. 213–216: PRESCHE, Geometrie; DERS., Martinskirche; vgl. zu Abb. 213 DERS., Geometrie, S. 247f.
Abb. 217: PRESCHE, Geometrie / bearb. Verf.
Abb. 218–222: PRESCHE, Geometrie; DERS., Martinskirche
Abb. 223: PRESCHE, Martinskirche (nach: DERS., Geometrie) / bearb. Verf.

Abb. 224: Verf. nach Gerhard Weiss (vermaßte Aufnahmezeichnung der Portalgewände, 1928, LafDH, Marburg), unter Bearbeitung von: Holtmeyer, Cassel-Stadt, Tafel 109,7–8
Abb. 225: Pfarrarchiv der Freiheiter Gemeinde St. Martin
Abb. 226: Holtmeyer, Cassel-Stadt, Tafel 122,1
Abb. 227: Presche, Geometrie; Ders., Martinskirche / bearb. Verf.
Abb. 228–238: Verf.
Abb. 239: Presche, Martinskirche (nach: Ders., Geometrie)
Abb. 240f.: Holtmeyer, Cassel-Stadt, Tafel 122,10–11
Abb. 242: Holtmeyer, Cassel-Stadt, Tafel 122,8
Abb. 243: Presche, Geometrie; Ders., Martinskirche
Abb. 244: Presche, Martinskirche (Abb. 244,2–3: Aufnahmezeichnungen Hans Köhlers, 1928, LafDH Marburg)
Abb. 245–248: Presche, Martinskirche (Abb. 245–246,4 nach: Ders., Geometrie; Abb. 246,5: Aufnahmezeichnung Hans Köhlers, 1928, LafDH Marburg; Abb. 247,4 nach ebd.; Abb. 247,1–3, Abb. 247,5 und Abb. 248 unter Bearbeitung von: Holtmeyer, Cassel-Stadt, Tafel 111,3–15, dabei Abb. 248,10 unter weiterer Hinzuziehung der Aufnahmezeichnung Hans Köhlers, 1928, LafDH Marburg) / Abb. 246,3–4 und Abb. 248 bearb. Verf.
Abb. 249–261: Presche, Martinskirche
Abb. 262: Presche, Martinskirche, bearb. Verf.
Abb. 263: Presche, Martinskirche
Abb. 264: Verf.

Die Klosterstraße; Blick nach Osten (links) und nach Westen (rechts)

Der große Fachwerkbau ist Klosterstraße 11, der Steinbau ist Zeughausstraße 12; diese beiden Häuserzeilen stehen auf dem 1385 aufgegebenen nördlichen Stadtgraben. Der Stadtgrundriss machte beide Eckhäuser zu Blickpunkten der Straßenabschnitte – ein Anspruch, dem die Baumeister beider Häuser im 17. Jahrhundert gerecht wurden.

Verzeichnis der Abkürzungen und Siglen

AmrhKH	Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte
BDLG	Blätter für deutsche Landesgeschichte
CAZ	Casseler Allgemeine Zeitung
CStR	STÖLZEL, Casseler Stadtrechnungen
DBZ	Deutsche Bauzeitung
DRW	Deutsches Rechtswörterbuch
DWB	Deutsches Wörterbuch
GWU	Geschichte in Wissenschaft und Unterricht
HA	Hessische Allgemeine
hess.	hessisch
Hess. Jb. LG	Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte
HLO	Sammlung Fürstlich Hessischer Landes-Ordnungen
HNA	Hessische / Niedersächsische Allgemeine
HZ	Historische Zeitschrift
KKH 50	Karten des Kurfürstentums Hessen
KP	Kasseler Post
KZ	Kasseler Zeitung
LAfDH	Landesamt für Denkmalpflege Hessen
LBA	Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden Marburg
LexMA	Lexikon des Mittelalters
LKA KS	Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
MA	Mittelalter
MGH	Monumenta Germaniae Historica
MHG	Mitteilungen des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde
MHK	Museumslandschaft Hessen Kassel (ehemals Staatliche Museen Kassel)
ND	Nachdruck
NF	Neue Folge
NKH 25	Niveaukarten des Kurfürstentums Hessen
NN	Normalnull
QFHG	Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte
r	recto
Reg.	Regest(en)
RGA	Reallexikon der Germanischen Altertumskunde
StadtA KS	Stadtarchiv Kassel
StadtM KS	Stadtmuseum Kassel
Suppl.	Supplement
StA MR	Hessisches Staatsarchiv Marburg
UB	Urkundenbuch
U.B.	Universitätsbibliothek
UDschB KS	Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Kassel
v	verso
Verf.	Verfasser
VHKH	Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen
VHKN	Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau
VHKTh	Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen
VHKW	Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen
ZHG	Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde
ZNF	Zeitschrift für Namenforschung

Quellen- und Literaturverzeichnis

A. Quellen

1. Handschriften, Akten, Zeichnungen und Photographien

Bildarchiv Foto Marburg
Internetpräsenz: http://www.bildindex.de/#|home, Stand: August 2009.

Evangelischer Stadtkirchenkreis Kassel:
BERNHARD, Horst: Gutachterliche Stellungnahme zur Ursache von Risseschäden an der Brüderkirche in Kassel, 2.1.1999. Evangelischer Stadtkirchenkreis, Akten Brüderkirche.
DERS.: Baugrund- und Gründungsverhältnisse im Bereich der westlichen Giebelwand der Brüderkirche in Kassel, 14.2.1999. Evangelischer Stadtkirchenkreis, Akten Brüderkirche.

Hessisches Baumanagement Kassel:
Bildbericht Kulturbauten und Denkmale, Teil A [Chor der Martinskirche, Landesmuseum, Landesbibliothek], Kassel, 1. Dezember 1953.
Plansammlung.

Landesbibliothek / Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel (U.B. Kassel), Handschriftenabteilung:
2° Ms. Hass. 2: Hessische Chronik des Wigand Lauze.
2° Ms. Hass. 15: Chronik des Predigers Theophil Seibert aus Quentel.
2° Ms. Hass. 107: Handzeichnungen des Landgrafen Moritz (http://orka.bibliothek.uni-kassel.de/viewer/search/dfgprojektlandgrafmoritzzeichnungen*/Ahnaberg/1/-/).
2° Ms. Hass. 109: Johann Hermann und Friedrich Christoph Schmincke: Diplomatarium Hassiae
2° Ms. Hass. 193: Steuerlisten der Stadt Kassel 1686–1740; Listen von [1701,] 1707 [Überarbeitung].
2° Ms. Hass. 429: Autographen.
2° Ms. hist. litt. 4: Autographen Johann Hermann Schminckes.
4° Ms. Hass. 114: Thüringische und hessische Chroniken.
4° Ms. Hass. 321[25]: Brunner, Hugo: Kollektaneen.

Landesbibliothek / Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel (U.B. Kassel), Hessische Abteilung:
Fotosammlung (http://orka.bibliothek.uni-kassel.de/viewer/browse/fotografie*/-/1/-/-/).
Plansammlung.

Landeskirchliches Archiv der evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck:
Bestand [GV/KS] 1005, 5/1/3: Die bauliche Unterhaltung der Kirche zu St. Martin u. den dazugehörenden Gebäuden 1804–1844.
Bestand IV/E Wiederaufbau, Brüderkirche, 3186 Wiederaufbau, Baurechnungen.
Bestand Stadtkirchenkasten Kassel: Altstädter Gemeinde, 1042 / 9/13, 1869–1874.

Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden online (Philipps-Universität Marburg), http://www.uni-marburg.de/fb06/mag/lba, Stand: August 2009.

Museumslandschaft Hessen Kassel:

Graphische Sammlung.

Online-Katalog Architekturzeichnungen: Bestandskatalog der Architekturzeichnungen des 17.–20. Jahrhunderts (Online-Kataloge der Museumslandschaft Hessen Kassel), hg. von Michael Eissenhauer, bearb. von Gerd Fenner, Maren Christine Härtel und Ulrike Hanschke, Kassel 2004/2005/2007, http://212.202.106.6/dfg/museumkassel/home.jsp, Stand: August 2009.

Hessisches Landesmuseum, Abteilung Vor- und Frühgeschichte, Funde und Fundakten Kassel.

Hessisches Staatsarchiv Marburg:

Urkunden A I s, Zünfte; neue Signatur: Urk. 12.

Urkunden A I t, Generalrepertorium 1303–1830; neue Signatur: Urk. 13 (der Großteil des Bestands liegt auch auf Mikrofiches im StadtA KS vor).

Urkunden A II, Klöster und Stifte (der Großteil des Bestands liegt auf Mikrofiches im StadtA KS vor).

Urkunden A VI, hessische Adels- und Bürgerfamilien; neue Signatur: Urk. 49.

Bestand Karten.

Stadtarchiv Kassel:

A 4 Stadtforschungsstelle, Akten und Zeichnungen.

A 4.415 Nr. 198 und Nr. 199: Zeitungsausschnitte, Schriftwechsel und Berichte über Spolien und archäologische Untersuchungen.

A 453 und 454: Häuserverzeichnis von 1605 in der Abschrift Hugo Brunners.

C Nachlass Friderici.

K 434: Karten Rondellgang und Landgrafenschloss (Bestand Stadtforschungsstelle).

K 606/2: Karten Landgrafenschloss.

S 3 Nr. 604: Verzeichnis der Urkunden des 1943 zerstörten Stadtarchivs Kassel.

S 3 Nr. 607: *Die zusammengestellten Urkunden zur Geschichte der Stadt Kassel / sind verschiedenen Quellen entnommen, wie sie gerade zur Hand waren / Die Abschriften sind weder mit den Vorlagen noch mit den Originalen verglichen oder nach ihnen verbessert. Etwaige Schreibfehler sind nicht korrigiert. / Kassel 20. August 1974 / Dr. Robert Friderici*

S 3 Nr. 608–609: Repertorium des 1943 zerstörten Stadtarchivs Kassel, Abschriften des Repertoriums von Hugo Brunner (1923).

S 3 Nr. 610: *Regesten der Kasseler Urkunden im Staatsarchiv Marburg / (Auszug aus: »Hessen-Casselisches General-Repertorium, Urkunden C.D.«). / Nach Namen und Schlagworten verkartet. (Novbr. 1943 – Janr. 1944) / W. Ide.* (Abschriften aus dem Findbuch des StA MR, Bestand A I t, Cassel.)

S 5 H 65: Mappe Wasserversorgung.

S 5 M 2: Mappe Ausgrabungen.

Bildarchiv.

Mikrofiches StA MR (A I t, A II).

Plansammlung.

Katasterkarten Kassels von 1686 (Reproduktionen; Originale: StA MR, Karten, P II 938).

Urkatasterkarten des heutigen Stadtgebiets Kassels (einschließlich der eingemeindeten Dörfer, Reproduktionen in Originalgröße; Originale: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Außenstelle Hofgeismar).

Brier, Helmut: Anmerkungen zum Verlauf des früheren Druselgrabens bzw. -kanals zwischen dem heutigen Grundstück Karthäuserstr. 5 A und dem Druselplatz (2 Teile, Anlage zu S 5 H 65).

Presche, Christian: Die Kasseler Häuserverzeichnisse von 1605/10 und 1623 im Vergleich mit dem Stadtplan von 1766, Kassel 2009/2010.

Ders.: Brüderstraße 29. Auswertung der Befunde aus dem Jahr 1935 (Bauphasen der Kellermauern), Kassel 2011.

Ders.: Die Unterneustädter Ufermauer. Unterscheidung der verschiedenen Bauphasen, Kassel 2009.

Thiele, Helmut: Versuch einer Erklärung der Herkunft und Bedeutung der an der Leipziger Straße geborgenen Steintafel und Erläuterung der Familiendaten, Typoskript, in: S 5 A 432.

Stadtmuseum Kassel:

Bildarchiv.

PRESCHE, Christian: Die mittelalterlichen Fernwege und die Topographie des Kasseler Beckens, Kassel 2011.

Tagebuch der Sophie Henschel, geb. Caesar, Abschrift.

Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Kassel:

Freies Institut für Bauforschung und Dokumentation e.V.: Untersuchungsbericht. Kassel, Unterneustadt, Archäologische Untersuchungen II, Bettenhäuser Straße, 5 Aktenordner, Marburg 1998.

PRESCHE, Christian: Auswertung der archäologischen Untersuchungen in der Bettenhäuser Straße, Kassel, 1996, zu den mittelalterlichen Nutzungsphasen bis einschließlich zum Brückenneubau 1346, Kassel 2009.

2. Edierte Quellen

ACHT, Peter (Bearb.): Mainzer Urkundenbuch (Arbeiten der historischen Kommission für den Volksstaat Hessen). Zweiter Band. Die Urkunden seit dem Tode Erzbischof Adalberts I. (1137) bis zum Tode Erzbischof Konrads, zwei Teile, Darmstadt 1968 und 1971.

ADALBERTS Fortsetzung der Chronik Reginos, in: Quellen zur Geschichte der sächsischen Königszeit (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 8), fünfte, erweiterte Auflage, Darmstadt 2002, S. 185–231.

Annales Fuldenses (MGH SS rerum Germanicarum in usum scholarum 7), hg. von Friedrich KURZE nach der Ausgabe von G[eorg] H[einrich] Pertz, Hannover 1891.

Annales Mettenses priores (MGH SS rerum Germanicarum in usum scholarum 10), hg. von B[ernhard] VON SIMSON, Hannover / Leipzig 1905.

Annales Reinhardsbrunnenses, hg. von Franz X. WEGELE, Jena 1854.

Annales regni Francorum, inde ab a(nno) 741 usque ad a(nno) 829, qui ducuntur annales Laurissenses maiores et Einhardi (MGH SS rerum Germanicarum in usum scholarum 6), hg. von Friedrich KURZE, Hannover 1895.

Annales Quedlinburgenses, hg. von Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 3, Hannover 1839, S. 22–90.

Annalisto Saxo, hg. von G[eorg] WAITZ, in: MGH SS 6, Hannover 1844, S. 542–777.

BÖHMER, Johann Friedrich / WILL, Cornelius: Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe von Bonifatius bis Uriel von Gemmingen, 742?–1514, II. Bd. Von Konrad I. bis Heinrich II. 1161–1288. Mit Benützung des Nachlasses von Johann Friedrich BÖHMER bearb. und hg. von Cornelius WILL, Innsbruck 1886.

BRAUN, Georg / HOGENBERG, Franz: Civitates orbis terrarum, 6 Bde., Köln 1572–1618, ND in 3 Bänden mit einer Einführung von R. A. SKELTON, Kassel und Basel 1965.

Brevium Exempla ad describendas res ecclesiasticas et fiscales, in: MGH LL Sectio II, Capit. 1, S. 250–256, sowie in: Capitulare de villis, hg. von Carlrichard BRÜHL, Stuttgart 1971 (Dokumente zur deutschen Geschichte in Faksimiles, Reihe 1, Bd.1), fol. 9r–12r.

Briefe des BONIFATIUS, in: Briefe des Bonifatius, Willibalds Leben des Bonifatius nebst einigen zeitgenössischen Dokumenten, unter Benützung der Übersetzungen von M[ichael] TANGL und Ph[ilipp] H. KÜLB neu bearb. Von Reinhold RAU, Darmstadt 1968, S. 3–359.

C. IULIUS CAESAR: Bellum Gallicum. Vollständige Ausgabe mit einer Einleitung von Hans Jürgen TSCHIEDEL und Sacherläuterungen und ausgewähltem Bildmaterial von Gerhard RAMMING, Paderborn, 1978.

Capitulare de villis, in: Capitulare de villis, hg. von Carlrichard BRÜHL, Stuttgart 1971 (Dokumente zur deutschen Geschichte in Faksimiles, Reihe I, Bd.1), fol. 12v–16r.

CASSIUS DIO: Roman History, with an English translation by Ernest CARY, 9 Bde., 5. Bd., London 1917, ND 1980.

Cassius Dio: Römische Geschichte, übersetzt von Otto Veh, mit einer Einführung von Hans Jürgen Hillen, 5 Bde., Düsseldorf 2007.
Chronica Reinhardsbrunnensis, hg. von O[swald] Holder-Egger, in: MGH SS 30,1, S. 490–656.
Cronica S. Petri Erfordiensis moderna a. 1072–1335, hg. von O[swald] Holder-Egger, in: MGH SS 30,1, S. 335–457.
Demandt, Karl E. (Bearb.): Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Fritzlar im Mittelalter (VHKH 13,3), Marburg 1939.
Ders. (Bearb.): Regesten der Landgrafen von Hessen (VHKH 6,2 und 6,3), 2 Bde., Marburg 1990.
Dilich, Wilhelm: Synopsis totius Hassiae, Cassel 1591.
Ders.: Historische Beschreibung der Fürstlichen Kindtauff Fräwlein Elisabethen zu Hessen ...im Augusto deß 1596. Jahrs zu Cassel gehalten worden, mit beygelegten Abrissen der Ritterspiele..., Cassel 1598, als Nachdruck herausgegeben und mit einem Nachwort versehen von Hartmut Broszinski, Kassel 1986.
Ders.: Das Ander Buch von der Beschreibung dero Fürstlichen Kindtauff Herrn Mauritii des andern ... vnnd von denen dazumals verbrachten vnd celebrirten Ritterspielen, Cassel [1601].
Ders.: Hessische Chronica, Cassel 1605.
Dobenecker, Otto (Hg.): Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae, 4 Bde., Jena 1896–1939.
Doll, Anton (Hg.) / Glöckner, Karl: Traditiones Wizenburgenses. Die Urkunde des Klosters Weißenburg 661–864, eingeleitet und aus dem Nachlass von Karl Glöckner hg. von Anton Doll (Arbeiten der historischen Kommission Darmstadt), Darmstadt 1979.
Dronke, Ernst Friedrich Johann (Hg.): Traditiones et antiquitates Fuldenses, Fulda 1844.
Eckhardt, Albrecht: Die oberhessischen Klöster. Regesten und Urkunden, Bd. 2 und 3 (VHKH 9,4 und 9,7), Marburg 1967, 1977 und 1988.
Eckhardt, Karl August (Bearb.): Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Witzenhausen (VHKH 13,4), Marburg 1954.
Ders. (Bearb.): Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Eschwege (VHKH 13,5), Bd. 1, Marburg 1959.
Eckhardt, Wilhelm Alfred: Die Urkunden des Martinsstifts Kassel im Hessischen Staatsarchiv, in: Hess. Jb. LG 40 (1990), S. 263–269.
Ders. (Bearb.): Das Salbuch des Stifts Kaufungen von 1519 (VHKH 54,1), Marburg 1993.
Ders. (Bearb.): Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Allendorf an der Werra und des Salzwerks Sooden (VHKH 13,7), Marburg 2007.
Engelhard, Daniel: Der Bau der Kattenburg zu Kassel [von Helmut Sander besorgter und mit Anmerkungen versehener Auszug eines Aufsatzes in der Allgemeinen Bauzeitung, Wien 1845], in: ZHG 69 (1958), S. 29–32.
Franz, Eckhart G.: Kloster Haina. Regesten und Urkunden, 2 Bde (VHKH 9,5 und 9,6), Marburg 1962 und 1970.
Franz, Günther (Bearb.): Urkundliche Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte, Bd. 2, bearbeitet nach Walter Köhler, Walter Sohm, Theodor Sippell und Friedrich Wilhelm Schäfer, Marburg 1954.
Ders.: Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernstands im Mittelalter (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 31), Darmstadt 1967.
Fundation Landgraf Philipps für die Pfarreien und Schulen zu Kassel, hg. von N.N., in: ZHG 11, NF 1 (1867), S. 378–382.
Chronicarum quae dicuntur Fredegarii libri quattuor (II,53 bis IV, unwesentlich gekürzt), übertragen von Andreas Kusternig, in: Quellen zur Geschichte des 7. und 8. Jahrhunderts (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 4a), Darmstadt 1982, S. 3–271.
Gerstenberg, Wiegand: Die Chroniken des Wiegand Gerstenberg von Frankenberg [Landeschronik von Thüringen und Hessen sowie Frankenberger Stadtchronik], bearb. von Hermann Diemar (VHKH 7,1), Marburg 1909.
Gesta Dagoberti I. regis Francorum, hg. von Bruno Krusch, in: MGH SS rerum Merovingicarum 2, Hannover 1888, ND 1956, S. 396–425.

Gregor von Tours: Historiarum libri decem – Zehn Bücher Geschichten, auf Grund der Übersetzung W. Giesebrechts neubearbeitet von Rudolf Buchner (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters II), siebte Auflage, Darmstadt 1990.

Grotefend, Otto / Rosenfeld, Felix (Bearb.): Regesten der Landgrafen von Hessen (VHKH 6), Marburg 1929.

Holtmeyer, Alois (Hg.): W. Strieder's Wilhelmshöhe. Mit einer Einleitung, 64 Tafeln und 80 Textabbildungen hg. von A. Holtmeyer (Alt Hessen 3), Marburg 1913.

Hofmann, Martin: Annales Bambergensis episcpopatus, ab origine ad an[num] MDC. Fide tabularii publica scripti et quatuor codicibus manuscriptis emedati et continuatique ad an[num] Ch[risti] MDCC e museo Ioan[nis] Petr[i] Ludewig, icti, in: Novum volumen scriptorium rerum Germanicarum, plurimam partem nunc primum editorum ex cod[icibus] m[anu]sc[rip]t[is], e museo Ludewigiano, hg. von Johann Peter Ludewig, Frankfurt und Leipzig 1718, Bd. 1, Spalte 1–256.

Huyskens, Albert: Die Klöster der Landschaft an der Werra. Regesten und Urkunden (VHKH 9,1), Marburg 1916.

Jaffé, Philipp (Hg.): Monumenta Bambergensia (Bibliotheca rerum Germanicarum 5), Berlin 1869.

Küch, Friedrich (Bearb.): Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Marburg (VHKH 13,1 und 2), 2 Bde., Marburg 1918 und 1931, ND 1991.

Kuchenbecker, J[ohann] P[hilipp]: Analecta Hassiaca, Marburg 1728–1740.

Ders.: Gegründete Abhandlung von den Erb-Hof-Aemtern der Landgrafschaft Hessen, Marburg 1744.

Köttelwesch, Sabine (Hg.): Spaziergang durch Kassel um die Jahrhundertwende, Gudensberg-Gleichen 1993.

Lampert von Hersfeld: Annales, in: MGH SS rerum Germanicarum in usum scholarum 38, hg. von Oswald Holder-Egger, Hannover und Leipzig 1894, S. 1–304.

Ders.: Vita Lulli archiepiscopi Mogontiacensis, in: MGH SS rerum Germanicarum in usum scholarum 38, hg. von Oswald Holder-Egger, Hannover und Leipzig 1894, S. 305–340.

Lamprecht, Herbert: Kasseler Einwohnerlisten des 17. Jahrhunderts (Forschungen zur hessischen Familien- und Heimatkunde 78), Kassel 1991.

Landau, Georg: Die Statuten der Stadt Kassel (Beiträge zur hessischen Ortsgeschichte), in: ZHG 9 (1862), S. 360–367.

Landgrafen-Regesten online (Historische Kommission für Hessen), http://www.landgrafen-regesten.de oder http://lgr.online.uni-marburg.de, Stand: August 2009.

Lennep, George: Codex Probationum, worinnen zur nöthigen Erläuterung und Bestättigung seiner Abhandlung von der Leyhe zu Landsiedel-Recht viele bißher ungedruckte Lehn- und Leyhebrieffe auch andere Archivalische Urkunden zusammen getragen sind, Marburg 1768.

Liber Historiae Francorum (unwesentlich gekürzt), übertragen von Herbert Haupt, in: Quellen zur Geschichte des 7. und 8. Jahrhunderts (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 4a), Darmstadt 1982, S. 329–382.

Marianus Scotus: Chronicon, hg. von G[eorg] Waitz, in: MGH SS 5, Hannover 1844, S. 481–568.

[Merian, Matthäus] / Z[eiler], M[artin]: Topographia Hassiae, et regionum vicinarum [...] Franckfurt am Mayn 1646, zweite Auflage 1655, Faksimile, mit einem Nachwort hg. von Wilhelm Niemeyer, Kassel und Basel 1966.

Müller, Helmut (Bearb.): Urkunden des Klosters Hardehausen (VHKW 37, Westfälische Urkunden (Texte und Regesten) 9), Paderborn 2002.

Nebelthau, Friedrich (Hg.): Die hessische Congeries, in: ZHG 7 (1858), S. 309–384.

Otto, Heinrich: Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289–1396. Erste Abteilung 1289–1353, zweiter Band 1328–1353, bearbeitet von Heinrich Otto, Darmstadt 1932.

Pactus legis salicae, hg. von Karl August Eckhardt, in: MGH LL nat. germ. 4, S. 1–236, Hannover 1962.

Posse, Otto: Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen (Codex diplomaticus Saxoniae regiae, erster Hauptteil), 3 Bde., Leipzig 1897–1899.

Regesta Imperii online (Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz), http://www.regesta-imperii.de/, Stand: August 2009.

Reginonis abbatis Prumiensis chronicon cum continuatione Treverensi, hg. von Friedrich Kurz (MGH SS rerum Germanicarum in usum scholarum 50), Hannover 1890.

von Roques, Hermann (Bearb. u. Hg.): Urkundenbuch des Klosters Kaufungen in Hessen, 2 Bde., Cassel 1900 und 1902.
Salfeld, Siegmund (Hg.): Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuchs, Berlin 1898.
Sammlung Fürstlich Hessischer Landes-Ordnungen und Ausschreiben, nebst dahin gehörigen Erläuterungs- und anderen Rescripten, Resolutionen[,] Abschieden, gemeinen Bescheiden und dergleichen [...], 8 Bde., Cassel 1767–1816.
Schmidtmann, Heinrich: Erinnerungsbilder, bearbeitet von Karl-Hermann Wegner (Quellen und Perspektiven zur Entwicklung Kassels 3), Kassel 1993.
Schmincke, Friedrich Christoph: Monimenta Hessiaci, 4 Bde., Cassel 1747–1765.
Schmincke, Julius: Urkundenbuch des Klosters Germerode (ZHG NF, Suppl. 1, Heft 1), Kassel 1866.
Schultze, Johannes (Bearb.): Klöster, Stifter und Hospitäler der Stadt Kassel und Kloster Weißenstein. Regesten und Urkunden (VHKH 9,2), Marburg 1913.
Stimming, Manfred (Bearb.): Mainzer Urkundenbuch (Arbeiten der historischen Kommission für den Volksstaat Hessen). Erster Band. Die Urkunden bis zum Tode Erzbischof Adalberts I. (1137), Darmstadt 1932.
Stölzel, Adolf: Casseler Stadtrechnungen aus der Zeit von 1468 bis 1553 (ZHG NF, Suppl. 3), Cassel 1871.
Sudendorf, Hans (Hg.): Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, 10 Bde., Hannover 1859–1880, und Bd. 11, Göttingen 1883.
(P.) Cornelius Tacitus: Annalen. Lateinisch und deutsch. Hg. von Erich Heller. Mit einer Einführung von Manfred Fuhrmann, zweite durchgesehene und erweiterte Auflage, München 1992.
Ders.: Germania. Lateinisch und deutsch, übersetzt, erläutert und mit einem Nachwort herausgegeben von Manfred Fuhrmann, Stuttgart 2000.
Ders.: Historien. Lateinisch–deutsch. Herausgegeben von Josef Borst unter Mitarbeit von Helmut Hross und Helmut Borst, vierte Auflage, München 1979.
Thietmar von Merseburg: Chronik. Neu übertragen und erläutert von Werner Trillmich (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 9), Darmstadt 1962.
Tilemann Elhen von Wolfhagen: Die Limburger Chronik (MGH Dt. Chron. 4,1), hg. von Arthur Wyss, Hannover 1883.
Vigener, Fritz: Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289–1396. Zweite Lieferung, zweiter Band, bearbeitet von Fritz Vigener, Leipzig 1908.
Vita Sancti Arnulfi, hg. von Bruno Krusch, in: MGH SS rerum Merovingicarum 2, S. 426–446, Hannover 1888, ND 1956.
Vita Sanctae Cunegundis, hg. von G[eorg] Waitz, in: MGH SS 4, S. 821–828, Hannover 1861.
Vita Sancti Haimeradi, hg. von Rudolf Köpke, in: MGH SS 10, S. 595–612, Hannover 1852.
Vita Wigberti abbatis Friteslariensis auct(ore) Lupo, hg. von O[swald] Holder-Egger, in MGH SS 15,1, S. 36–43, Hannover 1887.
Vitruv: Zehn Bücher über Architektur, übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Curt Fensterbusch, 5. Auflage, Darmstadt 1991, Lizenzausgabe Darmstadt 1996.
Vogt, Ernst: Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289–1396. Erste Abteilung, bearbeitet von Ernst Vogt, 1289–1353. Erster Band 1289–1328, Leipzig 1913.
Weirich, Hans (Bearb.): Urkundenbuch der Reichsabtei Hersfeld, erster Band, mit Verwendung der Vorarbeiten Karl Hörgers (†) (VHKH 19,1), Marburg 1936.
Westfälisches Urkunden-Buch, hg. vom Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalen, Bd. 4 (Die Urkunden des Bisthums Paderborn vom J. 1201–1300), Münster 1877–1894.
Widukinds Sachsengeschichte, in: Quellen zur Geschichte der sächsischen Königszeit. Unter Benützung der Übersetzungen von Paul Hirsch, Max Büdinger und Wilhelm Wattenbach neu bearbeitet von Albert Bauer und Reinhold Rau. Mit einem Nachtrag von Bele Freudenberg (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 8), fünfte, erweiterte Auflage, Darmstadt 2002, S. 1–183.
Willibalds Leben des Bonifatius, in: Briefe des Bonifatius, Willibalds Leben des Bonifatius nebst einigen zeitgenössischen Dokumenten, unter Benützung der Übersetzungen von M[ichael] Tangl und Ph[ilipp] H. Külb neu bearb. von Reinhold Rau (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 4b), Darmstadt 1968, S. 450–526.

Wyss, Arthur (Bearb.): Hessisches Urkundenbuch. Erste Abtheilung. Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen (Publikationen aus den k. preußischen Staatsarchiven 3), 3 Bde., Leipzig 1879–1899.

3. Ungedruckte Werke, als Archivalien oder digitale Publikationen

Historisches Ortslexikon Hessen online (Hessisches Landesamt für Geschichtliche Landeskunde), http://www.lagis-hessen.de/de/subjects/index/sn/ol.

Günther, Paul: Die Klosterkirche zu Hardehausen. Ein Beitrag zur cisterziensischen Ordensbauweise während des 12. Jahrhunderts. Maschinenschriftliche Dissertation, Stuttgart 1951, Kopie in der U.B. Kassel, 35 1989 B 335.

Presche, Christian: Die Auswirkungen der Architektur der französischen Einwanderer um 1700 auf die hessische Baukunst, 4 Bde., Diplomarbeit (I) am Fachbereich Architektur der Universität Kassel, 2001. »Grauer Raum« des Fachbereichs, Doc-Nr. 29884000.

Ders.: Maße und Geometrie gotischer Sakralbauten am Beispiel zweier Kasseler Kirchen der Hochgotik, 6 Bde., Projektarbeit im Fachbereich Architektur der Universität Kassel, 2003. »Grauer Raum« des Fachbereichs, Doc-Nr. 13999-414; Pfarrarchiv der Martinskirche.

Ders.: Die Martinskirche in Kassel, Vorabfassung Kassel 2006 (als DVD oder Doppel-CD. StadtA KS; StadtM KS; Pfarrarchiv der Martinskirche Kassel; LKA KS; Bauabteilung des ev. Stadtkirchenkreises Kassel.

Ramminger, Johann: Neulateinische Wortliste, www.neulatein.de/neulateinische_wortliste.htm, Stand: 19.6.2006.

Thiele, Helmut: Die Kasseler Oberneustadt. 1693–1735. Einwohner und Familien. Als Manuskript vervielfältigt, Kassel 1990. StadtA KS; StadtM KS; U.B. Kassel.

Ders.: Die Einwohner der Stadt Kassel im 18. Jahrhundert. Adressen und soziale Strukturen. Als Manuskript vervielfältigt, Kassel 2001. StadtA KS; StadtM KS; U.B. Kassel.

Wolf, Michael: Die Normanneneinfälle ins fränkische Reich im 9. Jahrhundert, http://www.michaelmaxwolf.de/normannen/frankenreich/frankenreich.htm.

4. Stadtpläne Kassels und Karten der Umgebung

Stadtplan von 1547 (Ansicht), Michel Müller zugeschrieben, kolorierte Handzeichnung, StA MR, Karten, A 31a; Holtmeyer, Cassel-Stadt, Tafel 4, Ausschnitte auf Tafel 5, Tafel 6 und Tafel 165,1; http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/f/f6/Müllerplan_Kassel_1547.jpg; Schich, Kassel, S. 21, Ausschnitte auf S. 11, S. 15, S. 18, S. 20; ND (Ausschnitt), hg. von der Stadt Kassel, Kassel 1988; ND (Ausschnitt), hg. von der Stadt Kassel, Kassel o. J.; vgl. Winter, Kassel um 1547.

Stadtplan von 1548 (Ansicht), kolorierte Handzeichnung, ehemals StadtA KS, 1943 verbrannt; Holtmeyer, Cassel-Stadt, Tafel 7, Ausschnitt auf Tafel 165,2; s/w-Reproduktion im StadtA KS, Plansammlung.

Stadtplan von 1605 (Ansicht), in: Dilich, Chronica, Teil I, Bildtafel nach S. 156; Holtmeyer, Cassel-Stadt, Tafel 25; Bildarchiv Foto Marburg, LA 1257/27.

Stadtplan von ca. 1618–1623, Kopie (von 1631/32?) im Königlichen Kriegsarchiv zu Stockholm; Papritz, Stadtplan, mit Bildtafel zwischen S. 176 und S. 177; Schich, Kassel, S. 22.

Stadtplan von 1646 (Isometrie, nach älteren Vorlagen des 16. / frühen 17. Jh.), in: Merian, Top. Hass., Stich 10; Bildarchiv Foto Marburg, Z 8237; als Nachbildung: ebd., LA 3746/28. In der Fassung der ersten Auflage von 1646: Holtmeyer, Cassel-Stadt, Tafel 8; Bildarchiv Foto Marburg, +1204954; als vergrößerte Nachbildung: ebd., LA 3688/7; ebd., LA 3687/67; Schich, Kassel, S. 38.

Stadtplan aus der Mitte des 17. Jh.: Abriß der Stadt und Vestung Cassell, kolorierte Handzeichnung unter Verwendung einer Vorlage von ca. 1618–1623, U.B. Kassel, Hessische Abteilung, HP 5.

Stadtplan von 1673: Abriss des Schlosses Stadt und Vestung Cassel [1673], kolorierte Handzeichung von Johann Hartmann WESSEL, StA MR, Karten, R II 46; HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 9, Ausschnitte auf Tafel 19,1–3, Tafel 65,2, Tafel 86,2, Tafel 167; Nachzeichnung im StadtA KS.

Lageskizze der Oberneustadt um 1700: Nachzeichnung einer von Paul du Ry stammenden Skizze, U.B. Kassel, Hessische Abteilung, S 2/216.

Bestandsplan der Oberneustadt 1710: Plan de la ville neuve françoise de Casselle avec sa situation et distribution des maisons qui sont deja bati, desiné le 22me Jan. 1710, Handzeichnung von J. H. WEBER, StA MR, Karten, P II 9006; THIELE, Oberneustadt, S. 327.

Stadtplan von 1736 (Isometrie), kolorierte Handzeichnung von Carl Friedrich ROTH, in: HOLTMEYER, Alt Cassel, S. VIIIf.; DERS., Cassel-Stadt, Tafel 12; Bildarchiv Foto Marburg, +1180107, +Z 31552.

Stadtplan von 1742: Plan der Hochfürstl[lichen] Residenz- und Haubt-Stadt Cassel in Nieder-Hessen nebst dem Hochfürstl]ichen] Lust-Garten auf der Aue […] revidirt von Herrn [Philipp Wilhelm] Leopold Ingen[ieur-] Hauptm[ann], hg. von den Homannschen Erben, [Nürnberg] 1742, MHK, Graphische Sammlung; Bildarchiv Foto Marburg, LA 3688/23; ebd., LA 3688/27; ebd., LA 3688/29; ebd., LA 3688/31; ebd., LA 3688/33; ebd., LA 3688/35; ebd., LA 3688/37; http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/7/73/Leopoldplan_(Kassel) _1742.jpg.

Stadtplan von 1751: Plan von der Stadt Cassel, kolorierte Handzeichnung von Philipp Wilhelm Leopold, [1751a], MHK, Graphische Sammlung, GS 14516; Bildarchiv Foto Marburg, LA 3709/33; MHK, Online-Katalog Architekturzeichnungen, 1.1.2.2

Stadtplan von 1757: Plan de Cassel. Verifié par [Philipp Wilhelm] LEOPOLD Capitaine Ingenieur, Paris 1757; Ausschnitt in: HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 13; Bildarchiv Foto Marburg, LA 3687/73; ebd., 3688/17 [vereinfachte Fassung].

Katasterplan von 1766, bestehend aus:

- Grundriss von der inneren Residenzstadt Cassel […], Johann Georg WASSERHUHN, 1766, kolorierte Handzeichnung, StA MR, Karten, A 31b; SCHICH, Kassel, S. 39;
- Charta Von der Vnter Neustadt Cassell […] Anno 1766, Johann George KRUG, kolorierte Handzeichnung, StA MR, Karten, P II 21119; WISOTZKI / WEGNER, S. 14; als Kopie von 1827/1897 in: THIELE, Einwohner, S. 294.
- Zusammengefasster, nicht kolorierter ND beider Pläne, M 1:1000, [bearb. und hg. vom Stadtvermessungsamt Kassel, Kassel] o. J.
- Zusammengefasster farbiger ND beider Pläne, ~M 1:2000, bearb. und hg. vom Magistrat der Stadt Kassel, Vermessungsamt, Kassel o. J.
- Katasterplan der Oberneustadt: Charta Von der Ober Neustadt Cassell […] Anno 1766 Joh[ann] George Krug, kol. Handzeichnung, StA MR, Karten, P II 21120; THIELE, Oberneustadt, S. 423.

Stadtplan von 1781: Plan der Fürstlich Hessischen Residenz und Haupt Stadt Cassel aufgenommen und des Herrn Landgrafen Friedrich II Hoch Fürstlichen Durchlaucht unterthänigst zugeeignet von F. W. SELIG Ingenieur Leutnant im Jahre 1781 / gestochen von G. W. WEISE Hoff Kupferstecher; HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel 15.

Stadtplan von 1877: Plan der Residenzstadt Cassel. Nach den Katasterkarten zusammengestellt reducirt und vervollständigt im Jahre 1877 durch Wilh[elm] NEUMANN Privat Baumeister, M 1:2000, Titelblatt und 10 Tafeln (Sectionen), Leipzig [1877]; verwendeter Druck: StadtA KS, Plansammlung; Bildarchiv Foto Marburg, LA 3687/27, LA 3687/29, LA 3687/31, LA 3687/33, LA 3687/35, LA 3687/37, LA 3687/39, LA 3687/41, LA 3687/43, LA 3687/45, LA 3687/47.

Stadtplan von 1878: Plan von Cassel vom Jahre 1878. Ausgeführt durch W[ilhelm] NEUMANN, Privat-Baumeister zu Cassel, Leipzig [1878], ND mit Neugestaltung der Rückseite im Jahr 2007, hg. von der Stadt Kassel, [Amt für] Vermessung und Geoinformation, [Kassel 2007]; http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/1/17/Karte_Kassel_(Neumann)_1878.jpg.

Stadtplan von 1891/96: Plan der Residenzstadt Cassel und des Dorfes Wehlheiden. Angefertigt im Stadtbauamte der Residenz in den Jahren 1891 bis 96 durch [Wilhelm] BLUMENAUER, Stadt-Vermessungsinspector, M 1:10000, [Cassel 1896]; Ausschnitt in: HOLTMEYER, Cassel-Stadt, Tafel

---

a Nach der Regierungsübernahme Wilhelms VIII. am 5. April 1751 und vor dem Bau des neuen Gewächshauses in der Aue ab 1751 (vgl. hierzu HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 369).

18 (Innenstadt); Ausschnitt in: WIEGAND, Stadt Kassel II, S. 130 (westlicher Teil); verwendeter Druck: StadtA KS, Plansammlung.

Stadtplan von 1943, M 1:2000, hg. vom Stadtvermessungsamt Kassel, Kassel o. J.

Katasterkarten der Kasseler Gemarkung von 1686, aquarellierte Handzeichnungen, 47 Blatt, StA MR, P II 938; s/w-Reproduktionen im StadtA KS, Plansammlung.

Festungsplan Kassels aus der Mitte des 17. Jh., kolorierte Handzeichnung, U.B. Kassel, Hessische Abteilung, HP 4.

Umgebungskarte Kassels um 1720: Eigentlicher Abriss des Bezircks der Stadt Cassel, [aquarellierte Handzeichnung um 1720; in der linken oberen Ecke ein Stadtplan Kassels (Isometrie) nach älterer Vorlage aus dem frühen 17. Jh.], StadtA KS, Nr. K 1, ältere Signatur: Nr 1.III; U.B. Kassel, Hessische Abteilung, S 2/2.

Karte des Mönchebergs, 1736: Grundriss aller zum königlichen fürstlichen Schäffer Hoff gehörigen Stücken, Handzeichnung von Johann Jakob MEISTER, 1736 (MHK, Graphische Sammlung; Bildarchiv Foto Marburg LA 3686/71; ebd., LA 3868/73.

Erweiterungsplan Kassels um 1760: Plan de Villes de Cassel, avec ses Environs et ses Projets, Presenté a Son Altesse Serenissime Monseigneur le Landgrave par de Paige Capt. et Dumont Lt., kolorierte Handzeichnung, U.B. Kassel, Hessische Abteilung, HP 16a.

Festungsplan Kassels von 1762: Plan de Cassel et de ses attaques commencées la nuit de 16. au 17. 8me 1762, kolorierte Handzeichnung, U. B. Kassel, Hessische Abteilung, HP 63.

Umgebungskarte Kassels von 1762 (Belagerungsplan): Plan du Siege de Cassel, avec les Travaux et les Tranchées des Alliés devant cette Place, commande par S.A.S Monseigneur le Prince Frederic Auguste Duc de Brunswic et de Lunebourg, Lieutenant General et Chef-Commandant des Trouppes de Brunswic, depuis le 18 d'Aout jusqu'au 3. Novembre 1762. où la Place se rendit S.A. fit ourrir la Tranchée la nuit du 16. au 17. d'Octobre. […], levé par H. D. GERLACH, Lieutenant du Genie et Aide de Camp du Prince. Gravé Sous la Direction de J[acob] V[an der] SCHLEY, hg. von Pierre GOSSE jun. und Daniel PINET, Den Haag 1763; verwendeter Druck: StadtM KS; http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/2/27/Plan_du_Siege_de_Cassel_(Frederic_Auguste)_1762.jpg.

Umgebungskarte Kassels um 1763 (Belagerungsplan), kolorierte Handzeichnung, MHK, Graphische Sammlung, GS 21053; Bildarchiv Foto Marburg, 3686/69; MHK, Online-Katalog Architekturzeichnungen, 1.1.1.1.

Umgebungskarte Kassels um 1812[b], kolorierte Handzeichnung, MHK, Graphische Sammlung, GS 21050; Bildarchiv Foto Marburg, LA 3758/17 und LA 3758/21; MHK, Online-Katalog Architekturzeichnungen, 1.1.1.2.

Umgebungskarte Kassels um 1840: Plan der Gegend von Kassel auf höchsten Befehl seiner Hoheit des Kurprinzen und Mitregenten unter Leitung des Kurfürstlichen Generalstabs aufgenommen in den Jahren 1835 bis 1840, [M 1:20000], ND, [hg. von der Stadt Kassel, Amt für Vermessung und Geoinformation, Kassel o. J.];
http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/8/80/Karte_Kassel_(Generalstab)_1835.jpg.

Urkatasterkarten Kassels und der umliegenden Vororte (heutiges Stadtgebiet): Reproduktionen im StadtA KS (vgl. dort).

Karte von dem Kurfürstenthum Hessen, aufgenommen von dem topographischen Bureau des kurfürstlich hessischen Generalstabes, lithographirt in 40 Blättern nach 1/50000 d[er] w[irklichen] G[rösße] 1840–1855, ND, hg. vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Wiesbaden o. J. (KKH 50).

Kurfürstenthum Hessen. Niveau Karte auf 112 Blättern nach 1/25000 d[er] w[irklichen] G[rösße], ND, hg. vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Wiesbaden o. J. (NKH 25).

---

b Eingetragen sind die 1811 beschlossene und begonnene Stadtkaserne an der späteren Luisenstraße (vgl. HOLTMEYER, Cassel-Stadt, S. 496f.) und der um 1812 errichtete Remisenflügel des Bellevueschlosses, während der nördliche Verbindungsflügel desselben (mit Stuckgalerie) noch nicht eingezeichnet ist (vgl. MHK, Online-Katalog Architekturzeichnungen, 1.6.2 und 1.6.3).

B. Literatur

ACKERMANN, Markus Rafaël: Mittelalterliche Kirchen als Gerichtsorte, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 110 (1993), S. 530–545.

ADAMS, Graham C.: Das Ottoneum als Theater, in: ZHG 96 (1991), S. 73–120.

ADE, Dorothee: »Wo weder Sonne noch Mond hinscheint« – ein (fast) vergessener Brauch, in: Archäologie in Deutschland, 5/2009, S. 6–10.

VON ALBERTI, Hans-Joachim: Maß und Gewicht, Berlin 1957.

ALBRECHT, Stephan: Mittelalterliche Rathäuser in Deutschland. Architektur und Funktion, Darmstadt 2004.

ALTHOFF, Gerd: Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung. Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen (Münstersche Mittelalter-Schriften 47), München 1984.

DERS.: Die Erhebung Heinrich des Kindes in den Reichsfürstenstand, in: Hess. Jb. LG 43 (1993), S. 1–18.

ALTWASSER, Elmar: Archäologische Bodenuntersuchungen auf dem Marburger Marktplatz und in dessen Umfeld, in: Der Marburger Markt (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 59), Marburg 1997, S. 35–53.

DERS.: Der Marburger Markt, ein topographisch-architekturhistorischer Überblick, in: Der Marburger Markt (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 59), Marburg 1997, S. 205–215.

DERS.: Reichenbach. 1207 – 2007. Kloster- und Deutschordenskirche, hg. vom VHG, Zweigverein Hessisch Lichtenau, Kassel 2007.

ANDRIESSEN, Klaus: Siedlungsnamen in Hessen (Deutsche Dialektgeographie 88), Marburg 1990.

AREND, Stefan: Fulda in der osthessischen Sprachlandschaft, in: Geschichte der Stadt Fulda. Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches, hg. vom Fuldaer Geschichtsverein, Redaktion: Wolfgang HAMBERGER, Thomas HEILER, Werner KIRCHHOFF, Fulda 2009, Bd. 1, S. 667–680.

APEL, Katrin: Caritas und Memoria. Das Hospitalwesen der Stadt Kassel im späten Mittelalter, in: ZHG 113 (2008), S. 33–98.

ATZBACH, Rainer: Archäologische Quellen zur Entwicklung der Marburger Stadtbefestigung. Die Ergebnisse der Ausgrabungen am ehemaligen Philippinum, in: ZHG 111 (2006), S. 1–20.

AZZOLA, F[riedrich] K[arl] / ELBERN, V[iktor] H[einrich] / SCHABERICK, E[gon]: Ein frühmittelalterlicher Grabstein in Fritzlar, in: Fundberichte aus Hessen 11 (1971), S. 130–132.

BAATZ, Dietwulf: Die römische Epoche, in: Das Werden Hessens (VHKH 50), hg. von Walter HEINEMEYER, Marburg 1986, S. 55–84.

BACH, Adolf: Die deutschen Ortsnamen, 3 Bde., Heidelberg 1952–1956.

DERS.: Chatti-Hassi. Zur Deutung des Namens der Hessen, in : Hess. Jb. LG 4, S. 1–20.

BACHMANN, Karl / HENN, Ernst / KOLLMANN, Karl / SCHILLING, Johannes: Geschichte, in: Johannes SCHILLING (Hg.): Kloster Germerode. Geschichte, Baugeschichte, Gegenwart (Monographia Hassiae 16), Kassel 1994, S. 11–111.

BACKHAUS, Fritz: Die Gaue vor und nach 900, in: Geschichtlicher Atlas von Hessen, begr. und vorbereitet von Edmund E. STENGEL, bearb. von Friedrich UHLHORN, Kartenwerk Marburg 1960–1978, Text- und Erläuterungsband hg. von Fred SCHWIND, Marburg 1984, S. 41–43, Karte 8a und 8b (von Hildegard JOHN).

DERS.: Sachsen- und Wendenfeldzüge der frühen Karolinger, in: Geschichtlicher Atlas von Hessen, begr. und vorbereitet von Edmund E. STENGEL, bearb. von Friedrich UHLHORN, Kartenwerk Marburg 1960–1978, Text- und Erläuterungsband hg. von Fred SCHWIND, Marburg 1984, S. 38–40, Karte 7b (von Willi GÖRICH)

BACKMUND, Norbert, OPraem: Monasticon Praemonstratense, 3 Bde., Straubing 1949–1960.

DERS.: Geschichte des Prämonstratenserordens, Grafenau 1986.

BAHLOW, Hans: Deutschlands geographische Namenwelt, Frankfurt am Main 1965.

VON BALTHASAR, Hans Urs: Die großen Ordensregeln (Lectio spiritualis 12), 6. Auflage, Trier 1988.

BALZER, Heinrich: Blicke in die 700jährige Geschichte der Kirchengemeinde Frankenberg, in: 700 Jahre Liebfrauenkirche Frankenberg (Eder) 1286–1986. Festschrift, hg. vom Kirchenvorstand der ev. Kirchengemeinde Frankenberg (Eder), Frankenberg 1986, S. 9–139.
DERS.: Die Liebfrauenkirche in Frankenberg, in: Hessische Heimat 39,2 (1989), S. 43–45.
BANDMANN, Günter: Mittelalterliche Architektur als Bedeutungsträger, Berlin 1951.
BAUER, W[alter]: Reste einer karolingischen Pfalzanlage bei Burg (Dillkr.), in: Fundberichte aus Hessen 19/20 (1979/80), S. 100–118.
BAUMGÄRTNER, Ingrid (Hg.): Kunigunde – eine Kaiserin an der Jahrtausendwende, Kassel 1997.
DIES.: Kunigunde. Politische Handlungsspielräume einer Kaiserin, in: Kunigunde – eine Kaiserin an der Jahrtausendwende, hg. von Ingrid BAUMGÄRTNER, Kassel 1997, S. 11–46.
DIES.: Niederhessen in der Krise? Städtischer Aufruhr im landgräflichen Kassel und im erzbischöflichen Hofgeismar, in: Nordhessen im Mittelalter. Probleme von Identität und überregionaler Integration, hg. von Ingrid BAUMGÄRTNER und Winfried SCHICH (VHKH 64), Marburg 2001, S. 137–170.
DIES.: Die urkundliche Ersterwähnung von Ochshausen und Crumbach 1102. Zu den Anfängen Lohfeldens im Mittelalter, in: Streifzüge durch 900 Jahre Ortsgeschichte. Crumbach und Ochshausen 1102–2002, hg. vom Gemeindevorstand der Gemeinde Lohfelden 2001, S. 10–15.
DIES.: Fürsprache, Rat und Tat, Erinnerung: Kunigundes Aufgaben als Herrscherin, in: Kunigunde – *consors regni*. Vortragsreihe zum tausendjährigen Jubiläum der Krönung Kunigundes in Paderborn (1002–2002), hg. von Stefanie DICK, Jörg JARNOT, Matthias WEMHOFF (Mittelalterstudien des Instituts zur interdisziplinären Erforschung des Mittelalters und seines Nachwirkens, Paderborn, 5), München 2004, S. 47–69.
BAUMGÄRTNER, Ingrid / PRESCHE, Christian: Kaufungen 1011. Die urkundliche Ersterwähnung im Kontext, Kassel 2011.
BAUMGÄRTNER, Ingrid / SCHICH, Winfried (Hg.): Nordhessen im Mittelalter. Probleme von Identität und überregionaler Integration (VHKH 64), Marburg 2001.
BECHER, Matthias: Von den Karolingern zu den Ottonen. Die Königserhebungen von 911 und 919 als Marksteine des Dynastiewechsels im Ostfrankenreich, in: Konrad I. – Auf dem Weg zum »Deutschen Reich«, hg. von Hans-Werner GOETZ unter Mitwirkung von Simon ELLING, Bochum 2006, S. 245–264.
BECKER, Armin: Rom und die Chatten (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 88), Darmstadt / Marburg 1992.
BECKER, Hans: Geschichte der Stadt Frankenberg an der Eder von den Anfängen bis zur Reformation, hg. vom Verein für hessische Geschichte und Landeskunde e. V., Zweigverein Frankenberg, Frankenberg 1986.
BECKMANN, Lutz: Das »Tempelhaus« in Erbach, in: Denkmalpflege in Hessen 1/1990, S. 43–47.
BELZ, Wilhelm: Das rechte Maß der Klosterkirche zu Ilbenstadt, in: Mitteilung des Oberhessischen Geschichtsvereins 44 (1960), S. 54–66.
BENTMANN, Reinhard: Das »Gotische Haus« Römer 2.4.6 in Limburg. Ältestes Fachwerkhaus Deutschlands?, in: Denkmalpflege in Hessen 1/1990, S. 15–27.
BERGDOLT, Klaus: Der Schwarze Tod. Die Große Pest und das Ende des Mittelalters, 4. Auflage, München 2000.
BERGER, Thomas: Die Bettelorden in der Erzdiözese Mainz und in den Diözesen Speyer und Worms im 13. Jahrhundert (Quellen und Abhandlungen zur mittelalterlichen Kirchengeschichte 69), Mainz 1994.
DERS.: Die Bettelorden, in: Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte 1 (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 6), Würzburg 2000, S. 804–817.
BERGMANN, Josef: Baggerfunde aus dem Fuldatal bei Kassel, in: Germania 38 (1960), S. 213–217.
DERS.: Urgeschichte des Stadtkreises Kassel (Führer zur nordhessischen Ur- und Frühgeschichte 2), Kassel 1981.
DERS.: Das Gräberfeld der jüngeren Bronze- und älteren Eisenzeit bei Vollmarshausen, in: Stadt und Landkreis Kassel (Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland 7), Stuttgart 1986, S. 77–89.

DERS.: Die Altenburg bei Niedenstein, in: Stadt und Landkreis Kassel (Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland 7), Stuttgart 1986, S. 85–98.
DERS.: Ein frühlatènezeitliches Gräberfeld bei Vollmarshausen, in: Stadt und Landkreis Kassel (Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland 7), Stuttgart 1986, S. 89–93.
BEST, Werner: Die Ausgrabungen in der frühmittelalterlichen Wallburg Gaulskopf bei Warburg-Ossendorf, Kreis Höxter. Vorbericht, in: Germania 71 (1997), S. 159–192.
DERS.: Die frühmittelalterlichen Funde und Befunde der Wallburg Gaulskopf bei Warburg-Ossendorf, Kreis Höxter, in: Archäologie in Ostwestfalen 3 (1998), S. 61–68.
BICK, Almut: Fundort Kassel. Archäologischen Schätze aus einer Viertelmillion Jahre, hg. von der museumslandschaft hessen kassel, Michael EISSENHAUER, Kassel 2007.
BILLER, Thomas: Zur Entwicklung der Stadtbefestigungen im 13.–15. Jahrhundert, in: Städteforschung, Reihe A, Bd. 45, Köln 1997, S. 91–110.
BINDING, Günther: Der früh- und hochmittelalterliche Bauherr als *sapiens* architectus, Darmstadt 1996.
DERS.: Deutsche Königspfalzen. Von Karl dem Großen bis Friedrich II. (765–1240), Darmstadt 1996.
DERS.: Der gotische Gliederpfeiler, in: Wallraff-Richartz-Jahrbuch LIX (1998), S. 29-58; vgl. http://binding.ws/GuentherBinding/gliederpfeiler.pdf.
DERS.: *architectus, magister operis,* Werkmeister: Baumeister oder Bauverwalter im Mittelalter, in: Mittellateinisches Jahrbuch 34 (1999), S. 7–28; hier die Onlineversion mit eigener Seitenzählung verwendet: http://www.binding.ws/GuentherBinding/architectus.pdf.
BINDING, Günther / UNTERMANN, Matthias: Kleine Kunstgeschichte der mittelalterlichen Ordensbaukunst in Deutschland, Darmstadt 1985.
BINDING, Günther / MAINZER, Udo / WIEDENAU, Anita: Kleine Kunstgeschichte des deutschen Fachwerkbaus, von Günther Binding überarbeitete und erweiterte vierte Auflage, Darmstadt 1989.
BINDING, Günther / JENSSEN, Walter / JUNGKLAASS, Friedrich Karl: Burg und Stift Elten am Niederrhein. Archäologische Untersuchungen der Jahre 1964/65 (Rheinische Ausgrabungen 8), Köln 1970.
BÖHME, Horst Wolfgang: Franken in Althessen – aus archäologischer Sicht, in: Hess. Jb. LG 50 (2000), S. 77–92.
BÖNNEN, Gerold: Zwischen Kirche und Stadtgemeinde. Funktionen und Kontrolle von Glocken in Kathedralstädten zwischen Maas und Rhein, in: Information, Kommunikation und Selbstdarstellung in mittelalterlichen Gemeinden (Schriften des historischen Kollegs, Kolloquien 40), hg. von Alfred HAVERKAMP, München 1998, S. 161–199.
BORGER-KEWELOH, Nicola: Die mittelalterlichen Dome im 19. Jahrhundert, München 1986.
BORN, Martin: Siedlungsgang und Siedlungsformen in Hessen, in: Hess. Jb. LG 22 (1972), S. 1–89.
DERS.: Wüstungskarten, in: Geschichtlicher Atlas von Hessen, begr. und vorbereitet von Edmund E. STENGEL, bearb. von Friedrich UHLHORN, Kartenwerk Marburg 1960–1978, Text- und Erläuterungsband hg. von Fred SCHWIND, Marburg 1984, S. 305–308, Karte 39 (von Kurt SCHARLAU und Martin BORN), Karte 39a (von Martin BORN und Barbara HAARBERG).
DERS.: Siedlungsformen, in: Geschichtlicher Atlas von Hessen, begr. und vorbereitet von Edmund E. STENGEL, bearb. von Friedrich UHLHORN, Kartenwerk Marburg 1960–1978, Text- und Erläuterungsband hg. von Fred SCHWIND, Marburg 1984, S. 309–319, Karte 40 Aa, Karte 40 Ab, Karte 40 Ba und Karte 40 Bb (von Martin BORN und Horst KERN), sowie Karte 41 (von Martin BORN, Gerhard EISEL und Horst KERN).
BRAASCH-SCHWERSMANN, Ursula: Die Marburger Marienkirche im Spätmittelalter, in: Hundert Jahre Historische Kommission für Hessen 1897–1997, hg. von Walter HEINEMEYER (VHKH 61), Marburg 1997, Bd. 1, S. 239–291.
DIES.: Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert, in: Geschichte der Stadt Fulda. Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches, hg. vom Fuldaer Geschichtsverein, Redaktion: Wolfgang HAMBERGER, Thomas HEILER, Werner KIRCHHOFF, Fulda 2009, Bd. 1, S. 404–435.
BRAASCH-SCHWERSMANN, Ursula / GRÄF, Holger: Homberg / Ohm (Hessischer Städteatlas I,5), hg. von Ursula BRAASCH-SCHWERSMANN, Marburg 2005.

BRÖDNER, Petra: *Eck kann mek nycht toffrede geven, eck mot to Koffungen.* Kloster und Damenstift Kaufungen im Mittelalter, in: Kunigunde – eine Kaiserin an der Jahrtausendwende, hg. von Ingrid Baumgärtner, Kassel 1997, S. 77–112.
DIES.: Kaufungen, in: Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Hessen (Germania benedictina 7), bearb. von Friedhelm Jürgensmeier und Franziskus Büll, in Verbindung mit Regina Elisabeth Schwerdtfeger, München 2004, S. 712–731.
BRÜHL, Carlrichard: fodrum, gistum, servitium regis (Kölner historische Abhandlungen 14/I und II), 2 Bde., Köln / Graz 1968.
BRUNNER, Hugo: Geschichte der Stadt Gudensberg und des Landgerichtes Maden, in: MHG 1897, S. 89–131.
DERS.: Die Curtis Cassella, in: ZHG 34, NF 24 (1901), S. 405–416.
DERS.: Die Flurnamen der Casseler Gegend (Verein für hessische Volkskunde und Mundartenforschung. Cassel, 30. März), in: Casseler Allgemeine Zeitung 1906, Nr. 90.
DERS.: Geschichte der St. Cyriakus-Kirche in der Altstadt Kassel, in: ZHG 43, NF 33 (1909), S. 50–70.
DERS.: Geschichte der Residenzstadt Cassel. 913–1913, Cassel 1913.
BRUNS, Friedrich / WECZERKA, Hugo: Hansische Handelsstraßen (Quellen- und Darstellungen zur hansischen Geschichte, NF XIII), 3. Bde., Köln / Graz 1962, 1967, 1968.
BUCHENAU, Heinrich: Der Brakteatenfund von Niederkaufungen bei Cassel […], Sonderdruck aus: Blätter für Münzfreunde 36 und 38 (1901/03), Dresden 1903.
BUCK, Herbert: Kassel und Ahnaberg. Studien zur Geschichte von Stadt und Kloster im Mittelalter, Phil. Diss., Frankfurt am Main 1968.
BÜFF, [Ludwig]: Nachtrag zu Dr. Landau's Abhandlung: Der Uebergang der gisonischen und wernerischen Besitzungen auf die Landgrafen von Thüringen, in: ZHG 13, NF 3 (1871), S. 364–367.
BUNGE, Hermann: Das Westwerk der Stiftskirche in Kaufungen, in: 975 Jahre Kaufunge 1011–1986. Beiträge zur Heimatkunde, hg. vom Gemeindevorstand der Gemeinde Kaufungen, Kaufungen 1985, S. 79–87.
BÜTTNER, Heinrich: Die Franken und die Ausbreitung des Christentums bis zu den Tagen von Bonifatius, in: Hess. Jb. LG 1 (1951), S. 8–24.
DERS.: Bonifatius und die Karolinger, in: Hess. Jb. LG 4 (1954), S. 21–36.
CLASSEN, Wilhelm: Die kirchliche Organisation Althessens im Mittelalter samt einem Umriß der neuzeitlichen Entwicklung (Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau 8), Marburg 1929.
CLAUS, Martin: Die Burganlage »König Heinrichs Vogelherd« bei Pöhlde, Kreis Osterrode, Harz, in: Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts 11), Bd. 2, Göttingen 1965, S. 255–272.
CZICHELSKI, Martin: Gemunde im frühen und hohen Mittelalter (Sydekum-Schriften zur Geschichte der Stadt Münden 36), Hann. Münden 2006.
DAHMLOS, Ulrich: Frühfränkische Zeit (unter Verwendung eines Manuskripts von Helmut SCHOPPA), in: Geschichtlicher Atlas von Hessen, begr. und vorbereitet von Edmund E. STENGEL, bearb. von Friedrich UHLHORN, Kartenwerk Marburg 1960–1978, Text- und Erläuterungsband hg. von Fred SCHWIND, Marburg 1984, S. 33–37, Karte 7a (von Willi GÖRICH von Helmut SCHOPPA).
D'AUJOURD'HUI, Rolf: Die hochmittelalterliche Stadtbefestigung am Beispiel Basel, in: Städteforschung, Reihe A, Bd. 45, Köln 1997, S. 79–90.
DEMANDT, Bernd: Archäologische Untersuchungen in Witzenhausen, Mittelburgstraße 22 im jahre 1986, in: ZHG 93 (1988), S. 233–240.
DEMANDT, Karl E. (Bearb.): Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Fritzlar im Mittelalter (VHKH 13,3), Marburg 1939.
DERS.: Das Fritzlarer Patriziat im Mittelalter, in: ZHG 68 (1957), S. 95–124.
DERS.: Die Verfassungsgeschichte der Stadt Fritzlar im Mittelalter, in: Fritzlar im Mittelalter, Fritzlar 1974, S. 202–221.
DERS.: Geschichte des Landes Hessen, zweite, neubearbeitete und erweiterte Auflage, Kassel 1972, revidierter ND Kassel 1980.
DEMANDT, Karl E. / RENKHOFF, Otto (Bearb.): Hessisches Ortswappenbuch, Doppelband 1 und 2 (Bücherei deutscher Wappen und Hausmarken, Neue Reihe), Glücksburg/Ostsee 1956.

Der Marburger Markt. 800 Jahre Geschichte über und unter dem Pflaster. Festschrift zur Fertigstellung der Neugestaltung des Marburger Marktplatzes (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 59), Marburg 1997.
Dersch, Wilhelm: Hessisches Klosterbuch (VHKH 12), ND der zweiten, ergänzten Auflage, Marburg 2000.
Dettmering, Erhard / Grenz, Rudolf (Hg.): Marburger Geschichte. Rückblick auf die Stadtgeschichte in Einzelbeiträgen, Marburg 1980.
Deutscher Städteatlas, begr. von Heinz Stoob, Dortmund 1973ff.
Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache, hg. von der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Weimar 1914ff.
Deutsches Wörterbuch, begr. von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, 16 Bde., Leipzig 1854–1960, ND, München 1984, Online-Ausgabe: Trier 1998–2013, http://woerterbuchnetz.de/DWB/.
Diederich, Toni: Siegel als Zeichen städtischen Selbstbewußtseins, in: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums und Berichte aus dem Forschungsinstitut für Realienkunden 1993, S. 142–152.
Diemar, Hermann: Stammreihe des Thüringischen Landgrafenhauses und Hessischen Landgrafenhauses bis auf Philipp den Grossmütigen, in: ZHG 37 (1903), S. 1–32.
Dingeldein, Heinrich J.: Fulda in der Sprachgeschichte und in der Sprachlandschaft. Mit einer grammatischen Skizze des Osthessisch-Fuldischen, in: Fulda in seiner Geschichte. Landschaft, Reichsabtei, Stadt, hg. von Walter Heinemeyer und Bernd Jäger (VKHK 57), Fulda 1995, S. 55–72.
Donat, Peter: Gebesee – zur Problematik ottonischer Königshöfe, in: Deutsche Königspfalzen (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11), Bd. 4, Göttingen 1996, S. 110–148.
Du Cange, Charles du Fresne: Glossarium mediae et infimae Latinitatis, hg. von Léopold Favre, 10 Bde., Paris 1883–1887.
Dülfer, Kurt: Ordnungsarbeiten in Archiven der Landgrafschaft Hessen, in: ZHG 68 (1957), S. 31–63.
Eberhardt, Hans: Archidiakonate und Sedes im mittleren Thüringen, in: Hess. Jb. LG 39 (1989), S. 1–22.
Eckhardt, Karl August: Hildegard Dölling, Haus und Hof in westgermanischen Volksrechten (Rezension), in: Hess. Jb. LG 8 (1958), S. 350f.
Ders.: Das Werratal im Vorfeld fränkisch-hessischer Politik, in: ZHG 75/76 (1964/65), S. 61–70.
Eckhardt, Wilhelm Alfred: Rodedörfer im Kaufungerwald, in: ZHG 71 (1960), S. 152–155.
Ders.: Wilhelm Dilichs Zehntkarte von Niederzwehren, in: ZHG 72 (1961), S. 99–121.
Ders.: Kaufungen und Kassel. Pfalz – Kloster – Stadt, in: Festschrift zum 60. Geburtstag von Karl August Eckhardt, hg. von Otto Perst (Beiträge zur Geschichte der Werralandschaft und ihrer Nachbargebiete 12), Marburg/Lahn und Witzenhausen 1961, S. 21–53.
Ders.: Eschwege als Brennpunkt thüringisch-hessischer Geschichte (Beiträge zur hessischen Geschichte 1), Marburg/Lahn und Witzenhausen 1964.
Ders.: Kaufgilden und Zünfte in den drei Städten Kassel, in: ZHG 75/76 (1964/65), S.103–113.
Ders.: Herbert Buck: Kassel und Ahnaberg (Rezension), in: Hess. Jb. LG 21 (1971), S. 268f.
Ders.: Das Weistum von Wetter, in: Hess. Jb. LG 40 (1990), S. 11–24.
Ders.: Die Ludowinger in Biedenkopf, in: Hess. Jb. LG 45 (1995), S. 17–30.
Ders.: Der Kaufungerwald – Königsforst oder Königswald? in: Hundert Jahre Historische Kommission für Hessen 1897–1997, hg. von Walter Heinemeyer (VHKH 61), Marburg 1997, Bd. 1, S. 47–58.
Ders.: Vorarbeiten zu einem Rechtshistorischen Atlas, in: Hess. Jb. LG 51 (2001), S. 59–81.
Ders.: Das Stadtgericht als Oberhof. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte der Stadt Biedenkopf, in: ZHG 110 (2005), S. 21–48.
Egler, Anna: Frömmigkeit – gelebter und gestalteter Glaube, in: Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte 1 (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 6), Würzburg 2000, S. 889–965.
Eisenträger, Margarete / Krug, Eberhard: Territorialgeschichte der Kasseler Landschaft (Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau 10), Marburg 1935.
Erdmann, Carl: Ottonische Studien, hg. und eingeleitet von Helmut Beumann, Darmstadt 1968.
Ewig, Eugen: Die Merowinger und das Frankenreich, vierte, ergänzte Auflage, Köln 2001.

FELDTKELLER, Hans: Der Andachtsraum der Kaiserin Kunigunde im Westbau der Oberkaufunger Stiftskirche, in: Hessische Heimat 5 (1936), Märzheft, S. 1–9.
FELGENHAUER, Fritz: Die curtis Atarnhova. Ausgrabungen im Bereich des karolingischen Königshofes zu Atternsee, Oberösterreich, in: Deutsche Königspfalzen, Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts 11), Bd. 3, Göttingen 1979, S. 246–262.
Festschrift Edmund E. Stengel zum 70. Geburtstag am 24. Dezember 1949, Münster / Köln 1952.
FISCHER, Theodor: Sechs Vorträge über Stadtbaukunst, 2. Auflage und erweiterte Neuausgabe, neu herausgegeben von Matthias Castorph, München 2012.
FLACH, Dietmar: Untersuchungen zur Verfassung und Verwaltung des Aachener Reichsgutes von der Karlingerzeit bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 46), Göttingen 1976.
DERS.: Fiskalkapelle, Pfalzkapelle und Pfarrkirche, in: Deutsche Königspfalzen (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11), Bd. 4, Göttingen 1994, S. 13–52.
FLECHSIG, Werner: Ortsnamen als Quellen für die Siedlungsgeschichte des Leinetals, in: Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts 11), Bd. 2, Göttingen 1965, S. 83–113.
DERS.: Der Wortstamm »wer« in ostfälischen Orts-, Flur- und Gewässernamen. Ein namenkundlicher Beitrag zum Streit um die Werla, in: Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts 11), Bd. 2, Göttingen 1965, S. 167–173.
FREY, Otto-Herman: Bericht über das Schwerpunktprogramm der Kommission für Archäologische Landesforschung Hessen 1994–1997 Schlagwort »Germanisierung«, in: Berichte der Kommission für Archäologische Landesforschung in Hessen 5 (1998/99), S. 161–167.
FRIDERICI, Robert: Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte der Stadt Kassel, in: ZHG 65/66 (1954/55), S. 43–54.
DERS.: Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte der Stadt Kassel II, in: ZHG 67 (1956), S. 98–118.
DERS.: Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte der Stadt Kassel III, in: ZHG 69 (1958), S. 33–65.
DERS.: Genealogische Betrachtungen zur Frühgeschichte der Stadt Kassel und des Kasseler Patriziats, in: Hess. Jb. LG 13 (1963), S. 39–82.
DERS.: Kassel und das Stapelrecht der Stadt Münden, in: Festschrift zum 60. Geburtstag von Karl August Eckhardt, hg. von Otto PERST (Beiträge zur Geschichte der Werralandschaft und ihrer Nachbargebiete, Heft 12), Marburg/Lahn und Witzenhausen, 1961, S. 55–75.
DERS.: Aus der Geschichte der Kasseler Wasserversorgung, in: ZHG 88 (1980/81), S. 151–168.
FRIDERICI, Robert / GANSSAUGE, Gottfried: Berichte über die Grabungen am Marställer Platz nach den Resten der Altstädter Pfarrkirche (Cyriakus-Kirche) im Oktober und November 1954, in: ZHG 65/66 (1954/55), S. 228–235.
FRIEDRICH, Arnd: Kloster Haina (Die blauen Bücher), Königsstein im Taunus 1987.
FRIEDRICH, Waltraud: Von der Holzburg der Herren von Romrod zu zum Sommersitz der Großherzöge von Darmstadt, in: Denkmalpflege und Kulturgeschichte 2/2000, S. 39–47.
FRITSCH: Ueber die Geschichte des Forstes bei Cassel, insbesondere als Uebungsplatz der Truppen, in: MHG 1869, S. 34–40.
FRITZE, Wolfgang: Bonifatius und die Einbeziehung von Hessen und Thüringen in die Mainzer Diözese. Bemerkungen zu einer ungeklärten Stelle in Willibalds Bonifatius-Vita, in: Hess. Jb. LG 4 (1954), S. 37–63.
Fritzlar im Mittelalter. Festschrift zur 1250-Jahrfeier, hg. vom Magistrat der Stadt Fritzlar in Verbindung mit dem hessischen Landesamt für Geschichtliche Landeskunde, Marburg, Fritzlar 1974.
GANSHOF, Francois Louis: was ist das Lehnswesen? vierte, revidierte dt. Auflage, Darmstadt 197.
GANSSAUGE, Gottfried: Merkwürdigkeiten an der Stadtkirche in Witzenhausen, in: Werraland 2 (1950), S. 5–8; Werraland 3 (1951), S. 24–27, S. 42–44.
GANSSAUGE, Gottfried / KRAMM, Walter / MEDDING, Wolfgang: Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Kassel, NF 1, Kreis Wolfhagen, Kassel 1937.
DIES.: Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Kassel, NF 3, Kreis des Eisenbergs, Kassel 1939.

GAUERT, Adolf: Zur Struktur und Topographie der Königspfalzen, in: Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts 11), Bd. 2, Göttingen 1965, S. 1–60.
DERS.: Die Ausgrabungen auf dem Gelände der Pfalz Grone, in: Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts 11), Bd. 2, Göttingen 1965, S. 114–125.
GENGLER, Heinrich Gottfried: Codex juris municipalis Germaniae medii aevi. Regesten und Urkunden zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte der deutschen Städte im Mittelalter, Bd. 1, Erlangen 1863.
GENSEN, Rolf: Die Frühgeschichte des Fritzlarer Raumes, in: Fritzlar im Mittelalter, Fritzlar 1974, S. 10–40.
DERS.: Christenberg, Burgwald und Amöneburger Becken in der Merowinger- und Karolingerzeit, in: Althessen im Frankenreich, hg. von Walter SCHLESINGER (Nationes 2), Sigmaringen 1975, S. 121–172.
DERS.: Der Burgberg bei Zierenberg-Laar, in: Stadt und Landkreis Kassel (Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland 7), Stuttgart 1986, S. 188–193.
DERS.: Die Schauenburg (Schaumburg) bei Hoof, in: Stadt und Landkreis Kassel (Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland 7), Stuttgart 1986, S. 215–219.
GENTZ, Ulrike: Die Marienkirche zu Mühlhausen in Thüringen. Eine Baumonographie (tuduv-Studien. Schriften aus dem Institut für Kunstgeschichte der Universität München 65), München 1995.
GERLACH, Walther: Stadtgestaltsforschung, in: Studium generale 16 (1963), S. 323–345.
Geschichte der Stadt Fulda. Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches, hg. vom Fuldaer Geschichtsverein, Redaktion: Wolfgang HAMBERGER, Thomas HEILER, Werner KIRCHHOFF, 2 Bde., Fulda 2009.
Geschichtlicher Atlas von Hessen, begr. und vorbereitet von Edmund E. STENGEL, bearb. von Friedrich UHLHORN, Kartenwerk Marburg 1960-1978, Text- und Erläuterungsband hg. von Fred SCHWIND, Marburg 1984.
GILLER, Andreas / MIERKE, Klaus / PETIG, Hansfrieder †: 100 Jahre Berufsfeuerwehr Kassel 1891–1991. Eine Dokumentation, hg. vom Feuerwehrverein Kassel e.V., Kassel 1991.
GLOCKER, Winfried: Die Verwandten der Ottonen und ihre Bedeutung in der Politik, Köln / Wien 1989.
GLÖCKNER, Karl: Kassel, in: Festschrift Edmund E. Stengel zum 70. Geburtstag am 24. Dezember 1949, Münster / Köln 1952, S. 495–511.
GÖBEL, Daniela: Memoria und Seelenheil. Klostergründungen adeliger Frauen im frühen und hohen Mittelalter, in: Ariadne 42 (Nov. 2002), S. 8–15.
GOCKEL, Michael: Karolingische Königshöfe am Mittelrhein (Veröffentlichungen des Max-Plack-Instituts für Geschichte 31), Göttingen 1970.
DERS.: Fritzlar und das Reich, in: Fritzlar im Mittelalter, Fritzlar 1974, S. 89–120.
DERS.: Fritzlar, in: Hessen (Die Deutschen Königspfalzen 1), Göttingen 1996/2001, S. 456–510.
DERS.: Die Franken in Althessen. Interdisziplinäre Ansätze frühmittelalterlicher Geschichtsforschung, in: Hess. Jb. LG 50 (2000), S. 57–76.
DERS. (Bearb.): Thüringen (Die deutschen Königspfalzen 2), Göttingen 2000.
GOETZ, Hans-Werner (Hg., unter Mitwirkung von Simon ELLING): Konrad I. – Auf dem Weg zum »Deutschen Reich«, Bochum 2006.
DERS.: Einführung: Konrad I. – ein König in seiner Zeit und die Bedeutung von Geschichtsbildern, in: Konrad I. – Auf dem Weg zum »Deutschen Reich«, hg. von Hans-Werner GOETZ unter Mitwirkung von Simon ELLING, Bochum 2006, S. 13–29.
GONNERMANN, E[lla]: Ein altes Kasseler Pfarrhaus, in: Hessenland 26 (1912), S. 204f.
GÖRICH, Willi: Das Gronauer »Alte Schloß« über der Salzböde. Eine frühkarolingische Straßenfeste, in: Hess. Jb. LG 1 (1951), S. 25–41.
DERS.: Rast-Orte an alter Straße, in: Festschrift Edmund E. Stengel zum 70. Geburtstag am 24. Dezember 1949, Münster / Köln 1952, S. 473–494.
DERS.: Zur Entwicklungsgeschichte der Stadt Kassel im Mittelalter, in: ZHG 64 (1953), S. 9–17.

Ders.: Der Stadtgrundriß als Geschichtsquelle, in: ZHG 63 (1952), S. 55–65.
Ders.: Neues aus der hessischen Stadtplanforschung, in: ZHG 74 (1963), S. 31–55.
Ders.: Hessische Altstraßen um 1600. Zum Stand der Forschung nach Herbert Krügers Abhandlung »Hessische Altstraßen des 16. und 17. Jahrhunderts«, in: Hess. Jb. LG 14 (1964), S. 328–344.
Görner, Irina: Die Entwicklung der Vor- und Frühgeschichtlichen Forschung zu den Chatten, in: Hessen in der Antike. Die Chatten vom Zeitalter der Römer bis zur Alltagskultur der Gegenwart, hg. von Dorothea Rohde und Helmuth Schneider (Die Region trifft sich – die Region erinnert sich), Kassel 2006, S. 111–127.
Gräf, Holger Th.: Bad Hersfeld (Hessischer Städteatlas I,2), hg. von Ursula Braasch-Schwersmann, Marburg 2007.
Grimmell, Eduard: Die Bürgermeister der Stadt Kassel 1500–1963 unter soziologisch-genealogischem Aspekt, in: ZHG 75/76 (1964/65), S. 225–258.
Grössel, Emil: Die Kasseler Münzstätte (Beiträge zur Münzkunde in Hessen-Kassel 14), Kassel 1986.
Grossmann, Dieter: Bau- und Kunstgeschichte der Stadt Marburg – ein Überblick, in: Marburger Geschichte. Rückblick auf die Stadtgeschichte in Einzelbeiträgen, hg. von Erhard Dettmering und Rudolf Grenz, Marburg 1980, S. 775–880.
Grossmann, G. Ulrich: Schloß Marburg (Burgen, Schlösser und Wehrbauten in Mitteleuropa 3), Regensburg 1999.
Grote, Klaus: Die Römer an der Werra. Das Militärlager aus der Zeit der augusteischen Germanienfeldzüge bei Hedemünden, in: Hessen in der Antike. Die Chatten vom Zeitalter der Römer bis zur Alltagskultur der Gegenwart, hg. von Dorothea Rohde und Helmuth Schneider (Die Region trifft sich – die Region erinnert sich), Kassel 2006, S. 70–87.
Grundmann, Herbert: Religiöse Bewegungen im Mittelalter, Darmstadt 1970.
Grunewald, Heinrich: Chronik der Gemeinde Dissen, Kreis Fritzlar, in: MHG 1901, S. 54–69.
Gundlach, Franz: Die hessischen Zentralbehörden von 1247 bis 1604 (VHKH 16), 3 Bde., Marburg 1930–1932.
Günther, Kurt: Die Herrschaft Schöneberg, in: ZHG 72 (1961), S. 45–76.
Ders.: Quando oppidum Landesberg vastatum est, in: ZHG 77/78 (1966/67), S. 71–90.
Guth, Werner: Mattium – Onomastische Überlegungen zu einem historischen Problem, in: ZHG 113 (2008), S. 1–16.
Ders.: »Dissen, Deute, Haldorf, Ritte, Baune, Besse …« Onomastische Überlegungen zu einem alten nordhessischen Ortsnamenspruch, in: ZHG 116 (2011), S. 1–20.
Haarberg, Rudolf: Über Pingsdorfer Keramik im ehem. Kurhessen, in: ZHG 75/76 (1964/65), S. 71–81.
Ders.: Haus Nr. 9 in Landsberg und seine Funde, in: ZHG 77/78 (1966/67), S. 94–106.
Haarländer, Stephanie: Die Mainzer Kirche in der Stauferzeit (1122–1249), in: Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte 1 (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 6), Würzburg 2000, S. 290–346.
Dies.: Doppelklöster und ihre Forschungsgeschichte, in: Fromme Frauen – unbequeme Frauen? Weibliches Religiosentum im Mittelalter, hg. von Edeltraud Klueting (Hildesheimer Forschungen 3), Hildesheim 2005, S. 27–44.
Haverkamp, Alfred (Hg.): Information, Kommunikation und Selbstdarstellung in mittelalterlichen Gemeinden (Schriften des historischen Kollegs, Kolloquien 40), München 1998.
Hahner, Adrianne: Die Latènezeit in Niederhessen, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 50, Mainz 1982, S. 136–158.
Hallo, Rudolf: Geschichte der Jüdischen Gemeinde Kassel unter Berücksichtigung der Hessen-Kasseler Gesamtjudenheit, Bd. 1, hg. von der Israelitischen Gemeinde Kassel, Kassel 1931.
Hamann, Richard / Wilhelm-Kästner, Kurt: Die Elisabethkirche zu Marburg und ihre künstlerische Nachfolge, Bd. 1: Die Architektur, Marburg, 1927.
Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 4, Hessen, hg. von Georg Wilhelm Sante, dritte, überarbeitete Auflage, Stuttgart 1976.
Hardt, Matthias: Siedlung als Integrationsfaktor. Zur Veränderung der Kulturlandschaft bei der Eingliederung des nördlichen Hessen in das Frankenreich – mit einem Ausblick auf die mittelalterli-

che Ostsiedlung, in: Nordhessen im Mittelalter. Probleme von Identität und überregionaler Integration, hg. von Ingrid BAUMGÄRTNER und Winfried SCHICH (VHKH 64), Marburg 2001, S. 9–27.
HARTMANN, Hans-Günther: Moritzburg. Schloß und Umgebung in Geschichte und Gegenwart, Weimar 1989.
HARTMANN, Wilhelm: Sechs Jahrhunderte Bäckerhandwerk, Kassel 1921.
HAVERSATH, Johann-Bernhard: Ländliche Siedlungen in hessischen Altsiedelräumen, in: Siedlungsforschung 17 (1999), S. 29–45.
HECHT, Konrad: Maß und Zahl in der gotischen Baukunst. 3 Teile in 1 Bd., Hildesheim / New York 1979.
HEHL, Ernst-Dieter: Die Mainzer Kirche in ottonisch-salischer Zeit (911–1122), in: Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte 1 (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 6), Würzburg 2000, S. 195–289.
HEIDELBACH, Paul: Kassel. Ein Jahrtausend hessischer Stadtkultur, hg. von Karl KALTWASSER, Kassel und Basel 1957.
HEIDRICH, Ingrid: Das Adelsgeschlecht der Konradiner vor und während der Regierungszeit Konrads I., in: in: Konrad I. – Auf dem Weg zum »Deutschen Reich«, hg. von Hans-Werner GOETZ unter Mitwirkung von Simon ELLING, Bochum 2006, S. 59–75.
HEILER, Thomas: Grundzüge der Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Säkularisation, in: Geschichte der Stadt Fulda. Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches, hg. vom Fuldaer Geschichtsverein, Redaktion: Wolfgang HAMBERGER, Thomas HEILER, Werner KIRCHHOFF, Fulda 2009, Bd. 1, S. 505–549.
HEIMBUCHER, Max: Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche (2 Bde.), vierte Auflage, ND der dritten, größtenteils neubearbeiteten Auflage von 1933, Paderborn 1980.
HEINE, Hans-Wilhelm: Frühmittelalterliche Fluchtburgen, in: Siedlungsforschung 21 (2003), S. 43–64.
HEINEMEYER, Karl: Der Königshof Eschwege in der Germer-Mark (Schriften des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde 34), Marburg 1970.
DERS.: Königshöfe und Königsgut im Raum Kassel (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 33), Göttingen 1971.
DERS.: Eschwege, in: Hessen (Die deutschen Königspfalzen 1), Göttingen 1983/85, S. 98–130.
DERS.: Homberg in Hessen. Die Anfänge einer hessischen Stadt in ihrer Landschaft, in: ZHG 90 (1984/85), S. 17–42.
DERS.: Hessen im fränkischen Reich, in: Das Werden Hessens, hg. von Walter HEINEMEYER (VHKH 50), Marburg 1986, S. 125–155.
DERS.: Die Anfänge der Stadt Kassel (Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland 7), Stuttgart 1986, S. 13–30.
DERS.: Territorium ohne Dynastie: Der Erzbischof von Mainz als Diözesanbischof und Landesherr, in: Hess. Jb. LG 44 (1994), S. 1–15.
DERS.: Die Erhebung Landgraf Heinrichs zum Reichsfürsten (1292), in: Hundert Jahre Historische Kommission für Hessen 1897–1997, hg. von Walter HEINEMEYER (VHKH 61), Marburg 1997, Bd. 1, S. 89–113.
DERS.: Geistliche und weltliche Kräfte im Ringen um den Aufbau der Landesherrschaft in Hessen, in: Nordhessen im Mittelalter. Probleme von Identität und überregionaler Integration, hg. von Ingrid BAUMGÄRTNER und Winfried SCHICH (VHKH 64), Marburg 2001, S. 53–77.
HEINEMEYER, Walter (Hg.): Das Werden Hessens (VHKH 50) Marburg 1986.
DERS.: Das Hochmittelalter, in: Das Werden Hessens, hg. von DERS (VHKH 50) Marburg 1986, S. 159–193.
DERS.: Die Bildungspolitik Landgraf Philipps des Großmütigen, in: DERS.: Philipp der Großmütige und die Reformation in Hessen. Gesammelte Aufsätze zur hessischen Reformationsgeschichte. Als Festgabe zum 85. Geburtstag herausgegeben von Hans-Peter LACHMANN, Hans SCHNEIDER und Fritz WOLFF (VHKH 24,7), Marburg 1997, S. 47–72.
DERS. (Hg.): Hundert Jahre Historische Kommission für Hessen 1897–1997 (VHKH 61), 2 Bde., Marburg 1997.
HEINEMEYER, Walter / JÄGER, Bernd (Hg.): Fulda in seiner Geschichte. Landschaft, Reichsabtei, Stadt (VKHK 57), Fulda 1995.

Heinig, Paul-Joachim: Die Mainzer Kirche am Ende des Hochmittelalters (1249–1305), in: Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte 1 (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 6), Würzburg 2000, S. 347–415.
Ders.: Die Mainzer Kirche im Spätmittelalter (1305–1484), in: Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte 1 (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 6), Würzburg 2000, S. 416–554.
Heinrich Christoph Jussow 1754–1825. Ein hessischer Architekt des Klassizismus, Ausstellungskatalog, hg. von den Staatlichen Museen Kassel, Hans Ottomeyer und Christiane Lukatis, Worms 1999.
Helas, Volker: Baudenkmale in Hessen, Stadt Kassel I (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland), hg. vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Braunschweig / Wiesbaden 1984.
Ders.: Kurhessen. Anmerkungen zu älteren Photographien, Marburg 1987.
Helbig, Bernhard: Das Amt Homberg an der Efze. Ursprung und Entwicklung (Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau 17), Marburg 1935.
Helm, Rudolf: Bauprojekte des Landgrafen Moritz, in: ZHG 75/76 (1964/65), S. 185–190.
Henning, Friedrich-Wilhelm: Deutsche Agrargeschichte des Mittelalters. 9. bis 15. Jahrhundert, Stuttgart 1994.
Heppe, Dorothea: Das Schloß der Landgrafen von Hessen in Kassel von 1557 bis 1811 (Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland, Bd. 17), Marburg 1995.
Heppe, Dorothea / Klein, Ulrich: Festungsanlagen Friedrichsplatz (Archäologische Befunde in Kassel), hg. vom Magistrat der Stadt Kassel, Untere Denkmalschutzbehörde, Kassel 1996.
Herrmann, Fritz-Rudolf: Der Hohe Dörnberg und die Helfensteine (Archäologische Denkmäler in Deutschland 100), Wiesbaden 1994.
Herrmann, Fritz-Rudolf / Jockenhövel, Albrecht (Hg.): Die Vorgeschichte Hessens, Stuttgart 1990.
Herrmann, Volker: Die Duisburger Stadtbefestigung, in: Duisburger Jahrbuch 2009, S. 194–202; http://www.duisburg.de/micro/stadtentwicklung/medien/pro_Duisburger_Stadtmauer.pdf.
Hess, Wolfgang: Hessische Städtegründungen der Landgrafen von Thüringen (Beiträge zur hessischen Geschichte 4), Marburg/Lahn und Witzenhausen 1966.
Ders.: Der Siegelstempel von Landsberg, in: ZHG 77/78 (1966/67), S. 107–115.
Hessischer Städteatlas, hg. vom Hessischen Landesamt für Geschichtliche Landeskunde, Marburg 2005ff.
Heyner, Georg: Kirchengeschichtliches über Hessisch Lichtenau, in: »Ich bin bei Euch alle Tage bis an der Welt Ende!« Geschichte der evangelischen Stadtkirche Hessisch Lichtenau und Renovierung 1992–1993, hg. vom Kirchenvorstand der evangelischen Kirchengemeinde Hessisch Lichtenau, Redaktion: Thomas Wischnath, Hessisch Lichtenau [1993], S. 23–35.
Hildebrand, Bruno: Zur Geschichte der deutschen Wollenindustrie I, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 6 (1866), S. 186–254.
Hoffmann, Albrecht: Wasser für die mittelalterlichen Klöster in Hessen und Thüringen, in: Kasseler Wasserbau-Mitteilungen 3 (1995), S. 49–64.
Holladay, Joan A.: Illuminating the Epic. The Kassel Willehalm Codex and the Landgraves of Hesse in the early fourteenth century, Seattle 1996.
Holder-Egger, Oswald: Studien zu Thüringischen Geschichtsquellen I, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesammtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters 20 (1895), S. 373–421.
Hofmann-Rendtel, Pilgerzeichen und Sozialprestige, in: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums und Berichte aus dem Forschungsinstitut für Realienkunden 1993, S. 214–224.
Holtmeyer, Alois: Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel, Bd. IV, Kreis Cassel-Land, 1 Text- und 1 Tafelbd., Marburg 1910.
Ders.: Hessische Rathäuser (Alt Hessen, 1. Heft), Marburg 1912.
Ders.: Alt Cassel (Alt Hessen, 2. Heft), Marburg 1913.
Ders.: Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel, Bd. VI, Kreis Cassel-Stadt, 2 Text- und 3 Tafelbde., Marburg 1923.
Homburg, Herfried: Kassel. Das geistige Profil einer tausendjährigen Stadt, Bilder und Dokumente, zweite Auflage, Kassel 1977.

H[OOTZ], R[einhardt]: Reinhardt Hootz: Kloster Breitenau. Ms. Diss. Marburg 1952 (Buchbesprechung, Selbstanzeige), in: ZHG 65/66 (1954/55), S. 281f.
HORST, Peter: Die Martinskirche in Kassel. Große Baudenkmäler Heft 212, München / Berlin 1977.
HORWITZ, Ludwig: Der israelitische Friedhof zu Kassel, in: Hessenland 32 (1918), S. 135–137.
HOYER, Arwed: Rathaus und Bürgerhaus zu Frankenberg. Bautypen einer mittelalterlichen Stadt, in: ZHG 69 (1958), S. 121–138.
HUCKER, Bernd Ulrich: Der imperiale Monumentalstil in Deutschland 1206-18: Kaiser Otto IV., der Magdeburger Domneubau und die Zisterziensergotik, in: Aufbruch in die Gotik. Der Magdeburger Dom und die späte Stauferzeit, hg. von Matthias Puhle, 2. Bde., Mainz und Magdeburg 2009, Bd. 1, S. 84–97.
HÜTTEROTH, Oskar: Kurhessische Pfarrergeschichte, Bd. 2. Die Stadt Marburg. Zum 400jährigen Universitätsjubiläum, Eschwege 1927.
DERS.: Die althessischen Pfarrer der Reformationszeit, mit Nachträgen und Verzeichnissen vom Hilmar MILBRADT (VHKH 22), Marburg 1953–1966, ND 1966.
ILGEN, Theodor / VOGEL, Rudolf: Kritische Bearbeitung und Darstellung der Geschichte des thüringisch-hessischen Erbfolgekrieges (1247–1264), in: ZHG 20, NF 10 (1883), S. 151–380.
JACOB, Bruno: Die Druselwasserleitung, in: Kasseler Post, 23. Okt. und 30. Okt. 1932.
JACOB, Susanne, in Zusammenarbeit mit Thomas WIEGAND: Kulturdenkmäler in Hessen, Werra-Meißner-Kreis II, Stadt Eschwege, hg. vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland), Wiesbaden 1992.
JACKMAN, Donald C.: König Konrad, die letzten Karolinger und ihre sächsischen Verwandten, in: Konrad I. – Auf dem Weg zum »Deutschen Reich«, hg. von Hans-Werner GOETZ unter Mitwirkung von Simon ELLING, Bochum 2006, S. 78–92.
JAEGER, Falk: Die Steinmetzzeichen des 13. Jahrhunderts in Esslingen – eine Felduntersuchung, in: Burgen und Schlösser 33 (1992/II), S. 72–84.
DERS.: Das Dominikanerkloster in Esslingen. Baumonographie von Kirche und Kloster (Esslinger Studien 13), Esslingen 1994
JÄGER, Helmut: Die Entwicklung der Kulturlandschaft im Kreise Hofgeismar (Göttinger Geographische Abhandlungen 8), Göttingen 1951, Neudruck, Immenhausen 1988.
JÄGER, Helmut / PETRI, Franz / QUIRIN, Heinz (Hg.): Civitatum communitas. Studium zum europäischen Städtewesen (Städteforschung, Reihe A, Bd. 21,I), Köln / Wien 1984.
JANKUHN, Herbert: »Heinrichsburgen« und Königspfalzen, in: Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts 11), Bd. 2, Göttingen 1965, S. 61–69.
VON JAZEWITSCH, Wita: Jahrringchronologie von Ziegenhainer Eichengebälken, in: ZHG 65/66 (1954/55), S. 55–71.
JOCKENHÖVEL, Albrecht: Die Eisenzeit, in: Die Vorgeschichte Hessens, hg. von Fritz-Rudolf HERMANN und Albrecht JOCKENHÖVEL, Stuttgart 1990, S. 244–294.
DERS.: Frühe Germanen in Hessen, in: Die Vorgeschichte Hessens, hg. von Fritz-Rudolf HERMANN und Albrecht JOCKENHÖVEL, Stuttgart 1990, S. 295–297.
JÜRGENSMEIER, Friedhelm: Das Erzbistum während des Investiturstreits, in: Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte 1 (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 6), Würzburg 2000, S. 281–289.
DERS.: Pro und Contra: Die Stellung der Erzbischöfe (1160–1249) im Reichsgeschehen, in: Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte 1 (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 6), Würzburg 2000, S. 332–346.
JÜTTE, Robert: Funktion und Zeichen. Zur Semiotik herrschaftlicher Kommunikation in der Stadtgesellschaft, in: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums und Berichte aus dem Forschungsinstitut für Realienkunden 1993, S. 13–21.
JOST, Bettina: Arkadenfenster in Rechteckrahmung. Überlegungen zur Verbreitung einer Fensterform im Burgenbau der Stauferzeit, in: Denkmalpflege & Kulturgeschichte 1/1999, S. 33–40.
KALDEN, Burkhard: Kirchenrenovierung 1985–1993, in: »Ich bin bei Euch alle Tage bis an der Welt Ende!« Geschichte der evangelischen Stadtkirche Hessisch Lichtenau und Renovierung 1992–1993, hg. vom Kirchenvorstand der evangelischen Kirchengemeinde Hessisch Lichtenau, Redaktion: Thomas Wischnath, Hessisch Lichtenau [1993], S. 36–41.

Kaiser Heinrich II. 1002–1024. Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2002 (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 44 / 2002), hg. von Josef Kirmeier, Bernd Schneidmüller, Stefan Weinfurter und Evamaria Brockhoff, Augsburg / Darmstadt 2002.

Kappel, Irene: Dörnberg bei Zierenberg, in: Stadt und Landkreis Kassel (Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland 7), Stuttgart 1986, S. 199–202.

Dies.: Der Menhir von Maden, in: Der Schwalm-Eder-Kreis (Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland 8), Stuttgart 1986, S. 45f.

Kaspers, Wilhelm: Ortsnamenkundliches aus der Kölner Gegend, in: ZNF 17 (1942), S. 97–115, S. 227–244.

Ders.: Sinngruppen rheinischer Ortsnamen, in: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 82 (1948), S. 1–31.

Kettner, Bernd-Ulrich: Flußnamen im Stromgebiet der oberen und mittleren Leine, Rinteln 1968.

Keyser, Erich: Der Stadtgrundriß als Geschichtsquelle, in: Studium generale 16 (1963), S. 345–351.

Ders.: Die städtebauliche Entstehung der Stadt Marburg, in: ZHG 72 (1961), S. 77–98.

Kiesow, Gottfried: Gotik in Hessen, Stuttgart 1988.

Ders.: Romanik in Hessen, Stuttgart 1984.

Kind, Thomas: Pfahlbauten und merowingische *curtis* in Fulda? in: Geschichte der Stadt Fulda. Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches, hg. vom Fuldaer Geschichtsverein, Redaktion: Wolfgang Hamberger, Thomas Heiler, Werner Kirchhoff, Fulda 2009, Bd. 1, S. 45–68.

Kippenberger, Albrecht: Zwei Bildhauer der Spätgotik in Hessen, in: Hessen-Kunst 23 (1929), S. 35–49.

Kirsch, Adam Friedrich: Abundantissimum Cornu Copiae Linguae Latinae Et Germanicae Selectum, Leipzig, 1774; http://www.uni-mannheim.de/mateo/camenaref/kirsch.html.

Klappauf, Lothar: Zum Stand der Ausgrabungen 1975–1977 auf dem Rottweiler Königshof. Mit einem Nachtrag zu den Grabungen 1978, in: Deutsche Königspfalzen, Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts 11), Bd. 3, Göttingen 1979, S. 231–245.

Kläuni, Paul: Die schwäbische Herkunft der Grafen Werner, in: ZHG 69 (1958), S. 9–18.

Klaube, Frank-Roland: Das Archiv der Stadt Kassel, in: ZHG 81 (1970), S. 181–194.

Klein, Ulrich: Der Marburger Markt im Spätmittelalter, in: Der Marburger Markt (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 59), Marburg 1997, S. 55–70.

Kloerss, Ingrid: »Schwestern in der Welt« im Umkreis der Pfarrkirche St. Marien, in: Kirche zwischen Schloß und Markt. Die Lutherische Pfarrkirche St. Marien in Marburg, hg. von Hans-Joachim Kunst und Eckart Glockzin, Marburg 1997, S. 33–43.

Knapp, Ulrich: Das Kloster Maulbronn. Geschichte und Baugeschichte, hg. vom Finanzministerium Baden-Württemberg, Staatliche Schlösser und Gärten, Stuttgart / Darmstadt 1997.

Knefelkamp, Ulrich: Merkmale der Kontrolle und Ausgrenzung von Kranken in der städtischen Gesellschaft, in: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums und Berichte aus dem Forschungsinstitut für Realienkunden 1993, S. 231–239.

Kneipp, Jürgen / Seidel, Matthias: Die Chatten. Ein germanischer Stamm im Spiegel der archäologischen Funde, in: Hessen in der Antike. Die Chatten vom Zeitalter der Römer bis zur Alltagskultur der Gegenwart, hg. von Dorothea Rohde und Helmuth Schneider (Die Region trifft sich – die Region erinnert sich), Kassel 2006, S. 37–69.

Kneppe, Cornelia: Landwehren im Schnittpunkt von Archäologie und Landesgeschichte, in: Landwehren – Von der mittelalterlichen Wehranlage zum Biotop, hg. vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), Münster 2007, S. 3–19.

Knetsch, Carl: Das Haus Brabant. Genealogie der Herzoge von Brabant und der Landgrafen von Hessen, Darmstadt o. J.

Ders.: Zur Baugeschichte des alten Casseler Landgrafenschlosses, in: ZHG 40, NF 30 (1907), S. 310–342.

Knipper, Monika: Mittelalterliche Doppelstädte. Entstehung und Vereinigung im Vergleich ausgewählter Beispiele (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 154), Marburg 2010.

Koehne, Carl: Das Hansgrafenamt, Berlin 1893.

KOLDAU, Linda Maria: Frauen – Musik – Kultur. Ein Handbuch zum deutschen Sprachgebiet der Frühen Neuzeit, Köln /Weimar / Wien 2005.
KOSZINOWSKI, Ingrid / LEUSCHNER, Vera: Ludwig Emil Grimm. Zeichnungen und Gemälde (Quellen zur Brüder-Grimm-Forschung 3), 2 Bde., Marburg 1990.
KRAHE, Hans: Unsere ältesten Flußnamen, Wiesbaden 1964.
KRAMM, Walter: Kassel – Wilhelmshöhe – Wilhelmsthal (Deutsche Lande – Deutsche Kunst), München / Berlin 1951.
KRATZ, Hermann: Die innere Entwicklung der Stadt bis zur Neuordnung der Ratsverfassung 1384, in: Geschichte der Stadt Fulda. Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches, hg. vom Fuldaer Geschichtsverein, Redaktion: Wolfgang HAMBERGER, Thomas HEILER, Werner KIRCHHOFF, Fulda 2009, Bd. 1, S. 180–219.
KRINGS, Bruno: Das Prämonstratenserstift Arnstein an der Lahn an der Lahn im Mittelalter (1139–1527) (VHKN 48), Wiesbaden 1990.
DERS.: Die Prämonstratenser und ihr weiblicher Zweig, in: Studien zum Prämonstratenserorden, hg. von Irene CRUSIUS und Helmut FLACHENECKER (Studien zur Germania sacra 25, Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 185) Göttingen 2003, S. 75–105.
KROESCHELL, Karl A[dolf]: Waldrecht und Landsiedelrecht im Kasseler Raum, in: Hess. Jb. LG 4 (1954), S. 117–154.
DERS.: Rodungssiedlung und Stadtgründung, in: BDLG 91 (1954), S. 53–73.
DERS.: Das Ende der hessischen Alleinherrschaft im Kaufunger Wald, in: ZHG 65/66 (1954/55), S. 223–228.
KROHNE, C[arl] / UBER, R[udolf]: Die Strafanstalten und Gefängnisse in Preußen. Erster Teil: Anstalten in der Verwaltung des Ministeriums des Innern. Nachtrag, Berlin 1909.
KRÜGER, Herbert. Hessische Altstraßen des 16. und 17. Jahrhunderts (Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde 5), Kassel und Basel 1963.
KRÜGER, Karl Heinrich: Konrad I. im sächsisch-fränkischen Grenzraum, in: Konrad I. – Auf dem Weg zum »Deutschen Reich«, hg. von Hans-Werner GOETZ unter Mitwirkung von Simon ELLING, Bochum 2006, S. 199–213.
KUBACH, W[olf]: Bronzezeit und ältere Eisenzeit in Niederhessen, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 50, Mainz 1982, S. 79–135.
KÜCH, Friedrich: Die Landgrafendenkmäler in der Elisabethkirche zu Marburg, in: ZHG 36 (1903), S. 145–225.
DERS.: Siegel und Wappen der Stadt Cassel, in: ZHG 41, NF 31 (1908), S. 242–266.
DERS.: Eine Quelle zur Geschichte des Landgrafen Ludwig I., in: ZHG 43, NF 33 (1909), S. 144–277.
DERS.: Die älteste Pfarrkirche Marburgs, in: Hessische Heimat 19,4 (1969), S. 118–122, als Wiederabdruck aus: Hessenkunst 7 (1912), S. 1–5.
KÜHLBORN, Johann-Sebastian: Die Zeit der römischen Angriffe, in: Westfälische Geschichte, hg. von Wilhelm KOHL (VHKW 43), Bd.1, Düsseldorf 1983, S. 144–166.
KUNST, Hans–Joachim / GLOCKZIN, Eckart (Hg.): Kirche zwischen Schloß und Markt. Die Lutherische Pfarrkirche St. Marien in Marburg, Marburg 1997.
KÜTHER, Waldemar: Fritzlar und Mainz, in: Fritzlar im Mittelalter, Fritzlar 1974, S. 168–201.
LACHMANN, Hans-Peter: Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte des Burgwaldes im Mittelalter (Schriften des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde 31), Marburg 1967.
DERS.: Mark, Pfarrei und Zent im Burgwald, in: Hess. Jb. LG 18 (1968), S. 78–93.
LANDAU, Georg: Einiges über die Dynasten von Immenhausen und die gleichnamige Stadt, in: ZHG 1 (1837), S. 316–325.
DERS.: Malerische Ansichten von Hessen, Cassel 1839–1842.
DERS.: Beiträge zur Geschichte des Weinbaues in Alt-Hessen, in: ZHG 3 (1843), S. 160–204.
DERS.: Historisch-topographische Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstenthum Hessen und in den großherzoglich-hessischen Antheilen am Hessengaue, am Oberlahngaue und am Ittergaue, Cassel 1848–1858.
DERS.: Die fürstlichen Grabmäler in der Kirche der h. Elisabeth zu Marburg, in: ZHG 6 (1850), S. 184–195.
DERS.: Beiträge zur hessischen Ortsgeschichte, in: ZHG 9 (1862), S. 136–144.

Ders.: Der Uebergang der gisonischen und wernerischen Besitzungen auf die Landgrafen von Hessen, in: ZHG 9 (1862), S. 314–326.
Ders.: Beschreibung des Hessengaues (Beschreibung der deutschen Gaue 2), 2. Ausgabe, Halle 1866.
Ders.: Beiträge zur Geschichte der alten Heer- und Handelsstraßen, Neuausgabe, eingeleitet und durch eine Übersichtskarte erläutert von Willi Görich (Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde 1), Kassel und Basel 1958.
Landwehren – Von der mittelalterlichen Wehranlage zum Biotop, hg. vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), Münster 2007.
Lasch, Manfred: Die Kasseler Einwohnerverzeichnisse der Jahre 1731 und 1751. Ein Beitrag zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Kassel um die Mitte des 18. Jahrhunderts, in: ZHG 75/76 (1964/65).
Ders.: Untersuchungen über Bevölkerung und Wirtschaft der Landgrafschaft Hessen-Kassel und der Stadt Kassel vom 30 jährigen Krieg bis zum Tode Landgraf Karls 1730 (Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde 9), Kassel 1969.
Lehmann, Edgar: Der frühe deutsche Kirchenbau, Berlin 1949.
Lehmann, Edgar / Schubert, Ernst: Dom und Severikirche in Erfurt, Stuttgart 1988.
Lexer, Matthias: Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, 3 Bde., Leipzig 1872–1878, ND Stuttgart 1992, Online-Ausgabe: Trier 1998–2013, http://woerterbuchnetz.de/Lexer/.
Lexikon des Mittelalters, 9 Bde., Bd. 1–6 München / Zürich 1980–1993, Bd. 7–9 München 1995–1998.
List, Gerhard: Gründung und wirtschaftliche Entwicklung des Prämonstratenserstifts Spieskappel in Hessen (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 37), Darmstadt / Marburg 1978.
Löffler, Sigmar: Geschichte des Klosters Reinhardsbrunn nebst einer Baugeschichte des Schlosses Reinhardsbrunn, hg. von Lorenz G. Löffler, Erfurt / Waltershausen 2003.
Lorenz, Sönke: Der Königsforst (forestis) in den Quellen der Merowinger- und Karolingerzeit. Prolegomna zu einer Geschichte mittelalterlicher Nutzwälder, in: Mönchtum – Kirche – Herrschaft 750–1000, hg. von Dieter R. Bauer et al., Sigmaringen 1998, S. 261–285.
Lotze, Siegfried: Wasserkraftnutzung des Spätmittelalters im Raum Kassel. Klösterliche und landgräfliche Mühlen, in: ZHG 93 (1988), S. 55–72.
Ludwig, Thomas: Das Romanische Haus in Seligenstadt, in: Denkmalpflege in Hessen 1/1988, S. 7–10.
Lyncker, Karl: Geschichte der Stadt Wolfhagen, ZHG, Suppl. 6, Kassel 1855.
Mäckler, Christoph / Sonne, Werner (Hg.): Konferenz zur Schönheit und Lebensfähigkeit der Stadt 1 (Deutsches Institut für Stadtbaukunst), Zürich 2011.
Magirius, Heinrich: Der Lettner im Kirchenraum des hohen und späten Mittelalters. Überlegungen zu seiner Typologie und Gestaltung, in: Die gebrauchte Kirche. Symposium und Vortragsreihe anlässlich des Jubiläums der Hochaltarweihe der Stadtkirche Unserer Lieben Frau in Friedberg (Hessen) 1306–2006 (Arbeitshefte des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen 15), hg. von Norbert Nussbaum, Wiesbaden 2010, S. 127–140.
Martin, Bernhard: »heregasse«, der alte Name der Wildemannsgasse in Kassel, in: ZHG 75/76 (1964/65), S. 183–184.
May, Georg: Die Archidiakone jüngerer Ordnung, in: Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte 2 (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 6), Würzburg 2000, S. 505–520.
May, Karl Hermann: Reichsbanneramt und Vorsteherstreit in hessischer Sicht, in: Festschrift Edmund E. Stengel zum 70. Geburtstag am 24. Dezember 1949, Münster / Köln 1952, S. 301–323.
Meiborg, Christa: Alles nur heiße Luft? Bericht über die archäologischen Untersuchungen in der Elisabethkirche in Marburg im Zuge der Heizungserneuerung 1997, in: Denkmalpflege & Kulturgeschichte 1/1998, S. 14–19.
Meiners, Uwe / Rösener, Werner (Hg.): Allmenden und Marken vom Mittelalter bis zur Neuzeit. Beiträge des Kolloquiums vom 18. bis 20. September 2002 im Museumsdorf Cloppenburg (Kataloge und Schriften des Museumsdorfs Cloppenburg 14), Cloppenburg 2004.
Melzer, Walter: Karolingisch-ottonische Stadtbefestigungen in der *Germani libera*, in: Städteforschung, Reihe A, Bd. 45, Köln 1997, S. 61–77.
Metz, Wolfgang: Gedanken zur frühmittelalterlichen Pfarrorganisation Althessens, in: Hess. Jb. LG 7 (1957), S. 24–56.

Ders.: Die Königshöfe der Brevium Exempla, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 22 (1966), S. 598–617.
Ders.: Wesen und Struktur des Adels Althessens in der Salierzeit, in: Die Salier und das Reich, hg. von Stefan Weinfurter und Helmuth Kluger, Bd. 1, S. 331–336.
Meyer, Heinz: Die Zahlenallegorese im Mittelalter, Methode und Gebrauch (Münstersche Mittelalter-Schriften 25), München 1975.
Meyer, Michael: Das Land der Widersacher, bevor die Römer kamen, in: Archäologie in Deutschland 3/2009, S. 34f.
Mildenberger, Gerhard: Nordhessen in der Völkerwanderungszeit, in: Hess. Jb. LG 16 (1966), S. 1–8.
Ders.: Römerzeitliche Siedlungen in Nordhessen (Kasseler Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 3), Marburg 1972.
Ders.: Die Römische Kaiserzeit in Niederhessen, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 50, Mainz 1982, S. 159–173.
Ders.: Die Germanisierung Hessens, in: Das Werden Hessens, hg. von Walter Heinemeyer (VHKH 50), Marburg 1986, S. 43–53.
Mindermann, Arend: Die Entstehung der Stadt Göttingen, in: 1050 Jahre Göttingen, Streifzüge durch die Stadtgeschichte, hg. von Klaus Grubmüller, Göttingen 2004, S. 9–31.
Mitteis, Heinrich: Der Staat des hohen Mittelalters, neunte, unveränderte Auflage, Köln / Wien 1974.
Mitterauer, Michael: Markt und Stadt im Mittelalter (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 21), Stuttgart 1980.
Möller, Reinhold: Niedersächsische Siedlungsnamen und Flurnamen (Beiträge zur Namenforschung, NF, Beiheft 16 (1979)).
Moraw, Peter: Hessen und das deutsche Königtum im späten Mittelalter, in: Hess. Jb. LG 26 (1976), S. 43–95.
Ders.: Das späte Mittelalter, in: Das Werden Hessens, hg. von Walter Heinemeyer (VHKH 50), Marburg 1986, S. 195–223.
Most, Werner: Die Stadttopographie [der Wüstung Landsberg]. Die Vermessung und Auswertung, in: ZHG 77/78 (1966/67), S. 116–124.
Mrusek, Hans-Joachim: Romanik (Deutsche Baukunst), Leipzig 1972.
Müller, Christine: Landgräfliche Städte in Thüringen. Die Städtepolitik der Ludowinger im 12. und 13. Jahrhundert (VHKTh, Kleine Reihe, Bd. 7), Köln / Weimar / Wien 2003.
Dies.: Ludowingische Städtepolitik in Thüringen und Hessen – ein Vergleich, in: Hess. Jb. LG 53 (2002), S. 51–69.
Müller, Matthias: Eine kaiserliche Halle über dem Grab einer »königlichen Frau«, in: Denkmalpflege & Kulturgeschichte 1/1998, S. 2–8.
Ders.: Eine mittelalterliche Form der »corporate identity«. Die Rezeption der Marburger Elisabethkirche in den mittel- und nordhessischen Kirchen als Ausdruck landesherrlicher Identität und territorialer Integration, in: Nordhessen im Mittelalter. Probleme von Identität und überregionaler Integration, hg. von Ingrid Baumgärtner und Winfried Schich (VHKH 64), Marburg 2001, S. 93–114.
Müller, Werner: Grundlagen gotischer Bautechnik. Ars sine scientia nihil, München 1990.
Müller-Karpe, Hermann: Niederhessische Urgeschichte (Schriften zur Urgeschichte IV), Melsungen 1951.
Müller-Wiegand, Daniela: Vermitteln – beraten – erinnern: Funktionen und Aufgabenfelder von Frauen in der ottonischen Herrscherfamilie (919–1024), Kassel 2005.
Naredi-Reiner, Paul von: Architektur und Harmonie: Zahl, Maß und Proportion in der abendländischen Baukunst, Köln 1982.
Nebelthau, Friedrich: Die ältesten und älteren Gebäude Kassels, hg. von Friedrich Nebelthau (jun.), Kassel 1884.
Ders.: Denkwürdigkeiten der Stadt Kassel, in: ZHG 12, NF 2 (1869), S. 241–310, und ZHG 13, NF 3 (1870), S. 1–114.
Nehls, Almut: Alte Gewohnheit und Stadtrecht zu Kassel in Erbfällen (Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde 6), Kassel / Basel 1967.
Neuber, C[arl]: Geschichtliche Entwicklung des Gefängnißwesens, besonders in Hessen, Cassel 1887.

Ders.: Das Kastell in Kassel, in: Hessenland 20 (1906), S. 271–273, S. 286–288.
Neuhaus, Wilhelm: Geschichte von Hersfeld. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, 2. Auflage, Bad Hersfeld 1954.
Nickel, Rainer: Ausgrabungen in der evangelischen Stadtkirche Hessisch Lichtenau im Jahre 1992, in: »Ich bin bei Euch alle Tage bis an der Welt Ende!« Geschichte der evangelischen Stadtkirche Hessisch Lichtenau und Renovierung 1992–1993, hg. vom Kirchenvorstand der evangelischen Kirchengemeinde Hessisch Lichtenau, Redaktion: Thomas Wischnath, Hessisch Lichtenau [1993], S. 14–22.
Niemeyer, Wilhelm: Zur Klärung hessischer Stammesfragen, in: ZHG 63 (1952), S. 13–26.
Ders.: Die Stammessitze der Chatten, in: ZHG 65/66 (1954/55), S. 11–42.
Ders.: Die Lage des vorgeschichtlichen Friedhofs von Kassel-Wehlheiden, in: ZHG 67 (1956), S. 203–206.
Ders.: Castellum und Curtis Chassella. Studien über den Ursprung und die Anfänge Kassels, in: ZHG 75/76 (1964/65), S. 13–57.
Ders.: Der Pagus des frühen Mittelalters in Hessen (Schriften des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde 30), Marburg 1968.
Nitz, Hans-Jürgen: Mittelalterliche Stadtplanung in Göttingen. Metrologische Grundrißanalyse als Beitrag der historischen Siedlungsgeographie zur Rekonstruktion der Stadtgenese, in: Göttinger Jahrbuch 44 (1996), S. 61–92.
Noël, L[udwig] v[on]: Die ältere Wasserversorgung der Residenzstadt Cassel. Historisches und Technisches, Cassel 1890.
Noll, Christof: Kloster Breitenau, in: ZHG 92 (1987), S. 27–41.
Ders. / Johannes Burkhardt: Breitenau, in: Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Hessen (Germania benedictina 7), bearb. von Friedhelm Jürgensmeier und Franziskus Büll, in Verbindung mit Regina Elisabeth Schwerdtfeger, München 2004, S. 91–115.
Nussbaum, Norbert (Hg.): Die gebrauchte Kirche. Symposium und Vortragsreihe anlässlich des Jubiläums der Hochaltarweihe der Stadtkirche Unserer Lieben Frau in Friedberg (Hessen) 1306–2006 (Arbeitshefte des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen 15), Wiesbaden 2010, S. 23–32.
Nussbaum, Norbert / Lepsky, Sabine: Das gotische Gewölbe. Eine Geschichte seiner Form und Konstruktion, München / Berlin 1999.
Obermüller, Wilhelm: Deutsch-Keltisches Wörterbuch, Bd. 1, Leipzig 1866–1868, Bd. 2, Leipzig 1870–1872, unveränderter ND, Wiesbaden 1967.
Oberste, Jörg: Visitation und Ordensorganisation (Vita regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter, Bd. 2), Münster 1996.
Orth, Elsbet: Frankfurt, in: Hessen (Die Deutschen Königspfalzen 1), Göttingen 1985/86, S. 131–456.
Paetow, Karl: Die Grabungen nach der Cyriakuskirche, in: Hessische Heimat 1,1 (1937), S. 22–24.
Papritz, Johannes: Ein alter Stadtplan von Kassel im Königlichen Kriegsarchiv zu Stockholm, in: ZHG 75/76 (1964/65), S. 171–181.
Patze, Hans: Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen (Mitteldeutsche Forschungen 22), Köln / Graz 1962.
Pauly, Ferdinand: Das Stift St. Kastor in Karden an der Mosel (Germania sacra N. F. 19. Das Erzbistum Trier 3), Berlin 1985.
Pelizaeus, Anette: Die Predigerkirche in Erfurt. Studien zur gotischen Bettelordens- und Pfarrkirchenarchitektur in Thüringen (VHKTh Kleine Reihe 12), Köln / Weimar / Wien 2004.
Perin, Patrick: Le Peuplement du diocese de Reims a l'epoque merovingienne: aspects archeologiques et perspectives historiques, in: Villa – curtis – grangia. Landwirtschaft zwischen Loire und Rhein von der Römerzeit zum Hochmittelalter, hg. von Walter Janssen und Dietrich Lohrmann (Beihefte der Francia 11), München 1983, S. 62–80.
Philipsen, Christian: Das Pfarrwesen der Stadt Kassel vor der Reformation, in: Die Homberger Synode von 1526. Die Reformation in Hessen, hg. vom Zweigverein Homberg / Efze im VHG, Homberg 2001, S. 32–45.
Ders.: Das vorreformatorische Kirchenwesen Kassels zwischen weltlicher Herrschaft und bischöflicher Amtsgewalt, in: Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen und seine Residenz Kassel,

hg. von Heide WUNDER, Christina VANJA und Berthold HINZ (VHKH 24,8), Marburg 2004, S. 171–186.
PIDERIT, F[ranz] C[arl] Th[eodor]: Geschichte der Haupt- und Residenz-Stadt Cassel, Cassel 1844. In erweiterter zweiter Auflage hg. von J[acob] Chr[istoph] C[arl] Hoffmeister, Cassel 1885.
PICKEL, Wilhelm / SANDER, Helmut: Versuch einer Deutung der naturgeschichtlichen Grundlagen für die frühe Entwicklung des Platzes Kassel, in: ZHG 69 (1958), S. 19–28.
PIEPER, Roland: Die Kirchen der Bettelorden in Westfalen (Franziskanische Forschungen 39), Werl/Westfalen 1993.
PRESCHE, Christian: Die fürstlichen Grabstätten in der Kasseler Martinskirche, in: ZHG 107 (2002), S. 17–69.
DERS.: Die Kasseler Villikation und die Besitz- und Zehntrechte des Kaufunger Stifts im Kasseler Becken, Aufsatz in Vorbereitung.
PÖPPELMANN, Heike: Eine neue Welt im Entstehen: Magdeburgs Bürgerstadt im 12. und 13. Jahrhundert, in: Aufbruch in die Gotik. Der Magdeburger Dom und die späte Stauferzeit, hg. von Matthias Puhle, 2. Bde., Mainz und Magdeburg 2009, Bd. 1, S. 470–483.
PORSCHE, Monika: Die Freiburger Stadtmauer des 12. Jahrhunderts, in: Städteforschung, Reihe A, Bd. 45, Köln 1997, S. 225–232.
DIES.: Stadtmauer und Stadtentstehung. Untersuchungen zur frühen Stadtbefestigung im mittelalterlichen deutschen Reich, Hertingen 2000.
POSSE, Otto: Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige von 751 bis 1913, 5 Bde., Dresden 1909–1913, ND Leipzig 1981.
PUHLE, Matthias (Hg.): Aufbruch in die Gotik. Der Magdeburger Dom und die späte Stauferzeit (Ausstellungskatalog), 2. Bde., Mainz und Magdeburg 2009.
PÜHRINGER, Andrea: Grünberg (Hessischer Städteatlas II,1), hg. von Ursula BRAASCH-SCHWERSMANN, Marburg 2005.
RAHE, Thomas: Demographische und geistig-soziale Auswirkungen der Pest von 1348–1350, in: GWU 35 (1984), S. 125–144.
RAMGE, Hans (Hg.): Hessischer Flurnamenatlas (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission NF 3), Darmstadt 1987.
Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, begr. von Johannes HOOPS, zweite, völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage, hg. von Heinrich BECK et al., Bd. 1ff., Berlin / New York 1973ff.
REIMER, Heinrich: Historisches Ortslexikon für Kurhessen (VHKH 14), unveränderter ND, Marburg 1974.
RENOUX, Annie: Bemerkungen zur Entwicklung des Pfalzenwesens in Nordfrankreich in der Karolingerzeit (751–987), in: Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts 11), Bd. 5, Göttingen 2001, S. 25–50.
RITZERFELD, Ulrich: Frankenberg (Hessischer Städteatlas II,3), hg. von Ursula BRAASCH-SCHWERSMANN, Marburg 2008.
ROHDE, Dorothea: Ausgewählte Daten zur Geschichte der römisch-germanischen Auseinandersetzungen, in: Hessen in der Antike. Die Chatten vom Zeitalter der Römer bis zur Alltagskultur der Gegenwart, hg. von Dorothea ROHDE und Helmuth SCHNEIDER (Die Region trifft sich – die Region erinnert sich), Kassel 2006, S. 105–110.
RÖMHILD, Hans: Das Märchenhaus der Brüder Grimm. Studie zur Geschichte des Kasseler Grimmhauses in der Wildemannsgasse, in: Hessische Heimat 22 (1972), S. 2–16, S. 184f.
VON ROMMEL, Christoph: Geschichte von Hessen, 10 Bde., Marburg und Cassel 1820–1858.
DERS.: Ueber Quellen und Hülfsmittel der hessischen Geschichte, in: ZHG 1 (1837), S. 77–119.
RÖSENER, Werner: Bauern im Mittelalter, zweite Auflage, München 1996.
DERS.: Einführung in die Agrargeschichte (Die Geisteswissenschaft), Darmstadt 1997.
DERS.: Die Entstehung der Markgenossenschaften des Mittelalters in Theorie und Realität, in: Allmenden und Marken vom Mittelalter bis zur Neuzeit. Beiträge des Kolloquiums vom 18. bis 20. September 2002 im Museumsdorf Cloppenburg, hg. von Uwe MEINERS und Werner RÖSENER (Kataloge und Schriften des Museumsdorfs Cloppenburg 14), Cloppenburg 2004, S. 17–30.

DERS.: Die Wüstungen des Spätmittelalters und der Einfluss der Klimafaktoren, in: ZHG 115 (2010), S. 57–77.
RÖWER-DÖHL, Ruth: Duderstadt. Zur Bautechnik der mittelalterlichen Stadtbefestigung, in: Städteforschung, Reihe A, Bd. 45, Köln 1997, S. 233–242.
ROTH, Helmut: Hessen in frühgeschichtlicher Zeit, in: Das Werden Hessens, hg. von Walter HEINEMEYER (VHKH 50), Marburg 1986, S. 85–123.
ROTHMANN, Michael: Die Frankfurter Messen im Mittelalter (Frankfurter historische Abhandlungen 40), Stuttgart 1998.
DERS.: Zur regionalen Identität einer Durchgangslandschaft: Nordhessen in der mittelalterlichen Wirtschaft, in: Nordhessen im Mittelalter. Probleme von Identität und überregionaler Integration, hg. von Ingrid BAUMGÄRTNER und Winfried SCHICH (VHKH 64), Marburg 2001, S. 213–230.
RUBLACK, Hans-Christoph: Probleme der Sozialtopographie der Stadt im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Voraussetzungen und Methoden geschichtlicher Städteforschung, hg. von Wilfried EHBRECHT, Köln / Wien 1979, S. 177–193.
RUMPF, Karl: Marburger Bürgerhäuser im ausgehenden Mittelalter, in: ZHG 69 (1958), S. 99–120.
RÜTHER, Andreas: Deutsche Klosterlandschaften als Thema der historischen Forschung. Das nördliche Hessen im Vergleich, in: AmrhKH 53 (2001), S. 259–299.
SALOW, Edmund: Das Zunftwesen in Kassel bis zum Erlaß der hessischen Zunftordnung von 1693; Diss. 1923, hg. von Wilhelm ENGELBACH (Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde 12), Hessisch Lichtenau 1978.
SANDER, Helmut: Alte Burg- und Schloßgründungen im Gelände des Regierungsgebäudes in Kassel, in: ZHG 75/76 (1964/65), S. 191–206.
SAUTER, Heike: Markt 18, das Steinerne Haus, in: Der Marburger Markt (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 59), Marburg 1997, S. 284–288.
SCHATTAUER: Die Canalisirung der Fulda von Cassel bis Münden, in: Zentralblatt der Bauverwaltung 13 (1893), S. 172f.
SCHENK, THomas: Freyenstein in der Ostprignitz – eine Planstadt des 13. Jahrhunderts, in: UNTERMANN, Matthias / FALK, Alfred (Hg.): Die vermessene Stadt: Mittelalterliche Stadtplanung zwischen Mythos und Befund (Mitteilungen der deutschen Gesellschaft für Arhäologie des Mittelalters und der Neuzeit 15), Paderborn 2004, S. 165–172 mit Farbtafel 39–42.
http://www.dgamn.de/uploads/mbl15/mib15_schenk.pdf
SCHLESINGER, Susann: Markt 10 (alt), in: Der Marburger Markt (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 59), Marburg 1997, S. 259–265.
SCHICH, Winfried: Würzburg im Mittelalter. Studien zum Verhältnis von Topographie und Bevölkerungsstruktur, Köln / Wien 1977.
DERS.: Die Entstehung der Stadt Kassel. 1075 Jahre Kassel – 800 Jahre Stadt Kassel (Quellen und Perspektiven zur Entwicklung Kassels 1), Kassel 1989.
DERS.: Ecclesia forensis im 12. Jahrhundert. Die ecclesia forensis in Pasewalk – Markt- oder Sendkirche? In: Brandenburgische Landesgeschichte und Archivwissenschaft. Festschrift für Lieselott Enders zum 70. Geburtstag, hg. von Friedrich BECK und Klaus NEITMANN, Weimar 1997, S. 37–55.
DERS.: Der hochmittelalterliche Landesausbau im nördlichen Hessen und im Raum östlich der mittleren Elbe im Vergleich – mit besonderer Berücksichtigung der Klöster und Städte, in: Nordhessen im Mittelalter. Probleme von Identität und überregionaler Integration, hg. von Ingrid BAUMGÄRTNER und Winfried SCHICH (VHKH 64), Marburg 2001, S. 29–51.
SCHILLER, Karl / LÜBBEN, August: Mittelniederdeutsches Wörterbuch, 6 Bde., o. O. 1875–1881, ND Wiesbaden / Münster 1969.
SCHILLING, Johannes (Hg.): Kloster Germerode. Geschichte, Baugeschichte, Gegenwart (Monographia Hassiae 16), Kassel 1994.
SCHLESINGER, Walter: Merseburg (Versuch eines Modells künftiger Pfalzbearbeitungen), in: Deutsche Königspfalzen, Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts 11), Bd. 1, Göttingen 1963, S. 158–206.
DERS.: Entstehung der Landesherrschaft. Untersuchungen vorwiegend nach mitteldeutschen Quellen, mit einer Vorbemerkung zu Neudruck, Darmstadt 1969.
DERS. (Hg.): Althessen im Frankenreich (Nationes 2), Sigmaringen 1975.

Ders.: Zur politischen Geschichte der fränkischen Ostbewegung vor Karl dem Großen, in: Althessen im Frankenreich, hg. von Walter Schlesinger (Nationes 2), Sigmaringen 1975, S. 9–61.

Schmelzer, Monika: »… das man es oben uff dem lathener bruchen und legen solle…« Die Funktion der mittelalterlichen Lettner und zur Frage der Lettner in Pfarrkirchen, in: Die gebrauchte Kirche. Symposium und Vortragsreihe anlässlich des Jubiläums der Hochaltarweihe der Stadtkirche Unserer Lieben Frau in Friedberg (Hessen) 1306–2006 (Arbeitshefte des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen 15), hg. von Norbert Nussbaum, Wiesbaden 2010, S. 141–154.

Schmidt, Paul Gerhard: Cordus' Gedichte auf die Bettelmönche, in: Hundert Jahre Historische Kommission für Hessen 1897–1997, hg. von Walter Heinemeyer (VHKH 61), Marburg 1997, Bd. 1, S. 428–435.

Schmidt, Marc: Maria – Masken – Monumente. Die Kunstwerke in der Lutherischen Pfarrkirche St. Marien zu Marburg, in: Kirche zwischen Schloß und Markt. Die Lutherische Pfarrkirche St. Marien in Marburg, hg. von Hans-Joachim Kunst und Eckart Glockzin, Marburg 1997, S. 106–151.

Schmincke, Friedrich Christoph: Versuch einer genauen und umständlichen Beschreibung der Hochfürstlich-Hessischen Residenz- und Hauptstadt Cassel [...], Cassel 1767.

Schneider, Hans: »Kassel ist ganz verkehrt und Luthers geworden«. Landgraf Philipp und die Anfänge der Reformation in Kassel, in: Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen und seine Residenz Kassel, hg. von Heide Wunder, Christina Vanja und Berthold Hinz (VHKH 24,8), Marburg 2004, S. 187–205.

Schneider, Helmuth: Die Chatten: Der Widerstand eines germanischen Stammes gegen die imperiale Macht der Römer, in: Hessen in der Antike. Die Chatten vom Zeitalter der Römer bis zur Alltagskultur der Gegenwart, hg. von Dorothea Rohde und Helmuth Schneider (Die Region trifft sich – die Region erinnert sich), Kassel 2006, S. 8–26.

Schneidmüller, Bernd: Die einzigartig geliebte Stadt. Heinrich II. und Bamberg, in: Kaiser Heinrich II. 1002–1024. Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2002 (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 44 / 2002), hg. von Josef Kirmeier, Bernd Schneidmüller, Stefan Weinfurter und Evamaria Brockhoff, Augsburg / Darmstadt 2002, S. 30–51.

Schotte, Walther: Adolf Stölzel, Zur ältesten Anlage Cassels. Hist. Vierteljahrschrift XVII (1914) Heft 2, S. 161–86 / Hugo Brunner: Die älteste Anlage der Stadt Cassel. Hess. Chronik III (1914) Heft 9, S. 273–91 (Rezension), in: ZHG 48, NF 38 (1915), S. 323–325.

Schubert, H.: Römische Münzfunde in Niederhessen, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 50, Mainz 1982, S. 174–189.

Ders.: Die Fundmünzen der römischen Zeit in Deutschland, Abteilung V, Hessen, Bd. 3, Kassel, Mainz 2003.

Schulz, Hartmut: Altstadtsanierung in Kassel. Stadtumbau und erhaltende Stadterneuerung vor dem Zweiten Weltkrieg (Schriftenreihe des Fachbereichs Stadtplanung / Landschaftsplanung der Gesamthochschule Kassel GhK, Bd. 6), Kassel 1983.

Schulz, Uwe (Hg.): Die Geschichte Hessens, Stuttgart 1983.

Schurr, Marc Carel: Der kunsthistorische Stellenwert der Friedberger Hallenkirche in der Architektur der deutschen Gotik, in: Die gebrauchte Kirche. Symposium und Vortragsreihe anlässlich des Jubiläums der Hochaltarweihe der Stadtkirche Unserer Lieben Frau in Friedberg (Hessen) 1306–2006 (Arbeitshefte des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen 15), hg. von Norbert Nussbaum, Wiesbaden 2010, S. 23–32.

Schütte, Sven: Aspekte zur Frühgeschichte der Stadt Göttingen, in: Göttinger Jahrbuch 37 (1989), S. 19–34.

Ders.: Die frühe Entwicklung einer hochmittelalterlichen Gründungsstadt, in: Untermann, Matthias / Falk, Alfred (Hg.): Die vermessene Stadt: Mittelalterliche Stadtplanung zwischen Mythos und Befund (Mitteilungen der deutschen Gesellschaft für Arhäologie des Mittelalters und der Neuzeit 15), Paderborn 2004, S. 66-74.

Schütz, Bernhard: Die Katharinenkirche in Oppenheim (Beiträge zur Kunstgeschichte 17), Berlin / New York 1982.

Schwaiger, Georg (Hg.): Mönchtum, Orden, Klöster. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Ein Lexikon, München 1993.

Schwennicke, Detlev: Europäische Stammtafeln, NF, Frankfurt am Main 1998ff.

SCHWINEKÖPER, Berent: Überlegungen zum Problem Haldensleben, in: Helmut JÄGER / Franz PETRI / Heinz QUINRIN (Hg.): Civitatum communitas. Studium zum europäischen Städtewesen (Städteforschung, Reihe A, Bd. 21,I), Köln / Wien 1984, S. 213–253.
SCHWIND, Fred: Fritzlar zur Zeit des Bonifatius, in: Fritzlar im Mittelalter, Fritzlar 1974, S. 69–88.
DERS.: Die Franken in Althessen, in: Althessen im Frankenreich, hg. von Walter Schlesinger (Nationes 2), Sigmaringen 1975, S. 211–292.
DERS.: Zur Verfassungs- und Sozialgeschichte Marburgs im späten Mittelalter, in: Marburger Geschichte. Rückblick auf die Stadtgeschichte in Einzelbeiträgen, hg. von Erhard DETTMERING und Rudolf GRENZ, Marburg 1980, S. 167–200.
DERS.: Grundlagen und Anfänge des Städtewesens in Hessen, in: Hess. Jb. LG 39 (1989), S. 23–44.
SEBALD, Eduard: Der Dom zu Wetzlar, Königstein im Taunus 1989.
SEIB, Gerhard: Baugeschichte, in: Johannes SCHILLING (Hg.): Kloster Germerode. Geschichte, Baugeschichte, Gegenwart (Monographia Hassiae 16), Kassel 1994, S. 113–215.
SEIBRICH, Wolfgang: Monastisches Leben von ca. 1200 bis zur Reformation, in: Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte 1 (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 6), Würzburg 2000, S. 671–803.
SEILER, Roger: Zur Entwicklung der Klosterinfirmarien, in: SENNHAUSER, Hans Rudolf: Wohn- und Wirtschaftsbauten frühmittelalterlicher Klöster, Zürich 1996, S. 173–186.
SEMMLER, Josef: Bonifatius, die Karolinger und »die Franken«, in: Mönchtum – Kirche – Herrschaft 750–1000, hg. von Dieter R. BAUER et al., Sigmaringen 1998, S. 3–49.
SENNHAUSER, Hans Rudolf (Hg.): Wohn- und Wirtschaftsbauten frühmittelalterlicher Klöster. Internationales Symposium, 26.9.–1.10. 1995 in Zurzach und Müstair, im Zusammenhang mit den Untersuchungen im Kloster St. Johann zu Müstair, Zürich 1996.
DERS.: Klosterbäder, in: DERS.: Wohn- und Wohn- und Wirtschaftsbauten frühmittelalterlicher Klöster, Zürich 1996, S. 189–194.
SIEGEL, G[ustav]: Geschichte der Stadt Lichtenau in Hessen und ihrer Umgebung nebst Nachrichten über die einzelnen Amtsorte und einem Urkundenbuche (ZHG 22, NF 32), Kassel 1897.
SIPPEL, Klaus: Die frühmittelalterlichen Grabfunde in Nordhessen (Materialien zur Vor- und Frühgeschichte in Nordhessen 7), Wiesbaden 1989.
DERS.: Zum Katalog der vorromanischen Kirchenbauten in Mitteleuropa, in: Hess. Jb. LG 43 (1993), S. 249–269.
DERS.: Die dunklen Jahrhunderte in der Geschichte Baunatals. Zur Völkerwanderungs- und Merowingerzeit in Nordhessen aufgrund archäologischer Funde, in: Chronik der Stadt Baunatal, Bd. 1, hg. vom Magistrat der Stadt Baunatal, Baunatal 1994, S. 205–226.
DERS.: Ein frühmittelalterlicher Grabstein aus Großenritte in Nordhessen, in: Archäologisches Zellwerk. Beiträge zur Kulturgeschichte in Europa und Asien. Festschrift für Helmut Roth zum 60. Geburtstag, hg. von Ernst POHL, Udo RECKER und Claudia THEUNE (Internationale Archäologie – Studia honoraria 16), Rahden/Westf. 2001, S. 435–445.
DERS.: Der Schützeberg bei Wolfhagen. Zur Archäologie und Geschichte einer verschwundenen Pfarrkirche der Missionszeit im Wolfhager Land, in: Jahrbuch Landkreis Kassel 2001, S. 115–119.
DERS.: Die Schauenburg bei Hoof, in: Jahrbuch Landkreis Kassel 2002, S. 99–102.
DERS.: Ein Grabstein des frühen Mittelalters aus Großenritte, in: Jahrbuch Landkreis Kassel 2003, S. 94–96.
SIPPEL, Klaus / KNEIPP, Jürgen: Archäologie in einer untergegangenen Altstadt: Spuren von der Jungsteinzeit bis zur Gegenwart. Archäologische Untersuchungen am Altmarkt in Kassel, in: Hessen Archäologie 2007, S. 162–165.
SITTE, Camillo: Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen. Ein Beitrag zur Lösung moderner Fragen der Architektur und monumentalen Plastik unter besonderer Beziehung auf Wien, 3. Auflage, Wien 1901.
SMET, Joachim, OCarm / DOBHAN, Ulrich, OCD: Die Karmeliten. Eine Geschichte der Brüder U. L. Frau vom Berge Karmel. Von den Anfängen (ca. 1200) bis zum Konzil von Trient, Freiburg / Basel / Wien 1981.
SPIES, Martina: Beginengemeinschaften in Frankfurt am Main, Dortmund 1998.

STASCH, Gregor K.: Architektur in Fulda vom Hochmittelalter bis zur Säkularisation, in: Geschichte der Stadt Fulda. Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches, hg. vom Fuldaer Geschichtsverein, Redaktion: Wolfgang HAMBERGER, Thomas HEILER, Werner KIRCHHOFF, Fulda 2009, Bd. 1, S. 599–666.
STEENWEG, Helge: Göttingen um 1400 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 33), Bielefeld 1994.
STELTMANN, Christian: Flößerei auf Fulda, Werra und Weser, in: Kasseler Wasserbau-Mitteilungen 4 (1995), S. 207–219.
STENGEL, Edmund E.: Der Stamm der Hessen und das Herzogtum Franken, in: ZHG 70 (1959), S. 19–67.
DERS.: Die fränkische Wurzel der mittelalterlichen Stadt in hessischer Sicht, in: ZHG 70 (1959), S. 68–104.
DERS.: Politische Wellenbewegungen im hessisch-westfälischen Grenzgebiet, in: ZHG 70 (1959), S. 11–18.
STOBBE, Reimer: Sophie von Brabant und Anna von Mecklenburg – zwei Frauen in Schlüsselstellungen für die Geschichte der Landgrafschaft Hessen und des hessischen Adels im Mittelalter, in: Hundert Jahre Historische Kommission für Hessen 1897–1997, hg. von Walter HEINEMEYER (VHKH 61), Marburg 1997, Bd. 1, S. 59–87.
STÖHR, Ulrich: Das »Kleine« Kirchengut im Zeitalter der Reformation (Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde 29), Kassel 1996.
STÖLZEL, Adolf: Über die älteste Anlage der Stadt Kassel, in: ZHG 15, NF 5 (1874), S. 88–110.
DERS.: Bürgermeister und Rath der Stadt Kassel, in: ZHG 15, NF 5 (1874), S. 110–159.
DERS.: Ein Karolinger Königshof in tausendjähriger Wandlung, Berlin 1919.
STOOB, Heinz: Forschungen zum Städtewesen in Europa, Bd. 1, Köln 1970.
STREICH, Gerhard: Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters. Untersuchungen zur Sozialtopographie von Pfalzen, Burgen und Herrensitzen (Vorträge und Forschungen. Herausgegeben vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Sonderband 29), 2 Bde., Sigmaringen 1984.
STRICKHAUSEN, Gerd: Zur Entwicklung der Marburger Altstadt im Hochmittelalter, in: Der Marburger Markt (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 59), Marburg 1997, S. 11–34.
DERS.: Saalbau, Wohnbau, Palas – zu Terminologie, Typologie und Entwicklung der Hauptbauten auf Burgen des 12. Jahrhunderts, in: Schloß Tirol. Saalbauten und Burgen des 12. Jahrhunderts in Mitteleuropa (Forschungen zu Burgen und Schlössern 4), München / Berlin 1998, S. 153–160.
DERS.: Burgen der Ludowinger in Thüringen, Hessen und dem Rheinland. Studien zu Architektur und Landesherrschaft im Hochmittelalter (QFHG 109), Darmstadt 1998.
STRIEDER, Friedrich Wilhelm: Grundlage zu einer hessischen Gelehrten und Schriftsteller Geschichte seit der Reformation bis auf gegenwärtige Zeiten, Bd. 1–4, Göttingen 1781–1784; Bd. 5–15, Cassel 1785–1806; Bd. 6, hg. von Ludwig WACHLER, Marburg 1812; Bd. 17–19, hg. von Karl Wilhelm JUSTI, Marburg 1819–1831.
STÜCK, Fritz: Altes und Neues vom ehemaligen Kasseler Stadtbau und dessen nächster Umgebung, in: Hessenland 26 (1912), S. 201–203, S. 212–214, S. 247–250.
SUCK, Friedrich: Kassel. Was bedeutet der Ortsname? Was kann er aussagen? Ein Deutungsversuch, Kassel 1992.
SUSSMANN, Michael: Zu den Bauphasen und der Bautechnik des Magdeburger Doms (1207–1520), in: Aufbruch in die Gotik. Der Magdeburger Dom und die späte Stauferzeit, hg. von Matthias Puhle, 2. Bde., Mainz und Magdeburg 2009, Bd. 1, S. 126–141.
TENBERGEN, Bernd: Gebückt und niedergelegt – Die Pflanzenwelt der Landwehren, in: Landwehren – Von der mittelalterlichen Wehranlage zum Biotop, hg. vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), Münster 2007, S. 26–37.
THIEDMANN, Andreas: Zur Besiedlung während der späte Latène- und frühen Römischen Kaiserzeit in Geismar bei Fritzlar, Schwalm-Eder-Kreis, in: Berichte der Kommission für Archäologische Landesforschung in Hessen 5 (1998/99), S. 99–113.
DERS.: St. Brigida auf dem Büraberg bei Fritzlar-Ungedanken – neue Einblicke in die Baugeschichte, in: Hessen Archäologie 2005, S. 99–102.

THIERSCH, Katharina: Die Kapelle St. Brigida auf dem Büraberg bei Fritzlar-Ungedanken, in: Denkmalpflege & Kulturgeschichte 2/2003, S. 22–26.
DIES.: Zur Baugeschichte der Kapelle St. Brigida auf dem Büraberg. Stand der Forschung – Ein Zwischenbericht, in: AmrhKH 61 (2009), S. 401–420.
TÖNSMANN, Frank: Zur Geschichte der Wasserstraßen, insbesondere in Nordhessen, in: Kasseler Wasserbau-Mitteilungen 4 (1995), S. 15–36.
TRAPP, Wolfgang: Kleines Handbuch der Maße, Zahlen und Gewichte, Stuttgart 1998.
TUCZEK, Albert: Das Maßwesen der Pfarrkirche in Marburg, in: Hessische Heimat 19,4 (1969), S. 144–147.
TWELLENKAMP, Markus: Das Haus der Luxemburger, in: Die Salier und das Reich, hg. von Stefan WEINFURTER und Helmuth KLUGER, Bd. 1, S. 475–501.
UDOLPH, Jürgen: Namenkundliche Studien zum Germanenproblem, RGA, Erg.-Bd. 9, Berlin / New York, 1994.
UFFELMANN, Uwe: Das frühe Frankenreich 482–687. Anfänge der abendländischen Geschichte, Neuried 2008.
ULLMANN, E[rnst]: Gotik (Deutsche Baukunst), Leipzig 1981.
UNGLAUBE, Peter: Das Kloster Breitenau zwischen geistlichen und weltlichen Interessen, in: Chronik der Stadt Baunatal, hg. vom Magistrat der Stadt Baunatal, Bd., 2, Baunatal 1995, S. 187–212.
UNTERMANN, Matthias: Kirchenbauten der Prämonstratenser. Untersuchungen zum Problem einer Ordensbaukunst im 12. Jahrhundert (29. Veröffentlichung der Abteilung Architektur des Kunsthistorischen Instituts der Universität zu Köln), Köln 1984.
DERS.: Archäologische Beobachtungen zu den Freiburger Altstadt-Straßen und zur Entstehung der »Bächle«, in: Schau-ins-Land 114 (1995), S. 9–26, hier die Online-Version verwendet: http://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/388434/baechle_text_untermann.pdf.
DERS.: Erscheinungsformen der Stadtbefestigung, in: Städteforschung, Reihe A, Bd. 45, Köln 1997, S. 3–25.
DERS.: Ausgrabungen und Bauuntersuchungen in Klöstern, Grangien und Stadthöfen. Forschungsbericht und kommentierte Bibliographie (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser 17), Berlin 2003.
UNTERMANN, Matthias / FALK, Alfred (Hg.): Die vermessene Stadt: Mittelalterliche Stadtplanung zwischen Mythos und Befund (Mitteilungen der deutschen Gesellschaft für Arhäologie des Mittelalters und der Neuzeit 15), Paderborn 2004.
VELLGUTH, Friedrich: Der Turm des Freiburger Münsters. Versuch einer Darstellung seiner Formzusammenhänge, Tübingen 1983.
VILMAR, A[ugust] F[riedrich] C[hristian]: Idiotikon von Kurhessen. Marburg und Leipzig 1883.
VOGELSANG, Thilo: Bemerkungen zur Geschichte Kassels im hohen Mittelalter, in: ZHG 63 (1952), S. 51–54.
DERS.: Fragen um den Hl. Cyriakus. Zur Entstehungsgeschichte der Cyriakus-Abtei zu Eschwege, in: Werraland 3 (1951), S. 44f.
VOLK, Otto: Stadt und Schule im mittelalterlichen Marburg, in: Marburger Geschichte. Rückblick auf die Stadtgeschichte in Einzelbeiträgen, hg. von Erhard DETTMERING und Rudolf GRENZ, Marburg 1980, S. 201–236.
DERS.: Die Visualisierung städtischer Ordnung, in: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums und Berichte aus dem Forschungsinstitut für Realienkunden 1993, S. 37–54.
VOLK, Otto / ZIENTKIEWICZ, Peter: Hessisch Lichtenau (Hessischer Städteatlas II,2), hg. von Ursula BRAASCH-SCHWERSMANN, Marburg 2006.
VOLLAND, Arno: Zur Geschichte der Verkehrswege im Raume des Werrawinkels Salzungen-Vacha-Hörschel, in: ZHG 71 (1960), S. 17–35.
WAGNER, Gotthold: Comitate in Hessen, in: ZHG 67 (1956), S. 39–75.
WAGNER, Heinrich: Zur Topographie von Königsgut und Pfalz Salz, in: Deutsche Königspfalzen (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11), Bd. 4, Göttingen 1996, S. 149–183.
WAGNER, Norbert: Klaus Andrießen: Siedlungsnamen in Hessen (Rezension), in: Beiträge zur Namenforschung, NF 26 (1991), S. 471–473.

WAND, Norbert: Die Büraburg und das Fritzlar-Waberner Becken in der merowingisch-karolingischen Zeit, in: Althessen im Frankenreich, hg. von Walter SCHLESINGER (Nationes 2), Sigmaringen 1975, S. 173–210.
DERS.: St. Brigida auf dem Büraberg bei Fritzlar-Ungedanken (Schwalm-Eder-Kreis) – ein vorbonifatianisches Kloster der frühen Karolingerzeit, in: ZHG 104 (1999), S. 11–36.
WARLICH-SCHENK, Brigitte, unter Mitarbeit von Hans Josef BÖKER: Baudenkmale in Hessen, Schwalm-Eder-Kreis I, hg. vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland), Wiesbaden 1985.
WÄSS, Helga: Form und Wahrnehmung mitteldeutscher Gedächtnisskulptur im 14. Jahrhundert. Katalog ausgewählter Objekte vom Hohen Mittelalter bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts, 2. Bde., Berlin 2006.
WEBER, Carl Friedrich: Geschichte der städtischen Gelehrtenschule zu Cassel, Cassel 1846.
WEDEMEYER, Bernd: Die Blasiuskirche in Mühlhausen und die thüringische Sakralbaukunst zwischen 1270 und 1350, 2 Bde., Berlin 1997.
WEIDEMANN, Konrad: Archäologische Zeugnisse zur Eingliederung Hessens und Mainfrankens in das Frankenreich vom 7. bis zum 9. Jahrhundert, in: Althessen im Frankenreich, hg. von Walter SCHLESINGER (Nationes 2), Sigmaringen 1975, S. 95–119.
DERS.: Rodersen und Landsberg, in: Stadt und Landkreis Kassel (Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland 7), Stuttgart 1986, S. 160–168.
WEIKINN, Curt: Quellentexte zur Witterungsgeschichte Europas von der Zeitwende bis zum Jahre 1850. Hydrographie, Teil 1 (Zweitwende – 1500) (Quellensammlung zur Hydrographie und Metereologie I), Berlin 1958.
WEILANDT, Gerhard: Die leere Mitte. Das Langhaus mittelalterlicher Kirchen als Ort von Predigt, Totenfeier und Ablasshandel, in: Die gebrauchte Kirche. Symposium und Vortragsreihe anlässlich des Jubiläums der Hochaltarweihe der Stadtkirche Unserer Lieben Frau in Friedberg (Hessen) 1306–2006 (Arbeitshefte des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen 15), hg. von Norbert NUSSBAUM, Wiesbaden 2010, S. 111–126.
WEINFURTER. Stefan: Neuere Forschung zu den Regularkanonikern im deutschen Reich des 11. und 12. Jahrhunderts, in: HZ 224 (1977), S. 379–397.
DERS.: Kaiser Heinrich II. Bayerische Traditionen und europäischer Glanz, in: Kaiser Heinrich II. 1002–1024. Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2002 (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 44 / 2002), hg. von Josef KIRMEIER, Bernd SCHNEIDMÜLLER, Stefan WEINFURTER und Evamaria BROCKHOFF, Augsburg / Darmstadt 2002, S. 15–29.
DERS.: Kaiserin Kunigunde – Partnerin in der Herrschaft über Reich und Kirche (Vortrag vom 177. Tag der hessischen Landesgeschichte in Kaufungen am 17. September 2011), in: MHG 53 (Juli 2012), S. 1–13.
WEINFURTER, Stefan / KLUGER, Helmuth (Hg.): Die Salier und das Reich, 3 Bde., zweite Auflage, Sigmaringen 1992.
WEISS, Gerd: »Die kunterbunte Kathedrale«. Farbige Fassungen gotischer Kirchenräume in Hessen, in: Die gebrauchte Kirche. Symposium und Vortragsreihe anlässlich des Jubiläums der Hochaltarweihe der Stadtkirche Unserer Lieben Frau in Friedberg (Hessen) 1306–2006 (Arbeitshefte des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen 15), hg. von Norbert NUSSBAUM, Wiesbaden 2010, S. 183–195.
WEITZEL, Jürgen: Gerichtsöffentlichkeit im hoch- und spätmittelalterlichen Deutschland, in: Information, Kommunikation und Selbstdarstellung in mittelalterlichen Gemeinden (Schriften des historischen Kollegs, Kolloquien 40), hg. von Alfred HAVERKAMP, München 1998, S. 71–84.
WENCK, Helfried Bernhard: Hessische Landesgeschichte, Bd. 3, Frankfurt am Main / Leipzig 1803.
WENTZELL, Gustav: Meine tausendjährige Heimat. Was alte Kasseler Häuser erzählen, Kassel 1930.
WERNER, Matthias: Iren und Angelsachsen in Mitteldeutschland. Zur vorbonifatianischen Mission in Hessen und Thüringen, in: Die Iren und Europa im frühen Mittelalter, hg. von Heinz LÖWE (Veröffentlichungen des Europa Zentrums Tübingen. Kulturwissenschaftliche Reihe), 2 Bde., Stuttgart 1982, 1. Bd., S. 239–318.
Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für zwei Straßenbrücken über die Fulda in Cassel, DBZ 21 (1907), S. 50–54, S. 61, S. 70f.

Wiegand, Thomas: Kulturdenkmäler in Hessen, Stadt Kassel II, hg. vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland), Wiesbaden 2005.
Winkelmann, Johann Justus: Gründliche und warhafte Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Herßfeld [...], Bremen 1697.
Winkelmann, Wilhelm: Frühgeschichte und Frühmittelalter, in: Westfälische Geschichte, hg. von Wilhelm Kohl (VHKW 43), Bd. 1, Düsseldorf 1983, S. 187–230.
Winter, Sascha: Die Residenz und Festung Kassel um 1547, in: Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen und seine Residenz Kassel, hg. von Heide Wunder, Christina Vanja und Berthold Hinz (VHKH 24,8), Marburg 2004, S. 109–135.
[Wissemann: Vortrag über die Martinskirche,] in: MHG 1883, S. VIII–X.
[Ders.: Führung durch die Martinskirche,] in: MHG 1906/07, S. 74f.
Wolf, Dieter: Mittelalterliche Stadt-Grundrisse, in: Geschichtlicher Atlas von Hessen, begr. und vorbereitet von Edmund E. Stengel, bearb. von Friedrich Uhlhorn, Kartenwerk Marburg 1960–1978, Text- und Erläuterungsband hg. von Fred Schwind, Marburg 1984, S. 258–282, Karte 35a–b (Karten und Legenden von Willi Görich).
Ders.: Melsungen. Eine Kleinstadt im Spätmittelalter. Topographie, Verfassung, Wirtschafts- und Sozialstruktur, 3 Bde., Butzbach 2003.
Wolff, Wilhelm: Die Säkularisierung und Verwendung der Stifts- und Klostergüter in Hessen-Kassel unter Philipp dem Grossmütigen und Wilhelm IV. Ein Beitrag zur deutschen Reformationsgeschichte, Gotha 1913.
Zietz, Peer: Kulturdenkmäler in Hessen, Werra-Meißner-Kreis III, Altkreis Witzenhausen, hg. vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland), Wiesbaden 1995.
Zimmer, Stefan: Fulda. Namenkundliches, in: Geschichte der Stadt Fulda. Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches, hg. vom Fuldaer Geschichtsverein, Redaktion: Wolfgang Hamberger, Thomas Heiler, Werner Kirchhoff, Fulda 2009, Bd. 1, S. 127–142.
Zimmermann, Ludwig: Zur Entstehungsgeschichte der hessischen Landstände, in: ZHG 63 (1952), S. 66–82.
Ders.: Forstschutz und Bauordnungen zur Blütezeit des hessischen Fachwerkbaues, in: ZHG 65/66 (1954/55), S. 91–105.
Zotz, Thomas: Pfalzen aus der Karolingerzeit. Neue Aspekte aus historischer Sicht, in: Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts 11), Bd. 5, Göttingen 2001, S. 13–23.

Martinskirche, Kapitell am Triumphbogen (Nordseite), 2013

Martinskirche, Kapitell am Dienst zwischen Chorjoch und Polygon (Nordseite), 2013

Register

I. Das Kasseler Becken mit Ahna- und Baunatal:

Altenbauna (vgl. Bauna) 35, 52
Altenritte (vgl. Ritte) 33, 34, 52, 71, 73
Bauna 52, 74, 111, 112, 481
Benterode 113-115, 117
Bergshausen 56, 90, 102, 153, 155, 215, 375
Bettenhausen 90, 93, 98, 115f., 153, 495, 508, 547
  Forstmühle 495
  Herwigsmühle 495
†Bettenwiesen 100
†Blickershausen 98, 100, 481
Crumbach 56, 96, 115f., 152f., 359, 363f.
  Warte 363f.
Dahlheim 117
Dennhausen 53, 56, 155
Ditmold (vgl. Kirchditmold) 38f., 52–58, 62, 75, 87, 96, 100, 106, 123, 127, 625
  Mark und Gericht 45, 62, 99–101, 109, 123, 155, 167, 182f., 274–277, 285, 306, 324, 368
  Erzpriestersprengel 53-58, 62, 96, 100f., 110–112, 125, 172, 625
Dittershausen 56, 98, 155
†Dudenhagen 98
†Dodenhausen 98, 100, 323, 515
†Dörnhagen 368
Dörnhagen (Grafen Wernershagen) 71, 368
†Druhtolveshausen 98, 323
Elgershausen 98
Eschenstruht 115
Escherode 113–115, 117
Ferenspital: vgl. Niederzwehren
†Freienhagen 155, 368
Frommershausen 56, 98, 359, 428
†Fuldhagen (bei Waldau) 116, 153, 285, 350, 481, 515
†Geilhausen 100f.
Großenritte 52, 71f., 99
†Guntershausen (bei Großenritte) 98f.
†Guntershausen (bei Obervellmar) 57, 98
Habichtswald 32, 39, 45, 51, 56, 71, 74f., 100, 118, 123, 183, 189, 275f., 324, 558, 564
†Hadebrachtshausen (Mönchehof) 98, 153
Harleshausen 71, 74, 98, 100f., 153, 323, 363, 359, 428
Heckershausen 56f., 98, 324
Heiligenrode 115f., 152, 582
  Pfarrkirche 581
Helsa 57, 115
†Ingelheim (bei Kaufungen) 117
Ihringshausen 79, 98, 109f., 152, 199f., 230f., 375, 516
Kassel
  Abgaben
    landesherrliche (Bede, Ungeld, Marktrecht, etc.) 326, 350f., 472, 481, 485, 487–490, 492, 511, 516, 612
    städtische (Geschoss, Druselgeld, etc.) 366f., 388, 484, 488f., 495, 509f., 561, 565f., 526, 612, 632
  Ahnaberg (Anhöhe) 18, 78, 88, 92, 122f., 131f., 184, 202–204, 212f., 216, 238f., 255, 428f., 542, 567, 637
  Ahnaberg (Kloster) 88, 122, 171, 184f., 187–193, 197, 199f., 202-204, 212, 216–253, 255–258, 263, 273f., 291, 319–324, 328–331, 336, 341f., 366–371, 377, 387, 389–391, 417, 419, 423, 429f., 452, 458, 469, 471, 476, 482, 494f., 530f., 534, 539, 580–583, 606, 610, 617, 629f., 632f., 637f.
  Bestattungen 228, 264, 365, 373
  Grund- und Hausbesitz 186f., 189–191, 199, 216, 229–231, 255, 259, 265, 323f., 362, 366f., 374–376, 422, 430, 474, 528–530, 544, 563, 632, 637
  St. Marien-Kirche 122, 171, 199, 216f., (225?,) 229, 234–250, 252f., 257f., 277, 326, 265, 373f., 527f., 534, 613, 638, 643
  Kirchhof (Friedhof) 202, 233f., 252, 528
  Klosterbezirk, -gebäude 18, 122, 216f., (225?,) 232-239, 241, 246–253, 257, 320, 638, 643, *Abb. 36–40*
  Unterricht 191, 227f., 273, 322f.
  Wirtschaftshof an der Fulda 233, 238f., 251, 257f., 508, 522, 613, *Abb. 39f.*
  Wirtschaftshof an der Ahna 199, 202f., 422, 528–530
  Altes Holz 100, 109, 111, 516

(Kassel)
Altstadt
Pfarrei/Pfarrkirche 121, 124f., 142, 171f., 178f., 184, 188, 191f., 212, 223f., 228f., 273f., 256, 282, 324-331, 377, 387, 389f., 416–418, 471f., 516, 580-582, 606, 617, 626, 633
St. Cyriakus-Kirche 27–30, 106, 121, 142, 158–161, 165, 168f., 171f., 176, 178f., 196, 217, 244, 246, 257, 260, 268, 282, 287, 290, 324-339, 376–384, 417, 425, 429, 458, 460f., 547, 597, 626, 640, 644, *Abb. 64–70*
Bestattungen 30, 246, 383f., 389
Osanna-Glocke 328
Kirchhof (Friedhof) 29, 168, 172f., 179, 214, 217, 234, 326, 332f., 338, 377, 430, 547
Pfarrhof 121f., 124, 161, 168, 212, 214, 635
Schule 121, 273f., 341, 634
Rathaus (207f., 212,) 257, 427, 431–436, 473, 631, 644, *Karten A-B, D.1, Abb. 8, 73f.*
Ratsverfassung 133, 264–268, 281–283, 288–290, 340–342, 352–358, 432, 472, 627, 629–631
Schöffen / Ratsherren / Rat 102, 133, 185, 227, 238, 259, 263–268, 279-283, 288–290, 325, 327f., 340–342, 351–362, 366–368, 371, 377, 416–419, 423, 427–433, 472f., 477f., 484–487, 494–496, 510, 513, 521, 527, 537, 544, 627, 629–631, *Tabellen 1–2 (S. 648f.)*
Amtsjahr (Termine) 355
Baumeister 353, 496f., 631
Bürgermeister / *proconsul* 267, 288f., 341, 358, 368, 417, 431, 433, 472, 629, 631, *Tabellen 1–2 (S. 646f.)*
Siegelbewahrer 353, 631
Schule 121, 273f., 341, 634
Stadtbefestigung 160, 163, 176, 178, 184, 194–204, 206, 209, 211, 216, 235f., 254–256, 258, 269, 280, 301-304, 306, 310, 317, 377, 430, 523, 542, 610, 627, *Abb. 15, 33–35, 51, 191*
Stadtsiegel 265f., 268, 282, 286f., 289, 304, 340f., 352f., 369, 434, 472f., 484, 629–631, *Abb. 45–48*
Amtmann = Schultheiß (vgl. dort)
(Kassel)
Badestuben
beim Karmeliterkloster / Altstadt 295, 460f., 560
Knickgasse (Freiheit) 86, 238, 563, 565, 567
Mittelgasse (Freiheit) 561
Bauordnungen 25, 509
Bordell, städtisches 551, 614, 636
Brauhaus, städtisches 297
Brücken
Ahnabrücke, hölzern 530f.
Ahnabrücke, steinern 205, 530f.
Ahnabrücke, steinern, vor der Stadt 89, 231
Druselbrücke 363
Fuldabrücke 79, 85, 92, 163, 259f., 262f., 293f., 297f., 300f., 339, 342, 436f., 440–442, 445, 448, 453f., 457, 469, 475, 491–495, 531–537, 612, 627, 637–639
Brückenkapelle 441, 443, 469, 494f., 514, 531–536, 612, 633f., *Abb. 19f., 158–161, Textabb. S. 645*
Hafenbrücke 79, 91
Karl-Branner-Brücke 440
Wilhelmsbrücke / neue Fuldabrücke 92, 295, 300
Brückengeld 494, 509, 531
Burg / *palatium* 28, 81–83, 121f., 124, 132, 142, 148, 161f., 165f., 168, 173–176, 178f., 184, 193–196, 212, 217, 228, 253–257, 297, 307, 346, 349, 373f., 391, 440, 457, 470f., 542, 561, 567f., 626–628, 635, 638, 643, *Abb. 26-32*
Kapelle 176, 228, 254, 374, 391, 628
Burgberg 70, 77f., 84, 88, 93, 109, 121–124, 161, 175, 178, 297, 626
Burgmannen 184, 195, 214, 256f., 267f., 273, 282f., 286, 289, 299, 325, 340, 343, 361, 630, 635
Burgwerk und Wachtdienst 566, 572, 607
Bußgelder (»Brüche«) 509–511, 566
Druselleitung 80, 86, 160, 409f., 484, 545, 547, 558–566, 568, 614, 637, *Karte B.5, Abb. 193*
Druselgeld 484, 561, 565f.
Fischerei (Fulda, Druselgraben, Teiche) 170, 440, 445, 475, 562f., 566
Forst (zw. Waldau u. Bettenhausen) 116

(Kassel)
Freiheit
Pfarrei 416f., 516, 580–582, 606, 617, 633
St. Martins-Kirche 83, 106, 295, 327f., 339, 365, 381, 399, 404–406, 412, 415–417, 421, 435, 460–464, 481–484, 492, 512f., 516, 525, 535, 544, 547, 549–554, 556f., 570, 573–575, 579–581, 583–602, 604–607, 612, 614, 616, 634, 636, 639f., 644f., *Textabb. S. 618, 689, 696, 699, Abb. 165, 167f., 190–199, 202–263*
Martinsstift 313, 407, 416f., 419, 421, 481–483, 516, 544, 550f., 580–583, 602–605, 608, 633f.
Kirchhof (Friedhof) 492, 546f., 580, 584, 589f.
Kurien 549, 551, 557, 602, *Abb. 264*
Schule 581, 602, 604, 634, *vgl. Abb. 264*
Rathaus 210, 546–548, 553f., 557, 579, 615f., 641, *Abb. 165–168, vgl. Abb. 195*
Ratsverfassung 483–487, 611, 631
Schöffen / Ratsherren / Rat 483-488, 510f., 515f., 579, 611, 631
Amtsjahr (Termine) 482
Bürgermeister / *proconsul* 483, 487, 611
Stadtbefestigung 18, 82, 478, 484, 509, 515, 542, 545, 547, 558, 561, 563, 567–579, 607, 617, 644f., *Abb. 15, 21–25, 169–190*
Stadtsiegel 483f., 611, 631, *Abb. 163f.*
Fuldawehr 79, 82, 93, 300, 395, 436, 469, 471, 532, 644
†Gartenhausen 185, 229, 237, 359, 362–364, 375, 473, 486f., 492
Gemeinde 289f., 354, 356, 478
Gemeindebürgermeister 356, 484
Handel, -sgüter 106, 186f., 190f., 227, 255, 359f., 426, 473, 487f., 490f., 496-498, 510, 522, 548, 629, 632, 635, 638; vgl. außerdem die einzelnen Zünfte und im II. Teil des Registers
Salzhandel 108, 264, 370f., 359f., 632
Tuchhandel 186f., 190f., 227, 270f., 340, 371, 469f., 490f., 565, 629
Hansegreben 269f., 305, 371
Henkershaus 551, 614, 636
Hochwasser (konkrete Ereignisse): vgl. im II. Teil des Registers
Höllenwerr 90
Hungersnot: vgl. im II. Teil des Registers
Jägerhaus 439f., 442–444, 449, 452, 460, 466–468, 478, *Abb. 15–17, 19f.*

(Kassel)
Jakobshaus 541, 609, 613, 634, 636
Juden 209, 252, 389, 490, 507f., 520–522, 612f., 632f., 635
Friedhof 508, 612, vgl. 252, 522
Pogrom (1349) 507f., 612, 633
Synagoge 252, 520–522, 612
Jungfernkopf 230, 323f.
Karmeliterkloster 19, 163, 167, 213, 236, 295f., 348f., 384–416, 470f., 482, 518, 520, 524-528, 628, 633f.
Bestattungen 385, 389, 392, 396, 526
Haus- und Grundbesitz in Kassel 19, 167, 296, 388–390, 416, 471, (488f.,) 526f., *Abb. 5*
Kirche St. Maria 106, 339, 349, 373, 392–412, 414–416, 425, 435f., 460f., 463, 465, 469, 471f., 476, 525–527, 534f., 574, 583, 591, 594–597, 600–602, 613, 616f., 644f., *Textabb. S. 96, 344, 645, Abb. 95-102, 104-141, 152, 212a*
Kirchhof (Friedhof) 19, 167, 390, 392, 396, 527, *Abb. 26f.*
Klostergebäude 81, 296, 319, 387, 391f., 405–416, 525f., 574, 637, *Abb. 95f., 98, 100–105, 111, 142–152*
Termineien in anderen Städten und Orten 391, 524, 633
Klöster und Stifte, auswärtige, Besitz
Breitenau (auf dem Möncheberg) 78
Hardehausen 367, 430
Kaufungen 150, 170, 177
Nordshausen 367, 430
vgl. Termineien
Kragen 186, 189, 230, 237, 265, 375f.
Kratzenberg 32, 38f., 55, 57, 78-80, 83, 93, 101, 123, 167, 185, 198, 229, 257, 306, 363, 418, 543f., 558f., 564, 569
Landwehr 363f.
Lehnsgericht (Linde) 169
Löwenburg 463f., *Abb. 155–157*
Marienkapelle (in der Freiheit) 514, 580, 606f., 633f.
Märkte
Jahrmärkte 105–107, 132f., 306, 326, 393, 481, 511, 548, 628
Nah-/Wochenmärkte, Schirnen 107–109, 326, 432f., 480f., 519, 521, vgl. 496–498
Verkaufsbänke 206, 343, 448, 454, 474, 536, 547, 640

(Kassel)
Möncheberg / Hamberg 57, 75, 78f., 89, 109, 111, 123, 131, 167, 199, 229-231, 233, 235, 237, 253, 255, 259, 323, 259, 376, 422
Mühlen
Druselmühle 545, 562
Grabenmühle (Ahnaberger Mühle / Vogtsche Mühle) 79, 238f., 252, 258, 436, 469, 522, 612, *Abb. 15, 39f.*
Griebenmühle 87, 522f.
†Mühlhausen (als Mühlensiedlung; vgl. auch Roden- und Scheibenmühle) 101f., 109, 132, 515, 626
Ölmühle (Ahnamühle) 86, 199, 202, 209, 234, 422, 528–531
Porzellanmühle 560
Rodenmühle (Rote Mühle) 229f.
Scheibenmühle 229–231, 362, 543f.
Schlossgraben, Mühle im 562
Teichmühle (westlich der Stadt) 80
Unterneustädter Mühle 79, 251f., 436–438, 444, 452, 455, 469, 471, 476, *Abb. 15–17, 19*
Waidmühle (Werr) 227
Walkmühle (Kleiner Finkenherd) 251, 469f., 476
†Weingarten, Mühle in 362
Ministerialen 186, 195, 214, 257, 259, 267f., 273, 282, 325, 340, 357, 360f., 426–428, 473, 627, 630f., 635f.
Neustadt: vgl. Unterneustadt
palatium: vgl. Burg
Obere Neustadt: vgl. Freiheit
Pest: vgl. im II. Teil des Registers (Pest, Seuchen)
Quellhöfe 230, 259f.
Rat / Ratsherren (vereinigte Stadt; vgl. bei den einzelnen Städten) 354–356, 419, 434, 468, 485, 496, 544f., 551;
Baumeister 496
Bürgermeister / *proconsul* 307, 496, 544, 566
Kämmerer 353, 356, 631
Rathaus: vgl. bei den einzelnen Städten; neues Rathaus / Waage 206f., 328, 434, 579, *Karte D.1, Abb. 8, Abb. 15*
Reißberg 79, 123, 199, 306, 558
Rothenberg 35, 363
Schultheiß, Amtmann / *villicus* 102, 118, 121, 133, 167–169, 185f., 217, 256, 264–268, 274, 279–282, 285, 287-289, 326, 328, 340f., 359f., 366, 371, 432, 425, 428, 457, 478, 484, 510f., 523, 610, 628–631, *Abb. 44 (Siegel)*
Siechenhof 419, 514, 540f., 613, 634
St. Cyriakus: vgl. unter Altstadt
St. Elisabeth-Hospital 80, 130, 198, 219, 391, 417-421, 470, 472, 492, 514, 540-543, 545, 561, 565, 567, 581f., 608, 613, 634
Begräbnisse / Friedhof 418, 472, 634
St. Maria Magdalena: vgl. unter Unterneustadt
St. Martinsstift: vgl. unter Freiheit
Stadtbefestigung: vgl. bei den einzelnen Städten; neuzeitlich 122, 163f., 204, 231, 239f., 437f., 440, 508, 522f., 560, 569, *Abb. 15–23*
Stadtrecht 185, 265, 268, 273, 278-282, 285, 341, 355, 521, 630
Stapelrecht 106, 480f., 487, 611, 632
Süsterhäuser 490, 514, 538f.
Freiheit 490, 609, 634
Unterneustadt 514, 537–539, 634
Termineien
Karmeliter (vgl. Karmeliterkloster) 388, 471
Augustiner-Eremiten 607f., 613, 634
Dominikaner 527
Franziskaner 367, 416f., 473, 634
Wilhelmiten (417)
Textilherstellung 107, 126, 132, 186f., 190, 213f., 227, 231, 255, 263, 269–271, 307, 340, 469f., 539, 565, 628f., 635 (vgl. auch bei den einzelnen Zünften)
Unterneustadt
Pfarrei, Pfarrkirche 458, 539, 580, 627, 466
Kirchhof (Friedhof) 444, 448, 465f.
St. Maria-Magdalenen-Kirche 106, 404, 444, 449–452, 455, 458–465, 474f., 476, 491, 557, 596f., 639f., 644, *Abb. 15–20, 153–155*
Pfarrhof 465f. , *Textabb. S. 476*
Schule 465f., 476, 634
Rathaus 431, 444, 450, 454f., 468, 473f., 639f., *Karten A–B, D.2*
Ratsverfassung 351f., 472, 631
Schöffen / Ratsherren / Rat 351, 354f., 361, 458, 472, 488, 510, 537, 579, 631
Amtsjahr (Termine) 355
Baumeister 496
Bürgermeister / *proconsul* 354

Blick durch die Bettenhäuser Straße nach Osten, um 1910

Die besonnte nördliche Häuserzeile stellte einen wichtigen Blickpunkt der gebogenen Straße dar, besonders von Osten her gesehen. Die einfache, aber abwechslungsreiche Bebauung wurde diesem Anspruch gerecht und bildete dabei zugleich eine weitgehend harmonische Einheit.

Der gleiche Blick 2013

(Kassel, Unterneustadt)
Stadtbefestigung 351, 437-440, 443, 453f., 534, *Karten A–B, D.2 Abb. 15-19*
Stadtsiegel 351f., 631, *Abb. 162*
villicus: vgl. Schultheiß
Villikation 23f., 59–61, 95f., 102, 109–118, 121, 131–133, 179–181, 184f., 265, 280, 285, 287f., 340, 625–629
Warten 363f., *Abb. 17*
Warteberg 109, 111, 363f., 516
Wehr: vgl. Fuldawehr
Weinberg 31f., 57, 78f., 81, 93, 112, 123, 127–131, 133, 185, 192, 277, 306, 362–364, 418f., 473, 492, 568, 626, 638
†Weingarten 130, 359, 362f., 387, 473
Weinschank 510
Werr 89, 227, 231, 252, (469); vgl. auch Höllenwerr
Wirtschaftshof / *curtis* / Schultheißenhof 101–104, 106f., 109, 118–126, 135, 132f., 143–145, 147, 149f., 152, 159-161, 165, 167–169, 174, 178f., 185, 196, 212, 215f., 306, 324, 340, 404, 457, 625–628, 635
Hofgericht 169, 178
königliche Unterkunft 124–126
Zoll 212, 257, 272f., 372, 433, 481, 485, 494, 496–498, 509, 351, 612, 631
Zünfte (allgemein) 487f., 511, 522, 612, 632

(Kassel)
Zünfte (einzelne)
Bäcker 290, 362, 371f., 473, 629
Fleischhauer 213, 490, 518–520, 523, 612, 635
Kaufleute und Gewandschneider 186f., 214, 257, 265f., 269-271, 282f., 298, 307, 340, 358, 360, 371, 434, 473, 481, 487f., 490f., 511f., 629, 631
Kaufleute und Gewandschneider in der Freiheit (487f.), 511, 632
Leinweber 186f., 227, 565
Lohgerber und Schuster 213, 298, 519f., 612, 635
Wollweber 186f., (204), 213, 227, 269f., 340, 469f., 635
Kirchbauna 52, 73
Kirchditmold 52, 71, 75, 101, 198, 306, 323, 543f., 563
Kaufungen 13, 17, 21, 52f., 56–58, 96, 106, 111, 114–118, 133, 143–151, 153, 157, 173, 179, 183, 627
dux Gerhao 50, 56–58, 110f., 113–117, 133, 626
Märkte 110, 147f., 149f., 179
Gerichtsbarkeit und Zoll 147
Stift 23, 64, 101, 110, 115, 145–154, 177, 179, 180, 183, 185, 192, 245, 262, 285, 350, 539, 582, 627, 638

Blick durch die Bettenhäuser Straße nach Westen, 2013

Kaufunger Wald 45f., 54, 111, 113–115, 117f., 151–153, 155, 179–181, 185f., 189, 254, 263f., 272, 284, 365, 376, 626
Kragen 186, 189, 230, 237, 265, 375f.
Landgrafenhagen (Landwehrhagen) 186
†Mühlhausen (bei Kassel) 101, 109, 123, 132, 152f., 167f., 199, 229, 209, 285, 302, 306, 323, 430, 514, 557, 575, 626
Niederkaufungen (vgl. Kaufungen) 110, 116, 146f., 359
Niedervellmar (vgl. Vellmar) 35, 47, 56, 275, 481, 516, 544
Niederzwehren (vgl. Zwehren) 56, 71, 73, 75, 77, 100, 109, 153, 155, 183, 192, 275, 374, 434, 582
  Ferenspital 183, 192, 258, 361, 540, 628
  Furt (bei der Neuen Mühle) 32, 38, 45, 75, 94, 116, 127, 137, 183, 262
  Kirche 192, 360, 462
  Warte 363f.
Nieste 57, 114f., vgl. 73
Nordshausen 71, 75, 77, 98, 155, 183, 374
  Kloster 17, 56, 185, 367, 430
Oberkaufungen (vgl. Kaufungen) 117, 146f., 152
Obervellmar (vgl. Vellmar) 56f., 74, 153, 357, 544
†Oberwehlheiden (vgl. Wehlheiden) 52, 275
Oberzwehren (vgl. Zwehren) 37, 98, 183, 374
Ochshausen 115f., 153
†Ramershausen 57, 357
†Rammelsberg 100
Rengershausen 98, 192, 215
†Rickersrade 375
†Rimundehausen 45, 100, 230f., 323, 374f.
  Warte 363
Ritte 52, 74
Rothenditmold 52, 74, 100, 306, 368, 175, 558
Rothwesten 53, 98
†Rutzenhausen 99
Sandershausen 98, 109–111, 115f., 152
Schauenburg (Burg und Grafen; auch Grafen von Wallenstein) 182f., 262, 274f., 285, 370
†Siersen 56
Simmershausen 71, 75, 98, 275, 375, 516, 582
  Kirche 375
Söhre 71, 73f., 115, 155, 189, 254, 514
Spiekershausen 109, 115
  Furt 32, 493
†Steinbul (unsicher) 230, 259
†Umbach 56, 96, 115f., 152, 481, 514
Uschlag 57, 110, 114f., 146
Vellmar 45, 52f., 56f., 96, 98, 100, 109–111, 127, 155, 230, 323f., 363
Vollmarshausen 98, 110, 115f., 146, 152
†Vortriden 115
Wahlershausen 71, 98, 100, 558f., 566
Wahnhausen 56, 98, 485
Waldau 57, 74, 90f., 115f., 146, 153, 285
  landgräflicher Jagdhof 466
  Kirche 462
†Waleshausen 98, 155, 183, 192, 275f.
  Ferenspital: vgl. unter Niederzwehren
Wehlheiden (bzw. Niederwehlheiden) 52f., 57, 71, 73, 75, 77, 96, 100f., 127, 276f., 306, 361, 363, 418f., 543, 558f., 582
Weißenstein (Stift bzw. Kloster) 17, 52, 56, 182f., 185, 189, 192, 195f., 236, 258, 260, 262, 272, 275f., 359, 361, 539, 634
  Vgl. auch Niederzwehren, Ferenspital.
Wellerode 115
Weimar 56, 58, 100, 323f., 486, 530, 580, 582
  Herrenhof 374f.
  Kirche 56, 323, 327, 374
  Propstei 323
†Wenigenditmold 52, 100f., 368, 375
Windhausen 99, 368
Wolfsanger 38, 89, 109–111, 115, 127, 133, 138, 147f., 194, 199f., 215, 229–231, 363, 376, 481, 582
  Furt 32, 38f., 45, 94, 111, 116, 123, 127, 138, 147, 183, 262, 638
  Kirche 109f., 123, 125, 133, 147, 152, 172, 606, 610
  Märkte 106, 109f., 147f., 151, 179, 194, 262, 326
    Gerichtsbarkeit und Zoll 110, 147
†Wormershausen 368
Zwehren 52f., 56f., 96, 109, 111, 127, 155, 183, 276, 363, 543, 638
  Ritter von Z. 244, 362, 374, 422

Nicht erfasst sind: Nennungen zur bloßen Lokalisierung anderer Örtlichkeiten; bloße Aussteller von Urkunden ohne Sachbezug auf die Aussteller.

Für die Kasseler Gebäude sind außerdem die Karten A und B zu beachten.

II. Überregionales Stichwortregister (Auswahl):

Archidiakonate 48, 53, 55, 137, 154, 223f., 581
Aussatz / Lepra 192f., 258, 361, 418, 514, 540, 608, 613, 634
Bauplanung (Architektur): Maße und Geometrie 400f., 415f., 525, 534, 573f., 591, 600–602, 644f., *Textabb. S. 618, Abb. 95–97, 100–103, 158, 170-172, 175, 177-179, 207–210, 212–215, 217, 220–222, 227*
  Dreieckszahl und vollkommene Zahl 400
  gleichseitige Dreiecke 400f., 525, 591, 602, 616, 645, *Abb. 209, 215, 220, 222*
  Goldener Schnitt 401, 415, 451, 471, 644f., *Abb. 95, 101, 103, 170*
  Grundmaße mit Vielfachen 400f., 415f., 474, 591, 602, 644, *beinahe alle oben genannten Abbildungen*
  harmonische Verhältnisse 401, 415, 574, 591, 644, *Abb. 100, 170, 175, 177, 179, 209, 217*
  Tiers-point-Bogen 574, 591, 602, 616f., 645, *Textabb. S. 618, Abb. 175, 177, (209), 210, 213f., 217, 227*
  Vierung über Ort 591, 601, *Abb. 207f.*
  Winkelverhältnisse 415, 641, *Abb. 95f.*
  √2, Näherung 399f., 415f., 574, 602, 645, *Textabb. S. 618, Abb. 50, 78, 95, 100, 159, 169f., 175, 177, 179, 208, 210, 213f., 217, 227*
  √3, Näherung 401, 645
  Zahlen, Zahlensymbolik 400f., 415f., 471, 591, 593, 599, 601, 644f.
Beginen / Süstern / Schwestern 271, 490, 514, 537–539f., 609
Burgen, fränkische
  Amöneburg 31, 36f., 41, 48–50, 54, 57, 62, 139 (372)
  Büraburg 46, 48f., 50f., 53-55, 59f., 112, 129
  Dörnberg 51, 58
  Eresburg 48–51, 112, 136
  Gaulskopf 48–51, 53f., 112, 136, 138
  Weidelsburg 51, 59f. (345f.)
Burschaft / Geburde / Steuerviertel 356, 484f., 566, 611
Doppeldörfer (heidnisch/christlich) 51–62, 73, 95–97, 100f., 104f., 110f., 114f., 120, 125, 147, 625f.
Erzpriestersprengel 53–60, 110–112, 139, 172, 625
Fläminge 263, 269–271, 307, 629, 636
Freistühle (Grebenstein, †Hedwigsen) 502f.
Handel / Märkte / Messen 40, 43, 105–110, 126, 132f., 135, 147f., 150f., 159f., 165, 169, 179, 181, 184, 186f., 190, 215, 255, 261f., 264, 268–271, 273, 308, 324f., 359, 362, 371, 426, 473, 481, 484, 487f., 490f., 496–498, 510–512, 522, 548, 579, 614, 628f., 632, 635, 638
Hochwasser (konkrete Ereignisse) 86, 367, 458, 491, 518, 531f., 612
Hungersnot 367f., 480, 491, 584, 612, 633
Juden 389, 490, 507f., 519–522, 612, 632f.
Kirchengebäude
  Arnstein, Stiftskirche 228, 243, 245, 247
  Bamberg, Dom 336f.
  Barsinghausen, Stiftskirche 244
  Breitenau, Klosterkirche 242, 245
  Büraburg, St. Brigida 46
  Eisenach, Nikolaikirche 240, 247
  Erfurt, Dominikanerkirche (Predigerkirche) 242, 393, 399, 402–404, 461, 595, 644
  Erfurt, Franziskanerkirche (Barfüßerkirche) 403
  Erfurt, St. Severi 382, 402–404, 460f., 595–598, 600f., 644
  Esslingen, Dominikanerkirche 402–404, 595
  Frankenberg, Liebfrauenkirche 378–382, 401, 403, 599–601
  Freiburg, Münster 379
  Friedberg, Stadtkirche 381f., 597f.
  Fritzlar, Franziskanerkirche (Minoritenkirche) 461
  Gandersheim, Stiftskirche 247
  Germerode, Klosterkirche 240f., 243, 252f.
  Grebenstein, Stadtkirche 365, 382, 400, 403f., 460f., 464, 595–602, 616, 644, *Abb. 200f.*
  Haina, Klosterkirche 339, 382, 399, 401
  Hardehausen, Klosterkirche 242f., 247
  Hessisch Lichtenau, Stadtkirche 404f., 601
  Hirsau, Klosterkirche 241f., 643
  Hofgeismar, Neustädter Kirche 461
  Homberg an der Efze, Stadtkirche 598, 601
  Immenhausen, Stadtkirche 461, 601
  Kassel: vgl. im I. Teil des Registers
  Köln, Dom 586, 596, 598
  Köln, Franziskanerkirche 402
  Korbach, Stadtkirchen 461
  Limburg an der Lahn, Stiftskirche (Dom) 338f., 644
  Lippoldsberg, Klosterkirche 240f., 244
  Magdeburg, Dom 336-338, 404, 598, 644

(Kirchengebäude)
Marburg, St. Elisabeth 246, 268, 278, 286, 333, 336, 349, 365, 379–383, 402–404, 418, 470, 482, 595, 598f., 600f., 645
Marburg, St. Kilian 181, 193, 269, 326
Marburg, St. Marien 261, 326, 328–330
Mühlhausen, St. Blasius 336, 338, 597, 600
Mühlhausen, St. Marien 336, 365, 381, 593, 595–602, 615, 644
Obermarsberg, Kirche 381
Oppenheim, Katharinenkirche 381f., 596, 598–600
Paderborn, Dom 380f.
Quedlinburg, Stiftskirche 247
Regensburg, Dom 596
Regensburg, Dominikanerkirche 402f., 595
Reichenbach, Klosterkirche 241
Reinhardsbrunn, Klosterkirche 241–243, 245–247
Speyer, Dom 242, 336
Spieskappel, Stiftskirche 240
Volkmarsen, Stadtkirche 327, 338, 378, 380–382, 425, 460f., 589, 595, 644
Warburg, Altstädter Pfarrkirche 380f., 461, 644
Wetter, Stiftskirche 401
Wetzlar, Stiftskirche (sog. Dom) 330, 334, 339, 380, 401, 513
Witzenhausen, Stadtkirche 337f., 341, 404, 581, 644
Wolfhagen, Stadtkirche 380–382, 460f., 589, 595
Zierenberg, Stadtkirche 379, 382, 459–461, 463, 500, 589, 595
Klostergebäude
Arnstein, Stift 249–251, 320
Erfurt, Augustinerkloster 411
Erfurt, Dominikanerkloster 406
Frankfurt, Karmeliterkloster 411
Germerode, Kloster 235, 248, 253
Gnadenthal 244
Marienstern 244
Maulbronn, Kloster 235, 250, 335–339, 644
Reinhardsbrunn 248
Königshöfe / Pfalzen (allgemein) 57–62, 95f., 101–105, 107–109, 118–121, 123–126, 134–138, 141f., 144f., 150f., 157–160, 164, 166f. , 184–187, 625f.
Umgrenzungen / Befestigungsanlagen 119f., 134f., 157–167, 178, 195, 626
Gebäude 118–120, 158f., 167f., 172, 175f.
Landausbau, fränkischer 51–63, 95–101, 104f., 117, 131f., 625f.
Mainz, Bistum / Erzstift 13, 17, 22, 48, 55, 62, 101, 105, 136–139, 151–157, 180–184, 189–192, 219f., 223–228, 232, 241f., 250, 253, 255f., 260, 262, 264, 269, 271–273, 275–278, 283–285, 288f., 290–293, 316, 321, 323f., 340–342, 345–350, 363f., 365f., 369f., 372f., 386, 388, 390, 393f. 402, 404, 418, 431, 470f., 478–480, 498–505, 507, 525f., 528, 538f., 580, 583–585, 597, 612, 627, 638, 644, *Abb. 14*
Pest 506f., 512-515, 520, 584f., 612, 633f.
Pilger 514f., 608f., 613, 634
Rats-/Schöffenkollegien 263–268, 278–283, 285–290, 324–328, 340–342, 351–361, 367f., 431–433, 472f., 483–488, 495f., 510, 516, 611, 627, 629–633
Rathäuser (andere Städte) 431f., 436
Schulen 121, 273f., 341, 465f.,476, 581, 602, 604, 634
Schultheiß: vgl. im I. Teil des Registers unter Kassel
Seuchen 171, 365, 367f., 270, 480, 485, 515, 633; vgl. Pest
Stadtbefestigungen (andere Städte) 25, 162f., 195–198, 200, 202, 207f., 260f., 303f., 570
Stadtanlagen / -grundrisse
Allendorf (Bad Sooden-Allendorf) 308, 450, 452
Bad Wildungen: vgl. Wildungen
Creuzburg 310f., 316, 343, 452, 641, *Abb. 63*
Duderstadt 217
Eisenach 169, 450
Felsberg 450
Frankenberg 316f., 450
†Freyenstein 574
Fritzlar (Stadterweiterung) 269, 271
Göttingen 25, 210–212, 263, 298, 314–316, 445
Grebenstein (und Bebauung) 423, 431, 442, 447, 444f., 450, 454, 549
Grünberg 311, 315, 343, 450, 452, 455, 474, *Abb. 88*
Heiligenstadt 217
Hersfeld (Vorstadt) 269f.
Hessisch Lichtenau 316, 442, 431, 444f., 450, 454f., 474, 547, 614, 639f., *Abb. 75, 90*
Homberg an der Efze 311, 454
Homberg an der Ohm 315, 450, 455, 474, *Abb. 87*

(Stadtanlagen / -grundrisse)
Immenhausen (und Bebauung) 442, 444, 447
Kassel: vgl. im I. Teil des Registers
Marburg (Stadterweiterungen) 25, 261, 268f., 210, 327, 450f.
Melsungen 271, 293, 308, 311, 315, 450
Rotenburg an der Fulda 311, 316f., 343, 448, 450, 452
Trendelburg (mit Bebauung) 450
Volkmarsen 450
Wildungen 316f., 444, 448, 455
Witzenhausen 308–311, 314–317, 343, 444f., 450, 450f., 453, 455, 474, 546, 549, 552, 616, 641, *Abb. 56, 61–63*
Wolfhagen (mit Bebauung) 450
Würzburg 448
Zierenberg 308, 316, 431, 442, 444f., 447, 450, 452, 454f., 474, 547, 549f., *Abb. 76*
Zürich 217
Stadtplanung
Gestaltung 22, 26, 171, 210f., 297, 307–317, 343f., 449–457, 474f., 552–557, 613–616, 638–642, *Abb. 54–56, 61f., 77, 81–90, 165*
Parzellierung / Bebauungsstruktur 19, 24f., 208, 211f., 256, 296–298, 305, 312-314, 316f., 342–344, 377, 416, 430, 446–450, 456f., 467, 475, 521, 548–551, 556f., 565, 602–605, 613, 636f., 642, *Abb. 49f., 264*
Straßenbreiten 198, 209f., 260, 299, 307f., 311, 314–316, 343f., 346, 444f., 453, 474, 549, 553, 556, 613, 640, *Abb. 44f., 56*
(Stadtplanung)
Straßenmärkte 306, 311, 316, 343f., 448, 454, 474, 536, 547, 636, 638, 640
Verkehrsplanung, -lenkung 262, 311, 315, 343, 444, 447f., 474, 543–545, 547f., 552, 613, 615, 627, 638f.
Vermessung 22, 210–212, 214, 256, 298f., 311f., 314f., 319, 342, 344, 430, 442, 444f., 449–452, 466, 474f., 557, 574, 602–605, 636f., 641, *Abb. 49f., 56, 77–80, 165–168, 264*
Winkelverhältnisse 451, 475, 557, 616, 641, *Abb. 77–79, 165, 167, vgl. Abb. 95f.*
Stadtsiegel 265–268, 277, 282, 286f., 289, 304, 340f., 351–353, 369, 434, 472f., 483f., 579, 611, 629–631, *Abb. 44–48, 162–164*
Steinmetzzeichen 337, 405f., 408, 525, 573f., 583-587, 595, 607, *Abb. 68, 102, 179, 261f.*
Straßenbelag 301, 543
villicus: vgl. im I. Teil des Registers unter Kassel, Schultheiß
Wallfahrten: vgl. Pilger
Wasserversorgung (allgemein) 87, 94, 129–131, 169, 193, 209, 213, 252, 392, 410, 419, 466, 469, 519, 529, 540, 635
Wasserversorgung (künstliche) 86, 189f., 238, 254, 314, 410, 519, 529, 546, 550, 557–567, 614, 637, *Karte B.5, Abb. 193*
Wein 272, 490, 498, 510

Martinskirche, Südschiff, Dienstbasis in der Südostecke, 2012

Da die Ecke des Seitenschiffs bereits während der Bauarbeiten in das Erdreich eingesunken ist, wird der untere Teil der Dienstbasis heute vollständig vom Fußboden überdeckt.

Zum Autor

Geboren 1977 in Kassel, 1996–2003 Studium der Architektur in Kassel (Diplom II), zugleich Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Fach Geschichte; anschließend (Promotions-)Studium der Geschichtswissenschaft in Kassel. Wissenschaftliche Begleitung von Restaurierungsarbeiten am Philippsgrabmal in der Kasseler Martinskirche (2004); Lehraufträge an der Universität Kassel; Mitarbeit an stadtgeschichtlichen Ausstellungsprojekten; baugeschichtliche Rekonstruktion der Wohnung der Brüder Grimm am Wilhelmshöher Tor in Kassel; Veröffentlichungen zur Stadt- und Baugeschichte Kassels sowie zur Landes- und Kulturgeschichte Nordhessens.

Martinskirche, Sakristei, Gewölbe, 2006

Kasseler Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Band 2/2

Das Stadtbild der alten hessischen Residenzstadt Kassel spiegelte bis 1943 eine jahrhundertelange Geschichte und Baukultur wider. Der Band präsentiert neue Forschungen zum Alter der Siedlung und der Herkunft des Ortsnamens, zum frühmittelalterlichen Königshof und der reichsfränkischen Politik in Hessen sowie zur Entwicklung Kassels unter den Grafen und Landgrafen von Hessen, bis zur letzten großen Stadterweiterung des Mittelalters. Topographische, rechtliche, politische, wirtschaftliche, sozial- und kirchengeschichtliche Fragen werden gleichermaßen betrachtet. Baugeschichtliche Untersuchungen ermöglichen Einblicke in die Bauplanung des späten 13. und 14. Jahrhunderts, zeigen überregionale Beziehungen auf und schaffen erstmals die Voraussetzungen für eine Einordnung vieler hoch- und spätgotischer Stadtkirchen Niederhessens. Analysen der Kasseler Stadterweiterungen und weiterer, benachbarter Städte führen zu grundlegend neuen Erkenntnissen über Entwicklung und Konzepte der mittelalterlichen Stadtplanung in Hessen.

Bisher erschienene Kasseler Beiträge zur Geschichte und Landeskunde:

Bd. 1: Friedrich Waitz von Eschen: Parkwege als Wissenswege. Der Bergpark Wilhelmshöhe als naturwissenschaftliches Forschungsfeld der Aufklärung, Kassel 2012

Bd. 2: Christian Presche: Kassel im Mittelalter. Zur Stadtentwicklung bis 1367, Kassel 2014

In Vorbereitung:

Bd. 3: Andrea Linnebach-Wegner: Das Museum der Aufklärung und sein Publikum. Kunsthaus und Museum Fridericianum in Kassel im Kontext des historischen Besucherbuches (1769–1796)

ISBN 978-3-86219-618-0

VEREIN FÜR HESSISCHE GESCHICHTE UND LANDESKUNDE KASSEL 1834 E.V.